00055342

Digitized with financial assistance from
Observer Research Foundation
on 01 June, 2019

Dr. H. Ploss.

Th. Grieben's Verlag (L. Fernau) Leipzig

Photogravure Bruckmann.

DAS WEIB

IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ANTHROPOLOGISCHE STUDIEN

VON

Dr. **HEINRICH PLOSS** UND Dr. **MAX BARTELS.**

Neunte stark vermehrte Auflage

Neu bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Paul Bartels

Privatdozent der Anatomie und Anthropologie an der Universität Berlin.

55342

LIBRARY OF THE BOMBAY BRANCH OF THE ROYAL ASIATIC SOCIETY

Mit den Porträts weil. der Verfasser, 11 lithographischen Tafeln und 700 Textabbildungen in Holzschnitt und Autotypie.

Erster Band.

Vol. 1

7x. d. 13

Leipzig.
Th. Grieben's Verlag (L. Fernau).
1908.

0
305 4
Pho/Pas
55342

00055342

Seinem hochverehrten Lehrer und Chef

Herrn Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Waldeyer

zu seinem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum
als Direktor der Anatomischen Anstalt zu Berlin

in Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet

vom Herausgeber.

Vorrede des Herausgebers

zur neunten Auflage.

Im Jahre 1884 ist die erste Auflage des vorliegenden Werkes erschienen. Zwei Jahrzehnte lang lag dann, nach dem Tode des Verfassers, *Heinrich Ploß,* die weitere Bearbeitung und Herausgabe in der Hand meines Vaters, *Max Bartels;* denn auch die letzte, die achte Auflage, deren zweiter Band erst nach seinem Tode erschien, war noch vollständig von ihm selbst zur Drucklegung vorbereitet, ich hatte nur diese letztere zu besorgen gehabt.

In diesen zwei Jahrzehnten ist das Werk, wie es ursprünglich aus der Hand von *Ploß* hervorgegangen war, ein anderes geworden: *Max Bartels* hat, dank dem Entgegenkommen des Herrn Verlegers, an die Stelle der ursprünglich nur vorhandenen 4 Abbildungen deren rund 700 setzen können, außerdem die schönen lithographischen Tafeln beigefügt; er hat den Umfang des Werkes so vermehrt, daß es jetzt mehr als das Doppelte des ursprünglichen Volumens einnimmt; vor allem aber hat er, wie aus seiner unten abgedruckten Vorrede zur 2. Auflage des näheren zu ersehen, die Grenzen des zu behandelnden Stoffes viel weiter gesteckt.

Als ich, ermutigt durch die Herren *Waldeyer, W. Krause* und *Thilenius,* nach dem Tode meines Vaters die weitere Bearbeitung des nun verwaisten Werkes zu übernehmen mich entschloß, trotzdem meine bisherigen Arbeiten nur auf dem Gebiete der Anatomie und der somatischen Anthropologie lagen, von einer, erst durch die Vorarbeiten zu dieser 9. Auflage hervorgerufenen kleineren Abhandlung über Geburts- und Wochenbettgebräuche der Weißrussen (nach Mitteilungen von Frau *Olga Bartels)* abgesehen — mein Vater war übrigens bei Übernahme der ersten Bearbeitung in ähnlicher Lage gewesen —, da leitete mich neben der Freude an der schönen Aufgabe wesentlich der Wunsch, daß das Lieblingswerk meines Vaters, dem er einen großen Teil seines Lebens gewidmet, nicht durch fremde Hand verändert werden sollte. Nachdem mein Vater einmal durch die denkbar weiteste Fassung der Aufgabe den Grund gelegt, konnte ein neuer Bearbeiter wohl durch Einfügen weiterer Unterabschnitte hier und da, unserem inzwischen vermehrten Wissen entsprechend, einen oder den anderen neuen Gesichtspunkt zur Geltung bringen (wenn ein wildes Theoretisieren und Verallgemeinern vermieden werden sollte), nicht aber grundsätzlich Neues schaffen, wie auch mein Vater im Laufe der sich folgenden Auflagen nicht anders hatte verfahren können; — oder das Buch wäre zu ganz etwas anderem geworden, als es nach dem Plan der beiden Verfasser zu sein bestimmt war. Letzteres aber wünschte ich unter allen Umständen vermieden zu wissen; das Werk sollte bleiben, was es gewesen ist, ein streng wissenschaftlich gemeintes, streng wissenschaftlich gehaltenes Buch.

So habe ich die Gesamtanordnung und die Einteilung in die Unterabschnitte unverändert belassen; ich habe mich auch bisher, trotzdem zuweilen die Versuchung groß war, nicht entschließen können, aus dem bisherigen Stoff weitere

neue Unterabschnitte herauszuschneiden und für sich zu behandeln (von einer auf rein äußerliche Gründe zurückzuführenden Ausnahme abgesehen). Selbstverständlich konnte Pietät nur angewendet werden, so weit sie mit der eigenen wissenschaftlichen Überzeugung vereinbar: ein abweichender Standpunkt wurde als solcher gekennzeichnet; auch habe ich einen zuweilen ziemlich weitgehenden Gebrauch von Kürzungen und Streichungen gemacht: darin soll selbstverständlich keine Kritik liegen. Die „Ich-Form" der Darstellung mußte natürlich fallen, damit nicht der Anschein erweckt würde, als wolle ich mir das Gesagte selbst zuschreiben; wo die „Ich-Form" dennoch Anwendung findet, handelt es sich immer um eigene Worte. Wo mein Vater eine Ansicht oder Deutung aussprach, die Beschreibung einer Darstellung (oft voll feiner Bemerkungen über Einzelheiten, die ein anderer leicht übersehen hätte) brachte, oder dgl., ist dies auch äußerlich kenntlich gemacht, und so wird der Leser sehr vielfach auf diesen Blättern den Anführungszeichen und dem in Klammern gesetzten Namen *Max Bartels* begegnen. Daß ich jetzt, abweichend von dem bisher von meinem Vater geübten Brauche, dazu übergegangen bin, auch ihn auf dem Titelblatt neben *Ploß* als Verfasser zu nennen, wird nach dem, was ich über seinen Anteil an diesem Werke gesagt habe, hoffentlich nur als berechtigt erscheinen und kann die großen Verdienste von *Ploß* nicht beeinträchtigen.

Ich habe mich bemüht, die in den letzten seit der vorigen Auflage verflossenen Jahren erschienenen Arbeiten, soweit sie in den Bibliotheken bereits zugänglich, aus allen hier in Betracht kommenden Gebieten (Anthropologie, Ethnologie, Urgeschichte, Volkskunde, Kulturgeschichte, Medizin, Biologie) möglichst gleichmäßig und vollständig zu berücksichtigen, ebenso ältere, bisher nicht verwertete Ergebnisse nachzutragen; im Literaturverzeichnis, das so um fast 240 Titel vermehrt wurde und jetzt ca. 2500 Nummern umfaßt, sind diese neu hinzugekommenen durch einen Stern kenntlich gemacht. Wenn trotz der bereits erwähnten Streichungen und trotzdem die absolute Zahl der Abbildungen kaum vermehrt wurde, da die neu hinzugekommenen an Stelle von ausgemerzten getreten sind, dennoch der Satz etwa 6 Druckbogen, rund 100 Seiten (nur Text) mehr umfaßt als in der letzten Auflage, so gibt das ein Bild vom Umfange der geleisteten Arbeit. (45 Seiten Figurenerklärung sind fortgefallen und in die Bildunterschriften eingesetzt.) Hier möchte ich auch in Beantwortung einer mehrfach an mich herangetretenen Frage bemerken, daß ein auf das Thema Weib bezüglicher handschriftlicher Nachlaß, eine Zettelsammlung, oder dgl., nicht existiert, und also auch keine Verwendung finden konnte.

Besondere Sorgfalt wurde auf die Erhöhung der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit durch Änderungen des Satzbaues und des Druckes verwendet.

Da ich die Abbildungen nicht über ein gewisses Maß hinaus vermehren wollte, habe ich nur eine nicht allzu große Anzahl ganz neu hineingebracht; es lag mir in erster Linie daran, nicht die Quantität, sondern die Qualität zu steigern: so bin ich dem Herrn Verleger zu großem Danke verpflichtet, daß er meinem dringenden Wunsche nach einer anderen Reproduktionsmethode nachgab und teilweise zur Anwendung der Autotypie, statt des bisherigen Holzschnittes, überging; eine ganze Anzahl von Abbildungen, welche bisher im Holzschnitt wenig gelungen erschienen, kehren so in anderer und hoffentlich wertvollerer Reproduktionsweise wieder. Eine Reihe von Bildern, die mir vom anatomischen, oder, wie die bekannte Venus obversa von *Leonardo da Vinci*, von anderen Gesichtspunkten aus entbehrlich oder mißlungen erschienen, wurden fortgelassen. Im ganzen sind 90 Abbildungen neu hergestellt, 58 davon kehren in anderer, besserer Reproduktion aus der 8. Auflage wieder, 32 sind völlig neu. — Für die freundliche Überlassung von Vorlagen, die zum großen Teile hier zum ersten Male veröffentlicht werden, bin ich den Herren *James Fränkel* (Berlin), *E. T. A. Hamy* (Paris), *Franz Heger* (Wien), *Hoffa* (weil. Berlin), *Kamon*

(Kioto), *Köhl* (Worms a. Rh.), *Alfred Maaß* (Berlin), *Thilenius* (Hamburg), *Vortisch* (s. Zt. Aburi, Goldküste), *Waldeyer* zu größtem Danke verpflichtet. Andere Bilder stammen aus der nachgelassenen Photographiensammlung meines Vaters; einige anatomische Abbildungen sind nach Präparaten meiner eigenen Sammlung und der des anatomischen Museums gefertigt. Die Bezeichnung „B. A. G" oder „W. A. G." unter einem Bilde bedeutet, daß das Original sich im Besitze der Berliner oder der Wiener Anthropologischen Gesellschaft befindet. Soweit mein Vater selbst die photographische Aufnahme eines hier abgebildeten Gegenstandes oder Körpers hergestellt hatte, ist dies gleichfalls in der Unterschrift bemerkt worden.

Dem Herrn Verleger danke ich auch an dieser Stelle für sein Entgegenkommen, besonders auch noch dafür, daß er diese Auflage mit den wohlgelungenen Porträts der beiden Verfasser geschmückt hat.

Ich widme diese Bearbeitung der 9. Auflage, mit seiner gütigen Erlaubnis, meinem hochverehrten Lehrer und Chef, Herrn Geheimrat Prof. Dr. *Waldeyer,* zu seinem zu Beginn dieses Wintersemesters stattfindenden fünfundzwanzigjährigen Jubiläum als Direktor der anatomischen Anstalt, zur freundlichen Erinnerung an meinen Vater, mit dem ihn gemeinsame Bestrebungen und gemeinsame Arbeit in der Berliner Anthropologischen Gesellschaft verbunden, und als bescheidenes Zeichen der Dankbarkeit für alles Gute, was ein Schüler von seinem Lehrer empfangen kann, besonders aber dafür, daß er mir in der von ihm geleiteten Anstalt einen Platz für anthropologische Arbeit gewährte.

Berlin, im Oktober 1908.

Paul Bartels.

Vorrede von Heinrich Ploß

zur ersten Auflage.

Wenn ich die Früchte meiner vieljährigen Studien über die „Naturgeschichte des Weibes vorzugsweise vom völkerkundlichen Standpunkte aus" der Öffentlichkeit übergebe, so darf ich wohl bekennen, daß ich mir bei der Bearbeitung dieses ebenso schönen und anziehenden, als auch vielumfassenden Stoffes der großen Schwierigkeit voll bewußt war, die ein solches Unternehmen dem gewissenhaften Autor darbietet. So ergiebig der Gegenstand auf der einen Seite für eine allseitige und eingehende Betrachtung ist, so hatte ich doch eine bestimmte Umrahmung im Auge zu behalten, auf die ich mich selbst und meinen Leserkreis beschränke. Ich hatte die der Natur- und Kulturgeschichte entnommenen Tatsachen, die für das Leben und Wesen des Weibes charakteristisch sind, in ähnlicher Weise zu verwerten, wie ich über das Kind und seine Behandlung in meinem früher erschienenen Buche („Das Kind in Brauch und Sitte der Völker") zahlreiche Erscheinungen aus allen Zeiten und Landen dargelegt und geschildert habe.

Dadurch, daß ich diese Arbeit als „anthropologische Studien" bezeichne, glaube ich hinreichend angedeutet zu haben, daß ich mir keineswegs die — von einem einzelnen kaum jemals ausführbare — Aufgabe stellte, ein vollständiges Bild vom realen Leben des Weibes und von seiner idealen Stellung im Reiche der Natur zu entwerfen. Vielmehr ging meine Absicht überhaupt nur dahin, das mir zu Gebote stehende, in ziemlicher Reichhaltigkeit zugeflossene Material lediglich im Lichte der modernen Anthropologie und Ethnologie, also vom rein naturwissenschaftlichen Standpunkte aus, zu sichten und dem Verständnisse eines Leserkreises zugänglich zu machen, dessen Sinn und Bildung für dergleichen Studien empfänglich und vorbereitet sind.

Denn ich betrachte das Weib in seinem geistigen und körperlichen Wesen mit dem Auge des Anthropologen und Arztes. Demgemäß mußte ich mich einesteils mit den psychologischen, ethischen und ästhetischen Zügen des „schönen" Geschlechts, insbesondere auch mit der Art und Weise beschäftigen, in der diese Züge von anderen Forschern neuerlich aufgefaßt wurden. Andernteils untersuchte ich die physiologischen Funktionen des Weibes insoweit, als mir durch die Völkerkunde mannigfache Tatsachen bekannt waren, welche auf dem Wege eingehender Vergleichung der bei den verschiedenen Völkerschaften zutage tretenden Zustände über die verschiedene Organisation und Tätigkeit eines weiblichen Körpers wertvolle Aufschlüsse gewährten. Dabei wurde von mir nicht unbeachtet gelassen, welche Behandlungsweise des Weibes unter den Völkern sich namentlich in sexueller Hinsicht durch Sitte und Brauch heimisch gemacht hat, und wie man wohl die Entstehung solcher Sitten zu erklären imstande ist.

So darf ich wohl sagen, daß ich die Lebensverhältnisse des Weibes zu einem großen Teile nach den Anforderungen und Ergebnissen der Ethnologie geschildert habe. Nach der einen Richtung hin mußte ich — immer die Einflüsse der Kulturbedingungen im Auge behaltend — das geistige Vermögen des Weibes, sein Denken und Empfinden als einen Teil der Geisteswissenschaft in den Bereich meiner Betrachtung ziehen. Nach anderer Richtung hin eröffnete ich Einblicke in die unter dem Einflusse von Klima, Lebensweise usw. stehenden sexuellen Beziehungen des weiblichen Geschlechts von der Reife und Empfängnis an bis zur Erzeugung und ersten Pflege des Kindes, ein wichtiges Kapitel der Biologie und Entwicklungsgeschichte des Weibes bis zur Mutterschaft. Und schließlich gelange ich zur Schilderung der sozialen Lage, in welcher wir das Weib bei der kulturellen Entwicklung des Menschengeschlechts zu allen Zeiten und bei allen Rassen finden — hier lieferten mir die jüngsten Untersuchungen der Soziologen wertvolle Anhaltspunkte zur Besprechung

der kulturellen Einwirkungen, durch welche von den Urzuständen des Menschengeschlechts an bei den allmählichen Fortschritten in Sitte, Recht und Religion die Stellung des Weibes die jetzige Höhe bei zivilisierten Völkern erreichte.

Indem ich nun, wie ich ausdrücklich und wiederholt betone, nur Dasjenige klarstellen will, was ich durch meine Studien auf dem Gebiete der Natur- und Völkerkunde gewann, habe ich es mit den recht positiven Verhältnissen und fast nur mit exakten Forschungen zu tun, für die ich mir den Stoff meist aus weit zerstreuten Quellen, vielfältig auch durch direkte Nachfrage, bei Reisenden und Männern von Fach aus allen Teilen der Erde herbeischaffen mußte[1]). — Allein ich hatte bei meiner Darstellung auch nicht wenige wissenschaftliche Probleme zu berühren. In der Anthropologie stoßen wir ja überall auf Probleme der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit, für welche es an historischen Dokumenten fehlt. Man sucht sie, so gut man kann, durch eine Forschungsmethode zu lösen, die in vielen Zweigen der Naturwissenschaft, z. B. der Geologie, treffliche Erfolge aufzuweisen hat. Es ist dies das Verfahren, die Überreste aus früheren Zuständen, sowie die Anfänge historischer Überlieferung zur Erklärung jetzt bestehender und gefundener Erscheinungen zu benutzen. So viel ich konnte, habe ich auch nicht ermangelt, diesen Gang der Untersuchung zu betreten.

Bei solcher Deutung rätselhafter Erscheinungen im Völkerleben ist freilich stets die größte Vorsicht geboten: die schnell bereite Phantasie darf hier nie allzu eifrig ans Werk gehen. Daher trat ich an die Beurteilung einzelner, selbst von hervorragenden Forschern geistvoll ausgesprochener Ansichten über manche noch nicht voll erklärbare, im Kultur- und Völkerleben auftretende Tatsachen mit einer gewissen Zurückhaltung, die mich veranlaßte, gegenüber den Anschauungen und ihrer Motivierung einfach meine Bedenken zu äußern, anstatt mit der vollen Kraft der Überzeugung einer Hypothese Raum zu geben, die, schwach gestützt, oft allzubald hinfällig wird.

Vielleicht könnte mein Buch bei solchen Lesern nicht die volle Befriedigung erwecken, welche mit ungerechtfertigten Erwartungen an die Lektüre desselben herantreten, insbesondere dann, wenn sie Aufgabe und Tendenz desselben verkennen. Es wäre beispielsweise falsch, wollte man von einer solchen Arbeit etwa den Versuch einer „Lösung" der „Frauenfrage" verlangen, die ich am Schlusse nur deshalb berühre, weil sich die Anthropologie auch mit gewissen historischen Momenten derselben zu beschäftigen hat. — Viele Zustände des weiblichen Geschlechts bei modernen Kulturvölkern können in der Anthropologie freilich nur insoweit Berücksichtigung finden, als sich neben der Zivilisation überall im Volke Sitten und Gebräuche erhalten haben, die als charakteristische Überlieferungen und Reste aus frühesten Zeiten stammen.

Ein vorurteilsloser Kritiker wird mir jedoch im Hinblick auf die oben angedeuteten Tendenzen zugestehen, daß ich mich als Anthropolog und Arzt in den meinen Studien gezogenen strengen Grenzen gehalten habe, daß ich mich aber innerhalb derselben unter der Führung wissenschaftlichen Ernstes sowohl bei der Wahl, als auch bei der Betrachtungsweise des Stoffes vollkommen frei bewegte. Die günstige Aufnahme, welche beim wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Publikum mein Werk allseitig während seines seitherigen lieferungsweisen Erscheinens erfuhr, gibt mir die befriedigende Gewähr und Hoffnung, daß es nun, nachdem es vollständig vorliegt, weiterhin solche Leser finden wird, welche das rechte Verständnis, doch auch den ernsten Sinn für die Sache mitbringen! Und der Kreis dieser Leser besteht nicht bloß aus Anthropologen und Ärzten, vielmehr wird in meinem Buche gewiß auch jeder mit höherer Bildung ausgerüstete Mann so manches Belehrende finden, das seinen Gesichtskreis bezüglich der Kenntnisse auf dem Gebiete der Physiologie des weiblichen Geschlechts, der Ethnographie und Kulturgeschichte erweitert.

Leipzig, Mitte Oktober 1884.

Dr. Heinrich Ploß.

---

[1]) Zahlreiches Material habe ich durch Beantwortung von Fragebogen erhalten, welche ich teils nach vielen Ländern an dort ansässige Ärzte und Privatleute versandte, teils Reisenden und Missionaren mitgab.

Verzeichnis

der von Dr. H. Ploß in Druck erschienenen Werke und größeren Zeitschriftenabhandlungen.

1. De genesi psychosium in puerperio. Inaugural-Dissertation. Leipzig 1846.

2. Über die das Geschlechtsverhältnis der Kinder bedingenden Ursachen. Berlin (Hirschwald) 1859. (40 S. 8°.)

3. Ein Blick auf die neuesten Beiträge zur Frage über das Sexualverhältnis der Neugeborenen. Monatsschr. f. Geburtsk. 18. S. 237. 1861.

4. Über Anwendung des Druckes und der Vis a tergo in der operativen Geburtshilfe. Zeitschr. f. Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe von Dr. H. Ploß. Leipzig 1867. S. 156.

5. Die Art der Abnabelung bei verschiedenen Völkern (Abreißen, Abbeißen, Abschneiden usw.). Deutsche Klinik. Berlin 1870. Nr. 48.

6. Die operative Behandlung der weiblichen Geschlechtsteile bei verschiedenen Völkern: a) Beschneidung der Mädchen, b) Vernähung (Infibulation). Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. III. Berlin 1871. S. 381.

7. Über künstlich hervorgebrachte Deformitäten an den weiblichen Geschlechtsteilen und über Behandlung der Schamhaare bei Frauen. Deutsche Klinik. Berlin 1871. Nr. 27. S. 242.

8. Das Verfahren verschiedener Völker bei Ausstoßung und Entfernung der Nachgeburtsteile. Deutsche Klinik. Berlin 1871. Nr. 28.

9. Das Männerkindbett (Couvade), seine geographische Verbreitung und ethnographische Bedeutung. Jahrb. d. Geographischen Gesellschaft in Leipzig 1871. (16 S.)

10. Über die Lage und Stellung der Frau während der Geburt bei verschiedenen Völkern. Leipzig (Veit & Co.) 1872. (57 S. 8° m. V.)

11. Das Heiratsalter. Jahresbericht des Leipziger Vereins für Erdkunde vom Jahre 1872.

12. Die ethnographischen Merkmale der Frauenbrust (nebst einem Anhang: Das Säugen von jungen Tieren an der Frauenbrust). Archiv für Anthropol. Bd. V. Braunschweig 1872. S. 215.

13. Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Anthropologische Studien. 2 Bände. Stuttgart (Auerbach) 1876. (619 S. 8°.)

14. Dr. Struves künstliche Mineralwässer auf der I. balneologischen Ausstellung zu Frankfurt a. M. Leipzig (F. C. W. Vogel) 1881. (34 S. 8°.)

15. Historisch-anthropologische Notizen zur Behandlung der Nachgeburtsperiode. In der Festschrift „Beiträge zur Geburtshilfe, Gynäkologie und Pädiatrik". Leipzig (Engelmann) 1881.

16. Das kleine Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt. Berlin 1881.

17. Über das Gesundheitswesen und seine Regelung im Deutschen Reich. Leipzig (Gräbner) 1882. (91 S. 8°.)

18. Zur Geschichte, Verbreitung und Methode der Fruchtabtreibung. Kulturgeschichtlich-medizinische Skizze. Leipzig (Veit & Co.) 1883. (47 S. 8°.)

19. Zur Verständigung über ein gemeinsames Verfahren der Beckenmessung. Archiv für Anthropologie. Bd. XV. 1884.

20. Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Anthropologische Studien. 2. Auflage. N. Ausg. 2 Bde. Leipzig (Th. Griebens Vlg., L. Fernau) 1884. (872 S. 8°.)

21. Das kleine Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt. Über das Legen, Tragen und Wiegen, Gehen, Stehen und Sitzen der kleinen Kinder bei den verschiedenen Völkern der Erde. 2. Ausg. Leipzig (Th. Griebens Vlg., L. Fernau) 1884. (120 S. 8°.) Mit Abb.

22. Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Anthropolog. Studien. 2 Bde. Leipzig (Th. Griebens Vlg., L. Fernau) 1885. (1078 S. 8°.)

23. Geschichtliches und Ethnologisches über Knabenbeschneidung. Leipzig (Hirschfeld) 1885. (32 S. 8°.)

24. Anweisung zur Pflege und Wartung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Leipzig (Barth) 1851. (45 S. 8°.)

25. Hygiea. Die Kunst, ein hohes und frohes Alter zu erreichen. Ein Buch für Jedermann, insbesondere eine väterliche Liebesgabe für den in die Welt tretenden Jüngling. Leipzig 1851.

26. Über die das Geschlechtsverhältnis des Kindes bedingenden Ursachen. Mon. f. Geb. XII. 532. 1858.

27. Über den Einfluß der Jahreszeit auf die Häufigkeit der Geburten und auf das Geschlechtsverhältnis des neugeborenen Kindes. Monatsschr. für Geburtsk. XIV. S. 454.

28. Zur Zwillingsstatistik. Referat in der Deutschen Klinik. 1861.

29. Über die Operationsfrequenz in geburtshilflichen Kliniken und Polikliniken. Archiv für Gynäkologie. VI.

30. Über die Operationsfrequenz in geburtshilflichen Kliniken und Polikliniken. Monatsschrift für Geburtskunde und Frauenkrankheiten. 1869.

31. Studien über Kindersterblichkeit. Journal für Kinderheilkunde. 1874. Bd. VII.

32. Über die Frequenz der geburtshilflichen Operation. Monatsschrift für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten. Bd. XXIII. 1884.

33. Prosch und Ploß. Medizinisch-chirurgische Enzyklopädie für praktische Ärzte, in Verbindung mit mehreren Ärzten herausgegeben. 4 Bde. 1854—1863.

34. H. Ploß und F. Küchenmeister. Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe, begründet von A. W. Varges. Neue Folge Band 1—4 (Band 16—19). Leipzig 1862—1865.

35. Ploß. Vorwort zu Theodor Waitz: Die Indianer Nordamerikas. Leipzig 1865.

36. Kindersterblichkeit in Beziehung zur Elevation des Bodens, sowie zur Fruchtbarkeit und Beschäftigungsweise der Bevölkerung. Archiv für wissenschaftliche Heilkunde. Bd. VI. 1861.

Ploß verfaßte außerdem zahlreiche Artikel
im Sächsischen Korrespondenzblatt,
im Ärztlichen Wochenblatt,
im Archiv für Gynäkologie,
in der Monatsschrift für Geburtskunde,
in Meyers Konversations-Lexikon,
in der Leipziger Illustrierten Zeitung.

Vorrede von Max Bartels

zur zweiten Auflage.

Am 13. Dezember 1885 ist *Heinrich Ploß* gestorben. Unermüdlich tätig, fast bis zu seinem letzten Atemzuge, hat er mit staunenswertem Fleiße an der Zusammenbringung wissenschaftlichen Materials gearbeitet. Eine sehr große Zahl ethnographischer und anthropologischer Aufzeichnungen hat sich in seinem Nachlasse gefunden, welche ein beredtes Zeugnis davon ablegen, wie er unablässig darauf bedacht gewesen ist, seine allbekannten Werke weiter auszubauen und für neue interessante Arbeiten den Stoff zusammenzubringen. Alle diese Hoffnungen hat der unerwartet und plötzlich eingetretene Tod vereitelt.

Von dem weiten Interesse, das er für seine Schriften zu erwecken verstanden hat, liefert namentlich „Das Weib" einen recht schlagenden Beweis, dessen erste, 1500 Exemplare starke Auflage in wenig mehr als Jahresfrist vergriffen war. *Ploß* hat nicht mehr die Genugtuung gehabt, diesen erfreulichen und für ihn so ehrenvollen Erfolg zu erleben.

Der Wunsch der Hinterbliebenen und der Verlagsbuchhandlung, dieses Werk von neuem aufgelegt zu sehen, veranlaßte den Herrn Verleger, auf den Vorschlag des Vorsitzenden der deutschen anthropologischen Gesellschaft, Herrn Geheimrat *Virchow*, den Unterzeichneten zu einer Neubearbeitung der zweiten Auflage aufzufordern. Sehr gerne habe ich mich dieser mühevollen Arbeit unterzogen, und ich bin stets bestrebt gewesen, die Physiognomie des *Ploß*schen Werkes, soweit es irgend sich mit dem Interesse des Ganzen vereinbaren ließ, zu erhalten. Es waren jedoch einige eingreifende Veränderungen nicht zu umgehen. Die Kapitel der ersten Auflage waren nicht selten in der Form einzelner, in sich abgeschlossener Essays nebeneinander gestellt, und da kam es dann nicht selten vor, daß sie Dinge enthielten, welche besser in einem anderen Kapitel ihre Stelle gefunden hätten, oder daß sich die gleichen Angaben in mehreren Kapiteln, bisweilen mit denselben Worten, wiederfanden. Hier mußte mancherlei geordnet, umgestellt und gestrichen werden, und gleichzeitig glaube ich, durch die Einteilung des Ganzen in eine große Anzahl mit besonderer Überschrift versehener kürzerer Abschnitte die bequeme Lesbarkeit des Buches nicht unwesentlich erhöht zu haben. Gleichzeitig sind viele medizinische und anthropologische Begriffe, welche *Ploß* als bekannt vorausgesetzt hat, die dem Nichtmediziner jedoch unmöglich geläufig sein konnten, in kurzen, aber hoffentlich leicht verständlichen Worten erläutert worden.

Ein besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, die anatomischen Unterschiede zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlechte, wie sie die heutige Spezialforschung festgestellt, aber in einer großen Reihe schwer zugänglicher Einzelpublikationen niedergelegt hat, in bequem übersichtlicher Weise zusammenzustellen, wodurch, wie ich hoffe, auch den anthropologischen Fachgenossen ein kleiner Dienst geleistet wurde.

Von den oben erwähnten Notizen, welche sich in dem *Ploß*schen Nachlasse gefunden haben, wurde selbstverständlich möglichst viel der neuen Auflage einverleibt; doch ist auch sehr vieles zugegeben, was *Ploß* nicht zugänglich gewesen war. Aus den *Ploß*schen Aufzeichnungen geht hervor, daß der Verfasser eine Ausdehnung seines Werkes über den ursprünglich von ihm gesteckten Rahmen hinaus nicht beabsichtigt hat; er war nur bestrebt gewesen, die früheren Kapitel weiter auszubauen. Hier habe ich es für notwendig gehalten, eine eingreifende Änderung vorzunehmen: Das *Ploß*sche „Weib" war eigentlich ein Torso; wir lernen es kennen bei dem Eintritt der Pubertät und verlassen es nach dem Abschluß des Wochenbettes. Alle die vielen Beziehungen des Weibes, welche sich außerhalb der Geschlechtssphäre im engeren Sinne befinden, waren unberücksichtigt geblieben. Es ist daher mein Bestreben gewesen, das Bild entsprechend zu vervollständigen, was einen

nicht geringen Aufwand von Mühe und Arbeit verursacht hat, da es auf diesem Gebiete vielfach an entsprechenden Vorarbeiten fehlte. So hat nun auch das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit, das Weib als Witwe, das Weib in seinem Verhältnisse zu den nachfolgenden Generationen als Mutter, Stiefmutter, Großmutter und Schwiegermutter, das Weib in den Jahren des Verblühens und das alternde Weib seine volle Berücksichtigung gefunden, und wir begleiten nun das Weib vom Mutterleibe an durch alle seine Lebensphasen bis in die Jahre des Greisenalters und selbst über den Tod hinaus. So glaube ich in der vorliegenden Auflage dem Leser ein in sich zusammenhängendes und annähernd abgeschlossenes Bild von dem Weibe in anthropologischer Beziehung vorzuführen.

Daß hier, wo es sich um anthropologische Untersuchungen und Erörterungen handelte, das Weib nicht immer in keuscher Verhüllung aufzutreten vermochte, das bedarf wohl eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Durch die Überschriften sind die betreffenden Abschnitte ja bereits hinreichend gekennzeichnet, und wer die nackte Natur nicht glaubt ertragen zu können, der ist ja nicht gezwungen, diese Kapitel zu lesen; dem Arzte und dem Anthropologen werden sie aber, wie ich mit Zuversicht annehme, eine nicht unerwünschte Gabe sein.

Noch ein paar Worte möchte ich hinzufügen über die äußere Erscheinung dieser zweiten Auflage. Die Wahl von zweierlei Typen, wobei die Spezialangaben kleiner gedruckt worden sind, wird unzweifelhaft zur bequemeren Übersichtlichkeit des Buches beitragen. Aus dem gleichen Grunde sind die Eigennamen *kursiv*, alle geographischen und ethnographischen Namen gesperrt gedruckt worden. Die Literaturangaben sind, um unendliche Wiederholungen zu vermeiden, nicht mehr unter den Text gesetzt, sondern in alphabetischer Anordnung zusammengestellt worden. Die kleine Zahl neben den Autornamen gibt an, welche seiner Veröffentlichungen gerade zitiert worden ist. Die Zitate aus fremden Sprachen sind zur größeren Bequemlichkeit des Lesers fast sämtlich in deutscher Übersetzung gegeben worden.

Den Vorschlag des Herrn Verlegers, der neuen Auflage Abbildungen beizufügen, habe ich natürlicherweise mit lebhafter Freude begrüßt, und ich bin bemüht gewesen, möglichst Vielseitiges in dieser Beziehung darzubieten. Soweit es sich durchführen ließ, sind den Abbildungen Photographien zugrunde gelegt, von denen ich einzelne eigens für diesen Zweck aufgenommen habe[1]). Die im Texte nur kurz angedeutete Herkunft der Figuren ist in der Erklärung der Abbildungen mit größter Ausführlichkeit angegeben worden.

So möge auch die neue Auflage hinausziehen in die Welt, ein ehrendes Denkmal des rastlosen Fleißes des für die Wissenschaft leider zu früh verstorbenen Verfassers.

Ehre seinem Andenken!

Berlin, Mitte Oktober 1887.

Dr. Max Bartels, praktischer Arzt.

---

[1]) Zum Teil mit gütiger Erlaubnis des Herrn Geheimrat *Bastian* im hiesigen königlichen Museum für Völkerkunde.

Verzeichnis

der von Dr. Max Bartels veröffentlichten wissenschaftlichen Werke und Abhandlungen.

1867.

Über die Bauchblasengenitalspalte, einen bestimmten Grad der sogenannten Inversion der Harnblase. Med. Inaug.-Diss. Berlin (auch in Reicherts und du Bois-Reymonds Archiv 1868 S. 165—206); mit 1 selbstgezeichneten Tafel.

1872.

Überzahl der Brustwarzen. Reicherts und du Bois-Reymonds Archiv S. 304 bis 306; 1 Tafel.

Tracheotomie bei Diphtheritis. Jahrb. f. Kinderheilk. VI. S. 402—418.

Pes varus acquisitus traumaticus. v. Langenbecks Archiv XV. S. 91—98; 1 Taf.

Komplizierter Scheidenafter. Arch. f. Gyn. III.

1873.

Über intrauterin vernarbte Hasenscharten. Reicherts und du Bois-Reymonds Archiv S. 595—606; 1 selbstgez. Tafel.

Vorstellung eines Basutho-Knaben. Verh. B. Anthr. Ges. S. (102) (103).

1874.

Milzbrand beim Menschen. Arch. f. klin. Chir. XVI. S. 514—516.

Traumatische Luxationen. Ebendort S. 636—654; 1 Tafel.

Über einige der Alsener ähnliche Gemmen. Verh. B. Anthr. Ges. S. (153)—(155); 2 Abb.

1876.

Überzahl der Brustwarzen II. Arch. f. Anat. u. Phys. S. 745—751; 1 Tafel.

Über abnorme Behaarung beim Menschen. (Vortr. Ges. f. Natur- u. Heilk. Berlin.) Z. f. Ethn. VIII. S. 110—129; 1 Tafel.

1878.

Die Traumen der Harnblase. Arch. f. klin. Chir. XXII; 189 S.

1879.

Über abnorme Behaarung beim Menschen II. Z. f. Ethn. XI. S. 145—194; 3 Tafeln.

1880.

Über eine besondere Art menschlicher Schwänze. Ges. naturf. Fr. Berlin. Nr. 5, S. 73—76.

Über Menschenschwänze. Arch. f. Anthr. XIII; 41 S., 1 Taf., 3 Fig.

1881.

Über abnorme Behaarung beim Menschen III. Z. f. Ethn. XIII. S. 213—233; 1 Taf.

Einiges über den Weiberbart in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung. Z. f. Ethn. XIII. S. 255—280.

Über abnormes Längenwachstum des menschlichen Haares. Ges. naturf. Fr. Berlin. Nr. 3, S. 45—48.

Überhändchenspiel im Harz. Z. f. Ethn. XIII. S. 283, 284.

Über das Fiquetsche Verfahren der willkürlichen Vorausbestimmung des Geschlechts beim Rinde. Ges. naturf. Fr. Berlin. Nr. 8, S. 119—121.

Eine schwanzähnliche Neubildung beim Menschen. Virchows Arch. Bd. 83, 1 Taf., 4 S.

Ein neuer Fall von angewachsenem Menschenschwanz. Arch. f. Anthr. XIII; 5 S., 1 Taf.

Artikel: Schwanzmenschen (Geschwänzte Menschen) in Meyers Konv.-Lex. Jahres-Suppl. 1880/81 S. 850—855, 5 Abb.

Ein Beitrag zur Geschichte der Sanitätsverhältnisse Augsburgs im 17. Jahrhundert. D. Arch. f. Gesch. d. Med. S. 350—364.

1882.

Die geschwänzten Menschen. Arch. f. Anthr. XV, S. 45—132; 2 Taf.

Die Gemme von Alsen und ihre Verwandten. Z. f. Ethn. XIV, S. 179—207; 13 Fig.

Vorlage einer Buschmannszeichnung. Ges. naturf. Fr. Berlin. Nr. 1, S. 1—3.

1883.

Krao, ein haariges Mädchen von Laos. Verh. Berl. Anthr. Ges. S. (118).

Hypertrichosis universalis des Menschen. Ges. naturf. Fr. Berlin. Nr. 2, S. 9—13.

Die Gemme von Alsen und ihre Verwandten. (Nachtrag und Berichtigung.) Z. f. Ethn. XV, S. 48—61; 1 Abb.

Über einen neuen Bronzewagen von Cortona. Verh. B. Anthr. Ges. S. (416)—(419); 2 Abb.

Vorlage russischer Ostereier. Ebendort S. (524), (525).

1884.

Über den Affenmenschen und den Bärenmenschen. Verh. B. Anthr. Ges. S. (106)—(113).

Abnormitäten der Zahnbildung bei der Hypertrichosis universalis des Menschen. Ges. naturf. Fr. Berlin. Nr. 2, S. 38—46.

Ein Pseudoschwanz beim Menschen. (Lipoma pendulum caudiforme.) D. Z. f. Chir. XX, S. 100—112; 1 Taf.

Über eine giftige Spinne des Haussalandes (Nord-Afrika). Ges. naturf. Fr. Berlin. Nr. 10, S. 183—186.

Vorlage der Photographie einer hottentottischen Doppelmißbildung (Dicephalus tribrachius). Verh. B. Anthr. Ges. S. (167).

1885.

Über die Nekropole von Vetulonia. Verh. B. Anthr. Ges. S. (466)—(469); 5 Abb.

Über Hausurnen von Vetulonia. Ebendort S. (566), (567).

Über das Variieren von Salamandra maculosa im Harz. Ges. naturf. Fr. Berlin. Nr. 1, S. 3—5.

Einige giftige Tiere des Haussalandes. Ebendort Nr. 6, S. 134.

Über einen Fund von Skelettresten von Cervus eurycerus. Ebendort Nr. 4, S. 103, 104.

1886.

Die Schwanzmenschen von Borneo. Verh. B. Anthr. Ges. S. (138)—(140).

Übersetzung von: R. Zampa, vgl. anthrop. Ethnologie von Apulien. Z. f. Ethn. XVIII. S. 167—193.

Über Zwillingsgeburten bei Basuthos. Verh. B. Anthr. Ges. S. (36), (37).

1887.

Erste Bearbeitung des Ploßschen Werkes: Das Weib. (2. Aufl.)

Durchlöcherter Topf von Cuxhaven (Vorlage). Verh. B. Anthr. Ges. S. (328).

Proben russischer Bauernindustrie (Vorlage). Ebendort S. (329).

1888.

Kulturelle und Rassenunterschiede in bezug auf die Wundkrankheiten. Z. f. Ethn. XX. S. 169—183.

Die Spätlaktation der Kafferfrauen. Verh. B. Anthr. Ges. S. (79)—(85).

Über Desquamation. Ges. naturf. Fr. Berlin. Nr. 5, S. 67—69.

Vorlage: Lebendes gabelschwänziges Exemplar einer Eidechse. Ebendort Nr. 5, S. 69—72.

1889.

Über Spätlaktation. Verh. B. Anthr. Ges. S. (61), (62).

Ein Fall von medianer Brustwarze. Ebendort S. (440)—(443); 1 Abb.

Über eine neue Expedition zu den Ruinen von Zimbabye in Süd-Afrika. S. (737) bis (742); 4 Fig.

1890.

Über einen seltenen Tumor der rechten Wange. Dtsche med. Wochenschr. Nr. 6.

Über den Rosenthaler Goldbracteaten. Verh. B. Anthr. Ges. S. (521)—(523).

Javanisches Modell eines Wajang-Spieles. Ebendort S. (266)—(270); 9 Abb.

Alkohol-Präparat vom Hottentottengott. Ebendort S. (265)—(266).

Eine Bookpost-Sendung aus Natal (Spinne Heteropoda). Ges. naturf. Fr. Berlin. Nr. 2, S. 23, 24.

Nest einer Vogelspinne aus Stendal, Natal. Ebendort Nr. 2, S. 24, 25.

Bericht über eine anthropologische Exkursion in Nieder-Österreich. Verh. B. Anthr. Ges. S. (93)—(97).

1891.

Zweite Bearbeitung des Ploßschen Werkes: Das Weib (3. Aufl.).

Azteken. Verh. B. Anthr. Ges. S. (278)—(280).

Bärtige Dame. Ebendort S. (243)—(245).

Schwanzbildung beim Menschen auf Sumatra. Ebendort S. 725.

Vorlage von Proben der kostbaren Perlen der Basutho in Transvaal. Ebendort S. (399)—(401).

Geschwulstbildung in der Steißbeinregion. D. med. Wochenschr. Nr. 28.

Über Schutzfärbung bei Kreuzspinnen. Ges. naturf. Fr. Berlin. Nr. 1, S. 1—4.

1892.

Photographien von Hallstatt (eigene). Verh. B. Anthr. Ges. S. (25).

Photographie eines jungen Mannes mit abnormer Behaarung. Ebendort S. (215).

Photographie einer 17jährigen Zigeunerfrau mit Pigmentmal. Ebendort S. (215), (216).

Ethnographische Gegenstände der Boroa, Südost-Afrika. (Vorlage.) Ebendort S. (246, 247).

Kopien von Felszeichnungen der Buschmänner. Ebendort S. (25), (26); 2 Taf.

Vorlage nordamerikanischer Steingeräte. Ebendort S. (98)—(101); 2 Abb.

Bemerkungen über den harten Gaumen. Ebendort S. (427), (428).

Moderne Feuerstein-Artefakte aus Sterzing (Vorlage). Ebendort S. (462).

1893.

Die Medizin der Naturvölker. Ethnologische Beiträge zur Urgeschichte der Medizin. XII u. 361 S., 175 Original-Holzschnitte im Text. Leipzig 1893, Th. Griebens Verlag (L. Fernau). 8°.

Ti'u. Z. f. Assyr. VIII. S. 179—184. (Wird für eine als Erysipel oder Kopfrose anzusprechende Krankheit erklärt.)

Photographien von Eingeborenen aus Formosa. Verh. B. Anthr. Ges. S. (160).

Beitrag zur Volksmedizin der Kaffern und Hottentotten. Ebendort S. (133) bis (135).

Photographie von dem Schädel eines Eingeborenen der Warrior-Islands. Ebendort S. (592), (593) (mit Holznase).

Mitteilung über Alsengemmen. Ebendort S. (198)—(204); 6 Abb.

Pläne und Zeichnungen von Zimbabye. Ebendort S. (319).

Vorlage ethnographischer Gegenstände aus Süd-Afrika. Ebendort S. (320), (321); 1 Abb.

Beiträge zum Steinbeil-Aberglauben in Nord-Deutschland. Ebendort S. (558)—(563).

Eine Sammlung javanischer Spielsachen (Vorlage). Ebendort S. (386), (387).

Über die Ruinen von Zimbabye im Maschonalande. Ebendort S. (289)—(293).

Messingene Armringe der Balepa (Vorlage). Ebendort S. (294).
Über drei Gemmen von Osnabrück. Ebendort S. (162).
Über Dr. Holubs südafrikanische Ausstellung. Ges. naturf. Fr. Berlin. Nr. 3, S. 87, 88.
Vorlage von Cassave-Brot. Ebendort Nr. 7, S. 189, 190.
Über luftgeschorene und wiedererstehende Wälder. Ebendort Nr. 4, S. 121—124.

1894.

Photographien eines jungen Mannes mit überzähliger medianer Brustwarze. Verh. B. Anthr. Ges. S. (201)—(203); 1 Abb.
Siebenlinge. Ebendort S. (452), (453).
Drei Guancheschädel von Tenerife. Ebendort S. (450), (451).
Demonstration eines Menschenschwanzes. Ebendort S. (453)—(455); 1 Abb.

1895.

Dritte Bearbeitung des Ploßschen Werkes: Das Weib. (4. Aufl.)
Über Krankheits-Beschwörungen. Z. V. f. Volksk. H. 1, 40 S.
Über einen angeschossenen Menschenknochen aus dem Gräberfelde von Watsch in Krain. Mitt. d. Anthr. Ges. Wien XXV. S. 177—180; 3 Fig.
Zwei bemerkenswerte Arten des Tierfanges in Bosnien und der Herzegowina. Ges. naturf. Fr. Berlin. Nr. 8 S. 147—152.
Zwei bosnische Halsbänder (Hakik). Verh. B. Anthr. Ges. S. (646)—(648); 1 Abb.
Bericht über die 26. Vers. d. Deutschen Ges. f. Anthr., Ethn. u. Urgesch. in Cassel. Ebendort S. (635)—(637).

1896.

Über Schädelmasken aus Neu-Britannien, besonders über eine mit einer Kopfverletzung. Festschr. f. Ad. Bastian. S. 233—246; 3 Taf.
Lactatio serotina in Java. Verh. B. Anthr. Ges. S. (110)—(112).
Neue Nachrichten über die Spät-Lactation (auf Java). Ebendort S. (267)—(270).
Schienen-Verbände für Knochenbrüche bei den Bawenda in Nord-Transvaal. Ebendort S. (365), (366).
Vaughan Stevens Bericht über den Ausdruck der Gemütsbewegungen der Orang-Hûtan von Malakka. Ebendort S. (270)—(272).
Reife-Unsitten bei den Bawenda in Nord-Transvaal. Ebendort S. (363), (364).
Die Koma- und Boscha-Gebräuche der Bawenda in Nord-Transvaal. Ebendort S. (34), (35).
Holzstücke aus Zimbabye (Maschona-Land) (Vorlage). Ebendort S. (108), (109).
Altes und Neues vom Mitterberge. Ebendort S. (292)—(297).
Über Felszeichnungen der Buschmänner bei Pusompe in Nord-Transvaal, einer Kultstätte der jetzt dort ansässigen Massele. Ebendort S. (220), (221).
Hrolf Vaughan Stevens Mitteilungen aus dem Frauenleben der Orang-Belendas, der Orang-Djâkun und der Orang-Lâut. Z. f. Ethn. XXVIII. S. 163—202; 14 Fig.
Tonscherben aus Bosnien (Vorlage). Verh. B. Anthr. Ges. S. (219), (220).
Bosnische Volkskunde. Ebendort S. (279)—(284).
Zwei Zauberbänder der Bawenda in Transvaal. Ebendort S. (109), (110).
Bericht über den Deutschen Anthrop.-Kongr. in Speyer und über die Bayerische Landes-Ausstellung in Nürnberg und die Milleniums-Ausstellung in Budapest. Ebendort S. (567) bis (572).
Land und Leute von Bosnien und der Herzegowina. Projektions-Vortrag v. 22/II. (Anthr. Ges.) ungedruckt.

1897.

Vierte Bearbeitung des Ploßschen Werkes: Das Weib. (5. Aufl.)
Über einen antiken Mutterkranz. Verh. B. Anthr. Ges. S. (52), (53).
Vaughan Stevens, Anthropologische Bemerkungen über die Eingeborenen von Malakka. Ebendort S. (173)—(206).
Hausgewerbliche Gegenstände aus Bosnien. Ebendort S. (98)—(104); 13 Fig.
Mitteilung über die Hungersnot in Nord-Transvaal. Ebendort S. (52).

1898.

Einiges Vorrömische aus Italien. Proj.-Vortrag. Verh. B. Anthr. Ges. S. (87), (88).
Über Roggenkorn-Gemmen in Rußland. Ebendort S. (39)—(43); 2 Abb.
Über das Weben mit Kartenblättern im Kaukasus. Ebendort S. (34)—(39); 2 Abb.
Schmuckstücke vom Moskauer Markte (Vorlage). Ebendort S. (34).
Reise durch den Kaukasus. Proj.-Vortrag v. 12/III. (Anthr. Ges.) ungedruckt.
Haut einer Pythonschlange (Vorlage). Ges. naturf. Fr. Berlin. Nr. 10, S. 199—200.

1899.

Fünfte Bearbeitung des Ploßschen Werkes: Das Weib. (6. Aufl.)
Ölgemälde einer bärtigen Dame. Zeitschr. f. Ethn. XXXV. S. 455—459; 2 Holzschn.
Ein Paar merkwürdige Kreaturen. Z. V. f. Volksk. H. 2 S. 172—179, 245—255.
Photographien aus Bulgarien (Vorlage). Verh. B. Anthr. Ges. S. (527); 1 Abb.
Zwei japanische Votivbilder (Vorlage). Ebendort S. (528); 1 Abb.
Ein Eismesser der Eskimo in Grönland (Vorlage). Ebendort S. (747), (748); 1 Abb.
Über die Grenzvölker des Kaukasus. Proj.-Vortrag v. 28/I. (Anthr. Ges.) ungedruckt.

1900.

Isländischer Brauch und Volksglaube in bezug auf die Nachkommenschaft. Z. f. Ethn. S. 52—86.
Vorlage steinzeitlicher Altertümer aus Italien. Verh. B. Anthr. Ges. S. (543)—(547).
Geräte der Eskimo aus Neu-Herrenhut bei Godhaab (an der Südwestküste von Grönland). Ebendort S. (541), (542); 1 Abb.
Was können die Toten? Z. V. f. Volksk. H. 2 S. 117—142.

1901.

Das medizinische Können der Naturvölker. Handb. d. Gesch. d. Med. I. S. 10—19. G. Fischer, Jena.
Zwei überzählige kleine Finger eines jungen Kindes. Verh. B. Anthr. Ges. S. (541), (542).

1902.

Sechste Bearbeitung des Ploßschen Werkes: Das Weib. (7. Aufl.)
Märkische Spinnstuben-Erinnerungen. Z. V. f. Volksk. S. 73—80; 180—187; 316—319.
Rede zum Gedächtnis Rudolf Virchows am 13. Okt. 1902. Verh. B. Anthr. Ges. S. (328)—(330).
Das Volksleben in Sestri di Levante. Febr.-Sitz. V. f. Volksk. (ungedruckt).

1903.

Die sog. Mongolenflecke der Eskimo-Kinder. Z. f. Ethn. XXXV. S. 931—935.
Der Würfelzauber südafrikanischer Völker. Ebendort S. 338—378; 50 Abb.
Mitteilung über reichen Kindersegen. Ebendort S. 1034.
Volks-Anthropometrie. Z. V. f. Volksk. H. 4 S. 355—368.
Rede zum Gedächtnis Rudolf Virchows. Nachrichten aus d. Mus. f. Deutsche Volkstrachten II. S. 3—5. 30/XI.

1904.

Ungedruckter Projektions-Vortrag: Japanische Fabel- und Wundertiere I, mußte in seiner Abwesenheit verlesen werden. V. f. Volksk., Januarsitzung.
Bericht über das Museum für Deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes, für 1902/1903 u. 1903/1904. Mitt. a. d. Mus. f. D. Volkstr. II, 2 S. 57—64. (Auf dem letzten Krankenlager verfaßt, nach seinem Tode erschienen.)

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

Vorrede des Herausgebers zur 9. Auflage V
Vorrede von Heinrich Ploß zur ersten Auflage IX
Verzeichnis der von Dr. H. Ploß im Druck erschienenen Werke und größeren Zeitschriften-Abhandlungen XI
Vorrede von Max Bartels zur zweiten Auflage XIII
Verzeichnis der von Dr. Max Bartels veröffentlichten wissenschaftlichen Werke und Abhandlungen XV

Erste Abteilung.
Der Organismus des Weibes.

I. Die anthropologische Auffassung des Weibes 3

1. Die Entstehung des Geschlechts 3. — 2. Gestalt und Körperbau des Weibes 7. — 3. Die sekundären Geschlechtscharaktere speziell bei den europäischen Weibern 10. — 4. Die sekundären Geschlechtscharaktere des Gehirnes und des Schädelraumes bei europäischen Weibern 31. — 5. Die sekundären Geschlechtscharaktere bei den außereuropäischen Weibern 40. — 6. Allgemeines über sekundäre Geschlechtscharaktere 46. — 7. Die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts und der Weiberüberschuß 47.

II. Die psychologische Auffassung des Weibes 55

8. Die psychologischen Aufgaben des Weibes 55. — 9. Die moderne Psychologie in ihrer Auffassung des weiblichen Charakters 64. — 10. Die abnormen Ehen und der Selbstmord 72. — 11. Die Beteiligung des weiblichen Geschlechts am Verbrechen 74. — 12. Die Verbrecherin in anthropologischer Beziehung 77.

III. Die ästhetische Auffassung des Weibes 80

13. Die weibliche Schönheit 80. — 14. Fördernde und hemmende Bedingungen für die weibliche Schönheit 81. — 15. Der Darwinismus über die Entwicklung weiblicher Schönheit 86. — 16. Die Mischung der Rassen steigert meist die Entwicklung weiblicher Schönheit 88. — 17. Die Verkümmerung des weiblichen Geschlechts 92. — 18. Die Verteilung der weiblichen Schönheit unter den Völkern 94. — 19. Die Schönheit der Europäerinnen 96. — 20. Die Schönheit der Asiatinnen 101. — 21. Die Schönheit der Ozeanierinnen 110. — 22. Die Schönheit der Amerikanerinnen 115. — 23. Die Schönheit der Afrikanerinnen 118. — 24. Das Schönheitsideal bei verschiedenen Völkern 122.

IV. Die willkürliche Beeinflussung der weiblichen Schönheit 140

25. Der Geschmack und seine Auffassung der weiblichen Schönheit 140. — 26. Das Bemalen 142. — 27. Das Tatauieren 145. — 28. Die Erzeugung von Schmucknarben 158. — 29. Die Kopfplastik 163. — 30. Die Körperplastik am Rumpfe und an den oberen Extremitäten 172. — 31. Die Körperplastik an den unteren Extremitäten 180. — 32. Die Körperplastik an den Füßen der Chinesinnen 183.

V. Die Auffassung des Weibes im Volks- und religiösen Glauben 195

33. Der Aberglaube in der Behandlung des Weibes 195. — 34. Die religiösen Satzungen in bezug auf das Geschlechtsleben der Frau 196. — 35. Die Frauensprache 199.

Seite

VI. Die äußeren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Hinsicht 203
36. Die äußeren Sexualorgane des Weibes im allgemeinen 203. — 37. Sagen über den Ursprung der weiblichen Geschlechtsteile 206. — 38. Das weibliche Becken in anthropologischer Beziehung 207. — 39. Die Gesäßgegend des Weibes in anthropologischer Beziehung und der Wuchs 224. — 40. Die Steatopygie oder der Fettsteiß 230. — 41. Die äußeren weiblichen Sexualorgane und ihre anthropologischen Merkmale 242. — 42. Die Hottentottenschürze 251. — 43. Die angeborene Vergrößerung der Klitoris 258. — 44. Die künstliche Vergrößerung der Schamlippen und der Klitoris 259. — 45. Die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens 260. — 46. Die Beschneidung der Mädchen 261. — 47. Das Lebensalter und die Ausführung der Mädchenbeschneidung 264. — 48. Die Infibulation oder die Vernähung der Mädchen 270. — 49. Das Wiederaufschneiden der infibulierten Weiber 273. — 50. Der Mons Veneris in anthropologischer Beziehung 277. — 51. Die Körperbehaarung 279. — 52. Das Schamhaar im Volksglauben 291. — 53. Der Mons Veneris in ethnographischer Beziehung 293.

VII. Die inneren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Beziehung 298
54. Die Erkenntnis des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den alten Griechen, Römern und Ägyptern und im Mittelalter 298. — 55. Die Erkenntnis des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den alten Indern, den Japanern und Chinesen 303. — 56. Die Gebärmutter in anthropologischer Beziehung 304. — 57. Die Gebärmutter im Volksglauben 305. — 58. Die Eierstöcke und die Kastration der Weiber 312.

VIII. Die Weiberbrust 315
59. Die Weiberbrust in ihrer Rassengestaltung 315. — 60. Die Brustwarzenhöfe 326. — 61. Die Brustwarzen 330. — 62. Die Brüste der Europäerinnen 336. — 63. Die Brüste der Amerikanerinnen 340. — 64. Die Brüste der Afrikanerinnen 342. — 65. Die Brüste der Asiatinnen 350. — 66. Die Brüste der Ozeanierinnen 354. — 67. Die Pflege, die Behandlung und die Ausschmückung der weiblichen Brust 356. — 68. Die Verstümmelungen der weiblichen Brust 364. — 69. Die Weiberbrust im Volksglauben 370.

Zweite Abteilung.

Das Leben des Weibes.

70. Die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes 377

IX. Das Weib im Mutterleibe 379
71. Die Erkenntnis des Geschlechts der Kinder im Mutterleibe an natürlichen Zeichen 379. — 72. Übernatürliche Zeichen zur Erkennung des Geschlechts der Kinder im Mutterleibe 382. — 73. Der Verlauf der Mädchengeburten und der Knabengeburten 385.

X. Das Weib während der Zeit der geschlechtlichen Unreife oder die Kindheit des Weibes 388
74. Die Aufnahme des Mädchens nach der Geburt 388. — 75. Die Mädchentötung 393. — 76. Das Leben des weiblichen Kindes 395. — 77. Das kleine Mädchen in anthropologischer Beziehung 400. — 78. Statistisches über das Wachstum der Kinder 402. — 79. Der Backfisch in anthropologischer Beziehung 406.

XI. Die Reife des Weibes (die Pubertät) in anthropologischer Beziehung 415
80. Das erste Eintreten der Menstruation 415. — 81. Der Einfluß des Klimas auf das erste Eintreten der Menstruation 416. — 82. Der Einfluß der Rasse auf das erste Eintreten der Menstruation 418. — 83. Der Einfluß des Standes und der Lebensweise auf das erste Eintreten der Menstruation 419. — 84. Der Einfluß des vorzeitigen Geschlechtsgenusses auf das erste Eintreten der Menstruation 422. — 85. Anderweitige Einflüsse auf das erste Eintreten der Menstruation 424. — 86. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Europäerinnen 426. — 87. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Asiatinnen 430. — 88. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Afrikanerinnen, den Ozeanierinnen und den Amerikanerinnen 432. — 89. Die Frühreife 435.

Seite

XII. Die monatliche Reinigung 442
90. Die Menstruation im Volksmunde 442. — 91. Die Quantität des Menstruationsblutes 443. — 92. Beeinträchtigungen der Menstruation 445. — 93. Die normale Menstruation 447. — 94. Die Störungen der Menstruation und die Volksmedizin 448.

XIII. Die Menstruation in ethnographischer Beziehung 453
95. Gebräuche bei dem Eintritt der Menstruation 453. — 96. Die Reifeprüfung und das Reifezeichen 454. — 97. Das Einsperren der zum ersten Male Menstruierenden 464. — 98. Das Reifefest 471.

XIV. Die Menstruation im Volksglauben 482
99. Abergläubische Verhaltungsmaßregeln bei der ersten Menstruation 482. — 100. Die Menstruierende gilt für unrein 484. — 101. Die Unreinheit der Menstruierenden bei den alten Kulturvölkern und ihren Nachfolgern 485. — 102. Die Unreinheit der Menstruierenden bei den Naturvölkern 494. — 103. Die Menstruierende ist für sich selber verunreinigend 503. — 104. Das Unheil, welches die Menstruierende anrichtet 503. — 105. Das Menstrualblut als Arzneimittel 507. — 106. Das Menstrualblut als Zaubermittel 508. — 107. Vorstellungen von dem Ursprung der Menstruation 511. — 108. Anderweitiger Menstruations-Aberglaube 516.

XV. Der Eintritt des Weibes in das Geschlechtsleben 519
109. Die Beziehungen des Weibes zum männlichen Geschlecht 519. — 110. Die Schamhaftigkeit des Weibes 520. — 111. Das weibliche Schamgefühl bei den Naturvölkern 522. — 112. Die weibliche Schamhaftigkeit bei den höher kultivierten Volksstämmen 528. — 113. Die Keuschheit des Weibes 538. — 114. Europäische Weiberkeuschheit 547.

XVI. Die Jungfrauschaft 556
115. Jungfrauenzauber und Jungfrauschaftsorakel 556. — 116. Die Mißachtung der Jungfrauschaft 557. — 117. Die Wertschätzung der Jungfrauschaft 561. — 118. Die verlorene Jungfrauschaft 565. — 119. Die künstliche Jungfrauschaft 566.

XVII. Das Weib im Geschlechtsverkehr 568
120. Der Beischlaf 568. — 121. Abstinenzvorschriften 571. — 122. Feierzeitabstinenz 573. — 123. Brautnachtabstinenz 574. — 124. Die Stellung bei dem Koitus 576. — 125. Der rituelle Beischlaf 577. — 126. Masturbation und Tribadie und die Unzucht mit Tieren 583. — 127. Geschlechtlicher Verkehr mit Göttern, Geistern, Teufeln und Dämonen 587.

XVIII. Die Prostitution 595
128. Die Preisgebung der Weiber 595. — 129. Die gastliche Prostitution 598. — 130. Die heilige Prostitution 600. — 131. Die gewerbsmäßige Prostitution in ihrer ethnographischen Ausbreitung 602. — 132. Die erzwungene Prostitution der Gattinnen 612. — 133. Die temporäre, gewerbsmäßige Prostitution 613. — 134. Zur Geschichte der gewerbsmäßigen Prostitution in Europa 616. — 135. Die Verhütung der Prostitution 624. — 136. Die Anthropologie der Prostituierten 627. — 137. Heilige Orgien und erotische Feste 631.

XIX. Liebe und Liebeswerben 639
138. Die Liebe 639. — 139. Der Liebeszauber 642. — 140. Die Liebeshelfer 658. — 141. Liebesabwehr 661. — 142. Heiratsorakel und Ehestandsprognose 662. — 143. Die Brautwerbung und der Brautstand 665.

XX. Die Ehe 678
144. Die Entwicklung der Ehe 678. — 145. Die Leviratsehe und die Chalitza 685. — 146. Die Probeehe 688. — 147. Hinderungsgründe der Ehe 690. — 148. Die Ehe zwischen Blutsverwandten 692. — 149. Das Heiratsalter und die Erstgeburt bei den Kulturvölkern 696. — 150. Das Heiratsalter und die Erstgeburt bei den Naturvölkern 700. — 151. Die Kinderehe 705. — 152. Die Kinderehe in ihrer physiologischen Bedeutung 707. — 153. Der Kampf gegen die Kinderehe in Indien 711. — 154. Seltsame Ehen 713. — 155. Das Jus primae noctis 716. — 156. Der Ehebruch 720. — 157. Die Ehescheidung 731.

XXI. Das Weib im Zustande der Befruchtung 737
158. Die Zeugung 737. — 159. Die Empfängnis 740. — 160. Der Einfluß der Jahreszeiten und der sozialen Zustände auf die Empfängnis 743.

Seite

XXII. Die Unfruchtbarkeit des Weibes 748
161. Warum sind Frauen unfruchtbar? 748. — 162. Physische Ursachen für die Unfruchtbarkeit 750. — 163. Das Ansehen, in welchem die Unfruchtbarkeit steht 753. — 164. Die Verhütung der Befruchtung 758.

XXIII. Die Therapie der Unfruchtbarkeit 764
165. Die Verhütung der Unfruchtbarkeit 764. — 166. Die Vorhersage der Unfruchtbarkeit 765. — 167. Arzneiliche und mechanische Mittel gegen die Unfruchtbarkeit 768. — 168. Badekuren gegen die Unfruchtbarkeit 771. — 169. Göttliche Hilfe gegen die Unfruchtbarkeit 772. — 170. Übernatürliche menschliche Hilfe zur Bekämpfung der Unfruchtbarkeit 781. — 171. Die Hilfe der Toten gegen die Unfruchtbarkeit 785. — 172. Die Baumseele, der Feuerfunke und andere sympathetische Hilfsmittel gegen die Unfruchtbarkeit 787.

XXIV. Die Fruchtbarkeit des Weibes 792
173. Die Rassenunterschiede in der Fruchtbarkeit 792. — 174. Die Fruchtbarkeit der asiatischen Völker 797. — 175. Die Fruchtbarkeit der amerikanischen Völker 799. — 176. Die Fruchtbarkeit der afrikanischen Völker 800. — 177. Die Fruchtbarkeit der Australier und Ozeanier 801.

XXV. Des Kindes Geschlecht 803
178. Mädchen- und Knaben-Erzeugung 803. — 179. Die willkürliche Vorherbestimmung des Geschlechts im Volksglauben 809.

XXVI. Mehrfache Schwangerschaft 812
180. Die Überfruchtung 812. — 181. Paarlinge 815. — 182. Zwillinge 817. — 183. Drillinge, Vierlinge, Fünflinge usw. 820. — 184. Die Ursache der Mehrbefruchtung 828. — 185. Das Schändende und Gefährliche der Zwillingsgeburten 829. — 186. Die Wertschätzung der Zwillingsgeburten 834.

XXVII. Das physische Verhalten während der Schwangerschaft 838
187. Die Erkenntnis der Schwangerschaft 838. — 188. Übernatürliche Schwangerschaftszeichen und der Sprachgebrauch 842. — 189. Die Schwangere in der bildenden Kunst 843. — 190. Ältere Anschauungen über die Entwicklung der Frucht 853. — 191. Die Schwangerschaftsdauer 858. — 192. Ungewöhnlich lange Dauer der Schwangerschaft 860.

XXVIII. Normale und abnorme Schwangerschaft 864
193. Die Lage und das Stürzen des Kindes im Mutterleibe 864. — 194. Die Ansichten der außereuropäischen Völker über die Lage des Embryo im Mutterleibe 870. — 195. Der Christus-Embryo in der bildenden Kunst 874. — 196. Die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter 880. — 197. Falsche Schwangerschaften 882.

XXIX. Das soziale Verhalten während der Schwangerschaft 885
198. Zeremonien und religiöse Gebräuche bei dem Eintreten der Schwangerschaft 885. — 199. Die Abwehr böser Geister und Dämonen während der Schwangerschaft 888. — 200. Schwangerschafts-Dämonen bei den Kulturvölkern und der Schutz vor denselben 893. — 201. Die Bedeutung des Gürtels in der Schwangerschaft 894. — 202. Die rechtliche Stellung der Schwangeren 901. — 203. Die Fernhaltung der Schwangeren 903.

XXX. Die Gesundheitspflege der Schwangerschaft 907
204. Ärztliche Vorschriften während der Schwangerschaft 907. — 205. Die Ernährung der Schwangeren und die Speiseverbote 909. — 206. Die Tracht der Schwangeren 914. — 207. Die Gelüste der Schwangeren 916. — 208. Die Sorge für die psychische Stimmung der Schwangeren 920.

XXXI. Die Gefahren und der Schutz der Schwangeren 922
209. Das Versehen der Schwangeren 922. — 210. Abergläubische Verhaltungsregeln während der Schwangerschaft 924. — 211. Die Pflichten des Ehemannes während der Schwangerschaft 929.

XXXII. Die Therapie und die Prognose der Schwangerschaft 933
212. Mechanische Vorkehrungen während der Schwangerschaft 933. — 213. Das Baden und Einsalben während der Schwangerschaft 936. — 214. Die Blutentziehungen während der Schwangerschaft 937. — 215. Die medikamentöse Behandlung der Schwangeren 938. — 216. Die abergläubische Prognose der Schwangerschaft 940.

Seite

XXXIII. Unzeitige Geburten und Fehlgeburten 942
217. Die Arten der unzeitigen Geburten 942. — 218. Wann ist die Frucht lebensfähig? 942. — 219. Die künstliche Frühgeburt 945. — 220. Die Totgeburten 946.

XXXIV. Die zufällige Fehlgeburt oder der natürliche Abortus 949
221. Der natürliche Abortus in seinen Ursachen und seiner Verbreitung 949. — 222. Die Maßregeln zur Verhütung von Fehlgeburten 952. — 223. Das Schicksal des Abortus 955. — 224. Die Anzeichen des beginnenden Abortus 957.

XXXV. Die absichtliche Fehlgeburt oder die Abtreibung der Leibesfrucht 959
225. Die Bedeutung der Fruchtabtreibung 959. — 226. Die Verbreitung der Fruchtabtreibung unter den jetzigen Völkern 959. — 227. Die Fruchtabtreibung unter den Völkern weißer Rasse 966. — 228. Die Beweggründe für die Abtreibung der Leibesfrucht 969. — 229. Die Abortivmittel im Altertum und Mittelalter 970. — 230. Die Abortivmittel der heutigen außereuropäischen Völker 972. — 231. Die in Europa gebräuchlichen Abortivmittel 979. — 232. Die Methoden der Fruchtabtreibung 981. — 233. Versuche zur Beschränkung der Fruchtabtreibung 982.

Erste Abteilung.

Der Organismus des Weibes.

I. Die anthropologische Auffassung des Weibes.

1. Die Entstehung des Geschlechts.

Das Weib unterscheidet sich von dem Manne in anatomischer, in körperlicher Beziehung keineswegs einzig und allein durch die Verschiedenheiten in dem Bau der Fortpflanzungsorgane. Allerdings geben die Differenzen dieser für die Erhaltung der Art bestimmten Gebilde die allerwesentlichsten Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern ab und sie werden dieser Eigentümlichkeit wegen ja auch mit dem Namen Geschlechtsorgane bezeichnet. Es soll aber auf eine ausführliche Schilderung derselben an dieser Stelle aus leicht ersichtlichen Gründen verzichtet werden. Wer von den Lesern sich eingehender über diesen Gegenstand zu unterrichten den Wunsch hat, der muß auf das Studium anatomischer und gynäkologischer Handbücher verwiesen werden. Daß der Unterschied in dem Geschlechte dem Menschen bereits angeboren ist, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Weniger allgemein bekannt dürfte es aber sein, daß diese geschlechtlichen Unterscheidungsmerkmale sich während der Entwicklung im Mutterleibe erst allmählich herausbilden, sich differenzieren, wie der fachmännische Ausdruck lautet. Es ist also keineswegs der eine Keim sogleich nach erfolgter Befruchtung als entschieden weiblich, ein anderer als entschieden männlich zu erkennen, sondern es existiert eine verhältnismäßig lange Periode in dem Leben, das wir unter dem Herzen der Mutter führen, in welcher eine Unterscheidung in männlich oder weiblich noch eine absolute Unmöglichkeit ist, selbst noch in einer Zeit, wo die Entwicklung der späteren Geschlechtsorgane bereits ziemlich weite Fortschritte gemacht hat.

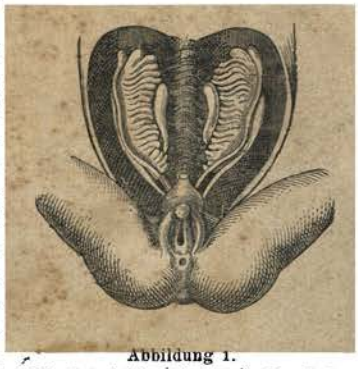

Abbildung 1.
Die Entwicklung der Genitalien bei einem menschlichen Embryo von etwa 6 Wochen. (Nach *Luschka*[1].)

Werfen wir einen Blick auf das untere Körperende eines menschlichen Embryo in der sechsten Woche seiner Entwicklung, wie es *Luschka*[1] abbildet (Abb. 1), so bemerken wir dort eine kleine, längsgestellte Spalte, welche seitlich von je einer Hautfalte, der Genitalfalte oder Geschlechtsfalte, begrenzt wird, während an ihrem vordersten Ende ein kleines Höckerchen, der Geschlechtshöcker oder Genitalhöcker, hervorsproßt. Wir möchten bei dem Anblick dieser Abbildung glauben, daß wir unbestreitbar weibliche Verhältnisse vor uns hätten; und doch ist hier eine Entscheidung über das zukünftige Geschlecht noch vollständig unmöglich; noch hätte diese Frucht sich ebensogut zu einem Mädchen, wie zu einem Knaben ausbilden können. Aus den beiden Geschlechtsfalten entwickeln sich vom Ende des dritten Monats ab entweder die großen Schamlippen oder, indem sie in der Medianlinie miteinander verwachsen, die beiden Hälften des Hodensacks. Der Geschlechtshöcker bleibt entweder

klein und bildet den Kitzler, oder er vergrößert sich rasch und wächst zum Penis aus. Es kommt also, wie wir sehen, bei dem Knaben eine Längsspalte an dem untersten Ende in der Medianlinie zu vollständigem Verschluß, welche bei dem weiblichen Geschlechte für die ganze Lebenszeit erhalten bleibt. Bei dem ersten Anblick hat es daher einen gewissen Schein von Berechtigung, wenn man das Weib als ein in der Entwicklung zurückgebliebenes, ein im Vergleich zum Manne körperlich tiefer stehendes Wesen betrachtet hat.

Es bedarf aber heute wohl kaum erst der besonderen Erwähnung, daß das Weib seiner Natur nach ebenso vollkommen ist, als der Mann nach der seinigen. Aber erst die moderne Anthropologie hat durch volle Anerkennung dieses Satzes dem Weibe in allen seinen körperlichen und geistigen Beziehungen Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die altgriechischen Naturforscher und Ärzte, wie *Hippokrates* und *Aristoteles*, hielten und erklärten das Weib für ein unvollkommenes Wesen, für einen Halbmenschen. Das Weib, so meint *Hippokrates*, sei niemals imstande, beide Hände mit gleicher Geschicklichkeit zu gebrauchen (rechts und links zugleich: ambidextra); nach seiner Ansicht wären dessen innere Geschlechtsteile das nämliche, was diejenigen des Mannes äußerlich sind, und während sie beim männlichen Geschlechte die Wärme heraustreibe, würden sie bei dem weiblichen Geschlechte von der Kälte im Innern zurückgehalten. Dies sind Anschauungen, welche natürlich in keiner Weise den wirklichen physiologischen Verhältnissen entsprechen.

Das Weib trägt, ebenso gut wie der Mann, gegenüber dem Tiere alle Vorzüge der menschlichen Gattung an sich, auch hinsichtlich der spezifisch weiblichen Eigenschaften. Man hat, um nur einiges anzuführen, schon öfter auf die Gestaltung der Brüste, auf die Eigentümlichkeiten der Menstruation, auf das Vorhandensein eines Jungfernhäutchens als charakteristische Unterscheidungsmerkmale des Menschen vom Tiere hingewiesen. Doch beruht das Wesentliche nicht in solchen Einzelheiten, die man früher hervorhob. Die Zweibrüstigkeit ist nicht das ausschließliche Eigentum des Weibes, denn, ganz abgesehen von den Affen und den meisten Halbaffen, tragen auch die Mehrzahl der Fledermäuse zwei Zitzen an der Brust und zwar genau an derselben Stelle, wie das menschliche Weib. In betreff des Jungfernhäutchens hat schon *Blumenbach* den von *Albrecht v. Haller* angenommenen moralischen Zweck desselben zurückgewiesen, während *Cuvier* und andere auch bei Säugetieren eine Art von Jungfernhäutchen fanden; speziell bei anthropoiden Affen ist ein solches mit Sicherheit nachgewiesen und beim Gorilla in der Form eines Hymen fenestratus durch *v. Hofmann*, ganz neuerdings bei einem zweiten Gorillaweibchen in der auch beim Weibe häufigsten Form des Hymen semilunaris durch *C. Gerhardt* festgestellt worden, und wenn *Plinius* das Weib ein „menstruierendes Tier" nennt (animal menstruale), so ist der Unterschied zwischen Menstruation und Brunst kaum von so wesentlicher Bedeutung, um hierdurch die höhere Natur des Menschen zu begründen. Auch ist, wie *Robert Hartmann*[9] sagt, eine Menstruation, und zwar eine regelmäßig stattfindende, durch die Beobachtungen von *Bolau*, *Ehlers* und *Hermes* wenigstens für den Chimpanse durchaus festgestellt worden. Es findet hierbei eine Schwellung und Rötung der äußeren Teile statt. Alsdann treten die im nichtmenstruierten Zustande nur wenig deutlichen großen Schamlippen stark hervor. Die kleinen Schamlippen und der Kitzler sind von vorherrschender Größe und Bedeutung. Eine beim Chimpanse konstatierte, oftmals exzessive Schwellung und Rötung dieser Teile sowie auch der Gesäßschwielen läßt sich übrigens außerdem noch an Pavianen und Macacos in deren Brunstperioden leicht wahrnehmen, ja es liegen sogar ganz neue, hochinteressante Beobachtungen von *Pocock* vor, welcher bei Papio porcarius und Papio cynocephalus auch eine wirkliche aus den Genitalien

stammende Blutung feststellen konnte; die Blutungen traten mehrmals in ziemlich regelmäßigem Abstande auf, dauerten 4—5 Tage und waren nicht unbedeutend. Bei einem weiblichen Gorilla des zoologischen Gartens zu Breslau konnte ferner *Grabowsky*[2,3] kürzlich nahezu regelmäßig in Abständen von etwa 4 Wochen das Auftreten geschlechtlicher Erregungszustände beobachten; Blutungen aus der Scheide konnten allerdings nicht mit Sicherheit festgestellt werden. — Ein durchgreifender, spezifisch menschlicher Unterschied darf also in der Menstruation nicht erblickt werden.

Von den vielen weiteren Versuchen, das Weib in seiner naturhistorischen Stellung zu erniedrigen, sprechen wir nicht; es kamen auf diesem Gebiete im Verlaufe der Zeiten die ärgsten Ausschweifungen vor, entsprechend den herrschenden Graden der Kultur. Hingegen kann es nur als Ausfluß einer im Zeitbewußtsein wurzelnden Neigung zu Absonderlichkeiten aufgefaßt werden, daß einst (im 16. Jahrhundert) eine anonyme (von *Acidalius* verfaßte) Abhandlung darüber erschien: „daß die Weiber überhaupt keine Menschen wären" (mulieres homines non esse), — eine Schrift, welche zu Verhandlungen auf dem Konzilium zu Macon Veranlassung gab.

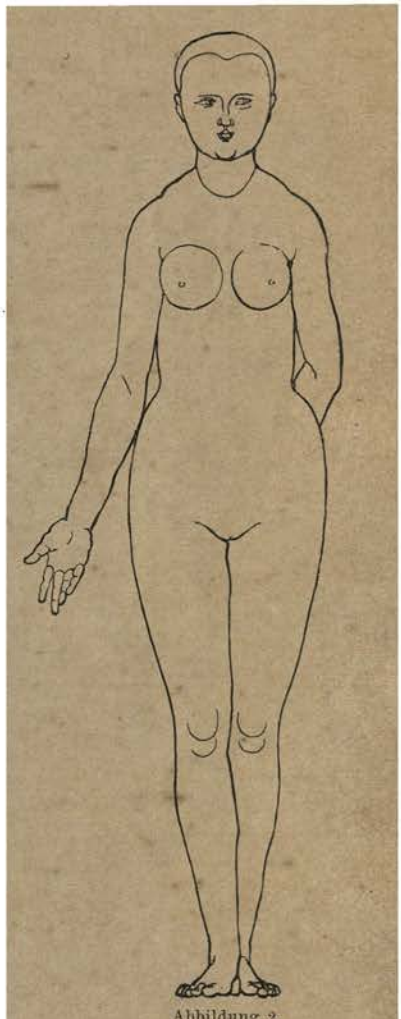

Abbildung 2.
Deutsches Weib.
(Nach *Albrecht Dürer.*)

Der Vollständigkeit halber sei ein Versuch *Paul Albrechts* erwähnt, „die größere Bestialität des weiblichen Menschen in anatomischer Hinsicht" zu erweisen, welchen er in einem auf der Anthropologen-Versammlung zu Breslau im Jahre 1884 gehaltenen Vortrag unternommen hat. Es heißt darin:

„Aus vielen Tatsachen läßt sich beweisen, daß das weibliche Menschengeschlecht überhaupt das beharrlichere, d. h. das unseren wilden Vorfahren näher stehende Geschlecht ist. Solche Beweise sind:

1. die geringere Körperhöhe des weiblichen Geschlechts;
2. die beim weiblichen Geschlecht häufiger vorkommenden höheren Grade von Dolichocephalie;
3. die häufigere und stärkere Prognathie;
4. die gewaltigere Ausbildung der inneren Schneidezähne;
5. der dem weiblichen Geschlechte vorwiegend zukommende Trochanter tertius;
6. die beim weiblichen Geschlechte weniger häufig auftretende Synostose des ersten Coccygeal-(Steißbein-) wirbels mit dem ersten Kreuzbeinwirbel;
7. die beim weiblichen Geschlechte häufiger vorkommende Anzahl von fünf Coccygealwirbeln;
8. die beim weiblichen Geschlechte häufiger auftretende Hypertrichosis (übermäßige Behaarung);
9. die bei demselben seltenere Glatze.

Was den Trochanter tertius betrifft, so ist dies besonders auffallend, denn während derselbe bei dem menschlichen Weibe vorkommt, ist er seltener beim Manne und noch seltener bei den Affen. Es ist dies besonders interessant, da auf diese Weise sich das menschliche weibliche Geschlecht als noch beharrlicher als die größte Anzahl der Affen hinstellt und auf ein Geschlecht zurückgreift, das jedenfalls wilder war, als die heutige Affenwelt. — — — Daß das weibliche Menschengeschlecht übrigens nicht nur anatomisch, sondern auch physiologisch das wildere Geschlecht ist, dürfte schon daraus hervorgehen, daß Männer wohl nur verhältnismäßig selten ihre Gegner beißen oder kratzen, während doch Nägel und Zähne noch immer zu den von dem weiblichen Geschlechte bevorzugten Waffengattungen gehören."

Ein Teil dieser Behauptungen ist falsch oder nicht gesichert, ein anderer unwichtig, ein dritter beweist nichts für die so unglücklich als Bestialität bezeichnete angeblich niedrigere Stellung des Weibes. Zur ersten Gruppe gehören die unter 2—5 genannten Eigenschaften, zur dritten die erste, zur zweiten die übrigen Behauptungen. Die ganze Frage ist falsch gestellt; es ist meiner Ansicht nach müßig, darüber zu streiten, welches der beiden Geschlechter einer Säugetierklasse „niederer" stehe; auch könnte man, wenn man wollte, z. B. den kräftigeren Kauapparat des Mannes oder mit *O. Schultze* das größere Gesicht zum Beweise der entgegengesetzten Behauptung anführen.

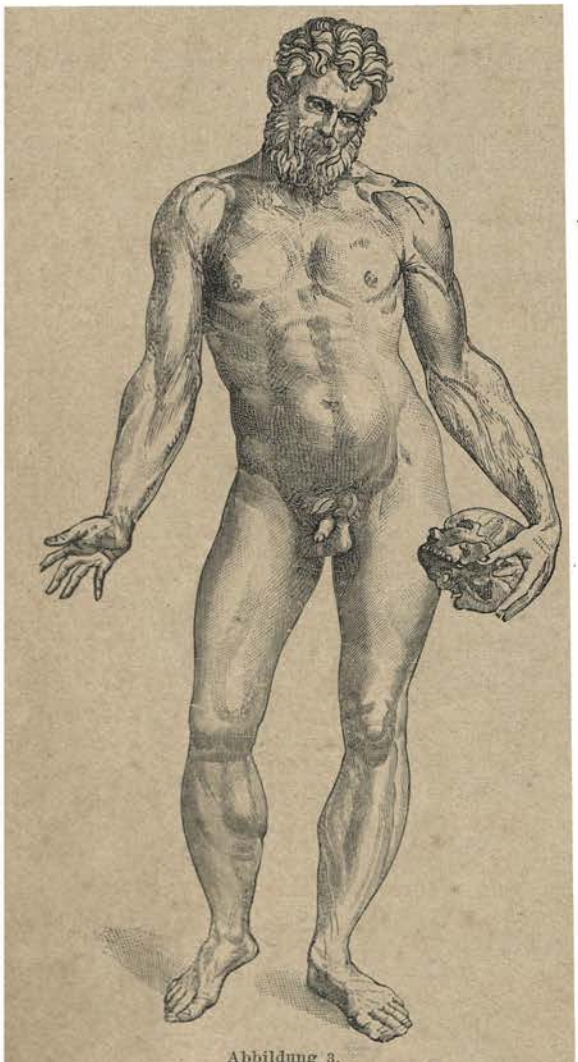

Abbildung 3.
Ideal-Figur eines Mannes (nach *Tiziano Vecelli*).
(Aus *Vesalius* bei *Leveling*.)

Die von *Delaunay*[2] herrührende Angabe, daß das Weib mehr einen Plattfuß besitzt, wie er niederen Rassen zukommt (er meint, daß die hohen Absätze diesem Mangel abhelfen sollen), bedarf sehr der Nachprüfung.

Die Frage, ob mehr das männliche oder mehr das weibliche Geschlecht zur Variabilität neigt, ist bei unseren, auch heutzutage noch geringen Kenntnissen der Variationsbreiten der körperlichen Eigenschaften noch nicht spruchreif. Nach neuen Untersuchungen von *Giuffrida-Ruggeri* scheint mir das Weib die größere Variabilität zu besitzen. Nach *Ranke*[2] scheinen Mißbildungen beim weiblichen Geschlechte häufiger aufzutreten, als beim männlichen; in einzelnen besonderen Orten überwiegt aber das letztere.

Am Weibe kann man bald mehr das Geistige, bald mehr das Leibliche betrachten. Daher gibt es eine ideale und eine reale Auffassung des Weibes, und unter den Philosophen kommen beide Auffassungen zur Geltung. Für den Naturforscher als Anthropologen und Ethnographen handelt es sich lediglich um die reale Erscheinung der Frau und um ihre Stellung gegenüber dem männlichen Geschlechte, sowie um ihre spezifischen, je nach Rasse, Volk und Klima wechselnden körperlichen Merkmale und Funktionen. Hier steht das somatische Leben im Vordergrunde der Betrachtung, während die Anthropologie im weiteren Sinne allerdings auch das Psychische im Weibe zum Gegenstande der Forschung macht.

Daß auch die körperliche Erscheinung des Weibes ästhetische und ideale Gesichtspunkte bietet, bedarf nicht erst der Erwähnung; und wieviel ist über die weibliche Schönheit geschrieben worden!

Die menschliche Schönheit im allgemeinen sucht *Moreau* in der vollständigen Vereinigung der äußeren Merkmale des Menschen im Gegensatz zum Tiere; und so erscheine der Mensch um so schöner, je mehr er geeignet und geschickt ist, die großen Bestimmungen seines Geschlechts zu erfüllen. Dabei nähert sich das Weib mehr derjenigen Schönheit, wie sie *Burke* betrachtet, um sie vom Erhabenen zu unterscheiden. Alle Züge, Merkmale und Eigenschaften desselben sind liebenswürdig; sie flößen weder Furcht noch Ehrfurcht ein: sie schmeicheln gleich angenehm dem Auge, wie dem Geiste; sie bestechen das Herz und erzeugen Liebe und Verlangen. Ein ernstes Ansehen, irgend ein rauher Zug, selbst der Charakter der Majestät, würde dem Effekte der Schönheit schaden, wie wir sie vom Weibe verlangen: und *Lucian* stellt mit Recht den Liebesgott erschrocken über das männliche Aussehen der *Minerva* dar.

Über die männliche und weibliche Form bemerkt *Wilhelm v. Humboldt:* „Der eigentliche Geschlechtsausdruck ist in der männlichen Gestalt weniger hervorstechend, und kaum dürfte es möglich sein, das Ideal reiner Männlichkeit ebenso wie in der *Venus* das Ideal reiner Weiblichkeit darzustellen."

Viele von jenen Zügen, durch welche sich das Weib vom Manne körperlich unterscheidet, sind es gerade, durch deren ganz besondere „echt weibliche" Ausbildung uns das Weib als besonders schön und begehrenswert erscheint. Darum müssen wir zunächst uns über das Typische und Charakteristische am Frauenkörper verständigen; sein Bau wird dann weiter in ethnographischer Hinsicht unserer Betrachtung zu unterziehen sein.

Abbildung 4.
Ideal-Figur eines Weibes (nach *Tiziano Vecelli.*)
(Aus *Vesalius* bei *Leveling.*)

2. Gestalt und Körperbau des Weibes.

Wenn auch die vorliegende Abhandlung nicht ein Lehrbuch der Anatomie zu werden beabsichtigt, so erscheint es doch unumgänglich notwendig, den Lesern in hinreichend genauer und eingehender Weise einen Überblick zu verschaffen über die anatomischen Unterschiede, welche, abgesehen von den Geschlechtsorganen, das Weib von dem Manne darbietet. In anthropologischen Studien, welche das Weib zu ihrem Gegenstande haben, dürfen diese Angaben nicht fehlen, um bei der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der in Frage kommenden Differenzen durch eine bequem übersichtliche Zusammenstellung dem Leser die Mühe des Aufsuchens der in weit verstreuten Originalaufsätzen versteckten Angaben zu erleichtern. Im übrigen sei an dieser Stelle auf die speziell diesem Gegenstande gewidmeten neueren Zusammenstellungen von *Havelock Ellis* und von *Oskar Schultze* hingewiesen.

Es wurde bereits im Anfange dieser Arbeit gesagt, daß es durchaus nicht einzig und allein die Genitalien sind, durch welche sich die Frau von dem Manne unterscheidet. Es finden sich auch abgesehen von diesen eine große Menge von Abweichungen in dem anatomischen Bau der beiden Geschlechter, welche man nach dem Vorgange von *Charles Darwin* als sekundäre Geschlechtscharaktere zu bezeichnen pflegt. Abb. 3 und 4 führen uns die Idealfiguren eines Weibes und eines Mannes vor, welche *Tiziano Vecelli* für den ihm befreundeten Anatomen *Andreas Vesalius* gezeichnet hat. Letzterer hat sie, in Holz geschnitten, seinem Werke einverleibt, um den Unterschied in dem Bau des männlichen und des weiblichen Körpers vor Augen zu führen. Zu diesen sekundären Geschlechtscharakteren gehört bei dem Weibe in allererster Linie die Entwicklung der Brüste, über welche wir in einem späteren Kapitel ausführlich zu handeln haben werden; wir können sie daher an dieser Stelle mit Stillschweigen übergehen. Außerdem kommen aber noch viele andere Unterschiede in Betracht, welche im wesentlichen sich auf die Ausbildung des Fettpolsters, des sogenannten Unterhautfettgewebes, ferner der Muskeln und der inneren Organe und endlich auf Abweichungen im Bau des Knochengerüstes beziehen.

Abbildung 5.
Körperform einer Zulu-Frau Mulattin?) mit hängenden Brüsten. *C. Günther*, Berlin, phot.)

Die hieraus für die äußere Erscheinung der beiden Geschlechter in die Augen fallenden Unterschiede hat *Wilhelm Heinrich Busch*, einst ein berühmter Frauenarzt in Berlin, mit folgenden Worten charakterisiert:

„Die äußere Gestalt des Weibes stimmt mehr als die des Mannes mit den Gesetzen des Schönen überein und ist daher dem Auge (natürlich des Mannes) angenehmer und gefälliger. Die Formen sind anmutiger und gerundeter, die des Mannes eckig und abstoßend (nur nicht in den Augen der Frauen). Der Kopf des Weibes ist runder, zeigt weniger Hervorragungen und ist mit starkem Haarwuchs, der dem Weibe zu vorzüglicher Schönheit wird, versehen. Auch das Gesicht ist kürzer, und die einzelnen Teile gehen leicht ineinander über, so daß sie in sich weniger gesondert erscheinen; daher ist auch der Ausdruck des Gesichts beim Weibe weniger bestimmt und drückt selten besonderen Charakter aus. Die Stirne ist nicht so hoch, als die des Mannes, die Nase kleiner, sowie auch der Mund; das Kinn ist weniger spitz und nicht mit Haaren bedeckt, so daß auch das Gesicht rundere und kleinere Form annimmt ... Der Hals ist beim Weibe länger, als beim Manne, und weniger in seinen Übergängen zum Kopfe und zum Rumpfe abgeschnitten; der Kehlkopf steht weniger hervor ... Schon äußerlich nimmt man in den Längenverhältnissen des Rumpfes ein Überwiegen des Unterleibes vor der Brust wahr. Diese ist schmaler und enger, die Lendenwirbel sind höher, als beim Manne; der Wuchs wird dadurch schlanker: der Umkreis des Brustkastens liegt in einer Ebene senkrecht über dem Becken, beim Manne ragt er über dieses hervor. Die Beckengegend zeichnet sich durch ihre Breite aus. Die Muskeln sind am Rumpfe ebenfalls weniger sichtbar, da sie mit einer großen Menge Zellgewebe umgeben sind, welches alle Zwischenräume ausfüllt und alle Teile durch sanfte Übergänge vereinigt. Auch die Rippen und Hüftknochen stehen weniger hervor. Der weibliche Busen, welcher durch die stärker entwickelten Brustdrüsen und das umgebende (Fett enthaltende) Zellgewebe gebildet wird, stellt das Mißverhältnis zwischen der Brust und dem Bauche wieder her und wirkt bei schöner, regelmäßiger Form gleich angenehm auf das Auge und auf das Gefühl."

Die Besonderheiten des übrigen Körpers schildert *Busch* weiterhin: „Der Unterleib ist runder und tritt bei dem Weibe stärker hervor; der Nabel ist etwas mehr vertieft und weiter von der Schamgegend entfernt, als beim Manne. Indem die Brust von den Schultern und dem Busen nach unten zu allmählich enger wird, geht der Unterleib wiederum in die breitere Hüftengegend über, so daß kein einförmiges Übergehen des oben breiten Rumpfes in die schmäleren unteren Extremitäten stattfindet. In der Mitte ist der Rumpf, und zwar in der Gegend des Rückens und der Lenden, am engsten und am schlankesten. Das Schlüsselbein ist kürzer und mehr an dem Rumpfe anliegend, die Arme kürzer, runder, fetter, die Finger sind feiner und spitzer. Eine gewisse Fülle und Rundung bezeichnet beim Weibe die Schönheit der Arme. An den unteren Extremitäten ist der Oberschenkel sowie die Beckengegend stärker, indem hier die Muskelmasse mehr entwickelt ist; die großen Trochanteren stehen weit voneinander ab, die Schenkel steigen schräg von innen herab, so daß die Knie enger beisammen stehen und die inneren Gelenkköpfe mehr nach innen

Abbildung 6.
Körperform einer jungen Javanin.
(Nach Photographie.)

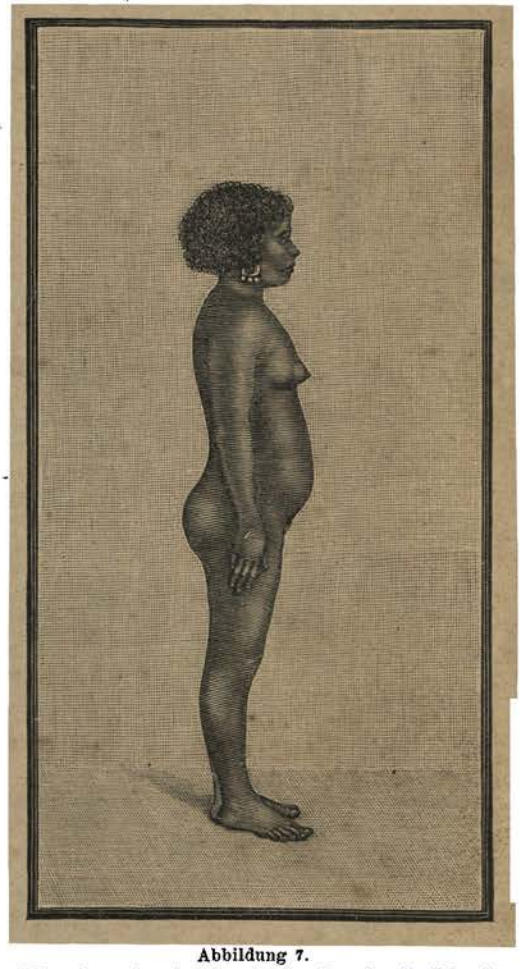

Abbildung 7.
Körperform einer Anachoreten-Insulanerin. (25 Jahre.)
(Aus: Südseetypen, Museum Godeffroy.)
(Nach Photographie.)

hervorragen. Das Knie ist rund und nur schwach angedeutet, die Wade zierlicher und nach unten schmäler; die Knöchel treten weniger hervor, sowie auch die Schienbeinröhre, Teile, die mehr unter der Haut sich verbergen. Der Fuß ist kleiner und schmäler, so daß also die den Körper stützende Fläche geringer ist, als beim Manne. Im Verhältnis zum Stamme sind die unteren Extremitäten beim Weibe kleiner, so daß die Schamgegend nicht wie beim Manne den Körper in zwei gleiche Hälften teilt, vielmehr die Halbierungslinie über dem Schambein zu liegen kommt. Die Schritte des Weibes sind daher kleiner und der Gang ist wegen der Stellung der Pfannen mehr schwankend, aber durch die Leichtigkeit anmutiger; nur zum Laufen ist das Weib nicht geeignet."

Die Abbildungen 5—7 führen einige Weiber aus andern Weltteilen vor. Abb. 5 zeigt die Körperform einer Süd-Afrikanerin, Abb. 6 diejenige einer jungen Javanin und Abb. 7 einer ungefähr 25jährigen Melanesierin von der Anachoreten-Insel Wasan.

Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß die Physiologie vor allem in zweifacher Hinsicht das organische Leben der Frau verschieden von demjenigen des Mannes findet: die Frau hat wesentlich mehr mit den Funktionen der Fortpflanzung zu tun: sie wird mit ihren Kräften durch das Sexuelle, durch die Menstruation, die Schwangerschaft, das Wochenbett, das Säugen und die Pflege des Kindes in Anspruch genommen. Ferner aber zeigt ihr Nervensystem eine spezifisch andere Tätigkeit als die des Mannes; die Frau arbeitet mehr mit den Gefühlen, der Mann vorzugsweise mit den Gedanken. In allen Bewegungen und Gebärden spricht sich deutlich dieses Verhältnis aus; auch pflegt diejenige Frau, in welcher das Gefühlsleben am reinsten und feinsten zutage tritt, den höchsten Zauber in ästhetischer Hinsicht auf das männliche Geschlecht auszuüben.

3. Die sekundären Geschlechtscharaktere, speziell bei den europäischen Weibern.

Gehen wir nun genauer auf die sekundären Geschlechtscharaktere ein, so fällt in erster Linie der Unterschied in der Körpergröße zwischen den beiden Geschlechtern in die Augen. *Johannes Ranke*[2] sagt:

„Deutlich ausgesprochene Unterschiede in den Längenproportionen des Körpers zeigen die beiden Geschlechter. Immerhin sind die Unterschiede, prozentisch auf gleiche Körpergröße berechnet, klein und halten sich in den Grenzen weniger Prozente oder erreichen überhaupt den Wert von 1 Prozent der Körpergröße nicht. Da es hier nicht auf exakte Zahlenwerte ankommen kann, so begnügen wir uns mit der Angabe der Hauptresultate unserer Vergleichung zwischen dem schönen und dem starken Geschlechte. Der Mann unterscheidet sich vom Weibe durch einen im Verhältnis zur Körpergröße etwas kürzeren Rumpf und im Verhältnis zur Körpergröße und Rumpflänge etwas längere Arme und Beine, längere Hände und Füße: im Verhältnis zur ganzen oberen Extremität sind seine „freien Beine“ etwas länger, und im Verhältnis zum Oberarme respektive Oberschenkel besitzt er etwas längere Unterarme und Unterschenkel, sein horizontaler Kopfumfang ist im Verhältnis zur Körpergröße etwas geringer. Mit einem Worte, die männlichen Körperproportionen nähern sich im allgemeinen der vollen typisch-menschlichen Körperentwicklung mehr als die weiblichen Proportionen; das Weib steht dagegen im allgemeinen der kindlichen Körpergliederung näher, es steht in dieser Beziehung auf einem individuell weniger entwickelten, in entwicklungsgeschichtlichem Sinne niedrigeren Enwicklungsstandpunkte als der Mann. Wir verkennen dabei nicht, daß sich das Weib körperlich auch noch nach andern Richtungen als nach der der ewigen Jugend von dem Manne unterscheidet; immerhin aber lehren unsere Ergebnisse, daß der im allgemeinen mechanisch weitaus tätigere Mann der weißen Kulturrasse, seiner gesteigerten mechanischen Leistung entsprechend, auch einen mechanisch mehr durchgearbeiteten, mechanisch vollendeteren Körper besitzt als das Weib. Daß das auch für Mann und Weib der mit Landwirtschaft beschäftigten Landbevölkerung der weißen Rasse Geltung besitzt, lehren die Untersuchungsreihen, welche von zwei Schülern *Stiedas* an lettischen und litauischen Männern und Weibern angestellt wurden. Immerhin erscheinen hier aber, wie wir erwarten konnten, die Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern etwas geringer. Zweifellos kann sich auch bei dem Weibe durch eine infolge dauernder Lebensgewohnheiten gesteigerte mechanische Arbeitsleistung der Glieder ein mehr männlicher Habitus des Gliederbaues ausbilden. Der Körper des Weibes steht bei allen Nationen der Welt, auch bei den am wenigsten kultivierten, in einem ähnlichen Verhältnis zu dem männlichen, wie bei der weißen Kulturrasse, er steht überall in seinen Proportionen dem Kindesalter näher als der Körper des Mannes.“ — Nach *Pfitzners* Messungen verhält sich bei Elsässern im 20. bis 50. Lebensjahre die Körperlänge des Mannes zu der des Weibes wie 100 : 94; das Verhältnis der Sitzhöhen (Rumpflängen) beträgt 100 : 94,4.

Als Geschlechtsunterschiede in der Länge der Gliedmaßen bezeichnet *Weisbach*[3] bei den Deutschen die folgenden: „Der ganze Arm der Weiber ist, sowie auch in den einzelnen Abschnitten, kürzer, nur die Hand und deren Unterabteilungen, der Handrücken und Mittelfinger, im Vergleiche zu den nächst vorhergehenden Teilen länger, sonst kürzer und schmäler;

Abbildung 8.
Die beim weiblichen Geschlecht besonders auffallenden großen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei einer jungen Japanerin. (Nach Photographie.)

die unteren Gliedmaßen, sowie der Unterschenkel und Fuß allein, gleichfalls kürzer, der Oberschenkel aber länger, der Fuß am Riß schwächer, vorne aber breiter.“ Die geringere Größe des weiblichen Fußes vermochte *Goenner* bereits bei neugeborenen Kindern nachzuweisen.

Nach *Sappey* ist bei der Frau der Rumpf fast ebenso lang als die Unterextremitäten, während letztere bei Männern im Mittel um 2,5 cm die Rumpflänge übertreffen. Der Mann erreicht das Maximum seiner Größe mit 30 Jahren, seines Gewichtes mit 40 Jahren, das Weib letzteres erst mit 50 Jahren.

	Minimum	Maximum	Mittel
Gewicht des Mannes	51,453 Kilo	83,246	62,049
Gewicht des Weibes	36,777	73,983	54,877

Auch in dem Bau des Brustkastens (Thorax) zeigt sich eine Verschiedenheit des Geschlechts. Die geringere Geräumigkeit und andere Verhältnisse bewirken, daß die Aus- und Einatmung beim Weibe minder ergiebig ist. Schon vor fast hundert Jahren hat *Ackermann* die Eigentümlichkeit des weiblichen Thorax in wesentlichen Zügen beschrieben. Beim Weibe fand er unter anderem den knorpligen Teil der unteren Rippen größer als beim Manne; bei jenem steht das untere Ende des Brustbeins mit dem knöchernen Teile der vierten Rippe entweder ganz in horizontaler Linie, oder es geht noch etwas tiefer herunter; das Brustbein des Weibes ist im ganzen kleiner, als das männliche. Vor allem aber hat das berühmte Schriftchen *Sömmerings*[3], welcher dem unverbesserlichen weiblichen Geschlechte die üble Wirkung der Schnürbrust vor Augen führte, den besonderen Bau des Thorax gekennzeichnet. Er gab das Bild einer mediceischen *Venus* und zeichnete auf dasselbe eine Schnürbrust, um recht augenfällig zu beweisen, wie schädlich ein solcher Modeartikel ist.

Weiter ergab sich aus den zahlreichen Messungen von *Liharczik*, daß der weibliche Körper sich von dem männlichen hauptsächlich dadurch unterscheide, daß ihm eine Rippenbreite (= 1 cm) in der Brustlänge fehlt, wonach sich dann alle anderen Proportionsunterschiede durch Berechnung ermitteln. (Daher die kürzere Luftröhre und höhere Stimme des Weibes, das breitere Becken usw.)

Vergleichende Messungen, die auf den oberen, mittleren und unteren Brustumfang sich bezogen, stellte bei beiden Geschlechtern und in verschiedenen Lebensaltern *Wintrich* an. Er fand je nach Alter und Geschlecht folgende Abweichungen: Bis in das höhere Mannes- und Frauenalter ist der obere Brustumfang größer, als der untere; in den sechziger Jahren des Lebens aber kehrt dieses Verhältnis sich um. Bei Frauen wird der untere Brustumfang von dem oberen nicht in dem Maße übertroffen, wie bei Männern. Um das vierzehnte Lebensjahr wird der Brustkorb des Mannes beträchtlich umfangreicher als der des Weibes.

Hier sei gleich angefügt, daß nach *Lenhossek* das weibliche Schlüsselbein weniger gekrümmt, als das männliche ist. Über das Verhalten des Brustbeins hat *Strauch* genauere Untersuchungen angestellt. Er fand bei Weibern verhältnismäßig das sogenannte Manubrium, d. h. den oberen Teil des Brustbeins, größer, den eigentlichen Körper des Knochens kleiner als bei Männern. Wie sehr diese Verschiedenheit teils auf die Lage der inneren Brustorgane (Lungen und Herz), teils auf die Funktion derselben einen Einfluß ausübt, hob *Henke* hervor, welcher sagt: daß sich die Eigentümlichkeit des weiblichen Thorax in der Gegend des unteren Endes vom Brustbeine, wie sie vermutlich durch den Einfluß der Kleidung entsteht, auf eine bloße Verschiebung der Grenzen vom Knochen des Brustbeins und den Knorpeln der Rippen innerhalb der Thoraxwand beschränkt, während die Proportionen des Raumes hinter derselben und ihre Erfüllung durch die inneren Organe sich ziemlich gleich bleiben.

Gehen wir nun weiter auf die wichtigsten Skeletteile ein, so wollen wir mit der Betrachtung des Schädels beginnen.

Zunächst einige allgemeine Vorbemerkungen:

Mit dem Aufstellen von charakteristischen Unterscheidungsmerkmalen am Schädel, sowohl meßbaren (kraniometrischen) wie auch solchen, welche allgemeine Formverhältnisse betreffen (deskriptiven), war man früher — und ist man zuweilen auch in neuerer Zeit — oft recht schnell bei der Hand. Der Beweis wurde dann durch Zählungen an Serien männlicher und weiblicher Schädel geführt, die oft recht klein an Zahl waren; zuweilen war das Geschlecht dieser Schädel sogar erst von dem betreffenden Autor taxiert, da an solchen Schädeln, deren Geschlecht durch gutbeglaubigte Angaben über den Körper, zu dem sie gehört hatten, sicher stand, ein Mangel war und ist. Daß dabei zum Teil unhaltbare, zum Teil widerspruchsvolle Ergebnisse zutage gefördert werden mußten, ist begreiflich. Unsicher sind aus diesen Gründen schon die meisten Beantwortungen, welche die Frage gefunden hat, in welcher Hinsicht der

männliche Schädel sich vom weiblichen unterscheidet; noch unsicherer sind die Untersuchungen darüber, in welchem Grade dies der Fall ist. — Das schließt nicht aus, daß einige Arbeiten, ich nenne nur die von *Welcker*[5, 6], *J. Ranke*[1, 2], *Weisbach*[1], *A. Ecker*[1, 4], zu Ergebnissen geführt haben, welche vollinhaltlich oder doch nach dem größten Teil ihres Inhaltes als gesichert betrachtet werden dürfen.

Die Beantwortung der ersten Frage: in welcher Hinsicht unterscheiden sich männliche und weibliche Schädel, ist seinerzeit an einem großen Material und mit Berücksichtigung und Nachprüfung der bereits in der

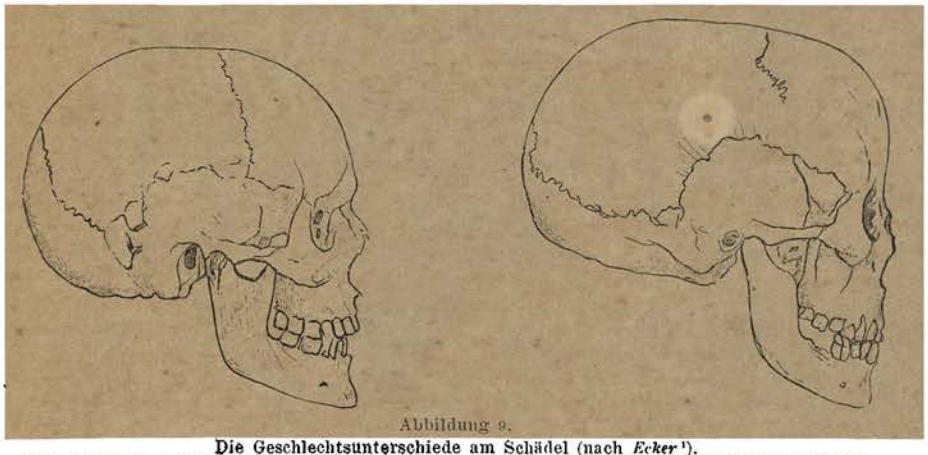

Abbildung 9.

Die Geschlechtsunterschiede am Schädel (nach *Ecker*[1]).
Mann aus einem fränkischen Grabe. Frau aus einem fränkischen Grabe.

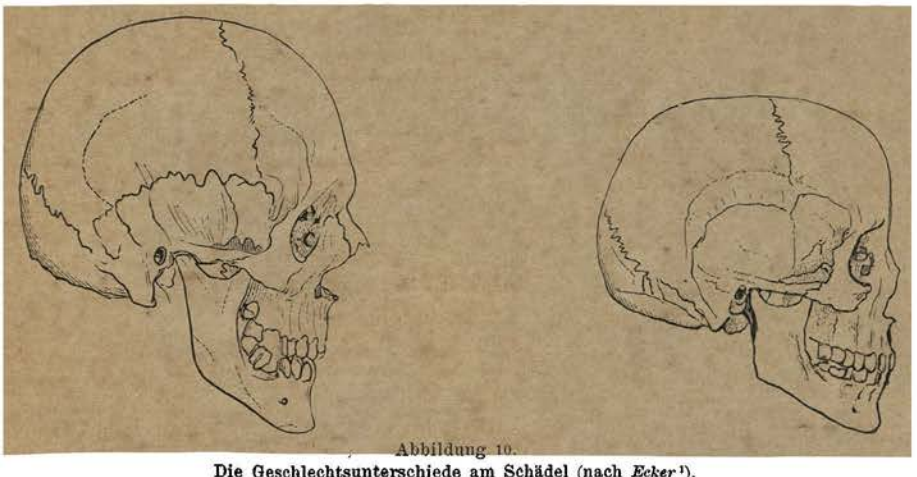

Abbildung 10.

Die Geschlechtsunterschiede am Schädel (nach *Ecker*[1]).
Schwarzwälder. Schwarzwälderin.

Literatur vorhandenen Angaben von *Rebentisch* (in *Schwalbes* Institut in Straßburg) und von *mir* (in *Waldeyers* Laboratorium in Berlin) versucht worden (*Paul Bartels*[2]).

Die erstere Arbeit gründet sich auf ein Material von 169 dem Geschlecht nach bekannten Schädeln (124 ♂, 45 ♀); der meinigen liegt für einige Punkte eine Reihe von je 40 Berliner Anatomieschädeln und 22 Malayenschädeln zugrunde, während für eine große Anzahl von Angaben, welche an den üblichen in den kraniometrischen Arbeiten vorkommenden Maßangaben nachgeprüft werden konnten, außerdem diese letzteren zur Verfügung standen, so daß sich für viele Einzelfragen mein Gesamtmaterial auf 1090 Schädel (685 ♂, 405 ♀) beziffert; sie sind den Schädelkatalogen der anatomischen Institute von Königsberg (102 ♂, 37 ♀), München

(22 + 7), Straßburg (34 + 18), Freiburg und Heidelberg (73 + 37), sowie den Veröffentlichungen von *Joh. Ranke* über die altbayerische Landbevölkerung (100 + 100), von *Kopernicki* über die Zigeuner (15 + 5), von *Sarasin* über die Wedda (21 + 11), von *Koganei, Kopernicki* und *Tarenetzky* über die Aino (123 + 86), von verschiedenen über Malayen (77 + 22), von *B. Davis* über Hindoos (18 + 14) und „Mussulmans" (11 + 5) entnommen worden; dazu kommen noch zum Teil geringere Reihen von Polen, Russen, Holländern, Singhalesen, Australiern, sowie die oben genannten Schädel der Berliner anatomischen Anstalt.

Die Verwendung von Schädelserien verschiedener Rassen ermöglichte einmal die Prüfung der Frage, ob die Geschlechtsunterschiede bei verschiedenen Rassen sich verschieden verhalten (worauf wir in einem späteren Abschnitt zu sprechen kommen), andererseits aber gab sie eine gewisse Sicherheit dafür, daß in Fällen, wo sich ein Geschlechtsunterschied im Durchschnitt bei allen oder der Mehrzahl der untersuchten Rassen ergab, dieses Ergebnis nicht eine Folge des bei statistischen Untersuchungen oft so verhängnisvollen Zufalles war, sondern eine tatsächlich bestehende Einrichtung der Natur kennzeichnete.

Abbildung 11.
Die beim weiblichen Geschlecht besonders auffallenden großen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei einer jungen Österreicherin. (*C. Günther*, Berlin, phot.)

Ich kann natürlich hier nicht alle die von mir für die einzelnen Punkte bei all diesen Serien ermittelten Durchschnittszahlen anführen, sondern muß in dieser Beziehung auf meine damalige Veröffentlichung verweisen; auch haben diese Zahlen ja keinen absoluten Wert, sondern sollen nur zeigen, ob überhaupt eine Differenz vorhanden ist. Doch sollen die Angaben der Autoren, welche von mir nachgeprüft wurden, hier kurz angeführt werden, da so ein Überblick über das bisher Bekannte und auch über die vielfach einander widersprechenden Behauptungen der Autoren ermöglicht wird. Nochmals sei auf die Abhandlung von *Rebentisch* verwiesen, welche sich mit der meinigen ergänzt und deren Ergebnissen ich in den meisten Punkten beipflichten kann.

A. Gesichtsschädel. I. Kauapparat.

1. Kiefergelenk. *Thiem:* Der Raum unterhalb des knöchernen Gehörganges, Fossa tympanico-stylo-mastoidea, beim Weibe erheblich geräumiger als beim Manne; nach meinen Ergebnissen tatsächlich nicht ohne Bedeutung. — Processus retroglenoideus beim Manne kräftiger (mihi). — Im ganzen ist also das männliche Kiefergelenk fester gefügt.

2. Unterkieferwinkel: beim Manne steiler *(Ackermann, Weisbach*[1]*, Welcker*[6]*, Ranke*[2]*)*, beim Weibe steiler *(Huschke)*. — Nach meinen Messungen nähert sich der Winkel in allen Altersperioden beim Manne mehr einem rechten als beim Weibe.

3. Abstand der Unterkieferwinkel: beim Weibe geringer *(Welcker*[6]*)*. Vgl. Nr. 24.

4. Kinnhöcker: einfach beim Weibe *(Schaaffhausen*[4]*)*; nach meinen Zählungen nicht ausgeschlossen.

5. Zahnbogen: mehr kreisförmig beim Weibe *(Huschke)*; umgekehrt beim Manne *(Ackermann, Schaaffhausen*[1, 4]*)*. Letzteres von *Rebentisch* und *mir* bestätigt.

6. Alveoläre Prognathie: mehr bei Weibern *(R. Virchow)*; von mir nicht eindeutig feststellbar.

7. Obere mittlere Schneidezähne: nach *Schaaffhausen*[1—3] sollen sich diese beim weiblichen Geschlecht durch bedeutende Größe auszeichnen. Schon *Parreidt*[1—3] hat dem auf Grund von Messungen an 100 Männern und 100 Frauen widersprochen; ich konnte diese Behauptung gleichfalls nicht bestätigen. Mein Vater hat trotzdem immer an der Richtigkeit des *Schaaffhausen*schen Satzes festgehalten, und deshalb die Abbildungen 8 und 11—15 in frühere Auflagen dieses Werkes aufgenommen. (Vgl. auch die auf Taf. VIII Abb. 7 dargestellte Maurin aus Marokko.) Ich konnte mich nicht entschließen, diese Bilder jetzt fortzulassen, da

Abbildung 12.
Die beim weiblichen Geschlecht besonders auffallenden großen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei einer jungen Maurin aus Algier. (Nach Photographie.)

immerhin in diesem bei Weibern oft zu beobachtenden und besonders auffallenden Verhalten mindestens ein gewisser Reiz liegt, der die Schönheit des Gesichtes erhöht; doch halte ich dies nicht für einen Geschlechtscharakter.

8. Unterkiefer: stärker beim Manne (allgemeine Übereinstimmung); nach *Morselli* ist die Differenz im absoluten Gewicht 17 g; doch legt er derselben einen übertriebenen Wert bei. — Auch das relative Gewicht des Unterkiefers (im Vergleich mit dem Schädelgewicht) ist beim Manne bedeutender, worauf *Morselli* aufmerksam gemacht und was *Gurrieri* und *Masetti, Rebentisch* und *ich* bestätigt haben; doch kann von einem diagnostischen Wert dieses Charakters, wie *Morselli* will, keine Rede sein.

A II. Nasengegend.

9. Nase schmäler beim Weibe *(J. Ranke*[2]*)*. — Ich fand nur die absoluten Werte der Nasenbreite und der Nasenhöhe beim Manne größer. — Zu demselben Ergebnis kam später *Elkind* nach Messungen an 226 ♂ und 149 ♀ Weichselpolen.

10. Ansatz der Nasenbeine. Höheres Hinaufragen der Nasenbeine (um 6—8 mm) im Verhältnis zu den Stirnfortsätzen des Oberkiefers beim Weibe *(Schaaffhausen*[1, 4]*)*. — Nach meinen Untersuchungen eher beim Manne.

11. Breite der Nasenwurzel (Interorbitalbreite). Größer beim Manne *(Weisbach)*; größer bei der Frau *(Mantegazza*[9]*, Ranke*[2]*)*. Ich fand letzteres bei den Deutschen, ersterer bei den Nichtdeutschen.

A III. Orbitalgegend.

12. Größe der Augenhöhlen relativ bedeutender beim Weibe *(Huschke, Welcker*[5]*)*; größer beim Manne *(Mantegazza*[9]*, J. Ranke*[2]*)*. — Nach *Rebentisch* immer, bei *mir* nicht durchweg Überwiegen der absoluten Größe beim Manne; bei Deutschen fand *Rebentisch* aber ein Überwiegen der relativen Größe (Index cephalorbitalis).

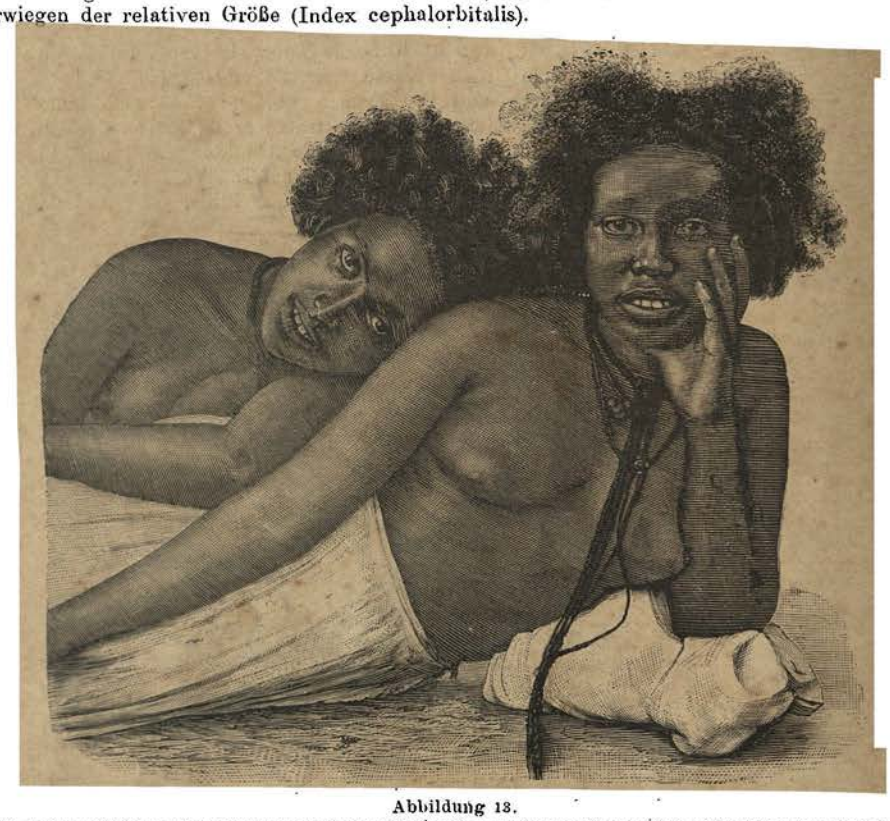

Abbildung 13.
Die beim weiblichen Geschlecht besonders auffallenden großen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei jungen Abyssinierinnen aus Massaua.
(Nach einer von *G. Schweinfurth* aus der Colonia eritrea mitgebrachten Photographie.)

13. Form der Augenhöhle. Äußerer unterer Winkel herabgezogen („schmerzhafter Ausdruck") beim Weibe *(Schaaffhausen*[1,4]*)*; beim Manne *(J. Ranke*[2]*)*. Weder *Rebentisch* noch *ich* fanden einen wesentlichen Unterschied zwischen beiden Geschlechtern.

14. Processus marginalis des Jochbeins *Panichi* fand hier gewisse Verschiedenheiten, und *Allen* schätzt den Unterschied in der Breite dieses Fortsatzes (zugunsten der Männer) so hoch, daß er hierin eines der wertvollsten diagnostischen Hilfsmittel findet. Ich konnte keine wesentlichen Unterschiede entdecken.

A IV. Allgemeines über den Gesichtsschädel.

15. Größe des Gesichtes (widersprechende Angaben von *Mantegazza*[9] und *E. Schmidt*[10]). Ich kam zu dem Ergebnis, daß das weibliche Gesicht in allen Dimensionen kleiner ist als das männliche. — An 1096 Männern und 867 Weibern des Unterelsaß fand *Pfitzner* später das weibliche Gesicht nach infantiler Art breitgesichtiger.

16. Verhältnis des Gesichtes zum Hirnschädel. *Sömmering*[4], *Ackermann* und wohl alle späteren sagen, daß im Verhältnis zum Hirnschädel das weibliche Gesicht kleiner ist.

B. Hirnschädel. I. Stirnteil.

17. Orthometopie *(Ecker)*. Auf eine gewisse Eigenart der Form des weiblichen Schädelprofils, welche eine mehr senkrechte Stellung der Stirn bewirkt, hat *Ecker*[1, 4] die Aufmerksamkeit gelenkt; er zeigte, nach seinen eigenen Worten, „daß man an schönen weiblichen Köpfen eine gewisse eigentümliche Form des Profils wahrnimmt: eine senkrecht aufsteigende

Abbildung 14.
Die beim weiblichen Geschlecht besonders auffallenden großen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei einem jungen Mädchen aus Biskra (Sahara). (*C. Müller*, Berlin, phot.)

Stirn, die dann ziemlich plötzlich in den beim Weibe bekanntlich viel flacheren Scheitel übergeht, der dann wieder hinten ziemlich plötzlich steil abfällt. Diese Stellung der Stirn habe ich als Orthometopie bezeichnet".

In den Abbildungen 9 und 10, welche *Ecker* entlehnt sind, ist das von ihm gemeinte Verhalten der Stirnkurve deutlich zu erkennen. — Ich muß mich nach meinen Untersuchungen, soweit Angehörige fremder Rassen in Betracht kommen, sehr zurückhaltend aussprechen; für den deutschen Schädel mag die Beschreibung im allgemeinen zutreffen; doch sagt z. B. auch *J. Ranke*[1] (S. 109): „Es ist nun höchst auffallend, und für die Bildung der altbayerischen

Schädel- und Gesichtsformen charakteristisch, daß auch die männliche Stirn nicht nur fast ausnahmslos gut entwickelte Stirnhöcker erkennen läßt, sondern auch in Beziehung auf die Steilheit des Ansteigens und die rechtwinkelige Stellung von Scheitel und Stirn dem weiblichen Schädel wenig nachgibt." Bei Malayenschädeln fand ich, ähnlich wie es *B. Davis* von Römerschädeln angibt, diese Bildung auch häufig beim männlichen Geschlecht.

18. Stirnhöcker nach *Mantegazza*[9], *Broca*[2], *E. Schmidt*[11] u. a. stärker ausgebildet beim Weibe, „ein physiognomisch charakteristischer Zug, der mehr an den kindlichen Schädel erinnert" *(E. Schmidt)*. Ich fand die Differenz sehr unbedeutend, noch geringer wie die der Stirnkurve; auch hier beachte man die im vorigen Satz zitierte Bemerkung von *J. Ranke*.

19. Ligne sus-orbitaire (*Broca*[2], beim Manne höher gelegen). Von mir nicht nachgeprüft, weil phylogenetische oder ontogenetische Beziehung unklar.

20. Glabella. Schon von *Ackermann* wurde eine starke Ausbildung der Glabella als männlicher Charakter hervorgehoben. Hier herrscht wohl allgemeine Übereinstimmung. Dagegen kann ich weder anerkennen, daß dies immer einen männlichen Schädel anzeigt, noch daß sie nur bei weiblichen Schädeln fehlt.

21. Arcus superciliares: nach *Ecker*[1], *Mantegazza*[9], *J. Ranke*[1] und von den anderen vorwiegend beim männlichen Geschlecht kräftig entwickelt. Dem kann ich auf Grund meiner damaligen Untersuchungen gleichfalls völlig beistimmen; doch ist mir neuerdings aufgefallen, z. B. bei Chinesen, daß hier die Arcus auch bei Männern auffallend schwach waren; allerdings war das Material sehr gering.

B II. Mittlerer Teil des Hirnschädels.

22. Scheitelhöcker: nach *Mantegazza*[9], *Schaaffhausen*[1, 4] u. a. beim Weibe deutlicher (kindlicher Charakter). *Rebentisch* und *ich* fanden den Unterschied zwar vorhanden, aber nicht bedeutend.

23. Wölbung des Scheitels: beim Weibe geringer *(Ecker*[1]*)* (vgl. Abb. 9 und 10); dies schien mir bei den von mir untersuchten deutschen und malayischen Schädeln zuzutreffen.

24. Mittelschädel: beim Manne größer (absolut und relativ) nach *Ackermann* und *Weisbach*[1]. Ich fand die absoluten Maße der Entfernung der Foramina ovalia *(Weisbach)* beim Manne größer, die relativen Werte aber, im Verhältnis zur Schädelbreite, bei den deutschen Männern kleiner, bei den malayischen größer; letzteres also kein eindeutiges Ergebnis.

B III. Okzipitalteil des Hirnschädels.

25. Größe des Hinterhaupts: widersprechende Angaben von *Welcker*[5, 6], *Mantegazza*[9], *Manouvrier*[1], welche teils die absoluten, teils die relativen Werte der Breite, auch zum Teil der Höhe, bald beim Manne, bald beim Weibe für bedeutender halten. Ich fand die absoluten Maße von Breite (und Höhe) in allen Rassen bei Männern größer; auch die relative Breite (Intermastoidealbreite: Schädelbreite) fand ich, mit Ausnahme der Ainos, überall beim Manne bedeutender; für die Beurteilung der relativen Höhe, welche bei meinen Deutschen und Malayen bei den Weibern beträchtlicher war, erscheint mir sowohl die gefundene Differenz wie auch das untersuchte Material zu gering.

26. Hinterhauptprotuberanz (und Hinterhauptleisten): stark bei Männern, schwach bei Weibern *(Ecker, Welcker, Weisbach, Broca*[2]*, Mantegazza*[9] u. a.*)*. Auch nach *Rebentischs* und *meinen* Untersuchungen bei Deutschen. Doch scheinen Rassenunterschiede vorzukommen *(Broca, P. Bartels)*; also diagnostischer Wert immerhin nicht zu überschätzen.

27. Warzenfortsätze: vielfach gilt die starke Entwicklung derselben als männliches Zeichen. Ich muß mich hierüber sehr skeptisch aussprechen. Die sog. *Broca*sche Probe, nach der ein Schädel stets männlich ist, wenn er auf die Basis gelegt mit den Warzenfortsätzen (und nicht mit dem Hinterhaupt) auf der Unterlage steht, hat Ausnahmen, wie ich nachwies (bei 38 deutschen Weibern viermal, bei 5 malayischen Weibern einmal positiver Ausfall), ist also trügerisch.

28. Hinterhauptkondylen: beim Weibe weniger breit und massig *(Sömmering*[5]*, Broca*[2]*)*, meiner Ansicht nach schwer feststellbar, nach *Rebentisch* kein eindeutiges Ergebnis.

29. Griffelfortsätze: beim Manne kräftiger *(Broca*[2]*, E. Schmidt*[11]*, Panichi)*, was nach meinen Messungen zutrifft; auch *Rebentisch* fand (nach Schätzungen) deutliche Überlegenheit der Männer.

30. Hinterhauptloch: kleiner bei Weibern *(Mantegazza*[9]*, Popow, Panichi)*; nach meinen Messungen trifft dies zu, sowohl für die absoluten wie die (zum Schädelinhalt) relativen Werte (Index cephalospinalis *Mantegazza*).

Abbildung 15.

Junge Javanin, die großen mittleren Schneidezähne des Oberkiefers zeigend. (*F. Schulze*, Batavia, phot.)

31. Größere Wölbung zu beiden Seiten des Hinterhauptloches: beim Weibe *(J. B. Davis, Welcker[6])*; schwer nachzuprüfen; mir erschien dies im allgemeinen zutreffend; *Rebentisch* fand hier keine besonderen Unterschiede.

B IV. Allgemeines über den Hirnschädel.

32. Verhältnis zwischen Hirnschale und Basis: Übergewicht der ersteren beim Weibe (*Ecker, Welcker[5], Mantegazza[9], J. Ranke[1]* u. a.) (kindlicher Charakter); meine Messungen ergaben nicht für alle von mir untersuchten Völker ein gleiches Resultat.

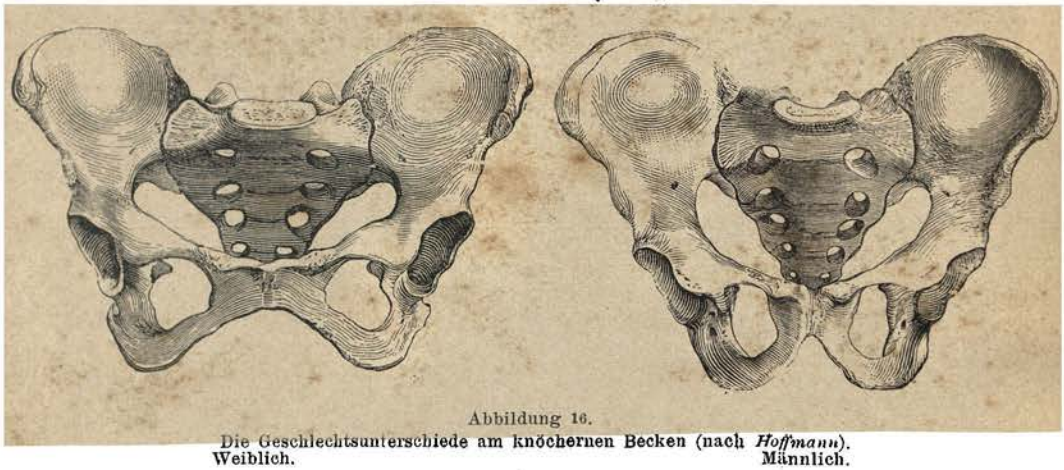

Abbildung 16.
Die Geschlechtsunterschiede am knöchernen Becken (nach *Hoffmann*).
Weiblich. Männlich.

Abbildung 17.
Die Geschlechtsunterschiede am knöchernen Becken (nach *Hoffmann*).
Weiblich (von oben gesehen). Männlich (von oben gesehen).

C. Allgemeines über den Schädel.

33. Gewicht des Schädels: beträchtlicher beim Mann (*Sömmering* und viele andere); auch nach meinen Wägungen. — Die Frage, ob bei gleich großen Köpfen das Gewicht dennoch beim Manne größer sein würde, untersuchten *Weisbach*[1] und später *E. Ardu Onnis* mittels des Index barocubicus, den auch ich berechnet habe; ich kam in den meisten Fällen zu dem gleichen Resultat wie diese, daß nämlich der weibliche Schädel auch ein relativ geringeres Gewicht, also relativ geringere Knochenentwicklung besitzt. *Weisbach*[1] fand beim deutschen Weibe auf 1 g Schädelgewicht 2,640 ccm, beim Manne nur 2,620 ccm.

34. Verhältnis zwischen Schädel- und Skelettgewicht: wie 1 zu 8 bei Männern, wie 1 zu 6 bei Weibern *(Sömmering[4])*; von *Welcker*[5] bezweifelt; von mir aus Mangel an Material (zugehörige Skelette) nicht beantwortet.

35. Schädelinhalt: absolut größer beim Manne, worüber allgemeine Übereinstimmung herrscht. (Näheres bei Besprechung des Hirngewichtes.)

36. Horizontalumfang: absolut größer beim Manne, worüber allgemeine Übereinstimmung herrscht. — Die relativen Werte (im Verhältnis zur Körperlänge) sind aber nach den von mir aus der Literatur gesammelten und umgerechneten Angaben beim Weibe bedeutender. (Näheres bei Besprechung des Hirngewichtes.)

37. Durchmesser und Indizes: die absoluten Werte für Länge, Breite und Höhe sind durchschnittlich überall beim Manne größer, wie auch ich fand; über die relativen Werte bestehen widersprechende Angaben; weder *Rebentisch* noch *ich* konnten hier eindeutige Unterschiede auffinden.

38. Allgemeine Prognathie: beim Manne geringer *(Welcker*[5]*)*, größer *(Weisbach)*; viele widersprechende Angaben zusammengestellt bei *Dureau*; sichere Entscheidung unmöglich.

39. Muskelansätze: kräftiger beim Manne, worüber allgemeine Übereinstimmung herrscht.

40. Variabilität: nach *Weisbach*[1], *Mantegazza*[9], *E. A. Onnis* geringer beim Weibe. — Auf Grund von Körpermessungen und in Anwendung der Methode von *Camerano* behauptet *Giuffrida-Ruggeri* neuerdings das Gegenteil. — Ich konnte in eine Prüfung dieser Frage nicht eintreten.

Weitere als die hier mitgeteilten Charaktere, die der Erwähnung wert erschienen, sind seitdem am Schädel nicht aufgefunden worden; die von *P. J. Moebius*[3,4] in seiner neuesten (posthumen) Arbeit beschriebenen Unterschiede zwischen Männer- und Weiberschädel, welche in der Form der Hinterhauptgegend sich zeigen sollen, kann ich hier, als nicht genügend gesichert, übergehen; ich habe mich darüber an anderem Orte bereits geäußert. Ebenso unterlasse ich es, die in seinen gesammelten Abhandlungen *(Moebius*[2]*)* aufgestellten Behauptungen zu kritisieren.

Ich habe mit gutem Grunde diese Übersicht so vollständig gestaltet, einmal weil eine solche, mit Angabe der Quellen und mit den Ergebnissen der Nachprüfung, sonst nicht vorliegt, besonders aber auch deshalb, um zu zeigen, mit welcher Leichtigkeit vielfach Unterschiede beschrieben werden, die der Autor oft geneigt ist, für besonders wichtig, ja geradezu für ein Diagnosticum zu halten, während sie doch einer auf großes Material begründeten Nachprüfung nicht standzuhalten vermögen. Wir begegnen dieser Erscheinung nicht nur in der Literatur über den Schädel, wo diese Untersuchungen noch verhältnismäßig leicht durchzuführen, die Ergebnisse mehrerer Untersucher noch verhältnismäßig sicher miteinander vergleichbar sind, sondern auch bei allen übrigen Geschlechtscharakteren. Ich kann mich dann, bei Besprechung dieser, um so kürzer fassen, da das, was wir über dieselben wissen, noch ungleich weniger gesichert ist. — Fassen wir nun alles zusammen, was bisher an wirklich zuverlässigen Beantwortungen unserer eingangs gestellten Frage, in welcher Hinsicht männliche und weibliche Schädel sich unterscheiden, vorliegt, so kommen wir zu folgendem Ergebnis *(P. Bartels*[2]*)*:

1. Einen durchgreifenden Unterschied, welcher in jedem einzelnen Fall einen Schädel als männlich oder weiblich zu erkennen erlaubte, gibt es nicht. Nach so vielen vergeblichen Versuchen ist es unwahrscheinlich, daß noch einmal ein solcher aufgefunden werden sollte.

2. Alle etwa anzuerkennenden Unterschiede gelten nicht für den Einzelfall, sondern nur im allgemeinen für den Durchschnitt.

3. Zur Beurteilung, ob ein Schädel männlich oder weiblich, bedarf es der Berücksichtigung des Gesamteindruckes, da ein oder der andere Geschlechtscharakter im Einzelfalle geringer ausgeprägt sein oder fehlen kann: „ne valent que par leur ensemble“, wie schon *Broca* gesagt hat.

4. Als Gesamtbild des männlichen Schädels ergibt sich: Der männliche Schädel ist im allgemeinen größer als der weibliche; im besonderen zeigt er

a) eine (absolut und relativ) mächtigere Knochenentwicklung (Gewicht, Index barocubicus), stärkere Muskelansätze;

b) einen absolut größeren, aber relativ kleineren Schädelinnenraum und Schädelumfang;

c) ein (absolut und relativ) größeres Hinterhauptloch;

d) ein (absolut und relativ) größeres Gesicht;

Abbildung 18.
Skelett eines Mannes. (Nach *J. Cloquet.*)

e) eine bedeutendere absolute Größe der Schädeldurchmesser.

Zu diesen im wesentlichen auf der bedeutenderen Körpergröße des Mannes beruhenden Eigenschaften des männlichen Schädels kommen noch einige nicht ohne weiteres verständliche, aber gleichfalls gesicherte Differenzen der beiden durchschnittlichen Typen:

f) das mächtigere Gebiß des Mannes, wie es sich zeigt in dem (absolut und relativ) größeren Unterkiefergewicht, dem fester gefügten Kiefergelenk (Fossa tympanico-stylo-mastoidea *Thiem,* Processus retroglenoideus) und dem steileren Unterkieferwinkel;

g) die starke Ausbildung der Augenbrauenwülste und der Glabella beim Manne;

h) das Überwiegen des Sagittalteiles des Schädelgewölbes über die Basis beim Weibe.

5. Die Eigenschaften des weiblichen Schädels sind also, wie im wesentlichen auch *Ecker* und *Weisbach* hervorheben (vgl. die beiden in Abbildungen 9 und 10 wiedergegebenen Abbildungen *Eckers*), folgende:

Der weibliche Schädel ist kleiner, leichter, zierlicher; seine Muskelansätze, die Augenbrauenwülste und die Glabella sind schwächer, die Knochen des Kauapparates sind zarter, das Gesicht ist verhältnismäßig kleiner und zierlicher, das Schädelgewölbe überwiegt in seinem Sagittalteil über die Basis. Häufig, aber nicht immer, und zuweilen auch bei Männern, findet sich die von *Ecker* beschriebene Form der Stirnkurve, eine stärkere Ausprägung der Stirn- und Scheitelbeinhöcker. Im ganzen ist der weibliche Schädel, wie auch der des Kindes, weniger differenziert; ob man darin aber ein Stehenbleiben auf kindlicher Entwicklungsstufe sehen darf, wie manche wollen, erscheint mir fraglich. —

Hervorzuheben ist, daß der weibliche Schädel (und Kopf) im Verhältnis zur Körperlänge größer ist, als der männliche, wenn er auch von letzterem in den absoluten Maßen übertroffen wird. Wir kommen darauf bei der Besprechung des Gehirnes zurück.

Unsere zweite Frage, in welchem Grade sich die Schädel der beiden Geschlechter unterscheiden, kann heute noch kaum beantwortet werden; höchstens über die noch zu besprechenden Unterschiede des Inhalts und Umfanges liegen brauchbare Angaben vor.

Anhangsweise sei erwähnt, daß neuerdings sogar über Geschlechtsunterschiede an den Gehörknöchelchen berichtet wird.

So fand *Kikuchi*[1] deren Gewicht beim Manne bedeutender als beim Weibe; nur der Steigbügel macht hiervon eine Ausnahme, denn bei ihm ist das Verhältnis ein umgekehrtes. *Kikuchi*[2] hat ferner auch noch den Steigbügel der Männer länger, denjenigen der Weiber dagegen breiter gefunden.

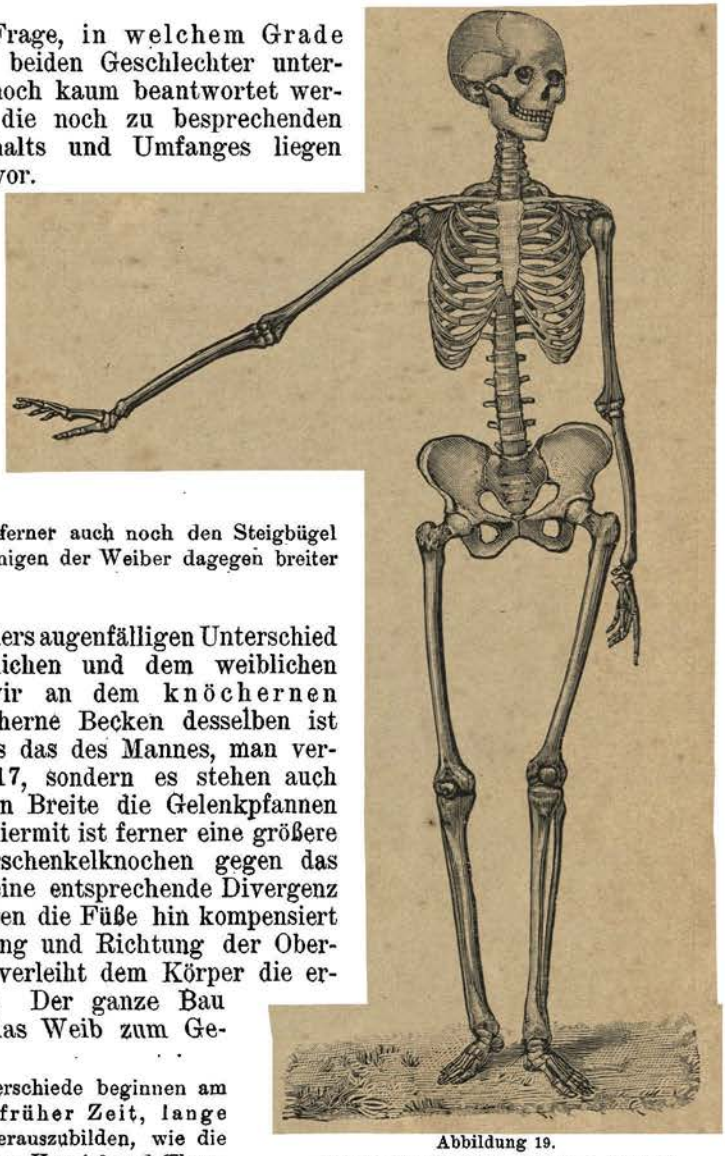

Abbildung 19.
Skelett eines Weibes. (Nach *J. Cloquet.*)

Einen ganz besonders augenfälligen Unterschied zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlechte finden wir an dem knöchernen Becken. Das knöcherne Becken desselben ist nicht allein breiter als das des Mannes, man vergleiche Abb. 16 und 17, sondern es stehen auch infolge dieser größeren Breite die Gelenkpfannen weiter auseinander. Hiermit ist ferner eine größere Konvergenz der Oberschenkelknochen gegen das Knie hin verbunden; eine entsprechende Divergenz der Unterschenkel gegen die Füße hin kompensiert wiederum diese Stellung und Richtung der Oberschenkelknochen und verleiht dem Körper die erforderliche Stetigkeit. Der ganze Bau des Beckens macht das Weib zum Gebären geeignet.

Die Geschlechtsunterschiede beginnen am Becken schon in sehr früher Zeit, lange vor der Geburt, sich herauszubilden, wie die Untersuchungen von *Fehling, Hennig*[6] und *Thomson*[4] übereinstimmend ergeben haben; einige derselben, wie das Überwiegen der Breite der Schoßfuge über die Höhe beim Mädchen, und das Breiterwerden des vorderen Beckenhalbringes, zeigen sich nach *Fehling* und *Hennig*[6] schon im Anfange des 4., deutlicher in der zweiten Hälfte des 5. embryonalen Monats. Zugleich beginnt, von einigen Ausnahmen abgesehen, auch der Schambogen beim Mädchen sich mehr abzurunden, ebenso zuweilen schon (nach *Hennig*[6]) die Incisura ischiadica infolge kräftigeren Wachstums des Darmbeines. „Während also die Querspannung bei kleinen Mädchen zeitig nach vorn rückt, entwickeln sich die Platten des Hüftbeines vor der Geburt stärker bei Knaben und stehen sie bei neugeborenen Mädchen steiler als bei den Knaben. *Fehling* leitet

daher die auffallende Tatsache, daß die angeborene Verrenkung des Schenkelkopfes fast ausschließlich bei Mädchen gefunden wird. Das Mädchenbecken stellt demnach im Eingange eine mehr querovale Form, das Knabenbecken eine stumpfdreieckige dar; beide Becken sind beim Neugeborenen nach dem Ausgange zu gleichmäßig verengte Trichter, wobei die seitliche Wand der Knaben höher ist als die der Mädchen" *(Hennig*[6]*)*. Nach Messungen von *Charpy*, welche *Dieulafé* mitteilt, sind auch die Unterschiede des Symphysenwinkels bereits vor der Geburt deutlich ausgeprägt.

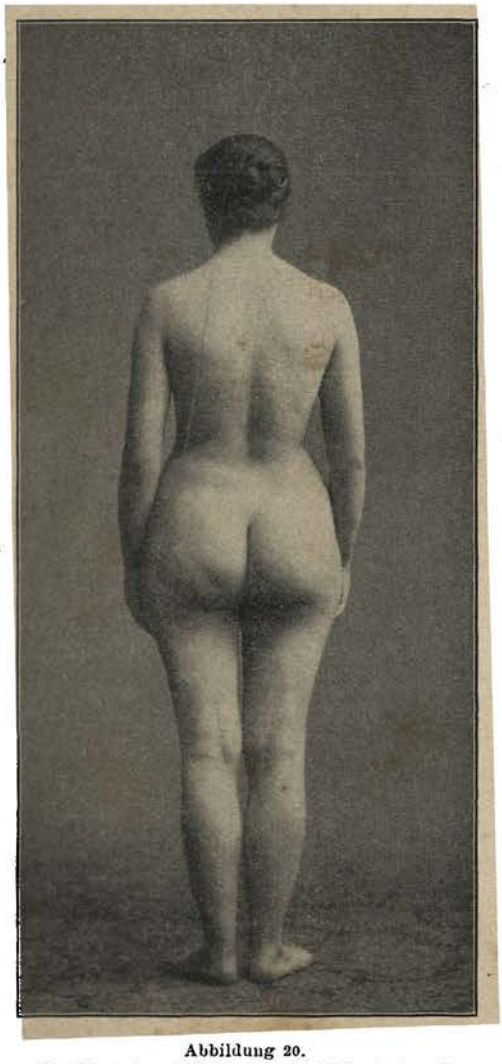

Abbildung 20.
Norddeutsches Mädchen, deren Hüftenbreite die Schulterbreite übertrifft. (*C. Günther*, Berlin, phot.)

Wie beim Schädel, so ist es aber bei dem einer Messung noch mehr Fehlerquellen bietenden Becken in noch höherem Grade: viel ist behauptet, wenig gesichert. Ein so hervorragender Kenner des Skeletts wie *Pfitzner* erklärt geradezu, daß er nicht imstande sei, im Einzelfalle ein männliches und ein weibliches Becken mit Sicherheit zu unterscheiden; und *Waldeyer*[5] bezeichnet eine gewisse Gruppe von weiblichen Becken, welche einen im allgemeinen mehr männlichen Habitus aufweisen (massive Knochen, steile Darmbeine, engen Schambogen, trichterförmige Beckenhöhle), geradezu als Pelvis viraginalis (von virago = Mannweib).

Übergänge gibt es also auch hier. Immerhin lassen sich auch hier für den Durchschnitt gewisse Normen aufstellen, die aber natürlich vielfachen Ausnahmen unterworfen sind.

Für eines der wichtigsten Hilfsmittel zur Beurteilung der Geschlechter nach dem Becken hat immer die Form des Schambogens gegolten. Nun hat *Dieulafé* 50 männliche und 32 weibliche Becken sehr sorgfältig daraufhin untersucht, und hat sowohl den Winkel zu messen als auch die sonstigen Formeigentümlichkeiten in ihren Variationen festzustellen gesucht. Er unterscheidet vier verschiedene Größen des Winkels (45—50°, 51—70°, 71—90°, 91 bis 100°) und findet die beiden äußersten Gruppen ausschließlich erstere beim Manne, letztere beim Weibe; die beiden mittleren verhalten sich wechselnd, doch ist im Mittel der Winkel beim Manne 66,7°; beim Weibe 83,8°. (Diese Abweichung von den deutschen Angaben, 75° beim Manne und 90—100° beim Weibe, erklärt sich nach *W. Krause* nicht aus der Verschiedenheit der ethnischen Zugehörigkeit, sondern aus der Methode; *Dieulafés* Maße scheinen am trokenen Becken genommen zu sein.) — In 30 Prozent der Fälle fand er den Winkel beim Manne mehr weiblich, in 6,25 Prozent den Winkel beim Weibe mehr männlich. In diesen Fällen muß man zum Zwecke einer Diagnose die übrigen Merkmale (Form des Winkels, Gestalt der Schambein- und Sitzbeinbestandteile) berücksichtigen; doch fand er auch hier zwei weibliche Becken, welche nach diesen Vorschriften für männlich zu halten gewesen wären. — Es ist also hier genau wie beim Schädel, und ich bezweifle deshalb, daß man auf Grund der Beckenknochen im Einzelfalle eine Diagnose stellen darf. Selbstverständlich wird der geübte Beobachter in der großen Mehrzahl der Fälle wohl stets das Richtige treffen.

Waldeyer[5], welchem wir neuerdings eine Monographie des Beckens verdanken, gibt als die wichtigsten Charaktere des weiblichen Beckens an: „Das Becken des Weibes ist niedriger und geräumiger, seine Darmbeinschaufeln liegen flacher, der Schambeinwinkel ist erheblich

größer, mehr einem Bogen als einem Winkel gleich.“ Die Geschlechtsunterschiede am Becken stellt er in folgender Tabelle zusammen:

Beckenteil	Mann	Weib
Kreuzbein	relativ schmäler;	relativ breiter.
Kreuzbeinkrümmung	im ganzen stärker;	im ganzen geringer, im oberen Abschnitte jedoch etwas stärker.
Promontorium	stärker vorspringend;	weniger vorspringend.
Steißbein	häufiger 5 Wirbel; die Verknöcherung der Synchondrosen tritt früher ein;	häufiger 4 Wirbel; die Synchondrosen bleiben länger erhalten.
Symphyse	höher; bei Neugeborenen schmäler als hoch oder gleich;	niedriger; bei Neugeborenen breiter als hoch.
Gelenkspalt	seltener;	häufiger.
Angulus pubis	steiler (70—70,95°), mehr einem Winkel gleich: Angulus pubis;	weniger steil (90—100°), mehr einem Bogen gleich: Arcus pubis.
Tubercula pubica	näher beisammen;	weiter abstehend.
Ansätze der Musculi graciles	näher beisammen;	weiter voneinander abstehend.
Rami inferiores ossis pubis	mehr gerade laufend;	nach außen (vorn) umgelegt.
Foramen obturatorium	höher; mehr eiförmig, Canalis obturatorius enger;	niedriger, fast dreieckig, Canalis obturatorius weiter.
Os ilium	steiler gestellt, höher, schmäler; Neigung der vorderen Ränder beider Ossa ilium gegeneinander = 53°;	weniger steil gestellt, niedriger, breiter; Neigung gegeneinander = 50°.
Cristae iliacae	dicker, rauher;	schmäler, weniger rauh.
Acetabula	näher beisammen, weniger nach vorn schauend;	weiter auseinander stehend, mehr nach vorn schauend.
Eingang zum kleinen Becken	mehr dolichopelisch, Querdurchmesser geringer (geringere Querspannung);	mehr platypelisch, Querdurchmesser größer (größere Querspannung).
Beckenausgang	schmäler, Kreuzbein und Steißbein mehr vortretend, Tubera ischiadica einander näher stehend;	breiter, Kreuzbein und Steißbein mehr zurücktretend, Tubera ischiadica weiter voneinander abstehend.
Beckenhöhle	im ganzen enger und höher, nach unten mehr trichterförmig gestaltet;	im ganzen weiter und niedriger, nicht merkbar trichterförmig.
Incisura ischiadica major	niedriger, mehr oval geformt;	höher, mehr rundlich geformt.

Im übrigen möge man die speziellen Beschreibungen bei *Luschka*, *Hartmann*[8], *Sappey* u. a. einsehen.

Stratz[5] legt den sogenannten Kreuzbeingrübchen, über die später noch ausführlich gesprochen werden wird, eine besondere Bedeutung als sekundärer Geschlechtscharakter bei. Er sagt:

„Der Abstand der Kreuzgrübchen voneinander, die Distantia fossularum lumbalium lateralium, ist bei der normalen Frau 2 bis 3 cm größer als beim normalen Manne und ist in beiden Fällen ganz unabhängig von der Körpergröße. Dieser Abstand beträgt beim Manne in weitaus den meisten Fällen 7 bis 8, bei der Frau 10 bis 11 cm. Jedermann wird mir

zugeben müssen, daß mit der Bestimmung dieses Maßes ein fundamentaler Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Kreuzgegend gegeben ist."

Das Femur, der Oberschenkelknochen, berührt mit dem obersten Ende seines Schaftes nicht unmittelbar die Beckenknochen; aus der medialen Seitenfläche dieses obersten Endes entwickelt sich vielmehr ein seitlicher, starker Knochenfortsatz, der sogenannte Schenkelhals, welcher in den kugeligen Schenkelkopf ausläuft. Dieser letztere ist es, der die Verbindung des Schenkels mit dem Becken herstellt. Er wird durch bestimmte Bänderapparate in der Gelenkpfanne des Beckens festgehalten und vermittelt die Bewegungen, welche wir mit unseren Beinen gegen den Rumpf hin auszuführen vermögen. An dem Schenkelhalse sind wir imstande, einen höchst belangreichen sekundären Geschlechtscharakter festzustellen. Die Längsachse des Schenkelhalses bildet nämlich mit derjenigen des Oberschenkelschaftes bei dem weiblichen Geschlechte beinahe einen rechten Winkel, während an dem männlichen Femur dieser Winkel ein stumpfer ist. Bei den Männern ist daher der Schenkelhals bedeutend schräger nach oben gerichtet als bei den Weibern. Dieser sekundäre Geschlechtscharakter hat vielfach bei archäologischen Forschungen seine praktische Bedeutung gefunden. Denn bei der Aufdeckung von

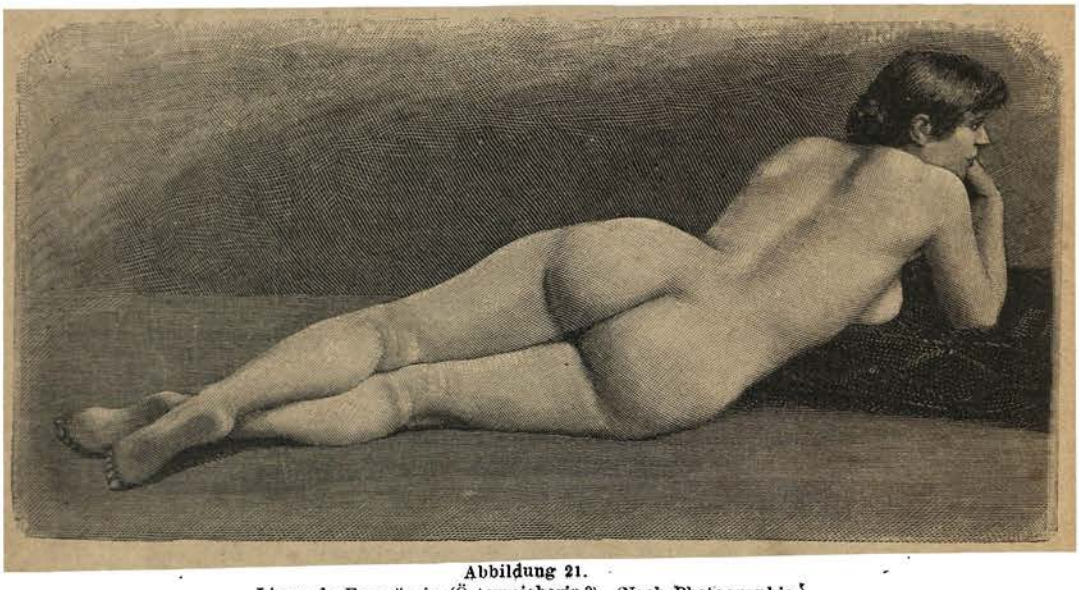

Abbildung 21.
Liegende Europäerin (Österreicherin?) (Nach Photographie.)
(Die runden Formen des Körpers und der Extremitäten, starke Entwicklung der Gesäßgegend.)

vorgeschichtlichen oder frühgeschichtlichen Skelettgräbern ist es wiederholentlich möglich gewesen, auf dieses anatomische Merkmal gestützt, eine Entscheidung zu versuchen, ob die hier Bestatteten Männer oder Weiber gewesen sind.

Um diese Verhältnisse zur Anschauung zu bringen, führt Abb. 18 das Skelett eines kräftigen 38jährigen Mannes und Abb. 19 dasjenige einer gut entwickelten Frau im Alter von 22 Jahren vor. Beides sind höchstwahrscheinlich Franzosen. Die Abbildungen sind dem großen anatomischen Werke von *Jules Cloquet* entnommen.

Diese anatomische Eigentümlichkeit, daß der Schenkelhals beim Weibe dem Oberschenkelknochen fast rechtwinklig angefügt ist, während er beim Manne, wie gesagt, einen stumpfen Winkel bildet, bedingt es nun auch wiederum mit, daß die seitlichste Partie von der obersten Abteilung des Oberschenkels beim Weibe weiter nach außen von der Mittellinie des Körpers liegt, als beim Manne, und hierin haben wir eine fernere Ursache zu erkennen, warum die Männer von dem weiblichen Geschlecht in der Hüftbreite übertroffen werden. Durch alle diese vom Becken sowohl, als auch am Oberschenkel geschilderten Eigentümlichkeiten erklärt es sich nun aber auch, daß bei den normal entwickelten Weibern der Querdurchmesser ihrer Hüften denjenigen ihrer Schultern zu übertreffen pflegt, während bei den Männern gerade umgekehrt die Schulterbreite beträchtlicher als die Breite der Hüften ist. Wir sehen dieses gut an dem jungen norddeutschen Mädchen, das in Abb. 20 vorgeführt

Abbildung 22.
Spanierin, deren Hüftenbreite die Schulterbreite übertrifft. (Nach Photographie.)

wird. Auch die junge Europäerin in Abb. 21, welche wahrscheinlich aus Wien herstammt, läßt diese Verhältnisse deutlich erkennen, sowie auch die Spanierin in Abb. 22.

Wenn ein Weib die Beine so aneinander stellt, daß das Knie und der Hacken der einen Seite die entsprechenden Teile der andern Seite berühren, so muß der Oberschenkelschaft eine schrägere Stellung annehmen als bei einem Manne unter den gleichen Umständen. Daraus resultiert für das Weib ein geringerer Grad von physiologischer X-Beinigkeit, welche sich noch steigert, wenn das Knie in leichter Beugung vorwärts geschoben wird. Sehr gut zeigt diese X-Beinigkeit die junge Spanierin aus Barcelona, welche Abb. 23 vorführt.

Diese Neigung zur X-Beinstellung ist auch *Kraemer* bei den Weibern in Samoa und bei den Gilbert-Insulanerinnen aufgefallen.

Dwight fand an 200 männlichen und 200 weiblichen Anatomieleichen weißer Rasse die Durchmesser der knorpligen Fläche des Gelenkkopfes von Oberarm und Oberschenkel absolut größer beim Manne als beim Weibe.

Die Haut des Weibes ist in den meisten Fällen zarter und feiner und gewöhnlich auch um einen Farbenton heller als diejenige der Männer. Durch diese größere Feinheit der Haut erklären sich auch die rosigeren Wangen beim weiblichen Geschlechte, welche dadurch hervorgerufen werden, daß das Blut in dem feinen Gefäßnetze der Haut durch die dünnen Hautdecken der Frau lebhafter hindurchschimmern kann, als bei dem Manne.

Bei dem Manne sind bekanntlich viele Stellen des Körpers bei unserer Rasse mehr oder weniger dicht behaart, während die kleinen, feinen Wollhärchen eine untergeordnete Rolle spielen. Gerade umgekehrt ist das beim weiblichen Geschlecht, wo nicht selten die Wollhärchen namentlich an bestimmten Körperstellen, wie an den Wangen, dem Rücken, den Vorderarmen und den Unterschenkeln einen dichten Flaum bilden, und zwar gewöhnlich in stärkerer Ausbildung bei Blondinen als bei Brünetten.

Geschlechtsverschiedenheiten in der Behaarung treten nach *Waldeyer* „bereits im Kindesalter auf; immer erreicht hier in der Regel schon das Kopfhaar der Mädchen eine größere Länge als das der Knaben, auch wenn das Haar der letzteren unverschnitten bliebe. Dieser Unterschied bleibt das ganze Leben hindurch bestehen. Die durchschnittliche typische Länge des Frauenkopfhaares beläuft sich auf 58 bis 74 cm *(Pincus)*. Meinen Messungen zufolge sind auch die einzelnen Haupthaare der Frauen durchschnittlich etwas dicker als die der Männer, wenigstens in Deutschland. Die Behaarung des weiblichen Körpers ist nie so umfangreich als die des männlichen. Das Frauenschamhaar bleibt immer kürzer, steht meist dichter, und, wie meine Messungen ergeben haben, erreichen die einzelnen Haare durchschnittlich eine größere Dicke. Hier stehe ich in Übereinstimmung mit *Pfaff*, doch finde ich den durchschnittlichen Unterschied nicht so beträchtlich wie *Pfaff*, der das Männerschamhaar zu 0,11 mm, das Weiberschamhaar zu 0,15 mm angibt". Als eine Stelle, welche beim Manne bisweilen, beim Weibe niemals Behaarung trägt, muß die noch zur Schultergegend gehörige oberste, seitliche Abteilung der Oberarme bezeichnet werden.

Eine ganz bedeutende Rolle in dem Ernährungsprozeß des Körpers spielt die Fettbildung. Während nun das männliche Geschlecht hinsichtlich der Ernährung mehr zu einer kräftigen Entwicklung des Knochen- und Muskelsystems neigt, zeigt das weibliche Geschlecht häufiger eine reichliche Anlagerung von Fett, dessen Verteilung am Körper diesem rundere Formen gibt. Diese Rundung trägt ohne Zweifel dann, wenn sie in den normalen Grenzen sich zeigt, stets dazu bei, daß uns die Formen der weiblichen Gestalt als schön, d. h. dem Ideale weiblicher Schönheit möglichst entsprechend, erscheinen. Dagegen haben für uns alle jene weiblichen Figuren etwas besonders Abstoßendes, welche durch allzugroße Magerkeit die Rundung der Formen vermissen lassen; dies kommt besonders bei den Weibern verschiedener Völker schon in einem Alter vor, wo bei uns das Weib im allgemeinen sich noch einer gewissen Blüte erfreut. Hierher gehören zumal die Hottentottinnen, auch die Australierinnen und andere. Dagegen gibt es Völker, bei welchen eine übermäßige Erzeugung von Fett am gesamten weiblichen Körper etwas ganz gewöhnliches ist, und die auch diese Überproduktion zu fördern suchen (Neger und einige orientalische Völker), und bei noch anderen Nationen (namentlich in Afrika) zeichnet sich der weibliche Körper durch Ansammlung von Fettmassen an gewissen Teilen aus.

In der normalen Entwicklung des Unterhautfettes haben wir einen wichtigen sekundären Geschlechtscharakter bei dem weiblichen Geschlechte zu erkennen. Die Fülle des Nackens, der Schultern und des Busens, die Hügel der Brüste, die Rundung der Hinterbacken und der Extremitäten verdanken wesentlich ihm die Entstehung. (Man sehe Abb. 21.) Im Verlaufe

Abbildung 23.
Die X-Beinstellung des Weibes bei einer jungen Spanierin. (Nach Photographie.)

dieser Arbeit werde ich noch manches Beispiel hierfür anzugeben haben; und von den Brüsten und von der Beckenregion wird noch ausführlich gehandelt werden. Es ist aber auch wesentlich das Unterhautfett, welches die Form der Knie bei den Mädchen und Frauen so ganz anders erscheinen läßt, als bei den Männern, wie das Kaffermädchen in Abb. 24 erkennen läßt. Aber auch die massige Rundung und nicht selten sogar kolossale Dicke des weiblichen Oberschenkels, der sich gegen das Knie hin beträchtlich verjüngt, verdanken dem Unterhautfett ihre Entstehung. Abb. 25 führt dafür ein Beispiel an. Es ist ein Malermodell, das wahrscheinlich aus Wien stammt. Gerade bei der Lagerung in der Hängematte kommt diese Eigentümlichkeit des weiblichen Oberschenkels so recht deutlich zur Anschauung.

Es kann wohl ferner als bekannt vorausgesetzt werden, daß die gesamte Muskulatur des Weibes eine minder kräftige Entwicklung zeigt, als dies beim Manne der Fall ist; das hat zur Folge, daß die Bewegungen unkräftiger sind; dagegen erscheinen sie zierlicher und feiner. Der Gang des Weibes ist mehr schwankend und schwebend, aber zum Laufschritt ist das Weib weniger geeignet, als der Mann, und man kann sagen: „die mechanische Einrichtung des männlichen Körpers ist tatsächlich, was Kraftentwicklung und Geschwindigkeit der Bewegung anlangt, dem weiblichen im Durchschnitt überlegen. Daran wird auch eine veränderte Erziehung des Weibes mit größerer Betonung der körperlichen Übung nichts ändern können“ *(Waldeyer[4])*. Wägungen haben ergeben, „daß die Gesamtmuskulatur des erwachsenen, kräftigen Weibes noch nicht ein Drittel des Körpergewichtes erreicht, während sie bei dem erwachsenen kräftigen Manne durchschnittlich mehr als ein Drittel beträgt“. Die Beinmuskulatur hat bei beiden Geschlechtern den gleichen Prozentsatz der Gesamtmuskulatur; beim Manne aber überwiegt prozentisch die Muskulatur der Arme *(Waldeyer[4])*. — Die einzige Ausnahme unter den Muskeln bildet merkwürdigerweise die Zunge: *Theiles*[4] Wägungen haben ergeben, daß die Zunge des Weibes die des Mannes übertrifft! *(Waldeyer[4])*.

Abbildung 24.
Die Rundung der weiblichen Schenkel und Knie bei einem Kaffer-Mädchen. (Nach Photographie.)

Aus diesem Verhalten der Muskulatur resultieren aber sehr merkliche Unterschiede an den Skeletteilen: die Verdickungen, Fortsätze, Leisten und Vorsprünge, die die Anfügung der Muskeln und ihrer Sehnen an die Knochen vermitteln, sind um so beträchtlicher und um so massiger, je stärker entwickelt die Muskulatur ist; das ist der Grund, warum sie bei dem weiblichen Geschlechte erheblich kleiner und unbedeutender sind, als bei dem männlichen.

Auch in den Funktionen der inneren Organe walten große Differenzen. Was die Verdauung betrifft, so hat die Frau geringere Neigung, Nahrung aufzunehmen, sie kann Hunger und Durst leichter ertragen. Das Herz und die Blutgefäße sind im männlichen Körper größer, weiter und dickwandiger als im weiblichen, auch das Blut ist verschieden: „In runden Ziffern ausgedrückt, hat der Mann in einem Kubikmillimeter Blut 5000000 rote Blutkörperchen, das Weib nur 4500000. Das spezifische Gewicht des weiblichen Blutes ist geringer; die relative Blutmenge bei beiden Geschlechtern scheint gleich, doch müssen hier noch weitere Untersuchungen angestellt werden. Da die roten Blutkörperchen den Körpergeweben den zum Leben notwendigen Sauerstoff zuführen, so leuchtet die Wichtigkeit dieses Geschlechtsunterschiedes ohne weiteres ein“ *(Waldeyer[4])*. Die Blutbildung scheint im Weibe rascher stattzufinden; daher erträgt es große Blutverluste besser, als der Mann, und ersetzt auch das verlorene Blut rascher.

Weisbach[2] ermittelte die Häufigkeit des Pulses bei einer größeren Zahl von Völkern und fand, daß die Pulsfrequenz beim Manne bis zu 84, beim Weibe bis zu 94 Schlägen in der Minute betragen kann. Der schnellere Puls bei dem Weibe entspricht seiner reizbareren Natur, der Pulsunterschied beträgt 10 bis 14 Schläge in der Minute. Bei gleicher Körpergröße hat die weibliche Lunge $^1/_2$ Liter weniger Kapazität als die männliche. Nach *Scharling*

verbraucht ein Mädchen von 10 Jahren in 24 Stunden per kg 0,22 gr, ein 9jähriger Knabe 0,25 gr Kohlenstoff.

Eine große Reihe von Angaben liegen vor über das absolute und das relative Gewicht einzelner Organe bei beiden Geschlechtern.

Auch hier ergeben sich in den Durchschnittszahlen Unterschiede, welche zum Teil eine Deutung in der Richtung zulassen, daß auch hierin der weibliche Organismus dem kindlichen näher steht als der des Mannes. Ich möchte aber auf diese Unterschiede, welche von *Bischoff, Theile, Beneke, Vierordt* u. a. angegeben werden, schon deshalb keinen allzu großen Wert legen, weil sie teilweise auf einer sehr geringen Anzahl von Einzelbeobachtungen beruhen

Abbildung 25.
Die Rundung der weiblichen Gliedmaßen bei einer Europäerin. (Österreicherin?) (Nach Photographie.)

(*Bischoff:* 1 Mann, 1 Weib; *Theile:* 8 Männer, 4 Weiber; usw.); auch sind die Fehlerquellen, welche bei Wägungen von Leichenteilen zu berücksichtigen sind, sehr mannigfache (Todesursache, Blutfüllung, Lebensalter, Funktionsfähigkeit u. a.); ich verzichte also auf die Wiedergabe spezieller Angaben, indem ich auf die Originalmitteilungen von *Bischoff, Theile, Beneke, Vierordt* und die Zusammenstellungen bei *Waldeyer*[4], *Havelock Ellis* und *Oscar Schultze* verweise.

Wir haben also gesehen, daß außer in den Geschlechtsorganen auch sonst sich eine ganze Anzahl von Unterschieden des durchschnittlichen Typus im Körperbau bei beiden Geschlechtern nachweisen lassen. Die Unterschiede des Gehirns und des Schädelraumes wollen wir noch einer besonderen Besprechung unterziehen.

4. Die sekundären Geschlechtscharaktere des Gehirnes und des Schädelraumes, speziell bei europäischen Weibern.

Von allen sekundären Geschlechtsunterschieden haben die am Gehirn nachweisbaren begreiflicherweise stets das größte Interesse erregt, weil man — mit welchem Rechte, sei hier zunächst dahingestellt — aus der bedeutenderen oder geringeren Ausbildung dieses Organes auf eine größere oder geringere geistige Leistungsfähigkeit geschlossen hat. Die Höhe, welche die Ausbildung des Gehirnes erreicht hat, ist nun meßbar, und zwar einmal durch direkte Wägung des herausgeschnittenen Organes, außerdem aber darf man mit einigem Rechte die Größe des Kopfes und des Schädels, welche durch Messung des Umfanges oder des Volumens bestimmt wird, gleichfalls als ein Maß der Gehirnentwicklung betrachten.

All diese Messungen sind nun aber durchaus nicht einfach auszuführen, und geben brauchbare Resultate nur in sachverständiger Hand. Am leichtesten ist noch der Umfang des

Schädels zu bestimmen; bei der Messung des Umfanges am nichtskelettierten Kopf sind bereits allerlei Schwierigkeiten zu überwinden, welche zum Teil durch die Behaarung, durch die Frisur u. a. bedingt sind; ferner kommt die Art der Ausführung der Messung in Betracht, ob wirklich der horizontale größte Umfang genommen wurde, oder gar Hutmachermaße, Hutnummern u. a. benutzt worden sind. Die Bestimmung des Schädelinhalts, welche durch Einbringen einer Füllmasse (Wasser, Hirse, Erbsen, Schrot u. a.) in den Schädelraum bewirkt wird, gibt in der Hand verschiedener Untersucher verschiedene Resultate, welche also nicht

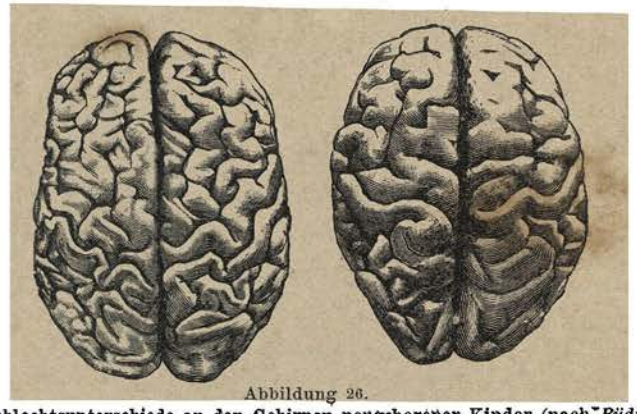

Abbildung 26.
Die Geschlechtsunterschiede an den Gehirnen neugeborener Kinder (nach *Rüdinger*[1]).
Knabe. Mädchen.

immer miteinander vergleichbar sind; die Verschiedenheiten sind bedingt einmal durch die Verschiedenheiten der verwendeten Füllmassen, ferner durch die individuellen Verschiedenheiten der vom einzelnen angewendeten Technik; sie können allerdings auf dem von mir empfohlenen Wege vermieden werden *(P. Bartels*[2]*)*, doch sind die in der Zusammenstellung vorhandenen Angaben verschiedener Autoren gewöhnlich aus dem eben bezeichneten Grunde nicht vergleichbar. Bei der Messung des Hirngewichtes kommt es darauf an, wo das Gehirn vom Rückenmark abgetrennt wurde, ob und welche Hirnhäute mit gewogen werden, ob die Zerebrospinalflüssigkeit in das Gewicht mit einbegriffen wurde usw. Todesursache, Krankheit, Lebensalter spielen gleichfalls eine große Rolle. Dazu kommt die Ungleichheit der Beobachtungsreihen nach Anzahl und Herkunft der untersuchten Individuen, und die Schwierigkeit, die erhaltenen Werte in sachgemäßer Weise statistisch zu verwerten.

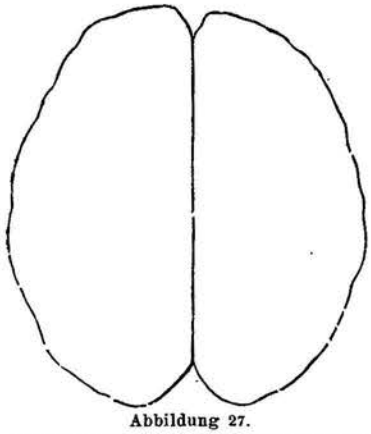

Abbildung 27.
Die Geschlechtsunterschiede im horizontalen Gehirnumfang (nach *Passet*).
Mann. Weib.

Es sind also die vielen allmählich bekannt gewordenen Zahlenangaben mit Vorsicht zu beurteilen, insofern als sie zwar Verschiedenheiten des Durchschnittes anzugeben vermögen, nicht aber zur Messung des Grades der Verschiedenheit stets ausreichen dürften. Es ist dies ganz besonders hervorzuheben, weil von allen Ergebnissen der anthropometrischen Forschung gerade diese auch in der für weite Kreise der Gebildeten bestimmten Literatur vorgetragen und leider allzu oft in kritikloser Weise verwertet zu werden pflegen.

Betrachten wir nach diesen Vorbemerkungen die Ergebnisse der besten und zuverlässigsten Untersuchungen, so wollen wir zunächst die absoluten Werte zusammenstellen.

Für das Gehirngewicht folge ich einer von *Ziehen* kürzlich ausgewählten Tabelle, der ich die Ergebnisse der großen Statistiken von *Marchand* und *Handmann* anfüge.

Absolute Werte des Hirngewichtes

(zum Teil nach *Ziehen*).

Autor	Herkunft	Anzahl der Wägungen	Hirngewicht der Männer	Hirngewicht der Weiber
Boyd	Engländer	2086	1325	1183
Reid	Schotten	87	1424	1262
Peacock	„	195	1423	1271
Sappey	Franzosen	32	1358	1256
Parchappe	„	—	1323	1210
Bolk	Holländer	130	1355	1189
Hoffmann	Schweizer	113	1350	1250
Weisbach	„	243[1])	1265	1112
Bischoff	Bayern	906	1362	1219
Marchand	Hessen	707	1400	1275
Handmann	Sachsen	1014	1355	1223

Wir finden also im Durchschnitt überall ein Überwiegen des absoluten Hirngewichts beim männlichen Geschlecht; das Weiberhirn ist leichter.

Nunmehr stelle ich noch einige Angaben über die Größe des Schädelinhalts bei beiden Geschlechtern zusammen, bemerke aber nochmals, daß die Vergleichbarkeit der von verschiedenen Beobachtern gefundenen Werte wegen der Verschiedenheiten der Technik keine große ist.

Absolute Werte des Schädelinhaltes.

Autor	Herkunft der Schädel	Anzahl ♂	Anzahl ♀	Inhalt (ccm) ♂	Inhalt (ccm) ♀
P. Bartels	Deutsche (Berliner Anatomie)	38	32	1420,3	1205,7
Mehnert	Elsaß (Straßb.)	34	18	1479,3	1295,0
J. Mies	Baden (Heidelb.)	48	26	1513,2	1330,5
J. Ranke	Bayern (Land)	100	100	1503,0	1335,0
Rüdinger	Bayern (München)	21	6	1483,1	1343,3
Kupffer	Preußen (Königsb.)	101	35	1390,4	1277,5
Welcker	„Sächsischer Stamm“	30	30	1448,0	1300,0
Welcker	Gegend v. Halle	60	43	1460	1300
Weisbach	„meist österreich. Stammes“	50	23	1521,6	1336,6

Die absoluten Werte überwiegen also auch hier im Durchschnitt überall beim Manne; der Kubikinhalt des weiblichen Schädels ist kleiner. Dasselbe ergibt sich bei Vergleichung der Durchschnittswerte des Horizontalumfanges des Schädels, oder des Kopfumfanges, worüber keine besondere Tabelle zusammengestellt zu werden braucht: im Durchschnitt ist der Umfang überall beim Manne absolut größer; der Kopf bzw. der Schädel des Weibes ist also kleiner als der des Mannes.

Das Gesamtergebnis der vergleichenden Betrachtung von Gehirngewicht, Schädelinhalt und Schädelumfang ist also, daß die Durchschnittszahlen beim weiblichen Geschlecht kleiner sind als beim Manne.

Es ist dies nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die Körpergröße und das Körpergewicht des Mannes durchschnittlich höher ist als beim Weibe; so werden also auch die einzelnen Organe beim Manne durchschnittlich höhere Werte zeigen.

Es fragt sich nun, ob bei sonst gleichen Körpern dennoch ein Unterschied zugunsten des einen oder des anderen Geschlechtes sich nachweisen läßt.

[1]) Pia abgezogen.

Um dies zu untersuchen, muß man nicht die absoluten, sondern die relativen Werte vergleichen, und zwar kann man entweder die Körpermaße (Körpergewicht) oder die Körpergröße (Körperlänge) zur Vergleichung heranziehen.

Das relative Hirngewicht, d. h. das Verhältnis des Hirngewichtes zum Körpergewicht, ist mehrfach für beide Geschlechter berechnet worden, doch sind die Angaben ziemlich verschieden; nach der Zusammenstellung von *Ziehen* wurden folgende Werte gefunden:

		♂	♀
von	*Bischoff*	1 : 36,58	1 : 35,16
„	*Thurnam*	1 : 33	„ 1 : 31,9
„	*Carus*	1 : 30	„ 1 : 20
„	*Tiedemann*	1 : 41—42	„ 1 : 40—44
„	*Krause*	1 : 46—50	„ 1 : 44—48
„	*Goche*	1 : 45	„ 1 : 40
„	*Junker*	1 : 42	„ 1 : 40

(Die letzteren Zahlen hält *Ziehen* für diejenigen, welche wahrscheinlich der Wahrheit am nächsten kommen.)

Es ergibt sich also das überraschende Resultat, daß im Durchschnitt bei gleich schweren Körpern die weiblichen Körper ein etwas schwereres Gehirn haben.

Gegen diese Art der Vergleichung sind zwar Einwände erhoben worden, besonders lebhaft von *Moebius*, welcher behauptet, daß die Masse des Körpers, der von einem Gehirn regiert wird, auf dessen Gewicht gar keinen Einfluß ausübe, wie man schon daraus ersehen könne, daß bei den Tieren das Hirngewicht viel kleiner als beim Menschen sei, und sie ihm dennoch in allen körperlichen Funktionen zum mindesten nicht nachstehen. Ich kann ihm da aber nicht folgen, denn ein Gorilla z. B., den er zum Vergleich heranzieht, ist eben ein anders eingerichteter Organismus als der Mensch. Es wäre übrigens recht wertvoll, wenn an größerem Material untersucht würde, ob sich nicht auch bei den Anthropoiden beispielsweise ein Geschlechtsunterschied im relativen Hirngewicht nachweisen läßt; damit wäre dieser Einwand dann zutreffendenfalles abgetan.

Doch sehen wir weiter, was andere Arten der Vergleichung ergeben.

Man hat das Hirngewicht auch in Beziehung gesetzt zur Körperlänge; die Frage, ob größere Menschen im Durchschnitt auch ein größeres Hirngewicht haben, ist aber m. E. nicht eindeutig beantwortet.

Aus *Handmanns* neuesten Untersuchungen scheint jedenfalls so viel hervorzugehen, daß der Einfluß der Körpergröße kein regelmäßiger ist, auch ist der Unterschied äußerst gering; für die Körpergröße von 150—175 cm fand *Handmann* bei 259 Männern und 187 Weibern eine Geschlechtsdifferenz von durchschnittlich 0,4 g (auf je 1 cm Körperlänge zu rechnender Hirnmasse). Damit steht annähernd im Einklang, daß *Marshall* eine Zunahme von 4,4 g beim Manne, von 2,3 g bei der Frau auf 1 cm Körperlänge berechnet, *Bischoff* 1,9 resp. 1,2 g (bei *Ziehen*).

Will man den Horizontalumfang des Kopfes mit der Körperlänge vergleichen, was Schwierigkeiten bietet, da es an derartigen Maßangaben für beide Geschlechter mangelt, so ergibt sich, wie aus meiner allerdings in diesem Punkte nur auf geringem Material beruhenden Zusammenstellung hervorgeht (*P. Bartels*[1], S. 87), daß die Weiber einen relativ ein wenig größeren Kopfumfang haben; der Unterschied ist freilich sehr gering.

Aus dem im Vergleich zu dem meinigen bedeutend größeren Material, welches *Weißenberg*[4] über die südrussischen Juden veröffentlicht hat, berechne ich einen relativen Kopfumfang von 33,3 % der Körperlänge bei 100 Männern, von 34,9 % bei 50 Weibern — also ganz entsprechend dem eben Gesagten einen relativ etwas größeren Kopfumpfang beim Weibe. Überhaupt ist der weibliche Kopf relativ etwas größer, wie auch *Pfitzners* Untersuchungen ergaben: durchschnittlich ist die Körperlänge beim Manne = 8, beim Weibe = $7^1/_2$—$7^3/_4$ Kopflängen (gemessen vom Kinn zum Scheitel).

Fassen wir noch einmal die bisherigen Ergebnisse zusammen, so ergibt sich folgendes: Der männliche Durchschnittstypus, ein idealer Adam, ist nicht nur schwerer und größer als der weibliche, die ideale Eva, sondern er hat auch einen größeren Kopf und ein größeres Gehirn.

Wollen wir die Ursache davon feststellen, so kommen drei Möglichkeiten in Betracht. Entweder: das männliche Gehirn ist größer, weil zu ihm eine größere Körpermasse (Körpergewicht) gehört; oder: es ist größer, weil es zu einem größeren Körper (Körperlänge) gehört; oder, und dies wäre das Interessanteste, es ist größer, weil aus inneren Ursachen, die wir nicht kennen, er durchschnittlich mit mehr Gehirn bedacht ist, als das Weib im Durchschnitt besitzt; auch können mehrere dieser angenommenen drei Möglichkeiten zusammenwirkend gedacht werden.

Leider ist es bisher nicht möglich, diese Fragen klar und eindeutig zu beantworten. Einmal wissen wir nicht sicher, ob (im Durchschnitt) zu einem schwereren Körper ein schwereres Gehirn gehört; wäre das der Fall, so wäre das weibliche Geschlecht in bezug auf Versorgung mit Gehirnmasse sogar besser bedacht als das männliche, da sein relatives Hirngewicht, wie wir gesehen haben, von fast allen Beobachtern (mit Ausnahme von *W. Müller*) größer gefunden wird. Zweitens wissen wir nicht genug über die Abhängigkeit des Hirngewichtes von der Körpergröße; mit der allerdings sehr geringen Differenz im Gehirngewicht zugunsten des Mannes läßt sich die Tatsache, daß aber, gleiche Körpergröße beider Geschlechter vorausgesetzt, die Größe des weiblichen Kopfes etwas bedeutender ist, nicht ganz leicht vereinigen. Das Problem ist also keineswegs so einfach durch Messungen und Berechnung von Durchschnittszahlen zu lösen, wie vielfach angenommen wird. Dies sei allen denen zu bedenken gegeben, welche mit Zahlen jonglieren, um die geistige Überlegenheit des einen oder des anderen Geschlechtes zu erweisen!

An der Tatsache des Bestehens durchschnittlicher Unterschiede kann also kein Zweifel sein, wenngleich unsere Kenntnis bisher spärlich ist. Noch spärlicher ist sie hinsichtlich des Grades dieser Unterschiede.

Man hat zwar vielfach einfach die Differenz der für das männliche und das weibliche Geschlecht erhaltenen Durchschnittswerte genommen, z. B. für die Altersstufe von 20—60 Jahren eine Differenz der Gehirngewichte von 126—164 g, für die Stufe von 60—90 Jahren eine solche von 123—158 g berechnet. Aber bei ruhiger Überlegung leuchtet ein, daß dies nicht angeht, worauf besonders *Ziehen* hingewiesen hat. Er hält es für richtiger, die Werte der „gewöhnlichen Höhe des absoluten Hirngewichtes" zu vergleichen, d. h. nur diejenigen Werte zu berücksichtigen, welche in etwa $^3/_4$ oder $^5/_7$ der Fälle, oder z. B. $^4/_5$, $^1/_2$ usw. aller Fälle sich ergeben, die übrigen dagegen zur Berechnung des Durchschnittes nicht mit zu verwenden, da hier die Variabilität von verderblichem Einfluß auf das Gesamtergebnis sein kann. *Ziehen* hat eine solche Rechnung durchgeführt und dabei für den Europäer ein mittleres Hirngewicht 1535 g, für die Europäerin ein solches von 1226 festgestellt. — Aus ähnlichen Erwägungen heraus hatte ich s. Z. in Vergleichung gesetzt (*Paul Bartels*[1] S. 83, 84), wieviel Prozent besonders große (kephalone) Schädel (mit einem Inhalt von über 1600 ccm) und wieviel besonders kleine (nannokephale) Schädel (unter 1200 ccm) bei beiden Geschlechtern vorkommen, und dabei in Bestätigung einer von *R. Virchow* ausgesprochenen Ansicht gefunden, daß die Männer mehr zu den höheren Werten, die Weiber mehr zur Nannokephalie neigen.

Werfen wir noch einen Blick auf die Art, wie sich diese Geschlechtsunterschiede in der Gehirngröße allmählich herausbilden.

Schon beim Neugeborenen ist das Durchschnittsgewicht des männlichen Gehirnes beträchtlicher als das des weiblichen, wie die Wägungen von *Boyd, Mies, Wolpin, Marchand, Handmann* u. a. übereinstimmend ergeben haben, während die von *Bischoff* und *Vierordt* gefundenen Werte allerdings eine geringe Differenz zugunsten des weiblichen Geschlechts erkennen ließen. Ich vereinige die von *Marchand* und *Handmann* zitierten Angaben in folgender Tabelle:

Durchschnittliches Hirngewicht bei Neugeborenen.

Autor	Anzahl ♂	Anzahl ♀	Knaben	Mädchen
Bischoff	21	19	377,2	386,5
Boyd	43	31	393	347
Mies	79	69	339,2	329,9
Vierordt	36	38	381	384
Marchand	16	8	371	361
Handmann	43	41	404	377

Auf der Anthropologen-Versammlung in Innsbruck berichtete *Mies* über 2000 von ihm gesammelte Fälle; er fand, daß die Durchschnittszahlen des absoluten Hirngewichtes in den (von ihm untersuchten) beiden ersten Jahrzehnten stets kleiner beim weiblichen als beim männlichen Geschlechte waren. Auch *Pfister* fand bei 161 Knaben und 141 Mädchen im Alter von 1 Woche bis zu 14 Jahren auf allen Altersstufen das Hirngewicht im Durchschnitt bei den Knaben größer; das gleiche fand *Wolpin*. *Mies* stellte bei Vergleichung mit der Körpergröße fest, daß auf 1 g Gehirn beim weiblichen Geschlechte durchschnittlich mehr Körpergröße kommt, als bei den Knaben, was auf eine günstigere Stellung der letzteren hinweist. — Nach *Handmann* verdoppelt sich das Hirngewicht der Neugeborenen im Laufe der ersten drei Vierteljahre und verdreifacht sich bis zum 4.—6. Lebensjahre. Anfangs ist das Wachstum ein schnelleres und bei beiden Geschlechtern ungefähr gleiches, späterhin bleibt das weibliche Geschlecht zurück und der Unterschied wird größer. Sein bleibendes Gewicht erreicht das Gehirn wahrscheinlich um das 18. Lebensjahr, und zwar beim Weibe wahrscheinlich früher als beim Manne *(Handmann)*. Zu ähnlichen Resultaten kam *Wolpin* auf Grund der Wägungen von 220 Gehirnen.

Es scheinen also die Unterschiede im Durchschnittsgewicht des Gehirnes bereits bei der Geburt vorhanden zu sein; sie verstärken sich noch, indem das weibliche Gehirn weniger schnell wächst und früher sein bleibendes Gewicht erlangt als das männliche.

Es erhebt sich nun die weitere Frage, ob außer diesen meßbaren Unterschieden noch solche in der Form, in der Art des Verlaufes der Furchen und Windungen des Gehirnes, bestehen. Da aber die Variabilität eine beträchtliche ist, so ist die Untersuchung keine einfache. Ich übergehe hier die vielfachen, oft recht weitgehenden Angaben, indem ich auf die Zusammenstellung bei *Waldeyer*[9] verweise, und begnüge mich mit der Bemerkung, daß durchgreifende Unterschiede, welche auf den ersten Blick eine Entscheidung, ob ein Gehirn einem Manne oder einem Weibe angehört hat, zuließen, am Gehirn ebensowenig bekannt sind wie am Schädel. In seinen berühmten Untersuchungen über das Menschenhirn kommt denn auch *G. Retzius* auf Grund der genauesten Vergleichung von 25 weiblichen und 75 männlichen Hemisphären des Großhirns zu dem Ergebnis, „daß die weiblichen Hemisphären etwas weniger Abweichungen vom Haupttypus, eine größere Einfachheit und Regelmäßigkeit darbieten. Die meisten Arten von Abweichungen sind auch in den weiblichen Hemisphären nachweisbar; sie kommen aber in geringerer Prozentzahl vor. Keine Anordnung der Furchen oder Windungen im menschlichen Gehirn ist nachweisbar, welche für das männliche oder für das weibliche Gehirn spezifisch wäre“ *(Rauber-Kopsch)*.

Wie am Gehirn des Erwachsenen, so hat man auch an dem des Embryo und des Kindes Geschlechtsunterschiede in der Gestaltung erkennen zu können geglaubt; es ist ein großes Verdienst von *Rüdinger*, hier die grundlegenden Untersuchungen geliefert zu haben. Er sagt:

„Kann man glauben, daß die tiefgreifenden Geschlechtsunterschiede, welche sich an vielen Körperteilen in so auffallender Weise geltend machen, an dem Organ des Denkens, dem wichtigsten des Körpers, gar nicht, oder nur in so feinen Nuancen auftreten, daß sie sich der Beobachtung entziehen? Ist es denkbar, daß die Parallele, welche zwischen dem

Gehirn und der Geistestätigkeit in den verschiedenen Altersperioden, also von der frühesten Jugend bis in das höchste Alter, in so ausgeprägter Art vorhanden ist, nicht auch für die beiden Geschlechter, deren verschiedene Stellung bei unseren zivilisierten Völkern gewiß nicht das Resultat zufälliger Faktoren, sondern nur das bestimmter organischer Einrichtungen sein kann, Geltung haben soll?"

Rüdinger kommt durch seine Untersuchungen zu folgenden Ergebnissen (vgl. Abb. 26):

„In bezug auf das absolute Gewicht des Gehirns bestätigen sich die Angaben von *Robert Boyd,* der bei totgeborenen Kindern im Mittel eine Differenz von 46 g minus für das weibliche Geschlecht gefunden hat. Alle drei Hauptdurchmesser des Gehirns sind bei neugeborenen Knaben größer als bei Mädchen, und zwar im Mittel der sagittale um 0,9 cm, der senkrechte und der quere um 0,5 cm. In der Mehrzahl der männlichen Fetusgehirne erscheinen die Stirnlappen etwas massiger, breiter und höher, als die weiblichen. *Huschke* hatte schon den Satz aufgestellt, daß beim Manne mehr Gehirn vor der Zentralfurche, beim Weibe mehr hinter derselben liege."

„Während des siebenten und achten Monats bleiben am weiblichen Gehirn alle Windungen bedeutend einfacher als beim männlichen, so daß der ganze Stirnlappen beim Mädchen den Eindruck der Glätte oder Nacktheit macht. Alle sekundären Transversalfurchen sind am männlichen Hirn schon angelegt, während dieselben am weiblichen Hirn noch einfach erscheinen und ein langsameres Wachstum zeigen. Der männliche Scheitellappen ist ganz besonders charakteristisch verschieden von dem weiblichen, denn während der Stirn- und der Hinterhauptslappen noch verhältnismäßig glatt sind, erscheint er bald so stark gefurcht, daß er sich von seiner Umgebung sehr auffallend unterscheidet. Mit Recht hat daher *Huschke* den Scheitellappen beim Manne für eine bevorzugte Hirnpartie erklärt."

„Die Zentralfurche verläuft bei dem männlichen Fetus öfter schief; jedoch ist dieser Unterschied vom weiblichen Geschlecht kein konstanter und ist vielleicht weniger durch das Geschlecht, als vielmehr durch die Verschiedenheit der Form des Kopfes hervorgerufen."

„Am Gehirn der neugeborenen Mädchen ist die Insel in größerer Ausdehnung sichtbar und leichter zugänglich, als beim Knaben; die Fossa Sylvii wird daher am weiblichen Gehirn später durch die umgebenden Windungen geschlossen, als am männlichen. Im siebenten und achten Monat ist die perpendikuläre Spalte an der Innenfläche der Hemisphäre beim Mädchen weniger tief eingesenkt, die *Bischoff*'sche Bogenwindung oben um dieselbe glatter und einfacher, und der Hinterhauptslappen erscheint weniger vom Scheitellappen abgesetzt, als beim Knaben. Auch sind die Windungen an der Innenfläche der Hemisphäre glatter und einfacher, während beim Knaben die Furchen tiefer und die Windungen geschlängelter verlaufen."

„Trotz vieler individueller Ausnahmen, welchen man sorgfältige Berücksichtigung zuteil werden lassen muß, kann man die Tatsache, daß ganz verschiedene typische Bildungsgesetze für die Großhirnwindungen der beiden Geschlechter bestehen und schon im fetalen Leben sich geltend machen, nicht bestreiten."

Diese Angaben von *Rüdinger* haben aber mehrfach Widerspruch erfahren und sind keineswegs als gesichert zu betrachten; sie leiden an dem Mangel aller derartiger Generalisierungen, daß sie auf der Betrachtung der durchschnittlich häufigsten Verhältnisse beruhen, und bei der großen Variabilität die Feststellung dessen, was als das Häufigste, die Norm, betrachtet werden soll, auf bedeutende Schwierigkeiten stößt. Einen ganz neuen und aussichtsreich erscheinenden Weg hat nun *Waldeyer*[5,9] eingeschlagen, indem er Gehirne von Mehrlingsgeburten verschiedenen Geschlechtes untersuchte.

Er ging von der Annahme aus, daß etwaige Geschlechtsunterschiede am ehesten sich bei Geschwistern (Zwillingen, Drillingen) zeigen müßten, die ja unter ganz denselben Einflüssen der Rasse, der Erblichkeit und überhaupt unter völlig gleichen Bedingungen der Entwicklung zur Welt kommen. Er wandte sich an weite Kreise mit der Bitte, ihm geeignetes Material entweder frisch, oder, wenn dies nicht möglich, nach Härtung der sorgfältig herausgenommenen und gewogenen Gehirne auf Watte in fünffach verdünnter Formollösung, in 70prozentigem Alkohol nach dem Anatomischen Institut in Berlin (Luisenstraße 56) zu übersenden.

Diesem Wunsche ist von einigen Seiten entsprochen worden, so daß *Waldeyer*[9] soeben in der Lage gewesen ist, über die Gehirne von drei Zwillings- und drei Drillingsgeschwistern (also 15 Gehirne) zu berichten. Mit freundlicher

Erlaubnis von Herrn Geheimrat *Waldeyer* gebe ich in Abbildung 28 und 29 eine Reproduktion seiner einen besonders charakteristischen Demonstrationstafel, welche bisher nicht veröffentlicht worden ist.

Zunächst folge hier eine Übersicht über die Messungsergebnisse, auf Grund der neuesten Veröffentlichung *Waldeyers* über diesen Gegenstand.

Früchte	Körperlänge		Körpergewicht		Gehirngewicht			
	♂	♀	♂	♀	♂	♂	♀	♀
Zwillinge I	264	256	362	330		32	30	
„ II	420	400	1350	1223		—	—	
„ III	420	400	1460	1327		75	73	
Drillinge I					110	94	100	
„ II						130	140	130
„ III					62	58	60	

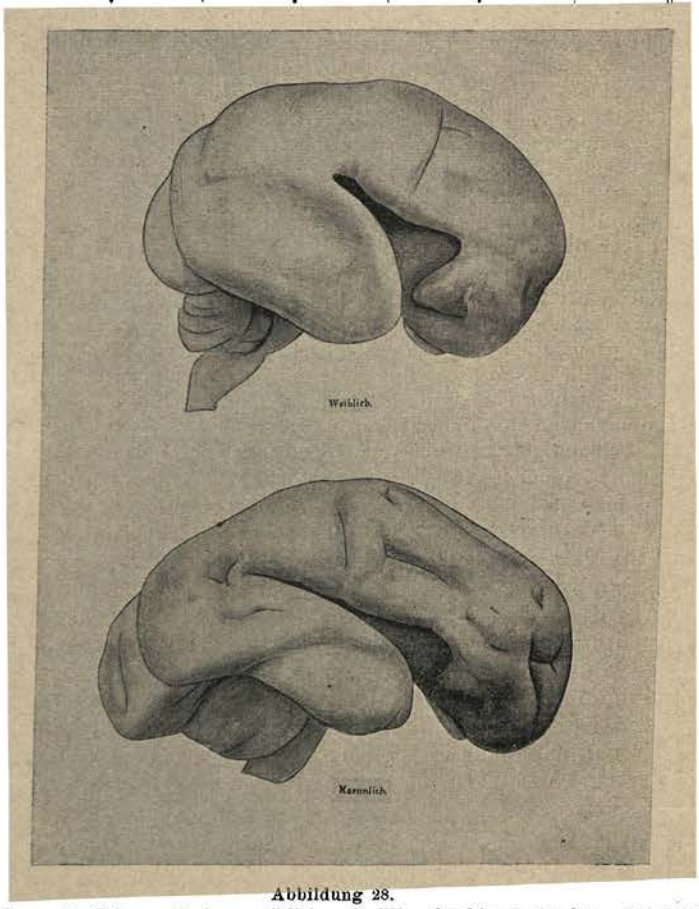

Abbildung 28.
Gehirne einer männlichen und einer weiblichen Zwillingsfrucht von 264 bzw. 256 mm Länge. Laterale Ansicht. Präparat von *Waldeyer* (gez. von *Frohse*).

So verlockend es nach den ersten an Zwillingen gemachten Erfahrungen erscheinen mußte, auf die Differenz im Gehirngewicht zugunsten der Knaben Wert zu legen, so mahnen doch die Ergebnisse der Drillingswägungen zur Vorsicht, da zweimal das Gehirngewicht eines Mädchens das eines Knaben derselben Geburt übertraf.

Ebenso haben, um dies gleich vorweg zu nehmen, die Unterschiede in der Ausbildung der Furchen und Windungen bei Mehrlingsgehirnen bisher kein sicheres Unterscheidungsmerkmal erkennen lassen. In dem in Abb. 28 u. 29 dargestellten Falle (I der obenstehenden Tabelle) fand *Waldeyer*[9] folgendes Verhalten der Furchen und Windungen:

„Bei der Vergleichung beider Gehirne zeigt sich, daß ausgebildet sind der Gyrus cinguli und der Sulcus cinguli, jedoch fehlt an diesem noch die Pars marginalis. Deutlich ist entwickelt die Fissura parieto-occipitalis und die Fissura calcarina, letztere jedoch nur in geringer Ausdehnung. Sowohl am männlichen wie am weiblichen Gehirn zeigen diese Teile fast völlig gleiche Ausbildung.

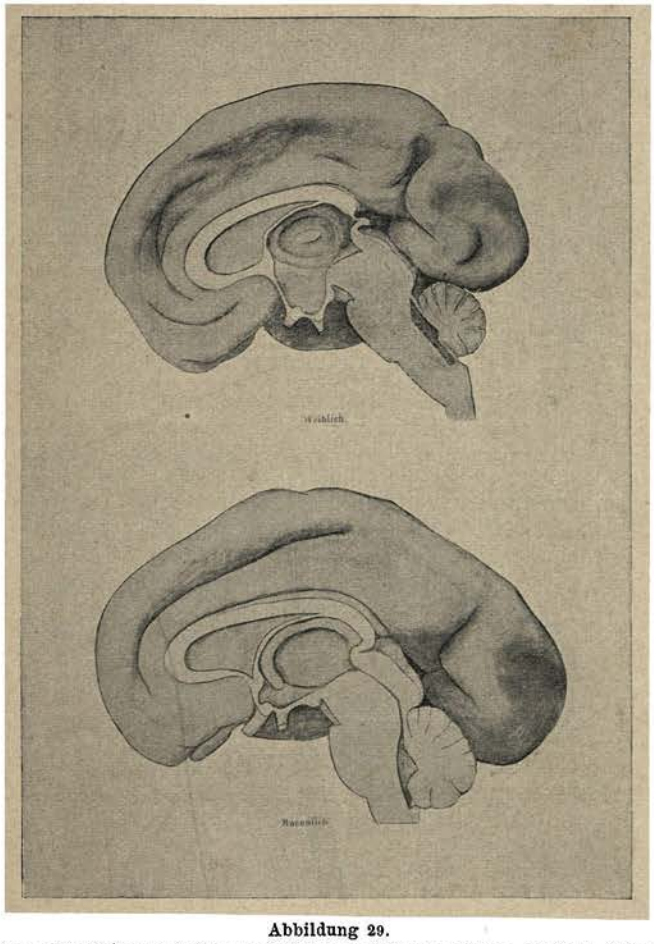

Abbildung 29.
Gehirne einer männlichen und einer weiblichen Zwillingsfrucht von 264 bzw. 256 mm Mediale Ansicht. Präparat von *Waldeyer* (gez. von *F. Frohse*).

Anders verhält es sich mit den Furchen und Windungen auf der konvexen Seite der Hemisphäre. Die Fissura Sylvii ist beim Knabengehirn erheblich länger und besser ausgebildet als beim weiblichen Gehirn. Die Zentralfurche zeigt bei beiden noch sehr unvollständige Entwicklung. Dagegen zeigt das Gehirn der männlichen Frucht schon eine deutliche Trennung der 3. von der 2. Stirnwindung, auch sind Andeutungen der 1. Stirnfurche bereits vorhanden, sowie einige kleine Furchen am Stirnpol. Die Ausbildung des Schläfenlappens ist bei beiden Gehirnen noch sehr zurück und zeigt keine besonderen Differenzen. Das Gehirn des Knaben

erscheint mit größerem Stirnlappen. Ich mag aber hierauf keinen Wert legen, da ich nicht ganz sicher bin, inwieweit hier Einflüsse vor dem Härten und beim Härten mitgewirkt haben, sonst müßte man das Gehirn des Knaben als ein längeres dolichozephales und das des Mädchens als ein kürzeres brachyzephales bezeichnen. Aber wie gesagt, es ist hierbei ein Einfluß der genannten Faktoren nicht völlig auszuschließen."

Die Untersuchung der übrigen in der Tabelle aufgeführten Mehrlingsgehirne ergab aber nicht immer Unterschiede in der gleichen Richtung, so daß *Waldeyer*[9] seine Ergebnisse mit den Worten zusammenfaßt: „Aus dem Mitgeteilten dürfte sich auch schon ohne weiteres der Schluß ergeben, daß die hier vorliegenden männlichen Gehirne zwar für die Mehrzahl der Fälle eine etwas weiter vorgeschrittene Gliederung bei den Furchen und Windungen der Großhirnhemisphäre erkennen lassen, daß aber auch in einzelnen Fällen dieses nicht der Fall war, so daß wir noch keineswegs in der Lage sind, von einem gesetzmäßigen Verhalten, wie es *Rüdinger* tut, sprechen zu können." Auch *Karplus*, welcher neuerdings ebenfalls Mehrlingsgehirne zu vergleichen in der Lage war, konnte kein Vorauseilen des männlichen Gehirnes in der Entwicklung feststellen; er tritt gleichfalls dafür ein, zahlreiche weitere Beobachtungen abzuwarten, ehe man verallgemeinernde Schlüsse zieht.

Wir kommen schließlich also auch hier wieder auf die Betrachtung des Durchschnittes heraus. Da fragt es sich denn nun, und mit der Erörterung dieser Frage wollen wir dieses Kapitel abschließen, was denn überhaupt aus der Tatsache des Mehrbesitzes an Hirnmasse, mag diese sich in größerem Gewicht oder in stärkerer Ausbildung der Faltung der Hirnrinde zeigen, geschlossen werden darf.

Man war immer geneigt, und ist es vielfach heute noch, daraus einen Schluß abzuleiten auf eine größere geistige Begabung, den Besitzer eines kleineren Gehirnes also für geistig tieferstehend zu halten. Nun haben aber die Befunde eines ungewöhnlich hohen Hirngewichtes bei ganz gewöhnlichen Anatomieleichen, andererseits eines nur dem Durchschnitt entsprechenden oder sogar unter dem Durchschnitt stehenden Gewichtes bei hochbegabten und bedeutenden Menschen doch dazu geführt, in der Verallgemeinerung der daraus zu ziehenden Schlüsse immer vorsichtiger zu werden. Andererseits darf man nicht vergessen, daß es sich bei den Geschlechtsunterschieden immer nur um ein Urteil über den Durchschnitt handelt, und sie für den Einzelfall gar nichts besagen. Vom anatomischen Standpunkt aus sind daher die Geschlechtsunterschiede des Gehirnes als interessante Tatsachen zwar als wertvoll, ihre Verwertung für Beurteilung der geistigen Fähigkeiten ist aber als nur mit sehr großer Vorsicht durchführbar zu bezeichnen.

---

5. Die sekundären Geschlechtscharaktere bei den außereuropäischen Weibern.

Alle die in dem vorigen Abschnitt aufgeführten sekundären Geschlechtscharaktere des Weibes sind an Vertretern der europäischen Volksstämme festgestellt worden und haben deshalb naturgemäß in erster Linie auch nur für diese ihre beweiskräftige Gültigkeit. Man hat immer nur stillschweigend angenommen, daß sie auch für die fremden Rassen in gleicher Weise zutreffend wären. Das ist nun allerdings sehr wohl möglich und sogar in gewissem Grade wahrscheinlich; bewiesen ist es aber bisher noch nicht, was hier besonders betont werden muß. Alles, was wir in dieser Beziehung von fremden Völkern wissen, d. h. was durch wirkliche Untersuchungen festgestellt worden ist, das ist leider bis jetzt noch nicht sehr viel und bedarf noch nach allen Richtungen hin der Vervollständigung. Es wird jedoch gewiß dem Leser nicht unerwünscht sein,

wenn hier wenigstens einiges in übersichtlicher Weise zusammengestellt wird; bei diesen Erörterungen soll aber von den Unterschieden in der Form des Beckens und den großen Verschiedenheiten in dem Bau der Brüste Abstand

Abbildung 30.
Samoanerin mit Überstreckung der Vorderarme. (Nach *Krämer*[1].)

genommen werden, weil diesen Eigentümlichkeiten später besondere Abschnitte gewidmet werden sollen.

Als durchgehends gültig für alle bisher bekannt gewordenen Volksstämme des gesamten Erdkreises mit kaum einer Ausnahme lassen sich

zweierlei Dinge feststellen: Erstens sind die Vertreter des weiblichen Geschlechts durchschnittlich von geringerer Größe als ihre männlichen Stammesgenossen, und zweitens ist die Hautfarbe, sie mag noch so intensiv und dunkel pigmentiert sein, doch immer heller, als die Haut bei den Männern des gleichen Stammes. Für gewöhnlich sind diese Unterschiede in der Färbung allerdings nur ziemlich geringe (*Bälz:* Japaner; *K. E. Ranke:* Indianer Südamerikas); bisweilen findet man sie aber auch recht reichlich ausgebildet: so fand *v. Nordenskjöld* die Haut der jungen Tschuktschenweiber nahezu ebenso weiß und rot wie bei den Europäern, während die Männer eine braune Hautfarbe haben; ähnliches berichten *Parkinson*[2] und *Thilenius*[3] aus dem Bismarck-Archipel; auch ließen sich diese Beispiele noch vermehren.

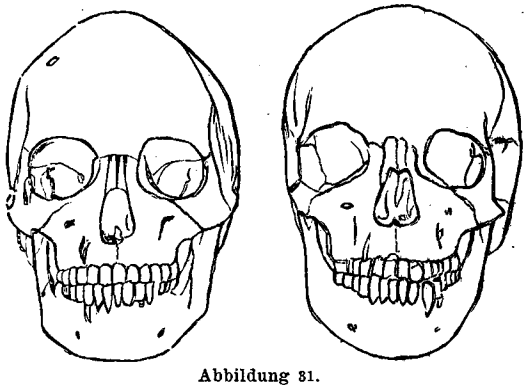

Abbildung 31.
Die Geschlechtsunterschiede am Schädel (nach *Ecker*[1]).
Australier (eckigere Form). Australierin (rundere Form).

An einem hinreichenden Material von Rassenschädeln sind die Geschlechtsunterschiede noch wenig geprüft worden; in meiner öfter erwähnten Bearbeitung konnte ich außer einigen eigenen Vergleichungen aus der Literatur die Angaben von *Sarasin* über Weddas und Singhalesen, von *Koganei, Kopernicki* und *Tarenetzky* über Aino, von *Kopernicki* über Zigeuner u. a. verwerten. Auch *A. Ecker* hat seine Angaben auf die außereuropäischen Völker mit ausgedehnt und er hat dabei die Abbildungen von dem Schädel eines Australiers und einer Australierin gegeben, welche die Abbildung 31 vorführt.

Während ich bei meinen ebengenannten Untersuchungen eigentliche Rassenunterschiede in der Geschlechtsverschiedenheit des Schädels nicht hatte erkennen können, neige ich jetzt auf Grund neuerer Erfahrungen der Ansicht zu, daß solche doch vorhanden sind; im besonderen glaube ich solche in der sehr geringen Verschiedenheit der Augenbrauenwülste und ihrer schwachen Ausbildung, wie sie sich z. B. bei Chinesen findet, sehen zu müssen. Im allgemeinen wird angenommen, daß die Geschlechtsunterschiede bei „Wilden" sich verwischen, und eigene Erfahrungen, allerdings sehr gering an Zahl, schienen mir dies zuweilen zu bestätigen; doch stehen dem die Beobachtungen von *Sarasin* (an Weddas) und *Martins* (Inlandstämme der malayischen Halbinsel) entgegen. Von den Geschlechtsunterschieden am Becken urteilt *Hennig*[2], ein guter Kenner des Rassenbeckens, ganz ähnlich, wenn er sagt: „Je roher ein Volk, um so verwischter stellen sich die geschlechtlichen Unterschiede am knöchernen (weiblichen) Becken dar; die Darmbeinschaufeln rücken tierähnlich mehr nach hinten oben; dies ist bedingt durch die den Frauen und Mädchen aufgebürdete schwere Männerarbeit, wodurch das Becken zugleich eckiger, den Muskelursprüngen und Ansätzen entgegenkommender wird."

Untersuchungen von Rassengehirnen liegen noch in den Anfängen. *Taguchi* und *Spitzka* haben neuerdings Wägungen von Japanergehirnen verarbeitet [374 ♂, 150 ♀ von 21—95 Jahren] und als Durchschnittszahlen gefunden: ♂ 1367 $\left(\frac{1790}{1063}\right)$ ♀ 1214 $\left(\frac{1431}{961}\right)$ g.

Die in bezug auf die wissenschaftliche Ausbeute so reiche Expedition der österreichischen Fregatte *Novara* hat auch für unsern Gegenstand einige wichtige, durch *Weisbach* festgestellte Ergebnisse geliefert, welche als Beispiele Erwähnung finden mögen:

„Nach diesen Untersuchungen lassen sich bei den Chinesen folgende Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern aufstellen: Das Weib ist bedeutend kleiner und schwächer, es äußert nur sehr wenig mehr als die halbe Druckkraft der Männer; sein Puls ist mehr beschleunigt. Der Kopf ist (verhältnismäßig) größer, höher und breiter, das Gesicht weniger prognath, im oberen Teile samt der Stirn höher, zwischen den Jochbeinen schmäler; oberhalb derselben weniger, unterhalb mehr verschmälert; die Nase höher und schmäler und der Mund kleiner. Der Hals ist dünner und kürzer, am Rumpfe sind die den Brustkasten betreffenden Maße kleiner, jene des Beckens größer; der Brustkasten ist in allen Richtungen kleiner, die

Taille dicker, der Nabel höher oberhalb der Symphyse; die ganze Rumpfwirbelsäule länger. Die obere Gliedmaße ist kürzer und dünner, der Vorderarm weniger kegelförmig, der Mittelfinger länger, die ganze Hand länger und schmäler. Die untere Gliedmaße ist länger, Oberschenkel und Knie sind dicker, der Unterschenkel ist nur oberhalb der Knöchel dicker und weniger kegelförmig; der Fuß kürzer und schmäler."

„Die javanischen Weiber haben (gegen die Männer) etwas lichteres (dunkelbraunes) Haar, einen beschleunigteren Puls und vermögen nur etwa die Hälfte der Druckkraft der Männer zu äußern; sie sind auffallend kleiner, haben einen relativ größeren, höheren, aber

Abbildung 32.
Japanerin mit Überstreckung des Vorderarmes. (Nach Photographie.)

ebenso brachyzephalen Kopf wie die Männer; ein im allgemeinen breiteres, bezüglich seiner größeren Höhe aber schmäleres, vor den Jochbeinen nach aufwärts breiteres, an den Unterkieferwinkeln aber relativ schmäleres, dabei wahrscheinlich mehr prognathes Gesicht mit breiterer Nase und größerem Munde; ihr Kopf ruht auf einem längeren und zugleich dickeren Halse. Ihr Brustkasten ist kürzer, schmäler, jedoch weiter, der Rumpf um die Taille dicker, seine Wirbelsäule länger und der Nabel höher eingepflanzt. Die obere Gliedmaße ist im ganzen länger, der Oberarm länger, der Vorderarm kürzer, beide zugleich dicker und letzterer weniger kegelförmig verschmälert; die Hand länger und schmäler. Ihre untere Gliedmaße ist in ähnlicher Weise im ganzen länger, am Oberschenkel, Knie und an der Wade dicker, der erstere ebenso lang wie bei den Männern, der Unterschenkel aber länger und wenig verschmächtigt, der Fuß länger, breiter und am Rist dicker."

„Bei den Sudanesen unterscheidet sich das Weib vom Manne durch folgende Summe körperlicher Eigentümlichkeiten. Es ist kleiner und schwächer, sein Puls beschleunigter, sein Kopf (relativ) größer, breiter, brachyzephal, das Gesicht höher, nach auf- und abwärts von den Jochbeinen breiter und weniger prognath, die Stirne höher, die Nase niedriger und breiter, der Mund größer; der Hals ist länger und dünner, der Brustkasten enger, zwischen den Schultern schmäler, der Halsnabelabstand geringer; die Rumpfwirbelsäule länger, die Taille dicker und der Nabel mehr gegen die Schamfuge herabgedrückt. Seine obere Gliedmaße ist kürzer und dicker, der Oberarm länger, der Vorderarm kürzer, mehr gleichmäßig dick, die Hand kürzer

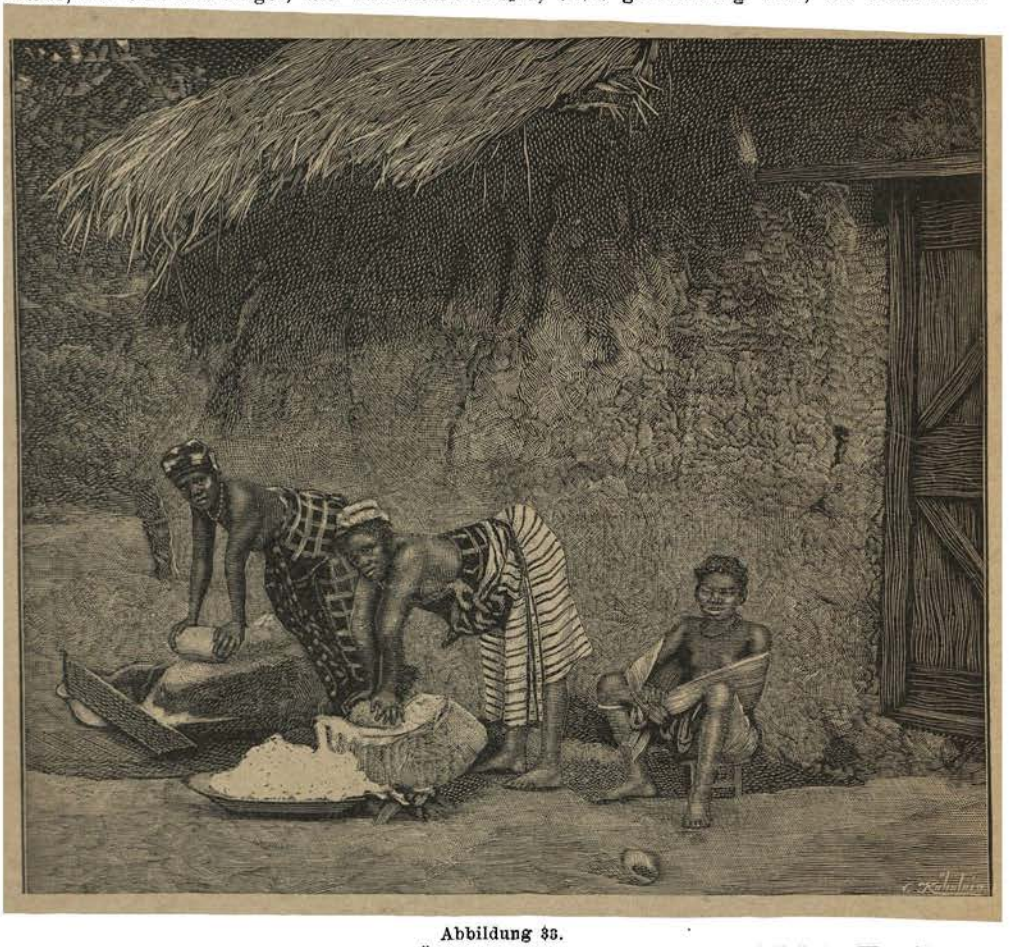

Abbildung 33.
Kornmahlende Winnebah-Weiber mit Überstreckung der Vorderarme. (Goldküste, Westafrika.)
(Nach einer von Dr. *Vortisch*, Aburi überlassenen Photographie.)

und schmäler, obgleich ihr Mittelfinger länger; die untere Gliedmaße dagegen länger und dicker, der Oberschenkel kürzer, der weniger kegelförmig verschmächtigte und mit einer dünneren Wade ausgestattete Unterschenkel länger, der Fuß kürzer, dicker und schmäler.“

„Als Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern können wir bei den Australiern bezüglich des Kopfes die bedeutendere Größe, Höhe und Breite, also geringere Dolichozephalie, die geringere Höhe und Breite des mehr prognathen Gesichtes zwischen den Wangenbeinen, welches aber nach auf- und abwärts von denselben weniger als bei dem Manne verschmälert ist — dessen niedrigere Stirn, schmälere und höhere Nase und größeren Mund bei den Weibern aufstellen. Dem Manne gegenüber hat das (australische) Weib eine längere Rumpfwirbelsäule mit längerem Nacken, einen längeren, schmäleren, weniger umfangreichen und an der Vorderseite flacheren Brustkasten, eine dickere Taille, den Rumpf nach unten weniger verschmälert, einen höher stehenden Nabel, weiter auseinanderliegende Darmbeinstachel und eine größere

Hüftbreite. Die meisten dieser Geschlechtsunterschiede sind dieselben, welche auch für die Chinesen und Malayen gelten, nur der Nacken, der Halsnabelabstand (die angenommene Länge des Brustkastens), der Brustumfang und der Stand des Nabels halten sich nicht an die bei diesen gefundenen Gesetze; am meisten stimmen sie mit den Chinesen überein. Als Geschlechtsunterschied zwischen den zwei Individuen bezeichnen wir die folgenden: Der Arm des Weibes ist im ganzen (sowie Oberarm, Handrücken und Mittelfinger für sich allein) länger, der Oberarm dicker, der Vorderarm viel kürzer und gleichmäßiger dick, die Hand länger und schmäler.

Abbildung 34.
Junge Armenierin aus dem Achalziskischen Distrikt. (*Jermakoff*, Tiflis, phot.)

Dieselben sind im vollkommenen Einklange mit den bei den Javanen beobachteten, stimmen aber, besonders in der Länge des ganzen Gliedes und des Oberarms, weder mit den bei den Chinesen, noch jenen bei den Sundanesen gefundenen überein, bei welch letzteren auch noch die Hand ein anderes Verhalten zeigt."

Auch die Behaarung des Kopfes scheint über die ganze Erde hin bei den Weibern reichlicher und länger zu sein als bei den Männern. Auf den japanischen Bildern sind die Frauen, falls sie offene Haare haben, stets mit außerordentlich langen, bis zur Erde reichenden und noch nachschleppenden Haaren dargestellt.

Eine besondere Eigentümlichkeit der Toda-Frauen in Indien erwähnt *Marshall;* er führt an, daß sie zuweilen feine Haare zwischen den Schulterblättern aufzuweisen hätten.

Karl von den Steinen fand bei den Indianerstämmen Brasiliens im Quellgebiet des Xingu, bei den Trumai, den Anetö, den Kustenaú, den Bakaïri, den Nahuquá, den Mehinakú, den Kamayurá und den Waurá, die Männer im Mittel 162,6 cm, die Weiber nur 152,1 cm hoch. Bei allen Nahuquá-Frauen waren die Zehen auffallend kurz, hingegen die Arme sehr lang und nicht nur länger als die der Männer ihres Stammes, sondern sogar länger als diejenigen aller der übrigen genannten Stämme. Die Frauen hatten wenig breite Hüften und die Waden waren schwach entwickelt.

Von den Samoanerinnen sagt *Krämer*, daß der Oberkörper der Frauen ungleich schöner gebaut ist, als die Beine, welche meist etwas zu kurz und massig erscheinen. Die Waden sind kräftig entwickelt und bei den Mädchen besonders der Musculus soleus, wodurch die Gegend über dem Fußgelenk oft unförmlich dick erscheint. Die Schultern sind durchweg von schöner Form, wohlgerundet.

Hier soll noch eine anatomische Eigentümlichkeit erwähnt werden, welche *Krämer* in Samoa beobachtet hat. Er bildet dieselbe bei einem jungen Mädchen ab, bei denen sie sich vorwiegend zeigt (vgl. Abbildung 30). *Krämer* schreibt darüber:

„Es zeigt sich namentlich bei jungen Mädchen häufig eine Hyperextension im Ellenbogengelenk. Anatomisch erklärt sich dieser Vorgang sehr einfach; es kann sich nur darum handeln, daß der Processus coronoideus ulnae (Olecranon), der Hakenfortsatz der Elle, tiefer als gewöhnlich in die stark ausgehöhlte Fovea supratrochlearis posterior des Oberarmknochens einzudringen vermag bei dem noch jugendlich knorpeligen Knochengerüst. Die Ursache ist zweifellos darin zu suchen, daß gerade die jungen Mädchen bei dem stetigen Ambodensitzen in den Häusern sich unausgesetzt auf die Arme aufstützen, wie man in jedem Hause gewahren kann." *Krämer* glaubt also, daß es im letzten Ende Verschiedenheiten der Fossa olecrani und des Olecranon seien, die hier zugrunde liegen, was allerdings noch der Bestätigung durch Untersuchungen am Knochen bedürfen würde.

Ich würde dieses nicht erwähnt haben, wenn nicht, wie *M. Bartels* in der vorigen Auflage dieses Werkes mitteilte, ihm das gleiche auf Photographien junger Japanerinnen aufgefallen wäre, die ja bekanntlich auch viel am Boden hocken oder knien und sich ebenfalls häufig auf ihre Arme stützen. In Abbildung 32 sehen wir das Bild eines japanischen Mädchens, welches sich wäscht. Man kann hier an dem stützenden Arm diese Überstreckung im Ellenbogengelenk gut erkennen. Aber auch noch aus einem dritten Erdteile lassen sich Beispiele herbeibringen, nämlich aus Afrika. Wir verdanken Herrn Dr. *Vortisch* (damals in Aburi) die photographische Aufnahme von getreidemahlenden Winnebah-Weibern (Goldküste); das Mahlen geschieht nach afrikanischer Sitte auf den Reibesteinen. Es wird von ihm dabei die Stellung der Arme als „charakteristisch" für diese Weiber bezeichnet. Die Vorderarme sind auch hier bei der Arbeit ganz deutlich überstreckt (Abb. 33). Die hier geschilderten Eigentümlichkeiten sind nun allerdings keine Rassencharaktere in dem eigentlichen Sinne des Wortes. Sie gehören vielmehr in das interessante Gebiet der sogenannten „Anpassungen", welche besonderen Sitten dieser Völker ihren Ursprung zu verdanken haben.

Bemerkt sei noch, daß die merkwürdige Form des Gesäßes der mittleren Frau in Abb. 33 nicht etwa Rasseneigentümlichkeiten zuzuschreiben ist, sondern daß sie durch die Mode bedingt wird. Diese Weiber legen sich eine Zeugrolle auf ihr Gesäß, welche durch den Kleiderrock verdeckt wird.

---

6. Allgemeines über sekundäre Geschlechtscharaktere.

Blicken wir zum Schluß nun noch einmal zurück auf das in den ersten fünf Abschnitten Gefundene, so läßt sich folgendes sagen:

Außer den bekannten Unterschieden der Geschlechtsorgane bestehen noch weitere körperliche Verschiedenheiten zwischen Mann und Weib, welche als sekundäre Geschlechtscharaktere bezeichnet werden.

In welcher Weise sie entstehen und wie sie sich bei Veränderungen im Genitalsystem (Alter, Krankheiten, Kastration) modifizieren, kann hier nicht erörtert werden; es sei in dieser Beziehung auf die Zusammenstellungen von *Nußbaum*, *Möbius*[2], *Loisel* u. a. verwiesen.

Keiner dieser Unterschiede ist durchgreifend: es gibt Männer, welche in dieser Beziehung weiblich, und Weiber, welche darin männlich erscheinen.

Sie gelten nur für den Durchschnitt, also für den idealen Typus.

Sie lassen sich größtenteils zurückführen auf die Verschiedenheit in der Entwicklung der Körpergröße und der Muskulatur bei beiden Geschlechtern; einige andere, wie die Verschiedenheiten der Behaarung und der Hautfarbe, sind vielleicht durch Zuchtwahl entstanden zu denken.

Eine „Minderwertigkeit" des Weibes in anatomischer Hinsicht kann nicht festgestellt werden. Sie zeigt sich

weder in einer größeren Tierähnlichkeit, wie *Albrecht* behauptete, als er die oben bereits kritisierte Lehre von der größeren Bestialität des weiblichen Geschlechts aufstellte: es ist vom anatomischen Standpunkt aus ein Unsinn, bei derselben Gattung das eine oder das andere Geschlecht für phylogenetisch niedriger stehend zu erklären; auch ließe sich dies mit gleichem Recht in anderen Punkten dann auch für den Mann behaupten; —

noch in manchen Ähnlichkeiten des weiblichen Körpers mit dem des Kindes: es ist ebenfalls vom anatomischen Standpunkt aus ein Unsinn, das Weib als in der Entwicklung zurückgeblieben zu betrachten, da bei beiden Geschlechtern die Entwicklung, und zwar in einer für ein jedes typischen Weise, fortschreitet; mit dem gleichen Rechte könnte man Kind und Weib als den echtmenschlichen Typus, den Mann als degeneriert bezeichnen; —

noch schließlich in den Unterschieden des durchschnittlichen Gehirngewichtes und des Gehirnbaues: es ist vom anatomischen Standpunkt aus nicht haltbar, wenn aus diesen Unterschieden eine geistige Minderwertigkeit des Weibes gefolgert wird: einmal sind die Widersprüche in der nicht absolut, sondern relativ besseren Begabung mit Gehirnmasse (im Verhältnis zur Körperlänge anscheinend zugunsten des Mannes, im Verhältnis zum Körpergewicht zugunsten des Weibes) noch nicht aufgeklärt; ferner aber ist es nicht bewiesen, sondern in letzter Zeit eher unwahrscheinlich geworden, daß das Gehirngewicht (und der Bau des Gehirns) in einem konstanten Verhältnis zu der Summe der geistigen Fähigkeiten steht. —

Vom anatomischen Standpunkt aus betrachtet, erscheint die Einrichtung des weiblichen Körpers ebenso vollkommen und ebenso wunderbar wie die des männlichen Körpers; weder sind beide, um ein treffendes Wort von *Ruge* zu verwenden, gleichwertig, noch ist der eine von beiden minderwertig, sondern sie sind verschiedenwertig: Sie sind für verschiedene physiologische Leistungen eingerichtet. Die hieraus sich ergebenden Folgerungen wollen wir in den nächsten Abschnitten uns klar machen.

---

7. Die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts und der Weiberüberschuß.

Ein sehr merkwürdiger Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern, von dem bisher noch gar nicht die Rede gewesen ist, zeigt sich darin, daß im allgemeinen das weibliche Geschlecht eine größere Lebensenergie, eine bessere Widerstandskraft gegen alle das Leben verkürzenden Einflüsse besitzt. Wenigstens in zivilisierten Ländern, wo allein, aus naheliegenden Gründen, eine Prüfung dieser Frage auf Grund ausgedehnter statistischer Bestrebungen möglich ist, geht diese Tatsache aus letzterem mit aller Deutlichkeit hervor.

Es ist das um so auffallender, als ursprünglich die Natur bestrebt ist, mehr Angehörige des männlichen Geschlechtes hervorzubringen, und zwar in einem ganz bestimmten gesetzmäßigen Verhältnis. Durchschnittlich werden nämlich bei uns auf 100 Mädchen 105 Knaben geboren, wie seit langem bekannt ist. Eine einem Berichte der Direzione Generale Statistica des italienischen Ministeriums für Landwirtschaft, Industrie und Handel (1884) entnommene Tabelle, welche

eine Übersicht über das Verhältnis der Knaben- zu den Mädchengeburten in fast allen Kulturstaaten liefert, mag dieses erläutern: In den Jahren 1865 bis 1883 wurden im Mittel lebend auf 100 Mädchen jährlich geboren in:

Russisch Polen	101 Knaben	Schweden	105 Knaben
England und Irland	104 „	Dänemark	105 „
Frankreich	105 „	Europäisches Rußland	105 „
Schottland	105 „	Vermont	105 „
Preußen	105 „	Rhode-Island	105 „
Bayern	105 „	Italien	106 „
Sachsen	105 „	Irland	106 „
Thüringen	105 „	Österreich (Cisleithanien)	106 „
Württemberg	105 „	Kroatien und Slawonien	106 „
Baden	105 „	Norwegen	106 „
Deutsches Reich	105 „	Serbien	106 „
Elsaß-Lothringen	105 „	Massachusetts	106 „
Ungarn	105 „	Spanien	107 „
Schweiz	105 „	Connecticut	110 „
Belgien	105 „	Rumänien	111 „
Holland	105 „	Griechenland	112 „

Überall sehen wir hier durchgehends ein Überwiegen der Knabengeburten und in nicht weniger als 19 Ländern ist das Verhältnis sogar zahlenmäßig das gleiche (105 : 100).

Die Ursache dieser Erscheinung ist nicht bekannt, trotz allem, was darüber geschrieben wurde. So mußte noch kürzlich einer der namhaftesten Statistiker, *Hirschberg*, als Endergebnis der auf ihre Erforschung gerichteten Bemühungen bekennen: „Hinsichtlich der wichtigen und vielerörterten Frage nach dem Geschlechtsverhältnis der Geborenen sei gesagt, daß es nach der eingehenden Berliner Statistik nicht gelungen ist, den Schleier zu lüften. Auch für Berlin ist nur wie allgemein der Knabenüberschuß bei den Geburten bekannt: bei 100 Knaben nur 94 Mädchen; aber es ist kein Gesetz zu entdecken gewesen, weder aus dem Alter der Eltern, noch aus ihrer Altersdifferenz oder sonst, welches einen Fingerzeig böte."

Wir müssen uns also vorerst damit begnügen, dieses Gesetz, nicht aber seine tieferen Gründe, zu kennen.

Ob es auch für die übrige Bevölkerung der Erde, die nicht der weißen Rasse angehört, Gültigkeit hat, läßt sich wegen der Unmöglichkeit, Statistiken anzulegen, schwer sagen.

Nach einer Angabe des Missionar *Kempe* soll bei den Australiern am Finke-Creek (Zentralaustralien) die Zahl der Mädchengeburten umgekehrt bedeutend überwiegen, und zwar in dem Verhältnis, daß auf 1 Knaben etwa 4 Mädchen kommen; die Angabe bezieht sich auf die Jahre 1879—1882. Ich führe die interessante und dankenswerte Mitteilung der Vollständigkeit halber, aber mit Vorbehalt, an.

Für Japan ist bekannt *(Rathgen)*, daß dort auch mehr Knaben als Mädchen geboren werden; das angegebene Verhältnis von 104,75 zu 100 entspricht genau dem Durchschnitt bei der weißen Rasse.

Nun hat sich gezeigt, daß dieser ursprünglich vorhandene Überschuß zugunsten des männlichen Geschlechts allmählich sich verringert; schließlich kann sich das Verhältnis so ändern, daß in vielen Ländern sogar ein Überschuß an Weibern eintritt.

Speziell in Europa beträgt bei der Gesamtbevölkerung das Geschlechtsverhältnis 102,1 : 100 (nach einer anderen Angabe von *Prinzing* 102,5 : 100; d. h. auf 100 Männer kommen 102 bis 103 Weiber. *Prinzing* gibt nach einer großen meist die Jahre 1900 bzw. 1901 betreffenden schwedischen Statistik, von *A. Sundbärg*, folgende Zahlen:

Geschlechtsverhältnis der Bevölkerung in Europa:

Es kommen auf 1000 Männer an Weibern:

in Deutschland	1032	in Finnland	1020
„ Österreich	1035	„ Rußland (1897)	1025
„ Ungarn	1009	„ Rumänien	974
„ Schweiz	1035	„ Bosnien (1895)	893
„ Frankreich	1022	„ Serbien	945
„ Belgien	1013	„ Bulgarien	966
„ Niederlande	1022	„ Griechenland	921
„ Großbritannien, Irland	1063	„ Kreta	962
„ Dänemark	1054	„ Italien (1901)	1009
„ Norwegen	1060	„ Spanien	1049
„ Schweden	1050	„ Portugal	1090

Überall in Europa, mit Ausnahme der Balkanländer, findet sich also ein Überschuß der weiblichen Bevölkerung, der aber in den verschiedenen Ländern verschieden groß ist. Welche Ursachen sind es nun, die diese Verhältnisse bedingen?

Sehen wir von anormalen Zuständen (Kriege, Revolutionen) ab, so ist zunächst zu bedenken, daß Länder mit andauernd starker Auswanderung, wie Großbritannien und Deutschland, ganz natürlich Männermangel haben, da vorzugsweise Männer sich in die fremden Länder begeben; demgemäß entsteht in Ländern mit starker Einwanderung dagegen Frauenmangel. Diese Tatsache ist freilich nicht allein genügend zur Erklärung des Weiberüberschusses. Zunächst sind in den frühesten Altersklassen hinsichtlich der Sterblichkeit die Knaben weit mehr gefährdet, als die Mädchen. Dann aber begleitet die größere Lebensbedrohung, welche die Natur dem Knaben als böses Geschenk in die Wiege legt, diesen fast durch sein ganzes Leben. *Mayr* sagt hierüber:

„Abgesehen von der in ihrer tödlichen Wirkung vielfach überschätzten Gefahr, welche die Entbindung dem Weibe bereitet, erscheint der Mann nach der ganzen Entwicklung seines Lebens bedrohter als das Weib. Er neigt in jeder Beziehung zu intensiverem Verbrauche der Lebenskraft. Die harte Arbeit des Friedens wie des Krieges bringt ihm weit größere Anstrengungen und Gefahren, wie dem Weibe. Der größeren Summe physischer Kraft, welche er besitzt, steht keineswegs eine entsprechende größere Widerstandskraft gegen die mannigfaltigen Lebensbedrohungen zur Seite, welche ihn umgeben. Dabei darf man nicht etwa bloß an die einzelnen rasch tötenden Vorgänge, wie z. B. die Verunglückungen im Gewerbebetriebe, denken, denen der Mann weit mehr ausgesetzt ist, als das Weib, sondern auch an den langsamen Verzehr der Lebenskraft im Sturm und Drang des Lebens. Recht belehrend ist in dieser Hinsicht die Kriminalstatistik. Niemand wird bezweifeln, daß der Weg des Verbrechens auch dem leiblichen Wohle nachteilig ist, und wollte er dies, so wäre er durch den einfachen Hinweis auf die Sterblichkeitsziffer der Galeere und des Zuchthauses belehrt. Wenn nun aber von Tag zu Tag das männliche Geschlecht einen etwa fünffach größeren Betrag zu den Verbrechern stellt als das weibliche, und wenn wir auch darin nur einen, dafür aber statistisch gut erfaßbaren Ausdruck des vielfachen Anlasses zu rascherem Verbrauch der männlichen Lebenskraft erblicken, so werden wir uns nicht wundern dürfen, wenn uns die Statistik weiter lehrt, daß wir uns nicht irren, wenn wir in den Straßen unserer Städte mehr alte Weiber als alte Männer zu sehen glauben."

Derselbe Autor sagt: „Wegen der stärkeren Besetzung der höheren Altersklassen bei den Weibern findet man ein namhaftes Übergewicht durchlebter weiblicher Lebenszeit im höheren Alter. Für Bayern ergab sich beispielsweise aus der Erhebung von 1875, daß die 51—55jährigen Weiber mehr als 7 Millionen durchlebter Jahre aufzuweisen hatten, während die Männer gleichen Alters nur ein Gesamtleben von nicht einmal 6½ Millionen Jahren darstellen."

Der Überschuß der weiblichen Bevölkerung muß sich auch darin zeigen, daß in den Sterbelisten das weibliche Geschlecht mit einem geringeren Prozentsatz vertreten ist.

In der Tat ergibt sich dies z. B. aus der folgenden Übersicht:

In dem Zeitraume von 1865—1883 starben jährlich im Mittel auf je 100 weibliche Individuen in:

Rhode Island	97 männl.	England und Wales	107 männl.
Vermont	98 „	Kroatien und Slawonien	107 „
Massachusetts	99 „	Spanien	107 „
Schottland	100 „	Bayern	108 „
Irland	100 „	Österreich (Cisleithanien)	108 „
Elsaß-Lothringen	102 „	Ungarn	108 „
Connecticut	102 „	Schweiz	108 „
Norwegen	103 „	Belgien	108 „
Dänemark	103 „	Deutsches Reich	109 „
Finland	103 „	Preußen	109 „
Schweden	104 „	Sachsen	109 „
Holland	105 „	Thüringen	109 „
Europäisches Rußland	105 „	Griechenland	111 „
Italien	106 „	Serbien	112 „
Württemberg	106 „	Rumänien	116 „
Frankreich	107 „		

Wenn wir diese Sterbelisten um Rat fragen, so sehen wir also, daß wir nur drei Gebiete antreffen (Rhode Island, Vermont, Massachusetts), wo die Zahl der weiblichen Toten größer ist als die der männlichen, und zwei Länder (Schottland und Irland), wo die Zahlen der beiden Geschlechter gleich sind, während in allen anderen Ländern die Zahl der männlichen Toten diejenige der weiblichen übertrifft und zwar nicht selten ganz bedeutend. Daß also in den Kulturstaaten ein Überschuß an Weibern in Wirklichkeit existiert, das muß als eine bewiesene Tatsache betrachtet werden.

Es fragt sich nun weiter, wann zuerst und in welcher Ordnung der Überschuß der weiblichen Bevölkerung sich bemerkbar zu machen beginnt.

Da ist zunächst hervorzuheben, daß schon während des embryonalen Lebens das männliche Geschlecht insofern ungünstiger gestellt zu sein scheint, als verhältnismäßig viel mehr Knaben tot zur Welt kommen wie Mädchen.

Fließ berechnet aus einer Statistik von *Düsing* über die Totgeburten in Preußen von 1875—1887 (320604 Knaben und 249276 Mädchen) ein Verhältnis von 128,614:100; ähnlich nach einer gleichfalls Preußen betreffenden Zählung des statistischen Bureaus zu Berlin für 1872—1881 (244732 Knaben und 189570 Mädchen) 129,09:100; für Dänemark 1835—1849 nach *Rosen* gleichfalls ein Verhältnis von 129:100. Die größere Beteiligung des männlichen Geschlechts an den Totgeburten geht daraus klar hervor, da zwar immer mehr Knaben wie Mädchen zur Welt kommen, aber, wie wir sahen, in dem geringeren Prozentsatz von 105:100.

Noch auffallender wird diese Erscheinung, wenn man die Totgeburten sondert in Frischtote, also in der Geburt gestorbene, und totfaule (mazerierte) Früchte. Bei letzteren zeigt sich eine noch viel bedeutendere Beteiligung des männliches Geschlechtes:

Bucura fand unter 40169 Geburten (1893—1904) ein Überwiegen der Knaben bei den Geburten totfauler Früchte, in einem Geschlechtsverhältnis von 115,5 (gegen 105—106 bei Lebendgeborenen) und zwar ziemlich gleichmäßig in allen Jahren.

Dies Resultat wäre sehr bedeutungsvoll, wenn es genügend gesichert wäre; es steht aber im Widerspruch mit Ergebnissen anderer Statistiken. Eine Statistik von *Collin*, welche *Bucura* selbst zitiert, ergab freilich bei den Totgeburten zwar ein Verhältnis von 147,5 bei frischtoten, aber von nur 95,2 bei totfaulen Früchten. Und eine in der Kopenhagener Klinik zum Zwecke der Nachprüfung der Untersuchungen *Bucuras* angestellte, gleichfalls ca. 40000 Geburten (1880—1905) umfassende Statistik von *Le Maire* ergab zwar im allgemeinen ähnliche Zahlen; doch zeigte sich bei Einteilung der mazerierten Früchte nach Altersstufen ein Überschuß an männlichen Kindern nicht in den jüngeren, wo kaum ein Geschlechtsunterschied feststellbar, sondern in den älteren Gruppen. Nach diesen beiden letzteren Untersuchungen ließe sich eher der Schluß ziehen, daß das Überwiegen des männlichen Geschlechtes bei frischen Totgeburten auf Einflüsse während

Abbildung 35.

Bischarieh-Frau aus Oberägypten. (Nach Photographie, Edit. Photoglob.)

der Geburt (Todesfälle infolge größerer Schwierigkeit der Entbindung u. ä.) zurückgeführt werden muß; und für das Überwiegen des männlichen Geschlechtes bei den älteren mazerierten Früchten führt *Le Maire* an, daß die Mazeration ja auch während einer langdauernden Geburt entstehen könne und daß einer solchen bekanntlich am häufigsten die Knaben (wegen des größeren Kopfumpfanges u. a.) unterliegen: es sind also Geburtsmomente, welche bei beiden Geschlechtern in verschiedener Weise wirksam werden, und so eine andere Ursache vortäuschen: die Zahlen für die totfaulen Früchte jüngerer Altersstufen zeigen gerade, daß die schädlichen Einflüsse im Mutterleibe (Erkrankungen der Frucht) bei beiden Geschlechtern nahezu die gleichen sind. — Weitere größere Statistiken müssen also noch abgewartet werden.

Der Überschuß an Knaben beginnt schon sehr früh zusammen zu schmelzen; nach *Hirschberg* waren z. B. nach der Berliner Sterbetafel für das Jahr 1900 nach 1 Jahre von den Knaben nur 714 pro Mille, von den Mädchen aber 754 pro Mille am Leben (bezogen auf die Gesamtziffer der Geburten einschließlich der Totgeborenen).

Untersucht man die einzelnen Altersklassen, so ergibt sich eine allmähliche Zunahme der weiblichen Bevölkerung mit steigendem Alter, die sich z. B. am 1. Dezember 1900 in Deutschland nach einer von *Prinzing* gegebenen Übersicht folgendermaßen verhielt:

Am 1. Dezember 1900 kamen in Deutschland auf 1000 Männer Weiber im Alter von

0— 5 Jahren	993	41—45 Jahren	1045
6—10 „	998	46—50 „	1067
11—15 „	995	51—55 „	1121
16—20 „	995	56—60 „	1140
21—25 „	1008	61—70 „	1189
26—30 „	1008	71—80 „	1259
31—35 „	1014	81—90 „	1338
36—40 „	1020	über 90 „	1751

Es zeigt sich also ein stetiges Anwachsen des weiblichen Überschusses nach den Altersklassen.

In ähnlicher Weise fand *Bernhard Ornstein*[2] in Griechenland, dessen Bewohner bekanntlich sehr langlebig sind, eine Bevorzugung des weiblichen Geschlechtes in der Fähigkeit, besonders hohe Altersstufen zu erreichen.

Die offiziellen Sterblichkeitslisten der 13 Kreise des Königreichs für die Jahre 1878 bis 1883 ergaben, daß unter einer Bevölkerung von 1653767 Köpfen nicht weniger als 5297 ein Alter von über 85 Jahren erreichten, und zwar

85— 90 Jahre	1296 Männer,	1347	Frauen,
90— 95 „	700 „	820	„
95—100 „	305 „	370	„
100—105 „	116 „	168	„
105—110 „	52 „	69	„
110 u. darüber	20 „	34	„

Also fanden sich über hundertjährige Griechen 188 Männer und 271 Frauen.

Prinzing, welcher neuerdings statistische Untersuchungen über die geringere Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes angestellt hat, scheint geneigt zu sein, einen Teil der Ursachen in kulturellen Zuständen zu suchen. Seine Zahlen lassen sich zwar nicht ausschließlich, aber vielfach in der Tat so deuten. Nach *Prinzing* ist die kleinere Sterblichkeit in den Hauptkulturstaaten bedingt durch die geringere Lebensbedrohung der Frau vom 15. bis zum 40. Jahre und im Greisenalter, wie Vergleiche mit Sterbelisten des anderen Geschlechtes und anderer Länder und früherer Zeiten bis zu einem gewissen Grade zu bestätigen scheinen. Er weist z. B. hin auf das Zurückgehen der Todesfälle von Gebärenden und Wöchnerinnen.

Abbildung 36.
Hindu-Frau aus Bombay, mit einem knopfförmigen Schmuck in dem linken Nasenflügel, und schweren Ohrgehängen und Armbändern. (Nach Photographie.)

So starben in Preußen im Kindbett

	von 1000 Wöchnerinnen	von 1000 ♀ Einwohnern
1877—1881	5,8	0,46
1882—1886	5,8	0,44
1887—1891	4,5	0,34
1892—1896	3,9	0,29
1897—1900	3,1	0,23

Es ist also tatsächlich ein Zurückgehen dieser Todesfälle (trotz der von ihm gewürdigten Mängel dieser Statistik) offenbar.

Von den wenigen Angaben, die wir über fremde Rassen besitzen, sei schließlich hier noch einiges angeführt.

Hitchcock veröffentlicht eine Statistik von *John Batchelor* über die Ainos auf Yezo.

Dort gab es	1882:	Männer 8546,	Weiber	8652
	1883:	„ 8554,	„	8596
	1884:	„ 9051,	„	8776
	1885:	„ 7900,	„	8063

Somit zeigt sich auch hier ein Weiberüberschuß mit Ausnahme des Jahres 1884. Jedoch liegt hier nach *Hitchcock* ein Fehler vor. Er berechnet nach offiziellen Listen der einzelnen Ortschaften 4811 Männer auf 4959 Weiber.

Ein erheblicher Überschuß an Weibern findet sich auch auf der Insel Saleijer im malayischen Archipel südlich von Celebes, wie wir durch *Engelhard* erfahren. Die fünf Regentschaften der Insel besitzen in ihren 17 Ortschaften eine Bevölkerung von 2035 Männern und nicht weniger als 3337 Weibern.

Hingegen ist auf den zu der Gruppe der Salomons-Inseln gehörigen Inseln Ugi und San Cristobal die Zahl der Männer größer als diejenige der Weiber *(Elton)*, und in Japan wurden im Jahre 1885 nur 18711110 Weiber auf 19157977 Männer gezählt *(Rathgen)*.

Es sei hier noch auf einen merkwürdigen Glauben hingewiesen, welcher in Cochinchina herrscht. Nach *Cadière* ist man dort der Ansicht, daß die Männer sieben Lebensgeister besitzen, die Frauen aber deren neun. Darauf nimmt eine bestimmte Zeremonie Bezug, welche schon bei den Neugeborenen vorgenommen wird.

II. Die psychologische Auffassung des Weibes.

8. Die psychologischen Aufgaben des Weibes[1]).

Über das Verhältnis des Weibes zum Manne in bezug auf ihre gegenseitigen geistigen Fähigkeiten legte sich der Engländer *Allan* die Frage vor:

„Ist das Weib in intellektueller Beziehung dem Manne gleich? Bestehen keine natürlichen, geistigen Verschiedenheiten zwischen den beiden Geschlechtern? Sind die deutlichen Unterschiede im Denken und Handeln, die man zwischen Weibern und Männern bemerkt, allein durch die Erziehung bedingt, oder in der Natur begründet? Ist das Weib einer gleichen geistigen Erziehung fähig, wie der Mann, und kann gleichmäßiger Unterricht alle geistigen Verschiedenheiten zwischen den Geschlechtern aufheben und das Weib zu einem erfolgreichen Wettstreit mit dem Manne in aller Art geistiger Arbeit befähigen?“

Wir berühren hiermit die „Frauenfrage“, welche freilich vom anthropologischen Gesichtspunkte aus in einer den Frauenrechtlern nicht ganz wünschenswerten Weise beantwortet werden muß. Denn ich stelle mich vollständig auf die Seite von *Allan,* welcher die folgende Antwort gibt:

„Mein Standpunkt ist, daß durchgreifende, natürliche und dauernde Unterschiede in der geistigen und moralischen Bildung beider Geschlechter bestehen, Hand in Hand gehend mit der physischen Organisation. Man vergleiche das männliche und weibliche Skelett, man studiere Mann und Weib im physiologischen und im pathologischen Zustande, in der Gesundheit und Krankheit; man beobachte philosophisch ihre respektiven Bestrebungen, Beschäftigungen, Vergnügungen, ihre Neigungen, ihr Verlangen; man vergegenwärtige sich, welche Rolle jedes Geschlecht in der Geschichte gespielt hat — und man wird schwerlich der paradoxen Behauptung beizutreten vermögen, daß es keinen Geschlechtsunterschied des Geistes gibt und daß die geistige Verschiedenheit der Geschlechter allein eine Folge der Erziehung sein soll. Ein Weib mit männlichem Sinn ist ein ebenso anomales Geschöpf als eine Frau mit männlicher Brust, mit männlichem Becken, mit männlicher Muskulatur oder mit einem Barte.“

Wohl muß jedem unbefangenen Beobachter die Tatsache auffallen, daß überall schon von frühester Jugend an die Neigungen, der Geschmack und das Vergnügen bei beiden Geschlechtern höchst different sind. Bei allen Völkern (siehe *Ploß*[20]) zeigt sich schon unter den Kindern in den Spieläußerungen der geistige Unterschied beider Geschlechter: die Knaben sind aktiver, lieben kriegerische Spiele, spielen Räuber, Soldaten usw.; der als Mädchen verkleidete *Achilles* griff zum Schwert. Puppen, Spiele, Putz und Tänze sind die Spiele der Mädchen.

Die Vertreter der „Frauenrechte“ behaupten die Gleichheit zwischen Mann und Weib: wenigstens stehen, wie sie sagen, in intellektueller Hinsicht die beiden Geschlechter mindestens auf gleicher Stufe, ja man sehe sogar, daß in geistiger Beziehung die Mädchen viel schneller zur Reife gelangen als die Knaben, und daß zum Beispiel Mädchen von 16 Jahren in bezug auf ihre geistige Entwicklung die gleichaltrigen Knaben bei weitem übertreffen. Man könnte sich hieraus zum mindesten nicht einen Rückschluß auf eine geistige Unterbilanz bei dem weiblichen Geschlechte gestatten.

---

[1]) Vgl. die Anmerkung des Herausgebers auf S. 71 u. 72.

Aber diesem Einwurf setzt *Allan* mit vollem Rechte einen anderen entgegen. Er macht nämlich darauf aufmerksam, daß ein Tier oder eine Pflanze, je höher sie auf der natürlichen Rangstufe stehen, um so langsamer ihre höchste Entwicklung erlangen; so sei es auch mit den Knaben, die später reifen, als die Mädchen, sowohl in leiblicher als in geistiger Hinsicht.

Sehr schön bespricht an der Hand der Geschichte *Lorenz von Stein* die „Frauenfrage":

„Es ist noch keine hundert Jahre her in einer Weltgeschichte von so vielen tausend Jahren, daß man überhaupt begonnen hat, über die tiefere Natur, das Wesen und die Mission der Frau in der menschlichen Gemeinschaft nachzudenken. Bei allem fast unendlichen Reichtum der alten Welt in allen Gebieten des geistigen Lebens ist hier ein Gebiet, zu welchem ihr arbeitender Gedanke niemals hingereicht hat. Selbst an den größten weiblichen Gestalten der alten Welt gehen nicht bloß Philosophie und Geschichte, sondern selbst die geistreiche Beobachtungsgabe der Pariser unter den Griechen, der Athenienser, schweigend vorüber, und weder das schöne Bild der *Penelope,* noch die glänzende Erscheinung einer *Lais,* noch die machtvolle einer *Kleopatra* oder die schmachbedeckte einer *Messaline* haben zum Nachdenken auch die rastlos Denkenden unter den Alten angespornt. *Aristoteles* weiß in seiner Politik von hundert Gründen, aus denen Männer stark und Staaten groß werden und vergehen, aber von einem der gewaltigsten Faktoren des Lebens und seiner Bewegung, von dem Weibe, weiß er nichts. *Plato* kennt alle Ideale, die des Menschen, der Weisheit, des Staates, der Unsterblichkeit — das Ideal des Weibes kennt er nicht. Die Lyriker besingen alles bis zu den olympischen Spielen und Siegern, aber die, denen sich zuletzt auch diese Sieger gerne beugten, die Frauen, kennen sie nicht. Unter den großen und kleinen Theaterdichtern der alten Welt hat nur *Sophokles* eine *Antigone;* sie wissen alle das Weib nicht als ‚Motiv' zu verstehen und zu benutzen, und darum sind uns ihre sonst so großen Dramen Früchte ohne Blüten, kalt und klar, hart und historisch. Allerdings beginnt mit der germanischen Welt eine andere Zeit. Das Weib tritt in die Geschichte und ihre Poesie hinein; an der Schwelle derselben stehen *Kriemhild* und *Brunhild,* zwei Gestalten, wie sie die alte Welt nicht kennt, eine *Gudrun* wird der Inhalt eines zweiten, nicht minder großen Epos. Dann kommen die *Troubadours* und ihr Reflex bei den Deutschen, die *Minnesänger;* das Herz der germanischen Völker hat gefunden, was der Verstand der Alten nicht gesehen hat, die Liebe als jenen mächtigen Faktor, der die eine Hälfte des männlichen Lebens unbedingt beherrscht, um die andere glücklich oder unglücklich zu machen; und von da an wird die Ehe der Inhalt aller Kämpfe, in denen das Individuum mit den individuellen, ja mit den gesellschaftlichen Verhältnissen ringt. Schon ist das Pathos aus dem rein männlichen ein halb weibliches geworden; der Mann, der früher sein Leben und seine höchste Kraft nur dem Staate geweiht, lernt für die Frau nicht bloß fühlen und leben, sondern auch sterben, und die Poesie des achtzehnten Jahrhunderts bedeckt das Grab aller *Werthers* mit den herrlichsten Blumen des Liedes und des Trauerspieles. Die Frau ist da; sie ist eine Gewalt; sie ist zur Hälfte des Lebens geworden; aber sie ist doch nur ein Eigentum der Dichtkunst. Kaum daß die trockene Satyre *Gellerts* und *Rabeners* hier und da einen komischen Zug in die glänzenden Bilder hineinzeichnet, die in den Gretchens und Klärchens, in den verschiedenen Luisenhaftigkeiten und Amaranthen ihre tiefen, schönen Augen auf uns richten und uns fesseln; die schönen Gestalten bleiben, und selbst die *Sapphos,* die uns so oft begeistern, sind unser und treten mit ebensoviel Eleganz als Erfolg in das sprudelnde Leben unserer Künstlerwelt hinein. Es ist kein Zweifel, wir sind um eine halbe Welt reicher geworden, aber bis jetzt nur für die Dichtkunst. Das wirkliche Leben hat noch immer die Frau nur als Tatsache, nicht als die große anerkannte Kraft aufgenommen, die in ihr lebt, und selbst *Balzacs* „Femmes incomprises" haben es nicht vermocht, jenes Interesse an den weiblichen Gestaltungen der Dichtkunst über ihr dreißigstes Lebensjahr hinaus festzuhalten. Da kommt nun unsere nüchterne Zeit: ihr Charakter ist der Maßstab, den sie in tausend Formen in ihrer Hand führt, und in tausend Formen messend doch immer dasselbe mißt. Das aber, was sie mißt, ist der Wert, und zwar mit kühler Härte und vollem Bewußtsein der wirtschaftliche Wert aller Dinge. Für sie ist auch die Sonne nichts als Licht und Wärme, die Kraft ist Produktion, der Hain der Sänger mit süßduftender Frühlingsluft ist ein landwirtschaftlicher Faktor für die Feuchtigkeit, und die Blüte aller Dinge hat nur als Mutter der wertvollen Erde ihre nationalökonomische Berechtigung. Es ist sehr traurig, so sehr natürlich zu sein; aber es ist so. Wer will es wagen, sich dem zu entziehen? Und wenn jetzt jede Form des Bewußtseins von den nationalökonomischen Messungen angekränkelt wird, kann es fehlen, daß wir auch das, worin der Frühling des Lebens zur dauernden Gestalt wird, mit diesem Maße messen?"

Abbildung 37.

rahminen-Mädchen aus Bombay, mit Ringen im Ohrläppchen und im Ohrmuschelrande, einem Ringe im linken Nasenflügel und dem aufgemalten Kastenzeichen an der Stirn. (Nach Photographie.)

Auch *Lorenz von Stein* gelangt zu einer Ablehnung der Emanzipation der Frau, indem er am Schlusse seiner weiteren Betrachtungen sagt: „So werde ich nicht mit den Physiologen über das Grammengewicht des Hirns diskutieren; ich werde vielmehr einfach die unzweifelhafte Tatsache feststellen, daß alle Berufe der Frau zugänglich sind und sein sollen mit Ausnahme derer, bei denen durch die strenge Erfüllung des Berufs selbst der wahre Beruf der Frau, die Ehe, unmöglich wird. Nun glaube ich, diese Grenze ist in den Berufsarten der Frau bereits erreicht; die Frau, die den ganzen Tag hindurch beim Pulte, am Richtertisch, auf der Tribüne stehen soll, kann sehr ehrenwert und sehr nützlich sein, aber sie ist eben keine Frau mehr; sie kann nicht Weib, sie kann nicht Mutter sein.“ Ich stimme mit *v. Stein* völlig in dem Satze überein: „In dem Zustande unserer Gesellschaft ist die Emanzipation ihrem wahren Wesen nach die Negation der Ehe.“ Und an einer anderen Stelle sagt derselbe Autor: „Es ist kein Zweifel, der Träger des sozialen Gedankens ist der Mann, die Trägerin des sozialen Gefühles aber ist die Frau.“ Die Natur hat beide Geschlechter für ihre Leistungen auf eine Arbeitsteilung hingewiesen.

Der Gynäkologe *Runge* schreibt: „Die Emanzipation (des Weibes) fordert Gleichberechtigung der beiden Geschlechter und praktische Betätigung der Gleichberechtigung, und fußt auf dem Satz: Die Frau ist gleichwertig, also gleichberechtigt. Das ist eben der große Irrtum, der auf einer völligen Unkenntnis der physiologischen Unterschiede, welche die Natur unabänderlich zwischen den Geschlechtern geschaffen hat, beruht. Das Weib ist keineswegs gleichwertig mit dem Manne, sondern vollkommen anderswertig. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß die Folge der Emanzipation nicht allein die Aufhebung der Ehe, sondern das Endresultat ein erbitterter Konkurrenzkampf zwischen Mann und Weib unter Aufhebung des zum Schutz des Weibes geschaffenen Sexualkodex sein würde. Und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Kampf mit der Niederlage des für den Kampf mit der Außenwelt schlechter ausgerüsteten Weibes enden wird. Im Interesse des Weibes müssen wir Männer daher die Emanzipation energisch bekämpfen.“

Waldeyer[1] spricht, auf die anatomischen Tatsachen gestützt, den Wunsch aus: „daß bei allen auf eine Abänderung in der Erziehung der Frau zielenden Einrichtungen sorgfältig die körperlichen und seelischen Unterschiede vom Manne in Erwägung gezogen werden mögen, was von den Emanzipations-Vorkämpfern nicht immer geschieht, und daß wir diese Unterschiede noch viel eingehender studieren, als es bisher der Fall war. Die Natur hat sie sicherlich nicht bloß gegeben, damit das Weib dem Manne, der Mann dem Weibe gefalle; sie wollte damit mehr, sie wollte auch ein Stück Arbeitsteilung. Verwischen wir dies nicht allzusehr! Suchen wir bei aller Sorge für das Wohl des Weibes, im Interesse der Erhaltung des Staates und des allgemeinen Volkswohles, auch dessen Eigenart zu schützen und zu erhalten.“

Die Fehler, welche in der modernen Erziehung des Weibes begangen werden, bedrohen nicht bloß dessen körperliches und moralisches Gedeihen, sondern sie sind auch mit schwerwiegenden Nachteilen für das Wohl der Familie und damit für das der Gesellschaft verbunden.

„Der Beruf des Weibes,“ so sagt sehr richtig *v. Krafft-Ebing*, „ist die Ehe und in di[illegible] ist sie berufen, als Mutter, als Hausfrau, als Gefährtin des Mannes und als Erzieherin i[illegible] Kinder ihre Stelle auszufüllen. Diesen Berufspflichten trägt die moderne Erziehung [illegible] Mädchens keineswegs volle Rechnung. Sie schädigt die künftige Leistung der Mutter, in[illegible] sie durch zu vieles Stubensitzen und Lernenlassen den Leib verkümmern läßt, die Entwicklu[illegible] periode treibhausartig verfrüht und über dem Drang, den Geist zu entwickeln, nicht einmal Körper in seiner wichtigsten Entwicklungsphase schont. Damit wird der heutzutage übe[illegible] häufigen Bleichsucht, der Eingangspforte so vieler Übel, wie z. B. der Lungen- und Ner[illegible] leiden, Vorschub geleistet.“

Abbildung 38.
Türkin aus Konstantinopel in ihrem Harem. (*G. Berggren*, Konstantinopel, phot.)

„Der ethische und häusliche Wert des Weibes als künftiger Hausfrau und Gefährtin des Mannes auf seinem oft aufreibenden mühseligen Lebensweg leidet unter einer Erziehung, die nur bestrebt ist, das Mädchen heutzutage so viel als möglich durch äußeren und inneren Aufputz zu einer begehrenswerten Partie für den Mann zu machen und so des Mädchens Zukunft — Frau zu werden — tunlichst zu sichern. Diese Erziehungsweise vernachlässigt die Gemüts- und Herzensbildung, den Sinn für Häuslichkeit, Einfachheit, Genügsamkeit, für Hohes und Edles. Sie dient nur hohlem Scheine, legt Wert auf enzyklopädisches Wissen und auf Fähigkeiten, die die junge Dame in der Gesellschaft beliebt machen, mit Verkümmernlassen der echt weiblichen Tugenden."

„Statistiker versichern in allem Ernste, daß etwa 75 Prozent der Ehen heutzutage unglücklich ausfallen. Mag auch diese Ziffer etwas zu hoch gegriffen sein, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die an Gemüt- und Herzensbildung so häufig verkümmerte, zu Genuß und Luxus erzogene, über ihre soziale Sphäre hinaus gestellte, körperlich schwächliche und nach den ersten Wochenbetten bereits kränkelnde, dahinwelkende Frau keine Lebensgefährtin, wie sie sein sollte, für den Mann abgeben kann. Enttäuschungen auf beiden Seiten können nicht ausbleiben. Die Frau fühlt sich in ihrer Lebensstellung nicht befriedigt. Körperlich leidend und nervös ist sie unfähig, ihren mütterlichen und häuslichen Pflichten in vollem Umfange nachzukommen."

Was für schwere Schädigungen für das allgemeine Wohl der zivilisierten Nationen durch die immer mehr und mehr sich steigernden Ansprüche an die Schulbildung der jungen Mädchen erwachsen, das hat man kürzlich in Schweden gesehen.

Untersuchung an 3000 Schulmädchen der höheren Stände in Schweden führten, wie *Axel Key* berichtet, zu dem folgenden Resultate: „Die Kränklichkeit unter den Schulmädchen, den künftigen Müttern kommender Generationen, hat sich als eine ganz erschreckende herausgestellt. Im ganzen sind nicht weniger als 61 % von ihnen, welche alle den wohlhabenden Klassen angehören, krank oder mit ernsteren chronischen Leiden behaftet. 36 % leiden an Bleichsucht, ebensoviele an habituellem Kopfweh. Bei mindestens 10 % finden sich Rückgratsverkrümmungen usw."

Auch *v. Krafft-Ebing* äußert sich über die großen Gefahren, welche selbst durch die geringen Grade der Frauenemanzipation dem weiblichen Nervensysteme gebracht werden:

„In der Frauenemanzipation im edleren Sinne des Wortes, die nur zu sehr ihre Berechtigung im modernen Kulturleben hat, liegt eine nicht zu unterschätzende Quelle für das Entstehen der Nervosität. Mag auch das Weib virtuell befähigt sein, auf vielen Arbeitsgebieten mit dem Manne in Konkurrenz zu treten, so war doch seine Bestimmung bisher durch Jahrtausende eine ganz andere. Die zur Vertretung eines sonst dem Manne allein zukommenden wissenschaftlichen oder artistischen Berufs nötige aktuelle Leistungsfähigkeit des Gehirns kann vom Weibe erst im Lauf von Generationen erworben werden. Nur ganz vereinzelte, ungewöhnlich stark und günstig veranlagte weibliche Individuen bestehen schon heutzutage erfolgreich die ihnen durch moderne soziale Verhältnisse aufgezwungene Konkurrenz mit dem Manne auf geistigen Arbeitsgebieten."

„Die große Mehrzahl der diesen Kampf aufnehmenden Weiber läuft Gefahr, dabei zu unterliegen. Die Zahl der Besiegten und Toten ist ganz enorm. Überaus häufig leiden weibliche Beamte, speziell Buchhalter, Kontoristen, Telegraphisten, Postbedienstete an recht schweren Formen von Nervenkrankheit und Nervenschwäche. Ganz besonders gilt dies für Kandidatinnen des Lehrfachs. Die Anforderungen an die moderne Lehrerin sind in unseren geschraubten Kulturverhältnissen ungewöhnlich hohe. Kaum den Kinderschuhen entwachsen, mitten in der körperlichen Entwicklungsperiode, müssen derartige arme Geschöpfe ihren Geist anstrengen und in unverhältnismäßig kurzer Zeit nahezu ebensoviel Lernstoff bewältigen, als ein dem Gelehrtenstand sich widmender junger Mann, der doch kaum vor dem 18. Jahre einem Berufsstudium sich zuwendet. Zu der geistigen Überanstrengung, die selbst nächtliches Studium verlangt, gesellen sich die schädlichen Wirkungen auf den zarten, kaum entwickelten Körper in Gestalt von Bleichsucht und Nervenschwäche. Nicht selten geschieht es, daß solche junge Lehrerinnen sofort nach abgelegter Befähigungsprüfung erschöpft zusammenbrechen und schweren Nervenleiden anheimfallen."

Der so häufig aufgestellten Behauptung, daß es sich nicht um angeborene Verschiedenheiten in dem geistigen Vermögen des männlichen und weiblichen

Abbildung 39.
Fellachen-Mädchen aus Ägypten. (*Schröder & Cie.*, Zürich, phot.)

Geschlechts handele, sondern daß die in die Augen fallenden Unterschiede einzig und allein als eine Folge der verschiedenartigen Erziehung und der verschiedenartigen Methoden des Unterrichts bei den beiden Geschlechtern angesehen werden müßten, tritt mit klarem und überzeugendem Beweise *Delaunay* entgegen:

„On pourrait croire que l'instruction donnée également aux individus de l'un et de l'autre sexe a pour effet de rétablir l'égalité entre eux. Il n'en est rien. Au contraire, le fonctionnement du cerveau accroît la prééminence de l'homme sur la femme. Dans les écoles mixtes, où les deux sexes reçoivent la même éducation jusqu'à quinze ans, les instituteurs observent, qu'à partir de douze ans les filles ne peuvent plus suivre les garçons. Cette observation démontre que l'égalité des deux sexes rêvée par certains philosophes n'est pas près de s'accomplir. Au contraire, cette égalité, qui existait chez les races primitives, tend à disparaître avec le progrès de la civilisation."

Ein hartes, aber aus solcher Feder wohl nicht zu unterschätzendes Urteil fällte der bekannte Anthropologe *Carl Vogt*[1] über die Fähigkeiten der in der Schweiz bekanntermaßen besonders zahlreichen weiblichen Studierenden:

„Aux cours, les étudiantes sont des modèles d'attention et d'application, peut-être même s'appliquent-elles trop à porter à la maison, noir sur blanc, ce qu'elles ont entendu. Elles occupent généralement les premiers bancs, parcequ'elles se font inscrire très-tôt, et ensuite parcequ'elles arrivent de très-bonne heure, bien avant le commencement des cours. Seulement on peut remarquer ce fait, c'est que souvent elles ne jettent qu'un coup d'œil superficiel sur les préparations que le professeur fait circuler; quelquefois même elles les passent au voisin sans même les regarder; un examen plus prolongé les empêcherait de prendre des notes."

„Lors des examens, la conduite des étudiantes est la même que pendant les cours. Elles savent mieux que les jeunes gens: pour me servir d'une expression de classe, elles sont énormement bûchées: leur mémoire est bonne, de sorte qu'elles savent parfaitement réciter la réponse à la question qui leur est posée. Mais généralement elles en restent là. Une question indirecte leur fait perdre le fil. Dès que l'examinateur fait appel au raisonnement individuel, l'examen est fini: on ne lui répond plus. L'examinateur cherche à rendre plus clair le sens de sa question, il lâche un mot se rapportant peut-être à une partie du manuscrit de l'étudiante: crac, ça marche comme si on avait pressé le bouton d'un téléphone. Si les examens consistaient uniquement en réponses écrites ou verbales sur des sujets, qui ont été traités dans les cours ou qu'on peut lire dans les manuels, les dames obtiendraient toujours de brillants résultats. Mais, hélas! il y a encore des épreuves pratiques, dans lesquelles le candidat se trouve face à face avec la réalité, et qu'il ne pourra subir avec succès, que s'il a fait des travaux pratiques dans les laboratoires — et c'est ici que le bât les blesse."

„Le fait pour lequel les travaux de laboratoire sont particulièrement difficiles aux dames — on aura peine à le croire — c'est qu'elles sont souvent maladroites, inhabiles de leurs mains. Les assistants des laboratoires sont unanimes dans leur plaintes; on les poursoit de questions sur les plus petites choses, et une dame seule leur donne plus de travail que trois étudiants. On pourrait croire que les doigts si fins de ces jeunes femmes se prêtent plus spécialement aux travaux microscopiques, au maniement des minces lamelles de verre, à la section des fines coupes, à la confection de petites gracieuses préparations; c'est tout le contraire qui est la vérité. On reconnaît la place d'une étudiante à première vue: aux débris de verre, aux instruments brisés, aux couteaux ébréchés, aux taches provenant de réactifs ou de matières tinctoriales répandues, aux préparations abimées. Il y a sans doute des exceptions: mais ce sont des exceptions."

Der weibliche Student ist nach *Vogt* supérieure pour „l'emmagasinement des choses apprises", et inférieure, au contraire, „en tout ce qui concerne l'activité pratique et le raisonnement individuel".

Das war vor 20 Jahren geschrieben, und bezieht sich auf die Schweiz. Die Erfahrungen, welche wir in Deutschland mit dem Frauenstudium machen konnten, sind noch zu gering, um ein Urteil zu gestatten.

Ich lasse nun auch einer Dame das Wort: *Ida Klug* äußerte bei der Frauenfeier zu *Heinrich Pestalozzis* hundertstem Geburtstage folgendes:

„Man hat behauptet, die Frauen seien im allgemeinen für die Ausbildung derjenigen Beschäftigungen, die eigentlich dem Manne zukommen, ebenso geeignet wie dieser, wenn sie

Abbildung 40.
Maori-Mädchen (Neu-Seeland). Sie tragen den charakteristischen Halsschmuck aus Nephrit, das Hei-Tiki. (Nach Photographie.)

nur auf dieselbe Weise dafür ausgebildet würden. Sie könnten z. B. auf den Gipfel der Kunst gelangen; sie könnten in den Wissenschaften die Töchter lehren, vollkommen so gut wie der Mann, oder noch besser, u. dgl. m. Dem ist jedoch, nach meinem Dafürhalten, zu widersprechen. So wenig der Mann den Grad aufopfernder, sich selbst verleugnender Liebe zu erreichen imstande ist, wie das Weib, ebensowenig ist das Weib, wenn wir nicht die Ausnahme von einer unter Tausenden als Regel wollten gelten lassen, einer so hohen Ausbildung der Verstandeskräfte fähig, wie der männliche Geist. In dem Weibe herrscht das Seelenleben, die Kraft der Liebe vor, und durch diese ein feineres Gefühl für das Schöne, Wahre und Gute, in dem männlichen Geiste dagegen die Macht des Verstandes, mit dem er alles erfaßt und besiegt. Darum kann aber auch das Weib nicht mit der Schärfe und Sicherheit des männlichen Geistes in die Gebiete der Kunst und Wissenschaft eindringen. Es erlangt darin nur eine gewisse Höhe, wo die unüberschreitbare Schneelinie für es beginnt, während der Mann die riesigen Gipfel kalter, starrer Forschung zu erklimmen imstande ist. — Wenn wir daher eine tiefere, allseitigere intellektuelle Bildung von den Frauen fordern, so soll dies nur geschehen in bezug auf ihren eigentlichen Beruf, und hier kann ihnen dann auch wohl mitzureden erlaubt sein."

Für die Naturvölker macht *Richard Andree*[2] auf ein merkwürdiges Verhalten aufmerksam, welches, wenn auch nicht für alle Stämme zutreffend, doch für die Mehrzahl zweifellos richtig zu sein scheint. Er sagt:

„Fast überall sind es die Männer, welche sich mit der Herstellung von derartigen Abbildungen befassen; das weibliche Geschlecht tritt dabei in den Hintergrund. Sollte das nicht einem allgemeinen psychischen Gesetze entspringen, das für die verschiedensten Rassen das nämliche ist? Ein sichtbarer Grund liegt nicht vor, daß die Weiber nicht ebenso gut wie die Männer sich mit Zeichnungen befassen sollten. Dies führt unter Umständen zu eigentümlichen Erscheinungen. Der Sinn der Papuas in Neu-Guinea für sehr abwechselnde schöne Ornamentation ist bekannt, alle Geräte und Waffen aus Holz sind mit den verschiedensten Dekorationen in Schnitzwerk versehen, aber bei den Töpferwaren (in Kaiser-Wilhelms-Land), die doch sonst zur Ornamentierung geradezu verlocken und auch solche in den ältesten prähistorischen Vorkommnissen Europas zeigen, fehlt jede Verzierung, und zwar deshalb, weil dort die Töpferei est exclusivement confiée aux soins des femmes, dont la nature est généralement peu artistique."

Eine Gleichstellung der beiden Geschlechter darf daher, wie mit vollem Rechte *Virchow*[1] sagt, aus intellektuellen und aus physischen Gründen nicht angestrebt werden, denn alle Unterschiede müssen bleiben, die in der physischen Bestimmung beider Geschlechter gegeben sind. Eine volle Emanzipation würde zur Auflösung der Familie und zur öffentlichen Erziehung der Kinder führen, einem Zustande, wie er nur auf den niedrigsten Stufen menschlicher Kultur gefunden werden kann.

---

9. Die moderne Psychologie in ihrer Auffassung des weiblichen Charakters[1]).

Verbietet sich schon durch die spezifischen physiologischen Funktionen, welche das weibliche Geschlecht insbesondere bezüglich seiner sexuellen Aufgaben der Empfängnis, der Schwangerschaft, der Geburt, des Wochenbettes, des Säugens und der Kindespflege von der Natur übernommen hat, eine Gleichstellung beider Geschlechter, so tritt der Unterschied zwischen Mann und Weib auch in psychologischer Hinsicht recht deutlich hervor. Denn das gesamte geistige Leben des Weibes erhält spezifische Bildungsbahnen, und wenn nun allerdings auch dem Weibe keineswegs irgend eine geistige Fähigkeit vollständig fehlt, welche der Mann besitzt, so sieht man doch teils durch die ursprüngliche Anlage und teils durch den physiologischen Lebensgang gewisse Fähigkeiten mehr, andere weniger beim Weibe zur Entwicklung gelangen. In anthropologischer Beziehung bemerkt hierüber *Lotze*[2] sehr treffend folgendes:

[1]) Vgl. die Anmerkung des Herausgebers auf S. 71 u. 72.

Abbildung 41. Frauen und Mädchen aus Cheribon im nordwestl. Java. (*Fedor Schulze*, Batavia, phot.)

„Vergleicht man die Divergenz in der Richtung der geistigen Bildung, die in Kulturvölkern weibliches und männliches Geschlecht scheidet, mit dem, was sich bei den wilden Stämmen findet, so ist zu befürchten, daß ein großer Teil der Zartheit, der Weichheit und des Gefühlsreichtums, den man so gern von der feineren und geschmeidigeren Textur des weiblichen Körpers abhängig macht, ebensowenig in diesem Grade eine direkte Naturanlage ist, als jene leiblichen Eigenschaften selbst. Mag immerhin auch bei wilden Völkern die Muskelfaser des Mannes straffer, seine Respiration energischer, sein Blut reicher an festen Bestandteilen, seine Nerven weniger reizbar sein, so sind doch alle diese Unterschiede ohne Zweifel selbst erst durch die Lebensweise der Zivilisation vergrößert, die vielleicht alle körperliche Kraft etwas herabsetzt, aber unverhältnismäßig mehr die des weiblichen Geschlechts, während sie zugleich, wie die Zähmung der Tiere, Schönheit und Feinheit der Gestalt steigert. Gewiß halten wir nicht allen psychischen Unterschied der Geschlechter für anerzogen; ihre verschiedene Bestimmung mag allerdings auf die Richtung und Bildung großen natürlichen Einfluß ausüben; dagegen sind wir überzeugt, daß die meisten detaillierten Beschreibungen hierüber nicht Schilderungen eines natürlichen, sondern eines künstlichen, und zwar bald eines depravierten, bald eines durch Kultur höher entwickelten Zustandes sind. Gewiß gehört zu den Symptomen einer verkehrten Bildung und selbst einer depravierten Ansicht über die natürlichen Verhältnisse die ungemeine Wichtigkeit, welche man in dem weiblichen Seelenleben nicht sowohl den Geschlechtsfunktionen, als vielmehr der Reflexion über sie und der beständigen Erinnerung an sexuelles Leben beimißt, während man dem männlichen Geiste von Anfang an eine objektivere Richtung auf zusammenfassende Weltanschauung zuschreibt. Man begeht denselben Fehler, den man so häufig bei der Betrachtung der Instinkte begangen sieht; man vergißt, daß neben den einzelnen durch Naturanlage bestimmten Trieben noch ein bewegliches unabhängiges Geistesleben steht, und daß der Kreis der Interessen nicht mit diesem einen Instinkte abgeschlossen ist."

Daß die periodisch wiederkehrenden Einflüsse, welche durch die vielgestaltige Reihe der Fortpflanzungsfunktionen das Weib in Anspruch nehmen, auch auf das Seelenleben desselben während der Ausübung dieser Funktionen einwirken, ist selbstverständlich. Allein *Lotze* macht mit Recht darauf aufmerksam, daß wir noch wenig aus physiologischen Motiven das permanente Gepräge zu erklären vermögen, welches während der Zeiten des Aussetzens jener Geschlechtsfunktionen die Gesamtentwicklung des Geistes festhält. Er sagt: Die Dimensionen der Körperteile, des Kopfes, der Brust, des Unterleibes und die damit verbundenen Entwicklungsverschiedenheiten der inneren Organe mögen allerdings durch die abweichende Raschheit, Kraft und Reizbarkeit der Funktionen charakteristische Mischungen des Gemeingefühls bedingen, aus denen nicht nur Bevorzugung einzelner Gedankenkreise, sondern auch eine Disposition zu gewissen formalen Eigentümlichkeiten des Vorstellungsverlaufs und der Phantasie folgen könnten. Am nächsten würde es uns liegen, die Verschiedenheiten der Entwicklung von der Natur des Nervensystems und seiner Erregungen abzuleiten. Bestimmte Unterschiede in der Struktur der Zentralorgane, die wir zu deuten wüßten, sind bisher nicht aufgefunden worden.

Diese Aussprüche *Lotzes* gelten noch heute, obgleich seitdem mehr als fünf Jahrzehnte verflossen sind, welche in der Nervenphysiologie vieles Neue zutage brachten. Noch immer wissen wir nur, daß das weibliche Geschlecht einer großen Reihe von Nervenkrankheiten weit zugänglicher ist, als das männliche, daß also das Nervensystem des Weibes ohne Zweifel eine spezifische Tätigkeit äußert. Die „Nervosität", diese in unserer Zeit und bei unserer Kultur sehr verbreitete Anomalie, ist allerdings wohl auf beide Geschlechter in gleicher Zahl verteilt; und es ist gewiß falsch, wenn man behauptet, daß das Weib mehr als der Mann zur Nervosität neigt (*Möbius*). Vielmehr ist es Tatsache, daß das Weib vorzugsweise der Hyperästhesie und den mit ihr verbundenen Krankheitsformen ausgesetzt ist, und daß namentlich die sogenannten hysterischen Zustände fast nur bei Weibern vorkommen, während sich die Hypochondrie als Männerkrankheit darstellt; die eigentümlichen Schwäche- und Erschöpfungs-

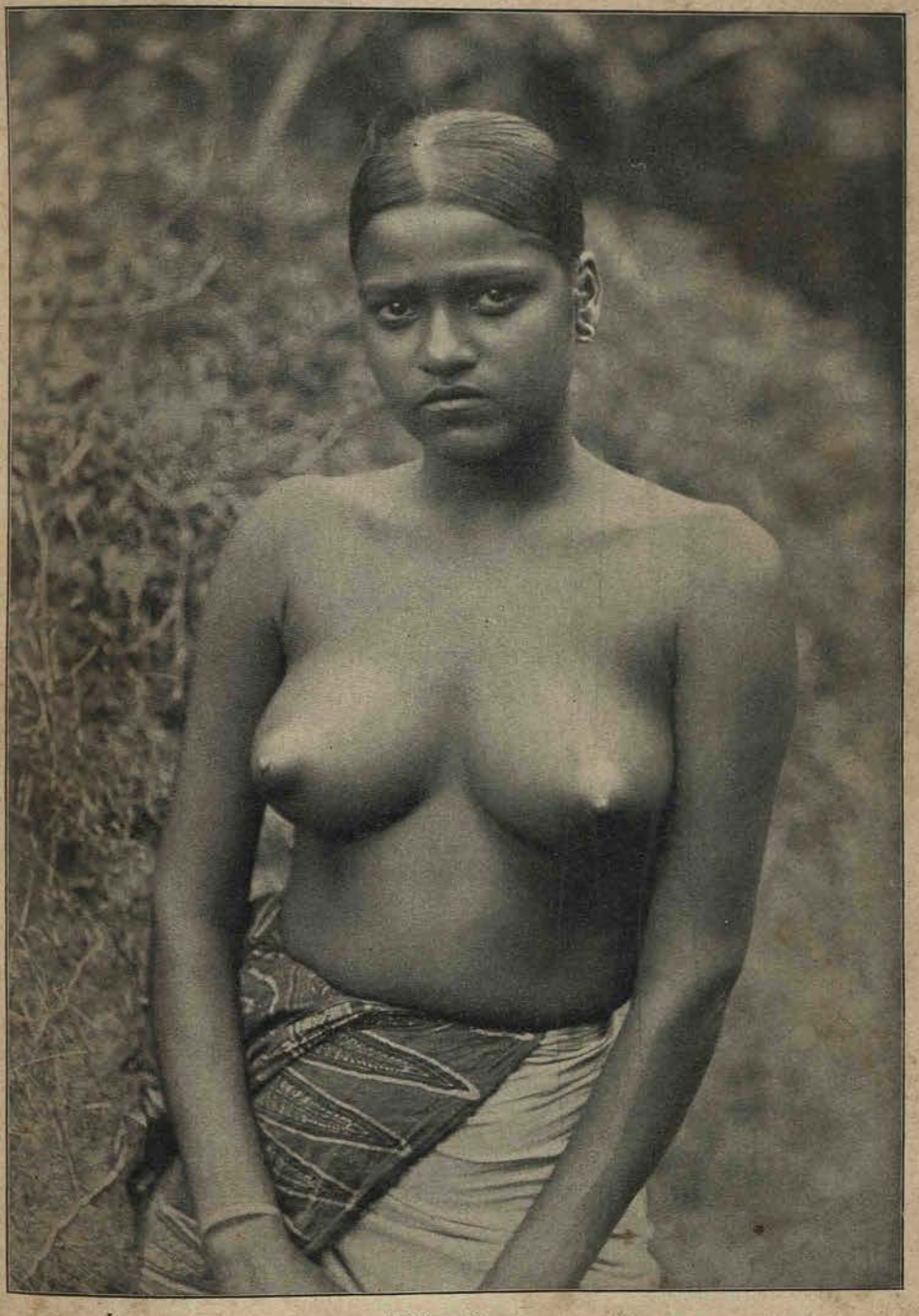

Abbildung 42.
Rhodija-Mädchen (Ceylon). Nach einer von *Dr. F. Heger* (Wien) überlassenen Photographie.

zustände, die man als „Neurasthenie" bezeichnet, sind viel häufiger bei Männern als bei Weibern beobachtet worden.

„Das Weib," sagt *Möbius*, „verhält sich im allgemeinen passiv. Es herrscht in ihm das Gefühlsleben vor; die Intelligenz ist, wenn vielleicht auch von vornherein der männlichen ebenbürtig, wenig entwickelt, insbesondere tritt das Vermögen der Begriffe, die Vernunft zurück. Insofern kann man in der weiblichen Natur eine Disposition zu den Nervenleiden finden, für welche Willensschwäche charakteristisch ist."

Alle jene Perioden, welche als Entwicklungsphasen des weiblichen Geschlechts auftreten, geben mehr oder weniger Anlaß zu nervöser Erkrankung; der Eintritt der Menstruation, die Schwangerschaft, das Wochenbett, die Wechseljahre oder das Klimakterium haben namentlich bei unseren kultivierten Lebensverhältnissen die verschiedensten Störungen im Bereiche des Nervensystems im Gefolge, während die Frauen der wilden Völker, wie es den Anschein hat, viel weniger solchen nervösen Leiden, sowie auch den mannigfachen Erkrankungen der Geschlechtsorgane ausgesetzt sind.

Die geringere Größe der Kraft, welche das weibliche Geschlecht im Gegensatz zum männlichen zeigt, wird, wie *Lotze*[1] sagt, durch ein höheres Maß der Anbequemungsfähigkeit an die verschiedensten Umstände ausgeglichen. *Lotze* führt dafür die alte richtige Bemerkung an, daß Frauen sich weit leichter in neue Lebenszustände, ungewohnten Rang und veränderte Glücksgüter schicken, während der Mann die Spuren seiner Jugenderziehung kaum verwischen kann. Auch weist er auf das Gemisch sanguinischer Lebhaftigkeit und sentimentaler Warmherzigkeit hin, das wir an Frauen entweder finden, oder dessen Mangel wir als eine Unvollkommenheit der einzelnen beklagen.

„Es dürfte kaum etwas geben, was ein weiblicher Verstand nicht einsehen könnte, aber sehr vieles, wofür die Frauen sich nie interessieren lernen. Sagt man nun häufig, daß des Mannes Erkenntnis das Allgemeine, die des Weibes das Einzelne suche, so wird man in zahlreichen Fällen gerade die Individualisierungskraft der Frauen geringer finden; ohnehin würde jene Verteilung des Erkenntnisgeschäftes nicht zu den egoistischen Bestrebungen, die man dem männlichen Willen, und zu der Unterordnung unter das Allgemeine stimmen, die man der weiblichen Selbstbeschränkung zuweist. Man würde vielleicht richtiger meinen, daß Erkenntnis und Wille des Mannes auf Allgemeines, die des Weibes auf Ganzes gerichtet sind." Diesen Satz führt dann *Lotze* weiter aus, wobei er unter anderm äußert: „Es ist weibliche Art, die Analyse zu hassen und das entstandene Ganze, so wie es abgeschlossen dasteht, in seinem unmittelbaren Werte und seiner Schönheit zu genießen und zu bewundern."

Dann fährt er in seiner Charakterisierung fort: „Alle männlichen Bestrebungen beruhen auf der tiefen Verehrung des Allgemeinen; selbst Stolz und Ehrfurcht des Mannes ist nicht befriedigt durch grundlose Gewährung, sondern sein Anspruch beruht auf dem Betrage allgemein anzuerkennender Vorzüge, die er in sich zu vereinigen glaubt; er fühlt sich durchweg mehr, als ein eigentümliches Beispiel des Allgemeinen, und verlangt, mit Anderen nach einem gemeinsamen Maße gemessen zu werden. Die Neigung des weiblichen Gemüts ist ebenso andächtig dem Ganzen gewidmet; so wenig die Schönheit einer Blume nach gemeinschaftlichem Maße mit der einer andern zu vergleichen ist, so wenig wünscht das Weib als ein Beispiel neben andern zu gelten; und wo der Mann gern im Dienste des Allgemeinen in der Menge Gleichgesinnter eintritt und in ihr untergeht, will das Weib als schönes, geschlossenes Ganzes, nur aus sich selbst verständlich, nur um der unvergleichlichen Eigentümlichkeit seines individuellen Wesens willen gesucht und geliebt sein." In vielen, aus dem Leben gegriffenen Zügen findet *Lotze* Belege dieser allgemeinen Verschiedenheit: „Die geschäftlichen Verabredungen der Männer sind kurz, die der Frauen wortreich und selten ohne vielfache Wiederholung; sie haben wenig Zutrauen zu der Festigkeit eines gegebenen Wortes, usw. Das Eigentum hält der Mann am häufigsten für das, was es wirklich ist, für eine Summe verwendbarer und teilbarer Mittel, und seine Freigebigkeit achtet kein angebliches Zusammengehören derselben; die Verschwendung der Frauen besteht meistens in Anschaffungen, für welche sie die Ausgaben der Entgeltmittel nicht selbst übernehmen. Das einmal erworbene und in ihren Händen befindliche Eigentum erscheint ihnen dagegen leicht als ein unantastbarer Bestand, dessen Teile, weil sie ein Ganzes bilden, voneinander zu reißen unrecht wäre."

Abbildung 43.

Japanische Schönheit aus dem 14. Jahrhundert. Farbiger japanischer Holzschnitt nach *Taiso Yoshitoshi*. (Aus: Bijutsu Sekai or the World of Arts; Publisher: *Shun' Yodo*, Tokyo o. J.)

Kaoyo-Gozen, die wegen ihrer Schönheit berühmte Gemahlin des vor ungefähr 500 Jahren lebenden Samurai En'ya Takasada. (Hoch oben auf der Stirn aufgemalte Augenbrauen.)

Am Schlusse seiner Darstellung sagt *Lotze:* „Ich möchte endlich die Behauptung wagen, daß für das weibliche Gemüt die Wahrheit überhaupt einen andern Sinn hat, als für den männlichen Geist. Den Frauen ist alles das wahr, was durch die vernünftige Bedeutung gerechtfertigt wird, mit der es sich in das Ganze der übrigen Welt und ihrer Verhältnisse einfügt; es kommt weniger darauf an, ob es zugleich reell ist. Sie neigen deshalb zwar nicht zur Lüge, aber zum Schein, und es liegt ihnen nicht daran, ob irgend etwas, was in einer bestimmten, ihnen wert gewordenen Beziehung den verlangten Dienst des Scheines tut —, auch in anderer Beziehung verfolgt, sich als ein solches abweisen würde, dem mit Recht so zu scheinen gebührt. Selbst etwas scheinen zu wollen, ohne es zu sein, ist allerdings ein gemeinsames menschliches Gebrechen, aber von dem wenigstens, was er besitzt, pflegt der Mann Solidität und Echtheit zu verlangen; Frauen dagegen haben eine sehr ausgedehnte Vorliebe für Surrogate. Mit diesen Neigungen sind sie wissenschaftlichen Bestrebungen nicht zugänglich, und ihre Gedanken haben einen künstlerischen, anschauenden Gang. So wie der Dichter nicht durch Analyse und Berechnung Charaktere schafft, sondern deren Wahrheit daran prüft, daß er selbst ohne das Gefühl künstlerischer Selbstverdrehung ihre ganze Weise in seinem eigenen Gemüt nachzuleben vermag, so liebt die weibliche Phantasie sich unmittelbar in Dinge hinein zu versetzen, und sobald sie eine Vorstellung davon erreicht, wie dem, was da ist, sich bewegt und entwickelt, in seinem Sinn, seiner Bewegung und Entwicklung wohl zu Mute sein möge, glaubt sie ein volles Verständnis zu besitzen. Daß eben die Möglichkeit, wie dies alles so sein und geschehen könne, selbst noch ein wissenschaftliches Rätsel einschließt, ist den Frauen schwer begreiflich zu machen. Man bemerkt leicht, wie große Hüter des Lebens, wie die Sicherheit des religiösen Glaubens und der Friede des sittlichen Gefühls hiermit zusammenhängen; aber auch in kleinen, unscheinbaren Zügen findet man dieses Übergewicht des lebendigen Taktes über die wissenschaftliche Zergliederung. Tausende von zierlichen technischen Handgriffen wenden die Frauen bei ihren täglichen Arbeiten an; aber was sie geschickt ausführen, wissen sie kaum zu beschreiben, sie können es nur zeigen. Die analysierende Reflexion auf ihre Bewegungen liegt ihnen so wenig nahe, daß man ohne Gefahr großen Irrtums behaupten kann, Worte wie rechts, links, quer, ‚überwendlich' bedeuten in der Sprache der Frauen gar keine mathematischen Relationen, sondern gewisse eigentümliche Gefühle, die man hat, wenn man im Arbeiten diesen Bezeichnungen folgt."

Manche Philosophen, namentlich *Schopenhauer* und *v. Hartmann*, weisen bekanntlich dem weiblichen Geschlecht eine Stellung zu, welche geradezu als eine untergeordnete bezeichnet werden muß. Einige charakteristische Stellen aus ihren Werken (auch charakteristisch für die Verfasser) sollen nicht verschwiegen werden, denn sie rühren von unzweifelhaft geistvollen Männern her, und sind wiederum ein Beweis dafür, daß es nur auf den Gesichtspunkt ankommt, von dem aus das Weib betrachtet und aufgefaßt wird. — *Schopenhauer* sagt:

„Schon der Anblick der weiblichen Gestalt lehrt, daß das Weib weder zu großen geistigen, noch körperlichen Arbeiten bestimmt ist. Es trägt die Schuld des Lebens nicht durch Tun, sondern durch Leiden ab, durch die Wehen der Geburt, die Sorgfalt für das Kind, die Unterwürfigkeit unter den Mann, dem es eine geduldige und aufheiternde Gefährtin sein soll. Die heftigsten Leiden, Freuden und Kraftäußerungen sind ihm nicht beschieden; sondern sein Leben soll stiller, unbedeutsamer und gelinder dahinfließen, als das des Mannes, ohne wesentlich glücklicher oder unglücklicher zu sein. Zu Pflegerinnen und Erzieherinnen unsrer ersten Kindheit eignen sich die Weiber gerade dadurch, daß sie selbst kindisch, läppisch und kurzsichtig, mit einem Worte zeitlebens große Kinder sind; eine Art Mittelstufe zwischen dem Kinde und dem Manne, als welcher der eigentliche Mensch ist. Man betrachte nur ein Mädchen, wie sie tagelang mit einem Kinde tändelt, herumtanzt und singt, und denke sich, was ein Mann, beim besten Willen, an ihrer Stelle leisten könnte."

„Mit den Mädchen hat es die Natur auf das, was man, im dramaturgischen Sinne, einen Knalleffekt nennt, abgesehen, indem sie dieselben auf wenige Jahre mit überreichlicher Schönheit, Reiz und Fülle ausstattete, auf Kosten ihrer ganzen übrigen Lebenszeit, damit sie nämlich, während jener Jahre, der Phantasie eines Mannes sich in dem Maße bemächtigen könnten, daß er hingerissen wird, die Sorge für sie auf zeitlebens, in irgend einer Form, ehrlich zu übernehmen, zu welchem Schritte ihn zu vermögen die bloße vernünftige Überlegung keine hinlängliche sichere Bürgschaft zu geben schien. Sonach hat die Natur das Weib, ebenso wie jedes andere ihrer Geschöpfe, mit den Waffen und Werkzeugen ausgerüstet, deren es zur Sicherung seines Daseins bedarf, und auf die Zeit, da es ihrer bedarf, wobei sie denn," so setzt *Schopenhauer* wenig höflich hinzu, „auch mit ihrer gewöhnlichen Sparsamkeit verfahren ist.

Wie nämlich die weibliche Ameise nach der Begattung die fortan überflüssigen, ja für das Brutverhältnis gefährlichen Flügel verliert, so meistens nach einem oder zwei Kindbetten das Weib seine Schönheit, wahrscheinlich aus demselben Grunde." Hierin macht *Schopenhauer* den Versuch, die Schönheit vom teleologischen Standpunkt aus aufzufassen.

Auch in der zeitigeren Reife des Weibes findet *Schopenhauer* ein Zeichen für die Inferiorität, indem er ausführt: „Je edler und vollkommener eine Sache ist, desto später und langsamer gelangt sie zur Reife. Der Mann erlangt die Reife seiner Vernunft und Geisteskräfte kaum vor dem achtundzwanzigsten Jahre, das Weib mit dem achtzehnten. Aber es ist auch eine Vernunft danach: eine gar knapp gemessene. Daher bleiben die Weiber ihr Leben lang Kinder, sehen immer nur das nächste, kleben an der Gegenwart, nehmen den Schein der Dinge für die Sache und ziehen Kleinigkeiten den wichtigsten Angelegenheiten vor usw."

Dagegen gesteht *Schopenhauer* zu: „In schwierigen Angelegenheiten nach Weise der alten Germanen auch die Weiber zu Rate zu ziehen, ist keineswegs verwerflich: denn ihre Auffassungsweise der Dinge ist von der unsrigen ganz verschieden, und zwar besonders dadurch, daß sie gern den kürzesten Weg zum Ziele und überhaupt das zunächst Liegende ins Auge fassen, über welches wir, eben weil es vor unserer Nase liegt, meistens weit hinwegsehen; wo es uns dann not tut, darauf zurückgeführt zu werden, um die nahe und einfache Ansicht wieder zu gewinnen. Hierzu kommt, daß die Weiber entschieden nüchterner sind, als wir, wodurch sie in den Dingen nicht mehr sehen, als wirklich da ist; während wir, wenn unsere Leidenschaften erregt sind, leicht das Vorhandene vergrößern, oder Imaginäres hinzufügen. Aus derselben Quelle ist es abzuleiten, daß die Weiber mehr Mitleid und daher mehr Menschenliebe und Teilnahme an Unglücklichen zeigen, als die Männer, hingegen im Punkte der Gerechtigkeit, Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit diesen nachstehen."

„Weil im Grunde die Weiber ganz allein zur Propagation des Geschlechts da sind und ihre Bestimmung darin aufgeht, so leben sie durchweg mehr in der Gattung, als in den Individuen, nehmen es in ihrem Herzen ernstlicher mit den Angelegenheiten der Gattung, als mit den individuellen. Dies gibt ihrem ganzen Wesen und Treiben einen gewissen Leichtsinn und überhaupt eine von der des Mannes von Grund aus verschiedene Richtung, aus welcher die so häufige und fast normale Uneinigkeit in der Ehe erwächst."

Hier reihen wir einige Worte *E. v. Hartmanns*[2] an:

„Die weibliche Sittlichkeit, namentlich die der weiblichsten Weiber, ist sehr oft von dieser Art, und dies ist der Hauptgrund, warum das weibliche Geschlecht im ganzen so sehr viel schwerer als das männliche zu jener sittlichen Reife des Charakters gelangt, wo die Autonomie erst in ihr volles Recht tritt. Die Mehrzahl der Weiber bleibt ihr Leben lang in sittlicher Hinsicht im Stande der Unmündigkeit und bedarf deshalb bis an ihr Ende einer Bevormundung durch heteronome Autoritäten; sie selbst haben meistens das richtige Gefühl dieser Bedürftigkeit, und je unfähiger sie sind, dem bloßen Abstraktum des modernen Staates eine Autorität einzuräumen, je mehr sich ihr Stolz dagegen auflehnt, im Gatten oder dem natürlichen Beschützer die leitende Autorität für ihre Handlungen anzuerkennen, desto ängstlicher klammern sie sich an die heteronomen Autoritäten der Religon und der Sitte, desto haltloser steuern sie als steuerloses Wrack auf dem Ozean des Lebens umher, wenn auch diese beiden Anker ihnen zerrissen sind. Man mag diese Tatsache im Sinne der autonomen Moral sehr betrübend finden, aber man muß im Interesse der Wahrheit und des praktischen Lebens als Tatsache anerkennen, nach ihr seine Vorkehrungen treffen und sich hüten, ihre Bedeutung in einem falsch verstandenen Interesse für das weibliche Geschlecht abschwächen zu wollen. Wenn Wahrhaftigkeit und Ordnungssinn Charaktereigenschaften darstellen, bei denen die Erziehung verhältnismäßig mehr, als bei andern, zu tun vermag, wenn namentlich der Ordnungssinn durch ästhetischen Sinn für Harmonie zum Teil ersetzt werden kann: so sind Rechtlichkeit und Gerechtigkeit diejenigen beiden Charaktereigenschaften, welche von allen bisher betrachteten moralischen Triebfedern beim weiblichen Geschlecht im Durchschnitt am schwächsten vertreten sind. Das weibliche Geschlecht ist das unrechtliche und ungerechte Geschlecht, und nur derjenige kann sich über diese Tatsache, welche natürlich sehr erhebliche Ausnahmen zuläßt, täuschen, der die äußere Legalität und die Wahrung der schicklichen Form mit dem Vorhandensein der entsprechenden Gesinnung verwechselt."

Anmerkung des Herausgebers der 9. Auflage:

Ich habe, von einigen Kürzungen und unwesentlichen Änderungen abgesehen, die Abschnitte 8 und 9 in derjenigen Fassung belassen, welche ihnen mein Vater gegeben hatte, und hier auch die Ich-Form nicht geändert, da diese Worte in ihrer ganzen Eigenart der

Darstellung, die als solche wertvolle persönliche Auffassung eines Mannes widerspiegeln, der der auf ein an Erfahrung in menschlichen und ärztlichen Dingen reiches Leben zurückblicken konnte.

Ich halte jeden Versuch, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus etwas Entscheidendes für oder gegen die Verschiedenheit der geistigen Eigenart der Geschlechter und die daraus sich ergebenden Konsequenzen zu sagen, für nutzlos. Sofern es sich um eine Frage des Geschmacks (Berufswahl, Frauenstudium u. ä.) handelt, kann man mit Beweisen wenig ausrichten; und insoweit die Politik berührt wird, wie bei der Frage der staatsrechtlichen Stellung der Frau (Stimmrecht, Ämter u. dgl.), so pflegt diese nach anderen als wissenschaftlichen Erwägungen gemacht zu werden. Die anatomischen und physiologischen Ergebnisse lassen uns hier, wie wir in den ersten Kapiteln gesehen haben, bis jetzt noch völlig im Stich, und bei den psychologischen Folgerungen kommt es, wie auch oben auseinandergesetzt, nur allzusehr auf die persönliche Auffassung an. So ist es auch mit dem bösen, wenn auch vielleicht nicht böse gemeinten Wort vom physiologischen Schwachsinn des Weibes, das *Möbius*[3] jüngst in die Debatte geschleudert, fast mehr unschicklich als ungeschickt, da von irgend einer haltbaren Beweisführung keine Rede sein kann. Die Geschlechter sind eben, um *Runges* treffendes Wort noch einmal zu wiederholen, wie wir sahen, nicht gleichwertig oder ungleichwertig, sondern verschiedenwertig. Vielleicht kann gerade dieses Werk, welches das Weib in seiner ganzen Eigenart in allen Lebenslagen und bei allen Völkern zu schildern bestimmt ist, zur Sicherung der Erkenntnis beitragen, daß die Aufgabe des Weibes einer anderen, darum nicht niedriger zu schätzenden Sphäre angehört als die des Mannes, und es durch Veränderung dieses Wirkungskreises gerade sein köstlichstes Gut verlieren muß: die Weiblichkeit!

---

10. Die abnormen Ehen und der Selbstmord.

Die Statistik der Bevölkerungsbewegung zeigt, daß im Gebiete des Deutschen Reichs 60—65 Ehen auf 10000 jährlich geschlossen werden, bei denen der weibliche Teil das 40. und 45. Jahr bereits überschritten hat. Bei einer Anzahl dieser Ehen ist der männliche Teil jünger, als der weibliche. Sogar noch im höheren Alter registrieren wir Fälle, in denen das Weib das eheliche Band dem einsamen Leben vorzieht. Die Bevölkerungsstatistik nennt solche Ehen vom Standpunkte der Volksvermehrung aus betrachtet abnorme Ehen.

In Berlin befanden sich im Jahre 1887, also nach Einführung der Zivilehe, unter 14451 den Bund der Ehe schließenden Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts 3337 zwischen dem 35. und 50., 119 zwischen dem 50. und 65. und 5 sogar zwischen dem 65. und 70. Jahre.

In den Jahren 1891—1893 hatten unter 51603 Frauen, welche sich verehelichten, 494 das 50. Lebensjahr überschritten; 26 standen zwischen dem 60. und 65. Lebensjahre, und 5 Frauen heirateten sogar noch, welche älter als 65 Jahre waren. Männer zwischen 25 und 45 Jahren heirateten 69mal Frauen, welche zwischen 50 und 65 Jahren standen. 5 Männer zwischen 30 und 35 heirateten Frauen zwischen 55 und 60, und ein Mann im Alter von 25 bis 30 Jahren wagte sich sogar an eine zwischen dem 60. und 65. Jahre stehende Frau heran.

„Ein sehr verbreitetes Vorurteil," sagt *Ludwig Fuld*, „führt diese Ehen stets auf die niedrigste Spekulationssucht zurück, weil man es für unmöglich hält, daß ein Weib in diesem Alter noch von Liebe erfaßt werden könne. Allein aus der psychologischen Betrachtung gewisser Kriminalfälle, welche typischen Wert besitzen, ergibt sich, daß diese psychologische Unmöglichkeit durchaus nicht vorhanden ist. Sogar in Ländern, in welchen die Frauen viel rascher verblühen, als bei uns, finden sich ausweislich der Statistik Fälle von Eheschließungen in vorgerücktem Alter in keineswegs verschwindender Zahl. Es ist dies doppelt merkwürdig, weil die Italienerin sehr früh häßlich wird; während die deutsche Frau der höheren Klassen mit vierzig Jahren in zahlreichen Fällen noch eine Erscheinung bietet, welche das Schönheitsgefühl des Künstlers befriedigt, ist die Italienerin in diesen Jahren schon ungemein garstig. Allein das Gefühl scheint bei der Tochter der heißen Zone nicht mit dem Körper gleichen Schritt zu halten. Die leidenschaftliche Natur, die Fähigkeit, mit der Glut der Leidenschaft zu lieben, scheint in der zweiten Hälfte des Lebens noch in derselben Stärke vorhanden zu sein, wie in der ersten. Und dies wird auch in Italien durch Kriminalfälle bestätigt, in welchen

Frauen in vorgeschrittenem Alter aus plötzlich entfesselter Leidenschaft die schwersten Verbrechen begingen, welche dem Kriminalisten bekannt sind. Die Annalen der italienischen Fürstengeschlechter, insbesondere die der *Mediceer*, bieten hierfür Beispiele."

„Eine weitere Stütze gibt die Selbstmordstatistik ab. Zwar ist kein Teil derselben so unbestimmt und so wenig fundiert, wie das Kapitel, welches sich mit den Motiven beschäftigt. Allein gleichwohl darf mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, daß das Motiv der Liebe nur zweimal verhängnisvoll und zahlreiche Opfer fordernd in das weibliche Leben eingreift, zuerst in dem Alter, welches, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, das klassische genannt werden darf, in den Jahren 18 bis 22, sodann in der Zeit vom Beginne des vierten Dezenniums bis über die Hälfte, ja bis gegen das Ende desselben."

Obgleich wir in einem späteren Abschnitt über den Tod des Weibes durch eigene Hand noch eingehender zu sprechen haben werden, so ist es gewiß nicht ohne Interesse, auch hier schon an der Hand der Statistik die Frage zu prüfen, wie sich die Neigung, seinem Leben ein Ende zu machen, bei den verschiedenen Geschlechtern verhält, und weiterhin zu untersuchen, ob sich für den Selbstmord eine besondere Gelegenheitsursache in der Ehe oder in der Ehelosigkeit nachweisen läßt. *Bertillon* hatte in Frankreich gefunden, daß sich Witwen viel öfter als verheiratete Frauen den Tod gaben, und daß die Familie, in welcher Kinder vorhanden sind, viel weniger leicht den Gedanken an Selbstmord aufkommen läßt, als die kinderlose Familie. *J. Bertillon jun.* nahm die Angelegenheit, die sein Vater schon bearbeitet hatte, wieder auf. Im Alter von 25 Lebensjahren fand er die Neigung zum Selbstmord bei den Unverehelichten (Witwern und Witwen inbegriffen) etwa doppelt so groß als bei den Verehelichten von gleichem Alter, und im Alter von 70 Jahren waren sie etwa elfmal höher. Die Forschungen wurden vor allem an der Bevölkerung von Schweden vorgenommen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Fälle von Selbstmord, welche in ungefähr den gleichen Zeiträumen in den verschiedenen Ländern Europas vorgekommen sind.

(Selbstmorde) Land	Zeitraum	Totalsumme	Verehelichte			Ledige		Verwitwete		Summe der Ehelosen
			m.	w.	Sme	m.	w.	m.	w.	
Italien	1867—83	17591	5762	632	6394	6317	1193	1523	632	9663
Sachsen	1865—83	16814	6822	1355	8257	3983	1220	1653	590	7636
Baden	1865—83	4831	1825	276	2101	1793	298	469	135	2701
Schweden	1865—82	6775	2728	604	3332	1959	579	620	285	3443
Schweiz	1876—83	5223	1931	276	2207	1639	297	681	144	2761
Norwegen	1876—82	930	368	94	462	211	54	146	42	930
Finnland	1878—83	426	202	25	227	108	31	37	23	199
Dänemark	1880—83	2009	867	189	?	401	145	250	94	935
Württemberg	1870—81	3854	?	?	1742	?	?	?	?	1873

Aus obiger Tabelle ergibt sich folgendes:

Von 54599 Selbstmördern waren:

männlich	32295
weiblich	9213
verehelicht	24702
ehelos	30141
verehelichte Männer	20505
„ Weiber	3451
ehelose Männer	21790
„ Weiber	5722

Es haben sich also in der gleichen Periode über dreimal soviel Männer das Leben genommen als Frauen. Die Statistik für Berlin zeigt für die Jahre

1892 bis 1901 das gleiche Bild. Es nahmen sich in diesem Zeitraum 3624 Männer das Leben, aber nur 1163 Weiber, also ebenfalls mehr als dreimal soviel Männer. Die größeren Anforderungen und Aufregungen, welche der Kampf um das Dasein an das männliche Geschlecht in bedeutend höherem Maße stellt, als an das weibliche, geben hierfür eine hinreichende Erklärung. Ferner sehen wir, daß die Zahl der nicht in der Ehe Lebenden für die Selbstmörder ein höheres Kontingent geliefert hat, als die Verehelichten, und zwar die Männer sowohl als auch die Weiber. In der Berliner Statistik für den vorher angegebenen Zeitraum trifft das für die Männer nicht zu. Die Zahl für beide Gruppen ist fast die gleiche, und es überwiegen sogar noch etwas die Verehelichten. Es kamen 1801 Ledige, Verwitwete oder Geschiedene auf 1833 Verehelichte. Ganz anders gestaltet sich aber hier das Verhältnis bei dem weiblichen Geschlecht. Es waren von den Selbstmörderinnen 431 verheiratet, aber 808 ledig, verwitwet oder geschieden, also fast doppelt soviel. Somit muß man wenigstens für die Weiber die Berechtigung des Satzes anerkennen, daß in der Ehelosigkeit eines der prädisponierenden Momente für den Selbstmord liegt.

Andererseits ist aber zu bedenken, daß bei den Unverehelichten häufig gerade eine bestehende Schwangerschaft es ist, welche die Mädchen zum Selbstmorde treibt; wenn also mehr Unverehelichte sich das Leben nehmen, so ist der Grund sicher nicht in erster Linie der mangelnde Geschlechtsverkehr. Dagegen scheint nach neueren Untersuchungen von *Pilcz* hier ein Zusammenhang zu bestehen zwischen der Beeinflussung der gesamten Psyche durch die Veränderungen des allgemeinen Körperzustandes, welche von den Geschlechtsorganen ausgehen. Von 211 Frauen befanden sich 36 Prozent in prae- oder intramenstruellem Zustande, von 322 Frauen litten 22 Prozent an Affektionen der Genitalorgane, von 256 Frauen waren 20 Prozent schwanger. Sicher ist die durch Veränderungen in der Genitalsphäre hervorgerufene größere Reizbarkeit als ein begünstigendes Moment anzusehen.

---

11. Die Beteiligung des weiblichen Geschlechts am Verbrechen.

Mit dem Einflusse des Geschlechts auf den Hang zum Verbrechen hat uns zuerst *Quetelet*[3] bekannt gemacht. An der Hand der Statistik gelangt er zu folgenden Ergebnissen:

„Versuchen wir die Tatsachen zu analysieren, so scheint es mir, daß die Moralität des Mannes und des Weibes (abgesehen von der Schamhaftigkeit) weniger verschieden ist, als man im allgemeinen annimmt. Was den Einfluß der Lebensweise selbst anbetrifft, so glaube ich, daß derselbe sich recht wohl ermessen läßt aus den Verhältnissen, welche beide Geschlechter in betreff verschiedener Arten von Verbrechen, bei denen weder die Stärke noch die Schamhaftigkeit in Betracht kommt, z. B. bei Diebstählen, bei falschem Zeugnis, bei betrügerischem Falliment usw. darbieten; jene Verhältnisse betragen etwa 100 zu 21 oder zu 17, d. h. 5 oder 6 zu 1. Bei den anderen Fälschungen ist aus angeführten Gründen das Verhältnis etwas stärker. Wollte man die Intensität der Ursachen, welche auf die Frauen einwirken, numerisch ausdrücken, so könnte man sie schätzen, indem man sie als im Verhältnis zur Stärke selbst stehend, oder ungefähr wie 1 zu 2 annehmen würde; dies ist das Verhältnis beim Vatermord. Bei den Verbrechen, wo die Schwäche und das zurückgezogene Leben der Frauen zugleich in Betracht kommt, wie beim Totschlag oder beim Straßenraub, müßte man, bei Befolgung des gleichen Weges bei der Berechnung, das Verhältnis der Stärke $^1/_2$ mit dem der Abhängigkeit $^1/_5$ multiplizieren, dies ergibt $^1/_{10}$, ein Verhältnis, das wirklich mit den Ergebnissen der Statistik ziemlich übereinstimmt."

Zu ganz ähnlichen Schlüssen gelangte auch der Statistiker *Georg Mayr*, welcher *Quetelets* Angaben mit der Verbrecherstatistik von den Schwurgerichten Bayerns (1840—1866) verglich; es ergab sich trotz einiger Fluktuationen eine ziemliche Regelmäßigkeit der Weiberbeteiligung.

Abbildung 44.
Mädchen aus Batipoe im Padangschen Oberlande in Sumatra. (*Fedor Schulze*, Batavia, phot.)

Das ganze Gebiet des Deutschen Reichs umfaßt eine offizielle Kriminalstatistik über das Jahr 1882, aus der hervorgeht, daß die deutsche Frauenwelt in den Annalen der Strafrechtspflege nur in der Stärke von einem Viertel, das sog. starke Geschlecht aber in der Höhe von drei Viertel eingeschrieben ist: es stehen 100 männlichen Verurteilten nur 23,4 weibliche gegenüber. Allerdings ist dieses nicht ungünstige Verhältnis nicht in allen Teilen des Reiches das gleiche. Im Herzogtum Anhalt, in Dresden, in Leipzig, den Fürstentümern Reuß und Schwarzburg, im Herzogtum Altenburg und im Reg.-Bez. Bromberg fiel das Weib am häufigsten dem Verbrechen anheim, im Elsaß, im Kreise Offenburg, dem Reg.-Bez. Osnabrück und Münster, Minden und im Kreise Waldeshut am seltensten. Die meisten Verurteilungen ergehen auch bei der Aburteilung eines weiblichen Verbrechers wegen Diebstahls, sodann folgen in der Skala weiblicher Schuld und Sünde Beleidigungen, Mord und Meineid. Die hohe Stelle, welche dabei der Mord einnimmt, ist besonders durch die zahlreichen Strafhandlungen gegen das Leben des eigenen neugeborenen Kindes bedingt.

Hausner hat eine vergleichende Kriminalstatistik in bezug auf die beiden Geschlechter aus zahlreichen Ländern tabellarisch zusammengestellt; auf Grund derselben sagt er: In ganz Europa bilden die durch Frauen begangenen Verbrechen 16% aller Verbrechen, und unter den Angeklagten kommt eine Frau auf 5,25 Männer. Auch schließt derselbe Autor aus den sehr umfassenden Zahlen: daß in den zivilisierten Ländern die Frauen eine verhältnismäßig größere Beteiligung an den Verbrechen zeigen, als in den primitiven, auch daß im Norden, wo den Frauen meist mehr Freiheit des Handelns gelassen wird, das Kontingent, welches diese zu dem Verbrechen stellen, größer ist als im Süden.

Im allgemeinen darf man wohl annehmen, daß mit der Zunahme der Beteiligung des Weibes am Kampfe um das Leben auch die Zahl der Frauen unter den Verbrechern wächst. Hierfür scheint die Tabelle zu sprechen, welche *v. Oettingen* zusammenstellte; von je 100 Verbrechern waren:

		Proportion:			Proportion:
In England	75 M. 25 Fr.	3 : 1	In Baden	84 M. 16 Fr.	5,3 : 1
„ Bayern	75 „ 25 „	3 : 1	„ Preußen	85 „ 15 „	5,7 : 1
„ Hannover	77 „ 23 „	3,3 : 1	„ Sachsen	85 „ 15 „	5,7 : 1
„ Dänemark	78 „ 22 „	3,5 : 1	„ Liv-, Est- u. Kurland	86 „ 14 „	6,1 : 1
„ Holland	82 „ 17 „	4,5 : 1	„ Spanien	88 „ 12 „	7,3 : 1
„ Belgien	82 „ 18 „	4,5 : 1	„ Rußland	90 „ 10 „	9 : 1
„ Frankreich	82 „ 18 „	4,5 : 1			
„ Österreich	83 „ 18 „	4,9 : 1			

„Daß das männliche Geschlecht im höheren Grade als das weibliche bei dem Verbrechen beteiligt ist, sagt *Starke*[2], wird teilweise durch das Geschlecht selbst bedingt und liegt in zahlreichen Momenten der Lebensstellung. Aber nicht überall ist die Lebensstellung des Weibes dieselbe. Je roher ein Kulturzustand ist, desto ausgedehnter ist die Beteiligung des Weibes an Arbeiten, Tätigkeiten, welche der Natur des Geschlechts weniger entsprechen. Unter solchen Umständen wird auch das Weib in höherem Umfange am Verbrechen teilnehmen. Um eine Bestätigung dieses Satzes zu erhalten, braucht man nicht über die Grenzen des Vaterlandes hinauszugehen."

Die Veranlagung des weiblichen Geschlechts zum Begehen von Verbrechen scheint, bei uns in Deutschland wenigstens, geringer zu sein als beim Manne.

Nach einer Statistik von *v. Friesen* waren in den Jahren 1898 bis 1902 Bestrafungen von den wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze bestraften Männern 56,5 und 59,9 Prozent nicht vorbestraft; beim weiblichen Geschlecht dagegen betrug der Prozentsatz zwischen 70,9 und 71,9: d. h. also, der Zuzug zum Heere der Verbrecher war beim weiblichen Geschlecht geringer.

Die Arten der Vergehungen und Verbrechen zeigt folgende von *v. Friesen* aufgestellte Tabelle:

Von 100 Verurteilten waren Weiber	1898	1899	1900	1901	1902
I. Verbrechen gegen Staat, öffentliche Ordnung, Religion	13,5	13,2	13,1	13,7	14,1
II. Verbrechen gegen die Person (auch Kindermord, Beleidigung, Sittlichkeit) . . .	14,3	13,8	13,4	13,5	13,9
III. Verbrechen gegen das Vermögen	20,2	19,8	19,8	19,8	19,6
IV. Verbrechen im Amte	6,5	7,4	6,0	6,0	6,0

Danach liegt also, wie in der Statistik des Deutschen Reiches ausgesprochen wird, der Schwerpunkt der weiblichen Kriminalität besonders in den Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen: es liegt somit die Annahme nahe, daß es vorwiegend und in verhältnismäßig noch höherem Maße als beim Manne die materielle Not ist, welche dem Weibe zur Begehung von Straftaten den Anlaß gibt.

12. Die Verbrecherin in anthropologischer Beziehung.

Bekanntlich haben in neuerer Zeit wissenschaftliche Bestrebungen viel von sich reden gemacht, welche man unter dem gemeinsamen Namen Verbrecher-Anthropologie zusammengefaßt hat. Namentlich ist es der Italiener *Lombroso*, welcher den Satz zu verteidigen sucht, daß wir in den Verbrechern Beispiele von sogenanntem Atavismus, von Rückschlag zu unseren wilden und auf niederster Kulturstufe stehenden Vorfahren zu erblicken hätten, und daß man dementsprechend auch am Bau, namentlich ihres Schädels, eine mehr oder weniger große Zahl von Degenerationszeichen zu erkennen vermöchte! *Lombroso* und seine Schüler gehen sogar so weit, daß sie für bestimmte Verbrechen eine bestimmte Kombination von Degenerationszeichen als typisch hinstellen, und daß sie somit zu der Aufstellung bestimmter anthropologisch gekennzeichneter Verbrechertypen gekommen sind.

In seinem in Gemeinschaft mit *Ferrero* herausgegebenen Werke: „Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte“ äußert er sich folgendermaßen:

„Leider ergibt diese ganze Anhäufung von Messungsergebnissen nur recht wenig, und das ist natürlich, wenn man berücksichtigt, daß schon zwischen Verbrechern und normalen Individuen männlichen Geschlechts nur geringe anthropometrische Unterschiede bestehen; bei der viel größeren Stabilität und geringeren Differenzierung des Weibes in anthropologischer Beziehung müssen Unterschiede noch weniger hervortreten. Folgendes sind die wichtigsten Ergebnisse: Körperhöhe, Klafterweite und Länge der Extremitäten ist bei Verbrecherinnen kleiner; das Gewicht ist mit Rücksicht auf die Körperhöhe bestimmt bei Mörderinnen relativ größer. Diebinnen bleiben nach Inhalt und Umfang des Schädels unter der Norm; die Schädeldurchmesser sind kleiner, die Gesichts-, besonders die Unterkieferdurchmesser größer als in der Norm. Haupthaar und Iris sind bei Verbrecherinnen dunkler; Grauhaarigkeit ist fast doppelt so häufig als in der Norm, dagegen sind jugendliche Kahlköpfe bei Verbrecherinnen seltener und ebenso frühzeitige Runzeln, jedoch sind alte Verbrecherinnen runzliger als alte Frauen der gewöhnlichen Bevölkerung.“

In einer Tabelle stellt er die „Degenerationszeichen“ am Schädel zusammen und bemerkt dazu:

„Wie sehr sich die Kindesmörderinnen, deren Delikt im geringsten Maße den Charakter der Abnormität hat, von den anderen Verbrecherinnen unterscheiden, zeigt die Tabelle. Weniger häufig sind bei ihnen: Asymmetrien, Strabismus, männliche Physiognomie, Anomalien der Zähne und der Jochbeine; dagegen sind Ohrvarietäten und Hydrozephalie sehr häufig. Die Diebinnen, die Giftmischerinnen und die Mörderinnen haben das Maximum der Schädelasymmetrien und des Strabismus; die Mörderinnen haben am häufigsten männliche und mongoloide Physiognomien. Wegen Totschlags und Giftmords verurteilte Frauen gaben die

größten Zahlen für Schädeldepressionen, Zahndiastema, und neben den Brandstifterinnen für eingedrückte und deforme Nasen. Mörderinnen, Giftmischerinnen und Brandstifterinnen geben die größten Zahlen für vorspringende Jochbeine, massige Kiefer- und Gesichtsasymmetrie. Dennoch sind bei den übrigen Verbrecherinnen, zumal bei den Mörderinnen und Giftmischerinnen, die degenerativen Merkmale zahlreicher als bei Kindesmörderinnen."

Diese anthropologischen Anschauungen von *Lombroso* und seinen Anhängern sind namentlich bei den deutschen und französischen Gelehrten auf einen sehr erheblichen Widerstand gestoßen, und besonders hat in neuerer Zeit *Baer*, der langjährige Arzt an dem Strafgefängnis Plötzensee bei Berlin, in einer sehr ausführlichen Monographie dieses Thema eingehend behandelt. Er kommt dabei zu folgendem Schlusse:

„Vielfach ist hier an früheren Stellen die Frage berührt, ob das Verbrechen als eine Folge der individuellen Organisation anzusehen ist. Alle morphologischen Anomalien, die wir bei den Verbrechern antreffen, reichen nicht aus, um diesen Zusammenhang als einen spezifisch tatsächlichen anzuerkennen. Es gibt keine charakteristische Eigentümlichkeit in der Gesamtbildung des Menschen, aus deren Vorhandensein wir mit einiger Bestimmtheit auch nur behaupten können, daß der Träger dieser individuellen Deformität ein Verbrecher sein müsse. Viele Verbrecher, haben wir wiederholt hervorgehoben, und sogar viele schwere, vielfach rückfällige, von Jugend auf gewesene Verbrecher, zeigen gar keine Anomalie in ihrer körperlichen und geistigen Gestaltung, und andererseits haben viele Menschen mit ausgeprägten Zeichen morphologischer Abnormitäten niemals eine Neigung zum verbrecherischen Leben gezeigt. Wir sind der Überzeugung geworden, daß dort, wo die Organisation als Ursache zum Verbrechen angenommen werden muß, eine pathologische Erscheinung vorliegt, daß wir es dort nicht mit einem Verbrecher, sondern mit einem Geisteskranken zu tun haben."

An einer späteren Stelle heißt es dann:

„Wenn es unter den Verbrechern viele gibt, welche schwere Mißbildungen, mehrfache Erscheinungen und Zeichen anormaler Formation am Schädel und am Gesicht zur Schau tragen, so liegt der Grund nicht am wenigsten darin, daß die Verbrecher zum allergrößten Teil aus den ärmsten und niedrigsten Bevölkerungsklassen entstammen, aus Klassen, in denen der kindliche Organismus gerade im frühesten Alter am schlechtesten und ungenügendsten ernährt wird. Kann unter diesen Umständen von einer gesetzmäßigen Koinzidenz, von einem zwingenden Kausalnexus zwischen Schädelformation und Moralität, zwischen Schädeldeformität und Verbrechen ernstlich die Rede sein? Wir müssen diesen Zusammenhang auf das entschiedenste zurückweisen, ebenso wie jede Abhängigkeit zwischen Schädelbeschaffenheit und Kriminalität. Durch die Organisation seines Schädels wird der Mensch nicht zum Verbrecher. Wo dieses Kausalitätsverhältnis erwiesen ist, ist die Organisation keine physiologische, sondern eine effektiv pathologische, und der Träger derselben kein Geistesgesunder, ganz so, wie die von ihm ausgeübte Handlung die eines Geisteskranken ist."

„Das Verbrechen ist nicht die Folge einer besonderen Organisation des Verbrechers, einer Organisation, welche nur dem Verbrecher eigentümlich ist, und welche ihn zum Begehen der verbrecherischen Handlungen zwingt. Der Verbrecher, der gewohnheitsmäßige und der scheinbar als solcher geborene, trägt viele Zeichen einer körperlichen und geistigen Mißgestaltung an sich; diese haben jedoch weder in ihrer Gesamtheit noch einzeln ein so bestimmtes und eigenartiges Gepräge, daß sie den Verbrecher als etwas Typisches von seinen Zeit- und Stammesgenossen unterscheiden und kennzeichnen. Der Verbrecher trägt die Spuren der Entartung an sich, welche in den niederen Volksklassen, denen er meist entstammt, häufig vorkommen, welche, durch die sozialen Lebensbedingungen erworben und vererbt, bei ihm bisweilen in potenzierter Gestalt auftreten."

Nach diesen Auseinandersetzungen, welche auf genauen Untersuchungen und Messungen und auf jahrelangen Beobachtungen beruhen, werden wir also den „Verbrechertypus" sowohl, als auch den „geborenen Verbrecher" definitiv zu Grabe tragen dürfen. Von recht erheblicher Tragweite aber ist *Baers* Bemerkung, daß da, wo die körperlichen Zeichen der Degeneration als die Ursache des Verbrechens anerkannt werden müssen, es sich nicht um einen verbrecherischen Gesunden, sondern um einen Geisteskranken handelt.

Was für ein großes Kontingent zu dem Verbrechertum die Geisteskranken aber liefern, das geht recht überraschend aus einer Abhandlung über „Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe“ hervor, welche der Arzt an der Irrenanstalt Hubertusburg, Dr. *Näcke*, veröffentlicht hat. „Unter 53 direkt aus der Untersuchungshaft (2), aus dem Korrektionshause (7), aus dem Gefängnisse (7) und aus dem Zuchthause (37) der Irrenanstalt zugeführten weiblichen Personen waren zur Zeit der letzten Tat sicher geisteskrank (und traten trotzdem ihre Strafe an) 8 Weiber; höchst wahrscheinlich geisteskrank, oder wenigstens nicht mehr ganz intakt waren 14 Weiber. Man wird daher, wie *Näcke* meint, schwerlich fehlgreifen, wenn man annimmt, „daß unter den 53 Inhaftierten wenigstens 20—25 %, also $^1/_5$ bis $^1/_4$ unschuldig verurteilt wurden und ihre Strafe antraten, eine gewiß kolossale Ziffer, die aber mit anderen Beobachtungen in Einklang steht.“

Die Verbrechen, um welche es sich bei der letzten Bestrafung handelte, waren:

Diebstahl	27 Fälle.	51 Prozent
Brandstiftung	9 „	17 „
Vagabundieren und Betteln	5 „	9,4 „
Totschlag oder Versuch dazu	4 „	7,5 „

Darüber weiter 4mal reiner Betrug, je 2mal Meineid und gewerbsmäßige Unzucht.

Nie vorbestraft waren 4, selten 11, häufig 12 und sehr häufig 25. Die Gewohnheitsverbrecherinnen sind in der stattlichen Zahl von 37, gleich 71,1 %, vertreten. Es waren fast nur Diebinnen, doch begingen sie nebenbei noch andere Delikte. Eigentliche Leidenschaftsverbrecherinnen fehlen gänzlich.

Es ist gewiß nicht ohne Interesse, nun auch von *Näcke* zu erfahren, welche Formen der Geistesstörung unter seinen irren Verbrecherinnen vertreten waren.

Es zeigten sich bei der Aufnahme in die Anstalt 15 verschiedene Formen von Manie, 18 solche der Paranoia, 2 Paralyse, 5 Epilepsie mit und ohne Psychose, 4 hysterisches Irresein und 3 Idiotismus. „Paranoiker, Epileptische und Idioten figurieren speziell bei Totschlag, Epileptische und Imbezille bei Vagabundentum, das sehr gewöhnlich mit Diebstahl und Hurerei vergesellschaftet ist. Von den 16 Vagabundinnen waren nicht weniger als 8 mehr weniger imbezill und idiotisch. Züge der primären oder sekundären Moral Insanity zeigten deutlich 8 Personen.“

Ebenso wie *Baer* tritt auch *Näcke* gegen die Existenz eines Verbrechertypus im Sinne *Lombrosos* auf. Er sagt:

„Selbst bei genauestem Zusehen haben wir mit anderen im Aussehen und im Charakter unserer Gewohnheitsverbrecherinnen nichts besonderes für die einzelnen Arten der Hauptdelikte finden können, ebensowenig wie in der Handschrift, die sich von dem Verhalten bei gewöhnlichen Geisteskranken mit derselben Psychose nicht unterschied, so daß diese nicht einmal für das Verbrechertum im allgemeinen charakteristisch war. Auch die berühmte ‚Verbrecher-Physiognomie‘, insbesondere die Art des Blickes, fehlte fast überall; häufiger dagegen fand sich blasse Hautfarbe, durch schlechte Ernährung draußen oder durch lange Haft erzeugt.“

III. Die ästhetische Auffassung des Weibes.

13. Die weibliche Schönheit.

In einer Hinsicht ist nun aber allerdings das Weib dem Manne überlegen, nämlich in der Schönheit der äußeren Körperform. Nur wenige gibt es, die dies bestreiten. Unter diesen letzteren ist in erster Linie wieder *Schopenhauer* zu nennen. Er macht über die weibliche Schönheit folgende wenig schmeichelhafte Bemerkung:

„Das niedrig gewachsene, schmalschultrige, breithüftige und kurzbeinige Geschlecht das schöne nennen, konnte nur der vom Geschlechtstrieb umnebelte männliche Intellekt: in diesem Triebe nämlich steckt seine ganze Schönheit. Mit mehr Fug, als das schöne, könnte man das weibliche Geschlecht das unästhetische nennen. Weder für Musik noch Poesie, noch bildende Künste haben sie wirklich und wahrhaftig Sinn und Empfänglichkeit, sondern bloß Äfferei zum Behuf ihrer Gefallsucht ist es, wenn sie solche affektieren und vorgeben. Das macht, sie sind keines rein objektiven Anteils an irgend etwas fähig, und der Grund ist, denke ich, folgender: Der Mann strebt in allem eine direkte Herrschaft über die Dinge an, entweder durch Verstehen oder durch Bezwingen derselben. Aber das Weib ist immer und überall auf eine bloß indirekte Herrschaft verwiesen, nämlich mittels des Mannes, als welchen allein es direkt zu beherrschen hat. Darum liegt es in der Weiber Natur, alles nur als Mittel, den Mann zu gewinnen, anzusehen, und ihr Anteil an irgend etwas anderem ist immer nur ein simulierter, ein bloßer Umweg, d. h. läuft auf Koketterie und Äfferei hinaus."

Das Zugeständnis, welches weiter oben dem weiblichen Geschlecht bezüglich der Schönheit während des jugendlichen Alters von *Schopenhauer* gemacht worden war, nimmt dieser Autor hier also wieder zurück; ihm gilt diese „Schönheit" für nichts als eine Selbsttäuschung des männlichen Geschlechts!

Die Mehrzahl der Männer wird jedoch dem weiblichen Geschlechte wohl den Preis der Schönheit zuerkennen.

Allein auch dieser Vorzug des Geschlechts ist ungleich auf die Weiber verteilt. Eine Annäherung an das Ideal weiblicher Schönheit, das wir uns unter dem Einflusse einer geläuterten Ästhetik gebildet haben, ist nur unter höchst günstigen Verhältnissen möglich.

Auch die Anthropologen haben sich mit der Frage beschäftigt: „Was ist die Schönheit des Menschen?" Schon im Jahre 1860 übergab *Cordier* der anthropologischen Gesellschaft zu Paris eine Arbeit über diese Frage, in der er sagte:

„Die Schönheit ist nicht etwa Eigentum der einen oder anderen Rasse. Jede Rasse differiert hinsichtlich der ihr eigenen Schönheit von den anderen Rassen. So sind denn die Schönheitsregeln keine allgemeinen, sie müssen für jede einzelne Rasse besonders studiert werden."

Diesen Sätzen widerspricht *Delaunay*[3], indem er behauptet, daß es allerdings allgemeine Schönheitsregeln gibt, sowohl für die Menschen, wie für die Tiere; sie begründen sich durch die von *Cläude Bernard* aufgestellten sogenannten organotrophischen Gesetze, die in der Entwicklung der Form eines jeden Organs gefunden werden; es gibt für jedes Organ ein Maximum der Entwicklung, welche die ihm eigene Schönheit darstellt; und in betreff der Schönheit des ganzen Individuums müssen die verschiedenen Organe in einer bestimmten Beziehung und in einem gewissen Verhältnis zueinander stehen.

Für jede Rasse ein typisches Schönheitsmodell aufzustellen, wird uns aber wohl kaum gelingen, und daß es „ewige Schönheitsgesetze" von allgemeiner Gültigkeit nicht gibt, das wird wohl Jedermann zugeben, der weiß, daß der Neger seine Negerin, der Kalmücke seine Kalmückin ebenso sehr und mit demselben Rechte schön findet, wie der Weiße etwa die Frauenbilder *Rafaels.* Eine Grundbedingung für die Schönheit des Weibes wird es aber immer bleiben, daß der Körper das Gesunde und Normale zum Ausdruck bringen muß. Der Körper muß so beschaffen sein in allen Teilen, daß er sämtlichen Funktionen seines Geschlechts gerecht zu werden imstande ist. Von ähnlichen Betrachtungen geleitet, sagte *Eckstein:*

„Das ‚Schönfinden' ist lediglich ein anderer Ausdruck für das Obwalten des Sexualtriebes, der sich zunächst in die Form der Bewunderung kleidet und sich diejenigen Individuen ausliest, welche den Typus der Gattung am reinsten und vollendetsten repräsentieren. Die Schönheit fällt hier durchaus mit der Zweckmäßigkeit zusammen; sie ist eigentlich identisch mit der Gesundheit im prägnanten Sinn des Wortes, insofern nämlich jede störende Abweichung von der typischen Norm auf einer Hemmung, d. h. auf einer Krankheit beruht. Gesunde Zähne sind schön, weil sie zweckmäßig sind; denn sie gewährleisten durch eine vollständige Zerkleinerung der Speisen eine zweckmäßige Ernährung. Eine hohe, ebenmäßige Stirn ist schön, weil sie zweckmäßig ist, denn sie verbürgt eine Reihe physischer Eigenschaften, die im Kampf ums Dasein günstig und fördernd sind. Umgekehrt berühren uns nicht nur die sogenannten Gebrechen, sondern alle irgend auffällig hervortretenden Abweichungen vom Zweckmäßigkeits-Typus unsympathisch. Eine schmalhüftige Frauengestalt ist häßlich, weil die dürftige Entwicklung des Beckens das Schicksal der künftigen Generation kompromittiert. Ein im Punkte der Plastik stiefmütterlich behandelter Busen ist häßlich, weil er dem neugeborenen Kinde keine zweckentsprechende Nahrung gewährleistet. Wo sich dagegen keinerlei Hemmung vorfindet, wo alle diejenigen Eigenschaften, die sich im Laufe der Jahrhunderte als zweckmäßig für den Kampf ums Dasein bewährt haben, in möglichster Vollkommenheit ausgeprägt sind, da sprechen wir von vollendeter Schönheit, und je mehr sich ein Individuum diesem Typus nähert, um so entschiedener wird es von dem anderen Geschlechte begehrt."

Jedenfalls werden wir anerkennen müssen, daß die Gabe weiblicher Schönheit nach unserem europäischen Geschmacke auf Rassen und Völker nicht nur ungleich verteilt ist, sondern daß der höhere oder geringere Grad von Schönheit durch verschiedene physische und kulturelle Verhältnisse bedingt wird, von denen wir sogleich sprechen werden.

---

14. Fördernde und hemmende Bedingungen für die weibliche Schönheit.

Alle äußeren Einwirkungen, welche die Menschen treffen, die Lebensweise und die Lebensumstände, der Grund und Boden, auf welchem sie ihr Dasein fristen, sowie das Klima, dem sie unterworfen sind, bleiben sicherlich nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der schönen Formen oder der häßlichen Gestalt, welche wir an den Weibern der verschiedenen Völker wahrnehmen. Man hat gesagt, daß die vollendetste Schönheit nur in gemäßigten Klimaten anzutreffen sei. Und von dem Gesichtspunkte des Europäers aus hat man darin auch gewiß nicht unrecht. Man möge aber nicht vergessen, daß hier ein anderer höchst gewichtiger Faktor noch mitspielt, der vielleicht von doch noch größerem Einfluß ist, als Luft und Sonne, Kälte und Wärme; das ist die Stellung, welche dem Weibe in der betreffenden Bevölkerung angewiesen ist. Von dieser ist es abhängig, ob es ihr möglich wird, ihre Gesamtorganisation in vollkommener Weise zur Entwicklung zu bringen. Es ist dann einesteils die Zuchtwahl, welche zur Fortpflanzung die schönsten Individuen aussucht, anderenteils die Erziehung, welche zur freien Ausbildung des einzelnen Individuums Gelegenheit gibt, maßgebend für den reichen Besitz eines Volkes an Weibern, deren Erscheinung sich dem Schönheitsideale nähert. Dagegen gedeiht die

weibliche Schönheit nicht bei einem Volke, dessen Frauen sich von Jugend auf in dem herabgewürdigten Zustande von Haustieren befinden und bei dem der Preis eines Eheweibes sich nach deren Arbeitskraft richtet.

„Bei dem rohen Naturmenschen," sagt *Riehl*, „desgleichen bei verkümmerten, in ihrer Gesittung verkrüppelten Volksgruppen zeigt sich der Gegensatz von Mann und Weib noch vielfach verwischt und verdunkelt. Er verdeutlicht und erweitert sich im gleichen Schritt mit der wachsenden Kultur. Bei einer sehr abgeschlossen lebenden Landbevölkerung, wie bei den in harter körperlicher Arbeit erstarrten Proletariern, hat der männliche und weibliche

Abbildung 45.
Wendin aus dem Spreewalde (Gegend von Kottbus) mit männlichem Gesichtsausdruck.
(*Albert Schwartz*, Berlin, phot.)

Kopf fast die gleiche Physiognomie. Ein in Männertracht gemaltes Frauengesicht aus diesen Volksschichten wird sich kaum von dem Manneskopf unterscheiden lassen. Namentlich alte Weiber und alte Männer gleichen sich hier wie ein Ei dem andern."

Um diese Gleichmäßigkeit des Gesichts zwischen Männern und Weibern zur Entwicklung zu bringen, ist in vielen Fällen schon ein überwiegender Aufenthalt in freier Luft hinreichend, wie er bei unserer Landbevölkerung statthat. Das zeigt uns die Wendin in Abb. 45. Auch bei den Chipivos-Indianerinnen, welche in Abb. 46 dargestellt sind, kann man die gleiche Erscheinung beobachten. Bei ihnen kommt noch das kurz geschorene Haar dazu, um ihnen einen männlichen Typus zu geben; und man wird in der

Tat nur durch das Vorhandensein der Brüste daran erinnert, daß man hier ein Paar Weiber vor sich habe.

Wie groß der Einfluß des Klimas, der Nahrung und der Lebensweise usw. auf die Veränderungen ist, welchen der Mensch im allgemeinen unterworfen ist, wurde von *Waitz* sehr eingehend untersucht. Allein er betont doch auch, daß

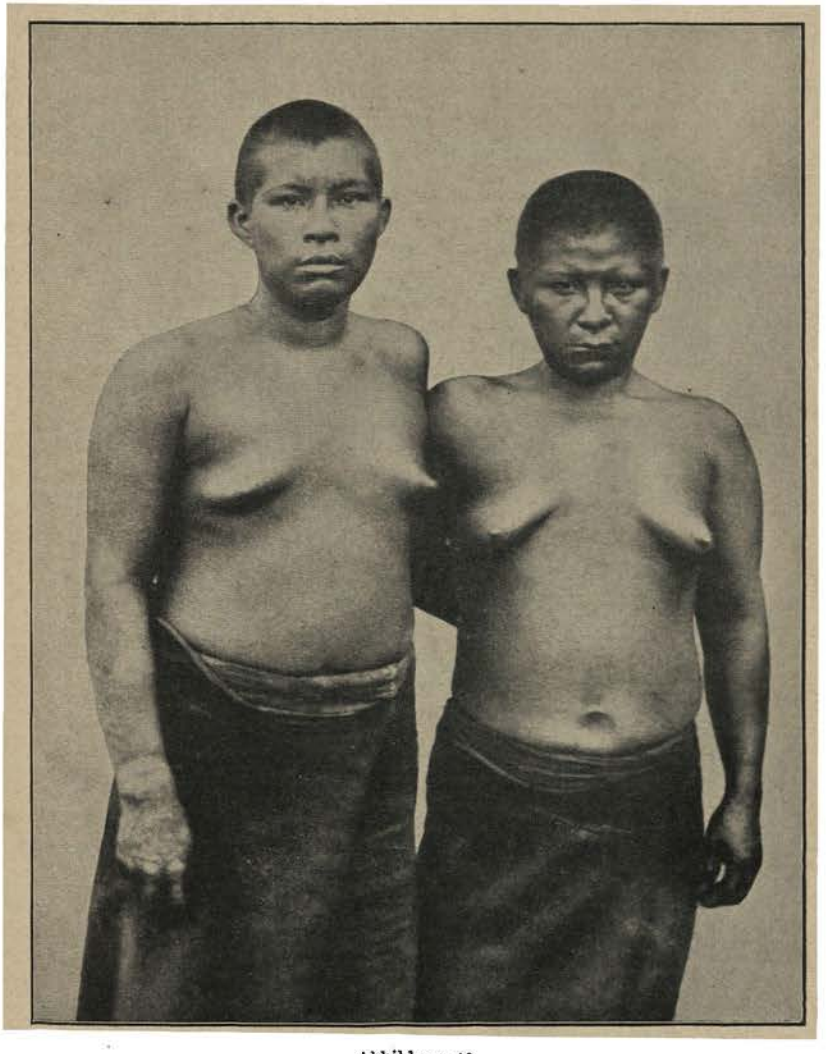

Abbildung 46.
Chipivos-Indianerinnen (Peru) mit männlichem Gesichtsausdruck. (*Georg Hübner* phot.)

zahlreiche Folgen der verschiedenen Kulturzustände, die der Mensch durchläuft, uns gewissermaßen vor einer Überschätzung der klimatischen und geologischen Verhältnisse warnen; denn wenn der Mensch eine höhere Bildungsstufe erreicht hat, so hört er schon damit auf, genau dem Boden und den Naturverhältnissen zu entsprechen, denen er angehört.

Es soll also nicht geleugnet werden, daß klimatische und verschiedene äußere Lebensverhältnisse von entschiedenem, bald förderlichem, bald hemmendem

Einflusse auf die körperliche und geistige Entwicklung der Menschennatur sind. Allein die Aufgabe der Gesittung und namentlich der Erziehung ist es, dergleichen Einflüsse zu beherrschen, sie entweder, soweit sie günstig sind, zu benutzen, oder sie, soweit sie ungünstig, durch vorsichtiges Verfahren abzuwenden. Denn der Mensch soll und wird mehr und mehr zum Siege über die materielle Natur gelangen. So liegt es denn auch in der Hand der Nationen, ebenso sehr der physischen wie der moralischen Entwicklung nachzustreben; wir finden auch in der Tat, daß es eine Erziehung gibt, welche solche Aufgaben verfolgt; nur ist sie leider noch nicht zum Gemeingut geworden. In den „besseren" Teilen, unter den gut situierten Klassen der Bevölkerung, erblicken

Abbildung 47.
Beduinen-Frau aus Tunesien mit männlichem Gesichtsausdruck. (Nach Photographie.)

wir fast überall auch schönere, edlere Gestaltung, nicht bloß bei Männern, sondern namentlich bei Frauen. Der Typus der Schönheit kann sich unter so gut beeinflußten Individuen, welche von Jugend an den Mangel nicht kennen, sondern nach vollem Bedürfnis in intelligenter Weise erzogen werden, im normalen Ausbau des Körpers unbehindert ausbilden; und so setzt sich oft in den mit Glücksgütern hinreichend ausgestatteten Familien als Erbstück ein schönes und edles Aussehen von Generation zu Generation fort. Freilich sehen wir Völker auch oft genug in den sogenannten unteren Schichten eine reiche Anzahl schöner weiblicher Individuen produzieren, obgleich da Armut und schlechte Beschaffenheit der Jugenderziehung auffallend sind. Hier gewährt sogar unter ungünstigen

Zuständen die Natur, wenn sie nicht zu sehr beschränkt wird, die Gelegenheit zur Entfaltung des schönen weiblichen Typus.

Armut und Bedrängnis behindern die nötige Leibespflege, und die hiermit verbundene ungenügende Ernährung des Organismus kommt namentlich bei dem überlasteten weiblichen Geschlechte durch vermindertes Wachstum, große Magerkeit, schlechte Körperhaltung und häßliche Gesichtszüge zu Erscheinung.

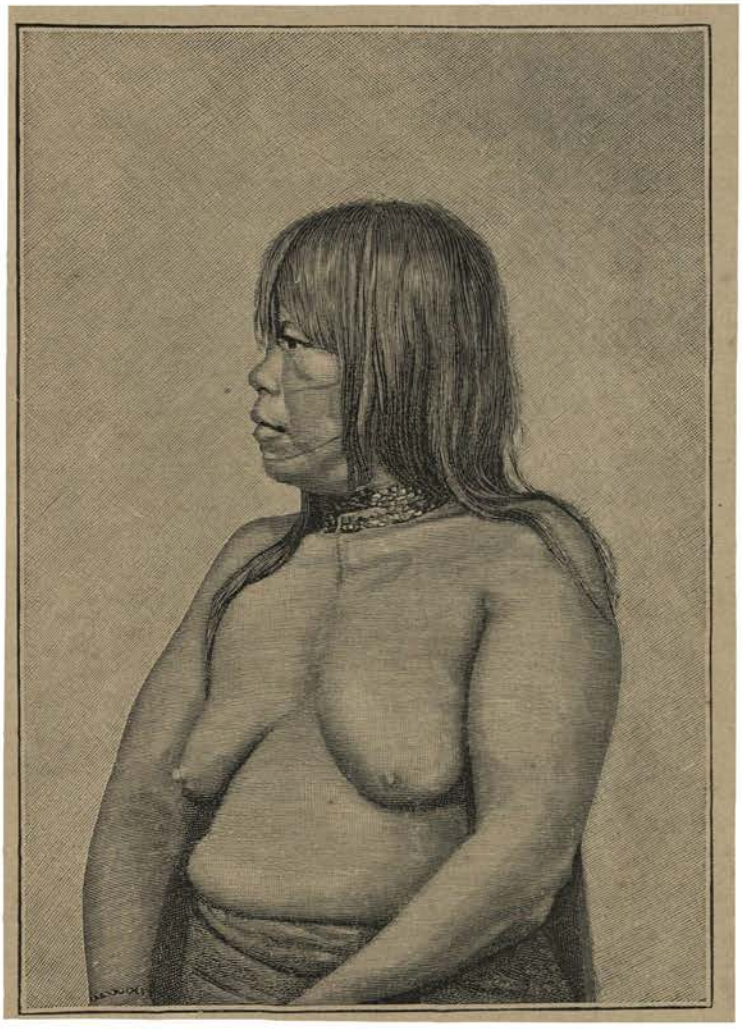

Abbildung 48.
Cunivos-Indianerin aus Peru (Rio Ucuyali) mit männlichem Gesichtsausdruck.
(*Georg Hübner* phot.)

Es ist also die Stellung des Weibes im sozialen Leben und die Arbeitstätigkeit, die ihr bei jeder Nation konventionell zugewiesen wird, von besonderer Bedeutung für die mehr oder weniger schöne Entwicklung der weiblichen Formen bei den Völkern.

So sagt z. B. *Du Chaillu* von den See-Lappen, die ihren Wohnsitz längs der wilden Küste von Nordland und Finmarken haben:

„Auch die Frauen sind treffliche Seefahrer, und die lappischen Bootseigentümer lassen die Bedienung der Fahrzeuge und Netze oftmals ausschließlich nur von ihren Frauen, Töchtern, Schwestern oder auch wohl von den eigens zu diesem Zwecke gedungenen Weibern besorgen ... Die Züge der Frauen werden, eine natürliche Folge ihres beständigen Verweilens im Freien und ihrer harten Lebensweise, mit den Jahren sehr grob, und man kann sie oft ebensowenig von den Männern unterscheiden, wie man bei Kindern Mädchen von Knaben zu erkennen vermag."

Auch aus anderen Weltteilen lassen sich Beispiele dafür herbeibringen, daß angestrengte körperliche Arbeit bei dem Weibe einen männlichen Typus entstehen läßt; einen solchen Beleg führt Abbildung 47 vor. Hier ist eine Beduinen-Frau aus Tunesien dargestellt, welche sicherlich sehr leicht mit einem Manne verwechselt werden könnte.

Auch von den Indianern Amerikas wurde berichtet, daß Männer und Weiber desselben Stammes häufig eine sehr gleichartige und in vielen Fällen schwer unterscheidbare Gesichtsbildung besitzen, ein Umstand, der sehr dazu beiträgt, den Eindruck, den diese Individuen hervorbringen, zu einem äußerst gleichmäßigen zu machen. Die Indianerweiber müssen in der Tat aber auch alle Arbeit verrichten und sind nach *Kohls* Angaben sehr muskelstark. Sind hiermit nun auch in erster Linie die Indianerinnen Nord-Amerikas gemeint, so zeigt doch die Cunivos-Indianerin in Abbildung 48, daß auch in Peru ganz ähnliche Verhältnisse nachweisbar sind. Das gleiche vermochten wir auch an den Chipivos-Weibern in Abbildung 46 zu sehen.

15. Der Darwinismus über die Entwicklung weiblicher Schönheit.

Was nun die Zuchtwahl und ihre Beziehung zur Schönheit des weiblichen Geschlechts betrifft, so können wir über diesen Punkt wohl keinen Besseren hören, als *Charles Darwin* selber, welcher folgendes äußert:

„Da die Frauen seit langer Zeit ihrer Schönheit wegen gewählt worden sind, so ist es nicht überraschend, daß einige der nacheinander auftretenden Abänderungen in einer beschränkten Art und Weise überliefert worden sind, daß folglich auch die Frauen ihre Schönheit in einem etwas höheren Grade ihren weiblichen als ihren männlichen Nachkommen überliefert haben. Es sind daher die Frauen, wie die meisten Personen zugeben werden, schöner geworden als die Männer. Die Frauen überliefern indes sicher die meisten ihrer Charaktere, mit Ausschluß der Schönheit, ihren Nachkommen beiderlei Geschlechts, so daß das beständige Vorziehen der anziehenderen Frauen durch die Männer einer jeden Rasse je nach ihrem Maßstabe von Geschmack dahin führen wird, alle Individuen beider Geschlechter, die zu der Rasse gehören, in einer und derselben Weise zu modifizieren."

Man darf freilich den Einfluß der Zuchtwahl in seinem hypothetischen Umfange nicht allzuweit ausdehnen, wie es *Alfred Kirchhoff* in einem Falle versucht.

Er meint, daß die Australnegerinnen gar häufig furchtbare Knüttelschläge gegen den Kopf bekommen, und daß diejenigen Frauen, welche dergleichen Mißhandlungen erleben, sich durch erstaunliche Dicke der Schädelknochen auszeichnen müssen, so daß gewissermaßen durch Vererbung von den Überlebenden aus die bedeutende Dicke des Stirnbeins am Australneger erzeugt worden sei; *Kirchhoff* möchte diese Rassen-Eigentümlichkeit demnach der Zuchtwahl zuschreiben. (!)

Nun wird zwar im allgemeinen behauptet, daß bei den niedrig stehenden Rassen der Mann die Ehegattin zumeist nicht nach einer bestimmten Zuneigung wählt, welche durch die äußeren Reize des Weibes bedingt wurde; allein es gibt doch auch mancherlei Fälle, in welchen bei barbarischen Stämmen die von *Darwin* besprochene Zuchtwahl vorkommt. In einem gewissen Grade ist das Weib auch hier der auswählende Teil, indem es fast überall demjenigen Manne zu entgehen sucht, welcher ihm zu gefallen nicht imstande ist. Wenn bei den Abiponern, einem Indianerstamme in Süd-Amerika, der Mann sich ein Weib wählt, so handelt er mit den Eltern um den Preis; allein es kommt

nach *v. Azara* auch häufig vor, daß das Mädchen durch alles das, was zwischen den Eltern und dem Bräutigam abgemacht ist, einen Strich zieht und hartnäckig auch nur die Erwähnung der Heirat verweigert; sie läuft nicht selten davon und verspottet den Bräutigam; sie besteht demnach doch auf dem Rechte der Zustimmung. Unter den Comanchen, im Norden Mexikos, muß der junge Mann seine Auserwählte von deren Eltern erkaufen, allein die Einwilligung des Mädchens zur Ehe gilt für unerläßlich: führt sie das Pferd ihres Bewerbers, das dieser an der Hütte angebunden hat, in den Stall, so gibt sie ihm damit ihr Jawort *(Gregg)*. Bei den Kalmücken und ebenso bei den Stämmen des malayischen Archipels findet zwischen Braut und Bräutigam, nachdem die Eltern der ersteren ihre Zustimmung gegeben haben, eine Art von Wettlauf statt, und *Clarke* sowie *Bourien* erhielten die Versicherung, daß kein Fall vorkommt, wo ein Mädchen gefangen würde, wenn sie nicht für den Verfolger etwas eingenommen wäre.

Die Mädchen der bis vor kurzem noch der Anthropophagie ergebenen Battaker im Innern von Sumatra lassen sich oft durch alle Gewalt vom Vater nicht zu einer ihnen unwillkommenen Ehe zwingen. Der Missionar *Simoneit* berichtet darüber:

„Ist ein Mädchen verlobt und will nicht die Frau ihres Bräutigams werden, so sind die Eltern verpflichtet, sie zu zwingen. Der erste Grad des Zwanges wird dadurch ausgeübt, daß der Vater seine Tochter in den Block legt. Weigert sie sich aber trotzdem, so wird ein Ameisennest über sie ausgeklopft, damit sie sich entschließe, ihren Bräutigam zu heiraten. Widerstrebt sie dennoch, so werden ihr die Haare abgeschnitten. Hat ihr Vater alles dieses getan und seine Tochter weigert sich dennoch, so kann er nicht mehr straffällig sein; weigert er sich aber, diese Tortur an seiner Tochter zu vollziehen, so muß er das Empfangene doppelt zurückerstatten. Selten aber werden die letzten Folterungen angewandt, denn nachdem sie im Block gewesen ist und sich dennoch weigert, wird sie meist an ihre Eltern zurückgegeben. Es gibt aber auch Fälle, wo der Bräutigam sagt: ‚Es ist mir eine Schande, sie zurückzugeben. Ihre Haare werde ich mir zur Kopfbinde machen und ihre Knochen zum Mörser des Siri; ich gebe sie nicht zurück, heirate aber eine andere.' Dies letzte Mittel hilft am meisten, denn wenn der Mann sein Wort hält, so darf das Mädchen lebenslang nicht heiraten."

Bei den Kaffern, die ihre Frauen ebenfalls kaufen, sprechen die Mädchen ihre Zustimmung erst dann aus, wenn sich der Mann ihnen vorgestellt und seine „Gangart" gehörig gezeigt hat. Auch bei den Xosa-Kaffern kommt es bisweilen vor, daß die Tochter den ihr vom Vater ausgesuchten Bräutigam ausschlägt, und an dem Tage, wo die Abgesandten des Bräutigams sie nach dessen Kraal abholen wollen, anstatt sich festlich mit Ocker zu schmücken, sich mit Menschenkot beschmiert. Dann gilt der Heiratskontrakt als aufgehoben *(Kropf)*. Bei den Buschmännern von Süd-Afrika muß nach *Burchell* der Liebhaber, wenn das von ihm auserwählte Mädchen zur Mannbarkeit herangewachsen ist, sowohl ihre Zustimmung als auch die der Eltern erlangen. Nach *Winwood Reade* haben die Neger-Mädchen unter den intelligenteren heidnischen Stämmen keine Schwierigkeiten, diejenigen Männer zu bekommen, welche sie wünschen; sie sind vollständig fähig, sich zu verlieben und zarte, leidenschaftliche und treue Anhänglichkeit zu äußern. Demnach befinden sich bei vielen Wilden die Frauen in keinem so völlig unterwürfigen Zustande in bezug auf das Heiraten, als häufig vermutet wird.

So schließt denn *Darwin:* „Eine Vorliebe seitens der Frauen, welche in irgend einer Richtung stetig wirkt, wird schließlich den Charakter des Mannes affizieren, denn die Weiber werden allgemein nicht bloß die hübscheren Männer je nach ihrem Maßstabe von Geschmack, sondern diejenigen wählen, welche zu einer und derselben Zeit am besten imstande sind, sie zu verteidigen und zu unterhalten." Umgekehrt werden aber auch die kraftvolleren Männer natürlicherweise den anziehenderen Weibern den Vorzug geben.

16. Die Mischung der Rassen steigert meist die Entwicklung weiblicher Schönheit.

Die Leibesgestalt der Nachkommen wird um so weniger modifiziert und es kommen die Merkmale von Rasse und Kaste um so deutlicher und schärfer zur Erscheinung, je reiner sich die Zeugenden nur innerhalb ihrer Rasse und Kaste vermischen. Dies tritt vorzugsweise dort zutage, wo Jahrhunderte lang, wie beispielsweise bei den Hindus, nach dem Gesetze *Manus* Verehelichungen nur innerhalb der Kaste erfolgen. Die Brahmanen, die bevorzugte Kaste, werden von *de Gobineau* als vorzüglich schön von Gestalt gerühmt; und *Meiners* sagt: „ältere und neuere Reisende bewunderten die außerordentliche Schönheit der Inder und Inderinnen der höheren Kasten so sehr, daß sie dieselben für die schönsten Menschen auf der ganzen Erde erklärten.“ Die geringeren Hindus hingegen besitzen ein minder vollkommenes Ebenmaß der Glieder.

Bei der Vermischung verschiedener Rassen aber kommen, wie man dieses wohl erwarten konnte, an den Kindern bald die Eigentümlichkeiten des Vaters, bald die der Mutter durch Vererbung zur Erscheinung. Der Leser findet auf Tafel VIII eine kleine Auswahl von Vertreterinnen menschlicher Rassenkreuzung, sämtlich nach photographischen Aufnahmen dargestellt.

Nach *Pruner* geraten bei Vermischung eines Arabers mit einer Negerin die Kinder mehr nach der Mutter; vermischt sich aber ein Neger mit einer Ägypterin, so besitzen die Kinder noch das Haar der Neger-Rasse, während die Enkel schon schlichtes Haar aufweisen und in wohl allen Stücken mit den Ägyptern übereinkommen; Europäer und Türken zeugen mit abyssinischen Frauen Kinder, welche in ihren Körperformen den Bewohnern der iberischen Halbinsel nahe stehen, jedoch einen Mangel an Gesichtsausdruck bekunden.

„*Van der Burg* behauptet, die Erfahrung bei Mischehen zwischen Chinesen und javanischen Frauen gemacht zu haben, daß gerade die Kinder, welche denselben entsprossen waren, mehr den mongolischen Typus zeigten und auch in Sitten, Gebräuchen, Manieren und Denken, namentlich auch in den kaufmännischen Eigenschaften dem Vater glichen. Ich kann,“ schreibt *Beyfuss*, „dieser Beobachtung in allen Stücken beipflichten.“

Die Mischlinge von Javaninnen und Europäern sind fast durchweg auffallend hübsch; sie haben nicht, wie die Malayinnen gewöhnlich, die allzu keck aufgestülpte Nase, die allzugroße Breite des lächelnden Mundes und das Herausfordernde der zu schmal geschlitzten Augen. Auch *Schmarda* hebt bei den Mischlingen der Malayen und Europäer besonders die Schönheit des weiblichen Geschlechts hervor.

Der Körperbau der Mulattinnen ist nach *Berghaus* zierlich; etwas kürzere Arme, ganz allerliebste Hände, eine ausnehmend schöne gewölbte Brust, die schönste Taille und unbeschreiblich kleine, gefällige Füße machen die ganze Persönlichkeit zu einem höchst angenehmen reizenden Wesen; „es ist gar kein Vergleich zwischen einer weißen, indolenten, gleichgültigen Brasilianerin und diesen ausgelassenen, munteren, oft tollen und dabei hübschen Mulattinnen möglich.“

Bei Kanaken-Frauen auf Hawaii (Sandwichs-Inseln), die mit Männern von verschiedener Rasse Kinder erzeugt hatten, konnte *Richard Neuhauss* konstatieren, daß die eine derselben ein Kind von einem Vollblut-Kanaken, eins von einem Chinesen und eins von einem Melanesier hatte, von denen alle unverkennbare Spuren des Vaters trugen: bei den Halb-Chinesen geschlitzte

Augen und vorspringende Backenknochen, beim Halb-Melanesier spiralig gekräuseltes Haar und das auffallend große Weiße im Auge. In Honolulu sah *Neuhauss* zwei Halb-Europäer (der Vater ein Deutscher), bei denen nur wenig

Abbildung 49.
Eskimo-Mischlinge. Zwei Mädchen in der vorderen Reihe; dahinter der europäische Vater und die Eskimo-Mutter und zwischen diesen ein Halbblut-Sohn. (Phot. der Herrnhuter Missionsgesellsch., Grönland.)

noch an die Kanaka-Abkunft erinnerte. So glichen also die männlichen Abkömmlinge mehr dem Vater. Ganz anders waren die Erscheinungen bei Halbblutmädchen, deren Vater ein Norweger mit blauen Augen und blondem Haar, die Mutter ein Kanaka-Weib war. Die beiden dieser Ehe entstammenden

Töchter hatten die dunkle Hautfarbe und die Züge, auch die große Körperfülle, die massive Nase, die dunkelbraunen Augen und Haare der Eingeborenen. Nach *Riedel*[1] sind die Kinder von Chinesen, welche diese mit Weibern der Aaru-Insulaner gezeugt haben, je nach dem Geschlecht verschieden von Farbe, die Mädchen heller, die Knaben dunkler.

Finsch fand unter den Mischlingen der Maori-Frauen Neu-Seelands mit Europäern wirkliche Schönheiten, die er unter den Eingeborenen niemals beobachtete.

Mischlinge von Gilbert-Insulanerinnen (Mikronesien) mit Weißen unterscheiden sich leicht durch die hellere Hautfärbung, die sanft geröteten Lippen und den europäischen Gesichtsausdruck. Mischlinge von einem weißen Vater und einer Ponapesin (Carolinen-Inseln) zeichneten sich vor Europäerinnen nur durch einen dunkleren Teint aus. Zweimal mit Weißen gemischtes Blut, also Dreiviertel Weiß, ist von Weißen gar nicht mehr zu unterscheiden und ebenso hell als letztere. Von Halbblut-Samoanerinnen gilt das gleiche. Die zweijährige Tochter eines Weißen und einer Frau aus Neu-Guinea erschien wie ein dunkel sonnenverbranntes Europäerkind mit lockigem, blondem Haar, tiefdunklen Augen und roten Lippen *(Finsch*[2]*)*.

Auch *v. Nordenskjöld*[2] bestätigt die größere Schönheit der Mischlinge, und zwar bei der weiblichen Bevölkerung Grönlands:

„Die Frauen waren sorgfältig gekleidet, und etliche Halbblut-Mädchen mit ihren braunen Augen und gesunden, vollen, beinahe europäischen Zügen waren ziemlich hübsch."

Wir sehen in Abbildung 49 eine solche Familie von Halbblut-Eskimos aus Grönland: in der zweiten Reihe den europäischen Vater und die Eskimo-Mutter. Zwischen ihnen den halbblütigen Sohn und vor diesen zwei erwachsene Töchter, welche vollkommen das bestätigen, was *v. Nordenskjöld* über die Mischlinge sagt.

Im nordwestlichen Amerika gibt es eine Mischrasse oder Halbblütige, die Bois-Brulés, welche von den eingewanderten Franzosen und den Indianern (Sioux usw.) abstammen. Die Frauen dieser franco-canadischen Mestizenrasse sind im allgemeinen weißer als die Männer und selbst noch etwas blasser und farbloser; viele Mestizinnen können an Weiße und Feinheit der Haut es mit den zartesten europäischen Damen aufnehmen; ihre Züge sind regelmäßig und graziös, und man findet unter ihnen oft Mädchen von wahrhaft klassischer Schönheit *(Havard)*.

Auch in Chile leben viele Mischlinge aus indianischem und weißem Blute (Araucaner und Spanier). Die Frauen und Mädchen haben, wie *Treutler* beschreibt, gewöhnlich einen schönen weißen Teint, schönes, schwarzes, etwas starkes Haar, sehr feurige, ausdrucksvolle Augen, etwas gebogene Nase, feine, aber starke, markierte schwarze Augenbrauen, welche einen Halbkreis bilden, sehr lange, seidenartige Augenwimpern, herrliche Zähne, schöne Büste, sehr kleine Ohren, Hände und Füße und graziöse Bewegungen. Es gibt unter ihnen auch viele, welche blondes Haar und blaue Augen haben.

Die Cholos, d. h. die Mischlinge von Weißen mit den Indianerinnen von Peru, zeichnen sich vor den Eingeborenen ebenfalls durch ihre Erscheinung aus. Man vergleiche hierzu Abbildung 50 mit der Indianerin in Abbildung 48.

Steller sagt von den Itälmenen in Kamtschatka:

„Man trifft unter denen mit breiten Gesichtern solche Schönheiten an, daß sie dem besten chinesischen Frauenzimmer nichts nachgeben. Die Kosaken-Kinder aber von russischen Vätern und itälmenischen Müttern sehen dergestalt wohl aus, daß man ganz vollkommene Schönheiten darunter antrifft. Das Gesicht wird gemeiniglich länglich und europäisch, da die itälmenischen schwarzen Haare, Augen und Augenbrauen, die weiße, zarte und glatte Haut,

nebst der rosenroten Farbe der Wangen eine ganz besondere Zierde gibet, sind dabey sehr ambitiös, verschlagen, heimlich, verliebt und bezaubern diejenigen, so sich von Moskau ab bis hierher in kein verbothenes Liebesverständnis eingelassen."

Abbildung 50.
Cholos-Mädchen (Mischling) von einem Weißen und einer Indianerin aus Peru, Marañonfluß.
(*Georg Hübner* phot.)

Es würde unzweifelhaft von nicht geringem anthropologischen Interesse sein, die Mischlinge verschiedener Rassen genau zu untersuchen. Denn wenn auch, wie wir soeben gesehen haben, für gewöhnlich durch Rassenkreuzung die

Schönheit gesteigert wird, so findet dieses doch nicht immer statt. Unter welchen Verhältnissen kann man durch die Kreuzung bei den Nachkommen eine Verschönerung erwarten? unter welchen Umständen überwiegen bei den Produkten der Kreuzung die Eigenschaften des Vaters und unter welchen die der Mutter? Wir würden hierdurch einen neuen Einblick erhalten, was wir als stärkere und was wir als inferiore Rassen anzusehen haben.

Vielleicht müssen wir es bereits als eine Art der durch die Rassenkreuzung bedingten Verkümmerung betrachten, was *Schliephake* über die Cumberland-Eskimos berichtet:

„Weitaus die kleinsten Individuen, welche ich zu Gesicht bekam, waren übrigens Mischlinge. Es waren Bruder und Schwester, dem Konkubinat eines vor etwa zwanzig Jahren im Cumberlandsunde anwesend gewesenen Whalersteuermannes portugiesischer Abkunft und eines Eskimo-Weibes entsprossen."

Jedoch ist, wie wir sahen, für die Annahme, daß eine Rassenkreuzung wenigstens bei dem weiblichen Geschlechte die Schönheit steigert, ein schon nicht mehr unbeträchtliches Material vorhanden. Man könnte vielleicht den Einwurf machen, daß diese Verschönerung keine absolute sei, sondern daß sie nur den Augen des Europäers als eine solche erschiene, weil der Mischling dem europäischen Typus natürlicherweise ähnlicher sein müsse, als die Weiber von reiner Rasse. Dem lassen sich aber nun schon zwei Tatsachen entgegenstellen. Denn *v. Nordenskjöld* behauptet, daß jetzt auch schon die Eskimos von der größeren Häßlichkeit ihres eigenen Typus durchdrungen wären; und auch *Kropf* berichtet von den Xosa-Kaffern, daß sie die hellere Farbe der Mischlinge für die schönere halten und daß die Töchter eines weißen Vaters und einer farbigen Mutter als Frauen außerordentlich begehrt werden.

Zweifellos besitzt die Frage nach den Körperformen der Mischlinge eine hohe anthropologische Bedeutung, und jede auch noch so kleine Angabe über diesen Gegenstand, wenn sie nur hinreichend genau beobachtet wurde, muß unsere vollste Beachtung verdienen. Bei der Schwierigkeit des Gegenstandes muß man auch für das Kleinste dankbar sein.

---

17. Die Verkümmerung des weiblichen Geschlechts.

Wenn ein Volk, das einst einer hohen Kultur sich erfreute, in einen niederen Bildungsgrad zurückversinkt, so läßt sich diese allgemeine Verkümmerung auch an der Haltung, dem Benehmen und der äußeren Erscheinung des weiblichen Geschlechts deutlich erkennen. Die Geschichte weist genügende Beispiele auf, welche dieser Behauptung zur Bestätigung dienen: es sei nur eines aus der Reihe derselben herausgegriffen. Die Insel Cypern hat im Altertum eine hohe kulturelle Bedeutung besessen. Auf ihr blühten die Heiligtümer der *Aphrodite*, zu denen die Frauen aus allen Ländern wallfahrteten, um der hochgepriesenen Gottheit Weihgeschenke darzubringen; dort fand man auch, wie die neuesten Ausgrabungen lehren, einen nicht geringen Wohlstand und eine für jene Zeit hochentwickelte Stufe der Kultur, an der auch sicherlich das einheimische weibliche Geschlecht seinen reichen Anteil genommen hat. Allein nunmehr ist ein großer Teil der einst fruchtbaren Insel verödet, und die Bevölkerung meist arm und ungebildet. Über die Indolenz der Frauen aus dem heutigen Cypern äußert sich *Samuel White Baker* folgendermaßen:

„Es war am 4. Februar und die Temperatur des Morgens und Abends zu kalt (6° C.), um zu biwakieren. Trotz des kalten Windes umgab eine große Anzahl Weiber und Kinder unsere Wagen; sie fröhnten stundenlang ihrer Neugier und froren in ihren leichten, selbstgefertigten baumwollenen Kleidern. Die Kinder waren meist hübsch und viele der jüngeren Weiber von gutem Aussehen; es war aber im allgemeinen eine vollständige Vernachlässigung

des Äußeren bemerkbar, welche in hervorragender Weise allen Frauen in Cypern eigen ist. In den meisten Ländern, in wilden wie in zivilisierten, folgen die Weiber einem natürlichen Zuge und schmücken ihre Personen in einem gewissen Grade, um sich anziehend zu machen; aber in Cypern fehlt die nötige Eitelkeit gänzlich, die man auf Reinlichkeit und Kleidung verwenden sollte. Der saloppe Anzug gibt ihren Gestalten ein unangenehmes Äußere, alle Mädchen und Frauen sehen aus, als ob sie bald Mutter werden würden."

Baker beschreibt das Äußere näher, und wir bekommen den Eindruck, daß ihm hier die Repräsentantinnen eines verkommenen Geschlechts entgegentraten. Ganz richtig sind dabei die Bemerkungen, daß das Merkmal zurückgegangener Kultur der Mangel der natürlichen Vorliebe des Weibes ist, sich im Äußeren möglichst schön darzustellen durch Schmuck, anständige Bekleidung usw. Die Sittenzustände eines verwilderten Volkes sprechen sich namentlich auch darin aus, daß beim weiblichen Geschlecht der angeborene Sinn für das Anmutige der eigenen Erscheinung verloren gegangen ist und einer auffallenden äußeren Vernachlässigung Platz gemacht hat, welche auch auf eine Verringerung des inneren Wertes hindeutet.

Neben der geistigen Verkümmerung wird auch gar bald ein Zurückgehen derjenigen Verhältnisse am Körper des weiblichen Geschlechts auftreten, welche ganz allgemein als die charakteristischen Merkmale und Vorzüge vor dem männlichen Geschlecht bezeichnet werden. Das Weib beginnt durch die körperliche Vernachlässigung männliche Züge, Formen und Bewegungen zu bekommen; dabei erscheint es schnell abgelebt und altert außerordentlich früh.

Sehr auffallende Beispiele für diese Tatsache finden wir selbst in manchen Teilen Deutschlands: In der Oberpfalz ist das weibliche Geschlecht fast durchaus von gleicher Größe mit der männlichen Bevölkerung, und es bestätigt sich hier die Erfahrung, die bei allen minder gebildeten Volksstämmen sich wiederholt, daß, wo das Weib in allen Beschäftigungen die Gehilfin des Mannes ist, wo stellvertretend das Weib des Mannes, so auch der Mann des Weibes Arbeit verrichtet, auch in der äußeren Erscheinung das Weib die harten Züge des Mannes annimmt, und ebenso oft Männer gefunden werden mit hellen weibischen Stimmen, als Weiber mit tiefem, rauhem Organe, eine Wahrnehmung, die mit seltener Meisterschaft auch in *Riehls* „Naturgeschichte des Volkes" so treffend als ausführlich geschildert ist. Trotzdem finden sich auf dem Lande, wie *Brenner-Schäffer* in der Oberpfalz wahrnahm, die schönsten Kinderköpfe mit ausdrucksvollen Augen und hübschen Zügen bei der Landbevölkerung. „Das ist noch unverarbeiteter Rohstoff. Leider, daß die Verarbeitung so mangelhaft ist. Das aufblühende Mädchen ist in der ersten Jugend hübsch, dann treten die Formen gröber und massenhafter hervor, und nach wenig Wochenbetten hat das kurz zuvor noch blühende Weib das Ansehen einer Matrone."

Und Gleiches fand im Norden Deutschlands *Goldschmidt:*

„Die Schönheit und Jugendfrische der ärmeren jungen Leute im nordwestlichen Deutschland ist leider meist eine kurze; sie überdauert die Kinderjahre nicht sehr lange Zeit. Die schwere Arbeit bei nicht voll entwickeltem Körper nimmt zu leicht die Fülle, die zur Schönheit nötig ist, sie schafft frühzeitig Falten des Gesichts und Steifheit und eckige Formen des Körpers. Oft habe ich schon eine Mutter, die mir ihr Kind zeigte, für die Großmutter desselben gehalten. In jüngeren Jahren sind die Kinder der kleineren Leute in allen Bewegungen freier und leichter. Früh aber verliert sich die Gewandtheit und Beweglichkeit; die Steifheit eines verfrühten Alters vertritt beim Beginn des Mannesalters ihre Stelle. An einem gewandten, leichten Gange, an feinen, nicht eckigen Bewegungen erkennt das geübte Auge bald, daß ein Mann oder eine Frau vom Lande zu den wohlhabenden Leuten gehört, deren frühe Jugend frei war von zu schwerer Arbeit."

Nicht allein im äußeren Aussehen, sondern auch in der Gestaltung der Skeletteile wird das Weib unter gewissen Lebensverhältnissen dem männlichen Geschlecht so ähnlich, daß sich ein Teil der sexuellen Unterschiede

fast ganz verwischt. So glaubt *G. Fritsch*, daß bei den unzivilisierten Menschen Schulter- und Beckengürtel nicht ihre typische Entwicklung erlangen, z. B. bei den Kaffern sei das Becken weder recht männlich noch recht weiblich, sondern ein Gemisch, welches jedoch dem männlichen Typus näher liegt.

Schließlich müssen wir noch kurz der abnorm frühen Verkümmerung gedenken, welche durch schlechte Lebensbedingungen und dadurch bedingtes frühes Dahinwelken der Frauen hervorgerufen wird. Von dem schnellen Verfall der Weiber der Wanjamuesi in Zentral-Afrika z. B. macht *Reichardt* folgende Schilderung:

„Das verheiratete Weib ist infolge der großen Arbeitslast mit dem zwanzigsten bis fünfundzwanzigsten Jahre alt und sehr verändert. Die Brüste hängen schlaff und glatt wie Taschen auf den Leib, oft bis zum Gürtel herab, die Züge sind häßlich, Falten kommen zum Vorschein, der Unterleib ist stark, ein Ansatz von Fett ist ebenso oft vorhanden, wie abschreckende Magerkeit, das Gesäß sehr ausgeladen. Die Arme sind dann besonders stark und muskulös geworden von dem fortwährenden Mehlstampfen und Reiben."

Von den Negerinnen der Goldküste, die im Alter von 15—20 Jahren oft geradezu schön zu nennende Gesichtszüge haben, berichtet *Vortisch*[2], daß sie schon im frühen Alter verblühen, zumal wenn sie ein- oder zweimal geboren haben.

Auch die Australierinnen altern ungemein früh *(Müller*[6]*)*.

Überhaupt zeigt sich überall auf der Erde, daß das Weib um so eher verblüht ist, je ungünstiger seine körperliche und soziale Position ist.

---

18. Die Verteilung der weiblichen Schönheit unter den Völkern.

Wenn nun auch, wie man gern anerkennt, ein allgemein gültiges Urteil über die Schönheit nicht abgegeben werden kann, so wird man es dem Europäer doch nicht versagen dürfen, daß er sich darüber entscheide, ob sich die Weiber einer bestimmten Rasse mehr oder weniger seinem Schönheitsideale, welches er sich im Gefolge einer geläuterten Ästhetik gebildet hat, nähern, oder ob sie sich von demselben entfernen.

Wer von uns könnte den Typus der mongolischen Rasse für schön erklären, jene Männer und Frauen mit ihren flachen, runden, nach oben zu stärker entwickelten Gesichtern, ihren kleinen, gegen die Nase hin schief gestellten Augen, ihren schmalen, wenig gebogenen Brauen, ihren hohen vorstehenden Backenknochen, ihrer an der Stirn breit aufsitzenden, an der Wurzel flach liegenden, am Ende platt und breit gebildeten Nase, ihrem kurzen Kinn, ihren großen, abstehenden Ohren und ihrer gelblichen Gesichtsfarbe? Und doch gibt es auch dort unter den Weibern, namentlich in Japan, Individuen, die, wenngleich nicht schön, doch immerhin hübsch genannt zu werden verdienen. Die Weiber der Mongolen bekommen, wenn sie sich selten der freien Luft aussetzen, eine krankhaft weiße Hautfarbe. Vor allem ist aber bei dieser Rasse — namentlich durch den mangelnden oder schwachen Bartwuchs der Männer — eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den beiden Geschlechtern zu bemerken, so daß es dort, wo eine weite Kleidung getragen wird, oft schwer ist, Männer- und Weibergesichter allsogleich zu unterscheiden.

Welcher Europäer könnte jemals am Neger-Typus etwas Schönes finden, an jenen schwarz- oder wenigstens dunkelhäutigen, starkknochigen Figuren mit ihren langen, schmalen, im Unterkieferteil vorstehenden Gesichtern, ihren wulstigen, aufgeworfenen Lippen, ihren breiten, dicken Nasen, großen, weiten Nasenlöchern, krausen Haaren, ihren stierähnlichen Nacken, ihren schwachen Waden und großen, platten Füßen? Allein man würde sehr irren, wenn man den hier kurz angedeuteten häßlichen Typus für den in den eigentlichen Neger-Ländern allgemein herrschenden halten wollte. Missionar *Koelle*, ein guter Kenner der

Neger-Völker, sagt: „Was in Büchern häufig als Grundtypus der Neger-Physiognomie dargestellt wird, würde von den Negern als eine Karikatur oder im besten Falle als eine Stammesähnlichkeit angesehen werden, die aber in bezug auf Schönheit hinter der Masse der Negerstämme zurückbliebe." Namentlich werden gar oft von einzelnen Beobachtern die schlanken Körper der Neger-Mädchen in ihrer Blütezeit als reizende Erscheinungen geschildert. Und selbst den im Alter urhäßlichen Hottentotten-Weibern erkennt man in ihrer Jugend einen leichten und zarten Körperbau, sowie Kleinheit und Zartheit der Extremitäten, der Hände und der Füße zu *(Barrow)*.

Wo ist das Vaterland der echten und reinen weiblichen Schönheit, die keiner künstlichen Nachhilfe bedarf? Gibt es einen Punkt auf der Erde, welchem in dieser Hinsicht die Palme gebührt? Man hat gesagt, daß ein Erdstrich die besondere Auszeichnung habe, vorzüglich schöne Frauen zu erzeugen, und daß es sich nur darum handle, welches dieser Zone angehörende Land in der Konkurrenz Sieger bleibe. Zu diesem Erdstriche werden Persien, die benachbarten Gegenden des Kaukasus, insbesondere Circassien und Georgien, die europäische Türkei, Italien, das nördliche Spanien, Frankreich, England, Deutschland, Polen, Dänemark, Schweden und ein Teil Norwegens und Rußlands gerechnet. Allein jedermann weiß, daß in sehr vielen der hier genannten Länder die weibliche Schönheit im allgemeinen doch nur innerhalb der nationalen Grenzen ein bescheidenes Maß hält, und daß überall der Grad der Vollendung und der Annäherung an das Ideal auf einer recht bescheidenen Höhe stehen bleibt, wenn man genötigt ist, erst eine Auslese im Volke zu veranstalten und dann zu berechnen, wie viel oder wie wenig Prozentteile den nicht allzu hohen Geschmacksansprüchen genügen.

Wir kennen in dieser Hinsicht sehr verschiedene Urteile, welche mehr oder weniger individuell gefärbt sind; doch scheinen nur solche von anerkannten Ästhetikern beachtenswert. In Rom und im römischen Gebiete, im allgemeinen in den Gegenden, welche *Winckelmann* die schönen Provinzen Italiens nennt, ist, wie er sagt, die hohe vollendete Schönheit gewissermaßen heimisch und ein Erzeugnis des sanften Himmels. Es finden sich in diesen Ländern, wie *Winckelmann* hervorhebt, wenig halb entworfene, unbestimmte und unbedeutende Züge des Gesichts, wie häufig jenseits der Alpen, sondern sie sind teils erhaben, teils geistreich, und die Form des Gesichts ist meist groß und voll, die Teile desselben in größter Übereinstimmung untereinander. Diese vorzügliche Bildung ist nach ihm so augenscheinlich, daß der Kopf des geringsten Mannes unter dem Pöbel in dem erhabensten historischen Gemälde angebracht werden könnte, und unter den Weibern dieses Standes würde es nicht schwer sein, auch an den geringsten Orten ein Bild zu einer *Juno* zu finden. Wir werden aber sehen, daß nicht alle Beobachter mit *Winckelmann* der gleichen Ansicht sind.

Eine im Jahre 1888 in Spaa veranstaltete Schönheitskonkurrenz, welche sich eines sehr lebhaften Zuspruchs von Frauen und Mädchen erfreut haben soll, ergab 19 Siegerinnen, welche sich auf 8 Länder verteilten, nämlich auf Amerika (1), Belgien (3), Frankreich (6), Italien (1), Österreich (Wien) (3), Preußen (Berlin 2, Posen 1), Schweden (1) und Ungarn (1). Die drei ersten Preise erhielten die Amerikanerin, eine Belgierin und eine Wienerin.

Man kann in Sachen des Geschmacks bei Beurteilung der Frauenschönheit eines Volkes oder Volksstammes nicht vorsichtig genug sein. Eine wohltuende Zurückhaltung in dieser Hinsicht findet sich beispielsweise in einer alten Reisebeschreibung, deren Autor *Baader* von unseren Landsmänninnen in Schwaben schreibt: „Die Ulmer Frauenzimmer werden von vielen Kennern dieses Geschlechts — worunter ich mich von Amts wegen nicht zählen darf — für die schönsten in Schwaben gehalten." Wir selbst möchten uns auch nicht „von Amts wegen" zu den Kennern rechnen; namentlich würden wir leicht

Gefahr laufen, die deutschen Frauen als beste Vertreterinnen unseres Schönheitsideals aufzustellen. Deshalb folge in der folgenden Zusammenstellung ethnologischer Abschätzung der Frauenschönheit eine Reihe von Aussprüchen, die von fein abwägenden Beobachtern herrühren.

19. Die Schönheit der Europäerinnen.

Von fast allen, welche Italien bereisten, werden die körperlichen Vorzüge der Italienerinnen gerühmt, namentlich ihre dunkeln Augen, und die plastischen Formen der Römerin. Freilich hat eine kühlere Betrachtung stets den Enthusiasmus auf ein geringeres Maß zurückgeführt. „Der Zauber, welcher jede neue Erscheinung und Situation begleitet, ist der Grund all der Illusionen, welche durch Reisephantasien und Bilder über italienische Frauen verbreitet werden, über welche aber jeder, der längere Zeit in Italien lebte, die Achseln zuckt, wenn er sich auch selten aufgelegt fühlt, solchen Illusionen entgegenzutreten, die mit jedem neuen Maler, Dichter und ästhetischen Stilisten von Neuem erzeugt werden, und sich ebensowenig zerstören lassen, wie Fata morgana in der Wüste oder Nebel und Dunst auf der Heide.“ Diese Meinungsäußerung von *Bogumil Goltz* bezieht sich allerdings vorzugsweise auf das geistige Leben der italienischen Frauen, doch trifft zum Teil sein Wort auch den Ruhm der körperlichen Schönheit; und die zahlreichen Maler und Bildhauer, welche nach Italien, als höchster Kunststätte, wallfahrteten, fanden dort für ihre Studien weibliche Modelle, deren vielfach wiederholte Darstellung nicht wenig beitrug, daß sich die günstigste Meinung über die Reize der italienischen Frauenwelt überallhin verbreitete. Allein auch in diesem Lande sind manche Gegenden fruchtbarer an weiblicher Schönheit als andere. Schon vor mehr als hundert Jahren äußerte in dieser Beziehung *Volkmann:* „Es gibt wenig schöne Frauenzimmer in Rom, zumal unter Vornehmen; in Venedig und Neapel sind sie häufiger. Die Italiener sagen es selbst im Sprichwort, daß die Römerinnen nicht schön sind.“

Auf Sizilien fand *Ploß* auffallend wenig hübsche Gesichter und Gestalten bei Weibern, während viele Männer ein schöneres Äußeres zeigten. Das Wort *Hehns:* „Hier krümmt sich der Mensch nicht unter der Peitsche der Not, die im nordischen Winter einen Teil der Bevölkerung häßlich und blöde macht“, kann sich in Süditalien nur auf den männlichen Teil der Bevölkerung beziehen, denn diesem fehlt nicht nur die Belastung mit Fabrikarbeit und er teilt seine Zeit ein in ein wenig Arbeit (noch dazu in freier Luft) und in Faulenzen, sondern er bürdet die Lasten in erstaunlicher Weise teils dem Rücken des Esels, teils dem Kopfe des Weibes auf. Diese letzteren haben vielleicht auch in der Schönheit der Formen durch zweierlei Umstände gelitten, indem bei der gewaltigen Mischung der Rassen auf Sizilien (Sikuler, Griechen, Römer, Germanen, Sarazenen, Normannen usw.) die einzelnen dieser Rassen nicht eben ihre besseren Eigenschaften auf die Generation übertrugen, und indem zweitens dem weiblichen Geschlecht eine Stellung zugewiesen wurde, welche vielmehr eine Verkümmerung als eine Veredlung und Entwicklung der weiblichen Schönheit förderte. Eine Italienerin zeigt Tafel II, Abb. 2.

Die Spanierinnen genießen einen nicht geringen Ruf bezüglich ihrer äußeren Erscheinung. „Das Äußere einer Spanierin,“ sagt *Bogumil Goltz,* „ist der Ausdruck ihres Charakters. Ihr schöner Wuchs, ihr majestätischer Gang, ihre sonore Stimme, ihr schwarzes, feuriges Auge, die Heftigkeit ihrer Gestikulationen, kurz der Ausdruck ihrer ganzen Persönlichkeit kündigt den Charakter an. Ihre Reize entwickeln sich früh, um zeitig zu verwelken, wozu das Klima, die hitzigen Nahrungsmittel und der sinnliche Genuß beitragen. Eine Spanierin von vierzig Jahren scheint noch einmal so alt, und ihre ganze Figur zeugt von Übersättigung und beschleunigtem Alter.“ Über die allgemeine physiognomische Erscheinung und die Körperformen der Spanierin geben dem Leser mehrere Abbildungen dieses Werkes eine Vorstellung, z. B. die Abbildungen 22, 24 und andere, sowie auch Abb. 3 auf Tafel II.

Der Italiener *de Amicis* sagt: „Ich glaube, in keinem Lande gibt es eine Frau, welche passender als die Andalusierin erscheint, um die Männer auf den Gedanken einer Entführung zu bringen. Und dies nicht allein, weil sie die Leidenschaft, den Ursprung aller Torheiten, erweckt, sondern auch, weil sie aussieht, als sei sie zum Fangen und Verstecken gemacht; sie ist so klein, leicht, rundlich, elastisch, biegsam. Ihre beiden Füßchen könnte jeder in die Tasche seines Überrockes stecken und sie selbst, mit einer Hand um die Taille gefaßt, wie eine Puppe aufheben. Es würde genügen, den Finger auf ihren Kopf zu drücken, um sie wie ein Rohr zu knicken. Mit ihrer natürlichen Schönheit verbindet sie die Kunst zu gehen und Blicke zu werfen, die einen unschuldigen Beobachter verrückt machen könnten.“

Abbildung 51.
Bulgarisches Mädchen. (*G. Berggren* Konstantinopel, phot.)

Die Portugiesin unterscheidet sich wesentlich von der Spanierin. Sie ist weniger mobil und lebensfreudig, weniger aufgeweckt und von Lust beseelt, ganz und gar im öffentlichen Leben aufzugehen. Sie ist weniger sinnlich als die Spanierin; sie verbleibt gern im Hause und schaut gelangweilt aus den Fenstern auf die Straße hinab. Einen Gegensatz zu diesem Frauenleben selbst in den größten Provinzialstädten Lusitaniens bildet die Erscheinung der Residenzbewohnerin, die stolze Schöne des stolzen Lissabon. „Jedenfalls sind die Frauen Lissabons die schönsten des Landes zwischen Minho und Algarve. Der Schimmer des Vergehens und Verblühens, der sie streift, gibt ihnen einen Reiz, der viel Ähnlichkeit mit dem hat, den ein verblassendes Kunstwerk, ein durch die Jahrtausende verwitterter Prachtschmuck einflößt." *(Schweiger-Lerchenfeld.)*

Die Merkmale der Schönheit sind auch in Griechenland nicht gleichmäßig verteilt. (Tafel II, Abb. 1.) „Der Anblick einer schönen Frau," sagt *Adolf Böttticher,* „ist im Innern Griechenlands etwas so außerordentlich seltenes, daß er jedesmal überraschend wirkt. Die Frau wird aber früh reif und ist oft mit dreizehn bis vierzehn Jahren bereits Mutter. Sie nährt ihr Kind bis in das fünfte und sechste Jahr; daher oft mehrere gleichzeitig. Aber die Frau altert dabei schnell; und die harte Arbeit auf dem Felde und am Webstuhle gibt ihren Zügen etwas Herbes, ihre Formen werden grob und eckig, der Gang schleppend, was gegen die elastische, königliche Haltung der Männer auch der niedrigsten Klasse auffallend absticht. Wer die Frauen Griechenlands nur nach dem Aufenthalte in Athen beurteilen wollte, würde sehr fehl gehen. Dort freilich, am Strande des Phaleron, lustwandelt um die kühlere Abendzeit nach dem erfrischenden Wellenbad eine reiche Schar schöner Frauengestalten. Hört man hier die Namen *Penelope, Helena, Aspasia* rufen, so wird man nicht enttäuscht, wenn man nach dem Antlitz der Trägerinnen solcher Namen forscht. Gleichen sie mit dem dunkel umrahmten, feinen Oval des Gesichts, der leicht gebogenen Nase, den vollen Lippen und großen, glänzenden Augen auch nicht dem attischen Bildhauerideale der klassischen Zeit, so dürften sie sich doch italienischen Schönheiten getrost an die Seite stellen und haben vor diesen den Vorzug der Haltung und die Wohlgeformtheit des Eußes voraus, eines Fußes, den — ich weiß keine Übersetzung — die Franzosen un pied bien cambré nennen. Aber diese Damen gehören der einem behaglichen Nichtstun lebenden Geld- und Geburtsaristokratie an, oder der hier nur spärlich vertretenen Klasse der Lilien auf dem Felde, die nicht säen noch ernten, und die der Vater im Himmel doch kleidet und nährt, meist von den Inseln oder aus Kleinasien eingewanderte Schönheiten, die in der Hauptstadt ihr Glück zu machen gedachten und ein klägliches Ende in den Matrosenkneipen am Peiraieus nehmen, auf dem weithin in sichtbaren Lettern die Inschrift ‚*Synoika Aphrodites*' prangt."

Von den Frauen der Griechen sagt schon *Bartholdy:* „Sie haben gewöhnlich schöne, aber früh welkende Busen und werden früh beleibt; nationale Reize bietet die Grazie und edle Bewegung des Halses nebst der Kopfhaltung. Die Frauen in Athen stehen seit alter Zeit hinter allen anderen an Schönheit, selbst hinter den dortigen Albanesierinnen zurück," obgleich dieselben selten über äußere Vorzüge verfügen. In den Gebirgsdistrikten sind sie grobknochig gebaut, und die Gesichter weisen harte, männliche Züge auf. In Süd-Albanien gelangt der griechische Typus hin und wieder zum Durchbruch, doch sind auch hier die Frauen fast durchweg unschön. *(Schweiger-Lerchenfeld.)*

Die Malteserinnen sind keine Italienerinnen und erinnern auch nicht sehr stark an die Griechinnen; sie haben etwas edel arabisches mit ihren ovalen Gesichtern, der nach unten zu herabgebogenen, scharfgeschnittenen Nase und ihren glutvollen, aber verschleierten Augen. Von Gestalt sind sie groß und schlank, ihre Gesichtsfarbe ist dunkel.

Die Rumäninnen aller Stände findet *Franzos* hübsch, von üppig stolzem, doch schlankem und schmiegbarem Wuchse; von brauner Farbe mit schwarzem Haar und schwarzen Augen. Nach *Kanitz* haben die Rumäninnen in Serbien weichere und rundere Formen, als die Serbinnen, einen schlanken, elastischen Bau, schöne anmutige Gestalt und Bewegung; feurige, meist dunkle Augen, lange Wimpern, dichte Brauen, kleine, schmale Füße und runde Beine; Kopf, Gesicht, Nase und Mund mahnen an antike Statuen.

Die Bulgarinnen sind nach *Kanitz* nicht selten schön, sie haben eine tiefe Farbe und ein frisches Aussehen, doch welken sie früh. Eine junge Bulgarin sehen wir in Abb. 51.

Eine recht günstige Meinung erhalten wir von den Serbinnen durch die Mitteilung *Franz Scherers,* welcher schreibt: „Daß in Serbien, einem von Natur so sehr bevorzugten Lande, auch schöne Frauen zu gedeihen vermögen, wird wohl kaum jemand bezweifeln. Besonders in den Städten Serbiens begegnet man oft sehr edlen Frauengestalten; man sieht darunter Gesichter vom feinsten Schnitt und oft wahrhaft überraschender Schönheit. Ein lebhaftes dunkles Auge und ein ebensolches Haar, ein auffallend blasser und dabei doch etwas

südlich schimmernder Teint, sanft angehaucht von dem anmutigen Rot der Wangen, geben solch einem Gesichte etwas ungemein Vornehmes; denkt man sich dazu noch die tadellose Gestalt solch einer Schönheit ringsumflossen von dem sich an die edlen Formen des Körpers in geschmeidigen Linien höchst vorteilhaft anschließenden Nationalkostüm, und man hat ein prächtiges Bild."

Abbildung 52.
Schwedisches Mädchen aus Dalekarlien (in der Winterkleidung). (*Solöeig*, Lund, phot.)

Denjenigen Serbinnen, welche an der oberen Militärgrenze wohnen, und welche von den in Syrmien, in der Bacska und dem Banate wohnenden Serbinnen sehr verschieden sind, widmete der Baron *Rajacsich* eine eingehende Betrachtung. Sie haben einen stärkeren Körperbau, volleren Busen, starke Hinterbacken und Waden, eine entwickeltere Muskulatur; sie sind auch etwas breitschultriger, mit Ausnahme einiger Gegenden der Bacska und des Kikindaer

Distrikts. Ferner haben sie einen stärkeren Haarwuchs, viel stärkere und dichtere Augenbrauen als die Bevölkerung dieser unabsehbaren Ebenen. Im allgemeinen hat die Physiognomie der Serbin eine Ähnlichkeit mit dem griechischen Typus, da sich die griechische Bevölkerung der Balkan-Halbinsel mit den Südslawen mischte. *Rajacsich* setzt hinzu: „Wenn auch die Serbin an der Grenze von Kroatien und Slawonien dunklere und geheimnisvollere Augen hat, ihr Blick der Liebe unzugänglich scheint, so liegt in dem sanfteren Auge der verführerischen Banaterin eine bezaubernde Schönheit und eine große Poesie, die eine magische Kraft auf jeden Mann ausüben muß. Obwohl ich längere Zeit unter dem schönen italienischen Volke lebte und so manches reizende und verführerische Auge sah, konnte ich mich nicht der zartesten Gefühle erwehren, wenn ich den eleganten, schlanken Wuchs der Mädchen, besonders aber jener im Tschaikisten-Bataillon, ihre schön geformten Nasen, ihren lieblichen kleinen, wonnelächelnden und süßen Mund und bezaubernde Schönheiten in so großer Menge sah.“ Nahe verwandt den Serbinnen sind die Bosniakinnen, von denen wir eine auf Tafel II, Abb. 5 kennen lernen. Abb. 4 derselben Tafel führt uns eine Walachin vor.

Die Weiber in Montenegro, obwohl in der ersten Jugendblüte recht anmutig, erscheinen doch, wie *Bernhard Schwarz* versichert, sehr bald schon verfallen, hartknochig, eckig und runzelig, sind auch im allgemeinen von viel kleinerer Figur, als die Männer. Es hängt dies, wie *Schwarz* sagt, zum nicht geringen Teile mit dem ihnen beschiedenen Leben zusammen. Die Frau vertritt hier das Lasttier, man sieht sie oft tief gebückt mit Lasten von einem Zentner und mehr einherwandeln, und während der Rücken so belastet ist, handhaben die schwieligen Hände auch noch den Strickstrumpf.

Von den Türkinnen, insbesondere den Frauen der Osmanen, welche weniger als die in Konstantinopel meist eingeführten Frauen durch Mischung entartet sind und auf dem Lande in der europäischen und vorderasiatischen Türkei wohnen, heißt es, daß sie im allgemeinen unschön sind mit Ausnahme des Haares und der gewöhnlich dunklen, selten blauen Augen; sie haben eine gerade, ziemlich große Nase und einen übergroßen Mund *(Didaskalia* 1877). Nach anderer Angabe sind sie nie schön, vielmehr die Züge unregelmäßig; der Kopf nicht edel-oval; gewöhnlich die Augensterne groß und dunkel mit bläulich weißer Umrandung, die Lider schwer, die Brauen und Wimpern voll und dicht; das Haar schwarz oder braun, selten üppig, Nase und Mund meist groß, die Füße selten schön; dagegen die Kinnpartie lieblich, die Stirn manchmal von freiem Umriß. *De Amicis* schildert die Türkinnen in Konstantinopel, abgesehen von den bedeutenden Abweichungen durch Blutmischung, durchschnittlich meist fett, viele unter Mittelgröße, sehr weiß, aber gewöhnlich geschminkt; die Augen sind schwarz, der Mund rot und sanft, die Gesichtsform oval mit kleiner Nase, rundem Kinn und ein wenig starken Lippen; der schöne Hals ist lang und beweglich; die Füße sind klein.

Das Bild einer Türkin, welche auf ihrem Diwan ruht, zeigt die Abb. 38. Sie ist in einem guten Ernährungszustande, aber man kann sie nicht als fett bezeichnen.

Die magyarischen Mädchen und Frauen sind nach einem Autor „Erscheinungen von pikantem Reize, Musterbilder von körperlicher und seelischer Gesundheit“.

Die Polin zählt man gewöhnlich unter die europäischen Schönheits-Ideale. *Schweiger-Lerchenfeld* sagt von ihnen: „Ihre Erscheinung besitzt in der Tat etwas Blendendes namentlich durch den ruhigen, fast klassischen Schnitt der Gesichtszüge. Sie ist viel graziöser als die Russin, und ihre Eleganz verrät jedenfalls mehr Geschmack, als wir bei dieser wahrzunehmen in der Lage sind. Dabei ist sie durchschnittlich viel zarter gebaut, der Teint ist durchsichtiger und feiner, das dunkle Auge verrät große Lebhaftigkeit, ohne jenen sinnlichen Schmelz zu besitzen, der beispielsweise an den blauen Augensternen der Nord-Russin haftet. Alles in allem präsentiert sich die polnische Dame als ein Bild von hervorragender Rassenschönheit, zu der sich eine natürliche Anmut gesellt, die man sonst nur bei romanischen Frauen anzutreffen pflegt.“ Ein galizisches junges Mädchen zeigt uns Tafel II, Abb. 6.

„In Sachen russischer Frauenschönheit,“ so berichtet *Schweiger-Lerchenfeld,* „gehen die Ansichten erheblich auseinander. Es kommt viel darauf an, ob man dieselben an dem Typus einer Groß-Russin oder an dem einer Klein-Russin, oder vollends an dem einer in das Raffinement der Toilette und Selbstverschönerung eingeweihten Dame der vornehmen Gesellschaft festhält. Die Klein-Russin, dem Temperament nach viel lebhafter und feuriger als ihre nördliche Schwester, trägt auch äußerlich die Merkmale einer mehr südlichen Rasse. Sie ist groß, schlank, hat dunkle, ausdrucksvolle Augen und schwarze Haare, welche kokett durch ein fingerbreites Band emporgehalten werden. Die Formen des Körpers sind von so aristokratischer Feinheit und Zierlichkeit, daß man unwillkürlich an das polnische Blut erinnert wird. — Die Groß-Russin ist, obwohl kleiner von Gestalt, viel derbknochiger, als ihre südliche Stamm-

verwandte, und ihre Körperformen besitzen die ausgesprochene Neigung zu übermäßiger Abrundung. Das Auge ist hell und besitzt einen freundlichen Ausdruck; eine sorglose Munterkeit ohne Schwärmerei spricht aus ihm, aber man vermißt auch die warme Empfindung und vollends die schwüle Leidenschaft, die mitunter die Seele der Süd-Russin durchwühlt. Neben den blauen Augen gemahnt auch noch das lichte, meist aschblonde Haar an die nördlichen Heimsitze, denen die Groß-Russin angehört. Im großen und ganzen," so schließt *Schweiger-Lerchenfeld*, „macht auch sie keinen unvorteilhaften Eindruck, will man von dem etwas breitknochigen, nicht sehr fein modellierten Gesichte absehen."

„Was die Frauen anbelangt, so begegnet man namentlich in den zwei Fraktionen der Krim-Tataren (Gebirgs-Tataren und litorale Tataren) nicht selten vollkommenen Idealen der Frauenschönheit, wie dies auch in der europäischen Türkei der Fall ist, nur daß sie hier so, wie dort infolge des frühen Heiratens und wegen der anstrengenden Arbeit, der sie unterworfen sind, recht früh altern und verwelkten Matronen ähnlich sehen." *(Vambery.)*

Die Lappen-Frauen nannte *Olaus Magnus* hübsch, ihre Gesichtsfarbe aus Weiß und Rot gemischt. Abb. 9 auf Tafel II zeigt eine solche.

Unter den Schwedinnen scheinen die Dalekarlierinnen den Preis der Schönheit am meisten zu verdienen. (Abb. 52.) *Du Chaillu* sagt von ihnen: „Auch unter den Frauen trifft man zahlreiche stattliche Erscheinungen, und viele der jungen Mädchen besitzen jene eigenartig schöne schwedische Gesichtsfarbe, welche an Frische, Reinheit und Durchsichtigkeit in keinem anderen Lande ihresgleichen findet, in allerhöchster Vollkommenheit. Eine in Milch schwimmende Apfelblüte — dies ist der einzige Vergleich, den ich für die zarte Rosenfarbe ihrer Wangen zu geben vermag. Die Schwedinnen allein dürfen sich rühmen, jenen wunderbaren Rosenschimmer zu besitzen, der wie ein matter Anhauch leise und allmählich in das entzückende Weiß der Haut übergeht und ihnen einen so eigenartig wirkenden Reiz verleiht. Vereinigen sich nun — wie bei den Mädchen von Orsa, einer Pfarrei in Dalekarlien — mit so tadellosem Teint tiefblaue Augen, kirschrote Lippen, schöne, durch das Kauen des Kåda (Fichtenharz) blendend weiß erhaltene Zähne und blondes, seidenweiches Haar, so stellt sich uns ein Bild weiblicher Schönheit dar, wie man es in solcher Vollendung unter keinem anderen Himmelsstriche antrifft."

Aber nicht überall in Schweden findet man so vorzügliche weibliche Reize. Derselbe Reisende traf in dem 12—15 Meilen entfernt von Orsa liegenden Elfdal keine einzige hübsche Frau; die vorstehenden Backenknochen, wie die platte aufgestülpte Nase lassen hier die halblappische Abstammung erkennen, wie denn auch hier die meisten Frauen einen kurzen gedrungenen Körperbau zeigen. Eine Finnin und eine Estin zeigen Abb. 7 und 8 auf der Tafel II.

Der gleiche Autor äußert über die Mädchen und Weiber der Provinz Blekinge: „Was der Ruf von der Schönheit der Frauen sagt, fand ich im vollsten Maße bestätigt; meine Ankunft erfolgte zur Zeit der Heuernte, und in emsiger Geschäftigkeit sah ich die herrlichen Gestalten sich auf den Wiesen umherbewegen, das Wetter war warm und so trugen die meisten außer dem Hemde, welches eine Schürze um die Taille festhielt, keine weitere Bekleidung; den Kopf hatten sie malerisch mit einem roten Tuche umwunden, und obgleich das Gesicht vollkommen unbeschützt den glühenden Sonnenstrahlen ausgesetzt war, so zeigten doch die meisten Frauen und Mädchen jene blendende Weiße und Zartheit der Gesichtsfarbe, wie sie eben nur schwedischen Schönen eigen zu sein pflegt."

Die typische Frauenschöne ist nach *Ranke*[1] in Oberbayern leicht gebräunt mit dunklem, manchmal schwarzem Haar, und das braune Auge leuchtet von Lebenskraft und Lebensmut, welche sich ebenso in jeder Bewegung des schlanken, aber muskelkräftigen Körpers aussprechen. Auch lichte blaue Augen kennen hier einen mädchenhaft schmachtenden Ausdruck nicht.

20. Die Schönheit der Asiatinnen.

Die Ostjaken, Samojeden, Korjäken und Kamtschadalen gehören zu einer nach unseren Begriffen höchst unschönen Völkergruppe, und insbesondere gelten bei den meisten Reisenden ihre Weiber fast durchgängig für häßlich. Man schrieb von diesen Frauen: „Aller weiblichen Anmut beraubt, unterscheiden sie sich von den Männern bloß durch die Verschiedenheit der Geschlechtsteile; sie sind denselben so sehr ähnlich, daß man beide Geschlechter nicht auf den ersten Blick unterscheiden kann. Ihre Haut hat gemeiniglich eine Olivenfarbe; sie sind von Statur zumeist klein." Und doch durfte man eine junge Samojedin,

55342

welche sich im Jahre 1882 in Leipzig und anderen Städten dem Publikum zeigte, nicht eben als „häßlich", wenn auch nicht als schön bezeichnen. Auch die in Abb. 53 dargestellte junge Samojedin macht durchaus keinen unangenehmen Eindruck.

Die jüngeren Weiber der Tschuktschen machen, wie *von Nordenskjöld* berichtet, oft den Eindruck des Anmutigen, vorausgesetzt, daß man es vermag, sich der widerlichen Empfindung zu erwehren, die der Schmutz und der Trangestank hervorrufen.

Die Weiber der Wotjäken fanden *Gmelin* und *Pallas* klein, nicht hübsch; auch die Mordwinen haben nach *Pallas* nur selten schöne Frauen. Das Gesicht der Kalmückinnen sieht nicht unangenehm aus. Daß es auch unter ihnen sogar Schönheiten in ihrer Art gibt, bezeugt *Kollmann*, welcher unter einer in Basel gezeigten Kalmückenhorde die Frau *Buwa*, Mutter von drei Kindern, als solche bezeichnet. Er sagt von ihr: „Höher gewachsen als alle anderen, schlank und doch kräftig. Hände klein, feine Knochen; die Nase ist fein, leicht gekrümmt, der Rücken beschreibt eine schön geschwungene Linie, schon dadurch verliert das breite Gesicht seine platte Öde, Augenspalte weit offen, die Plica marginalis sehr schwach, so daß der innere Augenwinkel frei ist. Augenwimpern lang, Lider dünn, im Gegensatz zu ihren Genossinnen und den Samojeden-Frauen. Die Gesichtsbildung erinnert an die mancher Männer und Frauen aus Süd-Ungarn.

Über die Jakuten berichtet *Erdmann:* „Ihre oft schön gebauten Frauen haben regelmäßige Züge, feurige, schwarze Augen, lebhaftes und fröhliches Wesen, sie welken aber früh." Eine Jakutin zeigt Tafel V, Abb. 4. Hier würde auch auf die Tungusin Abb. 5, die Goldin Abb. 8, die Giljakin Abb. 9, sämtlich auf derselben Tafel, hinzuweisen sein.

Was die Physiognomie der Frauen von den westlichen der sibirischen Türken (Tataren) anbelangt, „so zeichnet sich dieselbe durch Regelmäßigkeit, mitunter durch Anmut aus; ihre Gesichtsfarbe ist bedeutend weißer als die ihrer Männer; sie haben ganz dunkle und lange Haare, ihre Körperformen sind gerundet und weich, die Endteile ziemlich proportioniert; die Schultern sind bisweilen rückwärts geworfen, der Bauch hingegen nach vorwärts gestreckt. Sehr beeinträchtigend wirkt auf die äußere Erscheinung der Tataren das bisweilen allzustarke Hervortreten der Backenknochen und das häufige Auftreten der Augenschmerzen, denen sie infolge des Wohnens in raucherfüllten Räumlichkeiten ausgesetzt sind. Die Frauen, namentlich wenn sie das dreißigste Jahr überschritten haben, zeichnen sich durch größere Wohlbeleibtheit aus, als die Männer." (*Vambéry.*)

Die Turkmenen-Frauen beschreibt *Burnes* als blond und oft hübsch. *Fraser* sagt von den Frauen der Göklen, die weniger tatarisch aussehen, als die Tekkes: „Neben meist gelben, häßlichen und abgemagerten Frauen sah ich sehr schöne jüngere mit nußbraunem und rötlichem Teint, angenehmen, regelmäßigen, gescheiten Gesichtern, durchdringend schwarzen Augen." Eine Tatarin ist in Abb. 2 auf Tafel V dargestellt worden, eine Kara-Kalmückin in Abb. 1; eine Kirgisin in Abb. 3 und eine Uzbekin in Abb. 6 derselben Tafel. Auch Abb. 54 führt eine junge Tatarin vor und zwar aus Baku am kaspischen Meere. Man könnte sie fast als hübsch bezeichnen.

Während die Männer in Afghanistan als schön gelobt werden, läßt sich dies von den afghanischen Frauen keineswegs behaupten.

In Jarkand sind die Frauen meist hübsch und haben frische, angenehme Physiognomien; ihre Füße sind klein und wohlgestaltet. Weniger schön scheinen hingegen die Weiber in der Mandschurei zu sein, von denen uns Abb. 7 in Tafel V ein Beispiel vorführt.

Die persische Frau, sagt *Polak*, ist von mittlerer Statur, weder mager noch fett. Sie hat große, offene, mandelförmig geschlitzte, von Wollust trunkene Augen und feingewölbte, über der Nase zusammengewachsene Brauen; ein rundes Gesicht wird hoch gepriesen und von den Dichtern als Mondgesicht besungen. Ihre Extremitäten sind besonders schön geformt; Brust und Hüften sind breit, die Hautfarbe etwas brünett; die Haare sind dunkelkastanienbraun, der Haarboden sehr üppig. Man trachtet allerdings, durch künstliche Mittel (Schminken, Schwärzen der Brauen usw.) die Körperschönheit zu erhöhen. In Haltung und Bewegung ist die Perserin graziös, ihr Gang ist leicht, frei und flüchtig. Tafel VI zeigt uns einige zum Stamme der Perser gehörige Weiber; eine Parsi-Frau in Abb. 7 und eine Sartin in Abb. 9. Ein Paar junge Perserinnen sehen wir in Abb. 55. Sie sind damit beschäftigt, auf einer Handmühle Getreide zu zerkleinern.

Den armenischen Frauen schreibt *Grousse* zu: „une beauté puissante, épanouie, vigoureuse, comme celle des races fortes." Ein Beispiel sehen wir in Abb. 34. Es ist zweifellos noch eine sehr junge Person. *De Amicis* sagt von ihnen: Schönheit und Reichtum der Formen, Beleibtheit, weiße Farbe, „orientalisches" Adlerprofil, große Augen mit langen Wimpern, das Gesicht ohne den geistigen Schimmer des griechischen Frauengesichts. *Schindler* sagt: Die

Abbildung 53.
Samojedin. (Nach Photographie.)

Frauen der wohlhabenden, unterrichteten und kriegsmutigen Armenier in Feridan haben sehr rote Gesichter. *Karsten* fand bei ihnen häufig schöne Gestalten, und regelmäßig ovale Gesichter, schwarze blitzende Augen, reiches schwarzes Haar. Ein anderer Autor gibt ihnen Schönheit, edle Züge, schlanken Wuchs, ebenmäßige Glieder, zarten Teint, reiches Haar. Ein syrisches Mädchen aus Bethlehem findet sich auf Tafel VI, Abb. 8 dargestellt.

Abbildung 54.
Tatarin von Baku. (Nach Photographie.) (W. A. G.)

Man hat bekanntlich gewisse Gegenden des Kaukasus, insbesondere Circassien, Georgien und Mingrelien als das Eldorado der weiblichen Schönheit gepriesen, namentlich in früherer Zeit; sie lieferten die trefflichste Haremsware nach Konstantinopel. Man sagte, daß diese Weiber mit den regelmäßigsten Zügen und dem reinsten Blute die ausgebildetsten Formen verbinden. Nach Ausspruch des französischen Reisenden *Chardin*, der im vorigen Jahrhundert jene Länder besuchte, sind die Georgierinnen groß, wohlgebaut, und ihr Wuchs ist

ungemein frei und leicht. Die Circassierinnen sollen nach ihm ebenso schön sein; ihre Stirn hoch; ein Faden von der feinsten Schwärze zeichnet anmutig ihre Augenbrauen; die Augen sind groß, liebreizend, voller Feuer; die Nase schön geformt; der Mund lachend und rein; die Lippen rosenrot und das Kinn so, wie es sein muß, um das Eirund des vollkommensten Gesichts zu begrenzen. Dazu kommt die schönste, frischeste Haut, welche die Sklavenhändler zu Kaffa ungescheut Proben bestehen ließen, um zu zeigen, daß der Käufer nicht etwa durch aufgelegtes Kolorit getäuscht werde. Auch sagt *Chardin:* „Es gibt in Mingrelien wunderschöne Weiber, von majestätischem Ansehen und herrlichem Antlitz und Wuchs. Dabei haben sie einen Blick, der alle, die sie sehen, umstrickt."

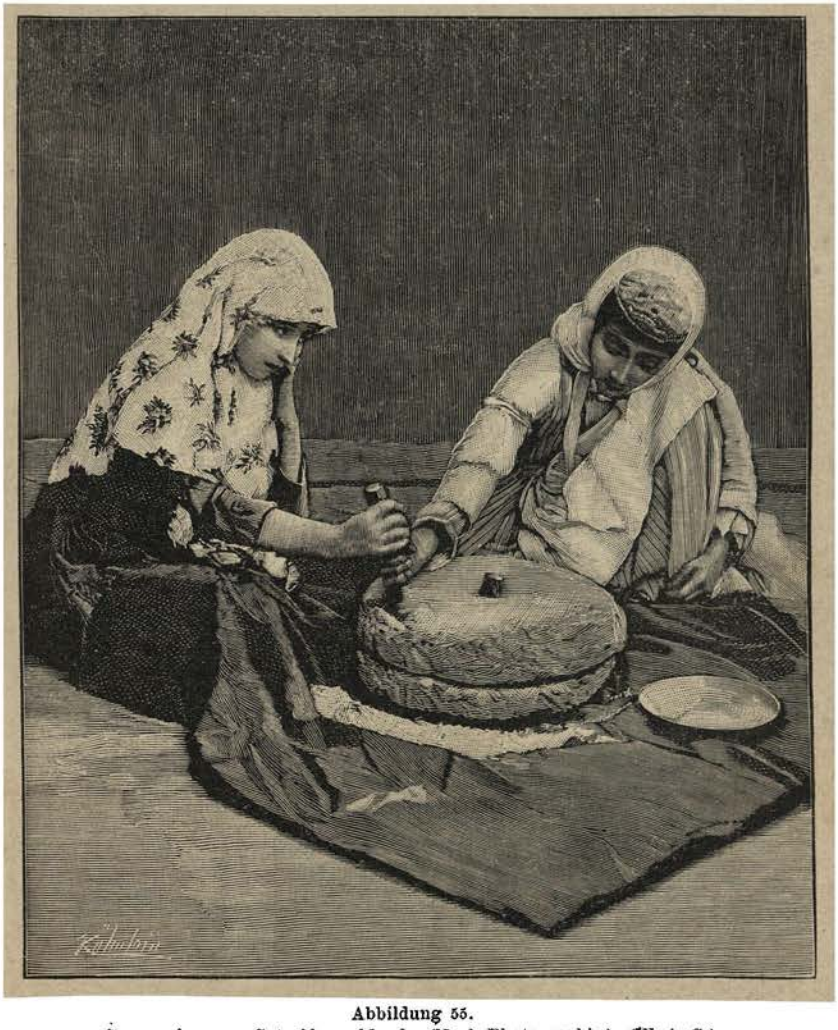

Abbildung 55.
Perserinnen, Getreide mahlend. (Nach Photographie.) (W. A. G.)

Auch nach *Pallas* u. a. sind die Frauen der Tscherkessen schön, doch unter ihrem Rufe, wenn auch meist gut gebildet, weiß von Haut, mit regelmäßigen Zügen, kurzen Sehenkeln. Manche Tscherkessinnen haben eine aufgestülpte Nase und rote Haare, auch nicht immer so regelmäßige Züge, wie die Mingrelierinnen. Um eine schlanke Taille hervorzubringen und zu erhalten und das Wohlbeleibtwerden, das doch sonst im Orient vielfach als Schönheit gilt, zu verhindern, beköstigen die tscherkessischen Mütter die Mädchen fast nur mit Milch, und sie legen ihnen im fünften oder sechsten Jahre eine starke Schnürbrust an.

Bodenstedt sagt von den Tscherkessinnen: „Unter den erwachsenen Mädchen fand ich nur vier, die wirkliche Schönheiten in unserem Sinne des Wortes waren. Die übrigen zeichneten sich durch schlanken Wuchs und durch die Kleinheit ihrer Ohren, Hände und Füße aus. Schwarzes Haar und dunkle Augen kommen bei ihnen nicht häufiger vor als bei uns, von den Anwesenden hatten die meisten blondes oder helles Haar und blaue oder hellbraune Augen."

Abbildung 56.
Japanisches Mädchen. (Nach Photographie.)

Die Hindu-Frau (man vergleiche Abb. 36) ist nach *Mantegazza*[1] schön und hat eine zärtliche, leidenschaftliche Natur. Sie hat fast immer einige Schönheiten, nachtschwarze Augen, glühend wie die tropische Zone, groß, von langen Wimpern umschlossen und von dichten Augenbrauen überschattet; Schultern, Arme und Busen sind einer griechischen Statue würdig, kleine Füße, die vom Druck tyrannischer Schuhe nicht entstellt, sondern durch Ringe und langes Ruhen verschönert sind. Häßlich dagegen wird sie durch ihre Hautfarbe, die zu schmächtigen Gliedmaßen und die durch den täglichen Gebrauch von pan-Supari geschwärzten Zähne.

Die freie Vergattung, wie sie namentlich in Indien unter dem Nayer-Stamme herrscht, scheint nach den Erfolgen der seit Jahrhunderten wirkenden Zuchtwahl auf die Rasse nicht ungünstig zu wirken. Die Frauen werden von *Jagor*[1] als ungemein zierlich, zart, reinlich, elegant, anmutig und verführerisch geschildert und sollen trotz des heißen Klimas von auffallend weißer Hautfarbe sein. *Jagor* weist dabei darauf hin, daß auch in Sparta die dort bestehende Zuchtwahl, welche die schönsten Paare zusammenführte, einen Menschenschlag

Abbildung 57.
Japanische verheiratete Frau mit gemaltem Gesicht, gemalten Augenbrauen und schwarzgefärbten Zähnen. (Nach Photographie.)

erzielte, der an männlicher Kraft und Tapferkeit wie an weiblicher Schönheit alle anderen Griechen-Stämme übertraf. Hier möge auf das auf Tafel VI dargestellte Tamil-Mädchen, Abb. 5, die Frau aus Spiti, Abb. 4 und die Lepscha-Frau Abb. 6 hingewiesen werden.

Unter den Weibern der Igorroten auf den Philippinen gibt es, wie *Hans Meyer* fand, einige von so feinen Gesichtszügen und so weißer Haut, daß sie mit jeder hübschen Europäerin zu konkurrieren vermögen.

Unter den Malayinnen fand *Finsch* hübsch gebaute Gestalten mit gut geformter Büste. „Die gemeinschaftlichen Merkmale aller Javaninnen," sagt *Stratz*[4], „sind das reiche, schlichte, schwarzglänzende Haar, die dunklen Augen, blendend weiße Zähne und der zierliche Bau der schlanken Gliedmaßen, der sich in den anmutigen, wiegenden Bewegungen des Körpers äußert. Die Farbe der Haut schwankt von leicht gefärbtem Gelb bis zum tiefsten blaubraunen Bronzeton. Das dunkle Haupthaar hat manchmal einen Stich ins Rötliche, nur äußerst selten sieht man Mädchen mit dunkelrotbraunem Haar, Blonde überhaupt nicht. Die unteren Extremitäten sind verhältnismäßig kurz und mager; der Fettansatz im oberen Teil

Abbildung 58.
Junge Chinesin der vornehmen Stände (mit künstlich verkleinerten Füßen). (Nach einem chinesischen Aquarell im Besitze von Frau *O. Neuhauss*-Berlin.)

des Oberschenkels ist viel geringer als bei europäischen Frauen. Gut geformte Waden findet man nur selten."

Die reinen Malayinnen auf Java sind nicht selten von tadellosem Wuchse, und wenn ihre Gesichter auch nicht gerade schön zu nennen sind, so haben sie doch etwas Anmutiges und Kindliches in ihrer Erscheinung. Die Gruppe junger Javaninnen in Abb. 41 wird dieses bestätigen. Auch Tafel VI, Abb. 1 führt uns eine Javanin vor. Unter den Dayakinnen von Borneo finden sich, soweit sich nach Photographien urteilen läßt, gleichfalls sehr anmutige Gestalten mit wohlgeformten Gesichtern.

Die malayischen Frauen auf der Halbinsel Malakka und einem Teile von Sumatra sind mehr derb, als zierlich gebaut; ihre als olivenfarbig, oder auch als kupferbräunlich bezeichnete Haut läßt ein Erröten der Wangen kaum bemerken; noch mehr als bei den Männern sind bei ihnen Zunge, Gaumen und Mundschleimhaut stark violett gefärbt.

Unter den Singhalesinnen von Ceylon gibt es gleichfalls Erscheinungen, die auch nach europäischen Begriffen, von der Hautfarbe abgesehen, als schön oder doch zum mindesten als anmutig gelten dürften; man vergleiche die Abbildungen Nr. 42 und 206.

Eine junge Annamitin lernen wir in Abb. 3 auf Tafel VI kennen.

Abbildung 59.
Junge Chinesin aus Shanghai. (Nach Photographie.)

Die Bewohner der Aru-Inseln sind nicht von reiner Rasse; sie haben nicht mehr Ähnlichkeit mit dem Papua, als mit dem Malayen; auch machen sie einen europäischen Eindruck, vielleicht, wie *Wallace* meint, durch Vermischung mit Portugiesen. „Die Frauen aber, ausgenommen in frühester Jugend, sind keineswegs so anmutig, wie die Männer. Ihre scharf markierten Züge sind sehr unweiblich, und harte Arbeit, Entbehrungen und sehr frühe Heirat zerstören das, was sie an Schönheit und kräftigerem Aussehen für eine kurze Zeit vielleicht besessen haben.“ Jedoch sagt *Ribbe:* „In Watulei sah ich junge Frauen von wohlhabenden Arunesen, welche über der Brust, um den Hals und um die Hüften Perlketten trugen. In der Mitte zwischen den Brüsten werden mit Vorliebe kleine Glocken angebracht, und eine so geschmückte Dorfschöne sieht, obschon halb nackt, ganz anmutig und reizend aus,

wie überhaupt das weibliche Geschlecht in Aru durch schöne und normale Körperformen und durch Anmut in den Bewegungen vorteilhaft von den stammverwandten Nachbarinnen absticht."

Über die Rote-Insulanerinnen sagt *Graafland:* Die Frauen sind bekannt wegen ihrer Schönheit. Ihr Haar ist reich, rabenschwarz, voller Glanz, glatt oder bei manchen ein wenig gekräuselt; der Blick ist voller Leben und die Körperform eine zierliche; sie haben meist eine zierliche Taille, lebhafte dunkle Augen, einen reichen Haarschmuck und eine lichtere Hautfarbe als die Männer, viele können auf Schönheit Anspruch machen.

Die tibetanischen Frauen, man vergleiche Tafel VI, Abb. 2, sind klein, schmutzig und gewöhnlich unschön, zuweilen begegnet man jedoch auch erträglichen Gesichtern; die Hautfarbe ist heller als bei den Männern, und die Zähne stehen regelmäßiger. *(Przewalski.)*

Die Japanerin macht in ihrer äußeren Erscheinung entschieden einen günstigeren Eindruck, als die stammverwandte Chinesin. Namentlich ist die Japanerin der besseren Stände sehr ansprechend; die Anmut scheint ihr angeboren zu sein; ihr offenes kindliches Gesicht ist ein Spiegel ihres ganzen Wesens; die etwas schief stehenden Augen sind glänzend schwarz und besitzen einen ungemein schelmischen Ausdruck. Die Zähne sind tadellos weiß, durch Zwischenräume getrennt und ein wenig vorstehend; das Haar ist zumeist reich. Dieses alles bezieht sich insbesondere auf das Mädchen (Abb. 56); die Frau färbt sich nach landesüblicher Art die Zähne schwarz und reißt sich die Augenbrauen aus, um sie dann durch Farbe zu ersetzen; allein auch an den Frauen wird vor allem ihr außerordentlich freundliches und seelenvolles Auge gerühmt; ihre Schönheit aber wird durch diese Färbungen ganz erheblich beeinträchtigt (Abb. 57). Diese Unsitte des Zähnefärbens gibt die Veranlassung, daß die Japaner mit dem Ausdruck „Shiraha", „Weiße Zähne" ein lediges Frauenzimmer bezeichnen. *(Ehmann.)* Auch *Selenka* schreibt: „Das Schönheitsideal, welches der Japaner für das weibliche Geschlecht aufgestellt, entspricht bei weitem nicht unseren abendländischen Anschauungen, aber dennoch sind die Töchter des Landes der aufgehenden Sonne auch für den europäischen Geschmack reizvoll und verführerisch genug."

Die Frauen der Chinesen sind klein und zierlich; so bezeichnen sie die Anthropologen der „*Novara*"-Reise. Doch sagen andere Berichterstatter: ihr Wuchs ist von mittlerer Größe und fein, ihre Nase ist kurz, ihre Augen schwarz und feurig, ihr Mund klein, ihre Lippen glänzend rot, ihre Brust stark, ihre Hautfarbe weiß. Wieder andere urteilen: „Die Chinesinnen füllen keineswegs das Schönheitsalbum der Erde. Sie sind klein und unansehnlich von Gestalt; das Gesicht, bei strenger Clausur meist mit einer krankhaften Blässe bedeckt, hat gewöhnlich einen Stich ins Gelbe und ist in seiner Begrenzung nahezu kreisrund; das charakteristische Merkmal der mongolischen Rasse, die schiefgeschlitzten Augen, sollen zwar manchem Gesicht einen pikanten Anstrich verleihen, doch wird man gut tun, anzunehmen, daß gerade die Schlitzäugigkeit den Gesichtsausdruck erheblich entstellt. Dabei kommen noch die vorstehenden Backenknochen, die kurze, platte Nase, die fleischigen Lippen und das schlichte, grobe Haar in Betracht." Eine junge Chinesin aus Shanghai, nach photographischer Aufnahme, sehen wir in Abb. 59, während Abb. 58 zwar ebenfalls eine Chinesin, aber nach einem chinesischen Aquarell darstellt.

21. Die Schönheit der Ozeanierinnen.

Von den Polynesierinnen, deren Männer nicht selten stattliche Gestalten von klassischer Schönheit zeigen, sagt *Finsch*: „Die Frauen sind im ganzen kleiner, aber in der Jugend ebenfalls sehr hübsche Erscheinungen, mit wohlgeformter Büste, die leicht zur Fülle hinneigt. Alte Weiber sind häßlich, bis abschreckend häßlich."

Während manche Beobachter den Typus der Kanakinnen auf Hawaii als hübsch bezeichnen und die Formen im jugendlichen Alter bis zum 30. Jahre wohlgestaltet finden, stimmen alle Berichterstatter darin überein, daß sie schnell altern. Die Häuptlingsfrauen zeichnen sich, wie ihre Männer, durch athletischen Bau sowie durch Fettleibigkeit aus, was indes nach den landläufigen Begriffen von Schönheit den physischen Reiz nur erhöht. *(Bechtinger.)* Eine Kanakin zeigt Tafel IV, Abb. 8.

Auf Tahiti gibt es einen Adel, dessen Männer meist an 6 Fuß und darüber groß, und die Weiber nicht viel kleiner sind. Auch bemerkt man bei den Weibern Neigung zur Körperfülle, doch findet man hier nicht die ungeheuren Fleischmassen wie auf Hawaii. Da die Tahitierinnen reichliche Kleider tragen, auch viel im Schatten leben, so sind sie oft von so heller Farbe, daß sie rote Backen haben und ein Erröten sichtbar wird. *Forster* ist entzückt

Abbildung 60.
Maori-Mädchen von Neu-Seeland im Federmantel, mit der für das weibliche Geschlecht charakteristischen Tatauierung am Kinn und an der Unterlippe. (Nach Photographie.)

von ihren großen heiteren Strahlenaugen und ihrem unbeschreiblich holden Lächeln, allein er selbst sagt, daß die Weiber keine regelmäßigen Schönheiten seien, daß ihr Hauptreiz vielmehr in der Freundlichkeit bestehe.

Die Weiber der Marquesas-Inseln sind nach *Porter* weniger schön als die Männer; bei sonst schönen Gliedern haben sie häßliche Füße und einen häßlichen schwankenden Gang; nach *Krusenstern* ist ihr Wuchs klein, ihr Unterleib dick, allein das Gesicht schön, rundlich,

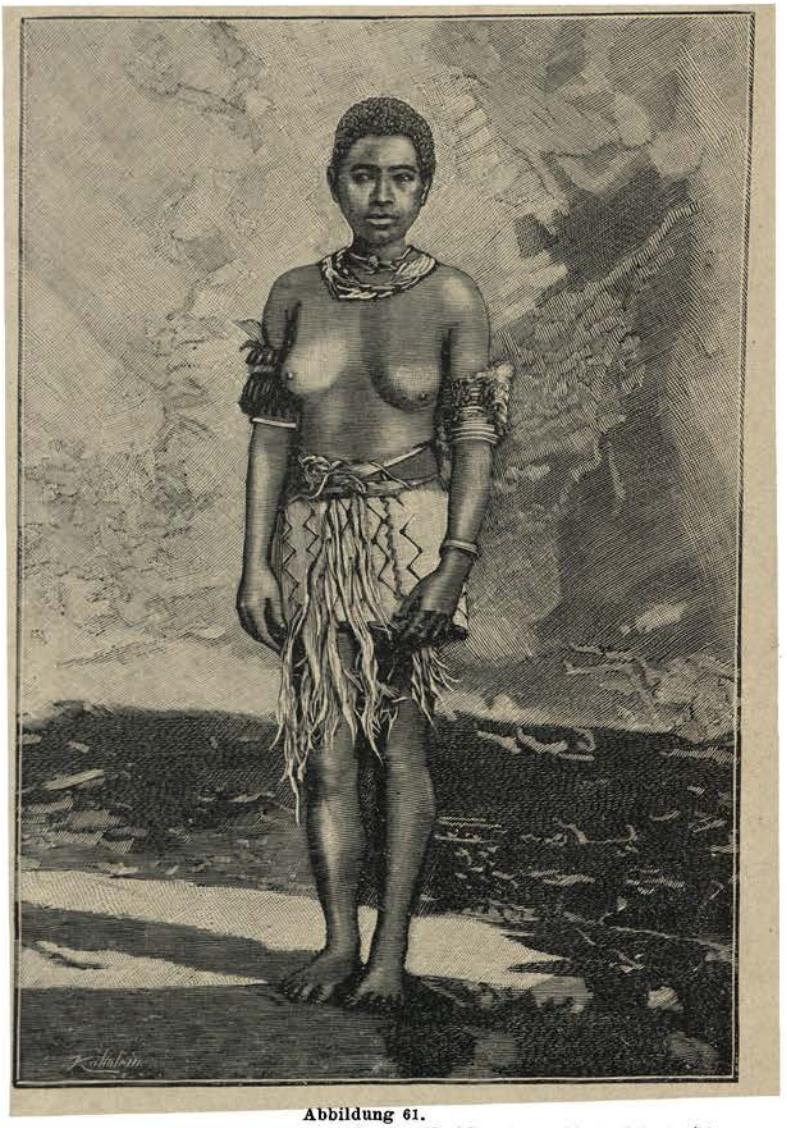

Abbildung 61.
Frau aus Mallikollo (Neu-Hebriden). (Nach Photographie.) (W. A. G.)

mit großen funkelnden Augen, schönen Zähnen und blühender Farbe. Daher hält es *Gerland* für eine übertriebene, oder nur für einzelne Bezirke gültige Behauptung, wenn *Jacquinot* die Marquesanerinnen für häßlicher als alle übrigen Polynesierinnen erklärt. Schon dem *Mendana* fiel ihre Schönheit auf; er rühmt ihre Arme und Hände und ihren Wuchs und sagt, sie seien schöner, als die schönsten Weiber in Lima.

Eine Tonga-Insulanerin zeigt Tafel IV, Abb. 9.

Bei den Samoanern sind die Frauen weniger schön, als die Männer, welche im allgemeinen, wie fast alle Polynesier, als schöne Rasse gelten; die Figur der Samoanerinnen ist zu sehr untersetzt; angenehm aber berührt ein Ausdruck von Schamhaftigkeit, der auf anderen Inseln so viel seltener zu finden ist *(Jung)*. Von diesen Samoaner-Frauen sagt *Zöller:* „Die schönste Samoanerin würde doch immer nur mit einem deutschen Bauermädchen verglichen werden können. Um feinere Züge darzustellen, dazu sind die Nasen zu breit, stehen die Backenknochen zu sehr hervor. Schöne Frauen würde man nur schwer, hübsche sehr leicht herausfinden können, so lange sie noch jung sind." Eine junge Samoanerin ist auf Tafel XI,

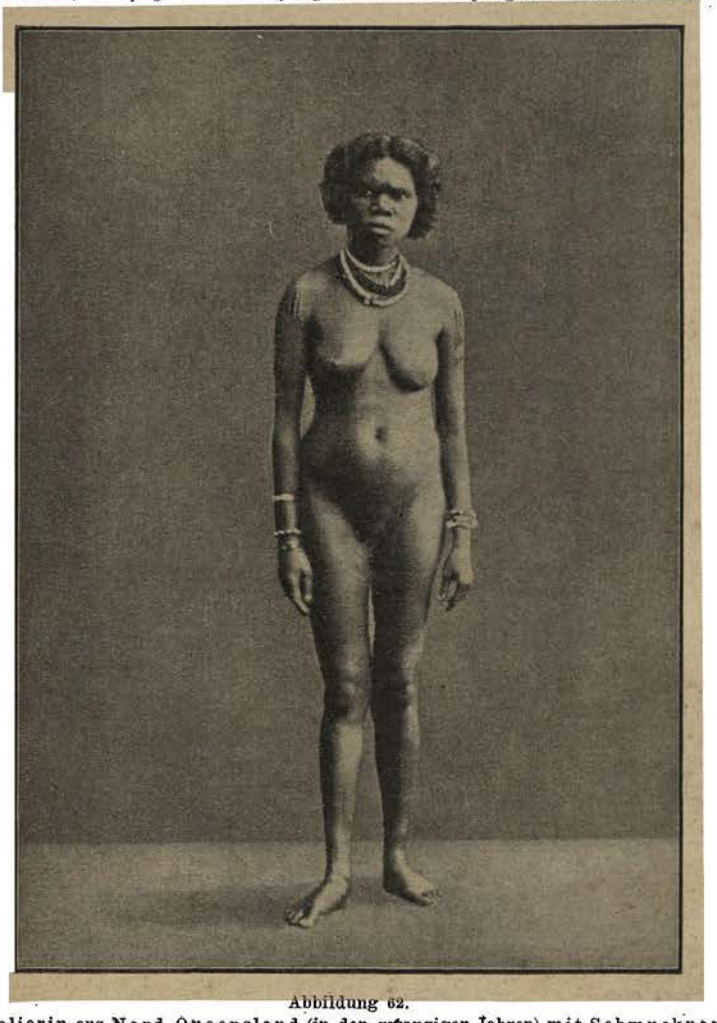

Abbildung 62.
Australierin aus Nord-Queensland (in den zwanziger Jahren) mit Schmucknarben.
(*Carl Günther*, Berlin, phot.)

Abb. 5 wiedergegeben. *Krämer* sagt von den Samoanerinnen: „Vor allem erfreut der wohlgebaute Brustkasten, dessen Linien fast in einer Geraden, leicht konvergierend von den Achselhöhlen bis zum Gürtel laufen, von wo sie stärker ausladend nach den Hüften ziehen, denn kein Schnürleib verunstaltet hier die natürliche Form."

Von den Weibern der Maori auf Neu-Seeland führen uns Tafel IV, Abb. 7 und die Abb. 40 und 60 Beispiele vor. Die Gesichter sind nicht schön zu nennen; namentlich fällt bei ihnen die breite Mundpartie und der breite Ansatz der Nasenflügel auf. An der Unterlippe und dem Kinn haben sie die für das weibliche Geschlecht charakteristische Tatauierung. *Rutherford* vergleicht das Aussehen dieser Tatauierung einer umgekehrten Krone. Es fehlt

diesen Frauen die weibliche Grazie, sie haben in allen ihren Bewegungen etwas Urwüchsiges, doch auch etwas Eckiges. Man sieht unter ihnen, wie *Buchner* schreibt, zuweilen schöne, wohlgebildete Gestalten, aber naturgemäß gibt sich bei diesen die Verkommenheit noch viel deutlicher kund, als bei den Männern. Nach *Zöller* besitzen die Frauen weit größere Füße als ihre Männer, und geradezu fürchterliche Extremitäten. Nach *Finsch* sind sie kleiner und im ganzen weniger schön, als die Männer; wirkliche Schönheiten in unserem Sinne fand er unter ihnen nicht.

Von den Melanesiern auf der Insel Tanna (Neu-Hebriden) heißt es, daß ihre Weiber klein und später meist häßlich sind *(Forster)*. Auf Vate, einer anderen neu-hebridischen Insel, sind die Weiber schlank und zierlich *(Erskine)*; auf Mallikollo sind sie dagegen häßlich und schlecht gewachsen, was bei der massenhaften Arbeit, welche auf ihnen liegt, nicht verwundern kann; sie werden durch ihre sehr langen, schlauchartigen Brüste sehr entstellt. Das Unschöne zeigt auch die in Abb. 61 dargestellte Frau aus Mallikollo. Eine Frau von den Neu-Hebriden ist auch auf Taf. IV, Abb. 2 dargestellt. Auf Aoba waren die Weiber ebenfalls häßlich, auf Vanikoro aber ganz besonders häßlich, sobald sie der ersten Jugend, in der sie bisweilen hübsch sind, entwachsen sind.

Von den Papuas, die uns im allgemeinen als wenig anziehende Erscheinungen geschildert werden, heißt es, daß es unter ihnen doch auch sehr hübsche Gesichter, besonders bei den jungen Männern und Knaben, manchmal auch bei jüngeren Frauen gibt, doch sind sehr häßliche Gesichter an der Tagesordnung. Die Weiber der Südwestküste der Insel Doreh sind nach *v. Rosenberg* kleiner als die Männer, welche im allgemeinen eine mittlere Statur haben. Unverhältnismäßig dünne, magere Beine bei sonst wohlproportioniertem Körper sind beim Papua nichts seltenes, zumal bei Frauen. Ein Papua-Mädchen von 15—16 Jahren, welches von *van Hasselt* der Berliner Anthropologischen Gesellschaft vorgestellt wurde, besaß eine ebenso zierliche Hand, wie einen zierlichen Fuß.

Den Papuas Neu-Guineas ähnlich sind die Melanesier des Admiralitäts-Archipels; die Männer sind hier wohlgewachsen und kräftig, die Frauen aber stehen, wie die Gelehrten des *Challenger* fanden, weit hinter ihnen zurück; sie sehen wahrhaft abstoßend aus, insbesondere durch den steten Gebrauch der Betelnuß; die alten Weiber sind nach *von Miklucho-Maclay* meist sehr mager und gleichen mit ihrem rasierten Kopfe, dessen stark ausgeprägten Hautfalten, ihrem zusammengeschrumpften Busen und hageren Beinen fast ganz alten Männern. Von Melanesierinnen zeigt Tafel XI in Abb. 6 ein Mädchen aus Neu-Britannien, in Abb. 4 eine Admiralitäts-Insulanerin, und auf Tafel IV, Abb. 3 ist eine Viti- oder Fidschi-Insulanerin dargestellt.

Die Frauen der Gilbert-Insulaner (Mikronesier) (man vergleiche Tafel IV, Abb. 5) sind kleiner, als ihre Männer, die von mittlerer Größe sind; sie erfreuen sich einer angenehmen Gesichtsbildung und eines zarten Gliederbaues. *Meinicke* sagt: „Die Frauen sind schön und zart, haben langes schwarzes und lockiges Haar, regelmäßige, von Geist und Frohsinn zeugende Gesichtszüge mit gut entwickelter Stirn, lebhaften dunklen Augen, etwas vorspringenden Backenknochen und breiter Nase, weißen, durch das Kauen der Pandanusfrucht oft verdorbenen Zähnen."

Zu den Mikronesiern gehören auch die Kings-Mill- und die Marianen-Insulaner, von deren Weibern uns Beispiele auf Tafel IV, Abb. 4 und 6 vorgeführt werden.

Auf der Osterinsel zeigen alle Frauen, deren Gesichter man früher als viel runder und voller schilderte, als sie jetzt sind, schlaffe, verlebte Züge, was sogar bei ganz jungen Mädchen beobachtet werden kann. Während in der ganzen Südsee Frauen und Mädchen voll und wohlgestaltet erscheinen, verwelken sie hier bei ihrem ausschweifenden Leben sehr früh und schnell. Die Frauen sind hier kleiner, als auf anderen Südsee-Inseln; auch sind Frauen und Mädchen etwas heller von Hautfarbe, als die Männer; sie erinnern in dieser Beziehung an die javanischen; ihre Haut fühlt sich mehr rauh als weich an.

Die Weiber der australischen Eingeborenen sind meist in der Mittelgröße, selten sehr groß, in welchem Falle sie für ausgezeichnet schön gehalten werden. In der früheren Jugend sind sie nicht unlieblich; ihre Blütezeit fällt in die Periode von 10—14 Jahren. *Mücke*, der sich lange in Süd-Australien aufhielt, rühmt von einem im 15. Jahre stehenden Mädchen die prächtige Rundung der im „edelsten Ebenmaß" gehaltenen Körperformen. Ihre Haut glänzte sammetweich, und die roten, etwas vollen Lippen ließen „eine Perlenreihe der wohlgeformtesten, elfenbeinweißen Zähne" sichtbar werden.

Dagegen sind nach *Köhler* die Weiber in der Umgegend von Adelaide mager, mit hängenden Brüsten; und während die Männer gewiß Anmut und Sicherheit haben, fehlt diese

den Weibern, deren Arme und Beine von ganz besonderer Dürre sind *(Wilhelmi)*. Auch sind in der großen australischen Bucht die Weiber klein, mager und verkommen *(Browne)*.

Als im Jahre 1884 in Berlin eine Gruppe australischer Eingeborener gezeigt wurde, hatte *Virchow* Gelegenheit hervorzuheben, wie sehr er überrascht worden sei durch die ungezwungene, natürliche und häufig geradezu schöne Form, in welcher von diesen Naturmenschen die Körperbewegungen ausgeführt werden. Er sagt: „Die Frauen haben eine so graziöse Art, den Kopf

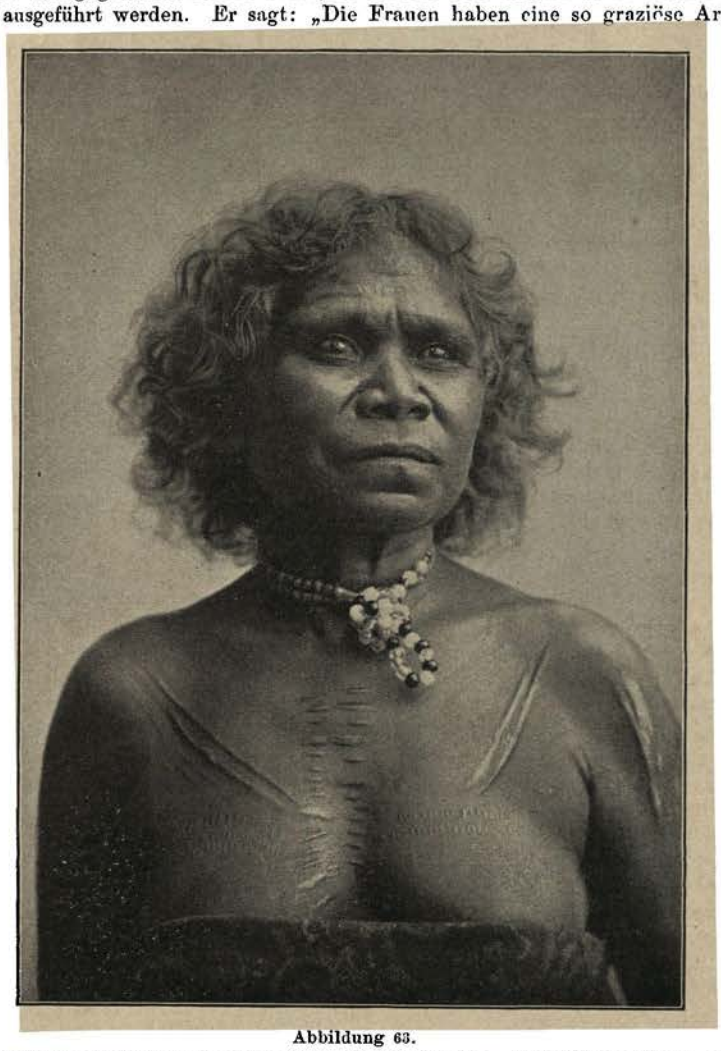

Abbildung 63.
Australierin aus Nord-Queensland mit großen Schmucknarben. (*Carl Günther*, Berlin, phot.)

zu tragen, Rumpf und Glieder zu stellen und zu bewegen, als ob sie durch die Schule der besten europäischen Gesellschaft gegangen wären." Abb. 62 führt eine junge Australierin aus Nord-Queensland vor. Eine Nord-Queensland-Australierin sehen wir auch in Abb. 63 und auf Tafel IV, Abb. 1; beide haben ausgezeichnete Schmucknarben, die für eine große Schönheit gelten. Es wird später noch davon die Rede sein.

22. Die Schönheit der Amerikanerinnen.

Die Yankees haben sich im Verlaufe der Zeit zu einer spezifischen Rasse herausgebildet; das lassen auch die Frauen in ihrem Äußern erkennen. Ein ungalanter Amerikaner sagte einmal über seine Landsmänninnen: „Sie haben keine Knochen, keine Muskeln, keinen

Saft — sie haben nur Nerven. Und wie sollte man es anders erwarten? Statt des Brotes essen sie Kreide, statt des Weines trinken sie Eiswasser; sie tragen enge Korsetts und dünne Schuhe." *v. Schweiger-Lerchenfeld* zitiert das Urteil europäischer Beobachter, daß die Mädchen in den Vereinigten Staaten (und zwar die der nördlichen und östlichen) bei all' ihren körperlichen Vorzügen, ihrer interessanten Blässe, ihrer gewinnenden Schönheit und bestrickenden Anmut, gleichwohl einen entschiedenen Mangel an Lebenskraft bekunden. Auch macht er auf die Unterschiede aufmerksam, welche die Frauen je nach ihrer ursprünglichen europäischen Abstammung zeigen. In den nördlichen Gebieten, wo sich das vlämische Blut geltend macht, ist die leibliche Schönheit der Frau ganz anderer Art; die Haut ist zarter, das Auge blauer und feuriger, als beim englischen Typus; die New Yorker Schöne hat mehr Farbe, die Bostoner Schöne mehr Feuer und Zartheit. Nur unter den höheren Ständen Amerikas hat sich das ursprüngliche englische Schönheitsideal ungeschmälert erhalten.

Über die Schönheit der mexikanischen Frauen sind die Urteile verschieden, doch wird allgemein zugestanden, daß die Städterinnen, namentlich die von rein spanischer Abkunft, immerhin zu den würdigen Repräsentanten weiblicher Schönheit zu zählen sind. Ihre Augen sind groß und schwarz, ihr Haar üppig und glänzend, die Zähne blendend weiß. Klein von Gestalt, bietet die Städterin durch eine gewisse angeborene Anmut, die dem südlichen Blute eigen ist, einen vorteilhaften Eindruck. Dagegen besitzen die mexikanischen Landfrauen entschieden weniger physische Vorzüge, als die Städterinnen rein spanischen Blutes. Zwar sind auch hier glänzende, feurige Augen, blendende Zähne, reichliches Haar und dergleichen nicht selten, dafür aber sind andere Gesichtsteile nichts weniger als schön, die Nase ist häßlich geformt, der Mund groß, die Backenknochen vorstehend.

Ein um so weniger anziehendes Äußeres besitzen für den geläuterten Geschmack des Europäers die Frauen des arktischen Amerika. Allein es gibt doch recht auffallende Unterschiede, namentlich zwischen den östlichen und westlichen Bewohnern Grönlands. Die Vollblutweiber von der Westküste sind meist ziemlich häßlich, haben vorstehende Bäuche, watschelnden Gang und sind in der Regel klein von Gestalt. Die Frauen der Ostküste hingegen sind zumeist groß und schlank und weit schöner als ihre Landsmänninnen im Westen *(Finn)*. Charakteristisch für alle sind die kleinen Hände und Füße.

„Eine festlich gekleidete grönländische Schöne, mit ihrer braunen, gesunden Gesichtsfarbe und ihren glatten vollen Wangen, sieht in dem aus ausgewählten Seehundsfellen gefertigten, dicht ansitzenden Anzuge, und den kleinen, eleganten, mit hohen Stulpen versehenen Stiefeln und den bunten Perlenbändern um Hals und Haar nicht übel aus. Ihr Äußeres gewinnt noch durch eine stetige Heiterkeit und ein Benehmen, in dem sich eine größere Portion Koketterie geltend macht, als man bei einer Schönheit der mit Unrecht verschrieenen Eskimo-Rasse erwarten möchte. Ein entschlossener Seehundjäger führt das hübsche Mädchen mit milder Gewalt nach seinem Zelte. Mit Gewalt wollen sie genommen sein und deshalb werden sie auch mit Gewalt genommen. Sie wird seine Frau, bringt Kinder zur Welt und vernachlässigt ihr Äußeres. Die vorher so gerade Haltung des Körpers wird gebeugt, infolge der Gewohnheit, ein Kind auf dem Rücken zu tragen, die Rundung des Körpers verschwindet, derselbe wird welk und der Gang wackelig, das Haar fällt an den Schläfen aus, die Zähne werden durch das Kauen der Häute beim Gerben bis auf die Wurzel abgenutzt und die Sauberhaltung und Wartung des Körpers und der Kleidung versäumt. Die in ihrer Jugend recht behaglichen Eskimo-Mädchen werden daher nach ihrer Verheiratung abscheulich häßlich und schmutzig" *(v. Nordenskjöld)*. Eine Eskimo-Frau aus Labrador zeigt Tafel III, Abb. 2. In Abb. 1 und Abb. 3 derselben Tafel sind noch andere Vertreterinnen der nordamerikanischen Indianer, nämlich eine Comanche-Frau und eine Sioux-Frau dargestellt.

Die Weiber der Koljuschen an der Nordwestküste von Amerika zeigen einen krummen, wackelnden Gang, während die Männer stolz einherschreiten; sie haben kleine Hände und meist kleine Füße *(Holmberg)*.

Bei mehreren Indianerstämmen Nord-Amerikas sind die Frauen auffallend klein (selten über 5 Fuß, nach *Bartram* bei den Creeks usw.); sie zeichnen sich oft durch zierliche kleine Hände und Füße aus; bei den meisten Stämmen ist ihr Wuchs untersetzt, und sie haben dicke, runde Köpfe mit breiten, flachen, runden Gesichtern *(Prinz v. Wied)*. *Parker* sagt von den Indianerinnen Nord-Amerikas: Ihre Statur ist gewöhnlich klein, ihr Bau kräftig, befähigt zu ununterbrochener Arbeit und imstande, große Anstrengungen auszuhalten. Die Schultern sind breit, die Arme lang, die Hüften dick, ein geräumiges Becken anzeigend. Eine Indianerin aus Arizona lernen wir in Abb. 64 kennen.

Auch von den Lenguas in Süd-Amerika rühmt man die kleinen Füße und Hände der Frauen.

Die Weiber des untergegangenen Volkes der Chibcha waren nach *Oviedo* im Vergleich mit anderen Indianerinnen hübsch.

Bei den Conibos am Yurua (Süd-Amerika) sind die Frauen klein, aber sie haben nicht die mageren Beine und dicken Bäuche der meisten übrigen südlichen Stämme *(v. Hellwald)*. Ihnen nahestehend sind die Mayonische-Indianer in Peru (Tafel III, Abb. 4) und die Coroados-Indianer in Brasilien (Tafel III, Abb. 5). Die Weiber der Araucanier (Tafel III, Abb. 8) haben dieselben Züge wie die Männer, ihr Wuchs ist klein, der Oberleib sehr lang, und die Beine sehr kurz.

Die jungen Mädchen der Arawaken (Caraiben) in Guyana werden des herrlichen Ebenmaßes ihrer Formen, der kräftigen Fülle ihrer Glieder, der interessanten antiken Gesichtsbildung wegen gerühmt; sie besitzen große schwarze Augen. Nach *Appuns* Versicherung sollen die jungen Mädchen edle, äußerst anmutige, oft wahrhaft vollendete weibliche Formen zeigen bei meist rein griechischem Profil. Die Arekuna-Mädchen zeichnen sich körperlich vor allen übrigen Indianerinnen aus. *Appun* bewundert an ihnen die Nase von edlem römischen Schnitt, und ihr kleiner Mund prangt mit den feinsten, nur ein klein wenig geschwellten Lippen; die feurigen schwarzen Augen und die rabenschwarzen Haare vollenden die Schönheit dieser Mädchen, die überdies gleich allen Indianern mit sehr kleinen Händen und Füßen ausgestattet sind. Dagegen exzellieren die Weiber der Taruma durch ihre Häßlichkeit. Während *Appun* von der Schönheit der Indianerinnen Süd-Amerikas unter den Tropen mit solcher Überschwenglichkeit berichtet, kann freilich *Sachs* deren Reize keineswegs rühmen. So different ist eben der Geschmack; Guyana-Indianerinnen zeigen Abb. 104 und Tafel III, Abb. 6. Von den Maué-Indianern in Brasilien sagt die *Prinzessin Therese von Bayern*, daß sie sich des Rufes erfreuen, von allen Indianern die schönsten Frauen zu besitzen.

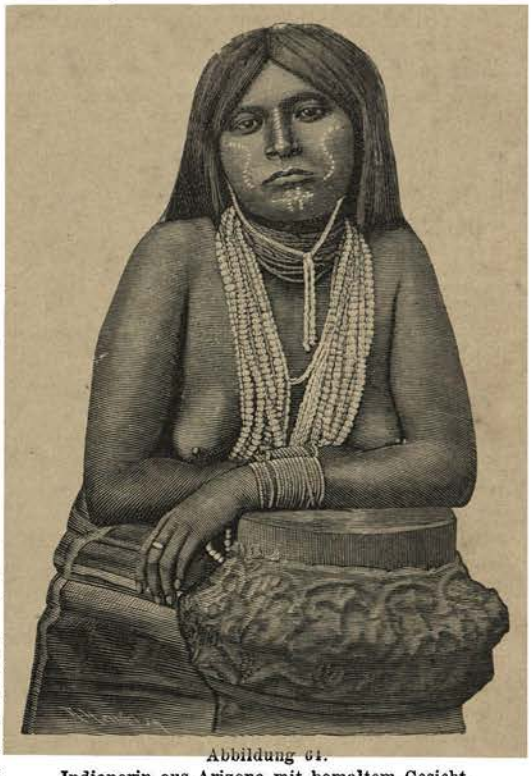

Abbildung 61.
Indianerin aus Arizona mit bemaltem Gesicht.
(Buschmann & Hartwell, Tuscon, phot.)

Ein schöner, kräftiger Menschenschlag sind die Patagonier, die sich selbst Tehuelchen nennen und zwischen den chilenischen Anden und der atlantischen Küste umherziehen; ihre Weiber sind durchschnittlich kleiner und mit minder üppigem Haarwuchs bedacht, gleichwohl aber von auffallender Wohlgestalt und Muskelstärke.

Die Weiber der Pescheräs in Feuerland sind kleiner, als ihre Männer. Ihr Gesicht wird so geschildert, als hätte man den Kopf zwischen zwei Bretter gelegt und zusammengequetscht; die Nase ist so niedergedrückt, die Backenknochen treten so weit heraus, daß der Eindruck der Breite und Niedrigkeit auffallend dominiert. *Boehr* und *Essendörfer* schildern die Weiber als fett. Auf Tafel III sehen wir in Abb. 9 eine Patagonierin und in Abb. 7 eine Feuerländerin.

Als Übergang zu den afrikanischen Rassen mögen die Buschnegerinnen von Surinam ihre Erwähnung finden. *Prinz Roland Bonaparte* sagt von ihnen:

„Les femmes ont pendant leur jeunesse des formes irréprochables, et la douceur de leur peau, malgré sa couleur, ferait envie en plus d'une Européenne. Mais cette beauté passagère ne dure que très-peu de temps."

23. Die Schönheit der Afrikanerinnen.

Die Ägypterinnen haben fast alle nach *v. Schweiger-Lerchenfeld* feingeformte, zierliche Hände und Füße; ihr Gang verrät angeborene Grazie, wenn auch vielleicht jene eigentümliche Schwingung der Hüften, welche die Araber „Ghung" nennen, nicht allen Weibern wohl ansteht. Bezaubernd ist das tiefe, dunkle, zuweilen mystisch brennende, dann wieder mild anziehende Auge, dem häufig ein feuchtes Lustre eigentümlich ist. Dies Auge kann eben so fieberisch glühen, als umschleiert schmachten, wenn die Verschleierung eine vollkommene, das heißt: der Yaschmack nicht so dünn ist, daß man durch dessen zartes Gewebe jeden Gesichtszug deutlich erkennt. Ein paar junge Ägypterinnen niederen Standes sehen wir in Abb. 39 auf ihrem Esel reiten. Hier kann man die Hände und Füße gut betrachten. Auch Tafel I, Abb. 9 führt uns eine Ägypterin vor, deren Profil in auffälliger Weise an die alten Skulpturen erinnert.

Auch nach *R. Hartmann* zeigen die heutigen ägyptischen Frauen die typischen Eigentümlichkeiten der Retu, der Alt-Ägypter, wie sie uns auf den bildlichen Darstellungen entgegentreten. Die jungen Mädchen sind ungemein grazil. Eine hübsche Darstellung nackter junger Ägypterinnen bieten die mit ihrem königlichen Vater ein dem Schach ähnliches Spiel treibenden Töchter *Ramses III.* zu Theben. Aber der Reisende hat auch jetzt noch Gelegenheit, Studien über den Körperbau solcher Wesen zu machen, nicht nur bei Beobachtung der häufigen Badeszenen, sondern auch beim Passieren seichter Nilarme durch Marktleute, wobei stets ein größerer Teil des Körpers entblößt wird. Sehr schön sind bei diesen Personen, wie *Hartmann* bezeugt, die Schultern und zuweilen die Oberarme geformt. Der Oberschenkel, der Unterarm und Unterschenkel sind öfters zu mager, obwohl es in dieser Beziehung auch nicht an rühmlichen Ausnahmen fehlt.

Ein Araber-Mädchen ist, wie *v. Maltzahn* von denjenigen der Nomaden Tripolitaniens bemerkt, nur kurze Zeit schön, aber in dieser Zeit ist sie würdig, eine Braut für Göttersöhne zu sein, sie ist ein Stück Wüstenpoesie. Der Goldton des weiblichen Inkarnats, die phosphoreszierende schwarze Haarflut mit dem schönen Stich ins schillernde Blauschwarz, der tiefdunkle, sehnsuchtsumhauchte Blick mit der samtenen Wimpergardine, auch nicht zuletzt die geschmeidig-edle, wohlgerundete Gestalt: das alles sind Reize, wozu es nicht des Kulturmenschen bedarf, um einen würdigen Kenner aufzutreiben. Kein Wunder, daß ein so leicht erregbares, sich dem Eindrucke der Außenwelt willig hingebendes Volk, wie der arabische Nomade, die Schönheit seiner Erwählten mit Worten besingt, welche sich der glänzendsten Farbe, der eigentümlichsten Vergleiche bedienen.

Die Zeit der Blüte des arabischen Weibes bei den Wüstennomaden Afrikas ist aber eine äußerst kurze; nur in der zartesten Jugend, etwa bis zum 16. Jahre, bleibt ihnen die Frische erhalten, welche Frauen des Nordens noch im Spätfrühlinge ihres Lebens zeigen. Es ist ein unendlich vergänglicher Frauentypus, der in den beiden extremen Polen, Hitze der Leidenschaft und Zartheit der Formen, seinen Ausdruck findet. Mit dem tiefbrünetten Teint und der zarten, noch vollen und dabei nicht zu starken Formenrundung, mit den wie von einem rosigen Goldhauch durchschimmerten braunen Wangen, mit dem fast allzu lebhaften Spiel ihrer flammensprühenden schwarzen Augen und dem tiefen Dunkel ihres rabenschwarzen Wollenhaares scheinen, wie *Chavanne* berichtet, die jungen Mädchen der luftigen Zelte die Offenbarung eines unendlich reizenden Typus. Ein solches Weib, ein solches Gebilde aus Feuer und Dunkel kann, das fühlt man instinktmäßig, nur wenige Wochen schön bleiben. Obwohl noch jung, sind viele Araber-Mädchen bereits verrunzelt, verwelkt und abgemagert; die arabische Wüstenschönheit wird je älter, je hagerer und mit dreißig Jahren geradezu abschreckend häßlich, mit Ausnahme einiger Gegenden, wie Tuat, wo die Frauen ähnlich wie bei den Berbern der Küstenstädte in vorrückenden Jahren sich oft üppiger Körperfülle erfreuen. Eine Beduinen-Frau aus Tunis zeigt Tafel I, Abb. 7. Auch an das Mädchen von Biskra, Abb. 14, mag hier erinnert werden.

Bei den Frauen der Berabra Nubiens sind die Gliedmaßen schlank und mager; die Mädchen entwickeln sich später, als die ägyptischen; bereits vierzehnjährige sind nicht selten noch busenlos. Sie verwelken wie die Südländerinnen schon frühzeitig. Alte nubische Frauen sind besonders häßlich *(Hartmann*[6]*)*. Den Berabra nahe verwandt sind die Bischarieh (vgl. Abb. 35).

„Die Frauen der Somâli," sagt *Paulitschke*, „besitzen mitunter nicht unangenehme Züge, eine schöne Büste und volle Brust. Stumpfnasen, stark hervortretende Stirn und fein zierliche Ohren sind mir an ihnen aufgefallen. Auch der Hals ist schön geformt, die Hüften schmal, das Becken breit, das Gesäß stark, ihre Bewegungen leicht und zierlich. Um die

Mitte der zwanziger Jahre altern die Frauen, das Gesicht beginnt Falten anzunehmen, die Brüste werden welk und lang, und in den vierziger Jahren bereits bieten die Frauen das Bild abschreckender Häßlichkeit."

Eine Schilderung der Galla-Weiber in Ost-Afrika verdanken wir *Juan Maria Schuver*, welcher sagt: „Die Frauen aller Klassen, mit Ausnahme der allerärmsten, bieten einen so von den hageren, meist finster dreinschauenden Männern verschiedenen Anblick, daß ich mich immer von neuem darüber wundern mußte. Die jungen sind von einer Lebhaftigkeit, die alle Augenblicke zum Durchbruch zu kommen bereit ist, auch büßen sie nicht so frühzeitig ihre Reize ein, wie die Negerinnen, vielleicht weil sie den Vorteil genießen, bei den schweren

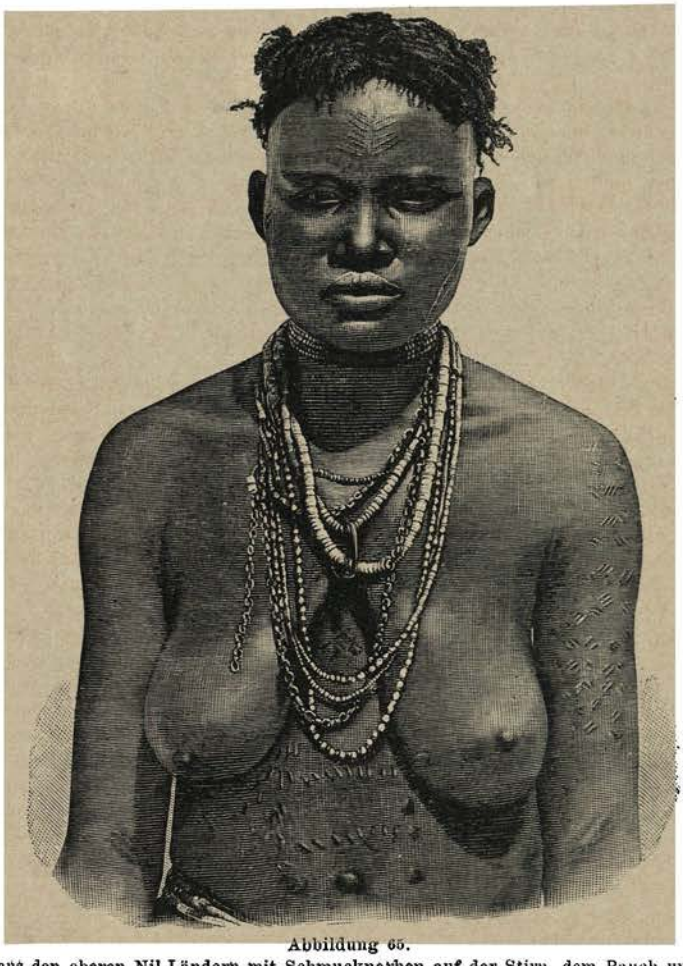

Abbildung 65.
Moru-Frau aus den oberen Nil-Ländern mit Schmucknarben auf der Stirn, dem Bauch und dem Arme. (*Richard Buchta* phot.)

Arbeiten von den Sklaven unterstützt zu werden. Ihre Gestalt ist weit kleiner, als die der Männer, obwohl es an großen Frauen nicht ganz fehlt. Fast immer sind sie 10—15 cm kleiner als die Männer, und für diese möchte das Maß von 1,60—1,75 m als Durchschnitt anzunehmen sein. Ihre physische Natur ist derartig von dem starken Geschlecht verschieden, daß es schwer fällt, eine Erklärung dafür zu geben. Bei den Weibern sehen wir nur verhältnismäßig größere Köpfe, obwohl noch immer der Kategorie von Mikrozephalen zuzurechnen, runde Schädel, viereckige Gesichter, aber außerordentlich abgerundete Züge, weit geöffnete, dunkelbraune Augen, Nasen mit leichter Tendenz zum Rümpfnäschen und an der Wurzel eingedrückt, dichte Augenbrauen, kleine fleischige Backen, Kindermündchen mit Perlzähnen und aufgeworfenen Lippen und ein kleines Kinn. Der Nacken ist hübsch rund, und durchaus nicht kranichartig,

wie bei den Männern, Füße und Hände sind so klein, daß man über die Behauptung *Byrons* lachen könnte, der hierin das einzige wahre Zeichen der Aristokratie erkennt. Die Formen sind rund und kompakt, die Gliedmaßen kurz, aber die Formenfülle der jungen Negerinnen findet sich hier nur selten. Sie sind hübsch, aber nicht schön." Nach *Paulitschke* haben die Galla-Frauen volle breite Schultern und schöne, volle Arme. Aus diesem Bevölkerungskreise führt Tafel XI. Abb. 7 ein Mädchen aus Harrar und Tafel I, Abb. 8 ein Tigre-Mädchen aus der Colonia Eritrea vor.

Abbildung 66.
Holzgeschnitzte Frauenfigur von der Loangoküste, West-Afrika. (Mitgebracht von *Güßfeld*; Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

Bei den jungen Mädchen der Berta im oberen Nilgebiet fand *Schuver* die vollendeten Formen klassischer Statuen.

Die Hababb-Frauen sind nach *v. Müller* in der Jugend schön, doch altern sie in der Folge rasch.

In Abuscher, in Wadai, sind nach *Matteuccis* und *Massaris* Versicherung Männer wie Weiber schön und von hoher Gestalt.

Unter den Negern des Sudan gilt nach *Gerhard Rohlfs* eine Frau mit sogenannten kaukasischen Gesichtszügen als eine Schönheit.

Die Frauen der Bedscha sind in der Jugend nicht unschön; ihr zierlicher Körper mit sehr festen, gut entwickelten Brüsten altert aber früh, da sie sich durchschnittlich im 12. bis 15. Jahre verheiraten.

Die Weiber der Danâkil und Saho sind von edlem Wuchse und schönen Formen, doch auch schnell verwelkend und alternd.

Abbildung 67.
Holzgeschnitzte Frauenfigur aus Kiobo, im Kongogebiete, West-Afrika, mit Schmucknarben auf dem Oberbauche. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

Die Abyssinierinnen haben nach der Beschreibung *Steiners* eine mittelgroße Figur und besitzen öfters ein stark entwickeltes Fettpolster; junge Mädchen sind reizend und sehr sympathisch; sie haben ein rundliches Gesicht, eine nicht hohe, gewölbte Stirn, einen ziemlich großen Mund, ein rundes Kinn, nicht selten ein Doppelkinn; ein angenehmes Benehmen und nicht geringer Fleiß machen sie zu sehr gesuchten Artikeln für den Harem der Araber.

Das weibliche Geschlecht der Saurta und Terroa, zweier Stämme, die auf den Abhängen des Gedem-Bergs in Ost-Afrika zwischen Massaua und Abyssinien wohnen, ist bedeutend kleiner als das männliche. Die jungen Mädchen haben angenehme Züge, aber die im allgemeinen große Magerkeit tut der Schönheit ihres Körpers Abbruch. Ihre Hände, aber auch die der Männer sind ausnehmend klein. *Rohlfs* fügt hinzu: „Dies ist eine Eigentümlichkeit nicht bloß der Küstenbewohner, sondern auch aller Abyssinier, deren Hände überhaupt zu klein sind, als daß sie könnten schön genannt werden." Der Grund der Kleinheit, der Verkümmerung liegt im Nichtgebrauch, in der Arbeitslosigkeit.

Selbst bei den Neger-Völkern, welche so häufig als ein Paradigma der Häßlichkeit hingestellt werden, fehlt es unter den jungen weiblichen Personen nicht an solchen, welche eine anziehende Erscheinung darbieten. Allerdings ist dieser Schmelz der Jugend schnell dahin und die Matronen sind fast durchgehends als häßlich zu bezeichnen.

So zeichnen sich die Wahima-Weiber (Deutsch-Ostafrika) durch schöne Körperformen aus, und der Wuchs der beiden Mädchen, welche *Weiß* abbildet, ist auch nach unseren Begriffen hübsch; nur die Beine und besonders die Waden erscheinen zu dünn.

Die Frauen am Gabun im äquatorialen Afrika sind fast hübsch zu nennen, mit ihren wohlgeformten Extremitäten, den ausdrucksvollen Augen und der kaum merklich abgeplatteten Nase. Der Mund ist keineswegs weit, wohl aber die Unterlippe etwas aufgedunsen; dagegen die Zähne von tadelloser Schönheit.

Man könnte die Frauen der Woloffen schön nennen, wenn nicht auch hier die Wade, wie bei anderen Neger-Völkern, unentwickelt wäre. Entstellend wirken auch die platten Füße, sowie die fast sporenartige Verlängerung der Fersen.

Von den Neger-Völkern sind auf den Tafeln mehrere Vertreterinnen wiedergegeben worden, so auf Tafel I in Abb. 4 eine Ga-Negerin von der Goldküste, in Abb. 5 ein Dahome-Weib und in Abb. 6 ein Wangoro-Weib. Tafel XI zeigt in Abb. 1 eine Frau aus Fernando Po, in Abb. 2 eine solche aus Kamerun, in Abb. 3 eine Fante-Frau von der Goldküste und in Abb. 8 eine Konde-Frau aus dem deutschen Ost-Afrika.

Den Frauen-Typus aus dem Loango-Gebiete, wie die Eingeborenen selber ihn darstellen, führt uns das holzgeschnitzte Figürchen in Abb. 66 vor, während Abb. 67 eine holzgeschnitzte weibliche Figur aus Kiobo im Kongo-Gebiete zeigt. An der letzteren erkennt man Schmucknarben auf dem Oberbauche. Man kann die Frau nicht als häßlich bezeichnen. Beide Abbildungen gehören dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Die meisten Weiber der Boilakertra, eines Volksstammes im Innern von Madagaskar, haben eine gute Haltung; einige drücken den Leib etwas stark vor, alle haben aber schlanke, obwohl kräftige und wohlproportionierte Taillen, trotzdem Schnürleiber dort unbekannt sind *(Audebert)*.

„Einzelne Basutho in Transvaal, Frauen und Männer, haben wirklich schönen Körperbau, namentlich Männer und Jünglinge, unter den Frauen und Mädchen sind dies doch nur sehr vereinzelte Ausnahmen. Namentlich machen die zumeist tabaksbeutelartig herabhängenden Brüste einen degoutanten Anblick, obschon bei einzelnen jüngeren auch hier schöne Körperformen vorkommen" (*Wangemann*).

Unter den Frauen der Zulu-Kaffern gibt es tadellose Formen mit intelligenten Köpfen und Physiognomien. Von den Frauen der Angoni, ebenfalls einem Zulu-Stamm im Norden des Zambesi, sagt *Wiese*, daß sie „oft entzückend schön und wohl fähig sind, ihrem Gatten enthusiastische Liebe einzuflößen."

Auch von diesen südafrikanischen Stämmen sind einige auf Tafel I und XI dargestellt. Tafel I, Abb. 1 bringt eine Buschmann-Frau, Abb. 2 eine solche der Xosa-Kaffern, Abb. 3 eine Basutho-Frau aus Süd-Transvaal und Tafel X', Abb. 9 ein Weib der Berg-Damara im südwestlichen Afrika.

---

24. Das Schönheitsideal bei verschiedenen Völkern.

Wenn wir eine Umschau halten unter den Völkern des Erdballs und sehen, wie überall die Mädchen von den Jünglingen begehrt werden, auch bei solchen Rassen, wo die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts selbst in den Jahren ihrer höchsten Blüte uns in bezug auf ihre äußeren Formen doch nur mit Abscheu oder Widerwillen zu erfüllen imstande sind, so müssen wir wohl zugestehen, daß das Ideal der Schönheit, wie es im Geiste der ver-

schiedenen Völker lebendig ist, doch sehr verschiedener und mannigfacher Art sein muß. Von einem gewiß nicht untergeordneten ethnologischen und wohl auch von anthropologischem Interresse würde es sein, wenn es uns gelingen würde, dieses Schönheitsideal bei den verschiedenen Völkern aufzuspüren und uns zu vergegenwärtigen. Auf den ersten Anblick möchte man dieses für nicht gar so schwierig halten, da es nur wenige Volksstämme gibt, welche nicht eine gewisse Freude an der bildenden Kunst hätten und nicht auch bis zu der (meist plastischen) Darstellung der menschlichen Gestalt vorgedrungen wären. Wir würden aber gewiß einem außerordentlich großen Irrtum unterliegen, wenn wir in diesen geschnitzten oder auch gemalten weiblichen Figuren immer das Schönheitsideal des Künstlers erblicken wollten. Er hat gewiß in bei weitem der Mehrzahl der Fälle nichts weiteres zu bilden beabsichtigt, als ein weibliches menschliches Wesen überhaupt, dessen Formen er natürlich seinen Stammesgenossinnen ähnlich zu gestalten suchte, da er Weiber anderer Körperformen nicht kannte, und ganz ähnlich wie die Kinder zivilisierter Rassen war er wahrscheinlich hoch erfreut, wenn ihm diese Absicht annähernd gelungen war, ohne daß er im übrigen beanspruchte, daß sein Kunstwerk nun auch den Inbegriff der nationalen weiblichen Schönheit zur Darstellung bringen sollte.

Es gibt aber noch einen anderen Weg, um uns dem gewünschten Ziele zu nähern; nur schade, daß er bisher noch so wenig geebnet ist. Das sind die Lieder der liebegirrenden Jünglinge, oder schwärmerischen Dichter, welche gewöhnlich dasjenige zum klaren Ausdrucke bringen, was ihnen das umschwärmte Liebchen als besonders schön und als besonders begehrenswert erscheinen läßt. Von dem Schwanenhals, dem Busen wie Schnee, den Wangen wie Milch und Blut, den Perlenzähnen und dem Rosenmund, den Augen, leuchtend so hell wie die Sterne, wie sie die Liebeslieder der europäischen Völker durchziehen, braucht nicht die Rede zu sein. Hier möge nur in Kürze über das Schönheitsideal des Europäers angeführt werden, was *Martin Schurig*[2] mit den Worten des *Conrad Tiberius Rango* darüber sagt: Als eine vollkommen schöne Frau muß bezeichnet werden,

„quae habeat duo dura, ubera et nates: duo mollia, manus et ventrem: duo brevia, nasum et pedes: duo longa, digitos et latera: duo nigra, oculos et concham: duo rubra, genas et os: duo alba, crura et cervicem."

Das Schönheitsideal der Minnesänger hat *Scherr*[2] nach deren Liedern folgendermaßen entworfen:

„Eine Frau, die damals für schön gelten wollte, mußte von mäßiger Größe, von schlankem und geschmeidigem Wuchse sein. Ebenmaß und Rundung der Formen wurde strenge gefordert und im einzelnen zarte Fülle der Hüften, Geradheit der Beine, Kleinheit und Wölbung der Füße, Weiße und festes Fleisch der Arme und Hände, Länge und Glätte der Finger, Schlankheit des Halses, plastische Festigkeit und Gewölbtheit des Busens, der nicht zu füllereich sein durfte. Aus dem rötlich weißen Antlitz sollten die Wangen hervorblühen, rot, wie betaute Rosen. Klein, festgeschlossen, süß atmend sollte der Mund sein, und aus schwellenden roten Lippen die Weiße der Zähne hervorleuchten, wie „Hermelin aus Scharlach". Ein rundes Kinn mit schlehenblütenweißem Grübchen mußte die Reize des Mundes erhöhen. Aus dem breiten Zwischenraume zwischen den Augen sollte sich die gerade Nase weder zu lang, noch zu spitz, noch zu stumpf herabsenken. Schmale, lange, wenig gebogene Augenbrauen, deren Farbe etwas von der des Haares abstach, waren beliebt. Das Auge selbst mußte klar, lauter, herzdurchsonnend sein. Seine bevorzugte Farbe war die blaue, allein noch höher stand jene unbestimmte, wechselnde, wie die Augen einiger Vögelarten sie bemerken lassen. Endlich waren blonde Haare, von goldenem Schmelz, um schneeweiße, feingeaderte Schläfen sich ringelnd, eine von höfischen Kennern weiblicher Schönheit sehr betonte Forderung."

Herr *Ernst Loether* in Poeßneck in Thüringen war so freundlich, *Max Bartels* aus dem „wohlgefüllten Schatzkästlein deutschen Scherzes und Humors" die folgende Stelle zu übersenden:

Eine schöne Jungfrau, davon ich sag',
Die soll haben ein Haupt von Prag;

Zwei Äuglein klar aus Frankreich,
Ein Mündlein rot aus Österreich,
Von Koeln zwei schneenweiße Händen,
Von Brabant zwei schmale Lenden,
Zwei Brüstlein rund aus Niederland,
Zwei Füßlein schmal aus Engelland,
Aus Hispanien ein schön weiß Bäuchelein,
Aus Flandern zwei dralle Ärmelein,
Ein rundes Ärschelein aus Schwaben:
Welche Jungfrau dies hat, ist wert aller Gaben.

Ich führe diesen Vers hier an, weil er sich in vielfachen Varianten in der älteren Literatur, auch bereits im Mittelalter, findet.

Verschiedene interessante Stellen aus der mittelalterlichen und neueren Literatur, welche den Wechsel der Anschauungen über ideale Frauenschönheit bei den Europäern illustrieren, hat *H. Ellis*[2] zusammengestellt, auch einige Proben, meist aus der asiatischen Literatur, findet man dort, worauf hier nur verwiesen sei.

Für uns würde es aber gerade ein bei weitem größeres Interesse darbieten, wenn wir uns die entsprechenden Herzensergüsse weniger zivilisierter Völker zu verschaffen vermöchten. Leider ist aber das wenige, was in dieser Beziehung geboten werden kann, nur ganz spärlich und lückenhaft; denn in den vielen Anthologien, welche existieren, sie mögen noch so dickleibig und vielbändig sein, ist gerade dieses Gebiet vollständig vernachlässigt. Aber auch das wenige, was hier gebracht werden soll, wird dem Leser schon einen Begriff geben, einerseits wie ganz absonderlich und unserem Geschmacke und Empfinden fremd die die weiblichen Reize verherrlichenden Vergleichsbilder gewählt werden, andererseits aber auch, wie doch für gewisse Vorzüge des weiblichen Körpers die Geschmacksrichtung der Männer als eine ganz unbestreitbar internationale bezeichnet zu werden verdient.

Was auf diesem Gebiete zur Verfügung steht, stammt fast alles aus Asien, und zwar kann uns das Altindische aus dem Epos Nal und Damajanti die erste Probe liefern, die *Friedrich Rückerts* Übersetzung entnommen ist:

Da sah er, vom Mägdetrosse
Umgeben, die Witarba-Maid,
Glänzend, als wie ein Göttergeschmeid,
Das vom Himmel gefallen,
Erleuchtend irdische Hallen.
Die Glieder getaucht in Liebesreiz
Erwecken der Blicke Liebesgeiz,
Doch vor dem klaren Angesicht
Schämte sich Sonn- und Mondenlicht.
Die Liebe des Liebeskranken wuchs,
Wie er sah ihren schlanken Wuchs.

— — — — — — —

Sie nun sehend in halber Hülle,
Mit der Brüst' und der Hüften Fülle,
Die gliederzartwuchsrichtige,
Vollmondangesichtige,
Gewölbaugenbrauenbogige,
Sanftlächelredewogige:
Fiel er, der Waidmann, durch so viel Zierde
In die Schlingen der Begierde.

Ein paar weitere Stellen aus dem Sanskrit mögen hier folgen:

Dāmodaragupta sagt im Kuttanimatam:

„O Schöne mit den elefantenrüsselgleichen Schenkeln! Schon dies dein Schenkelpaar, das Pisangstämmen vergleichbar ist und das Herz hinreißt" usw.

Auch *Böhtlingk* verdanken wir die Übersetzung einiger Stellen:

„Ob der Bürde der Schenkel und der Brüste schreitet sie ganz langsam einher und bestrebt sich, eine Fertigkeit zu erlangen im Rauben des Herzens der Jünglinge."

Oder:

„Die hier mit den beweglichen, langgestreckten Augen, mit dem starken, gewölbten, festen Busen, die unter der Last der mächtigen Hüften langsam Einherschreitende ist meine Liebste, die mir das Leben raubt."

Abbildung 68.
Indische Steinfigur, die Idealgestalt eines Weibes darstellend. Vorderansicht.
(Sitâ, das Weib des Râmatschandea.) (Ausgegraben im Dorfe Dschiñdschi, Präsidentschaft Madras.)
(Museum für Völkerkunde, Berlin. *Beierlein* colleg. *M. Bartels* phot.)

Noch ausführlichere Schilderungen der weiblichen Schönheit geben die folgenden Verse:

„Ein Gesicht, das des Mondes spottet, Augen, die Wasserrosen lächerlich zu machen geeignet sind, eine Farbe der Haut, die die des Goldes übertrifft, starkes Haar, das mit einem Bienenschwarm sich messen kann, Brüste, die dem Elefanten die Pracht seiner Stirn-

beulen entziehen, schwere Hüften und der Rede glänzende Zartheit sind der Jungfrauen natürlicher Schmuck."

„Das Gesicht ist langäugig und strahlend wie der Mond im Herbste, die Arme sind an den Schultern abschüssig, der Brustkasten ist schmal und zeigt dicht zusammenstoßende hohe Brüste, die Seiten sind wie geglättet, die Taille ist mit den Händen zu umspannen, die Lenden haben starke Backen, die Füße gebogene Zehen: gerade so, wie eines Tanzlehrers Sinn es sich nur wünschen könnte, ist ihr Leib zusammengefügt."

Auch *Dāmodaragupta* preist die starken Haare und den schlanken Leib:

„Schon diese deine Haarlast, die wie das von der brennenden Liebe emporgestiegene Rauchgewirbel erscheint, macht das Liebhabervolk zu Sklaven, o Schöne. Schon dieser dein herrlicher Blick, o Schlankbäuchige" usw.

Solch ein indisches Schönheitsideal zeigt eine alte Steinskulptur des Museums für Völkerkunde in Berlin, *Sîtâ*, das Weib des *Râmatschandra* darstellend. Sie wurde in dem Dorfe Dschiñdschi in der Präsidentschaft Madras ausgegraben. Abb. 68 zeigt die Figur von vorn und Abb. 69 ihre in flachem Relief gearbeitete Hinteransicht.

Nach den Ratschlägen der alten Inder soll ein Jüngling, der ein Mädchen freien will, bei ihr auf folgende Körpereigenschaften sehen:

„Von trefflichen Männern ist ein Mädchen zu heiraten, welches den Liebreiz des Blattes der blauen Wasserrose besitzt oder von goldartigem Glanze verschönt ist, Haare von der Schwärze der Biene, ein Gesicht, wie der Mond und die Augen eines Gazellenlammes hat; deren Nase der Sesamblüte ähnelt; die eine schöne Zahnreihe, schöne Ohren, die Stimme des Pika (des indischen Kuckucks), einen Muschelhals und Bimba-Lippen hat; deren rötliche Hände und Füße mit dem „Kreise" und anderen Malen gezeichnet sind, die einen schmächtigen Leib hat, ein Schenkelpaar, so herzerfreuend, wie ein Pisang-Stamm hat, mit breiten Hüften und einem sehr tief liegenden Nabel versehen ist, den Gang eines Elefanten besitzt usw."

Ein anderer Inder verlangt „einen gewölbten Bauch" und wieder einer „den Nabel nach rechts gedreht". Grübchen in der Wange galten nicht für eine Schönheit. Es heißt im Gegenteil, man soll nicht ein Mädchen freien, welches „Wangen mit einem Grübchenpaare besitzt", oder „in deren Wangenfläche beim Lachen ein Grübchenpaar entsteht" *(Schmidt*[8]*)*.

Von der uns an dieser Stelle interessierenden Poesie der alten Hebräer finden sich entsprechende Beispiele in dem alten Testamente, und zwar in dem hohen Liede *Salomonis:*

Ich gleiche dich, meine Freundin, meinem reisigen Zeuge an dem Wagen Pharao.

Deine Backen stehen lieblich in den Spangen und dein Hals in den Ketten.

Wer ist die, die heraufgehet aus der Wüste, wie ein gerader Rauch, wie ein Geräuch von Myrrhen, Weihrauch und allerlei Pulver eines Apothekers?

Siehe, meine Freundin, du bist schön, siehe, schön bist du. Deine Augen sind wie Taubenaugen zwischen deinen Zöpfen. Dein Haar ist wie die Ziegenherde, die beschoren sind auf dem Berge Gilead. Deine Zähne sind wie die Herde mit beschnittener Wolle, die aus der Schwemme kommen, die allzumal Zwillinge tragen, und ist keine unter ihnen unfruchtbar.

Deine Lippen sind wie eine rosinfarbene Schnur, und deine Rede lieblich.

Deine Wangen sind wie der Ritz am Granatapfel zwischen deinen Zöpfen.

Dein Hals ist wie der Turm Davids mit Brustwehr gebauet, daran tausend Schilde hangen, und allerlei Waffen der Starken.

Deine zwei Brüste sind wie zwei junge Rehzwillinge, die unter den Rosen weiden, bis der Tag kühle werde und der Schatten weiche.

Du bist allerdings schön, meine Freundin, und ist kein Flecken an dir.

Du hast mir das Herz genommen, meine Schwester, liebe Braut, mit deiner Augen einem und mit deiner Halsketten einer.

Wie schön sind deine Brüste, meine Schwester, liebe Braut! Deine Brüste sind lieblicher denn Wein und der Geruch deiner Salben übertrifft alle Würze.

Deine Lippen, meine Braut, sind wie triefender Honigseim, Honig und Milch ist unter deiner Zunge, und deiner Kleider Geruch ist wie der Geruch Libanons.

Wer ist, die hervorbricht wie die Morgenröte, schön wie der Mond, auserwählet wie die Sonne, schrecklich wie die Heeresspitzen

Wie schön ist dein Gang in den Schuhen, du Fürstentochter. Deine Lenden stehen gleich aneinander, wie zwei Spangen, die des Meisters Hand gemacht hat.

Dein Nabel ist wie ein runder Becher, dem nimmer Getränk mangelt. Dein Bauch ist wie ein Weizenhaufen, umsteckt mit Rosen. Dein Hals ist wie ein elfenbeinerner Turm. Deine Augen sind wie die Teiche zu Hesbon, am Tor Bathrabbim. Deine Nase ist wie der Turm auf Libanon, der gegen Damaskus siehet.

Abbildung 69.
Indische Steinfigur, die Idealgestalt eines Weibes darstellend. Hinteransicht. (Vgl. Abbildung 68.)

Dein Haupt stehet auf dir, wie Carmel. Das Haar auf deinem Haupt ist wie der Purpur des Königs in Falten gebunden. Deine Länge ist gleich einem Palmbaum, und deine Brüste (gleich) den Weintrauben. Laß deine Brüste sein wie Trauben am Weinstock und deiner Nasen Geruch wie Äpfel.

Eine arabische Quelle aus alter Zeit erschließt sich uns in den Gedichten (Makamen) des *Hariri* aus Basra, welcher am Ende des 11. Jahrhunderts unserer

Zeitrechnung gelebt hat. Wir verdanken die wegen der vielen Vers- und Klangspiele besonders schwierige Übersetzung dieser poetischen Produkte bekanntlich *Friedrich Rückert*[2].

Und in anmutigen Bildern — sollt ihr mir schildern — die feurige Liebe, die ich trage — zu einer, die meine Lust und meine Plage, — dunkelrot von Lippe — hart wie eine Klippe, — gerade wie ein Bolz, — überschwenglich an Stolz.

Das Haar um ihre Schläfe nahm den Schlaf von meinen Augen;
Ich schmachte, weil sie mich verließ, in dem Verlies des Leides.
Aus ihrem Wuchs erwächst mein Tod, mein Blut fließt um die Blüte
Der Wang', ihr Auge weidet sich am Brand des Eingeweides.
Mein Los ist hoffnungslos, bis mich die Mängellose löset;
Doch ist mein hoffnungsloser Stand ein Gegenstand des Neides.
Dem Gleichgewicht der Glieder war mein Auge gleich gewogen,
Doch eben maß das Ebenmaß des Leibs mein Herz voll Leides.

Eine andere Stelle bei *Hariri* lautet *(Hartmann*[1]*):*

Ihre schönen Zähne glänzten wie Perlen, Hageln, oder ein Tropfen kostbaren Weins, weiß schimmernd, wie Chamillen- oder Palmenblüte.

Ein anderer alter arabischer Dichter Namens *Amralkeis* sagt *(Hartmann*[1]*):*

Das lange Haar, das ihren Rücken ziert, ist wie eine Kohle schwarz, dicht, und wie Palmranken durch und durch verschlungen.

Ich faßte sie bei ihres Hauptes Haar — sie bog sich sanft zu mir herüber; dünn war ihr Leib, dick und stark die Hüfte.

Ihr Bein glich einer Palmröhre von Wasser getränkt.

Hartmann[1] zitiert dann ferner den *Motannabi:*

Sie blickt mich an mit den Augen einer Gazelle in einer weinerlichen Stellung, und wischt das Regengesprühe über eine Rose von Anam. Ihr Haar ist wie ein Rabe schwarz, buschig, nachtschwarz, dicht, von Natur, nicht durch Kunst gekräuselt. Ihre Lippen duften als Sommerlüftchen, und lieblicher, denn skythischer Muskus ihr Hyazinthenhaar. Sie schießen mit Pfeilen, deren Gefieder die Augenwimpern sind, und spalten die Herzen, ohne zu ritzen die Haut.

Der Dichter *Amru*, ebenfalls ein alter berühmter Araber, singt:

Zart von Wuchs enthüllte sie ihren schlanken, schön proportionierten Körper.
Und ihre Seiten, die im Gefolge ihrer Reize prächtig sich ausdehnten.
Und ihre Lenden, so lieblich strotzend, daß des Gezeltes Tür sie zu fassen kaum vermag.
Und ihre Hüften — deren schöne Wölbung mir den Gebrauch meiner Sinne vor Entzücken raubt.

Und er vergleicht die Beine der Geliebten „mit zwei reizenden Säulen von Jaspis oder glattem Marmor, an welchen Ringe und Spielereien hangen, die ein geräuschvolles Getöse machen" *(Hartmann*[1]*).*

Etwas reichlicheres Material liefern uns aus einer um einige Jahrhunderte späteren Zeit die „Hesar Afsan oder tausend Märchen", bei uns bekannt unter dem Namen „Tausend und eine Nacht". Wenn auch dieses Werk ursprünglich persisch ist, und zwar aus dem 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, so sind doch die auf uns gekommenen Handschriften in arabischer Sprache verfaßt, und sie sind durchaus nicht wörtliche Übersetzungen der Originale, sondern freie Bearbeitungen und Vervollständigungen, und zwar wahrscheinlich von einem Ägypter aus dem 15. Jahrhundert. Aus dieser Zeit stammen also jedenfalls auch die vielen poetischen Stellen, welche in die Märchen eingeflochten sind, und, obgleich in Ägypten verfaßt, müssen sie doch wohl als ein Ausdruck arabischen Denkens und Fühlens aufgefaßt werden. Wir geben einzelne Proben von ihnen nach der Übersetzung von *Gustav Weil:*

Sie ist schmiegsam, wie die Zweige des Ban (ein Baum), den der Zephir bewegt; wie reizend und anziehend ist sie, wenn sie geht! Bei ihrem Lächeln glänzen ihre Zähne, so daß wir sie für einen Blitzstrahl halten können, der neben Sternen leuchtet. Von ihren kohlenschwarzen Haaren hängen Locken herunter, die den hellen Mittag in die Wolken der Nacht hüllen; zeigt sie aber ihr Angesicht in der Finsternis, so beleuchtet sie alles von Osten bis

Westen. Aus Irrtum vergleicht man ihren Wuchs mit dem schönsten Zweig und mit Unrecht ihre Reize mit denen einer Gazelle. Wo sollte eine Gazelle ihren schönen Ausdruck hernehmen?

Ich erblicke an ihrem Busen zwei festgeschlossene Knospen, die der Liebende nicht umfassen darf; sie bewacht sie mit den Pfeilen ihrer Blicke, die sie dem entgegenschleudert, der Gewalt braucht.

Sie erscheint wie der Vollmond in einer freundlichen Nacht, mit zarten Hüften und schlankem Wuchse, ihr Auge fesselt die Menschen durch ihre Schönheit; die Röte ihrer Wangen gleicht dem Rubin; schwarze Haare hängen ihr bis zu den Füßen herunter; hüte dich wohl vor diesem dichten Haare! Schmiegsam sind ihre Seiten, doch ihr Herz ist härter als Felsen. Aus ihren Augenbrauen schleudert sie Pfeile, die immer richtig treffen und nie fehlen, so fern sie auch sein mögen.

Ihre Augen sind schwarz, wohlduftend ihr Mund; ihre Äpfelwangen sind wie Anemonen. Wenn das Licht der Sonne und das Leuchten des Mondes sich begegnen, wird das Firmament verdunkelt; wenn ihre strahlenden Wangen sich zeigen, wird die Morgenröte aus Scham blaß; und wenn bei ihrem Lächeln ein Blitz aus ihren Zähnen leuchtet, so wird die dunkle Abenddämmerung heller Morgen. Ihr Wuchs ist so ebenmäßig, daß, wenn sie erscheint, die Zweige des Ban eifersüchtig über sie werden. Der Mond besitzt nur einen Teil ihrer Reize; die Sonne wollte sie anfechten, konnte aber nicht. Wo hat die Sonne Hüften, wie sie die Königin meines Herzens hat?

Ein schönes Mädchen! Ihr Speichel ist wie Honig, ihr Auge ist schärfer als ein indisches Schwert; ihre Bewegungen beschämen die Zweige des Ban, und wenn sie lächelt, so gleicht sie der Athemis. Du sagst, ihre Wangen seien wie Doppelrosen, doch sie empört sich darüber und spricht: Wer wagt es, mich mit einer Rose zu vergleichen? wer schämt sich nicht zu behaupten, mein Busen sei so reizend wie die Frucht eines Granatapfelbaumes? Bei meiner Schönheit und Anmut! bei meinen Augen und schwarzen Haaren! Wer wieder solche Vergleiche macht, den verbanne ich aus meiner Nähe und töte ihn durch die Trennung; denn, findet er in den Zweigen des Ban meinen Wuchs, und in den Rosen meine Wangen, was hat er bei mir zu suchen?

Als Probe persischer Poesie folgt eine Stelle aus den Liedern des *Ferdoesi,* welcher ungefähr ein Jahrhundert vor dem ersten Kreuzzuge dichtete *(Hartmann*[1]*):*

Eben und weiß hob sich in reizender Wölbung ihre ovale Brust, die keine Phantasie je malen kann.

Ihr schamhaftes Auge,
Ihre wie Elfenbein blendende Gestalt
Machen des Liebhabers Seufzer los,
Rund sind ihre Augenlider, und ihre schneeweißen Zähne
Glänzen, von der Hand der Natur schön geformt.
Ihre gerade Nase liegt in schönem Ebenmaße ausgestreckt;
Ihr schlummernd Auge wird sanft gefächelt durch des Geliebten holden Blick.
Das Moschushaar in wallenden Ringeln gekräuselt
Spielet in der Luft und scherzet, wenn es losgebunden flattert.
Eine liebliche Röte schimmert auf ihrem rosenfarbenen Gesicht
Und erhöhet unwiderstehlich ihrer Schönheit Reiz.
So liebenswürdig sind ihre Lippen, daß selbst das Lüftchen
Sich nicht zu nähern wagt, sondern nur von ferne wünscht.

Von einem älteren Türken, dem *Ibrahim Bassa,* stammt der Ausspruch, der sich auf eine von ihm geliebte Prinzessin bezieht:

Noch erst strahlt unter der Morgenröte der Stirn das große schwarze Auge mit allen seinen bezaubernden Reizen — aber allmählich erhebt sich die spitze kleine Nase wie aus dem Nebel hervor.

Aus moderner Zeit finden wir in dem Werke von *Vambéry* über das Türkenvolk einige Beispiele poetischer Ergüsse:

Eine Mutter aus dem Volke der mittelasiatischen nomadisierenden Türken besingt ihre verstorbene Tochter:

Mein Liebchen, ich will sie loben, wie schön war sie,
Wie in Butter gebackenes Brot war sie usw.

Von den West-Türken stammen folgende Verse:

O holde Jungfer, bogengleich sind deine Brauen,
Leben und Welt bist du. Ach! Ach!
So tanze doch, du mein Rosenzweig!

Auch ein Liebeslied eines iranischen Türken steht zur Verfügung, das im ganzen Wortlaut wiedergegeben sei:

1. Der Mond bewegt im Kreise sich, um unterzugehen,
Ich bin schläfrig und möchte gern schlafen gehen,
Meine Hände, die haben es erlernt,
Deine Brüste tanzen zu lassen.

2. Ich bin kein Mond, ich bin kein Stern,
Ich bin keine Braut, bin eine Jungfer nur;
O Jüngling, der du am Tore stehst,
Komm herein, ich bin allein!

3. Das Käppchen hat sie seitwärts aufgesetzt
Und legt es schelmisch bald auf die andere Seite hin;
Ach, ob eines einzelnen Kusses
Hat sie das Herz in Blut mir gebadet.

4. Das Muttermal auf deinem Gesicht
Gleicht der auf der Steppe weidenden Gazelle,
Ja ich kenne meine Holde genau,
Denn ein Doppelmal hat sie im Gesicht.

Einige Lieder der Albanesen bringt *v. Hahn*[1]. Darin finden sich folgende Stellen:

Deine Brauen vernichten mich,
Wenn du dich abwendest und von der Seite blickst.
Aus deinem Munde, o Liebling (?),
Quillt Honig und Zucker.
Deine Perlenzähne
Sind Gift für meine Wunde usw.

Dieses Lied stammt aus Premet an der Vojussa. In anderen Liedern heißt es:

Liebchen, schlank wie ein Sproß
Und weiß wie Bernstein,
Deine Haare (sind) wie Zithersaiten.
Dein Duft Bergmelissen,
Dein Mund Gewürznelke des Kramladens.

Gnade kleine Freundin,
Pomeranze, Orange.

Liebe Dukatenstirne,
Liebe Orangenstirne.

Kleine rote Beere an dem Abhang.

Wie ist es mit mir so, o Freund,
Daß ich das rote Haar nicht liebe?
Das Haar gelb wie ein Venetianer (Dukaten).
Es geht vorüber der Silberhals.

Um mich zu beklagen, den Ärmsten.
Wegen eines Liebchens mit dem Schachtelmunde.

Du Kleine, die dich dein Mann nicht will,
Steige ein bißchen auf die Mauer.
Entweder du, Kleine, oder deine Schwägerin,
Damit ich die Augen und Brauen sehe.
Warum sind deine Brauen (so) schwarz?
Hast du etwa Galläpfel aufgelegt?
Sie: Nein, nein, bei Gott!
Denn ich habe selbst die Schönheit.

In Scutari in Nord-Albanien singen, nach einem Berichte von *Gopčevič*, wenn am Hochzeitstage die Braut entschleiert wird, die Festteilnehmer den folgenden Gesang:

Wie schön sie ist, die Gattin, Gott schütze sie!
Ihre Stirn ist breit und erhaben! Gott schütze sie!
Ihre Augenbrauen gleichen dem Regenbogen! Gott schütze sie!
Ihre Augen sind weit, wie die Kaffeeschalen! Gott schütze sie!
Ihre Wangen sind rot wie Karmin! Gott schütze sie!
Ihr Mund gleicht einer kleinen vergoldeten Büchse! Gott schütze sie!
Ihre Lippen gleichen den Kirschen! Gott schütze sie!
Ihre Zähne gleichen den Perlen! Gott schütze sie!
Ihr Teint ist weiß wie Milch! Gott schütze sie!
Ihre Taille ist schlank wie eine Zypresse! Gott schütze sie!

Auch der Zigeuner bedient sich poetischer Bilder, wie wir durch *Heinrich von Wlislocki*[1] erfahren:

„Blumengleich nennt er ihre Füße, Weizenbrot ihre Schultern, zwei Traubenkörner ihre Augen, Blumen ihre Lippen."

Dem Werke von *Vambéry* entnommen ist der folgende Herzenserguß eines liebeglühenden Baschkiren:

O Liebchen mein, deine Augenbrauen
Gleichen dem noch dünnen Neumonde!
O Liebchen mein, deine Brüste
Gleichen den noch warmen Butterknollen.
Auf hohen Bergen hab ich Feuer angezündet.
Und es brannte die Flamme den Berg entlang;
Auf deine rechte Wange hab' einen Kuß ich gedrückt,
Und die linke Wange erbebte davon.
— — — — — — — —
Auf hoher Berge Gipfel
Auf Steinen umherzusteigen ist schwer!
O Holde! Ohne euren Anblick
Drei Stunden auszuhalten ist wohl schwer!
Gäbe es Apfelbäume,
So würde ans Gesträuch ich mich nicht anlehnen.
Wäre meine Geliebte bei mir,
So würde an Fremde ich mich nicht wenden.

Ist hier die Fülle der poetischen Gedanken schon keine sehr hochgradige, so sinkt sie auf noch viel niedrigere Stufe bei den Mordwinen herab, von deren Liedern *Ahlquist* folgende Probe gibt:

Vortrefflich ist das Dorf Slavkina.
Wer ist am reichsten in Slavkina?
Der alte *Schansja* ist sehr reich,
Der alte *Schansja* ist sehr stolz.
Er ist nicht reich an Getreide,
Er ist nicht stolz auf seinen Salzvorrat;
Er ist reich an Töchtern,
Er ist stolz auf seine Töchter.
Sieben Töchter hat er;
Wer ist die schönste von den sieben?

Jungfer *Nata* ist sehr schön,
Jungfer *Nata* ist sehr hübsch.
Nata ist mit Lederschuhen bekleidet,
Nata ist in feine Linnen gekleidet,
Aus bestem rotem Baumwollenzeug sind ihre Ärmel;
Ein Morgenrot ist ihr gekämmtes Haar,
Eine nogaische Peitsche ist ihr Zopf,
Gleich dem Morgenstern sind ihre Quasten,
Gleich dem Abendrot ist ihr Schal;
Der aufgehenden Sonne gleich ist ihre Haarbinde,
Eine schwarze Wolke ist ihr Kaftan.
Gleich Buchweizenstroh ist ihr Gürtel.

Eine fernere Probe der poetischen Bilder der Mordwinen lernen wir durch *Pausonen* kennen. Sehr eigentümlich muß es uns berühren, daß das gefeierte Mädchen hier als Hündin bezeichnet wird:

In welcher Hinsicht ist *Nadjas Pelagia* wohlgelungen,
In welcher Hinsicht ist die Hündin *Pelagia* ausgezeichnet?
Pelagia ist an Wuchs und Gestalt wohlgelungen,
Durch ihre hübschen Tritte ist sie ausgezeichnet.
O, jeden Tag geht *Pelagia* in Schuhen,
O, jeden Tag geht *Pelagia* in Strümpfen.
Mit sechs Stickereien ist *Pelagias* Hemd versehen,
Mit acht Stickereien *Pelagias* Leinwandmantel.
Eine gerade Birke ist *Pelagias* Wuchs,
Ein emporsprossendes Rohr *Pelagias* Gestalt,
Ein Granatapfel *Pelagias* Antlitz,
Schwarze Faulbaumbeeren sind *Pelagias* Augen,
Faulbaumblüten ihre Augenbrauen,
Weiße Silberbänder sind *Pelagias* Haare,
Fingerstränchen aus Silberband *Pelagias* Schläfenlocken,
Eine Busenkette *Pelagias* Flechte.

Wunderbare Vergleiche in der Schilderung weiblicher Schönheit finden sich auch bei den Finnen in ihrem alten Heldengedichte Kalewala. Nach *Schiefners* Übersetzung lauten die betreffenden Verse folgendermaßen:

„Trefflich ist des Freiers Jungfrau.
Ist die beste ihres Landes,
Gleicht der reifen Preißelbeere,
Gleicht der Erdbeer auf dem Berge,
Gleicht dem Kuckuck auf dem Baume,
Gleicht dem Vöglein in der Esche,
Einem Flattrer auf der Birke,
Einer Weißbrust auf dem Ahorn.
Niemals hättest du aus Deutschland,
Hätt'st aus Estland nie erhalten
Eine Jungfrau solcher Schönheit,
Eine Ente solcher Anmut,
Eine solche Zier im Antlitz,
Einen solchen Stolz im Wuchse,
Solche Weiße an den Armen,
Einen Nacken solcher Wölbung."

An einer anderen Stelle heißt es:

„Niedlich ist der Mund der Freundin,
Wie das Weberschiff in Suomi,
Ihre Augen schimmern freundlich,
Wie die Sterne an dem Himmel
Ihre Schläfen strahlen weithin
Wie das Mondlicht auf dem Meere."

Wir fügen noch das Schönheitsideal an, wie es sich nach *Colquhoun* der Chinese gebildet hat.

. Er verlangt von einem schönen Weibe, daß sie Wangen habe wie Mandelblüte, Lippen wie Pfirsichblüte, eine Taille wie ein Weidenblatt und eine Bewegung wie eine Lotosblume.

Griesebach übersetzt aus einer chinesischen Erzählung, welche „Das Juwelenkästchen" betitelt ist:

„Ihre Gestalt war fein vom Kopf bis zu den Zehen, ihr Wesen und Benehmen liebenswürdig und süß duftend; ihre beiden geschwungenen Augenbrauen glichen den Linien der fernen Gebirge, ein Paar Augen überwölbend, den feinsten Auszug der herbstlichen Meereswellen; ihre Taille war einem Lilienstengel vergleichbar, ihre Lippen den Pfirsichen, welche die Reinheit eines hochgelegenen weißen Hauses umschirmen."

Die Fürstin *Chwang Kiang,* welche im achten Jahrhundert vor *Christo* lebte, wird in einem von *v. Brandt*[2] übersetzten chinesischen Liede folgendermaßen geschildert:

Ihre Finger waren, wie die Halme des jungen, weißen Grases,
Ihre Haut (weiß) wie geronnene Salbe,
Ihr Hals wie die weiße Baumlarve,
Ihre Zähne gereiht wie Melonenkerne,
Ihre Stirne (breit) wie die der Zikade,
Ihre Augenbrauen wie die Fühler des Seidenspinners.
Wie lieblich ihre Augen, in denen Schwarz und Weiß so geschieden!
Stattlich war sie und groß.

Eine chinesische Schönheit, wie die Japaner sie sich vorgestellt haben, ist in Abb. 70 nach einem japanischen Holzschnitt vorgeführt.

Junker von Langegg[3] bringt über die japanischen Schönheitsbegriffe folgenden Ausspruch eines Japaners:

„Ich beginne mit dem Kopfe, welcher weder zu groß noch zu klein sei. Stellen Sie sich große, schwarze Augen vor, durch Augenbrauen in scharfen Bogen überwölbt und mit schwarzen Wimpern umkränzt; ein ovales Gesicht, weiß, die Wangen mit zartem Rosenrot angehaucht; die Nase hoch und gerade; einen kleinen, regelmäßigen, frischen Mund, dessen Lippen von Zeit zu Zeit zwei ebene Reihen weißer Zähne enthüllen; eine schmale Stirn, durch langes, schwarzes Haar gekrönt, dessen Wurzelung einen regelmäßigen Bogen bildet. Verbinden Sie diesen Kopf durch einen runden Hals mit einem wohlentwickelten, jedoch nicht fetten Körper, dessen Brüste sich nur mäßig runden; schlanken Hüften, kleinen, jedoch nicht mageren Händen und Füßen."

Selenka sagt über das japanische ideale Weib:

„Eine schlechte Brust wird verziehen, breite Hüften nie! Die Japanerinnen winden daher ein breites, dickes Tuch, den Obi, um die Taille, damit der Vorsprung der Hüften ausgeglichen werde. Verständnisse für die natürliche, schöne Körperform des Menschen hat der Japaner nach unseren Begriffen nicht; nur das Gesicht und die Körperhaltung kommt in Betracht. Der Nacken der Japanerinnen ist durchgehends so außerordentlich reizend geformt, daß dem verwöhnten Eingeborenen die Schätzung auch dieses Körperteils abgeht. Sonderbar ist die Vorschrift, daß das weibliche Geschlecht die Füße einwärts zu richten hat; die Stellung der Füße nach auswärts gilt bei den Frauen für unanständig."

Ein japanisches Schönheitsideal wird in einer von *Mitford* übersetzten Geschichte geschildert:

„Die andere (war) ein ganz unvergleichlich schönes Mädchen von sechzehn (Jahren). Sie war weder zu korpulent noch zu dünn, weder zu lang noch zu klein. Ihr Gesicht war oval wie ein Melonenkern und ihr Teint hell und weiß. Ihre Augen waren eng und funkelnd, ihre Zähne klein und einer wie der andere. Ihre Nase war gebogen und ihr Mund äußerst zierlich geformt, mit lieblichen roten Lippen. Ihre Augenbrauen waren lang und dünn ausgezogen. Sie hatte eine Fülle von langem, schwarzem Haar. Sie sprach bescheiden mit einer sanften, süßen Stimme, und wenn sie lächelte, so erschienen zwei niedliche Grübchen in ihren Wangen."

Unter den Sprichwörtern und gebräuchlichen Redensarten der Japaner, welche *Ehemann* gesammelt hat, findet sich mancher Ausdruck, der die Frauenschönheit schildert:

„Als ob man einem Ei Augen und Nasen anfügt," sagt man von einem hübschen, weißen, ovalen Gesicht. „Als ob man Melonenkerne aneinandergereiht hätte," heißt es von schönen, regelmäßigen Zähnen; „als ob man weiße Fische nebeneinander gelegt hätte," von schönen, weißen Fingern. „Auf das Auge der Frau spanne eine Schelle," soll bezeichnen, daß bei Frauen runde Augen schön sind. (Die japanische Schelle ist von runder Form.) Man spricht von einer „Fuji-Stirn", das ist eine Stirn, die vom Haarwuchs so begrenzt wird, daß sie die schöne regelmäßige Form des Berges Fujiyama hat, sie gilt bei Frauen als besondere Schönheit. Auch sagt man von einer sehr schönen Frau: „Wie eine Fee mit einer Haut (so glatt) wie Eis und mit Knochen wie Edelsteine." Daß Grübchen in den Wangen bei den Japanern (im Gegensatze zu den alten Indern) als Schönheit gelten, das ersehen wir aus der gleichen Sammlung: „Für das Auge des Liebhabers sind selbst Pockennarben Lachgrübchen," und „Wegen der Lachgrübchen einer Frau ruiniert man selbst ein Schloß."

Abbildung 70.
Junge Chinesin. (Nach einem japanischen Holzschnitte.)

Seltsam berührt uns, daß die Japanerinnen lockiges Haupthaar nicht gern sehen. „Um das Kräuseln zu vermeiden, oder möglichst zu beschränken, esse man kein tako (Octopus sp.). Auch bete man zu Tako Yakushi, einem Gott, der seinen Sitz zu Kyoto hat" *(ten Kate)*.

Daß aber der Geschmack der Japaner im Laufe der Jahrhunderte sich auch geändert hat, das vermögen wir aus ihren eigenen Kunstwerken zu ersehen. Drei Proben aus japanischen Veröffentlichungen seien vorgeführt.

Abb. 43 zeigt uns *Kaoyo-Gozen*, die Gemahlin eines Samurai, eine hochberühmte Schönheit, die vor ungefähr 500 Jahren lebte. Sie hat nach einem erfrischenden Bade soeben ihre Toilette vollendet und den damals herrschenden Schönheitsbegriffen gemäß, anstatt der ausgerissenen Augenbrauen künstliche hoch oben auf die Stirn gemalt. Das Gemälde ist von dem japanischen Maler *Taiso Yoshitoshi* gefertigt worden. Um ungefähr 250 Jahre jünger ist die schöne Japanerin, welche Abb. 71 nach dem Bilde des seinerzeit sehr gefeierten Malers *Tosa no Mitsunori* wiedergibt. Abb. 72 endlich ist ebenfalls eine junge japanische „Schönheit". Als solche bezeichnet sie die im Jahre 1902 erschienene Zeitschrift des japanischen Literatur- und Kunstklubs. Das Bild ist

Abbildung 71.

Japanische Schönheit aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Japanisches Gemälde von *Tosa no Mitsunori*.
(Aus Bijutsu Sekai or the World of Arts, Lief. III.)

eine nach der Lebenden hergestellte Autotypie; wir haben hier somit ein allermodernstes, tatsächliches Beispiel für die heutige, japanische Geschmacksrichtung vor uns.

In einem Liede aus Nord-Celebes heißt es nach *Riedel*[2]:

Die Zähne der Geliebten sind prächtig gefleckt.

Das javanische Schönheitsideal bringt *Schmidt*[9], wie es *Selberg* nach einem alten javanischen Gedichte schildert:

„Ihr Angesicht hat den Glanz des Mondes, und die Strahlen der Sonne werden durch ihre Erscheinung verdunkelt und geraubt. Sie ist so reizend, daß Worte nicht hinreichen, um ihre Schönheit zu schildern. Ihre Gestalt ist ein Bild der Vollkommenheit. Ihr Haar fällt in schwarzen, wellenförmigen Locken bis auf ihre Füße. Ihre Augenbrauen gleichen zweien Blüten des Imbo-Baumes, ihre Augen glänzen, ihre Nase ist schön geformt, ihre Zähne blinken in glänzender Schwärze und stehen in einer Reihe. Ihre Lippen gleichen an Farbe der frischen Schale der Mangostan, ihre Wangen haben die Gestalt der Frucht des Durin. Ihre Brüste von runder Form gleichen dem Elfenbein und beugen sich voreinander. Ihre Arme sind einem Bogen gleich, ihre langen und beugsamen Finger gleichen den Dornen des Waldes; ihre Nägel sind Perlen, deren Farbe glänzend gelb ist; ihr Fuß steht platt auf der Erde; ihr Gang ist majestätisch, gleich dem des Elefanten."

Das Schönheitsideal der Singhalesen führt uns *Oberländer*[3] vor.

„Keine Frau würde für eine vollkommene Schöne gelten, wenn sie nicht folgende Eigenschaften hätte: Ihr Haar muß reichlich sein, wie der Schwanz eines Pfauen, lang, bis zu den Knieen reichen und in zierlichen Locken enden. Ihre Augenbrauen müssen dem Regenbogen gleichen, ihre Augen dem blauen Saphir und den Blumenblättern der blauen Manillablume. Ihre Nase muß wie der Schnabel des Habichts sein; ihre Lippen glänzend und rot, wie Korallen oder die jungen Blätter des Eisenbaums. Ihre Zähne klein, regelmäßig, dicht aneinanderstehend, wie Jasminperlen; ihr Hals groß und rund; ihr Thorax geräumig; ihre Brüste fest und konisch, wie die Kokosnuß, und ihre Taille klein, fast klein genug, um mit der Hand umfaßt zu werden; ihre Hüften weit; ihre Glieder spindelförmig zulaufend, die Sohle ihrer Füße ohne Höhle und die Oberfläche ihres Körpers im allgemeinen weich, zart, sanft und abgerundet, ohne Rauhigkeit vorstehender Knochen und Sehnen."

In Abb. 42 wird das Brustbild einer jungen Singhalesin gegeben.

Mohammed verspricht den Gläubigen, also in erster Linie seinen zeitgenössischen Arabern, bekanntlich die Freuden des Paradieses, unter welchen der dauernde Verkehr mit schönen Jungfrauen in mehreren Suren des Koran ganz besonders hervorgehoben wird. Die Schönheit dieser Paradieses-Jungfrauen wird in verschiedener Weise geschildert. In der Sure „der Allbarmherzige" (Nr. 55) heißt es:

Schön sind sie, wie Rubinen und Perlen,

und in der nachfolgenden Sure „der Unvermeidliche" wird dann gesagt:

Und Jungfrauen mit großen schwarzen Augen, gleich Perlen, die noch in ihren Muscheln verborgen, werden ihnen zum Lohn ihres Tuns.

In der Sure 78 „die Verkündigung" verheißt er den Gläubigen:

Und sie finden dort Jungfrauen mit schwellendem Busen und gleichen Alters mit ihnen.

Der seltsamste Vergleich findet sich aber in der Sure 37, „die sich Ordnenden":

Neben ihnen werden sein Jungfrauen mit keuschen Blicken, und großen schwarzen Augen, so da gleichen verdeckten Eiern des Straußes.

Von den Einwohnern des südlichen Arabiens bringt uns *v. Maltzan* folgendes Lied:

„Nimm vor den Locken dich in acht!
Den Sinn umstricket ihre Pracht.
Wie eine hundertfache Kette,
Entfesselt auf dem Ruhebette.
Und bleibe auch der Stirne ferne!
Sie ist von dem Geschlecht der Sterne,
Und vor den Brauen hüte dich!
Sie wölben um zwei Sonnen sich.
Nimm vor den Augen dich in acht!
Sie sind zwar dunkel, wie die Nacht,
Und dennoch hell wie Tageslicht,
Wenn sie der Narr erblickt zur Stund',
Wird sein Verstand aufs neu gesund.
Und komm zu nah der Nase nicht!

Abbildung 72.

Junge Japanerin, „Schönheit". (Nach Autotypie der japanischen Zeitschrift des Bungei Kurabu, Literatur- und Kunstklub, 1898, Vol. IV, 2.)

Als Held beherrscht sie das Gesicht.
Und bleibe fern dem kleinen Mund!
Der wie ein Fingerring so rund.
Auch vor dem Halse sieh dich vor!
Der schlank und biegsam wie ein Rohr,
Gleich einem Glase licht und rein,
Kunstvoll gewunden zart und fein.
Nimm auch in acht dich vor der Brust!
Sie ist ein Garten voller Lust,
Der Blüt' und Knospen treu bewahrt,
Und Früchte trägt von jeder Art.
Die Taille auch, denn sie vor allen
Erregt des Schauers Wohlgefallen,
Sie ist so schlank, so zart, so fein,
Sie scheint fast körperlos zu sein.
Und vor dem Leibe sieh dich vor!
Ein Schleier von dem feinsten Flor,
Der bunten Haut der Schlange gleich,
So schmiegsam, schimmernd, glatt und weich.
Die Schenkel sind ein süßer Traum,
Zwei Blätter von dem Kadibaum!
Und hüte dich auch vor den Beinen!
Die wie zwei goldene Leuchter scheinen.
Und vor dem Fuß nimm dich in acht!
Es fühlte mancher seine Macht,
Und wird von ihm zu Fall gebracht."

Was wir aus dem Afrika der Neuzeit besitzen, das ist leider außerordentlich dürftig. Über die Wanjamuesi im zentralen Afrika äußert sich *Reichardt* folgendermaßen:

„Als schön gilt den Wanjamuesi, wie allen mir bekannt gewordenen Negerstämmen, ein Weib ohne eingeschnürten Gürtel, wenn der Körper von der Hüfte bis unter die Arme ungefähr dieselbe Breite hat, kama ngasi („wie eine Leiter" sagt der Küstenneger), der Hals muß lang und dünn „wie eine Schlange" sein und die Ohren wie ein Elefant, d. h. ganz abstehend und groß sein. Die Brust muß strotzend und voll sein."

Auch über die Hararî im nordöstlichen Zentral-Afrika läßt sich noch Auskunft geben. In ihren Liebesliedern, von denen uns *Paulitschke* einige Proben bringt, kommen die folgenden Stellen vor:

Ich sage dir nur dies: dein Gesicht ist wie Seide, . . .
Du bist schlank wie ein Lanzenschaft,
Deine Gestalt ist wie eine brennende Lampe.

— — — — — —

Der Honig ist bereits ausgehoben und ich komme damit.
Die Milch, sie ist bereits gemolken, und ich bringe sie dir.
Und jetzt bist du der reine Honig und jetzt bist du die gemolkene Milch . . .
Deine Augen sind schwarz gefärbt mit Kahul . . .
Ich habe ein Antlitz gesehen frisch von Farbe!
Ich sah ein weißes Antlitz und darin waren Punkte an Farbe wie die Schwärze . . .
Deine Augen sind wie der Vollmond und dein Körper ist duftend wie der Geruch des Rosenwassers . . .
Und du bist wie der Garten eines Königs, in welchem alle Wohlgerüche vereint sind.
Und bist du wie die Frucht des Gartens eines fleißigen Anbauers, wie könntest du verdorren?

Von der Poesie südamerikanischer Indianer geben *v. Spix* und *v. Martius* eine Probe. Sie führen aus einem Gesange der Mauhé-Indianer folgende Verse an:

Ich mag nicht Weib
Mit gar zu schlanken Beinen,
Sonst würde ich umwickelt
Wie von einer dünnen Schlange,
Ich mag nicht Weib
Mit gar zu langem Haar,
Sonst möchte es mich schneiden
Wie ein Gehäg von Geißelgras.

Den Abschluß dieser poetischen Proben möge eine Ode des alten *Anakreon* bilden *(Hartmann[1])*:

Wohlan! male, du unter den Malern der Erste,
Meister in der Rhodischen Kunst,
Male meine abwesende Geliebte
Genau, wie ich dir es sage.
Male mir zuerst weiche und schwarze Haare,

Und wenn's das Wachs erlaubt, laß sie auch von Salbe triefen.
Unter den dunklen Haaren
Aus der ganzen Wange heraus
Wölbe sich eine glatte Stirn,
Glänzend weiß wie Elfenbein.
Die Haare zwischen den Augenbrauen
Trenne nicht zu merklich, noch lasse sie ineinander fließen.
Die gekrümmten Augenbrauen,
Der Augenlider schwarzer Rand,
Müssen sich bei dieser, wie bei jener
Sanft in einem Punkt verlaufen.
Das Auge mache genau aus Feuer,
Zugleich blau wie *Minervens,*
Schmachtend zugleich, wie *Cytherens* Auge.
Male Nas' und Wangen
Rosenrot mit Milch vermischt;
Die Lippe sei wie die der *Pytho*
Zum Kuß einladend.
An dem Rand des weichen Kinns
Um den marmorweichen Hals
Müssen alle Grazien sich lagern,
Übrigens umflattere sie
Ein purpurfarbenes Gewand.
Nur ein wenig Fleisch spiele sanft hindurch
Und mache nach den verborgenen Reizen lüstern.
Doch halt ein! ich seh' sie schon,
Bald wirst du, o Wachs, selbst reden.

IV. Die willkürliche Beeinflussung der weiblichen Schönheit.

25. Der Geschmack und seine Auffassung der weiblichen Schönheit.

Alles dasjenige, was die einzelnen Völker vermöge ihrer spezifischen Geschmacksrichtung für Schönheit halten, glauben sie durch Kunsthilfe ins rechte Licht stellen, oder auch noch übertreiben zu müssen. Namentlich sorgen die Frauen dafür, der Natur in dieser Beziehung zu Hilfe zu kommen, um an sich selbst, sowie an ihren Kindern, möglichst gefällige Formen zu schaffen. Wenn es Tatsache ist, daß, wie von *Weißbach* bei der Novara-Reise gefunden wurde, die Chinesen wie fast alle mongolischen Völker von Natur kleine Füße haben, so wird es wohl erklärlich, daß bei ihnen die Frauen höherer Klassen die Füße ihrer jungen Töchter möglichst verkleinern; wenn die Tahiti-Insulaner, die Hottentotten, viele Negervölker usw. die ihnen eigentümliche Breite der flachen Nase für besonders schön halten, so darf man sich nicht darüber wundern, daß sie Nase und Stirn ihrer Kinder durch Zusammendrücken noch mehr abflachen; wenn *Humboldt* angibt, daß die amerikanischen Indianer ihre Haut nur deshalb mit roter Farbe bemalen, weil sie das natürliche Rotgelb ihrer Haut für hübsch halten, so darf man ihm wohl Glauben schenken.

Abbildung 73.
Papua-Frau von der Insel Matupi (Neu-Britannien) in den zwanziger Jahren, mit durchbohrten und stark ausgedehnten Ohrläppchen. (*O. Finsch* phot.; B. A. G.)

So sind die künstlich hergestellten Haartrachten so vieler afrikanischer Völker bei deren Weibern ebenfalls nur die Erzeugnisse einer konventionellen Geschmacksrichtung; und die Holzpflöcke, welche die Botokuden in den Lippen tragen, sollen doch nur dazu dienen, den schon an sich hervorstehenden Lippen die weite Ausdehnung zu verschaffen, welche von Natur noch nicht in gehörigem Grade vorhanden war. Auch ist die Kompression des Schädels, die so zahlreiche Völker an ihren Kindern üben, wohl meistenteils mit der Absicht verbunden, letzteren den Vorzug einer edleren, sonst nur bei Vornehmen wahrzunehmenden Kopfbildung zu gewähren. Ehrgeiz und Eitelkeit sind es also, welche den Körper Qualen erdulden lassen, um durch willkürliche Veränderung der angeborenen Form ihn derjenigen Bildung ähnlich zu machen, welche bei dem betreffenden Volksstamm als Ideal der Schönheit angesehen wird.

Abbildung 74. Verschönerungen des Gesichts.

1. Oraon-Cole-Frau (Bengalen). — 2. Süd-Andamanesin. — 3. Mittu-Frau (Zentral-Afrika). — 4. Maori-Frau (Neu-Seeland). — 5. Aino-Frau (Yesso). — 6. Australierin (Queensland). — 7. Anachoreten-Insulanerin. — 8. Limboo-Frau (Nepal). (Nr. 3 nach *Schweinfurth*[1], die übrigen nach Photographien.)

Man würde aber ganz erheblich irren, wenn man glauben wollte, daß diese Dinge nur für die wilden und halbzivilisierten Völker ihre Gültigkeit besäßen. Denn wenn unsere europäischen Damen ihre Taillen möglichst zusammenschnüren, sowie ihr Gesicht rot und weiß schminken, so finden wir hierin schließlich doch auch nur das Bestreben, durch Kunst dasjenige zu erwerben oder zu verstärken, was bei ihnen als besonderer Reiz des schönen Geschlechts gilt und einem wirklich schönen Individuum schon von der Natur verliehen wurde. Es ist nur zwischen den unzivilisierten Weibern und den Damen der sogenannten hochstehenden Rassen folgender wichtiger Unterschied zu konstatieren: Während bei den ersteren die Entstellungen ihrer Körper, welche ihrer Meinung nach Verschönerungen desselben sind, meist eine gewisse, durch Jahrhunderte lange Gewohnheit geheiligte Konstanz und Gesetzmäßigkeit besitzen, unterliegen sie bei unseren Damen einem steten, den sinnlosen Launen der Mode folgenden Wechsel, was von dem Standpunkte der Logik doch jedenfalls zugunsten der unzivilisierten Frauen spricht. Sie haben sich ein Schönheitsideal geschaffen, welchem sie fast immer in streng vorgeschriebener Weise zu gleichen bestrebt sind, während unsere Damen nach kurzer Zeit dasjenige als häßlich und entstellend profanieren, was ihnen soeben noch als das Ideal der Schönheit gegolten hat.

Um Beispiele hierfür braucht man nicht gerade verlegen zu sein. Bald sollen die Füße lang und unnatürlich schmal, bald wieder feist und abnorm kurz erscheinen — beides, wie sich dem Arzte nicht selten zu sehen die Gelegenheit bietet, zu großer Qual und oft nicht wieder reparierbarem Schaden der Besitzerin. Bald gibt man den durchbohrten Ohrläppchen einen knopfartigen Schmuck, unter welchem sie scheinbar verschwinden, bald wieder werden wahre Lasten in die Ohren gehängt, deren Gewicht die Ohrläppchen zu langen ovalen Lappen ausdehnt. Bald wird der Brustkorb umschlossen, als wenn die Natur den Damen die Brüste versagt hätte, bald wieder werden die letzteren durch panzerartige Vorrichtungen gewaltsam in die Höhe gequetscht, so daß sie, anstatt an der normalen Stelle, in der Unterschlüsselbeingrube ihren Sitz zu haben scheinen, wobei selbst oft bei der Bauchhaut eine Anleihe gemacht werden muß, um eine Fülle zu heucheln, die die mißgünstige Natur versagt hat; von den Versuchen, bald fadendürr, bald wieder tonnenartig dick zu erscheinen, ganz zu schweigen. Doch kehren wir wieder zu den „tiefer stehenden Rassen“ zurück.

26. Das Bemalen.

Die Prozeduren, welche die niederen Rassen mit ihren Körperteilen vorzunehmen gewohnt sind, sind sehr mannigfacher Natur, und es ist gewiß nicht ohne Interesse, dieselben hier in großen Zügen durchzugehen.

Wir machen den Anfang mit den Bemalungen. Dieselben erstrecken sich bisweilen über den ganzen Körper, wie bei manchen Indianer-Horden; vorwiegend sind sie aber auf das Gesicht beschränkt. Hier sind sie nicht in allen Fällen Mittel der Verschönerung, sondern sie haben manchmal eine ganz besondere Bedeutung. So müssen sich z. B. bei gewissen Indianer-Stämmen die Weiber das Gesicht schwarz färben, wenn für den männlichen Hausvorstand die Leichenfeier abgehalten wird. Von den Lei auf Heinan berichtet *Scott*, daß am Hochzeitstag der Gatte der Neuvermählten das Muster seiner Vorfahren auf das Gesicht malt, damit sie nach dem Tode von den Seinigen erkannt werde. Bei den Hindu ist es gebräuchlich, daß täglich der Stirn das Sektenzeichen aufgemalt wird. Die Abbildungen 37 und 76 führen hierfür Beispiele vor.

In der Mehrzahl der Fälle allerdings gilt die Bemalung als ein Verschönerungsmittel, z. B. bei den Mincopies auf den Andamanen, wo die Weiber häufig das Gesicht, aber auch bisweilen die Arme und Beine und den Rumpf, mit breiten weißen Streifen schmücken. Solch ein bemaltes Mincopie-Weib ist in Abb. 74 Nr. 2 und in Abb. 75 dargestellt. Bei den Japanern ist, wie wir sahen (Abb. 43 und 57), das Aufmalen künstlicher Augenbrauen Sitte, wenn sie in den Stand der Ehe getreten sind.

So sind auch die Färbungen der Augenbrauen bekannt, welche bei den orientalischen Frauen im Gebrauche sind.

„Was die sonstigen Toilettensachen (bei den Krim-Tataren) anbelangt," sagt *Vambéry*, „so spielt das Henna (Lawsonia inermis) hier eine wichtigere Rolle als in der Türkei, indem die Frauen, wie in Persien und im Kaukasus, mit diesem, das europäische Geruchsorgan beleidigenden Farbstoff nicht nur Augenbrauen, Nägel, Hand und Hals, sondern bisweilen auch das schwarzfunkelnde Haar rot anstreichen, eine Sitte, die von alters her im moslemischen Osten

Abbildung 75.
Mincopie-Weib von den Andamanen mit bemaltem Körper.
(Nach Photographie.)

Abbildung 76.
Hindu-Dienerin mit dem aufgemalten Sektenzeichen an der Stirn.
(*L. Steiner* phot.)

beliebt war und schon von *Herodot* bei den Skythen erwähnt wird, deren Weiber aus zerriebenem Zedern- und Weihrauchholz sich eine Schminke zubereiteten."

Wahrscheinlich steht hierzu auch die oben zitierte Stelle aus dem hohen Liede *Salomonis* in Beziehung: „Das Haar auf deinem Haupt ist wie der Purpur des Königs in Falten gebunden."

Bei den Eingeborenen auf Java und auf anderen Inseln des malayischen Archipels herrscht die Sitte, sich die Zähne dunkel zu färben, und sie blicken mit unverhohlener Verachtung auf die weißen Zähne der Europäerinnen, „welche denen der Hunde gleichen". Auch die Zähne der annamitischen Weiber in

Cochinchina sind nach *Mondière* keineswegs nur schwarz vom Bethelkauen, sondern sie färben sich dieselben mit bestimmten Drogen:

„autrefois seulement à l'époque de sa première menstruation; aujourd'hui elle est en progrès et se noircit les dents lors de son premier coït, c'est-à-dire près trois ans plutôt qu'autrefois".

Ein charakteristisches Beispiel von Bemalung des Gesichts bietet unsere Abb. 77. Dieselbe stellt eine Cashivos-Indianerin aus Nay Pablo vor, welche als Kind von den Cunivos-Indianern am Rio Pachitea in Peru geraubt und in deren Sitten erzogen worden war. Auch die Cunivos-Indianerin,

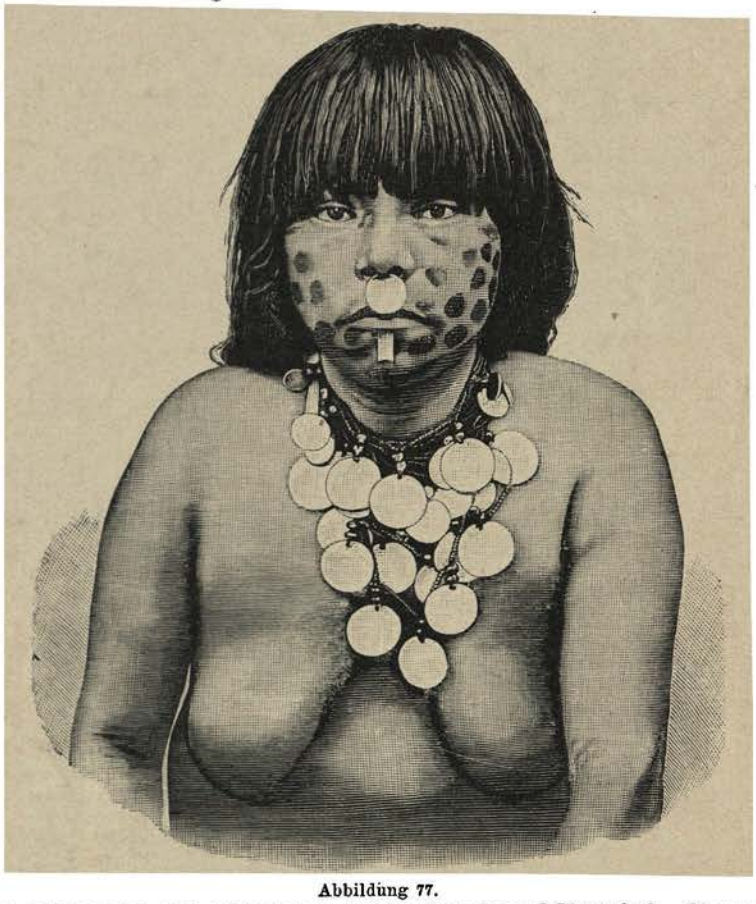

Abbildung 77.
Cashivos-Indianerin, Peru, mit bemaltem Gesicht, Nasenring und Lippenflock. (Sie war als Kind geraubt und in den Sitten der Cunivos-Indianer am Rio Pachitea aufgezogen worden.)
(*Georg Hübner* phot.)

Abb. 48, zeigt eine Bemalung des Gesichts. Ebenso kommt es bei den Kaffer-Frauen in Natal vor, daß sie sich durch Bemalung ihres Gesichts zu verschönern suchen. Das sehen wir in Abb. 78.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß man die Bemalung nicht als eine ausschließliche Gewohnheit des weiblichen Geschlechts betrachten darf. Im Gegenteil, bei sehr vielen Völkern pflegen sich auch die Männer zu bemalen, und zwar in bei weitem ausgiebigerer Weise, als die Weiber dies zu tun gewohnt sind. Die Absicht und die Bedeutung dieser Sitte ist aber wohl nur in den seltensten Fällen die, ihre Schönheit zu steigern. Nicht schöner, sondern häßlicher, abschreckender und fürchterlicher wollen diese Männer erscheinen, um schon durch ihren bloßen Anblick ihren Gegnern, oder wenn es Zauberer sind, ihren

Gläubigen Angst und Entsetzen einzuflößen. Daher findet die Bemalung auch gewöhnlich nur zu solchen Zeiten statt, wo sie in vollem Kriegsschmucke zu erscheinen, oder wo sie mit den Göttern und Gespenstern zu verkehren wünschen.

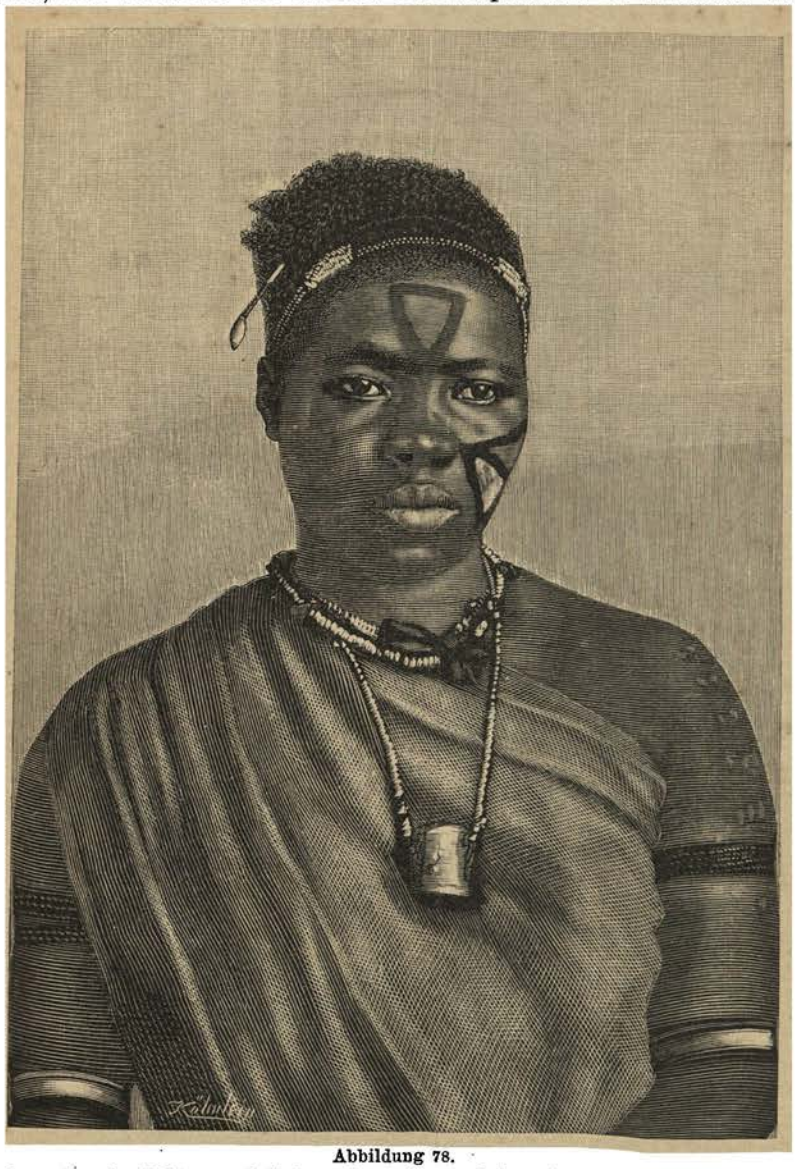

Abbildung 78.
Bemalung des Gesichtes und Schmucknarben auf dem Arm bei einer Kaffer-Frau aus Natal (Photographie der Trappisten in Mariannhill.)

27. Das Tatauieren.

Eine weitere Fortbildung der Bemalungen haben wir in dem Tatauieren zu erkennen, durch welches die zur Bemalung bestimmten Figuren unverlöschbar der Haut eingeprägt werden. (Die Schreibart „Tatauieren“ ist richtiger als die anglisierte, noch vielfach angewendete Form „Tätowieren“; tatau heißt im Polynesischen soviel wie „gerade“, „kunstgerecht“, und *Cook*, der das Wort

zuerst hörte, schrieb auch, worauf *Krämer*[2] hinweist, richtig „tatow"; die Deutschen machten daraus „Tätowieren"; *Parkinson, Krämer* u. a. treten deshalb

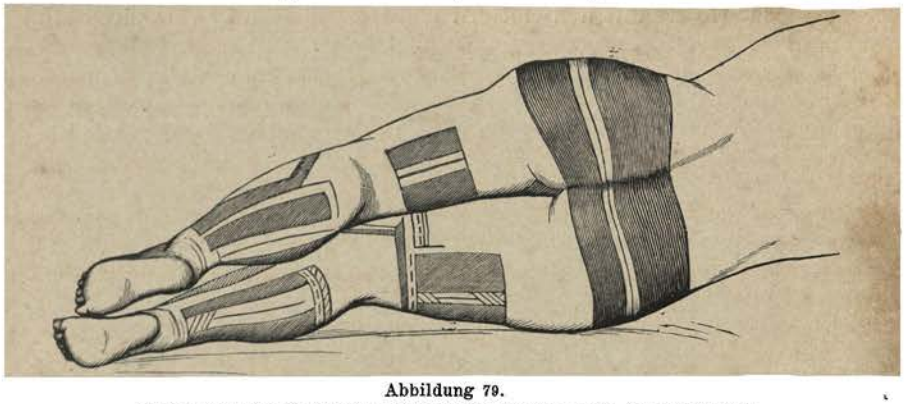

Abbildung 79.
Tatauierung der Unterextremitäten einer Ponapesin (nach *Finsch*[1]).

für die Form tatau ein, die auch wir anwenden wollen.) Das Tatauieren ist dort, wo es überhaupt sich noch im Gebrauche gehalten hat, gewöhnlich

Abbildung 80.
Tatauierung einer Osterinsulanerin.
Vorderansicht. (Nach *Thomson*[4].)

Abbildung 81.
Tatauierung einer Osterinsulanerin.
Hinteransicht. (Nach *Thomson*[4].)

eine beiden Geschlechtern gemeinsame Sitte; jedoch pflegt fast ganz allgemein die Tatauierung der Frauen von derjenigen der Männer ganz erhebliche Unterschiede darzubieten. Uns interessiert hier naturgemäß

ausschließlich die erstere. Wir würden wohl sicherlich fehlgreifen, wenn wir in ihr unter allen Umständen ein Mittel zur Verschönerung erblicken wollten. Die Ursachen aber, warum diese Weiber sich tatauieren lassen, sind nun sehr verschiedenartige. Bei einem Teile der Tatauierungen haben wir, wie wohl deutlich ersichtlich ist, nichts anderes zu erkennen, als das erwachende Schamgefühl, als den Ausdruck des biblischen Spruches: Und sie wurden gewahr, daß sie nackend waren. Sie wollten ihre Nacktheit verhüllen und verstecken, und auf diese Weise erklärt es sich, wenn die Weiber auf den Viti-Inseln, wie *Lubbock*[1] erzählt, auch unter dem Liku (dem Schamgurt) tatauiert waren. Denn jedenfalls war doch wohl diese Tatauierung viel früher gebräuchlich, als der Schamgurt, und wahrscheinlich auch früher, als die Tatauierung der übrigen Körperstellen. Auch die Eingeborenen von Tahiti tatauieren sich nach *Berchons* Angabe an der Vulva; ebenso nach *Finsch* die Damen von Ponapé in der Karolinen-Gruppe; einige andere Beispiele werden wir später kennen lernen. Damit hängt es dann unzweifelhaft auch wohl zusammen, daß die Tatauierung bei vielen Völkern gerade zur Zeit der beginnenden Geschlechtsreife ausgeführt wird. *Joest*[4] hat in seinem schönen Werke hierfür eine Reihe von Beispielen zusammengestellt.

Nächstdem kommen wohl die Brüste heran, und dann erst der Bauch, die Extremitäten usw. Man vergleiche die Ponapesin in Abb. 79. Doch finden sich auch manche Ausnahmen von dieser Reihenfolge.

Sehr eigentümlich und außerordentlich kunstvoll ist die Tatauierung, welche *Thomson*[4] von den Osterinsulanerinnen abbildet. Hier ist aber die ganze Schamgegend freigelassen (Abb. 80) und ebenso auch die Mittelpartie der Hinterbacken (Abb. 81). Im übrigen macht hier im Bilde die Tatauierung den Eindruck einer Bekleidung. Noch viel mehr ist das der Fall bei der in Abb. 83 und 84 reproduzierten Tatauierung einer Nukumanu-Insulanerin, einem wahren Meisterwerk, deren Darstellung wir *Parkinson*[2] verdanken. Hier ist fast kein Teil des Körpers unbedeckt geblieben.

Abbildung 82.
Tatauierte Hand einer Oshimanerin (Liu-Kiu-Inseln) nach der von einem Tatauierer selbst verfertigten Zeichnung. Diese Tatauierung wird nur an den Händen und nur beim weiblichen Geschlechte ausgeführt. (Nach *Doederlein*.)

Daß übrigens die Tatauierung auch für die scharfen Augen des Europäers den Eindruck der Nacktheit erheblich mildert, oder gänzlich verschwinden läßt, das wird in ganz übereinstimmender Weise von allen Reisenden bestätigt; auch konnte man sich hiervon bei der in Berlin und anderen Städten ausgestellten tatauierten Amerikanerin, der schönen *Irene*, überzeugen.

Bisweilen wissen die Wilden selber nicht, was sie sich bei dem Tatauieren denken. Das erhellt ganz deutlich aus folgender Geschichte, welche *Tylor* erzählt: Auf den Viti-Inseln tatauieren sich nur die Weiber, während sich auf den ihnen benachbarten Tonga-Inseln nur die Männer tatauieren. Ein Toganer war nach den Viti-Inseln geschickt worden, um zu erfahren, wie tatauiert würde. Während der Rückreise sagte er sich immer vor: „Man muß die Frauen tatauieren und nicht die Männer.“ Er stolperte aber über ein Hindernis, fiel hin und vergaß seinen Satz, so daß er bei seiner Ankunft den Seinen sagte: „Man muß die Männer tatauieren und nicht die Weiber“, und seitdem wurde es auch so ausgeführt. Polynesischer Logik genügt diese Erklärung, denn die Samoaner haben eine ganz ähnliche Legende.

Auf der zu den Liu-kiu-Inseln gehörigen Insel Amani Oshima ist das Tatauieren allein bei den Frauen Sitte. Sie lassen sich regelmäßig tatauieren,

und zwar nur den Rücken der beiden Hände (Abb. 82). „Die Tatuzeichen sin stets die gleichen; man weiß jedoch keine Bedeutung anzugeben und erklä ausdrücklich, daß dieselbe von Okinawa aus erst eingeführt worden. Mei im 13. Jahre ließen sich die Mädchen dieses Zeichen einätzen von besondere Leuten, die diese Kunst verstanden. Mit drei zusammengebundenen Nadel wurden Reihen von Einstichen gemacht und darauf die gewöhnliche Tusch

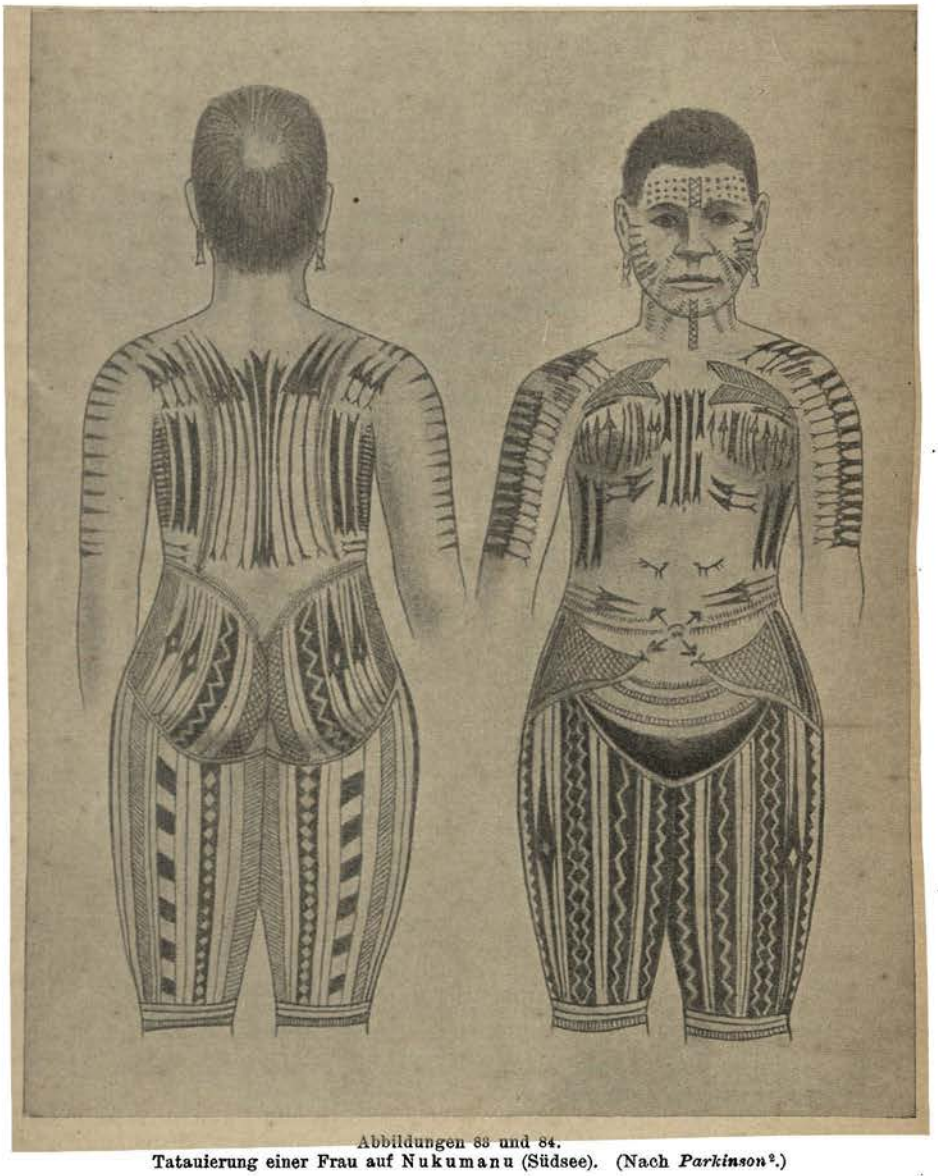

Abbildungen 83 und 84.
Tatauierung einer Frau auf Nukumanu (Südsee). (Nach *Parkinson*[2].)

eingerieben, die sonst zum Schreiben benutzt wird. Die Farbe wird indigoblau Seit mehreren Jahren hat die japanische Regierung das Tatauieren auch hie verboten, wie schon seit viel längerer Zeit in Japan“ *(Doederlein*[1]*).*

Finsch[1] gibt in Übereinstimmung mit *Kubary* seiner Meinung dahin Ausdruck daß bei den Ponapesen die Tatauierung jetzt lediglich Verschönerungszwecken

dient und weder mit Rang, Stand oder Religion irgend etwas zu tun hat. Während die Sitte des Tatauierens auf den Gilbert- und Marshall-Inseln immer mehr abkommt, ist sie auf Ponapé noch in voller Blüte und von großer Vollkommenheit der Zeichnung und Ausführung.

Die Expedition der *Novara* hat uns in den Besitz eines neuseeländischen Liedes gebracht, welches *Müller*[6] wiedergibt. Aus diesem geht klar hervor, daß hier die Leute mit dem Tatauieren den Begriff der Verschönerung verbinden. *Müller*[6] sagt:

„Bei den Frauen werden nur die Lippen und der von den Mundwinkeln gegen das Kinn gezogene Halbbogen tatauiert (Abb. 74 u. 60, Nr. 4, Tafel IV, Abb. 7 u. Tafel VII, Abb. 9), manchmal auch Arme und Brust, letztere jedoch nicht mit derselben Regelmäßigkeit. Beim Tatauieren eines Mädchens pflegen die anwesenden Gespielinnen folgendes Lied zu singen:

Leg' dich hin, meine Tochter, zu zeichnen dich,
Zu tatauieren dein Kinn!
Daß nicht, wenn du kommst in ein fremdes Haus,
Sie da sagen: „Woher dieses häßliche Weib?"
Leg' dich hin, meine Tochter, zu zeichnen dich,
Zu tatauieren dein Kinn!
Daß du fein anständig werdest,
Damit nicht, wenn du kommst zum Feste,
Sie da sagen: „Woher dies rotlippige Weib?"
Auf daß wir dich reizend machen,
Komm und laß dich tatauieren,
Damit nicht, wenn du kommst, wo die Sklaven sitzen,
Sie da sagen: „Woher das Weib mit dem roten Kinn?"
Wir zieren dich, wir tatauieren dich,
Bei dem Geiste des *Hine-te-iwa-iwa;*
Wir tatauieren dich, daß der Strandgeist
Möge gesendet werden von *Rangi*
Zu den Tiefen der See,
Zu der schäumenden Welle!
Deine Schönheit ist gepaart mit Liebreiz!
Deine Schönheit ist wie der Himmel,
Wie die Sterne *Pahatiti, Ruatapu, Rongonui* und *Kahukura.*
Du bist schöner
Als *Uetonga* und *Tamerereti*
Oder der heilige Schatten *Reretoro's!*
Der Strandgeist wird gesendet werden von *Rangi,*
Zu den Tiefen der See,
Zu der schäumenden Welle!
Laß die Schmeichler und die Kinder,
Laß dein Lebewohl bei ihnen,
Geh hin wie die scheidende Wolke
Über den Raukawa-Bergen.
Und laß sie weinen in Kummer!
Jedoch ich —
Ich bin *Rangi* und *Papa* —
Mein Werk ist vollendet!"

Auf verschiedenen Inseln der Südsee haben die Tatauierinstrumente die Form kleiner zierlicher Hacken, deren aus Knochen oder Muschel gearbeitete Klingen mit feinen Zähnelungen an der Schneide versehen sind. Diese gezähnte Schneide wird der Haut aufgesetzt, und durch einen leichten Schlag mit einem hölzernen Hammer werden die mit Farbstoff bestrichenen Zähne in die Haut hineingetrieben. Abb. 85 zeigt solche hackenähnlichen Instrumente zum Tatauieren aus Neu-Seeland in ungefähr $^2/_3$ der natürlichen Größe.

In Japan, Birma usw. benutzt man zum Tatauieren nadelartige Instrumente, die bisweilen (Japan) aus mehreren in einer Reihe dicht nebeneinander liegender Nadeln bestehen.

Wie wir die Bemalung des Gesichts der jungen Lei-Gattin als ein Erkennungszeichen antrafen, so existiert nach *Montano* in bezug auf die Tatauierung etwas Ähnliches bei den Eingeborenen von West-Mindanao in den Philippinen.

„Le tatouage est surtout répandu parmi les tribus qui entourent le golfe de Davao; il est pratiqué sur les enfants de 5 à 6 ans par la mère, en vue de leur imposer une marque indélébile et de pouvoir les reconnaître quand ils sont enlevés par ruse ou par violence, cas excessivement fréquents."

Von den Karayá-Indianern sagt *Ehrenreich*, daß sie bei dem Eintritt der Pubertät unter bestimmten Zeremonien tatauiert würden: „Die Tatauierung beschränkt sich auf das Stammesabzeichen, welches beide Geschlechter auf den Wangen tragen: ein blauer Ring von 10—15 mm Durchmesser dicht unter

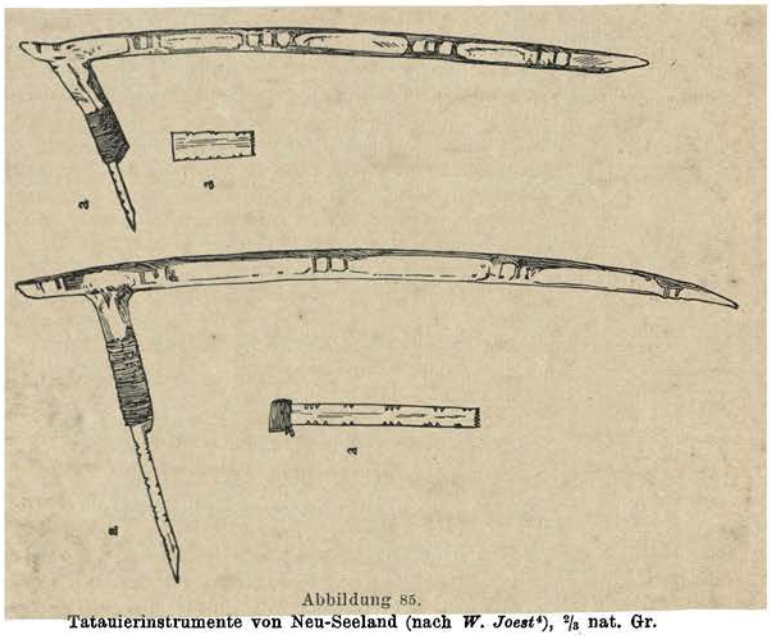

Abbildung 85.
Tatauierinstrumente von Neu-Seeland (nach *W. Joest*[4]), 2/3 nat. Gr.

dem unteren Orbitalrand. Man markiert mittels eines Stempels aus einem Cuyen-Stück auf beiden Wangen den Umkreis des Kreises. Die Stelle wird dann mit einem scharfen Steinchen ausgeschnitten und Baumwollenscharpie in die Wunde gelegt. Nach Stillung der Blutung bewirkt eingeriebener Genipapo-saft die Blaufärbung der Narbe."

In ähnlicher Weise finden wir bei den Weibern der Haida-Indianer auf den Queen-Charlotte-Islands Tatauierungen mitten auf der Brust, auf den Oberarmen, auf den Außenflächen der Vorderarme und der Hände und auf der Vorderfläche der Unterschenkel, dicht unterhalb der Kniee. Die eingestochenen Figuren stellen die Totemzeichen der Familie dar, welcher die Tatauierte angehört. *Swan* macht darauf aufmerksam, daß bei ihren Festlichkeiten die Haida-Männer völlig nackt, die Weiber nur mit einem kurzen, vom Gürtel bis zu den Knieen reichenden Röckchen erscheinen; man könne daher die Tatauierungen deutlich zeigen, und jedermann vermöge ohne weiteres den Rang und die Familie der Tatauierten aus den Zeichen zu erkennen. Nicht selten

vergehen mehrere Jahre, bis die Tatauierungen vollendet sind. Die von *Swan* abgebildete Haida-Frau (Abb. 86) trägt auf der Brust den Kopf und die Vorderfüße des Bibers, an jedem Oberarm den Kopf des Adlers oder Donnervogels; die Heilbutte ziert jeden Vorderarm mit der Hand, während auf dem rechten Beine der Sculpin und auf dem linken der Frosch eintatauiert ist. Das ist ihr ganzer Familienstammbaum.

Der Begriff der Verschönerung verbindet sich mit dem Abzeichen in denjenigen Fällen, wo, wie z. B. bei manchen Südsee-Insulanern, das Tatauieren das Vorrecht der Freien und Vornehmen ist, durch das sie sich von den Sklavinnen, denen die Tatauierung nicht gestattet ist, unterscheiden. Sehr lehrreich ist hierfür eine Angabe, welche wir *Charles Darwin*[1] verdanken. Sie zeigt uns zugleich, daß der Tatauierung unter Umständen auch die mystische Anschauung zugrunde liegt, daß sie ein Unheil abwenden könne.

Abbildung 86.
Haida-Indianerin mit tatauierten Totemzeichen an Brust, Armen und Beinen. (Nach *Swan*.)

Darwin erzählt in seiner Reise eines Naturforschers um die Welt, daß die Frauen der Missionare auf Neu-Seeland die bei ihnen dienenden und natürlich bereits bekehrten jungen Frauenzimmer zu überreden suchten, sich nicht tatauieren zu lassen. „Als aber ein berühmter Operateur aus dem Süden angekommen war, sagten sie: ‚Wir müssen wirklich, wenn auch nur einige wenige Linien, auf unseren Lippen haben, sonst werden, wenn wir alt werden, unsere Lippen zusammenschrumpfen und dann würden wir sehr häßlich aussehen.‘ Es wird auch jetzt (1831) nicht nahezu so viel tatauiert, wie früher. Da aber ein Unterscheidungszeichen zwischen dem Häuptling und dem Sklaven darin liegt, wird es wahrscheinlich noch lange ausgeübt werden. Jeder beliebige Ideenzug wird in einer kurzen Zeit schon so gewohnheitsgemäß, daß mir die Missionare sagten, selbst in ihren Augen sehe ein glattes, nicht tatauiertes Gesicht niedrig und nicht wie das eines neuseeländer Gentleman aus.“

Abbildung 87.
Formosanerin mit tatauierten Lippen u. Wangen als Zeichen der Verheiratung. (B. A. G.)

Die Tatauierung schützt also hier vor dem Altwerden. Vielleicht wird dieser Schutz aufgefaßt nach Art einer homöopathischen Wirkung: die Mädchen lassen sich Furchen in das Gesicht schneiden, um sich vor dem Auftreten von Runzeln zu schützen.

Vielleicht hat auch die Sitte der Ainos auf Yesso eine ähnliche Bedeutung. Die Weiber derselben sind nach *v. Brandt*[1] um den Mund in Form eines aufgedrehten Schnurrbarts blau tatauiert, was sie sehr häßlich macht. Die erste Tatauierung findet gewöhnlich im siebenten Jahre statt und wird dann allmählich vergrößert. (Vgl. Abb. 74 Nr. 5.)

Als eine besondere Auszeichnung treffen wir die Tatauierung auf den Pelau-Inseln. Nach *Kubary*[3] lassen sich die Mädchen dort schon als Kinder von ihren Gespielinnen allerlei Muster auf die Beine tatauieren. Diese sind aber bedeutungslos und werden später durch andere Muster überdeckt, welche die Seiten und die ganze hintere Fläche des Beines einnehmen, von den Knöcheln aufwärts bis zur Gesäßschenkelfalte. Die Vorderfläche der Beine und das

Gesäß bleiben frei. Nach Eintritt der Geschlechtsreife kommt die Tatauierung der Schamgegend hinzu, wovon in einem späteren Abschnitte die Rede sein wird. „Die Frauen der Reichen sind aber mit dem vorrückenden Alter ihrer Stellung schuldig, die komplette Frauentatauierung zu erwerben, welcher volle Schmuck jedoch im Prinzipe von der Erfüllung verschiedener sozialer Pflichten abhängt. Hat auf Veranlassung der Frau eine Festlichkeit stattgefunden, so hat sie das Recht, die Tatauierung von dem „telengékel“ (der Schamtatauierung) an in einem schmalen Streifen auf die beiden Seiten der Scham bis in die Gegend des Afters auszudehnen. Hat aber ihr Ehegemahl ihretwegen einen „honget“ oder „mur turukel“ gegeben, dann erhält sie die „kelteket“-Tatauierung. Bei dieser werden die noch bislang freien Stellen der Beine mit dem gewöhnlichen Muster zugedeckt, so daß dieselben wie mit schwarzen Trikots bekleidet aussehen.“

Abbildung 88.
Katholisches Bauernmädchen aus der Gegend von Zenica, Bosnien, mit Tatauierung von Brust und Händen. (Nach *Glück*.)

Bei manchen Völkern ist die Tatauierung auch das Zeichen bestimmter, glücklich erreichter Lebensabschnitte, z. B., wie wir bereits gesehen haben, der glücklich erlangten Geschlechtsreife, der ersten Menstruation usw., sowie auch, um einen modernen Polizeiausdruck zu gebrauchen, ihres Familienstandes, ob sie ledig oder verheiratet sind. So ist es auf Tahiti und Toba, so bei den Weibern der Guarani in Brasilien und bei den Kabylen. Nach *Bertherand* tragen die letzteren auf der Stirn zwischen den Augenbrauen, auf einem Nasenflügel oder auf einer Wange ein kleines blaues Kreuz, das durch Schießpulver oder Antimonoxyd hervorgerufen ist. Wenn das junge Mädchen heiraten will, so läßt der „Taleb“ dieses Zeichen durch Applikation von „djer“ (ungelöschtem Kalk) oder „sabounakhal“ (schwarzer Seife) verschwinden. Eine ähnliche Bedeutung haben höchstwahrscheinlich die drei kleinen Kreuze auf den Wangen, welche das Beduinen-Mädchen in Abb. 89 sich hat eintatauieren lassen. Auch sie werden wahrscheinlich später entfernt, wenn das Mädchen in die Ehe tritt. Ein von den Achseln bis zur Brustmitte herabgehender tatauierter Streifen von spitzwinkliger Gestalt gilt bei den Motu in Port Moresby auf Neu-Guinea als Zeichen der Verheiratung, er wird aber bereits dem verlobten Mädchen eintatauiert *(Finsch*[4]*)*. Auf Siaru (Süd-Neumecklenburg) findet eine gewisse Form der Tatauierung des Gesichts ausschließlich bei Frauen nach ihrer Verheiratung statt, und wird auch von Frauen ausgeführt; es sind nebeneinander tatauierte Striche, die als einförmige blauschwarze Zeichnung erscheinen *(Parkinson*[2]*)*. Auch bei den Eingeborenen von Formosa ist die Tatauierung bei den Frauen das Abzeichen des geschlossenen Ehebundes. Die Mädchen sind nicht tatauiert; die verheirateten Frauen aber lassen sich von der Mitte der Oberlippe bis zu dem Ohre jederseits einen dreieckigen Streifen quer über die Wange tatauieren.

Abbildung 89.
Beduinen-Mädchen (Nordwest-Afrika) mit dem tatauierten Zeichen der Heiratsfähigkeit auf den Wangen.
(Nach Photographie; Photoglob. Zürich.)

Abb. 87 zeigt ein solches verheiratetes Weib von Formosa. Diejenigen Formosanerinnen, welche bereits die chinesische Kultur angenommen haben und als „Pepohoans“ bezeichnet werden, führen diese Tatauierung nicht mehr aus.

Das Tatauieren bei eingetretener Pubertät hat bei einigen Stämmen den Charakter einer Art von Examen; es soll, wie es scheint, eine Prüfung sein in der klagelosen Ertragung heftiger körperlicher Schmerzen. Darum wird hier die Tatauierung in besonders peinigender Weise ausgeführt. Haben wir hierin vielleicht die Absicht zu erkennen, das soeben mannbar gewordene Mädchen auf die ihr späterhin bevorstehenden Geburtsschmerzen vorzubereiten und sie gegen dieselben abzuhärten, oder sollte es nur lernen, die Peinigungen ihres künftigen Eheherrn zu erdulden, ohne einen Ton der Klage hören zu lassen?

Schon das einfache Tatauieren, wie es auf den Viti-Inseln gebräuchlich ist, verursacht erhebliche Schmerzen. „Doch halten sie die Erduldung derselben

Abbildung 90.
Kaffermädchen aus Natal mit Schmucknarben. (Nach Photographie; Sammlung *Joest*.)

für eine religiöse Pflicht, deren Vernachlässigung sicherlich nach dem Tode bestraft wird“ *(Lubbock*[1]*)*.

Auch die Frauen der Eskimo sind, wie *v. Nordenskjöld*[2] berichtet, „überall, wo sie nicht mit den Europäern in dauernder Berührung gestanden, tatauiert, nach Mustern, wie sie bei den Tschuktschen üblich. Man legte früher auch in Grönland großes Gewicht auf die Tatauierung und glaubte oder richtiger redete den jungen Mädchen, welche sich gegen diese schmerzhafte Operation sträubten, ein, daß der Kopf der Frau, die sich nicht auf diese Weise schmücken lasse, in der andern Welt in ein Trangefäß verwandelt werde, das man unter die Lampe stellt, um aufzusammeln, was aus derselben verschüttet wird. Das Tatauieren geschieht in der Weise, daß man mit Hilfe einer Nadel einen in Lampenruß und Tran getauchten Faden unter die Haut zieht, und zwar nach einem vorher auf dieselbe gezeichneten Muster, wobei man mit dem Finger auf die durchnähte Stelle drückt, um die Schwärze zurückzuhalten. Das Tatauieren geschieht auch durch Punktierung, d. h. dadurch, daß man die Schwärze in Löcher reibt, die man mit einer Nadel in die Haut gestochen hat. Auch der Graphit wird als Tatauierungsschwärze angewendet, weshalb auch dieses Mineral ein Handelsartikel der Eskimos ist.“

Das Tatauieren ist, wie wohl allgemein bekannt sein dürfte, auch in Europa noch nicht gänzlich abgekommen. Namentlich unter den Matrosen und Soldaten, aber auch unter den Sträflingen ist es eine weit verbreitete Spielerei, welcher aber besonders bei der letztgenannten Kategorie die Polizei ihre besondere Aufmerksamkeit widmet. Unter der weiblichen Bevölkerung Europas sind es fast nur noch die Prostituierten, welche sich durch Tatauierung verschönern,

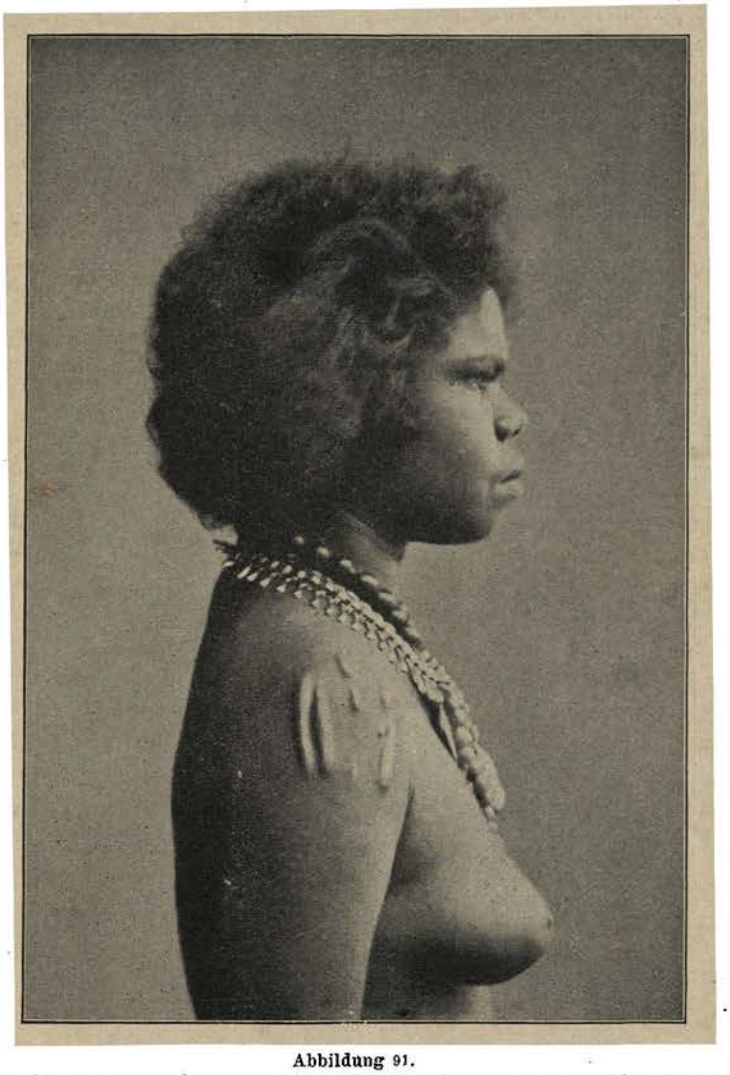

Abbildung 91.
Australierin aus Nord-Queensland mit dicken Schmucknarben auf dem Oberarme.
(*Carl Günther*, Berlin, phot.)

oder besser gesagt, sich Erinnerungszeichen einstechen lassen. Es ist eigentlich eine Art von Stammbuch, zu welchem sie ihren Körper benutzen. Aber auch hier finden wir in bezug auf die Häufigkeit sehr beträchtliche nationale Unterschiede. Auf Veranlassung von *Baer* hat *Menger* die polizeilich eingeschriebenen Prostituierten in Berlin von diesem Gesichtspunkt aus untersucht. Er fand unter 2448 Personen nicht mehr als 5 Tatauierte, während sich nach *Lombroso* in Turin, Mailand und Genua unter 2161 von ihm, *de Amicis* und *Serge*

Untersuchten 36 feststellen ließen. Auch in Paris ist das Tatauieren bei dieser Klasse der Bevölkerung Sitte. *Baer* sagt: „Nach *Parent-Duchâtelet* sind es die verworfensten unter den Prostituierten, welche an den Armen, Schultern, Achselhöhlen, den Geschlechtsteilen den vollen Namen ihres Geliebten tragen"; und *Lombroso* fügt hinzu: „Auch die Pariser Mädchen beschränken sich meist auf die Initialen oder Namen von Liebhabern, darunter meist die Versicherung „pour la vie", manchmal zwischen zwei Blumen oder zwei Herzen, fast immer

Abbildung 92.
Australierin aus Nord-Queensland mit zahlreichen Schmucknarben am Rücken.
(*Carl Günther*, Berlin, phot.)

auf den Schultern oder auf der Brust. Nur zweimal fanden sich obscöne Anspielungen. In Paris trugen alte Tribaden häufig zwischen Scham und Nabel den Namen ihrer Genossin eingezeichnet; derartige Tatauierungen sind sichere Zeichen dieses Lasters."

In bezug auf die Statistik steht Kopenhagen hier weit voran. *Bergh* fand in einem Zeitraume von fünf Jahren unter 804 Prostituierten nicht weniger als 80, welche tatauiert waren; unter diesen waren 49 von demselben Künstler, einem Seemann, tatauiert.

Aber auch bei ehrbaren Frauen und Mädchen finden wir an einem Punkte Europas die Tatauierung noch sehr verbreitet, das ist in Bosnien und der Hercegovina. Hierüber berichtet neuerdings *Glück*. Hier tritt uns aber das Tatauieren wieder in einem ganz neuen Lichte entgegen. In diesen Landesstrichen leben bekanntermaßen vier Konfessionen durcheinander: Türken, Spagniolen oder Juden, Griechisch-Orthodoxe und Römisch-Katholische. Nur die letzteren kennen die Sitte des Tatauierens, das bei den Männern zwar auch vorkommt, aber bei den Weibern viel häufiger ist. Die für die Tatauierung gewählten Ornamente sind immer Variationen des Kreuzes, und stets sind sie auf leicht sichtbaren, unbedeckt getragenen (Abb. 88) Körperstellen angebracht: auf der obersten Abteilung der Brust und auf den Handrücken und Vorderarmen. Gewöhnlich werden die Tatauierungen an Sonn- und Feiertagen ausgeführt und zwar immer in direktem Anschluß an den feierlichen Gottesdienst.

Das alles bringt *Glück* auf die Vermutung, da das Tatauieren altslawische Sitte nicht ist, daß es einstmals durch die katholischen Priester eingeführt wurde, um den einmal zum Katholizismus Bekehrten den Übertritt zu einer andern Religion, namentlich aber das Renegatentum unmöglich zu machen.

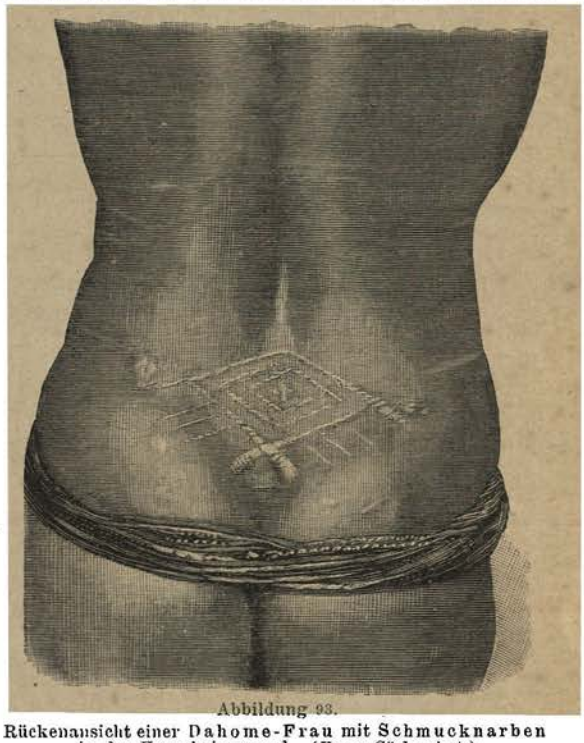

Abbildung 93.
Rückenansicht einer Dahome-Frau mit Schmucknarben in der Kreuzbeingegend. (*Franz Görke* phot.)

„Als Tatauierer fungieren meistens ältere Frauen. Häufig leisten sich aber auch Mädchen gegenseitig diesen Liebesdienst, welcher den Zuschauern viel Spaß bereitet, namentlich wenn ein wehleidiges Mädchen, das die verschiedensten Gesichter schneidet und auf jeden Stich durch einen Schrei reagiert, tatauiert wird. Man entzündet einen Kienspan und sammelt in einem „findžan“ (einer kleinen Kaffeetasse) das abträufelnde Harz, in welches man den gleichfalls während der Verbrennung des Kienspans auf einer Blechplatte gesammelten Ruß mischt. Diese schwarze Pasta wird nun nach vorheriger Spannung der zu tatauierenden Hautstelle mit einem zugespitzten Holzstäbchen auf die Haut in der gewünschten Zeichnung aufgetragen und dann mit einer bis nahe an die Spitze mit einem Faden umwickelten Nadel bis zur Blutung durchstochen. Die Einstiche werden natürlich dicht nebeneinander gemacht. Die tatauierte Stelle wird darauf verbunden und nach drei Tagen abgewaschen.“

Über den gleichen Gegenstand hat kürzlich *Truhelka* eine reich illustrierte Arbeit veröffentlicht. Er war imstande, außer den Kreuzen auch noch andere Ornamente nachzuweisen, die als Sonne, Mond, Stern und Morgenstern, Fichte, Ähre, Kreis, Haus und Hof bezeichnet werden. Hieraus und aus dem Umstande, daß der fast immer für die Tatauierung ausgewählte Feiertag der Tag des heiligen *Joseph* (19. März) ist, d. h. der Vorabend der Frühjahrssonnenwende, glaubt *Truhelka* schließen zu sollen, daß es sich um ein Überlebsel uralter bosnischer Sitte handelt. Er bestätigt aber, daß jetzt fast ausschließlich Römisch-Katholische diese Tatauierungen tragen, auch solche in Albanien. Als das normale Alter hierfür fand er bei den Mädchen die Zeit von 13 bis 16 Jahren, also die Jahre der beginnenden Pubertät. In Jajce in Bosnien konnte *M. Bartels* im

Jahre 1895 viele derartig Tatauierte sehen. Es war in der Kirche kurz vor einem Gottesdienste. Da die Weiber, auf Gebetteppichen knieend, nach Art der Mohammedaner ihre Hände im Gebet flach ausgestreckt in die Höhe hielten, so wurden ihre Tatauierungen deutlich sichtbar.

Von einer sehr merkwürdigen, im Effekt der Tatauierung gleichkommenden Sitte, der künstlichen Übertragung einer Hautkrankheit, welche in Indonesien besonders bei Weibern sehr beliebt sein soll, berichtet *Adriani* (z. Zt. in Mittel-Celebes) beiläufig an *ten Kate:*

„Mit talata, malaiisch panau (panu), werden die weißen Hautflecke bezeichnet, welche infolge einer Hautkrankheit entstehen (wie *ten Kate* meint, Pithyriasis versicolor) und bei dem weiblichen Geschlechte sehr beliebt sind. Man überträgt sie oft mit Absicht künstlich."

Dieser der Tatauierung nahekommende Gebrauch sollte hier anhangsweise erwähnt werden.

Die Gründe und Anschauungen, welche zu der Sitte der Tatauierung führen, sind also, wie wir gesehen haben, durchaus nicht immer einfach nur auf den Verschönerungstrieb des Menschen zurückzuführen, wie *Joest*[4] annimmt, sondern sehr verschiedenartiger Natur.

28. Die Erzeugung von Schmucknarben.

Müssen wir in der Tatauierung gegenüber dem Körperbemalen, in bezug auf die Beständigkeit und Deutlichkeit der Zeichnung schon einen recht bedeutenden Fortschritt anerkennen, so gilt das doch noch in viel höherem Maße von der Erzeugung der sogenannten Schmucknarben. Häufig nämlich haben die besonders schmerzhaften Prozeduren bei der Tatauierung keinen andern Zweck, als den, die frische Wunde in einen Zustand der Irritation zu versetzen, um eine recht stark prominierende Narbe, eine Art von Keloid, zu erzeugen. Aus diesem Grunde reiben sich die Einwohnerinnen von Kordofan und Darfur Salz in die frischen Tatauierungsschnitte, da die hierdurch entstehenden Protuberanzen große persönliche Reize verleihen. *(Darwin.)* Solche Ziernarben sah *Finsch*[4] bei Frauen in Neu-Britannien am Oberschenkel und am Gesäß. Die dieselben verursachenden Einschnitte sind sehr schmerzhaft und bedürfen mehrerer Monate zu ihrer Heilung. Auf den Gilbert-Inseln bringen sich die Mädchen nicht selten Brandwunden bei, deren Narben für eine Schönheit gelten, nur um ihren Mut zu beweisen *(Finsch*[4]*).*

Lubbock[1] sagt:

„Bei den Frauen am Murray (Australien) ist die einzige wichtige Handlung, die *Eyre* kennen lernte, das Abschrapen des Rückens. *Eyre* nennt es ein Tatauieren, der richtige Ausdruck würde meiner Meinung nach „Einkerben" sein. Diese Prozedur findet statt, sobald ein Mädchen erwachsen ist, und muß äußerst schmerzhaft sein. Das junge Frauenzimmer kniet nieder und legt ihren Kopf zwischen die Kniee einer alten starken Frau, und der Operateur — es ist immer ein Mann — macht mit einem Muschel- oder Feuersteinstücke reihenweise von der rechten zur linken Seite quer über den Rücken bis dicht an die Schulter lange tiefe Einschnitte in das Fleisch. Der Anblick ist äußerst empörend. Das Blut rinnt in Strömen herab und tränkt die Erde, während die Schmerzensausbrüche des armen Opfers sich zu einem lauten Angstgeschrei steigern. Und doch unterziehen sich die Mädchen bereitwillig dieser Qual; denn ein gut gekerbter Rücken wird sehr bewundert." Einen solchen gut gekerbten Rücken können wir bei der Nord-Queensland-Australierin in Abb. 92 sehen. Ihre junge Landsmännin in Abb. 91 zeigt schöne Schmucknarben am Oberarm.

Die Weiber der Salomo-Insulaner lassen sich am ganzen Körper Schmucknarben anbringen; dies wird mit einer scharf geschliffenen Muschel ausgeführt und soll sehr schmerzhaft sein; auch ist der Erfolg nicht immer sicher, weil oft Eiterungen entstehen und das schöne Muster zerstören; gelingt aber der

Eingriff, so gilt er für die größte Zierde, und der Preis des Weibes steigt, je nach der Schönheit des Musters *(Parkinson*[2]*)*. Auch bei sehr kunstvollen und zierlichen Schmucknarben, welche *Jourdran* bei einer Madagassin („femme de Betsiléo") fand, wurde der Wunsch, dem Manne zu gefallen, als Motiv für die Herstellung dieses Schmuckes angegeben; es muß ein recht schmerzhaftes Verschönerungsmittel gewesen sein, denn es fanden sich 8 Reihen solcher Narben übereinander, welche den Unterleib und die Kreuzgegend einnahmen: in der obersten Reihe waren 104, in jeder der 7 unteren Reihen 82 Einschnitte gemacht worden.

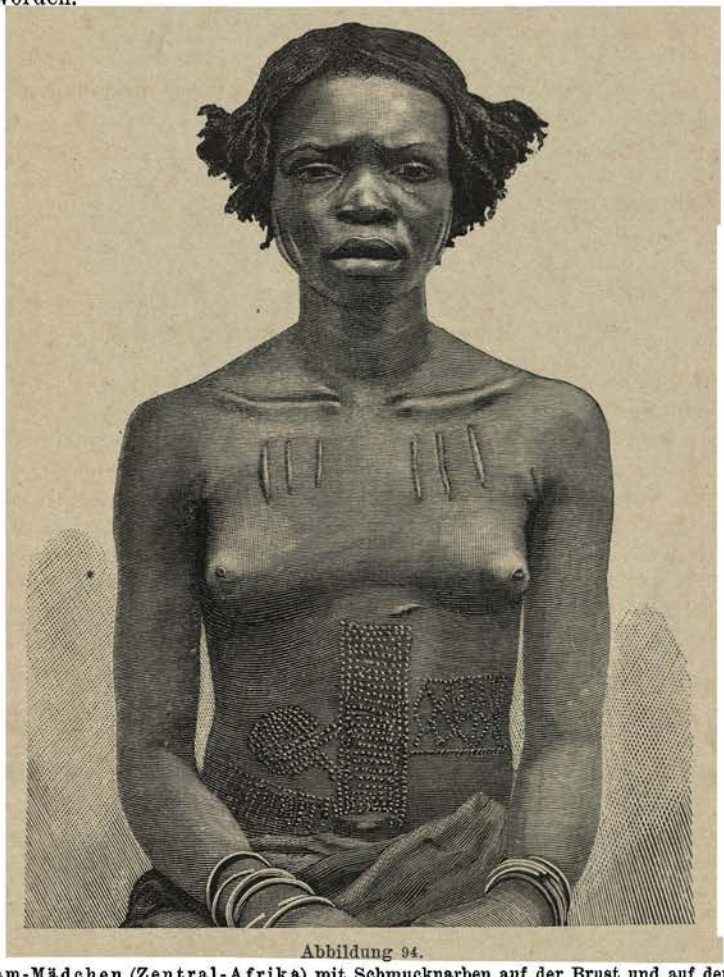

Abbildung 94.
Niam-Niam-Mädchen (Zentral-Afrika) mit Schmucknarben auf der Brust und auf dem Bauche. (*R. Buchta* phot.)

Rowley hörte von einer Frau der Magandja in Afrika, deren Körper infolge frischer Einschnitte in die alten Tatauierungsnarben (um sie prominierend zu machen) von Blut triefte, daß sie nach Vernarbung der Wunden die größte Schönheit im Lande sein würde. Übrigens werden hier die Narben besonders benannt, je nach den Körperteilen, auf denen sie ihren Sitz haben.

Die in Abb. 90 gegebene Abbildung eines jungen Kaffermädchens aus Natal läßt derartige Schmucknarben auf ihrem Rücken sehr deutlich erkennen. Abb. 96 zeigt uns ebenfalls ein aus Mariannhill in Natal stammendes Kaffermädchen,

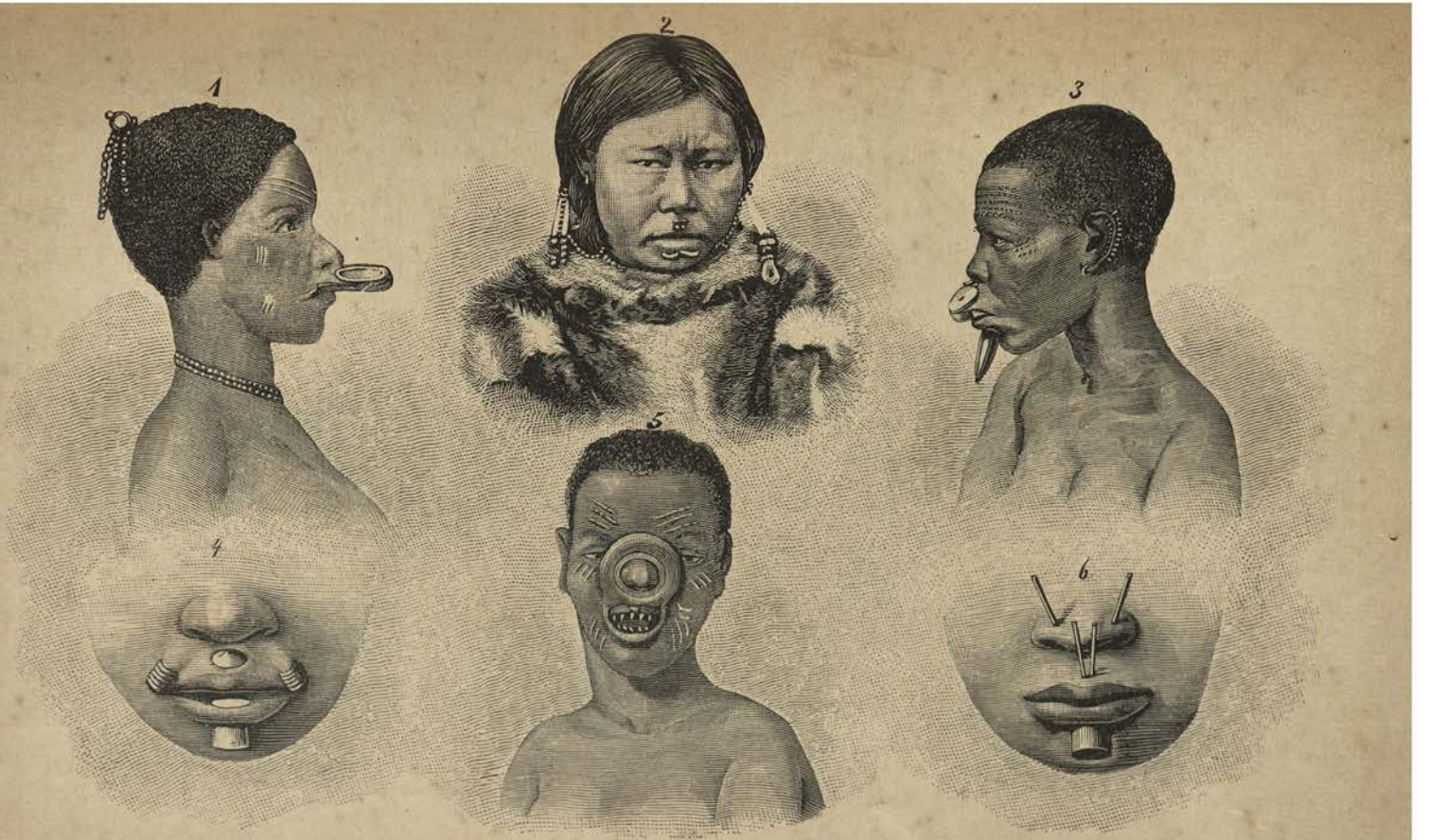

Abbildung 95. Verschönerungen des Gesichts.

1. Magandja-Frau (nach *Livingstone*). — 2. Alaska-Eskimo-Frau (nach Photographie). — 3. Loobah-Frau (Zentral-Afrika, nach *Schweinfurth*[1]). — 4. und 6. Gesichtsverzierungen der Bongo-Frauen (Zentral-Afrika, nach *Schweinfurth*[2]). — 5. Magandja-Frau lachend (Zentral-Afrika, nach *Oberländer*).

welches jederseits oberhalb der Brüste durch eine Gruppe regelmäßig gestellter, knopfförmiger Schmucknarben verziert worden ist; und Schmucknarben am Oberarm können wir bei der in Abb. 78 dargestellten Kaffer-Frau aus dem gleichen Orte sehen.

In der Kreuzbeingegend fanden sich Schmucknarben bei Weibern aus West-Afrika, welche als Dahome-Amazonen Europa durchzogen; Abb. 93 führt eine solche vor. Beispiele von Schmucknarben im Gesicht bieten die Magandja-Frau,

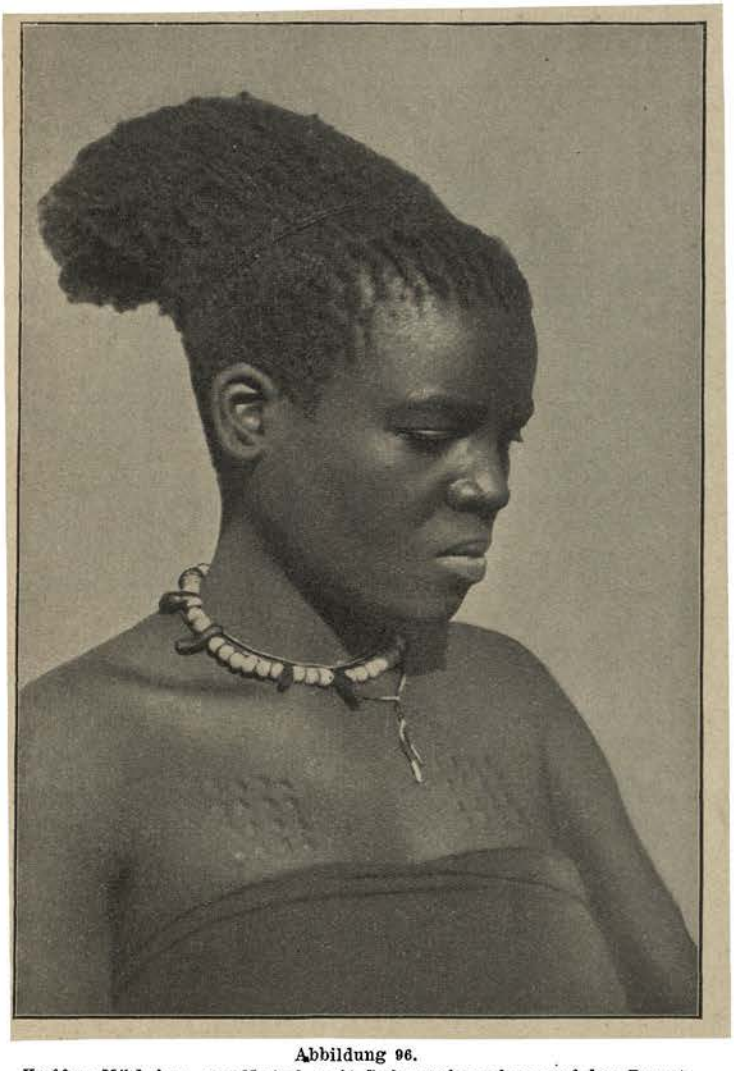

Abbildung 96.
Kaffer-Mädchen aus Natal, mit Schmucknarben auf der Brust.
(Photographie der Trappisten, Mariannhill.)

Abb. 95 1 und 5, die Loobah-Frau, Abb. 95 3, aus Zentral-Afrika und die Moru-Frau aus den oberen Nilländern, Abb. 65. Letztere hat auch am Arme und am Bauche Schmucknarben. Bei dem Niam-Niam-Mädchen, Abb. 94, befinden sich größere Schmucknarben auf der Brust und sehr zierliche am Bauche.

Die Schmucknarben spielen bei vielen afrikanischen Völkern eine so große Rolle, daß sie gewöhnlich auch an ihren holzgeschnitzten Figuren angebracht werden. Das haben wir in Abb. 67 schon gesehen, und Abb. 97 bietet ebenfalls

ein Beispiel hierfür. Die letztere Abbildung stellt einen Stuhl dar, dessen Sitz von einer nackten Baluba-Frau gehalten wird. Der Leib derselben ist außerordentlich reich mit Schmucknarben verziert. Die Baluba sind in dem Gebiete des Lualaba ansässig. Das interessante Stück gehört dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Von den Buschnegerinnen in Surinam berichtet *Crevaux*[2]:

„Quelques femmes portent une jolie rosace autour de l'ombilic. Cette espèce de tatouage se pratique en faisant de petites incisions sur la peau. La cicatrice n'étant pas assez saillante après une première opération, on est obligé de refaire quatre ou cinq fois des incisions sur les cicatrices."

Abbildung 97.
Holzgeschnitzte Frauenfigur (Stuhl) der Baluba (Lualaba, Afrika) mit Schmucknarben am Bauch und Schamberg. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

Werfen wir nach dem eben Gesagten einen Rückblick auf die Verbreitungsgebiete der Schmucknarben, so ergibt sich, daß es gerade die dunkelgefärbten Rassen sind, welche diese Sitte besonders bevorzugen; aus einem leicht verständlichen Grunde: denn eine einfache Tatauierung würde auf dem dunklen Körper nicht sichtbar werden.

In den allermeisten Fällen ist wohl der Verschönerungstrieb das einzige Motiv, diese schmerzhafte Prozedur ausführen zu lassen.

Fülleborn[2] macht aber noch auf eine andere Möglichkeit aufmerksam; er sagt, es sei ganz auffällig, wie oft bei Weibern (in Südostafrika) die untere Rumpfhälfte und besonders die durch die Kleidung für gewöhnlich verdeckten Abschnitte in der Genitalgegend mit Tatauierung bedeckt sind, besonders bei den Wahjao und Makua; die Neger scheinen sich dessen auch bewußt zu sein, denn *Fülleborn*[2] erhielt auf seine Frage, warum man jene Körperteile so sorgsam geschmückt habe, die bezeichnende Antwort, daß es für den Mann ein angenehmeres Gefühl sei, mit der Hand über eine durch vorspringende Narben verzierte Fläche zu streichen als über eine glatte. Er ist daher geneigt, auch sexuelle Rücksichten als mitspielend zu betrachten.

Daß es sich in seltenen Fällen um Beweise persönlichen Mutes handeln kann, haben wir oben aus *Finschs* Bericht über die Gilbert-Insulanerinnen kennen gelernt.

Anhangsweise sei der Bericht von *Crevaux*[2] hier angefügt, der im nordöstlichen Süd-Amerika Indianerfrauen antraf, welche Schmucknarben auf dem Schenkel hatten. Diese hatten eine besondere Bedeutung, insofern sie Schlüsse

zuließen auf die Nachkommenschaft der Besitzerin. *Crevaux*[2] berichtet darüber:

„Combien avez-vous eu d'enfants? demandai-je à l'une d'elles. Elle me répond en me montrant trois raies rouges sur le haut de la cuisse. Ces barres parallèles, qui ressemblent aux chevrons que portent nos vieux soldats pour marquer leur temps de service, servent à indiquer le nombre d'okiri (enfants mâles) que ces malheureuses ont engendrés."

29. Die Kopfplastik.

Wenn wir in den Bemalungen und in fast allen Tatauierungen noch das rein dekorative Moment vor uns hatten, so führte uns ein kleiner Teil der letzteren, welche die ausgesprochene Absicht erkennen lassen, dicke wulstartige und knopfförmige Narben zu erzeugen, bereits hinüber in das Gebiet der Körperplastik, d. h. zu denjenigen Mitteln sogenannter Verschönerung, welche als Verstümmelungen oder Verdrückungen, als Formveränderungen einzelner Körperregionen bezeichnet zu werden verdienen.

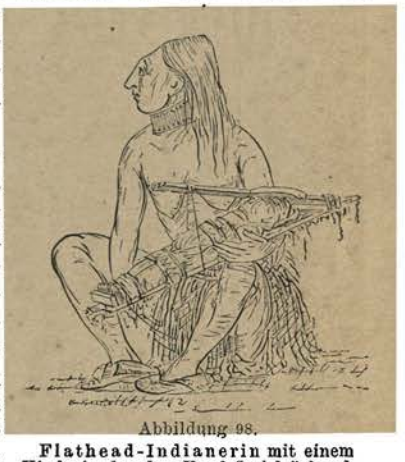

Abbildung 98.
Flathead-Indianerin mit einem Kinde in der den Kopf flachdrückenden Wiege. (Nach einer Handzeichnung von *George Catlin*.)
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)

Hier stehen obenan die künstlichen Formgebungen der Schädelkapsel, wie sie durch zusammenpressende Kopflager oder durch entsprechend angelegte Druckverbände bereits bei Kindern in dem zartesten Lebensalter herbeigeführt werden. Sehr bekannte Beispiele hierfür liefern die Köpfe der alten Zentral-Amerikaner, bei denen die Stirn in eine rückwärts fliehende Lage gepreßt wurde. Bei den Flathead-Indianern herrscht heute noch diese barbarische Sitte, und schon dem Säuglinge in der Wiege wird durch ein fest der Stirn aufgelegtes Brett diese abgeflacht und der Scheitel dadurch in künstlicher Weise erlöht. Der bekannte Maler *George Catlin,* der lange Zeit unter den Indianern lebte, hat auch von diesen Flachkopf-Indianern Skizzen gefertigt, deren eine in Abb. 98 wiedergegeben ist.

Die künstliche Höherpressung des Kopfes wird auch im Kaukasus bei gewissen Stämmen immer noch geübt; und endlich sei noch an die künstliche Verlängerung der Hinterhauptsregion erinnert, welche in bestimmten Teilen von Frankreich noch immer nicht hat ausgerottet werden können.

Es braucht dies hier nur kurz angedeutet zu werden, da fast überall, wo dieser Gebrauch herrschend war oder noch im Schwange ist, er bei beiden Geschlechtern in gleichmäßiger Weise zur Ausübung gelangt. Man vergleiche hierüber die von *Ploß*[20] besprochenen traditionellen Operationen am Kindeskörper. Für uns von Wichtigkeit ist aber eine Angabe *de Crespignys* über die Malanaus im nördlichen Borneo, weil bei diesen allein die Köpfe der Mädchen deformiert werden. Der dazu benutzte Lagerungsapparat führt nach *Roth*[1] den Namen „Tadal"; seine Anwendung beginnt am 15. Tage nach der Geburt, und sie wird bis zum 3. oder 4. Monat fortgesetzt. Im Anfang ist der ausgeübte Druck ein nur geringer; er wird aber allmählich immer mehr und mehr gesteigert. Nach *de Crespigny* wird der hierzu benutzte Apparat „Jah" genannt. Ein Kissen oder Polster aus den frischen Blättern einer Art Wasserlilie wird zwischen den viereckigen Teil des „Jah" und den Kinderkopf gelegt. Diese Blätter sind weich, dick und fleischig. Man wechselt sie

täglich. *Roth*[1] sagt dagegen, daß das Kissen auf die Stirn des Kindes gelegt und mit Bändern in seiner Lage erhalten wird, die um den Hinterkopf gelegt sind und an dem Apparate in Ordnung gehalten werden können, ohne das Kind aus seiner Rückenlage zu nehmen. *Crocker,* der auch von diesen Geräten spricht, hat oft die zarte Sorgfalt der Mütter bewundert, welche bisweilen zwanzigmal in einer Stunde den Apparat lüfteten und von neuem anlegten, wenn die Kinder Empfindlichkeit erkennen ließen. Wenn ein zu starker Druck

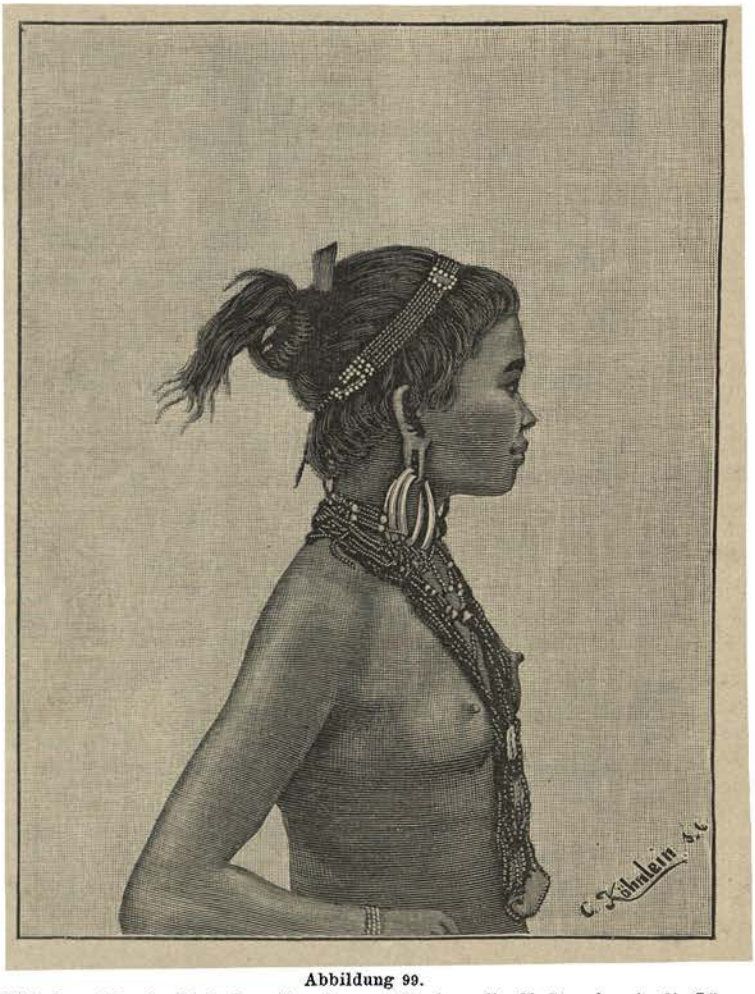

Abbildung 99.
Ahong-Mädchen (Cambodja), dem die schweren Ohrringe die Ohrläppchen in die Länge ziehen. Feste schalenförmige Brüste mit fingergliedförmigen Warzen. (Nach Photographie.) (W. A. G.)

ausgeübt wird, so nähern sich das Stirnbein und das Hinterhauptsbein derartig wie *Roth*[1] berichtet, daß die Seitenwandbeine an ihrer Vereinigung behindert und die große Fontanelle des Schädels auch bei Erwachsenen erhalten bleibt. Wenn nicht sorgfältig nach dem Kinde gesehen wird, so wird bisweilen die Nase verletzt, und manchmal, aber nicht häufig, tritt infolge der Anwendung des „Tadals" sogar der Tod ein. Aber eine abgeflachte Stirn wird von den Malanaus als eine große Schönheit angesehen.

Von den zum Bereiche des Gesichts gehörenden Gebilden haben unzweifelhaft die weiteste Verbreitung die absichtlichen Beschädigungen der Ohrmuscheln. Wir brauchen uns hier nicht erst in der Ferne nach Beispielen umzusehen. Finden doch die Durchbohrungen der Ohrläppchen behufs Unterbringung von Schmucksachen auch bei uns noch in sehr vielen Fällen statt. Und in manchen Gegenden, wenigstens in der Mark Brandenburg, wird diese Prozedur für durchaus notwendig gehalten, nicht, wie der Volksmund scherzweise sagt, um ein untrügliches Mittel zu besitzen, die Knaben von den Mädchen unterscheiden zu können, sondern man glaubt, daß auf diese Weise ungesunde Säfte von den Augen abgezogen, die Augen somit vor Erkrankungen geschützt und bereits chronisch erkrankte zur Heilung gebracht werden können. Das Tragen eines Ohrringes im linken Ohre wird in dieser Beziehung für noch wirksamer gehalten als ein rechtsseitiger Ohrring.

Die Sitte, das Ohrläppchen zu durchlöchern, ist, wie bereits gesagt, eine weitverbreitete, und bei vielen Völkern gestaltet sich der Tag, an dem das geschieht, zu einem besonderen Feiertag.

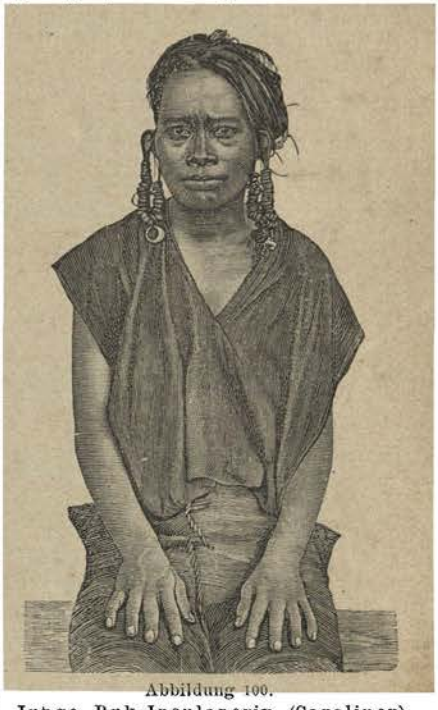

Abbildung 100.
Junge Ruk-Insulanerin (Carolinen) mit durchbohrten und stark ausgedehnten Ohrläppchen, die mit vielen Ringen geschmückt sind. (Nach Photographie.) (Südsee-Typen, Museum *Godeffroy*, Hamburg.)

Die in Anwendung gezogenen Ohrringe sind in ihren Formen so mannigfaltig, daß sich ein ganzes Buch darüber schreiben ließe, ganz ähnlich wie bei den Völkern höherer Kultur. Bald ist der Schmuck nur klein und leicht, bald aber außerordentlich groß, und in anderen Fällen wieder außer der Größe auch noch von beträchtlicher Schwere, so daß er das Ohrläppchen in die Länge zieht. Das zeigt z. B. das in Abb. 99 dargestellte Ahong-Mädchen aus Cambodja. Aber manche Völkerschaften begnügen sich nicht damit, ein einfaches Loch durch Ohrläppchen zu bohren, sondern sie pflegen dieses noch allmählich durch Einlegen kleiner Holzpflöckchen von immer wachsendem Kaliber und endlich von immer größer gewählten Bambusrollen zu wahrhaft enormer Größe auszudehnen. Zuletzt werden dann als Schmuck Holzknöpfe (Madagaskar, Zentral-Afrika), Palmenblattspiralen (Naya-Kurumbas im Nilgiri-Gebirge [*Jagor*[1]]) oder Blumen (Neu-Seeland) in den enorm erweiterten Ohrlöchern getragen.

Bei den Mädchen der Battas wird nach *Hagen* ein doppelter Eingriff vorgenommen: das Ohrloch wird durch Bambuspflöcke oder Wolltuchknäuel etwa daumengroß erweitert, um einen silbernen Reif als Schmuck einzuhängen, der das Läppchen bedeutend verlängert. Außerdem durchlöchert man den oberen Teil der Ohrmuschel, in welchem dann zierlich gearbeitete Ohrringe getragen werden.

Bei den Basuthos in Transvaal war es Sitte und ist es stellenweise auch wohl heute noch, die Durchbohrung nicht in dem Ohrläppchen selbst, sondern an derjenigen Stelle anzubringen, wo die äußerste Windung der Ohrmuschel, der Helix, in das Ohrläppchen übergeht.

Joest berichtet, daß die Mädchen der Makua auf Mozambique ebenfalls eine mehrfache Durchbohrung lieben, indem sie sich, abgesehen von

10—15 Löchern in dem Ohrrande, das Ohrläppchen so erweitern, daß sie Holzpflöcke von dem Durchmesser eines Fünfmarkstückes hineindrängen können.

Auch in bestimmten Teilen Ostindiens (vgl. Abb. 74 Nr. 1) und namentlich bei den Mittu in Afrika (vgl. Abb. 74 Nr. 3) wird die Ohrmuschel mit einer ganzen Reihe von Durchbohrungen versehen. Das gleiche zeigt auch das Hindu-Mädchen in Abb. 37 sowie die Loobah-Frau Abb. 95 Nr. 3.

Bei manchen Völkern werden die Ohrläppchen zu ganz erstaunlicher Länge ausgedehnt, und ihre Durchbohrung zeigt ebenfalls sehr erhebliche Dimensionen. Gewöhnlich wird dann das Ohrläppchen mit einer ganzen Reihe von Ringen geschmückt, welche an Fingerringe erinnern. Ein Beispiel hierfür liefert die Anachoreten-Insulanerin (Abb. 74 Nr. 7) und Abb. 102 sowie die junge Carolinen-Insulanerin von der Insel Ruk, Abb. 100. Die Papua-Frau von der Insel Matupi im Bismarck-Archipel, Abb. 73, besitzt zwar die starke Ausdehnung des Ohrläppchens, aber dasselbe ist sonst ohne Zierat. Die Oraon-Cole-Frau aus Bengalen, Abb. 74 Nr. 1, trägt einen dicken Knopf im Ohrläppchen, und der Meeree-Frau aus Assam, Abb. 103, ist in die weitausgedehnte Durchbohrung des Ohrläppchens ein großer Ring hineingepaßt worden.

Abbildung 101.
Zwanzigjähriges Mädchen von der Insel Mabiak (Jervis-Island). Torres-Straße, mit zuerst künstlich vergrößerten und dann aufgeschnittenen Ohrläppchen. (*O. Finsch* phot. (B. A. G.)

Werden die so enorm erweiterten Ohrläppchen durchschnitten oder durchgerissen, so hängt das Ohrläppchen als langer, schmaler Lappen bis auf die Schulter herab, wie das die Mabiak-Insulanerin in Abb. 101 zeigt. Sie ist ein Mädchen von 20 Jahren, das von *Finsch* photographiert worden ist. Eine junge Person desselben Stammes, welche die gleiche Prozedur durchgemacht hat, trägt den herabhängenden Lappen des Ohrläppchens (Abb. 105) mit einer ganzen Anzahl von Ringen bedeckt.

Wie außerordentliche Grade die Erweiterung der Ohrläppchen annehmen kann, zeigt die Angabe von *Kraemer*[2], welcher auf den Ralik-Ratak-Inseln sah, daß schließlich der ganze Kopf hindurchgesteckt werden konnte!

Eine sehr genaue Schilderung des auf der Insel Kaniet (Anachoreten-Gruppe) angewendeten Verfahrens, die Ohrläppchen, oder richtiger diese und den angrenzenden Teil der Ohrmuschel, zu so gewaltigen Dimensionen auszudehnen, hat *Thilenius*[3] gegeben. Der großen Freundlichkeit dieses Forschers verdanke ich die Möglichkeit, in Abb. 102 die Abbildung einer Kaniet-Insulanerin in vollem Schmucke (Durchbohrung der Ohren und der Nasenscheidewand) hier bringen zu können. Die Einzelheiten der Operation werden von *Thilenius*[3] sehr anschaulich beschrieben:

„Dieser Ohrstreifen bildet eine Eigentümlichkeit der Frauen von Kaniet, die bei den näheren Nachbarn unbekannt ist. Schon bei kleinen Mädchen werden entlang dem äußeren Rande des Ohres federnde Schildpattringe aufgesetzt, so daß ein Streifen abgeklemmt wird, der am oberen Ende der Ohrbasis beginnt, einen Teil der Fossa triangularis umfaßt, durch die Anthelix geht und über die Cauda helicis zum unteren Ende der Ohrbasis gelangt; dabei wird

auch der untere Teil der Fossa innominata mit in den Streifen einbezogen. Die Operation selbst wird von besonders geübten Frauen ausgeführt, welche während derselben, ebenso wie auch die kleinen Mädchen und deren Verwandte, unter einem tabun stehen. Zur Beförderung der Heilung wird dem zu operierenden Kinde eine Schlinge aus einem Kokosblatt mit zwei Federn eines Seevogels an dem Handgelenk befestigt. Die Ablösung erfolgt durch einen Schnitt mit

Abbildung 102.

Frau von Kaniet (Anachoreten-Gruppe, Südsee) in Festtracht (Plattenschurz). Enorme Ausdehnung des Ohrläppchens und des unteren Teiles der Ohrmuschel durch Schildpattringe; in der Nasenscheidewand der Nasenstab aus Schildpatt oder Muschel. Nach einer von Prof. *Thilenius* überlassenen Originalaufnahme.

dem Muschelmesser. Darauf wird die Wunde mit Seewasser gewaschen und mit Blättern des Pandanus, welche über Feuer weich gemacht wurden, verbunden. Der Ohrstreifen erhält eine eigene Umhüllung, in welcher sich außerdem eine federnde Kokosblattrippe befindet, um das ganze straff zu halten. Nach vollendeter Heilung wird der unterdessen mehrfach erneuerte Verband entfernt. An seine Stelle tritt die Umhüllung des Ohrstreifens mit einem Stückchen

Pandanusblatt, über welches möglichst viele Schildpattringe gezogen werden. Durch das Gewicht derselben vergrößert sich die gebildete Schlinge immer weiter; sie hängt schließlich auf die Brust und Schultern herab und ist zuletzt so weit, daß die Trägerin des Schmuckes ihren gleichseitigen Arm hindurchstecken kann. Gewöhnlich wird der Ohrstreifen schlaff getragen, besonders nachts. Sonst steckt man Rippen der Kokosblattfiedern zwischen Streifen und Ringe, deren federnde Wirkung das ganze wunderliche Gebilde spannt; das Gewicht der Ringe wirkt dabei derart, daß der ganze Ohrstreifen nach vorne umklappt, mithin seine ursprünglich dem Kopfhaar anliegende Seite nunmehr nach außen gewendet ist. Natürlich ist dieser Schmuck besonders gefährdet entsprechend dem Werte, den man ihm zumißt; streitende Weiber suchen daher, ihn sich gegenseitig zu zerreißen. Zum Glück hat man indessen Mittel gefunden, ihn wiederherzustellen; die Rißstellen werden angefrischt und gespleißt. Ein Verband ähnlich dem oben erwähnten schützt die Stelle bis zur Heilung." — „Das gleiche Verfahren besteht in Popolo, nur ist es zurzeit noch fraglich, in welcher Weise die Verschönerung der weiblichen Ohrmuschel vorgenommen wird und ob sie an das Eintreten der Mannbarkeit geknüpft ist."

In dem durchbohrten Nasenflügel pflegen die Frauen der Hindu einen knopfartigen Schmuck (Abb. 36) oder einen Ring (Abb. 37), die Makua-Weiber in Mozambique eine eingeschraubte Perle zu tragen. Es wird zu diesem Zwecke aber immer nur ein Nasenflügel benutzt, und zwar scheint entschieden der linke bevorzugt zu werden, der bei einigen Stämmen durch die Schwere des oft sehr großen Ringes ganz beträchtlich herabgezogen wird. Das zeigt uns z. B. die Limboo-Frau (Abb. 74 Nr. 8).

Abbildung 103.
Mereee-Frau aus Assam (Indien) mit durchbohrtem und stark erweitertem Ohrläppchen, in dessen Loch ein Ring eingepreßt ist.
(Phot. nach *F. Watson* und *W. Kaye*.)

Die Bongo-Frauen in Zentral-Afrika tragen in den Nasenflügeln und in der Lippe aufrechtstehende Halmstücke *(Schweinfurth* [1]). (Vgl. Abb. 95 Nr. 4 und 6.)

Die Nasenscheidewand zu durchbohren und zwar dicht vor dem Ansatze der Oberlippe, war früher viel verbreiteter als heute. Jetzt aber finden wir diese Art der Verschönerung noch bei den Australiern in Queensland, wo sie bei beiden Geschlechtern herrscht. In der Öffnung wird ein Knochen oder auch ein verziertes Stück Holz getragen (vgl. Abb. 74 Nr. 6). Ähnliches zeigt die in Abb. 102 dargestellte Kaniet-Insulanerin. Diese tragen einen in der Mitte 5—8 mm dicken, sich nach den aufwärts umgebogenen Spitzen verjüngenden Nasenstab („Lamlam") aus Schildpatt oder Tridacna; *Thilenius*[3] sah diesen Schmuck nur bei Frauen. — Auch die Weiber der Dschur im östlichen Sudan haben häufig einen eisernen Ring durch das Septum narium oder durch die Mitte des Nasenrückens gezogen *(v. Hellwald)*. Die Cashivos-Indianerin Abb. 77 trägt ebenfalls einen Schmuck in der durchbohrten Nasenscheidewand.

Bei den Verschönerungen des Mundes kommen in erster Linie, abgesehen von den bereits erwähnten Tatauierungen der Lippen, die Färbungen und die Verunstaltungen der Zähne in Betracht. Sie werden ganz oder teilweise ausgebrochen, treppenartig abgemeißelt, spitzig zugefeilt (vgl. Abb. 95 Nr. 5) und mit dreieckigen Löchern versehen. Allerdings ist dies alles in viel höherem Grade bei den Männern als bei den Weibern der Fall, jedoch haben letztere bisweilen ihre besonderen Gebräuche.

Bei den Weibern auf Madagaskar sind nach *Joest* die Schneidezähne haifischzahnartig zugespitzt.

Abbildung 104.
Guyana-Indianerin (19 Jahre alt) mit einer Stecknadel in der Unterlippe. (Auf dem rechten Auge blind.)
(*M. Bartels* phot.)

Von den Batta in Sumatra sagt *Hagen:* „Bei den Weibern der Batta werden die oberen Schneidezähne gleich den unteren völlig bis auf das Zahnfleisch abgemeißelt. Dieser Gebrauch ist konstant; man wird kaum eine Frau finden, die ihre Zähne anders trüge. Haben die Zähne endlich ihre definitive Form erhalten, wenn auch erst nach Jahren, so werden sie bei beiden Geschlechtern schwarz gefärbt, und zwar sämtliche Zähne ausnahmslos. Zu diesem Zweck verkohlt man ein Stück Limonenholz auf einer Messer- oder Parangklinge. Das herausträufelnde Harz des brennenden Holzes vermischt man innig mit der Kohle und bestreicht mit dem so erhaltenen Firnis die Zähne zwei- bis dreimal; dieselben werden dadurch dauernd und intensiv schwarz gefärbt, während der zähe Firnis zugleich eine etwa geöffnete Zahnhöhle verstopft."

Auf den kleineren Inseln der alfurischen See zwischen Neu-Guinea und den Sunda-Inseln herrscht fast durchgängig die Sitte, den Mädchen zum Zeichen der erreichten Mannbarkeit die Zähne abzufeilen.

Auch die Lippen entgehen dem Schicksale nicht, aus Gründen sogenannter Verschönerung entstellt und verstümmelt zu werden. Die Frauen der afrikanischen Bongo z. B. zwängen die Oberlippe jederseits nahe an den Mundwinkeln in Metallklammern, und außerdem tragen sie in einem Loche mitten in der Oberlippe einen Halm oder einen Kupfernagel, und in der Unterlippe einen Holzpflock *(Schweinfurth*[1], vgl. Abb. 95 Nr. 4 und 6).

Bei einer Truppe von Indianern aus Guyana, angeblich Rouquouyennes und Arrawaken, welche vor einigen Jahren Europa durchzog, hatten die größeren Mädchen und Frauen ebenfalls eine Durchbohrung der Unterlippe. Dieselbe saß genau in der Mittellinie und hatte ihre innere Öffnung an der Übergangsstelle des Lippenrots in die Schleimhaut der Unterlippe, während die äußere Öffnung hart an der Grenze zwischen dem Lippenrot und der äußeren Haut gelegen war. Wenn sie nichts in der Durchbohrung trugen, dann war dieselbe gar nicht zu bemerken. Als die erste Errungenschaft ihrer Weltreise benutzten sie gewöhnliche Stecknadeln als Lippenschmuck, und es war höchst interessant zu beobachten, mit welcher fabelhaften Geschwindigkeit sie die Stecknadel durch die Durchbohrung der Lippe praktizierten. *Max Bartels* bot sich die günstige Gelegenheit, dank der freundlichen Vermittlung des bekannten Reisenden, Kapitän *Adrian Jacobsen*, diese Leute zu photographieren; nach dieser Aufnahme sehen wir in Abb. 104 das Bildnis eines 19jährigen Mädchens, einer rundlichen Person mit prachtvollem, schwarzem Haar, die aber leider auf dem rechten Auge erblindet war.

Von den Weibern der Magandja sagt *Livingstone:*

„Ihr absonderlicher Schmuck ist das Pelele, der Oberlippenring. Die Oberlippe der Mädchen wird an der Übergangsstelle zur Nasenscheidewand durchbohrt und durch einen eingelegten Stift das Verheilen gehindert. Es werden dann allmählich dickere Stifte eingelegt, bis nach Monaten und Jahren das Loch so groß ist, daß ein Ring von zwei Zoll Durchmesser hineingelegt werden kann (Abb. 95 Nr. 1). Dies bewirkt es, daß in einem Falle die Lippe zwei Zoll über die Nasenspitze vorragte, und als die Dame lächelte, hob die Kontraktion der Muskeln die Lippe bis über die Augenbrauen, während gleichzeitig die Nasenspitze durch das Loch herraussah und die spitz abgefeilten Zähne einen Krokodilsrachen vortäuschten (Abb. 95 Nr. 5).

„Warum tragen die Frauen diese Dinge?" wurde der ehrbare Häuptling Chinsurdi gefragt. Offenbar erstaunt über eine so dumme Frage erwiderte er: „Der Schönheit wegen! Es sind dies die einzigen schönen Dinge, welche die Frauen haben, Männer haben Bärte, Frauen haben keine. Was für eine Art von Person würde die Frau sein ohne das Pelele? Sie würde wie ein Mann mit dem Munde ohne Bart, aber gar keine Frau sein."

Anstatt dieses Ringes tragen die Weiber der Mittu nach *Schweinfurth*[2] einen Knopf aus Elfenbein, aus Horn oder auch aus Quarz (Abb. 74 Nr. 3) in der Lippe. Von den demselben Stamme angehörenden Loobah-Weibern wird gleichzeitig auch noch ein polierter Quarzkegel von über 6 cm Länge in der Unterlippe getragen (Abb. 95 Nr. 3). Die Weiber von Latuka tragen einen

Kristall in der Unterlippe, und die Frau des Häuptlings äußerte sich gegen *Baker*, daß seine Frau sich sehr verschönern würde, wenn sie ihre Vorderzähne aus der unteren Kinnlade herausziehen und den langen, zugespitzten, polierten Kristall in ihrer Unterlippe tragen wollte.

Daß bei den Botokuden in Süd-Amerika große hölzerne Knöpfe in der Unterlippe getragen werden, dürfte allgemein bekannt sein. Ihr Name stammt von dieser Sitte her. Dieselbe herrscht aber bei den Männern ganz in demselben Maße, als bei dem weiblichen Geschlecht. Auch die Cashivos-Indianerin Abb. 77 trägt in der Unterlippe einen Pflock.

Im Norden Amerikas herrschen ähnliche Gebräuche; das ersehen wir aus einem Berichte, den wir dem Kapitän *Jacobsen* verdanken:

„In den Eskimo-Dörfern im hohen Nordwesten Amerikas an der Mündung des Kuskoquim weiß sich der weibliche Teil mit Perlen sehr zu schmücken; diese werden überall, auch in den Haaren, angebracht. Die Unterlippe der jungen Mädchen wird an drei Stellen durchbohrt; in den Seitenlöchern steckt als Lippenpflock je ein kleiner krummer Knochen, dessen knopfförmiges stärkeres Ende sich im Innern des Mundes befindet und das Herausfallen des

Abbildung 105.

Papua-Frau von der Insel Mabiak (Jervis-Island, Torres-Straße) mit ursprünglich durchbohrtem und stark erweitertem, später durchrissenem Ohrläppchen, dessen lang herunterhängender Rest mit Ringen geschmückt ist, und mit stark einschnürendem Oberarmringe. (Alter: Anfang der zwanziger Jahre.) (*O. Finsch* phot., B. A. G.)

Abbildung 106.

Papua-Mädchen von Neu-Guinea (Port Moresby) mit tief einschneidendem Ringe am Oberarme. (Alter: Mitte der zwanziger Jahre.) (*O. Finsch* phot., B. A. G.)

Knochens verhindert; das äußere Ende des Knochens ist mit Perlen geschmückt. Auch das Mittelloch der unteren Lippe trägt als Lippenpflock einen ganz kleinen Knochen mit Perlen. Die Nasenscheidewand der jungen Mädchen ist gleichfalls durchbohrt und trägt eine bis auf den Mund herabhängende Perlenschnur. Dieser Nasenperlenschmuck findet sich auch bei den jungen Eskimo-Schönen am unteren Thukon, sowie weiter nordwärts bei den Mallemuten. Alle diese Eskimos tatauieren auch das Kinn." (Abb. 95 Nr. 2.)

Bei den nördlichen Nachbarn der Babines in Britisch Kolumbien soll die Sitte herrschen, der ganzen Länge des Mundes nach in die Oberlippe Glasperlen einzusetzen, die allmählich von der Haut überwachsen werden, so daß nur ein Drittel der Perlen über die Lippen hervorsteht. Sie sehen dann aus, als hätten sie ihre Zähne außerhalb des Mundes (*v. Hesse-Wartegg*).

Von den Verunstaltungen am Kopfe haben wir nur noch ganz kurz das Ausreißen der Augenbrauen zu nennen, wie es bei den Japanerinnen und nach *Schweinfurth* bei den Bongo-Frauen in Ost-Afrika Sitte ist. Auch bei den See-Dayaken im nördlichen Borneo ist es, wie *Roth*[1] berichtet, gebräuchlich, sich mit kleinen Pinzetten die Augenbrauen und die Augenwimpern

auszureißen. Allerdings ist diese Sitte aber nicht auf das weibliche Geschlecht beschränkt. Zuweilen wird das Kopfhaar rasiert: man vergleiche auf Abb. 74 Nr. 2 die Andamanesin und die Anachoreten-Insulanerin Nr. 7. — Es würde zu weit führen, sämtliche in dieser Beziehung herrschenden Gebräuche abzuhandeln, welche besonders in Afrika ihre Heimat haben, und so möge es bei diesen Andeutungen sein Bewenden haben.

30. Die Körperplastik am Rumpfe und an den oberen Extremitäten.

Auch an dem Rumpfe und an den Extremitäten lassen sich Beispiele von Körperplastik nachweisen.

Am Rumpfe sind wir bereits den durch die Tatauierungen hervorgerufenen Verunstaltungen begegnet. Von den sonst hier noch vorgenommenen Prozeduren sind die bei weitem wichtigsten die Behandlung der Brüste und der Geschlechtsteile. Da wir jedoch später diesen Organen besondere Kapitel zu widmen haben, so mag auch die Besprechung ihrer Verunstaltungen bis dahin verschoben werden.

Was die oberen Extremitäten betrifft, so müssen wir die merkwürdige Unsitte erwähnen, die Fingernägel bis zu unglaublicher Länge wachsen zu lassen (Annamiten), um dadurch den Beweis zu liefern, daß die Besitzerin ihre Hände nicht zur Arbeit zu profanieren nötig hat. Das Abschneiden einzelner Fingerglieder, wie es uns in Afrika (Buschmänner), im südlichen Indien und bei Indianern begegnet, hat nicht die Bedeutung einer Verschönerung, sondern es ist entweder ein Zeichen der Trauer oder ein Opfer zur Abwendung von Gefahren, oder es soll, wie in Australien, wo vielfach den ganz jungen Mädchen (etwa im zehnten Jahre) von den Müttern die beiden letzten Glieder des linken Kleinfingers abgenommen werden, ein Zauber zur Herbeiführung einer „glücklichen Hand", speziell im Fischfang, sein *(Curr, Matthews)*. *Andree*[1] hat die hierher gehörigen Tatsachen zusammengestellt, und auch wir werden später noch ein interessantes Beispiel kennen lernen.

Abbildung 107.
Fettleibige tunesische Jüdin in der Sabbatskleidung. (Nach Photographie.)

Hier muß auch der Sitte gedacht werden, den Oberarm mit einem Ringe zu schmücken, der nicht wieder entfernt wird, in einer Zeit, wo das Wachstum noch nicht vollendet ist. Später schneidet dann dieser Ring tief in die Weichteile des Armes ein, die dann über die Ränder des Ringes hervorquellen. Die Papua-Frauen von Mabiak in der Torres-Straße, Abb. 105, und von Neu-Guinea, Abb. 106, führen uns Beispiele hierfür vor.

Den Verstümmelungen und Entstellungen zum Zwecke sogenannter Verschönerung sind noch die artefiziellen Fettbildungen anzuschließen. Eine besondere Geschmacksrichtung für Frauenschönheit ist nämlich im Orient heimisch; dort halten viele Völker nur solche Weiber für schön, deren Körper eine mehr als normale Fülle durch reichliche Fettablagerung zeigt. Ein feiner Gliederbau gilt dort nichts, und die Fettbildung wird durch eine förmliche Mästung des jungen Mädchens im Harem gefördert.

Die klassische Gegend für die Wohlbeleibtheit ist Afrika. Im Königreich Karagwah gilt ebenso wie in Unyoro und andern afrikanischen Staaten bei allen Frauen, besonders aber bei denen des Königs, die Fettleibigkeit als zum Begriff der Schönheit gehörig. Schon von früher Jugend an werden die betreffenden Mädchen einer richtigen Mästung mit Mehlbrei oder geronnener Milch unterworfen. Diese Vorliebe für die übermäßig vollen weiblichen Formen findet sich allgemein bei den Arabern und wohin diese ihre Herrschaft und ihren Einfluß verbeitet haben. Zwar war das ältere arabische Schönheitsideal durchaus nicht auf die Überschätzung der Fleischmasse basiert, und noch jetzt zeigen z. B. die Frauen der Himyaren nie fette Gestalten. Aber bereits die Zeit *Mohammeds* bietet uns in seiner dicken Lieblingsgattin *Aïscha* ein Beispiel außerordentlicher Beleibtheit.

Das im ganzen doch faule Wohlleben im Harem der vornehmen Ägypter macht deren Weiber zur Korpulenz, und sogar zu einer oft gewaltigen Fettablagerung geneigt. Solche Korpulenz gibt aber die Einleitung zu vielen leiblichen Beschwerden. Einen widerlichen Eindruck macht der plumpe, watschelige Gang einer feisten Sitte (Dame), woran zum Teil freilich die unpraktische Fußbekleidung Schuld hat. Eine Frau niederen Standes dagegen, welcher keine zahlreichen Dienerinnen zu Gebote stehen, muß fleißig arbeiten und wird daher nicht leicht fett. Sie bleibt durchschnittlich schlanker, graziöser, als die Frau aus höherer Lebenssphäre *(Hartmann*[3]*)*.

Die Frauen in Ägypten suchten seit langer Zeit die Fettbildung teils durch den Gebrauch warmer Bäder, teils durch ganz besondere diätetische Mittel zu befördern; dies bezeugt ***Alpinus***, welcher auch speziell die eigentümliche, zu diesem Zwecke benutzte Methode beschreibt.

Unter den Jüdinnen in Tunesien finden sich auch recht wohlbeleibte Damen. Ihre erhebliche Körperfülle wird durch ihr absonderliches Kostüm noch ganz besonders augenfällig. In Abb. 107 ist eine solche tunesische Jüdin in ihrer Sabbatskleidung zur Anschauung gebracht.

Die Trarsa in der Sahara zwischen Talifet und Timbuktu verlegen sich ganz besonders auf die Erzeugung der Fettleibigkeit bei den Frauen; die Mädchen müssen freiwillig oder gezwungen unerhörte Massen von Milch und Butter zu sich nehmen, so daß sie zuletzt eine Feistheit erreichen, die bei der Magerkeit der Männer doppelt auffällt *(Chavanne)*.

Abbildung 108.
Verkrüppelte Zehen. Entzündeter Ballen. (Folge von zu engem Schuhwerk.) (Nach *Erichsen*.)

Auch unter den südnubischen Völkern herrscht der barbarische Brauch, die jungen Mädchen vor ihrer Verheiratung künstlich zu mästen: denn Fettleibigkeit und Körperfülle gehören hier zu den ersten Schönheitsbedingungen des Weibes.

„Vierzig Tage vor der Hochzeit wird das Mädchen zu folgendem Regime gezwungen: früh morgens mit Tagesanbruch salbt man ihr den Körper über und über mit Fett ein, dann muß sie einen Brei aus zirka 1 Kilogramm Durra-Mehl mit Wasser, ohne Salz und Würze gekocht, zu sich nehmen, sie muß, denn neben ihr steht die hierin unerbittliche Mutter oder sonstige Verwandte, der das Heiratsprojekt am Herzen liegt, mit dem Stocke oder Kurbatsch aus Hippopotamushaut, und wehe ihr, wenn sie die Schüssel nicht bis auf den Grund leert. Selbst wenn sie die Übermasse der faden widrigen Nahrung erbricht, wird sie nicht dispensiert, es wird von neuem gebracht und muß hinuntergeschluckt werden. Nachmittags bekommt sie ebenfalls Durra-Brei (Lugma) mit etwas gekochtem Fleisch, dessen Brühe die Sauce bildet, abends dieselbe Quantität Brei wie am Morgen, und endlich in der Nacht noch eine große Kürbisschale fetter Ziegenmilch. Dabei unablässig äußerliche Fetteinreibungen. Bei dieser Behandlung gewinnt der Körper des Mädchens fast sichtbar an Rundung, und wenn die vierzig Tage verflossen sind, gleicht er beinahe, um einen sudanesischen Vergleich zu gebrauchen, an Masse dem Nilpferde; doch entzückt das ihren Zukünftigen und erweckt den Neid ihrer mageren Mitschwestern. Die Fettleibigkeit ist eben Mode, und was tut und leidet die Evastochter nicht alles um der Mode willen?“ *(Berghoff.)*

Den gleichen Geschmack verrät, was *Paulitschke* über die Somâli sagt: „Der Jüngling huldigt seiner Geliebten durch Lieder. Er ruft ihr zu: „Du bist schön, deine Glieder sind üppig; tränkest du Kamelmilch, du wärest noch schöner."

Abbildung 109.
Dunkel pigmentierte Druckfurche an der Grenze zwischen Brust und Bauch, durch ein zu enges Korsett hervorgerufen, bei einem Modell (Budapest?) (Nach Photographie.)

Auch auf Hawaii nehmen die Fettmassen der Frauen oft ganz bedeutende Dimensionen an; dies gilt als die größte Schönheit für das weibliche Geschlecht; und auf Tahiti findet sich Ähnliches. Desgleichen berichtet *Parkinson*[2] von Neu-Mecklenburg, daß dort plumpe Körperformen bei den Weibern sehr beliebt sind.

Abbildung 110.
Starke Einschnürung der unteren Brustkorbgegend bei einer Spanierin (Barcelona). Überquellen der Weichteile über den Rand des Gürtels. (Nach Photographie.)

„Eine derartig gemästete Schönheit," sagt *Parkinson*[2], „ist mir nur einmal zu Gesicht gekommen; sie war erst zwei Tage aus der Gefangenschaft (sc. in der Menstruationshütte) entlassen. — Sie war anscheinend einer öffentlichen Ausstellung unterworfen, denn viel Volk saß bewundernd rings herum, und auch ich wurde eigens herbeigeholt, um meiner Bewunderung Ausdruck zu geben. Die Mast hatte in diesem Falle gut angeschlagen. Die Kleine, die etwa 14 Jahre alt sein konnte, war in Wirklichkeit „fett wie ein Schwein", und die neben ihr sitzenden Weiber streichelten bewundernd die fetten Arme und Schenkel oder tätschelten entzückt die dicken Wangen."

Ebenso ist bei den Indern Korpulenz ein Erfordernis für die Schönheit einer vornehmen Frau; bereits das Gesetzbuch des *Manu* schreibt vor, bei der Wahl des Eheweibes darauf zu achten, daß der Gang graziös wie der eines jungen Elefanten sei, und in einem Sanskritverse heißt es:

„Der Zweifel, ob, o Geliebte, zwischen deinen Brüsten und zwischen deinen Hüften ein Zwischenraum sei oder nicht, bleibt auch heute bei mir ungelöst." *(Böhtlingk.)*

Dagegen fordert der chinesische Brauch von der Frau eine zarte und zierliche Gestalt.

Von den Rouquouyennes-Indianern im Nordosten von Süd-Amerika berichtet *Crevaux*[2]:

„Les jeunes gens des deux sexes, loin de se serrer la taille, cherchent à la faire paraître plus grosse en s'entourant l'abdomen avec des grosses ceintures. Chez eux, une légère proéminence du ventre, loin d'être regardée comme une infirmité, est considérée comme un trait de beauté."

Bevor wir zur Besprechung der Körperplastik an den Unterextremitäten übergehen, müssen wir mit wenigen Worten noch auf Verunstaltungen des Rumpfes zu sprechen kommen, welche bei den zivilisierten Nationen von den Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts ausgeführt werden. Wir meinen die Umformungen, wie sie durch die in der Mehrzahl der Fälle zu engen Korsetts an dem weiblichen Torso zustande kommen. Es ist bereits über ein Jahrhundert her, daß der bekannte Anatom *S. Th. Sömmering* seine Zeitgenossinnen über die Entstellungen und Schädigungen aufzuklären suchte, welche durch die engen „Schnürbrüste" am Körper hervorgerufen werden. In einer zweiten Schrift gab er die Abbildungen der Körperumrisse mit eingezeichnetem Skelett von der *mediceischen Venus* einerseits, und andererseits von einer Modedame seines Jahrhunderts, um den letzteren die durch die unsinnige Mode bedingten ungeheuerlichen Verbildungen recht deutlich ad oculos zu demonstrieren. Eine gute Wiedergabe dieser Abbildungen findet sich bei *Johannes Ranke*[2]. Viele Ärzte haben sich seitdem die (leider meist vergebliche) Mühe gemacht, gegen die Verderblichkeit eines engen Korsetts anzukämpfen, so neuerdings in allgemeinverständlicher und überzeugender Form noch *Stratz*[3]. Es müßte doch, sollte man meinen, auch dem simpelsten Geist einleuchtend sein, daß ein permanenter, umschriebener Druck das Wachstum der beengten Körperstelle beeinträchtigen muß, und allmählich muß es an der gedrückten Partie selbst zu einem Schwunde der Körpergewebe kommen. Darum vermag man einem nackten Körper, selbst schon in der photographischen Nachbildung, sofort anzusehen, ob er von einem beengenden Korsett belästigt wurde oder nicht. Man betrachte das in Abb. 109 dargestellte Mädchen, ein Modell wahrscheinlich aus Budapest. Um die Körpermitte zieht sich eine deutliche Ringfurche hin, und in den meisten Fällen ist dieser Ring um den Mittelkörper auch durch eine dunklere Pigmentierung, als sie die benachbarten Hautflächen besitzen, ausgezeichnet. War nun aber das Korsett besonders eng und fest angelegt, namentlich schon, als die Trägerin sich noch in den Wachstumsjahren befand, so sind die Schädigungen noch beträchtlicher.

Über die schwere Schädigung der Organe des Unterleibes, welche hierdurch hervorgerufen wird, soll hier nicht weiter gehandelt werden. Es sind das Druckwirkungen, welche gar nicht selten so gewaltsam sind, daß sie

sogar große Teile von der Leber abzuquetschen vermögen. Daß solche Schädigungen der inneren Organe zustande kommen müssen, wird ohne weiteres jeder glauben, wenn er den Grad der Einschnürung sieht, wie ihn die beiden Malermodelle aus Barcelona zeigen, welche die Abbildungen 110 und 112 wiedergeben. Die dem übermäßig fest angelegten Gürtel benachbarten Weichteile quellen förmlich über den Rand desselben hinweg. Man begreift es nicht, wie die Frauen glauben können, daß ein derartig verstümmelter Körper mit seiner willkürlichen Umbildung der natürlichen Formen auf das Männerauge einen berückenden Eindruck zu machen vermöchte. Wie der untere Teil des Brustkorbes durch das enge, eine „Taille“ erzwingende Korsett rinnenförmig eingedrückt wird, das vermögen wir an der Wienerin in Abb. 113 zu ersehen. Was würde der alte *Phidias* zu der gebrochenen Linie sagen, welche hier von der Schulterhöhe bis zu dem Gesäß herunterzieht!

Abbildung 111.
Hindu-Frau der Sudra-Kaste. Mit dem aufgemalten Sektenzeichen an der Stirn, mit großen schweren Fußringen und mit Ringen auf den Zehen. (*L. Steiner* phot.)

Die durch das Korsett oder durch den zu eng umgelegten Gürtel nach abwärts gedrängten Weichteile des Rumpfes fügen sich den Weichteilen des Beckens an und lassen auf diese Weise die Gesäßgegend von unförmlicher Dicke erscheinen, namentlich in den oberen und äußeren Teilen. Auch das lehrt uns das Bild der Spanierin in Abb. 112. In Berlin hat sich vor einigen Jahren ein „Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung“ gebildet, durch welchen ein hoffentlich mit der Zeit erfolgreicher Feldzug gegen das beengende Korsett eröffnet worden ist.

Wir können es aber nicht mit Stillschweigen übergehen, daß man auch in vielen Fällen bei Mädchen und Frauen, welche sicherlich niemals ein Korsett getragen haben, dennoch eine deutliche Schnürmarke zu erkennen vermag. Das ist dann der Fall, wenn sie die Gewohnheit hatten, sich ihre Röcke oder ihre sonstigen Umhüllungen des Unterkörpers ganz besonders fest zu binden. Eine solche Schnürmarke pflegt dann aber an einer viel weniger ungünstigen Stelle zu liegen, nämlich nicht auf den unteren Rippen, dem Magen und der Leber, sondern dicht über den Hüftbeinkämmen. Hier vermögen die Bauchorgane schon einen erheblichen Druck zu ertragen, ohne daß sie durch denselben einen wesentlichen Schaden erleiden. Die weibliche Eitelkeit sündigt in dieser Weise durchaus nicht nur bei den zivilisierten Nationen, sondern auch bei den sogenannten Naturvölkern: wie fest die Weiber ihre Hüftbekleidung bisweilen binden, das zeigt die Frau von den in der Nähe von Java liegenden Mentawei-Inseln Abb. 115. Sie hat sich so fest eingeschnürt, daß die Bauchhaut sich in einer großen Falte über das Band hinübergelegt. Und bei den Toradja in Celebes fanden die Vettern *Sarasin*[2] einen korsettähnlichen Gürtel im Gebrauch; in ihrem neuesten schönen Reisewerke sagen sie:

Abbildung 112.

Starke Einschnürung der unteren Brustkorbgegend bei einer Spanierin (Barcelona). Überquellen der Weichteile über den Rand des Gürtels; Vergrößerung der Gesäßgegend durch die abwärts gedrängten Weichteile des Rumpfes. (Nach Photographie.)

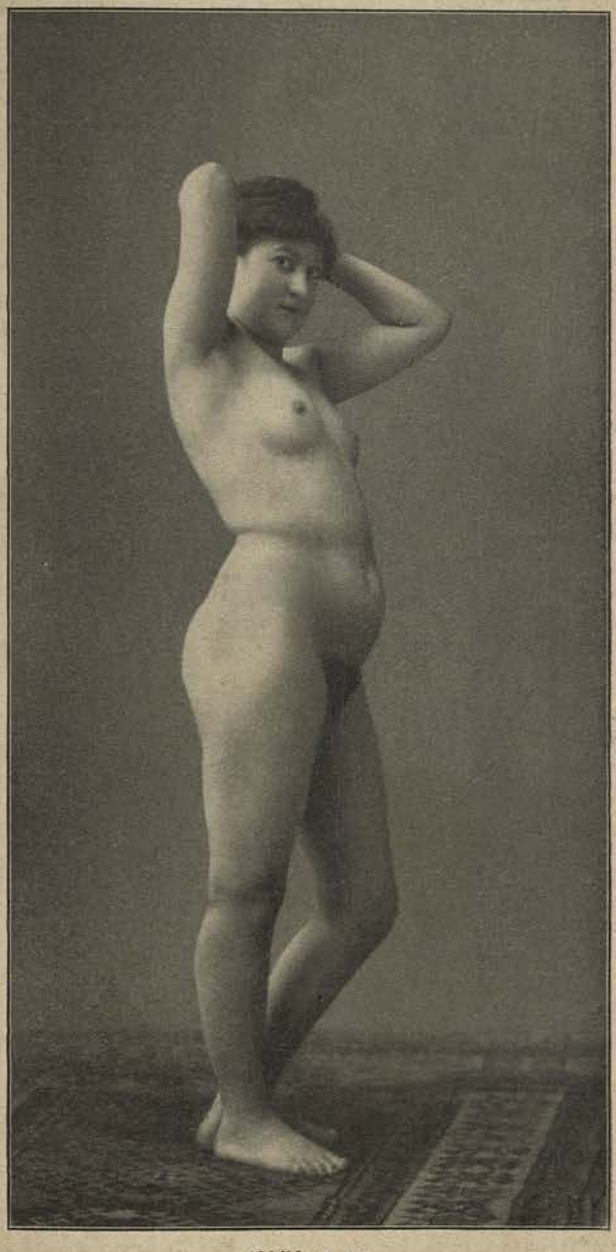

Abbildung 113.

Die Folgen starker Einschnürung der unteren Brustkorbgegend bei einer Wienerin. Tiefe Schnürfurche. Hervortreten des Bauches. (Nach Photographie.)

„Sehr eigentümlich ist eine Art Korsett, das wir bei den Topobato-Frauen sahen, das aber eine weitere Verbreitung im Lande hat; es besteht aus einem Gürtel von etwa 4—6 cm Breite, gemustert aus schwarzen Lianen und rot gefärbten Rotangstreifen. Die Frauen flechten sich diese Gürtel gegenseitig um die Taille, und zwar so eng, daß sie nur durch Aufschneiden abgenommen werden können; bei Schwangerschaft wird er entfernt und später wieder umgeflochten."

31. Die Körperplastik an den unteren Extremitäten.

Wenn schon von einem großen Teile der in den vorhergehenden Abschnitten beschriebenen sogenannten Verschönerungen gesagt werden muß, daß sie der Geschmacksrichtung der zivilisierten Nationen geradezu widersprechen,

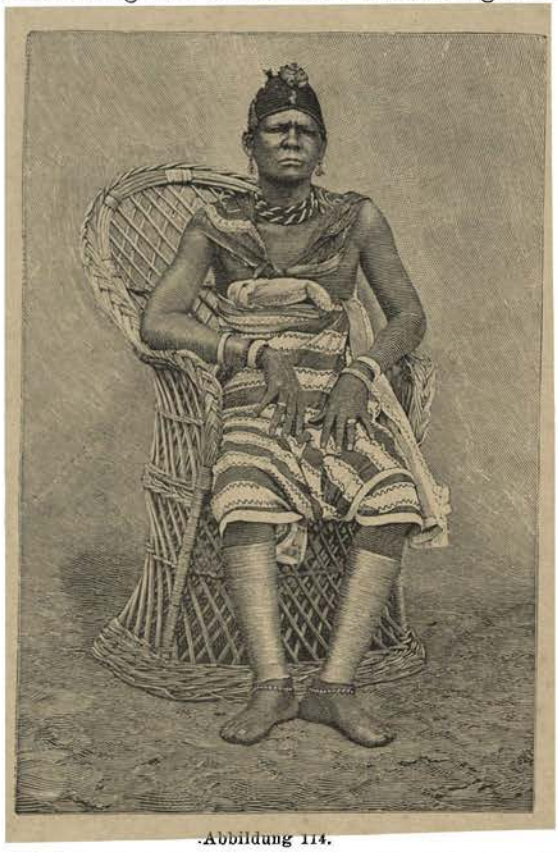

Abbildung 114.
Frau von Gabun (Afrika) mit Beinringen, welche die Unterschenkel vollständig bedecken.
(*Sophus Williams*, Berlin, phot.)

so gilt dieses doch in ganz besonderem Maße von der Umformung, von einer Körperplastik, um mit *Johannes Ranke*[2] zu reden, welche einen Teil des weiblichen Körpers im wahren Sinne des Wortes zur Verkrüppelung bringt, dessen normaler Bau und gute, harmonische Entwicklung bei allen Völkern europäischer Kultur sich einer hervorragenden Anerkennung erfreut; wir meinen den Fuß und den Unterschenkel. Daß aber leider auch unsere Damen nicht gänzlich von dem Vorwurf freigesprochen werden können, daß sie an diesen Teilen künstliche Mittel wirken lassen, um dem Ideale ihres eigenen mißverstandenen Schönheitsbegriffes möglichst nahe zu kommen, das wurde bereits weiter oben angedeutet, und die Abb. 108 mag eine Vorstellung von einer der

allergewöhnlichsten Verbildungen, dem sogenannten „Ballen", geben, welche die Füße durch zu spitzes Schuhwerk erleiden und welche, wie man nach den hier dargestellten Veränderungen an dem Großzehengelenke sehr wohl begreifen wird, eine dauernde Quelle ganz erheblicher Unbequemlichkeiten und Schmerzen für die unglückliche Besitzerin abgibt. Das spitze Schuhwerk der jetzigen Mode leistet dieser Verbildung einen wesentlichen Vorschub.

Sehr treffend sagt *Stratz*[3] in seiner Besprechung der Schönheit des weiblichen Körpers:

„Zahllos sind die Schwestern von *Aschenbrödel*, denen kein Opfer zu groß ist, um ihre größeren Füße in kleinere Schuhe zu zwängen. Diese Unsitte würde nur dann aufhören, wenn man wieder anfinge, auf bloßen Füßen oder auf Sandalen zu gehen. Daß dies aber nicht geschieht, dafür sorgen die zahlreichen Vertreterinnen des schönen Geschlechts, die ihre Füße nicht mehr zeigen können. Den Mut, den zu kleinen Schuh aufzugeben, um einen schönen Fuß zu besitzen, werden wenige haben."

Fast alle übrigen Völker haben den Fuß als dasjenige anerkannt und geachtet, was er in Wirklichkeit ist, als das hochwichtige und unentbehrliche Lokomotions- und Stützorgan des gesamten Körpers; demgemäß erfreut er sich auch allgemein einer ganz besonderen Schonung und Pflege und ist von den sogenannten Verschönerungen, von gewaltsamen Umformungen verschont geblieben. Höchstens werden die Zehen mit Ringen geschmückt, wie bei der Hindu-Frau der Sudra-Kaste in Abb. 111. Häufiger ist es aber noch, daß die Weiber sich Ringe um die Fußgelenke legen. In vorgeschichtlichen Zeiten ist dieses letztere übrigens auch in Europa Sitte gewesen.

Abbildung 115.
Mentawei-Insulanerin, Niederländisch-Indien, mit starker Einschnürung der Körpermitte durch den Rockgurt. (*Fedor Schulze*, Batavia, phot.)

Diese Schmuckringe der Beine schließen bei manchen afrikanischen Volksstämmen den ganzen Unterschenkel der Weiber vom Fußgelenke bis fast zum Knie so vollständig ein, daß von den Weichteilen nichts mehr zu sehen ist, so z. B. bei den Frauen am Gabun (Abb. 114), und *Tappenbeck* sah in Zentral-Afrika, daß den Weibern auf dem Fußblatt durch

die Schwere der Ringe dicke Schwielen gedrückt worden waren. Zuweilen werden oberhalb und unterhalb der Waden Umschnürungen so angelegt, daß eine Art von „Wadenplastik", eine künstliche Vergrößerung der Wade, erreicht wird.

Abbildung 116.
„Wadenplastik", künstliche Vergrößerung der Waden bei einer 19jährigen Guyana-Indianerin. (Vgl. Abb. 104.) (*M. Bartels* phot.)

Dies berichtet z. B. *Schomburgk* aus Südamerika: „Schon die Weiber der Caraiben, sowie die einiger anderer Stämme Guyanas, besitzen eine förmliche Manie, eine künstliche Vergrößerung ihrer Waden hervorzurufen, zu welchem Zwecke sie auch den jungen Mädchen fest anschließende Bänder unter dem Knie anlegen; — die Maionkongs hatten aber nicht allein solche Bänder um die Beine, sondern auch um den oberen Teil ihrer Arme."

Bei den weiter oben bereits erwähnten Guyana-Indianerinnen, welche vor einer Reihe von Jahren von Herrn *Umlauff* in Berlin ausgestellt waren, konnte man sich von dieser Tatsache überzeugen. Die Mädchen und Frauen, von einer Zwölfjährigen aufwärts, trugen an beiden Unterschenkeln dicht oberhalb der Knöchel eine aus starken Fäden gestrickte, mehr als handhohe Manschette. Diese wird nicht erst fertiggestellt und dann angezogen, sondern sie wird gleich am Beine gestrickt und bleibt nun auf demselben sitzen. Bei der weiteren Entwicklung der Körperformen wird nun durch diese enganschließende Manschette der unterste Teil des Unterschenkels in seinem Dickenwachstum gehindert und er bleibt daher fein und zierlich, während die Wade sich voll entwickeln kann und über den obern Rand der Manschette hervorquillt.

Dicht unterhalb des Knies ist um die Wade aber noch ein strumpfbandartiger Streifen von ungefähr Zweifingerbreite gelegt, unter dem der obere Teil der Wade sich ebenfalls kräftiger hervorwölbt. *M. Bartels* hat diese Verhältnisse photographisch aufgenommen (vgl. die Abbildungen 116 und 117).

In Samoa hat Herr Dr. *F. Reinicke* (Breslau) ein junges Mädchen aufgenommen, welches über beiden Fußgelenken ein fest einschneidendes Beinband trägt; ein ähnliches ist oberhalb der Wade, dicht unter dem Knie, fest um das Bein gelegt und zwischen beiden Bändern quillt die Wade kräftig hervor. Ob durch diesen Beinschmuck eine Wadenplastik

beabsichtigt ist, ist nicht sicher zu entscheiden. Jedenfalls ist dieser Erfolg aber glücklich erreicht. Herr *Reinicke* hatte mir freundlichst diese Photographie überlassen, die in Abb. 169 wiedergegeben ist.

Auch bei manchen anderen Völkern werden dicht oberhalb der Fußknöchel Beinringe so fest um den Unterschenkel gelegt, daß sie allmählich tief einschneiden. Das zeigt auch die Pirus-Indianerin in Abb. 119. Eine Vergrößerung der Waden wird hierdurch aber wahrscheinlich nicht bezweckt.

In ähnlicher Weise sehen wir bei der in Abb. 118 dargestellten Mentawei-Insulanerin die Unterschenkel dicht oberhalb der Knöchel so fest umschnürt, daß die Weichteile über die Beinringe hervorquellen.

32. Die Körperplastik an den Füßen der Chinesinnen.

Durch diese absonderliche Umgestaltung wird aber wenigstens die Funktion und die Gebrauchsfähigkeit der Beine nicht beeinträchtigt. Ein einziges Volk nur ist es, welches eine Verkrüppelung der Beine und Füße absichtlich herbeiführt: das sind die Chinesen. Allerdings gab es vielleicht schon dereinst in Asien ein Volk, das den Brauch hatte, die Füße der Frau zu verkleinern. Bei *Plinius* heißt es: „*Eudoxus* in meridianis Indiae viris plantas esse cubitales, feminis adeo parvas, ut Struthopedes appellentur.“ Aber von den lebenden Völkern stehen die Chinesen mit ihrer Unsitte der Fußverstümmelung einzig da.

Abbildung 117.
„Wadenplastik“, künstliche Vergrößerung der Waden bei einer Guyana-Indianerin in den Zwanzigern. (*M. Bartels* phot.)

Diese künstliche Verbildung des Chinesinnen-Fußes ist ein weibliches Verschönerungsmittel im allerstrengsten Sinne des Wortes. Denn niemals und unter keinen Umständen wird diese Prozedur an den Füßen der Knaben vorgenommen. Zum Ruhme des weiblichen Geschlechts in China sei es aber gesagt, daß, so verbreitet auch diese entstellende und für jedes andere Volk außer dem chinesischen abscheuliche Unsitte in dem himmlischen Reiche ist, dennoch mehrere Distrikte sich von der Entstellung freigehalten haben; die Mandschu und die jetzt herrschende Kaiserfamilie, die Kaiserin-Witwe Tsu-Hsi und ihre Damen, verachten sie, so daß man, wenn wir dem Volksmunde glauben dürfen, eine an den Füßen Verkrüppelte, die den kaiserlichen Palast betreten sollte, mit dem Tode bestrafen würde *(Bastian)*. Die in den Sunda-Inseln lebenden Chinesinnen verkrüppeln ihre Füße gleichfalls nicht. Es werden aber nach *Keitner* in gewissen Gebieten von China (Singang-fu und Lantschou-fu) auch die Unterschenkel bis zum Knie gewaltsam mit Binden eingezwängt, um sie zu recht starker Abmagerung zu

bringen. „Der Effekt wird noch erhöht, wenn in der Wadenmitte ein zollbreiter Streifen frei bleibt und das Bein wie ein altes Strumpfband hervorblickt."

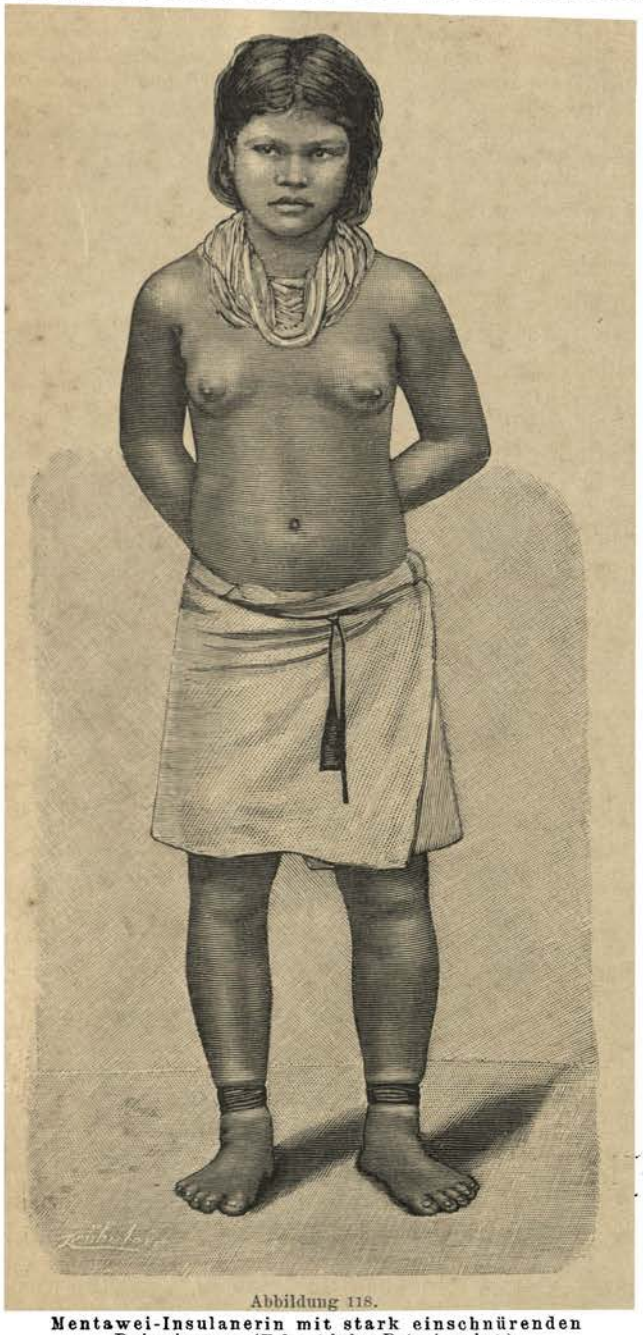

Abbildung 118.
Mentawei-Insulanerin mit stark einschnürenden Beinringen. (*Fedor Schulze*, Batavia, phot.)

Die Sitte der künstlichen Verunstaltung der Füße ist im chinesischen Reiche, von den oben genannten Ausnahmen abgesehen, weitverbreitet, sowohl bei den Reichen wie auch bei der ärmeren Bevölkerung. Die Angaben, welche Provinzen im besonderen es sind, wo diese Unsitte blüht, lauten recht verschieden; während vielfach gesagt wird, daß sie im Norden weit weniger zu finden ist, insbesondere nicht in Peking, wo die Tataren vorherrschen, bei denen sie nicht in Aufnahme kam, gibt neuerdings *Haberer* aus eigener Anschauung an, daß gerade die Südchinesen ihr nicht huldigen, und daß, wenn man auch in Südchina Frauen mit verkrüppelten Füßen findet, diese nicht dem eingeborenen Volke, sondern eingewanderten Familien angehören. Auch scheint es, als hätten die einzelnen Provinzen ihre besonderen Abweichungen der Deformation, indem verschiedene Grade derselben hervorgerufen werden: in manchen Fällen findet man nämlich vorwiegend nur die Zehen verkrüppelt, in anderen wird der ganze Fuß in Mitleidenschaft gezogen. Wir werden freilich sehen, daß man dies auch so auffassen kann, daß eben zeitlich verschiedene Stadien vorliegen, die im Laufe der Zeit auseinander hervorgehen.

Die ersten genaueren Nachrichten über den Chinesinnen-Fuß stammen erst aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, von *Morache*, einem Arzt der französischen Gesandtschaft in Peking, von *Lockhart*, *Bingham*, *Martin*[3] u. a. Später haben dann *Welcker*[3, 4] und *Rüdinger*[3] diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Infolge der Chinawirren kam

dann mehr Untersuchungsmaterial in die Hände der Forscher: *Vollbrecht, Perthes, Haberer, Miura, P. Brown* berichteten neuerdings, z. T. nach Anwendung der Röntgenphotographie, über diese Frage; vor allem aber haben die Untersuchungen von *H. Virchow*[1,2] und von *J. Fränkel*, welche dieselbe Methode verwendeten, hier Licht verbreitet. Des letzteren besonderes Verdienst ist es, die günstige in Berlin ihm sich bietende Gelegenheit, mehrere Chinesinnenfüße in verschiedenen Stadien der Deformation zu radiographieren, mit Glück ausgenutzt zu haben, was um so höher anzuschlagen ist, als die Schwierigkeiten, die Füße einer lebenden Chinesin zu untersuchen, wegen der noch zu erwähnenden Vorurteile besonders große sind. Ich verdanke die in den Abbildungen 127 bis 129 wiedergegebenen Radiogramme der großen Freundlichkeit des Herrn Dr. *J. Fränkel*; sie sind besonders wertvoll, nicht nur weil sie verschiedene Stadien der Deformierung vorführen, sondern auch weil sie den Fuß mit dem Schuh zusammen zeigen, was für das Verständnis mancher Punkte von Wichtigkeit ist.

Abbildung 129.
Pirus-Indianerin, Peru, mit stark einschnürenden Beinringen. (*G. Hübner* phot.)

Die Operation des Bindens wird bei den niederen Klassen von der Mutter, bei den besseren Ständen von eigens dazu in der Familie unterhaltenen Frauen ausgeführt.

In der ersten Kindheit bleiben die Füße frei, man läßt die Mädchen ganz so wie die Knaben in großen Pantoffeln umhergehen. Dann werden bei eitlen Familien die kleinen Mädchen vor dem vierten, bei anderen Familien im sechsten oder siebenten Lebensjahre den betreffenden Manipulationen unterzogen.

Der Grund dieser Verschiedenheit scheint nach einer Mitteilung einer chinesischen Dame, welche *H. Virchow*[2] zitiert, der zu sein, daß es darauf ankommt, ob die Patientin später in der Lage sein wird, nicht gehen zu brauchen, also einer sehr vornehmen Familie angehört; trifft dies nicht zu, so müssen die Kinder überhaupt erst einmal den vollen Gebrauch ihrer Füße erlangt haben, ehe die Bandagierung vorgenommen werden kann.

Zunächst wird, wie *Morache* angibt, der Fuß geknetet. Die große Zehe beläßt man in der normalen Stellung; die vier anderen Zehen aber werden mit Gewalt gebeugt und immer fester und fester unter die Sohle gebogen; durch eine feste Umwicklung mittels einer Binde von 5 cm Breite werden die Zehen in dieser Stellung erhalten. Täglich wird die Binde erneuert.

„A chaque nouvelle application, qui se renouvelle au moins tous les jours, on laisse quelques instants le pied à nu, on le lave et on le frictionne avec l'alcohol de sorgho. L'oubli de cette précaution contribue très puissamment à faire naître les ulcérations."

Wir kommen auf die letzteren noch zurück. Das Kind trägt einen ziemlich hochreichenden Schnürstiefel, der sich nach vorn zuspitzt und eine platte Sohle ohne Absatz hat. Dies Verfahren ergibt nur den in den Nordprovinzen Chinas üblichen gewöhnlichen Fuß.

Zur Herstellung der zweiten, eleganteren Form legt man, wenn die bleibende Beugung der Zehen erreicht ist, unter den Fuß einen alten Zylinder von Metall und führt nun die Binden um den Fuß, auch wohl um den Unterschenkel, in der Absicht, dessen Muskeln an einer der beabsichtigten Gestaltung feindlichen Wirkung zu hindern. Bei der Anlegung der Binden preßt die Mutter aus allen Kräften das Fersenbein und die Zehen über dem Halbzylinder zusammen und führt auf diese Weise eine Lageveränderung des sogenannten Kahnbeins herbei. Der so mißhandelte Fuß wird später in einen Stiefel mit starker konvexer Sohle gesteckt. Man kann sich vorstellen, welche peinlichen Schmerzen dem armen Kinde die festen Umschnürungen verursachen. Die Binden bleiben Tag und Nacht liegen, selbst wenn die Füßchen heiß und entzündet und die Kinder

Abbildung 120.
Vornehme Chinesinnen mit künstlich verkleinerten Füßen. (Nach Photographie.)
(Museum für Völkerkunde, Berlin.)

unruhig werden. Schon in den ersten Wochen müssen die Kinder in den Binden gehen, weil sie sonst das Laufen verlernen *(H. Virchow*[2]*)*. Die Mutter tröstet dann, wie *Haberer* berichtet; das weinende Kind: „Du bist dumm, wenn du dir die Füße nicht binden und sie groß werden lässest! Du wirst später auch nicht schön werden und keinen Mann bekommen!“ Ist doch die Schönheit des Körpers höher anzuschlagen, als das Wohlbefinden der lieben Kinder!

Eine dritte Form der Verbildung der Füße wird von *Perthes* angeführt:

„Ein wohlunterrichteter Chinese berichtete, daß in Süd-China zuweilen noch eine andere Art, „die Füße zu binden“, im Schwange sei. Bei dieser werde die große Zehe nicht in der Stellung geradeaus belassen, sondern unter extremer Dorsalflexion auf den Fußrücken zurückgeschlagen und so fest bandagiert. Ich habe das nicht gesehen, doch stimmt es zu der Beschreibung *Coopers*.“

Morache hatte in seiner Eigenschaft als Arzt vielfach Gelegenheit, solche Füße zu untersuchen. Er sagt:

„Les parties molles sont atrophiées sur l'avant-pied, et, au contraire, ont en partie comblé en dessous la voûte exagérée de la face plantaire. La peau qui les recouvre est souvent rouge, plus ou moins érythémateuse, quelquefois même ulcérée; mais, pour ma part, je n'ai pas observé ces ulcérations profondes, cette suppuration fétide, que l'on a signalées plusieurs fois."

Es kommt aber auch, wie *Parker* erzählt, bisweilen vor, daß beide Füße bis zu den Knöcheln brandig werden; und *Martin*[3] gibt an, daß sogar Todesfälle vorkommen; wieder andere schildern aber den Eingriff als etwas Unbedenkliches. Haben nun aber die Mädchen die Mißhandlung überstanden, so gehen sie fortan nicht mehr wie andere Menschen einher, sondern sie wackeln mit steifen Knieen wie auf Stelzen, indem sie das ganze Gewicht des Körpers lediglich auf der kleinen Fläche der Fersenspitze und dem Ballen der großen Zehe balancieren. Um nicht zu fallen, bedienen sich die Damen als Stützen der Spazierstöcke, oder sie lehnen sich auf begleitende Dienerinnen. Dieser eigentümliche Gang wird von *Morache* folgendermaßen geschildert:

Abbildung 121.
Fuß einer Chinesin niederen Standes (nach *Welcker*) von der Seite und von der Sohlenfläche aus gesehen. Wachsabguß im Guys Hospital zu London, 1/3 nat. Gr.

„Le mode de déambulation est essentiellement modifié; les mouvements de l'articulation tibiotarsienne devenant à peu près nuls, les muscles fléchisseurs et extenseurs du pied ont dû s'atrophier; c'est, en effet, ce que se produit: la jambe prend la forme d'un tronc de cône. D'un autre côté, les mouvements de l'articulation du genou sont, pendant la marche, intimement liés à ceux du pied; ceux-ci ne se faisant plus, certains muscles de la cuisse ont dû diminuer d'autant. Le mouvement de progression se produit essentiellement par l'articulation coxofémorale, et l'on ne saurait mieux comparer ce phénomène qu'à ce que l'on observe chez un amputé des deux cuisses; chez lui, comme chez la femme chinoise, la moitié du membre inférieur est transformée en une masse rigide; du pilon classique de l'amputé

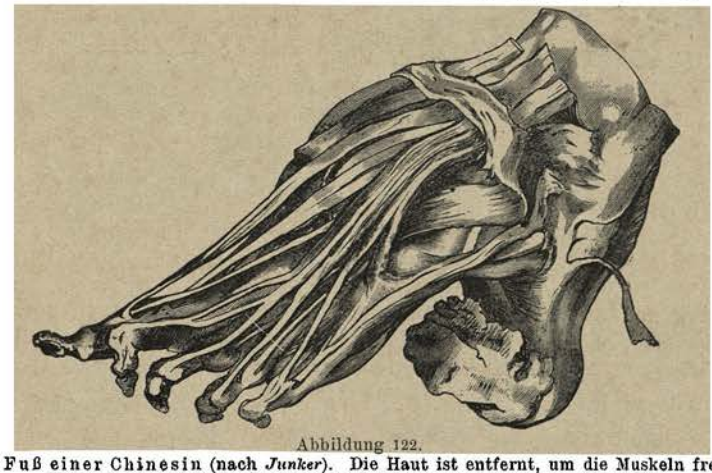

Abbildung 122.
Linker Fuß einer Chinesin (nach *Junker*). Die Haut ist entfernt, um die Muskeln freizulegen. Nach einem Präparate im Museum des College of Surgeons in London.

à la jambe chinoise il n'y a que la différence d'une articulation, absente chez lui, presque inutile à l'autre, pour la marche tout au moins."

Das Gehen ist den auf diese Weise verunstalteten, oder nach ihrer Auffassung verschönerten, Chinesinnen derartig erschwert, daß sie sich nicht selten,

wie *Gray*[1] berichtet, von ihren Sklavinnen auf dem Rücken tragen lassen. Auch macht das Gehen Schmerzen. Die von *H. Virchow*[2] erwähnte chinesische Dame bewegte sich, wenn sie sich unbeobachtet wähnte, auf allen Vieren vorwärts.

Doch sind trotz aller Mühsal die Chinesinnen stolz auf ihre Fußstümpfe. In der poetischen Landessprache heißt das verstümmelte Glied Kin-lien, d. h. die „goldene Wasserlilie".

Die Wirkung dieser Behandlung oder besser Mißhandlung der Füße ist eine dreifache.

Einmal nämlich werden die Füße dadurch außerordentlich verkleinert. Ein Gipsabguß solches künstlich verkleinerten Fußes aus der

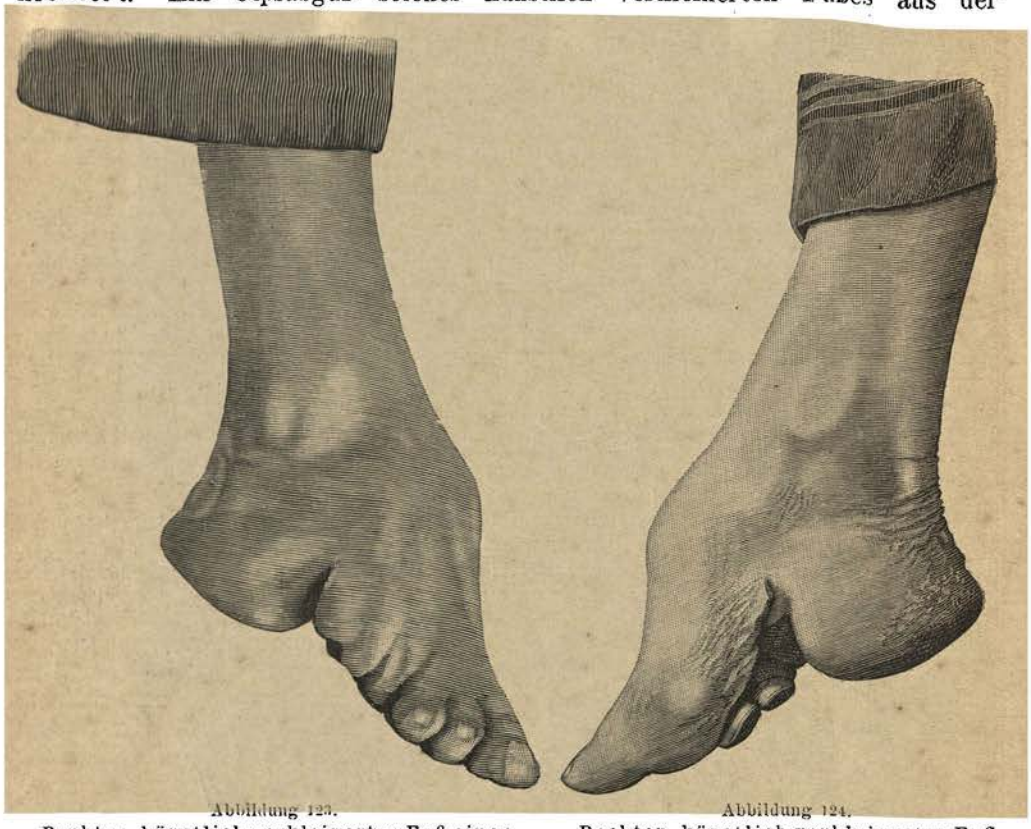

Abbildung 123.
Rechter, künstlich verkleinerter Fuß einer Chinesin. Außenseite.
(Photogr. i. Besitze des Mus. f. Völkerk., Berlin.)

Abbildung 124.
Rechter, künstlich verkleinerter Fuß einer Chinesin. Innenseite.
(Photogr. i. Besitze d. Mus. f. Völkerk., Berlin.)

Sammlung von *M. Bartels* mißt von der Spitze der großen Zehe bis zum hervorspringendsten Punkte der Ferse nur 8 cm! Künstlich vermehrt wird der Eindruck der Kleinheit des Füßchens nun noch durch den dazu gehörigen Schuh. Über die Formen der Schuhe lauten die Angaben verschieden (*H. Virchow*[1] hat diese zusammengestellt, und es kann hier darauf verwiesen werden); im Grunde ist es entweder ein Schuh mit hochgestellter Ferse (hoher Absatz, oder keilförmige Einlage), oder ohne solche; bei den in Abb. 127—129 abgebildeten Füßen sind die Schuhe hinten nur sehr wenig höher als vorn. Jedenfalls ist bei hochgestellter Ferse die Illusion noch größer. — Als zweite Wirkung kommt dazu der bereits geschilderte Gang, welcher gleichfalls für besonders schön gilt, während eine breitspurig auf großen Füßen einherschreitende Frau dem Chinesen nicht gefällt *(Haberer)*. Drittens bilden sich, infolge dieses Ganges, die Becken-

Abbildung 225.
Knieende Chinesin, die Sohlenflächen ihrer künstlich verkleinerten Füße zeigend.
(Nach einer im Besitze von Herrn *F. Laschke*, Berlin, befindlichen Photographie.)

muskeln weniger zurück als die des Beines, und die Beckengegend erscheint darum vergleichsweise stärker *(Martin*[3]*)*.

Neben diesen äußeren Wirkungen betrachten wir noch kurz die inneren, den Bau des Fußes selbst betreffenden Folgeerscheinungen. Doch genügt für unsere Zwecke ein Blick auf die drei verschiedenen Grade der Deformierung, welche die Röntgenbilder uns vorführen (vgl. Abb. 127—129) (sie stellen freilich die entstandenen Veränderungen etwas anders dar als die bekannte Abbildung von *Welcker*; doch hatte *Welcker* die Einzeichnung der Knochen in den Umriß des Fußes rein auf konstruktivem Wege vorgenommen). Bei dem zehnjährigen Kinde ist die Deformierung noch sehr gering; die beiden Füße der Erwachsenen zeigen sie in höherem und höchstem Grade: das ist aber nicht so gemeint, daß anzunehmen ist, daß die in Abb. 127 wiedergegebene Form später in die letztere (Abb. 129) übergehen wird; sie repräsentieren eben zwei verschiedene Ergebnisse. *H. Virchow*[1] hat außerdem einen Fuß beschrieben, welcher „den letzten höchsten Triumph der chinesischen Fußformung" darstellen würde, und welcher sich von den abgebildeten durch eine Biegung der beiden lateralen Mittelfußknochen und die Verkrümmung der vorderen und hinteren Abschnitte noch unterscheidet. — Die Fragen der Klassifizierung dieser Fußformen nach der Benennungsweise der Orthopädie sowie die der Funktionsfähigkeit zu besprechen, ist hier nicht der Ort; es muß da auf die Spezialschriften verwiesen werden.

Die Abbildungen 120—126, Abbildungen von Chinesinnenfüßen, werden zusammen mit den Röntgenbildern (Abb. 127—129) die hier aufgeführten Schilderungen verständlicher machen. Abb. 123—125 sind nach Photographien gefertigt.

In Abb. 125 können wir die Fußsohlenflächen einer Chinesin betrachten, deren Füße zu der „goldenen Wasserlilie" umgestaltet worden sind. Wir sehen die nach unten heruntergeknickte Hinterfläche der Ferse, welche jetzt zur unteren Stützfläche des Körpers geworden ist. Man erkennt deutlich, wie sich auf ihr die Haut durch das Auftreten verdickt und geglättet hat, und wie nun dieser neu geschaffene hintere Teil der Fußsohle das Fußgewölbe erheblich nach unten überragt. Das Fußgewölbe ist in eine tiefe, aber schmale Querfurche umgewandelt. Die zweite bis fünfte Zehe sind in die Fußsohle eingeschlagen, daß ihre Fingerbeeren ganz abgeflacht und verbreitert und tief in die Weichteile der Sohle eingedrückt sind. Ihre Nagelflächen helfen nun einen Teil der Fußsohle, beziehungsweise der Auftrittefläche bilden. Die Zehen sind bei diesem Prozeß der Umbiegung etwas voneinander gewichen, und die zwischen je zweien von ihnen liegende Schwimmhaut ist dabei wie ein Wulst hervorgequollen. Die Beere der großen Zehe und die Sohlenfläche ihrer Ballengegend erscheinen beide etwas verbreitert, ganz besonders merklich die erstere.

Erkundigt man sich in China nach Ursprung, Sinn und Zweck dieses eigentümlichen Gebrauchs, so bekommt man sehr widersprechende Ansichten zu hören. Wenn man von den Sagen absieht, welche den Ursprung der Sitte in die Zeit von 1100 v. Chr. zurückverlegen, so variieren die historischen Angaben zwischen den Zeiten des Kaisers *Yang-li*, 695 n. Chr., und des Kaisers *Li-Yuh*, 661—675 n. Chr. *Perthes* erfuhr dagegen von *Merklinghaus*, dem Dolmetscher der deutschen Gesandtschaft in Peking, den er gebeten hatte, die Literatur daraufhin einzusehen, „daß die Sitte von dem Kaiser *Tschen-hou-dschu* eingeführt worden sein soll, der um das Jahr 580 n. Chr. lebte und sich durch große Sinnlichkeit auszeichnete. In dem kleinen Fuß wollte er dem weiblichen Körper einen neuen Reiz verschaffen". Sicher bestand die Sitte noch nicht zur Zeit des *Confutse*. — *Marco Polo*, der berühmte Reisende, der sich im 13. Jahrhundert am glänzenden Hof des Kaisers aufhielt, erwähnt sie auch nicht. Nach *Scherzer* und anderen soll die Sache ihren Grund in der Eifersucht der Männer haben, welche, wie er meint, zu glauben scheinen, daß eine erschwerte Beweglichkeit der Frauen auch eine größere Sicherheit für deren Treue bietet. Allein dies war nicht die ursprüngliche Absicht bei Einführung der Sitte, auch denkt man in China, wenn man die Füße des ganz jungen Mädchens einzuwickeln beginnt, noch nicht an eine später mögliche Treulosigkeit desselben gegen den Ehemann. Eine befriedigende Erklärung für die Entstehung dieser Unsitte hat man bisher noch nicht beizubringen vermocht.

Wir hörten schon, daß es nach der chinesischen Überlieferung sinnliche Motive gewesen sein sollen, welche den Erfinder, den Kaiser *Tschen-hou-dschu*, zur Einführung der Fußdeformierung veranlaßten.

Auch *Morache* ist der Meinung, daß es erotische Gefühle sind, welche der kleine Frauenfuß in den Chinesen hervorruft:

„Pour qui connait le degré de lubricité des Chinois, il est évident qu'ils attachent une idée de cette nature à la petitesse du pied."

Die zum Christentum Bekehrten beichten es auch unter ihren Sünden, daß sie nach den kleinen Füßen der Damen geschielt hätten.

„Enfin on m'assure," fährt *Morache* fort, „que la vue et le toucher de souliers petits et forts coquets est l'une de jouissances de ceux auxquels la nature affaiblie refuse d'autres plaisirs, or, ils sont nombreux, car l'épuisement arrive vite, grâce à l'opium. Tous ces faits et bien d'autres encore me démontrent que la cause de ce détestable usage réside dans une idée de lubricité y attachée par les Chinois."

Rockhill berichtet, daß in Hsüanhua im fünften Monat das Liang-chuo-huei, das Fußausführungsfest gefeiert wird, das ihm aus dem übrigen China unbekannt ist. Dabei gehen die Frauen, mit ihren besten Kleidern angetan, auf der Straße auf und ab, und die Männer bewundern, kritisieren oder verurteilen die Form und Größe der Füße jeder einzelnen.

Das Anlegen der Fußbinde zeigt uns eine chinesische Abbildung (Abb. 126), welche ganz den Eindruck macht, als wenn auch sie auf die erotischen Empfindungen der Chinesen zu wirken bestimmt gewesen sei. Sie ist von *Choutzé* mitgeteilt worden.

Abbildung 126.
Das Bandagieren der verkleinerten Füße bei einer Chinesin. (Nach einer chinesischen Zeichnung.) (*T. Choutzé.*)

„Wir wundern uns," sagt *Welcker*, „über den Gebrauch einer so geschmacklosen und mit so vielen Unbequemlichkeiten verbundenen Verstümmelung, doch wir vergessen, daß es weit edlere Organe sind, welche durch die bei uns gebräuchliche Art des Schnürens verkümmert werden. Allein es gibt Dinge, über die das Publikum Belehrung gar nicht will. Vergeblich hat *Sömmering* gegen das Schnüren geschrieben, vergeblich hat *Hogarth* in den Umriß der Venus eine Schnürbrust eingezeichnet, vergeblich haben begeisterte Jünglinge

Abbildung 127.

Linker Fuß einer zehnjährigen Chinesin (im Schuh): Erstes Stadium der Fußdeformation. $^3/_4$ nat. Größe. Röntgenaufnahme von Dr. *J. Fränkel* (*Hoffa*sche Klinik, Berlin 1905). Bei der Aufnahme lag die Innenseite des Fußes der Platte auf. Nach der von Dr. *J. Fränkel* überlassenen Originalaufnahme.

mit anderem Plunder die Schnürbrust gar verbrannt — die Unsitte blieb. — Die Chinesinnen aber werden, sobald die europäische Kultur das Reich der Mitte noch ferner aus dem Gleichgewicht bringt, das Schnüren der Füße aufgeben und — den Brustkasten schnüren."

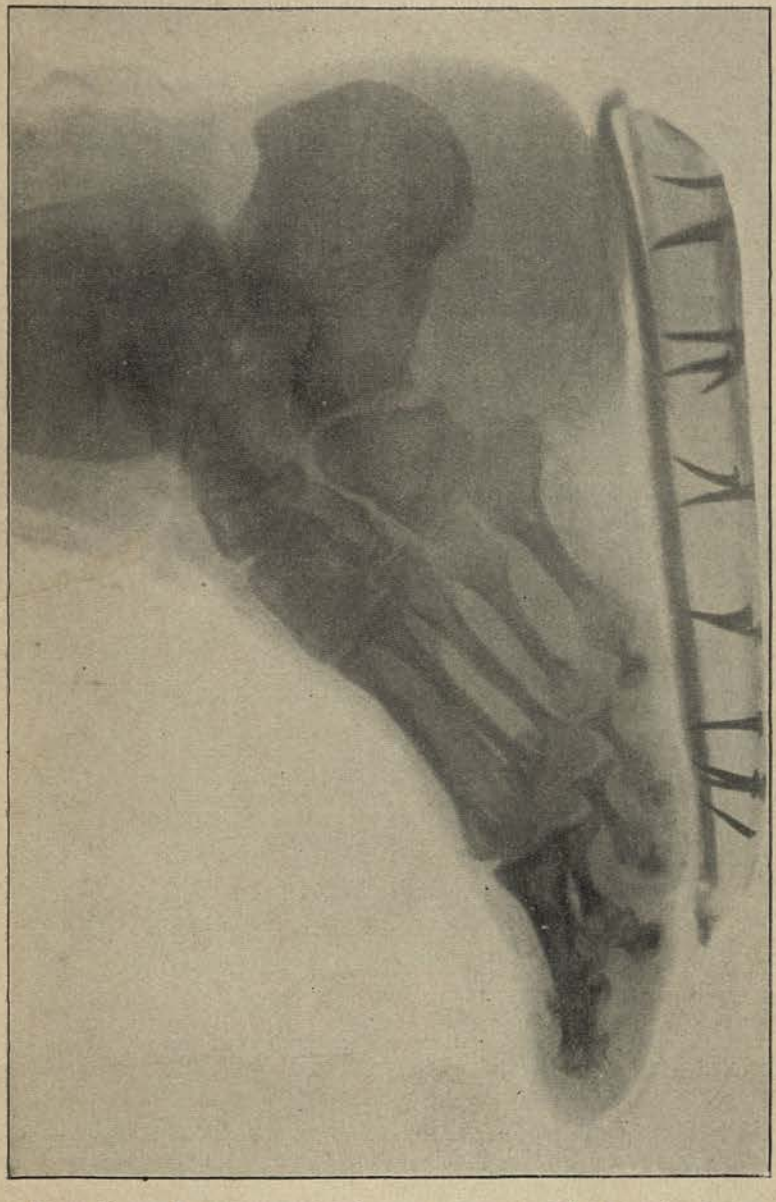

Abbildung 128.
Linker Fuß einer vierundzwanzigjährigen Chinesin (im Schuh): Zweites Stadium der Fußdeformation. $^{3}/_{4}$ nat. Größe. Röntgenaufnahme von Dr. *J. Fränkel* (*Hoffa*sche Klinik, Berlin 1905). Bei der Aufnahme lag die Außenseite des Fußes der Platte auf. Nach der von Dr. *J. Fränkel* überlassenen Originalaufnahme.

Neuerdings hat man angefangen, gegen die Unsitte der künstlichen Verkleinerung der Füße vorzugehen. Zuerst, wie *Haberer* erwähnt, in Amerika, wo das Gesetz den eingewanderten Chinesen bei Geld- und Gefängnisstrafe diese Unsitte verbietet, freilich, bei der Anhänglichkeit der Chinesen an alte Bräuche, mit wenig Erfolg. In einem kürzlich erlassenen Edikt hat aber auch die Kaiserin-Mutter das Aufgeben des Füßebindens anempfohlen. In Shanghai

hat sich ein Klub vornehmer Chinesen gebildet, Tientsū huei, d. h. „Gesellschaft der natürlichen Füße", welche zahlreiche Mitglieder besitzen und von einer Anzahl hochgestellter Beamten, namentlich von einigen Generalgouverneuren, tatkräftig unterstützt werden soll; sie verteilen aufklärende Schriften. Auch die Missionen wirken vielfach in diesem Sinne; so haben die barmherzigen

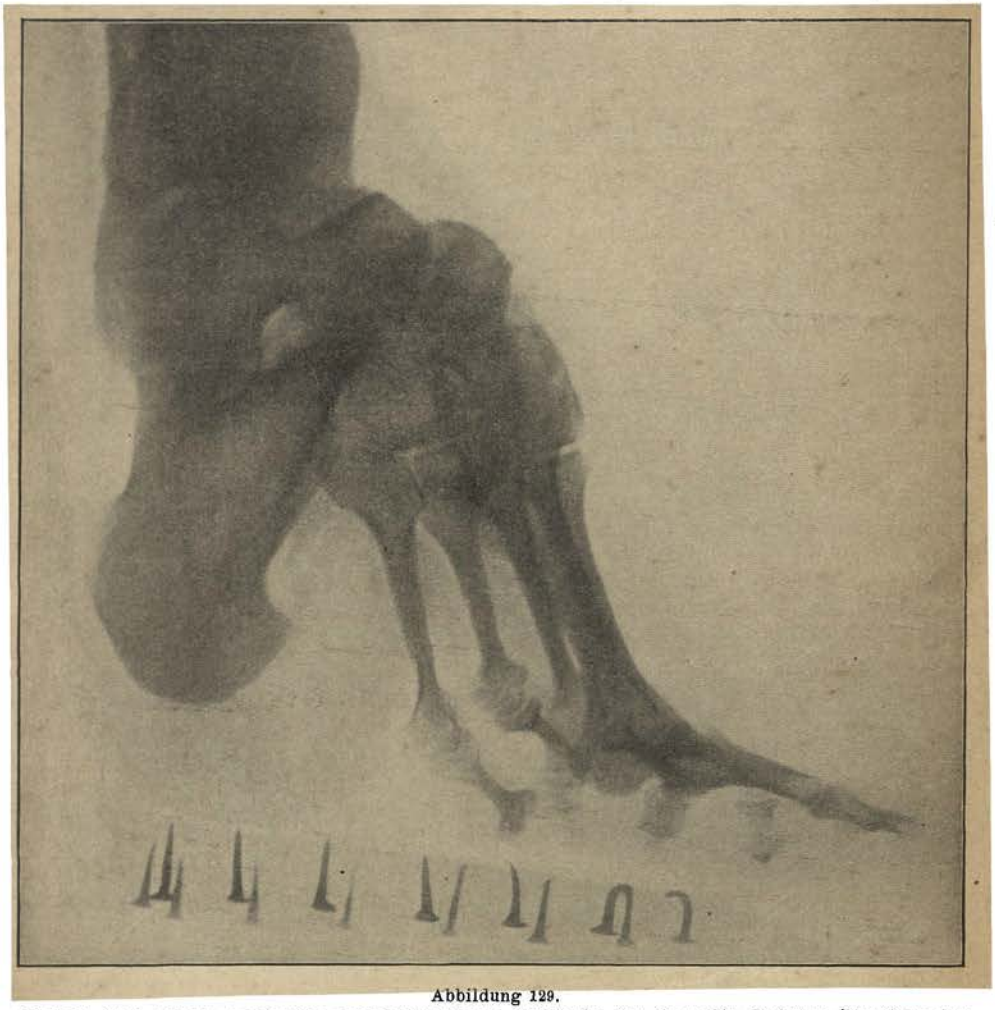

Abbildung 129.
Linker Fuß einer zweiundzwanzigjährigen Chinesin (im Schuh): Drittes Stadium der Fußdeformation. $^3/_4$ nat. Größe. Röntgenaufnahme von Dr. *J. Fränkel* (*Hoffa*sche Klinik, Berlin 1905). Bei der Aufnahme lag die Außenseite des Fußes der Platte auf. Nach der von Dr. *J. Fränkel* überlassenen Originalaufnahme.

Schwestern in Peking den Fuß der Kinder, dessen Bandagen sie entfernt, in kurzer Zeit seine frühere Form wieder erhalten sehen. Andererseits verkrüppelt man, wie *Haberer* berichtet, in einigen katholischen Missionsstationen den Kindern die Füße, damit sie sich verheiraten und bei etwaigen Christenverfolgungen nicht erkannt werden können. — Es ist also wohl nicht so bald Abhilfe zu erwarten.

V. Die Auffassung des Weibes im Volks- und religiösen Glauben.

33. Der Aberglaube in der Behandlung des Weibes.

Wenn wir uns unter den Naturvölkern umblicken, so finden wir, daß alle Ereignisse des Lebens mit höheren Gewalten, guten oder bösen, in Verbindung gebracht werden. Da ist es nun wohl nicht zu verwundern, daß in noch viel stärkerem Grade alle die geheimnisvollen Vorgänge der Fortpflanzung und der Zeugung, der Schwangerschaft und Geburt und der rätselhaften Entwicklung vom Kinde zum geschlechtsreifen Individuum als unter der Einwirkung der Götter und Dämonen stehend aufgefaßt werden. Es ist dann nur ein weiterer Schritt in dem gleichen Gedankengange, wenn die auf unentwickelter Kulturstufe Stehenden nun durch Opfer und allerlei absonderliche und abergläubische Handlungen den segensreichen Beistand der guten Geister sich gewinnen und die feindlichen gefahrdrohenden Eingriffe der bösen Geister von sich und den Ihrigen abzuwenden bestrebt sind. In hohem Grade erfinderisch hat sich in solchen Maßnahmen der menschliche Geist erwiesen, und es ist, wie wir sehen werden, kein Volk so tiefstehend, aber auch keines so hochzivilisiert, daß wir nicht derartige Prozeduren bei ihm nachzuweisen imstande wären. Fast immer aber fühlen sich die Menschen zu schwach, ihre Angst und Sorge um sich und die Ihrigen allein zu tragen und auf sich zu nehmen und mit den Gottheiten in direkte Verbindung zu treten. Sie bedürfen dazu der Hilfe und Unterstützung klügerer, mutigerer und bevorzugterer Naturen, welche mit ihnen und für sie die notwendigen Zeremonien vornehmen. So sind es die klugen Frauen, die Priester und Priesterinnen, die Zauberer, Teufelsbeschwörer, Medizinmänner und Schamanen, welche wir diese Hilfeleistung gewähren sehen.

Es ist eine interessante kulturgeschichtliche Erscheinung, daß meistenteils in solchem Suchen nach kräftiger Hilfe die ersten Anfänge der sich entwickelnden Heilkunde verborgen liegen. Sehr richtig schrieb einst *Heusinger:* „Die Anfänge der Medizin bei wilden Völkern zeigen uns allgemein eine Verbindung supranaturalistischer, mystischer Heilungsmittel mit physischen Heilungsmitteln, und dieselben Personen verrichten die Inkantation und wenden Wurzelkräuter usw. an. Bei fortschreitender Kultur trennen sich beide, es gibt Inkantatoren und Wurzelsucher, die zu Ärzten werden; daß sie einige Zeit so nebeneinander bestehen, lehrt uns selbst die griechische Medizin, wo bis ins 4. Jahrh. n. Christo die Asklepiostempel neben den Ärzten fortbestehen, und gerade in der letzten Zeit recht vorzugsweise nur als hyperphysische Heilungsorte. Allein gewöhnlich wird die mystische Medizin entweder bald ganz abgeworfen, oder sie geht ganz auf die eigentlichen Priester über."

Das gilt nun durchaus nicht für Griechenland allein. Es ist nur ein wohlbeglaubigtes Beispiel für die Entwicklung wissenschaftlicher Heilkunst aus den Anfängen der mystischen Medizin.

Den gleichen Weg ist die Heilkunst fast aller Völker gegangen, aber trotz der großen Anzahl der Vertreter einer wissenschaftlichen Heilkunde, der Ärzte, der Geburtshelfer und der Hebammen, über welche sie verfügen können, ist bisher die Schar der „Medizinmänner und -frauen", der Beschwörer, Streicher, Gliedersetzer usw. doch noch nicht endgültig in den Ruhestand getreten. Jeder Bericht über die Volksmedizin des einen oder andern Volkes in Europa liefert hierfür zwingende Beweise. Wir können diesen Gegenstand hier nicht weiter verfolgen, sondern verweisen auf das 1893 erschienene Werk von *M. Bartels:* Die Medizin der Naturvölker; ethnologische Beiträge zur Urgeschichte der Medizin.

Wenn man sieht, wie uralte Gebräuche und Anschauungen viele Jahrhunderte hindurch mit unbesiegbarer Zähigkeit in den Gemütern der Menschen haften bleiben, so kann es uns nicht wundernehmen, daß wir auch bei der Schwangerschaft, der Geburt, dem Wochenbette usw. solch Festhalten an dem alten Aberglauben nachweisen können. Denn alle Sitten und Gewohnheiten, welche sich an die Geschlechtsverrichtungen knüpfen, vermischen sich um so leichter und um so inniger mit abergläubischen Handlungen, je mystischer an sich die Erscheinungen des hier einschlagenden Naturvorganges sind und — je ausschließlicher sich nur Weiber der Beobachtung dieser Erscheinungen unterziehen.

Interessant ist es, wie man an verschiedenen Orten der Erde analoge Versuche veranstaltet hat, um die Gemüter aufzuklären. In Saida in Palästina sammelte man die abergläubischen Gebräuche der dortigen syrischen Bevölkerung. Die Muselmänner daselbst nennen sie „Ilm erukke", d. i. die Spinnrocken-Wissenschaft. Ganz ähnlich suchte im Jahre 1718 *Praetorius* dem Aberglauben der Deutschen entgegenzutreten, indem er die abergläubischen Gebräuche in einem dicken Buche sammelte und abkanzelte, welches den Titel führte: „Die gestriegelte Rockenphilosophie, oder aufrichtige Untersuchung derer von vielen superklugen Weibern hochgehaltenen Aberglauben".

Vergeblich aber sind aufgeklärte Geister bei den verschiedenen Nationen bemüht gewesen, solchem Aberglauben energisch entgegenzuarbeiten, und ob er jemals auszurotten sein wird, das will mir doch sehr fraglich erscheinen. Solch Aberglauben ist viel zu tief und fest in der menschlichen Psyche begründet.

---

34. Die religiösen Satzungen in bezug auf das Geschlechtsleben der Frau.

Es ist eine interessante Erscheinung, daß die rituellen Satzungen fast aller Völker sich mit den Mysterien des Geschlechtslebens beschäftigen. Schon mit dem Eintritt der Pubertät werden fast überall bestimmt vorgeschriebene Zeremonien vorgenommen, welche bei höher zivilisierten Nationen durch religiöse Feierlichkeiten ersetzt werden.

Solche heilige Gebräuche müssen dann auch in der Schwangerschaft, bei der Entbindung und im Wochenbette, ja häufig auch bei den ehelichen Verrichtungen mit größter Strenge ausgeführt werden. Und da bei allen diesen Dingen Absonderung, Reinigungen und diätetische Anordnungen eine ganz bevorzugte Rolle spielen, so müssen wir in diesen religiösen Riten die Anfänge einer Hygiene erkennen.

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß bei allen derartigen Vorschriften den Begründern dieser Religionen die Erhaltung des Menschengeschlechts, das „seid fruchtbar und mehret euch", als Endzweck vorgeschwebt habe. Aus einigen Konfessionen haben wir hierfür die unumstößlichsten Beweise.

So heißt es z. B. im Talmud: „Wer das Heiraten vorsätzlich unterläßt, um nämlich keine Leibeserben zu erzeugen, der ist moralisch einem Mörder gleichzustellen"; denn die Rabbinen glaubten, daß ein Unverehelichter ebenso

Abbildung 130.

Die beiden nach unten konvexen Bogenlinien am Unterbauch, deren untere in der Norm die obere Grenze der Pubes beim Weibe bildet. Kleines Mädchen, wahrscheinlich Wienerin. (Nach Photographie.)

wie ein Mörder sich eine Verminderung der Bevölkerung zuschulden kommen läßt (*Tractat Jebamoth* 63, b). Ferner steht im Talmud: „Wer auch nur zur Erhaltung eines einzigen Menschen beiträgt, ist gleich, als ob er das Weltall erhielte." In solchem Geiste, d. h. mit der Absicht auf Erzeugung und Erhaltung der Menschen, waren denn auch eine Anzahl von religiösen Handlungen in bezug auf das Geschlechtsleben bei den Juden eingesetzt worden. *Moses* sagt ausdrücklich: „Beobachtet meine Gesetze und meine Rechte, durch deren Ausübung der Mensch leben soll" (z. B. *Moses* 18, 5). So verstehen wir denn, in welcher Absicht er die Reinigungsgesetze für die Menstruierenden, die Wöchnerinnen usw. gab, und warum er diese Vorschriften und ihre genaue Befolgung durch Einsetzung der Brand- und Sühnopfer am Schlusse des Wochenbetts unmerklich unter die Kontrolle der Priester stellte.

So nehmen auch manche andere Kulte Lehren über die Lebensweise in bezug auf das Fortpflanzungs- und Geschlechtsleben auf. „Ich nenne," sagt *Zoroaster* im Gesetzbuche, „den Verheirateten vor dem Unverheirateten, den, welcher einen Hausstand hat, vor dem, welcher keinen hat, den Familienvater vor dem Kinderlosen, den Reichen vor dem Armen" usw. Bei den alten Persern und Medern endlich galt das Zendavesta als heiliges Buch, und wir wissen, eine wie große Rolle die Heilkunde durch die Schätzung und Erhaltung des Lebens in demselben spielte, obgleich uns von ihm nur das zwanzigste Buch, der Vendidad, erhalten ist. Überall, wohin *Zoroasters* Lehren drangen, spielten auch als Priester die Magier eine große Rolle; sie praktizierten als Ärzte und Teufelsbanner bei Krankheit, Geburt und Wochenbett. Und wie noch heute bei den Parsen, die nach *Zoroasters* Lehre leben, die Ehelosigkeit bestraft wird, so mußte auch bei den alten Indern nach dem Gesetzbuche *Manus* jedermann heiraten, „weil das Geschlecht erhalten werden muß". Das Gesetz *Manus* gibt auch Ratschläge in bezug auf die Wahl des Mädchens, auch finden sich Reinheits- und Speisevorschriften darin. Die Religionswächter der Inder, die Priester- und Medizinerkaste, die Brahmanen, beaufsichtigen auch die Geburt und das Wochenbett.

Die Buddhisten sind durch die Macht ihrer Kirche äußerlich nicht gezwungen, sich bei irgend welchen Familienangelegenheiten unter die Vormundschaft der Priester zu stellen; allein sie wenden sich doch bei Familienereignissen an deren geistlichen Beistand; ja die Lamaisten nehmen den Segen der Priester bei solchen Gelegenheiten noch häufiger in Anspruch, als die Katholiken. Der gläubige Buddhist findet im Priester seinen geistlichen Vater, und dieser fungiert auch bei der Geburt und bei der Namengebung der Kinder. Außerdem treiben die geistlichen Söhne des *Buddha* überall die Heilkunde; sie brauchen ihren Einfluß in den Familien also nicht wie in christlichen Landen mit dem Hausarzte zu teilen; in Tibet, in China, in der Mongolei, im ganzen Norden Asiens sind sie zugleich Wahrsager, Astrologen, Geisterbeschwörer und Zauberer; als solche bringen sie ihre Künste auch bei der Niederkunft in Anwendung *(Koeppen)*.

Wie alle die großen Abschnitte in der Entwicklung und in dem Leben des einzelnen Individuums, die Geburt, die Verschönerungsprozeduren am menschlichen Körper (Ohr- und Lippendurchbohrung, Tatauierung, Zahnverstümmelung usw.), die Beschneidung, die Menstruation, die Schwangerschaft und der Tod von religiösen Zeremonien begleitet und mit abergläubischen Vorschriften umgeben sind, das sehen wir auch in dem Umstande, daß in den genannten Lebensperioden die Betreffenden nicht selten abgesondert von der Gemeinde gehalten werden, daß der Verkehr mit ihnen und das von ihnen Ausgehende die sie Berührenden verunreinigt und auf eine gewisse Zeit hin ebenfalls zu dem Ausschluß aus der Gemeinde zwingt, daß ihnen bestimmte Geschäfte vorzunehmen auf das Strengste untersagt bleibt, daß ihnen bestimmte Dinge zu essen

verordnet und andere wieder als Nahrungsmittel zu verwenden verboten sind. Wir erkennen auch hierin wieder den untrennbaren Übergang von den religiösen zu den hygienischen Vorschriften.

35. Die Frauensprache.

Eine sehr merkwürdige Erscheinung in dem Leben einiger Völker können wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen. Sie besteht darin, daß sich bei ihnen die Frauen einer eigenen, von den Männern niemals benutzten und bisweilen auch nicht einmal verstandenen Sprache bedienen. Jedoch vermögen wir in dieser Beziehung verschiedene Abstufungen ganz deutlich zu erkennen. Als den höchsten Grad dieser „Frauensprache" müssen wir es bezeichnen, wenn, wie uns *Herodot* dieses in zwei Fällen berichtet, die Männer und die Weiber überhaupt verschiedenen Sprachstämmen angehören. So sagt er von den Sauromaten, welche sich mit den zu ihnen verschlagenen Amazonen ehelich verbanden: „Die Sprache der Weiber vermochten zwar die Männer nicht zu erlernen, aber die Weiber verstanden die der Männer."

Ebenso ging es den Joniern, welche die Frauen der Karier erbeutet und zur Ehe genommen hatten, nachdem deren Männer von ihnen erschlagen worden waren.

Bei den Tenggeresen in Java besteht nach *Kohlbrugge*[2] die alte Sage, daß ihre Weiber ursprünglich anderen Stammes sind als sie. Hier hat sich bei den beiden Geschlechtern für „ich" eine verschiedene Bezeichnung erhalten: „ingsun" bei den Weibern und „reang" bei den Männern.

Rochefort und *v. Martius* haben eine ähnliche Erscheinung bei gewissen südamerikanischen Völkern in gleicher Weise durch erfolgten Frauenraub aus fremdem Sprachstamme erklären wollen. *v. Martius* fand eine auffallende Sprachverschiedenheit zwischen den beiden Geschlechtern bei den Guyacurus und mehreren anderen Stämmen in Brasilien; *Rochefort* beobachtete sie bei caraibischen Stämmen, insbesondere bei denjenigen, welche die kleinen Antillen bewohnen. Er sprach die Vermutung aus, daß einstmals die Caraiben nach den kleinen Antillen eingewandert wären und daß sie dort alle Männer getötet, die Weiber aber für sich behalten hätten; die letzteren seien dann ihrer angestammten Sprache treu geblieben. Allein daß in diesem Falle die gegebene Erklärung nicht zutreffend ist, hat *Stoll* nachgewiesen, denn die caraibische Frauensprache besitzt nur ein einziges Wort, welches dem Arawakischen gleicht. Auch macht *Lasch,* der ganz neuerdings mit der Entstehung der Sondersprachen und speziell auch der Frauensprache sich beschäftigt hat, und auf dessen eingehende Darstellung bezüglich der Literatur verwiesen werden kann, darauf aufmerksam, daß sehr wahrscheinlich schon vor dem Eroberungszuge der Caraiben auch auf den westindischen Inseln eine Frauensprache existiert hat; er führt dafür die Tatsache an, daß bei den heutigen Arawaken des Festlandes (in Surinam) sich noch Spuren einer besonderen Frauensprache finden, und zitiert *van Colls* Angabe: „Wenn bei ihnen ein Mann etwas mit „Ja" bestätigen will, muß er sagen „Ehe" oder „Tasi"; die Bejahung der Frau lautet „Täré". In der Männersprache heißt geloben „bahassida", im Frauendialekte „bahára".

Dieselbe Angabe findet sich in einer Stelle bei *Prinz Roland Bonaparte,* die in früheren Auflagen dieses Werkes, aber nicht in dem von *Lasch* gegebenen Zusammenhange, zitiert war; nur übersetzt *Bonaparte* „bahassida" mit „je crois"; vielleicht handelt es sich in einem der beiden Fälle um eine mißverständliche Übersetzung des von *van Coll* gebrauchten holländischen Wortes für bahassida, wodurch sich dieser scheinbare Widerspruch, auf den übrigens für unseren Zweck nichts weiter ankommt, aufklären würde.

Viel wahrscheinlicher ist es, daß auch hier die Ursache in der sozialen Stellung der Frau zu suchen ist. Das Weib ist mit dem männlichen Geschlechte nicht einmal in bezug auf die Benutzung der Worte gleichberechtigt. Andererseits kann aber auch eine viel schärfere Differenzierung in den Bezeichnungen für gewisse Dinge, namentlich für die Verwandtschaftsgrade, wie sie unserer Sprache und unserem Empfinden vollkommen fremd sind, mit zur Erklärung dieser Erscheinung beitragen helfen.

Gerade das letztere sehen wir auch nach *Stoll* in der Sprache der Cakchiqueles in Guatemala.

Dort nennt der Mann den Schwiegersohn hi, die Schwiegertochter ali, den Schwiegervater hi-nam, die Schwiegermutter hi-te, während die Frau für dieselben Verwandten die Worte ali, ali, ali-nam und ali-te gebraucht.

Auch sonst findet es sich bisweilen, daß die Weiber für eine ganze Reihe von Gegenständen und Begriffen ihre besonderen Ausdrücke und Bezeichnungen gebrauchen, welche die Männer niemals in den Mund nehmen und für welche die letzteren ihre eigenen Worte besitzen.

Von den Carayá-Indianern am Rio Araguya in Brasilien berichtet *Paul Ehrenreich:* „Ihre bemerkenswerteste Eigentümlichkeit ist das Bestehen einer besonderen Männer- und Weibersprache, wie sich dies in ähnlicher Weise bei Guaicurus und Chiquitanos findet. Indessen sind nur wenige Wörter gänzlich verschieden, bei den meisten ist die Form nur unwesentlich modifiziert. Wo z. B. im Männerdialekt zwei Vokale aufeinander folgen, steht zwischen beiden im Weiberdialekt ein k. So heißt Neger bei Männern „biū", bei Weibern „bikū"; Mais bei Männern „mahī", bei Weibern „makī". Bisweilen hat das weibliche Wort nur eine Endsilbe mehr usw. Wahrscheinlich haben die Weiber nur eine altertümliche Form der Sprache beibehalten."

In einer neueren Veröffentlichung desselben Verfassers *(Ehrenreich²)* heißt es dann:

„Die merkwürdigste Erscheinung im Caraya ist das Bestehen eines besonderen Dialekts für die Weiber, eine Tatsache, die von allen bisherigen Berichterstattern übersehen, von mir leider zu spät konstatiert wurde, als daß Proben in ausreichender Menge gesammelt werden konnten. Nur wenige Worte scheinen in beiden Dialekten gänzlich verschieden zu sein, z. B.

Topf	bei	Männern:	wa-tihui,	bei	Weibern:	be ϑä
Häuptling	„	„	iśandenodo,	„	„	hauato
Kokosnuß	„	„	uŏ,	„	„	hĕĕru
Nase	„	„	wa-dearo,	„	„	wa-dääneϑa
Jagen	„	„	iramāānrákrē,	„	„	ditiüänanderi.

Doch ist hier natürlich die Möglichkeit vorhanden, daß diese Worte verschiedene Dinge bezeichnen. Für gewöhnlich sind die Unterschiede rein lautlich. Die Sprache der Weiber scheint ältere, volltönendere Formen bewahrt zu haben. So redet der Vater seine Tochter an mit deē, das Weib dieselbe mit deō. Am gewöhnlichsten ist die Eliminierung des in der Weibersprache häufigen k-Lautes im Männerdialekt. Wo bei dem Weib ein k im Inlaut zwischen zwei Vokalen steht, wird es im Männerdialekt ausgestoßen, wobei beide Vokale oft verschmelzen (z. B. Mädchen bei Weibern: yadokoma, bei Männern yaodôma usw.): k im Anlaut kann ebenfalls abgestoßen werden. Das Präfix bei Männern ari erscheint im Weiberdialekt als kari (weiblich: kari-rokuśikre, ich will essen, männlich: ari-rôsikrē). Hierauf beruht auch wohl der Wechsel der Formen in der zweiten Person der Possessivpräfixe."

Es folgt dann ein 14 Seiten langes Vokabularium, in welchem die Ausdrücke, wie die Männer sie brauchen, und diejenigen der Weiber nebeneinander gestellt worden sind. Wir greifen aus demselben noch ein paar uns interessierende Worte heraus.

Zunge	im	Männerdialekt:	wa-daroto,	im	Weiberdialekt:	torotŏ
Kopfhaar	„	„	wa-radä,	„	„	iradä
Rücken	„	„	wa-brä,	„	„	i-brä
Weibliche Brust	„	„	i hukä,	„	„	wa-hukan kà

Bauch	im	Männerdialekt:	wa-huă,	im	Weiberdialekt:	ihuă
Schamgegend	„	„	wa-tera,	„	„	i-tera
Vulva	„	„	i-tü,	„	„	wa-atü.

Diese Beispiele mögen genügen. Es erscheint dabei eigentümlich, wie die Vorsilbe wa oder i bei einem Körperteile von den Männern, bei einem anderen von den Weibern gebraucht wird.

Übrigens finden sich nach der Zusammenstellung von *Lasch* auch in Nordamerika, bei den Tschiglit-Eskimo im Mackenzie Delta, ebenso bei den Tschokta-Indianern einige ausschließlich von Frauen gebrauchte Worte, so daß man auch hier Spuren von einer Frauensprache erkennen könnte.

Bei einzelnen Völkerschaften sind wir imstande, Wesen und Ursprung der Frauensprache in Wirklichkeit zu verstehen. Sie hat sich ausgebildet durch eine höchst eigentümliche Sitte des Familien- und öffentlichen Zeremoniells. Es ist nämlich den Weibern streng verboten, die Namen von bestimmten ihrer Anverwandten, sowie diejenigen des Häuptlings oder des Königs in den Mund zu nehmen. Sie sind gezwungen, an deren Stelle ein anderes Wort zu gebrauchen. Das erzählt z. B. *Kranz* von den Zulus, wo, abgesehen von dem Königsnamen, auch der des Schwiegervaters und seiner Brüder dem Weibe auszusprechen streng verboten ist. Besonders schwierig wird das in der königlichen Familie. Hier müssen die Frauen den Namen ihres Gemahls, sowie diejenigen seines Vaters, seines Großvaters und aller seiner Brüder vermeiden. „Sie haben immer nur Worte und Silben zu erfinden und je nach Umständen zu verändern. Würde also der Name ein Z enthalten, so würde das Wasser, gewöhnlich amanzi, umgeformt in amandabi u. dgl. mehr. Diejenige Frau, welche dieser Sitte zuwider handeln sollte, würde durch einen Priester der Hexerei angeklagt und mit dem Tode bestraft werden." Es wird natürlicherweise dann sehr schwierig, die Sprache der Weiber zu verstehen, denn es entsteht dadurch eine gänzlich veränderte Sprache, für welche die Zulu selber die Bezeichnung Ukuteta kwabapzi besitzen, das heißt in der Übersetzung Frauensprache.

Ebenso ist es im Konde-Lande (Ostafrika). Die Frau „darf die Namen der Familie ihres Mannes nicht aussprechen, nicht einmal Teile der Namen, die in andern Wörtern vorkommen; so z. B. Muankenjas Frauen dürfen nicht sagen mkenja = Junggeselle; wollen sie über einen Junggesellen etwas sagen, so setzen sie statt mkenja: kekipi = Holz. Ebenso dürfen sie keine Silbe aussprechen, die an Muañonda erinnert, weil das auch ein Familienname ist; so kommt statt ńombe = Rind nguafi zum Vorschein, für ńosė = Schaf ekea mpepe = das des Schwanzes. Die gefürchtete Silbe ist ńo". (Anonymus bei *Fülleborn*[2].)

Wie uns das auch noch wiederholentlich in anderen Beziehungen begegnen wird, so können wir auch hier eine ganz ähnliche Sitte bei einem räumlich weit von den Genannten entfernten und mit ihnen auch in keinerlei Verwandtschaft oder irgend welcher Beziehung stehenden Volke konstatieren, nämlich bei den Kirgisen. Von diesen berichtet *Vambéry,* daß die Frau den Namen der männlichen Mitglieder des Hausstandes niemals aussprechen dürfe, weil das unschicklich ist, und man erzählt sich folgende auf diese Sitte bezügliche Anekdote:

„Ein Kirgise hatte einst fünf Söhne, die sich Köl (See), Kamisch (Rohr), Kaskir (Wolf), Koj (Schaf) und Pitschak (Messer) nannten. Seine Schwiegertochter ging eines Tages zum Wasser, und als sie am See im Rohre einen Wolf erblickte, der ein Schaf verzehrte, kam sie schreiend zurück: Dort neben dem Glänzenden im Schaukelnden frißt ein Raubtier das Blökende, — da sie die auf diese Begriffe bezüglichen Worte, zugleich die Namen der männlichen Mitglieder der Familie, nicht aussprechen durfte."

Auch der jungen serbischen Bäuerin schreibt das Zeremoniell eine besondere Ausdrucksweise in der Anrede ihrer neuen Verwandten vor, wenn sie als Jungvermählte das Elternhaus verlassen hat. *Miličević* berichtet darüber:

„Die Braut muß jedem im Hause, in welches sie eingezogen ist, einen Namen geben, den sie bis zum Tode gebrauchen wird. So nennt sie den Schwager: Bruder, Aga, Gnaden, Herr, Goldmensch usw. Die Schwägerin aber: Schwester, Königin, Kadiyin, Fräulein, Dukatenmädchen usw."

Eine gewisse Form der Frauensprache findet sich auch bei den Suaheliweibern. Dieselbe heißt Neno la fûmbo. Darunter werden Ausdrücke verstanden, welche nur den Eingeweihten bekannt sind. Diese werden den jungen Mädchen in geregeltem Unterrichte beigebracht. Kufûmba heißt: (die Faust) zumachen; darum bedeutet kufûmba fûmbo „unverständlich reden". *Zache*, der dieses berichtet, sagt:

„Man hat aber dabei nicht an ein durchgeführtes System, welches die wirkliche Sprache ersetzen kann, zu denken; vielmehr hat der Suaheli für jede Sache, die er nicht mit ihrem Namen nennen will, ein symbolisches Wort, dessen Deutung jedem, den die Sache angeht, bekannt ist. Besonders die Weiber bedienen sich bei ihren Mysterien solcher Symbole zur Bezeichnung obszöner Dinge. Diese Wörter sind teils allgemein gebräuchliche Bezeichnungen harmloser Dinge, teils der alten Sprache oder anderen Bantudialekten entlehnt, mit Vorliebe dem Kiziguha; bei den Waziguha (Wasseguhha) nämlich spielen geheimnisvolle Bräuche eine ungeheure Rolle, so daß man Uziguha geradezu als das klassische Land des Bantuaberglaubens, und zwar in seiner blutigsten und grausamsten Form bezeichnen kann."

Hier spielt also offenbar die Neigung zum Geheimnisvollen mit, zum Teil wohl auf Grund religiöser Motive; von einem noch gleich zu erwähnenden besonderen Zwecke wird hier zunächst abgesehen.

Im Anschluß daran können wir die Berichte von *Swettenham* und *Spenser* über die Geheimsprache der Malayinnen, welche *Lasch* zitiert, betrachten.

„Danach bedienen sich die malayischen Frauen besonderer Worte und Ausdrücke, die den Männern kaum bekannt sind. Zur Mitteilung von Geheimnissen haben sie auch mehrere besondere Formen der Rede, welche von den übrigen nicht verstanden werden. Insbesondere scheinen in Brunei auf Borneo die Frauen diese Sprachweise zu einem förmlichen System, einer „Bahâsa Balik" (verkehrten Sprache) ausgebildet zu haben. Entweder werden die Silben der Worte vertauscht, oder jeder Silbe eine neue angehängt, wie bei den Geheimsprachen unserer Schulkinder. Z. B. statt mari (kommen) sagen sie malah rilah. Diese Geheimsprache ändert sich beständig und junge Mädchen sind oft damit beschäftigt, ein neues System auszudenken, das sie nur ihren engsten Bekannten anvertrauen."

Es ist wohl nicht zu weit gegangen, wenn man in solchen Fällen eine auch bei uns vorkommende Spielerei als die hauptsächlichste Ursache ansieht.

Etwas, was man in das Gebiet der Frauensprache rechnen könnte, läßt sich sogar auch bei uns nachweisen. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß auch unsere Frauen für alles die Sphäre des Geschlechtslebens Berührende ihre eigene Ausdrucksweise besitzen, welche von derjenigen der Männer ganz bedeutend verschieden ist und gar nicht selten von den letzteren nicht einmal verstanden werden kann. Ähnliches berichtet *Zache* von den Suaheliweibern; die Vulva heißt dann beispielsweise Hof, Muschel, Weib. Hier war es zweifellos das Schamgefühl, welches die besonderen Ausdrücke vorgeschrieben und erfunden hat. Aber auch das Verbot, die Namen der männlichen Verwandten auszusprechen, werden wir wohl auf Rechnung des Schamgefühls zu setzen haben; jedoch hat dasselbe eine Höhe der Ausbildung erreicht, welche unserem Fühlen und Empfinden, sowie unseren Begriffen von Schicklichkeit vollkommen fremd und unverständlich ist.

VI. Die äußeren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Hinsicht.

36. Die äußeren Sexualorgane des Weibes im allgemeinen.

Die anatomischen Verhältnisse der Geschlechtsorgane und die physiologischen Sexualfunktionen sind die wesentlichsten Charakteristika des weiblichen Organismus. Sie haben für die ethnographische Forschung insofern eine nicht geringe Bedeutung, als sie bei den verschiedenen Völkern tatsächliche Unterschiede erkennen lassen.

Wir müssen, um diese Unterschiede kennen zu lernen, zunächst die weiblichen Geschlechtsteile fremder Stämme in ihren äußeren Formen betrachten. Dann soll das Wenige zusammengestellt werden, was wir über die inneren Genitalien aus anderen Erdteilen wissen. Eine besondere Beachtung verdient ferner das Becken als derjenige Teil des knöchernen Skeletts, welcher bei den Geburtsvorgängen eine hervorragende Rolle spielt, und endlich würden wir das Verhalten der Behaarung an dem Körper und die Form und den Bau der weiblichen Brüste unseren Betrachtungen zu unterziehen haben.

Diesen anatomischen Erörterungen haben dann die physiologischen zu folgen, d. h. die Besprechung der geschlechtlichen Funktionen, der Menstruation, der Schwangerschaft, der Entbindung, des Wochenbettes und des Säugegeschäftes. Auch hier werden wir so manches antreffen, was für die verschiedenen Volksstämme und Rassen typisch ist.

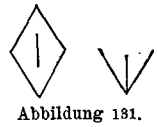

Abbildung 131.
Rohe Figur der Vulva, als Schutzzeichen in Fruchtbäume eingeschnitten. (Ambon- und Uliase-Inseln.) (Nach *Riedel*[1].)

Wir dürfen auch manche Gebräuche, die sich auf das Geschlechtsleben und auf die Behandlung der Geschlechtsorgane beziehen, nicht unbeachtet lassen, obgleich sie nicht unmittelbar während der Schwangerschaft, der Geburt oder des Wochenbettes vorgenommen werden. Denn manche dieser hier anzuführenden Volkssitten sind nicht ganz ohne Einfluß auf die Schwangerschaft und Niederkunft, sei es fördernd, sei es hindernd. In dieser Beziehung scheint insbesondere die Exzision der Klitoris, die künstliche Verlängerung derselben und diejenige der Nymphen, sowie die Vernähung der Vulva und die Pflege und Behandlung der Brüste bei manchen Völkern von nicht geringer Bedeutung zu sein.

Fast überall auf der ganzen Erde ist mit den Genitalien der Begriff des Beschämenden, das Pudendum, verbunden, und das Aussprechen ihres Namens wird als etwas Unanständiges, als etwas Beleidigendes angesehen. Auch bei uns im niederen Volke wird bekanntlich ihr Name als ein Schimpfwort verwendet, und auf mehreren der Inseln des alfurischen Meeres gilt der Zuruf: „Geschlechtsteil deiner Mutter“ als eine der schwersten Beleidigungen.

Riedel[1], der dieses erzählt, berichtet auch, daß in Ambon und den Uliase-Inseln die Eingeborenen in ihre Kalapa- und anderen Fruchtbäume rohe Figuren der weiblichen

Scham einschneiden, Abb. 131. Das geschieht teils, um diese Bäume besser tragend zu machen, teils auch, um Unberufene abzuschrecken, dieselben zu berauben; denn diese Zeichen stellen die Geschlechtsteile ihrer Mutter vor.

Herodot (172 II, 106, 102) erzählt: „In dem syrischen Palästina (es ist wahrscheinlich die Judäa einschließende Meeresküste gemeint) sah ich Säulen, welche der ägyptische König *Sesostris* aufstellte, und darauf die oben angegebene Inschrift (sein Name, seine Herkunft und der Name des besiegten Volkes), sowie die Schamglieder eines Weibes. Wo er ohne Kampf und leicht die Städte einnahm, bei diesen ließ er zwar auf die Säulen dieselbe Inschrift setzen, wie bei den Völkern, welche tapfer gewesen waren, nur fügte er noch die Schamglieder eines Weibes hinzu, indem er damit kund tun wollte, daß sie feige gewesen wären."

Philipp Jakob Sachs erzählt von einer Münze, welche die Königin *Margarete* von Dänemark schlagen ließ, „pudendum muliebre exacte referentem", zum Hohne für die Königin von Norwegen und Schweden, welche sie besiegt hatte. (Im königlichen Münzkabinett von Berlin ist diese Münze, wie Herr Dr. *Menadier* freundlichst mitteilte, weder vorhanden, noch bekannt; jedoch ist angeblich eine ähnliche Darstellung auf einer Münze *August des Starken* vorhanden, welche auf Wunsch der Gräfin *Kosel* deren Genitalien vorstellen sollte.)

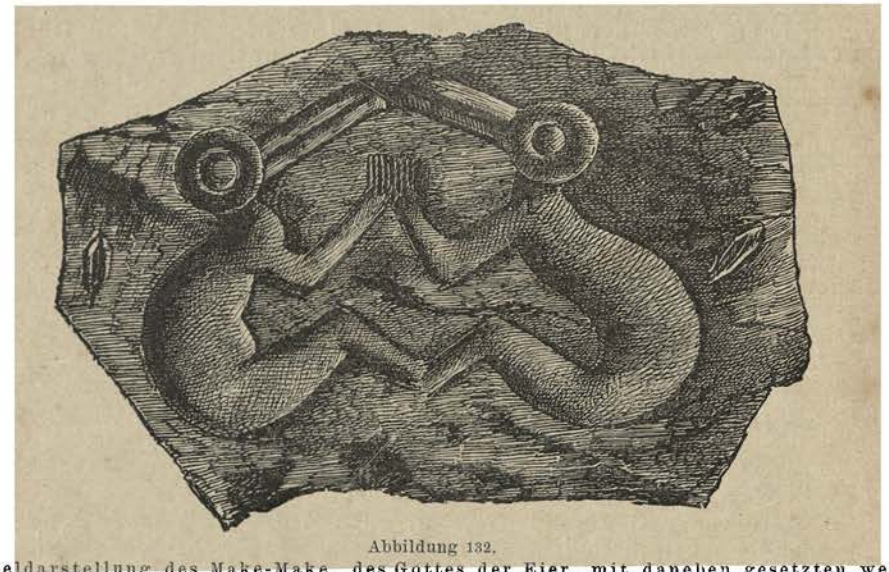

Abbildung 132.

Doppeldarstellung des Make-Make, des Gottes der Eier, mit daneben gesetzten weiblichen Geschlechtsteilen, um eine eheliche Geburt zu bezeichnen (nach *Geiseler*) (in halberhabener Arbeit auf einem in einem Steinhause eingemauerten Stein von 0,45 m Höhe und 0,64 m Breite) von der Oster-Insel.

Diese Legende hat ihren positiven Hintergrund in einer ovalen Wappenumrahmung. Herr Geheimer Regierungsrat *Friedenburg* schrieb an *M. Bartels* darüber folgendes:

„Die Geschichte von der Königin *Margarete* von Dänemark mit der Darstellung eines weibliches Gliedes ist eine Fabel. Die Münze, die u. a. in *Joachims* Groschenkabinett abgebildet ist, zeigt ein stilisiertes O , in dem zuweilen der Zirkelpunkt (der Mittelpunkt des kreisförmigen Münzfeldes) sichtbar ist, als den Anfangsbuchstaben der Münzstätte Örebro. Nicht anders ist es mit dem sogenannten *Kosel*-Gulden; hier gibt die Umrahmung des Wappens in Verbindung mit dem Zirkelpunkt das landesübliche Bild der Scham. Ebenso auf Münzen *Karls XI.* mit dessen doppelten Namensbuchstaben ☽·☾. Die Fabel von dem weiblichen Gliede ist offenbar nach der Hand erfunden, aber weit verbreitet. (Vgl. *Kundmann*: Nummi singulares 1734, S. 117.)"

Aber auch eine ehrenvolle Bedeutung kann die Darstellung der weiblichen Schamteile haben. So findet sich dieselbe vielfach auf den Skulpturen und Bildertafeln, welche von der Besatzung des deutschen Schiffes Hyäne auf der Osterinsel entdeckt worden sind *(Geiseler)*. Da sie sich immer zusammen

mit der doppelten Darstellung des Gottes *Make-Make* finden, des Gottes der Eier, der das Männliche und das Weibliche repräsentiert und der in dieser Doppeldarstellung die Geburt eines Menschen bezeichnen soll, so sollen die daneben-gestellten weiblichen Genitalien anzeigen, daß diese Geburt einer ehelichen Entbindung entsprossen war. (Abb. 132.)

Die Osterinsulaner haben auch jetzt noch in alten Häuptlingsfamilien die absonderliche Sitte bewahrt, daß bei der Eingehung einer ehelichen Verbindung sich der Ehemann die Vulva der Frau in ähnlicher Zeichnung etwa zwei Zoll groß vorn auf der Brust unmittelbar unter dem Kehlkopfe eintatauiert, um jedem den Beweis zu liefern, daß er verheiratet ist. (Abb. 133.)

Die Darstellung der weiblichen Geschlechtsteile erfährt in vielen Gegenden Indiens auch heute noch göttliche Verehrung. Schon *Dulaure* sagte:

„Les Indiens ont cru donner plus d'expression ou de vertu à l'emblème de la fécondité, en réunissant les parties génératives des deux sexes. Cette réunion, que quelques écrivains confondent avec le Lingam, est nommée Pulleiar. (Hier liegt eine Verwechslung mit dem Namen einer niederen Kaste vor.) C'est sans doute un extrait de la statue moitié mâle,

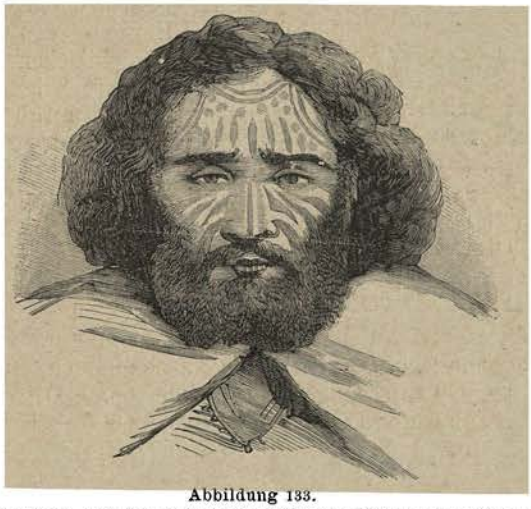

Abbildung 133.
Häuptling von der Oster-Insel, mit dem tatauierten Bilde der Vulva seiner Frau oben auf der Brust, zum Zeichen seiner Verheiratung. (Nach *Viaud.*)

moitié femelle, que *Bardésane* avait autrefois vue dans l'Inde. „Ce symbole, aussi naïf qu'énergique, est, dit *Sonnerat*, la forme la plus sacrée sous laquelle on adore *Chiven:* il est toujours dans le sanctuaire de ses temples." Les sectateurs de ce dieu ont une grande dévotion au Pulleiar: ils l'emploient comme un amulette ou un préservatif; ils les portent pendus à leur cou; et les moines, appelés Pandarons, ne marchent jamais sans cette religieuse décoration."

Einen derartigen Lingam führt die Abb. 134 dem Leser vor. Er stammt aus Bengalen und befindet sich im Besitze des königl. Museums für Völkerkunde in Berlin. Der in der Mitte aufrechtstehende Zapfen ist das Symbol des *Mahâdeva* oder *Çiva*. Er ist aus Bergkristall gefertigt und ragt ungefähr 3 bis 4 cm aus dem Untersatze aus graugrünem, marmorartigem Gesteine hervor. Dieser Untersatz ist das Symbol der *Bhavânî*, der Gemahlin *Mahâdevas*, und er repräsentiert das weibliche Prinzip.

Auch in China gewinnt die Darstellung der weiblichen Geschlechtsteile unter Umständen eine wichtige Bedeutung; *Katscher* berichtet darüber folgendes:

„Ein anderes häufig angewendetes Mittel zur Abwendung von Ungemach ist das Ankleben von Darstellungen des männlichen und des weiblichen Prinzips — Jan und Jin —

über den Haustoren. Diese abergläubischen Vorsichten werden namentlich dann angewendet, wenn ein Hausbesitzer die Furcht hegt, daß ein dem seinigen gegenüberliegendes Haus nicht in Gemäßheit der Vorschriften der Erdwahrsagerei gebaut ist. *Gray* hat zahlreiche einschlägige Beispiele erlebt; eines sei hier erwähnt. *Eng*, der Eigentümer und Insasse eines stattlichen Hauses in Kanton, schrieb die vielen Krankheitsfälle, die sich in seiner Familie ereigneten, dem Umstande zu, daß beim Bau eines vis-à-vis befindlichen Pfandleihhauses die Grundsätze der Geomantie außer acht gelassen worden waren. Er wollte das verhaßte Gebäude ankaufen, um es niederreißen zu lassen; die Besitzer des Leihamtes weigerten sich jedoch, es zu verkaufen, und *Eng* wußte sich nicht anders zu helfen, als über den Türen seines Hauses Darstellungen des Jin und des Jan anzubringen."

Eine seltsame Art der plastischen Darstellung der weiblichen Schamteile beschreibt *Riedel*[1] von der im alfurischen Meere gelegenen Insel Wetar. Wenn hier eine Frau einem bestimmten Manne gewogen ist, dann übersendet sie ihm eine kleine Dose, mit Tabak gefüllt, zum Geschenk, welche aus einem Koliblatt geflochten ist. Diese Dose soll symbolisch ihre Genitalien zur Darstellung bringen.

Abbildung 134.
Lingam aus Bengalen,
Symbol des Mahâdeva oder Çiva und seiner Gemahlin Bhavânî, die Verbindung des männlichen und weiblichen Prinzips darstellend. Graugrünes marmorartiges Gestein mit Bergkristallzapfen.
(Museum für Völkerkunde, Berlin.)
(Nach Photographie.)

Die Anthropologen haben sich mit großem Eifer mit den kraniologischen und den physiognomischen Eigentümlichkeiten der Menschenrassen beschäftigt. Allein der Kopf und das Gesicht bieten vielleicht nicht bedeutendere ethnische Vergleichungspunkte dar, als wir sie bei den weiblichen Geschlechtsteilen mit allem, was dazu gehört, zu finden vermögen. Man hat über die Besonderheiten im Bau der äußeren Sexualorgane nur bei einzelnen Völkerschaften genauere Nachforschungen angestellt; denn es ist eben schwer, eine genügende Zahl von Objekten zu bekommen und einer Betrachtung, oder gar einer genauen Messung zu unterwerfen. Die anthropologische Bedeutung der Sache verdient es aber, daß das Material, soweit es schon vorhanden ist, an dieser Stelle zusammengebracht wird.

---

37. Sagen über den Ursprung der weiblichen Geschlechtsteile.

Es kann uns natürlich nicht wundernehmen, daß wir ab und zu auch auf Sagen stoßen, welche sich damit beschäftigen, wie denn überhaupt die Weiber in den Besitz ihrer Geschlechtsteile gekommen sind.

So haben sich die Süd-Slawen folgende Geschichte zurecht gemacht:

Der heilige *Elias* hieb das Weib durch die Mitte durch, d. h. er spaltete sie, und noch jetzt ist der Axtriß mitten in der Vulva sichtbar *(Krauß*[17]*)*.

Von den Bafiotenegern an der Loangoküste erzählt *Pechuel-Loesche*[1] eine Sage, nach welcher die erste Frau den ersten Mann gewarnt habe, von einer Kolanuß zu essen, welche *Nzambi*, der Schöpfer, vergessen hatte. Dann heißt es weiter:

„*Nzambi* lobte sehr die Gefährtin des Mannes, welche der Versuchung widerstanden hatte, sagte ihr, sie sei stark, und das sei gut, sie sei jedoch stärker als der Mann, und das sei nicht gut. Darum schnitt er ihr den Leib auf, nahm ihr Knochen, und machte sie kleiner und schwächer. Als er nun den Leib wieder zunähte, erwies sich der Faden nicht lang genug und er mußte ein Stückchen offen lassen."

In das Gebiet dieser Geschichten gehört ohne Zweifel auch folgende Legende der Samoaner, welche *Krämer* in der Übersetzung mitteilt:

„*Papa* und *Maluapapa* waren ein Ehepaar. Sie erzeugten ein Kind *Popoto,* ein Mädchen. Das Mädchen kam, sich hierher wendend, um einen Gatten zu suchen. Sie kam hinauf zum *Mangafolau* und machte ihn zu ihrem Mann. Da beschloß der Herr, seine Familie zu gründen, und als die Nacht herbeikam, wollte er das Mädchen deflorieren. [Das geschieht, wie wir später erfahren werden, immer mit dem Finger.] Der Häuptling griff zu, aber er fand, daß das Mädchen keine Scham hatte. Sie vermochten zusammen keine Familie zu gründen, weil der Häuptling das Mädchen nicht bekommen konnte. Als dann der Morgen anbrach, sprach das Mädchen: „Ich will gehen, weil du mich nicht bekommen hast." Darauf ging das Mädchen und machte sich zur Frau des *Tofua-upolu* in Aana. Als auch hier die Nacht herbeigekommen war, wollte er sie deflorieren. Auch er griff nach ihr, der *Tofua-upolu,* aber er bekam sie nicht. Als der Morgen wiederum angebrochen war, verabschiedete sie sich: „Ich will gehen; mit unserer Familie ist es umsonst; du hast mich nicht bekommen." Darauf ging das Mädchen weiter und gelangte zum *Masa* bei Tufutafo'e, den sie zu ihrem Manne machte. Darauf schliefen sie zusammen in der Nacht. Darauf griff *Masa* nach der Scham des Mädchens, aber alles war glatt. Da stand er auf und nahm den Haifischzahn von oben und schlug damit ein. Da bekam das Mädchen eine Scham. Jetzt erst lebte sie fest mit *Masa* und gebar den *Taufa.*"

Daß es sich in dieser Geschichte um lauter mythologische Personen handelt, geht schon daraus hervor, daß sämtliche hier auftretende Menschen die Namen von Bergen tragen. Auch *Krämer* ist der Meinung, daß „hier symbolisch die Entstehung des ersten Weibes veranschaulicht ist, freilich in einer dem obszönen Sinn der Naturvölker so recht entsprechenden Weise".

Die eingeborenen Australier am Tully River (Queensland) erzählen, daß die Männer und Frauen ursprünglich aus dem lokalen Fluß entsprungen sind, aber bei ihrem ersten Auftreten war keine Spezialisierung oder Unterscheidung des Geschlechts vorhanden. Das steife Speergras gab den Männern ihr bestimmendes Attribut, während die zwei Labia majora der Mädchen zurückblieben von ihren früheren Wanderungen längs der zwei Flußbänke *(Roth*[5]*).*

Der Geist *Anje-a* formt nach dem Glauben der Australier in Queensland die kleinen Kinder aus Schlamm, und bevor er sie dem Leibe der Mutter einfügt, errichtet er ein Holz in Kreuzform in gewisser Höhe. Auf dieses legt das Schlammkind, wenn es ein Mädchen werden soll, die Beine, und dann macht *Anje-a* einen Spalt in der Gabelung und nun ist das Geschlecht vervollständigt *(Roth*[5]*).*

Die Australier vom Proserpine River berichten, daß *Kahara,* der Mond, den ersten Mann und das erste Weib gemacht habe; den ersteren aus demselben Stein, aus denen die Beile hergestellt werden, die letztere aus Buchsbaumholz. Der Mann wurde fertiggestellt dadurch, daß sein Körper überall mit weißer und schwarzer Asche gerieben wurde, und ein Stück Pandanuswurzel wurde hineingebracht, welches, wenn es verlangt wird, zur Erscheinung gebracht werden kann. Das Weib wurde geschmeidig und weich gemacht, durch Reiben mit Yams und Schlamm. Eine reife Pandanusfrucht wurde in ihrem Bauche eingeschlossen, die ihre Gewohnheit hervorruft. Um ihre unterscheidende Bildung zu vollenden, wurde sie mit einer scharfen Ecke von einem flachen Stück Pandanuswurzel aufgeschlitzt *(Roth*[5]*).*

38. Das weibliche Becken in anthropologischer Beziehung.

Unter allen Teilen des gesamten Knochensystems hat nächst dem Schädel für die Anthropologie des Weibes der Bau, die Größe und die Gestaltung des Beckens die hervorragendste Bedeutung. Dieser aus mehreren Knochen zusammengesetzte Teil des knöchernen Gerüstes hat einerseits die Aufgabe, die über und in seiner Höhle liegenden Unterleibsorgane zu stützen und zu tragen, andererseits aber, und das ist hier von

besonderer Wichtigkeit, sind es auch die weiblichen Geschlechtsorgane, welche von ihm umschlossen werden und zu ihm in engster Beziehung stehen. Diese enge Beziehung des Beckens zu den Genitalien tritt besonders dann recht deutlich in den Vordergrund, wenn sich das Weib in dem Zustande der Befruchtung befindet und wenn es gilt, dem neuen Organismus das Leben zu geben. Aus diesem Grunde sind daher auch am weiblichen Becken zahlreiche Besonderheiten wahrzunehmen, welche es von dem männlichen in hohem Grade unterscheiden und es gewissermaßen erst für den Mechanismus des Geburtsvorganges geeignet machen. Es wurde dieses alles bereits bei der Zusammenstellung der anatomischen Unterschiede im männlichen und weiblichen Körperbau einer ausführlichen Besprechung unterzogen. In der Würdigung dieser Tatsachen haben sich

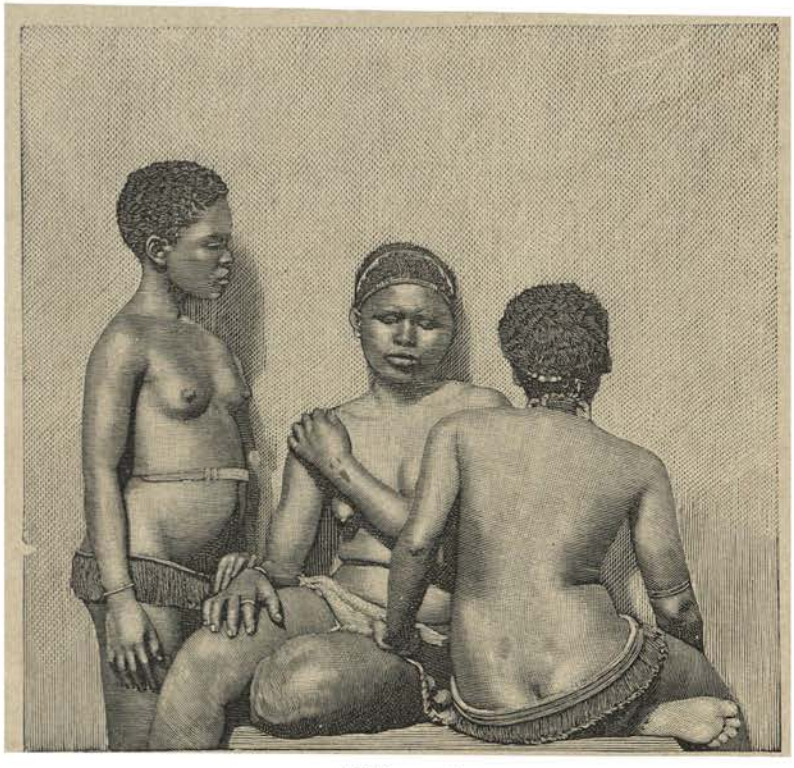

Abbildung 135.
Zulu-Mädchen, die rückwärts gekehrt Sitzende zeigt die Lendengrübchen oberhalb des Gesäßes. (Nach Photographie.)

Anthropologen und Gynäkologen vielfach dem Studium dieser Knochengruppe gewidmet. Man hat das menschliche Becken in seiner Entwicklung von der ersten Bildung im Fetus an wissenschaftlich verfolgt; man hat gefunden, wie seine Form durch alle das Wachstum beeinflussenden Momente bedingt wird, welche Wirkung dabei die Rumpflast, der Druck und Gegendruck am Oberschenkelansatz, der Muskelzug usw. ausüben; man hat es mit dem Becken der menschenähnlichen Affen und mit anderen Tierbecken verglichen, und schließlich wurden auch die Unterschiede aufgesucht, welche sich bei den verschiedenen Menschenrassen am Becken zeigen. Vorzugsweise fanden die Gynäkologen und Geburtshelfer Gelegenheit, am Frauenbecken Studien zu machen, denn sie waren genötigt, nach verschiedenen Richtungen hin Maße zu nehmen, und die Ergebnisse dieser Messungen konnten sie dann untereinander vergleichen. Auf die Methode

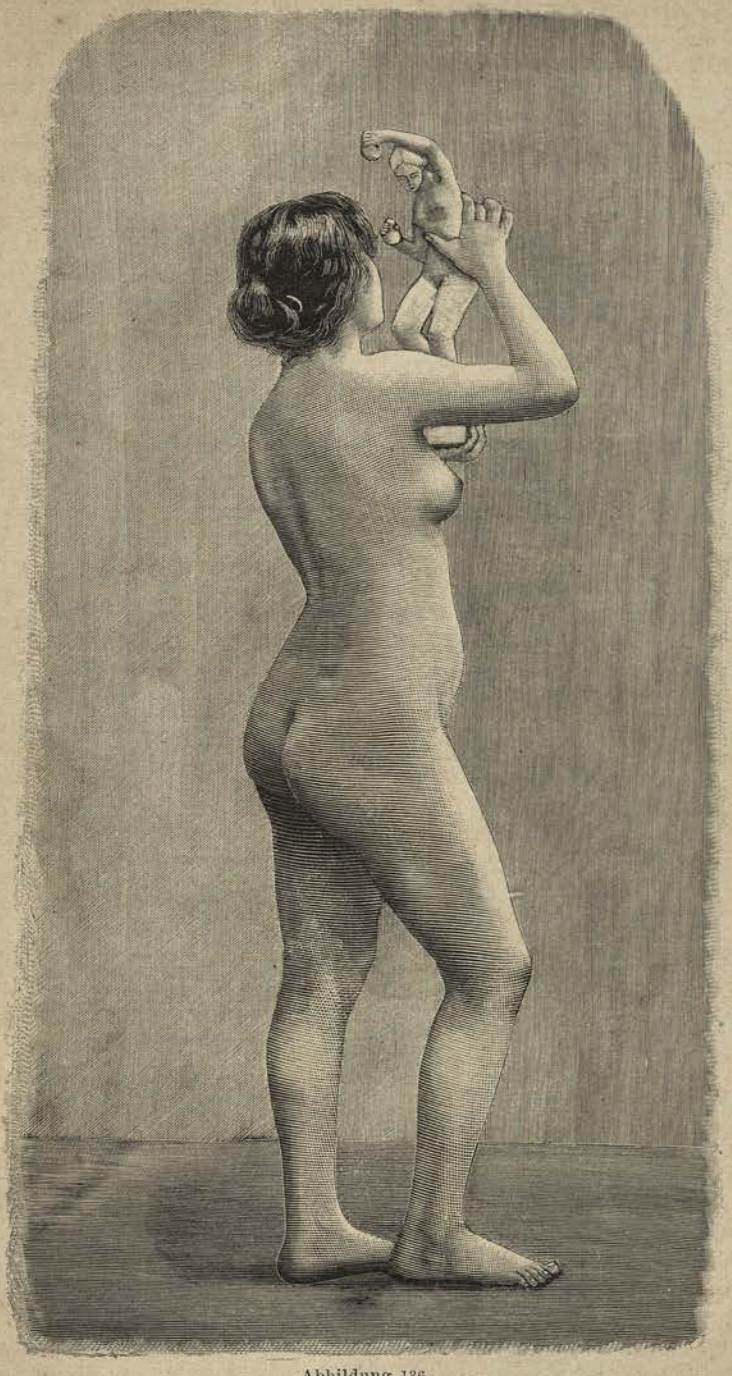

Abbildung 136.
Norddeutsche mit deutlich markierten Lendengrübchen oberhalb des Gesäßes.
(Nach *Koch* und *Rieth*.)

der Beckenmessung, namentlich wie sie am lebenden Körper vorgenommen wird, kann hier nicht näher eingegangen werden; es sei hier auf die von *Waldeyer*[5] gegebene Übersicht verwiesen.

Auch die Formverhältnisse, welche sich dadurch ergeben, daß die Knochen der Beckengegend und die zugehörigen Muskeln sich äußerlich markieren, bedürfen keiner besonderen Erörterung, weil dies mit der Besprechung des knöchernen Beckens zusammenfallen würde und hierbei erledigt wird, andererseits aber die Schamgegend und ihre Begrenzung in einem späteren Abschnitt geschildert werden soll.

Nur auf zwei weniger allgemein bekannte Bildungen soll noch mit kurzen Worten eingegangen werden, welche an manchen Körpern, und besonders beim Weibe, oft auffallend deutlich ausgeprägt sind, das sind die sogenannten Lendengrübchen und die Kreuzraute.

Was mit dem Ausdruck „Lendengrübchen“ gemeint ist, ergibt sich sofort deutlich bei Betrachtung unserer Abbildungen 135 und 136; sowohl bei dem Zulumädchen wie auch bei dem von *Koch* und *Rieth* abgebildeten Modell (Norddeutsche) sind oberhalb der Hinterbacken etwas seitlich vom Kreuzbein die beiden Lendengrübchen gut wahrzunehmen.

Diese beiden Grübchen kommen nach *Waldeyer*[5] dadurch zustande, daß oberhalb der Spina iliaca posterior superior ein kleines ovales Knochenfeld frei von Muskelfleisch bleibt; besonders deutlich sind die Grübchen bei Frauen. *Waldeyer*[5] bezeichnet sie als Fossulae lumbales laterales inferiores. Ein zweites Grübchen, welches sich beim Weibe aber sehr selten findet (*Waldeyer* sah nur einen Fall), liegt etwas höher oben am Darmbeinkamm und entspricht dem lateralen Ansatzpunkte des Musculus sacrospinalis: Fossulae lumbales laterales superiores. Die Lendengrübchen (Kreuzbeingrübchen) finden sich nach *Stratz*[5] bei der Frau stets, beim Manne in 18—25 Prozent; bei der Frau sind sie tiefer, runder, deutlicher umschrieben.

Den Alten waren diese Grübchen wohlbekannt, wie man aus ihren Bildwerken ersieht; aber auch bei den Schriftstellern kommen sie vor, und hier werden sie nach Analogie der Grübchen im Gesicht Gelasinoi, d. h. Lachgrübchen genannt.

Alciphron erzählt von einem Wettstreit der *Thryallis* mit der schönen *Myrrhine (Stratz*[2]*)*:

„*Thryallis* ließ das Gewand fallen, und, die Hüfte leicht erhebend, sprach sie, auf die Hinterbacken weisend: Sieh die Farbe der Haut, o *Myrrhine*, wie rein, wie hell, sieh den purpurnen Schimmer an der Seite der Hüften, die sich in sanfter Linie, nicht zu fleischig und nicht zu schmal, nach den Schenkeln verlieren, und darüber diese Lachgrübchen!“.

Bei *Rufinus* heißt es *(Stratz*[2]*)*:

„Sie wählten mich zum Richter
Und zeigten mir den nackten Glanz
Der Glieder. Bei der einen
Erblüht der Leib in zarter Weiße
Vom Hintern aufwärts, der mit runden
Lachgrübchen war gestempelt.“

Die Verbindungslinie dieser beiden Grübchen bildet die Grundlinie einer dreieckigen Figur mit nach unten gerichteter Spitze, welche sich mehr oder weniger deutlich am Körper hervorhebt; die Spitze dieses Dreieckes liegt am unteren Ende des Kreuzbeines, die Seiten des Dreieckes sind durch die zugewandten Begrenzungslinien der Hinterbacken gebildet; es wird als Kreuzbeindreieck bezeichnet; es kann sich dieses Dreieck mit einem mit der Spitze nach oben gerichteten, von derselben Grundlinie ausgehenden zu einer rautenförmigen Figur ergänzen, welche besonders bei starker Streckung des Körpers deutlich wird.

Oft findet sich am oberen Rande des Kreuzbeines, dicht unterhalb des letzten Lendenwirbels, ein Grübchen, welches die Spitze des oberen Dreiecks

bildet; hier liegt der stumpfe obere Winkel der rautenförmigen Figur, welche man als Kreuzraute (*Michaelis*sche Raute) bezeichnet. Zuweilen prägt sich noch eine andere, höher heraufreichende Rautenfigur aus, die Lendenraute; während bei ihr die unteren, durch die Lendengrübchen und das Kreuzbeinende bezeichneten Grenzpunkte dieselben sind, wie bei der Kreuzraute, sind die Seiten ihres oberen Abschnittes begrenzt durch die einander zugewandten Ränder der Rückenstreckmuskeln, der Musculi sacrospinales. „Der obere Winkel der Lendenraute," sagt *Waldeyer*[5], „liegt verschieden hoch; vom 12. Brustwirbeldorn bis 3. Lendenwirbeldorn kann er in seiner Lage schwanken. Wenn die beiden Musculi sacrospinales in Aktion treten, so markiert sich beiderseits die Linie des Überganges ihres Fleisches in die Sehnen. Diese Muskelfleischmarken konvergieren nach oben; da, wo sie einander treffen, liegt der obere Winkel der Lendenraute, je nach der Ausbildung der Muskeln höher oder tiefer, spitzer oder stumpfer." Die Lendenraute ist deutlich erkennbar in unserer Abb. 138, welche ein Modell aus Wien darstellt; infolge der eigenartigen Körperhaltung

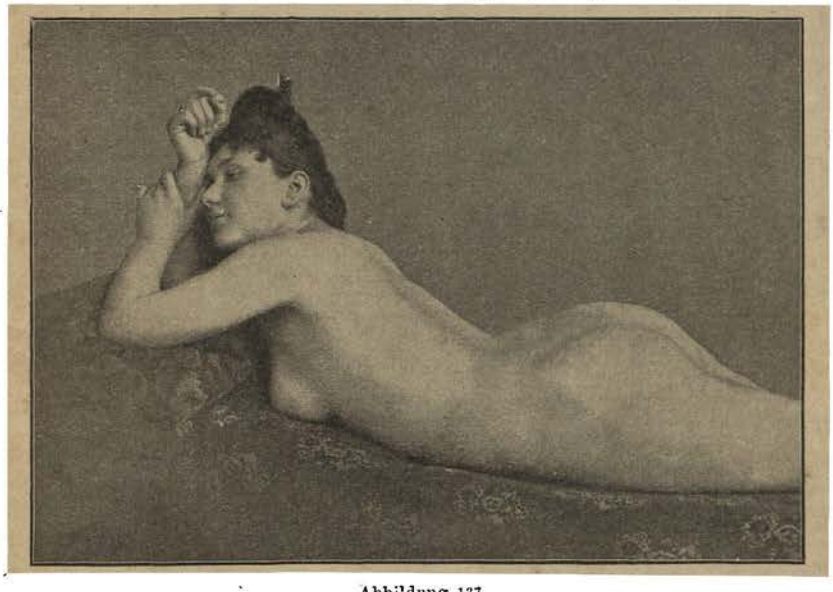

Abbildung 137.
Die Raute der Kreuzbeingegend bei einer Europäerin. (Nach Photographie.)

sind die Musculi sacrospinales angespannt, und so außer den Lendengrübchen und den unteren Grenzlinien auch die beiden oberen, durch die Muskelränder gebildeten Seiten der Rautenfigur deutlich. In Abb. 137 hebt sich infolge der liegenden Körperhaltung des Modells die Kreuzraute deutlich ab. In Abb. 141 zeigt sich, bei der Spanierin, gleichfalls die Kreuzraute; besonders deutlich ist in der Mittellinie der obere Winkel derselben, das Grübchen an der unteren Grenze der Lendenwirbelsäule, wahrzunehmen; wir erkennen hier aber noch eine besondere Eigentümlichkeit, welche man nur hin und wieder antrifft: während nämlich für gewöhnlich das Kreuzbeinfeld nur in geringem Grade gewölbt erscheint, tritt es zuweilen, und so auch hier, als eine deutlich konvexe Fläche hervor.

Im Gegensatz zu *Brücke*, welcher sie auch den Männern zuspricht, hält *Stratz*[2, 5] die Raute der Kreuzbeingegend für ein Charakteristikum des weiblichen Geschlechtes; allerdings kommen, wie immer bei Geschlechtsunterschieden, Ausnahmen vor.

Stratz ist geneigt, dieser Bildung eine hohe Bedeutung für die Beurteilung der normalen und abnormen Formverhältnisse des Beckens einzuräumen; er vermochte

festzustellen, daß die normale Rautenform des Kreuzes, die in idealen Fällen zum Quadrat wird, stets zusammen angetroffen wird mit großer Conjugata diagonalis, unabhängig von dem jeweiligen Größenverhältnisse der übrigen äußeren Beckenmaße; je länger die Längsachse der Raute ist, desto weniger springt das Promontorium des Kreuzbeins nach innen vor, und je

Abbildung 138.
Die Lendenraute bei einer Wienerin. (Nach Photographie.)

größer die Querachse, desto breiter muß das Kreuzbein sein, und in beiden Fällen resultiert hieraus ein gesundes, normales und geräumiges Becken.

„Aus den bisherigen Untersuchungen läßt sich der Schluß ziehen, daß wir in der Distantia spinarum posteriorum ein Maß besitzen, das, ganz unabhängig von der Körpergröße, unabhängig

von den übrigen Breitenmaßen des Beckens, unabhängig auch von der Rasse, bei normalen weiblichen Individuen eine feste Größe von 10 bis 11 cm besitzt. Wenn weitere Untersuchungen meine Beobachtungen bestätigen, so haben wir damit einen Maßstab normaler Entwicklung,

Abbildung 139.
Dahome-Negerin, ihr einige Monate altes Töchterchen auf dem Rücken tragend.
(*Carl Günther*, Berlin, phot.)

der um so größeren Wert hat, als er in die schwankenden Größen von Rumpf und Extremitäten einen festen Normalwert einführt. Jedenfalls scheint es mir sehr wünschenswert, der hinteren Dornbreite bei obstetrischen sowie auch bei anthropologischen Messungen eine größere Beachtung zu schenken als bisher geschehen ist *(Stratz*[5]*).*"

Auch schon ohne den genaueren Vergleich durch Bandmaß und Zirkel, schon allein durch das Augenmaß war man imstande, große Unterschiede

Abbildung 140.

Moruweiber (Afrika). Auffallendes Mißverhältnis zwischen der Länge der Beine und der Kürze des Rumpfes. (*R. Buchta* phot.)

zwischen den Frauenbecken verschiedener Rassen wahrzunehmen; und einer der Ersten, welcher auf solche Differenzen aufmerksam machte und Messungen vornahm, war *Sömmering*. Eine bahnbrechende Arbeit verdanken wir *Vrolik*, welcher die Becken von Negern, Javanen, vom Buschmann usw. verglich. Auf Grund dieses noch allzu geringen Materials machte dann

Abbildung 141.
Gewölbte Kreuzraute bei einer Spanierin (Barcelona). (Nach Photographie.)

M. J. Weber in Bonn den Versuch, die Beckenformen schon mit Rücksicht auf die Rasse zu gruppieren; sie sollten, wie er meinte, den Schädelformen entsprechen, so daß die ovale Form namentlich den Kaukasiern, die vierseitige den Mongolen, die runde den Amerikanern, die keilförmige den Negern zukäme. Seit jener Zeit ist auf diesem Gebiete zwar viel, doch keineswegs, wie *Ploß*[19] an anderer Stelle dargetan hat, Hinreichendes gearbeitet worden,

so daß wir schon imstande wären, für das Rassenbecken eine systematische Einteilung aufstellen zu können. Dort wurde gezeigt, daß für die Messungen des Beckens ein einheitliches und gemeinsames Verfahren fehlt. Dies ist eine Behauptung, welche gleichzeitig *Balandin* in St. Petersburg aussprach, ohne auch nur auf die Frage über das Rassenbecken einzugehen, indem er lediglich die bisherigen Messungen des Europäerbeckens quantitativ und qualitativ für ungenügend erklärte, um aus ihnen die Eigenschaften des normalen Beckens festzustellen. Insbesondere scheint es auch sehr fraglich, ob man berechtigt ist, die Maßverhältnisse der Beckenhöhle, namentlich des Beckeneingangs (d. h. der Querdurchmesser in seiner Proportion zu dem auf 100 berechneten geraden Durchmesser als „Index" bezeichnet), als Grundlage einer systematischen Einteilung aufzufassen. Schon *Zaaijer* stellte demgemäß die „runde" und die „länglichovale Form" des Eingangs als typisch auf und *C. Martin* gruppierte:

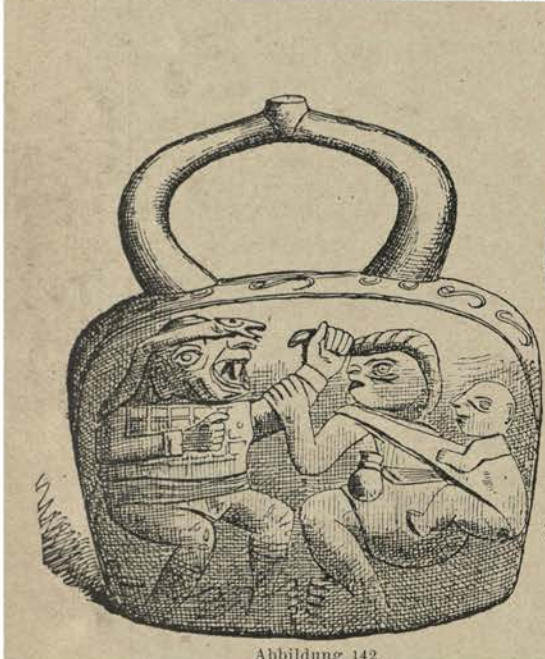

Abbildung 142.
Alt-Peruanische Vase.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(Nach *Bastian*.)

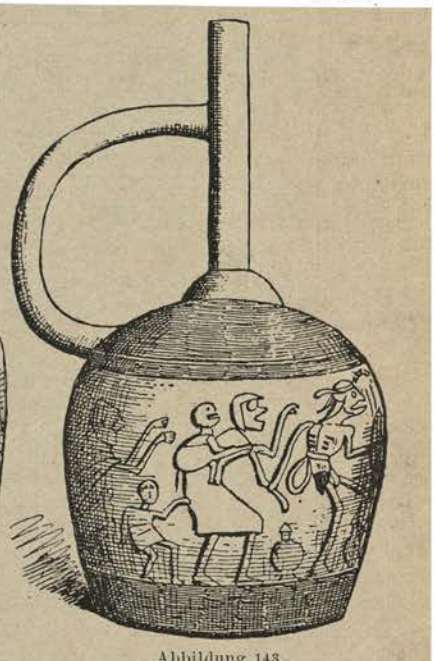

Abbildung 143.
Alt-Peruanische Vase.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(Nach *Bastian*.)

1. Becken mit rundem Eingange, bei denen die Konjugata (der Abstand der Schambeinsymphyse von dem Promontorium des Kreuzbeines) fast ebenso groß ist, als der Querdurchmesser, und höchstens um $^1/_{10}$ kleiner als dieser ist (Ureinwohner Amerikas, Australiens und der Inseln des indischen und großen Ozeans); 2. Becken mit querovalem Eingange, bei welchem die Konjugata mehr als $^1/_{10}$ ihrer Länge kleiner ist als der quere Durchmesser (Bewohnerinnen Afrikas und Europas). In diesen Proportionen, dies wird allgemein anerkannt, liegen aber nicht allein die besonderen Merkmale des Rassentypus. Es sind vielmehr gewiß auch die einzelnen Teile des Beckens als Rassenmerkmale charakteristisch, unter anderen die Darmbeinschaufeln, deren Breite, Stellung und Dicke bei gewissen Rassen mehr oder weniger an das Tierbecken erinnert, z. B. das keilförmig verlängerte Becken des Negers, wie *Vrolik, Pruner, Carl Vogt* u. a. hervorgehoben haben. Andere, wie *de Quatrefages,* finden in solchen Bildungen nur ein Stehenbleiben auf frühen Altersstufen.

Wie hier die Breite des großen Beckens (d. h. der Abstand der äußeren Ränder der Darmbeinschaufeln voneinander) so wird von anderen die Konfiguration des Kreuzbeines als charakteristisch geschildert: Nach *Bacarisse* erreicht die Breite an der Basis des Kreuzbeins ihr Maximum bei der weißen Rasse, besonders bei den Europäern, dann folgen die gelben Rassen und endlich die schwarzen. Hinsichtlich der Höhe des Kreuzbeins besteht große Mannigfaltigkeit: die afrikanischen Neger erreichen die größte Höhe unter den Kreuzbeinen mit 6 Wirbeln, die Europäer unter solchen mit 5 Wirbeln. Die Krümmung des Kreuzbeins ist bei den weißen Rassen am stärksten, besonders bei Europäern, dann folgen die gelben Rassen, und die flachsten Kreuzbeine haben die schwarzen.

Besondere Unterschiede zeigen sich unter den Rassen ganz zweifellos auch in der Neigung des Beckens, d. h. in der Haltung und Stellung desselben zur Rumpfachse. Schon *Broca* machte darauf aufmerksam und gab ein besonderes Untersuchungsinstrument für diese Verhältnisse an. Auch *Hennig* ging den Rassendifferenzen nach dieser Richtung hin nach. Jedoch *Prochownik*, der ebenfalls einen Meßapparat angab, kam nach seinen Erörterungen zu dem Schluß, daß man sich vorläufig wegen der großen individuellen Schwankungen von der Bestimmung der Beckenneigung nicht viel für die Unterscheidung der Rassentypen versprechen darf.

Abbildung 144.
Japanerin, ein Kind auf dem Rücken tragend.
(Aus *Ploß*[16].)

Auch bei Völkern, die auf gleichem Boden wohnen, zeigen die Becken erhebliche Differenzen. So fand *Schröter*, daß das Becken der Estin und der Deutschen ein stärker entwickeltes ist, als das der Polin und der Jüdin, und daß das Becken der letzteren überhaupt das in allen Rassen kleinste ist. Unter den von *Schröter* untersuchten Becken fand sich die stärkste Neigung bei den Deutschen, eine geringere bei den polnischen Frauen, eine noch geringere bei den Jüdinnen, und die allergeringste bei den Estinnen. Übrigens ist die Beckenneigung bei ein und demselben Individuum keine konstante Größe, denn die Haltung und Stellung desselben ruft wesentliche Veränderungen in dem Verhältnisse des Winkels hervor, welchen die Beckenachse und die sogenannte Ebene des Beckens zur Körperachse bildet. Bis jetzt ist aber der Nachweis noch nicht geliefert worden, daß die verschiedenen Arten der Körperstellung während des Gebäraktes, welche bei den verschiedenen Völkern gebräuchlich sind, ihre Erklärung durch die der betreffenden Rasse eigentümliche Beckenneigung finden.

Allein wir brechen hiermit die Besprechung des Rassenbeckens ab, indem wir lediglich auf die Arbeiten von *Vrolik, Zaaijer, Pruner-Bey, A. Weisbach, Carl Martin, O. v. Franqué, Verneau, Wernich, H. Fritsch, G. Fritsch, A. Filatoff, A. v. Schrenck, Hennig, Waldeyer, Minassian* u. a. verweisen. Denn die Frage über das Rassenbecken im allgemeinen geht beide Geschlechter an; unsere Aufgabe ist es vielmehr, dieselbe nur insoweit ins Auge zu fassen, als sie insbesondere das weibliche Geschlecht betrifft.

Erwähnt sei aber noch, daß die deutsche anthropologische Gesellschaft, im wesentlichen durch eine Abhandlung von *Ploß*[19] angeregt, im Jahre 1884 eine besondere Kommission erwählt hat, welche die zweckmäßigste und fruchtbringendste Art, das Rassenbecken zu studieren, beraten und ausarbeiten soll. Diese Arbeiten der Beckenkommission harren noch ihrer Vollendung.

Ohne allen Zweifel haben die Lebensweise, sowie die Sitten und Gebräuche eines Volkes einen gewissen Einfluß auf die herrschende Beckenform. Vor allem ist die Ernährung des Skeletts überhaupt und namentlich die

Zufuhr von knochenbildendem Material sehr wichtig. In dieser Hinsicht erinnere ich daran, daß *G. Fritsch* bei Hottentotten- und Buschmannfrauen die Becken sowie den ganzen Körper verkümmert fand. Die Becken der Südafrikaner zeigten weder recht die typischen männlichen, noch die weiblichen Formen, sondern es war ein Gemisch der verschiedenen Charaktere vorhanden, welches durchschnittlich dem männlichen Typus näher liegt. Diese Tatsache verdankt ihre Entstehung zum Teil den ungünstigen Lebensbedingungen, unter

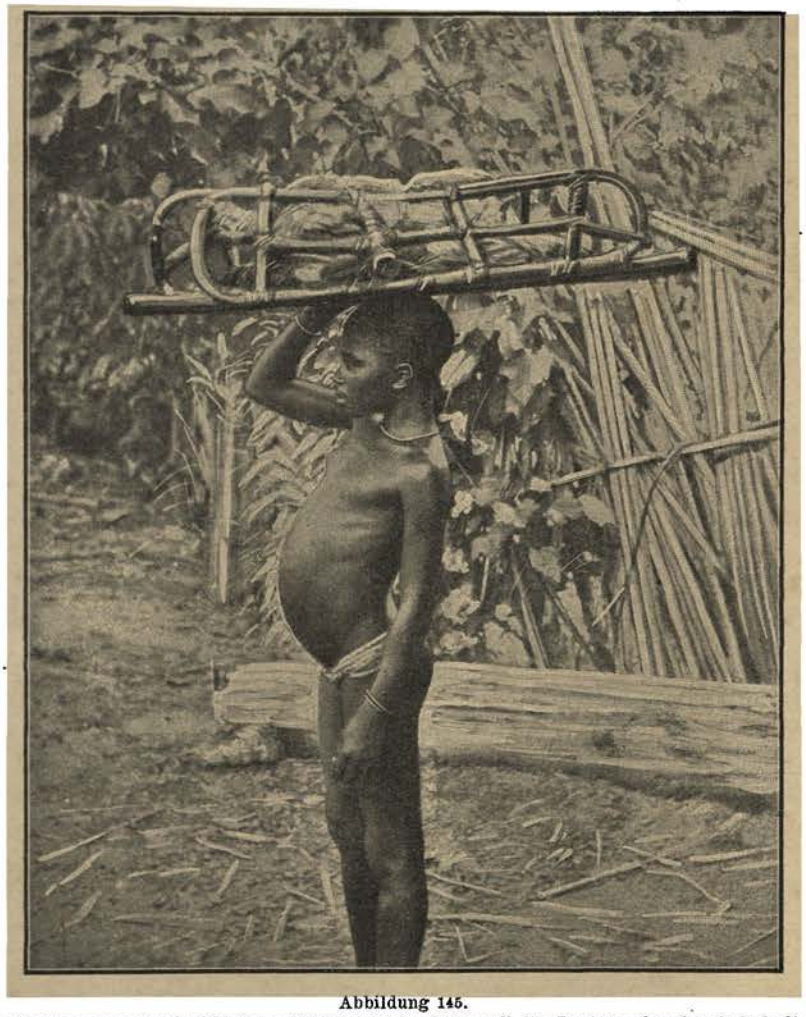

Abbildung 145.
Kleines Mädchen von der Goldküste (Gâ-Mädchen) mit Gestell für Lasten; charakteristisch die starke Einziehung der Lendengegend. Nach einer von Dr. *Vortisch* (Aburi) überlassenen Photographie.

welchen das Skelett nicht den Grad der Vollkommenheit erreicht, als unter dem Einflusse der Zivilisation. Außerdem will man gefunden haben, daß die Beckenmaße von Negerinnen, die in Amerika geboren waren, durchschnittlich sich dem europäischen Becken mehr nähern; neben den Verbesserungen der allgemeinen Verhältnisse war auch eine Verbesserung des Knochengerüstes einhergegangen.

Auch eine bestimmte langandauernde Körperhaltung und eine besonders große oder besonders geringe Arbeitsleistung wird auf die

Gestaltung des Beckens sicherlich nicht ohne Einfluß sein. So sucht *Bertherand*, welcher die Becken der Araberinnen in Algerien sehr weit geöffnet fand, die Ursache in drei Bedingungen: erstens im Tragen der Kinder auf dem Rücken während der ganzen Säugungsperiode, zweitens im Reiten zu Pferd schon in früher Jugend, und drittens im Sitzen mit untergeschlagenen Beinen nach Art der Schneider in unseren Landen.

Epp hat bei den Chinesinnen öfters hohe und schmale Becken gefunden und er glaubt, daß sie dieses mit Wahrscheinlichkeit nur der sitzenden Lebensweise zu verdanken haben. (Er befindet sich hier allerdings im Widerspruch

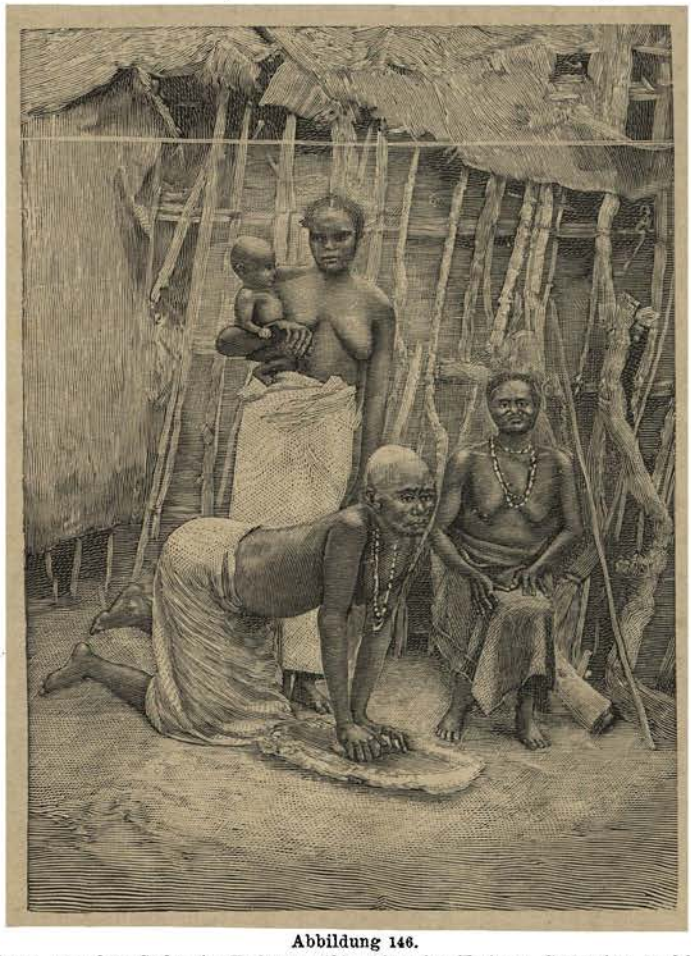

Abbildung 146.
Weiber aus der Colonia Eritrea (die eine im Knieen Getreide mahlend).
(*G. Schweinfurth* phot.)

mit *Mondière*, welcher das Becken der Chinesin in allen Dimensionen besonders groß fand.) Das alles müßte noch näher untersucht werden, wie auch die etwaige Wirkung der Art, wie bei manchen Völkern das kleine Kind eingeschnürt und getragen wird, wie es kriecht, bevor es auf die Beine kommt usw. Gegen die Ansicht, daß der Rassentypus der Beckengestalt durch die Rumpflast, durch den Muskelzug und durch den seitlichen Gegendruck der Femora modifiziert werde, trat unter anderen *Schliephake* auf; er meint, daß die Form des späteren Beckens im ganzen schon in der Uranlage desselben gegeben sei und daß durch

die Rumpflast usw. nur noch einzelne Umformungen geringeren Grades hervorgerufen werden könnten.

Bei vielen Volksstämmen Afrikas pflegen die Weiber die kleinen Kinder rittlings auf den Hinterbacken zu tragen, wie wir dieses bei dem Dahomeweibe in Abb. 139 sehen. Begreiflicherweise wird hierbei das Gesäß weiter nach hinten herausgestreckt. Hieraus resultiert eine bemerkbare Einbiegung des Lendenteiles der Wirbelsäule, eine sogenannte Lordose, und das Becken wird in höherem Grade als gewöhnlich geneigt. Es ist aber der gesamte Lendenteil des Rückgrates, der von dieser Verbiegung betroffen wird, und nicht nur eine Verschiebung in dem Lendenkreuzbeingelenke, wie letztere von *Hennig, Lambl* u. a. an der sogenannten Hottentotten-Venus von

Abbildung 147.
Kaffermädchen (Natal), Getreide mahlend. (Photographie der Trappistenmission in Mariannhill.)

Paris gefunden wurde. Daher ist auch *Bérenger-Féraud* im Irrtum, wenn er das Vorspringen der Hinterbacken bei den Negern Senegambiens von der schiefen Anschließung des Beckens an die letzten Lendenwirbel herleitet. Allerdings ist nun die gesamte Beschaffenheit des ganzen Skeletteils in der Beckengegend durch diese Gewohnheit, das Kind zu tragen, vielleicht erst erworben und dann mit der Zeit nach und nach habituell geworden.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß dieses Tragen der Kinder auf dem Rücken nicht eine ausschließlich afrikanische Sitte ist. Wir finden diese Gewohnheit auch bei manchen anderen Völkern, ohne daß wir bei denselben von einer Einbiegung der Wirbelsäule etwas hören. Die Abb. 142 und 143 zeigen zwei alte peruanische Vasen des Museums für Völkerkunde in Berlin, in deren Bemalung wir dieses Reiten der Kinder auf dem Gesäß der Mutter sehr deutlich zu erkennen vermögen. Abb. 144 führt uns die gleiche Sitte bei den Japanerinnen vor.

Eine weitere Frage ist aber, ob diese Einbiegung der Lendenwirbel irgendwie den Geburtsverlauf beeinträchtigt. Allerdings sollen viele Negerinnen bei der Niederkunft eine Stellung einnehmen, in welcher die Lendenkrümmung über dem Promontorium sich wesentlich ausgleicht, so daß die Kindesteile bei der veränderten Beckenneigung leicht nach außen gleiten und kein Hindernis finden.

Bei vielen Negervölkern kommt aber auch noch eins in Betracht, was sehr wohl noch neben der Art und Weise, die Kinder zu tragen, auf die Einbiegung des Kreuzes und die Herausbiegung des Gesäßes einen ursächlichen Einfluß haben muß; das ist der bei ihnen herrschende Gebrauch, daß die Weiber im Knieen das Getreide auf steinernen Handmühlen zerreiben. Abb. 146 zeigt das bei einem Weibe aus der Colonia Eritrea. Der Körper wird durch die Kniee gestützt, die ganze Kraft wird in die vorgestreckten Hände verlegt, und nun muß durch die Reibebewegung das Gesäß bald mehr, bald weniger in die Höhe gerichtet werden. Das ist natürlich nur auszuführen, wenn das Kreuz gewaltsam eingebogen wird. Abb. 147 zeigt ein junges

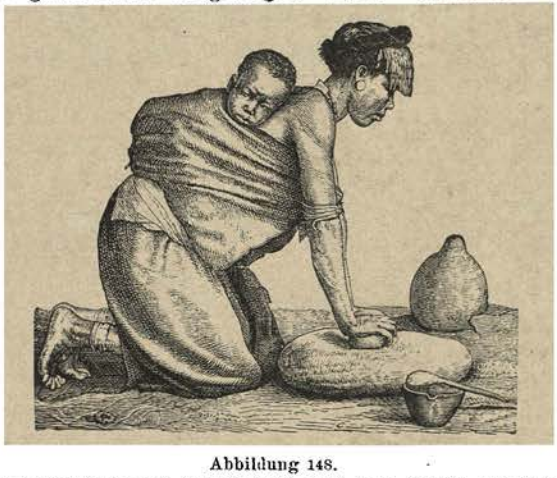

Abbildung 148.
Ama-Xosa-Kafferfrau bei der Arbeit, mit dem Kinde auf dem Rücken.
(Nach *Fritsch*. Aus *Ploß*[21].)

Kaffermädchen aus Natal, welches auf diese Weise Getreide mahlt. Sie hält im Augenblick ihr Kreuz gerade, weil sie sich mit dem Reibestein an dem Anfange des Unterlagsteines befindet. Man kann sich aber sehr leicht vorstellen, wie stark sie ihr Kreuz einbiegen muß, wenn sie ihren Reibestein bis zum Ende des Unterlagsteines vorschieben wird. Bei der Arbeit wechselt also dauernd in schnellem Tempo eine Streckung und eine Einbiegung des Kreuzes ab. Die Einwirkung auf die Gelenkverbindung des Kreuzes mit der übrigen Wirbelsäule muß eine um so intensivere sein, wenn die Frauen bei dieser Arbeit auch noch ihr Kind auf dem Rücken haben, wie die Kafferfrau in Abb. 148.

Diese Art, das Getreide zu mahlen, ist in Afrika eine sehr alte, wie mancherlei archäologische Funde lehren. Einen derselben, eine altägyptische Figur aus dem 4. Jahrtausend vor *Christi* Geburt, sehen wir in Abb. 149. Es ist eine jugendliche Person, welche diese Arbeit verrichtet. Die letztere ist hier wahrscheinlich um so schwerer, weil der Unterlagestein schon ganz erheblich abgerieben ist. Die Figur befindet sich im Museo Archeologico in Florenz.

Auch das vielfache und besonders das frühzeitige Tragen schwerer Lasten mag zur Entstehung einer Herausbiegung der Gesäßgegend beitragen: in unserer Abb. 145 zeigt sie sich bei dem schwer beladenen kleinen Mädchen von der Goldküste recht deutlich.

Der oft ausgesprochenen Behauptung gegenüber, daß die Geburten bei einem Volke oder bei einer Rasse wegen des spezifischen Beckenbaues vorzugsweise leicht oder schwer vor sich gehen, muß man eine gewisse Zurückhaltung bewahren; es kommt hier gerade z. B. auch die Herausbiegung der Gesäßgegend in Betracht; allerdings sollen viele Negerinnen bei der Niederkunft eine Stellung einnehmen, in welcher die Lendenkrümmung über dem Promontorium sich wesentlich ausgleicht, so daß die Kindesteile bei der veränderten Beckenneigung leicht nach außen gleiten und kein Hindernis finden. Man wird hier aber sehr mißtrauisch sein dürfen, solange es Anthropologen und Geburtshelfern nicht möglich gewesen sein wird, eine weit größere Anzahl von

Abbildung 149.
Ägypterin, Getreide mahlend. Altägyptische Tonfigur aus dem 33. Jahrh. v. Chr. Geburt. (Museo Archeologico in Florenz.) (Nach Photographie.)

Geburtsfällen bei den verschiedensten Rassen und Volksstämmen zu beobachten und deren Becken ganz genau in recht zahlreichen Exemplaren miteinander zu vergleichen. Es soll an einer andern Stelle, wo von der gesundheitsgemäßen Geburt und ihren Bedingungen zu sprechen ist, auf diesen Gegenstand ausführlicher eingegangen werden.

Ohne Zweifel sind nicht nur sämtliche Verhältnisse des Beckenbaues, sondern auch mannigfache Eigentümlichkeiten des gesamten weiblichen Organismus, und nicht minder die Größenverhältnisse des Kopfes und der Schulterbreite des ausgetragenen Kindes maßgebend für den mehr oder weniger günstigen

Verlauf der Niederkunft bei den verschiedenen Völkerschaften. Und bei dem vergleichenden Studium der Maße des weiblichen Beckens bei den verschiedenen Rassen wird man, wenn man wirklich ein Bild von den realen Verhältnissen gewinnen will, niemals versäumen dürfen, das Maß der Schulterbreite und dasjenige der gesamten Körpergröße mit in Vergleich zu stellen.

Von den Formverhältnissen des knöchernen Beckens wird natürlicherweise zum nicht geringen Teile die Konfiguration des unteren Körperendes der Frau, namentlich diejenige der Gesäßpartie und der Schenkel sich in Abhängigkeit befinden. Das ist ja auch der Grund, daß Messungen am Lebenden an diesen Teilen einen Rückschluß auf die geringere oder beträchtlichere Größe des knöchernen Beckens ermöglichen — ein Umstand, welchen die moderne Geburtshilfe schon seit langer Zeit für ihre Zwecke auszunutzen gelernt hat. So kann es kommen, daß bei bestimmter Stellung der Darmbeine von Natur breite Becken dennoch für das Auge einen schmalen Eindruck machen, weil die Darmbeinkämme nicht in gewohnter Weise lateralwärts ausladen, sondern sich relativ genähert sind durch ein gesteigertes Steilstehen der

Abbildung 150.
Japanerinnen in den Reisfeldern arbeitend. (Nach Photographie.)

Darmbeine. Ein Beispiel hierfür liefern die Weiber der Loangoküste, von denen *Falkenstein*[2] sagt:

„Auffallend ist im allgemeinen die geringe Beckenbreite der Frauen, so daß man beide Geschlechter von hinten kaum unterscheiden würde; doch kommen auch Ausnahmen vor."

Paulitschke erklärt ein „schiefstehendes" Becken als typisch bei den Somâli- und Gallafrauen. Ähnlich äußert sich auch *Wolff*[4] über die Negerinnen im Kongogebiete:

„Die breiten Beckenknochen stehen, wie bekannt, bei allen Negern steiler, als bei uns, das ganze Becken ist um eine horizontale Achse gedreht, so daß das untere Ende mehr nach hinten steht als bei uns, es treten daher die Glutäen, die die Hinterbacken bilden, sehr stark hervor, während die Hüften auch bei den Weibern schmal sind."

Von den Woloffen-Frauen sagt *de Rochebrune:*

„Toute la region du bassin est médiocrement développée; l'abdomen généralement bombé dans sa première moitié supérieure tombe presque en ligne droite inférieurement, et n'offre pas la courbe légèrement onduleuse de l'Européenne."

Daß auch bei ganz nahe zusammenwohnenden Völkerschaften auffallende Unterschiede in der Beckenbreite bei den Weibern statthaben können, das beweisen

einige Angaben von *Riedel*[1]. Nach ihm ist bei den Babar-Insulanerinnen das Becken breit, während die Weiber der Seranglao- und Gorong-Inseln nur eine geringe Beckenbreite besitzen.

Andererseits kann bei Frauen, welche im ganzen einen grazilen und schmächtigen Eindruck machen, doch das Hinterteil relativ große Dimensionen erreichen: So hatte *Wernich*, welcher längere Zeit eine gynäkologische Abteilung in Yeddo leitete, gefunden, daß das Becken der Japanerinnen breit und sehr geräumig sei, und daß die Schambeine in der Symphyse in einem sehr großen, stumpfen Winkel zusammentreten. Man sieht diese Breite der Hüftpartie sehr *gut auf einer Photographie*, welche Japanerinnen bei der Arbeit in den Reisfeldern darstellt (Abb. 150). *Allerdings erscheint hier die Beckengegend auch noch dadurch etwas breiter, daß sich die Frauen in gebückter Stellung befinden.* Denn in dieser Körperhaltung verbreitert sich die Gesäßgegend wirklich und sieht daher bei allen Frauen breiter aus, als wenn sich ihr Körper in der aufrechten Stellung befindet. Aber nach *Baelz* gilt bei den Japanerinnen ein breites Gesäß für sehr häßlich; je kleiner dieser Körperteil bei einer Frau ist, für desto schöner wird das gehalten.

Bei den Khmers in Cambodja fand *Maurel:* „Les fesses très développées, pubis peu saillant."

Nach *de Lanessan* haben bei den Agni oder Pai-Pi-Bri in Dahome: „les femmes les fesses saillantes et même douées d'une certaine stéatopygie qui n'est pas sans ajouter une grace à leur tournure."

---

39. Die Gesäßgegend des Weibes in anthropologischer Beziehung und der Wuchs.

Aber auch noch ein anderer Faktor ist für die Form der weiblichen Hüften von ganz besonders maßgebender Bedeutung: das ist die größere oder geringere Fülle des Unterhautfettgewebes an diesen Teilen. In bezug auf die Menge dieses Fettpolsters bestehen, wenigstens bei den Weibern unseres Stammes, sehr erhebliche individuelle Verschiedenheiten. Aber noch größer erscheinen diese Differenzen, wenn man die photographischen Aufnahmen fremder Völker miteinander vergleicht. Und zieht man dabei in Betracht, was die Reisenden über andere Rassen berichten, so kann kaum noch ein Zweifel bestehen, daß in der angegebenen Beziehung wirkliche Rassenunterschiede existieren.

Verhältnisse jedoch, wie wir sie bei den Europäerinnen als die gewöhnlichsten finden, scheinen überhaupt als die am weitesten verbreiteten auf der Erde betrachtet werden zu müssen. Sie bilden das Mittel zwischen den beiden Extremen, welche durch einen überraschenden Mangel an Unterhautfett einerseits und durch ungeheuren Überfluß desselben andererseits gebildet werden. Für beides werden wir Beispiele anführen.

Sehr wesentlich wird durch dieses Fettpolster der Gesäßgegend auch dasjenige beeinflußt, was man gewöhnlich mit einem Worte als den Wuchs des Weibes zu bezeichnen pflegt. Allerdings kommen für die Art des Wuchses auch noch ein paar andere Dinge in Betracht. Da ist vor allem die Körperhöhe, die Breite oder die Schmalheit der Schultergegend, die größere oder geringere Rundung der Arme, der Schenkel und der Waden zu nennen, welche alle miteinander die allgemeine äußere Erscheinung des Weibes bedingen, die man als ihren Wuchs zu bezeichnen pflegt.

Wir sprechen vielfach von dem Wuchse unserer Damen, die wir doch nur in Kleidern sehen. Bietet sich ab und zu die Gelegenheit, diese Verhüllungen sinken zu lassen, so muß der Arzt nicht selten erkennen, wie unrichtig das Bild gewesen ist, welches er sich von den betreffenden Körperformen gebildet hatte.

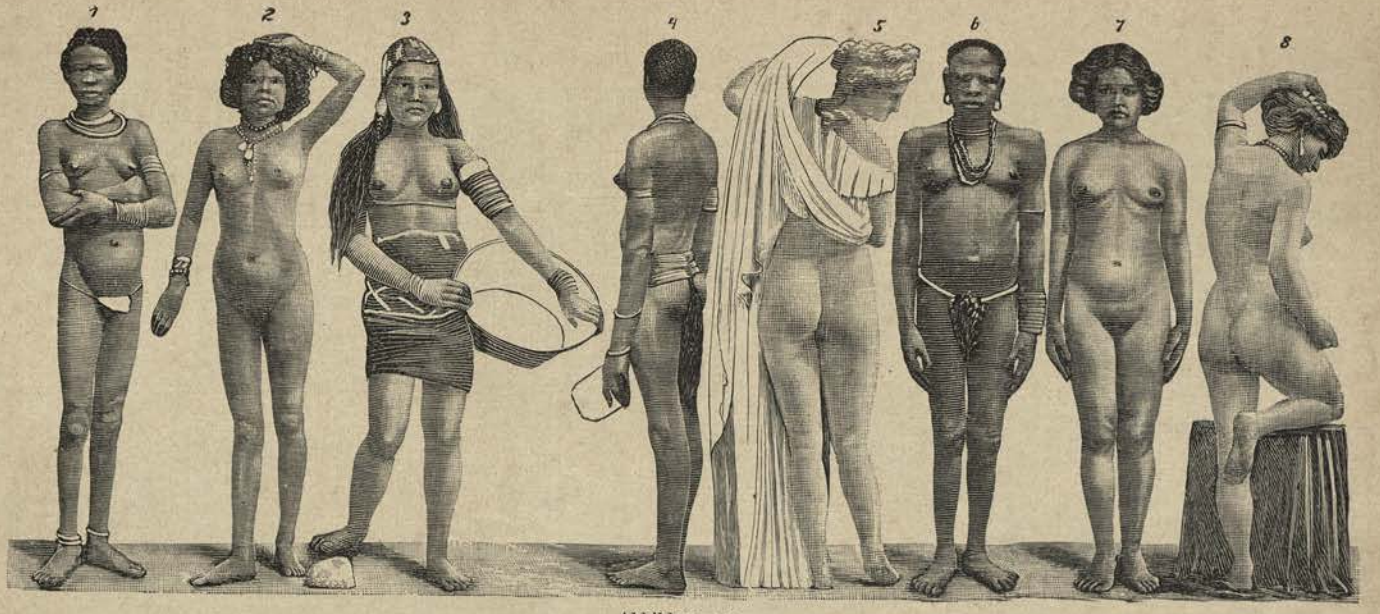

Abbildung 151.

Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen. (Nach Photographie.)

Nr. 1. Makraka-Mädchen (Zentral-Afrika). — Nr. 2. Australier-Mädchen (Nord-Queensland). — Nr. 3. Dayak-Mädchen (Borneo). — Nr. 4. Madi-Weib (Zentral-Afrika). — Nr. 5. Griechische Idealfigur (Venus Kallipygos). — Nr. 6. Mondu-Weib (Zentral-Afrika). — Nr. 7. Mädchen aus Samoa (Polynesien). — Nr. 8. Mädchen aus Wien.

Um so auffallender kann ein solcher Irrtum sein, wenn man die betreffende Person bisher nur sitzend hatte sehen können. Hier kommt es gar nicht selten vor, daß man eine kleine Statur vermutet hat, wo der kurze Oberkörper zu der großen Länge der Beine in einem auffallenden Mißverhältnis steht. Das zeigt uns die Gruppe der Moru-Weiber aus den oberen Nilländern, welche in Abb. 140 dargestellt wurde. Man beachte namentlich bei der ganz im Profile sitzenden Frau das ungeheure Mißverhältnis zwischen dem kurzen Oberkörper und den außerordentlich langen Beinen. Noch mehr in die Augen springend ist dieses Mißverhältnis, wenn wir den gesamten entkleideten Körper betrachten können, während die betreffende Person aufrecht steht. Hier bietet die Wienerin in Abb. 152 ein gutes Beispiel. In anderen Fällen täuscht wieder ein großer Kopf und ein breiter hoher Rumpf eine stattliche Körpergröße vor, während infolge der Kürze der Beine kaum eine Mittelgröße erreicht wird.

Das soeben Gesagte ist eine Tatsache, die wohl jedermann bereits mehrfach beobachtet hat. Es läßt sich ein wichtiger Schluß daraus ziehen: Die Längenmaße des Rumpfes und der Beine stehen nicht in allen Fällen in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnis untereinander, das für alle Weiber unserer Rasse typisch wäre. Wahrscheinlich spielt hierbei die Vererbung individueller Eigenschaften der Vorfahren eine nicht ganz unbedeutende Rolle.

Aber noch mehr fällt diese scheinbare Regellosigkeit in die Augen, wenn wir auch die anderen Faktoren mustern, welche den Wuchs des Weibes bedingen. Die Bezeichnungen, welche im allgemeinen für die Unterschiede des Wuchses gebräuchlich sind, können nicht gerade als sehr erschöpfend gelten. Man spricht von einem großen oder hohen, einem mittleren und kleinen, von einem üppigen, plumpen, feinen und grazilen, von einem schlanken und einem untersetzten Wuchse, und eine Entscheidung, ob die betreffende Person in bezug auf ihren Wuchs der einen oder der anderen Kategorie hinzuzuzählen sei, trifft man gemeinhin schnell nach der allgemeinen Erscheinung, wie das Weib in den Kleidern sie darbietet. Die Kleidung liefert jedoch, wie gesagt, nur ein höchst trügerisches Bild, abgesehen auch von beabsichtigten Künsten der Körpermodellierung. Nur der Körper ohne Verhüllung kann eine sichere Entscheidung gestatten. Gar nicht selten wird ein mäßig entwickelter oder graziler Oberkörper von üppigen Hüften und von starken, voll entwickelten Beinen getragen; in anderen Fällen wieder sind die Beine und Hüften grazil, aber ein voller, breiter Brustkorb schließt sich diesen Teilen an. Mancher hohe und plumpe Wuchs verbindet sich mit einem schmalen Gesäß, und manche zierliche, schlanke Figur ladet im Mittelkörper erheblich aus.

Das macht alles nun den Eindruck einer völligen Regellosigkeit; aber nichts gibt es in der Natur, was als regellos bezeichnet werden dürfte. Erscheint es uns als regellos, so liegt hierin nur das Eingeständnis, daß wir aus Mangel an geeigneten Beobachtungen die Regel nur noch nicht zu ergründen vermochten Und das sollte daher gerade zu erneuten Forschungen die Veranlassung geben.

In den Abb. 151, 155 und 156 ist nach photographischen Aufnahmen eine Reihe von Vertreterinnen verschiedener Völker in der Weise zusammengestellt, daß man die Einzelheiten ihres Wuchses in möglichster Vollständigkeit zu übersehen vermag. Es ist darauf Rücksicht genommen worden, daß nicht nur die Betrachtung von vorn, sondern auch von der Seite und von hinten, wenn auch nicht bei den gleichen Individuen, möglich ist. Ein Fehler aber haftet diesen Bildern an: die Weiber erscheinen alle in gleicher Größe, was sicherlich dem wahren Verhalten nicht entspricht. Da den Originalaufnahmen ein Maßstab aber nicht beigefügt war, so ließ es sich natürlicherweise nicht ermöglichen, die Größenverhältnisse entsprechend dem wirklichen Verhalten zur Darstellung zu bringen.

Die in ihren Körperproportionen unseren Geschmack am meisten befriedigenden Gestalten sind naturgemäß die Europäerinnen (Abb. 151 Nr. 5, 8. Abb. 155 Nr. 2, 8. Abb. 156 Nr. 5). Ihnen schließen sich die Javaninnen (Abb. 155 Nr. 3. Abb. 156 Nr. 2, 3) und die Dayakin aus Borneo an (Abb. 151 Nr. 3), sowie die Mikronesierin von der Karolineninsel Ponapé (Abb. 155

Abbildung 152.
Mißverhältnis zwischen Rumpf- und Beinlänge (Wienerin). (Nach Photographie.)

Nr. 1). Die Samoanerin (Abb. 151 Nr. 7) und die Buschmann-Frau (Abb. 156 Nr. 7), das Zulu-Weib (Abb. 156 Nr. 6) und die Melanesierin von der Wásaninsel aus der Anachoretengruppe (Abb. 156 Nr. 1) erscheinen uns auch noch proportioniert gebaut, doch neigen sie schon etwas zu überreichlicher Fülle hin. Noch mehr fällt das in die Augen bei der Hottentotten-Frau

(Abb. 155 Nr. 9); allerdings scheint sich dieselbe in gesegneten Umständen zu befinden. Auffallend ist hier auch das starke Gesäß, von dem im nächsten Abschnitt noch einmal zu sprechen sein wird.

Das Mädchen von der Gazellen-Halbinsel in Neu-Britannien (Abb. 156 Nr. 8) zeigt einen gut gebauten Oberkörper, aber die Beine erscheinen für unser Empfinden übermäßig lang und ziemlich mager. Ähnlich ist es mit den beiden Abyssinierinnen aus der Colonia Eritrea (Abb. 155 Nr. 4. 5). Eine für unser Auge fast verletzende Magerkeit findet sich bei der Australierin aus Nord-Queensland (Abb. 151 Nr. 2) sowie bei verschiedenen afrikanischen Stämmen. Man sehe die dünnen spärlichen Glieder des Makraka-Mädchens (Abb. 151 Nr. 1) und des Madi-Weibes (Abb. 151 Nr. 4), des Bari-Mädchens (Abb. 155 Nr. 7) und der Konde-Frauen (Abb. 155 Nr. 6, Abb. 156 Nr. 4). Die eine der letzteren (Abb. 155 Nr. 6) aber zeigt trotz der großen Magerkeit der Beine dennoch ein wohlgerundetes Gesäß; sie schließt sich also in

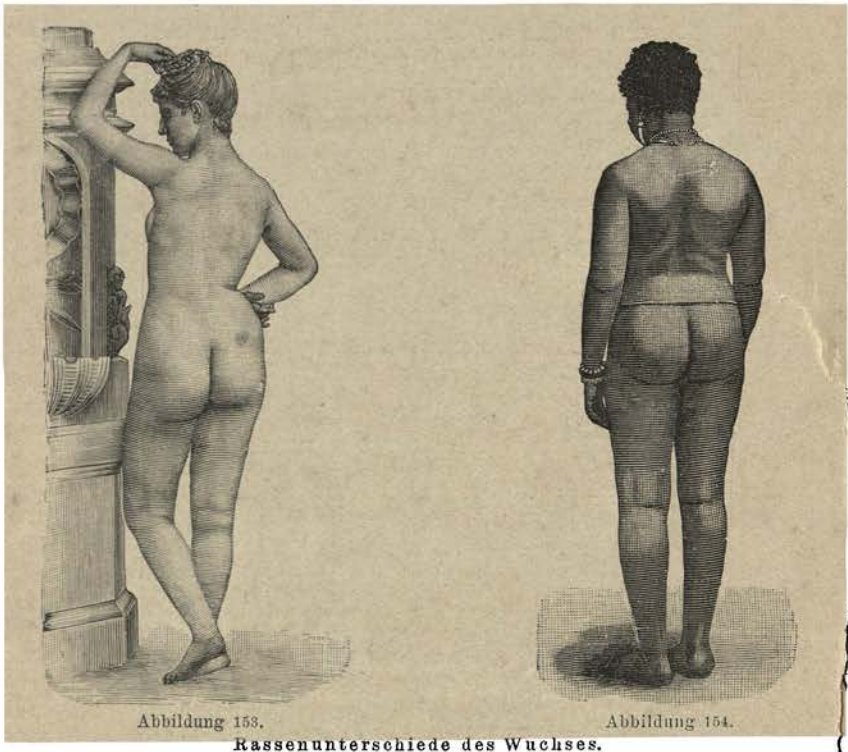

Abbildung 153. Abbildung 154.

Rassenunterschiede des Wuchses.

Ausgewachsene Europäerin (Österreicherin?). (Nach Photographie.)

16jähriges Aschanti-Mädchen. (*C. Günther* phot.)

dieser Beziehung an die südafrikanischen Völker an, bei welchen die Gesäßpartie erhebliche Entwicklung zu erlangen pflegt. Die magere und dürftige Ausbildung der Beine sehen wir auch bei dem Monduweibe (Abb. 151 Nr. 6), bei welchem die beträchtliche Schulterbreite im Vergleich zu dem viel geringeren Querdurchmesser der Hüften einen fast männlichen Habitus entstehen läßt.

Bei den Papuas fand *Müller* auf der *Novara*-Reise die Hinterteile der Weiber stark entwickelt. Als Entstehungsursache für deren große und stark entwickelte Hinterbacken möchte er das anstrengende Bergsteigen dieser Weiber verantwortlich machen. Ähnliches berichtet *Riedel*[1] von den Weibern der Insel Buru.

Über die Samoanerinnen schreibt *Krämer:*

„Zum Schluß möchte ich noch auf eine Eigentümlichkeit der samoanischen Frauen hinweisen, die darin besteht, daß die untere Abgrenzung der Gesäßbacken, die Glutäalfalten, entweder nur sehr schwach vorhanden, oder ganz verstrichen sind, während sie bei den Männern deutlicher

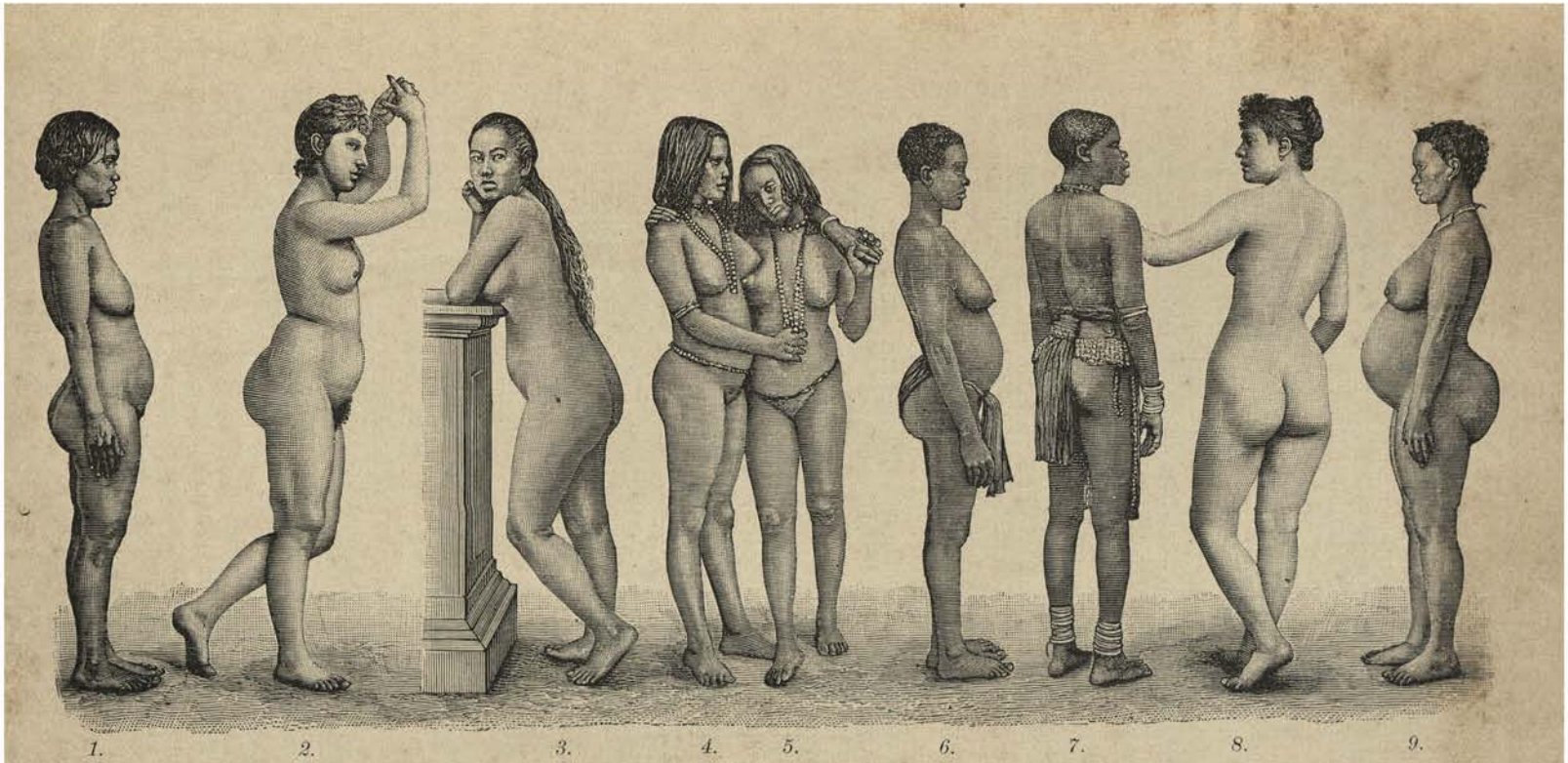

Abbildung 155.

Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen. (Nach Photographie.)

Nr. 1. Karolinen-Insulanerin (Mikronesierin) von der Insel Ponapé. — Nr. 2. Europäerin, wahrscheinlich eine Wienerin. — Nr. 3. Junge Javanin. — Nr. 4 und 5. Junge Abyssinierinnen. — Nr. 6. Konde-Frau vom Nyassa-See. — Nr. 7. Bari-Mädchen (Zentralafrika). — Nr. 8. Junge Europäerin, wahrscheinlich eine Magyarin. — Nr. 9. Hottentotten-Frau.

vorhanden ist. Dieses geringe Hervortreten des Musculus glutaeus maximus ist mir an Ort und Stelle öfter aufgefallen, und man darf es wohl auf die allgemeine starke Abrundung der Formen durch Fett zurückführen. Ob das viele Herumsitzen der Mädchen in den Häusern und die geringe körperliche Anstrengung hierbei nicht beeinflussend wirkt, möchte ich dahingestellt sein lassen, da man immer im Auge behalten muß, daß der Glutaeus maximus in erster Linie ein Faszienmuskel ist, der die bei der Arbeit der Beine viel gebrauchte Oberschenkelfaszie spannt. Glücklicherweise ist dieser Schönheitsfehler von geringem Belang, verdient aber wohl der Erwähnung."

Wir können aber, wie *M. Bartels* hervorgehoben hat, die starke Abrundung durch Fett für diesen „Schönheitsfehler" nicht verantwortlich machen, denn wir sehen bei vielen Vertreterinnen anderer Rassen, trotz starker Abrundung durch Fett, sehr deutlich ausgebildete Gesäßschenkelfalten. Die Abbildungen dieses Werkes führen sehr viele Beispiele dafür vor.

Bei den Itälmenen in Kamtschatka haben die „Frauenzimmer (nach *Steller*) ein rundes, kleines, fleischiges Gesäß".

Baelz[2] sagt von denjenigen Japanerinnen, welche er seinem koreanisch-mandschurischen Typus hinzurechnet:

„Die Hüften sind schmal und bei den Frauen sehr fettarm." Er schildert den Bau der Frauen als schlank, „mit langem, schmalem Gesicht und Adlernase, langem Hals, schmalen Schultern und Hüften, zierlichen, schlanken Armen und Beinen".

Eine für ihr jugendliches Alter sehr kräftige Entwicklung der Hinterbacken und der Körperformen im allgemeinen bot ein 16 Jahre altes Aschanti-Mädchen dar, welches mit mehreren ihrer Landsleute vor einigen Jahren in Berlin gezeigt wurde (Abb. 154). Dieses ist besonders in die Augen springend, wenn man damit die Formen einer jungen, immerhin nicht gerade mageren Europäerin vergleicht (Abb. 153), welche bereits vollkommen ausgewachsen und körperlich gut ausgebildet ist.

de Rochebrune hat von Woloffen-Weibern 150 Individuen gemessen, und er fand den Umfang der Hinterbacken, wenn auch nicht so bedeutend wie beim Buschmann-Weib, so doch größer als bei den Europäerinnen. Er hat folgende Zahlen bei der Messung von einem Trochanter zum anderen über den höchsten Punkt der Hinterbacken hinweg gefunden:

bei der Buschmann-Frau: 0,791 m,
bei der Woloff-Frau: 0,678 m,
bei den Europäerinnen: 0,644 m.

Gustav Nachtigal fand bei den Tibbu-Frauen gefällige Gestalten und ein wohlgeformtes Becken. Von den Bornu-Weibern aber sagt er, daß durch eine starke Beckenneigung im Verein mit einer reichlichen Fettablagerung bei ihnen ein widerlich vorspringendes Gesäß entsteht.

---

40. Die Steatopygie oder der Fettsteiß.

Ein Übermaß in der Entwicklung des Fettpolsters an den Hinterbacken hat man mit dem Namen des Fettsteißes oder der Steatopygie belegt. Diese Besonderheit ist ausschließlich als eine Eigentümlichkeit gewisser Volksstämme in Afrika beobachtet worden, und die soeben erwähnten Weiber aus Bornu, die Woloffen-Frauen und das Konde-Weib (Abb. 156 Nr. 6) bilden schon hierzu den Übergang. Namentlich hat man die Steatopygie bei den Buschmann-, den Koranna- und Hottentotten-Weibern gesehen; sie tritt angeblich bereits in der allerersten Jugendzeit auf. *Blanchard* berichtet nach *Le Vaillant:* „Que l'hypertrophie fessière apparaissait dès la première enfance, accentuant ainsi la fille et le garçon." Auch von anderer Seite wird dieses behauptet.

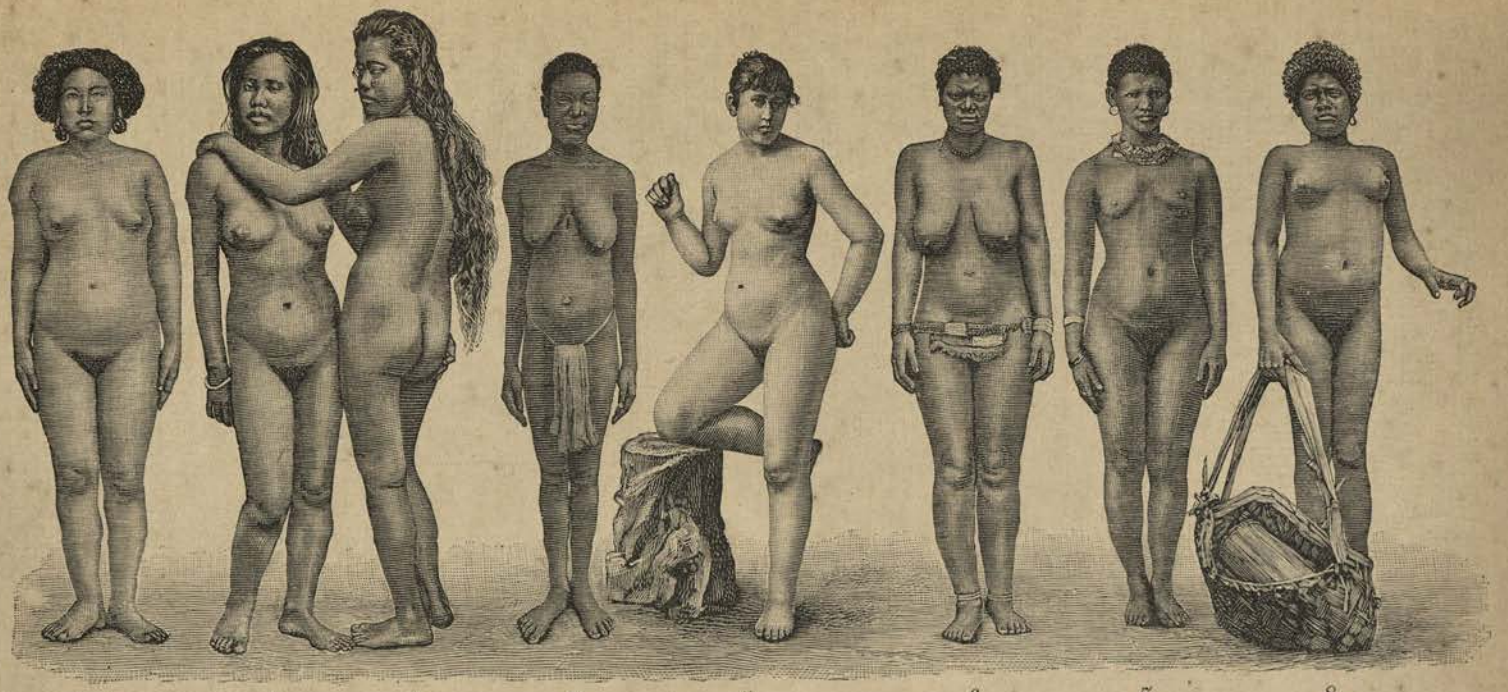

Abbildung 156.

Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen. (Nach Photographie.)

Nr. 1. Melanesierin von den Anachoreten-Inseln. — Nr. 2 und 3. Javaninnen. — Nr. 4. Konde-Frau vom Nyassa-See. — Nr. 5. Europäerin, wahrscheinlich Wienerin. — Nr. 6. Zulu-Weib. — Nr. 7. Buschmann-Frau. — Nr. 8. Mädchen von der Gazellen-Halbinsel, Neu-Britannien.

Ebenso zeigten bei den vor einiger Zeit in Berlin ausgestellten sogenannten *Farini*schen Erdmenschen, d. h. Buschmännern aus der Kalahariwüste, auch die Männer eine ungewöhnliche Fülle der Hinterbacken *(M. Bartels)*. Allerdings stand das sie begleitende ungefähr 8 Jahre alte Mädchen in dieser Beziehung den Männern kaum nach (Abb. 157). In diesem Alter mindestens sind die Anfänge der Steatopygie schon mit großer Deutlichkeit ausgeprägt.

Angeblich soll bei Mischlingen die Steatopygie nicht zur Ausbildung gelangen. „Cette protubérance," sagt *Louis Vincent*, „qui existe au niveau de la région fessière, a été regardée par certains auteurs comme de nature musculeuse: il n'en est rien; c'est une masse d'une consistance élastique et tremblante, entièrement formée de graisse et traversée en tous sens par de gros faisceaux de fibres lamineuses, très irrégulièrement entrecroisées."

Abbildung 157.

Beginnende Steatopygie bei einem ungefähr 8jährigen Buschmann-Mädchen. (*F. v. Luschan* phot.)

Ob es auf solche Rassenmischung zurückgeführt werden muß, wenn einzelne Beobachter die Steatopygie vermissen, bleibe dahingestellt. Sehr merkwürdig ist es jedenfalls, daß *H. Werner*[1, 2], welcher als Oberarzt unserer Schutztruppe die Heikum- und die Kung-Buschleute genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatte, zu seiner Überraschung hier das Vorkommen der Steatopygie nicht feststellen konnte. Auch *G. Fritsch*[4, 5] bezeugt, daß die Steatopygie bei den Buschmann-Frauen nicht in der Weise entwickelt ist wie bei den Hottentottinnen.

Das Wesen der Steatopygie besteht, wie von vornherein anzunehmen war, aber durch genaue anatomische Untersuchungen an Leichen einwandfrei festgestellt werden konnte, in einer übermäßigen Entwicklung des Fettpolsters der Gesäßgegend.

Die von *Cuvier* beschriebene sogen. Hottentottenvenus besaß diesen Fetthöcker in hohem Grade: die Höhe der Hinterbacken betrug 16,2 cm. Die von *Flower* und *Murie* untersuchte etwa 21 Jahre alt in England verstorbene Buschmännin hatte zwar keinen eigentlichen Fetthöcker, doch war bei ihr die Fettschicht der Hinterbacken $1^1/_4$ Zoll dick, und die Haut darüber hatte ein loses, gefaltetes Aussehen, als wenn sie früher viel bedeutender ausgedehnt gewesen wäre. Bei der von *Luschka* und *Görtz* untersuchten Leiche der als „Buschweib" bezeichneten *Afandy* betrug die Dicke des Fettpolsters, nachdem es ein Jahr lang in Weingeist gelegen, in seiner größten Mächtigkeit 4—4,5 cm; es war hier nicht nur das angehäufte Fett bedeutender, sondern auch die Verteilung des letzteren eine andere, als bei Europäerinnen; am stärksten war es in der Gegend der Darmbeinkämme und über den Musc. glutaei max., und während bei Europäerinnen die Stärke der Wölbung vom Darmbein nach unten zu allmählich zunimmt, verflacht sich bei der Hottentottin die Partie immer mehr nach der hinteren Oberschenkelfläche hin.

Die genaue anatomische Beschreibung dieser Autoren schließt völlig die Ansicht aus, daß die auffallende Erscheinung etwa von einer besonderen Neigung des Beckens herrühren könnte, und daß das Kreuzbein in beträchtlichem Maße nach hinten zu gestreckt sei.

Auch *Theophil Hahn*[2] tritt der Meinung entgegen, daß das Kreuzbein bei den Hottentotten abnorm hervorrage; bei jungen Hottentotten, seinen Spielkameraden, die ebenso wie die Weiber die Eigentümlichkeit der Steatopygie zeigten, hatte er oft Gelegenheit zu beobachten, wie in der guten Jahreszeit, wo es viel Wild und Wildpret gab, ihre Gesäßteile für unsere europäischen Begriffe nachgerade fabelhafte Dimensionen annahmen, während bei geringerer Nahrung diese Fettmasse sich wieder verlor.

Der Anblick, welchen eine hochgradig ausgebildete Steatopygie darbietet, ist ein im höchsten Maße überraschender und für unsere ästhetischen Begriffe widerwärtiger. Man betrachte das Koranna-Weib

Abbildung 158.
Hochgradige Steatopygie bei einem Koranna-Weibe (Süd-Afrika).
(Nach Photographie.) (B. A. G.)

in Abb. 158, sowie die beiden Hottentotten-Weiber aus Windhoek in Deutsch-Südwestafrika, welche Abb. 159 vorführt, und man wird sich diesem Urteile gewiß vollständig anschließen. Selbst ein geringerer Grad wirkt noch unschön, wie ihn z. B. die Kaffer-Frau, ebenfalls aus Windhoek, in Abb. 160 und 161 zeigt. Die Hottentotten aber halten dieses „Aredi" genannte Fettpolster des Hinterteils für eine Schönheit, wie denn überhaupt runde und fette, fleischige Formen bei ihnen den Maßstab für diese Eigenschaft abgeben.

Bei einer Hottentotten-Frau, welche vor längerer Zeit sich in Berlin sehen ließ, kann man in der Profilansicht (Abb. 155 Nr. 9) dieses starke

Vorspringen des Gesäßes mit großer Deutlichkeit bemerken. In der Hinteransicht (Abb. 162) sieht man noch eine besondere Eigentümlichkeit, eine starke Fettablagerung in der Trochanterengegend, welche *Topinàrd*[3] bei Buschmann-Frauen ebenfalls beobachtet und mit den folgenden Worten geschildert hat:

Abbildung 159.
Hottentotten-Weiber mit Steatopygie. (Windhoek, D.-S.-W.-Afrika.)
(Nach einer von den Herren Dr. *Sander* und Dr. *Koeschke* überlassenen Photographie.)

„En outre de la stéatopygie, les femmes boshimanes présentent un caractère peu remarqué jusque dans ces derniers temps, et qui se rattache au précédent. En avant, en dehors et un peu au-dessus du trochanter se voit une saillie arrondie, se continuant insensiblement avec les parties environnantes, qui accroît la largeur des hanches."

Das zeigt noch auffallender die in Abb. 161 wiedergegebene Kaffer-Frau aus Windhoek, deren Profilansicht in Abb. 160 vorgeführt wird. Auch bei der ebenfalls aus Windhoek stammenden Hottentotten-Frau in Abb. 163 ist das gleiche gut zu erkennen.

Auf diese Weise ist die größte Breite des Mittelkörpers vollständig nach unten verschoben worden und liegt noch ein klein wenig unterhalb der Gesäß-

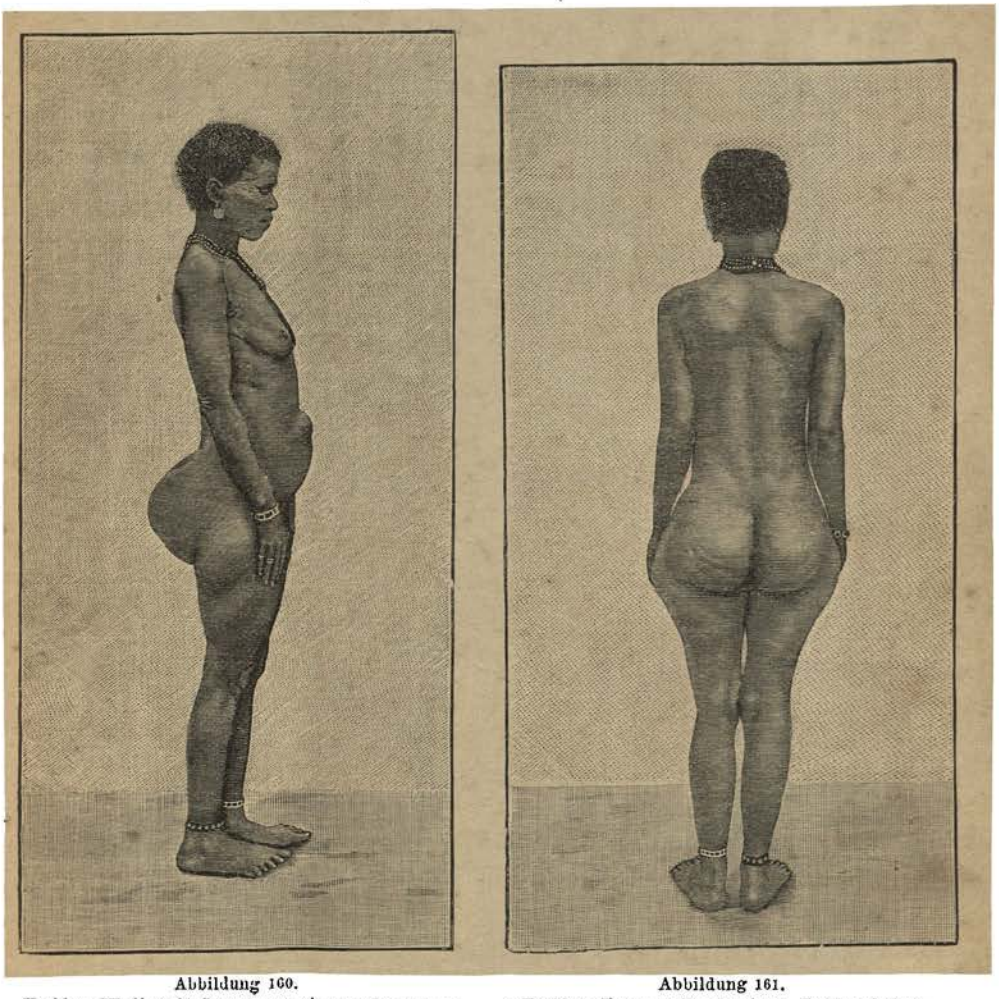

Abbildung 160.
Kaffer-Weib mit Steatopygie geringeren Grades.
(Windhoek, D.-S.-W.-Afrika.) (Phot. wie Abb. 159.)

Abbildung 161.
Kaffer-Frau mit starkem Fettpolster in der Trochanterengegend und Steatopygie geringeren Grades.
(Windhoek, D.-S.-W.-Afrika.) (Phot. wie Abb. 159.)

schenkelfurche. Weiter nach abwärts nehmen dann aber die Beine ganz gewöhnliche Dimensionen an, so daß die starke Fettauflagerung an den Oberschenkeln nur dem allerobersten Dritteile angehört.

Für gewöhnlich haben wir die breiteste Stelle des Mittelkörpers bei den Frauen in der Höhe der Steißbeinspitze zu suchen, was ungefähr der Körpergegend etwas oberhalb der Trochanteren entspricht. Aber auch bei manchen europäischen Weibern findet sich, wie hier, die breiteste Stelle etwas unterhalb der Trochanteren, ebenfalls in der Höhe der Gesäßschenkelfalte. Das tritt

dann namentlich deutlich hervor, wenn die Frau sich auf ihren Zehen erhebt, wie z. B. das Modell, welches Abb. 164 wiedergibt. Wir haben hierin also eine Annäherung an die steatopygen Verhältnisse der südafrikanischen Völker zu sehen, aber es ist eben nur eine schwache Annäherung. Denn hinter den kolossalen Fettanhäufungen, wie sie die Frauen der Buschmänner, der Hottentotten usw. darbieten, bleiben die Weiber unserer Rasse doch immer ganz erheblich zurück.

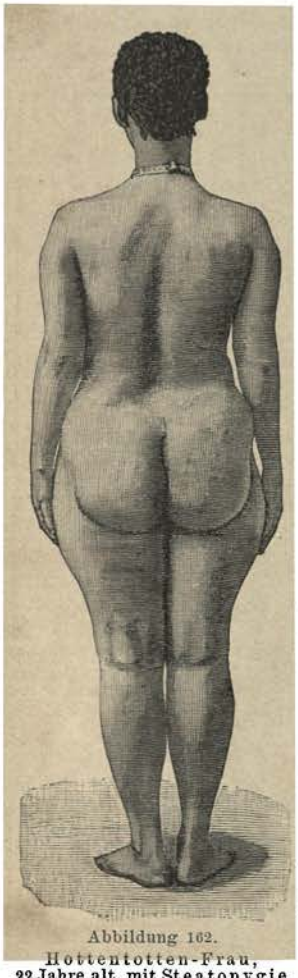

Abbildung 162.
Hottentotten-Frau, 22 Jahre alt, mit Steatopygie und starkem Fettpolster in der Trochanterengegend.
(Windhoek, D.-S.-W.-Afrika.)
(Phot. wie Abb. 159.)

Doch auch noch andere Völker Afrikas zeichnen sich, wie wir ja auch schon sahen, durch reichliche Fettablagerung an den genannten Teilen aus. Außer den Abantus gehören nach *Hartmann* die Nigritier des Nils und die Bongo hierher. Von einem in dieser Beziehung von der Natur besonders reichlich ausgestatteten Bongo-Weibe hat *Schweinfurth* eine freilich nicht sehr schöne Abbildung geliefert, welche in Abb. 166 wiedergegeben ist.

Nach *Révoil* kommt die Steatopygie auch bei den Somali und den Berbern vor, und *Stuhlmann* sagt von dem Pygmäenvolke, den Ewe, welche er im Gebiete des Ituri entdeckte, daß die Frauen „manchmal etwas zur Steatopygie neigen". Er hat bekanntlich zwei junge Mädchen dieses Stammes mit nach Europa gebracht. Bei der einen derselben, der *Asmini,* ist das Gesäß voll und rund; die andere dagegen, *Shikanayo,* besitzt schon eine echte Steatopygie (Abb. 165).

Livingstone will die Steatopygie sogar auch bei einigen Frauen der Boers bemerkt haben, welche doch der weißen Rasse angehören. *Thulié* hält diese Angabe für sehr wenig glaubwürdig. Er meint, man könne hier höchstens annehmen, daß die betreffenden Frauen nicht ganz reinen Blutes, sondern mit Hottentotten- und Buschmannblut gemischt gewesen waren, wenn nicht die Behauptung von *Knox* und anderen auf Wahrheit beruhen sollte, daß der Fettreichtum der Hinterbacken durch die Vermischung der Buschmänner mit Kaffern oder mit Europäern bei deren Nachkommen verschwinde.

Wenn wir nun die Steatopygie auch für ein Vorrecht dieser afrikanischen Völker ansehen müssen, so begegnet man doch auch bisweilen in Europa Größenverhältnissen des weiblichen Gesäßes, welche uns den Gedanken nahe legen, daß wir hier doch auch Anfänge einer Steatopygiebildung vor uns haben. Als ein Beispiel hierfür führt Abb. 168 eine Spanierin aus Barcelona vor, deren Gesäß, wie der Leser zugeben wird, die gewöhnlichen Dimensionen überschreitet. Aber es fehlen hier doch die starken Fettauflagerungen, welche sich bei der echten Steatopygie über den Darmbeinkämmen zu finden pflegen. Immerhin haben derartige Übergangsbildungen zu wirklichen und charakteristischen Rasseneigentümlichkeiten eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die vergleichende Anthropologie.

Eine interessante Anwendung, deren Berechtigung allerdings im einzelnen strittig ist, ergibt sich für die Ethnologie und die Vorgeschichte bei der Berücksichtigung gewisser Bildwerke, welche in immer steigender Zahl in verschiedenen Ländern zutage kamen. Es handelt sich um vorgeschichtliche

bzw. frühgeschichtliche Darstellungen von Frauengestalten, an welchen man gleichfalls die Steatopygie in charakteristischer Weise nachgebildet zu sehen glaubte.

In Ägypten fand man unter den Darstellungen, welche die Wände des Terrassentempels von Dêr-el-baheri bei Theben schmückten, ein Bildnis einer arabischen Fürstin (von Punt oder Pewenet) aus dem 17. vorchristlichen Jahrhundert; die Figur 167 gibt die von *Dümichen* gelieferte Abbildung wieder.

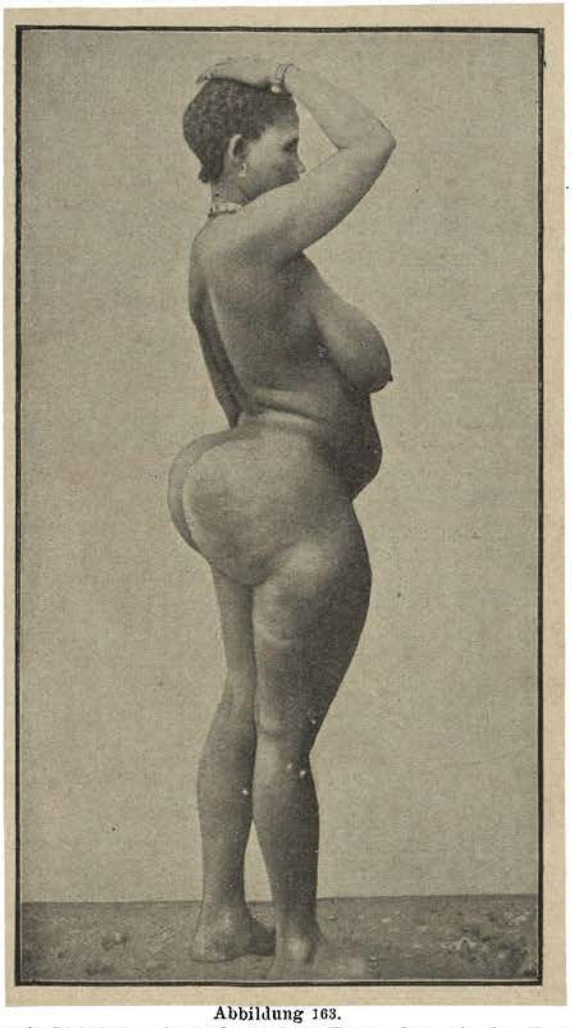

Abbildung 163.
Hottentotten-Frau mit Steatopygie und starkem Fettpolster in der Trochanterengegend.
(Windhoek, D.-S.-W.-Afrika; Phot. wie Abb. 159.)

Ihre starken Körperformen und die erhebliche Dicke der stark vorspringenden Gesäßgegend unterscheiden sie wesentlich von den äußerst schmalhüftigen Bildern der ägyptischen Frauen. Wie die Ausgrabungen von *Dieulafoy* in Susa bewiesen haben, waren die damaligen Bewohner dieses Teiles von Asien Äthiopier, und wenn man annimmt, daß auch die hier abgebildete arabische Fürstin diesem Volksstamme angehört hat, so fände das Vorhandensein der Steatopygie bei ihr eine natürliche Erklärung in ihrer Zugehörigkeit zu einer afrikanischen Rasse. Doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß *v. Luschan* kürzlich eine andere,

freilich bisher nur mündlich (Anthropologen-Versammlung in Görlitz) veröffentlichte Auffassung mitgeteilt hat, nach welcher es sich hier um rachitischen Zwergwuchs kombiniert mit Fettleibigkeit handeln würde.

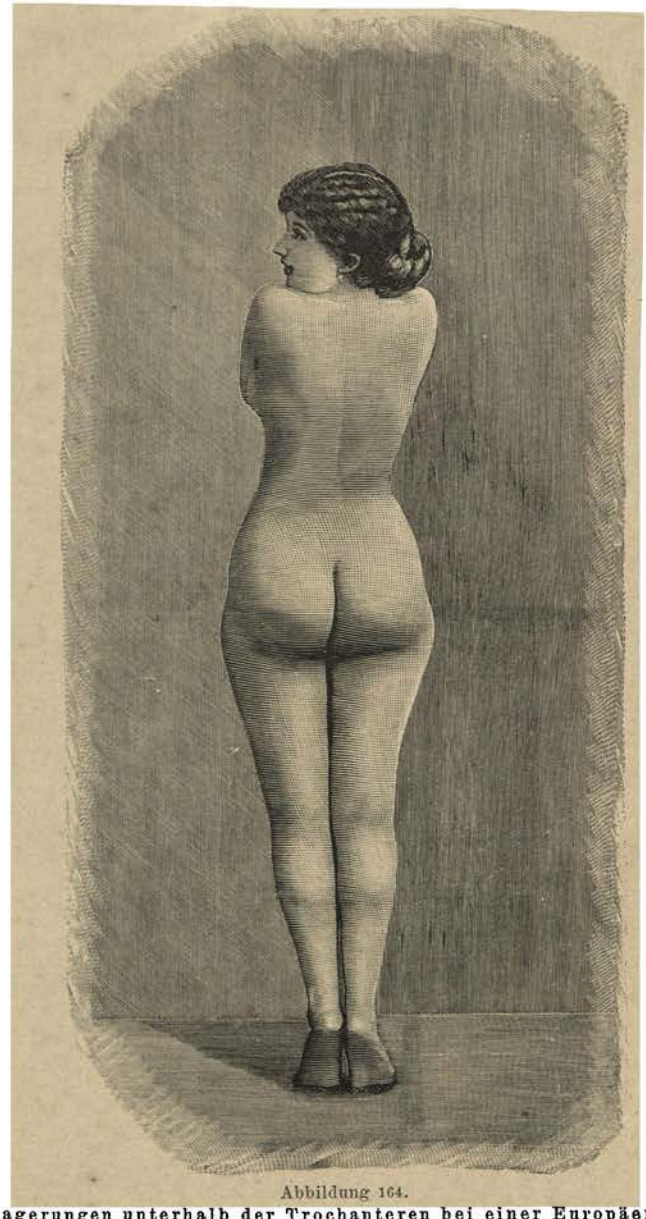

Abbildung 164.

Die Fettablagerungen unterhalb der Trochanteren bei einer Europäerin (Magyarin?). (Zur Demonstration des gelegentlichen Vorkommens dieses Merkmals auch bei der weißen Rasse.) (Nach Photographie.)

Während nun das Auftauchen solcher Funde in Afrika, der Heimat der Steatopygie, nicht wundernehmen kann, so würde es eine sehr große Bedeutung für die vorgeschichtliche Rassenforschung haben, wenn man in zahlreichen anderen ähnlichen Funden, welche in Asien und in Europa gemacht worden

sind, Darstellungen von echter Steatopygie erblicken dürfte, da dann das Vorhandensein einer prähistorischen Bevölkerung vorausgesetzt werden müßte, welche in einer wichtigen Rasseneigentümlichkeit auf die heutigen Afrikaner

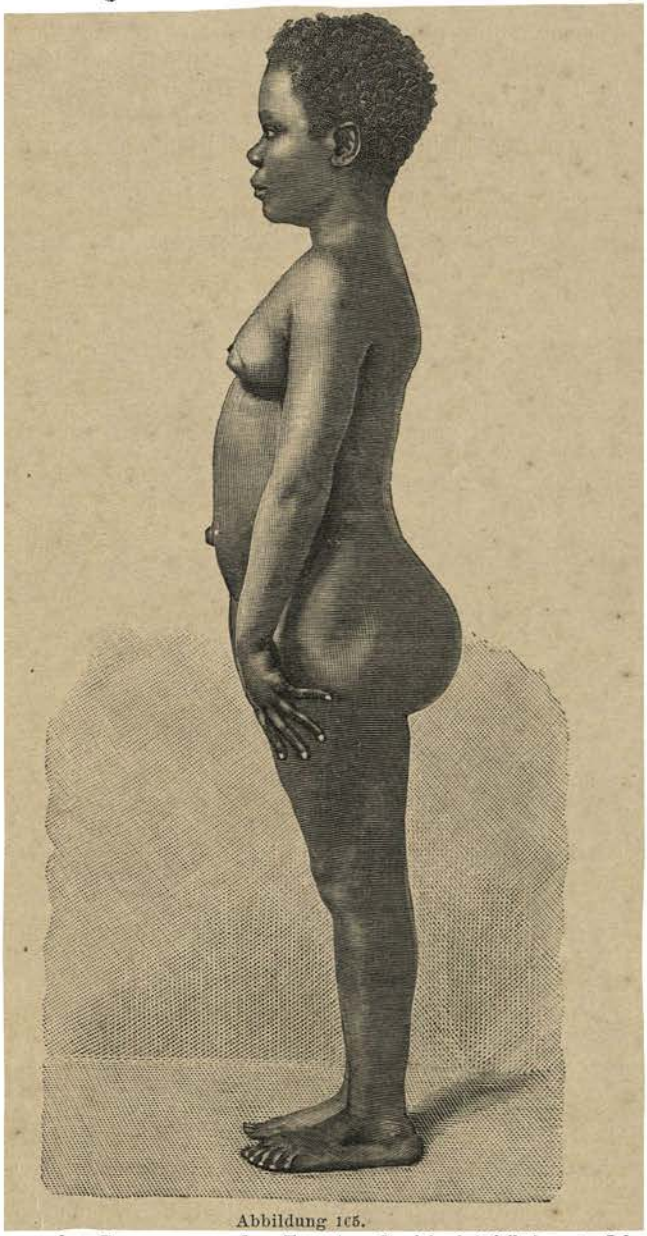

Abbildung 105.

Mädchen von der Zwergrasse der Ewe (von Ituri in Ostafrika) ca. 20 Jahre alt, mit Steatopygie und halbkugelig der Mamma aufsitzendem Warzenhofe.
(*G. Fritsch* phot.)

hinwiese. In der Tat sind Versuche derartiger Deutungen mit der daraus sich ergebenden Schlußfolgerung gemacht worden.

Cartailhac, welcher diese Versuche kritisiert, gibt eine Zusammenstellung von solchen Funden, indem er bereits vorhandene Listen ergänzt und erweitert.

So fand *Piette* auf französischem Boden in Brassempouy (Landes) drei aus der älteren Steinzeit stammende elfenbeinerne Figuren, von denen eine die angebliche Steatopygie sehr deutlich zeigte, während sie bei der zweiten weniger, bei der dritten gar nicht ausgeprägt erschien. Drei weitere, ebenfalls der älteren Steinzeit angehörende sehr plumpe Figuren beschrieb *Piette* aus Baoussé-Roussé bei Mentone. *Capart* wies hin auf ähnliche Funde „à Malte, dans les régions de la Thrace et de l'Illyrie, à Butmir, Cucuteni, Sereth, en Pologne, en Grèce et dans les îles de la mer Egée, notamment en Crète". *Cartailhac* fand unter den bisher nicht ausgestellten Schätzen des Louvre sehr zahlreiche derartige Figuren aus Lydien, welche alle Übergänge von stärkster Ausprägung bis zu völligem Fehlen der etwa als Steatopygie zu deutenden Eigentümlichkeit aufweisen; ebenso in den von *Morgan* aus Susa mitgebrachten

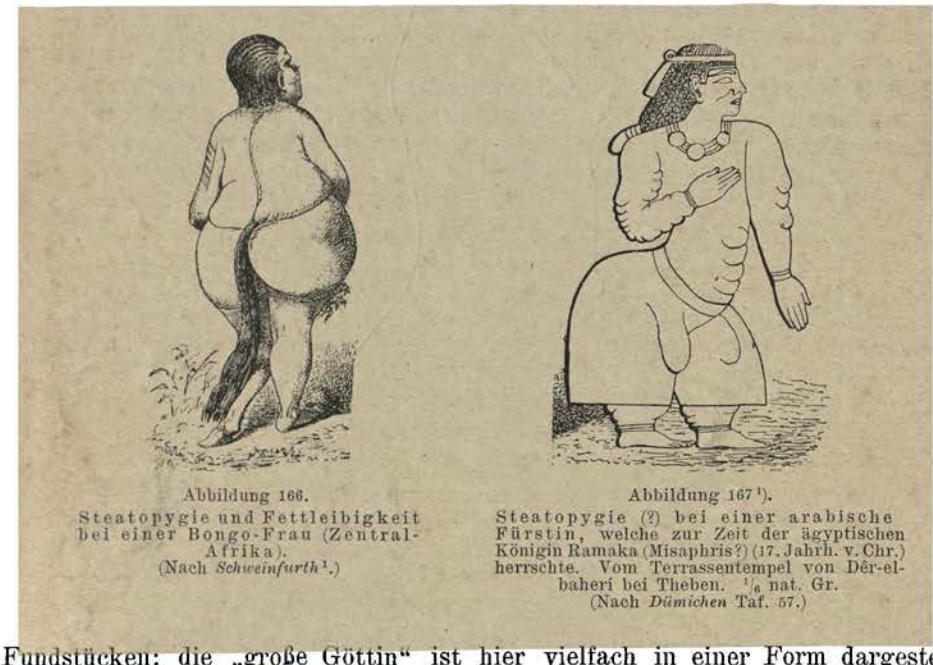

Abbildung 166.
Steatopygie und Fettleibigkeit bei einer Bongo-Frau (Zentral-Afrika).
(Nach *Schweinfurth*[1].)

Abbildung 167[1]).
Steatopygie (?) bei einer arabischen Fürstin, welche zur Zeit der ägyptischen Königin Ramaka (Misaphris?) (17. Jahrh. v. Chr.) herrschte. Vom Terrassentempel von Dêr-el-baheri bei Theben. $^1/_6$ nat. Gr.
(Nach *Dümichen* Taf. 57.)

Fundstücken: die „große Göttin" ist hier vielfach in einer Form dargestellt, daß man sie als steatopyg bezeichnen müßte, vielfach aber auch so, daß man höchstens von Andeutungen reden dürfte; auch hier finden sich alle Übergänge. *Cartailhac* glaubt deshalb nicht, daß hier nur die Wiedergabe einer körperlichen Eigentümlichkeit beabsichtigt wurde, sondern ist der Meinung, daß der Künstler mit mehr oder weniger Geschick die weibliche Fülle der Formen nur besonders deutlich hervorheben wollte. Ohne die Fundstücke selbst gesehen zu haben, ist es schwer, sich über die Berechtigung solcher Skepsis ein Urteil zu bilden. Selbstverständlich wären Versuche, auf Grund solcher Bildwerke allein die Zugehörigkeit der Dargestellten zu einer mit heutigen Bewohnern Afrikas verwandten Bevölkerung als zu weit gehend abzuweisen, falls nicht etwa gleichzeitige Knochenreste dafür sprächen. Jedenfalls erhellt aus diesen Kontroversen die Tragweite der vergleichend ethnologischen Erkenntnisse.

[1]) In früheren Auflagen dieses Werkes lautete die Unterschrift zu dieser Abbildung infolge eines Irrtums anders. — Man beachte auch die abweichende Deutung *v. Luschans* (S. 237).

Abbildung 168.
Andeutung von Steatopygie bei einer Spanierin (Barcelona). (Nach Photographie.)
(Zur Demonstration des gelegentlichen Vorkommens dieses Merkmals auch bei der weißen Rasse.)

41. Die äußeren weiblichen Sexualorgane und ihre anthropologischen Merkmale.

Es kann leider nicht abgeleugnet werden, daß selbst solche Regionen des menschlichen Körpers, die der Untersuchung durch Arzte vielfach unterliegen, sogar bei den europäischen Völkern in anthropologischer Beziehung noch lange nicht hinreichend erforscht worden sind. Hierzu gehören auch die weiblichen Sexualorgane. Allerdings behauptet *Columbat d'Isère,* daß in südlichen Gegenden die Genitalien der Frauen gewöhnlich höher und mehr nach vorn gelegen sind, als in kalten und feuchten Ländern; es sollen die Schottinnen, die Engländerinnen und Holländerinnen fast immer die Vulva weniger vorn und den Uterus weiter unten, als die Französinnen des Südens, die Spanierinnen und Italienerinnen haben. Genaueres steht hierüber jedoch noch gar nicht fest.

Selbst über die äußeren weiblichen Geschlechtsorgane bei den anthropoiden Affen sind wir noch wenig unterrichtet, und die spärlichen darüber vorliegenden Berichte sind zum Teil unklar und widersprechend. Das ist um so mehr zu beklagen, als die spezifisch menschlichen Eigenschaften in der Formbildung dieser Organe bei den verschiedenen Menschenrassen zu variieren scheinen, und uns bei genauerer Erkenntnis wertvolle Fingerzeige für die Deutung dieser Verschiedenheiten gegeben sein würden.

Als sicher festgestellt kann gelten, daß bei Orang, Gorilla und Hylobates eigentliche große Schamlippen fehlen oder doch sehr gering entwickelt sind; auch die kleinen Schamlippen sind nur schwach ausgebildet (*U. Gerhardt*), erscheinen aber nun natürlich verhältnismäßig größer. Beim Chimpansen ist dagegen die Entwicklung der großen Schamlippen ein wenig bedeutender, und während der Brunst („Menstruation") treten sie, wie *R. Hartmann* und *U. Gerhardt* angeben, deutlicher hervor. Die Klitoris ist stark ausgebildet. Ein eigentlicher Schamberg fehlt, ebenso eine stärkere Behaarung der Schamgegend *(v. Bischoff*[3], *U. Gerhardt).* Es liegen also hier andere Verhältnisse vor als beim menschlichen Weibe, und zwar zeigen sich Gorilla, Orang und Hylobates in dieser Hinsicht als näher zusammengehörig, während Chimpanse eine Sonderstellung einnimmt.

Wie gesagt, bestehen aber beim Menschen hier zweifellos Rassenunterschiede. Was bisher bekannt ist, sei im folgenden zusammengestellt, doch bedürfen viele dieser Angaben sehr einer Nachprüfung.

Die Schamteile der Australierinnen stehen nach *Köler* etwas mehr zurück, daher die Männer, „was übrigens bei den meisten Australiern Sitte ist", die Begattung von hinten vollziehen sollen. Jedoch stimmt das letztere nicht mit den Angaben von *Miklucho-Maclay* überein.

Über die Einwohnerinnen des alfurischen Archipels besitzen wir (nachzuprüfende) Angaben von *Riedel*[1]. Er erklärt bei den Weibern der Seranglao- und Goronginseln den Vaginaleingang für eng und die Labia minora für rudimentär. Bei den Weibern der Babarinseln ist die sichtbare Spalte der Vulva kurz und nicht so lang, als bei den meisten Ambonesinnen. Die Inseln Leti, Moa und Lakor sind von einer schmalköpfigen und einer breitköpfigen Bevölkerung bewohnt. Die Frauen der ersteren haben eine länglichrunde Schamspalte; die breitköpfigen Frauen besitzen nur rudimentäre Nymphen. Die Weiber von Buru haben eine enge Schamspalte und rudimentäre Nymphen.

Die Vagina der Aaru-Insulanerinnen bezeichnet *Riedel*[6] als klein, jedoch soll hierzu der Penis der Männer, welcher ebenfalls nur eine geringe Größenentwicklung aufweist, im Verhältnis stehen.

Die Kanakinnen von Neu-Caledonien haben meistens die Vagina mehr von vorn nach hinten verlaufend, als dies bei den Europäerinnen der Fall ist. Wenn das Hymen noch existiert, so pflegt es ringförmig zu sein *(Army surgeon).*

Die Vahiné, d. h. das Weib von Tahiti, hat eine gut entwickelte Klitoris von 1,6 bis 2 englischen Zoll Länge. Ein Hymen pflegt man nur bei Kindern anzutreffen. Die Scheide erscheint weniger nach hinten gerichtet, als bei den Negerinnen, den Kanakinnen von Neu-Caledonien und bei den Weibern von den Neu-Hebriden, und sie nimmt mehr die Richtung wie bei den europäischen Weibern ein *(Army surgeon)*.

Von den großen und breiten Schamlippen der Guaraniweiber in Südamerika sprechen *v. Azara* und *Rengger*.

Verhältnismäßig zahlreiche Angaben stehen uns über die Bewohnerinnen des Feuerlandes zur Verfügung. Zwei Feuerländerinnen, die mit ihren Männern vor einer Reihe von Jahren Europa durchzogen, sind gestorben und konnten einer genauen Untersuchung unterzogen werden. Über 15 weitere weibliche Personen verschiedenen Alters berichten *Hyades* und *Deniker*[3] von der wissenschaftlichen Expedition nach dem Cap Horn, welche die Ministères de la Marine et de l'Instruction publique von Frankreich gemeinschaftlich ausgesendet hatten. Schließlich konnte auch *R. Martin* ein Präparat der Genitalien einer in Zürich verstorbenen Feuerländerin untersuchen.

Bei der Sektion der an Pneumonie und Pleuritis verstorbenen Feuerländerin *Losè* fand *v. Bischoff* folgendes:

„An den äußeren Genitalien derselben zeigte sich ebensowenig wie am After irgend eine bedeutende Spur von Haarwuchs; nur auf der oberen Partie der großen Schamlippen finden sich einzelne Härchen (etwa 1 cm lang). Es zeigte sich auch keine Spur einer Rasur oder Ausreißen der Haare. Die großen Schamlippen sind mäßig stark entwickelt und lassen zwischen sich eine gegen 6,5 cm lange ziemlich geschlossene Schamspalte. Oben an dem Schamberg gehen sie mit einer etwas vertieften Kommissur ineinander über; nach unten und hinten bilden sie eine hintere Kommissur mit einem schwach entwickelten Frenulum und dahinter gelegener Fossa navicularis. Die rechte große Schamlippe ist etwas stärker entwickelt als die linke. Eigentümlich ist es, daß um den weit offen stehenden und von einigen Hämorrhoidalknoten umgebenen After herum die Epidermis fehlt und dieser Mangel sich auch bis hinauf zu dem unteren Ende der linken großen Schamlippe fortsetzt. Diese Arrosion mußte von einem entweder aus dem After oder aus der Vulva herrührenden scharfen Ausflusse veranlaßt sein. Die kleinen Schamlippen ragen nicht vor der Schamspalte vor, und ist die rechte ansehnlich größer als die linke. Nach unten verlieren sich beide in den Scheidenvorhof; nach oben teilt sich die rechte in zwei Fortsätze, deren äußerer, sich an die innere Fläche der großen Schamlippen anlehnend, bis an die obere Kommissur der letzteren sich hinzieht, die innere aber sich, wie das obere Ende der linken kleinen Schamlippe, abermals in zwei kleinere Falten spaltet, deren äußere das Praeputium Clitoridis, die innere das Frenulum Clitoridis in gewöhnlicher Weise bildet. Die Klitoris ist von normaler Größe, und auch die Glans derselben tritt nicht mehr wie gewöhnlich hervor; 2 cm hinter und unter der Klitoris befindet sich an der oberen Wand des Scheidenvorhofs die Harnröhrenöffnung, welche nur die Eigentümlichkeit zeigt, daß von den sie umgebenden Schleimhautfalten eine auf jeder Seite sich im Bogen nach oben an der inneren Seite des Scheidenvorhofs hinzieht und so auf beiden Seiten eine kleine Tasche bildet. Am Scheideneingang finden sich mehrere ziemlich stark hervortretende Carunculae myrtiformes. Die Scheide ist 11—12 cm lang, und plattgelegt 3,5 cm breit. Es finden sich an ihrer vorderen und hinteren Wand Columnae rugarum, welche besonders an der vorderen Wand ziemlich stark entwickelt sind und in einem gegen die Harnröhrenöffnung sich hinziehenden Wulst vorspringen."

Schon früher war die ältere Feuerländerin *Catharina*, die Mutter des Mädchens von 4 Jahren, gestorben. *v. Meyer* berichtet aus dem Gedächtnis, daß bei ihr das Fettpolster der Labia majora nur gering entwickelt war. Die beiden genannten Labien umgaben eine klaffende Schamspalte, so daß die Labia minora und die Klitoris sichtbar waren.

Hyades und *Deniker*[3] stellen drei Beschreibungen voran, welche *Mondière*[3] nach Gipsabgüssen gefertigt hat.

1. Feuerländerin von 15 Jahren: „Vulve assez profondément enfoncée; les grandes lèvres sont presque plates. La réunion supérieure des petites lèvres est longue de 13 mm. Hauteur

totale de la fente vulvaire 61 mm. Les petites lèvres descendent jusqu'au tiers inférieur où elles font une saillie de 12 mm. Il semble, qu'il n'y ait pas de clitoris."

2. Feuerländerin von 18 Jahren: „Les grandes lèvres sont effacées comme chez la précédente, mais ici la vulve est presque sur le même plan; sa hauteur est de 74 mm. Même disposition des petites lèvres. Pas de trace de clitoris. Cette femme a eu des rapports sexuelles, mais sans enfants."

3. Feuerländerin von 25 Jahren, Mehrgebärende: „Grandes lèvres aplaties en haut, mais comme infiltrées en bas où elles simulent un scrotum. Hauteur de la vulve 90 mm. Enfoncement profond de l'intersection supérieure des petites lèvres qui forment, à partir de là, comme deux cornets volumineux ayant à leur base 14 mm de diamètre. Le périnée long de 21 mm est tout ridé. Le clitoris semble un peu dessiné."

Dann lassen *Hyades* und *Deniker*[3] die Notizen über 12 genauer Untersuchte folgen, und sie kommen danach zu dem Resultate:

„Il résulte, de nos observations sur le vivant, que la membrane hymen est généralement perforée à son centre, quelquefois à sa partie supérieure, exceptionnellement en bas. Le clitoris est toujours très rudimentaire. Les petites lèvres ont la forme triangulaire ou conique et pendent des deux côtés du vestibule sans constituer une fosse naviculaire. Cette disposition rappelle celle que l'un de nous a constatée chez le gorille."

R. Martin[5] erhob an dem ihm zur Verfügung stehenden Präparate folgenden Befund:

„Die äußeren Geschlechtsteile der multiparen, etwa 40 Jahre alten Frau sind ca. 8 cm lang, fast gänzlich unbehaart; nur auf dem schwach entwickelten Mons Veneris und bis zur Mitte der großen Labien stehen spärliche dünne Härchen. Die Länge vom Unterrande des Praeputium bis zum Frenulum labiorum beträgt 55 mm. Die großen Labien sind äußerst schwach entwickelt, flach, ca. 16 mm breit, bilden hinten ein ziemlich großes Frenulum pudendi, gehen jedoch vorn in das Integument des Mons Veneris über, so daß es nicht zur Bildung einer Commissura ant. kommt. Die kleinen Labien ragen bei geschlossener Rima etwas über die großen Lippen hervor, sie sind von konischer Form, verschieden groß: die linke dünner und länger, die rechte kürzer und fettreicher. Nach unten enden sie, langsam abnehmend, ca. 8 mm oberhalb des Bodens der Fossa navicularis, nach oben teilen sie sich in drei Lamellen, von denen die mächtigste lateral gelegen, direkt nach oben gerichtet, in der Höhe des Praeputium verstreicht und nur durch eine mäßig tiefe Furche von den großen Labien getrennt ist. Die beiden medialen Lamellen entsprechen denjenigen der Europäerinnen, indem die innere zum Frenulum clitoridis, die äußere zum Praeputium wird.

Die Klitoris ist klein, doch ragt die Glans etwas hervor. Die Harnröhrenöffnung ist relativ groß: einerseits in gleicher Höhe mit ihr, andererseits 6 mm unterhalb liegen zu beiden Seiten die Mündungen von Blindsäcken, die eine Tiefe bis zu 6 mm besitzen. In solcher Anordnung und Größenentwicklung, der auch das Lumen der Mündung entspricht, konnte ich sie bei Europäerinnen nicht konstatieren. Deutliche Carunculae myrtiformes begrenzen seitlich den Introitus vaginae. Bei den Kindern fanden *Seitz* und *Hyades* Hymen mit rundlicher, zentral gelegener Öffnung. Die Pigmentierung der äußeren Scham ist intensiv und erstreckt sich noch weit auf die innere Fläche der kleinen Labien.

Die Länge des Dammes beträgt 29 mm."

„Das Charakteristische für die äußere Scham der Feuerländerin, in dem alle Angaben übereinstimmen, besteht also," wie *Martin* fortfährt, „in fast völligem Mangel der Behaarung, flachen Labia majora, rudimentärer Klitoris, mittelgroßen Labia minora mit dreifacher Lamellenbildung nach oben und vielleicht in dem eigentümlichen System von Blindsäcken um die Harnröhrenöffnung. Interessant ist es, daß auch *v. Bischoff*, der die Genitalien von L. (s. o.) untersuchte, sowohl jene Dreiteilung der Labia minora, wenigstens auf einer Seite, vorfand, als auch eine Taschenbildung zu beiden Seiten der Urethramündung beschrieben hat."

Nach *Virey* besitzen die Kamtschadalinnen mit großer Wahrscheinlichkeit eine weite Mutterscheide, da sie gewohnt sind, in ihrer Vagina eine Art Mutterkränzchen aus Birkenrinde zu tragen. Ob sie dieses aber immer tun, oder ähnlich wie manche Insulanerinnen des malayischen Archipels nur in der Zeit der Menstruation, das ist aus dieser Notiz nicht zu ersehen. Auch *Steller* sagt von ihnen:

„Die Scham ist sehr weit und groß, daher sie auch nach den Kosaken und Ausländern allezeit begieriger sind, und ihre eigene Nation verachten."

Mit den Ostjakinnen muß es sich nach einem Berichte von *Pallas* ähnlich verhalten. Er sagt:

„Die Ostjaken-Weiber tragen in der Scham beständig eine zusammengedrehte Wicke von geschabtem weichem Seidenbast, welche sie, so tief sie können, hineinstecken, wenn sie harnen wollen, herausnehmen und auch der Reinlichkeit wegen oft abwechseln. Weil aber diese Ausfüllung bei einer jeden Bewegung aus ihrer Lage kommen und auf die Erde fallen würde, wenn sie durch nichts an der rechten Stelle erhalten würde, so haben die ostjakischen Weiber einen Gürtel ausgesonnen, der fast wie die von der Eifersucht südlicher Europäer erfundenen Keuschheitsgürtel gestaltet ist: von demselben nämlich geht eine Binde zwischen den Beinen durch, die vermöge einer besonders gestalteten Platte von Birkenrinde, welche daran festgenäht ist, die heimlichen Teile bedeckt. Diese Erfindung kommt ihnen sonderlich zur Zeit der monatlichen Unpäßlichkeit wohl zu statten, weil sie zu solcher Zeit in Ermanglung der Beinkleider, die sie nicht tragen, alles besudeln würden."

Nach *Baelz*[1] sind die äußeren Genitalien der Japanerinnen häßlich, namentlich bei dem feinen Typus; sie zeigen eine unschöne Pigmentierung und häßliche, lappige Labia minora. *Wernich* fand folgendes in seiner gynäkologischen Abteilung zu Yeddo:

„Die großen Schamlippen sind fettarm und, auch bei jungen Personen, sehr schlaff. Der Harnröhrenwulst springt sehr erheblich hervor, was vielleicht auf das in den niederen Ständen ganz gebräuchliche Urinieren in aufrechter Stellung zurückzuführen ist. Die Scheide ist kurz, nie fand *Wernich* eine über 7 cm lang. Ein Hymen ist ihm niemals zu Gesicht gekommen. Der Damm erschien im allgemeinen nicht von besonderer Breite. Kongestionierung und Konsistenzzunahme (Erektion) der Portio vaginalis kam bei den Untersuchungen viel häufiger vor, als bei den europäischen Frauen."

Die Japanerinnen haben, wie es heißt, so enge Genitalien, daß Ärzte angestellt sind, welche aus den Puellis publicis diejenigen aussuchen müssen, deren Genitalien ohne beiderseitige Inkonvenienz den Koitus mit dem kräftigen Gliede eines Europäers gestatten. Ob diese *Ploß* zugegangene Mitteilung auf Tatsachen beruht, muß noch weiter erörtert werden. *Doenitz,* welcher Jahre lang als Angestellter der japanischen Regierung gelebt hat und in Tokio eine sittenpolizeiliche Kontrolle der Prostituierten einführte, erklärte diese Angabe als unzutreffend *(M. Bartels).* Die Vaginen waren für die auch bei uns gebräuchliche Durchschnittsnummer der Mutterspiegel bequem passierbar. Auch pflegen die dort lebenden Europäer sich selbst ihre Konkubinen zu wählen und sie nicht aus den Händen der Polizei zu empfangen. — Bei der Japanerin soll die Schleimhaut der Vulva und der Vagina heller als bei der Chinesin und bei der Annamitin sein, und zwar wird ihre Farbe als gelbrot wie bei der Spanierin bezeichnet *(Army surgeon).*

In einer Sammlung japanischer Aquarelle des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin, welche unter dem Namen „physiognomische Studien" von *Maruyama Okio,* dem bedeutendsten japanischen Maler des 18. Jahrhunderts, gefertigt worden sind, befindet sich auch die Darstellung eines nackten, auf der Erde kauernden Weibes mit der Bezeichnung: eine Frau, die in Wollust gesündigt hat[1]). Ihre lange Schamspalte ist weit klaffend gezeichnet; die Klitoris sowohl als auch die kleinen Schamlippen ragen beträchtlich aus ihr hervor, die großen Schamlippen aber erscheinen schmal und wenig fettreich. Wir werden dieses Bild später kennen lernen.

Bei den Chinesinnen bezeichnet *Morache* die großen Schamlippen als „plus développées". Die Farbe der Scheidenschleimhaut bei den Chinesinnen in Canton wird als glänzend carmin mit einem Stich ins Ockerfarbene angegeben *(Army surgeon).*

---

[1]) Nach freundlicher Übersetzung des Herrn Prof. Dr. *Grube.*

Die Vulva und Vagina der Moy-Frau in Cochinchina ist mehr ausgebildet, als die betreffenden Teile der Annamiten-Frau es sind. Die Haut der Genitalorgane erscheint bei der ersteren dunkler als bei der letzteren, und das gleiche ist bei der Schleimhaut der großen Schamlippen und der Mutterscheide der Fall, deren Farbe sich bei der Moy-Frau mehr dem Schwarzrot nähert *(Army surgeon)*. Die Annamitinnen haben als Kinder die Vulva höher sitzen, als das bei französischen kleinen Mädchen der Fall ist, jedoch bei den Erwachsenen ist kein großer Unterschied der äußeren Erscheinung dieser Teile von denen der Französinnen, aber bei der Annamitin ist die Vulva und die Vagina kleiner und weniger tief. Die Nymphen sind klein und werden von den großen Schamlippen bedeckt; die Klitoris ist nur wenig entwickelt. Nach dem 10. Lebensjahre war ein Hymen nicht mehr aufzufinden *(Army surgeon)*.

Nach *Mondière* ist die Annamiten-Frau in Cochinchina in ihren Geschlechtsorganen anders gebaut als die Europäerin. Sie besitzt nicht die große Erweiterung und die große Krümmung, welche bei unseren Frauen durch die Verlängerung des Perinaeum gegeben ist; alle zwischen Os pubis, Os ischii und Os coccygis liegenden Teile haben die Form eines Trapezoids. Weder das Perinaeum noch auch die äußeren Teile wölben sich; es ist eine Abflachung der großen und kleinen Schamlippen vorhanden, und die Mutterscheide scheint sehr kurz zu sein, so daß das Orificium uteri dem Scheideneingang sehr nahe liegt.

Die Genitalien der Weiber bei den Khmers in Cambodja beschreibt *Maurel* folgendermaßen:

„Grandes lèvres sont minces ou moyennes, et ne portent que très-peu de poils. Petites lèvres sont longues ou moyennes, et portent une couche de pigment sinon uniforme, au moins par place. Clitoris est moyen, le vagin rose, et ses colonnes marquées. La distance de l'anus à la fourchette est de 3 centimètres à 2 centimètres et demi; celle de la vulve du col de 2 cm et demi à 5 cm; celle de l'orifice vaginal au cul-de-sac antérieur de 4 à 6 cm et au cul-de-sac postérieur de 6 à 8 cm."

Die Vagina der Tatarin soll selbst noch nach der Niederkunft eine große Enge besitzen.

Bei den Bafiote-Negern an der Loangoküste in Westafrika wird das ihnen wohlbekannte Hymen „nkumbi" oder „tschikumbi" genannt; mit denselben Worten bezeichnet man auch daselbst ein junges Mädchen vom Zeitpunkte des Menstruationseintritts an bis zur Hingabe an einen Mann *(Pechuel-Loesche)*.

Wir verdanken *de Rochebrune* genaue Untersuchungen über die Genitalien der Woloffen-Frauen.

Er bezeichnet diese Genitalien als „médiocrement développés". Eine nur einige Millimeter hohe Falte stellt die großen Schamlippen dar, die Nymphen sind nur rudimentär und messen in der Breite 0,004 m, in der Länge 0,021 m; so charakterisiert sich die Vulva als eine Abplattung, deren Oberfläche äußerlich begrenzt ist von zwei ellipsoiden Falten, die sich von dem unteren Teil und der Mitte des Schamberges bis auf die vordere Gegend des Perinaeum verbreiten; die inneren Ränder dieser Falten schließen sich aneinander und zeichnen sich nur wie eine leichte, wellige Linie, selbst bei den Frauen von gewissem Alter, ab. Die Färbung dieser Teile unterscheidet sich von derjenigen der ganzen Haut durch blasseres Aussehen, die Nymphen sind bei Erwachsenen schieferblau, bei jungen Mädchen dunkelrot. Die Klitoris ragt stets hervor; die freie Partie maß 0,013 m im Mittel.

Diese Gestaltung differiert wesentlich von der der Europäerinnen. Die habituelle Verlängerung der Nymphen, welche andere Beobachter als eine Spezialität der Negerinnen beschrieben, ist bei den Woloffen nicht zu finden; vielmehr zeigen dieselben hier eine Art von Atrophie; man könnte, wie *de Rochebrune* meint, von einem wahren Zurückbleiben in der Entwicklung reden, denn abgesehen von dem Vorspringen der Klitoris und von der weiteren Ausdehnung der Oberfläche der Vulva kann man die anderen Teile nicht besser vergleichen, als mit denjenigen eines europäischen Mädchens von 8—10 Jahren. Sehr bemerkenswert ist auch die Länge des Perinaeum, die bei der Europäerin im Mittel 0,012 m beträgt, während sie bei der Woloff-Frau 0,025 m mißt; aus diesem Unterschied von 0,013 m erhellt, daß die Vulva um so viel zurückliegt.

Conradt untersuchte einige Adeli-Weiber aus dem Hinterlande von Togo und bezeichnet bei zwei 14jährigen und einer 25jährigen die Genitalien als klein. Das gleiche sagt er von einer 18—20jährigen Akapáme-Frau, ebenfalls

Abbildung 169.
„Wadenplastik", künstliche Vergrößerung der Waden bei einer jungen Samoanerin.
(„Dorfjungfrau", ca. 20—22 Jahre alt.) (*F. Reinecke* phot.)

aus dem Hinterlande von Togo, während er von einer 20—23jährigen Frau aus dem gleichen Stamme angibt, daß ihre Genitalien „regelmäßig" wären, ein leider wenig bezeichnender Ausdruck.

v. Bischoff in München fand an den Genitalien einer angeblich aus dem Sudan (Ostafrika) stammenden, in München verstorbenen Negerin gut entwickelte große Schamlippen. Aber obwohl die Person noch Jungfrau war, d. h. ein noch deutlich ausgesprochenes Hymen besaß, klaffte dennoch die Schamspalte in der Art, daß die beiden ansehnlich großen Schamlippen mit schwarzem Pigment versehen waren, während sie an ihrer inneren Fläche, soweit diese den Scheidenvorhof begrenzte, von einer rötlichen Schleimhaut überzogen waren. *v. Bischoff* setzt hinzu:

„Mit diesen geringen Modifikationen, die übrigens auch bei Europäerinnen in ähnlicher Weise vorkommen, stimmen diese Genitalien ganz mit denen von Weibern europäischer Völkerschaften überein, namentlich war auch hier die Klitoris keineswegs stärker entwickelt."

Von den äußeren Genitalien bei Buschmänninnen und Hottentottinnen gibt *v. Bischoff*[3] an, es scheine eine geringere Entwicklung des Schamberges, der großen Schamlippen und des Haarwuchses auf denselben vorzukommen; doch sei niemals ein gänzliches Fehlen zu konstatieren.

Über die eingeborenen Frauen Algeriens berichtet *Bertherand* folgendes:

„Par suite de la précocité — dans la puberté hâtée, par une vie sédentaire et le climate — dans la dépravation des moeurs favorisée par la polygamie et les unions conjugales prématurées, les organes génitaux acquièrent un développement très-prononcé. Chez les femmes surtout, l'exubérance des grandes lèvres explique parfaitement la nécessité de leur excision dans les régions plus rapprochées des tropiques. Le clitoris est volumineux et très-proéminent, le vagin très-ample."

Bevor wir zu der Besprechung einer eigentümlichen Ausbildung der kleinen Schamlippen übergehen, wie sie sich besonders bei südafrikanischen Stämmen findet, mag noch hervorgehoben werden, daß wir über die etwaigen Unterschiede der Sekrete der Scheide bei den verschiedenen Völkerschaften uns noch in vollständiger Unklarheit befinden. Selbst die Vertreterinnen der europäischen Rassen bieten in dieser Beziehung bekanntermaßen mancherlei Differenzen dar, je nachdem sie sich in absoluter Gesundheit oder in dem Zustande chronischer Erkrankung, je nachdem sie sich in physischer Ruhe oder in den verschiedenen Stadien geschlechtlicher Erregung, je nachdem sie sich kurz vor oder kurz nach der Menstruation oder in der intermenstrualen Pause, und endlich je nachdem sie sich in unbefruchtetem oder in befruchtetem Zustande befinden. Was die ausländischen Völker anbetrifft, so findet sich nur eine Angabe aus neuerer Zeit von *Moncelon* über die Weiber auf Neu-Caledonien:

„Les parties sexuelles, pendant les ardeurs du coït, donnent chez la femme jeune et passionnée une odeur des plus désagréables, et qui résiste à des ablutions réitérées."

In der alten indischen Literatur existieren hierüber absonderliche Angaben (in dem in der Tamil-Sprache geschriebenen Kokkôgam), welche im folgenden nach einer von Herrn Prof. Dr. *A. Grünwedel* freundlichst bewirkten Verdeutschung wiedergegeben werden.

Die Weiber werden in den indischen Schriften in vier besonders benannte Klassen geteilt, in die Lotosduftigen, die Padmini, die Bunten, die Cittīni (sanskrit Çittrinî), die Schneckigen, Cankīnni (sanskrit Çankhinî), und die Elefantigen, die Attīni (sanskrit Hastrinî). Von diesen Weibern heißt es nun im Kokkôgam: Die Lotosduftige: ihre zwei Brüste gleichen der Bilvafrucht (Aegle marmelos), ihre Eigentümlichkeit besteht darin, daß das suradanîr, das Liebesexkret (die bei der Kohabitation ausfließende Flüssigkeit), ohne Unterlaß fließt und sich mit dem Geruch der tâmarei vergleichen läßt, welche schöne Blütenblätter hat. Ihr Geschlechtsteil gleicht den Blütenblättern der roten Wasserrose und ist gleich einem heiligen Geheimnis.

Die Bunte: ihre aufknospenden Brüste werden dick, ihre Schenkel haben Goldfarbe; ihr Liebesexkret gleicht dem Geruch des tên (Honig, Palmsaft); ihr Geschlechtsteil ist schön, weil er eine sehr reichliche Behaarung besitzt, wie wenn man eine Gemüseart (Hirsehalme?) in Reihe und Glied auf eine goldene Schüssel legt. Ihr Liebesexkret ist milde und reichlich ausströmend, da der Geschlechtsteil scheibenförmig auseinander gezogen ist.

Die Schneckige ist sehr mager und ohne Fülle . . . an dem Geschlechtsteile hat sie schwarze Haare und dieser Teil ist zusammengedrückt anzusehen und das hervorströmende Liebesexkret riecht salzig.

Die Elefantige: ihr Körper ist groß und reich an Haaren und der Teil ihrer Vulva geht in die Breite, weil darin ein hervorragendes trockenes Mani (Mittelperle des Rosenkranzes, Klitoris) steht, und ihr Liebesexkret hat den durchdringenden Geruch, wie die Flüssigkeit, welche aus dem Ohre des brünstigen Elefanten fließt. Die Ränder des Geschlechtsteiles sind auseinander gezerrt, breit und mit vielen Haaren bewachsen.

Ein Anthropologe, welcher diese scheinbar etwas verworrenen Dinge mit Aufmerksamkeit liest, wird wohl sofort erkennen, daß hier ein gutes Stück tatsächlicher Beobachtung zugrunde liegt. Wir haben ja auch bei unserer Rasse die Gelegenheit, zu sehen, daß die weiblichen Genitalien gewisse Formverschiedenheiten darzubieten vermögen, sowohl was ihre Behaarung anbetrifft, als auch in bezug auf ihre allgemeine Konfiguration, und wir können sehr wohl verstehen, was die alten Inder sich unter den beschriebenen Formen gedacht haben mögen. Wir werden in der ersten Form wohl die Vulva mit derben, fettreichen großen Labien und festgeschlossener Rima pudendi zu erkennen haben, während in der zweiten Form die wenig prominenten großen Labien wohl nur wenig die leicht klaffende Schamspalte überragen. In der dritten Form finden wir wohl auch ziemlich fettarme, aber stark hervorstehende, eng aufeinander liegende große Schamlippen. Die Vulva der Elefantigen endlich würde jene Form repräsentieren, bei welcher die medianen Ränder der großen Schamlippen sich nicht gegenseitig erreichen, so daß die stark entwickelte Klitoris von Haut überdeckt (daher die Erwähnung des trockenen Mani) zwischen ihnen frei zutage liegt.

Wir können hier wieder mit rechter Deutlichkeit ersehen, wie auch die scheinbar verworrensten Angaben und Erzählungen fremder Völker nicht selten einen guten Kern wahrer Naturbeobachtung besitzen. Man muß sie nur von der richtigen Seite betrachten und man soll sich niemals von vornherein durch das scheinbar abgeschmackte der Berichte davon abschrecken lassen, nach einer befriedigenden Erklärung der ihnen zugrunde liegenden Tatsachen und Verhältnisse zu forschen.

In den alten Schriften der Inder finden sich noch manche ähnliche Angaben. Es mögen hier noch zwei derselben folgen. *Pañcasāyaka* sagt:

„Die Vulva faßt sich wie ein Lotus an bei den zarten Schönen; im Innern trägt sie eine Tracht ähnlich kleinen Knötchen; sie ist versehen mit einer überaus großen Menge von Runzeln und besitzt ein Inneres, welches rauh und warmspendend, wie eine Kuhzunge ist" *(Schmidt[8])*.

Bei *Anaṅgaraṅga* lesen wir:

„In der Vulva befindet sich eine Röhre, die dem Stachelstocke des Liebesgottes (dem Penis) gleicht. Durch den Penis erschüttert, läßt sie beständig das Brunstwasser sich aus „dem Sonnenschirme des Liebesgottes" ergießen und wird bezeichnet als sasyanda. Was sich aber oberhalb der Öffnung einer Vulva befindet, einer Nase ähnlich und reich an Mengen von Brunstsaftadern, das nennt man „Sonnenschirm des Liebesgottes". In der Vulvahöhlung, nicht weit davon, befindet sich die Röhre pūrṇacandrā, die immer von dem Liebeswasser der Frauen angefüllt ist. Wenn sich dieses ergießt, dann ist die Frau feucht, wie die alten Meister es nennen" *(Schmidt[8])*.

Etwas verworrener ist die Schilderung des vorher erwähnten *Pañcasāyaka*, welcher lehrt:

„In der Öffnung des Hauses des Liebesgottes befinden sich bei den Frauensleuten drei Organe: samīraṇā, cāndramasī und gaurī; ihre besonderen Eigenschaften will ich jetzt schildern. Die besondere Röhre namens samīraṇā nimmt in dem „Sonnenschirme des Liebesgottes" eine Hauptstellung ein: der männliche Same, der auf ihre Öffnung fällt, ist nach *Candramauli* ohne Erfolg. Wenn die andere Röhre, die cāndramasī, in dem Hause des Liebesgottes eine Hauptstellung einnimmt, dann bringt die betreffende Schöne ein Mädchen zur Welt und ist schon

in wenigen Liebesfesten zu befriedigen. Die Frau, in deren Schamhöhle die Röhre gaurī die Hauptstellung einnimmt, gebiert dementsprechend vielmals einen Sohn und gilt als beim Koitus nur mühsam zu befriedigen" *(Schmidt[8])*.

Was übrigens im alten Indien als besondere Schönheit gepriesen wurde, das lehrt *Dāmodaragupta* in seinem Kuṭṭanimatam. So heißt es:

„Sie besitzt eine überaus breite Schamgegend."

„Schon diese, deine breite Schamgegend, reizend wie eine Gold- und Silbersteinfläche, o Jugendliche, ist ein zwingender Zauber, der (selbst) der Askese der Heiligen den Untergang bringt."

„. . . die infolge der Last ihrer schweren Schamgegend träge dahinwandelt."

„Schwere (Achtung) zeigen sie in ihrer, wie eine Anhöhe gewölbten Schamgegend." usw.

Bei den Frauen unserer Rasse bietet in manchen Fällen die Schamspalte in bezug auf ihre Lage gewisse Abweichungen von dem gewöhnlichen Verhalten dar. Sie mögen hier eine kurze Erwähnung finden, da sie geeignet sind, dem ehelichen Glücke Abbruch zu tun. Die eine dieser Abweichungen besteht darin, daß die Schamspalte im ganzen etwas mehr nach hinten gerückt erscheint. Die hintere Kommissur der großen Schamlippen liegt dem After näher, als gewöhnlich; der Damm ist infolgedessen nur sehr schmal, und gleichzeitig ist dann auch der Introitus vaginae weiter nach hinten gerückt. Bei der auf dem Rücken liegenden Frau ist in einem solchen Falle der Scheideneingang nicht nach vorn, sondern nach unten gerichtet, und bei der Kohabitation muß der Penis sich ebenfalls nach unten kehren, wenn er in die Schamspalte und den Introitus vaginae eindringen soll. In die höher gelegenen Abteilungen der Scheide vermag er dann überhaupt nicht vorzudringen, und bei den vergeblichen Versuchen, dieses zu erzwingen, werden der Frau erhebliche Schmerzen verursacht, die nicht selten dazu führen, daß sich bei ihr ein unüberwindlicher Widerwille gegen die geschlechtliche Beiwohnung einstellt. Diese Anomalie ist nicht gar zu selten, und auch dem niederen Volke ist sie wohlbekannt. In Norddeutschland hat es dafür eine besondere Bezeichnung erfunden, es nennt solche Frau hintervötzig. Den durch diese Abnormität hervorgerufenen Unbequemlichkeiten beim Koitus kann durch Unterlegen eines Kissens unter das Gesäß der Frau abgeholfen werden. Dadurch werden die Längsachse der Vagina und diejenige des Penis wieder in eine kongruente Richtung gebracht.

Leider gibt es für eine andere Anomalie kein so leichtes Mittel der Abhilfe. Hier ist der Introitus vaginae weiter als in der Norm von dem After ab und gegen die Symphysis der Schambeine hin verschoben. Die Immissio penis ist dabei in vollkommener Weise ermöglicht. Wenn aber in der Kulmination der Frau sich der Spasmus der Vagina einstellt, dann wird mit großer Kraft der Penis gegen den unteren Bogen der Schambeinsymphyse angepreßt. Hierdurch erleidet der Mann derartig heftige Schmerzen, daß er nach wenigen in gleicher Weise verlaufenden Versuchen auf fernere Beiwohnungen gänzlich verzichtet. Den Unannehmlichkeiten dieser Hochlagerung des Introitus vaginae vermag man, wie gesagt, leider nicht mit so leichten Mitteln entgegenzuarbeiten.

Ein anonymer englischer Übersetzer des indischen erotischen Werkes Anángaraṅga (Bühne des Liebesgottes), welches *Kalyāṇamalla,* einen Fürsten aus dem 15. bis 16. Jahrhundert zum Verfasser hat, macht, wie *Schmidt*[8] angibt, nach Aufzählung der zum Teil recht absonderlichen Stellungen, in welchen die Inder den Koitus ausführen sollen, die Bemerkung, es sei kein Zweifel, daß das Yoni (die Scham) der Hindu-Weiber ausnahmsweise hoch gelegen sein müsse, weil es sonst bei vielen der beschriebenen Stellungen unmöglich wäre, sie auszuführen. *Schmidt*[8] bemerkt dazu: „Wahrscheinlich hat der englische Übersetzer recht." Nun, er hat nach dem, was vorher auseinandergesetzt wurde, unzweifelhaft unrecht, weil sonst der Beischlaf erst recht nicht in befriedigender Weise

ausgeführt werden könnte. Daß aber viele der von den indischen Erotikern geschilderten Positionen unausführbar sind, ist allerdings anzunehmen. Sie sind eben nach theoretischen Erwägungen geschildert worden.

42. Die Hottentottenschürze.

Über die durch ihre starke Verlängerung auffallenden kleinen Schamlippen der Hottentotten- und Buschmanns-Frauen ist bis in die neueste Zeit hinein außerordentlich viel verhandelt worden. Man nennt bekanntlich diese eigentümliche Bildung die Hottentottenschürze, oder mit französischem Namen le tablier. Es folge zunächst eine ganze Reihe von Berichten verschiedener Beobachter.

Abbildung 170.
Äußere Scham eines zehnjährigen Hottentotten-Mädchens: beginnende Hottentottenschürze.
Nach einem im Besitze des Herausgebers befindlichen Präparate gezeichnet von Dr. *Kaussmann*.
(Etwa nat. Gr.)

Schon aus älterer Zeit besitzen wir Mitteilungen über diesen interessanten und auffallenden Gegenstand; so berichtet schon *Ten Rhyne:*

„Feminae Hottentotticae hoc sibi a ceteris gentibus peculiare habent, quod pleraequa earum dactyliformes, semper geminas e pudendis propendentes, productas scilicet nymphas gestent."

Zwar erklärte der alte *Blumenbach* diese Angaben für eine Erdichtung; doch gar bald wurden sie von anderen *(Tackardt, Sparmann, Bancks, Péron, Lesueur)* bestätigt.

So schien denn festzustehen, daß diese „Schürze" in einer übermäßigen, aber für diese Volksstämme typischen Entwicklung der kleinen Schamlippen bestehe, die mitunter eine Ausdehnung von 14—18 cm erreichen können. Auch das Praeputium Clitoridis sollte an dieser Verlängerung beteiligt sein.

Da trat *Le Vaillant* mit der Behauptung auf, daß hier nicht von einer natürlichen, sondern nur von einer künstlichen Deformität die Rede sein könne. Wir kommen darauf später noch zurück.

Mit den betreffenden Verhältnissen der Hottentotten-Venus hat uns *Cuvier* bekannt gemacht. Es war das eigentlich eine sogenannte Buschmännin, welche ein Holländer nach Paris gebracht hatte und die dort im Jahre 1816 starb. Auch *Johannes Müller* hat sie beschrieben.

Nach *Cuviers* Untersuchung bestanden die fleischigen Lappen, welche den Sinus pudendus konstituieren, in der Mitte aus dem Praeputium Clitoridis und dem obersten Teile der Nymphen, alles übrige aber aus der Entwicklung der unteren Partie der letzteren.

Virey berichtet über die Untersuchung der Geschlechtsteile an der Leiche dieser Person, daß die angebliche „Schürze" der Hottentottinnen „nichts weiter sei, als die beiden Nymphen, welche sehr verlängert auf beiden Seiten aus den fast unmerklich vorhandenen, sehr verkleinerten großen Schamlippen herabhängen. Diese von außen braunen und von innen betrachtet dunkelroten Nymphen sind ungefähr zwei Zoll lang und bedecken den Eingang der Scheide und Harnröhre.

Man kann dieselben, da sie abwärts und zunächst dem Mittelfleisch nicht anhängen, ungefähr wie zwei Ohren über der Scham in die Höhe heben."

Nach ihrem Modell im Pariser Museum gibt *de Quatrefages* die folgenden Maße:

Die rechte kleine Schamlippe hat 55 mm, die linke 61 mm Länge, die rechte 34 mm, die linke 32 mm Breite, die Dicke des Organs bleibt sich überall gleich und erreicht 15 mm.

Ähnliche Befunde, wie *Cuvier* sie uns gab, sind auch von Reisenden beschrieben worden, so von *Barrow*, *Damberger* usw.

Damberger sagt:

„Die Schamlefzen waren etwa 3—4 Zoll lang und formierten über der Scham, wo sie übereinander geschlungen waren, gleichsam ein Schloß, welches, wenn es gereizt wird, sich von selbst öffnet, da sich dann die Schamlefzen ausstrecken. Herr *Vaillant* macht davon eine übertriebene Beschreibung, sagt sogar, daß diejenigen, welche ihre Schamteile so haben wollen, Steine oder sonst etwas Schweres in ihre Lefzen hingen, wodurch sie in die Länge gezogen würden; das Unstatthafte dieser Behauptung wird jeder leicht einsehen."

Etwas genauer beschrieb *Barrow* die Schamteile der Buschmann-Weiber:

„Die bekannte Geschichte, daß die hottentottischen Frauenzimmer ein ungewöhnliches Anhängsel an den Teilen haben, die das Auge selten zu sehen bekommt, ist in Ansehung der Buschmänner völlig wahr. Die Horde, die wir antrafen, war damit versehen. Bei der Untersuchung fanden wir, daß es in einer Verlängerung der inneren Schamlippen bestand, die mehr oder weniger groß waren, je nachdem die Person alt oder sonst beschaffen war." Mit den Jahren sollen nämlich die Nymphen an Länge zunehmen. Die Länge der größten, welche *Barrow* maß, betrug 5 Zoll. Die Farbe der so verlängerten Nymphen soll schmutzig blau, in das Rötliche sich verlierend sein und am meisten mit der des Auswuchses am Schnabel eines Truthahns Ähnlichkeit haben. Während aber bei Europäerinnen die kleinen Schamlefzen sich runzeln, werden sie bei den Hottentottinnen völlig glatt.

Mehrere Jahre lang hatte sich das Buschweib *Afandy* in Deutschland sehen lassen, und als sie in ihrem 30. Lebensjahre zu Ulm gestorben war, lieferte *Luschka* von ihren Geschlechtsteilen eine genaue anatomische Beschreibung mit Abbildungen. Während die großen Schamlippen ganz ähnlich wie in *Cuviers* und *Johannes Müllers* Fällen schwach ausgebildet waren, so daß sie die Nymphen fast in ihrer ganzen Länge bloßliegen ließen, wurde die Schamspalte fast ausschließlich durch die kleinen Labien gebildet. Letztere hängen als zwei weiche, schmutzigrote, von beiden Seiten abgeplattete Lappen schlaff herunter und berühren sich mit ihren zugekehrten Flächen so, daß nur im Bereiche der unteren Ränder einiger Abstand existiert. Die Länge der Nymphen, von ihrer Basis bis zu der von derselben am weitesten entfernten Stelle gemessen, belief sich auf $3^1/_2$ cm, so daß sie also das Maß der von *Cuvier* und *Müller* beschriebenen Fälle nicht erreichten, dagegen die gewöhnliche im Maximum nur 7 mm betragende Länge der Nymphen weit übertrafen *(Goertz)*. *Flower* und *Murie* obduzierten ein Buschmann-Mädchen, welches im wahrscheinlichen Alter von 21 Jahren im Jahre 1864 in London an Tuberkulose gestorben war. Auch bei diesem Mädchen waren die Labia majora nur klein, und nur deshalb lag die ebenfalls mäßig entwickelte Klitoris weit mehr zutage, als beim europäischen Weibe; doch war dieselbe mit einem wohl entwickelten Praeputium versehen, dessen Seiten sich abwärts in die Nymphen fortsetzten. Letztere stellen sich als große, 1—2 Zoll lange, sehr ausdehnbare Lappen von dunkelroter, fast schwärzlicher Farbe dar.

Ferner führen *Flower* und *Murie* nach Mitteilungen eines am Cap wohnenden Beobachters über die äußeren Genitalien zweier anderer Hottentottinnen, Mutter und Tochter, folgendes an: Bei der 12jährigen Tochter waren die Glutaei schon mit dem bekannten halbkugeligen Fettkissen bedeckt, die Nymphen hingen in aufrechter Stellung des Mädchens als zwei $3^1/_2$ Zoll lange Lappen herab, das Hymen war nicht intakt. Die Mutter nahm ihre ungemein verlängerten Lappen auf, legte den rechten um die rechte Seite über das Gesäß, den linken ebenso, und die Enden beider berührten sich hinten in der Mittellinie. — Es wird bei dieser Angabe ein gelinder Zweifel wohl kaum unterdrückt werden können.

In der Berliner anthropologischen Gesellschaft besprach *Waldeyer* das Präparat von den Geschlechtsteilen eines Koranna-Weibes. Die im südöstlichen Afrika wohnenden Koranna sind Betschuanen (Hottentotten), welche nach *Fritsch* mit sehr viel Buschmanns-Blut gemischt sein sollen.

„Die beiden Labia majora sind gut entwickelt, deutlich durch eine Furche von dem noch erhaltenen Schenkelreste abgesetzt; die Commissura labiorum superior ist ausgerundet und tritt nicht bestimmt hervor; an der Innenfläche der großen Labien finden sich noch vereinzelte stärkere Haare im Zusammenhange mit der erwähnten äußeren Behaarung. Eine Commissura labiorum inferior fehlt völlig, da die beiden Labien analwärts sich weit voneinander entfernen und sich unmerklich in die Haut des Dammes verlieren. Oben haben die großen Lippen eine Breite von 3 cm, in der Mitte 2 cm, gegen das untere Ende von 1 cm."

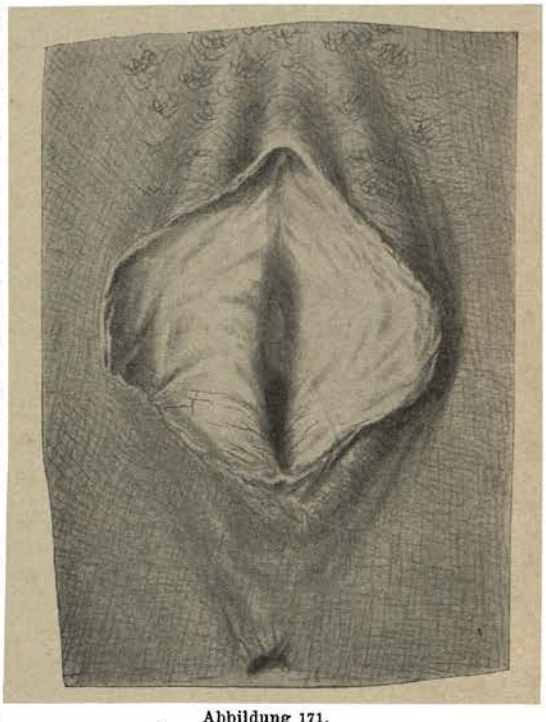

Abbildung 171.
Äußere Scham einer Hottentottin von 30—40 Jahren: Hottentottenschürze.
Nach einem im Besitze des Herausgebers befindlichen Präparate gezeichnet von Dr. *Kaussmann*.
(Etwa nat. Gr.)

„Die Schamspalte klafft ziemlich weit in ihrer ganzen Länge. Dies Klaffen wird bedingt durch eine umfangreiche Hervorragung, die wie an einem rundlichen Stiel unter der Commissura labiorum superior beginnt und abwärts in zwei rundliche, blattförmige Lappen ausläuft. Letztere ragen aus dem mittleren Teile der Schamspalte hervor, liegen dicht aneinander und decken schürzenförmig den ganzen unteren Abschnitt der genannten Spalte bis zum Damme hin. Der stielförmige obere Teil dieses Vorhanges wird in dem Zustande, in welchem sich das Präparat gegenwärtig befindet, von den Labia majora nicht gedeckt, ist ohne weiteres deutlich sichtbar. Drängt man die letzteren jedoch aneinander, so wie sie etwa bei geschlossenen Schenkeln liegen müssen, so decken dieselben den Stiel."

„Der letztere weist sich als das verdickte und namentlich stark verlängerte Praeputium Clitoridis aus, die beiden Lappen als die oberen Partien der kleinen Schamlippen. Diese Lappen sind 4 cm lang, helfen das Vestibulum vaginae begrenzen und gehen lateralwärts in die Innenfläche der Basis der Labia majora ganz in derselben Weise über, wie die Labia minora gewöhnlicher Größe und Form. Die Breite der Lappen beläuft sich auf 2—2,5 cm. Nach abwärts setzen sich dieselben in zwei kleine Hautfalten fort, welche nicht stärker entwickelt erscheinen, als kleine Labien europäischer Weiber, und sich ganz so wie solche verhalten. Analwärts, gegen die Stelle der Commissura inferior hin, sind sie leicht wulstig verdickt und springen wieder etwas stärker vor. Man kann also an den Nymphen des vorliegenden Präparates drei Abschnitte unterscheiden: einen oberen, welcher stark entwickelt ist und in der Form der Schürze hervorragt, einen mittleren von ganz gewöhnlichem Verhalten, der auch bei aneinander liegenden großen Labien von den letzteren völlig verdeckt werden würde, und einen unteren, etwas wulstartig verdickten. Eine sogenannte Navicula und also auch eine Fossa navicularis fehlt; vielmehr kommt aus dem Vestibulum vaginae direkt eine Furche, welche zwischen den distalen wulstigen Enden der Labia minora auf den Damm hinausführt. Von den beiden schürzenförmigen Lappen geht beiderseits in normaler Weise ein Frenulum zur Glans Clitoridis. Letztere ist auffallend klein, ohne deutliche Abrundung, und steckt tief in der Präputialtasche darin. Das Vestibulum vaginae erscheint tief, die Harnröhrenmündung liegt ziemlich weit von der Klitoris ab, die Carina vaginae tritt deutlich hervor. Von der hinteren Vaginalwand springt die Columna rugarum posterior stark und keilförmig zwischen den beiden wulstigen hinteren Nymphenpartien vor. Die Rugae vaginales sind gut entwickelt. Der Damm hat eine Länge von nicht ganz 2 cm."

In Beyrut fand *Duhousset* ein junges Mädchen von 14 Jahren, deren Geschlechtsteile er in folgender Weise beschreibt:

„J'observais alors le grand développement des nymphes, dont les plis muqueux se terminaient en pointe, reposant à terre sur une longueur de quelques centimètres de chaque côté du vagin, avant de se confondre avec celui-ci à la face interne des grandes lèvres. Les deux lobes formant ce prolongement charnu des petites lèvres, partant du prépuce, semblaient dépasser la trace du clitoris, dont on ne voyait pas le renflement arrondi terminal. L'aspect de la vulve de cette fille de quatorze ans, probablement déjà défloréе, était repoussant. L'excroissance anormale, plus rouge que la peau généralement, d'un ton bistre, était recouverte d'une poussière grise rendue humide par la sécrétion sébacée qui s'en échappait incessament."

Das Museum des Berliner Missionshauses besitzt eine in Holz gearbeitete Frauenfigur von unbekannter Bestimmung, welche die Knopneusen im nördlichsten Transvaal gefertigt haben. Hier sind die vergrößerten inneren Schamlippen in unverkennbarer Weise zur Darstellung gebracht worden (Abb. 174). Diese von dem verstorbenen Missionsdirektor *Wangemann* mitgebrachte Abbildung war von ihm für eine Arbeit der Bavaenda gehalten worden, und auf seine Angaben hin hatte *M. Bartels* sie früher auch so bezeichnet. Nach neuen Nachrichten, die *M. Bartels* aus Nord-Transvaal eingezogen hatte, ist sie aber von den untermischt mit den Bavaenda lebenden Knopneusen gefertigt.

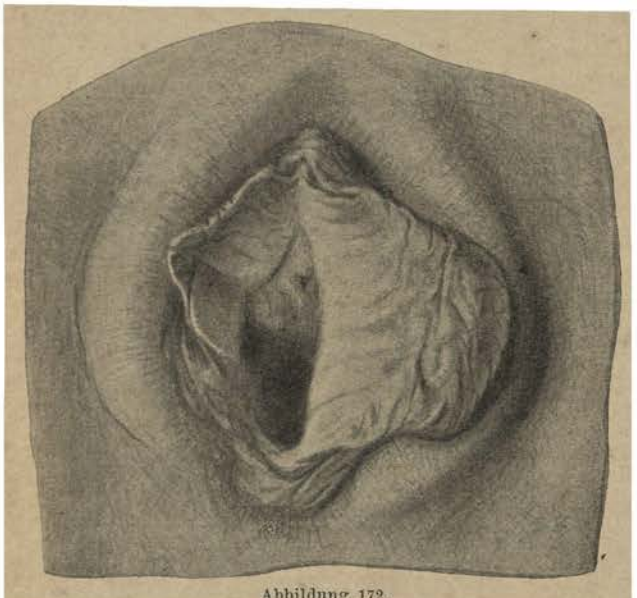

Abbildung 172.
Äußere Scham einer Hottentottin von 30—40 Jahren: Hottentottenschürze, mit Asymmetrie.
Nach einem im Besitze des Herausgebers befindlichen Präparate gezeichnet von Dr. *Kaussmann*. (Etwa nat. Gr.)

Auch bei der Woloffin am Senegal erreichen die kleinen Schamlippen frühzeitig eine beträchtliche Größe. Ist das eine Rasseneigentümlichkeit oder die Folge wiederholter Zerrungen? fragt der anonyme Berichterstatter *(Army surgeon)*. Jedenfalls fällt dieser Zustand mit der Heiratsfähigkeit zusammen.

Daß auch bei den Südsee-Insulanerinnen ähnliche Verhältnisse vorkommen müssen, das können wir aus holzgeschnitzten Figuren schließen, wie sie die Neu-Britannier verfertigen. Abb. 175 zeigt eine solche Figur, welche sich in dem Museum für Völkerkunde in Berlin befindet. Die Vulva ist weitklaffend dargestellt, und aus derselben ragen die stark vergrößerten Nymphen heraus; die letzteren erscheinen mit ihren freien Rändern fest aneinandergelegt, wodurch das absonderliche Aussehen bedingt ist, welches dieser Teil der Figur darbietet. Die ganze Ausführung ist, wie man sieht, eine ganz außerordentlich rohe, aber in bezug auf die Körperteile, welche für die Frau charakteristisch sind, eine sehr naturalistische. Die Figur ist mit einer kreideartigen Masse von oben bis unten weiß übertüncht.

Nach *Stellers* Angaben sollen auch die Kamtschadalinnen lange und hervorhängende Nymphen besitzen, ganz ähnlich, wie wir sie bei den Hottentottinnen kennen gelernt haben. Er sagt von ihnen:

„Außer diesen haben einige, und zwar die mehrsten sehr große Nymphen, welche außerhalb der Scham auf einen Zoll hervorragen und wie Marienglas oder Pergament durchsichtig sind. Die Itälmenen nennen diese außerordentlichen Nymphen Syraetan und lachen sich selbst einander damit aus."

Bei seinem koreanisch-mandschurischen Typus der Japanerinnen fand *Baelz*[2] eine minimale Entwicklung der großen Labien, zwischen denen die langen, meist dunkel pigmentierten kleinen Labien lappig hervorhängen.

Aus dieser Zusammenstellung, die bei der großen anatomischen Bedeutung des Gegenstandes absichtlich so ausführlich und rein referierend gehalten wurde, ergibt sich bereits die große Verlegenheit der meisten Autoren in der Frage der Deutung dieser Bildung.

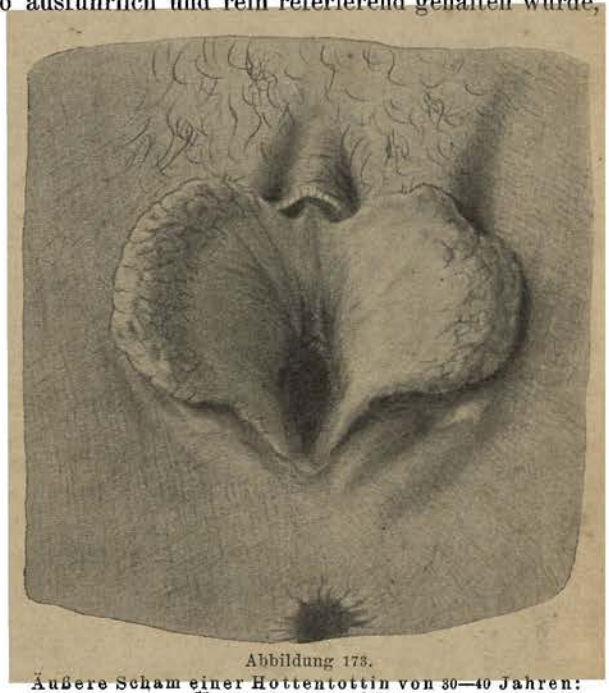

Abbildung 173.
Äußere Scham einer Hottentottin von 30—40 Jahren: Hottentottenschürze.
Nach einem im Besitze des Herausgebers befindlichen Präparate gezeichnet von Dr. *Kaussmann*. (Etwa nat. Gr.)

Es ist vielfach behauptet worden, daß es einfach manuelle Reizungen der Geschlechtsteile sind, welche diese so bedeutende Ausbildung der kleinen Schamlippen zur Folge haben; es würde sich dann also um eine Art von Körperplastik handeln.

Dafür läßt sich einmal anführen, daß auch in unseren Gegenden ähnliches beobachtet werden kann und gewichtige Gründe dafür vorliegen, in diesen Fällen die Ursache in masturbatorischer Reizung zu suchen. So hatte *Broca* in einer Sitzung der Pariser anthropologischen Gesellschaft gegenüber *Duhousset* bemerkt, daß er eine Vergrößerung der Nymphen auch in Frankreich nicht selten, und zwar einseitig, vorgefunden habe. In gleichem Sinne sprach sich auf Grund von Beobachtungen auf unserem Berliner anatomischen Präpariersaal, die ich aber für übertrieben halte, *Robert Hartmann* aus. *Hartmann* schreibt in dieser Beziehung:

„Die Hottentottenschürze braucht man nicht bloß in Südafrika zu suchen, man findet sie durch den ganzen Kontinent, sogar in Europa noch häufig genug! Jeder Stubenethnolog würde erstaunen, wenn ich ihm ein Glas voll sogenannter Hottentottenschürzen, aus dem Präpariersaale der Haupt- und Weltstadt Berlin stammend, fein säuberlich in Alkohol aufbewahrt vorweisen würde. Facta loquuntur! Nach unserer eigenen geburtshilflichen Beobachtung können wir allerdings bestätigen, daß ähnliche Bildungen bei unseren deutschen Frauen nicht so selten sind, wie man wohl früher meinte. Allein für die Ethnologie handelt es sich doch darum, festzustellen, erstens, welche durchschnittlichen Größenverhältnisse die betreffenden Teile hier wie dort zeigen; zweitens, welche Minima und Maxima hier wie dort vorkommen. Für jetzt mangelt es noch an genügendem Material."

Für die gleiche Entstehungsursache ist der Missions-Superintendent *Merensky* eingetreten, welcher viele Jahre unter den Süd-Afrikanern gelebt und gewirkt hat. Er äußerte sich in der Berliner anthropologischen Gesellschaft folgendermaßen:

„Was die Hottentottenschürze angeht, so geht meine Meinung dahin, daß sie nicht natürlich ist, sondern, wo sie vorhanden war, künstlich erzeugt wurde. Ich bin zu dieser Ansicht durch die Beobachtung geführt, daß die Basutho und viele andere afrikanische

Stämme eine künstliche Verlängerung der Labia minora zu bewirken wissen. Die dazu notwendige Manipulation wird von den älteren Mädchen an den kleineren fast von der Geburt an geübt, sobald sie mit diesen allein sind, wozu gemeinsames Sammeln von Holz oder gemeinsames Suchen von Feldfrüchten fast täglich Anlaß gibt. Die Teile werden gezerrt, später förmlich auf Hölzchen gewickelt."

Auch *M. Bartels* war geneigt, in der Vergrößerung der Nymphen eine künstliche Deformation zu sehen.

In der Debatte zu dem *Waldeyer*schen Vortrage erinnerte *M. Bartels* an den soeben zitierten Ausspruch *Merenskys* und hob hervor, daß hierdurch auch die von *Waldeyer* beschriebene Form der Hottentottenschürze ihre Erklärung findet, daß nämlich der obere Teil der kleinen Schamlippe am meisten vergrößert erscheint. Er ist es ja gerade, der bei diesen Manipulationen am leichtesten mit den Fingerspitzen gefaßt und daher auch am ergiebigsten gedehnt zu werden vermag. Ähnliche Unsitten sind kürzlich auch von den Bavaenda aus dem nördlichsten Transvaal bestätigt worden.

Abbildung 174.
Holzgeschnitzte Figur der Knopneusen (Süd-Afrika). Hinteransicht, die Hottentottenschürze zeigend. (Missionsdirektor *Wangemann* coll.) (*M. Bartels* phot.)

Und in früheren Auflagen dieses Buches berichtete er aus seiner ärztlichen Erfahrung heraus über die Entstehung ähnlicher Bildungen bei der Deutschen:

„Übrigens muß ich mich hier vollständig dem Ausspruche *Hartmanns* anschließen, daß die Hottentottenschürze auch bei uns in Deutschland gar nicht so übermäßig selten von den Ärzten angetroffen wird. Aber ich kann es nicht verschweigen, daß diejenigen Fälle, welche ich selber zu sehen Gelegenheit hatte, ausschließlich bei solchen Damen vorgekommen sind, wo der allergegründetste Verdacht vorlag, daß sie masturbatorische Reizungen auf diese Teile hatten einwirken lassen. Ich äußerte mich in diesem Sinne auch gegen den Berliner Gynäkologen *Karl Schröder*, der mir erwiderte, daß er die Sache genau ebenso auffasse, und daß ihm in einer großen Reihe von Fällen, wo die vorliegenden Krankheitsverhältnisse ein Inquisitorium in dieser Richtung erforderten, immer und übereinstimmend die frühere Masturbation zugestanden worden sei. In einem solchen Falle, den ich sah, war bei einer Dame in den dreißiger Jahren die linke Nymphe stark verlängert und aus der Rima pudendi hervorhängend, während die rechte Nymphe fast noch normale Verhältnisse erkennen ließ. Nach ungefähr Jahresfrist ließ sich auch bereits an der rechten kleinen Schamlippe eine erhebliche Vergrößerung, annähernd um das dreifache ihrer früheren Ausdehnung, erkennen. Daß es sich hier nicht um angeborene Zustände oder gar um Rasseneigentümlichkeiten gehandelt hat, das wird wohl niemand bestreiten wollen."

Andererseits fehlt es aber nicht an Stimmen dafür, daß die wahre Hottentottenschürze angeboren vorkomme, bereits mehr oder weniger deutlich beim Kinde und sogar beim Neugeborenen erkennbar sei. So hat sich von älteren Beobachtern *Lichtenstein* und besonders scharf *Vrolik* (in einem Briefe an *Tiedemann*) ausgesprochen: „et ce que paraît plus curieux encore, dans l'enfant nouveau-né se trouve déjà la première ébouche de ce prolongement comme prédisposition innée."

In den Abbildungen 170—173 habe ich 4 Präparate abgebildet, welche mir durch besondere Freundlichkeit vor kurzem aus Südwestafrika zur Untersuchung übersandt wurden und sämtlich von den Leichen von Hottentottinnen stammen, deren Alter annähernd bekannt war. Eine ausführlichere und genauere Beschreibung behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor; hier sollen sie nur zeigen, wie überhaupt die Hottentottenschürze aussieht, welche verschiedenen

Formen vorkommen und wie mit dem Alter, was ja auch sonst bekannt ist, ihre Entwicklung zunimmt. Für unsere spezielle Frage nach der Entstehung erscheint mir von Wichtigkeit, daß bereits bei dem 10jährigen Mädchen eine deutliche Ausbildung beginnt; ich vermag mir nicht vorzustellen, daß dies bei dieser Altersstufe bereits allein die Folge masturbatorischer Reizung sein sollte. Dazu ist das Kind wohl noch zu jung, als daß es möglich sein sollte, durch irgendwelche Manipulationen allein einen derartigen Grad der Vergrößerung zu bewirken.

Aus verschiedenen Umständen, deren Erörterung und genauere Prüfung ich mir gleichfalls für später vorbehalten muß, habe ich auch den Eindruck gewonnen, als seien die Vergrößerungen der Nymphen, welche artefiziell hervorgerufen werden, denen der Hottentottenschürze nicht gleichwertig. Bestritten soll natürlich nicht werden, daß die Weiber an ihren Labia minora auch zerren und so die weitere Vergrößerung derselben befördern mögen. Im ganzen möchte ich aber zu der auch von *G. Fritsch*[6] verteidigten Ansicht neigen, daß es sich bei der Hottentottenschürze in der Anlage um eine Rasseneigentümlichkeit handelt.

Dies vorausgesetzt, entsteht die weitere Frage: Welches wäre die vergleichend-anatomische Bedeutung einer solchen Bildung? Handelt es sich hier um eine Theromorphie, und sollen wir in dem Vorkommen einer derartigen Anlage eine Art von Atavismus, ein Zeichen niederer Formbildung erkennen?

Mit Entschiedenheit ist für eine derartige Deutung *Blanchard* eingetreten, welcher daraufhin den Buschmann-Weibern die niederste Stufe auf der Skala der menschlichen Entwicklung zuweisen will:

Abbildung 175.
Holzgeschnitzte Frauenfigur aus Neu-Britannien mit vergrößerten Nymphen.
(Museum f. Völkerkunde, Berlin. *M. Bartels* phot.)

„Rappelons tout d'abord, que le tablier est constitué par une hypertrophie considérable des petites lèvres et du prépuce du clitoris. En même temps que les nymphes se développent de la sorte, la taille du clitoris augmente elle-même dans de notables proportions, mais les grandes lèvres et le mont de Vénus subissent une régression véritable et sont loin de présenter un développement comparable à celui qu'ils atteignent chez les femmes d'autres races. Il en résulte que les nymphes débordent de beaucoup les grandes lèvres et que la rima pudendi, c'est-à-dire la ligne suivant laquelle s'affrontent ces dernières, n'existe plus; ou plutôt, elle se trouve anormalement constitutée par les petites lèvres. On ne saurait méconnaître l'analogie remarquable qui existe entre cette disposition de la vulve chez le chimpanzé femelle et la conformation de ces mêmes parties chez la femme boschimane."

Demgegenüber möchte ich aber hervorheben, daß, nach den neuesten Angaben (von *U. Gerhardt*) wenigstens, auch die kleinen Schamlippen bei den

Anthropoiden sehr unbedeutend entwickelt sind; allerdings sind sie beim Chimpansen verhältnismäßig noch am größten. Aber so einfach ist die Vergleichung nicht, daß man nur den Gesamteindruck der Größenentwicklung zu berücksichtigen brauchte: hier kommt es auf sehr genaue Berücksichtigung vieler Einzelheiten an. Auch darüber kann ich zurzeit noch keine sichere Mitteilung machen, sondern muß mir eine solche für eine spätere Gelegenheit vorbehalten.

Man wird also bei dem jetzigen Stande der Frage die Angaben über die Entstehungsursachen der Hottentottenschürze mit einer gewissen Skepsis, die über ihre phylogenetische Bedeutung freilich wohl geradezu mit Mißtrauen aufnehmen müssen.

43. Die angeborene Vergrößerung der Klitoris.

Es wurde von einigen Anatomen die Behauptung aufgestellt, daß die Klitoris in den südlichen Ländern größer sei, als in der gemäßigten Zone, und daß namentlich im kalten Norden die Weiber eine nur kleine Klitoris besäßen. Viel Genaues über diesen Gegenstand kann man leider noch nicht angeben; aber was beispielsweise *Hyades* und *Deniker* von den Feuerländerinnen berichteten, scheint für diese Behauptung zu sprechen. Denn sie fanden bei 15 Weibern die Klitoris „toujours très-rudimentaire". Andererseits fand *Mungo Park* bei den Mandingos und bei den Ibbos in Nord-Afrika stets eine Verlängerung der Klitoris, und nach *Jacobs*[1] ist diese Eigentümlichkeit auch bei den Weibern auf Bali sehr häufig.

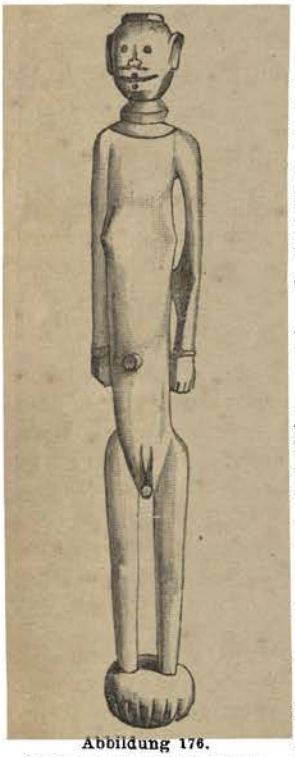

Abbildung 176.
Holzgeschnitzte Figur der Bongo (Zentral-Afrika), die vergrößerte Klitoris zeigend. (Nach *Schweinfurth*[2].)

An einer im Breslauer Krankenhause verstorbenen und von *Morgenstern* obduzierten Negerin beschreibt *Otto* folgende eigentümliche Bildung:

Es hängt vor der Schamspalte ein Fleischlappen wie eine Klappe herab; die großen Schamlippen bieten nichts Besonderes in ihrer Erscheinung, nur daß sie in ihrem oberen Abschnitt etwas weit auseinander stehen; die Nymphen sind vielfach eingekerbt und strecken sich bis nach dem After zu. Der Fleischlappen besaß eine Länge von 4 Zoll, war 1 1/2 Zoll breit und hing an einem 1/2 Zoll langen Stiele.

Johannes Müller hatte wohl sicher recht, als er dieses Gebilde für eine hypertrophierte Klitoris erklärte.

Bruce von Kinnaird berichtet von den Genitalien der Abyssinierinnen:

„Derjenige Teil, den die Natur wegen seiner außerordentlichen Empfindlichkeit vollkommen bedeckt hat (es ist hiermit natürlicherweise die Klitoris gemeint), steht in diesem Lande so weit über den bestimmten Ort vor und übertrifft die gewöhnliche Größe, daß daraus nicht nur Ekel und andere Unbequemlichkeiten entstehen, sondern auch der Zweck, wozu die Ehe eingesetzt worden, zum Teil verhindert wird."

Diese Tatsache könnte, wie er meint, möglicherweise auf eine Erklärung des gerade bei diesen Völkern heimischen Gebrauchs der blutigen Resektion oder Exzision der Klitoris weisen. Doch führt *Görtz* dagegen an, daß die Beschneidung der Mädchen in Kamtschatka, wo die kleinen Schamlippen ja auch vergrößert sind, sowie in Süd-Afrika, wo das gleiche statt hat, nicht gebräuchlich ist. Er verwechselt hier offenbar die Exzision der Klitoris mit der Beschneidung der Nymphen, zwei Operationen, die von

einander getrennt werden müssen. Die Klitoris der jungen Woloffin soll sehr stark entwickelt sein und nach Erreichung des mannbaren Alters noch erheblich an Größe zunehmen *(Army surgeon)*.

Daß den Afrikanern selbst diese ihre körperlichen Eigentümlichkeiten sehr wohl zum Bewußtsein gekommen sind, das vermögen wir aus gewissen Produkten ihrer Kunstfertigkeit zu ersehen. So bildet auch *Schweinfurth*[2] eine aus Holz geschnitzte weibliche Figur der Bongo ab (Abb. 176), welche zur Erinnerung an eine verstorbene Frau gefertigt wurde. Man erkennt an ihr mit großer Deutlichkeit die vergrößerte Klitoris.

Wir dürfen hierbei aber nicht außer acht lassen, daß die Klitoris wenigstens in Europa auch bei den Weibern desselben Volkes nicht immer die gleiche Größe hat. Es finden sich unter einer größeren Anzahl von Weibern immer vereinzelte, die sich durch eine besonders große Klitoris auszeichnen. Wo solche Individuen mit anderen weiblichen Personen in engerem Zusammensein leben, kommt es dann bisweilen zu geschlechtlichen Verirrungen, auf die aber jetzt nicht näher eingegangen werden soll. *Parent-Duchatelet* hat, wie *Lombroso* berichtet, unter 3000 Prostituierten nur 3 mal eine übermäßige Entwicklung der Klitoris gesehen; er selber konnte 6 Fälle beobachten, während *Riccardi* in 6,6 % seiner Untersuchten und *Gurrieri* sogar in 13 % die Klitoris hypertrophisch fand.

---

44. Die künstliche Vergrößerung der Schamlippen und der Klitoris.

In den vorhergehenden Abschnitten ist in ausführlicher Weise von den Vergrößerungen der kleinen Schamlippen und der Klitoris die Rede gewesen, und es wurde daselbst bereits angedeutet, daß die Vergrößerungen der ersteren nicht naturgemäße, zufällig auftretende, sondern mindestens in einer Reihe von Fällen absichtlich durch besondere Manipulationen hervorgerufen sind. Die Beweggründe mögen nun aber nicht allemal die gleichen sein. In den besprochenen Fällen handelte es sich zugestandenermaßen um die onanistische Befriedigung des Geschlechtstriebes, und ob wir bei den Hantierungen der größeren Basutho-Mädchen den kleinen gegenüber nur eine unschuldige Spielerei erkennen sollen, das erscheint doch als in hohem Maße fraglich. Vielleicht ist auch hier eine Verirrung des Geschlechtstriebes die Ursache, welche in der Onanisierung einer anderen seine Befriedigung erstrebt. Allerdings läßt es sich nicht leugnen, daß in anderen Fällen vielleicht nur eine Verschönerung in dieser absonderlichen Weise erzeugt werden sollte. Und ganz gewiß werden manche dieser Dinge vorgenommen, um eine Steigerung der geschlechtlichen Befriedigung bei dem Koitus hervorzurufen.

Schon *Le Vaillant* hatte behauptet, daß die Hottentottinnen und die Namaqua-Frauen (nicht alle, sondern nur einzelne) aus Eitelkeit die großen Schamlippen verlängern, indem sie zuerst durch Zerren und Reiben diese Teile ausdehnen, dann aber auch durch Anhängen von Gewichten die Länge derselben mehr und mehr steigern.

Auch in Dahome *(Adams)* und in Uganda treffen wir auf den Gebrauch, die Schamlippen künstlich zu verlängern. Die Weiber in Wahia am Nyassa-See sollen es verstehen, den Kitzler bis auf die Länge eines Fingers auszudehnen.

Diese Unsitten sind nicht auf Afrika beschränkt. Es wird auch von den Mandan-Indianerinnen in Nord-Amerika berichtet, daß sie ihre Geschlechtsteile deformieren, und unter den Menitarie- und Krähen-Indianerinnen ist die künstliche Verlängerung der großen und der kleinen Schamlippen ebenfalls gebräuchlich *(v. Wied)*.

Von Ponapé, einer Insel der östlichen Karolinen, berichtet *Finsch* die folgende Tatsache:

„Als besonderer Reiz eines Mädchen oder einer Frau gelten besonders verlängerte, herabhängende Labia interna. Zu diesem Behufe werden impotente Greise angestellt, welche durch Ziehen und Zupfen bei Mädchen, noch wenn dieselben kleine Kinder sind, diesen Schmuck künstlich hervorzubringen bemüht sind, und damit zu gewissen Zeiten bis zur herannahenden Pubertät fortfahren. Zu gleicher Zeit ist es ebenso die Aufgabe dieser Impotenten, der Klitoris eine mehr als natürliche Entwicklung zu verleihen, weshalb dieser Teil nicht allein anhaltend gerieben, sowie mit der Zunge beleckt, sondern auch durch den Stich einer großen Ameise gereizt wird, der einen kurzen, prickelnden Reiz verursacht. Im Einklange hiermit stehen die Extravaganzen im Genuß des Geschlechtstriebes. Die Männer bedienen sich zur größeren Aufreizung der Frauen nicht allein der Zunge, sondern auch der Zähne, mit welchen sie die verlängerten Schamlippen fassen, um sie länger zu zerren."

Auf der Insel Sonsol im Karolinen-Archipel bestätigt *Kubary* die gleiche Gewohnheit. Er fand die kleinen Schamlippen bei älteren Frauen „lang ausgezogen, die Sitte des künstlichen Verlängerns durch Saugen andeutend, eine Sitte, die, so viel mir bekannt, auf den sämtlichen bis heut von mir besuchten Inseln der Südsee existiert".

45. Die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens.

Sind schon die im vorigen Abschnitt besprochenen Vornahmen für unsere Begriffe recht seltsam und widerwärtig, so begegnen wir doch auch noch einer anderen Art der Deformierung an den Geschlechtsteilen, welche für unser ethisches Empfinden erst recht unbegreiflich erscheint: das ist die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens. Wir treffen diese bei verschiedenen Völkern, und zwar auch bei solchen mit einer relativ hohen Kultur. Während sonst bei den meisten Nationen und zwar vor allem bei den orientalischen dem Hymen, als dem äußeren Zeichen der Jungfräulichkeit, ein ganz besonders hoher Wert beigelegt wird, pflegt es vielfach in Indien und durchgehends in China schon in frühester Jugend bei den kleinen Mädchen vollständig vernichtet zu werden.

So kommt es, daß die Chinesen und selbst die Ärzte unter ihnen gar nichts von der Existenz des Hymen wissen. Die Kinderwärterinnen der Chinesen betreiben nämlich, wie *Hureau de Villeneuve* erzählt, bei den täglichen Waschungen der kleinen Kinder die Reinigung der Geschlechtsteile derselben und die Beseitigung des sich in den Genitalien bei dem heißen Klima stark ansammelnden Schleimes so skrupulös, daß sie stets den reinigenden Finger in die Scheide des kleinen Mädchens einführen. Hierbei erleidet das Häutchen, das vor dem Scheideneingang ausgespannt ist, eine wiederholte Ausdehnung nach innen und verschwindet zum größten Teil.

Bei einem in China geborenen halberwachsenen Mädchen europäischer Abkunft konnte *M. Bartels* bei einer zufälligen Untersuchung ebenfalls keine Spur des Jungfernhäutchens entdecken.

Derselbe Gebrauch herrscht auch in Indien, selbst unter den dort wohnenden Engländern und Holländern, welche einheimische Ammen annehmen. Überhaupt wird dort die Reinigung der Sexualteile sehr energisch durchgeführt.

Ähnliches findet sich im alfurischen Archipel auf der Insel Ambon und auf den Uliase-Inseln. Sehr wahrscheinlich ist auch hier der Reinlichkeitssinn der bestimmende Faktor.

Auch bei den Machacuras-Indianern in Brasilien soll es Jungfrauen in unserem Sinne nicht geben; denn auch hier zerstört die Mutter schon den kleinen Kindern das Jungfernhäutchen. Es heißt hierüber in *v. Feldners* Bericht:

„Nulla inter illas invenitur virgo, quia mater inde a tenera aetate filiae maxima cum cura omnem vaginae constrictionem ingredimentumque amovere studet, hoc quidem modo: manui dextrae imponitur folium arboris in infundibuli formam redactum, et dum index, in partes genitales immissus huc et illud movetur, per infundibulum aqua tepida immittitur."

Wahrscheinlich sollen diese Manipulationen weniger den Zwecken der Reinigung, als der Vorbereitung für die späteren Geschlechtsfunktionen dienen.

Ein absonderlicher Brauch herrscht in Paraguay: Wenn die Hebamme ein Kind männlichen Geschlechts empfängt, so zieht sie mit ihren Händen sehr stark den Penis lang; bei den dortigen Einwohnern soll überhaupt das männliche Glied sehr lang sein; wenn das Kind jedoch weiblichen Geschlechts ist, so bohrt sie mit ihrem Finger in die Vagina, indem sie sagt: „Dies ist eine Frau." So gibt es in Paraguay keine Jungfrau, da das Hymen meist zerstört ist. *(Mantegazzas* schriftliche Mitteilung an *Ploß.)*

Durch eine auf mehreren Inseln des alfurischen Archipels herrschende Unsitte, welche *Riedel*[1] berichtet, wird selbstverständlich ebenfalls das Jungfernhäutchen vernichtet. Dieselbe besteht darin, daß man den Mädchen während der Menstruation Tampons von weichgeklopftem Baumbast in die Scheide hineinsteckt, damit diese das Menstrualsekret aufsaugen sollen.

Wenn man dieses noch als eine halb unbewußte Zerstörung des Jungfernhäutchens auffassen könnte, so begegnen wir der absichtlichen Zerstörung desselben ebenfalls im malayischen Archipel auf den Sawu-Inseln. Hier steckt man dem jungen Mädchen bei der ersten Menstruation ein zusammengerolltes Koliblatt in die Scheide, das in dem Bestreben, sich wieder zu entrollen, wie ein Dilatator auf die Vaginalwand einwirkt. *(Riedel*[1]*.)* Wie schon gesagt, bezweckt wahrscheinlich die Machacuras-Indianerin etwas Ähnliches.

Von den Itälmenen in Kamtschatka gibt ähnlich wie *Virey* auch *Steller* an, daß sie gewöhnt sind, zur Zeit der Menstruation sich einen aus einer Grasart hergestellten Tampon in die Vagina zu stecken. Derselbe wird mit Hilfe einer besonderen Bandage festgemacht. Aber nicht hierdurch geht das Jungfernhäutchen verloren, sondern sie haben es schon lange vorher eingebüßt. Denn da es bei ihnen als Schande und als ein Zeichen schlechter Erziehung gilt, wenn sie als reine Jungfer in die Ehe treten, so erweitern die Mütter, „damit sie dieser Schmach vorbeugen möchten, in der zarten Jugend die Scham mit den Fingern, zerrissen die Obstacula und die Jungfernschaft und lernten ihnen das Handwerk von Jugend auf".

46. Die Beschneidung der Mädchen.

Bei einer Anzahl von Völkerschaften besteht der Gebrauch, auch bei den Mädchen an den Geschlechtsteilen eine Art von Beschneidung vorzunehmen. Man hielt dies ursprünglich für eine speziell afrikanische Sitte, da im Anfange nur aus Afrika Nachrichten über diesen Gegenstand zu uns drangen. Inzwischen hat es sich aber gezeigt, daß auch in Asien, und zwar in Indonesien, etwas Derartiges üblich ist. Eine Übertragung des Gebrauches von einem Volke zu dem anderen ist hier bei ihrer Rassenverschiedenheit und bei der weiten Entfernung ihrer Wohnsitze als vollkommen ausgeschlossen zu betrachten. Wir können vielmehr wieder einmal sehen, daß die gleichen absonderlichen Gedankengänge in den Gehirnen weit getrennter und ganz verschiedener Menschenrassen zur Entwicklung zu kommen vermögen.

Die Beschneidung der Mädchen wird gewöhnlich mit dem Namen der Exzision bezeichnet. Es handelt sich dabei um eine blutige Abtragung der kleinen Schamlippen, sowie der Klitoris mit ihrer Vorhaut. Die Völker aber, welche diese Sitte üben, führen die Operation nicht alle in ganz gleicher Weise aus. Bei einzelnen Stämmen werden alle diese genannten Teile fortgeschnitten, bei anderen aber wiederum wird nur das eine oder das andere entfernt. Man findet den Gebrauch der Mädchenbeschneidung in

Ägypten, in Nubien (Kordofan), in Abyssinien, im Sennaar und den umliegenden Ländern, in Belad-Sudan, bei den Gallas, Agows, Gaffats und Gongas, sowie bei manchen anderen Völkern Ost-Afrikas. Auch in der kleinen Oase der Libyschen Wüste soll sie gebräuchlich sein, und bei den Arabern gilt der Zuruf: „O Sohn der unbeschnittenen Frau!“ als ein Ausdruck ganz besonderer Verachtung *(Wilken)*.

In Abb. 177 gebe ich, nach einem in unserer anatomischen Anstalt zu Berlin vorhandenen Präparate, welches *G. Fritsch* s. Zt. mitgebracht hatte, eine Abbildung der Geschlechtsteile einer Verschnittenen. Es fehlt Glans und Praeputium clitoridis; auch scheint es mir, als sei ein Teil der rechten Nymphe entfernt worden. Im ganzen ist die durch die Operation entstandene Verstümmelung unbeträchtlich.

Abbildung 177.
Äußere Scham einer Verschnittenen (Garia, schwarze Sklavin aus Alexandria). Nach einem von *G. Fritsch* mitgebrachten Präparate des Berliner Anatomischen Museums (Nr. 1894, 168), gezeichnet von Dr. *Kaussmann*. (Etwa nat. Größe.)

Ecker[2] erhielt ein Präparat der betreffenden Teile einer Fellachenfrau von *Billharz* zum Geschenk. An diesem Präparat ist von der Glans clitoridis, dem Praeputium und den Labia minora nichts zu sehen; alle diese Teile sind vollständig entfernt. *Ecker* injizierte die Corpora cavernosa von ihrer Wurzel aus; hierbei zeigte sich, daß sie bis zu ihrer Vereinigung wegsam waren; von da an drang die Masse nicht mehr weiter vor und die Körper verloren sich in einem narbigen Gewebe. Eine Injektion der bekanntlich insbesondere mit dem Gefäßsystem der Glans clitoridis zusammenhängenden Bulbi vestibuli gelang nicht. Es ist also, wie *Ecker* sagt, wohl anzunehmen, daß bei dieser Operation die Glans clitoridis mit ihrem Praeputium gefaßt, hervorgezogen und ziemlich tief abgeschnitten wird.

Aber nicht nur bei den mohammedanischen Völkerschaften in Afrika, sondern auch im Westen dieses Erdteiles bei den eigentlichen Neger-Völkern wird diese Bescheidung angetroffen, so bei den Susus, in Bambuk, bei den Mandingos, in der Gegend von Sierra-Leone, in Benin, in Kongo und in Akra an der Goldküste, bei den Peuhls, bei den Negern in Old-Calabar und in Loanda; im Südosten bei den Massai- und Wakuasi-Stämmen; im Süden bei einigen Betschuana-Völkern. Dieselbe Sitte wurde auch unter den Malayen des ostindischen Archipels gefunden. Auch von den Kamtschadalen wurde sie berichtet, und merkwürdigerweise hat man sie schließlich auch unter den Indianern in Peru (den Chunchos oder Campas und den Tunkas), sowie bei den Panos und bei allen Indianern am Ucayale-Fluß entdeckt.

Es wurde oben schon erwähnt, daß wir nicht einem bestimmten Volke die ursprüngliche Erfindung dieses Gebrauches zuschreiben dürfen. Man hat das mit den Arabern versucht und mohammedanisch-rituelle Absichten darin erkennen wollen. Aber schon *Strabo* spricht von der Beschneidung der Mädchen in Arabien, und *Bachofen* führt einen Papyrus an, der diese Sitte auch bei den alten Ägyptern bestätigt. Im fünfzehnten der britischen Papyri heißt es nämlich nach *Bernardino Peyron*:

„*Armai*, ein in der Klausur des memphitischen Serapeum lebender Ägypter, reicht dem Strategen *Dionysios* folgende Klageschrift ein: *Tatemi*, die Tochter der *Nefori* von Memphis,

lebe mit ihm im Serapeum und habe durch ihre Kollekten und die freiwilligen Gaben der Besucher bereits ein Vermögen, betragend ein Talent und 390 Drachmen, gesammelt, das sie ihm als Depositum zur Aufbewahrung anvertraut habe. Darauf sei er von der Mutter der *Tatemi* folgender Art betrogen worden: sie habe ihm vorgegeben, die Tochter stehe in dem Alter, in welchem sie nach ägyptischer Sitte beschnitten werden müsse *(περιτέμνεσθαι)*; er möge ihr daher jene Summe verabfolgen, damit sie bei der Vornahme jener feierlichen Handlung die Tochter einkleiden und angemessen dotieren könne. Sollte sie nicht dazu kommen, das Vorhaben zu erfüllen und die Tochter *Tatemi* im Monat Mechir des Jahres XVIII zu beschneiden, so werde sie ihm die Summe von 2400 Drachmen zurückerstatten. Auf diesen Vorschlag sei er eingegangen und habe der *Nefori* das Talent und die 390 Drachmen eingehändigt. Aber die Mutter habe von allem nichts gehalten, und als nun die Tochter ihm Vorwürfe gemacht und ihr Geld zurückverlangt, sei es ihm durch wichtige Geschäfte unmöglich geworden, sich selbst nach Memphis zu begeben und dort seine Angelegenheit zu besorgen. Darum gehe seine Bitte dahin, *Nefori* möge vor Gericht geladen und die Sache zum Gegenstand richterlicher Beurteilung gemacht werden."

Diese Stelle beweist, daß die Ägypter, welche die Beschneidung der Knaben nur bei der Priester- und Kriegerkaste übten, das weibliche Geschlecht allgemein der Beschneidung unterwarfen, wobei die Tochter ihre Dotation erhielt, so daß sie gewissermaßen in den Besitz ihres Heiratsgutes gelangte. Denn da in Ägypten, wie *Herodot* bezeugt, kein Weib irgend ein Priestertum versah, so konnte auch die Beschneidung der Mädchen nicht als priesterlicher Vorzug wie bei dem männlichen Geschlechte gelten; entweder war es also vielleicht ein Vorrecht der im Serapeum erzogenen Mädchen, im Pubertätsalter beschnitten zu werden, oder man beschnitt überhaupt alle Jungfrauen.

Übrigens sprechen auch römische Autoren von dieser Sitte der Ägypter, denn *Paulus von Aegina*, welcher im 7. Jahrhundert n. Chr. lebte, sagt:

„Quapropter Aegyptiis visum est, ut antequam exuberet, amputetur, tunc praecipue, quum nubiles virgines sunt elocandae."

Über den Zweck dieser Operationen liegen verschiedene Meinungen vor. So äußerte *Brehm* gegen *Ploß* die Ansicht, daß die Beschneidung vorgenommen werde, um den außerordentlich lebhaften Geschlechtstrieb der Frauen bei den afrikanischen Volksstämmen einzuschränken. Andere aber hatten die Ansicht, daß die bedeutende Vergrößerung, welche in jenen Ländern die Klitoris und die kleinen Schamlippen erreichen, wie weiter oben auseinandergesetzt wurde, als ein großer Schönheitsfehler angesehen würde und daß aus diesem Grunde zu der Abtragung dieser Teile geschritten wird.

Es wurde schon in einem früheren Abschnitt die Angabe von *Bruce von Kinnaird* über die abnorme Größe der Klitoris bei den Abyssinierinnen wiedergegeben, wonach diese ein Hindernis für den Zeugungsakt abgeben sollte:

„Weil man nun in den Ländern, wo diese Ausdehnung und Größe sehr gemein war, die Volksmenge von jeher als ein Hauptaugenmerk aller Staaten angesehen hat, so ist man bemüht gewesen, diesem Übel abzuhelfen und etwas von den über die gewöhnlichen Grenzen hervorragenden Teilen wegzuschneiden. Daher nehmen alle Ägypter, Araber und die Nationen in den südlichen Gegenden von Afrika, als die Abyssinier, Gallas, Agows, Gafats und Gongas diese Operation mit ihren Kindern vor; es ist keine gewisse Zeit dazu bestimmt, doch geschieht es allezeit ehe sie heyrathbar werden."

Bruce erzählt dann weiter, daß die Missionare bei den Neubekehrten die Beschneidung untersagten, weil sie die Operation für eine jüdische Zeremonie erklärten:

„Als die Mädchen aber heranwuchsen und mannbar wurden, war dieser Teil so groß und hervorragend, daß es beleidigend für das Auge und die Berührung war. Die Männer wurden abgeschreckt, und die Volksmenge kam in Abnahme. Die Folge davon war, daß die Männer, wenn sie sich unter den katholischen Cophten eine Frau wählten, sich einer Gewohnheit unterwerfen mußten, wofür sie einen unüberwindlichen Abscheu hatten: sie heyratheten daher lieber eine Ketzerin, welche die Exzision erlitten hatte und von jener Unannehmlichkeit befreit war, und daraus entstand die Folge, daß sie wieder in ihre ehemaligen ketzerischen

Irrtümer zurückfielen." Auf Vorstellung der Missionare wurden von dem Kollegium der Kardinäle de propaganda fide in Rom „geschickte Wundärzte abgesendet, um einen aufrichtigen Bericht von der Beschaffenheit der Sache abzustatten. Diese erklärten bey ihrer Zurückkunft, daß entweder die Hitze, das Klima oder eine andere natürliche Ursache eine solche Veränderung in der Bildung dieser Teile hervorbrächte, daß die dortigen Weiber von denen in anderen Ländern gar sehr verschieden wären, daß diese Verschiedenheit einen Abscheu veranlasse und folglich dem Zwecke der Ehe hinderlich wäre." Jetzt gab die Geistlichkeit nach, jedoch mußten die Mütter erklären, daß die Operation „keineswegs aus jüdischen Absichten geschehe", und es wurde bestimmt, daß das Hindernis für die Ehe „auf alle Wege aus dem Wege zu räumen sey". Seit der Zeit wird die Exzision sowohl mit den Katholiken, als mit den Cophten in Ägypten vorgenommen. Es geschieht vermittels eines Messers oder Rasiermessers durch Weiber, gemeiniglich wenn das Mädchen 8 Jahre alt ist.

Wie *Mungo Park* von den Mandingo-Negern berichtet, betrachten sie die Operation nicht als eine religiöse Zeremonie, sondern als etwas „Nützliches", durch das die Ehen fruchtbar würden. Hält man aber dazu die kürzlich von *H. Krauß*[2] verbürgte Angabe über die Suaheli, daß man dort, wenn einer Frau alle Kinder sterben, die Klitoris (nach *Veltens* Gewährsmann, einem Suaheli, ist es allerdings „ein kleiner Auswuchs unter dem Kitzler") mit dem Rasiermesser abträgt, worauf dann die folgenden Kinder am Leben blieben, so scheint es doch eher eine mystische Zeremonie zu sein.

Der *Comte de Cardi* hat sich bemüht, bei den Eingeborenen des Niger-Deltas in Old Calabar und an den Ufern des Cross River zu erkunden, aus welchem Grunde sie bei ihren Mädchen die Exzision vornehmen. Meist lautete die Antwort, daß es einmal Gebrauch bei ihnen sei; ein alter Mann sagte, daß es ein gutes Mittel sei, um die Keuschheit zu bewahren, und alte Weiber teilten ihm mit, daß vor langen Jahren die Frauen ihres Stammes häufig an einer besonderen Form von Wahnsinn gelitten hätten; durch die genannte Operation habe diese Krankheit eine bedeutende Verminderung erfahren, und von da an sei sie dann zur allgemeinen Sitte geworden. *Russegger,* welcher die Sitte im südlichen Nubien fand, sagt darüber:

„Diese uralte Gewohnheit ist meiner Ansicht nach rein eine Erfindung südlicher Eifersucht, und ihr praktischer Nutzen läßt sich um so weniger einsehen, da der Reiz des Beischlafs weiblicher Seite durch diese Operation notwendig vermindert und dadurch der Zunahme der Bevölkerung entgegengewirkt wird. Auch die scheinbar notgedrungene Enthaltsamkeit im Umgange mit dem anderen Geschlechte vor der Ehe wird dadurch keineswegs allgemein erreicht, da mir mehrere Fälle bekannt sind, wo Mädchen, auf diese Art präpariert, die Aufschneidung an sich vornehmen ließen, später aber dem Akte der Aufschneidung, nur mit weniger Umständen verbunden, neuerdings sich unterwarfen, eine neue Vernarbung herbeiführten, und ohne Anstand als jungfräuliche Phönixe ein eheliches Bündnis eingingen."

Hier wird wie Beschneidung der Mädchen mit der Vernähung zusammengeworfen. Von letzterer sprechen wir noch; sie ist allerdings eine Erfindung der Eifersucht, was man von der Beschneidung an sich aber nicht sagen kann. Und nicht überall, wo die Exzision geübt wird, nimmt man auch die Vernähung vor; diese ist viel weniger verbreitet als jene. Aber die Volksstämme, welche sie ausführen, scheinen heute selbst nicht mehr zu wissen, warum sie dieses eigentlich tun.

47. Das Lebensalter und die Ausführung der Mädchenbeschneidung.

Die Beschneidung der Mädchen ist bei den meisten Völkern mit eigentümlichen Zeremonien und Festen verbunden.

Das Lebensalter, in welchem sie stattfindet, ist meist ein sehr jugendliches. In Arabien wird ihr das Mädchen schon wenige Wochen nach der Geburt unterworfen *(Niebuhr)*; bei den Samâli mit 3—4 Jahren *(Paulitschke)*; im südlichen Ägypten wird sie vor der Pubertät im 9. oder 10. Jahre vorgenommen *(Werne)*; in Nubien im zarten Kindesalter *(Russegger)*; bei den

Mandingo-Negern zur Zeit der Mannbarkeit *(Mungo Park)*; in Abyssinien, bei den Gallas, Agows usw. gewöhnlich, wenn das Mädchen 8 Jahre alt ist *(Bruce)*. Nach Angabe von *Stecker* führen jetzt die Abyssinier die Beschneidung der Mädchen bereits am achtzigsten Tage nach der Geburt aus. In Dongola (Kordofan) erfolgt sie um das 8. Jahr *(Rüppell)*; bei den Matkisses, einem Betschuanen-Volke in Süd-Afrika, zur Pubertätszeit *(Delegorgue)*; ebenso in Old-Calabar *(Hewan)*; dagegen sagt *Comte de Cardi*, daß bei den Negerinnen im Niger-Delta und speziell in Old-Calabar kein bestimmtes Alter dafür feststehend ist, daß es aber meist schon in der Jugend geschieht; die Peuhls im Westen Afrikas beschneiden die Mädchen bald nach der Geburt; bei den Malayen des ostindischen Archipels, in Java usw. zur Zeit des zweitens Zahnens *(Epp)*; bei den Indianern in Peru, den Chunchos oder Campas, an Mädchen von 10 Jahren *(Grandidier)*. In Persien soll bei einigen Nomadenstämmen nach *Chardin* die Beschneidung der Mädchen zur Zeit der Mannbarkeit üblich sein; doch konnte *Polak* trotz aller Nachfragen nichts hierüber konstatieren.

Eine Beschreibung der Operation, wie sie in Ägypten ausgeführt wird, lieferte *Duhousset:*

„La Circoncision consiste seulement dans l'enlèvement du clitoris, et se pratique de la manière suivante sur les filles de neuf à douze ans. L'opérateur, qui est le plus souvent un barbier, se sert de ses doigts trempés dans la cendre pour saisir le clitoris, qu'il étire à plusieurs reprises d'arrière en avant, afin de trancher d'un seul coup de rasoir, lorsqu'il présente un simple filet de peau. La plaie est recouverte de cendre pour arrêter le sang, et se cicatrise après un repos complet de quelques jours. J'ai vu plus tard, de l'aveu même des opérateurs, le peu de soin qu'on apportait à circoncire les filles dans les limites réligieuses de l'opération, qu'on pratique plus largement en saisissant les nymphes à la hauteur du clitoris, et les coupant presque à leur naissance, à la face interne des grandes lèvres, dont les replis muqueux, qui nous occupent, sont pour ainsi dire la doublure, cachante les organes reproducteurs; se qui reste des petites lèvres forme, par la cicatrisation des parois lisses, s'indurant et se rétrécissant, une vulve béante, d'un aspect, singulier chez les Fellas circoncises."

In Ägypten und Abyssinien wird nach *Hartmann*[3] das Praeputium clitoridis, seltener die Klitoris selbst oder ein an der vorderen Kommissur der Labia majora hervorwachsender „Klunker", abgetragen.

Am oberen Niger, bei den Malinke und Bambara, herrscht nach *Gallieni* ebenfalls der Brauch der Mädchenbeschneidung. Er sagt darüber:

„Chez les Malinkés et les Bambarres, les jeunes filles sont généralement âgées de douze à quinze ans au moment de l'opération, qui a lieu après l'hivernage, alors que les indigènes possèdent encore l'abondant provision de mil, necessaire pour les repas plantureux préparés à cette occasion. L'opération est faite par les forgerons pour les garçons, par les femmes des forgerons pour les filles. L'instrument employé est un simple couteau en fer grossièrement aiguisé. Les patientes ne doivent donner aucun signe de faiblesse au moment de l'excision. Comme nous nous étonnions souvent de voir pratiquer la circoncision vis-à-vis des jeunes filles, on nous répondait, que celles-ci restaient ainsi plus fidèles à leurs maris; cependant, les femmes indigènes ne se piquent guère de chasteté."

„Les familles, dont les enfants viennent de subir l'opération de la circoncision, célèbrent cette fête par des danses et des chants, accompagnés de repas plus copieux que d'habitude. Les riches tuent des chèvres, des poulets, quelques fois même un boeuf; les pauvres ramassent deux ou trois chiens dans le village et les unissent avec le riz ou le couscous; partout on confectionne du dolo et on se livre à d'abondantes libations."

„Après l'opération, les circoncis vêtus de longues robes munies de capuchons qui leur recouvrent la tête, ne reparaissent dans leurs familles que lorsqu'ils sont entièrement guéris. Les garçons sont séparés des filles. . . . Les filles portent de petites calabasses remplies de menues cailloux, semblables à nos jouets d'enfant. Au matin, de bonne heure, tous retournent sous leur arbre. Les cicatrices sont longues à se guérir, car ces indigènes ne possèdent rien pour retenir les peaux après l'excision; il faut bien compter 40 à 50 jours pour la guérison. Le retour dans les familles donne lieu à des longues fêtes. Les jeunes garçons ont désormais le droit de porter des armes et de donner leur avis dans les conseils; les jeunes filles peuvent se marier."

Baumstark berichtet, daß auch bei den Warangi in Ost-Afrika, in der Masai-Steppe, die Sitte herrscht, den Mädchen die Klitoris zu exstirpieren. Das geschieht, wenn sie 6—8 Jahre alt sind. Die Operation wird von sachverständigen Frauen mit einem besonderen kleinen Messer ausgeführt. Die Mädchen beziehen danach eine gesonderte Wohnung.

Ausführlich schildert *Merker* die Beschneidung der Masai-Mädchen:

„Sobald das junge Mädchen, welches bisher im Kriegerkraal in ungebundenster Freiheit lebte, aus gewissen Anzeichen schließt, daß es im Begriff ist, sich zum Weibe zu entwickeln, kehrt es in die Hütte seiner Mutter zurück. Sind mehrere Mädchen des Kraals in derselben Lage, so verabreden die Mütter einen bestimmten Tag (die Beschneidung der zum Geschlecht der El Kiborŏn gehörigen Mädchen findet immer am 24. Tag des Masai-Monats statt), zu welchem sie dann eine im Beschneiden erfahrene alte Frau bestellen. Andernfalls wartet man noch einige Wochen; vielleicht findet sich doch noch ein Mädchen bereit, da die erwähnten Anzeichen nicht unbedingt abgewartet zu werden brauchen, oder wenn etwa eine Knabenbeschneidung kurz bevorsteht, wartet man diesen Tag ab... Die Beschneidung von Knaben und Mädchen an einem Tage findet an verschiedenen Orten statt, und während in die Nähe des Knabenplatzes kein weibliches Wesen kommen darf, so darf auch kein Mann oder Knabe die Stätte betreten, wo in Anwesenheit der Mutter die Tochter beschnitten wird. Am Tage vorher hat man dieser den Kopf rasiert und das Haar unter das Lagerfell geworfen. Sie hat allen Schmuck abgelegt und sich mit einem langen Schurz (ol gĕla, el gelani), den die Mutter hergerichtet hat, bekleidet. Diese ist jetzt bemüht, die in Frage kommenden Teile mit kaltem Wasser unempfindlicher zu machen, und spricht dabei dem mit klopfendem Herzen auf der Erde sitzenden Töchterchen Mut zu. Die Operation ist ein einfaches Abschneiden der Klitoris und wird mit einem geschärften Stückchen Eisenblech (ol moronja), wie man es zum Rasieren des Kopfes verwendet, ausgeführt. Darauf wird die kleine Wunde mit Milch gewaschen, die, zusammen mit dem vergossenen Blut, in den Erdboden einsickert. Ein blutstillendes Mittel wird auch hier nicht angewendet. Bis zur vollständigen Heilung bleibt das Mädchen als es siboli (Pl: es sibolio) in der Hütte der Mutter. An Stelle der Vogelbälge und Straußenfedern, welche die Knaben anlegen, trägt es einen aus Gras geflochtenen Ring (ol mârisian) um die Stirn, in den es vorn eine Straußenfeder hineinsteckt, und bestreicht ebenso wie jene das Gesicht mit weissem Ton. Am Beschneidungstag veranstalten die Weiber des Kraals unter sich ein Festessen, wozu der Vater des Mädchens ein Rind gibt und die Mutter Honigbier gebraut hat. Sobald der Bräutigam des es siĕngiki (Pl. es siĕngikin) — dies ist der Titel für ein beschnittenes Mädchen und für eine junge Frau — erfährt, daß es wieder gesund ist, bringt er ihrem Vater den letzten Rest des Brautpreises, wonach der Hochzeit nichts mehr im Wege steht."

Von den stammverwandten Wanderobbo berichtet er, daß dort die Mädchen einige Tage vor der Operation geschmückt zu den benachbarten Lagern ziehen, um sich von den jüngeren Freundinnen zu verabschieden, und daß es ihnen bei diesen Besuchen gestattet ist, alles was sie wünschen, ohne besondere Erlaubnis der Eigentümer, an sich zu nehmen (Essen, Kleidung, Schmuck usw.).

Die Operation bei den Negerinnen im Niger-Delta schildert *Comte de Cardi* folgendermaßen:

„Die Art, wie die Operation ausgeführt wird, schwankt bei den verschiedenen Stämmen; im Old-Calabar-Distrikt geschieht das auf folgende Weise. Derjenige Teil von der Spitze einer Kokosnußschale, welcher die Augen hat, wird sorgfältig abgeschnitten und wird sehr glatt und dünn geschabt. Dann wird das Auge, welches die Milch ausfließen läßt, sorgfältig ausgebohrt und die Ränder ganz glatt geschabt. Darauf wird die Glans der Klitoris durch dieses Loch gezogen und mit einem Rasiermesser oder in manchen Fällen auch mit einem als Rasiermesser dienenden Stück Flaschenglas abgeschnitten."

Bei den Woloffen ist die Beschneidung der Mädchen ein großes Fest für das ganze Dorf, und alles begibt sich auf das Zeichen der Trommel in den besten Kleidern auf den öffentlichen Platz. Unter den Klängen einer schrecklichen Musik werden die für die Beschneidung bestimmten jungen Mädchen, welche ganz besonders festlich gekleidet und mit dem gesamten Familienschmuck behängt sind, feierlich durch das ganze Dorf und zurück zum öffentlichen Platze geführt. Nun beginnt ein allgemeiner Tanz, welcher viele Stunden

andauert. Von alten Frauen werden die Mädchen in die Hütte des Schmiedes geführt, dessen Frau mit dem Morgengrauen die Beschneidung ausführen muß. Das junge Mädchen setzt sich auf einen, nicht weit von der Wand abstehenden Klotz, spreizt die Beine und lehnt sich hinten über, so daß die Wand ihren Körper stützt. Die Operateurin faßt die kleinen Schamlippen mit der linken Hand und schneidet sie mit kräftigem Zuge mit einem alten Messer ab, das mehr an eine Säge erinnert. Ein aufgelegtes Pflaster stillt die Blutung. Eine Woche bleiben die Operierten zu Haus; dann sieht man sie noch 3—4 Wochen hindurch täglich mit Stöcken in der Hand zum Flusse gehen und dort ihre vorgeschriebenen Waschungen machen. Zuletzt wird der Verband abgenommen. Eine eigentlich religiöse Bedeutung scheint die Beschneidung nicht zu haben *(Army surgeon)*.

Weiter oben war schon gesagt, daß auch in Indonesien diese Sitte herrscht.

Nach den Berichten von *Riedel*[1] wird auf fast allen Inseln des alfurischen Archipels, namentlich durchgehends von der mohammedanischen Bevölkerung, die Beschneidung der Mädchen ausgeführt. Es handelt sich meistens um eine partielle Resektion der Klitoris. Von den Einwohnern der Insel Buru erzählt er:

„Vor Eintritt der ersten Menstruation (bei Knaben vor der Pubertät) werden die Zähne bis dicht zum Zahnfleischrande abgefeilt und die Beschneidung vorgenommen. Die Mädchen werden gebadet, auf einen Stein gesetzt, und von einer alten Frau wird ihnen ein Stück von der Glans clitoridis abgeschnitten, angeblich, um den Geschlechtstrieb vor der Verheiratung zu unterdrücken. Auf die Wunde werden als blutstillende Mittel gebrannte und pulverisierte Sagoblattrippen (ekbaa) aufgelegt. Dann trägt eine Frau das Mädchen in die Hütte, wo es einer besonderen Diät unterzogen wird und bis zur Heilung das Haus nicht verlassen darf. Die Sitte ist mohammedanischen Ursprungs."

Von den Seranglao- und Gorong-Inseln gibt *Riedel*[1] an, daß dort die Klitoridektomie vom 7. bis zum 10. Jahre stattfindet, und zwar mit einem großen Fest; nicht selten trete nach der Operation der Tod an Verblutung ein; jedoch werden die Kinder dann glücklich gepriesen, da sie dann in Mohammeds 7. Himmel kommen. Die Operation wird bei Mädchen durch die Frau des Geistlichen ausgeführt, und das Kind wird hinterher gebadet.

Auf Celebes werden in den Landschaften Holontala, Bone, Boalemo, Kattingola die jungen Mädchen in ihrem 9., 12. und 15. Jahre beschnitten; diese Handlung heißt „mopolihoe olimoe", d. h. mit dem „Citrus histrix gebadet werden". Auch hierbei finden, wie bei der Knabenbeschneidung, große Feierlichkeiten statt, doch verursachen die Mahlzeiten weniger Unkosten. Die Operation verrichten weibliche Personen *(Riedel*[4]*)*.

Wilken sagt: „Im allgemeinen werden die Mädchen in jugendlicherem Alter beschnitten, als die Knaben. Das bezeugt Herr *van Hasselt* unter anderem von den Menangkabawschen Lalayen. Auch bei den Javanen ist das der Fall; die Mädchen werden gegen das 6. bis 7. Jahr dem Eingriff unterworfen. Bei den Makassaren und den Boeginesen findet die Operation im Alter von 3 bis 7 Jahren statt, bei den Gorontalesen viel später, aber doch immer noch früher als bei den Knaben, nämlich mit 9, 12 oder 15 Jahren. Die Beschneidung wird im Inneren des Hauses ausgeführt, und zwar stets von Frauen, während ebenso, wie bei den Boeginesen und Makassaren berichtet wird, den Männern, mit Ausnahme des Vaters vielleicht, verboten ist, dabei zu sein. Übrigens werden häufig dabei Feste gefeiert, obgleich diese, wenigstens bei den Gorontalesen, nicht den Umfang und Aufwand haben wie bei der Knabenbeschneidung. Nur bei den Makassaren und Boeginesen findet die Handlung ganz in der Stille ohne Feierlichkeiten statt. Worin der Eingriff besteht, und wie er ausgeführt wird, das wird uns nur von den Javanesen, den Makassaren und den Boeginesen berichtet. Bei den erstgenannten wird ein Stück von der Klitoris, vielleicht die Glans clitoridis, abgeschnitten und das Abgeschnittene mit einem Stückchen Curcuma in Kattun gewickelt und unter einem Kelorbaum (Moringa pterygosperma) vergraben. Daß wirklich die Klitoris beschnitten wird, das geht aus der Bezeichnung putingitil für die Operation hervor, d. h. das

Abbrechen von der itil oder Klitoris. Bei den Makassaren und den Boeginesen wird nach Dr. *Matthes* nur ein ganz kleines Stückchen von der Klitoris abgeschnitten, nur so viel, daß eben etwas Blut fließt, daher wird die Operation auch mit kattang oder katta bezeichnet, d. h. Abschaben. Die Sache geschieht durch zwei Frauen, von denen die eine hinter dem Mädchen Platz nimmt, so viel als möglich die Schamteile auseinander zerrt und dadurch den Kitzler hervortreten läßt. (Die Angabe von *Epp*, daß die kleinen Schamlippen beschnitten würden, scheint auf einem Irrtum zu beruhen.) Ebenso wie die Beschneidung der Knaben bei den Mohammedanern in dem Archipel hat die der Mädchen mehr oder weniger den Charakter einer Aufnahmezeremonie in den Glauben."

Ganz ähnlich ist es nach *Riedel*[10] bei den Sulanesen. Er schreibt:

„Die Beschneidung der Mädchen, wobei kein Mann gegenwärtig sein darf, ist nur bei den Mohammedanern in Gebrauch und wird durch alte Frauen, auch wohl dukuku bewerkstelligt, indem sie mit einem scharfen Messer ein kleines Stück der pokooti oder Glans clitoridis abschneiden. Das Kind sitzt auf dem Schoße einer Frau mit weit auseinander gespreizten Beinen, die durch zwei andere Frauen festgehalten werden. Die Wunde wird mit dem Safte von Curcuma longa bestrichen, und nach der Heilung wird das Kind durch dieselben Frauen gebadet. So lange die Wunde nicht geheilt ist, dürfen die Kinder keine erhitzenden Speisen essen."

Diese Operation wird im Alter von 9—10 Jahren ausgeführt. Unbeschnittenen Mädchen ist es auf das Strengste verboten, in geschlechtlichen Verkehr zu treten, oder eine Ehe einzugehen.

Von der Beschneidung der Itälmenen in Kamtschatka erzählt *Steller* bei der Besprechung ihrer vergrößerten Nymphen:

„Es werden dieselben nunmehr für eine große Schande gehalten und ihnen in der Jugend, wie den Hunden die Ohren, abgeschnitten."

Besonders bemerkenswert ist schließlich, daß die Mädchenbeschneidung auch in Amerika als Volkssitte vorkommt. An eine Einführung dieser Sitte von anderen Kontinenten her kann hier wohl kaum gedacht werden. In Ecuador, in der Landschaft Maynes leben die Panos-Indianer, welche im vorigen Jahrhundert der Missionar *Franz Xavier Veigl* besuchte; er erfuhr, daß sie früher die Mädchen der Beschneidung unterworfen hatten; als er nach der Ursache dieses Gebrauches sich erkundigte, sagte man ihm, man habe beschnittene Weiber für fähiger und geschickter erachtet, ihren natürlichen Obliegenheiten nachzukommen.

Die Indianer in Peru am Flusse Ucayale, welche man mit dem Namen Chunchos bezeichnet (auch Campas), üben bei den Mädchen von 10 Jahren ebenfalls die Exzision aus. Bei dieser Gelegenheit kommen die Nachbarn mit vollem Schmucke angetan zusammen und bereiten sich 7 Tage lang durch feierliche Gesänge und Tänze zu dem Feste vor, wobei sie in reichlicher Menge die berauschende Chicha, aus Manioc bereitet, genießen. Am achten Tage wird das Mädchen durch eine starke Gabe des gegorenen Manioc berauscht und unempfindlich gemacht; in diesem Zustande vollführt eine alte Frau an ihr die Operation. Durch einfache Übergießungen stillt man die Blutung. Alsbald beginnen wieder die Gesänge und Tänze; dann legt man das Opfer in eine Hängematte und trägt es von Haus zu Haus. Durch die Beschneidung ist das junge Mädchen unter die Frauen aufgenommen *(Grandidier)*.

Wir können dieses Thema nicht verlassen, ohne einer Form der Beschneidung der Weiber zu gedenken, welche leider auch in Europa noch vorkommt und namentlich in Rußland und in Rumänien ihre wesentlichste Verbreitung besitzt. Sie wird ausgeführt zur höheren Ehre Gottes von der Sekte der Selbstverstümmler oder Skopzen, über welche wir *v. Pelikan* ausführliche, durch zahlreiche Abbildungen erläuterte Untersuchungen verdanken. Bekanntlich stützen sich die Skopzen bei ihren absonderlichen Maßnahmen auf einen Ausspruch des Evangelisten *Matthäus* (19, 12):

„Denn es sind etliche verschnitten, die sind aus Mutterleibe also geboren; und sind etliche verschnitten, die von Menschen verschnitten sind, und sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen."

Die vorgenommenen Verstümmelungen betreffen bei den Weibern entweder die Brüste oder die Genitalien oder beides zugleich. Wir betrachten hier fürs erste nur die Verletzungen an den Geschlechtsteilen.

Dieselben bestehen in dem Ausschneiden der Nymphen allein oder mit der Klitoris zugleich, oder in dem Ausschneiden des oberen Teils der großen Schamlippen samt den Nymphen und der Klitoris, so daß durch die darauf folgende unregelmäßige Vernarbung dieser Teile die Schamspalte bedeutend verengt wird.

Drei Abbildungen der Genitalien von Skopizen oder Skoptschichen (weiblichen Skopzen) erläutern die vorgenommenen Operationen. Alle drei betreffen jungfräuliche Individuen mit intakt erhaltenem Hymen und unverletztem Frenulum der großen Schamlippen. Bei der einen finden wir die asymmetrische Exzision der kleinen Labien. Die linke Nymphe zeigt ungefähr in der Mitte ihres freien Randes einen dreieckigen Ausschnitt. Der dreieckige Defekt hat nach unten einen horizontalen Rand von 0,7 cm, nach oben einen schrägen Rand unter 45 Grad nach lateralwärts abgehend, während die Lücke im äußeren Rande der Nymphen 1 cm beträgt. Die Ränder des Ausschnittes erscheinen abgerundet und verdickt. Die rechte Nymphe ist in ihrem unteren Dritteil scheinbar ganz von ihrer Basis herausgeschnitten, und nur an ihrer unteren Grenze ist ein kleines Zipfelchen stehen geblieben, das zu einem hanfkorngroßen Knötchen angeschwollen ist.

Auf einer anderen Tafel erkennen wir die symmetrische Ausschneidung der kleinen Schamlippen. Im oberen Dritteile der Nymphe hat ein schräger, von oben kommender Schnitt jederseits einen ungefähr 0,25 cm breiten, zungenförmigen Lappen aus den kleinen Schamlippen bis zu deren Basis herausgeschnitten. Eine zweite Exzision hatte die Mitte der kleinen Labien getroffen und aus jeder ein dreieckiges Stück herausgetrennt von ungefähr derselben Form und Größe wie der Ausschnitt an der linken Nymphe der vorher beschriebenen Person. Die Schnittränder sind mit rundlicher Verdickung vernarbt. Auf diese Weise ist zwischen den Ausschnitten der kleinen Schamlippen von diesen jederseits ein ungefähr 0,3 cm breiter Lappen stehen geblieben. Derselbe bietet aber keinen freien Rand dar, sondern ist mit diesem mit der Schleimhaut der benachbarten großen Schamlippen narbig verwachsen, woraus geschlossen werden muß, daß bei der Operation auch diese wund gemacht worden ist, und daß an den Lappen auch von ihrem freien Rande ein feiner Saum abgetrennt wurde. Denn beide Teile mußten angefrischt, wie der Chirurg sagt, d. h. wund gemacht sein, wenn sie miteinander verwachsen sollten.

Die dritte Tafel, ebenso wie die vorigen (im Original) in Lebensgröße ausgeführt, gibt uns das Bild einer Exzidierten. Eine Schamspalte im eigentlichen Sinne existiert nicht, sondern wir sehen statt derselben ein längsovales Loch von 3 zu 2 cm Durchmesser, das trichterförmig nach abwärts (bei Rückenlage der Patientin) zu führen scheint. An der Hinterwand dieses Loches markiert sich in der Mitte die ziemlich große Harnröhrenöffnung und etwas seitwärts von dieser jederseits eine kleine Schleimhautkarunkel, welche wohl als einziger Überrest der exzidierten Nymphen betrachtet werden muß. Auf dem grau behaarten Schamberge ist eine breite unregelmäßige, annähernd dreiseitige Narbe sichtbar, im größten Querdurchmesser 3 cm breit. Die Spitze dieses narbigen Dreiecks ist nach unten gekehrt, und von ihr läuft ein leicht gezackter Narbenstreifen in der Medianlinie abwärts bis zur Harnröhrenöffnung hin. Von einer Klitoris existiert keine Spur, statt der kleinen Schamlippen sind nur die beiden vorhererwähnten Karunkeln erhalten. Große Schamlippen im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind auch nicht vorhanden. Jedenfalls wurde ihre gesamte obere Abteilung mit fortgeschnitten, und bei dem Verschluß der Wunden, der wie gewisse regelmäßig angeordnete Pigmentflecke lehren, durch die blutige Naht stattgefunden hat, mußte die Haut von dem stehengebliebenen Reste der großen Schamlippen mit beträchtlicher Gewalt nach oben und zur Mitte zu herangezogen werden. Hierdurch erscheinen die Labia majora nicht mehr als „Lippen", sondern als nur minimal das Niveau der Umgebung überragende Hautflächen, die sich kaum noch durch die fast gänzlich verstrichene Labialschenkelfurche gegen die Nachbarschaft hin abgrenzen.

48. Die Infibulation oder die Vernähung der Mädchen.

In engstem Zusammenhange mit der Mädchenbeschneidung steht eine andere Operation an den weiblichen Geschlechtsteilen, welche man mit dem Namen der Infibulation oder der Vernähung bezeichnet hat. Wir werden jedoch sogleich erfahren, daß hier durchaus nicht immer von der Anlegung wirklicher chirurgischer Nähte die Rede ist. In der Infibulation haben wir nun in Wirklichkeit, wie man es früher von der Mädchenbeschneidung überhaupt angenommen hatte, eine spezifisch afrikanische Sitte vor uns; es ist bis jetzt kein einziges Land der Erde, mit Ausnahme des nordöstlichen und des zentralen Afrika, bekannt, wo diese für unsere Empfindungen so höchst widerwärtige Sitte Eingang gefunden hätte.

Abbildung 178.
Äußere Scham einer Vernähten (14jährige Negersklavin (Garia) aus Alexandria). Nach einem von *G. Fritsch* mitgebrachten Präparate des Berliner Anatom. Museums (Nr. 1894, 167) gezeichnet von Dr. *Kaussmann*. (Etwa nat. Gr.)

Allerdings berichtet *Lindschotten*, daß er die Infibulation in Pegu in Indien vorgefunden habe, aber seine Angabe ist von anderen Reisenden nicht bestätigt worden, so daß ihm vielleicht ein kleiner Gedächtnisfehler mit untergeschlüpft ist.

Der Infibulation muß unter allen Umständen eine Beschneidung des Mädchens vorhergehen, und zwar wird diese noch dazu in sehr ausgiebiger Weise ausgeführt, um hinlänglich weite Wundflächen zu schaffen, damit durch deren Vereinigung eine feste Narbe zur Ausbildung kommt. Entweder durch wirkliche Applikation von chirurgischen Nähten, oder, was das Häufigere zu sein scheint, durch entsprechende Lagerung und Bandagierung werden die frisch angelegten Wundflächen in innige Berührung miteinander gebracht, und auf diese Weise wird eine narbige Vereinigung derselben hervorgerufen. Es wird dafür Sorge getragen, daß durch diese Vernarbung die ganze Schamspalte verschlossen wird, bis auf eine ganz kleine Öffnung, „dadurch sie ihr jungfrawlich Wasser abschlagen mögen", wie es bei *Lindschotten* heißt.

Schon im Mittelalter wurde von *Magrizi* berichtet, daß man bei den Beja (Bedscha) den Mädchen die Schamlippen beschneide und die Rima pudendi zunähe, und auch heute noch findet sich diese Sitte ziemlich allgemein bei den südlich von den Nilkatarakten wohnenden Völkern, bei den Galla, den Somali, den Harari und den Einwohnern von Massaua usw. Unter den Beduinen der westlichen Bejuda-Steppe, im Norden von Chartum, werden die Mädchen zwischen dem 5. und dem 8. Jahre der Infibulation unterworfen. Auch in Kordofan ist das 8. Jahr dasjenige der Beschneidung und Vernähung. Die Mädchen der Harari werden mit 7 Jahren, diejenigen der Somali mit 8—10 Jahren, oder, wie *Paulitschke* berichtet, schon im Alter von 3—4 Jahren vernäht. *Lanzi* gibt für die Infibulation bei den Danakil das 3. Lebensjahr an.

Über die Ausführung der Operation liegen uns eine Reihe von Berichten vor, welche die bereits angeführte Tatsache bestätigen, daß der modus procedendi nicht immer der nämliche ist; allerdings ist das schließlich erzielte Resultat, wie es den Anschein hat, in allen Fällen das gleiche.

Nach *Comte de Cardi* werden im Hinterlande vom Ekrika-Distrikt (Niger-Delta) bei den kleinen Mädchen durch Schaben die Innenflächen der

großen Schamlippen wund gemacht und dann so genau einander genähert, daß der Zugang zu der Vagina später vollständig verwachsen ist. Bei den Somali und Harari besteht die der Infibulation vorhergehende Beschneidung in einer operativen Verkürzung der Klitoris und einer Wundmachung, einer Anfrischung, wie der Chirurg sagen würde, der „äußeren vulvae", also der großen Schamlippen. Wahrscheinlich werden bei dieser Gelegenheit gleichzeitig aber auch die kleinen Schamlippen abgetragen. Die Operation wird durch erfahrene Frauen ausgeführt, welche derselben umgehend eine echte Vernähung folgen lassen, die nach *Paulitschke* mit Pferdehaaren, mit Baumwollzwirn oder mit Bast gemacht wird. Nur ein kleiner Rest der Schamspalte bleibt unvernäht. Eine mehrtägige Ruhe, während welcher dem Mädchen die Füße zusammengebunden werden, bringt die Wundflächen zur narbigen Vereinigung.

Von einer echten Vernähung spricht auch *Burckhardt* bei den mit dem Namen „Mukhaeyt", d. h. consutae, bezeichneten Operierten:

„Mihi contigit nigram quandam puellam, quae hanc operationem subierat, inspicere. Labia pudendorum acu et filo consuta mihi plane detecta fuere, foramine angusto in meatum urinae relicto. Apud Esne, Siout et Cairo tonsores sunt, qui obstructionem novacula amovent, sed vulnus haud raro letale evenit."

Neuerdings berichtet auch *Vita Hassan* über die Sudanesinnen:

„Die weibliche Beschneidung, wie sie bei allen Mohammedanern ausgeführt wird, besteht in der Entfernung eines Teiles der Klitoris. Im Sudan wird statt dessen von den meisten arabischen Stämmen eine geradezu schreckliche Verstümmelung ausgeübt: Diese barbarische Operation findet, wenn das Mädchen ein Alter von sechs Jahren erreicht hat, mit denselben Feierlichkeiten wie bei der Hochzeit statt. On coupe avec le rasoir le clitoris, les grandes lèvres et une partie de la plus proéminente des petites lèvres en laissant la place unie et sans un relief. On réunit ensuite les deux bords par des sutures en ayant soin de mettre un petit tube en roseau très-mince, pour maintenir une petite ouverture pour l'écoulement de l'urine. Au bout de quelques jours les bords se soudent, la place se ferme, et on peut alors détacher les fils de la suture ainsi que la canule de roseau. La femme est devenue un monstre, et l'opération sacrée, ou sacrée operation est achevée."

Bedeutend häufiger scheint es vorzukommen, daß man, anstatt die frischen Wundflächen durch Nähte miteinander zu vereinigen, sie nur genau aufeinander paßt. Die Operierte wird dann durch entsprechende Bandagierung an jeglicher Bewegung gehindert und darf bis zur glücklich erfolgten Heilung ihr Lager nicht verlassen. Hierüber stehen uns mehrfache ausführliche Berichte zur Verfügung. Derjenige des Dr. *Peney*, Chefarzt der Armee im Sudan, mag den Anfang machen:

„C'est vers l'âge de sept ou huit ans, que la jeune fille est livrée à la matrone chargée de l'opérer. Quelques jours avant l'époque fixée pour cet objet, la mère de famille invite les parents et connaissances du sexe féminin à se réunir chez elle, et c'est par des fêtes qu'on prélude à la cérémonie sanglante. Le moment arrivé, la victime, environnée de toutes les femmes présentes, est couchée sur un lit où elle est maintenue par les assistantes, tandis que la matrone, armée d'un rasoir et agenouillée entre les cuisses de la patiente, procède à l'opération. Celle-ci commence par l'ablation d'une partie du clitoris et des nymphes; de là le rasoir, descendant sur le rebord des grandes lèvres, enlève sur leur bord interne et en contournant la vulve une languette de chair, large de deux centimètres environ. Cette opération dure quatre ou cinq minutes; et pour empêcher les cris de la patiente de se faire entendre, les assistantes ont soin de pousser des clameurs sur le diapason le plus aigu, tout que durent les manoeuvres opératoires. L'ablation des parties achevée et le sang étanché, la jeune fille est couchée sur le dos, les jambes étendues et liées fortement l'une à l'autre, de façon à leur interdire tout mouvement. Cette précaution est nécessaire pour ménager la formation de la cicatrice. Avant d'abandonner l'opérée aux soins de la nature, la matrone introduit dans la partie inférieure du vagin, entre les lèvres saignantes de la plaie, un petit cylindre de bois, de la grosseur d'une plume d'oie. L'office de ce cylindre, qui doit rester en place jusqu'au moment où le travail de la cicatrisation sera achevé, est de ménager une issue aux urines et plus tard aux menstrues. C'est tout ce qui reste de perméable dans le vagin."

Bei den Danakil hat nach *Lanzi* das infibulierte Mädchen mit zusammengebundenen Beinen fest auf dem Lager auszudauern, bis die vollständige Vernarbung der angefrischten Teile eingetreten ist.

Über den Sennaar gibt *Cailliaud* folgendes an:

„Après avoir élagué ces deux membranes, les plaies de l'une et de l'autre sont rapprochées, et la patiente est tenue dans un état d'immobilité presque entière jusqu'à ce qu'elles se soient réunies ensemble par agglutination; au moyen d'une canule très-mince, on ménage une ouverture à peine suffisante pour les écoulements naturels."

Die Art und Weise, wie die Operation bei den Nubiern ausgeführt wird, beschrieb *Tanner* in der Geburtshilflichen Gesellschaft zu London:

„Puella, adhuc tenera, humi supina prosternitur, cruribus sursum trusis, genubus flexis et in diversum extensis. Sic jacenti, verendorum labia acuta novacula utrinque per totum paene os scalpuntur, relicta ad extremum deorsus hiatum in longitudinem quarta unciae parte, in quam calamus pennam anserinam circulo aequiparans intro immittitur. Hoc facto labiorum margines, sanguine adhuc stillantes in unum coguntur, eo consilio ut resanescentes conjungantur, et nihil aliud apertum relinquatur, quam exiguum illud foramen, quod per calamum insertum reservatur."

„Quae ut fiat conjunctio et superficies labiorum scalpro nuper incisa quam optime coeat, puellae crura genubus et talis inter se nexis colligantur. Hinc fit, ut nulla membrorum tensione vel luctatione labella jamjam concrescentia possint separari. Post paucos dies firmiter inter se conhaerent, et forma, quam natura dederat, nulla apparet. Ita laevis est pars ea, quae monti qui Veneris vocatur proxime subjacet, ut speciem nudae feminae quem admodum sculptores statuam ex ea parte laevigant, omnino repraesentet. Calamo subducto perexigua quae relinquitur apertura officio urethrae fungitur."

Panceri hatte in Ägypten Gelegenheit, eine ungefähr 20jährige Sudanesin zu untersuchen, welche früher die Exzision durchgemacht hatte. Er sagt von ihr:

„Man sah an Stelle der Schamspalte eine lineare Narbe, unter welcher der untersuchende Finger die Klitoris an ihrem Platze, aber völlig beweglich und unter dem genannten Narbengewebe versteckt nachweisen konnte. Nur wenn man die Schenkel auseinander spreizte, sah man bei dem Perinaeum die Scheidenöffnung in Form eines Spaltes, dessen Ränder durch den Kamm der kleinen Labien gebildet wurden, die gewissermaßen mit den großen verschmolzen waren. Die obere Kommissur, die Klitoris, die Harnröhrenmündung und die vordere Hälfte der kleinen Schamlippen waren verborgen, weil die großen Schamlippen miteinander verschmolzen waren."

Zum Schluß möge noch die Schilderung von *Werne* folgen, welche sich auch auf die südlich vom ersten Nilkatarakte wohnenden Völker bezieht:

„Alte Weiber legen ein solches, den Volksglauben unterworfenes Opfer auf einen Anqarêb und skarifizieren mit einem scharfen Messer die beiden Wände der großen Schamlefzen bis auf einen kleinen Raum nach dem After hin. Darauf nehmen sie eine Ferda (jenes lange Stück Baumwollenzeug mit verzierten Enden, so Männer und Weiber um ihren Körper gürten) und umwickeln damit dem Mädchen die Kniee fest, wodurch jene skarifizierten Teile aneinander geschlossen, auf die Dauer verwachsen, bis auf den nicht wund gemachten Teil; in die kleine Öffnung wird wegen des möglichen Zusammenwachsens ein Federkiel oder ein dünnes Rohr gesteckt, um den Bedürfnissen der Natur den Weg offen zu halten. Vierzig lange Tage muß das Mädchen in dieser Lage auf dem Anqarêb mit gebundenen Knieen aushalten, ausgenommen, wo ein Bedürfnis eintritt; und es scheint dieser Zeitraum, der Erfahrung über wirklich erfolgte Zusammenwachsung der Schamlippen entsprechend, gleichsam gesetzlich zu sein."

In unserer Abb. 178 gebe ich die Abbildung eines Präparates der äußeren Scham einer 14jährigen Negersklavin (Garia), welches *G. Fritsch* aus Alexandrien mitgebracht und unserer anatomischen Anstalt überlassen hat: die großen Schamlippen sind in ihrem oberen Teile vernäht, so daß die in die Scheide führende rundliche Öffnung klein und der Afteröffnung ähnlich geworden ist; kleine Schamlippen, Klitoris und Harnröhrenwulst usw. sind nicht sichtbar.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, was für eine Absicht der Infibulation zugrunde liegt, so kann darüber wohl kaum Zweifel herrschen. Natürlicherweise

war der Zweck der Operation kein anderer als der, die Mädchen zu absoluter Enthaltsamkeit in bezug auf die geschlechtliche Vereinigung zu zwingen. Und *Werne* hat nicht unrecht, wenn er sagt, es ist eine sicherere Vorkehrung, als alle die mit künstlichen Schlössern und Federn, mit welchen rohe Ritter ihre Frauen umschlossen, wenn sie Kreuz- und andere Züge machten. So entschuldigt sich, wie er weiter angibt, nicht selten ein Mädchen, „wenn man liebkosend sich ihr nähert, mit einem: el bab makfûl, das Tor ist verschlossen." Auch *Tanner* äußert sich in ähnlicher Weise:

„Hoc artificio tutis licet puellis cum pueris libere consociari, dum dies nuptialis advenerit, quo tempore sponsa sine controversia virgo est."

Von Sklavenhändlern wird die Vernähung oder die Infibulation bisweilen an ihren frisch erbeuteten Sklavinnen vorgenommen, damit sie ihrer Keuschheit sicher wären. Aber es wird behauptet, daß doch bisweilen von ihnen unliebsame Erfahrungen gemacht worden wären.

Eine besondere Form der Vernähung werden wir später noch kennen lernen. Sie wird behufs Erzeugung einer künstlichen Jungfernschaft ausgeführt; es soll an dieser Stelle jedoch nicht näher darauf eingegangen werden.

49. Das Wiederaufschneiden der infibulierten Weiber.

Wir haben uns in dem vorigen Abschnitte überzeugt, daß durch die Infibulation im allgemeinen ein fast vollständiger Verschluß der Schamspalte hervorgerufen wird, wobei nur eine ganz minimale Öffnung zum Abfluß des Urins übriggelassen ist. Es bedarf nun keiner besonderen Auseinandersetzung, daß derartig zugerichtete Genitalien zur ehelichen Funktion vollständig unbrauchbar sind und daß, wenn wirklich ausnahmsweise eine Schwängerung stattfinden sollte, für welche ja bekanntlich nicht immer eine wahre Immissio penis durchaus notwendig ist, an eine regelmäßige Entbindung nicht gedacht werden kann. Diesen Übelständen beugen nun die Völker vor, bei denen wir die Infibulation der Mädchen herrschend finden, indem sie die vernarbte Stelle im geeigneten Zeitpunkte von neuem auftrennen.

Von den Weibern im Sennaar sagt *Cailliaud:*

„Quelque temps avant le mariage, il faut détruire par incision cette adhérence contraire à la nature. S'il survient quelque symptôme fâcheux, le fer rouge et le rasoir sont là. On dirait que la sensibilité émoussée chez ces peuples les empêche d'apprécier les souffrances inouies et les accidents graves et inévitables de ces pratiques inhumaines, inventées par le despotisme du sexe le plus fort, pour s'assurer la jouissance première de cette fleur virginale si fugitive dans tous les autres pays. Quoi qu'il en soit, il en coûte assez cher pour faire remettre une jeune fille en état de remplir des devoirs conjugaux. S'il en est quelqu'une qui, à défaut de moyens pécuniaires, se marie sans avoir subi cette préparation essentielle, c'est à l'époux prendre à cet égard le parti qui lui convient; mais lorsqu'il réussit, chose difficile, à la rendre féconde, elle a le droit d'exiger qu'une des matrones, qui exercent ce cruel métier, fasse disparaître gratis des obstacles, qui contrarient le travail de l'enfantement. La jeune veuve, qui conserve l'espoir de se remarier, n'hésite point à se soumettre une seconde fois aux tortures de cette double lacération; mais le cas est rare."

Ganz ähnlich lautet, was *Vita Hassan* von den unglücklichen Weibern im Sudan erzählt:

„Andere Qualen erwarten die Unglückliche später bei der Hochzeit. Diese Prozedur wird bei allen Mohammedanern des Sudan vom Berber bis Sennaar ausgeübt, einbegriffen Chartum, Metamme, Schendi, Massalamîje, Walad Madani, Refâa, Harâs, Sennaar samt ihren Dependenzen. Man sagt, daß diese Operation nicht bloß durch den religiösen Ritus erfordert werde, sondern noch den Zweck habe, eine gewisse Krankheit zu verhindern, welche, wie man behauptet, diejenigen Frauenzimmer befällt, welche diese Verstümmelung nicht durchgemacht haben."

„Wenn die Frau ihrer Niederkunft entgegensieht, wartet ihrer noch eine furchtbare Verstümmelung. Le nouveau né ne doit pas passer par la route frayée et connue, on coupe les muscles de la femme au pli de sa jambe depuis la jointure jusqu'aux reins d'un seul coté pour sortir l'enfant. Nach der Geburt näht man diese Öffnung in gleicher Weise wie die oben bei der Hochzeit erwähnte wieder zu, und damit ist die Frau in den gleichen Zustand wie vor der Hochzeit versetzt. Erst lange Zeit nach ihrer Niederkunft macht eine neue Ssehāma die Frau für ihre ehelichen Pflichten wieder fähig."

Peney spricht in seinem weiter oben erwähnten Berichte über den Sudan ebenfalls über die Wiederauftrennung der Mädchen:

„Quand la jeune Nubienne prend un époux, c'est encore à la matrone qu'elle s'adresse pour que celle-ci rende aux parties sexuelles les dimensions nécessaires à l'accomplissement du mariage. Car l'ouverture existante est trop étroite et trop peu dilatable (à cause de la cicatrice dont elle est entourée) pour que le mari le plus rigoureux puisse compter sur ses seuls efforts pour pénétrer dans la place. La matrone intervient alors, et par une incision longitudinale, elle produit une plaie par laquelle s'accomplira la copulation. Mais comme cette plaie nouvelle tendrait à se refermer, si les parties saignantes restaient en contact, la matrone introduit entre les lèvres de la plaie, et à deux ou trois pouces de profondeur dans le vagin, un nouveau cylindre végétal, beaucoup plus volumineux que le premier: car ce dernier doit figurer les dimensions du pénis du mari. Ce deuxième cylindre reste en place une quarantaine de jours, époque où la cicatrisation est complète et où sa présence devient inutile."

„Mais tout n'est pas dit pour la malheureuse qui s'est une première et une deuxième fois soumise à l'opération. Si elle conçoit, ce qui arrive ordinairement, elle ne pourra pas accoucher sans soubir encore les épreuves de l'instrument tranchant; car la même bride résistante, qui entoure la vulve et qui s'opposait à la copulation, s'opposait encore à la dilatation de cette partie par où doit passer l'enfant. Il faudra donc encore débrider, au moyen de larges et profondes incisions, les parties qui refusent de se dilater. Souvent au moment où l'enfant, en sortant du bassin, vient s'appuyer sur la cloison interne des parties génitales, souvent, dis-je, il arrive alors que la matrone, qui doit saisir cet instant pour inciser profondément les grandes lèvres, blesse grièvement le produit qui cherche à s'échapper au dehors. J'ai vu moi-même, dans des cas semblables, des coups de rasoir, portés mal habilement, produire chez l'enfant des blessures mortelles. Et cependant, malgré les douleurs qui accompagnent toujours cette horrible pratique de l'infibulation, malgré les dangers qu'elle fait courir à la femme et à l'enfant qui va naître, malgré toutes les tentives essais par les agents du gouvernement égyptien pour bannir cette affreuse coutume, les Soudaniennes n'en persistent pas moins dans leurs idées à cet égard; quant aux jeunes filles, elles y semblent encore plus attachées que les hommes, car elles prétendent que sans l'infibulation elles ne trouveraient aucun mari."

In dem Berichte von *Tanner* heißt es:

„Festum, quod in honorem nuptiarum celebratur, ritu, qui finem castitati adhuc coactae imponat, concluditur. Sponsa a quibusdam ex amicis suis, officio pronubarum fungentibus, tanquam jure occupatur. Mulier, rei agendae perita, ferramentum acutum, curvatum, in falsi urethrae canalem inserit, quod eum admodum curvatum est, ut, quum cuspis cura adhibita, sursum propellitur, cutis, ubi opus est, perforetur. Uno ictu tegumentum dissuitur, et rimae longitudo eadem prope, quae prius fuerat, restituitur. Ex illo tempore sponsa summa vigilantia a pronubis observatur, a quibus ad mariti tugurium deducitur. Ibi ante fores in vigilia manent pronubae, et signum, quod ex usu convenit, auscultantes exspectant: quo intus edito, chorus omnis feminarum clara voce, arguta simul et injucunda, more suo exultantes ulutant .... Antequam mulier puerum eniti possit, opus es, vaginam secundo dilatare, quae post partum arudine introducta ad priorem mensuram iterum contrahitur."

Von *Burckhardt* stammt die folgende Angabe:

„Cicatrix post excisionem clitoridis parietes ipsos vaginae, foramine parvo relicto inter se glutinat. Cum tempus nuptiarum adveniat membranam, a qua vagina clauditur, coram pluribus inciditur, sponso ipso adjuvante. Interdum evenit, ut operationem efficere nequeat sine ope mulieris alicujus expertae, quae scalpello partes vaginae profundius rescindit. Maritus crastina die cum uxore plerumque habitat; unde illa Arabum sententia: Post diem aperturae dies coitus. Ex hac consuetudine fit, ut sponsus numquam decipiatur, et ex hoc fit, ut in Aegypto Superiori innuptae repulsare lascivias hominum student, discentes: Tabousny wala' takghergang. Sed quantum eis sit invita haec continentia post matrimonium demonstrant libidini quam maxime indulgentes."

Werne sagt von den Stämmen, welche südlich vom ersten Nilkatarakte wohnen:

„Ist nun eine auf solch' skandalöse Art erhaltene Jungfrau — früher oder später Braut geworden, so werden die obszönen Handlungen fortgesetzt. Eine von den Weibern, welche jene Operation ausführen, kommt unmittelbar vor der Hochzeit zum Bräutigam, um dessen männliche Vorzüge zu messen; sie verfertigt darauf eine Art Phallus von Ton oder Holz und verrichtet nach dem Maße desselben eine teilweise Aufschneidung; der mit einem Fettlappen umwundene Zapfen bleibt stecken, um ein neues Zusammenwachsen zu verhüten. Unter den gebräuchlichen lärmenden Hochzeitsfeierlichkeiten führt alsdann der Mann sein mit verbissenem Schmerze einherschreitendes Weib nach Hause auf das Gerüst hinter einen grobwollenen Vorhang — und schon nach 4 oder 5 Tagen, ohne die Wunden heilen oder vernarben zu lassen, fällt der Tiermensch über sein Opfer her. Vor dem Gebären wird das Muliebre zwar durch totale Lösung in integrum restituiert, allein nach der Geburt, je nach Belieben des Mannes, bis auf die mittlere oder die kleinste Öffnung wieder geschlossen, und so fort."

Ganz ähnlich äußert sich auch *Brehm:*

„Vor der Hochzeit nun sendet der Ehespons den Angehörigen des Mädchens ein aus Holz geschnittenes Abbild seines Penis, nach dessen Maß die Öffnung in den Schamteilen des Mädchens gemacht werden soll. Ist die Frau geschwängert, so wird vor der Niederkunft die Öffnung erweitert. Das geschieht durch einen Schnitt von hinten nach vorn gegen den Schamberg hin."

Auch bei den Danakil wird nach der Angabe von *Lanzi* durch einen kleinen Schnitt, welcher von unten nach oben geführt wird, so viel von der Schamspalte geöffnet, daß der Ehegatte nach glücklich erfolgter Verheilung dieser kleinen Wunde in Funktion zu treten vermag. Erst kurz vor der Entbindung trennt das alte Weib die Verwachsung vollständig.

„Dieser barbarische Gebrauch ist ihnen aber derartig in Fleisch und Blut übergegangen, daß es Frauen gibt, welche nach der Entbindung sich aus eigenem Antriebe vernähen lassen."

Bei den jungen Negerinnen im Hinterlande des Ekrika-Distrikts (Niger-Delta) wird, wenn ihre geschlechtliche Reife bevorsteht, nach *Comte de Cardi* durch eine alte Frau in dem den Weibern vorbehaltenen Teile des Waldes eine zweite Operation vorgenommen. Dieselbe besteht darin, daß mit einer Elfenbeinsonde die Verwachsung auf Bleistiftdicke perforiert wird.

Hartmann konnte eine ungefähr 30 Jahre alte Sudanesin aus Alt-Dongolah, welche vernäht gewesen und wieder aufgetrennt war, nach der Natur zeichnen und hatte an *M. Bartels* freundlichst diese Zeichnung zur Veröffentlichung überlassen. Man erkennt die narbigen Reste der kleinen Schamlippen und den Stumpf der abgeschnittenen Klitoris, unter dem sich die Harnröhrenöffnung präsentiert (Abb. 179).

Daß diese Narbenbildung an den Geschlechtsteilen einen ungünstigen Einfluß auf den Geburtsakt ausüben kann, wird man wohl von vornherein annehmen dürfen.

Der Reisende *v. Beurmann* hat auch *Ploß* die Mitteilung gemacht, daß bei denjenigen Völkerschaften, welche die Vernähung der Geschlechtsteile ausüben, die Frauen häufig sehr schwer gebären; auch sollen dort, wie er sagte, oft „Mißgeburten" vorkommen. Dieses letztere allerdings kann man nicht auf Rechnung der Vernähung schieben. Von den afrikanischen Frauen, an welchen die Operation nicht vorgenommen wird, sagte *v. Beurmann*, daß sie meistens sehr leicht niederkommen.

Aber auch noch andere Nachteile bringt das Vernähen mit sich; namentlich kann man in den Spitälern Ägyptens vielfach vernähte Weiber sehen, die, mit Syphilis infiziert, infolge ihrer Operation sehr ausgedehnte geschwürige Prozesse zu überstehen haben. *Uhle* sah dort mehrere Neger-Sklavinnen mit fürchterlichen Zerstörungen. Man hatte sie aus dem Inneren Afrikas auf langem Zuge durch die Wüste geschleppt. Ein syphilitischer Transporteur hatte sie mitten aus der Sklavenkette herausgenommen, sie aufgeschnitten und gemißbraucht. Ihre frischen Wunden verwandelten sich schnell in ausgedehnte

syphilitische Geschwüre, mit denen sie ohne Reinigung bei furchtbarer Hitze wochenlang weitermarschieren mußten, bis sie endlich im Hospitale Unterkunft fanden.

Nicht selten werden nach erfolgter Entbindung die unglücklichen Weiber von neuem der Infibulation unterworfen, wie wir durch *Hartmann, Vita Hassan, Brehm* und *Werne* erfahren. *Hartmann* sagt:

„Auch Sklavinnen werden solchergestalt infibuliert. Es gibt grausame Herren (selbst Europäer!), welche an Sklavinnen, ihren zeitweisen Maitressen, jene Operation zwei- bis dreimal haben vollziehen lassen und die Armen dann schließlich doch noch verkauft haben."

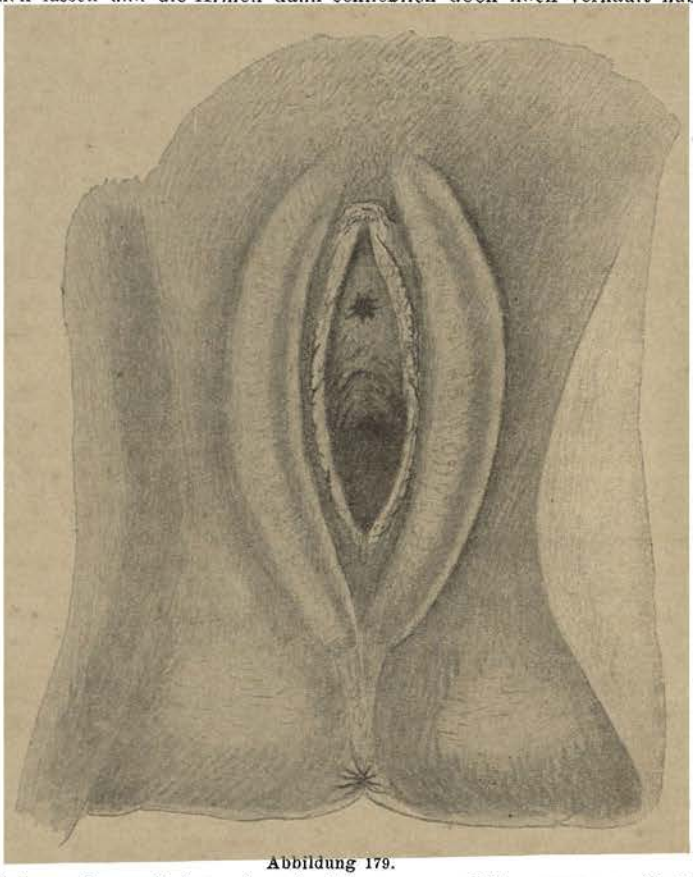

Abbildung 179.
Äußere Scham einer wiederaufgeschnittenen, vernäht gewesenen Sudanesin (aus Alt-Dongolah, ca. 30 Jahre alt).
Nach einer im Besitz des Herausgebers befindlichen Originalzeichnung von *Robert Hartmann*.

Werne lernte in der Berberei eine junge Witwe kennen, deren Mann sie in kurzer Zeit sieben Mal diesen Operationen unterworfen hatte. Ekelerregende Narben waren davon zurückgeblieben.

Bei *Lindschotten* heißt es:

„Wenn sie dann erwachsen und verheyrat werden, so mag sie der Bräutigam wiederumb aufschneiden, so groß und so klein, als er vermeint, daß sie ihm eben recht sei."

In Kordofan muß nach *Ignaz Pallme* bei den meisten Stämmen die Braut 20 Tage vor der Hochzeit sich der „zweiten Beschneidung" unterwerfen; er meint jedenfalls damit die Aufschneidung; *Rüppel* sagt:

„Die Aufschneidung der Braut, d. h. die eröffnende Operation an den Geschlechtsteilen, hat nicht eher statt, als bis der ganze bedungene Hochzeitspreis entrichtet ist. Die bei der

Aufschneidung gemachte Öffnung ist nach Bedürfnis des Ehemanns größer oder kleiner. Wenn nach erfolgter Schwangerschaft die Zeit der Entbindung sich nähert, so wird die Öffnung nötigenfalls durch abermaliges Schneiden vergrößert, und nach erfolgter Geburt wird die ganze Öffnung durch Auffrischen der Wundränder wieder zum Verwachsen geeignet, wodurch die Wöchnerin gleichsam in einen jungfräulichen Zustand zurücktritt. Sie bleibt in solchem so lange, als sie das Kind stillt; dann schreitet man abermals zur Wiederaufschneidung. Diese Operation wird wiederholt, bis nach dem dritten und vierten Wochenbett, wenn es der Ehemann verlangt: öfters unterbleibt sie aber schon nach dem ersten. — Ich habe Weiber gesehen, deren Männer kurz nach einem der ersten Wochenbetten ihrer Gattin gestorben waren; und da zur Zeit des Todesfalls die Wunde der Aufschneidung zugewachsen war, so befanden die Frauen sich in einem sonderbaren Zustande, und ihre Eltern zwangen sie, in dem traurigen Status zu bleiben; denn durch die Aufschneidung würden sie freiwillig in die Klasse der Freudenmädchen sich versetzt haben."

Bei den Somali lösen nach *Paulitschke* vor der Ehe die bezeichneten Chirurginnen oder die Mädchen selber die vernähte Stelle, welche indessen meist erst vor der Niederkunft vollständig aufgetrennt wird.

---

50. Der Mons Veneris in anthropologischer Beziehung.

Die Physiognomie des Mons Veneris, des Schamberges, wird im wesentlichen durch drei Faktoren hervorgerufen, durch die Formverhältnisse des knöchernen Beckens (besonders durch die Vergrößerung oder die Verringerung des Winkels, welchen die beiden horizontalen Schambeinäste miteinander bilden), durch die stärkere oder geringere Ablagerung von Unterhautfettgewebe, und endlich durch die Art, die Farbe und die Anordnung der Schambehaarung. Da nun diese drei Dinge bei den Völkern der Erde in sehr verschiedenartiger Weise zur Entwicklung gekommen sind, so versteht es sich wohl ganz von selber, daß auch an dem Schamberg Rassenunterschiede bemerkbar sein müssen. Aber wir sind noch recht weit davon entfernt, hier fertige Lehrsätze formulieren zu können. Denn leider ist das zu Gebote stehende Beobachtungsmaterial noch ein in allerhöchstem Maße kümmerliches und spärliches. Ja selbst über die entsprechenden Verhältnisse bei dem weiblichen Geschlecht der zivilisierten europäischen Nationen sind wir noch fast vollständig im Unklaren. Denn obgleich über ganz Europa eine enorme Menge von Kliniken und Krankenhäusern zerstreut ist, in welchen täglich zu Beobachtende aus- und eingehen, so hat es doch leider immer noch an Beobachtern gefehlt, welche das sich ihnen überreich darbietende Material zu verwerten und für eine genauere Verarbeitung zusammenzubringen sich bereit erklärt hätten. An anderer Stelle hatte *M. Bartels* bereits auf diesen Mangel eindringlich hingewiesen *(Bartels*[1]*)*, nicht ganz ohne Erfolg: Wenigstens hat in dem Schema, welches die von der deutschen anthropologischen Gesellschaft im Jahre 1884 gewählte Kommission für das Studium der menschlichen Behaarung ausgearbeitet hat, auch das Körperhaar seine Berücksichtigung gefunden, allerdings ohne daß bisher tatsächliche Ergebnisse erzielt wären.

Der Schamberg geht in seinen unteren Partien in die großen Schamlippen über und nimmt noch deren obere Kommissur in seinen unteren Rand mit auf. Nach den Seiten reicht er bis an die Leistenfurchen, und nach oben wird er von der unteren der beiden Bogenlinien begrenzt, welche mit dem Nabel zugekehrter Konkavität die Unterbauchgegend durchziehen. Eine reichliche Ablagerung von Unterhautfett läßt ihn bei der Deutschen als flachrundlichen Hügel über das Niveau der Umgegend hervortreten. Auch zeigt er in der Mehrzahl der Fälle von den Pubertätsjahren an gewöhnlich in seiner ganzen Ausdehnung einen mehr oder weniger dichten Haarwuchs, welcher aber mancherlei

Variationen unterliegt, die, wie bereits gesagt, noch nicht einmal in Deutschland in genügendem Maße studiert worden sind.

Für das etwas stärkere oder geringere Hervortreten des Schamberges wird auch die größere oder geringere Neigung des gesamten Beckens, wenigstens in einer Reihe von Fällen, verantwortlich gemacht werden müssen.

Auch in bezug auf die Färbung der Haut sollen an diesen Stellen mancherlei Verschiedenheiten sich nachweisen lassen. In vielen Fällen scheint sich hier eine intensive Ansammlung des Hautfarbstoffes vorzufinden. Genaueres über diesen Punkt läßt sich aber zurzeit nicht beibringen.

Die Angaben der Reisenden über die Eigentümlichkeiten des Schamberges fremder Völker sind außerordentlich spärlich. Teils haben sie dieser Körperregion wohl keine besondere Bedeutung für unser anthropologisches Wissen beigelegt; zum größeren Teile mögen sie aber diese Partien gar nicht zu Gesicht bekommen haben. Anthropologische Untersuchungen an diesen Körperstellen können ja natürlicherweise außerordentlich leicht mißdeutet werden.

Einzelne photographische Aufnahmen entkleideter Vertreterinnen fremder Völker können uns in etwas unterstützen; allerdings ist ihre Zahl bisher erst noch eine sehr kleine.

Mehrere Negerinnen der Loango-Küste sind in einer für unsere Zwecke brauchbaren Weise von *Falkenstein* photographisch aufgenommen worden. Der Mons Veneris erscheint bei fast allen nur wenig hervortretend und arm an Unterhautfettgewebe. Ungefähr das gleiche gilt von einigen Abyssinierinnen der Colonia Eritrea aus der Gegend von Massaua, deren Photographien wir *Georg Schweinfurth* verdanken.

Von Javaninnen besitzt die Berliner anthropologische Gesellschaft durch die Freundlichkeit des Herrn *Knypers* einige Photographien. Hier ist bei allen dargestellten Mädchen der Mons Veneris gut und rundlich entwickelt, mit Ausnahme einer sehr jungen Person, wo ein eigentlicher Schamberg nicht zur Ausbildung gekommen ist, obgleich an der Stelle, wo er sitzen sollte, doch auch das Unterhautfett etwas stärker angehäuft erscheint, als in der Nachbarschaft.

Gut entwickelt findet sich der Schamberg bei Samoanerinnen und bei einer Eingeborenen der Karolinen, welche in dem *Godeffroy*-Album veröffentlicht wurden.

Von den Inseln Lakor, Moa und Leti hebt *Riedel*[1] ganz besonders hervor, daß die breitköpfigen Einwohnerinnen ein gut ausgebildetes Fettpolster an ihrem Mons Veneris aufzuweisen hätten. Sie scheinen sich demnach hierin sowohl von der schmalköpfigen Bevölkerung derselben Eilande, als auch von den Weibern der übrigen Inseln des alfurischen Archipels zu unterscheiden.

Die Vahiné, d. h. die Weiber von Tahiti, sollen einen gut entwickelten Mons Veneris besitzen, der bei einigen sogar very highly developed erscheint *(Army surgeon)*.

Bei den Feuerländerinnen haben *Hyades* und *Deniker* den Schamberg „peu dévéloppé“ gefunden.

Eine sehr eigentümliche Form des Schamberges wird von *Lockhart* und von *Morache* bei den Chinesinnen beschrieben und mit der oben ausführlich geschilderten Verstümmelung der Füße in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht. *Morache* sagt darüber:

„Plusieurs personnes m'ont affirmé, que chez la Chinoise toute la partie antérieure du bassin, le mont de Vénus, formaient une masse considérable, séparée par un pli marqué de l'abdomen; que les grandes lèvres étaient également plus développées; les Chinois trouvent naturel que, par une loi d'équilibre, un développement anormal compense une atrophie déterminée volontairement.

Seligmann hat über diesen Gegenstand nähere Erkundigungen eingezogen, aber er erhielt keine Bestätigung für diese Angaben.

Das kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt eine Anzahl von höchst kunstvoll ausgeführten chinesischen Reliefs in farbigem Speckstein, welche den Namen tsch'üntsch'eh, d. h. Frühlingstäfelchen oder pi-hi d. h. geheime Spiele führen. Sie enthalten erotische Szenen, auf welche wir an anderer Stelle noch zurückkommen werden. Hier zeigen die zur Darstellung gebrachten weiblichen Individuen, welche sämtlich die Verstümmelung der Füße aufweisen, allerdings eine sehr kräftige Entwicklung des Schamberges, und auch die

Abbildung 180.

Entkleidete Chinesin. Chinesisches Relief von einem Frühlingstäfelchen. Form des Schambergs (als Folge der Körperplastik?) (Künstliche Verkleinerung der Füße und Verdünnung der unteren Teile der Unterschenkel). (Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.)

großen Schamlippen sind von beträchtlicher Ausdehnung und scheinen eine reichliche Menge von Unterhautfettgewebe zu besitzen. Man vergleiche hierzu Abb. 180. Es werden demnach die Angaben von *Moraches* Gewährsmännern doch wohl den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, und wir lernen somit hierin eine höchst merkwürdige Form der Körperplastik kennen.

51. Die Körperbehaarung.

Um ein abgeschlossenes Bild des Mons Veneris in anthropologischer Beziehung zu geben, muß auch noch von seiner Behaarung gesprochen werden, welche bekanntermaßen bei beiden Geschlechtern in den Jahren der Pubertät

zur Entwicklung kommt. An anderer Stelle hatte *M. Bartels*[1]) bereits nach gewiesen, daß in bezug auf die Ausbreitung dieser Behaarung zwischen de Männern und den Weibern wohlcharakterisierte Unterschiede bestehen. Dor gab er folgende Beschreibung:

„Auf dem Unterbauche markieren sich in der Haut zwei bogenförmige, seichte Furche oder Falten, deren Konvexität nach abwärts gerichtet ist. Der obere dieser beiden Böge beginnt etwas oberhalb der Spina anterior superior ossis ilei und schneidet die Linea alba un gefähr an der Grenze zwischen ihrem unteren und mittleren Dritteil. Der untere Bogen is stärker gekrümmt; er beginnt etwas unterhalb des oberen, vorderen Hüftbeinstachels und ver läuft annähernd in der Richtung der Ligamenta Pouparti, sich etwas über dem oberen Rand der Schambeinsymphyse mit dem entsprechenden Bogenschenkel der anderen Seite vereinigend Die mittlere Partie dieses (unteren) Bogens gibt die obere Grenze der normalen Behaarun der weiblichen Schamteile ab."

„Der untere Bogen selbst ist nämlich weiter nichts, als die äußere Marke für die unter Begrenzung der Bauchwand, für die Stelle, wo die Bauchmuskulatur sich teils an die Pou partischen Bänder, teils an die Symphyse der Schambeine ansetzt. Alle Haut oberhalb diese Bogens ist daher als eigentliche Bauchhaut zu betrachten, während die abwärts von ihm ge legene Haut schon der äußeren Bedeckung des Beckengürtels angehört und mit ihrer mittlere Abteilung die Hautbekleidung des Schamberges bildet."

„Bei Männern, wo die Mittelabteilung von Brust und Bauch eine Haarbekleidung trägt geht die Behaarung des Bauches bis zu diesem unteren Bogen herab und verschmilzt hier mi der Beckenbehaarung, mit den Schamhaaren. Bei dem weiblichen Geschlechte aber wo Brust und Bauch von Behaarung frei ist, und nur die vordere mediane Parti des Beckengürtels, der eigentliche Mons Veneris, mit einem Haarwuchs aus gestattet ist, muß der geschilderte untere Bogen die obere Grenze der letztere bilden, weil, wie gesagt, die oberhalb dieses Bogens gelegene Haut bereits dem Bauche an gehört."

Diese beiden Bogenlinien sieht man sehr deutlich in den Abb. 181 und 182 Beide Mädchen sind Wiener Modelle. Abb. 181 zeigt eine jugendliche Perso in der Vorderansicht; bei ihr erreicht die obere Grenze der Pubes noch nicht einmal völlig die untere Bogenlinie. Bei dem jungen Mädchen in Abb. 18 reichen die Pubes bis zur unteren Bogenlinie heran, was dem gewöhnliche Verhalten entspricht, aber nach den Seiten zu werden sie wohl noch an Aus dehnung gewinnen.

In Ausnahmefällen wird bei Weibern diese obere Grenze von dem Haar wuchse doch überschritten, so daß sich in der Medianlinie des Bauches, bis weilen selbst bis zum Nabel hin, eine Behaarung auffinden läßt. Das ist dann eine sogenannte Heterogenie, d. h. das Auftreten anatomischer Zustände be einem Geschlechte, welche bei diesem anormal, bei dem anderen Geschlechte aber typisch sind. Ganz ähnlich müssen wir es bei Männern als ein Hetero genie bezeichnen, wenn sie an der Brust und am Bauche keine Spur vo Behaarung besitzen, während ihre Schambehaarung die beim weiblichen Geschlechte typischen Grenzen innehält.

Lateralwärts dehnt sich die Behaarung normaler Weiber nur bis zu de Leistenfurche aus und geht nicht auf die innere Fläche des Oberschenkels über Ausnahmsweise kommt auch dieses vor; das ist dann aber jedenfalls eine Form der Heterogenie. Auch nach unten und hinten zu kann die Schambehaarung eine heterogene werden, wenn sie über die hintere Kommissur der großen Schamlippen weiter schreitet und sich über das Mittelfleisch hin, oder selbst bis zu dem After erstreckt. Ein Haarkranz um diese letztere Körperöffnung ist als eine besonders charakteristische sekundäre Geschlechtseigenschaft de Männer angesehen worden. Aber in allerdings nur seltenen Fällen findet sich bei Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts auch diese Art der Heterogenie

Also nach oben, nach den Seiten und nach unten und hinten (nach alle diesen drei Richtungen gleichzeitig, oder nach der einen oder anderen allein

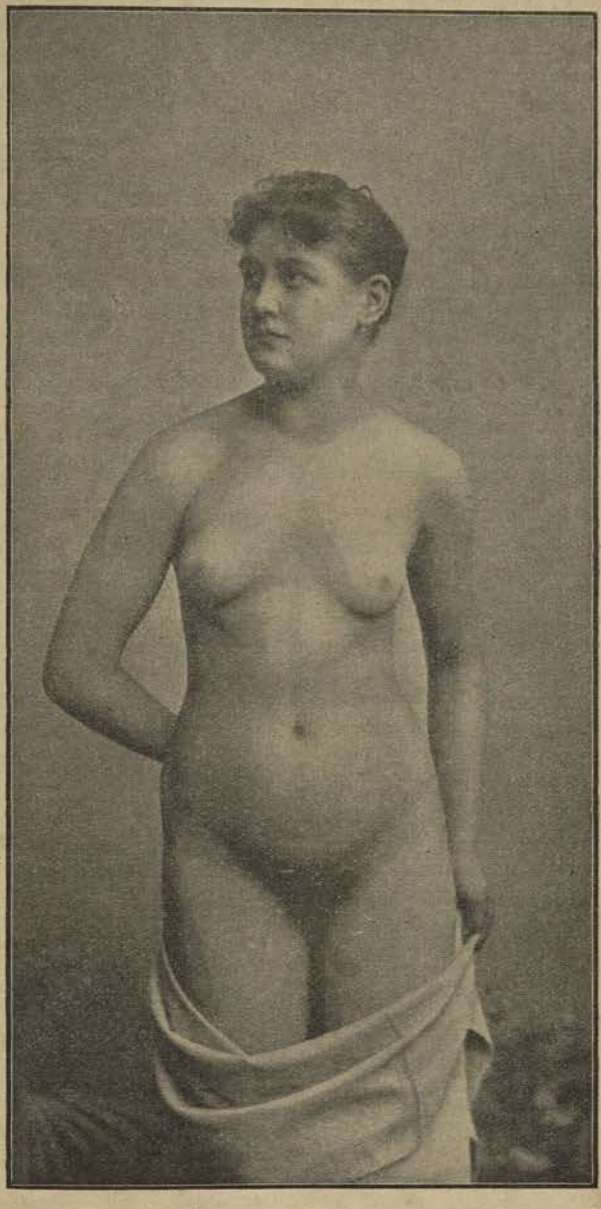

Abbildung 181.

Die beiden nach unten konvexen Bogenlinien am Unterbauch, deren untere in der Norm die obere Grenze der weiblichen Schambehaarung bildet; bei einem jungen Mädchen (Wiener Modell). (Nach Photographie.)

können die weiblichen Pubes sich über das für die Weiber typische Gebiet in heterogener Weise ausdehnen. Aber dieses typische Gebiet wird bei einer großen Zahl von Frauen und erwachsenen Mädchen durchaus nicht vollständig von dem Schamhaare bedeckt; im Gegenteile, bei sehr vielen Weibern ist nur ein relativ kleiner Teil dieser Region mit Haaren bewachsen. Hierin muß man eine Art von Hemmungsbildung, ein Stehenbleiben auf halb kindlichen Zuständen erblicken, von denen später noch die Rede sein soll.

Unsere spekulativen Vorfahren haben auch darüber nachgedacht, was für einen praktischen oder ästhetischen Zweck die Schambehaarung eigentlich zu erfüllen hätte. Der alte *Galenus* hat dieselbe als eine besondere Zierde betrachtet:

„Pili circa pudenda aperimentum et ornamentum ejus loci partibus praebent, non aliter, quam nates quidem ano, praeputium autem pudendo."

Burkard Eble dagegen sagt:

„Die Schamhaare scheinen mir in dieser Beziehung bloß dazu beyzutragen, die Schamteile, welche wohl nicht zu den schön geformten gehören, dem Blicke gehörig zu entziehen."

Ähnlich ist wohl auch die Auffassung des alten dänischen Anatomen *Caspar Bartholinus*. Es heißt bei ihm:

„Pili pubis in maturis erumpunt ad labia, ut melius claudatur rima."

Eine eigentümliche Reflexion über die Behaarung der Genitalien findet sich bei *Gerdy*:

„Nach unten zeigt das Becken nur eine schmale Furche, an welcher man jedoch nach vorn die geschlechtlichen Charaktere, hierauf den Damm (perinaeum) und endlich nach hinten die Afteröffnung unterscheiden kann. Alle diese Teile sind durch Haare verdeckt, vornehmlich aber die Zeugungsorgane. Es wird dadurch gleichsam ein Schleier gebildet, unter welchem sich diese schon durch ihre Lage versteckten Organe dem Auge entziehen, und wunderbarerweise gerade dann, wenn die Geschlechtsteile aus ihrer ursprünglichen Keuschheit heraustreten, wenn ich mich so ausdrücken darf, wenn die Geschlechtsdifferenz schon die Leidenschaft der Liebe aufzuregen vermag, — gerade dann bedeckt sie die Natur mit einem Schleier, welcher die Einbildungskraft nur um so mehr aufregt und die mächtigste Leidenschaft nur um so stärker entflammt."

Blanchard nahm an, daß die inneren Teile durch die Schamhaare vor Kälte und Ungemach bewahrt werden sollten, während *Fabricius ab Aquapendente* sie teils den Schweiß aufsaugen und ableiten und teils bei dem ehelichen Verkehre den gegenseitigen Druck nach Art eines Polsters vermindern läßt.

Der schon erwähnte *Eble* kommt nach längeren Betrachtungen endlich noch zu folgendem Schluß:

„Es ist mir demnach wahrscheinlich, daß der Zweck dieser Haare zusammengesetzt sey, und zwar 1. in Absonderung einer eigentümlichen Flüssigkeit unter der Form der unmerklichen Ausdünstung, 2. in Ableitung des vom Bauche herabfließenden Schweißes und anderer Körper, 3. in Verhinderung einer zu starken Reibung der beyderseitigen Schamteile beym Beyschlafe, 4. in Bezeichnung der Geschlechtsreife, und endlich 5. in einem eigentümlichen, bisher noch zu wenig gewürdigten Einfluß auf den beym Beyschlaf wirkenden, elektrischen Prozeß zwischen den beyden sich polarisch entgegenstehenden Individuen bestehe. Sollten die so stark angehäuften Schamhaare nicht besonders dazu dienen, das elektrische Fluidum zurückzuhalten, oder vielleicht durch gegenseitige Reibung höher zu potenzieren und von dem vorwaltenden Pol bey fortgesetztem Konflikt auf den passiven überzuleiten? Wenigstens spricht für den angegebenen Einfluß der Schamhaare auf das Geschäft der Zeugung die Tatsache, daß beym Menschen die Dichtigkeit und Krause der Schamhaare meist in geradem Verhältnis zur Stärke der Zeugungskraft stehe, und daß die geilsten Personen meistenteils auch in dieser Gegend sehr behaart sind. Interessant wäre es nun, zu erfahren, ob bey übrigens gleichen Verhältnissen die stärker behaarten Weiber auch fruchtbarer als die andern sind. Wenn es endlich wahr ist, was auch *Jahn* bezeugt, daß keine Frau, welche haarlos an der Scham ist, schwanger wurde, so könnte man wenigstens den genauen Zusammenhang zwischen dem Erscheinen dieser Haare und den Geschlechtsfunktionen nicht mehr leugnen."

Kehren wir nach diesem Exkurse auf das Gebiet der Tatsachen zurück! Wir haben oben schon mit Bedauern erwähnt, daß diese letzteren uns bisher nur ziemlich spärlich zu Gebote stehen.

Der erste, der Tabellen darüber anlegte, war der verstorbene Gynäkologe *Eggel* in Berlin, welcher dieselben[6] seinerzeit an *M. Bartels* zur Bearbeitung

Abbildung 182.

Die beiden konvexen Bogenlinien am Unterbauch, deren untere in der Norm die obere Grenze der Pubes beim Weibe bildet. Junges Mädchen, wahrscheinlich Wienerin. (Nach Photographie.)

überlassen hatte *(Max Bartels*[1]*)*. Es ging aus der Analyse dieser Tabellen hervor, daß die Behaarung des Mons Veneris in bezug auf ihre Farbe in einem ungefähren, aber nicht ganz absoluten Abhängigkeitsverhältnisse zu der Farbe der Kopfhaare sich befindet, während die Färbung der Augen einen Rückschluß auf die Farbe der Pubes nur mit großer Vorsicht gestattet.

Unter 1000 untersuchten weiblichen Erwachsenen waren:

dunkeläugig	239
dunkelhaarig (Kopfhaar)	333
„ (Schamhaar)	329
helläugig	761
hellhaarig (Kopfhaar)	667
„ (Schamhaar)	671

Es waren daher auch bei einer Anzahl von dunkeläugigen Weibern helle Schamhaare vorhanden, und die letzteren fanden sich in einigen Fällen selbst bei solchen weiblichen Individuen, welche sich im Besitze eines dunklen Kopfhaares befanden. Die Schamhaare sind bald kurz, bald lang, bald dünn gesät, bald dicht und buschig stehend, bald schlicht und straff, bald kraus und lockig.

Nicht immer ist bei unseren Weibern, wie oben bereits auseinandergesetzt wurde, der gesamte Schamberg behaart, und bisweilen ist er sogar absolut haarlos. Dafür gibt es aber wiederum andere Fälle, in welchen der Haarwuchs sowohl nach den Seiten hin, als auch nach oben oder nach hinten die normalen Grenzen überschreitet. Da dieses Zustände sind, wie sie bei dem männlichen Geschlechte in Deutschland als die normalen betrachtet werden müssen, so habe ich, wie bereits erwähnt, eine solche Ausbreitung der Behaarung bei dem weiblichen Geschlecht als Heterogenie der Behaarung bezeichnet. Für diesen scheinen ganz besonders unsere Blondinen prädisponiert zu sein.

Vor einiger Zeit hat *Rothe* auf Veranlassung von *M. Bartels* sich von neuem mit diesem wichtigen Thema beschäftigt und seine wiederum an 1000 Frauen in Berlin gemachten Erfahrungen in einer fleißigen Arbeit niedergelegt. Er fand die Schamhaare der untersuchten norddeutschen Frauen „überwiegend blond" und zwar besonders dunkelblond. Bei rothaarigen Frauen sind die Schamhaare in allen Fällen rot oder hell. Bei den Schwarzhaarigen sind sie nur in $^2/_3$ der Fälle schwarz, in fast $^1/_3$ sind sie braun, in zwei Fällen sogar dunkelblond. Die Jüdinnen zeigen überwiegend braune Schamhaare. Bei 52 von 977 norddeutschen Frauen waren die Schamhaare an den großen Schamlippen heller gefärbt als am Schamhügel.

Über die Anordnung der Schambehaarung äußert sich *Rothe* folgendermaßen:

„Hat man nun Gelegenheit, bei einer großen Anzahl Frauen die Behaarung der Schamteile zu untersuchen, so ist man erstaunt über die große Mannigfaltigkeit, welche dieselbe nach Anordnung, Menge, Ausdehnung bietet; fast scheint es, als ob die Fülle der Erscheinungen keine Regel zuläßt. Bald ist es ein kurzer, krauser Rasen, der den Schamhügel und die Schamlippen deckt, bald ein üppiger Busch, der über den Teilen wuchert und sie den Blicken entzieht; dann wieder sind sie spärlich und dünn gesät; hier unregelmäßig durcheinandergelagert; dort ist nur ein schmaler Streif von langen Haaren, der in der Mitte vom Venushügel herabzieht. Die einen schneiden scharf nach den Seiten, nach oben und hinten ab, andere überschreiten die gewöhnlichen Grenzen; fast in jedem Falle finden sich mehr oder minder ausgeprägte Besonderheiten, die ihn von andern unterscheiden. Dennoch ließen sich bei einiger Liberalität in der Zusammenfassung zwei große, durch Zwischenformen miteinander verbundene Hauptformen unterscheiden."

Rothe sagt dann an späterer Stelle:

„Die Schambehaarung von 490 untersuchten Frauen, 477 Norddeutschen, 11 Jüdinnen, 2 Polinnen, konnte nach ihrer Anordnung in zwei Hauptgruppen unterschieden werden: in dem einen Falle waren die Schamhaare ausschließlich oder vornehmlich in der Mittellinie des

Schamhügels gewachsen und zogen in der Mittellinie über die großen Schamlippen hin, oder sie waren in allen Teilen des Schamhügels und der Schamlippen auf gleicher Raumeinheit in gleicher Menge gewachsen. Jede dieser beiden Hauptgruppen umfaßt etwa die Hälfte der Fälle. Bei beiden Hauptgruppen lassen sich einige Unterabteilungen unterscheiden."

Von diesen Unterabteilungen gibt *Rothe* eine genaue Schilderung, die jedoch an dieser Stelle übergangen werden können. Interessant sind aber noch seine Angaben, daß bei 420 norddeutschen Frauen die Pubes am häufigsten gelockt, etwas weniger häufig kraus oder weniger gelockt und viel seltener schlicht waren. Überwiegend hatten die Haare eine „mittlere Länge, seltener waren sie kurz und noch seltener lang". Was ihre Dichtigkeit anbetrifft, so waren sie bei 465 Frauen „am häufigsten in mäßiger Menge, seltener in reichlicher, viel seltener in geringerer Menge zu finden".

Vollständigen Mangel an Schamhaaren hat *Rothe* nur in einem Falle, und zwar bei einer Blondine gesehen. Heterogenie der Schambehaarung fand er unter den 1000 Frauen mehrfach. 42 mal war die obere Grenze, 146 die seitliche und hintere Grenze von dem Haarwuchs überschritten. Darunter befanden sich im ersteren Falle eine, im letzteren Falle drei Jüdinnen. Auch *Rothe* kam zu dem Resultat, daß hellhaarige Weiber eher zur Heterogenie geneigt sind, als dunkelhaarige.

Nach diesen Erörterungen möge folgen, was über die Schambehaarung fremder Völker berichtet worden ist. Es war oben schon von den Darstellungen entblößter Weiber auf den chinesischen Frühlingstäfelchen die Rede. Die Schamhaare sind hier in schwarzer Färbung angegeben. Sie erscheinen kurz und schlicht und dabei wenig dicht stehend, auch decken sie bei weitem nicht den ganzen Mons Veneris, sondern sie bilden auf ihm eine ziemlich schmale dreieckige Figur, an ein lateinisches V mit nach oben gerichteter Spitze erinnernd.

„Der Haarwuchs am Mons Veneris der Japanerinnen," sagt *Wernich*, „ist gegenüber der Stärke des Haupthaares und der Dicke des einzelnen Haarschaftes dürftig; außerordentlich selten bildet er ein Dreieck, die ovale, die Vulva oberhalb imitierende Kontur herrscht vor." Auch *Baelz*[1] sagt von den Japanerinnen, daß ihr Mons Veneris wenig ausgebildet und die Behaarung desselben spärlich und borstig ist. *Doenitz* fand in außerordentlicher Häufigkeit vollständigen Mangel der Schambehaarung. Daß dieser Zustand aber von den Japanern nicht als eine Schönheit betrachtet wird, geht aus einem schwerbeleidigenden Schimpfworte hervor, das kawaragé heißt, zu deutsch Ziegelsteinhaar. Das bedeutet, die Geschimpfte habe an ihrer Vulva soviel Haare, als sie ein Ziegelstein hat, also gar keine.

Bei den Japanerinnen, welche *Baelz*[2] seinem koreanisch-mandschurischen Typus zuzählt, fand er:

Wenn Haare da sind, sind sie straff und stehen alleeartig entlang den großen Labien, während der fettlose Mons Veneris (wenn man überhaupt von einem solchen sprechen kann) fast unbehaart bleibt.

Es wurde weiter oben schon das Bild der japanischen Frau erwähnt, die in Wollust gesündigt hat. Wir sehen dasselbe in Abb. 183. Hier hat der berühmte *Marukama Okio* die Schamteile mit sehr starker schwarzer Behaarung dargestellt. Die Haare stehen dicht und sind von beträchtlicher Länge, auch scheinen sie ziemlich dick zu sein. Sie sind ungekräuselt, schlicht und weit vom Körper abstehend. Nicht nur der ganze Mons Veneris ist dicht bestanden, sondern die Behaarung bekleidet auch die äußeren Flächen der großen Schamlippen fast bis zu deren hinterer Kommissur herab. Auch aus den Achselhöhlen starrt ein reichlicher Haarwuchs hervor.

Bei den Aino-Weibern spricht *Koganei*, obgleich eine nähere Untersuchung der äußeren Genitalien nicht möglich war, doch von einer „profusen Entwicklung der Schamhaare".

Bei den Moy-Weibern in Cochinchina ist der Schamberg mit einer guten Anzahl krauser Haare von tiefschwarzer Farbe bedeckt *(Army surgeon)*.

Abbildung 183.
Japanische Sünderin. (Hervorhebung der Scham- und Achselbehaarung.)
(Japanisches Aquarell von *Marukama Okio*, 18. Jahrh.) (Museum für Völkerkunde, Berlin.)

Die Annamitinnen besitzen nur wenige Schamhaare am Mons Veneris *(Army surgeon)*.

Der Schamberg der Weiber in Kambodja ist spärlich behaart; die Haare sind von dunkelnußbrauner Farbe und zeigen eine leichte Kräuselung *(Army surgeon)*.

Im vorigen Jahrhundert behauptete der Reisende *Tavernier*, „daß in Lahor und dem Königreiche Kaschemir alle Weiber von Natur keine Haare auf einem einzigen Teil des Leibes haben“ *(Eble)*.

An Photographien von Javaninnen ist folgendes zu sehen *(M. Bartels)*:

Es handelt sich um 8 junge Personen, von denen die eine so vollständig kahl erscheint, daß hier ohne allen Zweifel absichtliche Enthaarung vorliegen muß. Die sieben anderen sind sämtlich stark behaart. Der gut entwickelte Mons Veneris ist mit ziemlich langen, krausen Haaren bewachsen, welche dicht beieinander stehen. Bei einigen sind die lateralsten Partien des Schambergs von der Behaarung frei geblieben. Der Haarwuchs steigt ein erhebliches Stück an der äußeren Seite der großen Schamlippen herab, so daß er die Rima pudendi dem Anblick entzieht.

Stratz[4], der in Java die Gelegenheit hatte, mehr als 2300 javanische Weiber zu untersuchen, äußert sich über ihre Körperbehaarung folgendermaßen:

Der übrige Körper ist meist wenig behaart. Die Augenbrauen sind schmal und dünn. In den Achselhöhlen und an den Genitalien werden die wenigen Haare meist sorgsam entfernt, was man an der körnigen Oberfläche der behaart gewesenen Teile erkennen kann. Einen dicht behaarten Mons Veneris findet man nur selten. Wo die Schamhaare nicht entfernt werden, zeigen dieselben eine etwas hellere Farbe als das Haupthaar und sind gekraust.

Bei den See-Dayakinnen von Borneo sind, wie *Roth* berichtet, die Schamhaare oft recht erheblich entwickelt.

Jacobs[2] sagt von den Weibern der Atjeher in Sumatra:

„Ob die Schamhaare im allgemeinen stark entwickelt sind, ob sie in der Regel gekräuselt sind oder nicht, das ist begreiflicherweise schwer festzustellen. Soviel kann man aber sagen, daß in dieser Beziehung einige besser bestellt sind, als andere, daß bei einigen Frauen selbst im späteren Lebensalter sich beinahe gar keine Schamhaare finden und daß man sowohl Frauen mit gekräuselten, als auch mit schlichten Schamhaaren antrifft. Das alles muß natürlich zusammenhängen mit Kreuzungen mit anderen Volksstämmen und muß abhängig sein von dem Volke, mit dem die Kreuzung stattgefunden hat. Meine Atjehischen Gewährsmänner bezeugen, daß in der Regel die Labia majora stärker behaart sind als der Mons Veneris, wie man das bei indonesischen Völkern häufig findet.“

Von den Weibern der Itälmenen auf Kamtschatka berichtet *Steller*:

„Über der Scham haben sie alleine ein Schöpflein schwarzer, dünner Haare, wie ein Krochel auf dem Kopf, das übrige ist alles kahl.“

Bei den Cumberland-Eskimos ist nach *Schliephake* die Körperbehaarung nur schwach entwickelt.

Auch bei der älteren Feuerländerin fand *v. Meyer* das Fettpolster auf dem Mons Veneris sehr gering entwickelt, so daß die vordere Fläche der Schambeine als eine scharf begrenzte viereckige Erhöhung hervorragte. Die Behaarung des Mons pubis bestand nur aus einem zarten Flaum von $^1/_2$ cm langen feinen Haaren. Ebenso hatte die jüngere Feuerländerin nach *v. Bischoff* nur einen mäßig stark entwickelten Schamberg. Auch *R. Martin*[5] fand bei der von ihm untersuchten Feuerländerin einen nur schwach entwickelten Mons Veneris mit spärlicher, dünner Behaarung.

Hyades und *Deniker* sagen von ihren Feuerländerinnen:

„Sur 15 femmes examinées, 2 seulement avaient des poils rares au pubis, les treize autres avaient les pubis glabres.“

Wenn man aber die einzelnen Fälle durchgeht, so gestaltet sich die Sache doch etwas anders.

Allerdings heißt es: pubis absolument glabre bei einer 13jährigen, pubis glabre bei einer 18jährigen; aber eine 30jährige hatte schon: pubis glabre, sauf quelques extrêmement rares et courts sur le mont de Vénus, und bei einer 17jährigen war le pubis épilé, aber six mois après, les poils de cette région étaient extrêmement courts et rares; es waren also doch auch Haare da. Eine 20jährige hatte poils très-rares et courts au pubis, eine 40jährige poils extrêmement rares et courts au pubis. Endlich heißt es von einer 17jährigen: sur les pubis, poils assez

longs, fins, rares, und eine 30jährige hatte sogar: poils du pubis assez abondants, ce qui est une exception très-rare chez les Fuégiennes.

Immerhin ließen doch also unter diesen 12 Personen genau die Hälfte die Schamhaare nicht vollständig vermissen.

Der stark entwickelte Schamberg der Negerinnen in Französisch-Guyana ist mit einigen starren und harten Haaren besetzt *(Army surgeon)*.

v. Bischoff konnte eine Sudan-Negerin obduzieren, welche einen gut ausgebildeten, mit krausen schwarzen Haaren reichlich bedeckten Venusberg besaß, und *Waldeyer* sagt von einem Koranna-Weibe:

„Der Mons Veneris ist stark entwickelt mit einem 2—2,5 cm dicken Fettpolster. Derselbe ist mit schwarzen, krausen, jedoch kurzen Haaren dicht besetzt; diese stehen nicht in Gruppen, bilden aber hier und da kleine Spirallöckchen. Die Behaarung setzt sich auf die beiden großen Schamlippen fort, wird aber gegen das untere Drittel der letzteren bedeutend schwächer; zu beiden Seiten des Dammes finden sich nur noch vereinzelte stärkere Haare."

Bei der Pariser Venus Hottentotte (bekanntlich keine Hottentottin, sondern ein Buschweib) fanden sich einige sehr kurze Flocken von Wolle, gleich der des Kopfes, und auch bei dem von *Luschka* und *Görtz* untersuchten Buschweibe *Afandi* zeigten sich nur wenige kurze Härchen.

Eine *M. Bartels* zugegangene Photographie eines jungen Mädchens aus Britisch-Kafferland zeigt den Mons Veneris, wie auch die Außenflächen der stark entwickelten großen Schamlippen mit kurzen, dichtstehenden Büscheln wollig-krauser Haare besetzt.

Conradt verdanken wir Berichte über 9 Adeli-Negerinnen aus dem Hinterlande von Togo. Bei einer 26jährigen Verheirateten, bei einer 22jährigen und bei einem 11—12jährigen Mädchen werden Schamhaare nicht erwähnt; bei zwei 14jährigen Mädchen waren dieselben „in Spuren" oder „schwach" vorhanden, eine 16jährige hatte sie „mäßig", eine 25jährige „ziemlich reichlich" und eine 20jährige „recht kräftig". Bei einer Frau von 25 Jahren werden sie als schwarz bezeichnet, ohne daß über die Fülle der Schamhaare etwas genaueres ausgesagt wird. Von zwei Atakpáme-Weibern von 18—22 Jahren, ebenfalls aus dem Hinterlande von Togo, hatte die ältere mittelstarke, schwarze Pubes, während die Jüngere am Schamberge stark behaart war.

Hutter sagt von den Bali-Negern des eigentlichen Graslandes im Hinterlande von Kamerun:

„Die Behaarung bei beiden Geschlechtern ist stärker als bei den Waldlandbewohnern. Das Kopfhaar ist ja bekanntlich bei allen Negern außerordentlich dicht und stark, so auch hier. Behaarung in den Achselhöhlen ist gering, dicht aber an der Scham, namentlich bei den Weibern. Ob das mit ihrer Gepflogenheit zusammenhängt, sich die Schamhaare von Zeit zu Zeit abzurasieren, weiß ich nicht."

Bei Neu-Britannierinnen sah *Finsch*, wenn sie keine Ätzmittel zur Entfernung der Pubes angewendet hatten, nicht selten blondes Schamhaar, obwohl schwarzes die Regel bildet.

Auch *Bässler* erwähnte in einem vor der Berliner anthropologischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage, daß die Weiber im Bismarck-Archipel eine reichliche Schambehaaruug besitzen. Dieselbe fällt um so mehr in die Augen, als sie für gewöhnlich gleich den Kopfhaaren rot gefärbt wird. Die Frauen pflegen sie nach Art eines Handtuches zu benutzen, um sich die beschmutzten Hände daran abzuwischen.

Der Schamberg der Vahiné, d. h. der Weiber von Tahiti, zeigt eine reichliche dichte Behaarung *(Army surgeon)*.

Bei den Kanaka-Weibern auf Neu-Caledonien ist der Schamberg mit einer dichten Behaarung überkleidet *(Army surgeon)*.

Nach *Riedel*[1] ist auf den Aaru- und den Luang- und Sermata-Inseln der weibliche Schamberg nur wenig behaart. Auf Tanembar und Timorlao haben die Weiber auch nur einen spärlichen Haarwuchs auf dem Mons Veneris; aber die Haare werden als lang bezeichnet.

Im Seranglao- und Gorong-Archipel gilt der Zuruf: Deine Mutter hat viel Haare an den Genitalien, für eine schwere Beleidigung *(Riedel*[1]*)*.

Lassen unsere Kenntnisse über die Schambehaarung nun schon recht viel zu wünschen übrig, so wissen wir über das übrige Körperhaar noch viel weniger. Unter dem Körperhaar nimmt nächst den Pubes das Achselhaar die hervorragendste Stelle ein. Bekanntlich pflegt es gleich dem Schamhaar erst zu der Zeit der Mannbarkeit hervorzusprossen. Über die Art, wie dieses geschieht, werden wir an späterer Stelle sprechen.

Auch über den Zweck der Achselhaare hat man vielfach Spekulationen aufgestellt. So sagt *Eble:*

„Über die Bestimmung der Achselhaare weiß ich wenig Erhebliches zu sagen. Gewöhnlich wird sie so angegeben, daß die Haare die Reibung der Haut mindern und die Verflüchtigung des hier in Menge entstehenden Schweißes beschleunigen sollten. *Fabricius ab Aquapendente* sagt, daß sie den Schweiß aufsaugen, damit er die Haut nicht verderbe. Das Wahre an der Sache ist, daß wir den eigentlichen Zweck dieser Haare ebensowenig als des hier sowohl durch seine Menge, als seinen spezifischen Geruch ausgezeichneten Schweißes hinreichend kennen. Übrigens darf bey genauer Würdigung dieser Haare nicht vergessen werden, daß ihre Entwicklung ebenfalls mit der Pubertät, und zwar in beyden Geschlechtern in genauem Zusammenhang stehe."

Gerade für das Achselhaar scheint eine andere Auffassung, welche in diesen Haaren einen „Duftpinsel" *(Friedenthal)*, eine Einrichtung zur Beförderung der Verdunstung der stark riechenden Sekrete der Achselhöhlendrüsen, welche bekanntlich einen sexuellen Reiz ausüben, nicht unbegründet. Doch gehört die Erörterung des Zweckes dieser beiden Geschlechtern gemeinsamen Einrichtung nicht eigentlich zu unserer Aufgabe.

Rothe hat in seinen Untersuchungen auch auf das Verhalten der Achselhaare geachtet. Er konnte über die Farbe derselben folgende Zahlenangaben machen:

Farbe der Achselhaare bei 1000 Erwachsenen weiblichen Geschlechts.

Farbe.	Norddeutsche.	Jüdinnen.	Polinnen.	Holländerinnen.
Schwarz . . .	7	—	—	—
Braun	151	12	1	—
Dunkelblond .	393	2	—	1
Hellblond . . .	383	3	4	—
Graublond . .	14	—	—	—
Braunrot . . .	1	—	—	—
Brandrot . . .	8	—	—	—
Blondrot . . .	3	—	—	—
Fehlend	17	—	—	—

„Nach dieser Tabelle war bei den Achselhaaren der norddeutschen Frauen ein starkes Hervortreten der Gelbblonden zu finden. Die Dunkelblonden sind nur wenig häufiger als die Gelbblonden. Viel seltener finden sich braune Achselhaare, dann folgen der Zahl nach in großem Abstande die graublonden, danach die roten, und in nur sieben Fällen waren die Achselhaare schwarz. Bei 17 Frauen fehlten die Achselhaare. Bei den Jüdinnen waren die Achselhaare überwiegend braun (12), bei 5 Frauen waren sie blond, schwarz in keinem Fall.

Die Polinnen hatten viermal gelbblonde und einmal braune Achselhaare. Die Holländerin hatte dunkelblonde Achselhaare. Die Achselhaare sind allgemein häufiger als Augenbrauen, und Schamhaare heller als die Kopfhaare, und seltener als die Augenbrauen und die Schamhaare gleich und dunkler als die Kopfhaare."

Ganz besonders interessant ist es auch noch, daß *Rothe* bei 15 norddeutschen Frauen und einer Polin eine verschiedene Färbung der Haare der rechten und der Haare der linken Achselhöhle beobachtete.

Unter den 9 von *Conradt* untersuchten Adeli-Weibern erwähnt er nur einmal das Vorkommen von Achselhaaren, und zwar bei einem 16jährigen Mädchen; die Behaarung war aber sehr schwach. Die 18—20jährige Atakpáme-Frau hatte aber unter den Armen eine ziemlich starke Behaarung.

Auf den Babar-Inseln ist nach *Riedel*[1] bei vielen Frauen die Achselhöhle vollständig kahl, und auch auf den Luang- und Sermata-Inseln und auf den Aaru-Inseln ist die Behaarung der Achselhöhle bei dem weiblichen Geschlechte gering. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln haben die Weiber auch nur spärliche, aber lange Haare unter der Achsel.

Bei den Javaninnen scheint, wenigstens nach den mehrfach schon erwähnten Photographien der Berliner anthropologischen Gesellschaft, die Behaarung der Achselhöhle eine nur geringe Entwicklung zu besitzen. Allerdings handelt es sich hier, wie es den Anschein hat, noch um ziemlich junge Individuen.

Daß das Achselhaar auch bei den Japanerinnen eine sehr beträchtliche Entwicklung erreichen kann, das hat uns schon die in Abb. 183 dargestellte Person gelehrt. Abb. 184 führt uns nun noch, nach einer Zeichnung von *Hokusai*, eine Gruppe junger Japanerinnen vor, welche ihre Toilette machen. Auch hier können wir sehen, daß der Haarwuchs in den Achselhöhlen als ein starker bezeichnet werden muß.

Von den Feuerländerinnen heißt es bei *Hyades* und *Deniker:*

„Aux aisselles on a constaté des poils, assez rares, une fois sur huit chez les femmes; chez les femmes, les poils sous les aisselles sont à peine longs de 20 mm."

Was die Körperbehaarung anbetrifft, so haben wir bisher nur sehr spärliche Nachricht: Bei den mehrfach erwähnten Weibern aus dem Hinterlande von Togo, die *Conradt* untersuchte, wird dieselbe in 2 Fällen nicht erwähnt, bei einer 25jährigen Adeli-Frau als fehlend, bei den übrigen aber als schwach und fein, bei einer Atakpáme-Frau als ganz schwach und fein bezeichnet. Als Sitz dieser Behaarungen wird 5mal der Körper genannt, 3mal saß sie an den Armen und Beinen, 2mal an den Beinen allein.

Die 6 Pygmäen vom Ituri, welche *v. Luschan*[2] vor zwei Jahren der Berliner anthropologischen Gesellschaft vorführte, zeigten nicht unbeträchtliche Körperbehaarung; so hatten „besonders auch die beiden Frauen z. B. an den Unterschenkeln mindestens ebensoviel Haare als stark behaarte Männer bei uns, und außerdem noch ist bei sämtlichen Pygmäen bei richtiger Beleuchtung, besonders bei schief auffallendem Sonnenlicht ein richtiger, aus außerordentlich dünnen, hellen Härchen bestehender Lanugo auf dem ganzen Körper zu beobachten."

Die Aino zeichnen sich bekanntermaßen durch eine starke Körperbehaarung aus. *Baelz*[2] sagt:

„Die Haarigkeit erstreckt sich auch auf die Frauen, soweit ich das überhaupt habe feststellen können. (Diese Feststellung ist ihrer großen Schamhaftigkeit wegen ungemein schwierig.) Soweit ich habe sehen können, ist also auch die Behaarung der Aino-Frauen sehr stark, und selbst junge Mädchen und Frauen von vielleicht 20 bis 25 Jahren, die ich nur bis etwa über die Knöchel sehen konnte, zeigten diese Gegend so haarig, wie man es nur ausnahmsweise bei europäischen Männern sieht; und sonderbarerweise schnitt die Behaarung über den Knöcheln scharf ab, also anders als beim Europäer. Möglicherweise hängt das mit der hosenartigen Kleidung zusammen, die sie an den Knöcheln festbinden. Auffallend ist, daß man nie eine Aino-Frau sieht, die im Gesicht viel Haare hat, obwohl sie behaupten, sich nicht

zu rasieren, während man doch in Südfrankreich und in Italien eine ganze Menge von Frauen mit ganz stattlichen Schnurrbärten sehen kann."

Koganei sagt von den Aino-Weibern:

Die Körperhaare der Weiber treten natürlich weit hinter denen der Männer zurück, doch kommt im Vergleich mit japanischen oder auch europäischen Frauen ein ähnliches Verhältnis wie zwischen den Männern heraus. [Diese letzteren werden weit übertroffen.] So ist es keine Seltenheit, daß die untere Extremität auf einige Entfernung durch die starke Behaarung ganz dunkel aussieht.

Ein stärkerer Haarwuchs am Körper muß auch bei den jungen Mädchen im alten Indien bisweilen zur Beobachtung gekommen sein, denn er wird unter den Eigenschaften angegeben, die den Jüngling veranlassen sollen, nicht

Abbildung 184.
Japanerinnen bei der Toilette. (Starke Achselbehaarung.)
(Nach einem japanischen Holzschnitt von *Hokusai*, Ehon tekin orai.)

um das Mädchen zu freien. Er soll ein Mädchen nicht wählen, „die bärtig ist", „deren Unterschenkel behaart sind", die „überall an dem Körper mit schwarzen Haaren bedeckt" ist, oder die „an den Händen, den Seiten, der Umgebung der Brüste, dem Rücken, den Unterschenkeln und der Oberlippe Haare hat" *(Schmidt*[8]*)*.

Mehr Tatsachen vermögen wir zurzeit nicht beizubringen.

52. Das Schamhaar im Volksglauben.

Von der Ästhetik des Schamhaares und von dem Zweck und Nutzen, welchen man ihm früher zuschrieb, ist weiter oben schon gesprochen worden. Wir haben auch gesehen, daß man die Üppigkeit der Pubes als ein Zeichen

gesteigerten Geschlechtstriebes ansah, und daß man Weiber ohne Schamhaare für unfähig hielt, eine Nachkommenschaft zu erzeugen. Wenn dieses auch einst die Anschauungen von Gelehrten waren, so spiegeln sie uns doch auch den Volksglauben wider; denn in der damaligen Zeit stand die naturwissenschaftliche Beobachtung doch nicht selten noch auf sehr schwachen Füßen.

In dieser Verbindung ist auch folgende, ebenfalls von *Burkard Eble* stammende Notiz zu erwähnen:

„Frauenhaare sind meist schlicht, und diese Eigenschaft ist so auffallend, daß selbst ihre Schamhaare im reifen Alter wieder schlicht werden, da sie hingegen in dem Mittelalter der Frau, d. i. vom 30. bis 40. Lebensjahre, viel krauser sind, als selbst bey Jungfrauen."

Es mögen hier aber noch einige andere Anschauungen ihre Stelle finden, welche der Volksglaube mit dem Haarkleide des Mons Veneris verbindet.

Bei den Tungusen wird nach *Georgis* Mitteilungen ein starker Haarwuchs an den Geschlechtsteilen für einen „Mißwachs" angesehen, der nur durch die Einwirkung der bösen Geister entstanden sein könne. Aus diesem Grunde hat der Ehegatte auch das Recht, sich ohne weiteres von einer derartig behaarten Frau scheiden zu lassen.

Daß die Schamhaare einstmals in Europa eine medizinische Bedeutung besaßen, das erfahren wir aus dem *Henricius ab Heer*. Sie wurden von den Feldscherern benutzt, um Blutungen zu stillen. Zu diesem Zwecke mußten sie mit gewissen anderen Stoffen vermischt werden, und darauf wurden sie den Kranken unter die Nase gehalten. Sie konnten Männern aber nur Hilfe bringen, wenn sie von Weibern stammten, und umgekehrt.

Sympathetische Wirkungen anderer Art sehen wir die Schamhaare auf einigen Inseln des alfurischen Archipels ausüben. Auf Serang, Eetar und den Ewabu-Inseln geben nach *Riedel*[1] die Mädchen dem Auserwählten ihres Herzens als Liebespfand einige ihrer Kopf- und Schamhaare. Das soll ein sicheres Mittel sein, um ihn treu und beständig zu erhalten. Es kann uns nicht verwundern, daß man die Kraft, die Liebe zu erhalten, gerade einem Teile von jenen Organen zutraut, wo schließlich die Liebe perfekt wird. Übrigens findet sich bei dem Liebeszauber europäischer Volksstämme auch bisweilen das Schamhaar verwendet. Wir kommen darauf später noch einmal zurück.

Verwunderlicher ist es, daß die Schamhaare auch den Einfluß böser Geister abzuwehren vermögen. Dieses berichtet *Ribbe* von den Aru-Inseln:

„Um den Hals werden von Männern, Weibern und Kindern Amulette getragen, die gegen böse Geister, gegen Krankheiten schützen sollen; sie bestehen aus kleinen, an Schnüren befestigten Säckchen, in welchen sich irgend ein als Pomali (identisch mit tabu) betrachteter Gegenstand befindet, z. B. merkwürdig geformte Steine, Perlen, Magensteine von Tieren, Schamhaare von Frauen usw."

In Serbien verwendet man, falls ein Kind schwer erkrankt ist und man Behexung als Ursache annimmt, eine dreimalige Räucherung mit den in bestimmter Reihenfolge abgeschorenen Scham- und Achselhaaren der Eltern, wobei man spricht: „Entfleuch du Wunderding vom Wunderding, hier ist dein Sitz nicht! Vater und Mutter haben dieses Leben erschaffen, und verteidigen es nun auch mit diesem Haarrauch, bannen jedes Übel von diesem Leben hinweg, denn hier ist nicht seines Verweilens! Entfleuch Wunderding vom Wunderding, allhier ist nicht dein Ort" *(F. S. Krauss*[18]*)*.

Hierbei müssen wir uns erinnern, daß das Entblößen der Geschlechtsteile bei vielen Völkern als ein unfehlbares Mittel angesehen wird, um die Dämonen zu verscheuchen, wie ja ganz ähnlich sogar noch *Martin Luther* sich des ihn in der Nacht belästigenden Teufels nicht anders zu erwehren vermochte, als daß er ihm das entblößte Hinterteil zu dem Bett herausstreckte. Auch der aus China berichtete Gebrauch, das Symbol der Geschlechtsteile an dem

Hause anzubringen, um die bösen Einflüsse der Dämonen unschädlich zu machen, möge hier noch einmal angeführt werden. Und daß nun in dem uns vorliegenden Falle dem einzelnen Teile die gleiche Wirkung zukommt, wie dem Ganzen, das entspricht so recht den Anschauungen, wie wir sie bei Naturvölkern nicht allein, sondern auch noch bei niederen und manchmal sogar bei den höchsten Schichten unseres eigenen Volksstammes finden. Es ist einer der unendlich vielen Beweise, wie vielfache Berührungspunkte in dem menschlichen Denken der Völker auf den verschiedensten Entwicklungsstufen man bei einiger Aufmerksamkeit nachzuweisen vermag.

53. Der Mons Veneris in ethnographischer Beziehung.

Nachdem wir uns mit den anthropologischen Verhältnissen des Mons Veneris und der Schambehaarung beschäftigt haben, müssen wir diese Teile auch noch in ethnographischer Beziehung ins Auge fassen. Wir begegnen nämlich bei verschiedenen Völkern der Sitte, auch diese diskreten Körperregionen besonderen Maßnahmen und Behandlungsweisen zu unterziehen, und von diesen soll jetzt die Rede sein. Einen Teil solcher Maßnahmen haben wir schon kennen gelernt, als oben von der Exzision der Mädchen gesprochen wurde. Die Leser werden sich erinnern, daß nach der Aussage einiger Autoren bei dieser abscheulichen Operation auch ein Stück des Mons Veneris ausgeschnitten wird.

Am bekanntesten und wohl auch am weitesten verbreitet von allem, was man dem Schamberge zufügt, ist aber wohl die Epilation. Man versteht darunter die künstliche Entfernung des natürlichen Haarwuchses. Bei den mohammedanischen Völkern ist dieses eine durch den Ritus vorgeschriebene Handlung, aber wir treffen sie außerdem noch weit über die Erde verbreitet an, in Afrika, Asien und Amerika.

Das türkische Enthaarungsmittel, welches man meist hierbei benutzt, besteht bekanntlich aus Auripigment (Arsenicum sulphuratum flavum) und gebranntem Kalk, welche Stoffe zu gleichen Teilen mit Rosenwasser zu einer Paste angerührt werden; nachdem diese Paste einige Minuten auf der betreffenden Stelle aufgelegen und dann sorgfältig abgewischt worden, sind die Haare beseitigt. Das Mittel ist im Orient ganz allgemein im Gebrauch und es heißt in der Türkei „Rusma", in Persien nach *Polak* „Nureh". Denn auch in Persien muß sich die mohammedanische Frau die Haare sowohl an den Geschlechtsteilen, wie auch unter den Armen im warmen Bade regelmäßig wegätzen. Das mohammedanische Mädchen und die christlichen Armenierinnen in Persien tun dies aber nicht, wie *Häntzsche* mitteilt. *Polak* sagt:

„Die Schamhaare werden dem Ritualgesetz gemäß durch ein Präparat von Auripigment (zernich) und Kalk entfernt; man nennt dies hadschebi keschidew, d. i. dem Gesetzlichen sich unterziehen; elegante Frauen aber rupfen sich die Haare aus, bis endlich der Haarwuchs von selbst aufhört."

Petrus Bellonius erzählte, daß der Auripigmentverbrauch im Morgenlande infolge dieser Sitte der Epilation ein so ungeheurer war, daß der Pächter der Metallzölle dem türkischen Sultan einen Tribut von jährlich achtzehntausend Dukaten zu entrichten hatte.

Auch an der Guinea-Küste entfernen die jungen und unverheirateten Negerinnen nach *Monrad* die Haare in der Gegend der Geschlechtsteile; wenn sie aber in den Stand der Ehe treten, lassen sie die Haare in natürlicher Weise wachsen.

Die Woloffinnen entfernen sich ihre Schamhaare mit Hilfe eines abgebrochenen Flaschenhalses *(Army surgeon)*.

Hutter erwähnt, daß sich die Negerinnen im Hinterlande von Kamerun ab und zu die Schamhaare abrasieren, namentlich nach einer Niederkunft, aber auch nach der Menstruation.

Zache berichtet aus Deutsch-Ost-Afrika:

„Die Suaheli-Weiber enthaaren allgemein den Geschlechtsteil, angeblich, damit der Penis sich nicht zerscheuere. Sie reiben das Harz des Mtondôobaumes (nach *Stuhlmann* Calophyllum inophyllum) in die Schamhaare und rupfen sie dann aus. Moderner ist die Anwendung des Zarnikh = Arsenik, den Toilettengeheimnissen der Araberinnen entlehnt. Es wird mit Kalk in Wasser gelöst aufgetragen und die eingetrocknete Pasta durch warme Waschungen mit Haut und Haar abgelöst. Diese Methode soll schmerzloser sein als die Anwendung des tondôo." Für diese Arten der Enthaarung des Schamberges gebrauchen die Suaheli-Weiber in ihrer Geheimsprache den Ausdruck „den Hof fegen".

In Niederländisch Indien pflegen die Weiber malayischer Rasse, wie *Epp* versichert, sich die Schamhaare auszureißen, so daß bei ihnen der Mons Veneris ganz kahl erscheint. Das bestätigte auch die eine der oben erwähnten Photographien der Berliner anthropologischen Gesellschaft. Die anderen aber lieferten den Beweis, daß diese Enthaarung nicht als allgemeine Sitte angesehen werden kann, wie auch die daselbst lebenden Chinesinnen sich diesen Gebrauch nicht angeeignet haben. Aber bei den Batta auf Sumatra werden nach *Hagen* bei dem weiblichen Geschlechte die Schamhaare ausgerissen und abrasiert, sobald sie sich zeigen.

Daß auch die Frauen in Atjeh eine allzustarke Schambehaarung nicht als sehr anlockend betrachten, das beweist die Angabe von *Jacobs*[2], daß eine solche bisweilen abrasiert wird.

Auch die See-Dayakinnen von Borneo haben nach *Roth* die Gewohnheit, die Schamhaare mit besonderen kleinen Pinzetten auszureißen.

Ebenso entfernen die Javaninnen meist sorgfältig das Schamhaar, wie uns *Stratz*[4] berichtet; dagegen lassen manche Frauen eine kleine Anzahl Haare dicht über der Schamspalte stehen. Ähnliches will er auch bei japanischen und chinesischen Frauen gesehen haben.

Maurel sagt von den Weibern der Khmers in Cambodja, daß ihr Schamberg „généralement rasé" sei; aber „les femmes recherchant les Européens font facilement l'abandon de cet usage".

Die Annamitinnen entfernen ihre Schamhaare sorgfältig. Das gleiche tun auch die Weiber in Cambodja, und auch im südlichen China ist das gebräuchlich, aber hier nur bei den Prostituierten *(Army surgeon)*.

Auch in verschiedenen Ländern des eigentlichen Indien ist die absichtliche Entfernung der Schamhaare bei den Frauen ganz allgemeine Sitte. Sie bedienen sich dazu, wie *M. Bartels* von *Jagor* erfuhr, ganz besonderer Ringe, von denen das kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin durch den genannten Reisenden einige Exemplare erhalten hat. (Abb. 185.) Sie werden ausschließlich zu dem angegebenen Zwecke benutzt und, wenn sie in Funktion treten sollen, auf dem Daumen getragen. Man kann sie in ihrem Aussehen am besten mit einem sehr großen Siegelringe vergleichen, da sie oben mit einer großen, platten Scheibe versehen sind. Dieselbe trägt, von einem zierlich durchbrochenen Rande umgeben, einen kleinen Spiegel, welcher bei den Manipulationen einerseits wirklich zum Bespiegeln der Schamteile, andererseits zum Reflektieren des Lichtes auf diese etwas versteckten Regionen benutzt wird. Mit dem ziemlich scharfen Rande des Ringes sollen dann die Schamhaare direkt entfernt werden. Der indische Name dieser Epilationsringe ist ârsi.

Rudolph A. Philippi in Santiago hatte die große Freundlichkeit, über diesen Punkt in bezug auf die Chileninnen für *M. Bartels* Erkundigungen

einzuziehen. Dieselben haben ergeben, daß die Epilation geübt wird, aber keineswegs als durchgehende Sitte, sondern, wie es den Anschein hat, nur in gewissen, nicht sehr gebildeten Schichten der Bevölkerung.

Eine Ergänzung hierzu bildet eine briefliche Mitteilung, welche Herr *A. Hörll*, Professor am Staatslyceum in Talca (Chile), die Güte hatte mir zu senden; er schreibt (18. XI. 07): „Hingegen habe ich auf meinen häufigen Wanderungen nach Niederlassungen der chilenischen Araukaner (Mapuches) die Epilation des Mons Veneris verhältnismäßig, soweit meine diesbezüglichen Erkundigungen ad oculos sich erstrecken konnten, ziemlich häufig, um nicht zu sagen allgemein, angetroffen. Meine Nachforschungen an Ort und Stelle über den Zweck der Epilation haben mir eine befriedigende Auskunft leider nicht gebracht. Anscheinend wird sie nur deshalb vorgenommen, weil jüngere Weiber es von älteren sahen. Ich konnte häufig bemerken, daß etwa achtzehnjährige Frauenzimmer den Mons Veneris von Schamhaaren ganz entblößt hatten. Die Entfernung dieser geschieht durch einfaches Auszupfen, mit Vorliebe, nachdem sich die Weiber einige Zeit mit bloßem Bauche an die Sonne gelegt haben."

Karl von den Steinen fand in Brasilien bei den Indianer-Weibern am Quellengebiet des Schingu, bei den Trumai usw. ganz allgemein die Sitte, die Haare vom Schamberge säuberlich zu entfernen.

Hyades und *Deniker* sprechen auch von einer Feuerländerin, wie wir oben gesehen haben, welche sich der Epilation unterzogen hatte.

Bei den Mädchen in Samoa ist es nach *Krämer* Sitte, die Scham- und Achselhaare zu entfernen.

Abbildung 185.

Indische Daumenringe mit Spiegel (ārsī), zur Epilation benutzt. (Kaschmir.) (Museum für Völkerkunde, Berlin.)

Im Orient ist die Enthaarung keine Erfindung der Mohammedaner; schon deren Voreltern übten sie, und von Asien ging dieser Volksbrauch in alter Zeit schon nach Ägypten und von dort nach Griechenland und Italien über. In Griechenland waren es nach *Aristophanes*[2] vorzüglich die Hetären und die Lustdirnen, welche sich die Schamhaare entfernten; aber es hat doch den Anschein, daß auch die ehrsamen griechischen Frauen diese Sitte adoptiert haben *(Aristophanes*[2]*)*. Von den Römerinnen erzählt *Martial*, daß, wenn sie älter wurden, sie die Entfernung der Haare an den Genitalien als ein Mittel gebrauchten, um ihr Alter zu verbergen. Mehrere Autoren bezeugen, daß die Sitte sich in Italien bis auf die neueren Zeiten erhalten hat; sie scheint da selbst noch der Reinlichkeit wegen, sowie zum Schutz gegen Ungeziefer vorgenommen zu werden *(Rosenbaum)*.

Im großen und allgemeinen macht es den Eindruck, als ob die Epilation mit Vorliebe von solchen Völkern ausgeübt wird, welche von Natur eine nur geringe und dürftige Behaarung der Schamteile besitzen, ganz ähnlich wie sich meist solche Völker rasieren, welche kümmerliche Bärte haben. Die scheinbaren Ausnahmen hiervon sind wohl dadurch bedingt, daß die absichtliche Enthaarung, einmal zur rituellen Operation erhoben, nun auch von allen bekehrten Nationen angenommen werden mußte.

Eine besondere Art der Ausschmückung des Schamhaares haben wir oben schon kennen gelernt. Es waren die Weiber des Bismarck-Archipels in Neu-Britannien (Neu-Pommern), welche, wie *Bäßler* berichtet, sich ihre Pubes, ebenso wie ihre Kopfhaare rot färben.

Wir haben noch einen anderen kosmetischen Gebrauch unseren Betrachtungen zu unterziehen, welcher ebenfalls an dem Mons Veneris bei einzelnen Volksstämmen zur Ausübung kommt: das ist die Tatauierung dieser Körpergegend. So weit unsere jetzige Kenntnis reicht, findet dieselbe nur auf gewissen Inselgruppen der Südsee statt. Wir besitzen darüber von den beiden bekannten Südsee-Reisenden *Finsch* und *Kubary* eingehende Berichte.

„Wie es scheint," sagt *Finsch*[4], „hängt in dem kleinen Gebiete von Hood-Bai auf Neu-Guinea die Tätowierung der Schamteile mit vollendeter Reife zusammen, aber ich habe mir in diesem heiklen Kapitel nicht aus eigener Anschauung Gewißheit verschaffen können."

Die Tatauierung der Mädchen auf Ponapé (Karolinen) ist von *Finsch* und von *Kubary* beschrieben. Dem ersteren ist die Abb. 186 entlehnt. Nach *Kubary*[3] ist diese Tatauierung eine sehr ausgedehnte. Sie wird im 7.—8. Jahre angefangen. Gegen das 12. Jahr werden der Unterleib und die Hüften in Angriff genommen. „Die Bedeckung der Schamteile wird so sorgfältig ausgeführt, daß die Zeichnung sich auf die Labia majora wie auch auf den Meatus vaginae erstreckt."

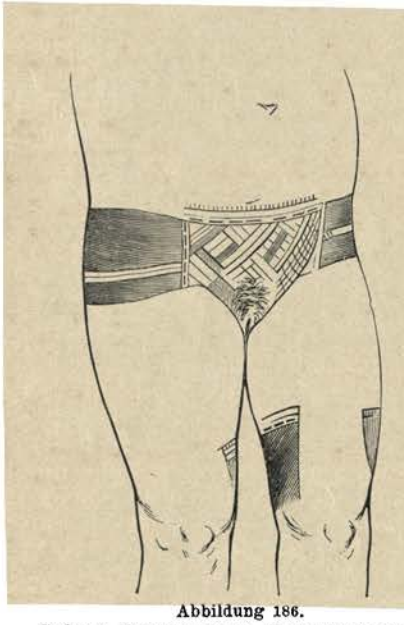

Abbildung 186.
Scham-Tatauierung einer Ponapesin. (Karolinen.) (Nach *Finsch*[1].)

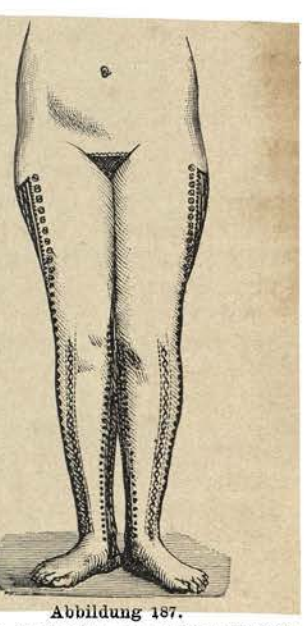

Abbildung 187.
Scham-Tatauierung einer Pelau-Insulanerin. (Nach *Kubary*[3].)

Von den Pelau-Inseln berichtet *Kubary*[3]:

„Sobald ein Mädchen Umgang mit Männern pflegt, trachtet sie die unentbehrliche telengékel-Tätowierung zu erwerben (Fig. 187), weil ohne diese kein Mann sie ansehen würde. Dieselbe besteht aus einem den Mons Veneris ausfüllenden Dreiecke, dessen äußerer Umriß aus der einfachen gréel-Linie (gerade Linie) besteht. Der innere Raum wird dann ogúttum, gleichmäßig schwarz ausgefüllt, und die nach oben gerichtete Basis des Dreiecks enthält eine blásak-Umsäumung (Zickzacklinie)."

Auch der Reisende *N. v. Miklucho-Maclay*[7] spricht von der Tatauierung der Pelau-Insulanerinnen. Er sagt, daß der Mons Veneris von einer fast ununterbrochenen Tatauierung bedeckt wird, d. h. „es finden sich keine besonderen Figuren, Arabesken usw. dargestellt. Der Mons Veneris wird erst nach dem Auftreten der Menstruation vorgenommen; auch die vorderen äußeren Teile der großen Schamlippen erscheinen tatauiert. Das Tatauieren dieser Teile ist auch der Grund, weshalb die Haare an den Genitalien bei Frauen ausgerupft werden. Die Tatauierung des Mons Veneris, obgleich sehr schmerzhaft, wird, wie man mir sagte, an einem Nachmittage vollendet". *v. Miklucho-Maclay*[7] gibt eine Abbildung, zu der er sagt:

„Der untere Teil der Tätowierung ist dunkler als der obere. Der Kariut (Rock aus Pandanusblattfasern) wird gewöhnlich von den Pelau-Weibern so getragen, daß er, seitlich auf den Spinae anteriores superiores ossium ilei liegend, vorne so weit nach unten kommt, daß die Reihe der Sterne der Tätowierung zum Teil zu sehen ist."

Die Tatauierung der Frauen auf den Nukuoro-Inseln beschränkt sich nach *Kubary*[3] nur auf den Schamhügel und besteht aus einem einfachen unausgefüllten Dreiecke, dessen zwei Seiten schraffiert sind und über dessen nach oben gerichteter Basis sich eine einfache, an beiden Enden mit Widerhaken versehene Linie befindet.

„Trotz der Beschränktheit der nukuorschen Tätowierung ist ihre Bedeutung bei den Frauen eine hervorragende, wie man schon aus dem Umstande, daß alle von nicht tätowierten Frauen geborenen Kinder getötet werden, schließen darf. Sie bildet das Abzeichen der Reife und des Eintretens in die Gemeinschaft der übrigen Frauen und wird auch deshalb in Gesellschaft ausgeführt, einen hervorragenden Teil der Festlichkeiten der takotona-Zeit bildend" (Abb. 188).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der ursprüngliche Sinn dieser Tatauierungen darin gesucht werden muß, daß man bestrebt war, die Nacktheit zu verdecken. Das spricht sich auch in den zuletzt erwähnten Anschauungen noch ganz deutlich aus. Denn nur bei den erwachsenen Menschen kann nach den Anschauungen dieser Naturvölker von Nacktheit geredet werden. Die Nacktheit der Kinder ist etwas selbstverständliches. Das Weib also, das sich der hergebrachten Sitte der Schamverhüllung durch die Tatauierung nicht fügt, erscheint ihnen noch als Kind; dasselbe gilt daher nicht als ein reifes Weib und ihr Kind als etwas Unnatürliches, und aus diesem Grunde darf dasselbe nicht am Leben bleiben, weil alles Unnatürliche dem Stamme Schaden bringt.

Abbildung 188.
Scham-Tatauierung einer Nukuoro-Insulanerin. (Zeichen der Geschlechtsreife.) (Nach *Kubary*[3].)

Auch hierfür ist wieder eine Bemerkung von *v. Miklucho-Maclay*[7] sehr interessant. Er schreibt:

„Als ich, um die Tatuierung zu sehen, mehrere Mädchen zu gleicher Zeit ihre Kariut abnehmen ließ, erinnerte ich mich, was Sie (der Brief ist an *Rudolf Virchow* gerichtet) über den nackten tätowierten Körper des Sulioten *Constanti* sagen: „das Schamgefühl wird durch den Anblick in keiner Weise erregt." Es schien mir beim ersten Anblick, daß die Mädchen an dem Mons Veneris ein dreieckiges Stück von blauem Zeug trügen."

Es ist das also ein erneuter Beweis dafür, daß hier die Tatauierung die Bekleidung ersetzt.

VII. Die inneren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Beziehung.

54. Die Erkenntnis des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den alten Griechen, Römern und Ägyptern, und im Mittelalter.

Bei allen Völkerschaften, welche sich noch auf einer relativ niedrigen Stufe der Kulturentwicklung befinden, werden wir selbstverständlich nur höchst geringe oder gar keine Kenntnisse von dem anatomischen Bau der inneren Organe vorauszusetzen vermögen. Wenn sich aber überhaupt etwas derartiges bei ihnen vorfindet, so können sie ihr Wissen nur durch gelegentliche Erfahrungen an Tieren erworben haben, wie sie beim Zerlegen des Schlacht- und Opfervieh es oder beim Zerstückeln der Jagdbeute gemacht werden, und man wird dann nicht selten sofort in ihren Anschauungen erkennen, daß ihnen die analogen Erscheinungen und Formverhältnisse des tierischen Körpers vor Augen schweben. So sehen wir auch bei den alten Griechen und Römern die anatomischen Kenntnisse der weiblichen Unterleibsorgane sehr im Argen liegen. Das kann uns auch gar nicht verwundern, denn es war bei ihnen bekanntermaßen nicht Gebrauch, an menschlichen Leichen Untersuchungen anzustellen. Das geht auch aus den Beschreibungen hervor, welche *Hippokrates* von den weiblichen Sexualorganen gibt. Es ist danach gänzlich unmöglich, daß er dieselben jemals in Wirklichkeit gesehen habe. Auch er überträgt, wie man sofort erkennen kann, die Form und den Bau der betreffenden tierischen Organe ohne weiteres auf den Menschen. Bei den Säugetieren nämlich findet sich im allgemeinen die Gebärmutter, der sogenannte Fruchthalter, je nach der Tierspezies mehr oder weniger gespalten, oder wie es mit dem fachmännischen Ausdrucke heißt, zweigeteilt, während die Gebärmutter des Menschen ein ungeteiltes Gebilde ist. Solchen tierischen Uterus bipartitus muß nun *Hippokrates*[2] im Sinne gehabt haben, wenn er nicht von einer Gebärmutter, sondern nur von den Hörnern und Höhlen des Uterus redet. Die Eierstöcke sind ihm überhaupt vollständig unbekannt geblieben. Man hat allerdings den Versuch gemacht, nach einer in seinen Werken befindlichen Stelle, wo es heißt (in lateinischer Übersetzung) vasa ad uterum plicantur, ihm die Kenntnisse der Eierstöcke und der sich zu dem Uterus schlängelnden Eileiter zu vindizieren; jedoch ist das wohl bei seiner höchst unzulänglichen Schilderung der anatomischen Verhältnisse mit Unrecht geschehen. In gleicher Weise berichtet auch *Aristoteles*[2] nur nach den bei den Tieren gemachten Befunden.

Abbildung 189.
Die inneren weiblichen Genitalien.
(Nach *Magnus Hundt.* 1501.)
(Aus *Nicaise.*)

Rufus von Ephesus, welcher sich besonders die Tieruntersuchungen des *Herophilus* zu Nutze machte, spricht gleichfalls immer nur von den Hörnern

der Gebärmutter. Er unterscheidet aber an diesem Organe bereits den Fundus, das untere Ende, und die Cervix und das Collum; auch hat er schon Kenntnis von der Existenz der Eileiter, deren eigentlicher Entdecker aber, wie *Galenus* berichtet, der zu *Aristoteles'* Zeiten lebende *Philotimos* gewesen war. Sie gerieten übrigens wieder in Vergessenheit und sind dann erst im Jahre 1550 von dem italienischen Anatomen *Fallopia* von neuem entdeckt und genauer beschrieben worden, und seinen Namen tragen sie noch heute.

Ein Volk, dem man etwas genauere Kenntnis der inneren Organe des menschlichen Körpers zutrauen kann, waren die alten Ägypter, denen der Gebrauch des Einbalsamierens wohl manche günstige Gelegenheit zu anatomischen Beobachtungen geboten haben muß. Inwieweit hiervon aber auch die ägyptischen Ärzte profitiert haben mögen, das entzieht sich wohl fast vollständig unserer Beurteilung. Von dem Ägyptologen *Georg Ebers* erfuhr *Hennig*[1] über die anatomischen Kenntnisse der alten Ägypter auf dem uns hier interessierenden Gebiete folgendes, das sich in dem nach ihm benannten Papyrus findet.

Abbildung 190.
Die inneren Genitalien einer Frau, welche mehrmals geboren hat. (Nach *Andreas Vesalius.*) (Aus *Leveling*, 1783.)

Im Ägyptischen bedeutet das Wort matù, männlich gebraucht (koptisch oti), die Gebärmutter (uterus), dagegen weiblich gebraucht (auch oti) die Mutterscheide (vulva). Außerdem gibt es in jenem Papyrus auch eine Bezeichnung für die Gebärmutter: „mut", worin *Hennig*[1] die Analogie unserer „Mutter", μήτηρ, mater finden will. Die Eierstöcke heißen im Ägyptischen benti und werden durch die Dualform dieses Wortes, wie auch durch die ovalen übereinander geschriebenen Ringel ⊗ deutlich bezeichnet, so kommen z. B. „Rezepte vom Nichtfallenlassen der Eierstöcke" vor.

Über das anatomische Wissen der Juden finden wir in dem Talmud Aufschluß. Nach der Behauptung von *Israëls* sollen die talmudischen Ärzte viele Obduktionen vorgenommen haben.

Kazenelson schreibt:

„Alle Teile des weiblichen Genitalapparates, die dem adspizierenden Auge oder dem untersuchenden Finger zugänglich sind, waren den Talmudisten und ebenso den Autoren des alten Testaments bekannt, die über eine reiche Nomenklatur mit zahlreichen Synonymen für diese Organe verfügten. Folgende Termini werden in der talmudischen Literatur für die Geschlechtsteile angegegeben: Mons Veneris, kaph tappûach; Vulva érvâh; Rima pudendum, beth hassethârim; Vestibulum vaginae, beth chison (wörtlich: der äußere Raum); Orificium urethrae, lul (wörtlich: die Treppe, der Durchgang); Hymen, bethulim; und Ostium vaginae, beth schinnajim, d. h. gezähnte Öffnung, wohl eine Anspielung auf die Carunculae myrtiformes, titule basar, der Multiparen. *Maimonides* deutet diese Benennung als Orificium uteri, indem er vom Standpunkte *Galens* ausgeht, nach welchem der Canalis cervicis uteri immer während des Coitus geöffnet ist. Diese irrrige Ansicht wurde aber niemals von den Talmudisten geteilt. Ferner werden genannt: Vagina, beth toreph, beth ha-rechem; zuweilen wird auch die Vagina samt dem Vestibulum perozdor, d. h. Vorhof der Gebärmutter genannt; Septum vesicovaginale, gagh perozdor, wörtlich: Dach des Vorhofs; Septum vesicorectale, karka perozdor, wörtlich: Diele des Vorhofs. Außerdem sind folgende Synonyma als biblische Bezeichnungen des Uterus bekannt: 'em Mutter; tarpachath, Krug und schalpuchith, Blase. Die beiden letzten Bezeichnungen können sich nicht auf den zweihörnigen Uterus beziehen. Im Talmud findet sich keine Andeutung darüber, daß der Uterus ein doppeltes Organ sei. Am Uterus werden endlich unterschieden: der Canalis cervicis uteri, makor, d. h. Quelle, Ursprung, und das Cavum uteri, cheder, beth, herajon."

Kazenelson erwähnt noch eine Stelle der Mischna: „Das Weib hat in ihrem Inneren eine Kammer, einen Vorhof und einen Aufgang." Hierzu bemerkt er: „Der Sinn dieses Fragments ist auch verständlich. Unter Kammer verstanden sie das Cavum uteri, Vorhof nannten

sie die Vagina und das Vestibulum vaginae, und mit Aufgang bezeichneten sie die Harnblase, wobei das zu untersuchende Individuum in Rückenlage gedacht werden muß. Über die Tubae Fallopiae und die Ovarien sind in diesem Fragment gar keine Andeutungen gemacht. *Maimonides* aber, der einen Kommentar zu diesem Fragment und zu den sich auf dasselbe beziehenden Debatten der Talmudisten im Sinne der nach ihm unfehlbaren *Galen*schen Anatomie geliefert hat, will in diesem Bruchstück sowohl Erwähnung der Ovarien, wie die der Tubae Fallopiae und sogar auch der doppelten Gebärmutter gefunden haben. Die Talmudisten haben aber möglicherweise von den Tuben nichts gewußt, wenigstens berichten sie nichts über dieselben; daß sie aber an den falschen Anschauungen *Galens* und dessen Schüler keinen Teil haben, ist gewiß."[1])

Abbildung 191.
Die inneren Genitalien des Weibes.
(1547.) (Nach *J. Dryander.*)

Zuerst war es *Soranus,* welcher genau die Gebärmutter von der Scheide trennt; dabei beruft er sich auf die von ihm selbst vorgenommenen Sektionen von Leichen. Nach ihm hat die Gebärmutter des Weibes die Form eines Schröpfkopfes und keineswegs die Gestalt wie bei den Tieren; er unterscheidet an ihr einen Hals, einen Nacken, einen Stiel, die Flügel, die Seiten und den Grund. Den Muttermund beschreibt er genau und sagt, daß der Uterus aus zwei Membranen besteht. Die Vasa spermatica — so versteht *Hennig* die betr. Stelle — entsenden je eine Arterie und eine Vene nach den Eierstöcken, und neben ihnen hebt sich jederseits vom Uterus ein dünner Gang heraus, der als Eileiter anzusprechen ist. Der Lateiner *Moscio,* genannt *Moschion*[2]), der später, vielleicht erst im

---

[1]) Da noch wiederholentlich von dem Talmud und seinen Gelehrten die Rede sein muß, so ist es manchem der Leser vielleicht nicht unerwünscht, wenn über die Geschichte und die Anordnung des Talmud folgendes hier mitgeteilt wird. Unter den veränderten Lebensverhältnissen hatte sich allmählich das Bedürfnis herausgestellt, die zu dem Wortlaute des rituellen Gesetzes für einzelne besondere Fälle gemachten Zusätze, Abänderungen und Auslegungen zu einem Ganzen zu sammeln. Das geschah schon durch die Hillelsche Schule vor *Christi* Geburt, aber erst im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erhielt diese Sammlung ihre jetzige Gestalt unter dem Namen der Mischna, d. h. Auslegung. Später wurden durch die Priesterschulen von Jerusalem und Babylon Gerichtsentscheidungen, Aussprüche der Weisen und Verhandlungen der Lehrer über den Sinn des Überlieferten gesammelt und als sogenannte Gemara den Sätzen der Mischna angefügt. Beides zusammen bildet den Talmud. Daher gibt es einen jerusalemitanischen Talmud, der um 320—400 nach *Christo* entstanden und nur fragmentarisch auf uns gekommen ist, und einen vollständigeren babylonischen Talmud, der dem 6. Jahrhundert nach *Christo* entstammt (vgl. *Israels, Wunderbar, Trusen, Berger, Kotelmann*). Zur Beurteilung der anatomischen und medizinischen Kenntnisse der Talmudisten muß nun aber noch darauf hingewiesen werden, daß der Talmud ja kein medizinisches Lehrbuch ist, sondern daß er Medizinisches nur so weit berührt, als es für die besonderen rituellen Zwecke erforderlich ist. Deshalb ist die Annahme berechtigt, daß den Talmudisten auch noch etwas mehr bekannt war, als sie im Talmud zur Sprache bringen *(Kazenelson).*

[2]) *Valentin Rose* wies in seiner Ausgabe des *Soranus* (Leipzig 1882) nach, daß *Moschion* (eigentlich *Muscio*) dem *Soranus* und anderen Schriftstellern nur nachgeschrieben hat; das lat. Original des *Moschion* wurde im 15. Jahrh. in das Griechische übersetzt, und hier wurden jedenfalls auch die Abbildungen der inneren weibl. Geschlechtsteile hinzugefügt, die sich dann in der von *Dewez* besorgten Ausgabe der Schrift *Moschions* wiederfinden. Diese Bilder stimmen in der Hauptsache mit denjenigen überein, welche wir beispielsweise bei *Rueff* (Ein schön lustig Trostbüchle etc. 1554) finden, welche also dem damaligen Standpunkte der anatomischen Kenntnisse entsprechen.

6. Jahrhundert, in Rom lebte und ein kompilatorisches Hebammenbuch verfaßte, schließt sich dem *Soranus* fast vollständig an; auch er unterscheidet den Uterus von der Vagina. In diesem Lehrbuch ist vom Bau der Sexualorgane alles dasjenige gelehrt, was die damaligen Ärzte bei ihren anatomischen Kenntnissen wußten. Dann geht *Galenus* wieder auf die den Tieren ähnliche doppelhörnige Gebärmutter zurück, und bei *Oribasius* finden wir dieselbe Ansicht, ebenso wie bei dem im Jahre 980 in Persien geborenen arabischen Arzte *Avicenna*.

Aber auch noch viel länger blieb bei den gelehrten Ärzten Europas diese Auffassung die herrschende. So schrieb im Beginne des 14. Jahrhunderts der berühmte Chirurg *Philipps des Schönen* von Frankreich, Meister *Heinrich von Mondeville* (nach *Nicaises*) Übersetzung:

„La matrice (matrix) est un membre official composé, spermatique, nerveux, froid et sec; c'est l'appareil de la génération chez les femmes, semblable à l'appareil de la génération chez les hommes, sauf qu'il est renversé. Le col de la matrice représente la verge chez l'homme, la matrice le scrotum, et elle se comporte par rapport à la verge, de la même manière que celles-ci par rapport au canal de l'urine. La matrice est formée de deux tuniques, composées comme celles de l'estomac, pour les mêmes raisons. La matrice est placée sur le rectum, en bas, entre ce dernier, la vessie et les autres intestins. La raison de sa position au milieu de ces organes est, que ceux-ci protégent l'embryon contre les dommages extérieurs. La matrice n'a, chez les femmes, que deux cavités ou cellules; les autres animaux ont autant de cellules, qu'ils ont de bouts de mamelles."

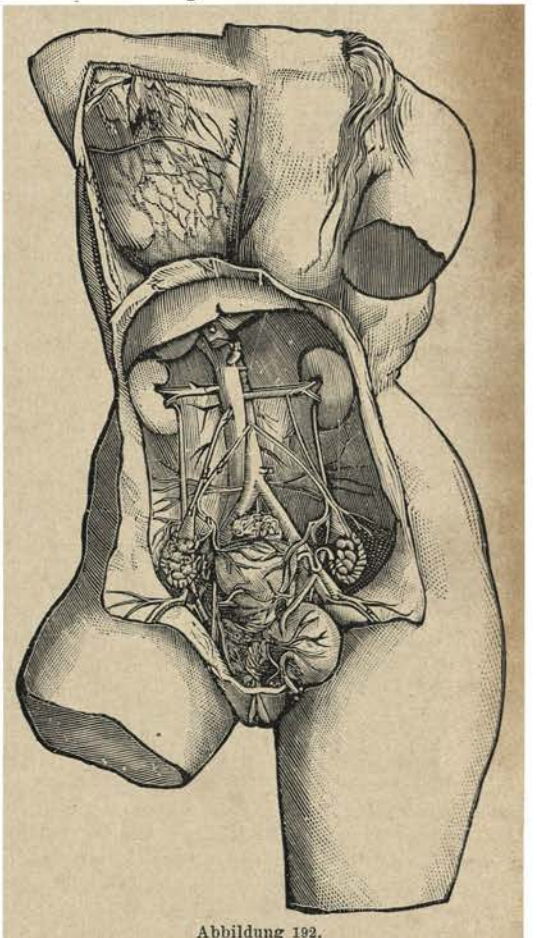

Abbildung 192.
Die Unterleibsorgane einer Frau in ihrer natürlichen Lage. (Nach *Andreas Vesalius.*) (Aus *Leveling.*)

Eine höchst absonderliche Abbildung ist der von *Nicaise* veranstalteten Ausgabe beigegeben. Sie ist dem Werke von *Magnus Hundt* entnommen, das im Jahre 1501 erschien, und illustriert in vortrefflicher Weise den niederen Stand der anatomischen Kenntnisse in der damaligen Zeit. Abb. 189 gibt eine Kopie derselben.

Hennig[1] sagt: „Einen großen Zwischenraum überschreitend, treffen wir erst wieder bei *Vesal* eine auf den *Soranus-Moschion*schen Stand aufgebaute verbesserte und vermehrte Auflage der Abbildung von den inneren Zeugungsteilen." Hier aber liegt ein Irrtum vor; denn die in den *Moschion*-Ausgaben befindlichen Bilder sind bedeutend späteren Datums und rühren nicht etwa von *Moschion* selber her. Auch läßt eine Darstellung der inneren Genitalien aus dem Jahre 1547 (Abb. 191), welche *Joannes Dryander* in seinem Artzenei-Spiegel gibt, bereits einen Fortschritt zum Besseren erkennen. Allerdings tritt dann aber mit *Andreas Vesalius* die Darstellung der inneren Genitalien in eine günstigere Phase ein. Eines seiner Bilder (Abb. 190) ist

freilich doch noch ziemlich mangelhaft. Hingegen gibt die Frau mit geöffnetem Leibe (Abb. 192), welche die inneren Genitalien überblicken läßt, schon eine recht gute Vorstellung von dem wirklichen Verhalten dieser Organe. Die große Entdeckung des Italieners *Fallopia* hat auch wesentlich zur Aufklärung beigetragen, denn von ihm wurden die Eileiter entdeckt, die seitdem die Tubae *Fallopii* hießen. Vielleicht ist übrigens auch schon die oben erwähnte Abbildung bei *Dryander* durch anatomische Tafeln von *Vesalius* beeinflußt worden, deren erste Ausgabe in das Jahr 1538 fällt.

Die deutschen Ärzte der letzten Jahrhunderte befleißigen sich für die Bezeichnung der Geburtsteile einer eigenartigen Nomenklatur. So spricht *Muralt* von „den Schlossen der Gebährmutter" und meint damit den Muttermund. Die Vagina nennt er „den Bährdarm" und an einer anderen Stelle „den Hals oder Fortgang der Mutter bis zu der Scham". *Heinrich von Deventer* nennt die Gebärmutter, oder kurz „die Mutter", „ein Geburtsglied, welches den Weibern allein eigen ist". Von der Scheide sagt er, daß sie „von andern der Mutterhalss genennet" werde.

Es ist hier natürlicherweise nicht der Ort, eine Geschichte der anatomischen Erkenntnisse auf diesem Gebiete bis in die Neuzeit hinein zu entwickeln. Wer Eingehenderes über den Gegenstand zu erfahren wünscht, der sei auf das soeben erschienene, mit prächtigen Reproduktionen alter Abbildungen geschmückte Werk von *F. Weindler* verwiesen.

Anhangsweise sei hier nur noch erwähnt, welche Schlüsse wir aus dem Sprachschatze auf den Stand der anatomischen Kenntnis von den Geschlechtsorganen bei einigen Bevölkerungen Europas ziehen können.

Über die Kenntnis, welche die Germanen von der Anatomie der weiblichen Geschlechtsorgane besaßen, sagt *Höfler*[3]:

Die weiblichen Genitalien werden von den Germanen als Kütte, Leib oder Mutter, Bäre (Bärmutter) bezeichnet (germ. kvithu o. qithi; goth. qithus = uterus; qithu-hafts = in utero habens, praegnans; ahd. qiti = vulva, feminae interior coxae pars; ags. cvidh = matrix, abdomen; an. Kvidr, Kvidhar = Bauch, Leib; adaen. quid, quith). Die Germanen, welche unter Kütte den Uterus, die Vulva, das Perineum, überhaupt den weiblichen Unterleib, weiterhin auch das Abdomen verstanden, hatten also wie die Alt-Italer keine richtigen Vorstellungen von den einzelnen Teilen des weiblichen Genitale; auch die Baere (zu indog. bhër [ferre]; germ. bër = tragen; goth. bairan = gebären; ahd bâri = tragena; adaen. boere) ist = Tragsack, Uterus gravidus, Vulva, Perineum bei der schwangeren Frau. Die Kenntnis des menschlichen Eierstocks fehlte natürlich den Germanen ganz.

Den Letten ist, wie wir durch *Alksnis* erfahren, die Existenz der Gebärmutter wohlbekannt.

Sie nennen sie mahte (Mutter) oder dsemde und dsemdes mahte (Gebärmutter). Aber auch Blütenmutter wird sie genannt oder, wenn sie Schmerzen bereitet, heißt sie Mutter des Zornes, Mutter der Schrecken oder Mutter der Qualen. In den an ihre Adresse gerichteten Beschwörungsformeln wird sie auch als goldenes Mütterchen, als Mutter, Mutter, alte Frau, als liebe Mahrina, oder als Mahrina, heilige Frau, angeredet. Auch Mutter der Früchte, Mutter der Kinder, Mutter des Lebens wird sie tituliert und einmal sogar höchst respektwidrig schwarzes Schwein in jugendlichen Tagen. Sie sitzt in einer „Höhle der linken Seite hinter dem Nabel". Hier hat sie ihre Behausung, ihre Schwelle, ihr Zimmer, hier ist ihr „Mutterbett" und ihr „Mutterstuhl", ihr „goldenes Bett", oder ihre „Blütenwiege" mit dem „Daunenkissen", wo sie zusammengerollt wie ein Knäuel oder zusammengeringelt wie ein Kätzchen liegen und sich wärmen und zahm sein soll und schlafen, weich, wie eine Wollflocke, wie eine Linde oder wie ein Bovist. Oder sie soll dort sitzen auf dem goldenen Stuhl mit der silbernen Rücklehne. Sie ist süß wie Honig, „weiß" und „rundlich" und „in ihr ist Blut". — Wir werden später noch mehr von ihr hören.

55. Die Erkenntnis des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den alten Indern, den Japanern und Chinesen.

Aus *Susrutas* Ayurveda erfahren wir sehr wenig darüber, wie sich die indischen Ärzte die weiblichen Genitalien zusammengesetzt dachten. In *Hesslers* lateinischer Ausgabe dieses Buches ist nichts erhalten, was über die Anatomie und Physiologie der Schwangerschaft Aufschluß geben könnte. Zu der Stelle, wo die Gebärmutterkrankheiten besprochen werden, bemerkt *Hessler*:

„Vocabulum yoni non secus uterum, ac vulvam significat; desinat igitur omnes partes genitales muliebres, quae ad coitum, conceptionem, graviditatem et partum pertinent."

In dem oben bereits zitierten Tamil-Buche Kokkôgam werden gewisse Unterschiede in der Tiefe der Geschlechtsteile der Weiber konstatiert und diese letzteren hiernach in drei Gruppen eingeteilt. Von diesem Gesichtspunkte aus gibt es drei Arten von Weibern, nämlich die Gazellenweibchen, deren Geschlechtsteil eine Tiefe von 6 Daumenbreiten besitzt, ferner die Stuten mit 9 Daumenbreiten Tiefe, und endlich die Elefantenweibchen mit 12 Daumenbreiten Tiefe. Ihnen entsprechen übrigens drei Arten der Männer, die Hasen, die Stiere und die Hengste, deren Penis ebenfalls 6 oder 9 oder 12 Daumenbreiten mißt.

Die japanischen Geburtshelfer, insbesondere ihr Lehrmeister *Kangawa*, der in den Jahren 1750—1760 sein berühmtes Werk schrieb, hatten, bevor sie von europäischen Ärzten genauere Kenntnis über den Bau des Körpers erhielten, noch ein sehr unvollkommenes Wissen von den anatomischen Teilen, welche für die Geburtshilfe wichtig sind. Eine eingehende Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Gebärmutter verrät dieses San-ron betitelte Werk allerdings nicht.

Als die hierher gehörende Teile bezeichnen die Japaner folgende:

1. Das Hüftbein (ganzes Becken); den Teil desselben, welcher quer läuft und unter dem Nabel steht, nennt man Querbein (offenbar kein bestimmter anatomischer Begriff). Der andere Teil des Hüftbeins geht nach unten und vereinigt sich von beiden Seiten mitten zwischen beiden Schenkeln. Dieser Teil heißt das vereinigende Bein (hiermit ist offenbar die Symphysis gemeint).

2. An dieser Stelle gibt es einen Zwischenraum, E-in[1]) (d. i. das Perineum); derselbe ist beim Manne 3 Bu (0,024 englische Fuß)[2]) breit, bei der Frau 5 Bu (0,040 engl. Fuß), so lange sie nicht geboren hat, nach der ersten Geburt wird er über 1 Sun (0,08 englische Fuß) breit.

3. Vor dem vereinigenden Bein liegt die Scham, dahinter der Anus; dringt man 4 Sun (0,32 engl. Fuß) in die Scham, so findet man oberhalb des Anus die Gebärmutter; ihre Länge ist 8 Sun (0,64 engl. Fuß); ihr Mund ist nach hinten gerichtet und liegt gerade in der Höhe des unteren Randes des Querbeins.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hat in dem medizinischen Wissen der Japaner sehr beträchtliche Umwälzungen hervorgerufen. Immer emsiger sind sie bestrebt, mit unermüdlicher Energie und Ausdauer europäische Wissenschaft zu erlernen, und schon liegen eine ganze Zahl von Veröffentlichungen aus japanischer Feder vor, welche sich in würdigster Weise den wissenschaftlichen Arbeiten der internationalen Zivilisation einfügen.

---

[1]) In = beschatteter Teil; E heißt der Punkt, an welchem sich die Miyaku's vereinigen; die drei Miyaku's sind drei große Adern, von denen die eine auf der Vorderseite, die zweite auf der Rückseite die Mitte des Körpers hinabläuft, die dritte quer über den Damm in beide Beine läuft. Sie sind, wie alle dergleichen Bestimmungen, Resultat der Spekulation und entsprechen keinem anatomischen Begriffe.

[2]) Das gewöhnlich gebräuchliche Längenmaß ist Shiaku, der in 10 Sun und 100 Bu geteilt ist. Der im gewöhnlichen Handwerkergebrauche benutzte ist so ziemlich dem englischen Fuß gleich. Der in der Geburtshilfe gebräuchliche Shiaku ist dagegen nur 0,8 engl. Fuß lang, also der Sun 0,08, der Bu 0,008 engl. Fuß.

Was die Kenntnis betrifft, welche die Chinesen von den weiblichen Genitalien haben, so steht dieselbe auf einer sehr niedrigen Stufe. Vom Becken und seiner Anatomie scheinen sie wenig oder nichts zu wissen, obgleich doch die Gestalt desselben so wichtig für den Geburtsmechanismus ist; denn in den mit anatomischen Bildern reich verzierten medizinischen Werken der Chinesen hat man die Abbildung eines Beckens noch nicht finden können. Dahingegen enthalten einzelne chinesische Abhandlungen über Geburtshilfe Beschreibungen der inneren Geschlechtsteile, wobei man leicht die Scheide und die Gebärmutter unterscheiden kann: „ähnlich (wie die Beschreibung lautet) einer Nenuphar-Blüte, die auf ihrem Stengel sitzt". Allein man kann in der Beschreibung weder die Eileiter noch die Eierstöcke wiedererkennen, auch erfährt man nicht, ob der Verfasser von ihrer Bedeutung überhaupt eine klare Vorstellung hat.

---

56. Die Gebärmutter in anthropologischer Beziehung.

Unsere Kenntnisse von dem Bau der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den verschiedenen Völkern der Erde sind bis heute leider noch so gering, daß es sich nicht entscheiden läßt, ob es an diesen Teilen wahre Rassenunterschiede gibt. Sollten dieselben sich nachweisen lassen, so sind sie gewiß nicht sehr erheblicher Natur, wie wir nach den gleichartigen Funktionen, die sie bei allen Rassen haben, wohl von vornherein voraussetzen dürfen. Mögen die wenigen Tatsachen, welche wir zu bringen vermögen, hier ihre Stelle finden:

Bei den Negerinnen fand *Pruner-Bey* den Hals des Uterus dick und verlängert. Der Mutterhals der Woloffen-Frau ist nach *de Rochebrune* birnenförmig, eng wie ein Schleienmaul und besonders charakterisiert durch die Stellung des Orificium externum nach vorn und durch seine Länge; man würde solche Verhältnisse bei der Europäerin nach *de Rochebrunes* Ansicht bereits als einen beginnenden Prolapsus diagnostizieren. *de Rochebrune* weist nun aber die Anschauung zurück, daß diese Gestaltung ein ethnographisches Merkmal sei. Vielmehr ist diese Form bei der Woloffin die Folge ihrer Lebensweise. Neben den Einwirkungen des Klimas, der Ernährung und der Menstruation ist hier besonders das anstrengende Tanzen zu beschuldigen.

Die Durchschnittsverhältnisse des Mutterhalses sind nach ihm folgende:

bei der Europäerin 0,017 m Länge, 0,031 m Durchmesser,
„ „ Woloffin 0,044 „ „ 0,019 „ „

Unter ähnlichen Lebensverhältnissen soll bei Kreolinnen, Hulies usw. eine gleiche Beschaffenheit des Uterus vorkommen, und *St. Vel* berichtet, daß eine einfache hypertrophische Verlängerung des Mutterhalses auch auf den Antillen unter älteren Weibern beobachtet wird, welche den verschiedensten Klassen der Bevölkerung angehören, aber nach mehreren Geburten durch schwere Arbeit überlastet wurden.

Ebenso fraglich ist, ob der Bau des Uterus, welchen *Görtz* bei dem Buschweibe *Afandi* vorfand, ein Merkmal der Rasse oder eine zufällige Besonderheit des Individuums ist. Diese Frau, die etwa 38 Jahre alt verstorben war und 3 Kinder geboren haben soll, zeigte bei der Sektion einen Uterus von plumpem Bau; der Fundus war konvex, die Fläche des Körpers stark gewölbt, die Vaginalportion kurz, zylindrisch, der äußere Muttermund ließ bequem einen Gänsefederkiel hindurchtreten, die Lippen waren dick, aber weder gekerbt, noch narbig, eingezogen, die Maße übertrafen nicht diejenigen einer Gebärmutter bei einer jugendlichen Europäerin.

Lübbert schreibt über die eingeborenen Weiber in Deutsch-Südwest-Afrika:

„Die Gebärmutter mit allen Adnexen bringt irgend welche Rasseneigentümlichkeiten nicht zum Ausdruck. Aufgefallen ist mir bloß die regelmäßige stärkere Retroflexio. Es ist möglich, daß mit diesen anatomischen Verhältnissen die (häufige) Dysmenorrhoe zusammenhängt."

Somit scheint hier also doch eine Rasseneigentümlichkeit vorzuliegen.

Die französische Expedition nach dem Kap Horn hat auch auf dem hier vorliegenden Gebiete unsere Kenntnisse etwas erweitert. *Hyades* und *Deniker* beschreiben den Mutterhals bei einer Feuerländerin von 13 Jahren:

Col dur, situé en bas et en avant; bei einer 16jährigen: col utérin normal; bei einer 18jährigen: col en bas, un peu en avant, arrondi; bei einer 20jährigen: col abaissé, un peu dévié à droite, contenant un tampon de paille qui l'obstrue entièrement. Diese Frau war ungefähr im 3. Monate schwanger. Eine 30jährige, Mutter zweier Kinder, hatte: col large, à ouverture transversale un peu oblique de dedans en dehors et de haut en bas; brin de paille sur le col utérin. Bei einer anderen 30jährigen war: Col utérin situé en bas, et un peu en avant, dur au toucher, à ouverture transversale oblique de dehors en dedans et de haut en bas, presentant de légères traces d'incisures sur chaque extrémité. Es bestand dabei ein kleiner Scheidenvorfall. Eine 40jährige endlich hatte: col en bas et un peu en avant, assez dur, arrondi. Diese Frau hatte drei Kinder geboren.

Wir besitzen aber auch einen Obduktionsbefund, welcher sich ebenfalls auf eine Feuerländerin bezieht und zwar auf diejenige, welche auf ihrer Reise durch Europa einer Lungen- und Brustfellentzündung erlegen war. *v. Bischoff* fand an ihr folgendes:

Die inneren Genitalien der jüngeren Feuerländerin boten folgende Eigentümlichkeiten:

Die Portio vaginalis uteri tritt an dem Scheidengewölbe nur mit der hinteren Muttermundslippe hervor, die vordere ist ganz verstrichen. Der Muttermund bildet eine etwa 12 mm lange quere Spalte, steht zwar ziemlich weit auf, hat aber keine Einrisse oder Narben, so daß diese Person wohl gewiß keine reife Frucht geboren hat. Der Uterus hat einen Längendurchmesser von 8 cm, einen Querdurchmesser von 5,5 cm, einen Dickendurchmesser von 3 cm, ist im allgemeinen etwas platt und ein wenig schief gestaltet. An den Eierstöcken fanden sich alte membranöse Exsudationen und Verwachsungen. Diese Teile und die Eierstöcke zeigten die gewöhnliche Beschaffenheit. Der Constrictor cunni ist nur schwach, der Bulbus vestibuli in gewöhnlichem Grade entwickelt.

Ferner beschrieb *R. Martin*[5] den von ihm untersuchten Uterus einer vierzigjährigen Feuerländerin:

„Der Uterus ist 7,5 cm lang und 2,5 cm dick, etwas abgeplattet, jedoch im ganzen von der Form der Europäerin. Das aufgeschnittene Organ zeigte, daß die Wandung im Fundus fast ebenso dick ist, wie an der vorderen und hinteren Fläche. Der Dickenunterschied beträgt 6 bis 16 cm. Hennig (Arch. f. Anthr. XVI. S. 214) legt auf diesen Befund deshalb einen großen Wert, weil die Uterusmuskulatur des Fundus zum Nachdrücken bestimmt ist, und er aus seiner, im Gegensatz zu unseren Städterinnen, starken Ausbildung das leichte Gebären der Naturvölker erklären möchte. (?) Die Portio vaginalis ragt kaum vor, besitzt eine glatte Oberfläche; beide Lippen sind nur schwach gegen die Scheidewände zu abgegrenzt."

Hiermit ist das Material zu Ende, was in dieser Beziehung zu Gebote steht. Leider ist es viel zu gering, um zu sicheren Schlüssen zu führen. Es muß daher die Entscheidung der Frage, ob es Rassenunterschiede an den inneren Genitalien gibt, einer späteren Zeit überlassen werden. Was sich bisher zusammenbringen ließ, macht dieses aber nicht gerade wahrscheinlich.

57. Die Gebärmutter im Volksglauben.

Die Kenntnis der antiken und unzivilisierten Völker von der Bedeutung der Gebärmutter ist eine nur geringe gewesen, und manche seltsame Vorstellung wird mit derselben in Verbindung gebracht.

Den alten Indern war sie eines der drei Asaya oder Receptacula, um welche der weibliche Körper reicher ist, als der männliche (die beiden andern sind die Brüste) *(Wise)*. Die Israeliten sagten von einer Frau, welche keine Kinder gebar, daß sie „verschlossenen Leibes" sei. Ähnlich glauben auch die Araber in Algerien, wie *Bertherand* berichtet, von einer Frau, welche nicht konzipiert oder welcher die Menses fehlen, daß sie die Gebärmutter verschlossen habe.

Höchst merkwürdig ist die Tatsache, daß man von altersher die Gebärmutter für ein lebendes Tier im Menschen angesehen hat. Das war eine Anschauung, welche selbst die gebildeten Kreise beherrschte. Auch der griechische Philosoph *Plato* hat sich hiervon nicht losmachen können *(Kleinwächter)*. Er hielt den Uterus für ein Tier, das nach der Befruchtung begehrlich ist. Wird diese seine Begierde nicht befriedigt, so zeigt es sich ungehalten und beginnt im Körper herumzuwandern. Hierdurch verlegt es dann die Wege der Lebensgeister und behindert die Respiration, und die Folgen davon sind schweres Angstgefühl und zahlreiche Krankheiten.

Das erinnert an einen Ausspruch des weisen *Salomo* (Sprüche 30, 15. 16):

„Drei Dinge sind nicht zu sättigen, und das vierte spricht nicht: es ist genug. Die Hölle, der Frauen verschlossene Mutter, die Erde wird nicht Wasser satt, und das Feuer spricht nicht: es ist genug."

Gleiche Ansichten herrschten zu *Aristoteles'* und *Actuarius'* Zeit, sowie lange später noch. *Aretäus* sagt:

„In der Mitte zwischen beiden Flanken liegt beim Weibe der Uterus, ein weibliches Eingeweide, welches vollständig einem Tiere gleicht, denn es bewegt sich in den Flanken hin und her. Die Gebärmutter ergötzt sich an angenehmen Gerüchen und nähert sich denselben, während sie vor üblen zurückweicht. Sie gleicht daher einem Tiere und ist auch ein solches."

Dieser Auffassung zufolge bestand die Behandlung der Hysterie namentlich darin, die Gebärmutter durch angenehm riechende Mittel heranzulocken oder durch üble Gerüche zu scheuchen.

Hippokrates schrieb ebenfalls der Gebärmutter die Fähigkeit zu, sich von ihrer Stelle zu begeben. Er sagt:

Wenn sich die Gebärmutter von ihrem Platze wegbewegt, so fällt sie bald hierhin, bald dorthin. Wohin sie aber auch fallen mag, immer setzen sich dort heftige Schmerzen fest.

Er hält das sogar für sehr häufig, denn er fügt hinzu:

Jegliche Veranlassung reicht hin, um die Gebärmutter zum Verlassen ihres Platzes zu bewegen, vorausgesetzt, daß sie irgendwie leidend ist.

Die Plätze, die sie sich nun im Körper aufsuchen kann, sind nach *Hippokrates* folgende:

Sie kann nach unten vordringen, sich mitten zwischen die Lenden drängen, sich in der Lendengegend und in der Weiche befinden, sich zur Hüfte begeben, auf sie fallen, sie berühren und ihr aufliegen, sie kann sich in die Seite begeben, gegen die Oberbauchgegend hinauffallen, sich nach dem Magenmunde oder nach der Leber begeben, sich auf die Rippen werfen und sogar sich nach dem Kopfe hinwenden.

Die von allen diesen Wanderungen der Gebärmutter verursachten Krankheitszustände spricht *Hippokrates* ausführlich durch, und fast noch ausführlicher erörtert er deren Behandlungsmethoden. Überwiegend bestehen diese in Räucherungen der Patientin neben innerlichen Medikamenten und Injektionen.

Erst *Galenus* verwirft die Annahme einer Wanderung der Gebärmutter, befolgt jedoch die Therapie des *Hippokrates,* während *Soranus* ernstlich bemüht war, dem Glauben von der tierischen Natur der Gebärmutter entgegenzutreten.

In Deutschland und in den österreichischen Alpenländern hat sich von altersher der Volksglaube viel mit den Verhältnissen des weiblichen Unterleibes beschäftigt, und namentlich werden die mannigfachen Erscheinungen der Hysterie der „Mutter" zugeschrieben. Führte dieselbe doch lange Zeit geradezu den Namen Muttersucht, und in Steiermark wird nach *Fossel* der sogenannte Globus hystericus noch heutigentags als die Hebmutter bezeichnet. In Tölz sagt man nach *Hoefler:* „Die Bärmutter ist ihr steigend worden." Aber auch hier begegnen wir wiederum ganz allgemein der Anschauung, daß die Gebärmutter ein im Körper des Weibes lebendes Tier sei, welches zu schlagen, zu beißen und hin und her zu kriechen vermag. (So darf auch in Braunschweig das Kind die ersten 24 Stunden nach der Geburt nicht bei der Mutter liegen, weil sonst die Gebärmutter das Kind wieder haben will; diese soll dann an der Leibesseite der Frau „wie eine große Maus" mit Krallen kratzen [*R. Andree*[5]].) Ihr Name ist die Mutter (Muata) oder die Bärmutter (Bermutter). Die Bewohner des Ennstales in der Gegend von Admont sagen: „Wann d'Muata aus'n Häusl ist, hilft nix besser als d'Muata fuatern."

Abbildung 193.
Eisernes Votivbild in Krötengestalt, die Gebärmutter darstellend. (Museum zu Wiesbaden.) (Nach *Handelmann.*)

Dieses Futtern der Gebärmutter geschieht nach *Fossel* in folgender Weise: Man nimmt Roßmünze (Mentha silvestris), Hirschhorngeist, Honig, Muskatnuß und Katzenschmalz, vermengt es und tut alles in eine Nußschale, formt darauf aus einem dünnen Wachskerzchen ein Kränzchen, klebt auf demselben drei Wachskerzen aufrechtstehend an und zündet, indem man die Nußschale inmitten des Kränzchens auf den Nabel der Kranken legt, die drei Kerzen an. Während dieser Prozedur kehrt die Muata in ihr Häusl zurück und die Kranke ist genesen.

In Nieder-Bayern kennt man nach *Panzer* ebenfalls das Futtern der Gebärmutter, um zu verhindern, daß sie aus dem Häusel kommt. Denn wenn das geschieht, so muß der Mensch sterben; sie ist voll „Giftbleamln". Man löst dann aus einer Walnuß den Kern auf einmal heraus, füllt sie mit Schmalz und legt sie solange der Kranken auf den Nabel, bis alles Schmalz heraus ist.

Im Aufkirchner Mirakel heißt es: „Die N. N. hat die Bermutter geschlagen." Und nach dem Fürstenfelder Mirakel hat „*Hansens Bibergers* Tochter die Bärmutter den ganzen Tag ohne Aufhören gebissen, bis sie sich mit einer wächsernen Bärmutter allhier verlobt". Solche wächsernen Muttern haben die Gestalt einer Kröte mit kurzen gespreizten Beinen. An ihrem Hinterteile ist, wie an manchen Urnen, ein kleiner, runder, fußartiger Ansatz, damit sie aufrecht hingestellt werden können; außerdem aber tragen sie eine schmale seidene Schnur um den Hals, um das Aufhängen vor dem Gnadenbilde zu ermöglichen.

Im Sommer 1890 konnte *M. Bartels* bei einem Wachszieher in Salzburg solch eine Votivkröte erwerben, die in dem Kapitel über die Unfruchtbarkeit abgebildet ist. Derartige Wachskröten sollen übrigens in ganz Oberbayern und Tirol zu haben sein, und in der Kirche in Kufstein fand *M. Bartels* eine solche unter anderen wächsernen menschlichen Gliedmaßen an einem Altarbilde aufgehängt. Auch eiserne Votivkröten kommen bisweilen vor. Eine solche eiserne Krötenfigur befindet sich im Wiesbadener Museum (Abb. 193), sie ist von durchschnittlich 1 cm dickem Eisen, nicht gegossen, sondern geschmiedet, und die Verzierungen sind ein-

gepunzt. In dem bayerischen National-Museum in München finden sich auch ein Paar solche Exemplare.

Bei *Heinrich von Deventer*, der im Anfang des 18. Jahrhunderts ein populäres Lehrbuch der Geburtshilfe, ein „neues Hebammen-Licht", geschrieben hat, heißt es auch:

Es führen zwar unsere Weiber nichts mehr und gemeiner im Munde, als, die Mutter sey von ihrem Stühlgen gekommen, bis in den Hals gekrochen, stecke allda wie ein Pflock, und fehle nicht viel, daß man sie gar mit den Fingern erlangen könne: Item, die Mutter gehe im Leibe herum, liege auf dieser oder jener Seite, und gebe damit (wiewohl viel Fabelhaftes und Unmögliches mit unterlaufft) sattsam zu verstehen, wie das bey ihnen eine ausgemachte und lang geglaubte Sache sey, daß die Mutter aus ihrem natürlichen Lager weichen, und eine andere Stellung, auf diese oder jene Seite, vor- oder hinterwärts annehmen könne.

Nach dem Volksglauben kriecht die „Bermutter" als Kröte aus dem Munde heraus, um sich zu baden, und kehrt zurück, während die Kranke schläft: dann folgt Genesung *(Handelmann)*. Hat aber die Frau indessen den Mund geschlossen, so kann sie, wie wir später sehen werden, nicht wieder zurück, und in diesem Falle wird die Frau unfruchtbar.

Warum es nun gerade die Kröte ist, mit welcher der Volksglaube die Gebärmutter identifiziert hat, das ist nicht so ohne weiteres zu verstehen. Daß eine oberflächliche Ähnlichkeit des platten, dicken Uterus mit dem genannten Tiere hierzu ein Veranlassung gegeben haben sollte, das ist doch in hohem Grade unwahrscheinlich, da man nicht recht einzusehen vermag, wo denn dem Volke sich die Gelegenheit geboten haben sollte, eine menschliche Gebärmutter in natura zu sehen. Auch *Panzers* Erklärung will uns nicht erheblich fördern; er ist der Meinung, daß die Krankheit, d. h. die Hysterie, wie das Hin- und Herkriechen einer Kröte empfunden würde. *Thilenius*[1] denkt an die Ähnlichkeit eines für Küchenzwecke enthäuteten Frosches mit dem herausgeschnittenen Organ eines Tieres, zumal in entblutetem Zustande, und hat dabei speziell den zweihörnigen Uterus der größeren Jagd- und Haustiere im Sinne; mir erscheint aber diese Deutung etwas künstlich. Es bleibt uns für das Erste wohl nichts anderes übrig, als die Tatsache hinzunehmen und eine befriedigende Erklärung der Zukunft zu überlassen.

Auf den Serang- oder Nusaina-Inseln im malayischen Archipel wird nach *Riedel*[1] der Uterus als ein lebendes, mit der Frau nicht zusammenhängendes Wesen betrachtet, das, wenn die Frau nicht krank werden und ihr Körper sich ordentlich entwickeln soll, fortdauernd mit Sperma genitale gefüttert werden muß.

Auch bei den Sachsen in Siebenbürgen begegnen wir einem ähnlichen Glauben, wie aus ihren Beschwörungsformeln hervorgeht. So heißt z. B. solch eine Formel aus Kronstadt:

„Wehmutter, Beermutter,
Du willst Blut lecken,
Das Herz abstoßen,
Die Glieder recken,
Die Haut strecken!
Darfst es nicht tun,
Du mußt ruhn,
Im Namen Gottes." *(v. Wlislocki*[4]*.)*

Ganz ähnlich heißt es in Plimballen bei Kraupischken in der Provinz Preußen nach *Frischbier:*

„Wehremutter, Beremutter,
Du willst Blut lecken,
Das Herz abstoßen,
Nein, das sollst Du nicht tun!
Du bist von Gott gesandt,
Du sollst gehen in deinen Ruhestand!"

Eine Beschwörung der Gebärmutter, in welcher sich eine reiche Fülle von Namen für dieselbe findet, entnahm *M. Bartels* einem anonymen Zauberbuche: Die 90 Geheimnisse. Dasselbe ist in Hainichen in Schlesien ohne Angabe des Jahres, aber sicherlich in den letztvergangenen Jahrzehnten gedruckt. Die Beschwörung lautet:

„Vor die Mutter."

„Hebe-Mutter, Wehe-Mutter, Blähe-Mutter, Gebär-Mutter, Flatter-Mutter, Gerth-Mutter, Rosen-Mutter, Kindes-Mutter, Fürfall-Mutter, ich gebiete Dir, daß Du gehest in Deinen vorigen Stand, da Du lagest und klagest, da Du eine reine Jungfrau warest."

Als vollständig außerhalb des weiblichen Körpers stehend erscheint die Gebärmutter in einer Beschwörung, welche aus der siebenbürgischen Ortschaft Urwegen stammt; sie soll gegen Gebärmutterblutungen helfen:

Beermutter saß auf marmelndem Stein,
Kam ein alter Mann zu ihr herein,
„Beermutter, wohin willst Du gehn?"
„Ich will zur N. N. gehn,
Ich will ihr Blut sehn,
Ich will ihr Herz verzehren,
Ich will ihr Leben nehmen."
„Beermutter, das sollst Du nicht tun,
Du sollst im marmelnden Stein ruhn,
Die Waldfrau soll Dich fressen,
Als wärst Du nie gewesen!
Im Namen Gottes, des Sohnes und des
heiligen Geistes." (*v. Wlislocki* [4].)

Die Letten glauben ebenfalls, daß die Gebärmutter ihre normale Stelle verlassen und in die Höhe steigen könne. *Alksnis* führt eine ganze Reihe interessanter Beschwörungsformeln an, welche sich auf diesen Zustand beziehen. Wir haben die Wohnung, welche die Letten der Gebärmutter anweisen, mit dem goldenen Bettchen, oder dem goldenen Stuhle schon kennen gelernt. In den Beschwörungsformeln der Letten wird sie aufgefordert, zu bleiben, sich nicht zu rühren, nicht zu sitzen, nicht aufzustehen, sich nicht emporzurichten, nicht hoch und nicht tief zu steigen, nicht herumzustreifen, sich nicht herumzutreiben, nicht zu springen, nicht hohe Berge zu ersteigen, nicht zu Gaste zu gehen. Auch soll sie nicht kratzend gehen, nicht schlagen und nicht grunzen. Man fordert sie dann auf, nach Hause zu gehen und sich wieder hinabzuwälzen.

Es mögen ein Paar Proben der Beschwörungen hier angeführt werden:

„Mutter, Mutter, was Du zu Sinne hast, das tue nicht! Du hast im Sinne, hohe Berge zu ersteigen, — das tue Du nicht! Du hast im Sinne, weit zu Gaste zu gehen, — das tue Du nicht! Komm, komm nach Hause, setze Dich auf einen goldenen Stuhl, schlafe im goldenen Bett, wo Dich Gott selbst hingestellt hat. Im Namen usw."

Eine andere Formel lautet:

„Liebstes Mütterchen, steige nicht hoch, steige nicht tief, dehne Dich nicht aus in die Breite, recke Dich nicht in die Länge! Sitze auf Deinem Stuhl, schlafe in Deinem Bett, wo Dich Gott eingezeichnet hat."

In einer Beschwörung ist sogar von den kleinen Kindlein die Rede, welche die Gebärmutter besitzt; sie wird eben wirklich mit einer Mutter identifiziert. Auch hat sie nach dem Wortlaut der Zauberformel nicht nur ihren Platz im Leibe verlassen, sondern sie ist auch wirklich aus dem Körper ausgewandert:

„Meine Mutter ist auf's Feld gegangen: Komm zurück nach Hause — Deine kleinen Kindlein weinen und schreien nach Dir! Setze Dich auf Deinen Stuhl; schlafe in Deinem Bett, wo Dich *Jesus* Mutter, die heilige *Maria* hingestellt, hingesetzt hat!"

Auch die alten Ägypter glaubten daran, daß die Gebärmutter ihre normale Stelle verlassen könne. Das ersehen wir aus dem Papyrus *Ebers*, in welchem von Arzneien die Rede ist, „um die Mutter der Menschen einer Frau an ihre Stelle zurückzubringen".

In des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Heb-Amme, welche im Anfange des 18. Jahrhunderts verfaßt worden ist, läßt sich die Wehe-Mutter folgendermaßen aus:

„Allerdings wird es mit Recht die Bärmutter geheißen, denn sie ist gleich einem Bäre, der wann er wütend wird, alles zerreißet und beißet, welches ebenermaßen auch die Mutter tüt, und verrichtet, denn was haben die armen Weiber nicht für Plage, wann die Mutter aufsteiget, und gleichsam im Leibe herum wütet und beißet."

Votivgaben, und zwar solche, welche figürlich die erkrankten Teile des Körpers darstellten, wurden schon bei den Griechen (vgl. *Palma di Cesnolas*

Abbildung 194.
Altrömische „Votiv-Gebärmutter" von gebranntem Ton. Aus Veji. (Nach *Stieda*.)

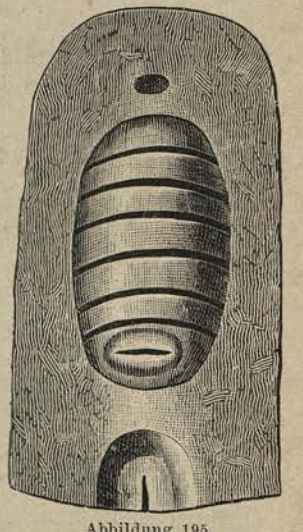

Abbildung 195.
Votivfigur aus gebranntem Ton (im Museo archeologico in Florenz), die Gebärmutter darstellend (nach einer Skizze von *M. Bartels*).

Ausgrabungen auf Cypern) und Römern in den Tempeln der Götter dargebracht, welchen man einen Einfluß auf die Heilung zuschrieb. So haben erst vor noch nicht langer Zeit die in Rom im Tiber 1890 vorgenommenen Baggerarbeiten die hinabgestürzte Cella des alten *Aesculap*-Tempels getroffen und mehrfach menschliche Körperteile in gebranntem Ton zutage gefördert. Es ist von nicht geringem Interesse, aus diesen Funden zu ersehen, daß die Frauen auch schon in damaliger Zeit Nachbildungen ihrer Genitalien der Gottheit weihten, um Heilung zu erflehen. So hält *Neugebauer* eine Terrakotta des Nationalmuseums in Neapel, die sich in Pompeji fand, für die Darstellung einer vorgefallenen und mit der gefalteten und umgestülpten Scheidenschleimhaut überkleideten Gebärmutter.

Diesen interessanten Votivgegenständen, von denen sich viele in Veji und in Rom gefunden haben, hat kürzlich *Stieda* eine besondere Abhandlung gewidmet. Er glaubt, daß das Stück, das *Neugebauer* beschrieben hat, genau so,

wie die vielen ihm analogen Stücke, nicht den Uterus, sondern die Vagina vorstellen sollen. Er bildet mehrere solcher Terrakotten ab, von denen eine in Abb. 194 wiedergegeben ist. Die kleine Öffnung am unteren Ende hält *Stieda* für die Geschlechtsöffnung. Von der großen Häufigkeit dieser Art der Votivgaben kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man hört, daß das Museo nazionale in Rom allein 102 solcher Votiv-Uteri oder Votiv-Vaginen besitzt. Viele derselben haben an der rechten oder an der linken Seite einen kleinen eiförmigen Anhang, welchen *Stieda* für die Harnblase hält.

Auch das Museo archeologico in Florenz besitzt derartige Votivstücke in blaßrötlichem gebrannten Ton, unter denen besonders eins von ungefähr 2 Fuß

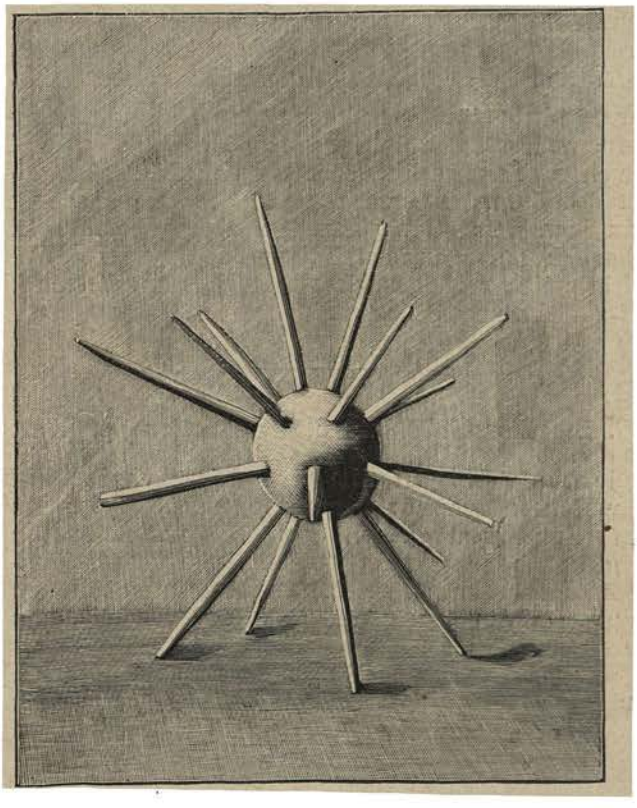

Abbildung 196.
Votiv-Bärmutter („Bärmuater") aus Zirbelholz. St. Gertrud, Süd-Tirol. (*M. Bartels* phot.)
(Kgl. Sammlung für Deutsche Volkskunde, Berlin.)

Höhe ganz deutlich die Vulva, den Nabel und dazwischen in einer ovalen flachen Vertiefung den quergerunzelten Uterus mit der Scheidenportion und dem Muttermunde erkennen läßt. Dieses Votivstück ist in Abb. 195 dargestellt.

Stieda hält auch dieses Stück für eine Vagina, der Runzeln wegen. Wie *M. Bartels* in früheren Auflagen dieses Buches ausführte, glaubt er nicht, daß er hierin Recht hat. „Das Stück ist doch anders, als die von ihm abgebildeten. Die Geschlechtsöffnung, d. h. die Schamspalte ist deutlich angegeben. Somit kann die quergestellte Öffnung am unteren Ende des gerunzelten Körpers nicht noch einmal die Geschlechtsöffnung sein, ganz abgesehen davon, daß selbst der ungeschickteste Töpfer die Schamspalte nicht als einen Querspalt darstellen würde. Soweit haben sicherlich seine anatomischen Kenntnisse ausgereicht. Ich glaube vielmehr, wie gesagt, daß der Querspalt die Portio vaginalis der Gebärmutter andeuten soll. Daß

ein Handwerker, der den Uterus einer Frau nie vor Augen bekommen hat, ihn aber vielleicht einmal von der Vagina aus fühlte, ihm die Querfalten der Vagina auf seine Oberfläche projiziert hat, will mir wohlverständlich erscheinen."

Eine merkwürdige Art von Votivgaben, welche fromme Seelen der heiligen Jungfrau in bestimmten Kirchen und Kapellen des südlichen Tirols zu opfern pflegen, sind in jüngster Zeit bekannt geworden. Das Exvoto ist eine Kugel oder ein Ei aus Zirbelholz, aus welchem eine große Anzahl langer, spitzer, hölzerner Stacheln nach allen Richtungen herausragen. Ein solches Stück hat *Marie Andrée-Eysn* unserem Museum für die deutschen Volkstrachten und die Erzeugnisse des Hausgewerbes als Geschenk übersendet. Es stammt aus St. Gertrud am Fuße des Ortlers in Süd-Tirol und ist in Abb. 196 nach einer photographischen Aufnahme von *M. Bartels* abgebildet. *Weinhold*[2] legte dasselbe dem Verein für Volkskunde vor, und *Hein*[2] hat noch einige ähnliche Stücke abgebildet. Der Name derartiger Votivgaben ist Bärmutter.

Ein Verständnis für das Wesen der Gebärmutter finden wir bei solchen Völkern, welche durch äußere Manipulationen auf die Lage des Kindes im Mutterleibe einzuwirken suchen, oder welche es verstehen, absichtliche Lageveränderungen des Uterus zu erzeugen, um die betreffende Person vor einer Befruchtung zu bewahren. Ganz besonders aber gehören solche Volksstämme hierher, welche sich sogar an den Kaiserschnitt wagen. Wir können dieses Thema hier nicht weiter verfolgen, da wir in einigen späteren Abschnitten noch einmal hierauf zurückkommen müssen.

---

58. Die Eierstöcke und die Kastration der Weiber.

Die Bedeutung der Eierstöcke, der Ovarien, als derjenigen Organe, in welchen ursprünglich der erste Keim für eine Nachkommenschaft zur Entwicklung gelangt, ist schon frühzeitig zum Bewußtsein gekommen. So hat man aus Angaben des *Strabo* und auch des *Alexander ab Alexandro* darauf geschlossen, daß sowohl die alten Lyder, als auch die Ägypter es verstanden hätten, durch operative Entfernung der Eierstöcke weibliche Wesen zu Eunuchen zu machen. Allerdings könnte man auf die Vermutung kommen, daß es sich hier nicht um eine wirkliche Ovariotomie, sondern nur um eine Exzision der Klitoris gehandelt haben möge; aber wir dürfen nicht vergessen, daß die gleiche Operation an Schweinen seit alter Zeit im Volke ausgeübt worden ist, und daß sich auf diese Weise sehr wohl eine chirurgische Gewandtheit entwickeln konnte.

Hyrtl[1] erzählt einen Fall von *Wierus*:

„Ein Schweineschneider, welcher Ursache hatte, die Keuschheit seiner Tochter in Verdacht zu ziehen, exstirpierte ihr beide Ovarien, und ein zweiter desselben Metiers beredete seine Frau, sich derselben Operation zu unterziehen, da sie ihn bereits mit so vielen Kindern erfreute, daß er nur mit Besorgnis den annoch zu erwartenden Folgen ihrer Fruchtbarkeit entgegensah."

Auch in Indien muß eine derartige Kenntnis unter den Eingeborenen bestehen. Wenigstens gibt *Roberts* an, daß er auf einer Reise von Delhi nach Bombay weibliche Eunuchen angetroffen habe. Die von ihm untersuchten Personen waren ungefähr 25 Jahre alt. Auf welche Weise die Operation ausgeführt wurde, vermochte er leider nicht zu ermitteln. Diese Weiber hatten keinen Busen und angeblich auch keine Warze. Mit dieser letzteren Bemerkung ist jedoch wohl nur gemeint, daß ihre Brustwarzen nicht prominierend waren. Auch die Schamhaare fehlten ihnen. Ob sie überhaupt nicht entwickelt, oder

der Landessitte gemäß künstlich entfernt worden waren, geht aus dem Berichte nicht hervor. Der Scheideneingang war vollkommen verschlossen und der Schambogen so enge, daß sich nicht nur die absteigenden Schambeinäste, sondern auch die aufsteigenden Sitzbeinäste beider Seiten beinahe berührten. Die ganze Gegend der Schamteile zeigte keine Fettablagerung, ebenso wie die Hinterbacken nicht mehr, als bei Männern, während der übrige Körper hinreichend damit versehen war. Es war keine Spur einer Menstrualblutung oder eines deren Stelle vertretenden Blutflusses vorhanden, ebenso fehlte der Geschlechtstrieb. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß diese Unglücklichen abermals den Beweis liefern, wie der ganze weibliche Habitus von den Eierstöcken abhängig ist.

Es gibt aber auch noch ein anderes Land, wo man derartige Verstümmelungen vornimmt. *v. Miklucho-Maclay*[3] hat darüber berichtet, und es kann uns nur wundernehmen, daß es eines der allerrohesten und fast am tiefsten in der kulturellen Entwicklung stehenden Völker ist, welches diese Operation ausgeklügelt hat. Es sind die Australneger, welche die operative Entfernung der Eierstöcke üben, um den jungen Leuten eine besondere Art von Hetären zu schaffen, welche nie Mütter werden können. Diese Operation wird in einzelnen Gegenden Australiens von Zeit zu Zeit an jungen Mädchen vorgenommen: am Parapitschuri-See fand ein Berichterstatter ein solches zwitterhaftes Mädchen mit knabenartigem Aussehen und mit länglichen Narben in der Leistengegend. Ein andermal sah der Naturforscher *Mac Gillivray* am Kap York ein eingeborenes Weib, dem man, wie die Narben zeigten, die Ovarien ausgeschnitten hatte; man hatte dies getan, weil sie stumm geboren war und weil man nun verhüten wollte, daß sie ebenfalls stumme Kinder zur Welt brächte.

Über einen von einigen Stämmen in Zentral-Australien geübten Brauch, der in gewissem Sinne auch hierher gehört, hat *Purcell* kurz berichtet; derselbe schreibt in einer Mitteilung an die Berliner anthropologische Gesellschaft:

„Eurilthas, dieses ist die an den Weibern vorgenommene Operation, welche man für die Kastration (spaying) gehalten hat. Diese letztere Operation setzt voraus, daß die Ovarien entfernt werden; aber die weiblichen Wesen, welche ich untersucht habe, zeigten keine Operationsspuren an den Seiten. Sie unterliegen einer viel schrecklicheren Verstümmelung; es sind aber nur wenige Stämme in Zentral-Australien, welche sie ausüben."

Die Ausführung der Operation wird von *Purcell* folgendermaßen beschrieben:

„Ein junges Mädchen von 10 bis 12 Jahren wird ausgewählt; die alten Männer fertigen eine lange Rolle von Emu-Federn, um deren eines Ende eine Haarschnur gebunden wird, deren freies Ende zu dem Ende der Rolle geführt wird. Die Schnur wird dann in den Hals der Gebärmutter geschoben; hier wird sie einige Tage gelassen, und dann zerren die alten Männer einen Teil der Gebärmutter, welche sie eröffnet haben, heraus. Nach drei Wochen führen sie ein kleines Steinmesser ein und inzidieren den Mutterhals horizontal und vertikal. Daunen von der Ente oder vom Adler werden hineingebracht, um die Gebärmutter offen zu halten. Dann sehen alte Weiber nach dem Mädchen und legen heiße Fettklumpen auf, um die Wunde einzuschmieren und rein zu halten. Wenn sie geheilt ist, so schneiden sie die Vagina gegen den After hin ein. Das geschieht, um die „Micka" (den aufgeschlitzten Penis der Männer) zuzulassen. Wenn die Frau dieser Operation unterworfen ist, so wird sie Eurilthas genannt. Wenn nur die Vagina halb eingeschnitten ist, ohne andere Verstümmelungen, so heißt die Frau Woridoh Windees."

Als den Zweck dieser Operation bezeichnet *Purcell*:

„vorzubeugen, daß die Frau fremden Stämmen Kinder gebäre und durch das Tragen von Kindern behindert werde, das trockene und wenig Nahrung bietende Land zu durchziehen."

Nach der von *Purcell* gegebenen Beschreibung, die aber in vielen Punkten einer Ergänzung zu bedürfen scheint, könnte man fast an eine unserer

modernen Methode der vaginalen Laparotomie vergleichbare Operation denken; es ist aber nach den vorliegenden Angaben nicht möglich, sich ein klares Bild zu machen, was eigentlich geschieht, ob es sich nur um Einschnitte in die Portio handelt, oder gar um eine Abtragung eines Teiles der Gebärmutter, wie sie auch der moderne Gynäkologe im Prinzip ähnlich ausführen würde. Bei dem großen Interesse, welches die Kenntnis dieses bisher einzigartigen Gebrauches nach vielen Richtungen hin bietet, wäre eine genauere Feststellung (ehe es dazu zu spät ist) außerordentlich wünschenswert!

Eine ganz besondere Methode, die Eierstöcke funktionsunfähig zu machen, versuchte man in der kleinen religiösen Sekte, welche am Anfang des vorigen Jahrhunderts unter der Leitung der *Eva v. Buttler* in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein (Saßmannshausen) ihr Wesen trieb. Da jede gottesdienstliche Handlung mit fleischlicher Vermischung der Gemeindeglieder endete, so wurde der Versuch gemacht, Mädchen und Frauen bei ihrer Aufnahme „durch eine schmerzhafte und lebensgefährliche Operation der Zusammendrückung der Eierstöcke“ für die Konzeption unfähig zu machen, was aber nicht in allen Fällen mit dem gewünschten Erfolge gekrönt gewesen ist *(Christiany)*.

VIII. Die Weiberbrust.

59. Die Weiberbrust in ihrer Rassengestaltung.

Die weiblichen Brüste in ihrer Jugendfrische sind bekanntermaßen ein Gegenstand, welcher die Dichter aller Zeiten und Länder zu heller Begeisterung beseligt hat. In der Tat nehmen sie unter den sekundären Geschlechtscharakteren wohl die allervornehmste Stelle ein, und wir vermögen aus den Gesängen zu ermessen, welche Anforderungen der ästhetische Geschmack bei den verschiedenen Völkern an das Formideal dieses Körperteiles stellte. Dieses aber ist es nicht, was uns hier beschäftigen soll. Hier kommt es nur darauf an, vom naturhistorischen Standpunkte aus festzustellen, wie sich tatsächlich bei den verschiedenen Menschenrassen und Volksstämmen die Form der weiblichen Brust verhält.

Ploß[12] hat schon im Jahre 1872 die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet. Auch die französischen Anthropologen haben in ihren „Instructions" den Versuch gemacht, die typischen Gestaltungen der Weiberbrust durch einen bestimmten Ausdruck zu bezeichnen, welcher sogleich ohne eine bildliche Darstellung imstande sein sollte, eine klare und deutliche Vorstellung von der betreffenden Brustform zu geben. Es heißt dort von den Brüsten:

„Elles sont tontôt hémisphériques, tantôt plus ou moins pendantes, tantôt piriformes, c'est-à-dire en forme de poire."

Allein man wird es nicht leugnen können, daß diese Bezeichnungen doch durchaus nicht hinreichend genau und erschöpfend sind, um ohne eine ganz eingehende Beschreibung oder eine bildliche Darstellung verständlich zu sein. Auch geben sie noch keineswegs alle Hauptformen der Brüste wieder.

Die letzten Jahrzehnte haben wiederholentlich Vertreterinnen anderer Rassen nach Europa geführt; auch steigert sich von Jahr zu Jahr die schon recht erhebliche Anzahl von photographischen Aufnahmen fremder Völker. Durch diese beiden Umstände sind wir in die Lage gesetzt, die Brüste vieler Individuen in ihrer Gestaltung vergleichen zu können. Trotz der außerordentlichen Mannigfaltigkeit in der Form findet sich doch in vollem Umfange die schon früher ausgesprochene Annahme bestätigt, daß es wirkliche Rassenunterschiede in der Form der weiblichen Brüste gibt.

Hyrtl[1] sagte schon:

„Nur die Brüste der weißen und gelben Rassen sind im jungfräulichen kompakten Zustande halbkugelig; jene der Negerinnen dagegen unter gleichen Verhältnissen des Alters und der Körperbeschaffenheit mehr in die Länge gezogen, zugespitzt, nach außen und unten gerichtet, kurz, mehr euterähnlich."

Das hier von *Hyrtl* gemeinte Euter kann natürlicherweise nur ein Ziegeneuter sein.

Diese Angabe hat aber nur für gewisse Stämme ihre Berechtigung; in dieser Verallgemeinerung läßt sie sich, wie wir sehen werden, nicht aufrecht erhalten.

a.

b.

Abbildung 197.

Die **Größen-Typen** der weiblichen Brust bei **Europäerinnen** nach der Einteilung von *M. Bartels*:
a. Wienerin (wahrscheinlich) mit starken Brüsten. *b.* Magyarin (wahrscheinlich) mit vollen Brüsten.

(Nach Photographien.)

c.

d.

Abbildung 198.

Die **Größen-Typen** der weiblichen Brust bei **Europäerinnen** nach der Einteilung von *M. Bartels*:

c. Magyarin (wahrscheinlich) mit mäßigen Brüsten. *d.* Magyarin (wahrscheinlich) mit schwachen Brüsten.

(Nach Photographien.)

Außerdem reicht das aber auch, wie wohl nicht erst weiter betont zu werden braucht, natürlicherweise nicht aus, um alle die vielfachen Abstufungen in der Form, der Größe, der Konsistenz oder Festigkeit usw. anschaulich zu machen, welche die Weiberbrust bei den verschiedenen Völkern und Individuen darzubieten vermag.

Allerdings darf man nicht vergessen, daß jegliche Frauenbrust eine Reihe von Phasen in ihrer Entwicklung durchzumachen hat, je nach dem Lebensalter

Abbildung 199.
Zulu-Frau (Mulattin), im Anzug mit hochgeschobenen Brüsten.
(Vgl. Abb. 5, dieselbe unbekleidet, mit herabhängenden Brüsten.) (*Carl Günther*, Berlin, phot.)

der Trägerin, welche durch ganz verschiedenartige Formgestaltung gekennzeichnet sind. Wenn man von allen diesen Entwicklungsphasen der Brust desselben Individuums getreue Darstellungen miteinander vergleichen würde, so könnte man bisweilen in die Versuchung kommen, zu glauben, daß man die Brüste ganz verschiedener Individuen vor sich habe. Man muß daher bei dem Urteil, welches man über die Form der Brüste fremder Nationen abgibt, recht sorgfältig berücksichtigen, in welchem Lebensabschnitte sich die Besitzerinnen der betreffenden Brüste befinden.

Die auffallendsten Unterschiede bestehen innerhalb derselben Rasse in der Form der Brüste, je nachdem die letzteren bereits ihrer physiologischen Bestimmung genügt haben oder nicht. Die jungfräuliche Brust hat fast bei allen Völkern eine ganz andere Form, als die Brüste von Frauen, welche bereits geboren haben, ganz besonders, wenn sie schon längere Zeit ein oder gar mehrere Kinder gesäugt haben. Durch das Säugegeschäft werden die Brüste gewöhnlich mehr oder weniger stark herabhängend, welk, faltig und runzelig und zeigen nicht selten sehr wenig mit den Gesetzen der Schönheit im Einklang stehende Knotenbildungen. Darauf treten die Veränderungen des Alters hinzu,

Abbildung 200.
Kaffer-Mädchen aus Natal mit hochgradig gewölbten und vorspringenden Warzenhöfen auf den Brüsten. (Nach Photographie; Sammlung *Joest*.)

welche bisweilen die Brüste in platte, weit herabhängende Lappen umformen oder sie auch wohl gänzlich verschwinden lassen, so daß nur noch eine unförmige Warze die Stelle bezeichnet, wo sie einstmals den Brustkorb verschönten. Von allem diesem wird noch zu sprechen sein. Es ist eine der vielen noch ungelösten Aufgaben der Anthropologie, das Lebensalter festzustellen, in welchem bei den verschiedenen Rassen und Völkern die soeben geschilderten Veränderungen einzutreten pflegen, sowie auch den Grad der Ausbildung zu bestimmen, welchen sie für gewöhnlich erreichen.

Schon wenn bei dem heranwachsenden Mädchen die Brust aus dem neutralen oder puerilen Zustande sich in den weiblichen Typus umzubilden beginnt, sind

a.

b.

Abbildung 201.

Die **Größen-Typen** der weiblichen Brust bei **fremden** Völkern nach der Einteilung von *M. Bartels*:

a. Tinguianin (Philippinen) mit starken Brüsten.
(*Schadenberg* phot., B. A. G.)

b. Javanin (ca. 28 Jahre) mit vollen Brüsten.
(*C. Dietrich*, Samarang, phot.)

c.

d.

Abbildung 202.

Die **Größen-Typen** der weiblichen Brust bei **fremden** Völkern nach der Einteilung von *M. Bartels*:

c. Arizona-Indianerin mit mäßigen Brüsten.
(*Böhmann* und *Hartwell* phot.)

d. Bari-Weib (Zentral-Afrika) mit schwachen Brüsten.
(*R. Buchta* phot.)

wie es scheint, wie es aber noch viel genauer studiert und erforscht werden muß, nicht unwesentliche Formenunterschiede zu beobachten *(M. Bartels)*. Wir kommen auf dieselben in einem späteren Abschnitte noch eingehender zurück.

Natürlicherweise muß man auch, wenn man ein Urteil über die Form der Brüste einer Person abgeben will, dieselben vollständig unverhüllt gesehen haben. Denn die Frauen verstehen es bekanntlich sehr wohl, durch entsprechend fest angelegte Kleidung die bereits schlaff herabhängenden Brüste voll und üppig erscheinen zu lassen. Dieses zeigen dem Leser klar und deutlich die Abbildungen 5 und 199, welche dieselbe Person, angeblich eine Zulu-Prinzessin (wahrscheinlich aber eine Mulattin), vorführen.

Wenn man nun von der Rassengestaltung der weiblichen Brust spricht, so pflegt man gewöhnlich nicht an die durch Wochenbetten oder Säugungsperioden beeinflußten, auch nicht an die vom Alter veränderten Brüste zu denken, sondern an die jugendlichen und jungfräulichen Brüste der jungen Mädchen in dem kräftigsten geschlechtsreifen Alter. Hier sind bei den verschiedenen Rassen nicht unerhebliche Formenverschiedenheiten zu beobachten. Bei den Hügeln der Brüste hat man die Art des Ansetzens zu beachten, ob sie mehr oder weniger unvermittelt aus der Fläche des Brustkorbes herausquellen, oder ob die letztere schon von den Schlüsselbeinen an, nach abwärts allmählich an Unterhautfett zunehmend, unmerklich in die Brüste übergeht. Man hat die Art ihres Sitzes zu berücksichtigen, ob sie höher oder tiefer am Thorax, ob sie näher der Medianlinie oder mehr zur Achselhöhle hin ihren Ursprung nehmen. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber die Berücksichtigung ihrer Größe, ihrer Festigkeit und ihrer Form. Unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen dann auch die Brustwarzenhöfe und die Brustwarzen, die in ihrer Größe und Form, sowie in der Art, wie sie sich dem Mammahügel anfügen, mannigfache noch zu besprechende Verschiedenheiten darbieten *(M. Bartels)*.

Die Unzulänglichkeit der französischen Bezeichnungen in dieser Beziehung, wie sie die *Instructions anthropologiques générales* vorschlagen, wurde oben bereits betont. Auch die *Eléments d'anthropologie générale* von *Topinard* bringen hierfür keine neuen Vorschläge.

Es ist entschieden ein großes Verdienst von Max Bartels um die Rassenanatomie gewesen, daß er mit scharfem Blick die Gesichtspunkte, von welchen die für die Rassenanatomie so wertvollen Verschiedenheiten der Brüste betrachtet werden können, erkannt sowie die grundlegenden Einteilungen in diesen Blättern getroffen und durch geeignete Abbildungen erläutert hat.

Seine Darstellung ist hier fast unverändert belassen worden. Die Formen, welche nach *M. Bartels* unterschieden werden müssen, kann man bezeichnen:

I. nach der **Größe:** als
   1. stark oder üppig,
   2. voll,
   3. mäßig,
   4. schwach, klein oder spärlich.

II. nach der **Festigkeit,** beziehungsweise dem größeren oder geringeren Grade der Straffheit: als
   1. stehend,
   2. sich senkend,
   3. hängend.

III. nach der **Form** der Brüste kann man vier Hauptgruppen unterscheiden, nämlich:
   1. schalenförmige Brüste:

(Früher von *M. Bartels* auch als scheibenförmig bezeichnet, doch schien ihm später das Bild einer umgestülpten Schale deutlicher ihre Form wiederzugeben.)

2. halbkugelige Brüste,
3. konische Brüste,
4. ziegeneuterähnliche Brüste:

Man darf nicht übersehen, daß das „Hängen" bei manchen Brüsten durch ihre ursprüngliche Form bedingt ist, und sehr wohl neben straffer Konsistenz bestehen kann. Übrigens pflegen auch die Brüste von straffer Konsistenz, die „stehenden" Brüste, bei veränderter Stellung des Körpers, z. B. wenn derselbe liegt, durch ihre Schwere zur Seite zu sinken. Selten ist ihre Straffheit so hochgradig, daß sie auch dann noch als „stehend" erscheinen.

Die schalenförmigen Brüste wiederholen ungefähr die Form (aber nicht immer die Größe) einer halben Mandarine; der Durchmesser ihrer Grundfläche übertrifft bei weitem ihre Höhe. Die halbkugeligen kann man je nach ihrer Größe mit einem halben (oder richtiger dreiviertel) Apfel, mit einer halben Apfelsine, oder mit einer halben Kokosnuß usw. vergleichen; immer ist ihre Höhe dem Durchmesser ihrer Grundfläche ungefähr gleich. Die konischen Brüste sind piriform (birnförmig) oder, besser gesagt, zitronenförmig zugespitzt. Bei ihnen ist stets die Höhe, d. h. die Entfernung ihrer Warze von dem Mittelpunkte ihrer Grundfläche erheblich größer als der Durchmesser der letzteren. Dieses letztere trifft auch bei der vierten Form zu, bei den ziegeneuterähnlichen Brüsten; wie aber schon ihr Name andeutet, erscheinen sie langgestreckt und meist sind sie mit ihrer Spitze nach abwärts gerichtet.

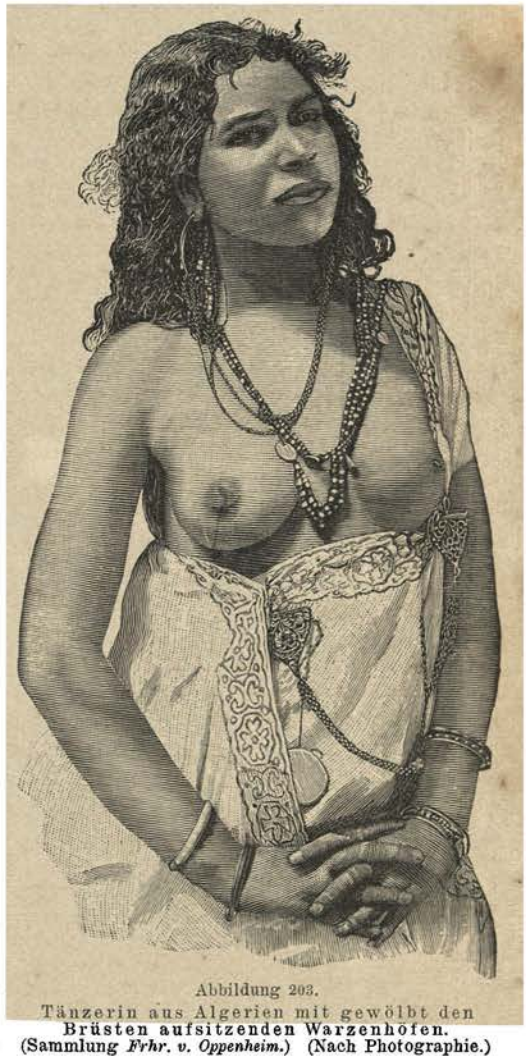

Abbildung 203.
Tänzerin aus Algerien mit gewölbt den Brüsten aufsitzenden Warzenhöfen.
(Sammlung *Frhr. v. Oppenheim.*) (Nach Photographie.)

Kommt es nun also darauf an, für anthropologische Zwecke die Schilderung der Brüste eines bestimmten Weibes zu geben, so wird man sich zu überlegen haben, in welche Kategorie dieser vier Formen man ihre Brüste einreihen soll. Aber das wird noch nicht genügen, um jemandem, der die Person nicht sieht, eine annähernde Vorstellung zu erwecken. Immer wird es noch notwendig sein, auch über die Größe und Festigkeit noch entsprechende Mitteilung zu machen. So würde man beispielsweise bei unserer Algerierin in Abb. 203 die Brüste als schalenförmig, voll und sich senkend, bei dem Aschanti-Mädchen in Abb. 219 als konisch, stark oder üppig und hängend bezeichnen.

Die Abbildungen auf den beifolgenden Tafeln haben den Zweck, die drei Hauptgruppen I, II und III in übersichtlicher Weise zu illustrieren. In den

Abbildung 204.
Junge Sizilianerin mit großen Brustwarzenhöfen.
(Zur Demonstration der Formverschiedenheiten des Warzenhofes.)
(v. *Gloeden*, Taormina, phot.)

Abbildung 205.
Junge Sizilianerin mit kleinen Brustwarzenhöfen. (Nach Photographie.)
(Zur Demonstration der Formverschiedenheiten des Warzenhofes.)

Abbildungen der Europäerinnen sind junge Malermodelle aus Budapest und Wien dargestellt, während zum Vergleiche Weiber von außereuropäischen Völkern daneben gestellt sind. Die Abbildungen 197, 198, 201 und 202 zeigen jede je eine Person mit üppigen, mit vollen, mit mäßigen und mit spärlichen Brüsten, die Abbildungen 208 und 209 führen jede je eine Person mit stehenden, mit sich senkenden und mit hängenden Brüsten vor, während die Abbildungen 215 und 217 jede je eine Person mit schalenförmigen, mit halbkugelförmigen und mit konischen Brüsten bieten. In Abbildung 223 sind drei Individuen verschiedenen Stammes mit ziegeneuterähnlichen Brüsten wiedergegeben.

Zahlreiche und wiederholte Messungen, genaue Notizen nicht über den Gesamteindruck, welchen eine Bevölkerung macht, sondern über möglichst viele Einzelindividuen, reichliche photographische Darstellungen und ganz besonders Gipsabgüsse wären imstande, unsere anthropologischen Kenntnisse auf diesem Gebiete in recht erheblicher Weise zu fördern. In der Regel nimmt man an, daß dort, wo die geschlechtliche Entwicklung früh eintritt, z. B. in den südlichen Klimaten, das Hervorsprossen, aber auch die Rückbildung der Brüste am frühesten beginnt.

60. Die Brustwarzenhöfe.

Nicht unwesentliche Verschiedenheiten vermag man auch an den Brustwarzen und an ihren Warzenhöfen zu beobachten. Es scheinen hier jedoch individuelle Unterschiede und Abweichungen eine nicht unerhebliche Rolle mitzuspielen. Trotzdem darf man sich aber nicht verleiten lassen, hierüber die Rassenunterschiede zu übersehen. Solche bestehen auch an diesen Körperteilen unzweifelhaft.

Die Brustwarzenhöfe unterscheiden sich durch ihre Farbe, ihre Größe und ihre Form. Die die Warzenhöfe bekleidende Haut ist in allen Fällen bedeutend zarter und feiner, als die Haut des Mammahügels.

Bei den Europäerinnen ist sie von hell- oder dunklerer-rosa Färbung, bei Brünetten auch manchmal bräunlich, ja sie kann sogar eine fast schwarzbraune und selbst schwarze Farbe annehmen. Über die Färbung der Haut des Brustwarzenhofes bei den farbigen Rassen scheint nichts bekannt zu sein.

Die Größe der Warzenhöfe ist sehr verschieden, aber bei beiden Brüsten fast immer vollkommen übereinstimmend (bilateral symmetrisch). Meist ist die äußere Grenze des Warzenhofes von kreisrunder Form, in seltenen Fällen auch wohl elliptisch. Der Durchmesser dieses Kreises beträgt in der Mehrzahl der Fälle 2 bis 4 cm; aber es gibt auch viel größere Warzenhöfe, und zwar ist das nicht immer ein Zeichen, daß Wochenbetten vorhergegangen waren. *M. Bartels* kannte ein junges, unberührtes Mädchen in Berlin, von ungefähr 18 bis 20 Jahren, dessen Warzenhöfe an den vollen Brüsten eine ganz überraschende Größe besaßen; ihr Durchmesser muß ungefähr 6 bis 7 cm betragen haben. Genaue Messungen vorzunehmen war begreiflicherweise nicht möglich gewesen. Abb. 204 zeigt eine junge Sizilianerin mit sehr großen und Abb. 205 eine jugendliche Sizilianerin mit sehr kleinen Brustwarzenhöfen. Als Beispiele ungeheuer großer Brustwarzenhöfe dienen auch die Kanakin aus Hawaii Abb. 228 und das in Abb. 226 abgebildete Hindu-Weib. Nicht in allen Fällen ist die Abgrenzung des Warzenhofes gegen den Mammahügel eine scharfe; bisweilen schieben sich von dem letzteren schmale, spitze Fortsätze der normalen Haut in das Areal des Warzenhofes hinein, so daß dieser dann wie ein zackiger Stern aussieht. In der Mehrzahl der Fälle aber wird die Grenze in scharfer und deutlicher Weise durch den Unterschied in der Färbung hergestellt; bisweilen auch grenzt ihn eine wallartige Erhebung kleinster, knotiger Erhöhungen ab,

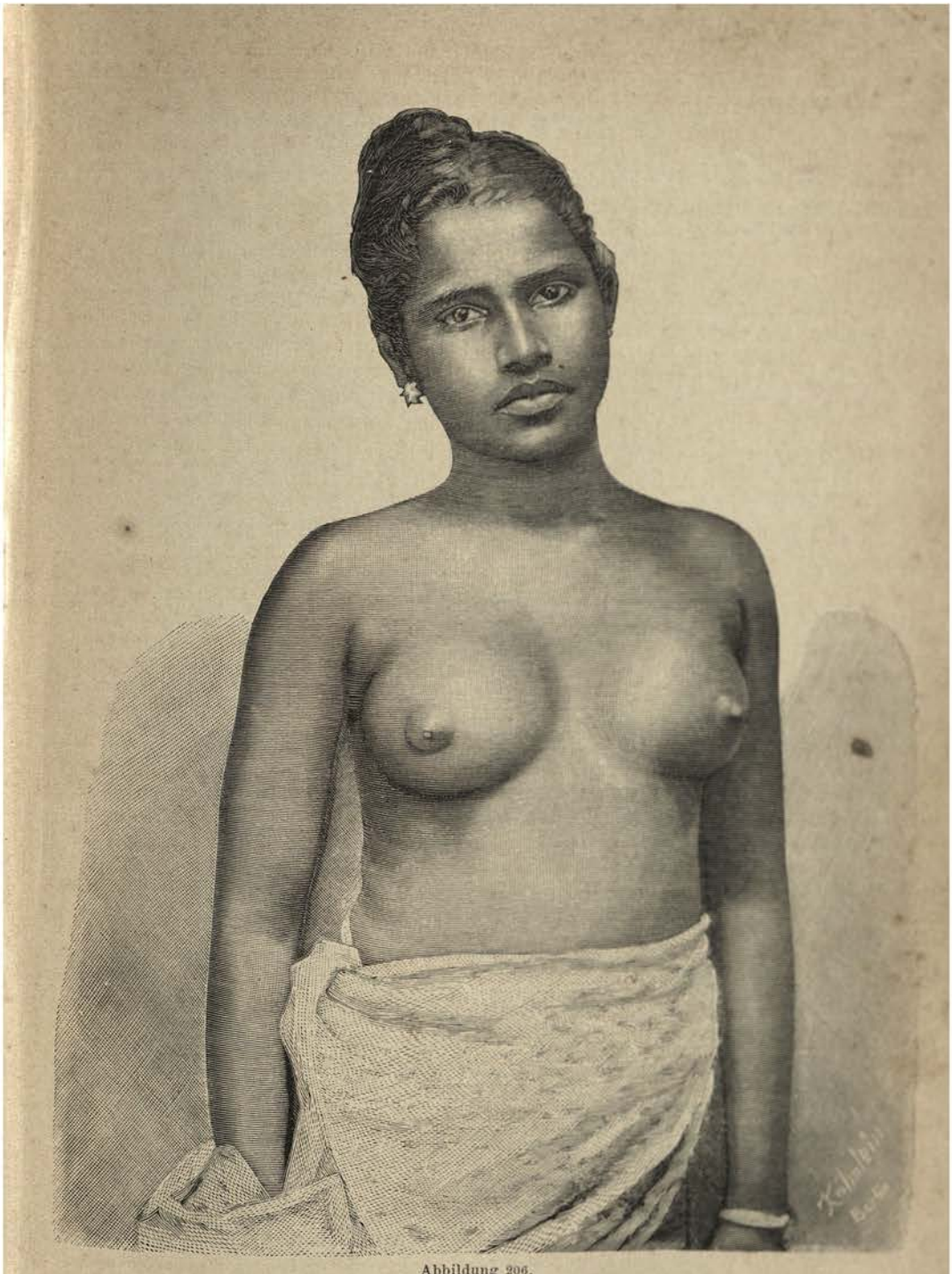

Abbildung 206.
Junge Singhalesin. (Nach einer von Dr. *P. Ehrenreich* überlassenen Photographie.)

welche Talgdrüsenanhäufungen entsprechen und in kreisförmiger Anordnung den Warzenhof umgeben. Sie werden als Tubercula areolae bezeichnet. Man sehe die Sizilianerin in Abb. 207.

Was nun die Form der Warzenhöfe anbetrifft, so wurde bereits gesagt, daß dieselbe meistens kreisrund ist, d. h. in ihrem äußeren Umfange. In der Art aber, wie der Warzenhof dem Brusthügel sich anfügt, finden sich mannigfache Unterschiede.

Bei den europäischen Weibern liegt der Warzenhof meistens scheibenförmig dem Brusthügel auf; manchmal allerdings hebt er sich, scharf abgegrenzt, aus der Mamma heraus, so daß es den Eindruck macht, als ob der letzteren eine kleine kreisförmige Platte von einigen Millimetern Höhe aufgesetzt wäre. Das scheint mit einer gewissen Häufigkeit bei Spanierinnen und bei Sizilianerinnen vorzukommen. Wir sehen es bei der Sizilianerin in Abb. 214 und auch bei der Arizona-Indianerin in Abb. 216.

Bei manchen anderen Rassen bilden die Warzenhöfe keine flache Scheibe, sondern den Teil einer Kugelschale, die sich der Rundung des Mammahügels derartig anschließt und einfügt, daß sie deren Kugelschalenform vervollständigt. Das ist etwas, was auch die Brüste der Europäerinnen während ihrer Entwicklung aus dem kindlichen Zustande zur jungfräulichen Form regelmäßig durchzumachen haben, wie wir später noch ausführlich zu besprechen haben werden. Der Radius dieser gewölbten Brustwarzenhöfe kann natürlicherweise je nach der Größe der Mamma ein sehr verschiedener sein.

Aber auch abgesehen hiervon unterliegt er mancherlei Schwankungen, und daher kommt es, daß in vielen Fällen die Wölbung des Warzenhofes mit derjenigen der Mamma nicht übereinstimmend ist. Hierdurch erklärt es sich dann, daß bei manchen Rassen sich der Warzenhof wie ein besonderer Kugelabschnitt aus der Kugelfläche des Mammahügels herauswölbt. Dann markiert sich eine deutliche ringförmige Abgrenzung zwischen beiden. Namentlich in Afrika und in der Südsee, aber auch bei arabischen Stämmen bilden die Warzenhöfe solche besonderen kleinen halbkugeligen Hügel, wie das die junge Singhalesin in Abb. 203 zeigt, aber auch das Ewe-Weib in Abb. 165, das Niam-Niam-Mädchen in Abb. 94, die Mentawei-Insulanerin in Abb. 118, ferner auch die Guyana-Indianerin in Abb. 104 und die Australierin in Abb. 91.

Es kann der Warzenhof aber auch die Form der Halbkugel überschreiten. Dann ist sein Äquatorialumfang größer als derjenige seiner Basis; und dadurch kommt es, daß die Abgrenzung zwischen dem Mammahügel und dem Warzenhof dann wie scharf eingeschnitten erscheint. *Krämer* bezeichnet das als Flaschenkürbisform. Hierfür sehen wir ein klassisches Beispiel in dem jungen Kaffermädchen aus Natal, welche in Abb. 200 dargestellt ist. In geringerem Grade zeigt es die in Abb. 203 dargestellte Algerierin. Ganz besonders stark aber sehen wir es bei der Bari-Frau aus Zentral-Afrika, welche Abb. 210 vorführt. Auch bei dem Negermädchen aus dem Sudan in Abb. 218 überschreitet der Brustwarzenhof erheblich die Halbkugelform.

Nach dem Gesagten wird das von *M. Bartels* aufgestellte Schema zur anthropologischen Beschreibung der Brustwarzenhöfe ohne weiteres verständlich sein; von der Berücksichtigung der Pigmentierung ist dabei abgesehen worden, weil über diese noch zu wenig bekannt ist.

Der Größe nach kann man unterscheiden:

1. kleine
2. mäßige
3. große
4. riesige

} Brustwarzenhöfe.

Abbildung 207.

Sizilianerin, einen deutlichen Kranz Tubercula areolae um die Brustwarzenhöfe zeigend. (Zur Demonstration der Formverschiedenheiten des Warzenhofes.)
(*v. Gloeden*, Taormina, phot.)

Für die Form lassen sich folgende Gruppen aufstellen:

1. scheibenförmige
2. flachschalenförmige
3. halbkugelförmige
4. fast kugelförmige

} Brustwarzenhöfe.

61. Die Brustwarzen.

Jetzt bleibt noch übrig, von den Brustwarzen zu sprechen, die sich, wie allgemein bekannt ist, aus dem Zentrum der Brustwarzenhöfe herausheben sollen.

Unverständige Bekleidung der heranwachsenden und sich zu Jungfrauen entwickelnden Mädchen, deren enge Mieder oder Korsetts die Brüste in ihrer Ausbildung beeinträchtigen, verhindern in vielen Fällen nicht nur das Herauswachsen der Brustwarzen, so daß sie in der Ebene des Warzenhofes liegen bleiben, daß sie also „fehlend" sind, sondern nicht selten werden so die Brustwarzen gar in die Mamma hineingedückt; so daß sich anstatt einer Hervorragung im Warzenhofe eine Vertiefung befindet. Dieser Zustand wird mit dem Namen „Hohlwarze" bezeichnet. Eine „fehlende", ganz verstrichen in der Mitte des Warzenhofes liegende Brustwarze zeigt die Cashivos-Indianerin in Abb. 77.

Der Fall, daß die Brustwarzen tatsächlich völlig fehlten, ist bisher nur ein einziges Mal beobachtet worden. *Kleinwächter*[3] hat soeben diesen einzigartigen Fall beschrieben:

Es handelte sich um ein junges wohlgebildetes Mädchen von 23 Jahren, von durchaus weiblichem Habitus. Es hatte noch nie die Menses bekommen. Bei der Untersuchung fand sich normale Behaarung des Schamberges, aber mangelhafte Entwicklung der großen und kleinen Schamlippen, sowie der inneren Geschlechtsorgane. Die Brüste waren dem Alter und dem weiblichen Habitus gemäß gut entwickelt. „Denselben fehlen aber die Mammillae zur Gänze. Beiderseits ist wohl ein rosaroter, zirka zweihellerstück großer Warzenhof da, doch erhebt sich dieser nirgends über das Niveau der Nachbarschaft. In der Mitte eines jeden dieser beiden Warzenhöfe findet man nirgends Drüsenmündungen oder Andeutungen solcher. Mit Ausnahme der erwähnten Verfärbung verhält sich die Haut gerade so wie jene in der Nachbarschaft." Der Fall ist besonders bemerkenswert, da sonst bei mangelhafter Ausbildung des Genitalsystems gewöhnlich auch die Behaarung der Schamgegend und die Entwicklung der Brüste gering ist oder fehlt. Hier wird allerdings statt einer Brustdrüse wohl nur Fett vorhanden sein. Man sieht auch daraus wieder, was wir schon erwähnten, daß aus der Ausbildung des Busens nicht auf die der Drüse geschlossen werden darf.

In den allermeisten Fällen tritt die Brustwarze nun aber wirklich als „Warze", d. h. als Erhöhung, aus der Mitte des Warzenhofes heraus, und auch hier lassen sich allerlei Formverschiedenheiten auffinden *(M. Bartels)*. Wir sehen an dieser Stelle jedoch davon ab, daß durch die Tätigkeit der funktionierenden Brüste, nämlich durch das Säugen, die Formen der Warzen sehr erhebliche Abänderungen gegen den jungfräulichen Zustand erleiden. Davon wird in einem späteren Kapitel die Rede sein.

Die Brustwarzen können (nach der Einteilung von *M. Bartels*) die Form eines kleinen, zierlichen, konischen Zapfens oder eines kleinen runden Knöpfchens haben und dieses letztere kann oben abgeflacht oder halbkugelig gewölbt sein.

Die knopfförmigen Brustwarzen zeigen unter anderem die Mamma des Herero-Weibes aus Windhoek in Deutsch Süd-West-Afrika in Abb. 221, die junge Singhalesin in Abb. 206, die Javanin in Abb. 15, die Spanierin in Abb. 22, das Neu-Hebriden-Weib in Abb. 61, die Arizona-Indianerin in Abb. 64. Die einer Kugel sich nähernde Form hat die Europäerin in Abb. 25.

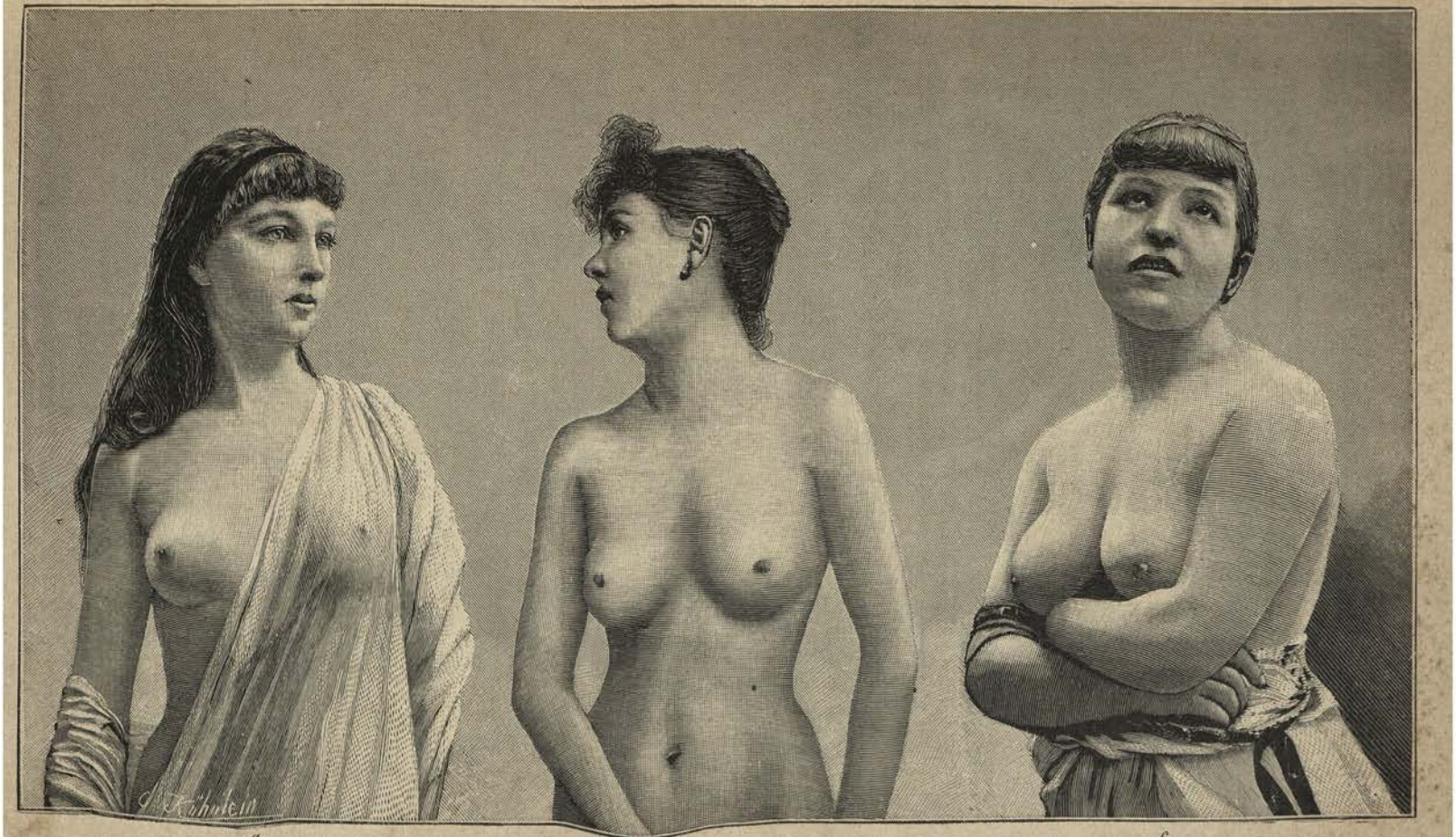

a. *b.* *c.*

Abbildung 208.

Die drei **Festigkeits-Typen** der weiblichen Brust bei **Europäerinnen** nach der Einteilung von *M. Bartels*. (Nach Photographien.)

a. Wienerin (?) mit stehenden Brüsten. *b.* Magyarin (?) mit sich senkenden Brüsten. *c.* Wienerin (?) mit hängenden Brüsten.

c. *b.* *a.*

Abbildung 209.

Die drei **Festigkeits-Typen** der weiblichen Brust bei **fremden** Völkern nach der Einteilung von *M. Bartels*. (Nach Photographien.)
c. Samoanerin mit hängenden Brüsten. — *b*. Mincopie-Weib (Andamanen) mit sich senkenden Brüsten. — *a*. Negrita (Philippinen) mit stehenden Brüsten.

Hat die Brustwarze annähernd eine Kugelform, dann kann sie an der Basis wie eingeschnürt erscheinen; das ist der Fall, wenn der Umfang ihrer Basis geringer ist, als diejenige ihres Äquators. Nun kann auch die Brustwarze halbkugelig dem gewölbten Warzenhofe aufsitzen, wie wir das bei der Guyana-Indianerin in Abb. 104 und der Sizilianerin in Abb. 214 sehen. Daß die Brustwarze eine Zapfenform haben kann, wurde schon gesagt; ist nun ihr Höhendurchmesser beträchtlich größer als der Durchmesser ihrer Basis, so kann ein erheblicher Zapfen entstehen, oder selbst die Form eines Fingergliedes sich ausbilden. Solchen Zapfen zeigt das Danakil-Weib in Abb. 211 an ihren euterförmigen Brüsten, während die Brustwarzen der Loango-Negerin in Abb. 225 die Form eines Fingergliedes besitzen.

Soll nun eine Übersicht über die Brustwarzen gegeben werden, so können wir, der Einteilung von *M. Bartels* folgend, nach ihrer Größe unterscheiden:

1. Hohlwarze,
2. fehlende
3. kleine
4. mäßige
5. große

} Brustwarzen.

Für die Form stellte *M. Bartels* die folgende Tabelle auf:

1. ganz verstrichene
2. knopfförmige
3. niedrig zylinderförmige
4. halbkugelige
5. zapfenförmige
6. fingergliedförmige

} Brustwarzen.

Hörschelmann, welchem wir neuerdings eine sehr sorgfältige anthropologische Untersuchung über die Formen der Mamma bei der Estin verdanken, unterscheidet folgende Formen der Brustwarzen:

„Prominierend-knopfförmig,
flach-knopfförmig,
kleines Knöpfchen,
tüten(zapfen-)förmig,
fingergliedförmig (zylindrisch);
ferner: zerklüftet (Dornenbrust), mit Querfurche oder zentralem Grübchen versehen, eingezogen (Hohlwarze)."

Über die Grübchen und Querfurchen in der Mammilla äußert sich *Hörschelmann:*

„Anfangs geneigt, dieselben auf den Einfluß der Kleidung und zwar auf den Druck des oberen Korsettrandes zu beziehen, wurde ich eines anderen überzeugt, als sich dieselben auch bei russischen jungen Mädchen aus den Fischerdörfern am Peipussee vorfanden, bei denen das Korsetttragen völlig unbekannt ist. Vielmehr handelt es sich auch hier um ein Stehenbleiben in der Entwicklung, denn die Grübchen und Querfurchen finden sich am häufigsten zusammen mit den flachen Mammillen und kleinen Knöpfchen bei jugendlichen Individuen und verschwinden mit denen zusammen bei den älteren Mädchen und Multiparen. Etwas anderes ist es mit der zerklüfteten Mammilla, die durch stärkere Entwicklung der einzelnen Papillen entsteht und im deutschen Volksmunde Dornenbrust genannt wird. Ich bin ihr bei meinen estnischen Landmädchen nur ganz ausnahmsweise begegnet, viel häufiger aber bei den deutschen Livländerinnen. Ob hier vielleicht der Druck beengender Kleidungsstücke mit eine Rolle spielt, wage ich nicht zu behaupten. Der Dornenbrust ist die zierliche Tüten- und Zapfenform gegenüberzustellen, da sie eine Eigentümlichkeit besonders hervorragender Individuen (und Rassen?) zu sein scheint. An und für sich war sie ziemlich selten; bei den nulliparen Estinnen fand sie sich in zirka 10% der Fälle. Das Prozentverhältnis mehrte sich aber bedeutend, sobald nur auserwählte Individuen in den Kreis der Betrachtungen gezogen wurden; unter 20 der hübschesten und wohlgewachsensten Mädchen aus der Untersuchungsreihe eines Jahres war

die Tütenform der Mammilla 15mal zu finden. Bei Prostituierten dagegen kam die reine Tütenform überhaupt nicht zur Beobachtung.

Die plumpe Fingergliedform, beruhend auf einer besonders starken Entwicklung der Mammilla, mehrt sich bei den älteren Jahrgängen, bleibt aber bei Nulliparen immerhin eine Seltenheit, während man ihr bei Multiparen und Frauen im Matronenalter häufiger begegnet. In früher Jugend wurde sie nur bei plumpen, häßlichen Mädchen gefunden.

Abbildung 210.

Bari-Weib mit halbkugeligen, stark abgeschnürten Warzenhöfen auf kleinen halbkugeligen Brüsten. (*R. Buchta* phot.)

Als eingezogen wurden solche Mammillen bezeichnet, welche nicht nur über das Niveau der Areole hervorragen, sondern gar unter dasselbe hinabsinken, also eine deutliche Vertiefung darstellen. Nach *Schauta* beruhen sie auf einer angeborenen Kürze der Ausführungsgänge der Milchdrüse."

Es ist in hohem Grade zu bedauern, daß über den Bau und die Form der Brüste genaue statistische Angaben oder gar subtile Messungen so gut wie noch gar nicht vorliegen. Man hat sich bisher im allgemeinen auf die einfache Angabe von Durchschnittsbeobachtungen beschränkt, d. h. auf die Wiedergabe des Eindrucks, welchen die Mehrzahl der Weiber einer bestimmten Bevölkerung in bezug auf die Form ihrer Brüste auf den berichtenden Reisenden hervorgerufen hatte. Es kam dann allenfalls wohl noch die Schilderung besonders auffallender und von dem bei uns Gewöhnlichen abweichender Bildungen hinzu. Aber damit war dann auch das Ende erreicht. Der Zukunft muß es daher vorbehalten bleiben, uns mit genauen anatomischen Untersuchungen zu versehen. Es müßten dazu genaue Maßbestimmungen vorgenommen werden hinsichtlich des Sitzes und des Umfanges, sowie der Form und der Größe der Brust, auch müßten die gleichen Untersuchungen sich auf die Warze und den Warzenhof erstrecken.

Erfreulicherweise scheint neuerdings sich auch auf diesem Gebiete der Rassenforschung eine Wandlung zu vollziehen, wie verschiedene neuere Arbeiten beweisen.

Die ausgezeichnete, im Dorpater Anatomischen Institut gefertigte Dissertation von *Hörschelmann* wird in diesen Abschnitten mehrfach erwähnt. Dazu kommen einige aus der *Martin*schen Schule hervorgegangene Untersuchungen, in welchen diese Probleme auch anthropometrisch angegriffen werden. In den Arbeiten von *Sarah Teumin*, welche meist Russinnen, Polinnen und Jüdinnen gemessen hat, sowie von *Dina Jochelson-Brodsky*, welche Messungen an Weibern nordostsibirischer Völker anstellte, sind auch Angaben über einige hier in Betracht kommende Punkte vorhanden, speziell über die absolute und relative Entfernung der Brustwarzen voneinander und von anderen Meßpunkten des Körpers; wenn erst weitere Beobachtungen vorliegen, wird man vielleicht auch hier zur Darstellung von Rassenunterschieden gelangen können. — Schließlich hat *M. Lipiez* mit Hilfe einer eigenen Methode die Entwicklung der Brustform dargestellt, und zwar sowohl den absoluten Verlauf, wie auch den Verlauf im Verhältnis zum Vorschreiten der übrigen Reifeerscheinungen des weiblichen Körpers, wobei sich ergab, daß die Brustentwicklung mehr Zeit zu ihrer völligen Entwicklung braucht, während der Pubertätseintritt auf 3—4 Jahre zusammengedrängt ist.

Wem sich die Gelegenheit bietet, eine größere Anzahl von weiblichen Wesen unserer Rasse in bezug auf ihre Körpergestaltung beobachten zu können, der wird sicherlich überrascht sein von der großen Mannigfaltigkeit der Formen, welche die Brüste darbieten können, und vielleicht mag es ihm so scheinen, als sei es ziemlich bedeutungslos, ob die Brüste so oder so geformt sind, ob sie

eine beträchtliche oder nur mäßige Fülle zeigen, und ob sie lange Zeit ihre Festigkeit bewahrten, oder ob sie frühzeitig zum Herabsinken neigen. Man kann sich aber wohl überzeugen, daß alle diese vielfachen Formen sich in die oben aufgestellten Gruppen unterbringen lassen. Daß allerlei Übergänge sich finden, das ist dabei wohl eigentlich selbstverständlich. Für bedeutungslos darf man aber diese Formenunterschiede durchaus nicht halten. Denn nichts in der Natur ist bedeutungslos. Alle Erscheinungen in der Natur, und so auch die Formen der Körperteile, haben ihre ganz bestimmten Ursachen und folgen ganz bestimmten Gesetzen, und wenn uns etwas bedeutungslos scheint, dann gestehen wir damit einfach nur zu, daß wir noch nicht imstande waren, diese Gesetze zu erkennen.

Die Bevölkerung des gesamten Europa hat bekanntermaßen im Laufe der Jahrtausende vielfache Verschiebungen und Mischungen erfahren, so daß wohl heute keine einzige Nation mit Recht von sich behaupten kann, daß sie eine unvermischte Rasse bilde. Die verschiedenartigen Komponenten dieser Völkermischungen zu isolieren, hat sich die Geschichtswissenschaft vergeblich bemüht. Das ist natürlich, aber auch verzeihlich, denn jedenfalls begannen diese Durchkreuzungen viele Jahrhunderte vor jeder geschriebenen Geschichte. Es ist die Aufgabe der Anthropologen, hier den Historikern beizuspringen, und die mühevollen Untersuchungen über die Schädelformen und über die Farbe der Haut, der Haare und der Augen, wie sie bereits in einem Teile der zivilisierten Länder ausgeführt wurden, haben unsere Kenntnisse schon etwas gefördert. Aber diese sind natürlicherweise nicht die einzigen anthropologischen Merkmale, welche zur Lösung dieser schwierigen Fragen herangezogen werden müssen. Es ist die Sache der Anthropologen, immer wieder neue Gesichtspunkte zur Erörterung zu stellen. Körpergröße und „Habitus", d. h. Schlankheit oder Untersetztheit usw. des Körperbaues müssen ihre Berücksichtigung finden. **Aber auch die Formen der weiblichen Brust sind, worauf M. Bartels hier eindringlich hingewiesen hat, zweifellos berufen, hier noch erneute Aufklärung zu schaffen. Sicherlich ist ihre Bedeutung, die sie in dieser Beziehung besitzen, immer noch erheblich unterschätzt.** Daß es noch an genauen Messungen fehlt, das wurde oben schon angeführt; ja selbst eine oberflächliche Statistik der Formen hat man noch nirgends aufgestellt. Wirklich brauchbare Resultate können aber nur große Beobachtungsreihen bringen. Wie solche Messungen auszuführen sind, kann hier nicht eingehend erörtert werden.

Abbildung 211.
Danakil-Weib mit euterförmigen Brüsten und großer zapfenförmiger Brustwarze.
(Nach Photographie, W. A. G.)

So viel vermag man aber doch bereits aus dem Material, welches bis heute vorliegt, zu ersehen, daß wir wirklich bei der Frauenbrust von wahren Rassenunterschieden reden können. Allerdings kommen die meisten Formen der Mammae, welche als charakteristisch bei fremden Völkern beobachtet wurden, auch bei uns ab und zu in besonderen Fällen als vereinzelte Exemplare vor, so wie auch die Brustformen unserer Weiber sich auch bei den fremden Rassen

finden können. Allein gerade darin, daß diese letzteren nur vereinzelt sind und dieselben nur als große Ausnahme erscheinen, und gewöhnlich auch jener, bei einem besonderen Volke fast durchgängig vorgefundenen ausgeprägten Form ermangeln, liegt eben die Bedeutung der ethnographischen Merkmale an der Frauenbrust.

62. Die Brüste der Europäerinnen.

Wenn es nun leider auch nicht möglich ist, in anthropologischer Beziehung befriedigende Angaben über die Formen der Brüste dem Leser vorzuführen, so ist es doch vielleicht nicht ohne Interesse, zu sehen, was Reisende und andere Beobachter über diesen Gegenstand geäußert haben. Wir wollen zuerst die Frauen in Europa betrachten.

Es ist wahrscheinlich genügend bekannt, daß auch hier die Brüste sich bei den verschiedenen Volksstämmen selbst innerhalb Deutschlands nicht gleich verhalten. Ihre Form und ihre Größe zeigen deutliche Stammesverschiedenheiten, auch ohne daß etwa künstliche Mittel die Entwicklung des Busens beeinträchtigt hätten.

In Schlesien pflegt die Ausbildung der Brüste, wie es den Anschein hat, eine bescheidene, ja fast kümmerliche zu sein, während in Mecklenburg, in der Würzburger Gegend und in Wien selbst noch sehr junge Mädchen einen bereits üppig und voll entwickelten Busen zu besitzen pflegen. Wir haben oben schon das Liedchen kennen gelernt, nach dem die Österreicherinnen sich eines besonders guten Rufes erfreut haben müssen; denn der Sänger verlangt für eine schöne Frau:

„Die Brüst' aus Österreich im Schrein."

Man hat behauptet, daß bei der Slawin die Brüste sich früher ausbilden, als bei den deutschen Mädchen. Ob dieses richtig, harrt noch der Entscheidung.

Die Brüste der Mädchen in Kroatien sollen sich durch gute Formen und durch eine große Härte auszeichnen. Weicher und nur von mäßiger Größe ist der Busen der Serbinnen im Banat, in der Bacska und in Sirmien. Die schöne Form der Brüste wird auch gerühmt bei der starken Dalmatinerin oder Liccanerin, bei der Bunjevka, aber hauptsächlich bei der Grenzerin in dem Brooder Regimente.

In Bulgarien gelten starke Brüste für etwas Häßliches, und dem jungen Mädchen wird verboten, die Türschwelle zu kehren, weil man glaubt, daß sich dann bei ihr große Brüste entwickeln würden.

Über die Brüste der Estinnen liegen, wie bereits erwähnt, genaue Untersuchungen von *Hörschelmann* vor. Er sagt: „Volle Brustformen sind bei der Estin doppelt so häufig, wie mäßige und schwache. Dieses hat seinen Grund in fleißiger Muskelarbeit, namentlich aber in der Vererbung gefüllter Formen, da das Stillen nie unterlassen wird." „Bei der Estin finden wir 80 % halbkugelige (und formlose), 8 % schalenförmige und zirka 10 % konische Brüste. Die Ziegeneuterform findet sich nur ganz vereinzelt."

Hyrtl hat die Meinung ausgesprochen, daß in trockenen Gebirgsländern die Brüste keine so erhebliche Größe erreichen, wie in feuchten oder sumpfigen Gegenden. Vielleicht haben die vollen üppigen Formen, wie sie *Rubens* bei seinen Niederländerinnen zur Darstellung brachte, zu diesem Ausspruch die Veranlassung gegeben. Aber man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, daß die Originale dieser üppig gebauten Weiber nun immer auch Niederländerinnen gewesen seien. Die kunstgeschichtlich-archivalische Forschung hat mit Sicherheit die Modelle für bestimmte Persönlichkeiten auf den Gemälden von *Rubens* feststellen können. Man kennt ihren Namen und ihre Nationalität; es waren junge Damen aus Paris. Sie zeigen dieselbe Formenfülle, wie sie die

Abbildung 212.

Sizilianerin mit halbkugelig hervorgewölbten Brustwarzenhöfen, denen eine halbkugelförmige Brustwarze aufsitzt. (Zur Demonstration der Formverschiedenheiten von Brust und Brustwarze.) (Nach Photographie.) (In Südeuropa anscheinend häufige Form: Rassenmischung?)

Weiber von *Rubens'* Bildern immer bieten. Wir werden darin also wohl mehr eine Geschmacksrichtung der damaligen Zeit, als die bewußte oder unabsichtliche Darstellung körperlicher Stammeseigentümlichkeiten zu suchen haben.

Wie man aber den Pariserinnen im allgemeinen schöne und gefällige Körperformen nachrühmt, so spricht man ihnen auch wohlgeformte und nicht

Abbildung 213.
Junge Pariserin mit mäßigen, sich senkenden, konischen Brüsten, deutlich abgegrenzten, großen Warzenhöfen und mäßiger knopfförmiger Warze. (Zur Demonstration der Formverschiedenheiten.) (Nach Photographie.)

zu übermäßiger Fülle neigende Brüste zu. Ein gutes Beispiel ist die in Abb. 213 dargestellte Pariserin.

Bei den Süd-Europäerinnen hat man eine frühere Entwicklung und eine üppigere Ausbildung der Brüste vorausgesetzt. Dem widerspricht aber eine Angabe von *Abilgaard*, nach der unter allen Weibern Europas die Castilia-

Abbildung 214.

Sizilianerin mit erhaben den Brüsten aufsitzenden und scharf abgegrenzten Brustwarzenhöfen.
(In Südeuropa anscheinend häufige Form: Rassenmischung?) (Nach Photographie.)
(Zur Demonstration der Formverschiedenheiten des Warzenhofes.)

nerinnen die kleinsten Brüste haben sollen. Derselbe Gewährsmann schreibt den Portugiesinnen die allergrößten Brüste zu.

Bei einer größeren Anzahl photographischer Aufnahmen von Spanierinnen aus Barcelona sind die Brüste voll und kräftig entwickelt, wie auch die anderen Weichteile des Körpers zu einer gewissen Fülle und Rundlichkeit neigen. Mehrere dieser Spanierinnen lassen auch eine Eigentümlichkeit erkennen, welche, wie wir sehen werden, bei manchen außereuropäischen Völkern als Rasseneigentümlichkeit angesehen werden muß. Sie besteht darin, daß der gesamte Brustwarzenhof als eine deutliche Erhabenheit über den Hügel der Mamma hervortritt und von diesem durch eine scharfe, ringförmige Abgrenzung abgesetzt ist.

Das gleiche hatte *M. Bartels* auch bei manchen Sizilianerinnen bemerken können, wofür sich in Abb. 212 und 214 Beispiele finden. Bei den übrigen Völkerschaften Europas läßt sich Ähnliches nicht nachweisen, und da gerade bei afrikanischen Völkern derartige Formen der Brüste sich häufig finden und für manche derselben typisch sind, so drängt sich *(M. Bartels)* natürlicherweise die Frage auf, ob wir bei diesen Süd-Europäerinnen an Erblichkeitsverhältnisse durch Blutmischung mit Afrikanerinnen zu denken haben. Es ist ja bekannt, daß enge Beziehungen zwischen der nördlichen Hälfte Afrikas einerseits und Spanien und Sizilien anderseits in weit zurückliegenden Zeiten stattgefunden haben. Die Entwicklung der Brüste bei den Sizilianerinnen ist übrigens eine nur mäßige.

Eine besonders geringe Entwicklung der Brüste findet man auch bei den Yankee-Frauen in Nord-Amerika; namentlich aber wird den Damen der höheren Stände in England eine sehr spärliche Ausbildung der Brüste zugeschrieben. In einigen ihm bekannt gewordenen Fällen hat *M. Bartels* diese Angabe bestätigt gefunden.

---

63. Die Brüste der Amerikanerinnen.

Die Yankee-Frauen wurden soeben schon besprochen, da sie doch naturgemäß den Weibern Europas anzuschließen sind. Bei den übrigen Völkern Amerikas wollen wir mit der Südspitze des Kontinents den Anfang machen.

Von den Pescheräs, den Bewohnern des Feuerlandes an der Magelhaensstraße, hat *Essendörfer* berichtet, daß die Frauen eine bedeutende Fettentwicklung und insbesondere sehr üppige Brüste zeigen, während die Männer auffallend mager sind. Dies bestätigte sich an den Pescherä-Weibern, die nach Berlin gebracht worden waren; *Virchow*[2] fand die Brüste sehr voll, stark und kräftig, ohne dabei doch häßlich zu sein; sie hängen nur wenig, jedoch so, daß die großen und wohlgebildeten Mammillen mehr nach unten stehen.

Hyades und *Deniker* sagen von den Feuerländerinnen:

„Les seins sont disposés assez haut chez les femmes. Chez les jeunes filles, ils sont arrondis et légèrement coniques et redressés. Chez les femmes dans un certain âge, surtout après les couches, ils deviennent pendants, mais toujours un peu coniques et point piriformes. En général, par leur forme et par leur disposition, les seins de femmes yahgan rappellent ceux des Araucaniennes et diffèrent beaucoup de ceux des femmes mongoles."

Über die südamerikanischen Indianerinnen und zwar von den Weibern der Kayapo in der Provinz Matto Grosso (Brasilien) sagt *Kupfer:* „Die jüngeren Frauen haben feste, kleine, etwas spitz zur Papilla zulaufende Brüste, die reiferen eine volle, nicht unschöne Brust." Allein im allgemeinen stehen die Indianerinnen Süd-Amerikas in der allmählichen Verlängerung der Brüste hinter anderen nicht zurück.

So berichtet auch *von den Steinen* über die Bororó im Innern Brasiliens:

„Brüste der Frauen, die geboren haben, hängend mit großem Warzenhof."

a. *b.* *c.*

Abbildung 215.

Die drei **Formen-Typen** der weiblichen Brust bei **Europäerinnen** nach der Einteilung von *M. Bartels*. (Nach Photographien.)
a, Magyarin (?) mit schalenförmigen Brüsten. — *b*, Magyarin (?) mit halbkugeligen Brüsten. — *c*, Magyarin (?) mit konischen Brüsten.

und auch in Chile, wie in Kalifornien sind nach dem Ausspruch *Rollins*, des Wundarztes auf der Expedition von *La Pérouse*, die Brüste der Weiber nach dem Wochenbett ebenso schlaff und herabhängend, wie bei Europäerinnen unter den gleichen Verhältnissen. Ebenso gibt *Schomburgk* an, daß die Brüste der Warrau-Indianerinnen in Britisch Guyana, nachdem diese geboren haben, schwammig herabhängen.

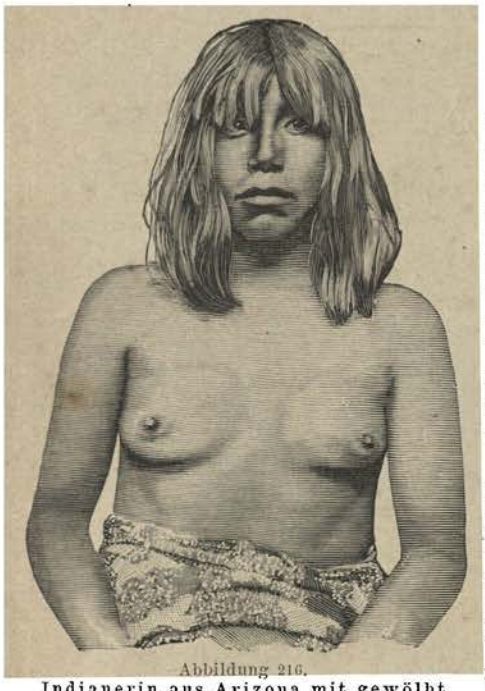

Abbildung 216.
Indianerin aus Arizona mit gewölbt den Brüsten aufsitzenden Warzenhöfen. (*R. Neuhauss* phot.)

Unter den Indianern aus Guyana, welche *M. Bartels* selbst, wie schon früher berichtet, photographisch aufnehmen konnte, zeigte eine Mutter in den zwanziger Jahren große, schlaffe, stark herabhängende Brüste; bei einem 13jährigen Mädchen wölbte sich eben erst die Brustdrüse halbkugelig hervor; ein 19jähriges Mädchen aber hatte volle, konische Brüste, auf welchen der Warzenhof als eine besondere Halbkugel aufsaß; aus seiner Kuppe trat dann, ebenfalls halbkugelförmig, die eigentliche Brustwarze hervor (Abb. 104).

Auch von den Guarani-Weibern hebt *Rengger* als besondere Eigentümlichkeit hervor, daß die Partie des Warzenhofes erhaben dem Hügel der Mamma aufsitze. Ähnliches, wenn auch nicht in dieser starken Ausbildung, sieht man an Photographien von Indianerinnen aus Arizona. Abb. 216 zeigt solch eine Indianerin aus Arizona, deren Warzenhöfe den Brüsten gewölbt aufsitzen.

Sartorius fand die Brüste der Nahuatt, der Azteken-Weiber, konisch geformt. Die Eskimo-Frauen sollen nach *Smith* ungewöhnlich stark entwickelte Brüste besitzen.

64. Die Brüste der Afrikanerinnen.

Wenden wir uns in Afrika zuerst den Völkern der Nil-Länder zu, so ist über die Ägypterinnen eine Angabe von *Hartmann*[6] anzuführen.

Er bezeichnet die Brüste derselben als oval und prall in der Jugend, doch werden dieselben mit zunehmender Körperentwicklung und nach wiederholten Geburten welk und hängend. Die Brüste der Fellah-Mädchen schwellen oft schon mit dem 11. bis 13. Jahre; allein bei den Frauen von 25 bis 30 Jahren werden sie schon schlaff.

Die Weiber in Ober-Ägypten standen im Altertum in dem Rufe, sehr starke Brüste zu haben, wie aus folgenden Versen des *Juvenalis* hervorgeht:

Wer staunt kropfigten Hals in den Alpen an? Wer in dem Eiland
Meroë größere Brüst' als die fetten Säuglinge selber?

Von den Nigritierinnen sagt *Hartmann*[6]:

„Viele Negermädchen haben in der Jugend eine anmutige, weich und grazil geformte Büste. Die Brustdrüsen sind dann halbkugelig hervorstehend, prall, unten gewölbter, oben flacher. Der Warzenhof ist, wie bei manchem unserer jungen Mädchen, ebenfalls gewölbt und von einer kurzen Warze überragt. Häufiger aber zieht sich bei selbst jungen nigritischen Frauenzimmern die Brust mehr oder minder spitzkugelig nach außen. Kegelförmig entwickelt sich dann auch der Warzenhof, weniger die Warze. (Diese Verhältnisse sind sehr deutlich in Abb. 218

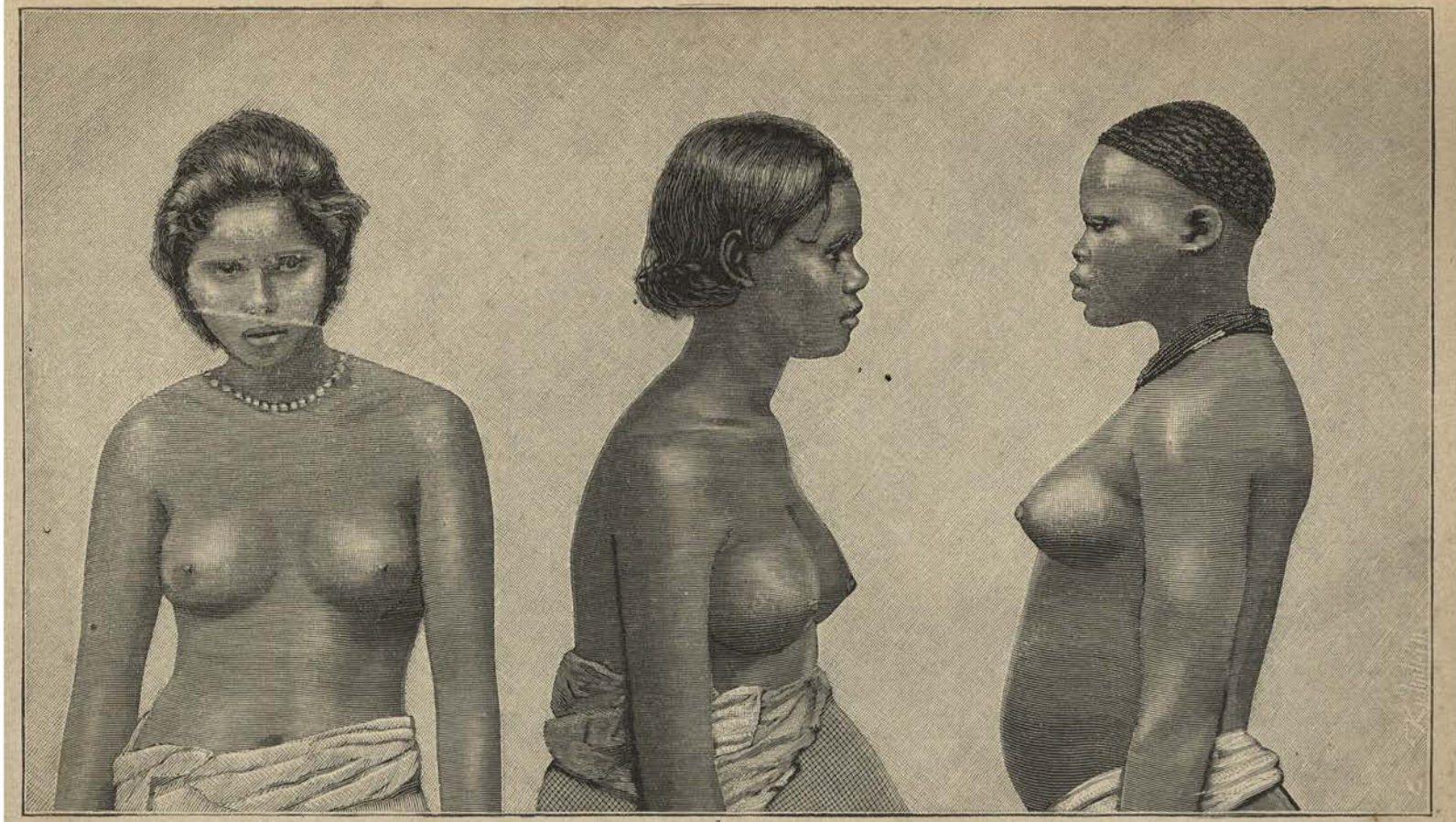

a. *b.* *c.*

Abbildung 217.

Die drei **Formen-Typen** der weiblichen Brust bei **fremden** Völkern. (Nach Photographien.)

a, Malabaresin mit schalenförmigen Brüsten. — *b*. Australierin mit halbkugeligen Brüsten. — *c*. Magungo-Mädchen (Zentral-Afrika) mit konischen Brüsten.

(*Carl Günther*, Berlin, phot.) (*R. Buchta* phot.)

zu sehen, welche ein Neger-Mädchen aus dem ägyptischen Sudan darstellt.) Das gewährt einen unschönen Anblick. Noch mehr verliert sich das Ästhetische der weiblichen nigritischen Torsobildung, wenn solche spitzkugelförmigen Brüste früh welken und siech herabhängen. Nach Geburten können daraus schlappe, schmale, spitzige Hautfalten werden. Bei noch anderen Nigritierinnen zeigt sich ein in der Jugendblüte breiter, hoher, voller, manchmal

Abbildung 218.
Neger-Mädchen aus dem ägyptischen Sudan mit großen, den Brüsten halbkugelig aufsitzenden Warzenhöfen. (*G. Schweinfurth* phot.)

übervoller Busen. Aber auch der welkt früh dahin, und erhalten sich an seiner Statt nur breitere, ebenfalls flache, leeren Tabaksbeuteln gleichende Reste.“ Auch fand *Hartmann*, daß bei den eingeborenen Weibern Nord-Afrikas sehr gefällige Torsobildungen nicht selten sind. Die Brüste junger Mädchen entwickeln sich nach seinen Wahrnehmungen hier selten vor dem 15. bis 16. Jahre; dieselben sind öfters prall, oben etwas abgeflacht und vorn wie unten schön gewölbt, was einen sehr angenehmen Gesamteindruck hervorruft. Die berüchtigte, von den

Arabern so häufig gepriesene Ziegenbrust beleidigt nur dann unseren ästhetischen Sinn, wenn sie zu voll und gar zu hängend ist. In gemildertem Grade, klein und zierlich, paßt sie ganz gut zu den häufig ungemein grazilen Formen der dortigen Mädchen *(Hartmann*[10]*)*. Mehrere Abbildungen der Büsten nordafrikanischer Mädchen gibt *Hartmann*[7] in seinem größeren Werke.

Im Sudan sah *Hartmann* nirgends jene schlaffen, schlauchartigen, verlängerten Brüste, wie sie bei vielen Afrikanerinnen vorkommen, doch zeigt der Busen einer Fungi- oder Dinka-Frau keineswegs die meist klassische Formenschönheit junger, noch jungfräulicher Töchter ihres Landes.

Bei den Nobah, einem Bergvolke in Kordofan, zeigen die Brüste nur in großer Jugend gefällige Formen; sie erhalten, wie ebenfalls *Hartmann* berichtet, früh eine schlauchförmige Gestalt mit tiefrunzeligen Warzenhöfen und sehr langen, spitzen, hornigen Warzen. Bei den Frauen der Fudji-Berûm im Sennaar sah *Hartmann* im jugendlichen Alter einen schönen Torso und pralle, ein Kugelsegment darstellende Brüste mit sehr erektilen, aber weichen Warzen. Auch die Brüste der Mensa-Frauen in Ost-Afrika, welche sich schon im Alter von 10 bis 12 Jahren zu entwickeln beginnen, welken nach *Brehm* rasch dahin, und im 30. Jahre hat ihr Busen mit dem des 13jährigen Mädchens keine Ähnlichkeit mehr. Bei den Galla fand *Juan Maria Schuver* besonders die Färbung der Brustwarzen eigentümlich; dieselben haben eine bläuliche Farbe und werden mit vorrückendem Alter hell indigofarbig. *Paulitschke* führt schöne Büsten und starke Brüste als typisch für die Galla-Frauen an.

Die Brüste der Tibbu-Weiber im östlichen Libyen werden nach *Nachtigal* schnell welk, und ein Mangel an Fettbildung läßt nur zu früh den kurze Zeit hindurch hübsch geformten Busen als eine leere Hautfalte erscheinen, die glücklicherweise, da jene nie voluminös war, nicht tief herabhängt.

Die Entwicklung der Brüste bei den Frauen der Egba in Yoruba unweit des Golfs von Benin am Niger ist nach *Burton* ungewöhnlich stark; nach der ersten Geburt schon welken sie aber, und im Alter werden sie zu bloßen Hautbeuteln. Auch sind Fälle vorhanden, wo nach der Art der Amazonen die eine Brust ihre volle Entwicklung erhalten hat, während die andere wegen Nichtgebrauchs kaum sichtbar erhoben scheint.

Wie früh die Brüste bei diesen Stämmen auch ohne vorhergegangenes Wochenbett hängend werden können, das zeigt uns das in Abb. 219 dargestellte junge Aschanti-Mädchen, welches 16 Jahre alt ist. Wir haben dasselbe (in der Rückenansicht) schon in Abb. 154 kennen gelernt.

Abbildung 219.

Aschanti-Mädchen, 16 Jahre alt, mit bereits hängenden Brüsten. (*C. Günther*, Berlin, phot.)

Von einem den Aschanti benachbarten Stamme, den Pai-Pi-Bri oder Agni, berichtet *de Lanessan:*

„Les seins sont habituellement piriformes dans la jeunesse; plus tard, ils deviennent très flasques, allongés et pendants. Les seins hémisphériques sont rares et considérés comme un signe de beauté."

„Da die Loango-Negerin," schreibt *Pechuel-Loesche*, „überhaupt nicht zur Üppigkeit neigt, und unschöne Fettbildung gar nicht vorkommt, so sind auch die Brüste derselben meist proportioniert und erscheinen bei jugendkräftigen Individuen sehr hart und derb, gewissermaßen auch strotzend. Dieselben nähern sich weniger der halbkugeligen, als der konischen Gestalt, haben oft eine kleine und zu wenig vermittelte Basis und präsentieren sich im sehr seltenen Extrem fast zitzenähnlich und ungleich entwickelt. Brüste von solcher Form folgen natürlich um so leichter dem Gesetz der Schwere, und werden bald zu den herabhängenden

Beuteln, welche vorzugsweise an Afrikanerinnen getadelt werden, obgleich sie auch bei anderen Rassen vorkommen und bei Kultur-Nationen ebenfalls nicht unbekannt sind. Die bessere Form mit breiter Basis ist naturgemäß die dauerhaftere und in manchen Fällen auch noch eine Zierde des reiferen Weibes: in der Jugend erscheint sie häufig von vollendeter schöner Bildung bis auf die selten genügend scharf und klein abgesetzte Warze." *Falkenstein*[2] sagt von den Loango-Negerinnen: „Die weibliche Brust ist nur in den seltenen Fällen wirklich schön gebildet, da sich schon beim Eintritt der Reife die Neigung zum Heruntersinken verrät. Die halbkugelige Form ist sehr selten, dagegen scheint das Wachstum in die Länge zu überwiegen, so daß mehr eine Kegelform entsteht, durch welche die Senkung begünstigt wird. Die Brustwarze, sowie der umgebende Hof ist gewöhnlich stark entwickelt. Jede nach unseren Begriffen vorhandene Schönheit schwindet überraschend schnell, in wenigen Jahren ist die elastische Straffheit der Jugend der verwelkten Schlaffheit des vorzeitigen Genusses gewichen."

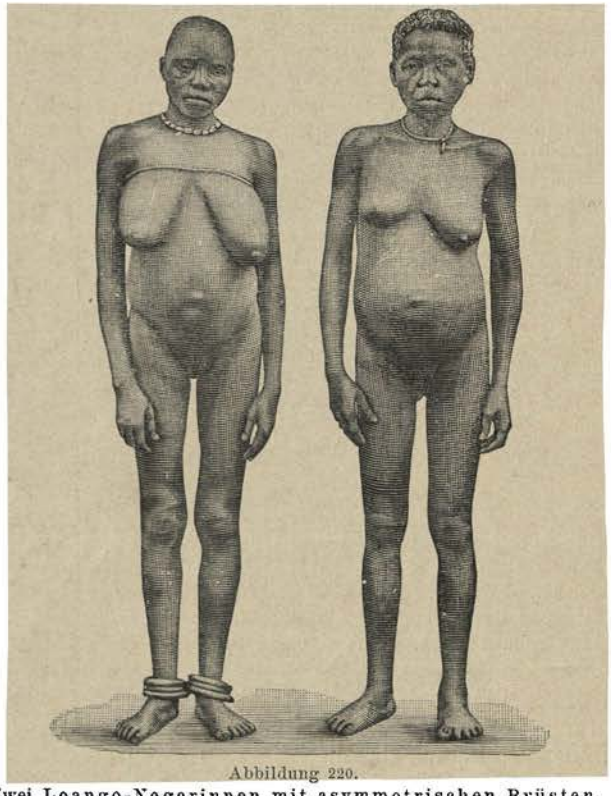

Abbildung 220.
Zwei Loango-Negerinnen mit asymmetrischen Brüsten.
(*Falkenstein* phot., B. A. G.)

Unter den von diesem Reisenden aufgenommenen Photographien befinden sich die zweier Loango-Negerinnen (Abb. 220), bei welchen die beiden Brüste eine ganz deutliche Verschiedenheit in der Größe aufweisen. Wenn auch ein ganz klein wenig davon auf Rechnung der schiefen Körperhaltung kommt, so kann man doch nicht in Abrede stellen, daß hier wirklich eine Asymmetrie der Brüste besteht. Wie wir gesehen haben, wurde solche Asymmetrie der Brüste von *Burton* im Yoruba-Gebiete beobachtet, und auch die beiden Vettern *Sarasin* berichteten solchen Fall von den Weddah in Ceylon. *Ling Roth*[2] erwähnt eine junge Tasmanierin, bei welcher die rechte Mamma ihre volle Größe erreicht hatte, während die linke noch vollkommen flach war. Eine Asymmetrie der Brüste sehen wir auch bei dem Herero-Weibe aus Windhoek in Abb. 221.

Auch im alten Indien muß so etwas wohl öfter beobachtet worden sein, denn unter den körperlichen Eigenschaften, welche man bei einem Mädchen als Grund dafür ansehen soll, sie nicht zur Gattin zu wählen, wird auch angeführt, „Ungleichheit der Brüste“ *(Schmidt)*. Hier handelt es sich zweifellos um eine auf natürlichem Wege entstandene Asymmetrie. *Brehm* sah aber im Sudan, daß die eine Brust dadurch länger wurde als die der anderen Seite, weil die auf der Hüfte der Mutter reitenden Kinder sich an ihr festzuhalten pflegten.

Abbildung 221.
Herero-Weib aus Windhoek (Deutsch-Südwest-Afrika) mit asymmetrischen Brüsten. (Nach Photographie.)

Über die Frauenbrust bei den Woloff-Negern berichtet *de Rochebrune:*

„L'aspect piriforme des seins s'observe surtout chez les jeunes filles bien que chez la femme ayant eu des enfants; ces caractères se maintiennent, car les seins prodigieusement pendants, que certains observateurs donnent à la négresse en général, ne peuvent s'appliquer à la Oulove.“ Auch bemerkte *Bérenger-Féraud*: „Les seins prennent chez les Ouloves un grand développement quand elles ont eu des enfants, et soit, qu'elles allaitent, soit qu'elles aient sevré leur nourrisson, ils n'ont bientôt plus rien de gracieux, d'agréable à la vue.“

Hutter sagt von den Bali-Negerinnen im Hinterlande von Kamerun:

„Die Brüste der Weiber sitzen gewöhnlich auf schmaler Grundfläche auf, ragen weit vor und endigen in zapfenförmiger Brustwarze. Man kann sie also im allgemeinen als stark, wenigstens als voll bezeichnen; die Form ist häufig konisch. Rasch senken sie sich und werden bald hängend; bei jungen Mädchen aber sind sie fast stets straff und fest; bei solchen bekommt man auch nicht selten klassisch schöne herbjugendliche Formen zu Gesicht. Bei den Bali-N'Yong sah ich einmal ein Weib, dessen rechte Brust tadellos geformt war, während die linke Brust ganz schlapp weit herabhing.“

Von den Wanjamuesi sagt *Paul Reichard:*

„Die Brüste der jungen Mädchen sind höchstens bis zum dreizehnten Jahre strotzend und beginnt die Entwicklung derselben schon mit dem siebenten Jahre. Die Basis der Brust ist kleiner wie die unserer Frauen, und oft bildet sich die Brustwarze mit dem Warzenhof zu einem Ansatz auf der Brust aus, so daß diese wie eine zweite Brust auf der ersten sitzen.“

Man hat die Brüste der Buschweiber und der Hottentottinnen als ganz besonders stark herabhängend geschildert. Schon *Lichtenstein* schrieb:

„Die schlaff herabhängenden Brüste und die übermäßig dicken, weit unter dem hohlen Rücken vorstehenden Hinterteile, in welchen sich gerade wie bei afrikanischen Schafen alles Fett des Körpers gesammelt zu haben scheint, machen nebst der übrigen Häßlichkeit der ganzen Gestalt und der Gesichtsbildung diese Frauen in den Augen des Europäers zu wahren Scheusalen.“

Genauer beschreibt *Fritsch*[4] die Gestalt der Hottentottinnen-Brust:

„Die Entwicklung des Busens steht etwa derjenigen bei europäischen Frauen näher, als derjenigen der A-bantu. Ich habe bei den Koi-koin das massige, euterartige Ansehen der Brüste nicht beobachtet, welches bei den anderen Regel ist; der Busen ist vielmehr verhältnismäßig klein, zugespitzt, mit vortretender Brustwarze, der Warzenhof überragt die Oberfläche nur wenig, wenn nicht wiederholtes Säugen darin eine Abänderung herbeiführt. Natürlich bleibt wegen der großen Hinneigung aller Hautpartien zur Faltenbildung auch die Formation der Brüste in späteren Jahren nicht so, wie sie oben beschrieben wurde, doch ist es gerade

aus diesem Grunde bemerkenswert, daß man häufig Personen im Alter von dreißig Jahren sieht, welche dieselben noch ziemlich unverändert zeigen. Je nach höherem Alter hört dieser Körperteil allerdings auf, zu den Reizen des schönen Geschlechts zu gehören."

Barrow schreibt den Hottentottinnen Brüste mit großer Warze und hervorragendem Warzenhofe zu.

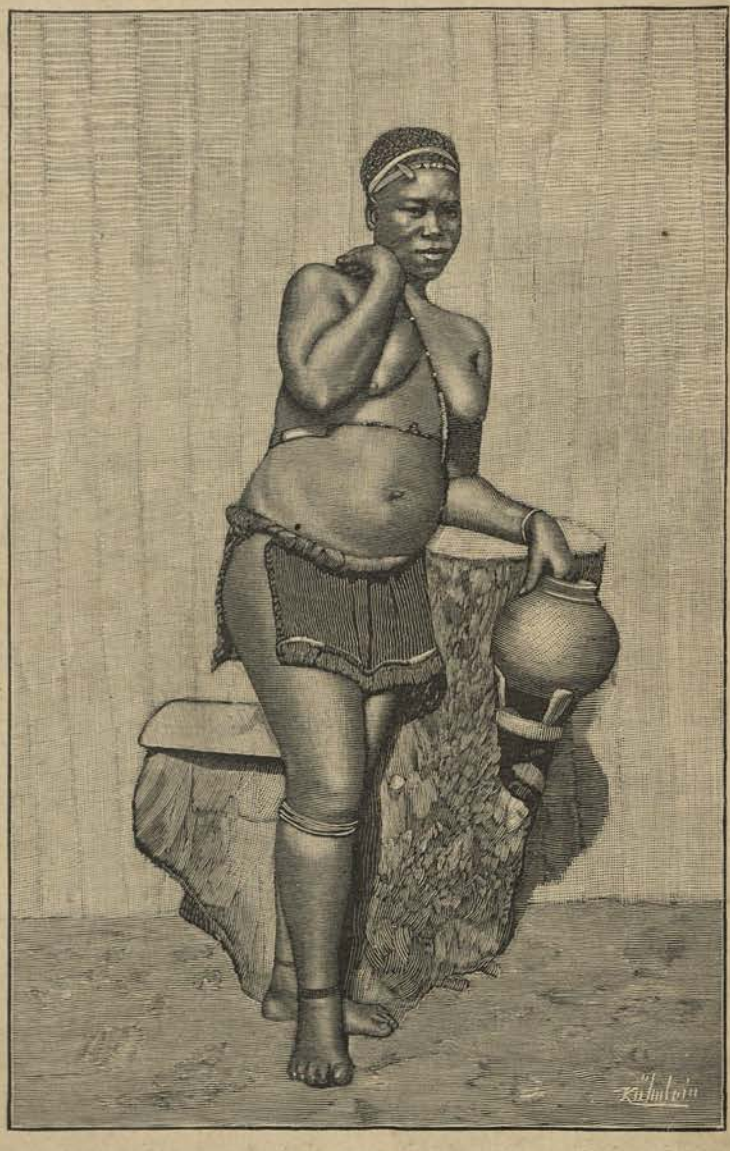

Abbildung 222.
Junges Kaffer-Weib (Natal) mit hängenden Brüsten. (Nach Photographie.)

Von dem 38jährigen Buschweib *Afandi*, das in Tübingen starb, berichtet *Görtz:*

„Die Brüste waren nicht hängend. In der Formation der Areola stimmt unser Buschweib mit der Pariser Venus Hottentotte *(Cuviers)*, die einen vier Zoll messenden, mit strahlen-

a. *b.* *c.*

Abbildung 223.

Die **Ziegeneuter-Form** der weiblichen Brust bei **fremden** Völkern. (Nach dem System von *M. Bartels.*) (Nach Photographien.)

a. Kaffer-Mädchen (Natal).

b. Lepcha-Frau (Sikkhim, Himalaya). (Museum f. Völkerkunde, Berlin.)

c. Makraka-Mädchen (Zentral-Afrika). (*R. Buchta* phot.)

förmigen Runzeln versehenen Hof zeigte, gar nicht, dagegen wohl mit der Europäerin überein; der Hof hat einen Durchmesser von 4 1/4 Zoll und ist unregelmäßig, eher konzentrisch als radiär gerunzelt. Die Papille ist wenig vorstehend, doch wohl sichtbar und nicht verstrichen, vom Hof durch eine sie ganz umfassende Rinne abgesetzt."

Abbildung 224.
Kaffer-Frau aus Natal mit großen, stark hängenden Brüsten und großen, in die Wölbung der Brüste bereits hineingezogenen Warzenhöfen.
(Nach Photographie.) (Sammlung *Joest*.)

Eine sehr üppige Entwicklung der Brüste läßt sich auf manchen photographischen Abbildungen von Kaffer-Mädchen konstatieren. Durch die große Schwere der Brüste neigen diese aber schon, auch bei noch recht jugendlichen Personen, dazu hin, hängend zu werden. Hierfür liefert Abb. 222, welche eine Kaffer-Frau aus Natal vorführt, ein gutes Beispiel. Manchmal ist die Entwicklung der Brüste und das Hängendwerden bei ihnen in übermäßiger Weise ausgebildet, wie uns das Abbildung 224 ebenfalls bei einer Kaffer-Frau aus Natal vorführt.

Unter dem sehr unkultivierten Volksstamm der Boilakertra im Innern von Madagaskar fand *Audebert* bei den jungen Mädchen die Brüste rund, fest und wohlgestaltet; die Brustwarze ist etwas stark entwickelt und von schwarzer Farbe. Das Verkommen und Herabhängen der Brust bei älteren Frauen entsteht dadurch, daß sie ihre Kinder Jahre lang säugen, und zwar neben den Neugeborenen oft zugleich solche, welche so groß sind, daß sie die Brüste der stehenden Mutter erreichen können.

65. Die Brüste der Asiatinnen.

Fast hat es den Anschein, als ob im hohen Norden Asiens die Brüste sich länger jugendlich erhalten, als in den anderen Ländern dieses Erdteils. Wenigstens sagt *Steller* von den Frauen der Itälmenen im Kamtschatka:

„Die Weibspersonen haben kleine, runde Brüste, die bey vierzigjährigen Frauenzimmern noch so ziemlich hart sind, und nicht bald hangend werden."

In Persien entwickeln sich, wie *Polak* berichtet, die Brüste frühzeitig, sie gedeihen aber nur zu mittlerer Größe oder bleiben selbst unter dieser zurück. Eine Ausnahme machen aber die Weiber vom armenischen Stamme, deren Brüste weit kräftiger ausgebildet sind.

Trotzdem geben die Brüste der Perserinnen reichlich Milch, wie ja überhaupt von der Größe der Mamma durchaus kein Rückschluß auf eine gute Funktionsfähigkeit der Brustdrüse gemacht werden kann. Im Gegenteil sind sogar sehr starke Brüste für das Säugegeschäft viel weniger zu gebrauchen, als die mittelgroßen, wenigstens bei uns in Norddeutschland. Die Perserin trägt ihre Brüste im Suspensorium *(Polak)*, die wohlhabende Frau legt bisweilen gestrickte Etuis um dieselben *(Häntzsche)*. Da die Brüste in Persien sonst aber frei und ohne beengenden Schnürleib getragen und nur mit Flor bedekt werden, so sind sie nicht empfindlich gegen Erkältung.

Die Brüste eines Singhalesen-Mädchens aus Ceylon zeigten Abb. 42 und 206. Die Brüste einer Hindu-Frau mit großen Warzenhöfen zeigt Abb. 226.

Von den Weddah auf Ceylon berichten die beiden Vettern *Sarasin:*

„Über die Brüste des weiblichen Geschlechts ist zu bemerken, daß sie bei jungen Mädchen leicht kegelförmig sind, mit starker zylindrischer Warze und großem Warzenhofe. Zuweilen schnürt sich — wir haben zwei Fälle gesehen — der Warzenhof ab und bildet einen der übrigen Brust aufgesetzten Kegel. Nach den ersten Geburten werden die Brüste zu starken Beuteln; mit zunehmendem Alter beginnen sie wieder einzugehen und verschwinden manchmal fast gänzlich. Charakteristisch für alle Stadien ist die große zylindrische Warze. In zwei

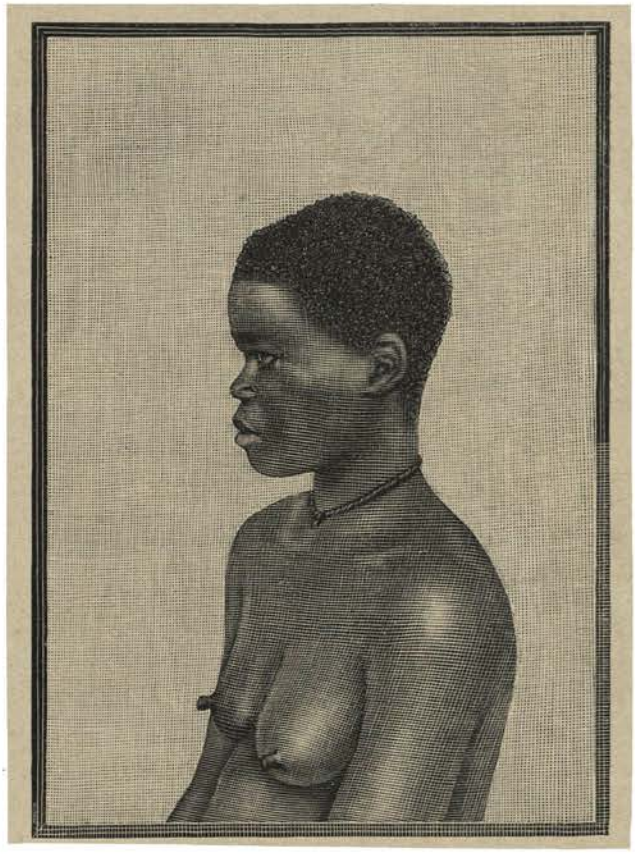

Abbildung 225.
Loango-Negerin mit fingergliedähnlicher Brustwarze.
(*Falkenstein* phot., B. A. G.)

Fällen beobachteten wir ungleiche Entwicklung der beiden Brüste; beide Male war es die linke, die in der Ausbildung zurückblieb. In einem Falle war sie gar nicht, im anderen viel weniger als die rechte zur Entwicklung gekommen."

Von dieser letzteren Beobachtung wurde im vorigen Abschnitt schon gesprochen.

Jacobs liefert eine genaue Beschreibung von den Brüsten der Weiber auf Bali:

„Die Mamma (und das gilt von mehr als der Hälfte der Balischen Frauen) von der Mammilla ab bis ungefähr einen Finger breit hinter der Areola bildet eine besondere Hervorragung. Bei einer säugenden Frau kommt diese Besonderheit noch stärker heraus. Ob diese absonderliche Hervorwölbung eine Folge der stärkeren Erweiterung der Sinus lactei bei dieser

Rasse ist, oder ob eine stärkere Fettablagerung diese Form hervorruft, kann ich nicht entscheiden. Der Umstand, daß sie namentlich bei säugenden, selbst mageren Frauen vorkommt, spricht für die erste Ansicht, doch spricht dagegen einigermaßen das Vorkommen bei noch jugendlichen Mädchen, bei welchen die Brüste noch „in Werdung begriffen" sind."

Die Brüste der jungen Mädchen in Atjeh in Sumatra treten nach *Jacobs*[2] in zwei verschiedenen Formen auf; entweder sind sie „kugelrund" oder spitz. Für beide Formen haben die Eingeborenen eine besondere Bezeichnung,

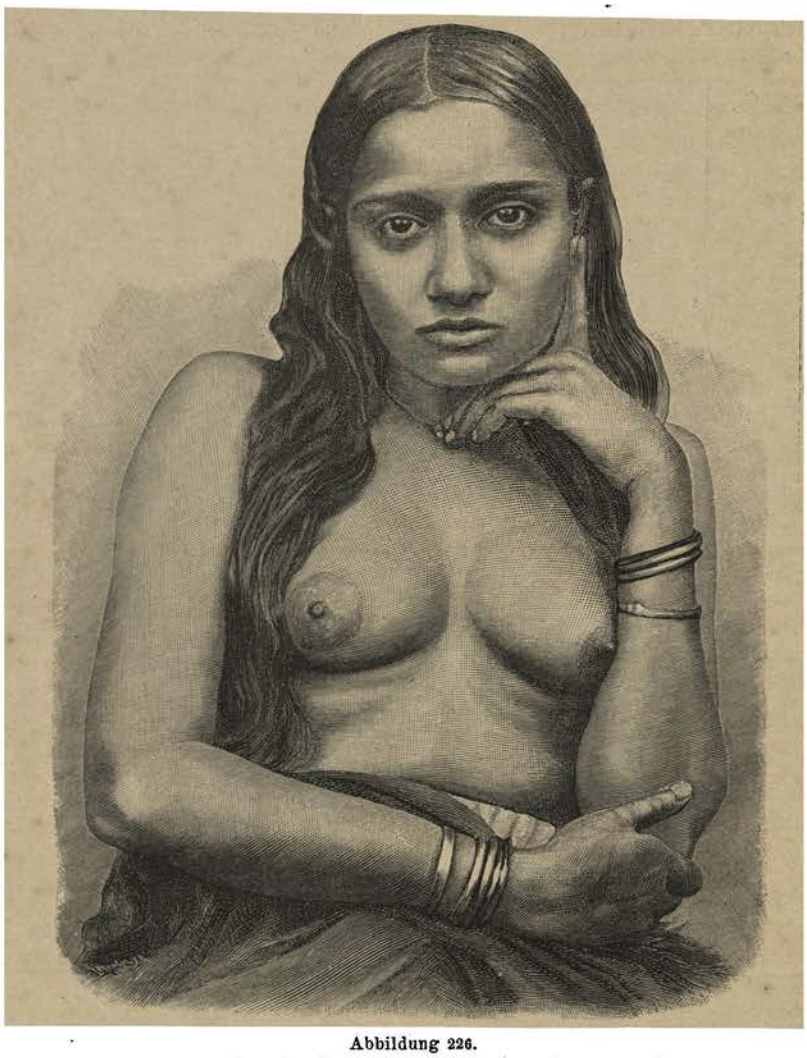

Abbildung 226.
Hindu-Weib mit sehr großen Warzenhöfen. (*L. Steiner* phot.)

tĕk broĕk d. h. halbe Klappertopf- (Kokosnußschalen-) Brust, und die andere heißt tĕk djantoeng d. h. Pisangblütenherz-Brust. Die erstere Form wird von den jungen Männern in Atjeh für zierlicher angesehen.

Bei den malayischen Frauen sind die Brüste nach *Müller*[2] klein, spitz und kugelig, der Busen wenig entwickelt und oft ganz platt. Dagegen sagt *Finsch*[2]: „Die Brüste der Malayinnen variieren ebenso sehr, wie überall nach Alter und Individualität; zuweilen ist die Warze noch ganz versteckt, ja eingezogen, zuweilen ragt noch der dunkle Hof vor, dessen Ausdehnung und Färbung von hell- bis fast dunkelbraun ebenfalls alle Abstufungen zeigte."

Montano sagt von den Malayen oder Moros von Sulu:

„Les mamelles ne sont pas coniques et fermes comme chez les Indiennes, même vieilles. Chez les Soulouxnés jeunes elles sont plutôt hémisphériques; elles se rident promptement et deviennent tout à fait pendantes chez les sujets âgés."

Von den Bewohnerinnen der Insel Nias berichtet *Modigliani:*

„Die Weiber zeigen, so lange sie jung sind, arglos ihre unverhüllte Brust, welche wohlgebaut ist, mit stehend-pyriformen Brüsten, deren Warze klein und schwärzlich ist. Diese natürliche Schönheit schwindet aber rasch, und nach dem ersten Wochenbett geht durch das lange Zeit hindurch fortgesetzte Säugen und die ununterbrochenen häuslichen Anstrengungen jegliche Frische verloren. Die Brüste sinken schlaff zum Bauche herab, ihre Vorderseite bedeckt sich mit Runzeln, und von der schönen Jungfrau bleibt nach nur zwei Jahren nichts übrig, als die Erinnerung."

Die Brüste der Japanerinnen haben, soweit man nach Photographien zu urteilen vermag, eine gefällige Form. Ihre Entwicklung ist eine nur mäßige.

Von der Mamma der Aino-Weiber macht *Koganei* die folgende Beschreibung:

Dieselbe zeigt sich mittelgroß oder groß, flaschenförmig oder kegelförmig und meist hängend (auch bei Weibern, die noch nicht gesäugt haben), nur ausnahmsweise halbkugelförmig und sitzend. Die Brustwarze ist mittelgroß oder groß, meist hervortretend, seltener flach. Der Warzenhof ist verhältnismäßig wenig pigmentiert, häufiger hellbraun oder dunkelbraun.

Von der Chinesinnen-Brust sagt *Mondière:*

„Le sein est admirablement conformé, hémisphérique, mais il a une grande tendance, vers l'âge de vingt-cinq à vingt-huit ans, à se charger de graisse et à devenir beaucoup trop volumineux."

Die Frauen der Eingeborenen auf Formosa im Süden dieser Insel, der Sabari, Whang-tschut, Tuasok etc. sind ebensowenig schön, wie ihre häßlichen Männer, ebenfalls klein und schwach gebaut, wie diese; ihre Büste ist schlecht entwickelt, die Brüste klein und konisch zulaufend; nur bei den Whang-tschut und Bakurut sah *Ibis,* der dies berichtet, einige bessere weibliche Figuren.

Den Busen der Annamitin charakterisiert *Mondière* in folgender Weise:

„Le sein est habituellement hémisphérique et régulier chez la femme annamite; les seins piriformes sont rares, et, chose assez remarquable, c'est le plus souvent chez les femmes qui ont la peau la plus blanche qu'on les rencontre. L'écartement des mamelons, chez la jeune femme qui n'a pas eu d'enfant, est de 19 centimètres. Assez petits jusque vers dix-sept ans, ils prennent un volume considérable pendant la grossesse et deviennent très-déclives dans les derniers temps de celle-ci. L'aréole varie beaucoup, mais elle est d'autant plus grande et colorée que la femme est plus blanche, et son diamètre, dans ces circonstances, peut, comme je l'ai constaté plusieurs fois, avoir de 7 à 9 centimètres. Le mamelon reste court jusqu'à l'accouchement, mais les premières succions de l'enfant le développent rapidement. Après un premier allaitement, il reste proéminent et coloré, ce qui tient à la longue durée de l'allaitement. Il est rare qu'après le sein reprenne sa forme normale, comme nous le voyons chez beaucoup de nos femmes, mais il diminue de volume, s'affaise sans devenir toutefois tout à fait disgracieux."

Die Brust einer Minh-huong, d. h. einer Mestize, nähert sich in ihrer Gestalt derjenigen ihrer annamitischen Mutter, wie *Mondière* fand; jedoch waren bei ihr die Warzen mehr hervorragend.

Maurel schreibt von den Weibern der Khmers in Cambodja:

„La poitrine, développée, porte des seins fermes, généralement piriformes et tres résistants; le mamelon est rarement bien long." Nur bei zwei Cambodja-Weibern, die noch keine Kinder hatten, sah *Mondière* die Brust unbedeckt: dieselbe war „légèrement piriforme"; er setzt hinzu: „Malgré cette forme, les mamelons pointent directement en avant et sont moins écartés l'un de l'autre de 16 à 20 millimètres que chez les autres femmes."

Schnelles Verwelken der Brüste infolge des Säugens kommt bei sehr zahlreichen Völkern vor, dagegen gibt es Andere, deren Weiber sich die Fülle der Brust besser bewahren; im

Nordosten von Französisch-Cochinchina, auf der Grenze von Annam, Cambodja und Cochinchina, wohnen beispielsweise die Moïs, von welchen *Amedée Gautier* sagt: „Ihre Frauen sind gewöhnlich häßlich, aber gut gebaut, mit vollen Brüsten, die selbst nach dem ersten Kinde keine Falten zeigen."

Néis berichtet von den Einwohnerinnen von Laos:

„Les femmes, dont les seins n'ont jamais un développement exagéré, acquièrent le plus souvent avec l'âge un certain degré d'embonpoint, mais sans obésité."

Von den Negritas der Philippinen macht *Montano* die folgende Beschreibung:

„La formé des mamelles chez les jeunes filles tient le milieu entre les variétés hémisphérique et piriforme; dès la première grossesse, elles deviennent volumineuses et pendantes."

Über die Bewohnerinnen der Inseln des alfurischen Archipels verdanken wir *Riedel*[1] mehrere Angaben:

Auf Buru haben die Mädchen mittelmäßig große Brüste, die von oben platt und von unten gewölbt sind. Nach der Niederkunft werden sie hängend mit abscheulichen Falten. Auf der Insel Ambon und den Uliase-Inseln sind die Brüste wegen der Verstümmelung in der Jugend schlecht entwickelt; die Warzenhöfe sind klein. Auf Serang oder Nusaina besitzen die Frauen, die nicht geboren haben, nur sehr kleine Brüste. Auch die Brüste der Frauen auf den Seranglao-und Gorong-Inseln sind klein und dabei piriform; ebenso auf den Watubela-Inseln. Dagegen haben auf den Kui- oder Ewabu-Inseln junge Frauen große und volle Brüste mit birnenförmig hervortretender Brustwarze. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln haben die jungen Weiber kleine birnenförmige, aber volle Brüste. Auch auf Leti, Moa und Lakor sind die Brüste birnförmig, ebenso auf Keisar oder Makisar, dabei aber klein und mit schwarzen Warzenhöfen. Auf der Sawu oder Hawu-Gruppe *(Riedel?)* finden wir die Brüste der Mädchen wieder klein und piriform.

66. Die Brüste der Ozeanierinnen.

Die zuletzt genannten Inselvölker haben uns schon nach Ozeanien hinübergeleitet. Bei den Bewohnerinnen Ozeaniens scheint besonders häufig an den Brüsten die halbkugelige Form des Warzenhofes vorzukommen, dessen Basis durch eine zirkuläre Einschnürung von dem Hügel der eigentlichen Mamma abgegrenzt ist. Man vergleiche Abbildung 227.

Abbildung 227.
Junge Australierin (Queensland) mit eingeschnürtem, der Brust halbkugelig aufsitzendem Warzenhofe.
(Angeblich 10 Jahre alt, Mutter.)
(*O. Finsch* phot., B. A. G.)

Kubary fand bei den Frauen der Karolinen-Insel Yap meist kräftig entwickelte, etwas spitze Brüste. Hiermit stimmt dasjenige überein, was auch *v. Miklucho-Maclay* auf anderen Inseln des Stillen Ozeans wahrnahm. Er sagt: „Bei Mädchen von zirka 15—12 Jahren, die noch keine Kinder geboren hatten, fand ich die sonderbare Form der Brüste, die ich schon an einem anderen Orte erwähnt habe. Der obere Teil war von der ziemlich straffen (jugendlichen) Mamma durch Einschnürung geschieden. Die beigegebene Skizze stellt diese Eigentümlichkeit, welche ich bei den Papua-Mädchen von Neu-Guinea, sowie bei jungen Polynesierinnen (Samoa) ebenfalls gesehen habe, dar. Die asymmetrische Entwicklung der Brüste, welche überhaupt nicht selten ist, scheint in diesem Falle fast die Regel zu sein: ich habe immer die Einschnürung an der einen Mamma tiefer getroffen als an der anderen. Im abgeschnürten Teile ließ sich die Brustdrüse leicht durchfühlen. Dieses Verhalten ist nicht bei allen Mädchen zu beobachten, aber findet sich, mehr oder weniger ausgesprochen, nicht selten; es schien mir auch mit den Perioden des geschlechtlichen Lebens (Menstruation und Schwangerschaft) nicht in direktem Zusammenhange zu stehen, jedoch denke ich, daß nach wiederholter Laktation die Einschnürung verschwindet, da bei älteren Weibern ich nie diese Form der Brüste gesehen habe."

Bei den Insulanerinnen von Ponapé (östl. Karolinen) haben nach *Finsch*[1] die Mädchen meist tadellos entwickelte Brüste, die sanft gewölbt, halbkugelförmig, fest sind, selten zur Überfülle hinneigen und nur bei Frauen, welche Kinder säugten, die bekannte hängende Form annehmen. Die Entwicklung der Brustwarze ist sehr verschieden, bald tritt der dunkler gefärbte Hof besonders hervorragend birnförmig vor, bald tut dieses nur die Warze allein; letztere fand sich bei jungen, eben aufblühenden Mädchen zuweilen noch ganz versteckt, oder nur an der einen Mamma stärker entwickelt. Bei starkbrüstigen Mädchen, wo der Hof der Brustwarze, an der Basis sanft eingeschnürt, besonders hervortrat, war die Warze trotzdem noch ganz versteckt.

Die Frauen der Gilbert-Inseln sind in der Jugend sehr hübsche Erscheinungen mit wohlgeformter Büste, die leicht zur Fülle hinneigt. Schon bei Mädchen mit noch ganz versteckter Brustwarze bemerkt man zuweilen einen dunklen Hof um die letztere, dessen Ausdehnung und Färbung übrigens individuell außerordentlich variiert. Sehr häufig tritt bei jungen Mädchen nur der dunklere Warzenhof halbkugelig erhaben vor. *(Finsch*[2]*.)*

Auf Maiana (Hall-Insel), einer polynesischen Insel, fand *Finsch* bei straffen jungen Mädchen die Brüste klein und fest, den etwas dunkleren Hof um die wenig hervorragende Warze wenig ausgedehnt; bei einer älteren Frau hingen die stark entwickelten Brüste durch ihre Schwere weit herab; die wenig entwickelte Warze war sehr dunkel gefärbt, ebenso wie der merkbar erhabene Hof.

Die Brüste der Melanesierinnen sind in der Jugend gut geformt und entwickelt, neigen meist etwas zur Fülle und werden nach dem ersten Kindbett gewöhnlich hängend *(Finsch*[2]*)*.

Die Brüste eines 13—14 Jahre alten Motu-Mädchens fand *Finsch* nur klein und dunkelgefärbt, und an ihnen erhob sich eine kleine, etwas hellere Warze. Eine 16jährige hatte eine allerdings auch noch kleine Brust; jedoch war dieselbe schon etwas voller, schön halbkugelig gestaltet; die Warze war klein und ragte wenig hervor; sie war von einem engbegrenzten dunklen Hofe umgeben.

Die Brüste der Viti-Insulanerinnen, namentlich wenn sie eben erst ihre Reife erlangt haben, zeichnen sich nach *Buchners* Angabe durch eine Hervorragung des Warzenteiles aus, der leicht abgeschnürt erscheint und so dem ganzen Organ etwas birnenförmiges verleiht.

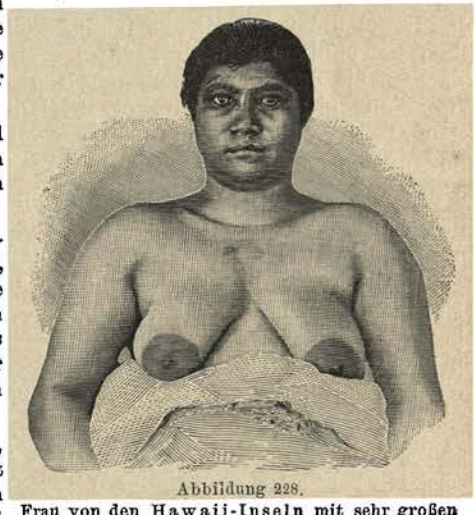

Abbildung 228.
Frau von den Hawaii-Inseln mit sehr großen Warzenhöfen.
(*R. Neuhauss* phot.)

Einen besonders großen Warzenhof sehen wir bei einer Frau aus Hawaii (Abb. 228), welche *Richard Neuhauss* photographiert hat.

Die Brüste der Mädchen auf Samoa sind, wie *Graeffe* sagt: „stark entwickelt und etwas spitz".

Genauere Auskunft gibt *Krämer* über die Brüste der Samoanerinnen: „Die Brüste sind recht verschieden gestaltet. Neben den halbkugelförmigen, schalenförmigen mit kleinen Warzenhöfen und Mammillen gewahrt man häufig flaschenkürbisähnliche, hängende und besonders häufig die zitzenförmigen, zigeneuterähnlichen, mit konisch gestalteter Warze und breiten, dunklen Warzenhöfen. Werden die Mädchen älter, so werden die Brüste meist noch größer und weich, hängen herab und sind häufig durch eine Hautfalte miteinander verbunden. Oft werden sie auch recht lang, daß sie über die Achsel geworfen werden können."

Über die Eingeborenen von Tasmanien hat *Ling Roth*[2] einige Nachrichten gesammelt. Eine junge Frau von 26—28 Jahren hatte zwar schon etwas welke, aber trotzdem wohlgeformte Brüste. Bei einer Gruppe von ungefähr 20 Weibern waren die Brüste lang und hängend. Zwei junge Mädchen von 15—16 Jahren hatten wohlgeformte, feste Brüste, aber ihre Brustwarzen waren zu dick und zu lang.

Die Brüste der Australierinnen, welche im Jahre 1884 nach Berlin kamen und in *Castans* Panoptikum sich dem Publikum zeigten, wurden nach den photographischen Aufnahmen von *R. Virchow*[3] in folgender Weise charakterisiert: Die Büste von *Tagarah* (vielleicht 16—18

Jahre alt) ist von großer Schönheit, ihre Brüste sind von streng jungfräulicher Beschaffenheit; die vollen Brüste halbkugelig, oben etwas flacher, unten stärker gewölbt, ein großer, im ganzen etwas vortretender Warzenhof mit flacher rundlicher Warze. Bei *Yemberi* (vielleicht in den zwanziger Jahren) sind die Brüste groß, aber schlaff, hängend, mit weit herausgezoger Warze, die bedeckende Haut fein runzelig.

67. Die Pflege, die Behandlung und die Ausschmückung der weiblichen Brust.

Bei vielen Völkerschaften begegnen wir der Sitte, die weiblichen Brüste einer eigentümlichen Behandlungsweise zu unterwerfen, welche wahrscheinlich nicht immer schuldlos an gewissen Formveränderungen dieser Organe ist. Schon die Ärzte der Talmudisten wollten einen Einfluß beobachtet haben, welchen eine gewohnheitsmäßige Pflege auf die Entwicklung der Brust bei jungen Mädchen ausübe. Sie behaupten, daß bei den Töchtern der bemittelten Stände sich in der Regel die rechte Brust früher wölbe, als die linke, weil sie das Umschlagetuch gewöhnlich auf der rechten Seite trügen. Denn da die rechte Hälfte des Thorax hierdurch wärmer gehalten würde, so sprosse auf dieser Seite der Mammahügel schneller hervor. Bei den Mädchen der ärmeren Klassen entwickle sich aber die linke Brust früher, weil sie mit der linken Hand Wasser schöpfen und auf ihrem linken Arme ihre kleineren Geschwister tragen.

Von dem Kampf des Anatomen *Sömmering* und der Tausende von europäischen Ärzten gegen die schädlichen Umformungen der Weiberbrust, welche durch die Schnürleiber hervorgerufen werden, ist bereits die Rede gewesen. Daß er vergeblich war, weiß Jedermann. Aber nicht nur bei den zivilisierten Nationen, sondern auch bei recht rohen Völkerschaften treffen wir einen behindernden Druck, der absichtlich oder unabsichtlich auf die in der Entwicklung begriffenen Brüste ausgeübt wird. Andere Stämme befleißigen sich dagegen einer sorgfältigen Behandlung und Pflege dieser dem Säugungsgeschäfte gewidmeten Organe.

Wem fielen hierbei nicht die Amazonen ein, denen angeblich die eine Brust verstümmelt wurde! Wir sprechen später noch ausführlich von ihnen. Vielleicht liegt hier die Beobachtung zugrunde, daß bei einem Volke kriegerischer Frauen durch eine Eigentümlichkeit beengender Tracht die Brust der einen Seite in der Entwicklung zurückblieb. Eine ungleichmäßige Ausbildung der beiden Brüste haben wir ja oben schon in einigen Beispielen kennen gelernt.

Bei den Kaffern ist die weibliche Brust schon frühzeitig ein Gegenstand eifriger Pflege. Bereits im 7. oder 8. Jahre beginnt die Mutter bei den Töchtern die Brüste mit einer Salbe zu bestreichen, die aus einem Fett, mit gepulverten Wurzeln gemischt, bereitet ist. Mit den Fingerspitzen umfaßt sie die Weichteile, welche die Brustwarzen umgeben, und reibt sie und zieht daran, als ob sie die Brustdrüse herausziehen wollte; später wird die Warze hervorgezogen und alle Tage mit Bast umschnürt.

Holländer berichtet von den Basutho, daß sie den Weibern die Brüste schon lange vor der Niederkunft fortwährend in die Länge ziehen, damit sie sie später ihren auf dem Rücken reitenden Kindern durch ihren Arm hindurch in den Mund reichen können. Diese Angabe bedarf der Bestätigung.

Eine große Zahl afrikanischer Völker pflegt die Brust in besonderer Weise zu umschnüren. Es wird eine Schnur oberhalb der Brüste fest um den Thorax gelegt und hierdurch werden die Mammae niedergehalten. Das kann auf die Ausbildung derselben natürlicherweise auch nicht ohne Einfluß sein. *Fritsch* bestätigt diesen Brauch von Süd-Afrika, wo bei den Bantu-Völkern das Herunterbinden der Brüste ein Abzeichen der verheirateten Frau sei, welches

ihr Würde und Ansehen verleihe; ein Heruntersinken der Brüste werde dadurch bedingt, ohne daß jedoch damit notwendigerweise auch ein Welken dieser Organe verknüpft sein müsse.

Bowditch sagte von den Aschanti: „Die Busen der dreizehn- und vierzehnjährigen Mädchen sind wahre Modelle; aber die jungen Weiber zerstören absichtlich diese Schönheit, um ihnen eine Form zu geben, die sie für schöner halten, indem sie ein breites Band fest über die Brüste binden, bis diese endlich die runde Gestalt verlieren und kegelförmig werden."

Falkenstein fand, daß an der Loango-Küste die Weiber eine Schnur (Abb. 229), oder bisweilen auch ein zur Bekleidung dienendes langes Tuch mit seinen Zipfeln fest über der Brust knoten. Er glaubt aber nicht, daß hierdurch das frühe Herabsinken und Welken der

Abbildung 229.
Loango-Negerin mit der (fest angelegten) Brustschnur.
(*Falkenstein* phot., B. A. G.)

Brüste erklärt werden könne, da aus anatomischen Gründen die Ernährung der Brüste durch diese Schnur nicht beeinträchtigt werden könne. Letzteres beabsichtigen seiner Meinung nach die Weiber auch gar nicht, sondern sie setzen nur eine alte Sitte gewohnheitsgemäß fort, deren Ursprung sie nicht kennen; vielleicht habe man sie früher zu Heilzwecken geübt.

„Wenn man," sagt *Pechuel-Loesche*, „aus dieser Tatsache, daß die Negerinnen verschiedener Volksstämme eine Schnur über die Brüste befestigen, auf eine der unseren entgegengesetzte Betätigung des Schönheitssinnes oder auf eine aus anderen Gründen erstrebte Entstellung geschlossen hat, so mag dies bezüglich jener zutreffend sein, bezüglich der Bafiote-Neger an der Loango-Küste wäre es eine Unrichtigkeit. Nicht niederbinden wollen diese die Brüste, sondern die erschlafften und dem Gesetze der Schwere folgenden hochziehen. Die Schnur wird über den oberen Rand gelegt, um durch Spannung, durch Verkürzung der Haut die Fülle der locker gewordenen Hügel auf ihrer natürlichen und wünschenswerten Stelle zu erhalten."

In Uganda hält man ebenfalls hängende Brüste für etwas besonders Schönes; die Frauen schnüren sie deshalb durch ein darüber gelegtes Band herunter, um dies erstrebenswerte Ziel möglichst frühzeitig zu erreichen *(Roscoe*[2]*)*.

Auch am Kongo herrscht diese Sitte, und *Pogge* traf sie in Angola, sowie bei allen Stämmen West-Afrikas, welche er besuchte. Hier wird schon den kleinen Mädchen eine Schnur rings um die Brust gelegt, damit, wie *Pogge* meint, sie sich von Jugend auf daran gewöhnen, denn später seien die Frauen gezwungen, sich auf diese Weise ihre hängenden Brüste niederzuhalten, damit sie ihnen bei der Arbeit nicht hinderlich werden.

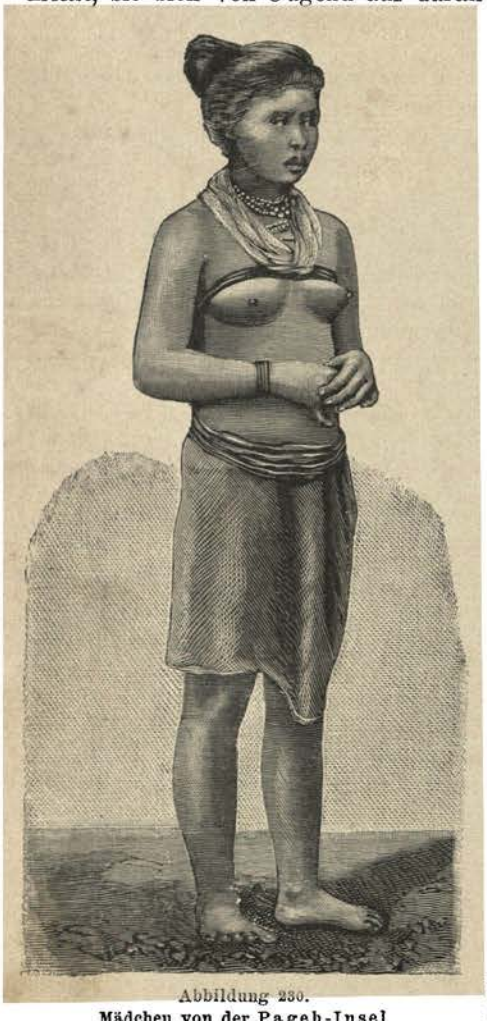

Abbildung 230.
Mädchen von der Pageh-Insel (Mentaweigruppe, Niederländisch Indien) mit der Brustumschnürung. (*F. Schulze*, Batavia, phot.)

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß dieser Gebrauch nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Brüste bleibt. Die Schnur oder der obere Rand der Bekleidung sind gerade dort um den Brustkorb herumgelegt, wo die Brüste ihre obere Grenze haben. Die Anlegung ist eine außerordentlich feste, so daß eine deutliche Schnürmarke entsteht mit erheblichem Schwund der gedrückten Gewebe. Die feste Umschnürung mit der Schnur sehen wir bei der Loango-Negerin in Abb. 229. Die Galla-Weiber legen die Kleidung mit ihrem oberen Rande in ähnlicher Weise schnürend um die Brust, und ähnliches berichtet *Weiss* von den Weibern der Wapororo in Deutsch-Ostafrika, welche den Fellüberwurf, in dem sie ihre Kinder tragen, unterhalb der Arme über der Brust knoten, so daß sie dadurch dazu beitragen, „daß in kurzer Zeit bei noch ganz jungen Frauen die vollen, schönen, aufrechten Brüste in schlaffe, hängende verwandelt werden". Daß die Umschnürung einen Schwund der Weichteile zur Folge hat, beweist die Kaffer-Frau aus Natal, welche Abb. 224 vorführt. Daß durch einen solchen Schwund des Unterhautbindegewebes die Brüste durch ihre Schwere zum Sinken gebracht werden müssen, das bedarf wohl keiner Erörterung.

In der Südsee findet sich eine ähnliche Sitte bei den Einwohnerinnen von der zu der Loyality-Gruppe gehörenden Insel Uvea. Eine von *Bernard* abgebildete Frau hat sich ein schmales Tuch an der oberen Grenze der Brüste so fest rings um den Thorax geschlungen, daß es tief einschneidet.

Schon vor längerer Zeit hat *Hille* berichtet, daß es auch bei den Neger-Sklavinnen in Surinam Sitte ist, um den Oberkörper ein dreieckig zusammengefaltetes Tuch über die Brüste zu schlagen, dessen Enden auf dem Rücken straff zusammengebunden werden; hierdurch wird die Brust nach unten gezwängt.

Wir werden hier an gewisse Maßnahmen erinnert, welche in Süd-Amerika beobachtet worden sind.

Von den Payaguas, die am Paraguay-Strom wohnen, berichtet *v. Azara*, daß ihre Weiber den Busen der jungen Mädchen, sobald derselbe ausgewachsen ist und seine natürliche Größe erreicht hat, entweder mit den Mänteln oder auch mit einem ledernen Riemen zusammenpressen, um ihn hinterwärts gegen den Gürtel zu ziehen, so daß er, ehe sie noch 24 Jahre alt werden, wie ein Beutel an ihnen herabhängt; auch *Rengger* fand, daß die Payagua-Weiber mittels eines Gürtels die Brüste verlängern. Er ist der Meinung, daß sie von Natur nicht mehr als die Brüste der Europäerinnen zur Verlängerung neigen, sondern daß sie lediglich durch das Pressen künstlich verlängert werden.

Die Frauen der Annamiten in Cochinchina sind, nach *Amand,* bemüht, mittels einer dreieckigen Brustbinde, welche durch ein doppeltes, um Hals und Rücken gewundenes Band sehr zusammengeschnürt wird, ihre Brüste niederzudrücken. Eine Umschnürung des Thorax, dicht oberhalb der Brüste, welche ganz der afrikanischen Sitte entspricht, fand *M. Bartels* auf der photographischen Darstellung eines jungen Weibes von der Pageh-Insel (Abb. 230), welche zu der westlich von Sumatra gelegenen Mentawei-Gruppe gehört. Die Umschlingung scheint hier durch Pflanzenfaserstreifen, vielleicht von Rottang bewirkt zu sein, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Brüste durch diese Maßnahme etwas gehoben werden. Allgemeiner Gebrauch scheint aber das Umschnüren nicht zu sein, denn einige andere Weiber desselben Dorfes lassen die Brüste unbehindert *(M. Bartels).*

Von *Riedel*[1] erfahren wir, daß im östlichen malayischen Archipel auf den Inseln der Luang- und Sermata-Gruppe die Weiber sich einer Art Leibchen bedienen. Dieses Kleidungsstück, welches Kutang genannt wird, drückt die Brüste nieder und verursacht, daß sie mehr oder weniger mißgestaltet werden.

Auch die Hindu-Frauen tragen ein eng anschließendes, kurzes Leibchen, aber an demselben sind für die Brüste taschenartige Ausbuchtungen angebracht. Das können wir an der Frau aus Bombay in Abb. 36 erkennen.

Kehren wir nach Europa zurück, so finden wir im 16. und 17. Jahrhundert in Spanien eine Unsitte, von der allerdings nicht angegeben werden kann, ob sie bereits vollständig ausgerottet ist, oder ob sie noch in abgelegenen Distrikten ihr Dasein fristet. Es wurde nämlich die natürliche Entwicklung der Brüste mit aller Gewalt hintertrieben und verhindert. Zu diesem Zweck wurden die sich wölbenden Brüste der zu Jungfrauen heranwachsenden Mädchen mit besonderen Tafeln von Blei bedeckt, und durch die letzteren ein derartiger Druck ausgeübt, daß bei vielen spanischen Damen anstatt der Busenhügel Vertiefungen und Höhlungen entstanden waren. Übertriebene Magerkeit war eben damals die Mode, und die Spanierinnen sorgten nach *d'Aulnay* geflissentlich dafür, daß diese Reize, nämlich eine hagere, knochige Brust und ein ebensolcher Rücken bis weit hinab dem Anblick dargeboten wurden.

Ganz entgegengesetzte Begriffe von Schönheit hatten in der Zeit, in welcher *Montague* seine Reise unternahm, die Damen in Italien. Für sie war eine übermäßige Busenfülle das erstrebenswerteste Schönheitsideal, und sie glaubten dieselbe möglichst sichtbar machen zu müssen.

Es ist ja hinreichend bekannt, daß in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts die Mode auch in Deutschland von den Damen eine recht weitgehende Entblößung des Busens forderte. Da war es ja freilich nicht gar selten notwendig, durch besondere Stützvorrichtungen den bereits erschlafften Brüsten ein scheinbar jugendliches Strotzen wiederzugeben. Die Formveränderungen, welche auf diese Weise den Brüsten angekünstelt werden können, sind recht erheblicher Art, wovon sich zu überzeugen den Ärzten häufige Gelegenheit geboten ist.

Gegen das für unsere heutigen Begriffe schamlose Präsentieren der Brüste, wie es im XVIII. Jahrhundert allgemein üblich war, hat namentlich der alte *Reinhard* weidlich geeifert. Es heißt bei ihm:

„Freylich entblößen die Frauenspersonen ihren Busen nicht vor die Lange Weile, freylich eröffnen sie ihre Fleischbank nicht umsonst, und freilich legen sie ihre Waren nicht ohne Ursache aus, ebenso wie der Vogelsteller seine Lockspeisen niemals ohne Grund auszusetzen gewohnt ist, sondern allemal die Absicht hat, Vögel damit zu betrügen und in das Garn zu locken. Die Schönen haben den Fleischhauern die Kunst recht meisterlich abgelernt: denn diese, wenn sie einen Nierenbraten ansehnlich machen und zu ihrem Nutzen teuer verkaufen wollen, so unterstopfen sie die mageren Nieren mit dem Netze; und das Frauenvolk, wenn es die Brüste scheinbarer machen will, so unterlegt es die welken Brüste beynahe mit dem ganzen Wächsgeräte, welches es besitzt, damit die lieben Ihrigen desto besser in die Höhe treten, aufschwöllen und ansehnlicher werden möchten, da es denn natürlich so aussiehet, als wenn die Brüste vor Geilheit aus dem Busen laufen wollten. Man muß also solche gebrüstete Schönheiten immer erinnern, gute Achtsamkeit zu haben, damit sie ihre Habseligkeiten nicht gar einbüßen möchten. Doch bey diesen Fällen würde dem Schoßhündchen auch einmal ein guter Bissen von dem Glücke zuteil werden. Ich bin nun schon einmal vor allemal in der Einbildung: daß sich die Schönheiten unseres Zeitpunkts aus keiner anderen Absicht entblößen, ihre Brüste aufputzen und zur Schau tragen, als bloß ihre ausgelegten Waren glücklich an den Mann bringen zu mögen. Ohnerachtet ihnen doch die Natur die Brüste aus weit erheblicheren Ursachen und zu größerem Nutzen gegeben hat, als daß sie mit diesen Vorzüglichkeiten Eitelkeit treiben, auf ihre erhabenen Gaben hochmütig werden, und die Mannsbilder damit zur Wollust und Sünde reizen sollten."

In Deutschland treffen wir die Verunstaltungen der Brüste durch beengende Schnürleiber keineswegs nur bei den gebildeten Städterinnen; auch in verschiedenen ländlichen Distrikten wird in dieser Beziehung viel gesündigt. *Buck* berichtet aus Ober-Schwaben, daß bei dem weiblichen Geschlecht durch Mieder und durch enge Kleider die Brüste zu völliger Unbrauchbarkeit verkümmern, und daß schließlich nur noch ein elendes Stück von einer Brustwarze vorhanden ist; es können deshalb dort nur sehr wenige Kinder gestillt werden, und dementsprechend ist daher die Kindersterblichkeit dort eine außerordentlich hohe.

Von den Dachauerinnen in Bayern gilt das gleiche. In frühester Jugend schon hemmen sie die Entwicklung der Brüste durch starre, brettartige Apparate, und darum ist nach *Custer* dort das Stillen der Mütter ganz unbekannt, und die Sterblichkeit der kleinen Kinder steigt bis auf 40 und selbst 50 Prozent. Auch die Landmädchen in Württemberg drücken durch ihre Tracht die Brüste geflissentlich nieder, ebenso ist dieses im Begrenzerwald in hohem Grade der Fall. Bei *Oppermann (Scherr, Ecker)* findet sich folgende Angabe über die Bewohnerinnen dieser Gegend:

„Die Gestalten sind kräftig und gedrungen, die Hüften breit, die Beine ebenmäßig gebaut. Nur eins mangelt ihnen völlig: die Brust. Allerdings gewahrt man denselben Mangel auch sonst bei Bergbewohnerinnen, aber es ist dennoch auffallend, daß derselbe hier sogar bei solchen angetroffen wird, die sonst üppig gebaut sind. Dies mag daher kommen, daß Mütter solchen Töchtern, die etwa vor anderen sich durch das, was diesen fehlt, auszeichnen könnten, tellerartige Hölzer anschnallen, und so mit Gewalt eine der schönsten Zierden des Weibes in ihrer Entwicklung hemmen." Auch *Byr* berichtet von den Mädchen des Bregenzerwaldes: „Die Juppe umfängt den Leib so eng, daß sie faşt die Entwicklung der Brust verhindert und bei älteren Frauen auch immer den Eindruck von Verbildungen hervorruft."

Von der Pubertätszeit an wird in Tirol der Brustkasten der Weiber nach *Kleinwächter* in ein festes Mieder eingezwängt, das man füglich einen Holzpanzer nennen kann, denn eine wohlentwickelte Brust, die in anderen Ländern den Stolz eines Weibes bildet, gilt in Tirol nicht als körperliche Zierde. Die Brüste gelangen daher durch Druck zur Atrophie. Das deutschtiroler Eheweib stillt ihr Neugeborenes nicht oder höchtens 2—3 Wochen lang, teils weil die Brüste dazu nicht mehr geeignet sind, teils weil das Stillen nicht Sitte ist. Dagegen fehlt in Wälsch-Tirol dieser Holzpanzer, und dort ist auch die weibliche Brust besser entwickelt, als im deutschen Norden.

Dagegen sehnen sich die Mädchen in Salzburg und Ober-Österreich nach einer vollen Brust. *Schwarzbach* berichtet:

„Mädchen, die vollbusig zu werden wünschen, stellen sich nachts bei Hochschein (Vollmond) unverhüllt ans Fenster ins Licht des Mondes und sprechen halblaut:

„Herr Mon (Mond)
Schein mei Brust an,
Daß sie wird wie ein Essigkrug,
Hab' ich mei Lebtag Brust genug."

Bei den Tscherkessen wird dem jungen Mädchen im 10. bis 12 Jahre von der Brust bis an die Hüfte herab ein Schnürkleid oder breiter Gürtel von rohgarem Leder dicht um den Körper genäht oder bei Vornehmen mit silbernen Hefteln befestigt. Die Ossetinnen tragen ebenfalls ein dicht ihre Brüste einschließendes Korsett. Dieses Korsett tut man den Mädchen von 7—8 Jahren, nach *Pokrowsky* im 10. oder 11. Jahre, an und nimmt es bis zur Brautnacht nicht mehr ab. Dann zerschneidet der junge Ehemann die das Korsett zusammenhaltenden Schnüre und entfernt dasselbe. Nach dieser Operation entwickeln sich die Brüste unverhältnismäßig rasch. Diese Sitte sollen die Osseten von den Kabardinern angenommen haben, welche nördlich vom Kaukasus wohnen *(v. Seydlitz)*. Auch der Kabardiner *Schora-Bekmursin-Nogmow* spricht von diesem Gebrauche der Tscherkessen:

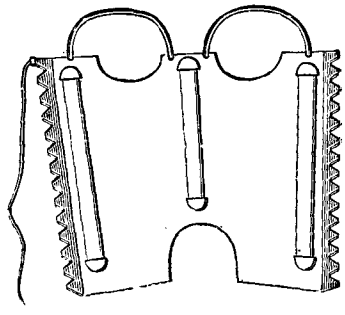

Abbildung 231.
Korsett der Ossetinnen (Kaukasus).
(Nach *Pokrowsky*.)

„Mädchen nähte man mit sieben Jahren die Taille in Saffian ein, um derselben ein größeres Ebenmaß zu geben. Sobald aber ein Mädchen verheiratet wurde, zerschnitt der Neuvermählte mit einem Messer die Schnur, mit welcher der Saffian zusammengenäht war, dabei alle mögliche Vorsicht beobachtend, um weder den Körper noch den Saffian zu berühren. Wenn er den einen oder den anderen verletzte, so wurde ihm dieses zu großer Schande angerechnet. Die junge Frau begann nach Abnahme dieses Korsetts mit solcher Schnelligkeit zuzunehmen, daß nach mehreren Tagen die Brust sich bei ihr sichtbar entwickelte. Alle diese Gebräuche erhielten sich bis heute. Das Einnähen schadet sehr der Gesundheit; durch dasselbe verfallen viele der Schwindsucht."

Wie hoch und eng der Brustkorb von diesem Instrumente umschlossen wird, ist aus Abb. 231 zu ersehen. Auch die junge Kabardinerin in Abb. 232, welche dem großen Tscherkessen-Volke angehört, ist sicherlich in solch ein Marterwerkzeug eingesperrt. Darum vermag man auf ihrem Brustkorbe auch nicht die allerleiseste Andeutung von einer Hervorwölbung der Brüste zu erkennen. Auf die soeben geschilderten Sitten wird auch in einem Liede hingewiesen, welches *Oberländer* nach *Hamar-Dabanow* anführt. Ein junges Tscherkessen-Mädchen, welches bisher vergeblich noch des Freiers geharrt hat, läßt ihre Klage also erschallen:

„Neun Jahre sind's, seit man das Mädchen, die Weise umschnürt,
Seit die Schnürbrust das Mädchen beengt!
Weh ist dem Herzen, eng ist der Brust!
Zeit ist's daß der Dolch des Jünglings
Sie von der Fessel befreit!
Aber wo ist der Jüngling?" usw.

Bei den Kalmückinnen herrscht ebenfalls die Sitte, die Brüste durch ein Schnürleib abzuflachen.

Noch schlimmer ist es bei dem schönen Volksstamm der Abadschen aus dem Kuban-Gebiete des Kaukasus, von denen *Djatschkow-Tarassow* angibt, daß den Mädchen die Brüste durch aufgelegte Holzplatten platt geformt werden.

Hier sind auch die Cherokee-Indianerinnen anzureihen, von denen *Currier* berichtet, daß einige derselben die absonderliche Gewohnheit haben, die Brustdrüse durch runde, flache Steine zu komprimieren, um ihr Wachstum zu behindern.

Abbildung 232.
Junge Kabardinerin mit fest umschnürter Brust. (Nach Photographie.) (W. A. G.)

Diese unverständigen Maßnahmen leiten, wie man sieht, bereits hinüber in das Gebiet der Verstümmelungen der Weiberbrust, welchen ein späterer Abschnitt gewidmet sein wird.

Da sind bedeutend unschuldigerer Art die vermeintlichen Verschönerungen der weiblichen Brüste, wie sie durch bestimmte Arten der Tatauierungen hervorgerufen werden. Derartige Tatauierungen finden wir an sehr verschiedenen Punkten der Erde; namentlich sind bei manchen Völkern im äquatorialen Afrika kleine, in den Hügel der Mamma eingeschnittene Strichornamente in senkrechter

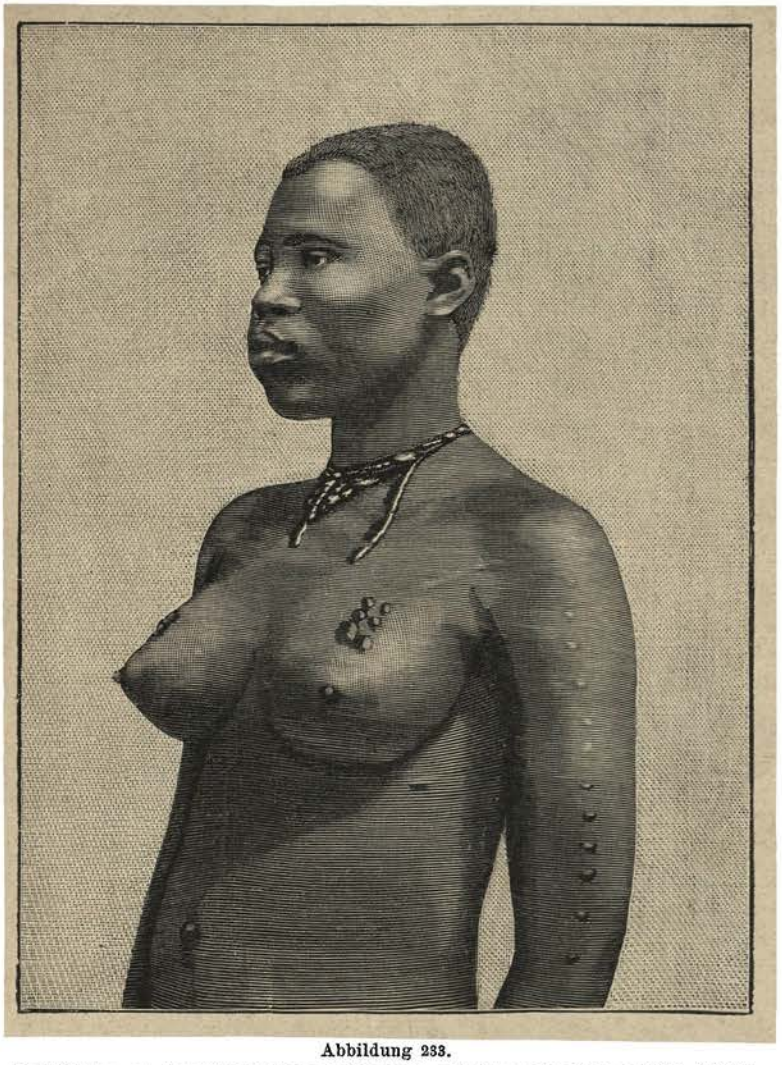

Abbildung 233.
Bali-Frau aus dem Hinterlande von Kamerun mit Schmucknarben auf den Brüsten.
(*E. Zintgraff* phot.)

oder querer Anordnung nichts Ungewöhnliches. *Zintgraff* z. B. nahm im Hinterlande von Kamerun eine Bali-Frau (Abb. 233) auf, welche auf jedem der Mamma-Hügel eine Doppelreihe von knopfförmigen Schmucknarben zeigte. Von den südafrikanischen Basutho-Mädchen sagt *Joest*[8]: „Ihre oft sehr schönen Brüste verunstalten sie außerdem durch eine Menge horizontaler oder vertikaler Schnittnarben.“ Noch interessantere Tatauierungen finden sich in dem alfurischen Archipel. So sind als Muster auf der Insel Serang bogenförmig

gestellte Punkte gebräuchlich, welche gleichsam die Projektionsfigur der Mamma wiedergeben, und auf der Insel Tanembar wählt man eine Sternfigur mit geraden oder mit symmetrisch gekrümmten Strahlen, welche die Brustwarze so umgeben, daß sie den Mittelpunkt des Sternes bilden. (Vgl. Abb. 234.) Das

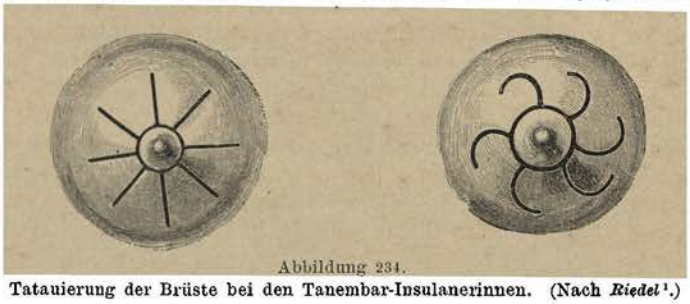

Abbildung 234.
Tatauierung der Brüste bei den Tanembar-Insulanerinnen. (Nach *Riedel*[1].)

sind natürlicherweise alles nur gänzlich unschädliche Spielereien, durch welche die spätere Funktion dieses für die Erhaltung der Nachkommenschaft so hochwichtigen Organes in keiner Weise beeinträchtigt werden kann. Wir wollen den betreffenden Völkern daher aus diesen Gebräuchen keinen Vorwurf machen.

---

68. Die Verstümmelungen der weiblichen Brust.

Bevor wir das Thema der Frauenbrust verlassen, müssen wir noch einiger Verletzungen und Verstümmelungen gedenken, welche die Mütter und die Angehörigen der Besitzerinnen oder diese selbst an den Brüsten mit Absicht und Überlegung zur Ausführung bringen. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen bereits kennen gelernt, welche man wohl als unbewußte Verstümmelungen der Brüste bezeichnen könnte. Es waren im wesentlichen schwere Schädigungen der Brustwarze, welche durch unzweckmäßige, die Brust beengende und drückende Mieder an ihrer Entwicklung und Ausbildung derartig behindert und beeinträchtigt wird, daß sie zum Säugen eines Kindes nur unvollkommen oder gar nicht mehr gebraucht werden kann. Unsägliche Schmerzen, körperliche sowohl als auch besonders solche der Seele, welche die jungen Mütter erdulden müssen, sind auf das Tragen derartiger Korsetts in den Jahren der Entwicklung zurückzuführen. Daß diese Unsitte nicht nur bei uns in den Städten und namentlich auch in gewissen ländlichen Distrikten herrschend ist, sondern daß wir ihr auch sogar auf fernen Inseln des alfurischen Archipels (auf den Sermata-Inseln) begegnen, das haben wir weiter oben bereits gesehen.

Abbildung 235.
Martyrium der *Heiligen Fides.*
(Deutscher Holzschnitt des 15. Jahrhunderts.)

Diese Art der Schädigung der Brüste darf man eine unbewußte nennen, obgleich nach so häufigen Warnungen von seiten der Ärzte den eitlen und unverständigen Müttern doch längst die Augen hätten aufgehen können. Zur bewußten und absichtlichen Verstümmelung aber wird das Anlegen des Mieders, wenn es, wie das leider in einigen geistlichen Orden die Regel ist, in der wohldurchdachten Absicht geschieht, die Brüste möglichst an den Brustkorb heranzupressen, um sie womöglich durch den permanenten Druck zum Schwinden zu bringen, damit die Gott geweihte Jungfrau nichts an sich habe, wonach lüsterne Männeraugen blicken könnten, und daß sie auch äußerlich schon hier auf Erden den Engeln im Himmel ähnlich werde, welche bekanntlich geschlechtslos sind und daher auch keine Brüste besitzen. Hier ist auch daran zu erinnern, was oben von Dachau, dem Bregenzerwalde und von Spanien gesagt worden ist.

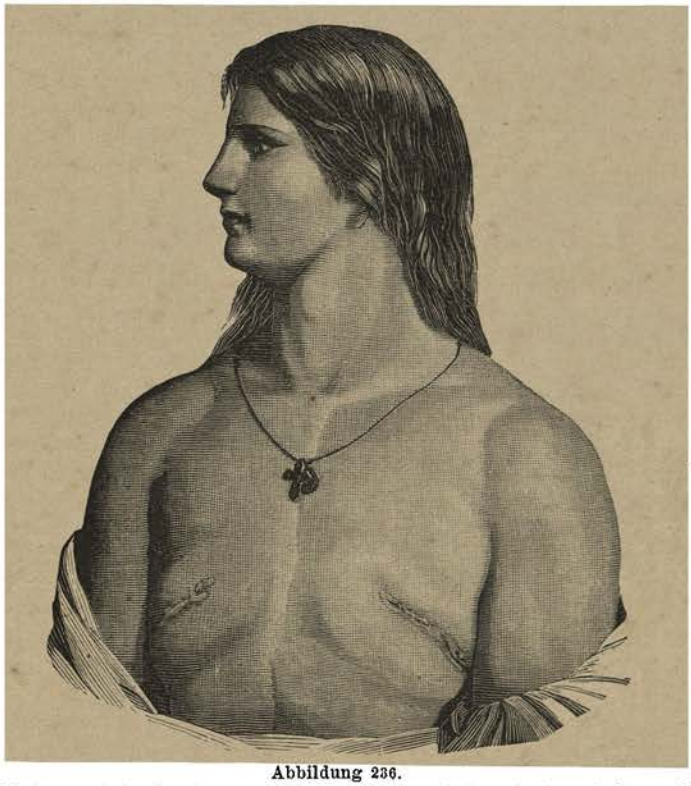

Abbildung 236.
Zwanzigjährige russische Jungfrau, zur Skopzen-Sekte gehörig, mit abgeschnittenen Brüsten.
(Nach *v. Pelikan.*)

Es kommen aber auch Verstümmelungen noch viel größerer Art durch einige eingreifendere Operationen vor, welchen die Brüste unterzogen werden, und hier wird wohl jedem sofort die Erzählung von den alten Amazonen in die Erinnerung kommen. *Strabo* sagt von ihnen: „Allen wird in der Jugend die rechte Brust abgebrannt, damit sie sich des Armes zu jedem Gebrauche, besonders zum Schleudern bedienen können."

Diodorus von Sizilien spricht ihnen sogar beide Brüste ab:

„Wird aber ein Mädchen geboren, so werden ihm die Brüste abgebrannt, damit sie sich zur Zeit der Reife nicht erheben, denn man hielt es für kein geringes Hindernis bei Führung der Waffen, wenn die Brüste über den Leib hervorragten."

Wegen dieses Mangels werden sie auch von den Griechen Amazonen genannt (zu deutsch Brüstelose).

Nach *Hippokrates* setzten bei diesem am Asowschen Meere (dem Mäotischen Sumpfe) wohnenden Volke der Sauromater die Mütter den jungen Mädchen ein künstlich dazu gearbeitetes und überdies noch glühend gemachtes Kupferblech auf die rechte Brust, und brannten

Abbildung 237.
Martyrium der *Heiligen Agathe*, von *Sebastiano del Piombo* (Galeria Pitti, Florenz). (Nach Photographie.)

diese so aus, daß sie nicht mehr wachsen konnte, damit sich alle Kraft und Stärke nach der rechten Schulter und dem rechten Arm hinziehe.

Im zweiten Bande wird auf die Amazonen-Sage noch einmal zurückzukommen sein.

Das Abschneiden der Brust als Strafe finden wir in § 194 des Gesetzbuches des Königs Hammurabi von Babylon (2250 v. Chr. Geb.) in dem Falle, daß eine Amme eine Kindesunterschiebung versucht; auch hierauf kommen wir im 2. Bande bei Besprechung des Säugens durch Ammen nochmals zurück.

Einen eigentümlichen Brauch, der hier anzureihen wäre, fand *Cameron* in Akalunga, am Ufer des Tanganyika-Sees, ebenso wie in Kasangalowa vor; dort scheinen die Frauen nicht, wie sonst die Negerinnen, stolz auf ihre Brustwarzen zu sein; sie haben vielmehr eine leere Grube an der betreffenden Stelle. *Cameron* äußert den Verdacht, daß es sich hier vielleicht um eine Form der Bestrafung gehandelt habe.

Am Herbertflusse in Australien werden einzelnen jungen Mädchen nach *Rotsh* die Brustwarzen ausgerissen, um ihnen das Säugen unmöglich zu machen.

Abbildung 238.
Die Heilige Agathe (ihre abgeschnittenen Brüste darbietend). Von *Lorenzo Lippi*. (Uffizien, Florenz.)
(Nach Photographie.)

Auch noch im vorigen Jahrhundert wurden abscheuliche Arten der Brustverstümmelung von der in Rußland hauptsächlich ihr Unwesen treibenden christlichen Sekte der Skopzen ausgeübt. Wir sind diesen Leuten bereits weiter oben begegnet. Nach der vortrefflichen Abhandlung von *v. Pelikan* über diese wunderlichen Heiligen waren ihm Fälle bekannt geworden, wo zehn-, neun- und selbst siebenjährigen Mädchen die Brustwarzen abgeschnitten worden waren, und wo dieselben vor Gericht hartnäckig behaupteten, sie hätten solches

an sich selbst verübt. Er unterscheidet bei diesen Skopizen, wie die Weiber dieser Sekte genannt werden, folgende Arten von Verletzungen der Brüste:

1. das Ausschneiden, Ausätzen oder Abbrennen der Brustwarzen einer- oder beiderseits. — Letzteres bei weitem häufiger;

2. die Abtragung eines Teils der Mammae oder die totale Amputation der beiden Brüste (letzteres ist viel häufiger), so daß an ihrer Statt Längsnarben entstehen, die denen ähnlich sind, welche nach der operativen, zu Heilzwecken vorgenommenen Abtragung vorkommen;

3. verschiedene Einschnitte auf beiden Brüsten, größtenteils symmetrisch verteilt.

Abbildung 239.
Martyrium der *Heiligen Agathe.*
(Deutscher Holzschnitt des 15. Jahrhunderts.)
(Trachten-Bibl. d. Kunstgewerbemuseums zu Berlin.)

Angeblich spielt in ihrem Gottesdienste eine Abendmahlfeier eine große Rolle, bei welcher den Kommunikanten statt der Hostie ein kleines Stückchen einer frisch abgeschnittenen, noch blutenden Jungfrauenbrust zum Essen gereicht wird; jedoch ist diese Anschuldigung durch die gerichtlichen Untersuchungen nicht zur Genüge aufgeklärt worden. Abbildung 236 zeigt eine an den Brüsten verstümmelte Skopize von 20 Jahren, bei welcher die zweite der genannten Arten von Verletzungen ausgeführt worden und eine Verheilung der Amputationswunden durch Narbenbildung eingetreten ist.

Auch die christlichen Heiligen-Legenden, welche bekanntlich von einer staunenswerten Fülle der abscheulichsten Grausamkeiten wimmeln, denen die frommen Märtyrer von ihren heidnischen Peinigern unterworfen wurden, haben sich so hochempfindliche und so vielfach interessierende Organe, wie die weiblichen Brüste es sind, keineswegs entgehen lassen. Das unglückliche Opfer dieser Peinigung war die christliche Jungfrau *Agathe,* welche in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts in Catania auf Sizilien gelebt haben soll. Der Stadthalter *Quintianus* begehrte sie von ihren Eltern zum Weibe. Da er aber ein Heide war, schlug sie ihn aus, und weil sie trotz aller Bitten und Drohungen auf ihrer Weigerung beharrte, wurde sie zur Strafe in ein Bordell gesperrt, ein in den Legenden mehrfach wiederkehrender Zug. Aber auch hier bewahrte sie ihre Keuschheit, und zur Strafe ließ dann *Quintianus* sie an ihren Brüsten verstümmeln. Das ist mehrfach künstlerisch dargestellt. Aber wie das geschah, darüber haben die Künstler verschiedene Auffassungen gehabt.

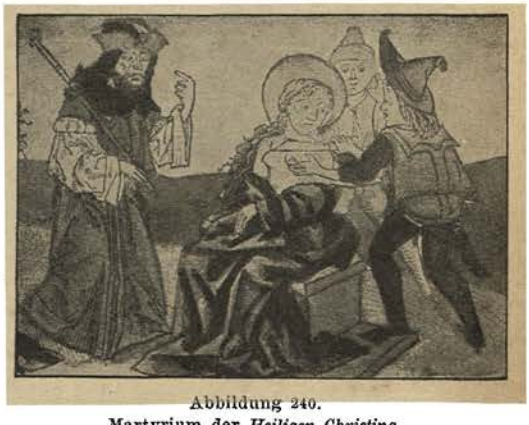

Abbildung 240.
Martyrium der *Heiligen Christina.*
(Deutscher Holzschnitt des 15. Jahrhunderts.)
(Trachten-Bibl. d. Kunstgewerbemuseums zu Berlin.)

Eine der ältesten Darstellungen befindet sich in einem Passional vom Jahre 1848, das in Nürnberg von *Anton Koberger* gedruckt worden ist. Wir geben das Bild in Abb. 239 wieder. Die Heilige ist hier erst ans Kreuz geschlagen und nun wird sie dem eigentlichen Martyrium unterzogen.

Ein ausgezeichnetes Gemälde des Palazzo Pitti in Florenz von der Hand des *Sebastiano del Piombo* (Abb. 237) zeigt uns die unglückliche Heilige mit entblößtem Oberkörper. Zwei Henkersknechte haben mit riesigen Schmiedezangen die Brustwarzen ihres Opfers gepackt und sie sind gerade im Begriff, ihr dieselben mit kolossaler Gewalt auszureißen. Das sieht man an der Spannung ihrer muskulösen Arme. Ein Schmiedefeuer, das man im Hintergrunde schürt, legt uns die Vermutung nahe, daß die Zangen zuvor glühend gemacht worden sind.

Die Gemäldegalerie des Museums in Berlin besitzt ein Werk von der Hand des *Ribera,* welches ebenfalls das Matyrium der heiligen *Agathe* schildert. Hier sind ihre beiden Brüste von dem Henker mit dem Schwerte abgeschnitten. Letzteres trieft noch von Blut, und die amputierten Körperteile trägt eine Person auf einer Schüssel fort. Die Heilige ist bleich und mit schmerzverklärtem Gesicht, auf den Stufen eines Tempels niedergesunken, und eine hinter ihr knieende Frau ist bemüht, mit einem gegen die Brust gedrückten Tuche die Blutung aus den Wunden zu stillen.

Ein Gemälde von *Lorenzo Lippi* in den Uffizien in Florenz schließt sich dieser Auffassung von der völligen Amputation der Brüste an. (Abb. 238.) Hier ist die Heilige in Brustbild als Verklärte dargestellt. In den Händen trägt sie eine goldene Schüssel, auf der ihre abgeschnittenen Brüste liegen, die sie Gott darzubieten scheint. Ihr Märtyrertod wird auf den 5. Februar des Jahres 251 gesetzt, und an ihrem Feste werden in Sizilien noch heute wächserne Brüste umhergetragen.

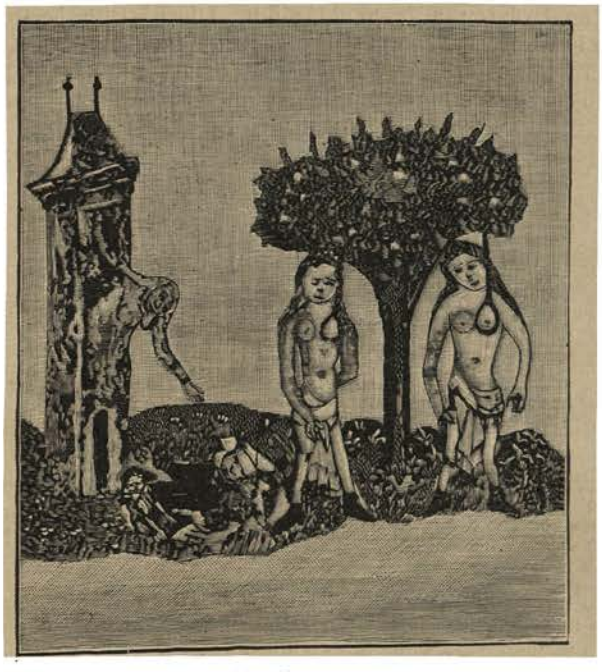

Abbildung 241.
Jüdische Märtyrerinnen, an ihren Brüsten aufgehängt.
(Aus einem hebräischen Manuskript des 15. Jahrhunderts, nach *Kohut.*)

Wessely macht darauf aufmerksam, daß an der gleichen Stelle im Altertum bei dem Jahresfest der *Bona Dea* zwei kolossale Brüste als Symbole des mütterlichen Natursegens herumgetragen wurden. „Auch der Name *Agathe* (die Gute) erinnert an die *Bona Dea.*“

Aber auch noch andere Heilige der katholischen Kirche hatten als Martyrium die Amputation der Brust durchzumachen. Das schon erwähnte Nürnberger Passionale führt noch die heilige *Fides* (Abb. 235) und die heilige *Christina* (Abb. 240) vor, wie sie an der Brust verstümmelt werden.

Als ein Kriegsgreuel soll das Abschneiden der Brüste von den Scharen des *Attila* an den unglücklichen Weibern der Stadt Cornelia am Neckar ausgeübt worden sein, die danach den Namen Weiberpein oder zusammengezogen Wimpfen erhalten hat. *Wrede* zitiert eine Angabe *Oldenburgers,* nach der im Rathause zu Wimpfen folgende Verse angeschrieben waren:

„Cornelia war diese Stadt
Vorzeiten genannt, jetzund so hat
Sie den Namen verwandelt, heißt

Wimpfen, kömmt daher wie man weiß,
Daß zur Zeit des Königs *Attila*
Die Hungar sie zerschleiffet gar.
All Mannsbild sie töten behend,
Die Weibsbilder erstlich all geschänd:
Hernach ihr Brüste abgeschnitten,
Darum die Stadt auf Teutsche Sitten
Weibs-Pein, jetzt Wimpfen, sonst gar fein
Mulierum-poena zu Latein."

Eine merkwürdige Art von Martyrium findet sich unter den Malereien eines alten hebräischen Manuskriptes aus dem 15. Jahrhundert. Hier soll gezeigt werden, was für entsetzlichen Grausamkeiten die Israeliten bei den Judenverfolgungen ausgesetzt waren, und da finden sich auch unglückliche Weiber, welche an ihren Brüsten aufgehängt sind. Dieses Bild ist in Abbildung 241 nach der Kopie bei *Kohut* wiedergegeben. Ob die armen, auf eine so absonderliche Weise Aufgehängten hierdurch von dem Leben zum Tode befördert werden sollten, oder ob es sich einfach nur um eine vorübergehende Quälerei gehandelt hat, wird sich nicht entscheiden lassen.

69. Die Weiberbrust im Volksglauben.

Der Aberglaube der europäischen Völker beschäftigt sich vielfach mit der weiblichen Brust; aber fast immer sind es Maßnahmen, welche dem Gebiete der Volksmedizin angehören und die Brust zurzeit ihres Funktionierens, als Ernährungsorgan für die Nachkommenschaft, zum Gegenstand der Behandlung haben. Es ist geeigneter, wenn wir von ihnen erst in einem späteren Kapitel sprechen, wo von dem Säugen die Rede sein soll. Erwähnt mag hier nur werden, daß man in Oberösterreich und im Salzburgischen glaubt, daß das Mädchen desto kleinere Brüste bekommen wird, je kleiner der Krug ist, mit welchem das Wasser zum ersten Abwaschen nach der Geburt geschöpft wird *(Pachinger)*.

Im Altertum war man fest davon überzeugt, daß es echte Hermaphroditen gäbe, Zwitter mit männlichen Genitalien, aber mit weiblichen Brüsten und rundlichen Körperformen. In der bildenden Kunst der Römer haben sie bekanntermaßen eine beträchtliche Rolle gespielt. *Baumeister* sagt:

„Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieses doppelartige Wesen seinen Ursprung in den orientalischen Religionen habe, in welchen eine mannweibliche *Venus* als vollkommenstes Bild der Naturgottheit bedingt ist."

Aber man ging in der Phantasie noch weiter: *Plinius* berichtet von einem Volke, bei dem die Zwitterbildung noch entwickelter war. Es heißt in seiner Naturgeschichte:

„Hinter den Nasamonen, und ihren Nachbarn den Machlyern, wohnen, wie *Calliphanes* erzählt, die Androgynen; Menschen beiderlei Geschlechts, die sich wechselweise unter einander begatten. *Aristoteles* fügt noch hinzu, ihre rechte Brust sei von männlicher, ihre linke von weiblicher Bildung."

Einen eigentümlichen Glauben finden wir nach *Viré* bei den Kabylen von Djurjura: Wer des Nachts über einen Begräbnisplatz geht, der hört dort einen schönen Gesang. Diesem muß er unwiderstehlich folgen. Er trifft dann ein kleines, ganz schwarzes, aber sehr hübsches Mädchen. Dieses entflieht vor ihm, zuerst langsam, dann immer schneller und schneller, und er muß ihr in gleichem Tempo folgen. Endlich läuft sie in schnellstem Schritt, ihre Brüste verlängern

sich immer mehr und mehr und sie wirft sie rückwärts über ihre Schultern. Dann springt sie plötzlich in einen Graben, und ihr Verfolger stürzt unversehens nach und bricht sich die Knochen.

Auch bei den alten Peruanern spielten gespenstische lange Brüste eine Rolle. Nach *v. Tschudi* glauben die Indianer an Geister, welche *Hapiñuñu* heißen. Dieser Name ist zusammengesetzt aus hapi, ergreifen und ñuñu, Weiberbrust. Die Gespenster hatten die Gestalt von Weibern mit langen herabhängenden Brüsten. Sie flogen nächtlicherweile durch die Luft und erfaßten mit ihren Brüsten sogar auch Männer und entführten sie so.

Von den Karayá in Brasilien erzählt *Ehrenreich*:

„Der menschenfressende Waldgeist *Mapinkuare* wird oft begleitet von seiner Frau *Patiniru* mit nur einer Brust, aus der sie den Wanderer mit vergifteter Milch anspritzt."

Die nördlich vom Kaukasus wohnenden Ossetinnen haben die eigentümliche Ansicht, daß eine üppige Entwicklung der Brüste bei den jungen Mädchen ein Anzeichen dafür sei, daß sie mit den Gesetzen der Sittlichkeit in Kollision gekommen wären. Auf diesen Glauben wird der oben beschriebene Gebrauch zurückgeführt, daß die Mütter den heranwachsenden Mädchen durch

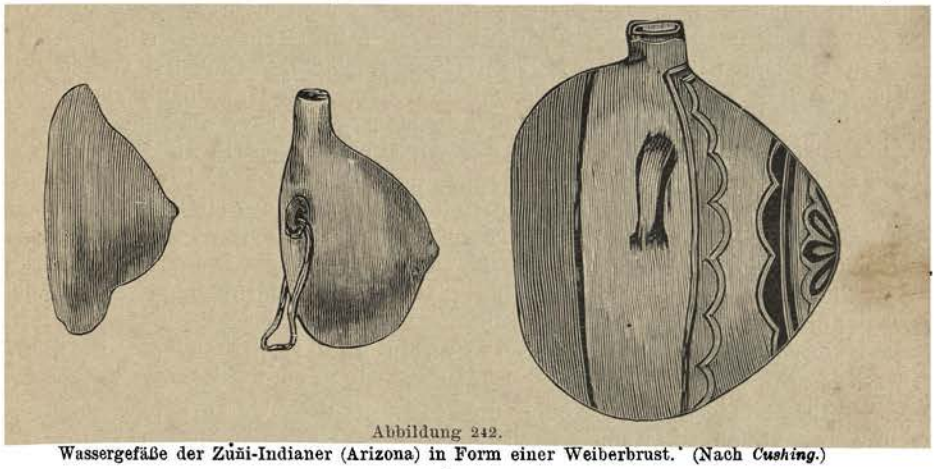

Abbildung 242.
Wassergefäße der Zuñi-Indianer (Arizona) in Form einer Weiberbrust. (Nach *Cushing*.)

das in Abb. 232 dargestellte Korsett den Brustkorb einschnüren, damit die Brüste nur ja nicht solche Dimensionen annehmen, welche die Töchter verdächtigen könnten.

Der Zuñi-Stamm der Pueblo-Indianer in Arizona fertigt eigentümliche Tongefäße an, welche die Form einer Weiberbrust nachahmen (Abb. 242). Sie dienen als Wasserbehälter und werden auf dem Rücken an einem über die Stirn verlaufenden Bande getragen, damit die Leute bei dem beschwerlichen Aufsteigen vom Flusse zu ihren Felsenwohnungen die Arme und Beine zum Klimmen frei haben. Der Name dieser Gefäße ist „mé he ton ne", worin der Stamm „mé ha na" die weibliche Brust enthalten ist. Das Wasser, das in ihnen geholt wird, ist für den Erwachsenen der Lebenssaft, so wie es für den Neugeborenen die Muttermilch ist. Wahrscheinlich hatten diese Gefäße in früherer Zeit ihre Öffnung da, wo die Mammilla ihren Sitz hat. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit hat man dann wohl die Ausgußöffnung halsartig auf die oberste Stelle gesetzt. Aber auch jetzt noch bleibt, wenn die Zuñi-Frau ein solches Gefäß in Arbeit hat, die Spitze der Brustwarze lochförmig offen, und erst wenn die ganze Arbeit fertig ist, schließt die Frau dieses Loch mit einem besonders eingesetzten Tonpfropfen zu. Dabei muß sie die Zeremonie befolgen, daß sie dieses nur mit

abgewendetem Blicke verrichtet. Auf sein Befragen erhielt *Cushing*, dem wir diese Nachrichten verdanken, die Antwort von der Frau, daß es gefährlich sei hinzusehen, wenn man das Gefäß an dieser Stelle schlösse, denn dann würde man unfruchtbar, oder wenn man doch Kinder bekäme, so müßten sie in früher Jugend sterben, oder wer aus solchen Gefäßen tränke, würde von Krankheit befallen und müßte dahinsiechen.

Cushing fügt hinzu:

„Ich stehe unter dem Eindruck, daß die Zuñi-Frau der Meinung ist, daß, wenn sie die Spitze der künstlichen Mamma verschließt, sie die Ausgußstelle für „die Quelle des Lebens" versperre, und ferner, daß, wenn eine das wissentlich täte, sie die Ausflußöffnung für den Lebensquell in ihrer eigenen Mamma verschlösse, und daß sie sich so des Vorrechts beraube, ferner noch Kinder zur Welt zu bringen. Um dieses Verschließen der Ausflußstelle für den Quell des Lebens nicht wissentlich auszuführen, müssen sie den Sinn aus dem Spiele lassen, welcher zu diesem Wissen nötig ist." Darum wenden sie ihre Augen weg.

Neuerdings hat *Rosen* die Aufmerksamkeit auf brustförmige Kindersparbüchsen gelenkt, die er in ganz Italien verbreitet fand und auch in Griechenland sowie in Schlesien, Mecklenburg und Ostpreußen nachweisen konnte; *Thilenius*[2] konnte dem noch hinzufügen, daß sie auch in Sachsen (Dresden), Thüringen (Gotha), Elsaß (Straßburg), Mähren (Brünn) und der Slovakei vorkommen. In Florenz werden diese Sparbüchsen den Wöchnerinnen geschenkt, und jeder, der die Mutter besucht und das Kind bewundert, wirft eine kleine Gabe für das Kind dort hinein. — Auch im Altertum (Pompei) sowie im Mittelalter waren ähnliche Geräte in Gebrauch. Ob die Ähnlichkeit mit einer Brust beabsichtigt ist, wie *Rosen* meint, welcher Beziehungen zum Kultus der heiligen Agathe als der Schutzpatronin der säugenden Frauen, und im Altertum zum Kult der Bona Dea anzunehmen geneigt ist, oder, wie *Thilenius* zu bedenken gibt, nur eine äußerliche Ähnlichkeit, günstigstenfalls eine später erst hineingesehene Beziehung vorliegt, muß wohl vorläufig dahingestellt bleiben.

Georg Ebers sagt von den koptischen Christen im mittelalterlichen Ägypten:

„Ihre Götterbilder — auch die der weiblichen Verehrungswesen — hatten nie bezweckt, auf die Sinne zu wirken, wenn auch ihre heidnischen, priesterlichen Vorgänger bestrebt gewesen waren, die Göttinnen, die in ihrer Vorstellung als anmutige Segenspenderinnen lebten, mit ebenmäßigen Gesichtszügen, oft auch mit einem Lächeln am Munde, und immer mit jener schönen Rundung des Busens zu bilden, die den Jungfrauen ihres Volkes besonders eigen war und ist, und die ihre Dichter, wo es den Zauber weiblicher Schönheit hervorzuheben galt, neben der Fülle des Haares, häufiger und höher priesen, als die Wohlgestalt des Angesichts. Wird die Göttin *Hator* auch die „Schöngesichtige" genannt, so feiert man doch die Schönheit ihres Busens besonders. Bei der großen Prozession dieser Göttin von Dendera zu Edfu bestehen zwei Festakte daraus, daß ihr schöner Busen entblößt („'ap", geöffnet) und der Menge gezeigt wird."

„*Hathor* ist stets die Schöne und Gute (ἀγαθή), und als wir zu Catanea in Sizilien die Brüste der heiligen *Agathe* in Prozession umherführen und die wächsernen Frauenbrüste sahen, die ihr geopfert worden waren, mußten wir des Busens der *Hathor*, der Dea bona der Ägypter, gedenken und zugleich der mehrfach ausgesprochenen Vermutung, daß die heilige *Agathe* die christliche Nachfolgerin jener Naturgottheit sei, deren Brüste schon in der Heidenzeit und zuerst wohl von den Ägyptern als die Segensquellen verehrt wurden, aus denen die ganze Kreatur Leben und Nahrung empfängt."

Bei Besprechung dieses in kulturgeschichtlicher Beziehung so wichtigen Themas hat *M. Bartels* daran erinnert, daß auch die Brust der Jungfrau *Maria* eine weitere Bedeutung

gewonnen hat: „Daß kleine Proben von der Milch der Madonna sich unter den Reliquien mehrerer Kirchen, auch bei uns im Norden, befunden haben, das ist vielleicht allgemeiner bekannt. Aber wenigstens bei uns im protestantischen Norden mag es wohl weniger zu allgemeiner Kenntnis gekommen sein, daß der heiligen Sage nach auch noch ein anderer, als das Christuskind selber, die göttliche Muttermilch genießen durfte. Das war der heilige Abt der Zisterzienser, *Bernhard von Clairvaux,* der im Jahre 1153 gestorben ist. Wie die Legende zu berichten weiß, ist ihm die Jungfrau *Maria* erschienen und hat ihm ihre Brust dargeboten und ihn mit der göttlichen Muttermilch erquickt. Diesem Umstande verdankt der Heilige seine honigsüße Beredsamkeit, welche ihm das Epitheton Mellifluus eingetragen hat. Hierauf soll der Bienenkorb anspielen, der gewöhnlich seinem Bilde als Attribut beigegeben wird.

Zwei alte Gemälde des Wallraf-Richartz-Museums in Köln führen uns diese wunderbare Milchspendung vor. Beides sind anonyme Bilder des 15. Jahrhunderts; das eine wird als „Kölner Schule", das andere als von dem „Meister des *Marien*-Lebens" herrührend bezeichnet. Beide Künstler stellen den heiligen Abt mit andächtiger Gebärde vor der Mutter Gottes und dem Christuskinde dar. Auf dem erstgenannten Bilde kniet er vor ihnen mit dem Abtstabe in der Hand; ein schwebender Engel hält eine Krone über dem Haupte der Madonna, welche den Bambino auf dem Arme trägt. Das zweite Bild zeigt die Madonna und den Heiligen, bei beiden das Haupt mit einem Heiligenschein umgeben, in freier Landschaft hinter einer Mauerbrüstung, welche ihre Unterkörper verdeckt. Das nackte Christkind sitzt auf einem Kissen auf dieser Mauer. Auf beiden Bildern hat die Madonna ihre linke strotzende Mutterbrust entblößt, aber beide Künstler haben es in sehr feinfühliger Weise vermieden, den Mund des Heiligen in unmittelbare Berührung mit der göttlichen Brust zu bringen; nur fast unmerklich neigt er ihr den Kopf entgegen. *Maria* hat ihre rechte Hand so an die entblößte Brust gelegt, daß die Warze zwischen dem gespreizten Zeige- und Mittelfinger liegt. So drückt sie sich die Milch aus der Brust und spritzt sie dem heiligen *Bernhard* entgegen. Einen sinnigen Zug haben ferner noch alle beide Maler zum Ausdruck gebracht. Auf dem Bilde des Meisters des Marienlebens legt das Christkind seine linke Hand fest gegen die Hand der *Maria,* um deren spritzenden Druck zu verstärken. Aber noch um vieles reizender hat der Maler des anderen Bildes dieses Motiv darzustellen verstanden. Während die *Madonna* von unten her mit dem Daumen der linken Hand sich die Milch aus der Brust herausdrückt, hat der kleine Heiland beide Händchen von oben her auf die Mutterbrust gelegt, und mit vereinten Kräften spritzen nun Mutter und Kind einen großen Milchstrahl gegen den Heiligen. Auf beiden Bildern nimmt also das Christkind tätigen Anteil an dem Ausspritzen der Muttermilch, und somit wird die letztere also dem beglückten Heiligen nicht allein von der Gottesmutter, sondern auch von dem Gottessohne gespendet. Auf diese Weise fällt für die *Maria* die Möglichkeit eines Vorwurfes fort, daß sie über die ihrem göttlichen Säuglinge zukommende Milch zugunsten eines anderen eigenmächtig verfüge. Volenti non fit injuria! und da das Christuskind sich ja selber bei dieser göttlichen Spende beteiligt, so drückt es damit auch seine Zustimmung aus zu dem, was seine heilige Mutter tut."

Zweite Abteilung.

Das Leben des Weibes.

70. Die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes.

Wir haben in den bisherigen Kapiteln das Weib, um es mit einem Worte auszudrücken, von dem anatomischen Standpunkte aus in Betracht gezogen. Die folgenden Abschnitte sollen mehr den Lebenserscheinungen desselben gewidmet werden. Man kann die gesamte Lebenszeit des Weibes in drei große Perioden einteilen. Die erste Periode umfaßt die Zeit vom Mutterleibe bis zum Eintritt der geschlechtlichen Reife. Man kann sie auch, wenn auch nicht mit einer für alle Fälle geltenden Sicherheit, als die Zeit vor dem Geschlechtsleben bezeichnen. Es darf hier aber nicht vergessen werden, daß, wie wir sehen werden, der geschlechtliche Verkehr bei nicht wenigen Völkern bereits vor dem Beginn der geschlechtlichen Reife zu regelmäßiger Ausübung zu gelangen pflegt. Die zweite Periode ist die Zeit der Blüte, die Zeit des Geschlechtslebens, d. h. die Zeit von dem Eintritt der Reife bis zu dem Erlöschen der weiblichen Fortpflanzungsfähigkeit, bis zu dem sogenannten Klimakterium oder dem Abschluß der Wechseljahre. Daß häufig der geschlechtliche Verkehr weit über diese Grenzen hinaus ausgedehnt wird, das dürfte wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Die dritte Periode endlich umfaßt die Zeit nach dem Aufhören des Geschlechtslebens, die Zeit von den klimakterischen Jahren bis zum Grabe. Es sind diese genannten drei Perioden in bezug auf ihre zeitliche Ausdehnung von einer ganz außerordentlichen Verschiedenheit nicht allein bei den verschiedenen Rassen und Nationalitäten, sondern sehr häufig auch bei den weiblichen Individuen derselben Völkerschaft.

Wollen wir für die geschilderten Epochen kurze Ausdrücke wählen, so können wir sie als die Kindheit, die Mannbarkeit und das Alter des Weibes bezeichnen. Wir werden jetzt das Weib durch alle diese drei wichtigen Abschnitte seines Lebens zu begleiten haben.

Es bedarf nicht erst der Erwähnung, daß diese drei Hauptabschnitte sehr wohl noch in Unterabteilungen zerlegt werden können. So scheidet sich die Kindheit noch naturgemäß in drei Perioden, in die frühe Kindheit, das Säuglingsalter und ungefähr die Zeit der ersten Zahnung umfassend, in die Periode des Zahnwechsels und in das Backfischalter; und in dem letzten Lebensabschnitt muß man die Zeit des Alterns, d. h. des beginnenden Alters, von derjenigen des vollendeten Alters trennen.

Man hat bei manchen Völkern teils im Scherz, teils im Ernst für die verschiedenen Lebensalter besondere Vergleiche und Bezeichnungen erfunden.

In Deutschland ist uns derartiges seit Alters her geläufig. So steht auf einem alten Stich von *Tobias Stimmer* (16. Jahrh.):

x Jar Kindischer art,
xx Jar ein Jungfrau zart,
xxx Jar im hauss die Frau,
xl Jar ein Matron genau,
l Jar eine Großmutter,
lx Jar des Alters schuper,
lxx Jar alt Ungestalt,
lxxx Jar wüst und erkalt,
,xc Jar ein Marterbildt,
c Jar das Grab ausfüllt.

Nach *Böhtlingks* Angabe enthält ein Sanskritvers die folgenden Vergleiche: „Ein unerwachsenes Mädchen gleicht dem Traubensaft, eine Jungfrau dem Zucker, eine Frau mittleren Alters dem Safte der Mangofrucht, ein altes Weib einer Kokosnuß."

An einer anderen Stelle der altindischen Gesänge wird von dem Mädchen gesagt: „Wenn die Menses bei ihr noch nicht erschienen sind, heißt sie *Gaurî* (die Rötliche); sind die Menses da, *Rohinî* (die Rote), ohne Pubes *Kanjâ* (Mädchen); ohne Brüste *Nagnikâ* (die Nackteinhergehende)."

Wir finden in einer ähnlichen Angabe des *Angira* auch die betreffenden Lebensalter aufgezeichnet, auf welche sich die soeben vorgeführten Namen beziehen. Er sagt: „Die Weiber heißen *Gurê* im 8. Jahr, *Rohine* im 9. Jahr, *Kangkaka* im 10. Jahr, und nach dem 10. Jahr *Majaswala,* wo die Frau ihre Regel hat."

In dem altindischen Ratirahasya des Kokkoka („das Geheimnis der Liebeslust") heißt es: „Bala (Mädchen) ist die Frau bis zu 16 Jahren; von da an bis zu 30 Jahren taruṇī (zart); weiter bis zu 55 ist sie praudhā (erwachsen), darüber hinaus wird sie vṛdhā (alt)" *(Schmidt[8]).*

Die reichste Nomenklatur für das weibliche Geschlecht finden wir aber, wie *Beauregard* angibt, bei den alten Ägyptern wieder. Mehr als 25 Worte sollen bei ihnen existieren, um die kleinen Kinder zu bezeichnen. *Beauregard* führt nur einige derselben an, und meist ist für die Knaben jedesmal ein fast gleichlautender Name vorhanden. Erst mit dem fortschreitenden Alter tritt eine Verschiedenheit in den Bezeichnungen ein.

Der Name *mesi* für die kleinen Mädchen (*mes* für die Knaben) hängt mit dem Verbum mes, geboren werden zusammen und bezeichnet die Neugeborenen. *Set-et* für die Mädchen (*set* für die Knaben), enthält die Wurzel set, Abbild, Ähnlichkeit. „Appliquée comme dénomination aux jeunes enfants, cette expression me paraît être un compliment à l'adresse des parents et peut-être, comparée à notre expression exclamative: portrait du papa! portrait de la mama!" Das Wort *nefer-t* für die Mädchen (*nefer* für die Knaben) entspricht ungefähr unserem „Kleine". Jetzt fangen die Bezeichnungen für das weibliche und das männliche Geschlecht an, sich zu scheiden; es herrscht ferner keine Übereinstimmung mehr zwischen ihnen: Das junge Mädchen heißt *renen-t.* „Il répond au mot grec ἡ παρθένος et à notre mot: jeune demoiselle." Das reife Mädchen hat den Titel hennu, demoiselle à marier, personne mûre pour la culture. Als Ehefrau heißt das Weib *sami-t* (sam symbolisiert die Vereinigung). Das Weib als Mutter *mât* hat vier hieroglyphische Bezeichnungen, in deren einer die männlichen und weiblichen Genitalien auftreten. Für die Witwen hat die ägyptische Sprache drei Ausdrücke; der erste, *kemh,* bedeutet tiefe, schwarze Trauer; der zweite, *char,* wüstes, unbebautes Feld, und der dritte endlich, *nennu,* hat den Sinn, vom Phallus entwöhnt, verlassen.

IX. Das Weib im Mutterleibe.

71. Die Erkenntnis des Geschlechts der Kinder im Mutterleibe an natürlichen Zeichen.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung in der Psychologie der Völker, daß schon vom Mutterleibe an sich eine Ungleichwertigkeit der beiden Geschlechter nachweisen läßt, und zwar ist es in der Mehrzahl der Fälle das weibliche, welches bereits von seiner Geburt an als das Minderwertige betrachtet zu werden pflegt. Hört man doch selbst in unserem hochzivilisierten Lande nicht selten spöttelnde Bemerkungen demjenigen zuraunen, welchem „nur ein Mädchen" geboren ist. Wir werden später noch zu erfahren haben, wie wenig Berechtigung einem solchen Spotte innewohnt, aber es ist wohl eine feststehende Tatsache, daß bei uns fast durchgehends die Geburt eines Knaben mit größerer Freude begrüßt wird, als diejenige eines Mädchens. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die in guter Hoffnung sich befindenden Frauen und vor allen Dingen deren kluge und viel erfahrene Ratgeberinnen schon während der Schwangerschaft bemüht sind, das Geschlecht des zukünftigen Weltbürgers vorherzusagen. Und bis zu dem achtzehnten Jahrhunderte hin lebten selbst die Ärzte in dem festen Glauben, daß sie sich in dem sicheren Besitze solcher Erkennungszeichen befänden.

Schon bei den Ärzten der alten Inder wurde eine frische helle Gesichtsfarbe als untrügliches Vorzeichen für die bevorstehende Geburt eines Knaben angesehen, ebenso auch, wenn die Form der Gebärmutter rund war, wenn das rechte Auge größer erschien, als das linke, wenn die rechte Brust zuerst begann, Milch abzusondern, wenn der rechte Schenkel den linken an Dicke übertraf. Auch eine fröhliche Stimmung der Schwangeren und das Träumen von männlicher Nahrung und von Mango-Bäumen und Wasserlilien ließen auf die Geburt eines Knaben schließen. Die entgegengesetzten Zeichen und eine eiförmige Gebärmutter zeigen die Schwangerschaft mit einem Mädchen an. Wenn aber die Seiten voll, der Bauch hervorgewölbt und der Uterus halbkugelförmig waren, dann ging die Frau mit einem Zwitter schwanger. Eine Einsenkung des Abdomen in der Mitte deutete auf eine Zwillingsschwangerschaft.

In China ist es für den Arzt eine Kleinigkeit, das Geschlecht des zu erwartenden Kindes zu diagnostizieren, und *Stenz* berichtet, daß ihm ein solcher sogar eine Wette auf die Richtigkeit der Diagnose anbot: „Der chinesische Arzt glaubt, daß die Pulsadern am Handgelenk mit den verschiedenen Organen des Körpers in Verbindung stehen. An jedem Arm unterscheidet er drei Pulsschläge. Legt man nun die Finger ganz leicht auf den Puls des linken Armes (der Mutter) und fühlt man bald, daß der Puls anfängt, hart und immer härter zu schlagen, so ist das Kind ein Knabe, wenn man dagegen auf den Puls erst drücken muß, um ihn zu fühlen, so ist das Kind ein Mädchen.

Andere Ärzte wollen das Geschlecht des Kindes aus den Fußstapfen der Mutter erkennen. Sie streuen leichten Sand auf den Boden und lassen die Frau darüber hinweggehen."

Sehr eigentümliche Übereinstimmungen in den Ansichten finden wir bei den Indern, den Griechen und den Römern, welche alle drei die rechte Seite der Schwangeren (wahrscheinlich als die stärkere oder „hitzigere") als diejenige bezeichnen, aus welcher die Knaben herrühren, während die Mädchen aus der linken Seite hervorgehen sollten. Und dieser Anschauung entsprechend stellten sie ihre Diagnose, d. h. sie urteilten nach den Zeichen rechts oder links am Auge, aus der früheren und stärkeren Fülle der einen Brust, aus der größeren Schwellung der einen Bauchseite, aus der schnelleren und kräftigeren Beweglichkeit der einen Extremität, aus der Pulsbeschaffenheit auf beiden Seiten, aus dem Niederschlage des Urins auf einer von beiden Seiten des Nachtgeschirrs *(Soranus)*, oder auch aus dem Untersinken oder Schwimmen eines Tropfens Blut oder Milch aus der rechten Seite.

Der Umstand, daß sie innerhalb der Gebärmutter jedem Geschlechte eine besondere Seite zuweisen, findet seine Erklärung darin, daß sie ihre anatomischen Kenntnisse nur von den Schlacht- und Opfertieren her besaßen, und daß die Wiederkäuer einen zweigeteilten zweihörnigen Uterus besitzen und nicht eine einfache Gebärmutterhöhle, wie sie dem Menschen zukommt.

Eine andere Übereinstimmung finden wir unter den alten Indern, Griechen und Römern darin, daß sie gemeinschaftlich ein gerötetes, blühendes Angesicht der Schwangeren auf einen Knaben deuteten. Sie meinten ferner, daß sich die Knaben früher bewegen, als die Mädchen, und daß man die Zeit, in welcher die Kindesbewegungen von Schwangeren gefühlt werden, als diagnostisches Merkmal benutzen könne. *Plinius* sagt: eine bessere Gesichtsfarbe und Kindesbewegungen am 40. Tage deuten auf einen Knaben, das Gegenteil aber, sowie eine leichte Anschwellung der Schenkel und Leisten, auf ein Mädchen. Den Glauben an diese Merkmale nahmen auch die Araber an. Nach *Rhazes* deutet ein voller, runder und harter Unterleib und eine muntere Gesichtsfarbe auf einen Knaben, aber eine rotpunktierte Haut auf ein Mädchen; „et si caput mamillae transmutatum fuerit ad rubedinem, pariet masculum, si ad nigredinem, filiam". Aber auch die rechte und linke Seite spielen bei *Rhazes* dieselbe Rolle, wie bei den Griechen. *Avicenna* meinte gleichfalls, aus verschiedenen Zeichen rechter- und linkerseits das Geschlecht des Kindes erkennen zu können. Nach *Albukasem* deutet pulchritudo faciei et agilis motus auf einen Knaben, aber demigratio rostri mamillae sinistrae, discoloratio et maculae faciei auf ein Mädchen. *Hippokrates* schloß ebenfalls aus Sommersprossen bei den Schwangeren auf ein Mädchen.

Im Mittelalter finden wir in den gelehrten Schriften naturgemäß ein Gemisch all dieser im Altertum bereits so verbreiteten Vorstellungen.

Ein in Rom geborener jüdischer Dichter, namens *Manoello*, gab im Jahre 1328 ein Liederbuch heraus, in welchem er als Zeichen, daß eine Schwangere einen Knaben gebären werde, folgende 8 Merkmale anführt: das Gesicht der Mutter sieht schön und „ungetrübt" aus; die rechte Brust ist größer, als die linke; die Pulse der rechten Hand schlagen stärker; die Adern unter der Zunge sind rechterseits lebhafter und frischer; die Adern der ganzen rechten Seite sind zehnfach stärker, als die der linken; der Warzenhof der rechten Brust ist dunkel, wie bei einer leichten, kräftigen Kamelstute; das rechte Nasenloch pflegt zu bluten; der Fetus liegt mehr auf der rechten Seite des Leibes.

Eine sehr alte, auf dem Blatte eines Bibelkodex (Leipziger Bibliothek) geschriebene und von *Bursian* veröffentlichte Rezeptsammlung lehrt folgendes: „Sieh die Brustwarzen an: wenn sie aufwärts stehen, wirds ein Knabe, wenn abwärts, ein Mädchen; wenn sie schön gefärbt sind, ein Knabe, wenn schlecht, ein Mädchen."

Es ist dieses eine Anschauung, welche bereits *Hippokrates* hatte. *Hippokrates* sagt ferner in dem Buche de sterilitate: Die männliche Frucht erhält nämlich im dritten, die weibliche dagegen im vierten Monat ihre Bewegung.

Dieser Glaube läßt seine Nachwirkung noch im 16. Jahrhundert verspüren.

So lesen wir in einer deutschen Bearbeitung des *Plinius*[2] aus dem 16. Jahrhundert: „Die Weiber, so Knäblein tragen, sollen blaß gefärbt seyn, auch leichtlicher geberen, und das Kind sich gemeinlich am vierzigsten Tage regen. Mit den Meidlein halte sichs anders, denn die werden gantz schwerlich getragen und regen sich allererst umb den neuntzigsten Tag." Dann heißt es weiter: „Wenn die Seele dem zubereiten Leibe eingegossen wirt, so fahnt er an zu leben, und sich im Mutterleibe zu regen und bewegen."

Wir erfahren hieraus, daß nach der Ansicht der damaligen Zeit die Mädchen in dem Mutterleibe um beinahe zwei Monate später in den Besitz einer Seele gelangen, als die Knaben. Vielleicht klingt hier eine Anschauung der talmudischen Ärzte nach. *R. Ismael* erzählt, daß die Sklavinnen der griechischen Königin *Kleopatra*, der Gattin *Alexanders*, wegen eines Majestätsverbrechens zum Tode verurteilt und den Weisen zu wissenschaftlichen Untersuchungen überlassen wurden. Man ließ diese Sklavinnen begatten, tötete sie zu bestimmter Zeit und sezierte sie. Dabei soll sich dann ergeben haben, daß männliche Früchte in einundvierzig Tagen ihre vollständige Entwicklungsreife erreichen, weibliche waren dagegen erst in einundachtzig Tagen völlig ausgebildet *(Kazenelson)*. Wir sehen, daß die hier angegebenen Zeiten sich ungefähr mit denen des *Plinius*-Kommentators decken.

Es ist begreiflich, daß wir auch im Volksglauben denselben Vorstellungen wieder begegnen, z. T. wohl sicher infolge der Ausbreitung der Gelehrsamkeit, zum andern Teil vielleicht in uralter (primärer) Form; daneben finden wir hin und wieder eine Anschauung, die mit der Medizin des Altertums und des Mittelalters nichts zu tun hat und bei der die Beziehung des tertium comparationis (wie bei der unten folgenden Mitteilung aus Serbien z. B.) nicht ohne weiteres klar ist.

In Deutschland und zwar im Frankenwalde glaubt das Volk, daß schlechtes Aussehen und besonders kränkliches Befinden in der Schwangerschaft einen Knaben verspreche *(Flügel)*.

Nach dem Glauben der Pfälzer gibt es ein Mädchen, wenn die Frau nach der Befruchtung mit dem linken Fuße zuerst aus dem Bette steigt. Im übrigen Bayern wird ein gelbes, fleckiges Aussehen der Schwangeren für das sichere Anzeichen genommen, daß sie ein Mädchen trage, und das Gleiche gilt, wenn in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft die Mittellinie des Unterbauches nicht dunkel gefärbt ist *(Lammert)*.

Man glaubt in Steiermark, daß in Jahren, in denen mehr Äpfel und Nüsse geraten, mehr Knaben, in denen hingegen mehr Birnen gedeihen, mehr Mädchen zur Welt kommen. Man deutet dort Aufregung beim Beischlaf, blühendes Aussehen der Frau und energische Kindesbewegungen auf einen Knaben, bleiche Gesichtsfarbe, insbesondere „Leberflecke" der Schwangeren auf ein Mädchen *(Fossel)*.

Unter den Serben bedeutet die Entzündung der oberen Augenwimpern, daß die Frau mit einem Knaben, die der unteren, daß sie mit einem Mädchen schwanger ist.

Nach der Angabe von *Glück* behauptet man in Bosnien und der Herzegovina, „daß das Kind ein Knabe sein werde, wenn die Schwangere die ersten Bewegungen der Frucht rechts verspürt, wenn der Unterleib mehr in der Breite als nach vorne sich vergrößert, und wenn die Warzen der Brustdrüsen schwarz werden".

Die Weißrussin glaubt, daß ihr Kind ein Knabe sein wird, wenn sie die Frucht rechts, ein Mädchen, wenn sie sie links fühlt *(P. Bartels*[3]*)*; also offenbar eine aus der Medizin des Altertums herübergerettete Vorstellung.

Ebenso ist es nichts anderes als ein Weiterleben der Vorstellungen der alten Medizin, wenn die türkischen Hebammen der Schwangeren (nach *Eram*) Hoffnung auf einen Knaben machen, falls „la face est turgescente, les joues colorées et les yeux brillants", dagegen ein Mädchen erwarten, „si la femme est pâle, si les yeux sont ternes, si la physiognomie est triste".

Auch bei der Bevölkerung Italiens begegnet man auf unserem Gebiete mancherlei Aberglauben, welcher teilweise, ähnlich wie in Deutschland, die Nachwirkung der Anschauungen des Altertums erkennen läßt. So gilt es im Modenesischen für das Zeichen einer späteren Mädchengeburt, wenn sich in den ersten Monaten der Gravidität bleiche Gesichtsfarbe, fleckige Haut und gastrische Störungen einstellen. Auch wird ein Mädchen geboren, wenn der Bauch der Schwangeren abgerundet und wenig vorspringend erscheint *(Riccardi)*. Allerlei Erkennungszeichen hat man in Unter-Italien in der Provinz Bari nach *Karusios* Angabe. Will eine Schwangere wissen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen trage, so muß sie sich auf die Erde setzen und sich dann wieder erheben. Stützt sie sich dabei links, so wird sie ein

Mädchen zur Welt bringen. Auch eine trächtige Eselin kann als Orakel dienen, wenn sie von der Schwangeren geritten wird. Das Kind der letzteren hat das entgegengesetzte Geschlecht, wie das junge Eselfüllen. Wirft der Weiberrock rechts und links auf dem Bauche eine Falte, so wird ein Mädchen geboren werden, hingegen zeigt eine Mittelfalte einen Knaben an. Wenn in den letzten Monaten der Schwangerschaft die Frau im Gesicht eine unreine Hautfarbe und Leberflecke zeigt, so ist sie mit einem Mädchen schwanger. Auch soll die Frau einen Tropfen ihrer Milch auf ein glühendes Kohlenbecken fallen lassen. Breitet sich der Milchtropfen aus, so deutet das auf ein Mädchen, bleibt er konisch, auf einen Knaben. Ganz sicher soll es ein Mädchen werden, wenn sich schon ungefähr 30 Tage vor der Niederkunft Milch in den Brüsten findet; ist das aber erst 10 Tage vorher der Fall, so wird ein Knabe geboren werden.

Die Atjeherinnen in Sumatra glauben nach *Jacobs*[2], daß, wenn die rechte Hälfte ihres Bauches schwerer ist als die linke, so daß sie des Nachts vorwiegend auf der rechten Seite liegen, sie mit einem Mädchen schwanger gehen. Dunkle Färbung der Brustwarze und des Warzenhofes spricht gleichfalls dafür.

Auf den Philippinen diagnostizieren nach *Mallat* die Hebammen schon in einer sehr frühen Periode der Schwangerschaft das Geschlecht des zukünftigen Kindes. Was sie dabei für Merkmale benutzen, ist aber nicht bekannt geworden.

Im ganzen ist es also stets der gleiche Ideenkreis: die rechte Seite als die stärkere, heiligere und glücklichere des Leibes der Mutter bzw. ihrer nach der aus der Opferanatomie stammenden Vorstellung als zweihörnig gedachten Gebärmutter ist meist den Knaben bestimmt; die so gesegnete Mutter sieht blühender, gesünder aus; der Puls ist kräftiger; die Knaben als die stärkeren, entwickeln sich besser, so daß die Kindesbewegungen früher fühlbar werden.

Neuerdings (1888) hat *Dupuy* der Pariser Société de Biologie ein Merkmal angegeben, um das Geschlecht des Kindes im Mutterleibe vorher bestimmen zu können, falls es sich nicht um die erste Schwangerschaft handelt. 200 Familien mit mehr als 1000 Kindern haben ihm hierzu das Beobachtungsmaterial geliefert.

Zu diesem Behufe muß man das Geschlecht des ersten Kindes kennen. Bezeichnet man den Monat (d. i. den Zwischenraum zwischen zwei Menstruationen), in welchem das erste Kind konzipiert worden ist, mit 1, so wird das nächstfolgende Kind dasselbe Geschlecht haben, wenn es in einem paaren Monat konzipiert wurde, also im 12., 14., 16. usw., umgekehrt wird das Kind das entgegengesetzte Geschlecht haben, wenn es in einem unpaaren Monat, also z. B. 11., 13., 15. usw. konzipiert wurde.

Über etwaige Erfolge dieser Methode scheint nichts bekannt geworden zu sein.

72. Übernatürliche Zeichen zur Erkennung des Geschlechts der Kinder im Mutterleibe.

Mit den natürlichen Mitteln allein zur Feststellung einer so schwierigen Sache, wie es die Erkennung des Geschlechts des Kindes im Mutterleibe ist, gibt sich das Volk natürlich nicht zufrieden; es denkt sich auch übernatürliche Erkennungszeichen aus. Schon *Hippokrates* wußte von solchen zu berichten. Er sagt:

Man nehme etwas Milch, verrühre sie mit Mehl, forme daraus ein Bröschen und backe dieses auf leichtem Feuer; wenn es nun verbrennt, so geht sie mit einem Knaben schwanger, wenn es hingegen aufspringt, mit einem Mädchen. Oder man schüttele die Milch mit Blättern, und sehe nach. Wenn die Milch gerinnt, so geht die Betreffende mit einem Knaben schwanger, fließt sie dagegen auseinander, mit einem Mädchen.

In Ober-Österreich und im Salzburgischen glaubt man in folgender Weise das Geschlecht des zu erwartenden Kindes vorherbestimmen zu können *(Pachinger)*: Begegnet der Frau beim Kirchgang zu Beginn des 9. Monats zuerst ein Mann, so wird das Kind ein Knabe sein; begegnet ihr ein Weib, so wird es eine Tochter; begegnet ihr aber niemand, so wird dieser Geburt keine weitere folgen.

Will eine schwangere Frau im Siebenbürger Sachsenlande wissen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen haben werde, so nimmt sie eines jener

Holzstäbchen, die auf dem Webstuhl zwischen dem Garn stecken und reitet darauf mit zugemachten Augen auf die Gasse. Sieht sie hier zuerst einen Mann, so hat sie einen Knaben, wenn sie eine Frau erblickt, so ist ein Mädchen zu erwarten (in St. Georgen in Siebenbürgen) *(v. Wlislocki)*.

Der Siebenbürger Zigeunerin, welche wissen will, ob sie in anderen Umständen sei und welchen Geschlechtes ihr Kind sei, wird folgendes geraten:

„Sie nehme ein Ei, gieße den Inhalt desselben, ohne jedoch das Eiweiß vom Dotter zu trennen, in einen Napf und lasse Wasser aus ihrem Munde hineinträufeln. Schwimmt das Ei am nächsten Morgen auf der Oberfläche des Wassers, so ist sie in gesegneten Umständen und wird, wenn das Dotter vom Eiweiß getrennt herumtreibt, einen Sohn, wenn aber beide Eibestandteile vereinigt auf der Oberfläche schwimmen, eine Tochter zur Welt bringen" *(v. Wlislocki)*.

Auch die Zauberfrau muß hier Auskunft verschaffen. Das macht dieselbe mit Hilfe einer glänzenden Zinntafel, in welcher sie, für die Schwangere sichtbar, das Geschlecht des Kindes erscheinen läßt *(v. Wlislocki)*.

Will eine Serbin, wenn sie schwanger ist, wissen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen haben wird, so soll sie im Garten zwei gleiche Grashalme zur Hälfte abbeißen, so daß sie ganz gleich lang sind, und dann werden dieselben abends in die Erde gesteckt, und zugleich die eine Hälfte dem Knaben, die andere dem Mädchen gewidmet. Morgens früh sieht man nach, welches Ende größer geworden ist, ob jenes des Knaben oder das des Mädchens. Nach der größeren Hälfte wird auch das Geschlecht des Kindes bestimmt *(Petrowitsch)*.

Bei den altgläubigen Südslawen wird im allgemeinen das Schwein, welches als Festbraten dienen soll, nach den Weihnachtsfasten geschlachtet und sorgfältig ausgeweidet. Die Eingeweide legt man besonders in einen Schäffel, darauf aber beschauen zuerst die Männer, dann die Frauen mit größter Aufmerksamkeit die Form des in der Mitte zurückgebliebenen Unschlitts und prophezeien daraus, wenn es schlapp ist, daß eine von den jungen Frauen im Hause ein weibliches, und wenn es aufgeknospet ist, daß sie ein männliches Kind zur Welt bringen werde *(Krauss[5])*.

Sind in Bosnien und der Herzegovina alle die Erscheinungen, welche eine Diagnose auf das Geschlecht der zukünftigen Kinder ermöglichen, nicht genügend ausgeprägt und kommt der weibliche Familienrat zu keinem endgültigen Entschluß, so überläßt man die Entscheidung dem Zufall. Ohne Wissen der Schwangeren versteckt man unter den Polstern und an den entgegengesetzten Enden des „Minders" eine Schere und ein Beil; setzt sich die Schwangere in der Nähe des Beiles, so bekommt sie einen Knaben, im anderen Falle aber ein Mädchen.

Bei dem russischen Volke gelten nach *Demič* folgende Regeln:

„Wird die Schwangere, wenn man sie fragt, ob es ein Knabe oder ein Mädchen wird, rot, so wird es ein Mädchen, wird sie nicht rot, so wirds ein Knabe. Beschwerden in den drei ersten Monaten deuten auf ein Mädchen (umgekehrt Knabe). Träumt die Schwangere von einem Brunnen oder einer Quelle, so wirds ein Mädchen, von einem Messer oder Beil, ein Knabe *(Ehstland)*. Eine vor der Konzeption blasse Frau, die hinterher rot ist, bekommt einen Knaben. Die „schattige Laube", ein Volksheilbuch, sagt, daß die Knaben im dritten, die Mädchen im vierten Monat im Uterus die ersten Bewegungen machen."

Über den entsprechenden Aberglauben der Esten führt *Böcler* an:

„In Wierland deutet man einer Schwangeren Träume dahin, daß ein Brunnen oder Quell die Geburt eines Mädchens, ein Messer oder Beil wiederum einen Knaben bedeute. Wenn zwei schwangere Weiber zugleich niesen, dann bilden sie sich ein, daß beide Töchter bekommen werden, niesen aber zweene Männer, deren Weiber schwanger seynd, zugleich, so solls Söhne bedeuten."

Kreutzwald bemerkt dazu: „In Wierland hört man vom erwähnten Weiberniesen gerade das Gegenteil, und zwar stützt man sich dabei auf biblischen Grund:

„*Maria* und *Elisabeth* begrüßen sich, sie werden jede einen Sohn zur Welt bringen."

Von den Lappen erzählt der alte *Scheffer:*

„Denn sobald sie merken, daß das Weib schwanger sey, wollen sie auf die Weise, ob sie ein Knäblein oder Mägdlein zur Welt trage, erfahren. Sie betrachten alsofort den Mond

(denn sie halten dafür, die schwangere Weiber seyn dem Monde in vielen gleich), steht über demselben ein Stern, so schließen sie, es werde ein Knäblein sein, stehet er aber unter demselben, so werde es ein Mägdlein seyn."

Das gehört zu den prognostischen Zeichen für das Geschlecht des zukünftigen Kindes, welche unabhängig von dem Organismus der Schwangeren sind. Ähnlich berichtet *Carić* von den Dalmatinern auf der Insel Lesina.

Wenn sich auf dem Dache eines Hauses, in welchem sich eine schwangere Frau befindet, ein Kuckuck niederläßt, so wird die Frau ein weibliches Kind gebären, und das wird für ein Unglück gehalten. Kommt ein Kauz in die Nähe eines solchen Hauses geflogen, wird das zu erwartende Kind ein Knabe sein. Keiner der beiden Vögel darf jedoch genannt werden; alle im Hause stellen sich, als sähen sie ihn nicht. Würde sein Name genannt, so hielte er dies für eine Verspottung und würde sich dadurch rächen, daß er die Leibesfrucht in ein Scheusal verwandelte oder eine Frühgeburt veranlaßte.

Landes sagt von den Annamitinnen:

„On divine si une femme est enceinte d'un garçon ou d'une fille en l'appellant et en tirant des augures du côté où elle se tourne pour répondre; si elle se tourne à gauche, elle aura un garçon, à droite une fille."

Nach dem Glauben der Maori auf Neu-Seeland pflegt die Geburt eines neuen Wesens schon vorher durch Träume angezeigt zu werden. Wenn ein verheirateter Mann im Traume menschliche Schädel mit Federn verziert erblickt, so wird ihm damit gewiß ein Kind verheißen. Waren die Federn, welche er gesehen, vom Kotuku, so wird das Kind ein Knabe, waren es dagegen Federn vom Huisa, so wird das Kind ein Mädchen *(Novara)*.

Die Atjeherinnen in Sumatra glauben nach *Jacobs*[2], daß eine fröhliche Stimmung während der Schwangerschaft ein Mädchen andeutet, ist die Frau aber in der ganzen Zeit mürrisch und reizbar, so hat sie einen Knaben zu erwarten. Zeigt der Leib in seiner mittleren Längslinie eine furchenartige Einsenkung, dann ist eine Zwillingsschwangerschaft vorhanden. Wenn am Ende der Schwangerschaft Milch aus den Brüsten ausfließt, dann fängt man einige Tropfen davon in einem Glase mit Wasser auf. Ist die Milch fetthaltiger und schwimmen die Tropfen oben, dann gibt es ein Mädchen, sinken sie aber zu Boden, dann ist ein Knabe zu erwarten.

Auch die Insulanerinnen des alfurischen Archipels verstehen es, bei Schwangerschaften vorher zu bestimmen, ob ihnen ein Knabe oder ein Mädchen geboren werden wird. Auf den Keei-Inseln geben Zaubermittel hierüber den Aufschluß; auf den Aaru-Inseln sagen es alte Frauen den Schwangeren vorher, weigern sich aber hartnäckig, ihre Kennzeichen anzugeben. Bei der ersten Schwangerschaft ist auf den Babar-Inseln der Ehemann verpflichtet, unter der Assistenz eines Sachverständigen ein Ferkel zu schlachten. Diesem wird das Herz herausgenommen, und erblickt man beim Aufschneiden desselben eine Ader mit einer Verdickung, so ist das Kind ein Knabe, und im umgekehrten Falle ein Mädchen. Ist das Orakel nicht deutlich genug, dann muß noch eine Henne geschlachtet und an deren Herzen die Untersuchung wiederholt werden. Wenn die schwangeren Weiber auf Leti, Moa und Lakor an der Hinterseite ihrer Schenkel Schmerzen fühlen, dann werden sie einen Knaben zur Welt bringen. Auf Ambon und den Uliase-Inseln gilt es als Vorzeichen für eine Knabengeburt, wenn der Unterbauch der Schwangeren groß ist und sie beim Laufen ihr rechtes Bein schwer aufzuheben vermag. Ist aber der Oberbauch groß und kann sie ihr linkes Bein schwer bewegen, dann wird sie ein Mädchen zur Welt bringen *(Riedel[1])*.

Die Weiber der Orang-Djâkun in Malakka warten nach *Stevens*, wenn sie schwanger sind, ab, bis sie von einer bestimmten Zahl träumen. Von der folgenden Nacht an sitzen sie dann so viele Nächte hintereinander auf, als die Zahl betrug. Eine beliebige Anzahl von Freundinnen leistet ihnen Gesellschaft.

So warten sie auf den Ruf irgend eines Vogels oder eines anderen Tieres. Der erste derartige Schrei, den sie alle deutlich gehört haben, dient als Orakel für das Geschlecht des zukünftigen Kindes; kommt er von rechts, so wird es ein Knabe, kommt er von links, so wird es ein Mädchen *(M. Bartels*[7]*)*.

Was von allen diesen untrüglichen Zeichen zu halten ist, das enthüllte uns schon mit klaren Worten gegen das Ende des 17. Jahrhunderts der alte Pariser Geschworenen-Wundarzt *François Mauriceau:*

„Man kann den Weibern ihren Vorwitz und Sehnsucht, indem sie zu wissen verlangen, ob sie schwanger oder nit, wohl genug tun. Es finden sich aber ihrer viel, und fast alle, die da wollen, man sol weiter gehen, und ihnen sagen, ob es mit einem Büblein oder einem Mägdlein seye, das doch schlechter Dinge unmöglich; obwohl fast keine Hebamme ist, die sich rühmet, solches nicht zu erraten (in Wahrheit wol erraten, aber nicht, zu treffen): denn wenn das geschicht, so ist es vielmehr ein gewagter Handel, als einige Wissenschafft, oder Bedenken, das sie gehabt haben, solches wahrsagen zu können. Man wird aber offt so hart gedrungen, und angefochten, sein Bedenken hiervon zu sagen, sonderlich von Frauen, die nie kein Kind gehabt, ja auch von ihren Männern, die nicht weniger vorwitzig: daß man ihnen jemals Schanden halber aufhupfen muß, so gut man in diesem Fall kann."

Die *Barbara Widenmannin*, geschworene Hebamme, und derzeit Führerin derselben in des Heiligen Römischen Reichs Stadt Augsburg, schreibt im Jahre 1735 in ihrer „Anweisung christlicher Hebammen":

„Ob aber eine schwangere Frau mit einem Mägdlein oder Knäblein schwanger gehe, weiß niemand gewiß, als GOTT allein, der auch in das Verborgene siehet, und fleißig darum muß gebetten werden, daß er die beschehrte Leibes-Frucht gnädig erhalte und zu rechter Zeit die Eltern damit erfreue. Alsdann können sie selber sehen, was ihnen beschehrt worden."

73. Der Verlauf der Mädchengeburten und der Knabengeburten.

Im Altertum war man davon überzeugt, daß die Mädchengeburten beschwerlicher vor sich gehen, als die Geburten der Knaben. Man findet bei *Aristoteles*, bei *Plinius* und bei *Galenus* diese Ansicht ausgesprochen. Der letztere hat wahrscheinlich angenommen, daß die Knabengeburten deshalb leichter sind, weil die Knaben sich kräftiger bewegen; denn er sagt:

„Masculus autem in corpore quam femina majorem motum plerumque concitat et facilius paritur, tardius femina."

Auch in dem babylonischen Talmud findet sich eine ähnliche Anschauung. Die Rabbiner glaubten nämlich, daß der weibliche Fetus bei der Geburt mehr Rotationen machen müsse, als der männliche, denn die Kinder lägen im Uterus, so wie die Eltern beim Beischlaf gelegen hätten, also der Knabe mit dem Gesicht nach unten und das Mädchen mit dem Gesicht nach oben. Diese Drehungen sollen daran schuld sein, daß die Schmerzen der Gebärenden bei der Geburt eines Mädchens größer seien, als bei der eines Knaben.

Man kann aber auch heute noch im Volke häufig dem Glauben begegnen, daß sich die Mädchen in ihrer angeborenen Schüchternheit nicht so ungeniert aus dem Mutterleibe herauswagen, wie die Knaben. Wenn daher eine Entbindung länger auf sich warten läßt, als die Schwangere oder deren weibliche Umgebung herausgerechnet hatte, so wird hierdurch bewiesen, nicht daß diese sich in der Feststellung des Termines verrechnet hat, sondern daß der zukünftige Sprößling ein Mädchen ist, welches sich nicht entschließen kann, das Licht der Welt zu erblicken. Die Bayern sind allerdings, wie *Lammert* berichtet, in diesem Punkte gerade der entgegengesetzten Meinung. Sie sagen, daß die Geburt eines Mädchens immer schneller vonstatten gehe, weil die Mädchen vorwitziger wären.

Solchen unbegründeten Annahmen gegenüber steht eine hochinteressante Tatsache, welche sich aus der Sterblichkeits-Statistik der Neugeborenen in allen Ländern ergibt: Es unterliegt keinem Zweifel, daß überall unter den Totgeborenen sich ganz erheblich mehr Knaben befinden als Mädchen. Was ist der Grund für diese merkwürdige Erscheinung? Müssen wir in dem Geburtsakte selbst für die Knaben eine größere Gefahr erblicken als für die Mädchen? Das läßt sich leider aus der Statistik nicht ersehen, da sich für die während der Geburt Gestorbenen in den Mortalitätslisten keine Rubriken finden.

Nach den älteren Beobachtungen von *Wappaeus* ist das Verhältnis bei den Lebendgeborenen = 100 Mädchen : 105,8 Knaben, bei den Totgeborenen dagegen 100 Mädchen : 140,3 Knaben. *Quetelet* fand aus Beobachtungen für verschiedene europäische Länder, vorzugsweise aus den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, 133,5 totgeborene Knaben auf 100 totgeborene Mädchen. Neuere Untersuchungen von *Bodio* ergeben für die totgeborenen Knaben gegenüber 100 totgeborenen Mädchen folgende Verhältniszahlen:

Italien 140 (Jahre 1865—1875), Deutsches Reich 129 (J. 1872—75), Österreich 131 (Cisleithanien J. 1866—1874), Belgien 135 (J. 1865—1874), Holland 126 (J. 1865 bis 1873), Bayern 134 (J. 1865—1875). Nach offiziellen Zählungen ergab sich während der Jahre 1865—1883 (resp. 1882) als durchschnittliches Verhältnis der Totgeborenen: auf 100 Mädchen die Zahl der Knaben: in Italien 137, Frankreich 145, Preußen 129, Bayern 132, Sachsen 130, Thüringen 125, Württemberg 131, Baden 128, Österreich-Cisleith. 131, Belgien 134, Holland 128, Schweden 134, Norwegen 129, Dänemark 130.

Es ist wohl nicht ohne Interesse, außer den relativen auch die wirklichen Zahlen kennen zu lernen.

Totgeborene.

Land	Zeit	Knaben	Mädchen
Italien	1865—1883	301587	229478
Frankreich	1865—1882	473204	329234
Preußen	1865—1883	455633	338323
Bayern	„ „	76916	56325
Sachsen	„ „	52391	40205
Thüringen	„ „	15521	12442
Württemberg	1871—1882	21255	16228
Baden	1865—1883	20203	15306
Elsaß-Lothringen	1872—1882	13706	11540
Österreich	1865—1883	213466	163381
Ungarn	1876—1882	35072	27505
Kroatien und Slawonien	1874—1882	4954	3737
Schweiz	1870—1883	29598	22141
Belgien	1865—1883	85358	63398
Holland	1865—1882	73798	57896
Schweden	„ „	42991	32210.
Norwegen	„ „	20601	15963
Dänemark	„ „	20613	15814
Spanien	1865—1870	22085	14698
Rumänien	1870—1882	19730	15014
Rußland (europäisches)	1875—1878	10704	8352
Finnland	1878—1882	6016	4621
Massachusetts	1870—1881	8777	5928
Vermont	1873—1876	424	292
Connecticut	1881—1882	412	273
Rhode Island	1875—1883	1246	781
Berlin	1881—1893	12278	9644

Wenn es nun auch unter diesen Kulturländern mit verschiedener Nationalität Unterschiede gibt, so sind dieselben doch nicht so bedeutend, um aus ihnen bestimmte Schlüsse ziehen zu dürfen; nur ist es auffallend, daß sich der Knabenüberschuß der Totgeborenen in den beiden Ländern romanischer Zunge, in Italien und Frankreich, so hoch erhebt, wie in keinem der übrigen Länder. Doch war in Gegenden der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas derselbe ebenfalls sehr groß (Massachusetts [1870—1881]: 148).

Warum mehr Knaben bei der Geburt zugrunde gehen, haben viele Forscher zu ergründen gesucht; wir nennen hier *Clarke, Simpson, Caspar, Veit, Breslau, Meckel, Olshausen* und *Ploß*[2]. Nach *Clarke* und anderen ist das mittlere Gewicht der neugeborenen Knaben größer als das der Mädchen, auch hat der Schädel der letzteren einen kleineren Umfang als der der Knaben. *Olshausen* maß die Schädel von je 500 Mädchen und 500 Knaben; dabei fand er nur eine durchschnittliche Differenz des größten Querdurchmessers von noch nicht 1 mm. Er hält es aber für unwahrscheinlich, daß sich hiermit die Differenz des Geschlechtsverhältnisses bei den Totgeburten erklären lasse; wahrscheinlich sei, daß rachitische Frauen mit engem Becken häufiger als gesunde Weiber Knaben produzieren. Er hat aus 6 Kliniken die Geburten bei engem Becken je nach dem Geschlechtsverhältnis der Neugeborenen berechnet. Das Ergebnis war hier 310 Knaben zu 211 Mädchen, also 100 Mädchen : 150 Knaben. Es wird, wie *Olshausen* selbst bemerkt, freilich eingewendet werden, daß die Knabengeburten als die durchschnittlich schwereren mehr zur Kenntnis des Arztes kommen als die relativ leichteren Mädchengeburten. Allein immerhin ist es nicht unwichtig, weiter zu untersuchen, ob rachitische Frauen einen so bedeutenden Knabenüberschuß erzeugen, wie durch diese vorläufige Statistik wahrscheinlich wird.

Meckel hat den Versuch gemacht, die Tatsache, daß Knaben beim Geburtsakt häufiger sterben, als Mädchen, dadurch zu erklären, daß die Knaben sich lebhafter bewegen und deshalb häufig Veranlassung zur Drehung der Nabelschnur, zur Hemmung des Kreislaufes und dadurch zu dem Absterben bieten. Fernere genaue Beobachtungen werden auch hier vielleicht Klarheit schaffen.

In Abschnitt 6 wurden bereits einige neuere Daten zusammengestellt, dort unter dem Gesichtspunkt, die geringere Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes schon während des embryonalen Lebens nachzuweisen; wie wir sehen, bedarf es auch zur Sicherung dieser Annahme noch weiterer statistischer Untersuchungen, die denn auch vielleicht zur Lösung der in diesem Kapitel behandelten Frage nach den möglichen Gründen dieser Erscheinung beitragen könnten.

X. Das Weib während der Zeit der geschlechtlichen Unreife oder die Kindheit des Weibes.

74. Die Aufnahme des Mädchens nach der Geburt.

Es wurde bereits weiter oben darauf aufmerksam gemacht, daß bei sehr vielen Völkerschaften die Geburt einer Tochter mit sehr geringer Freude begrüßt wird, und es geht das so weit, daß dieselbe geradezu als eine Schande und ein Unglück angesehen werden kann.

So haben die Uiguren, welche zu den mittelasiatischen Türken gehören, die folgenden Verse:

„Besser wenn eine Tochter nicht geboren oder nicht am Leben bleibt.
Wird sie geboren, so ist es besser, wenn unter der Erde,
Wenn das Totenmahl mit der Geburt vereint." *(Vambéry.)*

Auch der Kirgise sagt:

„Bewahre nicht lange das Salz, denn es wird zu Wasser; bewahre nicht lange die Tochter, denn sie wird zur Sklavin."

Die Ossetin wird zur Entbindung in die Heimat gesendet und kehrt mit leeren Händen zu ihrem Gatten zurück, wenn sie eine Tochter geboren hat. Ist sie aber von einem Knaben entbunden worden, dann bringt sie ihrem Ehemanne für die günstige Befruchtung reiche Geschenke mit.

Eine Georgierin, die nur von Töchtern Mutter wird, wagt es kaum, vor Menschen sich sehen zu lassen; bei der Geburt eines Knaben aber gibt es fast überall großen Jubel *(Bodenstedt)*.

Eine solche Mißachtung der Mädchengeburten verweist *Mohammed* den Arabern in der 16. Sure des Koran, welche den Titel „die Bienen" trägt:

Aber, bei Gott, Ihr werdet einst Eurer falschen Erdichtungen wegen zur Rechenschaft gefordert. Sie eignen Gott ihre Töchter zu — fern sei dies von ihm — und sich selbst nur solche Kinder, wie ihr Herz sie wünschet.

Hierzu gibt der Übersetzer, *Ullmann*, die folgende Anmerkung:

Die alten Araber hielten die Engel für Töchter Gottes. Sie selbst wünschten nur Söhne zu zeugen, denn die Geburt einer Tochter wurde als ein großes Unglück betrachtet, daher sie diese, gleich nach der Geburt, oft ums Leben brachten.

Die Stelle im Koran lautet dann weiter:

Wird einem von ihnen die Geburt einer Tochter verkündet, dann färbt sich, aus Kummer, sein Gesicht schwarz und er ist tief betrübt. Ja, ob der üblen Kunde, die ihm geworden, verbirgt er sich vor den Menschen, und er ist im Zweifel, ob er sie zu seiner Schande behalten oder ob er sie nicht in der Erde vergraben soll. Ist ein solches Urteil nicht schlecht?

In der nächstfolgenden Sure (17. „Die Nachtreise") sagt dann *Mohammed* noch:

Hat denn der Herr Euch gerade mit Söhnen bevorzugt und für sich die Engel als Töchter angenommen? Wahrlich, Ihr behauptet da schwer zu verantwortende Reden.

Auch von den Montenegrinern wird die Geburt einer Tochter beinahe als ein Unglück, mindestens aber als eine große Enttäuschung angesehen; selbst

in den höchsten Kreisen findet sich diese merkwürdige Ansicht. Ist eine Tochter geboren, so stellt sich der Vater auf die Schwelle des Hauses und senkt die Augen, gleichsam um seine Nachbarn und Freunde um Verzeihung zu bitten; wird mehrere Male hintereinander eine Tochter geboren, statt eines Erben und zukünftigen Soldaten, so muß die Mutter, die ihrem Manne nur Töchter geschenkt hat, nach dem Volksglauben sieben Priester zusammenrufen, welche Öl weihen und umhersprengen, sowie die Schwelle des Hauses fortnehmen und durch eine neue ersetzen müssen, um das am Hochzeitstag durch böse Mächte behexte Haus zu reinigen. Ganz anders geht es jedoch im Hause her, wenn ein Knabe geboren wurde; von fast toller Freude erdröhnt das ganze Haus; der Tisch wird gedeckt, und bald sammeln sich um ihn alle Bekannten des Hauses und bringen den Eltern ihre Glückwünsche dar, darunter auch einen sehr merkwürdigen, der zugleich das kriegerische Leben dieses Volkes kennzeichnet, nämlich den Wunsch, daß der Neugeborene nicht in seinem Bette sterben möge.

Abbildung 243.
Magungo-Mädchen (Ost-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der ersten Entwicklung der Primärmamma mit stark ausgebildeten Brustwarzenhöfen in Halbkugelform. (*R. Buchta* phot., B. A. G.)

Abbildung 244.
Fjeld-Lappen-Mädchen von Altenfjord (Norwegen) im Backfischalter (15 Jahre alt), mit fertig entwickelter Primärmamma und scheibenförmigen Brustwarzenhöfen mit prominenten Brustwarzen. (*Carl Günther*, Berlin, phot.)

In Bosnien sind ebenfalls Knaben überall erwünschter, als Mädchen, und wenn eine Frau eine Tochter geboren hat, so geht sie irgend einen Geistlichen, ohne Unterschied der Konfession, um seinen Segen an, um sich für künftig Knaben zu sichern. Hilft das nicht, „so begibt sie sich auf eine Wiese, wobei sie ein fließendes Wasser passieren muß. Auf der Wiese angelangt, benetzt sie ihren Unterleib mit dem Tau, nimmt etwas Gras, steckt es in den Busen und sagt dabei folgenden Spruch:

Wieslein, sei bei Gott mir Schwesterlein (Wahlschwester),
mein sei das Deine, dein sei das Meine, —
mir sei ein Sohn und dir sei Heu.“ *(Milena Mrazowić.)*

Bei den Bulgaren besagt ein Lied, welches *Strauß* mitteilt, wie dem Vater, dem die Frau immer nur Töchter zur Welt gebracht hat, endlich die Geduld ausgeht:

„Hat die junge *Momirica*
Kinder, weiblich, neun geboren,
Ist nun schwanger mit dem zehnten.
Sagt mit Worten ihr der *Momir*,
Momir Beg wohl, der Vojvode:
Ei, mein Weibchen, junges Frauchen,
Junges Frauchen *Momirica*,
Ist das zehnte auch ein Mädchen,
Schneid' ich ab dir deine Füße,
Deine Füße in den Knieen,
Deine Arme an den Schultern,
Steche aus dir deine Augen,
Ungestalt und blind wirst werden,
Schönes Weibchen, junges Frauchen!“

Auch bei dem modenesischen Landvolke sind nach *Riccardi* die Mädchengeburten nicht sehr angesehen.

Unter den Conibos, welche in Süd-Amerika am Ucayale wohnen, ist dem Vater die Geburt eines Mädchens so gleichgültig, ja sogar so widerwärtig, daß er, wenn man ihm dieselbe meldet, sein Moskitonetz anspeit, dagegen schlägt er vor Freuden mit dem Bogen auf die Erde, wenn ein Knabe zur Welt gekommen ist, und sagt der Mutter freundliche Worte. Wenn diese nach der Geburt eines Mädchens vom Flusse zurückkommt, in welchem sie sich und das kleine Geschöpf gewaschen hat, senkt sie beim Eintreten in die Hütte den Kopf und ist so beschämt, daß sie kein Wort spricht *(Marcoy)*.

Wie bei fast allen Völkern Asiens, so ist insbesondere bei den alten sowohl als bei den jetzigen Chinesen die Geburt einer Tochter ein wenig erfreuliches Ereignis. Den Grund hierfür erfahren wir durch *Hein*:

„In China und Japan gab und gibt es wegen des Ahnenkultus kaum ein größeres Unglück für den Familienvater, als keinen Sohn zu haben, da es dann an jemand fehlte, den Vorfahren Opfer zu bringen, damit dieselben in der Unterwelt nicht ewiglich hungern und dürsten müssen."

Die Chinesen in Peking zeigen schon durch den Namen, welchen sie dem neugeborenen Mädchen geben, an, wie viel mehr ihnen die Geburt eines Knaben erwünscht gewesen wäre. Derartige Mädchennamen sind: „Ruf einen Knaben", „Möge ein Sohn kommen" oder „Winke ein junges Brüderchen herbei". — *Grube*, welcher dieses berichtet, sagt dann ferner noch: Da bekanntlich in China „der Mann schwerer wiegt als das Weib", so gilt die Geburt des Sohnes als das größte Glück, das einem Hause zuteil werden kann. In diesem Falle beglückwünscht die Hebamme die Wöchnerin mit der stereotypen Formel: „Ihnen ist ein überaus (auf dieses „überaus" wird ein ganz besonderer Nachdruck gelegt) großes Glück widerfahren. Sie haben einen jungen Herrn geboren." Handelt es sich hingegen nur um ein Mädchen, so heißt es einfach: „Ihnen ist ein großes Glück widerfahren: Sie haben ein junges Fräulein geboren."

Katscher berichtet, daß sich die chinesischen Eltern meist auch über die Geburt einer Tochter freuen, wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß ihnen unter allen Umständen ein Sohn erwünschter ist, und zwar aus folgenden Gründen: Nur Söhne können literarische Ehren erwerben und dadurch gute Stellungen erringen und dem Namen ihrer Eltern und Vorfahren zur Zierde gereichen. Die Söhne bleiben nach ihrer Verheiratung gewöhnlich im Hause und ernähren die Eltern im Alter, während die Tochter zum Manne zieht, und ihren Namen, wie bei uns, gegen den seinigen vertauscht, abgesehen davon, daß sie ihren Eltern durch ihre Verheiratung Geldausgaben verursacht. Kurz, in der Regel ist der Sohn eine Stütze, die Tochter eine Last. Der Hauptgrund jedoch, warum die Geburt von Knaben der von Mädchen vorgezogen wird, ist ein religiöser und beruht auf der Ansicht, daß die Manen der Abgeschiedenen durch Huldigungen seitens ihrer männlichen Nachkommen glücklich werden. Nur die Söhne erweisen den toten Eltern alle vorgeschriebenen Ehren und beten häufig deren Ahnentafeln an; den Töchtern kommt derlei nicht zu.

Die Japaner geben dem Umstande, daß sie die Geburt von Söhnen bevorzugen, durch das Sprichwort Ausdruck: „Der Glanz des Mannes ist siebenfacher Glanz" *(Ehmann)*.

Bei den alten Indern findet sich folgende merkwürdige Anschauung: „Durch die in früheren Existenzen auf sich geladenen Sünden wird man auf dem Erdenrunde als Frau wiedergeboren" *(Schmidt*[8]).

Bei manchen Nationen wird diesem Unbehagen über die Geburt der Tochter aber nur ein stummer Ausdruck gegeben, d. h. dieselbe wird gleichgültig und ohne äußere Zeichen der Freude mit Stillschweigen übergangen, während bei der Geburt eines Knaben sehr große, oft mehrere Tage andauernde Feste veranstaltet werden. So finden wir es bei den Arabern in Algerien, so bei den Uiguren in Mittel-Asien, so bei den Chewsuren *(Radde)* und so bei den Sarten in Taschkent und Chokan.

Auch von den Fiji-Insulanern sagt *Blyth:* „Abgesehen von den hohen Ständen wird die Geburt eines Mädchens mit großer Gleichgültigkeit auf-

genommen, während die Geburt eines Knaben Veranlassung zu nicht endendem Jubel gibt."

So zeigt sich auch bei den Niassern das geringere Ansehen der Mädchengeburten darin, daß sie, wie *Modigliani* berichtet, einen besonderen Götzen, den *Adù Lawuri* besitzen, welcher bei der Eheschließung angerufen wird, daß er der Frau eine stete Gesundheit und männliche Nachkommenschaft verleihe.

Sehr interessant ist es zu sehen, wie sich die Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechts sogar in gewissen rituellen Vorschriften widerspiegelt, welchen sich die Mutter nach der Entbindung zu unterziehen verpflichtet ist, und welche verschieden sind, je nachdem ein Mädchen oder ein Knabe geboren wurde. Wir werden über die Geschlechtsunterschiede in der Unreinheit der Wöchnerin im Abschnitt 418 des zweiten Bandes Genaueres hören.

Abbildung 245.
Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der sehr stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, welche bereits vor Entwicklung der Primärmamma eine erhebliche Neigung zum Überhängen zeigen.
(*Falkenstein* phot., B. A. G.)

Nach *Weißenberg*[8] ist den Juden eine männliche Erstgeburt lieber als eine weibliche, denn es ist der sehnlichste Wunsch der Eltern, einen Kadisch zu haben, d. h. einen männlichen Nachkommen, der nach ihrem Hinscheiden das vorgeschriebene Kadischgebet sagen könnte.

Die Römer mußten für eine neugeborene Tochter einen Quadrans, für einen Knaben einen Sextans in dem Tempel der *Juno* bezahlen.

Auch in Deutschland läßt sich hier und da erkennen, daß man das männliche Geschlecht höher schätzt als das weibliche. So wird in der Schweiz (Schaffhausen) die Nachricht von der Geburt eines Kindes durch ein Mädchen den Nachbarn mitgeteilt, wobei sie einen großen Blumenstrauß auf der Brust trägt; ist aber das Neugeborene ein Knabe, so hat sie noch einen zweiten, umfangreicheren in der Hand. Auch war ehemals nach *Bluntschlis* Züricher Rechtsgeschichte verordnet, daß der Vater bei der Geburt eines Mädchens ein Fuder Holz bekomme, bei der Geburt eines Knaben aber zwei Fuder.

Im Etschtale in Tirol wird, wenn den Hirten in den Sennhütten ein Kind geboren wird, das Familienereignis den über den Bergen entfernt wohnenden Nachbarn durch Flintenschüsse kund getan; der erste Schuß ruft die Hörer wach, die Anzahl der übrigen Büchsenschüsse tut zu wissen, ob sie die Ankunft eines Knaben oder eines Mädchens mitfeiern sollen. Wem käme hierbei nicht die merkwürdige Zeremonie in die Erinnerung, dem Volke durch Kanonenschüsse die glückliche Entbindung einer Prinzessin oder Königin anzuzeigen? Bekanntlich bedeuten hier 101 Schuß die Geburt eines Prinzen, während eine neugeborene Prinzessin sich mit 35 Schüssen begnügen muß.

Auch bei den Annamiten treffen wir in bestimmten Gebräuchen auf gewisse Ungleichmäßigkeiten des Verhaltens, je nachdem ein Mädchen oder ein Knabe zur Welt gekommen ist. *Landes* berichtet darüber:

„Pendant les sept jours qui suivent la naissance d'un garçon, les neuf jours qui suivent celle d'une fille, on s'abstient avec le plus grand soin de prononcer, dans la maison, les mots de mort, de maladie, les noms des maladies qui peuvent affecter l'enfance, et plus particulièrement celui du muguet (den khoá), ainsi nommé parce qu'il est comme une serrure (khoá)

mise à la gorge du nouveau né. Le seul mot de khoá est considéré comme funeste. L'on ne fait pas de friture dans la maison, cela donnerait des ampoules à la mère et à l'enfant."

Und an dem Ende des Wochenbettes tritt noch einmal bei der Annamitin ein Unterschied, je nach dem Geschlecht des Neugeborenen, zutage. *Landes* sagt:

„Un jour avant la fin du premier mois pour les garçons et deux jours pour les filles, on fait un second sacrifice aux déesses des accouchements."

Bei den Omaha-Indianern freut sich jedoch der Vater über die Geburt eines Knaben ebenso sehr als über diejenige eines Mädchens, und die letzteren pflegen sogar eine bessere Behandlung zu genießen, da sie ja doch nicht selbst für sich sorgen können *(Dorsey)*.

Ähnlich ist es bei den Ovaherero im südwestlichen Afrika, von welchen *Viehe* berichtet:

„Die Geburt eines Kindes erregt große Freude auf der Oganda (Dorf). Ist ein Sohn in den meisten Fällen auch willkommener als eine Tochter, so freuen sich die Eltern doch auch über die Geburt der letzteren, und zwar nicht etwa wegen des Preises, den der Vater später von seinem künftigen Schwiegersohne zu erwarten hat, denn dem Vater einer Braut pflegt die Hochzeit ebensoviel zu kosten, als der sogenannte Kaufpreis beträgt. Sobald das Kind das Licht der Welt erblickt hat, tritt eine Frau in die Tür des Hauses und gibt Kunde von dem frohen Ereignis. Ist ein Knabe geboren, so ruft sie: Okauta (ein Bogen)! ist es ein Mädchen, so lautet ihr Ruf: Okaseu (ein Zwiebelchen)! Damit deutet sie den künftigen Beruf der Neugeborenen an ... Auf den Ruf „Okauta" antwortet der Vater mit langgedehntem „eh" als Ausdruck freudiger Zustimmung; hat dagegen die Frau „Okaseu" gerufen, so läßt er ein ebenso langes „ih" hören, womit er seine einfache Zufriedenheit ausdrückt."

Aber wir begegnen auch solchen Volksstämmen, bei welchen die Geburt einer Tochter geradezu als ein viel erfreulicheres Ereignis begrüßt wird, als eine Knabengeburt. *Roth* berichtet nach *Low*, daß bei den See-Dajaken von Borneo die Mädchen mit nicht geringerer Liebe und Sorgfalt behandelt werden, als die Knaben, ja daß sie in ihren Gebeten sogar in erster Linie um Mädchen bitten, die ihnen fast ebenso nützlich sind als Söhne. Wenn bei den Bewohnern der Aru-Inseln im malayischen Archipel eine Frau eine Tochter zur Welt bringt, so entsteht große Freude, weil, wenn sich dieselbe später verheiratet, die Eltern einen Brautpreis empfangen, von dem auch alle diejenigen, welche bei der Geburt anwesend waren, einen gewissen Teil bekommen. Man feiert dann ein Fest, wobei ein Schwein geschlachtet und eine ungeheure Menge Arak getrunken wird. Die Geburt eines Sohnes wird mit Gleichgültigkeit entgegengenommen. Die Gäste begeben sich dann traurig und enttäuscht nach Hause, und der armen Mutter wird öfters noch vorgeworfen, daß sie keiner Tochter das Leben geschenkt hat. Ein Mädchen wird gewöhnlich bei ihrer Geburt schon verlobt und die Größe des Brautschatzes gleichzeitig bestimmt *(v. Rosenberg)*. Die Maori auf Neu-Seeland freuen sich ebenfalls über die Geburt einer Tochter mehr, als über diejenige eines Sohnes *(Colenson)*.

Auch in Afrika finden wir Ähnliches wieder, so namentlich bei den Mumbo, und bei den Kaffern- und Hottentotten-Stämmen. Denn hier repräsentiert jede Tochter einen Zuwachs des Vermögens, da sie dereinst für Rinder von dem Freier dem Vater abgekauft werden muß. Je mehr Töchter ein Mann besitzt, desto mehr Rinder stehen ihm in Aussicht, und hierin beruht ihr größter Reichtum.

Aber selbst bis zu dem Extreme der Knabentötung sehen wir die Bevorzugung der Mädchengeburten ausgebildet, und zwar bei den Bejah in Afrika, von denen uns im Mittelalter *Magrizi* berichtet. Bei ihnen wurden von den Weibern die Lanzen gefertigt an einem Orte, wo kein Mann wohnen und hinkommen durfte, außer um sich Lanzen zu kaufen. Wurde nun eine dieser

Frauen von dem Kinde (eines dieser Lanzenkäufer) entbunden, so tötete sie es, wenn es männlichen, und sie ließ es leben, wenn es weiblichen Geschlechts war *(Hartmann*[5]*)*. Wir werden einer ähnlichen Erscheinung später bei einer gewissen Gruppe der Agni in West-Afrika begegnen.

75. Die Mädchentötung.

Die große Mißstimmung, welche die Geburt einer Tochter hervorruft, geht bei einigen Nationen so weit, daß sie bemüht sind, diesen unliebsamen Zuwachs ihrer Familie so schnell wie nur irgend möglich wieder los zu werden. Da ist denn der allersicherste Weg zur Erreichung dieses Endzweckes, daß das unglückliche kleine Mädchen umgebracht wird.

So erzählt *Hauri*, daß die alten Araber der vorislamitischen Zeit die Gewohnheit hatten, die neugeborenen Mädchen lebendig zu begraben. Auch

Abbildung 246.
Frau aus Bangalore, Indien, welcher bei dem Feste des Ohrlochstechens ihrer ältesten Tochter die Nagelglieder des Ringfingers und des kleinen Fingers amputiert worden sind. (Nach *Fawcett*.)

unter den Hindu ist nach *Mantegazza*[1] die Tötung der Töchter gleich nach der Geburt weit verbreitet, und als die Europäer ihnen wegen ihrer Grausamkeit Vorwürfe machten, so antworteten sie: Bezahlt nur die Mitgift für unsere Töchter und wir werden sie leben lassen.

Böhtlingk schildert das Los der indischen Weiber als ein sehr trauriges, und er hält es für wohl begreiflich, daß dieselben ihre Töchter dem Tode in den heiligen Strömen preisgeben, um ihnen ein gleiches Geschick zu ersparen.

Die Tötung der neugeborenen Mädchen herrscht auch noch in anderen Erdteilen. *Schliephake* betrachtet sie bei den Cumberland-Eskimos für einen Hauptfaktor dafür, daß diese Stämme so wenig zahlreich wären.

Nach *Eitel* ist bei den Hok-lo, den Hak-ka und den Pun-ti, drei in der chinesischen Provinz Canton wohnenden Stämmen, die Tötung der neugeborenen Mädchen gebräuchlich. Er sagt darüber:

„On peut dire que le meurtre des enfants du sexe féminin est la règle générale chez les Hok-lo, et surtout chez les Hak-ka des classes agricoles. La classe instruite n'est pas assez nombreuse, même parmi les Hak-ka, pour exercer une salutaire influence sur une coutume qui a enfoncé depuis des siècles les plus profondes racines dans le coeur de tous les individus."

„La moyenne des filles tuées immédiatement après leur naissance est évaluée par les Hak-ka eux-mêmes à peu près aux deux tiers. Dans un petit village, où l'auteur a vécu pendant plusieurs années, une enquête habilement conduite, avec l'assistance de quelques chrétiennes, établit que, sans aucune exception, toutes les femmes de ce village qui avaient donné le jour à plus de deux enfants en avaient au moins tué un."

„Le meurtre des filles est d'usage constant sur les frontières du Tonkin, parmi les populations Hak-ka et Punti, et même dans certains centres chinois de la province de Quang-yen comme A-koi. Les parents tuent leurs enfants du sexe féminin pour la simple raison que les filles sont coûteuses et ne travaillent pas comme les garçons. La mort est donnée à ces petits êtres, après leur naissance, par immersion dans le vase où l'on jette toutes les ordures et les déjections de la maison, et que possède la plus misérable case chinoise."

„Quand une femme accouche successivement de plusiers filles, la famille croit être sous l'obsession d'un diable, la fille qui vient au monde étant considérée comme une incarnation de ce diable, les parents se livrent à une série d'exorcismes, et le père tue l'enfant à coups de pieds ou de pierre, ou bien encore il lui prise la tête contre la muraille, avec force, imprécations et blasphèmes, s'efforçant ainsi d'épouvanter le mauvais esprit pour l'empêcher de revenir s'incarner à nouveau."

Auch sonst kommt in China, wie *Katscher* berichtet, die Tötung der neugeborenen Mädchen vor, und es gibt sogar in wohlhabenderen Kreisen Kindesmörder. Aber in Anbetracht der enormen Bevölkerungszahl sind die Fälle von Mädchenmord gar nicht so schrecklich zahlreich, wie es nach gewissen Autoren den Anschein hat. Arme Eltern entschuldigen sich mit ihrer Armut; sie sagen, es sei besser, die Mädchen ums Leben zu bringen, als später genötigt zu sein, sie als Sklavinnen oder zu noch niedrigeren Zwecken zu verkaufen. Die Behörden suchen die abscheuliche Praxis durch die Errichtung von Findelhäusern zu mildern. Das Gesetz verbietet den Kindermord, die Rechtspflege drückt aber gewöhnlich beide Augen zu und bekümmert sich nicht um die Sache. — Im Jahre 1848 erließ jedoch der Oberrichter der Provinz Kwangtung (deren Hauptstadt Canton ist) eine Verfügung, in der er den Kindesmord in den stärksten Ausdrücken verdammte und das Volk auf das Vorbild der Natur verwies:

„Bedenket, daß alle Tiere ihre Sprößlinge lieben. Wenn die Eurigen den Mutterleib verlassen, sind sie so schwach, wie ein Haar. Wie könnt Ihr es über Euch bringen, sie aus dem Leben zu schaffen?"

Auch bei den Athapasken-Indianern im Osten der Felsengebirge war es bis zur Ankunft der Missionare sehr gebräuchlich, die Tochter gleich nach ihrer Geburt auszusetzen oder zu erwürgen *(v. Hellwald)*.

Ebenso berichtet *Nelson* von den Eskimo an der Bering-Straße, daß sie früher die Töchter, wenn sie keinen Mangel daran hatten, gleich nach der Geburt, oft aber auch erst in dem Alter von 4—6 Jahren töteten. Sie führten sie zu einem Begräbnisplatz, stopften ihnen Mund und Nase mit Schnee zu und ließen sie liegen, oder sie brachten sie auf das Eis oder in die Tundra, und ließen sie dort in der Kälte oder im Schneesturme umkommen.

Die weiteste Verbreitung scheint die Mädchentötung noch in Ozeanien zu haben, und zwar sowohl auf dem Festlande von Australien, als auch auf einzelnen Inselgruppen. Von den Australierinnen berichtet *Muller*[6], daß sie nicht selten ihre neugeborenen Kinder, namentlich aber die Töchter, umbringen, weil es ihnen in ihrer übergroßen Dürftigkeit an Mitteln fehlt, sie zu ernähren. Die Papua-Weiber von Neu-Guinea sollen den Neugeborenen, besonders den Mädchen, sogleich nach der Geburt den Kopf nach vorn überbiegen, so daß dem kleinen Erdenbürger hierdurch das Genick gebrochen wird. Die Noeforezen ersticken bisweilen die neugeborene Tochter dadurch, daß sie ihr den Mund

und die Nase mit Asche vollstopfen. Von den Salomon-Insulanerinnen schreibt *Elton* folgendes:

„Auf der Insel Ugi und bei der Strandbevölkerung von San Christobal ist es eine gewöhnliche Sache, die Kinder bei ihrer Geburt zu töten, indem man sie in ein Erdloch fern von ihren Wohnungen eingräbt; die Mutter läßt das Kind in das Loch fallen und deckt dasselbe sofort zu. Sie sagen, daß das Aufziehen eines Kindes zu viel Umstände verursache. Sie ziehen es vor, ein herangewachsenes Kind für einheimisches Geld von der Buschbevölkerung zu kaufen, welche ihre Kinder als den einzigen Gegenstand hat, den sie den Strandleuten verkaufen kann. Auf den andern Inseln der Salomon-Gruppe kommt Kindermord nicht vor, einzig nur in dem besonderen Falle, wenn das Kind ein Bastard ist."

Von Neu-Caledonien berichtet *Moncelon*:

„L'infanticide est commun de la part de la mère sur sa fille, plus rare sur le garçon, parce que le père veille sur lui. Cela tient à ce que la femme se sent trop retenue à la case par les soins maternels et ne peut assez facilement, pendant l'allaitement, courir les pilous et les fêtes."

Abbildung 247.
Kleines Mädchen von Dahome in der zweiten Streckung mit puerilen Brüsten.
(*Franz Görke*, Berlin, phot.)

Aber ausnahmsweise finden sich auch die umgekehrten Anschauungen. So hat auf den Banks- und Fiji-Inseln, wo nach *Eckardt* oft schon eine Beleidigung von seiten des Mannes, oder der eitle Wunsch, lange Zeit jung zu erscheinen, das Weib veranlaßt, ihr Kind umzubringen, ein Mädchen stets eine größere Aussicht, am Leben erhalten zu bleiben, weil es als die Stammhalterin der Familie angesehen wird. In Uganda (Zentral-Afrika) soll nach *Roscoe*[2] das Erstgeborene, falls es ein Knabe ist, erwürgt werden, da sonst der Vater stirbt; ein Mädchen läßt man leben.

Abbildung 248.
Kleines Mädchen von Celebes (Prinzessin von Wadjo) nach der Periode der ersten Streckung.
(Nach Photographie.)

Wir finden also eine Ungleichwertigkeit der beiden Geschlechter und eine Verschiedenheit in der Stellung, welche sie in ihrer Familie einnehmen, schon von dem Mutterleibe an bestehend. Das ist auch bei solchen Völkern nachweisbar, wo sonst im übrigen das weibliche Geschlecht nicht als das minderwertige betrachtet wird. Aber wir haben ja auch gesehen, daß es mehrere Volksstämme gibt, die von Kindesbeinen an das Mädchen höher schätzen als den Knaben. Allerdings tritt hier meistens das Weib, nachdem es den Lebensgefährten gefunden hat, wieder in die untergeordnete Stellung zurück.

76. Das Leben des weiblichen Kindes.

Wir finden, abgesehen von denjenigen Gebräuchen, welche in den beiden vorhergehenden Abschnitten ihre Besprechung gefunden haben, nur wenig, was in der allerersten Kindheit in dem Leben des Knaben anders verliefe, als in demjenigen der Mädchen. Allerdings behauptet der japanische Geburtshelfer *Kangawa*: „In dem Moment, wo das Kind geboren ist

und auf die Matte des Fußbodens gelangt, legt sich das männliche Kind auf den Bauch und das weibliche auf den Rücken." Aber die Kinder der übrigen Nationen pflegen sich dieser Sitte nicht zu fügen. Alle die vielfachen und von *Heinrich Ploß* in seinem Werke „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker" ausführlich besprochenen Gebräuche der Lagerung, Salbung, Waschung, Pflege und Ernährung usw. pflegen bei beiden Geschlechtern die gleichen zu sein. Nur aus dem östlichen Australien berichten *Turnbull, Hunter* und andere, daß man an der linken Hand der Mädchen, wie bereits in Abschnitt 30 erwähnt wurde, bald nach der Geburt eine besondere Operation vornimmt. Durch Abbindung oder wirkliche Amputation trennt man vom kleinen Finger ein oder manchmal auch zwei Glieder ab und wirft sie in das Meer. Das Mädchen soll durch diese Prozedur im Fischfang glücklich werden. Auch das Bandagieren und Verunstalten der Füßchen bei den kleinen Chinesinnen muß als eine nur das weibliche Kind betreffende Sitte hier noch einmal in Erinnerung gebracht werden. Im übrigen verläuft wohl bei den beiden Geschlechtern in den ersten Jahren das Leben gleichartig. Aber bei fernerem Heranwachsen macht sich dann bald in dem Kinderspiele die Trennung der Geschlechter in charakteristischer Weise bemerkbar. Denn für gewöhnlich sind die Spiele der Kinder ja nur ein Widerschein von der Tätigkeit der Eltern, und so erscheint es uns ganz natürlich, daß die Knaben mehr das Gebahren der Männer, die Mädchen dagegen mehr die Verrichtungen der Weiber nachzuahmen bestrebt sind.

Gewisse mehr oder weniger feierliche Handlungen unterbrechen bei vielen anderen Völkern das einförmige Leben des kleinen Mädchens, z. B. das Stechen der Ohr-, Nasen- und Lippenlöcher, die Tatauierungen und andere in das Gebiet der Körperplastik gehörige Manipulationen.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß viele dieser Prozeduren sogenannter Verschönerungen auch bei den Knaben oft in ganz ähnlicher, manchmal sogar in gleicher Weise vorgenommen werden. Allerdings gibt es aber auch Fälle, in welchen für die Mädchen entweder ein anderer Zeitpunkt der Verschönerungsoperation, als für die Knaben, oder eine etwas andere Art der Ausführung oder etwas andere begleitende Gebräuche gewählt zu werden pflegen. So erzählt z. B. *Müller*[6] von den Maori auf Neu-Seeland:

„Mit dem achten Jahre wird der Knabe von den beiden Eltern an einen Strom geführt, dort von dem Priester, welcher im Wasser steht und einen Karamu-Ast in der Hand hält, auf den Arm genommen und mit Wasser begossen. Bei dieser Zeremonie sind alle Personen nur mit einem Maro (einem kurzen Gürtel aus Blättern) um die Lenden bekleidet. Während der Priester das Kind mit dem Karamu-Ast bespritzt, singt er ein besonderes Lied. Beim Mädchen wird dieselbe Zeremonie vorgenommen, nur der Gesang, welcher dabei vom Priester angestimmt wird, ist verschieden. Er lautet:

Getaucht in das Wasser Tu's.
Werde kraftvoll
Durch die Kraft Tu's,
Zu erwerben Nahrung für dich selbst,
Zu machen Kleider,
Zu machen Kaitaka-Decken,
Zu begrüßen die Gäste,
Zusammenzutragen Feuerholz,
Zu sammeln Muscheln und Austern;
Möge die Kraft Tu's
Gegeben werden dieser Tochter!
Dann kommt die Kraft Kiharoa's,
Zu fassen mich hin zu den Sandhügeln von Rangaunu,
Zu dem Platze, wo die Geister dahingehen in Nacht,
Und was weiß ich dann ferner?"

Eine eigentümliche Sitte, zu welcher die Feier des Ohrlochstechens bei der ältesten Tochter die Veranlassung gibt, berichtet *Fawcett* der Anthropologischen Gesellschaft in Bombay:

„Die Weiber der zu dem Dravidischen Stamm von Süd-Indien gehörigen Berulu Kodo' Vokaligaru-Sekte in der Gegend von Bangalore, Provinz Mysore, haben eine besondere Feier, die Bandi Dévurú Zeremonie, welche darin besteht, daß den Müttern derjenigen Kinder, welchen die Ohren und Nasen durchbohrt werden sollen, die Endphalangen des Ringfingers und des kleinen Fingers der rechten Hand amputiert werden." (Abb. 246.) Es ist ein umständliches Fest, das mit Fasten und der Errichtung kleiner Tempel beginnt. Ein Goldschmied nimmt unter besonderen Zeremonien die Operation mit einem Meißel vor; der abgetrennte Finger wird in eine Schlangenhöhle gesteckt, als Opfer für *Dhâná-Dévurú*.

Als Ursprung dieser Amputationssitte wird eine mystische Geschichte erzählt, daß mehrere Jungfrauen ihres Volkes, um der Ehe mit einem Radjah aus einer niederen Kaste zu entgehen, vor diesem flohen und daß die eine, den einen Ohrring opfernd, das Auseinanderweichen der Wasser eines Flusses bewirkte, während bei Opferung des anderen Ohrringes die Wasser den verfolgenden Radjah mit seinen Leuten verschlangen. Darum müssen alle Frauen dieser Kaste, wenn sie der ältesten Tochter die Ohrlöcher stechen lassen, zum Zeichen ihrer Keuschheit und der Hochachtung der Kastenehre die betreffenden Fingerglieder amputieren lassen. Diese Erzählung ist wohl ein sicherer Beweis, daß die Leute jetzt selbst nicht mehr den Ursprung dieser Sitte kennen.

Abbildung 249.
Kleines Mädchen von Serang (Ceram) in der Periode der zweiten Streckung. (Nach Photographie.) (B. A. G.)

Den Unterschied in dem Leben des weiblichen Kindes in China gegenüber demjenigen des männlichen drückt sehr gut eine chinesische Ode aus dem 9. Jahrhundert vor Christo aus. Die betreffenden Verse lauten nach der Übersetzung von *v. Brandt*[2]:

Söhne werden ihm geboren werden!
Auf Ruhebetten werden sie zur Ruhe gebracht werden,
Mit Kleidern werden sie geschmückt werden.
Szepter werden sie zum Spielen erhalten.
Kräftig wird ihr Schrei sein.
In Purpur werden sie prangen,
Der zukünftige König, die zukünftigen Fürsten des Landes,
Töchter werden ihm geboren werden.
Auf dem Boden werden sie zur Ruhe gebettet werden,
In Decken werden sie eingehüllt werden.
Ziegelsteine werden sie zum Spielen erhalten,
Ihr Los wird sein, weder Gutes noch Böses zu tun,
Nur für Trank und Speise sollen sie sorgen,
Und keinen Kummer bereiten den Eltern.

Mit dem ferneren Heranwachsen der kleinen Mädchen tritt dann aber allmählich der Ernst des Lebens an sie heran; immer mehr und mehr werden sie von der Mutter oder von den anderen Weibern des Stammes für ihren späteren Beruf herangebildet in Haus- und Feldarbeit und in den weiblichen Künsten. Auf Neu-Britannien müssen sie sich dann noch einer sich über mehrere Jahre ausdehnenden Absperrung unterwerfen, worüber uns *Danks* einige Berichte zusammengestellt hat. Es geht dieser Absperrung eine Festlichkeit vorher, welche der Rev. *Rooney* in einem Briefe an den Generalsekretär der äußeren Mission mit folgenden Worten beschrieben hat:

„Ich war gerade zu rechter Zeit da, um Zeuge der Käfig-Feier (ceremony of caging) eines der Mädchen zu sein. Das arme kleine Ding, beladen mit Halsbändern und Gürteln von roten, weißen und blauen Perlen, sah sehr erschrocken (frightened) aus. Am Morgen wurde sie auf Neu-Irländische Art tätowiert, d. h. allerlei Muster wurden in ihren

Körper geschnitten. Ein Teil der Zeremonie bestand in einem Gefechte zwischen den Weibern der Maramara- und der Pikalaba-Gruppe [die beiden Gruppen, in die die Bevölkerung sich teilt] scheinbar um den Besitz der Wächterschaft für die Gefangene. Nachdem sie tüchtig mit allem geworfen hatten, was ihnen in die Hände kam, wurde von den siegreichen Amazonen ein (rush) Sturmlauf (?) vor das Haus gemacht, wo das Mädchen eingesperrt war. Ein allgemeiner Streit entspann sich bei dem engen Eingange des Hauses. Das Gedränge war fürchterlich, aber es wurden keine Knochen zerbrochen. Die Damen zeigten sich von keiner vorteilhaften Seite in diesem Melée."

Der Rev. *Brown* hatte Gelegenheit, solch kleine Neu-Britannierinnen in ihrem Gefängnis zu besuchen. Allerdings mußte er zuvor einen großen Widerstand bei dem Häuptling, nächstdem bei der als Wächterin der Kleinen bestellten alten Frau und endlich auch bei den Mädchen selber überwinden, weil diese im Walde versteckten Hütten für Männer, auch selbst für die Angehörigen der Eingesperrten, absolut tabu sein sollen. Er schreibt:

„Dieser Bau war ungefähr 25 Fuß lang, und stand in einer Rohr- und Bambus-Umzäunung, über deren Eingang ein Bündel von trockenem Grase aufgehängt war, um anzuzeigen, daß es vollständig tabu sei. Innen bestand das Haus aus drei kegelförmigen Bauten von ungefähr 7 oder 8 Fuß Höhe und 10—12 Fuß im Umfange an der Grundfläche, und ungefähr 4 Fuß von dem Erdboden entfernt, von wo an es sich bis zum obersten Ende zu einer Spitze verschmälerte. Diese Käfige waren aus der breiten Rinde der Pandanusbäume hergestellt, und waren so fest zusammengenäht, daß kein Licht, und wenig oder gar keine Luft eindringen konnte. An der einen Seite eines jeden befand sich eine Öffnung, welche aus einer doppelten Tür von geflochtener Kokosbaum- und Pandanusbaumrinde hergestellt war. Ungefähr drei Fuß vom Boden ist ein Fußboden von Bambus, der die Diele bildet. In jedem dieser Käfige war, wie mir erzählt wurde, ein junges Frauenzimmer eingesperrt, von denen jede mindestens 4—5 Jahre darin bleiben mußte, ohne daß ihr jemals erlaubt wurde, aus dem Hause zu gehen."

Brown hatte es durchgesetzt, daß die alte Wärterin die Käfige öffnete und daß die Mädchen herausguckten und ihre Hände herausstreckten, um die von ihm als Geschenke mitgebrachten Perlen in Empfang zu nehmen. Er blieb aber in einer kleinen Entfernung stehen, so daß die Gefangenen, wenn sie die Perlen abnehmen wollten, notwendigerweise aus dem Gefängnis herauskriechen mußten.

„Die Begierde nach meiner Gabe verursachte eine neue Schwierigkeit, da es diesen Mädchen nicht gestattet ist, ihre Füße auf die Erde zu setzen während der ganzen Zeit, wo sie an diesem Platze eingeschlossen sind. Jedoch sie wünschten die Perlen zu bekommen und so ging die alte Frau heraus und sammelte einen Teil Holz- und Bambusstücke, die sie auf den Erdboden legte, und dann ging sie zu einem der Mädchen, half ihr heraus und hielt ihre Hand, als sie von einem Stück Holz auf das andere trat, bis sie mir nahe genug gekommen war, um die ihr hingehaltenen Perlen zu nehmen. Ich ging dann heran, um das Innere des Käfigs, aus dem sie herausgekommen war, zu besichtigen, aber ich konnte kaum meinen Kopf hineinstecken, so heiß und dick war die Atmosphäre. Er war rein und enthielt gar nichts, als nur ein Paar kurze Stücke Bambus als Wasserbehälter. Es war nur Raum für das Mädchen zu sitzen, oder in zusammengekrümmter Stellung auf dem Fußboden zu liegen, und wenn die Tür geschlossen war, mußte es beinahe oder vollständig dunkel darin sein. Es ist ihr niemals gestattet, herauszukommen, bis auf einmal am Tage, wo sie in einer Schüssel oder hölzernen Wanne, welche dicht neben jedem Käfig steht, badet. Man sagt, daß sie stark schwitzen. Sie werden in diesen festen Käfig gesetzt, wenn sie ganz jung sind, und sie müssen darin bleiben, bis sie junge Frauen sind (young women), wo sie dann herausgelassen werden und dann jede ein großes Hochzeitsfest hält, das für sie bereitet wird.

„Eine von ihnen war ungefähr 14—15 Jahre alt, und der Häuptling teilte mir mit, daß sie vor 5 Jahren hierhergebracht war, jetzt aber herausgelassen werden würde. Die beiden Anderen waren ungefähr 8 und 10 Jahre alt und sie hatten hier noch mehrere Jahre länger zu verbleiben. Ich fragte, ob sie niemals stürben, aber sie sagten nein. Auch wenn sie krank sind, müssen sie ruhig dort bleiben.

„Manche andere Mädchen sahen wir draußen mit über Brust und Rücken gekreuzten Fransen. Soviel ich erfahren konnte, mußten sie diese Tracht in einem gewissen Alter oder

in einem gewissen Wachstumsstadium anlegen und beibehalten, bis sie heiratsfähig sind. Der letztere Gebrauch scheint bei denen angewendet zu werden, deren Eltern nicht imstande oder nicht Willens sind, die Kosten für die mit der anderen grausamen Sitte verbundenen Feste aufzubringen. Unsere Leute erzählten uns, daß derselbe Gebrauch in modifizierter Form auch auf der Westseite Neu-Irlands herrsche. Dort baut man indessen nur zeitweise Hütten aus Kokosrinde im Walde, in welchen die Mädchen bleiben."

Danks selber hat trotz seines zehnjährigen Aufenthaltes in Neu-Britannien niemals einen solchen Käfig zu Gesicht bekommen.

Derartige Vorbereitungen für die heranwachsende Jugend finden wir auch in anderen Teilen der Erde. *Büttikofer* schildert sie sehr ausführlich aus Liberia, wo er sich in der Stadt Jeh am Du Queah-River aufhielt. Sein Bericht erleichtert wesentlich das Verständnis für die ähnlichen Einrichtungen anderer Völker; er mag daher hier seine Stelle finden:

Abbildung 250.
Akuse-Mädchen von dem Volta River, Goldküste (West-Afrika).
1. Auf der Erde sitzend: ein Kind aus der Periode der zweiten Streckung mit noch puerilen Brüsten.
2. Stehend: ein fast reifes Mädchen mit fertig entwickelter Primärmamma und halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen.
3. Auf dem Stuhle sitzend: ein älteres erwachsenes Mädchen mit reifer, völlig ausgebildeter Mamma.
(Nach Photographie.)

„Eine mit der Ehe in engem Zusammenhang stehende Institution ist der sogenannte Zauberwald (engl. Greegree-bush), der als ein auf das Eheleben vorbereitendes Pensionat betrachtet werden muß. Es gibt für Knaben und Mädchen je einen besonderen Zauberwald. Beinahe jede größere Stadt (Dorf) besitzt je einen solchen, sowohl für Knaben als für Mädchen, doch sind beide Institute weit voneinander abgelegen und stehen in keinerlei Beziehung zueinander. Ich habe die Greegree-bush-Institution bei den Vey, Kosso, Godah, Pessy, Queah und den westlichen Bassa angetroffen, habe aber keine Sicherheit, ob dieselbe auch unter den östlichen Stämmen besteht . . . Wie gesagt, besteht ein ähnlicher Greegree-bush auch für die Mädchen. Derselbe wird bei den Vey „sandy" genannt. Auch dieser Zauberwald ist eine Art von Pensionat, das auf einem dazu angewiesenen Platz im Walde, nahe bei der Stadt, errichtet ist. Die Erzieherinnen, bei den Liberianern greegree-women, devil-women genannt, sind alte Frauen, deren Oberhaupt gewöhnlich die älteste Frau des Häuptlings ist. Diese „Teufelsfrauen" kennt man stets an kleinen, tätowierten Kreuzchen hinten auf jeder Wade.

„In den Sandy treten die Mädchen im zehnten Jahre, manchmal schon früher, ein und bleiben dort bis zu ihrer Heiratsfähigkeit, oft auch noch länger. Wie an die Soh-bah für die Knaben, so bezahlen die Eltern für ihre Mädchen eine gewisse Leistung in Naturalien an die Teufelsfrauen, um es ihren Kindern an nichts fehlen zu lassen. Auch die Mädchen gehen im Zauberwalde nackt und haben beim Eintritt, wie die Knaben, die Verbandstätowierung anzunehmen und sich einer Beschneidung zu unterziehen, die in der Entfernung der Spitze der Klitoris auf operativem Wege besteht. Diese letztere wird darauf in ein Läppchen gebunden, getrocknet und dem Mädchen als Zeichen der Jungfräulichkeit um den Hals gehängt.

„Die Zeichen, welche Knaben und Mädchen im Zauberwalde erhalten, sind meist auf dem Rücken oder den Lenden angebracht und werden durch Reihen von knötchenartig erhabenen Hautnarben gebildet, die einigermaßen an Perlschnüre erinnern . . . . während sich die Zeichnung bei den Vey-Frauen auf einen vertikalen Streifen auf den Lenden beschränkt.

„Das Betreten des Zauberwaldes der Frauen ist Männern und uneingeweihten weiblichen Personen streng untersagt. Wie der Belly (Knabenzauberwald), so ist auch der Sandy unter die Obhut der N'janas oder der Geister der Verstorbenen gestellt, und wer es wagt, denselben zu betreten, wird, wie man glaubt, durch die wachsamen N'janas sofort angegriffen und

getötet. Ältere Frauen dürfen, wenn sie die Abzeichen des greegree-bush tragen, ungehindert ihre Angehörigen besuchen, doch sind sie verpflichtet, beim Eintritt ihre Kleider abzulegen und zurückzulassen. Auch dürfen die Mädchen gelegentlich ihre Verwandten zu Hause besuchen, doch beschmieren sie sich vor dem Austritt mit weißem Ton, so daß sie wie die Clowns in einem Zirkus aussehen; auch dürfen sie, ebensowenig wie die Knaben, keine baumwollenen Zeuge tragen, sondern kleiden sich beim Ausgehen mit einem Schürzchen von Baststoffen oder Blattfasern der Weinpalme. In diesem Zauberwalde lernen die Mädchen unter der Aufsicht ihrer Erzieherinnen Gesang, Spiel und Tanz, sowie zahlreiche Gedichte, von denen einige, wie schon *Dapper* sich ausdrückt, „manches enthalten, das nicht mit Ehren gesungen werden darf, obschon sie in ihren täglichen Gesprächen züchtig, keusch und schamhaft sind". Zudem lernen die Mädchen kochen, allerlei häusliche Arbeiten verrichten, Netze stricken und dem Fischfang obliegen. Die Zauberwaldmädchen werden bei den Liberianern greegree-bush-girls, bei den Vey sandy-ding (Zauberwaldkind), meist aber Bony (Jungfrau) im Sinne von Virgo genannt."

Mit dem Abschlusse dieser Erziehungszeit sind dann nicht selten Feste verbunden, so auch in Liberia, welche uns aber erst an späterer Stelle beschäftigen sollen. Auch soll hier gleich daran erinnert werden, daß viele Volksstämme solche Absonderung des jungen Mädchens erst dann vornehmen, wenn bei ihr der Eintritt der Reife erfolgt ist. Wenn wir von diesem Zeitpunkte sprechen, kommen wir also noch einmal auf ganz ähnliche Gebräuche zurück. Ebenso werden uns gewisse vorzeitige Erscheinungen des geschlechtlichen Lebens, die Kinderverlobungen und die Kinderhochzeiten, die Frühreife und der geschlechtliche Umgang mit Kindern in den späteren Kapiteln dieser Abhandlung noch weiter entgegentreten. Und so können wir an dieser Stelle das kleine Mädchen verlassen, um dasselbe in dem nächsten Kapitel als Jungfrau wiederzufinden. Zuvor aber müssen wir uns noch mit den anthropologischen Verhältnissen der kleinen Mädchen etwas eingehender beschäftigen.

---

77. Das kleine Mädchen in anthropologischer Beziehung.

Wenn das Kind den Leib der Mutter verlassen hat, dann bietet es in seinen Körperproportionen ein erheblich anderes Bild dar, als wir später bei den Erwachsenen wiederfinden. Der Kopf, namentlich in seiner Hinterhauptsregion, ist länger und größer, die Extremitäten haben gegenüber dem Rumpfe eine beträchtlichere Länge, und der Rumpf erscheint verhältnismäßig nicht nur kürzer, sondern auch schmaler als später, wenigstens in seinen dem Brustkorbe angehörenden Abteilungen. Die die Ausdehnung der Brust übertreffende Dicke des Leibes hat ihre Ursache einerseits in der unverhältnismäßigen Größe der Leber und andererseits in der bisherigen Untätigkeit und Funktionslosigkeit der Respirationsorgane, welche natürlicherweise erst nach der Geburt die ihnen zukommende Arbeit zu übernehmen vermögen. Dann aber fängt sehr bald der Brustkorb an sich zu dehnen und zu wachsen, wodurch die obere Abteilung des Rumpfes eine gewölbtere Form erhält. Das alles jedoch sind körperliche Eigentümlichkeiten, welche für das männliche Geschlecht ganz die gleiche Gültigkeit haben, wie für das weibliche.

Es ist nun auch bekanntermaßen in den ersten Lebensjahren nicht gut möglich, an dem allgemeinen Habitus die weiblichen Kinder von den männlichen zu unterscheiden. Man wird in dieser Zeit wohl ebenso häufig ein kleines Mädchen für einen Knaben, wie umgekehrt einen Knaben für ein Mädchen ansehen. Dieser Zustand der Neutralität, der Geschlechtslosigkeit, wie man ihn bezeichnen könnte, hält nun selbst bei unseren eigenen Stammesgenossen nicht immer eine gleich lange Zeit hindurch an; er erstreckt sich aber immerhin auf einen Zeitraum von mehreren Jahren, wie jeder

zugeben wird, der solche kindlichen Körper häufiger unbekleidet zu sehen die Gelegenheit hat. Denn es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß hier die durch die Kleidung, den Schmuck und die Haartracht markierten Geschlechtsunterschiede natürlicherweise außer acht gelassen werden müssen. Der Zeitpunkt, in welchem man zuerst mit etwas größerer Deutlichkeit in den Formverhältnissen des kindlichen Körpers die sekundären Geschlechtscharaktere, und besonders die Differenzierung in den weiblichen Geschlechtstypus zu erkennen imstande ist, pflegt keineswegs genau fixiert zu sein und vermag innerhalb ziemlich bedeutender Grenzen zu schwanken. Im großen und allgemeinen fällt er aber ungefähr mit der Zeit des ersten Zahnwechsels zusammen, er ist somit in das sechste bis achte Lebensjahr zu setzen.

Abbildung 251.
Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, in dem Stadium des Überganges von der puerilen zur Halbkugelform der Brustwarzenhöfe. (*Falkenstein* phot., B. A. G.)

Es hat sich bereits in viel früherer Zeit bei beiden Geschlechtern eine sehr erhebliche Veränderung in den allgemeinen Formverhältnissen des Körpers vollzogen. Die in den ersten Lebensjahren unter gesunden, normalen Umständen runden, vollen, fetten Kinder, als deren Typus man die bekannten Putti in der italienischen Kunst bezeichnen kann, bekommen nach vollendetem dritten bis vierten Jahre plötzlich einen Schuß, wie der Volksmund sagt, d. h. sie zeigen eine in kurzem Zeitraume sich vollziehende Wachstumszunahme. Gleichzeitig aber tritt eine erhebliche Abmagerung ein, welche nicht nur den Rumpf, sondern namentlich auch das Gesicht und die Extremitäten betrifft, so daß die bis dahin blühenden und runden Kinder zum größten Entsetzen der besorgten Mütter trotz aller guten Nahrung und sorgsamen Pflege dennoch blaß und welk und dürr erscheinen. Das ist die Periode der ersten Streckung, die uns die Kleine aus Celebes in Abb. 248 vorführt.

Abbildung 252.
Australierin (Nord-Queensland) im Backfischalter, im Stadium der Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, vor Entwicklung der Primärmamma. (*Bayliss*, Sidney, phot.)

Wenn dann die Zeit des ersten Zahnwechsels erreicht ist, gemeinhin mit dem siebenten oder achten Jahre, dann pflegen die kindlichen Körper sich allmählich wieder mehr zu runden und an Turgor zu gewinnen, so daß die Kleinen wieder mehr den Eindruck der Frische und Wohlgenährtheit hervorrufen. Jetzt kann man gar nicht selten schon mit ziemlicher Deutlichkeit unzweifelhafte Geschlechtsunterschiede sich entwickeln sehen, welche sich bei den kleinen Mädchen namentlich durch eine starke Ausbildung der Gesäßpartien und durch eine größere Dicke der Oberschenkel, besonders in ihren lateralen Teilen, bemerklich machen. Auch die Kniee und die Waden, sowie die Arme, die Schultern und die obere Abteilung des Brustkorbes zeigen einen höheren Grad von Rundlichkeit, als bei den Knaben gleichen Alters. Aber auch an den Gesichtern vermag man nun bereits in vielen Fällen das Geschlecht zu erkennen. Hier ist es nicht nur das Abgerundetere in allen Linien und Zügen, sondern in noch viel höherem Maße der Gesamtausdruck, welcher der

Physiognomie aufgeprägt ist. Es ist nicht möglich, denselben näher zu präzisieren; man kann nur sagen, daß ein gewisser Grad von Verschämtheit und Schüchternheit sich auf den kleinen Gesichtern abspiegelt. Man pflegt hierfür, wie ja allgemein bekannt ist, die Bezeichnung des mädchenhaften Gesichtsausdruckes in Anwendung zu bringen.

Zwischen dem 8. und dem 10.—11. Jahre pflegt dann von neuem eine Periode des relativ schnellen Wachtums, ein erneuter Schuß sich einzustellen. Das ist die Periode der zweiten Streckung, für die die Abbildungen 249, 248 und 250 aus Serang, aus Dahome und von der Goldküste Beispiele bringen. Auch hierbei tritt in den meisten Fällen eine recht merkliche Abmagerung ein, und namentlich werden dabei die Arme und die Beine lang und knochig. Aber der mädchenhafte Gesichtsausdruck geht dabei nicht verloren, sondern er wird sogar noch deutlicher als vorher, und trotz allen Dürrwerdens der Gliedmaßen nimmt doch der Querdurchmesser des Beckens an Ausdehnung zu. Von jetzt ab treten dann körperliche Veränderungen ein, welche das Mädchen allmählich der Pubertät entgegen führen. Wir werden dieselben in einem der nächsten Abschnitte einer genaueren Besprechung unterziehen.

Vorher aber wollen wir noch betrachten, was über die Wachstumsverhältnisse der Kinder durch statistische Untersuchungen ermittelt worden ist.

Die Abb. 266 zeigt nebeneinander das Stadium der ersten und der zweiten Streckung und das Backfischalter bei mehreren Gâ-Mädchen von der Goldküste. Man beachte besonders die soeben besprochenen Verschiedenheiten des Gesichtsausdruckes und der Rundung der Glieder.

78. Statistisches über das Wachstum der Kinder.

Die letzten Jahre haben uns eine Anzahl ausführlicher Untersuchungen gebracht über die Längenzunahme und die Gewichtszunahme bei den Kindern beiderlei Geschlechts. Obgleich für das Thema unseres Buches die Knaben uns eigentlich nichts angehen, so bieten die von den Forschern gefundenen Ergebnisse doch auch interessante Unterschiede zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht, und sie müssen uns daher zur Beurteilung der sekundären Geschlechtscharaktere ebenfalls willkommen sein.

Als den Vater solcher Körpermessungen haben wir bekanntlich *Quetelet* zu betrachten. Er stellte seine Beobachtungen in den Schulen, Waisenhäusern usw. an und kam dabei zu folgenden Ergebnissen:

Bei der Geburt übertreffen die Knaben an Größe durchschnittlich die Mädchen und zwar um etwa 1 cm (0,499 : 0,489). Dagegen ist das Mädchen in dem Alter von 16—17 Jahren verhältnismäßig schon ebenso weit in seinem Wachstum vorgerückt, als der Jüngling von 18—19 Jahren. Die jährliche Zunahme zwischen 5—15 Jahren beträgt bei Knaben ungefähr 56 mm, während sie sich bei den Mädchen nur auf etwa 52 mm beläuft. Die Grenzen des Wachstums fand *Quetelet* bei beiden Geschlechtern ungleich, weil die Individuen weiblichen Geschlechts schon bei der Geburt kleiner sind, als die des männlichen; weil das Wachstum der ersteren früher sein Ende erreicht, und weil die jährliche Zunahme der körperlichen Größe bei ihnen geringer ist, als bei dem männlichen Geschlechte.

Die Zuverlässigkeit der *Queteletschen* Zahlen ist allerdings vor kurzem von *Variot* und *Chaumet* bezweifelt worden; sie haben 4400 Pariser Kinder gemessen, für jede Altersklasse nicht unter 100, während *Quetelet* bedeutend weniger, 10—15 für jedes Alter, berücksichtigt hat. Die Ergebnisse lauten etwas abweichend dahin, daß die Körperlänge der Mädchen vom 11.—12. Jahre an zwei Jahre lang die der Knaben übertrifft, um dann wieder zurückzubleiben; ebenso übertrifft vom 9.—10. Jahre an das Körpergewicht der Mädchen das der Knaben 6 Jahre lang.

West hat in Gemeinschaft mit *Franz Boas* und einer Anzahl von anderen Forschern in Worcester, Mass., in Amerika 3250 Schulkinder der verschiedensten Stände gemessen. Bei der Bestimmung der ganzen Höhe zeigte sich die interessante Erscheinung, daß die Resultate verschieden waren je nach der Tageszeit, zu welcher gemessen wurde. Morgens waren die Kinder am größten, gegen

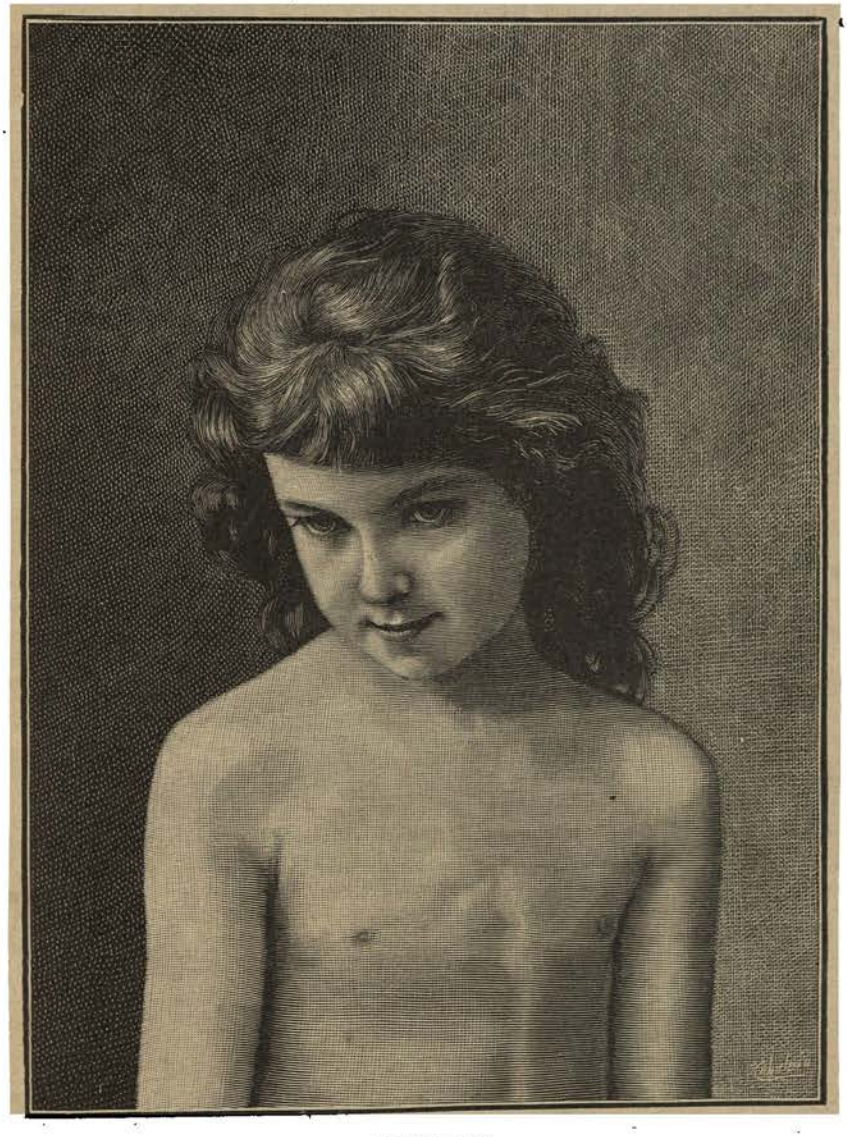

Abbildung 253.
Kleine Wienerin mit noch pueriler oder neutraler Mamma. (Nach Photographie.)

den Abend hin nehmen sie kontinuierlich an Länge ab, und zwar schneller vom Morgen bis zum Mittag, als vom Mittag bis zum Abend. Das ist bei beiden Geschlechtern gleich. *West* sagt dann:

„Bei der Betrachtung der Körpergröße von Mädchen finden wir, daß — mit Ausnahme des 11. und 12. Jahres, wo das Wachstum an Schnelligkeit zunimmt, und des 12. und 13. Jahres,

während dessen eine entsprechende Abnahme sich findet — die Zunahme sehr regelmäßig ist bis zum 14. Jahre, nach welchem das Wachstum langsamer wird und endlich mit dem 17. Jahre aufhört. Die Wachstumskurve der Knaben ist sehr ähnlich der der Mädchen. Indessen setzt sich das Wachstum gleichmäßig bis etwa um 15 Jahre fort und beginnt erst dann abzunehmen. Es scheint aber, daß die volle Körperhöhe mit dem 21. Jahre noch nicht erreicht ist. Bei einem Vergleiche der Kurven beider Geschlechter finden wir dieselben gleichlaufend, die der Knaben indessen ein wenig höher, bis das 12. Jahr erreicht ist. Dann werden die Mädchen plötzlich größer als die Knaben und bleiben größer bis zum 14. Jahre. Dann tritt wieder das umgekehrte Verhältnis ein und die Knaben fahren fort zu wachsen, nachdem die Mädchen schon ihre größte Entwicklung erreicht haben."

Die Ergebnisse über das Körpergewicht müssen wir mit Vorsicht aufnehmen, da die Wägungen in Kleidern geschahen. Es ergab sich aber als zuverlässig folgendes:

„Bei Mädchen ist zunächst der Gewichtszuwachs langsam, wird aber gegen das 8. Jahr rascher, um im 12. Jahre wiederum eine Verzögerung zu erfahren; hierauf folgt aber wieder ein Wachstum in größerer Geschwindigkeit. Nach dem 15. Jahre ist die Zunahme langsam, und das größte Gewicht wird in dem 17. Jahre erreicht. Bei Knaben ist die Gewichtszunahme zunächst ebenfalls langsam, nimmt aber dann bis zum 11. Jahre zu. Vom 11. bis zum 15. Jahre finden wir eine rasche Zunahme, besonders im 14. Jahre, wo der Zuwachs um die Hälfte größer ist, als im 13. Die größte jährliche Zunahme findet sich im 15. Jahre. Nach dem 16. Jahre findet sich eine rasche Abnahme der Geschwindigkeit des Gewichtswachstumes."

Auch die sogenannte Sitzhöhe wurde untersucht, d. h. die Höhe vom Sitz bis zum Scheitel bei gerade gestreckter Wirbelsäule:

„Beim Mädchen nimmt der jährliche Zuwachs vom 5. bis zum 10. Jahre ab; im 11. Jahre ist er mehr als das Doppelte von dem, was er im vorhergehenden Jahre war; dann nimmt der Zuwachs wieder bis zum 17. Jahre ab, in dem die größte Entwicklung erreicht ist."

Auf dem internationalen medizinischen Kongreß in Berlin berichtete *Axel Key* über ausgedehnte Untersuchungen in Schweden. 15000 Knaben und 3000 Mädchen, alle den besseren Ständen angehörend, sind dabei berücksichtigt worden. *Key* stellte Kurventafeln zusammen, welche außerordentlich lehrreich sind. Er sagt darüber:

„Ziehen wir die Entwicklung der Mädchen in Betracht, so gibt die Tabelle an, daß sich diese in ein viel früheres Altersstadium verschiebt. Die schwächere Entwicklungsperiode unmittelbar vor der Pubertätsperiode, welche für die Knaben so scharf markiert war, finden wir für unsere Mädchen, soweit es die Längenzunahme betrifft, wenig bestimmt, d. h. nur durch die Senkung ihrer Kurve für das 9. Jahr angedeutet. Indessen wird diese schwächere Periode durch die Gewichtskurve, als bis zum 12. Jahre dauernd, markiert. Sehr auffallend ist, daß die größere Längenzunahme im Zusammenhang mit der Pubertätsentwicklung bei unseren Mädchen aus den wohlhabenderen Klassen schon in ihrem 10. Jahre anfängt. Der stärkere Längenzuwachs geht nachher 5 Jahre lang bis zum einschließlich 14. Lebensjahre fort. Das Maximum tritt schon im 12. Jahre der Mädchen, also 3 Jahre früher als bei den Knaben ein. In dem 15. Lebensjahre, welches noch zu der Pubertätsperiode unserer Mädchen gerechnet werden muß, sinkt die Längenkurve ein wenig, später aber sehr rasch, und mit dem 17. Jahre scheint der Längenzuwachs des weiblichen Individuums bei uns im allgemeinen abgeschlossen zu sein."

Es heißt dann später:

„Wie wir sehen, sind die Knaben bis zum einschließlich 11. Lebensjahre sowohl länger, als auch schwerer wie die Mädchen. Vom 12. Lebensjahre an ändert sich das Verhältnis rasch. Die Mädchen bleiben den Knaben bis zum 16. Lebensjahre sowohl an Länge, als an Gewicht überlegen. Mit dem 17. Jahre ändert sich das Verhältnis wieder. Man sieht, wie die beiden Entwicklungskurven der Knaben sich dann über die der Mädchen erheben, um nachher in den folgenden Jahren mehr und mehr emporzugehen. Unterdessen verbleiben die der Mädchen fast in derselben Höhe. Die zeitweilige Überlegenheit der Mädchen ist ja ganz natürlich von dem früheren Eintritt und dem zeitigeren Abschluß ihrer Pubertätsentwicklung abhängig."

Key vergleicht dann seine Resultate mit den Ergebnissen aus anderen Ländern, namentlich von *Hertel* in Kopenhagen, *Roberts* in England, *Kotel-*

mann in Hamburg, *Pagliani* in Turin und *Bowditch* in Boston und kommt danach zu folgenden Schlüssen:

„Die Pubertätsperiode markiert sich für beide Geschlechter in der Regel scharf mit einem entsprechenden Verlauf und durch dieselben Eigentümlichkeiten, welche wir schon bei den schwedischen Untersuchungen kennen gelernt haben. Überall sehen wir auch, wie die von mir hervorgehobene, schwache Entwicklungsperiode, welche, wie wir gefunden haben, der

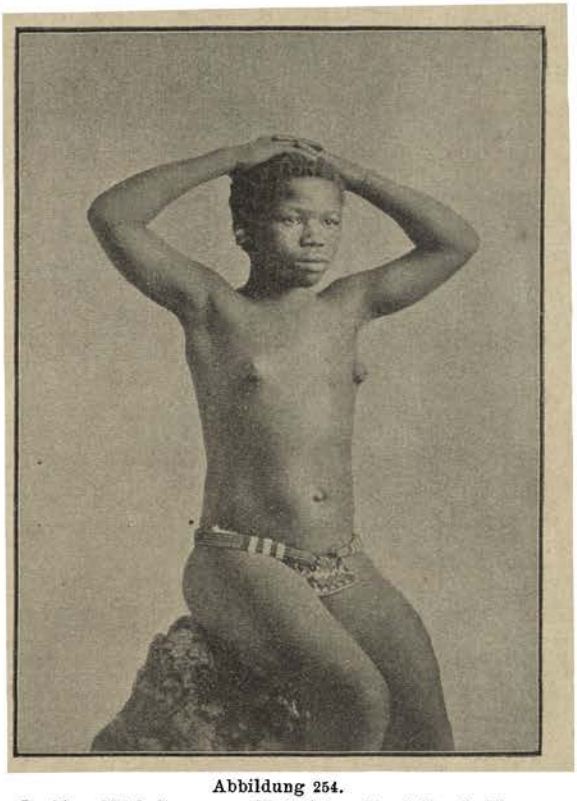

Abbildung 254.
Kaffer-Mädchen aus Natal im Backfischalter,
im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor Entwicklung der Primärmamma
(Nach Photographie.) (Sammlung *Joest*.)

Pubertätsperiode vorangeht, durch die Senkung oder den niedrigen Stand der Entwicklungskurven gut markiert wird. Auch ist zu beachten, daß die Pubertätsentwicklung im ganzen, sowohl bei Knaben als bei Mädchen, in Italien und in Amerika früher als anderswo vollendet zu sein scheint.

Endlich macht *Key* noch darauf aufmerksam, daß

„nach Untersuchungen an Orten, von welchen auch Wägungen und Messungen der Mädchen vorliegen, die Menstruation in der Regel erst am Ende der Pubertätsperiode eintritt, also in dem ersten oder in dem zweiten Jahre nach dem Aufhören der eigentlichen Längenzunahme."

79. Der Backfisch in anthropologischer Beziehung[1]).

Mit ungefähr dem 11.—13., in manchen Fällen allerdings auch erst mit dem 14. Jahre sind die kleinen Mädchen unserer Rasse in diejenige Periode ihres Lebens eingetreten, welche man als das beginnende Backfischalter zu bezeichnen pflegt. Das Wachstum dauert an, der Körper und auch das Gesicht gewinnen an Rundung und Fülle, die Stimme verliert den scharfen Beiklang des kindlichen Organes und wird sanfter und volltönender. Auch der Ausdruck der Augen verändert sich, und damit ist der ganzen Physiognomie ein gegen früher veränderter Charakter aufgeprägt. Der Brustkorb weitet sich aus, namentlich in seinen oberen Partien, so daß die Schulterbreite nicht nur eine absolut, sondern auch eine relativ größere ist, als vorher. Bisweilen nimmt jetzt auch das die großen Brustmuskeln bedeckende Fettpolster stetig und beträchtlich an Ausdehnung zu, namentlich gegen die Brustwarzen hin, welche letzteren aber, ebenso wie ihr Warzenhof, noch längere Zeit hindurch die kindliche Form und Größe bewahren. Die auffallendste Breitenzunahme macht sich aber an der Beckengegend bemerkbar, und auch die Hinterbacken nehmen an Dicke und Völle nicht unerheblich zu. Mit dieser stärkeren Entwicklung der Gesäß- und Beckengegend hält sehr häufig diejenige der Unterschenkel und namentlich der Waden nicht gleichen Schritt, und so kommt es dann, daß trotz der an erwachsene Zustände erinnernden Breite des Mittelkörpers doch die aus den kurzen Kleidern hervorsehenden Beine ein noch ganz kindliches Aussehen darbieten.

Jetzt beginnt nun auch die allmähliche Ausbildung der weiblichen Brüste. Wenn hier meine[2]) Schilderungen sich auch in erster Linie wiederum auf die Mädchen der norddeutschen Bevölkerung beziehen, so lehrt doch das Studium der mir[2]) zugänglichen photographischen Abbildungen fremder Völker, daß auch bei diesen die wichtigsten dieser Entwicklungsphasen beobachtet werden können. Und da ein entsprechendes photographisches Material von deutschen Mädchen mir[2]) nicht in hinreichender Menge zugänglich ist, so sind zur besseren Erläuterung die geschilderten Verhältnisse vorwiegend an Mädchen fremder Rassen zur Darstellung gebracht worden.

Die Mammagegend des kleinen Mädchens zeigte bisher von derjenigen der Knaben keinen Unterschied. Noch hatten sich keine Mammahügel hervorgewölbt und noch lagen, ganz ebenso wie bei den Knaben, die Brustwarzenhöfe der Haut des Thorax scheibenförmig auf, und aus ihrer Mitte erhob sich die kleine, kindliche Mammilla. Man kann am besten die Mamma in diesem Zustande als die puerile oder neutrale Mamma bezeichnen. Einige Beispiele für die letztere sehen wir in den Abbildungen 247—250, und besonders gut ist sie zu erkennen bei der kleinen Wienerin in Abb. 253.

Nun beginnt der Brustwarzenhof sich in bemerkenswerter Weise aus dem Niveau der benachbarten Hautoberfläche herauszuwölben. Aus der Vorderfläche des Brustkorbes erhebt sich dann jederseits eine kleine halbkugelige Erhöhung, deren Grundfläche ungefähr 2,5—3 Zentimeter beträgt, während ihre Höhe 1,5—2 Zentimeter erreicht. Sie wird gebildet durch die sich entwickelnde Milchdrüse. Sie fühlt sich derb-elastisch an, ungefähr wie eine

[1]) Anmerkung des Herausgebers der 9. Auflage: Ich habe diesen Abschnitt im wesentlichen unverändert gelassen, da ich es (s. o.) für ein besonderes Verdienst halte, welches sich *M. Bartels*, der bisherige Herausgeber dieser Blätter, um die Rassenanatomie der weiblichen Brust erworben hat, daß er die Reihenfolge der Entwicklungsstadien an dieser Stelle darlegte und manche anscheinend als Rassencharaktere aufzufassende Typen der Brüste als ein Stehenbleiben auf einer niedrigen Entwicklungsstufe, als Hemmungsbildungen, zu verstehen lehrte.

[2]) *Max Bartels.*

reife Kirsche. Fast ihre gesamte konvexe Oberfläche wird durch den Warzenhof eingenommen, und die Brustwarze selber ist dermaßen konvex-flächenhaft ausgezerrt, daß sie fast vollständig verstrichen ist und daß sie sich fast gar nicht aus der Oberfläche der halbkugeligen Erhöhung heraushebt, deren oberste Kuppe von ihr gebildet wird.

Ein paar Mal ist es mir[1]) begegnet, daß ich[1]) von beängstigten Eltern gerufen wurde, um diese Zustände bei ihrer Tochter zu begutachten; sie waren in Sorge, daß etwas Krankhaftes zur Entwicklung käme, und sie wurden in dieser Furcht dadurch bestärkt, daß mit diesen Wachstumsverhältnissen der Brustdrüse bisweilen abnorme Empfindungen verbunden sind, namentlich eine Hyperästhesie der Hautnerven, so daß in manchen Fällen selbst die einfache Berührung des Hemdes schmerzhafte Empfindungen hervorrufen kann.

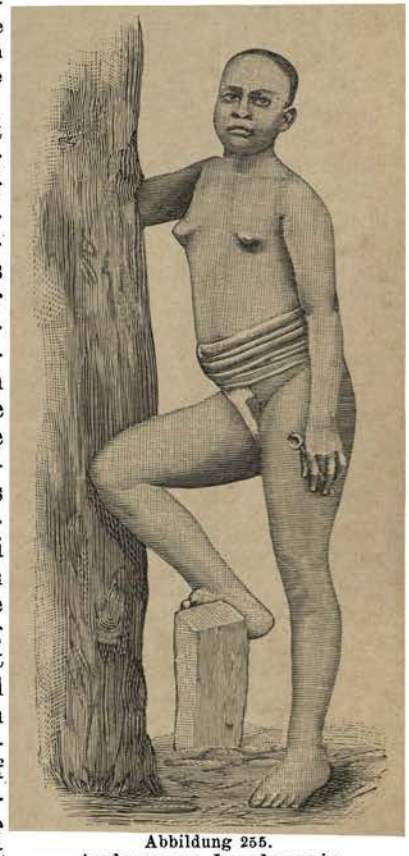

Abbildung 255.
Andamanen-Insulanerin (Mincopie-Mädchen) im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor der Entwicklung der primären Mamma. (Nach Photographie.)

Dem soeben geschilderten Stadium folgt dann sehr bald eine stärkere Anbildung von Unterhautfettgewebe in der Umgebung der sich entwickelnden Brustdrüse, und hierdurch kommen nun allmählich die eigentlichen Mammahügel zustande. Meistenteils sind dieselben zuerst halbkugelig, wie ein kleiner halber Apfel, und die vorher geschilderte halbkugelige, vom Warzenhofe und der Warze überdeckte Drüsenpartie sitzt längere Zeit hindurch noch der Mitte dieser Halbkugel auf. Auf diese Weise kommt eine Form der weiblichen Brüste zustande, wie sie sich bei einigen Völkerschaften in Afrika und Ozeanien als typisch vorfindet, d. h. Brüste mit halbkugelig aufsitzendem Warzenhofe. Bei den norddeutschen Mädchen (über diejenigen anderer Abstammung fehlt mir[1]) die persönliche Erfahrung) geht dieses Stadium der Entwicklung ziemlich rasch vorüber; der Warzenhof ebnet sich und liegt dann scheibenförmig dem Hügel der Brüste auf und die Brustwarze tritt dann wie ein flacher Knopf aus der Ebene des Warzenhofes heraus. Das geht für gewöhnlich auf beiden Körperhälften gleichzeitig vor sich; bisweilen allerdings dauert auf der einen Seite die Halbkugelform des Warzenhofes um einige Zeit länger an, als auf der anderen.

Ist nun der Warzenhof mit seiner darunter liegenden Milchdrüse in das Bereich des Mammahügels mit hineingezogen, so treten sehr bald schon die individuellen Formverschiedenheiten auf, wie sie auch bei den Erwachsenen sich finden. Bei dem einen Mädchen erhält sich die Halbkugelform der Brüste, bei einem anderen werden dieselben schalenförmig; bei noch einem anderen halbzitronenförmig, konisch oder piriform usw. Jetzt pflegen noch auf einige Zeit, bisweilen selbst über mehrere Jahre hin, Schwankungen und Veränderungen in den Größenverhältnissen der Brüste sich zu zeigen. Oft nehmen dieselben schnell an Umfang zu, fast bis zu übermäßiger Fülle sich ausdehnend; bald darauf werden sie wieder um vieles magerer und kleiner, um dann kurz hinterher von neuem an Umfang zu gewinnen, ohne jedoch in vielen Fällen die

[1]) *Max Bartels.*

vorige Fülle zu erreichen, sondern auf einem Stadium zierlicher Abrundung stehen bleibend.

Wir können also, um es in Kürze zu wiederholen, an der weiblichen Brust die folgenden Stadien der fortschreitenden Entwicklung unterscheiden:

1. Die neutrale oder puerile Brustwarze mit scheibenförmigem Warzenhofe.

2. Die Halbkugelform des Warzenhofes und der Brustwarze, welch letztere konvex-flächenhaft ausgezerrt die Kuppe der Halbkugel bildet,

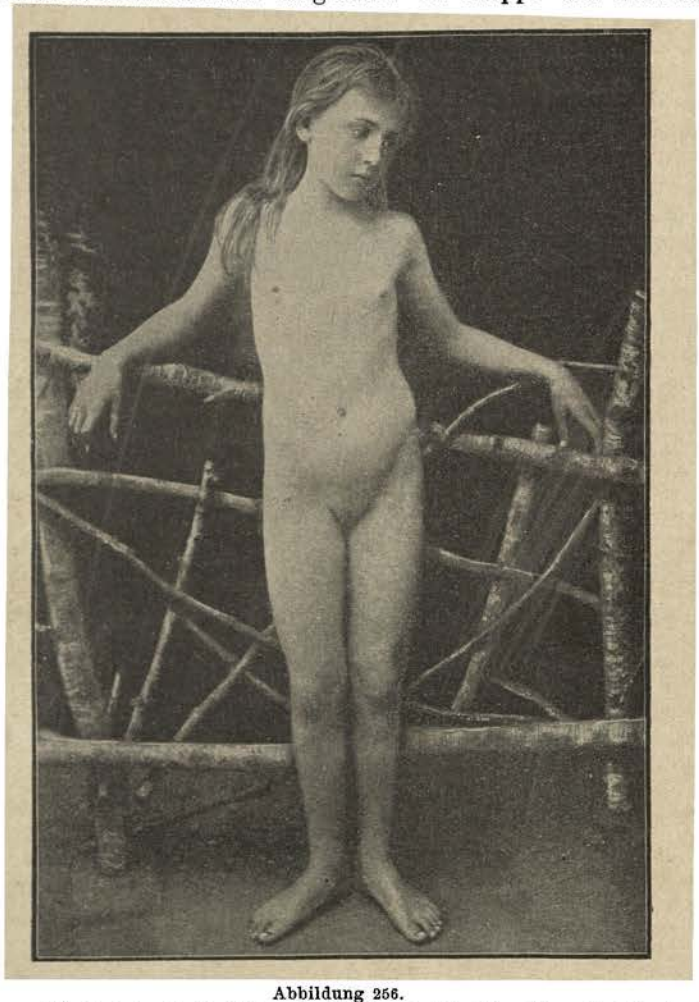

Abbildung 256.
Deutsche (aus München) im Backfischalter, im Stadium der Halbkugelform der Brustwarzenhöfe bei der Entwicklung der Primärmamma. (Nach Photographie.)

bei gleichzeitigem Mangel der Mamma. Für dieses Stadium könnte man wohl der größeren Bequemlichkeit wegen den Ausdruck gebrauchen: Halbkugelwarze ohne (primäre) Mamma.

3. Die primäre Mamma mit noch erhaltener Halbkugelform des Warzenhofes und der Brustwarze.

4. Die primäre Mamma mit scheibenförmigem Warzenhofe und prominierender Brustwarze. Man könnte für dieses Stadium auch wohl die

Bezeichnung einführen: die fertige Backfischmamma; es ist jedoch der erstere Name wohl vorzuziehen, da er nicht minder deutlich und fast ebenso kurz ist.

Wir vermögen bei allen Mädchen unseres Stammes nach und nach alle diese vier Entwicklungsstufen zu beobachten, und unter allen Umständen ist die Reihenfolge der Ausbildung ohne jegliche Ausnahme die gleiche. Stets entwickelt sich aus der puerilen Warze die Halbkugelwarze ohne primäre Mamma, dann tritt die primäre Mamma auf, während die Halbkugelwarze noch bestehen bleibt, und endlich verstreicht die letztere, es bildet sich der scheibenförmige Warzenhof mit prominenter Brustwarze aus und hiermit ist die Backfischmamma zu ihrer vollkommenen Ausbildung gelangt. In bezug auf die Zeitdauer dieser einzelnen Stadien müssen wir aber die allererheblichsten Verschiedenheiten und Schwankungen verzeichnen, und wie bereits weiter oben gesagt worden ist, so kommt es durchaus nicht selten vor, daß selbst bei dem gleichen Individuum die Brust der einen Körperhälfte für die einzelnen Entwicklungsstadien eine andere Zeit innehält als diejenige der anderen Seite. Bisweilen, aber allerdings nur in seltenen Fällen, vermag man sogar auch noch bei reifen jungen Mädchen mit schon vollständig jungfräulich ausgebildeter Mamma einen leichten Grad der Kugelform des Warzenhofes mit Deutlichkeit zu erkennen. Wir müssen dieses Verhalten als eine Art von Hemmungsbildung auffassen.

Abbildung 257.
Kaffer-Mädchen
aus Britisch-Kafferland (Süd-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der beginnenden Entwicklung der Primärmamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen.
(Nach Photographie.)
(Sammlung *Joest*.)

Bei den Estinnen vermochte *Hoerschelmann* die Häufigkeit der Persistenz dieses dritten Stadiums der Backfischmamma bis zum 20. Jahre nachzuweisen.

Die in den Abbildungen 243—266 nach photographischen Aufnahmen zur Darstellung gebrachten jungen Mädchen, welche aus allen Weltteilen stammen und den verschiedenartigsten Rassen angehören, sollen dem Leser die in den beiden letzten Abschnitten geschilderten anatomischen Veränderungen und Umbildungen an dem jugendlichen weiblichen Körper zur Anschauung bringen. Man kann sich leicht davon überzeugen, daß alle die geschilderten Phasen der Entwicklung unserer weiblichen norddeutschen Jugend sich auch bei den jungen Mädchen fremder Volksstämme nachweisen lassen. Und wenn wir manche der erwähnten Formen hier bisweilen sogar in besonders starker Ausprägung und mit kleinen Variationen vorfinden, so dürfen wir nicht vergessen, daß ein solches Verhalten in gewissen Formeigentümlichkeiten der Brüste bei der betreffenden Rasse seine natürliche Erklärung findet.

Wir sehen die noch neutrale oder puerile Brustwarze bei der kleinen Prinzessin von Celebes, Abb. 248, sowie bei dem Dahome-Mädchen, Abb. 247, bei der kleinen Serang-Insulanerin, Abb. 249, bei dem auf der Erde sitzenden Akuse-Mädchen, Abb. 250, und bei der kleinen Wienerin in Abb. 253.

Den Übergang von der puerilen in die Halbkugelform der Brustwarzenhöfe zeigt das Loango-Neger-Mädchen, Abb. 251, während bei der kleinen Australierin aus Nord-Queensland, Abb. 252, bei dem Kaffer-Mädchen aus Natal, Abb. 254, und bei dem Mincopie-Mädchen von den Andamanen-

Inseln, Abb. 255, diese Form schon ihre volle Ausbildung erlangt hat. Auch das auf der Erde knieende Kaffer-Mädchen Abb. 266 gehört hierher. Von einer eigentlichen Mamma, der (wie *M. Bartels* sie genannt hat) primären Mamma, vermag man aber noch keine Spur zu entdecken. Die überaus starke Ausbildung der Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, wie sie uns die junge Person aus Natal in Abb. 254 darbietet, findet ihre Erklärung durch eine besondere Rasseneigentümlichkeit der Brüste bei diesem Volksstamm. Wir haben davon in Abb. 200 ein sehr charakteristisches Beispiel kennen gelernt.

Bei Volksstämmen, deren Brüste zu der Ziegenbrustform hinneigen, und daher gewöhnlich in außerordentlich früher Zeit schon herabzuhängen pflegen, sind wir bisweilen in der Lage, sogar schon bei dieser Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor dem Auftreten der primären Mamma ein Hängendwerden zu beobachten. Wir sehen diese eigentümliche Erscheinung bei den beiden jungen Negerinnen von der Loango-Küste, Abb. 245 und 260, bei der einen in stärkerem, und bei der anderen in geringerem Grade. Hier müssen wir also sagen, so paradox dieses auch klingen mag, es können bei diesem Volke die Brüste bereits hängend werden, bevor sie sich noch entwickelt haben.

Nun schließen sich das Magungo-Mädchen, Abb. 243, und die Wienerin, Abb. 259, an, bei welchen die Primärmamma in der ersten Entwicklung begriffen, die Halbkugelform der Brustwarzenhöfe aber noch vollständig erhalten ist. Das gleiche gilt auch von dem Kaffer-Mädchen in Abb. 266, welches hinter der Knieenden steht, und ähnlich verhält es sich mit dem Kaffer-Mädchen, Abb. 257, nur ist die Entwicklung der Primärmamma hier schon etwas weiter vorgeschritten. Auch das Mädchen aus Britisch-Kafferland, Abb. 258, und das stehende Akuse-Mädchen, Abb. 250, zeigen diesen Zustand, jedoch ist bei ihnen die Primärmamma schon stärker ausgebildet. Das gleiche gilt von der jungen Wienerin in Abb. 261 und von der ebenfalls noch sehr jugendlichen Japanerin, Abb. 263. Beide haben auf der schon gut ausgebildeten Primärmamma die noch gewölbten Brustwarzenhöfe. Bei der Wienerin sind dieselben halbkugelförmig, während sie bei der Japanerin, entsprechend der leicht zugespitzten Brust, eine halbeiförmige Gestalt besitzen.

Die fertig entwickelte Backfischbrust endlich, d. h. also die vollständige Primärmamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen, finden wir bei dem in der Abb. 264 abgebildeten Akka-Mädchen, bei dem Lappen-Mädchen von Altenfjord, Abb. 244, und bei dem stehenden Kaffer-Mädchen (hinter der Sitzenden) in Abb. 266, sowie auch bei der jungen Wienerin in Abb. 265.

Daß nun auch die fertig ausgebildete Backfischbrust ein Hängendwerden zeigen kann, wenn bei dem betreffenden Volksstamme das Hängen der Brüste überhaupt als die normale und gewöhnliche Erscheinung betrachtet werden muß, das kann uns natürlicherweise nicht überraschen. Wir finden dieses bei dem Neger-Mädchen aus Chinchoxo an der Loango-Küste, Abb. 264. Gerade bei den zwei jungen Mädchen dieses Volkes, Abb. 244 und 260, hatten wir ja sogar ein Überhängen der eben erst halbkugelförmig entwickelten Brustwarzenhöfe konstatieren können. Das sitzende Kaffer-Mädchen in Abb. 266 zeigt die Brüste schon in fertiger Ausbildung.

Während nun die geschilderten Umformungen im Bereiche des Brustkorbes sich vollziehen, der Durchmesser des Beckens größer und die Gesäßgegend dicker und voller wird, treten auch an den Geschlechtsteilen und besonders am Mons Veneris bemerkenswerte Veränderungen ein. An den Geschlechtsteilen sind es namentlich die großen Schamlippen, welche an Länge, Dicke und Rundung dadurch zunehmen, daß ihr Fettpolster sich vergrößert. Auch an dem Schamberg nimmt das Unterhautfettgewebe an Menge und Ausdehnung zu, und hierdurch wird der erstere voller, abgerundeter und mehr über das Niveau der

untersten Abteilung des Hypogastrium hervortretend. Nun tritt genau in der Mittellinie des Mons Veneris die erste Schambehaarung auf. Auf der rechten Körperhälfte sowohl als auch auf der linken sprossen von der Mittellinie aus kurze pigmentierte Härchen hervor, eines immer etwas höher entspringend als das vorhergehende, aber jederseits nur einen einzigen, der Medianlinie dicht anliegenden Haarstrich bildend; denn erst etwas später entwickeln sich auch lateral von ihnen neue Härchen. Die Haare sind zuerst kurz, schlicht, von der Medianlinie nach oben und lateralwärts verlaufend und der Oberfläche der Haut dicht aufliegend, ähnlich wie in den gewöhnlichen Fällen die Augenbrauen dies tun. An der oberen Kommissur der Rima pudendi pflegen die allerersten Haare hervorzubrechen. Jetzt ist der Zustand erreicht, von welchem es in einem Sanskritverse heißt: „Der Busen da hat bereits einen

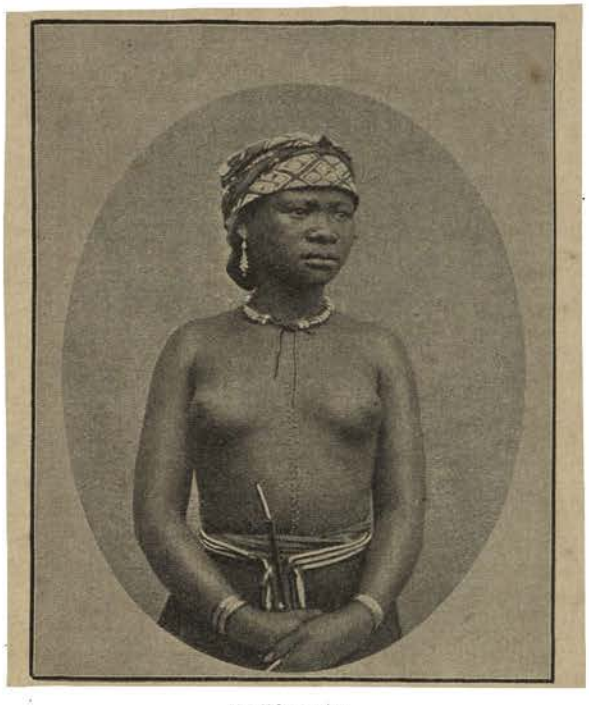

Abbildung 258.
Kaffer-Mädchen aus Britisch-Kafferland im Backfischalter, im Stadium der entwickelten Primärmamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen.
(Nach Photographie.) (Sammlung *Joest*.)

großen Umfang, ist aber noch nicht zu der ihm angemessenen Höhe gelangt; die drei Falten sind schon durch Linien bezeichnet, aber die Vertiefungen und Erhöhungen treten noch nicht deutlich hervor; auf der Mitte ihres Leibes ist eine gerade, lange, ins Braune fallende Härchenreihe schon da; wir sehen das reizende Alter, ein Gemisch von Kindheit und Jungfräulichkeit vor uns *(Böhtlingk)*.

Sehr bald wachsen dann aber lateralwärts von den soeben besprochenen Haaren neue Haare in analoger Weise hervor, und auch der äußere freie, die Schamspalte begrenzende Rand der großen Schamlippen bedeckt sich in gleicher Weise mit kurzen Härchen. Allmählich werden alle diese Haare dicker, dunkler pigmentiert und länger und heben sich aus dem Niveau der Hautoberfläche heraus, wodurch dann leicht der Eindruck des Krausen und Buschigen der Schambehaarung hervorgerufen wird. Aber noch eine ziemlich lange Zeit hindurch bleiben die seitlichen Abteilungen des Mons Veneris von dem Haarwuchs

vollständig frei; das Haarfeld nimmt für gewöhnlich in dieser Zeit nur auf ungefähr zwei Querfinger Breite die Mittelzone des Schambergs ein. Die Behaarung der Seitenpartien des Mons Veneris pflegt dann erst nach vollendeter Pubertät zustande zu kommen.

Auch in den Achselhöhlen vollzieht sich in diesen Jahren insofern eine Veränderung, als hier die Ausbildung der Schweißdrüsen sich steigert und damit auch die Schweißsekretion vermehrt wird. Daß auch die Haut der Achselhöhle allmählich sich mit Haaren bekleidet, ist ja allgemein bekannt. Es ist gerade ungefähr der Mittelpunkt der Achselhöhle, also deren tiefste oder (wenn man sie von unten her betrachtet denkt) deren höchste, gewölbteste Stelle, an welcher die ersten ganz kurzen, vereinzelt stehenden Haare sichtbar werden. Sie zeigen im Anfange gewöhnlich eine weniger intensive Pigmentierung, als die Schamhaare, und auch ihr Wachstum geht viel langsamer vonstatten. Von dem erwähnten Mittelpunkte aus überkleidet sich zuerst teils gegen den Oberarm hin, teils dem Brustkorbe zulaufend, ein ungefähr fingerbreiter Strich, durch welchen die Achselhöhle in eine vordere (ventrale) und eine hintere (dorsale) Abteilung geschieden wird. Es dauert dann aber noch eine ziemlich lange Zeit, bis auch die etwas mehr seitlichen Abteilungen der Achselhöhle sich mit Haaren bekleidet haben.

Gesellt sich nun zu allen diesen körperlichen Veränderungen auch noch die erste Menstruation hinzu, so gilt im allgemeinen die Pubertät für erreicht und das sogenannte Backfischalter für abgeschlossen.

Wie bereits weiter oben gesagt worden ist, beziehen sich die bisher gemachten Schilderungen der körperlichen Entwicklung nur auf die mir[1]) allein bekannte norddeutsche Jugend. Es ist nun allerdings im hohen Grade wahrscheinlich, daß nicht allein bei den übrigen deutschen Stämmen, sondern auch bei dem gesamten Menschengeschlechte die physische Umbildung von dem Kinde zur Jungfrau in ganz analoger Weise sich vollzieht, und manche der mir[1]) zugänglichen Photographien scheint diese Annahme zu bestätigen, — aber ein strikter Beweis dafür ist noch nicht geliefert worden; es fehlt eben leider bisher noch an genauen Angaben. Sind doch selbst über die Mädchen unseres deutschen Volkes die Berichte noch vollständig fehlend; und doch gibt es hier so viele höchst interessante Fragen, durch deren Lösung unsere Kenntnis der Anthropologie ganz erheblich gefördert werden würde.

Auch bei den norddeutschen Mädchen nämlich ist die Reihenfolge, in welcher die geschilderten Umbildungen am Körper vor sich gehen, nicht in allen Fällen die gleiche, typische, sondern man hat bisweilen die Gelegenheit, recht erhebliche Schwankungen zu beobachten.

Der gewöhnliche Verlauf ist folgender: Es tritt zuerst die halbkugelige Hervorwölbung der Brustwarzengegend auf; dann folgt das erste Hervorsprossen der Schamhaare; darauf beginnen sich die Hügel der Brust zu wölben; nächstdem breiten sich die Schamhaare seitwärts aus, und nun erst pflegt zum ersten Male die Menstruation sich einzustellen. Ganz zuletzt kleidet sich dann auch die Achselhöhle mit Haaren aus.

Von dieser Regel gibt es nun aber recht häufige Abweichungen. So geht bisweilen die Behaarung des Mons Veneris der ersten Ausbildung der Brüste voran, und manchmal zeigt sich die erste Menstrualblutung bereits, während an der Brust und an dem Schamberge noch vollständig kindliche Zustände herrschen. Nur eines scheint konstant zu sein, nämlich daß die Behaarung der Achselhöhle sich stets am allerspätesten vollzieht. Es ist im höchsten Grade zu bedauern, daß über diese so unschwer zu erforschenden Dinge noch gar kein wissen-

[1]) *Max Bartels.*

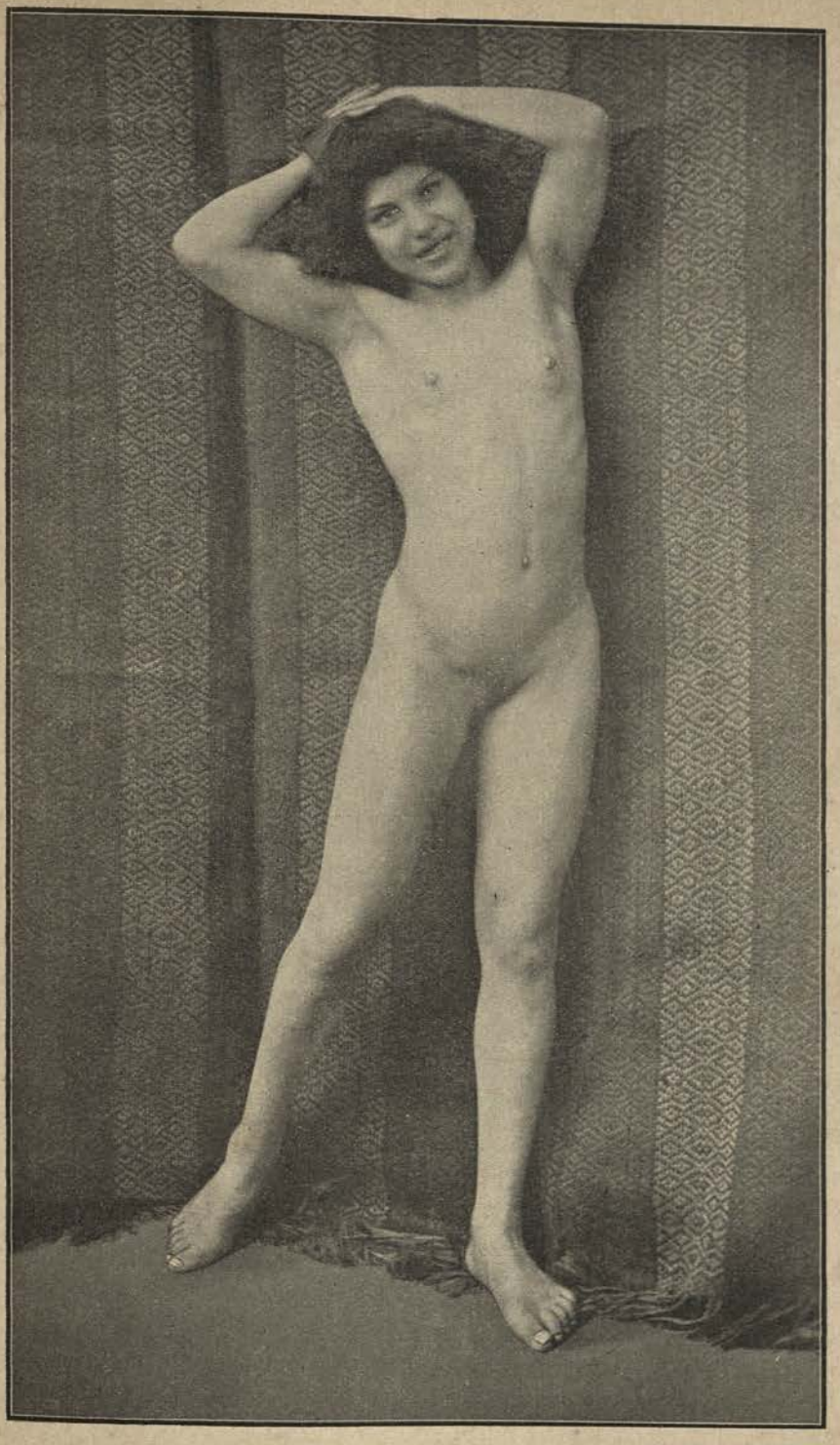

Abbildung 259.

Wiener Modell (Vater Spanier, Mutter Ungarin) im Backfischalter (13 ¼ Jahre), im Stadium der beginnenden Entwicklung der Primärmamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen. (Nach Photographie.)

schaftliches Material vorhanden ist. Wenn jeder Arzt in seinem Beobachtungskreise sich jedesmal auch nur ganz kurze Notizen machen würde, so wären wir der Lösung der sich uns jetzt sofort aufdrängenden Fragen schon ganz erheblich näher gerückt. Denn worin liegt die Ursache der erwähnten Schwankungen in der Reihenfolge? Sollte hier nicht vielleicht in der sogenannten hellen oder dunklen Komplexion der hauptsächlichste Grund zu suchen sein, d. h. in dem Umstande, ob die jungen Mädchen dem hellen oder dem dunklen Typus angehören, ob sie helläugig und blondhaarig oder dunkeläugig und dunkelhaarig sind? Bis jetzt kann dieses nur als eine Vermutung ausgesprochen werden. Es liegen zu der sicheren Entscheidung dieser Frage auch noch nicht einmal die ersten Anfangsgründe der Untersuchung vor. Erwähnt mag übrigens noch werden, daß man bisweilen schon ganz voll und üppig, vollkommen schon zur Jungfrau ausgebildete Mädchen findet, bei welchen trotz der schon weit vorgeschrittenen körperlichen Entwicklung doch noch die erste Menstruation lange Monate auf sich warten läßt.

Eine kurze Angabe in dieser Beziehung steht über die jungen Mädchen in Atjeh in Sumatra zur Verfügung. *Jacobs*[2] sagt von ihnen, daß die Mammae sich zu entwickeln beginnen, lange bevor die erste Menstruation eintritt. Mädchen im Alter von 11—12 Jahren mit schon gut entwickelten Brüsten sind bei ihnen sehr gewöhnlich. Das Hervorsprossen der Schamhaare hält meistenteils mit der Entwicklung der Brüste gleichen Schritt.

Wir haben einen gewissen Anhalt dafür, wie sich im alten Indien für gewöhnlich diese Entwicklung vollzogen hat. Man vermag das aus gewissen Vorschriften der indischen Schriftsteller zu ersehen, welche von *Schmidt*[8] übersetzt worden sind. Es wird davor gewarnt, ein Mädchen zur Frau zu nehmen, „bei der die Regeln eingetreten sind" oder „deren Brüste schon entwickelt sind". Dagegen soll man ein Mädchen wählen, das „eine zarte Härchenreihe" besitzt. Hieraus müssen wir schließen, daß in Indien für gewöhnlich das Hervorsprossen der Schamhaare der Entwicklung der Mammae und dem ersten Auftreten der Menstruation vorausgegangen ist.

XI. Die Reife des Weibes (die Pubertät) in anthropologischer Beziehung.

80. Das erste Eintreten der Menstruation.

Das Wunder hat sich vollzogen! Aus dem Kinde ist eine Jungfrau geworden: Der Ausdruck der Augen hat sich verändert, er ist sinniger und ernster, der Klang der Stimme ist volltönender und melodischer geworden, die Formen des Körpers haben an Fülle und Rundung gewonnen. Als Zeichen der Geschlechtsreife des Mädchens gelten uns der Eintritt der monatlichen Reinigung, die Ausbildung der Brüste und der äußeren Genitalien und das Hervorwachsen von Haaren am Schamberg und in der Achselhöhle.

Diese äußeren Merkmale wurden von jeher als diejenigen der Pubertät aufgefaßt. So heißt es in der Bibel bei *Ezechiel* 16, 7: „Dein Busen ist bereits gewölbt und dein Haar hervorsprossend."

Der altindische Arzt *Susruta* führt nur die regelmäßig wiederkehrende Menstruation als das Zeichen der Geschlechtsreife an. Man erkenne eine Menstruierende daran, daß ihr Gesicht gedunsen und heiter sei, der Mund und die Zähne naß, daß sie mannssüchtig sei und liebkose, daß der Unterleib, die Augen und die Haare schlaff seien, die Arme dagegen, die Brüste, die Schenkel, der Nabel, die Hüften, der Schamberg und die Hinterbacken strotzen, daß sie voll Freude und Verlangen sei.

Im römischen Reiche galt die Schambehaarung als ein wichtiges Zeichen der Mannbarkeit. „Deshalb" sagt *Eble*, „ließ der Kaiser *Justinianus* die Scham aller Mädchen in bezug auf Ab- und Anwesenheit der Haare untersuchen, ehe sie zum Heiraten für tüchtig erkannt werden konnten."

Was die chinesischen Ärzte von der Menstruation anführen, ist folgendes:

Vom 14.—15. Jahre an tritt bei jeder Frau ein monatlicher Blutabfluß (King-hiue) aus den weiblichen Geschlechtsteilen (yn-hou) ein; er dauert gewöhnlich $2\frac{1}{2}$, 3—4 Tage und regelt sich nach 30tägigen Perioden. Wenn er 2 Tage zu früh eintritt, so heißt diese krankhafte Affektion kan-tsien, wenn er 1—2 Tage zu spät eintritt, so heißt diese tsieou-heou. Wenn der Ausfluß nicht lange Zeit nach der eigentlichen Periode eintritt, so ist die Frau zwei Krankheiten ausgesetzt, entweder dem Hiue-tsche oder Hiue-kou. Die Schmerzen, welche bisweilen vor der Menstruation eintreten, heißen king-sien, die nach der Menstruation Hng-heou. Der Blutausfluß kann fünf verschiedene Farben haben: die hellrote ist gesund, die weiße deutet auf Schwäche und entsteht durch innere Erkältung; die schwarze deutet auf starke Erhitzung des Blutes; die gelbe auf zu reichliche Gallenabsonderung; die blaue entsteht, wenn die Frau durch Luftzug erkältet ist *(Debry)*.

Die Ärzte des Talmud äußern sich verschiedentlich über die Reife der Jungfrau. Als Zeichen führen sie einmal an, daß bei ihr die Haare an den Genitalien zu wachsen beginnen; ein anderes Mal betonen sie eine merkliche Wölbung des Busens, und als ein noch höherer Grad der Pubertät wird angegeben, daß die Brustwarzen elastisch werden. Andere Talmudisten bezeichnen das

Erscheinen der dunkelbraunen Farbe an dem Hofe um die Warze und auch das Lockerwerden des Schamhügels als das Merkmal der Reife.

Die Naturvölker achten im allgemeinen ziemlich genau auf den Eintritt des für sie allein gültigen Zeichens der Pubertät, das ist das erste Erscheinen des Blutausflusses; denn dieser ist es, welcher bei vielen die Veranlassung gibt, mit dem jungen Mädchen ein besonderes zeremonielles Einweihungsverfahren vorzunehmen. Wir werden hierauf später noch in ausführlicher Weise zurückzukommen haben.

Man nimmt allgemein an, daß mit dem Eintritt der Menstruation das weibliche Individuum das Pubertätsalter erreicht hat, d. h. daß das Zeichen eines Blutaustritts dasselbe als mannbar erscheinen läßt. Inwieweit diese Annahme gerechtfertigt ist, bleibt fernerer Erörterung überlassen und bedarf noch eingehender Untersuchungen. Fürs erste wollen wir betrachten, was für Faktoren es sind, die nachweislich oder scheinbar einen befördernden oder hemmenden Einfluß auf das erste Erscheinen der Menstrualblutung auszuüben vermögen.

---

81. Der Einfluß des Klimas auf das erste Eintreten der Menstruation.

Die ältesten Angaben scheinen schon darauf hinzudeuten, daß die Differenzen in der Zeit des Menstrualeintritts durch klimatische Unterschiede bedingt würden. Nach dem Ausspruche des altindischen Arztes *Susruta* (im Ayurveda) pflegt die Menstruation mit dem 12. Jahre (bei den Mädchen in Indien), nach den Rabbinen des Talmud (also bei den Jüdinnen in Kleinasien) in den meisten Fällen im 13. Jahre, und nach *Soranus* aus Ephesus zu Rom im 14. Jahre einzutreten. Diejenigen Schriftsteller hingegen, welche in Europa vor dem 15. Jahrhundert lebten, wie der seinerzeit so berühmte *Michaelis Scotus* und der nicht minder geschätzte *Albertus Magnus*, bezeichnen das 12. Lebenjahr als dasjenige, in welchem der weibliche Körper diesen Grad der Entwicklung erreicht habe. Derselben Ansicht ist auch *Albrecht v. Haller;* nach ihm erscheinen die Menses in der Schweiz, in Deutschland, in Britannien und in anderen gemäßigten Himmelsstrichen im Alter von 12—13 Jahren, aber später, je weiter wir nach Norden kommen; in den warmen Gegenden Asiens usw. sollen sie schon im 8.—10. Jahre eintreten. Diese Ansicht *Hallers* galt lange Zeit hindurch unbedingt als die richtige. Der Einfluß des Klimas wurde namentlich von *Haller* besprochen, und wenn wir nun nach dem heute vorliegenden Materiale die Frage erörtern, welche besonderen Bedingungen und Ursachen auf die frühere oder spätere Eintrittszeit der Menses einwirken, so tritt uns zunächst die Tatsache entgegen, daß man sehr häufig das Klima, namentlich aber die durchschnittliche Jahrestemperatur als das einflußreichste Moment betrachtet. In der Tat hat man durch Vergleiche zahlenmäßig nachzuweisen vermocht (*Raciborski, Boudin* u. a.), daß die herrschende Temperatur des Wohnorts sehr einflußreich auf die zeitigere oder spätere Entwicklung des weiblichen Körpers in sexueller Hinsicht ist.

Diese Resultate, welche sich aus umfänglichen Forschungen gewinnen ließen, stellte *Marc d'Espine* in folgenden Sätzen zusammen:

1. In den gemäßigten Zonen tritt die Mannbarkeit bei dem Weibe zwischen dem 9. und 24. Jahre ein. Das Alter aber, wo der Eintritt am häufigsten statt hat, ist das 14. oder 15. Jahr. 2. Das mittlere Alter der Mannbarkeit erleidet sehr merkliche Variationen je nach der geographischen Breite, in welcher man sie in dieser gemäßigten Zone beobachtet, und im allgemeinen kann man sagen, daß der Eintritt um so früher erfolgt, je mehr man sich dem Äquator nähert. 3. Das Klima (wenn man darunter die mittlere Jahrestemperatur versteht) ist bei der Betrachtung wichtiger, als die geographische Breite, so daß das Gesetz hinsichtlich

der geographischen Breite nur wahr ist, insofern das Klima mit der Breite im Verhältnis bleibt. 4. In den Fällen, wo alle wahrnehmbaren Umstände gleich sind und wo das Klima variiert, sind die Verschiedenheiten, welche man in den mittleren Altern der Mannbarkeit bemerkt, in einer geometrischen Beziehung fast gleich denjenigen der mittleren Temperaturen.

Allein, daß auch noch andere Lebensbedingungen dabei zur Einwirkung gelangen, ging ebenfalls schon mit großer Sicherheit aus den Ergebnissen *Marc d'Espines* hervor, auf welche später noch zurückzukommen sein wird.

Abbildung 260.
Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, welche bereits vor Entwicklung der Primärmamma eine Neigung zum Überhängen zeigen. (*Falkenstein* phot., B. A. G.)

Auch der englische Frauenarzt *Tilt* bestätigt den Einfluß des Klimas, denn bei einer Vergleichung der Zahlen verschiedener Beobachter fand er, daß in heißen Klimaten die mittlere Zeit der ersten Menstruation: 13 Jahre 16 Tage, in gemäßigten: 14 Jahre 4 Monate 4 Tage, in kalten: 15 Jahre 10 Monate 5 Tage betrug. Allein auch *Tilt* erkennt noch andere Faktoren als nicht ohne Einfluß an, von welchen weiter unten noch zu sprechen sein wird.

Eine weit eingehendere Zusammenstellung der Tatsachen auf einer Tabelle, welche gleichzeitig die mittlere Jahrestemperatur, die geographische Lage, die Rasse oder den Volksstamm rubriziert, verdanken wir dem Berliner Arzt *Krieger*. Aus dieser Statistik ergibt sich allerdings eine entschiedene Einwirkung des Klimas. Führt man die Orte der Beobachtung in einer Reihenfolge je nach der steigenden mittleren Jahrestemperatur an, so zeigen sich folgende mittlere Durchschnittsalter bei der ersten Menstruation nach Jahr, Monat und Tag:

Schwedisch-Lappland 18 J.; Christiania 16 J. 9 M. 25 T.; Skeen (Norwegen) 15 J. 5 M. 4 T.; Stockholm 15 J. 6 M. 22 T.; Kopenhagen 16 J. 9 M. 12 T.; Göttingen 16 J. 2 M. 2 T.; Berlin 15 J. 7 M. 6 T., München 16 J. 5 M. 11 T.; Wien 15 J. 8 M. 15 T.; Warschau 15 J. 1 M.; Manchester 15 J. 6 M. 23 T.; London nach verschiedenen Zählungen zwischen 15 J. 1 M. 4 T. und 14 J. 9 M. 9 T.; Paris nach verschiedenen Zählungen zwischen 15 J. 4 M. 18 T. und 14 J. 5 M. 17 T.; Sables d'Olonne 14 J. 8 M. 23 T.; Lyon 14 J. 5 M. 29 T.; Toulon 14 J. 4 M. 5 T.; Nimes 14 J. 3 M. 2 T.; Montpellier 14 J. 2 M. 1 T.; Marseille 13 J. 11 M. 11 T.; Corfu 14 J.; Madeira 14 J. 3 M. (nach anderer Angabe 15 J. 5 M. 10 T.); Dekhan 13 J. 3 M.; Calcutta 12 J. 6 M.; Loheia 11 J.; Achmim (Ägypten) 10 J. und Sierra Leone 10 J.

Wenn nun durch einzelne Beobachter daran Zweifel geäußert wurden, so erklären sich dieselben dadurch, daß es doch auch noch andere Einflüsse daneben gibt, welche eine Verschiedenheit in dem Auftreten der ersten Menstruation bedingen können.

Weber[8] z. B. lehnt einen Einfluß des Klimas ab. Er verglich Individuen in St. Petersburg, welche aus verschiedenen Teilen Rußlands eingewandert waren, und er gelangt dann zu dem Schlusse:

„Im ganzen scheint das Klima, soweit es unser Material betrifft, keinen eingreifenden Einfluß auf den Eintritt der Menses zu haben, und die Schwankungen, die dennoch vorkommen, mehr den Nationalitäten und den Rassen zuzuschreiben zu sein."

Krieger hingegen verteidigt, nachdem er die Verschiedenheiten der Lebensweise als weniger einflußreich für den Menstruationseintritt erklärt hat, als die verschiedene Höhe des Wohnortes über dem Meeresspiegel, die Ansicht, daß ein wesentlicher Unterschied in dem mittleren Alter der ersten Menstruation besteht, je nach dem Himmelsstriche, unter welchem die Menschen leben. Er beruft sich dabei mit Recht auf *Dubois* und *Pajot*, welche in einer Tabelle den Eintritt der ersten Regel bei je 600 Frauen im südlichen Asien, in Frankreich und im nördlichen Rußland verzeichnen. Hieraus ließ sich berechnen, daß in der heißen Zone die größte Zahl der Frauen zwischen dem 11. und 14. Jahre, in der gemäßigten

Zone zwischen dem 13. und 16. Jahre, in der kalten Zone zwischen dem 15. und 18. Jahre menstruiert wird.

„Als die hauptsächlichste Ursache dieses Unterschiedes," sagt *Krieger*, „muß daher allerdings das Klima angesehen werden, und nur innerhalb dieses Einflusses, den das Klima ausübt, oder als konstituierenden Faktoren des Klimas wird der mittleren Jahrestemperatur, der geographischen Länge und Breite, der Höhe über dem Meeresspiegel, der Nähe des Meeres und zum Teil auch dem städtischen oder ländlichen Wohnsitze einiges Gewicht beizulegen sein. In welchem Maße aber jeder einzelne dieser Faktoren ein vorwiegendes Interesse in Anspruch nehmen darf, ist zurzeit wohl kaum zu entscheiden. Der Rasse endlich wird sich nicht jeder Einfluß auf den Menstruations-Eintritt absprechen lassen, doch möchte es schwierig sein, denselben zu definieren." Dann aber entscheidet sich *Krieger* auf Grund der von ihm aufgestellten Tabelle dahin, „daß es nicht die Rasse, sondern vielmehr das Klima ist, wodurch der Unterschied in dem Alter der ersten Menstruation bedingt wird", indem er weiterhin behauptet, „daß die Wärme der Luft in geraden Verhältnisse zu der früheren Entwicklung der weiblichen Geschlechtsreife zu stehen scheint".

Entscheidend scheinen mir soeben veröffentlichte Beobachtungen von *Glogner* zu sein: Von 25 Mädchen weißer Rasse in Niederländisch-Indien, deren Familien seit einigen Generationen dort wohnen, trat bei 18 die erste Menstruation früher ein als bei Europäerinnen (11.—12. Jahr), und zwar ebenso früh als bei 26 Europäer-Malayen-Mischlingen. Durch die oben angeführten Mitteilungen von *Krieger* sowie durch die neuen Beobachtungen von *Glogner* ist also wohl unzweifelhaft dargetan, daß auch die klimatischen Verhältnisse je nachdem einen beschleunigenden oder verzögernden Einfluß ausüben. Daß daneben auch noch andere Ursachen, besonders Rasseneigenschaften mitwirken, soll nicht geleugnet werden; von diesen wird sogleich noch zu sprechen sein.

82. Der Einfluß der Rasse auf das erste Eintreten der Menstruation.

Während die bisher angeführten Gelehrten für die Verschiedenheiten in dem ersten Eintreten der Menstruation in erster Linie das Klima verantwortlich zu machen bemüht sind, haben namentlich *Alexander von Humboldt* und *Roberton* den Einfluß der Rassenangehörigkeit und innerhalb derselben den der Nationalität nachzuweisen gesucht. Auch *Tilt* hält diese genannten Faktoren nicht für wirkungslos, und wir müssen besonders hervorheben, daß einige Beobachter, freilich ohne genauere Zahlen anzugeben, z. B. *Polak* u. a., diesen Einfluß nicht gering anschlagen. Letzterer sagt:

„Überhaupt scheint das frühere oder spätere Eintreten und Erlöschen der Menstruation mehr von der Rasse als vom Klima abzuhängen, und obwohl sie durch ein kaltes, nördliches Klima verzögert wird, so verwischt sich doch in allen folgenden Generationen nicht der Einfluß der Rasse. Als Beleg hierfür dienen die Jüdinnen in Europa und die Negerinnen in Persien und den amerikanischen Kolonien."

Auch *Oppenheim* schloß auf eine Rassendifferenz in dem Auftreten der ersten Menstruation nach seinen Beobachtungen an bulgarischen, türkischen, armenischen und jüdischen Mädchen, und *Lebrun* fand bei 100 Mädchen jüdischer und slawischer Herkunft, daß eine größere Anzahl der Jüdinnen schon im 13. Jahre ihre Menses bekam, in welchem nur 1 Slawin menstruierte (*Corre*).

Mag hier nun die Verschiedenheit der Lebensweise vielleicht auch nicht ganz ohne Einfluß sein, so ist eine so völlige Zurückweisung der Rassendifferenz, wie wir sie bei *Krieger* und bei *Topinard* finden, doch wohl keineswegs gerechtfertigt.

Weber in St. Petersburg kam bei seinen Untersuchungen zu den folgenden Resultaten. Er bezeichnet als „frühzeitigen" Eintritt denjenigen mit 15 Jahren und als „späteren" Eintritt den mit 17 Jahren. Es fand sich:

	Russin.	Jüdin.	Deutsche.	Polin.	Finnin.
Früher Eintritt:	48,5%.	54,5%.	47,1%.	52,7%.	19%.
Später Eintritt:	6,36%.	3,7%.	2,9%.	2,9%.	19,25%.

Nimmt man nun noch die Verhältnisse für „vorzeitig“ (bis 12) und „verspätet“ (nach 18 Jahren), so kommen:

	Russin.	Jüdin.	Deutsche.	Polin.	Finnin.
Vorzeitig:	10,6%.	12,5%.	8,2%.	11,7%.	2,75%.
Verspätet:	2,86%.	1,2%.	3,8%.	2,9%.	0,0%.

Man vermag hieraus zu ersehen, daß bei den Finninnen, trotzdem im ganzen die Menstruation erst spät eintritt, doch Verspätungen zu den größten Seltenheiten gehören; dasselbe kann man fast auch von dem vorzeitigen Eintritt sagen, wogegen bei den Jüdinnen und den slawischen Völkern der unzeitige Eintritt, und zwar besonders der vorzeitige, recht häufig vorkommt.

Daß sich bei verschiedenen Nationen, selbst wenn sie in einem Lande zusammen wohnen, große Differenzen zeigen, geht aus den in Ungarn angestellten Untersuchungen *Joachims* hervor. Es menstruierten dort zum ersten Male:

Magyarische Bauernmädchen im 15.—16. Jahre,
Israelitinnen . . . . . „ 14.—15. „
Raizitische Mädchen . . . . . „ 13.—14. „
Slowakische „ . . . . . „ 16.—17. „

In Straßburg jedoch fanden *Stöber* und *Tourdes* bei 29 Judenmädchen, daß sich der Menstruationseintritt durchschnittlich ebenso verhielt, wie bei den Mädchen der übrigen Bevölkerung; er war in keinem Falle vor dem 12. Jahre, das Maximum war zwischen dem 14. und 17. Jahre. Freilich sind 29 Individuen ein zu geringes Material, um eine solche Frage zu entscheiden.

83. Der Einfluß des Standes und der Lebensweise auf das erste Eintreten der Menstruation.

Als einen ferneren Faktor, welcher das erste Eintreten der Menstruation zu beeinflussen vermag, müssen wir die Standesunterschiede hervorheben und die dadurch bedingten Verschiedenheiten in der Lebensweise, sowie das Aufwachsen auf dem Lande gegenüber demjenigen in den Städten.

Das hat in recht eingehender Weise *Bensenger* erörtert, welcher an 5611 weiblichen Individuen, die während 10 Jahren in Moskau lebten, den Eintritt der Menstruation feststellte. Es ließ sich bezüglich des ersten Auftretens der Menses unterscheiden eine frühe Periode von 9—12 Jahren, eine mittlere von 13—16 Jahren und eine spätere von 17 bis 22 Jahren. In Moskau hat sich nun mit Berücksichtigung der Stände folgendes ergeben: Das Maximum der frühen Periode (9—12 Jahre) fällt auf den Adel und die Ausländer (es werden keine Nationalitäten genannt); für die zweite, die mittlere Periode fällt das Maximum auf die Geistlichkeit und den Kaufmannsstand; für die dritte Periode fällt das Maximum auf die Bauern. Hiernach hat es den Anschein, als ob weniger das Klima, als vielmehr die physische Erziehung, und wahrscheinlich die Nahrung einen Einfluß habe, wobei jedoch der durch Erblichkeit sich fortpflanzenden Einwirkung der physischen Erziehung auf das Nervensystem gewiß auch Rechnung zu tragen ist.

Stratz[7] hat die ersten Menstruationstermine von 150 gesunden und aus gesunder Familie stammenden Mädchen zusammengestellt und dabei nach der sozialen Lage der Eltern drei Gruppen (zu je 50) unterschieden; es ergab sich als Durchschnitt für den ersten Stand ein Alter von 13 (12,9) Jahren; für den zweiten Stand von 14 (14,1) Jahren; für den dritten Stand von 16 (16,4) Jahren. Unter den günstigsten Verhältnissen tritt also die Menstruation am frühesten, unter den ungünstigsten am spätesten auf. Am häufigsten trat sie ein beim ersten Stand im 13., beim zweiten im 15., beim dritten im 17. Lebensjahre.

Sehr wertvoll ist es, daß hier auch Angaben über die weitere Entwicklung der Mädchen vorliegen: sämtliche Mädchen entwickelten sich zu kräftigen und gesunden Frauen; die größte Körperhöhe erreichten in allen drei Ständen jeweils diejenigen, bei denen die Menstruation am frühesten eingetreten war.

Auch *Weber* fand, daß Stand und Beruf auf die erste Regel sehr einflußreich sind:

Nach seinen in St. Petersburg angestellten Untersuchungen kommt das Maximum des ersten Menstruations-Eintritts auf das Jahr 14 bei Hausfrauen, Näherinnen, Wäscherinnen, Ladenmädchen, Schuhmacherinnen, Hebammen, Kindermägden, Wartefrauen; auf das Jahr 15 bei Köchinnen, Schneiderinnen, Händlerinnen, Ammen, Schauspielerinnen, Feldarbeiterinnen, auf das Jahr 16 bei Stubenmägden, Prostituierten, Lehrerinnen, Wartefrauen; auf das Jahr 18 bei Lehrerinnen, Sängerinnen, Studentinnen und Modistinnen (allerdings ist diese Rubrik zu gering an Zahl).

Es läßt sich nicht verhehlen, daß hierdurch doch immerhin nur ein approximativer Rückschluß auf die Einwirkung der Lebensstellung zulässig ist. Denn alle die in der obigen Liste aufgeführten Personen haben doch natürlicherweise um vieles später ihren Lebensberuf ergriffen, als sich die erste Menstruation bei ihnen gezeigt hat.

„Im ganzen," so schließt *Weber*, „können wir von dem Einfluß der Beschäftigung und Lebensweise sagen, daß bei unseren Städterinnen die Menstruation in den besseren Kreisen, in regelmäßigen Verhältnissen, wo das Weib seiner Bestimmung nachzukommen vorbereitet wird und sie schließlich in den Stand der Hausfrau tritt, die Menstruation zeitiger eintritt; wogegen bei den Proletariern, Feldarbeiterinnen, bei Mädchen, die schon von Kindesbeinen an zu schweren Arbeiten angehalten worden, die Menstruation später eintritt. Auffallend früh tritt dieselbe bei Mädchen ein, die sich dem Studium und überhaupt den geistigen Arbeiten widmen, also bei Studentinnen, Lehrerinnen, Schauspielerinnen, Sängerinnen und dergleichen."

Auch den Einfluß des Standesunterschiedes hinsichtlich des elterlichen Berufes studierte *Weber:* es waren beim Bauernstand im Mittel 14,8 Jahre, im Maximum 15—16, im Minimum 10—11 Jahre; dagegen, wenn man das begonnene Jahr als voll nimmt, bekommen wir 16 Jahre als mittleren Menstruations-Eintritt; beim Bürgerstand im Mittel 14,6 Jahre, Maximum 14—15 Jahre; beim Kaufmannsstand im Mittel 14,1 Jahre, im Maximum 14—15 Jahre; bei Adligen und Offizieren im Mittel 14,1, im Maximum 14—15 Jahre; beim Beamten- und Gelehrtenstande im Mittel 14,29 Jahre, im Maximum 14—15 Jahre; beim Soldatenstande im Mittel 14,8 Jahre, im Maximum 16—17 Jahre; beim geistlichen Stande waren die Zahlen zu klein, um sicher die Zahl 13,9 Jahre als Mittel bezeichnen zu können.

Der bedeutende Einfluß, welchen die Lebensweise ausübt, ergibt sich aus *Brierre des Boismonts* Berechnungen in Paris; er fand, daß durch luxuriöse und bequeme Lebensweise sowie durch die verweichlichende Erziehung der Menstruations-Eintritt gezeitigt wird. In Paris ist nach ihm das durchschnittliche Alter des Pubertäts-Eintritts:

Bei Frauen der mittleren Bürgerklassen	15	Jahre	2 Mon.
„ Handarbeiterinnen	15	„	10 „
„ Mägden	16	„	2 „
„ Tagelöhnerinnen	16	„	$1^1/_2$ „
Für Paris im Mittel	14	Jahre	4 Mon.

In Wien fand *Szukits* das mittlere Menstruationsalter 15 Jahre und $8^1/_2$ Monate; hingegen auf dem Lande in Österreich 16 Jahre und $2^1/_2$ Monate. Daß *Marc d'Espine* ähnliches gefunden hatte, das haben wir bereits oben gesehen. Für Straßburg und das damalige Département Bas-Rhin (Elsaß) fanden *Stöber* und *Tourdes,* daß die Menstruation in der Stadt meist im Alter von 13 Jahren eintritt und nicht selten auch schon im 11. und 12. Jahre; auf dem Lande scheint das Alter zwischen 15 und 16 Jahren das gewöhnlichere zu sein, und oft erscheint sie hier noch viel später.

Schon *Hippolitus Guarinonius*, der in Hall bei Innsbruck als Arzt lebte und dessen berühmtes Buch „Die Greuel der Verwüstung menschlichen Geschlechts" im

Jahre 1610 erschienen ist, hatte die Beobachtung gemacht, daß der Eintritt der Geschlechtsreife bei den Bäuerinnen und Städterinnen nicht zu gleicher Zeit erfolge. Es heißt bei ihm:

„Zu guter Kundschafft sehen wir, daß die Bauwren Mägdlein in hiesiger Landschafft, wie auch allenthalben, vil langsamber, als die Bürgers, oder Edelleuth Töchter, und selten vor

Abbildung 261.
Wienerin im Backfischalter, im Stadium der entwickelten Primärmamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen. (Nach Photographie.)

dem 17 oder 18 oder auch 20igsten Jar, zeitigen, darumben auch dise umb vil länger als die Burger und Edelleuth Kinder leben, und nit sobald als dieselben veralten. Item wir spüren fein klar, und ohne vil Nachsinnen, daß in gemein, wann der Bawren Mägden kaum zeitigen die Burgerlichen schon etlich Kinder getragen haben. Ursach, daß die Inwohner der Stätten,

mehreres den gaylen Speisen und Trank ergeben, darnach auch jhre Leiber zart, weich und gayl, und gar zu bald zeitig werden, nicht anderst als ein Baum, welches man zu fast begeust, sein Frucht zwar bälder als die anderen zeitigt, aber nit so vollkommen, und veraltet auch desto bälder."

Auch *Marc d'Espine* hatte durch seine vergleichenden Untersuchungen gefunden, daß Frauen, welche in Städten geboren sind, oder daselbst ihre Kindheit zubringen, eine frühzeitigere Mannbarkeit zeigen, als diejenigen, welche auf dem Lande geboren sind und ihre Kindheit dort verlebt haben. Der Unterschied in den mittleren Mannbarkeitsjahren möchte jedoch nicht mehr als ein Jahr betragen. Die Großstädte haben, im Verhältnis zu den Mittelstädten, die Eigenschaft, die Mannbarkeit noch früher zu zeitigen.

Schon die Ärzte des Talmud wußten, daß die Lebensweise des Mädchens großen Einfluß auf die Eintrittszeit ihrer Pubertät ausübt. So behauptet Rabbi *Simon ben Gabiel* von den Mädchen, welche in Städten wohnen und dort Gelegenheit haben, öfter Bäder zu benutzen, daß bei ihnen das Behaartwerden der Körperteile sich weit früher einstelle, als dieses bei den Dorfbewohnerinnen der Fall sei, wogegen bei letzteren die Wölbung des Busens sich früher zeigt als Folge ihrer anstrengenden körperlichen Arbeiten *(Wunderbar)*.

---

84. Der Einfluß des vorzeitigen Geschlechtsgenusses auf das erste Eintreten der Menstruation.

In engem Zusammenhange mit dem Einfluß, welchen die Lebensweise im allgemeinen auf das frühere oder spätere Eintreten der Menstruation ausübt, steht derjenige, welcher durch einen verfrühten Geschlechtsgenuß hervorgerufen wird. Es scheinen für eine derartige prädisponierende Einwirkung mancherlei wichtige Tatsachen zu sprechen.

Bei den Estinnen stellt sich die Menstruation trotz des rauhen Klimas, trotz der abhärtenden und den Eintritt der Menses verzögernden Lebensweise, trotz der durchgängig torpiden Konstitution, wenn auch selten, schon im 15., selbst im 14. Jahre ein. *Holst* gibt dies der Unkeuschheit der Mädchen schuld. Er glaubt, daß durch die gechlechtlichen Reizungen die Genitalien in ihrer Entwicklung derjenigen des übrigen Körpers vorangingen.

Nach *Jacobs*[2] sind auch die Atjeher der Überzeugung, daß die Menstruation früher eintritt, wenn das Mädchen schon verheiratet und in den geschlechtlichen Verkehr eingetreten ist.

Auch auf den Sandwichs-Inseln heiraten die Mädchen vor dem Eintritt der Pubertät, und nach *Dumas* hält man daselbst die Menstruation für die Folge des Koitus und ihr Erscheinen bei einem unverheirateten jungen Mädchen für ein Zeichen übler Aufführung.

Für europäische Verhältnisse liegen zur Beurteilung des uns beschäftigenden Gegenstandes einige interessante Beobachtungen vor. Es sind Untersuchungen an Prostituierten, von denen, wie ja hinreichend bekannt sein wird, viele ihren liederlichen Lebenswandel schon in einem noch kindlichen Alter beginnen. *Lombroso* macht darüber Mitteilungen aus Italien. Er fand die Menstruation verfrüht bei 16 Prozent, verspätet dagegen bei 9 Prozent. *De Albertis* fand bei 28 Prostituierten ein normales Mittel für den Eintritt der ersten Menstruation; auch hier zeigten einzelne Fälle wieder eine erhebliche Verfrühung, andere aber auch wiederum eine beträchtliche Verspätung. *Grimaldi* stellte 6mal bei 26 Prostituierten das erste Auftreten der monatlichen Reinigung zwischen 11 und 12 Jahren fest.

Die ausführlichsten Beobachtungen auf diesem Gebiete hat *Pauline Tarnowsky* angestellt. Sie fand bei 150 Prostituierten in St. Petersburg, die

teilweise aus dessen ländlicher Umgebung stammten, 45,99 Prozent, welche schon zwischen 11 bis 15 Jahren menstruiert waren, während die gleiche Anzahl von Bauernmädchen des gleichen Gebietes hierfür nur 10 Prozent aufzuweisen hatte. Hier ist also ganz zweifellos eine Beschleunigung des Eintrittes der ersten Menstruation durch den verfrühten Geschlechtsgenuß nachgewiesen. Daß der letztere wirklich stattgefunden hat, wurde von Frau *Tarnowsky* auch festgestellt:

„Il résulte de ces chiffres que 32 filles ont exercé l'acte sexuel avant d'avoir atteint 15 ans; 33 autres filles à partir de 15 ans. Ce qui fait un total de 65 filles sur 150 qui se sont abandonnées aux rapports sexuels avant 16 ans, âge exigé par notre législation pour la consécration du mariage. Les paysannes illettrées prises à titre de comparaison, dont la plupart étaient mariées et mères de familles, n'avaient pas eu de rapports sexuels en moyenne avant l'âge de 18 ans."

Von diesen Prostituierten hatten 12 den geschlechtlichen Verkehr mit 13 Jahren begonnen, 4 mit 12 Jahren, eine mit 10 Jahren und eine sogar bereits mit 9 Jahren.

Aber nicht bei allen Prostituierten hat sich, wie wir bereits gesehen haben, eine Verfrühung des ersten Menstruationseintritts nachweisen lassen. Bei einigen zeigte sich im Gegenteil die erste Regel in abnorm später Zeit. Auch *Pauline Tarnowsky* fand dieses bestätigt:

„Indépendamment de la menstruation précoce du plus grand nombre de nos prostituées, quelques-unes d'entre elles se distinguaient au contraire par une nubilité tardive. La période menstruelle ne s'établit qu'à l'âge de 19 ans chez 2 % de nos prostituées."

Nun vermögen wir allerdings nicht nachzuweisen, daß auch diese Verspäteten bereits vor dem Eintritt ihrer ersten Menstruation sich der Prostitution ergeben haben. Es wäre ja immerhin wohl möglich, daß sie erst später zu diesem traurigen Berufe gekommen wären. In der Tat führt die Liste der *Tarnowsky* 49 Personen an, die relativ spät sich geschlechtlich hingegeben haben, nämlich 26 mit 17 Jahren, 12 mit 18 Jahren, 9 mit 19 Jahren und 2 mit 21 Jahren.

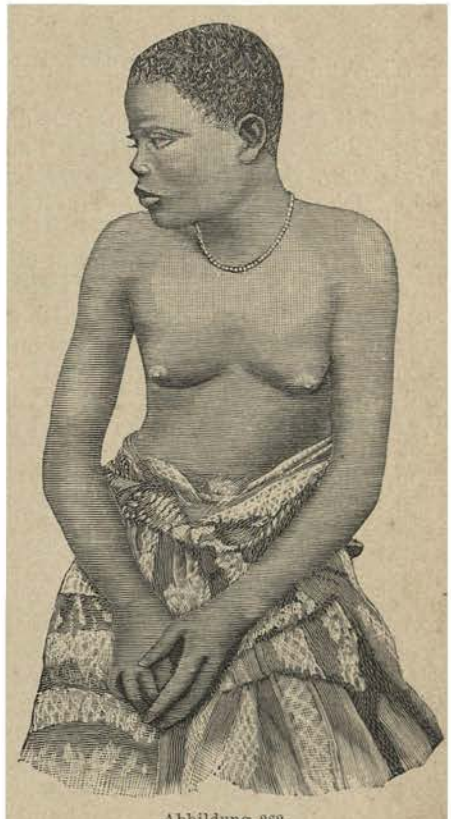

Abbildung 262.

Neger-Mädchen aus Chinchoxo an der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der fertig entwickelten und bereits überhängenden Primärmamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen. (*Falkenstein* phot., B. A. G.)

Die Schwierigkeit der Beweisführung zeigt sich aber auch in folgendem. Nach *Chervin* tritt bei den Hindu-Mädchen die erste Regel keineswegs früher ein, als bei den Europäerinnen, die unter gleichen klimatischen Einflüssen leben. Sie menstruieren im 12. Jahre, was sich auch ganz ebenso bei den anderen Orientalinnen findet. Also kann es hier jedenfalls nicht allein der frühzeitige Geschlechtsgenuß sein, der diesen Zeitpunkt der ersten Menstruation bedingt. Denn die Hindu-Mädchen heiraten viel früher als die anderen Südländerinnen. Nach dem Gesetze des *Manu* dürfen sie schon mit 8 Jahren in die Ehe treten; jedenfalls aber sollen sie schon vermählt sein, bevor ihre erste Regel sich zeigt.

Die geschlechtliche Reife pflegt sich bei den Mädchen der Nayer-Kaste in Indien zwischen dem 13. und 15. Jahre einzustellen, nur ausnahmsweise vor dem 12. *Speerschneider*, der in Trovancore lebt, kennt Mädchen der Illuvar- und anderer schlecht genährter Kasten Süd-Indiens, die im 16. Jahre noch nicht geschlechtsreif waren und noch unentwickelte Brüste hatten. Viele Mädchen der Nayer-Kaste leben aber schon vom 11. Jahre an mit Männern *(Jagor, Meyer*[1]).

Eine Entscheidung der Frage ist also zurzeit noch nicht möglich; es werden daher weitere Beobachtungen abzuwarten sein.

---

85. Anderweitige Einflüsse auf das erste Eintreten der Menstruation.

Also nicht nur allein durch das Klima, sondern auch durch manche andere Verhältnisse, z. B. durch Rasse und Nationalität, Lebensweise, Beschäftigung, Erziehung, Nahrung, Wohnung, Kleidung, Sitten und Gewohnheiten wird wahrscheinlich der Menstruationseintritt bestimmt. Auch wurde bereits von *Roberton* darauf hingewiesen, daß die Indianermädchen schon sehr früh menstruieren, die Negermädchen aber, die in eben so heißen Zonen wohnen, durchschnittlich in etwas späterem Alter reif werden; *Roberton* sucht dies allerdings dadurch zu erklären, daß die Indianermädchen mehr als die Negermädchen vorzeitiger geschlechtlicher Reizung ausgesetzt werden, denn viele Indianerinnen werden schon im 10. Jahre Mütter. Ebenso behauptet *Lacepède*, daß in denselben Breiten und Klimaten die Pubertätszeit der Neger und Mongolen früher als bei Europäern eintrete. Hierbei wird wohl auf die Tatsache zu verweisen sein, daß die angestammten Eigentümlichkeiten sich nur langsam und im Verlaufe zahlreicher Generationen verändern können. Eigentümlicherweise sollen, wie man allgemein angibt, trotz des kalten Klimas bei den Mongolen, Kalmücken, Samojeden, Lappen, Kamtschadalen, Jakuten, Ostjaken u. a. die Mädchen schon im 12.—13. Jahre menstruieren. Mag diese Behauptung im allgemeinen wahr sein (für die Lappen hat sie sich als unrichtig erwiesen), so würde aus einer solchen Tatsache weder die Einflußlosigkeit des Klimas, noch auch der alleinige Einfluß der Rasse resultieren. Vielleicht muß hier auch die ganze Lebensweise, die vorwiegend animalische Kost und die Gewohnheit, in ihren Hütten fortwährend eine bedeutende Hitze zu unterhalten, mit in Rechnung gezogen werden. So weist auch schon *Krieger* die Argumentation *Walkers* zurück, der das frühe Erscheinen der Menses bei den Mongolen als eine Eigentümlichkeit der Rasse bezeichnet.

Es sind aber ganz unbedingt noch einige andere Faktoren nicht außer acht zu lassen, welche auf das frühere oder spätere Eintreten der ersten Menstruation nicht weniger als die bisher genannten von bedingendem Einflusse sein können. Dahin gehört in erster Linie die Erblichkeit. Wir meinen hiermit nicht die einfache Vererbung der Nationalität, sondern die oft so überraschende Übertragung individueller Eigenschaften auf die nachfolgenden Generationen. So erfährt man wenigstens bei unserer Bevölkerung durchaus nicht selten, daß die Töchter ganz genau in dem gleichen Lebensalter zum ersten Male ihre Menstruation bekamen, in dem sie auch bei der Mutter und Großmutter eingetreten war, und diese Übereinstimmung erstreckt sich sehr oft selbst auf die Dauer und auf die Quantität der blutigen Ausscheidungen *(M. Bartels)*. Auch dasjenige, was man früher gewöhnlich als das Temperament bezeichnete, ist zu berücksichtigen, d. h. die Eigentümlichkeiten der körperlichen Entwicklung und die Färbung der Haut, der Haare und der Augen. So sagte auch bereits *Marc d'Espine*: Die Bedingungen, welche von seiten des Temperaments am meisten

Abbildung 263.

Japanerin im Backfischalter, im Stadium der entwickelten Primärmamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen. (Nach Photographie.)

auf frühzeitige Entwicklung der Pubertät in unseren Klimaten von Einfluß zu sein scheinen, sind: schwarze Haare, graue Augen, eine feine weiße Haut und ein starker Körperbau. Ein verspäteter Eintritt der ersten Menstruation trifft dagegen zusammen mit kastanienbraunen Haaren, grünlichen Augen, einer rauhen gefärbten Haut und einem schwachen, zarten Körperbau.

Daß endlich auch der höhere oder geringere Grad der Gesundheit des einzelnen Individuums nicht ohne bestimmenden Einfluß sein kann, das bedarf wohl kaum einer weiteren Erörterung. Allem zuletzt Erwähnten entsprechen auch die verschiedenartigen Resultate, welche *Sullies* in Königsberg bei der Untersuchung von 3000 Frauen erhielt. Er vermochte nachzuweisen, daß im Durchschnitte die erste Menstruation mit 16 Jahren auftrat, daß Krankheiten und das Leben auf dem Lande sie später eintreten ließen, daß die Großen früher als die Kleinen und diese früher als die Mittelgroßen, die Schwachen früher als die Kräftigen, die Blonden früher als die Brünetten menstruiert wurden. Zuerst wurden die großen, schwachen Blonden, zuletzt die kleinen, mittelkräftigen Brünetten menstruiert.

Inwieweit vielleicht auch die Jahreszeiten ihren Einfluß auf das erste Eintreten der Menstrualblutung ausüben mögen, darüber ist noch zu wenig bekannt. *Mac Diarmid* hat von den Eskimo-Weibern behauptet, daß sie nur im Sommer ihre Regel hätten. Somit schreibt er der Winterkälte also eine hemmende Einwirkung zu: *Krieger* hat aber für die Europäerinnen festgestellt, daß bei ihnen nicht die warme Zeit fördernd einwirkt; denn weder im Frühjahr noch im Sommer tritt für gewöhnlich bei ihnen die erste Regel ein; weit mehr als die Hälfte der von ihm untersuchten Frauen waren zum ersten Male im September, im Oktober oder im November von ihrer Menstrualblutung befallen worden.

---

86. Das Lebensalter für den Menstruationseintritt bei den Europäerinnen.

Nach diesen Erörterungen wollen wir die Erde durchwandern, um die Zeit des ersten Eintretens der Menstruation bei den verschiedenen Nationen kennen zu lernen. Wir beginnen mit den Europäerinnen.

Tariziano hat berichtet, daß für Corfu das 14. Jahr als das mittlere Alter für den Beginn der Menstruation zu betrachten sei. In Bosnien werden die jungen Mädchen nach *Mrazovič* für gewöhnlich mit 14 bis 15 Jahren reif. Für Spanien und Italien wird von *Virey* das Alter von 12 Jahren als das durchschnittliche angegeben.

In Rom werden die Mädchen schon von alters her mit 12 Jahren für heiratsfähig gehalten, doch schon *Zacchias*, der dort als Arzt praktizierte, erklärte nach *Tilts* Angaben, daß kaum der zwölfte Teil der römischen Mädchen mit 12 Jahren schon menstruiert sei, ja viele sogar noch nicht mit 14 Jahren, obgleich er auch solche gekannt hätte, deren Menses schon im 9. Jahre eingetreten waren.

Aus Italien besitzen wir eine Liste, welche ihren Wert durch Trennung des Landes in einen nördlichen, mittleren und südlichen Teil hat und sich auf 2652 Fälle erstreckt. Im nördlichen und mittleren Italien fällt die Mehrzahl der Fälle auf das 14. Jahr (20,10 und 19,50%), im südlichen hingegen auf das 13. Jahr (16,75%); doch kommen auch im südlichen Italien verhältnismäßig noch hohe Prozentzahlen auf die späteren Lebensjahre, so daß selbst noch vom 15. bis 20. Jahre sehr viele Mädchen zum ersten Male menstruieren. Bis zum 16. Jahre ist im mittleren Teile des Landes eine weit größere Zahl von Mädchen reif, als im südlichen.

Cleghorn gibt von Minorca an, daß die erste Menstruation meistenteils vor dem 14. Jahre, oft aber schon mit 11 Jahren eintritt.

Wir schließen hier gleich Madeira an, obgleich es streng genommen nicht zu Europa gehört. *Roß*, der lange daselbst lebte, hat aus 240 Fällen das mittlere Alter, in welchem die

eingeborenen Mädchen dort menstruieren, auf 14 Jahre und 8 Monate berechnet, während *Dyster* bei 67 der von ihm gesammelten 228 Fälle den ersten Eintritt erst im 16. Jahre fand; als Durchschnittsalter bezeichnet er 15 Jahre 5½ Monate.

Über Frankreich hat *Brierre de Boismont* eine Arbeit geliefert, in welcher er unter 1111 Fällen einen fand, wo die Regeln im 6., einen zweiten, wo sie im 8. Jahre begannen, im 10. Jahre schon 10, im 11. 29, im 12. 93, die größte Zahl: 190 oder 17,1%, menstruierte aber erst im 16. Jahre, und auch im 18. Jahre sind immer noch 127 verzeichnet. Als das durchschnittliche Alter lassen sich hieraus für Paris nach dem Verfasser 14 Jahre 6 Monate 4 Tage berechnen. *Aran* gibt dagegen 15 Jahre 4 Monate und 8 Tage als mittleres Menstruationsalter für Paris an. Man ersieht hieraus so recht, was für falsche Bilder die Berechnungen eines sogenannten durchschnittlichen Alters zu geben im stande sind.

Wenn für Lyon *Pétrequin* aus 432 Fällen das durchschnittliche Alter auf 15 Jahre 6 Monate berechnete, so macht schon *Krieger* darauf aufmerksam, daß hier wohl ein Rechnungsfehler zugrunde liegt, da andere Beobachter sehr abweichende Resultate hatten; denn *Bouchacourt* gibt den Menstruationsanfang für Lyon auf 14 Jahre 5 Monate 29 Tage, für Marseille und Toulon auf 13 Jahre 10 Monate, und *Marc d'Espine* für Paris auf 14 Jahre 11 Monate 20 Tage, für Toulon auf 14 Jahre 4 Monate 29 Tage, für Marseille auf 13 Jahre 11 Monate 11 Tage an. Diesen Beobachtern standen jedoch viel zu kleine Zahlen zu Gebote, um aus ihnen statistisch sichere Resultate zu gewinnen; *Bouchacourt* nämlich benutzte nur 160, *Marc d'Espine* für Toulon 43, für Marseille sogar nur 24 Fälle.

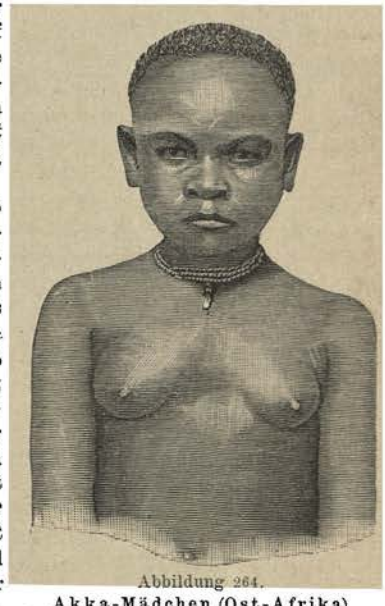

Abbildung 264.

Akka-Mädchen (Ost-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der fertig entwickelten Primärmamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen. (*R. Buchta* phot.)

Wenden wir unsere Blicke auf Deutschland, so finden wir, daß aus mehreren Städten des Reichs zahlenmäßige Erhebungen vorliegen. Die umfassendsten Untersuchungen stammen von *Krieger* und *Louis Mayer* in Berlin, dieser benutzte 6000, jener 5500 Fälle. Aus ihrer Tabelle ist ersichtlich, daß der Beginn der Menstruation am häufigsten im 15. Jahre erfolgte (18,931% der Fälle), diesem steht das 14. Jahr am nächsten (18,213%); bei den übrigen sind die späteren Lebensjahre weit reichlicher vertreten, als die früheren. Die Mehrzahl dieser Fälle entstammte der Privatpraxis, und somit kann es sich vielfach um von anderswoher Eingewanderte gehandelt haben. *Marcuse* benutzte daher 3000 Fälle aus der Berliner gynäkologischen Klinik, die naturgemäß aber auch nicht frei von eingewanderten Elementen ist; sie erhält ihr Material aber nur aus den niederen Ständen, und hier fand der durchschnittliche Eintritt der Menses im 16,18. Lebensjahre statt.

Auf Grund einer Statistik über 4113 Fälle aus der Frauenklinik zu Bonn berechnete *Metzger*, daß bei den dortigen Mädchen die Menses meist im 15. Jahre eintreten (793 Fälle); dann folgen das 14. und das 16. Jahr mit gleich viel Fällen (715 und 710). Die geringste Anzahl der Beobachtungen fiel auf das 8., 9., 23. und 25. Jahr (das 23. Jahr mit 2 Fällen, die übrigen mit je 1 Fall). Über die Kreise der Bevölkerung, denen die Mädchen angehörten, ist nichts gesagt (verwertet sind anamnestische Angaben in den Geburtsjournalen), doch gehörten sie zweifellos meist den niederen sozialen Schichten an, da es sich um ein öffentliches Krankenhaus handelt.

Über das Eintreten der Menstruation bei der Münchener Bevölkerung hat *Hecker* an 3114 Fällen aus der Gebäranstalt und Poliklinik Untersuchungen angestellt. Hier sind das 16. (16,92%), 17. (16,44%) und 18. (15,61%) Jahr in absteigender Folge die häufigsten Termine für den Eintritt der Menstruation, dann folgt das 15. (15,32%), 19. (10,37%), 14. (8,89%), 20. (7,51%) Jahr usw. In den drei genannten Jahren menstruierten zum ersten Male im ganzen 48,97%, vor dieser Zeit 29,37%, nach derselben 21,62%. *Hecker* trennte bei seinen Untersuchungen aber auch die Stadtbevölkerung von dem Landvolke, welch letzteres fast ausschließlich aus Oberbayern stammt. Er gelangte zu dem Resultate: „München verhält sich bezüglich des Menstruationseintritts ziemlich ebenso, wie Oberbayern; hier wie dort tritt die erste Menstruation durchschnittlich ziemlich spät ein.“ Später hat *Schlichting* an 8881 Fällen

der Münchener Klinik und Poliklinik ebenfalls das 16. Jahr als das höchstbelastete (mit 18,534%) gefunden; die Mehrbelastung des 16. Jahres bei den Städterinnen erklärt er daraus, daß die die Gebäranstalt besuchenden Städterinnen mehr der niederen Klasse angehören, während die auswärtigen zum Teil auch aus den besitzenden Ständen stammen.

Vergleicht man nun München mit Berlin, so findet man auffallende Unterschiede zugunsten der Berlinerinnen: In Berlin ist das 14. Jahr mit 18% und das 15. ungefähr mit 19% vertreten, während die höchsten Prozente in München das 15. mit 17½% und das 16. mit 18¾% gibt. *Schlichting* macht darauf aufmerksam, daß Berlin ungefähr 4½ Grad nördlicher liegt, als München, dafür aber fast um 500 Meter niedriger. Diese 500 Meter scheinen nicht nur den Breitengrad-Unterschied zu kompensieren, sondern lassen sogar die Jungfrauen Berlins um ein volles Jahr früher ihre Menses zeitigen, als die Münchnerinnen. Er schließt mit den Worten: „Aus dem Ganzen möchte hervorgehen, daß die klimatischen Einflüsse auf den Eintritt der ersten Menstruation sehr bestimmend wirken." Allein wir fragen, ob nicht auch die differente Lebensweise mit in Anschlag zu bringen ist?

Auf dem Lande in Bayern scheint der Menstruations-Eintritt überhaupt ziemlich spät zu fallen, denn *Flügel* berechnete im Frankenwalde die mittlere Zahl des normalen Eintritts auf 17 Jahre und 5½ Monat.

In Straßburg traf bei 600 in der Maternité aufgenommenen Frauen nach *Stolz'* Beobachtung die größte Zahl auf das Alter von 14—18 Jahren, das Maximum auf das 18. Jahr. In einer Straßburger Tabaksfabrik ermittelte *Levy* bei 649 Frauen als mittleres Alter der Arbeiterinnen 15 Jahre (20%); dann kam das 14. (19,63%) und das 16. Jahr (19,17%); im Alter von 18 Jahren traten die ersten Menses aber immer noch bei 10,78% ein.

In Österreich-Ungarn hat *Szukits* 2275 Fälle der verschiedenen Nationalitäten analysiert. Es zeigte:

Ungarn	aus	118	Fällen	im	Mittel	15	J.	
Schlesien	„	63	„	„	„	16	„	1 M. 15 Tg.
Böhmen	„	430	„	„	„	16	„	2 „
Ober- und Nieder-Österreich	„	603	„	„	„	16	„	3 „
Mähren	„	273	„	„	„	16	„	3 „ 23 „
aus Bayern	„	66	„	„	„	16	„	10 „
Gesamtstaat Österreich						15	J.	7½ M.

Unter 665 in Wien geborenen Frauen fand *Szukits* die Zahl der nach dem 16. Jahr Menstruierten (303) viel größer, als die der vor dieser Zeit Menstruierten (152); bei den 1610 Frauen vom Lande war dieses Mißverhältnis noch größer, indem 888 nach und nur 304 vor dem 16. Jahre menstruiert waren.

Zahlreiche Berichte, die sich auf große Zahlen stützen, liegen aus Großbritannien vor. Allein es ist keineswegs tunlich, für das ganze Land ein mittleres Alter des Pubertätseintritts berechnen zu wollen. In London fand *Guy* bei 1498 Fällen die Mehrzahl im 15. (17,8%), im 16. (19,4%) und im 17. (14,6%) Jahre zum ersten Male menstruiert; *Krieger* berechnet hieraus das mittlere Alter zu 15 Jahren 1 Monat 4 Tagen. *Tilt* berechnete daselbst aus 1551 Fällen das Alter von 15,06 Jahren. Wir übergehen die Angaben von *Lee* und *Murphy* sowie von *West* und führen nur noch die von *Walter Rigden* aus 2696 Fällen zu London berechnete Zahl von durchschnittlich 14,96 Jahren an. Für Manchester liegen die Zählungen von *Whitehead* vor, der in 4000 Fällen als Mittel 15 Jahre 6 Monate 23 Tage berechnete, während *Roberton* sich für Manchester auf zu kleine Zahlen beschränkte und bei seinen weiteren Angaben über die Engländerinnen unterließ, anzuführen, aus welchen Gegenden diese stammten.

In Kopenhagen fanden *Raven* und *Levy* bei 3840 Fällen das mittlere Alter zu 16 Jahren 9 Monaten 12 Tagen, in Christiania *Frugel* bei 157 Fällen 13 Tage mehr; *Vogt* bei 1821 Norwegerinnen 16,12 Jahre; in Stockholm *Faye* bei 548 Fällen 16,6 Jahre, derselbe in Skien bei 100 Fällen 15 Jahre 5 Monate 14 Tage. *Wretholm* gab für das schwedische Lappland 18 Jahre, *Vogt* für die Quänen in Finnland 15,2 Jahre, *Berg* für die Faröer-Inseln bei 122 Fällen 16,13 Jahre, *Heinricius* für Finnland bei 3500 Fällen (der geburtsh. Klinik zu Helsingsfors) 15 Jahre 9 Monate 27 Tage an. Eine Ergänzung hierzu bietet eine soeben erschienene, 5000 Fälle umfassende Statistik von *E. Essen-Möller*[2] über den Eintritt der Menstruation in Schweden: Die erste Menstruation trat ein: mit X Jahren bei 4 = 0,08%; XI 37 (0,74); XII 222 (4,44); XIII 465 (9,30); XIV 1055 (21,10); XV 1319 (26,38); XVI 830 (16.60); XVII 499 (9,98); XVIII 324 (6,48); XIX 140 (2,80); XX 84 (1,68); XXI 13 (0,26); XXII 5 (0,10); XXIII 3 (0,06).

Über die Menstruationsverhältnisse der Frauen in St. Petersburg haben besonders die Arbeiten von *Horwitz, Lieven, Tarnowsky, Enko, Rodzewitsch* und *Weber* wichtiges Material beigebracht. Aus seiner Privatpraxis hat *Weber*[3] 2375 Frauen und Mädchen bezüglich des Eintretens der ersten Menstruation untersucht, wobei er fand, daß von ihnen 10 = 0,4 % mit 10 Jahren, 70 = 3,0 % mit 11 Jahren, 171 = 7,2 % mit 12 Jahren, 415 = 17,5 % mit 13 Jahren, 556 = 23,4 % mit 14 Jahren, 453 = 19 % mit 15 Jahren, 348 = 14,6 % mit 16 Jahren,

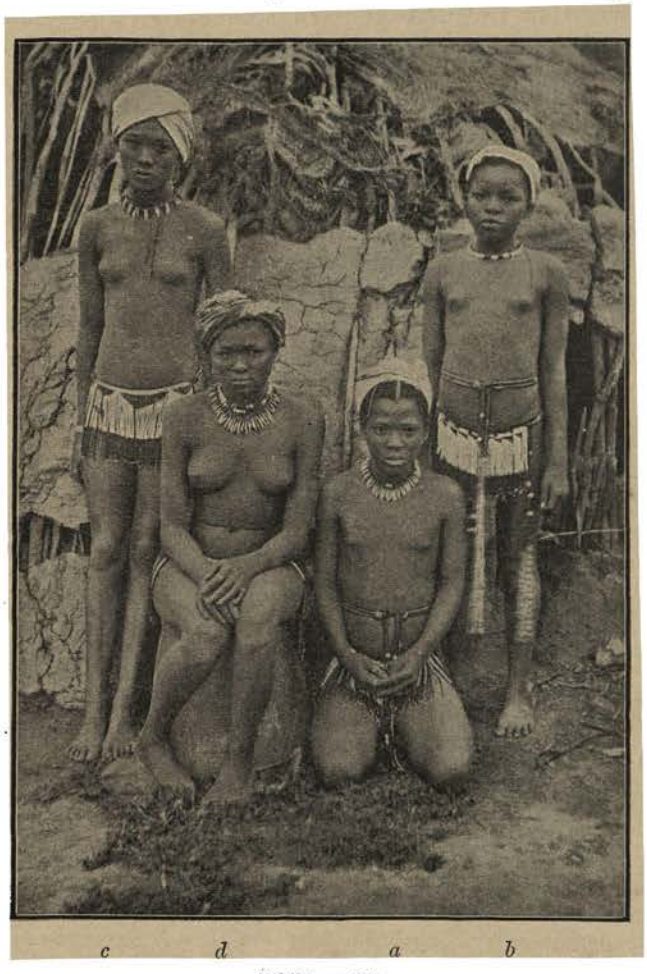

Abbildung 265.

Vier Stadien der Entwicklung der Brüste bei Kaffer-Mädchen.

a. (knieend): Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor der Entwicklung der primären Mamma. *b.* (stehend): beginnende Entwicklung der primären Mamma mit noch erhaltener Halbkugelform der Brustwarzenhöfe. *c.* (stehend): fertig entwickelte primäre Mamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenter Brustwarze. *d.* (sitzend): mit fertigen, jungfräulichen Brüsten. (Nach Photographie.)

200 = 8,4 % mit 17 Jahren, 77 = 3,1 % mit 18 Jahren, 40 = 1,7 % mit 19 Jahren, 16 = 0,75 % mit 20 Jahren, 8 = 0,37 % mit 21 Jahren, 5 = 0,2 % mit 22 Jahren, 2 = 0,07 % mit 24 Jahren zum ersten Male menstruiert waren. Allerdings waren hier auch Kranke dabei, so daß bei einigen vielleicht auch Störungen der Menstruation vorliegen. Das Maximum des Menstruationseintritts fand *Weber*[3] also mit 14½ Jahren. *Kieter* fand für St. Petersburg die Durchschnittszahl von 15,6, *Horwitz* von 17,53 Jahren nach seiner Privatpraxis, und von 15,55 nach den Beobachtungen bei den Besuchern der Ambulanz im *Marien*-Gebärhause (letztere waren meistens eingeborene Städterinnen, jene hingegen zu ⅔ Dorfbewohnerinnen, bei welchen die Menses weit später eintreten sollen). *Lieven* hat für die mittlere Zeit des Menseseintritts

daselbst 16,44 Jahre festgesetzt (Patientinnen des Hebammen-Instituts). *Tarnowsky* gibt bei 5000 Patientinnen eines Petersburger Gebärhauses die Mittelzahl auf 16,54 Jahre an. *Enko* fand in der Lehranstalt des *Alexander*-Mädcheninstituts, also bei wohlhabenden Residenzlerinnen, als Mittel 14,75 Jahre.

87. Das Lebensalter für den Menstruationseintritt bei den Asiatinnen.

Nächst Europa liegen uns über das Lebensalter, in welchem das junge Mädchen zuerst menstruiert, die ausführlichsten Berichte aus Asien vor.

In Palästina tritt nach *Tobler* die Pubertät meist im 13. Jahre, seltener schon im 12. Jahre, in Ausnahmefällen sogar noch früher ein, *Rigler* gibt für Smyrna das 11.—12. Jahr, *Oppenheim* für die Türkei sogar schon das 10. Jahr an. Auch die Araberin beginnt nach *Niebuhr* im Alter von 10 Jahren zu menstruieren.

In Persien zeigen sich Unterschiede je nach der geographischen Lage. *Häntzsche* sagt von den Mädchen der Provinz Gilan am Caspi-See, daß sie mit 14 Jahren ihre Reife erreichen; *Polak* stellte für das nördliche Persien diesen Zeitpunkt mit 13 Jahren fest; *Chardin* dagegen fand im Süden die erste Regel zwischen dem 9. und dem 10. Jahre.

Bei der Armenierin tritt die Menstruation gewöhnlich im 13. oder 14. Jahre ein; *Minassian* fand bei über 600 Frauen und Mädchen als Zeitpunkt der ersten Menstruation: bei 260 (43⅓ %) das 13., bei 146 (24½ %) das 14., bei 84 (14 %) das 12., bei 42 (7 %) das 11., bei je 25 (6 %) das 15. und 16., bei 8 (1⅓ %) das 10., bei je 5 (0,8 %) das 17. und 18. Jahr.

In Hindostan (Calcutta) hatte nach dieser Richtung hin zuerst *Roberton* Studien gemacht; von 90 beobachteten Fällen kam hier die Mehrzahl auf das durchschnittliche Alter von 12 Jahren und 4 Monaten. Nach einem Berichte, den *Roberton* aus Bangalore, Distrikt Mysore, 10 Grad südlicher wie Calcutta, erhielt, traten dort die Menses durchschnittlich mit 13 Jahren 2 Monaten ein. In Dekhan, Distrikt Bombay, fanden *Leith* und andere unter Benutzung von 301 Fällen 13 Jahre und 3 Monate als mittleres Alter. *Goodeve* in Calcutta ermittelte auf Grund von 239 Beobachtungen das durchschnittliche Alter für den Menstruationseintritt auf 12 Jahre 6 Mon.; ähnlich *Stewart* aus nur 37 Fällen für den Distrikt Bragelen auf 12 Jahre 3¾ Mon. Nach der Aussage von *Allan Webb* tritt bei den Hindu-Mädchen die Menstruation selten vor dem 12. Jahre ein; unter 127 Hindu-Mädchen waren nur 6 früher menstruiert; dagegen kommen die Menses oft erst im 16.—18. Jahre. (*Webb* meint, daß die physiologischen Verhältnisse bei den Hindu-Weibern dieselben seien, wie bei den Europäerinnen, daß sie weder durch die Nationalität noch durch das Klima beeinflußt würden.)

Die Mädchen der Singhalesen auf Ceylon menstruieren nach *Schmarda* zuerst zwischen dem 13. und 14. Jahre.

Bei den Mädchen in Atjeh tritt die erste Menstruation im 12. oder 13. Lebensjahre ein *(Jacobs*[2]*)*.

Für 168 Javaninnen fand *van der Burg* als Alter der ersten Menstruation 14,6 Jahre *(Engelmann*[4]*)*.

In Siam tritt nach *Campbell* das junge Mädchen nur äußerst selten früher als mit 12 Jahren und 5 Monaten in das Pubertätsalter ein, meist erst später im 14.—18. Jahre, so daß im allgemeinen die Menstruation hier verhältnismäßig spät sich einstellt. *Campbell* selbst beobachtete keinen Fall, in welchem sich die Menses vor 12 Jahren 5 Monaten zeigten; von 30 Mädchen menstruierten 5 nach zurückgelegtem zwölften, 8 nach dem dreizehnten, 3 nach dem vierzehnten, 16 nach dem fünfzehnten, 2 nach dem sechzehnten, 1 nach dem siebzehnten Jahre. Demnach tritt in Siam die Menstruation meist nach zurückgelegtem 13.—16. Jahre ein.

In Cochinchina hat *Mondière* 980 annamitische Frauen untersucht; hier fiel die erste Menstruation sehr spät, im Durchschnitt auf 16 Jahre 8 Monate; am höchsten standen das 15. (mit 23,48 %), das 16. (mit 22,93 %) und das 17. (mit 23,26 %). Unter den vier Rassen von Cochinchina ist nach demselben Autor die Annamitin am frühesten menstruiert, mit 16 Jahren und 4 Monaten; nächstdem folgt die Chinesin mit 16 Jahren und 6 Monaten; dieser schließt sich die Mischrasse der Ming-huong mit 16 Jahren und 8 Monaten an, und am spätesten tritt die Regel bei den Cambodjerinnen auf, nämlich mit 16 Jahren 10 Monaten.

In Japan erfolgt nach dem Bericht eines russischen Arztes der Menstruationseintritt gewöhnlich im 14. Jahre, zuweilen schon im 13. Auch *Wernich* gibt an, daß in Japan die Menses im 14. und 15. Lebensjahre eintreten. Seltener, als sehr früh menstruierte Personen, sind später menstruierte; ein Anfang der Periode vor dem 12. Lebensjahre gehört schon zu den auffallendsten Erscheinungen. Die Mädchen, bei welchen die Menstruation sehr lange (bis ins 18. Lebensjahr) auf sich warten läßt, sind gewöhnlich nicht krank, am seltensten bleichsüchtig in unserem Sinne, sondern sie sind in der Entwicklung einfach zurückgeblieben und

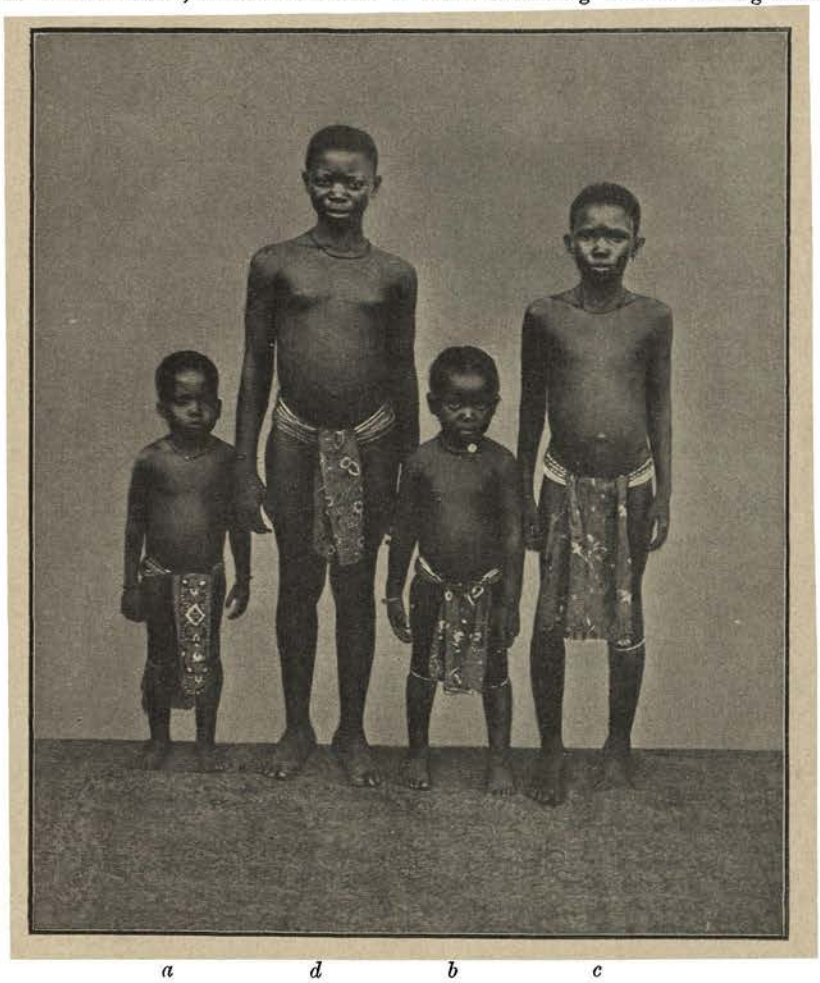

a *d* *b* *c*

Abbildung 266.
Vier Gâ-Mädchen von Osu (Goldküste).
a und *b* in der Periode der ersten, *c* in der Periode der zweiten Streckung, mit neutraler Mamma. *d* Backfisch im Stadium der sich entwickelnden bereits leicht überhängenden Primärmamma mit noch erhaltener Halbkugelform der Brustwarzenhöfe.
(Nach einer von Dr. *Vortisch* in Aburi überlassenen Photographie.)

bleiben auch geistig Kinder. *Wernich*, der dies nach seinen Beobachtungen in Yeddo mitteilt, berichtet eine Äußerung seines Dolmetschers über solche Mädchen, deren Menstruationseintritt sich verzögerte: „Sie bekümmern sich nicht um Haarnadeln und künstliches Auftoupieren des Haares, sie pudern sich nicht den Hals und legen nicht den Gürtel des erwachsenen Mädchens an, sondern kleiden und gebärden sich wie Kinder, spielen mit den Knaben auf der Straße usw.“ Ihre körperliche und geistige Entwicklung hat etwas Abweichendes; sie bleiben eckig, während sonst die entwickelte Japanerin mit der ersten Menstruation sehr starke Formen bekommt und besonders an den Brüsten und Hüften außerordentlich in die Breite geht.

Veranlaßt durch Generalarzt *T. Ishiguro* hat *Moriyasu* mit seinen Kollegen eine Tabelle über den Eintritt der ersten Menstruation bei Japanerinnen zusammengestellt, welche sich auf 584 Frauen in Tokio bezieht.

Die Menstruation trat ein:

im	11.	Jahre	bei 2,
„	12.	„	„ 2,
„	13.	„	„ 26,
„	14.	„	„ 78,
„	**15.**	„	„ **224,**
„	**16.**	„	„ **228,**
„	17.	„	„ 68,
„	18.	„	„ 44,
„	19.	„	„ 10,
„	20.	„	„ 2.

Für die Mädchen der Mongolen und Chinesen stellte *Hureau de Villeneuve* die Zeit zwischen dem 12. und 13. Jahre als das Mittel für den Eintritt der ersten Regel fest. Die gleiche Zeit gibt auch *Morache* für die Chinesinnen von Peking an, *Scherzer* hingegen behauptet, daß in China erst im Alter von 15—16 Jahren die Pubertät einzutreten pflege.

Bei den Kirgisinnen stellt sich die erste Menstruation am häufigsten im 15. Lebensjahre ein; demnächst im 14. und 16. Aus 236 von *Wassiljew* angestellten Beobachtungen berechnet sich als mittleres Alter für den Menstruationsbeginn 15 Jahre 1 Monat 6 Tage. Die Dauer beträgt meist 3—4 Tage.

88. Das Lebensalter für den Menstruationseintritt bei den Afrikanerinnen, den Ozeanierinnen und den Amerikanerinnen.

Es ist begreiflicherweise nicht leicht, bei fremden, und namentlich bei unzivilisierten Völkern entsprechend genaue Angaben zu erhalten und die notwendigen Beobachtungen zu machen über das Lebensalter, in welchem die erste Menstruation sich einstellt. Wissen doch die Leute häufig selber nicht, wie alt sie sind. Wenn die Reife eingetreten ist, kann man es bei vielen Volksstämmen an gewissen Zeremonien oder anderen Maßnahmen erkennen, und das vermag dann immerhin einen gewissen Anhalt zu geben. Was darüber bekannt geworden ist, möge hier eine Stelle finden.

Die Negerin wird im allgemeinen nach *Roberton* nicht sehr früh, d. h. zwischen dem 13. und 17. Jahre, durchschnittlich mit dem 15. Jahre menstruiert, doch kommen nach ihm auch Fälle vor, wo schon mit 11 Jahren die erste Regel eintritt. Bei den Woloffen-Mädchen am Senegal glaubt *de Rochebrune* die Reife zwischen dem 11. und 12. Jahre annehmen zu dürfen. In der Bai von Biaffra fand *Daniell* das 11. und 12. Jahr, bei Negerinnen in Ägypten *Pruner* den Zeitraum vom 10.—13. Jahr, *Rigler* daselbst vom 9.—10. Jahr. Die Mädchen sollen zu Mensa nach *Brehm* im 13., die Bogos nach *Munzinger* erst im 16., die Szuaheli-Mädchen in Zanzibar gewöhnlich im 12. oder 13. Jahre reif werden, die Mädchen der Wanjamuesi nach *Reichard* mit dem 10.—13. Jahre. Die Mädchen der Berâbra entwickeln sich nach *Hartmann* nicht so früh wie die ägyptischen; sie gewinnen ihre Blütezeit zwischen 15 und 19 Jahren, die Somali-Mädchen nach *Haggemacher* erst im 16. Jahre.

Aus diesen, offenbar nur durch Abschätzung gewonnenen Angaben ersehen wir, wie mannigfach und voneinander abweichend unter den Völkern Afrikas die Verhältnisse angenommen wurden. Der Zukunft bleibt die Richtigstellung vorbehalten; und *Falkenstein*[1] sagt gewiß mit Recht: „Ich bin nun weit entfernt davon, zu negieren, daß unter den Tropen der Eintritt oft bei 12 Jahren und auch früher beobachtet wird, ich muß aber anführen, daß mir in mindestens ebenso vielen Fällen die Mädchen (der Neger an der Loango-Küste) ein Alter von 14—15 Jahren zu haben scheinen. Ich glaube also, daß die Grenzen für das Auftreten bei den verschiedensten Völkern näher liegen, als man annimmt, und möchte davor warnen, das Alter nach dieser Erscheinung in Einklang mit den bisherigen Annahmen schätzen zu wollen, ohne zugleich die ganze Körperbeschaffenheit des Individuums mit in Betracht zu ziehen."

Diese Meinung stimmt im allgemeinen mit dem Ausspruche *Nachtigals* überein. Denn daß in Fezzan die Pubertät so außergewöhnlich früh einträte, wie manche Reisende berichten, konnte *Nachtigal,* der dort bekanntlich als Arzt praktizierte, nicht bestätigen. Er sah ebenso viele Mädchen, die mit 15 Jahren nicht menstruiert waren, als solche, die das Zeichen der Reife schon mit 12 Jahren darboten. In Algier fällt die Pubertätszeit der Araberin nach *Bertherand* auf das Alter von 9—10 Jahren.

Bei den australischen Schwarzen am Finke-Creek tritt die Menstruation gewöhnlich wohl schon mit dem 8., spätestens aber im 12. Lebensjahre ein (nach Missionar *Kempe*).

In Neuholland werden nach *Macgregor* die Mädchen mit dem 10.—12. Jahre mannbar, in Neu-Caledonien nach *Bourgarel* im 12. Jahre, nach *Vinson* im 12.—15. Jahre und später nach *Victor de Rochas* im 12.—13. Jahre; auf den Fiji-Inseln nach *Wilkes* erst mit dem 14. Jahre. Über dieselbe Inselgruppe berichtet *Blyth:* „Wie in allen tropischen Gegenden, so tritt auch in Fiji die Pubertät in frühem Alter ein; die Fiji-Mädchen beginnen im Durchschnitt mit 10 Jahren zu menstruieren. Das Eintreten der Pubertät wird dann als ein Anzeichen für das Aufhören des Wachstums betrachtet. Fälle von verzögerter Menstruation sind nicht unbekannt bei zur Mannbarkeit herangewachsenen Fiji-Mädchen." Die Maori-Mädchen auf Neu-Seeland menstruieren nach *Brown* schon im 12. Jahre, nach *Thomson* jedoch erst im 13.—16. Jahre. Auf den Samoa-Inseln stellt sich bei den weiblichen Eingeborenen die Menstruation im 12.—13. Jahre, seltener schon im 10. Jahre ein *(Graeffe).* Als das Alter des Pubertäts-Eintritts auf den Salomon-Inseln bezeichnet *Elton* das 15. Jahr. Auf den Neu-Hebriden, und zwar speziell auf Vaté, menstruieren nach der Schätzung von *Macdonald* die Mädchen ungefähr im 13. Jahre.

Einige politisch noch zu Asien gehörige Inselgruppen schließen wir hier in unseren Betrachtungen an, weil ihre Einwohner eher den Ozeaniern als den Asiaten zuzurechnen sind.

Auf den Inseln des ostindischen Archipels sind die Mehrzahl der Frauen nach *Epp* schon im 14. Jahre menstruiert, doch soll man noch einige treffen, bei denen die monatliche Reinigung erst im 16.—18. Jahre eintritt. Auf dem Aaru-Archipel treten die Menses aber gewöhnlich vor dem 10. Jahre ein *(Riedel*[6]*).* Auf den Ambon- und Uliase-Inseln, ebenso auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln, sowie in dem Babar-Archipel ist nach *Riedel*[1] die Zeit zwischen dem 9. und 11. Jahre der gewöhnliche Termin für den Eintritt der ersten Regel, während man bei den Töchtern des Seranglao- und Gorong-Archipels das 9. Jahr als das allgemein gültige annehmen muß. Auf den Watubela-Inseln schwankt der Zeitpunkt zwischen dem 9. und 12. Jahre, und auf der Luang- und Sermata-Gruppe zwischen dem 10. und 12. Jahre. Nach *Modigliani* tritt die Pubertät auf Nias erst mit 15 bis 16 Jahren ein, während in Sumatra schon mit 11—12 Jahren die erste Menstruation sich zeigt.

Über die Andamanesinnen erfahren wir von *Man,* daß sie nicht vor dem 15. Jahre ihre erste Regel bekommen und daß sie nicht vor 16 Jahren Kinder gebären. Das Maximum ihrer Größe und Körperausdehnung erreichen sie erst zwei bis drei Jahre nach dem Eintritt ihrer ersten Menstruation.

Bei den Negritas auf den Philippinen schätzt *Schadenberg,* daß die Pubertät mit dem 10. Jahre sich einstelle; hingegen sagt *Montano* darüber: „Il n'est pas possible d'avoir des renseignements sur l'époque de la menstruation, les Négritos ne tenant aucun compte de leur âge."

Aus allen drei Zonen Amerikas liegen uns vereinzelte Angaben vor:

Die Araukanerinnen in Chile menstruieren nach *Rollin* im 11. oder 12. Jahre. Bei den Indianerinnen in Peru sind die Menses sehr schwach und sie stellen sich, wie behauptet wird, bei ihnen viel später ein, als bei den übrigen Rassen, gewöhnlich erst im 14. Jahre, wenigstens bei den Gebirgs-Indianerinnen, aber die Kreolinnen dort sollen schon im 9. Jahre die Reife erlangen. Für die Campas und Antis am Amazonenstrom gibt *Grandidier* das 12. Jahr, *Mantegazza* für die Pampas-Indianerinnen das 10.—12. Jahr als den Zeitpunkt der ersten Regel an. Die Payagua-Mädchen in Paraguay menstruieren nach *Rengger* im 11. Jahre, während die Indianerinnen in Surinam nach *Stedtmann* erst im 12. Jahre menstruieren.

Die in gemäßigteren Klimaten Nord-Amerikas wohnenden Indianervölker zeigen auffallende Verschiedenheiten; nach *Busch* menstruieren ihre Frauen im allgemeinen selten vor dem 18. oder 20. Jahre. Nach *Edwin James* dagegen treten bei ihnen schon gegen das 12. oder 13. Jahr die Menses ein. Nach *Keating* beginnt die Menstruation der Potowatomi am Michigan-See gewöhnlich im 14. Jahre; dies erfuhr *Keating* von einem Häupt-

linge des Stammes. *Parker* sagt, daß die jungen Mädchen der Ojibway oder Chippeway-Indianer mit 14 bis 16 Jahren zum ersten Male menstruieren, *Comfort* gibt für die Dakotas, die Algonquins und die Navajos die Zeit von 12—14 Jahren an, *Montezuma* für die Piutes- und Shoshone-Mädchen in Nebraska 13 Jahre. *Parker* fand für die Apache-Mädchen in Arizona 12 Jahre, für die Groß-Ventres- und Aracharees- und Mandan-Mädchen 15 Jahre, *Wray* notiert für die Yankton- und Crow-Creek-Indianer-Mädchen 16 Jahre, *Marden* für die Indianer-Mädchen der Mescalero-Apache Reservation in New Mexico 13 Jahre. Nach *Keating* menstruieren die Dakota- und Sioux-Mädchen selten vor dem 15. oder 16. Jahre; er erklärt diesen Unterschied durch das rauhere Klima, in welchem diese Stämme wohnen, und durch ihre größeren Entbehrungen. Nach *Dougherty* menstruieren die jungen Omaha-Mädchen mit dem 12. oder 13. Jahre. Bei 82 Indianerinnen trat nach *Roberton* die erste Menstruation ein:

im 8. Lebensj. bei 1 Ind.	im 13. Lebensj. bei 9 Ind.
„ 9. „ „ 5 „	„ 14. „ „ 8 „
„ 10. „ „ 9 „	„ 15. „ „ 7 „
„ 11. „ „ 16 „	„ 16. und höheren Lebens-
„ 12. „ „ 27 „	jahren bei keiner.

Alle diese Angaben sind sehr lehrreich, denn sie zeigen uns, daß nicht einmal bei so nahe verwandten Stämmen, wie diese nordamerikanischen Indianer es sind, in dem Zeitpunkt des ersten Menstruationseintritts eine Übereinstimmung zu beobachten ist.

Auch die Untersuchungen von *Currier*, der über eine Reihe nordamerikanischer Indianer-Stämme mit Hilfe von Fragebogen Erkundigungen einzog, lehren dasselbe. Bei 15 Apache-Weibern vom Fort Union (New Mexico) war die Regel zum ersten Male eingetreten:

bei 3 mit 10 Jahren	bei 3 mit 14 Jahren
„ 1 „ 11 „	„ 2 „ 15 „
„ 1 „ 12 „	„ 1 „ 16 „
„ 4 „ 13 „	

Unter 10 Cheyenne-Weibern war die Menstruation zum ersten Male eingetreten:

bei 1 mit 15 Jahren
„ 3 „ 16 „
„ 3 „ 17 „
„ 2 „ 18 „
„ 1 „ 20 „

Unter 43 Weibern der Santee-Agency (Nebraska), der Fort Peck-Agency (Montana) und vom Fort Niobrara (Nebraska), welche sämtlich zur großen Sioux-Nation gehören, war die Regel zum ersten Male eingetreten:

bei 1 mit 13 Jahren	bei 5 mit 17 Jahren
„ 14 „ 14 „	„ 3 „ 18 „
„ 13 „ 15 „	„ 1 „ 19 „
„ 5 „ 16 „	„ 1 „ 23 „

Wir finden also in diesen Tabellen solche, die schon mit 10 Jahren und solche die erst mit 23 Jahren ihre erste Menstruation bekamen.

In Alaska tritt bei den Indianerinnen die Pubertät zwischen dem 14. und 17. Jahre ein. Über die Eskimo-Mädchen aus Labrador haben wir von *Lundberg* Nachricht. 5 Mädchen, die 14 Jahre oder jünger waren, hatten ihre Regel noch nicht gehabt; 16 andere waren bereits menstruiert, und zwar waren die ersten Menses erschienen bei je 4 im Alter von 14 und 15 Jahren, bei je 3 im Alter von 16 und 17 Jahren, bei 2 nach vollendetem 20. Jahre. Das mittlere Alter beträgt also etwa 16 Jahre. *Mac Diarmid*, welcher die Nordpol-Expedition unter *John Roß* als Arzt begleitete, teilt mit, daß die Menses bei den Eskimos oft erst mit 23 Jahren eintreten und auch dann sich nur Spuren davon während der Sommermonate zeigen.

Von 100 Grönländerinnen, über welche *von Haven* berichtet, bekamen 88 die erste Menstruation zwischen 15—17 Jahren; bei 5 nur trat sie schon früher ein, während 7 sie erst nach diesem Alter bekamen. Von den Cumberland-Eskimos sagt *Schliephake:* „Die Geschlechtsreife tritt früh auf; soviel sich bei einem Volksstamme, bei welchem niemand sein eigenes Alter kennt, erfahren läßt, beim weiblichen Geschlecht schon mit 13—14 Jahren."

Engelmann[4] notiert nach *Matthews* den Eintritt der ersten Menstruation bei 500 arktischen Indianerinnen mit 12,6 Jahren, bei Eskimo-Mädchen mit 13—15 Jahren.

Aus der südlichen kalten Zone von Amerika liegen über die Feuerländerinnen Nachrichten von *Bridges*, sowie von *Deniker* und *Hyades* vor. Ersterer gibt als Zeitpunkt der ersten Regel das 14.—15. Lebensalter an. *Hyades* und *Deniker* erwähnen eine 18jährige, welche ihre Menstruation noch nicht hatte, während zwei 11jährige Mädchen bereits menstruiert waren. Die beiden letzteren litten an Tuberkulose. Die Autoren kommen zu der Überzeugung, daß die erste Menstruation im Feuerlande sich im allgemeinen später einstellt, als bei den jungen Mädchen in Europa.

89. Die Frühreife.

Wir können diese Besprechungen über den Zeitpunkt, zu welchem bei dem heranwachsenden Mädchen die Menstruation zum ersten Male eintritt, nicht verlassen, ohne gewisser Zustände zu gedenken, die allerdings sehr selten sind und auch im allgemeinen als pathologisch bezeichnet werden müssen, welche aber doch noch einer eingehenden Untersuchung harren. Man hat diese Dinge unter dem gemeinsamen Namen der Frühreife zusammengefaßt. Wir werden aber gleich sehen, daß hiermit sehr verschiedenartige Prozesse bezeichnet worden sind. Unter Frühreife im physischen Sinne und bei dem uns hier ja nur allein interessierenden weiblichen Geschlechte versteht man das Eintreten der Menstruation und die Entwicklung der Brüste nebst dem Hervorsprossen der Scham- und Achselbehaarung in einem Lebensalter, welches erheblich vor demjenigen liegt, in welchem unter normalen Verhältnissen allerfrühestens zum ersten Male diese Dinge sich zu zeigen pflegen. Namentlich ist es *Kußmaul* gewesen, welcher diesem Gegenstande seine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Abbildung 267.
Deutsches Mädchen von 3 Jahren mit vorzeitiger Ausbildung der Brüste und abnormer Fettleibigkeit.
(Nach Photographie.)

Man hat das Ausfließen von Blut aus der Vagina bei noch außerordentlich jungen Mädchen, selbst noch vor dem Ablaufe des ersten Lebensjahres, beobachtet und als Beispiele von Frühreife beschrieben, auch wenn eine solche Blutung aus der Scheide auch nur ein einziges Mal sich gezeigt hatte. Solche Fälle muß man natürlicherweise überhaupt vollständig ausschließen. Denn ob eine solche Blutung analoge Bedeutung wie eine wirkliche Menstruationsblutung besitzt, das ist doch als außerordentlich fraglich zu betrachten. Sollen derartige Blutabgänge wirklich als Menstruationsblutflüsse angesehen werden, so muß man allermindestens doch verlangen, daß sie mit einer gewissen Periodizität sich wiederholen. Bei manchen Kindern bestand die Frühreife nun allein in dem Auftreten von nur als Menstruation zu deutenden Blutungen.

Es mögen jetzt in aller Kürze hier die einschlägigen Beobachtungen ihre Stelle finden:

1. *X.*, mit 2 Monaten menstruiert *(Zeller)*.
2. *X.*, mit 3 Monaten menstruiert, litt an Rachitis *(Comarmond)*.
3. *X.*, geb. im Febr. 1880, Nord-Amerika; *van Derweer* sah das Kind im Sept. 1882, wo es 2 Jahre 7 Monate alt war. Das Mädchen begann, als es 4 Monate alt war, alle 28 Tage zu menstruieren; die Menses flossen 4—5 Tage. Das Kind ist ungemein gut entwickelt, 49 Pfund schwer und es sieht aus wie ein zehn- bis zwölfjähriges. Im Dezember 1882, Januar und Februar 1883 blieben die Menses aus. Ein ähnlicher Fall kam nicht in der Familie vor.
4. *X.*, mit 6 Monaten menstruiert, litt ebenfalls an Rachitis *(Cesarano)*.
5. *Barbara Eckhofer*, geb. 1806, im 9. Monat menstruiert *(d'Outrepont)*.
6. *X.*, Blutabgang mit 9, 11, 14 und 18 Monaten *(Dieffenbach*[1]*)*.
7. *X.*, aus Werdorf, am Schluß des 1. Jahres menstruiert, litt an Rachitis *(Susewind)*.

8. *Sally Deweese* in Kentucky, geb. 1824, mit einem Jahr menstruiert, gebar im 10. Jahre *(Montgomery)*.

9. *S.*, mit 2 Jahren 9 Monaten menstruiert *(Lieber)*.

10. *Luise Flux*, geb. 1802, gest. 1809, menstruiert im 4. Lebensjahre; war bärtig; litt, wie sich bei der Sektion ergab, an Hydrocephalus internus *(Cooke)*.

11. *Therese Fischer* aus Regensburg, geb. 1807, im 6. Jahre menstruiert, litt an Hydrocephalus *(Wetzler)*.

12. *X.* aus Königsberg, im 9. Jahre menstruiert *(Mayer)*.

13. *A. M.* aus P., im 9. Jahre menstruiert, kurz nachher geschwängert, starb 14 Monate nach der Entbindung an Phthisis *(d'Outrepont)*.

Wir haben hier also 11 kleine Mädchen, bei welchen die erste Menstruation bereits vor der Zeit des Zahnwechsels eingetreten war. 7 unter ihnen waren sogar schon im Laufe des ersten Lebensjahres menstruiert. Über andere Zeichen von Pubertät fehlen uns aber die näheren Angaben. Zwei Fälle mit einer ersten Menstruation um das 9. Jahr kommen schon normaleren Zuständen nahe.

Abbildung 268.

Frühreifes amerikanisches Mädchen, $4^1/_4$ Jahr alt. (Nach *Bernays*.)

Die Fälle von Frühreife im eigentlichen Sinne des Wortes boten aber auch noch andere, recht in die Augen fallende Merkmale dar. Die Brüste wuchsen und nahmen Formen an, wie wir sie sonst nur bei reifen Jungfrauen zu sehen gewohnt sind, die übrigen Körperteile wurden rund und voll, und an den Genitalien sproßte ein mehr oder weniger reicher Haarwuchs hervor. In einigen Fällen, welche angeblich schon ganz außerordentlich früh, selbst schon mit einem Jahre menstruiert waren, soll die Behaarung der Geschlechtsteile sogar bereits angeboren gewesen sein.

Hier haben die uns beschriebenen Fälle sich aber nicht immer gleichmäßig verhalten; allerdings mag darin wohl eine Unvollständigkeit in der Beobachtung zu beschuldigen sein. So wird wiederholentlich zwar von dem frühen Eintritt der Regel und von einer vorzeitigen Entwicklung der Brüste gesprochen; ob sich aber auch schon Schamhaare zeigten, wird nicht näher angegeben.

14. Solch ein frühreifes Kind mit abnormer Fettleibigkeit und bereits deutlich sichtbaren Brüsten führt die Abb. 267 vor. Nähere Angaben über das Verhalten des übrigen Körpers stehen leider nicht zur Verfügung. Das Kind hat ein Alter von 3 Jahren.

15. *Nelly O.*, geb. 27. Januar 1872 in London, vom 22. Lebensmonat an menstruiert, zeigte schon von ihrer Geburt an sehr entwickelte Brüste; Menses erscheinen alle 4 Wochen; bevor sie eintreten, befindet sich das Kind jedesmal etwas unwohl. Im Alter von 4 Jahren 2 Monaten fand man die Brüste vollständig ausgebildet, die Warzen so groß „wie das Daumenglied eines Mannes", Hof rosig gefärbt, etwas hervorragend; bei jeder Menstruation nehmen die Brüste an Umfang zu. Der ganze Körper trägt mit seinen runden Formen alle Zeichen früher Reife und wiegt 55 Pfund englisch; Wesen und Charakter ernster als gewöhnlich in diesem Alter *(Bouchut)*.

16. *Josefine X.*, geb. den 15. März 1871, deren Zwillingsschwester als $7^3/_4$jähriges Mädchen keine derartige Abnormität zeigt. Sogleich bei der Geburt war die unverhältnismäßige Größe des Kindes aufgefallen im Vergleich zur Schwester; schon nach dem ersten Halbjahr begannen die Brüste zu wachsen, im 7. oder 8. Monat bekam sie wie die Schwester die ersten Zähne. Als sie zirka 1 Jahr alt war, zeigte sich Blutspur, zum zweiten Male Anfang Mai 1874, wo die Blutung stärker war; Blutabgang dauerte 3 Tage; von da ab regelmäßig menstruiert alle 4 Wochen ohne alle Beschwerde. Vom 5. Lebensjahre an wurde die Periode

sogar sehr reichlich; seit dieser Zeit klagte das Mädchen 3 Tage vor Eintritt der Menses über zeitweilige Schmerzen im Bauch. Sie ist dunkelblond mit blauen Augen; man würde sie bei ihrer körperlichen Ausbildung für 12jährig, statt für $7^3/_4$jährig halten. Interessant ist der Vergleich mit der Zwillingsschwester; sie wiegt 34,75 kg, ihre Schwester 20,00 kg; ihre Größe beträgt 139 cm, die der Schwester 121 cm; Umfang über den Warzen 77 cm, der der Schwester 61 cm; Umfang des Bauches am Nabel 73 cm, der der Schwester 62 cm *(Stocker)*.

17. *Luise R.* aus R., geb. 1840; mit 15 Monaten menstruiert, gleichzeitige Entwicklung der Brüste *(Reuter)*.

18. *X.*, 3 Jahre alt, menstruiert alle 3—4 Wochen 3—4 Tage lang ohne besonderes Leiden, besitzt eine ihr Lebensalter erheblich überschreitende Schwere und Länge; beide Brüste halbkugelförmig, Warzen prominierend, Warzenhof blaßrot; Schamlippen wie bei Erwachsenen entwickelt *(Wachs)*.

19. *Jane Jones*, seit dem 5. Jahre alle 3—4 Wochen 2 Tage lang menstruiert, mit 3 Jahren Entwicklung der Brüste *(Peacock)*.

20. *X.*, zeigte schon als zwei Wochen altes Kind einen blutigen Ausfluß, der 2—3 Tage anhielt und seitdem fast genau jeden Monat wiederkehrte; das Kind wird als kleines fettes Wesen beschrieben, dessen Brüste bereits so entwickelt waren, wie bei einer 16- bis 17jährigen Jungfrau; nach Aussage der Mutter werden die Brüste zeitweilig härter und turgeszierend; die Warzen waren bei der Untersuchung im 4. Jahre über 5 cm lang und ebenso wie die 2 cm breite Areole dunkel pigmentiert. Die äußeren Genitalien gut entwickelt, die Labia minora stark hervortretend, dagegen fehlte die Behaarung der Schamgegend. Das Kind war rachitisch und hatte bereits Genu valgum. Die geistige Entwicklung war dem Alter entsprechend *(Drummond)*.

21. *Anna Strobel*, geb. 1876 bei St. Louis, menstruiert mit 16 Monaten, hatte mit 4 Jahren 9 Monaten stark entwickelte Brüste *(Bernays)*. (Abb. 268.)

22. *Marie Auguste Coquelin*, geb. *Michel* in Paris, menstruierte von $2^1/_2$ Jahren an regelmäßig, hatte im 8. Jahre stark entwickelte Brüste, heiratete im 27. Jahre *(Descuret)*.

Alle diese Kinder, bis auf eins, hatten also schon vor dem vollendeten 5. Lebensjahre eine beträchtliche Entwicklung der Brüste, einmal wurden dieselben schon bei der Geburt beobachtet, in drei Fällen war ihre Entwicklung der Menstruation vorausgegangen.

Bei dem 3jährigen Mädchen in Nr. 18 heißt es zwar, daß ihre Schamlippen wie bei einer Erwachsenen entwickelt wären, ob sie aber auch schon einen Haarwuchs trugen, darüber wird nichts näheres erwähnt. Eine bestimmte Angabe über das vorzeitige Vorhandensein der Pubes finden wir jedoch in mehreren Fällen:

23. Russisches Mädchen, $6^1/_2$ Jahr alt, 121 cm hoch, 27,500 g schwer, hat apfelsinengroße, schon etwas hängende Mammae. Labia majora, minora, Klitoris und Hymen wie eine 15—16jährige; der Mons Veneris ist mit 2—3 cm langen, dunklen Haaren bedeckt. Seit einem Tage hat sie eine Blutung aus den Genitalien, die nach 2 Tagen sistierte. Das Kind ist rachitisch; sie ist schamhaft und geistig normal *(Wladimirow)*.

24. *Isabella*, Negerkind, geb. 6. Juli 1821 in der Havanna; Ende des 1. Jahres menstruiert, bei der Geburt schon entwickelte Behaarung und Brüste *(Ramon de la Sayra)*.

25. *Anna Mummenthaler* aus Trachselwald (im Konton Bern), geb. 1751, gest. 1826, war mit 2 Jahren menstruiert, bei der Geburt waren die Geschlechtsteile behaart und die Brustdrüsen entwickelt; im 9. Lebensjahre wurde sie geschwängert; blieb bis zum 52. Jahre menstruiert *(v. Haller)*.

26. *X.* aus Ober-Pallen in Niederl.-Luxemburg, geb. 17. Okt. 1868, zeigte sogleich bei der Geburt kräftigen Körperbau, die Schamgegend war mit Haaren besetzt; menstruierte mit 4 Jahren, seit dem 8 Jahre treten die Menses regelmäßig ein; mit 8 Jahren war sie 133 cm hoch, von kräftigem Körperbau; der Blick war kühn; die Brüste gut entwickelt, Geschlechtsteile mit dichtem Haarwuchs bedeckt. Sie hatte schon mit 8 Jahren häufigen geschlechtlichen Umgang mit einem 32jährigen Manne gepflogen; sie klagte über Übelkeit und war leicht ikterisch. Seit 3 Monaten war die Menstruation ausgeblieben, während $2^1/_2$ Monaten erfolgten Blutungen, dann wurde am 27. Juli 1877 eine Hydatidenmole nebst einem Embryo ausgestoßen; das Kind genas vollständig *(Molitor)*.

27. *Charlotte L.*, mit 7 Jahren menstruiert, flaumartiges Haar an den Geschlechtsteilen, starke Entwicklung der Brüste; litt an Steatom und Hydatiden der Ovarien nach Ergebnis der Sektion *(Gedicke)*.

28. *Anna S.* in Altenburg, geb. 1860, mit 1 Jahr 7 Monaten menstruiert, Geschlechtsteile mit $^3/_4$ Zoll langen Haaren, Brustdrüsen wie bei einer Frau; bei der Sektion fand sich Sarkom der Ovarien *(Geinitz)*.

29. *X.*, im 10. Monat menstruiert, Behaarung und Brüste mit 2 Jahren völlig entwickelt *(Lenhossek)*.

30. *X.*, mit 9 Monaten menstruiert, zeigte im 2. Jahre Behaarung der Geschlechtsteile und mit $1^1{}_2$ Jahr Entwicklung der Brüste *(Wall)*.

31. *Christine Therese A.*, geb. 27. Januar 1838; im 2. Jahre menstruiert, zeigte bei der Untersuchung im Dezember 1841 dunkle Haare an den Geschlechtsteilen und Brüste wie bei einem 16jährigen Mädchen *(Carus)*.

32. *X.*, mit 7 Monaten (am 4. April 1878) trat tagelang Blut aus der Vulva; im folgenden Monat kehrte die Blutung wieder und währte gleichfalls 3 Tage; und so allmählich weiter bis zum März 1879. Um diese Zeit, als schon das Kind 18 Monate alt geworden, trat statt der Blutung eine sehr reichliche Leukorrhöe auf, die bis Mitte Januar 1880 anhielt. Hierauf zeigte sich nach einer heftigen Kolik Menorrhagie von neuem. Die Menge des Blutes, die jedesmal abging, betrug bei 45 Gramm. Das Kind hatte im Alter von 28 Monaten in bezug

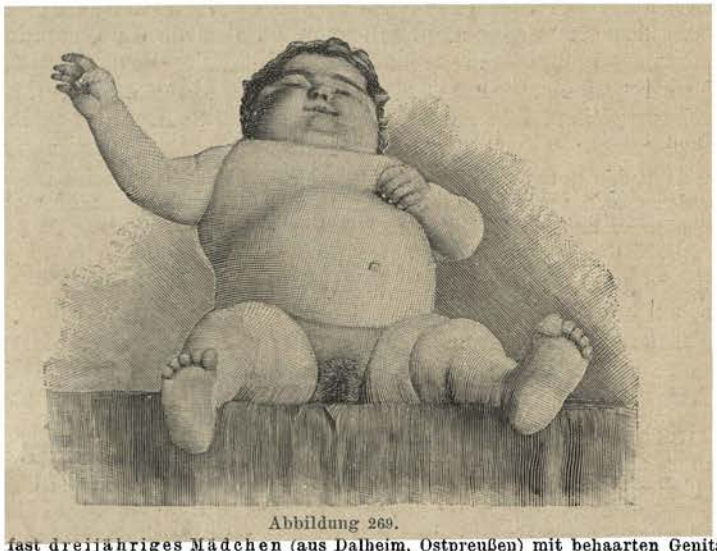

Abbildung 269.
Frühreifes, fast dreijähriges Mädchen (aus Dalheim, Ostpreußen) mit behaarten Genitalien.
(Nach einer von Dr. *Ehlers* überlassenen Photographie.)

auf seine runden Formen, sowie seine 75 cm breite Taille ganz das Aussehen einer im Wachstum stark zurückgebliebenen Frau. Die Brüste sind kräftig, über zitronengroß, elastisch und turgeszent, wie bei einem 16—17jährigen Mädchen, mit prominierenden Warzen und sehr breitem Hof. Die äußeren Genitalien sehr gut entwickelt, die Vulvaöffnung ist sehr groß, die Labien sind dick und der Schamberg mit ziemlich langem, rotem Haar besetzt. In moralischer und physischer Hinsicht entspricht das Kind den Verhältnissen der ersten Kindheit *(Cortejanera)*.

33. Mädchen aus Dalheim bei Gutenfeld, Ostpreußen, fast 3 Jahre alt, geistig rege, 32 Pfund schwer, zeigt seit einem Jahre eine Behaarung der Genitalien, die jetzt sehr dicht und lang ist. Menstruation hat sich nicht gezeigt *(Papendiek)*. (Abb. 269.)

34. *X.*, mit 3 Jahren menstruiert; gleichzeitig behaarten sich die Geschlechtsteile und entwickelte sich die Brust.

35. *Theodora Possassi* war mit $3^1/_2$ Jahren menstruiert, zeigte an den Geschlechtsteilen starke, schwarze Haare, ihre Brüste waren sehr stark entwickelt. Bei der Sektion zeigte sich Sarkom der Eierstöcke *(Bevern)*.

36. *Johanna Friederike Gloch* aus Köthen, geb. 28. April 1799, gest. 1803, hatte an den Geschlechtsteilen starke, dunkle, krause Haare, Hängebrüste, litt an Hydrocephalus und Fettsucht. Bei der Sektion fanden sich Uterus, Ovarien und Vagina wie bei einer Erwachsenen *(Tilesius)*.

37. Ein $3^1/_2$jähriges Mädchen wurde den 15. Oktober 1883 der geburtshilflichen Gesellschaft zu Leipzig vorgestellt; ihr Aussehen war das eines Mädchens von 6—7 Jahren. Brüste, Schamhaare, Schamlippen sehr entwickelt; seit Weihnachten 1881 war bei ihr Menstruation mit vierwöchentlichem Typus eingetreten.

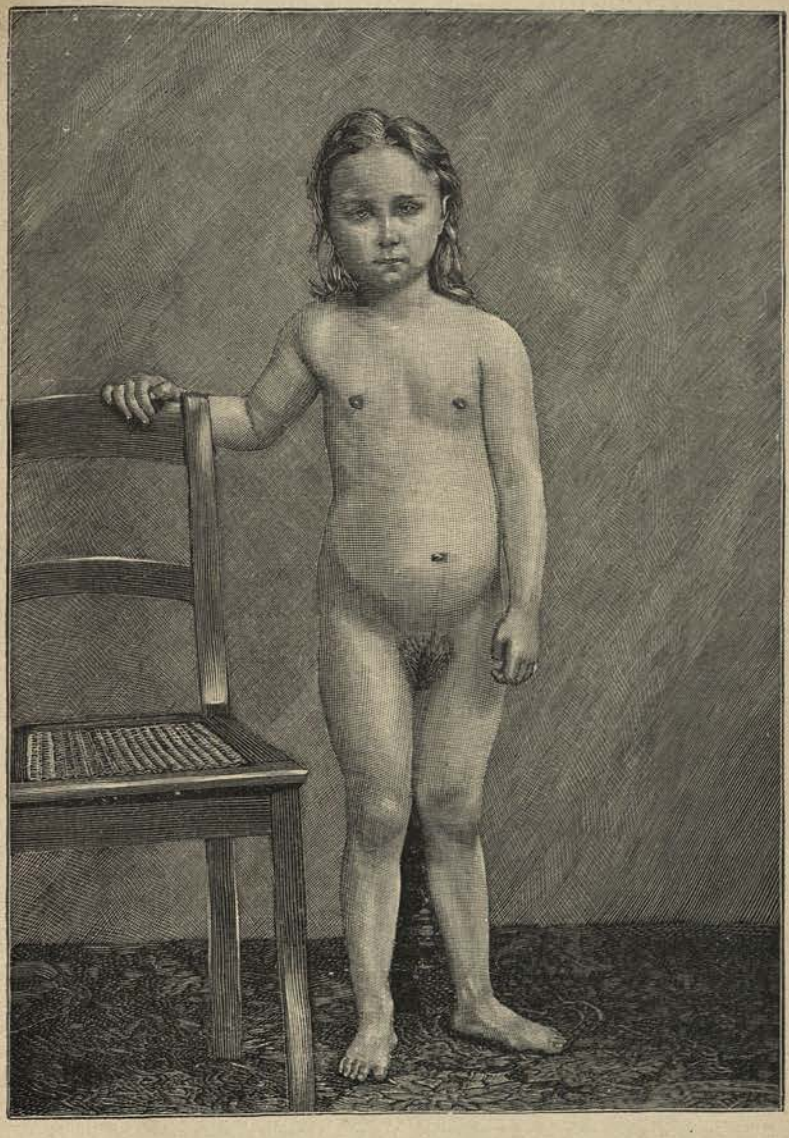

Abbildung 270.
Frühreife Berlinerin von fünf Jahren mit dichter Schambehaarung, aber puerilen Brüsten.
(*Carl Günther*, Berlin, phot.)

38. *Mary Anna G.*, geb. im März 1845; Blutung im 5. Lebensmonat mit 5monatlichem, dann 3monatlichem, dann 7monatlichem Typus bis zum 6. Lebensjahre, mit schwarzen Haaren an den Geschlechtsteilen und bei der Geburt hühnereigroßen Brüsten *(Wilson)*.

39. *Elisabeth Klinck*, geb. 31. Oktober 1875 in Bornheim; mit 9 Monaten menstruiert, die Menses im 2. Lebensjahre geregelt; bei der im Februar 1882 stattfindenden Untersuchung

ergab sich reichlicher, dunkler Haarwuchs an den Geschlechtsteilen und gute Entwicklung der Brüste, sie wog 47 Pfund mit 6 Jahren 4 Monaten und war 120 cm groß *(Lorey)*.

40. Mädchen aus der Schweiz, hatte im Alter von 3 Jahren die erste Menstruation, die sich 8—9 mal wiederholt hat. Mit 6 Jahren zeigt sie vollentwickelte Brüste, sehr starke, dichte Behaarung der Genitalien, die sich in der Linea alba bis zu dem Nabel hinaufzieht. Aber auch am gesamten Körper ist der Haarwuchs abnorm stark entwickelt *(Lesser)*.

Wahrscheinlich ist hier auch noch gleich die folgende Beobachtung anzuschließen:

41. *Eva Christine Fischer* aus Eisenach, geb. 1750, gest. 18. Mai 1753, war wie ein 20jähriges Mädchen entwickelt und wurde 1753 auf der Leipziger Ostermesse zur Schau gestellt. Sie wog 82 Pfund (Leipziger Fleischergewicht) und ist in der Anatomie zu Leipig abgebildet.

In allen Fällen trat die Schambehaarung bereits vor dem ersten Zahnwechsel auf; 3 mal soll sie sogar schon bei der Geburt vorhanden gewesen sein.

In dem folgenden Falle wird nichts über den Zustand der Brüste gesagt.

42. *Mathilde H.* aus Louisiana, geb. 30. Sept. 1827, mit 3 Jahren menstruiert, von da an regelmäßig jeden Monat jedesmal 4 Tage lang; schon bei der Geburt behaarte Geschlechtsteile *(Le Beau)*.

Es wurde bereits hervorgehoben, daß, wenn wir wiederholentlich die Angabe vermissen, daß die Brüste oder die Schamhaare ausgebildet waren, es sich vielleicht um unvollständige Beobachtungen handelt. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß es durchaus nicht als feststehende Regel zu betrachten ist, daß alle diese Merkmale körperlicher Reife auch gleichzeitig zur Entwicklung kommen.

43. *M. Bartels* kannte ein Mädchen von 11 Jahren, das gut genährt, aber keineswegs fett ist; ihre Vulva hat noch einen kindlichen Charakter, von einer Menstruation haben sich bisher auch noch nicht einmal Vorboten gezeigt; ihre Achselhöhlen sind vollständig kahl, aber die Brüste sind voll entwickelt, als eine fertige Jungfrauenbrust; die Größe derselben entspricht ungefähr einer größeren Mandarine.

Derartige Fälle sind wahrscheinlich gar nicht so übermäßig selten.

Wie nun hier die prämature Entwicklung der Brüste ohne sonstige Zeichen der Reifung einhergeht, so finden wir in einem anderen Falle als einziges Merkmal einer Frühreife ein vorzeitiges Hervorsprossen der Schambehaarung. Einen solchen Fall hatte *M. Bartels* vor einigen Jahren beobachtet; er konnte ihn photographisch aufnehmen lassen (vgl. Abb. 270):

44. Eine kleine Berlinerin, die ihr 5. Lebensjahr beinahe vollendet hat (geb. 16. Juni 1886, photographiert 31. Mai 1891), erscheint für ihr Alter sehr groß, hat jedoch vollständig den kindlichen Habitus. Ihre Stimme aber ist sehr tief, ungefähr wie bei einem im Stimmwechsel begriffenen Knaben. Ihre Achselhöhlen sind kahl, ihre Brüste haben noch einen vollständig kindlichen Charakter; irgend welche Spuren einer Menstruation haben sich bisher noch nicht gezeigt. Ihr Mons Veneris und die großen Labien sind aber schon recht stark entwickelt und sie trägt eine dichte Schambehaarung von langen, blonden, leicht gekräuselten Haaren, wie eine vollerwachsene Jungfrau. In geistiger Beziehung machte die Kleine vollständig den Eindruck eines Kindes von ungefähr acht Jahren.

Einige weitere recht charakteristische Fälle von Frühreife sind in der jüngsten Zeit bekannt geworden:

45. In einem von *Stein* beobachteten Fall besteht seit dem 7. Monat an eine regelmäßig alle 4 Wochen eintretende Menstruation; vom ersten Auftreten derselben an begannen die Brüste zu schwellen, die Pubes zu sprossen und die Labien sich zu entwickeln. Im Jahre 1907 zur Zeit der Publikation des Falles, ist das Mädchen $3^1/_2$ Jahre alt, war über sein Alter hinaus entwickelt (110 cm groß, 22,5 kg schwer), hat eine kräftige ausdrucksvolle Stimme und Brüste wie eine sechzehnjährige mit pigmentierter Areola und fühlbarem Drüsenkörper; Geschlechtsempfindungen vorhanden. — Anzeichen von Hydrocephalie sind nicht nachweisbar; eine frühere Rachitis ist überwunden.

46. Ein von *W. Stöltzner* beschriebener Fall: Nach Angabe der Mutter tritt bei dem Mädchen, welches zur Zeit der Publikation 2 Jahre 10 Monate alt ist, seit dem 2. Lebensjahre eine Menstruation auf: das Intervall zwischen der 1. und 2., sowie der 2. und 3. Blutung

soll je 8 Wochen betragen haben; die späteren Menstruations-Intervalle umfaßten jedesmal ziemlich genau 5 Wochen. Brüste wie eine Vierzehnjährige. Vulva sehr groß, sukkulent, Introitus vaginae weit; Pubes kaum andeutungsweise vorhanden, Achselhaare gänzlich fehlend; doch ist das Mädchen ausgesprochen hellblond. Körperlänge 102 cm, Gewicht 19510 g; ersteres Maß entspricht ungefähr dem Durchschnitt fünfjähriger, das Gewicht demjenigen sechsjähriger Kinder. Innere Untersuchung (vom Rectum aus) ergibt: Uterus ungewöhnlich groß, namentlich auch in seinem Korpusteil stärker entwickelt als sonst bei so jungen Kindern. — Nach Angabe der Mutter ging die Schwellung der Brüste der ersten Menstruation ziemlich lange voraus. — Bei der Geburt wog das Kind 3250 g; also nichts ungewöhnliches. — Mäßige Rachitis.

47. Fall von *Stönner:* Zur Zeit der Veröffentlichung (1902) war das Mädchen 10 Jahre alt. Schon mit $^1/_2$ Jahren stark entwickelte Brüste; mit $1^1/_2$ Jahren mehrtägiger milchweißer Ausfluß, dann die erste Blutung, ohne irgendwelche Zeichen des Unbehagens. Blutung schwach, deutlich rot, mehrere Tage andauernd; seitdem alle 4 Wochen bis zum Ende des 5. Jahres; seitdem alle 6—8 Wochen, dunkelrot, 3—4 Tage lang. Mit 6 Jahren halbkugelige Brüste, auf den stark gewulsteten großen Schamlippen spärliche, dunkle, ziemlich lange Haare.

48. Fall von *R. M. Stone* (1904; nach Referat von *Buschan*). Mädchen im Alter von 2 Jahren 4 Monaten, das bereits üppige Pubes und gut entwickelte Brüste besitzt und seit seinem sechsten Monat alle 28 Tage regelmäßig menstruiert war.

Sehr lehrreich für die Beurteilung der Ursachen, welche in der äußeren Erscheinung des Körpers so auffallende Veränderungen hervorzurufen vermögen, ist die Beobachtung, in welcher die Obduktion die Gebärmutter, die Eierstöcke und die Scheide wie bei einer Erwachsenen ausgebildet nachzuweisen vermochte. Durch diesen Umstand werden uns auch solche Fälle verständlich, in welchen in sehr frühem Lebensalter, im 13., 12., 11., ja selbst ein paarmal schon im 9. Lebensjahre eine Schwangerschaft eingetreten und das Kind sogar ausgetragen worden war. Wir werden in einem späteren Abschnitte noch einmal von solchen Kinderschwangerschaften zu sprechen haben.

Wie weit bei diesen vorzeitig entwickelten Kindern die Heterochronie ihrer Entwicklung von speziellen pathologischen Vorgängen abgeleitet werden muß, das ist für uns nicht gut möglich zu entscheiden. Jedenfalls aber fanden sich bei mehreren solchen frühreifen Kindern, die gestorben waren, bei der Obduktion recht bedeutende Abnormitäten der inneren Organe vor, nämlich einige Male Sarkom- und Hydatidenbildung in den Ovarien, einige Male Hydrocephalus, und außerdem wird bei einigen Kindern das Bestehen einer Rachitis besonders hervorgehoben. Auch Fettsucht wurde in einem Falle verzeichnet.

Einige dieser Kinder schienen dagegen, abgesehen von ihrer prämaturen Reife, keine Spur einer pathologischen Veränderung zu zeigen. Besondere Umstände in der Lebensweise der Mutter, oder eine erbliche Veranlagung hat man für die Frühreife nicht verantwortlich machen können. Und so ist die eigentliche Ursache dieser absonderlichen Erscheinung immer noch in Dunkel gehüllt. Übrigens sind bei fremden Rassen, wie wir in einem späteren Abschnitt sehen werden, Schwangerschaften in einem Lebensalter, in welchem wir das Weib noch als ein Kind zu betrachten gewohnt sind, durchaus nicht zu den Seltenheiten zu zählen. Das ist in heißen Klimaten sowohl wie auch in kalten beobachtet worden.

XII. Die monatliche Reinigung.

90. Die Menstruation im Volksmunde.

Die für das junge Mädchen oft zuerst so überraschende und beängstigende Menstrualblutung, welche auch später immer noch das Schamgefühl wachruft, hat im Laufe der Zeiten und bei verschiedenen Volksstämmen mancherlei umschreibende Bezeichnungen hervorgerufen.

Die Bibel spricht an verschiedenen Stellen von der Weiber Weise, der Weiber gewöhnlichen Zeit, der Weiber Absonderung und der Weiber Krankheit.

Auch die alten Inder hatten ihre umschreibenden Bezeichnungen für die Menstruation. Ein Werk derselben, das *Schmidt*[8] zitiert, das Pañcas āyaka (die fünf Pfeile [des Liebesgottes]) des *Jyotirīśvara Kavišekhara,* spricht von „der Blume des Hauses des Liebesgottes", und *Vātsyāyana* gibt in seinem Werke Kamasūtram dem Mädchen ihrem Liebhaber gegenüber, dem sie nichts gewähren darf, die folgende Vorschrift:

„Sie spreche von ein und derselben Krankheit, die ohne Veranlassung auftritt, nicht zu verheimlichen ist, nicht mit den Augen zu erfassen und nicht ständig vorhanden ist" *(Schmidt*[7]*).*

Es ist hier wohl kaum mißzuverstehen, welche Krankheit der alte Verfasser gemeint hat.

Manu spricht „von den vier Tagen, die von den Trefflichen getadelt werden" *(Schmidt*[8]*).*

Zendavesta sagt von einer menstruierenden Frau: „Sie hat ihre Merkmale und Blut."

Bei den Japanerinnen sind mehrere Ausdrücke für die Menstruation in Gebrauch:

Der gewöhnlichste ist „Gek-ke", was einfach monatliche Regel bedeutet. „Mengori" oder „Megori", das demnächst gebräuchlichste, etwas feinere Wort ist wörtlich Zirkeltour oder dasjenige, was regelmäßig wiederkehrt. „Akane Son-ke" (ein etwas ordinärer, vielfach in Volksliedern und Witzen gebrauchter Ausdruck) heißt Rotfärbung; „Geschin" heißt monatliche Botschaft oder Verkündigung, und „Sakh" heißt einfach: Pflicht. Die beiden letzten sind schon etwas ungebräuchlichere Bezeichnungen.

Die Japaner nennen das 16. Lebensjahr bei einem jungen Mädchen „das Jahr der sich spaltenden Melone" *(Ehmam).*

Bei den Nayers in Malabar heißt das von einer Prinzessin während dieser Zeit ausgeschiedene Blut tirrapickerdu, das bedeutet heilige Blüten.

Das erste Eintreten der Menstruation wird von den Xosa-Kaffern das Aufknospen der Blume genannt *(Kropf).*

Die Suaheli-Weiber sagen für die erste Menstruation kuvunja ungo, das heißt „eine Schwinge zerbrechen". Ungo ist ein flacher Korbteller, in dem man das Getreide, um es von der Spreu zu befreien, schwingt *(Zache).*

Der Serbe nennt sie die weibliche Blüte.

Auch die Letten bezeichnen nach *Alksnis* die Menstruation mit dem Worte Blüten (seedi) und danach ist auch einer ihrer Namen für den Uterus gebildet, nämlich seedu mahte d. h. Blütenmutter.

Bei unseren Landsmänninnen ist der gebräuchlichste Ausdruck die Regel. Aber auch als das Unwohlsein, die Periode, das Blut, die monatliche Reinigung hört man die Menstruation sehr häufig bezeichnen.

Die Steyermärkerinnen bezeichnen, wie *Fossel* angibt, die Menstruation mit dem Namen Monat, Zeit, G'schicht, Sach', Periode, roter König. Der letztere Ausdruck ist bekanntlich auch in Norddeutschland gebräuchlich, aber nur in den allerniedrigsten Schichten der Bevölkerung. Die Ausdrücke Periode, Sache, Geschichte, Zeit benutzen nach *Lammert* auch die Leute in Bayern.

Sehr erfinderisch in poetischen Umschreibungen war man in den früheren Jahrhunderten in Deutschland: Die Blume, die monatliche Blume, oder Blüte, die monatliche weibliche Blödigkeit sind Ausdrücke, denen man in älteren Schriften öfter begegnet. *Guarinonius* sagt auch, das Mägdlein zeitigt. *Welsch* nannte das erste Menstrualblut einer Jungfrau den Zenith. Der *getreue Eckarth* spricht von der Rosenblüt oder von den roten Amaranten, *Schurig* in seiner Parthenologia vom Rosenkrantz. Der Letztere führt als volkstümliche Bezeichnungen auch ferner noch an die böse Sieben oder „ich habe Briefe erhalten, der Vetter oder die Frau Muhme ist gekommen".

Über die Bezeichnungen, welche die germanischen Stämme für die Menstruation verwendeten, sagt *Hoefler*[3]:

„Die weibliche Periode heißt Unreinigkeit (adän. urensoel; schw. oren = unrein). Der Zusammenhang derselben mit der Monatszeit gibt nur das ahd. manod-tultigin = monat-duldige; manot-stuntigiu = mulier menstruata; manot-zitim = menstruatam; manotlichen = menstrua; manot-pluotera = menstrua; manot-suhtig = menstruata; manuht-uuendig = monatwendig; mânud-uuillig = monatweilig wieder. Der Zusammenhang der weiblichen Periode mit dem Monatswechsel kann gewiß den Nordgermanen nicht fremd geblieben sein. Die Rechnung nach Mondzeitabschnitten, Monaten, ist allerdings alt-indogermanisch; doch dürfte die ahd. Bezeichnung der Periode nach „Monaten" durch den jüdisch-christlichen Kalender beeinflußt worden sein, da die Juden nach Mondjahren, die Nordgermanen nach Sonnenjahren rechneten . . . Auch die mit der Kultur der Römer oder Wälschen früh in Berührung getretenen Angelsachsen haben die Bezeichnung der weiblichen Periode als „Monatliches" (ags. wifa monodlican = Weiber-Monatliches; monad.-gecynd = natura menstruata). Eine einheimische germanische Bezeichnung für weibliche Periode fehlt."

91. Die Quantität des Menstruationsblutes.

Eine Bestimmung der Menge des Blutes, welches während der Menstruation aus dem Körper ausgeschieden wird, hat selbstverständlich ihre erheblichen Schwierigkeiten, und man wird gut tun, die bisher vorliegenden Angaben, welche übrigens ganz außerordentlich spärlich sind, nur als approximative Schätzungen zu betrachten. So hören wir von dem Physiologen *Burdach*, daß das Gewicht dieses Blutes in kälteren Gegenden (England und Norddeutschland) 90 Gramm, in gemäßigten 150—180, in südlichen (Italien und Spanien) 360 und in den tropischen Gegenden 600 Gramm betrage.

Ganz treffend sagte der bekannte Physiologe *Ludwig:* „Zahlenangaben, wie die von *Burdach,* müssen mit einem Fragezeichen aufgenommen werden." Demgemäß geben mit großer Vorsicht *Wundt, L. Hermann* und andere Verfasser von Lehrbüchern der Physiologie auch eine ganz runde, noch dazu in weiten

Grenzen schwankende Zahl an, indem sie von einer 100—200 Gramm betragenden Quantität sprechen; und ebenso vorsichtig äußert sich *Funke:* „Man schätzt die mittlere Menge zu 4—5 Unzen; bei manchen Frauen reduziert sich dieselbe zu einem sehr geringen Quantum, bei anderen dagegen ist die Blutung profus."

Für gewöhnlich wird aber wohl, wie genauere Bestimmungen von *G. Hoppe-Seyler*[1, 2] und seinen Schülern zu ergeben scheinen, die Menge des Menstruationsblutes überschätzt; es muß die Verdünnung des Blutes durch verschiedene Sekrete des Geschlechtsapparates in Betracht gezogen werden. Als normal scheint nach diesen Bestimmungen bei gesunden jugendlichen Personen ein Blutverlust von durchschnittlich 37 ccm (26—52 ccm) betrachtet werden zu müssen; ein Blutverlust von über 60 ccm würde als reichlich, ein solcher von über 100 ccm als abnorm hoch anzusehen sein.

Diese Werte sind aber unter besonderen, für gewöhnlich nicht durchführbaren Kautelen ermittelt.

Für anthropologische Fragen lassen sich nun allerdings Messungen von dieser Genauigkeit, wie sie eigentlich gefordert werden müssen, vorläufig wohl nicht verwenden. Wir sind da auf Schätzungen angewiesen, denen kaum ein wirklicher Wert zugebilligt werden kann.

So sind denn auch alle Vermutungen über den Einfluß des Klimas oder der Rasse auf die Menge des ausgeschiedenen Menstrualblutes kaum benutzbar; es schwanken ja auch die Schätzungen der verschiedenen Beobachter gar nicht unbedeutend: Von England und Oberdeutschland besitzen wir Angaben von *Dehaen,* der sie auf 3 Unzen, von *Smellie* und *Dobson,* die sie auf 4 Unzen, und von *Pasta,* der sie auf 5 Unzen bestimmt.

Emmett und *Fitzgerald* geben für Spanien bis zu einem Pfunde, *Snellen* unter dem Wendekreise sogar bis zu 2—3 Pfund an. Ob diese Angaben aber zuverlässig sind, ob sie das Normale oder individuelle Eigentümlichkeiten wiedergeben, das müssen wir zum mindesten dahingestellt sein lassen.

Bei 140 Woloffen-Negerinnen fand *de Rochebrune* den Blutverlust zu 95 Gramm. *Riedel*[1] bezeichnet die Menstruation bei den Weibern der Ambon- und Uliase-Inseln als spärlich, ebenso auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln.

Daß aber bei einem Wechsel des Klimas recht erhebliche Veränderungen in der Menge des Menstrualblutes hervorgerufen werden können, das ist seit langer Zeit bekannt. Schon *Blumenbach* gibt an, daß die Mehrzahl der Europäerinnen, welche nach Guinea übersiedeln, sofort Gebärmutterblutungen bekommen.

Wenn Europäerinnen, welche in ein heißes Klima ziehen, an allzu reichlichem Blutgang bei den Menses leiden, so wird vielleicht nicht selten die Ursache dieser Metrorrhagien darin beruhen, daß sie infolge einer Infektion durch Malaria anämisch geworden und hierdurch zu dergleichen Blutflüssen disponiert worden sind. Dies wollen französische Ärzte, z. B. *Bestion,* namentlich in ungesunden Gegenden Afrikas beobachtet haben. Einen solchen Grund hat vielleicht auch die von *Stormont* berichtete Erscheinung, daß die Negerinnen der Sierra Leone beim Eintritt der ersten Menstruation an einem ephemeren Fieber leiden. Dagegen hat *Saint Vel* auf Martinique durch das Klima keine Vermehrung des Menstrualflusses wahrgenommen. Das vermag nun aber die Beobachtungen anderer Autoren natürlicherweise nicht umzustoßen.

In St. Petersburg scheint es nach *Weber* für die Menge des ausgeschiedenen Menstrualblutes im ganzen von untergeordneter Bedeutung zu sein, ob der Eintritt der ersten Regel ein frühzeitiger oder ein späterer war. Hingegen spielen in dieser Beziehung die Körperkonstitution und die Haarfarbe zweifellos eine große Rolle. Profuse Menses hat *Weber* sehr häufig bei Blonden, und namentlich bei Rotblonden getroffen; die gewöhnliche Annahme, daß bei Brünetten der Monatsfluß ein reichlicherer sei, als bei anderen Frauen, hat sich hier nicht als zutreffend erwiesen.

92. Beeinträchtigungen der Menstruation.

Bei manchen Völkerschaften scheinen gewisse Lebensverhältnisse eine Neigung zu besonderen Menstruationsstörungen herbeizuführen. Von *Velpeau* und *Gardieu* wurde angegeben, daß Grönländerinnen nur alle drei Monate oder selbst nur 2—3 mal im Jahre menstruiert werden. Es ist nicht mitgeteilt, woher diese beiden französischen Geburtshelfer ihre Notiz haben. Nach *Guérald* soll bei den Eskimos die Menstruation während der Zeit des Winters und des Mangels an Nahrung ausbleiben.

Auch im Mémoire sur les Samojèdes et les Lappons vom Jahre 1762 heißt es:

„Ceux, qui ont prétendu, que les femmes des Samojèdes ne sont point sujettes aux évacuations périodiques, se sont trompés; cependant il est vrai, qu'elles ne les ont que très-faiblement et en petite quantité."

Auch nach *Linné* haben die Weiber der Lappen spärlichere Katamenien als die Schwedinnen.

v. Bischoff hat bei den Feuerländerinnen, welche in Europa umherreisten, den Nachweis zu führen vermocht, daß während mindestens sechs Monaten keine Menstruation, d. h. keine bemerkbare stärkere Blutung aus den Genitalien wahrgenommen wurde, obgleich sie auf dem Schiffe noch ganz nackt gingen; ihr Führer dagegen fand zuweilen geringe Blutspuren, ohne in Beziehung auf den Typus etwas Genaues aussagen zu können.

Es wäre nun allerdings noch denkbar gewesen, daß die Reifung und Loslösung der Eier im Eierstock doch zu den bestimmten vierwöchentlichen Perioden bei diesen Weibern vor sich ginge, trotzdem die Menstrualblutung ausgeblieben war. Da zwei dieser Frauen starben und die Obduktion gemacht werden konnte, bot sich die günstige Gelegenheit, diese interessante Frage zu entscheiden. Es fand sich in den Eierstöcken keine Spur von solchen Eiern, welche der Reifung nahe gewesen wären. Und somit ist als bewiesen zu betrachten, daß hier nicht nur die Menstruation, sondern auch die Ovulation zessiert hatte, daß sie bei den Feuerländerinnen also nur in langen, bis halbjährigen Zwischenpausen zustande kommt. Hier ist also die Annahme nicht abzuweisen, daß sich die physische Verkümmerung dieses Volksstammes auch in denjenigen Organen ausspricht, welche den Zwecken der Fortpflanzung dienen.

Eine unverständige Lebensweise hat auf das Verhalten der Menstruation einen ganz deutlich schädigenden Einfluß. Darum fand *Rigler* bei Orientalinnen häufig Störungen des Monatsflusses, namentlich Metrorrhagien, aber auch Dysmenorrhoe und Amenorrhoe. Auch die eingeborenen Frauen in Indien leiden nach *Steward* außerordentlich häufig an Gebärmutterkrankheiten. Hingegen gehören, wie *Polak* sagt, in Persien Unregelmäßigkeiten der Menstruation zu den großen Seltenheiten, und sie kommen nur bei Frauen vor, die von ihrem Manne vernachlässigt werden.

Von den Viti-Insulanerinnen berichtet *Blyth:*

„Menstrualanomalien sind nicht unbekannt, was nicht zu verwundern ist, da sie sehr unvorsichtig während der Menstruation in den Flüssen baden, oder in der See herumwaten, um zu fischen."

Suppressio mensium kommt nach *Raven* auf den Faröer häufig vor. Die Weiber gehen dort ohne Schuhe und tragen nur ein Fell um die Füße, so daß diese immer der feuchten Kälte ausgesetzt sind. Hierdurch werden diese Störungen verursacht.

Von Nord-Island schreibt *Olafsen:*

„Das Frauenzimmer hat bey Weitem keine so gute Gesundheit; indem obstructio mensium, insbesondere beym unverheiratheten Frauenzimmer, hier so wie in ganz Island sehr allgemein

ist. Ihre gar zu stille Lebensart scheint vornehmlich Schuld daran zu seyn: denn außerdem, daß sie wenige Belustigungen haben, wodurch sie schon gezwungen, stillschweigend und schwermütig in ihrem Umgange und ihrer Aufführung werden, trägt es auch vieles dazu bey, daß sie, wenige Tage im Sommer ausgenommen, stets bei ihrer Haus- und Wollarbeit sitzen, ohne in die freye Luft zu kommen. Hierzu kömmt, daß sie bei ihrer Arbeit nicht auf Stühlen oder Bänken, sondern mit untergeschlagenen Beinen auf dem Fußboden, auf einer Matte, einem Kissen oder einem Schaffelle sitzen. Vielleicht gibt es noch viele andere Ursachen zu der schlechten Gesundheit dieses Geschlechts, die niemand achtet oder zu achten wert hält. Die angeführten sind aber wohl die Hauptursache."

Die bei den estnischen Mädchen zur Zeit der Pubertätsentwicklung eintretenden Störungen müssen zum Teil davon abgeleitet werden, daß den jugendlichen Körpern zu gewaltige Anstrengungen zugemutet werden, die um so eher als Krankheitsursachen wirken, als diesem starken Verbrauch in dem noch nicht erwachsenen Körper und Alter oft nicht die solchem Konsum entsprechende Nahrung geboten wird. Beachten wir nun noch die große Unkeuschheit der Estenmädchen, so haben wir ein drittes krankmachendes Moment, welches die Bleichsucht, die Menstruationsstörungen und selbst Uterusleiden entstehen läßt *(Holst)*.

Keating erfuhr von einem Potowatomi-Häuptling, daß unter den Frauen seines Stammes Unregelmäßigkeiten im Monatsflusse nicht selten seien, ebensowenig als Verhaltungen; allein er schien sich hierüber nur mit Zurückhaltung auszusprechen. Auch in Guatemala sind nach *Bernoulli* Menstruationsstörungen eine sehr häufige Erscheinung.

In der Sierra Leone kommen, wie der dort beschäftigte Chirurg *Robert Clarke* fand, Amenorrhoe, Dysmenorrhoe, Leukorrhoe und profuse Menstruation bei den Negerinnen gleich häufig vor, wie bei den Engländerinnen.

Die chinesischen Ärzte glauben bei den Weibern die Menstruationsstörungen am Pulse erkennen zu können. Sie setzen drei Finger auf drei verschiedene Punkte der Arterien auf, und diese drei Punkte nennen sie tsuen, tsche und koun. Ist der Puls beim Punkte tsche voll und kräftiger am rechten Arme, als am linken, so erklären sie die Frau für gesund; ist er klein, hart und oberflächlich, so vermuten sie eine Menstruationsstörung; ist er schwer fühlbar und schwach am Punkte tsche, so sind die Regeln zu reichlich; ist er schwer fühlbar, schnell und hart, so sind sie zu früh eingetreten; ist er schwer fühlbar und langsam, so sind sie verzögert; ist er klein, hart und oberflächlich, so sind sie ungenügend; ist er schwer fühlbar und schwach, so sind sie unterdrückt *(de Villeneuve)*. Eine Menstruationsstörung wollen die chinesischen Ärzte nach anderer Angabe erkennen *(Dabry)*, wenn der Nieren-Puls klein, spröde und oberflächlich, wenn der Leber-Puls spröde und übereilt ist. Zu reichliche Menstruation soll sich nach ihnen durch einen tiefen und schwachen Puls kund geben. Wenn die Menses vorzeitig eintreten, soll der Puls tief und langsam, wenn sie ungenügend sind, soll er klein, spröde und oberflächlich sein; bei der Unterdrückung der Menses ist der Puls tief und gedehnt oder tief und schwach.

Bei einem Blicke auf die Gynäkologie des Altertums *(Kleinwächter)* finden wir, daß die altgriechischen Ärzte sich eine ganz besondere Ansicht über die Menstruation und ihre Störungen zurechtlegten. Nach *Hippokrates* sind Weiber, die nie schwanger waren, menstrualen Leiden viel mehr ausgesetzt, als jene, die geboren haben, denn der Lochienfluß (der Ausfluß im Wochenbett) wirkt auf die Zirkulation wohltätig ein. Durch die Schwangerschaft, so stellte er sich vor, werden die Blutgefäße der Baucheingeweide, des Uterus sowie der Brüste gehörig erweitert, so daß späterhin nach überstandener Geburt der Blutabgang leichter stattfindet. Bei jenen dagegen, die nie geboren haben, sind die Blutgefäße nicht gewöhnt, sich auszudehnen, und es kann daher das menstruale Blut nicht so leicht abfließen. Die Gewebe des Weibes sind zarter und erhitzen sich mehr. Dadurch entstehen Beschwerden, die durch die Ausdehnung der Blutgefäße gemildert werden. Deshalb ist auch die Wärme des Weibes eine höhere, als die des Mannes. Durch den monatlichen Blutfluß wird ein zu hohes Ansteigen der Körperwärme verhindert.

Es folgt nun bei *Hippokrates* die Besprechung der Ursachen, der Erscheinungen sowie der Behandlung einer Stockung und eines zu reichlichen Flusses der Menses; seine Darstellung gründet sich nicht auf genaue anatomische Untersuchung, die man ja auch noch bei seinen

Nachfolgern vermißt. *Paulus von Aegina* empfiehlt bei Ausbleiben des Blutflusses durch Uterusleiden Blutentziehung, Ligaturen an den unteren Extremitäten 3—4 Tage lang, wobei man die Binde kurz vor der zu erwartenden Menstruation abnimmt, und ferner einen Trank von Myrrhen, Räucherungen usw. *Galenus* entwickelte wiederum andere Ansichten. Die arabischen Schriftsteller behandeln die Menstrualstörungen ziemlich gleichartig: *Avicenna* empfiehlt ebenso wie *Serapion* Ligaturen um die Oberschenkel, ferner den Aderlaß und als menstruationstreibende Mittel Moschus, Castoreum und Myrrhen.

93. Die normale Menstruation.

Der vorige Abschnitt hat uns bewiesen, daß bei verkümmerten Völkern in arktischen Gegenden Anomalien der Menstruation sich zum regelmäßigen Zustande ausbilden können. Wir haben nun zu untersuchen, ob wir auch aus anderen Teilen der Erde, namentlich in tropischen Ländern, ähnliches nachzuweisen vermögen. Leider ist hierfür das Material noch von bedauerlicher Spärlichkeit, einige vereinzelte Angaben aber seien nachstehend zusammengestellt. Als bekannt wird vorausgesetzt, daß die Menstruation des europäischen Weibes 3—4 Tage zu dauern pflegt.

Für die Talmudisten war es aus rituellen Gründen Pflicht, auf den Blutfluß der Weiber ein besonderes Augenmerk zu haben. *Kazenelson* schreibt hierüber:

„Da das periodische Eintreffen der Menstruation, die Menge und Farbe des Blutes bedeutenden Schwankungen unterworfen sind, bemühen sie sich, einige allgemeine Regeln aufzustellen, von denen sie sich bei der Differentialdiagnose zwischen Menstruation und zufällig auftretenden Blutungen aus den Geburtswegen leiten lassen. Regelmäßig bei einem Weibe auftretende Prodromalerscheinungen erleichtern bedeutend die Diagnose. Derartige einer Frau eigentümliche Prodromalerscheinungen waren Gähnen, Niesen, Schmerzgefühl im Eingange oder abschüssigen Teile des Magens; ferner Schleimfluß, Angstgefühl oder ähnliche Erscheinungen, sobald sich dieselben dreimal wiederholten. Ein zweites diagnostisches Mittel war die Untersuchung mit dem Mutterspiegel (derselbe wird näher beschrieben). Die Frauen führten gewöhnlich selbst den Spiegel ein, und war dann kein Blut auf der Watte zu bemerken, so war das ein Beweis dafür, daß das Blut nicht aus dem Zervikalkanal stammte. Außerdem waren auch die Farbe des Menstruationsblutes und dessen Flecken auf der Wäsche ein diagnostisches Mittel. Einige Gelehrte sollen eine bewundernswürdige Übung in dieser Kunst erlangt haben. Ein Eingehen auf die im Talmud dafür angeführte Farbenskala und einige damals zur Analyse der Flecken gebräuchlichen Reagentien (Nidda 61a) würde jedoch die Grenzen unserer Aufgabe überschreiten."

Die alten Inder erklärten das Menstrualblut für rein, d. h. ohne Fehler, „wenn es wie Hasenblut oder Lackfarbe aussieht und in den Kleidern keine Flecken zurückläßt, nachdem sie gewaschen worden sind" *(Schmidt[9])*.

Auf der Insel Minorca erscheint nach *Cleghorn* die Menstruation bei jungen Mädchen zweimal in einem Monat, bei allen anderen alle drei Wochen.

Bei gesunden Japanerinnen dauert nach *Wernich* die Menstruation 3 bis 4 Tage; im Krankenhause bei den verschiedenen pathologischen Formen natürlich meist länger. Ein nicht sehr sauberes japanisches Volkslied, in welchem das Mädchen den Geliebten beklagt, daß er sich während dieser Zeit ohne normalen Genuß behelfen müsse, nimmt die Dauer der Periode auf 7 Tage an. Die Berechnung wird sehr sorgfältig geführt, da sowohl die Verkürzung der Menstruationstage als auch des freien Intervalls für ein Krankheitssymptom gilt. Als noch zur physiologischen Menstruation gehörig betrachtet man in Japan leichte wehenartige Schmerzen im Unterleibe und einen geringen Druck in der Schläfengegend. Schmerz und Kältegefühl im Kreuz, Ziehen an den Schenkeln, Schmerzen im Hinterhaupte und in der Stirn sind als pathologische Symptome wohlbekannt.

Die Dauer ihrer Menstruation wird bei den Nayers *(Jagor*[2]*)* zu 3 Tagen, bei den Hindu-Weibern *(Chervin)* zu 3—5 Tagen angegeben. Bei den Chewsuren dauert die Menstruation selten länger als 2 Tage *(Radde)*.

Bei den Dayakinnen von Sawarak gibt *Houghton* die Dauer der Menstruation auf 4 Tage an.

Jacobs[2] sagt von den Atjeherinnen in Sumatra, daß die Regel 4 bis 5 Tage andauere.

Rush berichtet von den Weibern der nordamerikanischen Volksstämme, daß sie ihre Katamenien in geringer Menge, aber in regelmäßigen Zwischenräumen hatten. Die Omaha-Indianerinnen haben die Regel 3—4 Tage.

Auch in bezug auf die Dauer der Menstruation fand *Currier* bei den nordamerikanischen Indianerinnen keine Übereinstimmung. Die Dauer der Regel wurde ihm angegeben

bei den Weibern	der	Yankton Sioux	2—5	Tage.
„ „	„	Sac and Fox (Indian Territory)	3—4	„
„ „	„	Puyallup (Washington)	3—5	„
„ „	„	Apache	5—6	„

Auch von den Weibern der Charucas und Guaranis in Paraguay betont *Azara* die Spärlichkeit ihrer Menses; auch sollen sie durch große Intervalle getrennt sein. *Rollin*, der Wundarzt von *La Pérouses* Expedition, gibt die Dauer der Menstruation bei den Indianerinnen in Chile und Kalifornien auf 3—8 Tage an, je nach ihrer Konstitution und Lebensweise.

Bei den Negerinnen der Küste von Old Calabar dauert nach *Hewan* die Menstruation ebenfalls 3—4 Tage. Nach *de Rochebrune* sind bei den Woloff-Negerinnen die Menses kurz und der Blutverlust schwach.

Aus diesen leider nur spärlichen Tatsachen lassen sich begreiflicherweise keine weitgehenden Schlüsse ziehen. Immerhin können wir wohl hervorheben, daß ein wesentlicher Einfluß der Tropen auf eine Verlängerung oder Verkürzung in der Dauer der Menstruation sich nicht nachweisen läßt. Interessant ist noch eine Erscheinung, die sich bei den Loango-Negerinnen gezeigt hat. In den Tagen, wo sie menstruierten, schien ihre Haut um eine Schattierung dunkler zu sein, als in ihrer menstruationsfreien Zeit. Es lohnte sich wohl, darauf zu achten, ob auch bei anderen farbigen Völkern sich etwas ähnliches nachweisen läßt.

94. Die Störungen der Menstruation und die Volksmedizin.

Störungen der Regel gelten dem Volke als eine Quelle großer Gefahr. Allerlei Gebrechen und körperliche Beschwerden, allerlei nervöse Leiden und viele Formen geistiger Umnachtung werden mit dem „versetzten Geblüte“ in ursächlichen Zusammenhang gebracht. Kein Wunder daher, wenn wir in der Volksmedizin auch den mannigfachsten Mitteln gegen diese so gefürchteten Zustände begegnen. Aber eine derartige Fürsorge ist nicht auf die Völker Europas beschränkt; wir finden sie auch in anderen Weltteilen und wir können hieraus abnehmen, daß da, wo der Arzneienschatz Mittel gegen Menstruationsanomalien aufweist, diese letzteren bei dem betreffenden Volksstamme keine ungewöhnliche Erscheinung sein können.

Will bei den Frauen in Algier die Menstruation nicht eintreten, so besitzen sie mehrfache Rezepte, um dieselbe hervorzurufen. Die einen werfen ein Ammoniaksalz, Nchader genannt, auf das Feuer und setzen sich direkt über den Dampf; andere räuchern ihre Genitalien mit anderen Stoffen und zwar im

unmittelbaren Anschlusse an die vorgeschriebenen Abwaschungen. Auch Tampons von Wolle, die mit Schwefelantimon eingepudert wurden, führen sie sich in die Scheide ein. Als sehr wirksam wird es auch angesehen, wenn die Frau auf 4 bis 5 Blätter der Pappel den Namen ihres Vaters, ihrer Mutter und anderer Angehörigen schreibt; dann muß sie diese Blätter in ein kupfernes Schächtelchen tun und dasselbe in ein Feuer legen. Sobald es sich nun mit Rauchwolken bedeckt, so ist sie überzeugt, daß die Regel erscheinen werde. Wenn aber die Menses zur rechten Zeit kommen, jedoch zu gering und schwierig sind, dann muß die Frau eine Abkochung der Nigella sativa trinken *(Bertherand)*. Fließen dagegen die Menses zu stark, so bringt man in die Scheide eine Mischung von Essig und Vitriol, oder von Honig, den man mit Vitriol und Granatrinde versetzt hat.

Ist in Fezzan bei einem jungen Mädchen der Körper bereits voll entwickelt, ohne daß die Menstruation sich zeigen will, so muß sie, wie *Nachtigal* berichtet, drei Tage lang einen Brei von Gerstenmehl mit Butter und Zucker und eine Paste von Färberröte genießen.

Die Weiber der Galla und Harari scheinen wenig unter Anomalien der Menstruation zu leiden; in einer Liste von 66 Medizinaldrogen, welche *Paulitschke* von ihnen veröffentlicht hat, befindet sich nur ein einziges Medikament, welches bei Frauenleiden Anwendung findet.

Die Suaheli halten ein Mädchen oder eine Frau ohne Menstruation für krank; verspätet sie sich, so wird das Mädchen mit „dawa" behandelt, und wenn ihm z. B. verboten war, Huhn zu essen (wenn etwa ihre Familie gerade dieses nicht essen darf), so wird jetzt gesagt: Laßt es nur Huhn essen; dafür wird ihm aber eine andere Speise verboten. „7 Tage lang wird ihm eine dawa, aus Wurzeln mit Huhn zusammengekocht, zubereitet und die Brühe zu trinken gegeben. Überall, wo das junge Mädchen steht und geht, hat es eine Holzpuppe bei sich zu tragen. Ob es schläft oder kocht oder Getreide stampft oder seine Notdurft verrichtet, es hat seine Puppe in der Hand oder auf dem Rücken im Tuche, bis die Menstruation sich einstellt" *(Velten)*.

Im ostindischen Archipel steht unter den Mitteln, den Eintritt der Menstruation zu befördern, das Kneten bestimmter Teile des Leibes obenan; nebenbei besitzen sie aber auch allerlei Kräuter, welche auf die Regel fördernd einwirken sollen. Sie haben dort die Ansicht, daß der Mond einen sehr bedeutenden Einfluß auf die monatliche Reinigung übe, und zwar so, daß junge Mädchen zur Zeit des Neumondes, ältere Frauen aber nach dem Vollmonde menstruieren. Nur ungemein selten kommt es vor, daß daselbst Schwangere menstruieren *(Epp)*.

In Japan gilt als menstruationstreibendes Mittel besonders die Abkochung der Wurzel von Rubia cordiflora, welche die Frauen Shenkong Akane nennen. Dort sind neuerdings Eisen- und Chinin-Präparate, Fußbäder und Senfteige bereits populär geworden; zuweilen kommen auch Capsicum und Senf innerlich zur Anwendung. Auch gebraucht man dort nach *Williams* als Mittel gegen Amenorrhoe Key-tu-sing, das ist die Tinktur aus den Blättern eines Baumes aus der Familie der Ternstromaceae; man nimmt dieselbe zur Zeit des Vollmondes unter kabbalistischen Zeremonien ein.

Die Chinesinnen benutzen bei Menstruationsstörungen sehr verschiedene Arzneien. Beim Ausbleiben des Monatsflusses wird Ning-kuen-tschi-pao-tan zugleich mit Knabenharn und altem Wein eingenommen. Bei Schmerzen in der Herzgegend kurz vor dem Eintritt der Menses wird es mit Absud von Cypern-graswurzeln und von alten Zitronen gegeben; ist der Monatsfluß dunkelblau oder schwarz, dann kommt eine Abkochung von Päonienrinde mit Schwarzwurzel, Safran und grünen Zitronen an die Reihe; bei übermäßiger Menstruation nehmen sie ein Dekokt von Seekohl und weißer Bergdistel ein *(Schwarz)*.

Über die Viti-Insulanerinnen hat uns *Blyth* Bericht erstattet. Von ihnen wird als Mittel gegen die Suppressio mensium die Rinde von der Vesi Ndina (a tree of the greenheart species) geschabt und davon ein Infus gemacht. Das hilft in manchen Fällen, und wenn es fehlschlägt, so hilft auch nichts anderes. Die Hebammen behaupten, daß sie auch Todesfälle nach Suppressio mensium kennen, aber damit ist wahrscheinlich gemeint, daß Krankheiten, welche zu Zessation der Menses Veranlassung geben oder mit ihr einhergehen, in Fiji vorkommen. Auch schmerzhafte Menstruationen werden beobachtet (Dravutu genannt) und von den Hebammen mit einem Infus von dem geschabten Stamm und den Blättern eines Weinstockes (Wa Ndamu) behandelt. Für die Hebamme wird dann, bevor sie fortgeht, ein Mahl bereitet, nach dessen Einnahme sie zu ihrer gewohnten Beschäftigung zurückkehrt mit der Weisung, daß, wenn die Kranke nicht in vier Tagen vollständig wohl ist, man sie wieder rufen solle; dann wird die gleiche Behandlung wiederholt.

Kehren wir nun nach Europa zurück, so treffen wir in Kleinrußland als das die Menstruation befördernde Mittel den Aufguß von Lathraea squamaria mit Wasser oder Branntwein, zu einigen Spitzgläsern täglich, in Gebrauch. Im Nowgorodschen Gouvernement nimmt man Bierhefe und frischgemolkene Milch zu einem halben Bierglase des Morgens nüchtern. Außerdem wird noch in den südlichen Gouvernements Rußlands sowohl bei zu geringer, als auch bei ausbleibender Menstruation der Splint des Kirschbaumes benutzt. Mit einem Messer muß man dabei den Bast abschaben, und zwar nach oben, wenn die Regel zu schwach ist, und nach unten, wenn sie zu reichlich auftritt. Auch trinkt man in Rußland den Tee von Tanacetum vulgare und gebraucht innerlich seit den ältesten Zeiten Ol. Terebinthinae zu 12—15 Tropfen, morgens und abends, mit einem starken Aufguß von Artemisia *(Krebel)*. In Sibirien wird der gesättigte Aufguß von Geranium pratense getrunken.

Die Südslawin kann beim ersten Eintreten der Menstruation auf die Dauer derselben einen magischen Einfluß üben. *F. S. Krauß*[18] berichtet darüber (nach der Mitteilung eines Bauernmädchens aus der Sumadija in Serbien):

„Wenn ein Frauenzimmer zum erstenmal die Reinigung (die Zeit) bekommt, dann ist's gut, daß sie auf einer Wange mit jenem Blut ein Kreuz malt, und fragt sie wer, was sie auf der Wange hätte, so sage sie sovielmal: ‚Tag und Nacht!' als sie wünscht, daß ihre Periode währe, und so wird sie dann jeweilig so lange nur dauern." — Ein chrowotischer Taglöhner in Požega (Slavonien) berichtete demselben Gewährsmann: „Wenn ein Mädchen zum erstenmal ihr Monatliches verspürt, so soll sie sogleich in einem Atem dreimal sagen: ‚Vierundzwanzig Stunden! Vierundzwanzig Stunden! Vierundzwanzig Stunden!' Danach wird sie ihr Monatliches niemals länger als vierundzwanzig Stunden haben."

Etwas Ähnliches werden wir sogleich aus Bayern kennen lernen.

Bei den Serben müssen Weiber, die an Menstruationsbeschwerden leiden, den Saft roter Blüten trinken. Wenn es dagegen einer Frau lästig ist, jeden Monat von der monatlichen Reinigung heimgesucht zu werden, dann soll sie sich bei dem Eintreten derselben waschen und mit dem Abwaschwasser eine rote Rose begießen *(Petrowitsch)*.

Bei den Polen und Ruthenen wird nach *Glück* der Beifuß bei Frauenkrankheiten und namentlich bei Menstruationsstörungen empfohlen. In Bosnien und der Herzegovina benutzt man das gekochte Kraut des Wermuts mit Honig, als Umschlag auf den Unterleib gelegt, gegen Dysmenorrhoe; aber auch den Beifuß wenden sie bei Amenorrhoe an, und zwar innerlich genommen als Abkochung. Gegen die gleiche Beschwerde wird von ihnen der Saft von Tausendgüldenkraut mit einem Weinabsud gebraucht.

Von den Nord-Böhminnen sagt *Ankert*:

„Um verlorene Menstruation wieder herbeizuführen, nimmt man Wermut- und Myrthenblätter zu gleichen Teilen, stößt selbe zu Pulver, macht mit Schweinefett ein Salbe daraus, streicht diese auf zwei Tücher, legt das eine über den Nabel, das andere über die Nieren."

In den Provinzen Treviso und Belluno in Italien wird das Ausbleiben der Regel mit Malven und Venushaar behandelt *(Bastanzi)*. Gegen Gebärmutterblutungen benutzt man in der Provinz Bari die Stricke, welche zum Zubinden der Schläuche gebraucht werden. Man umbindet damit die Taille, die Handgelenke und die Fußgelenke der Kranken, und wenn das nicht ausreicht, so bindet man noch Fäden von schwarzer Wolle um jeden Finger und um jede Zehe; dann steht die Blutung *(Karusio)*.

Gegen das Ausbleiben der Menstruation hilft, wie es (nach einer alten Handschrift) in der Mark Brandenburg heißt, ein Stück von einem Fischernetz und ein Zipfel von einem Mannshemde zu Pulver gebrannt und eingegeben. Im Frankenwalde *(Flügel)* ist unter den Hausmitteln gegen mangelhafte Menstruation wohl Safran mit Wein das gewöhnlichste. Einige Mittel zur Hervorrufung der Regel im bayerischen Franken, bei welchen Menstruationsblut die Hauptrolle spielt, werden wir noch kennen lernen.

Gegen zu reichliche Menstruation gebraucht man daselbst frische Muttermilch, ebenso Katzendreck und Rosenöl. Bei Mutterblutfluß gibt man Hirtentäschlein mit Wein und Wasser gesotten. Dort glaubt man auch, daß bittere Mandeln die Menstruation aufhören machen. In der Pfalz gebrauchen die Frauen auf dem Lande bei Menstruationsstörungen Getränke aus gemeiner und auch römischer Kamille, Mutterkraut (Matricaria Parthenium), Stabkraut (Artemisia Abrotanum), Melisse, Pfefferminze, Quendel, Schafgarbe und Rosmarin werden zu diesem Zwecke schon seltener benutzt, wann sie gleich minder schädlich sind, als beispielsweise Zwetschenbranntwein, allein oder mit Safran oder Aloe, „Lohröl" (Lorbeeröl), wovon die Bäuerinnen gern Gebrauch machen, wenn ihre Periode ganz zurückbleibt. Sie lassen wohl auch bei Amenorrhoe einen Aderlaß am Fuß vornehmen, nehmen auch Tee vom Sevenbaum, besonders dann, wenn sie eine vermutete Schwangerschaft beseitigen wollen *(Pauli)*.

In Schwaben gibt man Melisse oder Mutterkraut bei schwachem Geblüt, auch Raute treibt dort die Menstruation, ebenso Sabina, auch tut es das Trinken von Geisharn *(Buck)*, ferner wird Akelei als weiberzeittreibendes Mittel benutzt. Auch Regenwasser und Stutenmilch soll sehr wirksam sein. Zu reichliche Menstruation hemmen sie durch den Genuß von bitteren Mandeln *(Lammert)*.

Auf die Dauer des Blutflusses bei der Menstruation vermag nach dem Glauben der bayerischen Bevölkerung die Menstruierende selber, oder deren Mutter oder Verwandte einen ganz erheblichen Einfluß auszuüben. „So viele Finger die Mutter bei der Wäsche des vom erstmaligen Monatsblute befleckten Hemdes in das Wasser taucht, so viele Tage wird künftighin die Menstruation ihrer Tochter andauern." Mit diesem Waschwasser muß dann ein Rosenstock begossen werden, dann wird der Monatsfluß immer mit Regelmäßigkeit vonstatten gehen. Soll zu reichliche Menstruationsblutung beseitigt werden, so muß man die Ohrfinger beider Hände mit karmoisinroten Seidenfäden umwickeln. So oftmal man den Faden umgewickelt, so viele Tage bleibt die Regel aus *(Lammert)*.

Im Mittelalter spielten in Deutschland bei den Menstruationsstörungen Räucherungen eine sehr große Rolle. Das war aber eine Behandlungsweise, welche der griechischen Medizin entlehnt worden war. In dem Arzneibuche des *Bartholomaeus Anglicus* aus dem XIII. Jahrhundert, das von *Pfeiffer* herausgegeben wurde, kommt die folgende Stelle vor:

„Swelh wip ir siechtuomes (siechtum de wîbe i. e. menstrua) niht haben muge, diu neme myrren unde temper si mit dem sûge (Safte) artemysien, unde sô diu temperunge danne getruchne, sô sol si vîgelen (chaben, feilen) ein hirzes horn (Hirschhorn) unde mische diu zusame, unde behulle si vîzechlîch unde mach einen rouch dar uz unde setze den under diu bein: an der wîle sô gewinnet si ir wipheit.

„Ze gelicher wîs sol sî rûten (Raute) ezzen unde den souch (Saft) vaste (stark) trinchen unde sol die wurzenschîben zwischen diu bein haben: sô ledigen sich diu menstrua.

„Ez ergêt vil dicke (es geschieht sehr oft), daz diu matrix ersticket, dâ daz chint inne lit, eintweder von dem smerwe oder von dem foulen pluote, daz sie sich nicht erfurben (reinigen) mach. Des sol man sus buozen (bessern). Daz wîb sol nemen gruone rûten, unde rîbe die wol vast unde stôze die an die statt. Ze gelîcher wîs dû sold nemen swebel unde temper den mit starchem ezziche und habe die temperunge lange für die nase unde stôz ir ein teil an die tougen (geheime) stat, sô wird dir baz.

„Swenne daz wîp den siechtuom hât, sô geswillet si ein teil umbe den nabel unde walget (rollet) ir daz geliberte bluot unter den rippen alsô diu eiger unde beginnet fir diu âder swellen unde gêt ir der toum in daz houbet als der dicke rouch. Wil dû des siechtuomes schiere (sogleich) buozen, sô nim rûten unde temper die mit guotem honege unde salbe dich dâ mit al umbe die tougen stat. Wellest dû aver schiere gesunt werden, sô nîm linse und beize die mit wêne, dâ nâh temper siu mit honege unde neuz die erzenîe alle tage: dû wirdes schiere gesunt."

Ein in Deutschland heute noch verbreiteter Aberglaube, der aber einen vernünftigen Kern enthält, spricht sich in dem Satze aus: „Viel Herumlaufen während der Periode macht früh alt" *(Wegscheider)*.

LIBRARY OF THE BOMBAY BRANCH OF THE ROYAL ASIATIC SOCIETY

XIII. Die Menstruation in ethnographischer Beziehung.

95. Gebräuche bei dem Eintritt der Menstruation.

Das zum ersten Male menstruierende Mädchen tritt in eine neue Entwicklungsepoche des Lebens ein; sie ist reif geworden, einen eigenen Hausstand zu gründen, zur Vermehrung des Stammes auch ihrerseits beizutragen; mit einem Worte, sie ist mannbar geworden. Mit dem Erreichen der Pubertät verbindet sich aber in dem Volksglauben sehr vieler Nationen die Ansicht, daß das Mädchen mit dieser erstmaligen Blutausscheidung in einen Zustand temporärer Unreinheit versetzt wird, in der es abgesondert werden muß, um nicht auch andere zu verunreinigen.

Gleichzeitig hat man diesen Lebensabschnitt aber auch für ganz besonders geeignet angesehen, um das junge Wesen durch die Auferlegung von Leiden und Weh eine Art von Prüfung durchmachen zu lassen, durch deren Ablegung sie sich erst der Stammesangehörigkeit würdig erweisen muß. Erst wenn sie diese erduldet hat, wird sie als eine Erwachsene betrachtet.

Es kommen bei weniger zivilisierten Volksstämmen recht widerwärtige und bisweilen sogar lebensgefährliche Peinigungen in Anwendung, die vielleicht nicht immer nur den Endzweck haben, die Standhaftigkeit des armen Geschöpfes zu prüfen. In vielen Fällen dienen sie wohl auch dazu, den vermeintlichen Dämon der Unreinheit und der Krankheit, welcher das junge Mädchen ergriffen hat, durch gewaltsame Eingriffe zu vertreiben.

Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung, was *van den Steinen* über die Erfindung der Schambinde bei den Mädchen der Bakairí entwickelt:

„Plötzlich treten Blutungen auf; hier ist eine Erkrankung gegeben. Daß der Indianer ursprünglich so dachte, wird klar bewiesen durch die bei den meisten Stämmen übliche, höchst überflüssige medizinische Behandlung des menstruierenden Mädchens mit Isolierung, Ausräucherung, Diät, Inzisionen und den übrigen Hilfsmitteln wider die unbekannten Feinde. Man entfernte säuberlich das Schamhaar, und legte einen Verband an, die Bastschlinge, oder eine Pelotte, das Uluri. Die Bastschlinge ist bei den Trumaí-Frauen — eine Kombination von Verband und Pelotte — strickartig gedreht. Bei den Uluri-Trägerinnen bewirkt der schmale Rindenstreifen die Anspannung über den Damm; in beiden Fällen wird ein gegen die Schambeinfuge hin andrückendes Widerlager geschaffen, bei jenen durch das Röllchen, bei diesen durch das federnde Dreieck. Man sieht, es war nicht die Reinlichkeit, die das Verfahren eingab, sondern das ärztliche Bemühen, dem Blutverlust entgegen zu arbeiten. Das sind aber wahrlich keine Erfindungen der Schamhaftigkeit, wie Schürzen oder dergleichen loser Umhang."

Solche Schamdecke wird dann aber auch fernerhin von den reif gewordenen Mädchen getragen, und so wie hier finden wir auch bei anderen Völkern, daß eine Veränderung in der Tracht, ein Abzeichen oder ein besonderer Schmuck auch äußerlich anzeigt, daß aus dem Kinde nun eine Jungfrau geworden sei.

Vielfach schließen diesem wichtigen Ereignis sich dann langdauernde Feste an, und so erhält der ganze Vorgang hierdurch den Charakter des Feierlichen und des Weihevollen. So werden wir allmählich hinübergeleitet in die edleren Gebräuche, wie sie bei den zivilisierten Völkern mit dem Abschlusse der Kindheit verbunden sind.

96. Die Reifeprüfung und das Reifezeichen.

Für die vielfachen Gebräuche, welche die verschiedenen Völker des Erdballs bei der Reifung der Jungfrauen befolgen, wollen wir nur einzelne Beispiele vorführen, ohne dabei auf Vollständigkeit Anspruch zu machen. Immerhin werden dieselben wohl ausreichend sein, um das in dem vorigen Abschnitt Gesagte in befriedigender Weise zu illustrieren.

Bei mehreren australischen Stämmen werden sowohl bei den Mädchen als auch bei den Knaben als Einführung in die Mannbarkeit unter großen Zeremonien zwei Zähne ausgeschlagen, z. B. im Seengebiet, wo diese Operation Tschirrintschirri genannt wird: Zwei Stäbe von Holz, die keilförmig zugeschärft sind, werden zu beiden Seiten eines Zahnes eingetrieben; auf den Zahn legt man ein Stück Fell und setzt darauf ein scharfes, etwa 60 cm langes Holz; ein bis zwei Schläge mit einem schweren Stein auf dieses Holz genügen in der Regel, um den Zahn so zu lösen, daß er mit der Hand herausgenommen werden kann. In gleicher Weise wird der zweite Zahn entfernt, und dann feuchter Ton auf die Wunde gedrückt, um die Blutung zu stillen. Die Kinder verraten kaum durch ein Zucken des Gesichts, daß sie einen Schmerz empfinden.

Auch in dem ostindischen Archipel ist bei den Malayen überall die Sitte verbreitet, daß bei eingetretener Pubertät die Zähne bei beiden Geschlechtern um ein Viertel ihrer Länge abgefeilt werden. Danach werden sie schwarz gefärbt und häufig legt man sie außerdem auch noch mit kleinen Goldplättchen aus.

Die großen Festlichkeiten, welche bei dem Abfeilen der Zähne einer Prinzessin in Baren auf Celebes veranstaltet wurden, hat uns *Ida Pfeifer* beschrieben. Das auf einer Matratze liegende Mädchen wurde von einem alten Manne mit drei Feilen an ihren Zähnen so behandelt, daß die obere Zahnreihe erst mit der gröberen, dann mit einer feineren, schließlich mit der kleinsten und feinsten Feile abgeraspelt wurde, wobei der Oparateur im allgemeinen geschickt verfuhr und die Prinzessin keinen Laut von sich gab. Der Operateur erhielt dafür ein Huhn, welchem er ein kleines Stück des Kammes abriß und hierauf das herausspritzende Blut auf die Zähne und Lippen der Prinzessin brachte. Dann wurde auch dieselbe Operation an sechs jungen Mädchen des Hofstaates vollzogen, aber mit weniger Umständen, worauf ein großes Gastmahl die Festlichkeit beschloß. Ist das Feilen der Zähne auf Timorlao bei einem reif gewordenen Mädchen versäumt worden, so muß die Operation während der Schwangerschaft nachgeholt werden *(Riedel*[1]*)*.

Auch die jungen Mädchen der Sawu-Inseln (oder Haawu-Inseln) in Indonesien werden bei dem Eintreten der ersten Regel der Operation des Zähnefeilens unterworfen. Aber man nimmt bei ihnen auch noch andere Manipulationen vor, welche auf das spätere Geschlechtsleben des Weibes ganz unzweideutige Beziehungen haben. Den Mädchen werden nämlich die Brüste geknetet und ein zusammengerolltes Koliblatt wird ihnen in die Vagina geschoben, natürlicherweise, um diese wegsamer zu machen *(Riedel*[7]*)*.

Auch die Tatauierungen, von denen ja bereits ausführlich gesprochen wurde, werden bei vielen Volksstämmen mit der Reifung der jungen Mädchen in Zusammenhang gebracht. So sagt *Forster:*

Abbildung 271.
Mädchen in der Festtracht der ersten Menstruation. (Holzpuppe mit Zederbastbekleidung der Klayo quaht-Indianer, Britisch-Kolumbien. Vorderansicht.)
(Kgl. Museum für Völkerkunde, Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

„Auf Tahiti tätowiert man die geschlechtsreifen Mädchen; diese harren dieses Momentes sehnsüchtig, denn nicht mannbar zu sein gilt für sie als eine Schande."

Ebenso haben nach *Mauchs* Bericht die Makalaka in Süd-Afrika die Sitte, daß die alten Frauen das junge Mädchen zur Pubertätszeit tatauieren, wobei unter großem Schmerz dem armen Wesen etwa 4000 Schnittchen in die Haut gemacht werden; dann reibt man eine ätzende, durch Kohlenpulver geschwärzte Salbe ein.

Tatauierungen, und zwar im Gesicht, nehmen bei den mannbar werdenden Mädchen auch die Lenguas und die Payaguas, sowie andere Stämme in Paraguay vor, auch berichten *Demersay* und *Dobrizhoffer* gleiches von den Abiponen *(v. Azara)*.

Ebenso tatauieren auch die Kaders in den Anamally-Bergen in Indien die jungen Mädchen zur Zeit der Reife.

Für das Stechen der Schmuckdurchbohrungen an den Ohren, den Lippen oder der Nasenscheidewand wird ebenfalls der Eintritt der ersten Menstruation als der gewohnheitsgemäße Zeitpunkt gewählt. Das findet z. B. in Birma statt. Das Ohrläppchen des jungen Mädchens wird mit einer silbernen Nadel durchstochen. In die so hergestellte Öffnung werden so viele Stengel eines bestimmten Grases gesteckt, als sie faßt. Dann wird durch Schrauben-Ohrringe das Loch erweitert, in welches später mächtige Ohrscheiben gesteckt werden.

Die Koljuschen an der Küste der Beringstraße sondern das reif gewordene Mädchen ab, und zu der gleichen Zeit wird die Durchstechung der Unterlippe vorgenommen, um den als Schmuck dienenden Holzklotz in dieselbe einzusetzen.

Ähnlich ist es bei den Thlinkiten, wo am Schlusse der Absperrungszeit die Unterlippe durchstochen wird. In das Loch wird ein dicker Draht von Silber oder ein hölzerner Doppelknopf gebracht. Allmählich wird diese Öffnung nach mehreren Monaten und Jahren immer größer geschlitzt und die Lippe durch ein in sie gebrachtes ovales oder elliptisches Brettchen oder Schüsselchen immer weiter ausgedehnt. Hierdurch gewinnt dann jede Frau das Ansehen, als ob ein großer, flacher Suppenlöffel in das Fleisch der Unterlippe eingewachsen wäre. Der äußere Rand dieses Tellerchens ist mit einer Rinne versehen, damit die beträchtlich ausgedehnte Unterlippe desto fester um dieselbe anliegt. Der Teller ist meist 2—3 Zoll breit und höchstens $^1/_2$ Zoll dick; bei vornehmen Damen ist er jedoch größer und *Langsdorff* sah einen solchen, der 5 Zoll lang und 3 Zoll breit war *(Krause)*.

Die jungen Mädchen in Azimba-Land in Zentral-Afrika, welche zum ersten Male ihre Regel bekommen, werden in den Wald geführt, wo eine Hütte für sie erbaut wird. Ihre Vagina erweitert man ihnen mit einem Horn oder einem Hornkolben. Derselbe wird durch eine Bandage aus Rindenstoff in der Vagina festgehalten *(Angus)*.

Es genügt an dieser Stelle auch noch auf die Beschneidung und die Vernähung hinzuweisen, von welchen schon oben gesprochen wurde.

Peinigungen anderer Art sehen wir die jungen, reif gewordenen Mädchen in Amerika ausgesetzt. Den Caraiben-Mädchen in Britisch-Guyana werden dabei, wie *Schomburgk* erzählt, die Kopfhaare abgebrannt, und dann muß ihnen ein Zauberer mit den Zähnen eines Aguti quer über den Rücken zwei tiefe Einschnitte machen, in welche Pfeffer eingerieben wird; Schmerz darf die Gepeinigte nicht äußern. So wird sie mit an den Körper gebundenen Armen in eine Hängematte gelegt und ihr ein Amulett von Zähnen

Abbildung 272.
Mädchen in der Festtracht der ersten Menstruation. (Holzpuppe mit Zederbastbekleidung der Klayo quaht-Indianer, Britisch-Kolumbien. Hinteransicht.)
(Kgl. Museum für Völkerkunde, Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

umgehängt. Nachdem sie 3 Tage ohne Speise und Trank und ohne ein Wort zu sprechen zugebracht hat, wird sie von den Banden, welche die Arme an den Körper befestigen, befreit und in eine Hängematte gelegt, die sie nun einen Monat lang hüten muß, ohne anderes zu genießen, als ungekochte Wurzeln, Cassadabrot und Wasser. Am Ende des Monats wiederholen sich diese Operationen, und erst nach dem Ablaufe des dritten Monats wird die Prüfung als vollendet angesehen.

Bei den Uaupés wird mit dem Eintritt der Pubertät die Jungfrau auf kärgliche Kost beschränkt und in dem oberen Teile der Hütte zurückgehalten. Außerdem hat sie aber noch Peinigungen zu überstehen. Sie empfängt von jedem Familiengliede und Freunde mehrere Hiebe mit schmiegsamen Ranken über den ganzen nackten Leib. Hierbei sind Ohnmachten nicht selten und bisweilen erfolgt selbst der Tod. Diese Operation wird in sechsstündigen Zwischenpausen viermal wiederholt, während sich die Angehörigen dem reichlichen Genusse von Speisen und Getränken überlassen; die zu Prüfende aber darf nur an den in die Schüsseln getauchten Züchtigungsinstrumenten lecken. Hat sie diese Prüfungen überstanden, so darf sie wieder alles essen und sie wird nun für mannbar erklärt *(Bates)*.

Bei den Macusis-Indianern in Britisch-Guyana, auf welche wir später noch zurückkommen, muß nach *Power* das Mädchen, wenn es nach Beendigung der ersten Menstruation vom Bade zurückkehrt, sich auf einen Stuhl oder Stein stellen, wo es von der Mutter mit dünnen Ruten gepeitscht wird, ohne einen Schmerzensschrei ausstoßen zu dürfen. Bei der zweiten Periode der Menstruation finden diese Geißelungen wieder statt, aber dann später nicht mehr. Von da an ist das Mädchen sofort heiratsfähig.

Wir haben in einem früheren Abschnitte schon gesehen, daß manche Völker die allmählich heranwachsenden Mädchen längere Zeit aus dem Dorfe entfernen, um ihnen eine Art von Einweihung und von Unterricht angedeihen zu lassen. Ähnliches finden wir auch bei den herangereiften Jungfrauen mancher Volksstämme und es mögen hierfür einige Beispiele folgen.

Von *Fritsch*[4] liegt hierüber ein Bericht über die Betschuanen vor:

„Eigentümlich scheint den Be-chuana die Ausbildung einer dem Boguera (Knabenbeschneidung) analogen Sitte für das weibliche Geschlecht zu sein, Boyale genannt, welche bei den anderen Stämmen nur angedeutet ist. Die heranwachsenden Mädchen müssen nämlich, bevor sie als heiratsfähig in den Stamm aufgenommen werden, auch eine strenge Unterweisung in ihren zukünftigen Pflichten durchmachen, welche ebenso geheimnisvoll betrieben wird, als die der Knaben, und mehrere Wochen andauert. Dazu vereinigen sich die Novizen in kleinen Trupps von etwa sechs und ziehen, unter eigentümlichen monotonen Gesängen hinter einander hertrabend, hinaus in die Wildnis, wo sie von einer besonders dazu bestimmten Matrone unterwiesen werden. Um sie als dem Boyale angehörig zu kennzeichnen, bemalen sich die Mädchen mit weißem Ton und kleiden sich in eine phantastische Umhüllung von Röhricht und Schnüren von getrockneten Kürbiskernen. Die Rohre werden zu Schürzen zusammengefügt um die Lenden, sie umziehen den bloßen Leib in dicken Wülsten, hängen locker um den Hals und die Schultern herab, und selbst der Kopf trägt noch einen Aufbau von demselben Material. Die Schnüre von getrockneten Kernen, welche dazwischen hängen, verursachen mit den Schilfstengeln zusammen bei jeder Bewegung eigentümliches Rascheln, und wenn ein ganzer Zug so verkleideter Mädchen eiligen Laufes daherkommt, hört man dies Geräusch auf größere Entfernungen. Eine derartige Anmeldung scheint beabsichtigt zu sein; denn es ist nicht erlaubt, dieselben zu stören, und besonders die Männer haben sich entfernt zu halten, widrigenfalls die Mädchen von den langen Stöcken, welche sie in den Händen tragen, ungestraft den freiesten Gebrauch machen."

„An einem einsamen Orte der Nachbarschaft geht dann die Unterweisung durch eine alte Frau vor sich, wobei es wiederum darauf ankommt, die Novizen an die Leiden und Mühen des harten Lebens, das sie erwartet, zu gewöhnen und sie mit den Pflichten gegen den

zukünftigen Herrn und Gebieter vertraut zu machen. Sie müssen Wasser und Holz unter schwierigen Verhältnissen zusammenschleppen, Feuer anmachen, erhitzte Gegenstände anfassen, um die Haut der Hände abzuhärten, sowie körperliche Mißhandlungen ertragen lernen."

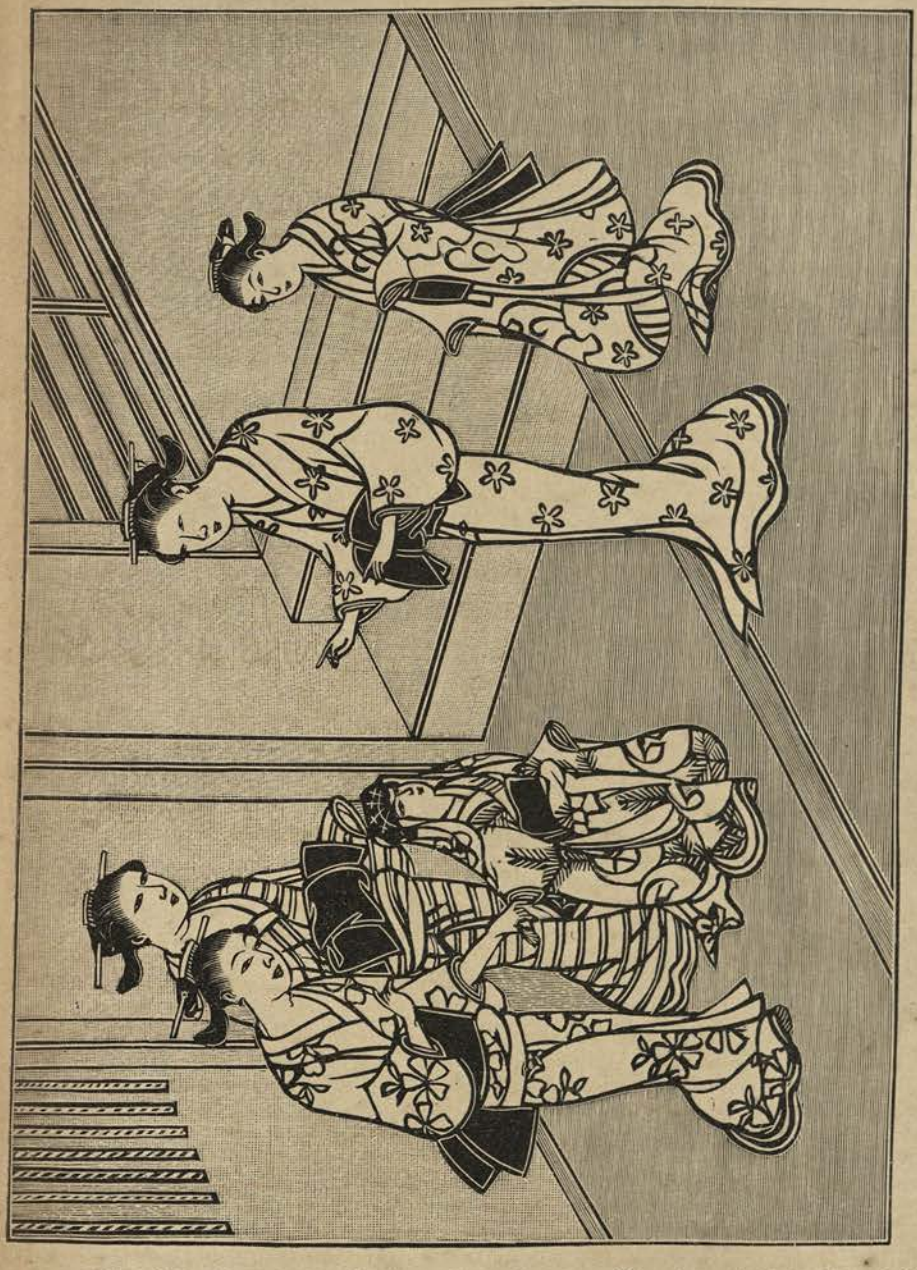

Abbildung 273.
Eine zum ersten Male mit den Haarnadeln geschmückte (und hierdurch als „erwachsen" erklärte) junge Japanerin wird den Verwandten vorgestellt.
(Japanischer Holzschnitt aus: Ehon Kon-rei te-biki-gusa jō vom Jahre 1769.)

„Wie bei der Boguera der Knaben, nimmt die ganze Einwohnerschaft des Ortes lebhaften Anteil an dem Verlauf des Boyale, und nahen die Unterweisungen sich ihrem Ende, so wird ein großes Fest veranstaltet. Die Frauen spielen dabei die Hauptrolle, sie versammeln sich zum Schluß der Zeremonien nächtlicher Weile bei der Khotla und führen unter Singen und Händeklatschen feierliche Tänze auf, während die Mädchen ihre Verhüllungen von Rohr auf

große Haufen zusammentragen und den Flammen übergeben. Um diese Freudenfeuer drehen sich alsdann die wilden Reihentänze der dunklen Mänaden, bis die allgemeine Ermüdung dem Feste Grenzen setzt. Am nächsten Morgen kommen alsdann die neuerdings unter die Zahl der Frauen aufgenommenen Mädchen zum nächsten Wasser, waschen sich den ganzen Körper und bemalen sich darauf mit roter Ockererde und Fett, den Haarschopf des Scheitels aber und die rasierten Seiten des Kopfes mit der glitzernden Pomade aus Eisenglimmer und Fett, Sibilo genannt, wie sie es für ihr übriges Leben zu tun pflegen. Die Mädchen sind damit heiratsfähig geworden und pflegen auch meist sehr jung in den Besitz eines Mannes überzugehen."

Die Suaheli geben das Mädchen, das ihre erste Regel bekommen hat, („Mwari"), in Obhut der Kungwi, einer alten Hebamme, in deren Hause sie 6 Monat (zuweilen nur 1 Monat) bis 1 Jahr verweilt. Diese wäscht sie jeden Morgen säuberlich mit kühlendem Wasser und unterweist sie für künftige Fälle; auch gibt sie ihr ein Tuch (sodo), um das Blut zu bedecken; dieses sodo darf eine Frau niemandem als der Kungwi zeigen, auch ihrer Mutter oder ihrem Manne nicht. Auch gibt sie ihr den Stein der Salbung, einen aus Korallenfels hergestellten glatten Stein, mit dem Gewürze eingerieben werden, und der auch bei der Hochzeit verwendet wird. Dieser Stein wird verliehen, darf aber nie unverdeckt getragen werden; im Hause dagegen darf ihn jeder sehen. Gegen Ende des Aufenthalts im Hause der Kumbi folgt ein Tanzfest unter dem Muyombobaum, zu welchem die Mädchen von anderen abends, damit sie von niemandem gesehen werden, auf dem Rücken hingetragen werden. Hier pflegen sich dann außer den Mädchen auch viele Frauen einzufinden. Die Mädchen gehen dort in ein etwas abseits gelegenes Haus, oder sie erbauen eigens eine Hütte. Es wird nun ein unyago genannter Tanz aufgeführt; einige ältere Frauen zeigen den Mädchen beim Tanzen das „tikitiza", die mahlenden Bewegungen beim Koitus, und die Mädchen versuchen diese nachzuahmen. Dazu werden Lieder gesungen, z. B.:

„Wenn ihr eure Hüften versteckt (nicht richtig tanzen könnt),
Kommt und seht, wie ich sie hinausdrehe."

Diese Worte sind der Kungwi in den Mund gelegt. Ebenso die folgenden:

„Du kleine Mahlerin, die du den Keim mahlst,
ich möchte Körner zu Mehl mahlen,
mit meinen Wari."

Auch werden den Mädchen Kunstproben aufgegeben, z. B. müssen sie einen hinter ihnen liegenden Gegenstand, sich hintenüberbeugend, mit den Lippen aufheben, oder den Sinn der obszöne Anspielungen enthaltenden Lieder deuten. Gelingt ihnen dies, so rufen alle Anwesenden: Chereko (Mein Kind ist gut, es versteht etwas); gelingt es nicht, so erhält das Mädchen Schläge! — Den Abschluß der ganzen Zeit bildet eine feierliche Schmückung und Rückführung der Mädchen, welche dann überall beschenkt werden (*Velten*).

Auch die Konde (Ost-Afrika) haben eine besondere Maturitätsfeier der Mädchen. Nach den Angaben, die *Fülleborn*[2] von einem zuverlässigen Eingeborenen erhielt, wird die zum erstenmal Menstruierende für 1—2 Monat in ein Haus gesperrt, das sie nicht verlassen darf, wo aber die Dorfjugend, Knaben wie Mädchen, sie besuchen kann; nur ihren Liebsten darf das Mädchen nicht kommen lassen. Sie erhält in dieser Zeit von alten Frauen Unterweisung über sexuelle Angelegenheiten und ihre Pflichten als Gattin. Nach Ablauf von 1 bis 2 Monaten wird das Mädchen dann von Weibern auf ihre Virginität untersucht; bei befriedigendem Ergebnisse findet ein Fest statt, bei dem die assistierenden Weiber mit Fleisch bewirtet werden. Die von dem Mädchen benutzte Schlafstreu wird verbrannt. Der eventuelle Bräutigam zahlt den Rest der Kaufsumme an den Brautvater und nimmt das Mädchen mit sich. Nur bei negativem Ausfall der Untersuchung der Jungfräulichkeit darf er, falls er nicht selbst

der Schuldige ist, das Mädchen zurückweisen und sein angezahltes Vieh zurückverlangen.

Bei den Basutho werden die Mädchen (nach *Endemann*) dem „Pollo" unterworfen: Sie ziehen in Begleitung einer Aufseherin nach einer Stelle am Wasser, wo es tief genug ist zum Untertauchen. Dort müssen sie einen in das Wasser geworfenen Armring tauchend herausholen. Des Tags über treiben sie sich im Felde umher, um für den weiblichen Beruf geschult zu werden, daneben zu tanzen und zu singen. Aber nachts brauchen sie nicht im Felde zu bleiben: doch leben sie abgesondert. Sie beschmieren sich mit Asche. In dieser Zeit ist das Weibervolk wie unsinnig; sie verkleiden sich und treiben viel Mutwillen. Die Mädchen des Pollo müssen verschiedene Waschungen vornehmen. Zu Ende des Pollo gibt es ein Fest, zu dem die zuletzt beschnittenen Knaben eingeladen werden; da gibt es Schmaus, Tanz uud Unzucht.

Merensky berichtet ebenfalls von den Basutho:

„Koma ist der Inbegriff der Prozeduren, denen Knaben wie Mädchen sich unterwerfen müssen, um in die Reihe der Männer und Frauen aufgenommen zu werden. Von diesen Dingen darf kein Uneingeweihter je etwas erfahren. „Du verrätst die Koma-Gebräuche" ist eine Art Fluch oder Schimpfwort, welches schwer wiegt. Freiwillig schließen sich die Kinder dem Zuge an, der sie in irgend welche Waldkluft führt. Toben und wüstes Singen, echter rechter Heidenlärm, tönt aus dieser Kluft fast ohne Unterbrechung bei Tag und Nacht. Monatelang dauert das wüste Wesen; im Jahre darauf folgt ein Nachspiel . . . Figuren, welche unter wunderlichen Namen gezeigt werden, erinnern daran, daß früher Einweihung in götzendienerisches Wissen dabei stattgefunden hat. Daran erinnert auch, daß in Nord-Transvaal die Mädchen bei der Koma um eine aus Lehm gebildete Schlange tanzen. Die Mädchen werden von Frauen unterrichtet. Sie müssen Feuer anblasen, in der Kälte des frühesten Morgens baden, eine mit Dornen gespickte Lehmfigur als Kind auf dem Rücken im Tragetuch wiegen, und erhalten dabei allerlei Lehren. Unter anderem wird dem Mädchen gesagt: „Ein Weib darf nicht lügen, lüget nie." Wenn ein junger Mensch ein Kind zeugt, der noch nicht die Koma durchmachte, oder ein Mädchen, welches in ebendemselben Fall ist, ein Kind gebiert, so müssen die beteiligten Personen unerbittlich sterben, wie auch das Kind."

Die Bawenda der Station Ha Tschewasse (Nord-Transvaal) haben neuerdings von den Basutho das Beschneidungsfest der Frauen aufgenommen (*Berliner Missionsberichte* 1890).

„Die Frauen machten einen sonderbaren Aufzug hier in der Nähe im freien Felde, indem sie den Tag über die Trommeln schlugen und wunderliche, ganz alberne Aufzüge hielten, wobei sich einige Frauen mit weißer Erde beschmierten und ins Feld liefen, als ob sie wahnsinnig seien; andere nicht geweißte und wahnsinnige Frauen waren ihnen als Begleiter und Führer beigegeben. Nachdem man einige Tage lang diese Possen hier in der Nähe getrieben, zog man etwas weiter ins Feld, wo sie noch gegenwärtig ihr Wesen haben."

Missionar *Schloemann*, der ebenfalls unter den Bawenda in Nord-Transvaal, in Malakong, seinen Wohnsitz hat, teilte *M. Bartels* mit, daß bei diesen Feiern eine ganz kleine menschliche Tonfigur vor jeden der Katechumenen hingestellt wird, und es wird ihnen dabei gesagt, daß diese Figur die Koma sei. Was das bedeutet, wissen sie selbst nicht. Auch *Merensky* hat das gleiche Wort bei den Konde-Stämmen am Nyassa-See unter der Bedeutung von Gott gefunden. Vielleicht sind diese kleinen Komafiguren ursprünglich also wirklich Götterbilder. Jetzt sind aber bildliche Darstellungen von Gottheiten der Bawenda unbekannt. Daher sind sie also wahrscheinlich nur noch eine Art von Symbol, welches anzeigen soll, daß es sich um göttliche Vorschriften handelt.

Schloemann kam bei einer Fahrt einem Busche nahe, in welchem die Weiber ihre Koma-Gebräuche vollzogen. Von den aufgestellten Figürchen hatte der eingeborene, aber bereits getaufte Kutscher einige am Rande des Busches stehende erblickt. Dieses hatten die Weiber bemerkt und es entstand ein ungeheurer Tumult. Sie stürmten auf den Wagen ein und verfolgten ihn mit Schreien und Schimpfen bis auf die Missionsstation. Hunderte von Weibern

sammelten sich an, und sie machten ernstlich Miene, alles zu demolieren und die Stationsgebäude in Brand zu stecken. Dabei schrien sie unaufhörlich: „Er hat sie gesehen, er hat sie gesehen, die Koma des Korbes!“ Das soll soviel heißen, wie die Koma, welche sonst unter dem Korbe, d. h. unsichtbar ist. Endlich schaffte der Häuptling Hilfe, und die Weiber wurden auseinander gejagt.

Von den Bawenda schrieb auch Missionar *Beuster* aus Ha Tschewasse in Nord-Transvaal (briefliche Mitteilung an *M. Bartels*):

„Die Kandidatinnen nehmen auch an der eigentlichen Koma teil; sie haben auch gewisse Übungen durchzumachen, meistens tagelange Rundzüge im Versammlungsraume der Hauptstadt, und zum Schluß zeigt man ihnen irgendwelchen Gegenstand nur für einige Augenblicke. Dieser Gegenstand wird dann als Geheimnis der Boscha, wie diese Reifefeierlichkeiten genannt werden, betrachtet, und dafür, daß man dies Geheimnis hat schauen dürfen, muß bezahlt werden, für jedes Kind von dem Vater desselben eine Ziege oder den Wert derselben in anderen Sachen. Ich bemerke, daß es mir vorgekommen ist, daß die Veranstalter der Boscha sehr in mich gedrungen haben, ihnen eine Gelenk- oder Schreipuppe oder Gelenkschlange, welche sie hier bei mir sahen, zu dem Zweck zu überlassen. Man sieht daraus, daß es ihnen nur darauf ankommt, etwas recht sonder- und wunderbares vorzubringen, ein Ding, das scheinbar lebt, und die Leute dann bei dem Glauben zu lassen, daß die Anstifter so etwas wunderbares besitzen, daß der Reiz bleibt, es zu sehen, und die Besitzer zu fürchten. Das ist der einzige Zweck bei der Mädchen-Boscha, wie sie hier bei uns besteht. Sonst existiert noch eine andere Weise der Reifefeierlichkeiten, daß man die jungen Mädchen ohne Unterschied der Jahreszeit, auch im Winter, schon am frühen Morgen ins Wasser bringt, worin sie stundenlang bleiben müssen. Die Trommel wird von Frauen geschlagen, und während die Leiter und Aufseher der Feierlichkeit sich am Ufer am Feuer erwärmen, sitzen ihre unglücklichen Zöglinge im Wasser und frieren, daß sie steif werden und oft sich nicht mehr selbst aus dem Wasser fortbewegen können, sondern herausgetragen werden müssen. Wenn man den Leitern die Grausamkeit vorwirft, antworten sie gewöhnlich nur, daß sie selbst auch dasselbe durchgemacht haben“ *(M. Bartels[6])*.

Zu den Koma-Festen wird eine besondere lange, mehrtönige Pfeife gebraucht. Diese hält man auch vor den jungen Leuten streng geheim, da sie sicherlich Geisterstimmen nachahmen soll *(Wangemann)*.

Daß bei dem jungen Mädchen die Reife eingetreten ist, wird auch äußerlich nicht selten an ihr bezeichnet. Zu solchen Abzeichen gehört z. B. das oben bereits erwähnte Anlegen der Schamschnur bei den Bakairí und Trumaí in Brasilien und die besondere Tracht der Krobo-Mädchen an der Goldküste (Abb. 275).

Delafosse sagt von den Agni in West-Afrika:

„Lorsqu'une jeune fille commence à manifester les signes de la puberté, on la pare de tous les ornements de la famille, bracelets, colliers, plaques frontales et pectorales, anneaux aux jambes et aux bras etc., et elle promène pendant plusieurs jours cet étalage d'orfèvrerie.“

Als Zeichen der eingetretenen Jungfrauschaft erhält in Abyssinien das junge Mädchen einen besonderen Schmuck: sie trägt mitten auf der Stirn eine runde Elfenbeinplatte, welche mittels eines Stirnbandes festgehalten wird *(Stecker)*.

Bei den Chinesen und den Japanern schmückt man das herangereifte Mädchen mit der Haarnadel, dem Kopfputz der Frauen. Bei den Japanern ist dieses ein Akt von besonderer Festlichkeit, und das durch die Ausschmückung mit den Haarnadeln nun für „erwachsen“ erklärte junge Mädchen wird dann Anverwandten und Befreundeten vorgestellt. Wir sehen eine solche Vorstellung in Abb. 273 nach einem japanischen Holzschnitt von dem Jahre 1769. Zwei größere Mädchen stellen die allerdings noch sehr kleine Erwachsene zwei anderen jungen Mädchen vor, deren erste anscheinend im Begriffe ist, eine Beglückwünschungsrede an die Kleine zu richten.

Die jungen Mädchen der Klayo quaht-Indianer in Britisch-Columbien müssen, wenn die erste Menstruation eintritt, eine Zeremonialtracht aus Zedernbast tragen. Das Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt eine Holzpuppe, welche ein junges Mädchen in dieser Festtracht darstellt. Sie ist in den Abbildungen 271 und 272 wiedergegeben.

Die Mädchen der Nootka-Indianer in Britisch-Columbien legen am vierten Tage nach dem Eintritt ihrer ersten Regel einen besonderen Kopfschmuck an, welchen sie dann, wie *Boas* berichtet, während ihrer ersten acht Menstruationen auf je vier Tage tragen müssen.

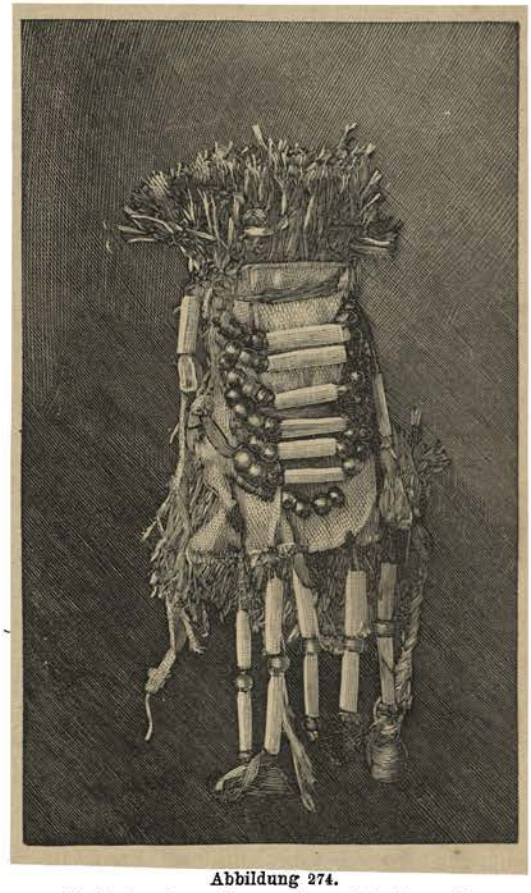

Abbildung 274.
Kopfputz einer reif gewordenen Hoskaruth-Indianerin (Vancouver). Er ist aus Zedernbast gefertigt und mit Kattun, Glasperlen und den Schnäbeln eines Fisches, des Seepapagei, behängt. (Museum f. Völkerkunde in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

Auch bei den Hoskaruth in Vancouver herrscht eine ähnliche Sitte. Ihr Kopfputz besteht aus Zedernbast und ist mit Perlen und mit den Schnäbeln von Seepapageien verziert. Abb. 274 zeigt solch ein Stück, welches das Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt.

Vielfach treffen wir den Gebrauch, die jungen Mädchen zur Bezeichnung des betreffenden Ereignisses mit roter oder schwarzer Farbe anzumalen, so nach *Petitot* in Kanada, nach *Wißmann* bei den Negern von Lubuku, nach *Döhne* bei den Zulu-Kaffern, nach *Wolff*[3] im Kuangogebiete, nach *Wenjamow* bei den Koljuschen usw. Wir werden davon noch weiter hören.

Wir werden sehen, daß die jungen Australierinnen in Queensland beim Eintritt der ersten Menstruation auf 5 Tage abgesperrt werden. Bevor sie am fünften Abend dem Gatten von der Mutter zurückgebracht werden, schmückt diese sie mit einem Leibgürtel, einer Perlmuschelhalskette und mit einem Kopfband, manchmal auch mit einer Perlbrustplatte; ferner bindet sie ihr mit Federn des grünen Bergpapagei durchwebte Schnüre um die Arme und Handgelenke, kreuzweise von der Schulter zur Achselhöhle der anderen Seite und von der Taille aufwärts vorn und hinten und beschmiert sie mit Flecken von roter, weißer und gelber Farbe *(Roth*[5]*)*.

Nachdem bei der Jap-Insulanerin die erste Menstruation eingetreten ist, bekommt sie über das bisher getragene Grasröckchen noch einen großen bauschigen Gras- oder Bastrock, um den Hals eine schwarze Schnur; außerdem werden ihr die Zähne schwarz gebeizt. *Senfft*, der dies berichtet, beschreibt das Verfahren folgendermaßen:

„Es wird eine in dem Dorfe Gatschalau, aber auch in den Tarosümpfen gefundene Erde (rungedu) mit dem Blättersaft von Käll (Terminalia catappa), aberur (Sonneratia acida) und

ngumat (?) gemischt, daraus werden sechs wurstähnliche Rollen geformt, diese werden nach und nach während einer Nacht zwischen Lippen und Zähne geschoben, wo jede etwa zehn Minuten bleibt. Dies genügt, um die Zähne für Lebenszeit schwarz zu beizen. Am Morgen nach der Färbung kommt die Familie zur Besichtigung und bringt eine Perlschale als Geschenk."

In Siam werden nach den Berichten des verstorbenen *Schomburgk* dem Mädchen beim Eintritt der Menses die Haare abgeschoren.

Ebenso wird in Samoa nach *Krämer* als äußeres Zeichen der eingetretenen geschlechtlichen Reife nur das lange Kopfhaar abgeschnitten.

Auch bei den Marolong (Betschuanen-Stamm) werden die Mädchen, sobald sie mannbar sind, 2—3 Monate lang unter strenger Klausur in den Pflichten der Hausfrauen unterrichtet. „Sobald die Menses vorbei sind, werden sie gewaschen, ihr Kopf wird bis auf eine kleine Stelle rasiert und statt des Perlengürtels erhalten sie ein kleines Schürzchen, dann sind sie heiratsfähig" *(Joest)*.

Die Warrau-Indianer in Britisch-Guyana berauben gleichfalls das reif gewordene Mädchen ihres langen Haares und schmücken es unter Tänzen mit Perlen und mit weichen Vogeldaunen, die man mit Gummi auf den geschorenen Kopf, sowie an Arme und Schenkel klebt *(Schomburgk)*.

Die Nama-Hottentotten bekleiden das mannbare Mädchen mit einem reichgeschmückten Karoß, der sie als heiratsfähig bezeichnet (bis dahin geht sie nackt einher). Nach dieser Einkleidung sitzt sie drei Tage lang dem Eingange der Hütte gegenüber an der Seite, wo das Hausgerät sich befindet, in einem von fußhohen Stäben eingeschlossenen, $2^1/_2$—3 Fuß im Durchmesser weiten Kreise mit untergeschlagenen Beinen, den Mund zum Zeichen ihres Hochgefühls und Stolzes fischmaulartig vorgestreckt und zuweilen mit dem Kopfe herausfordernd nickend. Am dritten Tage wird eine fette Färse geschlachtet. Der nächste Anverwandte, gewöhnlich ein älterer Vetter, erscheint mit der Nachbarschaft zur Gratulation und zum Schmaus *(Hahn)*. Dann folgt eine besondere Feier.

---

97. Das Einsperren der zum ersten Male Menstruierenden.

Als eine besondere Prüfungszeit muß man auch das Einsperren der jungen Mädchen betrachten, das bei einer großen Zahl von Volksstämmen bei der ersten Regel in Anwendung kommt. Nicht selten ist hiermit ein Fasten verbunden. Es geht aus dieser Maßnahme hervor, daß man das Mädchen jetzt als unrein betrachtet, und daß sie somit auch verunreinigend auf alles einwirkt, das sie berührt. Bisweilen schließt ein wahrer Reinigungsprozeß sich dieser zwangsweisen Absperrung an.

Wird in Neu-Irland ein Mädchen mannbar, so steckt man sie, wie *Powell* berichtet, auf etwa 4 Wochen in eine Art Käfig innerhalb des Hauses, welches sie bewohnt. Kränze aus wohlriechenden Pflanzen werden um ihre Taille und um ihren Hals gebunden. Der Käfig wird gewöhnlich zweistöckig gebaut; oben wohnt die Jungfrau, unten entweder ein altes Weib oder ein kleines Kind. Der Raum, in dem das Mädchen verweilt, ist so klein, daß sie nicht aufrecht stehen, sondern nur liegen oder sitzen kann. Nur bei Nacht darf sie diesen unbequemen Aufenthaltsort verlassen.

Hahl berichtet dagegen (aus dem mittleren Neu-Irland) in folgender etwas abweichender Weise:

„Mit dem Auftreten der ersten Menses zieht sich das Mädchen in ein kleines Haus zurück (mbak), das in ein gewöhnliches großes Weiberhaus eingebaut ist. Es hat sich vor den Augen der Mitwelt verborgen zu halten, darf nur nachts in das Freie gehen, hat sich zusammengekauert zu setzen, damit man ihren Zustand nicht merken soll. Angeblich muß

das Mädchen das mbak auf zehn Monate bewohnen und darf sich durch die Vermittlung der alten Frauen, denen die Wartung obliegt, jeden Mann, auch Verheiratete, kommen lassen. Mit dem Verlassen des Hauses gehört sie nur ihrem künftigen Manne an."

Parkinson[2] beziffert die Zeit der Klausur sogar auf 12—20 Monate; das Mädchen wird während dieser Zeit korpulent und hell, was beides für schön gilt.

Wir haben früher schon gesehen, daß in einigen Distrikten dieses Landes die jungen Mädchen schon in der Backfischzeit solche Einsperrungen durchzumachen haben.

Auf Yap, einer der Karolinen-Inseln, wird das reif gewordene Mädchen isoliert; es lebt 2—3 Monate in einer Hütte, die unweit des Dorfes nur zu diesem Zwecke dient *(v. Miklucho-Maclay)*. Eine Ergänzung hierzu bildet der Bericht von *Senfft*, nach dem das Mädchen kurz vor der ersten Blutung in eine kleine, von dem Wohnhaus entfernt gelegene Hütte gebracht wird, die sie erst 3 Tage nach Eintritt der Menses verlassen darf, um sich in der Nähe des elterlichen Hauses aufzuhalten. Der Vater baut dann eine weitere kleine Hütte, ebenso wie die erstere in der Nähe des Menstruationshauses des Dorfes gelegen, in welcher sie mit einer Milingeifrau (aus einem Dorfe niederen Ranges) noch 100 Tage schlafen muß; erst dann ist ihr erlaubt, in das väterliche Anwesen zurückzukehren.

Das zum ersten Male menstruierende Mädchen wird auf der Insel Vaté (Neu-Hebriden) abgesondert, weil sie für unrein gilt. In einigen Gegenden der Insel muß sie in einem besonderen Hause verweilen. Ein Mann, der mit einer solchen unreinen Person verkehrt, muß sich wegen der Verunreinigung zeremoniellen Waschungen unterziehen; tut er dieses nicht, so haben sie den Glauben, daß ihm seine Yamspflanzen verfaulen werden.

Wenn bei einem Mädchen der Ojibway-Indianer in Nord-Amerika der Zeitpunkt herannaht, wo sich bei ihr zum ersten Male die Menstruation einstellen sollte, dann überwacht, wie *Parker* berichtet, ihre Mutter sie genau und untersucht sie häufig, um zu sehen, ob irgend ein besonderes Merkmal sich zeigt, auch weist sie ihre Tochter an, selber gut acht zu geben und es ihr sofort zu sagen, wenn sie irgend etwas ungewöhnliches bemerken sollte. Sie wird dann, sowie die Menstruation sich zeigt, angewiesen, sofort die Wohnung und das Dorf zu verlassen, mag es auch noch so sehr stürmen oder die kälteste Mitternacht sein. Sie begibt sich dann in einen kleinen Wigwam, welcher für sie an einer einsamen, wenig besuchten Stelle, ungefähr eine Viertel Meile oder mehr von ihrer Wohnung entfernt, errichtet ist. Dieses zeitweilige Gelaß ist so bequem wie möglich eingerichtet, denn sie muß hier einsam mehrere Tage und Nächte verharren. Hier darf sie keine gekochte Nahrung von ihrer Familie erhalten. Sie wird mit einem kleinen Teekessel, einem Löffel und einer zinnernen Schüssel versehen; unter keinen Umständen darf sie über eine öffentliche Landstraße gehen, und es ist ihr streng verboten, mit einem Manne oder einem Jungen zu sprechen. Während ihrer Menstruation wird sie als unrein angesehen. Hier in der Zeit einsamer Absperrung wird sie ermutigt, fünf volle Tage hindurch zu fasten. Manches dieser Mädchen ißt gar nichts und trinkt nur kaltes Wasser. Je länger sie sich der Speise enthalten, für um so besser wird es angesehen, und die Träume, die sie während dieser Fastenzeit haben, sollen sie sich, wenn sie erwachen, sorgfältig in die Erinnerung zurückrufen und im Gedächtnis behalten. — In dieser Vorschrift des strengen Fastens werden wir eine Form der Reifeprüfung erkennen müssen.

Auch im nördlichen Nord-Amerika finden wir die Absonderung des zum ersten Male menstruierenden Mädchens in Gebrauch, so in Kanada und in Britisch-Columbien. Bei den Shushwap im Inneren des zuletzt genannten Landes muß nach *Boas* ein Mädchen, das ihre Reife erreicht, das Dorf verlassen und allein in einer kleinen Hütte in den Bergen leben. Sie kocht ihre Mahlzeit

allein und darf nichts essen, was blutet. Auch sonst hat sie noch allerlei streng zu beobachten, wovon später noch die Rede sein wird.

In ähnlicher Weise werden die Nootka-Mädchen in Britisch-Kolumbien zu derselben Zeit ihres Lebens von den anderen Hausbewohnern abgesperrt. Sie sitzen dann auf der Plattform des Daches und es schließt sich eine Festlichkeit an, die an dieser Stelle nicht näher erörtert wird, da der Besprechung derartiger Feierlichkeiten ein besonderer Abschnitt gewidmet werden soll. Nachdem die Reife erreicht ist, müssen die Nootka-Mädchen regelmäßig im Walde baden. Sie dürfen das Bad nicht in der Nähe des Dorfes nehmen, wo die Männer häufig vorübergehen.

Während der Absperrung in dem engen Raume müssen sie dann fasten und acht Monate hindurch, nachdem sie ihre Reife erreicht haben, ist es ihnen verboten, frische Nahrung zu sich zu nehmen, namentlich Lachs. Während dieser acht Monate müssen sie auch allein essen und ihren eigenen Napf und ihre eigene Schüssel benutzen.

Die Thlinkiten sondern die Mädchen, welche das Zeichen der Reife zeigen, jetzt auf 3 Monate, je nach der Jahreszeit, in einer Zweig- oder Schneehütte ab. Früher ließ man sie ein ganzes Jahr darin. Nach Ablauf dieser Frist werden die alten Kleider verbrannt, das Mädchen wird von neuem geschmückt, und es folgt dann ein großes Fest. Bei diesem wird die Durchbohrung der Lippe ausgeführt, von welcher wir schon gesprochen haben.

Die Koljuschen an der Küste der Beringstraße haben ebenfalls den Gebrauch, die Mädchen zu der betreffenden Zeit 3—6 Monate einzusperren. Nach *Erman* werden sie in Hütten oder 6—8 Fuß hohe, nur mit einem vergitterten Lichtloch versehene Käfige verbannt, nachdem ihre Gesichter mit Ruß geschwärzt worden. In jedem dieser Ställe steckt ein Mädchen. *Wenjamow* gibt an, daß die erste solcher Einsperrungen, die ein Mädchen erlebte, nach altem Gebrauche ein Jahr gedauert habe.

Nelson berichtet, daß bei den Malemut und den südlich vom Yukon wohnenden Eskimo-Stämmen das zum ersten Male menstruierende Mädchen für 40 Tage als unrein angesehen wird. Sie muß sich in einem Winkel des Hauses aufhalten, mit dem Gesicht gegen die Wand gekehrt, und muß stets ihre Kapuze über ihren Kopf ziehen, und ihre Haare wirr über die Augen hängen lassen. Das Haus darf sie nur des Nachts verlassen, wenn alles schläft. Im Sommer bezieht solche zum ersten Male Menstruierende ein rohes Obdach außerhalb des Hauses. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist badet sie, zieht neue Kleider an und kann nun heiraten. Das war früher bei den Uualit ebenso, aber jetzt wird das Mädchen in einem Winkel des Wohnraumes durch eine Grasmatte abgesondert, aber nur auf 4 Tage. Man sagt dann: sie wird eine Frau.

Die Absonderung des jungen Mädchens bei dem Eintritt der Reife dauert unter den Indianern der Nordwestküste Amerikas nach Kapitän *Jacobsen* 30 Tage; während dieser Zeit muß es, in einen kleinen Raum des elterlichen Hauses gesperrt, verweilen und erhält von irgend einer weiblichen Verwandten nur eine spärliche Nahrung. Nach Beendigung der Abgeschlossenheit darf sie wieder wie gewöhnlich im Hause wohnen und erhält ein neues Kleid und andere festliche Geschenke von ihrem Vater oder von dem nächsten Verwandten. Gewöhnlich wird sie bald danach verheiratet und bekommt dann ebenfalls von den Eltern Geschenke.

Auch bei den Indianern Süd-Amerikas wiederholen sich ähnliche Anschauungen.

In Brasilien sondern die Coroados die jungen Mädchen während der ersten Menstruation von allem Verkehre ab. Sie müssen dann, wie *Burmeister* sagt, diese Zeit in einem Behälter zubringen, welcher aus Baumrinde geflochten ist.

Unter den Passés übersteht die angehende Jungfrau, in den oberen Raum der Hütte auf die Hängematte verwiesen, ein monatelanges Fasten. Auch die zahmen Tucunas am Amazonas verweisen ebenso wie die Collina und Mauhé die Mädchen in den Rauchfang der Hütte und setzen sie einen Monat lang auf magere Kost.

Die Macusis-Indianer in Britisch-Guyana sondern auf die Weise das Mädchen als unrein ab, daß sie seine Hängematte in die Kuppelspitze der Hütte hängen, wo die arme Person nun dem quälenden Rauche ausgesetzt ist. Dort bleibt das Mädchen mehrere Tage und darf nur nachts herabkommen;

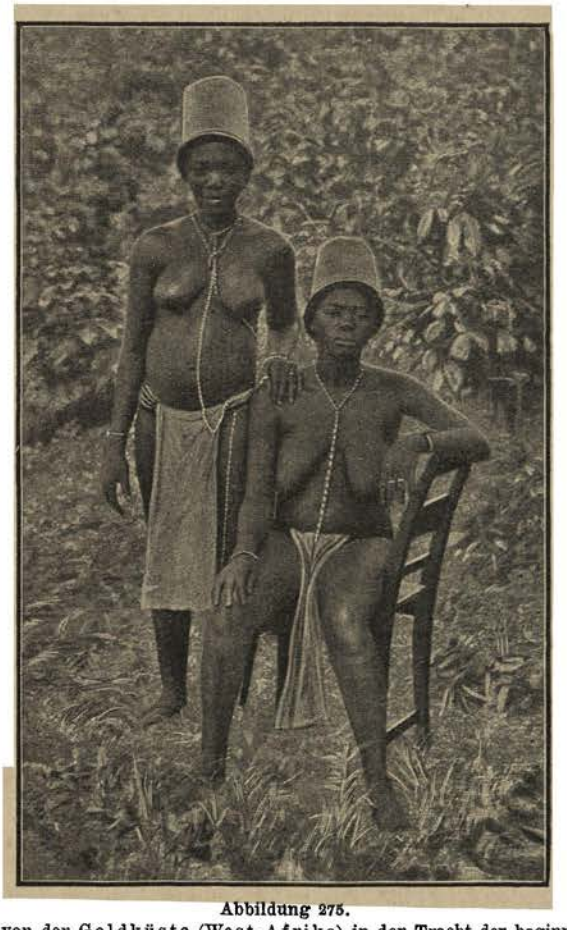

Abbildung 275.
Krobo-Mädchen von der Goldküste (West-Afrika) in der Tracht der beginnenden Mannbarkeit. (Nach einer von Dr. *Vortisch*, Aburi, überlassenen Photographie.)

während der ganzen Zeit des Menstrualflusses muß es streng fasten. Alsdann darf es herabsteigen, muß sich jedoch noch in einen dunklen Platz der Hütte zurückziehen und seinen Cassada-Mehlbrei an einem besonderen Feuer kochen; nach zehn Tagen wird es selbst, sowie alle von ihm berührten Sachen, von einem Piay (Zauberer) entzaubert; die von ihm benutzten Töpfe werden zertrümmert und die Scherben vergraben.

Die Krobo-Mädchen an der Goldküste müssen sich bei dem Eintritt der Mannbarkeit auf lange Zeit in den Wald zurückziehen. Sie haben dabei

eine besondere Tracht, welche in Abb. 275 dargestellt ist. Herr Dr. *Vortisch*, welchem wir dieses Bild verdanken, berichtete darüber brieflich an *M. Bartels:*

„Im allgemeinen gilt hier zu Lande (an der Goldküste) für die Neger der Grundsatz: Je reicher ein Familienvater ist, um so schneller werden seine Töchter zu Bräuten. Damit ist noch nicht gesagt, daß auch schon der Bräutigam gefunden wäre; denn Braut sein, heißt eben: die kostspieligen, Wochen und Monate dauernden Fetisch-Zeremonien durchgemacht zu haben, und dann mit reichem Schmuck versehen worden zu sein. Diese Zeremonien sind nach den einzelnen Bezirken verschieden; im Krobo-Lande, westlich von Wolta, z. B. bestanden früher, als die Regierung noch nicht eingegriffen hatte, folgende Gebräuche. Die zu Bräuten erlesenen Jungfrauen wurden auf den Krobo-Berg geschickt, der sich wie ein kleiner Vulkan aus der Ebene erhebt und mit einer Felsenfluh gekrönt ist. Dort oben lag einst die Stadt, in der die Kroboer ihre Toten im Boden ihrer Familienhäuser begraben. Dort fanden große Fetischfeiern mit Menschenopfern statt, und dort wurden die Jungfrauen in die Geheimnisse der Ehe eingeweiht. In dieser Zeit durften die Mädchen außer einem zylinderartigen Hut kein Kleidungsstück tragen, auch nicht, wenn sie zu Besuch in ihr Dorf kommen. Stellte es sich heraus, daß ein Mädchen während dieser Zeit sich mit einem Manne vergangen hatte, so wurde sie von der Felsenfluh in die Tiefe gestürzt. Jetzt ist das Betreten jener Stätte den Negern verboten, und die Gebräuche, die Mannbarkeit zu erlangen, haben etwas andere, mildere Gestalt angenommen."

Wißmann berichtet von West-Afrika: „Wenn bei einem Mädchen zum ersten Male die Menstruation eintritt, wird dasselbe 4—6 Tage in eine Hütte eingeschlossen."

An der Loango-Küste bringen die Bafiote-Neger das junge Mädchen in eine abgesonderte Hütte; dasselbe heißt von diesem Tage an bis zur Hingabe an einen Mann ukumbi oder tschikumbi; die Töchter weniger bemittelter Leute bewohnen eine gemeinschaftliche Hütte. Hier werden die Jungfrauen von einer Frau, die von den Eltern als Vertrauensperson gewählt worden, unterrichtet; vielleicht bezieht sich dieser Unterricht auf zukünftige Pflichten; hier ist übrigens das Mädchen als unrein betrachtet und wird schließlich gebadet *(Pechuel-Loesche)*.

Der Eintritt der Reife des Mädchens wird im Kuango-Gebiete nach *Wolff*[3] mit großen Zeremonien gefeiert, wie an der Meeresküste, zumal in Kabinda. Dort kommt das Mädchen nach ihrer ersten Menstruation in ein kleines Häuschen, das innen vollständig mit rot gefärbtem Zeug ausgeschlagen resp. mit roter Farbe angestrichen ist. Die rote Farbe macht das Mädchen gewöhnlich selbst, indem sie Rotholz auf einem Steine zerreibt. Sie selbst ist ebenfalls rot bemalt und trägt rot gefärbte Kleider. Das Essen wird ihr von den Anverwandten in die Hütte gebracht. Sie bleibt nun so lange in dem Farbenhaus, bis sie entweder herausgeheiratet wird oder von den Anverwandten nur das jus primae noctis angekauft ist; in diesem Falle bleibt sie dann Mädchen. Man sieht hier bisweilen auch schon längst verheiratete Weiber sich teilweise rot färben, jedenfalls um ihren Ehegemahl an die Zeit der ersten Liebe zu erinnern und dadurch in neues Entzücken zu versetzen.

Die Suaheli haben in jeder Stadt ein besonderes Gebäude, Kumbi genannt, in welches das junge Mädchen, bei dem sich zum ersten Male die Menstruation eingestellt hat, auf drei Monate übergeführt wird. *Zache* berichtet hierüber ausführlich und ergänzt die kurzen Angaben von *Kersten* und *Baumann* sowie die bereits oben erwähnten von *Velten*.

„Das Kumbi, in welches das Mädchen heimlich des Nachts gebracht wird, faßt an hundert Personen. Das Mädchen ist nun mwari, d. h. in ritueller Behandlung und von der Außenwelt abgeschlossen. 24 Stunden muß sie fasten, dann bringt ihr täglich die Mutter die Nahrung, während sie selber unter der Obhut einer älteren Frau, einer Art von Patin, steht, welche sie in allem für eine zukünftige Ehefrau Wissenswerten unterrichtet. Sie bringt ihr den Jiwe la msio, den Stein des Geheimnisses, der von keinem Manne gesehen werden darf. Auf ihm zerreibt die Patin wohlriechendes Sandelholz, und erwachsene Freundinnen des Mädchens reiben dieser hiermit den Körper ein, so daß die Schuppen der Epidermis abgehen. Nach dieser symbolischen Häutung beginnen die Mysterien, die dann allerdings geeignet sind, den

letzten Rest von Kindlichkeit radikal zu beseitigen und die Geweihte in jeder Beziehung zu einer „Wissenden" zu machen."

Bei dem Unterricht beteiligen sich eine große Zahl von Weibern, welche der jungen Elevin solange den Bauchtanz vortanzen, bis sie nach einer Reihe von vergeblichen Versuchen ihn endlich selber zur Zufriedenheit ihrer Lehrerinnen auszuführen imstande ist. Von diesem obszönen Tanzunterricht macht *Zache* die folgende Schilderung: „In engaufgeschlossener Reihe bewegen sich die Tänzerinnen gemessen im Kreise um die in der Mitte hockende Mwari herum. Langsam schiebt eine jede die Füße weiter, ab und zu dreht sie sich um sich selbst. Die Arme hängen am Körper herunter, das Auge ist niedergeschlagen oder schweift träumerisch umher. Währenddessen macht das Gesäß eine, ich möchte sagen, mahlende Bewegung von der rechten Hüfte herab zur linken Gesäßhälfte, dabei lassen sich einzelne in die Knie herab, besonders tief die Manyema-Weiber. Bewundernswert dabei ist die fabelhafte Gelenkigkeit des Kreuzes und der Beckenpartie, die sich die Weiber mit der Zeit aneignen, kucheza kiuno, „die Hüfte spielen lassen". Die den Tanz begleitenden Gesänge beziehen sich sämtlich auf den Geschlechtsverkehr, unterrichten das Mädchen gleichzeitig aber auch in den in dem Abschnitt über die Frauensprache bereits erwähnten Geheimbezeichnungen. *Zache* führt mehrere solche Lieder an, von denen zwei hier folgen mögen. Das eine lautet:

„Laß dich, wenn auch bebend, beschlafen,
Damit du zu den Wissenden gehörest."

Das andere wird gleichsam dem jungen Mädchen in den Mund gelegt:

„Am Tage, wo meine Scham erweitert wird,
Da ist nicht bei mir die Mutter,
Da ist nicht bei mir das Schwesterchen,
Am Tage, wo meine Scham erweitert wird!
O Mutter! Die alte Geschichte!
Die Kette (langer Penis), die alte Geschichte!"

Die Schülerin hat dann, abgesehen von dem Examen im Tanzen, auch noch andere Proben abzulegen. So muß sie z. B. an das Feuer tanzen, in dessen Mitte eine bis an den Rand mit Wasser gefüllte Tasse gestellt ist; dieselbe soll sie dann knieend, langsam, ohne etwas zu verschütten, herausholen. Eine andere Probe ist folgende: Ein von der Mutter gestiftetes kleines Geschenk, eine Perlenschnur oder ein silbernes Kettchen wird über dem Kopfe des auf dem Rücken liegenden, am Boden ausgestreckten Mädchens hingelegt. Sie muß nun die Wirbelsäule soweit krümmen, daß sie den Gegenstand mit den Lippen fassen kann. Da die Eltern des Backfisches während der drei Monate für die ganze Gesellschaft den Unterhalt zu bestreiten haben, können nur reiche Leute ihren Töchterchen den Luxus eines vollständigen Kursus gestatten, ein solches Goldfischchen heißt Kiranja (Vortänzerin). Ärmere gestatten sich nur die siebentägige Feier, nehmen dann aber gerne, sechs bis zehn an der Zahl, als Wari kumbi an der Weihe einer Kiranja teil. Zugelassen werden ferner vielfach Wari kilili, längst mannbare Mädchen, bei denen seinerzeit aus irgend einem Grunde die Weihe nicht stattfinden konnte, z. B. Wanyamwezi-Mädchen, welche erst in späterem Alter an die Küste gekommen sind und sich entschlossen haben, dort zu bleiben. Diese beeilen sich dann, islamische Suaheli-Sitten anzunehmen, insbesondere bedürfen sie, um bei der männlichen Küstenbevölkerung Glück zu machen, unbedingt der geschätzten Kunst des Ku-tikitiza, d. h. der Beherrschung der von den Suaheli-Weibern zu einem vollständigen Kunstsystem entwickelten Hüftbewegungen beim Koitus. Dann erst sind sie aus Wilden (washenzi) Damen (bibi) geworden.

Bei den Mádi in Mittel-Afrika (zwischen Dufilé und Fatiko) herrscht die Sitte, daß die Mädchen zur Pubertätszeit in abgesonderten Bauten mit ovalen Eingangsöffnungen verharren; zu ihnen gesellen sich alle mannbaren Knaben. Wird ein Mädchen schwanger, so ist ihr bisheriger Gefährte verpflichtet, sie zu heiraten und ihr den üblichen Brautpreis zu erlegen *(Emin Bey*[1]*)*. Ähnliches soll *Burton* von den südlich vom Äquator wohnenden Stämmen berichtet haben. Hier ist also der Begriff der Unreinheit zweifellos schon in Vergessenheit geraten.

Wenn bei einem jungen Mädchen der Alfuren auf Ceram zum ersten Male die Menstruation eintritt, so ist sie pĕmali, geweiht, unantastbar.

„Sie vertauscht dann ihre gewöhnliche Kleidung mit einem kain-kadu, einem grobgewebten Rocke aus den Blättern der Pandanus repens, und damit sie niemand sieht, muß sie sich auf dem Boden verbergen. So lange sie nun pĕmali ist, was je nach dem Reichtum der Eltern 7—30 Tage, auch wohl 4—5 Monate dauern kann, darf sie kein gekochtes Essen berühren, sondern muß sich mit trockenem Sago und gedörrtem Fisch begnügen" *(Schmidt*[9]*)*.

Auch bei den Kaders in den Anamally-Bergen in Indien und bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge werden die zum ersten Male menstruierenden Mädchen in eine besondere, nur den Weibern zugängliche Hütte verbannt. Bei den letzteren dauert diese Absperrung aber nur drei Tage und findet später nicht mehr statt. Im Anschlusse daran werden die Mädchen tatauiert *(Jagor)*.

Wenn bei den Vedas, einer südindischen Sklavenkaste, sich bei einem jungen Weibe die Menses zum ersten Male einstellen, so wird dasselbe in einer für diesen Zweck erbauten besonderen Hütte untergebracht, in welcher es 5 Tage weilt; nach Ablauf dieser Frist bezieht es eine andere, halbwegs zwischen jener und der Wohnstätte ihres Mannes belegene Hütte, in der es abermals 5 Tage zubringt. Täglich geht das junge Weib aus, um sich zu waschen. Am 10. Tage aber wird sie von ihrer und ihres Mannes Schwester an das Wasser geführt, sie badet, wäscht ihre Kleider, reibt sich mit Tumeric ein, badet abermals, ölt ihren Körper und kehrt dann (am 10. Tage) mit ihren Begleiterinnen nach ihrer Wohnung zurück. Dort angekommen, kochen die Frauen Reis und verzehren ihn gemeinschaftlich. Während jener Tage der Absonderung darf der Mann in seiner Hütte nur Wurzeln essen, aber keinen Reis, aus Furcht, vom Teufel umgebracht zu werden; am 9. Tage findet ein Fest statt. Der Boden der Hütte wird mit Palmbranntwein besprengt, man ladet Freunde ein und bewirtet sie mit Reis und Branntwein. Die Frau hält sich abgesondert in der zweiten Hütte. Am 10. Tage aber muß sich der Gatte aus seiner Wohnung entfernen und darf sie erst wieder betreten, nachdem die Weiber den Reis aufgezehrt haben. Während der nächsten 4 Tage darf der Mann weder Reis im eigenen Hause essen, noch Umgang mit seiner Frau pflegen. Jedes Versehen in dem vorgeschriebenen Zeremoniell wird von den *Tschawns* (den zum Teufel gewordenen Geistern verstorbener Vorfahren) streng geahndet! *(Schlagintweit)*.

Von dem Tage an, wo in Cambodja bei den jungen Mädchen das erste Zeichen ihrer Mannbarkeit eintritt, müssen sie „in den Schatten eintreten".

„An demselben Abende noch befestigen die Eltern Baumwollfäden um das Handgelenk und bereiten ein vollständiges Opfer für die Ahnen, bestehend in Speisen, Kerzen und Räucherwerk. Das Ereignis wird den Verstorbenen förmlich kund getan: „Unsere Tochter wird mannbar; wir lassen sie in den Schatten eintreten; schenkt ihr Eure Gunst." An demselben Tage pflanzen sie eine Banane, deren Früchte nur für das junge Mädchen bestimmt sind, oder von ihr an die Bonzen geschickt werden. Die von den Eltern dem Mädchen für die Zeit der Zurückgezogenheit gegebenen Regeln lauten: „Laß Dich vor keinem fremden Manne sehen; schau keinen Mann, selbst nicht verstohlenerweise an; nimm ebenso, wie die Bonzen, deine Nahrung nur zwischen Sonnenaufgang und Mittag; iß nur Reis, Salz, Kokosnuß, Erbsen, Sesam und Früchte; enthalte dich von Fisch und jeglichem Fleisch. Bade dich nur, wenn die Nacht eingetreten ist, zu einer Stunde, wenn man die Menschen nicht mehr erkennt, damit du von keinem lebenden Wesen gesehen wirst." Überhaupt darf das Mädchen nicht allein baden, sie wird von ihren Schwestern oder von anderen Verwandten begleitet. Sie arbeitet nur im Hause und geht nirgendwo hin, nicht einmal nach der Pagode.

Je nach der Lebensstellung und dem Vermögen der Familie ist diese Zurückgezogenheit von längerer oder kürzerer Dauer, sie währt einige Monate bis zu mehreren Jahren; arme Leute beachten sie wenigstens 3—5 Tage lang. Diese Zurückgezogenheit wird während der Finsternis unterbrochen; dann steckt das junge, „im Schatten" befindliche Mädchen ebenso wie die schwangere Frau ein Betelmesser und den Behälter für den zum Betelkauen nötigen Kalk in die von den Falten des Langati (Schurz) gebildete Tasche; es zündet Lichter und Räucherkerzchen an und geht weg, um *Rahn* (das Ungeheuer, welches die Finsternis entstehen läßt, indem es die Sterne zwischen den Zähnen schüttelt) anzubeten, auf daß es sein Flehen um Glück erhöre. Darauf kehrt es wieder „in den Schatten" zurück. Arme Leute, welche keine Mittel zur Anschaffung von Kerzen und Räucherwerk besitzen, lassen das Mädchen, welches hingeht, um *Rahn* zu verehren, wenigstens die schönsten Kleider anlegen und benutzen die Gelegenheit, um die Tochter, welche gewissermaßen *Rahn* zum Herrn annimmt, aus der Zurückgezogenheit hervortreten zu lassen. Wohlgestellte Leute erwarten eine günstige Gelegenheit,

besonders im Januar, Februar oder Mai, um die Zeremonie des Austritts aus dem Schatten zu begehen. Die Bonzen werden gebeten, zu erscheinen und ihre Gebete zu wiederholen; das junge Mädchen muß sich vor ihnen in den Staub werfen; Nachbarn und Freunde werden eingeladen, dem Feste beizuwohnen.

Manchmal werden auch die Zähne des Mädchens dabei gefärbt, anstatt bis zur Heirat damit zu warten. Ebenso wird bei den jungen Männern diese Zeremonie bei der Aufnahme in die Religionsgemeinschaft oder bei der Heirat vorgenommen. Das Verfahren, welches dabei beobachtet wird, ist folgendes:

Ein Achar (ein weiser Mann) breitet ein Stück weißen Baumwollenzeuges aus, legt acht Strohhalme in der Richtung der Himmelsgegenden auf dasselbe, nimmt einen aus Kokosnuß verfertigten Napf und ein Weberschiffchen. Dann geht er in die Scheuer, nimmt dort ebensoviel mal Paddie (oder ungedroschenen Reis), als das Mädchen Jahre zählt, und schüttet denselben auf das Zeug; wenn das Mädchen 15 Jahre zählt, füllt er 15 mal den Napf und 15 mal das Schiffchen. In diesem Haufen Paddie versteckt er den Napf, das Schiffchen, einen Bronzebecher und ein kleines Metallschiff; darüber hin macht er den Paddie glatt und bedeckt ihn mit den Zipfeln des weißen Baumwollenzeuges. Alles dies muß in Abwesenheit des jungen Mädchens geschehen, das danach eingeladen wird, auf diesem glattgemachten Paddie während der weiteren Dauer der Feierlichkeiten Platz zu nehmen.

Der Achar murmelt nun Formeln, die den Zähnen Glück bringen sollen. Ein altes Paar, am liebsten Mann und Frau, stampft Lack in einem Mörser, während 7 Knaben, welche Bananenzweige mit Früchten in der Hand halten, mit denen sie das Stampfen im Mörser nachahmen, dabei folgende Worte singen: „Großvater *Kuhê*, Großmutter *Kuhê*, stampft den Lack gut, damit er an den Zähnen hängen bleibt.“ Jedesmal wenn das Wort bok = stampfen gesungen wird, lassen der Mann und die Frau die Stampfer im Takt niederfallen. Wenn der Gesang so oft, wie die Sitte es will, wiederholt ist, hören die Knaben auf, während die alten Leute mit Stampfen fortfahren. Endlich wird der Lack durch ein Stück Musselin geseiht, um nur das feinste Pulver zu gebrauchen. Man schneidet ein Blatt der Kokospalme nach der Form des menschlichen Gebisses und umgibt dieses Blatt mit ein wenig ausgefasertem Baumwollenzeug, welches vorher in den Lack eingetaucht ist. Der Ta Kuhê bietet dieses Paket dem jungen Mädchen an, welches es auf die Zähne legt und bis zum Morgen auf denselben liegen läßt. Es darf nur in Pisang-Blätter speien, welche in Form eines Spucknapfes zusammengenäht sind. Hierauf fangen die sieben Knaben ihren Umzug aufs neue an. Um Mitternacht folgt dann die Beschwörung der Waldgeister. Bei dem Hahnenschrei gehen diese sieben Teilnehmer an der Prozession, welche jetzt mit dem Beinamen Sêh (Pferde) bezeichnet werden, nachdem sie vorher noch einige vom Ta Kuhê hergesagte Poesien angehört haben, in die Nachbarschaft, um Jagd auf die Hühner und Enten der Eingeladenen zu machen. Bei Tagesanbruch geht das junge Mädchen aus dem Hause und betet die aufgehende Sonne an, indem sie sich dreimal in den Staub wirft. Nach langer und sorgfältiger Vorbereitung macht der Ta Kuhê die Bewegung, als ob er ihr die Zähne mit Hammerschlägen entfernen wollte, und bestreicht es mit einem an Ort und Stelle bereiteten Ruß. Das Mädchen wirft sich dreimal vor einem kleinen Altar nieder, auf welchem die bei häuslichen Festlichkeiten gewöhnlich gebrauchten Gegenstände aufgestellt sind, und kehrt dann in das Haus zurück. Bei allen diesen Festlichkeiten muß es mit einem Haarwulst geschmückt sein, und wenn es aus irgend einem Grunde (Neuralgie usw.) kurzes Haar trägt, wie dies in Cambodja gebräuchlich, so muß es sich mit falschen Zöpfen schmücken“ (*Aymonnier*).

98. Das Reifefest.

Es ist bereits angedeutet worden, daß viele Völkerschaften die erste Menstruation der jungen Mädchen durch besondere Feste feiern, während bei uns die letzteren ihr Geheimnis möglichst verbergen.

In Samoa ist nach *Krämer* das Fest der ersten Menstruation nur ein kleines:

„Die Eltern sammelten wenig wertvolle feine Matten und Rindenstoffe, und luden die analuma, alle die unverheirateten Mädchen des Dorfes ein, unter welche die Geschenke ausgeteilt wurden. Damit trat das Mädchen in den Kreis der analuma ein.“

In Nauru wird die erste Menstruierung einer Häuptlingstochter feierlich begangen; „dann ziehen Männer und Weiber zum Strande und tanzen dort einander gegenüber, zeitweise die Grasröcke vorn und hinten hochhebend und sich dem gegenseitigen Anblicke preisgebend“ *(Krämer*[2]*)*.

Im mittleren Neu-Mecklenburg (New Ireland) wird dem Mädchen beim Austritt aus dem mbak, der in das Weiberhaus eingebauten Menstruationshütte, „von den Männern ihrer Sippe ein großes Essen (gutpok) gerüstet. Man richtet Holzgestelle auf, wenn mehrere Mädchen zur gleichen Zeit gefeiert werden, für jedes ein besonderes. Jedem wird sein Teil an dem Festessen auf das Gestell gelegt. Dem Schmause folgt ein Tanz“ *(Hahl)*. Auch auf den Admiralitätsinseln wird ein Reifefest veranstaltet *(Parkinson*[2]*)*.

Frau *Antonie Herf* erzählt von Java:

„So sah ich jüngst einen Aufzug, über dessen Bedeutung ich, so lange ich ihn sah, mich in völliger Unklarheit befand. Voran zogen ungefähr 12 junge unbekleidete Javanesen. Alle waren gelb gepudert, wodurch ihre Körper wie in knapp anschließenden Trikot gekleidet erschienen. Sie trugen die verschiedensten Toilettengegenstände; der eine einen kostbaren, zierlichen Spiegel in glänzendem Rahmen, welcher mit in der Sonne funkelnden Steinen besetzt war. Ein anderer hatte einen großen, sehr schönen Fächer in der Hand, ein dritter Kamm und Bürste in offenem, beschnitztem Elfenbeinkasten, der mit rotem Sammet ausgeschlagen war; der nächste trug auf goldenem Teller mit zwei Säcken von dünnem, durchsichtigem Gewebe, von welchem das eine den hier allgemein üblichen Schönheitspuder, aus dem Samen einer seltenen einheimischen Pflanze bereitet, das andere Curcuma enthielt, ein Färbungsmittel, das ich schon früher einmal erwähnt habe. Verschiedene andere Gegenstände, die noch weiter von den gelben Jünglingen vorübergetragen wurden, waren mir teils unkennbar, teils überhaupt unbekannt. Ein Musikkorps folgte. Hinter demselben wurden lange, breite Bretter getragen, welche von weißen, mit Blumen und Bändern geschmückten Tüchern bedeckt waren. Prächtige, riesige Blumensträuße prangten auf demselben; verschiedene reich verzierte Gerichte, Kuchen und Früchte kennzeichneten sie als ambulante Festtafel. Dieser folgten wiederum Javanesenjünglinge, welche Haushaltungsgegenstände in idealisierter Form und verschwenderischer Ausschmückung trugen. In der Mitte des Zuges bewegte sich langsam ein phantastisch ausstaffierter, mit farbigen Tüchern drapierter offener Wagen, welcher von vier blumenbekränzten und bewimpelten Schimmeln gezogen wurde. In demselben saß ein drollig herausgeputztes braunes Javanenkind, etwa zehn Jahre alt und recht unglücklich dreinschauend. Ihm folgte wiederum eine Schar Javanen in den denkbar buntesten Sarongs und Kabayen, und ein zweites Musikkorps machte den Beschluß. Und was bedeutet diese wunderliche Komödie? Den Triumphzug eines zur Jungfrau herangereiften Kindes, welches nun feierlich als heiratsfähig proklamiert war!“

Auch in Siam werden bei dem Reifwerden der Jungfrau Feste gefeiert, welche bisweilen 5—6 Tage in Anspruch nehmen. Ganz besonders großartig pflegen sie bei königlichen Prinzessinnen zu sein.

Wenn bei dem zum ersten Male menstruierten Alfuren-Mädchen in Ceram die Zeit der Absperrung überstanden ist, dann geht das Ablegen des kain-kadu, des Menstruationskleides, unter einer Festlichkeit vor sich, welche lĕpas-kain-kadu genannt wird:

„Nach dem Essen wird mit großer Feierlichkeit ein irdener Topf herbeigebracht, der von oben von einem Pisang- oder Bananenblatte verdeckt ist; in der Mitte befindet sich ein Löchelchen. Das Mädchen muß nun die Augen schließen und versuchen, mit ihrem Finger das Loch zu treffen, was ihr die Anwesenden möglichst schwer zu machen suchen, indem sie den Topf hin und her bewegen. Glückt ihr nach vielen vergeblichen Versuchen endlich das Kunststück, dann gibt es ein lautes Gejauchze von allen Seiten. Natürlich deutet dieser Brauch auf den Koitus und das Zerreißen des Hymen und hat den Zweck, das Mädchen sehen zu lassen, daß für sie Jungfräulichkeit nichts zu bedeuten hat. Von diesem Augenblicke an ist sie denn auch frei und kann nach Lust und Laune handeln“ *(Schmidt*[9]*)*.

In Afrika sind derartige Feste eine weitverbreitete Gewohnheit. Wir hatten schon oben von *Wißmann* gehört, daß das junge Mädchen in dem Kongo-Gebiete auf einige Tage eingesperrt wird. Er erzählt dann weiter:

„An dem Tage, an dem sie wieder herausgelassen wird, wird der ganze Körper mit gepulvertem Tukulaholz und Rizinusöl eingerieben und auch das Gesicht rot angemalt. Sie erhält ein kleines Fell außer ihrer gewöhnlichen Bekleidung, und um den Hals wird ein Stück Zeug gehängt, das aus dem Bast des Lukanda-Baumes bereitet ist, und auch der Kopf wird auf dieselbe Art geschmückt. Dann wird sie auf den Schultern eines Mannes durch das Dorf getragen und ihr Vater gibt ein großes Fest. Da die meisten Mädchen schon vorher von ihren Vätern vergeben sind, so wird meist an demselben Tage auch zur Heirat geschritten, so daß dann beide Festlichkeiten vereinigt stattfinden, aber die eben beschriebene Zeremonie besteht ganz selbständig für sich. Dieselbe wird Hetta genannt, das betreffende Mädchen Muhetta."

Ebenso werden nach *Falkenstein*[1] bei den Loango-Negern die jungen Mädchen im Dorfe durch Gesang und Tanz gefeiert, und, begleitet von der Jugend beiderlei Geschlechts, sogar den Europäern vorgeführt.

Eine solche Prozession gibt sich schon von weitem durch ihren ausgelassenen Jubel kund und führt die völlig Vermummte in die Mitte des Hofes, wo sie auf einer Kiste unter einem Schirm Platz nimmt und von ihren Gespielen in höchst deutlicher Weise ihre Aussichten für die Zukunft besingen hört. Für ein Glas Rum entschleiert sie gern ihr Gesicht und bietet höchstens den Ausdruck befriedigten Stolzes, nun zu den Erwachsenen zu rechnen, niemals aber den der Scham *(Falkenstein*[2]*)*. Ebenso führen die Neger der Goldküste das zum ersten Male menstruierende Mädchen im größten Putze durch die Straßen, dabei werden Loblieder auf ihre Jungfräulichkeit gesungen *(Brodie, Cruikshank)*.

An einer früheren Stelle ist bereits von dem Aufenthalt der heranwachsenden Mädchen von Liberia in dem Zauberwalde gesprochen worden. *Büttikofer* berichtet weiter darüber:

„Auch der Sandy hat sein besonderes jährliches Austrittsfest. Dabei werden die austretenden Mädchen, nachdem der ganze Körper reichlich eingeölt, durch ihre Angehörigen mit oft sehr kostbarem Schmuck, wie silberne Halsketten, Armbänder, Beinringe und Schellen, behangen, welche letztere um die Füße getragen werden, um beim Tanzen möglichst viel Lärm zu machen. An diesem Feste tragen die Soh und Soh-bah hölzerne Masken (Devilheads, Teufelsköpfe). Diese sind mehr oder weniger kunstreich aus einem Stück Wollbaumholz geschnitzte Masken, von unten genügend ausgehöhlt, um den ganzen Kopf hineinzustecken. Ein solcher Teufelskopf wird der Person, für die er bestimmt ist, auf Maß gemacht und so tief ausgehöhlt, daß sie, wenn sie denselben auf den Kopf stülpt, durch die vorn an der Stelle der Augen angebrachten kleinen Öffnungen bequem sehen kann. Die Masken der Soh-bah stellen Mannsgesichter, diejenigen der Soh Frauengesichter vor, bei welchen die eigentümlichen Haarfrisuren mit vieler Sorgfalt nachgeahmt sind. [Soh = Teufel, Waldteufel; bah = groß. Soh-bah heißt somit Großteufel zum Unterschiede von Soh, wie die weiblichen Teufel genannt werden.]"

„Diese schwarz gebeizten Masken sind meist einfarbig, manchmal aber auch auf eine phantastische Weise mit grellen Farben, besonders mit Weiß und Rot bemalt. Der untere Rand der Maske hat eine starke Einkerbung, um welche der früher beschriebene Blättermantel befestigt werden kann. Von dem in Nieder-Guinea sehr beliebten Federschmuck findet sich in demselben keine Spur."

„Die weiblichen Teufel pflegen unter ihrem Blättermantel oft europäische Mannskleider, Strümpfe, Schuhe oder Pantoffel zu tragen. Sie werden, sobald sie sich in der Öffentlichkeit zeigen, von einigen Frauen begleitet, welche Matten bei sich tragen, um bei einem etwaigen Toilettenunglück die Soh vor neugierigen Blicken zu schützen."

„Um ihren Einfluß besser geltend machen zu können, halten die Häuptlinge sehr darauf, daß die Jugend, besonders die männliche, eine gewisse Zeit im Greegree-Bush zubringt."

„Der Festteufel erschien, vom Kinn bis auf den Boden mit an Schnüre gereihten trockenen Federblättern der Weinpalme behangen, so daß man nicht gewußt hätte, was vorn oder hinten wäre, hätte er nicht auf dem Kopfe eine schwarze, hölzerne Maske, den sogenannten devil's head, mit häßlichem Fratzengesicht getragen. Diese Gestalt machte beim Vortreten allseitig plumpe Verbeugungen, spazierte bedächtig auf dem freien Platze hin und her, drehte sich auf einmal wie ein Wirbelwind im Kreise herum, schüttelte sein rauschendes Blätterkleid und war nach einigen Bocksprüngen wieder in die Hütte verschwunden."

Wenn an der Goldküste die heranwachsenden Mädchen die lange Reihe der für den Eintritt der Reife notwendigen Zeremonien glücklich beendet haben,

dann werden sie mit reichem Schmuck und Festkleidung angetan, und so geschmückt lassen sie sich dann in ihrem Dorfe als „Bräute" sehen. Sie sind allerdings noch nicht verlobt, aber ihr feierlicher Anzug zeigt an, daß ihre Eltern bereit sind, jetzt sich auf Unterhandlungen mit geeigneten Werbern einzulassen. Das wirkliche Verlöbnis läßt dann gewöhnlich nicht lange auf sich warten. Abb. 276 zeigt fünf solche „Bräute" aus dem Dorfe Odumase im Krobo-Gebiet der Goldküste. *M. Bartels* verdankte diese Aufnahme sowie die dazu gehörigen Angaben Herrn Dr. *Vortisch* in Aburi.

Bei den Wabondei in Ost-Afrika fand *Baumann* ebenfalls die Reifefeste im Gebrauch. Er sagt hierüber:

„Dem „Galo" der jungen Männer entspricht das „Kiuanga" der Mädchen. Dasselbe findet statt, wenn man ein Mädchen als erwachsen erklären will, fällt jedoch keineswegs immer mit dem Eintritt der Pubertät zusammen. Auch hierbei wird die Stammesmarke durch Ritzen mit dem Messer angebracht. Dann begeben sich die Mädchen splitternackt mit einer „weisen Frau" in den Wald, wo sie 6—8 Tage verweilen. Doch können sie während dieser Zeit manchmal nackt in das Dorf zurückkehren, um etwaige Verrichtungen zu besorgen. Der Schlußtanz, der alles junge Volk der Umgebung vereint, findet im Dorfe statt. Dabei sitzen die Mädchen nackt in der Dorfschenke auf den ausgestreckten Beinen ihrer Mutter, werden am Körper und im Gesichte mit weißen Zeichnungen bemalt und müssen später laufend glühende Kohlen in der Hand durchs Dorf tragen. Dies dauert ein bis zwei Tage, während welcher alles, was Beine hat, tanzt und sich am Palmweingenuß ergötzt."

Kropf berichtet von den Xosa-Kaffern, unter denen er seit Jahrzehnten als Missionar lebt:

„Der Beschneidung der Jünglinge entspricht das intenjane der Mädchen, wodurch sie zur Zeit der Pubertät unter die heiratsfähigen Jungfrauen eingeführt werden. Das Erscheinen der Pubertät nennt der Kaffer in seiner bilderreichen Sprache „Das Aufknospen der Blume". Sobald dies eintritt, muß es sich hinter einer von Matten im Hause gebildeten Scheidewand verborgen aufhalten, wo sie der Obhut einiger Mädchen und Frauen (gefallener oder von ihren Männern getrennter) anvertraut ist. Die Speise für sie und ihre Umgebung haben ihre Eltern zu besorgen. Der Vater des Mädchens ladet alle jungen Mädchen, Frauen und Männer der Nachbarschaft ein. Nachdem am Vormittage die Kühe gemolken und die Milch aus dem Milchsack getrunken ist, beginnen die Mädchen den Tanz. Sie kommen aus der Hütte des Mädchens, um dessentwillen das Fest angerichtet ist, das aber in der Hütte bleiben muß, im Gänsemarsch und begeben sich in feierlicher Prozession zu dem Platz außerhalb des Viehkraals, jedes einen Spieß in der Hand, um den nackten Leib einen mit messingenen Ringen besetzten Riemen und ein rotes Taschentuch. Angekommen beim Viehkraal, schließen sie einen Kreis, sich bald nach links, bald nach rechts bewegend, mit den Füßen stampfend und „hoha hoch" johlend. Bald darauf kommen auch die an einem besonderen Orte sitzenden Frauen, in ihre Decken und Mäntel gehüllt, einen roten Turban um den Kopf, herbei, um in einem weiteren Kreise um die Mädchen herzutanzen, mit diesen um die Wette stampfend und johlend. Sind die Frauen müde, so werden sie von den Männern abgelöst, die bei ihrem Stampfen, Springen und Gliederverdrehen jede Muskel in zitternde Bewegung versetzen. Ein Ochse wird vom Vater des Mädchens geschlachtet, worauf, wenn er aufgezehrt ist, das Tanzen aufs neue beginnt. Junge Männer, ja selbst Knaben kommen von verschiedenen Orten, um den greulichen Tanz umtshotsho in der Hütte der Gefeierten mit dem Mädchen zu vollführen. Die Tänze werden nackt aufgeführt, ohne jegliche Scham, und viel Schmutziges dabei geredet. Den jungen Leuten ist gegen Bezahlung erlaubt, mit unverheirateten Weibern und Witwen zusammen zu kommen, und in bezug auf die alten Männer muß der von ihnen erwählte Aufpasser dafür sorgen, daß sie mit jungen Mädchen versehen werden. Auch ein ordentliches Mädchen kann dabei mit Gewalt mißbraucht werden, wenn sie so leichtsinnig war, sich zu solchem Feste zu begeben. Oft entstehen dabei unter den jungen Männern Schlägereien um ein Mädchen. Solche Feier bringt manchen Vater in Armut, denn hätte er auch nur eine einzige Kuh, so muß sie geschlachtet werden."

„Sieht der Vater, daß es mit der Speise zu Ende geht, so läßt er wissen, die Feier solle aufhören. Wenn der Schluß nahe ist, manchmal nach 3 Tagen, manchmal nach 4 bis 8 Wochen, dann kommen die Leute der benachbarten Plätze mit ihren Ochsen, um die Feier durch eine Ochsenschau und Ochsenwettrennen zu verherrlichen. Die Ochsen, die zu einem bestimmten Kraal gehören, werden gewöhnlich zu ein oder zwei von den jungen Männern nach-

einander in die Mitte des Kraals getrieben, worauf ein Tanz beginnt. Hat jede Abteilung dies getan, so beginnt der große Tanz der verschiedenen Kraale unter ihren Vorstehern und Häuptlingen. Das Ochsenwettrennen macht den Schluß."

„Zwei oder drei Tage darauf gehen alle Mädchen, die der Gefeierten aufgewartet hatten, nach dem Walde und holen Feuerholz, das sie zu der Hütte ihrer Mutter bringen, worauf sie sich nach Hause begeben. Manchmal, doch sehr selten, werden Mädchen verheiratet, bei deren Pubertät diese Feier unterlassen wurde; solche müssen aber zu ihren Kraalen zurückkehren und das Versäumte nachholen."

Aus Deutsch-Südwest-Afrika berichtet *Brinckner* von den heidnischen Eingeborenen:

„Für die mannbar gewordenen Mädchen wird bei den Ovakuanjama-Ovambo und anderen Ovambo-Stämmen das sogenannte Efundúla-Fest gefeiert, und zwar auf folgende Weise. In

Abbildung 276.
Krobo-Mädchen aus Odumase (Goldküste) in der Tracht der Heiratsfähigkeit (sog. Bräute).
(Nach einer von Dr. *Vortisch*, Aburi, überlassenen Photographie.)

der Eúmbo des Häuptlings wird, wenn in der Familie desselben genügend Mädchen soweit erwachsen, durch tagelang vorhergehendes Trommeln morgens und abends, das sich auch bis zu den äußersten Grenzen des betreffenden Stammes fortsetzt, solch eine Efundúla angekündigt. Am Abend vor dem Feste bringen die Mütter ihre Töchter zu der königlichen Eúmbo, worin sie auch des Nachts schlafen, aber von den Müttern bewacht werden. Die nun zur Mädchenschau kommenden Jünglinge, auch schon mehrere Frauen besitzenden Männer, ziehen trommelnd, singend und lärmend zu der Eúmbo, wo sie nach Sonnenuntergang ankommen. Die ganze Nacht wird getrommelt, geschrieen und getanzt bis Sonnenaufgang. Die Mädchen, einen Ochsenschweif in der Hand (symbolum principii masculini sive membri genitalis), mit wüsten Haaren und allerlei hineingeflochten (symbolum principii feminini), weiße Perlenschnüre um die Lenden und trockene Baumfrüchte an den Füßen (symbolum fecunditatis), springen, nach dem Takt der Trommeln tanzend, in den Kreis der Männer und Jünglinge und ebenso wieder hinaus.

Auch Männer und Frauen springen und tanzen mit. Der Omüneúmbo, der Eúmbo-Eigentümer, muß während dieser nächtlichen Orgien sich anderswo aufhalten. Die Mädchen werden streng bewacht und ein Vergehen während dieser Feier mit dem Tode bestraft und der Mann oder Jüngling als Sklave verkauft. Von allen Seiten kommen die Leute heran, und da alle in der Eúmbo oder außerhalb derselben übernachten, soll es etwas „heidenmäßig" dabei zugehen. Nachdem nun die Fremden sich zerstreut, werden die Efundúla-Mädchen von den Frauen von allem, was jene während der Feier am Leibe hatten, entledigt und ihnen dann eine Art Hut aufgesetzt und am ganzen Körper mit Asche eingerieben. Darauf gehen sie in Reih und Glied aus dem Eúmbo heraus; das vorderste Mädchen beginnt den Reigen mit einem singenden Rezitativ, worauf die anderen mit Hó, Hui antworten. Sie tragen nun den Namen Oihanangólo und gehen als solche im ganzen Stammesgebiet einen Monat lang umher, überall aufs Beste bewirtet. Alle Männer und Jünglinge, selbst der Häuptling, müssen ihnen bei Begegnung ausweichen, widrigenfalls jene eine tüchtige Tracht Prügel von den Mädchen hinzunehmen haben. Zu ihrer elterlichen Eúmbo zurückgekehrt, werden sie gewaschen und frisch eingeschmiert. Jetzt dürfen sie öffentlich geheiratet werden, aber nie bevor sie bei der Efundúla gewesen."

Sehr anschaulich beschreibt *Passarge*[2] das Reifefest, wie es die Aikwa-Buschleute begehen; sie feiern es durch den Elandbull-Tanz, den *Passarge* Gelegenheit hatte, mit anzusehen und von dem er sogar eine photographische Aufnahme machen konnte. Die Schilderung ist besonders auch deshalb von großem Interesse, weil sie das Motiv, das dem Ganzen zugrunde liegt, klar erkennen läßt:

„Ein Mädchen hatte die erste Menstruation gehabt, infolgedessen versammelten sich Männer und Frauen zur Aufführung des durch Sitte und Brauch vorgeschriebenen Tanzes. Die alten Weiber stehen an einer Stelle und bilden die Musikkapelle, indem sie singen, in die Hände klatschen und mit Eisenstücken klappern. Zu ihren Füßen liegt das junge Mädchen auf der Erde. Die verheirateten jüngeren Frauen gehen nun im Gänsemarsch, zu dem Takt der Musik mit den Füßen aufstampfend und die nach abwärts ausgestreckten Arme gleichfalls rhythmisch nach unten stoßend, um das Mädchen herum eine Kringelform beschreibend. Dabei haben sie das hintere Schurzfell hochgehoben. Mit dem entblößten Gesäß, das übrigens, wie bei den Hottentotten, in auffallender Fülle entwickelt ist, wackeln und kokettieren sie umher. Das geht so eine Weile, plötzlich naht sich ein Buschmann langsamen Schrittes, gleichfalls im Takt mit den Füßen stampfend und mit den angezogenen Unterarmen und geballten Fäusten ebenfalls den Takt schlagend. Auf dem Kopf hat er ein paar Hörner nebst einem Stück Fell befestigt. Vermutlich sollen eigentlich Elandhörner genommen werden, unser Buschmann hatte sich aber ein paar geschnitzte, fingerlange, mit Holzkohle geschwärzte Holzhörner nebst einem Stück Ziegenfell vor die Stirn gebunden.

Der gehörnte Buschmann ist der Bulle, die Weiber sind die Kühe, diese Beziehung ist unverkennbar. Der Bulle naht sich, läuft mehrmals um die Kühe herum, die ruhig weiter stampfen und kokettieren. Plötzlich springt er in die Reihe hinter eine Frau und zieht mit. Die Bewegung des Bullen und der Kühe ist dabei so drastisch, daß man ohne weiteres erkennt, es handle sich um eine Szene aus der Brunstzeit der imitierten Tiere. So geht der Zug eine Zeitlang auf und ab. Bald springt der Bulle hierhin, bald dorthin, schließlich löst sich die Reihe unter Lachen und Scherzen auf, die Kapelle verstummt, aber nach einiger Zeit beginnt das Spiel von neuem.

Auch bei den Völkern Amerikas treffen wir vielfach derartige Feste an.

In Peru begehen die am Ucayale-Strom hausenden Conibos bei solcher Gelegenheit das sogenannte Chenianabiqui-Fest, wobei mit Flöten gespielt und von beiden Geschlechtern getanzt wird; die jungen Mädchen müssen sich toll und voll trinken und werden einen Tag und eine Nacht lang von den alten Frauen im Tanze herumgedreht, bis sie niedersinken und wie Leichen am Boden liegen *(Marcey)*.

Am Aiarý in Nordwestbrasilien wird nicht nur die erste, sondern auch die zweite Menstruation gefeiert. *Koch-Grünberg* berichtet:

„Bei der ersten Menstruation wird dem Mädchen von der Mutter das Haupthaar kurz geschnitten und der Rücken mit Genipapofarbe überstrichen. Die Jungfrau sitzt während der Prozedur inmitten des Hauses, im Kreise der „Freundschaft", nimmt sich einige Büschel Haare, die es sorgfältig verwahrt. (Diese Haare finden am Aiarý wahrscheinlich dieselbe

Verwendung wie am Caiarý-Uaupés, wo die jungen Männer sie am Kopfputz und anderen Tanzschmuck anbringen.) Darauf findet ein großes Kaschirifest statt.

Bis zur zweiten Menstruation darf das Mädchen nur Beijú (Mandiokafladen), Pfeffer (Capsicum) und kleine Fische essen. Alle größeren Fische und warmblütigen Tiere sind ihr verboten. Beim Eintritt der zweiten Menstruation singt der Vater früh vor Sonnenaufgang einen ähnlichen langen Gesang mit Aufzählung aller Tiernamen, wie es bei der Totenfeier gebräuchlich ist. Dann wird der Jungfrau ein großer Topf voll Fische und Fleisch von allen möglichen Jagdtieren vorgesetzt und das Fasten ist beendet. Zur Feier des Tages wird sie mit Karayurúfarbe schön bemalt. Kaschirí mit Tanz darf natürlich auch bei dieser Gelegenheit nicht fehlen."

Die Patagonier feiern den Pubertätseintritt durch Pferdeopfer *(Musters)*. Die Chibchas (auch Muiscas oder Moscas), ein fast ganz untergegangener Volksstamm, der in Neugranada lebte, begingen zu diesem Zeitpunkte ebenfalls ein großes Fest *(Waitz)*.

Unter den Apache-Indianern ist es ein wichtiges Familienfest, zu dem alle Familienglieder eingeladen werden, das beim Eintreten der Mannbarkeit eines Mädchens gefeiert wird *(Spring)*.

Einige kalifornische Indianer-Stämme, z. B. die Hupa, feiern auch den Reifeeintritt als Fest. Fühlt ein junges Mädchen den Zeitpunkt nahen, so muß sie, wo immer sie sich auch befindet, den väterlichen Wigwam aufsuchen; bleibt sie diesem fern, so wird sie ausgestoßen und gilt fortan als Fremde. Es folgt dem Eintritt der Reife ein langes Fest, der Kin-Alktha oder Jungterntanz: Neun Tage kommen die Männer des Abends zum Tanze zusammen, von dem die Weiber ausgeschlossen sind. Das Mädchen darf unterdessen kein Fleisch essen und sich vor keinem Manne sehen lassen. In der zehnten Nacht versteckt es sich in einem Winkel der Hütte. Dann kommen zwei junge Männer und zwei alte Weiber aus ihrer Verwandtschaft, um die Jungfrau zu suchen und abzuholen. Die jungen Burschen stülpen sich eine Maske aus Leder oder Schilf über den Kopf, die an den Seelöwen erinnert, und nehmen das Mädchen in die Mitte; rechts und links von ihnen stellen sich die alten Frauen auf. So treten die Fünf unter die Versammlung. Das Mädchen schreitet zehnmal vorwärts und rückwärts, erhebt die Hände zu den Schultern und singt. Das letzte Vorwärtsschreiten endigt mit dem Hochsprung. Darauf begrüßt die Versammlung das junge Geschöpf durch laute Zurufe, und die Zeremonie ist beendigt *(Powers)*.

Die Wintun-Indianer, ein anderer kalifornischer Stamm, veranstalten bei dem Eintritt der Geschlechtsreife eines Mädchens gleichfalls einen „Reifheitstanz", zu welchem die Bewohner der nächsten Dörfer geladen werden. Schon drei Tage vor dem Feste muß sich das Mädchen jeder animalischen Kost enthalten, sie darf nur Eichelbrei genießen. Während dieser Fastenzeit ist die Ärmste aus dem Lager verbannt in eine entfernt gelegene Hütte. Todesstrafe wird über denjenigen verhängt, der sie während dieser Zeit berührt oder es wagt, sich ihr zu nähern. Nach Ablauf dieser Vorbereitungsfrist nimmt sie eine geweihte Suppe zu sich, die von den Früchten der Buckeya californica bereitet wird, aus denen zuvor durch Einweichen in Wasser das Gift entfernt wurde. Durch das Verzehren dieser Masse macht sich das Mädchen würdig, sich an dem bevorstehenden Tanze zu beteiligen, sowie die Pflichten einer Frau zu übernehmen. Nunmehr erscheinen die eingeladenen Stämme, indem sie in langen Reihen herbeiziehen und um den Lagerplatz feurige, sinnliche Lieder singen. Sind alle Stämme oder Deputationen derselben versammelt, was 2—3 Tage in Anspruch nimmt, so vereinigen sich alle zu einem großen Tanze, der in einem Rundmarsch um das Dorf besteht, während ununterbrochen Chorgesänge erschallen. Zum Schluß der Zeremonie nimmt der Häuptling das Mädchen bei der Hand und tanzt mit ihm die ganze Linie entlang, während die Gäste improvisierte Gesänge anstimmen. Nicht immer sind letztere keusch und unschuldig, bisweilen obszön. Dann kommen auch Gesänge, in welchen jeder Indianer seine

eigenen Empfindungen ausdrückt, wobei sie seltsamerweise vollkommen Takt miteinander halten. Die Frauen drücken bei solchen Gelegenheiten keine unkeuschen Gefühle aus *(Powers)*.

Eine besondere Feierlichkeit, „Roasting of girls" genannt, ist bei den Mission Indians of Southern California im Gebrauch und von *Hor. N. Rust* beschrieben worden. Es ist ein fröhliches Fest, zu dem alles zusammenströmt. Es wird eine Grube gegraben, welche etwa 3 Fuß tief und 5 Fuß im Durchmesser weit ist, hierin ein Feuer angezündet, so daß aus der feuchten Erde sich ein Dampf erhebt, und diese Grube den jungen Mädchen zum Aufenthalt angewiesen; sie verbleiben hier vier Tage. Alte Weiber umtanzen sie singend ununterbrochen; zuweilen fällt eine oder die andere vor Erschöpfung in Schlaf, um aber nach dem Erwachen wieder an dem Tanze teilzunehmen; sie nehmen dabei allerlei mystische Handlungen vor, deren Sinn und Zweck der ist, die bösen Geister von den jungen Mädchen zu verscheuchen, und diese fruchtbar und gut zu machen. Die Feier endet damit, daß den Mädchen ein merkwürdiger halbmondförmiger Stein gezeigt wird (13—15 Zoll lang, 35 Pfund schwer), welcher in symbolischer Beziehung zu den weiblichen Geschlechtsorganen stehen soll. — *Rust* und *Kroeber* bilden ähnliche Steine ab, welche sich als Fundstücke in amerikanischen Sammlungen befinden; *Rust* glaubt, daß ihre Bedeutung eine ähnliche sei wie die des bei der eben beschriebenen Zeremonie verwendeten Steines. — Im Anschluß hieran beschreibt *Kroeber* die Reifefeier bei den zu den Shoshonen gehörigen Luiseño-Indianern (Northern San Diego County). Hier wird ebenfalls ein Loch in die Erde gegraben, ein Feuer entzündet, und die Mädchen werden nachher auf den Boden der Grube auf den Rücken hingestreckt, meist mehrere (Verwandte) zusammen. Zwei flache Steine werden erwärmt und ihnen auf den Unterleib gelegt. Sie müssen dann einen besonderen Kopfschmuck anlegen und sich gewisser Speisen enthalten; auch bleiben sie einige Zeit von der Gemeinschaft der Stammesgenossen ausgeschlossen; sie fertigen gewisse Zeichnungen mit roter Farbe auf Stein, Streifen und Linien, welche mehrere Fuß hohe Muster bilden; nach Vollendung dieser Zeichnung ist die Fastenzeit beendet. Sie müssen kleine Ballen Tabak mit heißem Wasser herunterspülen; bekommen sie davon Erbrechen, so gelten sie für schlecht; behalten sie den Tabak bei sich, so sagt man, sie seien gut.

Ein Klamath-Indianer in Oregon sagte zu *Gatchet:* „Die Modocs bei der ersten Menstruation tanzen fünf Tage und fünf Nächte, ohne zu schlafen; die Weiber essen vierzehn Tage keine Nahrung."

Auch *Petitot* liefert uns einen Originalbericht der Kanada-Indianer in französischer wortgetreuer Übersetzung. (Dadurch erklärt es sich, daß die Stellung der Worte eine etwas absonderliche ist; man liest sich aber schnell hinein):

„Dernièrement une femme (qui) ses menstrues n'avait pas, lorsque pour la première fois ses règles ayant [litt.: ses reins elle répand] à sa mère: Mes mois viennent elle ne disait pas, alors sa mère: De quelque chose tu est émue si, sauve-toi, ton capulet avec la tête couvre la, puis couche-toi, sa mère lui disait. Alors après cela la fille de quoi s'est-elle aperçue, je suppose, elle est émue ça arrive, elle se sauve alors et son capulet dans elle se cache. On la suit, on l'atteint, son vêtement on examine, donc, son vêtement ce qui n'est pas bon comme ça parait vu que, elle pour une hutte on construit, de l'eau elle pour on puise. Malade elle est comme, cinq jours pendant elle est forte ne pas elle demeure couchée. On travaille pour elle, quelque chose elle pour on coud, joliment sa ceinture on brode, son visage on paint en rouge, sa tête on pommade. Et voilà que dès lors un jour pendant du bouillon [litt.: viande-eau] seulement on lui donne à boire, un ustensile dans non pas, un cygne son aile-os avec elle pour un chalumeau ayant fait, par cela elle hume l'eau. Peu bois, peu mange! sa mère lui dit. Très-bien joliment on la traite. Un bonnet grand pour elle on fait, ses seins sur on place deux bois en croix, les lièvres-os elle casse ne pas; du cœur aussi, du sang aussi, du frai de poisson aussi, du lard (ou du gras) aussi elle mange ne pas; une lune pendant toute la durée de c'est ainsi

qu'on la traite. C'est ainsi que une fille nubile [litt.: mal qui ressent, ou celle qui est dans le mal] on traitait autrefois que ses mois elle avait."

Von den Stämmen aus Britisch-Kolumbien gibt uns *Boas* über die Nootka-Indianer Bericht:

„Wenn ein Mädchen ihre Reife erlangt, so muß sie auf der Plattform des Hauses, der Tür gegenüber, Platz nehmen, und der ganze Stamm wird eingeladen, um an einer Feier teilzunehmen. Eine Anzahl von Männern und Frauen wird angenommen, um zu singen und Tänze aufzuführen, und die Leute werden für diese Dienstleistung bezahlt. Während diese t' a' mā genannten Gesänge gesungen werden, steht zu jeder Seite des Mädchens ein Mann in dem Anzuge des Donnervogels. Dieser besteht aus einer großen Maske und aus einer vollständigen mit Federn und zwei Flügeln versehenen Kleidung. Die Tänzer sind nicht maskiert. Dann ergreifen acht Männer je eine Schüssel, laufen zum Flusse, schöpfen frisches Wasser und kehren damit zu dem Hause zurück. Hierbei müssen sie sich im Kreise bewegen, wobei sie die linke Hand im Innern des Kreises haben müssen. Dann gießen sie das Wasser über die Füße des Mädchens und kehren darauf zum Flusse zurück, sich beständig im Kreise bewegend, mit der linken Hand nach innen."

„Wenn dieses geschehen ist, so wird eine mit Figuren des Donnervogels bemalte Holzwand (Abb. 277) auf die Plattform des Hauses vor das Mädchen gestellt, so daß dieselbe sie vollständig verbirgt. An beiden Seiten werden Matten aufgehängt, so daß nur ein kleiner Raum für das Mädchen übrig bleibt, indem sie für mehrere Tage, verborgen vor den Blicken der Männer, bleiben muß. Während dieser Zeit wird sie immer von einer Anzahl von Mädchen und Frauen bedient. Nach *Sproats Angabe* ist es ihr nicht erlaubt, die Sonne oder das Feuer

Abbildung 277.
Bemalte Holzwand der Nootka-Indianer, Britisch-Kolumbien, zum Verbergen der reifgewordenen Jungfrau. Die Figuren stellen den Donnervogel und Wale dar. (Aus *Boas*.)

zu sehen. Nach meinen Informationen wird sie nur davor behütet. Während sie hinter der Wand versteckt ist, nimmt das Fest seinen Fortgang. Hier folgen zwei Gesänge, welche bei diesen Gelegenheiten angestimmt werden":

„Ich hatte einen schlechten Traum letzte Nacht.
Mir träumte, mein Gatte nahm ein zweites Weib;
Da packte ich meinen kleinen Korb und?
Und ich sagte, bevor ich ihn verließ,
Hier ist ein Überfluß an Männern.
So habe ich geträumt."

„Ich wünschte, ich hätte mein Gesicht an eines Mädchens Busen.
Ich würde mich wohl fühlen. Oh, dead!
Ja, dein Antlitz ist groß genug für ein Ding, das niemals befriedigt ist."

Wir finden hier eine ähnliche Anspielung, wie in dem oben angeführten Ausspruche König *Salomos*.

Wenn bei den Hoskurath in Vancouver der Eintritt der Reife der jungen Mädchen festlich begangen wird, dann dürfen sie in dieser Zeit ihre

Haare nicht mit ihren Händen berühren. Sie müssen sich, um sich den Kopf zu kratzen, keilförmiger, mit einem Handgriff versehener Geräte aus Holz oder Horn bedienen, welche die ungefähre Länge von $1^1/_2$ Fingern besitzen. Das Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt mehrere derselben, die in Abb. 278 wiedergegeben sind.

M. Bartels war der Meinung, daß die Form des Handgriffes eine Anspielung auf den Penis abgeben soll.

Bei einigen Völkern gestalten sich aber diese Reifefeste doch bereits weihevoller; sie nehmen schon mehr den Charakter einer feierlichen Handlung an, bei welcher, wenn auch manchmal noch in absonderlicher Form, eine Art von Segenswünschen gespendet und bestimmte Weihen vorgenommen werden.

Bei den Wanjamuesi ist nach *Reichard* die Reifeerklärung der jungen Mädchen eine ausschließliche Festlichkeit der Weiber, bei welcher allerdings Gesang und Tanz und auch ein Biergelage nicht fehlen. Das nunmehr mannbare Mädchen, dessen Jungfräulichkeit jedoch immer schon verloren ist, wird dann im Kreise der Waganga (Fetischweiber) mit Kräuterabsuden gewaschen, mit Öl eingerieben und zuletzt über und über mit Mehlwasser aus dem Munde des Fetischweibes bespritzt. Es schließt sich darauf noch eine Art von Examen an. Das Mädchen muß nämlich vor allen Weibern eine Probe in der Fertigkeit gewisser Bewegungen in verschiedenen Stellungen ablegen. Männer haben dabei keinen Zutritt.

Die Makololo und andere Stämme im Marudse-Mambunda-Reiche am Zambesi-See benachrichtigen, sobald ein Mädchen reif wird, deren Freundinnen, die nun jeden Abend 8 Tage lang zu ihr kommen und sie bis tief in die Nacht hinein mit Tanz unter Kastagnettenbegleitung unterhalten. Ist die Tochter eines Königs zu dieser Zeit schon verlobt, so wird sie von einer weiblichen Verwandten in ein Dickicht geführt, wo sie eine Woche lang, von einer Sklavin bedient, ein abgeschiedenes Leben führt; doch wird sie auch hier von ihren Genossinnen des Abends aufgesucht, die ihr Nahrung hinstellen, ihren Kopf mit Parfüm einreiben und sie mit Ermahnungen und Zureden für den ehelichen Stand vorbereiten, um nach Ablauf der Frist sie ihrem Gemahl zu übergeben *(Holub)*.

Bei dem Reifefest der Nama-Hottentotten, von welchem oben gesprochen wurde, nimmt der nächste Anverwandte des jungen Mädchens, gewöhnlich nach *Hahn*[2] ein älterer Vetter, die Magenhaut des geschlachteten Rindes und hängt sie dem Mädchen über den Kopf. Dabei spricht er den Wunsch aus, daß sie ebenso fruchtbar sein möge, wie eine junge Kuh. Dann kommen die Freunde und Freundinnen mit ähnlichen Glückwünschen, und nun beginnt ein Festschmaus mit Gesang und Tanz, der mit einem Zechgelage endigt.

Den Eintritt der ersten Menses zeigt das Nayer-Mädchen in Malabar durch ihre Mutter ihrer Schwiegermutter an, d. h. der Mutter ihres zurzeit begünstigten Liebhabers; letzterer gießt ihr darauf einen Krug Wasser über den Kopf *(Jagor*[4]*)*.

Bei den Hill Arrians in Travancore werden nach *Painter*, wenn ein Mädchen ihre Reife erreicht, die Freunde und Verwandten zu einer Zeremonie zusammengerufen, bei welcher das junge Mädchen auf ein Brett von dem für heilig angesehenen Jack-Holz treten muß. Dann bindet ihr die Schwester ihres Vaters einen Faden um den Hals und damit ist die Feierlichkeit beendet.

Erreichte bei den alten Mexikanern ein junges Mädchen ihre Reife, so gab ihm der Vater in wohlgesetzter Rede Ermahnungen auf ihren Lebenspfad mit. Dann wurde das Mädchen in einer Tempelschule unterrichtet und aus dieser erst entlassen, wenn es sich verheiraten wollte.

Wir sehen hier, wie von dem einfachen Freudenfeste an allmählich die Anschauung sich Bahn bricht, daß das junge Mädchen nun in ihre späteren Frauenpflichten eingeführt und durch besondere

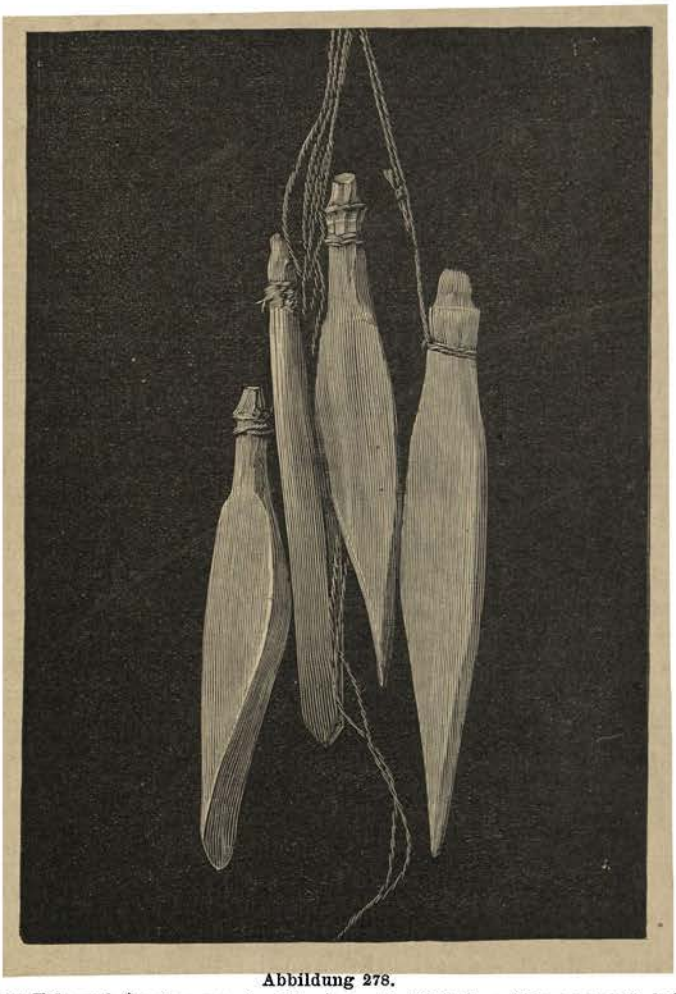

Abbildung 278.
Kopfkratzer aus Holz und Knochen von den Hoskurath-Mädchen (Vancouver), beim Reifefest gebraucht, weil sie dann ihre Haare mit den Händen nicht berühren dürfen. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

Zeremonien eingeweiht werden muß, bis schließlich bei den Mexikanern, ähnlich wie bei den heutigen zivilisierten Völkern, der Zeitpunkt der eingetretenen Reife allerdings auch eine festliche Stimmung veranlaßt, welche aber bereits als eine mehr geistige, an die christliche Einsegnung erinnernde, aufgefaßt worden ist.

XIV. Die Menstruation im Volksglauben.

99. Abergläubische Verhaltungsmaßregeln bei der ersten Menstruation.

In mehreren Berichten sahen wir bereits, daß den zum ersten Male menstruierenden Mädchen eine besondere Fastendiät vorgeschrieben wurde: das heißt mit anderen Worten, sie unterlagen ganz bestimmten Speiseverboten. Das ist ein ziemlich weit verbreiteter Brauch, und bisweilen erfahren wir sogar, was die Leute mit diesen Vorschriften für Gedanken in Verbindung bringen. Aber nicht auf die Ernährung allein bleiben diese Worte beschränkt; auch mancherlei anderes wird angeordnet, was sie zu tun oder zu unterlassen haben. Und den Befehl, im Winkel zu verharren, oder in einer besonderen Hütte, müssen wir ja eigentlich auch hinzurechnen.

Wenn bei den Cheyenne-Indianern ein junges Mädchen zum ersten Male die Regel bekommt, so teilt sie das nach *Grinnel* der Mutter mit, die es dem Vater sagt. Dann flicht das Mädchen ihre Haare auf und badet. Sie wird am ganzen Körper rot bemalt, dann mit einem Kleide bedeckt und sie nimmt nun nahe am Feuer Platz. Eine Kohle wird von diesem genommen und vor sie geworfen und wohlriechendes Gras, Zedernnadeln und weiße Salbei auf diese gestreut. Das Mädchen beugt sich über den Rauch und fängt diesen mit dem Kleide auf, so daß er über ihren ganzen Körper streicht. Dann verläßt sie mit der Großmutter die Hütte und begibt sich in eine andere, in der sie vier Tage verbleibt. Dieses freudige Ereignis macht dann der Vater von der Tür seiner Hütte aus dem Volke bekannt. Nach Ablauf der vier Tage nimmt die Großmutter wieder eine Kohle vom Feuer, schüttet wohlriechendes Gras, weiße Salbei und Wacholdernadeln darauf, und das junge Mädchen stellt sich breitbeinig darüber und reinigt sich durch diese Räucherung.

Jacobsen erzählt von den Indianern im nordwestlichen Amerika, daß das abgesonderte junge Mädchen sich stets derartig niederlegen muß, daß ihr Kopf nach Süden gerichtet ist.

Wenn das junge Mädchen der Lku'ñgen oder Songish im südöstlichen Vancouver die ihm angewiesene Hütte verläßt, so muß sie in solcher Richtung zurückkehren, daß, wenn sie den Rückweg antritt, sie die Sonne im Rücken hat, und dann muß sie in der Richtung gehen, wie die Sonne sich bewegt *(Boas)*.

Ebenso darf bei den Sitchaer Koljuschen und in gleicher Weise auch auf den Aleuten das junge Mädchen die Sonne nicht sehen. Es wird ihr während dieser Zeit ein Hut mit sehr breiter Krempe aufgesetzt, damit sie nicht durch ihre Blicke den Himmel verunreinige.

Von den Nootka-Mädchen sagt *Boas:*

„Während der Zeit ihrer Absperrung trägt sie kein Hemd und es ist ihr verboten, sich zu bewegen und sich niederzulegen, sondern sie muß immerwährend in hockender Stellung verharren. Sie muß es vermeiden, ihr Haar zu berühren, aber sie muß ihren Kopf mit einem Kamm oder mit einem hierfür hergerichteten Stück Knochen kratzen. Niemals aber darf sie ihren Körper kratzen, da jede gekratzte Stelle eine Narbe hinterlassen würde, wie sie glauben."

Dieses Verbot, den Kopf zu kratzen, so lange sie die erste Regel haben, führt *Boas* auch von den Mädchen der Shushwap-Indianer in Britisch Kolumbien an:

„Es ist ihr verboten, ihren Kopf zu berühren, deshalb bedient sie sich eines Kammes mit drei Spitzen. Nirgends ist es ihr erlaubt, ihren Körper zu kratzen, als nur mit einem bemalten Tierknochen. Sie trägt diesen Knochen und diesen Kamm an ihrem Gürtel angehängt."

Das Nootka-Mädchen muß in der betreffenden Zeit sich hüten, etwas Häßliches oder etwa gar Männer zu sehen. Auch die Mädchen auf der Landenge von Darien dürfen dann keinen Fremden erblicken *(Wafer)*.

Die Mädchen der Shushwap-Indianer bedienen sich in dieser Zeit zum Trinken einer bemalten Schale aus Birkenrinde, die sie stets vollständig leeren müssen. Die Nootka-Mädchen dürfen dann nur trockene Fische essen, sie müssen frische Muscheln essen. Stachelbeeren und Holzäpfel sind ihnen verboten, weil man glaubt, daß sie ihren Zähnen schaden *(Boas)*.

Die Mädchen der Lku'ñgen, „welche kurz vor der Reife stehen, dürfen von den Fischen nicht Stücke aus der Nachbarschaft des Kopfes essen, sondern nur Schwänze und die angrenzenden Teile, damit sie sich Glück in der Ehe sichern" *(Boas)*.

Noch einigen anderen Aberglauben führt *Boas* ebenfalls von den Shushwap an. Das abgesperrte junge Mädchen geht alle Nächte aus ihrer Hütte, „und pflanzt Weidenzweige, die sie bemalt hat, und an deren Enden sie Zeugstücke befestigt hat, in die Erde. Man glaubt, daß sie dieses im späteren Leben reich macht. Um stark zu werden, muß sie auf Bäume klettern, und versuchen, deren Spitzen abzubrechen."

Weiter sagt *Boas:*

„In Victoria muß ein Mädchen, das ihre Reife erreicht hat, einige Lachse auf eine Anzahl von großen Steinen legen, nicht weit von der Finlayson Point Battery. Man nimmt an, daß sie dieses freigebig mache. Sie muß ferner die Hügel Petlē'wan, in der Nähe von Cloverdale, besuchen, an deren Spitze ein Weiher ist. Hier muß sie die Hand in das Wasser stecken und sie langsam geschlossen wieder herausziehen. Hat sie Gras usw. in derselben, so wird sie reich und das Weib eines Chief werden; im anderen Falle wird sie eines armen Mannes Weib."

Aus dem japanischen Volksglauben berichtet *ten Kate:*

„Wenn Mädchen das erste Mal ihre Menses haben, so schreiten sie dreimal über die Öffnung der Latrine (chozuba) und singen dabei folgendes Liedchen, das als eine Inkantation aufzufassen ist:

Tsuki vi ichido,
Hi wa mika.
Awajima daimyojin.

d. h. einmal im Monat, drei Tage. Awajima ist ein Adeliger."

Der jungen Australierin werden, wie oben gesagt, bei dem Eintreten der ersten Menstruation einige Zähne ausgeschlagen, und es bringt ihr Unglück, wenn sie drei Tage nach dieser Prozedur irgend jemandes Rücken sieht. Dann wächst ihr der Mund zu und sie muß Hungers sterben. Auch mit den ausgebrochenen Zähnen muß man äußerst vorsichtig umgehen. Man hüllt sie in Emu-Federn ein und hebt sie auf das Sorgfältigste auf, damit sie nicht die Adler finden. Denn wenn das geschieht, so wachsen an der Stelle der ausgezogenen Zähne größere, und diese krümmen sich in die Höhe und verursachen unter großen Schmerzen den Tod.

Die jungen australischen Weiber am Pennefather-River in Queensland müssen bei ihrer ersten und auch noch bei den beiden folgenden Menstruationen sich bestimmten Zeremonien unterziehen, deren erfolgreiche Ausführung ihnen

die Gelenkigkeit der Hüftgelenke erhält und ihnen später eine leichte Niederkunft sichert. Wenn die ersten Spuren sich zeigen, so sagt sie es ihrer Mutter und diese führt sie aus dem Lager nach einem abgeschlossenen Platz, in den Schatten eines geeigneten Baumes; sie macht eine kreisförmige Vertiefung in den sandigen Boden und der ganze Körper des Mädchens wird von der Taille abwärts mit Sand bedeckt. Sie wird dann von einem Zweiggehege umschlossen, das nur an der Stirnseite offen ist, wo ihre Mutter ein Feuer entzündet. Hier bleibt sie mit gekreuzten Armen sitzen, die Handflächen auf den Sandhügel gelegt, der ihre Beine bedeckt. Sie darf die Lage ihrer Arme nur ändern, um aus der Hand der Mutter Nahrung zu empfangen, oder, wenn es nötig ist, sich zu kratzen, z. B. wegen der Läuse, an den exponierten Teilen ihres Körpers, Gesichts oder Kopfes; es ist ihr aber nicht gestattet, sich selber mit ihren Händen zu berühren, sie muß sich dazu eines kleinen Holzstäbchens bedienen, das sie, wenn sie es nicht braucht, in ihr Haar steckt. Sie darf allein mit ihrer Mutter reden, und in Wirklichkeit wird niemand dahin kommen, wo sie ist. Und wenn sie sich des Abends erhebt, um in das Lager zurückzukehren, so zieht sie sich selber auf, indem sie sich an den Enden der beiden Grabstöcke hochzieht, die zu ihrer Seite stecken. Im Lager angekommen, darf sie mit ihrem Gatten sprechen (unreife Mädchen leben bei diesem Volke bereits mit dem Gatten zusammen). Am anderen Morgen bringt sie ihre Mutter zurück an denselben Platz und hier bleibt sie bis zum Abend. Fünf Tage danach, wenn schließlich die Grube mit Asche gefüllt ist, wird sie ihrem Gatten wieder zugestellt *(Roth* [5]*)*.

Wenn das junge Weib im folgenden Monat wieder unwohl wird, so wird sie wieder von ihrer Mutter fortgeführt, eine andere Grube wird hergestellt und die Zeremonie wird wiederholt usw. auf die Dauer von vier Tagen, und so wieder bei der dritten Gelegenheit für sechs Tage. Beim vierten Male bleibt sie im Lager *(Roth* [5]*)*.

---

100. Die Menstruierende gilt für unrein.

Bekanntlich wird die Menstruation gemeinhin als die monatliche Reinigung bezeichnet. Man ist im Volke der Überzeugung, daß in dem Körper des erwachsenen Weibes von Monat zu Monat sich Unreinigkeiten ansammeln, welche durch den Blutfluß der Menstruation aus dem Körper ausgeschieden würden. Da nun das Menstrualblut diese Unreinigkeiten enthält, so sieht man es als verunreinigend für alle an, die damit in Berührung kommen, und allmählich bildete sich der Glaube aus, daß es nicht allein verunreinige, nicht nur schmutzig mache im gewöhnlichen Sinne, sondern daß es auch schädliche und selbst giftige Wirkungen ausüben müsse. Um sich nun wirksam vor einer unfreiwilligen Berührung zu schützen, lag es am nächsten, das Weib überhaupt in diesen Tagen des Blutausflusses als verunreinigend zu betrachten und ein Verkehren mit ihm sorglich zu meiden. Und so erklärt es sich von selbst, daß auch zu einer anderen Zeit, in welcher ebenfalls die Frauen Blut aus ihren Geschlechtsteilen verlieren, nämlich während des Wochenbettes, sich der Begriff der Unreinheit mit ihnen verbindet.

So einfach uns die Sache erscheint, so hat sie doch etwas Überraschendes. Bei den Säugetieren hat nämlich die Menstruation in gewisser Weise ihr Analogon in der weiblichen Brunst. Während nun, wie gesagt, der Mann sich sorgfältig von dem menstruierenden Weibe zurückzieht, dient bei dem Tiere bekanntlich die Brunst dem Männchen als ein unwiderstehliches Anlockungsmittel.

Die Tatsache steht aber unerschüttert fest, daß die Weiber während der Menstruation von allen Völkern des gesamten Erdballs als unrein angesehen

werden. Der Grad der Unreinheit allerdings unterliegt erheblichen Abstufungen. In einem Punkte stimmen aber alle Volksstämme überein, auch bei der größten Toleranz gegen die Frau zur Zeit ihrer Periode, das ist in der absoluten Enthaltung von jeglichem geschlechtlichen Verkehre.

Bei solchen Anschauungen wird es uns wohl verständlich, warum nun gerade die erste Menstruation einer ganz besonderen Obacht bedarf, und wie sich die Vorschriften entwickeln konnten, die vorher eingehend besprochen wurden. Viele Stämme lassen nur das erstemal eine so ganz besondere Strenge walten. Wenn sich dann später die Regel wiederholt, so werden mildere Saiten aufgezogen. Die Enthaltung von den häuslichen Beschäftigungen, namentlich ein Fernbleiben vom häuslichen Herdfeuer, das Einnehmen der Mahlzeit an besonderer Stelle und aus einem eigenen Geschirr, das finden wir aber weit verbreitet. Eine volle Absperrung während der Menstruation bleibt jedoch manchmal auch durch die ganze Lebenszeit erhalten; während wieder es in anderen Fällen hinreichend erscheint, daß das Weib durch ein äußeres Zeichen ihren leidenden Zustand kenntlich macht, damit die Männer sich vor unverhoffter Berührung hüten können.

Es kann dann auch nicht überraschen, wenn wir sehen, wie die Verunreinigte nicht eher in den allgemeinen Familienkreis zurückzukehren berechtigt ist, als bis sie durch bestimmte Zeremonien die vorherige Reinheit wiedererlangt hat. Aber auch in dieser Beziehung treffen wir sehr erhebliche Gradunterschiede, welche von der einfachen Waschung oder dem Bade bis zu priesterlicher Entsühnung sich verfolgen lassen. Wir werden uns in den folgenden Abschnitten genauer mit diesen Tatsachen beschäftigen.

---

101. Die Unreinheit der Menstruierenden bei den alten Kulturvölkern und ihren Nachfolgern.

Den alten Griechen ist nach dem Vorgange des *Hippokrates* der Monatsfluß, die Katamenien, nur eine Katharsis, eine Reinigung, welche um so leichter vonstatten geht, wenn die Frau geboren hat, weil dann die Blutadern leichter fließen.

Im heutigen Griechenland ist der Begriff der Unreinheit zum vollen Bewußtsein gekommen. Unter den Christen ist Menstruierenden nach *Damian Georg* das Kommunizieren verboten, und sie dürfen sich nicht erlauben, in der Kirche die heiligen Bilder zu küssen. Auch die Israelitin darf daselbst sich während ihrer Regel nicht mit anderen an einen Tisch zum Speisen setzen, nicht in die Küche gehen und kein Wasser aus dem Glase trinken, das jemand anderes benutzen soll.

Die Unreinheit der Jüdin während der Menstruation ist ja schon von *Moses* anerkannt worden, und es finden sich in seinen Gesetzen ganz bestimmte Vorschriften über diesen Zustand. Die Weiber waren angewiesen, sich während ihrer Reinigung sieben Tage lang entfernt zu halten und in ihren Gemächern zu verweilen, weil sie „tame", d. h. unrein waren. Dann mußten sie noch sieben Tage hinzurechnen und hierauf ihr Reinigungsopfer bringen. Der Mann durfte sich während dieser Zeit weder dem Bette nähern, noch sie mit der Hand berühren, ohne sich nachher zu waschen; er wurde sonst auch für unrein erklärt. Ja, auch ein jeder, welcher etwas der menstruierenden Frau Angehöriges berührte, wurde dadurch unrein. Auf den ehelichen Umgang aber mit einem Weibe zur Zeit ihrer Reinigung stand Todesstrafe für beide Teile. Nach Beendigung ihrer Menstruation mußten die Frauen zwei Turteltauben als Opfer darbringen. Unter den Talmudisten entstand dann ein Streit, wann eigentlich

die Unreinheit beginne. Die Anhänger der *Hillel*schen Schule schlossen die voraufgehenden Tage mit ein, während die Schule des *Schamai* erst den wirklichen Eintritt des Monatsflusses als den Beginn der Unreinheit betrachtete. Die Rabbinen setzten dann als den bestimmten Zeitpunkt die letzten 24 Stunden vor dem Beginne der Menses fest.

Die Talmudisten bildeten das mosaische Reinigungsgesetz dahin aus, daß sie den Weibern nach der Menstruation verordneten, den Körper zu waschen, und danach noch ein Tauchbad zu nehmen. Dieses letztere kann entweder in Seen, Flüssen oder Quellen, oder auch (was am gewöhnlichsten geschieht) in einem Wasserbehältnis vorgenommen werden, welches mindestens eine Wassermenge von 40 Sen enthalten muß. Doch darf solches Wasser kein geschöpftes sein, sondern entweder ein unmittelbar aus der Erde quellendes oder ein durch Regen angesammeltes Wasser.

Bei *Weill* heißt es nach *Weißbrodts* Übersetzung: „Während der Reinigungszeit trug das jüdische Weib eine besondere Kleidung, und nach Ablauf derselben mußte es in Gegenwart zweier Weiber, die gewöhnlich von der Gemeinde eigens für dieses Amt bestellt und besoldet wurden, ein Quellwasserbad nehmen, gleichgültig ob es eben Sommer oder Winter war. Die Gereinigte mußte dreimal untertauchen, so daß kein Haar trocken blieb. Auch die kleinste Judengemeinde hatte einen Mikwa, d. h. ein Quellbad, welches so eingerichtet war, daß das Wasser zur Winterszeit erwärmt werden konnte. Die Kosten dieses Bades trugen für unbemittelte Frauen die wohlhabenderen Gemeindeglieder. Nachdem das Weib dieses Bad genommen und danach ihre gewöhnliche Kleidung wieder angelegt hatte, erkannte es der Gatte als gereinigt an.“ Einige reichere Judengemeinden hatten im Mittelalter in der Nähe ihrer Synagoge mit großen Kosten für diese rituellen Zwecke sehr stattliche Badeanlagen errichtet, welche zum Teil sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben und wegen ihrer kühnen Baukonstruktion noch unsere volle Bewunderung hervorrufen. Solch ein Judenbad hat sich in Speyer aus dem 14. Jahrhundert erhalten. Zu dem großen quadratischen Bassin steigt man viele Stufen herab, auf deren halber Höhe ein kleiner, enger Raum wahrscheinlich zum Auskleiden gedient hat, während für die Wartenden sich eine Bank an der Treppenwand befindet. In Abb. 279 ist dieses Bauwerk im Durchschnitt dargestellt nach der bei *Kohut* wiedergegebenen Zeichnung des Regierungs-Baumeisters *Weisstein*.

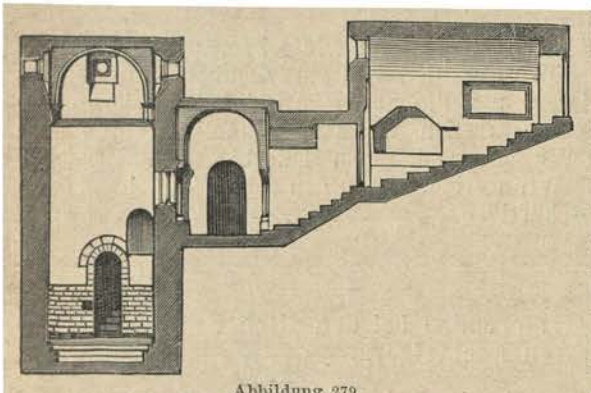

Abbildung 279.
Das Judenbad in Speyer. (14. Jahrh.)
(Nach *Kohut Weisstein.*)

Auch in der alten Stadt Friedberg in der Wetterau (Hessen) befindet sich solch ein Judenbad, dessen Erbauung *Dieffenbach*[6] wohl nicht mit Unrecht in den Anfang des 13. Jahrhunderts setzt. Im 14. Jahrhundert (1350) wird es bereits urkundlich erwähnt. Es ist ein kühner Bau mit quadratischer Grundfläche von 20 Fuß Breite, welcher 90 Fuß tief in einen Bergrücken hineingesenkt ist. Man betritt das Bad von einem kleinen, engen Hofe aus durch eine niedrige, unscheinbare Tür (Abb. 280). Dann steigt man 77 Stufen zu dem Wasserspiegel hinab, der die untersten Stufen überspült. Die Treppe ist an den Wänden ausgespart, und immer nach 11 Stufen folgt ein kleines Podium, von dem es auf die nächsten 11 Stufen an der rechtwinklig anschließenden

Wand übergeht. Jedes Podium ist von einem Rundbogen überdacht, der von einer Halbsäule in der Wand und von einer freien Säule getragen wird. Die Kapitäle derselben sind mit Blattwerk geschmückt (Abb. 281). Der ganze Bau wird von einer flachen Kuppel bedeckt, deren Mitte eine mächtig große, runde Öffnung besitzt. In dem Eingangshofe markiert sich von dieser Kuppel nur die mittelste Partie mit der soeben erwähnten Öffnung. Man möchte glauben, daß es sich um einen Ziehbrunnen handelt. Dieser Teil ist in der Abb. 280 nicht sichtbar. Die Öffnung der Kuppel ist es einzig, durch welche der tiefe

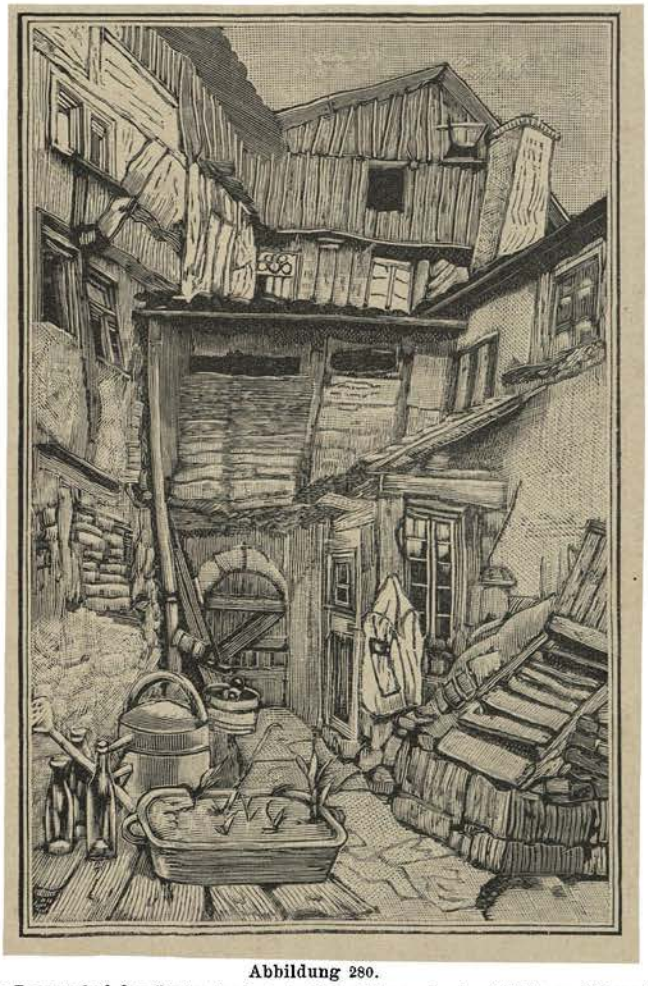

Abbildung 280.
Der Zugangshof des Judenbades in Friedberg in der Wetterau (Hessen).
(Nach Photographie.)

Bau Luft und Licht erhält. Auch bei diesem Bade befindet sich ganz im ersten Anfange der Treppe eine kleine, nischenartige Erweiterung, welche mit großer Wahrscheinlichkeit als primitiver Auskleideraum gedient haben wird.

Über einen Zufluß oder Abfluß des Wassers bei diesem Judenbade von Friedberg ist nichts zu bemerken. Es hält sich unverändert auf gleicher Höhe. Auch seine Temperatur soll unveränderlich sein: sie beträgt nur 6 Grad *Réaumur*. Im Jahre 1829 schrieb *Dieffenbach*[6]: „Im übrigen hat die Staatsregierung weislich

Vorsorge getroffen, daß das Baden an diesem der Gesundheit so nachteiligen Platze nicht mehr stattfindet.“ Auch heute noch ist dieses Verbot in Kraft.

Das älteste der noch in Deutschland erhaltenen jüdischen Frauenbäder ist das in frühromanischem Stil aufgeführte Judenbad von Worms am Rhein; merkwürdigerweise ist es sehr wenig bekannt, so daß es weder in den bisherigen Auflagen dieses Buches noch in dem großen Werke von *Martin* über das deutsche Badewesen erwähnt wird; vielleicht ist dies eine Folge davon, daß es

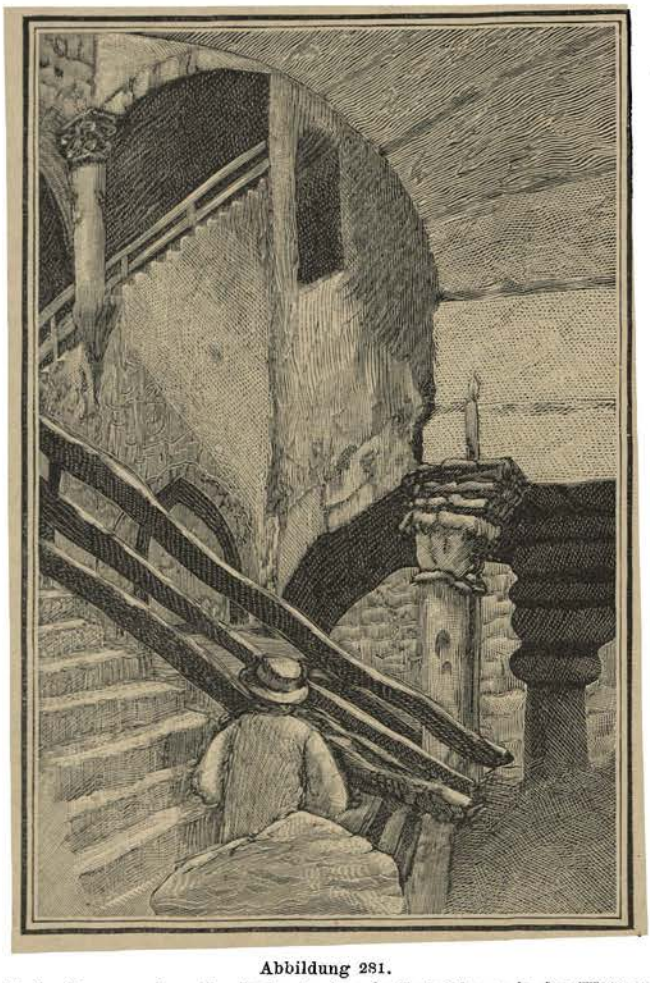

Abbildung 281.
Die unterirdische Treppenanlage des Judenbades in Friedberg in der Wetterau (Hessen).
(Nach Photographie.)

erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit (1895) auf Antrag des um die Altertumskunde von Worms so verdienten Prof. *Weckerling* wiederhergestellt wurde, nachdem es lange Zeit als Senkgrube für die Abwässer und Abfälle der hinteren Judengasse gedient hatte. Der Geschichtschreiber der altberühmten jüdischen Gemeinde von Worms, dessen Schrift ich dies entnehme, *S. Rothschild*, setzt die Zeit der Erbauung des Frauenbades, ebenso wie die der benachbarten Synagoge, ins 11. Jahrhundert.

Es ist eine recht stattliche Anlage, wie auch der beigefügte (bisher nicht veröffentlichte) Plan zeigt, den die Abb. 282 vorführt; ich verdanke die Erlaubnis,

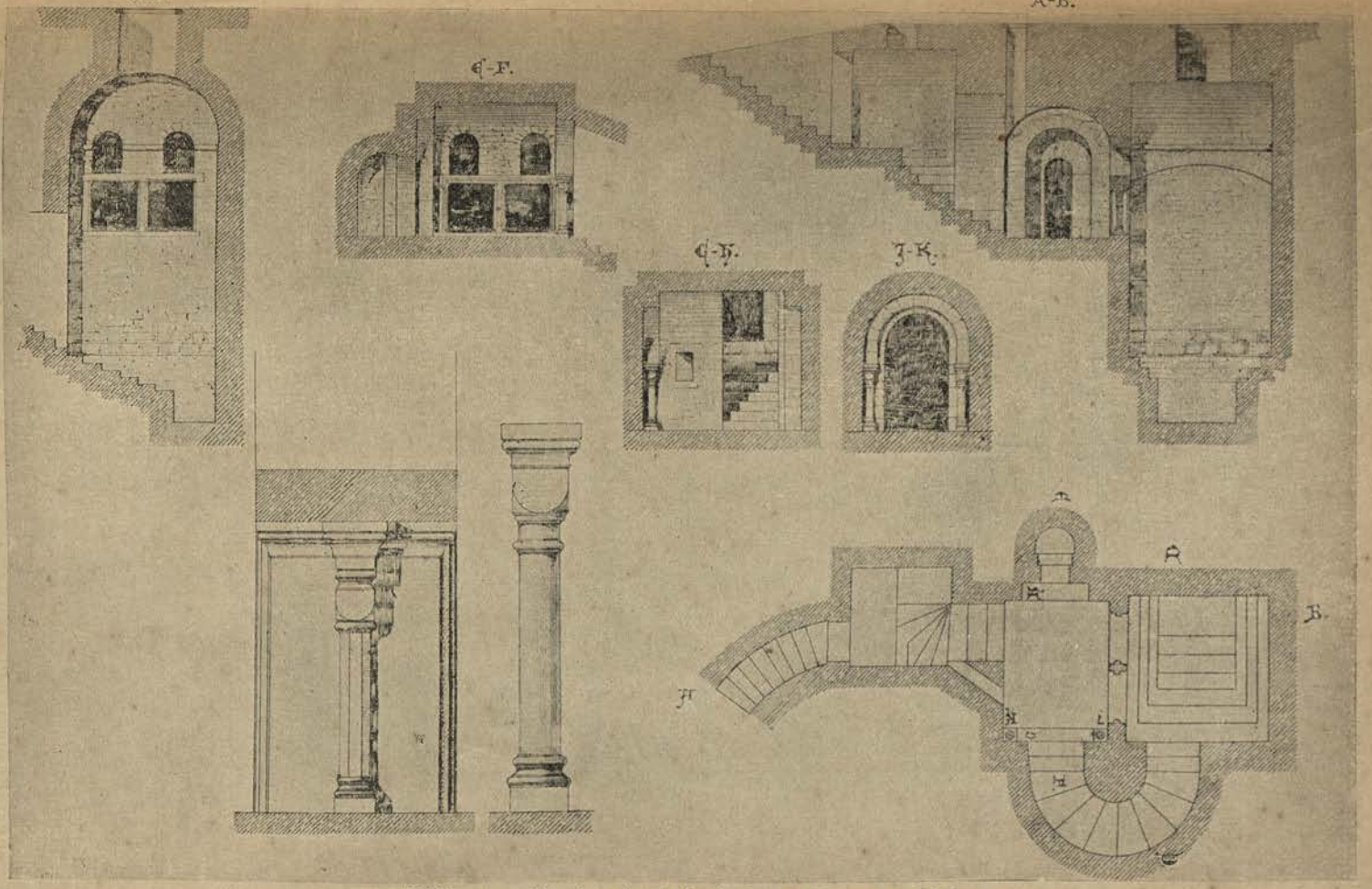

Abbildung 282. Bauplan des Judenbades zu Worms am Rhein.
Nach einer vom städt. Bauamt zu Worms hergestellten, unveröffentlichten Aufnahme. (Mit Erlaubnis der Direktion des Paulus-Museums; Buchstabenerklärung im Text.)

ihn hier wiederzugeben, der Freundlichkeit der Herren *Koehl* und *Weckerling*, sowie die Erklärung Herrn *Rothschild*. Zum Verständnis der Abbildung muß gesagt werden, daß rechts unten der Grundriß, darüber in der rechten oberen Ecke der Aufriß dargestellt ist. Die mit den Buchstaben C-D, E-F, G-H, I-K bezeichneten kleineren Bilder stellen Schnitte dar, die durch die ganze Anlage gelegt gedacht sind an den im Grundriß mit den gleichen Buchstaben bezeichneten Stellen.

Ich gebe die Beschreibung mit den Worten *Rothschilds*, indem ich nur die auf unsere Abbildung bezüglichen Buchstaben daneben setze: Ungefähr 10 m tief unter der Erdoberfläche befindet sich heute noch die Quelle; das Wasser erreicht den Wärmegrad von 8° R. Ein Gewölbegang führt uns auf 41 Stufen hinab zur Quelle (s. Grundriß A-B, bei A der Eingang des Gewölbeganges, bei B der eigentliche Baderaum mit der Quelle); nach 20 Stufen kommen wir in eine Kammer, ungefähr 4 m lang und 3 m breit, welche als Vorraum gedient hat (G H I K des Grundrisses). In der Wand nach dem eigentlichen Baderaum finden wir 4 Fensteröffnungen, je 2 übereinander (vgl. das Bildchen E F eingesetzt zu denken an gleicher Stelle des Grundrisses), welche als Lichtquelle für die Kammer dienten. In der anschließenden Wand sehen wir weiter eine nischenartige Öffnung (bei E im Grundriß), über deren frühere Verwendung man nichts Bestimmtes sagen kann. Um nun von der Kammer zum Hauptbaderaum zu gelangen, steigen wir auf einer Wendeltreppe (F) um einen dicken Pfeiler 14 Stufen weiter hinab bis zum ursprünglichen Wasserspiegel, von dem weitere 7 Stufen zur Sohle des Bades führen. Der Raum, in welchem wir uns nun befinden, macht uns etwas frösteln; über uns wölbt sich das derb behandelte Mauerwerk bis zu einer etwas über 1 m großen Öffnung, welche ursprünglich als einzige Lichtquelle des Bauwerkes vorhanden war (vgl. das Bildchen C D, eingesetzt zu denken an gleicher Stelle des Grundrisses). Den Wasserbehälter umgibt nach 3 Seiten hin Mauerwerk von roten Sandsteinblöcken, das ihm den Eindruck einer natürlichen Felsenquelle verleiht.

Abbildung 283.
Wannenbad der Jüdinnen in Fürth für die vorgeschriebene Reinigung nach der Menstruation. (18. Jahrh.) (Nach *Jungendres*.)

Aber nicht an allen Orten hatten die jüdischen Gemeinden so stattliche Bauten. Bis noch vor wenigen Dezennien befanden sich diese Frauenbäder sowohl im Auslande als auch bei uns in sehr vielen Gemeinden in einem höchst gesundheitswidrigen Zustande. In größeren Städten waren sie in den Kellern der Synagoge, in kleineren Orten in Privatkellern, sehr schmutzig, in einem feuchten Loche gelegen, und sie wurden von vielen Frauen benutzt, so daß

sich allmählich ein ekelhafter Schlamm am Boden des Wassers ansammelte. *Metzger, Friedrich, Trusen, Wunderbar* besprachen die sanitätspolizeiliche Seite dieses Gegenstandes *(Picard)*.

Derartige einfache Badeeinrichtungen, wie sie im Beginne des 18. Jahrhunderts bei den Juden in Fürth bei Nürnberg gebräuchlich waren, hat uns *Jungendres* abgebildet. Wir sehen sie in den Abbildungen 283 und 284. Abb. 283 zeigt das Wannenbad, das in einem einfachen Holzbottich genommen wurde. Abb. 284 führt uns eine Art von Bassinbad vor, allerdings in den kleinlichsten Verhältnissen. Daß sich hier in jedem dieser Baderäume eine Anzahl von Frauen befinden, das hat seinen Grund darin, daß sicherlich mehrere zu gleicher Zeit, oder doch unmittelbar hintereinander ihr Tauchbad genommen haben; zum Teil hängt es aber auch damit zusammen, daß jedes der sich reinigenden Weiber zwei Frauen als Zeuginnen dabei haben mußte, daß auch nicht das geringste Haar unbenetzt geblieben sei.

Abbildung 284.

Bassinbad der Jüdinnen in Fürth für die vorgeschriebene Reinigung nach der Menstruation. (18. Jahrh.) (Nach *Jungendres*.)

Die Vorstellung, daß jede menstruierende Frau unrein ist, findet sich schon bei den Iranern im grauen Altertume. Die alten Meder, Baktrer und Perser hatten in dieser Beziehung sehr strenge religiöse Vorschriften. Sobald ein Mädchen oder eine Frau die eintretende Menstruation bemerkte, mußte sie sich an einen einsamen, von aller menschlichen Gesellschaft entfernten Ort begeben, wie es auch bis auf diesen Tag Sitte ist unter den Urbewohnern des Hochgebirges zwischen Tibet und Indien. Im Zendavesta heißt es, das Mädchen werde unrein durch ihre Zeiten, durch „Merkmale und Blut". Die Weiber wurden dann als unrein betrachtet und mußten einen eigenen Platz einnehmen, welcher völlig abgeschlossen war. Für die Anlage dieses Platzes bestanden ganz besondere Vorschriften. Er soll mit trockenem Staube beschüttet und von Pflanzen und Kräutern gereinigt werden; er soll höher liegen als das Haus, damit das Auge des Weibes nicht auf das Herdfeuer falle und es verunreinige. Fünfzehn Schritte muß der Ort entfernt sein von den heiligen Elementen Wasser und Feuer, sowie von den zum Opfer gebrauchten Geräten. Die Männer und alle frommen Menschen durften sich nur auf drei Schritte nähern. Noch jetzt besteht in jedem Perserhause eine solche Aufenthaltsstätte für unreine Frauen. Als normale Zeitdauer der Menses gelten drei Tage, als äußerste Grenze der neunte Tag; die Isolierung währt unter gewöhnlichen Verhältnissen vier Tage.

Avesta verbietet ausdrücklich den Männern den ehelichen Verkehr mit menstruierenden Weibern. Erst nach entsprechenden Waschungen durfte die Frau wieder mit anderen Menschen zusammenkommen *(Geiger)*. Pflegt sie

während dieser Zeit Umgang mit einem Manne, so bekommt sie 20 Riemenstreiche; begeht sie dieses zum zweiten Male, so erhält sie 20 Streiche mehr. Der Mann, welcher an diesem Orte mit ihr sich eingelassen, begeht nach *Zoroaster* ein Verbrechen, für welches es keine Sühne gibt; er muß dafür bis zur Auferstehung der Toten in der Hölle büßen. Hatte ein Mann mit seiner eigenen Frau den Koitus vollzogen, so wurde er „Tanafur", bekam 200 Riemenstreiche oder mußte statt derselben 200 Derecus zahlen *(Alt)*.

Die Vorschriften für die Behandlung menstruierender Weiber sind bei *Zoroaster* und *Moses* ähnlich. Das Weib wird an einen abgesonderten Ort gebracht und alles, was sie berührt, ist unrein. Hier hat sie 4 Nächte zu verweilen, danach soll sie sich untersuchen. Findet sie dann, daß die Menstruation noch nicht ihr Ende erreicht hat, so wird ihr gezwungener Aufenthalt hier nochmals um 5 Nächte verlängert. Dann aber zählt sie noch 9 Tage hinzu, die sie auch an diesem Orte verbringen muß. Nun läßt sie sich nach Vorschrift reinigen und darf dann ihre Einsiedelei verlassen und sich in die menschliche Gesellschaft begeben. Die Zahl 9 ist bei *Moses* auf 7 herabgesetzt.

Bekanntlich halten die Parsi in Indien noch heute an den Vorschriften *Zoroasters* fest. Auch bei ihnen muß sich die menstruierende Frau, weil sie unrein ist, an einen abgesonderten Ort des Hauses begeben: man nennt denselben „Daschtan-satan", und legt ihn so an, daß die Sonnenstrahlen keinen Zutritt haben, und Wasser, wie Feuer und alles, was zum Leben gehört, ihm fernbleibt. Ehemals soll es öffentliche Daschtan-satans gegeben haben; doch im Laufe der Zeit verminderte sich auch bei den Persern diese Sitte. Während die armen Menstruierenden in ihren Gefängnissen sitzen, dürfen sie mit niemandem sprechen. Niemand darf ihnen nahe kommen; das Essen wird ihnen von weitem zugeschoben. Erst zwei Tage nach Ablauf der monatlichen Reinigung ist dem Manne der Verkehr mit dem Weibe wieder gestattet *(Du Perron)*.

Bei den alten Indern währte die Unreinheit der Menstruierenden drei Tage lang und es wurden ihnen folgende Vorschriften gemacht:

„Drei Tage lang unterlasse die menstruierende Frau das Salben mit Öl. Die Frau kaue oder genieße daher auch keinen Betel, bringe mit den Nägeln keine Wunde bei (im Liebesspiel) und salbe ihr Augenpaar nicht. Sie verfertige in der Zeit kein Seil, ruhe nicht auf Streu etc., sie ziehe kein anderes Kleid an und trinke keine Buttermilch. Sie soll dabei nicht laut lachen oder sprechen; sie soll auch nicht mittels einer durchlöcherten Blätterdüte trinken, falls sie eine treffliche Frau sein will. Sie trinke das Wasser aus der hohlen Hand; sie säubere ihr Haar nicht; auf frischen Harn oder Kot, auch auf mit Wasser benetzte Erde, Schädel, Knochen, Spelzen und Asche trete eine Menstruierende nicht. Sie berühre in der Zeit keinen Gott, kein Feuer, keinen Lehrer, keinen Brahmanen, keinen Feigenbaum, keine Kuh, keinen Kreuzweg, keinen Mörser noch eine Schwinge. So, streng das Gelübde haltend in der Zeit, mache sie dann am vierten Tage zur Melkzeit (am Vormittage) zum Zweck des Badens das vorgeschriebene Bad mit den fünf Dingen von der Kuh etc. nach Vorschrift lauter und mit diesen und jenen Dingen ausgerüstet, reinige sie die Vulva mit śaśtimṛttikā. Danach ist die Reinigung der Hände und Füße mit śaśtimṛttikā vorgeschrieben. Später putze sie die Zähne, nehme zwölf Schlucke Wasser und nehme sorgfältig ein Bad in herausgeschöpftem Wasser; dann ein Bad mit haridrā (Gelbwurz): Darauf erhält sie ihre Reinheit wieder" *(Schmidt[8])*.

Schmidt[9] zitiert für die Menstruierenden im alten Indien folgende Vorschrift:

„Während des Monatsflusses soll die Frau sich weder baden noch schmücken, auf einem Lager von Darbhoe — Gras liegen, nichts als etwas Milchmus genießen, wobei sie ihre flache Hand, ein irdenes Gefäß oder ein Blatt als Teller gebrauchen muß, und andere Kasteiungen üben. Jede Verletzung der ihr auferlegten Disziplin würde ihre Nachkommenschaft schädigen. So wird ihr Kind schlafsüchtig, wenn sie bei Tage schläft, blind, wenn sie Augensalbe gebraucht, augenleidend, wenn sie weint, aussätzig, wenn sie sich den Körper mit Öl einreibt, verrückt, wenn sie übermäßig viel spricht, taub, wenn sie ein lautes Getöse hört."

Bei den alten Indern treffen wir auch auf eine eigentümliche Anschauung, welcher wir bei anderen Völkern weder im Altertum noch auch in der Neuzeit

wieder begegnen, daß nämlich eine Menstruierende auf die andere einen verunreinigenden Einfluß ausübt. Es heißt:

„Wenn eine Frau ihre Regel hat, berühre sie nicht das Wasser einer Menstruierenden." „Wenn eine menstruierende Frau aus der Kaste der Zweigeborenen unvorsichtigerweise irgend eine Kṣatriyā erblickt, die ihre Regel hat, soll sie ohne Essen bleiben, und nachdem sie gebadet hat, der richtigen Ausführung entsprechend, soll sie das prājāpatya-Fasten vollbringen. Wenn eine menstruierende Brahmanin zufällig ihre menstruierende Schwester, Mutter oder Schwiegermutter erblickt, berührt oder mit ihr spricht, soll sie ohne Essen bleiben; durch die Vornahme des Bades wird sie rein" usw. *(Schmidt[8]).*

Als unrein wird die Menstruierende auch in der zweiten Sure des Koran („die Kuh") bezeichnet. Der Erzengel *Gabriel* sagt darin zu *Mohammed*:

„Auch über die monatliche Reinigung der Frauen werden sie Dich befragen; sage ihnen: Dies ist ein Schaden; darum sondert Euch während der monatlichen Reinigung von den Frauen ab, kommt ihnen nicht zu nahe, bis sie sich gereinigt haben. So sie sich aber gereinigt, möget Ihr nach Vorschrift Gottes zu ihnen kommen; denn Gott liebt den Frommen und Reinen."

So betrachten denn alle mohammedanischen Völker die Frau während der Menstruation für unrein; das gilt für Arabien, für Ägypten und für viele Völker in Ost- und West-Afrika. Ebenso wird die Mohammedanerin in Persien, während sie menstruiert, für unrein gehalten, aber abgesondert wird sie nicht, wie *Hintzsche* an *Ploß* berichtete. Hier sowohl wie in der Türkei müssen sich die Frauen während der Menstruation sogar dreimal täglich baden, und sich, da sie unrein sind, aller religiösen Pflichten enthalten.

Es mögen hier gleich einige Bemerkungen über die Japanerinnen und die Chinesinnen angeschlossen werden. Über die ersteren hat *Wernich* eine Reihe von interessanten Tatsachen gesammelt.

In einzelnen Provinzen des Innern von Japan, speziell in Hida, ist den Frauen während dieser Zeit der Tempelbesuch und das Beten zu den Göttern und guten Geistern auf das Strengste untersagt; in anderen müssen sie sogar die ganze Zeit in abgesonderten Gemächern zubringen und dürfen nicht mit ihren Familien zusammen essen.

Die in Japan gebräuchlichen Ausdrücke für die Menstruation liefern nach *Wernich* auch den Beweis, daß die Japanerin das hierbei ausfließende Blut als eine höchst unreine, vielleicht sogar als die allerunreinste Aussonderung ihres Körpers betrachtet; aber nirgends tritt uns der Begriff entgegen, daß diese Aussonderung für den weiblichen Körper eine reinigende Eigenschaft besitze. In den mehr zugänglichen Teilen Japans trifft man für die menstruierenden Weiber nur sehr allgemeine Verbote, jedoch scheinen diese Vorschriften nicht streng eingehalten zu werden. Sie sollen sich anstrengender Arbeit enthalten, sie sollen nicht baden und den Koitus meiden und sich vor Erkältung schützen, welche sie sehr charakteristisch Shimokase, d. h. „Wind von unten" nennen. Das Theater dürfen sie besuchen.

Die Japanerinnen befleißigen sich großer Reinlichkeit, indem sie Blättchen feinen Papieres benutzen. Sie kneten aus einem der stets (zu verschiedenen Zwecken) in größerem Vorrat mitgeführten Papierblätter eine etwa knackmandel- bis walnußgroße Kugel und stopfen sich diese je nach Bedürfnis in die Vagina. Eine Frau, die während der Periode z. B. das Theater besucht, nimmt diese Prozedur auf dem Abtritt mehrere Male vor. Sie weiß ziemlich genau, wann die eingeführte Kugel von Blut durchtränkt ist, und knetet dann eine neue. Auch bei starkem Fluor albus hat *Wernich* solche Papierkugeln in der Vagina gefunden. Aus der Zahl nun, die während eines Menstrualtages verbraucht wird, für gewöhnlich sind es 6—12 Stück, machen die Frauen einen Schluß auf den guten Ablauf der Periode und auf die Reichlichkeit derselben. Dieses letztere und eine kurze Dauer gilt vornehmlich für ein Zeichen guter Gesundheit; weit

weniger Gewicht wird auf die Farbe, auf die Konsistenz und auf etwaige Beimengungen gelegt. Um die Papierkugeln in der richtigen Lage zu erhalten, legen die Frauen anstatt des gewöhnlich um die Hüfte geschlungenen Tuches eine wohlkonstruierte T-Binde an, welche Kama, d. h. Pferdchen, genannt wird. Bemerkt eine Frau das Aufhören des Blutflusses, so nimmt sie ein Bad, zieht andere Kleider an und legt die T-Binde wieder ab. Mit diesen Regeln, sowie mit der Auffassung des ganzen Vorganges werden die jungen Mädchen frühzeitig bekannt, da sie den Gesprächen der etwas älteren Mädchen und der erwachsenen Frauen zuzuhören pflegen.

Ganz ähnlich ist das Verfahren in China. Die Frauen tragen dort während ihrer Menses ein als Enveloppe zusammengefaltetes Papier vor den Geschlechtsteilen zwischen den Schenkel und fangen in dieser Papierdüte das Menstrualblut auf; dabei befestigen sie an einem Gürtel ein Tuch, das zwischen den Schenkeln hindurchgezogen wird und durch welches die Papierdüte an ihrem Platze gehalten wird. So kommt also auch eine Art von T-Binde zustande.

---

102. Die Unreinheit der Menstruierenden bei den Naturvölkern.

Wie die alten Inder, so pflegen noch heute mehrere Völker Ostindiens die Menstruierenden streng abzusondern; dies gilt nicht nur bei den noch immer den Geboten *Zoroasters* folgenden Völkern, sondern auch von anderen Stämmen. So berichtete *Wolf*[3] über die Hindu:

„In Ostindien ist es Sitte, daß jedes Mädchen ihren periodischen Blutabgang durch ein mit ihrem Blute gefärbtes Läppchen Leinwand, das am Halse befestigt wird, bekannt macht."

Das gleiche schreibt auch *Engelmann*[3]. *Gentil* sagt:

„So lange die Frauen in Ostindien ihre Reinigung haben, erlaubt man ihnen kaum einen Platz im Hause; sie halten sich gemeiniglich in einer besonderen, vor dem Hause angebauten Galerie auf, wohin man ihnen auch das Essen bringt."

Bei den Nayers in Malabar ist die Menstruierende während der ersten drei Tage unrein: sie muß in einem besonderen Raume des Hauses weilen und darf kein Koch- und Spielgerät berühren. Am 4. Tage badet sie und ist dann bis zum 7. Tage einschließlich halbrein; sie darf dann das Zimmer verlassen, aber noch nicht den Tempel betreten. Die Nayer-Frau sagt in solchen Fällen viitiidurum (fern vom Hause). Verlangt man dann einen Trunk Wasser von ihr, so antwortet sie: ich bin nicht zu Hause. Bei Erbauung eines Nayer-Hauses wird ein besonderer Raum für menstruierende Frauen und Wöchnerinnen bestimmt. In Travancore ist für Ranis (Prinzessinnen) in solchen Umständen ein eigener Palast vorhanden *(Jagor*[2]*)*.

Die Hindus haben für die verschiedenen Tage der Menstruation eine ganz besondere Stufenleiter der Unreinheit; das geht, wie *Dubois* berichtet, aus den Schriften Nittia carma und Padmapurana hervor:

„Sobald eine Frau ihre Regel bekommt, so wird sie in ein abgesondertes Lokal gebracht, und es darf drei Tage lang niemand mit ihr verkehren. Am ersten Tage betrachtet sie sich als eine Paria (der Autor nimmt an, die Frau sei von höherer Kaste). Am zweiten Tage hält sie sich in gleicher Weise für unrein, als ob sie einen Brahma getötet hätte. Am dritten Tage befindet sie sich in einem Zustande, der die Mitte zwischen beiden vorausgegangenen Tagen hat. Am vierten Tage reinigt sie sich durch Abwaschungen und alle die für diese Gelegenheit vorgeschriebenen Zeremonien. Bevor dies geschehen ist, darf sie weder baden, noch irgend einen Teil des Körpers waschen, noch auch weinen. Sie muß sich hüten, Insekten oder irgend ein lebendes Wesen zu töten. Es ist ihr verboten, ein Pferd oder einen Ochsen oder Elephanten zu besteigen, sich im Palankin tragen zu lassen oder im Wagen zu fahren, ihren Kopf mit Öl zu salben, ein Spiel zu spielen, Wohlgerüche, wie Moschus usw., an sich zu bringen, auf einem Bett zu liegen, am Tage zu schlafen, die Zähne zu reiben und den

Mund auszuspülen. Schon der Wunsch, mit ihrem Ehemann zu kohabitieren, ist eine große Sünde. Sie darf nicht denken an Gott, noch an die Sonne, an die Opfer und Gebete, zu welchen sie verpflichtet ist. Sie soll Personen höheren Ranges nicht begrüßen. Wenn sich mehrere Frauen, die ihre Regel haben, zugleich in einem Gemach befinden, so dürfen sie kein Wort miteinander wechseln, noch sich untereinander berühren. Eine Frau in diesem Zustande kann sich nicht einmal ihren Kindern nähern, es ist ihr versagt, sie anzufassen oder mit ihnen zu spielen. Hat die Frau demgemäß drei Tage zugebracht, so verläßt sie am vierten das Gemach, in dem sie abgeschlossen war, und man übergibt sie den Wäscherinnen zur Reinigung; sie zieht ein reines Hemd an, und darüber noch ein zweites, und so führt man sie zum Flusse, um ein Bad zu nehmen."

Die im Norden Indiens wohnenden Stämme der Ureinwohner befolgen zum Teil gleichfalls den Brauch der Frauen-Absonderung. Bei den Gauri, einem sanskritsprechenden, nicht dem *Zoroaster* anhängenden Volke in Bengalen, existiert nach *Tavernier* folgende eigentümliche Sitte:

„Es begibt sich jedes Mädchen und jede Frau, sobald sie ihre Zeit bemerkt, schleunigst aus ihrer Wohnung und geht nach einer kleinen auf dem Felde besonders stehenden Hütte, so von Baumästen als ein Korb geflochten ist und vor welcher vorwärts ein langes leinenes Tuch herabhängt, welches als Tür dient. So lange, als ihre Menstruation währt, wird ihr alle Tage zu essen gegeben. Wenn die Zeit verflossen ist, schickt sie je nach Umständen dem Priester eine Ziege, ein junges Huhn oder Taube zum Opfer. Nachher geht sie in das Bad und ladet ihre Verwandten zu einem Mahle ein."

Bei den Kafir-Stämmen im Hinduh-Kush müssen sich ebenfalls die Frauen bei jeder Menstruation in ein besonderes, vom Dorfe entfernt stehendes Gebäude zurückziehen, weil sie dieselben für unrein halten. Auch hier müssen sich die Weiber zum Schlusse einem religiösen Reinigungsverfahren unterwerfen. Dagegen findet bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge die Absonderung der Mädchen nur für das erste Mal des Menstruationseintritts statt *(Jagor)*.

Von *Vaughan Stevens*[1] *(M. Bartels*[7]*)*, dem wir eingehende Forschungen über die Orang Hûtan, die wilden Stämme in dem Inneren von Malakka, verdanken, erfahren wir, daß früher die Mädchen und Frauen der Djakûns, wenn sie ihre Katamenien hatten, das Lagerfeuer nicht anzünden durften. Bei den Orang Laut ist es ihnen verboten, aus dem gleichen Gefäße, wie die Männer, ihr Trinkwasser zu entnehmen, und bei allen Stämmen dürfen sie keine Speisen berühren, welche ein Mann später essen soll; es wird aber für genügend gehalten, daß Wurzeln, die sie für die Männer gegraben haben, von diesen, bevor sie sie essen, abgeschält werden. Die Bĕlendas-Frauen bleiben in dieser Zeit im Hause, und manche schließen sogar die Tür, aber der Ehemann hat freien Zutritt.

Ihre durch das Menstrualblut besudelten Körperteile müssen die Weiber mit Wasser abwaschen, das in bestimmte große Bambusröhren, Chit-nort genannt, eingefüllt ist. Diese Chit-nort sind mit Zaubermustern bemalt (Abb. 285), welche in dem Leben der Orang Hûtan überhaupt eine große Rolle spielen, denn sie dienen dazu, allerlei böse Geister und Gespenster, sogenannte „Hantu", von den Menschen fern zu halten. Die Zaubermuster im allgemeinen darf nur der Medizinmann aufmalen, wenn sie die entsprechende Kraft haben sollen. Mit den Mustern auf den Bambusgefäßen, welche bei der Menstruation gebraucht werden, ist das aber etwas anderes. Hiermit wollen die Medizinmänner nichts zu tun haben, und es ist Sache der Hebamme, die betreffenden Muster aufzumalen. Sie bedient sich hierzu hölzerner Instrumente, welche die Form kleiner Stichsägen haben, und die sie auch zur Durchtrennung der Nabelschnur bei den Neugeborenen benutzt. Eine Abbildung davon wird im II. Bande gegeben werden.

Die Muster sind verschieden bei den Mädchen und bei den verheirateten Frauen. Das Ornament stellt eine Blume dar, welche an den alten Wohnplätzen dieser Stämme diesem Waschwasser zugemischt wurde; in ihrem jetzigen Lande

wächst sie nicht, und so muß sie nun in effigie wirken. Sie dient dazu, um „das Blut zu zerstören". Geschieht das nicht, so entstehen die Hantu Dârah (Blut-Hantu) daraus, welche sofort in den Leib des Weibes kriechen, um ihren Blutfluß zu vernichten. Dann ist die Frau ferner nicht mehr imstande, gesunde Kinder zur Welt zu bringen.

Die Männer wollten *Stevens* über den Hantu Dârah keine Auskunft geben. Sie behaupteten, nichts von ihm zu wissen, und wiesen ihn an die Hebamme. Die erwähnten Chit-nort werden auch vor den Männern verborgen gehalten und kein Bĕlendas-Mann wird sie berühren. Die Weiber der Orang Laut sagten dem Reisenden, ihre Männer hätten den Glauben, wenn sie ein menstruierendes Weib berühren, so würden sie in ihrer Mannbarkeit geschwächt.

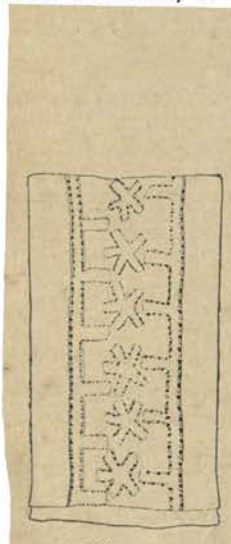

Abbildung 285.
(Abgerolltes) Zaubermuster eines Chit-nort (Bambusgefäßes) der Orang Bĕlendas in Malakka, für die Abwaschungen nach der Menstruation gebraucht.
(Aus: *Vaughan Stevens, M. Bartels*[7].)

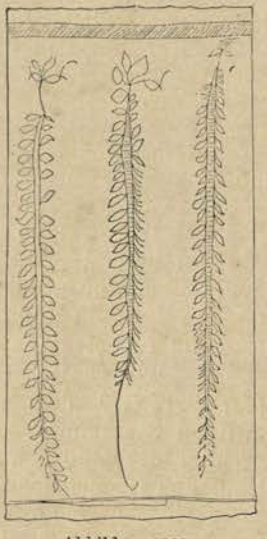

Abbildung 286.
(Abgerolltes) Zaubermuster eines Karpet (Bambusgefäßes) der Orang Sinnoi in Malakka, für die Abwaschungen nach der Menstruation von Unverheirateten gebraucht.
(Aus: *Vaughan Stevens, M. Bartels*[7].)

Abbildung 287.
(Abgerolltes) Zaubermuster eines Karpet (Bambusgefäßes) der Orang Kĕnâboi in Malakka, für die Abwaschungen nach der Menstruation von Unverheirateten gebraucht.
(Aus: *Vaughan Stevens, M. Bartels*[7].)

Auch die Mädchen der Orang Bĕlendas müssen ein solches mit Zaubermustern bemaltes Chit-nort für ihre Abwaschungen nach der Menstruation benutzen. Dieses Chit-nort wird mit dem Namen Karpet bezeichnet. Bei den Unterstämmen der Orang Bĕlendas, den Orang Sinnoi und den Orang Kĕnâboi, sind die Muster derselben etwas anders. Abb. 286 zeigt uns das Zaubermuster des Karpet der Orang Sinnoi, während Abb. 287 dasjenige der Orang Kĕnâboi vorführt. Es erscheint mir[1]) besonders beachtenswert, daß bei diesen Volksstämmen also die Unverheirateten auf ihren Bambus-Gefäßen, in denen sie das Wasser haben, mit dem sie sich nach der Menstruation waschen müssen, andere Zauberornamente führen, als die verheirateten Weiber auf den ihrigen.

In dem nördlichen China und speziell in Peking haben die Frauen und Mädchen den Gebrauch, sich, wenn sie ihre Menstruation bekommen, einen Ring an den Finger zu stecken, um hierdurch ihren Zustand kenntlich zu machen. Dieser Ring führt den Namen chieh chih, d. h. Warnungsring *(W. Grube)*.

[1]) *M. Bartels.*

Die menstruierenden Mädchen und Frauen müssen bei den Chewsuren (im Kaukasus) in entlegenen Hütten als „unrein" abgesondert leben; solche aus Schieferplatten hergestellte Häuschen sieht man stets in der Nähe der Chewsurendörfer. Sie führen den Namen Samrewlo-Hütten. Während dieser Zeit müssen die Weiber alte Kleider anziehen.

„Ist schönes Wetter, so sitzen sie auf dem Dache, und im Sommer leisten sie in der Vertilgung von allerlei wilden Kräutern das Unglaubliche. Die rauhen Stengel der Heracleen und die saftigeren von Anthriscus, samt allerlei Münzenkraut, werden ohne jegliche Präparation gefressen und dazu ein gutes Quantum saure Milch geschlürft. Abends aber müssen diese „unreinen" Wesen doch die Kühe besorgen, und dann begeben sie sich zur Nacht wieder an den abgesonderten Ort."

Abbildung 288.
Chewsuren-Weiber (Kaukasus) bei der Menstruations-Hütte. (Nach *Radde.*)

Bevor die Weiber nach der Menstruation wieder in das Dorf zurückkehren dürfen, müssen sie sich am ganzen Körper waschen. *Radde*, welcher dieses berichtet, führt in einer Abbildung solche menstruierende Weiber bei ihrer Samrewlo-Hütte vor. Das Bild ist in Abb. 288 wiedergegeben.

Unter den Samojeden gilt das Weib überhaupt als unreines Wesen, zur Zeit der monatlichen Reinigung wird sie aber am meisten verachtet; da muß sie gar oft über die Feuer schreiten und mit den Dämpfen von Renntierhaaren oder Bibergeil sich räuchern; da darf sie keine Speise für Männer bereiten und ihnen gar nichts darreichen *(Pallas)*.

Auf den aleutischen Inseln dauert die Absperrung für Frauen und Mädchen während der Menstruation jedesmal 7 Tage; sie ist dort durch das Eindringen des Christentums ziemlich abgeschafft. Bei den Ttynai sah Kapitän

Sagoskin im Jahre 1842 die menstruierenden Mädchen mit schwarz bemalten Gesichtern unter einer ledernen Zeltdecke abgesperrt. Die Koljuschen auf Sitcha sperren nach *Erman* die Mädchen und die Frauen in dieser Zeit drei Tage lang ab.

Es wurde oben schon angeführt, daß bei den Eskimo-Stämmen an der Beringstraße nach *Nelson* die zum ersten Male menstruierenden Mädchen als unrein gelten. Bei den Kuskokwins am unteren Yukon werden häufig junge Kinder miteinander verheiratet, und der junge Ehemann zieht nun zu seiner Gattin in das Haus der Schwiegereltern. Wenn dann seine Frau zum ersten Male menstruiert, dann gilt nicht nur sie, sondern auch der junge Gatte als unrein, und einen ganzen Monat hindurch dürfen sie an keiner Arbeit teilnehmen.

Die Ansicht von der Unreinheit der Menstruierenden hat *Schomburgk* auch in Siam vorgefunden.

Auf mehreren Inseln des alfurischen Archipels wird das Menstruationsblut als sehr unrein betrachtet. Die Mädchen und Frauen stecken sich in dieser Zeit Tampons aus weich geklopftem Baumbast in die Scheide, und sie werden während der Regel von den Männern nicht geschlechtlich berührt; auf den Seranglao-Inseln werden sie sogar von den Männern sorgfältig gemieden. Sie dürfen kein Feld und keinen Garten besuchen, kein Garn färben und beim Fischen nicht gegenwärtig sein. Auf den Aru-Inseln dürfen sie nichts pflanzen, kochen oder zubereiten, auch nicht baden oder sich waschen. Von ihren Männern sondern sie sich ab.

Auf der Insel Serang schicken die Bergbewohner, die sogenannten Halifuru, ihre Frauen während dieser Zeit in den Wald. Dagegen berichtet Kapitän *Schulze* von derselben Insel:

„In Ceram befindet sich in jedem Dorfe ein apartes Menstruationshaus, worin alle Frauen die ganze Zeit der Reinigung zubringen und mit den Männern und selbst mit den größeren Kindern in keine Berührung kommen."

Die Völker der Südsee glauben ebenfalls an das Unreinsein der Menstruierenden. Auf den Marianen-, Karolinen-, Marshall- und Gilbert-Inseln gelten nach *Mertens'* Bericht Menstruierende für unrein. *Wilson, Nicholas* und andere bestätigen, daß auch auf fast allen Inseln Polynesiens die Weiber während ihrer Periode unrein und von den Männern abgesondert sind.

Auf der Karolinen-Insel Yap fand *v. Miklucho-Maclay*[2], daß die Weiber während des Monatsflusses in einer Hütte, die entfernt vom Dorfe errichtet ist, sich aufhalten müssen. Sie gelten in dieser Zeit für unrein und dürfen sich im Dorfe nicht sehen lassen. Wie *Senfft* mitteilt, befinden sich „die Bluthäuser für die Frauen der hohen Orte nie an diesen Plätzen, sondern in den zu ihnen gehörenden Milingeidörfern oder Dörfern niederen Ranges". — Hierin zeigt sich also in doppelter Weise die Vorstellung von der Unreinheit der Menstruierenden.

Von den Frauen der Insel Nauru berichtet *A. Brandeis*, daß sie sich noch heute sehr häufig während der Menstruation in ein für diesen Zweck gebautes Haus zurückziehen müssen; es soll verboten sein, ihnen Nahrung zu bringen, so daß sie oft Hunger leiden müssen.

Auf Tahiti reibt man die Frauen während der Periode mit Kurkuma ein, das dort, wie *Mariner* berichtet, als Präservativ betrachtet wird.

In Neuholland gelten bei den Eingeborenen die Weiber während der Periode 7 Tage lang für unrein, und so lange enthalten sich ihrer die Männer; sie wohnen dann in einer abgesonderten Hütte für sich allein *(Schürmann)*.

Auch auf Neu-Kaledonien sind solche Hütten, und die Weiber werden in dieser Zeit als tabu, d. h. als unberührbar, betrachtet *(de Rochas)*.

Wenn die junge Queensland-Australierin ihre dritte Menstruation durchgemacht hat, so darf sie bei einem neuen Unwohlsein in dem Lager verbleiben, aber sie zeigt ihren Zustand dadurch an, daß sie einen Korb mit leeren

Muscheln auf ihrem Rücken trägt, der sie hindert, sich für eheliche Zwecke auf den Rücken zu legen, und sie zündet ihr eigenes Feuer an und benutzt nicht dasjenige ihres Gatten. Früher glaubten die Australier in Queensland, daß sie sterben müßten, wenn sie einer Stelle nahe kamen, die eine Frau passiert hatte, während sie unwohl war. Solcher Platz wurde durch spitze Stöcke bezeichnet, an die ein Grasbüschel gebunden wurde *(Roth*[5]*)*.

Bei den amerikanischen Völkern haben sich für die Absperrung der zum ersten Male Menstruierenden viele Beispiele beibringen lassen. Auch bei der Wiederkehr der Regel ist solche Absperrung gar nicht selten.

Manche Stämme Süd-Amerikas, sagt *La Potherie,* sondern die Menstruierende ängstlich ab; es werden ihr besondere Kabanen angewiesen, und sie darf sich nicht erlauben, irgend etwas anzurühren, was noch gebraucht werden könnte.

Die Guayquiries am Orinoko glauben, daß die Menstruation für andere eine vergiftende Wirkung besitze, und die menstruierenden Weiber fasten deshalb vier Tage lang, damit sie kein Gift mehr enthalten, sondern dies vollständig eintrockne und vergehe *(Gumilla)*. Schon *Gili* hatte im vorigen Jahrhundert berichtet, daß die Frauen der Indianer am Orinoko während jeder Menstruation fasten müssen.

Die Frauen der Indianer Nord-Amerikas beobachteten zur Zeit ihrer Menstruation sehr großen Anstand. In jedem Wohnorte oder Lagerplatze befand sich ein Gebäude, wo sowohl Mädchen als Frauen während jener Periode verweilten und von der übrigen Gesellschaft auf das strengste gesondert waren. Die Männer vermieden unterdessen alle Berührung mit ihren Weibern, und bei den Nodowessiern hätte man es unter keiner Bedingung gestattet, irgend welche Gegenstände aus dem Orte des Aufenthaltes der menstruierenden Frauen zu holen *(Carver)*. Auch die Weiber der Crih-Indianer dürfen sich während der monatlichen Reinigung nicht mit den Männern geschlechtlich vermischen *(Richardson)*. Der Maler *Kane,* welcher die Ojibeways am Huron-See besuchte, schreibt:

„Zu gewissen bestimmten Zeiten ist den Frauen nicht der geringste Verkehr mit dem übrigen Stamme gestattet, sondern sie müssen eine Hütte nicht weit vom Lager bauen, in der sie bis zu ihrer Genesung völlig abgeschieden leben."

Unter den Omahas und Ponkas macht die Frau, wenn sie menstruiert, auf vier Tage ein abgesondertes Feuer in einem kleinen Raume an und wohnt getrennt vom übrigen Haushalte. Sie kocht und ißt allein und sagt niemandem etwas von ihrem Unwohlsein, nicht einmal ihrem Ehegatten. Am vierten oder fünften Tage badet sie sich und wäscht ihr Geschirr usw. Dann darf sie in ihren Haushalt zurückkehren. Eine andere, ebenfalls menstruierende Frau darf mit ihr zusammenwohnen. Während der Regel wollen die Männer mit ihren Frauen weder zusammen liegen, noch essen, und sie wollen nicht dieselbe Schüssel, denselben Napf oder Löffel benutzen. Seit über 15 Jahren, wo die Leute mehr mit den Weißen in Berührung kommen, ist diese letztere Sitte, nicht von derselben Schüssel zu essen, aber bereits abgekommen.

Bei den Cheyennes-Indianern darf nach *Grinnel* die menstruierende Frau nichts Gekochtes, sondern nur auf Kohlen Geröstetes essen; sie darf keine Waffe berühren und nicht mit den Männern am selben Tisch essen oder trinken oder in derselben Hütte schlafen; sonst werden diese im nächsten Gefechte verwundet. Die Menstruierende darf keine Hütte betreten, in der ein Medizinbündel oder ein Medizinsack sich befindet, weil sonst ihr Blutfluß sich steigert, und manche Frau hat hierdurch ihr Leben verloren.

Eine nordamerikanische Indianerin, wahrscheinlich vom Stamme der Dakota, abgesondert in einem besonderen Menstruationszelte sitzend, ist in dem großen Werke von *Schoolcraft* abgebildet worden (vgl. Abb. 289).

Auch bei den Stämmen des amerikanischen Nordens begegnen wir der Auffassung von der Unreinheit der menstruierenden Frau.

Bei den Eingeborenen im Westen der Hudsonbay, den Athapasken, den Hundsrippen- und Kupfer-Indianern, dürfen die Weiber während dieser

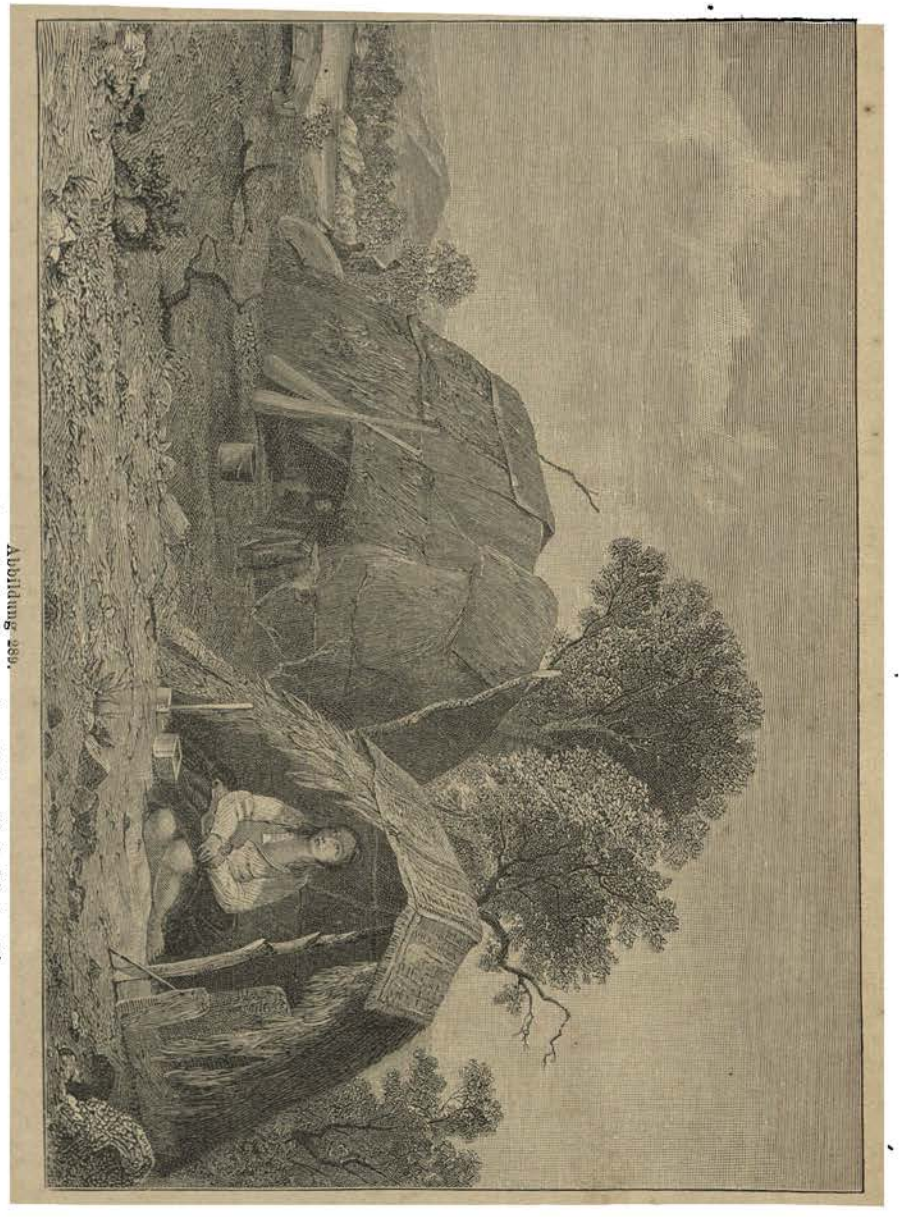

Abbildung 289.
Nordamerikanische Indianerin im Menstruations-Zelte. (Nach *Schoolcraft.*)

Zeit nicht in einem Zelte mit ihren Männern bleiben, sondern sie kriechen in kleine, elende Hütten, welche in einiger Entfernung vom Lager der Horde errichtet sind. Die Weiber benutzen zuweilen diesen Gebrauch, um sich auf einige Zeit der üblen Laune ihres Eheherrn zu entziehen.

Bei den Eskimos der Nordwestküste Amerikas gelten nach *Jacobsen* in diesem Zustande ebenfalls die Mädchen und Frauen für unrein; sie dürfen nicht

mit den übrigen Hausbewohnern gemeinsam dieselben Speise- und Trinkgefäße benutzen, und sie bedienen sich während dieser Tage besonderer Geschirre.

Hamilton berichtet Ähnliches von den Indianern am Stuarts-Lake und Fraser-River in Britisch Kolumbien.

Auch die Nootka-Weiber müssen, wie *Boas* berichtet, in diesem Zeitraum abgesondert essen und ihre besonderen Geschirre benutzen. Und von den Shushwap-Indianern erzählt er:

„Den Frauen ist es während der Menstruation verboten, frisches Fleisch zu essen, sondern sie müssen hauptsächlich von Wurzeln leben. Sie dürfen nicht für ihre Familie kochen, weil man glaubt, daß das Essen dadurch vergiftet würde. Während dieser Zeit muß sich der Ehemann abgesondert von seinem Weibe halten, weil ihn sonst, wenn er jagen geht, die Bären anfallen würden."

Der Brauch, die Menstruierende als eine „Unreine" abzusondern, geht auch durch ganz Afrika. Auf der Westküste verbieten die Ibu-Neger in Old-Calabar der Frau, das Haus zu verlassen; dieselbe muß auf einer Art Nachtstuhl mit untergestelltem Gefäße sitzen *(Hewan)*. Bei den Negern an der Guinea-Küste, sowie an der Zahn- und Elfenbein-Küste (in Issini) hat jedes Dorf eine abgesonderte, an hundert Schritte von der Wohnung entfernte Hütte, „Burnamon" genannt, in welche sich alle Weiber und Mädchen begeben und sich des Umgangs mit anderen Menschen enthalten müssen, bis die Zeit der Reinigung verflossen ist; während dieser Zeit wird ihnen der Lebensunterhalt dorthin gebracht *(Loyer)*. Bei den Kongo-Negern müssen Menstruierende volle sechs Tage in Abgeschlossenheit leben und dürfen vor niemandem sich blicken lassen; geschieht hierin ein Versehen, so fangen die sechs Tage von neuem an. Nach dem Ablauf dieser Frist muß die Frau mit roter Erde und alsdann durch ein Bad sich reinigen *(Degrandpré)*.

Ähnlich ist es unter den weiter im Inneren wohnenden Kalunda-Negern in der südlichen Hälfte des Kongo-Beckens; die Frau des gemeinen Negers wohnt alsdann hier allein in einer besonderen Hütte und darf nicht für andere Wasser holen oder Speisen bereiten; die vornehmen Weiber verlassen mit ihrer nächsten Sklaven-Umgebung ihre gewöhnlichen Wohnungen, um in entfernten, einsam gelegenen Wohnungen die Zeit ihrer Reinigung abzuwarten *(Pogge)*.

Bei den Eingeborenen des Warri-Distrikts an der Negerküste darf die menstruierende Frau nicht in dem Hause ihres Gatten schlafen. Auch das Fetischhaus ist ihr zu besuchen verboten, und wenn sie das Dorf betreten will, so muß das auf einem Nebenfußwege geschehen; durch den Haupteingang darf sie nicht hineinkommen *(Granville)*.

Unter den Negern der Loango-Küste (Bafiote) bleibt das menstruierende Weib den Hütten fern, in welchen Männer hausen; die Frau gilt also während dieser Zeit für unrein *(Pechuel-Loesche)*. Hier wird ein Stoff, Takulla genannt, welchen ein im Majombe-Gebiet wachsender Baum liefert, zu Pulver verarbeitet und von den Weibern dazu benutzt, sich zur Zeit der Periode rot zu bemalen. Während der Menstruation wird die Reinlichkeit, welche die Bafiote-Neger an der Loango-Küste überhaupt auszeichnet, keineswegs vernachlässigt; man wäscht und badet sich, ohne Rücksicht zu nehmen auf den jeweiligen Zustand, welcher überhaupt die Betreffenden wenig zu alterieren scheint *(Pechuel-Loesche)*. Auch bei den Aschanti in West-Afrika sondern sich die menstruierenden Weiber von anderen ab *(Bowditch)*.

Im Konde-Lande (Ost-Afrika) wird ein menstruierendes Weib als unrein angesehen, darf mit ihrem Mann nicht geschlechtlich verkehren, nicht mit ihm aus demselben Topf essen; zum Trinken benutzt es ein zusammengelegtes Blatt. Sie darf auch niemals hinter Männern herumgehen. Während der Menstruation darf eine Frau nicht baden; erst nach derselben erfolgt ein Bad und eine Reinigungszeremonie unter Assistenz einer Medizinfrau *(Fülleborn[2])*.

Die Woloff-Negerinnen tragen nach *de Rochebrune* während der Menstruation stets über dem Bubu als Abzeichen ein Schnupftuch oder einen Foulard in schreienden Farben, dreieckig zusammengelegt und leicht über dem Vorderteil der Brust zusammengeknüpft. Dies ist das Merkmal ihres physiologischen Zustandes.

Die Eingeborenen von Azimba-Land in Zentral-Afrika bedienen sich während der Menstruation einer Schutzvorrichtung, aus einem Klumpen von Pflanzenfasern bestehend, mit dem sie ihre Vulva verschließen. Dieser Klumpen wird durch einen weichen ovalen Streifen von Ziegenleder an seiner Stelle festgehalten. Dieser ist ungefähr 4 Zoll lang und 2—3 Zoll breit und wird mit einer Schnur befestigt. Ist die Frau verheiratet, so hängt der Lederstreifen über ihrem Bett, und wenn der Mann ihn daselbst nicht erblickt, dann weiß er, daß seine Frau unrein ist *(Angus)*.

Über die Volksstämme Süd-Afrikas liegen analoge Berichte vor.

Von den Hottentottinnen wird auch von mehreren Seiten bestätigt, daß sie sich wegen ihrer Menses in eine abgesonderte Hütte zurückziehen und daß sich bei einigen Stämmen die Weiber obendrein ihr Gesicht mit einem brillenförmigen Zeichen zu bemalen pflegen *(Novara)*. Die Kaffer-Frauen halten sich in dieser Zeit von ihren Männern streng getrennt *(Alberti)*. Von beiden Volksstämmen und von den Gonaquas berichtet *Le Vailland* folgendes:

„Wenn bei diesen Völkern eine Frau oder ein Mädchen die Vorboten der Menstruation spürt, so verläßt sie sogleich die Hütte ihres Mannes oder ihrer Eltern und bleibt in einer gewissen Entfernung von dem Wohnplatze der Horde, mit welcher sie alsdann keine weitere Gemeinschaft hat. Gewöhnlich errichtet sie für sich eine Hütte, in welcher sie sich so lange verschlossen hält, bis die Menstruation vorüber und sie durch Bäder gereinigt ist."

Er fügt dann noch hinzu:

„Da zu solcher Zeit die Kleidung dieser wilden Frau ihren Zustand nur sehr unvollkommen verbergen kann, so würde ein solches Weib dem Spotte der übrigen ausgesetzt sein, wenn man äußerlich die geringste Spur ihrer Krankheit entdeckte; ein dergleichen verspottetes Weib würde alsdann die Zuneigung ihres Mannes oder Liebhabers sogleich verlieren. Man sieht also, daß diese natürliche Schamhaftigkeit lediglich in dem Bewußtsein ihrer Unvollkommenheit und der Furcht zu mißfallen gegründet ist."

Bei den Makalolo und anderen Stämmen des Marutse-Mambunda-Reiches am Zambesi in Afrika wird die verheiratete Frau während der Zeit ihrer Menstruation für unrein gehalten und muß durch 7 Tage ihren Mann meiden; gewöhnlich muß sie sich in einer Nebenhütte installieren, und dazu dienen namentlich die backofenförmigen Häuser in der Hofumfriedigung der königlichen Weiber *(Holub)*.

Derartige afrikanische Sitten sehen wir auch bei den freien Buschnegern in Surinam. Dort müssen die Weiber während der Dauer ihrer monatlichen Reinigung in einem besonders dazu eingerichteten Hause verweilen. Auf dem Wege in dieses Quarantäne-Haus muß die Frau sich sorgfältig hüten, daß sie keiner ihr etwa begegnenden Mannsperson den Rücken zukehrt, noch weniger darf sie jemand hinter sich gehen lassen, sondern sie muß, sobald man ihr näher kommt, so lange stehen bleiben, bis die ihr Begegnenden vorüber sind. Ereignet es sich, daß ihr auf diesem Wege ein Mann oder eine Frau entgegenkommt, so bleibt sie sogleich stehen und ruft mit ängstlicher Stimme: mi kay! mi kay! (ich bin unrein!). Ihres Mannes Wohnung darf sie nicht eher wieder betreten, als bis alles vorüber ist. Wenn sie während dieser Zeit aus ihrer Wohnung etwas nötig oder bei einem Nachbar eine Verrichtung hat, so muß sie an der Haustür stehen bleiben und das Benötigte sich herauslangen lassen; dann muß sie sofort wieder vorsichtig nach ihrer Herberge eilen, und sie darf während dieser Zeit auch mit keinem anderen Weibe Umgang haben *(Riemer)*.

103. Die Menstruierende ist für sich selber verunreinigend.

Auf eine Sache hat *M. Bartels* besonders hingewiesen: Bei der Betrachtung dieser geschilderten Gebräuche hat es den Anschein, als ob bei einigen Völkern die Menstruierende als nicht nur für andere, sondern auch für sich selber schädigend und verunreinigend angesehen wird. Er schloß das aus den erwähnten Gebräuchen der Hoskurath in Vancouver, der Queensland-Australier am Penefather-River und der Inder. Da es sich nun also um weit voneinander wohnende Stämme handelt, zwischen denen Verbindungen und Berührungen irgend welcher Art nicht stattgefunden haben können, so spricht das vielleicht dafür, daß es sich hier um eine ursprüngliche Anschauung, um einen Völkergedanken handelt, der vielleicht noch viel weiter verbreitet sein mag, als wir es heute nachzuweisen vermögen.

Daß die Menstruierende durch ihren Zustand für sich selber schädigend wirkt, das deutet, wie *M. Bartels* für wahrscheinlich hielt, die S. 494 gegebene Auffassung der Hindu an *(Dubois)*, daß die Menstruierende sich am ersten Tage als eine Paria betrachtet, deren Berührung für sie, als einer höheren Kaste angehörend, verunreinigend ist. Auch wird ganz besonders gesagt, daß sie in den ersten vier Tagen keinen Teil ihres Körpers waschen dürfe, wozu doch also Berührungen ihres Körpers notwendig sind. Bei den Queensland-Australiern sahen wir, daß sie sich in dieser Zeit nicht mit den Fingern kratzen dürfen, sondern daß sie sich hierzu besonderer Holzstäbchen bedienen müssen. Ihre Hände haben sie auf ihren Beinen ruhen, aber nicht unmittelbar, sondern nur auf dem Sande, der diese bedeckt. Auch die menstruierenden Mädchen der Hoskurath müssen sich zum Kratzen des Kopfes besonderer Holzinstrumente bedienen (Abb. 278).

Die Menstruation hat also nicht nur auf andere, sondern auch auf die Menstruierende selber die schadenbringende Wirkung, aber oft wird, wie wir sahen, auch noch ihr Gatte als in gleicher Weise schädigend angesehen.

---

104. Das Unheil, welches die Menstruierende anrichtet.

Wir haben soeben kennen gelernt, eine wie ungemein weite Verbreitung der Glaube gefunden hat, daß die Menstruierende verunreinigt sei, und daß sie auch auf andere verunreinigend wirke. Diese Anschauung allein genügte dem Volksglauben aber nicht, sondern derselbe mußte zu seiner vollen Befriedigung auch noch über direkte Tatsachen verfügen. Und so entwickelte sich allmählich ein reichhaltiges Register von allerhand Schaden und Unheil, von Zauberhaftem und Übernatürlichem, welches die Menstruierende und namentlich ihr Blut auf Lebende sowohl, als auch auf leblose Gegenstände ausüben sollte. Wir begegnen derartigen Auffassungen vom Altertum an bis in unsere Tage, und nicht allein rohe und unzivilisierte Völker sind es, die derartiges glauben, sondern auch bei den verschiedensten Nationen Europas hat dieser Glaube Wurzel geschlagen und ist auch heute noch nicht ausgerottet.

Von allerlei Unheil berichtet schon *Plinius:*

„Aber nicht leicht wird man etwas finden, was wunderbarere Wirkungen hervorbringt, als der Blutfluß der Weiber. Kommen sie in diesem Zustande in die Nähe von Most, so wird er sauer, die Feldfrüchte werden durch ihre Berührung unfruchtbar, Pfropfreiser sterben ab, die Keime in den Gärten verdorren, und die Früchte der Bäume, unter denen sie gesessen haben, fallen ab. Der Glanz der Spiegel wird durch ihren bloßen Anblick matt, die Schneide eiserner Geräte wird stumpf, das Elfenbein verliert seinen Glanz, ja sogar Erz und Eisen rosten und bekommen einen üblen Geruch; Hunde, die davon lecken, werden wütend, und ihr Biß wird dadurch zum unheilbaren Gifte. Selbst das sonst so zähe und klebrige Harz, welches zu einer gewissen Zeit auf dem Asphaltsee in Judäa herumschwimmt, das sich nicht

ablösen läßt und an alles, was damit in Berührung kommt, sich fest anhängt, haftet nicht an einem Faden, der mit diesem Gifte benetzt ist. Sogar die Ameise, dieses so kleine Tier, soll eine Empfindung davon haben; denn sie wirft die zusammengetragenen Körner, welche davon berührt sind, weg und sucht sie niemals wieder auf."

Bei *Manu* heißt es:

„Man nähere sich seiner Frau nicht, wenn ihre Menses sich zeigen, und wäre man auch trunken vor Begierde, noch ruhe man mit ihr auf demselben Lager. Wenn sich nämlich ein Mann der Frau nähert, die mit ihrem Menstrualblute besudelt ist, schwindet sein Verstand, seine Energie, seine Stärke, sein Gesicht und seine Lebenskraft" *(Schmidt[9])*.

Im Sidi-Khelil, einem Gesetzbuche der Mohammedaner, heißt es: Derjenige, welcher mit der Absicht, seine Wollust zu befriedigen, seine Frau, während sie ihre Menstruation hat, berührt, verliert die Kraft der geistigen Ruhe.

An eine Beeinträchtigung der körperlichen Kräfte durch die Menstruierende glauben in Vancouver die Sonkish- oder Lku'ñgen-Indianer. Nach *Boas* dürfen dort menstruierende Frauen sich niemals einem Kranken nähern, weil sie denselben schwach machen würden. Nach *Nelson* glauben die Unalit, ein Eskimo-Stamm an der Bering-Straße, daß die zum ersten Male Menstruierende eine besondere Atmosphäre um sich verbreite, und wenn ein junger Mann sich ihr so weit nähert, daß er in diese Atmosphäre gerät, dann wird er für jedes Tier sichtbar, und mit seinen Jagderfolgen ist es nun vorbei. Ähnliche Anschauungen herrschen auch bei den Bewohnern der Insel Eetar im östlichen malayischen Archipel. *Riedel*[1] berichtet, daß dieselben sorgfältig die Nähe der Hütten vermeiden, in welchen die Mädchen sich während ihrer Regel aufhalten müssen. Denn wer zufällig auf Menstrualblut tritt, der wird in jeder Beziehung kraftlos, ganz besonders aber würde er im Kriege unglücklich sein. Auch auf den Watubela-Inseln bringt das Menstrualblut den Männern Unglück.

Auf eine ähnliche Vorstellung ist es vielleicht zurückzuführen, daß auf der Insel Jap (Karolinen) ein Mädchen, welches von der ersten Menstruation auf dem Wege befallen wird, sich nicht auf die Erde niedersetzen darf, sondern unter Angabe des Grundes um eine Kokosnußschale als Unterlage bitten muß *(Senfft)*.

Bis zu welchen Konsequenzen solcher Glaube führen kann, das beweist eine Erzählung von *Armit:*

„Im Jahre 1870 tötete ein Australier in der Nähe von Townsville sein Weib, weil es sich zur Zeit der Menstruation in die Decke des Mannes gehüllt hatte und so diesem Schaden brachte."

Bei den Guayquiris am Orinoko herrscht, wie *Gumilla* berichtet, die Ansicht, daß überall da eine Dürre entstehe, wo die menstruierende Frau ihr Wasser hinläßt. Wenn dann ein Mann auf derselben Stelle uriniert, so bekommt er Anschwellungen der Schenkel. Auch die Omaha- und Ponka-Indianerinnen richten während ihrer Regel Unheil an:

„Erwachsene Leute fürchten sich nicht, aber Kinder haben Ursache, den Geruch zu fürchten, welchen sie verbreitet. Wenn eins mit ihr ißt, bekommt es eine auszehrende Brustkrankheit, und seine Lippen verdorren im Umkreise von zwei Zoll. Sein Blut wird schwarz, und das Kind muß brechen."

Wenn in Uganda eine menstruierende Frau die Sachen ihres Mannes berührt, so glaubt man, daß er krank werden würde; faßt sie aber gar seine Waffen an, so wird er in dem nächsten Kampfe getötet werden *(Roscoe)*.

Auch in Italien glaubt man heute noch, daß die Weiber zur Zeit ihrer Regel allerlei Schaden und Unglück bringen.

In der Provinz Bari in Unteritalien dürfen sie nicht unter einem Kirschbaum pökeln, weil dieser sonst eingeht; sind sie in dem Hause, dann gerinnt die Milch nicht, deshalb schicken die Hirten sie hinaus; sitzen sie auf einem Wagen, so können denselben die Tiere nicht ziehen, wenn sie nicht 3 Steinchen auf dem Rücken tragen *(Karusio)*.

In den Provinzen Belluno und Treviso läßt die Menstruierende das Gras verdorren, wo sie hintritt, und vernichtet auch für später jegliche Vegetation, und wenn ein Mann neben ihr schläft, so wird er von Kreuzschmerzen befallen, ebenso auch wenn im Waschbottich das Hemd, das er anzieht, gerade unter einem durch Menstruationsblut verunreinigten Wäschestück gelegen hat; darum packt man die letzteren sorgfältig zuunterst *(Bastanzi)*. Im Mündungsgebiete des Po darf eine Frau, welche ihre Regel hat, zu keiner Säugenden, weil dieser sonst die Milch vergehen würde *(Mazzuchi)*.

Über die Zigeuner sagt *v. Wlislocki*[4]:

„Hat eine Frau die Menses, so soll sie weder Brot backen, noch Kraut einsäuern, noch spinnen oder buttern; denn all' diese Geschäfte mißlingen ihr."

Bei den deutschen Volksstämmen ist der Glaube an die Schädlichkeit der Menstruierenden ebenfalls ein althergebrachter. Schon die *Heilige Hildegard* gab an, daß durch die Anwesenheit solcher Menstruierenden die Pflanzen verwelken, der Wein und Essig umschlage und die eingekochten Früchte und Gemüse schlecht werden.

In „des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme", die im Anfange des 18. Jahrhunderts erschien, steht geschrieben:

„Dieses ausgeworfene, monatliche Blut ist nicht, wie einige vorgeben, ein so gutes Blut, wie es aus den Adern gelassen wird, oder aus der Nase und Hals gehet, sondern ein scharfes, unreines und gleichsam durch den ganzen Leib ausgesondertes Geblüt, welches durch dergleichen Abstöße, gleich einem Gifft, sowohl Menschen als Vieh und andern Sachen schaden kann. Wo dergleichen Geblüt hinfället, ist es als ein Scheide-Wasser, und läßt in denen Tüchern, auch nach dem genauesten Auswaschen (welches ein ander Blut nicht tut), einen rötlichen Flecken nach sich, man erfähret, daß ein Spiegel, in welchem eine dergleichen Frauensperson und Jungfer sich bespiegelt, gleich denen Augen runde Zirkel-förmige Flecke bekommt, welche nicht wieder können abgebracht werden, vornehmlich die von schönem Glase, und mit Zinn und Quecksilber beleget sind. Zuweilen wird man auch auf dem feinen Zinn gleiche Merckmal finden, so will man auch vorgeben, ob solten die Weine, die zu der Zeit von einem Weibsbilde traktiert würden, verfallen und ihre Kraft verliehren. Einige wollen behaupten, daß wenn man ein Haar einem Frauenzimmer zur Zeit dieses Auswurffs ausziehet und in den Mist vergräbet, eine Schlange draus werden soll. Dieses ist gewiß, wann ein dergleichen Mensch eine Wunde beschauet, dieselbe nicht wohl zu heilen ist, und wofern sie im Zorn einen Menschen beißet, und mit denen Zähnen verwundet, gar gefährliche und unheilsame Wunden entstehen. In Candia und Cypern sollen solche Bisse so übel geraten, daß die Gebissenen (gleich von tollen Hunden geschehen) in eine Raserey geraten und daran sterben; wie gemeldete Personen denen armen Kindern schaden (welches man das Beschreyen nennt), ist bekannt, sehen sie darzu in Monden, und beschauen einen Menschen, ist es weit ärger" *(Eckarth)*.

Guarinonius gibt den Weibern im Jahre 1610 folgende Verhaltungsregeln während der Menstruation:

„Die Töchter laß nicht unter d'Leut, noch Hochzeit noch Tantz,
Die verehelichten mercken besonders auff ihre Schantz,
Damit sie zu wehrender Blumens Zeit
Von ihren Männern sich schrauffen weit,
Nicht greinen, nicht zürnen, nicht schlagen umb,
Sonst schlägt das Gifft in d'Glieder und werden krumb,
Die jungen Kinder nicht viel küssen noch berühren,
In der Kuchel die Speiß nicht selbst anrühren,
Nicht in die Keller noch zum Weinfaß gehen,
In Gärten umb die jungen Bäumblein auch nicht stehen,
In keinen reinen Spiegel hinein sehen,
Daheymbs still sitzen, dafür nehen,
Sich sonsten auch gar wol verwahren,
Das leinen Tuch hierinn nicht zu fast sparen,
Damit nicht das unwissend Hausgesinde
Das Gspor der Kranckheit auf dem Boden finde."

In dem Volke sind derartige Anschauungen aber auch heute noch erhalten und zwar gar nicht selten sogar bei den sogenannten gebildeten Ständen. Es darf die Menstruierende nicht in den Keller, weil man glaubt, durch ihre Ausdünstung verderbe der Wein. Betritt im Meininger Oberlande eine menstruierende Frau eine Brauerei, so schlägt das Gebräu um; von einer solchen Frau Eingemachtes hält sich nicht; Wein, Essig, Bier, das sie abzieht, verdirbt *(Schleicher)*. In Schlesien darf sie nach *Wuttke* nicht pflanzen und auch nichts Gepflanztes berühren, sonst geht es ein. In Schwaben gilt das Menstrualblut für giftig; Weiber sollen damit schon öfters ihre Gatten umgebracht haben; wo dasselbe hinfällt, wächst kein Gras mehr, und der Beischlaf mit einer Menstruierenden soll dem Manne den Tripper bringen. Letzterer Glaube ist auch in dem nördlichen Deutschland sehr verbreitet.

Am Rhein wird (nach einer Mitteilung von *W. Joest* an *M. Bartels*) von den Weinproduzenten streng darauf gesehen, daß während der Gärung des Weines kein Frauenzimmer den Raum betritt. Denn wenn sie zufällig menstruieren sollte, so ginge die Gärung zu schnell vor sich und der Most würde dann über die Bottiche überfließen. Auch beim Ansetzen der Backwaren mit Hefe und selbst beim Wurstmachen soll man in dieser Beziehung vorsichtig sein.

Daß auch bereits die Talmudisten ganz ähnlichen Anschauungen huldigten, das ersehen wir aus folgender Geschichte, die im Midrasch Wajikra Rabba erzählt wird:

„*Fabritha*, die Magd des Rabban *Gamliel*, untersuchte die Weinfässer; als sie bemerkte, daß ihr Menstruum eintrat, setzte sie sich hin (d. i. sie setzte die Prüfung nicht fort). Der Wein, sagte er, ist gewiß sauer geworden. Nein, gab sie zur Antwort. Wehe, rief er aus, da er die wahre Ursache erkannte, der Wein ist nun dahin. Darauf sagte die Magd: ich habe viele Fässer untersucht, und merkte es erst bei diesem. Beruhige Dich (gib Dich zufrieden), sprach er zu ihr, denn Du hast mich beruhigt" *(Wünsche*[3]*)*.

Die Giftigkeit des Menstrualblutes wurde vor noch nicht so übermäßig langer Zeit selbst von den Ärzten verteidigt. Der Leibarzt des großen Kurfürsten *Baldassar Timaeus von Güldenklee* schrieb ein dickes Werk, das von *Coschwitz* im Jahre 1704 unter dem Titel *Timaeanisches* „Zeug-Haus der Gesundheit" herausgegeben wurde. Darin heißt es von dem „weiblichen Monatsblut":

Dieses, so es in den Leib genommen wird, machet den Menschen vergessen, stumpfsinnig, melancholisch, unterweilen gar rasend und unsinnig oder aussätzig.

Zum Glück erfahren wir aber auch, wie solch ein schwerer Schaden wieder gut gemacht werden kann:

Hiervon gebrauchet man ein Quintlein Perlen-Pulver in Melissen-Wasser oder 2 Scrupel von den Trochiscis de vipera, item Bezoar, Theriak. Der Krancke soll offt baden, schwitzen und Melissen-Wein trinken.

Die giftige Wirkung des Menstrualblutes ist auch den Zigeunern bekannt. Wird es mit der Erde von einem sogenannten Mondberge gemischt und dem Manne unter die Speisen getan, so verliert er seine Potenz; außerdem stellt sich noch eine heftige Abneigung gegen seine Ehehälfte ein.

Schurig[1] gab im vorigen Jahrhundert an, daß der, dem Menstrualblut mit Wein beigebracht würde, mondsüchtig, wahnsinnig oder liebestoll werden könne. Auf letzteren Glauben kommen wir noch zurück.

Auch dem Weibe selber kann das Menstrualblut Schaden bringen, und zwar nicht nur in der Form der üblen Vorbedeutung, wie sie z. B. nach *Hildebrandt* in der Gegend von Königsberg in Preußen gilt: Wenn hier ein Mädchen an ihrem Verlobungstage die Regel hat, bringt ihr das für ihr ganzes Leben Unglück. Ein weit schlimmeres Unheil aber kann unter Umständen die Zigeunerin treffen. Bei ihnen glaubt man nach *v. Wlislocki*[4] an bestimmte „glückliche Berge", um die sich allerhand Zauber schlingt:

„Aber wehe dem Weibe, das sein Menstruationsblut in eine solche Quelle oder gar auf den Gipfel des glücklichen Berges fließen läßt! Es wird unbewußt ein Wesen, halb Mensch halb Tier, zur Welt bringen, das allnächtlich seine Gebärerin im Traume erschreckt und quält. Gewöhnlich hat ein solches Wesen den Kopf und Unterleib von demjenigen Tiere, nach welchem der betreffende glückliche Berg benannt worden ist."

105. Das Menstrualblut als Arzneimittel.

Von der Anschauung, daß das bei der Menstruation aus den Geschlechtsteilen ausfließende Blut auf alle möglichen Dinge eine schädliche oder sogar eine giftige Wirkung auszuüben imstande sei, war es naturgemäß nur ein Schritt zu dem Versuche, ob diese Verderben und Untergang bringende Giftigkeit sich nicht auch an dem Feinde der Menschheit, an der Krankheit bestätigen würde. Man kam also dazu, das Menstrualblut als Medikament zu benutzen. Es handelte sich hier aber keineswegs allein um Arzneimittel, welche vom Volke nach eigener Initiative heimlich und hinter dem Rücken der Ärzte angeordnet wurden, sondern diese letzteren selbst verordneten es, wie wir in älteren medizinischen Werken finden können. Dem Menstrualblute traute man nach *Plinius* folgende Heilkräfte zu: durch Bestreichen mit demselben glaubte man Podagra, Kropf, Speicheldrüsenentzündung, Rose, Furunkel, Wochenbettfieber, den Biß toller Hunde, Epilepsie, Kopfschmerz usw. beseitigen zu können *(Abt)*.

Da aber das Ungewöhnliche, das Absonderliche sich von jeher unter den vom Volke geschätzten Heilmitteln eine hervorragende Stellung erobert hat, so ist es auch in unserem Falle sehr häufig nicht jedes Menstrualblut, dem die heilende Kraft innewohnt, sondern es muß dasjenige sein, welches ein Mädchen als das erste Zeichen ihrer eingetretenen Geschlechtsreife von sich gibt.

Die durch dasselbe gefärbte Wäsche, getrocknet und mit Rheinwein oder mit Meerzwiebelessig extrahiert, gibt nach *Welsch* ein Medikament zu verschiedenartigem wirksamen Gebrauch. *Ettmüller* gab es gegen Epilepsie, und gegen den Morbus comitalis galt es ebenfalls als bewährt. Auch als Mittel gegen den Stein und als Emenagogum wurde es gebraucht; als letzteres auch in Brot eingeschlossen, ferner zusammen mit Theriak, gegen Tertianfieber.

Unter den russischen Volksheilmitteln, welche *v. Henrici* zusammengestellt hat, spielt das Menstrualblut auch eine Rolle. In Nowaja Uschytza wird ein damit beflecktes Hemde in Wasser gebracht, und dieses Wasser müssen dann die Fieberkranken trinken. In Ryshanowka wird das Blut mittels eines Leinwandstückes dreimal auf ein Muttermal gestrichen, und den Lappen muß man darauf ins Feuer werfen. In Nowaja Uschytza soll es auch die Warzen vertreiben, wenn man sie damit bestreicht.

Nach *Schurig*[1] ist das Menstrualblut gut „wider das Verschlagen (contractura) der Pferde", und äußerlich wurde es angewendet gegen Blutungen, Metrorrhagien, Erysipelas, Gicht, Ausschläge, Muttermäler, Kropf, Augenkrankheiten, Pest, Biß vom tollen Hunde, Würmer, Brand usw.

Die *Heilige Hildegard* empfahl als ein unfehlbares Mittel gegen den Aussatz die Anwendung von Vollbädern aus Menstrualblut, ein gewiß nicht gerade leicht in der notwendigen Menge zu beschaffendes Medikament. Sehr wirksam gegen das Podagra, und vor allen Dingen sehr schmerzstillend, sollen Umschläge mit dem warmen Menstrualblute einer Jungfrau sein. In Steyermark glaubt man, daß Warzen verschwinden, welche mit frischem Menstrualblute bestrichen werden, und auch hier sind nach *Fossel* gegen die Gicht „mit Menstrualblut getränkte Leinwandflecke allbekannte Umschläge".

Die siebenbürger Sachsen und ebenso auch die dortigen Rumänen heilen mit den Menses einer Jungfrau die Gerstenkörner, indem sie diese damit einreiben *(v. Wlislocki*[5]*)*.

Ein Säugling, der nicht gedeihen will, „wird bei den Zigeunern auch in einem Bad aus Erbsenstroh und Heublumen gebadet, dem Menstruationsblut der Mutter beigemengt ist. Das Badewasser wird dann auf einen weißen Hund gegossen, wobei man spricht:

„Was Gutes darin ist, komme zurück.
Was Schlechtes darin ist, gehe weg!" *(v. Wlislocki.)*

In den Provinzen Belluno und Treviso glaubt man, ähnlich wie in Steyermark, daß ein Bestreichen mit Menstrualblut Warzen zu vertreiben vermöge, und ein damit getränkter Lappen soll die Kreuzschmerzen heilen können *(Bastanzi)*.

Von den bayrischen Franken berichtet *Lammert* noch einige absonderliche Anwendungsweisen des Menstrualblutes, aus welchen so recht deutlich der in der Volksmedizin so weit verbreitete Glaubenssatz similia similibus erkannt werden kann. Wenn einer Person die Regel ausgeblieben ist, und sie wünscht deren Eintritt wieder herbeizuführen, so soll sie ein mit frischem Menstrualblute befleckes Hemd anziehen, oder sie soll Wasser trinken, in welchem das bei der ersten Menstruation einer unbefleckten Jungfrau geflossene Blut aufgelöst worden ist. Ja sogar schon ein Stückchen Brot in den Mund genommen, das eine gerade menstruierende Frau gekaut hat, soll sofort den Monatsfluß wieder herbeiführen.

In einem altindischen Schriftsteller findet sich die merkwürdige Angabe:

„Wenn ein Kranker gebadet werden soll, bade ein Gesunder zehnmal und berühre jene (Menstruierende): dann wird der Kranke rein" *(Schmidt*[8]*)*.

Das leitet uns schon hinüber zu den Zauberwirkungen, welche die Menstruierenden auszuüben vermögen. Wir werden dieselben im nächstfolgenden Abschnitte näher kennen lernen.

106. Das Menstrualblut als Zaubermittel.

Aber nicht allein als Medikament in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes wird das Menstruationsblut gebraucht, auch als Amulet und als Zaubermittel hat es seine hohe Bedeutung gewonnen. Natürlich kann es uns nicht überraschen, daß hier wiederum das Menstruum primum einer unberührten Jungfrau sich eines ganz besonderen Ansehens erfreut. Aber auch das Menstrualblut selbst der verheirateten Weiber verrichtet doch noch immerhin auch ganz anerkennenswerte Leistungen.

Interessant ist ein Aberglauben, welchen die *Heilige Hildegard* anführt; danach vermag ein mit dem Menstrualblute beflecktes Hemd, in die Flammen geworfen, eine Feuersbrunst zu löschen, auch macht solch Hemd, auf dem Leibe getragen, unverwundbar gegen Hieb und Stich. In Schwaben gebraucht man noch nach heutigem Aberglauben zum Schmieden allzeit siegreicher Waffen das Menstrualblut einer reinen Jungfrau, sowie das Hemd, in dem sie ihre Periode gehabt hat.

Zur Zeit des *Plinius* glaubte man, daß eine Menstruierende Sturm und Hagel vertreiben könne; befinde sich eine menstruierende Frau auf einem mit den Wogen und dem Orkan kämpfenden Schiffe, so werde dasselbe gerettet. Alle Insekten sollen von den Bäumen fallen, wenn sich denselben eine Menstruierende entkleidet nähert. So vertrieb man die Canthariden in Cappadocien nach *Metrodorus Scepsius*, indem eine Frau zur Zeit ihrer Regel mit bis an die Lenden aufgehobenen Kleidern, oder auch nur mit bloßen Füßen, gelöstem Gürtel und

flatterndem Haar durch das Feld ging; doch mußte nach *Plinius* diese Zeremonie vor Sonnenaufgang geschehen, da sonst die Saat verderben würde; denn auch junge Weinstöcke, Raute und Efeu verkümmern, sobald sie von einer Menstruierenden berührt werden.

Daniel Becker erzählt, daß wenn man im Felde ein mit dem ersten Menstruationsblute beflecktes Tuch an einen Stock hefte, an dieser Stelle die Hasen so zusammenlaufen, daß man sie leicht schießen und selbst mit den Händen greifen kann.

Gegen Feuersgefahr vergräbt man nach *Rochholz* „unter der Schwelle ein schwarzes Huhn mit abgeschnittenem Kopfe, dazu ein Gründonnerstagsei und Katamenienblut eines Mädchens; so lange als ein Stecken am Haus währt, wenn es schon vor und hinter Deiner Behausung brennt, kann das Feuer Dir und Deinen Kindern nichts schaden".

Die in Judäa wachsende fabelhafte Pflanze Barbaras, deren Berührung den Menschen tötet, kann nur dadurch unschädlich gemacht werden, daß man sie mit der Wurzel ausreißt. Dies ist aber unmöglich, wenn man sie nicht vorher mit Menstruationsblut oder mit Frauenurin begießt *(Valentio Andrea Moellenbroccio)*.

In dem alt-indischen Zauber-Ritual des Kausika Sutra wird das Menstruationsblut für einen Zauber benutzt, um Wohlstand, Gedeihen und Glück zu erwerben:

„Von einer Frau, welche ihre Periode hat, ißt er mit den beiden Fingern (nämlich mit dem Zeigefinger und dem mittleren Finger) das (Menstrual-) Blut (nachdem er die Opferneigen dazu getan und die Lieder darüber ausgesprochen hat)" *(Caland)*.

Auch sonst noch findet sich in der Literatur der alten Inder das Menstrualblut als wichtigster Zusatz zu Zaubertränken aufgeführt *(Schmidt*[8]*)*. Es muß aber das menstruum primum sein. Wer diese Zaubermischung täglich genießt, „der hat daran einen lauteren Trank, der auf die Potenz und lange Lebensdauer günstig wirkt, wie man sagt".

Wir lesen ferner in des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme:

„So scheinet es doch, als wenn das Menstruum virginis primum vor anderen einen Vorzug habe, wiewohl manche es allzuweit in ihren Tugenden exaltieren, und ausbreiten wollen, dannenhero ich allen Eltern rate, daß sie das erste Geblüte, welches von ihren Töchtern ausgehet, wohl in obacht nehmen, denn wofern ein bosshafftiges etwas davon habhafft würde, kan es der Person, von der solche gegangen ist, schaden. Die alten Gothen und Finnen als auch Lappländer, gebrauchten sich desselben entgegen der Zauberey in ihren Schifffahrten, dann wann ein Schiff an seinem Gange durch Zauberey verhindert wurde, nahmen sie ein solch Flecklein, machten es feuchte, und bestrichen damit die obersten Teile der Umgänge, womit die Zauberei wiche. Ein Mägdlein, die von ihrem eigenen Menstruo primo ein beflecktes Stücklein mit ein Wenig Farrenkraut Wurzel in ein Tüchlein eingenehet am Halse träget, wird nicht leichtlich von bössen Leuten angetastet werden. Es bringt auch auf dem bloßen Leibe getragen, Glück im Spiel, und Sieg im Kampfe, mit warmem Essig heilt es die Rose, es dämpft das Feuer und heilt, in das Trinkwasser getan, verschlagene Pferde und Schweine und Hunde, „wenn sie finnigt und schäbigt seyn". Jedoch ist es am wirksamsten, „wenn ein Sohn von seiner leiblichen Mutter das primum menstruum zu einem Angehenke haben kann". In Italien und anderen Orten pflegen einige Leute diese mit dem primo menstruo befleckte Tücher zu verkauffen, weil man aber des Vorteils halben, da es wol von andern oder mehren mal kan genommen seyn, des rechten nicht gewiß seyn kan, ist nicht wol zu trauen. Weswegen am besten, daß man von redlichen Leuten solches zu bekommen sich bemühe. Vorsichtige Eltern aber sollen sich wol in acht nehmen und zusehen, wem sie es geben, denn mit selbigem man per magnetismum ihnen großen Schaden und Unfug zurichten kan."

Bei den Sachsen in Siebenbürgen vergräbt nach *v. Wlislocki*[5] „die Frau Haare von einem Toten und die eigenen Menses an dem Orte, wo der Mann das Wasser abzuschlagen pflegt, um sich seiner ehelichen Treue zu versichern".

Überhaupt spielt die Menstruation in dem Liebesleben eine recht hervorragende Rolle, und bei der Besprechung des Liebeszaubers werden wir noch zu wiederholten Malen wieder dem Menstruationsblute begegnen. Auch auf die Heilung der Unfruchtbarkeit vermag es fördend einzuwirken. Das ist ein Glauben, welchen wir namentlich wieder bei den Zigeunern finden. *v. Wlislocki* schreibt darüber:

„Weiber, welche sich Kinder wünschen, und bei denen schon alle Geheimmittel erfolglos blieben, bringen dem Monde ein Opfer dar, indem sie bei Vollmond die Genitalien zweier Vögel und zweier vierfüßigen Tiere, männlichen und weiblichen Geschlechts, auf einem Berg in die Erde graben und ihr Menstruationsblut auf den Ort fließen lassen. Bei den nordungarischen Zigeunern werden die Genitalien kinderloser Eheleute mit einer Salbe ante coitum eingerieben, die aus dem Menstruationsblute einer Jungfrau, dem Blute einer Nachgeburt, dem Urin eines ungetauften Knäbleins und einigen Kürbiskernen bereitet wird; ein Mittel, das auch slowakische Bäuerinnen gar häufig anwenden."

In dem Volksglauben findet man nicht selten, daß demselben Gegenstande bald die eine, bald aber auch die geradezu entgegengesetzte Eigenschaft zugeschrieben wird. So ist es auch im vorliegenden Falle. Haben wir oben gesehen, daß das Blut, welches die Fran bei der Regel verliert, dem Manne die Zeugungskraft nehmen kann, so finden wir andererseits wiederum, daß es, in richtiger Weise angewendet, seine Potenz zu steigern vermag. Das war schon den alten Indern bekannt, wie wir aus *Yaçōdharaṣ* Kommentar zum Kāmasūtrām von *Vātsyāyana* ersehen können. Hier heißt es:

„Eine Speise aus Asparagus ramosus, Asteracantha longifolia und Melisse-Saft, mit einer Paste von Piper longum und Honig, sowie Kuhmilch und Ziegenschmelzbutter, samt dem ersten Menstrualblute, wer das täglich genießt, der hat davon einen lauteren Trank, der auf die Potenz und lange Lebensdauer günstig wirkt, wie man sagt."

Ein aus anderen Ingredienzien gekochtes Mus hat, mit dem Menstruum primum genossen, den gleichen Erfolg. Von den alten Indern berichtet ferner *(Schmidt [9])* nach indischen Erotikern:

„Wenn sich eine Frau ein Stirnzeichen aus Rindsgallenstein, mit dem eigenen Menstrualblute vermischt, macht, betört sie selbst die Sinne eines Heiligen."

Interessant ist es, daß wir bei den, den alten Indern bekanntermaßen stammverwandten Zigeunern auf ganz ähnliche Anschauungen stoßen. So lesen wir bei *v. Wlislocki* [4]:

„Membrum virile firmandi causa wird dasselbe vor dem Akt in Eselsmilch, der Menstruationsblut der Gattin beigemengt ist, gebadet. Zu Pulver geriebene Fuchshoden, mit ihrem Menstruationsblute vermischt, gibt die siebenbürgische Zelt-Zigeunerin dem Manne in Speisen gemengt ein, um seine Potenz zu steigern. Menstruationsblut auf ein Eselsfell gegossen, wird bei den südungarischen ansässigen Zigeunern ins Ehebett gelegt, um stimulierend zu wirken."

Aber nicht dem Manne allein, sondern auch dem Weibe selber kommt der Zaubersegen des Menstruationsblutes zustatten:

„Das Menstruationsblut und einige Haare von Membrum virile des Gatten gießen die siebenbürgischen, ansässigen Zigeunerinnen bei Vollmond auf einen Rosenstrauch oder in ein Baumloch und sagen dabei, den Mond anblickend, dreimal die Worte her:

Wie der Mond nehme zu mein Leib!"

Auch noch in einer anderen Weise hilft das Menstrualblut den Zigeunern. Wir folgen wieder *v. Wlislocki* [4]:

„Wollen die siebenbürgischen Kesselflicker-Zigeuner ihre Arbeiten rasch an den Mann bringen, so lassen sie ihre Weiber etwas Menstruationsblut in das Feuer werfen, bei welchem sie die Gegenstände schmieden. Unter der europäischen Bevölkerung der siebenbürgischen Gebirge heißt es, daß die jüdischen Schankwirte dasselbe Mittel anwenden, um ihren Branntwein rasch loszuschlagen, indem sie das Menstruationsblut ihrer Jungfrauentöchter in das Schnapsfaß werfen. Wer davon getrunken, der kann vom Trinken nicht mehr lassen und kehrt alltäglich in die Schenke des Juden ein."

Beiläufig sei hier erwähnt, daß *Plinius,* wie es den Anschein hat, das Menstruationsblut mit dem weiblichen Samen identifiziert. Er sagt, daß manche Weiber niemals den Monatsfluß hätten, und dann fährt er fort:

„Allein Letztere gebären auch nicht, denn dieses ist der Stoff zur Erzeugung des Menschen, mit welchem sich der Same des Mannes wie eine geronnene Masse vereinigt und mit der Zeit Leben und Form bekommt."

Eine interessante Analogie dazu bietet die von *Tregear* berichtete Anschauung der Maori auf Neu-Seeland, „that the menses contained the germs of unformed infants", gewissermaßen eine Menschensaat, aus welcher böse Geister zu entstehen vermögen.

---

107. Vorstellungen von dem Ursprung der Menstruation.

Über den ersten Ursprung der Menstruation begegnen wir bei einigen Völkern sehr eigentümlichen Anschauungen und Glaubenssätzen, durch welche dieselbe bisweilen mit Gottheiten und Dämonen und mit übernatürlichen Gewalten in Verbindung gebracht wird.

Die altindischen Texte wissen über das erste Auftreten der Menstruation folgende Legende zu erzählen *(Schmidt* [8]*):*

„Eine Königin, deren Tochter menstruierte, fragte ihren Gemahl: „Herr, erzähle, Du Wesenkenner, wie die Frauen zu der Menstruation gekommen sind, wie es in der Vorzeit damit geschehen ist, daß es bis heute geblieben ist." [Der König antwortete ihr nun:] „Einst hatte *Indra* mit seinem gewaltigen Donnerkeile den Halbgott *Viśvarūpa,* den Schwestersohn der Burgfeinde, den Abkömmling des *Tvaṣṭr,* im Kampfe getötet. Er kehrte in seine Behausung zurück, aber Ruhm hatte er nicht geerntet. Vielmehr kam *Brahmatyā* (die Personifizierung des Brahmanenmordes) in unsichtbarer Gestalt mit zusammengelegten Händen und voll Demut nun zu dem Gotte; da fürchtete sich *Indra* vor ihr; in Furcht geraten empfand er keine Freude. Die Erde und alle Wesen nannten ihn einen Brahmanenmörder; und *Indra* dachte in seinem Herzen, von jener gepeinigt: Was muß ich tun, um von dem Schandfleck dieses Mordes frei zu werden?"

Er ging nun zuerst zur Erde und überredete sie, ihm einen Teil seiner Schuld abzunehmen.

„Nach diesen Worten verneigte er sich vor der Erde und gab ihr dann einen Teil (seiner Schuld) [und sagte]: „Wenn Du Glänzende in der Regenzeit an salzhaltigem Boden sehr reich bist, soll der Schlamm nicht zu berühren sein; geschieht es doch, dann soll er besudeln." [Den zweiten Teil seiner Schuld gab *Indra* den Strömen und sprach dabei]: „Wenn sich bei Euch zur Regenzeit Gischt bildet, sollt Ihr drei Tage lang nicht zu berühren sein; aber nicht fortwährend."

Den dritten Teil der Schuld müssen die Felsen und Bäume gemeinsam übernehmen und *Indra* spricht zu ihnen:

„Was bei Euch in der Gestalt eines Flusses sich einstellt, wenn die Regenzeit herbeigekommen ist, das heißt eine Menstruation in Form einer Ausschwitzung: man soll das niemals berühren. An den Bergen bildet sich Rotes; das wird Rötel genannt. Dies darf man berühren; aber nicht immerwährend finde die Berührung statt."

„Nachdem er so drei Teile weggegeben hatte, sprach er zu den Schönen das Wort, die Hände zusammengelegt und voller Demut sagend: „Sohn, Sohn (bin ich von Euch): Nehmt den vierten Teil an; nicht lässig dürft Ihr sein." Als sie sich alle bereit erklärt hatten, sprach er weiter folgendes Wort zu den langäugigen Frauen, indem er ihnen den vierten Teil brachte: „Alle Monate sollt Ihr Trefflichen die Menstruation bekommen; da sollt Ihr drei Tage lang nicht zu berühren sein, aber nicht immerwährend, solange Ihr schwanger sein und Kinder haben werdet. Danach soll Euer Leben vollendet sein." Nachdem der Tausendäugige ihnen diese Gnade gewährt hatte, begab er sich in den Himmel; von dem Morde befreit, lebte er nun vergnügt. Von da an trat bei den Frauen jeden Monat die Menstruation ein, und daher ist die Frau drei Tage in allen Handlungen unrein."

Die Menstruation galt den Iranern als eine Schöpfung der bösen Geister. Es sind also die Frauen während ihrer Regel gewissermaßen in der Gewalt des Bösen; und so erklärt sich auch die Anschauung von ihrer hochgradigen Unreinheit, und wir begreifen die strengen Vorschriften, von denen oben gesprochen wurde, durch welche das Weib zu dieser Zeit von der übrigen menschlichen Gesellschaft ausgestoßen wird. Die Iraner hatten die Legende, daß es ursprünglich *Dschahi*, die Dämonin der Unzucht, gewesen sei, an welcher *Angra Manja* zuerst die Menstruation hervorgerufen habe. Es liegt wohl im Bereiche der Möglichkeit, daß hierfür die Beobachtung nicht ohne Einfluß gewesen ist, daß bei frühzeitigem geschlechtlichen Verkehr vor fertig erlangter Reife die Menstrualblutungen sich früher einzustellen pflegen *(M. Bartels)*.

Bei den Omaha-Indianern wird die Menstruation als „zu *Wakanda* gehörig" betrachtet. In der Mythe vom Kaninchen und dem schwarzen Bären warf *Mactciñge*, das Kaninchen, ein Stück vom schwarzen Bärenhäuptling, gegen seine Großmutter, verwundete sie und veranlaßte hierdurch, daß sie die Katamenien bekam. Seit dieser Zeit sind die Weiber damit behaftet.

Über den Ursprung der monatlichen Reinigung haben die Eingeborenen der Murray-Inseln in der Torresstraße eine absonderliche Auffassung, welche *Archibald Hunt* uns berichtet:

„Der Mond wird für einen jungen Mann angesehen, der zu gewissen Perioden alle Frauen und Mädchen schändet, verursachend einen blutigen Ausfluß. Die Frauen rechnen ihre Zeit nach dem Monde. Wenn sie unregelmäßig ist, so haben sie einheimische Medizinen, die das regeln."

Auch die Sinaugolo im Rigo-Distrikt in Britisch-Neu-Guinea bringen die ursprüngliche Entstehung der Menstruation mit dem Monde in Verbindung. *Seligmann*[2] berichtet diese Sage, von der die soeben von den Murray-Inseln erzählte vielleicht nur eine verstümmelte Variante ist:

In alten Zeiten lebte der Mond auf der Erde, als junger Mann (Boy) von winziger Größe und am ganzen Körper mit hellfarbigen Haaren bedeckt. Er pflegte den Frauen und Mädchen nach dem Garten zu folgen. Lange Zeit nahm keine von ihm Notiz, bis er eines Tages zu schreien anfing, worauf eine verheiratete Frau ihn aufnahm und in ihren geflochtenen Korb setzte, der an einem Aste hing. Nach einer anderen Angabe war er selber hier hineingeklettert und hatte erst von hier aus zu schreien angefangen. Da sagte ihm die Frau, er solle still sein, sie wolle für ihn Nahrung holen und sie kochen. Während sie für diesen Zweck eine Yams-Wurzel ausgrub, schlüpfte der Kleine aus dem Korb, brach ein Stück Zuckerrohr ab und aß es. Darauf kohabitierte er mit der Frau mit dem Erfolge, daß sie schwanger wurde. Ihr Ehemann beschuldigte sie des Ehebruchs mit dem Jungen; sie leugnete zwar, aber er hatte doch Verdacht und lauerte ihr auf, und in kurzer Zeit fand sich das Paar zusammen, worauf der Bursche in seinen Korb zurückkletterte, der jetzt in dem Gartenhause hing, und hier wieder zu schreien begann. Die Frau sagte, er solle stille sein, sie wolle ihm zu essen geben und dann ins Dorf zurückkehren. Der Gatte aber zündete vor und hinter dem Hause ein Feuer an, so daß der Bursche nicht entrinnen konnte und getötet wurde. Sein Blut spritzte zum Himmel auf und wurde hier zum Mond. Letzterer verkündigte, daß zur Vergeltung alle Mädchen und jungen Frauen bluten sollten, wenn er erscheint, aber daß alte Weiber und Schwangere hiervon ausgenommen sind, letztere, seitdem er für diesen ihren Zustand verantwortlich ist.

Daß auch die Neu-Britannier mit dem Auftreten der Menstruation übernatürliche Gewalten in Verbindung bringen, das beweist *(M. Bartels)* eine ihrer phantastischen Holzschnitzereien, die das kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt. Dieselbe wurde von der Südsee-Expedition der „Gazelle" mitgebracht (Abb. 290).

Eine grotesk geschnitzte weibliche Figur mit deutlich markiertem Munde, breiter gebogener Nase und sehr großem Auge trägt über dem wolligen Haare eine große Kopfbedeckung in Form einer Schnecke, deren Windungsspitze die Spitze dieses absonderlichen Hutes bildet. Das sehr große Ohr reicht vom äußeren Augenwinkel bis zum unteren Rande des Unterkiefers herab, entwickelt

dann aber noch ein großes Ohrläppchen von der Form eines spitzwinkligen Dreiecks, dessen Spitze die Schulter erreicht. Dasselbe besitzt eine große Durchbohrung von ebenfalls dreieckiger Form, welche dem äußeren Umfange des Ohrläppchens kongruent ist.

Die Person liegt auf dem Rücken, hat die Arme im Ellbogengelenke rechtwinklig gebeugt, und die Hände umfassen das untere Ende je einer Mamma, welche schmal, lang und in einer stumpfen Spitze auslaufend, in ihrer Form an Gurken erinnernd, von dem Brustkorbe bis zur Grenze des Epigastrium und Mesogastrium herabreichen. Der Bauch tritt spitzig hervor und besitzt einen großen, konvexen Nabel. Die Beine sind in den Hüft- und Kniegelenken leicht gebeugt. Aus den Geschlechtsteilen ragt, die Schamspalte vollständig ausfüllend, ein rotgefärbtes Gebilde hervor, welches man in seiner Form am besten mit einem Apfelsinensegmente vergleichen kann. Dieses Gebilde packt ein Vogel mit seinem großen, gebogenen Schnabel, als wenn er es aus den Schamteilen herauszerren wollte. Auf seinen halb vom Körper abgehobenen Flügeln ruhen die Füße der Frau. Bei diesem Vogel läßt die Form des Kopfes und namentlich eine charakteristische Verdickung auf der Oberseite des Schnabels keinen Zweifel darüber bestehen, daß hier der Künstler den Nashornvogel hat darstellen wollen, welcher in den mystischen Anschauungen der Neu-Britannier eine so hervorragende Rolle spielt. Er ist es hier, der aus den Genitalien des Weibes das Menstruationsblut mit seinem Schnabel herausholt. Die ganze Gruppe ist in der auf Neu-Britannien gebräuchlichen Weise weiß, rot und schwarz bemalt; sie ist von leichtem Holze gefertigt und besitzt eine Länge von ungefähr einem Meter *(M. Bartels)*.

Abbildung 290.
Holzgeschnitzte weibliche Figur aus Neu-Britannien, welcher ein Vogel etwas aus den Geschlechtsteilen zieht. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

Die australischen Eingeborenen von Pennefather River glauben, daß die Menstruation durch eine Art von Brachvogel (curlew) verursacht wird, der seinen Schnabel in die Vulva der Frau einführt, in der Absicht, den „Honig" für seinen Vater, den Orkan, hervorzuziehen *(Roth*[5]*)*.

Von der Neu-Guinea-Kompagnie sind dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin einige lange Planken mit Holzschnitzerei käuflich überlassen worden, welche aus der Dorfschaft Suam in der Umgebung von Finsch-Hafen auf Neu-Guinea stammen. Sie waren in horizontaler Richtung an einem Hause als Verzierung angebracht, ungefähr $1\frac{1}{2}$ m von dem Erdboden entfernt. Dieses Haus diente nach der brieflichen Angabe des Stationsvorstehers *Mentzel* einem ganz besonderen Zwecke. „Es wurden darin junge Mädchen im Alter von acht bis zwölf Jahren von einer Alten bewacht, und war der Eintritt mir wie auch den unverheirateten Eingeborenen verwehrt. Möglich, daß man es hier mit einer Herberge für Jungfrauen ante menses zu tun hat. Darauf deuten auch die Schnitzereien hin." Die Planken sind mehrere Meter lang.

Die eine der Planken (VI. 10521) zeigt links ein großes, fast voll ausgeschnitztes Krokodil, in dessen Schwanz ein flacher, breiter Fisch sich festgebissen hat. Das Krokodil packt mit seinem Maule von oben her den viereckigen, seitlich mit Federn geschmückten Hut einer grotesk geschnitzten kleinen

Weibsperson (Abb. 291). Dieselbe hat ein großes Gesicht mit lang ausgezogenem spitzem Kinn, welches fast bis zur Magengrube herabreicht. Die Schultern sind hochgezogen und reichen weit an dem Gesicht herauf. An jeder derselben ist an der Vorderfläche ein kleines Kreisornament angebracht, durch welches ohne Zweifel die Brustwarzen angedeutet werden sollen. Ein etwas größerer Kreis markiert den Nabel. Die Hände liegen in der Leistengegend, als wollten sie die Schamlippen auseinanderziehen, um die Rima pudendi zum Klaffen zu bringen. Die kurzen Beine sind leicht gespreizt und lassen die fingerbreit klaffende Vulva deutlich übersehen. Von rechts her kommt ein zweites Krokodil, an Größe dem ersten gleich, mit langgestreckter schmaler Schnauze, deren Spitze es in die Vulva der Frau gesteckt hat. Daß dieses wirklich die Schnauze und nicht, wie man bei der Roheit der Ausführung glauben könnte, der Schwanz des Tieres ist, das wird durch zwei seitlich angebrachte kleine Kreise bewiesen, welche sicherlich die Augen des Tieres vorstellen sollen. Alle Abbildungen sind weiß, rot und schwarz gefärbt.

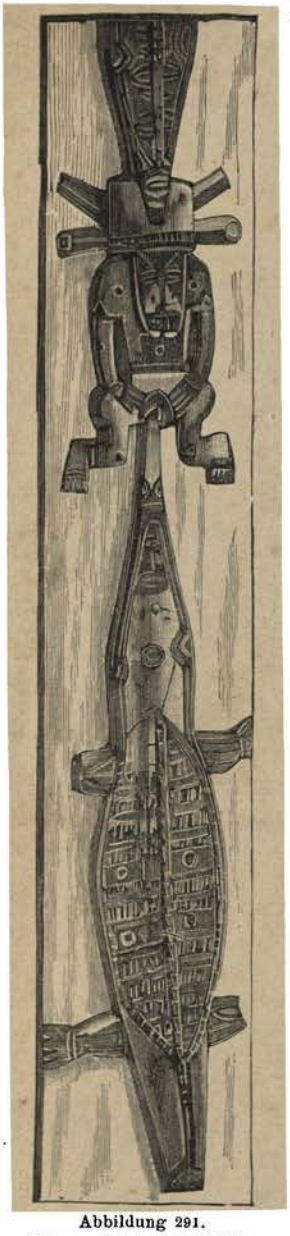

Abbildung 291.
Holzgeschnitzte weibliche Figur auf einer Planke von einem Absonderungshause aus dem Dorfe Suam bei Finschhafen (Neu-Guinea). Ein (nicht vollständig dargestelltes) Krokodil packt den Kopf der weiblichen Figur, während ein zweites Krokodil mit dem Maule etwas aus ihren Geschlechtsteilen zieht.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(*M. Bartels* phot.)

Das Brett VI. 10523 a, b zeigt eine im Hochrelief geschnitzte, groteske menschliche Figur. Dieselbe hat auf dem Kopfe einen fast quadratischen Hut, von dessen Seiten kurze Federn abgehen. Von der Oberfläche des Hutes aus entwickelt sich nach dem Ende der Planke zu ein ganz flach geschnittener sehr hoher Aufsatz, der in seiner Form an einen Fisch mit breitem Schwanze erinnert. Die kurzen Beine der menschlichen Figur sind im Knie leicht gekrümmt und so gestellt, daß man die Genitalien übersehen kann. Die Hände liegen in der Leistengegend, als wollten sie die Be-

Abbildung 292.
Holzgeschnitzte weibliche Figur auf einer Planke von einem Absonderungshause aus dem Dorfe Suam bei Finschhafen (Neu-Guinea). Aus den Geschlechtsteilen einer Frau kriecht eine Schlange hervor.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(*M. Bartels* phot.)

sichtigung der Genitalien erleichtern. Letztere sind weiblich, die Schamspalte ist groß und klaffend, und aus ihrer der hinteren Kommissur benachbarten Abteilung kriecht ein Tier hervor mit schmalem, rundlichem Leibe, wie derjenige einer Schlange, und mit großem, breitem, rautenförmigem Kopfe. Von diesem sowohl, wie auch von den oberen Abteilungen des Schlangenleibes gehen flache, seitliche Fortsätze aus, welche an Federn oder an Fischflossen erinnern (Abb. 292).

Während dieses alles in der Längsrichtung der Planke liegt, wird die Mitte derselben durch eine quergestellte kleine, ebenfalls weibliche Figur eingenommen. Dieselbe hat die in der Hüfte und im Knie ad maximum flektierten Beine vollständig nach den Seiten gekehrt, so daß die Fußsohlen mit dem Sitzknorren in gleicher Linie liegen und daß der Kopf sich zwischen den Knieen befindet. Die Vulva ist klaffend dargestellt und aus derselben kommt ein rot gefärbter Gegenstand von rhombischer Gestalt hervor (Abb. 293).

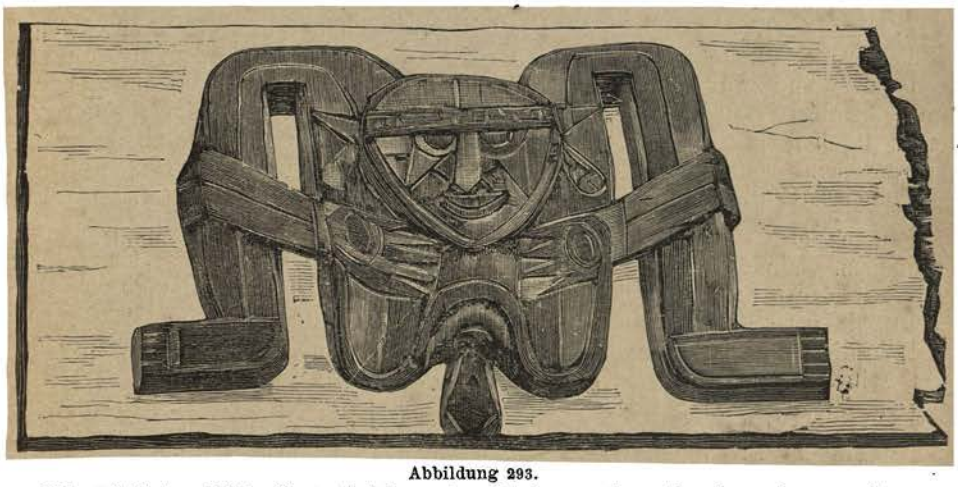

Abbildung 293.
Holzgeschnitzte weibliche Figur. Relief von einer Planke von einem Absonderungshause aus dem Dorfe Suam bei Finsch-Hafen (Neu-Guinea). (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

Der andere Seitenteil der Planke wird von einer wieder in der Längsrichtung angebrachten Reliefdarstellung eingenommen, welche fast vollständig das Gegenbild der auf der ersten Hälfte befindlichen ist. Es ist eine weibliche Gestalt mit klaffender Vulva, aus welcher gegen die Mitte der Planke hin ein schlangenartiges Wesen mit großem rhombischen Kopfe kriecht. Die Hände der Frau ruhen auf der obersten Abteilung der vorderen Oberschenkelfläche; der Kopf trägt den quadratischen Hut und von diesem aus entwickelt sich der hohe, flache Aufsatz, der an einen großen Fisch mit breiter Schwanzflosse erinnert.

Auf dem Brett VI. 10522 befindet sich links ein großer, flach geschnittener Fischleib, wie wir ihn auf der vorigen Planke auf den quadratischen Hüten sahen. Er entspringt hier aber nicht von solchem Hut, sondern er steht in der Konkavität eines großen Halbmondes, an dessen Konvexität zwei Menschenköpfe nebeneinander hängen. Die Mitte der Planke nimmt ein kleiner, in hohem Relief geschnittener Mensch ein, mit breitem Kopf und langausgezogenem Untergesicht. Von dem Kopfe stehen seitlich radiär kleine Federn ab und von dem Scheitel gehen zwei sehr große Federn (ähnlich den Schwanzfedern des Leiervogels) gerade nach oben mit leicht eingerollter Spitze. Einen Körper besitzt

diese kleine Menschengestalt eigentlich überhaupt nicht, die Beine sitzen gleich am Kopfe; sie stehen auseinander, aber von den Genitalien findet sich keine Andeutung. An der Stelle, wo diese sitzen müßten, kriecht aus der Vereinigungsstelle der Oberschenkel in der Mittellinie eine kleine rundliche Schlange mit abgesetztem, schmalem Kopf hervor. Oberflächlich betrachtet, könnte man diese auch für einen Penis ansehen. Da jedoch ein Hodensack fehlt, und da bei den anderen menschlichen Gestalten an der analogen Stelle Schlangen aus dem Leibe hervorkriechen, die in ähnlicher Weise dargestellt sind, so muß auch mit größter Wahrscheinlichkeit dieses Gebilde als Schlange und nicht als Penis gedeutet werden. Der rechte Teil der Planke wird wieder durch eine ganz ähnliche Darstellung eingenommen, wie wir sie bereits auf den beiden Seitenteilen der vorigen Planke kennen gelernt haben. Eine groteske, in hohem Relief geschnitzte Frau hat auf ihrem nach dem lateralen Ende hin gerichteten Kopfe einen quadratischen Hut mit seitlich abgehenden Federn. Auf dem letzteren befindet sich wiederum der große, flach geschnitzte Aufsatz in Gestalt eines Fischleibes. Die Hände der Frau liegen oben auf den etwas auseinanderstehenden Schenkeln, zwischen denen sich eine große, klaffende Vulva befindet. Aus dieser und zwar aus ihrer hintersten Abteilung kriecht eine Schlange hervor mit schmalem, rundlichem Leibe und mit breitem, rautenförmigem Kopfe, von dem seitlich ganz flach geschnitzte federartige Gebilde abgehen. Innerhalb der Vulva scheint vom Schlangenleibe noch nach oben etwas in die Höhe zu gehen, so daß diese Stelle auch an eine Haifischschwanzflosse erinnert *(M. Bartels)*.

Auch auf Rudern aus Neu-Guinea finden sich bisweilen ähnliche Darstellungen. Wo der Stiel an die Ruderschaufel ansetzt, befindet sich auf der letzteren eine erhaben geschnitzte, rohe, weibliche Figur (ungefähr 12—18 cm hoch) mit gespreizten Beinen und klaffenden Geschlechtsteilen. Die Hände sind auf die Oberschenkel gelegt, dicht an deren Ursprung am Unterleib. Zwischen den Beinen dieser Figur ist in flacherem Relief eine kriechende Schlange dargestellt, deren Form auf jedem Ruder kleine Abweichungen nachweisen läßt. Die Schlange kriecht in den meisten Fällen unmittelbar aus den Genitalien heraus. Bei einem Ruder vom Huon-Golf schlängelt sie sich aber umgekehrt gerade in die Vulva hinein. Solche Stücke finden sich im Museum für Völkerkunde in Berlin und im Ethnographischen Museum in München *(M. Bartels)*.

---

108. Anderweitiger Menstruations-Aberglaube.

Das vorliegende Kapitel wollen wir nicht beschließen, ohne noch einiger absonderlicher abergläubischer Anschauungen zu gedenken, welche ebenfalls die Menstruation zu ihrem speziellen Gegenstande haben.

Die Hindu glauben, daß, wenn Mädchen sich während ihrer Menstruation den Sonnenstrahlen aussetzen, sie dadurch schwanger werden können. Darum stellen sich sterile Frauen nackt in die Sonne, um auf diese Weise Kindersegen zu erhalten *(Schmidt [9])*.

Wenn bei den alten Iranern das Weib noch nach 9 Tagen Spuren ihres Blutflusses zeigte, so war man fest davon überzeugt, daß sie unter der Einwirkung böser Geister stand. Sie wurde dann mit 400 Schlägen bestraft und allerlei Reinigungs-Zeremonien mit Wasser und Kuhharn wurden in ihrer Umgebung vorgenommen. Auch mußten zur weiteren Sühnung Ameisen und andere schädliche Tiere erlegt werden.

Die alten Inder mußten ihre Töchter verheiraten, bevor sich bei ihnen zum ersten Male die Menstruation eingestellt hatte. Einer ihrer alten Texte hat die Warnung:

„Wer das Mädchen nach erreichtem zwölften Lebensjahre nicht in die Ehe gibt, dessen Manen trinken Monat für Monat deren Menstrualblut" *(Schmidt* [8]*)*.

Die Zigeuner glauben,

„daß die Hexen jeder Provinz ihren „Sonntag" in der Freitagnacht auf einem „Mondberge" abhalten; ebenso erneuern sie ihren Bund mit dem Teufel jedes siebente Jahr auf einem solchen Berge, indem sie sieben Jahre lang ihr Menstruationsblut sammeln und ihm auf einem solchen Berge zu trinken geben. Manchmal sieht man auch auf diesen Bergen Steine, die, wenn man sie mit Wasser begießt, blutigrot werden, was daher kommt, daß der Teufel, während er dies Blut schlürfte, etwas davon auf den Stein vergoß" *(v. Wlislocki)*.

Vielfach haben wir die Vorschrift angetroffen, daß die Mädchen bei der ersten Regel sich besonderen Speiseverboten unterwerfen mußten. Bei manchen Volksstämmen ist das auch bei jeder späteren Menstruation der Fall, so z. B. nach *v. Azara* bei den Mayas und nach *Rengger* bei den Payaguas; die verheirateten Frauen der ersteren dürfen überhaupt niemals Fleisch von Kühen und Ochsen genießen; während der Menses ernähren sie sich lediglich von Gemüsen und Obst, sie vermeiden zu dieser Zeit alles, was fett ist; denn sie glauben, daß nach dem Genuß von Fett in dieser kritischen Zeit Hörner aus ihrer Stirn wachsen würden.

Interessant ist auch noch eine Anschauung, weil wir sie in fast übereinstimmender Form wiederum bei zwei weit voneinander wohnenden Völkerschaften finden. In Portugal nämlich existiert nach *Reys'* Angabe der Glaube, daß die Frauen, wenn sie von ihrer Menstruation befallen sind, von den Eidechsen gebissen werden, und um sich vor dieser Gefahr zu schützen, pflegen sie, solange der betreffende Zustand andauert, Hosen zu tragen. Ganz etwas ähnliches nun vernehmen wir durch *Schomburgk* von den Macusi-Indianern in Britisch-Guyana. Bei ihnen dürfen die menstruierenden Frauen und Mädchen den Wald nicht betreten, weil sie sonst den verliebten Angriffen der Schlangen ausgesetzt sein würden. Sollte in diesen beiden Fällen nicht eine ursprüngliche, uralte mystische Anschauung zugrunde liegen, ganz ähnlich derjenigen, welche uns die weiter oben beschriebenen plastischen Darstellungen von Neu-Britannien und Neu-Guinea vorgeführt haben? *M. Bartels* hielt für wahrscheinlich, daß es sich hier um den Glauben handelt, daß ursprünglich bei dem ersten Weibe die Menstrualblutung durch ein Tier verursacht worden sei, welches dem Mädchen eine Bißwunde an den Geschlechtsteilen beigebracht habe. Nur über die Tierspezies schwanken die Ansichten. In Portugal war es die Eidechse, in Neu-Guinea das Krokodil, in Guyana die Schlange und in Neu-Britannien der Nashornvogel. Daß dieser Biß nicht ein eigentlich feindseliger Angriff war, sondern daß er mehr in erotischer, verliebter Ekstase ausgeführt wurde, das mag vielleicht aus den Besorgnissen der Macusi-Indianerinnen hervorgehen.

Jedenfalls verdient es aber noch hervorgehoben zu werden, daß wir die Schlange nicht allein bei den Indianern in Guyana als zu der Menstruation in Beziehung stehend vorfinden, denn wir haben ja auch auf den skulptierten Planken aus Neu-Guinea Schlangen aus den Genitalien der Weiber hervorkriechen sehen. Aber auch bei den Basutho in Nord-Transvaal sahen wir, daß die zu der Koma vereinigten halbreifen Mädchen um eine aus Lehm gebildete Schlange tanzen müssen, und selbst in Deutschland glaubte man im 18. Jahrhundert, wie wir berichteten, daß ein der Menstruierenden ausgerissenes und in den Mist vergrabenes Haar sich in eine Schlange umwandle. Warum es immer die Schlange ist, läßt sich heut noch nicht in befriedigender Weise aufklären.

Hier ist auch eine Bemerkung von *Ehmann* über die Japanerinnen anzuschließen:

„Frauen müssen mit Schlangen ganz besonders vorsichtig sein, sonst werden sie mi-komareru — ein Wortspiel, da mi-komareru hier, je nach den Zeichen, mit denen es geschrieben wird, bedeuten kann, daß die Frau von der Schlange geliebt wird, oder daß die Schlange in den Leib der Frau hineinkriecht."

In Uganda hat man die Ansicht, daß der neue oder auch der abnehmende Mond die Menstruation verursache. Wenn dort eine Frau keine Menstruation hat, dann sagt man, daß sie ihren Gatten töten würde, und wenn dieser in den Kampf zieht, dann verletzt er sie mit seinem Speer in hinreichender Weise, um Blut fließen zu lassen. Hierdurch sichert er sich die Rückkehr *(Roscoe)*.

XV. Der Eintritt des Weibes in das Geschlechtsleben.

109. Die Beziehungen des Weibes zum männlichen Geschlecht.

Je höher ein Volk in der Kultur steht, um so geistiger und sittenreiner ist das Band, welches beide Geschlechter miteinander verknüpft. Bei den rohesten Völkern ist das Verhältnis ein rein sinnliches, und es kommen da fast nur die Triebe zur Geltung, die auch beim Tiere eine bald länger, bald kurzer dauernde Verbindung zwischen den Geschlechtern herstellen. Dann kann uns aber auch nicht auffallend erscheinen, wenn dergleichen Völker ruhig gestatten, daß schon bei Kindern der kaum erwachende Trieb mit einer Freiheit befriedigt wird, die wir selbst als freche Unzucht bezeichnen, die von den Erwachsenen dort aber als „Spielen" aufgefaßt wird. Eine Zurückhaltung von beiden Seiten gebietet die herrschende Sitte bei Kulturvölkern, denen noch nicht durch Überkultur die Ethik abhanden gekommen ist; dagegen begegnen sich mit der naivsten Hingebung Knaben und Mädchen unter vielen Naturvölkern.

Auf Madagascar stören und hindern nach *Audebert* die Eltern ihre Kinder nicht; und bei den Basuthos in Süd-Afrika gibt es nach Missionar *Grützner* „neben der sanktionierten Hurerei eine heimliche, welche die kleinsten Kinder treiben, und wobei die Knaben den Mädchen Perlen, Messingdraht usw. als Hurenlohn geben". Für den unbehinderten Geschlechtsverkehr der heranwachsenen Jugend werden wir ebenfalls sehr zahlreiche Beispiele kennen lernen. Von dieser untersten Sprosse kann man die Stufenleiter bis zu derjenigen Höhe der zivilisierten Zustände verfolgen, wo sich zwischen Jüngling und Mädchen, sowie zwischen Mann und Weib das reine Gefühl der Liebe und Achtung herstellt, und wo die Würde der Frauen in ihr moralisches Recht eingetreten ist.

Bei der kulturgeschichtlichen Betrachtung der Verhältnisse, die wir im sittlichen Verhalten der Völker vorfinden, müssen wir uns vor allem frei halten von der Neigung, jede Erscheinung von unserem eigenen Bildungszustande aus zu betrachten und mit einem Maßstabe zu messen, wie wir ihn bei unseren Stammesgenossen anzulegen gewöhnt sind. Hierdurch würde unsere Beurteilung auf Irrwege geraten, und unser subjektives Gefallen oder Mißfallen an den Gewohnheiten, wie wir sie bei den Naturvölkern finden, gibt uns gar zu leicht eine schiefe Stellung zu der Sache. Es ist uns gerade auf dem Gebiete, das wir nunmehr zu betreten haben, vorzugsweise eine ganz objektive Auffassung geboten.

Wir müssen die Frage zu entscheiden suchen, ob gewisse Begriffe, die wir uns bei unserem Bildungsgrade vom Weiblichen in ethischer Hinsicht geschaffen haben, schon in das ursprüngliche Gefühl und Denken des Menschen eingepflanzt sind? Liegen die Begriffe der Schamhaftigkeit, der Keuschheit und die Wertschätzung der Jungfräulichkeit schon vorgebildet in der Psyche des Menschen? Unter welchen Formen und Erscheinungen treten sie uns bei den Naturvölkern entgegen? Wie haben sich solche Begriffe dann mit der

Gesittung weiter entwickelt, oder wie sind sie später wieder verwischt worden? Dies alles sind Fragen der Ethik und der Kulturgeschichte, die uns im folgenden beschäftigen müssen.

Nächstdem werden wir zu ergründen suchen, wie sich das sexuelle Verhältnis des Weibes zum Manne gestaltet hat, und was für Tatsachen wir in dieser Beziehung bei den Naturvölkern nachzuweisen vermögen. Manchen sozialen und geschlechtlichen Verirrungen werden wir nach unseren Begriffen begegnen, und auch die Ehe wird uns dabei in ungewohnten Formen entgegentreten. Die Liebe und die künstliche Erweckung derselben, die verschiedenen Formen des Verlöbnisses, das Heiratsalter, die Zeugung, die Befruchtung und Empfängnis müssen wir ebenfalls genauer studieren. Denn wir sind leider noch weit entfernt, diese Fragen endgültig beantworten zu können. Aber einiges Material, um sie ihrer Lösung entgegenzuführen, sollen die folgenden Abschnitte bringen.

---

110. Die Schamhaftigkeit des Weibes.

Ein dunkles Gesamtbewußtsein hat, wie der Psycholog *Lotze* bemerkt, in der beginnenden sittlichen Ausbildung die verschiedenen Arten der Scham erzeugt, „durch die das menschliche Geschlecht überall die Naturbasis seines geistigen Daseins zu verhüllen sucht, und da am meisten, wo sie zu den zartesten und geistigsten Gütern der Liebe und des Lebens die allersinnlichste Vermittelung bildet". Man hat das Gefühl der Schamhaftigkeit als den ersten Grad der sittlichen Regung aufgefaßt, die in den Menschen erst dann einzieht, wenn für ihn die niedrigsten Stufen der Kultur bereits ein überwundener Standpunkt sind.

Ganz ähnlich sind die Anschauungen *Peschels*, welcher den folgenden Satz aufstellt:

„Brauch und Sitte entscheiden über Verstattetes und Anstößiges, und erst nachdem sich eine Ansicht befestigt hat, wird irgend ein Verstoß zu einer verwerflichen Handlung. Das Schamgefühl hat sich noch gar nicht geregt, es herrscht also Nacktheit beider Geschlechter bei den Australiern, bei den Andamanen, bei etlichen Stämmen am weißen Nil, bei den rohen Negern des Sudan und bei den Buschmännern. Durchaus irrig wäre die Annahme, daß sich das Schamgefühl früher beim weiblichen Geschlecht rege als beim männlichen, denn die Zahl solcher Menschenstämme, bei denen die Männer allein sich bekleiden, ist nicht unbeträchtlich. Am Orinoco versicherten Missionare unserem *Alexander von Humboldt*, daß die Weiber weit weniger Schamgefühl zeigten als die Männer. Bei den Obbo-Negern am Albert-See besteht die Bedeckung der Frauen in einem Laubbüschel, während die Männer einen Fellschurz tragen usw."

Solche Ansichten sind sicherlich weit davon entfernt, das Richtige zu treffen. Bei den allerniedrigsten Naturvölkern bereits finden wir unzweideutige Zeichen eines entwickelten Schamgefühls. Man muß in dieser Beziehung außerordentlich vorsichtig mit seinem Urteile sein, und man darf vor allen Dingen nicht in den Fehler verfallen, daß man einen Mangel an Bekleidung mit einem Mangel an Schamhaftigkeit identifiziere. Die völlige oder fast vollständige Nacktheit vieler Stämme unseres Erdkreises ist sehr wohl mit einem hohen Grade von Dezenz vereinbar und tatsächlich auch damit verbunden; während andererseits die Bekleidung durchaus noch keine Garantie für das Bestehen einer ausgebildeten Schamhaftigkeit abgibt *(M. Bartels)*.

Ganz neuerdings hat *Heinrich Schurtz* den Satz aufgestellt: „Das Schamgefühl ist nicht etwas zufällig und nebenher Entstandenes; es ist vielmehr eine notwendige Folge einer gesellschaftlichen Entwicklung der Menschheit, und die

Kleidertracht ist nichts anderes, als die äußere Andeutung eines seelischen Vorgangs: sie geht parallel dem Entstehen eines geschlechtlichen Alleinbesitzes, mit anderen Worten der Ehe.“ Mit der Entstehung der Einzelehe bildeten sich fest geregelte Verhältnisse der einzelnen Frau zu dem einzelnen Manne; dieser wahrte eifersüchtig, während die Unverheirateten der Bewerbung freigegeben waren, das mit ihm verbundene Weib für seine Person und hatte das größte Interesse, daß es andere nicht anlockte; unter dem Zwange einer solchen Eifersucht entstand die Kleidung, die auch in ihrer primitivsten Art symbolisch ausdrückte, daß die Gattin nur ihrem Gatten angehöre. Am ersten und am stärksten bekleidet erscheint deshalb auch die verheiratete Frau.

Diesen von *Karl von den Steinen* reproduzierten Anschauungen von *Schurtz* tritt der erstere in einem Artikel des *Auslandes* entgegen, gestützt auf seine Erfahrungen, welche er unter einer Anzahl von beinahe oder gänzlich nackt gehenden Indianer-Stämmen Brasiliens gesammelt hat. Er ist der Meinung, „daß der Mensch zu einer Zeit, wo er das physiologische Schamgefühl schon voll besitzt, wo er den Akt versteckt, noch nicht daran zu denken braucht, die Organe zu verbergen, sondern eher als ein anatomisches Schamgefühl ein Interessegefühl für dieselben hat, das teils auf einer bei geringer Volkszahl und niederer Kulturstufe noch lebensfähigen ganz gesunden Unbefangenheit, teils auf Nützlichkeitsgründen, teils auf dem Schmuckbedürfnis beruht. Ich beantworte meinerseits also die Frage: haben alle Naturvölker Schamgefühl und Kleidung? Physiologisches Schamgefühl haben wenigstens die allermeisten und haben es infolge einer einst sehr zweckmäßigen, den Fortschritt begründenden Verheimlichung des geschlechtlichen Einzelverkehrs; zum anatomischen Schamgefühl sind viele noch nicht gekommen, und diese haben „Kleidung“ nur in dem Sinn, daß man darunter den Schutz und die Ausschmückung des Sexualapparates versteht, dessen Verheimlichung dem Vorstellungskreis der Naturkinder noch gänzlich fern liegen kann.“

Karl von den Steinen fand, daß dieselben Leute, deren Schambekleidung derartig gewählt war, daß sie so recht die Aufmerksamkeit auf die nur unvollständig verhüllten Teile lenken mußte, in tiefer Beschämung die Köpfe senkten, als er so schamlos war, in ihrer Gegenwart einen Bissen zu essen, den sie ihm soeben als Geschenk übergeben hatten.

Es muß daher als durchaus unrichtig bezeichnet werden, wenn man als allererstes Zeichen der weiblichen Schamhaftigkeit das Verhüllen der Schamteile hat hinstellen wollen. Die Schamhaftigkeit geht diesem Akte ganz offenbar schon lange voraus. Und wo wir dann die Anfänge einer Schambekleidung finden, da steht es immer noch nicht fest, ob diese ein Verhüllen im ästhetischen Sinne, oder vielleicht etwas ganz anderes bewirken soll.

Allerdings finden wir fast immer bei den wenig bekleideten Völkern, daß die Kinder beider Geschlechter bis zu dem Beginne der Pubertät vollständig nackt einherzugehen pflegen. Erst zu der Zeit, wo die Menstruation beginnt, fängt das Bekleiden der Schamteile an. Aber bei einzelnen Volksstämmen bleiben auch noch die erwachsenen Mädchen ganz nackt, z. B. bei einigen südamerikanischen Indianerstämmen; und erst nach erfolgter Verheiratung wird das Schamband angelegt. Hier hat schon *Waitz*, ganz ähnlich wie *Schurtz*, die Eifersucht der Männer als die Ursache der beginnenden Bekleidung betrachtet. *von den Steinen*[2] stimmt aber auch hier nicht zu; er erkennt in dem Schambande nur eine Vorrichtung, um ein Klaffen der Vulva zu verhindern und die Schleimhaut vor Insulten zu bewahren, und er sagt dann:

„Es ist ferner anzuerkennen, daß, die Absicht des Schutzes der Schleimhaut vorausgesetzt, ein Bedürfnis sich dafür durch das geschlechtliche Leben wenigstens steigerte, weil

bei der jungen Frau die Mucosa zugänglicher wurde, im Zustande der Schwangerschaft turgeszierte, und durch die Entbindung gelockert wurde."

Wir schließen diese Erörterungen mit dem Hinweise auf den Ausspruch eines ungenannten Anthropologen, dem man gewiß beistimmen darf:

„Mit der Ethik ist es ungeachtet mehrerer achtungswerter Versuche, den Bann zu durchbrechen, noch nicht viel besser bestellt, als mit vielen anderen Gebieten der „Geisteswissenschaften", welche ja sämtlich auf psychologischer Basis beruhen. Die Parole heißt auch hier, selbst bei Vorurteilslosen, noch immer: Konstruieren! Zuerst macht man sich nach eigener Bildung und Neigung, wie nach Gedankenströmung der Zeit einen Begriff von Tugend und Pflicht, und sucht dann dessen geschichtliche Kristallisation zu finden und nachzuweisen. Einzig die Anthropologie, die Kenntnis der moralischen Anschauungen der Urvölker, soweit sie zu eruieren sind, dann der noch lebenden Naturvölker, seien sie auch nur Rudera älterer Stämme und Rassen, kann hier therapeutisch und korrigierend wirken."

---

111. Das weibliche Schamgefühl bei den Naturvölkern.

Wollen wir die Tatsachen, die über das Schamgefühl des weiblichen Geschlechts bei den verschiedenen Volksstämmen beobachtet werden konnten, einer näheren Musterung unterziehen, so beginnen wir wohl am besten mit den in der Kultur tief stehenden Rassen. Auch hier ist es wiederum sehr lehrreich, was *Karl von den Steinen*[2] über die von ihm besuchten Indianer-Stämme in Brasilien berichtet, welche sich bekanntermaßen bei seiner Ankunft noch in der Steinzeit befanden:

„Unsere Eingeborenen haben keine geheimen Körperteile. Sie scherzen über sie in Wort und Bild mit voller Unbefangenheit, so daß es töricht wäre, sie deshalb unanständig zu nennen. Sie beneiden uns um unsere Kleidung als um einen wertvollen Schmuck, sie legen ihn an und tragen ihn in unserer Gesellschaft mit einer so gänzlichen Nichtachtung unserer einfachsten Regeln und einer so gänzlichen Verkennung aller diesen gewidmeten Vorrichtungen, daß ihre paradiesische Ahnungslosigkeit auf das Auffälligste bewiesen wird. Einige von ihnen begehen den Eintritt in die Mannbarkeit für beide Geschlechter mit lauten Volksfesten, wobei sich die allgemeine Aufmerksamkeit und Ausgelassenheit mit den „private parts" demonstrativ beschäftigt. Ein Mann, der dem Fremden mitteilen will, daß er der Vater eines anderen sei; eine Frau, die sich als die Mutter eines Kindes vorstellen will, sie bekennen sich ernsthaft als würdige Erzeuger, indem sie mit der unwillkürlichsten und natürlichsten Verdeutlichung von der Welt die Organe anfassen, denen das Leben entspringt."

„Die Suyá-Frauen, die sich mit Halsketten schmückten und in den durchbohrten Ohrläppchen dicke bandmaßartig aufgerollte Palmblattstreifen trugen, gingen durchaus nackt. Die Trumaí-Frauen trugen eine Binde aus weichem, grauweißlichem Bast; sie war zu einem Strick gedreht, so daß eine Verhüllung nur in den allerbescheidensten Grenzen vorhanden war und sicherlich nicht beabsichtigt sein konnte, da man den Streifen nur hätte breiter zu nehmen brauchen. . . . Die Bororó-Frauen hatten ebenfalls die weiche graue Bastbinde, die sie während der Menses durch eine schwarze ersetzten; nur befestigten sie die Binde an einer Hüftschnur. . . . Die Frauen der Karaiben, der Nu-Aruak und Tupi-Stämme des Schingu-Quellgebiets trugen sämtlich das dreieckige Stückchen starren Rindenbastes (das Uluri, das der Verfasser genau beschreibt). Sie bedecken gerade den Anfang der Schamspalte und liegen dort fest an. Der Introitus vaginae wird durch das Dreieck nicht erreicht, aber durch den Gesamtdruck von vorn nach hinten verschlossen oder mindestens nach innen zurückgehalten, da der zwischen den unbehemmten Labia majora in der Spalte eingebettete Dammstreifen scharf angezogen ist."

von den Steinen kommt dann zu folgendem Schluß:

„Den verschiedenen Methoden der Frauen gemeinsam ist der Verschluß, nicht die Verhüllung. Sie halten die Schleimhautteile zurück, wie bei den Männern die Glans verhindert wird, vorzutreten. Zurückhalten der Schleimhaut ist der allen Vorrichtungen beider Geschlechter gemeinsame Effekt. Das Uluri erreicht ihn bei einer so weit getriebenen Reduktion der Bedeckung, daß die Verhüllung eher möglichst vermieden, als gewünscht erscheint. Die Schleimhaut bleibt . . . der Außenwelt . . . verborgen. Kleidungsstücke, deren Hauptzweck es wäre,

dem Schamgefühl zu dienen, kann man doch nur im Scherz in jenen Vorrichtungen erblicken. Das rote Fädchen der Trumaí, die zierlichen Uluris, die bunte Fahne der Bororó fordern wie ein Schmuck die Aufmerksamkeit heraus, statt sie abzulenken. . . . . Auch bei den Frauen würde, wenn Schutz der Schleimhaut durch ihre Vorrichtungen bewirkt werden sollte, dieser Zweck wohl erreicht, und sicherlich besser erreicht als ein Zweck der Verhüllung. Die absolut nackten Suyá-Frauen wuschen sich die Geschlechtsteile am Fluß in unserer Gegenwart."

In bezug auf die Schamteile herrscht hier also keine Scham; und doch hat gerade *von den Steinen* gezeigt, daß diesen Wilden, wie wir oben berichteten, trotzdem die Empfindung des Schämens nicht fremd ist.

Bei einem gänzlich nackten Botokuden-Mädchen, welches *Ehrenreich* photographisch aufgenommen hat (Abb. 294), erkennt man schon das sichtliche Bestreben, beim Niedersitzen eine solche Stellung einzunehmen, daß die Genitalien durch das Bein verdeckt werden. Auf der Photographie einer Ticuñas-Indianerin, welche im *Dammann*-Album enthalten ist, können wir das gleiche bemerken *(M. Bartels)*. Ebenso zeigt es sich auf den in dem Werke von *Hyades* und *Deniker* enthaltenen photographischen Aufnahmen von Feuerländerinnen, obgleich dieselben, ebenso wie die Ticuñas-Indianerin, nicht gänzlich nackend sind, sondern eine kleine Schamdecke tragen. Nur eine junge Feuerländerin von $18^1/_2$ Jahren wurde photographiert, als sie zufällig ihre Schamdecke abgelegt hatte; aber sie verhüllte sich mit der Hand und es wird zu diesem Bilde bemerkt (Abb. 295):

Abbildung 294.

Botokuden-(Nep-Nep)-Mädchen (Brasilien) nackt auf der Erde sitzend und die Beine zur Verdeckung der Schamteile benutzend. (*Ehrenreich* phot., B. A. G.)

„La Fig. 1 la représente au moment où, par une exception très rare, elle était épourvue de son petit tablier; notre regretté camarade, M. le lieutenant de vaisseau *Payen*, qui a pris cette photographie, était très connu de cette jeune fille, mais il ne put jamais obtenir qu'elle écartât sa main droite de la place assignée au tablier."

Ganz ähnlich erging es *v. Bischoff* bei den von ihm in München untersuchten Feuerländerinnen.

„Nur unter Widerstreben konnte er zu einer sehr oberflächlichen Anschauung gelangen: selbst bei den kleinen vier- und dreijährigen Mädchen der Truppe war es ihm unmöglich, sich von dem Verhalten ihrer Geschlechtsteile zu überzeugen, da ihr eigenes Sträuben auch noch von ihrer Mutter unterstützt wurde."

Hyades und *Deniker* äußern sich über die Schamhaftigkeit der Feuerländer folgendermaßen:

„On pourra peut-être s'étonner de lire ici que le sentiment de la pudeur est très développé chez les Fuégiens, habitués à vivre nues. Ils la manifestent dans leur maintien, dans l'aisance avec laquelle ils se montrent sans vêtement, comparés à la gêne, à la rougeur, à la honte qui'ls éprouvent, hommes ou femmes, si l'on fixe le regard sur certaines parties de leur corps. Entre eux jamais ce dernier fait ne se réalise, même, si l'on veut pousser l'observation de honte à l'extrême, dans les rapports entre epoux."

Eine Gruppe von Feuerländerinnen, welche von den Genannten sitzend photographiert wurden (Abb. 296), lassen deutlich erkennen, wie geschickt sie es verstehen, den Beinen beim Niedersitzen eine solche Stellung zu geben, daß dieselben die Schamteile verbergen, obgleich die letzteren durch einen Schamschurz hinreichend verhüllt werden.

Auch bei einem sehr wenig kultivierten Indianer-Stamme am Goyabero-Flusse, den Mitua, welche die Nachbarn als Wilde bezeichnen, fand *Creveaux* die offenbaren Zeichen von natürlicher Schamhaftigkeit der Frauen. Die Weiber tragen dort ein sackartiges Gewand; *Creveaux* kaufte einem Weibe ein solches ab, und als sie nun das neue mit dem alten vertauschen sollte, da konnte sie nur mit großer Mühe von ihrem Manne dazu bestimmt werden, diesen Kleider-

wechsel in der Gegenwart der Fremden vorzunehmen. Von den Araukanierinnen in Chile behauptet *Treutler*, daß sie bedeutend verschämter seien, als die christliche weiße Bevölkerung.

Bei den Völkern Ozeaniens begegnen wir auch schon dem erwachenden Schamgefühl. *Jung* bestätigt es von den Australierinnen, und *Labilladière* erzählt von den Tasmaniern, daß die Männer mit auswärtsgelegten Beinen zu sitzen pflegten; ihre Weiber aber legten beim Sitzen die Beine so, daß ihre Scham durch den Fuß bedeckt wurde.

Abbildung 295.
Feuerländerin, sich bedeckend. (*Hyades* und *Deniker* phot.)

Hagen[3] berichtet von den Salomon-Inseln:

„A San Christoval ou à Malayta, les femmes se présentent sur la plage absolument nues: dans les autres îles, seules les femmes, ayant eu des enfants, portent autour des reins une ceinture en feuilles de pandanus qui laisse les hanches à découvert."

Auf Neu-Kaledonien tragen die Männer nur einen dünnen Strick um den Leib, die Weiber hingegen einen freilich äußerst schmalen Rock aus Rindenfasern, gelb oder schwarz gefärbt, auch wohl mit Muscheln besetzt *(Jung)*. Dieses Tragen des Fransengürtels auf Neu-Kaledonien ist nach *de Rochas* den Mädchen untersagt, und nur ein Recht der verheirateten Frauen.

Von denselben Insulanern schreibt *Moncelon:*

„Le sentiment de la pudeur existe très certainement malgré la facilité et le rélachement des moeurs. On le reconnaît à certains mouvements, certaines exclamations qui se produisent à un moment donné. Ainsi, il m'est arrivé de couper brusquement la feuille de bananier servant de tapa (Schamschurz) à des femmes, qui s'enfuyaient immédiatement dans les fourrés voisins en cherchant à s'abriter de leurs mains étendues."

Man wird sich hier allerdings, wie *M. Bartels* hervorhebt, kaum des Gedankens erwehren können, daß diese Weiber wahrscheinlich gefürchtet haben, daß man ihnen Gewalt antun wollte.

In Polynesien legen die Weiber, wenn ein Schiff die Küste ihrer Insel anläuft, mit der größten Leichtigkeit ihre Kleider ab, die nur aus zwei Teilen bestehen, einem oberen, Poncho-ähnlichen und einem um die Hüften gewundenen Lendentuch, man sieht sie dann um das Schiff herumschwimmen und an Bord desselben steigen, ohne dem völlig nackten Zustande irgendwie Rechnung zu

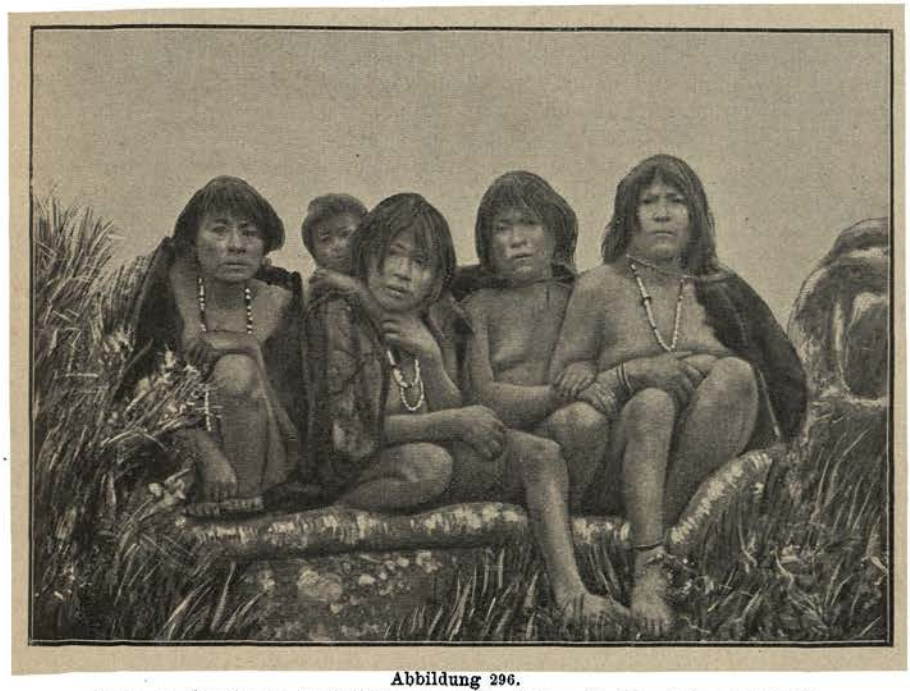

Abbildung 296.
Feuerländerinnen, im Sitzen sich mit den Beinen die Schamteile verdeckend.
(*Hyades* und *Deniker* phot.)

tragen. Dieses fand schon statt, als die ersten Europäer dort landeten, und noch heute besteht solcher Brauch. Die Damen der Sandwich-Inseln sollen sich auf diese Weise auf die europäischen Schiffe begeben, indem sie beim Schwimmen ihre seidene Robe, ihre Schuhe und ihre Sonnenschirme über die Wogen emporhalten *(Beechy)*. Dieses nach unseren Begriffen „schamlose" Gebahren ist ursprünglich wohl nur das Ergebnis einer naiven Auffassung von Freiheit und Reinheit der Sitten, die von jenen, damals noch wenig verdorbenen Weibern dem entarteten Geschlechte der europäischen Matrosen entgegengebracht wurde; allein gar bald machte solche Naivetät bei so unreiner Berührung der schmählichsten Prostitution Platz. Ursprünglich schien nicht das Schamgefühl die Verhüllung der Blöße vorzuschreiben; auf Tahiti bedeckten sich die Frauen in den unteren Partien nach *Cooks* Beobachtung lediglich „aus Artigkeit". Wenn die Missionare auf mehreren Inseln der Südsee die Mädchen veranlaßten, sich mit einer wenig

anmutigen Tracht zu bekleiden, so haben dieselben neue Begriffe von Anständigkeit gewonnen, aber zugleich das natürliche Gefühl der „Artigkeit“ verloren.

Früher waren die Weiber der Mikronesier sehr streng, schamhaft, durchaus taktvoll und zurückhaltend. Auch im freien Verkehr mit den Jünglingen ihres Volkes, welche den Mädchen für ihre Gunst Geschenke geben müssen, herrscht bei aller Freiheit eine gewisse Schamhaftigkeit *(Waitz-Gerland)*.

Die Sittlichkeit der jungen Samoanerinen wird von *Krämer* sehr hoch gestellt. Es ist auf das Allerstrengste verboten, daß die jungen Leute im Beisein der Mädchen unanständige oder auch nur zweideutige Gespräche führen. Die geschlechtsreifen jungen Mädchen pflegen gemeinsam mit der Dorfjungfrau (von der später die Rede sein wird) im großen Hause des Dorfhäuptlings zu schlafen. Letzteres darf, wenn die Abendfeuer erloschen sind, von keinem jungen Manne des Dorfes mehr betreten werden. Auch bei Tage ist dieses Haus der Hauptaufenthaltsort für die Mädchen, aber auch jetzt ist der Verkehr mit ihnen ziemlich eingeschränkt. Es finden sich in Samoa aber viele junge weibliche Personen, welche kurze Zeit hindurch als Nebenfrauen vornehmer Männer gelebt haben und dann verstoßen wurden. Jedem Samoaner ist es bei Todesstrafe verboten, eine solche zu heiraten.

„Diese für die Samoaner verbotenen Frauen pflegten sich beim Erscheinen der Weißen diesen hinzugeben, da die Macht der Samoa-Häuptlinge an diesen scheiterte. Daher wohl kommt es, daß die Samoanerinnen sich in der Südsee eines schlechten Rufes betreffs ihrer Moral erfreuen, was in der Tat nicht zutrifft. Denn so leichtsinnig ein Mädchen im Eingehen einer Ehe sein mag, so wenig ist sie geneigt, sich für schnöden Gewinn hinzugeben, obwohl sie sehr frei und eitel ist“ *(Krämer)*.

Große Naivität zeigen dagegen die Chinwan-Weiber auf der Insel Formosa. *Joest*[6] berichtet:

„Schamgefühl ist nicht der Grund ihrer dichten Bekleidung; die Frauen und Mädchen zeigen, zumal beim Hocken, ohne Scheu ihre Geschlechtsteile, und häufig äußerten sie den Wunsch, die meinigen zu besehen oder zu betasten, allein aus Neugierde.“

Von den alfurischen Frauen auf Serang sagt Kapitän *Schulze:*

„Trotz der spärlichen Bekleidung sind sie sehr keusch und züchtig.“

Die Schamhaftigkeit der Atjeherinnen schildert *Jacobs*[2] als außerordentlich groß. Niemals wird eine erwachsene Atjeherin sich mit unverhüllten Brüsten zeigen; nicht einmal im Hause, und sollte auch nur ihr Ehemann sich in demselben Raume mit ihr befinden. Die kleinen Mädchen laufen allerdings nackend herum, aber nur bis zum 6. Jahre, und auch vorher haben sie doch stets einen Schamdeckel, welcher ihnen bereits angelegt wird, wenn am 44. Tage ihres Lebens die Mutter sie zum ersten Male aus der Wochenstube in das Freie hinausträgt. Solcher Schamdeckel ist herzförmig, von Gold, Silber oder Kupfer gefertigt und wird mit einer Schnur um die Hüfte getragen, in ähnlicher Weise, wie wir das bei dem kleinen Mädchen aus Celebes in Abb. 248 sahen.

Über die Schamhaftigkeit der Weiber in Cochinchina äußerte *Mondière* folgendes:

„La pudeur, ou au moins ce que nous nommons ainsi chez nous, gêne peu la femme d'Annam, et elle vous dit de l'air le plus naturel et sans que la moindre rougeur apparaisse sur son front, l'âge où pour la première fois elle s'est abandonnée. Et ce n'est pas seulement dans les classes inférieures que les choses sont ainsi. J'ai eu l'honneur d'être consulté ou visité par plusieurs dames de ce que l'on appelle la cour de Hué et qui ressemblent beaucoup aux belles et honnêtes dames du sire de *Brantôme*. Elles m'ont raconté leurs débuts amoureux avec la même franchise et la même impudeur que les filles de Dan (lisez Yàn, paisan).“

Bei den Aino-Frauen ist nach *Baelz*[2] die Schamhaftigkeit eine außerordentlich große:

„Wenn sie ihr hemdartiges Gewand anziehen, nähen sie es am Halse fest und behalten es auf dem Leibe, bis es in Stücken herunterfällt. In Sommer baden sie in Kleidern.“

Nach dem letzten Tagebuche des verstorbenen *Ludwig Wolf* traf derselbe in Tschautjo, einem der Hinterländer des Togo-Gebietes, eine herrschende und eine eingeborene beherrschte Bevölkerung an. Von der letzteren gingen nicht nur die Kinder, sondern auch die Männer und die Frauen und die erwachsenen Mädchen vollständig nackend. Von Schamlosigkeit wird aber nichts berichtet.

Auch in der Stadt Lari in Zentral-Afrika sind alle Frauen völlig unbekleidet *(Denham)*.

Eine Prinzessin des Stammes der Apingi in Zentral-Afrika erhielt von *Du Challu* als Geschenk ein schön gefärbtes Hemd, und sofort entkleidete sie sich vor seinen Augen, um dasselbe anzulegen.

Bei dem Galla-Häuptling *Tulu* in Gobo im oberen Nilgebiet fand *Juan Maria Schuver* eine sehr primitive Hoftracht: er bemerkte, daß ein halbes Dutzend gelber wie schwarzer junger Mädchen in völlig nacktem Zustande, ohne Kleidung, ohne irgendwelchen Zierrat einhergingen, obwohl manche unter ihnen wohl kurz vor der Heirat standen. Bei dem benachbarten Stamm der Koma-Neger fand er dagegen, daß die Mädchen ein sehr entwickeltes Schamgefühl haben. *Schuver* verfällt hier in den gewöhnlichen Fehler, Nacktheit mit Schamlosigkeit zu verwechseln.

Bei den Frauen der Fan an der Küste von Guinea beschränkt sich die Bekleidung auf ein Affenfell rückwärts, und ein schmales Stück Zeug oder einen Grasbüschel vorn; trotz dieser geringfügigen Verhüllung sind die Frauen der Fan weit schamhafter als die der anderen Stämme.

Abbildung 297.
Verheiratete Frau der vornehmen Klasse in Tunis im Straßenanzuge, um ins Bad oder zum Besuche zu gehen.
(Nach Photographie.)
(Sammlung *Frhr. v. Oppenheim*.)

Von den Negerinnen der Westküste sagt *Zöllner:*

„Das, was wir Schamhaftigkeit nennen, ist ganz gewiß auch hier vorhanden, nur weit weniger entwickelt als bei den zivilisierten Völkern. Die jungen Mädchen nahmen nicht den geringsten Anstand, sich vor den Augen der weißen Männer sowohl wie der schwarzen Männer selbst ihres Schlipses, jenes fingerbreiten, zwischen den Schenkeln von vorn nach hinten gezogenen Bändchens zu entledigen, sich mit einer schwarzen, im Lande verfertigten Seife einzureiben, und dann an der Lagune abzuspülen."

Pechuel-Loesche sagt von den Loango-Negerinnen:

„Die teilweise Nacktheit der Negerinnen wird gemildert durch die entschieden vorteilhafte dunkle Farbe der Haut, und sie erscheint keineswegs so unzüchtig und wirkt nicht so entsittlichend, wie das Verführerische halbverhüllter Reize. Die wohlerzogene Negerin liebt es, den Busen zu bedecken und ist empfindlich gegenüber musternden Männeraugen. Begegnet sie ohne Obergewand dem Europäer, so führt sie instinktiv, wiewohl auch oft nicht ohne Koketterie, die Bewegung aus, welche an der mediceischen Venus so vielfach beleuchtet wurde."

Hier darf man nicht übersehen, daß der erste Satz doch nur den Eindruck wiedergibt, den diese Farbigen auf den Europäer hervorrufen. Daß sie ihren Landsleuten wirklich nackt erscheinen, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen.

Die Bedeckung der Blößen ist bei den Weibern noch mancher anderen Negervölker eine äußerst geringe oder nichtige. *Emin* bemerkte auf seiner Reise vom weißen Nil durch Njambara nach Kedibe, daß im Bezirke Amadi die Laubschürzen der Frauen oft eine pure Formalität, Muster für die Breite individuellen Geschmacks sind, vom dichten Büschel grün belaubter Zweige, die wirklich Blößen zu verdecken vermögen, bis zur einfach grünen Ranke, die sich von der Gürtelschnur vorn nach der Gürtelschnur hinten zieht. *Emin* sagt:

„Das schwächere, hier aber sehr stämmige Geschlecht ist im Bedecken sehr sparsam, und viele der fettglänzenden, eisenbeladenen Schönen hüllen sich absolut nur in ihre Farbe. Im Moru-Lande gehen die Frauen meist völlig nackt, nur einzelne hängen hinten an die Gürtelschnur ein Laubfragment. Sonderbar dabei ist, daß, wenn man einem Zuge solcher dekolletierten Schönen begegnet, die Wasser tragen, sie zunächst mit der freien Hand ihr Gesicht verdecken. Nach allem, was man in Afrika sieht, ist Scham doch auch nur ein Erziehungsprodukt."

Obwohl die Frauen der Berabra sehr wenig bekleidet einhergehen und die Mädchen bei ihrer Verheiratung nur eine sogenannte Rahat (einen den Unterleib umfassenden Riemen, von dem nur dünne Riemchen von verschiedener Länge herabhängen) tragen und auch sonst den Fremden gegenüber sich frei bewegen, sind sie doch von großer Eingezogenheit und Sittenreinheit. Bei einzelnen Negervölkern bedecken die Weiber das Hinterteil; nimmt man ihnen den Schurz, so werfen sie sich mit dem Rücken auf die Erde, um diesen Teil nicht sehen zu lassen; sie besitzen also ein perverses Anstandsgefühl.

Wir werden aber für die Mehrzahl der Fälle *Merensky*[3] zustimmen müssen, welcher sich nach eigenster Erfahrung unter sehr verschiedenen Stämmen von Afrika mit folgenden Worten über gewisse Fehler äußert, welche in unseren Kolonien begangen wurden:

„Jeder Kenner von Naturvölkern weiß, daß auch unter solchen Völkern, bei denen das von der Sitte vorgeschriebene Maß der Bedeckung vielleicht recht gering und kümmerlich ist, die Leute gerade in bezug auf die Bewahrung dieses Maßes meist ängstlich peinlich sind, und es als tiefe Schmach empfinden, wenn man sie dessen beraubt."

---

112. Die weibliche Schamhaftigkeit bei den höher kultivierten Volksstämmen.

Auch bei den Völkern höherer Kultur finden wir sehr verschiedenartige Abstufungen in bezug auf die weibliche Schamhaftigkeit. So kommen in Japan Gebräuche vor, welche sich ganz wesentlich von unseren heutigen Begriffen von der Schamhaftigkeit unterscheiden. Dahin gehört vor allem, daß beide Geschlechter in den öffentlichen Bädern völlig unbekleidet miteinander verkehren. Wir dürfen hierbei aber nicht vergessen, daß noch bis in das 17. Jahrhundert hinein auch bei uns ganz ähnliche Zustände geherrscht haben, wie wir sie später noch besprechen werden.

Haben wir in dem vorigen Abschnitte gesehen, wie bei vielen Völkern es sehr wohl mit der Schamhaftigkeit verträglich ist, daß die erwachsenen Mädchen und Frauen entweder vollständig, oder doch so gut wie nackend gehen, so finden wir das andere Extrem bei den Mohammedanerinnen, welche, wie ja allgemein bekannt ist, sogar ihr Gesicht unter einem Schleier verbergen müssen. *Bodenstedt* konnte in Tiflis von seiner Wohnung aus das Frauengemach eines armenischen Kaufmanns überblicken:

„Da saßen (bei jedem festlichen Anlaß) 30—40 armenische Frauen mit gekreuzten Beinen auf einem großen, das ganze Zimmer ausmessenden Teppich, in buntem Kreise, alle angetan mit schweren kostbaren Stoffen, den Nacken von einem weißen Schleier überwallt, und das Leibchen zwiefach halbmondförmig so weit ausgeschnitten, daß des Busens besserer Teil offen zur Schau lag. Ich kann hier die Bemerkung einschalten, daß im Morgenlande

die Frauen mit ihrem Busen noch viel weniger heimlich tun als bei uns. Dem strengsten Schamgefühl ist dort Genüge getan mit dem Verhüllen des Gesichts. Alle übrigen Körperteile werden geringerer Berücksichtigung gewürdigt. Es ist um das Schicklichkeits- und Anstandsgefühl (wie es im Grunde allen Völkern innewohnt, sich aber auf die verschiedenste Art kundgibt) ein eigenes Ding. Eine Schottin kann vor lauter Schamhaftigkeit in Ohnmacht fallen, wenn sie einen Mann mit einem Barte sieht, findet es aber ganz ihren Begriffen von Anstand gemäß, daß die Männer ohne Hosen einhergehen, ein Zustand, der den Damen anderer Länder wieder das Blut der Scham in die Wangen treiben würde. Eine badende Europäerin wird, wenn sie sich von Männeraugen erspähet weiß, alles andere eher verhüllen, als ihr Gesicht. Eine Asiatin wird, unter ähnlichen Umständen, fremden Blicken alles andere eher preisgeben als ihr Gesicht. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um darzutun, wie schwer es ist, in dem, was man Sitte und Anstand nennt, die Scheidelinie zwischen dem Ernsten und Komischen, zwischen Weisheit und Torheit zu ziehen. Der beschränkte Mensch ist immer am meisten geneigt, das zu belächeln, was über seinen engen Gesichtskreis hinausreicht; je weiter der Blick, desto milder das Urteil."

Abbildung 298.

Maurin aus Algier, verschleiert, aber so fein, daß das ganze Gesicht kenntlich ist. (Nach Photographie.) (Sammlung *Frhr. v. Oppenheim.*)

In der Art und Weise der Verhüllung des Gesichts durch den Schleier herrschen aber bei den Orientalinnen recht erhebliche Unterschiede, wie wir aus gewissen Photographien entnehmen können. Abb. 297 zeigt uns eine verheiratete Frau der vornehmen Klasse aus Tunis in ihrem Straßenanzuge, im Begriff, das Bad zu besuchen. Hier hat die Verhüllung des Gesichts ihr Maximum erreicht. Bei einer Maurin aus Algier dagegen (Abb. 298) finden wir den Schleier so dünn und durchsichtig, daß er doch fast das ganze Antlitz erkennen läßt.

Zwischen diesen beiden Extremen finden sich allerlei Übergänge, und bei einigen Volksstämmen sind es nur die verheirateten Weiber, welche das Gesicht verhüllen müssen, während die erwachsenen Mädchen ihr Antlitz unverhüllt zeigen dürfen. Bei manchen Völkern erstreckt sich die Verhüllung nur auf das Untergesicht, den Mund und das Kinn, und noch andere gestatten ihren Weibern, obgleich sie Mohammedaner sind, vollständig unverschleiert einherzugehen.

Wenn einige mohammedanische Völker ihre Frauen und Mädchen unverschleiert gehen lassen, so sind sie dazu voll berechtigt, denn im Koran findet sich keine einzige Stelle, welche solche Verschleierung vorschreibt. Einmal nur bestimmt *Mohammed* für seine eigenen Weiber (Sure 33 „Die Verschworenen"):

„Wenn Ihr etwas Notwendiges von den Frauen des Propheten zu fordern habt, so fordert es hinter einem Vorhange; dies trägt zur Reinheit Eures und ihres Herzens wesentlich bei."

Dann wird in der Sure 24 „Das Licht" den Frauen im allgemeinen die Vorschrift gegeben:

„Sage auch den gläubigen Frauen, daß sie ihre Augen abwenden und sich bewahren sollen vor Unkeuschem, und daß sie nicht ihre Zierde, außer nur was notwendig erscheinen muß, entblößen, und daß sie ihren Busen mit dem Schleier verhüllen sollen. Sie sollen ihre Zierde nur vor ihren Ehemännern zeigen, oder vor ihren Vätern, oder vor den Vätern ihrer Ehemänner, oder vor ihren Söhnen, oder vor den Söhnen ihrer Ehemänner, oder vor den Söhnen ihrer Brüder und Schwestern, oder vor ihren Frauen, oder vor ihren Sklaven, oder vor solchen Männern ihres Gefölges, welche kein Bedürfnis zu Frauen fühlen (Eunuchen), oder vor Kindern, welche die Blöße der Frauen nicht beachten. Auch sollen sie ihre Füße nicht so werfen, daß man gewahr werde die Zierde, welche sie verbergen."

Hier ist, wie wir sehen, durchaus nicht von einer Verschleierung des Gesichts die Rede. Der Schleier soll den Busen bedecken, und gerade dieser wird von vielen Mohammedanerinnen in freigebiger Weise zur Schau gestellt. Ältere Frauen sind aber von obiger Vorschrift in der gleichen Sure ausdrücklich ausgenommen:

„Für solche Frauen, die keine Kinder mehr gebären und sich nicht mehr verheiraten können, ist es kein Vergehen, wenn sie ihre Gewänder ablegen, ohne aber dabei ihre Zierde zu zeigen; doch noch besser für sie ist es, auch hierin enthaltsam zu sein; denn Gott hört und sieht alles."

Die einzige Stelle, aus welcher man eine Verhüllung für die Straße als geboten ansehen könnte, findet sich in der Sure 33 „Die Verschworenen". Hier heißt es:

„Sage, o Prophet, Deinen Frauen und Töchtern und den Frauen der Gläubigen, daß sie ihr Übergewand umwerfen sollen, wenn sie ausgehen; so ist's schicklich, damit man sie als ehrbare Frauen erkenne und sie nicht beleidige."

Nach dieser Vorschrift scheinen unter anderen die Weiber in Beiruth sich zu richten, welche sich mit einem mantelartigen Übergewande so vollständig verhüllen, daß von ihnen kaum etwas zu sehen ist. Man betrachte nur die Abb. 299, welche solche Syrerinnen vorführt.

Wenn man die oben angeführte Koran-Stelle aber genau betrachtet, so wird man zugestehen müssen, daß auch hier nicht davon die Rede ist, daß die Frauen sich verschleiern sollen.

Bei den Armenierinnen des Dorfes Kurd-i-Bala in der Nähe von Ispahan muß nach *Bents* Bericht das Untergesicht stets verschleiert getragen werden, und den Mund der Frau oder gar ihre Zunge darf nicht einmal der Ehemann sehen.

Komisch wirkt es nun allerdings auf uns, wenn wir von *Rittich* erfahren, daß die Tschuwaschinnen (Wolga-Türken) es für unmoralisch halten, ihre nackten Füße zu zeigen, und daß sie sich sogar mit umwickelten Füßen zu Bette begeben. Als Analogon hierzu erzählt *Vambéry*, daß die Türkinnen Zentral-Asiens etwas Ähnliches tun und die Turkomaninnen als lasterhaft verschreien, weil letztere selbst in Gegenwart von Fremden barfüßig einhergehen.

Bei den Japanern ist es gebräuchlich, täglich ein heißes Bad zu nehmen. Nach *Selenka, Baelz* und *Heine* sind hierbei die Geschlechter ungeniert beieinander. Der letztere macht davon aus Simoda folgende Schilderung.

„In den öffentlichen Badeanstalten pflegt man etwas ökonomischer mit dem heißen Wasser umzugehen. Jeder Badegast erhält nur ein kleineres Gefäß voll davon, kauert auf den mit Steinen getäfelten Fußboden nieder, wäscht sich und schüttet dann den übrigen Inhalt des

Abbildung 299.
Verschleierte Syrerinnen (in Beiruth) im Straßenanzug. (Nach Photographie.)

Gefäßes über sich, der durch eine in der Mitte des Fußbodens befindliche Rinne nach außen abgeleitet wird. Zum Beschluß nimmt denn noch Jeder in einer mächtigen mit heißem Wasser gefüllten Bütte, die zum gemeinsamen Gebrauche dient, eine letzte Abbrühung vor. Es bedienen sich in dieser Bütte viele Badende hintereinander desselben Wassers, sowie auch dasselbe Badegemach für alle dient, so daß man alt und jung, Männer, Weiber, Mädchen und Kinder in wunderlichster Mischung durcheinander krabbeln sieht. Sogar die Gegenwart von Fremden störte die Gemütsruhe dieser Nacktfrösche durchaus nicht, oder rief höchstens ein etwas massives Scherzwort der Japaner hervor, wie ich wenigstens vermutete, wenn infolge eines solchen etwa eine oder die andere der weiblichen Badegäste jählings in die allgemeine Wasserbütte plantschte oder auch die Armhaltung der mediceischen Venus in kauernder Haltung imitierte."

Solch ein japanisches Volksbad aus Simoda führt Abb. 300 nach der von *Heine* gegebenen Abbildung vor. Eine vielgereiste Dame, welche zuerst über diese nach ihrer Auffassung schamlose Nacktheit im höchsten Grade entrüstet war, äußerte einige Jahre später gegen *Baelz*[2]: „Ich fürchte, ich habe diesen Menschen Unrecht getan. Ich weiß jetzt, daß man nackt sein und sich doch wie eine Lady benehmen kann".

Dieser Mangel an Scheu vor der Nacktheit bei den Japanerinnen ist allerdings um so auffallender, als ihre Kleidung eigens dazu eingerichtet ist, ihre Körperform, ihren Wuchs, vor den profanen Männerblicken zu verbergen. Der Obi, der große um die Mitte des Körpers breit herumgeschlungene Gürtel, wird oberhalb des Gesäßes zu einer ungeheuren Schleife zusammengeschlungen, die nun die Hinteransicht der Frau jeglicher menschlichen Form beraubt. Diese Schleife vorn auf dem Leibe zu knoten und dann durch die hinten eng anliegende Kleidung die Formen des Gesäßes sichtbar werden zu lassen, ist ein Vorrecht und Merkmal der Prostituierten. Wir werden das auf einer späteren Abbildung (328) sehen. Abb. 301 führt einige japanische Damen vor, an denen man sehen kann, wie der Obi die Körperform vollständig unkenntlich macht. Die Bilder sind zwei verschiedenen japanischen Holzschnitten entnommen, die sämtlich in Farbendruck ausgeführt sind. Die junge Frau, welche man ganz von rückwärts sieht, entstammt dem Buche „Imayo bijiu", während die im Profil sichtbare Dame aus dem „Kana bijiu meisho awase" stammt, das heißt auf Deutsch: „Blumen Damen Garten Begegnung".

Bei den Chinesen darf dagegen nicht einmal der Gatte die nackten Füße seiner Ehefrau sehen, und überhaupt gilt es dort für unanständig, nach den Füßen der Damen zu blicken. Wir hatten dieses früher schon erwähnt.

Es wäre nun aber ein außerordentlicher Irrtum, wenn man glauben wollte, daß dasjenige, was man als weibliche Schamhaftigkeit und Züchtigkeit zu bezeichnen pflegt, bei den Kulturvölkern Europas bereits zu einem absolut feststehenden Begriffe sich herausgebildet habe. Wie außerordentlich wechselnd hier noch in den letzten Jahrhunderten die Anschauungen der Damen gewesen sind, selbst in den höchsten und den gebildetsten Kreisen, das lehrt uns einfach ein Blick auf die rhythmischen Schwankungen der Damenmoden. Was den einen Tag als frivol und gemein im höchsten Grade betrachtet wird, das gilt bereits den nächsten Tag in noch gesteigerter Potenz für fein, naturgemäß und wohlanständig. Gilt es heute noch für unschicklich, auch nur das Handgelenk unbedeckt zu zeigen, so trägt man morgen ohne Scheu den ganzen Arm bis zu seinem Ursprung entblößt, und gestattet sogar einen unbeschränkten Einblick in die Achselhöhle. Muß das eine Mal der Hals verhüllt sein bis unter das Kinn, so erregt es tags darauf keinen Anstoß, die Schultern bis tief hinab zum Rücken und die Brüste fast bis zu ihrer Warze zu präsentieren. Darf eben noch auch nicht einmal die Fußspitze unter dem Gewande hervorblicken, so ist es im nächsten Augenblick erlaubt, das Bein bis über das Knie hinaus den profanen Männerblicken bloßzustellen. Muß endlich einmal die gesamte Kleidung so gewählt werden, daß man in ihr selbst bei der blühendsten Phantasie einen

menschlichen Körper nicht mehr zu ahnen vermag, so ist es in kurzer Zeit schicklich, daß das Gewand dem Körper sich so knapp anschmiegt, daß man ihn in allen seinen anatomischen Eigentümlichkeiten sofort zu überblicken imstande ist. Daß das Radfahren neuerdings eine ganz plötzliche Umwandlung in den ethischen Anschauungen unserer Damen hervorgerufen hat, das bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Aber auch abgesehen von diesen Launen der Mode hat die Schamhaftigkeit bei uns recht erhebliche Wandlungen erfahren, und wenn wir uns bemühen, aus unseren Dichtern und Bußpredigern in dieser Beziehung die Anschauungen der Damen des Mittelalters kennen zu lernen, so begegnen wir dort für unsere heutige Auffassung und Empfindung sehr eigentümlichen Sitten und Gebräuchen.

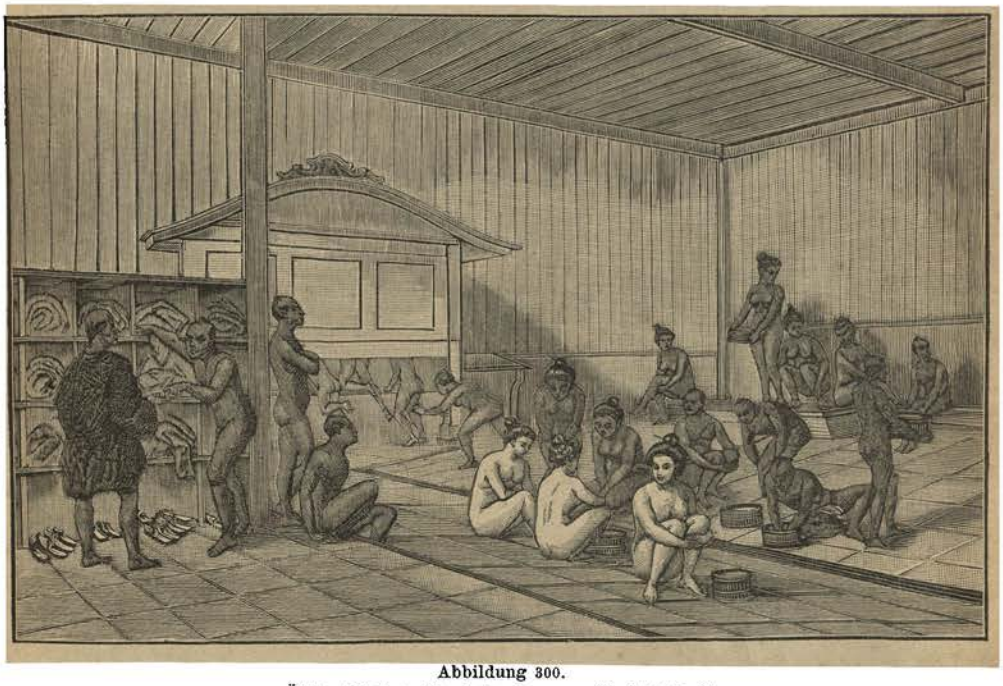

Abbildung 300.
Öffentliches Bad in Japan. (Nach *Heine*[2].)

Lesen wir z. B. den *Parzival*, so finden wir, daß er in der Burg des heiligen Graal als Gast aufgenommen und abends von Jünglingen entkleidet wird:

Jungherren gar behendiglich
Entschuhen ihm Beine, die sind blank:
Mancher ihm zu Hilfe sprang.
Auch zog ihm seine Kleider ab
Mancher wohlgeborne Knab:
Es waren schmucke Herrlein.

Als er nun entkleidet auf dem Polster vor dem Bette sitzt, da erscheinen vornehme Jungfrauen, um ihm noch Erfrischungen zu bringen:

Zur Türe traten jetzt herein
Vier klare Jungfrauen,
Die man gesandt zu schauen,
Ob man ihn wohl verpfläge
Und ob er sanft gebettet läge ...
Parzival der schnelle Mann
Sprang unters Decklachen.
Sie sprachen: „Ihr sollt wachen
Uns zu Lieb noch eine Weile."
Verborgen in der Eile
Hat er unterm Bett sich ganz;
Nur seines Antlitzes Glanz
Gab ihren Augen Hochgenuß,
Eh sie empfingen seinen Gruß ...

Sie bieten ihm nun Moraß, Wein und Lautertrank und Äpfel aus dem Paradies an:

Süßer Red er nicht vergaß;
Der Herr trank, einen Teil er aß.
Dann gingen sie mit Urlaub wieder.

Natürlicherweise kann bei dem Einnehmen der Mahlzeit die Verhüllung dieses hemdenlosen Ritters nur eine ziemlich dürftige gewesen sein, denn man darf dabei nicht vergessen, daß man in damaliger Zeit vollständig nackend zu schlafen pflegte. Legt ausnahmsweise einmal jemand ein Hemd an, so wird das ganz besonders rühmend berichtet.

An einer anderen Stelle wünscht eine Königin, daß *Parzival* sie von ihren Feinden befreie. Sie sucht ihn, um diesen Beistand von ihm zu erbitten, nachts allein in seinem Schlafgemach auf „nicht zu solcher Lust Gewinn, die aus Mädchen Frauen macht unversehends in einer Nacht", sondern „sie suchte Hilf und Freundes Rat. Sie trug auch wehrlichen Staat: Ein Hemd von weißer Seide fein. Wie könnte streitbarer sein, wenn sie zum Manne geht, ein Weib? Auch schwang die Frau um ihren Leib von Sammet einen Mantel lang: Sie ging, wie sie der Kummer zwang." Dann kniet sie an seinem Bette nieder, er will das nicht leiden und bietet ihr seinen Platz an. „Sie sprach, wollt ihr Euch ehren, mir solche Zucht bewähren, nicht zu rühren meine Glieder, leg ich mich zu Euch nieder. Den Frieden gab er feierlich: Da barg sie in dem Bette sich." Und nun setzt sie ihm ihr Gesuch auseinander, dem er auch Folge gibt, und ihre Stadt befreit, worauf sie sich ihm ergibt. „Den alten immer neuen Brauch übten da die Beiden auch."

Überhaupt erscheint es als Sitte, daß die Ritter für irgend eine ihnen bisher ganz unbekannte Dame kämpfen, deren Feinde besiegen und dann sofort nach erfolgter Reinigung und leiblicher Erquickung mit der Dame zu Bette gehen, ein Kind mit ihr zeugen und darauf von dannen ziehen *(Wolfram von Eschenbach)*.

Unseren heutigen Anschauungen von Schamhaftigkeit und guter Sitte sehr widersprechend war im Mittelalter auch der absonderliche Gebrauch des „öffentlichen Beilagers", dem die Neuvermählten sich unterziehen mußten. Es scheinen dabei nicht in allen Fällen die jungen Eheleute bekleidet im Bette gelegen zu haben. Eine Abbildung vom Jahre 1483 führt uns eine solche Szene vor (Abb. 302). Sie findet sich in dem Roman „Melusine", von *Heinrich Knoblochtzer*, und die Beischrift lautet:

„Wye Reymond vnd Melusina zu sammen wurdēt geleit, vnd von dem Byschoff gesegnet wurdent in dem bette."

Außer dem Bischof, der mit dem Weihbesen das Ehebett besprengt, stehen noch drei Personen dabei: ein junger Mann und eine ältere und eine jüngere Frau. Melusina liegt mit ihrem Kopfputz im Bett. Im übrigen aber ist sie unbekleidet, ihr Gatte liegt, ebenfalls nackend, neben ihr; aber sie sind beide mit der Bettdecke bis nahe zu den Schultern zugedeckt. Wir werden hieraus wohl schließen dürfen, daß dieses damals die allgemeine Sitte gewesen ist.

Auch noch im 15. Jahrhundert müssen sehr freie Sitten geherrscht haben, gegen welche *Geyler von Keyserszberg* eiferte:

„Die dritt Schell ist, ein lust haben auff bloße Haut zu greiffen, nemlich den Weibern oder Jungfrawē an die Bruestle zu greiffen. Dann es sein etliche darauff gantz geneigt, das sie meinē, sie können mit keiner redē, sie muessen jr an die Bruestle greiffen, daß ist ein große geilheit" *(Kotelmann)*.

Im 13. Jahrhundert predigte der Franziskanermönch *Berthold von Regensburg* gegen die eingerissenen Unsitten:

„Daz vierte daz schentlich küssen. Daz fünfte diu schentlich begrîfunge der lider" (d. h. das Begreifen der weiblichen Geschlechtsteile).

Er fährt dann fort:

„Und etliche tuont sô getanîû dinc, daz sie niemer dehein (d. h. irgend ein) reinez dinc solten an grîfen weder wîn noch brôt noch becher noch schüzzeln noch den galgen; sie wären

des halt niht wert, daz sie den narten (Trog) solten an grîfen, dar ûz diu swîn ezzent, noch deheine krêatiure, die diu werlt (Welt) ie gewan“ *(Kotelmann)*.

Man sieht hieraus, daß die Frauen und Mädchen damals doch für derartige Betastungen leicht zugänglich gewesen sein müssen.

Über die Schamhaftigkeit im 15. Jahrhundert äußert sich *Scherr*[2]*:*

„Auch die öffentlichen Badehäuser der Städte, in welchen Männer und Frauen, Mädchen und Jünglinge, Mönche und Nonnen untereinander badeten und die beiden Geschlechter häufig splitternackt sich begegneten, konnten zur Hebung der Keuschheit gewiß nicht beitragen.“

Abbildung 301.
Junge Japanerinnen mit dem Obi (Gürtel), der hinten in eine große Schleife geknotet ist und die Körperformen verhüllt. (Japanische Farbenholzschnitte.)

Derselbe Autor berichtet dann noch nach den Angaben *Poggios* aus dem Jahre 1447 über das Leben in Baden im Aargau:

„In der Morgenfrühe waren die Bäder am belebtesten. Wer nicht selber badete, stattete seinen badenden Bekannten Besuche ab. Von den um die Bäder laufenden Galerien konnte er mit ihnen sprechen und sie auf schwimmenden Tischen essen und spielen sehen. Schöne Mädchen baten ihn um Almosen, und warf er ihnen Münzen hinab, spreiteten sie, dieselben aufzufangen, wetteifernd die Gewänder aus und enthüllten dabei üppige Reize.“

Aber auch in den Haushaltungen selber herrschte eine Ungeniertheit, wie sie uns heute schwer verständlich ist. Es war in dem Bürgerstande immer noch gebräuchlich, ohne Hemde, also vollständig nackend, zu Bette zu gehen. Bei der großen Engigkeit der damaligen Wohnungen mußte diese Sitte notgedrungen dazu führen, den Blicken der Hausgenossen des anderen Geschlechts häufig mehr darzubieten, als wir heute für schicklich halten. Namentlich konnte es bei etwaigen Beunruhigungen in der Nacht nicht ausbleiben, daß die in der Angst oder in der Erregung zum Fenster oder auf die Gasse Eilenden in allzudürftiger Verhüllung erschienen. Ein Holzschnitt in Sebastian Brands Narrenschiff, den wir in Abb. 303 wiedergeben, zeigt uns solche Szene. Eine

Abbildung 302.
Öffentliches Beilager und Einsegnung des Ehebetts. (Holzschnitt vom Jahre 1483.)

unwillkommene Serenade hat die Ruhe der Nacht gestört, und eine nur mit der Nachtmütze bekleidete, aber sonst vollständig nackte Frau ist bemüht, sich der ungebetenen Gesellschaft zu erwehren, indem sie die Narren, die ihr „ein Hofrecht machen“ (ein Ständchen bringen), mit Kammerlauge begießt.

Im 16. Jahrhundert nahm *Johann von Schwartzenberg*[1] an, daß die Schamhaftigkeit prädisponiert sei durch die versteckte Lage, welche die Natur den Genitalien gegeben habe. Er bringt dem Leser das Bild eines nackten, aber am Mittelkörper verhüllten Weibes (Abb. 304) und schreibt dazu:

„All zier des leibs macht angenehm,
Darzu den Menschen ist bequem.
Welch glydmaß die Natur versteckt,
Das solchs von vns bleib vnentdeckt.

Erstlich soll vermercket werden, daß die Natur zu der formierung vnsers leibs großen fleiß gebraucht, wann sy die glydmaß vnd Form, darinne eyn erbare gestalt ist zu gesicht gestellt, aber die leiblichen teil (zu nottürftigem aussgange des vberfluß gesatzt, vnnd schnöd anzusehen) bedeckt hat. Dem selben fleißigen paw der natur, hat nachgevolgt menschliche schamhafftigkeit, also das sollche verborgne ding der natur, alle rechtsinnige menschen, von den Augen wenden, vnd notürfftige gebrauchung auff das aller heimlichest vollbringen, vnd

Abbildung 303.
Nächtliches Standchen. (Nach *Seb. Brand.*) (Holzschnitt des 16. Jahrh.)

darzu (wyewol es on boßheit geschehen mag) hie nit offentlich mit jren namen nennen sollen, dann gemelte offenliche vnsaûbere wort vnd werck, von der schnöden geylikeit nicht gescheiden seindt."

Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts schildert uns *Guarinonius* absonderliche Sitten, die in Hall im Inntale in den Badstuben herrschten:

„Der Schlüssel der Jungfrawschafft, ist die Geschämigkeit, dann eben von der Geschämigkeit wegen, wirdt manche wider ihren eignen Willen, von der Unzucht abgehalten, durch diese Bäder aber, verleurt man allgemach die Geschämigkeit, und ubet sich fein entblößter vor den Männern sehen zu lassen. In dern vilen man auch gar kein Unterschied, der abgesönderten Zimmer zu der Entblößung noch zum Baden hat, ja die Badwannen, darin man sitzt zu sonderm

Fleiß unter einander Mann und Weib spicken, damit eins das ander desto besser und füglicher sehen, und die Schambarkeit gegen einander verlieren lernen. Wie viel mal sihe ich (ich nenn darumb die Stadt nicht) die Mägdlein vom 10, 12, 14, 16 und 18 Jaren gantz entblößt, und allein mit einem kurtzen leinen offt schleussigen und zerrissenen Badmantel, oder wie mans hier zu Land nennt, mit einer Badehr allein vornen bedeckt, und hinten umb den Rucken! Dieser und Füßen offen, und die ein Hand mit Gebühr in dem Hindern halten, von ihrem Haus auss, uber die lang Gassen bey mitten tag, bis zum Bad lauffen? Wie viel laufft neben ihnen die gantz entblößten, zehen, zwölff, viertzehn und sechtzehn jährigen Knaben her, und begleit das erbar Gesindel."

Ähnliche Sitten sollen nach *du Chaillu* noch heute im nördlichen Norwegen und in Finnland bestehen.

Daß noch zu der Zeit Kaiser *Karls des Fünften* bei seinen feierlichen Einzügen die Töchter vornehmer Patrizier es sich zur Ehre anrechneten, vollständig nackt dem Kaiser voranzuschreiten, und daß die Väter willig ihre Töchter dem Kaiser als Konkubinen überließen, das möchte wohl hinreichend bekannt sein.

Einem eigentümlichen Grade der Gastfreundschaft begegnen wir noch vor wenigen Jahren in Island in der Nähe der Geisire, die uns der den *Lord Dufferin* begleitende Arzt folgendermaßen schildert:

Die erwachsene Tochter der Familie, bei welcher er Unterkunft gefunden hatte, führt ihn des Abends auf sein Schlafzimmer, „und ich war eben im Begriff, mich zu verbeugen und ihr gute Nacht zu wünschen, als sie auf mich zutrat und mit einnehmender Grazie, der nicht zu widerstehen war, darauf bestand, mir den Rock ausziehen zu helfen und dann (zu den Extremitäten übergehend) mich auch der Schuhe und Strümpfe zu entledigen. Mit diesem höchst kritischen Teile ihrer Verrichtungen, dacht' ich natürlich, würden ihre Geschäfte enden und ich endlich des Alleinseins teilhaftig werden, das man zu einer solchen Stunde gewöhnlich für schicklich erachtet. Nicht dran zu denken. Ehe ich wußte, wie mir geschah, saß ich da im Hemde und hosenlos, während meine schöne Zofe vollauf beschäftigt war, die geraubten Kleider nett zusammenzufalten und auf den nächsten Stuhl hinzulegen. Mit der größten Natürlichkeit von der Welt half sie mir ins Bett, steckte die Decke überall hübsch ein, sagte mir noch allerlei hübsche Dinge in Isländisch, gab mir einen herzlichen Kuß und ging." Morgens wurde er durch einen Kuß wieder aufgeweckt.

Aus allen diesen Tatsachen sehen wir, daß dasjenige, was wir als Schamhaftigkeit bezeichnen, sehr verschiedene Abstufungen und Schattierungen darbietet. *von den Steinen*[2] kommt zu dem Ausspruch:

„Ich vermag nicht zu glauben, daß ein Schamgefühl, das den unbekleideten Indianern entschieden fehlt, bei anderen Menschen ein primäres Gefühl sein könne, sondern nehme an, daß es sich erst entwickelte, als man die Teile schon verhüllte, und daß man die Blöße der Frauen den Blicken erst entzog, als unter vielleicht nur wenig komplizierteren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen mit regerem Verkehrsleben der Wert des in die Ehe ausgelieferten Mädchens höher gestiegen war, als er noch bei den großen Familien am Schingu galt. Auch ich bin der Meinung, daß wir uns die Erklärung schwerer machen, als sie ist, indem wir uns theoretisch ein größeres Schamgefühl zulegen, als wir praktisch haben."

Auch *M. Bartels* war der Überzeugung, daß das Schamgefühl nicht eine Regung sei, welche dem Menschen angeboren ist, da es bekanntermaßen bei den kleineren Kindern vollständig fehlt. Aber die Anlage dazu ist sicherlich in jedem Menschen vorhanden und kommt auch bei sehr rohen Völkern verhältnismäßig früh schon zur Entwicklung, um allmählich mit der fortschreitenden Kultur immer mehr und mehr an Ausbildung zu gewinnen.

---

113. Die Keuschheit des Weibes.

Je tiefer eine Völkerschaft auf der Stufenleiter der kulturellen Entwicklung ihre Stelle hat, um so freier und ungehinderter ist für gewöhnlich den Individuen die Befriedigung des sexuellen Bedürfnisses gestattet, so lange das Weib noch

unverheiratet ist. Der Begriff der Keuschheit bei den Mädchen ist wenig gekannt. Aber mit der Verheiratung treten dann nicht selten vollständig andere Anschauungen in Kraft. Bei einigen Nationen hält allerdings die Unkeuschheit der Weiber auch noch nach der Verehelichung an, und bisweilen werden sie sogar von ihren Männern selber veranlaßt, ihnen die eheliche Treue zu brechen.

Eyre macht von der Keuschheit der Australierinnen eine recht unerfreuliche Schilderung.

Nach seiner Beschreibung ist das Leben der australischen Frau im Grunde nichts, als eine fortgesetzte Prostitution. „Von ihrem zehnten Jahre an kohabitiert sie mit jungen Burschen von vierzehn bis fünfzehn Jahren. Später bietet sie sich auch jedem Gaste an, der den Stamm auf eine Nacht besucht. Die Australierin, die verheiratet ist oder vielmehr im Besitz eines Mannes sich befindet, kann auch von diesem verliehen werden. Wenn der Mann abwesend ist, nimmt ein anderer seinen Platz ein. Wenn mehrere Stämme nebeneinander ihr Lager aufgeschlagen haben, so bringen die Männer des einen Stammes die Nacht über bei den Frauen des benachbarten Stammes zu; denn die Prostitution der am Murray-Flusse wohnenden Australier ist, ähnlich wie ihre Heirat, exogamisch. Allein schon *Peschel* macht darauf aufmerksam, daß die Abteilungen der Australier schon durch den Verkehr mit europäischen Ansiedlern verwildert sind, und auch *Jung*, der vielfach noch unverdorbene Stämme Zentral-Australiens persönlich kennen lernte, versichert, daß dieselben keine so üble Nachrede verdienen."

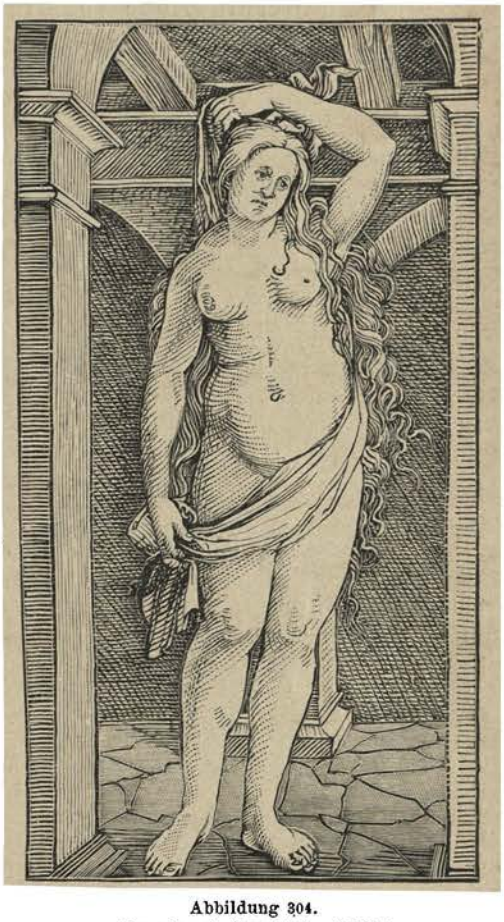

Abbildung 304.
Ein schamhaftes Weib. (1531.)
(Nach *J. v. Schwartzenberg* [1].)

Cooks Matrosen fanden auf den Loyalitäts-Inseln, auf den Neu-Hebriden und in Neu-Kaledonien die verheirateten Frauen und auch die Mädchen noch ungemein zurückhaltend.

Jener Ruhm der Neu-Kaledonierinnen wird allerdings durch neuere Berichte abgeschwächt; vermutlich haben europäische Einflüsse hier gewaltet. Dort ist die Keuschheit jetzt wenig geschätzt; *de Rochas* nannte die Frauen der Eingeborenen wilde Messalinen, und die alten Frauen führen schon früh das junge Mädchen auf den Pfad des Lasters.

Auf Neu-Britannien sind nach *Finsch* die Weiber keusch; auf Neu-Guinea ist das nicht so streng, aber es herrscht keine Prostitution.

Seligmann [2] berichtet von den Sinangolo in Britisch Neu-Guinea: Geschlechtlicher Verkehr findet häufig statt, bevor die Menstruation aufgetreten ist, und in vielen Fällen verschenken die Mädchen vor der Verheiratung ihre Gunst nach Belieben. Manche machen, um ihre Liebesabenteuer zu zählen, einen Knoten in die Fransenschnur, die gewöhnlich als Halsschmuck getragen wird.

Auf den Salomons-Inseln sind nach *Guppy* die Weiber im ganzen keusch. Es kommt allerdings vor, daß die Bewohner der benachbarten Inseln Sancta

Anna und St. Christobal auf einige Zeit ihre Weiber austauschen, nachher nehmen sie dieselben aber wieder zurück, und das wird nicht als Ehebruch angesehen.

Die Bhutia in Indien legen nach *Mantegazza*[1] kein großes Gewicht auf die Keuschheit ihrer Weiber, eine Duldsamkeit, von welcher die letzteren in ausgedehntester Weise Gebrauch machen. Eine absolute Keuschheit vor der Ehe ist auch bei den Limboo in Indien nicht durchaus nötig, und die männlichen Kinder des Mädchens werden vom Vater, die weiblichen von der Mutter unterhalten.

Bei den Berulu Kodo Vokalîgaru in Indien wird streng auf die eheliche Treue gehalten. Die Sitte der Weiber, von der wir durch *Fawcett* erfuhren, bei dem Ohrlochstechen der ältesten Tochter sich ein Fingerglied des Ring- und kleinen Fingers amputieren zu lassen (Abb. 246), gilt ihnen als ein Keuschheitsorakel. Nur eine Frau, die ihrem Manne treu geblieben ist, kann diese Amputation gut ertragen; dem ungetreuen Weibe aber würde am Fingerstumpf als Zeichen ihrer Unkeuschheit wieder ein Nagel hervorwachsen.

Die nicht zivilisierten Weddahs auf Ceylon halten eheliche Treue für selbstverständlich, und schon eine einfache Berührung der Frau kann den Mann veranlassen, den Frevler zu töten *(Sarasin)*. Von Ehebruch hört man bei den Weddahs nur da, wo man den Versuch gemacht hat, sie su zivilisieren. Bei den ihnen benachbarten singhalesischen Kandiern ist der Ehebruch sehr verbreitet *(Virchow*[5]*)*.

Auf der Insel Nias wird ein Mädchen, das sich hat schwängern lassen, nach *Modiglianis* Bericht bis zum Kopf in die Erde gegraben und der Kopf wird ihr durch Schläge mit Steinen zertrümmert.

Die Chewsuren-Mädchen gelten für keusch. Unverheiratet niederzukommen gilt für eine so große Schande, daß sie gewöhnlich nicht überlebt wird. Entweder erhängt sich das schwangere Mädchen oder es erschießt sich. Die Pschawen-Mädchen sind minder züchtig *(Radde)*.

Die geschlechtliche Moral der Wotjäken weicht von der europäisch-christlichen Sitte ganz erheblich ab. *Max Buch* sagt darüber:

„Mädchen und Burschen verkehren miteinander durchaus zwanglos, und die sogenannte Keuschheit setzt der Liebe keine Schranken. Ja es ist sogar schimpflich für ein Mädchen, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird. Charakteristisch ist folgendes Sprichwort der Wotjäken: „Liebt der Bauer (ein Mädchen) nicht, liebt auch Gott (es) nicht." Die hierauf bezüglichen Schilderungen der Autoren sind durchaus in keiner Weise übertrieben: *Ostrowsky* erzählt von einem Spiele, das von Mädchen und Burschen gespielt und Heiratsspiel genannt wird. Einige Burschen und Mädchen verteilen sich paarweis: jeder Bursche wählt sich ein Mädchen, wobei es selbstverständlich nicht immer ohne Streit abgeht; jedes Paar versteckt sich dann an einem dunklen Ort, wo das Spiel dann sehr realistisch aufgefaßt werden soll; darauf versammeln sich die ‚Familienpaare' alle wieder zur Fortsetzung des Spiels; — da es für ein Mädchen schimpflich ist, wenige Besucher zu haben, so ist nur eine logische Folge, daß es für ein Mädchen ehrenvoll ist, Kinder zu haben. Sie bekommt dann einen reicheren Mann und ihr Vater bekommt einen höheren Kalym (Brautgeld) für sie bezahlt." *Buch* bemerkt schließlich: „Ein wohlerhaltener Rest jener ‚kommunen Ehe' *(Lubbocks)* ist nun in der sogenannten Sittenlosigkeit der Mädchen zu finden, welche ihren Gefühlen keinen Zwang antun und dem Bedürfnisse der Liebe in vollem Maße genügen. Diese Eigentümlichkeit ist also nicht als die Folge späterer Entsittlichung, sondern als etwas durchaus Natürliches, Ursprüngliches anzusehen."

Alle älteren Berichte kommen darin überein, daß Korjäken wie Tschuktschen streng auf die Keuschheit ihrer Weiber Fremden gegenüber hielten, daß sie nie ihre Weiber ihren Gästen anboten; ja es standen schwere Strafen auf die Verletzung ehelicher Treue oder der Keuschheit. Andere Berichte widersprechen dem aber. Auch *v. Nordenskjöld* und *Bove* schildern die Tschuktschinnen als sittlich, doch führt letzterer diese Eigenschaft auf

Zwang zurück. Daß sich heutzutage die alte Sittenstrenge bei dem reichlicheren Fremdenverkehr etwas gelockert hat, ist begreiflich.

Mit Recht wird von *Peschel-Kirchhoff* bemerkt: daß sehr viele Stämme große Gleichgültigkeit gegen jugendliche Unkeuschheit zeigen und erst mit der Ehe den Frauen Wandel auferlegen. Allein es wird auch mit eben so vielem Rechte der Versuch zurückgewiesen, aus dem Mangel eines sprachlichen Ausdrucks, durch welchen „Jungfrau“ und „Frau“ unterschieden werden, auf eine Gleichgültigkeit gegen geschlechtliche Reinheit zu schließen; denn manche

Abbildung 805.
Junge unverheiratete Igorrotin (Philippinen) vor dem Schlafhause der Mädchen.
(*A. Schadenberg*, Manila, phot., B. A. G.)

Völker, z. B. die Abiponen, besitzen kein Wort für „Jungfrau“, werden aber doch hinsichtlich ihrer Sittenstrenge gerühmt *(Dobrizhoffer)*.

Die Franzosen der zweiten Reise *d'Urvilles* fanden auf Isabel, sowie auf Modera in der Marianenstraße, daß die Weiber angeboten wurden *(Waitz-Gerland)*. Von den Bewohnern der Insel Spiritu Santo (auf den Neu-Hebriden) heißt es:

„Ils ont la réputation de céder leurs femmes, mais assurément ils ne les offrent pas et je n'en ai pas aperçu une seule; bien plus, quelques officiers étant allés dans un village situé sur une des îles de la baie, l'ont trouvé évacué par les femmes et les enfants“ *(Roberjot)*.

Auf Tahiti, auf den Gesellschafts-Inseln usw. wird der Liebesgenuß als der höchste Reiz des Lebens betrachtet; und die Gesellschaft der Areoïs setzen ihre ganze Lebensaufgabe in die Befriedigung dieses Vergnügens. Wir könnten die Listen dieser zügellosen Sitten noch sehr vergrößern. Die Einführung des Christentums hat die Zustände allerdings schon sehr geändert. Allein auf den Sandwich-Inseln fanden die Missionare die größte Schwierigkeit für ihre christlichen Predigten in dem völlig mangelnden Verständnisse dessen, was wir unter „Keuschheit" verstehen: „Die Frauen kannten weder das Wort, noch die Sache" *(de Varigny)*.

Auf den meisten polynesischen Inseln herrscht eine große Sittenlosigkeit. Nur auf Neu-Seeland waren, wie *Cook* bezeugt, die Frauen zurückhaltender. Sonst zeigte sich auf allen Inseln kaum eine Idee von Schamgefühl, und derselbe Reisende fand überall in den Hütten der Wilden einen so wenig durch Zurückhaltung gezügelten Verkehr, daß die sexuellen Vereinigungen gleichsam coram populo geschahen. Eine Prinzessin, namens *Oberea*, verschmähte es nicht, ein junges Mädchen anzuleiten, daß sie mit einem jungen Menschen öffentlich kohabitiere *(Cook)*.

Das Leben des weiblichen Geschlechts auf Hawaii fand auch *Richard Neuhauss* sehr sittenlos; Mädchen von 12—14 Jahren sind in der Regel nicht mehr jungfräulich; Unzucht zwischen Vater und Tochter gehört keineswegs zu den Seltenheiten.

Bei den Rotinesen ist die freie Liebe zwischen den jungen Leuten eine ganz gewöhnliche Sache, aber sie geschieht nur im Verborgenen. Denn werden sie dabei erwischt, so muß der Verführer 25 Gulden oder einen Büffel bezahlen. Bisweilen folgt auf solche Entdeckungen die Hochzeit, aber nicht in allen Fällen *(Graafland)*.

Die Behütung der Keuschheit der Mädchen ist bei den Igorroten auf Luzon (Philippinen) eine geradezu ängstliche, und Fehltritte werden mit schweren körperlichen Züchtigungen oder sogar mit dem Tode bestraft. Die unverheirateten mannbaren Igorrotinnen bringen die Nächte in einem besonderen Schlafhause zu. Ein solches ist in Abb. 305 wiedergegeben. Bei den Lepanto-Igorroten muß der Verführer das Mädchen heiraten oder ihr ein vollständiges Weibergewand und ein belegtes Mutterschwein schenken, und falls das Mädchen niederkommen sollte, so muß er auch das Kind erhalten. Eine Scheidung aber der geschlechtsreifen Jünglinge und Mädchen einer Rancherie in zwei große Hütten, wie sie *Lillo de Garcia* angibt, besteht bei den Lepanto-Igorroten nirgends mehr *(Meyer [2])*.

Auf mehreren Inseln des malayischen Archipels, namentlich auf den östlichen Gruppen, herrscht zwischen den jungen Leuten ein ganz unbeanstandeter geschlechtlicher Verkehr. Es ist aber auf das strengste verboten, doppelsinnige oder gar unzüchtige Ausdrücke im Beisein der Frauen zu gebrauchen.

Unter den Malayen lebt überhaupt das Mädchen völlig ungebunden, so lange man sie noch nicht verheiratet hat; allein in Lombok gilt Ehebruch als Verbrechen; man wirft den Verbrecher mit der Verbrecherin Rücken an Rücken zusammengebunden den Krokodilen vor. Auch in Niederländisch-Indien sind schon lange vor der Entwicklungsperiode die Kinder dem Geschlechtsgenusse ergeben und der „Koitus" zwischen Brüdern und Schwestern von 5 bis 6 Jahren soll keine Seltenheit sein *(van der Burg)*. In Atjeh erwartet man, daß eine außerehelich Geschwängerte in den Wald geht, um niederzukommen und daß sie dort ihr Neugeborenes durch Zerdrücken der Kehle umbringt und sofort vergräbt. Unterläßt sie es, so wird das uneheliche Kind später noch getötet, denn ein solches Kind hat kein Recht zu leben *(Jacobs [2])*. In Cochinchina und Japan hält man auf Treue in der Ehe, allein die Eltern dürfen

ihre Töchter ohne Scham verkaufen, sei es an Private, sei es an Prostitutionshäuser. In China kaufen sich reiche Männer junge Mädchen von 14 Jahren für ihren Gebrauch. Nach *Turner* kann in Tibet jedes junge Mädchen außerehelichen Umgang pflegen, ohne daß ihr Ruf darunter leidet.

Wenn bei den Altajern ein Mädchen verführt wird, was nur höchst selten vorkommt, so versammeln sich alle männlichen Verwandten des Mädchens und versuchen den Verführer zu überreden, jene als seine Frau heimzuführen und dem Vater einen verhältnismäßigen Kalym zu zahlen. Weigert sich derselbe, so fallen sie über ihn her und prügeln ihn so lange, bis er um Gnade bittet. Dann bezahlt er dem Vater ein kleines Strafgeld, gibt ihm eine Flinte und einen Pelz und kann nun unangefochten nach Hause gehen, das Mädchen wird aber in diesem Falle nicht mehr als Tochter betrachtet, sondern muß gemeine Dienste als Magd verrichten *(Radloff)*.

Wenn bei den Parsi und bei den Hindu ein Mädchen unehelich geschwängert wird, so ist sie dem Tode verfallen, und meist versieht die eigene Mutter das Henkeramt. Bei den Parsi wurde es durch Zudrücken der Kehle im Beisein der Priester ausgeführt. Bei den Hindu nennen sie die Tötung der Schuldigen cold suttee. Suttee heißt die mit dem verstorbenen Gatten in den Feuertod gehende Gattin. Wir haben später über diese zu sprechen. Die obigen Angaben sind *Schmidt*[9] entnommen.

Der Indianer folgt in seinen sexuellen Beziehungen lediglich seinem Wohlgefallen, er darf mit einem fremden Weibe, selbst mit dem seines Freundes geschlechtlich verkehren. Bei den Sioux fand früher alljährlich eine seltsame öffentliche Beichte statt. Die in zwei Reihen gegeneinander aufgestellten Jünglinge und Männer ließen sämtliche Mädchen und Frauen hindurch passieren, und jeder legte die Hand auf diejenige, mit welcher er während des Jahres Umgang gepflogen hatte. Schlimme Folgen hat dieses Bekenntnis für keinen der beiden Teile; nur wurde das Weib ein Jahr lang, so oft sich dasselbe ohne Frauenbegleitung außerhalb des Lagers befand, als Prostituierte behandelt *(Dodge)*.

Die Indianerfrauen einiger Stämme besitzen einen Keuschheitsschutz, der bei Männern Ansehen und Geltung hat. Ein Angriff auf ein Cheyenne-Weib, das sich die Füße mit einem Lariat, einem Stricke, umwickelt hat, würde als Notzucht mit dem Tode geahndet werden; ohne diesen Talisman aber ist dasselbe in Abwesenheit ihres Eheherrn jedem fremden Menschen wehrlos preisgegeben *(Dodge)*.

Die Schetimascha-Indianer im südlichen Louisiana lebten in monogamischer Ehe und hielten streng auf Beobachtung der Keuschheit. Ließ ein Mädchen sich zu weit mit einem Manne ihrer Bekanntschaft ein, so harrte ihrer zu Hause die Prügelstrafe *(Gatschet)*.

Dagegen fand *Richard Rhode* die Weiber der Bororó-Indianer an den Ufern des Paraguay wenig keusch; denn sie machten ihm, sowie seinen Leuten häufig Liebesanträge.

Einen Einblick in die im Lande herrschende Keuschheit gestattet der Staatsanzeiger von Surinam, der für das Jahr 1889 eine Zahl von 1935 Geburten angibt, von denen nur 300 ehelich waren *(Joest*[7]*)*.

v. Tschudi berichtet von einem Gebrauche der alten Peruaner, welcher ein Licht auf die damals herrschenden Keuschheitsbegriffe wirft:

„In manchen Gegenden der Khetšua pflegten junge Leute, die in ein Mädchen verliebt waren, mit Steinen oder Stäben nach einem großen Stein oder Felsen zu werfen, um denselben in eine Spalte desselben hineinzubringen. Wenn es gelang, so wurde das Mädchen benachrichtigt, und es mußte dann dem Sieger zu Willen sein, wessen sich, wie *Villagomez* sagt, dasselbe nie weigerte, da es als große Ehre galt und sich eine Menge abergläubischer Traditionen daran knüpften."

Im allgemeinen herrschen in Beziehung auf dasjenige, was wir Keuschheit nennen, auch unter den Völkern Afrikas sehr differente Zustände. In Wadai wie in Darfur leben die Mädchen völlig ungebunden, und es tritt erst dann ein festeres Verhältnis ein, wenn einer der Bewerber einen Vorzug erhält. Bei anderen Völkern, in Akra, am Kongo usw. geben Ausschweifungen der Mädchen keinen Anstoß, ebensowenig bei den Papels, wo jedoch auf Treue des Weibes streng gehalten wird. Dergleichen Tatsachen findet man noch mehrfach bei *Waitz*, der jedoch auch anführt, daß man dagegen an der Goldküste, in Dahome usw. die Verführte bestraft oder den Verführer nötigt, sie zu heiraten. Nach *Thomson* töten die Massai in Ost-Afrika jede außerehelich Geschwängerte, gleichgültig ob es sich um eine Unverheiratete oder um eine Verheiratete handelt. *Merker* dagegen erwähnt davon kein Wort; im Gegenteil herrscht nach seinen Schilderungen in dieser Beziehung große Freiheit, und die eheliche Treue ist „ein Begriff, welchen die Massai-Ethik nicht kennt". Bei den Agahr, einem Dinka-Stamme, muß nach *Schweinfurth* und *Ratzel* schon derjenige, der die Brust eines Mädchens berührt, den Kaufpreis zahlen und das Mädchen heiraten. Weigert er sich, das letztere zu tun, so muß er die Kühe als Brautpreis doch geben; das Mädchen kann dann einen anderen heiraten, aber ihr Wert wird dann als geringer betrachtet. Bei den Kaffern hat der Verführer eines Mädchens Buße zu zahlen, und es ist ihm verboten, die Verführte zu heiraten *(Döhne)*. Von allen Autoren wird außer der Schönheit die Keuschheit der Zulumädchen gelobt; das bezieht sich aber doch wohl nur auf ihren Verkehr mit Europäern. Übrigens würde jedes Mädchen, das bei intimem Verkehr mit einem Weißen überrascht oder das gar einem Weißen ein Kind gebären würde, sofort totgeschlagen, und da ist die Keuschheit am Ende etwas nicht sehr Verdienstvolles *(Joest*[3]*)*.

Wie soll sich denn auch der Begriff „Keuschheit" entwickeln in einem Volke, dessen Anschauungen so tief stehen, daß es am Kinde selbst unzüchtiges Wesen zuläßt? Von den Basutho sagt Missionar *Grützner:*

„Unzucht ist Volkssitte. Nur in dem Fall, daß ein Mädchen dabei geschwängert wird, was übrigens wunderbar genug nicht allzu oft vorkommt (die Mädchen sagen zu den Kerlen, die bei ihnen liegen: verdirb mich nicht!), so heißt es: Bezahle Strafe! Der Betreffende bezahlt dann an einigen Orten 1—2 Ziegen, anderwärts bis zu 7 Kühen. So lange aber ein Mädchen nicht schwanger ist, so ist sie noch trotz aller Unzucht Xo lokile (in Ordnung). Solche Unzucht der Kinder und Halberwachsenen heißt auch nicht anders als Xo raloka, d. h. spielen. Ein Seotsoa (Hurer) ist nur ein solcher Mensch, der überall und mit jedem, sonderlich verheirateten Weibe sich abgibt. Alle anderen oberen Genannten ‚spielen' bloß, ‚wie die Hühner."

Ähnlich schrieb auch der Missionar *Wessmann* (an *M. Bartels*[8]), daß die eben geschlechtsreif gewordenen Bawenda-Mädchen in Nord-Transvaal von den Frauen angehalten werden, mit den jungen Männern zu „spielen". Weigern sie sich, so werden sie von den anderen Mädchen verachtet; man spricht nicht mit ihnen und wirft sie auch wohl mit Steinen. Das Spielen ist nun ein weiter Begriff, es ist jedoch streng von dem Beschlafen unterschieden. Hierüber wird von den alten Frauen in monatlichen Zwischenräumen eine Kontrolle ausgeübt, wobei das Mädchen auf einem Steine sitzt. Wenn ihre Schamlippen auseinander stehen, so erkennt man daran, daß sie den Beischlaf zugelassen hat, und sie wird dann gescholten oder bestraft. Dem Jüngling ist nach erreichter Mannbarkeit das „Spielen" ebenfalls erlaubt. Um einem Mädchen seine Wünsche in dieser Beziehung anzuzeigen, schickt er demselben ganz öffentlich ein Geschenk, dem er sehr bald selber folgt. Nach der allgemeinen Begrüßung verschwindet er mit ihr im Hause und tut mit ihr, was ihm gefällt. Jedermann, auch die Eltern wissen davon. Wenn nun aber doch einmal ein Mädchen hierbei geschwängert wird, so muß der junge Mann eine Buße in Ochsen bezahlen. Danach ist dann alles vergessen. Solche Übertretung kommt aber selten vor.

Von den Ovaherero sagt *Fritsch*[4]:

„Dieselben haben eine Art von Verbrüderung zwischen Personen desselben Geschlechts, welche sie Omapanga nennen. Sind Männer in dem Verhältnis zueinander, so haben sie ihre Frauen gemeinsam, es findet also Polyandrie statt; handelt es sich aber um Personen weiblichen Geschlechts, die Omapanga sind, so bedeutet dies, sie treiben gewohnheitsgemäße Unzucht miteinander, was mit Wissen und Willen der Eltern geschehen kann" *(Rath)*.

Bei den Valavé auf Madagaskar begatten sich die Kinder, ohne daß die Eltern dagegen einschreiten, schon sehr früh und ahmen mit wachsender Beweglichkeit immer mehr das Gebahren der Eltern nach, leider auch zum größten Vergnügen letzterer und unter ihrer Ermunterung die Handlung sich täglich vor ihren Augen begattender Haustiere, so daß ein zivilisierter Mensch mit Ekel von dem Treiben dieser vertierten Jugend sich abwenden muß *(Audebert)*.

Abbildung 306.
Keuschheitsgürtel.
(Nach einem anonymen Stich des 16. Jahrhunderts.)
(Faksimile bei *G. Hirth*.)

Wulfhorst macht von der Keuschheit der jungen Mädchen bei den heidnischen Ovambo-Stämmen in Deutsch-Südwest-Afrika eine wenig lobende Beschreibung:

„Von allen den zur Efundúla (dem Reifefeste) gehenden Mädchen ist nun wohl keine einzige, die noch Jungfrau ist; alle sind schon von früh ab Konkubinen von Männern und Jünglingen, und zwar mit Wissen der Eltern, die es gern sehen, wenn ein bestimmter Mann oder Jüngling mit der Tochter verkehrt, damit sie ihn, wenn etwas verkehrt geht, zur Bezahlung zwingen können."

Solch junges Mädchen darf aber nicht niederkommen, sondern die Frucht wird ihm abgetrieben. Davon wird später die Rede sein.

Schon früh hat die religiöse Gesetzgebung ein großes Gewicht auf ein keusches Leben gelegt. Unschuld der weiblichen Jugend und Keuschheit wird schon im mosaischen Gesetze geboten: Es soll keine Hure sein unter den Töchtern Israels und kein Schandbube unter den Söhnen Israels; und eines Priesters Tochter, die also tuet, die anfänget, also zu tun, soll mit Feuer verbrannt werden (3. Moses 19, 29. 21, 9. 5. Moses 23, 17).

Die Einführung des Christentums hat bei manchen wilden Stämmen nicht auch allemal zu besseren Sitten geführt. So hat z. B. der gewiß gute und heilsame Gebrauch der wilden Alfuren auf der Insel Serang *(Joest*[1]*)*, daß die jungen Leute im Baileo schlafen müssen, bei den Christen aufgehört zu existieren; da schläft die ganze Familie in einem Hause, leider aber auch die Töchter mit ihren Geliebten und die Söhne mit ihren Freundinnen, dabei herrscht die ungebundenste freie Liebe; und wenn einmal ein Mädchen heiratet, dann vereinigt sie sich meist mit dem Manne, von dem sie glaubt, schon mehrere Kinder zu haben. Die Sitten der Wilden lockern und verschlechtern sich vielfach in der Berührung mit einer Kultur, für die ihnen das Verständnis fehlt, die ihnen auch nur den altgewohnten Brauch nimmt, ohne ihnen wirklich bessere Gebräuche beizubringen.

Wenn wir im allgemeinen wohl in der Überwachung der Weiber in bezug auf ihre Keuschheit einen Fortschritt zu höherer Sittlichkeit erblicken müssen, so wird dieses Bild doch sehr getrübt, wenn man bedenkt, daß ein Teil der mohammedanischen Völker als Keuschheitswächter Eunuchen anstellt. Aber mit Bedauern müssen wir eingestehen, daß es nicht der Islam war, wo

der Ursprung des Eunuchenwesens zu suchen ist, sondern daß die Mohammedaner dasselbe von den Christen übernommen haben. *Hauri* sagt sehr richtig:

„Wir brauchen kaum zu sagen, daß der Prophet solche Verhältnisse nicht gewollt hat. Die gute altarabische Sitte ist hauptsächlich durch fremde, persische und byzantinische Einflüsse zerstört worden."

An dem Hofe von Byzanz waren Verschnittene ganz gebräuchlich. Ein moslimischer Theologe der ältesten Zeit berichtet:

„Die Sitte des Verschneidens stammt von den Byzantinern, und wunderbar ist es, daß gerade sie Christen sind und vor anderen Völkern der Milde, der Humanität und der Barmherzigkeit sich rühmen."

Die Kalifen von Damascus bezogen ihre Eunuchen ursprünglich aus dem byzantinischen Reiche, und die von Cordova die ihren aus Frankreich, besonders aus Verdun, wo die Juden weltberühmte Eunuchenanstalten hatten *(Dozy)*. Trotzdem fällt ein großer Teil der Schuld an diesen Verhältnissen auf den Islam mit der Polygamie und dem Haremsleben. Unsittlichkeit wird die Folge sein, wo das Weib sich in die vom Koran gezogenen Schranken fügt, aber ebensogut da, wo es nach größerer Freiheit trachtet; denn daß es nur durch Übertretung göttlichen Gesetzes sich eine freiere Stellung in der Gesellschaft erringen kann, führt natürlich zu einer ungesunden, unsittlichen Freiheit.

Die Eifersucht der Männer hat es sowohl bei den Naturvölkern als auch bei den sogenannten Vertretern der Zivilisation verstanden, mechanische Vorkehrungen zu treffen, welche eine etwaige Untreue der Frauen zu verhüten imstande waren. Es waren Apparate, welche den Zugang zu den weiblichen Geschlechtsteilen verschlossen. Einige afrikanische Völker sollen, wie es heißt, ihre Frauen nicht ausgehen lassen, ohne daß dieselben sich ein Sieb oder eine Rosenmuschel vor die Geschlechtsteile binden.

Ein anderes Verfahren, welches die Eifersucht der Männer ersann, ist eine Art Infibulation, d. h. das Einziehen eines Ringes in die beiderseitigen Schamlippen, um den Introitus vaginae zu verschließen. Dieses soll im Orient sehr gebräuchlich gewesen sein. In Ost-Afrika wird bei vielen Völkern aus den gleichen Gründen bei jungen Mädchen die operative Verschließung der Scheide durch Wundmachen und narbiges Zusammenheilen der Schamlippen geübt, wie wir das in einem der vorigen Kapitel ausführlich kennen gelernt haben.

Bei den Indianern beschreibt *Pauw* eine Art von Keuschheitsgürtel:

„Il consiste en une ceinture tressée de fils d'airain et cadenassée; au-dessus des hanches, au moyen d'une serrure composée de cercles mobiles, où l'on a gravé un certain nombre de caractères et de chiffres. Il n'y a qu'une seule combinaison pour comprimer le ressort qui ouvre, et c'est le secret du mari."

Bei manchen Völkern bieten die Tänze ein Bild sehr mangelhafter Sittenreinheit dar. So berichtet *Hutter* aus dem Hinterlande von Kamerun:

„Grobsinnliches Gepräge zeigen zwei weitere (Tänze) .... Die Weiber stehen in einer Reihe und wiegen sich tanzend auf der Stelle. Eine verläßt ihren Platz und kauert sich der Reihe nach vor jeder der andern nieder, die im Tanze fortfahren, während die Knieende sie mit der Hand über den Bauch und namentlich an der Scham streichelt; ab und zu neigt sich die also Geliebkoste mit dem Oberkörper nieder und reicht der Huldigenden die Brust, woran diese saugt. Sind alle in dieser Weise begrüßt worden, so reiht sie sich wieder ein, und die nächste beginnt das gleiche.

Aus dem Halbkreis tritt eines der Weiber hervor und wiegt sich, ein Bein vorwärts gestellt und die Hände auf die Hüften gestemmt, im gleichen Takt wie die übrigen. Eine zweite folgt; und Brust an Brust mit der Solotänzerin schiebt sie eines ihrer Beine zwischen die der letzteren. Zusammen ahmen sie nun die Bewegungen des Beischlafes nach. Der übrige Tanzkreis begleitet dies mit stets rascher werdendem Gesang und zuletzt wird von allen das Wort „ntchakeni" hervorgestoßen (ich habe beobachtet, daß die Bali letztgenanntes Wort gebrauchen, wenn sie vom Verlauf des Beischlafes sprechen, und zwar bezeichnen sie damit die höchste Ekstase der geschlechtlichen Erregung). Beide treten zurück und werden durch ein anderes Paar abgelöst."

So finden wir bei den unzivilisierten Völkern eine volle Stufenleiter in bezug auf die Würdigung der weiblichen Keuschheit, von der größten Laxheit und Toleranz bis zu der unerbittlichsten Strenge, welche die Verletzung derselben mit hoher Strafe, ja selbst mit dem Tode der Sünderin ahndet.

114. Europäische Weiberkeuschheit.

Die Sittenreinheit der Weiber in Europa ist auch durchaus nicht zu allen Zeiten eine mustergültige gewesen, und es ist ja hinreichend bekannt, daß ähnliche Marterwerkzeuge, wie wir sie am Schlusse des vorigen Abschnittes besprochen haben, auch in Europa in Gebrauch gezogen wurden.

Wahrscheinlich waren es die Kreuzzüge, welchen diese barbarische Erfindung zu danken ist, durch die der eine oder der andere der zu langer

Abbildung 307.
Von unehrlicher Unkeuschheit. (Nach *Petrarchae* Trostspiegel.) (1584.)

Abwesenheit gezwungenen Ritter sich der ehelichen Treue seiner Hausfrau unverbrüchlich versichern wollte. Wie absprechend aber bereits die Zeitgenossen über eine solche Grausamkeit aburteilten, das können wir aus folgenden Tatsachen entnehmen.

Im Arsenal zu Venedig soll sich ein Instrument befinden, das aus einem Prozeß gegen *Carrara*, einen kaiserlichen Gouverneur in Padua vom J. 1405, herstammt; dasselbe diente als Beweismittel für seine Vergehen, für die er auf Befehl des Senats eingekerkert wurde: „Ibi sunt serae et varia repagula, quibus turpe illud monstrum pellices suas accludebat“ *(Misson)*.

Trotz der exemplarischen Bestrafung dieses Mannes scheint sich das Instrument nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich verbreitet zu haben. Zuerst wurde der Versuch der Einführung unter König *Heinrich II.* von einem Geschäftsmanne gemacht, welcher eiserne Keuschheitsgürtel, genannt „à la Bergamasque“, auf der Messe zu Saint-Germain ausbot.

„Du temps du roy *Henry*," heißt es bei *Brantôme*, „il y avait un certain quinquailleur, qui apporta une douzaine de certains engins à la foire de Saint-Germain pour brider le cas des femmes, qui estoient faicts de fer et ceinturoient comme une ceinture, et venoient à prendre par le bas et se fermer à clef, sie subtilement faicts qui'l n'estoit pas possible que la femme eût ce doulx plaisir, n'ayant que quelques petit trous menus pour servir à pisser."

Der Erfolg dieses Kaufmannes war ein höchst ungünstiger. Er mußte fliehen, denn die Bevölkerung drohte, ihn in die Seine zu werfen. Später freilich mochte man sich wenigstens heimlich mit dem Gebrauche und der Benutzung vertraut gemacht haben, denn im Musée de Cluny zu Paris befindet sich ein solches Instrument, das durch seine Abnutzung es wahrscheinlich macht, daß es vielfach in Anwendung war. Es besteht aus einer Platte von Elfenbein, befestigt an einem Gürtel von Stahl, der von rotem Roste bedeckt ist und mittels eines Schlosses zugehalten werden kann.

Im Jahre 1904 ist ein besonderes kleines Werk über den Keuschheitsgürtel (La ceinture de chasteté) von *Caufeynon* erschienen. In demselben werden eine ganze Anzahl von Gürteln aufgeführt, welche in verschiedenen Museen aufbewahrt werden. Man könnte diese Liste aber noch vervollständigen.

In der berühmten Waffensammlung im Schloß Erbach im Odenwald sah *M. Bartels* zwei solche Keuschheitsgürtel aus Eisenblech.

Der eine ist mit rotem Sammet überzogen, aber sonst ohne jede Verzierung; dem anderen fehlt der Stoffüberzug, jedoch hat er früher wohl einen solchen getragen, zu dessen Befestigung die Ränder des Instruments in gleichen Abständen von feinen Löchern durchbohrt sind. Die Außenfläche des letzteren zeigt in ziemlich roher Weise eingeätzte bildliche Darstellungen im Stile der Wende des 16. Jahrhunderts. Von einem dreiteiligen, ungefähr nur 1 cm breiten eisernen Leibgurt geht vorn und hinten je ein schmales, der Körperrundung entsprechend gebogenes Eisenblech nach unten ab. Diese beiden Stücke sind mit dem Leibgurt durch ein Scharnier verbunden und haben eine breite Basis, nehmen aber dann ungefähr eine Lanzettform an. Die Spitzen dieser Lanzetten treffen sich in der Dammgegend der Frau und sind hier ebenfalls durch ein Scharnier miteinander verbunden. Die hintere Platte besitzt dem After entsprechend eine kleeblattförmige Öffnung von 5,2 cm Breite und 4,5 cm Höhe. Bei dem unverzierten Gürtel ist diese Öffnung rund und von nur 3,1 cm Durchmesser. Auch der vordere Teil der Gürtel ist mit einer Öffnung, der Schamspalte entsprechend, versehen. Dieselbe bildet einen schmalen, spindelförmigen Längsspalt von 7 cm Länge und 1 cm größter Breite. (Bei dem nicht verzierten Gürtel 7,6 cm und 1,7 cm.) Bei beiden Gürteln ist dieser Längsspalt mit feinen Zähnen besetzt. Etwas oberhalb dieses Spaltes ist bei dem schöneren Gürtel noch ein Ausschnitt von der Form eines Pique-Aß angebracht, der wohl nur einen ornamentalen Zweck besitzt. Auf der Bauchplatte sowohl als auch auf der Gesäßplatte finden sich flach eingeätzte Verzierungen. Dieselben stellen ein Rankenwerk dar, welches nach oben auseinander weicht, um je eine bildliche Darstellung zu umrahmen. Vorn ist dieses ein Paar, das sich umschlungen hält und sich küßt, wobei die Frau, vielleicht kohabitierend, auf dem Schoße des Mannes sitzt. Darunter findet sich die Unterschrift:

„Ach Das sey Eich
geklagt Das mir
Weiber sein mit der
Brüch (Brück?) geplagt."

Unter Bruch verstand man eine kurze Hose.

Etwas tiefer ist im Rankenwerk noch ein kleiner bekleideter Mann zu erkennen. Die Hinterplatte hat als Bild eine im halben Profil sitzende nackte Frau mit ziemlich hängenden Brüsten. Sie ergreift mit der Hand den senkrecht aufstehenden Schwanz eines Fuchses, welch letzterer ihr zwischen den Waden hindurchkriecht. Auch hierunter befindet sich ein Vers:

„Halt Füxel ich
Hab Dich er Wischt
Du büst mir Oft dar
Durch Gewist."

Auch das Märkische Provinzial-Museum in Berlin besitzt einen solchen Keuschheitsgürtel. Ein von *Caufeynon* abgebildetes Exemplar aus Frankreich hat in den deckenden Platten reichen Arabeskenschmuck eingraviert, und auf

der vorderen Decke sieht man *Adam* und *Eva* beim Sündenfall unter dem Baume stehn. Der Gürtel war in allen Fällen mit einem kunstvoll gearbeiteten Schloß versehen, zu welchem nur der Ehegatte oder der die Maitresse besitzende und behütende Liebhaber den Schlüssel besaß. Doch sprechen auch einige Tatsachen dafür, daß die derartig verschlossenen Weiber bisweilen auch sich in den Besitz eines Nachschlüssels zu setzen verstanden.

Ein weiteres Exemplar, im Besitze von *Pachinger*, hat *F. S. Krauß*[15] besprochen und abgebildet; es ist denen der Sammlung *Erbach* sehr ähnlich, nur einfacher.

Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts war eine Frau in Frankreich gegen ihren Ehegatten klagbar geworden, weil er ihr einen derartigen Keuschheitsgürtel angelegt hatte. Die Rede seines Verteidigers im Parlamente ist uns noch erhalten geblieben *(Freydier)*. Sie ist in dem Werk von *Caufeynon* wiedergegeben.

Abbildung 308.
Der Tanz. Holzschnitt vom Jahre 1584. (Aus *Petrarchae* Trostspiegel.)

Caufeynon führt mehrere gerichtlich verfolgte Fälle aus neuerer Zeit an, in welchen die Anlegung des Keuschheitsgürtels den Klagepunkt abgab. Die modernsten stammen aus Spanien aus den Jahren 1882 und 1892. Auch veröffentlicht *Caufeynon* Anpreisungen Pariser Instrumentenmacher aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, welche solche Keuschheitsgürtel zu 300 bis 500 Francs anbieten. Die eine Anpreisung ist überschrieben:

„Plus de Viols! De L'Edozone ou Ceinture de Pudeur." Das Wort Edozone ist aus dem Griechischen aidōs (Scham) und zōnē (Gürtel) zusammengesetzt.

Die Abbildung eines solchen Gürtels hat uns ein unbekannter Meister des 16. Jahrhundert geliefert. Dieser Stich ist von *Hirth* in seinem kulturgeschichtlichen Bilderbuche wiedergegeben. (Abb. 306.) Über der geschlossenen Dame, die aus der Geldtasche eines Alten mit einer Hand Münzen herausnimmt und mit der anderen Hand das Geld einem jungen, einen großen Schlüssel haltenden Manne gibt, steht auf einem Spruchbande folgender Vers:

„Es hilft kain shloß für frauwen list
kain trew mag sein dar lieb nit ist
Darumb ain schlüssel, der mir gefelt
Den wöl ich kauffen umb dein gelt."

Auch noch mancherlei andere Tatsachen sprechen dafür, daß in den früheren Jahrhunderten es die Weiber in dem Punkte der Keuschheit nicht gerade allzu genau genommen haben. In einem berühmten Werke des 16. Jahrhunderts, des *Francisci Petrarchae* „Trostspiegel in Glück und Unglück", handelt ein Kapitel „von vnehrlicher Vnkeuschheit". Der beigegebene Holzschnitt (Abb. 307) zeigt, wie die Teufel die Unkeuschen zusammenführen, und als Trost ist folgender Spruch hinzugefügt:

„Für böse Lust und Büberey
Findt man kein besser Artzeney,
Dann Abstinentz in Speiß und Tranck,
Und gib dich nicht in Müßiggang."

Als eine große Quelle der Unkeuschheit wird von *Petrarcha* der Tanz bezeichnet. Er gibt dazu die Abbildung 308 und den folgenden Vers:

„Der Teuffel hat den Tanz erdacht,
Damit vil vbels auffgebracht.
Wie man der Bubschafft pflegen sol,
Das lernt man an den Täntzen wol."

Auch im deutschen Sprichwort ist diesem Gedankengange Ausdruck gegeben:

„Wenn die Keuschheit zum Tanz kommt,
Dann tanzt sie auf gläsernen Schuhen."

und ein anderes lautet:

„Kein Tanz:
Der Teufel hat dabei den Schwanz!" *(Simrock⁴).*

Gegen den Tanz eifert auch *Sebastian Brant* in seinem Narrenschiff:

„Gedenk ich aber nun dabei,
Wie der Tanz aus Sünd entsprungen sei,
So merk ich, und mir bleibt kein Zweifel,
Daß ihn erfunden hat der Teufel. —
Viel Übels aus dem Tanz entspringt:
Hochfahrt zunächst und Üppigkeit,
Und Anlaß zur Unlauterkeit. —
Da läuft man, wirft umher wohl Eine,
Daß man hoch sieht die bloßen Beine,
All andrer Schanden zu geschweigen. —
Wenn Hans mit Grethen tanzen mag,
Ihn hungert nicht den ganzen Tag.
Sie werden bald des Kaufes eins,
Wie man den Bock geb um die Geiß.
Soll das nun Kurzweil sein genannt,
So hab ich Narrheit viel erkannt."

Wie der menschliche Geist bei seinen Sünden aber stets auf eine gute Entschuldigung sinnt, so suchte man die Unzucht dadurch zu beschönigen, daß man die Sterne dafür verantwortlich machte. Denn wer unter dem Planeten Venus geboren war, der mußte nach dem damaligen Glauben unwiderruflich der Wollust verfallen. In einem für die Familie *Goldast* zu Constanz gegen Ende des 15. Jahrhunderts geschriebenen Hausbuch, das dem Fürsten *Friedrich von Waldburg-Wolfegg* gehört und von dem Germanischen Museum in Nürnberg herausgegeben wurde, finden sich große Bilder der Planeten und dessen, was unter ihnen geschieht. Als der Maler dieser Bilder wird *Bartholomäus Zeitblom* angenommen. Jedem Planetenbilde ist ein Gedicht beigefügt, das dem Planeten in den Mund gelegt ist. Bei dem Bilde der Venus, das in der Abb. 309 wiedergegeben ist, heißt es:

„Venus der funfft planet fein
Heyß ich vnd pin der mynne schein
Feucht vnd kalt pin ich mit crafft
Naturlich dick mit meisterschafft.
— — — — — — — —
Was Kinder vnter mir geporen werden
Die sint frolich hie auff erden
Ein zeit arm die ander zeit reich
In mittelkeit ist in nymant gleich
Harpffen lauten singen alle seytenspil
Horen sie gern vnd kunnen sein vil

Abbildung 309.

Der Planet Venus. (Nach *Bartholomäus Zeitblom.*)

(Aus dem mittelalterlichen Hausbuch des Fürsten *Friedrich v. Waldburg-Wolfegg*, herausgegeben vom Germanischen Museum in Nürnberg, 1866.)

Orgeln pfeiffen vnd pusaunen
Tanntzen helsen kussen vnd rawnen
Ir leip ist schon ein hubschen munt
Augpraven gefug ir antlutz runt
Vnkeusch vnd der mynne pflegen
Sein venus kint allwegen."

Von den Zuständen in den Bädern wurde oben bereits gesprochen. Daß es hier nicht nur bei der Betrachtung der körperlichen Reize des anderen Geschlechtes geblieben ist, dafür finden sich vielfache Belege. Aus dem 15. Jahrhundert berichtet der Florentiner *Poggio* von Baden im Aargau:

„Die Baderäume in den Gasthäusern waren zierlich, jedoch ebenfalls beiden Geschlechtern gemeinsam. Bretterwände gingen zwar zwischendurch, allein dieselben hatten so viele Öffnungen, daß man von beiden Seiten sich sehen, und auch, was häufig vorkam, berühren konnte" *(Scherr[3])*.

Und so sprach *Poggio* über diesen Badeort das charakteristische Urteil aus:

„Nulla in orbe terrarum balnea ad Foecunditatem mulierum magis sunt accommodata" *(Scherr[3])*.

Ungefähr hundert Jahre später bringt *Sebastian Münster* in seiner Kosmographie ein Bild der Badenden in „Oberbaden", wie er den Ort nennt. Sein

Abbildung 310.
Wie man im 16. Jahrhundert in Baden im Aargau die Badekur gebrauchte.
(Nach *Seb. Münster*, 1548.)

Holzschnitt ist in Abb. 310 wiedergegeben. Allerdings dient ihm der gleiche Holzstock auch für die Beschreibung des „Wildbad Zell" in Württemberg. Auch bei der Schilderung einiger anderer Badeorte gibt der alte *Münster* Bilder, welche beide Geschlechter völlig nackt gemeinsam miteinander badend zeigen.

Alwin Schultz äußert sich über die Wannenbäder im Mittelalter folgendermaßen:

„Wir besitzen zwei interessante Darstellungen eines solchen Badesaales, beide burgundische Miniaturen in den französischen Übersetzungen des *Valerius Maximus*, die eine in der Stadtbibliothek zu Breslau, die andere in der zu Leipzig. Vorausschicken möchte ich, daß ich die Bilder für übertrieben halte, und daß nach meiner Ansicht auch in ihnen nur der Vorliebe des Mittelalters für derbe handgreifliche Scherze Rechnung getragen worden ist. Die Breslauer Miniatur zeigt uns eine Reihe von Badewannen, in denen immer ein Mann und ein Weib gegenüber Platz genommen haben. Ein Brett, das über die Wanne gelegt ist, dient als Tisch, ist mit einer hübschen Decke überbreitet, und auf ihm stehen Früchte, Getränke usw. Die Männer haben ein Kopftuch und tragen eine Schambinde; die Frauen sind mit Kopfputz,

Halsketten usw. geziert, sonst aber ganz nackt. Die Leipziger Miniatur ist ähnlich, nur stehen die Wannen getrennt, und über jene ist eine Art Laube, aus Stoff gefertigt, angebracht, deren Vorhänge zugezogen werden können. Gar zu züchtig ist es in dieser Art von Badestuben nicht zugegangen, und anständige Frauen werden sie wohl nicht benutzt haben.“

Hier befindet sich *Schultz*, wie *M. Bartels* meinte, im Irrtum, sonst wäre von der Kirche gegen die Badestuben nicht so energisch geeifert worden. Und *Schultz* selber fährt fort:

„Daß jedoch die Badestuben von Liebespaaren hin und wieder benutzt wurden, das scheint ebenso sicher. Die Bäder gelten als Gelegenheitsmacher, wie in dem Gedichte „Des Teufels Netz“ (um 1420 entstanden) klar ausgesprochen wird.“ Es heißt da:

„Der bader und sin gesind
Gern huoren und buoben sind.
(Daz sich wol dick empfint),
Diep, lieger und kuppler
Und wissend alle fremde mär
Och kunnen sie wol schaffen
Mit laigen und mit pfaffen,
Die ir uppigkeit went triben,
Kunnen die fröulin zuo in schîben.“

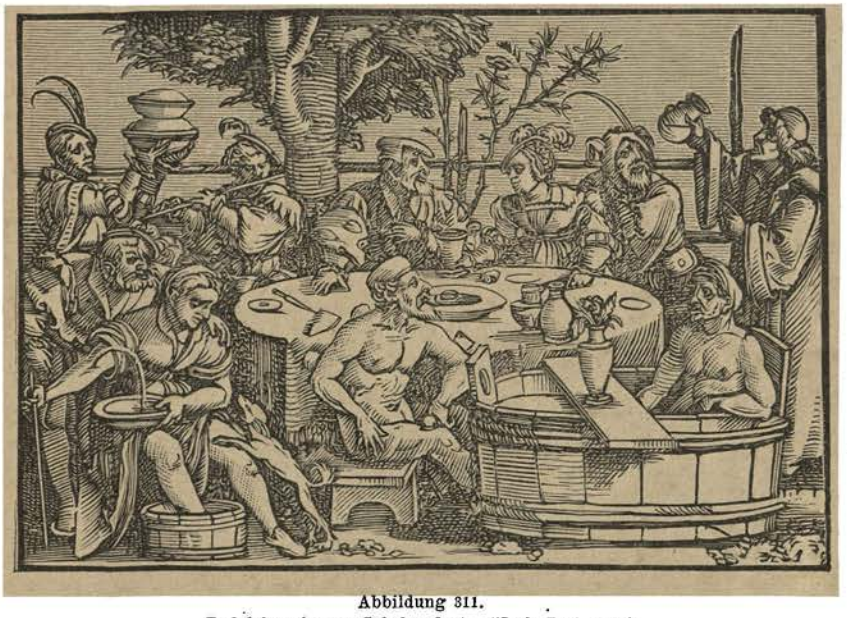

Abbildung 311.
Badeleben im 16. Jahrhundert. (Nach *Ryff*, 1544.)

Das Badeleben im 16. Jahrhundert führt uns ein Holzschnitt aus *Gwaltherus Ryff:* „Spiegel und Regiment der Gesundheit“ vor (Abb. 311). An einem gedeckten Tische sitzt ein Herr und eine Dame; zu ihren Seiten steht ein Narr und ein musizierender Pfeifer. Ein reich gekleideter Diener trägt frische Schüsseln auf. Dabei steht der Arzt, den Urin beschauend. Vor dem Tische sitzt nackt in einer Badewanne ein Mann, und ein zweiter, ebenfalls nackt, sitzt auf einer Fußbank daneben; er scheint einen Schröpfkopf auf der Schulter zu haben. Ihm zur Seite sitzt eine Dame, die Kleider bis auf die Oberschenkel zurückgeschoben; der rechte Fuß steht in einer Fußwanne und am rechten Arme ist ihr die Ader geschlagen. Ein hinter ihr stehender Herr beugt sich über sie und legt ihr seine Hand auf die Schulter. Diese ungenierte Szene spielt sich im Freien in einem Garten ab.

Über die sittlichen Zustände in den Bädern ist weiteres in *A. Martins* kulturgeschichtlich und medizinisch sehr interessanter Darstellung des deutschen Badewesens nachzusehen. Auch er stimmt dem oben erwähnten Urteil des *Poggio* zu, daß es nicht allein die Heilkraft der Quellen war, welche die Hebung der Unfruchtbarkeit bewirkte. Wie er erzählt, befand sich 1748 im Liebenzeller Badehause unter einem Gemälde der charakteristische Spruch:

„Auf ein Zeit hat ein Mann ein Weib
Die liebt er als sein eigen Leib.
Weil sie ihm aber kein Kinder gab
So bekümmert er sich hefftig darab,
Rieth ihr, daß sie zog in dies Bad.
Das Weib zog hin auf des Mannes Rath.
Weiß nicht, wie es gieng, gut war die Stund
Schwanger ward das Weib, die Magd und der Hund."

Bekanntlich bildet die Untreue der Weiber und das Hintergehen ihrer Ehemänner in vielen mittelalterlichen Erzählungen den wesentlichen Kern der Handlung. Hier sind namentlich die Novellen von *Boccaccio* zu erwähnen. Auch die Sittenprediger berühren wiederholentlich dieses Thema; hierfür finden wir bei *Kotelmann* mehrere charakteristische Belege. Er sagt:

„Auch von der Prostitution abgesehen, war der außereheliche Verkehr der beiden Geschlechter sehr häufig. *Berthold von Regensburg* bezeichnet denselben als „unê" (Unehe, Konkubinat), da ein lediger man ein lediges wîb hat. Oder er sagt davon: „Es heizet daz unkiusche, daz die nescher unde die nescherin naschent von einem zu dem andern, als daz vîhe", wie dies oft bei Ledigen der Fall war. War doch die angeborene, von allen Zeugen gerühmte Keuschheit der alten Germanen längst verloren gegangen und an deren Stelle eine weit verbreitete sittliche Laxheit getreten. *Berthold* weiß nicht oft genug zu klagen, in wie große Kreise die Unzucht eingedrungen sei."

An anderer Stelle sagt *Berthold* dann:

„Die jungen toechteren, und die jungen meytlin gedencken, wie sye ettwann münch, unnd pfaffen herumb bringen."

Und *Geiler von Keyserszberg* predigt:

„Das man aber in den kloesterenn zuo ersten messen (Kirchweih), oder sunst zur anderen zeitten sollich buobenteding uffrichtet, unnd das die Frowen in die kloester gond (gehen), unnd mitt den münchen uff unnd ab hupffent, und in die Zellenn unnd winckel doraffter (danach) schlieffent (schlüpfen), das ist einn offentlicher miszbruch, unnd sol nit gestattet werden, denn kein frow soll in kein münch kloster nit gan. es ist luter buobenteding. Menge fromme frow got in ein kloster, und aber got ein hurr wider heruss. Doran sein schuldig ir mann, di do eweren (euren) wyberen sollichs gestatten" *(Kotelmann).*

Die heutigen ungarischen Zelt-Zigeuner bedienen sich, wie *v. Wlislocki*[3] erzählt, eines besonderen Apparates, um ihre Eheherrin vor Verführung zu sichern:

„Der junge Gatte läßt sie in der Brautnacht unbemerkt auf eine kleine Scheibe aus Lindenholz, von der Größe eines Talers, barfuß treten. Auf der einen Fläche dieser Scheibe, die die Dicke und Größe eines Talers hat, sind, wie aus Abbildung 312 ersichtlich, Zeichen und Figuren mit einer noch nie gebrauchten, im Feuer erhitzten Nadel eingeritzt. Eine Zigeunerin erklärte mir diese Zeichen folgendermaßen: Die am Rande der Fläche hinlaufenden verschlungenen Linien bedeuten eine Kette (wie mit Ketten soll die Frau an den Mann gefesselt sein); die Kreuze bedeuten das „böse Glück" = Wollust, die in das „Loch" fallen soll. Die darunter befindliche Figur stellt die Schlange dar (wahrscheinlich symbolisch den zukünftigen Verführer); und die darunter befindliche Figur ist „Turm", „wie der Gatte wachen soll" über die Treue seiner Gattin, oder „seine Glieder sollen so stark sein, wie der Turm", damit seine Gattin mit ihm zufrieden sei. Auf diese Seite der Scheibe soll die junge Gattin in der Brautnacht mit dem linken Fuß treten, mit dem rechten aber auf die andere Seite, die mit folgenden Zeichnungen versehen ist. (Abb. 313.) Die obere Figur soll eine Blume darstellen, „das ist die Liebe"; die untere aber zwei gekreuzte Stöcke „für den Fall, wenn sich die Ehefrau in der Liebe vergessen sollte."

Dieser Zauber scheint aber nicht unter allen Umständen seine schützende Wirkung auszuüben, denn *v. Wlislocki*[8] erzählt ferner noch:

„Einen eigentümlich geformten Zauberapparat verkaufen bisweilen die südungarischen Zelt-Zigeunerinnen, der als ein zuverlässiger Probierstein für die Treue einer Ehefrau betrachtet wird. Derselbe besteht aus drei entblätterten Buchsbaum- und ebenso vielen Rosmarin-Zweiglein, die mit einem roten Faden umwunden durch drei entfleischte Elsternschädel gezogen werden. Der eifersüchtige Gatte legt nun diesen Zauberapparat unter das Kopfkissen seiner Frau; ist sie rein, so wird sie ruhig schlafen, im anderen Falle aber wird ihr Schlaf unruhig sein, ja sie wird im Traum alle ihre Fehltritte ausplaudern. Wirksamer wird dieser Apparat, wenn er neun Tage vorher in dem Grabhügel eines ungetauft gestorbenen Kindes eingescharrt gelegen und dann mit dem Menstruationsblute eines Weibes besprengt worden ist."

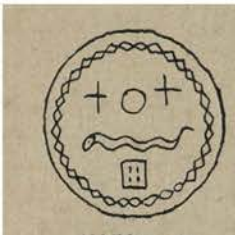

Abbildung 312.

Zauberholz zur Erhaltung der ehelichen Treue der Zigeunerin. (Vorderseite.) (Nach *v. Wlislocki*[8].)

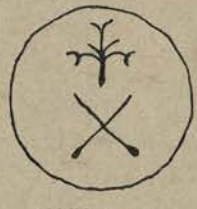

Abbildung 313.

Zauberholz zur Erhaltung der ehelichen Treue der Zigeunerin. (Rückseite.) (Nach *v. Wlislocki*[8].)

Ein wahrhaft barbarisches Verfahren scheint bei manchen Stämmen der Südslawen geübt zu werden, wie *F. S. Krauss*[15] berichtet: „Man erzählte mir, bei den Chrowoten wäre es Brauch, daß der eifersüchtige Ehegatte, wenn er auf einige Zeit verreisen muß, dem Weibe die Schamgegend mit einem ätzenden Stoffe beschmiere, worauf sich ihr in dieser Gegend ein böser Schorf bilde, der ihr die Ausübung des Beischlafes unmöglich mache. Was das für ein Ätzmittel sei, habe ich nicht erfahren." — Auch die Vernähung wird, nach demselben Gewährsmanne, angedroht; doch handelt es sich hier wohl nicht um einen wirklich ausgeübten Brauch.

XVI. Die Jungfrauschaft.

115. Jungfrauenzauber und Jungfrauschaftsorakel.

Allerlei mystischer Einfluß im günstigen Sinne wird einer keuschen Jungfrau zugeschrieben, bisweilen leider sehr zu deren Schaden. So erscheint über ganz Deutschland der unselige Aberglaube in dem Volke verbreitet, daß kein wirksameres Mittel gegen venerische Erkrankungen aller Art existiere, als der Beischlaf mit einer unbefleckten Jungfrau, oder wenigstens die direkte Berührung ihrer Geschlechtsteile mit dem erkrankten Penis. Unendliches Unglück ist auf diese Weise verbreitet worden. Auch in den Gebieten von Belluno und Treviso findet sich nach der Angabe von *Bastanzi* die gleiche schreckliche Ungeheuerlichkeit.

Wie das primum menstruum der jungfräulichen Mädchen zu allerhand Zauber und Medizin gebräuchlich ist, das haben wir bereits oben kennen gelernt. Ebenfalls in den Provinzen Belluno und Treviso vermag die Jungfrau die Fruchtbarkeit der Schweine zu vermehren, wenn sie dabei anwesend ist, während der Eber das Bespringen ausführt *(Bastanzi)*.

Eine merkwürdige Sitte, die Raupen zu vertreiben, berichtet *Bastanzi* aus dem Gebiete von Belluno. Sowohl ein Priester, als auch ein völlig nacktes junges Mädchen müssen morgens früh in der Anpflanzung erscheinen. Und wenn sie sich treffen? „Mio Dio, non ci pensiamo!"

Hieran erinnert ein Gebrauch in Litauen, von welchem uns *Bezzenberger* Nachricht gibt. Er sagt:

„Wenn in einem Hause viel Flöhe sind, so muß es ein Mädchen ganz nackt am ersten Ostertage vor Sonnenaufgang auskehren und den Kehricht über die Feldgrenze werfen."

Die „gestriegelte Rocken-Philosophia" führt den im Jahre 1709 in Deutschland noch herrschenden, merkwürdigen Aberglauben an, daß, wenn einem frühmorgens eine reine Jungfrau begegnet, dies Unglück bedeute.

Nun ist es aber dann natürlicherweise auch wünschenswert, ein sicheres Kennzeichen zu besitzen, um zu wissen, ob das betreffende Mädchen auch ihre Jungfrauschaft noch nicht verloren habe. Auch in dieser Beziehung begegnen wir im Volksaberglauben mancherlei absonderlichen Prüfungsmitteln und Orakeln. Schon nach *Ovid* zeigte ein Faden, mit welchem man den Halsumfang maß, eine Zunahme des letzteren an, wenn das Mädchen die Keuschheit verloren hatte. Noch heutigentags hat man nach *Karusio* solch ein Fadenorakel in der Provinz Bari. Man muß von hinten her über den Nacken und die Lippen messen. Wenn dann der Faden sich nicht über den Kopf des Mädchens abstreifen läßt, so befindet sie sich noch im Besitze ihrer Jungfrauschaft.

Von den Ossetinnen im Kaukasus hatten wir schon oben berichtet, daß eine üppige Ausbildung der Brüste bei jungen Mädchen für ein sicheres Zeichen eines unsittlichen Lebenswandels angesehen wird.

Auch von dem Landvolke in Bayern führt *Lammert* solche Keuschheitsprüfungen an. Wenn ein Mädchen einen Topf kochenden Wassers vom Feuer

hebt, und derselbe hört auf zu kochen, so hat es seine Jungfernschaft verloren. Weniger ästhetisch ist die folgende Probe: Gibt man einem Mädchen das Pulver von verbrannten Efeuwurzeln ein, so vermag es, wenn es nicht mehr Jungfrau ist, seinen Urin nicht zu halten.

Etwas ähnliches war *Konrad von Meyenberg* im 14. Jahrhundert bekannt. Er schreibt von dem Aitstain, unter dem er den Gagat und den Bernstein versteht, daß man das Wasser, in dem er drei Tage gelegen hat, als Jungfrauschaftsorakel benutzen könne:

„welhen junkfraw daz wazzer trinkt, ist sie noch magt sô geschieht ir nihts, ist si aber niht maget, sô beprunzt si sich zehand. alsô melt si ir aigen wazzer."

Nach der „gestriegelten Rocken-Philosophia" glaubte man in Norddeutschland, daß es ein Beweis für die noch erhaltene Jungfernschaft sei, wenn das Mädchen ein verlöschtes Licht wieder anzublasen vermochte, so daß dieses wieder zu brennen begann.

In Steiermark schreibt man nach *Rosegger* einem Kranz von roten Dornröslein die Kraft eines Jungfrauschaftsorakels zu; er „verdorrt auf dem Haupte der Jungfrau, bleibt aber frisch auf der Stirn der Gefallenen".

Die Neu-Griechen auf Morea besitzen eine ganz absonderliche Jungfernschaftsprobe. Hier mußte die Braut, bevor sie das Brautbett bestieg, auf ein ledernes Sieb steigen. Durchtrat sie hierbei das letztere, so lag ihre Unbeflecktheit klar zutage *(Pouqueville)*.

---

116. Die Mißachtung der Jungfrauschaft.

Der Begriff der Jungfrauschaft ist ein ethischer, der von der Annahme ausgeht, daß die sexuelle Unberührtheit des Mädchens einen ganz besonders hohen sittlichen Wert besitze. Die Anschauungen über diesen Wert sind jedoch bei den verschiedenen Völkern sehr verschiedenartig abgestuft; aber selbst bei einer ziemlich niederen Kultur finden wir bisweilen als ein untrügliches Zeichen einer ethischen Regung die Achtung und die Wertschätzung der Jungfräulichkeit. Wir selbst haben uns allerdings schon längst gewöhnt, in der Unnahbarkeit und Reinheit des jungfräulichen Zustandes das Ideal schöner und keuscher Weiblichkeit zu verehren. Schon im altgermanischen Rechte wird die Jungfräulichkeit als achtungswert aufgefaßt, und auch die christliche Religion legt bekanntlich von alters her ein so hohes Gewicht auf ein keusches jungfräuliches Leben, daß manche verehelichte Frauen als Heilige noch heutigentags verehrt werden, weil sie auch in dem Ehestande sich die Jungfrauschaft zu bewahren wußten.

Ganz andere Momente hingegen liegen der Wertschätzung jungfräulichen Zustandes bei vielen weniger zivilisierten Völkern zugrunde; es ist bisweilen hier ein Naturalismus der gröbsten Sorte, der ihre Auffassung leitet, und der zugleich in schroffen, unsere Gefühle verletzenden Formen zutage tritt. Nichts Sinniges, vielmehr nur Sinnliches ist dann das Motiv, welches die eifersüchtige Männerwelt bei niedrigem Kulturgrade veranlaßt, das deflorierte Mädchen zu mißachten und von dem Ehebette zurückzuweisen.

Ein unverletztes Hymen gilt bei den meisten Völkern als einziges Zeichen der Jungfrauschaft. Auch bei uns war das von jeher der Fall, und die große Masse des Volkes hält an dieser Signatur noch fest, obgleich die gerichtliche Medizin schon längst über diesen populären Standpunkt hinaus ist. Das Hymen oder das Jungfernhäutchen bildet eine hohe Schleimhautfalte am Scheideneingange, vor dem es, in den meisten Fällen halbmondförmig, ausgespannt ist. Man glaubte allgemein, daß die an einzelnen Stellen des Scheideneingangs sich

erhebenden warzigen Exkreszenzen, welche die Anatomen als Carunculae myrtiformes bezeichneten, sich unmittelbar nach der Zerreißung des Hymen beim ersten Koitus ausbildeten. Allein *Karl Schröder* hat mit Sicherheit nachgewiesen, daß das Jungfernhäutchen bei der Kohabitation nicht selten ziemlich unverändert bleibt; selbst nach häufig wiederholtem Koitus erscheint es nicht selten nur ausgedehnt oder eingekerbt. Durch das Eindringen des Penis wird höchstens der freie Rand des Hymen zerrissen. In der Regel kommen erst infolge einer Geburt solche Veränderungen zustande, als deren Ergebnis sich jene Carunculae myrtiformes darstellen. Demgemäß ist das Vorhandensein des Hymen kein Kriterium dafür, daß die betreffende Person noch nicht kohabitiert hat. Auf der anderen Seite ist aber auch, wenn das Hymen fehlt, die Annahme noch nicht ohne weiteres berechtigt, daß schon ein sexueller Verkehr mit einem Manne stattgefunden habe, denn es gibt auch eine Reihe anderer Eingriffe, durch welche das Hymen zerstört werden kann. Hiernach erleidet also die weitverbreitete Meinung über das Kennzeichen der Defloration sehr erhebliche Einschränkungen und Abänderungen.

Wir finden, wie bereits gesagt wurde, durchaus nicht bei allen Völkern der Erde die gleiche Auffassung und Wertschätzung der Jungfrauschaft, beziehungsweise eines unverletzten Jungfernhäutchens. Wenn, wie wir soeben gesehen haben, nun auch diese beiden Begriffe sich nicht vollständig decken, so sind wir doch nicht imstande, sie absolut auseinander zu halten. Und da zeigt es sich, daß man eine ganze Stufenleiter der Achtung oder Nichtachtung aufzustellen vermag, welche diese Zustände in der Meinung der verschiedenen Völker genießen. Beginnen wir mit denjenigen Nationen, welche der Jungfrauschaft eine vollständige Nichtachtung entgegenbringen, so steht hier obenan die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens, oft schon von den ersten Lebenstagen an durch die Hand der eigenen Mutter.

War es bei den Chinesinnen, bei den Bewohnerinnen von Ambon und den Uliase-Inseln und bei den Indianern in übertriebener Reinlichkeit ein wiederholtes und ganz energisches Waschen, welches zu der Zerstörung des Hymen führt, waren es bei den soeben reif gewordenen Mädchen des Banda-Archipels wahrscheinlich ebenfalls religiös-hygienische Ursachen, welche dazu führen, Tampons aus Baumbast in die Scheide zu stecken, wahrscheinlich wohl, damit das in hohem Grade für unrein angesehene Menstruationsblut nicht sichtbar wird und die Schenkel nicht besudeln kann, so ist die Absicht bei den Machacuras-Indianern eine durchaus andere, wenn sie durch ihre bereits oben beschriebenen Manipulationen ihren kleinen Kindern die Jungfernhaut vernichten und die Scheide erweitern. Hier soll das Mädchen für einen recht frühzeitigen Verkehr mit erwachsenen Männern hergerichtet werden. Ganz ähnliche Zwecke verfolgen die onanistischen Reizungen, welche die alten Impotenten auf den Philippinen bei den kleinen Mädchen vornehmen, und auch die ähnlichen Spielereien, wie wir sie bei manchen afrikanischen Völkern die größeren Mädchen bei den kleineren haben ausführen sehen, mögen halb bewußt, halb unbewußt die gleichen Ziele zu erstreben suchen. Jedenfalls gehört hierhin der oben erwähnte Gebrauch der Savu-Insulanerinnen, den jungen Mädchen bei der ersten Menstruation ein zusammengerolltes Koli-Blatt in die Vagina zu stecken, um diese zu erweitern.

Eine absolute Gleichgültigkeit gegen die Jungfrauschaft müssen wir überall da erkennen, wo wir einen vollkommen unbehinderten geschlechtlichen Verkehr zwischen den unverheirateten jungen Leuten beiderlei Geschlechts vorfinden. Wir haben hierfür bereits mehrere Beispiele kennen gelernt, und brauchen an dieser Stelle dieselben wohl kaum zu wiederholen (Südsee-Insulaner, Bewohner des malayischen Archipels, Nord-Asiaten, Japaner, Indische Stämme, Afrikaner usw.), und eine derartige Unbeschränktheit finden wir bei

den Madagassen, den Basutho, den Bawenda usw. sogar schon im kindlichen Alter. Daß hier der Bräutigam bei seiner Auserwählten bei der Verheiratung ein Bestehen der Jungfernschaft nicht voraussetzen kann, das bedarf wohl keiner weiteren Darlegung.

Bei den Tenggeresen in Java zogen nach *Kohlbrugge*[2] die Männer häufig für die Ehe eine Witwe einer Jungfrau vor. Aber auch bei den Mädchen war vor der Ehe manches erlaubt. Es schliefen die jungen Leute nebeneinander und sie waren oft allein auf dem Felde und im Walde. Ein junger Mann als Gast verlangt noch heute neben der Tochter des Hauses zu liegen, und doch behaupten sie, daß der Koitus nicht ausgeübt werde. Bei Kontrolle wurde aber gefunden, daß den Mädchen oft das Hymen fehlt. Es ist dem Mann gleichgültig, ob er eine Jungfrau oder eine Defloriertе heiratet.

Es gibt nun aber auch gewisse Stämme, welche noch einen Schritt weiter gehen, indem sie das Fortbestehen der Jungfrauschaft bei einer Erwachsenen geradezu für eine Schande betrachten, für einen sicheren Beweis, daß das Mädchen vor keines Mannes Auge Gnade gefunden hat. Ähnliches haben wir weiter oben bei den Wotjäken gesehen. Auch bei den Chibchas (auch Muiscas oder Moscas) in Neu-Granada, welche jetzt fast ganz untergegangen sind, wurde die Jungfrauschaft als Beweis dafür angesehen, daß das Mädchen unfähig sei, Liebe zu erwecken.

Solche Anschauungen sind aber dem Volke auch in manchen Gegenden Deutschlands nicht fremd gewesen, und sehr charakteristisch dafür ist, was *Paul Heyse* in seinen „Jugenderinnerungen" aus München berichtet:

„Als wir für unsern Erstgeborenen ein Kindermädchen mieteten, das noch sehr jugendlich erschien, fragte sie meine Frau, ob sie auch mit einem so kleinen Kinde umzugehen wisse. „No natürlich," sagte das Mädchen, „ich hab ja selbst schon ein Kind gehabt." Und durch die etwas betroffene Miene ihrer Herrin sichtbar gekränkt, fügte sie rasch hinzu: „Was meinen S' denn, gnä' Frau? So wüst bin ich doch nicht, daß mich keiner möcht'!"

Ähnlich war es nach *Gemelli Carreri* im 16. Jahrhundert bei den Bisayern auf den Philippinen *(Jagor*[9]*)*:

„Mais aujourd'hui même un Bisayos s'afflige de trouver sa femme à l'épreuve du soupçon parcequ'il en conclut, que n'ayant été désirée de personne, elle doit avoir quelque mauvaise qualité, qui l'empêchera d'être avec elle."

Wenn nun auch andere Nationen nicht soweit gegangen sind, etwas Entehrendes in dem Vorhandensein eines Jungfernhäutchens zu erblicken, so sehen sie dasselbe doch als etwas an, was das eheliche Vergnügen hindert und beeinträchtigt, und was daher vor dem Eintritt in die Ehe entfernt werden muß. Inwieweit geschlechtliches Unvermögen in geringerem Grade, bedingt durch Ausschweifungen in der Jugend, die erste Veranlassung zu diesen Gebräuchen gegeben haben mag, das werden wir wohl niemals zu entscheiden imstande sein.

Bei den Sakkalaven in Madagaskar entjungfern sich die jungen Mädchen selbst vor ihrer Verheiratung, falls ihre Eltern nicht schon früher dafür gesorgt haben, daß diese Präliminar-Operation ausgeführt wurde *(Noël)*. In einigen Gegenden von Indien wird das Mädchen von der eigenen Mutter mit einem Instrumente während einer nächtlichen Feier defloriert, die mit großem Pompe begangen wird *(Schmidt*[9]*)*. Abscheulich ist die ungemein rohe Art, in welcher australische Stämme am Peak-Flusse, um den geschlechtlichen Verkehr mit sehr jungen Mädchen zu ermöglichen, diesen die Vagina nach und nach bis zu den erwünschten Dimensionen erweitern. Dieses Geschäft sollen die älteren Männer der Gesellschaft übernehmen. Wenn des jungen Mädchens Brüste schwellen und sich der Haarwuchs zeigt, so entführt sie eine Anzahl älterer Männer an einen einsamen Ort; dort wird sie niedergelegt, ein Mann hält ihre Arme, zwei andere die Beine. Der vornehmste Mann führt dann zuerst einen

Finger in die Vagina ein, dann zwei, zuletzt vier. Zurückgekehrt an den Lagerplatz, kann das arme Ding infolge der Mißhandlung 3—4 Tage denselben wegen der heftigen Schmerzen nicht verlassen. Sobald sie kann, geht sie fort, wird aber in jedem Winkel von den Männern verfolgt und muß sich den Koitus von 4—6 derselben gefallen lassen. Dann aber lebt derjenige, mit dem sie als Kind versprochen worden war, mit ihr als Gatte, wobei der Mann zuweilen zirka 5 mal älter sein kann, als die Neuvermählte.

Hill in Sydney berichtet auch, daß die Eingeborenen in Neu-Süd-Wales vor der Heirat an der Braut, einem meist sehr jungen Mädchen, die Defloration mittels eines Feuersteinsplitters vornehmen, der Bogenan genannt wird, und mit welchem das Hymen aufgeschlitzt wird. Dies geschieht angeblich, um den Eingang so groß oder so klein herzustellen, wie es dem Gemahl passend erschien.

Es ist nicht deutlich zu verstehen, wie sich der Berichterstatter hier die Verhältnisse eigentlich vorgestellt hat. Ein mehr oder weniger tiefes Einschneiden der Jungfernhaut macht einen engen, jugendlichen Scheideneingang noch nicht für einen starken Penis zugänglich. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung vor mit der weiter oben geschilderten Operation, von welcher *Purcell* berichtet hat. Sie besteht darin, daß die hintere Abteilung des Scheideneingangs mit dem Feuersteinmesser eingeschnitten wird; eine solche Maßnahme muß ihn allerdings erweitern *(M. Bartels)*.

Dieses letztere erinnert an die Operationen, welche bei den exzidierten und vernähten Mädchen in Afrika vor der Hochzeit notwendig werden und bei welchen von Priestern oder von alten Weibern dieses Wiederaufschneiden meistens mit sehr fragwürdigen Instrumenten ausgeführt wird. Die alten Ägypter schnitten das Hymen durch.

Bei anderen Völkern wieder begegnen wir der Sitte, daß die Entjungferung der Braut allerdings „lege artis" vor sich geht, d. h. durch die Ausübung eines Beischlafes. Diesen vollführt aber nicht der Bräutigam, sondern irgend ein anderer Mann an seiner Stelle. (Wir dürfen diesen Gebrauch aber nicht mit einem ähnlichen verwechseln, welchen wir später bei den verschiedenen Formen der Ehe kennen lernen werden: nämlich mit der einmaligen Preisgebung des Mädchens an die Stammesgenossen, bevor sie durch die Ehe das ausschließliche unantastbare Eigentum eines Einzelnen wird. Hier liegen, wie seinerzeit erläutert werden wird, durchaus andere Motive zugrunde.) Um nun zu unserem Falle zurückzukehren, so müssen wir in diesem primären Koitus durch einen Stellvertreter doch wiederum einige Unterscheidungen treffen. Nach einem Ausspruche des heiligen *Athanasius* hielten sich die Phönizier einen besonderen Sklaven, dem das Amt oblag, die Braut zu deflorieren. Bei den Viscayern auf den Philippinen existieren nach *Blumentritt* Individuen, welche die Entjungferung gewerbsmäßig betreiben. Auch *Gemelli Carreri* schreibt im 16. Jahrhundert, wie *Jagor*[9] berichtet, von den Visayern auf den Philippinen:

„On ne connait point d'exemple d'une coutume aussi barbare, que celle qui s'y était établie, d'avoir des officiers publics, et payés même fort chèrement, pour ôter la virginité aux filles, par ce qu'elle était regardée comme un obstacle aux plaisirs du mari. A la vérité il ne reste aucune trace de cette infame pratique depuis la domination des Espagnols."

Ähnliches berichtet auch *Moncelon* von Neu-Kaledonien. Er sagt über den Wert, welchen dort die Jungfernschaft besitzt:

„On y fait peu attention, car elle la perd en folâtrant dès son bas âge. Chose fort curieuse, j'ai eu la preuve que, lorsqu'un mari ne peut ou ne veut déflorer sa femme, il se trouve en payant certains individus, qui s'en acquittent à sa place. Ce sont des perceurs attitrés. J'ai pu vérifier qu'au village de Bâ le nommé *Théin* faisait cette besogne singulière."

Wie einen Fortschritt in der Sittlichkeit müssen wir es daher betrachten, wenn wir sehen, wie diese Entjungferung eine Ehre ist, die nur einem hochgestellten Manne zukommt (jus primae noctis), oder ein Weihgeschenk, welches

der Gottheit dargebracht werden muß, und welches daher das Bild der Gottheit selbst oder der Stellvertreter Gottes auf Erden, der Priester, vorzunehmen berufen ist. Ein Beispiel für den ersten Fall finden wir bei den Balanten in Senegambien, einem sehr rohen Negerstamme. Hier hat der Häuptling die Verpflichtung, die Bräute zu deflorieren, wozu er sich oft nur gegen ansehnliche Geschenke herbeiläßt; ohne diese Gunstbezeigung des Häuptlings ist es aber keinem Mädchen erlaubt, zu heiraten *(Marche)*.

Als Opfergabe an die Gottheit sehen wir die Erstlinge der Jungfernschaft bei verschiedenen Völkern des Altertums dargebracht, zu denen auch die alten Römer gehörten. Angeblich sollen sich die römischen Bräute auf den Schoß des Gottes *Mutunus* gesetzt haben, durch dessen Phallus das Hymen zerrissen und die Vagina erweitert wurde. Auch mit dem Lingam-Dienst in Indien sind ähnliche Zeremonien verbunden.

„*Duquesne* a vu," berichtet *Dulaure*, „dans les environs de Pondichéry, les jeunes mariées venir fair à cette idole (le Lingam) de bois le sacrifice complet de leur virginité. Dans une partie de l'Inde, appelée Canara, ainsi que dans les environs de Goa, de pareils sacrifices sont en usage. Les jeunes filles, avant d'épouser, offrent et donnent dans le temple de *Chiven (Schiwa)* les prémices du mariage à une semblable idole dont le Lingam est de fer; et l'on fait jouer à ce Dieu le rôle de sacrificateur" *(van Caerden)*.

Die Mühe und Arbeit für das Götterbild übernahmen dann später opferwillig die Priester oder auch die Zauberer. Das letztere wird im 16. Jahrhundert von den Acowaschen und Kumanen Amerikas berichtet, während in Nicaragua der Oberpriester die Bräute entjungferte, und daß auch heute noch in Indien der Bräutigam seine Braut zu einem Brahminen führt, damit dieser ihr die Jungfernschaft nehme, ist eine oft erzählte Tatsache. Der betreffende Brahmine erhält für seine Bemühung ein Geschenk, das bisweilen eine ganz beträchtliche Höhe erreicht. Für gewisse Brahminen auf Malabar soll dieses Amt sogar ihre einzige Berufspflicht gewesen sein.

Für diejenigen Fälle, wo sich die Jungfrau aber weder dem Priester noch auch dem Könige, sondern irgend einem Fremden preisgeben muß, wie das in Babylon und Cypern der Fall war, erblickt *Rosenbaum* die Erklärung in dem Umstande, daß nicht nur das Menstrualblut, sondern auch das bei der Defloration durch die Zerreißung des Hymen fließende Blut, und somit auch der Akt der Entjungferung selber für verunreinigend gehalten wurde. Daher überließ man ihn den Fremden.

So findet auch eine Sitte ihre Erklärung, welche früher in Cambodja herrschte. Der Priester mußte die Neuvermählte mit einem in Wein getauchten Finger deflorieren. Mit diesem Finger benetzte er sich dann die Stirn, und der Wein wurde von den Eltern und Verwandten des jungen Gatten getrunken *(Schmidt[9])*.

117. Die Wertschätzung der Jungfrauschaft.

Bisweilen finden wir bei solchen Volksstämmen, welche die freie Liebe der Jugend nicht hindern, dennoch eine Wertschätzung der Jungfrauschaft. Dahin gehören beispielsweise die Eingeborenen des Haawu-Archipels in Niederländisch-Indien. Sie gestatten zwar den jungen Leuten einen ganz ungestörten geschlechtlichen Verkehr, und daher verlangen sie durchaus nicht bei dem Eingehen der Ehe ein Bestehen der Jungfrauschaft; aber dennoch geben sie unter allen Umständen einer Virgo intacta den Vorzug.

Die alten Inder schätzten die Jungfrauschaft hoch und warnten die Jünglinge, ein Mädchen zu heiraten, die schon einem anderen Manne angehört hatte, und die mit dem Liebesgenusse schon vertraut ist oder gar schon geboren hat *(Schmidt[8])*.

Den größten Wert legt man auf das angebliche spezifische Merkmal der Virginität in Asien und in Afrika, und in den meisten Ländern dieser Kontinente wünscht der Mann regelmäßig bei dem Vollzuge der Verheiratung untrügliche Beweise zu erhalten, daß das in seinen Augen allein maßgebende Zeichen der Jungfrauschaft, das Jungfernhäutchen, bei seiner oft für schweres Geld oder Geldeswert erkauften Braut noch unberührt und unverletzt erhalten sei. Auch hier begegnen wir wieder einer sehr beachtenswerten Stufenfolge in der Art und Weise, wie sich der Bräutigam die Überzeugung von der geschlechtlichen Unberührtheit seiner Braut zu verschaffen suchte. Als ersten Grad in dieser Beziehung können wir die Sitte betrachten, nach welcher, wie *Clot* berichtet, in Ägypten das Hymen nicht etwa durch den ersten Beischlaf zerrissen wird, sondern der Mann hüllt ein weißes Mousselintuch um den Zeigefinger der rechten Hand und dringt in die Mutterscheide der jungfräulichen Braut ein; das blutige Tuch nun zeigt er den Angehörigen vor. Unter anderen orientalischen Völkerschaften wird diese Angelegenheit mit noch weniger Delikatesse behandelt.

In Samoa ist, wie *Krämer* und *Stübel* berichten, eine Jungfrauschaftsprobe wenigstens bei den Bräuten der Häuptlinge gebräuchlich, und zwar findet dieselbe in voller Öffentlichkeit statt. Wenn die umständlichen Vorbereitungen soweit erledigt sind, daß der Tag der Eheschließung festgesetzt ist, so trifft die Braut, von einigen Frauen begleitet (wenn sie sehr vornehm ist, so folgt ihr auch ihr ganzes Dorf), in dem Dorfe des Bräutigams ein. Die Leute des letzteren Dorfes setzen sich auf der einen Seite des Dorfplatzes nieder; ihnen gegenüber sitzt der Bräutigam zwischen zwei Häuptlingen; vor ihnen ist eine weiße Matte ausgebreitet. Die Braut, welche bis zu den Achselhöhlen in eine feine Matte gehüllt ist, geht zu dem Bräutigam hin, wird aber von dessen Begleitern einige Male zurückgeschickt zu ihrer Begleitung. Diese ermutigt sie, wieder zum Bräutigam zu gehen. Wenn dann auch die Begleiter des Bräutigams sie rufen, dann kommt sie, legt ihre Hände auf die Schultern des Bräutigams und tut so, als ob sie niederknieen wolle. Hierauf sticht dieser mit dem Zeigefinger nach oben in den Geschlechtsteil der Dame. Das Blut fließt hierauf auf die vor dem Bräutigam ausgebreitete Matte. Fühlt die Dame, daß ihr Geschlechtsteil von dem Finger des Bräutigams durchstoßen ist, so wirft sie die feine Matte, welche unter ihren Achselhöhlen befestigt war, von sich, und begibt sich nackt nach der Seite des Dorfplatzes, wo ihre Begleiterinnen sind. Alle Menschen auf dem Dorfplatz sehen, wie das Blut an ihren Beinen herabläuft. Der Bräutigam hebt seine Hand in die Höhe und zeigt das Blut, welches an seinem Zeigefinger ist, und ruft aus: „Die Dame ist unversehrt befunden." Der Lärm im Dorf ist groß, ebenso die Freude bei den Begleiterinnen der Dame. Sie tanzen, lösen ihre Lavalava, umarmen und küssen die Dame und schluchzen vor Liebe *(Stübel)*.

Bei den Eheschließungen im Volke wird die Deflorierung der Braut mit dem Finger in dem Hause vorgenommen *(Krämer)*.

In Nubien wird gegen das 9. Lebensjahr hin das Mädchen verlobt; der Ehemann defloriert dasselbe mit seinem Finger und vor Zeugen; als wirkliche Gattin führt er sie erst nach einem Jahre oder später heim. Bei den Arabern wird die Verlobte, wenn sie nicht Witwe ist, ebenfalls wie in Ägypten mittelst des von einem leinenen Tuche umhüllten Zeigefingers der rechten Hand entjungfert, doch besorgt dies Geschäft nicht der Mann, sondern eine Matrone, und jene führt dasselbe vorsichtigerweise nur dann aus, wenn die Verlobte gerade menstruiert; das Tuch wird stets den Eltern gezeigt. Die Kopten verhalten sich in dieser Beziehung ähnlich wie die Araber.

Bei der Mehrzahl der orientalischen Völker und auch bei einigen ihrer Nachbarn verlangt der Bräutigam in der Brautnacht nach dem ersten Koitus

im Ehebette Blutspuren zu finden zum Zeichen, daß das Hymen von ihm selbst durchrissen, seine Frau also nur erst von ihm selbst entjungfert worden sei. Diese Trophäen seines Sieges und gleichzeitig die Keuschheitsbeweise seiner Braut werden dem Kreise der Freunde und Verwandten im Triumphe vorgezeigt.

Auch die Bulgaren verlangen nach *Bogisic* von dem jungen Ehemanne die sichtlichen Beweise dafür, daß seine Braut noch Jungfrau war.

Bei den Samojeden und Ostjaken ist es nach *Pallas* sogar gebräuchlich, die Schwiegermutter für die überbrachten Zeichen der Jungfrauschaft zu beschenken.

Bei den Chinesen von Peking wird, nach Mitteilungen von *W. Grube* an *M. Bartels,* die Braut am Hochzeitsabende von einer Ehrendame entkleidet, wobei sie aber die Strümpfe, die Beinkleider und den Lendengürtel anbehält, in dessen Tasche sich ein weißes Tuch befindet. Der Bräutigam darf ihr die Unterkleider nicht ausziehen, aber das weiße Tuch nimmt er ihr aus der Tasche und breitet es über das Lager hin, damit es bei der Kohabitation das hsi hung, „das glückbringende Rot" aufnehmen könne. Fehlt das letztere, so ist das ein Unglück und eine große Schmach. Die Hochzeitsdekorationen werden dann von der Türe herabgenommen, und die Gäste verlassen schleunigst das Haus. Von der Jungvermählten sagt man dann: öffentlich Frau, heimlich Konkubine. Der Mann darf seine Gattin zurückschicken, oder auch eine zweite Gemahlin nehmen. Diese letztere hat dann den vollen Rang einer rechtmäßigen Frau und gilt nicht als Konkubine. Wenn die Mutter behauptet, daß ihre Tochter durch einen früheren Unfall das Jungfernhäutchen verloren habe, so muß sie zum Beweise dessen die blutigen Beinkleider der Tochter herbeibringen, welche dieselbe damals trug, oder die Watte, mit welcher das Blut aufgefangen worden war. Beides wird für diesen Zweck von der Mutter sorgfältig aufbewahrt.

Über die Afrikaner finden wir auch schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts analoge Angaben in „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme". Es heißt daselbst:

„Dergleichen Gebrauch sollen auch die Afrikaner unter sich zu halten pflegen. Denn sobald der Bräutigam und die Braut nach verrichteten Ehren-Verpflegungen nach Hause gelangen, so verfügen sich beyde alleine, unterdessen das Hochzeit-Mahl zubereitet wird, in ein sonderlich Zimmer, vor welchen ein altes Weib aufzuwarten bestellet wird, in welchen der Bräutigam die Jungfrauschafft aufsuchet, wann er nun solche gefunden, so reichet er selbige dem alten Weibe zur Türe aus. Diese nimmt nun das mit roten Rosen-Blättern angefüllte Leinwand, und zeiget es denen anwesenden Gästen als ein sonderbares Triumph-Zeichen, mit großen Freudens-Bezeigungen der eroberten Jungferschafft vor, worauf die Gäste sich setzen, und sich fröhlich erzeigen. Wofern aber die Rose die Blätter nicht fallen läßt, wird die Braut den Eltern zurückgesendet, die eingeladenen Gäste aber müssen traurig und ungespeiset nach Hause kehren."

„So bezeugen auch des *Claudiani* Carmina, daß gleiche Gewohnheit die Römer celebrieret haben, wenn er saget:

Et Vestes Tyrio sanguine flugidas
Alter virgineus nobilitet cruor.
Tunc Victor madido prosiliat thoro,
Nocturni referens vulnera praelii.

Gleichwie das Ober-Bett von hohem Purpur strahlt,
So ist das Unter-Tuch mit Jungfer Blut bemalt,
Das aus dem feuchten Ort der Überwinder springt,
Und vom erhaltnen Kampf die Sieges-Lieder singt.

Dergleichen Gebräuche halten einige Nationen noch mit in Europa wohnende, daß gleiche Begebenheiten das wahre Kennzeichen einer unverletzten Jungfrauschafft sey."

Es ist wohl sehr schwierig, zu entscheiden, ob es sich lediglich um eine eigentümliche, besonders skrupulöse Art handelt, das Vorhandensein oder Fehlen

der Jungfrauschaft zu konstatieren, oder ob wir darin eine Art von Analogie für die Institution unserer Trauzeugen erblicken müssen, wenn wir sehen, daß bei manchen Völkern bestimmte Freunde oder Anverwandte bei dem ersten Koitus des jungen Paares zugegen sein und sogar hierbei handgreiflich helfen und assistieren müssen. So erfolgt z. B. bei den katholischen Christen in Ägypten die Entjungferung durch den Beischlaf, welchem die beiden Schwiegermütter, die Mutter des Mannes sowohl als auch diejenige der jungen Frau, beizuwohnen verpflichtet sind.

Bei dem ersten Koitus eines Ehepaares assistieren auch in Abyssinien zwei Zeugen, welche dabei der liegenden Frau die Beine so hinaufhalten, daß der Ehemann zwischen denselben seine Lust befriedigen kann. Diese beiden Zeugen treten von da an zu dem Paare in ein Verhältnis, welches einem verwandtschaftlichen gleicht; dasselbe ist ähnlich wie bei uns die Patenschaft. *Stecker,* welcher *Ploß* dies mitteilte, gibt auch an, daß dieses Halten der Beine bei dem ersten Koitus deshalb vorgenommen wird, weil die junge Frau dort wie überhaupt in vielen Ländern Ost-Afrikas eine durch künstlich eingeleitete Verwachsung verschlossene Scheide hat, die jedoch nicht, wie anderwärts durch Schnitt, sondern von dem jungen Ehemanne selbst durch gewaltsames Einschieben des Penis geöffnet wird.

Eines eigentümlichen Ediktes müssen wir noch gedenken, welches in Rom der Kaiser *Tiberius* ergehen ließ. Er verbot, daß Jungfrauen hingerichtet würden. Hatten dieselben ihr Leben verwirkt, so war es die Pflicht des Henkers, sie vor der Hinrichtung zu deflorieren *(Hyrtl).* Was für Motive ihn hierzu bewogen haben mögen, das sind wir wohl heute nicht mehr imstande zu entscheiden.

Die hohe Wertschätzung der Jungfrauschaft bei den mohammedanischen Völkern können wir auch aus dem Koran ersehen. Hier wird in der Sure 55 („Der Allbarmherzige") gesagt:

„In den beiden Gärten [des Paradieses] befinden sich auch Jungfrauen mit keusch niedergesenkten Blicken, die vor ihnen weder Menschen noch Dschinnen [Geister] berührt haben. — Schön sind sie, wie Rubinen und Perlen. — Auch die herrlichsten und schönsten Mädchen mit großen, schwarzen Augen, in Zelten für Euch aufbewahrt. — Von Menschen und Dschinnen vor ihnen nicht berührt. — Dort ruht man auf grünen Kissen und herrlichen Teppichen."

Die Hochschätzung der Jungfräulichkeit kommt bei den Finnen in ihrer Volkspoesie zum Ausdruck. Es heißt in einem ihrer Verse:

„Heilig selber ist dem Bösen
Mädchenunschuld, Mädchenehre.
Hiisi (das böse Prinzip) selbst geht einer Jungfrau
Mit gesenktem Blick vorüber." *(Altmann.)*

Zum Beschluß sei noch eine Sitte erwähnt, welche *Paasonen* von den Mordwinen berichtet:

„Am Vorabend der Hochzeit legt die Braut ihre Kopfbinde mit einem eingesteckten Ringe um den Hals einer ihrer Freundinnen; die Kopfbinde wird Jungfernschaft genannt. Dabei wird gesungen:

Meine kleine Schwester *Najo (Anastasia),*
Komm, Schwesterchen, vor mich,
Komm, Schwesterchen, in meine Nähe!
Ein kleines Geschenk will ich schenken,
Eine kleine Gabe will ich Dir geben,
O, ich lasse Dir
Meine Bojarinnen-Jungfernschaft,
Meine Herrinnen-Freiheit.
Trage sie auch hübsch herum!
O, laß sie nicht

Die Häuser der Toten, Hingeschwundenen besuchen!
O, laß sie nicht
Der Toten Reiche besuchen (die Gottesäcker).
Nein, trage sie in Hochzeits-
In Hochzeitshäusern, in Häusern, wo ein (fröhliches) Gespräch geführt wird, herum,
Zwischen den Tanzenden, Singenden entlang."

118. Die verlorene Jungfrauschaft.

Aber wehe der unglücklichen Braut, welche die Probe der Keuschheit nicht zu bestehen vermag! Es gibt bei vielen Völkern keinerlei Entschuldigung für den Mangel des Jungfernhäutchens. In Persien kann, wie *Polak* berichtet, in einem solchen Falle die Frau auf die einfache Aussage des Mannes hin nach der ersten Nacht verstoßen werden. Dieser ungerechte Brauch wird oft benutzt zum Zwecke der Gelderpressung von den Schwiegereltern, die den Ruf der Frau nicht beflecken lassen wollen. Andererseits aber hat diese Sitte den Erfolg, daß gemeinhin in Persien die jungen Mädchen fast alle in voller Virginität in die Ehe gelangen.

Auch in Nicaragua durfte der junge Gatte seine Verlobte (nach *Squier*) ihren Eltern zurückschicken, wenn dieselbe schon früher ihr Hymen eingebüßt hatte. Ebenso streng wurde es mit der Reinheit der Braut nach *Acostas* und anderer Berichten im alten Mexikaner-Reiche genommen.

Ähnlich ist es bei einigen anderen orientalischen Völkern; aber auch bei gewissen afrikanischen Stämmen schickt der Bräutigam die Braut den Eltern wieder zurück, wenn er sie in der Brautnacht nicht als Jungfrau erfunden zu haben glaubt. Die Ehe ist damit einfach für ungültig erklärt und aufgelöst. Ist bei den Suaheli im östlichen Afrika bei der Verheiratung das Jungfernhäutchen zerrissen gefunden, so müssen die Eltern die Hälfte des Brautgeldes an den jungen Ehemann zurückbezahlen.

Findet der Gatte bei einer Zulu-Hochzeit heraus, daß es mit der Jungfräulichkeit der Braut schlecht bestellt war, so zahlt der Bruder oder der Vater derselben an den jungen Ehemann einen Ochsen: „to stop the hole", wie der Zuluausdruck im Englischen lautet *(Joest*[5]*)*.

Asboth berichtet aus dem südlichen Rußland, daß eine Braut, deren Jungfrauschaft sich bei der Hochzeit als verloren erwies, der verächtlichsten Behandlung gewärtig sein konnte.

Bei den Bulgaren wird die Schande des Mädchens laut verkündet, wenn bei Vollzug der Ehe die Beweise für ihre bisherige Jungfräulichkeit ungünstig ausgefallen sind, jedoch pflegen in einem solchen Falle ihre Eltern die Bedenken des Schwiegersohnes durch eine entsprechende Vermehrung der Aussteuer zu beschwichtigen.

Schon die Juden der Bibel hielten nach *Moses'* Gebot (5, 22) gar streng auf die Jungfernschaft. Wenn ein Mann ein Weib genommen hat und sie dann unter dem Vorgeben, sie sei nicht mehr Jungfrau, deren Eltern zurückgibt, so soll ihr Vater die Ältesten der Stadt als Richter anrufen, vor diesen aber sollen die Kleider ausgebreitet werden. Der Mann soll dann für die ungerechte Bezichtigung einer Jungfrau Strafe zahlen und das Weib zur Gattin nehmen. Wird jedoch die Dirne nicht als Jungfrau befunden, so soll sie öffentlich zu Tode gesteinigt werden.

119. Die künstliche Jungfrauschaft.

Bei derartig strengen Maßregeln, welche das gesamte Lebensglück des Mädchens oder selbst sein Leben bedrohen, wenn dasselbe seine Keuschheit nicht zu wahren vermocht hatte, muß es wohl begreiflich sein, wie sie selbst oder die Ihrigen auf Mittel sannen, die verlorene Jungfrauschaft zu entschuldigen, zu bemänteln oder für die Zeit der Prüfung scheinbar wiederherzustellen.

Nach „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Heb-Amme" ist die Sache nicht gerade schwierig; sie sagt:

„Wann die guten Bräutigam in diesem Stücke die Gewißheit suchen, kann ihnen hierinnen gar wohl gewillfahret werden, indem, wann sie nicht sonsten von denen Ausgefochtenen oder Grillenfängern seyn, durch ein beygebracht kleines Räuschgen, und beygelegten Betrug, so wol der Engigkeit als Rosen-Saffts, die Einbildung erlangter großer Beute der gefaßte Argwohn benommen wird." Es wird ihr dann entgegnet: „Frau Carilla, ich will wohl nicht vor gewiß euch dessen beschuldigen, sondern nur wehnen, ihr werdet mancher ausgeblatterter Rose zu einer scheinbaren völligen Knospe geholffen, und das untergelegte Leylach mit einem roten Mohnsafft bestrichen und also manchen Actaeon vor der Zeit gemacht haben." Sie entschuldigt sich: „Es sind doch nicht alles Huren, die nicht eben Jungfern sind, es geschieht ja zuweilen, daß eine oder die andere durch Gewalt, Krankheit und anderen Zufällen, in ein weit Loch oder Grube fallen kan, oder auch die armen Mägdgen, wenn sie so verklaustert und alleine gelassen werden, ihnen manchmal eine Extra-Lust zu machen, das Kleine in ein Großes verändern. (Aus ein Omikron ein Omega bereiten, warf einer der Begleiter ein.) Sollte man denenselben nicht mit gutem Zusammenzieh- und Anhaltungs-Mitteln, nebstens andern untergelegten Kunst-Stücken, entgegen gehen, und ihnen einer bösen Ehe zu entgehen, beyrätig seyn?"

Die Begleiter lassen ihr dieses aber nicht durchgehen, sondern sie verweisen es ihr mit folgenden Worten:

„Es ist nicht genug, daß eine übele Ehe zu verhüten, man einen ehrlichen Biedermann berücken und ihme eine Canalie, die in allen Sträuchern herumgekrochen ist, und jedermann feil getragen hat, was sie vor denjenigen, der sie Lebens lang behalten sollen, vor eine ehrliche Jungfrau verkauffen. Frau Carilla, ihr könnet der Sachen, wie eures gleichen Leute gemeiniglich zu tun gewohnet sind, ein besonderes Färblein, von Gewalt, Krankheit und andern Zufällen anstreichen, allein ihr werdet unter denen Redlichen nicht fortkommen. Gewalt und Krankheit können noch passieren, was aber unter denen andern Zufällen verstanden wird, wird keine Entschuldigung der betrügerischen Jungfernschaft gefunden werden. Man muß keinem ehrlichen Mann an den Narren-Seile herum führen, und ist unverantwortlich es geschehe vor einem Medico, Empyrico oder Kinder-Mutter, daß man eine geile Bräckin sophistiziere, es wäre denn Sach, daß mit jener Sünderin eine Summa contritio vitae anteactae sich rechtschaffen finden täte, sonsten soll es nicht seyn."

Derartige Versuche blicken schon auf ein ehrwürdiges Alter zurück; denn in dem altindischen Werke Smaradīpikā, d. h. „die Leuchte der Liebe", findet sich nach *Schmidt*[8] schon ein Kapitel, das von der „Wiederherstellung der Jungfrauschaft" handelt.

Nach einer Krankengeschichte, welche *Hechstetter* berichtet, waren solche künstlichen Hilfsmittel in dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts auch in der Gegend von Augsburg bekannt. Man benutzte hierzu das Symphytum majus:

„Noverat serva illa sponsa hoc secretum, quae ante nuptias usa est solio aquae, in qua haec radix decocta fuit, ut antrum virginale amico olim *Polyphemo* pervium angustius arctaret."

In Sibirien genießt das junge Mädchen, das nicht mehr Jungfrau ist, vor der Brautnacht die gekochten Früchte der Iris sibirica *(Krebel)*.

Wir sahen schon, daß die Matronen bei den Arabern die Digitalentjungferung vorsichtigerweise am Ende der Menstruation vornehmen.

Auch soll in Persien öfter ein mit Blut getränktes Schwämmchen mit Vorteil in der Brautnacht in die Vagina gesteckt worden sein.

Hat bei den Persern ein Mädchen das Unglück gehabt, ihre Jungfernschaft einzubüßen, so wird sie, um die Schande abzuwenden, entweder an einen armen Teufel oder an einen jungen Knaben verheiratet, und die Eltern sorgen dafür.

daß die Tochter dann schnell wieder geschieden wird. Dann kann sie hinterher ohne Mühe einem angesehenen Manne zur Frau gegeben werden. Aber es gibt auch noch ein anderes Mittel, um an dem Tage der Entscheidung die verlorene Jungfernschaft scheinbar wieder zurückzuerhalten. Die persischen Chirurgen pflegen dann dem Mädchen einige Stunden vor der Verheiratung die Schamlippen durch ein paar eingelegte Nähte zu vereinigen, die dann durch die Kohabitationsversuche des Mannes unfehlbar ausgerissen werden müssen. Natürlicherweise fließt hierbei Blut, was dann der Mann für das Zeichen ansieht, daß die Braut eine Virgo intacta war.

Das gleiche Verfahren war auch *Cervantes* bekannt, und vielleicht ist es also in Spanien noch von den Zeiten der Mauren her haften geblieben. *Cervantes* erzählt in seiner Novelle „die vorgebliche Tante" das Zwiegespräch zweier Damen, der Nichte und der Tante, welche nach Salamanca zugereist sind. Die Nichte sagt:

„Aber eines will ich euch noch sagen und versichern, damit ihr euch darüber keine Täuschungen und Vorspiegelungen macht, nämlich, daß ich mich nicht mehr von eurer Hand martern lasse, so großen Gewinn ihr mir auch dafür anbieten mögt. Drei Blumen habe ich schon hingegeben, und ebenso viele hat Eurer Gnaden verkauft, und dreimal habe ich die unausstehliche Pein durchgemacht. Bin ich denn etwa von Erz? Hat mein Fleisch kein Gefühl? Wißt ihr denn nichts besseres zu tun, als es mit der Nadel zu flicken, wie einen aufgetrennten Rock? Bei der Seligkeit meiner Mutter, die ich nicht gekannt habe, ich werde es nicht mehr zugeben. Laßt mich, Frau Tante, in meinem Weinberge jetzt Nachlese halten, denn in vielen Fällen ist die Nachlese schmackhafter, als die erste Ernte! Wenn ihr aber durchaus entschlossen seid, meinen Garten rein und unberührt zu verkaufen, so sucht eine andere, mildere Weise der Verschließung für sein Pförtchen, denn ein Verschluß mit gezwirnter Seide und Nadel müßt ihr euch nicht einbilden, daß wieder meinem Fleische nahe kommen soll." Die Alte erwidert dann aber:

„Es gibt nichts auf dieser Welt, was sich mit Nadel und fleischroter, gezwirnter Seide vergleichen ließe; alles andere sind Lumpereien. Der Sumach und geriebenes Glas hilft wenig, noch viel weniger helfen Blutegel, die Myrrhe ist von gar keinem Nutzen, auch nicht die Meerzwiebel, noch der Taubenkropf, noch alles andere widerliche und ekelhafte Gemengsel, was man dazu hat; denn heutzutage ist kein Mensch ein solcher Tölpel, daß er, wenn er nur ein bißchen darauf merkt, was er tut, nicht sogleich dabei die Anwendung der falschen Münze spürt. Es lebe mein Fingerhut und meine Nadel; es lebe zugleich deine Geduld und deine Ausdauer usw."

In dem südlichen Rußland mögen wohl derartige Kunsthilfen auch nicht gerade selten gewesen sein, denn die Leute suchen sich davor zu schützen; sie haben nach *Asboth* dort den Gebrauch, daß die Braut sich zuvor, ehe sie dem Bräutigam überlassen wird, vor Zeugen vollständig entkleiden muß, damit festgestellt werde, ob sie nicht etwa Täuschungsmittel bei sich habe.

XVII. Das Weib im Geschlechtsverkehr.

120. Der Beischlaf.

Die Stellung des Weibes in der Familie und in dem Volke, die gegenseitigen Beziehungen zwischen Mann und Frau sind für die Stufe der Sittlichkeit, auf der ein jedes Volk sich befindet, von höchster Bedeutung. Eine wahre Stufenleiter zeigt sich da, von der tiefsten Mißachtung an bis zur höchsten Hochschätzung, von der schändlichsten Behandlung bis zu den zartesten Rücksichten. Das rein geschlechtliche Verhältnis tritt eben nur bei den rohesten Völkern in den Vordergrund, spielt aber auch noch bei den halbzivilisierten Nationen eine ganz wesentliche Rolle, während bei entwickelten Kulturzuständen das geistige und sittliche Wesen dem weiblichen Geschlechte seinen Wert verleiht, die sexuellen Beziehungen aber unter der Herrschaft geläuterter ästhetischer Anschauung in die engsten moralischen Grenzen eingeschränkt werden. Wo das Weib nichts ist, als der Gegenstand, durch welchen einesteils die Gelüste befriedigt, anderenteils die anstrengende Arbeit des Mannes verringert werden kann, da wird der Frau auch das Ärgste in bezug auf den sexuellen Verkehr zugemutet.

Die Ethnologie kann nicht umhin, sich auch mit diesen Dingen zu beschäftigen, welche gemeinhin „unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit" verhandelt werden, und auch wir können dieses Thema nicht ganz umgehen, wenn wir das Weib in der Natur- und Völkerkunde in Wahrheit kennen lernen wollen.

Freilich können wir uns sehr kurz fassen, da die zahlreichen Berichte der Reisenden, welche sich auch mit diesem Gegenstande beschäftigen, nur wenige Daten geben, die von wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus Bedeutung gewinnen.

In das Gebiet der somatischen Anthropologie würden zunächst diejenigen Angaben fallen, welche ein Urteil über die größere oder geringere Sinnlichkeit des weiblichen Geschlechtes bei den verschiedenen Rassen enthalten; derartige Mitteilungen liegen z. B. vor von *Finsch* und *Riedel*[1] über Südsee-Insulanerinnen, von *Stevens* (bei *M. Bartels*[7]) über die Frauen der Orang Bĕlendas und Orang Lâut in Malakka, von *Appun* über die Indianerinnen von Guayana. Ich muß gestehen, daß ich allen solchen Angaben sehr skeptisch gegenüberstehe; die Erfahrungen beziehen sich gewöhnlich auf einen Verkehr zwischen dem Weißen und der Eingeborenen, und es ist wohl begreiflich, daß da allerlei Ursachen mitwirken, welche das wahre Verhalten, bei dem Verkehr zwischen Angehörigen der gleichen Rasse, nicht richtig zu beurteilen gestatten. Ich kann daher hier darüber hinweggehen. — Andere Berichte bieten ethnologisches Interesse. Es sei da zunächst erwähnt, daß bei nicht wenigen Völkern der geschlechtliche Umgang schon mit Mädchen vor der Geschlechtsreife getrieben wird, wie wir später noch in dem Abschnitt über das Heiratsalter genauer angeben werden.

Ein gewisses psychologisches Interesse hat es, zu erfahren, daß bei manchen Volksstämmen es vorkommt, daß der Koitus öffentlich ausgeübt wird. Solches

sahen *Cañamaque* (bei *Blumentritt*) bei den Malayen der Philippinen, *Cooks* Reisegefährten in Tahiti, *La Perouse* in Samoa, u. a. Es ist aber, in vielen Fällen wenigstens, zweifellos, daß es sich hier nicht um eine ursprüngliche Gewohnheit, sondern um eine von den fremden Matrosen eingeführte Roheit und Zügellosigkeit handelt.

Die Zeit, zu der gewöhnlich der Koitus ausgeübt wird, ist naturgemäß für gewöhnlich die Nacht. Eine merkwürdige Motivierung gibt *Merker* von den Masai an, „Cohabitare non consuerunt nisi nocte. Ad lucem coeuntes timent, ne vir sanguine in vasa uxoris translato nihil nisi aquam retineat." — Doch kommt auch das Umgekehrte vor. *Thilenius*[3] sagt, daß auf der Südsee-Insel Tani der geschlechtliche Verkehr meistens während der mittäglichen Arbeitspause in den Pflanzungen vollzogen wird, und von den Frauen der Gebruka auf der Insel Buru wird berichtet, daß sie infolge der ihnen aufgebürdeten Arbeiten des Nachts gewöhnlich zu müde seien, so daß die Kohabitation bei Tage unter Bäumen erfolgt. — Damit erreichen wir aber schon fast die Grenze des Unkontrollierbaren.

Je niederer in der Kultur ein Volksstamm steht, um so häufiger äußert sich die Lüsternheit und tierische Sinnlichkeit. Manches Urvolk bedient sich exzessiver Reizmittel zur Erregung weiblicher Wollust.

So findet auf den Inseln des Aaru-Archipels die Beschneidung der Knaben in der Weise statt, daß ihnen das obere Stück der Vorhaut abgeklemmt wird. Diese ganze Operation wird in der ausgesprochenen Absicht ausgeführt, der Frau das Wollustgefühl bei der Ausübung des Beischlafes zu erhöhen. Auch die Serang-Insulaner lassen sich in ähnlicher Weise beschneiden, wenn die Schamhaare hervorzusprossen beginnen, und zwar auf Andrängen der von ihnen erwählten Mädchen, „ut augeant voluptatem in coitu" *(Riedel*[1]*)*.

In Abyssinien haben ebenso wie an der Sansibar-Küste die jungen Mädchen Unterricht in den Rumpfbewegungen, welche sie zur Erhöhung wollüstigen Reizes beim Koitus auszuführen haben; die Unkenntnis dieses Muskelspiels gilt unter den Jungfrauen als Schande; hier heißt das rotierende Hin- und Herbewegen Duk-Duk *(Stecker)*.

Um dem Weibe den Genuß beim Koitus durch ein starkes Reizmittel zu erhöhen, durchbohren sich viele Dajaks die Glans penis mit einer silbernen Nadel von oben nach unten; sie lassen diese Nadel so lange darin, bis die durchstochene Stelle als Kanal verheilt ist. Vor dem Beischlaf wird dann hier hinein ein festsitzender Apparat gefügt, welcher eine starke Reibung der Vagina bewirkt und hierdurch den Geschlechtsgenuß der Frau erheblich steigert.

Die in diesen Kanal eingebrachten Körper sind verschieden: kleine Stäbchen aus Messing, Elfenbein, Silber, ja auch aus Bambus. Auch werden kompliziertere Instrumente hineingesteckt, die von Silber und mit Öffnungen an beiden Enden versehen sind; in diese Öffnungen werden vor dem Koitus kleine Bündel von Borsten befestigt, so daß der Apparat eine Art kleiner Bürsten darstellt. *v. Miklucho-Maclay*[1] sagt:

„Es ist wahrscheinlich, da diese Operation schmerzhaft, ja gefährlich ist, die Folgen derselben aber den Geschlechtsgenuß, besonders der Frauen erhöhen, daß diese Sitte samt allen den Apparaten von Frauen selbst oder nur für die Frauen erfunden ist. Jedenfalls wird dieser Gebrauch durch die nicht nachlassenden Forderungen der Frauen erhalten, indem die Männer ohne diese Akkommodation zum Festhalten der Reizapparate von den Frauen zurückgewiesen werden; die Leute, die mehrere solcher Perforationen sich gefallen lassen und mehrere der Instrumente führen können, werden von den Frauen besonders gesucht und geschätzt."

Der Apparat heißt Ampallang; die Frau aber gibt dem Manne ihren Wunsch, daß er sich einen solchen anschaffe, auf symbolische Weise zu erkennen; er findet in seiner Reisschüssel ein zusammengerolltes Siriblatt mit

einer hineingesteckten Zigarette, deren Länge das Maß des gewünschten Ampallang darstellt.

Auch unter den Alfuren auf Nord-Celebes fand *Riedel* ähnliche, doch noch kompliziertere Apparate, die dort Kambiong oder Kambi heißen. Und wie man daselbst außerdem zur Steigerung des Wollustgefühls für die Frau um die Corona der Glans den Augenlidrand eines Bockes mit den Wimperhaaren versehen wie einen borstigen Kragen bindet, so umwickelt man auf Java und bei den Sudanesen vor dem Koitus den Penis mit Streifen von Ziegenfell, doch so, daß die Glans frei bleibt.

Dergleichen Sitten sind weit verbreitet. Denn in Pegu fand schon *Linschotten*, daß einige Männer am vorderen Teile des Penis Schellen von der Größe einer welschen Nuß trugen; und in China umwickeln Wollüstlinge die Corona glandis mit den abgerissenen Fiedern einer Vogelfeder, die beim Koitus sich bürstenartig aufstellen und eine Reibung bewirken. *Hagen* entdeckte unter den Batta in Sumatra ein von umherziehenden Medizinmännern geübtes operatives Verfahren, wobei unter die Haut des Penis, die eingeschnitten wird, Steinchen (Persimbraon genannt), mitunter sogar 10 Stück derselben, bisweilen auch dreikantige Stückchen von Gold oder Silber eingeschoben werden, damit sie einheilen und den Reiz des Koitus für die Frau erhöhen.

Abbildung 314.
Hölzernes Zaubergerät der Orang Sinnoi (Malakka) zur Steigerung des Geschlechtstriebes der Weiber. (Aus: *Vaughan Stevens, M. Bartels*[7].)

Ähnlich wird, wie *Meyer*[1] mitteilt, von den Malayen auf Borneo der Penis perforiert und ein zusammengedrehter sehr feiner Messingdraht eingefügt, der an den Enden bürstenartig auseinandergezogen ist. Das durch das Bohrloch zu steckende Ende wird wahrscheinlich vor der Einführung in dasselbe zusammengedrückt und erst vor der Ausübung des Beischlafs wieder auseinandergebogen.

Vaughan Stevens (bei *M. Bartels*[7]) ist es gelungen, eine sonderbare Umwandlung eines solchen Gebrauches bei den Orang Utan in Malakka aufzufinden. Die Orang Tĕmiâ hatten in früheren Jahren die Gewohnheit, solchen Reizapparat zu verwenden. Er bestand aus einem hölzernen Stäbchen, dessen eines Ende eine knopfartige Verdickung trug. Wenn nun dieses Stäbchen in die Durchbohrung des Penis eingeführt war, dann wurde dem freien Ende ein ganz symmetrisch gearbeiteter zweiter Knopf aufgeschraubt, und nun saß der kleine Apparat fest an seinem Platze. Heutigentags wird er nicht mehr benutzt. Diesen Apparat lernten nun die Orang Sinnoi von den Orang Tĕmiâ kennen. Sie wußten, daß er irgend etwas mit dem Geschlechtsakt zu tun habe, und so bildeten sie ihn nach und fanden nun in dem Stäbchen mit dem festanhängenden Knopf eine Ähnlichkeit mit männlichen Genitalien. Sie durchbohren sich den Penis nicht, und so konnten sie das Ding natürlich auch nicht wie die Orang Tĕmiâ anwenden. Sie waren nun aber doch davon überzeugt, daß es von Einfluß auf die Geschlechtstätigkeit sein müsse, und so legen sie es unter die Schlafmatten, um bei ihren Weibern „während der Kopulation den Geschlechtstrieb zu erhöhen". So ist es also zu einem Zaubermittel geworden (siehe Abb. 314).

Von den Balinesen berichtet *Jacobs:*

„Die Baliërs kennen eine Menge Mittel, die Wollust bei dem Koitus (mĕkatoekan) und den Geschlechtstrieb zu steigern, und es wird ein nicht allzu geringer Gebrauch von diesen Mitteln gemacht .... Diese Mittel gehören meist dem Pflanzenreiche an. Eins der gebräuchlichsten ist der Padang-derman (bal.) (oder jav.: Panderman), die Blätter von Artemisia vulgaris L. Auch die Chinesen liefern ihnen vielfach Mittel für diesen Zweck. In der Absicht, den Genuß bei dem Koitus zu erhöhen, wird auch von den Frauen vor dem Koitus ein rotes,

harzartiges Pulver, Gopita genannt, das prickelnde und zusammenziehende Eigenschaften besitzt und eine Veränderung des Lumens der Vagina zu bewirken scheint, in die Vulva (platt bali: tĕli, hoch bali: srira) gestreut. Mit Unrecht sagt *van Eck*, daß man dieses Mittel zu dem Zwecke anwende, die Fruchtbarkeit der Frau zu befördern."

Einen Glauben der alten Inder müssen wir noch erwähnen, nach dem man durch bestimmte Prostituierte unliebsame Leute aus dem Wege zu räumen imstande ist. Dazu dient das Giftmädchen (visakanyā) oder die Giftfrau (visānganā). Über diese schreibt *Schmidt*[9]*:*

„Die Inder, und nicht sie allein, glaubten, daß man durch gewohnheitsgemäßen Genuß eines bestimmten Giftes sich dermaßen imprägnieren könne, daß die bloße Berührung, ja schon das Anhauchen und Anblicken genüge, um den sofortigen Tod des Berührten herbeizuführen. In dieser Überzeugung benutzte man besonders schöne Mädchen, die von Kindesbeinen an mit Gift genährt worden waren, als äußerst wirksame Liebesgeschenke, wenn es sich darum handelte, etwa einen feindlichen Heerführer und seine Mannen schnell zu vernichten: die Umarmung eines Giftmädchens war eben unfehlbar tödlich! In der Sanskritliteratur sind mehrere solche Fälle erwähnt. — — Die indischen Quellen sagen meines Wissens nichts über die Art, wie man den zu visakanyās bestimmten Mädchen das Gift beibrachte. Aus *Kazwinis* Bericht ersahen wir aber, daß das Kraut el-bīs, das angeblich nur in Indien gefunden wird und ein tödliches Gift ist, dem neugeborenen Kinde zunächst einige Zeit unter die Wiege, dann unter seine Bettpolster, dann unter seine Kleider gestreut wird. Endlich gibt man es in Milch zu trinken, bis es eben von dem heranwachsenden Mädchen ohne Gefahr für das eigene Leben gegessen wird. Dieses Gift nun ist nichts weiter als die Wurzel von Aconitum fera, im Sanskrit visa genannt."

---

121. Abstinenzvorschriften.

Man sollte es eigentlich für selbstverständlich halten, daß der Mann seine Frau in den Tagen, wo sie ihre Regel hat, mit seinen geschlechtlichen Anforderungen in Frieden läßt; und in der Tat ist das auch meistens der Fall. Sind doch bei vielen Völkern, wie wir gesehen haben, in dieser Zeit die Weiber überhaupt, räumlich und gesellschaftlich, von dem männlichen Geschlecht vollständig abgesondert.

Aber nicht in allen Fällen wird diese scheinbar so nahe liegende Enthaltsamkeit beobachtet. Schon das mosaische Gesetz hatte es ja bekanntermaßen für notwendig gehalten, hierfür besondere Gebote zu erlassen, und sobald bei den Israeliten ein Paar dieser Vorschrift zuwider handelte, so hatten beide Teile das Leben verwirkt.

Manu gab den alten Indern die Warnung:

„Man nähere sich, selbst trunken vor Begierde, seiner Frau nicht, wenn ihre Menses sich zeigen, noch ruhe man mit ihr auf demselben Lager. Wenn sich nämlich ein Mann der Frau nähert, die mit ihrem Menstrualblute besudelt ist, schwindet sein Verstand, seine Energie, seine Kraft, sein Auge und seine Lebenskraft" *(Schmidt*[8]*).*

Auch *Mohammed* verbot im Koran den Ehemännern, ihren Frauen während der Menses beizuwohnen, ja sie sogar zu berühren an den Teilen unter den Kleidern vom Gürtel bis zu den Knieen war ihnen untersagt; nur die Teile, welche höher liegen, sind zu berühren gestattet. Dieses Verbot währte bis zum Aufhören der Regel, denn Gott hat befohlen: „Bleibt fern von Euren Frauen, bis sie sich mit Wasser gereinigt haben" *(Bertherand).*

Ebenso war der Koitus in den Tagen der Menstruation den alten Medern, Baktrern und Persern unter strenger Strafe untersagt.

Im Mittelalter scheint derartiges doch nicht gerade selten vorgekommen zu sein; das können wir aus den Predigten des *Berthold von Regensburg* ersehen. Es heißt darin:

„Diu vierde zît ist ein zît, dâ der almehtige got gar griulîchen von redet. Daz ist sô die fruowen kranc sint; sô sult ir des gar wohl gehüeten, daz ir die mâze iht (nicht) mit in

(ihnen) brechet alle die selben zît, unde waere halt, daz ir vier wochen ûz wäret gewesen. Ich spriche mêr: waeret ir halt zwei jâr von in (ihnen) gewesen, ir soltet ez wol gehüeten, daz ir sîn (dazu) in der zît jener keinen muot gewünnet."

Berthold stellt dann die verachteten Juden als Beispiel auf, wo die Frau dem Gatten durch einen Knoten am Bettlinnen das Zeichen gibt, daß er ihr fern zu bleiben habe.

„Nû sît ir doch schoene liute und êrbaere liute unde set wol, daz ein stinkender jüde, der uns an böcket (anstinkt wie ein Bock), der schônet der selben zît gar wol unde halt mit gar grôzem flîze. Wann (denn) als (so oft als) diu jüdinne einen Knopf gestricket an ein lînlachen (Leinenlaken) unde henket daz an ir bette; alle die wîle unde (so lange als) der jude den knopf dîr siht hangen, alle die wîle sô fliuhet der jüde daz bette als den tiuvel. Unde dâ von sult ir der selben zît gar wol schônen und hüeten" *(Kotelmann)*.

Der heilige Dr. *Alphonsus Maria de Liguori*, dessen Moraltheologie nach der Bestimmung der Päpste *Pius IX.* und *Leo XIII.* in der katholischen Kirche gültig ist, hat, wie wir durch *Grassmann* erfahren, über die eheliche Abstinenz von den landläufigen abweichende Anschauungen. Es ist dem Ehegatten erlaubt:

„Licet petere debitum tempore menstrui, tempore praegnationis, tempore purgationis post partum, tempore lactationis, tempore morbi, si morbus non tendet proxime ad mortem i e. morbus non solet de brevi et facili mortem inferre, die communionis, in diebus festivis vel jejunii, in ecclesia s. in loco publico, si copula conjugalis manet occulta."

Bei der asketischen Auffassung des Christentums im frühen Mittelalter galt es für besonders rühmenswert und heilig, wenn auch in der Ehe eine vollständige Enthaltsamkeit vom fleischlichen Verkehre durchgeführt wurde. Einen gewissen Anklang hieran finden wir bei den Cheyenne-Indianern. Eine alte Frau derselben berichtete *Grinnel*, daß es bei ihnen gebräuchlich sei, daß eine Frau nicht ein zweites Kind bekäme, bevor das erste zehn Jahre alt sei. Wenn das Kind dieses Alter erreicht hat, dann gehen seine Eltern mit ihm zu einem großen Tanzfest, und der Vater schenkt dann einem seiner Freunde oder einem armen Manne ein gutes Pferd und teilt öffentlich mit, daß das Kind nun in dem Alter sei, um einen kleinen Bruder oder Schwester zu erhalten. Es gilt als eine große Ehre, wenn die Eltern eine solche Anzeige machen können, und alles Volk preist der Eltern Selbstkontrolle.

Auch die übrigen „funktionellen" Zeiten der Frau, d. h. die Zeit der Gravidität, das Wochenbett und die Säugungsperiode, halten bei halb zivilisierten, aber auch bei manchen gänzlich rohen Völkern den Gatten von der ehelichen Umarmung fern. Wir werden Beispiele dafür noch in den betreffenden späteren Abschnitten kennen lernen.

Einzelne besondere Gründe, welche eine zeitweilige Abstinenz geboten erscheinen lassen, ergeben sich aus folgenden Angaben:

Eisenmenger zitiert aus dem alten hebräischen Werke Emek hammèlekh die Stelle:

„Lilith, vor welcher uns der barmherzige Gott bewahren wolle, hat Gewalt über diejenigen Kinder, welche von demjenigen gezeugt werden, der sein Weib beim Scheine des Lichts beschläft, oder wenn sie nackend ist, oder wenn es ihm verboten ist, bei ihr zu liegen."

Die Enthaltung vom geschlechtlichen Umgange ist bei den Wakamba und Wakikuyu in Ost-Afrika geboten: so lange das Vieh sich auf der Weide befindet, also tagsüber vom Austreiben vom Morgen bis zum Eintreiben am Abend. Ferner gehen bei diesen Völkern die Männer nicht zum Weibe, solange sie sich auf einer Reise befinden, selbst nicht zu ihrem eigenen, wenn es sich in der Karawane befinden sollte. Als Zeichen der Trauer beim Tode eines Verwandten oder Häuptlings haben die Wanika die Verpflichtung, drei Tage lang nicht zum Weibe zu gehen.

Bei allen Zigeuner-Stämmen gilt nach *v. Wlislocki* das Wiesel als das Lieblingstier der Krankheitsdämonen, und eine zufällige Begegnung mit ihm ist daher von schlimmer Vorbedeutung. „Sehen Eheleute, auf dem Ehebette liegend, ein Wiesel vorbeilaufen, so müssen sie sich jeder Vermischung neun Tage lang enthalten."

122. Feierzeitabstinenz.

Aber auch abgesehen von der Menstruation gibt es Zeiten, in welchen der Beischlaf nach der Vorschrift der Geistlichkeit unterbleiben soll. Im christlichen Mittelalter waren es namentlich bestimmte Feiertage. Hier predigt *Berthold von Regensburg:*

„Ir seht daz wol, daz keiner krêatûre got sô vil zît gelâzen hâ ze sô getânen dingen. Es ist halt vil krêatûre, diu niwan (nur) ein zît in dem jâre hât! sô hât in gar vil zît gelên (gelassen) in dem langen jâre, unde dâ von ist daz gar mügelich, daz ir die fünf zît mâze haltet unde maeziclîchen sît mit einander an dem bette."

Nun werden die heiligen Zeiten genannt, und den Frauen wird gesagt, daß die Männer sich diesem Verbote vielleicht nicht gutwillig fügen wollen:

„Wirt aber er sô gar tiuvelheftic, daz er sprichet übel unde von dir wil hin zur einer andern unde im daz gar ernst werde unde dû ez im niht erwern (erwehren) mügest; ê (ehe) danne daz dû in zur einer andern lâzest, sich, frouwe, sî ez danne an der heiligen kristnaht oder an der heiligen karfritagesnaht, sô tuo ez mit trûrigem herzen; wan sô bist dû unschuldic, st eht (nur) dîn wille dâ bî niht" *(Kotelmann).*

Mohammed schreibt ebenfalls für bestimmte heilige Zeiten seinen Gläubigen die Enthaltung vom Koitus vor. Für die Zeit der Wallfahrt nach Mekka ist er unter allen Umständen untersagt. Für die Fastenzeit gilt zwar ebenfalls das Verbot, aber der Prophet macht es seinen Anhängern bequem, denn er untersagt ihnen nur die geschlechtliche Beiwohnung bei Tage. In der zweiten Sure des Koran („die Kuh") heißt es:

„Es ist Euch erlaubt, in der Nacht der Fastenzeit Euern Frauen beizuwohnen; denn sie sind Euch und Ihr ihnen eine Decke. Gott weiß, daß Ihr Euch dieses versagt habt; aber nach seiner Güte erläßt er Euch dieses. Darum beschlafet sie und begehret, was Gott Euch erlaubt, esset und trinket, bis man beim Morgenmahle einen weißen Faden von einem schwarzen unterscheiden kann. Dann aber haltet Fasten bis zur Nacht, bleibet von ihnen, ziehet Euch ins Bethaus zurück. Dies sind die Schranken, welche Gott gesetzt; kommt ihnen nicht zu nahe."

Stoll erzählt: „War bei den Stämmen der Verapaz in Guatemala die Zeit des Festes bestimmt, so begannen die Vorbereitungen dazu mit allerlei Kasteiungen. Geschlechtlicher Umgang war selbst für Verheiratete verboten."

Auch *Lapper* berichtet von den Kekchi-Indianern in Guatemala, welche trotz ihres Christentums doch noch ihren heidnischen Göttern ergeben sind, daß vor wichtigen Saaten der Gottheit Tzultaccá, der Gottheit von Berg und Tal, ein großes Fest darzubringen ist:

„Je nach der Bedeutung der Handlung, für welche des Tzultaccá Segen angerufen wird, ist aber auch das Maß der Opfer und Kasteiungen verschieden, so muß der Indianer 8 Tage vor und 16 Tage nach der Maissaat (also im ganzen 21 Tage lang, d. i. einen altindianischen Monat und einen Tag) völlige geschlechtliche Enthaltsamkeit üben, während bei der Bohnen- und Chilesaat (Paprica, Capsicum annuum) wenige Tage der Enthaltsamkeit genügen und zudem nur für diejenigen unbedingte Vorschrift sind, die größere Anpflanzungen dieser Nutzpflanzungen machen, um mit dem Produkte Handel zu treiben."

Die Niasser, Battaker, Dajaken und Toradja müssen sich nach einem Zitat von *Juynboll* während der Reisernte des Beischlafs enthalten, weil sonst der Seelenstoff des Reises fortgeführt werden würde.

Wahrscheinlich haben wir es auch als eine Feierzeit-Abstinenz anzusehen, daß die Abyssinier des Sonnabends ihren Weibern nicht beiwohnen dürfen. Auch ein absonderlicher Gebrauch, welchen *Lammert* aus Bayern berichtet, wäre hier noch anzureihen. *Lammert* sagt:

„Am ersten Samstage nach der Hochzeit verläßt in manchen Gegenden Oberbayerns die junge Frau ihr Haus und eheliches Bett und macht eine einsame Wanderung zu einem nahen Wallfahrtsorte (so im Traungau nach Mariaegg im Bergenertal oder ins Kirchental bei Lofer), indem sie im Hause ihrer Eltern oder Verwandten diese Nacht im Kirchtagbett

zubringt. Denn die Samstagnacht ist der Jungfrau Maria geweiht, und solch ein Opfer der Enthaltsamkeit sichert der Ehe den besonderen Schutz der Himmelskönigin."

Bei den Hercegovzen ist es verpönt, in der Nacht vor einem Sonntage oder vor einem Feiertage mit der Frau geschlechtlich zu verkehren. Man glaubt, daß ein in einer solchen Nacht gezeugtes Kind ein Krüppel oder eine Hexe (oder ein Hexerich) werden würde. Das letztere gilt auch von solchen Kindern, die von einer menstruierenden Frau empfangen wurden *(Grgrić-Bjelokosić)*.

Ebenso führen die Weißrussen die Geburt von Mißgeburten, besonders von Buckligen, auf Übertretung der kirchlichen Enthaltsamkeitsgesetze zurück *(P. Bartels[3])*.

---

123. Brautnachtabstinenz.

Man ist so allgemein davon überzeugt, daß ein neuvermähltes Paar bereits in der der Hochzeit folgenden Nacht das Schlafgemach teilt und sich den ehelichen Freuden hingibt, daß es uns wundernehmen muß, wenn wir hören, daß dieses nicht bei allen Völkern unseres Erdballs im Gebrauch ist. Es gibt nun allerdings gewisse Völker, bei denen die Sitte dem jungen Paare noch einige Zeit nach der Hochzeit eine strenge geschlechtliche Enthaltsamkeit verordnet. Man kann hier also von einer Brautnachtabstinenz sprechen *(M. Bartels)*.

Die Institution der Brautnachtabstinenz war bereits den alten Indern bekannt. Sie wird, wie *M. Bartels* bei *Schmidt*[8] fand, von mehreren ihrer Schriftsteller erwähnt. So heißt es z. B.:

„Drei Nächte sollen sie beide nichts Scharfgewürztes oder Gesalzenes essen, auf dem Boden schlafen und Keuschheit bewahren ... In der vierten Nacht ist ein Speiseopfer darzubringen und das Beilager zu vollziehen."

Einige Autoren wollen diese Abstinenz auf zwölf Nächte oder sogar auf ein volles Jahr ausdehnen.

Von einer Enthaltsamkeit in der ersten Nacht weiß auch die japanische Göttersage zu erzählen:

„Der Gott Ya-chi-hoko („achttausend Speere") hat um die Nuna-kaha-hime geworben. Sie nimmt die Werbung an und singt:

„Wenn hinter den grünen Bergen
Die Sonne untergeht,
In der wie die Nuba-Frucht (schwarzen)
Nacht werde ich hervorkommen.
Wenn wie die Morgensonne
Lächelnd und strahlend Du kommst,
Dann (sollen Deine) Arme, die weiß sind,
Wie Seile aus Papiermaulbeerbaumrinde,
(Meine) wie schmelzender Schnee,
Weiche Brust
Sanft klopfen;
Und (uns gegenseitig) klopfend und uns umschlingend,
Und die Juwelen-Arme (d. i. schöne Arme),
Die wahrhaften Juwelen-Arme
Ausstreckend und (gegenseitig) zum Kopfkissen machend,
Wollen wir (mit einander) schlafen
Mit ausgestreckten Beinen.
Sprich mir nicht von Liebessehnsucht
Allzusehr,
Du Hoheit, Gott
Der achttausend Speere!
Die Erzählung auch
Von der Sache,
Diese!"

Daher pflegten sie in dieser Nacht keinen Beischlaf, aber in der Nacht des folgenden Tages pflegten sie erlaubten Beischlaf miteinander" *(Florenz[2])*.

Ein weiteres Beispiel liefert Estland. Hier darf in der Hochzeitsnacht weder die fleischliche Vermischung noch auch sonst etwas darauf Hinzielendes stattfinden. In einigen Gegenden Estlands hütet man sich sogar, daß der Mann selbst nur den Busen seiner Frau berühre, weil sonst beim späteren Stillen Milchknoten, Entzündung und Abszesse der Brustdrüse folgen würden *(Krebel)*.

Auf den Ke-ei-Inseln in dem Banda-Archipel dürfen die Jungvermählten erst nach dem Verlaufe dreier Nächte den Beischlaf ausüben, und um sie mit Sicherheit vor einer Übertretung dieses Verbotes zu schützen, muß in den ersten drei Nächten ihrer Ehe eine alte Frau oder ein junges Kind zwischen ihnen schlafen.

Blyth erzählt von den Fiji-Inseln:

„Wenn ein Fiji-Insulaner und eine Frau sich geheiratet haben, verbleiben sie drei Tage in strenger Absonderung (strict seclusion). Am vierten Tage versammeln sich die Weiber desselben Ortes und führen die Neuvermählte zu einem Flusse zum Baden, und der Gatte ist nun verpflichtet, sich längere Zeit des Geschlechtsgenusses zu enthalten. Diese aus der Zeit der Polygamie stammende Gewohnheit wurde früher so streng eingehalten, daß Zuwiderhandelnde unfehlbar der Tod erwartete. Jetzt, wo durch den Einfluß der Missionare die Monogamie herrscht, ist der Brauch vergessen."

Nach *Graafland* ziehen sich auf der Insel Rote die Neuvermählten, von zwei alten Weibern begleitet, zurück. Der Gatte muß der Braut einen Gürtel, dessen neun Knöpfe mit Wachs überzogen sind, abknöpfen und zwar nur mit dem Daumen und dem Zeigefinger der linken Hand. Hierüber wachen die alten Frauen. Bevor der Gürtel nicht völlig gelöst ist, darf der Bräutigam nicht in eheliche Gemeinschaft mit seiner Braut treten; wie man *Graafland* erzählte, verginge manchmal ein Monat, ja ein Jahr darüber.

Bei den Tenggerésen in Java übt das neuvermählte Paar deshalb in der ersten Nacht den Beischlaf nicht aus, weil das Fest bis zum anderen Morgen dauert *(Kohlbrugge[2])*.

Eine längere Abstinenz müssen nach *Maaß*[1] die Mentawei-Insulaner einhalten:

„Hat ein Mann geheiratet, so muß er in ši Oban einen fünftägigen pūnän (Fest) halten, dann baut er ein Boot und legt einen Kladdigarten an. Der Zeitraum, in welchem er diese Dinge zu verrichten hat, dauert 22 Tage; erst nach diesen führt er in seiner jungen Ehe den Koitus aus."

Bei den Suaheli in Ost-Afrika darf am ersten Tage nach der Hochzeit der Bräutigam den Beischlaf nicht vollenden. Er widmet sich nach einer leichten Zerstörung des Hymen und der Erweiterung der Scham seiner Neuvermählten einer Sklavin zwecks Vollendung des Koitus *(Zache)*.

Erwähnung mag noch eine Brautnachtabstinenz finden, die in der *Ragnar-Lodbroks*-Saga eine Rolle spielt, aber allerdings nicht eingehalten wurde. König *Ragnar-Lodbrok* hat die *Kraka* oder, wie sie eigentlich heißt, *Aslang, Sigurds* und *Brynhilds* Tochter, zur Gemahlin genommen. In der Brautnacht suchte sie sich seiner Umarmung zu erwehren, und als er fragt, wie lange das so währen solle, da sprach sie:

Dreimal nach der Hochzeit
Soll die Nacht im Saal uns
Keusch beisammen finden,
Eh' wir den Göttern opfern!
Dauernd wird Gebrechen
Meinen Sohn dann treffen:
Vorschnell willst Du zeugen
Den, der kein Gebein hat.

Aber obwohl sie dies sprach, so achtete doch *Ragnar* nicht darauf, „sondern vollbrachte seinen Willen". *Kraka* gebar dann den *Ivar*, „aber dieser Knabe war knochenlos, und als ob da Knorpel wären, wo Knochen sein sollten" *(Edzardi)*.

Was ist der Grund für eine so merkwürdige Sitte, die wir bei weit voneinander wohnenden und nach Rasse und Lebensverhältnissen gänzlich verschiedenen Volksstämmen antreffen? Sollte es nicht ein unbewußter Nachklang jener Gebräuche sein, welche wir oben kennen lernten, daß nämlich die erste Nacht nicht dem Gatten gehört, sondern der Gottheit dargebracht werden muß?

---

124. Die Stellung beim Koitus.

Man sollte eigentlich von vornherein annehmen, daß die Stellung, welche beim Koitus für gewöhnlich eingenommen wird, im gesamten Menschengeschlechte die gleiche sein müßte, daß die uns als normal erscheinende, welche *Leonardo da Vinci* in seiner bekannten Zeichnung der Venus obversa dargestellt hat, die allgemein übliche sei.

Das ist aber, wie vielfache Berichte der Reisenden lehren, durchaus nicht der Fall.

Selbstverständlich muß abgesehen werden von allen Stellungen, welche einfach als Produkt raffinierter Sinnlichkeit aufgefaßt werden müssen, wie sie in der altindischen Literatur in dem berühmten Werke des *Vatsyayana*, Kama Sutra (Gesetze der Liebe), auf chinesischen Frühlingstäfelchen (tsch'un-tsch'e, oder pi-hi = geheime Spiele), in den berühmten Schriften des *Pietro Aretino* oder in gewissen Erzählungen der Südslawen (s. Abschnitt Kako se jebe bei *F. S. Krauß* [1]) dargestellt werden. Und *Jacobs* [2] hat bis zu einem gewissen Grade sicher Recht, wenn er über die Stuben-Ethnologen spöttelt, welche sorgfältig alle Stellungen beschreiben, während das erotische Raffinement doch hier sehr erfinderisch ist.

Wie aber bei verschiedenen physiologischen Verrichtungen die Ausführung bei den Völkern eine verschiedene ist, ohne daß dabei irgendwie die Erreichung eines Sinnenreizes als Zweck angenommen werden kann, man denke nur an die Art des Sitzens bei verschiedenen Volksstämmen, an die Stellungen, wie sie beim Essen, an die Lagen, wie sie beim Schlafen selbst bei nahe verwandten Völkern durchaus nicht immer übereinstimmende sind, — so sind auch sicherlich manche der beschriebenen Verschiedenheiten in der Stellung beim Koitus nicht einfach als durch wollüstige Absicht hervorgerufen zu erklären, und verdienen deshalb allerdings das Interesse des Anthropologen und Ethnologen, und daher auch eine Besprechung in diesem Buche. *Max Bartels* hat in früheren Auflagen eine ganze Anzahl von Belegen, teils aus Reiseberichten, teils aus den Erzeugnissen der Kunst und Literatur, zusammengebracht, welche ich hier in anderer Weise, in einer Art tabellarischer Übersicht, zusammenstelle, indem ich diejenigen, in denen ich nur das Produkt des Raffinement erblicken kann, außer acht lasse:

1. Normalstellung (Venus obversa): Ägypten (eine von *Lepsius* in den Gräbern von Benihassan, 12. Dynastie, gefundene hieroglyphische Darstellung). Peru (2 Doppelvasen des Leipziger Museums für Völkerkunde). Eine in Holz geschnitzte Gruppe aus dem Benue-Gebiete (West-Afrika), im Kgl. Museum für Völkerkunde zu Berlin. Eine Darstellung am Stiele eines Löffels von den Philippinen (Leipziger Museum). — Selbstverständlich wird gerade diese Stellung auch in vielen Reiseberichten erwähnt.

2. In Seitenlage: Graslandneger im Hinterlande von Kamerun *(Hutter);* Masai *(Merker);* Bafiote-Neger der Loango-Küste *(Peschuel-Lösche);* Tschuktschen, Namollos und Kamtschadalen *(Steller).* In halber Seitenlage (neben der Normalstellung) in Abyssinien *(Stecker).*

3. Im Hocken: Australien *(Fletcher More, Oberländer, v. Miklucho-Maclay,* welch letzterer genaue Beschreibung mit Abbildung geliefert hat); Bali im malayischen Archipel (2 Tongruppen des Museums für Völkerkunde, Berlin).

4. Im Stehen: 2 Paare auf den prähistorischen Felszeichnungen bei Bohuslän in Schweden *(Brunius* und *Holmberg);* 2 peruanische Gefäße des Berliner Museums für Völkerkunde; im Sudan neben der Normalstellung *(Brehm* an *Ploß);* ebenso auf Bali *(Jacobs);* in pompeianischen Wandgemälden; — doch muß man hier sicher z. T. an Raffinement als Ursache denken. — Die talmudischen Ärzte waren, wie *Wunderbar* mitteilt, der Ansicht, daß ein im Stehen ausgeführter Koitus keine Befruchtung nach sich ziehen könne.

Es ist nicht undenkbar, daß vielleicht Rassenunterschiede im Körperbau für die Wahl dieser Stellungen mitbestimmend sind. *M. Bartels* hat darauf aufmerksam gemacht, daß gerade auf chinesischen Darstellungen vielfach die Beine der Frau stark erhoben abgebildet wurden; und er meint, man könnte vermuten, daß die Verkrüppelung der Füße und das hierdurch bedingte abnorme Verhalten auch der Weichteile des Beckens eine Verschiebung des Introitus vaginae nach hinten verursacht. — Mehrfach findet sich die Angabe: „von hinten" (z. B. berichtet dies *Koehler* von den Australiern am Vincent-Golf bei Adelaide), ohne genauere Angabe der dabei eingenommenen Stellung. Es haben gerade solche Fälle ein besonderes rassenanatomisches Interesse, weil sie vielleicht gleichfalls für eine mehr rückwärtige Lage des Genitaleinganges herangezogen werden könnten. Insofern, und mit Rücksicht auf die von den Tieren, besonders den Affen, eingenommenen Stellungen verdient der Gegenstand weitere Berücksichtigung und genauere Schilderung von seiten der Forschungsreisenden.

125. Der rituelle Beischlaf.

Wenn wir uns in die Erinnerung zurückrufen, welch eine wichtige Triebfeder, sowohl in dem Leben des Einzelnen als auch in dem Geschicke ganzer Völker, der Geschlechtstrieb zu werden vermag, dann wird es uns nicht wundernehmen, daß schon in verhältnismäßig früher Zeit die Priesterschaft auch den Beischlaf in den Bereich ihres Einflusses gezogen hat. Man kann für diesen von religiösen Vorstellungen und Vorschriften beeinflußten geschlechtlichen Verkehr, ganz gleichgültig, ob er zwischen Eheleuten oder außerehelich stattfindet, die Bezeichnung des rituellen Beischlafs einführen.

Zu dem an dieser Stelle uns interessierenden Rituale müssen solche Bestimmungen gerechnet werden, welche den Neuvermählten für die erste eheliche Beiwohnung einen ganz bestimmten Tag nach dem Abschluß der Hochzeitszeremonien vorschreiben, wie wir das bereits in einem früheren Abschnitte kennen gelernt haben. Hierher gehören auch ebenfalls alle diejenigen Vorschriften, welche den ersten Koitus der neuvermählten Frau der Gottheit oder deren Vertreter vorbehalten, wofür dann der unglückliche junge Ehegatte diesem Substituten noch Opfer und Geschenke darzubringen hat. Wir werden hierfür später noch eine Reihe von Beispielen kennen lernen.

Daß nun aber auch der Segen der Gottheit für diesen so außerordentlich wichtigen Akt erfleht werden muß, das erscheint uns ganz naturgemäß.

Nach den Gesetzen *Zoroasters* soll man nicht nur vor dem Koitus gewisse Gebete aussprechen, sondern es müssen auch nach demselben beide Eheleute gemeinschaftlich ausrufen:

„O *Sapondomad,* ich vertraue dir diesen Samen an, erhalte mir denselben, denn er ist ein Mensch!"

Auch der Muselman soll bei dem Beischlaf beten, um die bösen Geister fern zu halten. *Khôdja Omer Haleby* sagt hierüber:

„Il est bon de prononcer, au moment où le Dkeur (penis) pénètre dans la vulve, la parole sacrée: ‚Au nom du Dieu clément et miséricordieux!' On éloignera ainsi les djinns et les mauvais esprits, dont la mission est de présider à la confection des enfants difformes et malsains." Später heißt es dann, wenn die Einführung des Gliedes beginnt: „C'est à ce moment-là que, pour mettre le diable en fuite, vous disez tous deux: ‚au nom du Dieu!' Si,

au moment du spasme final, au moment de l'éjaculaton, la femme se tenant immobile, comme en extase, vous pouvez ajouter le reste, de la formule sacrée: ‚clément et miséricordieux!' l'œuvre sera parfaite et l'enfant que vous procréerez ne sentira jamais la main du démon" *(de Régla)*.

Von den Abstinenzvorschriften während der Menstruation, sowie in der Zeit der Schwangerschaft, des Wochenbettes und der Säugungsperiode ist früher schon die Rede gewesen.

Hier schließen sich bestimmte Reinigungsvorschriften an, welche uns bei gewissen Nationen entgegentreten. Denn bei manchen Völkern herrscht der Glaube, daß der Koitus „unrein" mache.

„So oft ein Babylonier," sagt *Herodot*, „seiner Frau beigewohnt hat, zündet er Weihrauch an und setzt sich daneben, welches die Frau gleichfalls tut. Bei Tagesanbruch baden sich dann beide; denn ungewaschen rührt bei ihnen keiner etwas an. Beides findet man auch bei den Arabern." Hiermit kommt eine hygienische Volkssitte zum Vorschein, die später zum Kultus geworden ist.

Schon unter den alten Juden der Bibel verunreinigte jeder Akt ehelicher Beiwohnung beide Teile bis an den Abend (3. *Moses* 15, 18); beide, der Mann sowohl als auch die Frau, mußten sich hinterher durch ein Bad reinigen.

Vielfach treffen wir eine gesetzliche (rituelle) Regelung der Anzahl der Kohabitationen, also eine Bestimmung der Anrechte der Frau.

Nach den religiösen Geboten der Mohammedaner (Sikhelil) ist der Ehemann nur dann verhindert, seiner Frau beizuwohnen, wenn sie krank, menstruiert oder im Wochenbett ist; heiratet er eine Jungfrau, so soll er ihr sieben aufeinander folgende Nächte sich widmen; nimmt er eine neue nicht mehr jungfräuliche Gattin, so ist er ihr nur drei aufeinander folgende Nächte schuldig. So heißt es auch bei *Khôdja Omer Haleby*:

„Si, ayant déjà une femme, vous en prenez une seconde, vous devrez passer trois nuits consécutives avec votre nouvelle femme: vous lui accorderez sept si elle est vierge" *(de Régla)*.

Der Gatte kann mit einer seiner Frauen in der Reihe seiner Besuche häufiger zusammenkommen, sobald die andere Frau zustimmt, daß sie übergangen wird, sei es freiwillig oder nicht; auf der anderen Seite kann eine Frau ihrer Gefährtin ihre eigene Reihe der Begattungsbesuche abtreten.

Wenn nun andererseits die Mohammedaner nach dem Koran verbunden sind, der Frau regelmäßig wöchentlich einmal beizuwohnen, dasselbe Gesetz aber auch es den Eheleuten verbietet, während der ganzen Zeit der Schwangerschaft und des Nährens, während des Monatsflusses, sowie acht Tage vor und nach dieser Zeit, endlich während der dreißigtägigen Fasten im Monat Ramadhan miteinander zu kohabitieren, so möchten, wie *Oppenheim* hervorhebt, dem streng an das Gebot sich haltenden Muselman selbst bei seinen vier Weibern die uns nach *Luthers* Ausspruch erlaubten hundertundvier Umarmungen im Jahr nicht einmal zugute kommen.

Das israelitische Gesetz bestimmte nach einem Worte des Rabbi Eleasar im Midrasch Bereschit Rabba: Die Müßiggänger üben den Beischlaf täglich aus, die Arbeiter wöchentlich zweimal, die Eseltreiber einmal wöchentlich, die Kameltreiber einmal monatlich, die Schiffsleute nur alle sechs Monate *(Wünsche*[1] und *Preuß)*.

Zoroaster schrieb vor, daß ein Gatte seiner Frau einmal binnen neun Tagen beiwohne; *Solon* setzte das Minimum auf dreimal des Monats fest; *Mohammed* erklärte es für einen Ehescheidungsgrund, wenn der Mann nicht wenigstens einmal in der Woche seine Pflicht erfüllte.

Bei den alten Indern heißt es:

„Wer seine Frau, die nach Beendigung der Menstruation gebadet hat, nicht besucht, trotzdem er bei ihr weilt, dessen Ahnen ruhen in diesem Monat in deren Menstrualblute. Wer sich drei Jahre lang seiner Frau nicht nähert, während sie sich in der günstigen Periode befindet, ladet unzweifelhaft dieselbe Schuld auf sich, als wenn er eine Leibesfrucht tötete" *(Schmidt*[8]*)*.

Eine hygienische Regel der Japaner sagt: „Im Frühling (monatlich) dreimal, im Sommer sechsmal, im Herbst einmal, im Winter gar nicht." Aber *Ehmann*, der dieses mitteilt, ist der Meinung, daß dieser Regel nur selten nachgelebt wird.

Wenn bei den Tenggeresen in Java ein Mann zwei Frauen hat (was nicht häufig vorkommt), dann hat nach *Kohlbrugge*[2] jede eine eigene Schlafkammer. Bei der erstgewählten Frau muß er 10 Tage liegen, dann bei der zweiten 5 Tage usw.

Es muß aber noch daran erinnert werden, daß sich in den alten Kalendarien des 15.—18. Jahrhunderts ganz ähnlich wie für den Aderlaß, so auch für die eheliche Beiwohnung ganz bestimmte Gebote und Verbote verzeichnet und für diese Verrichtung günstige oder ungünstige Tage angegeben finden. Es steckt hierin mit großer Wahrscheinlichkeit, wie *M. Bartels* hervorhob, ein bemerkenswertes Beispiel von altem Überbleibsel, dessen Wurzeln vielleicht, ganz ebenso wie diejenigen unseres gesamten Kalenderwesens, bis in die graue Vorzeit Asiens hineinreichen. Er wurde in dieser Annahme bestärkt durch das schon oben einmal erwähnte, in der Tamil-Sprache vorliegende alte Sanskritwerk Kokkôgam. Dasselbe enthält ein besonderes Kapitel, welches den Titel führt: „Geschlechtliche Umarmung je nach den Monatstagen." In diesem finden sich auch gleichzeitig ganz genaue Vorschriften, in welcher Weise der Beischlaf ausgeführt werden soll, und welches „Außenspiel" man mit ihm verbinden müsse. Diese beiden Punkte spielen noch immer in gewissen Teilen Indiens eine nicht unbedeutende Rolle in ritueller oder religiöser Beziehung. Es befinden sich namentlich in Orissa eine Reihe von Tempeln, an welchen in plastischen Gruppen sowohl dieses Außenspiel, als auch die nach unseren europäischen Begriffen raffiniertesten und obszönsten Stellungen und Arten des Beischlafes zur Darstellung gebracht sind. Nach *Rájendralála Mitra* finden sich diese Obszönitäten ausschließlich an den Tempeln und den zu ihnen gehörigen Vorhallen, aber niemals an den dieselben umschließenden Wällen, Toren oder anderen Bauten von nicht religiösem Charakter. *M. Bartels* konnte hinzufügen, daß sie als Holzreliefs auch an den großen Wagen angebracht sind, welche zum Herumfahren der Götterbilder des *Dschagannâtha*, seines Bruders *Balarâva* und ihrer Schwester *Subladhrâ* in feierlicher Prozession benutzt werden. Solch ein Wagen ist von *Wilhelm Joest* im Museum für Völkerkunde in Berlin ausgestellt. Er stammt aus Purî in Orissa. Unter den Reliefdarstellungen sind 6 unschuldigerer Natur, während 20 das Licht der Öffentlichkeit scheuen müssen. Von diesen letzteren zeigen 16 je ein Paar in der Kohabitation, und zwar in Stellungen, wie sie die kühnste Phantasie wohl kaum erdenken könnte. Vier weitere Platten führen uns ebenfalls ein Pärchen vor, aber noch ante actum mit verschiedenen Arten des purattolil, des schon erwähnten „Außenspieles" beschäftigt. Alle Darstellungen bezeugen einen ziemlichen Grad von Kunstfertigkeit des Bildhauers, der diese Kunstwerke in sehr hohem Relief aus je einer Holzplatte in der Weise herausgearbeitet hat, daß der Rand der Platte, sie wie einen Rahmen einschließend und bis über ihr höchstes Relief hervorragend, stehen geblieben ist.

Tausend und aber tausend Hindus, Männer, Frauen und Kinder, sagt *Rájendralála Mitra*, besuchen jedes Jahr die Tempel von Orissa; sie legen lange und anstrengende Reisen in der härtesten Jahreszeit Indiens zurück, sie ertragen die größten Entbehrungen, um sie zu erreichen, und sie kehren mit der festen Überzeugung nach Hause zurück, daß sie sich durch diese Pilgerfahrt von allen ihren Sünden gereinigt haben, und sie haben auch nicht den Schatten von einem Gedanken, daß irgend etwas, was sie gesehen haben, unsauber oder unanständig sei. Das Ganze ist ein Mysterium, ein Mysterium aus alter Zeit, heilig durch das Alter und gehüllt in alles, was rein und heilig ist. Und sie verlangen nicht, den Schleier zu heben und in die Geheimnisse einzudringen oder deren Gründe zu erforschen, welche ihre Vorfahren Jahrhunderte lang unberührt gelassen haben.

Rájendralála Mitra ist der gewiß ganz zutreffenden Meinung, daß es auch den ersten Bildnern dieser für unsere verfeinerten Begriffe obszönen Skulpturen vollkommen fern gelegen habe, etwas Unanständiges darstellen zu wollen. Es war nur ihre Absicht, einen religiösen Gedanken in entsprechend realer Weise zur Verkörperung zu bringen. Und dieser Gedanke hängt ohne allen Zweifel mit der Verehrung der Gottheiten der Zeugung, mit

dem Phallusdienste zusammen, der in früheren Jahrhunderten wohl fast über das gesamte Asien die allgemeinste Verbreitung hatte.

Aber auch noch in einer anderen Religion spielen plastische und gemalte Darstellungen des Koitus eine ganz hervorragende Rolle, das ist der Lamaismus. *Eugen Pander*[1, 2], dessen überaus reiche Sammlung seinerzeit in den Besitz des Museums für Völkerkunde in Berlin übergegangen ist, hat darüber interessante Mitteilungen gemacht. *Pander* sagt, daß die Schutzgottheiten *Yi-dam* meistens in Umarmung mit ihrer *Yum* dargestellt werden, und ebenso auch die *Dhjani-Buddhas* und *Bodhisattvas*. Diese Stellung, welche übrigens gewissen Variationen unterliegt, heißt Yab-yum tshudpa, d. h. der Vater mit der Mutter den Beischlaf ausübend. Die Yab-yum-Stellung der lamaischen Götter hat der lamaischen Kirche einen üblen Ruf eingetragen. Die Lamas weisen indessen die Zumutung, daß in ihrer Religion etwas Obszönes vorkommen könne, mit Entrüstung zurück. Sie erklären die Yab-yum-Stellung durch den Terminus Tâbsdang ses-rab, d. i. Vereinigung der Materie mit der Weisheit. Die durch die Sinne nicht wahrnehmbare Weisheit oder der Geist sei in der Natur latent; die Materie sei aber tot. Erst durch die Vereinigung und Wechselwirkung beider entstehe Leben und Bewußtsein. Die primitive Form, in der die Befruchtung der Materie durch den Geist stattfinde, sei die geschlechtliche Umarmung, welche — als Ursache alles organischen Lebens auf Erden — der höchsten Verehrung würdig sei. Nur der geschlechtliche Verkehr zwischen Mann und Weib könne als indezent betrachtet werden, da beide, ungleich den Göttern, sündhaft und unrein seien und den Beischlaf nicht behufs Verherrlichung der großen Prinzipien der Natur, sondern nur zu ihrem persönlichen Vergnügen ausüben.

Abbildung 315.
Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner Yum in der Yab-yum-Stellung. (Chinesische Bronzegruppe des königl. Museums für Völkerkunde in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

Meist ist die Gottheit stehend dargestellt, während die von ihr umarmte *Yum* beide Beine um des Gottes Hüften gelegt hat (Abb. 316). Auch steht die *Yum* manchmal mit einem Beine auf der Erde und schlingt nur das andere Bein um die Hüfte des Gottes (Abb. 315). Bisweilen auch sitzt der Gott auf der Erde mit untergeschlagenen Beinen und hat dann ebenfalls die *Yum* auf seinen Hüften reitend (Abb. 317). Die letztere hat stets den Kopf mit verzücktem Ausdruck zurückgebogen, und an der krampfhaften Stellung ihrer Fußzehen erkennt man deutlich, daß sie sich auf dem Gipfelpunkte ihrer wollüstigen Empfindungen befindet. Die kleinen Bronzefiguren sind Meisterwerke metallurgischer Technik. Die Abb. 315 bis 317 führen dem Leser Proben dieser Götterbilder vor.

„Es bleibt eine interessante Tatsache," sagt *Pander*, „daß der chinesische Hof den Lamas verboten hat, in den Tempeln, die von den Damen der kaiserlichen Harems besucht werden, die *Yi-dam* in der Yab-yum-Stellung und die *Draggshed* (welche als streitbare Götter zur Symbolisierung ihrer nimmer erschlaffenden Energie phallisch dargestellt werden) mit einem Penis

abzubilden. Die Lamas zucken darüber die Achseln und bedauern, daß die Chinesen sich nicht zu einer idealeren Auffassung dieser Dinge aufzuschwingen vermögen."

In Japan ist nach *Schedel* der Phallus-Kultus noch weit verbreitet. Ein männlicher und ein weiblicher Götterstein in der Kohabitation befindet sich in Netsu mura, Ogatagori in der Provinz Shinano. *Miyase Sadao* hat davon eine Abbildung geliefert, welche von *Schedel* wiedergegeben wird.

In Dorej im südwestlichen Neu-Guinea fand *v. Rosenberg* nahe der Küste, frei im Meere stehend, ein merkwürdiges Haus, das bei einer Höhe von nur 6 Fuß eine Länge von 85 Fuß besaß. Die eigentümliche Bauart desselben wird ausführlich beschrieben; eine Verbindungsbrücke zum Lande war an demselben nicht angebracht. Uns interessiert daran das folgende:

„Mitten im Innern des Gebäudes liegt ein Balken, auf welchem männliche und weibliche Figuren, den Beischlaf vollziehend, in roher Arbeit ausgeschnitzt sind. Bilder von Schlangen, Fischen, Krokodilen usw. sieht man an den Tragbalken des Dachstuhles, während an den beiden Hauptstützpfählen zwei große Figuren befestigt sind, welche die Ureltern der Doresen vorstellen. An der westwärts gekehrten, offenen Seite des Gebäudes liegen zwei hölzerne, 4 Fuß lange Figuren, Mann und Frau in Vollziehung des Koitus vorstellend; ersterer mit in die Höhe gezogenen Knieen, beide mit bemaltem Antlitz und an denjenigen Körperteilen, welche mit Haar bewachsen sind, in Nachahmung desselben. mit Gumutu (Fasern aus der Blattscheide der Sagopalme) belegt. Der Kopf des Mannes ist dergestalt beweglich, daß man ihn an einem darin befestigten Tau in die Höhe ziehen und auf das Antlitz des Weibes wieder niederfallen lassen kann. Hinter dem Manne liegt ein 1½ Fuß langes Kind auf dem Rücken, seine Beine gegen den Anus des männlichen Bildes stemmend. Nach der Überlieferung ist das Kind ärgerlich auf den Vater, daß er die Mutter aufs neue beschläft, während es selbst noch hilfsbedürftig ist. Hinter dem Kinde ist eine kleine, napfähnliche Vertiefung ausgehauen, worin sich frisches Wasser befindet, womit sich die das Gebäude besuchenden Personen das Haar anfeuchten. An der gegenüberliegenden Seite des Gebäudes liegen ähnliche Figuren, jedoch ohne Kind. An der Außenseite der Pfähle, welche das Gebäude tragen, sind männliche und weibliche Figuren von 3 Fuß Höhe mit unverhältnismäßig großen Geschlechtsteilen angebracht. Die an der dem Meere zugekehrten Seite strecken den rechten Arm drohend in die Höhe, die an der Landseite befindlichen Frauen bedecken damit die Schamteile. Bezüglich des Ursprungs der Bilder und des Gebäudes, welches durch Frauen nimmer mag betreten werden, erzählen die Doresen, daß die Figuren ihre Stammeltern vorstellen, und die Bilder von Schlangen, Krokodilen und Fischen auf diejenigen ihrer Vorfahren hindeuten, welche von solchen Tieren

Abbildung 316.

Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner Yum in der Yab-yum-Stellung. (Chinesische Bronzegruppe des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

abstammen. Noch bis vor kurzem stand ein ähnliches Gebäude im Dorfe Mansinam; im Jahre 1857 ist dasselbe eingestürzt und bis heute (1870) nicht wieder aufgebaut."

Es möge hier daran erinnert sein, daß man auch auf anderen Punkten Neu-Guineas Bauwerke mit plastischen Darstellungen gefunden hat, welche unseren Augen obszön erscheinen. Auch bei ihnen spielen, wie wir oben gesehen haben (man vergleiche Abb. 290—292), Schlangen und Fische und Krokodile eine ganz hervorragende Rolle.

Wir finden also vielfach Darstellungen, welche wir schlechthin als obszön beurteilen würden, als Bestandteile der Verehrung der Gottheit. Es gibt aber auch eine ganze Anzahl von Nachrichten, nach denen es vorkommt, daß die Ausübung des Beischlafes geradezu als Kulthandlung vorgenommen wird.

Abbildung 317.

Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner Yum in der Yab-yum-Stellung. (Chinesische Bronzegruppe des königl. Museums für Völkerkunde in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

So pflegt der Javane nachts mit seiner Frau in den Reisfeldern der Venus zu opfern, um seine Reispflanzungen durch sein Beispiel zu vermehrter Fruchtbarkeit anzuregen *(van der Burg)*. Dasselbe tun die Einwohner der Molukken in ihren Baumpflanzungen in gleicher Absicht *(van Hoeuvell)*. Von den Südslawen berichtet uns *F. S. Krauss*[13] die Sitte, daß beim Einzuge einer Familie in ein neues Haus zuerst dort der Hausvater oder auf sein Geheiß einer der Söhne den Beischlaf ausübt und dann erst der Einzug erfolgt; ebenso vollzieht am Georgstage der Ackersmann den Koitus auf freiem Felde und opfert nachher an der Stelle unter Anrufung der sieben Heiligen sieben Maiskörner, damit der Acker fruchtbar werde. *F. S. Krauss* hat eine ganze Reihe von Parallelen, teils aus fremden Berichten, teils aus der eigenen Sammlung, zusammengestellt; es genüge, an dieser Stelle darauf zu verweisen, da kein Grund vorliegt, sie hier alle ausführlich zusammenzustellen, vielmehr bereits einige Beispiele genügen.

Eine andere Form des rituellen Beischlafes, der außereheliche, durch religiöse Institution gebotene Geschlechtsverkehr, wie er sich in den heiligen Orgien darstellt, wird in einem späteren Abschnitte noch besprochen werden.

Unserem Empfinden erscheinen Gebräuche, wie wir sie soeben kennen lernten, zunächst als widerwärtig, und es erschien mir auch nicht notwendig, sie in breiter Ausführlichkeit und Vollständigkeit zu behandeln. Die gegebenen Beispiele aber werden den Leser überzeugen, daß das Volk viel unbefangener, in gewisser Weise „sittlicher" denkt als der Kulturmensch. Es darf als eine verdienstvolle Aufgabe der Volkskunde bezeichnet werden, uns die Regungen der Volksseele verständlich zu machen, auch wenn sie uns zunächst nur Abscheu einzuflößen vermögen!

126. Masturbation und Tribadie und die Unzucht mit Tieren.

Man begegnet gar nicht selten der Ansicht, daß alles, was man als widernatürlichen Geschlechtsgenuß zu bezeichnen pflegt, erst der überreizten Sinnlichkeit einer hohen Kultur seinen Ursprung verdankt. Das ist aber vollkommen unzutreffend, und wir finden im Gegenteil gar nicht selten eine höchst raffinierte Unzucht bei Volksstämmen von sehr geringer Zivilisation, die man sich so gern als in einem idyllischen Naturzustand lebend vorzustellen pflegt, von denen man bisweilen Schilderungen hört, als wenn bei ihnen das goldene Zeitalter mit allen seinen Segnungen noch existiere.

Es fand sich schon oben Gelegenheit, auf einige künstliche Gestaltsveränderungen der weiblichen Geschlechtsteile hinzuweisen, die offenbar mit der schon bei jungen Mädchen erregten Sinnenlust zusammenhängen. Die Kinder der Wilden denken sich dabei gewiß nichts Schlimmes. *Letourneau* sagt mit Recht: „Les écarts génésiques sont anormaux, mais, à vrai dire, ne sont pas contre-nature, puisqu'on les observe chez nombre d'animaux."

In der Tat müssen wir in der Masturbation und den ähnlichen geschlechtlichen Reizungen einen allgemein tierischen Trieb erkennen, und es braucht hier nur an das Gebahren der Hunde, an das gegenseitige Bespringen der Kühe und an das Onanieren der Affen erinnert zu werden. Auch bei zwei männlichen Hyänen hatte *M. Bartels* Gelegenheit, ein gegenseitiges, offenbar beide Teile sehr befriedigendes Lecken an den Genitalien zu beobachten.

Es ist wohl sicher anzunehmen, daß die Masturbation eine Gestaltsveränderung der Genitalien zu verursachen vermag. Aber abgesehen von diesem örtlich-anatomischen Einfluß, kann sie auch nicht ohne schwere Folgen auf den gesamten Organismus bleiben, unter denen ein frühzeitiges Verblühen, ein Welken und Abmagern und vielleicht sogar eine Beeinträchtigung der Zeugungskraft in erster Linie zu nennen sind.

Eram, der längere Zeit im Orient die ärztliche Praxis ausübte, äußert sich, daß die Masturbation eine „condition extrêmement commune chez les jeunes filles en Orient" ist; er setzt hinzu: „Pour se rendre compte de sa fréquence en général chez les jeunes filles en Orient, on n'a qu'en penser au défaut d'exercice, à la vie sédentaire, à l'oisiveté, à l'ennui et surtout à la confiance et à la crédulité des mères, qui négligent toute espèce de surveillance à l'égard de tout ce qui se passe chez leur fille à ses heures de solitude."

Bei den Khoikhoin (Nama-Hottentotten) ist unter dem jüngeren weiblichen Geschlechte Masturbation so häufig, daß man sie als Landessitte betrachten könnte. Es wird daher auch kein besonderes Geheimnis daraus gemacht, sondern in den Erzählungen und Sagen sprechen die Leute davon wie von der gewöhnlichsten Sache *(Fritsch*[4]*).*

Wir haben oben bei den Basutho und bei den Ovaherero ganz ähnliche Unsitten kennen gelernt.

Die Unsittlichkeit war unter den Weibern der Viscayer auf den Philippinen schon zur Zeit der Ankunft der Spanier daselbst grenzenlos; sie hatten sogar die Erfindung eines künstlichen Penis gemacht, um die unstillbaren Gelüste befriedigen zu können, und ähnliche Mittel zur Sättigung unnatürlicher Wollust besaßen sie noch mehr *(Blumentritt).*

Bei den Japanerinnen spielt ebenfalls ein künstlicher Penis eine große Rolle. Nach *Schedel* heißt er im Japanischen Engi und diese Stücke werden aus Papier oder Ton hergestellt und in den Straßen zu Neujahr namentlich an die Prostituierten verkauft. Ein japanischer Farbenholzschnitt von *Kumegawa,* den Abb. 318 wiedergibt, zeigt, wie ein Fuchsgeist solchen künstlichen Phallus als Köder für den Mädchenfang verwendet. Außerdem sind in Japan aber, wie

Joest[5] berichtet, kleine Kugeln gebräuchlich, Rin-no-tama genannt, welche zum Zwecke geschlechtlicher Reizung von Weibern in die Vagina gesteckt und durch einen Papiertampon an ihrer Stelle festgehalten werden.

„Gewöhnliche Mädchen, auch wenn sie in der ars amandi ziemlich erfahren waren, kannten die Kugeln nur dem Namen und Ansehen nach; benutzt werden sie von „vornehmen" (wenn der Ausdruck gestattet ist) Geishas (Tänzerinnen, Sängerinnen) und den, dem Europäer meist unnahbaren Venuspriesterinnen usw. Die Kugeln sind hohl und in ihnen befinden sich zwei Böden aus je 4 kleinen Metallzungen gebildet, zwischen denen eine ganz kleine, massive

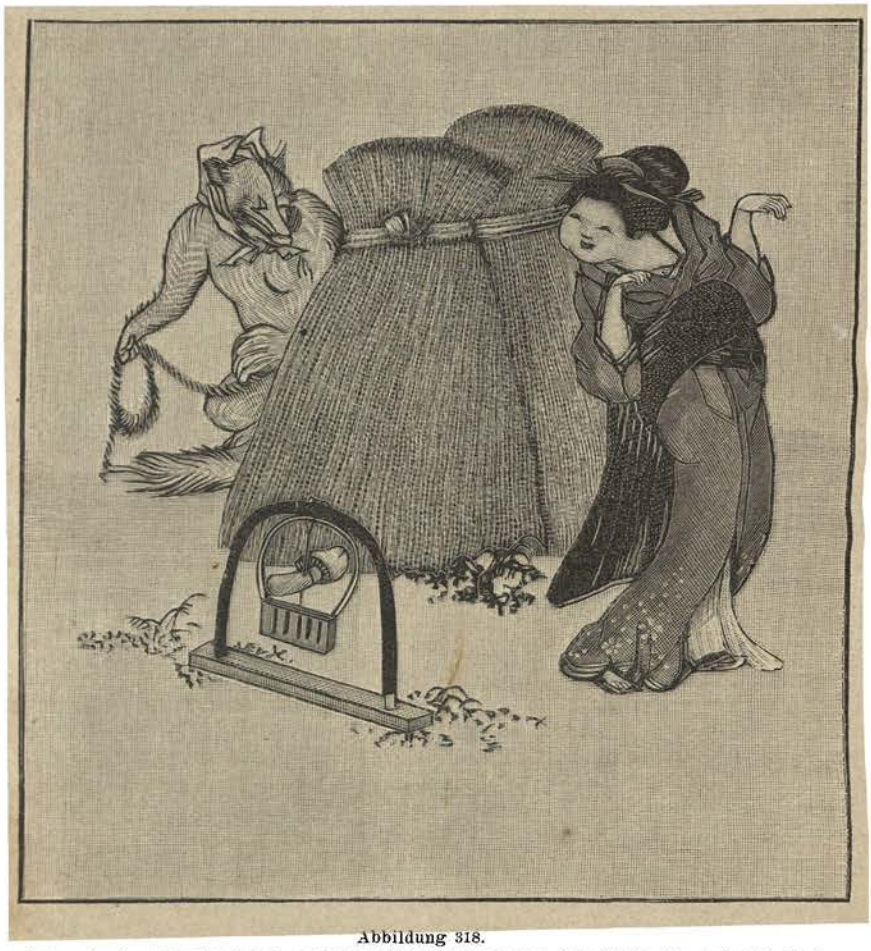

Abbildung 318.
Japanischer Fuchsgeist auf dem Mädchen-Fang (als Köder dient ein Phallus).
(Japanischer Farbenholzschnitt von *Kumegawa*.)

Metallkugel frei beweglich liegt. Die leiseste Bewegung bringt diese ins Rollen und verursacht durch Vermittelung der Metallzungen eine leichte Vibration, „einen nicht unangenehmen Kitzel, einen leichten Schlag, wie etwa den eines ganz schwachen Induktionsapparates". Auch die Chinesinnen sollen von solchen Reizkugeln oder „Klingelkugeln" Gebrauch machen."

Bei den Balinesen herrscht nach *Jacobs*[1] ebenfalls eine große Unsittlichkeit. Er sagt von den dortigen Weibern:

. . . „Onanie und Masturbation ist allgemein; sie nennen das njoktjok. Kentimoen und Pisang werden von den Balischen Mädchen vielfach als Leckerbissen, aber nicht allein als Mundkost benutzt. In dem Boudoir von mancher Balischen Schönen und sicher in jedem Harem kann man ein aus Wachs verfertigtes plaisir des dames finden, das den bescheidenen

Namen ganèm oder tjĕlak-tjĕlakan malèm trägt (tjĕlak = penis, malèm = Wachs), und manches Ständchen wird in stiller Abgeschiedenheit mit diesem consolateur zugebracht. Der ganèm heißt auch wohl koempĕntji."

Auch von Atjeh berichtet *Jacobs*[2], daß Masturbation bei Kindern beiderlei Geschlechts vielfach vorkommt und größere Mädchen sogar mit einem künstlichen, aus Wachs gefertigten Penis (dilin) masturbieren.

Im klassischen Altertum, besonders in Griechenland, scheint, wie *Knapp* mit verschiedenen Beispielen zu belegen versucht hat, der Gebrauch eines „Olisbos" genannten Instrumentes, dessen Kenntnis anscheinend aus Klein-Asien gekommen war, zeitweise recht verbreitet gewesen zu sein, so daß sogar die Behörden dagegen einschritten; Stellen bei *Aristophanes*, *Herondas* (250 v. Chr.), *Lukian*, sowie gewisse Darstellungen der bildenden Kunst, welche *Knapp* genauer bespricht, scheinen dies zu lehren.

Den alten Israeliten scheinen solche Gebräuche ebenfalls nicht fremd gewesen zu sein. Im Midrasch Schemot Rabba wird folgendes hierfür charakteristische Gleichnis gebracht:

„Gleich einem König, der, als er in sein Haus ging, seine Gemahlin einen Tisch (mensa delphica) umarmend antraf, worüber er in Zorn geriet. Da trat sein Brautführer vor ihn und sprach: „Wenn er Kinder gebiert (d. h. wenn von diesem Umgange ein Kind zu erwarten stünde), würdest du mit Recht zürnen." Der König antwortete: „Es ist an der Sache nichts Wichtiges, als ihr zu lehren, daß sie so etwas nicht tun soll" *(Wünsche*[2]*)*.

Eine nicht sehr seltene Form der Unzucht, mit welcher ein Weib dem andern eine geschlechtliche Befriedigung zu verschaffen bestrebt ist, besteht in der sogenannten Tribadie. Diese Perversität geschlechtlicher Vermischung wird auch von alters her mit dem Namen der Lesbischen Liebe belegt, weil sie besonders bei den Weibern von Mytilene, der Hauptstadt der Insel Lesbos, verbreitet gewesen sein soll. Angeblich ist sie von hier nach Griechenland, nach Rom und nach Ägypten gewandert. Im Orient und namentlich bei den Arabern soll sie auch heute noch weit verbreitet sein; aber nach *Parent-Duchatelet* und anderen Autoren kommt sie auch bei den Völkern des westlichen Europas vor, und zwar häufiger als man es ahnen möchte. *Lukian* hat sie in seinen Hetärengesprächen klassisch geschildert.

Eine exzessive Größenentwicklung der Klitoris erleichtert natürlich den aktiven Tribaden, den Frictrices oder Subigatrices, wie die alten Römer sie nannten, wesentlich diese wollüstige Arbeit, und es ist (nach *M. Bartels*) in hohem Grade wahrscheinlich, daß das Bestreben mancher Völker, den Kitzler durch oft wiederholte Reizungen in seinem Wachstum zu befördern, mit dieser Unzucht in Zusammenhang steht. Auch in ihr sollen die Weiber auf Bali exzellieren. *Jacobs*[1] berichtet darüber:

„Beinahe in demselben Maße, wie die Päderastie, doch mehr geheim, herrscht unter den Mädchen die sogenannte lesbische Liebe (mĕtjèngtjĕng djoeoek, wörtlich: mit den Becken gegeneinander schlagen, ohne Klang zu verursachen) [im Malayischen: bĕrtampoeh laboe — tampoeh die Krone von einer Frucht, vielleicht eine Anspielung auf die Klitoris] mit ihrer digitalen und lingualen Variation. Die starke Entwicklung der Klitoris, womit nach den Kundigen viele Balische Schönen gesegnet sind, arbeitet diesem Mißbrauche sehr in die Hand."

Auch bei anderen Orientalinnen sollen natürliche Vergrößerungen des Kitzlers nicht selten sein, und hieraus wird sich schon die Möglichkeit erklären lassen, daß dort überhaupt ohne weitere künstliche Hilfsmittel unter Frauen bisweilen eine Art von geschlechtlichem Verkehr stattfinden kann.

Duhousset will sogar erlebt haben, daß durch solche lesbische Liebe die eine Tribade geschwängert wurde; wir müssen ihm den Beweis für diese Tatsache überlassen. Er berichtet nämlich, es sollen in Ägypten zwei Freundinnen dergleichen Unzucht miteinander getrieben und auch dann noch fortgesetzt haben, als sich die eine derselben verheiratete; darauf sei es denn geschehen, daß die nicht verheiratete Freundin schwanger wurde und zwar wie die

Erklärung lautet, dadurch, daß die andere noch Samen des vorher mit ihr kohabitierenden Mannes in der Scheide barg und von diesem ihrer Genossin bei der Umarmung abgab. Dieser Fall wurde der Pariser anthropologischen Gesellschaft im Jahre 1877 mitgeteilt.

Eine grausame Bestrafung solcher Tribadie berichtete *Jan Mocquet* in seinem Itinerarium:

„Als ein gewisser König von Siam in Erfahrung kommen, daß seine Beyschläfferinnen und Nebenfrauen, derer eine große Anzahl, unter sich zuweilen durch Nachahmung der männlichen Natur, in Geilheit sich belustigten, so die Schönsten von dem Lande, die er nur bekommen kunte, hat er sie für sich bescheiden, einer jeden, zum Zeichen ihrer Unkeuschheit, ein natürliches Glied auf die Stirn und beide Backen brennen, und also lebendig ins Feuer werfen lassen."

Daß auch bei den deutschen Frauen des Mittelalters manche grobe Unsitte geherrscht haben muß, das ersehen wir aus dem vom Bischof *Burchard* von Worms im 12. Jahrhundert verfaßten Verzeichnisse der Kirchenstrafen. Es heißt darin:

„Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, ut faceres quoddam molimen aut machinamentum in modum virilis membri, ad mensuram tuae voluntatis, et illud, loco verendorum tuorum, aut alterius, cum aliquibus ligaturis colligares, et fornicationem faceres cum aliis mulierculis, vel aliae eodem instrumento sive alio tecum? Si fecisti, quinque annos per legitimas ferias poeniteas. Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, ut jam supradicto molimine, vel alio aliquo machinamento, tu ipsa in te solam faceres fornicationem? Si fecisti, unum annum per legitimas ferias poeniteas" *(Dulaure).*

Ein widernatürlicher Verkehr zwischen Weibern und Tieren ist ebenfalls nicht erst eine Erfindung der Neuzeit. *Mantegazza*[3] sagt darüber:

„Auch der Frau wird die Schmach der Bestialität nicht erspart. Seit den ältesten Zeiten schon erzählt uns *Plutarch,* daß die Frauen sich den unzüchtigen Launen des heiligen Bockes in Mendes hingaben. Heute, nach einer langen Reihe von Jahrhunderten, ist der Hund derjenige, welcher die Stelle jenes Bockes einnimmt. Mehr als einmal beten reizende Damen, in den höchsten Sphären der gebildeten Gesellschaft Europas, ihren Schoßhund aus Gründen an, die sie keiner lebenden Seele gestehen würden. Seltener ist der Hund kein Schoßhündchen, und dann ist die Verirrung nur noch niedriger und verwerflicher und statt eines tierischen Tribadismus haben wir ein Beispiel von tierischem Koitus, von einem schmachvollen, ruchlosen Zusammenleben des schönsten der Geschöpfe mit dem häßlichsten, übelriechendsten aller Haustiere."

Weiteres über diesen Gegenstand findet man bei *F. S. Krauss*[16]; ich kann es mir daher ersparen, hier ausführlicher zu sein.

Bei diesen widrigen Dingen spielt auch der Affe eine große Rolle. In den Distrikten, wo der Gorilla und der Orang-Utan lebt, werden zahlreiche Geschichten erzählt von Mädchenraub, den diese großen Bestien ausgeführt, und wie sie mit diesen Geraubten geschlechtlichen Verkehr gepflogen hätten. Solch ein Umgang mit den Tieren war aber doch immer nur ein erzwungener. Aber auch über freiwillige Geschlechtsvermischung zwischen Affen und Frauen besitzen wir Berichte. So glauben die Indianer im Amazonenstromgebiete, daß die unter den Uginas vorkommenden geschwänzten Menschen einer solchen Ehe zwischen einem Indianer-Weibe und einem Coati-Affen entsprossen seien *(M. Bartels).*

Ein solches Zusammenleben mit dem Coati soll nach *Francis de Castelnau* in jenen Gegenden auch jetzt noch stattfinden (falls hier kein Mißverständnis vorliegt!). Er erzählt:

„En déscendant la rivière des Amazones, je vis un jour près de Fonteboa un Coati noir d'une énorme dimension; il appartenait à une femme indienne, à laquelle j'offris un prix très-considérable pour le pays de ce curieux animal; mais elle refusa tout en éclatant de rire. Vos efforts sont inutiles, me dit un Indien qui était dans la cabane, c'est son mari."

127. Geschlechtlicher Verkehr mit Göttern, Geistern, Teufeln und Dämonen.

Es hat einmal jemand den Ausspruch getan: Der Beischlaf ist die Triebfeder, welche die Welt bewegt; und eine wie ungeheuere Rolle wenigstens bei den Volksstämmen niederer Kultur die geschlechtlichen Verhältnisse, und zwar nicht selten schon von den Jahren der Kindheit an, zu spielen pflegen, das haben wir bereits wiederholentlich zu sehen Gelegenheit gehabt. Kein Wunder ist es daher, daß die Phantasie des Volkes mit diesen Dingen erfüllt ist und daß sie die leichten Reizungszustände in dem Bereiche des Genitalapparates, welche namentlich zu der Zeit der Pubertät sich mit einer gewissen Regelmäßigkeit einzustellen pflegen und, reflektorisch auf das Zentralnervensystem fortgepflanzt, die bekannten Träume erotischer Natur hervorrufen, Ursache und Wirkung miteinander verwechselnd, für wirklich geschehene Dinge annimmt. Wir finden daher ungemein weit den Glauben verbreitet, daß böse Geister bestimmter Art die Macht besäßen, die jungen Mädchen und Frauen sowohl als auch die Jünglinge und Männer auf ihrem nächtlichen Lager zu besuchen, natürlicherweise stets in der verführerischen Gestalt des entgegengesetzten Geschlechts, um mit ihnen den Beischlaf zu vollziehen. Im Traume wurde dieses alles mit durchlebt und deutlich empfunden, und das am anderen Tage folgende Gefühl von Zerschlagenheit wurde der aussaugenden Kraft des bösen Nachtgeistes zugeschrieben.

Diese im Mittelalter als Incubus oder Succubus, als Ephialtes und Hyphialtes, als Nachtmar oder Alp, als Cauchemares oder Aufhucker bezeichneten Dämonen waren bereits viele Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung den Kulturvölkern West-Asiens bekannt und wurden dort als Nachtmännchen bzw. Nachtweibchen gefürchtet. In den Ruinen von Niniveh hat sich bekanntlich eine große Reihe von Terrakottatäfelchen mit Keilschrift bedeckt gefunden, welche als ein Teil der Bibliothek des *Assurbanipal*, des *Sardanapal* der Bibel, erkannt worden sind. Es sind zum Teil liturgische Gesänge, Beschwörungsformeln und Gebete in der Sprache der alten Akkader, wie *Lenormant* dieses Volk noch nannte. Die modernen Assyriologen belegen sie mit dem Namen Sumerer, während nachgewiesen wurde, daß Akkader nur eine andere Bezeichnung für die semitische Bevölkerung Assyriens und Babyloniens ist. Die Sumerer waren aber ein nicht semitisches Volk, welches lange vor den Assyrern das Euphrat-Tigris-Land inne hatte und von letzteren erst verdrängt worden war. Die auf den Tontafeln entdeckten liturgischen Gesänge tragen eine interlineare Übersetzung in assyrischer Sprache; einzelne Worte des Sumerischen vermochte man aber schon damals nicht mehr zu übersetzen. Darin liegt der untrügliche Beweis, daß die sumerische Sprache schon damals selbst von den Gelehrten nicht mehr völlig verstanden wurde, und hieraus kann man auf ihr hohes Alter schließen.

Unter den Beschwörungsformeln kommt die Stelle vor:

Gegen die Dämonen, den Genius, den rabisu, den ekimmu,
das Gespenst, das Schattenbild, den Vampyr,
das Nachtmännchen, das Nachtweibchen, den weiblichen Kobold,
und alles Übel, das den Menschen erfaßt,
veranstaltet Festlichkeiten, opfert und kommt alle zusammen,
Daß euer Weihrauch zum Himmel emporsteige!
Daß die Sonne das Fleisch eures Opfers verzehre!
Daß Éa's Sohn, der Held, dessen Zauber ...
euer Leben verlängere!

Das Nachtmännchen und das Nachtweibchen heißen sumerisch lillal und kiel-lillal, das bedeutet „der Bezwingende“ oder die „bezwingende Beischläferin“. Dieser Name gibt die Art und Weise an, wie sie sich derer

bemächtigen, denen sie ihre Umarmungen aufdrängen. Der assyrische Name ist lilu und lilitur *(Lenormant*[1]*)*. Die Bezeichnungen erinnern in beiden Sprachen an die *Lilith*, welche in der Dämonologie des Talmud einen wichtigen Platz einnimmt. Es war das ein Dämon, mit welchem *Adam* in ein Liebesverhältnis trat, bevor *Eva* erschaffen wurde.

Eine große Rolle spielte dieser geschlechtliche Verkehr zwischen Weibern und allerhand überirdischen Wesen bekanntlich auch in den Heldensagen der europäischen Völker. Es sei hier zuerst an die verschiedenen Kinder des *Zeus* erinnert. Aber auch die merovingischen Könige, und zwar in erster Linie *Merovens* selber, stammen von einem Meerungeheuer ab, das aus dem Wasser auftauchend sich zu der am Ufer schlafenden Mutter des letzteren legte. In anderen Fällen nehmen die Geister die Gestalt des Ehemanns an, so daß die Frau den Betrug erst gewahr wird, wenn er bereits vollendet ist. So wurde der grimme *Hagen* von einem Alf erzeugt, so der König *Otnit* vom Zwergkönig *Alberich*, und die Gemahlin des Königs *Aldrian* empfing von einem Elfen in der Gestalt ihres Gatten ein Kind *(Schwartz)*.

Auch in dem Babar-Archipel in Indonesien besitzen böse Geister die Macht, junge Frauen in der Gestalt von deren Gatten zu schwängern, und wenn auf Nias ein Albino geboren wird, so behauptet die Frau, daß ein Teufel der Vater des Kindes sei *(Modigliani)*.

Aus Neu-Guinea berichtet *Kühn:*

„Von einem dritten Götzen, der in Aerfanas stand, erzählte man mir, daß er für junge Mädchen und Frauen sehr gefährlich sei. Wenn dieselben nämlich sich in seiner Nähe unvorsichtigerweise schlafen legten, könnten sie sicher sein, daß sie nach 9 Monaten eines kleinen Papuas genäsen. Die Männer von Sekar hätten es gern gesehen, wenn ich diesen Burschen mit mir genommen hätte. Sie hatten einige aus ihrer Mitte dorthin gesandt, um ihn für mich holen zu lassen, diese waren aber bis zu meiner Abreise noch nicht wieder zurück."

Kohlbrugge[2] erzählt von den Tenggeresen auf Java, daß die jungen Leute sehr frei miteinander verkehren, „und doch wird eine voreheliche Schwangerschaft selten beobachtet. Kommt es doch vor, dann schreibt man sie dem Teufel zu".

Radde berichtet, daß bei den Chewsuren im Kaukasus „der geschlechtliche Umgang vollständig nackt stattfindet", denn sie glauben, daß, wenn sie mit ihren schweren wollenen Hemden bekleidet wären, der Teufel sich bei dem Koitus beteiligen könne.

Den Glauben an den Beischlaf mit der Gottheit können wir in allen den Fällen als bestehend annehmen, wo wir die Sitte finden, daß das reif gewordene oder zur Ehe schreitende Mädchen ihre Jungfrauschaft im Tempel darzubringen gehalten ist. Denn der diesen Dienst übernehmende Priester ist ohne Zweifel wenigstens in früherer Zeit für eine wahre Inkarnation des Gottes angesehen worden. Hier muß an die Angabe des *Herodot* über den „Turm zu Babel" erinnert werden.

Dieses Heiligtum des *„Zeus Belus"* schildert er als aus acht aufeinander gestellten Türmen bestehend. „In dem letzten Turm ist ein großer Tempel; in diesem Tempel befindet sich eine große, wohlgebettete Lagerstätte, und daneben steht ein goldener Tisch, ein Götterbild ist aber dort nicht aufgerichtet, auch verweilt kein Mensch darin des Nachts, außer ein Weib, eine von den Eingeborenen, welche der Gott sich aus allen erwählt hat, wie die Chaldäer versichern, welche Priester dieses Gottes sind. Ebendieselben behaupten auch, wovon sie jedoch mich nicht überzeugt haben, daß der Gott selbst in den Tempel komme und auf dem Lager ruhe, gerade wie in dem ägyptischen Theben auf dieselbe Weise, nach Angabe der Ägypter; denn auch dort schläft in dem Tempel ein Weib: diese beiden pflegen, wie man sagt, mit keinem Manne Umgang; ebenso auch verhält es sich in dem lykischen Patara mit

der Priesterin des Gottes (Apollo) zur Zeit der Orakelung, denn es findet diese nicht immer daselbst statt; wenn sie aber stattfindet, so wird sie dann die Nächte hindurch mit dem Gott in den Tempel eingeschlossen."

Auch der oben erwähnte heilige Bock zu Mendes wurde von den sich ihm prostituierenden Weibern ganz sicherlich als eine Personifikation des Sonnengottes selbst angesehen.

Fabelhafte, dämonische Tiere als Stammväter ganzer Clanschaften findet man vielfach erwähnt, namentlich bei Indianern und Polynesiern, aber auch in Indien und auf den Sunda-Inseln; selbst die dänischen Könige und die Goten sollen von einem Bären abstammen, wozu *Mannhardt* bemerkt, daß *Bjoern* ein Beiname *Thors* gewesen sei.

Eine ganz besondere Rolle spielte im 15. und 16. Jahrhundert, aber auch noch in viel späterer Zeit, der Glaube an die sogenannten Teufelsbuhlschaften, und *Jean Bodin*, der ebenfalls fest an dieselben glaubte, hat viele Beispiele zusammengebracht, in denen die Weiber ihre wiederholte, oft Jahrzehnte lang fortgesetzte Unzucht mit dem Teufel bekannt und mit dem Feuertode gebüßt haben.

Für gewöhnlich geht dieser geschlechtliche Verkehr des Nachts vor sich; man hat aber auch Frauen „gefunden, welche bey hellem Tage mit dem Teuffel ungeheure Gemeinschafft gepflegt haben, und auf dem Felde offt gantz nackend sind gesehen worden. Ja bisweilen haben ihre Männer sie mit den Teuffeln verkuppelt gefunden, und als sie vermeynet, es wären sonsten leckerhafte Gesellen, mit Prügel auff sie zugeschlagen, aber, leider! nichts getroffen".

In *Jacob Rueffs* Hebammenbuch vom Jahre 1581 heißt es:

„Es sol niemand zweiffeln, daß sich der Teuffel nicht möge in Menschliche form vnd gestalt verkehren vnd verwandlen, auch mit dem Menschen reden. Dann so sich der Teuffel in eines Engels Gestalt (wie *Paulus* sagt) verkehren mag, ist es auch müglich sich zu verwandeln in eines Menschen gestalt, das viel malen beschehen vnd offenbar gemacht ist worden. Ob aber der Teuffel bey den Menschen möge schlaffen oder beiwohnung haben mit den vnkeuschen wercken, vnnd Kinder bey jhnen pflantzen, muß eigentlich entscheiden werden. Daß der Teuffel solche weiß möge treiben, bezeuget auch der heilige Augustinus, da er also redt. Es reden viel davon die, so solche ding erfahren vnd erkent haben, auch jnen begegnet vnd davon gehört haben, daß da seyen Geister, Sylvani genomt, so den Weibern viel zu leid getan haben, bei jnen schlafen offt begert vnd vnkeusche werck mit jhnen getrieben. Solches ist nicht nur allein bey den alten erkant, sondern zu vnserer zeit auch genugsam erfahren. Dann allhie eine gemeine Mätz, so zu Nacht von dem Teuffel in Menschliche gestalt beschlaffen worden, ist angehends von stund ahn kranck worden, vnnd dermaßen der forder Leib erbrunnen mit dem kalten Brandt, daß kein schneiden darvon nichts geholffen, vnd vor dem neundten tag gestorben. Dann sie so elend vnnd jämmerlich ward, daß jr all jr Eingeweidt aussfiel."

Die Meinungen der Gelehrten waren darüber geteilt, ob solch ein Beischlaf mit dem Teufel fruchtbar sein könne oder nicht. Es fanden sich aber doch viele, die die Erzeugung einer „Teufelsbrut" für möglich hielten. Das sind dann die Wechselbälge oder Kilkröpfe, die sich durch Mißgestalt und ungeheure Gefräßigkeit auszeichnen. Die Weiber, welche mit den Teufeln Gemeinschaft hatten, gaben übereinstimmend an, daß sie deren Samen ganz kalt gefunden haben. Das ist ganz natürlich, da er nicht frisch ejakuliert ist, denn es ist gestohlener menschlicher Same; „die hyphialtische oder sukkubische Geister fangen den Samen von den Menschen auff, und behelffen sich desselbigen gegen den Weibern in Gestalt der Auffhucker."

Rueff tritt dieser Anschauung entgegen:

„Wiewol aber auch viel Leut glauben vnd vermeinen, der Teufel Sucubus möge in Weiblicher gestalt bey einem man wohnen, auch von jm die Natur oder den Samen empfahen, vnnd denselben behalten, vnd demnach so verwandle er sich zu eines Manns gestalt, Incubus genannt, vnnd verfüge sich zu den bösen Weibern, oder Hexen, die jm versprochen sind, vñ giesse deñ solche Natur oder Manns samen in sie, vnd mache sie schwanger, daraus denn

Kinder geboren werden, so ist doch das alles wider den Christlichen Glauben, wider die Natur, auch aller vermüglichkeit. Dañ ob gleich schon der Teuffel den Männlichen Samen behalten köndte oder möchte, so bald er verschüt wirdt, möcht doch davon nichts lebendigs, guts noch Natürliches geboren werden, ob er schon zu einer Frauwen käme, dieweil er kalt, vnkrefftig, mit seiner krafft vnnütz gemacht, vnd von hin vnd widertragen verenderet worden vnd erkaltet."

Die Erzählungen von den Teufelskindern sucht *Rueff* auf folgende Weise zu erklären, wozu er das Beispiel von dem Teufelskinde *Merlinus* heranzieht:

„Daß dieser Merlinus, wie seine Mutter vor dem König bekennt, von einem Geist empfangen seye, vnd also von jr geboren, ist nur ein beschieß vnd trug sol auch von niemandts geglaubet werden, dann er ein lauter purer Mensch von einem Menschen empfangen vnd geboren ist, rechter vnd natürlicher geburt. Dann die Mutter den Hexen gleich, treffenlich gejrrt, vnnd durch den Teuffel betrogen worden, also, daß sie vermeint hat, durch einen starken Traum im schlaff sie habe Merlinum von dem Teuffel empfangen, dieweil sie allen lust augenscheinlich mit dem Teuffel, als sie vermeint, gebraucht vnnd empfunden habe. Wie aber die Mutter des Merlini zu solchen jrrtum, beschieß vnnd trug gebracht sey worden, wil ich mein einfeltige meinung anzeigen. Nach dem vnd sich die Mutter Merlini dem Teufel ergeben, vnd jn allen seinen sachen bewilliget, als alle verzweifelte Weiber, vnnd Hexen tun, so dem Teuffel verlobt vnd versprochen sind, hat jr den Teuffel ein solch starke einbildung mit fantaseien in jr gemüt eingeben vnd eingeworffen, dadurch ihre Siñ bezwungen, vñ sie gemeint hat, er sei bey jr gelegen, dieweil sie jin Schlaff alle Vorbildung des wollusts empfunden habe. Der Teuffel hat auch jr durch den Trug vñ beschieß, auch Kunst, prästigium, jren Leib auffgeblähet mit Lufft und Atem, auch andern Dingen, daß sie vermeint sie sey schwanger. Vnd so bald die Zeit der betrüglichen geburt kommen ist (das dann auss verhengnuß Gottes, von deß vnglaubens wegen nach gelassen) er jren schmertzen vnd weh in dē Leib gemacht vnd den feuchtigkeiten die sie dann gehabt, ausgetrieben und bald ein ander Kind so er vor gestohlen, jr verborgentlich vndergelegt, welches dann die Mutter mit betrogenen Sinnen genommen, und also auferzogen habe."

Daß der Teufel die Macht habe, Kinder zu stehlen, das unterliegt für *Rueff* keinem Zweifel. Er vermag seine Macht auszuüben: „besonder an denen Kindern, so vngottesfürchtig vnd verrucht Vatter vnd Mutter auch Knecht vnd Mägt haben, ja so aller Büberey vnd vnkeuschheit ergeben, gern viel Kinder helffen zu rüsten, tragen vnd bringen aber die mit großem vnwillen, ziehen auch die ohn alle forcht vnnd zucht. Dann sobald die selben geboren werden, vnd nach jrer art greinen vnd schreien, so entspricht jenen Vatter vnd Mutter, auch die Dienstmägde mit fluchen vnnd schweren, oder so sie nieder gelegt, vnnd auffgehebt sollen werden, es seye daß Tags oder Nachts, so segnet man sie in aller Teuffel namen nider, im selben Namen hebt man sie auch auff, das gar vnchristlich ist."

Nach einer Angabe des „getreuen *Eckarths* ungewissenhaftem Apotheker" glaubte man im 17. Jahrhundert in Schweden, daß die Hexen dem Teufel in Blockulle gestohlene Kinder zuführen mußten. Dort hatten sie mit ihm und die Kinder mit anderen Teufeln geschlechtlichen Verkehr. Sie machen dabei eine vollständige Trauungszeremonie durch, deren Formel lautet: „verflucht sey, der über sechs Jahre alt nicht zwei oder drei Männer oder Weiber habe." Den sie heiraten, ist ein Bock oder eine Sau, mit welcher sie zwei, vier bis sechzehn Kinder haben. Diese sind halb so groß wie „Christen-Kinder und haben Angesichter denen Katzen gleich, aber kein Haar, und feuerrote Angesichter. Ihre Geburt haben sie denen Hexen gleich alle Monat, sechs Wochen oder zwey Monat". Die Teufelskinder werden sofort nach der Geburt zerhackt, in einem Kessel gekocht und eine Salbe daraus gemacht, „so hernach ausgeteilet wird".

Von jeher hat der Wald als das bevorzugte Bereich der unkeuschen Angriffe der Dämonen gegen die Weiber gegolten, und die Lüsternheit der *Satyri,* der *Fauni* und der *Sylvani* ist ja allbekannt. Es schließen sich hier die *Dusii* der alten Gallier und die *Forst-* und *Waldteufel* der Deutschen an. Auch heute noch müssen die Einwohner mehrerer indonesischer Eilande (Ambon, Uliase-Inseln, Serang) und zwar die Männer ebenso gut wie die Frauen, bei ihren Wanderungen im Walde sehr vorsichtig sein. Denn bestimmte Dämonen beiderlei Geschlechts hausen dort und zwingen die Menschen, die in

ihre Nähe kommen, zum Beischlaf. Wem das geschehen ist, der stirbt in wenigen Tagen, da der Dämon seine Seele mitnimmt. Auf Eetar sind diese Walddämonen nur den Weibern und Mädchen gefährlich, so daß diese, wenn sie im Walde Holz sammeln, stets von einer Anzahl von Männern zum Schutze begleitet werden müssen. Auf den Aaru-Inseln hat der unzüchtige Waldgeist nur Macht über die menstruierenden Weiber, die in dieser Zeit daher den Wald nicht betreten dürfen. (Einen ähnlichen Aberglauben haben wir bereits weiter oben von den Macusis-Indianern kennen gelernt.) Tun sie es dennoch, dann beschläft sie der Geist und sie bekommen davon einen Stein in dem Uterus, oder sie müssen bald darauf sterben *(Riedel*[1]*)*.

Derartige Anschauungen, welche einen noch ziemlich niedrigen Kulturzustand verraten, sind aber auch heutigentags in Europa noch nicht abgetan. Noch immer vermögen zu Dämonen umgewandelte Menschen mit den Frauen geschlechtlichen Unfug zu treiben. So berichtet *Krauß*[6]*:*

„Vampire sind nach dem allgemeinen Volksglauben der Slawen, Litauer und Deutschen verstorbene Menschen, die als Plagegeister die überlebenden Angehörigen heimsuchen, um ihnen das Blut auszusaugen. — — Danach entsteigt der Wärwolf nächtlicher Weile dem Grabe, würgt die Menschen in den Häusern und saugt ihr Blut. — — Der Wärwolf sucht mitunter sein Weib heim, besonders wenn es schön und jung ist, und liegt ihm bei; man sagt, ein Kind aus solchem Beisammensein entsprossen, habe keine Knochen im Leibe."

Der Glaube an die Möglichkeit eines geschlechtlichen Verkehrs mit gespenstischen Wesen hat in der Herzegovina schon mancher tieffühlenden jungen Witwe aus schwerer Verlegenheit geholfen. Man glaubt nämlich daselbst, wie *Grgjić-Bjelokosić* berichtet, daß ein verstorbener Mann, der ein Hexerich war und ohne Beichte starb, zu einem Vukodlak, einer Art von Vampir werde und nachts aus dem Grabe zurückkehren könne. Er vermag dann allnächtlich seine Frau zu besuchen und mit ihr den Beischlaf zu vollziehen. Solch gespenstischer Geschlechtsverkehr kann sogar zu einer Schwängerung führen; und das gibt einer Witwe, die sich in unangenehm überraschender Weise Mutter fühlt, die Möglichkeit, den umherirrenden Geist ihres verstorbenen Gemahls als den Vater des Kindes anzugeben. Auch hier muß man den Vampir bannen, indem man der Leiche einen Dornpfahl durch den Körper stößt. In Slivalj sollte das geschehen sein, und die Dorfbevölkerung ging den Popen an, die notwendige Bannung des Vukodlak zu verrichten. Der ließ sich dann die schwangere Witwe kommen, und er nahm dieselbe so in das Gebet, daß sie ihm endlich eingestand, daß das Gespenst des Toten eigentlich ein lebendiger, strammer Bursche gewesen sei.

Ist dieser Aberglaube noch ziemlich unschuldiger Natur, so findet sich ein für die gesellschaftliche Stellung des Weibes noch viel bedenklicherer nach *von Wlislocki* bei dem wandernden Zigeunervolk in Siebenbürgen:

„Ein kinderloses Weib wird bemitleidet und gering geschätzt, und ihre Stellung dem Gatten gegenüber wird mit der Zeit ganz unhaltbar, denn dem Volksglauben der Zigeuner gemäß hat ein kinderloses Weib vor ihrer Verehelichung mit einem Vampir ein Liebesverhältnis gehabt und dies ist der Grund ihrer Unfruchtbarkeit."

Nach einer Angabe von *Glück* wird auch in Bosnien und der Herzegovina die Kinderlosigkeit der Frau darauf geschoben, daß die letztere geschlechtlichen Verkehr mit dem Bösen gehabt habe.

Die Sachsen in Siebenbürgen haben ebenfalls noch den Glauben an einen Beischlaf mit übernatürlichen Wesen bewahrt. *v. Wlislocki*[4] sagt darüber:

„Der *âlf* ist in erster Reihe der *Alp*, der Geist, welcher dem Menschen leibhaftig erscheint und ihn seine Macht spüren läßt. Er kommt in der Nacht zu den Schlafenden und sucht sie zu erdrücken, ja selbst als Buhlgeist (als *Incubus* und *Succubus*) tritt er auf ..... Tritt er als Buhlgeist auf, so nimmt er die Gestalt eines Jünglings oder einer Jungfrau an. Von einer Frau in Mühlbach, die bereits 8—10 Kinder tot zur Welt gebracht hat, sagt das Volk: „Der *âlf* hot se ämgestälpt" (der *Alp* hat sie umgestülpt). Man glaubt, daß wenn eine Schwangere vom *âlf* ad coitum benutzt wird, dieselbe ihr Kind tot zur Welt bringe."

Hier anreihen möchte ich noch eine gelegentliche Bemerkung von *Höfler*[2], nach welcher bei den Südslawen der Genuß von Tierherzen unnatürliche

Befruchtung und Schwangerschaft (Eierstockcysten als Produkt der Alpminne) erzeugt.

Von einem gleichfalls in das Gebiet der Alpminne gehörigen Glauben der Zigeuner ist bereits die Rede gewesen. Die letzteren halten aber auch noch andere überirdische Wesen für fähig, sich geschlechtlich mit den Menschen einzulassen. Auch hierfür ist *v. Wlislocki*[6] unser Gewährsmann. Er sagt:

„Außer diesen erbgesessenen Zauberfrauen gibt es auch solche, die ihre Kunst nicht durch Blutvererbung erlangt, sondern von den *Nivashi*- und *Pçuvush*-Leuten (Wasser- und Erdgeistern) erlernt haben, indem sie mit denselben geschlechtlichen Umgang gepflogen. Der Akt selbst geschieht ohne Wissen des Weibes, das erwachend erst die mit ihr vorgenommene Veränderung wahrnimmt und nur dadurch zum Schweigen gebracht wird, daß sie eben der *Nivashi* oder *Pçuvush* in den geheimen Künsten unterrichtet. Tut er es nicht, oder schreit das Weib um Hilfe, so ist er verloren, denn er verliert auf einige Stunden seine Kraft und ist nicht im stande, sich von der Stelle zu rühren, so daß er leicht erschlagen werden kann. Ein weiter Spielraum für Betrug und Schwindel ist hierbei selbstverständlich geöffnet. So lebte vor einigen Jahren in Siebenbürgen eine wunderschöne siebzehnjährige Zigeuner-Maid, die bereits drei uneheliche Kinder hatte, deren Väter jedem anderen, aber nur nicht dem Zigeuner-Volke angehörten. Sie war deshalb die Zielscheibe des Spottes von seiten ihrer Stammesgenossen, ja selbst der Verachtung ausgesetzt und mit dem Schimpfworte *Parne Lubñi* (weisse Dirne) mit Bezug auf ihre Liebeshändel mit „weißen" Leuten, also Nicht-Zigeunern, benannt. Wir sagten ihr oft und oft, sie möge der Truppe den Rücken kehren und sich irgendwo niederlassen, um so diesen fortwährenden Gehässigkeiten zu entgehen. Bei einer solchen Gelegenheit antwortete sie einmal: ‚Ich gehe nicht, ich werde eine Zauberfrau! Sieh dann, wie mich die Leute lieben!' Sie bat mich nun, der Truppe mitzuteilen, daß ich die nächste Nacht im Dorfe zubringen wollte. Ich tat es, worauf sie mich ersuchte, die Nacht über mich in der Nähe der Zelte versteckt zu halten und von ferne und unbemerkt den kommenden Skandal anzusehen. In der Nacht erwachte die Horde auf ein ohrenzerreißendes Geschrei. Alle rannten zum Zelte der *Parne Lubñi*, die, am ganzen Leibe zitternd, den Stammesgenossen erklärte, ein *Nivashi* habe sie besucht, und dabei auf die am Boden sichtbaren Hufspuren hinwies. Hierauf warf sie sich auf den Boden, murmelte Zaubersprüche und verfiel scheinbar in Verzückungen. Am nächsten Morgen wurde mir der nächtliche Vorfall mitgeteilt. Als ich die Leute fragte, woher sie wissen, daß auch in der Tat ein *Nivashi* die *Parne Lubñi* besucht habe, meinten sie, sie hätte es ihnen bewiesen, und ich dürfe sie nicht mehr *Parne Lubñi* nennen, sonst könnte es mir schlecht ergehen. Wie sie den näheren Beweis für die Richtigkeit ihrer Angabe führte, unterlasse ich aus Anstandsgründen hier zu erwähnen; kurz und gut, von dieser Zeit an genoß sie ein großes Ansehen unter ihren Stammesgenossen und ist als Zauberfrau auch bei der siebenbürgischen Landbevölkerung weit und breit berühmt. Sie heißt *Ileana Darej!*"

Solche Anschauungen sind nun wohl absonderlich genug; aber unerhört erscheint es nach unseren Begriffen, daß selbst die Heiligen (offenbar an Stelle alter Gottheiten aus heidnischer Zeit getreten) vom Volke für fähig gehalten werden, mit den Sterblichen Umgang zu pflegen. So etwas wird von den Magyaren geglaubt. Es sind die Schatzgräberinnen, die sich dem heiligen Christoph ad coitum versprechen, wenn er ihnen zu dem gesuchten Schatze verhilft. Sie haben ein besonderes Gebet an den Heiligen, das *v. Wlislocki*[8] in der Übersetzung mitteilt:

„Treu gedenke ich Deiner jeden Tag, zu jeder Stunde, damit der Funken Deiner Kraft, der in mir ist, nicht erlischt, sondern einmal zu einem goldenen Feuer wird, zu einem diamantenen Feuer wird, zu einem Karfunkelfeuer wird, das uns in der Brautnacht leuchten soll! Hilf mir, heiliger Christoph, mit der Macht Deines Hammers! Amen!"

Ob auch Mond oder Sonne selbst, wie *Krauß*[12] meint, oder die zur Zeit ihrer vollsten Wirksamkeit herumschweifenden Dämonen es sind, welche nach der Überlieferung der Südslawen den Frauen gefährlich werden können, erscheint mir unsicher. *Krauß*[12] gibt dazu die folgenden beiden Berichte:

„Wann ein Frauenzimmer nackt bei Vollmondschein im Garten oder im Wald oder Feld schlafend übernachtet, wird sie befruchtet ... Kinder solcher Frauen sind mit dem zweiten Gesicht begabt ... Hier und da behauptet man, ein Vampir wäre der Vater."

Abbildung 319.
Japanischer Fuchsgeist in Frauengestalt. Der Schatten verrät den Fuchs.
(Nach einem japanischen Farbendruck von *Yoshitoshi*.)

„Nach einer mir nur einmal verbürgten Mitteilung kann ein junges Weib, wenn es in der Mittagszeit nackt durch ein wogendes Ährenfeld, bestrahlt vom vollen Sonnenlichte, einherwandelt, unversehens schwanger werden."

Aber nach dem Glauben unserer Vorväter konnte der geschlechtliche Umgang mit einem Geiste auch ein ganz legitimer und von Kirche und Gesetz gebilligter Verkehr sein, vorausgesetzt nämlich, daß der den nächtlichen Besuch abstattende Geist derjenige des in weiter Ferne weilenden Ehegatten sei. Man hielt es nämlich noch im 17. Jahrhundert für möglich, daß die Seele den lebenden Körper verlassen, in der Welt umherfliegen und nach einiger Zeit in den Körper zurückkehren könne. Im Jahre 1637 bestätigte das Parlament zu Grenoble die eheliche Geburt eines Knaben, der nach vierjähriger Abwesenheit seines Vaters geboren war, da seine Mutter „zugestunde, daß obgleich ihr Gemahl aus Teutschland unter 4 Jahren nicht kommen wäre, sie ihn auch nicht gesehen noch fleischlich erkannt hätte, so wäre nichtsdestoweniger gar zu gewiß, daß sie ihr im Traume die Gegenwart und Umbfassung ihres Gemahls feste eingemeldet, und alle Empfindungen, sowohl der Empfängnis, als Schwängerung so akkurat gefühlt hätte, als sie sonsten bey würklicher Gegenwart ihres Herrn empfinden können". Eine solche Art der Schwängerung wurde als Lucina sine concubitu bezeichnet.

In den Sagen der Isländer und der Bulgaren ist von Verstorbenen die Rede, welche mit bestimmten Mädchen ihre geschlechtlichen Gelüste befriedigen. In Island war es der verschmähte Geliebte des Mädchens, der dann endlich durch eine beherzte Frau gebannt wurde. Das Mädchen war aber von ihm schwanger geworden und kam später mit einem Sohn nieder, der dann, als er erwachsen war, zur Rettung der Gemeinde erstochen werden mußte *(Maurer, Arnason)*.

Im Dorfe Orzoja in Bulgarien starb, wie *Strausz* berichtet, im Jahre 1888 ein Mädchen, von dem die Leute glaubten, daß der geschlechtliche Umgang, welchen die Seelen Verstorbener mit ihr unterhalten hätten, ihren Tod herbeigeführt habe.

Die Japaner sagen von Kindern, welche ihren Eltern nicht ähnlich sehen, daß sie Teufelskinder sind *(Ehmann)*. Dieser Redensart liegt wahrscheinlich auch der einstige Glaube an einen geschlechtlichen Verkehr der Weiber mit den Teufeln (Onis) zugrunde.

Aber bei den Japanern spielen auch die Fuchsgeister eine große Rolle. Dieselben können die Gestalt von schönen Frauen annehmen und mit den Männern geschlechtlich verkehren. Sie müssen aber ab und zu ihre ursprüngliche Körperform wieder annehmen. Abb. 319 gibt eine solche aus einem japanischen Bilderbuche wieder. Die gespenstische Frau verläßt nächtlicher Weile das Haus, und der Schatten, welchen ihr Kopf und ihre Hand, die beide schon außerhalb des Hauses sind, gegen die Mauer werfen, lassen keinen Zweifel mehr darüber, wie eigentlich die Gestalt der Frau beschaffen ist. Das ihr nachkriechende Kind sieht dieses mit Staunen.

XVIII. Die Prostitution.

128. Die Preisgebung der Weiber.

Daß es nicht immer der legitime Ehegatte ist, mit dem die Weiber geschlechtlichen Umgang halten, das haben wir in den vorigen Abschnitten zu wiederholten Malen schon erfahren. Man war in früheren Zeiten in Deutschland in solchen Fällen schnell bei der Hand, ein Frauenzimmer, die so etwas tat, mit dem Namen einer Hure zu belegen. Das galt dann natürlich als große Schande. Mit solchen Anschauungen darf man in der Ethnologie an das Thema von der Preisgebung der Frauen nicht herantreten. Denn mancher Volksstamm gestattet nicht nur, sondern fordert sogar von seinen Weibern, daß sie sich auf außerehelichen Verkehr einlassen; und hiermit fällt dann selbstverständlich jegliche Spur des Beschämenden hinweg.

Mustern wir nun die Umstände durch, unter welchen bei den verschiedenen Völkern der außereheliche Beischlaf zur Ausübung kommt, so müssen wir uns sehr bald überzeugen, daß hierfür sehr verschiedene Bedingungen die Veranlassung geben können. Das heißt mit anderen Worten, wenn wir für solche Preisgebung der Weiber den einmal dafür eingeführten Namen der Prostitution gebrauchen, so sind wir gezwungen, sehr verschiedene Arten der Prostitution zu unterscheiden.

Von einzelnen Formen des außerehelichen Verkehrs ist schon früher die Rede gewesen. Die Preisgebung einer Braut an den Vertreter der Gottheit, an den Landesherrn oder an einen Beamten, der die Entjungferung der Neuvermählten an Stelle des Bräutigams zu vollziehen hat, können wir als Prostitution nicht bezeichnen. Hier ist es doch nur ein einziger Beischlaf, welcher außerehelich vollzogen wird; unter der Prostitution pflegt man jedoch immer nur eine wiederholte Hingabe der Weiber zu verstehen.

Eine andere Art der Prostitution, bei welcher sich die Mädchen ebenfalls besonders Auserwählten hingeben mußten, aber nicht nur einmal, sondern wiederholentlich, finden wir auf einigen Inseln der Südsee. So bildeten auf den Marianen-Inseln die Ulitaos eine Art von geschlossener Gesellschaft, die unter dem besonderen Schutze der Götter stand *(Waitz)*. Sie lebten unvermählt mit Mädchen aus den vornehmsten Familien, und es galt, wie *Freycinet* bezeugt, als die höchste Ehre für ein Mädchen, den Ausschweifungen dieser Männer zu dienen; ein solches Weib wurde sogar höher geachtet, als eine wirkliche Jungfrau. Ähnliche Vorrechte genossen die Areois auf den Gesellschafts-Inseln und auf anderen Inseln Polynesiens.

Eine vorübergehende Preisgebung der Weiber, für welche auch kein Entgelt geleistet wird, kann man mit dem Namen der gastlichen Prostitution bezeichnen. Sie tritt uns in zwei Formen entgegen, von denen die eine unserem Fühlen und Empfinden ganz besonders widerwärtig ist. Ihre Erklärung gibt *v. Chamisso*, und es wird davon noch die Rede sein. Bei der einen dieser

Formen ist es die Dienerin oder die Sklavin, welche dem Gaste für die Nacht übersendet wird: bei der anderen muß sogar die Tochter oder die eigene Gattin des Wirtes das nächtliche Lager mit dem Gastfreunde teilen.

Mit dem Namen der heiligen Prostitution kann man es belegen, wenn zu Ehren der Gottheit im Tempel entweder alle Weiber des Stammes oder besonders angestellte Priesterinnen sich dem Liebesgenuß ergeben müssen. Ihr nahe verwandt und ursprünglich vielleicht sogar aus der heiligen Prostitution hervorgegangen ist die festliche Prostitution, d. h. die Preisgebung der Weiber an besonders feierlichen Tagen.

Die Prostitution als Form der Ehe findet sich bei manchen rohen Völkern. *Lubbock* hat für diesen Zustand den nicht gerade sehr treffenden Namen Hetärismus eingeführt. Er sieht darin einen allgemeinen Gebrauch des menschlichen Geschlechts auf allerniedrigster Entwicklungsstufe, bei dem die Frauen einer Horde Gemeingut aller Männer gewesen sein sollen. Eine nicht geringe Reihe anderer Forscher, *M'Lennan*, *Morgan*, *Post*, *Julius Lippert* usw. schlossen sich ihm an. Auch als Gemeinschafts- oder Genossenschaftsehe hat man dieses Verhalten bezeichnet; ob es aber den Tatsachen entspricht, daß diese mehr als Prostitution, denn als Ehe zu bezeichnende Verbindung der beiden Geschlechter überall in der Vorzeit vor der Begründung einer Familienzusammengehörigkeit geherrscht habe, das ist noch nicht endgültig entschieden.

Anders verhält es sich nun allerdings mit der freien Liebe der Unverheirateten, wie wir sie bei vielen Volksstämmen fanden. Diese kann man füglich wohl als eine Form der Prostitution bezeichnen, wenn auch oft nur einem einzigen von dem Mädchen ihre Gunst gespendet wird. Gegenseitige Zuneigung führt die jungen Leute zusammen, und sie unterhalten miteinander die geschlechtlichen Beziehungen solange, bis eine gegenseitige Erkaltung eintritt, oder bis der eine Teil heiratet. Oft gehen sie aber auch später miteinander die Ehe ein. Hierin findet man nichts Anstößiges, denn es erscheint als selbstverständlich, daß erwachsene junge Leute den Geschlechtsgenuß nicht entbehren können. Auch besteht zwischen den jungen Paaren in den meisten Fällen eine Art von Treue und Beständigkeit. Hat sich das Verhältnis gelöst, so kann ein neues angeknüpft werden, und das erschwert dem Mädchen nicht etwa die spätere Verheiratung, sondern bei manchen Volksstämmen steigern sich ihre Aussichten hierfür sogar wesentlich, je größer die Zahl ihrer Liebhaber war, die sie nach und nach mit ihrer Gunst beglückte.

Nahe verwandt mit diesen Verhältnissen ist das, was man gewöhnlich mit dem Namen des Konkubinates bezeichnet. Dieses ist auch eine Eheform, und in dem Kapitel, wo von der Ehe gesprochen wird, muß auch das Konkubinat erörtert werden.

Dem Konkubinate ähnlich, aber doch nicht mit ihm übereinstimmend, war eine Form der Prostitution, wie wir sie in dem alten Griechenland finden. Es ist dieses das Hetärentum, welches man wieder nicht mit dem oben erwähnten Hetärismus verwechseln darf. In Griechenland waren die legitimen Ehefrauen auf das häusliche Leben beschränkt, und die Männer fanden einen reizvollen Genuß im freien Umgange mit Weibern, welche durch Bildung, Feinheit des Benehmens und geistvolle Unterhaltung neben der Hingebung ihrer weiblichen Reize eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf die Männer der höheren Stände ausübten. Meist waren es Freigelassene, welche den Hetärenstand ergriffen, doch auch freigeborene Bürgerinnen gingen, durch Armut getrieben, derartige Verbindungen mit Männern ein.

Die Geliebten des *Alkibiades*, *Timandra* und *Theodata*, bewahrten ihrem Freunde noch nach seinem Tode ein treues Andenken, während allerdings andere Hetären lediglich auf Ausbeutung ihres Liebhabers bedacht waren, wie aus den

Hetärengesprächen *Lukians* hervorgeht. Im bürgerlichen Leben Athens spielten die Hetären eine große Rolle.

Eine charakteristische Darstellung einer griechischen Hetäre aus dem 5. Jahrhundert vor Christi Geburt findet sich auf einer Reliefplatte der Sammlung *Ludovisi,* welche sich jetzt in dem Museo nazionale delle terme in Rom befindet (Abb. 320). *Petersen*[2] erklärt diese Platte aus gewichtigen archäologischen Gründen für die Seitenlehne eines Thrones, auf dem das Kultbild der *eryzinischen Aphrodite* in ihrem Tempel vor der Porta Collina in Rom ihren Platz gehabt hatte. Dasselbe stammte von dem Berge Eryx bei der Stadt der Elymer in Sizilien. *Petersen* sagt von der Relieffigur, sie „sitzt,

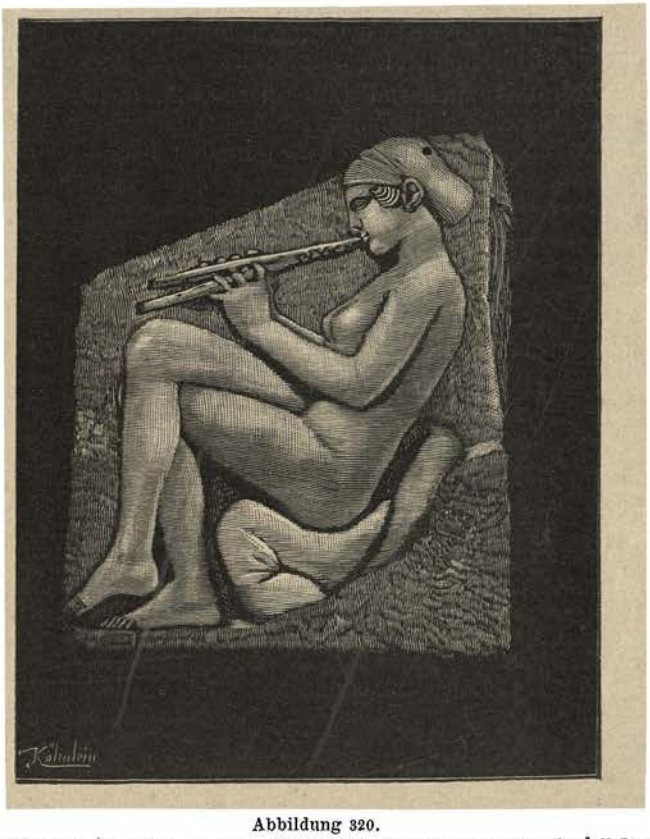

Abbildung 320.
Griechische Hetäre. 5. Jahrh. v. Chr. (Marmorrelief im Museo nazionale delle terme. Rom.)
(Nach *Petersen*[2].)

guter Sitte zuwider, mit über das linke Bein geschlagenem rechtem Beine, völlig nackt, außer daß ihr Haar, mit Ausnahme der Schläfenlocken, offenbar ohne weitere Frisur, in eine Haube gefaßt ist; im Ohrläppchen noch das Loch zur Einführung eines Gehänges". *Petersen* erklärt dann ferner, „daß dies ein im Anfang des 5. Jahrhunderts bekannter Typus einer Hetäre ist, für welche Haube, Flöten, Nacktheit, das Lager auf Polstern, der Schmuck übliche Kennzeichen sind".

Aristophanes von Byzanz führt in seinem Buche die Namen von 135 berühmten Hetären auf, und *Solon* soll das Hetärengewerbe gesetzlich gestattet haben aus Rücksicht auf die öffentliche Sittlichkeit; denn er hoffte, auf diese Weise die Ehemänner von dem unerlaubten Umgange mit verheirateten Frauen

zurückzuhalten. *Perikles,* welcher, obgleich verheiratet, die berühmte *Aspasia* zu seiner Freundin erkor, gab das erste Beispiel und fand nicht wenige Nachahmer. *Lais* verkaufte ihre Gunst zu den höchsten Preisen; *Phryne* konnte mit ihrem erworbenen Reichtum den Thebanern anbieten, einen Teil ihrer zerstörten Stadtmauern wiederherstellen zu lassen. Der Hetärismus war dort ein freies, nicht durch die Sitte verpöntes Gewerbe.

Diese griechischen Hetären bieten uns in ihrem Benehmen nun schon ein Beispiel für dasjenige dar, was man gewöhnlich unter Prostitution im engeren Sinne des Wortes versteht, nämlich die Preisgebung des Körpers gegen Bezahlung. Diese Art der Prostitution pflegt man als die gewerbsmäßige Prostitution zu bezeichnen. Auch bei ihr lassen sich noch mehrere Unterarten unterscheiden, so z. B. die Prostitution als Nebenerwerb, die vorübergehende Prostitution, und endlich die Prostitution als Lebensberuf.

Damit haben wohl annähernd alle Formen, unter denen die Preisgebung des weiblichen Geschlechts bei den verschiedenen Völkern uns entgegentritt, ihre Erwähnung gefunden; von einigen soll in den folgenden Abschnitten noch etwas ausführlicher gesprochen werden.

---

129. Die gastliche Prostitution.

Weiter oben wurde schon erläutert, was man unter der gastlichen Prostitution versteht, es ist die Versorgung des fremden Gastes mit einer Bettgenossin für die Nacht. Man wird in diesem Punkte wohl gewiß demjenigen beipflichten, was *Adalbert von Chamisso* hierüber sagt:

„Die Keuschheit ist nur nach unseren Satzungen eine Tugend. In einem der Natur näheren Zustande wird das Weib in dieser Hinsicht erst durch den Willen des Mannes gebunden, dessen Besitztum es geworden ist. Der Mensch lebt von der Jagd. Der Mann sorgt für seine Waffen und den Fang; das Weib dient und duldet. Er hat gegen den Fremden keine Pflicht; wo er ihm begegnet, mag er ihn töten und sein Besitztum sich aneignen. Schenkt er aber dem Fremdling das Leben, so schuldet er ihm fürder, was zum Leben gehört. Das Mahl ist für alle bereitet, und der Mann bedarf eines Weibes. Auf einer höheren Stufe wird die Gastfreundschaft zu einer Tugend, und der Hausvater erwartet am Wege den Fremdling und zieht ihn unter sein Zelt oder sein Dach, daß er in seine Wohnung den Segen des Höchsten bringe. Da macht es sich leicht zur Pflicht, ihm sein Weib anzubieten, welches dann zu verschmähen eine Beleidigung sein würde. Das sind reine unverderbte Sitten."

Solche Sitten sind aber sehr weit verbreitet, und wenn wir die Berichte unserer Reisenden lesen, sei es aus Afrika, oder aus Asien, oder auch von den Inseln der Südsee, so finden wir in einer großen Reihe der Fälle auch die Angabe beigefügt, daß, wo sie freundlich aufgenommen wurden, man ihnen außer den Lebensmitteln auch ein Weib übersandte. Was für einen Zweck diese Sendung hatte, das bedarf wohl keiner näheren Erklärung. Hier ist es allerdings wohl für gewöhnlich eine Sklavin oder eine der vielen Nebenfrauen, welche sich dem Fremdling zur Verfügung stellen muß.

Nicht selten ist es aber sogar die eigene Tochter oder die Ehefrau, welche dem Gastfreunde überlassen wird. Die Beweggründe für diese Unsitte hat ja *v. Chamisso* klargelegt. Er sprach über die Völker der Südsee. Auch *Bougainville* sagt, daß es in Polynesien gar nichts Seltenes sei, daß dem Gaste die Ehegattin oder die Tochter angeboten wird.

Aber auch in vielen anderen Regionen treffen wir die gleiche Abscheulichkeit an. *Bindulph* berichtet sie von den Einwohnern Hunsas im westlichen Himalaya. *Erman* und *Krascheninnikow* fanden die Sitte, dem Gastfreunde die Frau zu überlassen, in Kamtschatka, *v. Middendorff* bei den Samojeden.

Abbildung 331. Nautsches, Tempel-Tänzerinnen aus Kaschmir. (Nach Photographie.)

Bei mehreren sibirischen Völkern besteht diese Sitte nach *Middendorff* noch heute.

Allein wir würden irren, wenn wir nun annehmen wollten, daß bei diesen Völkern, deren Frauen so wenig unsere Begriffe von Keuschheit teilen, deshalb die weibliche Treue vermißt wird; die Hingebung des Weibes geschieht nur auf Geheiß des Mannes, der über seine Frau ein Besitzrecht ausübt und dasselbe lediglich aus freien Stücken auf kurze Zeit einem anderen überträgt.

Bei den seßhaften, angesiedelten Tschuktschen und Korjäken galt es nach *Georgi* sogar als eine Beleidigung, wenn der Gast die vom Hausherrn angebotene Tochter oder Hausfrau zurückwies.

Die Soegstie halten, wie *Ostalief* erzählt, es ebenfalls für ihre Pflicht, ihre Frauen und ihre Töchter den Gastfreunden zu prostituieren. Von den Comanche-Indianern berichtet das gleiche *Schoolcraft,* von den Tinné-Indianern *Hearne.* Auch von den Eskimos wird es berichtet; sie sind auch wohl die schamlosesten.

Männer und Frauen liegen nackt dicht aneinander während der Nacht unter einem Seehundsfelle; dem Gaste macht man Platz, indem man, wie *Parry* fand, nur ein wenig zurückt. Auch bietet man dem Gastfreunde die Weiber zur Benutzung an.

Übrigens können hier die Weiber auch verschenkt, verkauft oder verliehen werden, und sie sind weit davon entfernt, dem Gatten die eheliche Treue zu halten. Nach *Parry* prostituieren sie sich in der Abwesenheit ihrer Eheherren.

Der Masai überläßt Weib und Haus dem Gaste, und zwar gilt es geradezu für eine Schmach, dem Gaste dies Recht zu verweigern *(Merker)*; der Ehemann übernachtet dann außerhalb seiner Behausung.

Übrigens wird selbst aus Europa etwas ähnliches berichtet. *Murrer* sagt:

„Es ist in dem Niderlandt der Bruch, so der Wyrt einen lieben Gast hat, daß er ihm seine Frau zulegt auf guten Glauben."

---

130. Die heilige Prostitution.

Man hat die Verpflichtung der Frauen und Mädchen, sich im Tempel der Gottheit an bestimmten hohen Festtagen entweder dem Priester oder den anderen Festgenossen zu überlassen, mit dem Namen der religiösen oder heiligen Prostitution bezeichnet.

Eine heilige Prostitution gab es bei mehreren Völkerschaften: in Babylon trieb man die Prostitution in Form eines Kultus der *Mylitta* (einer der *Venus* analogen Göttin); dort zwang das Gesetz jede Frau, einmal in ihrem Leben den Tempel dieser Göttin zu besuchen, um sich in demselben einem Fremden preiszugeben. Dieser Kultus breitete sich über Zypern, Phönizien und andere Länder Kleinasiens aus.

Es gab aber auch eine echte, von eigens dafür bestimmten Mädchen ausgeübte Tempelprostitution, wie uns einer der großartigsten archäologischen Funde der neueren Zeit gelehrt hat, durch den das Gesetzbuch *Hammurabis* wieder zutage gefördert wurde, jenes großen Königs, welcher um 2250 vor Christi Geburt in Babylon herrschte. Aus den §§ 110 und 178—182, die ich auszugsweise nach *Winckiers* Übersetzung hier anführe, läßt sich mancherlei ersehen:

§ 110. Wenn eine Gottesschwester eine Schenke öffnet oder um zu trinken eine Schenke betritt, so soll man dies Weib verbrennen.

§ 178. Wenn eine Geweihte oder eine Buhldirne, der ihr Vater ein „Geschenk geschenkt und eine Urkunde ausgestellt hat, aber in der ihr ausgestellten Urkunde nicht bemerkt hat, daß sie ihren Nachlaß vermachen kann, wem ihr gefällt, und ihr nicht (aus-

drücklich) freie Verfügung überlassen hat; wenn dann der Vater stirbt, dann sollen ihr Feld und ihren Garten ihre Brüder erhalten, und nach der Höhe ihres Anteiles Getreide, Öl und Milch ihr geben und sie zufrieden stellen usw."

§ 179. (besagt, daß sie ihren Nachlaß vermachen kann, wem sie will, wenn der Vater dies ausdrücklich vermerkt hat.)

§ 180. Wenn ein Vater seiner Tochter — heiratsfähig oder Buhldirne — ein Geschenk schenkt und dann stirbt, so soll sie von dem väterlichen Besitz einen Anteil wie ein Kind erhalten, und so lange sie lebt niesnutzen. Ihr Nachlaß gehört ihren Brüdern.

§ 181. Wenn ein Vater eine Tempeldirne oder eine Tempeljungfrau dem Gotte stiftet usw.

§ 182. Wenn ein Vater seiner Tochter, einem Weibe Marduks von Babylon, (dem Gotte geweiht) ein Geschenk nicht schenkt usw.

In Anlehnung an die von *Winckler* gegebenen Erläuterungen läßt sich aus den in diesen Erbrechtsbestimmungen gebrauchten verschiedenen Bezeichnungen ersehen, daß unterschieden werden muß: die gewöhnliche Puella publica („Buhldirne", amelit zikru) und die „Geweihte" (Gottesschwester § 110; Weib Marduks § 182; wörtliche Übersetzung des Ausdrucks in § 110 „eine Gottesschwester (?) die nicht in der Jungen-Frauschaft wohnt" i. e. die nicht heiraten darf). Sowohl der puella publica wie der „Geweihten" war eine Heirat verwehrt. Unter den „Geweihten" scheinen aber, wie aus der Gegenüberstellung in § 178 hervorgeht, sowohl „Tempeldirnen" wie „Tempeljungfrauen" verstanden zu werden; nur die ersteren kommen hier in Betracht.

Soviel ist jedenfalls sicher, daß die Institution einer heiligen Prostitution im eigentlichen Sinne, ausgeübt durch hierfür geweihte Mädchen, im alten Babylon bestanden hat. Etwas Anrüchiges hatte der Beruf nach *Winckler* nicht. *Meissner* belegt noch durch zwei andere Urkunden, daß die Priesterinnen, wie es auch die oben angeführten Gesetzesparagraphen zeigen, durch ihre Verbindung mit dem Gotte aus der Familie austraten und daher nicht mit den Geschwistern erbten, sondern nur Anspruch auf die lebenslängliche Nutznießung ihres Anteils hatten.

Wie *Maurer* anzunehmen geneigt ist, kannten auch die alten Juden die Tempelprostitution, die sich bis zu Josuas Zeiten erhalten haben soll; doch kann ich aus der von ihm angeführten Stelle Deuteron. 23, 18, welche das Verbot derselben enthalten soll, nach Luthers Übersetzung nur entnehmen, daß von Hurerei im allgemeinen die Rede ist, und das Hineinbringen von Hurenlohn in das Haus Gottes (keinen Hurenlohn noch Hundegeld) verboten wird; *Maurer* vertritt auch die Ansicht, daß dort, wo Prostitution herrscht, einst Phalluskult geblüht habe. — Hier muß die Entscheidung den Orientalisten vorbehalten bleiben.

Bei den Armeniern mußten sich nach *Strabo* die Mädchen vor ihrer Verheiratung längere Zeit der *Anaitis* weihen.

Die Griechen scheinen einen solchen Kultus für ihre *Aphrodite* in gleicher Gestalt nicht gekannt zu haben; jedoch sind wir über die rituellen Gebräuche der *Aphrodite Pandemos* zu wenig unterrichtet und wissen nicht, ob deren Hierodulen ihren Dienst nur vorübergehend zu verrichten hatten, oder ob ihre Anstellung eine dauernde war. In späterer Zeit scheint allerdings das letztere der Fall gewesen zu sein, und *Lombroso* schreibt hierüber:

„Hetären hatten manchmal die Stellen der Priesterinnen in den Venus-Tempeln inne oder waren denselben beigegeben, um die Einkünfte des Heiligtums zu steigern; dem Aphrodite-Tempel zu Korinth gehörten nach *Strabo* mehr als tausend Hetären, die den Tempelbesuchern als geweiht galten. Sehr häufig weihte man in Griechenland der Aphrodite, um ihre Gunst zu gewinnen, eine Anzahl ganz junger Mädchen; so versprach der Korinther Xenophon vor den olympischen Spielen ihr fünfzig Hetären, falls er siegen würde, und erfüllte sein Versprechen, wie das *Pindar* in der Ode zu Ehren seines Sieges schildert:

O Herrscherin von Cyprus, Xenophon führt in deinen weiten Hain fünfzig reizende Mädchen; ihr, o schöne Kinder, werdet die Pilger gastlich empfangen; ihr spendet, Priesterinnen der Peitho, im glänzenden Korinth duftenden Weihrauch vor Aphrodites Bilde und betet zur Mutter der Liebesfreuden, für euch spendet sie uns ihre himmlische Huld und läßt uns auf wonnigem Pfühl die zarte Frucht eurer Schönheit pflücken, Stunden der Lust genießen."

Heute noch treffen wir solche Institutionen bei den Tempeln in Indien an. *Shortt* berichtet darüber:

„Hindu-Mädchen jeder Kaste können Tempeln zum Tanzen geweiht werden. Sie heiraten nicht, dürfen aber mit Leuten aus der gleichen oder höheren Kaste sich prostituieren. Es gibt zwei Arten Prostituierter: 1. Thassee oder einer Pagode attachierte Tanzmädchen; 2. Vashee oder Prostituierte. Die letzteren leben in Bordellen in großen Städten oder in der Nähe von Araceschänken oder kleinen Tempeln. Die ersteren werden als Kinder mit der Gottheit des Tempels verehelicht, sie stammen nicht selten aus den vornehmsten Kasten, wenn ihr Vater infolge eines Gelübdes sie dem Tempel geweiht hat. Sie erhalten täglich zwei Tanzstunden und zwei Gesangstunden. Je nach der Bedeutung des Tempels, dem sie angehören, richtet sich die Höhe ihres Gehaltes. Der Unterricht beginnt mit 5 Jahren, und mit 7—8 Jahren haben sie ausgelernt und tanzen bis zum 14. oder 15. Jahre 6 mal täglich. Wenn sie auftreten, sind sie reich mit Gold oder Edelsteinen geschmückt. Sie bilden gleichsam eine eigene Kaste mit festen Gesetzen. Sie genießen großes Ansehen und sitzen bei Versammlungen bei den vornehmsten Männern. Sobald das Mädchen ihre Reife erlangt hat, wird, wenn sie nicht bereits von einem Brahminen defloriert ist, ihre Jungfernschaft einem diese Ehre suchenden Fremden für eine entsprechende Summe überlassen, und von da an führt sie ein Leben fortgesetzter Prostitution mit Fremden. Nicht selten werden Kinder eigens von alten Weibern aufgefangen, um an weit von ihrer Heimat abgelegene Tempel verkauft zu werden."

Über diese Prostituierten der indischen Tempel findet sich bei *Warneck* noch folgendes:

„Jeder Hindu-Tempel von einiger Bedeutung besitzt eine Anzahl Nautsches, d. h. Tanzmädchen (Abb. 321), welche nächst den Opferern das höchste Ansehen im Tempelpersonal genießen. Es ist noch nicht lange her, daß diese Tempelmädchen fast die einzig einigermaßen gebildeten Frauen in Indien waren. Sie wurden nämlich in Gesang und Tanz unterrichtet. auch besser gekleidet als ihre Geschlechtsgenossinnen; und als die evangelische Mission begann, Mädchenschulen zu errichten, so trat ihr das Vorurteil entgegen, sie wollte Tempelmädchen ausbilden. Diese von ihrer Kindheit her den Götzen vermählten Priesterinnen müssen von Berufs wegen sich für jedermann aus jeder Kaste prostituieren, und diese Preisgebung ist so weit entfernt, als Schande zu gelten, daß selbst angesehene Familien es vielmehr für eine Ehre halten, ihre Töchter dem Tempeldienste zu weihen. Allein in der Präsidentschaft Madras gibt es gegen 12000 dieser Tempelprostituierten. Ihr Dienst beschränkt sich aber nicht auf den Tempel. Die Tanzmädchen sind auch häufig in den Häusern; bei Hochzeiten, Weihungen oder sonstigen festlichen Gelegenheiten spielen sie eine große Rolle; so ist es auch ziemlich allgemein Sitte, daß man sie einladet, wenn man Freunde zum Besuch hat, ja Europäer oder Amerikaner laden sie selbst zu ihren Vergnügungen ein und beschenken sie reichlich."

Abb. 322 führt solch ein Tanzmädchen in trunkenem Zustande aus Bombay vor. Dabei sei einer Bemerkung von *Meyer*[4] gedacht, welcher sagt: „Stark angeheiterte Weiber sind nach der indischen Dichteranschauung der Gipfelpunkt fraulicher Vollendung."

Von einer anderen Art der heiligen Prostitution, wie sie an ganz bestimmten Festen von der gesamten weiblichen Bevölkerung ausgeübt wurde, sprechen wir in einem späteren Abschnitt, in welchem die heiligen Orgien gemeinsam mit den erotischen Festen abgehandelt werden sollen.

---

131. Die gewerbsmäßige Prostitution in ihrer ethnographischen Ausbreitung.

Es gibt wohl wenige Punkte auf der Erde, wo nicht die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts gelegentlich auch einem nicht zu ihnen gehörigen Manne die Freuden des geschlechtlichen Genusses bereitwilligst überlassen. Nicht überall fordern sie dafür eine pekuniäre oder materielle Entschädigung. Aber bei nicht wenigen Volksstämmen wird die Preisgebung des Körpers ganz ohne Scheu benutzt, um sich einen Nebenerwerb zu verschaffen. Manche fremde Völker haben nun aber auch wirkliche Prostituierte in der Weise, wie wir sie

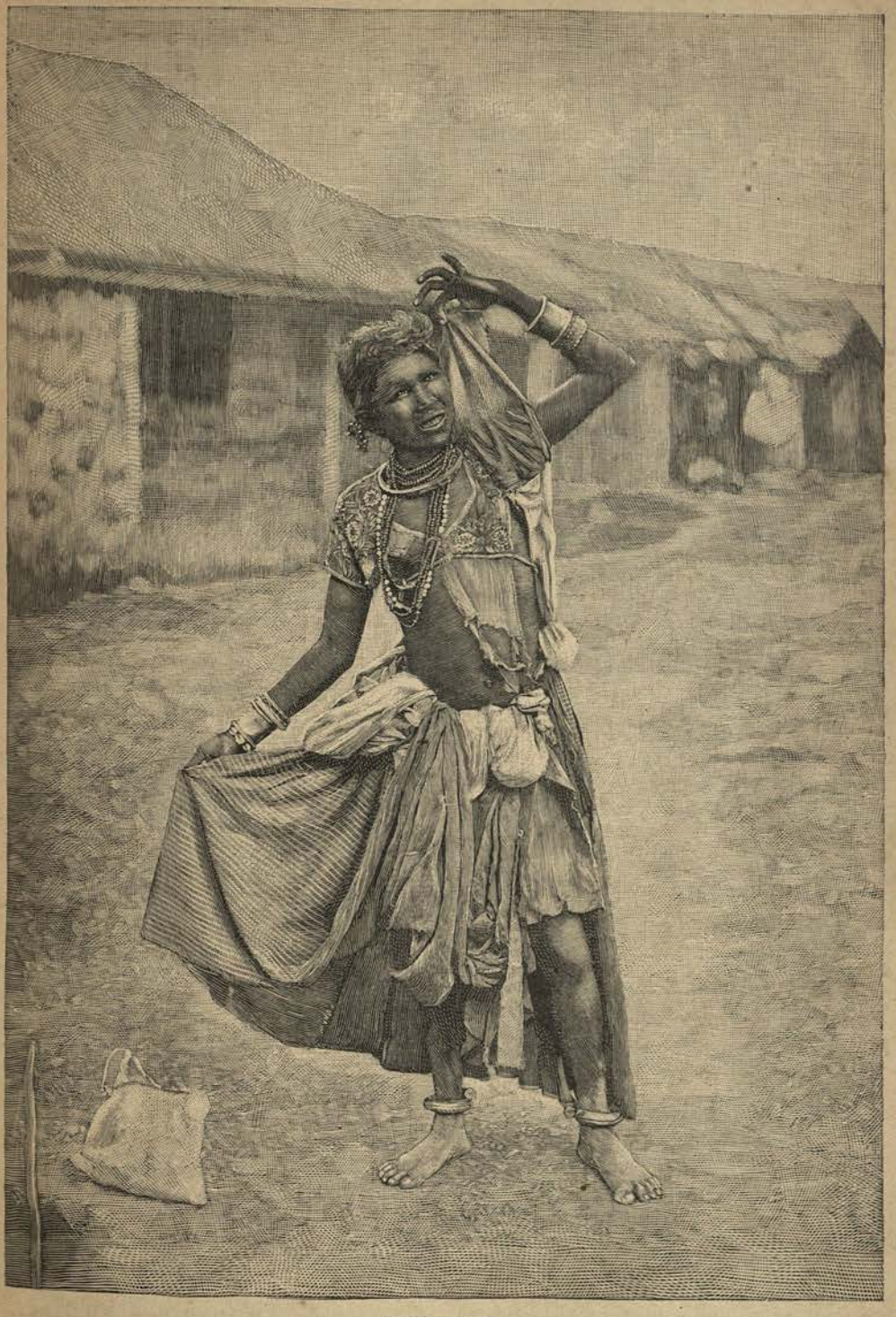

Abbildung 322.
Betrunkene Tempel-Tänzerin aus Bombay. (Nach Photographie.)

in Europa antreffen, also Frauenzimmer, deren Lebensberuf es ist, sich für Bezahlung preiszugeben und sich auf diese Weise ihren Lebensunterhalt zu erwerben.

So gab es bei den alten Mexikanern öffentliche Mädchen, doch war ihr Gewerbe allgemein verachtet; dasselbe war bei den alten Peruanern der Fall.

Bei den Arabern zu *Mohammeds* Zeit galt die Prostitution für eine große Schande. Ein Vater, dessen Tochter sich preisgegeben hatte, pflegte dieselbe lebendig zu begraben *(Ullmann)*. Aber mit Sklavinnen nahm man es nicht so genau, und *Mohammed* mußte im Koran Sure 24 („das Licht") besonders anordnen:

„Zwinget auch eure Sklavinnen, wenn sie ehrbar und keusch sein wollen, nicht zur Hurerei [um Geschäfte damit zu treiben] der zufälligen Güter des irdischen Lebens wegen. Wenn sie aber dennoch Jemand dazu zwingt, so wird ihnen Gott, nachdem sie gezwungen worden, versöhnend und barmherzig sein."

Gegen die Prostitution gab *Mohammed* in der gleichen Sure folgendes Gesetz:

„Eine Hure und einen Hurer sollt ihr mit hundert Schlägen geißeln. Laßt euch nicht, dem Urteile Gottes zuwider, von Mitleid gegen sie einnehmen, so Ihr glaubt an Gott und den jüngsten Tag. Einige Gläubige mögen ihre Bestrafung bezeugen. Der Hurer soll keine andere Frau, als eine Hure oder eine Götzendienerin heiraten, und eine Hure soll nur einen Hurer oder einen Götzendiener zum Manne nehmen. Eine derartige Heirat ist aber den Gläubigen verboten."

In den halbzivilisierten Ländern der Neuzeit tritt die Prostitution in sehr ungezügelter Form auf: Die Almehs in Ägypten, die Nautsch-Mädchen in Indien sind die Vertreterinnen der gemeinen Prostitution, wie bei rohen Völkern die Puzen auf Java und die Sives in Polynesien.

Auch in Neu-Kaledonien existiert nach *Moncelon* die Prostitution: „Elle se produit par cas isolés. Elle est tolérée, mais méprisée."

Über die Prostitution in Neu-Britannien sprechen wir in einem späteren Abschnitt.

Auf den Pelau-Inseln ist die Prostitution eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Wenn das Mädchen 10 oder 12 Jahre alt ist und noch keinen Mann hat, so geht sie als „Armengol" nach einem fremden Distrikte und tritt dort in ein Baj ein, wo sie als bezahlte Maitresse eines Eingeborenen lebt, im geheimen aber auch für Geld mit allen übrigen Männern des Bajs zu tun hat. Findet sie keinen Mann, so geht sie in ein zweites Baj, ein drittes usw., bis sie endlich die Ehefrau eines Eingeborenen wird. Eine solche Ehe ist natürlich meist unfruchtbar; nach *Kubary* ist letzteres bei drei Vierteil der Ehen der Fall. Der Mann hat eine ebenso wilde Vergangenheit wie die Frau.

In China ist das Prostitutionswesen sehr ausgebildet; besondere Gesetze stören die Freudenmädchen nicht. Sie sind in Bordellen untergebracht, die fast alle mit großem Luxus ausgestattet sind. Wegen ihrer blauen Jalousien heißen sie die blauen Häuser (Tsing Lao). In denjenigen Städten, welche, wie z. B. Kanton, am Flusse liegen, werden auch eigens gebaute, festgeankerte Schiffe, sogenannte „Blumenschiffe" (Hoa Thing), häufig als Bordelle benutzt (Abb. 323). Die daselbst beherbergten Mädchen sind Sklavinnen des Bordellbesitzers und ihr Zustand, sowie das ihnen meist bevorstehende Schicksal sind wahrhaft beklagenswert. Sie werden gewöhnlich zu ihrem Gewerbe systematisch herangebildet und ebenso systematisch von ihren Besitzern ausgebeutet. Im Alter von 6—7 Jahren müssen sie die älteren Mädchen und ihre Besucher bedienen, in dem Alter von 10—11 Jahren lernen sie singen und spielen, auch lesen, schreiben und malen, allein bereits im Alter von 13—15 Jahren werden sie von ihrem Herrn gewinnbringend ausgenutzt, zunächst noch außerhalb des Hauses, nachher aber in dem Institute selbst. Bis dieses eintritt, vergehen 2—3 Jahre. Diese unglücklichen Wesen verwelken früh; dann sieht man sie in allen Straßen

der großen Städte sitzen, um vorübergehenden Soldaten und Tagelöhnern gegen geringes Entgelt die zerrissenen Kleider auszubessern. Nach offiziellen Berichten gab es im Jahre 1861 in Amoy, einer Seestadt mit 300000 Einwohnern, 3650 Bordelle, welche 25000 Mädchen beherbergten.

In den alten Geschichten Chinas spielen diese „Blumenmädchen", d. h. die Insassinnen der auf dem Wasser schwimmenden „Blumenböte", ungefähr die gleiche Rolle, wie die vornehmen Hetären in Griechenland. Sie sind der Inbegriff aller Schönheit, guten Erziehung und Bildung, die die männliche Jugend aufsucht, um die eigene Bildung zu vervollständigen. Auch heute noch besteht diese Einrichtung, und teils in den Blumenschiffen, teils in den blauen Häusern werden Gäste empfangen. Arme Kinder werden gestohlen oder von ihren Eltern verkauft, um hier lediglich zur Prostitution herangebildet zu werden. Aber das Ideale, das früher dieser Einrichtung einen veredelnden Anstrich gab, ist heute, wenn

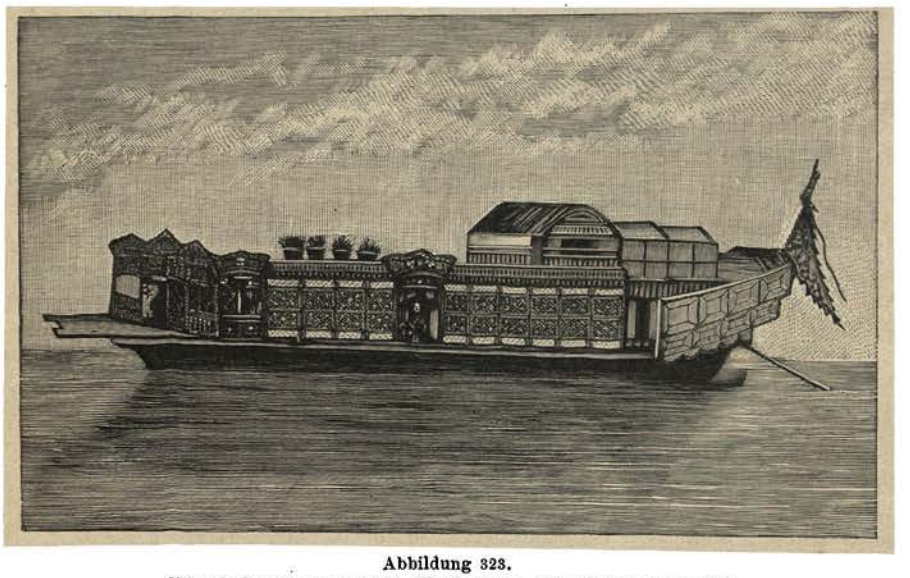

Abbildung 323.
Chinesisches Blumenschiff. (Nach einem chinesischen Aquarell.)

wir *Colquhouns* Schilderungen Glauben schenken dürfen, vollständig verloren gegangen. Er sagt:

„Von den Mädchen haben manche recht angenehme Züge und ein graziöses Wesen, aber sie sind sämtlich im höchsten Grade ungebildet und können weder lesen noch schreiben, geschweige denn Lieder improvisieren, wie sie in der guten alten Zeit gekonnt haben sollen. Im Norden findet man allerdings, wie es heißt, auch heutigentags noch vereinzelte Mädchen, welche diese Kunst verstehen. Nur die außerordentliche Ungemütlichkeit des chinesischen Familienlebens kann vernünftige Leute veranlassen, die Gesellschaft der Damen in den Blumenböten aufzusuchen, wo das einfältigste Spiel, das in Italien gebräuchliche Morra, die einzige Abwechslung in den Gesängen und kindischen Scherzen bildet."

Abb. 324 zeigt das Innere eines solchen Blumenbootes.

Ganz anders klingt es nun freilich, was uns der Militärattaché der chinesischen Gesandtschaft in Paris, Herr *Tscheng Ki Tong*, hierüber erzählt:

„Gewisse Reisende haben es sich in den Kopf gesetzt, jene mit dem Namen Blumenschiff bezeichneten Fahrzeuge, welche sich in der Nähe großer Städte zeigen, als Stätten der Ausschreitung zu schildern. Das ist durchaus unrichtig. Die Blumenschiffe verdienen diesen Ruf ebensowenig, wie die Konzertsäle Europas. Es ist dies ein Lieblingsvergnügen der chinesischen Jugend. Man veranstaltet Wasserpartien hauptsächlich abends in Gesellschaft

von Frauen, welche die Einladung dazu annehmen. Diese Frauen sind nicht verheiratet; sie sind musikalisch, und aus diesem Grunde werden sie eingeladen. Will man eine Partie veranstalten, so findet man an Bord Einladungskarten, auf welchen man nur seinen eigenen Namen und den der Künstlerin und die Zeit der Zusammenkunft auszufüllen braucht. Es ist dies eine sehr angenehme Art, sich die langsam dahinschleichende Zeit zu vertreiben. Man findet auf dem Schiffe alles, was ein Feinschmecker nur wünschen kann, und die Gesellschaft der Frauen, deren harmonische Stimmen in Verbindung mit den melodischen Tönen der Instrumente bei einer Tasse köstlich duftenden Tees die Abendfrische beleben, wird nicht als eine nächtliche Ausschweifung betrachtet."

„Die Einladungen gelten nur für eine Stunde. Man kann die Zeit jedoch ausdehnen, wenn die Frau nicht anderweitig engagiert ist; — natürlich muß das Honorar dann verdoppelt werden. Die Frauen werden in unserer Gesellschaft nicht in bezug auf ihre Sitten beurteilt; sie können in dieser Hinsicht sein, wie sie wollen; das ist ihre Sache. . . . Der Reiz ihrer Unterhaltung wird ebenso hoch geschätzt, als ihre Kunst. — — Wenn man von diesen Zusammenkünften etwas anderes behauptet, so ist das einfach eine Fälschung der Wahrheit."

Nachher wird aber zugegeben, daß der Platonismus, an den uns dieser Chinese glauben machen möchte, doch auch nicht von absolutem Bestande ist.

Die Hak-ka im südlichen China, bei denen, wie wir früher sahen, die Tötung der neugeborenen Mädchen gewöhnlich ist, unternehmen, wie *Eitel* berichtet, Raubzüge über die Grenze nach Tonkin hinein, um sich mit Weibern zu versorgen:

„Les plus jolies sont réservées aux maisons de prostitution de Canton, et leur prix est de beaucoup supérieur à celui des autres. On les place encore comme servantes dans les nombreuses auberges qui jalonnent les grandes routes de Chine et où le voyageur peut toujours, pour une somme dérisoire, 100 sapèques environ, trouver de l'eau et du feu pour faire cuire son riz et passer la nuit à couvert. Les propriétaires des auberges joignent à cette industrie peu lucrative celle du proxénétisme, et beaucoup de femmes volées au Tonkin vont augmenter le personnel de ces établissements."

Vielfach ist die Prostitution in Japan geschildert worden, am lebhaftesten und anschaulichsten wohl von *Crasselt*, dem wir hier folgen wollen:

„Die Tochter empfindet es als selbstverständlich, daß sie sich für ihre Eltern opfert, wenn diese in mißliche Vermögensverhältnisse geraten. Es ist dies ein Ausfluß der Gehorsamspflicht gegen ihre Eltern, wie er trauriger nicht gedacht werden kann. Sie wird, und zwar mit Wissen und Willen ihrer Eltern, Prostituierte. Hierbei wechselt sie ihren Namen, wenn sie in ein Bordell geht, und behält diesen Namen, solange sie sich zu diesem Berufe dem Bordellbesitzer gegenüber verpflichtet hat. Je nach der Anzahl der Jahre, für die sie sich verpflichtet, erhält sie eine bestimmte Summe, meistens für 4—5 Jahre 200 Yen = rund 400 Mark, und diese Summe fließt dann, noch durch beträchtliche Vermittlerspesen gekürzt, in die Hände ihrer Eltern. Nach dem Verlassen des Bordells nimmt sie dann ihren ursprünglichen Namen wieder an, und gilt nun nicht etwa als entehrt; im Gegenteil, sie hat sich durch ihren Heroismus als gehorsame Tochter die Achtung ihrer Mitmenschen erworben. Um das Wort Heroismus voll und ganz zu würdigen, ist es unumgänglich notwendig, die Verhältnisse zu beleuchten, denen ein japanisches Mädchen in einem Bordell ausgesetzt ist. So alt wie die Geschichte, auch die ältere sagenhafte Geschichte des orientalischen Japan ist, so alt ist auch das Wesen der dortigen Prostitution. Das Mädchen oder auch die Ehefrau verkaufte sich auf eine bestimmte Anzahl Jahre in ein Bordell und mußte diese Zeit über dort bleiben. Anfang der 70er Jahre erging ein Befehl, durch den dies verboten und die Freigabe aller Prostituierten angeordnet wurde. Viele erlangten zwar dadurch ihre Freiheit, aber die Regierung hatte mit der Verschlagenheit der Bordellbesitzer und mit der Bureaukratie der Polizei nicht gerechnet. Denn die Bordellbesitzer änderten den Namen Bordell (Seirō, Ageya, Girō, Jōroya) in Kashijachiki, d. h. einen Raum, der zu vermieten ist, und mieteten nunmehr ihre lebende Ware anstatt sie zu kaufen. Dadurch hatten sie dieselbe Macht wie früher. Wenn das Mädchen das Geld beim Eintritt empfing, mußte es das schriftliche Versprechen geben, solange sein Gewerbe als öffentliche Dirne in dem Hause des Bordellbesitzers auszuüben, bis das dem Mädchen in Form eines Darlehns im voraus gegebene Mietgeld zurückgezahlt war. Hatte sich das Mädchen aber dazu verpflichtet, so konnte es aus dem Bordell nicht mehr herauskommen; denn wenn es einige Jahre in „Diensten" des Bordellbesitzers gestanden und beim Eintritt in dessen „Mietshaus" 200 Yen, also etwa 400 Mark geliehen erhalten hatte, so fand es nach Ablauf einiger Jahre,

daß sich diese Summe, anstatt sich entsprechend zu ermäßigen, fast verdoppelt hatte. Ohne Bezahlung der Summe entließ der Bordellbesitzer das Mädchen aber nicht, wenn dieses auch einen Antrag auf Entlassung bei der Polizei gestellt hatte. Das Polizeireglement schrieb vor, daß hierzu die schriftliche Einverständniserklärung des Bordellbesitzers notwendig sei, widrigenfalls das Mädchen sein Gewerbe nicht aufgeben, noch das öffentliche Haus verlassen dürfe. Infolgedessen war es gezwungen dortzubleiben. Zuweilen tauschte solch ein Sklavenhalter seine lebende Ware mit der eines anderen Bordellbesitzers in anderen Städten oder mit den Besitzern der sogenannten Teehäuser aus. Und so wanderte dann die unglückliche Ware von einer Hand in die andere, ohne Aussicht, diesem Leben ein Ende machen zu können, und alles

Abbildung 324.
Inneres eines chinesischen Blumenbootes von Kanton. (Nach *Schlegel*.)

dieses aus Gehorsam gegen die Eltern. Man muß das glänzende Elend in dem „berühmten" Bordellviertel Yoshiwara (yoshi = Glück, Wara = Wiese) in der Hauptstadt Tokyō gesehen haben. Dieses Yoshiwara ist ein besonderes Stadtviertel für sich mit besonderem Eingangstor und birgt in seinen Häusern tausende solcher unglücklichen Geschöpfe. Abends ist alles elektrisch beleuchtet. Hinter den hölzernen Gitterstäben jeden Bordells sitzen beim Scheine elektrischer Glühlampen 10—30 Mädchen in altjapanischen prächtigen Kostümen, das Lächeln auf den Lippen, und bieten den Vorübergehenden und Vorüberfahrenden den Willkommensgruß. Es ist dies ein Schauspiel von seltsamer Pracht; ähnliches wie dieses Yoshiwara gibt es auf der ganzen Welt nicht. Und doch ist es eine Tragödie, wenn man bedenkt, aus welchen

Motiven die meisten Mädchen zu der traurigen Rolle gelangt sind, die sie lächelnd spielen; ihr Inneres sehnt sich bei den meisten nach Freiheit oder dem Elternhause, aber äußerlich ist ihnen nichts anzumerken, stets freundlich und stets lächelnd liegen sie ihrer traurigen Pflicht ob."

Ein in Tokyo in japanischer und englischer Sprache herausgegebenes Verzeichnis der Sehenswürdigkeiten „Pictorial Descriptions of the Famous Places in Tokyo" bringt auch die Biographien einiger berühmter Prostituierten, sowie ihre Porträts. Sie haben aus Not das unsaubere Gewerbe ergriffen, und von der einen heißt es: „Sie hat ihren Körper befleckt, aber nicht ihr Herz" und sie wird als „der Lotus im Moraste" bezeichnet *(Miki Tei-ichi)*.

Eine von *Ehmann* zitierte japanische Redensart lautet: „Der Dienst der bitteren Welt." Damit bezeichnen sie den Beruf der Prostituierten.

Abbildung 325.
Kurtisanen von Yeddo in einer Barke. Zeichnung von *Toyokuni I.* (Nach *Gon*

Als einen der Namen, mit denen die Japaner ihre Kurtisanen zu bezeichnen pflegen, führt *F. W. K. Müller*[8] den Ausdruck Keisei an, welcher nach *Serrurier* „citadelles déversantes ou fragiles" bedeutet. *Müller* sagt: „Keisei ist die japanische Aussprache der chinesischen Ideogramme k'ingč'êng. Letzteres ist eine uralte Metapher der Chinesen zur Bezeichnung der Frauenschönheit und der Gefährlichkeit dieser Schönheit."

Eine andere Bezeichnung ist Michibata na hana, d. h. „eine Blume am Wege" *(Ehmann)*.

Abbildung 326.

Japanische Prostituierte, in der charakteristischen kostbaren Kleidung, dem Haarschmuck und den hohen Schuhen; nebst Dienerin. Nach einer von Dr. *Kamon* (Kioto) überlassenen Photographie.

Die Tracht dieser Mädchen ist ganz charakteristisch. Vor allem fällt der Kopfputz auf, eine sehr große Anzahl von Haarnadeln, wie sie auch in unseren Abbildungen 325, 326 und 329 zu erkennen ist. Außerdem aber pflegen sie sich den Obi, die sonst hinten getragene große Schleife nach vorn zu schieben; dadurch werden die Körperformen in einer für ehrbare Mädchen und Frauen sich nicht geziemenden Weise kenntlich (vgl. Abb. 326 und 328). Die Kleidung ist oft außerordentlich reich und kostbar; die in Abb. 326 wiedergegebene, mir von meinem Freunde, Dr. *Kamon*, Kioto, überlassene Photographie zeigt dies gleichfalls; es sind schwere seidene Gewänder mit wundervollen farbigen Stickereien.

Eine berühmte japanische Kurtisane wird vielfach in japanischen Büchern dargestellt. Abb. 327 zeigt sie uns nach *Yoshitoshi* aus einem japanischen Farbendruckwerke vom Jahre 1892. Sie wandert im Mondschein über das Feld, den Kopf mit einem großen Tuche verhüllt. Unter ihrem linken Arme trägt sie eine aufgerollte Matte. Diese ist dazu bestimmt, ihr bei der Ausübung ihres Berufes als geeignete Unterlage zu dienen. Angeblich verließ sie niemals ihr Haus, ohne diese Matte mit sich zu führen.

In den größeren Städten ist an den Häusern der Prostituierten eine Laterne aufgehängt, welche mit dem Wappen des betreffenden Mädchens geschmückt ist. Es gibt besondere Bücher, in welchen diese Laternen, sowie die „Wappen" und der Schirm, der der Prostituierten vorangetragen wird, nach Art eines Verzeichnisses abgebildet sind. Abb. 330 gibt eine Probe aus solchem Verzeichnis für die betreffenden Mädchen in Tokio.

In den Yoshiwaras, den Stadtteilen der Prostituierten in Japan, findet alle Jahre einmal das sogenannte „Tayu-no-Michyuki", „der Straßenzug der schönen Damen" ... statt. Abb. 331 führt uns einen solchen nach einem japanischen Holzschnitt und Abb. 329 den Straßenzug von Kioto nach einer mir von Dr. *Kamon* in Kioto freundlichst überlassenen Photographie vor. *Adolf Fischer*[8] hat diesen Festzug der schönsten Prostituierten in Kioto mit angesehen. Aus seiner Beschreibung desselben entnehme ich folgendes:

„Diese Auserwählten, welche sich in königlicher Pracht dem Volke zeigen durften, mußten nicht nur durch Schönheit hervorragen, sondern auch durch Bildung, Talente, wie besonders feines Kotospiel (die 13saitige liegende Harfe), kunstvolles Blumenstecken, Gewandtheit in Versen und dergleichen mehr. Die ohnedies äußerst gesittete Menge verstummte ganz, als sich der Zug, jeden Augenblick Halt machend, in feierlichem Schritt näherte. Ihn eröffneten fünf Geishas (Sängerinnen) in prächtigen Kostümen, mit Obis, breiten Seidengürteln, die hinten wie ein Flügel aufgebunden waren und bis zur Nackenhöhe reichten.

An einem weißroten Seile zogen sie einen Wagen, auf dem ein riesiger goldener Blumenkorb stand: darin bildeten Paeonien, Kamelien, Schwertlilien, Chrysanthemen und blühende Kirschzweige einen farbenprächtigen Strauß. Diesem Gefährt folgten nun die Schönen. Vor jeder Dame zwei reichgekleidete Kinder, von denen die Mädchen große Kronen, Goldquasten, Schmetterlinge oder sonstiges Flitterwerk im Haar trugen, während die Knaben allerlei seltsame Tonsuren zeigten. Hinter diesen kleinen Trabanten, die wie Schmetterlinge um die Blumen gaukelten, kam je eine Gefeierte, lauter schöne Mädchen, selbst nach europäischem Geschmack, in wundervoll gestickten, kostbaren Seidenbrokatkleidern von einer Pracht des Stoffes und einem Geschmack der Farben, wie ich sie nie geschaut habe. Der Obi war vorn auf der Brust, den Schoß bedeckend, gebunden. Bei aller Buntheit nichts Schreiendes; zwischen den hellen Farbentönen immer ein sanfter, gebrochener; alles in den feinsten Stimmungen und Schattierungen, daß man nichts hinzutun, nichts hätte wegnehmen wollen.

Barfuß, auf sehr hohen lackierten Sandalen, schritten die Schönheitspriesterinnen einher, so daß man auch ihre tadellosen, schneeweißen Füßchen bewundern konnte. Mit ihren zarten Händen die Schleppe des kostbaren Gewandes vorn über die Brust gekreuzt haltend und ernst blickend, wallten die Phrynen feierlich die Straße entlang, ohne eine Spur von Frivolität. Je ein Diener in farbigem Kimono hielt schützend über den Stolz seines Hauses einen großen Bambusschirm, damit die Sonnenstrahlen die zarte Mädchenblüte nicht versengten.

Zu diesem ästhetisch vollendeten Anblick bildeten einen unwiderstehlich komischen Kontrast die braven Inhaber des Joroyas (der Freudenhäuser), die auf ihr Festgewand eine große Blume gesteckt hatten und stolz neben dem Schönsten, das ihr Haus barg, durch die Menge schritten. Noch drolliger wirkten die besorgten Hausmütter auf mich; unübertreffliche komische Alten, die, unausgesetzt an den schweren Prunkgewändern ihrer Lieblinge zupfend und zerrend, sich alle Mühe gaben, die Dämchen im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen."

Abbildung 327.
Berühmte japanische Kurtisane mit ihrer Matte. (Japanischer Farbenholzschnitt nach *Yoshitoshi*.)

Schmidt[9] berichtet über Bordelle in Pegu. Es gibt dort Klöster, in denen lauter Prostituierte leben, und wo sich jedermann für sein Geld auslesen kann, was er will. In diese Klöster müssen alle jene Weiber wandern und sich daselbst brauchen lassen, welche des Ehebruchs überwiesen sind.

Auf den Gilbert-Inseln sind nach *Krämers*[2] Bericht die dem Mittelstand angehörigen Mädchen bereit, sich hinzugeben, und man findet auch nichts Anstößiges dabei; ja die Väter sind bemüht, ihre Töchter den Hochstehenden gegen Entgelt anzubieten. Daher hat man für ein Mädchen des Bürgerstandes und für Buhlerin dort dasselbe Wort. Bezeichnend ist es für die ganz anders als bei uns geartete Moral vieler Völker, daß in der Hingebung der Mädchen, wie gesagt, nichts Anstößiges gefunden wird; für schändlich und gemein gilt es aber, wenn sie sich hingibt, ohne Entgelt an ihre Familie zu erhalten.

Prostitution kommt, wie *Jacobs*[2] berichtet, auch in Atjeh auf Sumatra vor, häufiger in den Hafen- und Fischerortschaften, als in den Dörfern im Inneren des Landes. Sie wird verachtet und darf nur ganz im Geheimen ihr Dasein fristen. Diejenigen, welche sich prostituieren, sind fast immer nur reifere Mädchen und junge Witwen, denen das Heiraten, beziehungsweise eine Wiederverheiratung unmöglich war. Für gewöhnlich wird die Angelegenheit durch eine alte Unterhändlerin vermittelt, die dann in der Regel auch den Raum besorgt, wo der geschlechtliche Verkehr stattfinden kann. Wenn die Sache aber ruchbar werden sollte, dann pflegt das Dorfoberhaupt die beteiligten Weiber auszuweisen. Bisweilen gesellen sich dann mehrere solche gefügige Personen unter der Führung einer alten Kupplerin zusammen; aber Bordelle gibt es nicht in Atjeh, sondern diese Weiber ziehen dann in Trupps durch das Land. Trifft nun ein junger Mann auf solche Schar und hat er den Wunsch, sich mit einem dieser Weiber einzulassen, so wendet er sich an die alte Führerin und sagt: „Sag' Mutterchen, ich habe Durst, doch will ich kein Wasser, ich habe Hunger, doch will ich keinen Reis, seid ihr imstande, mein Verlangen zu befriedigen?" Die Alte antwortet dann: „Na, das kann ich!" Die darauf folgende Zusammenkunft findet gewöhnlich in einem verlassenen Wachthäuschen auf einem der benachbarten Reisfelder statt; die dafür ausgemachte Summe muß zur Hälfte vorher entrichtet werden.

---

132. Die erzwungene Prostitution der Gattinnen.

Bei einigen Volksstämmen geht es so weit, daß die Weiber eigens von ihren Männern des Erwerbes wegen zur Prostitution gezwungen werden. So heiraten z. B. nach *Harrebomée* im Lambongschen Distrikte auch viele Männer zweite und dritte Frauen, um sie gegen Bezahlung auszuleihen.

Die Männer der Haida-Indianer unternehmen mit ihren Frauen allsommerlich „Spekulationsreisen nach Victoria, woselbst jeder von beiden auf eigene Faust sein Glück macht und sie dann gemeinsam wieder heimkehren. Die traurigen Folgen äußern sich auch bei den Weibern in verderblichen Krankheiten" *(Jacobsen)*.

Auch von den Tenggeresen in Java sagt *Kohlbrugge*[2]:

„Wo viele Europäer sind, kommt es heute auch vor, daß Frauen und Mädchen um des Geldes willen von den Männern der Unzucht in die Arme geführt werden."

Bei den Olo-Ngadju, einem Dayaken-Stamm auf Borneo, steht auf Ehebruch eine Geldstrafe von 100—800 Gulden für den Mann.

„Um nun dieses Geld zu verdienen, läßt der Dayak seine Frau bisweilen Ehebruch treiben, hadjawet (arbeiten), wie er das nennt. ‚Jä hadjawet hapan sawae', er arbeitet mit seiner Frau, d. h. läßt seine Frau sich mit anderen Männern abgeben, um dann die entsprechende Geldbuße fordern zu können. Häufig sind die Fälle, daß ein Gast oder Freund, durch die verliebten Blicke

der Frau verleitet, in hellen Flammen steht; aber stets erscheint zur rechten Zeit der Mann, der in der Offenbarung der Schande seiner Frau eben keine Schande sieht" *(Schmidt*[9]*)*.

Auch bei anderen Dayaken und bei den Olo-Ot-Danom, ebenfalls auf Borneo, besteht nach *Schmidt*[9] der „Gebrauch, daß viele Männer, und besonders abgelebte, aus Spekulation zwei bis sieben junge Mädchen heiraten und sich oft ihrer schönen Frauen rühmen, die ihren Gatten reich machten".

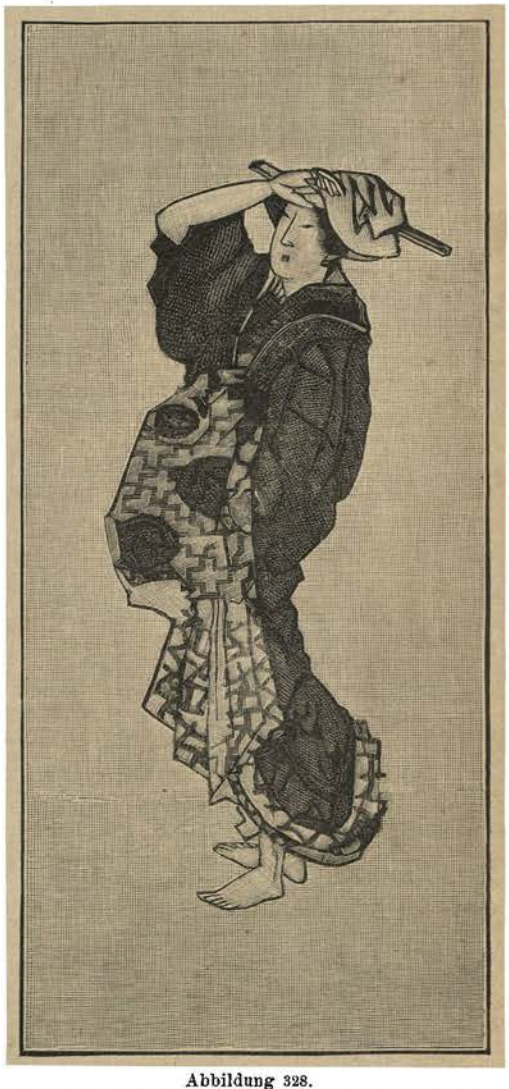

Abbildung 328.
Japanische Prostituierte, am Meeresstrande, mit dem auf dem Leibe geknoteten Gürtel.
(Japanischer Farbenholzschnitt. Von *Kumegawa*.)

Ebenso betrachtet man fast überall im äquatorialen Afrika das Weib als lukrativen Besitz, dessen Reize noch mehr eintragen sollen, als die Arbeit des Sklaven. Daher sind die Ehemänner gern bereit, ihre Gattinnen dem ersten besten zu überlassen, ja sie ihm anzubieten; denn ist der Fremde reich, so wird er zahlen, ist er aber arm, so wird er der Sklave des Gemahls. Sprödigkeit gegen einen freigebigen Liebhaber würde der Gemahl seiner Gattin mit dem „Kassingo" in der Hand bald austreiben.

Wißmann schrieb aus dem Kongo-Gebiete:

„Der schlaue Songo sendet oft sein Weib am Abend in das Lager eines Händlers und wartet, in der Nähe verborgen, bis, der Verabredung gemäß, wie um zu handeln, sich die Schöne in die Hütte eines Trägers begeben hat. Dann erscheint er sofort, um den Träger wegen Verführung seines Weibes anzuklagen und von ihm, je nachdem die Karawane groß oder klein, friedlich oder dreist auftritt, Bezahlung für das ‚Milongo' zu fordern."

133. Die temporäre, gewerbsmäßige Prostitution.

Ganz sonderbar muß es uns anmuten, wenn wir von einigen Volksstämmen erfahren, daß bei ihnen die gewerbsmäßige Prostitution von den gesamten Mädchen des Stammes ohne Ausnahme ausgeübt wird. Das dauert aber nur eine bestimmte Zeit, und wenn sie genügenden Hurenlohn erworben, dann geben sie diese schmähliche Beschäftigung auf und kehren in das bürgerliche Leben zurück, um nun einen ehrbaren Wandel zu führen:

Herodot erzählt schon von den Lydern:

„Es haben die Lyder dieselben Gebräuche, wie die Hellenen, außer daß sie ihre Töchter Hurerei treiben lassen. Bei dem Volke der Lyder geben alle die Töchter sich preis, um eine Mitgift damit zu gewinnen, und sie tun dies, bis sie sich verheiraten, indem sie sich selbst

ausstatten. Bewunderungswürdige Gegenstände zur Aufzeichnung, wie sie wohl auch in anderen Ländern vorkommen, enthält das Lydische Land gerade keine, ausgenommen den Goldsand, der von dem Tmolus herabgeführt wird. Nur ein Werk findet sich daselbst, bei weitem das größte, mit Ausnahme der Ägyptischen und Babylonischen Werke; dort nämlich ist das Grabmal des Alyattes, des Vaters des Krösus, dessen Grundlage aus großen Steinen besteht, der übrige Teil aber ist ein Aufwurf von Erde. Es hatten dasselbe aufgeführt die Marktleute, die Säulen standen noch bis auf meine Zeit oben auf dem Grabmal und war an denselben in Schrift eingegraben, was Jegliche gearbeitet hatten an dem Bau. Und wenn man es ausmaß, so erschien der Teil, den die Dirnen gearbeitet hatten, als der größeste."

Ganz ähnlich, wie mit den Lydischen Mädchen, verhält es sich auch heute noch mit dem algerischen Stamm der Uled-Nail, von deren Vertreterinnen die Abbildungen 332 und 333 Beispiele vorführen. Der alte Schriftsteller *Valerius Maximus* betont die Unsittlichkeit des Venuskultus, dem die Eingeborenen der als Sicca Veneria bezeichneten Gegend huldigten. Nach ihm pflegten sich selbst Frauen aus guter Familie von allen Teilen der Provinz hierher zu begeben, um hier durch Prostitution ihrer Person sich eine ihrem Gatten zuzubringende Mitgift zu erwerben und so das schändlichste Gewerbe als Mittel zu einem ehrlichen Zwecke auszubeuten. Die alte Stadt Sicca lag in dem Gebiet, welches jetzt als Goff oder Keff bezeichnet wird. Hier wohnen jetzt die Uled-Nail. *Caffarel* sagt, daß sie den bedeutendsten Araberstamm der Sahara bilden, und berichtet von ihnen:

„Les Ould Naïl sont la plus considérable de cettes tribus. Ils se divisent en deux grandes fractions nommées, à cause de leur position, Cheraga ou de l'est et Reraba ou de l'ouest. Ils sont industrieux et commerçants, bons et hospitaliers, mais de moeurs forts dissolues. Leurs filles, très-réputées pour leur beauté, jouissent du triste privilège d'être sacrifiées, dès leurs tendres années, à la Vénus banale. La prostitution dans cette tribu est une véritable institution. Chaque fille, avant de se marier, ira, en compagnie de sa mère ou d'une soeur aînée, se livrer aux caresses publiques. Après avoir plus ou moins couru, elles rentrent dans la tribu, achètent un troupeau, et sont d'autant plus sûres de trouver un mari que la somme qu'elles ont ramassée est plus ronde. Cettes courtisanes de l'Algérie sont en même temps des danseuses fort réputées."

Auch *v. Maltzan* hat diesen Stamm besucht und sagt von ihm:

„Dieser uralte Sittenzug der Numidier lebt noch heute bei den Ständen der Sahara fort. Die Mädchen vom Stamme der Oulâd Nâyl, Nayliya genannt, und auch solche von anderen Stämmen, pflegen sich in großer Anzahl in die vielfach von Fremden und Nomaden besuchten Oasen-Städte zu dem Zwecke zu begeben, um dort mehrere Jahre das Geschäft einer Alma (ursprünglich Tänzerin) zu betreiben, bis sie sich soviel erworben haben, um als vermögende Frauen in ihrer Heimat einen angesehenen Gatten bekommen zu können; das gelingt ihnen auch fast immer, da der Wüstenbewohner nur auf die Gegenwart, nicht aber auf die Antezedentien seiner Frau eifersüchtig zu sein pflegt." *v. Maltzan* kannte hochangesehene algerische Stammeshäuptlinge, mit französischen Orden geschmückt, welche sich gar nicht schämten, eine solche Prostituierte zu heiraten, um aus dem von ihr so schändlich erworbenen Gelde Vorteil zu ziehen.

Diese Erscheinungen sind so eigener Art, daß sie eine besondere Mitteilung verdienten.

Khodja Omer Haleby sagt hierüber:

„La K'ah'ba (la prostitution) est contraire aux lois de l'Islam et aux principes moraux de pudeur qui doivent nous diriger dans nos relations avec la femme. Aussi cette prostitution de la femme était-elle inconnue pendant les premiers siècles qui suivirent la prédication de *Mohamed*. Si donc on trouve aujourd'hui, dans une tribu de l'Afrique soumise aux Français, des filles qui vont faire commerce de leur corps dans les grandes villes, pour revenir après se marier et s'installer dans leur pays, il faut ne voir dans ce fait qu'un exemple déplorable de la profonde ignorance dans laquelle sont tombés plusieurs de nos frères et de nos soeurs."

Abbildung 329.

Ein Teil des jährlich einmal stattfindenden Festzuges der Prostituierten von Kioto. Die Prostituierten in kostbarster Kleidung, vor ihnen kleine Mädchen, welche später gleichfalls Prostituierte werden, hinter ihnen Diener. (Nach einer von Dr. *Kamon*, Kioto, überlassenen Photographie.)

134. Zur Geschichte der gewerbsmäßigen Prostitution in Europa.

Über die Geschichte der Prostitution hat *Dufour* ein Werk von sechs Bänden verfaßt. Der Leser wird daher nicht erwarten können, daß ihm in dieser Beziehung hier bei dem so knapp bemessenen Raume etwas Erschöpfendes geboten werden könne. Es ist nur eine flüchtige Skizze, welche wir zu geben imstande sind. Aber doch kommt sie vielleicht nicht unerwünscht. Denn gerade in den zivilisierten Ländern haben sich wohl auf keinem Gebiete die jeweilig herrschenden Anschauungen so wesentlich geändert, als bei der gewerbsmäßigen Prostitution. Bald auf das äußerste geächtet und verfolgt, bald von den Fürsten, den Magistraten und dem Klerus ganz besonders beschützt und gefördert, dann wiederum nur eben geduldet und durch strenge Polizeimaßregeln im Zaume gehalten, hat sie doch ihre zähe Lebenskraft bewiesen, die sie bis heutigentags in Blüte erhielt. Sie spiegelt ein Stück Kulturgeschichte wider, wie es wenige andere Dinge vermögen. Wer sich aber genauer zu unterrichten wünscht, dem werden außer dem bereits zitierten Werke von *Dufour* auch noch die Schriften von *Rabutaux, Dulaure* und *Lombroso* befriedigende Belehrung bieten.

In Griechenland und speziell in Athen ist es *Solon* gewesen, welcher die Prostitution einführte; und auch das Hetärenwesen, von dem wir schon sprachen, war doch im Grunde nichts anderes, als eine dem Kulturzustande des Volkes entsprechende verfeinerte Prostitution. Wenigstens kann man Personen, wie die *Phryne*, etwa als ein Analogon jetziger Zuhälterinnen oder femmes entretenues auffassen, die nur so lange einem angehören, als derselbe sie bezahlt. Und daneben bestand bei den Hellenen in arger Weise die gemeine Prostitution, wie aus mehreren Stellen des *Aristophanes* hervorgeht. Von den öffentlichen Dirnen und den Wollusthäusern wurden gesetzmäßige Steuern erhoben zum Besten von Tempeln usw.

Wie in Griechenland, so trug auch in Rom der Venus-Kult nicht wenig zur Ausbildung des Prostitutionswesens bei. Die Römer hatten öffentliche Freudenhäuser (Lupanaria und Fornices), sowie selbständige Lustdirnen (Meretrices und Prostibulae), und in ihren Bädern pflegten sich feile Frauen einzufinden, um die Sinnlichkeit für ihr Gewerbe auszubeuten. Ein solches antikes Bordell ist in Pompeji wieder aufgedeckt worden. Man muß aber erstaunen über die außerordentliche Engigkeit und Kleinheit der Räume.

Der keusche Sinn, die Sittlichkeit und Ehrbarkeit, welche den Frauen und Mädchen der alten Germanen in hohem Grade eigen waren, gingen zu einem großen Teile mit dem Eindringen römischer Kultur und in der Berührung mit anderen Völkern verloren, und an der sich steigernden Entartung der Sitten im Mittelalter nahm das weibliche Geschlecht einen hervorragenden Anteil. Die Prostitution nahm außerordentlich überhand, trotzdem die christlichen Gesetzgeber und Regenten dem Übel anfangs energisch zu steuern suchten. So gab *Karl der Große* in seinen Kapitularien das erste Beispiel eiserner Strenge gegen die Lustdirnen und diejenigen, welche sie vermieteten. *Friedrich I. Barbarossa* verbot in den auf seinem ersten Heereszuge nach Italien im Jahre 1158 erlassenen sogenannten Friedensgesetzen den Kriegsleuten bei strenger Strafe, Dirnen bei sich im Quartier zu haben; den betroffenen Weibspersonen wurde die Nase abgeschnitten. Aber trotz aller Maßregeln, mit welchen die Unzucht verfolgt wurde, war doch nichts häufiger in allen Städten, als liederliche Frauen und Frauenhäuser. Und hierzu trugen die Kreuzzüge wesentlich bei. Dann entstanden jene Magdalenenorden, von denen *Sprengel* sagt, daß jedes Mädchen, die des sinnlichen Genusses überdrüssig war, in einen solchen Orden eintrat, um mit Geschmack und Auswahl ihren Vergnügungen nachgehen zu können. Im 12. und 13. Jahrhundert erließen die Städte Regulative für die öffentlichen Häuser, so Augsburg 1276 unter dem Titel „Verordnung der

fahrenden Fräulein". Die konzessionierten Wirte solcher Häuser zahlten große Abgaben; in Wien gab es zwei Frauenhäuser als landesherrliche Lehen, deren Insassen dem Kaiser bei seinem Einzuge feierlich entgegenzogen.

Johanna I., Königin beider Sizilien und Gräfin von der Provence, stiftete ein derartiges Mädchenkloster in Avignon. Sie war damals 23 Jahre alt. Die Statuten desselben sind noch erhalten und werden von *Freudenberg* wiedergegeben. Es heißt darin:

„1. Im Jahre 1347 den 8. August hat unsere gute Königin *Johanna* erlaubt, ein Mädchenkloster zum Vergnügen des Publikums in Avignon zu errichten. Sie will nicht zugeben, daß alle galante Weibsleute sich in der ganzen Stadt verbreiten, sondern sie befiehlt ihnen, sich in dem Hause allein aufzuhalten, und sie will, daß sie, um kenntlich zu seyn, auf der linken Schulter einen roten Nestel (Masche) tragen.

2. Wenn ein Mädchen einmal schwach gewesen ist und aufs neue fortfährt, schwach werden zu wollen, so soll sie der Gerichtsdiener bei dem Arme nehmen und unter Trommelschlag, mit der roten Masche auf der Schulter, durch die Stadt führen und in das Haus bringen, wo ihre künftigen Gespielinnen versammelt sind. Er soll ihr verbieten, sich in der Stadt antreffen zu lassen, bei Strafe im ersten Übertretungsfall im geheimen gepeitscht, im zweiten aber öffentlich mit Ruten gestrichen und des Landes verwiesen zu werden.

3. ..... Es soll eine Tür daran angebracht werden, durch welche jedermann eingehen könne; aber sie soll verschlossen bleiben, daß keine Mannesperson ohne Erlaubnis der Äbtissin, welche alle Jahr durch den Stadtrat neu zu erwählen ist, die genestelten Mädchen besuche. Die Äbtissin soll den Schlüssel in Verwahrung haben, und die jungen Leute ernstlich warnen, keinen Lärmen zu erheben, noch die Mädchen zu quälen; denn bei der geringsten wider sie erhobenen Klage müssen solche sogleich in den Turm zum Verhaft gebracht werden.

4. Der Königin Wille ist, daß an jedem Sonnabend die Äbtissin und ein vom Rat erwählter Wundarzt jedes Mädchen untersuchen sollen, und wenn sich darunter eine findet, die mit einem aus dem Beischlaf entspringenden Übel behaftet ist, so soll man sie von den übrigen absondern und in ein besonderes Gemach tun, damit sich niemand ihr nähere, und der Ansteckung der Jugend vorgebeugt werde" usw.

Abbildung 330.
Laterne, Schirm und „Wappen" einer japanischen Prostituierten.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Dieser letztere Parapraph ist von ganz besonders großem kulturgeschichtlichen Interesse.

Auch die hohe Geistlichkeit scheute sich ebenfalls nicht, das Protektorat über solche Frauenhäuser zu übernehmen, gestützt auf einen Ausspruch des heiligen *Thomas,* welcher sagt:

„Die Prostitution in den Städten gleicht der Kloake im Palast; schafft die Kloake ab, und der Palast wird ein unreiner und stinkender Ort werden."

Der Erzbischof von Mainz beschwert sich 1422, die Stadt tue ihm durch Lizenzen Eintrag in seinem Einkommen an den gemeinen Frauen und an der Buhlerei.

Nach *Schultz* beginnt die „ordnung der gemeinen Weiber in den frauenhäusern", welche vom Nürnberger Rat im 15. Jahrhundert erlassen wurde, mit den Worten:

„Wiewol ein erber rate diser stat nach loblichem irem herkommen mer genaigt ist und sein sol, erberkeit und gute sitten zu meren und zu hauffen, dann sünde und strefflich wesen bey ynen zu verhennen, yedoch nachdem umb vermeydung willen merers übels in der cristennhait gemaine weyber von der heiligen kirchen geduldet werden usw."

Bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Reichstagen und Konzilien, stellten sich vagierende Frauen scharenweise ein, und alle Kriegszüge der damaligen Zeit waren immer von einem gewaltigen Troß von fahrenden Weibern begleitet, deren Disziplin offiziell unter die Autorität eines Hurenwaibels gestellt werden mußte. Bei der Beschreibung eines Heereszuges heißt es im *Parzival* (I, 459):

„Auch Frauen sah man da genug;
Manche den zwölften Schwertgurt trug
Zu Pfande für verkaufte Lust.
Nicht Königinnen waren es just;
Dieselben Buhlerinnen
Hießen Marketenderinnen."

Das Konzil zu Konstanz (1414) lockte nicht weniger als 700 feile Frauen herbei, und nach *Schultz* waren im Heere *Karls des Kühnen* vor Neuß 900 Pfaffen und 1600 Dirnen, und 1476 sind in dessen Heeresgefolge sogar gegen 2000 feile Weiber. Abb. 335 führt uns ein solches Troßweib des 16. Jahrhunderts nach dem Stiche eines unbekannten zeitgenössischen deutschen Meisters vor.

Beim ersten Reichstage zu Worms, welchen *Karl V.* abhielt, waren alle Straßen dieser Stadt mit schönen Frauen oder mit feilen Dirnen angefüllt. Nicht lange nachher folgten dem Heere, welches Herzog *Alba* nach den Niederlanden führte, vierhundert Buhlerinnen zu Pferde und achthundert zu Fuß nach.

Langwierige Reisen waren im Mittelalter mit großen Beschwerden verbunden; daher konnten die Fürsten jener Zeit, wenn sie eine solche Reise unternahmen, ihren Gemahlinnen und Töchtern nicht zumuten, sie zu begleiten. Nur öffentliche Weiber waren abgehärtet genug, um den Fürsten bei Reisen und Heereszügen zu Fuß oder zu Pferde folgen zu können; so wurden sie denn als ein notwendiger Teil des fürstlichen Gefolges und im Kriege als ein unentbehrlicher Teil des Trosses angesehen.

Leonhard Fronsperger hat in seinem Kriegsbuch vom Jahre 1578 von den Pflichten des Hurenweybels einen genauen Bericht entworfen:

„Item wo ein starck Regiment oder viel Hauffen seind, da ist auch der Troß nicht klein, dazu gehört ein geschickter, ehrlicher, verstendiger Kriegsmann, wie oben auch angezeigt worden, nemlich der viel Schlacht vnnd Stürm hat helffen tun, solcher Weybel sol von dem Obersten darzu bestettigt werden. Es gebürt jm auch etwan sein eigen Leutenant vnd Fenderich, wann der Troß also stark ist So gebührt jm Hauptmanns Besoldung, seinen Leutnant vnd Fendericken, wie ander zu entrichten, denn nicht wenig dem gantzen Hauffen daran gelegen, derwegen ein solcher Weybel wissens soll haben, solche Hauffen zu regieren vnnd zu führen, gleich wie man ander rechte oder verlorne Hauffen, ordnen und führen soll."

Er muß dafür sorgen, daß sie nicht die Züge der Kriegstruppen im Marsche behindern, daß sie nicht vor diesen in das Lager kommen, wo sie den Kriegern alles Brauchbare fortnehmen würden. Außerdem aber muß er darauf sehen, daß die Huren und Buben die Plätze beim Lager reinigen, die für die Defäkation vorgeschrieben sind, und ferner:

„daß sie getreuwlich auff ihre Herrn warten, sie nach notturfft versehen, die gemeinen Weiber mit kochen, fegen, waschen, sonderlich der Kranken damit zu warten, sich deß nicht weigern, sonst wo man zu Feld vor oder in Besatzungen ligt, mit behendigkeit lauffen, rennen, eynschenken, Fütterung, essende vnd trinckende Speiß zu holen, neben anderer notturfft sich bescheidenlich wissen zu halten, auff der reyen oder sonst nach ordnung zu stehen, gelegener Märckt sich gebrauchen vnd halten."

Unter dem Hurenweybel steht dann noch der Rumormeister, der ebenfalls Ordnung und Frieden stiften muß:

Abbildung 331.
Jahresfestzug der japanischen Prostituierten. (Tayu-no-Michyuki, „Der Straßenzug der schönen Damen".) (Japanischer Holzschnitt.)

„Wo es aber nicht statt haben wöllte, so hat er ein vergleicher, ist vngefehrlich eines Arms lang, damit hat er gewalt von jren Herrn, so jm zuvor vbergeben, sie zu straffen. Solche Huren und Buben werden als denn sonst auch one das, darneben für wol essen vnd trincken, mechtig vbel geschlagen, ehe sie solches jhres Ampts recht gewonen, der guttaten sie wenig genießen, welche jhnen dem zuvor versprochen, man muß aber dem Tuch also tun, es verleuret sonst die Farb, würden der faulen Schwengel vnd Huren gar zu viel."

Wir ersehen aus *Fronspergers* Angaben, daß diese Weiber nicht einzig und allein des Geschlechtsgenusses wegen mit dem Heere mitzogen, sondern daß sie auch noch viele andere Pflichten hatten.

Ludwig der Heilige war der einzige König des Mittelalters, der zwar Bordelle in seinem Reiche duldete, sie jedoch auf seinem Kreuzzuge streng untersagte. Die anderen Fürsten vor oder nach ihm trösteten sich in den Armen von Buhlerinnen über die Trennung vom Hause; die vielen Hunderte von Dirnen,

Abbildung 332.

Mädchen aus der Sahara von dem Araberstamme der Uled Nail (Algerien). (Die Mädchen dieses Stammes erwerben ihre Aussteuer durch Prostitution.) (Nach Photographie.) (Sammlung Frhr. *v. Oppenheim.*)

welche den Kriegsscharen folgten, galten ihnen als Harem, aus dem sie sich das Beste aussuchten. Die Schriftsteller jener Zeit sahen in solchem Gebahren nichts Besonderes, nur das fanden sie tadelnswert, daß die Könige bisweilen die von ihnen geliebten Buhlerinnen wie Prinzessinnen herausputzten und in die Gesellschaft erlauchter und edler Frauen einführten, so daß die eigenen Gattinnen in Gefahr kamen, öffentlichen Mädchen den Kuß des Friedens bieten zu müssen.

In den Städten besuchte man die Bordelle ohne Scham und Scheu. Bedankt sich doch der Kaiser *Sigismund* bei den Bernern „vor Fürsten und Herren", daß der Rat sein Gefolge drei Tage lang unentgeltlich in den Gäßlein der schönen Frauen bewirtet habe; und als er einst in Ulm war, konnte er sich nicht enthalten, selbst das Frauenhaus zu besuchen. Mit dieser Begünstigung

käuflicher Wollust verband sich ein schmählicher Menschenhandel; Rostocker Kaufleute schleppten ganze Ladungen fahrender Weiber zu den Heringsfängern auf Schonen, schwäbische Dirnen wurden nach Venedig, vlämische nach London gebracht und galten dort als gute Ware.

Den feilen Weibern waren gewöhnlich besondere Straßen zum Wohnen angewiesen. Häufig lagen sie der Stadtmauer nahe oder dicht neben Klöstern. Von vielen kann man nach den erhaltenen Urkunden ziemlich genau die Stelle angeben, wo sie sich einstmals befanden. Diesen Stadtteil durften sie gewöhnlich nicht verlassen, wo es ihnen aber erlaubt war, in der Stadt sich zu zeigen, wußten sie sich durch eine besonders vorgeschriebene Tracht kenntlich zu machen. Das Verhältnis zu ihrem Wirte und dasjenige dieses letzteren zum Magistrat war durch strenge Verordnungen geregelt.

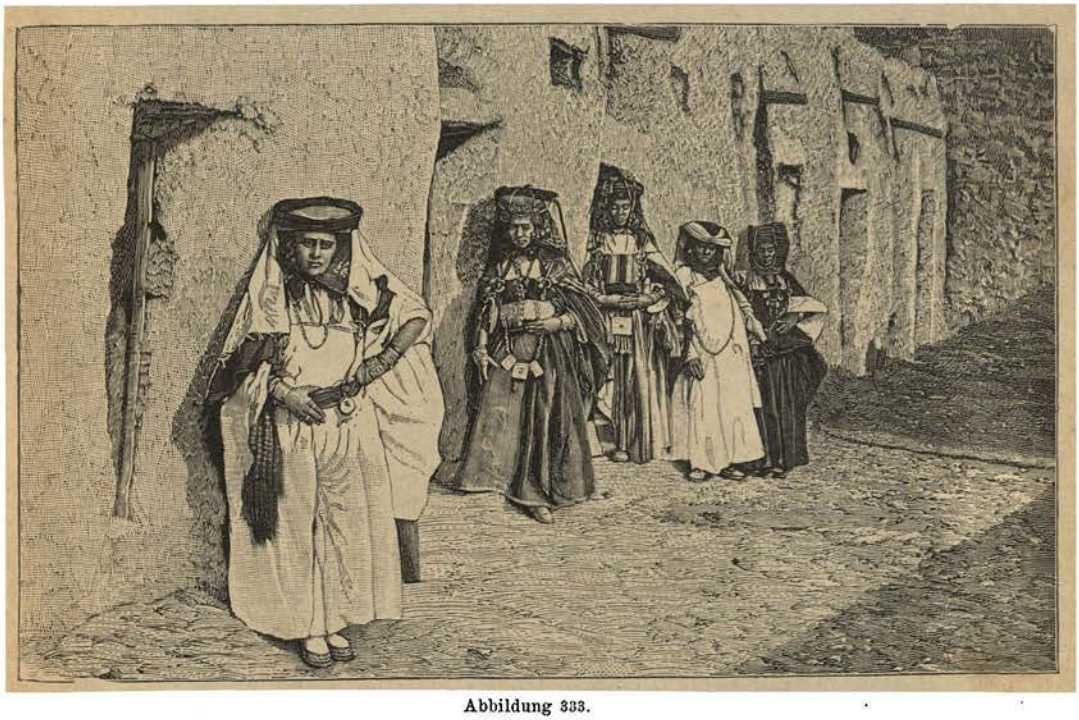

Abbildung 333.
Straße der Uled Nail in Biskra (Algerien). (Nach Photographie.) (Sammlung *Frhr. v. Oppenheim.*)

Die von der Behörde vorgeschriebenen Anzüge dieser Weiber boten je nach den Zeiten und Orten allerlei Unterschiede dar. Man kann sie aber in zwei Hauptgruppen teilen. Das eine Mal sollte der Anzug so keusch und so verhüllend wie möglich sein; das andere Mal aber sollte er durch das Auffallende seiner Erscheinung sofort die Aufmerksamkeit der Männer erregen. In dem berühmten Kostümwerk des 16. Jahrhunderts von dem Venezianer *Cesare Vecellio* sind uns aus beiden Gruppen Beispiele erhalten. Zu der Gruppe der „Verhüllten" gehört die Kurtisane aus der Zeit des Papstes *Pius V.* (1565) (Abb. 336) und die Prostituierte aus Bologna (Abb. 337); der Gruppe der „Auffallenden" gehören die Prostituierte von Rhodos (Abb. 338) und die Venezianische Meretrix an, welche Abb. 339 wiedergibt.

In einzelnen Städten wurde streng befohlen, keinem Priester und keinem Ehemann den Eintritt in ein Frauenhaus zu gestatten, und Juden durften unter

keinen Umständen hinein. In der oben zitierten Verordnung für Avignon lautet der letzte Paragraph:

„Ferner ist es der Königin Wille, daß die Äbtissin keinem Juden den Eintritt in dieses Haus verstatte. Schleicht sich dessen ungeachtet einer listigerweise ein, und macht sich mit einer Klosterjungfer zu schaffen, so soll er in Verhaft genommen und sofort durch alle Straßen der Stadt gepeitscht werden."

Die Insassinnen der Frauenhäuser bildeten eine eigene Zunft, aber sie konnten es doch nicht vermeiden, daß ihnen allerlei Konkurrentinnen erwuchsen. Namentlich waren es die Badehäuser, in welchen die weibliche Bedienung sich den Gästen gefällig erzeigte. *Schultz* zitiert den folgenden Vers:

„Und von den fourstück süll wir gann
Dann von zû dem bade.
Lade wir die hübschen fräwlin dar zwar,
Das sy reiben
Und vertreiben
Uns die weil.
Nyemant eyl
Von dannen vast:
Er rast
Danach als eine fürste.
Sy, baderin
Nun besynn
Und gewynn
Jedem nach dem bad ein rösches pette."

Auch vornehme Damen entblödeten sich nicht, sich an solcher Konkurrenz zu beteiligen, denn nach *Scherr*[8] „ist es urkundlich bezeugt, daß um 1476 zu Lübeck vornehme Bürgerinnen, das Antlitz unter dichtem Schleier bergend, abends in die Weinkeller gingen, um an diesen Orten der Prostitution unerkannt messalinischen Lüsten zu fröhnen".

Ganz besonders gefährliche Konkurrentinnen scheinen aber die Nonnen abgegeben zu haben. *Hans Rosenblüt* singt:

„Die gemeynen weib clagen auch ir orden,
Ir weyde sey vil zu mager worden,
Die winkel weyber und die hausmeyde,
Die fretzen teglich ab ir weide . . . .
Auch clagen sie uber die closterfrawen,
Die konnen so hübschlich über die snur hauen,
Wenn sie zu ader lassen oder paden,
So haben sie junkher *Conraden* geläden."

Hans Holbeins berühmter Totentanz führt uns die Verhältnisse vor. Der Tod holt die Nonne ab, welche in ihrer Zelle betend vor dem Altare kniet. Sie wendet aber ihren Kopf einem jungen Manne zu, welcher auf ihrem Bette sitzt und ihr auf der Mandoline etwas vorspielt (Abb. 340).

Schultz, welcher den obigen Vers zitiert, fährt dann fort: „Ja, die Obrigkeit erkannte ihr gutes Recht auch an und gestattete ihnen Repressalien:

„1500, Item danach an selben tag" (November 26), erzählt *Heinrich Deichsler*, „da kommen acht gemaine waib hin auß dem gemainen frawenhaus zum burgermaister, *Markhart Wendel* und sagten, es wer da unter der vesten des *Kolben* haus ein taiber (Blockhaus) voller haimlicher hurn, und die wirtin hielt eemener in einer stuben und in einer andern jung gesellen tag und nacht und ließ sie puberei treiben, und paten in, er solt in laub geben, sie wollten sie ausstürmen und wolten den hurntaiber zusprechen und zerstören, er gab in laub; da sturmten sie das Haus, stießen die Tür auf und schlugen die öfen ein, und sie zerprachen die venstergleser und trug jede etwas mit ir davon, und die vogel warn ausgeflogen, und sie schlugen die alte hurnwirtin gar greulichen."

In manchen Bordellen herrschte im 17. Jahrhundert die Sitte, daß in dem Empfangszimmer an den Wänden die Porträts der Insassinnen aufgehängt waren. Nach dieser Musterkarte traf der Gast seine Wahl. Ein alter Stich (Abb. 341) führt uns diese Szene vor. Es handelt sich um das berühmte Bordell, welches damals in Brüssel unterhalten wurde und das den Namen la Schoon Majken führte. Näheres darüber findet sich bei *Francisque* und *Fournier* in ihrer Histoire des Hotelleries usw.

Freudenberg schreibt im Jahre 1796:

„Heutigentags ist in allen großen europäischen Hauptstädten, wo Bordelle entweder privilegiert, oder stillschweigend geduldet werden, ihre Einrichtung und die Aufsicht über dieselben äußerst mangelhaft. Wenigstens stehen sie nirgends als in Berlin unter einer besonderen gesetzlichen Polizeieinrichtung. Diese bestand ehemals (das war vor 1792) aus folgenden Punkten:

1. Gesetzlich erlaubt ist diese Wirtschaft freilich nicht, sie wird aber nur als notwendiges Übel geduldet.

2. Jeder Wirt ist verpflichtet, sobald ein Mädchen von ihm geht, es dem Viertelkommissarius zu melden. Ebenso, wenn er ein neues erhält.

3. Kein Wirt darf mehrere Mädchen in seinem Hause halten, als in seinem Kontrakte stehen ...

4. Die Gesundheit der Schwärmer sowohl, als auch der Mädchen selbst zu erhalten, muß in jedem Viertel alle 14 Tage ein dazu bestellter Chirurgus forensis alle Mädchen dieser Art in seinem Viertel visitieren usw.“

Abbildung 334.
Italienische Kurtisane aus der Zeit Papst *Pius V.* (Nach *Cesare Vecellio.*)

Abbildung 335.
Troßweib. (Nach einem anonymen Stich des 16. Jahrh.) (Nach *Hirth.*)

Wie es in solchem Hause zuging, das schildert uns ein Gemälde des Niederländers *Jan Sanders,* genannt *Jan van Hemessen,* welches das kgl. Museum in Berlin besitzt. Es trägt die Bezeichnung: Eine lustige Gesellschaft. Abb. 342 gibt eine Nachbildung desselben. Eine ähnliche Darstellung besitzt die Königliche Gemäldegalerie in Kopenhagen.

Der anonyme Verfasser der „Berlinischen Nächte“ schildert noch im Jahre 1803 eine Festlichkeit „bei Einweihung der dritten neuen Etage in dem Hause der freimütigen Schwestern in der Fr. Straße“.

Jetzt ist seit vielen Jahrzehnten in Berlin das Halten von Bordellen verboten und auch in einem großen Teil des übrigen Deutschland herrscht seit ungefähr 20 Jahren das gleiche Verbot. Aber trotz aller strengen Über-

wachung hat sich weder in Deutschland bisher, noch auch in den andern Staaten Europas die Prostitution unterdrücken lassen, und neben den konzessionierten und von der Sanitätspolizei überwachten Personen fristet die Winkelhurerei noch ungeschwächt ihr gemeingefährliches Dasein.

---

135. Die Verhütung der Prostitution.

Zu der Zeit der Patriarchen war bei den alten Hebräern die Prostitution so streng verboten, daß für die Weiber ihres Volkes auf Hurerei die Todesstrafe durch Verbrennen festgesetzt war (1. Mose 38). Aber mit den Prostituierten der Nachbarstämme ließen sich die Männer bisweilen ein. In späteren Zeiten war aber auch bei den Juden die Hurerei nicht zu unterdrücken, und die Priester durften sogar für das Heiligtum Geld oder andere Geschenke annehmen, welche durch die Prostitution erworben waren.

Uneingedenk des oben zitierten Ausspruches des *Heiligen Thomas* und trotz des von dem Kirchenvater *Augustinus* aufgestellten Satzes: „Hebt die Prostitution auf, und ihr werdet Unordnung sehen", haben in Europa im Mittelalter doch wiederholentlich weltliche und Kirchenfürsten den Versuch gemacht, die Prostitution zu unterdrücken. An raffinierter Grausamkeit hat es, dem damaligen Zeitgeiste entsprechend, wie man erwarten kann, nicht gemangelt. Nicht selten wurden die Prostituierten öffentlich gepeitscht, so unter *Karl dem Großen*, aber auch schon unter dem Westgotenkönig *Recareth*, welcher 300 Rutenhiebe für sie festgesetzt hatte. In manchen Orten wurden sie schmachvoll durch die Stadt geführt, bisweilen nackt und verkehrt auf einem Esel sitzend. In England bewarf man sie dabei mit Schmutz (oletum et stercus).

Aus Toulouse berichtet, nach *Rabutaux, Jousse* das folgende über die Behandlung der Prostituierten:

„On conduit à l'hôtel-de-ville celle qui est condamnée pour ce crime; l'exécuteur lui lie les mains et la coiffe d'un bonnet fait en pain de sucre, orné de plumes, avec un écriteau derrière le dos. Sur cet écriteau on lisait la véritable qualification de la coupable ... Ensuite, elle est conduite, près le pont, sur un rocher qui est au milieu de la rivière; là on la fait entrer dans une cage de fer fait exprès et on la plonge à trois fois différentes, et on la laisse pendant quelque temps, de manière cependant, qu'elle ne puisse être suffoquée, ce qui fait un spectacle qui attire la curiosité de presque tous les habitants de cette ville. Cela fait, on conduit la femme ou la fille à l'hôpital, où elle est condamnée à passer le reste de ses jours dans le quartier de force."

Ein ganz ähnliches Verfahren wurde auch in Bordeaux geübt.

Aber auch dort, wo die Mädchen geduldet wurden, verfielen sie in Strafen, wenn sie sich den über sie verhängten Bestimmungen und Verordnungen nicht fügten. *Schultz* zitert in dieser Beziehung aus einem Fastnachtsspiele den folgenden Vers:

„Ich hab aber des auch nit vergessen,
Daß du selb bist by der laden gsessen
In selben huornhus mee dann zehen jar,
Kempt von Straßburg uß der Schwanzgaß dar.
Du warest gemeinlich die heerhuor genennt.
Man hat dich ouch z Straßburg geschwemmt,
Und bist ouch fast kum worden erbätten;
Und wo sy dich möchten beträtten,
So wurdest du von inen ertrenkt."

Man suchte dem Krebsschaden aber auch dadurch zu Leibe zu gehen, daß man mit unerbittlicher Strenge auch gegen die Wirte und Wirtinnen einschritt, welche Prostituierte bei sich unterhielten. Stäupung, Brandmarkung mit dem

Glüheisen, Verbannung und Konfiskation ihres Eigentums spielen hierbei eine große Rolle. Im Wiederbetretungsfalle wurde auch wohl die Hinrichtung verfügt. Auch *Ludwig IX.* von Frankreich machte sehr energische Versuche, durch eine unnachsichtliche Strenge die Prostitution in seinem Lande auszurotten. Aber *Rabutaux* bemerkt:

„Le saint roi manqua son but, et le mal empira. L'ordonnance fut exécutée avec rigueur. La prostitution clandestine succéda à la prostitution jusqu'à un certain point surveillée; elle n'en fut ni moins active ni moins scandaleuse; les femmes honnêtes ne vécurent plus en sûreté dans des villes où les filles publiques étaient obligées de se dissimuler et de se confondre avec elles, celles-ci d'ailleurs, activement poursuivies, se refugièrent dans les campagnes et les corrompirent, et après deux ans d'essai, il fallut tolérer un fléau qu'on ne pouvait vaincre."

Ludwig IX. sowohl als auch sein Nachfolger wurden trotz aller erneuten Versuche dennoch der Prostitution nicht Herr und mußten sich schließlich damit begnügen, sie durch scharfe Strafbestimmungen einzuengen.

Abbildung 336.
Prostituierte aus Bologna.
16. Jahrhundert.
(Nach *Cesare Vecellio.*)

In den zivilisierten Staaten der Gegenwart hat man sich in immer erhöhtem Grade um die Einschränkung der Prostitution bemüht. Aus zwei Motiven sah sich der moderne Staat genötigt, dem Prostitutionswesen beschränkend entgegen zu treten: einesteils aus Gründen der öffentlichen Moral, andernteils aus sanitären Rücksichten; das eine Mal wurden Sittenbureaux zu solchem Zwecke angeordnet, das andere Mal hat die Medizinalpolizei den Auftrag erhalten, die Prostitution als schlimmste Verbreiterin syphilitischer Erkrankungen zu überwachen. Die legislatorische Praxis hat dabei verschiedene Wege eingeschlagen. Im allgemeinen beobachtet man zwei entgegengesetzte Systeme: auf der einen Seite die „bedingte Toleranz", auf der anderen Seite die gewaltigsten Anstrengungen zur Unterdrückung der Prostitution. Man erkannte mehr und mehr, daß die heimliche wie die offene Prostitution, die in allen großen Verkehrsplätzen auftritt, das soziale Leben unbedingt als große soziale Übel schädigen. Allein beide Arten der Prostitution wirken in verschiedenem Grade. Wie überall die geheime Prostitution in umgekehrtem Verhältnis zur öffentlichen steht, so herrscht jene dort am zügellosesten und ausgebreitetsten, wo letztere gar nicht besteht und die Abzugskanäle der Unlauterkeit fehlen. Sie steckt dann alle Gesellschaftsklassen an, und selbst das Familienleben wird von ihrem Geist ergriffen.

Auf der anderen Seite wurde freilich dem Bordellwesen der Vorwurf gemacht, daß aus einem Bordell der Rücktritt eines reuigen Mädchens in eine geordnete Lebensweise schwer möglich ist. Und auch schon in dem Mittelalter begegnen wir bestimmten Vorschriften und Verordnungen, welche es zum Zwecke haben, die Insassen der öffentlichen Häuser in pekuniärer Unabhängigkeit von ihren Hurenwirten zu halten, damit sie sich, wenn sie die Reue packt, der Machtsphäre ihrer Arbeitgeber entziehen können.

Ein fernerer Vorwurf gegen das Bordellwesen liegt darin, daß die Unterhälter dieser Häuser mit List und Gewalt und durch allerlei Intriguen unbescholtene Mädchen in ihre Gewalt zu bringen suchen, denen dann die Verzweiflung und die Scham den Rücktritt in geordnete Verhältnisse unmöglich machen.

Und was für Niederträchtigkeiten ausgeführt werden, um neuen Nachwuchs für dieses unglückliche Bordelleben zu erhalten, das haben zur Genüge und

in erschreckender Weise die Enthüllungen der *Pall-Mall-Gazette* zu zeigen vermocht.

Auch hiergegen kämpfte man im Mittelalter an, wie sich aus vielen Strafandrohungen ersehen läßt. Im Jahre 1357 wurde z. B. eine gewisse

„Ysabelle, qui avait vendu une jeune fille à une chanoine, après avoir été exposée sur une échelle, et là tourmentée et brulée avec une torche ardente, fut bannie de la terre où elle avait commis son crime" *(Rabutaux)*.

Gerade in den letzten Jahrzehnten ist eine weitausgebreitete Strömung entstanden, welche unter dem Namen Abolitionisten in einer zwar wohlgemeinten, aber auf falschem Gebiete angewendeten Philantropie gegen die polizeiliche Einschreibung und Überwachung der Prostituierten energisch Front zu machen sucht. Wir können hier auf ihre durch eine fehlerhafte Statistik gestützten Erörterungen nicht näher eingehen, und müssen auf die wichtige Arbeit *Tarnowskys*[2] über diesen Punkt verweisen. Die unendlichen Gefahren, welche die Forderungen der Abolitionisten in sich begreifen, denen unfehlbar eine Durchseuchung aller zivilisierten Nationen mit der Syphilis in einer bisher ganz ungeahnten Ausbreitung folgen würde, findet man dort auseinandergesetzt. Die Prostitution würde aber darum nicht, wie die Abolitionisten dieses erwarten, aus der Welt verschwinden.

„Die Prostitution," sagt *Tarnowsky*[2], „wird in dieser oder jener Gestalt weiter bestehen, da unabhängig von Veränderung der sozialen Verhältnisse hier noch eine ganze Reihe anderer Faktoren in Rechnung kommt — Einfluß des Klimas, der Rasse, der Erblichkeit, der Lebensweise, der Erziehung, des Beispiels der Eltern u. a. — Faktoren, die wir nur zum Teil und meistens nicht genügend oder gar nicht kennen, kraft deren das geschlechtliche Bedürfnis der Menschen in äußerst verschiedener Mächtigkeit und Intensität entwickelt ist, ebenso wie die Befähigung zur Enthaltsamkeit, zum Unterdrücken leidenschaftlicher Impulse, zur Aneignung moralischer Prinzipien usw. Die Zeit der geschlechtlichen Reife, die Kraft und Intensität des Geschlechtstriebes sind ebenso, wie die moralische und physische Individualität überhaupt, bei verschiedenen Menschen äußerst mannigfaltig und lassen sich nicht einer sittlichen Theorie zu Gefallen auf ein gemeinsames, unveränderliches Maß zurückführen. Geschlechtliche Enthaltung wird von einem, dank angeborener Eigenschaften seines Organismus, gut vertragen, während ein anderer dadurch veranlaßt wird, Befriedigung der ihn verzehrenden Glut in weiblicher Umarmung zu suchen, oder Sinnestäuschungen, wie diejenigen des heiligen Antonius, oder dämonomanischen Halluzinationen unterliegt, oder endlich durch Onanismus unrettbar zugrunde geht."

Übrigens tritt *Tarnowsky*[2] auch der optimistischen Annahme entgegen, daß die Prostituierten sich bessern würden. Er zeigt, wie ganz verschwindend die Erfolge der sogenannten Magdalenenstifte selbst unter der menschenfreundlichsten Leitung sind, wie die Mädchen in die Bordelle zurückkehren, und wie sie selbst, wenn das Schicksal sie in eine glückliche, sorgenlose Ehe geführt hat, dennoch nach einiger Zeit den Gatten verlassen und wiederum zu einer Bordellwirtin fliehen.

Es liegt nicht in dem Rahmen dieser Arbeit, zu untersuchen, welche Gesetze und Polizeiverordnungen die modernen Staaten in dieser Angelegenheit erlassen haben; das muß einer staatsrechtlichen Monographie über dieses hygienisch so wichtige Thema überlassen bleiben.

Wir müssen aber noch unsere Aufmerksamkeit auf gewisse Arten temporärer Prostitution hinlenken, welche in einem der folgenden Abschnitte flüchtig skizziert werden sollen.

Bemerkt sei aber noch, daß auch vereinzelte Naturvölker sehr energisch gegen die Prostitution vorgehen. So steht z. B. bei den Eingeborenen der westlichen Gruppe der Salomons-Inseln nach *Elton* eine schwere Geldstrafe darauf, bisweilen auch sogar der Tod. Prostituierte sind dort nur die kriegsgefangenen Weiber feindlicher Stämme. Auch auf der Insel Nias wird die Prostitution mit dem Tode bestraft.

136. Die Anthropologie der Prostituierten.

Die neuere Anthropologie ist bestrebt gewesen, die so oft bestätigte Tatsache in befriedigender Weise zu erklären, daß gewerbsmäßig sich prostituierende Frauenzimmer fast immer zu ihrem lasterhaften Lebensberufe zurückzukehren bemüht sind, wenn auch die Möglichkeit sich ihnen eröffnet hat, anstatt dieses Daseins voll Schande, Verfolgung, Sorge und Entbehrungen ein sorgenloses und geregeltes Leben führen zu können. Ganz ähnlich, wie man bei dem Verbrecher versucht hat, angeborene körperliche und geistige Abnormitäten als die Ursache dafür anzusehen, daß er ein Verbrecher geworden ist, so hat man auch diesen Prostituierten gewisse anthropologische Eigentümlichkeiten zusprechen wollen,

Abbildung 337.
Die geborene Prostituierte. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)
(Aus der japan. Enzyklopädie „Dai Nippon citai setsuyô mujin zô", Yeddo 1849.)

welche die Veranlassung dazu werden sollten, daß sie das Gewerbe der Prostitution ergriffen. So ist die Anthropologie der Prostituierten nur ein Teil der sogenannten Verbrecher-Anthropologie, und namentlich sind es auch hier *Lombroso* und seine Schüler, aber auch die beiden *Tarnowsky*, welche mit ganz besonderem Eifer diese Theorie zu stützen suchten.

Diese beiden Bevölkerungsgruppen haben nun ja in der Tat mannigfache Berührungspunkte; denn einerseits gibt es viele Verbrecherinnen, welche sich außerdem auch prostituieren, und andererseits sind bei Prostituierten bestimmte Verbrechen nicht ungewöhnlich. Unter diesen steht der Diebstahl obenan.

Die ersten grundlegenden Beobachtungen, welche man als die Anfänge einer Anthropologie der Prostituierten bezeichnen kann, finden sich schon im Jahre 1836

in dem berühmten Werke von *Parent-Duchatelet:* „De la Prostitution de la ville de Paris". Er hat dort zwei ausführliche Kapitel gegeben, unter den Titeln: „Physiologische Betrachtungen über Lustdirnen" und „Von dem Einflusse, welchen die Ausübung ihres Gewerbes auf die Gesundheit der Lustdirnen überhaupt haben kann." Ihm liegt aber der Gedanke völlig fern, daß diese anatomischen und funktionellen Eigentümlichkeiten, welche er bei den Prostituierten nachzuweisen vermochte, ursprünglich schon bestehende wären, welche mit unwiderstehlicher Gewalt die Mädchen der Prostitution in die Arme treiben. Er ist vielmehr keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß alle diese Veränderungen erst eine Folge des Lebenswandels sind, welchen die Lustdirnen zu führen pflegen. Hierin unterscheidet er sich durchaus von den oben genannten Gelehrten.

In erster Linie macht er auf die Wohlbeleibtheit aufmerksam, welche sich bei vielen von ihnen findet. Diese pflegt erst im Alter von 25—30 Jahren einzutreten und ist wahrscheinlich eine Folge der reichlichen Ernährung und des Mangels an Arbeit und körperlicher Bewegung. Allerdings hatte er aber auch Gelegenheit, einige übermäßig magere Prostituierte zu beobachten. Er macht dann ferner auf die Veränderung der Stimme aufmerksam und äußert sich darüber:

„Es gibt Mädchen derart, die sich durch Schönheit und frisches Wesen, ausgesuchtes Benehmen, elegante Haltung bemerkenswert machen, bei denen man ihrer ganzen Erscheinung nach die beste Erziehung suchen sollte, die mit einem Worte alles haben, was gefallen und verführen kann. Allein wie verändert sich alles, wenn man sie zum Sprechen bringt! Da ist nicht mehr jener Klang der Stimme, welcher die Reize eines Weibes so sehr erhöht. Es gehen aus ihrem Munde nur rauhe, widrig die Ohren zerreißende Töne, welche man kaum nachahmen könnte. Sie findet bei den meisten, aber doch nicht bei allen statt; es gibt in der Art viele Ausnahmen. In der Regel sieht man diese rauhe Stimme erst gegen das 25. Jahr kommen, und am gewöhnlichsten beobachtet man sie bei Mädchen der niedrigsten Klasse; bei solchen, die vor den Schenken stehen, die betrunken zu schreien und zu toben pflegen; bei Mädchen, die aus der höheren Klasse in die niedere herabstiegen und sich die ärgste Völlerei und Verworfenheit aneigneten."

Auch die Unbilden der Witterung, denen sich diese Personen auszusetzen gezwungen sind, tragen hier einen Teil der Schuld. An den Geschlechtsteilen haben die Untersuchungen keine charakteristischen Veränderungen auffinden lassen. Weder waren die Vaginen wesentlich erweitert, noch auch ließ sich an der Klitoris irgend etwas Besonderes entdecken. „Wie bei allen Frauenzimmern sind auch bei ihnen manche Abweichungen derselben, aber diese zeigen nichts Auffallendes." Ziemlich häufig soll die Entwicklung der kleinen Schamlippen eine ungewöhnliche gewesen sein; aber auch dies hält *Parent-Duchatelet* nicht für etwas, das den Freudenmädchen allein zukäme. Auffallend ist aber in einer großen Zahl der Fälle die Seltenheit und Unregelmäßigkeit der Menstruation, welche oft mehrmonatliche Pausen macht. Die Fruchtbarkeit der Prostituierten ist ebenfalls beträchtlich herabgesetzt, und Totgeburten sowie Abortus sind bei ihnen eine häufige Erscheinung.

Daß die Prostitution auf die inneren Genitalien schädigend einwirkt, ist aber eine seitdem den Ärzten ganz allgemein bekannte Tatsache. Und auch für fremde Rassen gilt das gleiche. *Stratz* konnte in Batavia 1000 Javaninnen untersuchen, welche zum größten Teil Prostituierte im Alter von 16 bis 30 Jahren waren.

Nur 162 waren gesund; die übrigen 838 zeigten folgende Krankheiten;

Retroflexio uteri	605	= 60%
Ovarialtumoren	130	= 13%
Myome	90	= 9%
Salpingitis und Tubartumoren	104	= 10%
Parametritis	25	= 2,5%
Prolapsus	22	= 2%
Uteri in der Entwicklung zurückgeblieben	24	= 2%

Die große Zahl der Retroflexionen, d. h. der Rückwärtsknickungen der Gebärmutter, ist hier mit großer Wahrscheinlichkeit absichtlich durch Massage erzeugt, um eine Empfängnis zu verhüten. Dieser Art der Massage sind vermutlich auch die vielen Eierstockgeschwülste zuzuschreiben, weil sie in den breiten Mutterbändern saßen und keinen deutlichen Stiel entwickelt hatten.

Im Gegensatz zu diesen erworbenen Prozessen hat nun *Pauline Tarnowsky*[3] bei den Prostituierten eine ganze Anzahl angeborener Abnormitäten feststellen können. Daraus schließt sie auf eine erbliche psychische Belastung und auf eine fehlerhafte geistige Veranlagung, welche diese unglücklichen Wesen mit unwiderstehlicher Gewalt in ihr lasterhaftes Leben hineinzwingt. Sie formuliert die folgenden Sätze:

„Les prostituées habituelles sont des êtres entachés d'une hérédité morbide plus ou moins lourde, telle que: l'alcoolisme, la phthisie, la syphilis et les maladies nerveuses et mentales qu'elles comptent dans leur ascendance. Elles présentent des signes de dégénérescence physique et psychique incontestables, grâce auxquels le plus grand nombre d'entre elles ne saurait être classé parmi les individus sains et normaux. L'anomalie psychique des prostituées se signale soit par une débilité de l'intelligence plus ou moins manifeste, soit par une constitution névropathique, soit par une absence notoire du sens moral. Elle est confirmée en outre par l'abus des fonctions génésiques, ainsi que par l'attrait que les prostituées éprouvent pour leur métier abject, auquel elles retournent volontairement après en avoir été libérées."

Abbildung 338.
Prostituierte von Rhodos.
16. Jahrhundert.
(Nach *Cesare Vecellio.*)

Abbildung 339.
Prostituierte aus Venedig.
16. Jahrhundert.
(Nach *Cesare Vecellio.*)

Es mögen aber noch die exakten Tatsachen hier zum Belege des Gesagten ihre Stellen finden. 150 Gewohnheits-Prostituierte wurden mit 100 Landarbeiterinnen und mit 50 intelligenten städtischen Weibern verglichen. Sie blieben hinter beiden Kategorien und namentlich hinter den letzteren zurück in bezug auf den Umfang und den Hauptdurchmesser ihrer Schädelkapsel, hingegen überragten sie sie in den Dimensionen der Jochbögen und der Unterkiefer. Ihr Gesichtsschädel war also auf Kosten der Gehirnkapsel vergrößert. An körperlichen Anomalien wurden an ihnen beobachtet Abnormitäten der Schädelentwicklung (Oxycephalie, Stenocephalie und Platycephalie), des Gaumens (Sattelform und Spaltbildungen), der Zähne (Atrophie, falsche Stellung usw.), der Ohrmuscheln, des Gesichtes (Asymmetrien) und der Extremitäten.

Es hatten je	1	Anomalie	15	Prostituierte
„	2	„	34	„
„	3	„	35	„
„	4	„	30	„
„	5	„	14	„

Es hatten je	6	Anomalien	6 Prostituierte
„	7	„	4 „
„	8	„	1 „

Somit fanden sich unter den 150 Prostituierten bei nicht weniger als 139 die sogenannten physischen Degenerationszeichen. Läßt man die ersten 15 aus der Rechnung heraus, weil sie nur eine einzige Anomalie aufzuweisen haben, so ergibt sich immer noch ein Verhältnis von 82,64 % der mit Degenerationszeichen Behafteten. Diesen stehen entsprechende Personen unter den Landmädchen im Verhältnis von 14 % und unter den intelligenten Frauen von 2 % gegenüber. Scheinbar sprechen diese Zahlen für sich und bedürfen keinerlei Erläuterung.

Neuerdings hat *Ascarelli* durch Vergleichung der Fingerabdrücke von 100 römischen Prostituierten mit denen von 200 ehrbaren Frauen der gleichen sozialen Schicht auch hier gewisse Besonderheiten in der Form und Anordnung der Hautleisten nachweisen zu können geglaubt, welche er als Degenerationszeichen zu deuten geneigt ist.

Ein begeisterter Verteidiger der gleichen Anschauungen ist der *Tarnowshy* auch in *Lombroso* erwachsen. Er kommt nach seinen Untersuchungen zu den folgenden Ergebnissen:

„Das Gewicht ist mit Rücksicht auf die Körperhöhe bei Prostituierten relativ höher (als bei den Unbescholtenen); die Hand ist länger, die Wade stärker entwickelt; der Fingerteil der Hand ist weniger entwickelt, als der Hohlhandteil; der Fuß ist kürzer. Nach Inhalt und Umfang des Schädels bleiben sie unter der Norm zurück; die Schädeldurchmesser sind kleiner, die Gesichtsdurchmesser, besonders des Unterkiefers sind größer als in der Norm. Behaarte Muttermäler (Naevi pilosi) fand *Lombroso* bei 41 % der Prostituierten, aber nur bei 14 % der unbescholtenen Weiber. Den männlichen Typus der Schambehaarung fand er bei 5 % dieser letzteren, aber bei 15 % (234) der Prostituierten. *Riccardi* gibt dieses Verhältnis sogar auf 16 % an und beobachtete in 21 % eine übermäßige Entwicklung der Schamhaare. Die Genitalien zeigten in 16 % eine Hypertrophie der Labia minora, darunter zweimal in monströser Form, in 6 Fällen neben Hypertrophie der Klitoris und der Labia majora."

Auf die Veränderung der Stimme bei den Freudenmädchen hatte schon, wie wir oben sahen, *Parent-Duchatelet* hingewiesen. *Lombroso* führt in dieser Beziehung die Beobachtungen von *Masini* an:

„Von 50 Prostituierten hatten 15 männliche Stimme bei dicken Stimmbändern und weiter Kehlkopfhöhle; 21 hatten ferner volle Baßstimmen mit gelegentlich hohen Fisteltönen. Die Breitheit der Schildknorpelflügel und die Weite des Schildknorpelwinkels waren sehr bemerkenswert; an den dicken Stimmbändern ist das Tuberculum vocale deutlich ausgeprägt, das ganze Organ gleicht dem des Mannes, wie Schädel und Gesicht der Prostituierten sich dem männlichen Typus nähern."

Und so kommt *Lombroso* zu dem Schluß, daß fast alle Anomalien bei Prostituierten häufiger sind, oft viele Male häufiger, als bei Verbrecherinnen, jedoch bieten beide Klassen sozial abnormer Weiber häufiger Degenerationszeichen dar, als man sie in der Norm findet.

In einem ausgedehnten Kapitel bespricht *Lombroso* dann die „geborene Prostituierte", ein Analogon des von ihm verteidigten Typus des geborenen Verbrechers. Auch bei ersterer sollen allerlei körperliche und seelische Defekte als die zwingende Ursache zu betrachten sein, welche sie auf die Bahn der Unsittlichkeit trieb. Mangel des Familiengefühls und der Mutterliebe, welcher in auffallendem Gegensatze steht zu der ausgeprägten Liebe zu Tieren und zu der festen Anhänglichkeit an die sie quälenden und ausbeutenden Zuhälter, unregelmäßige Anfälle von Gutmütigkeit, Religiosität, bei Verlogenheit, Trunksucht, Habsucht und Neigung zum Verbrechen, Eitelkeit, Gefräßigkeit, Spielsucht und Arbeitsscheu, das sind die Eigenschaften, die sie charakterisieren. Die Intelligenz zeigt sich bei ihnen vielfach herabgesetzt, nicht selten selbst an Blödsinn grenzend; einzelne Prostituierte aber zeigen auch eine fast an Genialität streifende Begabung.

„Schon bei Erörterung der sexuellen Gefühle," sagt *Lombroso*, „ist darauf hingewiesen worden, daß bei Prostituierten geschlechtliche Frigidität vorherrscht und in Verbindung und anscheinend im Gegensatze zu einer gleichzeitigen bemerkenswerten Frühreife besteht. So findet sich hier ein Gewirr von Gegensätzen. Ein durchaus sexuelles Gewerbe, von Weibern ausgeübt, denen ein eigentliches Geschlechtsleben fast völlig fehlt, die sich mit kaum faßbarer Frühreife mit lauen oder perversen Geschlechtsgefühlen in einem Alter, in dem sie rein physisch kaum fähig zur Paarung sind, dem Laster in die Arme werfen. Welches ist nun die Genese der Prostitution? Die psychologische Analyse wird uns zeigen, daß sie nicht in der Sinnlichkeit, sondern in der ethischen Idiotie zu suchen ist."

Lombroso sagt dann später:

„Die geborene Prostituierte zeigt sich uns ohne Muttergefühl, ohne Liebe zu ihren Angehörigen, skrupellos nur auf die Befriedigung ihrer Gelüste bedacht und zugleich als Verbrecherin auf dem Gebiete der kleinen Kriminalität; damit zeigt sie ganz den Typus der Moral insanity. Der Mangel des Schamgefühls ist das beinahe pathognomonische Zeichen der Moral insanity des Weibes. Die ganze Kraft der Entwicklung auf ethischem Gebiete hat beim Weibe darauf hingedrängt, das Schamgefühl zu schaffen und zu kräftigen, und so bedingt denn die äußerste sittliche Entartung, die Moral insanity, den Verlust dieses Gefühls." So ist also der Ursprung der Prostitution aus einem schweren sittlichen Defekte abzuleiten.

Abbildung 340.
Die Nonne aus *Hans Holbeims* Totentanz.
(Nach *Lippmann*.)

Aber *Lombroso* erkennt doch an, daß nicht alle Prostituierten als „ethisch blödsinnig" bezeichnet werden müssen, sondern daß es auch „Gelegenheitsprostituierte" gibt. Es wiederholt sich hier dasselbe, was wir bereits bei dem sogenannten Verbrechertypus sahen. Eine große Zahl der Anomalien ergaben sich als solche, die überhaupt im Proletariate häufig sind, aber nicht nur bei den Prostituierten und den Verbrechern, sondern auch bei unbescholtenen Leuten, welche niemals mit den Vorschriften der Moral und Sittsamkeit in irgendwelche Kollision geraten sind. So wichtig wie *Lombrosos* Erörterungen sind, so wird es doch auf diesem Gebiete noch vielfacher vergleichender Untersuchungen bedürfen, bis wir zu einer abschließenden Erkenntnis dieser Prozesse gelangen werden.

In der Auffassung, daß die Neigung zur Prostitution ein bestimmten Weibern angeborener Zustand sei, daß es also „geborene Prostituierte" gebe, ist *Lombroso* nicht ohne Vorläufer. Allerdings hat er selber wahrscheinlich von deren Existenz keine Kenntnis gehabt. In einer japanischen Enzyklopädie: „Dai Nippon eitai sêtsuyô mujin zô" (Yedo 1849) befinden sich eine Anzahl von menschlichen Bildnissen mit physiognomischen Erklärungen. Darunter ist auch das in Abb. 337 wiedergegebene, welches eine „geborene Prostituierte", wie wir sagen würden, darstellt.

137. Heilige Orgien und erotische Feste.

Bevor wir diese Besprechungen schließen, müssen wir von der gewerbsmäßigen Prostitution noch einmal auf die Preisgebung der Weiber abschweifen, wie sie bei nicht wenigen Völkern an bestimmten Festen gebräuchlich war. Nicht selten waren es Feste der Götter, welche dann mit heiligen Orgien verbunden waren, in anderen Fällen aber waren es erotische Feste profaner Natur, bei welchen ausnahmsweise die sonst bestehenden Schranken der Sitte

und Ehrbarkeit fielen und der sonst auf das strengste verpönte außereheliche geschlechtliche Verkehr geduldet und erlaubt, bisweilen sogar angeordnet wurde.

Bei den Festen der *Isis*, der *Pascht*, fanden im alten Ägypten die erschrecklichsten Ausschweifungen statt. Das gleiche geschah in Byblos am Trauerfeste des *Adonis*; außerdem wurden hier denjenigen Weibern, welche die eintägige Preisgebung in dem Tempel der *Aphrodite* verweigert hatten, zur Strafe die Haare abgeschnitten.

Das Fest der *Bona Dea* in Rom wurde eigentlich nur von den Weibern gefeiert. Es artete aber, wie *Juvenalis* schildert, in die ungezügeltsten Orgien aus, bei welchen sich die vornehmen Damen nicht entblödeten, sich mit dem niedersten Pöbel einzulassen.

Auch in anderen Zentren der Kultur stoßen wir auf ähnliche Dinge. So berichtet *Stoll*, daß an den Tagen der großen Opfer bei den alten Eingeborenen von Guatemala feierliche Gelage stattfinden.

„Die Schranken der Zucht hören auf, die Betrunkenen ergaben sich ohne Unterschied der sexuellen Ausschweifung mit ihren Töchtern, Schwestern, Müttern und Kebsweibern, und verschonten selbst Kinder von sechs und sieben Jahren nicht."

Von den alten Peruanern erzählt *v. Tschudi*:

„Im Monat Dezember, nämlich zur Zeit der herannahenden Reife der Frucht pal'tay oder pal'ta, bereiteten sich die Teilnehmer an dem Feste durch fünftägiges Fasten, d. h. Enthaltung von Salz, utsu (Beißpfeffer, Capsici spec.) und vom Beischlaf darauf vor. An dem zum Anfange des Festes bezeichneten Tage versammelten sich Männer und Weiber auf einem bestimmten Platze zwischen den Obstgärten, alle splitternackt. Auf ein gegebenes Zeichen begannen sie einen Wettlauf nach einem ziemlich entfernten Hügel. Ein jeder Mann, der während des Wettlaufes ein Weib erreichte, übte auf der Stelle den Beischlaf mit ihr aus. Dieses Fest dauerte sechs Tage und sechs Nächte."

„Dieses nur vom Erzbischof von Lima *Don Pedro de Villagomez* in seiner außerordentlich seltenen Carta pastoral de exortacion é instruccion etc., Fol. 47, erwähnte Fest hieß Akhataymita."

Hier handelte es sich um heidnische Völker; aber auch das Christentum hat derartige Dinge hervorgebracht. Dahin gehört die im 4. Jahrhundert auftauchende Sekte der Nikolaiten, „welche das Aufgeben jedes Schamgefühls in geschlechtlichen Dingen zur religiösen Pflicht machte und jede Ausschweifung für recht und heilig erklärte" *(Lombroso)*. Ähnliche Anschauungen verteidigten die Anhänger des *Karpokrates* und *Epiphanius*, sowie die Sekten der Kanaiten, der Adamiten und der Pikarden, sowie am Ende des 14. Jahrhunderts diejenige der Turlupins. Man findet Näheres hierüber bei *Lombroso*.

Aber bis in die Neuzeit hinein haben solche geschlechtliche Ausschweifungen, welche angeblich zur Ehre Gottes stattfanden, ihre begeisterten Anhänger gefunden. Das beweisen die von *Dixon* in seinen Seelenbräuten geschilderten Muckersekten, das beweisen die Gottesdienste der *Eva von Buttler* und ihrer Genossen, und das beweisen endlich die gerichtlichen Verhöre, welche in Rußland mit den Mitgliedern der Skopzen-Sekte angestellt worden sind.

Auch aus dem heutigen Indien werden solche erotische Feste berichtet *(Schmidt*[9]*)*:

„So hat vor allem der *Visnu*-Dienst dem indischen Leben einen stark erotischen Anstrich gegeben. *Krisnas* Liebesabenteuer mit den Hirtinnen sind bis auf den heutigen Tag vollgültige Musterbeispiele für die große Menge des Volkes geblieben, die dem Gottesdienste und Volksfesten Gestalt und Leben verleihen."

Er zitiert dann *Lamairesse:*

„Dans la province de Bombay et au Bengale, les dévots de *Krishna*, surtout dans les campagnes, ont des réunions de nuit où, en imitation des jeux de *Krishna* et des Gopies, ils s'exaltent en commun jusqu'à un paroxysme frénétique et une licence sans borne."

Lamairesse berichtet über eine Sekte der Bhākta, über die Anhänger der linken Hand:

„Les rites de la main gauche unissent les deux sexes en supprimant toute distinction de caste. Dans des réunions qui ne sont point publiques, les affiliés, gorgés des viandes et de spiritueux, adorent la sakti sous la forme d'une femme, le plus souvent celle de l'un d'eux; elle est placée toute nue sur une sorte de piédestal et un initié consomme le sacrifice par l'acte charnel. La cérémonie se termine par l'accouplement général de tous, chaque couple représentant *Siva* et sa *Sacty* et devenant identique avec eux."

Von den Kauchiliias, einer Sekte der Sākta, schreibt *Schmidt*[9]:

„Gelegentlich der Abhaltung des Gottesdienstes legen die Frauen und Mädchen ihre julies (Schnürleiber) in eine Kiste, die der Guru, der Priester, in seiner Obhut hat. Nach Beendigung der Feier nimmt jeder der Andächtigen ein julie aus der Kiste, und die Frau, der es gehört, und wäre sie selbst seine Schwester, wird für die Nacht seine Partnerin in jenen ausschweifenden Orgien."

Abbildung 341.
Das Bordell la Schoon Majken in Brüssel. (17. Jahrhundert.) (Nach *Francisque* und *Fournier*.)

Wie vorher schon angegeben wurde, sind es nicht allein religiöse Feste, welche sich mit solchen Orgien verbinden, sondern es wurden und werden noch heute vielfach auch Feste profanen Charakters gefeiert, bei denen der geschlechtliche Verkehr zwischen Weib und Mann teils pantomimisch zur Darstellung gebracht wird, teils aber auch wirklich in natura zur Ausführung gelangt.

So berichtet *Müller*[2] folgendes über die Einwohner Australiens:

„Merkwürdig und an den tierischen Zustand des Australiers erinnernd ist die Tatsache, daß die Verheiratung und Begattung meistens während der warmen Jahreszeit, wo die von der Natur dargebotene Nahrung in reicher Fülle vorhanden und der Körper zu wollüstigen Regungen disponiert ist, zu geschehen pflegt, und letztere sich in vielen Fällen darauf beschränkt. Bei einigen Stämmen, wie z. B. bei den Watschandies, soll die Begattung in der warmen Jahreszeit mit einem eigenen Feste gefeiert werden, welches sie Kaaro nennen. Dieses beginnt nach

dem ersten Neumonde, nachdem die Yams reif geworden sind, und wird mit einem Freß- und Saufgelage von Seite der Männer eröffnet. Zu diesem Zwecke reiben sich die Männer mit Asche und Wallabyfett ein und führen im Mondlichte einen höchst obszönen Tanz um eine Grube auf, welche mit Gebüsch umgeben ist. Grube und Gebüsch repräsentieren den Cunnus, dem sie ähnlich gemacht werden; die von den Männern geschwungenen Speere stellen die Mentulae vor. Die Männer springen mit höchst wilden und leidenschaftlichen Gebärden, welche ihre erregte Wollust verraten, umher und stoßen unter Absingung eines Liedes ihre Speere in die Grube. Dieses Lied, angemessen dem obszönen Feste, lautet:

Pulli nira, pulli nira,
pulli nira, wataka!
(non fossa, non fossa,
non fossa, sed cunnus!)"

Bei den Neu-Britanniern werden nach *Weißer* die jungen Mädchen mit Eifersucht gehütet, und ein freier Verkehr mit jungen Männern wird ihnen im Dorfe nicht gestattet; allein zu gewissen Zeiten ertönt eine besonders hellklingende Trommel des Abends aus dem Busch, worauf denselben erlaubt ist, sich dorthin zu begeben, wo sie dann mit jungen Männern zusammentreffen.

Etwas anders lautet ein anderer Bericht, der von der gleichen Inselgruppe handelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß *Weißer* ein Mißverständnis begegnet ist. Der Bericht sagt, daß sich in Neu-Britannien jede Frau ohne lebende Verwandte preisgeben könne, an wen sie wolle; wenn sie aber getötet wird, braucht ihr Stamm sie nicht zu rächen. Sollte ein Mann sie heiraten wollen, so hat sie gleiche Rechte wie die übrigen Frauen. Lebt Vater und Mutter noch, so ist zur Prostitution die elterliche Einwilligung notwendig, dieselbe wird aber oft gegeben. Anderenfalls läuft die Frau Gefahr, von irgend einem ihrer Verwandten getötet zu werden, da sie möglicherweise zum Weibe eines hervorragenden Mannes bestimmt oder schon von einem Häuptlinge gekauft worden ist. In gewissen Nächten wird eine Trommel geschlagen, alle Prostituierte laufen in den Wald und werden dort von den jungen Männern gejagt. Dies nennt man „Lu-Lu", ein Ausdruck, welcher sich auf die Frauen selbst oder auf irgend etwas mit diesem Gebrauche Zusammenhängendes bezieht.

Die Kanaken auf Hawaii haben einen lasziven Tanz, der nach *Buchner* unter allen polynesischen Tänzen der laszivste ist und Hula-Hula heißt. Derselbe wird folgendermaßen geschildert:

„Zuerst setzten sich die Tänzerinnen sowohl wie die Musikanten mit gekreuzten Beinen in zwei Reihen auf den Boden und erhoben einen Wechselgesang, wobei sie bald langsam, bald rasch und leidenschaftlich den Oberkörper und die Arme hin und her warfen und kleine mit Steinen gefüllte Calabassen schüttelten, so daß ein heilloser rasselnder Lärm entstand. Die Melodie war komplizierter, als die beim Haka der Maori und beim Meke Meke der Viti. Die zwei Tänzerinnen trugen eigentümlichen Schmuck um die Knöchel, eine Art Mieder und aufgeschürzte Röcke; ehemals beschränkte sich das Kostüm auf ein Röckchen, das nur dazu diente, emporgeschnellt zu werden. Nach einiger Zeit sprangen sie auf und machten unter wildem Schreien und Rasseln mit dem Becken höchst unzüchtige Bewegungen. Die eingeborenen Zuschauer beteiligten sich höchst lebhaft an dem Vergnügen, lachten entzückt und machten dieselben Hüftbewegungen."

Über die Belustigungen der Schwarzen im Kuango-Gebiete (West-Afrika) berichtete der Stabsarzt *Wolff*[3]:

„Der Tanz besteht hier überall zumeist aus möglichst schnellem seitlichem Hin- und Herbewegen des Hinteren, indem sich Männer und Weiber gegenüberstehen, dann mehrmals aufeinander zugehen und zurückweichen, endlich sich umfassen. Hier stehen sie in dieser Stellung ein Weilchen still, um dann wieder auseinander zu gehen und von vorn anzufangen. In manchen Dörfern in Madimba machen sie erst in dieser Umarmung die unzweideutigsten Bewegungen, um dann danach, wie ermattet, noch ineinander verschlungen ein Weilchen still zu verharren."

v. Spix und *v. Martius* wohnten im nächtlichen Dunkel einem Tanze der Puri in Süd-Amerika bei, in dessen zweiter Abteilung die Weiber anfingen,

Abbildung 342.
Niederländisches Frauenhaus. (1500—1555.) (Gemälde von *Jan Sanders*, genannt *Jan van Hemessen*.) (Nach Photographie.)

das Becken stark zu rotieren und abwechselnd nach vorn und hinten zu stoßen. Auch die Männer machten Stoßbewegungen mit dem Mittelkörper, aber nur nach vorn.

Daß derartige, die Sinne aufregende Tänze bei Völkern, welche die Keuschheit der jungen Mädchen nicht verlangen, sehr bald zur Tat führen, das wird man wohl nicht wunderbar finden, und *Kulischer* glaubt, daß hierdurch eine Art von Zuchtwahl ausgeübt werde. Er führt eine Reihe von Beispielen an, welche seine Annahme zu bestätigen geeignet sind. Es möge das Folgende hier noch seine Stelle finden:

„Die Ausübung der Wahl seitens der Frauen und die Aufmerksamkeit, die sie der äußeren Erscheinung der Männer widmen, kann aus einem Tanze der Kaffern konstatiert werden. Bei demselben, erzählt *Alberti*, schart sich eine beliebige Anzahl Männer, gewöhnlich ganz entkleidet, in gerader Linie dicht zusammen, wobei jeder seinen rechten, aufwärts gerichteten Arm, einen Streitkolben in der Hand, mit dem linken seines Nebenmannes verkettet. Dicht hinter den Männern steht eine Linie Frauen, deren Arme jedoch nicht verkettet sind. Die Männer springen anhaltend und ohne alle Veränderung mit gleichen Füßen in die Höhe, während man an den Frauen eine sich beinahe an dem ganzen Körper äußernde krampfhafte Bewegung wahrnimmt, welche vorzüglich in Vor- und Zurückbeugen der Achseln und einer damit in Verbindung stehenden Kopfbewegung besteht. Dabei machen diese von Zeit zu Zeit, indem sie nach einer halben Wendung sich einander in sehr langsamem Schritte folgen, einen Gang um die Linie der Männer und nehmen dann ihre erste Stellung wieder ein. Bei diesem allem wissen sie sich, vorzüglich durch Niederschlagen der Augen, ein sehr sittsames Ansehen zu geben. Es ist klar, daß durch das Niederschlagen der Augen der eigentliche Zweck der Umschau, die die Frauen über die Reihe der Männer machen, deutlich angegeben wird."

Aber auch in der Christenheit gab es Feste, bei denen die Sittlichkeit um keine Spur größer war, als bei diesen Heiden. Besonders waren es die Esels- und Narrenfeste, aber auch Kirchweihen und Prozessionen, welche zu den schamlosesten Ausschweifungen führten. Und auch gewisse Tänze erfreuten sich keines sehr feinen Rufes. So schreibt *Praetorius* (1688) von dem Tanze Gallarda:

„Zudem daß solcher Wirbeltanz voller schändlicher unflätiger Gebärden und unzüchtiger Bewegungen ist."

Und *Spangenberg* sagt in seinen Brautpredigten:

„Behüte Gott alle frommen Gesellen für solchen Jungfrauen, die da Lust zu den Abendtänzen haben und sich da gerne umbdrehen, unzüchtig küssen und begreifen lassen, es muß freylich nichts gutes an ihnen sein; da reizet nur eins das ander zur Unzucht und fiddern dem Teufel seine Bölze. An solchen Tänzen verleuret manch Weib ihre Ehre und gut Gerücht. Maniche Jungfrau lernt allda, daß ihr besser wäre, sie hätte es nie erfahren. Summa, es geschieht da nichts ehrliches, nichts göttliches" *(Kulischer)*.

Zu den größten Schamlosigkeiten gaben, wie gesagt, auch die Narrenfeste Anlaß. In Masken und in komischen Anzügen wurde in der Kirche eine parodistische Messe gehalten, gespielt, gewürfelt und getanzt und Zotenlieder angestimmt.

„Après la messe, nouveaux actes d'extravagance et d'impiété. Les prêtres, confondus avec les habitants des deux sexes, couraient, dansaient dans l'église, s'excitaient à toutes les actions licencieuses que leur inspirait une imagination effrénée. Plus de honte, plus de pudeur; aucune digue n'arrêtait le débordement de la folie et des passions. Au milieu du tumulte, des blasphèmes et des chants dissolus, on voyait les uns se dépouiller entièrement de leurs habits, d'autres se livrer aux actes du plus honteux libertinage." Dann ging der Unfug auf der Straße weiter. „Les plus libertins d'entre les séculiers se mêlaient parmi le clergé, et, sous des habits de moines ou de religieuses, exécutaient des mouvements lascifs, prenaient toutes les postures de la débauche la plus effrénée" *(Dulaure)*.

Ganz ähnliche Ungeheuerlichkeiten fanden auch bei den Eselsfesten statt. Sie werfen ein sehr eigentümliches Licht auf die sittlichen Anschauungen des Mittelalters in Europa.

Kreutzwald berichtet von den Esten:

„Im Anhange eines Reval-Estnischen Kalenders (1840) wird erzählt, daß vor 60 Jahren im Fellinschen bei einer alten Kirchenruine tausende von Menschen am Johannistage zusammengeströmt, auf der Ruine ein Opferfeuer angezündet und Opfergaben ins Feuer geworfen hätten. Unfruchtbare Weiber tanzten nackt um die Ruine, andere saßen beim Essen und Trinken, während Jünglinge und Mädchen in den Wäldern sich verlustierten und viel Unart ausübten."

Bei den Süd-Slawen findet sich nach neueren Schilderungen von *Krauß* (Zeugung) häufig die Gelegenheit zu erotischen Festen. Diese Gelegenheit gibt ihr Reigentanz, der Kolo, namentlich nach beendeter Ernte:

„Der süd-slawische Reigentanz ist dem äußeren Anschein nach sogar züchtig zu nennen, aber er kann auch wild aufregend getanzt werden. Das Hauptgewicht des Kolo fällt auf den Inhalt der gesungenen Lieder, und sie sind durchweg lasziven Charakters. Im Reigen hört für den Sänger Scham und Zucht auf, denn er oder sie genießen volle Rede- und Gesangsfreiheit. Der Reigen ist die Stelle, wo man alles unumwunden vorbringen darf, ohne sich einen Tadel von den Zuhörern zuzuziehen. Den Reigen verabreden die Mädchen ein und tanzen vorher allein. — Jeder Reigen hat eine Anführerin, die zugleich die Vorsängerin ist."

„Die Mädchen heben den Reigen an, zuerst mäßig, dann rascher und lebendiger, wobei sie bei vorgeneigtem Oberleibe, die Augen zu Boden gesenkt, die Hüften wiegen. Mit Rücksicht auf die eigentümliche Aufgabe, die den Hinterbacken beim Kolo zugewiesen ist, könnte man den Tanz mit einigem Recht einen Arschtanz heißen. Die am besten das Hinterteil zu wiegen versteht, gilt als trefflichste Tänzerin."

„Zuerst tanzen sie ganz allein für sich, um einander ihre Mädchenangelegenheiten bekannt zu geben. Auch junge Frauen, die noch nicht Mutter geworden [aber nicht schwanger gewordene Mädchen], dürfen da mittun, und ihre Erfahrungen in Liebessachen zu Nutz und Frommen ihrer ledigen Freundinnen vortragen. Hat sich um die Mädchen ein Kreis zuhörender Burschen gebildet, fangen sie scharf mit dem Hintern zu wackeln und Locklieder zu singen an. Bald reißt da, bald dort ein Bursche den Reigen neben einem auseinander, das ihn zur Minne reizt, und hängt sich fest ein, um mitzutanzen; es beginnen, wie üblich, Zwiegesänge zwischen Mädchen und Burschen, und wenn jedes Mädchen ihren Liebsten an der Seite hat, ist der gemischte Reigen fertig. Die Führung fällt hierauf gewöhnlich einem Burschen zu."

„Während sich die Mädchen tanzend an den Händen halten, umfaßt der Bursche sein Mädchen um den Leib, und tanzt mit ihr Lende an Lende gepreßt. Der geschlechtlich stark aufgeregte Bursche tritt mit Absicht der Geliebten auf die Zehen, beißt sie in den Nacken oder Hals, reißt ihr mit den Zähnen die Halsschnur entzwei und herab und schnappt auch nach ihrem Ohr."

„Die eigentlichen, geschlechtlichen Ausschreitungen unter den jungen Leuten sind, was auch besonders angemerkt zu werden verdient, nicht endlos, sondern fallen hauptsächlich in die erste Herbstzeit nach erledigter Einheimsung der Feldfrüchte. Es kommt einem vor, als ob sich die mannbare Jugend während zweier, dreier Wochen im Jahre wie liebestoll gebärdete. Sie stampfen ganze Nächte hindurch den Reigen bis zur Erschöpfung und singen bis zur Heiserkeit vorwiegend die obszönsten Lieder."

Es bleibt aber nicht bei diesen Präliminarien, und der geschlechtliche Verkehr, nicht nur der jungen Leute untereinander, sondern auch mit Verheirateten, ist nach den Schilderungen äußerst verbreitet. An einer anderen Stelle heißt es dann:

„Das süd-slawische Mädchen weiß von früher Jugend an, daß es für den Liebesgenuß des Mannes bestimmt sei, nimmt die Sache natürlich und findet es sonderbar, wenn ein Mann die ihm gewährte günstige Gelegenheit nicht gleich benützt, um sich und dem Frauenzimmer das Vergnügen zu bereiten."

Daher kommen dann solche Zustände, wie wir sie weiter oben kennen gelernt haben.

Vielleicht haben wir es als Nachklänge im ethnographischen Sinne aufzufassen, wenn wir zwar nicht mehr den unbehinderten geschlechtlichen Verkehr bei den jungen Leuten antreffen, wenn wir aber doch noch finden, daß bei aller sonstigen Dezenz und Keuschheit in den Worten doch bei gewissen Gelegenheiten unsittliche und anstößige Dinge zwischen den Jünglingen und den jungen

Mädchen frei zu verhandeln erlaubt ist und dieses auf beiden Seiten die größte Heiterkeit verursacht.

Nach heutigentags ist diese Unsitte bei uns, namentlich auf dem Lande, nicht ausgestorben, und für gewöhnlich ist es der Polterabend, der hierfür die Gelegenheit abgibt, während früher im Mittelalter selbst in den vornehmsten Kreisen bei dem öffentlichen Beilager des jungen Paares die ärgsten Zoten ohne Scheu ausgesprochen wurden. Auch pflegten auf dem Lande die Spinnstuben nicht immer eine absolute Sittenreinheit in den Reden darzubieten. Etwas ähnliches finden wir auch bei einem der Türkenvölker im westlichen Asien, bei den Kumücken.

„Zu den Spielen der Kumücken gehört unter andern das Süjdün-Tajak, d. h. Liebesstock, welches meistens bei Hochzeiten und von Unverheirateten gespielt wird, und wobei die Verliebten, indem sie sich gegenseitig mit einem Stabe auf die Schulter schlagen, Dialoge, teils sarkastischen, teils erotischen Inhalts wechseln" *(Vambery).*

XIX. Liebe und Liebeswerben.

138. Die Liebe.

Es wird wohl immer eine unentschiedene Frage bleiben, wo dasjenige, was wir unter dem Begriff der Liebe zu dem anderen Geschlecht verstehen, in der Stufenfolge der Völker seinen Anfang nimmt. Ob sie dem Menschen auf der niedersten Stufe der Kulturentwicklung wohl gänzlich fehlt? Fast möchte es den Anschein haben, als wenn sie bei manchen Völkern gar nicht existierte, wenn wir das Weib fast schlechter und schmachvoller behandelt sehen, als die Haustiere, wenn wir sehen, wie nicht selten der geschlechtliche Verkehr durch Gewalt und Mißhandlung erzwungen wird. Und dennoch können wir nicht behaupten und beweisen, daß trotz dieser Roheiten nicht doch die Liebe zum anderen Geschlecht in ihren Keimen schon vorhanden ist, wenn sie auch noch als ein schwach glimmender, leicht verlöschender und für einen andern Gegenstand wieder aufglühender Funke ihr verborgenes Dasein fristet und noch nicht zu der hellen weitstrahlenden Flamme geworden ist, als welche wir bei den zivilisierten Völkern die Liebe kennen. Es spricht gar manche Tatsache für die Existenz solcher Liebe, und man muß in der Behauptung, daß dieselbe nicht existiere, doch eine vorsichtige Zurückhaltung üben. Wer wollte z. B. den Feuerländern die Liebe zu ihren Kindern absprechen, weil einmal ein Vater sein Kind erschlug, weil es einen Korb mit Muscheln verschüttete? *(Darwin*[1]*.)* Der Mann hatte nur nicht seine Stimmungen in seiner Gewalt und ließ unüberlegt auf einen Zornanfall sofort die Tat folgen, und hat vielleicht in seinem Herzen später den Verlust seines Kindes tief betrauert. So mag es auch mit der uns hier beschäftigenden Liebe sein; oft mag sie scheinbar durch augenblickliche Mißstimmungen verdrängt und vernichtet werden, und dennoch tritt sie später vielleicht wieder kräftig in ihre Rechte.

Die Mutterliebe allerdings scheint bei den meisten Völkern stärker zu sein, als die Liebe zum Manne. Die Hingebung an den Mann ist bei der Paarung entweder eine freiwillige oder eine gezwungene. Der Mann erwirbt sich seine von ihm selbst nach eigenem Gutdünken oder durch andere Erwählte in mannigfachster Weise und nach festgesetztem Brauche nicht immer durch Werbung, sondern durch Kauf und durch Raub. Die Rolle, welche dabei das Weib spielt, ist meistens eine untergeordnete; sie hat gar selten die freie Wahl. Aber das alles berechtigt uns nicht, diesen Völkern die Liebe gänzlich abzusprechen. Und wenn das geraubte oder gekaufte Weib auch vielleicht im Anfange dem Manne mit Widerwillen und mit Widerstreben sich hingeben mag, warum soll sich nicht später bei ihr die Liebe entwickeln? Sind nicht die geraubten Sabinerinnen sehr treue Gattinnen geworden?

Ähnliches wird von *Eitel* über die Tonkinesen-Weiber berichtet, welche von den Hak-ka in Süd-China geraubt wurden:

„Parmi les femmes ainsi capturées, les plus laides sont vendues aux Chinois qui les épousent; le prix moyen d'une femme qu'on épouse est de cent piastres. Leur sort est supportable, elles demandent rarement à retourner au Tonkin, même quand elles ont laissé des enfants dans leur famille annamite."

Nun kommt noch hinzu, daß, wie wir sehen werden, bei vielen Stämmen ein solcher Raub oder Kauf gar nicht vorkommen kann, wenn nicht schon ein gewisses Einverständnis zwischen den beiden jungen Leuten herrscht, daß also auch der Frau ein gewisser Grad der Selbstbestimmung erhalten bleibt. Solch ein Scheinraub fand bei den Tasmaniern statt, und auch bei den Polynesiern auf Tukopia und bei einigen Polarvölkern kommt er vor. Aber auch bei manchen anderen Nationen sind Anklänge hieran erhalten geblieben.

Einen nicht unwichtigen Faktor der Erweckung der Liebe zum anderen Geschlecht müssen wir bei einer großen Zahl der Naturvölker in ihren Tänzen erkennen. Selten tanzen beide Geschlechter gemeinsam; meistens aber findet der Tanz der Männer vor der Korona der Weiber statt, und wenn sie geendet haben, dann beginnen die Weiber den Tanz und die Männer bilden die Zuschauerschaft. Aufmerksam folgt das prüfende Auge den Bewegungen und Formen des anderen Geschlechts, und unzweideutig drücken sehr häufig die Tänze erotische Motive aus. Bei den Weibern sind Schwenkungen und Drehungen des Mittelkörpers ganz gewöhnlich. Das sind Bewegungen, die sich in der Südsee, sowie bei afrikanischen Völkern finden.

Diese Schwingungen des Beckens machen einen eigentümlichen Eindruck. Abb. 343 gibt einen Begriff davon. Es handelt sich um eine photographische Aufnahme von drei Tänzerinnen in Hawaii, welche mit Blitzlicht hergestellt wurde. An dem Faltenwurf der Kleidung und der Stellung der Hüften kann man das Rotieren des Beckens erkennen. Sie tanzen den auf Seite 634 beschriebenen Hula-Hula-Tanz.

Einen Beweis, daß die wilden Völker die Fähigkeit zu sanften Herzensregungen nicht besäßen, suchte man auch darin zu finden, daß manchen derselben ein Wort für Liebe gänzlich fehlt. Damit ist aber noch gar nichts bewiesen; denn nicht immer hat ein Volk für dasjenige, was ihm zum Bewußtsein kommt, sofort auch eine Bezeichnung in seiner Sprache. Und für derartige abstrakte Begriffe werden die Worte am allerspätesten erfunden.

Ein Mangel des Begriffes Liebe kann auch dadurch vorgetäuscht werden, daß der unzivilisierte Mensch es für unanständig und gegen seine Würde verstoßend ansieht, wenn er einen anderen seine Gefühle und Empfindungen erkennen oder ahnen läßt.

Der Arawake in Guyana hält es nach *Peschel* für unerträglich mit seiner Manneswürde, empfindsam gegen sein Weib zu erscheinen. Wenn er sich aber unbemerkt glaubt, dann überhäuft er dasselbe mit feurigen Zärtlichkeiten.

Im Lande der Muskogee gibt es einen Lovers Leap, einen Felsen, von dem sich zwei verfolgte unglücklich Liebende herabstürzten in den Fluß, und der Mississippi hat seinen Maidens rock, an den sich eine ähnliche Sage knüpft. Daß sich ein Mädchen unter den Indianern Nordamerikas infolge von unglücklicher Liebe erhängte, kam öfters vor; und *Heckewseder* sowie *Tanner* erzählen selbst Fälle von Selbstmord bei Männern der Indianer aus gleichem Grunde. Selbstmord, den manchmal schon ein geringer ehelicher Zwist veranlaßt, ist bei den Indianer-Weibern häufiger, als bei deren Männern, welche sich (nach *Keating*) bisweilen aus Neid gegen den Ruhm eines Rivalen umbringen. In den Fällen des Mississippi von St. Anthony ertränkte sich einst ein Weib mit ihren Kindern, da ihr Mann ein zweites nahm; und bei Kuisteno opferte sich nicht selten ein Weib auf dem Grabe ihres Mannes. Das berühmte Beispiel einer südamerikanischen Indianerin, die sich auf dem Grabe ihres Geliebten umbrachte, um nicht in die Hand der Spanier zu fallen, hat *Guevara* berichtet und später *del Barco Centero* ausführlich besungen.

Von den Hararî im nordöstlichen Afrika sagt *Paulitschke:* „Die Neigung der beiden Geschlechter zueinander ist in der Jugend eine ganz intensive und edle, und in einer ganzen

Reihe von Liebesliedern wird den Gefühlen des Herzens oft in überschwenglicher Weise Ausdruck gegeben.“ Unter den Galla und Bantu kam es vor, daß erkaufte Weiber, welche den aufgenötigten Ehemännern nicht gut waren, sich lieber das Leben nahmen, als daß sie den für sie entehrenden Ehebund schlossen.

Polak stellt den Satz auf: „Der Begriff von Liebe, den wir haben, existiert, wie im ganzen Orient, auch in Persien nicht.“ Jedoch widersprechen dem doch ganz entschieden die glühenden Schilderungen treuer Liebe, wie sie uns in Tausend und einer Nacht gegeben werden.

Abbildung 343.
Hula-Hula-Tänzerinnen aus Hawaii. (Blitzlicht-Aufnahme, *C. Günther*, Berlin, phot.)

Treue Liebe zu ihrem Gatten und zartes Liebeswerben unter den Unverheirateten treffen wir auch bei den Bewohnern der Südsee-Inseln an.

So berichtet uns auch *Moncelon* von den Neu-Kaledoniern:

„Il y a accouplement sans amour, absolument comme ailleurs; mais l'amour existe et j'ai vu des suicides par amour. Le baiser est connu: L'était-il jadis? Aujourd'hui, il est apprécié chez les jeunes gens, qui sont avides du plus sensuel de tous: celui sur les lèvres.“

Und wo Lieder gesungen werden, wie das sogleich folgende, da kann man wohl an der Existenz von zarten Liebesempfindungen keinen Zweifel hegen.

Dieses Lied fand *Parkinson* ebenfalls in der Südsee, und zwar bei den Gilbert-Insulanern. Er teilt uns die folgende Übersetzung mit:

„Man hat es gehört,
Es ist über ganz E'tnei (ein Dorf) verbreitet
Und macht viel Aufruhr in Arorai.
Soll ich es verleugnen?
Es bricht mein Herz.
Sein Öl riecht so schön
Und er ist so schön und gut!
Ich hab ihn so sehr lieb,
Und er scheint mich wieder zu lieben.
Jetzt steht er unter jenem Baum,
Ich will ihn rufen. Ngo, Ngo, Ngo.
Ich muß hingehen, wo ich Ruhe finde.
Nach Norden über das tiefe Wasser.
Ngo, Ngo, Ngo (Weinen).
Jetzt sehe ich ihn am Strande stehen,
Er nimmt sein Kanoe und segelt
Hinauf zwischen Tarawa und Apalang.
Dort wirft er Anker, er hat sie wiedergefunden.
O, dort kommt der Vogel te Kabane,
O Kabane, O Kabane, O Kabane!"

Man muß wahrscheinlich in demjenigen, was wir als Liebe zu bezeichnen pflegen, verschiedene Grade und Abstufungen anerkennen; aber voraussichtlich gibt es kein einziges Volk, dem die Liebe völlig fehle, wenn sie auch nur ein scheinbar verstecktes und schwer zu bemerkendes Dasein fristet.

139. Der Liebeszauber.

Ist nun einmal die Liebe erwacht, und hat sie nicht die erwünschte Gegenliebe gefunden, so hat sie von jeher nach übernatürlichen Mitteln gesucht, um dieselbe dennoch zu erringen. Hat sie diese Gegenliebe aber erlangt, so schwebt sie nicht selten in banger Furcht, sie wieder zu verlieren, und wiederum müssen magische Prozesse hier die schützende Hilfe gewähren.

Der Glaube an dergleichen Mittel ist über sehr viele Völker verbreitet, und die besonderen Maßnahmen wechseln je nach den Sitten und der Anschauung der Nation, und wie in so vielen Formen des Volksaberglaubens, so lassen sich auch auf diesem Gebiete manche Anklänge an altmythologische Anschauungen erkennen.

Bei der Anwendung des Liebeszaubers haben wir verschiedene Grade und Methoden zu unterscheiden. Einesteils sind es rein sympathetische Mittel, welche von fern her auf denjenigen wirken, dessen Namen der den Zauber Ausübende nennt, oder es sind besondere geheimnisvolle Dinge, die man aber mit dem zu Bezaubernden in direkte Berührung bringen muß, oder endlich die Zaubermittel müssen von demjenigen, auf den es abgesehen ist, in irgend einem Nahrungsmittel, selbstverständlich ohne sein Wissen, genossen worden sein, sie müssen also wirklich in seinen Körper eindringen.

Hier schließt sich das Liebesorakel an, durch das man überhaupt erst den Gegenstand kennen zu lernen hofft, von welchem man einst geliebt werden wird. Ferner muß man eine schon gewonnene Liebe zu erhalten, eine verlorene wieder zu erwerben und endlich die Fesseln einer lästigen Liebe wieder los zu werden suchen.

Bis in das graue Altertum sind wir imstande, derartige magische Handlungen nachzuweisen. So gab es schon im alten Indien einen Liebeszauber, durch dessen Beihilfe das Mädchen auf das Herz ihres heiß Geliebten zu wirken suchte. Ein Beispiel findet sich in einem Zauberspruch zur Fesselung eines Mannes und zur Vertreibung einer glücklichen Nebenbuhlerin (R. Veda 10, 148):

„Diese Pflanze grabe ich aus, das kräftige Kraut, durch welches man die Nebenbuhlerin verdrängt, durch welches man einen Gatten erlangt.

Du mit den ausgebreiteten Blättern, heilbringende, kraftreiche, von den Göttern gespendete, blase weit weg meine Nebenbuhlerin, verschaffe mir einen eigenen Gatten.

Herrlicher bin ich, o herrliches Gewächs, herrlicher als die Herrlichen, aber meine Nebenbuhlerin, die soll niedriger sein als die Niedrigen.

Nicht nehme ich ihren Namen in den Mund, nicht weile sie gerne bei diesem Stamme, in weite Ferne treiben wir die Nebenbuhlerin.

Ich bin überwältigend, du bist siegreich, wir beide siegreich, wollen die Nebenbuhlerin bewältigen.

Dir legte ich die Siegreiche zur Seite, dich belegte ich mit der Siegreichen; mir laufe dein Streben nach wie die Kuh dem Kalb, wie Wasser dem Wege entlang eile es."

Eine ganze Reihe solcher Sagen zur Entflammung (çuc) von Liebe in dem Herzen eines Mannes hat uns der Atharva-Veda aufbewahrt *(Zimmer)*. Nach *Grills* Übersetzung möge die folgende Probe hier Platz finden:

„Aus Honig dies Gewächs entstund,
Mit Honig graben wir dich aus,
Der Honig ist's, der dich gezeugt,
So mache uns denn honigsüß,
An meiner Zung' vorn Honig klebt,
An ihrer Wurzel Honigseim:
In meiner Macht nur sollst du stehn,
Mir sollst du ganz zu Willen sein.
Wie Honig ist mein Eingang süß.
Und honigsüß mein Ausgang ist,
So red' ich süß mit meiner Stimm':
Wie Honig eitel will ich sein!
Ja mehr als Honig bin ich süß.
Hab' mehr als Süßholz Süßigkeit.
So sei denn ich das Liebste dir,
Gleich einem honigsüßen Zweig!
Ich wind' Geschling von Zuckerrohr
Um dich, daß es den Haß vertreib,
Daß du ganz in mich seist verliebt,
Daß du mir nicht abspenstig wirst."

Die letzten Verse lassen vermuten, daß bei der Hersagung dieses Zauberspruchs irgend eine mystische Manipulation mit Zuckerrohrstengeln ausgeführt worden ist.

Schmidt[9] gibt einen Zauberspruch aus den alten indischen Erotikern:

Wir finden zunächst den „Spruch des Herrschers Liebesgott", Kameśvaramantra: „Wenn man eine Blüte der Butea frondosa hunderttausendmal bespricht und den zehnten Teil so oft opfert, dann ist der Spruch des Herrschers Liebesgott vollendet, der dann, der Flamme einer Lampe gleich, wie mit einer Spritze in die Vulva eindringt, nach dem Kopflotus geht und zu der von Nektar träufelnden Liebeswasserrose gelangt.

Wenn man an ihn denkt, bringt er die Geliebte sofort zum Orgasmus und macht sie gefügig. Zuerst kommt *Kāma*, dann der Name der zu erringenden Frau im Akkusativ angefügt, dann die Worte: „Führe herbei, mache gefügig", endlich der Laut kraum nach dem Laute om. Die mystische Kraft Kundalini an der Brust, der Stirn und der Wohnung des Liebesgottes bedacht, zieht sicherlich selbst eine Frau von strahlender Schönheit an, macht sie gefügig und bringt sie zum Sprühen. Wenn der Mann jene siebenhunderttausendmal gemurmelt hat, wird er der Geliebten gegenüber leibhaftig zum Liebesgotte, in der Redegewandtheit zu *Vācaspati* dem Herrn der Rede, und gegen Gift gefeit wie *Garuda*, der Erbfeind der Schlangen."

Einen Liebeszauber bei den alten Ägyptern hat *Erman*[8] aus dem großen Pariser Zauberpapyrus nachgewiesen. Eine der Formeln lautet:

„Mein . . . zu legen an den Nabel des Leibes der N. N., es zu bringen (?) den . . . der N. N., und daß sie gebe, was in ihrer Hand ist, in meine Hand, was in ihrem Mund ist, in meinen Mund, was in ihrem Leib ist, in meinen Leib, was in ihren weiblichen Gliedmaßen, gleich, gleich, augenblicklich, augenblicklich."

Die alten Römer brauten Liebestränke, welchen man die Kraft zuschrieb, Personen beiderlei Geschlechts, die sich früher ganz gleichgültig gewesen, ineinander verliebt zu machen, oder durch die man dem Gegenstande seiner Anbetung Gegenliebe einzuimpfen hoffte. *Lucullus* soll durch einen solchen den Verstand und zuletzt das Leben eingebüßt haben. Der Dichter *Lucretius* nahm sich das Leben im Liebeswahn, der ihm angeblich durch ein Philtrum — so nannte man einen Liebestrank — beigebracht wurde. *Apulejus* soll das Herz der reichen *Pudentilla* durch ein Philtrum gewonnen haben, das aus Spargel, Krebsschwänzen, Fischlaich, Taubenblut und der Zunge des fabelhaften Vogels Jyop zusammengesetzt war.

Der Italiener *Porta* erzählt Wunderdinge von der Wirkung des Hippomanes, einer schwarzen Haut, die, von der Größe einer getrockneten Feige, auf der Stirn neugeborener Füllen wachsen soll und, von den Griechen zu Pulver verbrannt, im Blute des Liebenden aufgelöst, als Philtrum gebraucht wurde.

Der Liebeszauber war auch unseren germanischen Vorfahren nicht fremd: Man suchte im skandinavischen Norden zur Erregung der Liebe die mystische Wirkung der Runen zu verwenden, wie *Weinhold* dartut. Außer in mehreren nordischen Sagen, die von solcher Kraft der Runen Beispiele bringen, lernen wir aus den Liedern von *Siegfried* dergleichen Liebesmittel kennen. In *Odhins* Runenlied in der *Edda* heißt es:

„Ein sechzehntes kann ich, will ich schöner Maid
In Lieb' und Lust mich freuen;
Den Willen wandl' ich der Weißarmigen,
Daß ganz ihr Sinn sich mir gesellt.
Die holde Maid mich meidet.
Ein siebzehntes kann ich, daß schwerlich wieder
Dieser Lieder magst du, *Lodfafnir*,
Lange ledig bleiben."

In der isländischen Egils-Saga, welche *Asmundarson* aufgezeichnet hat, ist von solchen Zauberrunen die Rede (mitgeteilt und übersetzt von Fräulein *Margarete Lehmann-Filhés*). Ein Bauernsohn in Norwegen warb um die Liebe eines Mädchens, und als dieses ihn nicht erhörte, da schnitzte er ihr Runen, um sie zu betören; aber er verstand es nicht ordentlich, und da verfiel sie durch diesen Zauber in eine lange Krankheit. *Egil*, der das Gehöft ihres Vaters besuchte, sah sie dort elend im Bette liegen, und ihr Vater berichtete ihm auf seine teilnehmende Frage: „Sie hat eine lange Kraftlosigkeit gehabt, und das war eine harte Krankheit. Sie bekam keine Nacht Schlaf, und sie war ganz wie außer sich, als sei ihre Haut gestohlen worden." *Egil* ließ die Kranke aus dem Bette heben und untersuchte dasselbe. Da fand er einen Fischknochen, auf welchen die Zauberrunen geritzt worden waren. Er las dieselben, schnitzte sie ab und schabte sie in das Feuer nieder. Darauf verbrannte er den Fischknochen ganz und ließ die Bettücher in den Wind tragen und die Kranke auf reine Bettücher lagern. Als dieses geschehen, sprach *Egil* den Vers:

„Der Mensch soll nicht Runen ritzen,
Außer wenn er (sie) gut beherrschen kann!
Das geschieht manchem Manne,
Daß er im Dunklen den Stab (Buchstaben) verwirrt.
Ich sah auf einem geschnitzten Fischknochen
Zehn Geheimstäbe geritzt:
Das hat einer Frau *Laukalind (Lauchlinde)*
Lange Trübsal verursacht."

Als dann *Egil* auf seiner Rückreise wiederum bei dem Bauern vorsprach, fand er dessen Tochter auf den Füßen und von ihrem Leiden wiederhergestellt. Diese Geschichte ereignete sich im Jahre 951.

Als besonders kräftig galt auch ein Trunk, durch Zaubersprüche und Lieder und Runen reich gesegnet. Über diesen Aberglauben spricht Bruder *Berthold:*

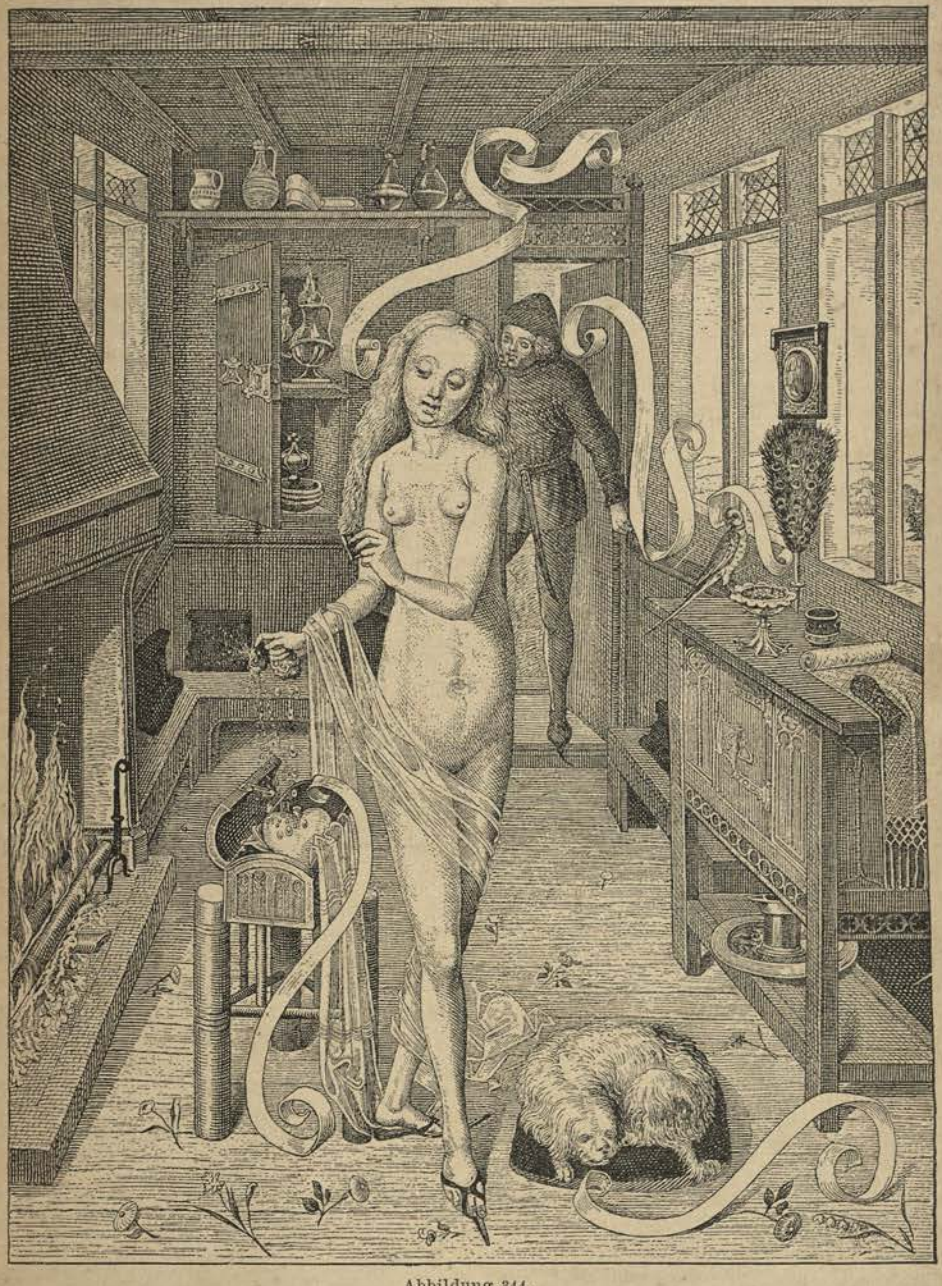

Abbildung 344.
Liebeszauber. (Nach einem anonymen flandrischen Gemälde des 15. Jahrhunderts.) *(Lücke.)*

„Pfui, glaubst du, daß du einem Manne sein Herz aus dem Leibe nehmen und ihm Stroh dafür hineinstoßen könntest?“ Ein andermal ruft er: „Es gehn manche mit bösem Zauberwerk um, daß sie wähnen, eines Bauern Sohn oder einen Knecht zu bezaubern. Pfui,

du rechte Törin! warum bezauberst du nicht einen Grafen oder einen König? dann würdest du ja eine Königin werden." Allein nicht bloß durch Ermahnungen in Predigten, sondern noch mit viel kräftigeren Mitteln zog die Kirche gegen solchen Aberglauben zu Felde; und *Weinhold* führt an: „Als die Hexenverfolgungen blühten, brachte nicht selten vermeintlicher Liebeszauber ein Weib auf den Scheiterhaufen, und manches Mädchen mußte für seinen Liebreiz mit dem Tode büßen."

Der europäische Volksaberglaube ist noch heute ungemein reich an Mitteln zur Liebes-Erwerbung, die vielleicht aus sehr alter Zeit herstammen. Zuerst sind hier gewisse Zaubersprüche zu erwähnen. Es gibt in der Oberpfalz einen solchen, mit dem sich das Mädchen mit ihren Bitten an die hilfreichen Gestirne wendet, sobald der Liebhaber lau wird; doch ist nur bei zunehmendem Monde der Spruch von Erfolg:

„Grüß dich Gott, lieber Abendstern!
Ich seh dich heut und allzeit gern;
Scheint der Mond übers Eck,
Meinem Herzallerliebsten aufs Bett:
Laß ihm nicht Rast, laß ihm nicht Ruh,
Daß er zu mir kommen mu (muß)!"

Die Ausübung eines Liebeszaubers ist in einem Gemälde der flandrischen Schule aus dem 15. Jahrhundert dargestellt, das sich im Leipziger Museum befindet und von *Lücke* besprochen wurde; dazu ist eine treffliche Kopie gegeben (Abb. 344): In der Mitte eines mit einem Kamin und reichlichem Hausgerät versehenen Gemaches steht ein nacktes Mädchen, am Unterleibe nur mit einem dünnen Schleier bedeckt; neben ihr befindet sich auf einem Schemel eine Truhe mit geöffnetem Deckel; in derselben erblickt man ein Herz, wahrscheinlich ein Wachsbild. In der rechten Hand hält das Mädchen Feuerstein und Schwamm, in der erhobenen Linken einen Stahl, mit dem sie aus dem Feuerstein Funken schlägt; diese letzteren sprühen auf das Herz herunter, während auch von dem Schwamm auf dasselbe Funken herabfallen. Durch eine im Hintergrunde sich öffnende Tür tritt ein junger Mann in das Gemach.

Über die Bedeutung dieser Szene kann man nicht lange zweifelhaft sein *(M. Bartels)*. Offenbar ist hier die magische Handlung eines Liebeszaubers dargestellt, der in solcher Form namentlich im Mittelalter verbreitet war. Sie bestand darin, daß man ein Bild aus Wachs oder anderem Stoffe (in ganzer menschlicher Figur oder auch in Gestalt eines Herzens) mit dem Namen dessen, auf den es abgesehen war, taufte und es dann glühen oder schmelzen machte. Durch diese Wirkung galt nun derjenige, dessen Namen das Bild trug, mit seinem Wesen als magisch an dasselbe gebunden; er sollte, indem er ähnliches erlitt, wie das Bild, in Liebe entzündet werden. *Jacob Grimm* erwähnt folgende Stelle aus dem Gedicht eines fahrenden Schülers:

„Mit wunderlichen Sachen
lêr ich sie denne machen
von wahs (Wachs) einen Kobold
wil si daz er ihr werde holt
und töufez in den brunnen
und leg in an die sunnen."

In der Regel ließ man das Zauberbild (den „Atzmann"), statt es in die Sonne zu legen, am Feuer „bähen".

Auch bei den Indianern in Nord-Amerika spielt ein Bild des Geliebten bei dem Liebeszauber eine wichtige Rolle. Nach *Keating* fertigen die Chippeway-Mädchen ein solches Abbild des begehrten Mannes und streuen ihm ein gewisses Pulver auf die Herzgegend. Bemerkenswert ist hier, daß auch bei diesem unzivilisierten Volke der Sitz der Liebe in die Herzgegend verlegt wird.

Ähnlich ist es nach *v. Wlislocki*[6] bei den siebenbürgischen Zigeunern:

„Will eine Maid sich die Liebe eines bestimmten Burschen erzwingen, so formt sie aus dem Teige, dem sie noch womöglich Haare, Speichel, Blut, Nägel usw. des geliebten Mannes beimischt, ein menschliches Gebilde, das sie mit dem Namen des Betreffenden belegt. Dann vergräbt sie die Figur bei zunehmendem Mond auf einem Kreuzwege in die Erde, läßt ihr Wasser auf die Stelle rinnen und spricht die Worte:

Peter, Peter, ich liebe dich! Wenn verfault dein Bildchen ist, sollst du wie der Hund der Hündin, also Liebster, mir nachlaufen!"

Daß eine derartige Verzauberung, welche den Verzauberten zwingt, eiligst an den Platz, wo der Zauber bereitet wurde, sich zu begeben, tatsächlich wirksam sein kann, allerdings dann einen sehr natürlichen Grund hat, zeigt der folgende, von *K. Fuchs* mitgeteilte, besonders auch durch den Erklärungsversuch sehr interessante Fall:

„In einem rumänischen Dorfe in Ungarn lebte vor etwa 25 Jahren mein verehrter Freund Prof. *Karl Weiß*-Schrattenthal mit seiner Frau. Ihr rumänisches Dienstmädchen liebte einen rumänischen Burschen des Nachbardorfes, wurde aber von dem Burschen nicht beachtet, da er einer anderen zugetan war. Ein altes rumänisches Weib versprach dem Mädchen, sie werde ihr den Burschen zuwenden; sie möge sich in einer gewissen Nacht (ich glaube in der Neujahrsnacht) abends an den Herd setzen und nichts tun als angestrengt an den Burschen denken, er werde dann zu ihr kommen. Das Mädchen tat so. Gegen Mitternacht wurde mit furchtbarer Heftigkeit am Tore gerissen und leidenschaftlich Einlaß begehrt. Das Tor wurde geöffnet; der Bursche stürzte herein, dürftig bekleidet, in die Küche, auf das Mädchen zu, und fiel der Länge nach tot vor ihr hin. Es wurde später erkundet, daß der Bursche die beträchtliche Strecke vom Nachbardorf bis in den Hof in unerhört kurzer Zeit durchrast hatte. Was aber das alte Weib vorher mit ihm gemacht hatte, das war nicht zu erfahren."

K. Fuchs beschreibt diesen Fall, der also wirklich vorgekommen ist, wie verbürgt wird, im Anschluß an die Darstellung derartiger Liebeszaubereien bei den Rumänen in der Bukowina, welche *Kaindl* gegeben hat:

„Wenn ein Mädchen einen Mann oder umgekehrt ein Bursch ein Mädchen für immer zu eigen haben will, so wendet man folgendes Mittel an: Man verschafft sich zunächst drei Zeichen von der erwünschten Person, nämlich ein Stück von ihrem Hemd, um des daran haftenden Schweißes willen, einige Haare von ihrem Scheitel und ein Stückchen Lehm von dem Boden, auf den sie getreten ist. Hat man diese „Zeichen", so nimmt man ferner das Kraut „Prychot", das in Nadelwäldern sehr häufig vorkommt, gibt eine gewisse Zauberflüssigkeit dazu und stellt alles in einem Topf auf den Herd, wobei man aber darauf achten muß, daß der Topf nicht in die Nähe von Kohlen komme, weil sonst alles vereitelt wird. Sobald nun ein Weib dieses Gemisch rührt, so wird die betreffende Person durch die Luft herbeigeführt. Hierbei schreit sie fortwährend: „Wasser, Wasser!" ... Sobald nun die Hexe den Fliegenden sieht, schickt sie schnell ein anderes Weib vor die Schwelle des Hauses, das ein Messer mit einer Hirschhornschale in der Hand hält und dieses langsam in die Erde stößt. Wenn das Messer bis zum Hefte in der Erde steckt, bleibt der Fliegende bei der Schwelle des Hauses stehen und gehört nun der Person, die ihn gewünscht hat."

K. Fuchs versucht diese Fälle nun so zu deuten, daß es sich um eine Hypnose und um eine Vergiftung mit Fliegenschwamm handele, für welche unter anderm charakteristisch sei, daß der Vergiftete in einen rauschähnlichen Zustand gerate und daher die Empfindung haben solle, als flöge er durch die Luft. — Wir können auf diese interessante Hypothese hier nicht weiter eingehen.

Man bezeichnet diese und ähnliche magische Mittel als Sudzauber, auch Siedzauber, nordisch: seidr genannt. Wird unter gewissen Sprüchen ein Stück gebrauchter Kleider oder Haar in einem neuen Geschirr gesotten, so kommt über die spröde Person plötzlich die Liebe mit solcher Gewalt, daß sie dahinlaufen muß, wo die Liebe gesotten wird, und zwar um so schneller, je stärker das Wasser im Topfe wallt; und kann sie es nicht erlaufen, so muß sie sich zu Tode rennen; kein Hindernis auf dem Wege ist so stark, daß es nicht überwunden werden wollte. *Schönwerth* berichtet von einigen Fällen, in welchen die Verliebten, wie sie fest zu wissen glaubten, unter dem Banne solchen Zaubers gestanden haben.

Derartiger Zauber ist aber nicht allein auf die europäischen Völkerschaften beschränkt. Das beweist eine Angabe von *Riedel*[5]:

„Sympathetische Mittel, Liebeswahn zu erregen, werden von den auf Djailolo und Halmahera (Niederländisch-Indien) lebenden Galela und Tobeloresen unter der Bezeichnung „goleu laha" oft angewendet. Die ursprüngliche Galelaweise ist die Bezauberung mittels Blumen. Man pflückt zu dem Zweck 3 Tage nach Neumond 4 Urunuru- und 4 Gabi-Blumen, stellt sie in einen weißen Topf mit Wasser, setzt dieselben unter freiem Himmel vor sich hin und spricht, wenn die Sterne sich zeigen:

„Frau Sonne, du hell leuchtende Frau, ich glänze wie die Sonne, die aufspringt (aufgeht), ich glänze wie der Mond, der sich zeigt, ich glänze wie der Stern am Himmel, ich glänze wie das Feuer, das flammt, ich glänze wie die Sonnenblume, die sich öffnet, möge X mich lieben, an mich denken bei Tage, wie bei Nacht."

Nach diesen Worten muß Gesicht und Körper dreimal mit dem Wasser gewaschen werden, in dem die Blumen lagen."

Auf den Aaru- und Tanembar-Inseln (Niederländisch-Indien) wenden auch viele Männer sympathetische Zaubermittel an, um eine Frau in sich verliebt zu machen *(Riedel*[6]*)*. Ganz ähnlich ist es auf den Seranglao- und Gorong-Inseln. Will hier eine Frau oder ein Mann jemanden in sich verliebt machen, dann geht sie (oder er) nackt in das Wasser, setzt sich auf den Boden, streckt die Hände in die Höhe und sagt:

„Im Namen des barmherzigen Gottes, Schein der Feuerfliege Mantara, sieh auf mich, Vollmond, sieh auf mich, Sonne, sieh auf mich, der Segen davon es ist kein Gott, als Gott, der Segen von Mohammed, Gottes Abgesandten; N. N., sieh auf mich, die wie der Mond scheint, sieh auf mich den Vollmond, sieh auf mich den Stern, sieh auf mich die Sonne, sieh auf mich den Propheten Mohammed, den Abgesandten Gottes."

Dann bläst man zweimal über beide Hände und macht das Haupt dreimal mit Wasser naß.

Eine ziemlich umständliche Vorschrift befolgt die Araberin in Sfax (Tunis), wie *Narbeshuber*[2] beschreibt: Die Frau, welche sich die Liebe eines anderen Mannes zuwenden will, hat sich vor allem bei Nachbarinnen (bei denen sie aber niemals gegessen haben darf) die folgenden neun Dinge zu verschaffen: Koriander, Feldkümmel, Mastix, Kalk, Kümmel, Grünspan, Balsam, das Blut geschlachteter Tiere und endlich ein Stückchen von einem alten Besen, den sie auf einem Friedhofe gefunden. In dunkler Nacht nun, wenn alles schläft, entkleidet sie sich vollständig, geht hinaus auf einen verlassenen, einsamen Platz im Freien, zündet in einem mitgebrachten Gluttopfe ein Holzkohlenfeuer an, und sagt, indem sie die genannten Dinge — eines nach dem andern — in das Feuer wirft, folgende Zaubersprüche her:

Koriander: bring ihn her verrückt!
Feldkümmel: bring ihn zu mir in der Irre schweifend ohne Pfad!
Mastix: erwecke in seinem Herzen Sehnsucht und Weinen!
Weißer Kalk: bereite in seinem Herzen eine unruhige Nacht!
Kümmel: bring ihn her besessen!
Grünspan: Zünde in seinem Herzen das Feuer an!
Balsam: bereite ihm eine abscheuliche Nacht!
Blut der Schlachttiere: bring ihn bellend her!
Besen vom Friedhofe: bring ihn an meine Seite!

Dann fährt sie in einem anderen Tone fort:

Wenn er ruhig dasitzt, brennt ihn!
Wenn er vergessen sollte, erinnert ihn!
Wenn er auf der Matte sitzt, bringt ihn im Fluge!
Wenn er auf der Strohdecke ruht, bringt ihn daher gerollt!
Wenn ein Mädchen vor ihm steht, verwandelt sie für ihn in eine ausländische Negersklavin!
Wenn ein Mann vor ihm steht, verwandelt ihn in einen Tiegel!
Wenn eine Frau vor ihm steht, verwandelt sie in Dreck!
Wenn ein kleines Mädchen vor ihm steht, verwandelt es in eine Spinne!

Außerordentlich mannigfaltig ist die zweite Art des Liebeszaubers, bei welchem das geliebte Wesen mit bestimmten absonderlichen Dingen berührt werden muß.

Im Spreewalde, der bekanntlich eine wendische Bevölkerung besitzt, sagt man an einzelnen Orten, daß der junge Mann, um eines Mädchens Liebe zu gewinnen, in einen Ameisenhaufen einen lebenden Frosch hineintun und so weit weggehen soll, daß er nichts sieht und nichts hört; dann nach einigen Stunden muß er wiederkommen und eine „Hand" des Frosches nehmen, darauf soll er dem Mädchen eine Hand geben und ihr dabei die Froschhand in ihre Hand drücken.

Auch sonst in Deutschland ist der Frosch ein wichtiges Hilfsmittel für den Liebeszauber. In Schwaben, Böhmen, Hessen, Oldenburg tut der Bursch einen Laubfrosch in einen neuen Topf und bindet ihn am Georgitage vor Sonnenaufgang in einen Ameisen-

haufen; ist der Frosch dann von den Ameisen verzehrt, so nimmt man am folgenden Georgitage (also nach Jahresfrist!) die Knöchelchen heraus und bestreicht mit einem solchen (dem Schenkelknochen) das Mädchen auf sich zu. In Ostpreußen sticht man zwei sich begattende Frösche mit einer Nadel durch, und mit dieser Nadel heftet man dann einen Augenblick die eigenen Kleider mit des Geliebten zusammen *(Töppen)*. In der Oberpfalz muß der Bursche die Hand des Mädchens mit den Füßchen eines am Lukastage gefangenen Laubfrosches blutig ritzen.

Dem Frosch schließen sich die Fledermaus, die Eule und der Hahn an, also sämtlich Tiere, welche in der Mythologie und in der schwarzen Kunst von jeher eine wichtige Rolle zu spielen bestimmt gewesen sind. In Ostpreußen berührt das Mädchen ihren Geliebten heimlich mit einer Fledermauskralle; sie muß dabei aber einen Zaubersegen murmeln. Im Samlande heißt es: Man schieße eine Eule und koche sie in der Mitternachtsstunde. Alsdann suche man aus ihrem Kopfe zwei Knöchelchen, welche wie Hacke und Schaufel gestaltet sind. Das übrige von der Eule vergrabe man unter die Traufe. Wünscht man nun ein Mädchen für sich zu gewinnen, so darf man sie nur heimlich mit der Hacke berühren: sie ist „festgehackt". Reißt man einem Hahn die Schwanzfedern aus und drückt sie dem begehrten Mädchen heimlich in die Hand, so hat man ihre Liebe erobert (in Schwaben). In Böhmen genügt es, mit diesen drei Federn aus dem Hahnenschwanze den Hals des Mädchens zu bestreichen, um seine Liebe zu erwerben.

Auch manche Pflanzen stehen in ganz besonderem Ansehen. In Franken trägt das Mädchen Liebstöckelwurzel, im Spessart Liebstöckelblüte im Rosmarinbüschel bei sich, um den Geliebten an sich zu fesseln. Es kann, so heißt es in Posen, der Bursch von der reinen Jungfrau dann nicht mehr lassen, wenn letztere in seinen Brustlatz die Spitze eines Rosmarins einnäht. Und wie in Neu-Griechenland, so ist auch in Ostpreußen und in der Oberpfalz das heimliche Zustecken von vierblättrigem Klee besonders in die Schuhe von treumachender Wirkung; anderwärts, z. B. in Böhmen, legt man Rosenäpfel dem Schatz ins Bett. Bei den Süd-Slawen gräbt nach *Krauss*[1] „das Mädchen die Erde aus, in welcher die Fußspur des geliebten Burschen sich abgedrückt hat, gibt die Erde in einen Blumentopf und pflanzt darin die Nevenblume (Calendula officinalis). Das ist die Blume, die nicht welkt! So wie die gelbe Blume wächst und blüht und nicht hinwelkt, so soll auch die Liebe des Burschen zu dem Mädchen wachsen, blühen und nicht verwelken". Im Mittelalter standen in Deutschland „Muscat" und „Negelein" in hohem Ansehen. Ein alter, seit 1534 in zahlreichen Drucken überlieferter Spruch, betitelt als „Jungbrunn" oder „Herzensschlüssel" (vielleicht ein Reigenlied), lautete nach *J. Sahr*:

„In meines bůlen garten
Da sten zwei beumelein,
Das ein das tregt Muſkaten,
Das ander negelein;
Muſkaten die sind süße,
Die negelein, die sind räß,
Die gib ich meinem bůlen,
Daß er mein nicht vergeß."

In Italien gibt es für das Mädchen ein unfehlbares Mittel, sich den Jüngling geneigt zu machen; sie muß ihm „das Pulver werfen". „Da ist die Eidechse, ein sonst in Kalabrien allgemein respektiertes Tierchen, denn es trägt ja Wasser in die Hölle, ihr Feuer zu löschen; diesmal muß sie daran; die Liebe respektiert kein Gesetz. Das Mädchen nimmt also die Eidechse, ertränkt sie in Wein, dörrt sie an der Sonne und stößt sie zu Pulver. Von diesem Pulver nimmt sie eine Prise und bestäubt damit den Geliebten. Dies hält man für ein unfehlbares Liebeszwangsmittel, und davon stammt die Phrase: Sie hat mir das Pulver geworfen, d. h. mich in sie verliebt gemacht" *(Kaden)*.

Etwas unbequemer ist das in der Provinz Bari in hohem Ansehen stehende Mittel, um den Geliebten fest an sich zu fesseln, daß er sich nicht wieder von dem Mädchen trennt. Die Liebende soll nach *Karusios* Angabe auf einem Begräbnisplatz den Knochen eines Toten stehlen, der dann ohne Wissen des Bäckers in ein Brot eingebacken werden muß. Letzteres muß pulverisiert und unter die heilige Steinplatte eines Altars gelegt werden, damit die Messe darüber gelesen wird. Mit diesem Pulver soll man dann den Geliebten, ohne daß er es gewahr wird, bestreuen.

Sympathetische Zaubermittel, um Männer und Frauen liebestoll zu machen, werden auf Buru angewendet. Man benutzt dazu Siri-Pinang, oder Tabak, den man, nachdem eine Beschwörungsformel über sie gesprochen ist, in die Sirih-Dose legt. Macht der Erwählte davon

Gebrauch, so muß er dauernd in Liebe der Beschwörerin folgen. Noch kräftiger wirkt es, wenn man ein Stück zubereiteten Gember (Zingiber officinalis) unter Segenssprüchen in die Erde gräbt. Geht der Erwählte über diese Stelle fort, so tritt der Zauber in Kraft *(Riedel*[1]*)*.

Auch in Mittel-Sumatra hat man, wie *van Hasselt* erzählt, allerlei Zaubermittel zur Erweckung der Liebe. Eines besonderen Rufes erfreut sich das Sperma des Elephanten, der in dem Augenblick, wo er das Weibchen bespringen wollte, durch einen Menschen erschreckt worden ist. Es ist dazu nötig, daß es auf den Körper oder auf die Kleidung des betreffenden gebracht wird, dessen Liebe man zu erringen hofft.

Bei den Sulka in Neu-Pommern, wo das Mädchen, nicht der Jüngling, derjenige Teil ist, welcher den Heiratsantrag macht, gibt es verschiedene Mittel, welche die jungen Männer anwenden, um das von ihnen geliebte Mädchen hierzu zu veranlassen, wie *Parkinson*[2] berichtet. Wesentlich ist, daß bei Bereitung des Zaubermittels, welche gewöhnlich am Vorabend eines Tanztages erfolgt, der Name des Mädchens genannt wird; mit einer Lösung des so bereiteten, aus Pflanzen bestehenden Mittels besprengt der Jüngling sich Brust und Rücken, und sucht dann am Tanztage das Mädchen mit seinem Rücken zu berühren; oder er bereitet aus bezauberten Tabaksblättern eine Zigarre, und ein von ihm eingeweihter Verwandter des Mädchens bläst diesem den Rauch ins Gesicht.

Am *Georgi*-Tage backen nach *von Wlislocki* die transsilvanischen Zeltzigeunerinnen ein mit Kräutern gewürztes Brot, das sie unter Freund und Feind verteilen. „Diesem Kuchen werden auch geheimnisvolle Wirkungen zugeschrieben und namentlich soll seine Kraft in Liebesangelegenheiten unzweifelhaft sein. Manche Maid raubt durch diesen Kuchen „das Herz und den Verstand“ des Burschen, der dann später in seliger Erinnerung singt:

„Wohl kein Weib bäckt solches Brot,
Wie mein süßes Lieb es bot
In dem Wald beim Festgelag'
Mir am Sankt Georgi-Tag.
Knetet Blumen von der Au'
In den Teig und frischen Tau,
Bäckt hinein die Liebe groß, —
Sklav' wird ihr, der es genoß.“

Ganz besonders wirksam und erfolgreich ist es nun aber, wenn man entweder von dem Körper des geliebten Wesens etwas zu erlangen vermag, oder wenn man ihm von dem eigenen Körper etwas heimlich anbringen kann. Das letztere sind durchaus nicht immer sehr appetitliche Dinge. Das, was man sich von dem begehrten Menschen zu verschaffen sucht, sind besonders einige Haare.

Kann man vom Haupte des Mädchens, das man begehrt, drei Haare bekommen, so klemme man diese in eine Baumspalte, so daß sie mit dem Baume verwachsen; auch soll der Bursche dem Mädchen, wenn es schläft, dreimal Haare hinten im Nacken abschneiden und sie in der Westentasche tragen, dann ist er ihrer Liebe sicher.

Solchen Liebeszauber mit Haaren kennen auch die siebenbürgischen Zigeuner. Darüber sagt *v. Wlislocki*[6]:

„Die Maid stiehlt vom Haupte des betreffenden Burschen einige Haupthaare, kocht sie mit Quittenkernen und einigen Tropfen ihres Blutes, das sie aus ihrem linken kleinen Finger gewinnt, zu einem Brei, den sie im Munde kaut und den Vollmond anblickend dreimal den Spruch hersagt:

„Ich kaue dein Haar,
Ich kaue mein Blut,
Aus Haar und Blut
Werde Liebe,
Werde neues Leben
Für uns.“

„Dann schmiert sie mit diesem Brei ein Kleidungsstück ihres Geliebten ein, damit er nirgends Ruhe finde, nur bei ihr.“

Unter den Derivaten des eigenen Körpers, welche man dem anderen anbringen muß, um in ihm die Gegenliebe zu entzünden, spielt namentlich der Schweiß eine hervor-

ragende Rolle. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Geruch der Transpiration nicht immer der gleiche ist und namentlich bei geschlechtlichen Erregungen einen veränderten Charakter annimmt; es ist aber ferner auch nicht zu leugnen, daß der Geruchsinn mit den geschlechtlichen Empfindungen in einer sympathetischen Beziehung steht, und da ist es wohl nicht zu verwundern, daß in dem Glauben des Volkes die Ausdünstung und der Duft des eigenen Körpers eine Wirkung auf die Psyche eines Nebenmenschen auszuüben vermag, wohlverstanden, wenn er vom entgegengesetzten Geschlechte ist.

Man führt manche Beispiele als Beleg dafür an, daß die nähere Bekanntschaft mit der Transpiration eines Menschen der erste Anlaß zu einer leidenschaftlichen Liebe geworden sei: Heinrich III. ward plötzlich von der heftigen und bis zu seinem Tode andauernden Liebe zu der Prinzessin Maria von Cleve ergriffen, als er sich am Tage ihrer Vermählung mit dem Prinzen von Condé (18. August 1572) zufällig das Gesicht mit einem leinenen Tuche abtrocknete, welches die vom Tanz erhitzte Prinzessin kurz vorher von ihrem schwitzenden Körper genommen und im Nebenzimmer abgelegt hatte. Auch Heinrich IV. würde vielleicht nie eine feurige Leidenschaft für die schöne Gabriele empfunden haben, hätte er nicht auf einem Balle unmittelbar nach ihr mit ihrem Schnupftuch sich die Stirn getrocknet. Solche legendenhaften Erzählungen gingen fort durch die gläubige Welt und galten als Beweismittel für die materielle Kraft magischen Liebeszaubers.

So reicht auch im Samlande das Mädchen dem jungen Manne, welchen sie zu fesseln bestrebt ist, wenn sie ihn antrifft, wie er sich die Hände wäscht, ihr Taschentuch oder auch ihre Schürze zum Abtrocknen. In Hessen entwendet man dem Geliebten einen Schuh oder Stiefel, trägt ihn acht Tage lang selbst und gibt ihn dann wieder zurück.

Nimmt man zu dem Abendmahle eine Blume mit und wischt mit dieser nach dem Genusse des Weines den Mund, so erhält die Blume die Kraft, den anderen dauernd in Liebe zu fesseln, wenn er die Blume annimmt.

Sehr leicht vermag ein Mädchen einem Manne Liebe zu erwecken, wenn sie ihren Urin in seine Stiefel läßt.

Aber auch solch eine Sympathie erscheint vielen Leuten nicht sicher genug. Sie halten den Zauber erst dann für vollgültig, wenn sie das Zaubermittel wirklich dem zu Bezaubernden einverleibt haben, mit anderen Worten, wenn sie imstande gewesen sind, dasselbe seinem Trank oder seinen Speisen beizumischen.

Hier stehen obenan die sogenannten Liebestränke, die Philtra der alten Griechen und Römer, von denen schon S. 644 die Rede war, und wie bei allen Völkern, so spielen sie auch unter den Deutschen und den Süd-Slawen eine bevorzugte Rolle. Die alte Magie kommt da zum Vorschein, und noch bis in die neueste Zeit gibt es Verblendete, die an ihre Macht glauben. Eine Frau, die mit Liebestränken handelte, wurde im Jahre 1859 zu Berlin verhaftet; sie hatte täglich gute Geschäfte gemacht. Von der Liebstöckel-Wurzel, deren mystische Kraft hochgeschätzt wurde, macht man in Franken einen Liebestrank; die Böhmen aber tröpfeln zu gleichem Zweck Fledermaus-Blut ins Bier; nicht ungefährlich mag allerdings die Liebeswut sein, welche die fränkischen Mädchen bei ihren Geliebten dadurch erzeugen, daß sie denselben in Kaffee eine Abkochung von spanischen Fliegen reichen, denen sie vorher den Kopf abgebissen haben; denn das in den Tierchen enthaltene Cantharidin wirkt schwer schädigend auf die inneren Organe, namentlich auf die Nieren ein.

Überhaupt waren die Liebestränke früher sehr gefürchtet, und nach dem Ausspruch der alten Ärzte sollen Leute dadurch wahnsinnig geworden sein, ein Ausspruch, der sich vielleicht auf die angeführten Beispiele von angeblichem Liebeswahn im alten Rom stützte. *Zachias* sagt: „Pocula amatoria hominem infatuunt et insaniam pariunt, ut nonnullorum animalium cerebra et solanum furiosum."

Eine meisterhafte Schilderung von der Wirkung eines solchen Liebestrankes verdanken wir bekanntlich *Gottfried von Straßburg:*

„Die Königin bereitete
Ihrer Weisheit gemäß
In einem Glasgefäß
Einen Trank der Minne,
Der mit so feinem Sinne
War ersonnen und erdacht,
Und mit solcher Kraft vollbracht,
Wer davon trank, den Durst zu stillen
Mit einem andern, wider Willen
Mußt er ihn minnen und meinen,

Und jener ihn, nur ihn den Einen.
Ihnen war Ein Tod, Ein Leben,
Eine Lust, ein Leid gegeben.
Sobald den Trank, die Magd, der Mann,
Isolt gekostet und *Tristan,*
Hat Minne schon sich eingestellt,
Sie, die zu schaffen macht der Welt,
Die nach allen Herzen pflegt zu stellen,
Und ließ, von beiden ungesehen,
Schon ihre Siegesfahne wehen:
Sie zog sie ohne Widerstreit
Unter ihre Macht und Herrlichkeit.
Da wurden eins und einerlei
Die zwiefalt waren erst und zwei:
Nicht mehr entzweit war jetzt ihr Sinn,
Isoldens Haß war ganz dahin.
Die Sühnerin, Frau Minne,
Hatte beider Sinne
Von Haß so ganz gereinigt,
In Liebe so vereinigt,
Daß eins so lauter und so klar
Dem andern wie ein Spiegel war.
Sie hatten Beide nur ein Herz:
Sein Verdruß schuf ihr den größten Schmerz,
Ihr Schmerz verdroß ihn mächtig.
Sie waren Beid' einträchtig
In der Freude wie im Leide,
Und hehlten sich's doch beide.
Das kam von Scham und Zweifel her;
Sie schämte sich, so tat auch er;
Sie zweifelt an ihm, er an ihr.
Wie beide blind auch vor Begier
Sich einem Wunsche möchten nahn,
Zu schwer doch kam es ihnen an
Zu beginnen, anzufangen:
Das barg ihr Wünschen und Verlangen."

Aber auch hier sehen wir bald wieder bei dem Landvolke die Sucht, von dem eigenen Körper dem anderen etwas einzugeben. Im Spreewalde macht der Jüngling das Mädchen in sich verliebt, wenn er sich in den kleinen Finger der linken Hand schneidet und das dabei hervorquellende Blut dem Mädchen heimlich zu essen gibt *(v. Schulenburg).* Auch in Böhmen schneidet man sich in der letzten Stunde des Jahres in den Finger, mischt drei Tropfen Blut in einen Trank und läßt ihn den Geliebten oder die Geliebte trinken.

Ein Liebespulver schätzt man in den Niederlanden *(Wolf²).* Man nimmt eine Hostie, die jedoch noch nicht geweiht sein darf, schreibt auf dieselbe einige Worte mit dem Blute aus dem Ringfinger und läßt alsdann von einem Priester fünf Messen darüber lesen. Dann teilt man die Hostie in zwei gleiche Teile, deren einen man selbst nimmt und den anderen der Person gibt, deren Liebe man gewinnen will. Dadurch „ist schon viel Unheil geschehen und manches keusche Mädchen verführt worden".

Doch auch das gewöhnliche Blut genügte dem Vorstellungsvermögen des ungebildeten Volkes nicht. Es mußte noch etwas besonderes dabei sein. Und so wählte man dann das Menstrualblut, um es für die Zauberspeise zu benutzen. Der bereits im 9. Jahrhundert vorkommende Zauber, den Männern Menstrualblut in Speise und Trank zu mischen, kommt in Deutschland vereinzelt noch vor, z. B. im Rheinlande. Bei *Burchard* von Worms heißt es: „Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? Tollunt menstruum suum sanguinem, et immiscent cibo vel potui, et dant viris suis ad manducandum vel ad bibendum, ut plus diligantur ab eis. Si fecisti, quinque annos per legitimas ferias poeniteas" *(Dulaure).*

Auch heute noch wird in Unter-Italien in der Provinz Bari fest geglaubt, daß ein mit Menstrualblut befeuchtetes Gebäck, einem Manne zu essen gegeben, diesen unfehlbar in Liebe an das Mädchen, welcher das Blut entstammt, zu fesseln vermöge *(Karusio).*

In gleicher Weise sucht die Südslawin dem Geliebten von ihrem Menstrualblute unbemerkt etwas beizubringen *(F. S. Krauß[14]).*

Ebenso sind die Zigeunerinnen in Siebenbürgen der Ansicht, „daß Apfelkerne, zu Staub verbrannt und mit dem Menstrualblut vermischt, einem Jüngling in die Speise gemengt, diesen zu „toller Liebe" treiben soll". Aber noch größere Kraft besitzt dieses Blut, wenn es in der Neujahrsnacht geflossen ist:

„Menstruationsblut des eigenen Leibes, in der Neujahrsnacht erlangt, ist für die siebenbürgische Zigeuner-Maid ein unfehlbares Mittel, um Liebe zu entfachen. Wessen Kleider sie damit besprengt, der kann von ihr schwer lassen. Im Jahre 1884 wurde von ihren Stammesgenossinnen *Joane Gintare,* eine Zigeuner-Maid des Stammes Leïla, bei der Polizeibehörde zu Mühlbach (Siebenbürgen) angeklagt, sie habe mit ihrem Menstruationsblut, zu Neujahr erlangt, alle Männer des Stammes verrückt gemacht. Klägerinnen wurden mit ihrer Klage abgewiesen" *(v. Wlislocki[4]).*

Die hervorragendste Rolle spielt hier jedoch ebenfalls wieder der Schweiß. Man muß Äpfel oder Semmel, welche der andere essen soll, im Samlande mit dem Schweiße des Körpers betauen; in Schlesien, Böhmen und Oldenburg trägt man Obst, besonders einen Apfel, oder Weißbrot, oder ein Stück Zucker so lange auf der bloßen Haut unter dem Arme, bis es von Schweiß durchdrungen ist, und gibt es dem anderen zu essen. Ganz gleiches

geschieht im Spreewalde. Wenn dort aber ein Mädchen die Liebe eines „Jungen“ haben will, so soll sie sich die Nacht über ein Knäulchen Semmel oder Zwieback oder einen Apfel zwischen die Beine auf die Pudenda legen, es da durchschwitzen lassen und dann dem Jungen zu essen geben, so kann er nicht von ihr lassen. Auch ein durchgeschwitztes seidenes Halstuch, das zu Zunder verbrannt, pulverisiert und dem Essen beigemengt wird, gibt einen wirksamen Liebeszauber ab.

In der südlichsten Provinz von Chile benutzen die Mädchen ebenfalls den Schweiß als Mittel für Liebeszauber. Die junge Chilotin webt aus Fäden von gewisser Farbe Tücher, die sie eine Zeitlang bei sich trägt; dann weiß sie sie dem geliebten Jüngling entweder in die Kleidung zu bringen, oder sie kocht ihm ein Getränk und seiht dasselbe durch das Zaubertuch. Nach dem Genusse widersteht er ihrem Anblicke nicht.

Das ist aber alles den Leuten noch nicht unappetitlich genug. Man läßt in Böhmen Haare aus der Achselhöhle gepulvert in den Kuchen backen, und Kapitän *Jacobsen* erzählte *M. Bartels*, daß es in Norwegen ein bekannter Liebeszauber sei, klein gehackte Schamhaare eingebacken dem anderen zum essen zu geben. Anderwärts bestreicht man das Brot, das der andere essen soll, mit Ohrenschmalz. Selbst das Semen virile wird, wie im frühesten Mittelalter *(Wasserschleben)*, noch jetzt in Böhmen der Speise oder dem Tranke eines Mädchens beigemischt *(Grohmann)*. Andere genießen eine Muskatnuß, die dann wieder abgegangen dem Geliebten zum Genusse heimlich beigebracht wird. Will einer, daß jemand zu ihm in Liebe entbrenne, so muß er auf nüchternen Magen drei Pfefferkörner verschlucken, späterhin, nachdem er sich entleert, die Körner aus seinem Abgang heraussuchen, sie trocknen und zu Pulver stoßen. Dieses Pülverchen wird in einem Kuchen verbacken und den Geliebten oder dem Burschen zu essen gegeben (Gegend von Varazdin) *(Krauß[1])*.

Bei den Südslawen sind ferner gebräuchlich: Exkremente eines Storches, der Nahrung beigemischt; ebenso das Blut oder die Eingeweide einer Fledermaus, mit und ohne Storchenfett; ferner Schlangen-, Vogel-, Hunde- und Drachenfett; ferner ein Apfel, welcher eine Nacht lang in der Hand der Leiche eines unehelichen Kindes gelegen *(F. S. Krauß[14])*.

In den Dekreten des Bischofs *Burchard* von Worms finden wir: „Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? Prosternunt se in faciem, et discoopertis natibus, jubent, ut supra nudas nates conficiatur panis, et eo decocto tradunt maritis suis ad comedendum. Hoc ideo faciunt, ut plus exardescant in amorem illarum. Si fecisti, duos annos per legitimas ferias poeniteas. Gustasti de semine viri tui, ut propter tua diabolica facta plus in amorem tuum exardesceret? Si fecisti, septem annos per legitimas ferias poenitere debes. Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? Tollunt piscem vivum et mittunt eum in puerperium suum et tamdiu ibi tenent, donec mortuus fuerit, et, decocto pisce, vel assato, maritis suis ad comendendum tradunt. Ideo faciunt hoc, ut plus in amorem earum exardescant. Si fecisti, duos annos per legitimas ferias poeniteas“ *(Dulaure)*.

In früher gebrauchten Liebestränken gab es folgende Ingredienzien *(Mark)*: Lorbeerzweige, das Gehirn eines Sperlings, die Knochen von der linken Seite einer von Ameisen angefressenen Kröte, das Blut und Herz von Tauben, die Testikel des Esels, Pferdes, Hahns, und ganz besonders wieder das Menstrualblut. (Schwaben.)

In Marokko wird nach *Quedenfeld* der Kopf eines Geiers und eines großen Sauriers benutzt, um, gepulvert, heimlich dem Gatten beigebracht zu werden, damit seine der Frau verloren gegangene Liebe wiederkehre.

Und aus Tunis (Sfax) berichtet *Narbeshuber*[2], daß man dort die sogenannte „Maiwurst“ zu gleichem Zwecke bereitet, indem aus den Eingeweiden eines im Mai geschlachteten Lammes eine Wurst hergestellt wird, in welche eine zu Pulver gestoßene verbrannte Maus getan wurde. Sprichwörtlich sagt man dort von einem verliebten Menschen: er hat Maiwurst gegessen. — Auch ein von einer schwarzen Henne am Donnerstag gelegtes Ei gilt als Zaubermittel.

Nach einer Notiz im Yuen-Kien-lui-Han, einer 1703 vollendeten chinesischen Enzyklopädie, welche auf Blatt 9 b im 446. Bande ein Zitat aus dem etwa im 9. Jahrhundert geschriebenen Tau-hwang-tsah-luh enthält, dienten in Nan-hai (das heutige Kwangtung (?) in China) ehemals gewisse Insekten zur Bereitung eines Liebestrankes, in welchen Minakata, der die Notiz aufgefunden, das „wandelnde Blatt“ hat wiederkennen wollen.

„In Nanhai lebt auf dem Kan-lan-Baume (Canarium pimela oder C. album) eine eigentümliche Art von Bienen (oder Wespen). Die sehen so aus, als wenn die Blätter dieses Baumes mit Armen und Beinen gewachsen wären, womit sie die Zweige ergreifen und so fest an sich drücken, daß sie von dem Blätterwerk nicht unterschieden werden können. Um sie daher zu sammeln, pflegen die südlichen Völker den Baum zuerst zu fällen und das Welkwerden und

Fallen des Laubes abzuwarten; nur dann sind sie imstande, die Insekten zu erkennen und zu nehmen, die sie zu einem Liebestrank verwenden."

In Deutschland sind bestimmte Tage dem Liebeszwange besonders günstig; es sind dies Johanni (24. Juni), Andreas (30. November) und Sylvester (31. Dezember). An diesen Tagen sind besondere Zaubersprüche von großer Kraft. Aber auch Ostern reiht sich hier an. So gibt die Verliebte in Tirol ihrem Schatze Ostereier zu essen, welche sie am Ostersonntage auf einem geweihten Feuer gesotten hat.

Abbildung 345.
Rachezauber einer verlassenen japanischen Braut.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

In dem Samlande kann man den Geliebten zwingen, an sein Mädchen wenigstens zu denken, wenn das letztere da, wo es niemand hört, dreimal laut den Namen des Schatzes ruft *(Frischbier)*.

Bei den Japanern sucht eine verlassene Braut sich an ihrem treulosen Geliebten durch Zaubermittel zu rächen. Junker *v. Langegg* schildert solche Szene: „Zur zweiten Morgenstunde, der „Stunde des Stieres", begab sie sich in den Hain, in weite, weiße Gewandung gehüllt. Ihre nackten Füße waren durch Sandalen mit erhöhten Holzsohlen geschützt. Ihr Haar war

Abbildung 346.
Rachezauber einer verlassenen japanischen Braut. (Nach einem japanischen Holzschnitt von *Hokusai*.)

aufgelöst, auf dem Kopfe hatte sie einen jener tönernen Dreifüße, welche in den Kohlenbecken zum Aufsetzen des Teekessels dienen, umgekehrt befestigt; auf jedem der drei nach aufwärts gerichteten Füße desselben stak ein brennendes Wachslicht. In der Linken trug sie die aus Stroh geflochtene Figur eines Mannes, in der Rechten einen Hammer. Zwischen den Zähnen hielt sie Nägel. Auf ihrem Busen hing ein Spiegel. Bleich, grausamblitzenden Auges, mit haßerstarrten Zügen näherte sie sich langsamen Schrittes einem Baume und kreuzigte darauf das Abbild ihres verhaßten Geliebten. Nun brach sie ihr Schweigen und beschwor den Gott, die Entweihung seines Haines zu rächen, den Baum zu retten, und seine furchtbare Strafe über den zu verhängen, der Schuld an dem Frevel. Schmerzhaftes Siechtum, langsamer, qualvoller Tod solle ihm werden." Abb. 345 führt uns diese Szene nach dem Holzschnitt einer japanischen Enzyklopädie vor.

F. W. K. Müller teilte *M. Bartels* mit, daß diese Zeremonie den Namen Ushi no toki mairi führt; das bedeutet, „zur Stunde des Stieres (um 2 Uhr nachts) ehrfurchtsvoll besuchen".

Den gleichen Gegenstand behandelt ein Holzschnitt des berühmten japanischen Malers *Hokusai*, ungefähr vom Jahre 1820, den Abb. 346 wiedergibt. „Es geht dabei recht gespenstisch zu, und der unglücklichen Braut mag wohl recht bange werden. Der mystische Stier, nach welchem die Stunde benannt ist, windet sich zwischen den Bäumen durch und hat mit seinem rüsselartig verlängerten Maule den Zipfel der Schärpe erfaßt, mit welcher die Braut umgürtet ist. Diese bemüht sich mit beiden Händen, sich von dem Stiere zu befreien. Einen Pinsel, mit dem sie vielleicht das Bild des ungetreuen Geliebten an den Stamm des Baumes malen wollte, hat sie mit dem Munde gefaßt, um ihre Hände gebrauchen zu können. Ihr Oberkörper ist weit vorgebeugt; ihre Haare wehen und die Kerzen auf ihrem Haupte flackern im Winde. An zwei Baumstämmen hält sich je ein Tengu, ein Waldgeist angeklammert, mit Sperlingsflügeln und phantastischem Vogelkopfe. Einer derselben scheint mit einem Fächer den Luftzug zu verursachen, welcher die Kerzen flackern macht" *(M. Bartels)*.

Ein Holzschnitt des japanischen Malers *Kyo-Sai* zeigt uns auch solch eine verlassene Braut, welche den Vernichtungszauber gegen den treulosen Liebhaber ausgeübt hat. „Allerlei Schrecknisse umgeben sie, so daß sie vor Entsetzen in die Kniee gesunken ist. Der Hammer, mit welchem sie das Strohmodell ihres einstigen Geliebten an den Baum genagelt hat, ist ihren Händen entfallen, der Spiegel schmückt noch ihre Brust und die Kerzen auf ihrem Kopfe sind noch nicht verlöscht. Ein Dämon kauert neben ihr; über ihrem Haupte schwebt ein Gerippe, und dahinter züngeln Flammen, in welchen ein Teufel menschliche Schatten niederschlägt. Ein Mann und eine Frau mit entsetzter Gebärde schweben in der Luft. Es läßt sich aber nicht sagen, wen sie bedeuten sollen. Ist es vielleicht der Ungetreue, und diejenige, um derentwillen er die arme Geliebte verlassen hat?" *[M. Bartels]* (Abb. 347).

Der Magnetstein, dessen Zauberkraft wir auch an anderer Stelle noch kennen lernen werden, besitzt auch die günstige Eigenschaft, daß er die bereits erkaltende Liebe zwischen Ehegatten zu erneuter Flamme anzufachen vermag. *Volmar* berichtet hierüber in seinem Steinbuch (13. Jahrhundert):

„Und swelch frouwe, der ihr man
mit nihte holt werden kan,
diu sol den stein am halse tragen:
sô wirt er an dem dritten tage
dem selben wîbe
holt als sîn eigen lîbe,
ist aber ein wîp ir man gram
sô sol er tuon alsam."

Auch von einem Stein, den der „kappe" sieben Jahre bei seinem Magen trägt, sagt *Volmar:*

„Noch sag ich iu von im mê:
swelhiu ir man wil wol behagen,
diu sol den stein bî ir tragen."

Abbildung 347. Rachezauber einer verlassenen Braut. (Japanischer Holzschnitt von *Kyo Sai.*)

Ein Liebeszauber wird nun aber nicht allein von solchen angewendet, welche bereits ihr Auge auf einen ihrer Mitmenschen geworfen haben, sondern der Mensch ist von jeher liebebedürftig, wenn er auch selber noch nicht weiß, wen er mit seiner Liebe beglücken soll. Und da müssen wieder Zaubermittel helfen.

In Frankreich wird man den Damen unwiderstehlich, wenn man ein Schwalbenherz bei sich trägt. *F. Krauss*[14] berichtet folgenden Brauch der Südslawen [nach der Mitteilung eines Bauernmädchens von Dolori (Südungarn)]: „Ein großes (erwachsenes) Mädchen, das (wie) gewöhnlich den Wunsch hegt, ein Mannsbild liebetoll zu machen, damit er ihr wie blind nachsteige, das trägt immer unter der Achsel linker Seite eine Fledermaus." Die Eingeborenen des östlichen Neu-Guinea glauben nach *Comrie* fest an einen Liebeszauber, der dem genannten Berichterstatter höchst geheimnisvoll mitgeteilt wurde. Er besteht darin, daß man das Gesicht mit einem wohlriechenden Harze einreibt; das andere Geschlecht kann dem so Beschmierten nicht widerstehen. Der einheimische Name für diesen Zauber ist tûbâl. Die Keisar-Insulaner glauben dadurch Liebeswahn zu erzeugen, daß sie auf Fußstapfen der Männer und Frauen geheime Mittel legen, oder auf die Stellen, wo diese ihren Urin hingelassen haben, hintreten und ebenfalls dahin urinieren *(Riedel*[1]*)*.

Ein einfacheres Mittel gibt es für indische Männer; sie verschaffen sich einen gewöhnlichen kleinen Hufeisenmagnet; „weiß der Besitzer eines solchen dann noch gewisse kleine Zauberformeln geschickt anzubringen, so ist kein weibliches Herz vor ihm sicher" *(Martin*[1]*)*.

„Bei den Dajaken des südöstlichen Borneo ist es genügend, der glückliche Besitzer eines Djawet, d. h. eines heiligen Topfes, zu sein, um Glück in allen Dingen, namentlich aber auch in der Liebe, zu haben" *(Grabowski)*.

Die Frauen und Mädchen mögen auch vor gewissen Fingerringen auf ihrer Hut sein: *Volmar* lehrt in seinem Steinbuch hierüber:

„Ein kristalle oder ein jâchant wîz
dar an ergraben ist mit flîz
ein frouwe âne gebende,
und daz sie mit ir henden
ir hâr habe für sich getân,
und ein man sol vor ir stân,
der winket mit den ougen
der frouwen harte tougen
daz si sînen willen taete:
swer aber den stein haete,
der solde sîn mit kiusche phlegen
und zwelf stunt mit golde widerwegen,
daz beste daz iender möhte gesîn,
und mache dar ûz ein vingerlîn
und under den stein tuo
âlôes des holzes dar zuo:
zwer das vingerlîn ûf im hât
dâ der stein inne stât,
der muoz den frouwen allen
iemer wol gevallen.
diu in nuiwan an siht,
diu kan sîn vergezzen niht,
und zwelhe er ihtes bite,
die sol er rüeren dâ mite
an den arm oder an die hant,
sô muoz si in gewern zehand."

140. Die Liebeshelfer.

Zaubern ist nicht jedermanns Sache, und auch in den Liebesangelegenheiten wagen viele nicht, selber den Zauber zu treiben. Sie bedürfen der Hilfe geistesstarker Naturen, die in der schwarzen Magie die nötige Erfahrung besitzen. Vielfach ist es ein altes Weib, „das mehr kann als Brot essen", wie der Volksmund spricht, welche die nötigen Weisungen gibt. Auch den fahrenden Schüler haben wir bereits als solchen Helfershelfer kennen gelernt.

Der Wirkungskreis der weisen Frau in dieser Beziehung liegt nicht nur in Europa. In Mittel-Sumatra ist es die Doekoen, ein Mittelding zwischen Hebamme und Ärztin, welche hier die nötige Hilfe gibt. Nach *van Hasselt* verkaufen sie dort Pâkâsië genannte Geheimmittel, „die man zwischen Trank und Speise mischt, für denjenigen, dessen Geneigtheit und Liebe man sich versichern will. Der Leser erläßt mir die Aufzählung ihres unreinlichen Inhalts". Diese „ekelhaften Schmutzereien" sind geeignet, dem Betreffenden Schaden zu bringen.

Bei den Indianer-Völkern Amerikas kommt solch eine Zauberkraft einzig und allein den Medizin-Männern zu.

Die alten Indianer in Peru hatten nach *von Tschudi* eine besondere Art von Zauberern unter diesen, die sich damit beschäftigten, Liebende zusammen zu bringen.

„Sie verfertigten zu diesem Zwecke Talismane aus Wurzeln oder Federn, die in die Kleider oder in die Lagerstätte derer, die man sich geneigt machen wollte, so viel wie möglich versteckt, hineingebracht wurden, oder von Haaren der Person, von der die oder der Betreffende geliebt sein wollte, oder von kleinen bunten Vögeln aus den Urwäldern oder bloß von deren Federn. Sie verkauften den Verliebten auch einen sogenannten Kuyanarumi (Stein um geliebt zu werden), von dem sie behaupteten, er werde nur da gefunden, wo der Blitz eingeschlagen habe (Donnerkeile). Es waren meist schwarze, weiß geaderte Achatstücke, und wurden Sonko apatšinakux (gegenseitige Herzensträger) genannt. Diese Runatsinkix (Menschenvereiniger) bereiteten auch unfehlbare und unwiderstehliche Liebestränke."

Bei den Indianern Nord-Amerikas findet sich für alles Zauberwesen eine weitverbreitete Ordensbrüderschaft, deren Mitglieder den Namen Midē führen. Nur die höchsten Grade derselben, zu denen man nur mühsam vorzudringen vermag, sind zu dem mächtigsten Zauber befähigt. Sie bereiten auch ein Liebespulver. *Hoffmann* macht uns darüber Mitteilung. Es war ein Midē der Odjibwa, oder, wie sie gewöhnlich genannt werden, der Chippeway-Indianer, welcher dieses Pulver verfertigte. Er hatte den vierten Grad erreicht, den höchsten, der in der Genossenschaft zu erlangen war. „Dieses Liebespulver," sagt *Hoffmann*, „steht in hohen Ehren, und seine Zusammensetzung ist ein tiefes Geheimnis; nur gegen eine hohe Bezahlung wird es einem anderen überlassen. Es besteht aus folgenden Ingredienzien: Vermillon, gepulverte Schlangenwurzel (Polygala Senega L.), eine kleine Spur von dem Menstrualblute eines Mädchens, das zum ersten Male die Regel hat, und ein Stück Ginseng, das von der Bifurkation der Wurzel abgeschnitten und gepulvert ist. Das wird gemischt und in einen kleinen Kattunbeutel getan. Daß es gerade aus der Bifurkation der Wurzel genommen werden muß, darin liegt wohl mit großer Wahrscheinlichkeit eine übernatürliche Beziehung zu den Genitalien der Menschen, welche ja an dessen Bifurkation, d. h. an der Gabelung der Beine ihren Sitz haben. Die Herstellung dieses Liebespulvers ist aber nicht so ganz einfach; es gehört dazu ein Opfer, aus Tabak bestehend, an den *Ki'tshi Man'idō*, das mit einem Midē-Gesang und mit dem Schall der Zauberrassel begleitet sein muß. Wird es einem anderen abgelassen, so muß dieser es unter das Lager des zu Bezaubernden praktizieren."

Abbildung 348.
Liebeszauber von einem Wabeno-Musikbrette der Chippeway-Indianer (einen in Liebesekstase die Zaubertrommel schlagenden Wabeno-Zauberer darstellend). (Nach *Schoolcraft.*)

Die Midē und eine Abart derselben, die Wabeno, haben für ihre magischen Gesänge besondere Brettchen, auf denen hieroglyphenähnliche Figuren sich befinden. Diese „Musik-Bretter" bilden eine Unterstützung für das Gedächtnis der Medizin-Männer. Jedes Bild erinnert sie an die Beschwörungsformel, die sie singen müssen, und jede einzelne dieser Zeichnungen hat ihre ganz besondere Bedeutung. Auch der Liebeszauber kommt in diesen Beschwörungen vor, wahrscheinlich im Interesse eines gut zahlenden Klienten. *Schoolcraft* hat mehrere solche Musik-Bretter veröffentlicht; auch sie entstammten wahrscheinlich den Chippeway-Indianern. Auf einem derselben findet sich unter anderen Figuren „ein junger Mann in Liebes-Ekstase, mit Federn auf seinem Kopfe und mit einer Trommel und einem Trommelstock in den Händen" (Abb. 348). Er gibt vor, die Macht zu besitzen, daß er auf den Gegenstand seiner Wünsche Einfluß habe. Dazu gehört der Zaubergesang:

„Höre meine Trommel, obschon du am anderen
Ende der Welt bist, höre meine Trommel!"

Auf einem anderen Brette findet sich die Darstellung einer Frau.

„Sie ist dargestellt als eine, die die Anträge von vielen zurückgewiesen hat. Ein zurückgewiesener Liebhaber bereitet mystische Medizin und appliziert sie ihr an den Brüsten und Fußsohlen. Das versetzt sie in Schlaf, währenddessen er sie gefangen nimmt und sie in den Wald bringt."

Der dazu gehörige Gesang ist nicht angegeben.

In Thessalien und Epirus gibt es Weiber, welche, wie die Neu-Griechen glauben, mit Dämonen und Geistern in enger Verbindung stehen und daraus ein einträgliches Gewerbe machen.

„Schon im Altertum war die Bezeichnung Thessalierin gleichbedeutend mit Zauberin. Sie verstehen die Liebestränke, Philtra der Alten, zu brauen, oder sie sind im Besitz von Wunderkräutern, mit denen man die Geliebte oder den Geliebten nur zu berühren hat, um sie ganz willfährig zu machen" *(Dossius)*.

„Auch in Bosnien ist der Glaube und das Vertrauen auf gewisse alte Frauen sehr groß, welche in dem Rufe stehen, durch Weissagungen, Salben und andere Mittel Hexenmeisterei zu treiben. Sie sind es auch, welche abergläubische Frauen in vielen Dingen, so auch in Sachen der Liebe, um Rat und Hilfe befragen. Wird ein Mohammedaner seiner Gattin untreu, so darf dieselbe nicht dagegen murren, sie bleibt treu und schweigt — zu Hause. Sie sucht dann aber die Hilfe solcher klugen Frau auf. Ist ihre Lage eine derartige, daß ein Gebet allein noch nützen kann, so wird die Quacksalberin befragt, welches Gebet und wie oft sie es täglich verrichten, welche Speisen sie ihrem Gatten kochen, wie sie das zum Ardes (Waschen) notwendige Preškir (Tuch) stecken soll? Die Quacksalberin hört die Klagen ihrer Klientin so ruhig und gleichmäßig an, wie dies bei uns die Advokaten zu tun pflegen. Ist dann die Klientin zu Ende, so tritt eine kleine Pause ein, nach welcher die Magierin die Taxe für die Prophezeiung feststellt und gleich auch einhebt und beiseite legt, und dann erst sinnt sie darüber nach, welche Mittel in diesem Falle angewendet werden sollen. Bei Treu- und Ehebruch werden von der Quacksalberin bei älteren Klienten Bohnenkörner, bei jüngeren Erbsenkörner angewendet. Diese Körner tragen gewisse Einschnitte; wenn nun die Klientin ihr Leid geklagt, welches in der Regel darin besteht, daß ihr Mann in der Nachbarschaft sich ein anderes Weib hält, und wenn sie dann die vereinbarte Taxe zuvor entrichtet hat, dann streut die alte Hexe diese Bohnen- und Erbsenkörner mit einer eigentümlichen Gewandtheit auf die große Tasse, welche sich auf dem Teppich befindet, prüft dann die Lage der Einschnitte der Bohnen- oder Erbsenkörner und liest aus denselben ihre von jeher als unfehlbar anerkannten Ansichten heraus. Sie erzählt dann, warum der Gatte treulos geworden, wodurch die Rivalin ihn an sich fessele, was zu tun sei, um dem Übel abzuhelfen und dergleichen mehr. Nie vergißt sie aber, die Klientin auf einen späteren Tag wieder zu sich zu bestellen, selbstverständlich mit Geschenken" *(Strauß)*.

Bei den Zigeunern muß die Zauberfrau auch noch nach ihrem Tode den Liebenden helfen. *v. Wlislocki*[6] schreibt:

„Stirbt ein Weib, das bei den siebenbürgischen Wander-Zigeunern im Rufe stand, eine sogenannte Zauberfrau gewesen zu sein, so reiben die Maide das Brustbein (als Sitz des Lebens) der Verstorbenen heimlich mit einem Tuchlappen, tragen denselben neun Tage lang am bloßen Leibe, lassen dann einige Tropfen Blut aus ihrer linken Hand auf den Lappen rinnen und verbrennen denselben. Die übrig gebliebene Asche mischen sie in die Speisen und Getränke der betreffenden Personen, deren Liebe sie sich erzaubern wollen."

Auch andere Tote können hilfreich werden, wie wir ebenfalls durch *v. Wlislocki*[6] erfahren:

„Serbische Zigeuner-Maide schneiden sich am Tage des heiligen *Basilius* (30. Januar a. K.) mit einem Glasscherben in den linken Fuß und fangen das entströmende Blut zur Zeit des Kirchengeläutes in einem neuen Napfe auf. Dieser Napf wird dann verschlossen und samt seinem Inhalte in den Grabhügel eines Mannes mit den Worten eingegraben:

„Alle Liebe, welche diesem Toten im Leben gewesen ist, komme in den N. N.; Blut, lock' sie herbei, damit ich sie dem N. N. gebe! Liebt er mich dann nicht, so vertrockne sein Leben, so wie dies, mein Blut, vertrocknet."

Nach neun Tagen wird der Topf herausgegraben und in demselben für den betreffenden Burschen eine beliebige Speise gekocht. Daher die Redensart: Er hat Blut gegessen."

Wie eine verlassene Braut in München sich half, das berichtet *Helene Raff*. Dieselbe sagte ihr:

„Jetzt bet' ich alle Abend ein Vaterunser für die allerärmste Seele (das heißt: diejenige, welche von sonst niemandem mehr fromme Fürbitten erhält); die laßt ihm nachher keine Ruh', bis er wieder zu mir kimmt."

Hier gibt aber die herumirrende Seele einer der verlassenen Braut gänzlich unbekannten Persönlichkeit für sie den Liebeshelfer ab.

---

141. Liebesabwehr.

Es geht den Verliebten, welche durch Zauberei jemandem „den Nachlauf angetan haben", wie man in Schwaben sagt, nicht selten ähnlich, wie dem bekannten Zauberlehrling. Sie sind des Segens überdrüssig und möchten die Liebe des anderen wieder mit guter Manier loswerden. Das geht natürlich nur durch einen neuen Zauber.

Wer die S. 649 erwähnte Eule geschossen und mit dem hakenförmigen Knochen sein Mädchen festgehakt hat, der tut gut, auch den Schaufelknochen sorgfältig zu bewahren. Denn wenn er das Mädchen wieder los sein will, so braucht er sie nur mit dieser Schaufel zu berühren.

So wie man Liebe gewinnt, indem man Teile des eigenen Ich den anderen Menschen an oder in den Leib bringt, ebenso kann man sich auch in analoger Weise wieder von ihr befreien. Man verschafft sich zu diesem Zwecke umgekehrt etwas von dem anderen Leibe und macht es im Lichte der Sonne oder in der Nacht des Rauches vertrocknen oder vergehen; damit schwindet die Liebe, nicht selten aber auch der Körper des einst geliebten Nebenmenschen. Was Liebe hervorbringt, kann sie unter anderen Verhältnissen auch aufhören machen.

Hieran reiht sich noch die Bosheit, welche verschmähte Liebe oder gebrochene Treue aus Rache ersinnt oder vollzieht. Außer mehreren anderen Zaubermitteln, welche namentlich die gegenseitige Liebe eines Brautpaares zu stören geeignet sein sollen, führt *Schönwerth* aus der Oberpfalz folgendes an: „Ein solches rachsüchtiges Wesen zündet um Mitternacht eine Kerze an und steckt nach vorgängiger Beschwörung eine Anzahl Nadeln mit den Worten in dieselbe: ‚Ich stech das Licht, ich stech das Licht, ich stech das Herz, das ich liebe.' Wird der Geliebte nun später untreu, so ist es sein Tod." Daher ist es wichtig, zu erfahren, daß Allelujah-Klee, welcher gegen Ostern seine kleinen weißen Blüten trägt, gegen Liebestränke schützt.

Dem Volksgeschmack mehr zusagend ist ein Mittel, welches *Paulini* in seiner heylsamen Dreck-Apotheke anführt: „Wenn ein böses Weibsbild einem etwas sie zu lieben beygebracht hat, der befleißige sich nur, von ihrem Kot etwas zu bekommen, und lege es in seinen Schuch. Sobald der Kot erwarmet, und ihme der Gestanck unter die Nasen gehet, so wird er einen Abscheu vor ihr tragen."

Ovid warnt vor solchem Zauberglauben:

„Drum, wer immer Du bist, der an unsere Kunst Du Dich wendest,
Glaub' an Zaubergesang nicht und an magischen Trank."

Doch ist zu seiner Zeit solch Aberglauben weit verbreitet gewesen:

„Seh' er's, wenn jemand glaubt, daß Hämonias schädliche Kräuter
Oder die magische Kunst helfen ihm können dabei.
Zaubrischer Mittel Gebrauch ist alt; unschädliche Hilfe
Macht in heiligem Sang unser *Apollo* Euch kund."

Ovid verzichtet auf solche Zaubermittel, und er schlägt seinen Schützlingen wirksamere Mittel vor, welche seine „Heilmittel der Liebe" entwickeln:

„Bin ich Führer, so wird sein Grab kein Schatten verlassen,
Nicht den Boden ein Weib spalten mit Zaubergesang,
Nicht von einem Gefild die Saat auf das andere gehen,
Noch wird bleich auf einmal werden die Scheibe des *Sol.*
Fließen wird, wie gewohnt, in die Meeresfluten der *Tiber;*
Luna wird, wie gewohnt, fahren mit weißem Gespann.
Weder werden der Brust je weggezaubert die Sorgen,
Noch wird Liebe die Flucht nehmen, von Schwefel besiegt!"

Seines Erfolges ist *Ovid* so sicher, daß er seinen Schülern und Schülerinnen zuruft:

„Fromm Gelübd' einst werdet Ihr tun für den heiligen Dichter,
Mann und Weib, die mein Sang Euch von der Liebe geheilt."

Aber von alters her gibt es eine Menge gläubige Gemüter, und manches schützende Amulett muß auch den Besitzer vor Liebeszauber bewahren. Bei den Germanen ist solcher Glaube uralt. Wir begegnen ihm bereits in den Heldensagen der älteren *Edda*. Die aus dem Schlaf erweckte Walküre *Sigurdrifa* gibt dem *Sigurd* den Rat:

„Älrunen kenne, daß des anderen Frau
Dich nicht trüge, wenn Du traust.
Auf das Horn ritze sie und den Rücken der Hand
Und mal' ein N auf den Nagel.
Die Füllung segne, vor Gefahr Dich zu schützen,
Und lege Lauch in den Trank.
So weiß ich wohl, wird Dir nimmerdar
Der Meth mit Wein gemischt."

Die Rune N., welche hier schützend wirkt, wird von *Simrock* als Not gedeutet.

---

142. Heiratsorakel und Ehestandsprognose.

Man wird nun wohl zugeben müssen, daß es eine ganz berechtigte Neugierde ist, wenn die jungen Leute zu erfahren wünschen, wer ihnen denn eigentlich seine Liebe entgegenbringt. Da müssen die Liebesorakel aushelfen, die man aber nicht beliebig anwenden kann, sondern die nur an ganz besonders heiligen Tagen oder Nächten die erwünschte Wirkung zu bringen vermögen.

Am Andreasabend stößt man (in Königsberg) dreimal mit den Füßen an das untere Ende des Bettes und spricht:

„Bettlad ich trete dich,
Heiliger *Andreas*, ich bitte dich:
Laß mir im Traum erscheinen
Heute den Liebsten mein."

Am Johannisabend streut man in der Gegend von Angerberg (nach *Müllenhoff*) einen beliebigen Samen in die Erde und spricht dabei:

„Ich streue meinen Samen
In *Abrahams* Namen,
Diese Nacht mein Feinslieb
Im Schlafe zu erwarten,
Wie er geht und steht,
Wie er auf der Gasse geht!"

Bei den Zigeunern ist nach *v. Wlislocki*[6] die heilige *Georgs*-Nacht von Wichtigkeit:

„Will eine Maid ihren ihr noch unbekannten Gatten erschauen, so geht sie in der *St. Georgs*-Nacht auf einen Kreuzweg, kämmt ihr Haar nach rückwärts, sticht sich dann mit einer neuen Nadel in den kleinen Finger ihrer linken Hand und läßt dann drei Tropfen Blut auf die Erde fallen, wobei sie spricht:

„Mein Blut gebe ich meinem Liebsten;
Den ich sehe, dem soll ich angehören!"

„Dann soll den Blutstropfen die Gestalt des zukünftigen Gatten entsteigen und langsam in der Luft zerfließen. Das vergossene Blut aber muß dann die Maid samt Staub und Kot aufheben und in ein fließendes Wasser werfen, sonst lecken die Nivashi (Wassergeister) die Blutstropfen auf, und die betreffende Maid findet als Braut den Tod im Wasser."

„Besondere Zauberkraft besitzt auch die Christnacht. Die Magyarin muß sich in derselben nackend vor einen Spiegel stellen, dann wird sie darin den zukünftigen Gatten erblicken" *(v. Wlislocki[7])*.

Die Rumänen in der Bukowina haben eine ganze Reihe von Orakeln, welche meist am St. Andreasabend angestellt werden. *Kaindl* hat eine Anzahl derselben zusammengestellt. Sie können hier nicht sämtlich erwähnt werden.

Es kommt vor ein Schuhorakel, bei welchem der über die Hütte geworfene Schuh mit der Spitze nach der Richtung zeigt, aus der der Bräutigam kommen wird; das Zählen von neun Holzpflöcken im Dunkeln, wo dann die Beschaffenheit des neunten Pflockes die Art des Zukünftigen, ob kräftig, krumm und dergleichen, angibt; das Backen von neun Kuchen unter besonderen Maßregeln; welchen von diesen Kuchen, bei deren jedem an einen bestimmten Jüngling gedacht wird, ein hereingelassener Kater sich nimmt, dessen ihm entsprechende Person wird der Zukünftige sein; auch ein dem in der Abbildung 350 geschilderten deutschen Brauch vergleichbares Verfahren wird geübt: Das Mädchen zündet um Mitternacht Kerzen an und stellt sie vor den Spiegel, dann tritt sie nackt vor diesen und kämmt ihr Haar, worauf sich der Bräutigam ihr zeigt *(Kaindel)*.

Am wirksamsten ist aber die Zeit der Jahreswende. In der Sylvesternacht stellt sich in manchen Gegenden Deutschlands das Mädchen um Mitternacht nackt auf den Feuerherd und sieht durch die Beine in den Schornstein oder ins Ofenloch; dann erblickt sie den ihr bestimmten Bräutigam. *Praetorius* erwähnt das auch in seiner „Rocken-Philosophie“ und bildet es auf dem Titelkupfer ab (Abb. 349 und 350). Auf diese Szene beziehen sich die folgenden Verse:

Abbildung 349.
Liebesorakel in der Andreas-Nacht. Eine nackte Jungfrau steckt vornübergebeugt den Kopf in das Ofenloch, um den zukünftigen Gatten zu erfahren. (Deutscher Kupferstich vom Jahre 1709.)

Abbildung 350.
Liebesorakel in der Andreas-Nacht. Eine Jungfrau tritt nackt in das Dunkle, um den zukünftigen Gatten zu erfahren. (Deutscher Kupferstich vom Jahre 1709.)

„Ihr (der alten Hexe) folget nach solch Mägde-Volk, die nackt ins finstre treten,
Und sankt *Andresen* eiferig um einen Mann anbeten;
Auch die, die sich im Ofen-Topf mit ihrem Kopf verstecken,
Und unverschämt den Fetzer bloß abscheulich hinaus recken,
Und wollen horchen, was hinfort ihr Liebster werden können.“

Bei den Süd-Slawen fängt das Mädchen eine Spinne, steckt sie in ein Rohr und stopft dasselbe an beiden Enden zu. Vor dem Schlafengehen gedenkt sie aller Heiligen, macht dreimal das Kreuzeszeichen über das Kopfpolster und spricht: „O du Spinne, du kletterst in die Höhen und in die Tiefen, suche meinen mir vom Schicksal bestimmten Mann auf und führe mir ihn als Traumbild vor. Führst du ihn her, so lasse ich dich am Morgen wieder frei, daß du weiterhin durch die Welt ziehen kannst; wenn du ihn mir nicht herführst, so werde ich dich zerdrücken“ *(Krauß)*.

v. Wlislocki erzählt: „Am Vorabend des *Andreas-* oder *Sylvester*-Tages gehen die siebenbürgischen Zigeunermaide zu einem Baum, den sie einzeln schütteln, während im Chor gesungen wird:

„Es fällt, es fällt das Blatt herab,
Wo ist der, den lieb ich hab'?
Du weißer Hund, du belle, belle,
Mein Liebster komm' zu mir gar schnelle!“

„Bellt während des Baumschüttelns und des Gesanges in der Ferne ein Hund, so heiratet die betreffende Maid noch vor Jahresfrist.“

In Neapel ist *San Raffaelle*, der seine Kirche in einer der steilsten und engsten Straßen hat, als Ehestifter von ganz besonderer Bedeutung. Am Festtage des Heiligen ist die Kirche von der Frühmesse bis zum Ave Maria gedrängt

voll. Größtenteils sind wohlgekleidete junge Mädchen die Besuchenden. Es hat damit folgende Bewandtnis: *San Raffaelle* ist nach dem neapolitanischen Volksglauben der Schutzpatron der jungen Mädchen und steht in dem Rufe, daß er an seinem Namenstage deren fromme Gebete für einen Ehegemahl erhöre. Die in die Kirche ein- und ausziehenden bunten Gruppen der Mädchen, die ein sehr bescheidenes, fast verschämtes Wesen zur Schau tragen, nehmen sich höchst malerisch aus und werden von den an den Kirchentüren wartenden jungen Männern ohne Anstandsverletzung bewundert. Hier und da fällt wohl eine sarkastische Bemerkung beim Vorüberziehen einer Jungfrau, die sichtlich seit 30 Jahren vergeblich den beschwerlichen Weg zur *San-Raffaelle-Kirche* zurückgelegt hat. In der Nähe der Kirche ist ein vollständiger Jahrmarkt eingerichtet, wo auf Bänken und in Buden Früchte aller Art, besonders Granatäpfel, indische Feigen, auch Spielwaren und Heiligenbilder feilgehalten werden. Heute endet das Fest mit dem Läuten der Vesperglocke; früher wurden die Straßen bei eintretender Dunkelheit glänzend beleuchtet, und ein Musikchor spielte auf dem Kirchplatze bis spät in die Nacht abwechselnd Tänze und neapolitanische Volksmelodien, zu denen sich die von *San Raffaelle* erhörten und auf ihn gläubig hoffenden Paare zahlreich einfanden.

Das auch in Deutschland bekannte Schuhorakel ist in dem Gebiete von Belluno nach dem von *Bastanzi* zitierten *Soravia* an die Sylvesternacht gebunden. Wenn es Mitternacht schlägt, müssen die Eltern einen alten Schuh aufs Geratewohl zur Treppe hin werfen. Fällt er so, daß die Schuhspitze die Treppe herab zeigt, dann heiratet die Tochter noch im Laufe des Jahres. Die Mädchen lassen ebenfalls im Bellunesischen am ersten Januar ein Band aus dem Fenster herausflattern, das schon 24 Stunden in ungebrauchter Lauge war. Wenn dann in dem Augenblick ein junger Mann vorbeigeht, so ist er der Zukünftige. Wenn aber in Bari ein Mädchen sein Haus schlecht kehrt, dann wird sie einen grindigen Mann bekommen *(Karusio)*.

Hier schließt sich allerlei anderweitiger Aberglaube an. Man kann ersehen, wer von zwei Verlobten am sehnlichsten die Heirat herbeiwünscht; man hat für die Hochzeit bestimmte Tage zu vermeiden; bestimmte Witterung am Hochzeitstage, bestimmte Begegnungen des Hochzeitszuges prognostizieren Glück oder Unglück für die künftige Ehe, und endlich kann man durch bestimmte sympathetische Maßnahmen während der priesterlichen Einsegnung sich die Herrschaft im zukünftigen Ehestande sichern. Wir geben hierfür nur wenige Beispiele. Bei Belluno fertigt man zwei Strohpuppen, welche die Neuverlobten vorstellen, und legt diese zum Feuer. Wessen Puppe sich zuerst entzündet, der ist der auf die Heirat Begierigere *(Soravia)*.

„Nè de Venere nè de Marte no se spose e no se parte",

sagt das Volk in Belluno und Treviso *(Bastanzi)*. Hingegen ist in den nicht katholischen Teilen Masurens nach *Toeppen* der Freitag gerade bevorzugt, nur darf er nicht unter dem Zeichen des Krebses stehen. Regenwetter am Hochzeitstage bringt in der Provinz Bari den Ehegatten ein Leben voll Tränen *(Karusio)*, und die Begnung mit einem Leichenzug prognostiziert in dem gleichen Landesteile dem Ehestande Trauer und Klagen.

Während des Trauaktes muß in Soldau und Gilgenburg in Ostpreußen die Braut dem Bräutigam auf den Fuß treten, oder auf seinen Rock knieen, oder beim Zusammenlegen der Hände ihre Hand nach oben bringen, dann hat sie während der Ehe das Regiment.

Die Buddhisten in Tibet halten es für notwendig, daß Brautleute durch die Hilfe eines Astrologen in Erfahrung bringen, ob ihre Ehe eine glückliche oder unglückliche werden wird. Das Orakel geben zwölf Tiere ab, zahme und wilde, und zwar durch die Art, wie sie sich einander begegnen, ob freundlich

oder feindlich. Damit das erstere stattfände, erhält der Astrologe hohe Belohnung; denn ein Wiederauseinandergehen von Brautleuten wird bei diesem Volke in höchstem Grade ungern gesehen *(Werner)*.

Es gibt auch ein japanisches Sprichwort, welches heißt:

„Im Jahre des Affen schließt man keine Ehe."

Ehmann fügt hinzu:

„Man glaubt, daß eine solche Ehe nicht von langer Dauer sein würde, und zwar deshalb, weil das Wort „Affe", saru auch „weggehen", „sich scheiden" bedeutet."

Wie *ten Kate* erzählt, bestimmen in Japan Frauen und Mädchen aus Muttermalen (hokuro) auf der Haut an der Innenseite der Schenkel, ob sie in Verbindung mit ihrer Ehe viele Sorgen haben werden.

In einem von *M. Bartels* s. Zt. für seine Sammlung erworbenen japanischen Werke, dem Ehon kon-rei te-biki gusa, zu deutsch: Illustrierte Hochzeitszeremonien-Handleitung (vom Jahre 1769), fand *F. W. K. Müller*[8] einen Abschnitt, der betitelt ist: Wörter, welche in der Hochzeitsnacht nicht gebraucht werden dürfen. Es sind das die Ausdrücke: Zurückschicken, geschieden sein, zurückgehen, sich zurückziehen, verlassen, sich ernüchtern, dünn, weggeben, senden, genug haben, zurückkehren, hinausgeleiten, wegsenden, trennen, nicht durchdringen, nicht gern mögen, verabscheuen, Abschied. Wir sehen, daß es lauter Redewendungen mali ominis sind, welche die Jungvermählten zu vermeiden haben, damit sie nicht auf ihr junges Glück das in diesen Worten liegende böse Schicksal heraufbeschwören.

Wer noch mehr dergleichen Dinge zu erfahren wünscht, der sei auf die Abhandlungen von *Frischbier, Krauss*[1], *Wuttke, Toeppen* usw. verwiesen, woselbst er der mannigfachsten Gestaltung des Liebesorakels und des Hochzeitsaberglaubens nachgehen kann.

143. Die Brautwerbung und der Brautstand.

Dasjenige, was wir unter der Brautwerbung verstehen, ist einer Reihe von Völkern ein absolut unbekannter Begriff. Die Werbung ist der Raub, die Hochzeit ist Gewalt. Aber es gibt doch auch manche ziemlich tiefstehende Nationen, bei welchen schon ein reguläres Bemühen nicht zu verkennen ist, sich auch der Zuneigung und Einwilligung der Auserwählten zu versichern. Allerdings müssen wir auch hier an die Verhältnisse mit einem gänzlich anderen Maßstabe herantreten, als wir ihn bei hochzivilisierten Völkern anzulegen gewohnt sind. Denn gar nicht selten hat dieses Liebeswerben durchaus nicht den Zweck, eine eheliche Verbindung für das Leben einzuleiten, sondern dasselbe will nur die Einwilligung zu einem regelmäßigen geschlechtlichen Verkehre erlangen, welcher aber, wenn er später wirklich zur Ehe führen sollte, noch eine Werbung in veränderter Form notwendig macht.

Sehr eigentümlichen Gebräuchen begegnen wir auf diesem Gebiete, welche sämtlich zu verfolgen weit über den Rahmen dieses Buches hinausgehen würde. Nur einige Beispiele sollen hier aufgeführt werden.

„Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln geht der Jüngling, der sich um die Gunst eines Mädchens bewerben will, nachts an ihr Haus und klopft dort an, wo ihre Lagerstatt ist. Aus Anstandsrücksichten fragt sie, wer da ist und, wenn er seinen Namen genannt hat, was er will. Er antwortet darauf: „Ich habe keinen Pinang, ich bitte Dich um getrockneten, entzwei gespalteten Pinang mit Sirih." Ist ihm das Mädchen geneigt, dann sagt sie: „Warte ein wenig, ich will sehen, ob er jetzt noch zu finden ist", und reicht ihm durch eine Öffnung den Sirih-Pinang. Um auf solche Eventualitäten vorbereitet zu sein, pflegen daher die jungen Mädchen von dem Eintritt ihrer Reife an stets nur mit einem mit Sirih gefüllten Korbe neben sich zu schlafen. Das junge Mädchen kraut darauf durch die Öffnung dem jungen Manne die Haare, während er ihren Busen betastet. Beides geschieht sonst niemals, da beides tabu ist. Die folgende Nacht bringen sie an einem stillen Platze außerhalb des Hauses zu und treffen

sich bei Tage im Busch, wo das Mädchen Holz sammeln muß. Nach dem ersten Beischlaf nimmt das Mädchen ihrem Auserwählten den Schamgürtel, die Ohrringe oder den Kamm fort, um ihn zu zwingen, ihr treu zu sein, und um bei eintretender Schwangerschaft einen Beweis in Händen zu haben, wie sie sich ausdrücken, als Vergütung für den gegebenen Sirih-Pinang. So leben sie einige Zeit miteinander, und wenn ihre Liebe von Bestand ist, läßt der Jüngling erst dann durch eine alte Frau der Form wegen bei dem Mädchen anfragen, ob sie ihn heiraten wolle". *(Riedel*[1]*).*

„Will bei den Papuas der Astrolabe-Bay in Neu-Guinea ein junger Mann um ein Mädchen werben, so dreht er eine Zigarette, in welcher er eines seiner Kopfhaare, seiner Achselhaare und seiner Schamhaare einwickelt. Diese raucht er zur Hälfte auf und gibt sie dann seiner Mutter mit der Bitte, dieselbe seiner Auserwählten zu bringen. Raucht diese darauf die Zigarette zu Ende, so ist der Bewerber angenommen." *Hagen*[3], welcher dieses berichtet, ist der Meinung, daß hier ein Liebeszauber verborgen sei.

Das Liebeswerben eines samoanischen Jünglings um seine Erkorene und die Liebesneigung der letzteren schildert *Kubary* aus eigenen Beobachtungen höchst anschaulich. In dem am Tage so ruhigen Samoa sammeln sich zum Abend die jungen Leute beiderlei Geschlechts auf dem Malae. Ein junger Krieger mit wohlgepflegtem Äußeren steht bei einer Schar junger Mädchen. „Er steht aufrecht und gestikuliert mit den erhobenen Armen derart, daß der ganze Kopf schüttelt. Er stampft mit dem Fuße, er tritt hervor und zieht sich zurück, er streckt den Arm hervor, als wäre er mit einem Speer bewaffnet, dann wieder schwingt er ihn im Kreise herum, als sei er im Begriffe, mit einer Keule den Feind zu zerschmettern. Zweifellos ist er ein Krieger, der seinen schönen Zuhörerinnen seine Taten, seine Siege erzählt. Diese sind ganz Ohr und Auge." Man sieht es, welch mächtigen Eindruck seine Erzählung auf die jungen Mädchen macht, die ihm begeisterte Zurufe spenden. Darauf fordert er einige Genossen zu einem gemeinsamen Gesange auf. „Unser Erzähler ist der Vorsänger, alle Anwesenden bilden den Chor; jedoch das Singen dauert nicht lange."

„Der Krieger steht auf und stellt sich einer der schönsten Jungfrauen gegenüber. Sie zögert; ja beinahe unwillig läßt sie sich von ihren Freundinnen herzudrängen und von dem hübschen Tänzer ins Freie hinausziehen. Sie steht nun im Kreise, und mit niedergeschlagenen Augen, mit ihren zarten Fingern das die üppigen Hüften umgebende Lavalava glättend, stellt sie das Bild einer süßen Verzagtheit dar. Der Chor, die Tänzer bereit stehend, ändert den Gesang und fängt im Takte des gewöhnlichen Tanzes ein Lied an; anfangs langsam und leise, stufenweise lebhafter und lauter. Schauen wir unseren Tänzer an."

„Er erhebt seine Arme, und um sein Haupt Kreise ziehend, schlägt er den Takt mit den Fingerspitzen. Seine Füße bewegen sich ohne den Boden zu berühren; er scheint ihn von sich abstoßen zu wollen. Er erhebt sich in höhere, überirdische Regionen, seiner Tänzerin, der er die Seite zukehrt, noch nicht gewahr. Sie schlägt ebenfalls leise den Takt mit den Fingern, und ihre Füßchen stoßen gleich ihm den Boden ab. Beide schweben einem höheren Gebiete zu ... und hier werden sie sich gewahr. Der Ausdruck des Gesichtes des Tänzers, jede Bewegung seiner Glieder, seines ganzen Körpers, drücken ein Erstaunen und Entzücken aus. Sie wie eine Göttin blickt gleichgültig; ja, um sich des Eindringlings zu erwehren, flieht sie, den kleinen Mund spöttisch verziehend, ihm aus dem Wege. Er fürchtet, sie zu verscheuchen, und sucht sie durch Flehen anzulocken. Er steht unbeweglich, durch jede Bewegung seines Körpers das Bitten ausdrückend. Er streckt sehnsüchtig die Arme aus, er bewegt sie leer vor dem Antlitze, Abwesenheit andeutend, er drückt seine Brust, um sie vor dem Zerplatzen zu schützen. Er bittet und fleht. Und siehe! bewältigt durch solch Übermaß des Gefühls lächelt die schöne Tänzerin anmutig. Mit gesenktem Blicke, mit nach hinten gebeugtem Haupte streckt sie ihm ihre Arme entgegen ... sie ergibt sich ... Der berauschte Tänzer glaubt noch nicht seinen Augen. Rückwärts gebogen, steht er mit aufgerissenen Augen unbeweglich, einem Steine gleich! Schon rast er in einem chaotischen Netze von Sprüngen und Grimassen wie ein vom Speer getroffener Fisch. Er ist schon neben ihr ... aber der Unvorsichtige! Anstatt das sich darbietende Glück zu ergreifen, beginnt er der Willigen bittere Vorwürfe ihres Zauderns halber zu machen. Er droht ihr mit dem Finger, er schüttelt den Kopf, verdreht die Augen ... und wie er sich ihr endlich nähern, sie ergreifen will, entweicht sie ihm wie ein vom Winde hinweggerissener Nebel und flieht höhnisch lächelnd nach der anderen Seite des Kreises, zum unendlichen Ergötzen der Zuschauer, die die zauberische Verführerin nicht genügend loben und über das Unglück des ungeschickten Bewerbers sich nicht genug freuen können. Der letztere, natürlich ganz aus den Wolken gefallen, begreift kaum, was geschehen ..."

„Schmerzlich enttäuscht führt der Tänzer die verzweiflungsvollsten Grimassen aus, aber er sinnt auf Rache! Er steht wieder dicht neben ihr, aber nicht als flehender Bewerber. Jede seiner Bewegungen atmet jetzt unverhüllte Bosheit, mitleidslose Verhöhnung. Mit spöttisch gezücktem Zeigefinger droht er, ihr den Rücken zu durchbohren. Er verzieht spöttisch den Mund, lacht höhnisch und prahlt hinter ihrem Rücken. Das kann das junge Mädchen nicht lange ertragen. Sie will Auge in Auge die unwürdigen Angriffe abweisen. Aber umsonst wendet sie sich um, Spott und Nörgeleien verfolgen sie wie ein Irrlicht überall, von allen Seiten. Die Arme fühlt sich besiegt, sie senkt das früher stolze Haupt, sie drückt die Hände

Abbildung 351.
Heiratsvermittlerin der Katschinzen. (Nach Photographie.) (W. A. G.)

ans Herz, als ob sie dem Schmerze den Eintritt verwehren wollte. Das entwaffnet den rachsüchtigen Verfolger wieder. Er bekundet Reue, er bittet um Vergebung und Erbarmen. Das Antlitz unserer Verführerin erhellt sich, sie ist nicht mehr unwillig, obwohl sie noch wankt und schweigt. Der Bittende verdoppelt, verzehnfacht seine Bemühungen. Er umkreist sie mit den anmutigsten Sprüngen, er vollführt Wunder der Geschicklichkeit ... er fleht immer, und endlich läßt sie sich von dem Wirbel ergreifen. Sie tanzen zusammen, sich gegenüber, mit einer Bewegung und einem Atem. Immer rascher, immer leidenschaftlicher, rasender. Ihre Körper scheinen zu blinken ... Die einzelnen Glieder sind beinahe nicht zu erkennen ... Es ist ein Chaos, in welchem sich die beiden verstehen, ein Chaos, das die ganze Versammlung

in äußerstes Entzücken versetzt. Alle tanzen im Herzen mit. Alle sind der Erde entrückt und vergessen die Sorgen des Lebens. Wilde Rufe: malie! malie! lelei! lelei! (o süß, o hübsch) mit heftigem Händeklatschen untermengt, übertönen die Chöre, und der Tanz löst sich in allgemeinem Wirrwarr der Zufriedenheit und des Lobpreisens auf."

„Indessen ist die Zeit der Abendgebete und des Abendmahles herangerückt, und die Kreise zerstreuen sich ... Von allen Seiten hallen in der Luft die Abschiedsgrüße: „Tofa! tofa!" kreuz und quer, und alle gehen nach ihren Häusern."

„Wer jedoch in der Nähe des sich zerstreuenden Kreises der Tänzer war, der konnte zwischen den hingeworfenen Abschiedsgrüßen einige vielbedeutende Worte auffangen. „Tofa inga", „tofá soifúa" sind mehr als gleichgültige Grüße, und ein rasches „tóro" als Antwort würde das Ohr des Horchers treffen."

„Das geheimnisvolle Wort Tóro bedeutet Zuckerrohr, und hier neben dem Wege sehen wir ein damit bestelltes Feld. Aber was ist das? Ganz leise, kaum hörbar, ertönt der Ruf der samoanischen Eule ... von einer anderen Richtung ereilt uns wieder ein Gekreisch, wie es die kleine Gecko-Eidechse hervorbringt ... Nachts ... auf dieser Stelle, das ist ungewöhnlich! Plötzlich erschrecken wir beinahe. Unfern von uns sehen wir einen Kopf zwischen den schwankenden Halmen versteckt. Wir erkennen unseren Tänzer. Nun, dann wird wohl auch die schöne Eidechse nicht weit entfernt sein ... Und wirklich, bald gleitet an uns eine Gestalt vorbei, rasch und leicht wie ein Traum. Die beiden Köpfe vereinigten sich, wankten, sanken und verschwanden, und in der Ferne erschallte dieses Mal wirklich der Ruf einer samoanischen Eule (Strix delicutula Gld.)."

„Ein Zuckerrohrfeld ist des Nachts ein sicheres Versteck für zwei Liebende. Niemand wird sie hier in der Zeit der Geister und Gespenster stören. Unser Färchen weiß es, und unbesorgt um einen Lauscher kann man sie sprechen hören."

— „Du weißt, *Lilomajava*, daß meine Eltern dich hassen, uns bleibt nur die ‚awenga' übrig."

Die Awenga, die Flucht wird verabredet; in der dritten Nacht soll sie stattfinden.

„Am Strande des nachbarlichen Dorfes herrscht Stille, aber auf dem weißen Sande bewegen sich dunkle Gestalten. Ein Toumalua, das einheimische Reisekanoe, wird ins Wasser hinuntergeschoben. Die dunklen Gestalten sind verschwunden, ein aufrechtes dreieckiges Segel entfaltet sich, und dem Strande entlang gleitend entschwindet es dem Blicke. Erst aus weiter Ferne erreicht uns der gedämpfte Schall eines Tritonhornes, dieser Schall begleitet das glückliche Liebespaar der Küste entlang, den aus dem Schlafe gestörten Bewohnern etwas Besonderes anzeigend. Er eilt ihm voraus nach Palauli, wo die Liebenden den Zorn der Eltern vorüber lassen wollen."

„Am nächsten Morgen Aufruhr in beiden Dörfern. Die Freunde des glücklichen Bräutigams durchschreiten ihr Dorf und rufen aus: ‚Awánga!! Awánga!! Die schöne *Tánetási* und der tapfere *Lilomajava* sind Awánga!! Awánga!!' Die stolzen Eltern der Braut hören mit verbissener Wut die öffentliche Ausrufung, die das Schicksal ihrer Tochter besiegelt. Während einiger Zeit böses Blut auf beiden Seiten. Die alten Väter meiden sich, die jungen Männer betrachten ihre Keulen und Speere, die hauptsächlichste Rolle spielen aber die Jungen."

„Nach ein paar Wochen legt sich alles, und die Eltern schicken ihrer Tochter eine weiße Matte als Zeichen der Verzeihung. Das Paar, das sich bis jetzt noch fremd blieb, kommt zurück. Es wird die „feiainga" vorgenommen, und die weiße Matte, mit Spuren der Würdigkeit der Braut, wird gegen einen Teil der Aussteuer eingetauscht. Der andere wird bei der ersten Niederkunft ausgehändigt."

„Heiratet das Paar nicht aus Liebe, oder stehen keine Schwierigkeiten bevor, so wird alles von den Verwandten geordnet. Früher war die ‚Awánga' (die Brautflucht) in Samoa an der Tagesordnung."

Die Brautwerbung der Hottentotten in der Umgebung von Angra Pequena ist ebenfalls originell. Der Liebhaber geht zu den Eltern seiner Auserwählten, setzt sich stillschweigend nieder und kocht ebenso wortlos Kaffee. Ist derselbe zubereitet, so gießt er einen Becher voll, um ihn der Braut hinzureichen; trinkt diese ihn zur Hälfte aus und gibt dem Bräutigam den Becher zurück, damit dieser die andere Hälfte trinke, so ist er angenommen. Ohne ein Wort zu sagen, wird ihn das Mädchen leeren, wenn der Brautwerber ein bemittelter Mann ist und die Eltern ihr Töchterchen hoch genug bezahlt bekommen. Dann bedeutet das Leeren des Bechers: ja, ich will deine Frau werden. Läßt sie das Getränk stehen, so grämt sich der Liebhaber nicht sehr, vielmehr wandert er in eine andere Hütte, um dort nochmals sein Glück zu versuchen *(Sigismund Israel)*.

„Wenn Jemand von den Itälmenen heyraten will," berichtet *Steller*, „so kann er auf keine andere Art zu einer Frau kommen, als er muß sie dem Vater abdienen. Wo er sich nun eine Jungfer ausgesehen, da gehet er hin, spricht nicht ein Wort, sondern stellt sich als ob er noch so lange daselbst bekannt gewesen wäre. Fänget an alle Hausarbeiten gemeinschaftlich mit vorzunehmen, und sich vor anderen durch Stärke und Leistung angenehmer und schwerer Dienste den Schwiegereltern und seiner Braut angenehmer zu machen. Ob nun gleich in den ersten Tagen sowohl die Eltern als die Braut wahrnimmt, auf wen es abgesehen, dadurch weil er sich allezeit besonders um diejenige Person machet, mit allerlei Handreichung bemühet, und sich des Nachts so nahe zu ihr schlafen legt, als er immer kann, nichsdestoweniger fraget ihn niemand, bis er nach ein-, zwei, drei-, vierjährigen Knechtsdiensten soweit kommt, daß er nicht allein den Schwiegereltern, sondern auch der Braut gefällig werde. Gefället er nicht, so sind alle seine Dienste verloren und vergebens, und er muß sich wieder ohne alle Bezahlung und Revanche wegpacken. Gibt ihm die letztere Zeichen von ihrer Gunst, so spricht er den Vater alsdann erst um die Tochter an und erkläret die Absicht seiner Dienste, oder die Eltern sagen selbst zu ihm, nun du bist ein fertiger und fleißiger Mensch, fahre also fort und sehe zu, wie du deine Braut bald betrügest und überkommst. Der Vater entsaget ihm niemalen seine Tochter, tut aber auch nicht mehr, als daß er spricht, gwatei,

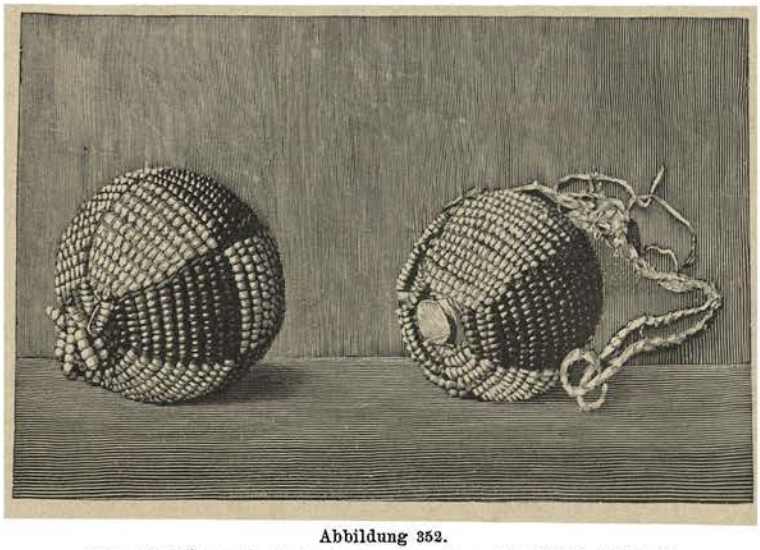

Abbildung 352.
Braut-Schnupftabaksdosen der Basutho (Süd-Afrika).
(Kleine mit Perlen übersponnene Kalebassen.) (Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(*M. Bartels* phot.)

hasche, greife sie, alsdann gehet die Freyerey und Hochzeit zugleich an. Von der Zeit aber an, da der Bräutigam in der Wohnung arbeitet und dienet, hat er allezeit das Recht, zu probieren seiner Braut auf den Dienst zu lauern, ob er sie nicht unversehens überrumpeln könne. Die Braut hingegen siehet sich allezeit für, daß sie nicht mit ihm alleine in und außerhalb der Wohnung zusammenkomme, machet ihre Hosen fest zu, und verbindet dieselbe mit vielen starken Riemen, umwickelt sie mit Fischernetzen, nimmt er aber seine Gelegenheit in acht, so fällt er auf einmal über sie her, schneidet mit steinern Messern die Fischernetze oder Riemen entzwei, auch wo er die Hosen nicht aufknüpfen kann, zerschneidet er dieselbe; sobald die Passage offen, fährt er mit dem Mittelfinger in die Scham, ziehet darauf sein Halsgehänge von dem Hals ab und steckt solches zum Zeichen der Eroberung in der Braut Hosen. So aber die andern solches sehen, oder das Geschrei der Braut, welche sich zur Wehre stellet, hören, fielen sie alle über den Bestürmer der Jungfernschaft her, schlugen ihn mit Fäusten, zogen ihn von der Braut mit den Haaren ab, hielten ihm die Arme, und mußte er sich öfters bei dieser Bestürmung überaus zerschlagen lassen, bis er nun stark genug war, und zum Einstecken des Fingers in die Scham kam, da hatte er gewonnen. Die Braut selber verkündete sogleich die Übergabe, und alle liefen weg, ließen den Bräutigam bei seiner Braut; gelangte er aber nicht dazu, sondern sahe, daß der Sturm abgeschlagen war, so fing er wieder nach

wie vorher an zu dienen; niemand aber sagte ihm ein Wort, und er lauerte alle Tage und Stunden auf frische Gelegenheit. War die Braut dem Bräutigam sehr gewogen, so ergab sie sich sehr bald in seinen Willen, verschanzte sich nicht so stark und gab ihm selbst Gelegenheit, daß er bald dazu käme, doch aber mußte allezeit eine Weigerung um die Ehre und Ökonomie willen simuliert werden."

Übrigens ist es auch nicht immer der Jüngling, welcher um das Mädchen, sondern bisweilen umgekehrt das Mädchen, welches um den Jüngling wirbt.

So schickt auf der Insel Eetar im malayischen Archipel ein Mädchen, wenn sie einem Manne gewogen ist, diesem eine mit Tabak gefüllte Dose aus geflochtenen Koliblättern, welche symbolisch ihre Geschlechtsteile darstellen soll.

Um den berühmten Krieger warben auch bei den Osagen die Mädchen durch Darbieten einer Maisröhre, ohne sich dadurch etwas zu vergeben, und die Ehe selbst wurde meist nur dadurch geschlossen, daß bei einem Feste, das man veranstaltete, beide Teile ihren Willen, als Mann und Frau zu leben, öffentlich erklärten; dann baute man ihnen mit gemeinsamen Kräften eine Hütte *(Waitz)*.

Bei den Sulka in Neu-Pommern wählt gleichfalls das Mädchen ihren Mann. „Sie legt ihr Herz auf den Mann ihrer Wahl, wie man wörtlich sagt" *(Parkinson[2])*; der Vater oder ein anderer naher Verwandter, von dem Mädchen eingeweiht, begibt sich dann zu dem Erwählten und macht ihm den Heiratsantrag.

Von den Zulu im Norden des Zambesi sagt *Wiese:*

„Unter den Vollblut-Angoni hat die Frau das Recht, ihren Gatten zu wählen. Das Mädchen begibt sich nach der erwähnten Festlichkeit [dem Reifefest], begleitet von ihren Freundinnen, alle mit grünen Zweigen bewaffnet, singend zu dem Hause ihres Erwählten und erklärt ihm in Liedern, daß er der Erwählte ihres Herzens sei. Zeigt der Mann keine Bereitwilligkeit, auf die Liebeswerbung einzugehen, so ziehen sich alle laut weinend nach ihrem Heimatsdorfe zurück; wird der Antrag jedoch angenommen, so wird diese Tatsache mit ungeheurem Jubel begrüßt und die nun als Braut betrachtete unter tausend Freudenbezeigungen zu ihrer Familie zurückbegleitet. Der Erwählte findet sich am nächsten Tage bei dem Vater des Mädchens ein, und es beginnen die überaus schwierigen Verhandlungen über den Preis der jungen Dame, welcher in Vieh zu entrichten ist."

Nun liegen aber auch Beispiele vor, daß das junge Mädchen sich gleichsam zur Wahl stellt, aber sich dennoch ihre Entscheidung vorbehält. So berichten chinesische Quellen, welche *Florenz*[2] übersetzt hat, über den Stamm der Hongsao in Formosa:

„Wenn ein Mädchen mannbar wird, so baut sie sich ein Haus und wohnt allein. Derjenige Barbarenjüngling, der sie zu erlangen wünscht, spielt ein Musikinstrument, genannt Schnabellaute, und bleibt (vor ihrem Hause) stehen. Wenn dies dem Mädchen gefällt, so kommt sie heraus und lädt den Betreffenden ein, worauf sie beisammen wohnen. Dies nennt man das „Handzeichen". Nach Ablauf von einem Monate macht jedes seinen Eltern davon Mitteilung und sie schenken (wohl der Bräutigam der Braut) Gazeschleier und blaues und rotes Tuch (Anm.: Reiche Leute gebrauchen Gazeschleier, Arme nur blaues und rotes Tuch). Die Eltern des Mädchens richten Fleisch und Wein her, versammeln die Verwandtschaft und nehmen ihren Schwiegersohn auf."

Auf diese Sitte spielt eines ihrer Lieder an, welches ebenfalls *Florenz*[2] übersetzte:

„In der Nacht lausche ich auf den Ton eines Liedes.
Ich liege allein da und bin schwermütig im Herzen.
Auch lausche ich dem Singen einer Vogelstimme und glaube, daß ein alter Freund komme und mich besuche:
Ich stehe auf und laufe hin und sehe, aber es ist die Stimme des Windes, der im Bambus bläst;
Dies alles ist wohl bloß deshalb, weil mein sich nach der (geliebten) Person sehnendes Gefühl so inbrünstig ist."

Von dem wilden Stamme der Longkiau in Formosa berichten die Chinesen:

„Alle Barbaren vermählen sich von selbst (d. i. ohne Vermittler) miteinander, selbst wenn (die andere Ehehälfte) das Kind eines älteren oder jüngeren Onkels ist. Nur die T'okwan (Häuptlinge) gehen keine Ehe mit den (gewöhnlichen) Barbaren ein. Männer und Frauen spielen in den Bergen die Schnabellaute und singen gemeinschaftlich Lieder. Wenn sie aneinander Gefallen finden, so pflegen sie geschlechtlichen Verkehr und schenken sich

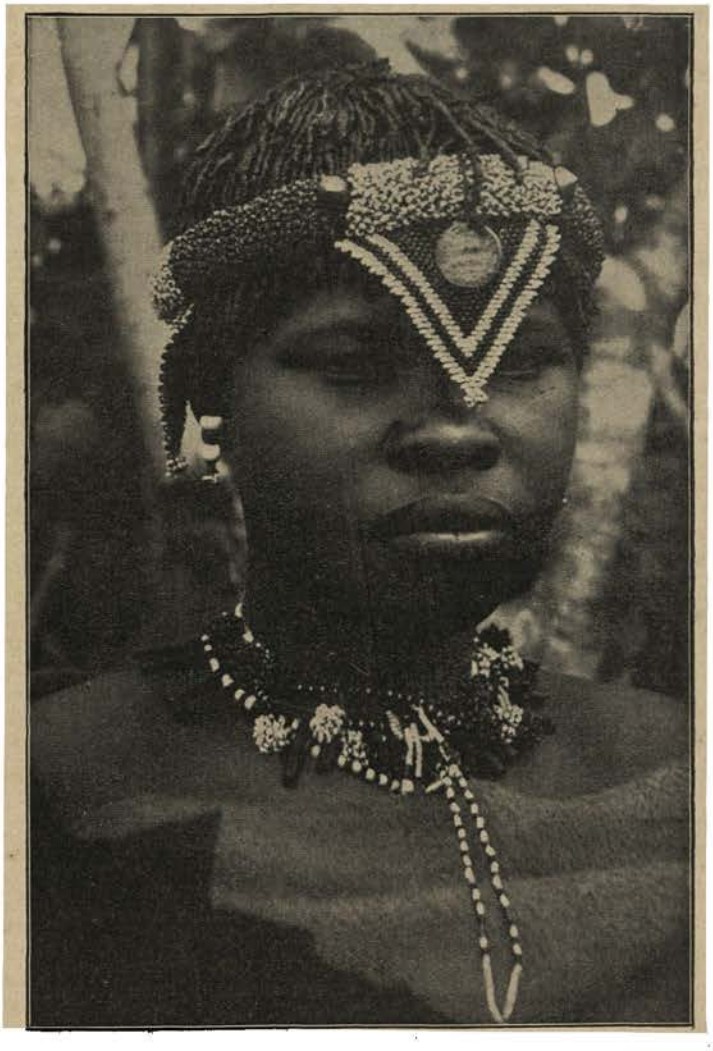

Abbildung 353.
Kaffer-Braut, Natal. (Phot. der Trappisten, Mariannhill.)

gegenseitig, was sie gerade bei sich tragen. Nach der Rückkehr machen sie ihren Eltern und dem T'okwan davon Mitteilung. Zu besonders dazu bestimmter Zeit stellen sie Schweine und Wein bereit, versammeln den T'okwan und ihre Verwandten, und (der junge Mann) tritt als Gemahl ins Haus der Frau ein“ *(Florenz²)*.

Haben wir hier entweder den Jüngling oder ausnahmsweise auch wohl das junge Mädchen in eigener Person als Werber auftreten sehen, so ist es doch bei weitem gebräuchlicher, seine Werbung durch eine Mittelperson anbringen zu lassen. Während diese Freiwerber fast auf der ganzen Erde männlichen Geschlechts sind, und zwar entweder der Vater oder die Freunde des Bräutigams, so finden wir auf den Inseln des malayischen Archipels die Sitte, daß gerade die Weiber dieses Werbegeschäft übernehmen müssen, und zwar müssen sie selber verheiratet und an Jahren bereits etwas vorgeschritten sein. Auch darf sich die Mutter des jungen Mannes dieser Obliegenheit unterziehen.

Die sibirischen Türken (Tataren) werden schon als Kinder miteinander verlobt. Der Vater des Knaben reitet mit einigen Bekannten zum Vater des Mädchens, um das er anhalten will, stellt sich und die Seinen vor, und nach der Begrüßung sagt der werbende Vater zum Brautvater:

„Wenn die Flut vor deinem Hause stürmt, so will ich gern ein schützender Damm dir werden; wenn der Wind vor deinem Hause tobt, will ich gern eine bergende Mauer werden; pfeifst du mir, so will ich dein Hund sein und herbeilaufen, und wenn du mich nicht auf den Kopf schlägst, so trete ich gern in dein Haus und will dein Anverwandter werden."

Dann nehmen die Werbenden die gestopften Pfeifen aus dem Munde und legen sie an den Herd. Darauf verlassen sie das Haus und kehren nach kurzer Pause wieder. Sind die Pfeifen nicht benutzt, so ist die Werbung abgewiesen und sie reiten nach Hause; sind die Pfeifen aber angeraucht, so ist der Werber willkommen. Dann zieht der Vater des Bräutigams eine Schale hervor und füllt sie mit Airam; einer seiner Begleiter stopft seine Pfeife, ein anderer ergreift eine glimmende Kohle vom Herd. So stehen sie harrend. Nun gibt der Vater des Mädchens seine Zustimmung. Er leert die Schale, nimmt die angebotene Pfeife an und läßt sie sich durch die Kohle des Dritten anzünden. Dann folgt die Bewirtung und die Besprechung des Kalym, d. h. des Brautpreises. Er wird bei den Ärmeren auf 5—15 Rubel angegeben. „Der Verlobungsakt endet damit, daß der Vater des Bräutigams den Eltern und den nächsten Anverwandten der Braut einige Geschenke macht." Der kleine Bräutigam hat dann, mit Geschenken versehen, wiederholentlich im Hause der Braut Besuche zu machen und hält sich oft längere Zeit dort auf. „Er wird dann in Spiel und Arbeit der Genosse seiner Braut" *(Vambéry)*.

Bei manchen Völkern werden die Präliminarien für ein Verlöbnis durch Heiratsvermittlerinnen eingeleitet. Eine solche von den Katschinzen in ihrem festlichen Gewande sehen wir in Abb. 351.

Die Werbung bei den Basutho ist nach den interessanten Berichten des Missions-Superintendenten *Grützner* eine sehr komplizierte Sache. „Zunächst sucht der Jüngling sich meistens mit dem Mädchen ins Einvernehmen zu setzen und von seinem Vater die Zustimmung zu erhalten. Dieser begibt sich alsdann zum Vater des Mädchens. Es wird zuerst über allerlei Gleichgültiges gesprochen. Endlich rückt er mit dem eigentlichen Grunde seines Kommens heraus und sagt: „Ich bin gekommen, ein Hündchen von euch zu erbitten." Nach langer Pause und scheinbar tiefem Nachdenken antwortet der Angeredete: „Wir sind arm, wir haben kein Vieh; hast du Vieh?" Nun klagt der Werbende über die schlechten Zeiten, aber endlich, nach langem Feilschen, einigt er sich mit dem anderen schließlich über den zu zahlenden Kaufpreis in Vieh und kehrt nach Hause zurück. Danach wird ein zweiter Abgesandter, der den Titel „mma ditsela", „Mutter der Wege", d. h. Wegebereiter, führt, zum Kraale des Mädchens geschickt, der zu sagen hat: „Ich bin gekommen, Schnupftabak zu erbitten." Die alten Frauen fangen nun an, Schnupftabak zu mahlen (derselbe bildet steinharte, brotförmige Kuchen), und füllen eine als Schnupftabaksdose dienende Kalebasse damit, die dann durch einen besonderen Boten dem Bräutigam überbracht wird. Dieser ruft nun seine ganze Sippe zu der Feierlichkeit des Schnupfens zusammen. Nur dem Manne der ältesten Schwester des Bräutigams steht es zu, die Dose zu öffnen. Er schnupft einen reichlichen Teelöffel von dem Tabak und gibt die Dose weiter, die dann feierlich leer geschnupft wird. Tags darauf schickt man dem Vater des Mädchens ein Angeld an Kleinvieh. Die Dose wandert mit und wird der Braut übergeben; diese umwickelt sie zierlich mit Perlen und trägt sie immer, oder doch wenigstens bei feierlichen Gelegenheiten um den Hals. (Abb. 352.) Das ist ihr „Kind", wie die Basutho sagen, d. h. das Zeichen, daß sie eine „Gekaufte" oder

Abbildung 354. Braut aus dem Padangschen Oberlande, Sumatra. (*F. Schulze*, Sumatra, phot.)

nach unserer Bezeichnung eine Braut ist. Die Dose wird erst abgelegt, nachdem die junge Frau ihr erstes Kind geboren hat; dann löst sie die Perlen von ihr ab und hängt diese ihrem Kinde um. Die Boten, welche das Vieh überbrachten, sagten, sie seien geschickt, um ein „Schöpfeimerchen" zu erbitten. Darauf stoßen die Frauen ein Freudengeschrei aus, welches klingt, „als wenn ein Dutzend Katzen ihre Musik anheben". Dann wird gemeinsam Bier gezecht, und des Nachts liegen die 3—4 Boten mit 8—12 Mädchen in einem besonderen Hause. Zechen und Unzucht dauert 3—6 Tage. Die zweite Rate Vieh bringt nach einiger Zeit der Bräutigam selber mit nur einem Begleiter, ein Ehrenamt, zu dem sich alle drängen. Sie bleiben dann 2—3 Monate dort, während welcher Zeit ein ähnliches Leben geführt wird. Das Essen dürfen sie aber nicht selber aus der Schüssel nehmen, sondern stets sitzen die Mädchen des Kraales neben ihnen, nehmen mit Stäbchen den Brei aus der Schüssel, und nun erst, von dem Stäbchen weg, fassen die beiden mit der Hand zu und führen den Brei zum Munde. So oft der Bräutigam von neuem Vieh mitbringt, darf er wiederkommen. Die Heimholung der Braut und die eigentliche Hochzeit findet aber erst viel später statt. Wie himmelweit sind diese Leute von dem idealen Nimbus entfernt, der bei zivilisierten Völkern ein Brautpaar zu umgeben pflegt!"

Auch bei vielen anderen Volksstämmen ist die Braut durch ihre besondere Ausschmückung kenntlich. Bei den Kaffern in Natal trägt dieselbe reichlichen Perlenschmuck an ihrem Kopfe; Abb. 353 führt uns solche Kaffer-Braut vor. Sehr feierlich erscheint das Brautgewand bei den jungen Bräuten aus dem Padangschen Oberlande in Sumatra. Eine Braut von dort lernen wir in Abb. 354 kennen. Ganz besonders fallen an ihr die geradezu kolossalen Armringe auf, sowie die große Quaste an ihrem weiten Überwurf.

Daß bei den europäischen Völkern die Braut für die Feier ihrer Vermählung ein besonderes Hochzeitsgewand und einen besonderen Hochzeitsschmuck anlegt, ist ja allgemein bekannt. Der weiße Schleier und der Myrtenkranz spielen bei uns in Deutschland, der Kranz aus Orangenblüten in den romanischen und den Alpenländern ihre Rolle. In den skandinavischen Ländern, bei den Völkern Rußlands und zum Teil auch noch bei der deutschen Landbevölkerung trägt die Braut eine aus allerlei Goldflittern und künstlichen Blumen mit größerem oder geringerem Geschmack hergestellte Brautkrone. Eine solche gekrönte Braut aus Hardanger in Norwegen führt uns Abb. 355 vor.

Die Braut im klassischen Altertum war durch die Verhüllung ihres Kopfes kenntlich. Wir sehen eine griechische Braut aus dem 5. Jahrhundert vor Christi Geburt auf einem Relief der Sammlung *Ludovisi* in dem Museo nazionale delle terme in Rom (Abb. 356). Die Platte bildete nach *Petersen*[2] das Gegenstück zu der in Abb. 320 dargestellten Hetäre. Es war die andere Seitenlehne des Thrones der eryzinischen *Aphrodite*. Es sollte durch diesen Gegensatz die reine und die unreine Liebe zur Darstellung gebracht werden. Die „züchtige Braut" hat „das Himation über den Kopf gezogen, dessen sorgfältig geordnetes Haar auch unter der Verhüllung deutlich ist" *(Petersen*[2]*)*. Sie hält eine geöffnete Büchse in der Hand, aus der sie opfert, indem sie Weihrauch auf die Kohlen des Räucherers (Thymiaterion) wirft.

Eine merkwürdige Sitte, die Absonderung der Braut, herrscht bei den Sulka in Neu-Pommern. *Parkinson*[2] berichtet darüber:

„Für die junge Braut, die von nun an bis zu ihrem Hochzeitstage a mogäang heißt, beginnt jetzt ein oft mehrmonatliches Einsiedlerleben. In dem hinteren Teil der Hütte ihrer Schwiegereltern wird ihr durch eine Scheidewand eine Wohnung hergerichtet, worin sie sich mit einem anderen jungen Mädchen, der Schwester oder Nichte des Bräutigams, welche in dieser Zeit a savlaure heißt, aufhalten muß. Während dieser Zeit ist es ihr untersagt, zwischen Steinen geröstete Taros, Fleisch, Fisch und gewisse Früchte als Nahrung anzurühren. Auch Wasser darf sie nicht trinken; ihren Durst kann sie durch Zerkauen von Zuckerrohr stillen. Ihre Nahrung, bestehend in gewissen Früchten und Taros, die am Feuer geröstet sind,

wird von der savlaure hergerichtet. Die mogäang selbst darf nichts anrühren, um Feuer zu machen oder zu rösten. Die savlaure zerlegt die geröstete Taroknolle in kleine Stückchen, nachdem sie die äußere verkohlte Schale fortgeworfen, denn auch diese darf die mogäang nicht anrühren, und die letztere führt nun die Stückchen mit einer Kokosblattrippe zum Munde,

Abbildung 355.
Norwegische Braut aus Hardanger, mit der Brautkrone. (*S. Persen*, Bergen, phot.)

denn mit der Hand dieselben anzufassen ist verboten. Auch eine Art genießbare rote Erde wird ihr in dieser Zeit zu essen gereicht. Die mogäang darf von keinem Manne gesehen werden; muß sie ausgehen, so trägt sie einen langen, vom Scheitel bis zu den Füßen reichenden Mantel aus Bananenblättern oder verdeckt ihren Körper mit einer Matte; auch muß sie beim Gehen pfeifen, damit die Männer auf sie aufmerksam gemacht werden und ihr rechtzeitig aus

dem Wege gehen können. Es werden ihr von den Weibern Verzierungen auf die Brust, den Leib und den Rücken, teils mit Obsidiansplittern eingeritzt, teils mit glühenden Kokosblattrippen eingebrannt, wofür der Bräutigam die Weiber mit Schweinefleisch bewirten muß. Derselbe baut in dieser Zeit sein Haus."

In dem Glauben, oder besser gesagt in dem Aberglauben mancher Völker nimmt die Braut den übrigen Menschen gegenüber eine ganz besondere Ausnahmestellung ein, und man sieht in dieser Beziehung bisweilen selbst bei noch ziemlich niedrig in der Kultur stehenden Nationen einen ersten Schimmer von Idealismus zutage treten. Bei den Schlachtopfern der Tschuwassen wird das Fleisch des Opfertieres gekocht, die Eingeweide werden verbrannt und Kopf, Füße und Haut an den Bäumen aufgehängt. „Es legt nun jeder in die Höhlung

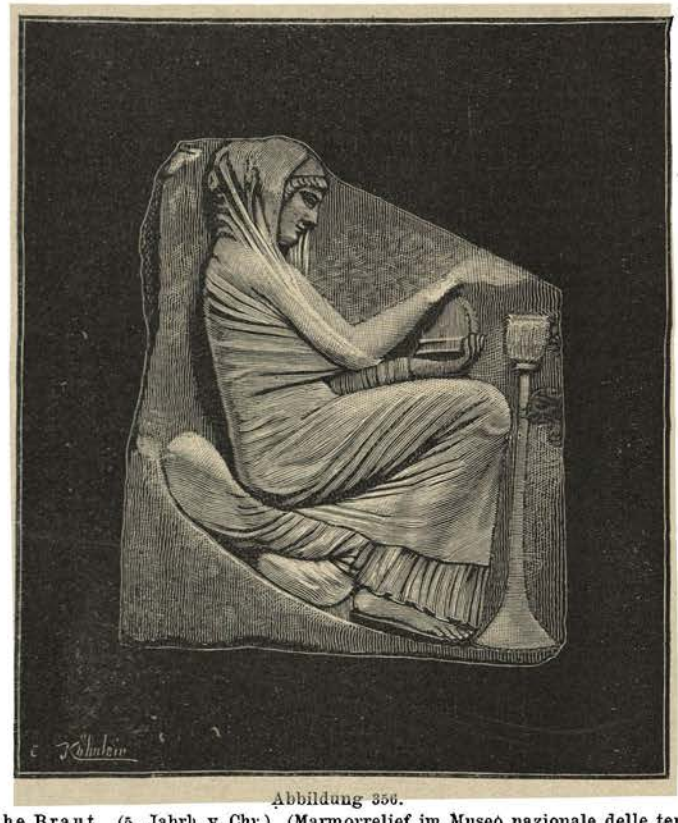

Abbildung 356.
Griechische Braut. (5. Jahrh. v. Chr.) (Marmorrelief im Museo nazionale delle terme. Rom.) (Nach *Petersen*[2].)

eines Baumes eine Geldgabe, während die Frauen, die anwesend sind, auf den Zweigen irgend eine Handarbeit aufhängen. Die Frauen dürfen aber bei dieser feierlichen Handlung kein Gebet sprechen, nur eine Braut ist von diesem Verbote nicht betroffen" *(Vambéry)*.

In der deutschen Schweiz muß eine Braut sich wohl hüten, einem Kinde ein unfreundliches Gesicht zu machen, weil sie sonst böse Kinder bekommt. Wenn sie aber gar sich so weit vergäße, einem Kinde etwas Böses anzuwünschen, dann würde sie in ihrem ersten Wochenbette ganz sicherlich ihren Tod erleiden.

Die magyarische Braut muß vorsichtig aufpassen, daß ihr nicht jemand beim Gange zur Trauung Totenhaare in den Kopf hineinflicht; sie wird sonst ihren Gatten bald satt bekommen und an andere Männer denken *(v. Wlislocki*[8]*)*.

Es ist eine allbekannte Erfahrung, daß der Mangel einer genügenden Ausstattung bei vielen Volksstämmen der Verheiratung der Mädchen nicht förderlich ist. Das hat die alten Inder auf eine absonderliche Gepflogenheit gebracht, welche *Sebastian Münster* in seiner Kosmographie folgendermaßen berichtet:

„Man findet auch etlich Indianer, die haben eine soliche gewohnheit. Wann einer armut halb sein Tochter nit kan außsteuern vnd sie jetzunt manbar worden ist, nimpt er trummen vnnd pfeyffen vnnd zeucht mit seinen Töchtern auff den marckt, gleych als wolt er in krieg ziehen, vnnd so jederman härzu laufft, als zu einem offentlichen spektackel oder schawspiel, hebt die Tochter jre kleyder do hinden auff biß an die schultern vnd laßt sich do hinten besehen, danach hebt sie sich do fornen auch auff bis über die brust vnd laßt jren leib do fornen auch sehen, vn so etwa einer do ist dens sie gefalt der nimpt sie zu der ee, vnd tut kein blinden kauff."

Abbildung 357.
Indisches Mädchen, sich zur Ehe ausbietend.
(Nach *Seb. Münster.*) (1548.)

Münster hat dieses Ausbieten einer mannbaren Jungfrau für die Ehe durch ein Bild illustriert, welches Abb. 357 wiedergibt.

Wir müssen der Versuchung widerstehen, uns hier auf eine ausführliche Erörterung aller der Förmlichkeiten einzulassen, welche die althergebrachte Sitte bei den verschiedenen Völkern unseres Erdballes für die Brautwerbung erfordert. In gleicher Weise sind wir auch gezwungen, die mannigfachen Hochzeitszeremonien zu übergehen, welche bei den einzelnen Volksstämmen gebräuchlich sind. Das bei den verschiedenen Völkern der Erde in dieser Beziehung herrschende Zeremoniell ist ein derartig ausgedehntes, daß eine auch nur oberflächliche Schilderung desselben viele Seiten in Anspruch nehmen und weit über den hier zulässigen Raum hinausgehen würde. Es wäre das eben ein Werk für sich, das jedoch einer anderen Feder überlassen bleiben muß.

XX. Die Ehe.

144. Die Entwicklung der Ehe.

Man pflegt gewöhnlich zu sagen, der nächste und höchste Zweck der Ehe sei die Erzeugung der Nachkommenschaft. Daß, um diesen Erfolg zu erzielen, aber die Ehe nicht durchaus erforderlich ist, das bedarf wohl kaum einer weiteren Erörterung. Viel schwerer ist die Frage zu entscheiden, wie entstand die Ehe, und ist das, was man heutzutage Ehe nennt, schon im Urzustande der Menschheit vorhanden gewesen? Mit dieser kulturhistorisch wichtigen Frage haben sich in neuerer Zeit viele Anthropologen beschäftigt. Die Idee, daß Weibergemeinschaft und zwanglose Vermischung beider Geschlechter im Urzustande der Menschheit geherrscht habe, ist nicht neu. Die alten Schriftsteller *Plinius, Herodot* und *Strabo* berichteten von Völkern, die zu ihrer Zeit in einem solchen oder einem ähnlichen Zustande lebten; daraufhin wurde von französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts die Meinung ausgesprochen: „Die Vernunft allein würde eher den gemeinschaftlichen Gebrauch, als den ausschließenden Besitz der Weiber anraten" *(Baile)*. Zweifel erhoben sich allerdings gar bald gegen diese Theorie: „Wenn diese vollkommene Gemeinschaft der Weiber und Güter je bestanden hat, so konnte sie doch nur unter Volkshaufen bestehen, die nach Art der Wilden bloß von den Wohltaten der unbebauten Natur, d. h. in sehr geringer Anzahl auf einer großen Strecke Landes lebten. Wären die Weiber gemeinschaftlich, welcher Mann würde sich mit dem Kinde belästigen, bei welchem er mit vollem Rechte zweifeln könnte, ob er der Vater sei? Und da sich die Frau für sich allein außerstande befände, ihr Kind zu ernähren, so würde sich das Menschengeschlecht nicht erhalten können." Mit diesen Worten *(Virey)* und durch andere Einwürfe war die Angelegenheit keineswegs abgeschlossen, vielmehr war es die Aufgabe der Kulturgeschichte und der Anthropologie, ihr ernstlich näher zu treten. Zunächst mußte man eine Beantwortung durch die bei vielen Urvölkern noch heute in ihrem Familienwesen wahrgenommenen Verhältnisse zu gewinnen hoffen. Schon längst hatte man gefunden, daß bei nicht wenig Völkern alle Familienrechte von der Mutter, nicht vom Vater abgeleitet werden. Dahin gehört das Neffenerbrecht, d. i. das Recht, den Bruder der Mutter mit Ausschluß von dessen Nachkommen zu beerben. Aus dieser und ähnlichen Erscheinungen konstatierte man ein sogenanntes Matriarchat, welches, wie man annahm, dem Patriarchat, d. h. der Vaterschaft, vorausgegangen wäre.

Vor allem aber war es *Lubbock*[2], dann auch *M'Lennan, Lewis, Morgan, Post, v. Hellwald* und *Wilken*, welche die Ansicht aufstellten, daß ursprünglich keine eigentlichen Ehen, daher auch keine Familien existierten, sondern nur Geschlechterverbände oder Geschlechtsgenossenschaften, in denen eine Gemeinschaftsehe (communal marriage) bestand. In dieser hätten sich alle zu dieser kleinen Gemeinschaft gehörenden Männer und Frauen als gleichmäßig untereinander verheiratet betrachtet. Diese eigentümlichen Zustände bei den Horden der Urmenschen bezeichnete *Lubbock* als Hetärismus.

Giraud-Teulon, Kaltenbrunner u. a. hielten folgende Formen der Ehe für typisch: 1. Ungeteilte Familie (famille indivise) ist eine Gruppe von meist blutsverwandten Personen, worin die Frauen und Kinder nicht einem bestimmten Gatten und Vater speziell, sondern mehr oder weniger allen zusammen gehören. 2. Segmentarische Familien: das Familienhaupt besitzt seine eigenen Frauen, die Brüder haben die ihrigen gemeinsam und die Schwestern gehören kollektiv denselben Gatten (Hindostan, Todas). 3. Die Individual-Familie, in der es sich nicht mehr um Kollektivbesitz, sondern um persönliche Sonderverbände handelt; jeder Mann besitzt eine oder mehrere Frauen (Monogynie, Polygynie), oder eine Frau besitzt mehrere Männer (Polyandrie).

Bachofen war bemüht, als Urtypus der primitiven Geschlechtsgenossenschaft das Zusammenhalten einer Gruppe von Blutsverwandten durch dieselbe Stammesmutter zu verteidigen. Nach *Strabo* bezeichnete er dieses als Gynäkokratie, und er brachte aus römischen und griechischen Schriftstellern Beispiele hierfür zusammen. Auch bei den verschiedensten nord- und südamerikanischen Indianerstämmen, bei zahlreichen Völkerschaften der Südsee, bei indischen Urbevölkerungen, bei vielen afrikanischen Stämmen findet sich ähnliches. Ob aber jemals zu irgend einer Zeit diese Organisation allein auf der Erde die herrschende war, das wird wohl niemals bewiesen werden können. Wie *Schmidt* bemerkt, kann aus dem regellosen Geschlechtsverkehr, der im Leben einzelner sogenannter Naturvölker beobachtet wurde, nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß dieser Gebrauch aus der Urzeit der Menschheit stammt. Solchem Hetärismus können örtliche Verirrungen und Sittenverwilderung zugrunde liegen.

Tschernischeff sagt:

„Eine der hervorragenden Stellen unter den Überbleibseln des ehelichen Kommunismus gehört den Erscheinungen, in welchen der freie geschlechtliche Umgang der Mädchen mit dem strengen Umgange der verheirateten Frauen verbunden auftritt. Solche Erscheinungen wurden bei vielen Völkern konstatiert. Wir begegnen ihnen bei den Kaffern, in Guinea, Mayumbe, bei den Bergstämmen Garos und Loatschai, in der Provinz Arakana, auf den Andamanen, auf den Poggi- und Nassau-Inseln, in Wadai und Darfur, auf den Marianen, Karolinen- und Marshall-Inseln, bei den Chibchas in Neu-Granada, den Rankelen, Patagoniern usw.“

Jetzt kann man diesem langen Register noch die Slawen anreihen, über welche der arabische Geograph *Al-Bekri* (11. Jahrh.) schreibt:

„Die Frauen der Slawen, nachdem sie in die Ehe getreten sind, brechen die Ehe nicht. Liebt aber die Jungfrau jemanden, so geht sie zu ihm und befriedigt bei ihm ihre Leidenschaft. Und wenn der Mann heiratet und seine Braut jungfräulich findet, so sagt er ihr: Wäre an dir etwas Gutes, so hätten die Männer dich geliebt, und du hättest jemand gewählt, der dich deiner Jungfräulichkeit beraubt hätte; dann verjagt er sie und sagt ihr ab.“

Lippert, welcher nachzuweisen sucht, daß das Mutterrecht dem Vaterrecht vorausging, stützt seine Hypothese, daß die Frauenherrschaft die kulturgeschichtlich früheste Stufe war, auf eine Reihe von Erscheinungen im Völkerleben, welche einen bestimmten Schluß auf prähistorische Verhältnisse, namentlich auf allgemein herrschende Rechtszustände des Weibes kaum zulassen. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht abzuleugnen, daß, so lange sich feste Eheverhältnisse noch nicht ausgebildet hatten, aber auch noch über diese Zeit hinaus, das Mutterrecht in großer Ausdehnung dem Vaterrechte vorausgegangen ist. Auch bei vielen lebenden Völkern steht das erste noch unverändert in Kraft.

In ausgezeichneter Weise äußerte *Adolf Bastian* in einem Vortrage vor der Berliner anthropologischen Gesellschaft seine Ansichten über die Entwicklung der verschiedenen Formen der Ehe und über das Matriarchat und Patriarchat. Es handelt sich bei dem Mutterrechte, bei dem Matriarchate, nicht etwa um eine Bevorzugung der Frau, sondern vielmehr um jene tiefste Verachtung, die dem schwächeren Geschlechte unter dem Rechte des Stärkeren nicht erspart

werden kann. Man muß zunächst den Primärzustand primitiver Horden in Betracht ziehen, wo sich der Gegensatz der Geschlechter so entschieden ausspricht, daß sie sich feindlich gegenüberstehen. Nicht liberorum quaerendorum causa findet gelegentliches Zusammentreffen statt, sondern die Ursächlichkeit liegt in der Brunst des Geschlechtstriebes, und hierbei vermögen die Frauen, als das passiv gewährende Element, durch die zustehende Macht der Versagung eine Art Superiorität zu bewahren, so daß bei den Papua z. B. jede Beiwohnung mit dem dort üblichen Muschelgeld besonders bezahlt werden muß. Bei den Aschanti herrscht, wie der König über die Männer, so seine Schwester über die Frauen.

Eine fernere Trennung in der primären Horde ist diejenige nach Altersklassen, wo in jeder einzelnen und bei allen untereinander das Recht des Stärkeren so recht zur Geltung gelangt, und aus diesem Rechte des physisch Stärkeren entsteht durch fortschreitende Kultivierung das Recht des geistig Stärkeren: der bisher dem Tode verfallene Altersschwache wird fortgepflegt, um aus seinem durch langjährige Erfahrung angesammelten Weisheitsschatze Vorteile zu ziehen. Hier lassen sich schon kulturelle Prädispositionen spüren, während im Zustande wilder Roheit nur die Stärkeren herrschen. Diese also, von der im Tiere schon mächtigsten Lust getrieben, werden sich zunächst die Frauen aneignen, und zwar die anlockenden besonders, also die jüngeren und verführerischen. Die nächst tiefere Altersklasse, die, obwohl körperlich vorläufig schwächer, den Geschlechtstrieb doch feuriger noch gären fühlt, kommt dadurch in eine mißliche Lage, da, wenn Frauen überhaupt, höchstens die Widerlichen und Abgelebten noch übrig sind. Sie kommen daher dazu, sich aus einem Nachbarstamme Weiber zu rauben, was von seiten dieses zu entsprechenden Racheraubzügen führt. Die schließliche Lösung pflegt in Herstellung einer Epigamie gefunden zu sein, und mit solchem gegenseitigen Verständnis über Connubium und Commercium fällt dann in die Nacht roher Barbaren der erste Lichtstrahl künftiger Zivilisation unter dem Schutz des Gastrechts durch den Deus fidius. So wird es Brauch und Sitte, aus fremdem Stamme zu heiraten: so folgt die Exogamie, die die Heiraten zwischen Genossen desselben Stammes, desselben Totems usw. vollständig verbietet. Die herrschende Kaste bleibt aber bisweilen bei der Endogamie, bei der Heirat unter den Stammesgenossen, um das edle Blut unvermischt zu erhalten. Und das kann sich so weit steigern, daß es selbst zu Heiraten zwischen Bruder und Schwester kommt. So war es in der 18. Dynastie der ägyptischen Könige und in bewußter Nachahmung dieses Beispieles bei den Ptolemäern, so in den Dynastien der Inka und der Achämeniden, so finden wir es noch bei den Wedda in Ceylon, während die Beduinen sich mit dem Anrecht auf die Cousine genügen.

Für die aus dem anderen Stamme entnommene Frau ist nun diesem eine Entschädigung oder mit anderen Worten ein Kaufpreis zu zahlen. Damit ist aber bestenfalls nur die Frau selbst verkauft, wogegen der Stamm auf dasjenige, was in ihr noch zeugungsfähig verschlossen liegt, sein Besitzrecht fortbewahrt, also auf die Kinder. Diese gehören deshalb überall bei den Naturstämmen nicht dem Vater, sondern der Mutter, und ersterer kann selbst zu einer Strafzahlung angehalten werden, wenn ihm ein Kind stirbt. Denn durch diesen Tod wird das Vermögen des Stammes der Mutter geschmälert. Deshalb wird bei den Dualla im voraus für die Kinder eine Zahlung geleistet, welche bei etwaiger Kinderlosigkeit wieder zurückgezahlt wird. So finden wir die Ehe durch Kauf als die am weitesten verbreitete, und solange die Kinder der Mutter angehören, sind sie auf den Mutterbruder als den natürlichen Beschützer hingewiesen. Mit dem Vater haben die Kinder nichts weiter zu tun, und ebensowenig mit dem Stamme, in welchem sie leben, da sie ja eben dem Stamme der Mutter angehören. Und so kann es kommen, daß sie in Kriegszeiten mit dem

letzteren gegen den Stamm zu kämpfen gezwungen sind, in welchem sie geboren wurden.

„En Australie, lorsqu'une guerre éclate entre deux peuplades, elle est dans chaque tribu le signal du départ d'un grand nombre de jeunes gens, qui vont rejoindre la tribu de leurs parents maternels, de sorte qu'il n'est pas rare de voir le père et le fils dans des camps opposés" *(Giraud-Teulon)*.

Stevens fand das Matriarchat auch bei den Orang Lâut in Malakka. Er erkennt aber nicht darin eine Bevorzugung des weiblichen Geschlechts; denn gerade bei diesem Stamme werden die Weiber besonders schlecht behandelt *(Max Bartels* [7]*)*.

Auch bei den Wanderzigeunern in Ungarn herrscht noch immer das Mutterrecht. *v. Wlislocki* schreibt darüber:

„Im übrigen [abgesehen von Verwandtschaft mit Wojvoden-Familien] aber treten die verwandtschaftlichen Beziehungen väterlicherseits ganz und gar in den Hintergrund. Dies ist ein seltener, eigentümlicher Umstand und findet seinen Grund darin, daß der Zelt-Zigeuner, sobald er sich beweibt, der Truppe resp. Sippe sich anschließen muß, zu welcher seine Frau gehört; ferner, daß er bei der Sippe, zu der er durch Geburt gehört, nach seiner Verheiratung wohl als Person, als Einheit mitgezählt wird, er aber und seine Nachkommen nur der Sippe seiner Frau angehören. Wenn z. B. *Peter* der Sippe A die *Maria* der Sippe B heiratet, so gehört er der Sippe B an, wird aber bis zu seinem Tode von der Sippe A als Glied gezählt; seine Kinder dagegen gehören der Sippe B an, werden von der Sippe A nicht als nahe Verwandte betrachtet, und können in diese zurückheiraten, nur dürfen sie nicht die Schwestern ihres Vaters zu Frauen nehmen. Wahrscheinlich ist der Grund für dieses eigentümliche Verwandtschaftsverhältnis in dem Umstande zu suchen, daß der junge Ehemann die ganze Einrichtung eines zigeunerischen „Hauswesens" — Zelte, Wagen, Pferde, Werkzeuge usw. — von seiner Frau erhält, deren Anverwandte sorgsam wachen, daß derjenige, der in ihre Sippe hineingeheiratet hat, das „Vermögen" seiner Frau nicht verschleudere. Er ist demnach gezwungen, mit der Sippschaft seiner Frau zu wandern und, wenn es die Notwendigkeit erheischt, sich sogar von seinen nächsten Geburtsverwandten zu trennen, mit denen er dann nur zuweilen in den gemeinsamen Winterquartieren — in den Orten, wo eben der ganze Stamm überwintert — zusammentrifft."

Für den im Kulturinteresse peremptorisch geforderten Übergang von dem Matriarchat zu dem Patriarchat ist es möglich geworden, einige Phasen in ethischer Entwicklung zu belauschen. Das durchgreifende Motiv liegt in den in der Vaterbrust erwachenden Sympathien für die Kinder seines eigenen Fleisches, wenn auch nur deshalb, weil sie bei dem mit dem Seßhaftwerden verknüpften Ackerbau in dem Hause als Mitarbeiter geboren sind, da es unvorteilhaft wäre, sie daraus wieder zu entlassen, und sie deshalb lieber mit der Aussicht auf zustehende Erbfolge an der heimischen Scholle festgehalten werden. Bisweilen gibt es dann Kompetenzkonflikte mit dem Oheim, und bei den Navajo kommt es vor, daß der Vater noch bei Lebzeiten den eigenen Kindern sein Vermögen schenkt, um die Fremden, denen es rechtlich zustehen würde, darum zu betrügen. Auch in der wunderlichen Sitte des Männerkindbettes haben wir eine symbolische Form der Ablösung des Mutterrechts durch den Vater zu erkennen. Ein Erobererstamm jedoch, der sich aus den Unterworfenen seine Frauen gewaltsam entnimmt, wird ohne weiteres das Vaterrecht einführen. Und so gelangen wir zu der vereinigten Familie mit dem geheiligten häuslichen Herd und mit dem Vater als Patriarchen an der Spitze.

Außer der Endogamie und Exogamie, welche wir bereits kennen gelernt haben, die erstere als Heirat aus dem gleichen, die letztere als Heirat aus einem fremden Stamme, haben wir noch einiger anderer Bezeichnungen zu gedenken.

Polygamie heißt eigentlich Vielheirat, wird gewöhnlich aber für Vielweiberei (Polygynie), d. h. eheliche Verbindung eines Mannes mit mehreren Frauen, gebraucht. In der Form der Vielmännerei (Polyandrie) war und ist

die Polygamie weit seltener. Je nach der Zahl der Individuen, welche mit einer Person des anderen Geschlechts ehelich vereinigt sind, heißt die Polygamie wieder Bigamie, Trigamie usw. Die Vielweiberei ist über ganz Afrika verbreitet und bei fast allen asiatischen Völkern durch Sitte und Religion verstattet, dagegen wird sie in Amerika unter den Indianervölkern selten angetroffen. Schon bei den alten Hebräern kam nach dem Zeugnis einiger Bibelstellen Polygamie vor, wie jedenfalls auch bei manchen anderen semitischen Völkern des Altertums; den Mohammedanern erlaubt der Koran (Sure 4) ausdrücklich die Ehe mit mehreren Weibern. In der Türkei ist Polygynie erlaubt, aber sie kommt weit seltener vor, als man in Europa annimmt; nur Wohlbemittelte können dort mehrere Frauen unterhalten, denn ein zahlreich bevölkerter Harem verursacht einen großen Kostenaufwand. Namentlich pflegen Beamte, welche Versetzungen an einen anderen Ort ausgesetzt sind, selten in Polygamie zu leben, weil die Frauen nicht gezwungen sind, dem Manne in seinen neuen Bestimmungsort zu folgen, während andererseits der Mann auch die zurückbleibende Frau standesgemäß zu unterhalten verpflichtet ist.

Der Perser darf gesetzlich nicht mehr als vier rechtmäßige Frauen zu gleicher Zeit haben, mit denen er eine auf die Dauer verbindliche Ehe geschlossen hat. *Vambéry* äußert sich in folgender Weise:

„In den mohammedanischen Ländern — ich schrecke vor der Kühnheit der Behauptung nicht zurück — wird unter Tausenden von Familien höchstens eine einzige gefunden, in der man die legale Erlaubnis der Vielweiberei in Anspruch nimmt. Beim türkischen, persischen, afghanischen und tatarischen Volke (d. h. bei den unteren Ständen) ist sie unerhört, ja undenkbar, da mehrere Frauen auch größeren Aufwand bedingen. Ebenso selten und ganz vereinzelt kommt sie bei den Mittelklassen vor. In den hohen und allerhöchsten Kreisen freilich wuchert dieses soziale Übel in erschreckender Weise."

Dagegen fand *v. Maltzan* in den Städten Arabiens in der Regel mehrere Frauen in einem Hause, und von den Arabern Jerusalems haben auch die allerärmsten wenigstens zwei.

Auch die Germanen hatten Polygynie. *Adam von Bremen* erzählt von den Schweden, daß sie in allem Maß hielten, nur nicht in der Zahl ihrer Weiber: Ein jeder nehme nach Verhältnis seines Vermögens zwei oder drei oder noch mehr, die Reichen und die Fürsten ohne Beschränkung der Zahl, und es seien dieses rechte Ehen, denn die Kinder daraus seien vollberechtigt. Außer bei den Skandinaviern kommt die Vielweiberei noch ziemlich spät bei den vornehmen Franken vor: König *Chlotar I.* nahm zwei Schwestern zu Gemahlinnen, *Chariber I.* hatte viele Frauen, *Dagobert I.* drei Frauen (und unzählige Kebsen). Es waren dies wirkliche, durch Brautkauf, Verlobung und Heimführung geschlossene Ehen, neben welchen bei den Germanen das Konkubinat bestand, wo aber die Kebse weder Rang noch Rechte der Ehefrau hatten.

Die Kebse waren zwar nicht gekauft oder vermählt, sondern die gegenseitige Neigung schloß ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewährte. Allein die Kebse erhielt dann auch nach nordischen Gesetzen durch Verjährung rechtliche Erhöhung: Das Gulathingsbuch bestimmte, daß nach zwanzigjähriger öffentlicher Dauer des Konkubinats die Kinder erbfähig seien.

Das Konkubinat bestand während des ganzen Mittelalters bei den Reicheren noch fort, ohne daß die öffentliche Meinung Anstoß daran nahm. Schließlich bestand auch unter den Slawen bis zur Einführung des Christentums eine durch kein Gesetz beschränkte Polygynie.

Wenn aber das indische Gesetz Monogamie vorschrieb, so galt dies nur für die Sudras, die unterste Kaste, die armen Leute, deren Mittellosigkeit

schon von selbst zu dem Brauche monogamischen Lebens geführt hatte; die Vaicja-Kaste durfte eine bis zwei Frauen nehmen, die der Krieger zwei oder drei, den Brahmanen waren sogar vier gestattet.

In interessanter Weise wird bei den Masai zwischen Polygynie und daneben bestehendem Konkubinat unterschieden. *Merker* berichtet darüber folgendes:

„Der Verheiratete hat im ganzen 5—6 Frauen, reiche Männer haben außerdem noch einige Nebenfrauen, mit denen sie rechtlich nicht verheiratet sind. Die Nebenfrauen ergänzen sich aus Witwen, die sich nicht wieder verheiraten dürfen oder sich noch nicht wieder verheiratet haben und in ihrer Stellung als Nebenfrau eine dauernde oder vorübergehende Versorgung sehen."

Das jüdische Recht setzte fest, daß eine Beischläferin, die jemand drei Jahre lang im Hause hatte, zur rechtmäßigen Ehe- und Hausfrau werde.

Unter allen christlichen Völkern wird aber seit langer Zeit die Polygynie durch Kirche und Staat verpönt; nur die Mormonen lassen die Vielweiberei gesetzlich zu und halten sie sogar für eine Gott wohlgefällige Institution. Allerdings traten auch in Deutschland zu manchen Zeiten Anhänger der Polygynie auf (Wiedertäufer zu Münster 1533); auch suchten im 17. Jahrhundert *Joh. Lyser, Lorenz Berger* u. a. durch ihre Schriften die Polygynie zu verteidigen, letztere insbesondere auf Anstiften des Kurfürsten von der Pfalz, der zwei Frauen nahm. Allein allgemein ist unter den zivilisierten Völkern anerkannt, daß die sittliche Ordnung den polygamischen Ehen entschieden abhold sei, und daß man, namentlich im Hinblick auf den Orient und auf die Geschichte der morgenländischen Königshäuser, die Vielweiberei als schlimmes soziales Gebrechen bezeichnen müsse. Als Gründe für die Herrschaft der Polygynie bei vielen Völkern werden angeführt: die schnelle Entwicklung und frühe Heiratsfähigkeit der Mädchen und die ausdauernde Kräftigkeit der Männer. Allein die religiösen und ethischen Anschauungen von der Ehe und von der Stellung der Frau in der Familie verurteilen bei allen gebildeten Nationen die Polygynie.

Polyandrie (Vielmännerei) ist die Verbindung einer Frau mit mehreren Männern. Sie ist am verbreitetsten unter den Völkern auf Ceylon, in Indien, insbesondere bei den Toda, Cong, Nair und anderen Stämmen im Nilgirigebirge, ferner in Tibet, bei den Eskimo, Aleuten, Konjägen und Koljuschen; auch fand man diese Sitte unter den Ureinwohnern am Orinoco, sowie bei australischen, nukahivischen und irokesischen Stämmen. Auf Ceylon und bei den Völkerschaften am Fuße des Himalaya sind die gemeinsamen Gatten der Frau stets Brüder. *v. Ujfalvy* hat im Kululande im westlichen Himalaya Ehegenossenschaften angetroffen, wo 4—6 Männer mit einer Frau lebten. Die Männer waren immer Brüder. Die Kinder sprechen von einem älteren und jüngeren Vater, und sobald ein Gatte die Schuhe eines seiner Brüder vor dem Ehegemache erblickt, so weiß er, daß er dasselbe nicht zu betreten hat. Ebenso berichtet *A. Brandeis* von der Südseeinsel Nauru, daß Polyandrie selten sei, nur zuweilen mehrere Brüder zusammen eine Frau haben. Fast genau so hielten es die alten Briten zu *Cäsars* Zeit.

Die Sitte der Polyandrie scheinen Sparsamkeitsrücksichten bei mehreren der genannten Völker aufrecht zu erhalten; ebenso ist die Armut Veranlassung, daß unter den Herero in Süd-Afrika Polyandrie bisweilen vorkommt.

Auch bei den Garros in Ladak und bei den Spiti im Himalaya ist die Polyandrie gebräuchlich.

Von den Ladakis sagt *v. Ujfalvy*:

„Um der Zersplitterung des Grundbesitzes vorzubeugen und vielleicht auch aus Sparsamkeitsrücksichten ist es dort Sitte, daß einem Mädchen, das die Ehe mit einem Mann eingegangen ist, es frei steht, sich noch eine beliebige Anzahl von anderen Männern zu Gatten

zu nehmen; jedoch bilden alle zusammen eine Familie. Meist sind indessen die später erwählten Gatten die Brüder des ersten, und man hört daher oft die Kinder von einem älteren oder jüngeren Vater sprechen. Doch ist es den Frauen in Ladak gestattet, auch noch einen weiteren fremden Gatten zu wählen, den sie, ohne Widerspruch fürchten zu müssen, in die Ehegemeinschaft einführen dürfen. Indessen kommen auch Fälle von Vielweiberei vor; hin und wieder ereignet es sich auch, daß ein wohlhabendes Mädchen nur einem einzigen Manne nach ihrer Wahl die Hand reicht."

Über die Polyandrie bei den Völkern des oberen Industales sagt *Rousselet:*

„Die Ehe mehrerer Männer mit einer Frau ist wahrscheinlich der Typus der ältesten sozialen Organisation der Urvölker des Indus und des westlichen Himalaya. Für das hohe Alter dieser Sitte spricht der Umstand, daß wir sie heute noch bei verschiedenen Stämmen herrschend finden, die durch weite, von Anhängern der Polygamie bevölkerte Gebiete von einander geschieden sind. So sehen wir die Polyandrie bei den Naïrs im äußersten Süden Indiens, bei den Baïga in Gobwana, bei den Garros an der indisch-chinesischen Grenze, und endlich im westlichen Himalaya, in Ladak, Rapschu und Kulu... In der Regel werden, wenn der älteste Bruder heiratet, alle seine Brüder dadurch auch Gatten seiner Frau. Die Kinder, die aus dieser Verbindung hervorgehen, gehören nicht dem einzelnen, sondern geben den verschiedenen vereinten Gatten ihrer Mutter unterschiedslos den Namen Vater. So hat eine Frau bisweilen vier Männer auf einmal; doch ist die Zahl keineswegs beschränkt. Außer dieser regelmäßigen Form der Polyandrie hat die Frau auch das Recht, sich noch einen oder mehrere Gatten (nicht Liebhaber) neben der Gruppe von Brüdern zu wählen. Das Resultat dieses merkwürdigen Brauches ist, daß die Bevölkerung stationär bleibt; indessen vermindert sie sich nicht. Unter den polyandrischen Kulus bildet die Frau das Haupt der Gemeinschaft. Sie verwaltet das Besitztum, das die Gatten bearbeiten und dessen Betrag sie ihr übergeben. Sie allein stattet die Kinder aus und vermacht ihnen ihr Besitztum als Erbteil."

„Einst floh ein Mädchen des Daphla-Volkes (zwischen China und Britisch-Indien) auf indischen Boden und stellte sich unter englischen Schutz gegen ihren Vater, der sie einem in polygamischer Ehe lebenden Nachbar hatte verheiraten wollen. Man verlieh ihr das Niederlassungsrecht; sofort schmückte sie sich und holte aus einem Versteck ihren Entführer, stellte diesem aber auch als ihre Gatten zwei Männer vor; es stellte sich heraus, daß unter ihren Landsleuten Vielweiberei die Ausnahme, dagegen unter den Tibetern Vielmännerei die Regel sei. Dabei beschränkt sich die Polyandrie nicht, wie in Tibet, auf Brüder, sondern erfolgt nach freier Wahl" *(Schlagintweit).*

Wenn im südlichen Indien Ehen von einer Brüderzahl mit mehreren Schwestern geschlossen werden, und wenn bei den Polynesiern der Hawaii-Inseln unter dem Namen Pimula die Sitte herrschte, daß Brüder gemeinsam ihre Frauen, Schwestern gemeinsam ihre Männer besaßen, so bemerkt *Peschel* hierzu ganz richtig, daß es sehr gewagt sein würde, diese vereinzelten Bräuche als notwendige Vorstufen zur strengen Ehe zu bezeichnen. Bei manchen Polynesiern gilt sogar als eigentümliche Sitte die sogenannte Blutsfreundschaft, wonach zwei Männer, nachdem sie miteinander eine auf einem gegenseitigen Schutz- und Trutzbündnis beruhende Freundschaft geschlossen, zur Weibergemeinschaft sich verpflichten.

Nicht immer ist bei einem Volke nur eine bestimmte, einheitliche Form der Eheschließung gebräuchlich. Unter den Malayen zu Menangkabao auf Sumatra, bei denen sich die verwandtschaftlichen Beziehungen nach der Frau bestimmen und das Vermögen der Frau durch sie vererbt wird, gibt es eine dreifache Art der Ehe; die Heirat durch djudjur ist ein vollständiger Kauf der Frau; diese und die Kinder werden Eigentum des Mannes und fallen nach seinem Tode an seine Erben. Bei der Heirat durch semando gibt der Mann ein bestimmtes Geschenk, beide Ehegenossen stehen auf dem Fuße der Gleichheit und haben gleiche Rechte auf Kinder und erworbenes Vermögen. Bei der durch ambil anak geschlossenen Ehe zahlt der Mann nichts und tritt in eine untergeordnete Stellung zur Familie der Frau; er hat kein Recht auf

die Kinder. Neben diesen Hauptarten der Ehe gibt es noch mehrere Übergangsformen. Um nur noch ein Volk zu nennen, erwähnen wir, daß in Persien die Ehe entweder akdi ist, d. h. auf die Dauer verbindlich, solange nicht ein Grund zur Scheidung geltend gemacht werden kann, oder sighei, d. h. nur auf eine vertragsmäßige Zeit. Die Akdi entspricht ganz unserer Ehefrau, auch darf gesetzlich der Perser deren nicht mehr als eine zu gleicher Zeit haben. Sighe, d. h. die durch Vertrag geheiratete Frau, wird gegen einen gewissen Entgelt und gegen festgesetzte Entschädigung bei eintretender Schwangerschaft geheiratet; während dieser fixierten Zeit genießt sie die vollen Rechte einer legalen Frau; nach Ablauf des Vertragstermins aber ist sie dem Manne gesetzlich verpönt.

Eine besondere Eheform beschreibt *Nikolskj* von den Tschuktschen:

„Es besteht unter anderem der Gebrauch, eine sog. „Wechsel-Ehe" einzugehen; zwei oder mehr Männer treten miteinander in Verbindung, so daß sie alle in gleicher Weise ein Recht auf ihre Frauen gewinnen. Das Recht wird ausgeübt bei jedem Zusammentreffen der Beteiligten, z. B. bei einem Gastbesuch usw. Auch ein unverheirateter oder verwitweter Mann kann eine sog. Wechselehe eingehen, wenn er an einem und demselben Ort mit einem Verheirateten lebt — solch eine Ehe gewinnt dann die Form einer wirklichen Polyandrie. Die Weiber verhalten sich diesem Gebrauch gegenüber sehr entgegenkommend — sogar die russischen Weiber, die mit Tschuktschen eine Ehe eingehen, unterwerfen sich gern diesem Gebrauch. Andererseits aber gibt es Beispiele, daß die Tschuktschenweiber, wenn ihnen die Männer unbrauchbare „eheliche Beiwohner" aufdrängen, sich das Leben nehmen."

Die alten Inder hatten sogar acht verschiedene Formen der Eheschließung, die brāhma-Ehe, die daiva-Form, die prājā-patja-Ehe, die ārsa-Ehe, die āsura-Ehe, die Gandharven-Ehe, die rāksasa-Ehe und die paisaca-Ehe. Immer die früher genannte gilt als die bessere. Wegen der Erklärung des Rituels muß auf die Angaben von *Schmidt*[9] verwiesen werden.

Die vorstehenden Auseinandersetzungen *(M. Bartels)* werden wohl genügend sein, um dem Leser ein ungefähres Bild von der Vielseitigkeit der Formen zu geben, unter welchen das Weib sich mit dem Manne zu einer mehr oder weniger dauernden Gemeinschaft verbindet, und für manche Gebräuche, welche im ersten Augenblick uns sinnlos und paradox erscheinen, ist hier auch wieder das genaue Studium der vergleichenden Ethnologie die nötigen Erläuterungen und das volle Verständnis zu geben imstande gewesen.

145. Die Leviratsehe und die Chalitza.

Der Leser wird in dem vorigen Abschnitt vielleicht die Besprechung einer absonderlichen Form der Ehe vermißt haben, welche bei dem jüdischen Volke eine große Bedeutung gewonnen hat. Wir meinen die sogenannte Leviratsehe. Man versteht hierunter bekanntlich die Verheiratung einer kürzlich zur Witwe gewordenen Frau mit dem Bruder ihres verstorbenen Gatten. Diese Heirat wird geboten in dem V. Buche *Mosis,* Kapitel 25:

„Wenn Brüder bei einander wohnen, und einer stirbt ohne Kinder, so soll des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draußen nehmen, sondern ihr Schwager soll sich zu ihr tun, und sie zum Weibe nehmen, und sie ehelichen. Und den ersten Sohn, den sie gebiert, soll er bestätigen nach dem Namen seines verstorbenen Bruders, daß sein Name nicht vertilgt werde aus Israel."

Diese Vorschrift wurde später zum Gesetze erhoben, auch wenn die Brüder nicht beieinander gewohnt hatten, „und wann sie schon viel tausend Meilweges

von ihr sein, so muß gedachter Bruder kommen zu seines verstorbenen Bruders Weib". Es ist in der mosaischen Vorschrift nichts darüber gesagt, ob der zur Leviratsehe verpflichtete Schwager selber noch unverheiratet sein muß, und ob, falls er schon eine Frau besitzt, er von der Verpflichtung der Leviratsehe entbunden ist. Jetzt ist das allerdings der Fall, aber früher hat ihn sicherlich auch nicht der Umstand, daß er schon verehelicht war, vor der Ehe mit der Schwägerin geschützt. Erst ein Ausspruch des *Rabbi Gerson* hat die Verpflichtung auf die unverehelichten Schwäger eingeschränkt; denn er verordnet:

„daß keiner mehr zwei Weiber haben soll, so wol um Vermeidung Zanks und Uneinigkeit wegen, welche aus der Vielweiberei zu entstehen pflegen, als weil zu dieser Zeit die Weiber schwer zu ernähren sind" *(Jungendres)*.

Weitere Einschränkungen, welche sich im Talmud finden, sind nach *Preuss*[2] u. a.: wenn die Frau mit einer die Fortpflanzung ausschließenden Mißbildung der Genitalien behaftet ist, oder wenn die Witwe zum Schwager in einem die Ehe ausschließenden Verwandtschaftsverhältnis steht, oder wenn Gründe vorliegen, die bei bereits bestehender Ehe den Anspruch der Frau auf Scheidung begründen würden, wie z. B. lepröse Erkrankung des Mannes, oder eine Berufsart, die derartig ist, daß einer Frau das Zusammenleben mit einem solchen Manne nicht zugemutet werden kann, wie z. B. der Beruf des Gerbers.

Ein Zwang konnte nun allerdings in dieser Beziehung auf den überlebenden Schwager auch schon in alten Zeiten nicht ausgeübt werden. Wenn er sich aber weigerte, seine verwitwete Schwägerin zur Frau zu nehmen, so mußte diese ihn vor die Ältesten laden, und dann heißt es bei *Moses* weiter:

„So soll seine Schwägerin zu ihm treten vor den Ältesten, und ihm einen Schuh ausziehen von seinen Füßen, und ihn anspeien, und soll antworten und sprechen: Also soll man tun einem jeden Mann, der seines Bruders Haus nicht erbauen will. Und sein Name soll in Israel heißen des Barfüßers Haus."

Hieraus hat sich nun im Laufe der Zeiten ein eigentümliches Rituel entwickelt, das als die Chalitza, das heißt die Ausziehung bezeichnet wird. *Jungendres* schildert sie folgendermaßen:

„Und diese Entledigung geschieht also: Der große Rabbiner lasset sechs Rechts-Gelehrte und andere Rabbiner kommen, die dabey seyn der vorgenommenen Zeremonie, und Verlaub geben durch künftig getane Zeremonien, der gemeldeten Frauen einen schwarzen Mantel über ihr Haupt decken, die sich drey Ellen von dem Tisch stellet, da gedachte Rabbiner sitzen, und ihres verstorbenen Mannes Bruder muß vor der Kammer oder Stuben seine Strümpfe ausziehen und seine Füße rein waschen, ziehet sie denn wieder an, und stellet sich mit einem schwarzen tuchenen oder leinwandenen Sacke über seinem Haupte, nur daß er etwas sehen kan, und der Fürsteher oder des Rabbiners Diener tut ihm seine Schuh an, woran ein ziemlicher Riemen, welcher lang muß seyn auff jeder Seite des Schuhes in die zwölf und eine halbe Ellen, und die gedachte Riemen werden zusammen geknüpft mit 139 Knoten."

Aus einer anderen Stelle des Berichtes können wir ersehen, daß es nur der linke Schuh ist, welcher dem Schwager angezogen wird. Über die Form, die Art des Leders, aus dem er gefertigt sein muß, usw. bestanden so strenge und unumstößliche Vorschriften, wenn die Chalitza rechtskräftig sein sollte, daß der Rabbiner für gewöhnlich einen solchen Schuh als Modell in Bereitschaft hatte. Es bestand übrigens auch die Verordnung, daß sowohl der Schwager, als auch die Witwe nüchtern zu der Feierlichkeit kommen mußten.

Die letztere kauerte sich nun vor dem Schwager nieder und begann, ihm die Knoten der Schuhriemen zu lösen. Hierzu durfte sie aber nur den Daumen und den Zeigefinger der einen Hand benutzen. Die Angaben lauten darüber verschieden, ob es die rechte oder die linke Hand sein mußte. Hatte sie alle Knoten gelöst und dem Schwager den Schuh von seinem Fuße gezogen, so spie sie vor ihm aus und die Rabbiner riefen dann dreimal: „Chalutz Hanaal:

der Schuh ist ausgezogen!“ Mit einem Segen schloß die Feier, über welche die Witwe eine schriftliche Bescheinigung erhielt. Nun durfte sie sich nach Ablauf der Trauerzeit verheiraten, mit wem sie wollte. *Jungendres* fügt hinzu:

„Ob gleich dergleichen Casus heutzutage so seltsam nicht mehr sind, so hat man doch in den älteren Zeiten weniger davon gewußt; weswegen *Leo* von Modena in seinem Buch von den Zeremonien der heutigen Juden bey eben dieser Gelegenheit meldet, daß es zwar ehedessen viel löblicher gewesen, seine Schwägerin zu heiraten, als, sich von ihr loß zu machen; nun aber, da die Boßheit der Menschen zugenommen, suchen sie sich um fleischlicher Absicht wegen solcher zu entschlagen, damit sie entweder eine schönere oder reichere heyraten können. Die wenigsten, sonderlich unter den Italiänischen und Teutschen Juden, wollen sich darzu verstehen. Zu welchen noch *Antonius Margaritha* setzet, daß die Frau oft noch Geld darzu

Abbildung 358.
Chalitza, Verzicht auf die Leviratsehe. (18. Jahrh.) (Nach *Jungendres.*)
(Links wäscht der Schwager die Füße; rechts zieht die Witwe dem Schwager vor dem Rabbiner und den anderen Zeugen den Schuh aus.)

geben muß, damit sie vermittelst solcher Zeremonien von dem noch lebenden Bruder ihres verstorbenen Mannes loß komme, also daß sich die Väter genötigt sehen, in dem Heyrats-Brief ihrer Tochter wegen, dißfals Vorsehung zu tun, um sich darinnen zu bedingen, daß bey sich ereignetem Fall der überlebende Bruder sie umsonst frey machen müsse.“

Somit hat es den Anschein, als ob die Schwäger hiermit ein recht lukratives Geschäft betrieben hätten. Die Zeremonie der Chalitza finden wir in Abb. 358 dargestellt. Links im Bilde sehen wir den Schwager bei der Fußwaschung, während er in dem Zimmer daneben, angesichts der versammelten Rabbiner, der Witwe seinen Fuß entgegenstreckt, damit sie ihm die 139 mal geknoteten Schuhriemen auflöst und den Schuh ausziehe. Das Bild ist ebenfalls dem viel zitierten Werke von *Jungendres* entnommen.

Die alten Inder hatten ebenfalls die Einrichtung der Leviratsehe besessen. Denn in einer ihrer Schriften ist die Rede von einer Frau, „welche nach dem Tode ihres Gatten die sich ihr nähernden Schwäger abweist und aus Lust sich mit einem anderen vereinigt“ *(M. Bartels).*

Die Leviratsehe kennt man auch in einigen Ländern des indischen Archipels. Bei den Bataks auf der Westküste von Sumatra darf die Witwe aber nur einen jüngeren Bruder ihres verstorbenen Mannes heiraten, während die Ehe mit einem älteren Bruder des Mannes als Blutschande gilt und die Tötung des Mannes zur Folge hat; die Leiche des Hingerichteten wird verzehrt. Bei den Karo-Karo auf der Ostküste von Sumatra kann die Leviratsehe noch vor dem Begräbnis des Mannes vollzogen werden *(Schmidt*[9]*)*. Wir kommen im 2. Bande im Abschnitt 475 darauf ausführlicher zurück.

---

146. Die Probeehe.

Es ist hier noch einer Form der Ehe zu gedenken, welche man mit dem Namen der Probeehe bezeichnen kann. Dieselbe besteht in der sonderbaren Sitte, daß ein verlobtes Paar eine bestimmte Zeit hindurch, bisweilen selbst auf mehrere Jahre hin, in regelmäßiger geschlechtlicher Gemeinschaft lebt, daß aber die Ehe nur dann definitiv abgeschlossen wird, wenn während dieser Probezeit es dem Bräutigam gelingt, bei seiner Verlobten eine Schwängerung zu erzielen. Bleibt die Befruchtung aus, so wird angenommen, daß diese beiden Menschen nicht zueinander passen, und sie gehen dann wieder auseinander. Nicht selten findet sich für die unter solchen Umständen verlassene Braut sehr bald wiederum ein neuer Bewerber, der willig eine neue Probezeit mit ihr durchlebt. Ein Mädchen wieder zu verlassen, das man in einer solchen Probeehe geschwängert hat, gilt für eine ganz besondere Schändlichkeit und unterliegt der allgemeinen Verachtung.

G. v. Bunsen berichtet, daß in mehreren Teilen von Yorkshire noch die Ehe auf Probe besteht. Das Verlassen der Braut nach eingetretener Schwängerung wird von der Nachbarschaft auf das Strengste geahndet. „Die solennen Worte des Bräutigams beim Eingehen eines solchen Probeverhältnisses lauten: If thee tak, I tak thee (wenn du empfängst, nehme ich dich)."

Ganz ähnlich hörte *M. Bartels* im Jahre 1864 in Masuren (Ostpreußen), daß dort das sogenannte Probejahr bei der Landbevölkerung ein ganz allgemeiner Gebrauch wäre. Auch hier wird nur die Ehe später wirklich geschlossen, wenn sich bei der Braut eine Schwangerschaft einstellt. Das gleiche erzählt auch *Fischer*[2] aus dem Schwarzwalde, wo man eine Unterscheidung zwischen den Kommnächten und den Probenächten macht. Die ersteren gehen den letzteren immer vorauf, und die jungen Mädchen beginnen mit ihnen, sobald sie eben erwachsen sind. „Die Landleute finden ihre Gewohnheit so unschuldig, daß es nicht selten geschieht, wenn der Geistliche im Ort einen Bauern nach dem Wohlsein seiner Töchter fragt, daß dieser ihm zum Beweise, daß sie gut heranwüchsen, mit aller Offenherzigkeit und mit einem väterlichen Wohlgefallen erzählt, daß sie schon anfingen, ihre Kommnächte zu halten."

Der junge Bursche darf nicht zur Türe in das Haus hinein, sondern er muß den Weg durch das Fenster in die Schlafkammer seiner Geliebten wählen, was bisweilen einige halsbrecherische Turnübungen erforderlich macht. In der Kammer findet er das Mädchen vollständig angekleidet im Bette liegen, und alle seine Mühe und Anstrengung schafft ihm fürs erste keinerlei anderen Vorteile, als daß er einige Stunden mit seiner Geliebten plaudern kann. „Sobald sie eingeschlafen ist, muß er sich plötzlich entfernen, und erst nach und nach werden ihre Unterhaltungen lebhafter." Nun gehen die Kommnächte allmählich in die Probenächte über. „In der Folge gibt die Dirne ihrem Buhlen unter allerlei ländlichen Scherzen und Neckereien Gelegenheit, sich von ihren verborgenen Schönheiten eine Erkenntnis zu erwerben, läßt sich überhaupt von ihm in einer leichten Kleidung überraschen und gestattet ihm zuletzt alles, womit ein Frauenzimmer die Sinnlichkeit einer Mannsperson befriedigen kann. Doch auch

hier wird immer noch ein gewisses Stufenmaß beobachtet. Sehr oft verweigern die Mädchen ihrem Liebhaber die Gewährung seiner letzten Wünsche so lange, bis er Gewalt braucht. Dies geschieht allezeit, wenn ihnen wegen seiner Leibesstärke einige Zweifel zurück sind."

„Ein Wiederauseinandergehen nach einigen Probenächten findet nicht selten statt. Das Mädchen hat dabei keine Gefahr, in einen üblen Ruf zu kommen, denn es zeigt sich bald ein anderer, der gern mit ihr den Roman von vorne anhebt. Nur dann ist ihr Name zweideutigen Anmerkungen ausgesetzt, wenn sie mehrmals die Probezeit vergebens gehalten hat. Das Dorfpublikum hält sich auf diesen Fall schlechterdings für berechtigt, verborgene Unvollkommenheiten bei ihr zu argwöhnen."

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß auch noch in vielen anderen Teilen Deutschlands unter der Landbevölkerung solche Probeehen, wenn auch vielleicht nicht ganz allgemein, so doch vielfach gebräuchlich sind. Das geschwängerte Mädchen sucht sich später einen lukrativen Ammendienst, und nach Ablauf ihrer Ammenzeit kehrt sie in ihre Heimat zurück und pflegt sich dann bald definitiv zu verheiraten. Auch hier wird es gewöhnlich als ein grober Treubruch angesehen, wenn der ehemalige Geliebte sich weigert, das Mädchen jetzt zum Altare zu führen.

Von *Fischer*[2] werden viele Beispiele herangezogen, aus denen es sehr wahrscheinlich gemacht wird, daß diese Sitte der geschlechtlichen Probe vor der Hochzeit früher eine bei Hoch und Niedrig allgemein gebräuchliche gewesen sei. Er bringt hiermit den Gebrauch des feierlichen öffentlichen Beilagers vor der Hochzeit in Verbindung und sucht seine Behauptung dadurch zu stützen, daß auch bei den Ehen per procuram der gekrönten Häupter deren bestellter Vertreter mit der fürstlichen Braut das Beilager abhalten mußte, allerdings geharnischt an der rechten Körperhälfte. Papst *Alexander III.* traf die Verordnung, daß von zwei Bräuten diejenige die wahre Ehefrau bleiben solle, mit der der Verlobte bereits den Beischlaf ausgeübt hatte; und das 52. Gesetz der Alemannen besagt, daß, wer mit einer Braut das Verhältnis abgebrochen hatte, schwören mußte, „daß er sie weder aus Argwohn irgend eines Gebrechens auf die Probe gestellt, noch auch wirklich etwas dergleichen bei ihr entdeckt habe".

Auch in Nord-Dalmatien bestand und besteht noch heute, wie *A. Mitrović* berichtet, die Probeehe, oder wie er es nennt, die Zeitehe. Der Zweck ist auch hier in erster Linie die Feststellung, ob das Ziel einer ehelichen Verbindung, die Erzeugung von Kindern, erreichbar ist: „Der Bursche kann oder mag sich aus verschiedenen Gründen nicht gleich trauen lassen, ehe er das Frauenzimmer nicht heimgeführt hat. Er will sie zu allererst ausprobieren. Er will sehen und sich überzeugen, ob sie eine Gebärerin sei oder nicht. Bringt sie ihm Kinder zur Welt, namentlich wenn es Knaben sind, so läßt er sich mit ihr auch trauen, wofern er nicht vorher stirbt. Bringt sie keine Kinder zur Welt, kann und muß sie das Haus des Burschen räumen." Die schweren sozialen und ethischen Schäden, welche sich aus dieser Einrichtung ergeben, hat *Mitrović* ausführlich dargetan.

Der Gebrauch der Probeehe kann übrigens auf ein respektables Lebensalter zurückblicken, denn er bestand schon, wie *Ebers* bezeugt, bei den alten Ägyptern; wir werden später davon zu sprechen haben.

Daß auch bei niederen Völkerschaften mancherlei Anklänge an diese Sitten herrschen, das haben wir in früheren Abschnitten bereits ersehen können. Von den Igorroten auf den Philippinen wird sie von *Hans Meyer* bezeugt. Er sagt:

„Haben zwei Verliebte die Zustimmung der Eltern zur Heirat, so findet ein Festschmaus statt, bei welchem gebratene Schweine und Reisbasig die Hauptrolle spielen, und während des Schmauses werden die beiden zu Verheiratenden allein in eine Hütte gesperrt, wo sie mit Speisen versorgt 4—5 Tage bis zur Beendigung des Festes bleiben. Nach dieser Probezeit steht es jeder der beiden Parteien frei, von der Heirat abzustehen. Tritt der Mann zurück,

so hat er das Mädchen mit einem Gewand, einem Feldspaten, einem Kochkessel, einem Armband und Ohrringen zu beschenken und die Kosten des Festschmauses zu tragen; tritt das Mädchen zurück, so fallen ihr die Kosten des Schmauses zu. Wenn aber das Mädchen von dieser Probeheirat schwanger wird, dann muß ihr der Mann eine Hütte bauen und ihr ein Schwein nebst einem Paar Hühner schenken."

Auch die Huronen des 17. Jahrhunderts müssen hier erwähnt werden, von denen *Parkman* nach den Berichten der Jesuitenmissionare anführt:

„Auch gab es eine zeitweise oder versuchsweise Ehe, welche einen Tag, eine Woche, oder länger dauerte. Die Besiegelung des Vertrages bestand bloß in der Annahme eines Geschenkes von Wampum [Perlengeld], welches der Freier dem Gegenstande seines Verlangens oder seiner Laune machte. Diese Geschenke wurden nie bei Auflösung der Verbindung zurückerstattet. Da eine anziehende und unternehmende junge Dame vor ihrer endgültigen Verheiratung zwanzig derartige Ehen eingehen konnte und häufig einging, sammelte sie auf diese Weise einen Wampumschmuck, um sich mit demselben für die Dorftänze zu schmücken."

Ebenso fand sich, zum Ärgernis der Missionare, die Sitte der Probenächte in gewissen Teilen des Inkareiches *(Friderici)*.

Offenbar besteht zwischen dieser Form der Zeitehe, wie sie bei den Huronen bestand, und der zeitweisen, gewerbsmäßigen Prostitution eigentlich kein rechter Unterschied.

---

147. Hinderungsgründe der Ehe.

Wir haben soeben kennen gelernt, daß unter Umständen die definitive Schließung der Ehe von dem Eintreten einer Befruchtung abhängig ist. Wenn diese letztere ausbleibt, so dürfen sich die jungen Leute nicht miteinander verheiraten, auch wenn sie selber den Wunsch dazu hätten. Wir begegnen hier also einem Hinderungsgrunde für die Ehe, deren es nun bei den verschiedenen Völkern sehr verschiedene gibt. Sie zerfallen in solche, die eine Schließung der Ehe überhaupt von vornherein unmöglich machen, und in solche, welche, wenn sie sich herausstellen, die soeben geschlossene Ehe sofort wiederum lösen. Sie alle durchzusprechen, würde über den Rahmen dieses Buches weit hinausgehen.

Daß bei fast allen Völkern Standesunterschiede existieren, welche unter Umständen einen Hinderungsgrund der Ehe abgeben können, das ist wohl in hinreichender Weise bekannt. Auch übergehen wir hier die Hinderungsgründe, welche in gewissen blutsverwandtschaftlichen Beziehungen ihre Begründung haben. Es wird denselben ein besonderer Abschnitt gewidmet werden.

Vorwegnehmen wollen wir aber gleich einige Formen künstlicher Blutsverwandtschaft, wie man diese Verhältnisse bezeichnen könnte, welche es den Beteiligten ebenfalls unmöglich machen, das Band der Ehe zu knüpfen. Dazu gehört bei einigen Völkern die einstige Ernährung mit derselben Weiberbrust, die Milchbruderschaft, z. B. bei den Armeniern, bei den Truchmenen, und in Dardestan, wo eine Ehe zwischen Milchgeschwistern als Blutschande gilt. Bei anderen Völkern, namentlich bei den Südslawen, aber auch bei den Wanjamuesi in Afrika, ist es die Wahlbruderschaft, oder die Blutsbruderschaft; ferner auch, und zwar weit über die Erde verbreitet, die Angehörigkeit zu der gleichen Stammesgruppe, zu dem gleichen Totem, wie es bei den Indianern heißen würde. Jeder auch noch so kleine Stamm zerfällt bei derartigen Völkern in einzelne Gruppen, welche durch besondere Namen unterschieden werden. Oft ist es der Name eines Tieres, welchen jede Gruppe trägt, dieses Tier ist dann ihre schützende Gottheit und es darf von ihnen niemals weder getötet noch gegessen werden. Diese Tiere heißen bei den Indianern der Totem der Gruppe. Ganz ähnliche Verhältnisse finden sich in Australien, auf einigen Inseln der Südsee usw. Niemals dürfen sich Angehörige des gleichen Totem heiraten; stets muß der andere Teil einem

anderen Totem entsprossen sein. Es ist das ein Überbleibsel der sogenannten Exogamie, das seine Nachklänge auch selbst noch in Europa verspüren läßt. Derartiges berichtet *v. Wlislocki* von den Zeltzigeunern Siebenbürgens, bei welchen stets der Mann in die Sippe seiner Frau übertreten muß, und wo die Kinder dieser Sippe angehören, aber in des Vaters Sippe zurückheiraten dürfen. Von welcher außerordentlichen Unverletzlichkeit derartige Hinderungsgründe für die Ehe sind, das zeigt recht deutlich eine uns durch *Danks* von den Inselgruppen Duke of York, Neu-Irland und Neu-Britannien berichtete Tatsache. Hier zerfallen die Eingeborenen in zwei Gruppen, welche dem geschilderten Gesetze der Exogamie unterliegen, und wenn jemand des Ehebruchs oder der Hurerei mit einer Person angeklagt wird und er kann nachweisen, daß sie seiner Gruppe angehört, so gilt allein durch diesen Umstand schon seine Unschuld als erwiesen.

Hinreichend bekannt ist es, daß die Verehelichung mit gewissen, dem Dienste der Gottheit oder des Königs geweihten Jungfrauen verboten ist, wie sie sich bei sehr vielen Völkern vorfinden. Auch ist in Indien bekanntlich die Ehe mit einer Witwe unmöglich, selbst wenn sie noch in jungfräulichem Zustande sich befindet. An der Loango-Küste müssen sich unter Umständen die Jünglinge gefallen lassen, daß ihnen die Heirat mit der Auserwählten untersagt wird, weil eine Prinzessin sie zur Ehe begehrt. Da hilft kein Sträuben, sie müssen sich dem allerhöchsten Willen fügen.

Über eine besondere Form des Ehehindernisses, das Hindernis fâ = stirb, berichtet Gutmann von den Wadschagga in Deutsch-Ost-Afrika:

„Dieses fâ ist der bedingte Fluch eines Sterbenden, der sich bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses verwirklichen soll, in diesem Falle, wenn sich ein Glied seiner Familie mit einem Mädchen aus einer bestimmt bezeichneten Familie verheiraten würde. Dieses Verbot irgend eines Vorfahren, mit der anderen Familie eine eheliche Verbindung einzugehen, wird von Geschlecht zu Geschlecht überliefert, und sobald man merkt, daß sich trotzdem verbotene Beziehungen knüpfen, wird sofort eine Geschlechtsversammlung zusammenberufen, die dem Burschen das Verlöbnis untersagt."

Unter denjenigen Dingen, welche als Ehebehinderung in dem Sinne auftreten, daß sie eine soeben geschlossene Ehe sofort wieder zu lösen und ungültig zu machen vermögen, haben wir das eine bereits in einem früheren Abschnitte kennen gelernt, das ist der nachgewiesene Verlust des Jungfernhäutchens. Aber auch körperliche Gebrechen aller Art gehören in diese Gruppe hinein, vor allen Dingen aber die Impotenz. *Post* sagt über diesen Gegenstand:

„Als stillschweigender Inhalt des geschlechtsrechtlichen Verlobungsvertrages gilt regelmäßig, daß das Mädchen frei von körperlichen Mängeln sei. Verschweigt der Verlober solche Mängel, so kann er dadurch bußfällig werden. Die Verlobungsformel des isländischen Rechts geht dahin, daß der Verlober dem Bräutigam die Braut gesetzlich anverlobt ohne körperliche Mängel, und nach indischem Recht muß der Vater der Braut dem Bräutigam etwaige Mängel derselben anzeigen, sonst wird er bestraft und der Vertrag kann rückgängig gemacht werden. Nach birmanischem Rechte kann, wenn bei der Verlobung wesentliche Mängel verschwiegen werden, dieselbe rückgängig gemacht werden." Nach südslawischen Gewohnheitsrechten sind Impotenz und sonstige schwere, körperliche Gebrechen, z. E. ein Bruch, Blindheit, stinkender Atem usw. Ehehindernisse, Verstandesschwäche dagegen nicht *(Krauß)*.

Etwas anders ist es in dem Rechte der Hindu. Hier kann die Impotenz und das Auftreten von Geisteskrankheiten allerdings einen Grund abgeben, die einmal versprochene Ehe nicht einzugehen; wenn jedoch die Ehe bereits geschlossen ist, dann kann sie aus diesen Gründen nicht wieder gelöst werden.

Schwer unterzubringen ist eine Sitte der heidnischen Ovambo-Stämme im deutschen Südwest-Afrika, von welcher wir durch *Brinckner* erfahren. Wenn alle Förmlichkeiten der Verlobung und, wie wir sagen würden, der Trauung vorschriftsmäßig erledigt sind, dann ziehen die jungen Leute zusammen, um ihren neuen Haushalt zu begründen.

„Aber die eigentliche Hochzeit wird oft erst nach zehn Jahren, wenn der Mann nämlich selbständig geworden ist, gefeiert, die weiter keinen Zweck hat, als daß der Hausherr den aufgeschobenen Schmaus endlich veranstalten muß. Während dieser Zeit geborene Kinder dürfen nicht in der Eúmbo der Eltern aufwachsen, sondern müssen bei Verwandten bleiben, bis die Hochzeit gehalten ist."

Somit ist die Abhaltung dieser Schlußzeremonie doch von einschneidender Bedeutung. Denn es hat doch den Anschein, daß man die Kinder deshalb nicht bei den Eltern läßt, weil man sie für illegitime und den im Sinne der Stammesgesetze noch nicht voll verheirateten Leuten nicht zukommende betrachtet *(M. Bartels)*.

---

148. Die Ehe zwischen Blutsverwandten.

Im vorigen Abschnitte wurde bereits darauf hingewiesen, daß bei vielen Völkern einer der wichtigsten Behinderungsgründe für das Eingehen einer Ehe in der gegenseitigen Blutsverwandtschaft der Beteiligten begründet ist. Wir werden jetzt die verschiedenartigen Anschauungen kennen lernen, welche über diesen Punkt bei den einzelnen Völkern herrschen. Wenn wir uns nun dasjenige in das Gedächtnis zurückrufen, was weiter oben über die Entwicklung der Ehe und über deren noch heute zu Recht bestehende verschiedene Arten gesagt worden ist, so werden wir es wohl verstehen, wenn wir auf der einen Seite bei bestimmten Stämmen der Sitte begegnen, daß die allerengsten Verwandtschaftsbande das Eingehen einer ehelichen Gemeinschaft nicht allein nicht zu hindern imstande sind, sondern dasselbe eher sogar noch zu begünstigen scheinen, während wiederum andererseits bei anderen Stämmen auch nicht einmal solche Verwandte eine Ehe miteinander schließen dürfen, bei welchen nach unseren modernen Anschauungen von einer Verwandtschaft eigentlich gar nicht mehr die Rede sein kann. Das eine ist eben ein Auswuchs der Exogamie, während das erstere eine auf die Spitze getriebene Endogamie repräsentiert. Bei uns ist es bekanntlich erlaubt, daß Geschwisterkinder miteinander sich verheiraten, und zwar ist es hier ganz gleichgültig, ob die Vettern oder Basen von der Seite des Vaters oder von derjenigen der Mutter herstammen. Bei den Katholiken hingegen gelten schon strengere Verordnungen. Den Dayaks auf Borneo und den Bewohnern von Ambon und den Uliase-Inseln ist dagegen die Ehe zwischen Geschwisterkindern absolut verboten, während man in Neu-Britannien nur die Heirat mit mütterlichen Verwandten streng untersagt. Auf den Aru-Inseln in Niederländisch-Indien ist aber gerade die Ehe mit den Kindern eines Onkels verpönt, die Kinder einer Tante darf man dagegen heiraten *(Riedel*[1]*)*. Ganz ähnlich ist es nach *Marsden* auch in Sumatra.

Bei den Eingeborenen des Kiwai-Island in Britisch Neu-Guinea ist es nach *Chalmers*[2] verboten, daß Vettern und Basen, oder gar Brüder und Schwestern sich heiraten. Hingegen darf der Vater die Stieftochter und selbst die eigene Tochter zum Weibe nehmen.

Von den Gilbert-Insulanern berichtet *Parkinson*, daß streng darauf gesehen wird, daß zwischen den zu Verheiratenden auch nicht der weitläufigste Grad von Verwandtschaft bestehe. Nach *Krämer* fürchten die Samoaner bei Ehen unter Blutsverwandten die Geburt eines ʻalu ʻalu toto, eines Blutklumpens, der, wie wir später sehen, allerlei Übel stiften kann. Von den Malayen sagt *Müller:* „Blutsverwandtschaft, selbst die entfernteste, bildet ein wichtiges Ehehindernis. Dieses wird auf ein direktes Verbot der Götter zurückgeführt." Bei den Maori auf Neu-Seeland hingegen sind nach demselben Autor Heiraten zwischen nahen Verwandten und sogar zwischen Bruder und Schwester wohl gestattet und kommen auch bisweilen vor.

Bei den Wanjamuesi in Afrika, von denen wir bereits durch *Reichard* erfahren haben, daß die Ehe mit den Kindern, oder mit dem Weibe eines Blutsbruders als Blutschande gilt, wird auch die Ehe oder auch der geschlechtliche Verkehr zwischen Geschwisterkindern, sowie auch zwischen Eltern und Kindern in der gleichen Weise angesehen und die Einhaltung dieser Gesetze wird ziemlich strenge beobachtet.

Bei den Makusi-Indianern ist es dem Oheim väterlicherseits auf das strengte untersagt, seine Nichte zu heiraten, da dieses als der den Geschwistern nächste Verwandtschaftsgrad angesehen und dieser Oheim gleich dem Vater „Papa" genannt wird. Es ist dagegen jedem erlaubt, sich mit der Tochter seiner Schwester, mit der Frau seines verstorbenen Bruders oder nach dem Tode seines Vaters sogar mit seiner Stiefmutter zu verheiraten.

Von den alten Einwohnern Guatemalas berichtet *Stoll:*

„Die Frau trat durch die Heirat in das chinamit ihres Mannes ein und wurde demselben so vollständig einverleibt, daß ihre Kinder weder ihre mütterlichen Großeltern, noch die übrigen Verwandten ihrer Mutter als Verwandte betrachteten. Dies hatte wieder zur Folge, daß die Eingehung rechtsgültiger Ehen mit den Verwandten der Mutter als dem Prinzip der Exogamie nicht zuwiderlaufend gestattet war. So konnte der Sohn einer Frau mit seiner Halbschwester aus einer früheren Ehe einer Mutter eine rechtsgültige Ehe eingehen, da der Begriff der Verwandtschaft sich nur auf die männliche Linie erstreckte. Ja es kam vor, daß ein Mann sich nicht nur mit einer Schwägerin, sondern sogar mit seiner Stiefmutter verheiratete."

Nach *Garcilasso* hatten die Inkas in Peru das Recht, ihre älteste Schwester, welche nicht von derselben Mutter stammte, zu ehelichen, um auf diese Weise das Blut der Sonne rein zu halten.

Unter der Schin-Kaste in Indien treffen wir wieder das Verbot der Vettern- und Basenehe an, obgleich der mohammedanische Ritus gegen eine solche Ehe nichts einzuwenden hat; auch darf der Onkel nicht die Nichte und in Buschkar selbst nicht einmal die Tochter der Nichte heiraten. — Es ist vielleicht nicht unnötig, daran zu erinnern *(M. Bartels),* daß bis vor kurzem bei uns allerdings dem Onkel die Nichte und auch dem Neffen die Tante zu ehelichen gestattet war; während aber das erstere unbeanstandet geschehen konnte, bedurfte eine eheliche Verbindung zwischen dem Neffen und seiner Tante, gleichgültig, ob es die Vaterschwester oder die Mutterschwester ist, der landesherrlichen Genehmigung.

Die englische Kirche unterscheidet 30 Verwandtschaftsgrade, innerhalb derer nicht geheiratet werden darf. Der Engländer, der eine diesen Gesetzen widersprechende Ehe eingehen wollte, flüchtete früher nach Dänemark, oder an den Rhein nach Duisburg, um sich dort trauen zu lassen; denn nach heimischen Gesetzen war eine so vollzogene Verbindung eine „vollendete Tatsache". Im Juli 1895 hat aber das Oberhaus mit 142 gegen 104 Stimmen eine Bill angenommen, wonach es einem Manne gestattet ist, die Schwester seiner verstorbenen Frau zu heiraten.

Die Tungusen, Samojeden und Lappen verabscheuen eine Heirat in der Blutsverwandtschaft. Den Hebräern waren nach mosaischem Gesetz (III. Mos. 18) die Ehen verboten 1. mit der Frau des Vaters, mag es die rechte oder die Stiefmutter sein, mag die Ehe noch bestehen oder durch Tod des Mannes oder durch Scheidung getrennt sein; 2. mit der Schwester, ob leiblich oder halbbürtig; 3. mit der Enkelin; 4. mit der Schwester des Vaters oder der Mutter; 5. mit der Schwiegertochter; 6. mit der Schwiegermutter, auch mit der Stiefmutter der Frau; 7. mit der Frau des Bruders *(Preuss*[2]*).* Hatte dagegen der verstorbene Bruder mit seiner Frau keinen Sohn erzeugt, so war den Hebräern (wie auch den Alt-Mexikanern und anderen Völkern) die Ehe mit seiner Witwe nicht nur erlaubt, sondern sie waren zu derselben sogar ver-

pflichtet. Bekanntlich bezeichnete man dieses als die Leviratsehe (S. 685). „Zu diesen biblisch verbotenen Ehen haben," wie *Preuss*[2] mitteilt, „die Talmudisten andere entferntere Verwandtschaftsgrade hinzugefügt, die sogenannte sch[e] nijjoth. Diese „soferischen Verbote" erstrecken sich teils auf die ganze Linie ohne Unterschied des Grades, teils gehen sie einen Grad über die biblisch verbotene Verwandtschaft hinaus."

Bei den Unalit-Eskimos an der Beringstraße heiratet man gern Cousinen oder andere Blutsverwandte, weil man annimmt, daß bei einer Hungersnot diese mit dem Gatten die Nahrung teilen würde, während eine Frau aus fremder Familie, wie sie glauben, dann dem Manne die Vorräte stiehlt *(Nelson)*.

Die alten Inder hatten auf diesem Gebiete strenge Anschauungen. In einer von *Schmidt*[8] zitierten Stelle heißt es:

Der junge Mann soll ein Mädchen zur Gattin wählen, „die entsprossen ist von einem Manne, welcher nicht gleichen Namen und gleiche Familie hat, und welche von seiten der Mutter um mehr als fünf Grade, von seiten des Vaters um mehr als sieben Grade von ihm entfernt ist."

Interessant ist hier, daß die zu nahe Verwandtschaft mit dem Vater noch mehr zu fürchten ist, als die mit der Mutter. Die Vorschrift, daß der Schwiegervater nicht den gleichen Namen führen darf, wie der Bewerber, wiederholt sich bei den Chinesen, wo sich auch Leute gleichen Namens nicht heiraten dürfen, auch wenn sie gar nicht miteinander verwandt sind *(Mantegazza*[6]*)*.

Auch bei den Römern war die Ehe verboten zwischen Aszendenten und Deszendenten, sowie zwischen allen Personen, die, wenn auch nur bedingt, in einem ähnlichen Verhältnis zueinander standen, nämlich zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern, zwischen Adoptiveltern und Adoptivkindern. Dagegen durften in Athen und Sparta Halbgeschwister sich ehelichen.

Aber selbst mit der rechten Schwester sehen wir manche Völker eheliche Verbindungen eingehen (Perser, Phöniker, Araber, die Griechen zu *Kimons* Zeit und andere), und zwar ist es hier wieder von besonderem Interesse, daß es sich bei den Weddah auf Ceylon um die jüngere Schwester handelt, während sie die ältere nicht heiraten dürfen.

Über diesen Gegenstand sagt *R. Virchow:*

„Wenn bei den Weddas weder Polygamie noch Polyandrie beobachtet ist, so mag sich dies aus der geringen Dichtigkeit des Volkes und aus der Vereinsamung der Familien erklären. Vielleicht darf man auf dieselbe Weise auch die andere, am meisten auffällige Sitte deuten, welche von verschiedenen Reisenden bezeugt ist, nämlich die Heirat mit der Schwester. Und zwar die Heirat mit einer jüngeren Schwester, während die mit der älteren für unzüchtig gilt. Nach *Hartshorne* wäre sogar die Ehe mit einer Tochter zulässig, indes wird es sich hier wahrscheinlich um tatsächliche und nicht um rechtliche Verhältnisse handeln. *Knox* erzählt auch von einem Könige von Kandy, der mit seiner Tochter ein Kind hatte, aber keiner seiner Untertanen scheint dies für ein zulässiges Verhältnis gehalten zu haben. *Bailey* ist geneigt, in der Schwesterehe ein altes Überbleibsel zu sehen. Er erinnert daran, daß schon *Wijayo*, der Begründer der *Sihala-Dynastie*, aus einer Schwesterehe in Indien hervorgegangen sei, und daß hinwiederum der (23) Sohn *Jiwahalto*, den er mit einer *Yakkho*-Prinzessin in Ceylon erzeugt hatte, seine Schwester heiratete und der Ahnherr eines besonderen Stammes, der Pulindah, wurde. Nachher sei dieser Gebrauch auch in den singhalesischen Königsfamilien geübt worden. Man kann zugestehen, daß diese Ausführungen recht bemerkenswert sind, aber schwerlich sind die alten Mythen als sichere historische Tatsachen anzusehen. Sie scheinen nur zu beweisen, daß ein Gebrauch, der auch in Persien und Ägypten bestand, in Ceylon frühzeitig zur Duldung gelangte; der Grund wird überall derselbe gewesen sein, in den Königshäusern wie bei den nackten Weddas: der Mangel an geeigneten Weibern oder an Weibern überhaupt. Jedenfalls ist es nicht Unkeuschheit und Zuchtlosigkeit, welche die Weddas zu einem solchen Ehebündnis führt."

Doch auch nach unserer Auffassung sind noch nähere Verwandtschaftsgrade bei gewissen Stämmen kein Hindernis für die Ehe. So durfte bei den Phönikern sowohl die Mutter den Sohn, als auch der Vater die Tochter heiraten, und unter den alten Arabern sprach das Gesetz dem Sohne die Verpflichtung, die verwitwete Mutter zu ehelichen, sogar als ein besonderes Vorrecht zu. Auch bei den Kolangs auf Java sollen manchmal Söhne mit ihren Müttern als Mann und Frau leben, und es besteht sogar der Glaube, daß solche Verbindungen mit Glück und Reichtum gesegnet seien *(Schmidt*[9]*)*. Ebenso wird von den Lubus auf Sumatra erzählt, daß Männer häufig ihre Schwestern oder ihre Mutter zur Lebensgefährtin nehmen *(Schmidt*[9]*)*.

In den zivilisierten Ländern hat man den Ehen zwischen Blutsverwandten von dem Standpunkte der Gesundheitspflege aus in den letzten Jahren eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und zwar sind in allen Fällen damit die Ehen zwischen Geschwisterkindern verstanden. Es wird wohl kaum einen beschäftigten Arzt oder aufmerksamen Laien geben, dem nicht derartige eheliche Verbindungen bekannt geworden sind, aus denen schwächliche oder geradezu kranke Kinder hervorgegangen wären, und viele Autoren haben sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt.

Besonders sorgfältige Versuche, diese wichtige Angelegenheit ins Klare zu bringen, hat *George Darwin*[2], der Sohn des großen Naturforschers, angestellt. Durch sehr mühevolle statistische Erhebungen kommt er zu dem Resultate, daß die gefürchteten schädlichen Folgen für die Nachkommenschaft aus den Ehen zwischen Geschwisterkindern durch die gefundenen Zahlen nicht nachgewiesen werden können. Er gibt aber selber zu, daß diese Zahlen noch nicht zuverlässige gewesen sind und daß, wenn es gelänge, eine unanfechtbare Statistik zu bekommen, man sehr wohl statt dieser negativen eine positive Beantwortung der Frage erhalten könnte. Es stehen nun auch seinem verneinenden Befunde recht gewichtige Äußerungen und Behauptungen erfahrener praktischer Ärzte gegenüber, welche beobachtet hatten, daß Taubstummheit, Stumpfsinn und Blödsinn oder sonstige Gebrechlichkeit in besonders großer Häufigkeit bei den Nachkommen von Geschwisterkindern aufzutreten pflegen. Allerdings erkennen sie an, daß diese unglücklichen Erkrankungen bei der Deszendenz nicht eine absolut notwendige Folge solcher Eheschließungen zu sein brauchten. Im Gegenteil, es gibt eine ganze Reihe von Fällen, in denen die Kinder, welche aus diesen Ehen entsprossen sind, durchaus gesund und in dem angegebenen Sinne intakt durch ihr ganzes Leben sich verhalten haben. Aber nicht selten sind dann die erwähnten Gebrechen später bei ihren eigenen Kindern zur Beobachtung gekommen, und diese haben so den Mißgriff ihrer Großeltern in der Gattenwahl zu büßen gehabt.

Es würde nun aber zu weit gegangen sein, wenn man die erwähnten Erkrankungen im zweiten oder dritten Gliede als eine durchaus sichere und unausbleibliche Konsequenz einer Ehe zwischen Gewisterkindern hinstellen wollte. Sind diese letzteren besonders gesunde, kräftige Leute, und stammen sie von ganz normalen Eltern ab, dann können sie trotz ihres nahen Verwandtschaftsgrades dennoch ganz gesunde Kinder erzeugen. Aber deswegen sind doch diejenigen Fälle nicht fortzuleugnen, in welchen die genannten Schäden zur Beobachtung kamen. Und wenn *Mitchell, Mantegazza*[2] und andere Autoren in den Irrenhäusern und den Idiotenanstalten eine verhältnismäßig große Zahl von Kranken fanden, deren Eltern Geschwisterkinder gewesen sind, wenn nach *Scott Hutton* in der Halifax-Taubstummenschule (Kanada) unter 110 taubstummen Kindern nicht weniger als 56 aus Ehen zwischen Blutsverwandten entsprossen sind, dann wird man sich den Worten *George Darwins* gewiß mit voller Überzeugung anschließen, wenn er sagt: „Eine so allgemeine Übereinstimmung in

bezug auf die üblen Folgen der Geschwisterkinder-Ehen muß unzweifelhaft viel größeres Gewicht haben, als meine rein negativen Resultate."

Die Widersprüche und entgegengesetzten Meinungen der Autoren, von denen die einen immer Beispiele für die Schädlichkeit, die anderen solche für die Unschädlichkeit derartiger Ehen in das Feld führen, finden wohl ihre Lösung in folgenden Sätzen *(M. Bartels)*: Sind die sich miteinander verheiratenden Geschwisterkinder ganz gesund und kräftig, dann können sie gesunde Kinder erzeugen, aber eine Garantie hierfür besitzen sie nicht, und sollten ihre Kinder auch gesund sein, dann können die besprochenen Degenerationsprozesse doch noch an deren Nachkommenschaft zur Erscheinung kommen. Ist aber von den Geschwisterkindern, welche miteinander in die Ehe treten wollen, das eine nicht intakt, oder bieten sie gar alle beide krankhafte Zustände dar, dann werden diese mit um so größerer Wahrscheinlichkeit bei ihren Nachkommen und zwar in gesteigertem Maße auftreten. Denn gewiß hat *Crichton Browne* das Richtige getroffen, wenn er sagt: „Es hat mir immer geschienen, daß die große Gefahr, welche solche Ehen begleitet, in der Steigerung der krankhaften Körperanlagen besteht, welche sie begünstigen. Erbliche Krankheiten und Kachexien werden mit größerer Wahrscheinlichkeit von Geschwisterkindern geteilt als von Personen, die auf keine Weise verwandt sind, und sie werden mit mehr als doppelter Stärke vererbt, wenn sie beiden Eltern gemein sind. Sie scheinen das Quadrat oder der Kubus des kombinierten Volumens zu sein. Selbst gesunde Anlagen schlagen, wenn sie beiden Eltern gemein sind, bei den Kindern oft in entschiedene Kachexien um."

Im deutschen Volke hat man das Sprichwort:

„Heirat ins Blut
Tut selten gut" *(Simrock[4])*.

Als die bestbewiesenen schädlichen Folgen der Ehen zwischen Geschwisterkindern stellt *Mantegazza*[2] außer den bereits genannten noch die folgenden auf: Ausbleiben der Empfängnis, verkümmerte Empfängnis und Fehlgeburt, Mißgeburten, Neigung zu nervösen Beschwerden, gehemmte Geistesentwicklung, Anlage zu Skrofeln und Tuberkeln, verringerte Lebensfähigkeit, hohe Kindersterblichkeit, Störungen der Menstruation, geringe Zeugungskraft und bestimmte Leiden des Auges.

---

149. Das Heiratsalter und die Erstgeburt bei den Kulturvölkern.

Die soziale Stellung der Frauen, welche im innigsten Zusammenhange mit der allgemeinen Gesittung eines jeden Volkes steht, ist sehr maßgebend für die Höhe des Alters, in welchem die jungen Mädchen gewöhnlich heiraten und in welchem die meisten Frauen gewöhnlich zum ersten Male Kinder gebären.

Das Klima und der je nach den klimatischen Verhältnissen mehr oder weniger früh eintretende Geschlechtstrieb haben wohl auch in dieser Beziehung eine ganz erhebliche bestimmende Kraft; jedoch die Sittengesetze sind nicht allein vom Klima, mindestens nicht immer direkt von demselben, abhängig. Ja wir kennen gewisse Völker, bei welchen die sexuale Reife und der Geschlechtstrieb zwar von einer heißen Sonne früh geweckt, aber von der kühlen Sitte mindestens in bezug auf das Heiratsalter beschränkt und im Zaum gehalten werden.

Im allgemeinen kann man sagen, daß das Heiratsalter der Mädchen um so niedriger ist, auf je tieferer Stufe sozialer Kultur sich das betreffende Volk befindet. Geläuterte Sitten heben die Achtung und den moralischen Wert der Frau; die Gemeinschaft mit ihr wird dann mehr zum geistigen Bedürfnis des Mannes; er wartet ihre psychische Reife ab und sucht sie erst später, als bei rohen Völkern, zur Ehe. Dazu kommt, daß unter unseren modernen Kultur-

völkern die leider oft sehr spät erst eintretende Selbständigkeit des Mannes die Begründung eines eigenen Hausstandes häufig genug gegen Wunsch und Willen verzögert, und daß somit das von demselben zur Frau gewählte Mädchen oft mehrere Jahre lang bis zur Eheschließung warten muß.

Daß man „sieben Jahre umsonst freien" muß, ist ja eine allbekannte abergläubische Drohung, welche den Unverheirateten gewisse unschuldige Handlungen verbietet (z. B. die Butter anzuschneiden, sich eine Kopfbedeckung des anderen Geschlechts aufzusetzen usw.).

Allein auch der Staat und seine Gesetze geben bei den Kulturvölkern eine Minimalgrenze für das Heiratsalter an. Die Anschauungen der Staatsmänner und Gesetzgeber stimmen hierin aber nicht stets überein, denn sie glauben bald mehr die geistige, bald mehr die körperliche Reife berücksichtigen zu müssen. Das läßt es wünschenswert erscheinen, daß wir in einer ethnographischen Umschau über das Heiratsalter der Mädchen die verschiedenen Gewohnheiten zu erforschen versuchen. Zuvor jedoch wollen wir uns mit demjenigen bekannt machen, was in kultivierten Staaten als das gesetzliche betrachtet werden muß.

Wenn wir die alten und die neuen Kulturvölker miteinander vergleichen, so finden wir, daß mit der erhöhten Gesittung das Heiratsalter der Mädchen wesentlich hinausgerückt wird.

Bei den alten Indern scheinen die Mädchen früh in die Ehe gekommen zu sein, denn nach dem Gesetze des *Manu* paßt für einen Mann von 24 Jahren ein Mädchen von 8, für einen Mann von 30 Jahren ein 12jähriges Mädchen *(Duncker)*. Auch bei den alten Medern, Persern und Baktrern wurde für baldiges Verheiraten der Mädchen gesorgt, doch sollten die Mädchen, wie es nach Vendidad XIV, 66 scheint, nicht vor dem 15. Jahre zur Ehe gegeben werden. Ehelosigkeit aus freien Stücken wurde bei den Mädchen, auch wenn sie nur bis zum 18. Jahre dauerte, mit den längsten Höllenstrafen bedroht, und es war den Mädchen vorgeschrieben, wenn sie das heiratsfähige Alter erreichten, von den Eltern einen Mann zu fordern. Nach dem Gebote des Avesta gab es nur drei Unreinigkeiten, für welche eine Sühne und Reinigung eine Unmöglichkeit war, weder hier auf Erden, noch auch in dem jenseitigen Leben: Das war, wenn man von einem toten Hunde aß, wenn man den Leichnam eines Menschen verspeiste, und endlich, wenn ein Mädchen bis in sein 20. Jahr noch nicht in die Ehe getreten war.

Böhtlingk führt einige Sanskritverse an, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen. Es heißt in dem einen:

„In wessen Hause eine Tochter die Menses bekommt, ohne verheiratet zu sein, dessen Väter sinken zur Hölle, befänden sie sich auch infolge ihrer Vorzüge im Himmel."

Ein anderer lautet:

„Sowohl die Mutter, als auch der Vater und auch der älteste Bruder, alle drei fahren zur Hölle, wenn sie ein Mädchen die Menses erleben lassen (ehe sie verheiratet ist)."

Aber auch das Mädchen selber wird dadurch schwer geschädigt: So gibt eine von *Schmidt*[8] zitierte Stelle folgende Warnung:

„Wieviele Menstruationen an ihr vorübergehen, ohne daß sie einen Gatten hat, so vieler Tötungen der Leibesfrucht macht sich der schuldig, der sie in die Ehe geben müßte, und es nicht tut."

„Von einem Mädchen, das im Hause seines Vaters noch ungetraut seine Menses erblickt, heißt es, daß es von da an die niedrigste Çûdrâ sei, die man nicht mehr heiraten dürfe."

Dieses letztere findet aber eine Art von Einschränkung durch den folgenden Vers:

„Wenn aber ein Mädchen mannbar ist, so ist es ihr gestattet, nach eigenem Wunsche sich einem Gatten hinzugeben. Darum soll man, wie *Manu*, der Sohn *Svajambhus*, erklärt hat, das Mädchen heiraten, so lange es noch unreif ist."

Während bei den Griechen *Lykurg* den Jünglingen vor dem 37. Jahre zu heiraten verbot, verlangte *Plato* für die Heirat des Mannes das 30., bei dem Weibe das 20. Jahr. Bei den Römern wurden die Mädchen zwischen dem 13. und 16. Jahre verheiratet. Eine Frau, die 20 Jahre alt geworden, ohne Mutter zu werden, verfiel schon den Strafen, die *Augustus* über Ehe- und Kinderlosigkeit verhängt hatte *(Eisendecher)*. Es war also das Alter von 19 Jahren die äußerste Grenze für die Schließung der Ehe. Die römischen Juristen stellten für Mädchen das 12. Jahr als das der Pubertät fest *(Marquardt)*, und zum Schließen einer gültigen Ehe wurde dasselbe Lebensjahr bestimmt, doch fanden in späterer Zeit auch frühere Verheiratungen statt. *Friedländer* und *Roßbach* zeigen nach Leichensteinen, wie jung in der

Regel Römerinnen gebaren. Bei *Ulpianus* heißt es: „Justum matrimonium est, si inter eos, qui nuptias contrahunt, connubium est, et tam masculus pubes, quam femina potens sit.“ *Dio Cassius* erzählt vom Kaiser *Augustus* unter anderem: „Weil auch einige sich mit Kindern verlobten, nur um auf die Belohnung Verehelichter Anspruch machen zu können, ohne doch den wahren Endzweck der Ehe zu befördern, so verordnete er, daß keine Verlobung Kraft haben sollte, auf die nicht wenigstens nach zwei Jahren die wirkliche Vollziehung der Ehe erfolgen könnte, mithin die Braut wenigtens 10 Jahre alt sein müßte, wenn einer jener Belohnung fähig sein wollte, denn man rechnet das 12. Jahr für das reife Alter zur Vollziehung der Ehe.“

Die minder kultivierten Völker Europas, namentlich diejenigen in südlichen Gegenden, haben auch heute noch den Brauch, die jungen Mädchen früh zu verheiraten. Über die Insel Minorka schreibt *Cleghorn:* „Die Mädchen werden zeitig mannbar und zeitig alt. Sie heiraten in einem Alter von 14 Jahren.“ Im südlichen Spanien finden Heiraten im Alter von 12 Jahren statt *(Virey).* Bei den Mainoten, den Bewohnern der Halbinsel Maina in Griechenland, heiraten die Mädchen schon mit dem 13. oder 14. Jahre, die Männer vom 15. Jahre ab. In dem gleichen Alter heiraten die Mädchen der Walachen, wie *Paget* berichtet, nach *Czaplovics* aber schon mit 12 Jahren, und bei den Zigeunern will derselbe Autor 12jährige Mütter gesehen haben. Auch *Schwicker* bestätigt von den ungarischen Zigeunern, daß bei ihnen Mütter mit 13 bis 14 Jahren vorkommen. Die Moldauerinnen heiraten auch sehr früh, und es ist nichts seltenes, Mädchen von 15 Jahren schon mit Kindern gesegnet zu sehen. „Aus dieser Tatsache,“ sagt *Reiß,* „dürfte sich vielleicht die geringe Zunahme der Bevölkerung erklären, da so viele nicht lebensfähige Kinder geboren werden.“ In Bosnien und Herzegovina werden ebenfalls Mädchen mit dem 13. oder höchstens 15. Jahre, nach *Milena Mrazović* im Alter von 13 bis 17 Jahren verheiratet. Ihre körperlichen Reize nehmen rasch ab, und mit dem 35. Jahre zählen sie meist schon zu den alten Frauen *(Roskiewicz).* Über die Süd-Slawen berichtet *Krauß*[1]: „Im allgemeinen heiraten Mädchen nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre, wenn die Brüste zu schwellen beginnen.“ Auf die Frage: Mit wieviel Jahren ist ein Mädchen heiratsfähig? antwortete ein altes Mütterchen: „Sobald sie sich selbst einen Dorn aus der Ferse herauszuziehen vermag“. Auch ältere Mädchen wurden oft mit ganz jungen Burschen verheiratet. Die Ruthenen in Ungarn *(Czaplovics)* pflegen die Mädchen ebenfalls schon im 12. Jahre zu verheiraten, und in früherer Zeit ging es damit noch viel ärger zu, denn nach *Szirmay* wurden Mädchen von 5—6 Jahren verlobt und in die Wohnung des ihnen zugedachten Knaben gebracht, wo sie bei den künftigen Schwiegermüttern schliefen, bis sie heranreiften.

Anders schon ist es in dem Norden Europas. So heiraten beispielsweise die Estinnen sehr selten in sehr jugendlichem Alter. In den Jahren 1834—59 wurden in der estnischen Stadtgemeinde nur 4,5%, in der Landgemeinde 11,5% und in mehreren Kirchspielen 15,6% aller Heiraten vor beendigtem 20. Lebensjahre geschlossen. Wir finden hier ein Verhältnis zwischen Land- und Stadtbewohnern, welches darauf hindeutet, daß die Beschäftigungsweise auf das Heiratsalter von Einfluß ist; andere Arbeit, andere Kost und andere Gesittung wirken in indifferenter Weise bei einer und derselben Rasse und bei gleichen klimatischen Verhältnissen.

Wappaeus berechnet als mittleres Heiratsalter aller Getrauten für die Frauen:

in Sardinien	24,42	in Norwegen	28,05
„ England	25,96	„ den Niederlanden .	28,88
„ Frankreich . . .	26,07	„ Belgien	29,14

Von 10 000 getrauten Mädchen standen in einem Alter:

	in England	in Frankreich	in Norwegen	in den Niederlanden	in Belgien[1])
unter 20 Jahren . .	1339	2030	504	791	959
von 20—25 „ . .	5388	4009	3799	2962	2883
„ 25—30 „ . .	2069	2229	3469	3550	3144
„ 30—35 „ . .	695	970	1406	1649	1614
„ 35—40 „ . .	282	422	475	636	780
„ 40—45 „ . .	135	271	195	246	373
„ 45—50 „ . .	57		98	106	159
über 50 „ . .	35	69	54	60	88

[1]) In den Niederlanden und in Belgien unter 21 Jahren und von 21—25 Jahren.

Für ganz Österreich und speziell für Steiermark fand *Ploß:* Es heirateten von je 10 000:

Frauen	Österreich		Steiermark
	1860	1865	1860—1865
unter 20 Jahren	1656	1873	791
von 20—24 „	2534	2647	1908
„ 24—30 „	2995	2783	3180
„ 30—40 „	3065	1770	2890
„ 40—50 „	600	581	1033
über 50 „	150	166	228

In allen zivilisierten Staaten ging die Gesetzgebung von dem gewiß nicht unrichtigen Prinzipe aus, daß einer das allgemeine Wohl der Bevölkerung schädigenden Willkür durch gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt werden müsse. Naturgemäß war es zuerst die Kirche, die sich in diese Heiratsangelegenheiten mischte, und das kanonische Recht erklärte die Mädchen mit 12, die Knaben mit 14 Jahren für eheberechtigt *(Gitzler).*

Die gleiche Altersgrenze finden wir im Mittelalter im longobardischen, im friesischen und im sächsischen Rechte, und auch in dem Schwabenspiegel findet sich eine analoge Bestimmung. Auch das gemeine Recht in Preußen bestimmte ebenfalls das 12. Jahr als noch zulässiges Heiratsalter für Mädchen, während nach dem Landrechte der braunschweigischen Kirchenordnung und Eheordnung für das Großherzogtum Baden Mädchen erst mit 14 und Männer mit 18 Jahren heiraten durften. Dagegen wird nunmehr für das ganze Deutsche Reich für Männer 20, für Weiber 16 Jahre als Minimum des Heiratsalters festgestellt.

Einige Kronländer des österreichischen Staates bestimmen für die Mädchen 15, für Jünglinge 19 Jahre als das früheste Alter für die Verehelichung *(John).*

In Schweden existieren Verbote des Eingehens zu früher Ehen, wobei aber den Lappenmädchen bereits im 17. Lebensjahr die Verheiratung entsprechend ihrer früheren Pubertätsentwicklung gestattet ist.

Napoleon I. verschob das Heiratsalter der Mädchen von 13 auf 15, das der jungen Männer von 15 auf 18 Jahre; denn da nur für einzelne eine Ehe im 13. oder 14. Jahre nicht von überwiegend nachteiligen Folgen begleitet sei, so sei es unpassend, durch ein Gesetz die ganze Generation in diesen Jahren zur Eingehung von Ehen zu berechtigen *(Maleville).*

Im ganzen russischen Reiche gibt es ein Landesgesetz, welches die Ehe mit Mädchen vor dem 16. Jahre verbietet, sogar bei Strafe der Verschickung nach Sibirien *(Häntzsche).* Die russische Jungfrau in Astrachan heiratet mit 16—18 Jahren, die Kalmückin nach *Meyersohn* mit 16 Jahren. Unter den Chewsuren im Kaukasus wird nach Angabe des Fürsten *Eristow* das Mädchen zwar schon in den Kinderjahren verlobt, allein die Heirat findet erst im 20. Lebensjahre statt.

Für gewöhnlich heiraten auch die Tatarinnen in Astrachan nach *Meyersohn* erst mit dem 20. Jahre, die Männer mit 25 bis 30 Jahren. Allein manche arme Tataren, denen es um den Brautpreis zu tun ist, verheiraten die Kinder fast in ihrer Kindheit, obgleich die Landesgesetze des russischen Reiches ihnen das frühe Heiraten verbieten.

In England ist „the age for consent to the matrimony" 14 Jahre für das männliche, 12 Jahre für das weibliche Geschlecht. Jedoch ist eine unter diesem Lebensalter abgeschlossene Ehe an sich nicht nichtig, vielmehr nur noch unvollständig (imperfect) in der Weise, daß das zum Konsens erforderliche Alter abzuwarten ist und dann, je nachdem der Konsens erfolgt oder nicht, die Ehe ohne weiteres gültig oder ungültig ist. Dies gilt jedoch nur für Ehen solcher, die unter 7 Jahre alt sind. Die Ehen von Kindern bis zu diesem Lebensalter sind ohne weiteres nichtig. Bis zum Jahre 1866 ist eine Änderung dieses Rechtszustandes nicht erfolgt, und man scheint mit demselben bisher zufrieden gewesen zu sein. In London heirateten während des Jahres 1861 35 Mädchen im Alter von 15 Jahren (10 Knaben im Alter von 16 Jahren).

Roberton äußert über dieses Thema:

„In England, Deutschland und dem übrigen protestantischen Europa ist frühes und vorzeitiges Heiraten selten. Frühes Heiraten waltet hingegen unter jenen unzivilisierten

Volksstämmen vor, welche in der arktischen Zone umherschweifen. Auch im europäischen Rußland ist ein besonders frühes Verheiraten gebräuchlich. Insbesondere pflegt man in allen Staaten Europas, in welchen Aberglaube und Unwissenheit herrschen, die Mädchen früh zu verheiraten, vorzugsweise ist bei der römisch-katholischen Bevölkerung Irlands frühes Heiraten Sitte. So ist denn überhaupt das frühe Verheiraten nur durch die Roheit der Bevölkerung und nicht durch das Klima bedingt. Auch in den Gegenden des Orients, in welchen frühes Heiraten stattfindet, steht diese Sitte unter dem Einfluß moralischer und politischer Zustände. Anstatt nun aber das frühe Heiraten, welches in Asien heimisch ist, der vorzeitigen Pubertät zuschreiben zu wollen, sollte man mehr als bisher durch moralische und gesetzliche Mittel gegen diese Gewohnheit einschreiten."

Wir werden ihm nicht Unrecht geben können, wenn er den Grund für ein frühes Heiraten weniger durch die Einwirkungen des Klimas, als durch soziale Zustände zu erklären versucht.

---

150. Das Heiratsalter und die Erstgeburt bei den Naturvölkern.

Es ist schon davon die Rede gewesen, daß wir bei den niederen Völkern ganz außerordentlich junge Ehegattinnen antreffen, und wie wir ebenfalls früher gesehen haben, scheint durch einen frühzeitigen Geschlechtsgenuß der Eintritt der Reife beschleunigt zu werden. Aber es scheint dann auch gewöhnlich ein schnelles Verblühen die Folge zu sein. Das bestätigt *Schomburgk* von den Warrau-Indianerinnen in Britisch-Guyana, wo die Mädchen schon im 10. Jahre in die Ehe treten.

Schomburgk sah oft Mütter, die kaum 11 oder 12 Jahre alt sein konnten und doch schon Kinder von 1—2 Jahren besaßen. Auch unter den Wapisiana-Indianerinnen in Britisch-Guyana fand er eine Dreizehnjährige, die schon zwei Kinder hatte. Auch in Surinam ist nach *Stedtmann* 12 Jahre das Heiratsalter, und die Guarani-Mädchen heiraten ebenfalls nach *v. Azara*[1] schon mit 10—12 Jahren.

Andere Indianer-Stämme in Paraguay haben ein relativ spätes Heiratsalter; so verzögert sich bei den Guana die Eheschließung oft bis in das 19. Jahr, und bei den Abiponern traf *Dobrizhoffer* selten ein Mädchen, das sich vor 19 bis 20 Jahren nach einem Freier umgesehen hätte. Dagegen mußte in Neu-Spanien im vorigen Jahrhundert der Jesuitenpater *Och* nicht selten 13jährige Mädchen kopulieren, und zwar bisweilen mit alten Männern von 50 bis 60 Jahren; sie brachten im folgenden Jahre ein Kind zur Welt *(v. Murr)*. Auch die Cayapo-Indianerinnen verheiraten sich früh *(Kupfer)*, und unter den Guatos-Indianern am Einfluß des Rio Sao Lourenzo in den Rio Paraguay fand *Rhode* sogar verheiratete Mädchen von 5—8 Jahren.

Die Smu-Indianerinnen im Mosquito-Gebiete heiraten mit 10 bis 13 Jahren *(de Obigny)*, die Chayma-Mädchen nach *v. Humboldt* mit 12 Jahren, ebenso die Mädchen in Buenos-Ayres nach *Mantegazza*, die Coroados-Indianerinnen nach *Burmeister* mit 14 Jahren. Er sieht hierin die Ursache, daß sie nicht zu Kräften gelangen. *Long* sah auf Jamaika die Mädchen früher mannbar werden und schneller verwelken, als in den nördlichen Gegenden; sie verheiraten sich sehr jung und werden im 12. Jahre Mütter. Ähnlich ist es auf Trinidad nach *Dauxion Lavayssé*, und auch auf Cuba werden viele Frauen im Alter von 13 Jahren Mutter und fahren fort bis in das 50. Jahr zu gebären.

In Brasilien fanden *v. Spix* und *v. Martius* 20jährige Weiber, die schon vier Kinder hatten. Bei den alten Kulturvölkern Amerikas zeigt sich gegenüber den heutigen Stämmen in den gleichen südlichen Gegenden ein erheblicher Unterschied in bezug auf die Festsetzung des Heiratsalters. Zur Zeit der Entdeckung Amerikas galt bei den Mexikanern beim Manne das Alter von 20—22, beim Weibe das von 16 und 18 Jahren für das zur Verheiratung geeignete *(Clavigero)*. Im alten Inka-Reiche Perus mußten gesetzlich die Mädchen mit dem 18. bis 20. Jahre sich verheiraten *(Garcilasso)*.

Über 65 Indianerinnen Nord-Amerikas gab *Roberton* die folgende Tabelle. Es gebaren zum ersten Male:

im 10. Lebensjahre	1	im 14. Lebensjahre	18
„ 11. „	5	„ 15. „	12
„ 12. „	11	„ 16. „	7
„ 13. „	11	„ 17. „	1

Auch *Schoolcraft* gibt an: „Die Sioux- und Dakota-Indianerinnen gebären schon im jugendlichen Alter; sie selbst wissen selten, wie alt sie sind; die Beobachter ihrer Sitten berichten aber, daß sie schon im 13. bis zum 15. Jahre niederkommen." Bei den Delawaren und Irokesen werden die Mädchen meist mit 14 Jahren verheiratet *(Loskiel)*. Unter den in den nördlichen Gegenden Amerikas wohnenden Indianern ereignet es sich oft, daß der Mann von 35 Jahren ein 10- bis 12jähriges Mädchen zur Frau nimmt; infolge des frühzeitigen Heiratens sind die Indianerinnen des Nordens minder fruchtbar und können nicht so lange gebären, als in südlichen Gegenden *(Samuel Hearne)*. *John Franklin* sagt: „Die Indianer-Mädchen in den Forts, vorzüglich die Töchter der Kanadier, dürfen sehr früh sich verheiraten; häufig sieht man Frauen von 12 und Mütter von 14 Jahren." Auch bei den Indianern der Nordwestküste Amerikas werden die Mädchen sehr früh, oft bereits bald nach der Geburt verheiratet, aber erst im 12.—14. Lebensjahre wird die Ehe in Wirklichkeit geschlossen. Ebenso werden bei den Eskimos des Cumberland-Sundes Knaben und Mädchen schon in früher Kindheit füreinander bestimmt. Die Knaben heiraten ungefähr mit dem 17., die Mädchen von 14 Jahren an. Die Ehen erfreuen sich keines großen Kindersegens, selten trifft man in der Familie mehr als zwei Kinder *(Abbes)*.

Von den Frauen der Feuerländer sagt *Giacomo Bove:* Das Verlangen nach dem Manne läßt sich bei ihnen früh schon fühlen, und der Eingriff der Mission in diese Verhältnisse wird als die größte Tyrannei der Zivilisation angesehen; die Heiraten der Feuerländer werden daher im allgemeinen früh geschlossen; mit 12—13 Jahren schon machen die Mädchen Jagd auf einen Mann, doch erst mit 17 oder 18 Jahren werden sie Mütter; die Männer heiraten zwischen 14 und 16 Jahren.

Frühe Heiraten sind auch in Ozeanien gebräuchlich; so verheiraten sich die Mädchen bei den Eingeborenen Süd-Australiens mit 8—12 Jahren und leben mit ihren Männern zusammen. Vom 8. Jahre an pflegen sie den Beischlaf. Mit 16 Jahren etwa werden sie Mütter; sie betrachten sich dann nicht mehr als öffentliches Eigentum, sondern leben friedlich mit ihren Männern zusammen *(Hersbach)*. Nach *Wilhelmi* aber bekommen die Weiber in Neu-Holland selten vor dem 18.—19. Jahre Kinder, obgleich sie schon mit 10—12 Jahren mannbar werden.

Die Neu-Kaledonierinnen sollen nach *v. Rochas* erst mit 16 Jahren heiraten, während *Knoblauch* behauptet, daß sie dies bereits mit 13 Jahren täten. *Tuke* meint, daß die Maori-Mädchen auf Neu-Seeland oft im 12. und 13. Jahre heiraten und aller Wahrscheinlichkeit nach schon in einer früheren Periode ihre Jungfernschaft eingebüßt haben. An einer anderen Stelle schreibt *Tuke*: „Die Periode der Fruchtbarkeit beginnt beim Maoriweibe früher als bei der weißen Frau; aber die Entwicklung der eingeborenen Mädchen geschieht verhältnismäßig später. Es ist schwierig, das Alter der Maorifrau zu bestimmen; von denjenigen, welche man für 40—55 Jahre alt hält, erfährt man, daß sie 25 oder 30 Jahre alt sind. Allein ich zweifle nicht, daß die eingeborenen Weiber von Neu-Seeland früher als die Frauen unserer Rasse aufhören Kinder zu bekommen." Englische Reisende behaupten, bei ihnen Mütter von 11 Jahren gesehen zu haben. Gewöhnlich war die erste Frau eines jungen Häuptlings viel älter, als er selbst, dagegen sah man alte Häuptlinge sehr junge Mädchen freien *(Wüllersdorf-Urbair)*. Auf den Gilbert-Inseln werden nach *Parkinson* die Mädchen mit ungefähr 14 Jahren verheiratet.

In Asien treffen wir eine frühzeitige Eheschließung keineswegs nur in den tropischen Gegenden an. Bei den Samojeden werden viele Frauen schon im 10. Jahre verheiratet, und im 11. oder 12. Jahre werden sie Mutter. Ebenso treten nach *Georgi* die Tungusen-Mädchen mit 12 Jahren in die Ehe. Auch die Frauen der Ostjaken heiraten bisweilen im 10. Jahre und bringen oft schon im 15. Jahre Kinder zur Welt. Ganz anders die Wotjäkinnen, die fast nie vor dem 22. oder 23. Jahre in die Ehe treten; denn das Mädchen muß dem Manne in sein Haus folgen, und ihr Vater würde, wenn sie früher heiratete, zu früh eine Arbeiterin verlieren; der junge Mann müßte dann auch einen sehr hohen Kaufschilling entrichten *(Buch)*.

Die Mehrzahl der Kirgisinnen heiratet im 17. Lebensjahre *(Wassiljew)*.

Das Heiratsalter der Chinesen ist nach *v. Möllendorf* das 15. Jahr; bei den Japanern wird nach *Hureau de Villeneuve* erwartet, daß das Weib bereits mit 15 Jahren Mutter ist.

In Cochinchina heiraten die Frauen der niederen Stände allerdings schon im 7., oft aber auch erst im 20. Lebensjahre *(Crawford)*. *Mondière*[1] sagt über die Einwohnerinnen von Cochinchina: „Sur 440 Annamites ayant accouché, le premier enfant est venu à 20 ans 6 mois; sur 15 Chinoises ayant accouché, le premier enfant est venu à 18 ans 10 mois; sur 40 Minh-huong ayant accouché, le premier enfant est venu à 20 ans 9 mois; et sur 45 Cambodgiennnes ayant accouché, le premier enfant est venu à 22 ans 6 mois."

Die meisten malayischen Mädchen an der Südwestküste der malayischen Halbinsel werden nach *Isabella Bird* im Alter von 14—15 Jahren verheiratet, die Javaninnen mit 10—12 Jahren; *Walbaum* sagt: „Wenn auf Java ein Mädchen 7 oder 8 Jahre alt ist, so kann sie alle Tage in den ehelichen Stand treten; und sind die Mädchen über diese Jahre hinaus, vielleicht 14 oder 15 Jahre alt geworden, so rechnet man sie schon unter die alten Jungfern."

Die Weiber der Banjanesen auf Borneo heiraten bereits im 8. oder 9. Jahre; im 20. aber hören sie schon auf, Kinder zu zeugen; daß im 30. noch eine Frau schwanger geworden wäre, ist ganz unerhört *(Finke)*. Bei den Alfuren auf Celebes geschieht die Verheiratung der Mädchen in ihrem 14. Jahre oder selbst früher. *Jagor* berichtet, daß bei den Bicolindiern (Philippinen) die Frauen selten vor dem 14. Jahre heiraten; 12 Jahre ist der gesetzliche Termin. Er fand im Kirchenbuche von Polangui eine Trauung verzeichnet, bei welcher die Frau bei Vollziehung der Ehe nur 9 Jahre 10 Monate alt war. Die Mincopie d. h. die Eingeborenen der Andamanen-Inseln scheinen ihre Töchter früh zu verheiraten. Einem Brahminensträfling, welcher im Jahre 1858 zu ihnen entfloh und die ersten Nachrichten von ihrer Lebensweise mit zurückbrachte, gab ein Andamane seine Tochter von 20 Jahren und wiederum deren Tochter von 9 Jahren, seine Enkelin also, gleichzeitig zur Ehe. Mutter und Tochter fügten sich willig in ihre Pflichten.

Unter den jetzigen Parsi in Vorderasien, die noch immer die Lehren *Zoroasters* und des Avesta befolgen, wird es mit der Verlobung und mit der Vollziehung des Beischlafes in verschiedenen Teilen des Landes verschieden gehalten. In Guzurate, wo indische Gewohnheiten maßgebend sind, verspricht man dreijährige Kinder miteinander, behält sie aber bis zum 6. Jahre im Elternhaus und tut sie alsdann zusammen; indessen wird die Ehe nicht früher vollzogen, als bis beim Mädchen die monatliche Reinigung eintritt. In Kirman verlobt man die Kinder im Alter von 9 Jahren, läßt aber die Ehe nicht vor dem 12. Jahre vollziehen und übergibt das Mädchen erst dann dem jungen Ehemanne, wenn die Menstruation eingetreten ist; doch wenn die Tochter das 13. Lebensjahr zurückgelegt hat, darf sie, gleichgültig ob menstruiert oder nicht, mit ihrem Manne leben. Ein Mädchen vor dem 13. Jahre in das Ehebett zu schicken, gilt als schwere Sünde; doch noch eines größeren Verbrechens machen die Eltern sich schuldig, wenn sie dem Verlangen ihrer Tochter, sich zu verheiraten, kein Gehör schenken. Denn die Parsen glauben, daß ein Mädchen, welches aus Vorsatz unverheiratet bleibt und nach zurückgelegtem 18. Jahr stirbt, der Hölle verfallen ist *(Du Perron)*.

Auf Ceylon pflegt, wie *Robert Percival* im Anfang des 18. Jahrhunderts berichtete, das Mädchen schon im 12. Jahre in die Ehe zu treten, und dies frühzeitige Heiraten wird als Grund des raschen Verblühens der Weiber betrachtet. Eine außerordentlich frühe Verheiratung findet nicht minder bei den Hindu statt. Dort wird nämlich die Ehe geschlossen, wenn der Knabe 7—10 Jahre, das Mädchen nach *Roër* 4—6 Jahre, nach *Beierlein* 8 Jahre alt ist. Nach den Heiratszeremonien kehrt die Braut in das Haus ihrer Eltern zurück; erst wenn nach einigen Jahren die Menstruation eintritt, wird das Mädchen unter Veranstaltung einer öffentlichen Festlichkeit mit ihrem Knabengatten vereinigt. Sie wohnen alsdann im Hause ihrer Eltern. So hat es denn, wie *Roër* versichert, Beispiele gegeben, wo in ein und derselben Schule Vater und Sohn in verschiedenen Klassen saßen. Diese Angaben beziehen sich auf Dekan. In Unter-Bengalen hingegen findet nach *Roberton*, wie wir später sehen werden, die Begattung schon vor dem Menstruationseintritt statt. In Calcutta herrscht, wie *Allan Webb* berichtet, unter den Hindu allgemein die Sitte, die Kinder frühzeitig zu verheiraten, und es wird dem Vater als ein dem Kindesmord analoges Verbrechen angerechnet, wenn seine Tochter im elterlichen Hause menstruiert wird; daher werden die Kinder im 8.—10. Jahre verheiratet, in der Minderzahl der Fälle aber (unter 80 Fällen 28mal) gebären die Frauen vor erreichtem 14. Jahre. In Madras ist es nach *Best* in der Kaste der Vornehmen herkömmlich, kein Mädchen zu freien, welches älter ist als 14 Jahre; ist nun ein Mädchen 15 oder 16 Jahre alt geworden, ohne daß sich ein Freier für sie gefunden hätte, so weiht sie sich dem Tempeldienst der *Kali* oder heiligen Mutter *(Bhawani)*, sie wird Mozli, weibliche Priesterin, und hiermit ist sie dann der heiligen Prostitution geweiht.

Unter den Vedas (südindische Sklavenkaste) pflegen die Männer bei der Heirat 15—16 Jahre alt zu sein, die Mädchen 7—9 Jahre; sie kohabitieren aber mit ihren Männern schon vor dem Eintritt der Geschlechtsreife *(Jagor)*.

Die Afghanen pflegen die Mädchen im 15. oder 16. Jahre in die Ehe zu geben, doch trifft man auch nicht gar selten 25jährige Jungfrauen *(Mountstuart-Elphinstone)*. Dagegen heiraten bei den Durahnern, einem die Berge Afghanistans bewohnenden Stamme, die Mädchen im 14. oder 16. Jahre. Bei den Kafir-Stämmen am Hindukush ist das Heiratsalter der Mädchen zwischen 15—20 Jahren. Die wilden Bewohner Zentral-Indiens (im Busthar) verheiraten ihre Töchter mit 15—17, die Söhne mit 14—24 Jahren *(Glasfurt)*.

Nicht ohne Einfluß auf die Sitte des frühen Verheiratens im Orient mögen die religiösen Institutionen gewesen sein, die in Gemeinschaft mit den klimatischen Einflüssen ihre Wirkung äußerten. Die Heirat gehört (nach *Si Khelil*) unter die religiösen Pflichten der Mohammedaner, und mit dem 10. Lebensjahre ist es allen Mohammedanerinnen erlaubt, die Ehe einzugehen, d. h. mit etwa 9⅔ Jahren unserer Sonnenrechnung. *Mohammed*, welcher um jeden Preis seine Anhänger schnell vermehren wollte, hat dabei vorerst nur an das südliche Arabien gedacht; er wußte aber nicht, daß bei den Völkern der anderen Länder die Geschlechtsreife später auftritt, als dort. Die Araberinnen reifen aber jedenfalls früher: auch diejenigen, welche in Afrika leben. „Eine Araberin," sagt *Bruce*, „gebiert schon im 11. Jahre Kinder, hört aber auch schon im 20. Jahre wieder auf; ihre Zeit beträgt also nur 9 Jahre." Später setzt er hinzu, daß die Männer auf der afrikanischen Küste des arabischen Meerbusens den schönen arabischen Frauen die abyssinischen Mädchen vorziehen, die man um Geld kauft, weil diese länger Kinder gebären.

Die Chewsurinnen im Kaukasus heiraten nicht vor dem 20. Jahre, und nach *Radde* darf, wie wir später sehen werden, die erste Niederkunft nicht vor dem Ablauf von 4 Jahren stattfinden.

Das frühe Heiraten der Mädchen ist auch in Persien Brauch; *Polack* berichtet aus eigener Wahrnehmung, daß in Teheran das Mädchen gewöhnlich schon im 13. bis 14. Lebensjahre, in Schiras sogar schon häufig mit dem 12. Jahre, Mutter wird. Gesetzlich soll das Mädchen erst heiraten, wenn die Menstruation sich bereits eingestellt hat und die Schamhaare und Achselhaare zu keimen beginnen, also mit erlangter Pubertät; das ist der mosaischen Vorschrift ganz ähnlich. Man hält sich jedoch in den ärmeren Klassen nicht daran, sondern erkauft den Dispens von einem Priester. Es heiraten Mädchen mit noch unentwickelten Menstruen und ganz platter Brust, jedoch entwickelt sich beides in der Ehe rasch. Aus Nord-Persien, insbesondere aus der Provinz Gilan, berichtet *Häntzsche:* Wenn auch mehr als die Hälfte der Mädchen zur Zeit der Pubertät, d. h. im 14. Jahre, heiratet, so wird doch eine sehr große Menge Mädchen zwischen dem 10. und 14. Jahre verheiratet. Auch die Kurden-Mädchen heiraten früh, nach *Wagner* zwischen dem 10. und 14. Jahre.

Die allgemeine Annahme, daß in Syrien die Reife der Mädchen früher auftritt, als bei uns, wird von *Robson* für einen Irrtum erklärt; derselbe habe seinen Grund darin, daß die Mädchen frühzeitiger heiraten; das geschieht aber schon vor dem Eintritt der Pubertät und zwar von 10 Jahren aufwärts; 13—15 Jahre ist das gebräuchliche Heiratsalter. Man hält es dort bei der Jugend der Bräute für unwahrscheinlich, daß schon im ersten Jahre der Ehe ein Kind geboren werde; gewöhnlich vergehen 2—4 Jahre, bis die junge Frau ein Kind zur Welt bringt.

Oppenheim sagt von den Türkinnen: „Schon im 10. Jahre menstruiert, verheiraten sich dieselben im 12., werden rasch Mütter, sind sehr fruchtbar, verlieren im 20. Jahre ihre Regeln, verblühen und altern früh." Doch gilt auch ähnliches von den Frauen in Kleinasien. In Isaurien, wie überhaupt in der kleinasiatischen Türkei, wird sehr früh geheiratet, die Knaben mit 18, die Mädchen mit 14 Jahren. Es ist besonders erwünscht, daß möglichst bald ein Sohn erzeugt werde, der, wenn er herangewachsen ist, den Vater ernähren muß. Ein junger Türke, den *Sperling* kennen lernte, war erst 33 Jahre alt und schon Großvater. Die Schriftstellerin *Friederike Bremer* besuchte auf ihrer Reise im Orient den Harem des Efendi *Musa* in Jerusalem, und sah ein achtjähriges Mädchen mit gutmütigem Gesichte, aber ohne Zeichen von Leben und Frische der Jugend, zu ihren Füßen sitzend; sie erfuhr, daß das Kind schon mit einem alten Manne verheiratet war; es wurden ihr noch andere Frauen von 10—12 Jahren gezeigt. Auch der Arzt *Titus Tobler* kannte eine Frau in Palästina, welche im 13. Jahre geboren hatte, und eine andere, eine elfjährige Jüdin, welche schon seit zwei Jahren menstruiert und seit 1½ Jahren verheiratet war. Bei den Samaritanern pflegen sich die Knaben in ihrem 15. oder 16. Lebensjahre, die Mädchen im 12. oder noch früher zu verheiraten.

Ähnliche Gebräuche finden wir bei den Völkern Nord-Afrikas wieder. Die Ägypterinnen heiraten nach *Hartmann* in einem Alter von 11—13 Jahren. Die Kopten verehelichen ihre Kinder aber schon im 7. oder 8. Jahre, und man sieht bei ihnen oft Mütter, die erst 12 Jahre alt sind. In Ober-Ägypten verheiraten sich nach *Bruce* die Mädchen selten nach dem 16. Jahre, und einige, die er schwanger sah, waren ihrer Aussage nach kaum 11 Jahre alt; sie erschienen in ihrem 16. Jahre älter als manche Engländerinnen in ihrem 60. Jahre. *Klunzinger* berichtet, daß in Ober-Ägypten Knaben von 15—18 Jahren, Mädchen von 12—14 Jahren heiraten und fügt hinzu, daß solche in unseren Augen verfrühte Ehen (dort obendrein zu etwa zwei Dritteilen zwischen Geschwisterkindern geschlossen) doch in bezug auf den Kindersegen keine üblen Wirkungen wahrnehmen lassen.

Die Weiber der Fezzaner haben nach Kapitän *Lyon* im 12. und 13. Jahre Kinder und gleichen im 15. und 16. Jahre alten Weibern. In Tunis findet nach *Giovanni Ferrini* zu frühe und zu häufige Begattung statt, und ist dies unter anderen Einflüssen eine Ursache, daß die Bevölkerung abnimmt. Auch die Beni Mezab in der Sahara liefern nach *Duveyrier* oft schon 12jährige Mütter, und bei den Kabisen werden die Mädchen im 6. Jahre versprochen, und sie heiraten zwischen dem 10. und 12 Jahre. Die Mensa-Mädchen heiraten nach *Brehm* sehr selten vor dem 14. Jahre.

Die Frau bei den Schangalla, welche angeblich mit 12 Jahren schon mehrere Kinder geboren hat, wird nach dem 20. Jahre selten Mutter und hat mehr Runzeln, als eine 50jährige Europäerin. Unter den Agow, einem Volksstamme im Süden Abyssiniens, werden die Mädchen schon im 9. Jahre mannbar, heiraten meist im 11. Jahre, hören aber schon im 30. Jahre auf, Kinder zu bekommen. Die Frauen der Abyssinier werden in der Regel ungemein jung verheiratet; *Rüppell* berichtet von einer 10jährigen Frau; das Alter des Mannes kommt bei keiner Ehe in Berücksichtigung, und sehr alte Männer heiraten oft ganz junge Mädchen. In Keradif, das tief in Abyssinien liegt, fand einst der Missionar *Stern* eine sonderbare Aufregung: es war plötzlich der Befehl erlassen worden, daß alle Knaben über 14, alle Mädchen über 9 Jahre alt binnen 14 Tagen heiraten sollten; die Übertretung dieses Gesetzes sollte mit Geld, eventuell durch Peitschenhiebe bestraft werden; die ganze Bevölkerung feierte demnach große Hochzeitsfeste, und überall sah man kleine Bräute und Bräutigams. Nach *Munzinger* erfolgt bei den Beduy in den Habab- und Bogos-Ländern die Verheiratung der Mädchen bisweilen im 12. Jahre, doch in der Regel später; in Massaua heiraten die Mädchen im 12., die Jünglinge im 17. Jahre; die Sudanesinnen nach *Brehm* mit 12 bis 14 Jahren, die Mädchen der Abadie in Nubien mit 10—12 Jahren, und auch die Somali lassen ihre Töchter von dem 13. Jahre an in die Ehe treten.

An der Goldküste werden die Heiraten sehr frühzeitig geschlossen *(Cruikshank)*. Bei den M'Pongo an der Küste von Nord-Guinea pflegen die Mädchen zwischen dem 10. bis 12. Lebensjahre in die Ehe zu treten *(Hyacinth Hecquard)*. Von den Vey-Negerinnen glaubt *Büttikofer*, daß sie nicht vor dem 15. Jahre heiraten, und bei den Egba in Yorube finden nach *Burton* die Verheiratungen sogar selten vor dem 18.—20. Jahre statt.

An der Sierra-Leone-Küste bei den Susu, Mandingo usw. werden die Mädchen schon vor ihrer Geburt verlobt, die Hochzeit wird jedoch nie vor dem 14. Jahre vollzogen; auch erinnert sich *Winterbottom* nicht, in diesem Teile von Afrika je eine schwangere Frau gesehen zu haben, die nicht bereits dieses Alter erreicht hatte. Eine frühzeitige Verlobung der Mädchen findet auch in Old Calabar, namentlich bei den höheren Klassen, statt, bisweilen schon wenige Tage nach der Geburt und zwar nicht selten mit einem Manne in den mittleren oder höheren Jahren. Im 7. oder 8. Jahre wird das Mädchen zur Vorbereitung für die Ehe in einer von der Stadt entfernten Farm gemästet; dann lebt sie noch ein paar Jahre frei unter den Weibern ihres Gemahls. *Du Chaillu* fand, daß die Aschira in West-Afrika mit der Verheiratung nicht erst abwarten, bis das Alter der Pubertät eintritt.

Bei den Kaffern beginnt schon der 14jährige Junge sich nach einer Dirne umzuschauen, die er heiraten kann. Das junge Ama-Xosa-(Kaffer-)Mädchen wird bei dem Eintritt ihrer Mannbarkeit feierlich für heiratsfähig erklärt. Bei dem hierbei begangenen Fest genießt sie das Vorrecht, mit einem von ihr gewählten Gefährten gewöhnlich 2—4 Tage zusammenzuleben.

Sobald bei den Basutho die Kinder das 14. Jahr erreicht haben, denken die Eltern an eine Heirat *(Casalis)*. Allein die Mädchen heiraten nicht so früh, als man es von dem südlichen Klima erwarten sollte; erstens ist es in ihrem gebirgigen Lande nicht so warm wie im übrigen Afrika, anderenfalls suchen die Väter ihre Töchter recht lange anzubieten, um einen größeren Preis zu erzielen *(Holländer)*. Andere Betschuanen-Mädchen werden ebenfalls durch Zeremonien bei dem Eintritt der Menses für heiratsfähig erklärt: „12 oder

13 Jahre ist wohl ein ganz gewöhnliches Alter für die Verheiratung;" doch läßt sich dieses Alter selten genau angeben. Bei den Ovaherero braucht das Mädchen zum Heiraten nicht älter als 12 Jahre zu sein. Unter den Hottentotten werden schöne Mädchen nicht selten schon mit dem 8. oder 9. Jahre verheiratet *(Damberger)*. Die Mädchen der Buschmänner sind vielfach schon im 7. Jahre verheiratet, und bisweilen mit 12, auch wohl sogar schon mit 10 Jahren Mütter *(Burchell)*. Die Frauen der Boers in Süd-Afrika heiraten gleichfalls sehr jung, zu einer Zeit, wo der Körper kaum Zeit gehabt hat, sich zu entwickeln, daher haben sie auch eine sehr kurze durchschnittliche Lebensdauer *(Fritsch)*. Auf Madagaskar traten nach den Angaben des *Hieronymus Megiscerus* aus dem Jahre 1609 die Mädchen der Eingeborenen im 10. Lebensjahre in die Ehe, und die jungen Männer ebenfalls schon mit 10—12 Jahren.

151. Die Kinderehe.

Wir haben aus dem obigen Abschnitt ersehen können, wie außerordentlich weit verbreitet die Sitte ist — oder vielleicht besser gesagt die Unsitte —, die Mädchen schon in sehr frühen Lebensaltern in den Ehestand treten zu lassen. Bekanntermaßen verloben einzelne Völker die Kinder bereits im Mutterleibe; aber damit ist nicht gesagt, daß dann die Ehe auch frühzeitig geschlossen würde. In der Tat finden sich jedoch auch Beispiele dafür, daß bei einigen Völkern wirkliche Ehen mit ganz jungen Kindern in den ersten Lebensjahren eingegangen werden. Wir finden das bei einigen Indianerstämmen; auch kommt es bei den Basutho in Süd-Afrika vor und ebenso in Old-Calabar. Gattinnen von 4—6 Jahren fanden wir vereinzelt (in China, Guzurate, Ceylon und in Brasilien), von 7—9 Jahren sind sie schon nicht mehr selten, und 10—12 Jahre ist ein sehr weit verbreitetes Heiratsalter.

Bei den Kuskokwim-Eskimo am unteren Yukon werden nach *Nelson* häufig schon Kinder miteinander verheiratet und zwar die Mädchen oft mit 3—5 Jahren. Sie bleiben dann bei ihren Eltern und der junge Gatte zieht zu diesen in das Haus. Hat die junge Frau ihre erste Menstruation überstanden, dann verteilt ihr Gatte Geschenke und erhält nun die gleichen Rechte, wie die anderen Familienhäupter.

Daß wir in allen diesen Fällen von Kinderehen sprechen, hat zweifellos seine Berechtigung. Es bedarf aber wohl kaum besonderer Erwähnung, daß mit einer solchen frühzeitigen Schließung der Ehe nun nicht in allen Fällen auch eine sofortige Eröffnung des geschlechtlichen Verkehrs verbunden ist. Im Gegenteil, es wird bei manchen derartigen Angaben ganz besonders hervorgehoben, daß für die eheliche Beiwohnung der Eintritt der geschlechtlichen Reife abgewartet wird. So kam es nach *Krauß* zuweilen bei den Süd-Slawen vor, daß man ein zehnjähriges Mädchen heimführte, doch sah man streng darauf, daß sie vor ihrer Reife mit ihrem Manne das Lager nicht teilte. Auch bei den Chinesen werden oft, wenn das Mädchen erst 6 Jahre alt ist, die Heiratskontrakte bereits abgeschlossen und die junge Ehegattin tritt auch schon in das Haus ihres Eheherrn ein. Aber wirklich vollständig wird die Ehe nicht eher, bevor nicht das Mädchen das 12. und 13. Jahr erreicht hat, wo sie dann auch vollständig entwickelt ist. Nach *Morache* wird in Peking die junge Gattin nicht selten auch bis zu ihrer Geschlechtsreife im Hause ihrer Eltern zurückgehalten. Auch bei den Malayen auf Java gestattet man nach *Epp* der jungen Frau den Beischlaf nicht vor ihrem 10.—12. Lebensjahre. In Guatemala gaben die Eltern, wenn ihre Tochter bei der Verheiratung noch nicht reif war, für die Zeit bis zu ihrer Reife ihrem Schwiegersohne eine Sklavin als Stellvertreterin; deren Kinder teilten aber nie den Rang des Vaters, wenn auch nicht gesagt ist, daß sie Sklaven blieben.

Ein zweiter Faktor, welcher bei diesen Kinderehen berücksichtigt werden muß, ist der, daß bei vielen Volksstämmen die Mädchen in einem für unsere

Begriffe noch der späteren Kindheit angehörigen Lebensalter bereits ihre geschlechtliche Reife erlangt haben und eine Eheschließung mit ihnen daher nicht so ungeheuerlich ist, wie das nach unserem Empfinden den Anschein hat.

Allerdings ist es traurig zu hören, daß auch Europäer es nicht verschmähen, mit diesen kaum entwickelten Mädchen sich in geschlechtliche Verbindungen einzulassen. Das findet beispielsweise in Celebes statt, wo sich die Europäer 12—13 Jahre alte Mädchen zu Konkubinen nehmen, und diese Sitte ist dort angeblich so allgemein, daß niemand daran etwas Anstößiges findet. Übrigens verbot auch bereits *Justinianus* den ehelosen Männern, sich Beischläferinnen zu halten, welche unter 12 Jahren alt waren. Es mußte demnach damals wohl nicht selten vorkommen, daß man sich so junger Konkubinen bediente.

Es kann nun leider nicht geleugnet werden, daß bei einigen Völkern der geschlechtliche Verkehr mit den jungen Frauen in zweifellos kindlichem Lebensalter gebräuchlich ist. Wir besitzen hierüber direkte Berichte. So werden nach *Abbadie* in Nubien die Mädchen schon lange, bevor ihre Menstruation eingetreten ist, gekauft und zu dem Beischlafe benutzt, und von den Guatos-Indianern in Brasilien berichtet *Rhode:*

Es herrscht die Sitte, Mädchen von 5—8 Jahren zu verheiraten, oder richtiger gesagt, von den Eltern zu kaufen. Er sah in jedem Lagerplatze kleine Mädchen benutzen, und als er einen Indianer, dessen acht- bis neunjährige Frau sehr elend aussah, fragte, wie es möglich sei, mit einem solchen Kinde Unzucht zu treiben, antwortete er: „Ich tue dergleichen nicht, sie schläft nur bei mir, weil sie mein Eigentum ist, und ich werde sie erst dann als Frau benutzen, wenn sie doppelt so groß sein wird." Der Kerl sprach aber nicht die Wahrheit, denn *Rhode* sah denselben, als er trunken war, die gemeinste Unzucht mit dem Kinde treiben.

Daß das frühzeitige Heiraten bei den Annamiten von den noch im Kindesalter stehenden Weibern recht häufig schmerzlich empfunden wird, das können wir aus einem ihrer Lieder entnehmen, dessen Übersetzung wir *Villard* verdanken. Dasselbe lautet:

„Je gémis sur ma trop grande jeunesse:
Prendre un mari plus âgé que moi,
Je ne pourrai supporter son ardeur;
J'aime mieux retourner chez mes parents,
Et leur dire de rendre les cadeaux de fiançailles."

In Atjeh auf Sumatra treten die Mädchen nach *Jacobs*[2] so früh in die Ehe, daß von der Menstruation noch keine Rede ist und daß sie gewöhnlich kaum die Zähne gewechselt haben. Zwar ist der junge Gatte einige Jahre älter, aber von einer Immissio penis kann auch noch keine Rede sein. Sie schlafen aber auf dem gemeinschaftlichen Lager und betreiben fleißig eine gegenseitige Masturbation. Wenn dann die Frau allmählich soweit entwickelt ist, daß nun der Koitus gelingt, wobei Digital-Dilatationen behilflich gewesen sind, dann erhält die junge Frau am anderen Morgen von ihrem Gatten ein zuvor schon vom Goldschmied besorgtes Bauchband von Gold oder Silber zum Geschenk und außerdem ein Geldgeschenk, das sie ihrer Mutter bringt, die dann weiß, was stattgefunden hat. Das Bauchband verbleibt der Frau auch bei etwaiger Ehescheidung als Eigentum. Es spielt auf das Band an, womit die Atjeher ihre Knöchel verbinden, um das Ersteigen der Palmenbäume zu erleichtern. Es zeigt sinnbildlich an, daß der Baum erstiegen und die Frucht gepflückt worden ist.

Auf einige weitere Beispiele werden wir noch zurückkommen.

Während in allen den bisher angeführten Fällen das heiratende Mädchen im Kindesalter stand, und der Bräutigam nicht immer noch ein Knabe war, sondern er häufig schon die Jahre der Erwachsenheit erreicht hatte, kommt es überraschenderweise bei einem Volke nun aber auch vor, daß der Bräutigam noch ein Kind ist, während die Braut bereits zur erwachsenen Jungfrau geworden war. Allerdings findet sich dann für den geschlechtlichen Verkehr

auch eine Regel, welche allem widerspricht, was sonst bei den Völkern der Erde gebräuchlich ist. *Schmidt*[9] berichtet von den Vellalars in Caroer, daß „die Väter erwachsene Weiber als Frauen für ihre unmündigen Söhne nehmen, selbst mit ihnen kohabitieren und mit ihnen Kinder zeugen, die dann dem Kindergatten zugeteilt werden. Wenn letztere erwachsen sind, finden sie Frauen für die ihnen zugeteilten Kinder, kohabitieren mit ihnen, und so pflanzt sich die Sitte fort".

Als Ursache der so auffallend frühen Schließung der Ehe müssen wir in einzelnen Fällen, z. B. bei den Tataren, pekuniäre Bedrängnis der Eltern erkennen. Sie werden auf diese Weise die Nahrungssorgen für ihre Tochter los und erhalten außerdem noch von dem Gatten den Kaufpreis. Das mag auch der Grund dafür sein, daß bei manchen Stämmen die Töchter der niederen Bevölkerung früher heiraten, als diejenigen der Reichen. Von den Persern z. B. gibt *Polak* an:

„In weniger bemittelten Familien trachtet man danach, die Tochter schon in ihrem 10. oder 11. Jahre zu verheiraten, ja mir sind Fälle bekannt, daß nach erkauftem Dispens des Priesters die Verheiratung schon im 7. Jahre stattfand. In guten Häusern jedoch werden die Töchter erst im Alter von 12—13 Jahren ausgestattet."

Nach einer anderen Hypothese würde die Sitte des Frauenraubes der ursprüngliche Grund sein.

„Über den Ursprung dieser sonderbaren Sitte der Kinderheiraten, sagt *Schmidt*[9], können wir wohl nicht im Zweifel sein. Bei Völkern, die Entführen als eine gesetzmäßige Form betrachten, um in den Besitz einer Frau zu kommen, können die Eltern, um ihre Töchter davor zu bewahren, und um zu verhindern, daß ihre eigenen Pläne betreffs dieser von anderen durchkreuzt werden, nichts anderes tun, als zu dem Mittel der Kinderheirat ihre Zuflucht zu nehmen. Wo dieser Brauch also besteht, sind wir zu dem Schlusse berechtigt, daß die Entführung de facto ... dort auch früher als Heiratsform bestanden hat, wenn auch davon jetzt keine Spur mehr vorhanden ist."

152. Die Kinderehe in ihrer physiologischen Bedeutung.

Bei diesen Verhältnissen drängen sich uns eine ganze Reihe wichtiger physiologischer Fragen auf, jedoch sind wir nicht imstande, schon jetzt ihre endgültige Beantwortung zu geben. Man nimmt für die zivilisierten Bevölkerungen Europas an, daß die Gebärmutter und die Eierstöcke im Durchschnitte nicht vor dem 19. Lebensjahre ihren Wachstumsprozeß vollendet haben und daß erst von diesem Zeitpunkte ab eine kräftige Nachkommenschaft erzielt werden könne. Wenn nun auch Schwängerungen in früherem Alter nicht ausgeschlossen sind, so herrscht doch allgemein die Ansicht, daß hierzu mindestens bereits die Menstruation sich gezeigt haben, die geschlechtliche Reife eingetreten sein muß.

Sind nun bei den Völkern, von denen wir oben gesehen haben, daß Kinderehen bei ihnen gebräuchlich sind, Fälle bekannt geworden, wo die Empfängnis und die Niederkunft vor dem ersten Eintreten der Menstruation sich vollzogen hatte? Daß die jungen Ehegattinnen auch gar nicht selten schon sehr frühzeitig Mütter werden, dafür haben wir ja schon viele Beispiele kennen gelernt. Daß aber auch die Schwangerschaft eintritt, bevor die erste Menstruation sich gezeigt hatte, das wurde *Polak* in Persien von glaubwürdiger Seite mitgeteilt. Bei einigen anderen dieser jungen Mütter erscheint es wenigstens sehr wahrscheinlich, daß ihre Befruchtung früher eingetreten ist, als ihre erste Menstruation sich zeigte.

Wir stehen hier vor einem physiologischen Probleme, dessen Erklärung wir aber nicht unternehmen wollen. Wir gehen vielmehr zu anderen Fragen über, welche uns hier ohne weiteres entgegentreten. Allerdings müssen wir leider auf die meisten derselben die Antwort vollständig schuldig bleiben, und auch für diejenigen Probleme, für welche das bisher vorhandene Material eine gewisse Erläuterung bietet, sind wir doch noch recht weit von einer befriedigenden Lösung entfernt.

Über den Verlauf der Schwangerschaften bei diesen Kindern oder den kaum reif gewordenen Jungfrauen sind wir gänzlich ohne Nachrichten, jedoch besitzen wir einige, allerdings ziemlich spärliche und zum Teil einander widersprechende Angaben über den Verlauf ihrer Entbindungen. Man konnte ja wohl von vornherein vermuten, daß das verfrühte Mutterwerden im allgemeinen die Geburten sehr erschwert. So wird von *Roberton* berichtet, daß das jugendliche Alter der Mutter in Hindostan gewöhnlich die Ursache schwerer Geburten sei. Und schon im Jahre 1798 schrieb *Fra Paolino da San Bartolomeo* aus Ostindien: „Viele indische Weiber büßen ihr Leben ein, wenn sie zum ersten Male in die Wochen kommen." Der Missionar *Beierlein,* welcher lange in der Provinz Madras tätig war, bestreitet das und behauptet, daß daselbst alle Weiber, und sogar auch die eingewanderten Frauen, die Geburten verhältnismäßig leichter überstehen, als in Europa. Auf den Antillen heiraten die Mädchen der Kolonisten auch sehr früh, wie *Du Tertre* im Jahre 1667 berichtete; derselbe sah dort eine $12\frac{1}{2}$ jährige Frau, die schon geboren hatte, ihn aber versicherte, daß ihre Niederkunft nicht länger als eine halbe Viertelstunde gedauert habe und wenig schmerzhaft gewesen sei. Daß aber von den Frauen im abessinischen Mensa 30 % im Wochenbett sterben, ist nach *Hassenstein* wohl zum Teil Folge der vor gehöriger Entwicklung des Körpers eingegangenen Ehen.

Hier ist übrigens die Antwort auch nicht genügend präzisiert, und bei späteren Beobachtungen der Reisenden auf diesem Gebiete würde wohl scharf unterschieden werden müssen, ob die jungen Weiber bereits vor, oder bald nach dem Eintreten der Geschlechtsreife geschwängert worden waren.

Es wäre ferner interessant zu wissen, wie sich bei diesen jungen Müttern die Nachkommenschaft verhalten mag. Wie steht es mit der Lebensfähigkeit ihrer Kinder und sind diese von normaler Größe, oder bleiben ihre Größen- und Gewichtsverhältnisse erheblich hinter der Norm zurück? Da eine Anzahl von Reisenden berichtet, daß sie solche Mütter mit ihren Kindern gesehen hätten, so müssen diese Sprößlinge doch immerhin einen gewissen Grad von Lebensfähigkeit besessen haben.

Über die Frage, inwieweit das Alter der Mutter einen Einfluß auf die Entwicklung von Gewicht und Länge des Kindes äußert, hat *Wernich*[1] Untersuchungen angestellt. Er fand: 1. Das Gewicht der Neugeborenen nimmt mit steigendem Alter der Mutter bis zum 39., ihre Länge bis zum 44. Lebensjahre der Mutter konstant zu. 2. Jedes Produkt einer späteren Schwangerschaft übertrifft an Gewicht und Länge die ihm vorausgegangenen. 3. Sowohl das Alter der Mutter als die Zahl der Schwangerschaften bewirken die Gewichts- und Längenzunahme, und zwar jeder dieser Faktoren in einem progressionsweise auszudrückenden Maße. Das Zusammentreffen einer bestimmten Schwangerschaft mit ihrem Durchschnittsjahre wirkt auf die Entwicklung der Frucht besonders günstig. So ergibt sich aus den Tabellen, daß z. B. eine Frau in Bayern unter sonst gleichen Umständen ihr erstes Kind im 24., ihr zweites im 27., ihr drittes um das 29. Lebensjahr am vollkommensten entwickelt gebären wird. 4. Erste Kinder, deren Mütter sehr spät menstruiert wurden, stehen an Gewicht den Kindern anderer, besonders sehr früh menstruierter Mütter nach.

Über die Gewichtsverhältnisse, wie die Lebensfähigkeit und die Gesundheit solcher Kinder, welche in den oben besprochenen Volksstämmen von sehr jungen und nach unseren Begriffen noch ganz unreifen Weibern geboren worden sind, fehlen uns leider noch alle genaueren Angaben; jedoch werden wir kaum fehl-

greifen, wenn wir uns unter diesen Erstgeburten nicht gerade Hünen- und Reckengestalten vorstellen.

Als Folge der im nächsten Abschnitt zu erwähnenden zweiten Art der Kinderehe der Inder, bei welcher die Kohabitation gleich nach der Hochzeitszeremonie beginnt, wird eine zunehmende Degeneration der Bevölkerung angegeben *(Fehlinger);* sie macht sich besonders in den Tiefländern, in den Ebenen des Ganges, bemerkbar.

Eine weitere Frage wäre dann wohl die, wie es sich mit den Geschlechtsverhältnissen dieser Kindeskinder, wie man sie wohl mit vollem Rechte nennen könnte, zu verhalten pflegt. Herrscht bei ihnen ein besonderes Geschlecht vor und lassen sich in dieser Beziehung Unterschiede konstatieren, je nachdem die Väter schon bejahrte, oder vollkräftige Erwachsene sind, oder sich selber noch in einem halbkindlichen Alter befinden?

Comfort, der über die Dakotas, Algonquins und Navajos berichtet, sah eine Mutter von kaum 12 Jahren. Eine Mutter von 14 Jahren erwähnt *Era* von den Indianerinnen der Santee-Agency in Nebraska, und *Marden* von denjenigen der Mescalero-Apache-Reservation in New Mexico. Die jüngsten Indianerinnen-Mütter, welche *Montezuma* unter den Piutes und Shoshonen in Nebraska, und *Wray* unter den Yankton und Crow Creek-Indianern sahen, waren 15 Jahre alt. Über das Aussehen dieser jungen Mütter oder ihrer Kinder fehlen bedauerlicherweise nähere Angaben.

Ausnahmsweise kommen auch bei unserer Rasse Schwängerungen in sehr jugendlichem Alter vor. So haben in Berlin in den Jahren 1889 bis 1899 37 Mädchen unter 15 Jahren Kinder geboren, und zwar sind alle diese Kinder bis auf 2 lebend zur Welt gekommen. Was aber aus ihnen geworden ist, und wie lange sie gelebt haben, das ist aus der Statistik nicht zu ersehen. Mit Recht wurden diese jungen Mütter als Mädchen bezeichnet, denn alle diese Kinder waren uneheliche. Das ist selbstverständlich, da in Preußen Mädchen erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahre eine Ehe eingehen dürfen. In dem gleichen Zeitraum waren in Berlin 560 823 Kinder geboren worden; wir ersehen daraus, daß die Zahl dieser von Kindern geborenen Sprößlinge eine verschwindend kleine ist.

Wie steht es ferner mit der Fruchtbarkeit dieser Mütter? Pflegt dieser ersten Schwangerschaft in kurzer Zeit eine zweite sich anzuschließen? Hierauf muß erwidert werden, daß bei den Schangalla nicht selten die Frauen in einem Alter von 12 Jahren bereits mehrere Kinder geboren haben sollen. Es muß also die Möglichkeit einer baldigen erneuten Befruchtung vorhanden sein.

Schon genaueres läßt sich aussagen über die Wirkungen, welche ein so frühzeitiger geschlechtlicher Verkehr auf den jungen weiblichen Organismus ausübt, namentlich wenn derselbe auch noch eine Schwängerung zur Folge hat. Da scheint es, wie wir in einem früheren Abschnitte bereits gesehen haben, in erster Linie festzusetzen, daß ein vorzeitiger geschlechtlicher Verkehr das erste Auftreten der Menstruation zu beschleunigen imstande ist. Auch deuten gewisse Untersuchungen, welche *Coste* an Kaninchen angestellt hat, darauf hin, daß durch Reizungen an den Geschlechtsteilen die Reifung und die Loslösung der Eier in den Eierstöcken beschleunigt werden könnte. Wie steht es nun aber mit den Einflüssen und Rückwirkungen, welche diese künstlich und gewaltsam herbeigeführte vorzeitige Entwicklung auf den jugendlichen Organismus ausübt? Hören wir hier wieder die Beobachter selbst! *Blyth* sagt von den Viti-Insulanerinnen:

„Wenn ein Mädchen heiratet, ohne vorher menstruiert zu sein, so ist der erste Koitus unabänderlich von einer viel ernsteren und mehr andauernden Beunruhigung des Systems (of the system) gefolgt, als wenn die Menstrualfunktionen sich rechtzeitig entwickelt haben. In diesen Fällen von verspätetem Auftreten der Menses ist nicht als Hilfsmittel die funktionelle Ruhe versucht, sondern alles der Natur überlassen."

Über die Neu-Britannierinnen berichtet *Danks:*

„Die Mädchen werden in manchen Fällen in sehr frühem Alter verheiratet. Ich habe gesehen, daß ein zartes gesundes (fine healthy) Mädchen von nicht mehr als 11 oder 12 Jahren mit einem Manne von 25 oder 30 Jahren verheiratet wurde. Die Wirkung einer so frühzeitigen Ehe ist für das Mädchen schrecklich. Wenn man von ihrem veränderten Aussehen auf ihre Leiden schließen kann, so mußten dieselben sehr groß sein."

Von den Eingeborenen aus Deutsch-Neu-Guinea sagt hingegen *Graf Pfeil:*

„Das früheste Lebensalter, in welchem eine Ehe vollzogen wird, ist etwa 14 bis 15 Jahre für einen Knaben, und 9—10 Jahre für ein Mädchen. Im Gegensatze zu Indien, wo die Folgen der Ehen in so jungen Jahren sich an den Nachkommen in deutlichster Weise zeigen scheint hier der herrschende Zustand der von der Natur gewollte normale zu sein."

Bruce hebt bei den von ihm in Ober-Ägypten gesehenen Schwangeren von 11 Jahren hervor, daß sie wie eine Leiche aussahen. Auch *Rhode* betont das elende Aussehen der kleinen Guatos-Indianerin, von deren nicht zu bezweifelnden Verheiratetsein er sich durch den Augenschein zu überzeugen vermochte. Auch fand er im allgemeinen, wohl aus dem gleichen Grunde, die Weiber meist schwächlich und ihre Gesichtsfarbe krankhaft.

Viré glaubt, daß die Kabylen-Weiber infolge der frühen Verehelichung in ihrem körperlichen Wachstum gehemmt werden. Er sagt:

„Les femmes sont très petites, quoique assez résistantes. Cela tient probablement à la coutume de les marier entre huit et douze ans; elles n'ont pas le temps de se développer; je n'ai pu en mesurer qu'une seule, qui peut passer pour une belle femme; sa taille n'est que de 1 m. 51, et je ne crois guère que l'on puisse trouver des femmes au-dessus de 1 m. 55."

Von *Leake* ist früher bereits behauptet worden, daß frühes Heiraten bei dem weiblichen Geschlechte nicht selten Lungenkrankheiten und namentlich die Disposition zu Phthisis im Wochenbett hervorriefe. Das läßt sich aus unserem Material nicht ersehen.

Aber ein vorzeitiges Altern und ein frühes Erlöschen der Fruchtbarkeit wird von einer ziemlichen Anzahl von Autoren als eine direkte Folge der Kinder-Ehen hervorgehoben. So berichtet *Schillbach* von den Mainotinnen, daß sie mit einigen 20 Jahren schon ganz alt aussehen. Auch die Coroados-Indianerinnen werden nach *Burmeister* schnell alt und verlieren frühzeitig ihre Empfängnisfähigkeit. Die weitverbreitete Unfruchtbarkeit der Guatos-Indianerinnen wird übrigens von *Rhode* auch auf Rechnung des frühen Heiratens gesetzt. Auch die Neu-Kaledonierinnen altern aus gleichem Grunde nach *von Rochas* früh, ebenso sind die Japanerinnen frühzeitig verwelkt. Die Javaninnen verlieren nach *Kögel* ihre Fortpflanzungsfähigkeit schon 15—20 Jahre früher, als die deutschen Mädchen, denn in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre wird selten eine javanische Frau noch schwanger.

Jacobs[2] sagt von den Atjeherinnen:

„Eine Folge davon, daß die Frauen meistenteils ihr erstes Kind bekommen, wenn sie selber noch beinahe ein Kind, zum mindestens noch nicht voll ausgewachsen sind, ist ein sehr frühzeitiges Altern derselben. Daher kommt es, daß 25jährige, welche 2—3 Kinder geboren haben, schon zu den alten Frauen zählen. Die Haut beginnt dann bereits lohfarben, trocken und runzelig zu werden, die Augen verlieren ihren Glanz, die Brüste hängen, auch infolge des langen Säugens, welk herunter, und Gang und Haltung verraten deutlich, daß die Jugend bereits hinter ihnen liegt."

Übrigens scheinen auch nicht wenige solcher in so jugendlichem Alter Geschwängerten während der Niederkunft zu sterben.

Die Negerinnen von Gabun sind bereits mit 20 Jahren alte Weiber. Als Wirkung des frühen Heiratens bei den Maori in Neu-Seeland vermochte *Tuke* ebenfalls frühzeitige Unfruchtbarkeit zu konstatieren, aber auch ein hoher

Grad von Sterblichkeit fiel ihm auf, und in gleicher Weise wird von den Samojedinnen behauptet, daß sie selten das 30. Jahr überleben.

Einige höchst bemerkenswerte Tatsachen über die traurigen Folgen der vorzeitigen Verehelichung werden uns noch aus Indien berichtet. Wir wollen dieselben in dem folgenden Abschnitte betrachten.

---

153. Der Kampf gegen die Kinderehe in Indien.

Indien ist bekanntlich das Land, das man bei uns in Europa gewohnt ist, als die klassische Heimat der Kinderehen anzusprechen. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, daß wir mit Indien eher bekannt wurden, als mit vielen anderen Ländern der Erde, in welchen, wie der vorige Abschnitt lehrte, nicht minder diese große Unsitte herrscht. Besitzen wir doch auch von keinem Volke so uralte Bestätigungen über diesen Brauch, als gerade von den Indern. Wir haben ja schon oben die Anschauungen kennen gelernt, welche in den Sanskrit-Versen ausgedrückt sind. So uralthergebrachte Institutionen über den Haufen rennen zu wollen, das ist allerdings ein kühnes Unternehmen, und noch manches Jahrzehnt wird vergehen, bis dieser philanthropische Ansturm von glücklichem Erfolge gekrönt sein wird. Aber der Anfang ist bereits gemacht und verursachte eine große Erregung in der indischen Tagespresse.

Man hatte nämlich nach *Lenz*[2] in der Sitzung des gesetzgebenden Rates in Calcutta einen Gesetzentwurf eingebracht, daß das Heiratsalter der Mädchen von 10 auf 12 Jahre erhöht werden sollte. Die Veranlassung gab der Tod einer solchen jugendlichen Ehegattin, welche in der Brautnacht an den erlitttenen Zerreißungen der Geschlechtsorgane gestorben war. *Lenz*[2] bemerkt hierzu:

„Es gibt zwei Arten von Kinderheiraten in Indien; *Denzil Ibbertson* sagt: Überall, wo Kinderheirat Sitte ist, kommen Braut und Bräutigam erst dann zusammen, wenn eine zweite Zeremonie, muklawa genannt, vorgenommen worden ist. Bis dahin lebt die Braut als Jungfrau im väterlichen Hause. Diese Zeremonie ist von der wirklichen Hochzeit durch einen Zeitraum von 3, 5, 7, 9 oder 11 Jahren getrennt, und die Eltern des Mädchens bestimmen den Zeitpunkt für dieselbe. So kommt es oft vor, daß das eheliche Zusammenleben um so später beginnt, je früher die Verheiratung stattfindet. In den östlichen Distrikten z. B. heiraten die Jats gewöhnlich im Alter von 5 bis 7 Jahren, und die Rajputen mit 15 oder 16 Jahren oder auch noch später; während aber bei diesen das junge Paar sofort mit der geschlechtlichen Beiwohnung beginnt, so finden bei den Jats die Eltern das heranwachsende Mädchen oft so nützlich in der Haushaltung, daß ein Druck auf sie ausgeübt werden muß, um sie zur Auslieferung desselben an den Gatten zu bewegen. Und so nimmt hier das eheliche Zusammenleben meist später seinen Anfang als bei den Rajputen."

Das klingt ja nun allerdings sehr tröstlich, und man wird fragen, wozu der Lärm? Warum soll man versuchen, daß die Hindu solche unschuldigen Gebräuche ändern? Aber *Lenz*[2] berichtet dann weiter:

„Bereits in den nordwestlichen Provinzen darf bei den drei höchsten Kasten — der Brahmanen-, Chattri- und Kayasth-Kaste — die Braut unmittelbar nach der Hochzeit dem Gatten ins Haus gesandt werden, sie sei nun apta viro oder nicht; freilich zieht man es gewöhnlich vor, bis zur Vornahme einer zweiten Zeremonie, gaunâ genannt, zu warten, welche 1, 3, 5 oder 7 Jahre nach der ersten stattfinden kann, und für welche der passende Zeitpunkt nach der körperlichen Entwicklung der Braut gewählt wird. In Bengalen ist die Regel, daß die Mädchen der besseren Klassen das eheliche Leben mit 9 Jahren beginnen und so früh Mutter werden, als dies überhaupt für sie physisch möglich ist."

Lenz[2] zitiert noch einen Bericht von *Risley*, in welchem es heißt:

„Es ist allgemein Sitte, daß Mann und Frau, ohne dazu nach den heiligen Schriften der Hindus berechtigt zu sein, sofort nach ihrer Verehelichung mit der geschlechtlichen Beiwohnung beginnen. Die Eltern leisten dem Gebrauch unbewußt Vorschub, ja sie machen ihn zu einer Notwendigkeit ... Am zweiten Tag nach der Hochzeit ist die Blumenbett-

zeremonie; Mann und Frau, ein Knabe und ein Mädchen, oder heutzutage gewöhnlich ein junger Mann und ein Mädchen, müssen in dem Hochzeitsbett zusammenliegen. Innerhalb 8 Tagen nach ihrer Verheiratung muß die junge Frau in ihr väterliches Haus und dann wieder zu ihrem Schwiegervater zurückkehren, oder sie darf die Türschwelle ihres Gatten ein Jahr lang nicht überschreiten. In den meisten Familien hält man den achttägigen Termin aus Bequemlichkeit ein."

Welchen Umfang die Kinderehe in Indien angenommen hat, ersieht man am besten aus einer Tabelle, welche *Fehlinger* nach dem von *Risley* und *Gait* mitgeteilten Zensus von 1901 zusammenstellte; im Jahre 1901 waren von je 1000 Personen im Alter von

	männliches Geschlecht		weibliches Geschlecht	
	verheiratet	verwitwet	verheiratet	verwitwet
unter 5 Jahren	7	—	13	1
5—10 „	36	2	102	5
10—15 „	134	6	423	18
15—20 „	334	16	777	44
20—30 „	686	39	868	92
30—40 „	847	66	765	214
40—60 „	816	135	484	503
über 60 „	669	292	163	825

„In Assam, Birma, Mysore, Cochin und Travancore übersteigt die Proportion der verheirateten Kinder unter 10 Jahren — auch bei den Hindus — nie 3 pro 1000. In den letztgenannten drei Gebieten ist die christliche Bevölkerung besonders stark vertreten. Am seltensten sind die Kinderheiraten unter den Buddhisten; namentlich in Birma, wo diese die große Majorität bilden, sind sie fast gänzlich unbekannt. In Haiderabad, Baroda, Berar und Bihar sind 107 bis 186 von je 1000 Mädchen unter 10 Jahren bereits verheiratet, während im Falle der Knaben die Proportion der Verheirateten im Alter von 10 Jahren und darunter nur in Bihar 100 pro 1000 übersteigt" *(Fehlinger)*.

Ein besonderes Werkchen hat über The little wives of India *Brainerd Ryder* in Melbourne veröffentlicht und darin eine Reihe wichtiger Angaben aus den Schriften anderer Autoren gemacht. So führt er einen Ausspruch von *Lyall*, dem Commissioner of Chittagong-Division an, der nach ganz genauen Informationen feststellen konnte, daß die Verheiratung mit unentwickelten Mädchen (immature girls) zwar weniger verbreitet bei den Mohammedanern, aber allgemein in Chittagong, wie in Bengalen unter allen Kasten und Klassen der Hindu sei. In einzelnen Distrikten und unter gewissen Klassen werden Hinduknaben von 6, 7 oder 8 Jahren mit Mädchen von noch jüngerem Alter verheiratet. Aber ein Vater verschachert auch seine 7- oder 8jährige Tochter in der Überlegung, daß er 20 Rupien den Monat erhält, an einen 47jährigen Mann, der allgemein dafür bekannt ist, daß er die Frau schlecht behandelt.

Die Folgen dieser vorzeitigen Ehen sind nun höchst erschreckende. Der Bengal Medico-Legal Report berichtet von 205 Fällen von Beischlaf mit solchen kindlichen Weibern; 5 von diesen endeten mit dem Tode, und 38 dieser kleinen Geschöpfe trugen sehr schwere Verletzungen davon.

Ein weiblicher Arzt, *Dr. Mansell*, reichte eine Petition zum Schutze dieser unglücklichen Mädchen ein, in welcher über folgende Fälle berichtet wird:

1. Zwölfjährige Frau, kreißend, das Kind mußte wegen des unreifen Zustandes ihres Beckens kraniotomiert werden.

2. Elfjährige Frau, ist infolge der großen Gewalt für ihr Leben ein Krüppel; sie hat die Gebrauchsfähigkeit ihrer Beine verloren.

3. Zehnjährige Frau, sie ist unfähig zu stehen.

4. Zehnjährige Frau in höchst bedauerlichem Zustande. Am Tage nach ihrer Aufnahme wurde sie von ihrem Ehegatten wieder aus dem Hospitale herausgeholt, wie er sagte, „zu seinem gesetzlichen Gebrauche".

5. Zehnjährige Frau, auf ihren Knieen und Händen zum Hospitale kriechend; sie war seit ihrer Verheiratung nicht mehr imstande gewesen, aufrecht zu stehen.

6. Neunjährige Frau mit völlig gelähmten Unterextremitäten.

7. Neunjährige Frau, am Tage nach der Heirat; das Becken ist aus seiner Form gedrückt und der linke Oberschenkel verrenkt.

8. Neunjährige Frau; Dislokation des Schambogens; sie ist unfähig zu stehen und einen Fuß vor den andern zu setzen.

9. Eine siebenjährige, mit ihrem Gatten lebende Frau starb nach 3 Tagen an großer Entkräftung.

Diese Fälle sind wohl schon bezeichnend genug; aber auch einen Obduktionsbefund teilt *Ryder* mit.

Ein elfjähriges, gut entwickeltes Mädchen hatte einen 45jährigen Mann geheiratet. Sie starb an einer Blutung aus dem Scheidenriß von einem Zoll Länge und einem Zoll Breite, welcher in die Bauchhöhle perforierte. Alle Unterleibsorgane waren klein und unentwickelt, und die Eierstöcke zeigten keinerlei Spur von Ovulation.

„Könntet Ihr sie sehen," ruft *Ryder* aus, „diese leidvollen Gesichter der kleinen Mädchen, welche fast wie ein Taschenmesser zusammengezogen sind durch die von der brutalen Leidenschaft verursachten Kontrakturen ihres Beckens, welche nicht mehr imstande sind, aufrecht zu stehen; könntet Ihr die gelähmten Glieder betrachten, die nicht mehr willkürlich bewegt werden können; könntet Ihr die jammervollen Klagen der kleinen Dulderinnen hören, welche mit ihren mageren Händchen zusammenschlagen und Euch bitten, daß Ihr sie hier sterben laßt!"

Nun sterben freilich nicht alle diese kindlichen Weiber, und auch nicht alle tragen so schwere Verletzungen davon. Aber die Beschreibungen auch dieser anderen klingen doch im höchsten Grade betrüblich:

„Nie," sagt *Ryder*, „vermag ich den Herzenskummer zu schildern, welchen ich empfand, wenn ich diese halbentwickelten Frauen sah, mit ihrem Ausdruck hoffnungsloser Duldung, ihren skelettdürren Armen und Beinen, und sah, wie sie in dem vorgeschriebenen Abstande hinter ihrem Gatten einherschritten, niemals mit einem Lächeln auf ihrem Antlitze. Mit 16 Jahren sind diese Frauen nicht so groß, so kräftig und wohlentwickelt, als die meisten Mädchen in Europa mit 10 und 11 Jahren. Ein Hindu-Mädchen von 10 Jahren gleicht unseren 5- oder 6jährigen Kindern. Dieser Gebrauch der Kinder-Ehe läßt viele Hindu-Weiber mit 14 Jahren Mutter werden und ein Dutzend oder mehr unentwickelter kranker Kinder zur Welt bringen. Ein zwölfjähriges Sundra-Weib gebar Drillinge und starb mit diesen 3 zarten Kindern wenige Stunden nach der Entbindung."

So ruft auch der aufgeklärte Hindu *Gopinath Sadáshivjee Háte* vom Bombay High Court seinen Landsleuten zu:

„Unsere Heiratsgebräuche enthalten Übelstände von großer Bedeutung, welche dringend eine Reform verlangen. Sie widersprechen der Moral und Vernunft und bilden eine der mächtigsten Ursachen für den physischen Verfall unseres Volkes."

Jeder Menschenfreund kann nur wünschen, daß sein Mahnruf nicht unbeachtet verklingt; aber, wie schon oben gesagt, eine lange Zeit wird wohl noch vergehen, bis gesunde Vernunft und Überlegung über diesen Jahrhunderte alten Unfug endlich den Sieg davontragen werden.

---

154. Seltsame Ehen.

Um diesen Auseinandersetzungen über die verschiedenen Formen der Ehe die notwendige Vollständigkeit zu geben, müssen wir noch einiger seltsamer Formen der Ehe gedenken. Da ist zuerst die Wallfahrtsehe, welche von frommen Mohammedanerinnen nur für die Dauer der Wallfahrt nach Mekka geschlossen wird. Hier soll dieselbe nur kurz erwähnt werden, da wir an einer späteren Stelle noch ausführlich von ihr zu sprechen haben.

Auch die sogenannten abnormen Ehen, von denen früher schon berichtet wurde, müssen wir hier in die Erinnerung bringen. Sie bestehen, wie der Leser

gesehen hat, darin, daß zwischen den beiden die Ehe Schließenden ein außerordentlich großer Altersunterschied besteht, und eine solche Ehe erscheint um so abnormer, wenn der bedeutend ältere Teil die glückliche Braut ist.

Als die allermerkwürdigste Form dieser absonderlichen Ehen werden wir aber wohl die Eheschließung mit Gegenständen oder Sachen, mit Blumen, Früchten oder Pflanzen, mit Vasen usw. bezeichnen müssen. Hierüber liegen Berichte von *Crooke*[2] aus Indien vor.

Da sind zuerst die Newâr in Nepal zu nennen. Bei ihnen wird jedes Mädchen schon als Kind mit einer Bel-Frucht verheiratet, welche nach dieser Feierlichkeit in irgend einen heiligen Fluß geworfen wird. Wenn das Mädchen dann ihre Geschlechtsreife erreicht, so wird ein Gatte für sie gewählt. Fällt diese neue Ehe dann aber unglücklich aus, so kann die junge Frau sich selbst in sehr bequemer Weise von ihrem neuen Ehemanne scheiden. Sie braucht nur eine Betelnuß unter ihres Gatten Kopfkissen zu legen, und kann dann einfach von dannen gehen.

Mit dieser Ehe mit der Belfrucht hängt es auch zusammen, daß bei den Newâr den Witwen die Wiederverehelichung gestattet ist. Denn nach der Anschauung dieses Stammes kann ein Newâr-Weib überhaupt niemals Witwe werden, da die Belfrucht, mit der sie zuerst vermählt worden war, als immer noch existierend betrachtet wird.

Bei den Kalva Kunbis in Gujarât besteht die Sitte, daß, wenn ein Mädchen heiratsfähig wird und sich für sie noch kein Bräutigam gefunden hat, ihre Eltern sie dann mit einem Blumenstrauß vermählen. Am nächsten Tage, wenn die Blumen zu welken beginnen, wirft man diese in einen Brunnen, und die Braut von gestern wird jetzt als eine Witwe betrachtet. Da es aber bei diesem Stamme kein öffentliches Ärgernis erregt, wenn eine Witwe sich wieder verheiratet, so können die Eltern später für sie einen Gatten finden, wie er ihr zusagt.

Bei den Kangra im Pandschab kann sich eine verlobte Braut ihren ihr leid gewordenen Verpflichtungen dadurch entziehen, daß sie sich in den Wald begibt und sich hier mit irgend einem wilden Gewächs vermählt, indem sie rings um dasselbe ein Feuer entzündet. Dann ist ihre Brautschaft null und nichtig, und diese neue, absonderliche Ehe wird für vollkommen gültig betrachtet.

In dem unteren Himalaya pflegt man einen Knaben oder ein Mädchen mit einem irdenen Kruge zu verheiraten, wenn die Konstellation der Planeten oder die Vorzeichen für eine richtige Ehe ungünstig sind, oder wenn sie wegen irgend eines körperlichen oder geistigen Gebrechens keinen finden, der sie heiraten will. Es werden dann die gebräuchlichen Hochzeitsfeierlichkeiten veranstaltet. Dann wird der Hals des Bräutigams oder der Braut mit dem Halse des Kruges mit Hilfe einer Schnur zusammengebunden und mit einer aus fünf Blättern gemachten Quaste Wasser über die beiden Zusammengebundenen gesprengt.

Die Hindu im Pandschab helfen sich durch solche absonderliche Ehe über eine Ungelegenheit fort. Sie können nämlich gesetzlich keine dritte Ehe schließen; wenn sie aber eine dritte Gattin zu nehmen wünschen, dann verheiraten sie sich mit einem Babúlbaum (Acacia arabica) oder mit einer Akhpflanze (Asclepias gigantea). Dann ist die schädliche Wirkung einer dritten Ehe vermieden, und sie können nun das gewünschte Weib heiraten, weil diese Vermählung dann nicht als die dritte, sondern als die vierte betrachtet wird.

Reiche Hindus im Pandschab, welche keine Kinder besitzen, verheiraten häufig eine Tulasípflanze mit einem Brahmanen und betrachten den letzteren dann als ihren Schwiegersohn, was natürlicherweise für ihn sehr vorteilhaft ist.

Wenn nach dieser Zeremonie bei ihnen dennoch der Kindersegen ausbleibt, dann glauben sie, daß ein Abgesandter des Todesgottes *Yama* sie auf ihrem Wege in die Geisterwelt vernichten wird.

Gewisse Hochzeitsbräuche scheinen noch mit den geschilderten absonderlichen Eheschließungen in Zusammenhang zu stehen, wie *Crooke*[2] mit Recht bemerkt. So werden bei den Mundâri Kols die Braut und der Bräutigam gut mit Tumeric eingesalbt und dann verheiratet, aber nicht miteinander, sondern die Braut mit einem Mahuabaum (Bassia latifolia) und der Jüngling mit einem Mangobaum, oder auch wohl beide mit Mangobäumen. Sie müssen den Baum mit Mennige betupfen, ihn dann umarmen und werden dann an ihn gebunden.

Auch bei den Kurmis wird der Bräutigam am Hochzeitsmorgen erst mit einem Mangobaume vermählt. Er umarmt den Baum und wird einige Zeit lang in besonderer Weise mit einem Faden an ihm festgebunden; dann beschmiert er ihn mit Mennige. Hierauf wird der Faden von dem Baume abgebunden und dazu verwendet, um einige Blätter des Baumes an das Handgelenk des Bräutigams zu binden. Die Braut wird in ähnlicher Weise mit einem Mahuabaume verheiratet.

Aber auch regelrechte Ehen mit Tieren kommen in Indien vor. *Schmidt*[9] berichtet darüber:

„Wenn in gewissen Teilen des Panjâb ein Mann nacheinander zwei oder drei Frauen verloren hat, läßt er eine Frau einen Vogel fangen und ihn an Tochterstatt annehmen. Er heiratet dann den Vogel und bezahlt sogleich die Brautgabe an die Frau, die seine Vogelbraut adoptiert hatte, von der er sich nun scheidet. Danach kann er sich mit einer anderen Frau verheiraten, die gewiß am Leben bleiben wird."

Bei den Huronen und den Algonquins in Nord-Amerika war es im 17. Jahrhundert Gebrauch, junge Mädchen mit den Fischnetzen zu vermählen, damit der Fischfang ergiebig werde. Hierbei wurden viel förmlichere Zeremonien angewendet, als bei der menschlichen Verehelichung üblich waren. *Lalemant* erzählten die Indianer:

„der Geist des Netzes sei einst in Menschengestalt den Algonquins erschienen und habe sich beklagt, daß er seine Frau verloren habe, und sie gewarnt, daß, wenn sie ihm nicht eine ebenso fleckenlose fänden, sie keine Fische mehr fangen würden."

Alle Jahre in der Mitte des März fand diese Feierlichkeit statt. Zwei Mädchen wurden als Gemahlinnen für das Netz ausgewählt, und da sie unumgänglich noch unbefleckte Jungfrauen sein mußten, so waren es immer noch reine Kinder. Das Netz wurde zwischen den beiden Bräuten gehalten, und einer der Häuptlinge hielt dann an dasselbe, d. h. also an den Geist des Netzes, eine Rede, in welcher er das Netz ermahnte, seine Pflicht zu tun und den Stamm reichlich mit Nahrung zu versorgen *(Parkman)*.

Daß der Doge von Venedig sich in feierlicher Seefahrt mit dem Meere vermählen mußte, ist ja allgemein bekannt.

Aber auch eine Stadt konnte sich vermählen, wie wir aus einem erzjanischen Liede der Mordwinen ersehen können, dessen Übersetzung *Paasonen* gibt:

„Wo baut sich Kasanj auf?
Wo errichtet sich Kasanj?
An einem Scheidewege von sieben Wegen,
An sieben hervorsprudelnden Quellen.
Während es sich aufbaut, stürzt es immer ein
Während es sich errichtet, zerfällt es immer.
Laßt uns, Brüderchen, nachdenken,
Eine Versammlung der Dorfgemeinde wollen wir veranstalten!
Was werden wir Kasanj versprechen?
Was werden wir Kasanj bestimmen?"

Sie beschließen nun erst, Kasanj ein Pferd des Fürsten zu versprechen, aber

„Noch mehr stürzt Kasanj ein,
Noch mehr zerfällt die Stadt."

Dann wählt die Dorfgemeinde als Geschenk eine seidene Franse, aber

„Noch mehr zerfällt Kasanj,
Noch mehr stürzt die Stadt ein."

In einer neuen Ratsversammlung beschließen sie, sich an den alten *Wassili* im Dorf zu wenden:

„Er ist Ernährer von sieben Söhnen,
Er ist Verpfleger von sieben Söhnen,
Das achte Kind ist *Marjuschka*,
Das achte ein Mädchen, ein Töchterlein.
O, hübsch ist das Kind *Marjuschka*,
Hübsch das Mädchen *Marjuschka!*
Eben jene wollen wir Kasanj versprechen,
Eben jene wollen wir der Stadt bestimmen.
Sie wird, ohne daß man sie errichtet, sich errichten,
Sie wird, ohne daß man sie aufbaut, sich aufbauen. —
Nun, Kasanj schmückte sein Haupt,
Sie, die Stadt, bekleidete ihr Äußeres.
Marjuschka schmückte ihre Gestalt,
Marjuschka bekleidete ihr Äußeres;
Sie zog Schuhe, Strümpfe an,
Sie legte ein schönes Hemd an,
Sie band ein seidenes Tuch um,
Sie steckte ein silbernes Ringlein an,
Damit begab sie sich zu Kasanj,
Dann traute sie sich mit der Stadt."

In dieser Form der absonderlichen Ehe werden wir eine Art von Bauopfer zu erkennen haben *(M. Bartels)*. Von den aus Indien geschilderten Formen glaubt *Crooke*[2], daß sie teils sich durch einen Totemismus erklären, teils aber, und hauptsächlich, durch die außerordentlich große Scheu der Naturvölker vor dem Ledigbleiben erwachsener Mädchen.

---

155. Das Jus primae noctis.

Wo eine bevorzugte Gesellschaft von Männern, wie dies bei einigen Völkern vorkommt, sich Rechte auf die Töchter des Landes vindiziert, sind diese zuweilen gehalten, sich eine Zeitlang dem Hetärismus, der Prostitution hinzugeben. Man hat die Vermutung ausgesprochen, daß ein solches Vorrecht (Herrenrecht) der Urtypus des Jus primae noctis gewesen sei, eines Brauches, dessen Tatsächlichkeit neuere Forschungen in Frage zu stellen versucht haben.

Ganz allgemein hat man bis in die jüngste Zeit das Jus primae noctis, wonach der Grundherr bei Hochzeiten seiner Untergebenen das Recht haben sollte, den ersten Beischlaf mit der neuvermählten Jungfrau zu vollziehen, als geschichtlich feststehende Tatsache betrachtet. Seit dem 16. Jahrhundert sagte man, der König von Schottland *Evenus III.*, zur Zeit des Kaisers *Augustus*, habe dieses Recht aufgebracht, das erst nach mehr als tausend Jahren durch König *Malcolm* wieder abgeschafft worden sei. Namentlich viele französische Schriftsteller, darunter die Enzyklopädisten, hielten an dieser weit verbreiteten Meinung fest, obgleich schon im 18. Jahrhundert manche, darunter nicht wenige deutsche Gelehrte, die Sache bezweifelten. Seit 1854 kam nun der Streit infolge eines von *Dupin* in der Akademie der Wissenschaften zu Paris gelieferten

Berichtes zu größerer Lebhaftigkeit. Insbesondere behauptet *Louis Veuillot* in mehreren Aufsätzen und Schriften, daß das sogenannte Droit du seigneur in Wirklichkeit niemals bestanden habe; auch gab eine Kommission vor der Akademie der Inschriften ihr Gutachten in gleichem negierenden Sinne ab. In einem umfangreichen Werke suchte *Jules Delpit Veuillots* Ansicht zu widerlegen; ihm reihten sich zahlreiche Gelehrte aus verschiedenen Ländern an; von deutschen: *Jakob Grimm, Weinhold, Scherr, v. Maurer, Liebrecht, Bastian, v. Hellwald* u. a.

Vor einiger Zeit hat *Karl Schmidt*[1] in Kolmar sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt und alle Umstände, alle in der Literatur zerstreuten Angaben mit einer anzuerkennenden Schärfe beleuchtet; er ist ein Gegner der Lehre vom Jus primae noctis.

Schmidt geht aufs genaueste alles durch, was wir angeblich über die Einführung des Jus primae noctis durch König *Evenus III.* von Schottland wissen; doch zeigt er auch, daß die Erzählung völlig in der Luft schwebt. Dann forscht er, auf welcher Grundlage sich die im Mittelalter aufgetauchte Sage befindet, daß ein Häuptling der weißen Hunnen, Namens *Skorbot,* bei jeder Heirat in der Stadt Harapa das Vorrecht des Ehemannes in Anspruch genommen habe; er findet, daß in der Quelle eigentlich nur von „Blutschande" die Rede sei. Ferner soll *Marco Polo* von einem Jus primae noctis in Cambodja gesprochen haben; *Schmidt* findet, daß *Marco* nur sagte, der König wählte nach Belieben Mädchen für seinen Harem; nach der Entlassung aus demselben stattete er sie aus. Ebensowenig sind ihm die Berichte über die Brahmanen in Ostindien zuverlässig.

Ganz unbestimmt sind die Nachrichten aus Deutschland, daß hier, wie *Liebrecht* behauptete, das Jus primae noctis einst bestanden habe. Wenn *v. Hormayr* sagt, die Herren von *Persan* (Süd-Tirol), *v. Ravenstein* und *Vatz* (Schweiz) seien deshalb vertrieben worden, so fehlt dafür der quellenmäßige Beleg. Dergleichen Sagen von einem Privileg der Herren *della Rovere* in Italien, der Herren von *Prelley* und *Parsanny* in Piemont geht *Schmidt* in gleicher Weise ganz vergeblich nach.

In Frankreich soll das Gewohnheitsrecht der Kanoniker zu Lyon bestanden haben, ihnen die Bräute die erste Nacht zu überlassen für das Jus coxae locandae, und man beruft sich auf eine Urkunde vom Jahre 1132, in der ein Verzicht auf dieses Recht ausgesprochen sei. Doch beschränkt sich dieser Verzicht lediglich auf den Erlaß einer Abgabe vom Hochzeitsmahl; von weiterem ist nicht die Rede.

Ferner gab es in Frankreich bis zum 17. Jahrhundert ein Droit de Braconnage z. B. bei den Herren von *Mareuil* in der Picardie, welche bei den Töchtern ihrer Herrschaft bei deren Verheiratung das Lehnsrecht beanspruchten, sie zu „braconner". *Schmidt* erklärt das Wort mit „umarmen", also nicht gleichbedeutend mit déflorer. So geht er alle Behauptungen durch bezüglich der vermeintlichen Rechte der Äbte von St. Michel, des Grafen *Guido von Châtilla,* der Herren von *Larivière, Bourdet* usw. — überall vermißt er den Nachweis. In Frankreich, z. B. in der Gascogne, existierte das sog. Droit de cuissage oder jambage; das ist aber nicht das Jus primae noctis, sondern es war das Recht, ein Bein in das Bett der Braut zu legen; ebenso gab es dort ein Recht des Lehnsherrn, über das Bett der Braut hinwegzusteigen; doch hält letzteres *Schmidt* nur für einen scherzhaften Brauch, keineswegs identisch mit dem Jus primae noctis.

Völlig ungerechtfertigt sei die Behauptung *Blaus,* daß die Urbewohner der Canarischen Inseln das Jus primae noctis besessen hätten; die Berichterstatter sprechen nur davon, daß die Häuptlinge überhaupt die Jungfrauen deflorierten, aber ein besonderes Recht auf die Hochzeitsnacht hatten sie nicht. Mehr zu schaffen machte dem Autor die Angabe *Varthemas,* daß in Calicut (Ostindien) die Brahminen das Recht gehabt, nicht nur allen Frauen nach Belieben beiwohnen zu dürfen, sondern auch der jungen Frau des Königs bei dessen Vermählung. In diesem Falle, wo auch noch andere Reisende ähnliches berichten, handelt es sich um eine Institution des Kultus.

Schließlich weist der Verfasser sämtliche gerichtliche Entscheidungen ab, auf die man sich vorzugsweise beruft. Insbesondere nennt er das im Jahre 1812 entdeckte angebliche Urteil des Großseneschalls der Guyenne vom 13. Juli 1302 ein „fälschlich angefertigtes Aktenstück". Obwohl die Motive der Fälschung nicht feststehen, so bezeichnet *Schmidt* doch den Verdacht als dringend, daß die Fälschung in unlauterer Absicht durch Verteidiger der Irrlehre vom Droit du seigneur des Mittelalters vorgenommen wurde.

Das einzige Urteil, aus dem der Beweis eines Anspruchs auf das vermeintliche Jus primae noctis mit einem gewissen Scheine von Berechtigung hergeleitet werden könnte, ist, wie *Schmidt* sagt, das Schiedsurteil des Königs *Ferdinand des Katholischen* vom 21. April 1486. Dasselbe beseitigt im 9 Artikel unter anderen Dingen einen Mißbrauch, der darin bestand, daß einige Grundherren (aus Herrschaften in Catalonien) bei Heiraten ihrer Bauern den Anspruch erhoben, in der ersten Nacht mit der neuvermählten Frau zu schlafen, oder zum Zeichen der Herrschaft über die Frau, nachdem sie sich zu Bett gelegt hatte, hinüberzuschreiten. „Allein gerade dadurch, daß diese Urkunde gänzlich vereinzelt dastehen würde als Beweis für das Jus primae noctis, scheint aus dem Zusammenhange der Urkunde die Annahme gerechtfertigt zu sein, daß die in Anspruch genommene Berechtigung sich auf die Vornahme einer Förmlichkeit beschränkte, die als symbolische Handlung die Abhängigkeit der Bauern von ihrem Grundherrn bezeichnen sollte."

Es seien eben „Hochzeitsgebräuche", die im Geiste der Zeit lagen, wie wenn beispielsweise nach kirchlichem Herkommen die Einsegnung erst einen oder drei Tage nach dem Abschluß der Ehe erfolgte; allein so ganz fremde Dinge dürfe man doch nicht mit angeblichen Herrenrechten in Verbindung bringen. Nach germanischen Rechtsgrundsätzen war bekanntlich das Beilager (vor den Hochzeitsgästen) die Form, in der die Ehen geschlossen wurden. Auch diesen Brauch hat man zum Beweise eines Herrenrechtes der ersten Nacht verwertet, indem es in einer Urkunde vom Jahre 1507 als Gewohnheitsrecht oder coutume von Drucat heißt: „Wenn ein Untertan oder eine Untertanin des Ortes Drucat sich verheiratet und das Hochzeitsfest stattfindet, so kann der junge Ehemann die erste Nacht mit seiner Hochzeitsdame nur dann schlafen, wenn dazu die Erlaubnis des genannten Herrn erteilt wird, oder der genannte Herr mit der Hochzeitsdame geschlafen hat." *Schmidt* legt diese Stelle so aus: daß es der Erlaubnis (die sonst unter Überreichung einer Ehrengabe vom Hochzeitsmahle nachzusuchen war) nicht bedurfte, wenn eine Person heiratete, die mit dem Grundherrn unerlaubten Umgang gehabt hatte; von einem Herrenrechte der ersten Nacht ist nach seiner Ansicht hier nicht die Rede. Alle weiteren Urkunden, die man anführte, lehnt *Schmidt* in ihrer Bedeutung als Zeugnisse ab.

Wenn man nun auch *Schmidt* gerne zugeben wird, daß nicht alle für die einstmalige Existenz eines Jus primae noctis beigebrachten Beweise stichhaltig sind, so wird man denn doch wohl den Schlüssen beitreten müssen, welche *Pfannenschmidt* in der Kritik des *Schmidt*schen Werkes entwickelte. Wir stoßen danach auf Grund sicherer Zeugnisse zur Zeit des Mittelalters in Europa auf eigentümliche Hochzeitsgebräuche, welche sich für diese Zeit zwar als symbolische herausstellen, aber in früheren Zeiten nicht solche haben sein können. Vielmehr deutet alles darauf hin, daß einst dasjenige tatsächlich geübt wurde, was später nur noch sinnbildlich seinen Ausdruck fand und in altertümlicher Redeweise schriftlich fixiert wurde. Da aber mit den symbolischen Gebräuchen, wo sie sich fanden, in historischen Zeiten sich leicht Mißbräuche verbinden konnten und solche in der Tat auch vorkamen, so führte dies zu der irrtümlichen Annahme, daß noch zu der Zeit, in welcher man diese Gebräuche aufzuzeichnen anfing, ein sogenanntes Herrenrecht tatsächlich geherrscht habe.

Daß ferner eine ganze Anzahl von Gebräuchen, wie wir sie in dem Abschnitte über die Jungfrauschaft kennen gelernt haben, tatsächlich doch nichts anderes sind, als ein Jus primae noctis, das je nach der Bevölkerung dem Könige, dem Häuptlinge oder den Priestern zustand, das wird man doch trotz aller aufgewandten Mühe und Gelehrsamkeit nicht wegzudisputieren vermögen, und die betreffenden Berichterstatter haben das Kind auch nicht selten bei dem richtigen Namen genannt. So sagt noch neuerdings *von Luschan:*

„Es gibt übrigens unter den lykischen Tachtadschys Stämme, bei denen das geistliche Oberhaupt, der „Dede", ein Jus primae noctis besitzt, wenn auch nicht regelmäßig ausübt, und andere, bei denen ihm das Recht zusteht, bei den jährlich abgehaltenen religiösen Versammlungen eine beliebige Frau zu wählen, deren Gatte sich durch diese Auszeichnung wesentlich geehrt fühlen soll."

Diese Stelle ist auch insofern lehrreich, als sie beweist, daß das Jus primae noctis mit der Zeit von denjenigen, welchen es zusteht, nicht mehr mit Regel-

mäßigkeit ausgeübt wird. So kann man es wohl begreifen, wie es bei fortschreitender Kultur allmählich abgelöst werden oder nur noch zu gleichsam symbolischer Ausübung gelangen und schließlich vollständig in Vergessenheit geraten konnte. Warum nicht etwas ähnliches einstmals auch in Europa stattgehabt haben soll, das ist doch wohl nicht einzusehen.

Bei den Masai wird nach *Merker* das Jus primae noctis auch heut noch, in Befolgung eines uralten Brauches, häufig, wenngleich nicht allgemein, geübt. Es steht dort einem oder zwei alten Waffengefährten des jungen Ehemannes zu.

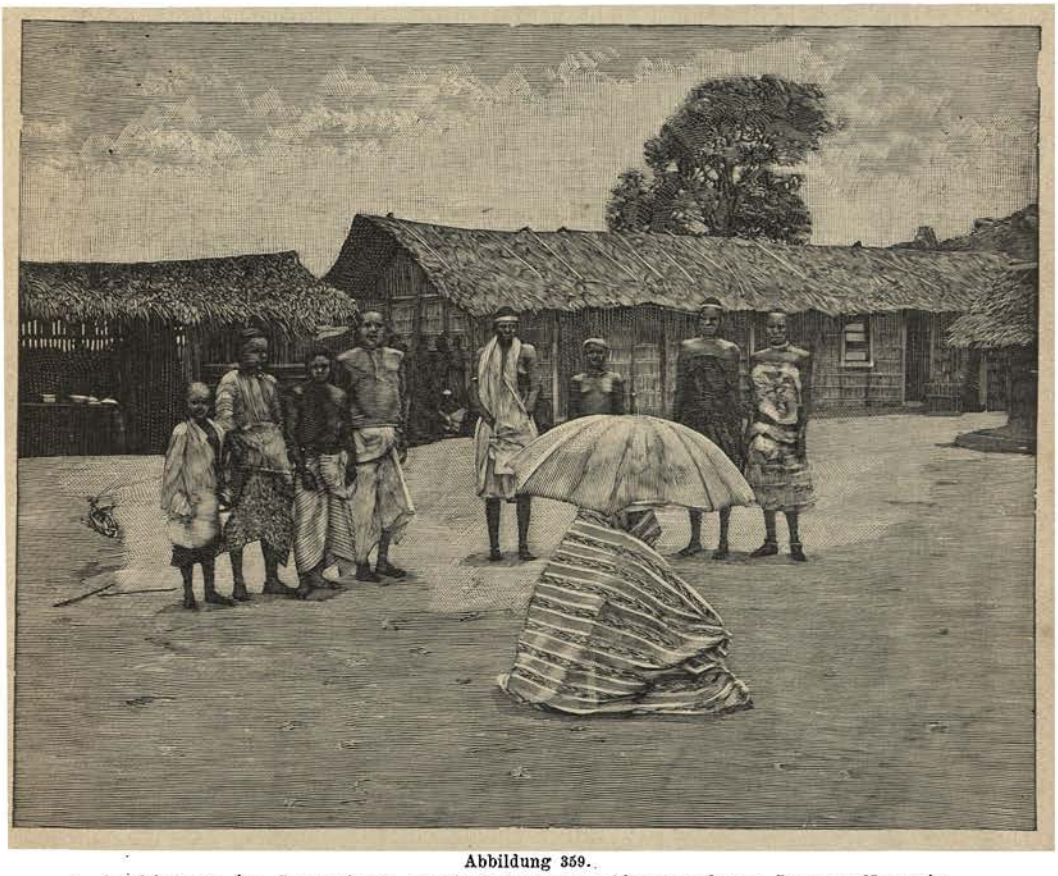

Abbildung 359.
Ausbietung des Jus primae noctis bei einer reif gewordenen Loango-Negerin.
(*Falkenstein* phot.)

„Wer das Jus primae noctis nicht gewährt, wo es beansprucht wird, wird ol alomóni oder ol ómischo geschimpft (von a-lōm, d. h. verweigere, gebildet). Er verweigert anderen, was ihnen zusteht, und muß gewärtig sein, daß diese ihm in den nächsten Tagen einige Rinder stehlen, ohne daß er berechtigt ist, darüber Klage zu erheben. Wer diesen alten Brauch nicht mitmachen will, was vorkommen soll, läßt, um ihm zu entgehen, die Hochzeit ohne jede Festlichkeit stattfinden. Der Bräutigam übergibt nur den Brautpreis, worauf ihm die Braut ohne irgend welche Zeremonie in seine bereits fertig gestellte Hütte folgt."

Auch von der Loango-Küste wird die Ausübung des Jus primae noctis bestätigt. Aber hier ist jedermann berechtigt, dieses Jus gegen Bezahlung zu erwerben. *Soyaux* berichtet hierüber:

„Bevor eine mannbare Jungfrau sich versprochen hat, wird sie in lange Gewänder gehüllt, unter eigentümlichen Tänzen und Gesängen von Dorf zu Dorf geführt, und, unbeschadet ihrer künftigen Verehelichung, das Jus primae noctis zum Verkauf angeboten, eine Roheit, die mit dem sonstigen Schamgefühl der M-fióten in merkwürdigem Widerspruch steht."

Auch nach *Falkenstein* findet man nichts darin, „die heranreifende Jungfrau in voller Verhüllung unter eigenen Tänzen und Gesängen dem Publikum vorzuführen und das Jus primae noctis gegen Vergütung zu überlassen. Für die künftige Verehelichung erwächst kein Anstoß daraus."

Abb. 359 führt uns ein solches Ausbieten des Jus primae noctis nach der photographischen Aufnahme von *Falkenstein* vor.

Man möge hierbei aber nicht vergessen, daß dieses sogenannte Recht in alten Zeiten vielleicht vielmehr eine Pflicht gewesen sein mag. Die Frau mußte von ihren Angehörigen in brauchbarem Zustande dem Ehegatten übergeben werden, und da der erste Koitus durch die mit ihm verbundene Blutung infolge der Zerreißung des Jungfernhäutchens für verunreinigend oder giftig galt, so mußten diejenigen ihn ausüben, welche infolge ihres intimen Verhältnisses zu der herrschenden Gottheit durch eine solche Verunreinigung weniger geschädigt werden konnten. Aus diesem Grunde sahen wir auch, daß die Verwandten der Neuvermähltem dem das Jus primae noctis ausübenden Priester oder Könige eine besondere Entschädigung zu zahlen hatten. Aus dieser Pflicht mag dann allmählich das Recht hervorgegangen sein *(M. Bartels)*.

Eine ganz besondere Form des Jus primae noctis soll nach *v. Miklucho-Maclay* bei einem ganz primitiv lebenden melanesischen Volke, den Orang-Sakai auf der malayischen Halbinsel, stattfinden; dort nimmt der Vater der Braut für sich das Recht des Jus primae noctis in Anspruch. *Schmidt*[9] berichtet, daß das Jus primae noctis des Vaters früher auch bei den Alfuren des Bezirkes Tonsawang in der Minahassa existierte, und daß es noch heutigentags bei den Bataks von Groß- und Klein-Mandaïling unter der Bezeichnung mandai (= praegustare) vorkommt, jedoch mehr unter den Häuptlingen und Vornehmen. „Auch bei den Bataks des Bezirkes Padang Lawas übt der Vater das Jus primae noctis aus. Als *Wilken* im Jahre 1877 die Gegend bereiste, kam ihm in Padang ein Fall zu Ohren, in dem ein Vater Mißbrauch mit seinem Rechte getrieben hatte, so daß sich bei seiner Tochter Folgen einstellten, wofür er zu einer Strafe von 300 Realen verurteilt wurde." Vielleicht liegt auch diesen Ungeheuerlichkeiten der Gedanke zu Grunde, daß der Vater seine Tochter körperlich brauchbar in die Ehe zu liefern hat.

156. Der Ehebruch.

Es kann natürlicherweise von Ehebruch bei solchen Völkern füglich nicht die Rede sein, wo die eigenen Ehemänner ihre Weiber, sei es aus einem übertriebenen Gefühle der Gastfreundschaft, sei es aus Gründen schmutzigster Gewinnsucht, anderen Männern zu geschlechtlichem Verkehre überlassen, denn volenti non fit injuria. Und das Unrecht, das dem Gatten geschieht, die Unterschlagung und Beeinträchtigung seines ihm allein zustehenden Rechtes, ist es doch immer, das vorliegen muß, wenn wir von einem Bruche der Ehe sprechen sollen. Aber auch wenn wir diesen Maßstab anlegen, so finden wir, daß die Anschauungen über diesen Punkt bei verschiedenen Völkern außerordentlich verschieden sind. Ist es vielleicht auch nicht ohne weiteres gestattet, den Schluß zu ziehen, daß bei denjenigen Nationen, wo wir die Weiber zum Ehebruche sehr leicht geneigt finden, die Heiligkeit der Ehe in einem nur geringen Ansehen steht, so können wir dieses letztere doch dort ganz sicher annehmen, wo wir

für den Ehebruch nur ganz unbedeutende und milde Strafen angesetzt finden. Denn hierin müssen wir doch sicher von seiten des Mannes eine Geringschätzung des ausschließlichen Besitzes seines Weibes erkennen, während in dem ersteren Falle die Annahme immer noch nicht abgewiesen werden konnte, daß die leicht erregbare Natur des Weibes stärker gewesen war, als die heiligen Bande der Ehe.

Über die Auffassung der Ehe von seiten der Frauen der alten Deutschen macht *Tacitus* eine sehr anerkennende Schilderung. Er sagt:

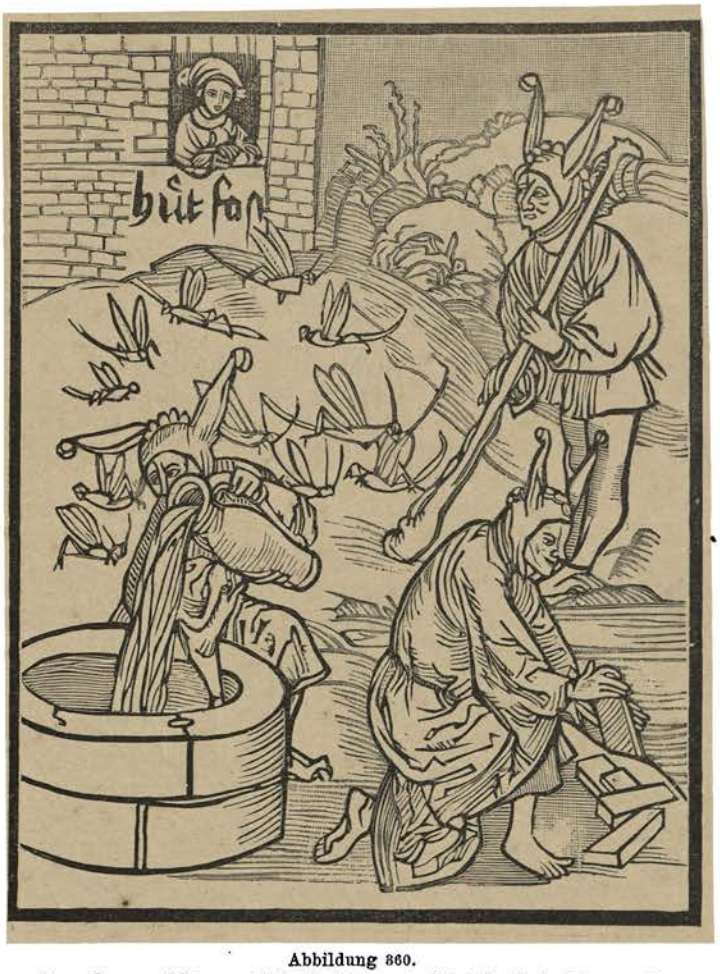

Abbildung 860.
Das Frauenhüten. (Holzschnitt des 16. Jahrh.) (Nach *Seb. Brand.*)

„Keinen Teil ihrer Sitten könnte man mehr loben; bei einem so zahlreichen Volke muß man die unter ihnen vorkommenden Ehebrüche selten nennen. So empfangen sie einen Gatten, sind mit ihm ein Körper und eine Seele, darüber geht kein Gedanke hinaus, und keine Begierde führt sie weiter, und wenn sie ihren Ehemann nicht lieben, so lieben sie doch die Ehe; mit ihrem Ehegemahl glauben sie leben und sterben zu müssen; auch verachten sie nicht ihre Ratschläge und beachten aufmerksam ihre Antworten."

Das ist nun aber nicht immer so geblieben, und mancher deutsche Sittenlehrer erhebt laut seine Klage über die Untreue der Weiber und über die Gleichgültigkeit der Männer dem gegenüber. So schreibt *Sebastian Brand* in seinem Narrenschiff vom Frauenhüten:

„Heuschrecken hütet an der Sonnen,
Und Wasser schüttet in den Bronnen,
Wer Frauen hüten will, wie Nonnen.
Viel Leid wird, wenig Freude schauen,
Wer da will hüten seiner Frauen.
Die gute tut von selber recht;
Der Bösen wehrt nicht Mann noch Knecht."

Ein Holzschnittt, den Abb. 360 wiedergibt, zeigt uns die Narren bei dieser vergeblichen Arbeit. Noch deutlicher drückt sich aber *Brand* in einem späteren Kapitel aus:

Abbildung 361.
Die Ehebrecherin. (Holzschnitt des 16. Jahrh.) (Nach *Seb. Brand.*)

„Wer durch die Finger sehen kann,
Die Frau läßt einem andern Mann,
Da lacht die Katz die Mäuschen an.
Ehebruch gilt für so leicht der Welt,
Als wird ein Kieselstein geschnellt."

Wir lernen in Abb. 361 nach dem diesen Versen beigegebenen Holzschnitte die Ehebrecherin kennen, sowie auch ihren nachsichtigen Gatten, von dem es weiter heißt:

„Man kann wohl Finger halten vor
Die Augen und dazwischen schaun,
Und wachend schnarchen, von den Fraun

Erträgt man leicht jetzt alle Schmach
Und keine Strafe kommt danach.
Die Männer haben starke Magen,
Können viel verdauen und vertragen."

Nun klagt *Brand* noch einmal:

„Ehebruch macht weder Leid noch Schmerzen:
Man nimmt es selten sich zu Herzen."

Und dann wendet er sich wieder warnend an den Ehemann, der nichts merken will:

„Wer leidet, daß im Ehbruch sei
Sein Weib, und die noch immer bei

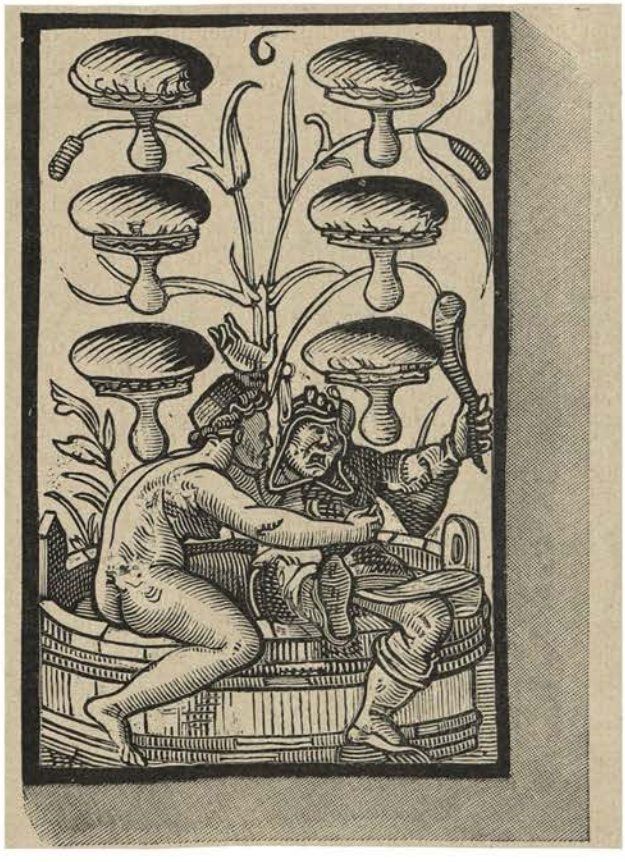

Abbildung 362.
Die Ehebrecherin. Spielkartenblatt von *Jost Amman*.

Sich dulden will, wenn er das weiß,
Der dünkt mich auch nicht eben weis,
Er gibt ihr Anlaß mehr zum Fall;
Auch murmeln seine Nachbarn all,
Er teile mit ihr insgeheim,
Wenn sie den Raub ihr bringe heim,
Und sag ihm: *Hänslein,* halt das Licht:
Keinen liebern Mann weiß ich mir nicht!"

Jost Amman hat in seinem Kartenspielbuch eine Ehebruchszene als Bild einer Spielkarte gewählt, welche in Abb. 362 wiedergegeben ist. Ein völlig entkleidetes Weib mit üppigen Körperformen ist im Begriff, in einen Badezuber zu steigen, und sie ist dabei bemüht,

einen Narren, welcher noch mit einem langen Rock und der Schellenkappe bekleidet ist, in das Bad mit hinein zu ziehen. Zur Erläuterung ist der folgende Vers dazugesetzt:

„Gleich wie ein unvernünftig Tier,
Seins Bulen schönheit oder zier
Gar nicht tut achten, sondern sich,
Ein jedem macht untertänig.
Also auch ein ehbrechrisch Weib,
Ihren geraden stoltzen leib,
Wie diese Figur zeyget an,
Offt einem Narren macht vntertan."

Eine sehr starke eheliche Treue finden wir aber auch bei manchen Völkern, welche dem Mädchen einen ungehinderten geschlechtlichen Verkehr mit jungen Leuten gestatten. Sobald das Mädchen in die Ehe getreten ist, so ist ein Ehebruch etwas Unerhörtes. So treffen wir es namentlich auf einigen Inseln des malayischen Archipels.

Wir haben bereits in dem Abschnitte über die Keuschheit des Weibes das Gebiet der ehelichen Treue berühren müssen, und es sollen die dort angeführten Beispiele hier nicht noch einmal vorgeführt werden; wir wollen hier nur die Folgen des Ehebruches besprechen.

Bei den Apache-Indianern verstößt der Mann die Ehebrecherin aus seinem Hause, zuvor aber schneidet er ihr die Nase ab und läßt sich das Ankaufsgeld wieder zurückzahlen *(Spring)*. Die Völker am Orinoco dagegen bestrafen den Ehebruch mit dem Tode; bisweilen allerdings findet die Frau Verzeihung, niemals jedoch der Verführer. Wie leicht sich aber die Sioux-Indianer über den Ehebruch hinwegsetzen, das haben wir oben gesehen. Verging sich in dem alten Peru eine Frau mit einem anderen Manne, so wurden die Ehebrecherin sowie ihr Verführer mit dem Tode bestraft; der Ehemann konnte eine mildere Strafe beantragen *(Acosta, Garcilasso)*. Ebenso wurde in Mexiko vor der Ankunft der Spanier eheliche Untreue schwer bestraft.

In bezug auf die Bestrafung des Ehebruchs haben sich auf den Inseln im Südosten des malayischen Archipels die Anschauungen gegen früher sehr geändert. Während früher der Mann den Ehebrecher und sein ungetreues Weib (oder dieses allein) sofort töten durfte, führt die Sache jetzt meistens zur Scheidung, wobei gewöhnlich von den Eltern der Frau der Brautschatz zurückerstattet werden muß, während auf Leti, Moa und Lakor der Ehebrecher dem betrogenen Manne außerdem noch eine Buße zu bezahlen verpflichtet ist. Die Keisar- (Makisar-) Insulaner begnügen sich nur mit dieser Bußzahlung und behalten die Frau; übrigens ist bei ihnen Ehebruch eine große Seltenheit. Auf den Babar-Inseln darf noch heute der Mann den Ehebrecher totstechen. Tut er dieses nicht, so zieht er mit seinen Blutsverwandten bewaffnet aus und tötet Schweine und anderes Vieh der Dorfbewohner, während die Angehörigen des Ehebrechers sie zu besänftigen suchen und den Schaden ersetzen, um Krieg zu vermeiden. Hat der Ehebrecher dann eine Buße bezahlt, so ist die Frau frei und kann ersteren, ohne daß er einen Brautschatz zahlt, heiraten. In öffentlicher Versammlung läßt sich der neue Gatte dann von dem alten einen Eid schwören, daß er nicht mehr versuchen wird, mit seiner Frau geschlechtlich zu verkehren. Das geschieht unter besonderer Zeremonie, worauf der erste Mann sich aus dem Hause der Frau seine Sachen holt und die Scheidung als erfolgt betrachtet wird *(Riedel [1])*.

Auf den Marshall-Inseln wird Ehebruch am Manne gar nicht, an der Frau aber nur durch Verstoßung bestraft. Auf Samoa, Tonga, den Sandwichs- und Marquesas-Inseln aber wird der Ehebruch streng geahndet, und auf Ponapé (Karolinen) wird er sogar häufig mit dem Tode bestraft.

Dagegen wird auf Deutsch-Neu-Guinea der Ehebruch als eine Unart betrachtet; er findet eine wohlwollende Rüge, wird indessen durch Zahlung von 3—5 Faden Dewarra [Muschelgeld] völlig gesühnt *(Graf Pfeil)*.

Eine ungetreue Gattin schickt auf den Pelau-Inseln der betrogene Ehemann einfach fort *(Kubary)*; war aber auf den Marianen-Inseln der

letztere ehebrüchig, so rotteten sich die Frauen zusammen und fielen über seine Habe her und zerstörten sie gründlich.

Eigenartig ist es um die eheliche Treue auf den Gilbert-Inseln bestellt, wie ich *Krämer*[2] entnehme. An sich ist die Verpflichtung, der durch ein Liebes- oder Eheverhältnis gebundenen Person Treue zu halten, eine äußerst strenge. Doch ist der Mann insofern bevorzugt, als er durch die Verheiratung eo ipso auch das Verfügungsrecht über alle Schwestern der Frau erhält. Will zudem eine der beiden Ehehälften einmal fehltreten, so ist das durchaus nicht schlimm; es muß nur vorher die Erlaubnis dazu eingeholt werden. Auch soll es oft vorkommen, daß hingebende Frauen, wenn ihnen aus irgend einem Grunde der eheliche Verkehr nicht möglich ist, ihren Männern Freundinnen oder Verwandte selbst zuführen; es ist ferner die Regel, daß während der Schwangerschaft der Ehefrau, welche diese fern von ihrem Manne im Hause von Verwandten verbringt, der Mann mit einer anderen Frau zusammenlebt. Man sieht also, sagt *Krämer*[2], daß es nur die heimliche Untreue ist, welche mißachtet wird.

Die Strafe, welche bisweilen den Ehebrecher und die Ehebrecherin in Neu-Britannien trifft, ist nach *Danks* außerordentlich schwer. Die Frau wird unmittelbar und ohne Barmherzigkeit gespießt. Der Mann jedoch fällt in einen Hinterhalt, der ihm vom Ehegatten und dessen Freunden gelegt ist. Sie fallen über ihn her, hauen ihn gewaltig mit dem Stock und würgen seinen Hals (twist his neck), so stark es ihnen nur möglich ist. Sie lassen ihn dann in furchtbarer Agonie auf dem Wege liegen, wo ihm helfen mag, wer da will. Er spricht nicht mehr. Er schmachtet wenige Tage, während seine Zunge zu großer Dicke anschwillt, und er stirbt eines schrecklichen Todes.

Die Weiber der Orang-Bĕlendas in Malakka haben nach *Stevens* eine absonderliche Art, um ihre Männer vom Ehebruch abzuhalten. Sie befestigen etwas Baumwolle an einem dünnen Stäbchen und führen sie post cohabitationem in ihre Vagina ein, um das Semen virile aufzusaugen. Dann wird die Baumwolle getrocknet und sorgfältig aufgehoben, und solange sie trocken bleibt, vermag der Mann mit keiner anderen Frau geschlechtlich zu verkehren. Macht die Gattin sich nichts mehr aus ihrem Manne, so wirft sie die Baumwolle fort, und sowie diese naß geworden ist, kehrt dem Manne wieder die Fähigkeit zum Umgange mit anderen Weibern zurück.

Aber auch die Männer besitzen ein Mittel, daß ihre Gattin sich nicht darüber aufregt, wenn sie sich mit anderen Frauen vergehen. Sie legen ein Stück einer bestimmten Pflanze der Frau unter die Matte, wenn sie ihr beiwohnen; dann werden sie ihr so widerwärtig, daß ihr ein Ehebruch von seiten des Mannes völlig gleichgültig bleibt.

Beging, was sehr selten vorkam, die Frau Ehebruch, so band ihr Mann sie an Händen und Füßen und legte sie in einiger Entfernung von der Hütte auf die Erde, während er selber sich mit drei Bambusspeeren bewaffnet im Unterholze verbarg. Die unglückliche Frau erhielt weder Speise noch Trank und mußte liegen bleiben, bis die Erschöpfung und die Bisse der Ameisen sie getötet hatten. Zuvor mußte aber der schuldige Mann den Versuch machen, ihre Bande zu durchschneiden und sie in das Haus ihres Gatten zurückzuführen. Tötete ihn dabei einer der Speere des Gatten, so konnte dieser nach Belieben die Frau dort umkommen lassen oder sie fortschicken. Gelang es dem Verführer, die Frau zu befreien, so konnte der betrogene Gatte gegen ihn nichts mehr unternehmen, aber seine Frau durfte er fortjagen. Wenn der Liebhaber sich weigerte, diesen Versuch zu wagen, so mußte er eine Strafe zahlen, die der Betrogene selber bestimmte *(Max Bartels*[7]*)*.

Von den reinen Inlandstämmen der Halbinsel Malakka, den Senoi und Semang, gibt *R. Martin*[6] an, daß Ehebruch mit dem Tode bestraft wird.

Bei den Kalmücken wird Ehebruch mit 4—5 Stück Vieh gebüßt; bei den Persern war Ehebruch ein Scheidungsgrund, jedoch durfte auch hier der Mann, wenn es ihm gelang, die Untreue seiner Gattin durch Zeugen zu erhärten, seine Frau töten.

Radde erzählt, daß die Chewsuren im Kaukasus die Untreue der Frau früher durch Ohren- und Nasenabschneiden bestraften.

„Im Dorfe Blo kann man jetzt noch eine in dieser Weise verstümmelte Frau sehen. Auch das Wangenabschneiden ist üblich für diese Sünde."

Sehr streng ist das Gesetz des Mohammed gegen die Ehebrecherin. Der Koran befiehlt, das Weib, welches durch vier Zeugen des Ehebruchs überführt ist, im Hause einzukerkern, bis der Tod sie befreit oder Gott ihr ein Befreiungsmittel an die Hand gibt. Später ließ man dem Weibe die Wahl zwischen Einkerkerung und Steinigung. Gemildert wird die Strenge des Gesetzes dadurch, daß vier Zeugen erforderlich sind, um den Ehebruch zu beweisen. Wer ein Weib dieses Verbrechens bezichtigt, ohne den Beweis dafür erbringen zu können, erhält achtzig Peitschenhiebe. Der Ehemann kann die vier Zeugen durch einen fünffachen Eid ersetzen, jedoch steht es der Frau frei, sich durch denselben Eid zu reinigen, und wenn sie dies tut, ist die Ehe gelöst.

Von den Chinesen berichtet *von Brandt*[2]:

„Ehebruch gibt dem Manne das Recht zur Tötung eines oder beider Schuldigen; er bleibt straflos, wenn er von diesem Recht gegen die auf der Tat Betroffenen Gebrauch macht. Im Volke ist allgemein die Auffassung verbreitet, daß der Mann, um straflos zu sein, beide, Ehebrecherin und Ehebrecher, töten müsse; dieselbe ist indessen irrtümlich und beruht wahrscheinlich darauf, daß, im Falle der Mann nur den Ehebrecher tötet, die Ehebrecherin von Amts wegen als Sklavin verkauft wird und der für dieselbe erzielte Preis der Staatskasse zufällt. Da ein solcher öffentlicher Verkauf natürlich eine große Schande ist, so erklärt es sich, daß, obgleich der Mann, wenn er nur den Ehebrecher getötet, keine körperliche, persönliche Strafe erleidet, das Gesetz im Volksbewußtsein in der vorher angeführten Form lebt. Außerdem ziehen Fälle, in denen nur der Ehebrecher getötet wird, stets langwierige Untersuchungen nach sich, da der in einzelnen Fällen auch wohl gerechtfertigte Verdacht besteht, daß die Frau nur als Lockvogel benutzt worden sei, und es sich in dem besonderen Falle nicht um Bestrafung eines Ehebruchs, sondern um Mord und Beraubung eines Unschuldigen handelt."

Auch in Japan scheint es früher wenigstens gebräuchlich gewesen zu sein, daß der Ehegatte sich mit dem Schwerte an dem Schänder seiner ehelichen Ehre rächte. Das ist in einer japanischen Enzyklopädie aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts dargestellt, der die Abb. 363 entnommen ist. Dieselbe ist ohne Erläuterung verständlich.

Später ist dann eine Geldstrafe an die Stelle der Tötung getreten, und noch heute besagt eine scherzhafte Redensart: „Der Preis des Ehebrechers beträgt $7\frac{1}{2}$ Goldstücke." Sie wird nach *Ehmann* gebraucht, um im Scherz vor intimen Beziehungen zu der Frau eines anderen zu warnen.

Von dem merkwürdigen Troglodyten-Volke des Matmata-Gebirges in Südtunis berichtet *Traeger,* daß der Gatte die Frau töten darf, ohne daß ihre Familie Anspruch auf Rache hat, falls er sie bei Ausführung des Ehebruchs betrifft (ebenso auch den Ehebrecher); kennt er die Untreue seiner Frau nur aus Berichten, so darf er sie nur fortschicken. — Ähnliches lernen wir auch aus dem altbabylonischen Gesetz kennen.

Von den Wamakua berichtet *Adams* (bei *Fülleborn*[2]), daß weibliche Untreue mit völliger Durchschneidung der Oberlippe (Hasenlippe) gebrandmarkt und der Verführer zum Sklaven gemacht oder gar zum Tode verurteilt wurde.

Bei den Konde (Ost-Afrika) sollen nach *Fülleborn*[2] dem Ehebrecher zuweilen die Haupthaare und der Penis zur Strafe angesengt, dem betreffenden Weibe die Genitalien mit Feuer gebrannt werden. Das Abschneiden der Ohren, das *Merensky* erwähnt, aber bezweifelt, als Strafe für ungetreue Weiber konnte *Fülleborn* aus eigener Anschauung einer so verstümmelten Frau bestätigen. —

Eine andere harte Strafe besteht nach *Merensky* (bei *Fülleborn*[2]) darin, daß die Ehebrecherin von ihrem Gatten gezwungen werden kann, das im Ehebruch erzeugte Kind lebendig zu begraben, und zwar muß es die Mutter selbst in die Grube legen.

Die Angoni, ein Zulustamm im Norden des Zambesi, kennen für den Ehebruch nur die Todesstrafe, selbst für Mitglieder der königlichen Familie.

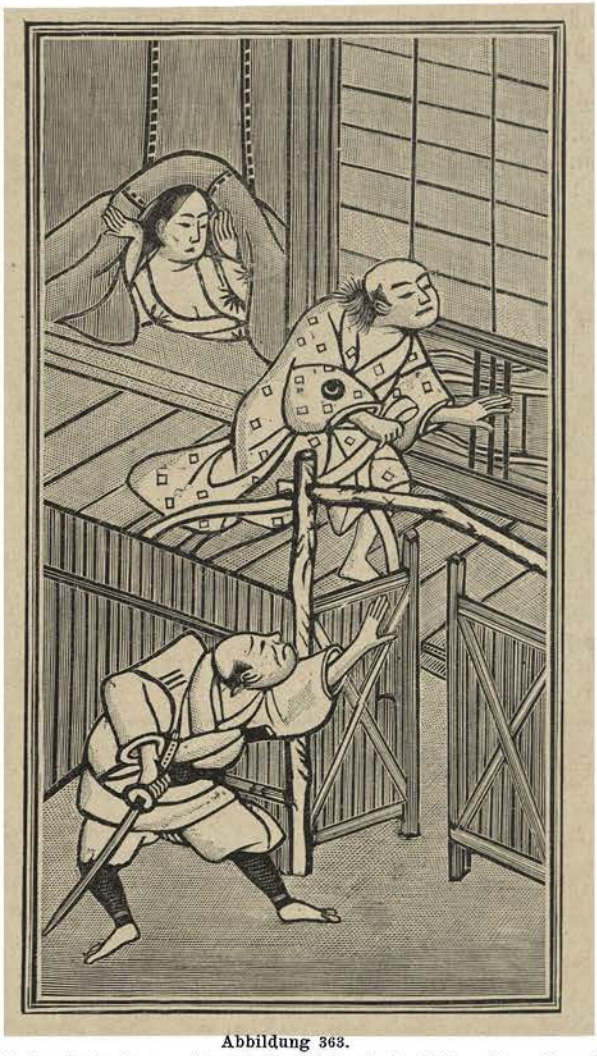

Abbildung 363.
Bestrafung des Ehebruchs in Japan. (Japanischer Holzschnitt „Wakan-Sansaidzuye", Yedo 1715.)

Wenn im Falle des Ehebruchs das Verbrechen bewiesen worden ist, sagt *Wiese*, so wird der Mann durch Urteil des obersten Häuptlings zum Tode verurteilt und fern von dessen Augen in Gegenwart der Ehebrecherin mit Keulenschlägen getötet. Die Frau wird, mit den Händen hinter dem Rücken, stehend an einen Baum gebunden; um ihren Hals wird eine Schlinge gelegt, die hinter dem Baum schließt, und in diese Schlinge wird eine Keule eingeführt, die als Knebel dient und durch deren Umdrehung die Delinquentin erwürgt wird. Nachdem

beide Hinrichtungen vollzogen, werden die Leichen ihren Familien zurückerstattet, welchen es jedoch aufs strengste verboten ist, irgend welche Trauerzeremonien vorzunehmen.

Auf offenkundigen Ehebruch wurde bei den alten Israeliten über die beiden Verbrecher das Todesurteil ausgesprochen, doch entschieden darüber die Gerichte, nicht etwa der beleidigte Ehemann. Schon der bloße Verdacht auf begangene Untreue des Eheweibes wurde streng geahndet; leugnete die Verdächtige, so mußte sie sich einem Gottesurteil unterwerfen; gestand sie, so wurde sie gerichtlich geschieden und ging der ihr zukommenden Morgengabe verlustig. Dem mosaischen Gesetze, das der Willkür eines eifersüchtigen Ehemannes Tor und Tür öffnet, wurden später von den Talmudisten Schranken gesetzt. Der Ehemann konnte nur dann als Kläger auftreten, wenn er vor zwei Zeugen seinem Weibe den Umgang mit einem gewissen Manne verboten, und sie dennoch nach Aussage zweier Zeugen einen solchen Umgang fortgesetzt hatte.

Die Art des Gottesurteils, welcher sich die Verdächtige unterwerfen mußte, ist im 4. Buche Mos., 12 u. ff. geschildert; ich folge der Beschreibung und Übersetzung von *Preuss*[2], welche klarer ist als die des *Luther*schen Textes: „Der Mann bringt die Frau vor den Priester, dieser stellt sie vor Gott. Dann tut er Wasser in ein irdenes Gefäß und tut hinein von dem Staube auf dem Boden des Tempels (*Luthers* Boden der Wohnung). Dann entblößt der Priester das Haupt der Frau und beschwört sie: „Wenn kein fremder Mann dich beschlafen und du nicht ausgeschweift bist in Unreinheit, so sollst du unverletzt bleiben von diesem bitteren, fluchbringenden Wasser, sonst aber soll dich Gott machen zum Fluch und Schwur unter deinem Volke, indem Gott deine Hüfte fallend und deinen Leib schwellend macht. Und es sollen diese fluchbringenden Wasser in deine Eingeweide kommen, um den Leib schwellend und die Hüfte fallend zu machen.“ Und die Frau spreche: „Amen, Amen!“ Der Priester schreibt dann die Flüche in das Buch und löscht sie aus in dem bitteren Wasser. Dieses Wasser läßt er die Frau trinken und dann folgt das Opfer. Ist die Frau unschuldig, so bleibt sie unverletzt.“ — Nach dem Talmud ist aber diese Probe nur wirksam, wenn auch der Mann die eheliche Treue bewahrt hatte; *Rabbi Jochanan ben Saccai* schaffte daher diese Probe ganz ab *(Preuss*[2]*)*.

Das Gesetzbuch *Hammurabis* von *Babylon* (2250 vor Chr. Geb.) bestimmte in § 129 (nach *Winckler*s Übersetzung):

„Wenn jemandes Ehefrau mit einem Zweiten ruhend ertappt wird, soll man sie (beide) binden und ins Wasser werfen, es sei denn, daß der Eheherr der Frau sein Weib und der König seinen Sklaven begnadigt“ (d. h. der Betreffende als Untertan, der das vom König zu schützende Recht verletzt hat, muß von diesem begnadigt werden).

Konnte der Ehebruch aber nicht nachgewiesen werden, so galt der § 131:

„Wenn jemandes Ehefrau ihr (eigener) Mann verleumdet, sie aber nicht mit einem anderen schlafend ertappt wird, so soll sie bei Gott schwören und in ihr Haus zurückkehren.“

Für Ehebruch bestimmte ein angelsächsisches Gesetz, daß der Verbrecher das Wehrgeld der Frau erlege und dem verletzten Gatten ein anderes Weib kaufe. In unseren Volksrechten herrscht aber wie bei der Entführung eines Verlobten die fränkische Forderung der Rückgabe der entführten Frau neben der zu leistenden Geldbuße.

Unter den heutigen Völkern Europas sind es namentlich zwei, deren Damen sich in bezug auf die eheliche Treue eines sehr wenig rühmlichen Leumundes erfreuen. Das sind die Französinnen und die Italienerinnen. Wieviel bei den ersteren die dramatische und Romanliteratur dazu beigetragen hat, sie in einen solchen Ruf zu setzen, der vielleicht weit über das Tatsächliche hinausgeht, das ist natürlich nicht möglich zu entscheiden. In Italien ist das sogenannte Cicisbeat so allgemein bekannt geworden, daß man sich, wahrscheinlich sehr mit Unrecht, eine italienische Dame ohne einen solchen Begleiter gar nicht recht vorzustellen vermag.

Wenn es in früheren Zeiten zum guten Ton gehörte, daß sich die verheiratete Frau von einem Cicisbeo bedienen und begleiten ließ, welcher morgens bei ihr erschien, um sich Verhaltungsmaßregeln für den Tag erteilen zu lassen, so lag in diesem Verhältnisse nichts Unsittliches, wie wir etwa bei einem „Hausfreund“ auch nur in besonderen Fällen anstößige Beziehungen annehmen dürfen. Es war dies ein dienender Kavalier, ein Vertrauter, bisweilen ein Geistlicher, andere Male ein Milchbruder der Dame. Namentlich dieser letzere galt wie ein Verwandter; denn die Milchbruderschaft versetzt die beiden von einer Amme Ernährten bei vielen Völkern in einen mystischen Rapport. Cicisbeo hat die Bedeutung Galan, aber auch „Bandschleife“: wie eine solche hing der Betreffende an der Dame, welcher er ergeben und zu Diensten war.

Mannigfaltig sind die Zeichen, an denen die Untreue erkannt werden kann.

Ein untrügliches Zeichen, daß die Frau es mit mehr als einem Manne gehalten hat, haben die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln. Es ist dort Gebrauch, daß eine Frau die Nachgeburt schweigenden Mundes zum Strande bringt und in das Meer wirft. Treibt dieselbe auf dem Wasser, so ist die Frau verpflichtet, es dem Ehegatten der Entbundenen mitzuteilen, der daran erkennt, daß sein Weib ihm untreu war *(Riedel*[1]*)*.

Der Mentawei-Insulaner kann ersehen, daß seine Frau ihm untreu war, wenn er während der Schwangerschaft derselben erkrankt. Dann ist das Kind, das sie unter dem Herzen trägt, nicht von ihrem Gatten *(Maaß*[1]*)*.

Eine Art Gottesurteil, welches in Uganda bei der Namengebung des Kindes mit dem Nabelschnurrest vorgenommen wird, um einen etwaigen Fehltritt der Mutter und damit die Illegitimität des Kindes noch nachträglich zu entdecken *(Roscoe*[2]*)*, werden wir im zweiten Bande in Abschnitt 348 noch kennen lernen.

Wir haben oben schon durch *v. Brandt* erfahren, daß bei den Chinesen der beleidigte Ehegatte die beiden Ehebrecher töten darf. Er erzählt dann weiter, daß die Chinesen eine höchst absonderliche Maßnahme haben, um mit Sicherheit festzustellen, ob die beiden denn nun auch in der Tat die Ehe wirklich gebrochen haben. Er berichtet:

„Um zu entdecken, ob die Getöteten wirklich Ehebruch begangen haben, wird manchmal, auch von Beamten, wie es scheint, ein höchst eigentümlicher Versuch angestellt. Die abgeschnittenen Köpfe der beiden Getöteten werden in ein großes Gefäß mit Wasser getan und das letztere mittels eines Stockes in heftige rotierende Bewegung versetzt. Kommt das Wasser dann zum Stehen und die Köpfe berühren sich mit den Gesichtern, als wenn sie sich küssen wollten, so ist die Schuld der Getöteten erwiesen; sind die Gesichter voneinander abgewendet, ihre Unschuld.“

Die Deutschen im Mittelalter konnten durch einen sehr einfachen Versuch feststellen, ob ihr Eheweib ihnen die Treue gehalten hatte oder nicht. Wir finden die Anweisung hierfür in dem „Steinbuch“ von *Volmar*. Dasselbe ist ungefähr in der Mitte des 13. Jahrhunderts niedergeschrieben. Es heißt darin:

„Der rehte stein magnât,
hoeret was der krefte hât: — — —
swer eine frouwen hât
diu ander man zuo ir lât,
ist im daz für wâr geseit,
und weiz doch niht der wâhrheit
ob es wâr oder gelogen sî,
daz besiht er wol hiebî:
sô er des nâhtes slâfen gât
und sich sîn wîp geleit hât
bî im an daz bette sîn,
sô sol er undr ir küssîn
den stein tuon undr ir houbet.
für wâr des geloubet:
ist daz si deheinen man
nie wan ir wirt gewan,
si wirt in allen gâhen
ir man umbevâhen
und drückt in zuo ir brüsten
und helset in und küsten.
in ir slâfe si daz tuot,
ob si vor laster ist behuot:
ob aber daz ist wâr,
des man sich versihet dar,
so nimet si einen grôzen val
von dem bette hin ze tal
sô rehte gâhes hin abe
als ob er si gestôzen habe.“

Dieser Glaube herrschte schon im Altertum, und *Fühner* führt bei der Besprechung des Magneteisensteins folgende Stelle der *Orphischen* Lithika an:

„Doch ich ermahne
Weiter dich noch, zu erforschen die Gattin, ob sie das eigene
Lager noch heilig bewahrt und den Leib vor anderem Manne.
Bring' ihn (den Magnetstein) nämlich herein und verbirg ihn unter der Bettstatt,
Leis ein bezauberndes Lied hinsummend für dich mit den Lippen;
Und wie sehr auch im lieblichen Schlaf entschlummert sie sein mag,
Breitet den Arm sie um dich, und an dich sich zu schmiegen verlangt sie.
Reizt sie die Göttin jedoch, *Aphrodite*, mit frevelen Lüsten,
Als dann stürzt sie heraus und liegt auf dem Boden gestreckt da."

Auch *Plinius* berichtet von einem absonderlichen Ehebruchszeichen:

„In Afrika lebte nach *Agatharchides* ein ähnliches Volk, die Psyller, so genannt nach ihrem Könige *Psyllus*, dessen Grabmal sich an der Seite der größeren Syrte befindet. Ihr Körper enthielt ein für die Schlangen tödliches Gift, durch dessen Geruch diese in Schlaf versetzt würden. Bei ihnen herrschte die Sitte, die neugeborenen Kinder den gefährlichsten Schlangen vorzuwerfen und auf diese Weise die Keuschheit ihrer Gattinnen zu prüfen: wenn nämlich die Schlangen nicht vor den Kindern flohen, so waren diese im Ehebruche erzeugt."

Überhaupt ist die Zeit der Niederkunft, in welcher die Seele von Furcht und Bangen erfüllt ist, auch der rechte Augenblick, um das schuldbefleckte Gewissen sich regen zu lassen. So fühlt sich bei dem Beginne der Entbindung die Samojedin veranlaßt, einer alten Frau alle die einzelnen Fälle zu berichten, in denen sie ihrem Manne die eheliche Treue brach; denn nur nach gewissenhafter Beichte kann die Geburt ohne Störung vonstatten gehen. Ähnliches findet sich auch bei anderen Völkern. Aber auch selbst die Sünden der Vorfahren kommen in dieser kritischen Zeit an das Tageslicht. Das beweist ein absonderlicher Glaube, welcher auf den Luang-Sermata-Inseln herrscht. Man hält das lange Ausbleiben der Wehen bei einer Kreißenden für den sicheren Beweis, daß deren Mutter früher unerlaubten Umgang gepflogen hat *(Riedel*[1]*)*.

v. d. Steinen[3] legte der Berliner Anthropologischen Gesellschaft 1905 ein peruanisches Zweigorakel vor, bestehend aus den zu Knoten verschlungenen Zweigen einer Euphorbia, welche durch *A. Weberbauer* bei Huariamasga (Provinz Huari in Peru) an steilen Abhängen auf einer Höhe von 2500—2900 m gefunden worden war; *Weberbauer* fand an der bezeichneten Stelle kaum ein Exemplar, welches nicht mit derartigen Knoten übersät war. „Der Indianer, welcher bei weiteren Reisen an diesem Orte vorbeikommt, pflegt auf dem Heimwege einen jungen Zweig des nunumsha-Strauches in einen Knoten zu knüpfen. Findet er bei der Rückkehr den Knoten vertrocknet, so ist die Gattin während seiner Abwesenheit untreu gewesen, hat sich der Knoten aber frisch und lebend erhalten, so ist die eheliche Treue bewahrt worden." Auch der Maultiertreiber legte einen derartigen Knoten an, als er sich unbeobachtet glaubte.

Nunumsha, der einheimische Name der Euphorbia, hängt zusammen mit dem gleichfalls der Quichuasprache angehörigen Worte nunu, auch ñuñu = weibliche Brust, Euter. *v. d. Steinen*[3] hat bereits darauf hingewiesen, daß offenbar die eventuell vertrocknende Milch die Gedankenverbindung von Frau und Pflanze vermittelt; er erklärt es für wünschenswert, festzustellen, ob dieser Brauch, den *Weberbauer* nicht sehr verbreitet fand, ein altindianischer oder ein importierter ist. — Da es für den, welcher den Knoten legt, bei der Unzahl derartiger Knoten doch unmöglich sein muß, den seinen wieder herauszufinden, erscheint es mir nicht unwahrscheinlich, daß es sich eher um einen Zauber als um ein Orakel, um ein Binden der Frau handeln möchte; vertrocknet der Knoten, so wäre dann der Zauber unwirksam gewesen.

157. Die Ehescheidung.

Nicht jegliche Ehe entspricht dem Bilde, welches der Minnesänger *Reinmar von Zweter* von dem Ehebunde entworfen hat:

„Ein Herz, ein Leib, ein Mund, ein Mut
Und eine Treue wohlbehut,
Wo Furcht entfleucht und Scham entweicht
Und zwei sind eins geworden ganz,
Wo Lieb mit Lieb ist im Verein:
Da denk ich nicht, daß Silber, Gold und Edelstein
Die Freuden übergoldet, die da bietet lichter Augen Glanz.
Da, wo zwei Herzen, welche Minne bindet,
Man unter einer Decke findet,
Und wo sich eins an's andre schließet,
Da mag wohl sein des Glückes Dach."

Des „Glückes Dach" findet sich nicht überall; und wenn auch die Trauungsformel der evangelischen Kirche lautet: „Was Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden", so hat dennoch das bürgerliche Recht sich gezwungen gesehen, eine Reihe von Fällen festzustellen, in denen der für das Leben geschlossene eheliche Bund durch richterlichen Spruch vorzeitig wieder gelöst werden kann. Und selbst die katholische Kirche, welcher die einmal geschlossene Ehe als unauflöslich gilt, mußte dennoch anerkennen, daß es Lebenslagen gibt, in welchen das heilige Band doch durchaus wieder getrennt werden muß. Hierbei ist es *(M. Bartels)* nur ein rein äußerlicher Unterschied, daß hier nicht der Richter, sondern der Pontifex maximus das erlösende Wort zu sprechen berechtigt ist. Es ist nun nicht etwa hier beabsichtigt, die Gesetzesparagraphen der zivilisierten Völker durchzusprechen, welche eine Ehescheidung für zulässig erklären, sondern gerade die Zustände bei weniger hochstehenden Rassen sind es, welche uns an dieser Stelle zu interessieren vermögen.

Wir haben weiter oben schon gesehen, daß bei den Persern, den nordafrikanischen Mohammedanern und auch bei einzelnen Völkern des südöstlichen Afrikas der in der Brautnacht entdeckte Mangel des Jungfernhäutchens, also in den Augen dieser Leute der Verlust der Jungfrauschaft vor dem Abschluß der Ehe, diese letztere ohne weiteres wieder aufzulösen imstande ist.

Der Mohammedaner kann aber auch sonst jeden Augenblick nach Belieben ohne Angabe des Grundes die Scheidung aussprechen. Er muß seiner Frau dann allerdings das Heiratsgut verabfolgen und ihr über die Iddahzeit, d. h. über die dreimonatliche Frist, während welcher sie sich nicht weiter verheiraten darf, oder bis zu ihrer Entbindung den Unterhalt gewähren. Allein diese schützende Maßregel hat wenig zu bedeuten; denn wenn die Frau durch Ungehorsam die Scheidung veranlaßt hat, oder wenn der Mann „die Gebote Gottes nicht erfüllen zu können" fürchtet, falls er das Gut herausgibt, so darf er einen Teil desselben oder sogar das Ganze behalten.

Gänzlich fremd ist dem Koran der Gedanke, daß die Frau auf Scheidung dringen könnte. Allerdings hat das mosliminische Recht hierüber einige Bestimmungen getroffen; es kann das Weib bei gewissen Gebrechen des Mannes oder bei hoffnungslosem ehelichem Zwist Scheidung verlangen; aber dann hat es den Mann zu entschädigen oder auf das Heiratsgut zu verzichten. Die ausgesprochene Scheidung gilt für unwiderruflich, wenn sie durch Zeugen beglaubigt ist; manche Frau ist aus drückender Knechtschaft befreit worden, weil der Mann in der Hitze des Zornes sein: „Du bist entlassen" sprach. Denn diese Erklärung genügt, um die Ehe zu lösen. In Ägypten muß diese Erklärung aber dreimal abgegeben werden.

Den Muselmännern ist es erlaubt, sich dreimal von ihrer Frau scheiden zu lassen und sie nach der Scheidung wieder zu heiraten. Nach dem dritten Male aber ist ihnen die Wiederheirat verboten, wenn nicht die Frau inzwischen mit einem anderen Manne die Ehe eingegangen war, welcher natürlicherweise ebenfalls erst wieder getrennt sein muß.

Bei den Persern pflegt der Ehebruch zur Scheidung zu führen; aber in der Regel erfolgt die Scheidung nur, wenn die Frau kinderlos bleibt und ihr die Schuld davon beigemessen werden kann, zweitens, wenn sie liederlich ist, und drittens, wenn der Mann glaubt, daß mit ihrem Eintritte in das Haus Unglück über dasselbe kam; man hält sie dann für ein böses Omen. Auch der Perser kann seine geschiedene Frau wieder ins Haus nehmen, nach der zweiten Scheidung jedoch nur in dem Falle, wenn sie indessen an einen anderen verheiratet war und von diesem den Scheidebrief erhielt. Bei der Sighe, d. h. bei einer weiblichen Person, mit der er nur eine Ehe auf Zeit eingegangen ist, kommt die Scheidung nicht in Frage, da der Vertrag mit ihr von selbst nach bestimmter Zeit abläuft.

Bei den heutigen Abchasen darf eine unzufriedene Gattin ohne weiteres ihren Gemahl verlassen und zu ihrer Familie zurückkehren, ohne daß dieser das Recht hätte, sich zu beschweren *(Serend)*. Die Naya-Kurumbas im Nilghiri-Gebirge halten die Ehe überhaupt nur so lange für bindend, als es ihnen beliebt *(Jagor)*. Bei den Samojeden ist das Band der Ehe sehr locker; geringfügige Ursachen können Scheidungen herbeiführen; dann geht der Mann des Kaufpreises verlustig; läuft eine Frau fort, so sind ihre Eltern verpflichtet, den Kaufpreis zurückzuerstatten.

Bei den Sumerern, den Vorfahren der alten Assyrer, die man früher fälschlich als Akkader bezeichnete, durfte sich, wie glücklich erhaltene und von *Lenormant* gelesene Keilschrifttäfelchen aussagen, wohl der Mann von der Frau, aber nicht die Frau von dem Manne trennen:

„Rechtsspruch: Hat eine Frau ihren Ehemann beleidigt, hat sie ‚du bist nicht mehr mein Mann' zu ihm gesagt, so soll sie in den Fluß geworfen werden." Ein Versuch der Ehescheidung von seiten der Frau wurde also mit dem Tode bestraft. Der Mann dagegen konnte die Gattin ohne weiteres verstoßen, wenn er noch nicht in ehelichen Verkehr mit ihr getreten war: „Hat ein Mann ein Weib geehelicht, und subigendo eam non compressit, so kann er eine andere wählen. War aber die Ehe in diesem Sinne schon perfekt geworden, so stand es ihm dennoch frei, mit Hinterlegung einer Geldbuße die Ehe wieder rückgängig zu machen. „Rechtsspruch: Hat ein Mann zu seiner Ehefrau ‚du bist nicht mehr meine Frau' gesagt, so soll er eine halbe Silbermine zahlen." Bestimmte Vergehen von seiten der Frau, welche uns leider nicht näher bezeichnet werden, gestatteten dem Manne die Verstoßung der Ehefrau in sehr entehrender Form. Es läßt sich vermuten, daß Ehebruch von ihrer Seite die Ursache hierfür abgegeben haben muß. „Ihre Verstoßung hat er auf dem passur ausgesprochen, und zu ihrem Vater hat er sie zurückkehren lassen ... Er hat ihr seine Verstoßungsurkunde übergeben, er hat dieselbe an ihren Rücken geheftet und sie sodann aus dem Hause gejagt. In allen Fällen wird der Ehemann sein Kind bei sich überwachen dürfen; doch darf er jene nicht weiter belästigen. Hierauf, da sie zur Hure geworden, wird man sie auf der Straße ergreifen und mit sich fortführen können. Wo es am besten ihr passend wird, darf sie ihr Hurengewerbe betreiben. Als Hure wird sie der Sohn der Straße zu sich nehmen dürfen. Ihre Brust ... Ihr Vater und ihre Mutter sie nicht wieder anerkennen sollen."

Bei den alten Israeliten gab es zur Zeit des noch bestehenden Tempels die folgenden Scheidungsgründe:

Der Mann konnte klagen, wenn die Frau Leibesfehler hatte, die den Beischlaf hinderten, wenn sie in der Führung des Hauswesens oder sonst gegen die jüdischen Gesetze verstieß, wenn sie ein unsittliches Leben führte oder des Ehebruchs überführt wurde, wenn sie die Schwiegereltern beschimpfte oder die ehelichen Pflichten verweigerte, endlich, wenn sie zehn Jahre kinderlos blieb. Andererseits konnte die Ehefrau klagen, wenn der Mann die ehelichen Pflichten versagte, wenn er sie tyrannisch behandelte, von widerlicher oder ansteckender Krankheit

befallen war, ein verachtetes Gewerbe ergriffen hatte, wenn er eines Verbrechens wegen flüchtig geworden war, und schließlich, wenn er sich zur ehelichen Pflicht unfähig zeigte.

Über die Juden in Fürth im Beginne des 18. Jahrhunderts sagt der alte *Kirchner*:

„Die Ehe-Scheidung ist bey denen Juden nichts ungewöhnliches. Es muß aber die Ursache gleich wohl von einiger Importanz und Erheblichkeit sayn. Hauptsächlich bestehet sie in folgenden Punkten: Wenn man sie hält für eine reine Jungfrau, und befindet sich doch nachgehends das Gegenteil; oder als eine Wittfrau hätte sie sich nicht wohl aufgeführet, und Hurerey getrieben; oder es gehet ein übler Geruch aus ihrem Mund; oder sie hätte ein Fontanell auf ihrem Arm, und hätte es ihrem Mann verschwiegen, und nichts davon gemeldet; oder sie hält nicht ihre Jüdische Gebote, davon zum öftern Meldung geschehen, nemlich sie hält nicht ihre 14 Tage, warme und kalte Bäder, darinnen sie sich waschen und reinigen muß, unterlässet das Abschneiden von einem Teige, welches ihr doch gleichwol gebühret, nemlich von jedwedem Teige, er sey groß oder klein, ein Stücklein eines Eyes groß abzuschneiden, und ins Feuer zu werfen; oder sie vergißt für dem Eingang des Sabbaths gehöriger maßen drei Liechter anzuzünden über dem Tische; oder wenn man ihr was heißet und befiehlet, läst es ihn zwey- oder dreymal nach einander sagen; oder sie ist widerspenstig mit Worten oder Werken, trotzet, und wollte ihr Ehe-Bette verschmähen; auch wenn sie redet, oder spielet Karten mit fremden Ehe-Männern, oder freyledigeß Mannes-Personen, ohne ihres Mannes Wissen und Willen; oder wann sie dem Manne die Speiße vielfältig verderbet, Summa: Wenn sie eine böse Ehe führen, und der Mann dafür hält, es wäre keine Möglichkeit, in ihrer Ehe beysammen zu verharren, so darf ihr der Mann ohn einiges Bedenken einen Scheid-Brief geben."

Jungendres fügt hier die Anmerkung bei:

„Die vornehmsten Ursachen einer ungültigen Ehe bestehen eigentlich darinnen, daß entweder das Weib ihre gewöhnliche Morgen-Gab nicht bekommen, welche insgemein in fünfzig Seckeln oder fünf und zwanzig Talern bestehet, in welchem Fall der Beyschlaff, wann ohne Zweifel obgemeldte Worte nicht dazu kommen, und solchen Akten gültig gemacht haben, nur für ein Stuprum soll zu achten sayn; oder es sind die Personen schon selbst so beschaffen, daß keine Ehe unter ihnen gültig seyn kan, als, im verbotten Graden; wie wol auch, wann dem Mann sonst um irgend einer Ursach willen das Weib nicht anstehet."

Wir sehen, daß diese Kinder *Israels* um einen Grund nicht verlegen zu sein brauchten, um eine ihnen allmählich unbequem gewordene Ehegattin wieder los zu werden. Etwas erschwert wurde ihnen allerdings die Sache durch die Genauigkeit und Peinlichkeit des für die Ehescheidung vorgeschriebenen Zeremoniells. Der der Gattin gegebene Scheidebrief, in welchem ihr Mann in aller Form auf sämtliche Anrechte an sie verzichtet, muß vor den Augen beider Beteiligten und in Anwesenheit des großen Rabbi oder sogar des obersten Land-Rabbi und vier anderer Rabbiner von einem berufsmäßigen Schreiber abgeschrieben werden. Den Termin hierfür sucht der Rabbiner möglichst hinauszuschieben, und wenn es endlich so weit kommt, dann macht er noch eindringliche Sühneversuche. Ist alles vergeblich, so waltet der Schreiber seines Amtes. Dabei darf aber keine Zeile länger sein als die andere, kein Buchstabe darf über den andern hervorragen, kein Interpunktionszeichen darf fehlen, sonst ist das Schriftstück ungültig und die Arbeit muß wieder von neuem beginnen. Ist aber alles der Vorschrift gemäß fertiggestellt, dann übernimmt der Rabbiner den Scheidebrief und ruft einen der anwesenden Zeugen auf, daß er sich vor ihn stelle, um den Brief zu empfangen:

„Der Zeuge muß seine beyde Hände zusammenlegen, und in die Höhe halten, oben weit von sammen und unten nahe beysammen und der Rabbiner machet zuerst eine Zeremonie und nach diesem stellt sich die Frau neben ihren Zeugen, mit einer schwarzen Decke über ihrem Haupte, mit untergeschlagenen Augen, und der Rabbiner wirfft eilend den Breiff oben durch des gedachten Zeugen seine Hände, und ob er schon nicht auf einen Tisch oder Bank, noch weniger auf die Erde fällt, so ist die getane Mühe umsonst, und müssen alle angetane Zeremonien aufs neue wieder angefangen" *(Jungendres)*.

Der Zeuge muß also den Brief auffangen und der Rabbiner ist bemüht, seine Aufmerksamkeit abzulenken, damit der Brief zwischen seinen Händen

hindurch zur Erde gleitet. Abb. 364 zeigt uns diese Zeremonie nach dem von *Jungendres* gegebenen Kupfer.

Anders war es allerdings, wenn es sich um eine Ehefrau handelte, die bereits als Unmündige verheiratet worden war. Hier heißt es in dem Traktate Berakhôth des Babylonischen Talmud:

„Jedes unmündige Mädchen, welches ihren Vater früh verloren und durch die Mutter verheiratet wurde, kann bei reiferem Alter sich weigern, bei diesem Mann zu bleiben, und darf denselben verlassen und einen anderen heiraten, ohne daß er nötig habe, ihr einen Scheidebrief zu geben, weil die Verheiratung, welche durch die Mutter entstanden, als ungültig betrachtet wird. Anders verhält es sich, wenn der Vater seine unmündige Tochter verheiratet hat, dann ist im Weigerungsfalle ein Scheidebrief nötig" *(Pinner).*

Abbildung 364.
Jüdische Ehescheidung (18. Jahrh.). (Nach *Jungendres.*)
(Der Rabbiner wirft dem Zeugen der Ehefrau den Scheidebrief in die hochgehaltenen Hände.)

Die chinesischen Bestimmungen über die Ehescheidung waren nach den Vorschriften des *Confucius* folgende:

Ungehorsam gegen die Eltern des Mannes, Unfruchtbarkeit, Ehebruch, Abneigung oder Eifersucht, böse Krankheit, Schwatzhaftigkeit, Diebstahl an des Mannes Eigentum. In drei Fällen durfte der Mann die Frau nicht verstoßen: 1. wenn ihre Eltern, die zur Zeit der Verheiratung noch lebten, gestorben sind, 2. wenn sie die dreijährige Trauer um des Mannes Eltern getragen hat, 3. wenn sie erst arm und niedrig, jetzt aber reich und angesehen ist.

Erst durch einen Erlaß des Staatsrates vom 5. Mai 1873, berichtet *Hering,* hat die Frau das Recht, unter Beistand des Vaters oder eines Verwandten vor dem Richter auf Scheidung klagbar zu werden. — — — — „Nach der offiziellen Statistik kamen im Jahre 1884 auf 100 Eheschließungen 38,2; 1885 43,7; 1886 38,3 Ehescheidungen. Allerdings ist es möglich, daß die Zahlen der Statistik nicht ganz richtig sind. Aber sie scheinen uns eher noch zu niedrig zu sein, da die Ehen gewöhnlich erst sehr spät angemeldet werden und daher viele Ehen wieder geschieden werden, bevor sie als geschlossen angemeldet waren, also in den statistischen Tabellen gar nicht berücksichtigt sind."

Auch bei den Longkian in Formosa scheint die Trennung der Ehe eine sehr einfache Sache zu sein. Die Chinesen berichten darüber:

„Wenn (die Eheleute) miteinander nicht in gutem Einvernehmen stehen, so heiratet der Mann wieder ein anderes Weib, während die Frau die Kinder nimmt und eine neue Ehe eingeht."

Der Japaner kann sich ohne besondere Gründe von seiner Frau trennen, und er darf sich danach so oft wieder verheiraten, als er will, nur nicht mit der leiblichen Schwester der Frau oder mit der Schwester einer vorigen Gattin.

Eine japanische Redensart lautet: „Eine Frau verläßt (das Haus des Mannes) auf siebenerlei Art." Das bezieht sich, nach *Ehmann,* auf die sieben Scheidungsgründe, die nach dem Taihōryō, einem 701 nach *Christo* erschienenen, nach chinesischem Muster verfaßten Gesetzbuche, dem Manne zustanden. Dieselben sind: Kinderlosigkeit, Ehebruch, Ungehorsam gegen die Schwiegereltern, Schwatzhaftigkeit, Dieberei, Eifersucht und erbliche Krankheit. Der Frau „drei und eine halbe Zeile geben", heißt, ihr den Scheidebrief geben, der unveränderlich denselben, aus drei und einer halben Zeile bestehenden Wortlaut hatte.

Auf den Marianen dauert die Ehe nur so lange, als beide Gatten es wollen. Ist der Mann nicht unterwürfig genug, so verläßt ihn die Gattin und geht zu ihren Eltern, die dann über des Mannes Eigentum herzufallen pflegen und dasselbe zerstören. Will auf den Pelau-Inseln sich der Mann von seiner Frau trennen, so schickt er sie einfach fort. Ihr folgen die Kinder, die von der Mutter den Stand erben *(Kubary).* Behandelt auf den Gilbert-Inseln der junge Ehemann seine Frau schlecht, so kann der Adoptivvater derselben sie wieder zurückverlangen, und die Ehe ist dann aufgelöst *(Parkinson).*

Da auf Samoa nach *Krämer* die Ehen mit Häuptlingen selten aus Liebe geschlossen werden, so kommt es, daß dieselben auch oft nur einige Jahre dauern. Die Eheleute „setzen sich dann zusammen, besprechen die Angelegenheit betreffs ihrer Kinder, reiben sich zum Abschied die Nasen und gehen auseinander. Nur die Kinder bilden die ewigen Zeugen der Verbindung, denen namentlich bei hoher Abkunft der Mütter vom Vater stets Ehren erwiesen werden müssen." Beiden Teilen steht die Verheiratung mit anderen frei.

Auf den südöstlichen Inseln des malayischen Archipels, von denen uns der schon so oft zitierte *Riedel* so vortreffliche Schilderungen geliefert hat, herrschen in bezug auf die Ehescheidung sehr verschiedenartige Gebräuche. Auf Buru findet eine Ehescheidung überhaupt nicht statt, und wenn die Frau den Mann verläßt, so sind ihre Verwandten verpflichtet, sie ihm wieder zurückzubringen. Auf den meisten anderen Inseln ist der hauptsächlichste Grund für eine Trennung der Ehe Untreue von seiten der Frau oder auch wohl von seiten des Mannes (Serang). Nächstdem bildet Mißhandlung der Frau einen Scheidungsgrund, und zwar hat der Mann dann im Gegensatze zu der vorhergenannten Ursache keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des Brautschatzes. Im Gegenteil, er muß die Geschenke wieder herausgeben, die er bei der Hochzeit von den Anverwandten der Frau erhalten hat, er muß ihnen die Kosten zurückerstatten, welche die Hochzeit verursacht hat (Ambon), und muß ihnen sogar eine Buße bezahlen (Leti, Moa und Lakor).

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln darf die Frau auch dann alles Gut an sich nehmen, was sie während der Ehe erworben hat, und die Kinder verbleiben ihr, während auf den Aru-Inseln die Kinder bei Ehescheidung dem Vater folgen. Auch bei dauerndem häuslichen Unfrieden kann die Scheidung ausgesprochen werden (Ambon, Leti, Moa, Lakor). Die Frauen auf Serang oder Nusaina dürfen die Scheidung beantragen bei Impotenz des Mannes, oder wenn letzterer mit seinen Schwiegereltern in dauerndem Streite lebt. Die Scheidung wird hier von den Ältesten, auf Leti, Moa und Lakor von der Familie,

auf den Seranglao- und Gorong-Inseln von den Häuptern und Geistlichen ausgesprochen. Auf letzteren geben sie dann den Scheidebrief, verteilen den Besitz und die Kinder, lassen aber die Scheidung nicht zu, wenn die Gründe nicht sehr gewichtig sind. Eine Wiederverheiratung einer geschiedenen Frau darf nicht vor dem 135. Tage stattfinden, und bis zu diesem Termine gehört sie noch dem Manne und muß von ihm unterhalten werden.

„Ehescheidungen sind in Java ohne große Schwierigkeit zu bewerkstelligen. Eine geschiedene Frau darf sich jedoch erst nach drei Monaten und zehn Tagen wieder verheiraten. Wollen zwei geschiedene Gatten sich später wieder vereinigen, so kann dies gesetzlich erst dann geschehen, wenn die Frau mittlerweile sich einen anderen Mann genommen hat, von dem sie sich scheiden lassen muß. Wird sie von diesem Manne schwanger, so muß sie zuerst ihre Niederkunft abwarten und kann erst nach dieser sich wieder verheiraten" *(Müller)*.

Bei den Kaffern ist die Ehescheidung überall üblich und wird oft wegen geringfügiger Ursachen ins Werk gesetzt *(Merensky)*. Auch unter den Betschuanen kann der Mann die Scheidung leicht ausführen; doch muß er für den Unterhalt der Geschiedenen sorgen, falls diese nicht für schuldig befunden wird. Bei den Kassanga in Afrika wird die Scheidung durch eine einfache Mitteilung an den ältesten Oheim der Frau bewirkt, der nun die letztere von neuem verkaufen kann. Je öfter also eine Scheidung erfolgt, desto einträglicher erweist sich der Besitz einer Nichte; denn der Kaufpreis wird dem sich scheidenden Gatten nicht zurückerstattet *(Schütz)*. Es kann nach *Reichard* bei den Wanjamuesi die Scheidung durch den Häuptling herbeigeführt werden, wenn genügende Gründe für dieselbe vorhanden sind, z. B. wenn die Frau keine Kinder bekommt, wegen Ehebruchs, wegen Syphilis, oder wenn sich beide Gatten nicht vertragen können, oder wenn die Frau den Mann böswillig verläßt. In allen Fällen jedoch, sei der Mann oder die junge Frau der schuldige Teil, muß das Brautgeld dem Manne zurückerstattet werden.

Bei den Masai kann nach *Merker* „eine Ehescheidung herbeigeführt werden, indem der Mann die Frau verstößt oder die Frau dem Mann entläuft und die Rückkehr verweigert. Im ersteren Falle geht der Scheidung ein Familienrat voraus, in dem das Oberhaupt der Familie die Scheidung ausspricht. Die Frau muß dann vorläufig zu ihrer Mutter ziehen, und der Mann hat das Recht, im Laufe der folgenden 4—5 Monate definitiv zu erklären, ob er die Frau wieder haben will oder nicht. Verlangt er ihre Rückkehr, so hat sie zu gehorchen, im anderen Falle darf sie sich nach Ablauf der erwähnten Frist wieder verheiraten. (An anderer Stelle gibt *Merker* aber an, daß dies ausgeschlossen ist, wenn sie Söhne am Leben hat; dann darf sie nur ein Konkubinat eingehen.) Die Eltern müssen dem geschiedenen Mann dann den vollen Brautpreis zurückzahlen, wogegen dieser aber die Annahme verweigern darf, und zwar mit der rechtlichen Folge, daß ihm alle Kinder, welche die Frau noch zur Welt bringt, gehören".

An der Goldküste muß eine Frau zum Zeichen, daß sie geschieden ist, den Kopf oder Arm mit weißer Erde färben *(Vortisch*[2]*)*.

Auch die Eskimo kennen die Ehescheidung. Darüber berichtet *v. Nordenskjöld:*

„Zuweilen wird die Ehe ein halbes oder auch ein ganzes Jahr nach der Verheiratung wieder gelöst. In solchem Falle entfernt sich der Mann abends von der Frau, ohne ihr ein Wort zu sagen, worauf diese sich am folgenden Morgen dem Anschein nach heiter und bei guter Laune wieder zu ihren Eltern zurückbegibt. Kommt der Mann nachher in ihren Wohnort, so zeigt sie sich gerne einige Augenblicke in voller Festkleidung. Auch die neuverheiratete Frau verläßt ihren Mann bisweilen allen Ernstes, besonders wenn sie gegen eine der Frauen seiner Umgebung einen Haß gefaßt hat. Aber nachdem ein Kind geboren worden, zumal wenn es ein Knabe ist, findet eine Trennung nicht mehr statt."

XXI. Das Weib im Zustande der Befruchtung.

158. Die Zeugung.

Es bedarf nicht erst einer besonderen Erwähnung, daß für die Erhaltung und die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts das Weib in ganz erheblicher Weise mehr in Anspruch genommen wird als der Mann. Während der letztere dem jungen Keime des neuen Individuums nur die Fähigkeit der Entwicklung in kurzem, einmaligem Akte überträgt, ist das Weib berufen, im Inneren ihres Leibes ihm das schützende Nest zu gewähren, in welchem er wachsen und einen bestimmten Grad der Reife erreichen kann, von ihrem Blute ihm die Materialien zuzuführen, die er zu seinem Wachstum nötig hat, und wenn er endlich nach monatelanger Verborgenheit das Licht der Welt erblickte, ihm mit dem wichtigsten Produkte ihres Körpers, der Milch, noch lange Zeit hindurch die ausschließliche Nahrung darzubieten. Alle diese wichtigen Funktionen fallen in die Periode der vollsten Körperkraft und der Höhe der Entwicklung des weiblichen Geschlechts, unter normalen Verhältnissen wenigstens, und fast zwei volle Jahre verstreichen, und gar nicht selten sogar noch mehr, um einem einzigen Keime alles das zu leisten. Hierbei ist es ja auch das Gewöhnliche, daß, wenn die erwähnte Leistung für ein neues Individuum soeben ihren Abschluß erreicht hat, bereits ein anderer frisch befruchteter Keim die gleichen Ansprüche an die Mutter stellt. Es ist daher durchaus in der Ordnung, daß in diesem von dem Weibe handelnden Werke den besprochenen Zuständen und Tätigkeiten eine ausführliche Berücksichtigung zuteil wird.

Erst seit *Swammerdam* († 1685) weiß man, daß zur Befruchtung der Kontakt des Eies mit dem männlichen Samen nötig ist, seit *Spallanzani* (1768) kennt man die Befruchtungskraft der Samenfäden, seit *du Barry* (1850) das Eindringen derselben in das Ei, in dem dann eine Zellenbildung vor sich geht.

Neuerdings weiß man nun auch durch den wunderbaren Prozeß der Karyokinese, der Zellkernbewegung, wie auch der männliche Keim nicht nur den weiblichen zur Zellenneubildung und zum Wachstum veranlaßt, sondern wie er selber an diesen Wachstumsprozessen einen ganz tätigen Anteil nimmt. Wir müssen in dieser Einverleibung von Formelementen des väterlichen Organismus in diejenigen des Sprößlings ohne allen Zweifel die eigentliche organische Grundlage finden für die ja allgemein bekannte Tatsache, daß nicht allein die Eigenschaften der Mutter, sondern auch diejenigen des Vaters auf die Nachkommenschaft übertragen werden.

Wie die Zeugungslehre auch heute noch viele problematische Punkte enthält, so galt Zeugung von jeher bei allen Völkern als ein Mysterium, dessen Lösung man kaum enträtseln kann. Welchen Anteil nimmt der Mann, welchen das Weib an der Erzeugung eines neuen Individuums, und wie sind beide imstande, körperliche und geistige Eigenschaften auf ihre Nachkommen zu übertragen, das ist von jeher die Frage gewesen. Und überall dort, wo

sich eine primitive Wissenschaft, wo sich die ersten Ansätze und Anfänge der Philosophie und Naturlehre zu zeigen begannen, suchte man durch Nachdenken und durch Aufstellung einer Zeugungstheorie diesem Problem auf die Spur zu kommen. Daß dabei manches Absonderliche zutage trat, das wird uns nicht überraschen können.

Bevor wir auf die Erörterung dieser Theorie eingehen, wollen wir in Kürze noch die Vorstellungen, welche in verschiedenen Ländern und Zeiten verbreitet waren, zusammenstellen.

Die alten Maya-Völker Amerikas scheinen sich die Sache als eine wirkliche Einwanderung des Kindes in den Mutterleib vorgestellt zu haben. Wir kommen später im zweiten Bande auf diesen Punkt noch einmal zurück (vgl. Abb. 481).

Nach der Auffassung der Talmudisten sind es drei Faktoren, welche an der Bildung des Embryo beteiligt sind:

„Der Vater liefert den weißen Samen, aus welchem die Knochen, das Gehirn und die weißen Teile des Auges entstehen; die Mutter gibt den roten Samen her zur Bildung von Haut, Fleisch, Haaren und der Regenbogenhaut; den Atem dagegen, das Pneuma, welches Gesichtsausdruck, Gesicht, Gehör, Sprache, Bewegung, Verstand und Auffassungsvermögen bedingt, fügt dann die Gottheit selbst hinzu" *(Kazenelson)*.

Die Anschauungen der alten Inder werden uns durch *Susruta* überliefert:

„Beim Beischlaf geht durch den Vayu (den Hauch) die Energeia aus dem Körper, dann ergießt sich durch die Vereinigung der Energeia mit dem *Vavu* der männliche Samen in die weiblichen Geschlechtsteile und vermischt sich mit dem monatlichen Geblüte; darauf gelangt der werdende Embryo durch die Verbindung des *Agni* (Gott des Feuers) mit dem *Soma* (die Mondgottheit als Zeugende) in den Uterus. Zugleich mit dem Embryo geht auch die Seele in den Uterus, begabt mit göttlichen und dämonischen Eigenschaften" *(Vullers)*.

Aus den wissenschaftlichen Büchern der Tamulen lernen wir auch die Physiologie (tatva-sâstra genannt) der Hindus kennen *(Schanz)*; unter den fünf Organen der Tätigkeit gelten ihnen die letzten derselben, die Geschlechtsteile, als Organe der Absonderung und der Zeugung; nach ihrer mystischen Auffassung spiegelt sich alles, was im Makrokosmus, d. h. in der Welt, sich vorfindet, auch im Mikrokosmus, d. h. im menschlichen Leibe, ab; die mittlere Region des letzteren wird als eine Lotosblume dargestellt und bei der Anbetung dreien von den weiblichen Energien *(Saktis)* zugeschrieben.

Ein indischer Mythus erklärt nach *Schmidt*[8] „die Zeugung als das Verlangen der Wiedervereinigung zweier ursprünglich zusammengehöriger, durch *Prajāpati* als Mann und Weib auseinandergespaltener Hälften desselben Wesens".

Nach des *Hippokrates* Ansicht geht die Befruchtung im Uterus vor sich durch Vermischung des männlichen und weiblichen Samens, ohne daß das Menstruationsblut dabei beteiligt ist. Ist aber die Befruchtung geschehen, so treten die Katamenien in den Uterus, und zwar nicht monatlich, sondern jeden Tag und werden zu Fleisch, und so wächst das Kind.

Nach der *Hippokratischen* Theorie bildet das Weib ebensowohl Samen, als der Mann. Der Keim entsteht beim Zusammentreffen männlichen Samens mit dem weiblichen, und die Ähnlichkeit des erzeugten Geschöpfes mit den Erzeugern rührt daher, daß der Same, von allen Teilen des Körpers geliefert, eine Art von repräsentativem Extrakt des letzteren darstellt. Diese jedenfalls schon vor *Hippokrates* (nach *Plutarch* schon bei *Pythagoras*) geltende Theorie wurde namentlich von *Aristoteles* bekämpft; er selbst aber behauptete, daß das Männchen den Anstoß der Bewegung (*ἀρχὴ τῆς κινήσεως*) gibt, das Weibchen aber den Stoff. Als den Stoffbeitrag, welchen das Weib an das Erzeugnis abgibt, sieht *Aristoteles* die Katamenien an, und es ist bekannt, wie er bereits die Menstruation des menschlichen Weibes mit den Blut und Schleimabgängen parallelisiert hat,

welche zur Zeit der Brunst bei Tieren beobachtet werden. Die Zeugung vergleicht er mit der Gerinnung der Milch durch Lab, bei welcher die Milch den Stoff, das Lab aber das Prinzip der Gerinnung abgebe. *Hippokrates* meinte also, daß im Samen zugleich das dynamische und das materielle Prinzip enthalten sei; *Aristoteles* hingegen vindizierte ihm nur das dynamische Prinzip *(His)*.

Galenus bekämpft des *Aristoteles* Ansicht, aber „das Durchlesen seiner Abhandlung," sagt *His*, „hinterläßt trotz mancher vortrefflichen Beobachtungen und Bemerkungen den peinlichen Eindruck, den wir empfinden, wenn uns ein bedeutendes tatsächliches Material in gekünstelter Verknüpfung vorgeführt wird."

Die Ärzte der Araber gingen in ihrer Zeugungstheorie wieder auf *Aristoteles* zurück. Einer derselben, *Averroës*, welcher 1198 in Marokko starb, erklärt die Ovarien als die Hoden der Weiber; bei der Zeugung seien sie unbeteiligt und sie stellten verkümmerte Organe dar, ebenso wie bei den Männern die Brüste. Der Embryo werde durch das Menstrualblut ausgebildet, seine Form jedoch bedinge hauptsächlich der männliche Same durch seinen Luftgeist. Daher bezweifelte er auch nicht, daß eine Frau in einem Bade geschwängert werden könnte, worin vor kurzem ein Mann eine Pollution gehabt habe. Diese letztere Behauptung wurde noch im vorigen Jahrhundert in England Gegenstand einer gerichtsärztlichen Diskussion.

Auch in den Kulten verschiedener Völker spielt die Zeugung eine mystische Rolle. So gilt bei den Schiwaiten, welche die schreckliche *Bhavani* verehrten (man vergleiche Abb. 134), die Zeugung selbst als eine teilweise oder gänzliche Zerstörung; mit der Geburt ist der Tod eng verbunden, daher ist die *Bhavani* zugleich die Göttin der Wollust, der Zerstörung und des Todes. Im Lamaismus haben alle organischen Wesen eine doppelte Seele; die eine derselben wird die denkende Seele, die andere das Leben genannt. Jene hat keinen bestimmten Sitz, irrt durch alle Glieder und kommt erst bei der Geburt in den Menschen, das Leben aber schon bei der Empfängnis. Dagegen liegen nach der Ansicht der Khond's in Indien im Menschen vier Seelen: die erste ist die der Seligkeit fähige Seele, die zu Gott *(Boura)* zurückkehrt, die zweite gehört dem besonderen Stamme auf der Erde an und wird innerhalb desselben wiedergeboren, weshalb der Priester bei der Geburt jedes Kindes zu erklären hat, welches der Familienglieder in demselben zurückgekehrt sei; die dritte hat die infolge der Sünden als Strafe verhängten Leiden zu tragen, die vierte ist die, welche mit der Auflösung des Körpers stirbt *(Bastian* nach *Macpherson)*.

Es ist bei uns auf dem Lande noch eine weit verbreitete Ansicht, daß zu einer Schwängerung die beiderseitige Voluptas unumgänglich notwendig sei, weil nur auf diese Weise die männliche mit der weiblichen „Natur" zusammenzutreffen vermöge, und wenn einem Manne Zwillinge geboren werden, so läßt er sich im Gefühle seiner Mannestüchtigkeit gerne necken, daß er „ebenso tüchtig wie fleißig gewesen". Je größer die Aufregung, desto größer ist nach dem Volksglauben die Aussicht auf einen Buben. Das letztere hat nun allerdings gewisse Tatsachen für sich, wenn nämlich die erwähnte Aufregung auf Seiten der Frau sich befindet. Aber auch ohne Erregung der Frau kann eine Schwängerung zustande kommen; das wird durch eine Anzahl von Notzüchtigungsfällen bewiesen, welche an Bewußtlosen vorgenommen waren.

Vollständig vereinzelt in der Welt steht wohl die Anschauung der Australier in Queensland da, daß die Schwängerung mit dem geschlechtlichen Verkehre nicht in Beziehung steht. Ein wenig verständlich wird das dadurch, daß hier die kleinen Mädchen schon lange Zeit vor der Reife in regelmäßigem geschlechtlichen Verkehre stehen, ohne daß natürlicherweise eine Schwängerung die Folge ist. Die kleinen Kinder, glauben sie, würden von bestimmten Geistern geformt und dann in den Leib der Mutter hineingebracht.

Man kennt den Namen, das Aussehen, die Lebensgewohnheiten und den Aufenthalt dieser Geister. Die Kinder sind in ihrer ursprünglichen Lage völlig ausgebildet, aber bei ihrem Übergang in ihr mütterliches Heim nehmen sie die Gestalt eines Regenvogels an, wenn es ein Mädchen, und die Gestalt einer zierlichen Schlange, wenn es ein Knabe ist. Wenn das Kind einmal im Inneren der Mutter ist, so nimmt es die menschliche Form wieder an, und nichts wird wieder von dem Vogel oder der Schlange gesehen oder gehört. Wenn die Schwarzen in der Nacht einen Regenvogel schreien hören, so rufen sie: „Hier ist irgendwo ein kleines Kind draußen," und in dem Fall eines Knaben will die Frau vielleicht hinaus zum Jagen, und sie ruft, daß sie die fragliche Schlange sieht. Sie und ihr Gatte laufen dieser nun über Blätter und Steine nach in vergeblichem Suchen; sie kann nicht mehr gefunden werden, und das ist dann ein untrüglicher Beweis, daß die Frau schwanger ist. Am Cape Grafton glauben die Eingeborenen, daß die bereits fertig gebildeten Kinder der Mutter von einer Taubenart während des Traumes gebracht würden.

Eine Frau erzeugt aber auch nach dem Glauben der Queensland-Australier Kinder, wenn sie über dem Feuer sitzt, an welchem sie eine Art schwarzer Brasse geröstet hat, die ihr ihr Pflegevater gegeben haben muß, oder sie ist vorsätzlich jagen gegangen und hat einen Ochsenfrosch gefangen, oder ein Mann hat ihr erzählt, daß sie in interessanten Umständen sei, oder sie träumt, daß ein Kind in sie gebracht worden sei. Die Eingeborenen am Proserpine River glauben, daß der Geist die kleinen Kinder aus Pandanuswurzel forme und sie den Müttern während des Badens in den Leib bringe.

Auf welche Weise sie nun auch immer das Kind empfangen haben mag, wenn es erscheint, so nimmt es der anerkannte Gatte ohne Einwendungen als sein eigenes auf *(Roth* [5]*)*.

Daß zu der Zeugung das Eindringen des männlichen Sperma in den Genitalapparat der Frau ein notwendiges Erfordernis ist, das wissen auch die meisten wilden Völker ganz genau, und manche von diesen, die sogar noch auf sehr niederer Kulturstufe sich befinden, wissen hiernach ihre Vorkehrungen zu treffen. Dahin gehört z. B. die Mikaoperation, welche bestimmte Stämme Australiens an ihren jungen Leuten ausführen und welche darin besteht, daß sie mit einem Messer aus Feuerstein ihnen die Harnröhre von der Eichelspitze bis zum Hodensack aufspalten und die Wiedervereinigung zu verhindern wissen. Bei der geschlechtlichen Vereinigung kommt dann der Ausfluß des Samens außerhalb der weiblichen Geschlechtsteile zustande. Bei den oben erwähnten Orgien, welche bei Brautwerbungen der Basutho die zu diesem Zwecke abgesandten jungen Männer mit den Freundinnen der Braut zu veranstalten pflegen, spricht das sich hingebende Mädchen dem Jünglinge immer nur die Bitte aus: „Verdirb mich nicht," d. h. verhüte eine Schwängerung; und von den Jünglingen der Massai, welche mit den Mädchen freien Verkehr haben, bei denen aber eine Schwangerschaft die unabwendbare Tötung des Mädchens zur Folge haben würde, berichtet *Thompson*, daß sie ante ejaculationem den Penis extrahieren. (*Merker* erwähnt dies freilich nicht.)

159. Die Empfängnis.

Durch den Physiologen *Bischoff* wurde im vorigen Jahrhundert die Lehre begründet, daß bei jeder Menstruation ein reifes Ei aus dem platzenden Follikel des Eierstockes sich loslöst und durch die Muttertrompete in die Höhle der Gebärmutter gelangt. Und aus diesem Grunde sei auch die Empfängnis, die Konzeption, um so sicherer zu erwarten, wenn der Beischlaf zu der Zeit erfolgt, wo die Menstruation herannaht oder wo sie noch nicht lange vorüber ist. *Reichert,*

Kundrat, Engelmann und *Ahlfeld* waren nicht der gleichen Meinung, sondern sie behaupteten, daß nur das Ei befruchtet werden könne, welches sich löst kurz vor der Zeit, wo die Blutung wiederkehren sollte. Ist die Befruchtung eingetreten, dann bleibt die Blutung aus, weil die gelockerte Gebärmutterschleimhaut, die Decidua menstrualis, nun zur Schwangerschaftsdecidua sich ausbildet. Manche Erscheinungen sprechen für diese Einwürfe. So vermochte *Leopold* nachzuweisen, daß die Loslösung der Eier vom Eierstocke auch in der menstruationsfreien Zeit vor sich gehen könne; demnach knüpfe sich die Befruchtung nicht an den Zeitpunkt der Menstruation. *Beigel* und Andere hatten dieses auch schon behauptet, und sie stützten sich auf die Tatsache, daß die orthodoxen Jüdinnen sehr fruchtbar sind, obgleich ihnen (nach *Moses* 3. 15. 18. 19) bei der Menstruation beizuwohnen verboten ist, und obgleich ihnen als Todsünde (nach *Mischna*, Traktat Nidda 7) angerechnet wird, in kürzerer Frist, als nach sieben reinen Tagen nach dem Aufhören des Blutflusses, mit ihrem Manne Umgang zu pflegen.

Auf die Erörterung dieser Streitfrage können wir uns hier nicht weiter einlassen, wir werden im folgenden sehen, welche Anschauungen hierüber in alter und neuer Zeit bei den Völkern zutage treten.

Der alte Inder *Yasodhara* ist der Meinung, daß die Tage unmittelbar nach dem Monatsflusse für die Empfängnis besonders aussichtsreich sind *(Schmidt* [8]*)*.

Susruta dagegen behauptete:

„Die Zeit der Zeugung ist die zwölfte Nacht nach dem Erscheinen der Menses."

Die Ärzte der Griechen und Römer knüpfen die Empfängnis gleichfalls an den Zeitpunkt der Menses.

Hippokrates (De genitura) sagt: „Hae nempe post menstruam purgationem utero concipiunt." *Aristoteles:* „Plerasque post mensium fluxum, nonnullas vero fluentibus adhuc menstruis." *Galenus:* „Hoc autem conceptionis tempus est vel incipientibus vel cessantibus menstruis."

In dem Buche „de morbis mulierum" geht *Hippokrates* näher auf die Sache ein:

„Die Frauen werden besonders dann, wenn sie die monatliche Reinigung gehabt haben, infolge ihres Liebesverlangens schwanger, und es kräftigt sich der Samen, wenn sie sich zur rechten Zeit dem Geschlechtsgenusse hingeben; der des Mannes mischt sich leicht darunter, und wenn er sich behauptet, so ist die innige Vereinigung mit jenem vollzogen. Denn gerade zu diesem Zeitpunkte steht der Muttermund offen, er ist nach erfolgter Regel im Zustande der Spannung und die Adern ziehen den Samen herbei. Während der vorangegangenen Zeit hingegen war der Muttermund mehr geschlossen, und da ziehen die mit Blut gefüllten Adern den Samen nicht so gut herbei" *(Fuchs)*.

Soranus sagt, daß die Zeit nach der Menstruation die geeignetste für die Empfängnis sei, denn kurz vorher ist der Uterus von dem Menstrualblute zu erschwert; er leugnet aber nicht, daß die Frauen auch zu anderer Zeit konzipieren können.

Der Talmud *(Israels)* vertritt schon die Ansicht, daß, wenn der Zustand der Genitalien oder auch die Beschaffenheit des Samens eine Ejakulation unmöglich machen, der Koitus in Rücksicht auf eine Empfängnis als erfolglos betrachtet werden muß. Ein Beischlaf mit gewöhnlicher Erektion könne aber befruchtend wirken, selbst wenn eine Immissio penis in die Vagina nicht stattgefunden habe. Auch sei es möglich, daß weibliche Individuen, auch ohne den Koitus ausgeübt zu haben, dennoch schwanger werden könnten, wenn sich in einem Bade, das sie nehmen, zufällig frisch abgesonderter Same eines männlichen Individuums befindet. Der erste Koitus einer Jungfrau ist nach dem Talmud niemals von einer Schwangerschaft gefolgt.

Bei den Viti-Insulanern treffen wir eine ganz ähnliche Anschauung, denn *Blyth* berichtet:

„Die Fiji-Insulaner sind der Ansicht, daß ein Beischlaf zur Befruchtung nicht hinreichend sei."

Aber auch im alten Japan muß man das geglaubt haben *(M. Bartels)*. *Florenz* übersetzt folgende Stellen aus der mythologischen Schrift Nihongi „Zeitalter der Götter":

„Danach sah *Kamu-Ata-Ka-ashi-tsu-hime* den souveränen erlauchten Enkel und sprach: Deine Magd ist mit einem Kinde des himmlischen Enkels schwanger. Es paßt sich nicht, daß es insgeheim geboren werde. Der souveräne erlauchte Enkel sprach: Ich bin zwar das Kind einer himmlischen Gottheit, aber wie könnte ich in einer einzigen Nacht bewirken, daß eine Frau schwanger werde? Oder sollte es etwa gar nicht mein Kind sein?"

Hierüber ist die Schwangere sehr entrüstet, und verbrennt sich in einem Kasten. Dabei werden drei Kinder geboren, die nicht verbrennen und hierdurch als legitim sich erweisen. Auch die Mutter blieb unverletzt. Später heißt es dann:

„Er antwortete und sprach: Ich wußte von Anfang an, daß sie meine Kinder sind, jedoch da du in einer einzigen Nacht schwanger geworden warst, so glaubte ich, daß Zweifler vorhanden sein könnten, und wünschte allen Leuten samt und sonders darzutun, daß sie meine Kinder sind, und ferner, daß eine himmlische Gottheit imstande ist, in einer einzigen Nacht Schwangerschaft zu bewirken."

Die Möglichkeit der Schwängerung durch einen Koitus während der Menstruation wird von den Talmudisten anerkannt; die Konzeption findet am 1., 2. oder 3. Tage nach dem Koitus statt, und gewöhnlich kurz vor dem Eintritt oder bald nach dem Ablauf der Menstruation. Daß ein im Stehen ausgeübter Koitus für unfruchtbar gehalten wurde, haben wir oben bereits gesehen *(Wunderbar)*.

Für die Empfängnis gilt bei den Nayers in Malabar der 4. Tag der Menstruation als besonders günstig; in vielen Hindu-Kasten muß der Mann an diesem Tage mit seiner Frau kohabitieren, und er begeht eine Sünde, wenn er es unterläßt *(Jagor)*.

Hier klingen altindische Gebräuche nach.

Nach der Annahme des japanischen Arztes *Kangawa* ist die Frau während der ersten zehn Tage nach den Menses befruchtungsfähig, nachher ist aber diese Möglichkeit vorbei *(Miyake)*.

Die chinesischen Ärzte sagen, daß der Same, welchen sie tsir nennen, in das Behältnis der Kinder eindringe. Letzteres, tsé kong genannt, ist wahrscheinlich der Eierstock, denn hier kommt das Sperma mit Bläschen zusammen, welche als die Keime zu betrachten sind. Einer dieser Keime wird von tsir berührt und befruchtet und beginnt nun sich zu entwickeln *(Hureau)*.

Die Jakuten glauben, daß bei der Zeugung der Frau der größere Anteil zufällt. Ein Mann, dem seine Gattin ein mißgebildetes Kind geboren hatte, gab jeden geschlechtlichen Verkehr mit ihr auf *(Sieroschewski)*.

In verschiedenen Gegenden Deutschlands und so auch im Frankenwalde glaubt man, daß für das Zustandekommen einer Empfängnis eine starke Erregung notwendig sei, die aber bei beiden Teilen gleichzeitig eintreten müsse; und je nachdem die Erregung rasch und kräftig oder langsam und schwach erfolgt, unterscheidet man hitzige und kalte Naturen und sagt, sie passen nicht zueinander. Auch weiß man hier, wie fast überall, recht wohl, daß die Unterbrechung des Koitus vor der Ejakulation vor Befruchtung sicher stelle. Besorgte Mädchen im Frankenwalde halten oft wiederholten Aderlaß für ein Mittel gegen die Schwangerschaft, sowohl gegen befürchtete, als auch gegen eine wirklich vorhandene. Auch glaubt man daselbst noch häufig, daß der Beischlaf während des Monatsflusses wie während der Säugungsperiode nicht schwängere, und nur die Ansicht, daß ein Beischlaf während der Periode dem Manne schädlich sei, hindere eine häufigere Enttäuschung *(Flügel)*.

Die Sinaugolo im Rigo-Distrikt in Britisch Neu-Guinea glauben, daß die Empfängnis in den Brüsten stattfindet, an denen sie, wie wir später sehen werden, die eingetretene Schwängerung erkennen. Erst später fällt dann nach ihrer Ansicht das Kind in den Unterleib herab, ohne daß sie jedoch irgend ein bestimmtes Organ desselben kennen, in welchem der Embryo sich dann aufhält. *Seligmann*[2], welcher dieses berichtet, ist der Meinung, daß diese Anschauung dadurch hervorgerufen sei, daß sie bei dem Wallaby, einem viel gejagten Beuteltier, das noch nicht völlig ausgebildete Junge an den Zitzen hängen sehen.

Bei den mit den Masai verwandten Asá-Wanderobbo begegnete *Merker* mehrfach der Vorstellung, daß die Schwangerschaft mehr oder weniger an eine bestimmte Jahreszeit gebunden ist, und zwar in der Weise, daß entweder die Empfängnis zur Zeit der Blüte, oder die Entbindung zur Zeit der Fruchtreife des Giftbaumes Acocanthera abyssinica stattfindet.

---

160. Der Einfluß der Jahreszeiten und der sozialen Zustände auf die Empfängnis.

Die Physiologie hat in dem Vorgange, welcher sich im weiblichen Körper durch die Menstruation, durch die Ovulation, d. h. durch die Lösung eines reifen Eichens vom Eierstocke, und durch die Konzeption, die Empfängnis, kundgibt, so große Ähnlichkeit mit dem bei Tieren auftretenden Prozesse gefunden, den man als Brunst zu bezeichnen pflegt, daß sie meist für identisch gehalten werden.

Allein schon in der regelmäßigen, von der Jahreszeit abhängigen Wiederkehr der Brunst schien ein Moment zu liegen, durch welches ein wesentlicher Unterschied derselben von der ziemlich gleichmäßig allmonatlich auftretenden Menstruation des Weibes bedingt ist. Es wird daher von einigem Werte sein, an der Hand der Statistik zu prüfen, ob sich auch bei der Empfängnis der Einfluß der Jahreszeiten bemerkbar macht. Hierbei wird aber zu berücksichtigen sein, daß der Wechsel der Jahreszeiten nicht nur auf den weiblichen Organismus einwirken wird, sondern auch auf den männlichen, und daß der letztere infolgedessen einen größeren oder geringeren Appetitus coëundi zeigen wird. Und somit muß die Steigerung oder Verminderung der Konzeption je nach den Jahreszeiten mindestens zu einem großen Teile durch die sexuelle Erregung des männlichen Teiles der Bevölkerung ihre Erklärung finden.

Im vorvorigen Jahrhundert war *Wargentin* mit der Bearbeitung einer Bevölkerungsstatistik von Schweden beauftragt worden. Er hat darin bereits auf die regelmäßig alljährlich wiederkehrenden Monats-Maxima und Minima der Fruchtbarkeit hingewiesen. Später wies dann *Quetelet* nach, daß meist ein Geburten-Maximum im Februar, ein Minimum ungefähr auf den Juli traf; seine Beobachtungen erstreckten sich besonders auf die Niederlande (1815—26) und auf Brüssel. Er zeigte auch, daß dieser Einfluß deutlicher bemerkbar ist auf dem Lande als in den Städten; das Maximum der Konzeption im Mai entspricht nach ihm der Erhebung der Lebenskraft nach der Winterkälte; auf dem Lande aber, so meinte er, finde die Bevölkerung weniger Schutz vor den Unbilden der Witterung, wie in den Städten.

Villermé fand ebenfalls, daß in Europa das Geburten-Maximum, entsprechend den Konzeptionen im Mai und Juni, im Februar und März stattfindet, und daß diese Steigerung jedenfalls dem Einflusse des Frühlings zuzuschreiben sei. Um nun zu zeigen, daß die ungleiche Verteilung der Geburten auf die verschiedenen Monate ganz überwiegend eine Folge des Einflusses des jährlichen Laufes der Erde um die Sonne und der daraus hervorgehenden großen Temperaturveränderungen sei, beschränkte sich *Villermé* nicht auf die europäischen Staaten, sondern er dehnte seine statistischen Untersuchungen auch auf die südliche Hemisphäre aus: in Buenos Ayres, wo die Jahreszeiten in derselben Ordnung wie im Norden, nur zu entgegengesetzter Zeit sich folgen, erweisen sich dieselben Einflüsse auch auf die Geburten-Frequenz wirksam.

Nach *Villermé* haben die Zeiten, in welchen die Heiraten am häufigsten, und jene, in welchen sie am seltensten sind, keinen sichtlichen Einfluß auf die Verteilung der Geburten nach Jahreszeiten. Dagegen zeigt sich ein Einfluß jener Jahreszeiten, die man als Epoche der Ruhe und Arbeitserholung beobachtet, und jener, welche sich durch reichliche Nahrungsmittel und erhöhtes gesellschaftliches Leben auszeichnen. Erniedrigend auf die Häufigkeit der Geburten (resp. Konzeptionen) wirken die Zeiten der beschwerlichen Arbeit (Erntezeit), der Lebensmittelteuerung, die strenge Beobachtung der Fasten. Und *Villermé* kommt dann zu folgendem Schluß:

„Die Umstände, welche uns kräftigen, erhöhen unsere Fruchtbarkeit, und diejenigen, welche uns schwächen, und noch vielmehr die, welche die Gesundheit untergraben, vermindern sie, womit jedoch keineswegs gesagt ist, daß die Gesundheit allein die Fruchtbarkeit regelt."

Wappäus hat durch seine Untersuchungen, die sich auf Sachsen, Belgien, die Niederlande, Schweden, Sardinien und Chile erstreckten, folgendes gefunden:

„Das erste allgemein sich zeigende Steigen der Geburtenzahl in den Monaten Februar und März, entsprechend der größeren Zahl der Konzeptionen im Mai und Juni, ist der belebenden Einwirkung der Jahreszeit zuzuschreiben. Diese physische Wirkung wird aber bei den katholischen Bevölkerungen verstärkt durch die mit den Einrichtungen der Kirche in Beziehung stehenden besonderen Sitten und Gebräuche. Von dem Maximum dieser ersten Steigerung an sinkt die Zahl der monatlichen Geburten wieder schnell herab, bis sie in den Monaten Juni, Juli und August ihr Minimum erreicht. Dieses Sinken hat ebenfalls überwiegend einen physischen Grund; es wird bewirkt teils durch die mit der Höhe des Sommers anfangende und allmählich zunehmende Erschlaffung der allgemeinen natürlichen Produktionskraft, teils durch die von der Sommerhitze vielfach erzeugten, mehr oder weniger gefährlichen epidemischen Krankheiten. Verstärkt aber wird diese natürliche Einwirkung besonders gegen das Ende dieser Periode durch den den Konzeptionen ebenfalls nachteiligen Einfluß der sehr angestrengten und oft selbst wenig nächtliche Ruhe zulassenden Arbeit der Erntezeit. Beide Ursachen zusammen bewirken, daß in allen Ländern die erste Senkung der Kurve die tiefste ist. Das Minimum tritt im Norden später ein, als im Süden, teils weil im Süden die allgemeine Erschlaffung in der natürlichen Lebenskraft sich früher einstellt, als im Norden, teils weil im Norden die anstrengenden Erntearbeiten später fallen, als im Süden. Von der Mitte des Sommers an, oder in Schweden vom August an, steigt die monatliche Zahl der Geburten aufs neue und erreicht überall ihr zweites Maximum im Monat September. Die Ursachen dieses zweiten Steigens sind entschieden nicht physischer, sondern sozialer Natur. Die zweite Erhebung ist im Süden und bei katholischen Bevölkerungen im Verhältnis zur ersten nur gering, im Norden dagegen übertrifft sie die erste, so daß in Schweden der Monat September das absolute Maximum der Geburten darbietet. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung ist darin zu suchen, daß im Norden die die Reproduktion begünstigenden Eigentümlichkeiten des Lebens im Winter viel entschiedener hervortreten, als im Süden, vielleicht daß außerdem auch die strengere Beobachtung der kirchlichen Vorschriften für die Adventszeit bei den katholischen Bevölkerungen des Südens die Fruchtbarkeit des Monats Dezember beschränkt. Nach dieser zweiten Steigerung erfolgt nun wieder ein zweites Fallen bis zum November oder Dezember, jedoch nicht so tief, wie das erste im Sommer, und im protestantischen Norden weniger tief, als im katholischen Süden. Die allgemein wirkende Ursache dieses Fallens ist wohl ohne Zweifel in den überall auf die Gesundheit mehr oder weniger ungünstig wirkenden Übergängen des Winters zum Frühling zu suchen, welche ungünstige physische Einwirkung auf die Konzeptionen im Februar und März im katholischen Süden durch die in demselben Sinne wirkenden ausgelassenen Vergnügungen des Karnevals und die strenge Beobachtung der Fastenzeit verstärkt wird."

„Wie Sachsen den übrigen europäischen Staaten gegenüber gewissermaßen sich verhält wie eine städtische, industrielle Bevölkerung gegenüber einer ackerbauenden, so drückt sich in der die Verhältnisse Chiles darstellenden Kurve noch potenziert der Charakter unserer ackerbauenden Bevölkerung aus."

Sormani hat diese Verhältnisse für Italien studiert:

„Die Anschwellung der Empfängniszahl tritt im Süden Italiens frühzeitig, im Norden dagegen erst später im Jahre ein, so zwar, daß sie in den südlichsten Gegenden schon auf den April trifft und mehr und mehr sich bis in den Mai und Juni verspätet, je mehr man sich dem Norden nähert, bis sie schließlich im nördlichsten Teile der Halbinsel auf den Juli fällt. In den südlichsten Landstrichen von Italien ist nur ein Maximum und Minimum vorhanden, während in den nördlichsten Landesteilen zwei auftreten. Das Minimum, welches der heißen

Jahreszeit folgt, hat eine entschiedene Neigung, um so erheblicher zu werden, je mehr man sich dem Süden nähert, während das Minimum, welches sich an die Winterkälte knüpft, mit dem Norden zunimmt, bis in den nördlichsten Teilen das nachwinterliche Minimum größer wird, als das herbstliche. Im allgemeinen sind die Schwankungen in den Kurven der Empfängnisse um so stärker, je mehr man sich nach Süden wendet."

Am besten veranschaulicht eine Tabelle, welche *Mayr* aufstellte, die Grenzen, innerhalb welcher sich die Geburten und die Empfängnisse nach Monaten bewegen:

	Tagesbetrag der Geburten (mit Einschluß der Totgeborenen).			
	Deutsches Reich	Bayern	Italien	Frankreich
	Jahre 1872—1875	Jahre 1872—1875	Jahre 1863—1871	Jahre 1863—1871
Januar	4889	578	2848	2887
Februar	4997	603	3025	3060
März	4913	594	2928	3018
April	4739	582	2805	2911
Mai	4605	575	2533	2742
Juni	4497	566	2371	2610
Juli	4582	566	2419	2625
August	4691	552	2496	2620
September	5029	582	2663	2665
Oktober	4770	564	2605	2603
November	4756	566	2624	2661
Dezember	4710	553	2587	2608
Kalenderjahr	4763	573	2656	2749

Beukemann zerlegte das Deutsche Reich in vier verschiedene Gruppen für die Jahre 1873—1877:

1. Der Nordosten: Provinz Preußen, Pommern, Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. 2. Der Nordwesten: Provinz Hannover, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Regierungsbezirk Münster. 3. Der Südosten bzw. die Mitte: Provinz Schlesien, Sachsen, Königreich Sachsen. 4. Der Südwesten: Königreich Bayern, Württemberg, Großherzogtum Baden und Elsaß-Lothringen.

Jedes Jahr hatte den Typus des Gesamtreichs, obgleich gewisse Abweichungen im einzelnen vorkamen. Die beiden Jahresmaxima der Geburten fallen im Reiche auf Februar und September, und so verhält es sich auch in den einzelnen Jahren, mit Ausnahme des Jahres 1877, wo das erste Maximum auf den März fällt. Das erste Minimum gehört dem Juni an, nur im Jahre 1875 tritt es bereits im April und Mai ein, das zweite Minimum im Dezember oder November. In drei Jahren ist das Winter-Maximum das bedeutendere, in zweien fällt dasselbe auf den September. Es ist noch hervorzuheben, daß zuweilen ein drittes Maximum und Minimum am Ende des Jahres auftritt, nämlich ein Maximum im November, ein Minimum im Oktober.

In der 1. Gruppe (Nordosten) eröffnet der Monat Januar den jährlichen Geburtentyp mit einem hohen Verhältnis, das jedoch zum Februar noch steigt und damit das erste, das sogenannte Frühjahrs-Maximum erzeugt. Vom Februar nämlich sinken die Geburten ununterbrochen bis zum Juni, dem Monat des absoluten Minimums, nach welchem sogleich ein Steigen erfolgt, plötzlicher und stärker als das vorangegangene Fallen. Im September wird dann das zweite und höchste Maximum erreicht; doch bereits im folgenden Monat Oktober zeigt sich das zweite Minimum, das über dem Durchschnitt bleibt.

Die hohe Zahl der Konzeptionen von April bis Juni rührt von dem Einfluß des Frühlings her, welcher den Konzeptionen besonders günstig ist. Die starke Abnahme der Konzeptionen von Juli bis September und der noch niedrigere Stand im Oktober sind weniger dem physischen Einflusse der heißen Jahreszeit zuzuschreiben, sondern stehen hauptsächlich mit dem wirtschaftlichen Leben der Bevölkerung in innigem Zusammenhange: ein überwiegender Teil derselben ist im Ackerbau tätig, deshalb auch im Spätsommer bei der Ernte und Bestellung der Winterfrüchte physisch so sehr in Anspruch genommen, daß auch die Konzeptionen darunter leiden. Die Zeit, welche hier im Nordosten zur Feldbestellung frei bleibt, ist bereits

um etwa einen Monat kürzer, als im Westen; ein Teil der männlichen Bevölkerung ist in der warmen Jahreszeit auf See. Nachdem aber die Ernte vollendet, leichtere Arbeit und Erholung eingetreten, dann beginnt ein bedeutender Aufschwung der Konzeptionen, der im protestantischen Norden durch die Weihnachtszeit befördert wird. Doch darauf tritt im Januar ein natürlicher Rückschlag ein, und in den Monaten Februar und März scheinen die wirtschaftlichen und sozialen Faktoren wieder Anlaß zu einer Steigerung zu geben.

Die zweite Gruppe, der Nordwesten, welcher im wesentlichen auf denselben wirtschaftlichen Grundlagen beruht wie der Osten, und noch manches andere mit ihm gemein hat, zeigt auch im allgemeinen einen ähnlichen Typus der Verteilung der Geburten. Das Minimum im Juni tritt nicht ganz so stark auf wie im Nordosten; das Minimum der Geburten im Winter dagegen fällt tiefer und später. Einmal werden die großen Städte Hamburg und Bremen das Element des Handels und der Gewerbe mehr zur Geltung bringen, als die Seestädte der Ostsee, andererseits wird, namentlich in bezug auf das zweite Minimum, die Kirche von Einfluß sein, indem der Nordwesten ein größeres Verhältnis der katholischen Bevölkerung aufweist als der Nordosten, wodurch sich der Unterschied begründen läßt.

Reihen wir die dritte Gruppe (den Südosten) hier an, so treten uns, insbesondere wenn dieselbe auf das Königreich Sachsen beschränkt wird, gewichtige Differenzen entgegen. Das Vorherrschen der Industrie, also die Beschäftigung der Bevölkerung, scheint hier für die Verteilung der Geburten maßgebend zu sein, was sich in den Sommermonaten geltend macht. Da die industrielle Beschäftigung gemeiniglich in allen Jahreszeiten dieselbe Anstrengung verlangt und insofern also die Verteilung der Geburten nicht beeinflussen wird, so müssen es einmal die klimatischen und sozialen Verhältnisse, andererseits die wirtschaftlichen Wechsel und Konjunkturen sein, welche die Schwankungen der Geburten nach Monaten bestimmen.

Hieran schließt sich die vierte Gruppe (der Südwesten) sowohl dem Gebiete nach, als der Ähnlichkeit der betreffenden Verhältnisse gemäß. Die Verteilung der Geburten hat in der Tat manches mit der dritten Gruppe gemein, vor allem die schwachen Extreme. Als Eigentümlichkeiten sind hervorzuheben, daß in Süd-Deutschland das Frühjahrsmaximum der Konzeptionen dasjenige im Herbst regelmäßig übertrifft, während es in den übrigen Gruppen gewöhnlich übertroffen wird, ferner daß in der vierten Gruppe das Moment der katholischen Kirche am mächtigsten wird. Hier gehört bekanntlich die Mehrzahl dieser Kirche an, während im übrigen Deutschland die protestantische Kirche vorherrscht. Die katholische Kirche erzeugt im ganzen Winter eine Erniedrigung der Konzeptionen, dabei wird aber im Februar gewöhnlich ein Maximum und im folgenden März ein Minimum gebildet. Da Ostern aber nicht auf dasselbe Datum fällt, sondern in den Grenzen eines Monats schwankt, so kommt es in vielen Jahren natürlich vor, daß die letztgenannte Beeinflussung sich zuweilen verdeckt, ohne daß außergewöhnliche Beeinflussungen eintreten.

Auch in Rußland gibt es, wie fast überall, zwei Geburten-Maxima; allein hier fallen sie auf den Januar und Oktober; die relative Mehrzahl der Konzeptionen findet demnach im April und Januar statt. Es sind hier gewiß physiologisch-klimatische Ursachen, doch auch soziale und religiöse Bedingungen im Spiele. Wenigstens deuten darauf die Zahlen, wenn wir uns an die Jahreszeiten halten, die wohl einen minder zufälligen Charakter tragen, als die monatlichen Daten. Setzen wir die Gesamtzahl der Geburten (durchschnittlich im Jahre 3,163,405 Geburten) gleich 12,000, so finden wir, daß die Konzeptionen und Geburten in Rußland 1867—70 sich folgendermaßen verteilen:

Konzeption	Griech.-Orth.	Katholiken	Protestanten	Hebräer	Mohammedaner	Überhaupt	Geburten
Frühling	2883,7	3015,6	3107,7	3193,5	3335,1	2916,4	Winter
Sommer	2679,1	3002,5	2961,9	2969,7	2902,4	2715,5	Frühling
Herbst	3206,5	2907,1	2869,5	2951,9	2852,3	3166,7	Sommer
Winter	3230,7	3074,8	3060,9	2884,9	2910,2	3201,4	Herbst

Demnach fällt das Maximum der Konzeptionen in Rußland überhaupt und zugleich bei den Griechisch-Orthodoxen auf den Winter (das Maximum der Geburten also auf den Herbst); es folgen, nach den Konzeptionen geordnet, der Herbst, der Frühling und der Winter; bei den Katholiken ist die Ordnung folgende: Winter, Frühling, Sommer, Herbst; bei den Hebräern: Frühling, Sommer, Herbst, Winter; bei den Protestanten: Frühling, Winter, Sommer, Herbst. „Die abweichende Verteilung der Konzeptionen nach den Jahreszeiten, wie sie Rußland aufweist," sagt der Berichterstatter *(Rußland)*, „ist bedingt durch die anhaltende und strenge

Fastenzeit im Frühling, sowie durch die ermüdenden Feldarbeiten im Sommer. Im Zusammenhange hiermit steht auch die bedeutend größere Anzahl von Eheschließungen im Herbst und Winter, als im Sommer und Frühling, eine Erscheinung, welche zum Teil durch die erwähnten Ursachen, zum Teil durch die Notwendigkeit des Abwartens der Ernte erklärt werden muß."

Aber in den Städten Rußlands verteilen sich die Konzeptionen anders als auf dem Lande, indem das Maximum auf den Herbst fällt; sodann folgen: Winter, Sommer und Frühling, wie aus folgenden Zahlen zu ersehen ist:

	Wichtigste Städte	Kreis- u. andere Städte
Frühling	1779,8	1552,2
Sommer	2458,8	1333,8
Herbst	4081,9	4462,7
Winter	3679,5	4651,2

Was die unehelichen Konzeptionen in Rußland betrifft, so äußert sich bei ihnen der natürliche Einfluß der verschiedenen Jahreszeiten deutlicher als bei den ehelichen. Die Maxima der unehelichen Konzeptionen fallen in den westeuropäischen Staaten auf den Frühling und Sommer, die Minima auf den Herbst und Winter, wobei die Differenz zwischen den Maximis und Minimis bedeutend größer ist als bei den ehelichen Konzeptionen. In Rußland fällt das Maximum der unehelichen Konzeptionen auf den Winter und Frühling, das Minimum auf den Sommer und Herbst. Folgende Zahlen unterrichten über die Verteilung der unehelichen Konzeptionen:

Winter	3151,4
Frühling	3077,8
Herbst	2928,5
Sommer	2422,3

Auch für Deutschland und für Frankreich fand *Beukemann,* daß die Verteilung der unehelichen Konzeptionen von den sogenannten physischen Einflüssen stärker bewegt wird, als die der ehelichen.

XXII. Die Unfruchtbarkeit des Weibes.

161. Warum sind Frauen unfruchtbar?

Bevor wir uns auf eine genauere Untersuchung über die Fruchtbarkeit der Weiber bei den verschiedenen Völkerschaften einlassen, wollen wir zu erfahren suchen, was für Anschauungen bei ihnen in bezug auf die Unfruchtbarkeit herrschend sind, auf was für Ursachen sie dieselben zurückführen und welcher Mittel sie sich bedienen, um sie zu bekämpfen und zu heilen. Es ist hierbei allerdings nicht gut zu umgehen, auch des Vergleiches wegen die betreffenden Ansichten über die Fruchtbarkeit mit heranzuziehen, jedoch sollen Wiederholungen möglichst vermieden werden.

Die Unfruchtbarkeit wird bei den meisten Völkern als ein besonderes Unglück angesehen, als ein Fluch, welcher entweder auf beiden Eheleuten, oder, und das ist bei weitem das Häufigere, allein auf dem unglücklichen Weibe lastet. Aber die Ursache dieses Unglücks wird nicht immer in den gleichen Umständen gesucht.

Die Talmudisten waren der Meinung, daß die Fruchtbarkeit oder die Unfruchtbarkeit der Weiber von dem Willen Gottes abhängig sei. In dem Midrasch Debarim Rabba wird ein Ausspruch des *Rabbi Jonathan* angeführt, welcher lautet:

„Drei Schlüssel befinden sich in Gottes Hand, über welche kein Geschöpf verfügen kann, weder ein Engel noch ein Seraph. Es sind der Schlüssel zur Totenbelebung, der Schlüssel für die Unfruchtbaren und der Schlüssel zum Regen" *(Wünsche[8]).*

Die Mohammedaner zeigen auch hier ihre Ergebenheit in den Willen *Allahs.* Seine Fügung ist es, welcher die Frau ihren Unsegen zuzuschreiben hat. Dementsprechend steht auch im Koran:

„Gott macht nach seinem Willen, daß eine Frau Mädchen, eine andere Knaben, eine andere Kinder von beiderlei Geschlecht bekommt; er macht auch nach seinem Willen die Frau unfruchtbar."

Bei den Slawen in Istrien gilt die Kinderlosigkeit für ein Zeichen von Gottes Zorn; unfruchtbare Weiber heißen dort „Skirke", d. h. Zwitter *(v. Düringsfeld).*

Aber nicht Gott allein schafft Unfruchtbarkeit, sondern auch Dämonen und böse Zauberer. Wir hatten ja früher bereits gesehen, daß in Bosnien und in der Herzegovina die Unfruchtbarkeit dadurch ihre Erklärung findet, daß man behauptet, die Frau habe mit dem Bösen im geschlechtlichen Verkehr gestanden. Allerdings wird auch anderweitige Bezauberung als die Ursache angesehen, und dann muß der Geistliche über Johanniskraut (Gospina trava, Hypericonum) den Segen sprechen. „Dieses Kraut ist dann zu kochen und einige Tage in der Frühe zu trinken. Außerdem aber soll die Frau diese Pflanze bei sich tragen" *(Glück).*

Die Vorstellung, daß der Kinderlosigkeit ein Fluch oder Zauber oder sonst etwas Verderbliches zugrunde liegt, zeigt sich auch in den Begräbnissitten der Wadschagga, von welchen *Gutmann*[2] berichtet:

„Stirbt eine kinderlose Frau, so wird sie in den Bach geworfen mit allen ihren Sachen, mit Kochtopf und Löffel. Man schafft sie an den Urwald hinauf oder sonst an einen Ort, wo man nie ackern wird. Sie bringen ihren Leichnam auch nicht zur Tür hinaus, sondern brechen auf der entgegengesetzten Seite ein Loch in die Hütte, durch das sie die Leiche mit all ihren Sachen hinaustragen. Die Träger, ihre Verwandten, bekommen drei Ziegen als Lohn für ihre Arbeit. Die eine davon schlachten sie zu ihrer Reinigung. — Ähnlich verfährt man übrigens mit der Leiche des kinderlosen Mannes.

Die Zauberer oder Medizinmänner in Süd-Australien werden von den Weibern sehr gefürchtet, weil man fest von ihnen glaubt, daß sie die Macht besitzen, sie unfruchtbar zu machen *(Brough-Smith)*.

Doch auch bei anderen Nationen hält man es für möglich, daß böse Menschen durch ihre Zauberkünste die Befruchtung der Frauen zu verhindern vermögen, so z. B. bei den Bulgaren und in Rußland, aber auch bei den Magyaren. Will man bei den letzteren eine Frau unfruchtbar machen, „so reibe man die Genitalien eines toten Mannes mit den Menses des betreffenden Weibes ein" *(v. Wlislocki*[8]*)*. Ferner haben die Magyaren noch einen Zauber, welchen ebenfalls *v. Wlislocki*[8] berichtet. Wenn eine Frau einer anderen, während sie schläft, ihre Milch auf den Kopf spritzen läßt, so wird sie niemals ein Kind gebären.

Die Weiber der Bakhtyaren im westlichen Persien pflegen sich mit Amuleten zu behängen, welche die Zauberkraft besitzen, ihre Rivalinnen unfruchtbar zu machen, während sie die Treue des Gatten gewährleisten und ihnen selbst eine reiche Nachkommenschaft sichern *(Houssay)*.

Auch durch Unvorsichtigkeiten in der Diät oder in dem sonstigen Verhalten kann Unfruchtbarkeit hervorgerufen werden. Ist auf den Viti-Inseln eine Frau steril, so glaubt man, daß sie irgend einmal „das Wasser der Unfruchtbarkeit" getrunken habe *(Blyth)*.

Nach einem japanischen Sprichwort werden Frauen unfruchtbar, wenn sie „Akinasubi" essen.

„Akinasubi ist eine spättragende Frucht der Eierfrucht und enthält wenig oder gar keine Samenkerne; daher die scherzhafte Warnung für junge Frauen, davon zu essen, weil sie sonst keine Kinder bekämen" *(Ehmann)*.

Die Frauen der Kitsch-Neger und Adaël im äquatorialen Afrika westlich vom weißen Nil verrichten ihre Abwaschungen nicht mit Wasser, weil sie davon Unfruchtbarkeit fürchten; sie nehmen dazu viel weniger unschuldige Flüssigkeiten.

Unter den West-Australiern herrscht die Ansicht, daß die Mädchen unfruchtbar werden, wenn sie nach dem 11. und 12. Jahre Fleisch vom Beuteldachs (Bandikut) genießen.

Bei den vorher erwähnten Bakhtyaren ist es genügend, um eine Frau unfruchtbar zu machen, daß sie, ohne es zu wissen, irgendwo Schweinefleisch angerührt hat.

„Dieser Aberglaube ist offenbar sehr alt, jedenfalls älter als der Islam; denn seit Bekehrung der Stämme haben die Frauen ja gar keine Gelegenheit mehr, dieses Produkt zu berühren" *(Houssay)*.

Über die Weiber in Liberia sagt *Büttikofer:*

„Eigentümlich ist der schon zu *Dappers* Zeiten unter den Vey herrschende Aberglaube, daß eine Frau unfruchtbar werde, wenn sie zufällig die Eier der auf der Erde brütenden Nachtschwalbe zertreten habe. Indessen weiß auch hier, wie überall, der buli kai, der Fetischpriester, durch allerlei Mittel den vorgeblichen Zauber zu beschwören."

Bei den Magyaren bezeugt eine Redensart, daß auch das Urinieren auf einen Toten Sterilität zu erzeugen vermag; denn in dem Katolaszeger Bezirk sagt man von einem unfruchtbaren Weibe: sie hat auf einen Toten uriniert *(v. Wlislocki* [8]*)*.

Bei den Chippeways und einigen anderen Indianer-Stämmen sieht man die Unfruchtbarkeit der Weiber als einen Beweis der ehelichen Untreue und künstlicher Fehlgeburten an *(de Laet-Keating)*.

Bei manchen Negervölkern wird die Unfruchtbarkeit als eine Folge davon betrachtet, daß die Frau vor ihrer Verheiratung einen liederlichen Lebenswandel führte.

Die Japaner suchen den Grund der Unfruchtbarkeit in dem Temperament der Frau, und so lautet eines ihrer Sprichwörter: „Sinnliche Frauen sind oft unfruchtbar" *(Ehmann)*.

---

162. Physische Ursachen für die Unfruchtbarkeit.

Trotz aller derartigen mystischen Anschauungen dringt doch ziemlich frühzeitig die Erkenntnis durch, daß der Unfruchtbarkeit der Weiber auch noch andere Ursachen zugrunde liegen können, welche in Abnormitäten der körperlichen Entwicklung oder in ähnlichen physischen Eigenschaften der betreffenden Frau bedingt sein mögen. So sagt auch bereits *Mohammed:*

„Ziehet eine Frau vor, deren Haut braun ist, denn sie ist fruchtbar gegenüber einer Frau mit allzu heller Haut, die vielleicht unfruchtbar ist."

In Bosnien und der Herzegovina sucht man sich durch bestimmte Mittel davon zu überzeugen, ob eine Frau imstande ist, befruchtet zu werden. Zu diesem Zecke gibt man ihr, ohne daß sie den Grund dafür kennt, morgens früh ein Glas warmes Wasser zu trinken, in welchem etwas Lab von einem Hasen aufgeweicht wurde. Wenn sie darauf Schmerzen im Unterleib verspürt, so wird sie gebären, wenn aber diese Schmerzen sich nicht einstellen, so wird sie unfruchtbar bleiben *(Glück)*.

Eine ähnliche Probe für die Konzeptionsfähigkeit wird von *Hippokrates* angegeben:

„Wenn du ein Weib behandelst, um sie fähig zur Konzeption zu machen, scheint sie ausgereinigt und der Muttermund in löblichem Zustand zu sein, so bade sie, reibe ihr den Kopf ab, salbe sie aber in keiner Weise ein. Dann schlage ihr ein nicht riechendes, gewaschenes Leinwandtuch um den Hals und binde eine rein gewaschene oder nicht riechende Netzhaube darüber, nachdem du zuerst das leinene Tuch eingebunden hast, dann lege der Frau abgekochtes Mutterharz, welches am Feuer und nicht an der Sonne erweicht worden, als Mutterkranz ein und laß sie schlafen. Wenn sie sich dann am anderen Morgen früh die Netzhaube mit dem Leinwandtuche abgenommen hat, so lasse sie jemand an ihrem Scheitel riechen; gibt sie einen Geruch von sich, so steht es mit der Ausreinigung gut, wenn nicht, schlecht. Das Weib tue dies aber nüchtern. Ist sie aber unfruchtbar, so wird sie weder gereinigt, noch sonst einen Geruch verbreiten. Es wird aber auch nicht so gut riechen, wenn du jenes einer Schwangeren einlegst. Bei einem Weibe aber, welches oft schwanger wird, leicht konzipiert und gesund ist, wird der Scheitel riechen, selbst wenn du ihr kein Mutterzäpfchen einlegst und sie nicht ausreinigst; außerdem aber wird er nicht riechen."

Eine Vorstellung von den Ursachen der Sterilität und eine sich gegen dieselbe richtende Therapie besaßen ohne Zweifel schon die altgriechischen Ärzte. Nach *Hippokrates* können folgende Zustände Sterilität bedingen: 1. Verdrehung und Schiefstellung der Gebärmutter; 2. zu große Glätte der Innenwand derselben, bei der der Same nicht zurückgehalten wird; 3. Suppression der Menses und Obstruktion oberhalb des Muttermundes; 4. Überfüllung des Uterus mit Blut und übermäßige Sekretion des Menstrualblutes, welches das Sperma wegspült;

5. Gebärmuttervorfall, bei dem die Uterusmündung hart und kallös wird. Nach *Paulus von Aegina* wird die Sterilität zuweilen durch mangelhafte Ernährung, zuweilen durch Plethora hervorgerufen. Demgemäß muß die allgemeine Lebensweise geregelt werden. Fette Weiber sind zur Zeugung untauglich, weil sie nicht genug Samen haben, ebenso heruntergekommene.

Hippokrates sagte:

„Wenn eine Frau ungewöhnlich dick geworden ist, so empfängt sie nicht, denn es drückt das auf dem Mutterrande aufliegende dicke und massige Netz diesen zusammen, und so nimmt die Gebärmutter den Samen nicht auf."

Daß Fettleibigkeit ein Hinderungsgrund der Konzeption sein kann, war seit den ältesten Zeiten bekannt; deshalb hielten die Griechen die skythischen Frauen für unfruchtbar *(Haeser)*.

Paulus von Aegina fordert, daß die Weiber dann eine Kost zu sich nehmen, die den Monatsfluß befördert. In solchen Fällen, wo die üble Beschaffenheit (Intemperamentum) des Uterus die Sterilität bedingt, und die sich durch Ausbleiben der Mensis kennzeichnen, muß eine aromatische, stimulierende Nahrung gegeben werden, um die natürliche Wärme anzuregen; gleichzeitig soll der Unterleib frottiert werden. Ist der ganze Körper wärmer als gewöhnlich, die Menstruation spärlicher als sonst und schmerzhaft, sind die Geschlechtsteile geschwürig, so muß man hieraus schließen, daß der Uterus ein warmes Intemperament hat. Da ist eine kühlende, feuchte Kost angezeigt und ebenso kühle Umschläge. Bei Sterilität, bedingt durch Feuchte des Uterus, sind die Menses dünn und profus; hier ist austrocknende Kost zu wählen. Bei großer Trockenheit der Gebärmutter heilt man die Sterilität mittels Bäder und Salben. Behindert dicker „Humor" die Konzeption, so muß dieser herausbefördert werden durch Purgantien. Ist dagegen die Gebärmutter aufgebläht, so wende man Aromatica und Pessarien an. Einen verschlossenen Muttermund eröffne man mittels aromatischer Injektionen, und gleichzeitig gebe man Terpentin, Nitrum, Elaterium, Kassia und Teerwasser, bei klaffendem Muttermunde hingegen Adstringentien. Zuweilen ist die Befruchtung dadurch behindert, daß eine Distorsion des Uterus besteht; hier ist der Coitus a posteriore angezeigt. Letzteres empfiehlt auch *Oribasius,* der aber auch weiterhin sagt, man müsse den Muttermund erweitern, um eine Schwangerschaft zu ermöglichen, während in anderen Fällen mittels Adstringentien die klaffenden Muttermundlippen einander genähert werden müßten, um das Abfließen des Sperma zu verhüten *(Jenks)*. So verworren auch noch diese Ideen und Ratschläge zu einem großen Teile waren, so sind sie doch immerhin die ersten ernsten Anläufe zu einer rationellen Behandlung der Sterilität.

Auch im Talmud ist von physischen Zeichen die Rede, an welchen man eine unfruchtbare Frau zu erkennen vermöge. Man kann bei einem Weibe Sterilität vermuten, wenn sie bereits ihr zwanzigstes Jahr erreicht hat, ohne an den Genitalien eine Behaarung zu besitzen. Ferner galt dann eine Frau für steril, wenn die Brüste nicht ausgebildet waren, wenn eine Abnormität in der Bildung des weiblichen Schoßes bestand, wenn die Frau Beschwerlichkeiten bei der Ausübung des Beischlafes hatte, und wenn sie eine männliche Stimme besaß *(Wunderbar)*. Es ist nun allerdings zu vermuten, daß diese so geschilderten Personen überhaupt gar keine Weiber, sondern mißgebildete, mit Spaltbildungen der Genitalien behaftete Männer gewesen sind.

Die Ideen des *Hippokrates* haben sich lange Zeit in Europa erhalten. Noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts schlägt „des getreuen *Eckarths* Hebamme" vor, auf folgende Weise zu probieren,

„ob eine Frau (in die ein Zweifel der Fruchtbarkeit gesetzt wird) fruchtbar sey oder nicht. Ich nehme eine dergleichen Person, umhülle ihren gantzen Leib mit Decken, daß nichts heraus kommen kann, nachdem nehme ich eine Feuersorge, darin lege ich einige glüende

Kohlen und auf solche streue ich zerqvetschte Wacholder- oder Jochandel-Beeren (baccae Juniperi), lasse den Dampff davon in die Mutterscheide gehen, wenn man nach einer Weile den Geruch aus dem Munde oder Nasenlöchern der Frauen empfindet, so ist die Person vor fruchtbar, wo aber das Zeichen nicht erfolget, vor unfruchtbar zu urteilen."

Diese Anschauung stößt aber bereits auf Widerspruch und es wird ihr entgegengehalten:

„Ja wenn ein Mensch einem Trichter gleich wäre und in der Kavität des Leibes keine viscera und intestina entgegen stünde, damit der Broden durchgehen könnte, ließe ich es (daß der Dampff die obern Teile berühre) noch passieren. Aber diejenigen Personen, die den Geruch nicht empfinden vor unfruchtbar zu sprechen, wäre ein gar unbilliges Urteil, und würden also fast die meisten Weibespersonen, die doch sonsten gute Kindermütter seyn, vor unfruchtbar gehalten werden, mit dieser Probe werdet ihr vielleicht manche verdrießliche Ehe, und bey andern Erfolg euer Aussage euch eine böse Nachrede und Gelächter verursacht haben."

Im Jahre 1621 gibt der Dr. *David Herlicius*, Medicus zu Stargard in Pommern, folgende Schilderung von den physischen Ursachen der weiblichen Sterilität:

„Gleich wie ein Acker, der gar zu wol gedünget oder gemistet ist, Den Samen erstreckt, ein mager aber vnd steinichter jhn verbrennet, Dagegen einen der nicht zu fett, auch nicht zu mager, gute Frucht bringet, wie solches *Strabus Gallus* in seinen Gartenbuch vermeldet. Also sind die gantz schweren vnnd sehr feisten Weiber unfruchtbar wie *Hippokrates* diss bezeugt. Dieweil sie wegen der großen Fettigkeit den männlichen Samen nicht wol behalten können, wie auch gar magere Frawen selten empfahen, oder ja die empfangene Frucht nicht herfür bringen, weil dieselbe von ihnen nicht genug Nahrung haben mag, als dieses auch *Avicenna* bezeuget vnnd mit dem *Hippokrate* der meinung ist, daß allein die Weiber, so nicht zu fett, vnnd auch nicht zu mager sind, fruchtbar werden können. Welche Frawen schwertzlich von farben sindt, vbertreffen die bleichen. [Man vergleiche hier den Ausspruch des Koran, welcher oben zitiert wurde.] Denn die bleichen werden sehr feuchter Natur geachtet, welche feuchte den Samen weniger an sich halten vnd ernehren kann. Welche vnordentlich Leben helt in Essen und Trinken, Item die mit jhrer natürlichen Monats Reinigung nicht recht zufrieden ist, vnnd dieselbe entweder gar zu viel oder zu wenig hat, oder die mit andern Mutter Krankheiten behafftet, als geschwellen der Mutter, entzündung, geschwer, erhartung, verschließung, große kälte, feuchtigkeit, auffsteigen, sencken oder ausfallen, weiß gesüchte oder Fluß, Krebs, Wind oder auftbiehung derselben, vnd dergleichen andern sind auch zur empfängnus vngeschickt."

Wußte man schon zu *Aristoteles* Zeit, daß Säufer, Kranke und Abgelebte auch mit einem gesunden Weibe keine Kinder erzeugen könnten, so drang in den letzten Jahrhunderten allmählich immer mehr die Erkenntnis durch, daß es nicht immer die Gattin ist, welche für die Unfruchtbarkeit verantwortlich gemacht werden müsse. *Herlicius* führt schon Proben an, welche entscheiden sollen, wer von den Ehegatten eigentlich der unfruchtbare sei. Eine derselben entnimmt er dem „newen Wasserschatz" des *Jacobus Theodorus Tabernamontanus:*

„Wiltu wissen, so zwey Eheleute bey einander wohnen, vnnd keine Kinder mit einander zielen, ob der Mann oder die Fraw vnfruchtbar sey. So nimb zween Häfen oder Töpffe, vnd thu in beyde Häffen, Kleyen, vnd in den einen Haffen gieß zu den Kleyen des Mannes Harn, vnnd in dem andern des Weibes Harn: Vnd stell die beyde Haffen neun oder Zehn Tage verdeckt hin. Ist die schuld der vnfruchtbarkeit des Weibes, so findest du die Kleyen in der Frawn Haffen vbel stinkend vnd viel Würm darin. Dergleichen anzeigen vnd zeichen findest du in dem andern Haffen, so die schuld der vnfruchtbarkeit des Mannes wehre. Wann du aber in keinem Haffen solche anzeigung befindest, so wird jhrer keins die schuldt der vnfruchtbarkeit seyn, vnnd mögen derwegen jhnen durch mittel vnnd hülff der Arztney helffen lassen, darmit sie empfangen mögendt."

Daß an der Sterilität sehr wohl auch der Mann die Schuld tragen kann, ist auch den chinesischen Ärzten bekannt. Als Ursache der Unfruchtbarkeit führen sie an beim Manne Exzesse in der Liebe, den Gebrauch des die Fettbildung übermäßig fördernden Arseniks und des die Geschlechtsfunktionen zerstörenden Quecksilbers, endlich auch die Ausübung des „Cong-fu" (d. i. einer

Manipulation, um die Empfindung durch Anspannung der Aufmerksamkeit herabzusetzen, ähnlich dem Hypnotismus oder dem tierischen Magnetismus).

Beim Weibe entsteht die Unfruchtbarkeit ebenfalls durch Exzesse in Venere, aber auch durch starke Fettentwicklung, welche das Eindringen des Sperma in die Genitalien verhindern soll. Aber auch außerordentliche Magerkeit, ein Übermaß der Gallabsonderung, Anomalien in der Menstruation, Fluor albus und Vorfall des Uterus werden von den chinesischen Ärzten als Ursachen der Unfruchtbarkeit angesehen.

Recht verständige Ansichten über die Ursache der geringen Nachkommenschaft hat *Veltens* Gewährsmann, ein Suaheli; seine eigenen Worte lauten:

„Der Grund, weshalb die Suaheli keine große Nachkommenschaft haben, ist der, daß sie in ihrer Jugend zu früh beginnen, geschlechtlich zu verkehren. Wenn sie heiraten, ist der Same in ihrem Körper meist vertrocknet. Falls eine Frau noch geburtsfähig ist, bekommt sie ein, höchstens zwei Kinder, denn es ist kein Same mehr, den sie hat, sondern Schaum. Unsere Vorfahren hatten viele Kinder, denn sie verboten, früh zu heiraten oder so früh mit Mädchen zu verkehren." — Daneben wird noch die Abtreibung als Ursache erwähnt.

In allerjüngster Zeit nun ist die Lehre von der Sterilität in ein ganz neues Stadium getreten, und es ist wesentlich *Fürbringers* Verdienst, daß hier eine Wandlung eingetreten ist. Mikroskopische Untersuchungen ermöglichten es ihm, den nicht zu bezweifelnden Nachweis zu liefern, daß die Schuld der Unfruchtbarkeit viel häufiger dem Manne als der Frau zuzuschreiben ist. Wir können jedoch an dieser Stelle nicht weiter auf diese Frage eingehen.

163. Das Ansehen, in welchem die Unfruchtbarkeit steht.

Bei den meisten Völkern der Erde ist ein reicher Kindersegen erwünscht und die Fruchtbarkeit der Frau gilt als eine besondere Begnadigung und als ein hohes eheliches Glück. Hingegen wird die Unfruchtbarkeit als eine Unvollkommenheit des Weibes betrachtet, und letzteres wird als unfähig angesehen, seine ehelichen Aufgaben zu erfüllen. Kann das Übel nicht gehoben werden, will es trotz aller Mühe nicht gelingen, den auf dem Weibe lastenden Zauber zu brechen, den Zorn der Gottheit zu besänftigen und zu sühnen, so wird gar oft die Ehefrau verstoßen.

Diese Hochschätzung der Fruchtbarkeit ist aber nicht allen Nationen gemein; bei manchen Völkerschaften betrachtet man sogar eine größere Fruchtbarkeit als etwas Verächtliches und Tierisches. Eine Frau bei den Grönländern hat 3—6 Kinder und gebiert alle 2—3 Jahre; wenn daher die Grönländer von der Fruchtbarkeit anderer Nationen hören, so vergleichen sie dieselben mit ihren Hunden. In ähnlicher Weise verzogen die Indianerinnen in Britisch-Guyana spöttisch den Mund, als sie von *Schomburgk* erfuhren, daß bei Europäerinnen Zwillingsgeburten nichts weniger als selten sind; auch sie sagten: „Wir sind keine Hündinnen, die einen ganzen Haufen Junge werfen."

Bei den Australiern in Queensland kann sich die Fruchtbarkeit auch keines großen Ansehens erfreuen, denn *Roth*[5] berichtet, daß oft der Ehegatte die Geister, welche die Kinder formen, um die Sendung eines Kindes bittet, als Strafe, wenn ihn seine Frau geärgert hat.

So ist auch in Europa die Freude über ein schnell folgendes Gebären der Frauen bei manchen Volksstämmen recht gering. In Frankreich schildert ein altes Volkslied die Ehe, welche mit zu vielem Kindersegen bedacht ist und deshalb als eine unglückliche betrachtet wird, in folgender Weise:

„Nach einem Jahr ein Kind. Ist das eine Freude!
Nach zwei Jahren zwei Kinder; da kommt schon die Schwermut.
Nach drei Jahren drei Kinder; es ist ein wahrer Teufelsspuk.
Das eine schreit nach Brot, das andere nach Suppe,
Das dritte will gestillt werden, und die Brust ist siech.
Der Vater ist in der Schenke und führt ein schlechtes Leben,
Die Mutter ist daheim und weint und seufzt" *(Theuriet)*.

Ganz anders war es bei unseren germanischen Vorfahren, welche trotz der relativ dürftigen Verhältnisse, unter denen sie lebten, dennoch die eheliche Fruchtbarkeit und einen reichen Kindersegen als ein Glück und einen Vorzug priesen. Nach altdeutschem Rechtsbrauch durfte der Mann sich scheiden lassen, wenn die Frau ihm keine Kinder gebar; aber auch sie konnte die Scheidung beantragen, wenn der Gatte aus Unvermögen oder aus irgend welchen anderen Gründen keinen geschlechtlichen Verkehr mit ihr unterhielt *(Grimm)*. Und noch heute gilt ja als ein rechtlicher Scheidungsgrund das Unvermögen, den ethischen Zweck der Ehe zu erfüllen.

Aber auch dem Deutschen konnte zu großer Kindersegen drückend werden, und in dem bekannten Werke des *Franciscus Petrarcha*[2]: „Von der Artzney bayder Glück, des guten und widerwertigen" aus dem 16. Jahrhundert findet sich auch ein Kapitel: „Von vil vnd schwerer Purde der Kinder", in welchem sich der „Schmertz" beklagt und die „Vernunfft" ihn zu trösten sucht. An einer anderen Stelle aber jammert der „Schmertz von den vnfruchtbaren Haußfrawen", und auch hier gibt ihm die „Vernunfft" tröstlichen Zuspruch. In einem dritten Kapitel ist es die „Freude", welche jubelnd ausruft: „Ich hab ein fruchtpars weib". Aber die „Vernunfft" tritt ihr entgegen und spricht:

„Sy wyrdt dir gepern vil sorg, vil arbeyt, Ein unfruchtbars ehe weyb ist eine eynige, aber ein fruchtpars eheweyb ist eine vilfeltige purde des hauß, Offenbare ist der spruch *Terentij*, Ich hab eine weyb genommen, was hab ich alldo für armut vnd trübsäligkayt nit gesehen, Ya die ander sorg ist kind' zu vberkommen."

Ein beigefügter Holzschnitt (Abb. 365) zeigt die Eltern in eifrigem Gespräche. Der Vater setzt der aufmerksam zuhörenden Mutter, welche ein Kind an der Brust hat, etwas auseinander. Eine halberwachsene Tochter spinnt; ein Kind sitzt im Kinderstuhl, eines steht im Laufstuhl, zwei sitzen an der Erde und essen aus einer Pfanne; ein Knabe reitet auf dem Steckenpferd, ein Mädchen hat ein Körbchen am Arme und eines hat sich an den Vater angeschmiegt. Im ganzen hat das Elternpaar also neun Kinder zu ernähren. Da ist es wohl begreiflich, daß die Vernunft zuweilen trösten muß.

So führt *Frank*[2] ein altes Verschen an, aus dem wir ersehen, daß es auch bisweilen in Deutschland auf dem Lande dem Vater zu viel des Kindersegens wurde:

„Buben und Mädel, das hab'n wir g'nug.
Wenn wir nur die Wäsch' dazu hätten!
Jetzt haben wir sieben Kinder,
Es tuts nimmer mehr,
Wär' gescheiter sieben Rinder,
Dann tät es sich eh'r."

Die alten Inder legten auf Kindersegen einen hohen Wert: Im Gesetzbuche *Manus*, welches etwa im 4. Jahrhundert v. Chr. entstand, heißt es (Buch 9, 59. Strophe):

„Wenn man keine Kinder hat, so kann man die gewünschte Nachkommenschaft durch die Verbindung seiner dazu ermächtigten Gattin mit dem Bruder oder einem Verwandten erlangen." Und das hiermit erlangte Kind wird angesehen, als wäre es vom wirklichen Gatten erzeugt; denn in der 145. Strophe heißt es weiter: „Der Samen und die Frucht gehören von Rechts wegen dem Besitzer des Feldes."

Freilich war dabei ganz besonders männliche Nachkommenschaft erwünscht, und nach *Manus* Gesetz durfte sogar ein Weib, welches nach elfjähriger Ehe

nur Mädchen und noch keinen Knaben geboren hatte, von ihrem Manne verstoßen werden. Nach *Ujfalvis* Zeugnis gibt es im Kulu-Lande noch heute ganz ähnliche Gebräuche.

Unter den alten Persern galt es, nach *Herodot*, für ehrenvoll, viele Kinder zu erzeugen, und *Zoroaster* sagte:

„Ich nenne den Familienvater vor dem Kinderlosen."

Auch den Israeliten galt Unfruchtbarkeit für ein großes Unglück, und die Rabbinen des babylonischen Talmud taten den Ausspruch:

„Der Arme, der Aussätzige, der Blinde und der Kinderlose sind für nicht lebend zu betrachten."

Kinderreichtum dagegen wird für einen Segen *Jehovas* angesehen, und die Juden selber glaubten, daß ihre Weiber fruchtbarer seien, als die Weiber der Volksstämme, unter denen sie lebten. Eine uns heute recht naiv erscheinende,

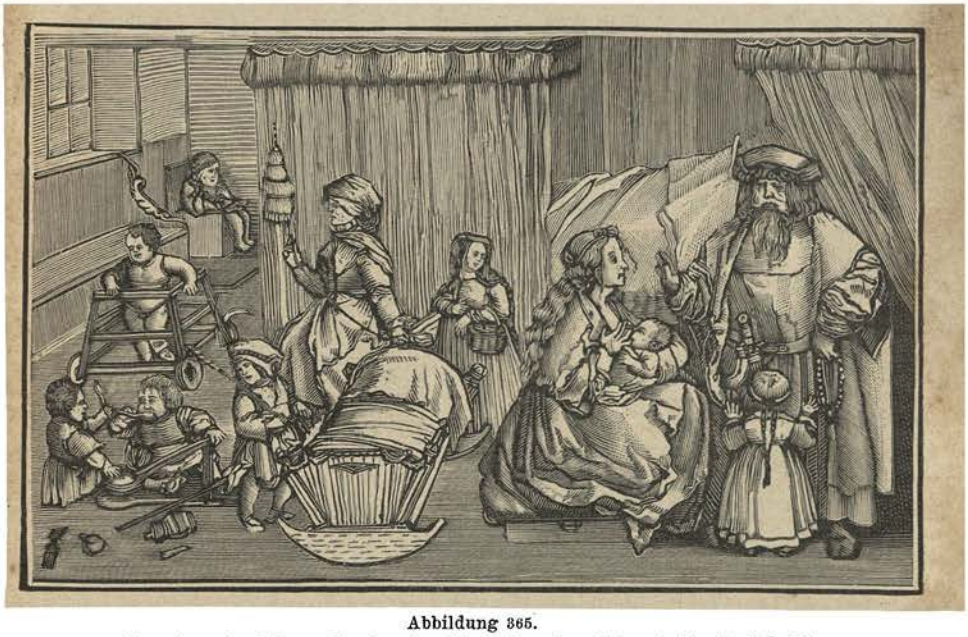

Abbildung 365.
Von einem fruchtbaren Haußweyb. (Nach *Franciscus Petrarcha*[2].) (16. Jahrh.)

allegorische Darstellung dieser israelitischen Fruchtbarkeit zeigt die Malerei eines hebräischen Manuskriptes aus dem 13. Jahrhundert, das nach der Kopie bei *Kohut* in Abb. 366 wiedergegeben ist. Die auf der Erde sitzende Jüdin hat bereits 6 Kindern das Leben gegeben, die zum Teil vor ihren Füßen, zum Teil noch zwischen ihren Beinen liegen. Ob sie mit dieser Zahl abschließen wird, oder ob wir noch auf eine fernere Fortsetzung des Geburtsgeschäftes rechnen müssen, das läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Wahrscheinlich ist aber letzteres der Fall.

Kinderlosigkeit gilt im Morgenlande für schmachvoll, und die Moslim sowohl als auch die orientalischen Juden machen die Unfruchtbarkeit zu einem Scheidungsgrund. Vom Araber wird sie im eigentlichen Sinne als Unsegen, von den Frauen noch dazu als Schmach betrachtet. Ja, eine arabische Frau, die nur Mädchen gebiert, sieht sich sogar schon als verflucht und mit einem Makel behaftet an *(Sandreczki)*.

Das türkische Weib, das kinderlos ist, genießt wenig Ansehen, und wird von ihrem Gatten vernachlässigt und in vielen Fällen auch verstoßen. Das ist ein großes Unglück für sie, denn da die Türken die Unfruchtbarkeit für einen Fehler in der Organisation der Frau betrachten, so wird sich ihr sehr selten die Gelegenheit bieten, daß sie eine neue Ehe eingehen kann *(Oppenheim)*.

In Süd-Albanien sind bei den Türken unfruchtbare Weiber förmlich verachtet, und daher, weil sie Fruchtbarkeit erlangen wollen, in steter Verbindung mit alten Zigeunerinnen, welche Geheimmittel besitzen sollen, um eine schnelle Empfängnis herbeizuführen *(Lehnert)*.

Wenn bei den Badagas am Nilgiri-Gebirge in Indien eine Frau keine Kinder bekommt, so nimmt sie ihre Schwester als „zweite Frau" in das Haus, sie selbst bleibt aber darin die Herrin. Ist dieses Auskunftsmittel nicht ausführbar, so wird die Frau zu ihren Eltern heimgeschickt oder sie heiratet einen Alten, der von ihr nicht Kinder, sondern nur Arbeit verlangt *(Jagor)*. Auch in mehreren anderen Provinzen Indiens gilt die Unfruchtbarkeit der Frau als etwas Verächtliches und als ein großes Unglück. Verfehlen in Madras die religiösen Mittel, welche bei der Unfruchtbarkeit angewendet werden, ihre Wirkung, dann darf der Mann seine Gattin verstoßen, weil sie ihm keine Hoffnung auf Nachkommenschaft gibt *(Best)*.

Über das Motiv erfahren wir durch *H. Niehus:*

„Tief unglücklich ist die Kinderlose oder die, welche nur Töchter hat. Der Mann ist berechtigt, sie nach 7—10 Jahren zu entlassen. Dies geschieht zwar selten, aber eine Verachtung ohnegleichen ist solcher Frau sicher. Und diese steigert sich zu glühendem Haß, wenn ihr Mann stirbt. Nun hat er keinen Erben, der für ihn die Totenopfer darbringt, und er muß in der Hölle bleiben, bis ein anderer ihn erlöst."

„Der Baliër betrachtet es," wie *Jacobs* erzählt, „als eine große Gunst der Götter, wenn seine Frau ihm viele Kinder, vor allem viele Söhne schenkt, besonders aber, wenn die Kinder sĕlat boenga [wörtlich: „um das andere eine Blume", d. h. ein Mädchen] kommen, d. h. abwechselnd ein Junge und ein Mädchen usw. Doch ebenso groß ist die Verachtung vor einer unfruchtbaren Frau; und zahlreich sind dann auch die Opfer, die die Jungvermählte der speziell hierfür bestimmten Gottheit mit Namen Dèwa *Boetoeh-aja* (nach anderen ist der Name dieser Gottheit Dèwa *Sambangan*) darbringt, um Segen für ihr Ehebett zu erlangen. Genannte Gottheit, in Stein ausgehauen, wird mit einem entsetzlich hypertrophischen Penis in stadio erectionis dargestellt, ebenso wie früher bei den Griechen das Standbild des *Priapus* und bei den alten Germanen das von dem Sonnengott *Frejr* oder *Frô*, die ebenso mit einem fameusen phallus dargestellt wurden. Ich hatte die Gelegenheit, einige dieser Monstra zu sehen. Sicherlich um zu zeigen, mit welcher Innigkeit sie ihre Opfer bringt und wie gerne sie ihre Hoffnung verwirklicht sähe, setzt sich manche junge Frau en cheval auf bemeldeten penis. Ob es hilft, d. h. ob sie dadurch der Mutterfreuden teilhaftig wird, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Die große Kanone bei dem Stadttor von Batavia wird, wie man weiß, in derselben Absicht von Frauen geritten."

Für die Frauen der Chinesen ist eine zahlreiche Kinderschar die größte Freude. Dazu steht im schreiendsten Widerspruch die Tatsache, daß chinesische Eltern mit kaltem Blute ihre Kinder morden oder sich der Neugeborenen durch Aussetzen rasch entledigen.

Kinderlosigkeit hat für die Chinesin aber bei ihrem Sterben und sogar noch nach ihrem Tode Übelstände. *Katscher* berichtet:

„Bleibt eine zweite oder dritte Frau ohne Kindersegen, so wird sie, wenn sie dem Tode nahe ist, in eine andere Wohnung überführt; sie darf nicht im Hause ihres Mannes sterben.

Die Ahnentafeln von ersten Frauen, welche sterben, ohne Kinder hinterlassen zu haben, werden nicht auf den im Ahnensaal stehenden Altar gelegt, sondern auf in einer anstoßenden Kammer angebrachte Gestelle."

Aber nicht überall, wo man die Fruchtbarkeit an sich hochschätzt, ist auch wirklich eheliche Fruchtbarkeit vorhanden, so z. B. in Japan. Denn obgleich hier der Kindersegen als besondere Gunst des Himmels angesehen wird, und dieser Auffassung auch das Sprichwort: „Biedere Leute haben viele Kinder" Ausdruck gibt, sind doch die meisten Familien wenig zahlreich und bilden drei Kinder wohl den Durchschnitt; hier ist jedoch Kindermord und das Aussetzen durchaus nicht so häufig wie in China.

Aber auch Kinderlosigkeit scheint in Japan nicht gar zu selten zu sein, und man sagt von schönen Frauen, die kinderlos bleiben: „Der Yamabuki (ein Zierstrauch, Kerria japonica) blüht, aber bringt keine Frucht", und sich entschuldigend sagen die Kinderlosen: „Man kann wohl Melonensaatkerne stehlen, aber nicht Kindersaatkerne" *(Ehmann)*. Der Kinderreichtum gilt auch in Japan

Abbildung 366.

Jüdische Fruchtbarkeit. Nach der Malerei eines hebräischen Manuskripts (Passah-Haggada) des 13. Jahrhunderts. (Nach *Kohut*.)

als eine berechtigte Eigentümlichkeit der Armen. Das drücken sie durch das Sprichwort aus: „In der mageren Kakifrucht sind viele Kerne." Aber die Sorge um die Ernährung der Kinder preßt dann den Seufzer aus: „Kinder gebären ist leichter, als für sie sorgen."

Auf den kleinen Inselgruppen im Südosten des malayischen Archipels ist die Wertschätzung des Kindersegens eine sehr verschiedenartige. Während auf den Aaru- und auf den Babar-Inseln die Eltern sich viele Kinder wünschen, sehen wir auf fast allen den übrigen Inseln des alfurischen Meeres künstliche Abtreibungsmittel auch bei verheirateten Frauen häufig im Gebrauch, während andererseits aber auch wieder allerhand Heilmethoden gegen absolute Unfruchtbarkeit angewendet werden. Auf Keisar sind den Männern viele Kinder erwünscht, die Frauen jedoch sorgen dafür, daß sie nicht mehr als zwei bis drei bekommen. Die Watubela-Insulanerinnen wollen sogar nur ein einziges Kind oder höchstens deren zwei haben und beseitigen erneute Schwangerschaften durch Abortivmittel *(Riedel*[1]*)*.

Auf den Viti-Inseln sind, wie *Blyth* berichtet, unfruchtbare Ehen häufig. Gewöhnlich wird hier die Frau beschuldigt; aber auch Fälle von Impotenz der Männer sind *Blyth* bekannt geworden.

Unfruchtbarkeit ist bei den Völkern Afrikas ebenfalls schändend für die Frau, und in manchen Negerländern gilt sie als ein Beweis früherer grober Ausschweifung; die kinderlose Frau in Angola wird allgemein verspottet, und deshalb macht sie bisweilen durch Selbstmord ihrem Leben ein Ende. Weiber und Kinder sind die höchsten Güter des Negers an der Loangoküste; sie bilden seinen Reichtum, sie mehren und festigen die Familienbeziehungen, sie erhöhen sein Ansehen und seinen Einfluß; die fruchtbare Frau wird geehrt, das sterile Weib mißachtet *(Pechuel-Loesche)*. Dasselbe gilt unter den Negern der Guineaküste, wo die Achtung, derer ein Weib sich erfreut, mit der Zahl der Kinder, besonders der Söhne, steigt *(Monrad)*. Auch in Ober-Guinea bei den Duallanegern gilt Kinderreichtum für ein großes Glück, doch kommt es dort selten vor, daß eine Frau mehr als zwei Kinder hat; bekommt eine Frau jedoch gar keine Kinder, so fordert der Mann die Kaufsumme zurück.

Die Kamerun-Negerin, welche einmal geboren hat, ist stolz auf ihre Mutterschaft; dagegen sind diejenigen Frauen, welchen die Mutterfreuden versagt sind, weniger angesehen *(Pauli)*. Ähnliches berichtet man von anderen Völkern Afrikas. Einem unfruchtbaren Weibe begegnet in Kordofan der Ehemann mit Verachtung, wenn er es auch früher geliebt hat *(Ignaz Pallme)*. Bei den Gallas verhilft sogar die Gattin selbst ihrem Manne zu einer zweiten, dritten oder vierten Frau, indem sie ihm „schöne und fruchtbare Mädchen" vorschlägt und zuführt *(Bruce)*.

Unfruchtbarkeit der Weiber gilt bei manchen Indianervölkern als großes Unglück und hat gewöhnlich die Verstoßung der Frau zur Folge. Die Indianer des Gran Chako in Süd-Amerika trennen sich nicht selten von ihrem Weibe und nehmen einfach ein anderes, aber nur solange noch keine Kinder da sind. Ist jedoch das erste Kind geboren, so gehören die Ehescheidungen zu den Ausnahmen (*Amelung*).

Nach slawischer Anschauung sind Kinder ein Segen Gottes; eine Ehe ohne Kinder ist unglücklich, und der Gattin wird die Schuld beigemessen. In Böhmen wird die junge Frau, welche im ersten Jahre der Ehe ein Kind hat, belobt und reich beschenkt *(Lumzow)*.

Den Serben gereicht Kindersegen zur größten Freude (*Petrowitsch*), und *Krauß*[1] sagt:

„Das unfruchtbare Weib wird bemitleidet und gering geschätzt. Ihre Stellung im Heim des Mannes wird immer unhaltbarer. Der Mann sucht in Gemeinschaft mit seinem Weibe durch zauberkräftige Mittel diesem Übelstande abzuhelfen. Im Sprichworte heißt es: „Ein Weib ist kein Weib, ehe sie nicht gebärt."

164. Die Verhütung der Befruchtung.

Wir werden in dem folgenden Kapitel sehen, wie erfindungsreich der menschliche Geist in den Versuchen gewesen ist, dem unfruchtbaren Weibe die Mutterschaft zu ermöglichen. Es gibt aber andererseits auch eine Reihe von Situationen, bei welchen die zeitliche oder die dauernde Unfruchtbarkeit als ganz besonders wünschenswert erscheint. Nicht immer ist dieses nur der illegitime geschlechtliche Verkehr zwischen Unverheirateten, welcher hier in Frage kommt, sondern auch in der Ehe finden sich Zeiten, wo ein fernerer Kindersegen unerwünscht erscheint.

Absonderliche Sitten haben aber auch bei manchen Völkern eine Schwangerschaft vor dem Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren nach der Verehelichung als unschicklich gebrandmarkt. Eine eigentümliche Veranlassung für die Frauen, freiwillig unfruchtbar zu bleiben, berichtet

Parkinson[2] aus Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover: ganze Dorfschaften oder Sippen verpflichten sich zuweilen, überhaupt keine Kinder zu haben. In einem Distrikte war die Unfruchtbarkeit der Weiber das Resultat eines Verbotes oder Gelübdes, das seit dem Tode eines mit Namen bezeichneten Häuptlings aufs schärfste durchgeführt wurde; ob er selbst das Verbot erlassen, oder ob man ihm zu Ehren nach seinem Tode das Gelübde abgelegt hatte, darüber konnte *Parkinson* keine klare Auskunft erhalten.

In allen diesen Fällen ist man bemüht, durch allerlei Kunstgriffe einer Befruchtung vorzubeugen.

An erster Stelle ist hier der Coitus interruptus zu nennen, der schon im alten Testament als Sünde des Onan gebrandmarkt wird. Onan mußte sein Verbrechen bekanntlich mit dem Tode büßen, und auch die Frau, welche ihre Schwangerschaft verhinderte, beging, so berichtet *Josephus,* ein todeswürdiges Verbrechen.

Das Verfahren des Coitus interruptus ist, wie ja als bekannt vorausgesetzt werden darf, überall weit verbreitet. Die schädlichen Wirkungen, welche es auf den Genitalapparat und das Nervensystem der Frau auszuüben pflegt, hat *Valenta* in einer Abhandlung, auf die hier verwiesen werden kann, besprochen. — Hier ist der Ort, noch einmal an die S. 740 erwähnte Mika-Operation der Australier zu erinnern. Die Folgen für die Frau müssen denen des Coitus interruptus ähnlich sein. Ebenso naheliegend, und daher ebenfalls wohl über den ganzen Erdball verbreitet ist das Verfahren, durch Hineinbringen von Fremdkörpern, ev. solchen, welche Absorptionskraft besitzen, das Vordringen der Sperma zu verhindern.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, und bietet ein geringes ethnologisches Interesse, das Vorkommen derartiger Manipulationen bei dieser oder jener Völkerschaft durch Anführung von Berichten zu belegen; auf andere rein mechanisch wirkende Mittel kommen wir weiter unten noch zu sprechen.

Von großem ethnologischen Werte aber sind diejenigen Berichte, welche ein zweites großes Gebiet der antikonzeptionellen Methoden, die Verwendung von innerlichen und Zaubermitteln (oft sind sie beides zugleich) betreffen:

In Alt-Griechenland spielte, wie *Landerer* berichtet, Vitis Agnus castus in dieser Hinsicht eine große Rolle.

Man nannte diese Pflanze „Castus i. e. αγνός, quod iis, a quibus estur aut bibitur, aut substernitur, castitatem conservat, quare matronae Atheniensium in Thesmophoriis castitatem custodientis hujus arboris sibi sternebant."

Es wurden im alten Rom ebenfalls Versuche ausgeführt, durch innerlich angewendete Mittel Frauen unfruchtbar zu machen. Nach der Lehre der Symboliker und Sympathetiker sollten die Samen fruchtloser Bäume, als Tee getrunken, Unfruchtbarkeit herbeiführen, so besonders die im Haine der kinderlosen *Proserpina* wachsenden Weidenbäume und Pappeln (*v. Fabrice*). Der römische Arzt *Soranus* gab außerdem den Rat, die Frau solle, wenn ihr eine Geburt gefährlich zu werden droht, sich hüten, den Beischlaf vor oder nach der Menstruation auszuüben, sie solle im Moment der Ejakulation den Atem an sich halten, nach dem Koitus mit gekrümmten Knieen sitzen, vor dem Koitus den Muttermund mit Öl oder Honig, mit Opobalsam oder Absinth gemischt, bestreichen und sich Pessi mit zusammenziehenden Mitteln einlegen lassen.

Daß auch noch bis in spätere Zeit selbst im deutschen Volke der Glaube herrschte, daß Weidentee unfruchtbar mache, bezeugen *Seitz* und *Matthiolus;* letzterer meint sogar, daß die Blätter von Weiden mit Wasser getrunken nicht nur eine Schwangerschaft verhindern, sondern auch, daß sie, wenn sie gesotten getrunken werden, „Lust und Neigung zur Unkeuschheit

vertreiben". In der Gegend von Kitzingen herrschte noch 1796 der Aberglaube, daß ein Mädchen nicht schwanger würde, welches von Birnen und Mispeln ißt, die auf Hagedornstämmen okuliert sind *(Bundschuh)*.

In Steiermark gilt allgemein das Wasser aus den Löscheimern der Schmiede, nach jeder Menstruation getrunken, als unfruchtbar machend, ebenso der Genuß von Zimttinktur, englischem Balsam, Bienenhonig und Abführmitteln aller Art, besonders von Aloe und Myrrhe.

„Verbürgten Nachrichten zufolge haben die „ledigen Menscher" im . . . Tale des steierischen Oberlandes seit vielen Jahren statt der modernen safety sponges Leinwandfetzen im Gebrauche" *(Fossel)*.

Verschiedene Sagen aus Skandinavien, welche von *Bolte, Kahle* u. a. zusammengestellt und analysiert sind, lassen erkennen, daß auch im germanischen Volksglauben die Möglichkeit, durch Zauber eine Befruchtung zu verhindern, ja sogar eine bereits eingetretene wieder rückgängig zu machen, eine nicht unbedeutende Rolle spielt.

Durch Drehen einer Mühle (Varianten: durch Rückwärtsdrehen; durch viermaliges Rückwärtsdrehen um Mitternacht; durch Unterlegen von so viel Weizenkörnern unter die Mühle, als Kinder zu erwarten sind) werden die noch ungeborenen Kinder, also auch solche, die noch nicht einmal erzeugt sind, getötet; es erhebt sich daher beim Malen der Mühle jedesmal ein Schrei, oder es tropft Blut von der Mühle. — In anderen Varianten schluckt die Frau die Körner herunter, oder sie wirft Äpfel, Steine oder Pflöcke in den Brunnen; oder sie geht an die Gräber ihrer Schwestern und ruft bei jedem Grab dreimal: „Ich will keine Kinder haben!"

Kahle stellt in Vergleich hierzu gewisse Bräuche anderer Völker, welche hier gleich erwähnt werden sollen; doch ist es ihm nicht gelungen, in Skandinavien selbst einen derartigen Brauch nachzuweisen. Nun berichtet *Linné* (bei *Buschan*[2]), daß in Gotland und Öland die junge Frau nach der Trauung die Zahl der zu erwartenden Kinder zu bestimmen vermag, indem sie mit ihren Fingern den bloßen Leib berührt. Da es doch offenbar ganz von ihrem Willen allein abhängt, mit wieviel Fingern und ob mit einer Hand oder mit beiden Händen sie die Berührung ausüben will, so erscheint es mir nicht unwahrscheinlich, daß der von *Linné* erwähnte Brauch in der Bedeutung einer Vorbeugungsmaßregel zu verstehen sein kann. Es würde dann ein ähnlicher Zauber vorliegen wie der, welchen *Truhelka* aus Bosnien berichtet:

„Wenn die Hochzeiter um sie kommen und sie im Begriffe ist, in den Sattel zu steigen, soll sie ihre Hand unter die festangezogenen Bauchgurte schieben. Soviel Finger sie unter die Bauchgurte schiebt, soviel Jahre bleibt sie unfruchtbar; und waren es beide Hände, so wird sie niemals gebären."

Sehr ähnlich ist eine von *Krauß* berichtete Sitte der Serben: dort setzt sich die Braut auf dem Hochzeitswagen auf so viele Finger ihrer Hand, als sie Jahre lang ohne Kinder bleiben möchte, und spricht: „Ich setze mich auf so und soviel Finger, um soviel Jahre lang keine Kinder zu gebären."

In anderer Weise noch bestimmt die Serbin nach *Krauß* ihr Schicksal, indem sie z. B. eine entsprechende Anzahl glühender Kohlen in Badewasser löscht, und spricht: „Wann diese Kohlenstücke wieder zu brennen anfangen, dann soll auch ich ein Kind gebären." Interessant ist, daß sie diesen Zauber dadurch wieder aufzuheben vermag, daß sie, falls sie später sich ein Kind ersehnt, diese Kohlen ins Feuer wirft; sobald sie zu brennen anfangen, fühlt sie sich auf der Stelle schwanger. — Oder sie legt vor dem Kirchgang ein aufgesperrtes Vorhängeschloß und einen Schlüssel auf den Fußboden und geht zwischen beiden hindurch, kehrt zurück, sperrt das Schloß zu und spricht: „Wann ich einmal das Schloß aufsperre, dann soll ich auch ein Kind empfangen."

Ob auch dieser Zauber sich wieder aufheben läßt, ist nicht gesagt. — Ein anderer sympathetischer Zauber ist der folgende: sie hebt den Kessel mit dem für ihr Hochzeitsbad bestimmten Wasser, falls sie keine Kinder wünscht, mit der ganzen Hand, sonst mit einer entsprechenden Anzahl Finger vom Feuer und spricht: „Auf soviel Finger, als ich dies Wasser hierher getragen, auf soviel Jahre soll es mich von Kindern reinwaschen.“ — Beim Kirchgang umgürtet sie sich mit einem Band, dessen Länge sie nicht gemessen; betritt sie mit ihrem Manne das Brautgemach, so knüpft sie so viele Knoten, als sie Jahre ohne Kinder zu bleiben wünscht. — Hieran schließt sich, was *Petrowitsch* von den Serben und *Krauß*[1] an anderer Stelle von den Südslawen überhaupt berichten.

Wenn die Frau des Serben will, daß sie nie mehr Kinder bekommt, so soll sie mit den Beinen des Neugeborenen die Haustür zumachen *(Petrowitsch)*. Wenn bei den Südslawen ein Kind stirbt, so darf der Sargdeckel zu Kopf und Füßen der Leiche nicht vernagelt sein, weil sonst die Mutter unfruchtbar bliebe, oder, wenn es gut ginge, eine sehr schwere Entbindung bei der nächsten Niederkunft zu bestehen hätte. Will ein Weib einige Jahre hindurch nicht mehr Kinder zur Welt bringen, so braucht sie nur die Finger in das erste Badewasser ihres Kindes zu tauchen und dieselben dann abzulecken. Jeder eingetauchte Finger entspricht einem Jahre, das sie kinderlos bleibt *(Krauß*[1]*)*.

Andere Mittel, welche die Südslawin anwendet, um kinderlos zu bleiben, berichtet *Krauß*[18] an anderer Stelle: sie muß sich mit dem Unterhosenband eines toten unschuldigen Jünglings umgürten, oder mit dem Bande, mit welchem einem Toten in der ersten Nacht die Hände gebunden waren; oder sie schließt, falls ihr ein Kind starb und sie kinderlos bleiben will, mit dem Fuße des toten Kindes die Tür und spricht: dann soll ich ein Kind gebären, wenn der Tote die Tür geöffnet haben wird! Oder sie schüttelt das Kind dreimal im Sarge und spricht, sie wolle dann wieder gebären, wenn sie es noch einmal geschüttelt haben würde.

Glück berichtet noch einen anderen Zauber aus Bosnien:

„Wie lieb und teuer dem Bosnier auch die Kinder sind, so ist man doch hier und da, namentlich unter den Städtern, wenn der Kindersegen zu rasch zunimmt, oder wenn man glaubt, schon genug Kinder zu haben, bedacht, dem Zuwachs Einhalt zu tun. Will man daher für eine gewisse Reihe von Jahren keine Kinder haben, so steckt man ein Messer zwischen zwei Bretter der Zimmerdecke, und zwar in einen Spalt, welcher durch seine Lage zugleich anzeigt, durch wieviele Jahre man keine Kinder haben will. Beabsichtigt z. B. die Frau, durch drei Jahre nicht fruchtbar zu werden, so steckt sie das Messer in den dritten Spalt von der Türe oder vom Fenster gerechnet. Will man überhaupt keine Kinder mehr haben, so verriegelt man die Zimmertür mit einem Fuße des letztgeborenen Kindes.“

In Rußland trinkt man zur Verhütung der Schwangerschaft einen Aufguß von Lycopodium annotium, oder am Morgen nüchtern ein Glas warmes Wasser.

Ein Zaubermittel für freiwillige Kinderlosigkeit, welches in Rußland (im Lukonajowschen Kreise des Gouv. Nishny-Nowgorod) angewendet wird, ist nach Löwenstimm das folgende: die Bauernmädchen sammeln den Monatsfluß in einem Gefäße und bringen dieses Blut zur klugen Frau, welche es in der Badstube oben auf den glühenden Ofen ausschüttet; dabei ist Kinderweinen zu vernehmen.

Über die Südrussen berichtet *Jaworskij* folgendes:

„Bei den Südrussen des Skaler Gebirgsrayons in Galizien habe ich folgende zwei Zauberrezepte, welche von Frauen, die unfruchtbar werden wollen, allgemein gebraucht sind, vorgefunden:

1. „Um Kinder zu verschließen,“ nimmt das Mädchen, wenn es zum ersten Male menstruiert, einige Tropfen ihres Menstruationsblutes und läßt sie durch ein Loch in das erste Ei einer jungen Henne einfließen. Dann vergräbt sie dieses Ei in die Erde neben dem Tische in der

Stube. Dort bleibt das Ei durch 9 Tage und 9 Nächte liegen. Hiernach nimmt man das Ei heraus — darin sind einige Würmchen mit schwarzen Köpfen. So viele Kinder würde dieses Weib haben. Wenn es das Ei mit samt den Würmern ins Wasser wirft, so wird es die Kinder haben, wenn aber ins Feuer, so verbrennen sie auf ewig. (Gehört in Holowetzko.)

2. Oder wieder nehmen die Weiber ihr Menstruationsblut und geben es in die Flachswolle, dann binden sie dies in 10 Knoten auf 10 Ecken, rollen es zusammen und tragen es durch 9 Tage und 9 Nächte bei sich. In der Nacht halten sie es unter dem rechten Arme, am Tage unter dem linken Knie. Nachher vergraben sie es in die Erde in der Hauptecke des Zimmers und sprechen dabei dreimal die Worte: „Ich vergrabe dich nicht auf ein Jahr, sondern auf ewig!“ Dann wird das Weib keine Kinder haben. (Gehört dortselbst.)

Obzwar diese sonderbaren Zaubermittel noch immer sehr geachtet und oft verwendet werden, so weichen sie doch immer mehr vor anderen praktischeren Mitteln zurück. Die bestehen in irgendwelchen Pflanzengiften, durch welche im Notfalle die Frucht abgetrieben wird; ich konnte jedoch über deren Arten und Eigenschaften nichts näheres erfahren.

Der malthusianische Zauber gilt beim Volke als eine der größten Sünden, die ein Weib begehen kann, und für welche die göttliche Vergebung am schwersten zu erlangen ist.

Will die Ungarin keine Kinder haben, so sucht sie sich durch einen Zauber zu schützen, indem sie vor dem Beilager ein mit Mohn gefülltes und zugeschlossenes Vorlegeschloß in den nächsten Brunnen wirft *(v. Csaplovics)*. Durch solch zugemachtes und versenktes Schloß kann man bekanntlich nach einem weitverbreiteten Volksglauben einem Paare auch die facultas coëundi rauben.

In Estland nehmen die Weiber Quecksilber ein und im Gouvernement Kiew den wässerigen Aufguß der Paeonia officinalis; auch der frische Saft des Schöllkrautes (Chelidonium majus) ist berühmt, und die Tatarinnen benutzen den Tee von dem Adlerfarnkraut (Filix mas).

In Sibirien sollen die Weiber, wenn die Menses sich einstellen, ein bestimmtes Quantum Bleiweiß nehmen, wodurch diese angeblich unterdrückt und bis zum nächsten Eintritte derselben die Empfängnis verhütet werden soll; beim Aussetzen des Mittels kehrt nach der im Volke herrschenden Meinung auch die Möglichkeit der Empfängnis wieder zurück *(Krebel)*.

Um nicht schwanger zu werden, sollen nach *Klunzinger* in Ober-Ägypten die Weiber von dem Pulver der gebrannten Porzellanschneckenschale (Cypraea) drei Mund voll nüchtern nehmen. Wenn in Algier eine Frau nicht so bald wieder schwanger werden will, so trinkt sie einige Tage lang Wasser, in welchem man die Blätter der Salsola und des Pfirsich eingeweicht hat, oder sie genießt den Saft der Frucht des Feigenbaums, auch braucht sie nur auf ihrem Kopfe ein Amulet zu tragen, ein Papier, auf dem zwei Vierecke gezeichnet sind; an jeder Ecke der letzteren sind die folgenden Zeichen angebracht, um welche herum arabische Worte stehen.

Um sich vor unerwünschter Befruchtung zu schützen, tragen die Weiber in Mekka eine Büchse mit Kaninchenkot auf der Brust *(Snouck Hurgronje)*.

Von den Viti-Insulanerinnen berichtet *Blyth:*

„Wie die eingeborenen Hebammen es unternehmen, Unfruchtbarkeit zu heilen, so nehmen sie auch zu Präventivmitteln ihre Zuflucht, die manchmal Erfolg haben, manchmal nicht. Hierzu benutzen sie einen Aufguß der Blätter und der entrindeten, geschabten Wurzel des Rogaholzes und der Samalo. Hat abends der Beischlaf stattgefunden, so wird der Trank am anderen Tage genommen. Dieses Präventivmittel für eine Erstschwängerung wird auch von Frauen genommen, welche keine Schwangerschaft mehr wünschen, nachdem sie ein oder mehrere Kinder geboren haben.“

Um Unfruchtbarkeit herbeizuführen, gebraucht man auf den Neu-Hebriden eine Pflanze, welche die Weiber verspeisen *(Jamieson)*.

Verschiedene rein mechanische Arten, sich vor der Befruchtung zu schützen, haben wir bereits bei Australierinnen und bei Bewohnerinnen des malayischen Archipels kennen gelernt. Letztere verhalten sich nach *Riedel*[1]

bei dem Koitus sehr indifferent, um nicht geschwängert zu werden; erstere verstehen es, durch eine schlenkernde Bewegung der Beckenregion sich des eingedrungenen Sperma zu entledigen. Auch die eingeborenen Weiber in Deutsch Neu-Guinea besitzen nach *Graf Pfeil* die merkwürdige Fähigkeit, bis zu einem bestimmten Grade die Empfängnis von ihrem Willen abhängig zu machen, da sie imstande sind, nach erfolgter Kohabitation alles (?) Empfangene sofort wieder von sich zu geben. Ferner kommt in Australien, wie wir gesehen haben, die Herausschneidung der Eierstöcke als Präventivmaßregel vor, und das gleiche fand sich in Ostindien. Ebenfalls in Indien, bei den Munda-Kohls und in Niederländisch-Indien, versteht man es, eine Konzeption durch absichtlich vorgenommene Lageveränderungen (Knickungen) der Gebärmutter zu verhüten. So sind jedenfalls *(M. Bartels)* die Worte des Missionars *Jellinghaus* zu deuten, welcher erzählt, daß arme Weiber unter den Munda-Kohls in Indien sich ohne Wissen der Männer die Gebärmutter verschieben und verdrücken lassen, um die Plage der Schwangerschaft los zu sein. Und aus Niederländisch-Indien berichtet *van der Burg:*

„Der dort schon früh entwickelte Geschlechtstrieb der Mädchen wird anstandslos befriedigt, wobei man sich der Hilfe einer Doekoen, einer der zahlreich vertretenen heilkundigen alten Frauen bedient, um nicht zu konzipieren. In der Tat scheinen diese Weiber zu verstehen, durch äußere Manipulationen, durch Drücken, Reiben, Kneten durch die Bauchdecken hindurch, nicht von der Scheide aus, eine Lageveränderung, Vor- oder Rückwärtsknickung der Gebärmutter zustande zu bringen, welche die Konzeption verhindert, und zwar ohne daß weitere Beschwerden davon die Folge sind, als leichte Kreuz- und Leistenschmerzen und Urinbeschwerden in den ersten Tagen der Prozedur. Will ein derartiges Mädchen später heiraten und Mutter werden, so wird die Gebärmutter wieder auf dieselbe Weise in Ordnung gebracht."

Wir wir oben durch *Stratz* erfahren haben, gelingt dieses aber nicht in allen Fällen.

Seligmann[2] schreibt von den Sinaugolo in Britisch Neu-Guinea, daß deren Weiber, wenn sie glauben, eine genügende Zahl von Kindern geboren zu haben, sich künstlich unfruchtbar machen lassen. In jedem Dorfe oder für mehrere benachbarte Dörfer gemeinsam pflegt eine Frau zu existieren, welche in dem Rufe steht, dieses bewirken zu können. Diese Gabe soll ihr von ihrer Mutter anhaften. Wenn das Honorar ausbedungen ist, pflegt sie ehrenhalber zu fragen, ob der Ehemann auch seine Einwilligung gegeben habe. Ist das nicht der Fall, so verweigert sie ihre Hilfe. Die Maßnahme selber heißt ginigabani; die hilfesuchende Frau wird hageabani, das heißt wörtlich: unfähig mehr Kinder zu bekommen. Die kundige Frau setzt sich hinter sie und zwar so dicht als möglich und macht Manipulationen über den Unterleib der Patientin, wobei sie unverständliche Zauberformeln murmelt. Gleichzeitig werden Kräuter und Wurzeln verbrannt, deren Rauch die Patientin einatmen muß. Das Honorar reicht sie, ohne umzublicken, über ihren Rücken der Operateurin, und sie darf ihren Namen nicht nennen und sich nicht umsehen. Das Verfahren unterliegt, je nach den Fähigkeiten, welche der betreffenden Frau innewohnen, auch Abänderungen; oft wird ein vegetabilischer Trank gereicht, als ein Teil der Zaubervornahme.

Daß auch bei den zivilisierten Völkern Europas allerhand Vorbeugungsmaßregeln eine weite Verbreitung besitzen, bedarf wohl an diese Stelle keiner besonderen Erörterung. Die Besprechung dieser Mittel, unter welchen einige sind, die bei den Fortschritten der Technik fast absolut sicher wirken, gehört nicht hierher; ich verweise auf das ausgezeichnete Werk von *Forel* über die sexuelle Frage (Kap. 13), in welchem auch dieses Thema mit Sachkenntnis und sittlichem Ernst behandelt wird.

XXIII. Die Therapie der Unfruchtbarkeit.

165. Die Verhütung der Unfruchtbarkeit.

Wir können es sehr wohl begreifen, daß namentlich bei solchen Völkern, bei denen eine unfruchtbare Frau der Schande und Verachtung und allerlei Unbilden von seiten des Gatten und ihren Angehörigen ausgesetzt ist, die Braut und deren Freundschaft bange Sorgen bei der Schließung der Ehe beschleichen, ob nicht auch ihr solch ungünstiges Geschick beschieden sei. Und da erscheint es uns denn ganz natürlich, daß man zu rechter Zeit auf allerlei vorbeugende Mittel Bedacht genommen hat. Sollen solche Zaubermittel aber von rechter Wirkung sein, so kommt es auch darauf an, daß man die richtige Stunde wählt, um sie in Anwendung zu ziehen.

Da finden wir denn, daß man so früh wie möglich mit den sympathetischen Maßnahmen vorgeht und daß man namentlich drei Zeitpunkte besonders bevorzugt hat, nämlich den Hochzeitstag, die Hochzeitsnacht und den Morgen nach der Hochzeit. Am Tage der Hochzeit kann der Zauber bereits in der Kirche während der Trauung seinen Anfang nehmen, oder es wird der Augenblick gewählt, wo das junge Paar zum ersten Male das neue Heim betritt. Aber auch die Zeit des Festmahles ist noch für die vorbeugende Hilfe geeignet.

In Ägina pflegen die Trauzeugen, um der jungen Ehefrau die Fruchtbarkeit zu sichern, dieselbe sofort nach erfolgter Einsegnung mit Erbsen und Granatapfelkernen zu bewerfen.

Die Serbin hängt ihr Hemd umgekehrt an einen gepfropften Baum, so daß die Ärmel nach unten hängen. Unter das Hemd stellt sie ein Glas voll Wasser. Den nächsten Morgen trinkt die Frau das Wasser aus und das Hemd zieht sie an. Andere lassen sich von einer Schwangeren Sauerteig in den Gürtel geben und schlafen mit demselben eine Nacht. Den nächsten Tag ißt die Frau den Sauerteig zum Frühstück auf.

Wenn bei den Serben die jungen Ehegatten das Haus betreten, dann muß die Frau nach den Dachbalken blicken. So viel Söhnen wird sie das Leben schenken, als sie in diesem Augenblicke Balken erblickt.

Die Zelt-Zigeuner in Siebenbürgen werfen nach *v. Wlislocki*[4] den Neuvermählten, wenn diese ihr Zelt betreten, „alte Stiefel, Schuhe und Bundschuhe nach, wodurch die Fruchtbarkeit der Ehe gesteigert werden soll".

An einigen Orten in Rußland wird schon bei Gelegenheit der Hochzeit Rücksicht darauf genommen, daß der jungen Frau der Kindersegen nicht fehle; in Nishni-Nowgorod z. B. werden die Neuvermählten so vom Hochzeitstisch geleitet, daß sie keinen Kreis zu beschreiben haben, sonst bleibt die Ehe unfruchtbar *(Sumzow)*.

Die Esten werfen bei Hochzeiten Geld und Bänder in den Brunnen und ins Feuer „für die Wasser- und Feuermutter zur Sühne", und noch am Ende

des achtzehnten Jahrhunderts wurden bei ihnen am Johannisabend Opfer in ein großes Feuer geworfen, um welches unfruchtbare Weiber nackt tanzten, während Opferschmäuse gehalten und Unzucht getrieben wurde *(Böcler)* (vgl. auch S. 637).

Der Brauch, der Braut Kuchenstücke auf den Leib zu stoßen, welcher sich vereinzelt in Deutschland findet, bezieht sich wohl auch auf die künftige Fruchtbarkeit im ehelichen Leben.

Bei den alten Preußen stellte man in der Hochzeitsnacht gebratene Bocks- und Bärennieren unter das Brautbett; hierdurch wollte man Fruchtbarkeit hervorrufen. Auch durfte für das Hochzeitsmahl kein weibliches Vieh geschlachtet werden, sondern es durften nur Böcke oder Bullen sein. Am anderen Morgen kam die Hochzeitsgesellschaft wieder vor das Bett, und der unter das Bett gestellte „Brauthahn" wurde visitiert; war noch etwas übrig, so mußten es die jungen Eheleute schnell aufessen.

Bei den Tataren ist es der Morgen nach der Hochzeit, welcher seine mystische Kraft entfaltet. Bei ihnen war es früher Sitte, daß man am Morgen nach der Hochzeitsnacht die Jungvermählten aus der Jurte zur Begrüßung der neu aufgehenden Sonne herausführte. Man nimmt nicht mit Unrecht an *(M. Bartels)*, daß dieser Gebrauch aus der altpersischen Kulturwelt stammt, denn in der Tat ist dies noch heute in Iran und in Mittel-Asien gewöhnlich ein Überbleibsel des alten Parsi-Kultus. Es liegt dieser Sitte der Glaube zugrunde, daß die Strahlen der aufgehenden Sonne das wirksamste Mittel zur Erlangung der Fruchtbarkeit bei den Neuvermählten seien.

Aber auch der Lingam- und Phallusdienst ist ja im Grunde genommen gar nichts anderes, als eine Verehrung des befruchtenden Sonnenstrahls, wenn die Götterbilder auch allmählich zum besseren Verständnis für die rohe Menge menschliche Formen angenommen haben.

Bei den wandernden Zigeunern Siebenbürgens wird der Fruchtbarkeitszauber etwas hinausgeschoben. Aber auch sie lassen nur die allerersten Wochen der jungen Ehe vorübergehen; dann wird gleich zu folgendem zauberkräftigen Mittel geschritten: Die Gattin sammelt die Fäden der Herbstspinne, welche als sogenannte Sommerfäden oder Altweibersommer über die Felder fliegen, und verzehrt dieselbe in Gemeinschaft mit ihrem Ehemanne. Dabei müssen sie mit leiser Stimme den folgenden Spruch hersagen:

„Ihr *Keschalyi* (Schicksalsgöttinnen), spinnet, spinnt,
Bis noch Wasser in den Bächen rinnt!
Euch zur Kindtauf wir einladen,
Wenn die roten Glückesfaden
Ihr gesponnen, ihr gesponnen
Für das Kind, das wir gewonnen
Haben von Eurer Gnad', ihr *Keschalyi*" *(v. Wlislocki*[4]*)*.

166. Die Vorhersage der Unfruchtbarkeit.

Man sollte eigentlich erwarten können, daß bei der ungemeinen Wichtigkeit, welche es bei vielen Völkern für das Weib besitzt, ob sie in der zukünftigen Ehe fruchtbar sein werde oder nicht, die Volksweisheit bemüht sein müsse, gewisse Zeichen und Merkmale ausfindig zu machen, um ihr dieses vorher ansehen zu können. In dieser Beziehung aber läßt uns die Volkskunde fast aller Stämme der Erde im Stich.

Allerdings müssen wir hier die schon im Altertume herrschende Ansicht erwähnen, daß fettleibige Frauen für die Erzeugung von Kindern untauglich sind.

Hippokrates führt schon eine Reihe von Mitteln an, mit deren Hilfe eine Frau ersehen kann, ob sie schwanger werden wird, oder nicht.

„Sie soll eine gut gereinigte und geschabte Knoblauchszehe an die Gebärmutter legen, oder auch einen mit Bittermandelöl befeuchteten Wolletampon. Wenn sie dann am anderen Morgen nicht nach diesen Dingen aus dem Munde riecht, dann wird keine Befruchtung eintreten. Trinke sie vor dem Schlafengehen feinzerriebenen Anis in Wasser, dann wird sie Jucken um den Nabel herum bekommen, wenn sie die Aussicht auf eine Schwängerung hat; bleibt das Jucken aus, so bleibt sie unfruchtbar. Oder man gebe ihr in nüchternem Zustande Butter und Milch von einer Frau, welche einen Knaben ernährt. Nur wenn sie danach Aufstoßen bekommt, kann sie hoffen, schwanger zu werden."

Ein Volk ist es nun aber doch, welches in dieser Beziehung seine besonderen Kennzeichen zu haben glaubt. Das sind die Japaner. In einer „Enzyklopädie der Wahrsagekunst", welche 1856 in Yeddo erschienen ist (als Neudruck einer Ausgabe von 1842), sind zwei Frauen in halber Figur mit entblößtem Körper dargestellt. Wir geben in den Abbildungen 367 und 368 die Nachbildung wieder. Eine Übersetzung des Textes verdankte *M. Bartels* der großen Freundlichkeit des Herrn Prof. Dr. *F. W. K. Müller*, Direktorialassistenten am Königl. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Abbildung 367.
Eine Frau, welche keine Kinder erzeugen wird.
(Aus einer japanischen Enzyklopädie.)

Die eine Abbildung (367) gibt die Abbildung einer unfruchtbaren Frau. In dem Texte heißt es dazu:

„Ob eine Frau Kinder haben werde ist aus dem Gesichte schwer zu erkennen. Trotzdem kann man wissen, daß eine Frau kinderlos sein wird, nämlich wenn die beiden Augen tief liegen, wenn das Philtrum der Nase (die senkrechte Rinne in der Mitte der Oberlippe) oben offen (weit), unten aber fein, oder auch sehr flach ist. Ferner, wenn das Philtrum unten zwar breit ist, beim Lachen aber eine Querlinie zeigt, so ist die betreffende Frau unfruchtbar. Dieses ist eine Tradition der *ABE*-Familie."

„Auch wenn die Lippen wenig rot, im inneren aber bläulich erscheinen, so ist die Frau unfruchtbar."

„Wenn der ganze Körper rund ist, das Gewebe der Haut fein und von sehr weißer Farbe ist, wenn die Haut und das Fleisch wie gespannt erscheint, der Nabel klein und flach, der Bauch klein und wie geglättet, die Hüftknochen dünn, flach und klein, das Gesäß rund und klein, der Teil zwischen den Schultern und den Hüften rund erscheint und kurz ist, die Brustwarzen ein wenig flach und ein wenig schief oder gelb sind, so ist die Frau unfruchtbar."

„Wenn die Zähne von selbst sehr weiß und scharf sind, so ist deren Besitzerin unfruchtbar. Wenn der Bauch klein und in der Nabelgegend nach außen hervorgewölbt ist, so ist die Frau unfruchtbar. Ein sehr fettes und gleichsam knochenloses Weib ist unfruchtbar. Dergleichen Kennzeichen ließen sich noch manche anführen, doch müssen wir uns hier kurz fassen."

Wir sehen, daß auch den Japanern die Tatsache nicht unbekannt geblieben ist, daß junge Weiber, bei denen es zu einer übermäßigen Fettbildung kommt, in der Mehrzahl der Fälle nicht schwanger werden.

Zum Vergleiche hat die „Enzyklopädie der Wahrsagekunst“ nun auch die Abbildung einer fruchtbaren Frau gegeben (Abb. 368). Hier werden aber gleichzeitig die Anzeichen geschildert, welche eine Vorherbestimmung des Geschlechts ermöglichen.

„Eine Frau, welche ständig bescheiden ist, und welche nichts von Bedeutung redet, wird viele Mädchen zur Welt bringen. Wenn das linke Ohr einer Frau größer als das rechte ist, so wird sie Knaben gebären; wenn aber das rechte Ohr größer als das linke ist, so wird sie Mädchen gebären.“

„Niederer Nasenrücken, Dünne des Kopfhaares und rote Farbe zeigen an, daß eine Frau viele Mädchen, aber wenig Knaben haben wird. Viele und lange Querfalten am äußeren Augenwinkel und schwarzes Haar zeigen an, daß eine Frau viel Knaben, aber wenig Mädchen haben wird.“

„Wenn auf dem Nasen-Philtrum Male (Flecken) vorkommen, so wird die betreffende Frau Zwillinge gebären. Bei unfruchtbaren Frauen aber zeigen Flecken an dieser Stelle an, daß die betreffende Person sehr wollüstig ist.“

Abbildung 368.
Eine Frau, welche Kinder erzeugen wird.
(Aus einer japanischen Enzyklopädie.)

Diese Angaben werden gleich hier angeschlossen, und nicht dem Abschnitte über die Vorherbestimmung des Geschlechts im Mutterleibe eingefügt, weil es sich hier doch um etwas anderes handelt. Dort soll nach eingetretener Befruchtung festgestellt werden, ob die Schwangere mit einem Knaben oder einem Mädchen schwanger geht. Hier hingegen wird vorhergesagt, welches Geschlecht erzeugt werden wird, wenn die bisher noch nicht befruchtete Frau den Geschlechtsakt vollzieht und wenn sie durch denselben geschwängert wird. Das junge Datum der Publikation liefert uns den klaren Beweis, daß in breiten Volksschichten Japans diese Anzeichen noch für untrüglich gelten.

Es mag hier auch noch eine Stelle aus dem *Suśruta* angeführt werden:

„Eine Frau, die ein strotzendes, heiteres Gesicht zeigt, deren Körper, Mund und Zahnfleisch überaus feucht sind, die Verlangen nach dem Manne zeigt und gern erzählt, deren Bauch und Augen eingefallen und deren Haare herabgeglitten sind, deren Arme, Brüste, Hüften, Nabel, Schenkel, Schamgegend und Hinterbacken hervortreten und die voller Verlangen und Wonne ist; eine solche ist, wie man wissen möge, zur Konzeption tauglich“ *(Schmidt[8])*.

Der alte Inder *Śāṅkhāyana* gibt den Rat:

„Man heirate ein Mädchen, welches mit (den erforderlichen) Merkmalen begabt ist, deren Glieder in richtigem Ebenmaß stehen, deren Haare glatt sind, und welche im Nacken auch zwei nach rechts gewandte Locken hat. Von der wisse man, daß sie sechs Helden gebären wird“ *(Schmidt[8])*.

Daß es für die Zeugungsfähigkeit der Mädchen eine Altersgrenze gibt, das ist auch den Naturvölkern bekannt. *Krämer* führt aus dem Samoanischen ein Wort an: siligāfanaua, das heißt: „zu alte Jungfer, um Kinder zu bekommen“.

167. Arzneiliche und mechanische Mittel gegen die Unfruchtbarkeit.

Der den Menschen aller Rassen so natürliche Wunsch, Nachkommenschaft zu erzeugen, und die großen Nachteile und Unzuträglichkeiten, welche bei vielen Völkern, wie wir gesehen haben, einer unfruchtbaren Frau zu erwachsen pflegen, mußten natürlicherweise zu Versuchen führen, den bis dahin erhofften Kindersegen durch künstliche Hilfsmittel doch noch zu erzielen. Die für diesen Endzweck eingeschlagenen Wege sind dreierlei Art, nämlich erstens das Anflehen des göttlichen Beistandes, zweitens die Ausführung gewisser zauberischer, sympathetisch wirkender Handlungen, und endlich die Anwendung mehr oder weniger zweckmäßig gewählter innerlich oder äußerlich zu gebrauchender Medikationen. Wir wollen mit dieser dritten Gruppe unsere Betrachtungen beginnen.

In erster Linie waren es Produkte aus dem Pflanzenreiche, welchen man die arzneiliche Kraft zutraute, und die aus ihnen bereiteten Mittel gehören zweifellos zum Teil wenigstens in das Gebiet der Liebestränke, d. h. der teils auch sinnlich aufregenden Medikamente, welche die wollüstige Empfindung des Weibes steigern und es hiermit sexuell empfänglicher machen sollen.

In diese Kategorie gehören nach Ansicht der Bibelausleger auch die Dudaim, welche *Ruben* während der Weizenernte auf dem Felde fand und seiner Mutter *Leah* brachte (1. Mos. 30). Auf *Rahels* Bitten gab ihr *Leah* dieselben, während sie dagegen der *Leah* für die nächste Nacht den gemeinsamen Gatten überließ. Aber trotz der auf diese Weise erhandelten Dudaim blieb *Rahel* noch auf Jahre hinaus unfruchtbar, während *Leah* auch ohne dieselben schwanger wurde. Die Mehrzahl der Ausleger hält die Dudaim für identisch mit der Mandragora. *Martin Luther* gesteht aber offen ein, daß er nicht wisse, was es sei.

Anderen Stoffen schrieb man dagegen auch eine direkte Einwirkung zu, teils daß sie von innen her die Säfte des Weibes reinigen und ihre Natur kräftigen sollten, teils daß sie äußerlich angewendet, d. h. in die Vagina eingelegt, die Bestimmung hatten, die „Mutter“ zu erweichen und zu öffnen. Aus der Medizin des Volkes entsprossen, in die Hände der alten Ärzte übergegangen, war es ihr Schicksal, von neuem in die Volksmedizin zurückzusinken, wo sie auch heute noch in vielen Gegenden ihr ungeschwächtes Dasein fristen.

In dem großen Wust dieser volkstümlichen Medikamente hat sich bisweilen auch wohl etwas wirklich Brauchbares und Wirksames auffinden lassen. Ein in Japan gebräuchliches Medikament gegen Menstruationsstörungen und Unfruchtbarkeit, kay-tu-sing genannt, wird von *Williams* empfohlen; es ist die Tinktur aus den Blättern eines perennierenden Baumes aus der Klasse der Ternstromacea; schon nach einigen Stunden soll das Mittel sicher (!) auf die Menstruation wirken und die Sterilität heben. In China und Japan wird es zur Zeit des Vollmondes unter kabbalistischen Formeln genommen.

Unter jenen als heilkräftig betrachteten Pflanzen ist vor allem eine, im Altertum bei den Baktrern, Medern und Persern in hohem Ansehen stehende zu nennen. Das ist die im Zendavesta erwähnte Somapflanze (Asclepias acida). Den Saft derselben nannten sie Homa, und sie schrieben ihm göttliche Eigenschaften zu; auch hatte er die übernatürliche kräftigende Wirkung, den unfruchtbaren Weibern schöne Kinder und eine reine Nachkommenschaft zu geben *(Dunker)*.

Die Rabbinen des Talmud gaben einige Heilmittel (Pocula sterilium) gegen Unfruchtbarkeit an. Zumeist scheinen diese Mittel den Zweck zu haben, die etwa stockende Menstruation zu fördern, denn man hielt das Ausbleiben der Regel, ohne daß eine Schwangerschaft vorhanden ist, für die Ursache oder für ein Zeichen der Unfähigkeit, zu konzipieren. Wir finden halb bewußt, halb

unbewußt auch bei vielen anderen Völkern ganz ähnliche Anschauungen, denn auch ihre Mittel gegen die Unfruchtbarkeit zielen in erster Linie dahin ab, die Störungen in der monatlichen Reinigung wieder in Ordnung zu bringen.

Als die Geschlechtslust erregende und wahrscheinlich auch die Sterilität beseitigende Mittel dienen in Ober-Ägypten nach *Klunzinger* besonders Ingwer, das teure Ambra (eine fettwachsartige Substanz aus dem Darm und der Blase des Pottwals) und Honig oder Zimt und Karotten- oder Rettichsamen mit Honig gekocht; ferner die Galle des Raben, die gebrannten Schalen der Tridacnamuschel mit Honig, auch der Blütenstaub der Dattelpalme.

In Fezzan sucht man die Fruchtbarkeit der Frauen durch reichlichen Genuß getrockneter Eingeweide junger Häschen zu vermehren, die noch an der Mutter saugten *(Nachtigal)*.

Wenn eine Frau in Algier schon ein Kind geboren hat, dann aber längere Zeit nicht wieder konzipiert, so muß sie Schafsurin oder auch Wasser trinken, in welchem man Ohrenschmalz eines Esels hat mazerieren lassen *(Bertherand)*. Auch örtliche Kuren sind im Orient im Gebrauch. *Post* in Beirut gibt an, daß in Syrien unter den Frauen besonders Ulzerationen der Portio vaginalis vorkommen, herbeigeführt durch unsinnige Applikationen von reizenden Stoffen behufs Förderung der Konzeption. In Ober-Ägypten wird nach *Klunzinger* ein kleines Stückchen Opium für den ersten Tag der Kur in den Schoß eingelegt, und die drei folgenden Tage ein Stückchen vom Wanst eines Wiederkäuers.

Die Indianer in Peru sollen Aphrodisiaca besitzen, welche besonders auf das weibliche Geschlecht wirken; sie führen den gemeinschaftlichen Namen Piripiri *(Mercurio)*.

Auch auf den Luang- und Sermata-Inseln im malayischen Archipel sind Aphrodisiaca bei beiden Geschlechtern stark in Gebrauch. Auf Ambon und den Uliase-Inseln müssen unfruchtbare Weiber bestimmte Medikamente einnehmen und in besonders vorgeschriebener Weise baden. Ebenso gibt es auf Leti, Moa und Lakor allerhand Arzneien gegen die Unfruchtbarkeit; aber hier müssen die Männer ebenfalls diese Pocula sterilium trinken. Die Weiber der Galela auf Djailolo (Niederländisch-Indien) kennen ebenfalls Medizinen, welche ihnen die Schwängerung sichern *(Riedel)*.

Als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit muß auf den Viti-Inseln die Frau in einem Flusse baden, und darauf müssen beide Gatten einen Trank nehmen, der aus einer Abkochung von der geschabten Wurzel der Mbokase, einer Art Brotbaum, und von der Nuß der Rerega oder Kago (ausgesprochen Thango), einer Art Tumerik, hergestellt wird. Unmittelbar nach dem Genießen dieses Trankes wird der Koitus ausgeführt. Eine Hebamme versicherte *Blyth*, daß sie dieses Verfahren in drei Fällen von Erfolg gekrönt gesehen hätte.

Die Weiber in Uschirombo in Ost-Afrika stoßen nach *Kersting* die Wurzelrinde eines großen Baumes Mwesia, mischen sie mit Wasser und trinken dieses Gemisch in großen Mengen, um ihre Fruchtbarkeit zu steigern.

Elefantenkot, mit Wurzeln zu einem Tee gekocht, wird von den Suaheli-Frauen genommen, um den Eintritt der Schwangerschaft zu beschleunigen *(H. Krauß*[1]*)*.

Unter den West-Australiern herrscht die Meinung, daß, wenn die Frauen viel Känguruhfleisch genießen, ihre Fruchtbarkeit wesentlich gesteigert wird *(Jung)*.

In Sibirien gebrauchen die Mädchen vor der Brautnacht die gekochten Früchte der Iris sibirica. Die Weiber in Kamtschatka, welche gern Kinder gebären wollen, essen Spinnen; einige Wöchnerinnen, die dort bald wieder schwanger werden wollen, verzehren die Nabelschnur ihres neugeborenen Kindes *(Kraschneninnikow)*.

Hier finden wir also bereits bei selbst noch sehr tief stehenden Völkern die Vorstellung, daß, wenn eine Empfängnis nicht zustande kommt, etwas Krankhaftes vorliegen müsse, und daß es nicht genügend sei, durch sympathetische Maßnahmen hier Hilfe schaffen zu wollen, sondern daß durch eine Regelung der Diät und durch therapeutische Verordnungen hier vorzugehen notwendig sei. Wo dann eine geordnete Heilkunde sich der Sache anzunehmen begann, da kam es schon zu noch besserer Einsicht; und wenn die eingeschlagene Behandlungsweise auch noch eine recht primitive war, so war sie doch immerhin erheblich zweckentsprechender, als in den früheren kulturellen Stadien.

In den hippokratischen Schriften wird eine Menge solcher Mittel angegeben, welche uns heute allerdings sinnlos erscheinen. Einige haben wir bereits kennen gelernt. Es heißt dann dort auch unter anderem:

„Wenn du willst, daß eine Frau schwanger werde, so mußt du sie selbst und ihre Gebärmutter ausreinigen, d. h. es muß ein Mutterzäpfchen von feingeriebenem Natron, Kreuzkümmel, Knoblauch und Feigen mit Honig bereitet in die Gebärmutter gelegt werden, und die Frau muß sich warm baden; nachdem dieselbe nüchtern Dill gegessen und echten Wein nachgetrunken hat, wird rotes Natron, Kümmel und Harz mit Honig angemacht und in einem Stück Leinwand als Mutterzäpfchen eingelegt. Wenn nun Wasser abfließt, so lege der Frau schwarze erweichende Mutterkränze ein und rate ihr den ehelichen Umgang an. Wenn du willst, daß eine Frau schwanger werde, so reinige sie selbst und ihre Gebärmutter, und lege dann ein abgetragenes, möglichst feines und trockenes Leinwandläppchen in die Gebärmutter ein und zwar tauche das Läppchen in Honig; forme ein Mutterzäpfchen daraus, tauche es in Feigensaft, lege es ein, bis sich der Muttermund erweitert hat, und schiebe es dann noch weiter hinein. Ist nun aber das Wasser abgezogen, so spüle sich die Frau mit Öl und Wein aus, schlafe beim Manne, und trinke, wenn sie ehelichen Umgang genießen will, Poley in Kedros-Wein."

Eine andere Stelle lautet:

„Wenn nun alles dem Anscheine nach in löblichem Zustande ist und das Weib sich mit dem Manne fleischlich vermischen soll, so muß das Weib nüchtern, der Mann aber nicht berauscht sein, sich kalt gebadet und gemessene Speisen genossen haben. Merkt das Weib, daß sie die Samenflüssigkeit bei sich behalten hat, so nähere sie sich dann dem Manne nicht, sondern verhalte sich ruhig. Sie kann dies aber gewahr werden, wenn der Mann sagt, er habe den Samen ejakuliert, und das Weib dies vor Trockenheit nicht bemerkt. Gibt aber die Gebärmutter die Samenflüssigkeit in die äußeren Schamteile zurück, wird das Weib naß, so vermische sie sich wieder fleischlich, bis sie konzipiert."

M. Bartels legte dieses Verfahren so ausführlich dar, um zu zeigen, wie sehr die Ärzte jener Zeit durch eine örtliche Behandlung zu helfen suchten, die zwar nicht zum Ziele führen konnte, die aber ohne Zweifel noch lange Zeit Vertrauen und Anwendung fand. Außer dieser örtlichen Behandlung stand aber auch eine innerliche bei den Alt-Griechen in großem Ansehen. Frauen, welche sich Kinder wünschten, riet man zur Zeit des *Hippokrates* Silphium mit Wein zu nehmen, jenes rätselhafte Mittel, welches die Alten so hoch schätzten, und das vielleicht, wie *Schroff* meinte, in der Thapsia Silphium Vivian vor einiger Zeit wieder aufgefunden worden ist.

In dem 17. Jahrhundert mußten die unfruchtbaren Weiber bei „kalter und allzufeuchter Komplexion" Tränke aus „Würznägelein" (Caryophyllen) mit Melissenkraut und Pomeranzenschalen zu sich nehmen. Auch Rosmarin mit Mastixkörnern war ein beliebtes Mittel. (Wir haben sie schon oben als Ingredienzien des Liebestrankes kennen gelernt.) Noch heute wird in Steiermark nach *Fossel* Spargelsamen mit Wein und die jungen Hopfensprossen als Salat zubereitet, als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit angewendet. Auch soll die Frau zwei Monate den ehelichen Verkehr meiden, sich dann die Ader schlagen lassen und am darauffolgenden Tage den Beischlaf ausüben. Im Frankenwalde genießt der Kaffee in dieser Beziehung ein besonderes Vertrauen *(Flügel)*.

Aus Nord-Böhmen berichtet *Ankert:*

„Gegen weibliche Unfruchtbarkeit. Man füllt römischen Kümmel in ein Säcklein, siedet dies im Wein, und legt dies oftmals noch warm über die Scham."

In Böhmen braucht die junge Frau einen Aufguß von Wacholderbeeren, um Kinder zu bekommen. Die Wander-Zigeunerinnen der Donauländer glauben ihre Unfruchtbarkeit heilen zu können, wenn sie das Blut einer Fledermaus mit Eselsmilch zusammen genießen. Aber die Fledermaus hat nur diese Heilkraft, wenn sie in der „großen Woche", d. h. in der Woche vor Weihnachten, geschossen worden war.

Die Russen gebrauchen unter anderen Volksmitteln auch eine Auflösung von Salpeter, innerlich genommen, um den Weibern Fruchtbarkeit zu verschaffen.

Die Volksmedizin in Bosnien und der Herzegovina kennt verschiedene Medikamente gegen Unfruchtbarkeit. *Glück* hat über dieselben berichtet:

„Als befruchtungsbefördernd werden empfohlen: saure Milch, in die Blätter von Dillenkraut (Anaethum graveolens) eingeweicht wurden, und der Genuß des Dillenkrautes selbst. Dieses Mittel ist durch mehrere Tage früh und abends zu nehmen. Vier Tage nach der Menstruation darf kein Beischlaf geübt werden; am Abend des fünften Tages soll die Frau ein kleines Glas voll des aus frischem Königssalbei (Salvia hortensis) gewonnenen Saftes trinken und eine Viertelstunde darauf koitieren. Wiederholt sie dies mehrmals nacheinander, so wird sie, wie versichert wird, Kinder haben. Nächst diesen dem Pflanzenreiche entnommenen Mitteln werden als befruchtungsbefördernd noch empfohlen: eine Suppe von einem alten Hahn, die getrocknete, gebackene und gepulverte Hoden eines Ebers enthält, oder gewöhnliches Trinkwasser, in dem sich etwas Pulver von der gereinigten und getrockneten Gebärmutter einer Häsin befindet. Beide Mittel sind durch längere Zeit zu gebrauchen."

Eine Art von sympathetischem Zauber haben wir offenbar in dem in Ober-Österreich üblichen von *Pachinger*[2] verbürgten Brauche zu erblicken, eine Unfruchtbare, welche sich Kinder wünscht, nackt in ein Tischtuch zu wickeln, welches bei einer Taufmahlzeit gedient hat.

168. Badekuren gegen die Unfruchtbarkeit.

Heutzutage ist ein wichtiges Mittel zur Beseitigung der Sterilität der Frauen der Gebrauch von Brunnen- und Badekuren, und eine wichtige Quelle in Ems hat bekanntlich von dieser segensreichen Wirkung den Namen „Bubenquelle" erhalten. Aber die Verordnung der Badekuren ist durchaus nicht eine Erfindung der Neuzeit. Schon im Jahre 1715 heißt es in „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme":

„es würden nach verrichteter Kur die warmen Bäder, als das Karlsbad, Aacher, Emser, Hirschberger, Landecker und anders berühmte Bäder nicht undienlich seyn, die die Kosten, an dergleichen Örter zu reisen, nicht ertragen können, müssen mit denen Kräutern und Lohe-Bädern vorlieb nehmen."

Auch in der deutschen Sage hat die *Holda,* die Spenderin der Fruchtbarkeit und des Kindersegens, im Wasser des Brunnens ihren Wohnsitz, aus dem ja auch die Neugeborenen abgeholt werden. Die Brunnen spielen aber auch in den Mythen anderer Völker eine Rolle bezüglich der Fruchtbarkeit.

In Alt-Griechenland wurde der Fluß Elatus in Arkadien als heilsam gegen Unfruchtbarkeit empfohlen; ebenso der thespische Quell am Helikon. Nach *Sonidas'* und *Photius'* Bericht hat die Quelle zu Pyna auf dem Hymettos in der Nähe des Tempels der *Aphrodite* die Eigenschaft, Frauen, deren Leib verschlossen, zu Kindern und überdies zu leichter Geburt zu verhelfen. *Plinius* erzählt von der Eigenschaft der Thermen Sinuessas, Fruchtbarkeit zu erzeugen. Bajae war in dieser Beziehung geradezu berüchtigt. So sagt *Martial* von einer Frau:

„Als *Penelope* kam sie nach Bajae, als *Helena* ging sie,
ihren Gemahl verlassend und einem Jünglinge folgend."

Auch in der indischen und chinesischen Mythologie haben die Bäder ein Rolle gespielt. Die indische Göttin *Pravati* war im Bade, ohne mit einem Manne zu tun gehabt zu haben, schwanger geworden; sie gebar den *Genesa*. Die Mutter des chinesischen *Fo*, des *Buddha*, des *Zoroaster* verdanken es sämtlich dem Bade, daß ihre Unfruchtbarkeit von ihnen genommen wurde.

In Algerien, unweit Constantine, befindet sich ein ganz im Felsen gelegenes Bad mit der Quelle Burmal er Rabba, welches Jüdinnen und Maurinnen seit uralter Zeit frequentieren, um bei Unfruchtbarkeit Hilfe zu suchen. An mehreren Wochentagen kommen die eingeborenen Frauen aus Constantine herab nach Sidi-Mecid, schlachten vor der Tür der Grotte ein schwarzes Huhn, opfern im Innern noch eine Wachskerze und einen Honigkuchen, nehmen ein Bad und sind dann sicher, daß ihre Wünsche bald in Erfüllung gehen. Der Brauch ist jedenfalls altheidnisch, eine uralte Berbersitte; denn Tieropfer sind dem Islam fremd *(Kobelt)*.

Bei den Negern in Yoruba an der Westküste von Afrika ist das Wasser berühmt, das im Tempel der Naturgöttin aufbewahrt wird. Diese wird als schwangere Frau dargestellt, und das Wasser, das ihr geheiligt ist, benutzt man gegen Unfruchtbarkeit und schwere Entbindung.

In Grusien ist ein Kloster des heil. *David*, welches einen Bach besitzt, dessen Wasser in dem Rufe steht, Frauen fruchtbar zu machen.

Einen sehr merkwürdigen Wasserzauber zur Heilung der Unfruchtbarkeit teilt *Petrowitsch* aus Serbien mit: Die unfruchtbare junge Ehegattin soll ein Rohr abschneiden und dasselbe mit Wein füllen. Darauf näht sie es gemeinsam mit einem alten Messer und mit einem Kuchen aus Weizenmehl in einen leinenen Beutel ein. Diesen Beutel unter dem linken Arme haltend, muß dann die Frau in ein fließendes Gewässer waten, während am Ufer jemand für sie betet: „Erfülle mein Gebet, o Gott, o Mutter Gottes“ usw. (unter Anrufung aller Heiligen). Bei diesem Gebet läßt die Frau den Beutel in das Wasser fallen und setzt, nachdem sie aus dem Bach gewatet ist, ihre Füße in zwei Kessel, aus denen sie der Ehemann herausheben und nach Hause tragen muß. Wir finden hier also ein ganz regelrechtes Trank- und Speiseopfer, welches der Gottheit des Wassers dargebracht wird.

---

169. Göttliche Hilfe gegen die Unfruchtbarkeit.

Es ist ein weitverbreiteter Zug des menschlichen Geistes, nicht allein den Medikamenten die Fähigkeit und Kraft zuzutrauen, daß sie die verlorene Gesundheit wiederzubringen vermöchten. Er ruft deswegen noch die Hilfe und den Beistand der Gottheit oder diejenige von dämonischen Gewalten herbei und greift außerdem zu ganz absonderlichen Handlungen, welche durch Sympathie, ihm selbst unerklärlich, aber um so gläubiger betrachtet, je abgeschmackter und sinnloser dieselben sind, unfehlbar die ersehnte Heilung herbeiführen sollen. So begegnen wir bei der Unfruchtbarkeit nicht selten, wie wir gesehen haben, der Anschauung, daß sie ein Fluch sei, von den Göttern verhängt, eine Bezauberung, durch böse Geister oder mit diesen verbundene Menschen verursacht, und daß eine Entsühnung oder eine Lösung und Überwältigung des Zaubers den „verschlossenen Leib“ zu öffnen vermögen. Daher finden wir bei den Kelten die zu Staub geriebene heilige Mispel als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit.

Auch der Araber geht gegen die vermeintliche Verzauberung, die er für die Ursache der Unfruchtbarkeit hält, mit einer Entzauberung vor; er nimmt zum Koran seine Zuflucht, und zwar zur dritten Sure, welche die Überschrift führt:

„Die Familie (oder das Geschlecht) *Imrâns*“. Dieser ganze, aus 200 Versen bestehende Abschnitt muß mit Safran in ein kupfernes Becken geschrieben werden, dann wird siedendes Wasser darauf gegossen, und von diesem Weihwasser muß die hilfsbedürftige Frau einen Teil trinken, mit dem übrigen aber werden Gesicht, Brust und Schoß der Frau besprengt. Die Wahl dieser Sure ist dadurch erklärlich, daß die Araber meinen, des *Imrân* Frau namens *Hannah* sei anfangs unfruchtbar gewesen, habe jedoch dann Gnade gefunden und sei noch in späten Jahren die Mutter der Jungfrau Maria geworden *(Sandreczki)*.

Abbildung 369.
Hermes von Weibern verehrt. (Fruchtbarkeitszauber.) Relief in der Glyptothek in München. (Nach Photographie.)

Bei den Mohammedanern in Armenien und Kurdistan schreibt der Chodscha (Priester) die berühmte Sure 112, die „Reinigung“ (von dem falschen Glauben und den falschen Göttern) auf ein Ei:

1. Sprich: es ist der eine Gott,
2. Der ewige Gott;
3. Er zeugt nicht und wird nicht gezeugt,
4. Und keiner ist ihm gleich.

Dann gibt er je eine Hälfte den Eheleuten zu essen. Oder er schreibt die genannte Sure auf einen dreieckigen Speer und läßt den Ehemann darüber springen *(Volland)*.

Im alten Rom wendete sich die unfruchtbare Frau mit Gebeten an die *Juno Februalis* (von februare, reinigen), also die Reinigende, Entsühnende. Die

Entsühnung geschah auch in den Luperkalien, bei denen die Priester, Luperci genannt, Ziegen opferten und dann mit Stückchen aus dem Felle derselben durch die Straßen liefen und die ihnen begegnenden und für diesen Zweck nackend umherlaufenden Frauen mit denselben schlugen; hierdurch sollte Fruchtbarkeit erzielt werden. Man will eine ähnliche Prozedur in dem Aufpeitschen wiederfinden, welches am ersten Osterfeiertage die jungen Burschen im Vogtlande und in anderen Teilen Deutschlands in der Frühe vornehmen, indem sie mit frischen grünen Reisern die Mädchen aus dem Bette jagen. Ebenso erinnert an die Luperkalien das Niederlausitzer Zempern und das Budissiner Semperlaufen.

Nach der von *Marie Andree-Eysn* versuchten Deutung würden auch die Umzüge der Perchten im Salzburgischen hierher zu rechnen sein; in dem Zuwerfen des an einer Schnur befestigten Wickelkindes sieht die Verfasserin „eine deutliche Anspielung auf die Fruchtbarkeit des Weibes, das, im vollen Bewußtsein dessen, was der Wurf bedeuten soll, lachend das „Fatschkind" empfängt oder ihm auszuweichen sucht". Auch weist sie auf einen zu Klingenau in der Schweiz vorkommenden Fastnachtsgebrauch hin, wo ein maskierter Narr mit einer großen Puppe vor die Häuser der Neuvermählten zieht und diese der jungen Frau zeigt, wofür er ein Trinkgeld erhält.

Thomas Bartholinus erinnert auch an die Luperkalien bei den Römern, aber außerdem noch an die Verehrung, welche der Gott *Mutinus* genoß:

„*Mutini* Fascino insident feminae, ut concipiant. Lupercius quoque se offerunt, et ferula ceduntur caprina pelle corioque tecta. Gestant preterea pixide Lyden, immenso prolis desiderio, quo Reipublicae augendae causa, connubii retinendi et ob jus trium liberorum ardent."

Um die Ausübung eines Fruchtbarkeitszaubers handelt es sich sicherlich *(M. Bartels)* in der Darstellung auf einem antiken Marmorrelief, welches in Rom in einer Villa gefunden wurde. Es ist in Abb. 369 wiedergegeben. Es befindet sich jetzt in der Glyptothek in München. *Furtwängler* bezeichnet es: „Ein Idol des *Hermes* in der in Attika einheimischen Form der Herme wird von Mädchen mit Binden geschmückt."

„Eine jugendliche Frau, deren schöne Körperformen das leicht übergeworfene Gewand nur dürftig verhüllt, will der Gottheit einen mit Bändern umflochtenen Kranz auf das Haupt setzen. An der Hermensäule sind die männlichen Geschlechtsteile dargestellt. Es handelt sich nach *Furtwängler* um eine Ergänzung „auf Grund der erhaltenen Spur von Haar". Mir will es scheinen, als hätte diese Ergänzung das Glied in erectione anbringen müssen. So ist es wahrscheinlich ursprünglich gewesen und deshalb ist es auch wohl abgebrochen" *(M. Bartels)*. *Baumeister* schreibt von diesem Gotte:

„Nach der wahrscheinlichsten Annahme stellt *Hermes* die erzeugende Kraft der Natur im Regen dar. — Vorerst aber [vor der Schilderung seiner Abbilder] muß allerdings noch eine weit frühere Gestaltung berührt werden, welche gerade von ihm den Namen entlehnt und durch Jahrhunderte behauptet hat: nämlich die der Hermen. Diese viereckigen, am Wege aufgestellten Pfeiler, an denen nur der Kopf ausgearbeitet war und der Phallus das charakteristische Zeichen bildete, waren besonders beliebt in dem Hirtenlande Arkadien, wurden aber auch von Alters her in Athen kultiviert."

Die starke Männlichkeit hat *Hermes* in seiner Eigenschaft „als befruchtender Gott".

Wenn diese Auffassung der Gottheit in Betracht gezogen wird, dann wird auch die zweite weibliche Figur verständlich, welche sich nahe vor der Gottheit befindet. Sie scheint hier einen wollüstigen Tanz aufzuführen. Inbrünstig blickt sie in die Augen des Gottes. Den Mantel hat sie bereits abgelegt; er hängt knapp auf ihrem linken Vorderarm und wird wahrscheinlich gleich zur Erde fallen. Die Hand liegt lose auf der linken Hüfte und hält eine aufgerollte Taenie. Das rechte Bein ist im Knie gebeugt und ebenfalls nach auswärts rotiert; das Gesäß etwas nach hinten herausgestreckt. Hierdurch wird

der Schoß geöffnet, und wenn auch das bis auf die Füße herabhängende Ober- und Unterkleid noch züchtig alles verhüllt, so ist doch vielleicht die geöffnet herabhängende rechte Hand schon im Begriffe, im nächsten Augenblick mit schnellem Schwunge die Kleider in die Höhe zu heben und den Unterleib zu entblößen, daß er dem segenbringenden Gliede des Gottes entsprechend genähert werden kann. Mit den Zehen des rechten Fußes ist sie in die Schlinge einer Taenie gefahren, mit der sie, sowie mit derjenigen in ihrer rechten Hand, als auch mit der zusammengerollt auf der Erde liegenden, vermutlich das Götterbild schmücken wird, nachdem sie ihr Opfer vollendet hat *(M. Bartels)*.

In Griechenland galt die *Demeter* als die Vertreterin der Fruchtbarkeit; sie stand in Beziehung zur Zeugung, Geburt und Kindespflege und war die eigentliche Göttin des weiblichen Lebens, insbesondere der Ehe. Man feierte ihr zu Ehren die Thesmophorien; in Athen begingen die Frauen dieses Fest (die Pyanepsia) unter Ausschluß der Männer im Oktober; dabei riefen die Ehefrauen die Göttin an; sie möge ebenso, wie sie dem Acker Gedeihen gegeben, auch der Ehe Frucht gewähren. Die Vorbereitung zu diesem Feste (Enthaltung der Gemeinschaft mit dem Ehemanne) begann mit dem Neumonde des Pyanepsion (Oktober), mit der neunten Nacht vor dem Feste. Nach diesen Vorbereitungen zogen die Ehefrauen aus allen Gemarkungen Attikas an das Meer zwischen Halimos und dem Vorgebirge Kolias, trauerten am Boden sitzend, hielten danach aber Spiel und Tanz am Strande des Meeres ab, worauf sie im feierlichen Zuge nach Athen zurückkehrten. In ihrer Mitte trugen einige Behälter auf dem Haupte, welche die „Satzungen" der *Demeter* (Ehesatzungen) bargen. In Athen angelangt, vollzogen die Frauen im Thesmophorion unter der Burg gewisse Gebräuche. Der letzte Tag der Feier gehörte der *Demeter Kalligeneia*, d. h. der Schönes, Ackerfrucht und Kinder erzeugenden *Demeter*. Der Zweck des Festes, der *Demeter* Gunst für die Geburt schöner Kinder zu gewinnen, galt für erreicht; man freute sich der neuerworbenen Huld der Göttin, des kommenden Segens in Lust und Scherz *(Duncker)*.

Noch jetzt gibt es in Neu-Griechenland Sitten, welche man mit jenen Bräuchen in Verbindung bringen will. Noch bis vor kurzem sah man Athenerinnen, wenn sie guter Hoffnung waren und die Gunst des Schicksals für eine glückliche Entbindung herbeiführen wollten, am nördlichen Abhang des sogenannten Nymphenhügels, in der Nähe der hochalten Inschrift *ὅρος Διός*, an einer durch vielfachen Gebrauch bereits geglätteten Stelle den Fels hinunterrutschen. Und nach *Pouqueville* existiert in Athen nicht bloß bei Schwangeren, sondern auch bei solchen Frauen, die fruchtbar werden wollen, die Sitte, an einem Felsen in der Nähe der Kallirrhoe sich zu reiben und dabei die Moiren anzurufen, ihnen gnädig zu sein. *Bernhard Schmidt* glaubt, diese Sitte mit dem antiken Kultus der *Aphrodite Urania* zusammenbringen zu müssen, die in dieser Gegend (d. h. am rechten Ufer des Ilissos, aber ein Stück oberhalb der Kallirrhoe) als älteste der Moiren verehrt wurde. Dagegen kann sich *Wachsmuth* von der Richtigkeit dieser Annahme nicht überzeugen. Vielleicht dürfte das Reiben der unteren Körperteile am Fels darauf hindeuten, daß es die *Demeter*, die Erdmutter und Vertreterin der Fruchtbarkeit war, deren Einfluß als *Demeter Kalligeneia* ehemals mit solchem Gebahren herbeigezaubert werden sollte, nunmehr aber durch die Nymphe der Kallirrhoe ersetzt wird.

Auch bei den Dayaken auf Borneo haben die Wassergötter, *Djata* genannt, einen besonderen Einfluß auf die Unfruchtbarkeit, welche sie nach unumschränktem Willen über die Weiber verhängen oder sie davon erlösen. So berichtet *Hein:*

„Wollen unfruchtbare Frauen (und auch Männer) Kindersegen erlangen, so veranstalten sie einem *Djata* ein großes Fest, Bararamin genannt, bei welchem man in einem schön geschmückten Boote nach einem Wohnsitze der *Djatas* fährt und dort Hühner (und anderes

Geflügel), deren Schnäbel mit Goldblech belegt sind, zum Opfer darbringt, indem man sie entweder lebendig in das Wasser wirft, oder ihnen den Kopf abschneidet und bloß diesen opfert, den Rumpf des Tieres aber verzehrt. In manchen Fällen scheint man sich jedoch mit aus Holz geschnitzten Vogelfiguren zu begnügen."

Das städtische Museum in Bremen besitzt außer anderen, aus dem westlichen (englischen) Teil des Evhe-Landes stammenden Zaubermitteln auch das in Abb. 370 wiedergegebene, der Herbeiführung von Kindersegen dienende Idol, welches von *H. Schurtz* beschrieben und abgebildet worden ist; die von *H. Schurtz* auf Grund der vom Sammler, Missionar *Spieß* herrührenden Angaben gegebene Beschreibung lautet:

„Se. In einem Körbchen sitzt eine menschenähnliche Figur aus graugelbem Ton, in den in ziemlich regelmäßigen Abständen Kauris und die ungefähr ebenso großen runden Samenkerne von Caesalpinia Bonducella eingedrückt sind. Zwei Kauris bilden die Augen, auf dem Kopf sind einige Hühnerfedern eingesetzt. Mehrere Baumwolllappen stecken zwischen der Korbwand und dem unteren Teile der Figur.

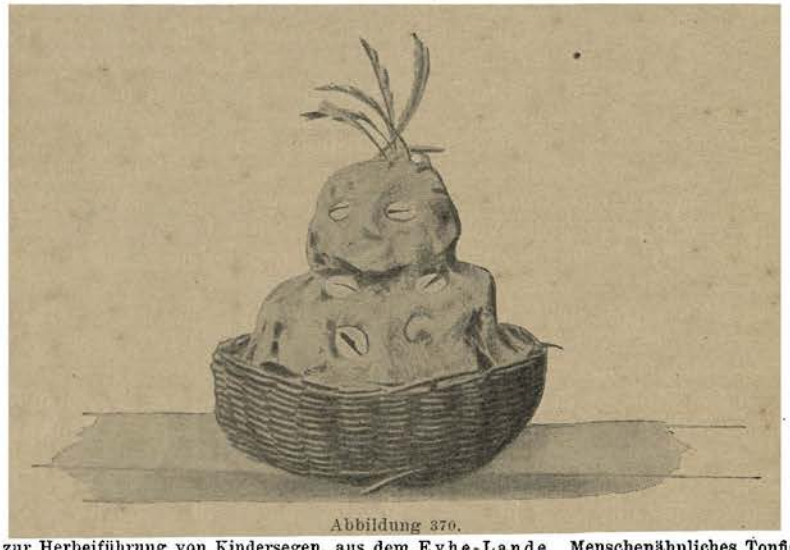

Abbildung 370.

Se, Idol zur Herbeiführung von Kindersegen, aus dem Evhe-Lande. Menschenähnliches Tonfigürchen, mit Kaurimuscheln und Hühnerfedern verziert, in einem Korbe.
Nach *H. Schurtz*. (Städt. Museum in Bremen.)

Als Se bezeichnet man die in den Häusern stehenden Legbawo, die hauptsächlich den Zweck haben, Kindersegen herbeizuführen. Man findet oft ein männliches und ein weibliches Idol nebeneinander aufgestellt, auch werden die Genitalien meist sehr sorgfältig ausgeführt. Bei dem hier abgebildeten Se ist das allerdings nicht der Fall; ob man in den Kauris und den Samenkernen eine Anspielung auf Geschlechtsverhältnisse zu sehen hat, ist die Frage."

An der Sklavenküste von Guinea unter den Otschi-Negern verschreibt sich das kinderlose Weib einem Fetisch zum Eigentum, falls er ihr Kinder geben wolle; tritt dieser Fall ein, so ist das Kind ein Fetischkind und ist nun das Eigentum desselben.

In Abbeokuta wird von den unfruchtbaren Frauen auch zu der hermaphroditischen Form des *Abbatalla* gebetet, die aus einer nackten Frau und einem bekleideten Manne zusammengesetzt ist *(Bastian)*.

Auf dem Wege von Malanga in West-Afrika ins Innere, über die Grenze von Angola hinaus, fand *Lux*, daß die unfruchtbaren Negerinnen als fruchtbar machenden Fetisch zwei kleine, aus Elfenbein geschnitzte Figuren (die beiden Geschlechter darstellend) an einer Schnur um den Leib tragen.

Unter den bei den Masai gebräuchlichen Festen ist eines, welches nur von den verheirateten Frauen gefeiert wird, um Gott anzuflehen, ihnen Kinder zu schenken. *Merker* berichtet darüber:

„Es heißt iruga 'Ng ai ol adjo, d. h. erhöre Gott das Wort. In oder bei dem Kraal versammeln sich schon am Vormittag die Weiber, zusammen mit einem Zauberer (ol goiatiki), um den sie sich rings im Kreis aufstellen. Jede Frau erhält dann von ihm ein Amulett, das sie an die Hüftschnur des Fellschurzes hängt. Darauf besprengt er ihnen Kopf und Schultern mit einer Medizin, welche außer Milch und Honigbier noch eins seiner Geheimmittel enthält, wofür er mit einigen Schafen belohnt wird. Dann tanzen und singen die Weiber tagsüber unter einem Schattenbaum, nachts im Kraal bis der Morgen graut. In den Gesängen wiederholt sich fortwährend folgendes Gebet: „Gott, ich flehe immer zu dir; ich bitte, wir bitten dich allein, wir bitten um Kinder, um Fruchtbarkeit für die unfruchtbare Frau."

In dem *Rig-Veda* ist uns eine Beschwörung der alten Inder erhalten, welche einem Weibe die Fruchtbarkeit schenken soll. Sie lautet in *Graßmanns* Übersetzung:

„Es bilde *Vischnu* deinen Schoß,
Gestalten forme *Tvaschtar* dir,
Es ströme dir *Pradschapati*,
Der Schöpfer schaffe Leibesfrucht!
Gib Frucht ihr, o *Sinivali*,
Gib Frucht ihr, o *Sarasvati!*
Das Ritterpaar im Blumenkranz,
Das Götterpaar verleih' dir Frucht!
Die Frucht, die dir das Ritterpaar
Hervorreibt mit dem goldnen Holz,
Die wünschen durch Gebet wir dir,
Zur Niederkunft im zehnten Mond!"

Es heißt bei *Schmidt*[9]:

„Gewisse Götter des Hindu-Pantheon sollen den Bitten unfruchtbarer Frauen zugänglich sein, die, den ersehnten Segen der Fruchtbarkeit zu erflehen, oft lange, mühselige und kostspielige Wallfahrten zu gewissen Reliquienschreinen unternehmen. Die Sieben Pagoden zwischen Madras und Masulipatam sind ein besonders beliebter Ort für jenen Zweck, und Miß *Billington* hörte südindische Frauen versichern, daß günstige Erfolge sehr häufig eintraten. Aber die Riten und Zeremonien sind nach alten Berichten von einer etwas mystischen und phallischen Art, so daß es vielleicht am besten ist, nicht zu eingehend den Einzelheiten der Opferhandlungen nachzuspüren, die dabei zu erledigen sind."

Sterile Frauen in Bombay (Indien) gehen, um fruchtbar zu werden, zu einem großen Lingam (dem Bilde eines männlichen Gliedes als religiöses Symbol), und drehen sich um denselben im Kreise unter Gebeten (mündliche Mitteilung *Jagors*). Unweit Bombay befindet sich, wie *Haeckel* berichtet, das heilige Brahminendorf Walkeschwar, wo die höchsten Hindukasten (Brahminen) mit Ausschluß unreiner Kasten wohnen. Einen im Mittelpunkt des Dorfes liegenden viereckigen Teich umschließen zahlreiche kleine Tempel, in deren Innerem ein heiliger Stier liegt. Andere Gegenstände der Verehrung, gleich den Stieren mit Blumen geschmückt, sind steinerne Symbole der Fruchtbarkeit, zum Teil von obszönster und grotesker Form (Lingam). Solche sind auch an vielen Stellen der Wege innerhalb und außerhalb der Stadt Bombay zerstreut und mit roter Farbe bemalt. Sie werden namentlich von kinderlosen Eheleuten besucht und ihre roten Teile werden mit Goldpapierchen beklebt und auch mit duftenden Blumen bedeckt in der Hoffnung, durch diese Opferspenden mit Kindern gesegnet zu werden.

In Puna, einem Hauptorte Ostindiens zwischen Bombay und Madras, besuchte *Jolly* das berühmte Heiligtum der Göttin *Parvati*, das auf einem steilen Hügel liegt. Vor einem heiligen Baume, einer Ficus indica, in der Mitte des Dorfes, durch welches er kam, war eine fromme Schar Hinduweiber beschäftigt, den Lingam oder Phallus und andere aus Stein gearbeitete Symbole mit Spenden von Rosen zu ehren und mit rotem Farbstoff zu bestreichen, den sie nachher zum Betupfen ihrer eigenen Stirn verwendeten. Das Stirnzeichen wird jeden Morgen nach dem Bade erneuert.

Bei den Badagas im Nilgirigebirge pflegen Gatten, die in unfruchtbarer Ehe leben, einem Gotte einen kleinen silbernen Sonnenschirm oder hundert

Kokosnüsse zu geloben, falls er ihnen ein Kind beschert. Am Tage der Namengebung werden diese Gelübde abgetragen. Unfruchtbare Frauen wenden sich in ihrer Not an *Mahalinga* (Maha = groß, linga = phallus; ein Name *Siwa's*), der in den Bergen an vielen Orten in Gestalt eines aufrechten Steins verehrt wird. Eine wegen der ihnen zugemuteten wunderbaren Entstehung für besonders wirksam gehaltene Klasse von *Mahalingas* sind die beim Pflügen zuweilen im Boden gefundenen Steinbeile, die für spontan der Erde entsprossen gelten und daher auch swagamphu (selbst entstanden) genannt werden. — Dies erinnert an die Wunderkraft, die man auch in Deutschland den sogenannten Donnerkeilen, den aufgefundenen Steinbeilen der Vorzeit beigelegt.

Zwischen Tanjhore und Trichinopoli sieht man viele Hunderte großer Pferde von gebranntem Ton aufgestellt, die dem Gotte *Aganâr* von sterilen Weibern dargebracht sind, damit er ihnen Kinder schenke. Auch er verdankt die große Kundschaft seiner wunderbaren Geburt: denn *Aganârs* Eltern, *Siwa* und *Vishnu*, sind beide männlich. Auch *Hette*, eine Spezialgöttin der Badagafrauen, die in dem Nilgiri viele Tempel hat, wird häufig angerufen.

„Der Gott *Hanumân* verleiht Nachkommenschaft; daher gehen in Bombay bisweilen die Frauen am frühen Morgen in seinen Tempel, ziehen sich nackend aus und umarmen den Gott. Sein grobes, mit Öl und rotem Ocker beschmiertes Bildnis findet man allenthalben in fast jedem ansehnlichen Hindudorfe“ *(Schmidt*[8]*)*.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln opfern die unfruchtbaren Weiber auf einem heiligen Stein und beten nachher in dem Tempel.

Eine ähnliche Kraft und Bedeutung hat auf Java eine alte holländische Kanone, die bei Batavia auf freiem Felde liegt. Auf ihr pflegen die Weiber in ihren besten Kleidern, mit Blumen geschmückt, rittlings zu sitzen, manchmal zwei auf einmal; dabei werden Opfergaben an Reis, Früchten usw. niedergelegt, die dann natürlicherweise von den Priestern eingesteckt werden *(Kiehl)*.

Diese wunderwirkende Kanone führt die Abb. 371 vor, und wir sehen in ihrer Umgebung allerlei Opfergaben niedergelegt; namentlich auch kleine Schirme, welche bei den Völkern in Niederländisch-Indien als Votivgabe eine große Rolle spielen. Wenn wir die Kanone näher betrachten, so begreifen wir, wie sie in den Ruf als Fruchtbarkeitsbringerin gekommen ist. Der nach hinten den Abschluß des Laufes bildende Kopf hat nämlich die Form einer menschlichen Hand, deren Finger die sogenannte Fica bilden, d. h. sie sind zur Faust geballt und der Daumen ist dabei zwischen dem Zeigefinger und dem Mittelfinger vorgestreckt. Diese Fingerstellung wird aber allgemein für eine Allegorie des Koitus angesehen; damit hängt es sicherlich zusammen, daß diese Kanone, dem Glauben des Volkes gemäß, den Weibern Kindersegen zu verschaffen vermag *(M. Bartels)*.

Als Göttin des Kindersegens verehren die Chinesen nach *Pander*, vielleicht schon aus vorbuddhistischen Zeiten her, die *Kuan yin*, welche häufig mit einem Kinde dargestellt wird. Ihre sehr schönen Porzellanstatuetten haben eine große Ähnlichkeit mit Madonnenbildern.

„Bunsio,“ sagen die Japaner, „welche viele Jahre ohne Kinder in der Ehe gelebt hatte, richtete ihr Gebet an die Götter, wurde erhört und gebar — fünfhundert Eier. Da sie fürchtete, daß die Eier vielleicht Ungeheuer hervorbringen möchten, so packte sie solche in eine Schachtel und warf sie ins Wasser. Ein alter Fischer, der die Schachtel fand, brütete die Eier in einem Ofen aus, welche fünfhundert Kinder hervorbrachten. Die Kinder wurden mit gekochtem Reis und Beifußblättern gefüttert, und da man sie endlich sich selber überließ, so fingen sie an, Straßenräuber zu werden. Da sie von einem Manne hörten, der wegen seines großen Reichtums berühmt war, so erzählten sie ihre Geschichte vor dessen Türe und bettelten einige Speise. Es fügte sich, daß dieses Haus das Haus ihrer Mutter war, welche sie sogleich für ihre Kinder erkannte und

ihren Freunden und Nachbarn ein sehr großes Gastmahl gab. Sie wurde nachher unter dem Namen *Bensaita* unter die Göttinnen versetzt. Ihre 500 Söhne wurden bestimmt, ihre ständigen Begleiter zu sein, und sie wird bis auf diesen Tag noch in Japan als die Göttin der Fruchtbarkeit und des Reichtums verehrt" *(Horst)*. .

Bei Kinderlosigkeit scheinen die Oroken, die Urbewohner der Insel Sachalin, die Ehe dadurch fruchtbar zu machen, daß sie über das Bett einen sonderbaren Götzen hängen, wie *Poljakow* berichtet:

„Es war eine Gruppe, die eine Frau und einen Seehund, mit einer gemeinschaftlichen Decke bedeckt, zusammen schlafend, repräsentierte. Ich hatte schon früher erfahren, welche wichtige materielle Bedeutung im Leben der Oroken und Giljaken der Seehund besitzt; ich überzeugte mich indes auch von der religiösen Bedeutung, die diesem Tiere beigelegt wird,

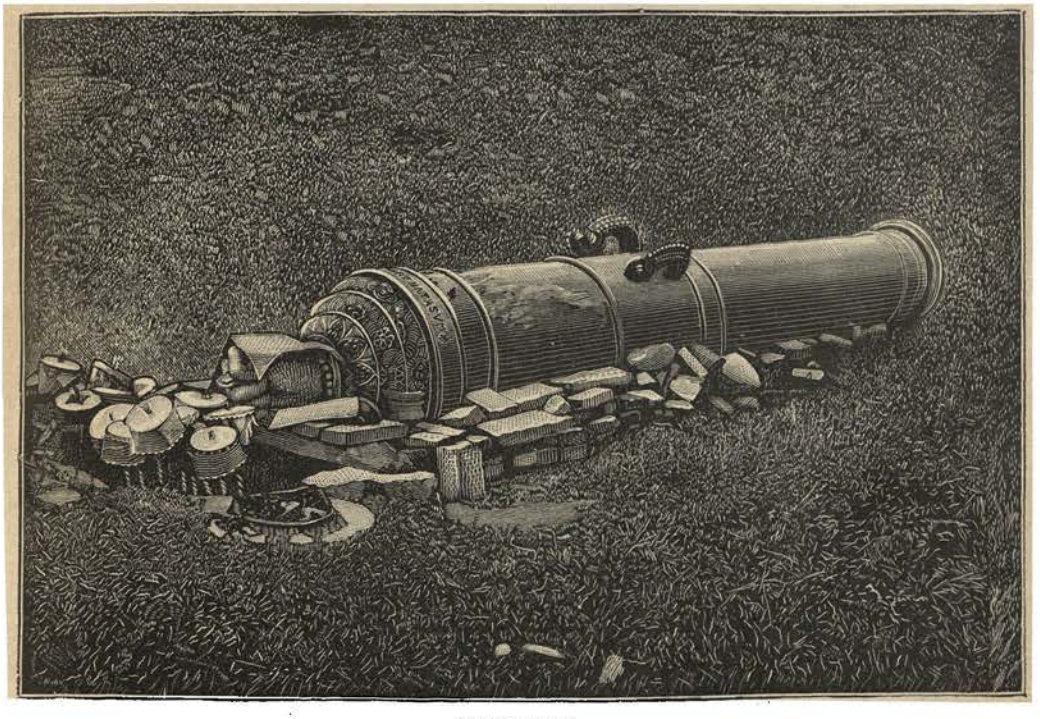

Abbildung 371.
Altes holländisches Kanonenrohr bei Batavia, auf welchem die unfruchtbaren Weiber reiten und bei dem sie Opfergaben niederlegen, um Kindersegen zu erlangen.
(*F. Schulze*, Batavia, phot.)

so daß ich auch diejenige des Götzen unschwer erfassen konnte." *Poljakow* nahm das Götzenbild und hing es an seine Hütte. Der Orok bat, es ihm wiederzugeben, da er es zum Schutze gegen Magenschmerzen halte; dies war jedoch eine falsche Angabe.

Auf Serang betet der Priester, der nachher mit den Dorfgenossen die Opfergaben verspeist, mit der Frau:

„Herr Firmament, Herr Erde, Himmel, Erde, seid gnädig und gebt mir ein Kind."

Die Frauen der alten Peruaner, die sich Kinder wünschten, pflegten nach *v. Tschudi*

„irgend einen kleinen Stein in ein Stück Zeug einzuwickeln und mit Wollfäden zu umbinden, sie legten diesen eingewickelten Stein neben einen Felsblock und erzeigten diesem ihre Verehrung durch kleine Opfergaben. Dieser Wickelstein hieß Wasa."

Der germanische Gott *Fro* oder *Freyr* war auch der Gott der Liebe und der Fruchtbarkeit; ihm scheint der Johannistag geweiht gewesen zu sein; denn diesen Tag bringt man noch heute mit Liebe, Reichtum und Fruchtbarkeit in abergläubische Beziehung. Die Nüsse sind das Sinnbild der Fruchtbarkeit, auch der geschlechtlichen *(Zingerle²)*. Und nun heißts im Volke: Wenn es den ganzen Johannistag nicht regnet, so gibts viele Nüsse (in Schwaben, Schlesien und Thüringen), und am Lech sagt man: Wenn es an diesem Tage regnet, so werden die Nüsse wurmig und viele Mädchen schwanger *(Wuttke)*.

In Tirol sind unter Mirakelbildern auch sogenannte „Muettern" aufgehängt. Es sind das kleine Kröten von Wachs, welche die Gebärmutter darstellen sollen. Man glaubt (wie bereits oben besprochen), die Weiber hätten ein solches krötenartiges Wesen im Leibe. Manche Mütter legten sich nieder und hatten während des Schlafes den Mund geöffnet, da kroch die Muetter heraus und zum nächsten Wasser, wo sie sich badete. Wenn nun das Weib inzwischen den Mund nicht geschlossen hatte, kroch die zurückkehrende Muetter wieder hinein und die früher Kranke war wieder gesund; hatte das Weib aber inzwischen den Mund geschlossen, so starb sie. Unfruchtbare Weiber opfern solche Wachsfiguren bei Bildern der Gottesmutter und der heiligen Kümmernis *(Zingerle¹)*.

Abbildung 372. Votivkröte aus Wachs. (Salzburg.) (Nach Photographie.)

Solch eine krötenförmige Wachsmutter, welche *M. Bartels* im Jahre 1890 in einem Wachsziehergeschäft in Salzburg kaufte, zeigt die Abb. 372. Dieselbe ist auf Seite 307 schon erwähnt worden.

In katholischen Ländern hält man zur Beseitigung der Unfruchtbarkeit natürlicherweise auch Gebete zu den Heiligen für hilfreich; so stehen in Steiermark Wallfahrten zu wundertätigen Gnadenbildern, namentlich nach Maria Zell, Maria Trost, Maria Lankowitz, Frauenberg bei Admont usw. in hohem Ansehen *(Fossel)*.

In der süditalienischen Provinz Bari steht der heilige *Francesco di Paolo* in besonderem Rufe als Helfer der Unfruchtbarkeit *(Karusio)*. Nach *Demič* glaubt man im russischen Gouvernement Tschernigoff, daß eine Wallfahrt nach der Lawra, dem berühmten Kloster in Kiew, und die Berührung der dort in den Katakomben aufgestellten Heiligen die Unfruchtbarkeit heile.

Kindersegen verschafft im Luxemburgischen die Muttergottes Maria im Walde auf einer Eiche zwischen Alttrier und Hersberg wie früher auf dem Helperberg, die heil. *Lucia* dagegen im wallonischen Luxemburg. An der südlichen Grenze dieses Landstrichs, nahe bei Verdun, sieht man noch in einem Felsen den Lehnstuhl dieser Heiligen; diesen steinernen Sitz nehmen betend kinderlose Frauen ein und erwarten mit Zuversicht die Erfüllung ihrer Wünsche *(de la Fontaine)*.

Auch die Französinnen riefen in der Not der Unfruchtbarkeit die Hilfe der Heiligen an, aber hier waren es männliche Heilige, welche das Wunder verrichteten. Noch bis zu der Zeit der Revolution bestand in Brest eine Kapelle des heiligen *Guignolet*, der das Attribut des *Priapus* führte.

„Les femmes stériles ou qui craignaient de l'être allaient à cette statue, et, après avoir gratté ou raclé ce que je n'ose nommer, et bu cette poudre infusée dans un verre d'eau de la fontaine, ces femmes s'en retournaient avec l'espoir d'être fertiles."

St. Guerlichon wird ähnlich verehrt und hat die gleichen Erfolge aufzuweisen *(Harmand)*.

In den Pyrenäen bei Bourg-d'Oueil befindet sich eine steinerne männliche Figur von $1^1/_2$ Meter Höhe, welche éra peyra dé Peyrahita genannt wird. An ihr reiben sich die unfruchtbaren Weiber und umarmen und küssen sie.

Daß wir in diesen Dingen die Reminiszenzen eines alten Phalluskultus wiedererkennen müssen, das liegt wohl auf der Hand, und es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß es hier ursprünglich phönizische Gottheiten sind, welche im Laufe der Jahrhunderte allmählich die Wandlung in christliche Heilige durchgemacht haben.

---

170. Übernatürliche menschliche Hilfe zur Bekämpfung der Unfruchtbarkeit.

Unter den Menschen, welche einem Weibe, das mit dem Fluche der Unfruchtbarkeit behaftet ist, eine wirksame Hilfe zu leisten vermögen, stehen begreiflicherweise die Priester obenan. So erzählt *Büttikofer* von den Vey-Negern in Liberia:

„Der unter den Eingeborenen allgemein herrschende Aberglaube ermöglicht den zahlreichen Fetischdoktoren, in der Veysprache buli-kai genannt, eine lohnende Existenz, da dieselben nicht allein durch das Anfertigen und Einsegnen von Grigris, sondern auch durch Beschwörungen von Zauber und dergl. viel Geld verdienen. Ein richtiger buli-kai weiß überall Rat zu schaffen. Bekommt z. B. eine Frau keine Kinder — was als eine große Schande gilt —, so schreibt sie dies einem auf ihr lastenden Zauber zu und holt sich beim Fetischdoktor Rat, welcher sofort bereit ist, für eine geringe Entschädigung den Zauber zu lösen. Es müssen dann saras gelegt, oder auf andere Weise die bösen Geister günstig gestimmt werden. Oft verlangt der Doktor eine ganze Reihe von Gegenständen. Einige derselben werden, nachdem die nötigen Zauberformeln darüber gesprochen sind, begraben oder in den Fluß geworfen, andere sind dazu bestimmt, um „verkauft" zu werden, worunter der Doktor versteht, daß dieselben ihm übergeben werden müssen. Unter den letzteren sind ein gewisses Quantum Reis oder ein weißes Huhn die gebräuchlichsten. Immer nennt der Zauberer genau die Farbe dieser Opfer, und wenn z. B. kein weißes Huhn herbeigeschafft werden kann, so muß ein Stück weißes Baumwollzeug an dessen Stelle treten. Weiß und rot scheinen die beiden Farben zu sein, welche bei solchen Gegenständen allen anderen vorgezogen werden. Dabei macht der Doktor seinen Klienten allerlei Vorschriften über das Vermeiden gewisser Speisen. So findet man z. B. Personen, die kein Huhn, andere die kein Affenfleisch, und wieder andere, die kein Fleisch einer ihnen speziell genannten Antilopenart essen dürfen. Diese Enthaltungsvorschriften gehen oft von Eltern auf Kinder und Enkel über. Als ich zufällig einmal einen meiner Diener fragte, warum er kein Affenfleisch essen wolle, antwortete er, weil meine Mutter es nicht essen darf."

Seligmann[2] berichtet, daß bei den Sinaugolo in Britisch Neu-Guinea bestimmte Weiber in dem Rufe stehen, daß sie die Macht besitzen, anderen Weibern zu Kindersegen zu verhelfen. Namentlich werden sie von Frauen aufgesucht, welche eifersüchtig auf ihre Männer sind. Die betreffende Frau setzt sich zuerst vor und dann hinter die Bittstellerin und macht Manipulationen über ihre Magengegend, indem sie Zauberformeln murmelt und gekaute Arecanüß über ihren Unterleib sprüht.

Bei Gujrat im Punjab (Indien) befindet sich der Tempel Shadowla, in welchem seit dem 17. Jahrhundert mikrocephale Priester, die Chua (d. h. Ratten, nach der Mißbildung ihres Schädels genannt), den Tempeldienst versehen.

„Der Tempel wird heimlich von Weibern besucht, welche die Nacht darin zubringen und am Morgen nur einen Chua an ihrer Seite finden, was die Konzeption begünstigen und Chuas erzeugen soll" *(Jagor*[8]*)*.

Schmidt[9] gibt an, daß in Indien Fakire als übernatürliche Spender von Fruchtbarkeit angesehen werden. „Verheiratete Frauen kommen zu ihnen und

küssen ihnen das Membrum, da jene unterdessen ihre Köpfe streicheln und Gebete murmeln. Dies sieht man täglich auf den Heerstraßen", fügt sein Gewährsmann *Ives* hinzu.

In China gibt es Tempel der Fruchtbarkeit. *Eduard Hildebrandt* besuchte einen solchen; die Andächtigen darin bestanden nur aus jungen

Abbildung 378.
Chinesische Zauberpriesterin, welche den Weibern Kindersegen verschafft.
(Nach einem chinesischen Holzschnitt; Sammlung *Ehrenreich*.)

hübschen Chinesinnen; die im Tempel beschäftigten Bonzen schienen ernstlich beflissen zu sein, die Bittstellerinnen in ihrem Kummer über den bisher mangelnden Ehesegen zu trösten und bei beharrlichem Besuche ihres Tempels auf eine bessere Zukunft hinzuweisen.

Die Chinesinnen kennen aber auch noch ein anderes Mittel, um sich Kindersegen zu verschaffen. Dazu ist die Hilfe von gewissen Zauberpriesterinnen

nötig, welche speziell zu diesem Zwecke in dem Lande umherzuziehen pflegen. Unsere Abb. 373 stellt eine solche Zauberpriesterin dar nach einem chinesischen farbigen Holzschnitt. In der rechten Hand hält sie ein Tam-Tam von Metall, das sie mit einem feinen Stäbchen schlägt, welches sie in der linken Hand führt. Auf ihrem Rücken hat sie eine Trage von der Gestalt der sogenannten Kraxen, wie sie in den österreichischen Alpen gebräuchlich sind. An dieser Trage hängen zwei Puppen, welche kleine Kinder darstellen sollen. Wie die Frauen mit diesen Puppen den Fruchtbarkeitszauber ausüben, läßt sich leider nicht angeben; nach der Meinung von *M. Bartels* handelt es sich um ähnliche Manipulationen, wie die gleich zu beschreibenden.

Abbildung 374.
„Debata idup", männliche und weibliche nackte Holzfiguren, von unfruchtbaren Weibern wie Kinder auf dem Rücken getragen. (Sumatra.)
(Museum für Völkerkunde, Berlin.) (*M. Bartels* phot.)

Auf den Babar-Inseln veranstalteten die Weiber, wenn ihnen der Kindersegen versagt ist, nach unseren Begriffen sehr absonderliche Maßnahmen:

„Sie suchen dann die Hilfe eines Mannes auf, der viele Kinder besitzt, damit er für sie die Gottheit bitte. Der Ehegatte der Frau bringt darauf 50—60 junge Kalapafrüchte zusammen, während sie aus rotem Kattun eine Puppe von einem halben Meter Länge verfertigt. Am verabredeten Tage kommt der betreffende Mann in das Haus der Frau, läßt das Ehepaar nebeneinander sitzen und setzt vor sie einen Teller mit Sirih-pinang und einer jungen Kalapafrucht hin. Dabei hält die Frau die Puppe im Arme, als ob sie dieselbe säugte. Die Frucht wird geöffnet, und mit dem darin enthaltenen Wasser Mann und Frau besprengt. Darauf nimmt der Helfer ein Huhn und hält dessen Füße gegen den Kopf der Frau, indem er dazu spricht:

„O *Opulero*, mache Gebrauch von dem Huhn, laß fallen, laß herniedersteigen einen Menschen, ich bitte dich, ich flehe dich an, einen Menschen laß fallen, laß ihn herniedersteigen in meine Hände und auf meinen Schoß!"

Sofort fragt er dann die Frau: „Ist das Kind gekommen?" Worauf sie antwortet: „Ja, es saugt bereits." Dann berührt er das Haupt des Mannes mit den Hühnerfüßen und murmelt dazu einige Formeln. Das Huhn wird danach durch einen Schlag gegen den Hauspfosten getötet, dann wird es geöffnet und die Ader am Herzen untersucht. Es wird darauf auf den Teller gelegt und auf den Opferplatz im Hause gestellt. Dann wird im Dorfe verkündigt, daß die Frau schwanger wäre, und alles kommt und beglückwünscht sie. Ihr Mann leiht eine Schaukelwiege, in die sie die Puppe hineinlegt und dieselbe sieben Tage lang wie ein neugeborenes Kind behandelt" *(Riedel*[1]*)*.

In ähnlicher Weise wird der unfruchtbaren Nischinam-Frau in Kalifornien von ihrer Freundin eine Puppe aus Gras geschenkt, die sie dann, um ihre Unfruchtbarkeit zu beseitigen, Wiegenlieder singend, an die Brust legt *(Power)*.

Auch bei afrikanischen Völkern finden wir die Puppe als ein Mittel, das zu Kindersegen verhilft. Aus dem Leben der Wapogoro berichtet *Fabry:*

„Für Frauen, die gern ein Kind haben möchten oder eins durch den Tod verloren haben, gibt es eine Puppe. Ein trockener Flaschenkürbis trägt an seinem oberen Ende ein Bündel kurzer Schnüre, an denen die getrockneten Kerne der wilden Banane befestigt sind. Dieses Spielzeug ist eine schlechte Imitation von der Puppe der Wangindo, die auch einen Flaschenkürbis nehmen, ihn aber reichlich mit Perlen verzieren und statt der Bananenkerne Perlenschnüre ansetzen. Die Puppe wird zärtlich gewiegt und geherzt, geht man mit ihr besonders zärtlich um, so bekommt man bald ein Kind."

Das Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt aus Sumatra zwei Holzfiguren, welche den Namen Debata idup führen. Diese müssen von unfruchtbaren Weibern, welche Kindersegen erbitten wollen, wie Kinder auf dem Rücken getragen werden. Sie stellen in sehr roher Ausführung einen Mann und eine Frau dar, beide vollständig nackt; es sind sicherlich erwachsene Leute, und man könnte auf die Vermutung kommen, daß hier der Gedanke von einem mystischen Koitus dieser Figuren zugrunde liegt, deren befruchtender Erfolg dann auf die Trägerin der Puppen übergehen soll. Beide Figuren haben die Hände über ihren Genitalien gefaltet. Abb. 374 führt sie nach einer photographischen Aufnahme von *M. Bartels* vor.

Eine andere Art der übernatürlichen Hilfe bei der Unfruchtbarkeit finden wir in einer handschriftlichen Sammlung von Volksheilmitteln aus Bosnien vom Jahre 1749, welche *Truhelka* mitteilt. Es heißt darin:

„Welches Weib keine Kinder gebiert, suche eine Frau, die sich in gesegneten Umständen befindet, nehme gesäuertes Brot durch einen Zaun aus ihrem Mund in den eigenen Mund, esse es auf, und sie wird ein Kind gebären."

Bei den Masai sind es nach *Merker* die für die Beschneidung bestimmten Knaben, denen eine besondere Fähigkeit, Fruchtbarkeit zu verleihen, innewohnt. Die Beschneidungszeit wird beendet durch ein ein gabāta genanntes Fest, welches von den für die nächste Beschneidungszeit bestimmten Knaben ausgeführt wird. Hierzu finden sich sehr viele Frauen und vor allem alle bisher unfruchtbar gebliebenen ein. „Erstere erscheinen teils als Mütter der feiernden Knaben, teils als Begleiterinnen der Unfruchtbaren, und diese wiederum kommen, um sich von den Knaben mit frischem Rindermist bewerfen zu lassen, denn dadurch werden sie, nach einer unter den Masai allgemein herrschenden Überzeugung, fruchtbar." Da nach demselben Autor Weiber, welche in die benachbarten Gebiete fremder Stämme zum Verkauf von Vegetabilien und dergleichen sich begeben, Stirn und Backen gleichfalls mit Rindermist bestreichen, um sich vor den Zaubereien der Fremden zu schützen, so handelt es sich wohl also auch hier um eine Art Schutz vor Bezauberung; andererseits ist ja die Beziehung zwischen dem Knabenfest und der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit nicht unverständlich.

Eine sehr seltsame Maßnahme gegen die Unfruchtbarkeit, welche man ebenfalls als eine übernatürliche menschliche Hilfe bezeichnen muß, haben sich die Chinesen im Süden des Landes ausgedacht. Der Missionar *Leuschner* berichtet von ihnen, daß, wenn bei einem Ehepaare die so sehnlichst erhoffte männliche Nachkommenschaft ausbleibt, dann für den Sohn, der also noch nicht einmal erzeugt worden ist, eine Ehegattin ausgesucht und unter den üblichen Feierlichkeiten in das Haus der Schein-Schwiegereltern aufgenommen wird. Die Chinesen nennen das „eine Blumensäule aufrichten". Nun hofft man fest, daß der ersehnte Sohn nicht lange auf sich warten lassen werde, da er sieht, daß schon eine begehrenswerte Gattin in diesem Hause seiner harrt. Wenn aber der noch unerzeugte Ehemann trotzdem nicht kommen will, dann hat es seine unglückliche Pseudo-Gemahlin schwer zu entgelten. Die Schwiegereltern, und namentlich die biedere Frau Schwiegermama, deren Ansehen im Hausstande durch ihre Kinderlosigkeit arg gefährdet ist, quälen und peinigen sie bis aufs

Blut, denn wäre sie nicht ein so faules, unbrauchbares und reizloses Geschöpf, dann würde der noch unter den kleinen männlichen Geistern weilende Gatte längst schon sich eingefunden haben.

171. Die Hilfe der Toten gegen die Unfruchtbarkeit.

Eine sehr naive aber echt menschliche Anschauung liegt einer Maßnahme zugrunde, welche nach *Krauß* von den Südslawen vorgenommen wird, wenn unfruchtbare Frauen sich Kindersegen verschaffen wollen. Solch unglückliches Weib begibt sich dann zu dem Grabe einer Frau, welche während der Schwangerschaft gestorben ist. Sie ruft diese bei Namen, beißt von dem Grase, das auf dem Grabe wächst, etwas ab und wiederholt die Anrufungen, wobei sie die Verstorbene beschwört, daß sie ihr ihre Leibesfrucht schenken möge. Dann muß sie etwas von der Erde des Grabes nehmen und diese am Gürtel mit sich herumtragen.

Ganz ähnlich muß auch bei den wandernden Zigeunern Siebenbürgens die unfruchtbare Frau Gras von dem Grabe einer Wöchnerin essen, welche im Kindbett gestorben ist; dieses hat aber bei zunehmendem Mond zu geschehen *(v. Wlislocki*[4]*)*.

Bei den Nord-Basutho in Malakong im nördlichen Transvaal wird bei Kinderlosigkeit nicht der Frau, sondern dem Manne die Schuld beigemessen, und ihm kommt es daher auch zu, die Sühne zu versuchen, und nicht der Gattin. Missionar *Schloemann* berichtet hierüber:

„Nachher kam unser (National-) Helfer *Salomo* und sagte, daß allerdings auch die Heiden ein Bewußtsein dafür hätten, daß man durch Kränkungen seinen Nächsten töte: sie würden nach dem Tode eines an Gram gestorbenen Menschen oft durch ihr Gewissen von ihrer Schuld überzeugt. Ihr Sprachgebrauch sagt geradezu: „Er ist an Gram gestorben." Das Gewissen eines solchen, der einen Gestorbenen viel gekränkt hat, erwacht oft bei etwa eintretenden Unglücksfällen, als Sterblichkeit unter den Kindern, oder bei gänzlichem Mangel derselben, Krankheit unter dem Vieh usw. Der dadurch Betroffene trägt diese Schläge zuerst mit dumpfer Ergebung, nimmt aber bald seine Zuflucht zu dem Zauberer und läßt es sich viel kosten, damit derselbe durch allerlei heilkräftiges Kraut und altüberlieferte Gebete und Zauberformeln das Unglück von Haus und Hof vertreibe. Sieht er aber, daß dennoch das Mißgeschick nicht von ihm weicht, so gibt er sich gefangen, sein Gewissen erwacht und sagt: „Es ist der Vater (oder sonst einer), den du zu Tode gekränkt hast, welcher dir das Unglück zuschickt." Sein Plan ist dann schnell gefaßt, der Tote muß versöhnt werden, damit Glück und Frieden zurückkehrt. Er geht in die Wildnis, sucht dort das Grab des Vaters auf und bekennt an demselben im Gebete, was ihm Kummer macht. „Vater, ich habe keine Kinder; denn ich habe an dir gesündigt. Laß ab von deinem Zorn und kehre mir dein Herz wieder zu!" So fleht er und dabei ergreift er irgend einen Gegenstand beim Grabe, etwa ein Steinchen oder einen Zweig, und nimmt ihn mit nach Hause. Dort wird derselbe zu seinem Fetisch, welchen er als Amulett mit sich herumträgt oder in seinem Hofraum irgendwo unterbringt. Die nahe Beziehung, welche er nun mit dem von ihm verehrten Gegenstande pflegt, soll die wieder hergestellte Gemeinschaft zwischen ihm und dem Verstorbenen andeuten, welchem dieser ganze Kultus gilt. Ein solcher Fetisch ist auch der Baumstamm, welcher als Eingangsschwelle zum großen Versammlungsplatze der Hauptstadt dient. In ihm wird der verstorbene Häuptling *Mancopane* verehrt, zu dessen Versöhnung er dort niedergelegt wurde."

Einen Grabkultus finden wir auch bei einigen anderen Völkern wieder; jedoch läßt sich derselbe noch wiederum in zwei Gruppen einteilen, je nachdem es sich um männliche oder um weibliche Begrabene handelt. Von der letzteren Gruppe soll weiter unten gesprochen werden. In die erste Gruppe, welcher ja auch das soeben berichtete Beispiel angehört, lassen sich noch einige andere Tatsachen einordnen. So berichtet *Demič:*

„Unfruchtbare Kirgisen-Weiber begeben sich zur Nachtzeit auf die Gräber hervorragender Personen und opfern hier einen Widder und bringen dort die ganze Nacht bei loderndem Feuer unter Gebeten zu."

Um einen Sohn zu bekommen, treffen die Zeltbewohner in Marokko viele abergläubische Vorkehrungen; sie pilgern während der Schwangerschaft ihrer Frau nach der heiligen Stadt Nesan und suchen von dem Großscherif derselben, *Sidi*, das feste Versprechen zu erlangen, daß der Allerhöchste einen Sohn schenken möchte, dafür nimmt der Großscherif als Geschenk ein Pferd: um ganz sicher zu gehen, pilgert der gläubige Mann wohl auch nach Fez zum Grabmal *Mulei Edris* und opfert den Schriftgelehrten des dortigen Gotteshauses eine Summe Geldes *(Rohlfs)*.

Bei Eskischehir in Kleinasien liegt nach *Dernburg* das Grab des heiligen Helden *Sidi Ghasi Battal*. „In der Kibla, der gegen Mekka orientierten Nische (der Grabkapelle des Heiligen), hängen Votiv- und Dankinschriften, wie wir sie auch bei uns in den katholischen Kirchen als Dank für die durch Heilige bewirkte Genesung aufgehängt sehen. Die Wunder des Heiligen vollziehen sich noch immer an den Gläubigen. Unfruchtbare Weiber erhielten hier Kindersegen durch Binden, die sie auf den Sarg des starken Helden aufgelegt hatten."

Folgendes erzählt *Riedel*[8] von den Watubela- und Aaru-Inseln, sowie von den Inseln des Sula-Archipels:

„Hier gehen unfruchtbare Weiber mit ihren Männern zu den Gräbern der Eltern, oder, wenn sie Mohammedaner sind, Freitags nach der sogenannten Kub Karana, dem heiligen Grabe, um im Verein mit einigen alten Frauen daselbst zu beten. Sie nehmen dabei mit sich einige piga mena-mena, einen gefüllten Sirih-Kober, einen Bambus mit Wasser und eine lebende Geiß, die Heiden auch wohl ein junges Ferkel. Das Grab wird dann reingekehrt, die piga mena-mena mit dem dareingegossenen Wasser und der Sirih-pinang auf das Grab gelegt, während die Geiß oder das Schwein in der Nachbarschaft festgebunden wird. Nachdem sie dies verrichtet haben, spricht der Mann flüsternd:

„(ich) teile mit dem Grabe meiner Eltern, wenn ich ein Kind kriege, dann will ich eine Geiß (Schwein) opfern, oder dem Volke zu speisen geben, ich verlange nach Heilmitteln, um ein Kind zu kriegen, Medizin, die ich trinken kann; wenn ein Kind mir gegeben ist, komme ich zurück (um zu opfern)."

Die betreffende Medizin wird im Traume sowohl der Frau als dem Manne bekannt gemacht. Dann waschen sich die Ehegatten mit dem Wasser, das dadurch geweiht wurde, daß es auf dem Grabe gestanden hat, und essen zusammen Sirih-pinang. Ein Teil des letzteren wird in einer Schüssel auf dem Grabe zurückgelassen. Darauf kehren sie nach ihrer Wohnung zurück und nehmen die Geiß oder das Schwein wieder mit. Wird die Frau schwanger, dann wird das bewußte Tier geschlachtet und den Negari-Genossen gekocht vorgesetzt, damit sie den *Niawa*, den Geist des Vaters oder des Heiligen, dessen Grab besucht worden ist, loben und preisen können.

Aus der Gegend von Padang in Sumatra berichtet *Maaß*[2] von einer kleinen heiligen Felsgrotte, in der malayische Frauen im Gebet den Kindersegen zu erflehen pflegen.

„Sie kratzen ein kleines Kreuzchen in die Felswand ein, zum Zeichen, daß sie in diesem Heiligtum waren. Gewöhnlich geschieht dies über dem Grabe des Heiligen, welches äußerst schmucklos mit Steinen eingefaßt ist. Diejenigen Frauen, deren Gebete von dem Schutzpatron dieser Höhle erhört wurden, denen also der Kindersegen zuteil wird, löschen ihre eingekratzten Kreuze wieder aus."

Im Südosten von Groß Atjeh auf Sumatra befindet sich nach *Jacobs*[2] ein von einem Schirmdach bedecktes Grab, an welchem unfruchtbare Frauen Opfer darbringen und von der Erde des Grabes etwas essen. In diesem Grabe ruht der Penis eines Mannes, dessen eifersüchtige Frau ihm die Genitalien abschnitt, als sie ihn in cohabitatione mit der für diesen Tag unberechtigten Nebenfrau überraschte. Der Name des Unglücklichen, der dem Attentate erlag, wird von den Atjehern als *Toean Déboh* (Penismann) angegeben; die Weiber aber nennen ihn *Toean salah nama* (den Mann mit dem obszönen Namen).

Im Orient schreiten Frauen, die sich Nachkommenschaft wünschen, ohne zu sprechen sieben Mal über den Körper eines Enthaupteten. Andere tauchen

zu demselben Zweck schweigend ein Stück Baumwolle in das Blut des Geköpften und wenden dies in einer ganz besonderen Weise an.

Nach *Curtiss* (bei *Messerschmidt*) stürzten sich einmal kinderlose Frauen auf einen hingerichteten Mörder in Jerusalem, um von ihm zu empfangen.

Die wandernden Zigeuner in den Donauländern haben noch den Gebrauch, Nägel von Särgen oder von Grabkreuzen in Wasser zu legen, und dieses letztere müssen kinderlose Eheleute bei zunehmendem Monde trinken, um sich Nachkommenschaft zu verschaffen. Bei den türkischen Zigeunern wird die Leiche eines Verstorbenen mit dem Blute eines schwarzen Huhns besprengt. Sind die Blutstropfen am Körper des Toten getrocknet, so werden sie sorgfältig abgeschabt. Unfruchtbare Frauen mischen dann diesen Blutstaub mit Eselsmilch, die sie darauf aus einem Kürbisnapfe trinken *(v. Wlislocki* [6]*)*.

Wir müssen dieses ebenfalls als eine Hilfe ansehen, die der Tote gegen die Unfruchtbarkeit leistet; und dahin gehört auch das Folgende, was wiederum bei den Zigeunern geschieht. Sie fertigen die sogenannten „Totenmänner", kleine Menschen- oder Tiergestalten, aus einem Teig von Baumharz, das den Bäumen eines Kirchhofs entnommen ist, ferner aus den gepulverten Haaren, Finger- und Fußnägelstücken eines toten Kindes oder einer Jungfrau, und aus Aschenteilen, welche man nach dem üblichen Verbrennen der Kleider eines Verstorbenen erhält. Diese kleinen Figuren werden an der Sonne getrocknet und bei vorkommender Gelegenheit zu Pulver gerieben. Wird von diesem so gewonnenen Pulver unfruchtbaren Weibern etwas in einen Hirsebrei gemischt, den sie bei zunehmendem Monde verzehren, so wird die Konzeption befördert *(v. Wlislocki* [6]*)*.

Hier ist noch einer scheußlichen Sitte der alten Inder zu gedenken, welche *Schmidt* [9] berichtet:

„Bei dem Roßopfer legt sich die Hauptgemahlin des Königs, sobald das Tier verendet ist, dessen Penis in den Schoß, wobei man schamhaft genug ist, diese obszöne symbolische Handlung (zur Erzielung der Fruchtbarkeit) durch eine Decke den Zuschauern zu entziehen. Dieselbe empörende Pflicht — empörend freilich nur für unser Empfinden, keineswegs auch für die Inder — hatte die erste Gemahlin des Königs auch bei dem Menschenopfer."

Der Grabkultus mit weiblichen Toten zur Erlangung der Fruchtbarkeit wird im zweiten Bande besprochen werden.

---

172. Die Baumseele, der Feuerfunke und andere sympathetische Hilfsmittel gegen die Unfruchtbarkeit.

An eine sympathetische Verknüpfung zwischen der Seele bestimmter Bäume und Pflanzen und den Lebensschicksalen der Menschen wird von vielen Völkern geglaubt. Auch auf das Wichtigste im Leben des Weibes, auf die Erweckung von Kindersegen, vermag die Baumseele Einfluß zu üben.

Die Weiber der Schins im Himalaya richten ihre Gebete um Kindersegen an den Tschili-Baum *(v. Ujfalvy)*.

Bei den Kara-Kirgisen gelten ebenfalls Bäume, und zwar vereinzelt stehende Apfelbäume, als Zufluchtstätten für unfruchtbare Weiber. So heißt es in einem ihrer Gedichte, das *Radloff* übersetzt hat:

„*Tschiritschi*, des *Aidar* Tochter,
Hatt' einst *Jacyb Chan* gefreit."
„Wenn auch *Tschiritschi* gefreit ich,
Küßte ich doch nie ein Kind,
Tschiritschi band nie ihre Haare auf,
Gott um Hilfe flehend, schaut sie mich nicht an,
Fest nie band sie ihre Hüften
Und gebar mir keinen Knaben.
Seit die *Tschiritschi* gefreit ich
Sind 14 Jahre verflossen.
Nie ging sie zur heil'gen Stätte,
Wälzt sich nicht beim Apfelbaume,
Übernachtet nie beim Heilquell,
O, erbarme Dich, mein Herrgott,
Mög' im Leib der *Tschiritschi*
Doch ein Knabe jetzt entstehen!
Könnt' ich binden ihre Hüften,
Mir 'nen Sohn gebären lassen usw."
(Vambéry).

Von den Süd-Slawen erzählt uns *Krauß*[1]:

„Folgende zwei Zaubereien beruhen auf altem Glauben an die Baumseele, welche in der Gestalt eines Holzwurmes in dem Baum ihren Aufenthalt hat. Das Weib nimmt eine Holzschüssel voll Wasser und stellt sie unter einen Dachbalken, wo aus dem wurmstichigen Holze feiner Wurmfraß herabrieselt. Ihr Mann schlägt mit einem schweren Gegenstande auf den Balken und schüttelt den Wurmstaub heraus. Glückt es dem Weibe, auch nur ein Bröcklein des Wurmstaubes aufzufangen, so trinkt sie es samt dem Wasser aus. Manches Weib sucht im Knoten der Haselstaude nach einem Wurm und ißt ihn auf, wenn sie ihn findet."

In dieselbe Anschauungsgruppe gehört auch folgender Zauber aus Bosnien. Das Weib, das seine Unfruchtbarkeit zu beseitigen wünscht, muß am ersten Sonntag nach dem Neumonde aus einer Frucht der wilden Heckenrose drei Würmer heraussuchen. Hat sie diese glücklich gefunden, so steigt sie auf einen Weidenbaum, blickt gegen die Sonne und ißt die Würmer auf. Dabei muß sie dreimal sprechen:

„Die Sonne ging hinter die Berge, und ich werde in die Hoffnung kommen" *(Truhelka)*.

Bei den Zigeunern sollen unfruchtbare Frauen sich bei zunehmendem Monde von einer Zauberfrau von jedem Nagel an den Händen und Füßen und von den Haaren auf ihrem Wirbel etwas abschneiden lassen. Das müssen sie dann in ein Säckchen nähen und dieses in das Bohrloch eines Baumes schieben. Das Bohrloch wird mit Wachs verklebt, und sobald es mit frischer Rinde überwachsen ist, kann sich die Frau als geheilt betrachten *(v. Wlislocki*[6]*)*.

Die Miaotze, Ureinwohner in der Provinz Canton, haben, wie Missionar *Krósczyk* berichtet, eigentümliche Gebräuche, um Fruchtbarkeit zu erzielen. Ist bei ihnen eine Ehe kinderlos, so nimmt man einen Korb, legt weißes Papier hinein und stellt einen Priester an, um dieses Papier anzubeten. Dasselbe stellt nämlich die *Fa-kung-mo* vor. Die *Fa-kung-mo*, Blumengroßvater und Blumengroßmutter, sind Geister, welche die Seele des Kindes in einem Garten zurückhalten. Der Priester bringt nun Opfer von Hühnern oder Schweinen diesen Blumenahnen, um sie günstig zu stimmen. Es hängt ja nur davon ab, daß des Kindes Seele aus dem Garten entlassen werde, so muß das Kind selbstverständlich zum Vorschein kommen. Die Zeremonie nennt man Kau-fa, d. h. Blumen anbeten.

Aus Bosnien lautet eine Vorschrift:

„Wenn ein Weib keine Kinder hat, suche sie im Miste eines unbekannten Hengstes ganze Gerstenkörner und baue selbe an. Wenn sie keimen, soll sie drei Körner aufessen, und sie wird ein Kind gebären" *(Truhelka)*.

Ein anderer Helfer ist der Feuerfunke; ebenfalls aus Bosnien berichtet *Truhelka:*

„Auch der Feuerfunke hat ähnliche Kraft, das Weib zu befruchten. Das Weib hält eine Holzschüssel voll Wasser neben dem Feuer auf dem Herde. Der Mann schlägt indessen zwei Feuerbrände aneinander, daß die Funken sprühen. Nachdem einige Funken in die Schüssel gefallen, trinkt das Weib das Wasser aus der Schüssel aus."

Mit der reinigenden und entsühnenden Kraft des Feuers hängen auch wohl die folgenden Gebräuche zusammen:

Bei den wandernden Zigeunern in Siebenbürgen muß nach *v. Wlislocki*[2] das Weib, welches befürchtet, unfruchtbar zu sein, Wasser trinken, in welches der Gatte glühende Kohlen geworfen, oder noch besser, seinen Speichel hat rinnen lassen, mit den Worten: „Wo ich die Flamme bin, sei Du die Kohle, wo ich der Regen bin, sei Du das Wasser."

Einen eigentümlichen Fruchtbarkeitszauber, welcher sich am besten gleich anschließt, finden wir in *Petrarchae* Trostspiegel abgebildet. Eine Frau steht mit aufgehobenen Händen, wie anbetend, zwischen Buschwerk im Freien, während aus einem starken Gewölk ein dichter Regen auf sie niederprasselt. Ihre Kleider hat sie mit mehreren Stricken fest um den Leib zusammengebunden. Eine solche Umschnürung liegt dicht über den Knöcheln, eine zweite um die Höhe der Waden und eine dritte ist über die Kniee gebunden. Das ist also wohl ein ähnlicher Zauber, wie derjenige, welchen die Kara-Kirgisin *Tschiritschi* unterlassen hatte: „Fest nie band sie ihre Hüften" (S. 787). Ob es sich hier um den Mairegen handelt, oder um die befruchtende Gewitterwolke, das ist leider aus dem Text nicht zu ersehen. Im Vordergrunde kniet ein Mann, die Hände gegen den Himmel gestreckt, um aus den Händen Gottvaters, der in vollem Ornate aus dem Wolkenfenster hervorschaut, ein nacktes Kindlein zu empfangen. Abb. 375 gibt eine Nachbildung dieses Holzschnittes.

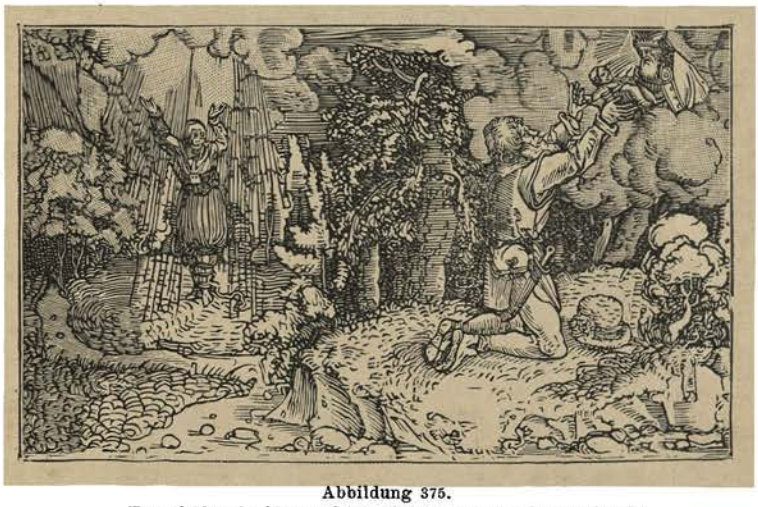

Abbildung 375.
Fruchtbarkeitszauber. (Aus *Petrarchae* Trostspiegel.)

Hier ist daran zu erinnern *(M. Bartels)*, daß verschiedene altindische Schriftsteller eine Hochzeitszeremonie erwähnen, bei welcher der Bräutigam der mit einem neuen Kleide geschmückten Braut einen Jochstrick umlegt unter dem Hersagen eines Spruches. „Dann umgürtet er das Mädchen unten am Kleide mit einem Jochstricke" *(Schmidt[8])*. Vielleicht haben wir auch in dieser feierlichen Handlung einen Fruchtbarkeitszauber zu erkennen.

Unter dem übrigen sympathetischen Zauber, welchen wir die Unfruchtbaren unternehmen sehen, spielen natürlicherweise auch die Amulette ihre wichtige Rolle. Wir trafen sie bereits bei den Weibern der Bakhtyaren in Persien an (S. 749). Auch die Sudanesinnen tragen nach *Brehm* Amulette gegen die Unfruchtbarkeit unter ihrer Schürze.

Ebenso behängen sich die Weiber der Mauren in Marokko mit einem Talisman oder einem Amulett, um sich gegen Unfruchtbarkeit zu schützen; besonders beliebt soll unter ihnen zu diesem Zwecke der Fuß eines Stachelschweins sein, welchem die Eigenschaft beigelegt wird, die Fruchtbarkeit zu erhöhen *(Schlagintweit)*.

Bei den Mekkanerinnen ist das Tragen eines Zaubergürtels als Mittel, Fruchtbarkeit zu verschaffen, sehr gebräuchlich *(Snouck Hurgronje)*.

In Persien gilt die Alraunwurzel (Mandragora) als Amulett gegen die Unfruchtbarkeit; sie heißt dort Mannskraut (merdum giāh) oder auch Liebeskraut (mehr-e-giā).

Die Mandragora hat sich übrigens auch in verschiedenen Gauen Deutschlands eines großen Rufes erfreut, und manche Gelehrte wollen sie mit den Dudaim der Bibel (1. Mos. 30, 16) identifizieren, und sie haben geglaubt, daß ihr die *Leah* ihre Schwangerschaft zu danken habe. *M. Bartels* glaubte nicht, daß man dieses aus der betreffenden Bibelstelle entnehmen könne.

Die Zigeunerinnen der Donau-Länder tragen, wenn sie unfruchtbar sind, „Schlangenpulver", in ein Kinderhäubchen eingewickelt, auf ihrem bloßen Leibe. Tritt dann eine Schwangerschaft ein, so wird dieses Amulett in einen Fluß geworfen, damit es die „Schlange auffange und dadurch zu Gift gelange". Überhaupt sehen wir hier wiederum die Schlange in direkter Beziehung zur Fruchtbarkeit stehen, wie wir an früherer Stelle schon ihre Verbindungen mit der Menstruation kennen gelernt haben. Wenn bei den Zigeunern nämlich eine Schlange in der Oster- oder Pfingstwoche gefangen wurde, so ist es nach *v. Wlislocki*[6] genügend, daß ein unfruchtbares Weib sie berührt, um von ihrer Sterilität geheilt zu werden. Dabei muß sie die Schlange aber dreimal anspeien und mit ihrem Menstrualblute besprengen; auch hat sie folgende Beschwörung zu sprechen:

„Werde dick, du Schlange,
Damit ein Kind ich erlange!
Dünn bin ich jetzt, so wie du,
Habe deshalb keine Ruh'!
Schlange, Schlange, gleite hin!
Wenn ich einmal schwanger bin,
Geb' ich eine Haube dir, eine alte,
Damit dein Zahn viel Gift erhalte!"

Das letztere bezieht sich auf das vorher erwähnte Kinderhäubchen.

Die sympathetisch befruchtende Wirksamkeit männlicher Tiere oder deren charakteristischer Körperteile ist uns auch bereits begegnet. Hier mögen noch einige Beispiele folgen.

Die Masuren in Westpreußen wenden gegen Unfruchtbarkeit der Weiber das Wasser an, welches vom Maule des Hengstes abläuft, nachdem er getrunken *(Kopernicki)*.

In Bosnien heißt es nach *Truhelka* in einer alten Handschrift:

„Auch dagegen gibt es ein Mittel, wenn Mann und Weib nicht zusammen schlafen können und keine Kinder haben: Man nehme einen schwarzen Hahn, aus dessen Kamme soll der Mann Blut saugen, während aus dem Lappen das Weib Blut saugen mag, und dann lasse man den Hahn aus; man sagt, daß sie dann Kinder haben werden."

Im Samlande wird eine Frau erhört, deren Wunsch, gesegneten Leibes zu werden, sich wegen Verhexung nicht erfüllt, wenn sie in der Sonnenwendnacht drei Stunden lang in einer Wagengabel, in welche eine trächtige Stute gespannt war, steht und während dieser Zeit ununterbrochen den Rosenkranz betet *(Spitzer)*.

Einen Eierzauber haben die Zigeuner und die Keisar-Insulaner. Bei den Zigeunern nimmt bisweilen der Gatte ein Ei, macht an beiden Enden desselben je ein kleines Loch und bläst dann den Inhalt des Eies in den Mund der Gattin, die ihn hinabschluckt.

Unfruchtbare Frauen auf Keisar nehmen das erste Ei einer Henne, gehen damit zu einem sachverständigen alten Manne und fragen ihn um Hilfe.

Er legt das Ei auf ein Nunu-Blatt (Ficus altimeraloo) und drückt damit die Brüste der Frau unter dem Murmeln von Segenswünschen, kocht dann das Ei in einem zusammengefalteten Koli-Blatt (Borassus flabelliformis), nimmt ein Stückchen davon, legt es wieder auf das Nunublatt und läßt es die Frau essen. Darauf drückt er mit dem Blatt die Nase und die Brüste der Frau aufs neue und bestreicht die rechte Hand und linke Schulter von oben nach unten, wickelt darauf wieder ein Stück von dem Ei in das Nunublatt und läßt es in den Zweigen eines der höchsten Bäume in der Nachbarschaft der Wohnung aufbewahren.

Bei Unfruchtbarkeit soll in Steiermark die Frau von ihrem Eheringe Gold abschaben und genießen (in Frohnleiten).

Die unfruchtbare Sächsin in Siebenbürgen soll sich am Johannistage heimlich Wasser aus dem Taufbecken aneignen und sich dann damit waschen *(v. Wlislocki* [5]*)*.

Auf Engano in Niederländisch-Indien begegnen wir einem Gebrauche, dessen Analogien wir auch bei anderen Gelegenheiten noch antreffen werden.

„Wenn auf Engano eine Ehe unfruchtbar bleibt, so nehmen manche, die sich Kinder wünschen, den Namen eines Tieres an, zumal den eines Hundes, welchen Tieren sie ebenso, wie wir Europäer, Namen geben; ein Häuptling, den *von Rosenberg* besuchte, hieß nach seinem Lieblingshund „Pah“.“

Wir müssen hierin den Versuch erblicken, schädigende Dämonen irre zu führen und ihre Aufmerksamkeit von den verfolgten Menschen abzulenken.

Merkwürdig ist der in Japan übliche Brauch, daß Frauen, die gern Mutterfreuden genießen möchten, an der Stelle niederkauern, wo eben zuvor eine Geburt stattgefunden hatte *(ten Kate)*.

Ein interessanter Fruchtbarkeitszauber, bei dem sich die Frau gewissermaßen die Fruchtbarkeit umbindet, zeigt sich in folgendem von *Pachinger* berichteten Brauche: In Oberösterreich und Linz müssen besuchende Frauen, die, während eine Geburt im Gange ist, ins Zimmer treten, nicht nur sofort die Schürze abbinden, in der bekannten Vorstellung des Knotenlösens, um die Geburt nicht aufzuhalten, sondern sie werden selbst dadurch fruchtbar, daß sie sich die Schürzen dann sehr schnell wieder umbinden. Auch sollen sie einige Reiser von dem Besen anzünden, mit dem die Wohnstube ausgekehrt wurde.

XXIV. Die Fruchtbarkeit des Weibes.

173. Die Rassenunterschiede in der Fruchtbarkeit.

Es ist zweifellos von einem hohen anthropologischen Interesse, eine Untersuchung darüber anzustellen, ob bei den verschiedenen Völkern der Erde die Fähigkeit, sich zu vermehren und ihren Stamm fortzupflanzen, in gleichmäßiger Weise vorhanden ist, oder ob sich in dieser Beziehung ethnische Differenzen nachweisen lassen. So mangelhaft nun auch das zu Gebote stehende Material in dieser Beziehung bisher leider ist, so gelingt es doch auch mit diesen geringen Mitteln schon, den sicheren Beweis zu liefern, daß hier wirklich recht erhebliche Verschiedenheiten existieren, und bisweilen können wir sogar auch einen Einblick in die Ursachen gewinnen, durch welche dieselben veranlaßt werden.

Zunächst wollen wir darauf hinweisen, wie die Statistik die weibliche Fruchtbarkeit zu untersuchen hat. Zur Messung der Fruchtbarkeit einer Bevölkerung dient in der Regel die allgemeine Geburtenziffer, welche lediglich die Gesamtzahl der Geburten mit der Gesamtbevölkerung vergleicht. Ein Jahresbetrag von weniger als 30 Geburten auf 1000 Einwohner ist nach den internationalen statistischen Ermittlungen als gering, ein solcher von 30 bis gegen 40 als normal, ein Betrag von 40 und mehr Geburten auf 1000 Einwohner aber als sehr hoch anzusehen. Allein mehrere Statistiker (unter anderen *Mayr*) machen darauf aufmerksam, daß diese allgemeine Geburtenziffer als richtiger Ausdruck der Fruchtbarkeit der Bevölkerung nicht angesehen werden darf. Bei deren Ermittlung wird nämlich die gesamte Bevölkerung in Rechnung gebracht, während doch nur ein Bruchteil der letzteren wirklich bei der Fortpflanzung beteiligt und derselben fähig ist. „Wäre überall der Bestand an Greisen und Kindern verhältnismäßig gleich, dann wäre die Folgerung minder unrichtig, weil dann die Fruchtbarkeit sich wenigstens proportional den allgemeinen Geburtenziffern verhalten würde.“ Auch nicht etwa das Verhältnis der Gesamtzahl der Weiber in einer Bevölkerung kann uns einen richtigen Aufschluß über die weibliche Fruchtbarkeit geben; denn die Frau ist eben nur eine gewisse Zeit lang gebärfähig, und es müßten alle diejenigen weiblichen Personen von der Zählung ausgeschlossen werden, welche teils noch nicht in die Periode der Gebärfähigkeit eingetreten, teils aber durch Überschreiten dieser Periode bereits steril geworden sind. *Lexis* hat die Fehlerquellen der verschiedenen Methoden, die Fruchtbarkeit zu messen, kürzlich genauer beleuchtet. Er nimmt als Maß der Fruchtbarkeit „die Zahl der Niederkünfte innerhalb einer ablaufenden Generation, geteilt durch den ursprünglichen Bestand dieser Generation, der seinerseits natürlich, abgesehen von den Wanderungen, gleich ist der Zahl der Gestorbenen, die in allen Altersstufen bis zur höchsten erreichbaren Grenze aus dieser Generation hervorgehen werden“, und er hat eine Annäherungsmethode erdacht, um die Zahl der innerhalb einer Generation stattfindenden Geburten festzustellen. Wie man sieht, ist das Problem gar nicht einfach, und die zur

Lösung desselben zu verwendenden Methoden sind nur bei einem hohen Stande der Statistik durchführbar. Für anthropologische Zwecke werden wir uns also, mangels genauer statistischer Erhebungen bei den Naturvölkern, mit den roheren, empirischen Methoden begnügen müssen.

Wenn man nun bei zwei Völkern verschiedener Rasse verschiedene Grade der Fruchtbarkeit vorfindet, so muß man sich wohl hüten, hierin ohne weiteres einen Rassenunterschied erkennen zu wollen. Denn es zeigt sich bei näherer Untersuchung, daß die größere oder geringere Fruchtbarkeit noch durch eine Reihe anderer Faktoren recht erheblich beeinflußt werden muß. Hierher gehört der moralische Zustand der Bevölkerung, ihre soziale Lage und damit Hand in Hand gehend das Altersverhältnis der Erzeuger zueinander.

Ohne Zweifel darf man als günstiges Zeichen für das Wohlbefinden einer Bevölkerung die zunehmende Vermehrung derselben durch immer steigende eheliche Fruchtbarkeit betrachten; auf der anderen Seite erscheint die allmähliche Abnahme derselben als Merkmal irgend eines krankhaften Zustandes in der Moralität oder in der gesellschaftlichen oder staatlichen Ordnung.

Auf dergleichen Mißstände deutet beispielsweise die stockende Entwicklung der Bevölkerung in Frankreich. Während fast überall in Europa die Fruchtbarkeit der Ehen auf mindestens 4 Kinder sich berechnet, ergeben sich nach den älteren Berechnungen von *Wappäus* nur 3,3, nach den neueren Zusammenstellungen sogar nur 2,9 Kinder auf die Ehe. Der von den Franzosen selbst in neuerer Zeit oft beklagte Stillstand in der Bevölkerungsentwicklung Frankreichs rührt nicht davon her, daß in Frankreich so wenig geheiratet wird, sondern davon, daß die Ehen dort weit weniger fruchtbar sind, als sonst allenthalben in Europa. Auch spielt hier keine Eigenartigkeit der „lateinischen Rasse" eine Rolle, denn in Italien kamen von 1863—75 sogar 5,71 Kinder durchschnittlich auf die Ehe. *Bertillon* vor allen lenkte die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf diesen wunden Punkt; und der französische Ethnograph *Corre* äußerte:

„La race française tend chaque jour à s'amoindrire vis-à-vis des autres races, dont l'accroissement proportionnel est beaucoup plus considérable. Mais faut-il voir en ce fait si regrettable le résultat d'une influence ethnique, la preuve d'une dégéneration fatale et irrémédiable? Nous hésitons à le croire, quand nous voyons au Canada les familles françaises avoir communement six ou sept enfants; nous sommes plutôt portés à attribuer la décroissance de notre population à un état de moeurs latentes, contre lesquelles il serait grand temps que les législateurs réagissent, s'ils ne veulent mériter plus tard le reproche d'avoir été les complices inconscients de l'annihilation de la patrie."

Man beschuldigt hauptsächlich das in Frankreich herrschende Zweikindersystem als Hindernis größerer Fruchtbarkeit. Allein es mögen hier wohl auch noch andere Verhältnisse mit in Frage kommen.

Es wirken zur größeren oder geringeren Fruchtbarkeit eines Volkes zahlreiche soziale Faktoren zusammen. Unter diesen ist besonders auch das Alter der Verehelichten zu berücksichtigen.

Man hat gefunden, daß die Fruchtbarkeit der Ehen ihren höchsten Wert erreicht, wenn die Eltern gleich alt sind, oder wenn der Mann 1—6 Jahre älter ist als die Frau. *Quetelet* faßte die bezüglich des Alters auf die Geburtenhäufigkeit gefundenen Resultate in folgendem zusammen: Allzu früh geschlossene Ehen fördern die Unfruchtbarkeit. Vom 33. Jahre an bei Männern, vom 26. bei Frauen fängt die Fruchtbarkeit an geringer zu werden. Zu dieser Frist erreicht sie den Höhepunkt. Unter sonst gleichen Umständen ist sie am größten, wo der Mann mindestens ebenso alt, oder um etwas älter ist, als die Frau. Für England hatte schon *Sadler*, für Österreich *Göhlert* nachgewiesen, daß rechtzeitige Ehen die fruchtbarsten sind, daß aus vorzeitigen Ehen wenige und meist schwächliche Kinder hervorgehen, und daß die Fruchtbarkeit der Ehe um so bedeutender gemindert wird, je weiter das relative Alter der Eltern sich von den angegebenen fruchtbarsten Altersverhältnissen entfernt *(Wappäus)*.

Die Verschiedenheit im Alter der Zeugenden ist allerdings auch zum Teil von der früher oder später eintretenden Pubertät, sowie von klimatischen Einflüssen abhängig. Man weiß, daß in den südlichen Ländern mit romanischen Bevölkerungen die Ehen durchgängig früher geschlossen werden können, als im Norden, teils wegen des frühen Eintrittes der physischen und sozialen Reife bei jenen Völkern, teils, weil dort die notwendigsten Bedürfnisse zum Unterhalt einer Familie für die große Masse des Volkes geringer und leichter zu erwerben sind, als im Norden. Hierzu kommt, daß im Süden Europas das Band der Ehe fast durchgängig leichter geschlossen wird, als bei den ruhigeren und besonneneren Bewohnern des germanischen Europas. So sind denn hier weit weniger Rasse und Klima, als vielmehr die mit historisch gegebenen Verhältnissen im Zusammenhang stehenden Kulturzustände, sowie die hiervon wieder abhängige, die Sexualverhältnisse beherrschende Lebensweise maßgebend.

Daher kommt es, daß beispielsweise Völkerschaften im Orient, die unter gleichen klimatischen Verhältnissen leben, große Differenzen in der Fruchtbarkeit zeigen. So schrieb über die in Griechenland lebenden Völker *Damian Georg*, daß die Juden und die Armenier daselbst sehr fruchtbar sind, die Griechen aber weniger und am allerwenigsten die Türken.

Daß die jüdische Bevölkerung überall eine große Fruchtbarkeit zeigt, ist aber gewiß die Folge einer dieser Rasse besonders zukommenden Eigenschaft.

Auch die Süd-Slawinnen sind nach *Krauß*[1] sehr fruchtbar.

Auch *Grebenschtschikow* und *R. Weinberg* kommen zu demselben Resultat, auf Grund einer Geburtenziffer von 7 Millionen in Rußland notierter Geburten; danach betrug die Fruchtbarkeit der Frauen bei Slawen 210 pro Mille, bei Juden 117 pro Mille (was aber aus den von *R. Weinberg* angeführten Gründen wohl eine zu geringe Zahl ist). Aus Statistiken von *Bodio* und *Bertillon* berechnet *R. Weinberg* einen Fruchtbarkeitskoeffizienten (bezogen auf die Anzahl der gebärkräftigen Frauen, nicht auf die Anzahl der Einwohner) von 87 pro Mille für Frankreich, 90 für Irland, 103 für die Schweiz, nahe 120 für Großbritannien, nahe 140 für Spanien, Italien, Griechenland, von 150 für Preußen und Österreich, 190 für Serbien, 200 für Bulgarien, fast 175 für Rumänien. Er weist hin auf das ziemlich unvermittelte Auftreten hoher Geburtsziffern in den von Völkern slawischer Zunge besiedelten Ländern und ihren Nachbargebieten: Bulgarien, Serbien, Rumänien. Die Fruchtbarkeit der Slawen und, wie oben gezeigt, der russischen Juden ist also eine sehr hohe; sie wird in Rußland nur noch durch die Mongolotataren (214 pro Mille) übertroffen. Ganz zuverlässig sind diese Zahlen allerdings insofern nicht, als die Volkszugehörigkeit nur nach dem Bekenntnis (Orthodoxe, Juden, Mohammedaner) bestimmt werden konnte.

Der Einfluß des Landes und des Klimas auf die Fruchtbarkeit ist von manchen Seiten betont worden; aber er darf nicht überschätzt werden. So hatte man die Behauptung aufgestellt, daß gegen den Norden zu die Fruchtbarkeit abnehme, und dementsprechend sagte *Dahl:*

„Die Lappländer sind bekanntlich sehr unfruchtbar, so daß eine große Kinderzahl in einer Familie eine große Seltenheit ist.“ Zahlen brachte freilich dieser Autor nicht bei.

Diesem Ausspruche aber steht eine Angabe *du Chaillus* entgegen:

„Ehe ich Lappland besuchte, war ich in dem Wahn befangen, daß der Einfluß des langandauernden Tageslichts, wie umgekehrt dann wieder der kurzen, dunklen Tage und langen Nächte notwendigerweise eine Entartung der menschlichen Rasse zur Folge haben müsse; aber gerade das Gegenteil sollte sich finden: Je weiter ich in Schweden wie in Norwegen nach Norden vordrang, um so kräftiger und stärker schien mir der Menschenschlag, um so größer waren die Familien und um so höher der Prozentsatz der Geburten im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung; betrug derselbe doch in Tromsö $34^1/_{10}$ und in Finmarken gar $36^3/_{10}$ auf 1000 Personen jährlich. Es ist durchaus nichts Ungewöhnliches, in einer Familie und von einer Frau eine Zahl von 15—18 Kindern zu treffen, und manchmal, obgleich dies seltener vorkommt, steigt sie wohl auch auf 20—24 Köpfe. Allem Anschein nach zeigt sich die Fisch- und Milchdiät der Vermehrung der menschlichen Rasse sehr förderlich.“

Übrigens besitzen auch die Bevölkerungen von Ländern mit gleichem Klima ganz differente Geburtenziffern.

Diese Ziffer beträgt nach *Quetelet* für Island 37, England 35, Kap der guten Hoffnung 33,7, Frankreich 31,6, Schweden 37, Insel Bourbon 24,5, Sizilien 24, Preußen 23,3, Venetien 22, Vereinigte Staaten 20; es zeigte sich somit keine Beziehung zwischen diesen Zahlen und den Breitegraden. *Wappäus* führt ferner folgende Geburtsziffern an: Mexiko 17, Venezuela 21,9, Bolivische Provinzen Moxos und Chiquitos 17,7, Unter-Kanada 24,2, Ober-Kanada 29.1, Neu-Süd-Wales 28,6, Martinique bei Weißen 39,1, Martinique bei Farbigen 25,9, Bourbon 23,5. Hier zeigt sich beispielsweise bei Martinique, wie groß an einem Orte die Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsklassen sein können.

Ein Kindersegen von 5—6 Kindern wird in Nord-Deutschland im allgemeinen schon als ein recht reichlicher angesehen. Aber in vielen Fällen wird diese Zahl auch noch erheblich überschritten. Die Statistik der Stadt Berlin gibt hierüber genaue Auskunft. Und wenn die Bevölkerung der Reichshauptstadt auch eine außerordentlich gemischte ist, so ist es doch nicht unrichtig, anzunehmen, daß sie zum bei weitem überwiegenden Teil sich aus Nord-Deutschen zusammensetzt. Unter den im Jahre 1902 vorgekommenen Geburten war in 2847 Fällen das 7.—10. Kind zur Welt gekommen; in 637 Fällen war es das 11.—15. Kind; in 53 Fällen das 16.—19. Kind und 6 mal war es das 20.—23. Kind. Ein größerer Kindersegen als 23 ist in dem genannten Jahre nicht beobachtet worden. Es handelt sich immer, was wohl kaum nötig ist, zu erwähnen, um eigene Kinder der betreffenden Frauen.

Bei den Yankees will man bemerkt haben, daß ihre Frauen in der fünften und sechsten Generation immer blasser, immer zarter und magerer werden. In der Tat sinkt, wie das *Bureau of Education* in seiner Schrift über „Vital Statistics of America" nachwies, die Zahl der Geburten in Amerika von Jahr zu Jahr; dieser Rückgang findet sich in allen Staaten stetig und allgemein: in Arkansas, Alabama, Massachusetts, Connecticut, Michigan, Indiana, Pennsylvania und New York. Allerdings sind die Überschüsse der Geburten bei den Einwanderern stärker, immerhin aber geringer, als in irgend einem Lande Europas, Frankreich in seinen trübsten Zeiten nicht ausgenommen. Die Abneigung der Frauen in Amerika gegen die Mühen der Kindererziehung hat nicht geringen Anteil an dieser Erscheinung.

Eine ganz erhebliche Abnahme der Fruchtbarkeit wird auch von verschiedenen Autoren bei europäischen Familien behauptet, welche dauernd in die Tropen übergesiedelt sind. „Die Fruchtbarkeit der Frau," sagt *R. Virchow*[4] in seinem Vortrage über die Akklimatisation, „geht erfahrungsgemäß in den Tropen allmählich, aber doch sehr schnell, in wenigen Generationen zugrunde." Und selbst von Cuba, das immer als das Muster eines für die Akklimatisation der Europäer geeigneten Tropenlandes hingestellt worden ist, bestätigte *Ramon de la Sagra*, „was für andere Antillen, namentlich für die französischen, schon seit längerer Zeit als ausgemachter Lehrsatz gilt, daß eine weiße Familie, eine Kreolenfamilie, die im Lande ansässig ist und nicht durch neues europäisches Blut wieder aufgefrischt wird, sich überhaupt über die dritte Generation hinaus nicht mehr als fruchtbar erweist".

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß überall bei den Völkern Europas die zeitlichen Schwankungen in der ehelichen Fruchtbarkeit besonders von den Preisen der wichtigsten Nahrungsmittel beherrscht werden, wie viele Statistiker nachgewiesen haben. Überhaupt üben günstige Lebensverhältnisse wohl bei jeder Bevölkerung einen großen Einfluß auf die Erzeugung der Nachkommenschaft aus. Daß aber zahlreiche Momente, wie Überlastung des weiblichen Geschlechts und hierdurch bedingte Häufigkeit des Abortus, allzu frühes Heiraten, die Verbreitung gewisser Krankheiten, entnervende Gewohn-

heiten des männlichen Geschlechts usw. der Erzeugung von Kindern hinderlich sind, wird wohl gleichfalls bei manchen Völkern als Grund der relativ geringen Fruchtbarkeit aufzufassen sein.

Eine besonders bei vielen wilden Völkern heimische Gewohnheit mag die Fruchtbarkeit ebenfalls beschränken, nämlich das sehr lange, oft mehrere Jahre andauernde Säugen der Kinder. Denn schon an sich ist es physiologisch, daß für gewöhnlich, aber freilich nicht immer, die stillenden Frauen nicht konzipieren; außerdem aber verbietet bei vielen Völkern die Sitte, bei anderen die religiöse Vorschrift den sexuellen Umgang während der ganzen Säugungsperiode; infolgedessen wird auch die Möglichkeit der Empfängnis während des Stillens ausgeschlossen. Daß viele, namentlich auch wilde Völker das Stillen der Kinder ausdrücklich deshalb jahrelang fortsetzen, um nicht sobald wieder schwanger zu werden, davon wird noch die Rede sein.

Wir dürfen nicht unberücksichtigt lassen, daß die angebliche Unfruchtbarkeit sehr wohl auch nur eine scheinbare sein kann. Denn bei manchen Völkern haben wir den Grund, daß ihre Ehen arm an Kindern sind, in der traurigen Umstande zu suchen, daß bei ihnen die Fruchtabtreibung oder die Tötung der Neugeborenen in größerem Umfange gebräuchlich ist.

Die Annahme, daß die Mischlinge aus verschiedenen Rassen meist wenig fruchtbar seien, ist falsch; wenigstens hat sie durchaus keine allgemeine Gültigkeit. So lebt in Süd-Amerika, namentlich in Brasilien, eine sehr zahlreiche Bastardbevölkerung von Negern und Portugiesen, in Chile eine solche aus Indianern und Spaniern; in anderen Teilen dieses Kontinents kommen die kompliziertesten Kreuzungen zwischen Indianern, Negern und Weißen vor: doch gerade diese dreifachen Kreuzungen bieten die schärfste Probe für die wechselseitige Fruchtbarkeit der verschiedenen Stämme dar. *Boas* fand bei statistischen Untersuchungen von nordamerikanischen Indianerinnen im Alter von 40 Jahren im Mittel 6 Kinder, während bei gleich alten Mischlingen dieser Stämme mit Weißen im Mittel 8 Kinder vorhanden waren. Kinderlose Frauen traf er häufiger bei Vollblut-Indianern an. Von den Aleutinnen berichtet *Ritter*, daß ihre Ehen mit den Russen kinderreicher wären, als diejenigen mit ihren Stammesgenossen. Die gemischte Rasse in Paraguay übertrifft sogar in der Fruchtbarkeit die beiden Rassen, aus denen sie hervorgegangen. Insbesondere vermehren sich die in den europäischen Kolonien, sowie in den Staaten Südamerikas verbreiteten Mulatten, die Nachkömmlinge von Weißen und Negern. *Le Vaillant* sagt: „Die Hottentotten erhalten, wenn sie sich unter sich verheiraten, drei oder vier Kinder; wenn sie sich mit Negern verbinden, verdreifachen sie diese Zahl, und erhöhen sie noch mehr, wenn sie sich mit den Weißen vermischen."

Wenn wir jetzt eine Umschau halten wollen, wie es bei den verschiedenen Völkern des Erdballs mit der Fruchtbarkeit beschaffen ist, so muß leider schon im voraus zugestanden werden, daß die meisten Angaben, die wir herbeizubringen vermögen, eines zahlenmäßigen Beleges entbehren. Vor der strengen Kritik einer wissenschaftlichen Statistik können sie daher nicht bestehen. Trotz aller Lückenhaftigkeit mögen diese Tatsachen aber doch den einen Vorteil bringen, daß sie die Aufmerksamkeit derer, denen sich die glückliche Gelegenheit bietet, solche Beobachtungen anzustellen, auf dasjenige lenken, was uns fehlt. Und vielleicht wird auf diese Weise nach und nach manche schmerzliche Lücke in unserem Wissen ausgefüllt.

174. Die Fruchtbarkeit der asiatischen Völker.

Unter den transkaukasischen Völkern, insbesondere den Grusiern und den grusinischen Armeniern, gehören kinderreiche Familien zu den Seltenheiten; nicht mit Unrecht wird, wie gesagt, die Ursache dieser Erscheinung in dem zu frühen Abschlusse der Ehen gesucht *(Koch)*. Die Ehen der Chewsuren sind kinderarm. Es werden selten mehr als drei Kinder in einer Familie gefunden. Diese Kinderarmut ist eine absichtliche. Zunächst ist es Brauch, die Ehe bis zum 20. Jahre des Mädchens zu verzögern. Bei den verheirateten Chewsuren gilt es aber außerdem noch als eine große Schande, wenn dem jungen Paare vor dem Ablauf der ersten vier Jahre ein Kind geboren wird. Auch später darf erst im Verlaufe von abermals drei Jahren eine Niederkunft stattfinden. Die Leute meinen, daß bei der rascheren Aufeinanderfolge der Kinder das jüngere dem älteren die nötige Pflege rauben würde *(Radde)*. Dagegen fand *Minassian*, gestützt auf eine große Anzahl von Beobachtungen, bei den Armenierinnen die Fruchtbarkeit nicht unbedeutend. Bei 400 Frauen, welche konzipiert hatten, betrug die Anzahl der Schwangerschaften: 11 (2 Fälle); 9 (8 Fälle); 8 (18 Fälle); 7 (7 Fälle); 6 (59 Fälle); 5 (48 Fälle); 4 (64 Fälle); 3 (62 Fälle); 2 (56 Fälle); 1 (76 Fälle); allerdings ist Abortus häufig.

Die Beduinen-Weiber sind nach *Layard* wenig fruchtbar; er glaubt, daß das 2 bis 3 Jahre lange Stillen dazu beiträgt.

In Persien empfangen nach *Polak* Frauen, welche für ihre Kinder Ammen halten, rasch nacheinander und gebären fast jedes Jahr, während in den ärmeren Klassen, wo das Kind bis zum dritten Jahr von der Mutter gesäugt wird, Empfängnis und Geburten sich langsamer folgen. Doch geschieht es auch, daß Frauen während und trotz der Laktation im zweiten Jahre wieder menstruieren und empfangen. Durchschnittlich gebären die Perserinnen 6—8 mal. Die unfruchtbare Frau wird in Persien vom Manne fast immer verstoßen. Frühe Heiraten, Mißverhältnis des Alters zwischen den Eheleuten, Hysterie, Menstruationsanomalien und andere krankhafte Zustände des Uterinsystems, großenteils wohl erzeugt durch das widernatürliche Gebären, sind nach *Häntzsche* als die Gründe anzusehen, welche die Weiber in der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meer als wenig fruchtbar erscheinen lassen.

Die Sarten in Taschkent und Chokand sind sehr fruchtbar; es findet sich nicht selten, daß eine Familie 15 lebende Kinder aufweist. Besitzt der Sarte aber mehrere Frauen, so begegnet man in seiner Familie wohl mehr als 30 Seelen *(Russische Revue)*.

Bei den Kirgisinnen beträgt die mittlere Fruchtbarkeit nach Untersuchungen von *Wassiljew* 5,5; 221 untersuchte Frauen hatten 1216 lebende Kinder (662 männliche, 554 weibliche), 60 Aborte, 13 Totgeburten, 8 Zwillinge.

Von den Völkern im äußersten Nordosten Asiens wissen wir im ganzen nur weniges; die Yuit nennt *Dall* nicht fruchtbar. Die Tschuktschen scheinen kinderreicher zu sein; *Hooper* wenigstens rechnete bei ihnen 5—6 Kinder auf jedes Weib. Auch in den Tschuktschen-Dörfern am Eismeer gibt es nach den Berichten der Vega-Expedition „Kinder in Menge“ *(Gerland)*.

Die sibirische Bevölkerung zeigt bedeutende Differenzen bezüglich der Fruchtbarkeit. In einem Berichte *(Jenissei)* wird erwähnt, daß daselbst die Fruchtbarkeit der Frauen abnimmt, je höher nach Norden zu das Volk wohnt. So sind die Ehen im Turuchanschen Gebiete auffallend weniger ergiebig, als z. B. im südlichen und östlichen Sibirien. Wenn die Russin im südlichen Sibirien, aber auch noch unter dem 50.—57.° n. B., bis 24 Kinder gebären kann, so bringt es ihre Landsmännin nahe am Polarkreis etwa auf 10, 12, selten 15, in der Gegend von Worogof selten bis auf 19 Kinder; die Ostjakin höchstens bis auf 8 oder 9, die Tungusin im Maximum auf 8—10. Die besten und jüngsten Jahre in den Ehen, gewöhnlich anderwärts durch größere Fruchtbarkeit ausgezeichnet, sind bei den Familien der Eingewanderten in Turuchan durch Kargheit der Geburten bemerkbar. Die Ostjaken sind nicht sehr fruchtbar, selten trifft man Familien mit 3 oder 4 Kindern; der Hauptgrund des Kindermangels scheint jedoch in der großen Kindersterblichkeit zu liegen *(Alexandrow)*. Auch *Pallas* äußerte sich in ähnlicher Weise. Er sagt:

„Von Eifersucht wissen die Ostjaken wenig. Ihre Ehen sind auch nicht sonderlich fruchtbar, obgleich man von ihnen sagt, daß sie der tierischen Liebe sehr ergeben sind. Man findet wenig Väter, die mehr als drei, höchstens vier Kinder haben. Vielleicht ist daran auch dieses schuld, daß viele Kinder wegen der groben Behandlung und Nahrung im zarten Alter wegsterben, obgleich die Mütter selbige, solange sie nur selbst wollen, oft bis ins fünfte Jahr säugen.“

Die Yakutinnen sind nach dem Berichte von *Sieroschewski* sehr fruchtbar. Sie haben nicht selten 20 Kinder und sogar noch darüber. In den meisten Familien schwankt die Kinderzahl zwischen 5 und 10.

Die Samojeden nehmen an Zahl ab, da ihre Ehen sehr unfruchtbar sind. Unter den von *Sograf* untersuchten Individuen befanden sich 18 verheiratete Männer und 10 verheiratete Frauen; auf diese 28 Personen kamen im ganzen nur 25 lebende Kinder, gewiß eine sehr kleine Zahl. Mit den verstorbenen Kindern betrug die Anzahl 47, welche sich auf 19 Ehen verteilt, darunter waren sechs Ehen kinderlos. Diese geringe Kinderzahl ist wohl zu einem Teil auf die erhebliche Schwächung des Körpers durch den Branntweingenuß zu rechnen; andererseits scheint das überaus frühe Heiraten einen schlechten Einfluß zu üben. Knaben von 16—17 Jahren werden mit Mädchen von 13—14 Jahren verheiratet. Auch die Tungusen sind nicht sehr fruchtbar; die wenigsten Eltern sollen bei ihnen mehr als 4 Kinder zeugen *(Georgi)*.

Die Chinesen sind nach *Scherzer* ebenfalls wenig fruchtbar, da die Familie (d. h. der Mann mit in der Regel 2—6 Frauen) durchschnittlich nicht mehr als 4 Kinder hat. Allein *Scherzer* scheint die Ursache nicht in dem langdauernden Säugen zu finden; denn er setzt noch hinzu: „Viele Frauen werden häufig nach einigen Jahren wieder schwanger, selbst wenn sie noch säugen."

Wernich gibt an, daß die Japanerinnen im allgemeinen sehr fruchtbar sind; der um die Häuser sich tummelnde Kindersegen würde, wie er sagt, noch bedeutender sein, wenn nicht eine Beschränkung durch das lange Säugen und durch Abortus stattfände. Obgleich in Japan wie in China die jungen Mädchen sich vor der Verheiratung ziemlich frei prostituieren dürfen, so ist doch dies dem Wachstum der Bevölkerungszahl nicht hinderlich *(Letourneau)*.

Über die Fruchtbarkeit der Annamiten-Frauen Cochinchinas hat *Mondière* Studien gemacht. Die Menstruation tritt bei ihnen durchschnittlich spät (16 Jahre und 4 Monate) ein; nur 4 Prozent der Frauen trat vor diesem Zeitpunkt in die Ehe, die größte Mehrzahl (941 Individuen) waren älter als 17 Jahre bei ihrer Vereinigung mit dem Manne. Von diesen aber, die bei geschlechtlichem Umgange Gelegenheit gehabt hätten, zu gebären, hatte noch nicht die Hälfte (440) ein oder mehrere Kinder geboren. Das mittlere Alter, in welchem bei diesen die erste Geburt stattfand, war $20\,^1/_2$ Jahr. Die erste Geburt fällt also ziemlich spät; und während 86 Prozent schon vor dem Eintritt der Regeln den Koitus üben, sind 95 Prozent vier Jahre menstruiert, bevor sie ihr erstes Kind bekommen. *Mondière* fand, daß 119 Frauen, die im gebärfähigen Alter standen, 545 Kinder hatten. Da das junge Mädchen hier meist erst im Alter von 19—20 Jahren in die Ehe tritt, wo sie am geeignetsten ist zur Zeugung, so begünstigt die bis dahin den Sexualorganen gewährte Ruhe die Empfängnis, und so werden sie auch in diesem Lebensalter meistens schwanger.

Bei den Orang Utan in Malakka ist nach *Stevens* die Fruchtbarkeit eine günstige; aber die Sterblichkeit der Kinder ist sehr groß. Eine Bĕlendas-Frau hatte 16 Kinder (5 Knaben und 11 Mädchen); aber 7 starben schon im ersten Lebensjahre und noch 5, bevor sie die Pubertät erreicht hatten *(Max Bartels[7])*.

Bei der Nayer-Kaste in Indien sind Mütter mit 10 Kindern nicht sehr selten. Eine Frau in Calicut soll 16, eine andere sogar 20 Kinder geboren haben *(Jagor)*.

Über die Fruchtbarkeit der Todas hat *Marshall* genaue Tabellen geliefert. Er fand, daß 36 Frauen 167 Kinder geboren hatten. Von diesen hatten

1	Kind	8	Frauen	6	Kinder	4	Frauen
2	Kinder	3	„	7	„	1	„
3	„	3	„	8	„	3	„
4	„	3	„	9	„	3	„
5	„	6	„	10	„	2	„

Die Weiber hatten mit ungefähr 14 Jahren (im Durchschnitt mit $17\,^1/_2$ Jahren) ihr erstes Kind. Da sie auch in späteren Jahren noch gebären, so läßt die Fruchtbarkeit dieses indischen Volksstammes also nichts zu wünschen übrig.

Die durchschnittliche Kinderzahl in Atjeh gibt *Jacobs*[2] auf 4 an; Familien mit 5 bis 7 Kindern von derselben Mutter gehören dort zu den Seltenheiten. Hierauf ist allerdings aber wohl die absichtliche Einschränkung der Kinderzahl nicht ohne Einfluß.

Zu Banka in Niederländisch-Indien sind nach *Epp* die Frauen nicht sehr fruchtbar; derselbe sucht die Ursachen in der schmalen Kost. Dagegen werden die Frauen auf Amboina, welche meist von Fischen und Sago sich nähren, als ganz besonders fruchtbar geschildert. Von den Danigala-Weddas gibt *Rütimeyer* an, daß eine Frau bis 8 Kinder haben kann; doch sterben die meisten früh.

175. Die Fruchtbarkeit der amerikanischen Völker.

Bei den Aleuten im Nordwesten Amerikas ist eine Familie selten mit mehr als 2—3 Kindern gesegnet *(Ritter)*. In Alaska findet man in den Ehen der Eingeborenen gewöhnlich nur 1—3 Kinder; die höchste Zahl, welche *Dall* gefunden, betrug 6, und auffallend viele Ehen sind ganz kinderlos.

Landsberg fand bei den Eskimos, daß 21 Frauen im Durchschnitt 6 Kinder hatten; unter 66 Frauen waren nur 2, die kinderlos waren *(Roberton)*. Auch *Abbes* berichtet, daß die Ehen der Eskimos des Cumberland-Sundes sich keines großen Kindersegens erfreuen; selten trifft man mehr als zwei Kinder; die Ursache vermutet er darin, daß der Mangel an passendem Ersatz für die Muttermilch die Frauen zwingt, ihre Kinder möglichst lange an der Brust zu halten. Auch die große Sterblichkeit der Kinder ist hierbei in Rechnung zu ziehen.

Die nordamerikanischen Indianer scheinen weniger fruchtbar zu sein, als die Weißen. *Heckenwelder* sah in indianischen Familien, die ehemals in Pennsylvanien lebten, selten mehr als 4—5 Kinder. Auch *Le Beau* berichtet, daß die Frauen der Indianer in Kanada minder fruchtbar sind als die Weißen. *Weld* betrachtet die Preisgebung im zarten Alter und das lange Säugen der Kinder, währenddessen die Frauen keinen Verkehr mit den Männern unterhalten, als die Ursache der geringen Fruchtbarkeit. Gänzliche Unfruchtbarkeit soll übrigens bei den Indianern selten sein, häufig dagegen künstliche Fehlgeburten bei Verheirateten und Unverheirateten; meist werden nicht mehr als 3—4 Kinder aufgezogen *(Waitz)*. Ähnlich lauten die Berichte aus dem tropischen Amerika. Die Frauen in Jalapa (Mexiko) sind in der Regel fruchtbar, und Beispiele von Sterilität findet man selten; allein häufig vermeiden sie es, Mütter zu werden, und sie legen sich freiwillig eine strenge Enthaltsamkeit auf, um nicht die häuslichen Sorgen zu vermehren *(Annales)*.

Die Fruchtbarkeit der Frauen in Nicaragua ist sehr groß. Selbst eingewanderte Frauen scheinen hier fruchtbarer zu werden, wenn *Bernhard* Recht hat, welcher sagt, daß es nichts seltenes sei, Frauen zu finden, die 15—20 Kinder geboren haben; eine Frau in Massya, die in der ersten Ehe kein Kind hatte, gebar in der zweiten Ehe 27 Kinder.

In den Städten im Innern der Insel Cuba, in Trinidad, Santo-Espiritu und Villa Clara sind nach *Ramon de la Sagra (Mayer-Ahrens[3])* die Ehen außerordentlich fruchtbar; viele derselben zählen 12, manche sogar 20—25 oder 26 Kinder. In Trinidad (im Jahre 1853 mit 14,463 Einw.) waren 1 Ehe mit 24 Kindern gesegnet, 2 Ehen mit 21, 1 Ehe mit 18, 1 mit 16 Kindern, 2 Ehen mit 15 Kindern, 10 Ehen mit 13 Kindern, also entstammen 260 Kinder aus 17 Ehen. Im Jahre 1853 zählte man zu Trinidad 123 Familien von Weißen, welche je 8—10 lebende Kinder hatten. In Villa Clara gab es 12 Ehen mit 206 Kindern. Zu Santiago soll die Fruchtbarkeit der Ehen noch größer sein. Viele Cubanerinnen gebären schon im 13. Jahre. Es ist bemerkenswert, daß fast alle Frauen in den Städten der Insel Cuba ihre Kinder selbst stillen. Der Berichterstatter setzt hinzu: „Die glücklichen Verhältnisse des Klimas, die gleichmäßige Einförmigkeit des ruhigen Lebens und das materielle Wohlbefinden, dessen sich die Familien erfreuen, dies alles bringt die Frauen in die günstige Lage zur Erfüllung ihrer Mutterpflichten in reichem Maße." Dem widerspricht die Angabe *Virchows*, welche wir oben (S. 795) kennen gelernt haben.

Dagegen ist in Cayenne und dem französischen Guyana die Fruchtbarkeit der Frauen nicht so groß, wie in den hier genannten Plätzen und selbst wie in kälteren Gegenden. *Bajon*, welcher dies schon vor hundert Jahren berichtete, findet die Ursache teils in der ausschweifenden Lebensweise der Männer, teils in der Unordnung der Menstruation der Frauen und in der Häufigkeit des unter letzteren herrschenden Fluor albus.

Die Indianerinnen Brasiliens sind nach *v. Spix* und *v. Martius* nicht sehr fruchtbar; diese Reisenden sahen in einer Familie selten mehr als 4 Kinder. Dasselbe fand *Kupfer* bei den Cayapo-Indianern in der Provinz Matto-Grosso: „Drei bis vier Kinder in einer Familie waren schon selten zu finden."

Karl Ranke hat in Dörfern der Trumai und Nahuqua-Indianer im Schingu-Gebiete von Brasilien die Fruchtbarkeit der Weiber derjenigen in Deutschland ungefähr gleich gefunden. Aber viele Kinder sterben bei diesen Stämmen schon im frühen Alter.

Bei den Indianern im Grenzgebiet zwischen Peru und Bolivia fand *E. Nordenskiöld* die Familien nicht groß, in jeder nur 1—3 Kinder; in der größten Familie, die er gesehen hatte, und zwar bei den Atsahuaca-Indianern, waren 4 Kinder.

Die Fruchtbarkeit der Frauen in Kolumbia ist nicht unbedeutend. *Posado-Avanjo* schreibt, daß in Kolumbien arme wie reiche Frauen ihre Kinder selbst stillen, und daß in der Regel dort die Kinder im Alter nur 18 Monate voneinander entfernt sind. Im Staate Antioquia ist jede Ehe gewöhnlich mit 10—15 Kindern gesegnet. Eine Mutter weist dort 34 lebende Kinder, darunter verschiedene Zwillingspaare, auf. Ein Mann, der sich dreimal verheiratete, besitzt deren 51! Die Frauen heiraten dort im Alter von 13—16 Jahren.

Die Frauen der Feuerländer sind sehr fruchtbar; 7 oder 8 Kinder sind der Durchschnitt, doch findet man nicht selten junge Frauen, die schon deren 12—15 haben *(Bove)*.

Auch *Hyades* und *Deniker* berichten: „La stérilité doit être très rare chez les Fuégiennes: nous n'avons vu aucun cas de femme au-dessus de 25 ans stérile."

176. Die Fruchtbarkeit der afrikanischen Völker.

Lane und *Frankl* geben an, daß die Ägypterinnen einen hohen Grad von Fruchtbarkeit besitzen. Das gleiche berichten auch die griechischen Schriftsteller von ihren antiken Vorfahren. Dagegen bleiben die Europäerinnen, welche nach Ägypten übergesiedelt sind, auffallend häufig kinderlos. In Kairo rechnet man im Durchschnitt 1 Geburt auf 22 bis 23 Individuen. Die Frauen sagen gewöhnlich, daß sie 8—10mal geboren hätten; aber mehr als 5—6 Kinder bleiben bei ihnen selten am Leben.

Die Weiber im Sennaar und bei den Dinka werden von *Cailliaud* als sehr fruchtbar geschildert. Man sieht unter ihnen nicht selten Mütter, welche ein Kind säugen, 2—3 in einer Art Tornister tragen und von einem vierten gefolgt werden. Bei den Madi in Zentral-Afrika scheint die Familie durchschnittlich 4 Kinder zu haben *(Felkin)*.

Die Ehen der Abyssinier sind sehr wenig fruchtbar; *Rüppel* erinnert sich nicht, eine Abyssinierin gesehen zu haben, die mehr als vier lebende Kinder hatte; man betrachtet dort allgemein diese Zahl schon als eine Seltenheit. Dagegen sagte *Bruce von Kinnaird:* „Die abyssinischen Mädchen, die man für Geld kauft, werden sehr vorgezogen; unter anderm auch deswegen, weil sie mehrere Jahre tüchtig sind, Kinder zu gebären; wenige arabische Weiber bekommen nach 20 Jahren noch Kinder."

Von den Masai berichtet *Merker:* „Die höchste mir bekannt gewordene Zahl der Entbindungen einer Frau war 17. 87 befragte alte Frauen hatten zusammen 548 Kinder geboren, was für eine Frau im Durchschnitt 6,3 Entbindungen gibt. Davon waren 231, also 42,2% Knaben, 317, also 57,8% Mädchen. Vor ihrer Beschneidung starben 38,7% der Kinder, einschließlich der Totgeborenen.

Von den stammverwandten Asá-Wanderobbo berichtet derselbe Gewährsmann:

„Die höchste mir bekannt gewordene Zahl der Entbindungen einer Frau war 11. Von 27 befragten alten Asá-Weibern waren 154 Kinder geboren worden, was für eine Frau die Durchschnittszahl 5,7 gibt. Davon waren 81, also 52,6% Mädchen, und 73, also 47,4% Knaben. Vor ihrer Beschneidung waren 70 = 45,5% gestorben, worin die Totgeborenen eingeschlossen sind."

Bei den Stämmen im Inneren Ost-Afrikas ist nach *Hildebrandt* die Fruchtbarkeit anscheinend eine ziemlich große; die Mutter eines Kikuyu hatte 13 Kinder geboren. Der Häuptling *Mitu* hatte mit 10 Frauen etwa 25 Söhne; Töchter werden nicht gern aufgezählt. „Die Küstenvölker Ost-Afrikas," sagt *Hildebrandt,* „sind als Mischlinge sehr heterogener Rassen durch mancherlei Unsitten und Krankheiten, welche geschlechtlichen und klimatischen Ursprungs sind, weniger kinderreich."

Die Kinderzahl der Wangoni (Ost-Afrika) ist nicht groß; es gilt schon als viel, wenn eine Frau 5 Kinder besitzt *(Häflinger* bei *Fülleborn*[2]*)*.

Nach *Reichard* bringen die Wanjamuesi-Weiber selten mehr als 4 Kinder zur Welt.

Bei den Suaheli ist heut die Fruchtbarkeit eine geringe, teils infolge von Abtreibung, teils infolge zu frühen Geschlechtsverkehrs; im Innern aber gibt es noch Familienväter, die 5 oder 6 Kinder haben *(Velten)*.

Pruner-Bey sagt von den Negerfrauen, daß sie nicht übermäßig fruchtbar sind und häufig Fehlgeburten unterliegen; einzelne allerdings sollen bis zehn Kinder gebären.

Dagegen galten die Frauen der ehemaligen, jetzt ausgestorbenen Eingeborenen der kanarischen Inseln, der Guanchen, als sehr fruchtbar *(v. Minutoli)*.

Auch bei den Negern der Westküste ist im allgemeinen die Fruchtbarkeit nicht gering; bei den Woloffen sogar nach *de Rochebrune* sehr groß. Wenn es in einem Berichte heißt: „Die Negerin des Ewe-Gebietes ist selten mit mehr als sechs Kindern gesegnet", so ist ein solcher Segen doch schon ein recht ansehnlicher. Bei den Fulbe- oder Pullofrauen ist der Kinderreichtum dagegen viel geringer, denn man fand, daß eine Pullofrau selten mehr als 3—4 Kinder hatte, während in den Familien anderer Negerstämme selten unter 6—8, oft aber 10—12 Kinder auf eine Mutter kommen. Eine geringere Fruchtbarkeit zeigen die Loango-Negerinnen, da durchschnittlich bei ihnen ein Weib nur 2 oder 3 Kindern das Leben schenkt. *Pechuel-Loesche* vermutet, daß hierauf die Verlängerung der Laktationsperiode von Einfluß ist. Auch *Burton* sagt von den Egba-Negerinnen, daß wegen des lange fortgesetzten Stillens ihre Ehen selten fruchtbar sind. Und von den Bewohnern der Sierra-Leoneküste, den Bullamer, Susa usw. sagt *Winterbottom* ebenfalls, daß an der geringen Zunahme der Bevölkerung das lange fortgesetzte Nähren die Schuld trage; „denn während dieser Zeit, welche gemeiniglich zwei Jahre oder wenigstens solange dauert, bis das Kind imstande ist, seiner Mutter eine Kürbisflasche voll Wasser zu bringen, leben sie von ihren Männern abgesondert. Es ist eben nichts Ungewöhnliches, daß eine Frau, die ein stillendes Kind hat, ihrem Manne eine andere Frau verschafft, die solange ihre Stelle vertritt, bis das Kind entwöhnt ist. Weiber, die mehr als 3—4 Kinder zur Welt bringen, sind in Afrika selten." Dies rührt jedoch keineswegs davon her, daß sie frühzeitig zu gebären aufhören. Er macht noch auf eine andere Ursache der Unfruchtbarkeit an der Sierra-Leone-Küste aufmerksam: Solange eine Frau um eine verstorbene Freundin oder eine Verwandte trauert, lebt sie vom Manne abgesondert. Schon *Mungo Park* glaubte die Unfruchtbarkeit der Negerinnen so erklären zu können: „Da die Madingo-Negerinnen lange, nicht selten auch drei Jahre lang säugen, und da während dieser ganzen Zeit der Mann seine Gunst den anderen Frauen zuwendet, so kommt es, daß seine Frau selten eine zahlreiche Familie hat, wenige haben mehr als 5 oder 6 Kinder." Dagegen führt *de Rochebrune* für die Kinderarmut der von ihm beobachteten Neger noch die Häufigkeit des natürlichen Abortus als Grund an.

Für das äquatoriale Afrika hält *Winwood Reade* die Polygamie für geboten, da es trotz derselben dort weniger Kinder als Frauen gäbe.

Die Weiber der Guinea-Neger im Bissago-Archipel sind außerordentlich fruchtbar.

Barrow erklärt die Fruchtbarkeit bei den Hottentotten für sehr gering; es gingen durchschnittlich aus den Ehen nicht mehr als drei Kinder hervor. Anders soll es sich, wie gesagt, verhalten, wenn Vermischung einer Hottentottin mit einem Europäer stattfindet; dann sei die Fruchtbarkeit der Weiber weit größer. Die Kaffern haben trotz der vielen Frauen wenig Kinder *(Holländer)*.

Auch *Hendrik Muller* sagt von den gemeinhin als Kaffern bezeichneten Stämmen in Gaza, Sofala und Mozambique: „Peut-être bien à cause de la polygamie, partout pratiquée par ceux qui sont assez riches pour acheter plusieurs femmes, nos noirs n'ont pas de nombreuse progéniture."

---

177. Die Fruchtbarkeit der Australier und Ozeanier.

Die Weiber der Eingeborenen in Neu-Holland sind sehr fruchtbar; *Grey* zählte 188 Kinder von 41 Frauen, einzelne Mütter hatten deren 7; unter 222 Geburten waren 93 Mädchen und 129 Knaben. Dagegen sind die australischen Weiber der Kolonie Viktoria nicht besonders kinderreich; im Jahre 1862 wurden nur 2 Kinder auf einem Flächenraum von Tausenden von Quadratmeilen im Portland-Bay-Distrikt geboren *(Oberländer)*. Ein Ehepaar der zentralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek hat, nach den Beobachtungen des Missionars *Kempe*, ungefähr 3 Kinder; indessen wird man bei dem wohl nicht seltenen Kindermord die Zahl der Geburten gewiß höher anzuschlagen haben.

Die Maoris auf Neu-Seeland sind dagegen sehr unfruchtbar und dem Aussterben nahe. *Fenton*, von dem 1859 nach *Scherzers* Angabe in Auckland eine offizielle Arbeit gedruckt wurde, berechnete, daß bei ihnen eine Geburt auf 67,13 Personen trifft. Unter anderem liegt eine Ursache dieser verringerten Fruchtbarkeit wohl in zu früher Vollziehung der Geschlechtsverrichtungen.

Die Papua der Humboldt-Bay in Neu-Guinea fand *van der Grab* nur wenig kinderreich; sie haben selber den Wunsch, nicht mehr als 2 Kinder zu besitzen.

Auf Neu-Kaledonien hat selten eine Frau mehr als 4—5 Kinder; die Ursache dieser mäßigen Fruchtbarkeit findet *Lorsch* in der rohen Behandlung, der die Weiber von seiten des Mannes ausgesetzt sind.

Von Neu-Britannien berichtet *Danks:* „Eine beträchtliche Zeit vergeht zwischen den Geburten zweier Kinder. Der allgemeine Termin ist ungefähr 3 Jahre. Das eine Kind ist stets aus der Hand (well out of hand), bevor das andere erscheint. Ich habe davon nur 2 bis 3 Ausnahmen kennen gelernt."

Elton sagt von den Salomon-Insulanerinnen: Mehr wie 5 Kinder in einer Familie (in 10 Jahren geboren) habe er nicht gesehen.

Ein sehr geringer Grad von Fruchtbarkeit wird durch *Blyth* auch von den Bewohnerinnen der Viti-Inseln als die allgemeine Regel bestätigt. Ausnahmen kommen hier aber vor, und es gibt vereinzelt Weiber, welche 10—12 Kinder zur Welt gebracht haben.

Auf der Savage-Insel sind Familien mit 5—6 Kindern häufig, aber manche Frauen haben auch 16 Kinder geboren. Aber jetzt sind infolge von geschlechtlichen Exzessen in jugendlichem Alter kinderlose Frauen nicht ungewöhnlich *(Thomson*[5]*)*.

Man hat behauptet, daß die Polynesierinnen nicht fruchtbar seien, ja man wollte darin eine besondere Rasseneigentümlichkeit finden. Allein *Gerland* wies nach, daß diese Annahme falsch sei. *Cheeber* und *Forster* kannten Beispiele großer Fruchtbarkeit auf Hawaii und Tahiti, *Dieffenbach* auf Neu-Seeland, ebenso andere auf Tonga, Tukopia, Samoa. Jetzt, wo der Kindermord und die Ausschweifungen aufgehört haben, werden auch die Geburten und die Kinderzahl reichlicher.

Auf den Gilbert-Inseln ist es im allgemeinen Sitte, daß ein Ehepaar nicht mehr wie 3 Kinder erzeugt. Etwaige weitere Schwangerschaften werden künstlich unterbrochen (durch Kneten des Uterus), und zwar scheint Eitelkeit und Sorge um die Ernährung die Triebfeder zu sein *(Krämer*[2]*)*.

Die Marquesas-Insulanerinnen sollen erst gebären, wenn sie alt und häßlich werden, weil sie fürchten, daß, wenn sie kinderlos sind, sie von ihren Männern weggejagt würden. Es handelt sich hier um Verhältnisse, welche später noch besprochen werden sollen, wenn von der absichtlichen Fehlgeburt die Rede sein wird.

XXV. Des Kindes Geschlecht.

178. Mädchen- und Knabenerzeugung.

Wir haben in einem der früheren Abschnitte bereits erfahren, wie von vielen Völkern die Geburt einer Tochter nicht nur als etwas Unerwünschtes, sondern geradezu als eine Schande und ein Unglück angesehen wird, während wiederum andere Nationen sich weniger über Söhne freuen, da sie durch den Besitz vieler Töchter durch deren späteren Verkauf zu Reichtum und Ansehen gelangen. Und so können wir es dann wohl verstehen, daß man von alters her bestrebt gewesen ist, die Ursachen kennen zu lernen, warum in dem einen Fall ein Knabe und in einem anderen ein Mädchen sich bildet, und die Mittel und Wege ausfindig zu machen, um nach eigener Willkür das gewünschte Geschlecht zu erzeugen. Man hat sich bisher noch nicht der Mühe unterzogen, geschichtlich diesen Bestrebungen nachzugehen, obgleich sie doch gar sehr zur Charakteristik des kulturellen Zustandes der einzelnen Nationen und zu der Kenntnis von ihren Vorstellungen beizutragen vermögen. Und was die Gebildeten und Gelehrten halbzivilisierter Völker als eine besondere Kunst auszubilden bestrebt waren, das brachte, wie wir sehen werden, in der Mystik des Volksaberglaubens ganz wunderliche und originelle Zaubermittel zutage.

In *Susrutas* Ayurvedas wird von dem altindischen Arzte eine Anweisung zu der Kunst gegeben, willkürlich Knaben und Mädchen zu erzeugen. Drei Tage nach der Menstruation soll, wenn man einen Knaben erzeugen will, sich die Frau bei einer besonderen Diät und in einem von einer besonderen Pflanze bereiteten Bette von ihrem Manne fern halten. Am vierten Tage soll sie, gewaschen, mit neuen Kleidern geschmückt, sich unter mystisch-religiösen Zeremonien dem Manne zeigen. Denn man glaubte, daß nach der Beschaffenheit desjenigen Mannes, den sie zuerst nach ihrer Reinigung durch die Menstruation erblickt, sich die Qualität des Sohnes richtet, den sie gebären wird. Sie selbst und ihr Gatte sind für einen ganzen Monat dem *Brahma* geweiht, und erst nach dem Ablauf dieser Frist muß der Beischlaf vollzogen werden. Der Mann aber muß sich zuvor mit gereinigter Butter salben und Reis mit reiner Butter und Milch gekocht genießen; die Frau dagegen muß sich mit Sesamöl salben und Sesamöl mit einer bestimmten Bohnenart genießen. Ebenso soll der Mann nach jedesmaligen Trostgebeten in der 4., 6., 8., 10. und 12. Nacht den Koitus mit ihr vollziehen. Diese Tage sind die der Knabenerzeugung günstigen. Wünschte sich aber der Mann eine Tochter, so mußte er den Beischlaf in der 5., 7., 9. und 11. Nacht ausüben. Nach den drei der Menstruation folgenden Tagen der Vereinigung gab der Arzt der Frau, wenn sie sich einen Knaben wünschte, 3 oder 4 Tropfen eines Likörs aus Spongia marina, Lackschana, Ficus indica oder Hedysarum lagopod. mit destilliertem Wasser bereitet in das rechte Nasenloch, doch durfte sie diese Tropfen nicht wieder ausschneuzen. Die altindischen Ärzte hatten ferner die Ansicht, daß ein Knabe entstehe, wenn des Mannes Zeugungsstoff in größeren Mengen vorhanden sei, ein Mädchen bei größeren Mengen des weiblichen Zeugungsstoffes; aber ein Napunsaka (Androgynus, Neuter, Zwitter oder Geschlechtsloser) entstehe bei gleichen Teilen männlichen und weiblichen Stoffes.

Die talmudischen Ärzte behaupten ebenfalls, daß der Mann nach Belieben männliche oder weibliche Früchte zeugen könne; einer von ihnen, Rabbi *Jizchak*, Sohn *Rab Amis*, sagte:

„Wenn der Mann bringt Samen zuerst, dann gebiert sie ein Weibliches; wenn die Frau Samen bringt zuerst, dann gebiert sie ein Männliches“ *(Traktat Berachoth).*

Ferner wird im Talmud *(Tr. Nidda)* der Grundsatz aufgestellt, daß, wenn während des Koitus das Weib leidenschaftlicher beteiligt sei als der Mann, daraus eine männliche Frucht erzielt werde, wogegen aber im umgekehrten Falle ein Mädchen geboren werde. Wir werden später sehen, daß dieser Anschauung ganz richtige Tatsachen zugrunde liegen. Etwas bedenklicher aber ist es mit folgender Behauptung des Talmud, die sich ebenfalls im Traktate Berachoth findet:

„Denn es sagte *Rab Chama*, Sohn *Chaninas*, im Namen *Rab Jizchaks:* Jeder, welcher sein Bett setzt zwischen Mitternacht und Mittag, der bekommt Kinder männlichen Geschlechts. Denn es heißt (Psalm 17, 14): Und mit Deinem Zaphun füllest Du ihren Leib; sie werden Söhne die Fülle haben.“

Dieses Zaphun (= Norden) übersetzt *Luther* mit Schatz.

Einer sehr absonderlichen Auffassung der alten Israeliten begegnen wir im Midrasch Echa Rabbati. Es tritt uns hier der Glaube entgegen, daß die Örtlichkeit, wo die Niederkunft erfolgt, bestimmend für das Geschlecht des Kindes sei. Es heißt daselbst bei der Auslegung der Klagelieder *Jeremiae* (2. 1):

„Warum heißt es Kephar Dichrin? Weil jede Frau daselbst Knaben zur Welt brachte, und jede Frau, welche Mädchen gebären wollte, zog von ihrem Orte weg, und sie gebar ein Mädchen, und jede Frau, die einen Knaben haben wollte, begab sich dahin, und sie bekam einen Knaben“ *(Wünsche*[4]*).*

Noch merkwürdiger ist die im Midrasch Bereschit Rabba dargelegte Anschauung, daß das Geschlecht des Kindes sich noch während der Niederkunft verändern könne. Bei der Besprechung von Genesis (30. V. 21) wird gesagt:

„Es ist gelehrt worden: Wenn ein Mann, dessen Frau schwanger ist, betet: möchte doch meine Frau einen Knaben gebären, so ist das Gebet ein vergebliches. Nach *R. Janai* handelt die Mischna aber nur von einem Weibe, welche schon auf dem Gebärstuhle sitzt. Allein nach *R. Jehuda ben Pasi* kann selbst dann noch eine Änderung eintreten (vergl. *Jerem.* 18, 6). Sowie nämlich der Töpfer einen gefertigten Krug wieder zerbrechen und einen anderen daraus bilden kann, so kann auch ich (spricht Gott) selbst dann noch eine Änderung treffen, wenn die Frau bereits auf dem Gebärstuhle sitzt. Es heißt doch aber hier . . . . er ist ein anderer. Da antwortete er ihnen: Ursprünglich gehörte das Kind dem männlichen Geschlechte an, durch das Gebet *Rachels* aber, Gott möchte ihr einen anderen Sohn geben, wurde es in ein Mädchen verwandelt“ *(Wünsche*[1]*).*

Ein im Talmud angegebenes Mittel, das Geschlecht des Kindes vorherzusagen, sowie der Kopf geboren ist, welches in überraschender Weise mit einem chinesischen Lehrsatze übereinstimmt, werden wir im zweiten Bande (Ende von Abschnitt 275) noch kennen lernen.

Der griechische Dichter *Alkmäon*, welcher etwa 540 vor Chr. lebte, war der Meinung, daß das Geschlecht des Fetus je nach dem Vorherrschen der männlichen oder weiblichen Potenz bestimmt werde. *Empedokles* (etwa 472 v. Chr.) erklärte die Geschlechtsverschiedenheit aus der wärmeren oder kälteren Temperatur, aus dem Verhältnis der Quantität des Samens und der Wirkung der Einbildungskraft *(Plutarch).* Nach den Untersuchungen von *His* nahmen die Ärzte in dem alten Griechenland und Rom nicht an, daß es möglich sei, das Geschlecht der Kinder willkürlich zu beeinflussen.

In seinem Buche „über den Samen“ äußert sich *Hippokrates*[6] folgendermaßen:

„Es hat aber der Mann auch weiblichen Samen und ebenso das Weib auch männlichen Samen. Stärker indessen ist der männliche, als der weibliche, folglich muß auch von dem Stärkeren die Zeugung ausgehen. Weiter verhält es sich hierbei folgendermaßen: wenn von beiden starker Samen kommt, wird ein Knabe gezeugt, wenn aber von beiden schwacher Samen kommt, ein Mädchen. Dasjenige, was an Menge überwiegt, das wird auch erzeugt. Wenn nämlich der schwache Same viel reichlicher ist, als der starke, wird der starke überwunden und durch die Vermischung mit einem schwachen in einen weiblichen Fetus umgestaltet; wenn hingegen der starke Samen reichlicher vorhanden ist, als der schwache, und der schwache überwunden wird, so wird letzterer in einen männlichen Fetus umgestaltet. — Daß in der Frau wie im Mann weiblicher und männlicher Samen vorhanden ist, kann man aus Tatsachen abnehmen. Viele Frauen haben nämlich schon ihren Männern ein Mädchen geboren, wenn sie aber zu anderen Männern gingen, gebären sie einen Knaben, und die Männer wieder, welchen die Frauen ein Mädchen geboren hatten, zeugten, wenn sie den Koitus mit anderen Frauen ausübten, einen männlichen Sproß, und die, welche einen männlichen Sproß hatten, zeugten, wenn sie zu anderen Frauen gingen, einen weiblichen.“

Parmenides und *Anaxagoras* dagegen meinten, daß in dem rechten Eierstock die Knaben, in dem linken die Mädchen entständen. Nach *Aristoteles* rührt die Entscheidung darüber, welches Geschlecht die Kinder erhalten werden, lediglich von dem Manne her. *Galenus* sagt: Die ungleiche Temperatur beider Seiten des menschlichen Körpers ist der Grund, weshalb die warme rechte Seite zur Bildung von männlichen, die kalte linke Seite zu der von weiblichen Kindern dient.

Der arabische Arzt *Avicenna* († 1036) hielt es für möglich, nach Belieben Knaben oder Mädchen zu erzeugen.

Über dieselbe Frage äußern sich auch mehrere deutsche Schriftsteller vergangener Jahrhunderte. So sagt z. B. *Eucharius Rößlin* in seinem „Hebammenbüchlein“:

„Wann des Mannes Samen heiß und fein viel ist, so hat er die Kraft, daß er ein Knäblein gibt. Die andere Sache ist, wann des Mannes Same nach dem meisten Teil kompt aus dem gerechten Zeuglin des Mannes, und genommen wird in der Mutter gerechte Seiten, das ist darumb, daß die gerechte Seite hitziger ist, denn die linke, und der Same aus dem gerechten Zeuglin kreftiger, dann aus dem linken. Darum soll sich die Frau auff die gerechte Seite neigen zuhand nach dem Werk, ob sie gern einen Knaben woll haben.“

Desgleichen sagt *Rueff* in seinem Buche: „Ein schön lustig Trostbüchlein etc.“:

„Die Knäblein werden mehr in der rechten Syten der Bärmutter empfangen und mehr von dem Samen, der von dem gerechten Gemächt kommt. Aber die Mägdlein in der linken Seite der Gebärmutter von dem linken Gemächt empfangen. Denn die rechte Seite von wegen der Leber hitziger ist im Leib, und die linke Seite kälter. Aber fürnehmlich ist die größere Hitz des Samens ein Ursach der Knäblein.“

Eine andere Ansicht findet sich in dem Werke: „Der aus seiner Asche sich wieder schön verjüngende Phönix oder ganz neue *Albertus Magnus* von *Casp. Nigrino*“; dort heißt es:

„Wann aber ein Mann seiner Frauen in einem Monat nicht mehr, als 3 oder 4 malen beiwohnt, so wäre der Samen bei einem wie dem andern viel durchkochter, dicker und von Geistern mehr angefüllt. Er hätte mehr Fähigkeit einen Knaben zu formieren, wenn man ihn nicht so oft vergösse. Und daher geschieht es gewißlich aus dieser Ursachen, daß die Alten bisweilen Söhne zeugen, denn gleichwie es an der natürlichen Hitze mangelt und ihr Samen roh und schwach ist“ usw.

Nach den Berichten von *von Martius* hat ein chinesischer Arzt den Ausspruch getan:

„Ob ein Sohn oder eine Tochter geboren werde, dies hängt von dem Manne und nicht von dem Weibe ab. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß mehr Knaben als Mädchen geboren werden. Wir sehen aber auch wieder häufig, daß in manchen Familien die Mutter lauter Töchter zur Welt bringt.“

Nach einer anderen Theorie der Chinesen, welche von *Hureau* mitgeteilt wird, soll die Geschlechtsentwicklung des Fetus von den Elementen Yang und Yu entschieden werden. Wenn nämlich das starke Prinzip Yang beim Manne und das schwache Prinzip Yu beim Weibe vorherrscht, so erzeugen sie einen Knaben; im entgegengesetzten Falle wird es ein Mädchen.

Aus allen diesen verschiedenen Ansichten können wir drei sich entgegenstehende Meinungen formulieren. Die erste will nur dem Manne die Fähigkeit der Einwirkung auf die Bildung des Geschlechts zuweisen, und zwar erzeugt seine rechte Seite, als die stärkere, heiligere und glücklichere, die Knaben, seine linke Seite die Mädchen. Die beiden anderen Meinungen lassen auch dem Weibe Gerechtigkeit widerfahren und weisen auch ihm die Fähigkeit zu, die Entstehung des Geschlechts zu beeinflussen. Aber sie weichen insofern diametral auseinander, als die eine eine direkte, die andere eine gekreuzte Vererbung des Geschlechts zu verteidigen sucht. Die eine behauptet, um es mit anderen Worten auszudrücken, daß der in geschlechtlicher Beziehung Kräftigere der beiden Zeugenden dem Kinde das eigene Geschlecht vererbe, während die andere ihn gerade das entgegengesetzte Geschlecht in der Frucht hervorrufen läßt.

Sehen wir nun, wie sich die Wissenschaft zu diesen Fragen stellt.

Mustert man die zahlreichen Versuche, eine Erklärung zu finden, so kann man hier wie bei wenigen Gebieten sagen: so viel Köpfe, so viel Sinn'! — Ein Zeichen, daß es ein sehr dunkles Gebiet ist, in welches wir einzudringen bemüht sind. Es ist erstaunlich, was alles für die Entstehung des Geschlechtes verantwortlich gemacht worden ist; und fast überall muß dann die Statistik

herhalten, um den „Beweis“ zu liefern; daneben kommen noch Experimente (Züchtungsversuche) in Betracht. Seit kurzem besitzen wir eine Zusammenstellung, in welcher die bis dahin erschienene Literatur sehr vollständig verwertet ist: *Henneberg,* auf dessen Monographie und Literaturverzeichnis ich hier verweisen kann, und nach dem ich mich bei der folgenden Übersicht im wesentlichen richte, indem ich sie nur in einigen Punkten ergänze, hat das gewaltige Material nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Es werden für die Erklärung der Entstehung des Geschlechtes angeführt:

I. Einfluß des Mangels an Individuen des einen Geschlechtes.

Nach jedem Kriege erfolgt erfahrungsgemäß eine Zunahme der Knabengeburten. *Ploß* erklärte dies mit der allgemeinen Verschlechterung der sozialen Lage, die eine schlechtere Ernährung der Mütter und damit einen Knabenüberschuß zur Folge hätte; *Berner* findet gerade umgekehrt die soziale Lage nach dem Kriege besser; *Düsing* weist auf die infolge des Verlustes an zeugungskräftigen Männern entstehende größere geschlechtliche Inanspruchnahme des einzelnen Mannes nach dem Kriege hin, was Befruchtung mit verhältnismäßig jungen Spermatozoen und damit Knabenerzeugung bewirke.

II. Einfluß der Verzögerung der Befruchtung des Individuums.

Ältere Erstgebärende, also solche Frauen, die lange auf die Konzeption haben warten müssen, bringen gewöhnlich vorwiegend Knaben zur Welt. So betrug (nach *Düsing*) bei (allerdings nur) 5756 Geburten bei über 30 Jahre alten Erstgebärenden das Geschlechtsverhältnis 120—130; ähnlich ist es bei Mehrgebärenden, wenn zwischen den einzelnen Wochenbetten größere Pausen liegen; bei 4903 solcher Geburten war das Geschlechtsverhältnis: bei einer Pause von 1 Jahr 108,6; bei 2—3 Jahren: 109,6; bei 4 Jahren 115,7; bei 6—11 Jahren: 121,9. *Düsing* erklärt die verzögerte Befruchtung des Individuums als gleichwertig der Wirkung eines Männermangels (vgl. Nr. I).

III. Einfluß der stärkeren geschlechtlichen Inanspruchnahme.

Nach Versuchen von *Düsing, Janke* und *Fiquet* an Pferden und Rindern wird vermutet, daß eine starke geschlechtliche Inanspruchnahme des Vaters zu männlichen Geburten, der Mutter zu weiblichen Geburten führt: der geschlechtlich mächtigere, im ersten Falle die Mutter, im zweiten der Vater, prägt dem Kinde das entgegengesetzte Geschlecht auf. — Eine solche stärkere Inanspruchnahme des Vaters kommt in der Wirkung wieder dem Männermangel gleich (vgl. Nr. I).

Die Versuche von *Fiquet,* Rindviehzüchter in Houston in Texas, lassen sich zur Stütze dieser Erklärung verwenden.

Fiquet war es gelungen, in mehr als 30 Fällen hintereinander ohne einen einzigen Mißerfolg bereits mehrere Wochen vor der Befruchtung das Geschlecht willkürlich zu bestimmen, welches das später geworfene Kalb aufweisen sollte. Wünschte er Bullenkälber zu haben, so ließ er den Kühen eine sorgfältige Pflege angedeihen, den Deckstier dagegen bei schmaler Kost zum Bespringen einer Reihe nicht für den Versuch bestimmter Kühe benutzen. Erst bei dem zweiten oder dritten Rindern der Versuchskuh wurde sie mit dem Bullen zusammengelassen, der dann nur eine sehr geringe Neigung zum Bespringen an den Tag legte, während die Kuh eine starke Geschlechtslust bezeigte. Zu dem bestimmten Termine warf dann die Kuh das erwartete Bullenkalb. Sollte aber die Versuchskuh eine Färse werfen, so wurde umgekehrt der Stier sehr gut und kräftig genährt und aufmerksam verpflegt, während die Kuh sich auf magerer Weide mit einem frisch verschnittenen Ochsen umhertreiben mußte, der seine vergeblichen Deckversuche anstellte. Wenn dann die Versuchstiere später zusammengeführt wurden, so war der Stier sehr springlustig, während die Kuh nur einen sehr mäßigen Trieb für die Geschlechtsbefriedigung an den Tag legte: und zum bestimmten Termine warf sie ein Kuhkalb.

IV. Einfluß der baldigen oder verzögerten Befruchtung des Eies.

Nach einer Hypothese von *Thury* sollten aus Eiern, welche sofort, sowie sie dazu fähig sind, befruchtet werden, stets Weibchen hervorgehen, aus später befruchteten stets Männchen. 29 an Kühen angestellte Versuche, sowie die Erfahrung, daß bei den Juden, wo der Beischlaf erst 7 Tage nach der Menstruation stattfinden darf, die Knabengeburten überwiegen, ferner 47 entsprechend ausgefallene Schwangerschaften unter 72, welche *Düsing* daraufhin beobachten konnte, schienen diese Theorie zu bestätigen.

V. Einfluß der Ernährung.

Bei ungünstigen Verhältnissen steigen die Knabengeburten. Dies zeigte *Ploß* durch Vergleich des Steigens und Fallens der Nahrungsmittelpreise mit den Schwankungen des Geschlechtsverhältnisses; ferner zeigte *Hampe* an 5000 Geburten, daß bei ärmeren Leuten ein Knabenüberschuß vorhanden ist (Geschlechtsverhältnis bei Ärmeren 115, bei Wohlhabenden 104,5); auch das Land hat, im Vergleich zur Stadt, Knabenüberschuß. Hierher gehören auch z. T. die oben (unten Nr. III) erwähnten Versuche von *Fiquet*, welcher die Kuh gut fütterte, den Stier aber kärglich, falls ein Stierkalb erzielt werden sollte.

Nach *Düsings* Erklärung würde die Ernährung Einfluß haben auf die Qualität der Geschlechtsprodukte, indem eine verminderte Ernährung eine geringere Leistungsfähigkeit des Geschlechtsapparates hervorbringt; so würde z. B. die Spermaproduktion herabgesetzt, und das Sperma kaum so schnell ersetzt werden, als es verbraucht wird; die Befruchtung erfolgte dann also mit verhältnismäßig jungen Spermatozoen, was seiner Theorie zufolge zu Knabenerzeugung führt.

In diese Gruppe gehört auch die Theorie von *Schenk*, welche vor einiger Zeit soviel von sich reden gemacht hat. *Schenk* hatte beobachtet, daß eine Frau, die 5mal immer einen Knaben geboren hatte, zuckerkrank wurde und nun, als sie noch zweimal schwanger wurde, jedesmal einem Mädchen das Leben gab. Ferner fand er bei Müttern, die sehr viel mehr Mädchen als Knaben geboren hatten, verhältnismäßig reiche Mengen Zucker im Harn, wenn auch nicht in solchem Maße, daß eine Krankheit vorlag. In dem Vorhandensein dieser geringen Mengen von Zucker sah er ein Anzeichen eines verschlechterten Stoffwechsels und meinte, eine solche Frau produziere wohl auch ein minder gut genährtes Ei, das sich dann zu einem weiblichen Individuum gestalte. Durch eine besondere Form der Ernährung suchte er nun den Zucker im Harn zum Verschwinden zu bringen, indem er den Stoffwechsel veränderte, so daß günstige Bedingungen für die Erzeugung eines Knaben geschaffen werden. — Wie bekannt, ist *Schenk* bei seinen Versuchen teilweise nicht vom Glück begünstigt gewesen.

VI. Einfluß der Jahreszeit.

An sehr großen Zahlen zeigten *Göhlert, v. Fircks* und *Düsing*, daß im Frühling (und im Sommer) verhältnismäßig viel Kinder, und zwar besonders Mädchen, im Herbst (und im Winter) wenig Kinder, aber viel Knaben erzeugt werden. Der Grund wurde gesucht in den verschiedenen Ernährungsverhältnissen, auch in der mit der Zunahme der Temperatur einhergehenden Vermehrung der Geschlechtstätigkeit.

VII. Einfluß des Alters der Eltern.

a) des absoluten Alters: Bei demselben Alter der Mutter erzeugen jüngere (15—30 Jahre) und ältere Männer (über 45 Jahre) mehr Knaben als solche im mittleren Alter. Andererseits: je jünger die Mütter, desto mehr Mädchengeburten (mit Ausnahme der sehr jungen Mütter, unter 20 Jahren).

Ersteres erklärt *Düsing* mit dem besseren Ernährungszustand und daher der besseren Leistungsfähigkeit des Vaters (im mittleren Alter), daher der Mädchenüberschuß. Der Einfluß

der Jugend der Mutter wird auf die Wirkung der besseren Ernährung, die dem Embryo zuteil wird, zurückgeführt. Die Ausnahme der sehr jungen Mütter ist nur eine scheinbare, da hier die Geschlechtsorgane noch mangelhaft ausgebildet seien (bis 20 Jahre? Herausgeber) und daher die Ernährung des Embryo eine mangelhafte sei.

b) des relativen Alters: Nach *Hofacker* und *Sadler*, die sich aber auf nur 2000 Geburten stützen, würde durchschnittlich in denjenigen Ehen ein größerer Knabenüberschuß vorhanden sein, wo der Mann bedeutend älter ist als die Frau.

VIII. Einfluß der Inzucht.

In christlichen Mischehen werden mehr Mädchen geboren als in christlichen Ehen; die Juden haben größeren Knabenüberschuß. Im ersteren Falle stammen die Eltern aus gewöhnlich weit voneinander entfernten Gegenden, die Kreuzung ist also eine starke; im letzteren Falle ist die Kreuzung natürlich gering. Das letztere kann man aber auch anders deuten (vgl. Nr. IV).

Hierzu kommen nun noch einige Angaben, welche teils nicht ganz sicher, teils völlig unerklärbar sind.

So glaubte *Olshausen* (auf Grund von 521 Geburten) annehmen zu sollen, daß bei engem Becken mehr Knaben geboren würden; dasselbe fand *Linden* (bei 360 Geburten); dagegen konnte *Dohrn* bei 450 Geburten keinen nennenswerten Unterschied feststellen: das Geschlechtsverhältnis war hier 100,4. Wahrscheinlich handelt es sich um zu kleine Zahlen.

Seligson behauptet, unter Zurückgreifen auf eine sehr alte Anschauung, daß der linke Eierstock zum Hervorbringen von „männlichen" Eiern, das rechte zum Hervorbringen von „weiblichen" Eiern bestimmt sei, und gibt dementsprechend Vorschriften über die Art, wie, je nachdem ein Knabe oder ein Mädchen erzeugt werden soll, der Beischlaf ausgeübt werden müsse.

Fürst fand bei 193 Schwangerschaften, daß sie meist zur Geburt eines Knaben führten, wenn die Konzeption in den 4 ersten Tagen nach dem Ende der Menstruation stattgefunden hatte.

Dupuy gibt, gestützt auf Beobachtungen an mehr als 200 Familien und mehr als 1000 Kindern, den Männern, die bereits einen Sohn haben und sich nun eine Tochter wünschen, den Rat, die Menstruationsperioden, die seit der Entbindung verstrichen sind, zu zählen, und den Beischlaf in einem paaren Monat, also im 2., 4., 6. usw. auszuüben; soll ein Sohn erzeugt werden, so muß die Frau in einem unpaaren Monat geschwängert werden. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden nur Zwillinge mit zwei Plazenten und die Fälle, wo das eine Kind von einem anderen Vater herrührt.

Mit diesen drei letzten Vorschriften kommen wir fast schon in das Reich des Wunderbaren!

Wie wir bisher gesehen haben, rechnet ein großer Teil der Erklärer mit der Annahme, daß beiden Eltern, nicht nur der Mutter oder dem Vater allein, ein Einfluß auf das Geschlecht der von ihnen erzeugten Kinder zukomme.

Dem ist aber kürzlich von *Lenhossek* in einem Buche, auf das hier nur verwiesen werden kann, widersprochen worden. Er sucht nachzuweisen, daß allein im Ei das Geschlecht von vornherein vorgebildet, die Mutter also allein bestimmend für das Geschlecht des Kindes ist.

Diese beiden so schroff einander gegenüberstehenden Ansichten zu versöhnen hat nun *B. S. Schultze* unternommen. Er weist darauf hin, daß man die statistischen Ergebnisse, besonders die von *Hofacker* und *Sadler* (vgl. VII b), nach denen offenbar auch der Vater einen Einfluß ausübt, doch nicht einfach aus der Welt schaffen kann. „Der scheinbare Widerspruch zwischen diesen Tatsachen," sagt er, „und der Annahme vom Geschlechtscharakter des Eierstockeies schwindet, wenn wir annehmen, daß das Sperma des älteren Mannes die männlichen Eier der jüngeren Frau zu befruchten mehr geeignet ist als die weiblichen, daß die frisch aus dem Testikel kommenden jungen Spermafäden des viel in Anspruch genommenen Zuchthengstes mit mehr Erfolg die männlichen Eier der Stute aufsuchen als die weiblichen. Oder drücken wir die Hypothese so aus: Die den Eierstock der jüngeren Frau verlassenden männlichen

Eier üben mehr Anziehung als die weiblichen auf die Spermafäden des älteren Mannes. Die männlichen Eier der Stute sind den frisch aus dem Testikel kommenden Spermafäden des Zuchthengstes zugänglicher als die weiblichen, die weiblichen durchschnittlich zugänglicher für die Spermafäden, welche in den männlichen Organen fertig gebildet schon länger verweilten."

Wie man sieht, ist die Frage äußerst kompliziert und vorläufig kaum lösbar. Jedenfalls wird man mehrere Ursachen, die nebeneinander wirken, als maßgebend für die Entstehung des einen oder des anderen Geschlechtes anzusehen haben.

Dafür scheint mir auch zu sprechen, daß *Geißler, Orschansky* und *Nichols* an der Hand ausgedehnter Statistiken den Nachweis geführt haben, daß häufig eine gewisse Neigung der Eltern, vorwiegend Knaben oder vorwiegend Mädchen zu erzeugen, besteht, und sich schon bei der ersten Geburt zeigt, welches Geschlecht besonders bevorzugt werden wird; die drei Statistiken umfassen zusammen 13356 Familien mit 49365 Söhnen und 47463 Töchtern; es ergibt sich, daß diejenigen Familien, in denen das Erstgeborene ein Mädchen war, mehr Knabengeburten, diejenigen, in denen das Erstgeborene ein Knabe war, mehr Mädchengeburten aufzuweisen haben.

---

179. Die willkürliche Vorherbestimmung des Geschlechts im Volksglauben.

Im Volke ist vielfach der Glaube vorhanden, daß man nach eigenem Belieben das Geschlecht des zukünftigen Kindes durch besondere Maßnahmen hervorrufen könne.

Bei den Czechen schlagen am Hochzeitstage die Knaben die Braut mit ihren Mützen, damit sie einen Sohn bekomme. Bei den Kassuben legt man noch heute, während der jungen Frau der Kopf umhüllt wird, einen männlichen Säugling auf ihre Kniee; ebenso in Serbien, in Galizien, bei den südmazedonischen Bulgaren und an vielen Orten in Rußland *(Lumzow)*.

Aus dem gleichen Grunde gibt man in Bosnien der Braut, wenn sie das Haus des Bräutigams besucht, einen Knaben in die Hände, den sie dreimal um sich herumdreht, ihn dann auf die Stirn küßt und ihn hierauf beschenkt *(Mrazović)*.

Wir haben hier einen uralten Brauch, denn auch schon bei den alten Indern wurde der Braut ein Knabe zugeführt; der Priester setzte den Knaben der Braut auf den Schoß, diese beschenkte das Kind mit Süßigkeiten und entließ es dann.

In der Herzegowina soll man einem Mädchen, welches den Verlobungsring erhält, einen Mannesgürtel um den bloßen Leib gürten, damit sie nur männliche Kinder gebäre *(Grgjić-Bjelokosić)*.

Will im Spessart der Mann einen Knaben erzeugen, so steckt er eine Holzaxt zu sich in das Bett und spricht eine Formel mit dem Endreim: „Du söllst hob' an Bub"; will er ein Mädchen, so setzt er sich die Mütze seiner Frau auf und spricht eine Formel mit dem Endreim: „Du söllst hob' an Mad".

Bei Kaltenbruch bei Ellingen im bayerischen Franken steht, wie *Mayer* berichtet, eine alte Buche, welche die Wunderbuche genannt wird. Ein Absud von ihrem Holze, von schwangeren Weibern getrunken, bringt die Geburt eines Knaben, dagegen ein Dekokt der Rinde die eines Mädchens zustande.

Eine von *Truhelka* veröffentlichte alte Handschrift aus Bosnien enthält ein Mittel, „wenn ein Weib nur Mädchen gebiert". Es ist folgendes:

„Wenn sie die Menstruation hat, möge sie auf einem fremden Felde, wo geackert wird, einen Pflug zur Hand nehmen, mit dem Pflug bergauf gehen und dreimal sprechen: ‚Ein Ochs nach dem andern, ein Sohn nach dem anderen!' und sie wird einen Sohn gebären."

Auch *Glück* berichtet aus Bosnien und der Herzegowina:

„Zahlreich sind die Praktiken, welche angewendet werden, um von einer Frau, die schon wiederholt Mädchen geboren hat, fernerhin männliche Nachkommenschaft zu erhalten. Man bettet die Wöchnerin gleich nach der Entbindung auf Heu, man wirft die Nachgeburt in einem Strumpfe des Mannes ins Wasser, oder man zerreißt sie in vier Teile; man wickelt das Neugeborene in die Unterhosen des Vaters ein; dem Paten wird nach der Taufe die Kappe gewendet; den Gästen werden die Opanken so umgestellt, daß die rechte für den linken Fuß und die linke für den rechten Fuß vorbereitet ist; oder man wechselt die Paten, was bei den Orientalisch-Orthodoxen nur selten ohne triftigen Grund geschieht."

Milena Mrazović sagt:

„Wenn aber die Frau (in Bosnien) nur Töchter hat, so versucht sie vor allem den ihr von einem Geistlichen, ohne Unterschied der Konfession, erteilten Segen; hilft letzterer nicht, dann begibt sie sich auf eine Wiese, wobei sie ein fließendes Wasser passieren muß. Auf der Wiese angelangt, benetzt sie ihren Unterleib mit dem Tau, nimmt etwas Gras, steckt es in den Busen und sagt dabei folgenden Spruch:

„Wieslein sei, bei Gott, mir Schwesterlein (Wahlschwester),
Mein sei das Deine, Dein sei das Meine!"

Eine Zaubermaßnahme behufs der vorigen Geschlechtsbestimmung ist, wie *Gjorgjević* berichtet, auch bei den Zigeunern in Serbien im Gebrauch:

„Gebiert eine Frau bloß männliche oder bloß weibliche Kinder und wünscht Kinder des anderen Geschlechts zu bekommen, so stiehlt sie einer anderen Frau, die Kinder des ersehnten Geschlechtes hat, das Bettzeug, um daraus etwas Wasser zu trinken oder sich damit zu baden; oder, wenn sie ihre monatliche Reinigung hat, muß sie ein wenig von ihrem Menstruationsblute nehmen, damit einem jungen Stier die Hoden einschmieren und dazu sprechen: ‚Hier nimm meine männlichen Kinder, gib mir deine weiblichen!' oder umgekehrt, falls sie sich weibliche Kinder wünscht."

Wir haben oben schon gesehen, daß im früheren Herzogtum Modena nach *Riccardi* das gleiche erzielt wird, wenn der Gatte bei dem Koitus seine Ehefrau in die Ohren beißt, oder wenn er für diese Verrichtung eine andere Stellung wählt.

Zingerle sagt, wenn in Tirol der Gatte einen Knaben zu erzeugen wünscht, so muß er beim Beischlafe Stiefel anhaben. Auch gibt es dort eine sogenannte „Kunstzeugung". Dieselbe besteht darin, daß sich der Vater, der einen Sohn wünscht, ante actum den Penis mit Hasenblut einschmieren soll; wenn er aber ein Mädchen erzeugen will, so muß er für diese Einsalbung Gänseschmalz benutzen.

Wird bei der Nayer-Kaste in Indien ein Knabe gewünscht, so trinkt die Frau einen Monat nach der Empfängnis sieben Tage lang gewisse Kräuterbrühen. Am Abend des 7. Tages wird das goldene oder silberne Bild eines männlichen Kindes in einen Topf mit kochender Milch versenkt und nach einigen Stunden herausgenommen. Die von einem Priester durch Gebete und Zauberformeln vorbereitete Frau trinkt dann die Milch in Gegenwart des Gatten. Dieser zermalt einige Tamarindenblätter und träufelt den Saft in das rechte Nasenloch der Frau, falls ein Knabe, in das linke, falls ein Mädchen gewünscht wird. Daß in diesen Maßnahmen altindische Reminiszenzen erkannt werden müssen, das kann keinem Zweifel unterliegen. Da die Weiber sich zuweilen irrtümlich für schwanger halten, so werden diese Zeremonien mitunter auch erst im 5. oder 7. Monat zugleich mit der Pulli-kuddi-Zeremonie (zum Schutze der Schwangeren und des Embryo gegen den Teufel) vorgenommen. Am folgenden Morgen trinkt die Schwangere den Saft in der Hand zerdrückter Tamarindenblätter mit Wasser gemischt *(Jagor)*.

Aber es gibt nach dem Glauben des Volkes auch noch eine Reihe von Zufälligkeiten, welche, unabhängig von dem Willen der Erzeuger, doch bestimmend auf das Geschlecht des Kindes einwirken. In der Herzegowina und in Bosnien heißt es, nach *Glück:*

„Ist die erste Arbeit, die die Frau nach dem Wochenbette unternimmt, eine Frauenarbeit, so wird das nachfolgende Kind ein Mädchen sein; ist es aber zufällig eine solche Arbeit, die gewöhnlich nur Männer verrichten, so bekommt sie einen Knaben."

In Ungarn darf die junge Frau bei der Übersiedelung in das Haus ihres Mannes ihren Spinnrocken oder das Nähzeug nicht mitnehmen, weil sie sonst lauter Mädchen zu gebären Gefahr läuft *(v. Csaplovics).*

Bei uns in Deutschland herrscht in manchen Gegenden der Aberglaube, daß, wenn es beim Coitus regnet, das Kind ein Mädchen wird; ist es aber trockenes Wetter, so wird das Kind ein Knabe *(Praetorius).* Im Frankenwalde ist man der Meinung, daß der zunehmende Mond Knaben, der abnehmende Mädchen bringe *(Flügel).*

In dem heutigen Griechenland wünscht man keine Töchter, denn sie sind eine Bürde des Hauses, und nicht selten und stets sehr gefürchtet ist die Verwünschung, daß eine Frau mit Mädchen niederkommen solle. Ein Zauber, um dieses Unglück jemandem zu bereiten, besteht darin, daß man vor der Türe des Betreffenden eine Anzahl durchlöcherter Geldstücke vergräbt *(Wachsmuth).*

Sogar wenn die Schwangerschaft schon eingetreten ist, hält man es vielfach doch noch für möglich, daß auf das Geschlecht des zukünftigen Weltbürgers absichtslos oder wohlüberlegt eine Einwirkung ausgeübt werden könnte. Bei den Griechen muß z. B. nach *Wachsmuth* die Schwangere, um die Geburt einer Tochter zu verhüten, das Kraut Arsenikó-botanó genießen.

Bei den Esten setzt sich die Frau während der Schwangerschaft nicht auf einen Wassereimer, weil dann nur Töchter geboren werden. Ja selbst nur der Traum von einem solchen Sitzen wird noch als einflußreich für das entstehende Geschlecht angesehen. Man deutet bei ihnen einen Traum von einem Brunnen oder Quell dahin, daß ein Mädchen, den von einem Messer oder Beil, daß ein Knabe zu erwarten sei *(Krebel).*

Die Suaheli glauben nach *H. Krauß*[2], daß eine Frau, welche während ihrer Schwangerschaft rührig und arbeitsam bleibt, einen Knaben, eine solche, die träumerisch und schläferig wird, ein Mädchen zur Welt bringen wird.

Wenn unter den Alfuren auf der Insel Celebes eine junge Frau bemerkt, daß sie schwanger ist, so dreht sie mit ihrem Gatten aus dem Baste eines gewissen Baumes, Cola genannt, ein Ende Tau, Tali rarahum genannt. Hierauf wird ein Priester gerufen. Während derselbe ein Huhn zum Opfer darbringt, bittet er die Götter, den Wunsch der jungen Leute zu erfüllen. Wünschen sie sich einen Sohn, dann müssen sie ihren Wunsch durch die Bitte um ein Schwert kundgeben, wünschen sie sich eine Tochter, dann müssen sie um Korallen oder Ohrgehänge bitten. Hierauf übergibt der Priester obengenannte Gegenstände nebst einem Sarong (Kleidungsstück) der schwangeren Frau zum Gebrauch *(Diederich).*

Solche Beeinflussung des Geschlechts ist nach dem Glauben einiger Völker noch während der ganzen Schwangerschaft möglich und reicht sogar bis zu der Entbindung hin. Auch hier liefern uns die Neu-Griechen wieder ein Beispiel: bei ihnen muß, wie *Wachsmuth* berichtet, sich eine Schwangere sehr sorgfältig hüten, einen weiblichen Namen zu nennen, weil sonst das Neugeborene ein Mädchen wird.

XXVI. Mehrfache Schwangerschaft.

180. Die Überfruchtung.

Die Besprechung der weiblichen Fruchtbarkeit können wir nicht zum Abschlusse bringen, ohne derjenigen Zustände zu gedenken, in welchen nicht nur eins, sondern gleichzeitig mehrere Kinder im Mutterleibe zur Entwicklung gelangen. Man pflegt hier die Unterscheidung zu machen in die Fälle gewöhnlicher Mehrschwangerschaft (Zwillinge, Drillinge, Vierlinge usw.), und in diejenigen der Überfruchtung. Die letztere, glaubt man, habe stattgefunden, wenn in den Größendimensionen der beiden Früchte ein erhebliches, in die Augen fallendes Mißverhältnis besteht, oder wenn, wie das zuweilen vorkommt, zwischen der Geburt der beiden Früchte ein Zeitraum von mehreren Tagen verstrichen ist. Manche niedere Volksstämme betrachten allerdings jede Zwillingsschwangerschaft als eine Überfruchtung, und zwar halten sie deren Zustandekommen nur dann für möglich, wenn noch ein zweiter Mann sich an dem Zeugungsgeschäft beteiligt hat. So nur erklärt es sich, daß die Eingeborenen in Guinea, Guyana und die Chibchas- und Salivas-Indianer Zwillingsgeburten für den sicheren Beweis des Ehebruchs der Frau ansehen und diese und die Kinder dementsprechend behandeln.

Gebildetere Völker dachten sich die Überfruchtung auf verschiedene Weise, aber immer doch durch die alleinige Beihilfe des Ehemannes entstanden. So hatte *Empedokles* die Ansicht aufgestellt, daß eine doppelte Schwangerschaft einer Teilung des männlichen Samens ihren Ursprung verdanke. *Erasistratos* dagegen (um 300 vor Christo) hielt eine doppelte Befruchtung für möglich.

Die talmudischen Ärzte hielten eine Überfruchtung in den ersten drei Monaten für möglich, und eine solche von nicht mehr als 40 Tagen wurde für die Kinder nicht als schadenbringend betrachtet. Dagegen sprechen sie sich dahin aus, daß die eine der Früchte als ein Sandalium zur Welt kommen könne

In dem *Traktate Berachoth* heißt es:

„So wie wir die Lehre haben, die drei ersten Tage bitte der Mensch die Barmherzigkeit, daß er (der Embryo) nicht verderbe; von drei bis vierzig bitte er die Barmherzigkeit, daß er sei kein Sandal, von drei Monaten bis sechs bitte er die Barmherzigkeit, daß er herausgehe in Frieden."

Zu dem Worte Sandal findet sich dann die Erklärung: Name eines flachen Meerfisches, nämlich eine Mißgeburt, die diesem ähnlich ist. Hier liegt offenbar die erste Beobachtung jener bisweilen vorkommenden Zwillingsgeburten vor, bei denen das eine, schon vor mehreren Monaten abgestorbene Kind platt gedrückt, eingeschrumpft und vertrocknet geboren wird, wobei aber an eine Superfetation nicht zu denken ist.

Nach *Kazenelson* mußte das Antlitz des Sandalium an einen Menschen erinnern, und trotzdem diese Mißgeburt nicht lebensfähig ist, so gehört sie in ritueller Beziehung doch in die Klasse normal entwickelter Früchte. Da man aber über ihr Geschlecht keine Aussage machen konnte, so half sich die Mischna

dadurch, daß sie die Entbundene für unrein erklärte, als ob sie einen Knaben und ein Mädchen geboren habe. Ebenso heißt es in der Tosaphta:

„Quae ejecerit sandalium vel secundinas, ea sedeat pro masculo et pro foemella."

Kazenelson berichtet dann weiter:

„Einst wurde in einer Schule in einem Lehrhause die Frage aufgeworfen, wie groß bei mehrfachen Geburten die Zeitabstände zwischen der ersten und der zweiten Frucht wären. Zur Beantwortung dieser Frage werden Fälle angeführt, in welchen die Zwischenzeiten 10, 23, und sogar 34 Tage betrugen. Unter anderen machte auch Rabbi *Menachem* aus Caphar-schearim eine Zwillingsgeburt namhaft, bei welcher ein Kind 3 ganze Monate später als das andere zur Welt kam, und wies dabei auf die beiden anwesenden Söhne des Rabbi *Chija* hin. Über diese Tatsache entwickelte sich nun eine rege Debatte, in der einige in derselben einen Beweis für das Zustandekommen des Überfruchtungsprozesses suchten, während andere sie dahin deuteten, daß „eine Zersplitterung des Tropfens" die Entwicklung zweier Embryonen zur Folge hatte, von denen einer dem anderen um 3 Monate zuvorgekommen war."

Rawitzki aber ist der Meinung, daß aus der hier im Talmud gewählten Wortstellung hervorgehe, „daß der Fragende nicht bloß für seine eigene Person die Möglichkeit einer Superfetation negiert, sondern auch nicht einmal dem Erzähler des Falles dieselbe supponieren will".

Die Möglichkeit einer Superfetation nahm auch *Aristoteles* an. *Plinius* berichtet ebenfalls davon. Er äußert sich darüber folgendermaßen:

„Außer dem Weibe dulden nur wenige Tiere, während sie trächtig sind, die Begattung. Eins oder das andere wird höchstens überfruchtet. Man findet in den Schriften der Ärzte und anderer, die sich die Erforschung solcher Dinge angelegen sein ließen, daß durch eine Fehlgeburt schon zwölf Leibesfrüchte abgingen. Wenn aber zwischen zwei Empfängnissen einige Zeit verflossen ist, dann kommen sie beide zur Reife, wie dies beim *Hercules* und seinem Bruder *Iphicles* der Fall war; desgleichen bei einer Frau, die Zwillinge gebar, von denen der eine ihrem Manne, der andere aber dem Ehebrecher ähnlich sah. Dasselbe geschah mit einer prokonesischen Magd, die nach einem doppelten Beischlafe an ein und demselben Tage mit einem Kinde, was ihrem Herrn, und mit einem zweiten, was dessen Verwalter ähnlich sah, niederkam. Eine andere gebar ein rechtzeitiges Kind und ein 5 Monate altes zugleich; noch eine andere gebar nach 7 Monaten und bekam zwei Monate nachher noch Zwillinge."

Einer eigentümlichen Vorstellung von der Überfruchtung begegnen wir in der Pesikta des *Rab Kahana*:

„Und der Ewige schlug alles Erstgeborne im Lande Ägypten" (Ex. 12, 20), d. i. den Erstgebornen des Mannes, den Erstgebornen des Weibes, den Erstgebornen des Weiblichen. Wieso das? Ein Mann kam über 10 Weiber, und ebenso kamen 10 Männer über ein Weib und sie gebar 10 Kinder von ihnen, folglich waren alle Erstgeborne der Männer" *(Wünsche*[5]*)*.

Auch später noch hielten arabische Ärzte eine Superfetation für möglich. *Avicenna* erklärte sie für gefährlich, und *Abulkasem* meinte, daß das erste Kind vom zweiten leicht getötet werde, daß aber auch das zweite Kind möglicherweise sterbe.

Im 17. Jahrhundert herrschten darüber sehr absonderliche Ansichten. Der anonyme Verfasser von des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme erzählt, daß er selbst zwei derartige Fälle beobachtet habe, einen im Jahre 1686, wo ein Intervall von zwei Monaten zwischen beiden Geburten bestand, und den anderen im Jahre 1677, wo eine Dame zuerst von einem Sohne und 12 Wochen später von einer Tochter entbunden worden war. Er sagt:

„Im Anfange und währenden 12 bis 20 Tagen kann dergleichen Nachschwängerung nicht geschehen, denn sie würde in zukommenden Samen eine Verwirrung machen und eins das andere verderben."

Ruyschius, der berühmte holländische Anatom des 17. Jahrhunderts, berichtet von einem Falle von Superfetation, welcher sich im Jahre 1686 bei der Frau eines Chirurgen in Amsterdam ereignet hatte.

Sie hatte ein kräftiges lebendes Kind geboren, und 6 Stunden später folgte noch ein kleiner Embryo von der ungefähren Größe einer Bohne, dessen verkleinerte Abbildung in

Abb. 376 wiedergegeben ist. Die zu diesem Embryo gehörige Nachgeburt hatte die Größe und Dicke, wie sie im dritten Monate der Schwangerschaft gewöhnlich ist. Der Nabelstrang dieses kleinen Wesens ließ eine Reihe von blasenartigen Auftreibungen erkennen.

Offenbar hat es sich hier um einen der bei Zwillingsschwangerschaft nicht seltenen Fälle gehandelt, daß der eine Embryo durch den anderen in seiner Entwicklung gehemmt wird und schließlich abstirbt, so daß er dann später als ein sog. Fetus papyraceus zur Welt kommt.

Es ist bis heute noch nicht sichergestellt, ob eine mehrfache Befruchtung durch verschiedene Kohabitationen möglich ist, oder ob eine mehrfache Schwangerschaft stets durch nur eine Begattung hervorgerufen wird.

Nach *Olshausen* ist die früher gemachte Unterscheidung zwischen Überschwängerung oder Superfecundatio (Befruchtung mehrerer von derselben Ovulationsperiode herrührender Eier durch verschiedene Begattungsakte) und Überfruchtung oder Superfetatio (Befruchtung mehrerer aus verschiedenen Ovulationsperioden der nämlichen Schwangerschaft herrührender Eier) nicht mehr aufrecht zu erhalten, wenn man der nicht gänzlich abzuweisenden Ansicht folgt, daß auch außerhalb einer Menstruationsperiode die Ausstoßung von Eiern aus

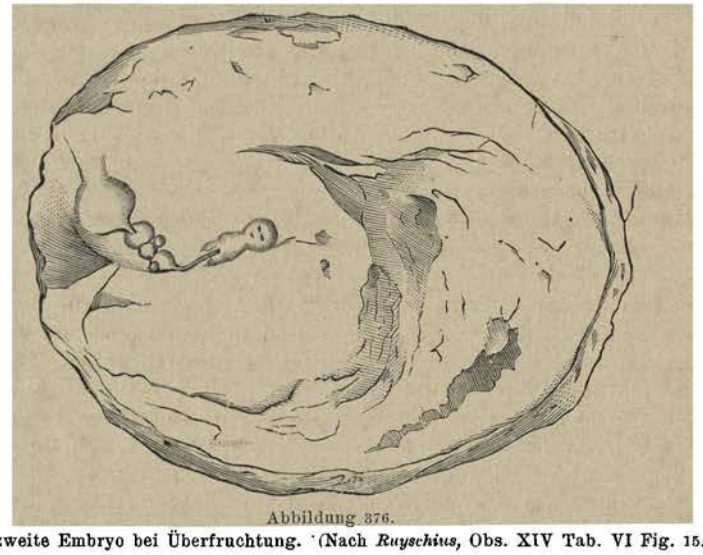

Abbildung 376.

Der zweite Embryo bei Überfruchtung. (Nach *Ruyschius*, Obs. XIV Tab. VI Fig. 15.)

dem Eierstock erfolgen kann. Die bereits in früheren Auflagen dieses Buches erwähnten Fälle, wo Europäerinnen Zwillinge von zwei Rassen, ein weißes und ein Mulatten-Kind, geboren, nachdem sie sich kurz nach einander mit einem Europäer und einem Neger begattet hatten, und welche dort als nicht genügend sicher gestellt bezeichnet wurden, läßt auch *Olshausen* nicht als zwingenden Beweis für eine Überschwängerung zu, indem er, im Anschluß an *Kußmaul*, mit Recht darauf hinweist, daß bei Rassenkreuzung erfahrungsgemäß die Kinder fast allein dem Vater oder der Mutter ähneln, und somit auch das weiße Kind einer weißen Mutter der legitime Sprößling eines Negers sein könne.

Es soll auf diese Fälle nicht ausführlicher eingegangen werden, da eine sichere Entscheidung, wie gesagt, bisher nicht möglich ist. Wie schon in der oben erwähnten Stelle in „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme", so werden immer wieder von Zeit zu Zeit ähnliche Vorkommnisse berichtet, die jedenfalls zur Vorsicht in betreff der Ablehnung der Möglichkeit einer Überfruchtung zu mahnen scheinen.

Ganz neuerdings (1906) erschien im Medical Record, wie ich einem Referat von *Buschan* entnehme, eine kurze Notiz (anonym) über einen Fall aus Albany, nach welcher ein zwanzigjähriges Weib 116 Tage, nachdem es das erste Kind geboren, ein zweites zur Welt gebracht haben soll; beide Kinder sollen nach Angabe des Arztes normal gebildet gewesen sein.

Es kommen eben bei der Beurteilung zu vielerlei Momente in Frage. Vor allem ist es die Möglichkeit des Vorhandenseins einer zuweilen beobachteten Mißbildung, welche eine Hemmungsbildung darstellt, nämlich der angeborenen Verdoppelung der Gebärmutter, welche zu berücksichtigen wäre. Bei Vorhandensein einer solchen wäre die Möglichkeit einer Überfruchtung nach *Olshausen* für die ganze Dauer der Schwangerschaft wenigstens nicht von der Hand zu weisen, ebensowenig bei einfachem Uterus für die ersten beiden Schwangerschaftsmonate, wenn bei bestehender Schwangerschaft noch Eier aus dem Eierstock ausgestoßen würden.

Von einem sicheren Beweise kann also bisher weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin die Rede sein.

---

181. Paarlinge.

Es dürfte ziemlich allgemein bekannt sein, daß ungleich viel häufiger Zwillinge von gleichem, als solche von verschiedenem Geschlechte geboren werden. Nur die letzteren sind immer als Zwillinge im eigentlichen Sinne des Wortes anzusehen, d. h. als das Produkt zweier gleichzeitig gereifter und durch denselben Koitus befruchteter Eier. Die Zwillinge gleichen Geschlechts können allerdings ebenfalls auf die soeben geschilderte Weise sich entwickelt haben. In einer großen Reihe der Fälle sind sie aber ganz unzweifelhaft nur einem einzigen Eichen entsprossen, dessen Bildungskeim sich verdoppelt hat. Für diese letztere Gattung der Doppelgeburten hatte *Reichert* die Bezeichnung Paarlinge vorgeschlagen, während er den Namen Zwillinge für die erstere Gattung beibehielt.

Zu den Paarlingen gehören nun unter allen Umständen die oft beschriebenen und nicht selten für Geld gezeigten, miteinander verwachsenen Zwillinge. Wir erinnern hier an die Gebrüder *Tocci*, an die zweiköpfige Nachtigall und an die siamesischen Zwillinge. Es handelt sich hier überall durchaus nicht, wie der Laie glauben könnte und wie auch die Gelehrten vergangener Jahrhunderte wirklich angenommen haben, um einen Prozeß der Verwachsung und Verschmelzung, sondern um einen solchen der Verdoppelung. Die Keimanlage verdoppelt sich, und zwar von einem oder von beiden Enden her. Geht nun diese die Verdoppelung erzeugende Längsteilung nicht durch die ganze Länge des Keimes hindurch, dann wird die eine Abteilung desselben einfach bleiben, und an dieser Stelle scheinen dann die Zwillinge verwachsen zu sein, während sie also eigentlich nur unvollständig geteilt sind. Kam an der vorderen Abteilung des Keimes die Verdoppelung nicht zustande, so entstehen die Mißbildungen mit einem Kopf und Oberkörper und mit vier Unterextremitäten; blieb sie am hinteren Ende der Keimanlage aus, so entstehen die Mißbildungen mit zwei Köpfen und zwei Oberkörpern, zu denen im ganzen aber nur zwei Beine gehören. Hierfür sind die Gebrüder *Tocci* ein sehr charakteristisches Beispiel.

Fand nun aber die Verdoppelung der Keimanlage an beiden Enden derselben statt und blieb sie nur in deren Mitte aus, so entstehen Wesen mit zwei Köpfen, zwei Armen und zwei Oberkörpern und mit vier Unterextremitäten, während der Mittelkörper nur einfach oder wenigstens nicht vollständig verdoppelt ist. Auch in den Fällen, wo die Verdoppelung einen besonders hohen Grad erreicht hat, sind doch die Mittelkörper durch eine mehr oder weniger breite Brücke von Weichteilen miteinander verbunden. Beispiele solcher Fälle waren die siamesischen Zwillinge und die sogenannte zweiköpfige Nachtigall.

Abb. 377 führt ebenfalls solche unglückliche Wesen vor. Es sind die aus Orissa in Indien stammenden Schwestern *Radika* und *Doodika,* welche im Jahre 1892 Deutschland durchzogen. Sie hatten damals ein Alter von $3^1/_2$ Jahren. Auch bei ihnen war die Trennung eine fast vollständige; nur in der Oberbauchregion waren sie miteinander verschmolzen.

Abbildung 377.
Indische Zwillingsmädchen *Radika* und *Doodika* aus Orissa (Bengalen) mit unvollständiger Trennung des Mittelkörpers; $3^1/_2$ Jahre alt. (Nach Photographie.)

Die eine der Schwestern wurde in der letzten Zeit von schwerer Krankheit befallen, so daß ein Operateur sich entschloß, um das Leben der anderen zu erhalten, durch Operation die Trennung der beiden auszuführen. Das ist ihm geglückt, aber auch die Überlebende ist einige Zeit danach gestorben.

Ist die Längsteilung und Verdoppelung nun aber durch die ganze Länge des Keimes zustande gekommen, dann entstehen zwei vollständig voneinander

getrennte Kinder, jedes für sich vollkommen entwickelt, aber immer in einer gemeinsamen Eihülle steckend, immer gleichen Geschlechts und gewöhnlich mit gemeinsamem oder unvollständig verdoppeltem Mutterkuchen. Das sind die Paarlinge.

Daß auch den Eingeborenen von Atjeh der Unterschied zwischen Zwillingen und Paarlingen bewußt ist, das geht aus einer Angabe von *Jacobs*[2] hervor, nach der sich an Zwillinge, welche eine gemeinsame Nachgeburt hatten, ein besonderer Volksglaube knüpft. Man ist fest davon überzeugt, daß wenn auch erst in späteren Jahren der eine Paarling sterben sollte, ihm dann der andere in kurzer Zeit in den Tod nachfolgen müsse.

Die Dalmatiner glauben nach *v. Hovorka,* daß Zwillinge nur dann am Leben bleiben, wenn sie das gleiche Geschlecht besitzen.

182. Zwillinge.

Soweit bis jetzt unsere Kenntnisse reichen, sind Zwillingsgeburten bei allen Rassen der Erde beobachtet worden, aber das Verhältnis derselben gegenüber den normalen Geburten ist, wie wir auch heute bereits zu behaupten vermögen, ein sehr ungleichmäßiges bei den verschiedenen Völkern. Rassenunterschiede allein können hierfür keine befriedigende Erklärung abgeben. Denn oft sehen wir unter Völkern, welche der gleichen Abstammung sind und ganz nahe beieinander wohnen, bei dem einen Zwillingsgeburten als eine große Seltenheit, bei dem anderen dagegen mit einer auffallenden Häufigkeit auftreten. Es wäre in hohem Grade interessant, wenn die Reisenden und die in den Kolonien Angestellten diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden sich entschließen wollten.

So berichtet *Mondière* über die Weiber von Cochinchina, daß bei ihnen Zwillingsgeburten sehr selten vorzukommen pflegen; nach seiner Berechnung nicht mehr als 1 Fall auf 10 211 Geburten. Jedoch fährt er fort:

„Chose plus remarquable encore, un seul arrondissement, Bentré, semble avoir le privilège de ces naissances gémellaires; car sur les 15 qui ont eu lieu en 6 ans, Bentré compte 9 à lui seul."

Wir finden auch auf den kleinen Inseln des malayischen Archipels in verschiedener Häufigkeit Zwillingsgeburten auftreten. Auf den Watubela-Inseln sind sie eine ganz außerordentliche Rarität, auf Buru, Eetar und den Aaru-Inseln sind sie auch noch selten, auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln werden sie schon etwas häufiger beobachtet. Auf Leti, Moa und Lakor besitzen die Eingeborenen sogar [ähnlich wie die Samoaner (s. u.)] besondere Namen für die drei möglichen Geschlechtskombinationen (zwei Knaben, zwei Mädchen oder Knabe und Mädchen), und auf den Keei- oder Ewabu-Inseln werden verhältnismäßig viel Zwillinge geboren. Auch die Siamesinnen sollen nach *Turpin* und *Schouten* sehr fruchtbar und Zwillinge bei ihnen nicht selten sein.

Den Samoanern sind Zwillingsgeburten bekannt; denn nach *Krämer* besitzen sie drei verschiedene Worte für die drei möglichen Geschlechtskombinationen: masagatama, zwei Knaben; masagateine, zwei Mädchen; masagalei, ein Knabe und ein Mädchen.

Von den Orang Bĕlendas in Malakka sagt *Stevens:*

„Zwillinge sind bei ihnen fast unbekannt. Es kann das kaum ein Zufall sein, daß ich keinen Fall hiervon unter ihnen gesehen habe, denn die Djâkun sagen mir, daß sie auch keine gesehen hätten" *(Max Bartels*[7]*).*

Zwillingsgeburten sind unter den Fiji-Insulanern nach *Blyth* nicht ungewöhnlich. Auch auf den Salomon-Inseln kommen nach *Elton* Zwillinge

vor; sie sind aber selten, und die Eingeborenen sind erstaunt, wenn sie hören, daß sich das bei den Weißen öfters ereignet.

Ein Buschmann, den *Passarge*[2] befragte, wußte zwar, daß überhaupt Zwillingsgeburten möglich seien, hatte aber niemals das Vorkommen einer solchen miterlebt.

Bei den Wakimbus und Wanjamuesi am Ujiji-See in Zentral-Afrika werden nach *Burton* und *Speke* Zwillingsgeburten viel seltener beobachtet, als bei den Dinka-Negern und bei den Kaffern. Jedoch sind sie auch unter den letzteren bei den einzelnen Stämmen von wechselnder Häufigkeit. Nach *Reichard* sind bei den Wanjamuesi Zwillingsgeburten verhältnismäßig häufig.

Aus Ha Tschewasse im nördlichen Transvaal schrieb Missionar *Beuster* an *Max Bartels:* „Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß unter den schwarzen Völkern, wenigstens unter dem Volke, wo ich mein Arbeitsfeld habe (Bawaenda, eine Abteilung der Basutho), viel mehr Zwillingsgeburten stattfinden, als daheim in Europa. Unter etwa zwölf Frauen meiner Station fanden vor einigen Jahren drei nacheinander folgende Zwillingsgeburten statt."

Von den Ägypterinnen erzählt schon *Aristoteles*, daß sie sehr häufig mit Zwillingen niederkämen.

Verhältnismäßig häufig ist nach *Minassian* die Geburt von Zwillingen bei der Armenierin; von 400 Frauen, welche konzipiert hatten, waren achtmal Zwillinge geboren worden; es wäre danach also jede 50. Entbindung eine Zwillingsgeburt.

Im Jahre 1863 gab es in Trinidad bei einer Bevölkerungszahl von noch nicht ganz 7000 Seelen mehr als 30 Fälle von Zwillingen unter den Erwachsenen, und im Jahre 1856 wurden in Santo-Espiritu auf Kuba 6 Zwillingsgeburten beobachtet. In Nicaragua bringen die eingeborenen Frauen sehr häufig Zwillinge zur Welt.

Die Zwillingsschwangerschaften unter den europäischen Völkern hat in neuerer Zeit besonders *Bertillon* zum Gegenstande seiner Studien gemacht. Er stellt folgende Tabelle zusammen:

Land	Beobachtungszeit	Zwillingsgeburten pro 1000 Schwangerschaften	Unter 100 Zwillingsgeburten	
			eingeschlechtlich	zweigeschlechtlich
Frankreich	1858—68	10,00	65,1	34,9
Italien	1868—70	10,36	64,3	35,7
Preußen	1859—67	12,50	62,5	37,5
Galizien	1851—59	12,50	62,4	37.6
Österreich	1851—70	11,90	62,0	38,0
Ungarn	1851—59	13,00	61,3	38,7

Es ist sehr beachtenswert, daß hiernach sich Preußen, Galizien und Österreich einerseits und Frankreich und Italien andererseits als zusammenstehend ergeben, während Ungarn die höchste Stufe einnimmt. *Bertillon* hält sich für berechtigt, hierin Differenzen zwischen der teutonischen und der lateinischen Rasse zu erblicken.

Bei den Süd-Slawen sind nach *Krauß*[1] Zwillinge ein häufiges Vorkommnis. Auch in Bosnien kommen nach *Mrazović* Zwillingsgeburten häufig vor.

Inossow hat in einer, leider in russischer Sprache verfaßten Abhandlung, die ich nach einem Referat von *Weinberg* zitiere, eine Statistik der Mehrlingsgeburten in Rußland geliefert, welche 8 Millionen offiziell registrierte Geburten

aus 50 Gouvernements während des Dezenniums von 1882—1891 umfaßt. Das Gesamtresultat ergibt folgende Tabelle:

Summe der Geburten in 50 Gouvernements Rußlands			Mehrfrüchtige Geburten						Von 1000 Geborenen sind mehrfrüchtig		
			Zwillinge		Drillinge		Vierlinge				
Lustrum	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂+♀
1882—86	2027212	1922749	46468	45325	701	674	75	70	22,80	23,95	23,64
Lustrum 1887-91	2174722	2058102	50578	49635	736	762	72	70	23,62	24,47	24,46

Von Interesse ist es, daß auch *Inossow* gewisse Rassenunterschiede in der Neigung zur Mehrfrüchtigkeit erkennen zu können glaubt; am häufigsten war sie bei den Finnen, am seltensten bei den Mongolen; die Slawen nehmen eine Mittelstellung ein. An zweiter Stelle stehen die Juden mit einer Mehrfrüchtigkeitsziffer von 26,4 pro Mille.

Wenn wir nun uns eine Vorstellung machen wollen, um wieviel häufiger solche Paarlinge als echte Zwillinge geboren werden, so zeigt uns das die Statistik von Berlin. In den 11 Jahren 1883—1893 kamen daselbst 532658 Einzelgeburten und 5872 Zwillingsgeburten vor. Unter den letzteren waren aber nur 2094 unzweifelhafte Zwillingsgeburten nach unserer Nomenklatur, d. h. solche, wo ein Knabe und ein Mädchen geboren war. Bei 3778 Geburten handelte es sich um Kinder des gleichen Geschlechts, also um Paarlinge, und zwar waren hier 3934 Knaben und 3622 Mädchen geboren worden. Das männliche Geschlecht ist hier also etwas in der Überzahl.

Auch aus der obigen Tabelle von *Bertillon* geht hervor, um wieviel häufiger die Zwillinge das gleiche, als ein verschiedenes Geschlecht aufzuweisen haben, und auch in diesen Zahlen läßt sich ein Unterschied zwischen den beiden Rassen nicht ableugnen. Das für die angegebenen Zeiträume im ganzen in der Tabelle ausgesprochene prozentuale Verhältnis bleibt für Preußen und Frankreich ein unverändertes, auch wenn man Jahr für Jahr miteinander vergleicht; die Schwankungen betragen in maximo $^8/_{10}$ Prozent.

So wichtig diese Untersuchungen nun auch sind, so wurde doch bereits vorhin der Beweis geliefert, daß nicht allein die Rassenunterschiede für diese Frage den Ausschlag geben, und es wäre zur weiteren Klärung dieser Angelegenheit durchaus notwendig, nicht die Zwillingsgeburten ganzer Länder, sondern einzelner eng umschriebener Bezirke miteinander in Vergleich zu setzen. Erst dann ließe sich angeben, auf welche Punkte nun weiter noch Gewicht zu legen wäre.

So erscheint es von großem Interesse, daß genaue Untersuchungen über Zwillingsgeburten, namentlich von *Rumpe*, zu dem überraschenden Ergebnis geführt haben, daß die Veranlagung, mit Zwillingen niederzukommen, in einem merkwürdigen Wechselverhältnis zu dem Lebensalter der Frau steht. Es zeigte sich, daß echte, also aus zwei Eiern entstandene Zwillinge vorwiegend von Müttern im mittleren Geschlechtsalter, d. h. im Alter von 26—30 Jahren, geboren worden sind. Hingegen wurden die eineiigen Zwillinge, d. h. also die Paarlinge, in jedem Geschlechtsalter gleich oft, vielleicht aber vorwiegend im früh- und spätzeitigen Geschlechtsalter (vor 25 und nach 35 Jahren) hervorgebracht. Echte Zwillinge stammen vorwiegend von Müttern, welche schon Kinder geboren hatten; Paarlinge werden dagegen bei Erst- und Mehrgebärenden gleich oft angetroffen.

Andererseits hat man auch geglaubt, eine Veranlagung mancher Männer, Mehrlinge zu erzeugen, erkennen zu können; *Rosenfeld* hat das an der Hand eines

216 deutsche Adelsgeschlechter, bei denen Häufung von Zwillingsgeburten in männlicher Linie zu beobachten war, betreffenden Materials geprüft; doch ist eine sichere Entscheidung bisher nicht möglich.

Eine weite Volkstümlichkeit und Berühmtheit hat die Zwillingsschwangerschaft der *Rebekka* erlangt, welche uns im 1. Buche *Mosis* (c. 25, v. 20—26) berichtet wird. *Jehova* erhört *Isaaks* Gebet, seiner bis dahin unfruchtbaren Gattin Kindersegen zu gewähren. Und nun wird sie gleich mit Zwillingen schwanger, zwischen denen es bereits im Mutterleibe zu Feindseligkeiten kommt: „Die Kinder stießen sich miteinander in ihrem Leib." Auf *Rebekkas* Frage an *Jehova*, was das zu bedeuten habe, erhält sie die Antwort:

„Zwei Völker sind in deinem Leibe, und zweierlei Leute werden sich scheiden aus deinem Leibe; und ein Volk wird dem andern überlegen sein, und der Ältere wird dem Jüngeren dienen."

Bei der Geburt kommt *Esau* voran, und *Jakob*, der ihm folgt, hat ihn bei der Ferse gefaßt.

In den Miniaturen einer in Sarajevo (Bosnien) aufbewahrten Haggadah ist auch die Niederkunft der *Rebekka* mit ihren Zwillingssöhnen dargestellt. (Eine Haggadah ist eine Art biblischen Lesebuches, welches bei der Feier des Passahfestes von dem Familienvater vorgelesen wurde und worin hauptsächlich das Leben *Mosis* und die Geschichte der Befreiung der Israeliten aus Ägypten geschildert wurde.) Die erwähnte Miniaturmalerei ist in Abb. 378 wiedergegeben. *Rebekka* sitzt angelehnt auf ihrem Lager, und die Zwillinge liegen vor ihr, zwischen ihren Beinen. Die Haggadah von Sarajevo gilt für ein Werk von spanischen Juden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Wir haben früher schon gesehen, daß die altgriechischen Ärzte zu der Zeit des *Hippokrates* die menschliche Gebärmutter, welche sie sicherlich niemals zu Gesicht bekommen hatten, sich genau so vorstellten, wie diejenige der Schlachttiere, d. h. sie glaubten, daß auch das Weib einen zweigehörnten Uterus besäße. Nun war natürlicherweise für sie das Verständnis der Zwillingsgeburten sehr vereinfacht, denn für sie stand es fest, daß in jedem der Hörner eines der Kinder sich entwickelt habe.

Die chinesischen Ärzte diagnostizieren eine Zwillingsschwangerschaft, wenn der auf bestimmte Punkte der Arterie der Handwurzel aufgesetzte Finger an beiden Körperseiten den Puls schlüpfend und strotzend findet.

Bei den Japanern ist durch *Kangawa* die Lehre von der Zwillingsschwangerschaft ausgebildet. Er stellt die folgenden Sätze auf:

Sind Zwillinge vorhanden, so hat regelrecht der linke den Kopf nach unten, der rechte hat ihn nach oben. Jeder hat seine eigene Plazenta; der linke kommt bei der Geburt zuerst. Liegen dagegen beide Zwillinge mit dem Kopfe nach oben oder nach unten, so haben sie nur eine gemeinschaftliche Plazenta, und die Geburt ist stets mit großer Gefahr verknüpft. Das Geschlecht beider Zwillinge kann verschieden sein. Zuweilen entwickelt sich ein Zwilling auf Kosten des anderen; dann wird letzterer im 7. Monat mit dem Sack geboren. — Daß eine Frau sich mit Zwillingen trägt, erkennt man nach *Kangawa* daran, daß ihr Leib in der Mittellinie eingesunken ist.

---

183. Drillinge, Vierlinge, Fünflinge usw.

Bekanntlich werden bisweilen aber auch nicht nur zwei, sondern sogar drei und selbst noch mehr Kinder gleichzeitig im Mutterleibe zur Entwicklung gebracht, und wenn wir die folgende ebenfalls von *Bertillon* herrührende

Zusammenstellung betrachten, so werden wir uns nicht dem Eindrucke verschließen können, daß solche Drillingsgeburten viel häufiger vorkommen, als man von vornherein erwarten sollte.

Zahl der jährlichen Drillingsgeburten.

Frankreich	(1858—68)	120
Italien	(1868—70)	130
Preußen	(1858—67)	107
Ungarn	(1851—59)	62,5
Österreich	(1851—70)	125
Galizien	(1841—59)	36.

Für Frankreich gestaltet sich das Verhältnis so, daß 1 Drillingsgeburt auf 8570 normale Geburten, oder auf 86 Zwillingsgeburten trifft. *Gerschun* gibt an, daß in Irland auf 4995, in Rußland auf 4045 und in Württemberg auf 5464 normale Geburten je eine Drillingsgeburt beobachtet wurde.

Abbildung 378.

Zwillings-Niederkunft der Rebekka. Miniature des 13. Jahrhunderts (Haggadah von Sarajevo). (Nach *Müller*[9] und *von Schlosser*.)

Bei Drillingsgeburten sind natürlicherweise bei den Kindern viererlei Geschlechtskombinationen möglich: Es können 3 Knaben sein oder 3 Mädchen, oder 2 Mädchen und 1 Knabe, oder 2 Knaben und 1 Mädchen.

Wie diese sich in Zahlenverhältnissen gestalten, zeigt folgende Tabelle:

Drillingsgeburten	Österreich (1851—70)		Preußen (1826—48)		Preußen (1859—67)		Frankreich (1858—60, 1866—68)		Frankreich (1861—65)	
3 Knaben	25,05	44,6	24,1	45,1	25,5	48	27,7	51,1	27,8	52,2
3 Mädchen	21,6		21,0		22,5		23,4		24,4	
2 Knaben, 1 Mädchen	29,0	53,4	29,2	54,9	27,5	52	24,2	48,9	24,4	47,8
1 Knabe, 2 Mädchen	24,4		25,7		25		24,7		23,4	

Auch hier läßt sich wieder wie in den früheren Tabellen erkennen, daß Frankreich eine besondere Stellung einnimmt gegenüber von Preußen und Österreich.

In Berlin sind in den 11 Jahren 1883—1893, wie schon früher angegeben wurde, 532658 Einzelgeburten und 5872 Paarlings- und Zwillingsgeburten vorgekommen. Dazu kommen 48 Drillingsgeburten. Vierlinge usw. sind während dieses Zeitraumes nicht beobachtet worden.

Bei diesen Drillingsgeburten waren:

3 Knaben	12 mal
2 Knaben und 1 Mädchen . . .	13 mal
2 Mädchen und 1 Knabe	11 mal
3 Mädchen	12 mal.

Das „Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin“ (Jahrgang 25) gibt folgende Übersicht über die Mehrgeburten in Berlin, während 74 Jahren (1825—1898):

„Die Aufzeichnung der Mehrgeburten begann mit dem Jahre 1825. In dem nun 74jährigen Zeitraum der Notierungen bis 1898 wurden bei überhaupt 1971759 Niederkünften dreimal Vierlinge (1845: 2 Knaben und 2 Mädchen, 1874: 1 Knabe und 3 Mädchen, 1881: 4 Mädchen), 223mal Drillinge, 21909mal Zwillinge geboren; es waren also 0,0015 Prozent aller Geburten Vierlings-, 0,113 Prozent Drillings-, 11,111 Prozent Zwillingsgeburten.“

Was die Geschlechtsverteilung bei diesen Mehrgeburten betrifft, so läßt sich bei den Vierlingsgeburten ein deutliches Überwiegen des weiblichen Geschlechts konstatieren; denn unter den 12 Vierlingskindern waren 9 Mädchen und nur 3 Knaben. Bei den Drillings- und Zwillingsgeburten verschiebt sich aber das Verhältnis zugunsten der Knaben. So heißt es auch in obigem Bericht:

„Bei den Drillingsgeburten kamen auf die rein männlichen Drillingsgeburten 30 Prozent, auf die reinen Mädchen-Geburten 26 Prozent, auf die Geburten von 2 Knaben und 1 Mädchen 23 Prozent, auf die von 1 Knaben und 2 Mädchen 21 Prozent.“ Bei den Zwillingen waren „7974 oder 36,4 Prozent gemischte Paare, 7098 oder 32,4 Prozent Knaben-Paare und 6837 oder 31,2 Prozent Mädchen-Paare“.

Auch in Bosnien kommen nach *Mrazović* Drillingsgeburten bisweilen vor.

Von Drillingsgeburten aus anderen Weltteilen wird so gut wie nichts berichtet. In Cochinchina kommen sie nach *Mondière* nicht vor, auf den Viti-Inseln sind sie nach *Blyth* gänzlich unbekannt, und in Zentral-Afrika erklärt sie *Barth* für etwas Unerhörtes. Auch bei den Masai in Ost-Afrika sind Drillingsgeburten nach *Merker* unbekannt; dagegen berichtet ein alter Mythus von der Geburt von Zwillingen, denen nach 3 Monaten ein drittes Kind folgte, wie die Zwillinge ein Knabe, der deshalb den Namen der Verweiler bekam. Auf Cuba ereigneten sich in einem Dorfe namens Bando im Jahre 1856 nicht weniger als 4 Drillingsgeburten. Auch auf Serang werden sie nach *Riedel* bisweilen beobachtet.

Die Samoaner haben nach *Krämer* ein besonderes Wort für Drillinge: „uitolu“.

Noch größerer Kindersegen als drei auf einmal wird dem Menschen selten beschieden. Über die Geburt von Vierlingen haben sich im Verlaufe der letzten Jahre mehrmals Nachrichten in den Zeitungen gefunden. *M. Bartels* hat aber auch auf eine höchst interessante antike Figur aufmerksam gemacht, welche sich in der berühmten Ny Carlsberg Glyptothek des Herrn *Carl Jacobsen* bei Kopenhagen befindet. Es ist eine auf einem Sessel sitzende junge Frau von ungefähr 75 cm Höhe, die sich in einer Nekropole in Capua gefunden hat. Das Gewand ist auf der rechten Schulter geknüpft; die linke Schulter und die linke Brust sind frei. Auf ihrem Schoße ruhen, von ihrem linken Vorderarme unterstützt, vier Wickelkinder nebeneinander, welche die Frau mit ihrer rechten Hand auf ihrem Schoße festhält. Wahrscheinlich handelt es sich hier um das Erinnerungs-Standbild einer jungen Mutter, welche nach der Niederkunft mit Vierlingen mit diesen zugleich aus dem Leben schied.

Abbildung 379. Sechslinge von der Goldküste. (Nach einer von Dr. *Vortisch* (Aburi) überlassenen Photographie.)

Aristoteles vertrat aber schon die Ansicht, daß auch Fünflinge geboren werden können. Eine größere Anzahl von Früchten in derselben Schwangerschaft hielt er jedoch für unmöglich. Im Talmud ist davon die Rede, daß die israelitischen Frauen in Ägypten selbst sechs lebensfähige Kinder gleichzeitig zur Welt gebracht hätten. *Plinius* hielt sogar eine zwölffache Schwangerschaft für möglich.

Die neueren Beobachtungen haben das Vorkommen von Fünflingen bestätigen müssen, aber immerhin handelt es sich hier stets um so große Seltenheiten, daß man sie nur als Kuriositäten zu betrachten hat. *Wappaeus* ist bemüht gewesen, die statistischen Verhältnisse der mehrfachen Geburten festzustellen. Er fand im allgemeinen auf 10 Millionen Geborene 9768334 Einzelgeborene, 227597 Zwillinge, 3948 Drillinge, 118 Vierlinge und 3,5 Fünflinge.

Nach der neuesten Zusammenstellung von *G. C. Nijhoff* existierten bisher in der Literatur Beschreibungen von 27 Fällen von Fünflingsgeburten, denen er noch einen Fall vom Jahre 1719 (zu Scheveningen, von welchem eine gleichzeitige Abbildung existiert) und einen allerdings nicht ganz sicheren vom Jahre 1796 (zu Dordrecht) anreiht. Dazu kommt ein eigener von ihm sehr genau untersuchter Fall, so daß bisher 30 Fälle bekannt sind. Unter den Fünflingsgeburten waren die Knaben in der Überzahl: 67 Knaben, 48 Mädchen (aus 23 Fällen).

In dem von *Nijhoff* beschriebenen, von Dr. *J. J. de Blécourt* beobachteten Falle hatte eine vierunddreißigjährige Frau, in deren Familie mehrmals Zwillingsgeburten vorgekommen waren, Mutter eines siebenjährigen Knaben (außerdem anscheinend 1 Abortus von einem halben Jahre), im sechsten Monat der Schwangerschaft Fünflinge zur Welt gebracht, 1 Knaben und 4 Mädchen, welche nahezu ganz ausgebildet waren und je noch eine Stunde lebten. Es waren drei Eier vorhanden, je zwei mit einer Frucht, und eins mit drei Früchten.

Der Berliner Gynäkologe *Karl Schroeder* äußerte sich dahin, daß sicher konstatierte Beobachtungen von mehr als fünf gleichzeitig entwickelten Früchten fehlen. Um so interessanter ist daher eine Mitteilung von *Vortisch*, daß im Jahre 1903 eine Negerin in Christiansberg an der Goldküste mit Sechslingen niedergekommen sei, welche der dortige Missionar photographisch aufgenommen hat. Fünf der Kinder lebten und das sechste war tot. Es waren fünf Knaben und ein Mädchen. Aus Mangel an ausreichender Pflege starben bald auch die lebend geborenen Kinder. Die glückliche Mutter hatte eine entschiedene Neigung zu Mehrgeburten. Nach ihrer Aussage war dieses die fünfte Niederkunft; bei ihrer zweiten hatte sie Zwillinge, bei der dritten Vierlinge, bei der vierten Drillinge geboren. Somit hatte sie also in fünf Entbindungen 16 Kinder zur Welt gebracht. *Vortisch* macht auf einen sehr interessanten Umstand aufmerksam, daß nämlich bei dreien dieser Mehrgeburten verschiedene Männer die Erzeuger waren. Das spricht dafür, daß die Anlage zu solchem Mehrfachwerden der Früchte hier wohl in der Mutter und nicht in den Vätern lag. Herr *Vortisch* hatte die große Güte, *M. Bartels* die photographische Aufnahme der Sechslinge zu übersenden, welche in Abb. 379 wiedergegeben ist. Zwei Sechslingsgeburten erwähnt ferner *Nijhoff* im Anhange zu seiner oben zitierten Arbeit.

Aber es liegt auch eine wohl unzweifelhafte Beobachtung vor von einer Niederkunft mit Siebenlingen. Es ist ein Grabstein in Hameln, dessen Photographie *Max Bartels* dem Regierungsbaumeister *Weisstein* verdankte. Der Grabstein befindet sich, wie *Max Bartels* später selber zu sehen Gelegenheit hatte, in die Außenwand eines Hauses eingefügt, welches neben einer der Kirchen steht. Auf dem Grabstein ist folgende Inschrift deutlich zu lesen:

„Allhier ein Bürger *Thiele Roemer* genannt
Seine Hausfrau *Anna Breyers* wohlbekannt
Als man zählte 1600 Jahr
Den 9 Januarius des Morgens 3 Uhr war

Von ihr zwei Knäbelein und fünf Mädelein
Auf eine Zeit geboren seyn
Haben auch die heilige Tauf erworben
Folgends den 20ten 12 Uhr seelig gestorben
Gott wolle ihn geben die Seligkeit
Die allen Gläubigen ist bereit."

Abbildung 380 führt diesen Grabstein (ohne die Inschrift) vor und zeigt die Eltern und deren Angehörige unter dem Kruzifixe knieend; sechs Wickelkinder liegen auf der Erde in einem Kissen, während der Vater das siebente dem Gekreuzigten entgegenhält.

In der Berliner anthropologischen Gesellschaft, wo *M. Bartels* diesen Fall besprochen hat, machte er schon darauf aufmerksam, daß wahrscheinlich als der Tag der Geburt nicht der 9., sondern der 19. Januar gemeint sein wird. Dann hätten die Kinder also nicht 11 Tage, sondern nur 33 Stunden gelebt. Das erscheint glaubwürdiger, denn auch schon Drillinge haben bekanntermaßen nur eine sehr geringe Lebensfähigkeit. Da man in der damaligen Zeit mit heiligen Dingen keinen Spott zu treiben pflegte, so werden wir wohl mit Sicherheit annehmen dürfen, daß es sich hier um eine wahre Tatsache gehandelt hat.

Zu dem gleichen Ergebnis gelangt *D. Barfurth,* der — ein merkwürdiges Beispiel von „Duplizität der Fälle" — im gleichen Jahre wie *M. Bartels* diesen Grabstein abgebildet und beschrieben hat, ohne daß einer der beiden Autoren von der Veröffentlichung des anderen etwas gewußt hat. (Die Publikationen sind fast gleichzeitig erfolgt, die in Abb. 380 abgebildete Photographie wurde von *M. Bartels* in der Sitzung der Berliner anthropologischen Gesellschaft vom 20. Oktober 1894 vorgelegt; das Datum des Erscheinens der Mitteilung von *Barfurth* ist der 31. Dezember 1894.) Auch *Barfurth* bespricht die etwaigen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Berichtes, welche sich aus der langen Lebensdauer der Siebenlinge (9.—20.) ergeben könnten: „Und dieser Umstand könnte in unserer skeptischen Zeit um so mehr Veranlassung geben, an schlimme Nachbarinnen, böse Hebammen, Kuckuckseier und derlei Dinge zu denken. Erwägt man aber, wie sehr ein Unterschieben fremder Früchte durch die Kleinheit des Fetus und das große Aufsehen, das der ganze Fall machen mußte, erschwert war, so ist wohl das Ereignis noch glaubwürdiger als ein komplizierter Betrug."

Einen neuen Fall von Siebenlingen berichtete die römische Zeitung Opinione vom 19. März 1899.

Einige Tage früher soll in Madrid die Frau eines Schmiedes von einem dicken kräftigen Knaben entbunden sein. Eine halbe Stunde später stellten sich wiederum Wehen ein und es wurden darauf zwei tote Knaben geboren. Aber auch jetzt noch hielten die Wehen an und dauerten den Tag bis zum Abend hin, und darauf wurden in zweistündigen Pausen noch ein vierter, ein fünfter, ein sechster und sogar noch ein siebenter Sohn geboren; aber sie waren sämtlich tot, jedoch vollständig ausgebildet. Die Wöchnerin, eine sehr kräftige Frau, befand sich danach vollkommen wohl.

Inwieweit diese von *Max Bartels* angeführte Zeitungsnotiz, welche die Redaktion einem Originaltelegramm ihres Berichterstatters verdankt, in allen Punkten der Wahrheit entspricht, läßt sich so natürlich nicht entscheiden. Daß es sich um keine Unmöglichkeit handelt, das beweisen die Siebenlinge von Hameln.

Anders ist das nun allerdings in einem Falle, welchen zuerst *Francesco Pico della Mirandola* beschrieben hat, und von dem dann *Ambroise Paré* berichtet. Es handelt sich um die Italienerin *Dorothea,* welche in nur zwei Niederkünften zwanzig Söhne zur Welt gebracht haben soll. Das erstemal kam sie mit neunen nieder, und das zweitemal soll sie dann gleichzeitig elf Kinder geboren haben. Nach der Beschreibung war sie dermaßen dick in ihrer Schwangerschaft, daß ihr der Bauch bis auf die Kniee herabhing, und um denselben tragen zu können, mußte sie ihn mit einer Binde umschlingen, die sie dann über ihre Schultern und über ihr Genick gelegt hatte. Die Abbildung, welche *Paraeus* gibt, wird dem Leser in Abb. 381 vorgeführt.

In *Schwelins* württembergischer Chronik *(Scheible)* findet sich folgender Bericht:

„Anno 1503 war zu Bönnigheim (in Württemberg) ein Paar Eheleute noch am Leben, der Mann hieß *Adam Stratzmann,* das Weib aber *Barbara Schmutzerin,* diese zeugten 53 Kinder miteinander, wie folgt:

Abbildung 380.
Grabstein der Siebenlinge der Familie *Roemer* in Hameln. (Nach Photographie.)

18 mal allwegen ein Kind, 5 mal allwegen zwei Kind, 4 mal allwegen drei Kind, 1 mal 6; davon sind in fünf Monaten drei geboren, wenig hernach wieder eins, nach diesem

in elf Wochen wieder eines, das sechste hat sie noch zehn Wochen getragen. Letzlich war dieses Weib abermals schwanger und trug der Kinder sieben. In zwanzig Wochen hatte sie drei davon geboren. Als sie aus dem Kindbett gangen, hat sie wieder eins geboren, in vierthalb Wochen wieder zwei, nachgehends noch eins, welches einer Ellen und zwei Querfinger lang gewesen, und hatte einen großen Kopf, daß kein Mann denselben erspannen könnte, mit dem sie drei Tag in Kindesnöten gelegen und so schwach worden, daß sie niemand mehr gekennt, doch hat sie Gott erlöset und entbunden."

„Unter ermeldten Kindern seyn 38 Knäblein und 15 Mägdlein gewesen, waren alle gliedganz und recht, davon seyn 34 zur heiligen Tauf kommen, aber 19 haben die heilige Tauf nicht erreicht. Unter welchen 53 Kindern ist keines über 9 Jahre alt worden; die Mutter starb noch in bemeldten 1503 Jahr, der Mann lebte auch nicht mehr lang hernach. Haben also diese beide Ehegemächt bei 50 Jahr miteinander unzertrennter Ehe zugebracht. Diese wahrhafte und unerhörte Geschicht ist nicht allein schriftlich, sondern soll auch zu ermeldten Bönnigheim in der Kirchen und auf dem Rathaus noch gemalt zu finden seyn."

Abbildung 381.
Die Italienerin *Dorothea* während ihrer neunfachen oder elffachen Schwangerschaft. (Nach *Ambroise Paré.*)

Bei einigen der alten Rabbiner begegnen wir noch absonderlicheren Anschauungen. Es heißt im Midrasch Schemot Rabba bei der Erläuterung der Bibelstelle II. Mosis 1, 7:

„Obgleich *Joseph* und seine Brüder tot waren, so war doch ihr Gott nicht tot, sondern die Kinder *Israels* „waren fruchtbar und wimmelten". Oder: Jede gebar sechs auf einmal (eig. in einem Leibe), wie es heißt: „Und die Kinder *Israels* waren fruchtbar und wimmelten." Manche sagen, es wären gleich zwölf auf einmal zur Welt gekommen, weil es heißt: „sie waren fruchtbar (.....)", das sind zwei, „sie wimmelten (.....)", das sind zwei, „sie wurden zahlreich (.....)", das sind zwei, „sie wurden stark (.....)", das sind zwei, „gar sehr (.....)", das sind zwei, „und erfüllten das Land (.....)", das sind zwei, siehe das sind zusammen zwölf. „Und sie wurden stark." Manche sagen, jede Frau gebar sechzig auf einmal. „Wundere dich nicht darüber; denn der Skorpion, welcher zu den Kriechenden gehört, bringt 70 zur Welt" *(Wünsche⁷).*

Man sieht, was die gläubige Theologie für naturwissenschaftliche Lehrsätze zu zeitigen vermag! (Man vgl. auch Abb. 366.)

Daß Mehrlinge schwerer aufzuziehen sind als 1 Kind, ist allgemein bekannt, auch bei den Naturvölkern, wie manche ihrer bald zu erwähnenden Gebräuche zeigen. In Deutschland hat *O. Kaiser*, ein Dresdener Frauenarzt, vor kurzem angeregt, über das Schicksal der Drillinge Erhebungen anzustellen. Ihm ist es bisher nur gelungen, vier Familien ausfindig zu machen, welche imstande gewesen sind, ihre Drillinge am Leben zu erhalten und aufzuziehen. Drei weibliche Drillingsgeschwister sind jetzt 30 Jahre, zwei Schwestern und ein Bruder jetzt 23, drei Brüder 5 und drei Schwestern 8 Jahre alt. Alle waren künstlich ernährt worden, weil sie zu schwach gewesen waren, die Brust zu nehmen.

184. Die Ursache der Mehrbefruchtung.

Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft macht es keine sehr große Schwierigkeit, sich vorzustellen, worin die Ursache liegt, daß in derselben Schwangerschaft mehrere Embryonen zur Entwicklung kommen.

Man kann aber, wie wir oben gesehen haben, nicht nur von einer einzigen Ursache sprechen, sondern es sind deren mehrere vorhanden. Es ist ja schon davon die Rede gewesen, daß wir uns die Entstehung der Zwillinge gleichen Geschlechts, der Paarlinge, so zu denken haben, daß das befruchtete Ei einer vollständigen Längsteilung unterliegt. Bei den Zwillingen verschiedenen Geschlechts, und vielleicht auch bei einem Teil der gleichgeschlechtigen Zwillinge, müssen gleichzeitig mehrere Eier befruchtet worden sein, und das gleiche gilt auch für die Entstehung der Drillinge usw.

Nun kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß bei einzelnen Menschen eine gewisse körperliche Veranlagung für die Erzeugung von Mehrlingen vorhanden sein muß, und daß dieselbe sogar auf die Nachkommenschaft vererbt werden kann. Wir haben in dieser Veranlagung wohl einen Atavismus zu erblicken; wie uns die zuweilen vorkommende Überzahl von Brüsten im Verein mit der vergleichenden Anatomie und Entwicklungsgeschichte lehrt, waren die Vorfahren der Menschen und der Affen vielbrüstig, und also wohl auch für das Gebären mehrerer Junge eingerichtet. Eine Anlage zu Mehrlingsgeburten ist also eine Theromorphie. Ob sie nur durch die Mutter, oder auch durch den Vater vererbt wird, ist eine ungelöste Streitfrage. Wenn man z. B. den von *Bamberg* beobachteten Fall liest, wo die erste Frau eines Mannes zweimal Zwillinge, seine zweite Frau ebenfalls Zwillinge hatte, und die Eltern des Mannes zweimal Zwillinge, ebenso ein Bruder seines Vaters Zwillinge hatte, so ist man versucht, hier an Übertragung der Anlage auf dem Wege der männlichen Deszendenz zu denken.

Allerdings muß man mit der Annahme der Vererbbarkeit sehr vorsichtig sein, da die Statistik, worauf besonders *Weinberg* und *Rosenfeld* hinweisen, sehr leicht zu Täuschungen führen kann. Doch sehe ich keinen Grund, warum man die Tatsache der Vererbbarkeit bezweifeln müßte.

Auf jeden Fall aber scheint nicht nur das Weib eine Anlage zur Hervorbringung von Mehrlingen zu besitzen, sondern zuweilen auch der Mann. In diesem Sinne läßt sich z. B. folgende Beobachtung anführen:

Calloway berichtet einen Fall, wo ein Kaffer, in dessen Familie wiederholt bereits Zwillingsschwangerschaften vorgekommen waren, eine Frau aus einem anderen Stamme heiratete, in welchem sie fast gar nicht vorkamen. Bei der ersten Entbindung brachte diese Frau Zwillinge zur Welt. Hier würde also ein Einfluß des Vaters auf die Entstehung der Zwillingsschwangerschaft nicht zu verkennen sein. Häufiger werden wir allerdings die Veranlagung in der Mutter zu suchen haben.

Jedenfalls ist das Vorkommen von Zwillingsgeburten bei mehreren Generationen, oder bei mehreren Gliedern der gleichen Generation von verschiedenen Beobachtern festgestellt worden. Interessant ist die Erfahrung von *Rumpe*, daß er diese Erblichkeit nur für die Erzeugung wirklicher Zwillinge nachweisen konnte, während sie bei der Erzeugung von Paarlingen zu den allergrößten Seltenheiten gehörte. Aber es wird nun auch nicht gar zu selten beobachtet, daß dieselben Frauen mehrmals von Zwillingen entbunden worden sind. Ein sehr interessanter Fall hat sich in allerjüngster Zeit in dem Dorfe Leipe im Spreewalde ereignet. Die Wahrheit desselben hatte der dortige Ortsvorsteher die Güte, in einer Mitteilung an *M. Bartels* zu bescheinigen.

Die Frau des Kossäten *Richter* kam am 30. Januar 1902 mit Zwillingen nieder. Am 7. Januar 1903 wurde sie wiederum von Zwillingen entbunden,

und am 30. November 1903 kam sie wiederum in die Wochen, dieses Mal aber mit Drillingen. Somit hat diese Frau in 22 Monaten 7 Kinder geboren. Die Kinder sind sämtlich etwas zu früh, aber lebend zur Welt gekommen; jedoch haben sie alle nur kurze Zeit gelebt. Interessant ist ferner noch, daß es sämtlich Knaben gewesen sind.

Das besonders Bemerkenswerte ist hierbei die kurze Frist, in welcher alle diese Mehrgeburten stattgefunden haben. Was aber die Anzahl der Mehrgeburten anbetrifft, so sind dafür schon einige analoge Fälle bekannt geworden. *Saniter* erwähnt mehrere Drillingsgeburten, welche sich in der Universitäts-Frauenklinik in Berlin vollzogen hatten. Drei dieser Drillingsmütter hatten vorher bereits einmal Zwillinge geboren; bei einer waren einmal Zwillinge und einmal Drillinge vorhergegangen, und eine dieser Frauen hatte sogar zuvor zweimal Zwillinge und einmal Drillinge gehabt; somit war sie also mit vier Niederkünften in den Besitz von zehn Kindern gelangt. Bemerkenswert ist, daß in den meisten dieser Fälle die Zwillingsgeburten den Drillingsgeburten voraufgegangen sind. Somit steigert sich also bei derselben Frau die Neigung zu Mehrgeburten. Hierauf hat auch schon *Mirabeau* anfmerksam gemacht.

Die alten Inder glaubten, daß Zwillinge entstehen, „wenn der durch die beiderseitigen Winde eingepreßte Samen entzwei geht“ *(Schmidt*[9]*)*.

Bei den australischen Eingeborenen am Tully River in Queensland wird von den Weibern die Geburt von Zwillingen oder gar Drillingen für eine Strafe angesehen, welche die Schwiegermutter verursacht, weil die Frau ihr nicht genug Aufmerksamkeit erwiesen hat im Sammeln von Brennholz usw. Wenn sich die Schwiegertochter aus dem Lager entfernt hat, dann kommt die alte Frau und legt zwei oder drei Kiesel unter den Platz, wo die Schwiegertochter schläft, und infolgedessen bekommt diese dann Zwillinge oder Drillinge *(Roth*[5]*)*.

Von den Eingeborenen in Queensland wird auch geglaubt, daß ein Weib Zwillinge bekommt, wenn sie träumt, daß sie mit zwei verschiedenen Leuten in interessanter Lage gewesen sei. Als ein fernerer Grund für die Entwicklung von Zwillingen wird hier auch angesehen, daß die Frau für diese in ihrem Leibe Platz gehabt habe *(Roth*[5]*)*.

Eine andere Theorie finden wir in Afrika: Eine schwangere Konde-Frau soll nicht dulden, daß sich eine andere neben sie auf einen Baumstamm setzt, weil sonst Zwillinge geboren werden, was für ein großes Unglück gilt *(Fülleborn*[2]*)*.

---

185. Das Schändende und Gefährliche der Zwillingsgeburten.

Wir haben schon in einem früheren Abschnitte (S. 812) gesehen, daß manche Völker es nicht für möglich halten, daß eine Frau, welche ihrem Manne die eheliche Treue gehalten hat, von Zwillingen entbunden würde. Eine solche Zwillingsgeburt ist ihnen immer ein untrügliches Zeichen, daß sich die unglückliche Mutter einen Ehebruch hat zuschulden kommen lassen, und die armen Neugeborenen erwartet dann für gewöhnlich der Tod. Dem letzterwähnten Schicksale sind sie aber auch, ohne daß ein Ehebruch vermutet wird, sehr häufig verfallen; hierfür werden von den betreffenden Stämmen sehr verschiedenartige Gründe angeführt. Bei vielen ist es nur das Unnatürliche, das Ungewöhnliche überhaupt, was sie als etwas Unheilbringendes ansehen. Diesen Glauben finden wir in vielen Gegenden des zentralen und des südlichen Afrika verbreitet, und der unter den Bawaenda in Nord-Transvaal wirkende Missionar *Beuster* meldet im Jahre 1886 als einen wichtigen Erfolg von der Außenstation Mpafudi, daß er ein Zwillingspaar getauft habe, das erste, das nicht getötet sei:

„So hat das Heidentum einen neuen Stoß bekommen. Denn wenn man weiß, in wie großer Angst die Heiden in dieser Hinsicht befangen sind, und wie sie sorgen, daß nicht durch irgend welche Berührung mit solchen Zwillingskindern oder deren Eltern dasselbe Unheil sich bei ihnen vollziehen möchte, dann muß man diesen Entschluß usw. bewundern . . . Wenn nämlich bei einem heidnischen Elternpaar ein solches Unglück eintritt, so ist das nächste, daß die Kinder baldigst umgebracht und fortgeschafft werden an einen nassen Ort; meistens werden sie in Töpfen an den Ufern der Flüsse verscharrt. Dann wird der Doktor gerufen, der mit allerlei Medizin für gute Bezahlung gegen die Wiederkehr desselben Unglücks wirken soll. Alle Kleidung des Mannes und der Frau nimmt der Doktor mit, weil darin der Sitz sein könnte für Wiederholung desselben Übels. Man verläßt das Haus nicht durch die Tür, sondern durch eine gewaltsam gemachte Öffnung auf der hinteren Seite des Hauses."

Auch von dem wilden Stamme der Longkiau in Formosa berichten die Chinesen:

„Die Geburt von zwei Söhnen zu gleicher Zeit gilt als ein böses Omen. Man bindet dann die neugeborenen Kinder an die Spitze eines Baumes und läßt sie so sterben. Auch wird dann die Wohnung (aus abergläubischen Rücksichten) nach einem anderen Ort verlegt" *(Florenz[2]).*

Granville und *Roth*[2] berichten von den Bewohnern des Warri-Distrikts an der Negerküste, den Jerris, Zjos und Sobos:

„Zwillinge werden getötet, und ihre Mutter verläßt die Stadt und lebt in dem Walde. Die Eingeborenen sagen, daß eine Frau ihrem Manne untreu gewesen sein oder sonst etwas sehr Schlechtes getan haben müsse, wenn sie mit Zwillingen niederkommt. In den Augen der Eingeborenen ist es etwas Unnatürliches, Zwillinge zu haben."

Die Australier töten die Zwillingskinder, weil die Mittel zu ihrer Ernährung nicht hinreichen. In Neu-Britannien läßt man, wie *Danks* berichtet, Zwillinge gleichen Geschlechts am Leben. Wenn aber gleichzeitig ein Knabe und ein Mädchen geboren wird, so werden sie getötet, weil sie aus der gleichen Volksgruppe stammen und entgegengesetzten Geschlechts sind, und, so wird angenommen, da sie innerhalb der Gebärmutter eine Verbindung und eine Vereinigung eingegangen sind, welche als eine Verletzung der Ehegesetze angesehen werden muß.

Auf der Karolinen-Insel Jap wird bei Geburt von Zwillingen das eine der beiden Kinder fortgegeben, und zwar an den Bruder des Vaters oder bei Ermangelung dessen an einen anderen nahen Verwandten, weil man glaubt, daß sonst eines der Kinder sterben wird. Das fortgegebene Kind kann auch dann nicht zurückgefordert werden, wenn das andere sterben sollte *(Senfft).*

Auf der Insel Nauru herrscht eine eigentümliche Anschauung über Zwillinge getrennten Geschlechts; man nimmt nämlich an, daß sie im Mutterleibe Unzucht treiben, und da Unzucht als Verbrechen gilt, das mit dem Tode bestraft wird, so wird das männliche Kind meist zur Sühne getötet *(Krämer[2]).*

Bei den Dayaks von Matan, Simpang und Sukadana betrachtet man die Geburt von Zwillingen als ein ungünstiges Vorzeichen, namentlich wenn sie von verschiedenem Geschlecht sind. Der Knabe wird dann als Sklave weggegeben *(Schmidt[9]).*

Auch die Suaheli halten Zwillingsgeburten für ein Unglück und töteten früher die Kinder; jetzt liefert man solche, ebenso wie Mißgeburten (Hasenscharten u. ä., Kinder, denen die Backzähne vor den Schneidezähnen durchbrechen, u. dgl.) an die Missionen ab *(H. Krauß[2]).*

Man kann es bereits als eine Art von Fortschritt in der Kulturentwicklung betrachten, wenn von neugeborenen Zwillingen nur das eine Kind sein Leben verlieren muß. Auch hier sind die als Erklärung und Entschuldigung für den Kindermord angeführten Gründe nicht überall die gleichen. Die Indianer Kaliforniens töten das eine Kind, weil das Aufziehen von zweien der Mutter zu viel Last bereiten würde. Die alten Mexikaner fürchteten, daß eins der

Zwillingskinder einstmal die Eltern umbringen würde, und diesem Unheile kamen sie durch die Tötung des einen Kindes zuvor. Die Campas- und Anti-Indianer in Peru töten nach *Grandidier* das zuletzt geborene Kind, weil sie nur das erstgeborene als das legitime Kind des Ehegatten, das zweitgeborene aber für einen Sprößling des Teufels halten.

Von den alten Peruanern sagt *v. Tschudi*:

„Eines der sonderbarsten Fasten war jenes, welches in manchen Provinzen abgehalten werden mußte, wenn ein Weib Zwillinge (tšutšu) gebar, was als etwas ganz Ungeheuerliches und Schändliches betrachtet wurde. Das Fasten bestand bei dieser Gelegenheit gelindester Form in der Enthaltung von Salz, spanischem Pfeffer und vom Beischlaf in der Dauer bis zu sechs Monaten. In einigen Gegenden wurde es aber derart verschärft, daß Vater und Mutter im Hause eingeschlossen oder an einem anderen, verborgenen Orte jedes sich auf die eine Seite legte und den Fuß der entgegengesetzten Seite an sich zog; in die Kniebeuge desselben wurde eine Bohne gelegt und blieb an dieser Stelle, bis sie durch den Schweiß und die Wärme zu keimen begann, was in der Regel nach fünf Tagen geschah. Dann erst durften die Fastenden ihre Stellung ändern und mußten nun mit dem anderen Fuß ebenso verfahren, bis wiederum am fünften Tage die zweite Bohne keimte. Nachdem diese Strafe abgebüßt war, erlegten die Verwandten ein Reh, zogen ihm das Fell ab und machten aus demselben eine Art Traghimmel, und unter diesem mußten die schuldigen Eltern mit einem Strick um den Hals einherschreiten, den Strick aber, nachdem diese Zeremonie vorüber war, noch viele Tage um den Hals tragen."

Noch eine andere Sache erzählt *v. Tschudi* von den alten Peruanern:

„Bei den großen Kreisjagden der Gebirgs-Indianer wird er (der Tarukka, cervus antisiensis) häufig erlegt. Sein Fell spielte auch bei gewissen Zeremonien der alten Peruaner eine Rolle. Wenn nämlich nach der Geburt von Zwillingen die Eltern die vorgeschriebenen strengen Fasten vollzogen hatten, jagten deren Verwandte einen Hirsch, zogen ihm die Haut ab und machten eine Art Traghimmel, unter dem die Eltern der Zwillinge mit Stricken oder Schnüren um den Hals einherschreiten mußten. Diese Stricke mußten sie dann noch mehrere Tage um den Hals behalten. Es ist darum ein Irrtum von *Wiener*, wenn er glaubt, daß die mit einem Strick um den Hals versehenen menschlichen Ton- oder Holzfiguren, die man nicht sehr selten findet, Kriegsgefangene darstellten; diese Figuren wurden vielmehr in die Gräber derjenigen Personen gegeben, die Zwillinge gezeugt hatten. Der Strick war, wie es scheint, ein Symbol der Todesstrafe durch Erwürgen; denn Zwillinge in die Welt zu setzen war nach indianischen Begriffen in mehreren Provinzen Perus eine schwer zu sühnende Schuld."

Derjenige Vater in Nias, welcher ein Zwillingskind getötet hat, stiftet, wie *Modigliani* erzählt, ein großes Holzbild der Gottheit *Adù Hóro*.

Zwillingsgeburten gelten bei den Eingeborenen von Guyana und bei den Salivas-Indianern in Brasilien als eine große Schande; solche Mütter werden von den anderen Weibern verspottet, weil sie wie die Mäuse gebären und mehrere Junge auf einmal zur Welt bringen. Um dieser Unannehmlichkeit zu entgehen, pflegt die Mutter sofort das eine Zwillingskind zu töten, was unvermerkt geschehen kann, da hier die Weiber ganz allein und einsam im Walde ihre Niederkunft abzumachen pflegen. Auch auf der Insel Romang im alfurischen Meere wird die Geburt von Zwillingen als eine Schande angesehen und eins der Kinder, für gewöhnlich das schwächlichste, sofort nach der Geburt tot gedrückt. Ähnliche Anschauungen herrschen auf den Inseln Dama, Nila und Serua. Bei den Makalaka in Süd-Afrika wird nach *Mauch* der eine Zwilling in einen Topf gelegt und als Fraß für die Hyänen ausgesetzt. Hier entscheidet das Los, welches von beiden Geschwistern dieses Schicksal trifft, und zwar wird mit bestimmten Zauber-Wurfhölzern hierüber entschieden.

Die Wahehe (Ost-Afrika) halten die Geburt von Zwillingen offenbar auch für etwas Schädliches, wenngleich sie sie nicht umbringen. Die Chronik der Schwestern aus Madibira in Wahehe beichtet nach *Fülleborn*[2], daß beide Eltern 2 Monate lang im Hause eingesperrt werden; „im dritten Monat aber wird der Ausgang feierlich mit Tanz und Trinkgelage geöffnet. Die beiden Kleinen

werden in ein Getreidesieb gelegt und herumgetragen. Der Häuptling erhält zum Geschenk einen weißen Hahn, weiße Perlen und andere Dinge, auch der böse Geist („offenbar die Ahnen", F.) bekommt seinen Teil. Nachdem das Fell, in dem das Kind von der Mutter getragen wird, in einer gewissen Dawa (Medizin) gewaschen ist, begibt sich alles an den nächsten Kreuzweg. Dort wird das Blut eines Hahnes oder einer Ziege ausgegossen, Wasser hingestellt und der böse Geist beschworen, doch gut zu schlafen und zu ruhen und die Kinder nicht mit Krankheit oder Tod zu verderben."

Auch bei den Konde gilt die Geburt von Zwillingen für ein großes Unglück; ist dies eingetreten, so herrscht großer Schrecken; alles flüchtet, denn man fürchtet, daß durch den bloßen Anblick einer solchen Frau einem der Körper anschwelle und man dann sterben müsse; ja selbst die Riesenschlangen hätten, wie man Miss. *Schüler* erzählte, die Gegend aus Furcht vor den vielen Zwillingsgeburten verlassen *(Fülleborn*[2]*)*. Vater und Mutter von Zwillingen werden für einige Monate (im Sommer 4, im Winter 2 Monate nach *Merensky;* 5 Monate nach Miss. *Richards;* 1 Monat nach *Johnston*) in einer besonderen Hütte abseits vom Dorf eingesperrt; sie werden von Leuten verpflegt, die selbst als Zwillinge geboren wurden; nur mit diesen dürfen sie reden; geht sonst jemand vorbei und ruft einen Gruß hinein, so darf nur durch Klopfen mit einem Holz geantwortet werden.

Über die Reinigungs-Zeremonie selbst, der sich die Eltern unterwerfen müssen, berichtet Miss. *Nauhaus* als Augenzeuge folgendes:

„Wir waren zuerst auf dem Festplatze, allmählich aber strömten die Leute zusammen, aber trotzdem der Häuptling gekommen war, nahm die Feierlichkeit noch keinen Anfang. Es fehlt noch etwas, heißt es. Der Nachbar, ein Verwandter, will sich den Kopf nicht rasieren lassen, es sei ihm denn zuvor ein Rind gegeben. Die Rinder sind gestorben, tut's denn eine Hacke nicht? Nun aber fehlt die Hacke. Die Eltern der Zwillinge haben keine. Der Häuptling muß wieder einmal aushelfen und läßt eine Hacke holen. Der Nachbar kann aber doch nicht an der Feier teilnehmen, denn es steht ihm ein frohes Familien-Ereignis bevor, und seine Teilnahme am heutigen Fest könnte Unglück auf seine Frau bringen. Sein jüngerer Bruder muß sich statt seiner rasieren lassen. Nach den verschiedenen Genossenschaften steht man um die mit Bier gefüllten Kürbisflaschen. Das mit heißem Wasser vermischte Bier ist ungefährlich, es berauscht nicht. Die Frauen nehmen an diesem Gelage nicht teil, nur vier oder fünf der vornehmsten taten einen guten Zug und entfernten sich dann. Die alte Priesterin hatte unterdessen ihre Medizinen fertig gekocht, und alles strömte zu ihrem Topfe heran. Mit einem Pinsel aus Bananenblättern wurden nun alle mit der heißen Suppe bespritzt. Das gab ein Schreien unter den Kindern, von denen besonders die kleinen Mädchen aufs unbarmherzigste herbeigeholt wurden. Dann stellte sich die ganze Gesellschaft so auf, daß sie der Hütte, in der sich die Zwillinge mit ihren Eltern befanden, den Rücken zukehrten. Der Vater schleicht nun heraus, erhält von der weisen Frau den Topf mit Medizin und bespritzt die Anwesenden alle, darauf geht er wieder in die Hütte, kommt aber auf einen Wink der Priesterin rückwärts in gebeugter Stellung wieder heraus und ruft: „Ich bin gereinigt!" Alle antworten: „Du hast uns geschlagen!" Er geht wieder in die Hütte. Plötzlich schreit alles: „Der Feind ist da!" und läuft in wilder Flucht von dannen. An der Tür der Hütte wartet eine Frau, die der nun erscheinenden Mutter den einen der kleinen Weltbürger abnimmt, und dann sich den Fliehenden anschließt. Drei- bis vierhundert Schritt weit wird die Flucht fortgesetzt, dann kehren alle zurück. Die Männer begrüßen alle den Vater, die Frauen die Mutter, und jede herzt jetzt die Kindlein."

Auch in Zentral-Afrika, in Uganda, ist die Geburt von Zwillingen eine große Sache, welche sehr umständliche Feiern nach sich zieht. *Roscoe*[2] hat diese sehr ausführlich geschildert; wir können aber hier nur kurz darauf eingehen.

Die Hebamme darf nicht nach Hause gehen, ehe die Versöhnungs- und Dankfeiern für Mukara, die Gottheit der Fruchtbarkeit, nicht erledigt sind. Wie mir nach dem Berichte scheint, handelt es sich z. T. um eine Entsühnung: von der stattgefundenen Geburt darf nicht gesprochen werden, sonst sterben die Kinder; sie sind den Beteiligten durch Zeichen, gewisse

Geschenke, angezeigt; die Eltern und die Zwillinge selbst werden besonders benannt (Salongo, Nalongo, Balongo); bei der durch den Zauberpriester vorgenommenen Feier wird die Tür des Hauses als Fenster eingerichtet, zwei neue Türen, je eine für jedes Geschlecht, werden in die Rückwand des Hauses gebrochen; von den Kindern werden Bildnisse, welche ihre Nabelschnur enthalten, hergestellt; im engsten Familienkreise wird von den Eltern eine beischlafähnliche Handlung vorgenommen, wobei die Anwesenden dem Paare den Rücken wenden. Kurz es scheinen Gebräuche zu sein, welche darauf abzielen, den Geistern die Tatsache der Zwillingsgeburt zu verheimlichen und diese erst nachträglich gewissermaßen zu legitimieren. Daneben erhält natürlich die Gottheit bzw. ihr Priester Geschenke, und auch innerhalb der Familie gibt man dem Gefühl der Freude durch Geschenke und Feste Ausdruck. Die Placenta wird in einem Paar irdener Gefäße auf einem unbebauten Fleck nahe dem Hause aufgestellt.

In Bosnien und der Herzegowina sind, wie bereits gesagt, Zwillingsgeburten keine Seltenheit. *Lilek* berichtet von dort:

„Gebiert eine Ehefrau ihrem Ehemanne das erste, zweite und dritte Jahr Zwillinge, so erwählt sie dieser zu seiner Wahlschwester und nimmt sich mit ihrer Einwilligung eine zweite Frau."

Die Weißrussen halten die Geburt von Zwillingen ebenso wie die eines mißgestalteten Kindes für eine Strafe des Himmels, als Folge der Übertretung von Kirchengeboten (Enthaltsamkeitsgesetze an den Vorabenden großer Feste und in der Fastenzeit) *(P. Bartels*[3]*)*.

„Wenn eine Balische Frau," sagt *Jacobs*[1], „aus irgend einer Kaste von Zwillingen verschiedenen Geschlechts entbunden wird (man nennt dieses kĕmbar boentjing, Brautzwillinge), dann muß die Mutter unmittelbar nach der Entbindung nach dem Begräbnisplatze laufen, wohin ihr die beiden Kinder nachgetragen werden, und daselbst in einem in der Eile errichteten Hüttchen drei fernere Monate verbleiben, während derer ihr das Essen dorthin gebracht wird. Ihr Haus wird in Asche gelegt, so daß auch ihr Mann und die übrigen Familienglieder ihr Unterkommen fortan woanders suchen müssen; die dèsa (Dorf), worin die Wohnung stand, wird gereinigt; die Tempel der dèsa, mit ein paar Ausnahmen, namentlich derjenigen, die dem Gedächtnis der Toten geweiht sind, werden 60 Tage lang geschlossen; fürchterlich viele Opfer werden dargebracht und die Dèsa, sowie die Mutter und die Kinder mit Weihwasser (toja tirta) besprengt und dieses alles, um die Blutschande abzuwaschen, die die Zwillinge in utero getrieben haben sollten. Die Frau des Fürsten oder eines Brahmanen ist hiervon allein ausgenommen. Man kann begreifen, daß auch diese gottesdienstliche Gepflogenheit mehrmals Menschenopfer fordert."

Die Esten glaubten, daß die Geburt von männlichen Zwillingen ein Jahr der Kriegsnöte prophezeie *(Böcler)*. *Plinius* hält die Niederkunft mit Zwillingen für die Mutter für gefährlich. Er sagt:

„Bei Zwillingsgeburten geschieht es selten, daß entweder die Mutter oder beide Kinder am Leben bleiben. Sind aber die Zwillinge verschiedenen Geschlechts, so ist die Rettung beider, der Mutter und der Kinder, noch seltener."

Bei manchen Völkern sucht man sich ängstlich vor Zwillingsschwangerschaften zu schützen. So glaubt auf Ambon und den Uliase-Inseln die Schwangere die Entwicklung zweier Kinder dadurch verhindern zu können, daß sie vermeidet, auf dem Rücken zu schlafen, oder zusammengewachsene Pinang- oder Pisang-Früchte zu essen. In ganz ähnlicher Weise muß auch heutigentags noch in manchen Teilen Deutschlands die Schwangere sorgfältig sich hüten, von zusammengewachsenen Früchten oder Rüben etwas zu genießen, wenn sie vermeiden will, mit Zwillingen niederzukommen.

Auch die Sächsin in Siebenbürgen bekommt Zwillinge, wenn sie eine zusammengewachsene Frucht ißt, oder wenn sie „über Eck" bei Tische sitzt *(v. Wlislocki*[5]*)*.

186. Die Wertschätzung der Zwillingsgeburten.

Aber bei anderen und nicht selten den im vorigen Abschnitte genannten nahe benachbarten Stämmen treten uns auch mildere Sitten entgegen. So sind auf den Babar-Inseln Zwillinge zwar nicht erwünscht, aber sie werden doch mit Sorgfalt aufgezogen, wobei der eine meistens anderen Dorfgenossen überlassen wird. Auch in Keisar wird gut für die Zwillinge gesorgt. In Eetar betrachtet man sie für ein Geschenk des großen Geistes im Firmament. Auch in Leti, Moa und Lakor, auf den Luang- und Sermata-Inseln und auf Serang gelten sie für ein Geschenk der Gottheit und werden dementsprechend gut gehalten. Auf der letzteren Insel herrscht ebenfalls die Sitte, nur das

Abbildung 382.
Amulett der Golden (Sibirien) bei Zwillingsgeburten. (Sammlung *Umlauff*.)
(*M. Bartels* phot.)

eine Kind im Elternhause zu behalten; das andere wird einem Blutsverwandten zum Aufziehen übergeben. Ebenso dürfen nach *v. Siebold* bei den Ainos die Zwillingsgeschwister nicht in dem gleichen Hause erzogen werden, es würde dieses nach ihrer Meinung unfehlbar den Tod des einen Kindes zur Folge haben.

Wenn bei den Golden in Sibirien Zwillinge geboren werden, so fertigt der Schamane aus Holz ein besonderes Amulett. Es besteht aus einer rohen Menschenfigur und einer rohen Tierfigur, welche nebeneinander gelegt und an ihrem unteren Ende mit einem Stück Zeug umwickelt werden. (Abb. 382.) Zu diesen Figürchen gehört außerdem eine kleine doppelte Opferschale, welche in der Form eines flachen, langen Doppeltroges ebenfalls in Holz geschnitten ist. Herr *Umlauff* in Hamburg besitzt solche Stücke, und er erlaubte *M. Bartels* freundlichst, dieselben zu photographieren. Die Opferschale ist in Abb. 383 dargestellt.

Auf den Aaru-Inseln sind die Zwillingsgeburten sehr ersehnt, weil die Eltern dann viel Perlmutterschalen als Geschenk erhalten. Wenn bei den Kamerun-Negern eine Frau Zwillinge bekommt, so wird sie vom Manne hochgehalten; denn die Frauen werden dort nach der Fruchtbarkeit geschätzt *(Reichenow)*.

Bei den Masai herrscht nach *Merker* über Zwillingsgeburten die größte Freude, besonders wenn beide Knaben sind. „Die Zwillinge erhalten bald nach der Geburt eine mit Kaurimuschel besetzte Lederschnur um den Hals gehängt, ein Ausdruck des Vaterstolzes, damit jeder das Kind sofort als zu einem Zwillingspaar gehörig erkennt."

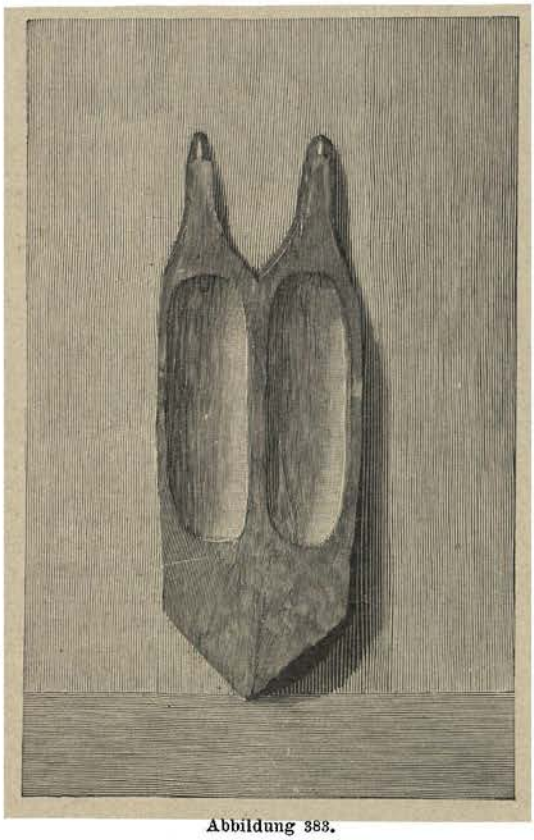

Abbildung 383.
Hölzerne Opferschale der Golden (Sibirien), bei Zwillingsgeburten benutzt.
(Sammlung *Umlauff*.) (*M. Bartels* phot.)

Bei den Wanjamuesi in Zentral-Afrika werden die, wie schon erwähnt, nicht selten vorkommenden Zwillinge Mpassa genannt. *Reichard* berichtet von ihnen folgendes:

„Bei den Wanjamuesi kommen unverhältnismäßig viele Zwillingsgeburten vor, mehr als bei anderen Stämmen, wie man mir allgemein versicherte. Zwillinge spielen denn auch bei ihnen eine große Rolle, sie werden dort Mpassa genannt. Bei der Geburt derselben müssen die Eltern Abgaben an den Dorfältesten und an den Häuptling des Landes zahlen, meist eine Hacke oder Kleinvieh. Alte Weiber ziehen dann im Dorfe und in den umliegenden Ortschaften umher, Gaben für die Zwillinge sammelnd, Perlen, Tuchfetzen oder Getreide, hier und da erhalten sie sogar ein Huhn. Sie erscheinen dabei mit einigen Rindenschachteldeckeln, auf welche sie ebenso wie auf einer eisernen Hacke in langsamen Takten schlagen und einen greulichen Gesang, dessen Texte immer in der Verherrlichung der sexuellen Teile des Mannes

und Weibes gipfeln, also denkbar obszönster Natur sind, anstimmen. Man baut sofort zwei kleine Fetischhütten vor dem Hause der Wöchnerin für die Zwillinge, und bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit opfert man darin für dieselben; besonders, wenn jemand krank ist, oder auf Reisen ziehen will, oder in den Krieg. Wenn ein Zwilling über ein Wasser, Bach, Fluß oder See hinüber will, so muß er den Mund voll Wasser nehmen und dieses über die Wasserfläche zerstäuben, sodann sagen: ich bin ein Zwilling, ebenso wenn er z. B. auf einem See in Sturm gerät. Unterläßt er dies, so kann ihm sowohl wie den Begleitern leicht Unheil widerfahren. Stirbt einer oder beide Zwillinge, so werden neben die kleine Fetischhütte an der Geburtshütte zwei Aloe gepflanzt."

Bei den Ovaherero in Süd-Afrika werden durch die Geburt von Zwillingen die Eltern heilig. Nach *Brinckner* wird bei ihnen die Mutter von Zwillingen durch Rezitative und altertümliche Oden von anderen Müttern besungen und durch Geschenke von Glasperlen geehrt.

Den Teton- oder Lakota-Indianern erscheinen Zwillinge als ein Mysterium von übernatürlicher Herkunft. Sie kommen aus dem Zwillingslande, und da sie nicht menschliche Wesen sind, so muß man sie mit ganz besonderer Vorsicht und Zartheit behandeln, sonst werden sie beleidigt und kehren in das Zwillingsland zurück *(Dorsey)*.

Sehr komplizierte Vorschriften bei Zwillingsgeburten haben nach den Berichten von *Boas* die Nootka-Indianer in Vancouver:

„Die Eltern müssen eine kleine Hütte im Walde fern vom Dorfe errichten. Hierin haben sie zwei Jahre zu hausen. Der Vater muß seine Reinigung durch Baden in einem Weiher ein ganzes Jahr hindurch fortsetzen und muß sein Gesicht rot färben. Beim Baden muß er bestimmte Gesänge singen, welche nur für diese Gelegenheit im Gebrauch sind. Beide Eltern müssen sich fern von den Stammesgenossen halten. Sie dürfen keine frische Nahrung, namentlich keine Lachse, essen, oder auch nur berühren. Hölzerne Bilder und Masken, Vögel und Fische darstellend, werden rund um die Hütte aufgestellt, und andere, Fische darstellend, nahe dem Flusse, an der Stelle, wo die Hütte stand. Der Grund hiervon ist, alle Vögel und Fische einzuladen, daß sie kommen, um die Zwillinge zu sehen und freundlich zu ihnen zu sein. Sie sind dauernd in Gefahr die Geister zu verscheuchen, und die Masken und Bilder, oder vielmehr die durch dieselben dargestellten Tiere, sollen diese Gefahr abwenden."

„Die Zwillinge werden als in mancherlei Beziehungen zu den Lachsen stehend angesehen, jedoch werden sie nicht als identisch mit ihnen betrachtet, wie bei den Kwakiutl. Der Gesang, welchen der Vater anstimmt bei seinen Reinigungen, ist eine Einladung an die Lachse, daß sie kommen mögen, und ist zu ihrem Preise gesungen. Wenn die Lachse den Gesang vernehmen, und die Bilder und Masken erblicken, dann kommen sie in großen Mengen, um die Zwillinge zu sehen. Daher wird die Geburt von Zwillingen als ein Vorzeichen für ein gutes Lachsjahr angesehen. Wenn die Lachse es aber unterlassen, in großer Zahl herbeizukommen, so wird das als ein Zeichen betrachtet, daß die Kinder getötet werden sollen. Zwillingen ist es verboten, Lachse zu fangen, auch dürfen sie frische Lachse weder essen noch berühren. Sie dürfen nicht segeln, weil die Robben sie angreifen würden. Sie besitzen die Macht, gutes und schlechtes Wetter zu machen. Sie machen Regen dadurch, daß sie ihre Gesichter mit schwarzer Farbe beschmieren und sie dann waschen, oder daß sie nur ihre Köpfe schütteln."

Bei den Lku'ñgen oder Sonkish-Indianern besitzen „Zwillinge unmittelbar nach ihrer Geburt übernatürliche Kräfte. Sie werden zugleich in den Wald gebracht und in einem Weiher gewaschen, um ordentliche Männer zu werden. Sind die Zwillinge Mädchen, so ist das ein Zeichen, daß ein reichlicher Zuzug von Fischen stattfinden wird. Wenn es Knaben sind, so werden sie gute Krieger werden" *(Boas)*.

Bei einem benachbarten Stamme müssen „die Eltern von Zwillingen für 16 Tage nach der Geburt der Kinder in einem Winkel des Hauses leben, ihre Gesichter rot bemalen und täglich ihr Haar mit Adlerdaunen bestreuen. Zwillinge, besonders solche gleichen Geschlechts, sind vor ihrer Geburt Lachse gewesen. Bei den Lak'o'mgyilisila tanzt der Vater während vier Tagen nach der Geburt der Kinder mit einer großen viereckigen Rassel. Wenn die Kinder diese Rassel schwingen, können sie Krankheiten heilen und Wind und Wetter machen" *(Boas)*.

„Wenn bei den Shushwap, in Britisch Kolumbien Zwillinge geboren werden, muß die Mutter eine Schlafhütte in den Bergen oder am Rande einer Bucht errichten und hier mit ihren Kindern leben, bis sie zu laufen beginnen. Sie kann von ihrer Familie oder von jedem,

der sie zu sehen wünscht, besucht werden, aber sie darf nicht in das Dorf gehen, weil sonst ihre anderen Kinder sterben."

„Zwillinge werden „junge Grizzly-Bären" genannt. Man glaubt, daß ihnen für ihr ganzes Leben übernatürliche Kräfte innewohnen. Sie können gutes und schlechtes Wetter machen. Um Regen zu machen, füllen sie einen kleinen Korb voll Wasser und spritzen es in die Luft. Um gutes Wetter zu machen, benutzen sie einen kleinen Stock, an dessen Ende eine Schnur gebunden ist. Hieran wird ein flaches Stück Holz gebunden und dieses geschwungen. Sturm wird dadurch bereitet, daß die Sprossen von Zweigen herabgestreut werden. Solange sie Kinder sind, kann die Mutter an ihrem Spiel sehen, ob ihr Ehegatte, wenn er zur Jagd gegangen ist, Erfolg gehabt hat oder nicht. Wenn die Zwillinge umherspielen, und sie spielen, daß sie einander beißen, so ist er von Erfolg gekrönt, aber wenn sie sich ruhig verhalten, so wird er mit leeren Händen zurückkehren. Wenn ein Kind von dem Zwillingspaare stirbt, so muß das andere sich in dem Schwitzhause reinigen, „um das Blut des Gestorbenen aus seinem Körper zu bringen"" *(Boas)*.

Nach einem in Oldenburg herrschenden Glauben besitzt eine Frau, welche mit Zwillingen niedergekommen ist, die Kraft, ein Segensband zu knüpfen.

In Bosnien wird eine Frau, die mit Zwillingen niederkommt, mehr geschätzt und als ganz besonders gesegnet angesehen *(Mrazović)*.

Bei den Magyaren darf eine Frau, welche Zwillinge geboren hat, die sonst nur während der Wochenbettzeit erlaubten Pantoffel der Geburtsgöttin *Baldogasszony* für ihr ganzes Leben tragen *(v. Wlislocki* [8]*)*.

Die alten Sumerer, welche vor den Babyloniern das Euphrat-Tigris-Land bewohnten, haben die Zwillingsgeburten sicherlich auch als etwas Glückbringendes angesehen. Unter den mit Keilschrift bedeckten Tontafeln, welche die Bibliothek des Königs *Assurbanipal (Sardanapal)* gebildet haben, und welche in den Ruinen des alten Niniveh ausgegraben wurden, finden sich auch solche, auf welchen die sumerischen Priester die Bedeutung von allerlei absonderlichen Geburten verzeichnet hatten. Da heißt es dann, allerdings von der Zwillingsniederkunft einer Königin:

„Gebiert eine Königin männliche Zwillinge ... so ist dies ein günstiges Vorzeichen für den König; einen Sohn und eine Tochter ... so wird das Land sich vergrößern; zwei Töchter zugleich ..." *(Lenormant)*.

Hier ist leider die damit verbundene Vorbedeutung unleserlich.

Bei den Zigeunern wird mit dem präparierten Körper totgeborener Zwillinge allerlei Zauber getrieben. Die Geschlechtslust wird dadurch gefördert, und die Diebe werden unsichtbar gemacht *(v. Wlislocki)*.

LIBRARY OF THE BOMBAY BRANCH OF THE ROYAL ASIATIC SOCIETY

XXVII. Das physische Verhalten während der Schwangerschaft.

187. Die Erkenntnis der Schwangerschaft.

Wir stehen jetzt vor einem der allerwichtigsten Abschnitte in dem Leben des Weibes. Die von ihrem Eierstocke gelieferte Keimzelle ist befruchtet worden, und in ihrer Gebärmutter beginnt das Wachstum und die Ausbildung eines neuen Individuums. Ein neues Leben ist geweckt: aber auch die Frau tritt durch diesen für sie neuen Zustand gleichsam in ein neues Leben ein. Vieles hat sie zu tun und vieles zu meiden, bis es ihr nach erfolgter Entbindung und nach glücklich überstandenem Wochenbett endlich gestattet ist, zu der gewohnten Lebensweise ihrer Stammesgenossen zurückzukehren.

Wir werden erfahren, wie man zu den verschiedensten Zeiten und bei verschiedenen Völkern bestrebt gewesen ist, untrügliche Zeichen für den Eintritt der Schwangerschaft ausfindig zu machen, wie derselbe feierlich begrüßt wird und durch bestimmte zeremonielle Handlungen seine Weihe erhält; wir werden sehen, wie die Schwangere sich einer bestimmten Diät zu unterziehen, besondere manuelle Behandlungsmethoden zu erdulden, sich in bestimmt vorgeschriebener Weise zu verhalten hat, und auch die bei den Völkern herrschenden Ansichten über die Schwangerschaftsdauer, sowie über die Kindeslage und schließlich die Ursachen des mehr oder weniger häufig vorkommenden natürlichen Abortus werden wir kennen lernen. Das alles bietet ohne Zweifel wichtige Erscheinungen im kulturellen Leben der verschiedenen Nationen dar.

Fast bei allen Völkern der Erde mußte es aufgefallen sein, daß der Geburt eines Kindes ein monatelanges Ausbleiben der regelmäßigen Menstruationsausscheidung vorhergegangen sein muß. Und daher ist das Ausbleiben der Menstruation wohl überall als das erste und sicherste objektive Merkmal der Schwangerschaft betrachtet worden *(Epp)*. Das Anschwellen des Leibes und das Stärkerwerden der Brüste steht dann erst in zweiter Linie. Aber schon *Aristoteles* (VII, 2) beobachtete, daß in seltenen Fällen auch die Menses während der Schwangerschaft flossen, und er war der Ansicht, daß hierbei die Frucht schlecht gebildet werde.

Die Sinaugolo, ein Stamm im Inneren des Rigo Distrikt in Britisch Neu-Guinea, sehen, wie *Seligmann*[2] berichtet, ein Größerwerden der Brüste und die Umfärbung der Brustwarzen und der Warzenhöfe als das Zeichen für die eingetretene Schwängerung an. Das Ausbleiben der Menstruation wird nicht als sicheres Zeichen betrachtet. Auch häufiger Drang zum Urinlassen, nebst morgendlichem Unwohlsein und Nachlassen des Appetits gelten für Schwangerschaftszeichen. Von den letzteren nehmen sie an, daß sie schwinden, sobald des Kindes Knochen sich gebildet haben.

Das Stärkerwerden der Brüste in der Schwangerschaft kommt nach dem Glauben der Australier in Queensland dadurch zustande, daß das von den Geistern der Frau eingefügte Kind dieselben nach außen drängt *(Roth*[5]*)*.

In Samoa wird das Ausbleiben der Regel als das Zeichen der eingetretenen Schwangerschaft angesehen *(Krämer)*.

Das Zurückbleiben des Samens beim Koitus wird als Zeichen der Empfängnis bei den alten Indern, den Griechen, den Römern und den Deutschen usw. betrachtet. *Susruta* (in den Ayurveda) führt als Zeichen, daß eine Frau konzipiert hat, folgendes an:

„Müdigkeit, Erschöpfung, Durst, Einfallen der Lenden, Zurückbleiben des Samens und Blutes, und zitternde Bewegung der Vulva. Dahin gehören auch die schwarze Färbung der Brustwarzen, das Zubergestehen der Haare und das Strotzen der Adern, das Sinken der Augenlider, das Erbrechen, die Furcht vor der Begattung, das Fließen aus Mund und Nase und die Ohnmacht" *(Vullers)*.

Das Ausbleiben der Menstruation wurde dadurch erklärt, daß der Muttermund nach erfolgter Empfängnis verschlossen sei.

Nach *Vullers* betrachteten die alten Inder auch einen Ausfluß aus Mund und Nase als ein Schwangerschaftssymptom. Dahingegen ist in *Heßlers* lateinischer Übersetzung des *Susruta* überhaupt nur von einem Abträufeln oder Abfließen von Schleim die Rede, ohne daß die Nase oder der Mund erwähnt wird, so daß es danach ungewiß bleibt, aus welchem Organe dasselbe stattfindet, und daß man auch an einen Ausfluß aus der Scheide denken könnte. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß *Vullers* den Sinn der Stelle richtig verstanden hat.

Wie die alten Ägypter die Diagnose auf das Vorhandensein einer Schwangerschaft stellten, das erfahren wir aus einem Papyrus des königlichen Museums in Berlin, der wahrscheinlich unter der 19. oder 20. Dynastie entstand und dem XIV. Jahrhundert vor Christi Geburt zugeschrieben werden muß. Nächst dem Papyrus *Ebers* ist er somit das älteste medizinische Werk, das wir besitzen. In dem Papyrus findet sich die Anleitung zur Heilung verschiedener Krankheiten, und die zahlreichen Rezeptformeln, welche die Schrift enthält, sowie das schon ausgebildete System in der Methode, solche Rezepte zu verschreiben, lassen uns vermuten, daß schon lange zuvor die Heilkunst mit einem gewissen Grade von Sorgfalt kultiviert worden war. *Brugsch* übersetzte eine Stelle, die die Schwangerschaftsdiagnose behandelt, folgendermaßen:

„Man gebe der Frau das Kraut Boudodou-kå mit Milch von einem Weibe, welche ein männliches Kind geboren hat; wenn sich dann die Frau erbricht, so wird sie gebären; wenn sie aber Borborygmen bekommt, so wird sie niemals gebären. Dann wird dasselbe Rezept noch einmal empfohlen mit dem einzigen Unterschiede, daß man davon eine Injektion in die Kå (?) der Frau macht. Dann folgt ein anderes Mittel zu gleichem Zweck der Schwangerschaftsdiagnose nach *Chabas'* Übersetzung: Wenn die Frau einen salzigen, trüben oder sedimentösen Urin hat, so wird sie gebären; findet man dies nicht, so gebiert sie nicht. Eine andere Probe ist folgende: Die Frau muß sich hinlegen und man reibt dann ihren Arm bis zum Vorderarm kräftig mit frischem Öle ein; wenn man sie dann am anderen Morgen untersucht und ihre Gefäße sehr trocken findet, so beweist dies, daß sie nicht gebären wird; findet man dieselben aber feucht, ebenso wie auch die Haut ihrer Glieder, so darf man vermuten, daß sie gebären wird." Ein ferner beschriebenes Beweismittel wird von *Brugsch* als sehr obszön bezeichnet. Auch lehrt der Verfasser der Papyrusschrift, die Schwangerschaft aus der Beschaffenheit der Augen zu erkennen: „Wenn das eine ihrer Augen die (braune Haut-) Farbe eines Amou (Asiaten) hat, das andere Auge aber die Farbe eines Negers, so ist sie nicht schwanger; wenn aber beide Augen die gleiche Farbe haben, so ist sie schwanger." Zum Schluß kommt ein noch sonderbareres Beweismittel. Weizen und Gerste möge die Frau in zwei Säcken den Tag über in ihrem Urine einweichen; wenn sie keimen, so ist sie schwanger, keimen sie aber nicht, so ist sie auch nicht schwanger. Ist es nur der Weizen, welcher aufkeimt, so wird sie einen Knaben gebären; keimt hingegen die Gerste, so wird es ein Mädchen.

Ähnliches vermögen wir auch bei den griechischen Ärzten nachzuweisen. So heißt es in dem pseudohippokratischen Buche „de natura mulierum“:

„Um es zu erfahren, ob die Frau empfangen wird, schabe (koche) einen Knoblauchskopf ab und lege ihn (oder Netopon in Wolle gewickelt) in die Gebärmutter ein. Am folgenden Tag bringe die Frau ihren Finger zur Untersuchung ein, und gebe darauf acht, ob sie aus dem Munde riecht, denn dann steht es gut; wenn nicht, so lege man den Knoblauchskopf wieder ein.“

„Wenn du ermitteln willst, ob eine Frau schwanger ist oder nicht, so bestreiche ihr die Augen mit rotem Stein (Bolus?); dringt nun das Mittel ein, so ist die Frau schwanger, wenn nicht, so ist sie nicht schwanger.“

Im Talmud werden für eine eingetretene Schwangerschaft die folgenden Zeichen angegeben: Der Unterleib ist hoch aufgetrieben, namentlich wenn nach dem Koitus bereits drei Monate vergangen sind; die Brüste schwellen an. Und wenn aus letzteren nun gar Milch ausfließt, oder wenn die Füße der Frau in lockerer Erde gewisse Spurzeichen zurücklassen, so ist an der Schwangerschaft nicht mehr zu zweifeln.

Aus der Fußspur diagnostiziert in einer buddhistischen Erzählung, die uns *Schiefner* zugänglich gemacht hat, ein Brahmanenarzt die Gravidität nicht allein eines Weibes, sondern sogar einer Elefantin. Die Fußspur mußte einem Elefantenweibchen angehören, da sie länglich war, während die Spur der Männchen eine runde ist, und trächtig mußte das Tier gewesen sein, „weil sie beide Füße drückend gegangen war“. Mit einem Männchen aber mußte sie trächtig sein, „weil sie mit dem rechten Fuße mehr gedrückt hatte“. Die Schwangerschaft der Frau, die von dem Tiere gestiegen war, erkannte der Arzt, „weil der Absatz des Fußes rechts tief eingedrückt hatte“.

Die Ärzte bei den Chinesen prüfen den Puls, wenn sie ermitteln wollen, ob eine Frau schwanger ist *(du Halde)*. Sie halten eine Frau für schwanger, wenn sie bei allgemeiner Gesundheit und bei dem Ausbleiben der Menstruation einen regelmäßigen und starkanschlagenden Puls hat, namentlich an den Stellen der Pulsader, welche tsuen, tsche und kuan genannt werden *(Hureau)*.

Dabry führt noch an, daß die Chinesen eine Schwangerschaft diagnostizieren, wenn die Menstruation ausblieb und die Frau sich dabei im allgemeinen wohl befindet, während ihr Puls regelmäßig, aber tief oder oberflächlich ist. Um so sicherer liegt eine Schwangerschaft vor, wenn der Tsche-Puls hoch und heftiger als gewöhnlich ist, oder wenn man bei einer zarten Frau beim festen Aufsetzen des Fingers auf den Puls im Ellenbogengelenk Pulsschläge ohne Unterbrechung fühlt. Schwanger ist die Frau auch dann, wenn der Tsuen-Puls klein, der Kuan- (Ellenbogen-) Puls gleitend, der Tsche-Puls beschleunigt ist. Im ersten Monat ist der Puls bald langsam, bald beschleunigt; im zweiten und dritten Monat gleitend und schwach oder mäßig langsam, oder bald langsam, bald beschleunigt; im vierten Monat mäßig langsam, gleitend, oder langsam und abwechselnd beschleunigt; im fünften Monat kräftig anschlagend.

Die japanischen Ärzte gingen bereits rationeller vor. Sie verließen sich nicht nur auf den Puls, sondern sie befühlten die Brüste und sie betrachteten den Unterleib. Bis vor einigen Jahrzehnten kannten sie aber die innerliche Untersuchung mit dem per vaginam eingeführten Finger nicht. Jetzt aber, da sie, wie der japanische Arzt *Mimazunza* sagte, von „dieser hübschen Methode“ gehört und ihren hohen Wert anerkannt haben, wird sie von vielen Ärzten geübt.

Einen Monat nach der Befruchtung zeigen sich nach der Ansicht des Japaners *Kangawa* die ersten Symptome der Schwangerschaft. Wegen Behinderung der Regel treten leichte Kopfschmerzen, Unbehaglichkeit in der Magengegend und Verdrießlichkeit ein. Bis zum 45. Tage steigern sich die Symptome, es tritt Erbrechen hinzu, weil das Blut gegen den Magen stößt, dazu gesellen sich Blutandrang zum Kopf, Frost, Fieber, Durst, zuweilen Leibschmerz und Durchfall; nach dem 45. bis 50. Tage zeigt sich Mattigkeit, die Schwangere liegt lieber, als daß sie sich aufsetzt; sie ißt gern säuerliches Obst *(Miyake)*.

Kangawa sagt:

„Da nun alle oben genannten Symptome denen des Fiebers sehr ähnlich sind, so muß man zur genauen Diagnose die Untersuchung der drei Orte vornehmen: 1. die Arterien der vier Fingerspitzen; behufs dieser Untersuchung legt der Arzt seine Fingerspitzen gegen diejenigen der Frau; 2. die Arteria cruralis; 3. die Arteria radialis. Ist Schwangerschaft vorhanden, so schlagen die Arterien Nr. 1 und 2 stärker als Nr. 3." In einem späteren Buche wird angeführt, „daß die Untersuchung der drei Arterien nicht immer genügend sei, da während der heißen Jahreszeit auch ohne die Schwangerschaft die Fingerarterien stärker schlagen als die radialis. Genügt diese Methode zur Feststellung der Diagnose im 2. und 3. Monat nicht, so legt der Arzt seine rechte Hand auf Kiubi, d. i. die Herzgrube, und palpiert allmählich bis Tensuh, d. i. der Punkt ½ Zoll unter dem Nabel; mit der linken Hand geht er von der Schambeingegend leicht drückend in der Mittellinie aufwärts bis nach den Tensuh der anderen Seite. Er fühlt dann bei Schwangerschaft einen kugelförmigen glatten Gegenstand von der Größe einer Kastanie. Die Palpation muß mit leisem Druck geschehen. Ist der Gegenstand, den man hier fühlt, hart, eckig, lang, so ist er als Kotmasse zu betrachten. Sind dagegen mehrere Gegenstände zu fühlen, so ist es ein Blutklumpen."

Als weiteres Symptom der Schwangerschaft wird der dunkle Hof um die Brustwarze angeführt (der allerdings bei Japanerinnen ganz dunkelbraun, fast schwarz wird), doch wird gleichzeitig ein Fall erwähnt, wo ohne vorhandene Schwangerschaft der Hof sich braun zeigte und sogar etwas Flüssigkeit aus den Brustwarzen auszudrücken war.

Kommt die Frau im angeblich 4. oder 5. Monat der Schwangerschaft zum Arzt, so soll dieser sie fragen, ob sie früher ihre Menses regelmäßig und reichlich hatte; im Bejahungsfalle liegt Schwangerschaft vor, im Verneinungsfalle dagegen, namentlich wenn der Leib verhältnismäßig klein ist, hat man es mit einem Blutklumpen zu tun. Im 6. oder 7. Monat fühlt man in der Gegend des Nabels und etwas darunter einen weichen kugelförmigen Gegenstand, in welchem eine Pulsation mit der Hand wahrnehmbar ist. Fehlt dieses letztere Symptom, so gibt das stärkere Pulsieren der Kruralarterie und eine Adhärenz und erschwerte Verschiebbarkeit der Haut zwischen Nabel und Schambein Anhaltspunkte für die Diagnose der Schwangerschaft.

Als eine besondere weise Fürsorge der Natur führt *Kangawa* an, daß das weibliche Kreuz breit und ausgebuchtet ist, das männliche dagegen gerade und schmal. Dieses Kreuz ist die ideale Figur, welche auf dem Rücken durch die Verbindung der Hervorragungen und Vertiefungen gebildet wird, die an den untersten Dornfortsätzen der Wirbel und an den Hüftbeinkämmen sich zeigen.

Im Orient kennen die Hebammen auch heute noch nicht die innere Untersuchung. *Eram* berichtet:

„La conception d'une jeune femme est le plus souvent constatée par les sages-femmes en Orient. Du moment que la famille aperçoit une grosseur dans le ventre de la jeune mariée, elle fait appeler immédiatement la sage-femme, qui juge la nature de la grosseur et pose son diagnostic."

Natürlicherweise bleiben hierbei diagnostische Irrtümer nicht aus, wie auch *Eram* einen solchen berichtet.

Bei den Negern in Old-Calabar gilt als Schwangerschaftszeichen das Ausbleiben der Menses, ein bleiches, aschfarbenes Aussehen des Gesichts und des oberen Teiles der Brust mit zerstreuten gelblichen Flecken, und das Dunklerwerden des Warzenhofes. Diese letztere Verfärbung gilt den Negern für ein so untrügliches Zeichen, daß sich die Männer gegen den Versuch sträubten, eine Kleidung einzuführen, welche dieses Zeichen verdeckt *(Hewan)*.

Bei den Suaheli erkennen die Eltern den Fehltritt eines jungen Mädchens, die eingetretene Schwangerschaft, nach *Velten* an den sich einstellenden Gelüsten; „einen jungen Mann oder ein anderes junges Mädchen im Hause pflegt sie zu hassen; ihre Brüste nehmen an Umfang zu, die Stirn bekommt eine hellere Farbe, und wenn nun auch die Menses sich nicht mehr einstellen, dann sehen die Eltern nach und entdecken, daß auch der Nabel etwas herausgetreten ist; das sind die sichersten Zeichen, daß eine Schwangerschaft eingetreten ist."

Die Schwangerschaft ist bei den Fiji-Frauen nach *Blyth* nicht von den bei Europäerinnen gewöhnlichen Erscheinungen begleitet. Die Menstruation soll bisweilen während der ganzen Gravidität andauern (?). Übelbefinden am Morgen kommt nicht vor, dagegen Anfälle von Erbrechen am Mittag. Während der

Schwangerschaft werden die Frauen häufig von Schwindel befallen, so daß sie zu Boden stürzen. Dieser Schwindel und das plötzliche Hinfallen ist so allgemein, daß es als ein charakteristisches Zeichen für das Bestehen einer Schwangerschaft betrachtet wird, und wenn eine Frau plötzlich hinfällt, so sagt man, sie ist schwanger. Andere Beschwerden haben die schwangeren Fiji-Frauen nicht.

Kindsbewegungen sollen nach Aussage der Fiji-Hebammen zwei Monate nach dem Ausbleiben der Menses auftreten, da sie aber sehr unvollkommene Begriffe vom Zeitmaße haben, so ist hierauf um so weniger zu geben, als diese Angabe sehr viel Unwahrscheinlichkeit enthält.

Unter dem niederen Volke Rußlands gilt als Zeichen der Schwangerschaft das plötzliche Erscheinen von Sommersprossen auf der Stirn oder auf den Wangen *(Krebel)*.

---

188. Übernatürliche Schwangerschaftszeichen und der Sprachgebrauch.

Waren die in dem vorigen Abschnitte angegebenen Erkennungszeichen der Schwangerschaft sämtlich in mehr oder weniger berechtigter Weise aus einer Veränderung in dem physischen Verhalten der betreffenden Frauen hergeleitet, so begegnen wir doch auch ab und zu dem Versuche, durch übernatürliche Mittel zu erforschen, ob sich die Frau in gesegneten Umständen befindet. Ähnliches haben wir schon kennen gelernt, als von den Maßnahmen die Rede war, welche gebräuchlich sind, um festzustellen, welches Geschlecht der junge Erdenbürger haben wird, der noch unter dem Herzen der Mutter ruht.

Abbildung 384.
Apparat der Zigeuner zur Bestimmung der Schwangerschaft.
(Aus: *von Wlislocki*[6].)

Wenn bei den Wanderzigeunern der Donauländer ein Mädchen im Frühjahr den ersten Storch erblickt und derselbe klappert, so wird sie Mutter werden, ohne geheiratet zu haben. Wenn ein Weib von einem Rinde geleckt wird, so steht ihr eine Schwangerschaft bevor. Das gleiche findet statt, wenn eine Zikade sie anspringt *(v. Wlislocki*[4]*)*. Bei den Abessiniern zeigt eine Nachteule an, welche das Haus umflattert, daß bald eine Frau in demselben niederkommen werde *(Hartmann)*. Bei den Wenden in der Lausitz herrscht ein ganz ähnlicher Aberglaube. Welches Weib in dem Hause durch dieses Orakel gemeint ist, das wird wohl meistens für die Insassen des Hauses ohne große Mühe zu erraten sein.

Wenn die Zigeunerin in Siebenbürgen das früher erwähnte Experiment anstellt, aus welchem sie ersehen will, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen trägt, dann kann sie auch erfahren, ob sie in den Morgenstunden gebären wird. Letzteres findet statt, wenn sie am Abend Gänse oder Enten fliegen sieht.

Die Wanderzigeunerinnen der Donauländer bedienen sich eines besonderen Apparates, um zu erfahren, ob sie schwanger sind. Es ist ein herzförmiges Täfelchen aus Lindenholz (Abbildung 384), auf dessen einer Seite verschiedene Figuren eingebrannt sind. Dieselben stellen neun Sterne dar und den Vollmond, sowie auch den zunehmenden Mond, welche alle von einer Schlange umzingelt werden. Im oberen Teile befindet sich ein Loch (bei A), in das eine Haselnuß eingezwängt wird, welche künstlich mit Haaren aus einem Eselschwanz übersponnen ist. Wenn dann nach einiger Zeit die Haselnuß aus dem Loche fällt, so glaubt die junge Frau, daß nun eine Schwangerschaft eingetreten sei *(v. Wlislocki*[6]*)*.

Ein höchst wunderliches Schwangerschaftszeichen haben die Serben: Bekommt dort irgend jemand ein Gerstenkorn, so bedeutet das, daß seine Tante schwanger sei.

Krauß[1] berichtet folgendes:

„Kann bei den Süd-Slawen das Weib sich auf keine andere Weise die Gewißheit verschaffen, daß sie in gesegneten Umständen sich befinde, so soll sie an drei aufeinander folgenden Abenden hinter der Tür eine Axt naß machen und sie daselbst über Nacht liegen lassen. Ist die Axt alle dreimal am Morgen verrostet, so ist das Weib gewiß auch schwanger."

Zur Erkennung der Schwangerschaft tut man in der Rheinpfalz eine geistige Flüssigkeit, Apfel-, Birn- oder anderen Wein, in eine „Boll" (einen großen runden, langstieligen Metalllöffel) und läßt sie über Nacht stehen; bricht nach dem Genuß die Frau, dann ist es richtig. Wenn im Frankenwalde ein zeugungsfähiges Weib krank ist, so sagt die Nachbarschaft vermutungsweise: „Sie hebt wohl an" *(Flügel)*.

Der Volksmund hat überhaupt sehr verschiedenartige Ausdrücke erfunden, um zu bezeichnen, daß eine Frau „ein Kind unter dem Herzen trage". Durch ganz Deutschland sagt man außerdem: „sie ist schwanger, sie ist in anderen, in interessanten oder in gesegneten Umständen". In Österreich spricht man davon, daß sie „punkert" sei. So heißt es in einem „Gsangl":

„Das Mädel ist punkert,
Das Mädel ist dick;
Wer mag der Vater sein,
Wer hat das Glück?"

Bei den Sachsen in Siebenbürgen herrschen aber auch noch verschiedene Bezeichnungen, welche diesen Zustand bildlich ausdrücken: „Sie ist wie die Leute"; „sie ist bleiben gehen"; „sie ist in Erwartung"; „auf schwerem Fuß"; „sie soll nach Rom reisen"; „sie ist des Herrn Magd"; „sie ist so geschickt"; „sie ist nicht allein". In einzelnen Ortschaften des siebenbürgischen Sachsenlandes sind humoristische derbe Redensarten gebräuchlich: „Sie hat den Kalender verloren" (Eibesdorf); „sie hat eine neue Schürze erhalten" (Gergeschdorf); „sie hat sich gestoßen, ist widergelaufen, daher ist sie geschwollen (Deutsch-Kreuz); „sie bekommt einen Rain am Bauch" (daselbst); „sie hat eine Bohne verschluckt und darauf Wasser getrunken, nun quillt dieselbe" (daselbst); „sie hat das Neunmonatswasser" (daselbst) *(Hillner)*.

Wie *M. Bartels* von *M. Grube* erfuhr, bezeichnen die Chinesen eine Schwangere als vieräugig. Aber nicht nur sie allein, sondern auch ihr Mann wird vieräugig genannt. Die Schwangerschaft wird auch die Betttrennung genannt; wir kommen darauf später noch zurück.

Die Japaner nennen das Eintreten der Schwangerschaft „den Samen beherbergen"; bei fortschreitender Gravidität sagen sie: „die Monate häufen sich", und wenn sich die Schwangerschaft ihrem Ende naht, so sagen sie; „die Monate sind voll" *(Ehmann)*. Die altindischen Texte bezeichnen die schwangere Frau als dvihṛdayā, das heißt „eine Frau mit zwei Herzen" *(Schmidt*[8]*)*. Von den Samoanern hörte *Krämer* die Schwangerschaft als „die Krankheit" bezeichnen.

Die Zigeuner sagen von einem Weibe, das, ohne verheiratet zu sein, schwanger wird: „Sie hat an der Blume des Mondes gerochen". Es spielt dieses auf einen Volksglauben an, nach welchem auf den sogenannten Mondbergen, d. h. auf den dem Monde geheiligten Bergen, in einer Nacht eine weithin leuchtende Pflanze wächst, von deren Geruch die Weiber ohne geschlechtlichen Umgang schwanger werden können *(v. Wlislocki)*.

189. Die Schwangere in der bildenden Kunst.

Der Anblick einer schwangeren Frau, besonders wenn sie sich bereits in vorgeschrittenen Monaten der Gravidität befindet, gehört nicht gerade zu den ästhetischen Genüssen, und wir müssen es daher begreiflich finden, daß wir in

Werken der bildenden Kunst nur selten einer Schwangeren begegnen. Ganz haben die Künstler es aber nicht vermieden, auch diesen Zustand des weiblichen Geschlechts in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen, und es bietet immerhin ein kulturgeschichtliches Interesse dar, diesen Kunstwerken nachzuspüren. Einige Beispiele wollen wir hier betrachten.

Die unstreitig ältesten Darstellungen von schwangeren Frauen gehören noch der älteren Steinzeit an und haben sich in verschiedenen Teilen Frankreichs gefunden. In dem einen Falle handelt es sich um eine Gravierung oder Einritzung auf der Schaufel eines Renntiers, die in Gemeinschaft mit anderen paläolithischen Gegenständen in Laugerie-Basse entdeckt worden ist (Abb. 385). Das Bild ist nur im Bruchstück erhalten.

„Die Schwangere liegt auf dem Rücken an der Erde; ihr Leib hat bereits eine erhebliche Ausdehnung angenommen; leider fehlt der Kopf. Über sie fort schreitet ein hirschartiges Tier, von dem man aber nur die Hinterbeine sieht. Wahrscheinlich soll es ein Renntier sein, da Hirsche in jener Zeit nicht mit dem Menschen zusammenlebten" *(M. Bartels)*.

Abbildung 385.
Darstellung einer liegenden Schwangeren auf einer Renntierschaufel.
(Laugerie-Basse, Frankreich.) (Nach *Piette*.)

Ebenfalls der paläolithischen Zeit gehört der voll in Elfenbein geschnitzte kleine Torso einer weiblichen Figur an, welche in der Grotte du Pape in Brassempouy im Département des Landes mit mehreren anderen Figuren sich fand. Hier fehlen der Kopf und die Unterschenkel. Nach den von *Piette* gegebenen Photographien scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß der steinzeitliche Künstler eine Schwangere darstellen wollte. *Piette* glaubt an dieser Figur außerdem noch eine Steatopygie und die Andeutung einer Hottentottenschürze nachweisen zu können.

Auch in den Kunstwerken einiger wilder Volksstämme vermögen wir die Darstellung Schwangerer zu entdecken. So hat z. B. *Paul Ehrenreich* von den Karayá-Indianern am Rio Araguaya in Brasilien eine Anzahl von kleinen menschlichen, aus Ton und Wachs gefertigten Figürchen mitgebracht, unter denen sich unverkennbar Schwangere befinden. Sie sind jetzt im Königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin. Beispiele davon geben die Abb. 386 und 387. Eine besondere mystische Bedeutung scheinen diese Abbildungen nicht zu besitzen. *Ehrenreich* wurden sie von den Indianern als Likokŏ bezeichnet; das bedeutet wahrscheinlich weiter nichts als Kinderpuppen.

Eine tiefere Bedeutung müssen wir aber bei ein Paar Darstellungen vermuten, die wir aus West-Afrika und aus Sibirien kennen. Die erstere ist eine Zeichnung auf einem Amulett-Zettel aus Dahome; es ist hier eine Schwangere in späten Monaten in ganzer Figur mit stark überhängendem Bauche dargestellt worden. Das andere Stück ist eine Holzfigur der Golden, welche in roher Ausführung deutlich eine Schwangere erkennen läßt. Von beiden Stücken werden die Abbildungen späteren Abschnitten eingefügt werden. Daß hier eine mystische Bedeutung dahintersteckt, kann gar keinem Zweifel unterliegen, denn beide besitzen die Fähigkeit, bei Störungen der Niederkunft Hilfe zu leisten. Auch in Yoruba in West-Afrika ist ein Wasser einer Göttin geheiligt, welche als Schwangere dargestellt wird. Dieses Wasser benutzen die dortigen Neger als ein Mittel gegen die Unfruchtbarkeit und zur Erleichterung schwerer Entbindungen.

Hingegen soll der dicke Bauch, den viele Fetischfiguren in Afrika aufweisen, sicherlich keine Schwangerschaft vorstellen. Es ist das eben nur eine Eigentümlichkeit dieser Fetische, daß ihrem Leibe eine wulstige Erhöhung aufgesetzt wird von eckiger, runder oder ovaler Form; oft ist in dieselbe ein Spiegel eingelassen, meist aber sind Nägel hineingeschlagen, und da sich bei unzweifelhaft männlichen Figuren wiederholentlich das gleiche findet, so kann hiermit natürlicherweise nicht eine Schwangerschaft gemeint sein sollen.

Auch in den Bilderwerken der Japaner kommen mehrfach Darstellungen Schwangerer vor. Es handelt sich dabei für gewöhnlich um die Anlegung der Leibbinde, eine Zeremonie, von welcher wir später noch ganz ausführlich zu sprechen haben. Von den erwähnten Abbildungen werden dann auch einige vorgeführt werden. Eine mehrfach nachgebildete Zeichnung des berühmten japanischen Malers *Hokusai* zeigt uns eine völlig entkleidete Schwangere. Wir lernen sie in Abb. 388 kennen. Sie bezeugt uns wiederum die hervorragende Gabe für eine genaue Beobachtung der Natur bei den Japanern.

Es ist hier eines der öffentlichen Bäder dargestellt, von denen auf Seite 532 f. die Rede war. Ein Kind hat sich auf die Stufen niedergelegt; die Mutter trägt einen kleineren Bruder, ihn hängend unter beiden Armen haltend, zu dem Wasser hinunter. Da sie beide Hände voll hat, so hält sie den Seiflappen mit dem Munde fest, während das Kindchen ein kleines Holzgefäß zum Spielen in der Hand trägt. Eine Nonne mit gänzlich kahl geschorenem Schädel kauert auf der Erde und ist bemüht, auch ihren Bartwuchs mit dem Schermesser zu entfernen.

Abbildung 386.
Tonfigürchen der Karayá-Indianer (Brasilien), eine Schwangere darstellend. (Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(*M. Bartels* phot.)

Die für uns besonders interessante Person ist aber die ganz oben knieende Frau, die sich wäscht. Daß sie sich in gesegneten Umständen befindet, das beweist ganz unzweifelhaft die um ihren Mittelkörper gelegte Leibbinde, das charakteristische Zeichen der Schwangeren in Japan. Aber auch die Konfiguration ihres Körpers läßt uns über ihren Zustand nicht im Dunkeln, obgleich sie uns den Rücken zudreht und von ihrem Leibe fast gar nichts zu sehen ist. Es ist ja bekannt, daß in der Schwangerschaft nicht allein der Bauch an Wölbung und Ausdehnung zunimmt, sondern daß auch die ganze Kreuzbeingegend und das Gesäß sich in ganz beträchtlichem Maße verbreitert. Daher kommt es, daß man vielen jungen Frauen die Schwangerschaft von hinten anzusehen vermag. Und das hat nun *Hokusai* in vortrefflicher Weise zur

Anschauung gebracht. Man beachte nur, wie er mit wenigen Strichen diese beträchtliche Verbreiterung der Kreuzbeinregion des Beckens in charakteristischer Weise kenntlich gemacht hat.

Einige weitere Abbildungen Schwangerer, wie wir sie in japanischen Werken finden, haben den ausgesprochenen Zweck, in bestimmter Weise belehrend zu wirken. Wir sehen später einige Beispiele hierfür, deshalb gehen wir jetzt nicht weiter darauf ein.

Eine Belehrung wird ebenfalls auch von einer Miniature des 15. Jahrhunderts bezweckt, die sich in einer belgischen *Galenus*-Handschrift in Dresden befindet.

Eine völlig entkleidete Schwangere steht hier vor einem sitzenden Dozenten, der zweien danebenstehenden Studenten über dieselbe eine Vorlesung hält.

Abbildung 387.
Tonfigürchen der Karayá-Indianer (Brasilien), eine Schwangere darstellend.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.) (*M. Bartels* phot.)]

Wir werden die Kopie dieser Zeichnung in einem späteren Abschnitte sehen.

Hier schließen sich auch die Abbildungen anatomischer und gynäkologischer Lehrbücher des 16. bis 18. Jahrhunderts an, von denen wir manche kennen lernen werden. Meistens erscheint auf diesen Bildern der Leib der Schwangeren eröffnet, um die Lage der ausgedehnten Gebärmutter oder des Embryo in derselben zu zeigen. Auch hiervon wird später einiges vorgeführt werden.

Kaum noch zum Zwecke der Demonstration und Belehrung, sondern mehr als Genrebild finden wir die Darstellung einer Schwangeren in dem Hebammenbuch des *Jakob Rueff*. Die Schwangere, die hier völlig bekleidet ist, erhält von der vor ihr stehenden Hebamme den nötigen Trost und Unterweisung. Abb. 389 zeigt dieses Bild.

Ein Porträt einer Schwangeren hat eine große Berühmtheit erlangt, weil es von der Meisterhand *Rafael Sanzios* gefertigt wurde. Es ist das Bild einer sitzenden Dame, ein Kniestück; ihr körperlicher Zustand ist unverkennbar. Wer die Dargestellte ist, das wissen die Kunstgelehrten nicht anzugeben.

Das Kunstwerk, das Abb. 390 vorführt, befindet sich in der Galerie des Palazzo Pitti in Florenz.

Aber auch die christliche Kunst hat sich unseres Gegenstandes bemächtigt, und von vielen berühmten Malern der verschiedensten Meisterschulen sind uns entsprechende Bilder erhalten worden. Immer handelt es sich hier um den

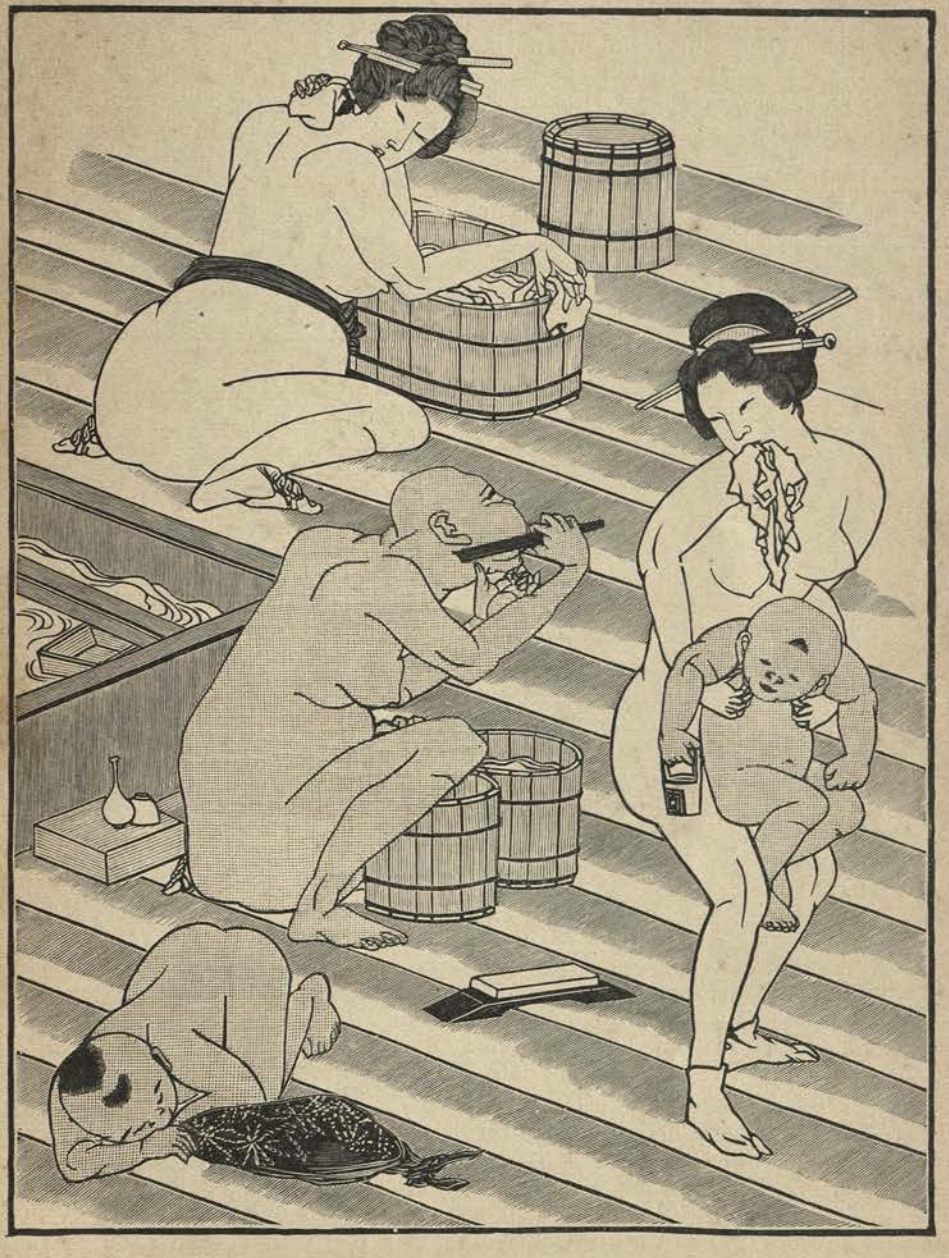

Abbildung 388.
Schwangere Japanerin im Bade. (Japanischer Holzschnitt von *Hokusai*.)

Besuch der *Maria* bei der *Elisabeth*, wie er von dem Evangelisten *Lucas* berichtet wird. Manche dieser Künstler haben sich mit ihrer schwierigen Aufgabe in der Weise abgefunden, daß sie es mit Geschick verstanden, den körperlichen Zustand

dieser beiden heiligen Frauen nach Möglichkeit den Blicken zu entziehen. Sie stellten sie in gegenseitiger Umarmung dar, so daß die dem Beschauer zugekehrte Figur ihm ihren Rücken darbot, und somit nicht nur ihren eigenen Leib, sondern auch den der anderen Frau auf diese Weise unsichtbar machte. Andere aber haben geglaubt, daß die von ihnen vorgeführte Episode für die naiven Begriffe der frommen Gemeinde nicht die nötige Deutlichkeit gewönne, wenn man nicht die starke Rundung der Leiber in völliger Natürlichkeit zu sehen vermöchte.

Bei der berühmten „Visitazione“ des *Mariotto Albertinelli* in der Galerie der Uffizien in Florenz mildern noch die faltigen Mäntel einigermaßen die Erscheinung. In dem Gemälde des Sienesen *Giacomo Pacchiarotto* in der Academia delle belle Arti in Florenz (Abb. 391) ist aber trotz der Kleider und Mäntel der Zustand keineswegs mehr verborgen. Auch in einem Bild der niederländischen Schule des 16. Jahrhunderts (Abb. 392), das sich in dem

Abbildung 389.
Schwangere deutsche Patrizierin des 16. Jahrhunderts im Gespräch mit der Hebamme.
(Nach *Jakob Rueff.*)

Königlichen Museum in Berlin befindet, ist die Schwangerschaft unverkennbar, und um die Deutlichkeit noch weiter zu treiben, läßt der Maler die heiligen Frauen sich gegenseitig den Leib betasten.

In seinem Leben der *Maria* hat auch *Albrecht Dürer* begreiflicherweise diese Erzählung zur Darstellung gebracht, und er hat sich in Beziehung auf den körperlichen Zustand der beiden heiligen Frauen der allergrößten Deutlichkeit befleißigt (Abb. 393). Auch hat er bei der einen derselben, unter der wir uns wahrscheinlich die *Elisabeth* zu denken haben, auch die starke Rundung der Gesäßgegend recht sichtbar gemacht, die als ein erhebliches Charakteristikum der Schwangerschaft schon weiter oben erwähnt worden ist. Bei der anderen Frau, also bei der *Maria,* erscheint gerade diejenige Bauchpartie besonders stark gewölbt, welche dem Fundus der Gebärmutter entspricht.

Außer diesem Vorwurf aus der heiligen Geschichte haben die Künstler der letzten Jahrhunderte sich aber auch einen profanen Gegenstand, in dem die

Schwangerschaft die Hauptrolle spielt, zunutze gemacht. Es ist das die Entdeckung von dem Fehltritt der Nymphe *Callisto*, der, als sie im Walde allein der

Abbildung 390.
„Donna gravida." Gemälde von *Rafael*. Palazzo Pitti, Florenz. (Nach Photographie.)

Ruhe pflegte, sich *Jupiter* in der Gestalt der *Diana* nahte und sie „bedeckte mit Küssen, nicht mit züchtigem Maß und nicht nach der Sitte der Jungfrau", wie *Ovid* berichtet. Die keusche Nymphe erliegt dem *Jupiter*, und als nach neun

Monaten die *Diana* mit ihrem Gefolge zu baden begehrt, zaudert *Callisto,* sich zu beteiligen.

„Sie entkleiden sich alle, schamrot die Parrhaserin dasteht", so erzählt *Ovid,*
„Sie nur suchet Verzug; der Zögernden nimmt man die Hülle.
Wie das Gewand hinfällt, wird sichtlich die Schuld mit der Nacktheit.
Jene gedachte bestürzt mit den Händen den Schoß zu verdecken:
„Geh! sprach *Cynthia,* fern von hier, daß die heilige Quelle
Nicht du entweihst!" und gebot ihr, zu weichen aus dem Gefolge."

Hier wird nun, wie wir sehen, allerdings nichts mehr verhüllt, sondern es hat gerade dieser Mythus den Künstlern hinreichende Gelegenheit geboten, ihre

Abbildung 391.
Besuch der *Maria* bei der *Elisabeth.* (Gemälde des *Giacomo Pacchiarotto.*)
Academia delle belle Arti in Florenz.

Kraft und Fähigkeit in der Darstellung gänzlich oder fast ganz entkleideter Körper zu zeigen. Und die Darstellung der nackten Schwangeren bildet ja den eigentlichen Schwerpunkt ihrer künstlerischen Komposition.

Ein großes Ölgemälde von *Tiziano Vecellio* in dem k. k. kunsthistorischen Hofmuseum in Wien (Abb. 394) zeigt uns mehrere herrliche nackte Frauengestalten. *Diana,* nur an einem Schenkel ein wenig von einem zarten Schleier bedeckt, streckt die rechte Hand befehlend gegen die am Boden liegende

Callisto aus. Einige Nymphen, noch in Kleidern, eilen auf die *Diana* zu, neben der eine Entkleidete schon in dem von einem Springbrunnen überragten Wasser sitzt. Die unglückliche *Callisto* wird von einer nackten und von einer halbnackten Nymphe festgehalten, während eine dritte ihr mit Gewalt das Kleid in die Höhe hebt, so daß ihr schwangerer Leib sichtbar wird; denn das ihn noch bedeckende zarte Hemd vermag ihn nicht mehr den Blicken zu verhüllen. Angst und Verzweiflung malt sich auf dem Gesichte des armen, von *Jupiter* so schnöde überrumpelten Mädchens.

Abbildung 392.
Besuch der *Maria* bei der *Elisabeth*. (Niederländisches Gemälde des 16. Jahrhunderts.)
(Königliches Museum in Berlin.)

Derselbe Gegenstand in plastischer Ausführung wird vielen Lesern wol aus eigenem Augenscheine bekannt sein. Er bildet eine der schönsten Reliefplatten aus weißem Marmor in dem berühmten Marmorbade in der Karls-Au von Kassel. Diese in fast völliger Rundung der Figuren hergestellte Bildhauerarbeit wurde im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von *Monnot* ausgeführt (Abb. 395).

„Den gegebenen Raumverhältnissen entsprechend ist hier die *Callisto* stehend dargestellt. Nur ein umgeschlagenes Tuch umhüllt ihre Hüften, während der hochschwangere Leib nackt und

unverhüllt den Blicken sich darbietet. Zwei Nymphen führen sie der *Diana* zu; eine dritte kniet auf der Erde und zeigt, mit dem Kopf zur *Diana* gewendet, mit der Hand auf *Callistos* hochgewölbten Bauch, der ihren Fehltritt unleugbar beweist. *Diana*, unter einem Baume sitzend, weist mit einem strengen Ausdruck ihres Antlitzes die unglückliche Verführte aus dem Bereiche ihrer jungfräulichen Nähe" *(M. Bartels)*.

Von den Gruppen des Marmorbades ist diese eine der allerschönsten, vortrefflich gelungen in bezug auf den Ausdruck der Gesichter und auf die Darstellung der Formen der weiblichen Körper.

Abbildung 393.
Besuch der *Maria* bei der *Elisabeth*. (Holzschnitt von *Albrecht Dürer*.)

Für uns besitzt die in den vorigen Seiten besprochene Gruppe von Kunstwerken ihre wichtige kulturgeschichtliche Bedeutung, und wenn vielleicht die eigenartige Wahl des Gegenstandes manchem unserer Leser absonderlich erscheinen mag, so mag nur daran erinnert sein, daß auch das Wochenbett vielfach von Künstlern zum Vorwurf gewählt worden ist; wir lernen später mehrere Beispiele davon kennen. Und selbst der geschlechtliche Verkehr hat ja seine künstlerischen Interpreten gefunden, und einige von diesen Kunstwerken

gehören bekanntlich mit dem schönsten an, was die bildende Kunst geliefert hat. Es sei hier nur an *Correggios Leda* mit dem Schwan und *Jupiter* mit der *Io* erinnert. Aber auch des *Giulio Romano* Freskogemälde im Palazzo del Te in Mantua verdient hier angeführt zu werden; anderer Beispiele nicht zu gedenken.

Abbildung 394.
Diana entdeckt den Fehltritt der *Callisto*. (Gemälde von *Tiziano Vecellio*.)
(Kunsthistorisches Hofmuseum in Wien.)

190. Ältere Anschauungen über die Entwicklung der Frucht.

Über die Entwicklung der Frucht im Mutterleibe hatten sich bei den alten Ärzten der Inder schon vor *Susruta* erhebliche Meinungsverschiedenheiten gezeigt; doch waren sie alle in dem einen Punkte einig, daß *Saunaka* den Kopf, *Kritaviryya* das Herz, *Parasaryya* den Nabel, *Malkandaya* Hände und Füße, *Subhusi* und *Gautama* den Rumpf für das erste Gebilde hielten. *Dhavantara* endlich entschied sich dafür, daß alle Teile gleichzeitig entständen und nur der Zartheit des Embryo wegen noch nicht erkannt werden könnten; man finde ja auch in der Frucht der Bambusa arundinacea und der Magnifica indica alle einzelnen Teile der künftigen Pflanze schon vorgebildet.

Susruta beschreibt das Wachsen des Fetus in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten auf folgende Weise:

„Im ersten Monat entsteht der Embryo; im zweiten bildet sich durch Kälte, Wärme und Wind eine härtliche Masse von zeitig werdenden Grundelementen des Körpers; im dritten werden die fünf Klümpchen der Extremitäten und des Kopfes ausgebildet, aber die großen und kleinen

Abbildung 395.
Die Entdeckung des Fehltritts der *Callisto*. Marmorrelief von *Monnot* (Kassel).
Marmorbad in Kassel.

Glieder sind noch sehr kleine Teilchen; im vierten und den folgenden Monaten werden die Abteilungen aller großen und kleinen Glieder schon fühlbar. Im achten ist die Lebenskraft noch schwach; im neunten, zehnten oder zwölften Monat endlich erfolgt die Geburt" *(Vullers*[11]*)*. Auch im einzelnen konstruierte sich *Susruta (Hessler)* nach Gutdünken eine eigentümliche Entwicklungsgeschichte des Embryo. Nach ihm entsteht Leber und Milz des Embryo aus dem Blute, die Lungen aus Blut und Schaum, der Unterleib aus Blut und Sekreten; dann bilden sich im Uterus die Eingeweide, der After und der Bauch durch Auftreibung der Luft, und es entsteht aus den Elementen

des Blutes und Fleisches die Zunge, aus der Vereinigung des Blutes und des Zellgewebes das Zwerchfell, aus der Vereinigung von Fleisch, Blut, Schleim und Zellgewebe die Testikel, aus der Vereinigung von Blut und Schleim das Herz und in dessen Nachbarschaft die Nerven als Träger der Lebenskraft.

Susruta wußte auch bereits, daß die Ernährung des Fetus vermittels der Nabelgefäße stattfindet.

„Ohne Zweifel," heißt es bei ihm, „ist in dem saftführenden Kanale (Placenta) der Mutter das Nabelgefäß des Fetus verschlossen. Dieses führt die Quintessenz des Speisesaftes der Mutter dem Fetus zu. Durch diese innige Verbindung mit der Mutter erhält der Fetus sein Wachstum, und die den ganzen Körper und die Glieder begleitenden saftführenden und gekrümmten Gefäße beleben durch ihre innige Verbindung untereinander von der Zeit der Empfängnis an die Abteilungen der noch nicht gebildeten großen und kleinen Glieder."

Susruta gibt ferner an, daß der Embryo vom Vater das Kopfhaar, den Bart, das Haar am übrigen Körper, Knochen, Nägel, Zähne, Adern, Sehnen, Gefäße, Samen u. a. Festes, von der Mutter Fleisch, Blut, Fett, Mark, Herz, Nabel, Leber, Milz, Eingeweide u. a. Weiches bekommt *(Schmidt[9])*.

Die Chinesen stellten sich die Entwicklungsgeschichte des Fetus nach der Darstellung des Buches „Pao-tsam-ta-seng-Pien" in folgender Weise vor:

„Im ersten Monat gleicht der befruchtende Keim oder das Ei einem Wassertropfen; im zweiten einer Rosenknospe; im dritten verlängert sich das Ei und zeigt einen Kopf; im vierten sieht man die vorzüglichsten Organe erscheinen; im fünften zeigen sich die Gliedmaßen; im sechsten kann man Augen und Mund unterscheiden; im siebenten Monat hat es eine menschliche Form und kann leben, doch verläßt es in dieser Zeit nicht anders die Mutter, als wie eine grüne Frucht, die, wenn sie abreißt, einen Teil des Astes mit fortnimmt, der sie trägt; während des achten Monats vervollkommnet sich das Kind so weit, daß es im neunten Monat einer reifen Frucht gleicht, welche nur des Herabfallens gewärtig ist" *(Hureau[11])*. Dieser Vergleich des reifen Kindes mit der reifen Frucht scheint durch mehrere chinesische Werke hindurchzugehen. Denn in der „Abhandlung über die Geburtshilfe", welche *v. Martius* aus dem Chinesischen übersetzte, heißt es: „Der Arzt *Dschuli* sagt: Unreife Geburten sind genüglich von den natürlichen verschieden. Denn die natürliche Geburt eines Kindes ist mit einer reifen Kastanie zu vergleichen, die in der Periode ihrer Zeitigung von selbst sanft abfällt. Eine unzeitige Geburt aber ähnelt einer unreifen Frucht die vom Sturme gebrochen beim Herabfallen der Zweige mit abreißt."

Eine sonderbare Angabe über japanische Anschauungen bringt *Fujihara Kaneyoshi* in seinem Kommentarwerke Nihongi-Sansho:

„Die Nase ist der Anfang des Menschen. Im Mutterleibe entsteht zuerst die Nase. Daher nennt man die Nase (h a n a) den Anfang (h a n a Wortspiel!). Des Menschen Urahn nennt man Nasen-Ahn" *(Florenz[1])*.

Aristoteles[4] führt an, daß der um 540 v. Christo lebende *Alkmaeon* behauptet habe, der Kopf des Embryo bilde sich zuerst, weil er der Sitz der Seele sei, und daß der Fetus zum Teil seine Ernährung durch die Haut erhalte.

Hippokrates empfahl, daß man bebrütete Hühnereier untersuchen und zwischen diesen und der menschlichen Frucht Vergleiche anstellen solle.

Auch von den indischen und talmudischen Ärzten ist es wahrscheinlich, daß sie entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen an Vogeleiern angestellt haben. Aber die Talmudisten benutzten auch noch ein anderes wichtiges Material für ihre embryologischen Studien.

Kazenelson sagt:

„Die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Embryo beschäftigte die talmudischen Forscher nicht so sehr aus wissenschaftlichen Motiven, wie gerade deshalb, weil die Kenntnis der Embryologie für die Lösung mancher rituellen Fragen unentbehrlich war. Da aber ein unbegründetes Pietätsgefühl, welches sie für ihre Toten hegten, Untersuchungen an menschlichen Körpern verbot, so wandten sich die Talmudisten mit besonderer Vorliebe den Untersuchungen von Fehlgeburten zu, bei denen das erwähnte Verbot wegzufallen schien. Wie die Weisen des Talmud sich zu diesen Arbeiten verhielten, ersehen wir aus jener Legende, die König *David* folgende Worte in den Mund legt:

„Bin ich nicht rechtschaffen? Während alle Herrscher des Ostens und des Westens in ihrem ganzen Glanze, umgeben von ihren Höflingen, auf ihrem Thron sitzen, sitze ich mit von Blute besudelten Händen und studiere die Frühgeburten und ihre Häute."

Wiederholentlich begegnen wir in den Aufzeichnungen der Rabbinen allerlei Betrachtungen und Erörterungen über die Entwicklung und das Verhalten des Embryo im Mutterleibe. In dem Midrasch Wajikra Rabba sagt der Rabbi *Eleasar:*

„Wenn der Mensch im Heißen auch nur eine Stunde verweilt, wird er nicht ums Leben kommen? Und das Innere des Weibes ist siedend, und das Kind liegt darin, und Gott behütet es, daß es nicht in eine Haut, oder in eine leblose Masse, oder in einen Sandal übergehe."

Rabbi *Tachlipha* von Cäsarea sagt darauf:

„Wenn ein Mensch ein Stück nach dem andern ißt, wird nicht das zweite das erste verdrängen? Das Weib aber, wieviel Speise ißt sie, und wie viele Getränke trinkt sie, ohne daß das Kind verdrängt wird!" *(Wünsche[3]).*

In demselben Midrasch wird dann ein Ausspruch der Schule *Schamais* berichtet:

„Nicht, wie die Bildung des Kindes in dieser Welt ist auch die Bildung in jener Welt. In dieser Welt beginnt die Bildung mit Haut und Fleisch und endet mit Sehnen und Knochen, aber einst beginnt sie mit Sehnen und Knochen und endet mit der Haut."

Rabbi *Abuhu* sagte hierzu:

„Eine große Wohltat tut Gott dem Weibe in dieser Welt, daß er die Bildung des Kindes nicht gleich mit Sehnen und Knochen beginnen läßt, denn wenn das der Fall wäre, so würde es ihren Leib spalten und ans Licht treten."

Die sogenannten Eihäute, das Chorion, welches den Fetus von allen Seiten umgibt, die Allantois, eine doppelte Membran, und das Amnion, eine zarte Membran, werden von *Soranus* beschrieben; ihm folgt ziemlich treu *Moschion;* sie beide heben namentlich die Bedeutung des Chorion hervor. Wir erfahren auch durch *Soranus* die Ansichten einiger früherer Autoren über den Ursprung der Nabelgefäße; nach *Empedokles* gehören dieselben der Leber, nach *Phaedrus* dem Herzen; nach *Herophilus* gelangen die Venen zur Vena cava, die Arterien zur Arteria trachea; *Eudemus* endlich meinte, die im Nabel des Embryo verbundenen Gefäße gehen von da in zwei Bögen unter dem Zwerchfell auseinander.

Über das Amnion waren die Autoren jener Zeit noch verschiedener Ansicht; dessen Vorhandensein beim Menschen wurde von einigen sogar geleugnet. Die Cotyledonen werden von *Soranus* ausführlich besprochen *(Pinoff);* er vergleicht diejenigen der Tierplacenta mit den kleineren Exkreszenzen der Placenta beim Menschen; durch sie wird der Fetus ernährt. Die in ihnen gebildeten Gefäße verbinden sich zu zwei Venen und zwei Arterien, zu denen sich der Urachus gesellt; diese fünf Gefäße bilden den Nabelstrang; die zwei Venen vereinigen sich und gehen zur Vena cava über, um dem Kinde das Blut der Mutter zur Ernährung zuzuführen, und auch die beiden Arterien werden zu einer einzigen, d. h. zur großen Arterie (Aorta) verschmolzen.

Galenus kennt auch das Chorion und läßt es aus dem ergossenen Blute sich bilden; die Allantois zählt er ebenfalls den Eihäuten zu. Er sagt, daß anfangs der Fetus wegen seiner Kleinheit nicht zu erkennen sei, und daß sich zuerst das Gehirn, das Herz und die Leber bilden; diese Organe senden dann die Medulla spinalis, die Aorta und die Vena cava aus, worauf sich die Rückenwirbel, der Schädel und der Brustkorb bilden.

Die arabischen Ärzte folgen fast ganz den Angaben der griechisch-römischen Autoren.

Daß den Talmudisten auch die Eihäute nicht unbekannt waren, dafür finden wir wiederum in dem Midrasch Wajikra Rabba einen Beleg. Rabbi *Akiba* erläutert einige Bibelstellen folgendermaßen:

„Als ich ihm Gewölk gab zum Gewand," darunter ist die Haut des Embryo zu verstehen, „und Wolkennacht zu seiner Windel," d. i. die dicke Fleischmasse; „als ich ihm seine Grenzen bestimmte," das sind die ersten drei Monate; „und Riegel setzte und Türen," d. s. die mittleren drei Monate; „und sprach: bis hierher sollst du kommen und nicht weiter," d. s. die letzten drei Monate; „hier sei ein Ziel gesetzt für deiner Wogen Trotz" *(Wünsche³)*.

Über die Entwicklung der Frucht waren die talmudischen Ärzte geteilter Meinung. Einige glaubten, daß das Haupt und die ihm zunächst liegenden Organe sich zuerst bildeten, andere hingegen hielten dafür, daß der Mittelpunkt des menschlichen Körpers und namentlich die den Nabel umgebenden Teile zuerst gebildet werden *(Traktat Nidda)*.

Erst etwa zu Ende des 3. Monats seien die Nasenlöcher deutlich vorhanden, die Extremitäten zeigten Finger- und Zehenbildung, auch könne man dann das Geschlecht unterscheiden; um dieses besser bewerkstelligen zu können, empfiehlt der Talmud die Sondierung mit einer hölzernen Sonde; doch ließe sich vor dem 41. Tag über das Geschlecht nichts entscheiden. Erst die Haarbildung sei als sicheres Zeichen einer fortgeschrittenen Ausbildung zu betrachten.

Aba-Saul beschreibt den „in den Häuten noch eingehüllten Embryo" folgendermaßen *(Tr. Nidda)*:

„Der ganze Embryo ist so groß wie eine Grille, die Augen gleichen etwa zwei Punkten von Fliegengröße, die in einiger Entfernung voneinander sich befinden; die Nasenlöcher ähneln auch solchen zwei Punkten, nur mit dem Unterschiede, daß sie in geringerer Entfernung voneinander lokalisiert sind; der Mund hat das Aussehen eines ausgezogenen Haares, Hände und Füße das von seidenen Schnüren, während das Geschlechtsorgan von der Größe einer Linse ist. Beim weiblichen Embryo aber sieht diese Stelle wie ein in der Mitte mit einer Längsfurche versehenes Gerstenkorn aus. So heißt es denn auch im Buche *Hiob*: Hast du mich nicht wie Milch gemolken und wie Käse lassen gerinnen? Du hast mir Haut und Fleisch angezogen, mit Beinen und Adern hast du mich zusammengefüget, Leben und Wohltat hast du mir getan, und dein Aufsehen bewahret meinen Odem" *(Kazenelson)*.

Ganz ähnlich heißt es auch in dem Midrasch Wajikra Rabba:

„Es ist gelehrt worden, wie die Gestalt des Kindes (des Embryo) ist. Im Anfang seiner Entstehung (Schöpfung) gleicht es einer Kammerheuschrecke, seine zwei Augen sind wie zwei Tropfen der Fliege, seine beiden Nasenlöcher sind wie zwei Tropfen der Fliege, und seine beiden Arme sind wie zwei glänzende Streifen, sein Mund gleicht dem Gerstenkorn, sein Glied ist wie eine Linse, und die anderen Glieder sind zusammengerollt (gewickelt) und an ihm wie eine ungeformte Masse. Darauf sagt *David* (Ps. 139, 16): „Meinen Kloß haben deine Augen gesehen." Ist es aber ein weibliches Wesen, so ist es der Länge nach wie ein Gerstenkorn gespalten. Hände und Füße sind nicht an ihm ausgestreckt" *(Wünsche³)*.

Die Differenzierung des Geschlechts ließen die Talmudisten, wie gesagt, erst mit 41 Tagen eintreten. Gleichzeitig sollten dann auch die Haut und die Haare zur Ausbildung kommen.

Hier ist noch eine interessante Angabe aus dem Midrasch Kohelet anzuführen. Es heißt daselbst:

„Es ist gelehrt worden: In der Zeit, wo das Kind im Mutterleibe gebildet wird, wirken drei (Faktoren), Gott, der Vater und die Mutter, zusammen. Der Vater gibt das Weiße, woraus die Farbe, das Gehirn, die Nägel, das Weiße im Auge, die Knochen und die Sehnen werden; die Mutter gibt das Rote, woraus das Blut, die Haut, das Fleisch und das Schwarze im Auge werden; Gott aber gibt zehn Dinge: den Geist, die Seele, die Gesichtszüge, das Gesicht, das Gehör, die Sprache, das Händeschwingen, den Gang, die Weisheit, die Vernunft, die Einsicht, das Erkenntnisvermögen und die Stärke. Wenn die Scheidestunde des Menschen kommt, nimmt Gott seinen Teil und läßt den Teil der Eltern liegen, weshalb diese weinen. Da spricht Gott zu ihnen: Warum weinet ihr? ich habe nur das Meinige genommen. Herr der Welt! entgegnen die Eltern, so lange dein Teil mit dem unsrigen vereinigt war, war unser Teil vor Moder und Gewürm bewahrt, jetzt aber, wo du deinen Teil zurückgenommen hast, liegt unser Teil hier, preisgegeben dem Moder und dem Gewürm" *(Wünsche⁶)*.

Von *Vindicianus*, der um 370 n. Chr. lebte, stammt die Lehre her, daß das Geschlecht des Embryo im vierten Monate der Schwangerschaft zur Aus-

bildung käme, daß aber die Beseelung desselben schon im zweiten Monate stattfinde. Diese Ansicht hat in der mittelalterlichen Gesetzgebung Geltung gewonnen und wirkte strafverschärfend bei künstlichem Abortus, bei der Verletzung Schwangerer und bei ähnlichen Umständen ein.

Der Aufschwung der neueren Embryologie ging im 16. Jahrhundert von Italien aus. Nachdem bereits *Fallopia* und *Arantius* der Anatomie des Fetus ihre Aufmerksamkeit zugewendet hatten, wurde vom Grafen *Aldrovandi* sowie von *Volcher Coiter* zuerst wiederum die Entwicklung des Hühnchens im Ei zum Gegenstande wissenschaftlicher Beobachtung gemacht, und bald trat *Fabricius ab Aquapendente* in deren Fußstapfen. Schließlich hat aber *Harvey,* hierdurch seine mustergültige, naturwissenschaftliche Methode grundlegend gewirkt.

Wir können hier weder die Geschichte der Embryologie, noch auch die Entwicklung der Frucht im Mutterleibe durch alle ihre Phasen weiter verfolgen. Wer über die letztere sich zu belehren wünscht, der sei auf die vortreffliche Darstellung verwiesen, welche in allgemeinverständlicher Weise *Johannes Ranke*[2] von diesem Gegenstande gegeben hat. Dort wird er, durch Abbildungen reichlich erläutert, dasjenige finden, was er sucht.

---

191. Die Schwangerschaftsdauer.

Über die Zeitdauer, welche normalerweise der Embryo in dem Mutterleibe sich aufhalten könne, herrschen bei einzelnen Völkern sehr absonderliche Ansichten. So steht in dem chinesischen Buche Dan-zi-nan-fan geschrieben:

„Die tägliche Erfahrung beweist es, daß eine Frau 7—10 Monate schwanger gehe. Aber es gibt auch Frauen, deren Schwangerschaft 1 bis 2 Jahre währt."

Ein chinesischer Arzt in Peking teilte *Grube* mit, daß sie die Dauer der normalen Schwangerschaft auf 9 Monate und 10 Tage berechnen. Es sind damit Mondmonate gemeint.

Als sicherster Anhaltspunkt für die Schwangerschaftsberechnung gilt bei den japanischen Frauen das Ausbleiben der Menstruation; früher war dieses Zeichen bei der offiziellen Einteilung des Jahres in Mondmonate noch bequemer, indem sie einfach vom ersten Ausbleiben der Regel 10 derartige Zeitabschnitte als zur Vollendung der Schwangerschaft nötig ansahen. Sonderbarerweise setzte es sie in Verlegenheit, wenn die letzte Menstruation aus den Schlußtagen des einen (Kalender-)Monats bis in die ersten des nächsten hinüber reichte: es wurde dann die Berechnung ungenau, da sie den angefangenen Monat noch als einen vollen mitrechneten. Jetzt rechnen dort die Frauen 280 Tage; sie geben aber zu, daß sie sich oft verzählen *(Wernich).*

Der japanische Arzt *Kangawa* nimmt in seinem Buche Sanrong an, daß bei Erstgebärenden der Termin der Geburt 300 Tage, bei Mehrgebärenden 275 Tage nach der Empfängnis sei *(Miyake).*

Über die Anschauungen der älteren Israeliten sagt *Loew:*

„Wie im nichtärztlichen Publikum bis auf den heutigen Tag, so wird auch im Talmud die Dauer der Schwangerschaft nach Monaten berechnet. Nur *Samuel,* der Arzt, rechnet nach Tagen. Er nimmt an, daß die Geburt 271, 272, 273 oder 274 Tage nach der Konzeption erfolgt."

Aber man glaubte auch, daß von dieser gewöhnlichen Dauer der Schwangerschaft recht bemerkenswerte Ausnahmen vorkommen könnten, und zwar könne die Schwangerschaft sowohl kürzer als länger sein. *Loew* erzählt, daß Rabbi *Juda-ha-Lewi* aus Mainz, eine der größten talmudischen Koryphäen seiner Zeit (gest. 1509), sich auf die Wirkungen des konventionellen Lunarmondes berufend, erklärte, daß nach fünfmonatlicher Schwangerschaft die Geburt eines reifen Kindes erfolgen könne:

„Den Einfluß des konventionellen Monats auf die Dauer der Schwangerschaft berührt schon der Talmud mit dem kurzen Satze, der Schofarton, womit die behördliche Neumondpromulgation begleitet wird, fördere die Reife der Leibesfrucht."

Andererseits kann aber nach dem rabbinischen Eherechte die Geburt bis zum Ende des zwölften Lunarmonats verzögert werden:

„Im 14. Jahrhundert wurde in Enns in Österreich Gebrauch davon gemacht. Ein junger Ehemann hatte sich von seinem Hause getrennt, um, wie es damals und noch viel später Sitte war, an einer auswärtigen Talmudschule seinen Studien obzuliegen. Nach elfmonatlicher Abwesenheit überrascht ihn die Kunde von der Entbindung seiner Gattin, welche sich sonst des besten Leumundes erfreut hatte. Die Rabbinen stellten sie, ihren Gatten beruhigend, unter die Ägide der Thospianischen Theorie (*Rabba* aus Thospia hatte früher die lange Dauer der Schwangerschaft für möglich erklärt). Der Name des Scholaren, der so unerwartet zu Vaterfreuden gelangte, war *Schelumiel*, nach der gewöhnlichen Aussprache *Schlemiel*. Seitdem ist dieser Name unter den deutschen Juden ein Spottname geworden: wen ohne sein Verschulden Mißgeschicke treffen, wird als *Schlemiel* bedauert."

Die buddhistische Legende berichtet, daß *Buddha* von seiner Mutter nach Verlauf von 10 Monaten geboren worden sei.

Der Potowatomi-Häuptling *Meta* berichtete *Keating*, daß bei seinem Stamme die Schwangerschaft 8 und 9 Monate zu dauern pflege.

Wenn bei den Omaha-Indianern die Frau nicht berechnen kann, wie lange sie schwanger sein wird, so bittet sie ihren Gatten oder einen alten Mann, es ihr zu sagen.

Die Suaheli berechnen die Dauer der Schwangerschaft bei einem männlichen Kinde auf 9—12 Monate, bei einem weiblichen auf 8—9 Monate (*H. Krauß*[2]).

Die Wapogoro (Deutsch-Ostafrika) sind nach *Fabry* der Ansicht, daß Knaben länger im Mutterleibe bleiben als Mädchen.

Die Dauer der Schwangerschaft berechnen die eingeborenen Hebammen der Viti-Insulaner nach *Blyths* Angabe auf 10 Mondmonate.

Die Hindu rechnen nach *Kirtikar* die Zeit der Schwangerschaft auf 261 Tage, gleich neun Monaten nach der letzten Menstruation.

Jedoch lehrten die altindischen Ärzte:

„Entweder im neunten oder zehnten oder elften oder zwölften Monat wird der Fetus zur Welt gebracht" (*Schmidt*[9]).

Die weißrussischen Bauern glauben, daß der Same 3 Tage brauche, um in das Ei zu dringen. Die weitere Entwicklung vergleichen sie dann mit der Entstehung eines Gewebes, bei dem zuerst die Kette in langer mühseliger Arbeit gemacht werden muß, ehe durch das Herstellen des Einschlages das eigentliche Weben beginnen kann; den Ausdruck für das Herstellen der Kette gebraucht man, um die erste Entwicklung zu kennzeichnen: das Junge, Zukünftige „kettet sich" (ssnujiotsia) 12 Wochen. — Knaben werden 2 Wochen länger getragen als Mädchen (*P. Bartels*[3]).

In bezug auf die Dauer der Schwangerschaft hat die Erfahrung gezeigt, daß man etwa 270—280 Tage nach dem ersten Tage der letzten Periode den Eintritt der Geburt erwarten kann. *Fürst* glaubt einen Unterschied in der Schwangerschaftsdauer zwischen solchen Frauen, die zum ersten Male schwanger wurden, und solchen, die bereits mehrmals geboren hatten, feststellen zu können, und zwar ist bei den letzteren die Zeit eine längere. Er berechnet die Dauer der Gravidität bei Erstgebärenden vom Ende der letzten Menstruation auf 278 Tage, vom Tage der Empfängnis an auf 268 ½ Tage, während bei Mehrgebärenden diese beiden Zeiträume 282 Tage beziehungsweise 271 Tage betragen haben.

192. Ungewöhnlich lange Dauer der Schwangerschaft.

Die Angaben über die Schwangerschaftsdauer, wie wir sie bisher vernommen haben, entsprechen im großen und ganzen dem, was uns bei den Weibern unseres Stammes die allgemeine Erfahrung lehrt. Es finden sich nun aber auch einige bemerkenswerte Ausnahmen von dieser Regel, von denen die einen der Leichtgläubigkeit des Volkes ihren Ursprung verdanken, während die anderen dagegen auf pathologische Verhältnisse zu schieben sind.

Der ersten Gruppe haben wir schon Angaben hinzuzurechnen, wie wir sie in den pseudo-hippokratischen Schriften und bei *Aristoteles* und *Plinius* antreffen. Die Alten waren sich aber noch nicht darüber klar, ob unter Umständen eine Schwangerschaft den gewöhnlichen Zeitraum von 9 Monaten um ein Beträchtliches überdauern könne. In dem pseudo-hippokratischen Werke „De Diaeta" wird dieses für möglich gehalten, während der Verfasser des pseudo-hippokratischen Werkes „De natura pueri" Zweifel in diese Angaben setzte. *Aristoteles* berichtet, daß nach einigen eine Schwangerschaft sich 11 Monate hinziehen könne; aber er schenkt diesem keinen Glauben. *Plinius* dagegen erzählt einen Fall, in welchem die Niederkunft angeblich erst nach 13 Monaten erfolgte.

Aber auch in unserer Zeit kommen solche Anschauungen vor. So berichtet *Quedenfeldt* aus Marokko:

„Es gibt viele maurische Weiber, Geschiedene oder Witwen, welche behaupten, daß ihnen seit Jahren ein Kind im Leibe schlafe, was allgemein geglaubt und sogar als etwas sehr Gewöhnliches angenommen wird. Bei der lockeren Moral der Witwen und geschiedenen Frauen ist es vielen sehr angenehm, ein schlafendes Kind vorrätig zu haben; denn gebären sie zwei oder drei Jahre nach der Trennung von ihrem Gatten wieder einmal, nun so ist es eben jenes wieder aufgewachte Kindlein."

Bei den Süd-Slawen herrscht nach *Krauß*[1] „im Bauernvolke der wunderbare Glaube, daß unter gewissen Umständen das Weib in sechs Wochen ein vollkommen ausgereiftes Kind austragen kann. Vielleicht ist dieser Glaube dadurch hervorgerufen worden, daß manche junge Frau kurz nach ihrer Vermählung eines Kindes genas. Zur Erklärung des Wunders wurde die Zeit der Schwangerschaft so tief herabgedrückt".

Auch das Multeka ül übbür der Türken, das Gesetzbuch, welches die Grundlage der religiösen, politischen und sittlichen Verfassung in dem türkischen Reiche bildet, weicht in seinen Anschauungen erheblich von unseren Erfahrungen ab. Nach ihm wird die Dauer der Schwangerschaft auf 6—24 Monate festgesetzt. Nach *Oppenheim*, der dieses berichtet, entscheiden die türkischen Rechtsgelehrten folgendermaßen:

„Wenn eine Frau, die zur zweiten Ehe schreitet, schwanger wird, ohne zuvor ihre Zurückgezogenheit erklärt zu haben, so wird ihr in den ersten 6 Monaten geborenes Kind dem ersten Manne zugeschrieben (und dieser Umstand bewirkt zugleich die Auflösung der Ehe). Wenn aber eine Frau erklärt, sie sei nicht schwanger, und wenn sie dann dennoch vor dem Ende des 11. Monats nach dem Tode des Mannes niederkommt, so wird das Kind nichtsdestoweniger als ehelich und dem Verstorbenen angehörig betrachtet."

Hier sei auch noch einmal auf den vorher zitierten Glauben der Chinesen an die 1- bis 2jährige Schwangerschaft hingewiesen.

Nun haben wir noch von der zweiten Gruppe zu sprechen, d. h. von derjenigen, in welcher die Schwangerschaft aus pathologischen Ursachen länger als gewöhnlich anhält. Hier ist die Überschreitung des Termins dann aber stets eine sehr bedeutende, und diese Fälle unterscheiden sich von den vorigen ganz wesentlich; denn hier kommt dann die Schwangerschaft überhaupt nicht

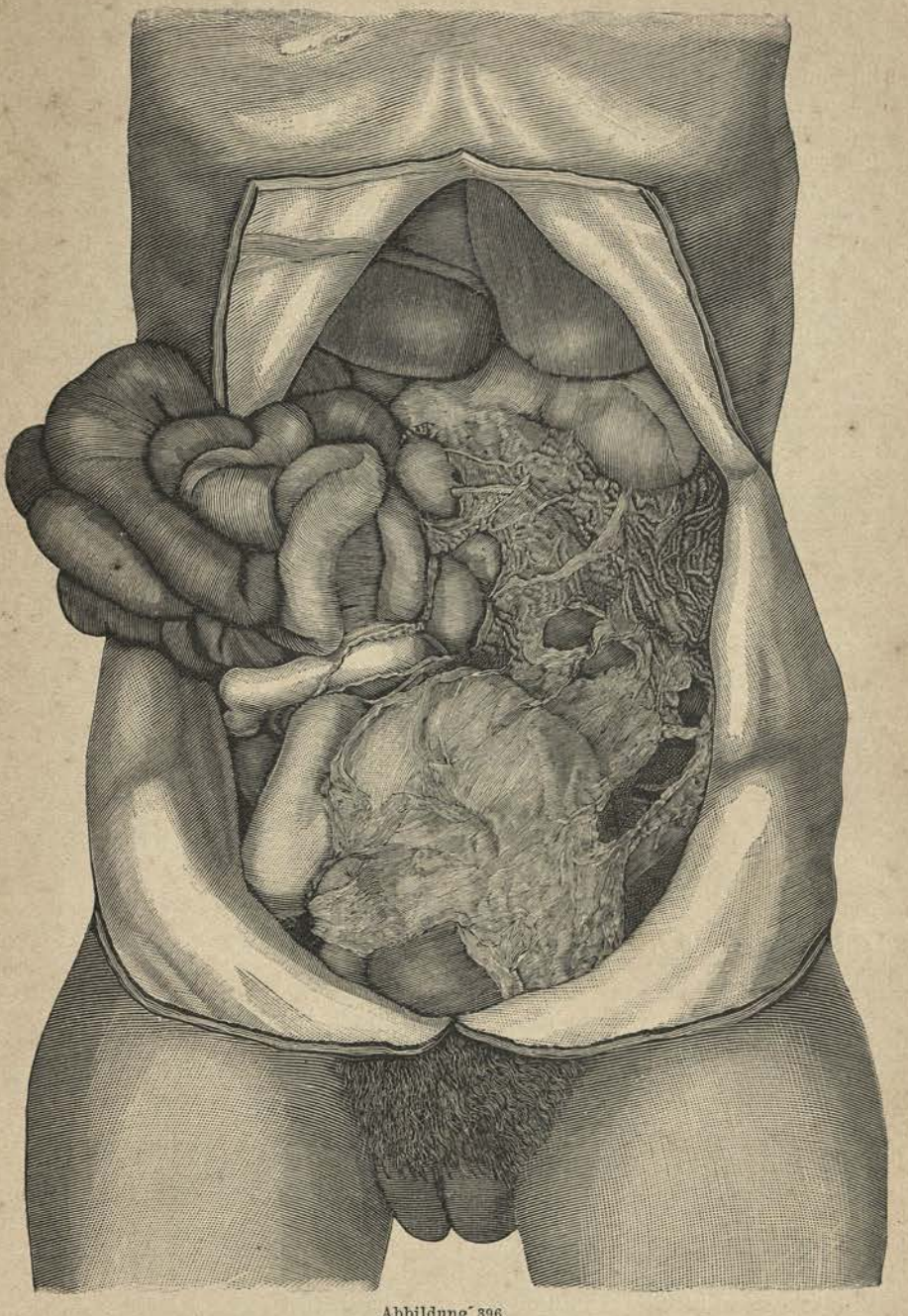

Abbildung 396.
Frau nach 22jähriger Schwangerschaft, mit einem Steinkinde im Leibe. (Nach *J. C. Walter.*)

zum normalen Abschluß, das Kind wird überhaupt nicht geboren. Daß die Frauen aber wirklich schwanger waren, das bewies der Obduktionsbefund.

Der Begründer des Berliner anatomischen Museums *Johann Gottlieb Walter* berichtete im Jahre 1778 an die preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin die „Geschichte einer Frau, die in ihrem Unterleibe ein verhärtetes Kind zwey und zwanzig Jahre getragen hat". In Abb. 396 ist eine verkleinerte Reproduktion einer seiner Abbildungen gegeben, welche *Walter* seiner Arbeit beigefügt hat. Sie zeigt den geöffneten Leib der Frau und die Lage des 22jährigen Embryo.

Die Kinder, welche so lange Zeit in dem Körper der Mutter verbleiben, sind begreiflicherweise nicht lebend, wie ein normaler Embryo im Mutterleibe, sondern sie sind längst abgetorben. Aber sie unterliegen nicht der Fäulnis, sondern in ihrem toten Körper gehen andere chemische Veränderungen vor. Sie verfallen der sogenannten fettigen Metamorphose, und außerdem kommt es

Abbildung 397.
Lithopaedion, Steinkind, das 22 Jahre im Leibe der Mutter verblieben war.
(Nach *J. C. Walter.*)

zur Ablagerung von Kalksalzen sowohl in die Gewebe ihres Körpers, als auch in die sie umschließenden Eihüllen. Daher machte dann ein solches Kind den Eindruck, als wenn es versteinert wäre, und aus diesem Grunde hat man für derartige Embryonen von alters her den Namen Lithopaedion, zu deutsch „Steinkind", eingeführt. Das von *Walter* beobachtete Steinkind führt die Abb. 397 vor. Der rechte, durch die Verkalkung unbewegliche Fuß liegt gerade so vor den Genitalien, daß man das Geschlecht des Kindes nicht zu bestimmen vermag. Daß seine Länge derjenigen eines mittelmäßig großen neunmonatlichen Embryos entspricht, würde man, wie *Walter* angibt, sehen können, wenn man das Kind gerade strecken könnte.

„Allein dieses ist unmöglich, denn einmal ist dieses Kind vom Kopf bis an den Hintern mit einer in dem Unterleib ausgedampften Feuchtigkeit überzogen, und sodann zweitens ist dieses Kind in allen seinen Teilen durch eine steinharte Materie verhärtet, folglich ist es ein Lithopaedium incrustatum. Ich habe, wie dieses die dritte Abbildung (Abb. 397) zeiget, dies überzogene Rinde (Inkrustation) vom Gesicht, dem Halse und oberen Teile der Brust mit dem Stiel eines anatomischen Messers abgelöset, damit das linke Ohr, das Auge und die Haare des

Kopfes deutlich gesehen werden können. Die übrigen Muskeln des Gesichts sind völlig steinhart, um den unbeweglichen Mund und die Nase hatte sich die in dem Unterleib ausgedunstete Feuchtigkeit so fest angelegt, daß es mit diesen Teilen des Gesichts unzertrennlich zusammenhing, und daher aus der gewöhnlichen Bildung des Gesichts ein monströs-scheinendes Ansehen gemacht hatte."

Die Ursache, warum derartige Kinder den Mutterleib nicht zu verlassen vermochten, ist nicht in allen Fällen die gleiche. In einigen Beobachtungen scheint es sich darum gehandelt zu haben, daß während der angestrengten Geburtswehen die Gebärmutter gerissen und das Kind in die Bauchhöhle geglitten war, aus der es nun nicht mehr heraus konnte. Hierher gehört mit großer Wahrscheinlichkeit der Fall von einer Frau in Toulouse, welche 26 Jahre schwanger war, sowie auch der besonders berühmte von der *Anna Müller* aus Leinzell in Württemberg. Diese wurde mit 48 Jahren schwanger und konnte trotz sieben Wochen anhaltender Wehen nicht gebären. Eine Badekur besserte ihre Beschwerden, aber ihr Leib blieb dick. Trotzdem gebar sie noch zwei lebende Kinder, und als sie mit 94 Jahren starb, fand man in ihr ein Lithopaedion, das sie 46 Jahre getragen hatte.

Eine zweite Ursache, welche den Embryo im Leibe seiner Mutter zurückhalten kann, vermag unter ganz besonderen Umständen eine Extrauterinschwangerschaft abzugeben. Von dieser letzteren sprechen wir später noch, und wir werden daselbst sehen, daß wahrscheinlich schon den alten Indern eine solche Möglichkeit nicht unbekannt war. Wenigstens spricht *Susruta* an einer Stelle des Ayurvedas von einer Art des Fetus, den er Magodara nennt. Das bedeutet Brustharnisch, und wahrscheinlich ist hier ein Steinkind gemeint. *Walter* glaubt von seinem Fall, daß er in diese Kategorie gehöre; aber auf seine Beweise hierfür können wir hier nicht näher eingehen. Übrigens gehören beide Arten der Lithopaedien zu den allergrößten Seltenheiten.

XXVIII. Normale und abnorme Schwangerschaft.

193. Die Lage und das Stürzen des Kindes im Mutterleibe.

Durch den Mangel genauer geburtshilflicher Untersuchungen im Altertum und Mittelalter erklärt es sich, daß man lange Zeit über die normale Lage des Kindes innerhalb der Gebärmutter im Unklaren blieb; aber höchst merkwürdig ist die Übereinstimmung scheinbar voneinander ganz unabhängiger Völker in der Vorstellung, daß das Kind während der Schwangerschaft ganz plötzlich seine Lage im Mutterleibe ändere. Erst die neuesten klinischen Beobachtungen haben über die letztere Tatsache das nötige Licht verbreitet.

Über die Lage des Embryo im Uterus haben auch die Talmudisten ihre Betrachtungen angestellt. In dem Midrasch Wajikra Rabba wird ein Ausspruch des Rabbi *Abba bar Kahana* berichtet:

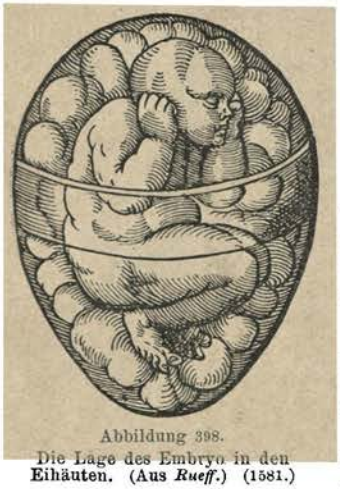

Abbildung 398.
Die Lage des Embryo in den Eihäuten. (Aus *Rueff.*) (1581.)

„Gewöhnlich, wenn der Mensch einen Beutel mit Geld mit der Öffnung herunterwärts kehrt, fällt nicht da das Geld heraus (wird es nicht verstreut)? Das Kind ist im Leibe seiner Mutter, und Gott behütet es, daß es nicht herausfällt und stirbt; verdient er deshalb nicht Lob?“

Derselbe Rabbi fügte dann noch hinzu:

„Gewöhnlich geht das Tier gekrümmt, und das Junge befindet sich in seinem Leibe, wie in einer Art Sack; das Weib dagegen geht aufrecht, und das Kind befindet sich in seinem Leibe, und Gott behütet es, daß es nicht herausfällt und stirbt“ *(Wünsche*[3]*).*

In demselben Midrasch wird dann noch eine Äußerung des Rabbi *Simlai* berichtet, welcher von der Lage des Embryo folgende genauere Schilderung macht:

„Wie liegt das Kind im Leibe seiner Mutter? Eingewickelt wie ein Buch, sein Kopf liegt zwischen seinen Knieen, seine beiden Hände liegen an seinen beiden Seiten, seine beiden Fersen an seinen beiden Hüften (Dicken der Hüfte), sein Mund ist geschlossen, sein Nabel ist offen, und es ißt von dem, was seine Mutter ißt, und trinkt von dem, was seine Mutter trinkt, und gibt keinen Kot von sich; denn sonst würde es seine Mutter umbringen. Tritt es dann an die Luft der Welt, so wird das Geschlossene geöffnet und das Offene geschlossen.“

Bei *Hippokrates* finden wir zuerst den Satz aufgestellt, daß

„alle Kinder mit dem Kopfe nach oben erzeugt werden, an den Tag aber treten viele auf dem Kopfe und werden viel sicherer frei, als welche auf die Füße geboren werden.“

So finden wir auch in *Rueffs* Hebammenbuch das Kindlein in seinen Eihäuten sitzend mit dem Kopfe nach oben dargestellt. Abb. 398 gibt die Figur der Ausgabe vom Jahre 1581 wieder.

Hippokrates nahm dann weiter an, daß sich die Geburt durch eine Zerreißung der Eihäute einleiten müsse. Zuvor aber sei es unerläßlich, daß der Körper des Kindes sich in eine andere Lage wälze. Er sagt:

„In den letzten Tagen der Schwangerschaft tragen die Frauen ihre Bäuche am leichtesten, weil es dem Kinde gelungen ist, sich zu wenden.“ Ein Ängstigen des Kindes, glaubt er, störe dessen selbständige Wendung.

In diesen Irrtum des *Hippokrates*, der sich lange Zeit durch die ganze Literatur als Dogma erhielt, verfiel auch *Aristoteles*, bei dem es heißt:

„Bei allen Tieren befindet sich gleichmäßig der Kopf im Ei oben; wenn sie aber gewachsen sind und schon auszutreten streben, bewegen sie sich abwärts.“ Und in dem Buche „De generatione animalium“ sagt er: „Der Kopf sucht deshalb bei der Geburt den Muttermund, weil ein

Abbildung 399.
Schematische Darstellung einer schwangeren Frau, deren Kind im Begriff steht, das Stürzen auszuführen. Nach einem anonymen Werke vom Jahre 1766.

größerer Teil über, als unter dem Nabel liegt, das Größere aber mehr Gewicht hat und daher wie das Gehänge einer Wage dahin neigt, wohin es gezogen wird.“

Aristoteles beschreibt die Lage des Embryo beim Menschen so, daß er die Nase zwischen den Knieen, die Augen auf denselben, die Ohren aber außer denselben hat. Anfangs liegt der Kopf aufwärts, bei weiterem Wachstum und Drange zur Geburt gelangt der Kopf durch ein Umstürzen des Embryo nach unten, indem er durch sein Gewicht auf den Muttermund sinkt.

Diese Umdrehung der Frucht nannte man später das Stürzen des Embryo oder la Culbûte. Nach *Susruta* erfolgt dasselbe kurz vor der Geburt, und es werden nach *Schmidt*[9] bei der Kreißenden Mittel hierfür empfohlen:

„Dann lasse man sie wiederholt an Riechpulver riechen, räuchere sie und reibe sie mit lauwarmem Öle ein, besonders an den Genitalien, wodurch das Hinausfallen des Fetus mit dem Kopf nach unten befördert wird; daß die Umdrehung des Fetus erfolgt ist, erkennt man daran, daß er, von dem Herzen der Mutter losgelöst, in den Bauch tritt und den Blasenhals erreicht, wobei die Wehen häufiger werden."

Eine bildliche Darstellung von dem Stürzen des Kindes findet sich in dem anonymen Werke des *S. J. M. D.*: „Von der Erzeugung des Menschen und dem Kinder-Gebären", welches aus dem Holländischen übersetzt, im Jahre 1766 in Franckfurt am Mayn erschienen ist. Auf der in Abb. 399 wiedergegebenen Tafel befindet sich die Bezeichnung: „Stellet ein Kind dar, welches sich herum zu drehen fertig und in seinen natürlichen Stand ist."

Wir wissen, wie sehr sich dieser Irrtum durch alle Kulturvölker hinzieht. Ja selbst zu der Zeit, als man begann, Leichenöffnungen vorzunehmen, beherrschte der Lehrsatz vom Stürzen noch lange die Anschauung. Obgleich *Arancio (Arantius)*, ein Schüler *Vesals* und Professor in Bologna, seiner eigenen Aussage nach bei Leichenöffnungen sehr häufig den Kopf des Fetus schon in der frühesten Zeit der Schwangerschaft auf dem Muttermunde fand, so verteidigte er doch die Ansicht vom Stürzen des Kindes auf den Kopf, verlegte aber die Zeit dieses Vorganges auf den Beginn der Geburt. Nach ihm sitzt das Kind, wenn keine besonderen Störungen eintreten, bis zur Geburt auf dem Muttermunde, da der Grund des Uterus mehr Raum für den Kopf des Fetus darbiete, als der dem Mutterhalse benachbarte Teil der Gebärmutter.

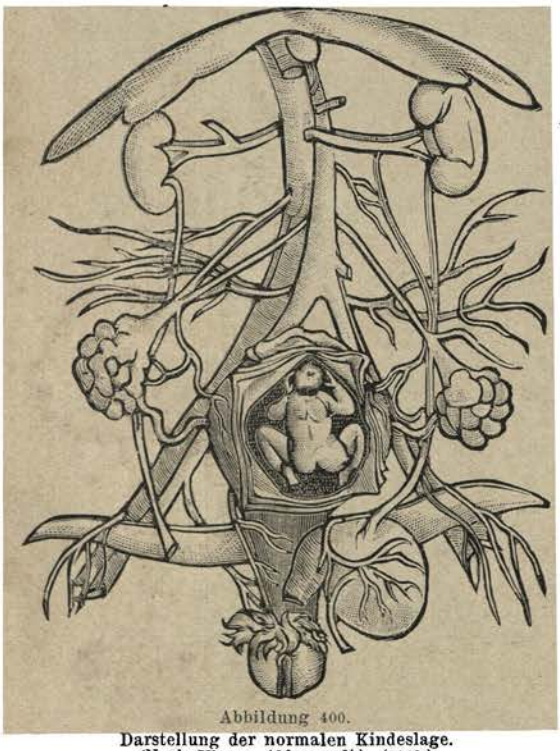

Abbildung 400.
Darstellung der normalen Kindeslage.
(Nach *Ulysses Aldrovandi.*) (1642.)

In einer Abbildung (Abb. 400) des Grafen *Ulysses Aldrovandi* aus dem 17. Jahrhundert finden wir etwas Ähnliches dargestellt. Wir sehen die präparierten Organe des Unterleibes und dabei den eröffneten, schwangeren Uterus. In diesem hockt das Kind, mit dem Kopfe nach oben, mit dem Rücken nach vorn. Seine Hinterbacken ruhen auf seinen Fersen und die Händchen hat es gegen die Ohren erhoben.

Eine sehr genaue Schilderung von der Lage des Kindes im Mutterleibe gibt *Scipione Mercurio* im Jahre 1604, und zwar nach eigener Anschauung. Es hatte sich ihm hierzu im Jahre 1578 die Gelegenheit geboten, als sein Lehrer *Giulio Cesare Arancio* aus einer toten Schwangeren das lebende Kind herausschneiden mußte:

„Es hielt diese Creatura humana den Kopf im oberen Teile des Uterus in dessen größerem Raume, die Arme in der Weise gebeugt, daß die Ellenbogen an die Flanken angelegt waren; die Handflächen lagen auf den Knieen, die Beine waren angezogen und gekreuzt, so daß die Fußsohlen auf den Hinterbacken lagen; die Augen befanden sich über den Knieen, die Wangen berührten nach außen die Hände und die Nase hing zwischen den Knieen."

Auf diese Weise bildet das Kind, wie *Mercurio* sich ausdrückt, gleichsam eine Kreisform. (La creatura dunque cosi raccolta forma di se quasi una figura circolare.) Das ist nun seiner Meinung nach von der Natur beabsichtigt; denn es ist die vollkommenste aller mathematischen Figuren, und in dieser Form kann sich die „Creatura" mit jeglicher Leichtigkeit bewegen, ohne irgend welchen Schaden durch die Bewegungen der Mutter zu erleiden.

Diese Lage des Kindes zeigt auch noch eine von *Welsch* (1671) gegebene Abbildung (Abb. 401), welche bezeichnet ist: „Das Kind in seiner rechten und natürlichen Stellung, wie es im Mutterleibe lieget".

Nach der Ansicht des in seinem Jahrhundert so hochangesehenen *Mauriceau* findet diese plötzliche Lageveränderung im siebenten Monat der Schwangerschaft statt, und man „muß in acht nehmen, wann das Kind sein erstes Lager durch gedachten Sturzbaum verändert und dieses letzten nicht gewohnt ist, es sich manchmal dermaßen rühret und wälzet, daß die Schwangere meinet, sie müsse ihr Kind gleich haben wegen der Schmerzen, die sie dahier empfindet".

Abbildung 401.
Darstellung der normalen Kindeslage nach *Welsch*. (1671.)

Noch weniger darf es uns überraschen, wenn wir finden, daß noch heute in Deutschland, vielleicht auch in Frankreich und in England, hier und da das Volk vom Stürzen des Kindes im Mutterleibe spricht. Es war ja in den ältesten Hebammenbüchern der Deutschen ebenfalls vom Stürzen des Kindes die Rede, und jedenfalls trugen die Hebammen diese Sage in das Volk hinein.

Die Gelehrten waren darüber uneinig, worin man den Grund dieser Lageveränderung des Embryo zu suchen habe, ob es sich hier um einen Instinkt des Kindes oder um rein mechanische Verhältnisse handle. Die erstere Ansicht vertrat *Hippokrates*, die letztere *Aristoteles*.

Übrigens glaubten auch die israelitischen Ärzte an das Stürzen, denn es heißt in dem Talmud: „Wenn die Zeit der Geburt gekommen ist, so wendet sich das Kind und geht heraus; und daraus entstehen die Schmerzen der Frau" *(Israels)*.

Die Lehre von dem Stürzen des Kindes im Mutterleibe wurde zuerst von einem Schüler *Vesals*, dem *Realdus Columbus*, bekämpft. In seinem Werke „de re anatomica" (1559) verwirft er alles, was bisher über diesen Gegenstand gelehrt worden war, und er spottet darüber, daß die Embryonen „simiarum instar seu funambulorum et mimorum" in dem Uterus sich herumdrehen sollten; denn die Enge des Ortes gestatte schon diesen Wechsel der Stellung nicht. Trotz dieses Einspruchs verharrte man aber lange Zeit noch bei der alten Ansicht, und erst später gelang es *Smellie*, *Solayrès de Renhac* und anderen, diese Hypothese zu Falle zu bringen.

Als nun nach so langer Dauer und so allgemeiner Anerkennung die Lehre von dem Stürzen des Kindes gefallen war, hörte man lange Zeit nichts mehr über diesen einst so berühmten Gegenstand. Erst in neuerer Zeit wurden tatsächliche Erscheinungen festgestellt, welche die höchste Verwunderung

erregen müssen. Wie konnte es kommen, mußte man sich fragen, daß so zahlreiche tüchtige Geburtshelfer in unserem Jahrhundert diese Erscheinungen nicht fanden? Warum entgingen ihnen dieselben? Haben sie sie überhaupt nicht beobachtet? Die Erklärung für dieses Problem liegt wahrscheinlich in dem Umstande, daß diejenigen, die solche Beobachtungen machten, unter dem Drucke eines herrschenden Dogmas stehend, es vermieden, letztere an die Öffentlichkeit zu geben, weil sie fürchten mußten, verlacht oder für schlechte Beobachter erklärt zu werden.

Onymus scheint der erste gewesen zu sein, der durch Untersuchungen an Schwangeren, welche schon früher geboren hatten, durch den inneren Muttermund hindurch das Vorkommen eines Wechsels in der Lage des Kindes konstatieren konnte. Er fand, daß unter 43 Schwangeren nur bei 27 die Fruchtlage bis zur Geburt dieselbe blieb; er erklärte sowohl die normale Schädellage als auch die verschiedenen Veränderungen der Fruchtlage aus den Gesetzen der Gravitation. Seine Angaben haben jedoch nicht die genügende Beachtung gefunden.

Da aber so erfahrene Geburtshelfer, wie *Justus Heinrich Wiegand* und *Franz Carl Naegele,* in ihren Werken die Lageveränderung der Frucht nicht erwähnen, so wird man wohl annehmen müssen, daß sich ihnen nie die Gelegenheit geboten hatte, dieselbe zu beobachten.

Erst *Paul Dubois* und *Scanzoni* wagten es von neuem, gegen den Autoritätenglauben anzukämpfen und für Lageveränderungen der Kinder im Mutterleibe einzutreten. Allein es waren keineswegs die Resultate wiederholter Untersuchungen an Schwangeren, welche sie als Beleg für ihre Meinung anführten. Vielmehr beriefen sie sich auf den statistischen Vergleich der Frühgeburten und der rechtzeitigen Niederkunft mit der relativen Zahl der Kopf-, Steiß- und Querlagen: bei Frühgeburten kommt, so fand man, in den ersten Schwangerschaftsmonaten der Fetus unverhältnismäßig oft mit dem Steiße gegen den Hals des Uterus gerichtet, und die Häufigkeit dieser Lagen nimmt in eben dem Maße ab, als sich die Schwangerschaft ihrem Ende nähert. Gleichsam entschuldigend über seine Abtrünnigkeit sagt *v. Scanzoni* (1853):

„Man wird uns nun vorwerfen, daß wir gegen die Ansicht der größten Autoritäten die Lehre vom sogenannten Stürzen (Culbûte) des Fetus zu verteidigen suchen. Wir müssen jedoch bemerken, daß uns einesteils die von den Gegnern dieser Ansicht vorgebrachten Einwürfe nicht stichhaltig und andernteils unsere Beobachtungen im Verein mit jenen *Dubois'* beweiskräftig erscheinen."

Scanzoni spricht hier nur von einem Vorgange, der sich vor den letzten Schwangerschaftsmonaten ereignete, denn er sagt:

„Wir hegen die feste Überzeugung, daß der Fetus in den ersten Schwangerschaftsmonaten, wenn nicht häufiger, so doch gewiß ebenso oft mit dem Steißende nach abwärts gerichtet ist, als mit dem Kopfe, und daß eine unvollkommene Umdrehung desselben nicht nur möglich erscheint, sondern gewiß auch in sehr vielen Fällen wirklich erfolgt."

Von einem Wechsel der Lagerung im Verlaufe der letzten Schwangerschaftsperiode sprach er damals noch nicht.

Die neueren Beobachtungen haben nun unzweifelhaft bewiesen, daß ein Wechsel in der Lage des Embryo sehr häufig vorkommt und um so leichter eintritt, je weniger weit die Schwangerschaft bereits vorgerückt ist. Auch ist derselbe bei Mehrgeschwängerten weit häufiger und selbst noch kurz vor der Geburt nicht selten, während er bei Erstgeschwängerten in den drei letzten Schwangerschaftswochen nur sehr ausnahmsweise noch sich einstellt. Am häufigsten wandeln sich Querlagen und Steißlagen in Schädellagen um, nächstdem Schädellagen in Querlagen und Steißlagen; aber Steißlagen gehen sehr selten in Querlagen über, und auch das Umgekehrte findet selten statt *(Schroeder).*

Der Kampf der Aristoteliker und Hippokratiker über die Ursache der Lageveränderung des Embryo ist durch die neueren Forschungen dahin

entschieden worden, daß sie alle beide recht haben. Denn einerseits begünstigt die Schwere des kindlichen Kopfes die Ausbildung der Schädellagen, andererseits aber wirkt auch der Embryo selber durch reflektorische Bewegungen hierzu mit, da er stets bemüht ist, dem Drucke der Gebärmutter auszuweichen.

Aus diesen Erörterungen geht schon hervor, daß es unseren Vorfahren nicht unbekannt war, daß der Embryo im Mutterleibe nicht unter allen Umständen sich in derselben Lage befände, sondern daß es außer der gewöhnlichen auch noch einige ungewöhnliche Lagen gäbe. Man ist dann bemüht gewesen, sich darüber Rechenschaft zu geben, welche Stellungen denn überhaupt die

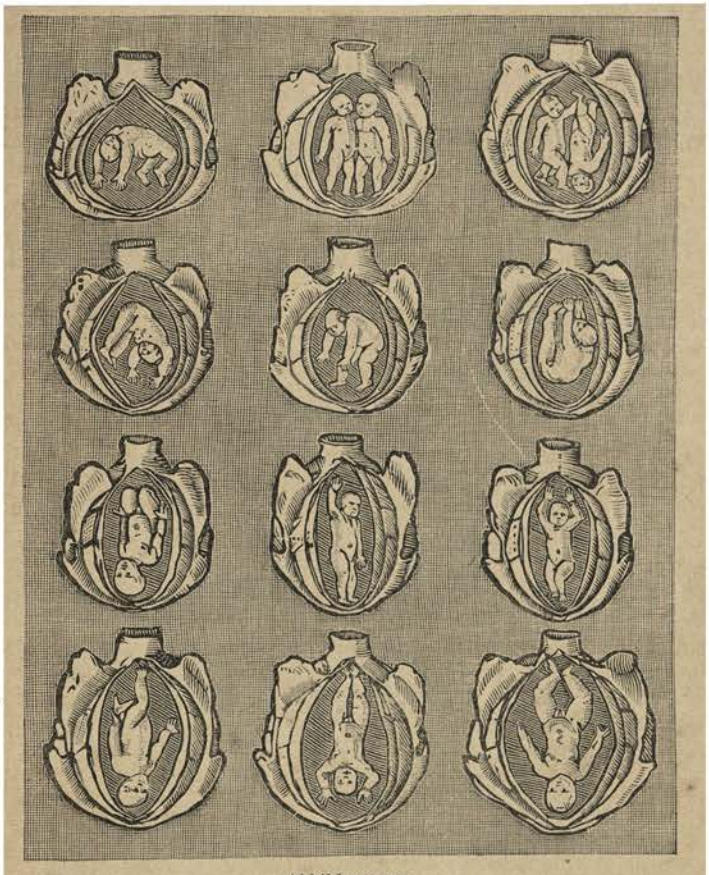

Abbildung 402.
Die abnormen Lagen des Embryo in der Gebärmutter. (Nach *Dryander.*) (1547.)

Frucht im Uterus einnehmen könne, und in den Anatomien und Hebammenbüchern finden sich diese Lagen des Embryo in ausführlicher bildlicher Darstellung. Abb. 402 führt eine solche Zusammenstellung nach *Joannes Dryanders* „Artzeneispiegel“ aus dem Jahre 1547 vor. Sie gehört zu dem Kapitel: „vnnatürlich geburt“. Man sieht daraus, daß der Autor vorführen wollte, was von der Natur abweicht. Wenn uns nun seine Abbildungen auch recht phantastisch erscheinen mögen, so sind doch diejenigen seiner Zeitgenossen um gar nichts besser oder naturwahrer. Erst die neuere Zeit hat hier durch genaue Untersuchungen diese Verhältnisse in befriedigender Weise klargestellt.

194. Die Ansichten der außereuropäischen Völker über die Lage des Embryo im Mutterleibe.

Die Anschauungen, daß der Embryo kurz vor der Geburt seine Lage ändere, welche er bisher im Mutterleibe eingenommen hatte, finden wir auch bei den Chinesen und Japanern. In einer chinesischen Abhandlung wird gesagt, daß sich das Kind im Mutterleibe drehe, bevor es geboren werde. Ein Ängstigen des Kindes störe die Geburt. Aus einem anderen chinesischen Werke übersetzt *v. Martius:*

„Sowie nun das Kind sich umgewendet und nach unten hingekehrt hat, werden auch alsbald die Geburtswehen bei der Mutter zunehmen"; und es wird die Frage aufgeworfen: „Wendet sich denn das Kind im Mutterleibe selbst?" worauf die Antwort erfolgt: „Freilich wohl!"

Bei den Japanern war, wie gesagt, die gleiche Ansicht ebenfalls verbreitet. *Kangawa*, der dort auf dem Gebiete der Geburtshilfe in vielfacher Beziehung reformatorisch wirkte, hat sich auch gegen diesen Glauben gewendet. Er sagt:

„Ein bedauerlicher Irrtum ist es, wenn man glaubt, daß vor der Geburt die Frucht sich umdreht; man sieht dann nicht ein, daß die Querlage oder umgekehrte Lage von Anfang der Schwangerschaft besteht und sich mehr von selbst einrichtet; es wird dadurch ein rechtzeitiges Handeln der Hebammen oder des Geburtshelfers verhindert."

Abbildung 403.
Die Lage des Embryo im Mutterleibe.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

In einem japanischen Werke, welches den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat", findet sich ein Embryo, in seinen Eihäuten liegend, abgebildet. Abb. 403 gibt diesen Holzschnitt wieder. Man erkennt die Placenta, den Nabelstrang und den kleinen Embryo, dessen zusammengekauerte Haltung der Wahrheit schon sehr nahe kommt.

Die ebenfalls nach einem japanischen Holzschnitt gefertigte Abb. 404, welche einige Lagen des Kindes im Mutterleibe veranschaulicht, läßt wohl schon die Einwirkung europäischer Lehren erkennen *(M. Bartels)*. Bei der stehenden Figur sieht man eine Kopfendelage, bei den beiden Frauen links sind Beckenendelagen dargestellt. Bei der Frau auf der rechten Seite sollte vielleicht die Ansatzstelle der Placenta dargestellt werden. Der ganze obere Teil des Bildes ist im Original mit Schriftzeichen bedeckt.

Hier muß auch ein Fächer Erwähnung finden, welchen *Paul Ehrenreich* vor einigen Jahren in Tokio in einem Teehause als eine Art von Empfehlungskarte erhielt. „An demselben sehen wir in Farbendruck eine Anzahl von nackten Weibern in den absonderlichsten Stellungen. Ihre Bäuche sind geöffnet und man erkennt darin den zusammengekauerten Embryo oder bei dreien auch die Nachgeburt. Solcher Bäuche zählt man neun, aber Oberkörper und Köpfe befinden sich nur fünf auf dem Bilde, und in gleicher Weise sind auch nur fünf Unterkörper und zehn Beine zu zählen. Die Figuren sind nämlich so geschickt gruppiert, daß die Oberkörper mit den Unterkörpern sich in verschiedener Weise kombinieren, so daß der Oberkörper bald zu dem einen, bald zu dem anderen Unterkörper zu gehören scheint. Durch eine geschickte Einschaltung der Bäuche und unter Benutzung der erwähnten Kombinationen lassen sich dann neun verschiedene Weiber herauszählen. Ein Knabe sitzt bei dieser reichbewegten Gruppe; aber er schenkt ihr keine Aufmerksamkeit, sondern er

ist fast ganz verborgen hinter einem aufgeschlagenen Buche *(M. Bartels)*. Dieser interessante Fächer ist in Abb. 405 wiedergegeben.

Bei vielen Völkern findet, wie wir sehen werden, während der Gravidität ein regelmäßiges Kneten und Streichen des Leibes statt. Sicherlich liegt auch diesen absonderlichen Maßnahmen die Anschauung zugrunde, daß das Kind im Mutterleibe in seiner Lage beeinflußt werden könne und müsse.

Im übrigen sind unsere Kenntnisse höchst spärlich über die Vorstellungen, welche sich fremde Völker von der Lage des Embryo innerhalb der Gebärmutter machen.

Abbildung 404.
Japanische Darstellung der Kindeslagen im Mutterleibe.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Eine hölzerne Figur der Golden in Sibirien, deren Abbildung im zweiten Bande gegeben wird, muß uns die Vermutung nahe legen, daß dieses Volk das Kind im Mutterleibe aufrecht mit gestreckten Beinen stehend sich vorstellt *(M. Bartels)*.

Eine bildliche Darstellung des Fetus im Mutterleibe liegt uns auch von den nordamerikanischen Indianern vor (Abb. 406). Dieselbe befindet sich auf einem sogenannten Musikbrett der Wabeno-Brüderschaft, wie diese Leute es gleichsam als hieroglyphisches Textbuch für ihre zeremoniellen Gesänge brauchen. Die Erklärung, welche *Schoolcraft* gibt, lautet:

„Diese Figur stellt einen halbausgewachsenen Fetus im Mutterleibe dar. Die Vorstellung seines Alters ist dadurch symbolisiert, daß er nur einen Flügel hat."

Zu dem Bilde gehört der Gesangstext:

„Mein kleines Kind, mein kleines Kind, du dauerst mich!"

Der Flügel, von welchem die Rede ist, sitzt an der linken Hüfte. Auch dieses Kind steht aufrecht, es hat aber beide Arme erhoben und nicht wie

das vorerwähnte Goldenkind die Arme an den Körper, glatt herabhängend, angelegt.

Aus dem niederländischen Neu-Guinea wurde eine uns hier interessierende Abbildung von *de Clercq* veröffentlicht. „Dieselbe befindet sich auf

Abbildung 405.
Reklamefächer eines japanischen Teehauses (Tokio), die Lagen des Kindes in der Gebärmutter zeigend. (Nach Photographie.)

einer mit Zickzacklinien bemalten Tür von gelbbraunem Holze und stellt eine schwangere Frau vor, bei welcher vielleicht die Entbindung nahe bevorsteht (Abb. 407). Die Frau, mit einem unförmlichen Kopfe und einem Rumpfe, der aus einem Oval gebildet wird, sitzt aufrecht da mit weit gespreizten und in den Knieen gebeugten Beinen. Die Arme mit gespreizten Fingern sind erhoben; die

mit Haaren besetzte Vulva ist deutlich markiert. Im Innern ihres Leibes bemerkt man einen auf der Schmalseite stehenden rechteckigen Raum, dessen oberer Schmalseite eine Art von mützenförmigem Anhang aufgesetzt ist. Dieses obere Ende reicht der Frau bis hoch in die Herzgrube hinauf. Es ist der weit ausgedehnte Uterus; denn in ihm erblickt man den Embryo. Dieser streckt die Beine nach oben, während der Kopf nach unten gerichtet ist. Er befindet sich also in Schädellage, und das ist gewiß ein Beweis, daß diese Art, das Licht der Welt zu erblicken, auch bei den Papuas von Neu-Guinea die gewöhnliche ist. Übrigens streckt der Embryo auch beide Arme aus und er ist ganz unverkennbar als ein Knabe gekennzeichnet worden. Sogar auch von dem Nabelstrang ist eine Andeutung gegeben worden, und der mützenförmige Aufsatz soll wahrscheinlich den Mutterkuchen vorstellen" *(M. Bartels)*.

Abbildung 406.
Embryo von einem Wabeno-Musikbrett der Chippeway-Indianer.
(Nach *Schoolcraft*.)

Abbildung 407.
Bemalte Tür aus Neu-Guinea, die Lage des Kindes im Mutterleibe darstellend.
(Aus *de Clercq*.)

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß gewisse eigentümliche Methoden der Leichenbestattung ihre Ursache in der Auffassung hätten, daß der Verstorbene der Mutter Erde zurückzugeben sei in derselben Stellung, die er im Leibe seiner Mutter eingenommen habe. Ob das aber richtig ist, muß doch sehr dahingestellt bleiben, es erscheint gar zu gekünstelt. (Man hat die Beisetzung der Leichen bei den Basuthos und bei den Peruanern in dieser Weise zu deuten versucht, und man müßte dann natürlich auch daraus den Schluß ziehen, daß diese Völker bereits eine deutliche Vorstellung von der Lage der Frucht in der Gebärmutter besäßen.)

Bei den Wanjamuesi in Afrika gibt nach *Reichard* eine abnorme Kindeslage die Veranlassung zu einer Namengebung, z. B. Kasinde, die mit den Füßen zuerst Geborene.

Die Orang-Bĕlendas in Malakka bezeichnen ein Kind, das in der Schädellage geboren wurde, nach *Stevens* mit *Betul*, während sie ein Kind, das mit den Füßen zuerst kommt, *Junyong* nennen *(Max Bartels*[7]*)*.

So etwas war auch früher schon gebräuchlich und *Plinius* sagt:

„Daß bei der Geburt die Füße zuerst kommen, ist gegen die Natur, und daher hat man solche Kinder Agrippen, d. h. Schwergeborene, genannt. Auf diese Weise soll *Marcus Agrippa* zur Welt gekommen sein usw."

Daß die Embryonen sich im Leibe bewegen können, ist durch die Erzählung des Evangeliums von der Begegnung der *Maria* und der *Elisabeth* allgemein bekannt. Die Weiber der Annamiten fühlen diese Bewegungen gegen das Ende des dritten Monats, häufiger aber erst im vierten Monat. Dann kündigen sie dies sofort allen Nachbarinnen mit größter Befriedigung an, indem sie bei jeder Bewegung des Fetus sagen: „Er amüsiert sich, indem er sich schaukelt."

195. Der Christus-Embryo in der bildenden Kunst.

Der reale Sinn unserer Altvordern, denen es in ihren künstlerischen Darstellungen darauf ankam, auch für die Einfältigsten unter ihren Beschauern eine nicht mißzuverstehende Deutlichkeit darzubieten, hat sich auch die redlichste Mühe gegeben, dem gläubigen Volke das höchste Mysterium, die Menschwerdung des Gottessohnes, vor Augen zu führen. Daß die Jungfrau *Maria* empfangen hatte, daß sie schwanger war, und daß sie in der Christnacht den Erlöser gebar, das lehren verschiedene Stellen des Evangeliums. Wie das alles geschehen ist, darüber sind von den Theologen viele gelehrte Abhandlungen geschrieben, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Es konnte aber weder bei Klerikern, noch auch bei Laien darüber irgend ein Zweifel bestehen, daß *Christus* wirklich im Leibe der gebenedeiten Jungfrau ein Leben als Embryo durchgemacht hat, und somit mußte er also auch in den Uterus der Gottesmutter in irgend einer Form hineingelangt sein. Nur über die Art und Weise, wie und wann das geschehen, entbrannte der gelehrte Streit, in dessen Kontroversen wir nicht einzudringen brauchen. Für unsere kulturhistorische Betrachtung ist es genügend, zu untersuchen, wie sich die Künstler der früheren Jahrhunderte mit diesem schwierigen Gegenstande abgefunden haben. Ihre Kunstwerke sollten ja nicht allein nur die Seele erbauen, sondern sie sollten den Analphabeten zugleich auch als eine Bilderschrift, gleichsam als eine gemalte Predigt dienen.

In einigen sehr frühen Kunstwerken scheint es den Meistern allerdings schon genügend gewesen zu sein, allein den das Heil verkündenden Engel vor der Jungfrau *Maria* knieen zu lassen. So entledigt er sich der göttlichen Botschaft, ohne daß der Himmel dabei mit vorgeführt wird.

Diese ohne allen Zweifel bei weitem edelste und geistigste Auffassung der Szene war aber für den kindlichen Sinn der Gläubigen nicht hinreichend verständlich. Man mußte es den Beschauern vor Augen führen, wie Gott selber bei diesem Wunder beteiligt war. So wird dann Gott Vater, gewöhnlich als Brustbild, aus einer Öffnung des Himmels herausblickend, an die oberste Abteilung des Kunstwerkes gesetzt, und nun vermögen wir auch hierbei wiederum eine ganze Stufenleiter von dem Geistigen zum Realen zu verfolgen, ja beinahe bis zum grob Sinnlichen hin.

Unterhalb der segnend ausgebreiteten Hände Gott Vaters erscheint nicht selten auch noch der heilige Geist unter dem Bilde einer schwebenden, weißen Taube. Um nun das Mysterium in sichtbarer Gestalt dem Beschauer vor Augen zu führen, fügen viele Künstler goldene Strahlen hinzu, welche sich von dem Körper Gott Vaters auf die knieende *Maria* niedersenken. In dem einen oder anderen Kunstwerke nehmen diese Strahlen auch die Gestalt von goldenen Tropfen an. Es besteht somit wohl kaum ein Zweifel, daß die Künstler hier den göttlichen Samen haben darstellen wollen.

Auf einem kleinen Gemälde des 15. Jahrhunderts von *Bonfili,* welches die Pinacoteca *Vanucci* in Perugia besitzt, bringt der heilige Geist als Taube der andächtig knieenden *Maria* im Schnabel einen merkwürdigen Gegenstand (Abb. 408). Derselbe hat das Ansehen von fünf *s*-förmig gekrümmten Würmern, welche in symmetrischer Weise von dem Schnabel der Taube ausgehen, zwei nach rechts, zwei nach links und der mittelste geradeaus unmittelbar auf die Jungfrau zu. Daß der Künstler beabsichtigt hat, den embryonalen Keim zur Darstellung zu bringen, welchen das göttliche Mysterium in den Leib der *Maria* niederlegte, das ist wohl ganz unzweifelhaft.

Die höchste Stufe der Realität treffen wir auf einigen Kunstwerken an, welche uns in verschiedenen Teilen Europas erhalten worden sind. Hier wird der Jungfrau *Maria* der Gottessohn bereits als kleiner Embryo übermittelt. Auf einem Ölgemälde der Kölner Schule, welches einem unbekannten Meister

Abbildung 408.
Die Verkündigung. Gemälde von *Bonfili*. (15. Jahrh.) Pinacoteca *Vanucci* in Perugia.
(Nach Photographie.)

um das Jahr 1400 entstammt und das sich jetzt in dem erzbischöflichen Museum in Utrecht befindet (Abb. 409), kniet der Erzengel mit einem Spruchbande in der Hand vor der *Maria*. Diese sitzt vor einer geöffneten Truhe und hält ein aufgeschlagenes Gebetbuch in den Händen, von dem sie aufblickt, um den Engel zu betrachten. Von oben her senkt sich ein Strahlenbündel auf sie hernieder, das in ihrem Heiligenscheine endet. In dem letzteren befindet sich die Taube, deren Kopf ebenfalls ein Heiligenschein umschließt. Sie fliegt mit dem Schnabel voran nach abwärts und berührt mit demselben den Scheitel der *Maria*. Etwas höher in dem Strahlenbündel erkennt man den kleinen, embryonalen *Christus*. Mit dem Kopfe voran gleitet er in dem Strahlenbündel zu seiner Mutter hinunter; dieses bietet ihm also die übernatürliche Straße, ganz in der gleichen Weise, wie wir in den Gesängen des *Homer* die Götterbotin *Iris* auf dem Regenbogen zur Erde hinabgleiten sehen. Der *Christus*-Embryo ist hier merkwürdigerweise mit einem Flügelpaare dargestellt; sein Köpfchen umgibt ein Heiligenschein, die linke Hand streckt er segnend seiner Mutter entgegen. Er ist vollständig unbekleidet. In dem obersten Teile des Bildes halten zwei Engelsgestalten einen horizontalen Querbalken gegen das Strahlenbündel, so daß auf diese Weise eine sinnige Anspielung auf das Kreuz und den Kreuzestod hervorgerufen wird.

Die Münchener alte Pinakothek besitzt eine Verkündigung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, welche dem anonymen Meister der *Lyversberg*schen Passion zugeschrieben wird. In dem oberen Teile desselben erscheint, umgeben von 13 Engelsköpfen, Gott Vater mit hocherhobenen Händen, als ob er selber über sein herrliches Wunder in das größte Erstaunen geriete. Unten sehen wir den Erzengel *Raphael* und die Jungfrau *Maria*, an deren Heiligenschein heran mit erhobenem Kopfe die Taube des heiligen Geistes schwebt. Zwischen Gott Vater und der Taube ist in den Goldgrund des Gemäldes ein System von Strahlen eingerissen, welche gegen die Madonna gerichtet sind. Auf ihnen schwebt der nackte *Christus*-Embryo hernieder, mit dem Kopfe voran, die Beine leicht in den Knieen und in der Hüfte gebeugt. Er führt bereits sein Kreuz mit sich, das man ebenfalls als embryonal bezeichnen könnte, denn es ist in seiner Größe dem kleinen *Christus*-Figürchen angepaßt. Dieses hat das kleine Kreuz wie ein Gewehr über die Schulter genommen.

In dem Kreuzgange des Domes von Brixen im Eisacktale in Süd-Tirol findet sich ein Freskogemälde, das wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert stammt. Dasselbe behandelt ebenfalls unseren Gegenstand. Wieder sehen wir die Taube dicht an dem Haupte der *Maria*. Gott Vater blickt aus der mandelförmigen Glorie. Er streckt seine Hände aus derselben heraus und entläßt aus ihnen gerade eine kleine langgestreckte Wolke, welche den *Christus*-Embryo umhüllt. Nach *Walchegger* erweist sich diese Wolke „bei näherer Besichtigung als ein Knäuel von Engeln". Der kleine *Christus* erscheint wieder unbekleidet, mit lang ausgestreckten Beinen und nach abwärts gerichtetem Kopfe, welchen der Heiligenschein umgibt. Die Hände sind wie zum Gebet erhoben. Zwischen seinem Kopfe und dem Schwanze der Taube sieht man eine Anzahl unterbrochener Strahlen. Vielleicht hat der Maler hiermit, wie schon oben gesagt, die Tropfen des göttlichen Samens zur Anschauung bringen wollen *(M. Bartels)*.

Eine plastische Darstellung in dem Giebelfelde eines der Portale von der Marienkapelle in Würzburg bietet eine noch originellere Darstellung (vgl. Abb. 410). Die Kapelle wurde in den Jahren 1377—1441 erbaut, und innerhalb dieses Zeitraumes haben wir auch die Herstellung dieses Reliefs anzunehmen. Gott Vater sitzt auf seinem Throne von der mandelförmigen Gloria umgeben. In der linken Hand hat er die Weltkugel, während er mit der rechten sich einen Schlauch an seinen Mund hält. Dieser Schlauch hat einen wechselnden Durchmesser und er verläuft in leichten Windungen nach

Abbildung 409.
Die Verkündigung. Ölgemälde der Kölner Schule um 1400. (Utrecht.) (Nach Photographie.)

unten herab bis zu dem Hinterhaupte der Jungfrau *Maria,* welche unten vor dem verkündenden Erzengel kniet. Das untere Ende des Schlauches, das den Kopf der *Maria* berührt, läuft in die Figur einer Taube aus, die den Schnabel an das Ohr der *Maria* legt. Auf dem Schlauche gleitet, mit dem Kopfe voran, ein kleiner *Christus*-Embryo zu der Gottesmutter hernieder. Originellerweise ist derselbe mit einem Kittel und mit Hosen bekleidet dargestellt. Hier hat der Realismus, wie wir zugeben müssen, seinen vollen Höhepunkt erreicht.

Daß die Künstler auch die Schwangerschaft der *Maria,* von welcher die Evangelien sprechen, zum Gegenstande ihrer Darstellungen gemacht haben, das haben wir in dem Abschnitt gesehen, der die Schwangere in der bildenden Kunst behandelt. Haben sie sich im allgemeinen damit begnügt, die Vergrößerung des Unterleibes anzudeuten, so sind doch einzelne Künstler auch hier noch um ein erhebliches Maß weitergegangen. *M. Bartels* verdankte Herrn Geheimen Regierungsrat *Friedensburg* die interessante Mitteilung, daß es mittelalterliche Madonnenstatuen gibt, welche das *Jesuskind* im Mutterleibe zeigen. An der betreffenden Stelle des Körpers ist dann die Gewandung durch ein kleines Glasfenster ersetzt. Eine solche Statue aus dem 15. Jahrhundert, welche einer Kirche in Görlitz entstammte, soll Professor *von Sallet* besessen haben.

Aber eine ganz ähnliche Auffassung findet sich auf einem Gemälde, das ein Meister der Kölner Schule um das Jahr 1400 gemalt hat. Es befindet sich in dem erzbischöflichen Museum in Utrecht (Abb. 411). Hier finden wir ebenfalls den *Christus*-Embryo in dem schwangeren Leibe der Madonna dargestellt; im übrigen ist die letztere völlig bekleidet. Der Gegenstand, welchen das Bild uns vorführt, ist die sogenannte Visitazione, die Begegnung der *Maria* mit der *Elisabeth,* und in ganz ähnlicher Weise, wie bei der ersteren den kleinen *Christus,* sieht man auch den embryonalen *Johannes* in dem Leibe seiner Mutter. Bei beiden Frauen erscheint der Embryo in einem Ausschnitte ihres Gewandes, der die Form einer mandelförmigen Gloria besitzt.

Wir dürfen in dieser Vorstellung der beiden heiligen Embryonen im Mutterleibe nun aber nicht etwa einen untrüglichen Ausdruck und Beleg dafür finden wollen, wie sich damals die gebildeten Laienkreise die Lage des Fetus im Uterus vorstellten. Noch viel weniger können wir aber eine wissenschaftliche Abbildung, dem Zeitgeiste entsprechend, darin vermuten. Weder die Kenntnisse der Gelehrten, noch auch die Anschauungen der Gebildeten haben auf den Künstler Einfluß gehabt. Sicherlich hat er vielmehr gar nichts anderes beabsichtigt, als den Worten der heiligen Evangelien durch seinen Pinsel Formen zu verleihen. Wir werden ihm die Anerkennung nicht versagen können, daß dieses ihm auch glücklich gelungen ist, und wenn wir die Embryonen genauer betrachten, so finden wir einen kindlich naiven Zug, der ohne Zweifel auf die Gemüter der Gläubigen seine ergreifende Wirkung nicht verfehlt haben wird.

Wir sehen den kleinen *Christus*-Embryo im schwangeren Leibe seiner Mutter sitzend, das Antlitz der *Elisabeth* zugekehrt. Die Hände hat er, wie betend, gegen das Kinn erhoben, vielleicht soll es auch eine Stellung des Segnens bedeuten. Damit man seine Heiligkeit nicht verkennt, ziert ihn auch im Uterus ein Heiligenschein.

Das Verhalten des embryonalen *Johannes* ist ein anderes. Knieend sehen wir ihn im Profil gegen den Messias hin gewendet. Beide Hände hat er im Gebete erhoben, und auch er ist mit dem Heiligenscheine geziert. Selbst schon im Mutterleibe bringt also der heilige *Johannes* dem Erlöser der Menschheit seine Huldigung dar. Das ist der Gedanke, den der fromme Künstler ausdrücken wollte.

Abbildung 410.

Die Verkündigung. Relief des Portales der Marienkapelle in Würzburg. (14.—15. Jahrhundert.)
(Nach Photographie.)

Diese eigentümliche Gruppe von Werken der bildenden Kunst läßt uns nun freilich, wie schon gesagt, keine naturwissenschaftlichen Darstellungen erkennen, wie sie dem medizinischen Wissen der damaligen Zeit entsprochen hätten. Eine derartige Absicht hat auch den Künstlern sicherlich ferne gelegen. Die hier vorgeführten Erörterungen, welche von der Empfängnis des Menschen und von dem Verhalten des Embryo im Mutterleibe handeln, haben nun aber auch nicht ausschließlich den Zweck, streng wissenschaftliche Gebräuche vorzuführen. Auch die volkstümlichen Anschauungen müssen hier ihre volle Berücksichtigung finden. Denn das vorliegende Werk ist bestimmt, ein umgrenztes Stück Kulturgeschichte darzubieten. Dazu gehört es aber, daß je nach den verschiedenen Zeitperioden und Ländern das nebeneinander gestellt wird, was die Wissenschaft lehrt, und das, was im Volke als Dogma gilt, und soweit wäre es nicht berechtigt gewesen, diese Auffassungen der Künstler mit Stillschweigen zu übergehen, die sicherlich auf eine sehr große Zahl der Gläubigen ihre befruchtende Wirkung ausgeübt haben *(M. Bartels)*.

196. Die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter.

Bei einigen Völkern finden wir mehr oder weniger deutliche Spuren davon, daß ihnen das Vorkommen einer Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter bekannt geworden ist. So scheint *Susruta* an einer Stelle des Ayurvedas, wenn auch nur undeutlich, auf eine solche Schwangerschaft hinzuweisen:

„Das von Vayu beunruhigte und zum Leben gekommene Samenblut bläht den Leib auf. Dieses wird dann bisweilen durch seinen eigenen Gang in Ruhe gebracht und auf dem Wege der Speisen fortgeschafft; bisweilen stirbt es ab und man nennt es dann Nagodara (Brustharnisch). In diesem Falle verfährt man wie beim toten Fetus."

Vullers glaubt, daß hier von zwei Ausgängen der Extrauterinschwangerschaften die Rede ist; einmal handelt es sich um die Auflösung der Frucht und deren stückweise Entleerung nach außen oder in den Mastdarm oder in die Blase. Mit dem Brustharnisch ist, wie früher schon bemerkt, wahrscheinlich ein Lithopaedion gemeint (S. 863).

Die Rabbinen des Talmud nannten „Joze Dofan" ein Kind, welches aus der Bauchseite der Mutter heraustritt. Ein Joze Dofan kann nach ihrer Ansicht lebend geboren werden; sie behaupteten, daß sowohl das Kind als auch die Mutter in solchem Falle mit dem Leben davon kämen *(Israels)*. Sie nannten aber auch Joze Dofan ein durch den Schnitt aus dem Leibe der Mutter herausbefördertes Kind.

Bei *Soranus* findet sich ein Kapitel, in welchem vielleicht von einer Extrauterinschwangerschaft die Rede ist: „Wie erkennt man die, welche am Magen empfangen haben (Bauchschwangerschaft?), ob sie nach der Art der Pica oder nach dem vorliegenden Zustande leiden?" Doch ist das Kapitel so korrumpiert, daß ein bestimmter Sinn nicht herauszufinden ist *(Ermerius)*.

Der altarabische Arzt *Abulkasem* führt in einem Kapitel „de extractione foetus mortui" die Beobachtung einer Extrauterinschwangerschaft auf, wo er durch einen in der Nabelgegend der Mutter sich öffnenden Abszeß Knochen des Fetus entfernte.

Eine absonderliche Form von Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter treffen wir bei den Buddhisten an. Ihre Legende sagt, daß der Knabe *Buddha* durch die rechte Seite oder die Achselhöhle seiner Mutter geboren worden sei *(Koeppen)*.

Unsere Kenntnis von der Extrauterinschwangerschaft und ihren verschiedenen Formen hat in den letzten Jahrzehnten durch die außerordentlichen

Abbildung 411.
Maria und *Elisabeth*, mit den in ihren Leibern sichtbaren heiligen Embryonen. Ölgemälde der Kölner Schule um 1400. (Utrecht.) (Nach Photographie.)

Vervollkommnungen der operativen Chirurgie sehr erhebliche Fortschritte gemacht, und viele Frauen sind gerettet worden, welche sonst an diesen durchaus nicht seltenen Prozessen in elender Weise zugrunde gegangen wären. Die große Gefahr, welche dieser abnorme Zustand für die Schwangere mit sich bringt, liegt darin, daß die Fruchtblase leicht im Leibe platzen und hierdurch zu einer tödlichen Blutung, oder zu einer Bauchfellentzündung und durch Zersetzung des Embryo zu schweren septischen Prozessen führen kann, wodurch entweder schon nach sehr kurzer Zeit oder nach sehr langem, quälendem Siechtum der Tod erfolgt. Wir können dieses Thema hier nicht weiter verfolgen; es gehört in die Pathologie.

197. Falsche Schwangerschaften.

Unsere Besprechung der anatomischen Verhältnisse der Schwangerschaft können wir nicht abschließen, ohne noch mit wenigen Worten gewisser krankhafter Zustände zu gedenken, welche imstande sind, für andere oder sogar auch für die von ihnen betroffene Frau selber die irrtümliche Vermutung wach zu rufen, daß eine Schwangerschaft vorhanden sei. Es gehören hierher in erster Linie gewisse Arten von Geschwülsten des Unterleibes, Blasenwürmer der Leber und des großen Netzes, Gebärmuttertumoren und namentlich aber Zystenbildungen der Eierstöcke, die sogenannte Eierstockswassersucht. Da dieselben gar nicht selten unverheiratete und oft sogar noch recht jugendliche Individuen befallen, und da diesen ihr allmählich dicker und dicker werdender Leib, wenn sie bekleidet sind, unbestreitbar das Aussehen einer Schwangeren gibt, so haben die armen Mädchen außer unter ihrer Krankheit gar häufig auch noch unter mancher spöttischen und unliebsamen Bemerkung zu leiden.

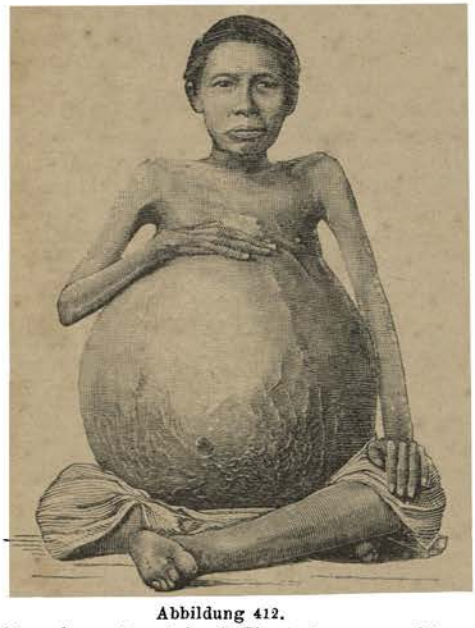

Abbildung 412.
Siamesin aus Bangkok mit Eierstockswassersucht.
(Nach Photographie.)

Die höheren Grade dieser unglücklichen Affektion lassen den Bauch zu ganz unglaublichen Dimensionen sich ausdehnen (Abb. 412), und nicht mit Unrecht hat man gesagt, daß schließlich der gesamte Körper wie ein Anhängsel des Bauches erscheine.

Gewisse Formen der freien Bauchwassersucht, welche den Leib ebenfalls ähnlich wie in der Schwangerschaft auszudehnen vermögen, werden dennoch selten zu Verwechslungen Veranlassung geben, weil sie fast ausschließlich bei älteren Personen sich finden, deren allgemeine Erscheinung keinerlei Zweifel über die Schwere ihres Leidens aufkommen läßt.

Eine Affektion, welche nicht nur die Umgebung der Frau, sondern auch diese selbst irre zu führen vermag, ist zum Glück nicht sehr häufig; sie hat aber nichtsdestoweniger in den früheren Jahrhunderten eine ganz hervorragende Rolle gespielt. Es ist das die „falsche Schwängerung“, welche zu der Entstehung der Mondkälber führt. Der Name Mondkalb, auch Mondkind, ungestaltet Fleisch, böse Bürde genannt, stammt daher, daß man sich einbildete,

daß der Mond eine ganz direkte Einwirkung auf die Entstehung dieser Dinge habe. Im Lateinischen heißen sie Mola, was angeblich von der durch sie verursachten Beschwerde (moles) herkommen soll (?). Man hat hier zweierlei Zustände zusammengeworfen, einerseits wahre Monstrositäten, die zu der Gruppe der kopflosen Mißgeburten gehören, und andererseits krankhaft entartete Eier, welche auch als sogenannte Fleischmolen beschrieben worden sind. Die in dem Uterus festgewachsenen Mondkälber, von denen bei einigen Schriftstellern die Rede ist, sind besonders große, breit aufsitzende Gebärmutterpolypen gewesen.

Plinius sagt:

„Das einzige Geschöpf, welches einen monatlichen Blutabgang hat, ist das Weib; daher kommen nur in ihrer Gebärmutter die sogenannten Mondkälber vor. Dies ist ein unförmliches Stück Fleisch, ohne Leben, das dem Stiche und Schnitte des Eisens widersteht. Es bewegt und hemmt den Monatsfluß, gleich wie eine Leibesfrucht; bisweilen wird es den Weibern tödlich, bisweilen behalten sie es bis in ihr Alter, oder es geht bei schneller Eröffnung des Leibes ab."

Bei *Mauriceau* heißt es:

„Ein Mondkalb aber ist nichts anderes, als ein Fleisch-Klumpen, ohne Beine, ohne Gelenk und ohne Unterschied der Gliedmaßen. Das hat keine Gestalt, noch ordentliche und ausgemachte Bildnus, und wird wider die Natur, in der Beer-Mutter, nach dem Beischlaff von des Manns und Weibs verdorbenen Samen gezeuget. Jedoch gibt es je zu Zeiten einige, die einen Anfang einer entworffenen Gestalt haben. Gewiß ist, daß die Weiber diese Gewächse nicht zeugen, sie haben denn beygeschlaffen, und werden so wol beede Samen dazu erfordert, als zu einer rechten Zeugung."

„Die Mondkälber erzeugen sich gemeiniglich, wenn einer von den Samen, sowohl der von dem Mann, als der von dem Weib, oder alle beede zugleich schwach und verdorben sind, da die Beer-Mutter sich nicht bemühet, um eine wahre Zeugung, als vermittelst der Geister, deren die Samen aller voll seyn müssen, aber um so viel desto leichter, je mehr das wenige, das sich da befindet, ausgeloschen, und gleichsam ersteckt und ertränkt ist von der Menge groben verdorbenen Monats-Bluts, das da manchmal, bald nach der Empfängnus zufleußt, und der Natur nicht der Weil läßt, dasjenige, so sie mit großer Mühe hat angefangen, auszumachen, und indem sie also ihr Werck, dasselbe alles durcheinander und in eine Unordnung werffend, verwirret, so wird aus dem Samen und diesem Geblüt ein rechter ungeschaffener Klumpen, das wir ein Mondkalb nennen, und sich gemeiniglich anderswo nicht erzeuget, als nur in der Frauen ihrer Beer-Mutter, und sich nimmermehr oder doch gar selten, in allen andern Tiere Beer-Mutter, weil diese keine Monat-Zeit haben, wie jene finden lässet."

Viardel führt neben dem Namen Mondkalb hierfür auch den Ausdruck Mutterkalb an, „das mit Recht unter die Mißgeburten zu zählen" sei. Die gleichen Bezeichnungen gebraucht auch *Muralt*.

Die Anzeichen, woran die Schwangerschaft mit einem solchen Mondkalbe zu erkennen sei, die Unterschiede, welche seine Bewegungen von denen eines wirklichen Fetus darbieten, die medikamentösen und die operativen Mittel, welche notwendig sind, um die Frau von dieser Mola zu befreien, finden in den älteren geburtshilflichen Werken ihre ausführliche Erörterung; wir können sie aber an dieser Stelle mit Stillschweigen übergehen.

Noch eine dritte Gattung der scheinbaren Schwangerschaft müssen wir aber einer kurzen Betrachtung unterziehen. Sie ist es, welche im Volksmunde zu dem Spottverse die Veranlassung gegeben hat:

„Und wenn sie denkt, sie hat ein Kind,
Dann hat sie den ganzen Bauch voll Wind."

Ein allgemein anerkannter deutscher Name existiert für diesen Zustand nicht; die Franzosen nennen ihn grossesse nerveuse, die Engländer mit weniger treffender Bezeichnung spurious pregnancy. Es handelt sich hierbei um die volle, aber irrige Überzeugung von seiten der Frau, daß sie schwanger sei, und sie empfindet nach und nach wirklich alle subjektiven Erscheinungen der Gravidität.

Diese eingebildete Schwangerschaft war schon *Hippokrates* bekannt. Er schreibt darüber:

„Bei denjenigen, bei welchen die Gebärmutter auf die Hüfte auffällt, trocknet sie dort an der Hüfte aus, falls sie nicht rasch wieder weggeht und an ihren Platz zurückkehrt. Der Muttermund muß natürlicherweise weggewendet und weiter hinaufgegangen sein; wenn er aber weggewendet ist, muß er geschlossen sein; infolge des Weggewendet- und Geschlossenseins muß der Muttermund hart werden und geschlossen und schwielig sein. Er entsendet die abgesperrten Regeln nach den Brüsten hinauf, und die Brüste senken sich unter deren Last. Der Unterleib schwillt auf, und die darin unerfahrenen Frauen vermeinen, schwanger zu sein; denn sie haben ähnliche Beschwerden, wie Schwangere bis zu sieben oder acht Monaten; es nimmt nämlich der Leib im Verhältnis der Zeit an Umfang zu, die Brüste schwellen auf, und es scheint sich Milch in ihnen zu bilden. Sobald jedoch diese Zeit überschritten ist, fallen die Brüste zusammen und werden kleiner; mit dem Leibe geht es ebenso; die Milch verschwindet spurlos, und der Bauchumfang ist zu jenem Zeitpunkte, zu welchem bei ihr die Geburt eintreten zu wollen schien, wenn er herangekommen ist, dahin, und der Bauch fällt zusammen. Wenn das geschehen ist, zieht sich die Gebärmutter in kurzer Zeit stark zusammen, und es ist unmöglich, den Muttermund aufzufinden, so ist alles zusammengezogen und vertrocknet."

Von diesen Zuständen sagt *Schroeder:*

„Dieselben kommen ebenso häufig vor bald nach der Heirat, als im Beginn des klimakterischen Alters, am häufigsten, aber doch nicht ausschließlich, bei verheirateten Frauen, besonders solchen, die sich dringend Kinder wünschen. Dabei schwillt das Abdomen infolge von Tympanitis und Fettablagerung in den Bauchdecken und im Netz oft zu einer beträchtlichen Ausdehnung an, Linea alba und Warzenhof färben sich bräunlich, die Brustdrüsen schwellen stark an und entleeren Kolostrum. Außerdem glauben die Frauen deutliche, mitunter sogar häufige und lästige Fruchtbewegungen zu spüren; ja am berechneten Ende der Schwangerschaft legen sie sich wohl ins Bett und klagen über heftige Wehen."

Wenn nun auch *Schroeder* sich dahin äußert, daß diese Fälle mehr „psychologisch interessant als diagnostisch schwierig" sind, so gibt er doch selber zu, daß nicht selten die sichere Entscheidung nur in der Chloroformnarkose getroffen werden kann, und die Erfahrung hat gelehrt, daß hier bisweilen sogar berühmte Geburtshelfer sich haben irreführen lassen. Was für deprimierende Empfindungen, wieviel getäuschte Hoffnungen mit der Erkenntnis dieser Grossesse nerveuse für die arme Frau und ihre Umgebung verbunden sind, das bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Wenn übrigens die Frauen die Überzeugung erlangt haben, daß sie nicht schwanger waren, dann verschwinden alle die vorher beschriebenen Symptome der Schwangerschaft sehr schnell, ohne weiteres Zutun des Arztes.

XXIX. Das soziale Verhalten während der Schwangerschaft.

198. Zeremonien und religiöse Gebräuche bei dem Eintreten der Schwangerschaft.

Der Eintritt der Schwangerschaft gibt nicht wenigen Nationen die Veranlassung, der Gottheit in religiösen Gefühlen den Dank zu sagen und durch eine besondere Weihung die in gesegneten Umständen befindliche Frau, sowie das keimende junge Leben, dem ferneren Schutze der Gottheit zu empfehlen. In diesem Gebahren tritt schon, wie man zugeben wird, ein ziemlicher Grad von Gesittung zutage.

Wenn in dem alten Mexiko sich bei einer jungen Ehefrau die ersten Anzeichen einer Schwangerschaft fanden, so wurde das mit einem Feste gefeiert, und die dabei üblichen Reden warnten sie, das ihr bevorstehende Glück ihrem eigenen Verdienste zuzuschreiben, und sich nicht zum Stolze hinreißen zu lassen; denn nur Gottes Gnade sei es, der sie es zu verdanken habe. Bei einem späteren Feste wurde ihr unter ähnlichen Reden eine Hebamme bestellt, von der sie gebadet wurde und mancherlei Ratschläge erhielt *(Waitz)*.

Auch bei den alten Juden wurde während der Schwangerschaft für das Kind gebetet, und es waren von den Talmudisten für die verschiedenen Perioden der Schwangerschaft besondere Gebetformeln vorgeschrieben. Dieselben wurden schon früher angeführt.

Die Griechinnen feierten in der Schwangerschaft Feste zu Ehren der *Aphrodite Genetyllis,* um eine glückliche Entbindung zu erbitten. Ein Gebrauch der heutigen Griechinnen zu dem gleichen Zwecke wurde schon erwähnt, nämlich das Herabrutschen am Nymphenhügel bei Athen. Auch existiert bei ihnen die Gewohnheit, am Ende der Schwangerschaft einen Hahn zu opfern. Manche glauben, daß dieses zu dem Hahnopfer in Beziehung stehe, welches in dem alten Griechenland dem *Asklepios* dargebracht wurde *(Wachsmuth)*.

Die Römerinnen brachten zwei göttlichen Schwestern Opfer dar, der *Porrima* oder *Prosa* und der *Postverta.* Die erstere konnte es bewirken, daß das Kind bei der Niederkunft in richtiger Weise und nicht verkehrt sich zur Geburt einstelle, und die letztere sorgte dafür, daß, wenn doch unglücklicherweise das Kind solche verkehrte Lage angenommen hatte, dann doch noch die Entbindung zu einem glücklichen Ende gelangte. Sie hatten nach *Varro* einen gemeinsamen Altar in Rom *(Hederich)*.

Von den Hindu in Madras berichtet schon *Best* im Jahre 1788, daß dort die Männer bei der ersten Schwangerschaft ihrer Frauen ein Freudenfest zu veranstalten pflegen; im siebenten Monat bringt darauf die ganze Familie den Göttern Opfer dar.

Ist bei den Badagas im Nilgirigebirge eine Frau im 7. Monat schwanger, so findet eine zweite Heirat als Konfirmation der ersten statt: Verwandte und

Freunde versammeln sich; die Gäste sitzen an der einen Wand, die Gatten an der anderen. Der Ehemann fragt seinen Schwiegervater: Soll ich diese Schnur um den Hals eurer Tochter legen? Wird diese Frage bejaht, so wird die Schnur umgebunden und nach wenigen Minuten wieder abgenommen. Vor dem Paare stehen zwei Schüsseln, in welche die Verwandten Geldstücke für das Ehepaar legen; alsdann findet ein Festschmaus statt *(Jagor)*.

Bei den Lamaiten in Tibet und der Mongolei ist es erlaubt, daß Gebete für die glückliche Entbindung der Schwangeren gehalten werden, aber es muß dafür bezahlt werden *(Koeppen)*.

Wir werden später sehen, daß in Japan die Schwangere einen Gürtel anlegt. Das war früher mit zahlreichen Zeremonien verbunden, welche im vorigen Jahrhundert *Kangawa* in seinem Werke „San-ron" geschildert hat. *Miyake*, der uns mit dem Inhalte des letzteren bekannt machte, unterläßt es aber leider, von diesen Zeremonien genauer zu sprechen, da sie in den Palästen der Shogune und Daimios sehr verschieden sind nach Zeit und Ort. In Japan verschlucken Schwangere kurz vor ihrer Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichteren Entbindung entgegenzugehen.

Auf Java wird, wenn sich die Frau im dritten Monat der Gravidität befindet, dies allen Verwandten und Freunden gemeldet, und darauf werden verschiedene Geschenke dargebracht *(Novara)*. Im siebenten Monate werden alle Verwandten zu einem Festmahle geladen. Die Frau badet sich darauf in der Milch einer unreifen Kokosnuß, welche der Ehemann geöffnet haben muß. Vorher werden auf der Schale derselben zwei schöne Figuren, eine männliche und eine weibliche, eingegraben, damit die Schwangere dieselben betrachte und ein schönes Kind zur Welt bringe. Sie zieht nun ein neues Kleid an und verschenkt das alte an eine ihrer Mitfrauen, welche ihr bei diesen Verrichtungen behilflich gewesen ist. Am Abend wird den Gästen ein Schattenspiel (Wayang-speel) gegeben, welches das Leben und die Abenteuer eines alten Helden zum Gegenstande hat *(Raffles)*.

Von der Zeremonie des Seildrehens der Alfuren auf Celebes bei eingetretener Schwangerschaft ist schon in einem früheren Abschnitte die Rede gewesen.

Fühlt sich auf den Seranglao- oder Gorong-Inseln eine Frau schwanger, dann muß sie ein Stück Gember zum Priester bringen, um durch ihn geweiht zu werden. Der Priester tut dieses, indem er sie dreimal anbläst und die 112. Sure aus dem Koran betet. Den Gember bewahrt die Frau dauernd bei sich, um böse Einflüsse abzuhalten; auch kaut sie Stückchen davon, und speit diese von sich. Auf Tanembar und Timorlao muß die Frau, wenn sie sich schwanger fühlt, ein Opfer bringen und sich, wenn das nicht schon bei der Verheiratung geschehen ist, die Zähne abfeilen lassen. Tut sie das nicht, dann wird sie verachtet als eine, die die mores majorum beschimpft. Auf den Inseln Romang, Dama, Teun, Nila und Serua muß die Schwangere, sowie sie ihre Gravidität bemerkt, ein Huhn schlachten und davon den Kopf, ein Stück von der Zunge und die Leber an dem gewöhnlichen Opferplatze dem *Upulero* opfern; alle Monat muß sie dieses Opfer wiederholen. Auf den Keei-Inseln setzt man, wenn die ersten Anzeichen der Schwangerschaft sich bemerklich machen, die Blutsverwandten davon in Kenntnis, besondere Feste werden aber nicht gefeiert *(Riedel*[1]*)*.

Die Darbringung von Opfern oder die Ausübung bestimmter Zeremonien in gewissen Monaten der Schwangerschaft sind auch sonst in Niederländisch-Indien und den Nachbarländern sehr gebräuchlich. Sie finden statt bei den Orang Mantra in Malakka, bei den Buginesen und Makassaren in Süd-Celebes, bei den Nord-Niassern, bei den Olo Ngadju in Borneo,

bei den Menangkabauwschen Malayen und in der Abteilung Kaoer in Sumatra *(Pleyte)*, und nach *Jacobs*[2] auch bei den Atjehern auf derselben Insel. Der Schwangerschaftsmonat, welcher zu der Feier ausersehen wird, ist nicht immer der gleiche. Es ist, wie in Java, der dritte Monat bei den Mantra, der vierte in Nias, der fünfte oder sechste bei den Menangkabauwern, der sechste auch in Kaoer, und der siebente und achte bei den Makassaren und Buginesen.

Tritt auf der Insel Rote die Frau in den 7. Monat der Schwangerschaft ein, so bringt nach *Graafland* der Mann ein Opfer dar, welches aus einem roten Hahn, einem Büschel Pisang, sieben Sirihfrüchten, einem Teller rohen Reis und einer Kokosnußschale mit einem Zweige des Tuakbaumes besteht. Dies Opfer gilt dem Geiste *Tefamuli* oder *Kekelateik*, um ihn zu bestimmen, daß er der Frau zu einer glücklichen Niederkunft verhelfe.

Aus Samoa berichtet *Krämer:*

„Wenn die Verheiratete schwanger wird, d. h. wenn zum ersten Male die Regel ausbleibt, findet ein kleines Fest statt."

Ebenso wird in Süd-Bougainville während der Schwangerschaft ein Fest (marro-marro) veranstaltet, an dem nur die Weiber teilnehmen *(Parkinson*[2]).

Auf den Gilbert-Inseln lassen nach *Parkinson* schwangere Frauen ihr sonst kahl abgeschorenes Kopfhaar wachsen und schneiden es erst wieder ab, wenn ihr Kind ungefähr ein Jahr alt ist. Auch sonst haben sie, wie derselbe Autor berichtete, allerhand bemerkenswerte Gebräuche:

„Bei der ersten Schwangerschaft wird schon am Ende des zweiten Monats eine alte Frau gerufen, die später Hebammendienste verrichten soll. Diese läßt von den Hülsen von ungefähr 50 Kokosnüssen eine Pyramide errichten, in deren Spitze das Herzblatt einer Kokospalme eingesteckt wird. Die junge Frau setzt sich auf eine Matte daneben. Die Alte nimmt von einem hierzu besonders bereiteten Brote aus geschabten Taroknollen und Kokosnußkern ein ungefähr einen Fuß langes, 2 Zoll breites und 1 Zoll dickes Stück, rollt es zwischen den Händen und berührt damit die junge Frau an verschiedenen Stellen des Körpers. Damit murmelt sie ein Gebet an die Göttin der Schwangeren, *Eibong*, daß sie das Kind schön und wohlgestaltet mache, daß es, wenn es ein Knabe wird, später die Liebe und Zuneigung der jungen Mädchen gewinnen möge, und wenn es ein Mädchen wird, daß es eines reichen Mannes oder tapferen Kriegers Liebe erringe. Dann bricht sie ein Stück von dem Gebäck ab, reicht es der jungen Frau zum Essen, und den Rest verzehrt der Ehemann. Bis zum Morgen des vierten Tages schläft die Alte mit der Schwangeren jede Nacht neben der Kokoshülsenpyramide. Jetzt melden sich Adoptiveltern für das Kind, da es Sitte ist, dasselbe nach beendeter Säugezeit anderen Eltern zu übergeben.

Am Ende des dritten Monats begibt sich das Paar mit der Alten und allen Verwandten an einen unbewohnten Ort. Speisen und Getränke werden unter einen Baum gestellt, welchen der Adoptivvater des Mannes der Schwangeren mit dieser dreimal umgeht; darauf nehmen beide unter demselben Platz und werden von der alten Frau mit den besten Speisen versorgt. Dann folgt ein allgemeines Gelage mit Tanz und Gesang. Am Schluß des vierten Monats geht die Alte mit der Schwangeren und dem Adoptivvater von deren Mann zu einem Kreuzwege. Hier wird der jungen Frau ihre Bekleidung abgenommen und verbrannt. Der Schwiegervater hat jedoch eine neue Bekleidung mitgebracht, die von der alten Frau um die Hüften der jungen befestigt wird. Dabei wird ihr gesagt, daß sie von nun an zu den alten Frauen gerechnet wird, daß sie mit dem alten Kleid auch ihre Kindheit abgelegt hat und von nun an nur daran zu denken hat, wie sie ihrem Manne sich angenehm zeigen kann, und daß sie vor allen Dingen demselben treu bleiben muß. Dann gehen sie nach Hause, wo die Verwandtschaft sie schon zu einem Gelage erwartet."

In Afrika kommen ebenfalls bei manchen Völkerschaften charakteristische Gebräuche vor: Hat bei den Masai in Ost-Afrika die Frau empfangen, so holt der Mann einen großen Topf mit Honig herbei, mischt andere Dinge hinzu und rührt es um, bis die Masse ganz dünn ist; dann ruft er die Häuptlinge zusammen. Mann und Weib setzen sich nieder, die Häuptlinge nehmen etwas von dem Honig und spucken es über sie aus. Danach sprechen sie ein Gebet für das Wohlergehen der Eltern und des zu erwartenden Kindes, und dann hält noch jeder eine Rede, worauf der übrige Honig getrunken wird *(Last)*.

Bei den mit den Masai verwandten Wanderobbo wird eine zum ersten Male Schwangere von allen Leuten des Lagers (Männern, Frauen, Knaben, Mädchen) und ihren Freunden in den benachbarten Lagern um die Mitte der Schwangerschaft beschenkt; als solche Geschenke zählt *Merker*, dem wir diese Angaben verdanken, auf: einen Lederschurz, ein Paar Ohrgehänge, Perlen, Kettchen oder auch ein Stück Kleinvieh.

Die Irländer und die Skandinavier feierten bis vor kurzem noch in der Johannisnacht das *Baalsfest*, oder, wie es in Norwegen heißt, das *„Balderfest"*, indem sie in der Mittsommernacht auf den Anhöhen ein Feuer anzündeten und dasselbe umtanzten. Hierbei lief man durch das Feuer, wenn man einen besonderen Wunsch hegte; schwangere Frauen sah man hindurch gehen, um eine glückliche Niederkunft zu erlangen *(Wild. Nilson)*.

Abbildung 413.
Die heilige *Margarethe* mit dem Drachen.
(Altdeutscher Holzschnitt.)
(Passional von *Koberger*.) (Nürnberg 1488.)

In Österreich ob der Enns kommt man am Falkenstein zu einer Kapelle, in der sich angeblich der hl. *Wolfgang* verborgen hielt; hier befindet sich ein Stein, durch welchen Schwangere kriechen, um glücklich entbunden zu werden *(Panzer)*. Solch ein Kriechen durch eine enge Öffnung, oft unter einem Altar hindurch, ist ein weit verbreiteter Brauch, um Segen oder Heilung zu erlangen.

In Schwaben wallfahrten die Schwangeren zur heil. *Margarethe* mit dem Drachen — wir sehen deren Bild nach einem Nürnberger Passionale des 15. Jahrhunderts in Abb. 413 — (z. B. nach Maria Schrei bei Pfullendorf), oder zum heil. *Christophorus* (z. B. nach Laiz bei Sigmaringen), oder zu *St. Rochus*, in dessen Kapellen geweihte eiserne Kröten hängen als Symbole der Gebärmutter *(Buck)*.

---

199. Die Abwehr böser Geister und Dämonen während der Schwangerschaft.

Der Glaube an die Macht der Dämonen tritt bei den meisten Naturvölkern in den verschiedensten Formen auf, und er hat sich auch bei den zivilisierten Nationen unter den minder gebildeten Klassen bis in unsere Tage erhalten. Die Gefahr und Not, die Furcht, erzeugt und erhält diesen Glauben; denn alles Schlimme, welches dem Menschen widerfährt, alle Krankheit und alles Ungemach wird als von den Dämonen verursacht angesehen. Daher gilt es in Krankheitsfällen, überhaupt bei allen abnormen Erscheinungen, die bösen Geister zu bannen und zu beschwichtigen und ihren schadenbringenden Einfluß durch entsprechende Maßnahmen wirkungslos zu machen. Die hierzu in Anwendung gezogenen Mittel sind außerordentlich mannigfaltiger Art. Amulette, Besprechungen und Zaubermittel, aber auch Waffenlärm und Räucherungen spielen hierbei eine hervorragende Rolle.

Die Dämonologie gestaltete die Geister, welche sich um die Gebärende bekümmern, sehr verschiedenartig. Nicht selten sind es Luftgeister, welche das Haus der Schwangeren umgeben und sie unheilvoll bedrohen; dies ist z. B. bei den Kalmücken, bei den Persern, aber auch bei einigen anderen Völkern der Fall.

Es existiert auf den Philippinen eine eigentümliche Sage:

„Man erzählt, der *Asuang* wäre ein Bisaga (Bewohner der zwischen Luzon und Mindanao befindlichen Inseln), der mit dem Teufel einen Pakt geschlossen hat. Er betritt weder Kirchen, noch andere heilige Orte. Unter der Achselgrube besitzt er eine Drüse voll Öl, das ihm ermöglicht überall hinzufliegen, wohin er will. Er hat ferner Krallen und eine unendlich lange Zunge von schwarzer Farbe, weich und glänzend. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Schwangeren den Fetus aus dem Leibe zu reißen; dies geschieht, indem er (mit der Zunge) den letzteren berührt. Hierdurch wird der Tod der Schwangeren veranlaßt, so daß der *Asuang* den Fetus nun ruhig aufzehren kann. Ein von den Tagalen *Tictic* genannter Nachtvogel kündigt den *Asuang* an; wenn jener singt, so weiß man, daß sich der *Asuang* herumtreibt" *(Oceania)*.

Von den Dayaken auf Borneo sagt *Hein:*

„Schwangere Frauen opfern den *Djata* (Wassergeistern) und *Panti* kleine, „balei panti" genannte Häuschen, welche entweder in einen Fluß versenkt oder in der Nähe des Hauses in die Wipfel eines Baumes gehängt werden; denselben Zweck, böse Geister von dem Körper der Schwangeren abzuhalten, versieht die hüttenartige „pasah kangkamiak", in welcher den *Hantus* Hühner geopfert werden" (Abb. 414).

Abbildung 414.
Pasah kangkamiak, Votivhäuschen der Oloh Ngadju auf Borneo, in dem Hühneropfer dargebracht werden, um die Schwangere vor den Dämonen *Kangkamiak* zu schützen.
(Nach *Grabowsky*.)

Es heißt dann weiter: „Der *Kamiak* ist ein sehr böswilliger Geist, dem die Gabe zu fliegen eigen ist und der von schwangeren Frauen auf das äußerste gefürchtet wird, da er sich stets bestrebt, in den Körper derselben unsichtbar einzudringen und die Geburt des Kindes entweder zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen. Ihm wird in kleinen Häuschen in ähnlicher Weise wie den *Djata* geopfert."

Nach *Hardeland* sind die *Kamiak* oder *Kangkamiak* weibliche *Hantuën*, welche während des Gebärens gestorben sind.

An einer anderen Stelle wird dann von *Hein* über die Hühneropfer berichtet, welche von den Schwangeren dargebracht werden oder von anderen für diese. Das hat, wie er meint, seinen Grund in dem Glauben, daß die während des Gebärens sterbenden weiblichen *Hantuën* in böse Geister, *Kangkamiak* oder *Kamiak*, verwandelt werden, welche zumeist in Gestalt eines Huhnes in schwangere Frauen zu fahren suchen, um sie am Gebären zu hindern; sogar die Stimme eines solchen *Kangkamiak* ähnelt dem Geschrei einer Henne; Hühneropfer bringt man daher auch den Wassergöttern *Djata*, welche die Schwangere vor den bösen Geistern beschützen und leicht gebären lassen.

Aber vollständig sicher scheint sich die Dayakin doch trotzdem nicht zu fühlen; denn nach *v. Kessel* nimmt die junge Frau, sobald sie im gesegneten Umstande einmal das Haus verläßt, aus Furcht vor bösen Geistern stets einen Talisman (Ejun oder Upuk) mit sich, d. i. ein Körbchen, das mit Blättern, Wurzeln, Holzstückchen, namentlich aber mit zahlreichen Schneckenhäusern behangen ist.

Van Hasselt berichtet aus Mittel-Sumatra:

„*Mambag* ist ein Djihin, der den schwangeren Frauen feindselig ist und in Lebong *Tindoeng* genannt wird; er fährt in die Mutter, um das ungeborene Kind zu verzehren."

Die Atjeherinnen tragen vom 4. Monat der Schwangerschaft an ein Amulett um die Lenden gebunden, um sich vor Dämonen und bösen Einflüssen zu schützen. Dazu fügen sie häufig noch andere Amulette, die sie an die Brust, an den Hals, an die Arme und an die Beine hängen. Solch Amulett besteht aus einem kleinen Streifen von Papier, auf welchen eine Beschwörungsformel oder einige sinnlose und nicht zu entziffernde arabische Schriftzeichen geschrieben

werden, natürlich von des Zaubers kundigen Leuten. Dieser Streifen wird dann aufgerollt und mit Hilfe von chinesischem Gummilack zu einer festen Masse zusammengeknetet.

Der Atjeher soll, wie wir sehen werden, seine schwangere Frau eigentlich gar nicht verlassen. Wenn er aber doch hat ausgehen müssen, dann muß er beim Besteigen der Hausleiter (die Atjeher wohnen in Pfahlbauten) einzelne Stufen auslassen. Das geschieht, damit er die seine Frau und den Embryo gefährdenden Spukgeister, welche ihm etwa folgen sollten, auf eine falsche Fährte führt. Bringt er der Gattin etwas gekochten Reis von einem Feste mit nach Haus, so muß er ein Paar Dornen in denselben stecken, und, bevor davon gegessen wird, etwas unter die Hütte werfen. Das geschieht auch, damit keine Dämonen daran haften. Aus dem gleichen Grunde darf auch kein Besucher ohne weiteres das Haus, in welchem eine Schwangere wohnt, betreten; er muß sich erst anmelden lassen, und auch dann muß er erst einige Zeit in dem Hause verweilen, bevor die Schwangere ihn sehen darf *(Jacobs*[2]*)*.

Bei den Alfuren in Limo lo Pahalaâ im nördlichen Celebes muß die Schwangere sich wohl hüten, mit flatternden Haaren einherzugehen. Wahrscheinlich liegt diesem Verbote der Glaube zugrunde, daß in diesen losen Haaren die bösen Geister sich besonders leicht festsetzen können. (In Böhmen und Mähren muß die Schwangere ihre Haare sorgfältig bedecken, weil sie sonst ein totes Kind zur Welt bringt. Wahrscheinlich ist auch für diese Anschauung ein ganz ähnlicher Gedankengang die ursprüngliche Ursache gewesen.)

Das schwangere Alfuren-Weib von Celebes darf nicht des Abends oder wenn es regnet aus dem Hause gehen, damit nicht die Frucht durch den *Walaolati* oder die an den dunkeln Plätzen anwesenden Teufel aufgeregt oder gemißhandelt werde *(Riedel)*.

Hieran erinnert ein Glaube der Wander-Zigeuner, daß eine Schwangere ihre Leibesfrucht verliert, wenn sie bei Mondschein in das Freie geht *(v. Wlislocki)*.

Nach *Jacobs* sieht die schwangere Frau in Bali in vielen sehr natürlichen Dingen schlechte Vorzeichen für ihre Niederkunft.

„In ihren Gedanken bevölkert sie ihre Umgebung mit hunderten von Kalas (bösen Geistern), die es auf ihr und ihres Kindes Leben abgesehen haben, und die ihre Schwangerschaft erschweren wollen. Das Heulen eines Hundes, das Krächzen eines Vogels, das Arbeiten eines Kraters usw. jagt ihr Schrecken ein; ihre persönlichen Feinde, die Nachbarn, mit denen sie auf nicht allzu freundlichem Fuße lebt, suchen sie auf alle Weise zu bezaubern, um ihr Leben und das ihres Kindes in Gefahr zu bringen, und in der Verzweiflung greift sie zu einem der ihr bekannten Mittel, und opfert ihr neugeborenes Kind auf, um ihr eigenes Leben zu retten."

Ganz ähnliche Ursachen sind es, welche auf den südöstlichen Inselgruppen des malayischen Archipels das Ausgehen des Nachts und namentlich das Passieren von Gräbern verbieten. Wenn die Schwangeren auf den Watubela-Inseln bei Tage das Haus verlassen, so müssen sie stets ein Stück Eisen bei sich führen, damit die bösen Geister nicht den Fetus quälen. Auch auf Ambon, den Uliase-Inseln und auf Keisar und Nias dürfen die Schwangeren nur mit einem Messer bewaffnet ausgehen. Ebenso müssen sie sich auf Serang durch allerhand Mittel vor den bösen Geistern schützen.

Die Seranglao-Insulanerinnen tragen, abgesehen von dem bereits oben erwähnten Gember, nicht selten ein mit einem Koranspruche beschriebenes und in Leinwand gewickeltes Stückchen Papier bei sich, um gegen die schädlichen Einwirkungen der bösen Geister gefeit zu sein.

Auf Roti kauen nach *Jonker* schwangere Frauen das Stroh ihres Hauses und speien es von Zeit zu Zeit um sich herum, um Unheil abzuwenden, wenn sie sich ins Dunkel außerhalb des Hauses begeben müssen *(Caland)*. Hier ist es also wohl der durch das Stroh repräsentierte Schutzgeist der Hütte, der der Schwangeren gegen die das Haus umlagernden Dämonen den Schutz gewährt.

Auf Nias bringen die Schwangeren dem *Adú Sawoiwo* Opfer dar, um sich vor Fehlgeburten zu schützen. Auch müssen sie stets mit einem Messer bewaffnet sein, um sich gegen die, *Béchu matiana* genannten, Plagegeister zu verteidigen. Das sind die Seelen von Frauen, welche während der Entbindung gestorben sind, und welche sich nun bemühen, den Schwangeren die Leibesfrucht zu entreißen und Abortus bei ihnen zu verursachen *(Modigliani)*.

Bei den Kambodjanern muß man sich wohl hüten, einen Gegenstand aus Tamarindenholz in dem Hause eines verheirateten Mannes zu lassen, weil sonst die *Préai*, die Geister dieses Holzes, das Kind im Mutterleibe verschlingen und in jeder Schwangerschaft einen Abortus herbeiführen würden *(Aymonier)*.

Die Annamiten fürchten nach *Landes* außerordentlich die Geister *Con Ranh*, welche immer bestrebt sind, sich zu verkörpern. Zu diesem Zwecke suchen sie sich den Körper eines Embryo im Mutterleibe aus. Wenn ihnen dieses aber glücklich gelungen ist, so sind sie nicht imstande, am Leben zu bleiben, sondern die Mütter, in deren Leibe sie den gesuchten embryonalen Körper gefunden haben, kommen mit einem toten Kinde nieder, und nun beginnt das Suchen der *Con Ranh* von neuem nach einem anderen Körper.

„Le démon, qui cause les morts prématurées, est appelé par les Annamites *Me Con Ranh*, la mère des *Ranh*. On prétend qu'on le voit dans les lieux solitaires, sous la forme d'une femme vêtue de blanc, posée sur les arbres, principalement sur le giá, et occupée à bercer ses enfants. C'était, dit-on, une femme qui perdit successivement cinq enfants et mourut en couches du sixième."

Ein abergläubischer Gebrauch, welcher wohl auch auf die Absicht, Dämonen zu verscheuchen, hindeutet, besteht unter den Eingeborenen der australischen Kolonie Victoria; dort sah *Oberländer*, wie ein Medizinmann an drei eingeborenen Frauen, welche schwanger waren, eine sonderbare Zeremonie vollzog: Sie standen vor ihm und blickten ihm fest in die Augen. Darauf zog er sich murmelnd nach einem Baumstumpfe zurück, schritt dann wieder auf die Frauen zu und blies auf ihre Leiber. Dies alles sollte ohne Zweifel eine sichere und glückliche Entbindung bewirken.

Wahrscheinlich haben wir in absonderlichen Gebräuchen in Afrika auch eine Art von Dämonenaustreibung zu erblicken. Wenn an der Goldküste eine Negerin zum ersten Male schwanger wird, so treibt man sie unter Kotwürfen und Schimpfen in das Meer, wo sie untertauchen muß; nach Beendigung dieser Zeremonie läßt sie jedermann unbehelligt, nur eine Fetischpriesterin macht mit ihr allerhand Dinge, um sie nach dem Volksglauben vor der Einwirkung böser Geister zu schützen *(Brodie Cruikshank)*. Vornehme Frauen in Guinea werden kurz vor ihrer Entbindung ganz nackt in zahlreicher Gesellschaft durch ihren Ort geführt, wie *Römer* erzählt. *Bosman* bemerkt dasselbe, fügt aber hinzu, daß sie auf diesem Wege von einer Anzahl junger Leute ebenfalls, wie an der Goldküste, mit Schmutz beworfen und dann am Seestrande gebadet werden *(Klemm)*. Nach *Hutton* weinen sie auf dem ganzen Wege.

Wenn bei den Ewenegern an der Sklavenküste eine Frau sich Mutter fühlt, so bringt sie den Göttern ein Opfer und wird vom Priester mit einer Menge von Zauberzeichen am Körper behängt.

Auch der Glaube an den helfenden Fetisch ist bei den Negervölkern ein weitverbreiteter.

Bei den Malange tragen nach *Lux* schwangere Weiber stets eine kleine Kalebasse (Kürbis), welche mit Erdnüssen und Palmöl gefüllt ist, bei sich, um einer leichten Entbindung sicher zu sein. Bei den Negern, welche *Buchner* in ihren Bräuchen beobachtete, spielte als Amulett das „Pemba" eine wichtige Rolle.

„Pemba ist ein feiner weißer, kaolinartiger Ton, der nicht überall zu finden ist und deshalb oft weit hergeholt wird und einen Handelsartikel bildet. Seine Anwendung erinnert vielfach an das Weihwasser der Katholiken, und der Ausdruck Pemba wird auch oft im Sinne von Glück oder Segen gebraucht. Man sagt Pemba geben, indem man sich die angefeuchtete Substanz

gegenseitig auf die Arme oder auf die Brust streicht. Schwangere sowie Kranke beschmieren sich häufig damit das ganze Gesicht."

Bei den Negervölkern West-Afrikas behängt sich die Schwangere an Hals, Arm und Fuß mit Zauberzeichen und Zauberschnüren, und sie bekommt von einer Priesterin Manschetten aus Bast um Hände und Kniee gelegt, welche ihr eine glückliche Entbindung garantieren sollen.

Wenn eine eingeborene Frau in Algerien, nachdem sie schon eine schwere Niederkunft erlitten hat, fürchtet, abermals einer solchen entgegenzugehen, so trägt sie zur Erleichterung derselben während der Schwangerschaft in den Falten ihres Haïks eine Mischung von Öl mit Asche von Eicheln (bellouth), oder sie bindet sich auf den einen ihrer Schenkel einen Flintenstein auf, auch trägt sie vielleicht noch auf ihrem rechten Schenkel ihren eigenen Haarkamm, auf welchem die Worte aufgeschrieben sind:

„Derjenige, dessen Name in Wahrheit besteht, sei günstig gesinnt dem Kinde, das in deinem Leibe ist, und alles wird gut gehen. Heil sei der Mutter" (dazu der Name der letzteren).

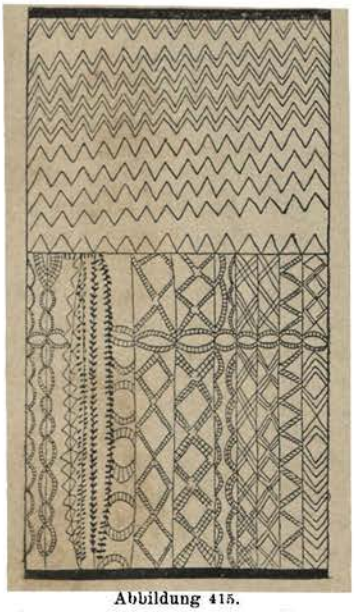

Abbildung 415.
Muster auf einem Bambus-Talisman der Orang Semang (Malakka) zum Schutze der Schwangeren.
(Nach *Grünwedel.*)

Sehr interessant ist eine Entdeckung, welche *Vaughan Stevens* bei den Orang Semang in Malakka gemacht hat, und über welche *Grünwedel*[1] berichtet. Bei ihnen tragen die schwangeren Frauen unter dem Gürtel versteckt ein Bambusstück, Tahong genannt, in welches geometrische Muster eingeschnitten sind.

„Die Höhlung des Bambus wird, nachdem jede Seite mit einem Stöpsel aus Holz oder Baumrinde verstopft ist, als Büchse für Stein und Stahl zum Feueranmachen usw. benutzt. Die Zeichnung (Abb. 415) besteht in der Hauptsache aus zwei Teilen: der obere, aus herumlaufenden Zickzacklinien bestehende Teil ist ein Zaubermittel gegen Ekel und Erbrechen, welches Schwangere auszustehen haben; der untere Teil enthält eine Anzahl von Kolonnen, von denen eine jede einen der Zustände darstellt, welche eine Schwangere vom Moment der Empfängnis bis zur Geburt durchmachen muß. Es ist schwer, diese Stadien genau zu fixieren, da die Semang-Leute oft den Sitz des Unwohlseins an eine andere Stelle versetzen, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Sicher ist folgendes: Das kragenartige Zeichen an der Spitze der einen der Kolonnenlinien am Ende der schwarzen zahnartigen Striche ist das Kind in der Gebärmutter. Die schwarzen Zähne bilden den Zusammenhang zwischen Kind und Mutter und gehen von der Seite des Kindes zu der der Mutter hinunter, welcher Teil viel größer dargestellt ist. Zur Rechten dieser vertikalen Reihe von Zähnen ist die Kolonne von scheibenartigen Figuren, welche bloß auf der Seite der Mutter dargestellt sind, die Abbildung des Blutverlustes durch Zerreißen der Gefäße bei der Geburt."

„Wie erwähnt, wird der Tahong von den Semang-Frauen unter dem Gürtel sorgfältig verborgen und darf keinem fremden Manne zu Gesicht kommen. Der Ehemann schneidet das Muster, und eine schwangere Frau, welche ohne Tahong sich betreffen läßt, wird von den anderen Semang-Weibern etwa ebenso angesehen, wie in Europa eine Mutter ohne Trauring. Die Muster der Tahongs differieren unter sich nur unbedeutend, wie den Männern eben das Eingravieren des allgemein anerkannten Musters gelingt. Der Häuptling ist im Besitz des orthodoxen Musters und stets imstande, falls angefragt würde, die einzig echte Zeichnung zu geben."

Ähnliche Bambusstücke mit anderen Mustern dienen zur Abwehr von allerlei Krankheit; aber einzig nur die Tahongs dürfen kein Internodium haben. Hier klingt, nach Ansicht von *M. Bartels*, der Gedankengang an, daß die Schwangere alles sorgfältig zu meiden hat, was von der Natur verschlossen, verknotet oder verschlungen ist, weil sie sonst eine schwere Entbindung zu gewärtigen hätte.

200. Schwangerschaftsdämonen bei den Kulturvölkern und der Schutz vor denselben.

Uralt ist der Glaube an böse Geister, welche die Schwangere und ihre Frucht schädigen, und tief wurzelt er, wie wir gesehen haben, in der Seele der Völker. Selbst bei kulturell hochstehenden Nationen erhält er sich.

Bei den alten Babyloniern und Assyrern war besonders die *Labartu* gefürchtet, ein Dämon schrecklich von Aussehen, göttlichen Geschlechtes (eine Tochter Anus), die als Ausländerin (Elamiterin, Sutäerin) galt, in Berggegenden und im Schilfdickicht wohnte und, wohin sie kam, Schrecken und Verwüstung verbreitete; besonders gefährlich wurde sie aber kleinen Kindern und ihren Müttern *(Weber)*:

„Sie kehrt um das Innere der Gebärenden,
Reißt heraus das Kind aus der Schwangeren."

Sie verursachte also Abortus und Fehlgeburt. In den sogen. Labartutexten aus der Bibliothek Assurbanipals, 400 Verse sämtlich in semitischer Schrift, werden die Mittel zu ihrer Bekämpfung angegeben: Beschwörungen, Talismane und Opfer; es wird ein Bild der Dämonin angefertigt, dieses drei Tage lang zu Häupten der Kranken gestellt, dann zerschlagen und in einem Mauerwinkel begraben; ein andermal wird vorgeschrieben, ein junges Schwein zu schlachten und sein Herz der Dämonin in den Mund zu legen; u. ä. *(O. Weber)*.

Aber auch die europäischen Völker sind von dem Aberglauben an solche Dämonen nicht frei. Im heutigen Griechenland hat man den Glauben, daß die *Neraiden* eine schädigende Gewalt über die Schwangeren besitzen. Darum suchen sich die letzteren durch Amulette zu sichern, unter denen namentlich der Jaspis eine hervorragende Rolle spielt. Es ist unglückbringend, wenn jemand über ein schwangeres Weib steigt; er öffnet damit den *Neraiden* den Weg; jenem bösen Einfluß vorzubeugen, muß er wieder über dasselbe zurücksteigen. Auch darf sich die Schwangere nicht unter einem Platanen- oder Pappelbaum, noch an Quellen oder sonstigen fließenden Wassern lagern, weil hier die *Neraiden* sich aufzuhalten pflegen.

Die schwangere Estin pflegt jede Woche die Schuhe zu wechseln, um den Teufel, von dem man glaubt, daß er ihr stets nachfolgt, um baldigst den jungen Weltbürger in seine Krallen zu bekommen, aus der Spur zu bringen.

In Rußland ist der Glaube an den „bösen Blick", den der Russe einfach „Glas", das Auge nennt, sehr verbreitet; namentlich aber ängstigen sich vor ihm die Frauen, wenn sie schwanger sind; denn dann fürchten sie ihn für sich selber, wie für die Frucht ihres Leibes, die sie dann unter großen Schmerzen gebären müssen.

Die schwangere Spagniolin, d. h. die Jüdin in Bosnien und der Herzegowina, ist nach *Glück* mehr als andere Leute dem „Verschreien" ausgesetzt. Aber auch von den eigentlichen Bosniakinnen sagt *Glück*:

„Wenn der Mensch überhaupt von einer ganzen Schar von Feinden seines eigenen Geschlechts und von bösen Geistern umgeben ist, die ihm das Dasein, wie und wo sie nur können, verbittern, so vermehrt sich dieselbe noch vielfach einer schwangeren Frau gegenüber. Böse Weiber gönnen ihr nicht das Glück und versuchen, sie zu verzaubern oder zu verschreien; feindliche Geister, wie die verschiedenen *Vile* oder *Djins*, legen die verschiedensten Hindernisse in den Weg, um ja nur einen Abortus herbeizuführen. Nur der *Satan* verliert einer Schwangeren gegenüber seine Macht; denn sie ist durch den Segen Gottes, welchen sie unter dem Herzen trägt, geheiligt. Der ganze Schatz der Schutzmaßregeln gegen das Verschreien, das Verzaubern, den Geisterschlag wird nun in Form der verschiedenen Zierate als Ablenkungsmittel, als Amulette und Talisman aufgewendet, um die Schwangere vor Schaden zu schützen. In der Nacht darf eine Schwangere nie allein das Haus verlassen; muß sie es aber dennoch tun, so darf sie nicht vergessen, ein Stück Brot unter der rechten Achsel mitzunehmen; sonst wird sie das Opfer eines bösen Zauberers."

Die Furcht der Schwangeren vor Dämonen findet sich nach *v. Wlislocki*[4] auch bei den wandernden Zigeunern in Siebenbürgen. Wenn dort eine Frau, welche schwanger ist, gähnt, so muß sie sofort ihre Hand vor den Mund halten, damit nicht böse Geister in ihren Leib schlüpfen können. Sie muß rote Haare vom Barte oder vom Kopfe, in ein Säckchen genäht, am bloßen Leibe tragen, „damit keine Gefahr für Mutter und Kind erwachse". Auch pulverisierte Hirschkäfer und Krebsschalen muß die Schwangere bei sich tragen. Das hat Bezug auf einen Dämon, der den Namen *Tçulo*, der Dicke oder Fette, führt und der Sohn der Keshalyi-Königin *Ana* ist. Er ist verheiratet mit seiner Schwester *Tçaridyi*, der Heißen, Glühenden, und zeugte zahlreiche Kinder mit ihr, die alle, gleich ihren Eltern, die Weiber namentlich in der Schwangerschaft quälen. Die serbischen Zigeunerinnen opfern am Tage *Mariae* Empfängnis mit Hilfe einer Zauberfrau einen besonderen Eierkuchen, den man in einen hohlen Baum wirft, worauf dann dieser umtanzt wird. Die in der Mitte der tanzenden Weiber stehende Zauberfrau spricht dann das folgende Gebet:

Abbildung 416.
Stickmuster der Zigeunerinnen, die die Schwangeren quälenden Dämonen *Tçulo* (oben), und *Tçaridyi* (unten) darstellend. (Aus *v. Wlislocki*[4].)

„O ihr süßen mächtigen *Keshalyi*! Lobet eure Königin, die gute *Ana*! Lobet sie von Morgen bis Abend, von Abend bis Morgen! Lobet sie immerdar, lobet sie ewig! Möge sie sich unserer erbarmen, Möge sie den *Tçulo* und die *Tçaridyi* von uns abwenden, Möge sie ihre Enkel und Enkelkinder beschwichtigen, Damit sie uns nicht peinigen! Damit sie unsere Leibesfrucht schonen! Unsere Männer sind die Steine am Wege! Jeder weicht ihnen aus, Jeder tritt sie mit Füßen! Wir sind arme, schwarze Weiber, Jeder speit uns an, Jeder höhnt und spottet uns, Jeder schlägt und quält uns. Wir haben gesündigt, Und dürfen uns nicht freuen! Wenn wir schwanger sind, Wir arme schwarzen Weiber, Dann kommen die Bösen und plagen und quälen uns. Wir geben euch Kuchen, Wir geben euch alles, Was wir armen Weiber besitzen! Schonet unseren Leib! Schonet unsere Glieder! Unglück im Leben, Leiden im Sterben, Das ist das Schicksal der armen schwarzen Weiber! Erbarmet euch unserer, ihr gütigen *Keshalyi*!"

„Schwangere Weiber pflegen sich auf die bauschigen Hemdärmel von der Achsel bis zum Handgelenk herab Leinwandstreifen von ungefähr 2 cm Breite aufzunähen, worauf die Figuren der *Tçaridyi* und des *Tçulo* mit schwarzer Wolle gestickt sind. Je ein *Tçulo* wechselt mit je einer *Tçaridyi* den ganzen Leinwandstreifen entlang ab. Beim *Tçulo* wird mit Wolle ein erhabener Knoten genäht, an den dann die Wollfäden angeheftet werden, die lose herabhängen und die zahlreichen Stacheln des *Tçulo* andeuten sollen. Bei der Darstellung der *Tçaridyi* wird eine wurmähnliche Figur genäht, an welche viele dünne Fäden angeheftet werden, die auch lose herabhängen und die vielen Härchen am Leibe der *Tçaridyi* andeuten sollen. Solche Stickereien sieht man auf den Hemdärmeln der Zigeunerinnen Serbiens und Südungarns nicht selten. Diese gestickten Streifen sollen eben die genannten beiden Krankheits-Dämonen oder deren Familienglieder für die betreffende schwangere Frau günstig stimmen. Solche Streifen heißen Pçarimakelyi, Schwangerschaftszeug" *(v. Wlislocki*[4]*)*.

Abbildung 416 führt die Muster dieser Stickereien in natürlicher Größe vor; oben ist der *Tçulo*, unten die *Tçaridyi*.

Manche siebenbürgischen Zelt-Zigeunerinnen tragen nach *v. Wlislocki*[6] während der Schwangerschaft ein Täfelchen am Unterleibe, das aus dem Schulterknochen eines Esels geschnitzt ist. Dasselbe wird jedesmal bei abnehmendem Mond mit einigen Tropfen Kinderblut bespritzt; es ist mit einem Schnürchen aus den Schwanzhaaren des Esels am Leib befestigt.

201. Die Bedeutung des Gürtels in der Schwangerschaft.

Eine ganz eigentümliche und gewissermaßen kulturgeschichtliche Rolle sehen wir bei verschiedenen Völkern den Gürtel in der Schwangerschaft spielen. Da derselbe, wie wir sehr bald erfahren werden, nicht allein als ein mechanisch

wirkendes Werkzeug in Anwendung gezogen wird, sondern da ihm auch vielfach überirdische, mystische Beziehungen zugeschrieben werden, durch welche er imstande ist, von der Schwangeren sowohl, als auch von der Gebärenden allerlei Unbilden und Fährlichkeiten fern zu halten, so läßt sich seiner Besprechung keine bessere Stelle anweisen als im Anschluß an den vorigen Abschnitt, welcher sich mit der Schilderung derjenigen Maßregeln beschäftigte, durch welche böse Geister und Dämonen von der Schwangeren abgewehrt werden können *(M. Bartels)*.

Der Gürtel ist nun nicht immer von der gleichen Art. Das eine Mal ist es derjenige, welchen die Frau als ihr gewöhnliches Kleidungsstück vor dem Eintritt der Befruchtung getragen hatte, ein anderes Mal ist es eine besondere Leibbinde, welche ihr gegeben wird, weil sie schwanger geworden ist; wiederum in anderen Fällen sind es gürtelähnliche Dinge, welche für gewöhnlich niemals Teile des weiblichen Anzuges ausmachen, und endlich können es Gürtel sein, welche zu der Schwangeren in gar keiner persönlichen, sondern in einer rein mystischen Beziehung stehen.

Einem weiblichen Wesen die Zoné oder das Cingulum, den Gürtel zu lösen, betrachtete man im klassischen Altertum als gleichbedeutend mit der Ausübung des Beischlafes. Man vermochte sich das eine ohne das andere nicht zu denken. Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß hiermit ein Brauch zusammenhängt, welchen die alten Griechinnen übten. Wenn bei ihnen zum ersten Male eine Schwangerschaft eingetreten war, so lösten sie selber ihren Gürtel und weihten ihn im Tempel der *Artemis*.

Bei den Römerinnen hatte sich die Sitte eingebürgert, von dem 8. Monat der Schwangerschaft an den Leib mit einem Gürtel in Gestalt einer Leibbinde zu umschließen. *Soranus* von Ephesus empfahl ebenfalls das Tragen einer Leibbinde während der Gravidität. Er will dieselbe aber nicht länger als bis zum Beginne des achten Monats gestatten, damit das Gewicht des Kindes mitwirken könne, um die herannahende Geburt zu beschleunigen. Da nun bei der beginnenden Entbindung der Schwangeren die Leibbinde gelöst und abgenommen wurde, so hatte sich für die Göttin der Geburt allmählich der Beiname *Solvizona*, die Gürtellöserin, eingebürgert. Wir müssen hierin möglicherweise einen Fingerzeig erkennen, daß mit dem Anlegen der Leibbinde wohl ursprünglich weniger die Vorstellung ihrer mechanischen Wirksamkeit, als vielmehr gewisser übernatürlicher Beziehungen zu der Gottheit verbunden war. Es ist übrigens ganz zweifellos dem Einfluß der römischen Anschauungen auf die spätere Medizin des übrigen Europa zu verdanken, daß noch im späteren Mittelalter die Leibbinde den Schwangeren als ein die Entbindung beförderndes Mittel empfohlen worden ist, und selbst im 16. Jahrhundert noch tritt in Frankreich der berühmte Wundarzt *Ambrosius Paraeus* für ihre Anwendung ein.

Wir begegnen aber auch der Leibbinde in den Ländern des östlichen Asiens. Der in dem vorliegenden Buche bereits mehrfach zitierte chinesische Arzt empfiehlt seinen Patientinnen ebenfalls, in der Schwangerschaft eine Leibbinde zu tragen. Dieselbe soll eine Breite von 12—14 Daumen besitzen. Über den Nutzen, welchen solch ein Gürtel der Schwangeren schafft, äußert er sich noch folgendermaßen:

„Zuvörderst werden durch selbige die Lenden gestärkt. Alsdann hält eine solche breite Binde den Leib der Schwangeren zusammen, und wenn man unmittelbar vor der Niederkunft dieselbe losbindet, so wird alsdann der Bauch erweitert und der Frucht dadurch Raum geschafft, sich umzukehren."

Auch die Birmaninnen haben die Sitte, in der Schwangerschaft den Leib mit einem Gürtel zu umschließen. Sie legen diese Leibbinde erst nach dem Ablaufe des siebenten Monats an und schlingen dieselbe fest um den Leib in der Absicht, das Aufsteigen der Gebärmutter zu verhindern. Denn sie sind der Meinung, daß, je höher die Frucht im Bauche steigt, einen um so längeren Weg

müsse sie beim Heruntersteigen zurückzulegen haben, und um so schmerzhafter werde die Entbindung sein *(Engelmann)*.

In Japan herrscht, vielleicht ursprünglich von China her beeinflußt, ebenfalls der Gebrauch bei den Schwangeren, daß sie eine Leibbinde oder einen Gürtel tragen, und zwar stammt diese Gewohnheit ohne Zweifel schon aus einer sehr alten Zeit.

Verrier hat über diesen Punkt die folgenden Angaben in einem Berichte des *Guido Guelteri* über die Ankunft einer japanischen Gesandtschaft in Rom im Jahre 1586 aufgefunden:

„Et avant qu'elles ne soient enceintes (les Japonaises), elles portent une ceinture large et flottante; mais dès qu'elles s'aperçoivent de leur grossesse, elles resserrent cette ceinture si fortement avec une bandelette qu'il semble qu'elles vont éclater. Malgré cela, disent elles, nous savons par expérience que si nous ne nous serrions pas ainsi, il en résulterait pour nous un très mauvais accouchement."

Auf den japanischen Abbildungen wird der Gürtel nicht immer in der gleichen Weise dargestellt. In Abb. 417 sehen wir eine knieende Schwangere, bei welcher der Gürtel oben über den Leib nach Art eines breiten Tuches gelegt ist. Das Bild entstammt einem japanischen Buche, welches den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat." Von anderen japanischen Darstellungen des Gürtels wird sogleich noch die Rede sein.

In seinen reformatorischen Bestrebungen hat *Kangawa* in Japan auch gegen die Anlegung der Leibbinde angekämpft. Er sagt über die Herkunft dieses Gebrauches:

„In Japan ist es allgemein Sitte, daß die Frau vom fünften Monate an um ihren Leib ein seidenes Tuch festbindet; der Zweck, den man damit zu erreichen sucht, ist, den fetalen Dunst (Geist, Lebenskraft) zu beruhigen, damit er nicht aufsteige. Man sagt, daß diese Sitte aus der Zeit der Kaiserin *Djĭn-go-kogu* stamme, die im Kriege gegen Korea selbst als Feldherrin einen Panzer trug, den sie, weil sie schwanger war, dadurch an ihren Leib befestigte, daß sie ein zusammengefaltetes seidenes Tuch um letzteren fest anlegte. Nach der Eroberung von Korea gab sie einem Prinzen, dem nachmaligen 16. Kaiser *O-djin* (später zum Gott des Krieges erhoben), glücklich das Leben. Der Kaiserin zu Ehren legten dann die schwangeren Frauen ebenfalls die Binde an, in der Hoffnung, dadurch Frieden und Wohlstand zu verewigen" *(Miyake)*.

Hiernach würde dieser Gebrauch ungefähr 200 nach Christi Geburt entstanden sein. Das ist aber, wie *Kangawa* sagt, nicht richtig, sondern in den geschichtlichen Quellen wird erst 1118 nach Christo die Leibbinde erwähnt, und erst noch viel später wird davon gesprochen, daß die Gemahlin des *Yoritomo* in ihrer Schwangerschaft mit besonderen Zeremonien die Leibbinde anlegte.

Aus dem japanischen Buche „Schorei Hikki" übersetzt *Mitford:*

„In dem fünften Monate der Schwangerschaft einer Frau wird für die Anlegung eines Gürtels aus weißer und roter Seide, gefaltet und von acht Fuß Länge, ein glückverheißender Tag bestimmt. Der Gatte zieht diesen Gürtel aus dem linken Ärmel seines Kleides hervor und die Gattin empfängt ihn in dem rechten Ärmel ihres Gewandes und legt ihn zum ersten Male an. Diese Zeremonie findet nur einmal statt. Nach der Geburt des Kindes wird der weiße Teil des Gürtels himmelblau gefärbt mit einer besonderen Marke darauf, und daraus wird ein Kleid für das Kind gemacht. Dies sind aber nicht die ersten Kleider, welche das Kind trägt. Dem Färber gibt man bei dieser Gelegenheit Wein und Eingemachtes, wenn ihm der Gürtel anvertraut wird. Gewöhnlich erbittet man sich dazu den Gürtel, den eine Frau, die sehr leicht entbunden wurde, während ihrer Schwangerschaft getragen hat, und diese Frau wird die Gürtelmutter genannt. Der geliehene Gürtel wird mit dem, welchen der Gatte gab, zusammengebunden, und die Gürtelmutter gibt und empfängt bei dieser Gelegenheit ein Geschenk."

Dieses letztere ist nicht recht zu verstehen *(M. Bartels)*, da *Mitford* ja soeben sagte, daß aus dem Gürtel dem Kinde Kleider gefertigt werden. Er kann dann also doch der Gürtelmutter nicht mehr zur Verfügung stehen. *Schiller* berichtet:

„Oft wird auch eine Obi no Oya (Gürtelmutter) gewählt, die den Gürtel anlegen hilft. Es ist das entweder eine Verwandte oder eine höherstehende Frau, die schon eine glückliche Entbindung gehabt hat."

Die Zeremonie des Gürtelanlegens heißt nach *Schiller* Iwataobi no Iwai. Der Gürtel selber wird Shitaobi, unterer Gürtel oder auch Iwataobi genannt. „Das Wort Iwata wird verschieden erklärt. Einige leiten es ab von yuwaera, binden und ata-hada, nackt, andere von Iwa, Stein, und geben dem Worte den Sinn des Harten, Starken, weil man wünscht, daß die Frau gesund und stark bleiben möge."

Abbildung 417.
Japanerin mit dem Schwangerschaftsgürtel. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Kangawa erklärt die Leibbinde „nach einer vieljährigen Erfahrung für schädlich". Die Natur besitze vollständig die Kraft, alles Lebende wachsen und sich entwickeln zu lassen, die Leibbinde aber könne diese naturgemäße Entwicklung nur hemmen, ganz ebenso als wenn man einen Stein auf die Wurzel einer Pflanze lege und letztere dadurch in ihrem Wachstum behindere. Es brächten ja auch die Tiere ihre Jungen ohne die Hilfe einer Leibbinde zur

Welt. Die Leibbinde habe nur schädliche Wirkungen, denn sie störe den Blutumlauf, sie erzeuge Schwindel und Blutungen, und sie verursache Schieflagen der Kinder und allerlei andere Schädlichkeiten. *Kangawa* schließt dann seine Verwerfung der Leibbinde mit den Worten: „Leider kann ich allein, ein so kleiner Körper in der großen Welt, meine Methode nicht verbreiten; ich hoffe aber dennoch, daß sie allmählich durchdringen wird."

Mit allen solchen rationellen Neuerungen geht es wie überall, so auch in Japan, ziemlich langsam. Zwar erklärte in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der japanische Arzt *Mimazunza:*

„Früher trugen die Schwangeren vom fünften Monat an die Leibbinde, jetzt ist sie durch den Einfluß des *Kangawa-Gen-Ets* abgeschafft."

Dagegen war nach dem Ausspruche eines russischen Arztes diese Sitte noch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Japan verbreitet; er sagt:

„Schwangere schnüren sich im fünften Monat den Leib in der epigastrischen Gegend mit einem schmalen Gurt sehr fest in der Absicht, daß der Fetus nicht zu groß werde und die Geburt nicht erschwere."

Das Anlegen des Gürtels bei einer schwangeren Japanerin zeigt uns ein Holzschnitt in einem der japanischen Werke, welche sich in dem Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin befinden. Die Schwangere (Abb. 418) kniet aufrecht auf dem Fußboden des Zimmers mit vorn weit geöffnetem Kleide, so daß ihre Brust und ihr Bauch gänzlich entblößt sind. Vor ihr kniet eine andere weibliche Person, vielleicht eine Verwandte oder die Hebamme, und schlingt ihr eben die Leibbinde um den Leib. Ein junges Mädchen sieht, ebenfalls knieend, diesem Vorgange zu.

In der Abb. 388 lernten wir bereits eine schwangere Japanerin nach der Zeichnung von *Hokusai* kennen. Wir haben dort darauf aufmerksam gemacht, daß der um ihren Leib geschlungene Gürtel als ein sicheres Zeichen angesehen werden muß, daß die Frau sich wirklich in dem Zustande der Schwangerschaft befindet.

Die Chippeway-Indianerinnen pflegen nach *Parker* eine breite, mehr oder weniger ausgeschmückte Bandage von Hirschleder oder einem ähnlichen festen Stoff kurz vor, während und nach der Niederkunft um ihren Leib zu legen. Dieselbe wird der Weibergürtel genannt.

Auf den Gilbert-Inseln legt die Frau, welche ihrer Niederkunft entgegengeht, häufig eine Leibbinde, apaiárnu, aus Pandanusblättern an *(Krämer*[2]).

Hier ist einer Sitte zu gedenken, welche die Buginesen und Makassaren in dem südlichen Celebes haben. Es ist bei ihnen, wie wir später sehen werden, der Gebrauch, wenn die Niederkunft nahe bevorsteht, ein Fest zu feiern und dabei den Leib der Schwangeren zu massieren. Wenn letzteres geschehen ist, schiebt man ihr, die dabei in der Rückenlage auf dem Ehebette liegt, eine Art von Bauchbinde unter das Gesäß, schlägt die Enden über ihr zusammen und drückt dieselben sanft über ihren Körper nieder. Hiermit wird die Frau vorsichtig hin- und hergeschüttelt, und zum Schluß wird die Bauchbinde an der Treppe ausgeschlagen. Auch die Schwangere wird dann noch einmal an der Tür ausgeschüttelt, um die bösen Geister soviel als möglich zu vertreiben. Das wird am ersten Tage alles dreimal, am zweiten Tage nur einmal gemacht *(Matthes).*

Diese Volksstämme haben aber, abgesehen von den soeben geschilderten Maßnahmen, den Gebrauch, während der Schwangerschaft eine Bauchbinde zu tragen. Das gleiche gilt auch von den Javanen, den Orang Benua von Malakka und von den Badus. Bei diesen letzteren muß dieser Gürtel aus fünf Strängen zusammengeflochtenen Kapas bestehen, von denen jeder wiederum vierdrähtig ist *(Pleyte).*

Nach *Stern*[2] legen sich die Jüdinnen in Palästina in der Schwangerschaft einen Gürtel um, mit welchem in der Synagoge eine Thorarolle umwickelt war; aber sie winden auch einen Seidenfaden um ihre Hüften, mit dem sie die Tempelmauer abgemessen haben.

„Bei den Türkinnen wird im fünften oder sechsten Monat der Schwangerschaft der Leib der Mutter mit einer festen Binde zusammengeschnürt: dieser Druck auf den Mutterleib wird fortan bis zum Schluß der Tragzeit ausgeübt, damit das Kind nicht zu groß wachse“ *(Stern*[2]*)*.

Abbildung 418.
Schwangere Japanerin, welcher die Leibbinde angelegt wird.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Christian weist in der Vorrede zu seiner Ausgabe des *Ossian* darauf hin: „que les anciens Celtes de la Calédonie attribuaient des vertus merveilleuses à certaines ceintures. Suivant une expression d'*Ossian* qu'il cite, elles étaient propres à accélérer la naissance des héros. Le même auteur ajoute qu'il n'y a pas longtemps encore on conservait dans le nord de l'Écosse plusieurs de ces ceintures; on y voyait tracées des figures mystérieuses, et on les ceignait autour des femmes avec des gestes et des paroles qui prouvaient que cet usage venait originairement des druides.“

Bonnemère, welcher dieses zitiert, wurde hierdurch veranlaßt, der anthropologischen Gesellschaft von Paris einen Gürtel vorzulegen, wie ihn auch heute noch die Ursulinerinnen von Quintin (Côtes-du-Nord) zu fertigen pflegen.

„Ces religieuses tiennent une des principales maisons d'éducation de la Bretagne. Lorsqie, après sa sorti du couvent, une jeune fille qu'elles ont comptée au nombre de leurs élèves se marie et qu'elle vient à être enceinte, les pieuses nonnes lui envoient un ruban semblable à celui que j'ai l'honneur de vous présenter aujourd'hui. Il est en soie blanche, et l'habile pinceau de la meilleure calligraphe de la communauté l'a décoré d'une belle inscription en lettres bleues. Avant de l'expédier on a eu grand soin de le faire toucher au reliquaire de l'église paroissiale dans lequel on conserve un précieux fragment d'une ceinture ayant appartenu à la sainte Vierge. De nombreux parchemins garantissent l'authenticité de ce morceau d'étoffe. L'inscription peinte dont je vous ai parlé est la suivante: „*Notre Dame de Délivrance,* protégez-nous." La jeune femme qui reçoit le ruban béni s'empresse de se la mettre autour du corps afin que ses couches se passent heureusement."

Es ist wohl nicht mit Sicherheit zu sagen *(M. Bartels),* ob wir hierin ein interessantes Überlebsel aus dem Heidentum anerkennen sollen, wenn auch dieser Gedanke unleugbar manches Bestechende hat. Aber wir finden auch innerhalb der katholischen Christenheit in manchen anderen Ländern heilige Gürtel, namentlich bei schwerer Niederkunft, eine ganz besonders wichtige Rolle spielen. So war es in Frankreich nach *Witkowski* der Gürtel des Saint Oyan und der auch jetzt noch käufliche Cordon de Saint Joseph, in England im Jahre 1159 der Gürtel des Abtes Robert von Newminster, und in Schwaben steht noch heute, wie wir später sehen werden, der Gürtel der heiligen Margarethe in hohem Ansehen.

In einem Kodex des 14. Jahrhunderts, der in dem Stifte *St. Florian* bei Linz aufbewahrt wird, ist von einer Schnur die Rede, mit der sich die Schwangeren umgürten sollen, um ihre Niederkunft zu erleichtern. Diese Schnur muß genau die Länge des Standbildes des heiligen *Sixtus* haben:

„Item die swangern Frawn messent ein dacht noch sand *Sixt* pild, als lank es ist, und guertns den pauch, so mißlingt in nicht an der purd" *(Fossel).*

Ein mit besonderen Ornamenten gestickter Gürtel von ungefähr 10 cm Breite spielt auch bei den Zigeunern der Donauländer eine Rolle. *v. Wlislocki*[4] bildet diese als „Kreuz" oder „Glück" bezeichneten Stickereien ab und sagt, daß solche Gürtel schwangere Weiber um den Leib geschlungen tragen. Die Kreuze sind mit grüner, die Flächen mit roter oder gelber Wolle ausgenäht.

„Zu bemerken ist, daß die Leibgürtel der ungarischen und siebenbürgischen Zigeunerinnen gewöhnlich aus einem 1½ bis 2 Meter langen groben Leinwandstreifen bestehen, selten aus weichgegerbtem Kalbleder. An diesen Gürtel werden auch einige Bärenklauen und Kinderzähne oder auch nur Hasenpfoten angehängt, damit das betreffende Weib ein gesundes, starkes und flinkes, lebhaftes Kind zur Welt bringe."

„Serbische und bosnische Zigeunerinnen tragen, sobald sie sich in anderen Umständen fühlen, um den bloßen Leib einen aus Eselschwanzhaaren gewirkten, ungefähr fünf Finger breiten Gürtel, in den fortlaufend je ein Stern, ein zunehmender und ein abnehmender Mond mit roter Baumwolle gestickt ist. Durch das Tragen dieses Gürtels glauben sie die ihnen bevorstehenden Geburtswehen zu erleichtern und die Krankheitsdämonen von ihrem Leibe ferne halten zu können. Mit Bärenklauen besetzte Gürtel, die über das Oberkleid geschlungen und nicht am bloßen Leibe getragen werden, sollen dieselben Dienste leisten" *(v. Wlislocki*[6]*).*

Die Bärenklauen beziehen sich auf eine zigeunerische Sage von einer sehr starken Königin, welche Bären zur Welt brachte *(v. Wlislocki*[6]*).* Darum heißt es in einem Volksliede der Zigeuner:

„Ja! Ihr könnt mich wohl anschauen!
Mütterchen trug Bärenklauen;
Stark bin ich drum, wie die Eiche,
Teufeln selbst ich nicht ausweiche usw."

Ein paar eigentümliche Ausläufer dieser Anschauungen von der helfenden Kraft des Gürtels in der Schwangerschaft und bei der Entbindung treffen wir in der italienischen Provinz Bari und in der Mark Brandenburg an. In Bari vermag man der Kreißenden eine glückliche Entbindung zu sichern, wenn

man um ihre Körpermitte einen Strick gürtet, welcher dazu gedient hatte, bei der Schafschur die vier Füße der Schafe zusammenzubinden *(Karusio)*, und im Brandenburgischen suchen sich die Schwangeren nach *Engelien* dadurch eine leichte Niederkunft zu verschaffen, daß sie um ihren Leib die Haut einer Schlange binden, welche sie gefunden haben. Daß auch hier etwas Mystisches, und zwar voraussichtlich aus dem Heidentume her, im Hintergrunde steckt, das muß man wohl mit Sicherheit annehmen *(M. Bartels)*.

202. Die rechtliche Stellung der Schwangeren.

Die meisten Völker lassen die Frauen während ihrer Schwangerschaft bis zum Beginne der Niederkunft der Arbeit nachgehen. An sich ist dies allerdings nicht schädlich, insoweit keine Überlastung damit verbunden ist. *Rigby* und andere Geburtshelfer haben in der Tat auch gefunden, daß die Geburt dann am leichtesten verläuft und die besten Resultate gibt, wenn das Weib bis zuletzt ihre gewohnte Beschäftigung fortgesetzt hat. Diese Beobachtung wird wohl jeder Arzt in seiner Praxis bestätigt finden. Dagegen sind die vornehmeren Damen, welche ihre Körperkräfte kaum ausgiebig verwerten, vielmehr jede Anstrengung ängstlich vermeiden und namentlich während der Schwangerschaft ein möglichst ruhiges Leben führen, wenig geeignet, die Geburtsarbeit leicht und ohne Hilfe zu überstehen. Auch in Deutschland arbeiten fleißige Frauen aus dem Volke, wenn sie guter Hoffnung sind, meist fort bis zur letzten Stunde vor der Niederkunft; freilich mag dies wohl an manchen Plätzen übertrieben werden.

Überall dort aber, wo die gesellschaftliche Stellung der Frau und Mutter eine geachtete, ihre Behandlung keine rohe ist, wird ihr in dem Zustande der Schwangerschaft eine vermehrte Rücksicht entgegengebracht, während ihr bei den rohesten Völkern dieselben Lasten aufgebürdet, dieselben Mühen zugemutet werden, die ihr der Mann auch sonst auferlegt, wo sie ein Kind nicht unter ihrem Herzen trägt. Je kultivierter ein Volk ist, je mehr bei ihm sich der Familiensinn ausgebildet hat, um so vorsichtiger werden die Schwangeren behandelt.

Die Schonung, welche man den Schwangeren zuteil werden läßt, hängt vielfach von der Wertschätzung des zu erwartenden Kindes ab. Denn wo man die Kinder als „Segen Gottes“ betrachtet, wo man die Trägerin dieses zu erhoffenden Segens als eine bezeichnet, die „gesegneten Leibes“ ist, die sich in „guter Hoffnung“ befindet, da ist es ja auch ganz natürlich, daß man ihr von allen Seiten eine freundliche Fürsorge entgegenbringt.

Bei den Indianern in Süd-Amerika, welche *Prinz Max zu Wied* besuchte, wurden die Weiber fast wie die Lasttiere behandelt. Dieses ändert sich aber sofort, wenn eine Schwangerschaft eingetreten ist; dann wird ihr mühevolles Leben erleichtert. Auch die Indios da Matto ersparen ihren schwangeren Frauen die harte Arbeit.

Von den nordamerikanischen Indianern sagt *Engelmann*, daß man bei den umherziehenden Stämmen sich wenig oder nichts aus dem Zustande der Schwangerschaft macht. Mehr Aufmerksamkeit erregt er schon bei der ansässigen Bevölkerung, wie bei den Pueblo-Indianern oder den Eingeborenen Mexikos. Man erlaubt den Schwangeren keine Überanstrengung und läßt sie häufig warm baden.

Auf den Karolinen-Inseln verdoppelt der Mann, der jederzeit voll Aufmerksamkeit für seine Frau ist, seine Rücksicht und Zärtlichkeit während ihrer Schwangerschaft. Sobald er diesen Zustand bemerkt, arbeitet sie nicht mehr und bleibt beinahe immer zu Hause in Matten eingehüllt; in dieser Zeit wird sie von ihrem Ehemann bedient.

Auch auf den Pelau-Inseln wird die Schwangere von der schweren Arbeit befreit, und sie wird dabei von alten Weibern in Obhut genommen.

Best fand im Jahre 1788, daß in Madras nicht nur die Familie, sondern auch alle Dorfgenossen der Schwangeren stets mit Achtung begegnen. Alles, was ihr gefährlich werden kann, wird entfernt; alles, was ihr Wohlsein fördern kann, herbeigeschafft.

Von den Tschuktschen berichtet *Nordenskiöld*[3], daß der Mann sich gegen seine Frau, wenn sie schwanger ist, stets rücksichtsvoll benimmt. Er leistet ihr im Zelte Gesellschaft, umarmt sie und überhäuft sie mit endlosen Zärtlichkeiten, selbst in der Gegenwart von Fremden; er scheint sogar sehr stolz darauf zu sein, ihnen den Zustand seiner Frau zu zeigen.

Die Frauen der Battaker in Sumatra unterbrechen während der Schwangerschaft ihre Feldarbeiten nicht; nur die Gattin des Häuptlings hat das Recht, während der letzten zwei Monate im Hause zu bleiben.

Nicht nur auf den Karolinen-, sondern auch auf den Marianen-, Marshall- und Gilbert-Inseln im Stillen Ozean werden die schwangeren Frauen gut gepflegt, sie sind aber manchen religiösen Beschränkungen in bezug auf die Speisen, das Zusammensein mit den Männern usw. unterworfen.

Die Annamiten-Frau in Cochinchina hält im allgemeinen während der Schwangerschaft eine besondere Lebensweise nicht für nötig (mit Ausnahme einiger später zu erwähnenden Rücksichten auf die Kost), allein vom sechsten oder siebenten Monat an will sie der Sorge für den Haushalt enthoben sein.

Abgesehen von diesen mehr in das Gebiet der Gesundheitspflege gehörenden Bestimmungen weisen die Gesetze mancher Völker der Schwangeren auch noch in anderer Beziehung eine rücksichtsvolle Ausnahmestellung zu. So besteht bei den Süd-Slawen die Zadruga, eine Familiengemeinschaft, welche unter bestimmten Umständen die Nahrungsmittel nach Köpfen zu verteilen pflegt; dabei bekommt nach *Bogišić* im Kreise von Sabac in Serbien jede schwangere Frau für das noch nicht geborene Kind so viel mehr, als sie im Rocke wegtragen kann.

Bei den Römern genossen die Schwangeren insofern gewisse Vorrechte, als sie nicht vor Gericht gezogen werden konnten, bevor sie ihre Entbindung überstanden hatten. Das gleiche berichtet *Plutarch* von den Griechen; aber hier wurde es soweit ausgedehnt, daß selbst auch nur bei einem Verdachte, daß eine Schwangerschaft bestehen könne, das Verfahren bis auf weiteres ausgesetzt wurde. Nach seiner Angabe stammt das Gesetz bereits von den alten Ägyptern her. Auch die altgermanischen Rechtsgebräuche nehmen auf die Schwangerschaft Rücksicht. Strafen wurden erst nach der Entbindung vollzogen; nur im Hexenprozeß kannte man keine Schonung *(Weinhold)*.

Begeht bei den Annamiten eine Frau ein Vergehen, das mit Stockschlägen bestraft wird, so darf der Richter diese Strafe nicht vollziehen lassen, solange die Frau in anderen Umständen ist; auch muß noch hundert Tage nach der Entbindung mit der Strafe gewartet werden. Handelt der Richter dem zuwider und tritt danach bei einer Frau eine Fehlgeburt ein, so bekommt er selber hundert Stockschläge und eine dreijährige Kettenstrafe. Auch mit der Todesstrafe wartet man bei den Schwangeren, bis hundert Tage nach der Niederkunft verflossen sind *(Mondière)*.

Fast über die gesamten Inselgruppen im Südosten des malayischen Archipels finden wir die Bestimmung verbreitet, daß eine schwangere Frau in keiner Sache als Zeugin auftreten darf. Was der Grund für diese Maßregel ist, das läßt sich nicht so ohne weiteres sagen. Vielleicht hatte man dabei die Rücksicht, der Schwangeren das bei solchen Gelegenheiten unvermeidliche Anhören von Zank und Streit zu ersparen, vielleicht aber war es die Sorge,

daß durch sympathetischen Einfluß auf das Kind dieses sich später zu einem Menschen entwickeln würde, der dauernd mit den Gerichten zu tun hätte. Dieses letztere ist z. B. die Ursache, warum in Oldenburg die schwangere Frau nach dem Glauben des Volkes vor Gericht nicht schwören darf. Das gleiche wird aus Oberösterreich und dem Salzburgischen berichtet: eine schwangere Frau soll sich hüten, zu Gericht zu gehen oder zu schwören, sonst hat das zu erwartende Kind viel gerichtliche Händel im Leben *(Pachinger*[2]*)*. Es könnte diesem Gesetze aber auch noch eine dritte Idee zugrunde liegen *(M. Bartels)*, daß man nämlich der Schwangeren, welche, durch ihren Leibeszustand mehr in sich gekehrt und mit sich selbst beschäftigt, dasjenige, was um sie her vorgeht, weniger beachtet, in ihren Angaben nicht eine genügende Glaubwürdigkeit zutraute, und daß sie daher auch als Zeugin nicht die für eine so wichtige Sache durchaus notwendige Zuverlässigkeit besitzt. Vielleicht ist es nicht zu weit gegangen, wenn wir die in Europa so vielfach angetroffene Sitte, daß eine schwangere Frau nicht Gevatter stehen darf, daß es ihr also verboten ist, als Taufzeugin zu funktionieren (Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Vogtland, Kleinrußland), ursprünglich aus einem ähnlichen Gedankengange zu erklären versuchen. Allerdings gibt das Volk jetzt als Ursache dafür an, daß eine solche Patenschaft entweder dem Täufling oder dem zukünftigen Weltbürger unfehlbar den Tod bringen würde.

So meint man in Weißrußland (Gouv. Smolensk), daß der Frau das Kind im Leibe erdrückt werden würde, wenn sie den Täufling darüber hielte *(P. Bartels*[3]*)*. Wie *Andree*[5] aus Braunschweig berichtet, kann man dort das Kind gegen Schaden schützen, wenn die Mutter 2 Schürzen statt einer anlegt. — Mir *(P. Bartels)* erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß die Berührung mit einem Ungetauften, also Unheiligen, gefürchtet wird.

Im birmanischen Reiche feiert man den ersten Tag des Jahres durch große Feste, wobei jedermann, der sich auf der Straße blicken läßt, er mag noch so hohen Rang haben, in das Wasser getaucht wird; nur schwangere Frauen sind von dieser Zeremonie befreit, sie brauchen nur durch ein Zeichen anzudeuten, daß sie respektiert sein wollen *(Hureau)*. Wir müssen auch hierin ein Ausnahmerecht der Frauen während der Gravidität erkennen.

Für glückbringend wird die Schwangere bei den nördlichen Slawen betrachtet. Die jungen slawischen Eheleute in Böhmen und Mähren sind hoch erfreut, wenn eine Schwangere sie besucht. Denn das bringt der jungen Gattin eine günstige Fruchtbarkeit *(Grohmann)*.

Eine eigentümliche Einwirkung der Schwangeren wird bei den Bhandāris in Bengalen angenommen. Man glaubt, daß eine Schlange erblindet, auf die der Schatten einer Gravida fällt *(Schmidt*[9]*)*.

203. Die Fernhaltung der Schwangeren.

Es wurde in einem früheren Abschnitte bereits auf eine Bemerkung des *Plinius* aufmerksam gemacht, welcher sagt, daß „außer dem Weibe“ nur sehr wenige Tiere die Begattung ausführen, wenn sie trächtig sind. Dieser Satz bedarf sehr erheblicher Einschränkungen, denn es gibt eine große Anzahl von Völkern in allen Teilen der bewohnten Erde, bei welchen der Beischlaf mit einer Schwangeren auf das allerstrengste verboten ist. In den allermeisten Fällen wird dieses Gebot auch nicht übertreten, sondern mit der größten Peinlichkeit und Strenge von dem Ehegatten eingehalten. Nicht immer ist es nur eine Trennung vom Bett, sondern auch eine Trennung vom Tisch; denn ganz ähnlich, wie zur Zeit der Menstruation, ist es dem Weibe häufig nicht gestattet, mit

dem Gatten, oder auch selbst mit den übrigen Gliedern der Familie gemeinsam die Mahlzeiten einzunehmen. Bisweilen darf sie nicht einmal unter dem gleichen Dache mit ihnen weilen.

Diese Fernhaltung hat nicht immer sofort im Anfange der Schwangerschaft statt. Bei den Suaheli in Ost-Afrika z. B. wird, wie *Kersten* angibt, die Frau bis zum sechsten Monate nach der Empfängnis von dem Manne geschlechtlich benutzt. Dann allerdings muß er Zurückhaltung üben, weil man annimmt, daß sonst eine schwere Entbindung die Folge sein würde.

Bei den Parsen ist es gestattet, die eheliche Beiwohnung fortzusetzen, bis seit dem ersten Anzeichen der Schwangerschaft 4 Monate und 10 Tage verstrichen sind. Ein Beischlaf aber nach dieser Zeit gilt als ein todeswürdiges Verbrechen, denn man glaubt nach *du Perron*, daß dadurch das Kind im Mutterleibe Schaden erlitte. Bei anderen Volksstämmen aber muß sich der Mann während der ganzen Dauer der Schwangerschaft sorgfältig seiner Frau enthalten. Solche Enthaltsamkeit üben die Aschanti und nach *Holländer* auch die Basutho; das gleiche gilt von den Indianern Nord-Amerikas und von den Eingeborenen der Antillen. In Florida wird die Trennung sogar noch nach der Entbindung bis auf einen Zeitraum von zwei Jahren ausgedehnt.

Auch auf den kleinen Inseln des malayischen Archipels ist die Enthaltung vom Beischlaf während der Schwangerschaft eine allgemeine und streng durchgeführte Vorschrift, und der Wunsch, dieses lästigen Verbotes überhoben zu sein, gibt den Weibern bisweilen die Veranlassung zur künstlichen Fruchtabtreibung.

Der geschlechtliche Umgang mit einer Schwangeren war bei den alten Iranern, den Baktrern, Medern und Persern durch religiöse Gesetze streng verboten: wer eine solche beschlief, erhielt nach den Bestimmungen des Vendidad 2000 Schläge; außerdem mußte er zur Sühne seines Vergehens 1000 Ladungen harten und ebenso viele weichen Holzes zum Feuer bringen, 1000 Stück Kleinvieh opfern, 1000 Schlangen, 1000 Landeidechsen, 2000 Wassereidechsen, 3000 Ameisen töten und 30 Stege über fließendes Wasser legen. Der Keim des Lebens durfte nicht verschwendet und das bereits vorhandene neue Leben nicht verletzt werden *(Duncker)*.

Ähnlich stellten die Rabbinen des Talmud die Lehre auf:

„In den ersten drei Monaten nach der Empfängnis ist der Koitus sowohl für die Schwangeren, als auch für die Frucht sehr nachteilig; wer denselben am 90. Tage ausübt, begeht eine Handlung, als wenn er ein Menschenleben vernichtet." Der vorsichtige Rabbi *Abbajé* fügt hinzu: „Da man diesen Tag jedoch nicht immer genau wissen kann, so hütet Gott die Einfältigen."

Und auch bei den Indiern widerrät *Susruta* die Ausübung des Koitus während der Schwangerschaft, und ebenso erklärten die Ärzte der Chinesen „als erste und wichtigste Regel" während der Schwangerschaft die gänzliche Enthaltung von physischer Liebe *(v. Martius)*.

Die schwangere Annamitin, die sich von ihrem Gatten trennt, sucht für ihn eine sogenannte Vô bé, d. h. eine Gattin niederen Ranges, welche ihm in dieser Zeit der Absonderung zugleich als Magd und als Beischläferin dient *(Mondière)*.

Bei den Masai trennen sich nach *Merker* die Ehegatten bis nach beendeter Säugezeit, welche ungefähr 1—1 ½ Jahre dauert. Weder der Ehemann noch irgend ein anderer Mann darf die Frau während dieser Zeit berühren. Sie legt den Schmuck, welchen sie bisher getragen, ab; die Masai erklären dieses damit, daß sie sagen, die Frau müsse alles vermeiden, was geeignet sei, die Männer anzulocken.

Als eine Strafe für Überschreitung dieses Gebotes erklären sich die Masai die Geburt eines mißgestalteten oder toten Kindes; in solchem Falle

wird die junge Mutter von den Weibern des Kraals geprügelt, der Vater von den anderen Männern beschimpft, in der Annahme, daß die Frau bei stark vorgeschrittener Schwangerschaft noch geschlechtlichen Umgang gepflogen und dadurch der Frucht geschadet habe.

Wenn auf der Karolinen-Insel Yap ein Weib die ersten Zeichen der Schwangerschaft fühlt, so enthält sie sich des weiteren Verkehrs mit dem Manne und bleibt ihm auch 8—10 Monate nach der Entbindung fern. Der Mann, der zu seinem Klub (bai-bai) gehört, hat dort eine oder mehrere Geliebte und fügt sich ohne Murren in diese Sitte *(Miklucho-Maclay)*.

Man kann aus solchen Gebräuchen schon entnehmen, daß nach dem Glauben der Völker die Schwangere in einem Zustande der Unreinheit sich befindet. Von einigen Volksstämmen wird dieses auch besonders gesagt, so von den Siamesinnen *(Schomburgk)*; von den Marianen-, Gilbert- und Marshall-Insulanerinnen *(Keate)* und von den Neu-Kaledonierinnen *(de Rochas)*.

Speziell von den Gilbert-Insulanerinnen berichtet *Krämer*[2], daß sie während ihrer Schwangerschaft sich in das Haus von Verwandten begeben, während der Mann mit einer anderen Frau zusammenlebt. Ob man dies schlechthin als „Unreinheit" deuten darf, erscheint mir doch fraglich, zumal *Krämer*[2] an anderer Stelle sagt, daß vor der Niederkunft der Koitus nicht untersagt ist.

Eine Absonderung der Schwangeren aus dem gewöhnlichen Wohnhause spricht auch schon dafür, daß man sie für unrein hält. *Schütt* sagt über die West-Afrikaner:

„Jeder Neger sieht die Frau, die demnächst gebären wird, als unrein an; drei Wochen vor ihrer Entbindung muß sie das Dorf verlassen und darf keiner mit ihr verkehren; ohne jegliche Hilfe sieht sie meistens der schweren Stunde entgegen."

In früheren Zeiten wurde auch in China die Frau während der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft abgesondert. Der *Li-ki* (im Kap. Nei-tse 12 fol. 73 v.) sagt:

„Wenn eine Frau ein Kind gebären soll, so bewohnt sie einen Monat ein Seitenhaus. Der Mann schickt zweimal des Tages jemanden nachzufragen und fragt auch selber nach; seine Frau wagt ihn aber nicht zu sehen, sondern schickt die Mu, seine Anfrage zu beantworten, bis das Kind geboren ist."

Jetzt ist es (nach einer Mitteilung von *Grube* an *M. Bartels*) in Peking gebräuchlich, daß die Frau, wenn sie empfindet, daß sie schwanger geworden ist, sich in der Weise von ihrem Ehegatten trennt, daß sie in einem besonderen Bette schläft. Hiernach wird von den Chinesen die Schwangerschaft auch als die Betttrennung bezeichnet.

Die Yakuten betrachten die schwangere Frau als unrein und erlauben ihr nicht, mit den übrigen am gleichen Tische zu speisen. Sie verderben die Kugel des Jägers und vermindern die Kraft des Handwerkers *(Sieroschewski)*.

Bei den Pschawen in Transkaukasien erstreckt sich die Unreinheit während der Schwangerschaft nach einer Angabe des Fürsten *Eristow* in gewisser Beziehung auch auf den Mann. Beide Ehegatten sind in dieser Zeit von allen Festlichkeiten ausgeschlossen, und das ist der Grund, weshalb sie eine Schwangerschaft so lange wie irgend möglich geheim zu halten suchen.

Im zentralen Afrika lebt die Schwangere zurückgezogen. *Barth* äußerte hierüber gegen *Ploß*, „es sei ihm auffallend, daß er sich nicht ein einziges Mal erinnere, eine hochschwangere Frau gesehen zu haben, was doch bei der spärlichen Bekleidung um so eher die Aufmerksamkeit auf sich ziehen muß". Er erklärt sich diesen Umstand daraus, daß unter den zum Islam übergegangenen Völkerschaften die Frau im höchsten Zustande der Schwangerschaft gar nicht mehr ausgeht, was schon die enge Tür vieler Wohnhütten gar nicht erlaube, und ein gleiches scheine auch unter vielen heidnischen Stämmen üblich zu sein.

Die Enthaltung vom Koitus besteht nach *Barth* auch hier, aber eine Unreinheit der Schwangeren würde nicht angenommen.

Als einen Ausläufer des Unreinheitsglaubens werden wir es wohl zu betrachten haben, daß man in manchen Gegenden und unter bestimmten Verhältnissen die Schwangere als schadenbringend für ihre Mitmenschen betrachtet.

Das letztere sahen wir ja bereits bei dem Gevatterstehen, das dem Täufling ein frühes Ende bereiten soll. Bei den Magyaren trifft dieser Schaden die eigene Leibesfrucht der Gevatterin; denn wenn die Schwangere Gevatter steht, dann kommt sie später mit einem toten Kinde nieder *(v. Wlislocki)*.

Bei den Süd-Slawen, wo im allgemeinen die Sittenreinheit keine sehr große ist, darf ein Mädchen, welches schwanger geworden ist, an dem allgemeinen Reigentanze keinen Anteil nehmen. Dies besagt auch eines ihrer Lieder:

„O Du Mädchen, gelbe Birne!
In Dir ist ein männlich Kind.
Geh heim und gebär es;
Dann komm und führ den Reigen an" *(Krauß[17])*.

In der Bezeichnung als gelbe Birne liegt eine Anspielung auf das schlechte, gelbliche Aussehen der Schwangeren.

In Weiß-Rußland darf aber auch eine Schwangere nicht zugegen sein, wenn man der Braut die Haube aufsetzt, sonst ist die junge Frau das ganze Jahr hindurch schläfrig *(Sumzow)*.

Es ist schwer zu sagen, ob wir bei den Jekris an der Negerküste eine Vorsorge für die Schwangere, oder einen Schutz vor der Berührung mit ihr annehmen sollen, wenn wir durch *Granville* hören, daß bei diesem Stamm eine schwangere Frau stets eine kleine Glocke tragen muß. Sobald dieselbe die Annäherung der Frau ankündigt, so wird ihr Platz gemacht, damit man sie nicht anstößt und nicht mit ihr zusammentrifft.

Bei den Mosquito-Indianern werden bisweilen Kranke in besonderen Hütten untergebracht *(Max Bartels[4])*. Bei einer solchen Hütte darf nach *Bancroft*, wenn der Patient genesen soll, niemals eine Schwangere vorübergehen.

Daß die Schwangerschaft der Frau auch auf den Mann eine schädigende Wirkung ausübt, zeigt sich, wie ich glaube, z. B. in gewissen Vorstellungen der Masai und der Wanderobbo, von denen *Merker* berichtet. Bei den Masai zieht der Ehemann nicht in den Krieg, weil er unterwegs sterben würde; bei den Wanderobbo verfolgt er ein angeschossenes Wild nicht, weil man glaubt, daß dieses infolge seiner Annäherung dem Gifte widersteht und entkommt; er kehrt daher, nachdem er ein Stück geschossen hat, ins Lager zurück, und schickt von dort einen anderen Mann aus, um nach dem Tiere zu suchen. Beim Kochen des Giftes darf überhaupt kein weibliches Wesen in die Nähe kommen; die Frau, welche Essen und Brennholz bringt, legt dieses deshalb in Rufweite nieder. In ganz ähnlicher Weise macht sich bei den Wanderobbo eine schwangere Frau, wenn sie ein anderes Lager besucht, vorher dadurch kenntlich, daß sie die Stirn mit weißem Ton bestreicht. Auch läßt sie sich auf dem Wege dorthin von einem kleinen Mädchen begleiten, welches sie an der Hand führt *(Merker)*. Als Grund hierfür wird angegeben, daß eine Fehlgeburt eintreten würde, wenn die Frau ohne jenes Mädchen ginge und unterwegs den Webervogel sähe oder seinen Ruf vernähme; doch liegt wohl auf der Hand, daß ursprünglich ein tieferer Zusammenhang bestanden haben wird.

XXX. Die Gesundheitspflege der Schwangerschaft.

204. Ärztliche Vorschriften während der Schwangerschaft.

Die Enthaltsamkeitsvorschriften und die Gebräuche in bezug auf die Absonderung der Schwangeren, wie wir sie im vorigen Kapitel besprochen haben, gehören bereits dem Gebiete einer primitiven Gesundheitspflege an, und ganz dem Standpunkte niederer Völker angemessen, werden derartige hygienische Verordnungen sehr bald durch unbeugsame Volkssitte fixiert und bisweilen auch durch rituelle Vorschriften erweitert. Außer den bereits besprochenen Dingen finden wir für die Zeit der Schwangerschaft aber auch noch weitere Anordnungen im Gebrauch, welche ebenfalls der Hygiene zuzuzählen sind, und wir können sie daher als ärztliche bezeichnen, selbst wenn sie nicht in allen Fällen dem Medizinmanne ihre Existenz zu danken haben. Bei einzelnen Völkern allerdings entstammen sie wirklich den berufenen Vertretern der einheimischen ärztlichen Kunst.

Den indischen Frauen empfahl *Susruta:*

„Vom ersten Tage an sei die Schwangere fröhlich, trage glänzenden Schmuck und weiße Kleidung, sei auf Gemütsruhe, glückbringende Dinge, Götter, Brahmanen und Respektspersonen bedacht, berühre keine schmutzigen, verunstalteten und mangelhaften Körper, meide schlechte Gerüche und häßliche Anblicke, aufregende Erzählungen, ... vermeide das Ausgehen, suche keine Zuflucht in leeren Häusern, an Grabmalen, auf Leichenverbrennungsstätten und unter Bäumen, meide Zorn, Furcht und Mist (?), Lasten, lautes Sprechen usw. und alles, was den Fetus tötet. Sie soll nicht oft das Einreiben und Salben mit Öl usw. vornehmen, den Körper nicht anstrengen und das oben Erwähnte meiden. Das Lager soll sie mit weichen Decken versehen, nicht zu hoch machen, einen Halt anbringen und sorgen, daß es nicht zu wenig Raum bietet" *(Schmidt*[8]*).*

Die alten Chinesen hielten es für das Gedeihen des Kindes für sehr förderlich, daß sich die Schwangere körperlich und geistig möglichst ruhig verhielt. Das Buch von den berühmten Frauen des *Lieuhiang* im Siao-hio sagt:

„Einst unterstand eine schwangere Frau sich nachts nicht auf die Seite zu legen, beim Sitzen (auf der Matte) den Körper nicht zu biegen, nicht auf einem Fuße zu stehen, keine ungesunde oder schlecht zerschnittene Speise zu genießen, auf keiner schlecht gemachten Matte zu sitzen, keinen garstigen Gegenstand anzuschauen, noch üppige Töne zu hören. Abends mußte der Blinde (Musiker) die beiden ersten Oden des Tschen und Tschao nan im Liederbuche (die von der Hausordnung handeln) singen, und sie ließ sich anständige Geschichten erzählen. So wurde ein auch geistig gut geartetes Kind geboren."

Der chinesische Arzt, welchen *v. Martius* zitiert, stellte als Hauptregel für die Schwangere hin: „eine mäßige Bewegung, die nicht allzusehr ermüdet."

Wenn sich nach dem Verlaufe von drei Monaten der Schwangerschaft bei einer Chinesin Erbrechen einstellt, so wird, wie *M. Bartels* von *Grube* erfuhr, ein Arzt gerufen, welcher feststellen muß, ob der Puls normal ist, oder nicht. Im nördlichen China nennt man diesen Arzt Tao-tai, d. h. Beschützer der Leibesfrucht. Steigen und das Ausrecken der Arme wird der Schwangeren

von dem Arzte untersagt. — In Süd-Schantung gilt als Vorschrift, daß sich die Schwangere im dritten, sechsten und neunten Monat vor schwerer Arbeit hüten soll, weil da am leichtesten Fehlgeburten eintreten *(Stenz)*.

Die Japaner hatten früher den Gebrauch, daß eine Frau während der Gravidität stets mit gekrümmten Beinen liegen mußte, man hielt sogar während des Schlafes die Beine der Schwangeren durch ein um die Kniee und den Nacken gelegtes Band in einer gekrümmten Lage. Der Grund für diese Maßnahme lag in der merkwürdigen Vorstellung, daß man fürchtete, das Kind könne in die ausgestreckten Beine der Mutter die eigenen Beine wie in eine Hose hineinstecken, was natürlicherweise die Entbindung sehr erschweren oder vielleicht gar unmöglich machen würde. *Kangawa* kämpfte dagegen an, und er erklärte, daß diese Sitte viel mehr schädlich als nützlich sei; denn durch die gekrümmten Schenkel der Mutter würden die Beine des Embryo nach oben gedrängt, und auf diese Weise könnten leicht Querlagen verursacht werden. Letztere könnten übrigens auch durch zu reichliches Essen entstehen *(Miyake)*.

Die medizinische Wissenschaft der Römer teilte nach dem Vorbilde des *Soranus* von Ephesus die Zeit der Schwangerschaft in drei Perioden ein. Jede derselben erforderte nach ihm ganz besondere ärztliche Maßnahmen.

In der ersten Zeit handelt es sich um die Erhaltung der Frucht, in der zweiten um Milderung der mit der Schwangerschaft verbundenen Erscheinungen, Gelüste usw., in der dritten und letzten Periode um die Vorbereitung einer günstigen Niederkunft. Die erste Periode erfordert Vermeidung aller körperlichen und geistigen Erregung: Furcht, Schreck, plötzliche heftige Freude usw., dann Husten, Niesen, Fallen, Schwer-Tragen, Tanzen, Gebrauch der Abführmittel, Trunkenheit, Erbrechen, Durchfall usw., kurz alles, was Fehlgeburt bedingen kann. Ruhiges Verhalten und mäßige Bewegung muß die Frau gleichmäßig wechseln lassen, dagegen sich aller Reibung des Unterleibes enthalten. Sie darf denselben nur mit frisch ausgepreßtem Öl aus unreifen Oliven bestreichen. Während der ersten sieben Tage soll die Frau nicht baden, auch nicht Wein trinken. Dann kann sie jedoch nicht allzu fettes Fleisch und Fische genießen; scharfe Speisen und Gewürze sind ihr verboten.

Eine ganz ausführliche Besprechung der Diät in der Zeit, in welcher die sogenannten Gelüste auftreten (etwa im zweiten Monat), finden wir in einem besonderen Kapitel seines Buches; wir kommen noch darauf zurück.

Ist nun diese Periode vorüber, so hat sich die Konstitution der Frau bereits mehr gekräftigt, und das sich entwickelnde Kind bedarf einer reichlicheren Nahrungszufuhr. Deshalb braucht in bezug auf das Essen und den Weingenuß, aber auch auf das Liegen, Schlafen und Baden nicht mehr so vorsichtige Sorgfalt zu herrschen.

Doch vom siebenten Monat an wird wiederum die Enthaltung heftigerer Bewegung empfohlen, wegen der Gefahr, daß sich die Frucht vom Uterus trenne, wenngleich die Erfahrung lehre, daß eine 7monatliche Frucht lebensfähig ist. Drücken der Brüste und Einschnüren derselben wird als mögliche Ursache von Abszessen als schädlich verboten. Im achten Monat, den der Volksmund zu *Soranus'* Zeit als „leichten" bezeichnete, der jedoch auch seine Beschwerden hat, muß die Menge der Speisen wieder vermindert werden: Die Frau soll nun mehr liegen, wenig gehen; kalte Bäder, welche beim Volke jener Zeit sehr beliebt waren, sind verboten. In den letzten Monaten hat die Frau den Unterleib, wenn derselbe zu sehr überhängt, mit einer Binde zu stützen und ihn mit Öl einzusalben; nach Verlauf des achten Monats aber soll diese Binde entfernt werden, und es sind dann warme Bäder zu gebrauchen, und es wird sogar Schwimmen in süßem, warmem Wasser erlaubt, um die Körperteile geschmeidig zu machen; zu letzterem Zwecke dienen auch Bähungen, Sitzbäder mit Abkochungen von Leinmehl, Malven usw., Einspritzungen mit süßem Öl und Pessi aus Gänsefett.

Höchst bedenklich ist *Soranus'* Anordnung für die Hebammen, daß sie bei Erstgebärenden, welche festes Muskelfleisch und eine harte Cervix uteri haben, mit dem Finger den Muttermund einsalben und eröffnen sollen.

Im Mittelalter und bei den arabischen Ärzten blieben die gleichen Ansichten herrschend, und auch in den frühesten deutschen Hebammenbüchern treten uns dieselben Lehren entgegen. Beispielsweise sagt *Rößlin* in seinem „Der Schwangeren Frawen Rosegarten": Die Schwangere soll nicht faul und müßig sein, sanft einhergehen, unmäßiges Drücken und Springen unterlassen.

Man soll sich hüten, sie auf die Schulter oder auf den Nacken zu schlagen. Wenn die Entbindung nahe ist, so soll sie bisweilen mit ausgestreckten Schenkeln eine Stunde lang sitzen, dann schnell wieder aufstehen, hohe Stiegen auf und ab laufen, singen oder stark rufen. In dem unterweisenden Gedichte, welches *Rößlin* seinem Hebammenbüchlein angehängt hat, heißt es, nachdem die Diät der Schwangeren ausführlich angegeben wurde:

„Wenn sich dann nahet ihre Zeit,
Daß sie der Frucht soll werden queit,
So sollen sie spacieren thon,
Die Treppen auf und nieder gohn.
Dardurch sie ring und fertig werden,
Zu geberen ohn all Beschwerden."

Von den Vorschriften des *Susruta* unterscheidet sich dieses wesentlich darin, daß hier gerade etwas anstrengendere Bewegungen verordnet werden, welche in den Augen *Rößlins* ohne Zweifel die Bedeutung gymnastischer Übungen besitzen.

Auch die Weiber der Mincopies auf den Andamanen haben, wie *Man* berichtet, die Gewohnheit, während der Schwangerschaft körperliche Übungen vorzunehmen, weil sie glauben, daß hierdurch eine leichte Entbindung vorbereitet werde.

Krämer erhielt aus dem Munde der Eingeborenen in Samoa folgenden Bericht: „Wenn ein Mädchen zum erstenmal mit einem Mann zusammenlebt, dann geschieht es, daß eines Tages die „Krankheit" (S. 843) bei ihr erscheint. Darauf sprechen ihre Eltern zu ihr: „Mädchen, pflege dich wohl in deiner Krankheit; wisse, daß du bei dieser Krankheit leicht sterben kannst." Wenn sie ankommt und die Krankheit stark bei ihr hervortritt, darf sie nicht mehr allein essen, auch nicht mehr allein eine Kokosnuß trinken, wenn sie nicht bestimmt weiß, daß zuvor jemand anders davon getrunken hat; dann erst trinkt sie. Sie geht auch nicht mehr allein, sondern immer mit einer anderen Person zusammen, auch wenn sie in den Busch geht: sie trägt auch keine Lasten mehr auf dem Rücken, sondern setzt sie auf die Hüfte."

Die Schwangeren in Uganda erhalten periodisch ein milde abführendes Salz, und wenn ihre Niederkunft nahe bevorsteht, so salbt man sie mit Öl ein, um die Teile geschmeidig zu machen *(Roscoe)*.

---

205. Die Ernährung der Schwangeren und die Speiseverbote.

Vorschriften über die Ernährung der Schwangeren haben wir schon im vorigen Abschnitt gestreift. Sie waren mehr allgemeiner Natur. Wir wollen nun hier der Sitte gedenken, daß die Schwangerschaft bei manchen Völkern in der Ernährungsweise der Frau ganz erhebliche Umwälzungen hervorruft, daß sie ihre sonst täglich gewohnten Nahrungsmittel zu meiden hat, und daß man ihr an Stelle dieser solche Speisen zu genießen vorschreibt, welche sie zu gewöhnlichen Zeiten nie oder nur ausnahmsweise zu essen pflegt.

Unbewußte Gesundheitspflege spielt auch hierbei eine Rolle. Häufig aber sind es auch nur unbestimmte mystische Vorstellungen, welche zu solchen Bestimmungen führen. So haben wir ja oben schon gesehen, daß bei manchen Volksstämmen die Schwangere sorgfältig vermeiden muß, zusammengewachsene Früchte zu essen, weil sie sonst ohne allen Zweifel Zwillinge zur Welt befördern würde. (Vogtland, Mecklenburg, Seranglao- und Gorong-Inseln usw.)

Für derartige mystische Beziehungen zwischen bestimmten Nahrungsmitteln und der Schwangeren lassen sich vielfache Beispiele bringen. Für gewöhnlich trifft der Schaden nicht die Schwangere, sondern ihr Kind.

So darf die schwangere Serbin kein Schweinefleisch essen, weil sonst ihr Kind schielend würde, und sie darf keine Fische essen, weil sonst ihr Kind lange stumm bleibt.

Auch der Zigeunerin Siebenbürgens ist der Genuß von Fischen während der Schwangerschaft aus dem gleichen Grunde untersagt, und sie darf auch keine Schnecken essen, weil sonst ihr Kind schwer gehen lernen würde *(v. Wlislocki)*.

In Bari in Unter-Italien muß die Schwangere vermeiden, Wolfsfleisch zu essen, weil sie sonst ein heißhungriges Kind zur Welt bringen müßte *(Karusio)*. In der Gegend von Pola hat Naschhaftigkeit der Mutter einen ungünstigen Einfluß auf die Körperentwicklung des Embryo *(Mazzucchi)*.

Nach *Maaß*[1] dürfen die Mentawei-Insulanerinnen „während der Schwangerschaft alles essen, außer dem Tintenfisch, weil dieser in Höhlen und zwischen Korallen lebt. Während der Ebbe hält er seinen Kopf heraus und ist schwer aus seinen Schlupfwinkeln herauszubekommen, weil er sich dann aufbläht. Die Frauen der Eingeborenen denken nun, wenn sie sich des Genusses dieses Fisches hingeben, daß es ihnen bei der Geburt mit ihren Kindern dann ähnlich gehen würde."

Auf Ambon und den Uliase-Inseln gilt die Regel, daß die Frau in der Schwangerschaft überhaupt nicht zuviel essen soll, weil sonst ihr Kind gefräßig werden würde.

Die schwangere Japanerin verschmäht Kaninchen und Hasen zu essen, aus Furcht, daß das Kind eine Hasenscharte bekomme.

Auf den Admiralitäts-Inseln nährt sich die Schwangere nur von Fischen und Sago. Sie ißt keine Yamwurzeln, damit ihr Kind nicht lang und dünn werde; ebensowenig Taroknollen, damit es nicht kurz und dick werde; auch kein Schweinefleisch, weil sonst das Kind Borsten statt Haare bekommen würde *(Parkinson)*.

Die Indianerinnen des Gran Chaco essen, wenn sie verheiratet sind, kein Schaffleisch, weil sie meinen, daß die zu erwartenden Kinder dann stumpfnasig werden. Die schwangere Negerin der Loango-Küste trinkt keinen Rum mehr, weil das Kind hierdurch Muttermale bekommen könnte. Diesem Aberglauben wird jedoch nicht allgemein gehuldigt, da von *Pechuel-Loesche* auch ein abweichendes Verhalten beobachtet wurde.

In Uganda in Zentralafrika müssen die Weiber während der Schwangerschaft Salz, heiße Speisen und gewisse Früchte meiden, da man glaubt, daß sie sonst ein totes oder ein schwächliches Kind gebären würden *(Roscoe*[1, 2]*)*.

Bei vielen Völkern treffen wir ähnliche Speiseverbote, ohne daß uns der Grund für dieselben des Genaueren mitgeteilt wird.

Auf den Seranglao- und Gorong-Inseln dürfen die Schwangeren keine Kalapa und Kanari und nur wenig Salz und spanischen Pfeffer zu sich nehmen, und auf den Watubela-Inseln sind ihnen außerdem auch Volvoli und Raspen verboten. Zu den verbotenen Speisen gehören auch Fische mit einem kleinen Schnabel und alles Fleisch von geschlachteten Tieren, sowie von den Beutelratten.

Haifische und Aale sind für die schwangere Topantunuase-Frau in Celebes verbotene Speisen; außerdem darf sie aber auch keine Eier, kein Hirschfleisch und kein Büffelfleisch essen *(Riedel*[11]*)*. Auch die Sulanesin hat unter den gleichen Umständen den Genuß von Hirschfleisch zu vermeiden.

Die Indianerinnen Brasiliens enthalten sich während der Schwangerschaft überhaupt des Fleischgenusses, und das gleiche hat in einigen Gegenden Japans statt.

Auf den Andamanen darf nach *Man* die Schwangere weder Honig noch Schweine, noch Paradoxurus, noch Eidechsen essen.

In Limo lo Pahalaa auf der nördlichen Landzunge von Celebes haben die Alfuren-Frauen während der Schwangerschaft sich des Essens von stark riechenden Früchten zu enthalten, z. B. der Doerian, Koeini, ferner auch der Krabben, der Seekrebse, der Aale usw. Auf den Banks-Inseln im westlichen Teil des Stillen Ozeans darf die Frau niemals Fische essen, die mit der Schlinge, dem Netze oder in einer Falle gefangen sind. Es gilt jedoch hier dieses Speiseverbot nur für die erste Schwangerschaft. Ähnliche Gebräuche sind auch von den Viti-Inseln bekannt *(Eckardt)*.

Die Karolinen-Insulanerin darf in der Schwangerschaft mehrere Arten von Kokosnüssen und Brotfrüchten nicht genießen *(Mertens)*.

Der schwangeren Jüdin werden in der Bibel (I. Buch der Richter 13, 7) Wein und andere starke Getränke verboten.

In Deutschland nahmen im 16. Jahrhundert auf Anraten der Ärzte, z. B. *Rößlins*, die Schwangeren gegen Ende der Schwangerschaft keine scharfen Speisen zu sich.

Im Beginn der Schwangerschaft wird bei den Annamitinnen nichts in der Lebensweise geändert. Nur von einigen furchtsamen Weibern wird eine besondere, von alten Frauen vorgeschriebene Diätetik befolgt; sie enthalten sich des Genusses von Ochsenfleisch und von Papaya-Früchten; man glaubt nämlich, daß jenes Fleisch über Nacht Abortus herbeiführt, während man von diesen Früchten eine ähnliche Wirkung durch Erregung der Milch-Absonderung fürchtet. Allein die große Mehrzahl bleibt bei der gewohnten Nahrung in der Erwartung, daß sich das Kind ruhig weiter entwickele.

Bei den alten Indern sollte die Schwangere, wie *Susruta* vorschreibt, keine trockene, abgestandene, stinkende, in Verwesung übergegangene Speise genießen *(Schmidt[8])*.

Neben diesen Verboten finden wir aber auch ganz bestimmte Vorschriften in bezug auf die zu wählende Nahrung.

Auch hier beginnen wir wieder mit *Susrutas* Vorschriften. Er sagt:

„Sie genieße mundende, flüssige, vorwiegend süße, milde, zur Beförderung der Verdauung zubereitete Nahrung, und zwar gilt dies im allgemeinen bis zur Geburt. Im besonderen aber nehme die Schwangere im ersten, zweiten und dritten Monat hauptsächlich süße, kalte, flüssige Nahrung zu sich. (Einige lehren aber im besonderen, sie solle im dritten Monat Brei von Sechzigtagereis mit Milch essen, im vierten mit saurer Milch, im fünften mit Milch und im sechsten mit zerlassener Butter.) Im vierten Monat nehme sie ihre Mahlzeiten mit Milch und frischer Butter versehen und genieße mundgerechten gekochten Reis mit Wildbretfleisch; im fünften mit Milch und zerlassener Butter versehen; im sechsten lasse man sie ein Quantum zerlassene Butter, die mit Svadamstrā (Asteracantha cordifolia) zubereitet ist, oder Reismehlbrühe trinken; im siebenten zerlassene Butter, die mit Pithakparni (Hermionitis cordifolia) zubereitet ist. Auf diese Weise gedeiht der Fetus. Im achten Monate gebe man, um zurückgebliebene Exkremente zu entfernen, und den Wind in die gehörige Richtung zu bringen, Klistiere von Badara-(Zizyphus Jujuba) Wasser, vermischt mit Balā (Sida cordifolia), Atibalā (Sida rhombifolia), Satapuspa (Anethum Sowa), zerriebenem Sesamsamen, süßer Milch, saurer Milch, süßem Rahm, Öl, Salz, der Frucht von Madana (Vangueria spinosa), Honig und Schmelzbutter. Darauf gebe man Ölklistiere, bereitet von einem Dekokte von Milch und Sirup. Denn wenn der Wind die gehörige Richtung einschlägt, gebiert die Frau leicht und bleibt von Unfällen verschont. Von da an behandele man sie mit geschmeidigen Reismehlbrühen und Wildpretsuppen. Ist sie auf diese Weise bis zur Entbindung behandelt worden, so ist sie geschmeidig und kräftig und gebiert leicht, ohne einen Unfall zu erleiden" *(Schmidt[8])*.

So muß auf den malayischen Inseln Romang, Dama, Teun, Nila und Serua die Schwangere täglich rohe Fische mit dem Safte von Citrus hystrix genießen.

Auf den Karolinen-Inseln darf die Schwangere als Getränk nur die Milch von Kokosnüssen zu sich nehmen. Deren bedarf sie dann eine große Menge.

Auf Java genießen die Schwangeren vorzugsweise gern eine dort sehr beliebte Speise, die man Radja nennt und die aus verschiedenen unreifen Baumfrüchten bereitet wird; man schält dieselben, schneidet sie in Stücke, zerstampft sie und dann ißt man sie mit Salz und reichlich mit spanischen Pfefferschoten vermischt *(Kögel)*.

Von den Tenggeresen in Java sagt *Kohlbrugge*[2]: „Während der ersten Monate darf die schwangere Frau nichts Erhitzendes genießen; verboten sind Durian (Durio zibethinus), Nanas (Ananassa sativa), Lombok (Spanischer Pfeffer), Rudjak (scharf gewürztes Gericht), Maritja (Pfeffer), Djaë (Ingwer). Man glaubt, daß das Kind die scharfen Speisen nicht vertragen könne."

Ein chinesischer Arzt berichtet: „Da der Appetit in der Schwangerschaft an sich schwach ist, so genießt die Frau schon von selbst nicht viel; am besten genießt sie Hühnerbrühe, in Scheiben geschnittene Früchte, niemals aber fette Speisen."

Aus einer anderen medizinischen Schrift der Chinesen führt *v. Martius* die folgende Stelle an:

„Die Schwangere darf bloß süße und frische, mehr vegetabilische als animalische, durchaus aber keine widrigen und schädlichen Dinge genießen. Enthalten muß sie sich ganz vorzüglich aller fetten Speisen, aller bitteren, aller scharf gesalzenen, sowie aller sehr heißen Gerichte. Gartengewächse vermehren die Säfte ihres Körpers und machen ein leichtes fröhliches Blut.

Vorzüglich empfehlenswert für Schwangere ist ein dünner Erbsenbrei, junger Kohl, nebst anderen leicht verdaulichen Erd- und Wurzelfrüchten. Von Fleischgattungen kann eine Schwangere alles leicht Verdauliche und Zarte zum Genuß auswählen, namentlich nützen ihr Hühner, Enten, Tauben, junge Hunde und magere Ferkel. Nur muß man alles so viel als möglich schmackhaft zubereiten und den Schaum zuvor abnehmen. Ein ganz vorzügliches Nahrungsmittel für Schwangere sind Milchspeisen aller Art. Dagegen ist ihnen der Genuß von allerhand unverdaulichen und erhitzenden Speisen durchaus zu verbieten; hierunter gehören Ingwer, Zitwer, Galgant, Pfeffer, Kardamom usw. Nachteilig für eine Schwangere ist ferner Hunde-, Esel-, Pferde- und Schweinefleisch, sowie das Fleisch von wilden Tieren; ebenso das der Muskustiere, Igel, Ratten, Mäuse, Schildkröten, Ottern, Frösche, Krebse, Heuschrecken, Muscheln u. a. m.; desgleichen Schweineblut, Enteneier und endlich alles, was in Butter gebraten ist. Trinken mag eine Schwangere alles, was leicht und schmackhaft ist und nicht trunken macht. Jedoch Wein, Bier oder gar Branntwein und Arac, sowie überhaupt alle anderen erhitzenden Getränke, dürfen einer Schwangeren niemals gestattet werden."

Stenz erwähnt aus Süd-Schantung nur, daß die Schwangere kein Hasenfleisch essen soll, weil das Kind sonst eine Hasenscharte bekommt, und kein Schildkrötenfleisch, weil es sonst nicht zur Welt kommt. Im übrigen: yu schymo, tsch'y schymo, was sie hat, das ißt sie.

Nach einer Mitteilung von *Grube* an *M. Bartels* verbieten die Ärzte jetzt im nördlichen China den Schwangeren den Genuß von salzigen und gewürzten Speisen.

Bei den Lappen tranken die Schwangeren vor ihrer Entbindung Sarakka-Wein und sie aßen nach derselben Sarakka-Grütze. Die *Sarakka* war die eigentliche Geburtsgöttin der Lappen, die alles Werdende, besonders aber die Leibesfrucht schützte. An sie richtete man auch während der Schwangerschaft Gebete, und man errichtete ihr in der Nähe ein Zelt, in dem sie wohnte, bis die Stunde der Niederkunft gekommen war *(Passarge)*.

Nach *Le Beau* essen die Indianer-Weiber in Kanada wenig, und die Guarani-Frauen unterwerfen sich sogar einem regulären Fasten. Auch die Pah-Uta-Indianerinnen in Nordamerika fasten wenigstens in den letzten Wochen vor der Niederkunft. Nach *Engelmann* hat diese Kasteiung den Zweck, die Weichteile der Geburtswege zum Schwinden zu bringen und somit das Tor für den hindurchtretenden Sprößling weit zu machen. Außerdem aber beabsichtigen sie auch dadurch die Frucht zu nötigen, daß sie möglichst bald danach strebe, an das Tageslicht zu treten, um sich an der Milch der Mutter gütlich zu tun.

Ähnliche Absichten verfolgen nach *Merker* die Masai, wenn sie die Ernährung der Schwangeren in folgender Weise einrichten: „Während der ersten fünf Schwangerschaftsmonate lebt die Frau in Speisen und Getränken wie gewöhnlich. Dann bekommt sie eine Brühe, von Lunge, Leber und Nieren mit einer ol mokotan genannten, bitter schmeckenden Baumrinde (von Albizzia anthelmintica) gekocht, und Milch, im letzten Monat nur diese. Die Frau soll dadurch möglichst stark abmagern, damit die Geburt leichter vonstatten geht." Ganz ähnlich verfahren die Wanderobbo.

Auch die Volksmedizin in Deutschland ermangelt nicht bestimmter Speisevorschriften.

In Deutschland ist es nach *Wegscheider* eine verbreitete Gewohnheit, namentlich auf dem Lande, daß die Schwangeren viel Schnaps trinken, in der Annahme, daß dann ihr Kind schön werde und eine zarte, feine Haut bekomme; andere essen recht viel Butter, Schmalz und Honig, damit das Kind besser rutsche, oder viel Obst, damit es zierlich werde.

In Berlin und Potsdam soll die Frau in der Gravidität immer die Kanten vom Brote essen, weil sie dann einen kräftigen Jungen bekommt.

In der Rheinpfalz gestattet sich die Schwangere den Branntweingenuß, um ein schönes Kind zu erzielen; im Pongau in Österreich dagegen trinken die Schwangeren viel Branntwein und lassen zur Ader, in der Absicht, daß der Fetus klein bleibe und so die Entbindung leichter wird *(Scoda)*.

Der alte *Rößlin* empfahl den Schwangeren nahrhafte Speisen und zur Stärkung einen kräftigen wohlriechenden Wein, den Claret aus Ingwer, Nelken, Liebstöckel, Galgant, Weißkümmel und weißem Pfeffer.

In alter Zeit herrschte unter dem russischen Adel die Überzeugung, daß eine Frau in anderen Umständen guten Appetit haben und ungehindert viel fettes und nahrhaftes Essen zu sich nehmen müsse; um das zu erreichen, nahm man 40 Stück Brot von Bettlern und das mußte die Frau verzehren.

Die alten Inder hatten für jeden einzelnen Monat der Schwangerschaft ihre besonderen Diätvorschriften. Im allgemeinen galt bei ihnen die Regel, daß die Schwangere bis zum achten Monat nur solche Speisen genießen solle, die zum Wachstum des Embryo beitragen könnten; von diesem Zeitpunkte an sollte sie dann aber eine Ernährung wählen, die auch seine Kräftigung befördern könne.

In *Susrutas* Ayurvedas heißt es: „Die Schwangere muß angenehm und süß schmeckende, milde aromatische Speisen genießen. Namentlich sei in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten die Speise süß und erfrischend, im dritten Monat Reis in Wasser gekocht, im vierten in geronnener Milch, im fünften in Wasser, im sechsten mit gereinigter Butter gekocht. Dies ist nach einigen die Diät der Schwangeren."

Susruta sagt dann ferner noch:

„Im vierten Monat darf sie Wasser mit frischer Butter gemischt und Rebhühnerfleisch genießen; im fünften eine mit Milch und Butter bereitete Speise; im sechsten eine Essenz aus Butter, mit Flacourtia cataphracta bereitet, oder gegorenes Reiswasser; im siebenten Butter, mit Hemionitis cordifolia bereitet. Das alles soll zum Wachstum der Frucht beitragen. Von da an wird der Embryo gekräftigt, wenn die Frau im achten Monat Wasser mit Ziziphus jujuba, Pavonia odorata, Sida cordifolia, Anethum sowo, Fleischbrühe, geronnene Milch, Molken, Sesamöl, Seesalz, Früchte der Vangueria spinosa, Honig und gereinigte Butter genießt. Zuletzt genieße sie bis zur Niederkunft mildes Wasser mit gegorenem Reis und Rebhühner- (nach *Vullers*: Antilopen-) Brühe."

Bei den Athenienserm aß die Schwangere zum besseren Gedeihen des Kindes Kohl *(Athenaeus)*, Muscheln und Äpfelschalen, und sie erhielt ein Getränk aus Diptam bereitet *(Bartholinus)*. Nach *Ephippus* genoß sie den Kohl mit Öl und Käse:

„Cum *Amphidromia* celebrentur, quibus mos est
Assare frustra casei Chersonitae,
Oleoque brassicam in fasciculos collectam incoquere."

Und bei *Q. Serenus Samonius* heißt es:

„At ubi jam certum spondet praegnatio foetus
Ut vacili vigeat servata puerpera partu
Dictamnum bibitur, cochleae manduntur edules."

Die Römer raten, vom achten Monat an mäßig in der Nahrung zu leben.

Die schwangeren Zigeunerinnen im südlichen Ungarn essen bei abnehmendem Monde Quittenstückchen, welche mit den Blutstropfen eines kräftigen Mannes besprengt sind, damit sie kräftige Kinder zur Welt bringen.

Auch schon in dem New Kräuterbuch des *Leonhard Fuchs* (1543) findet sich die Bemerkung: „So die schwangeren Weiber oft Quitten essen, sollen sie sinnreiche und geschickte Kinder gebären."

Am Neujahrstage darf die schwangere Zigeunerin nur das Fleisch von einem Huhne oder Hahn essen, der zu Opfern benutzt worden ist, wie sie sich der übernatürlichen Geschlechts-Diagnose anschließen *(v. Wlislocki)*.

Die Isländer haben ebenfalls für ihre Schwangeren allerlei Speiseverbote, die der Leser in dem Aufsatze von *Max Bartels:* Isländischer Brauch und Volksglaube in bezug auf die Nachkommenschaft" *(M. Bartels*[12]*)* nachsehen möge. Meist läßt sich leicht der Grund für das Verbot darin finden, daß der für das Kind erwachsene Schaden eine gewisse oberflächliche Ähnlichkeit mit der verbotenen Speise usw. darbietet.

Wir haben gehört, was und wie die schwangere Frau essen soll, wir wollen aber auch noch einen ganz flüchtigen Einblick gewinnen, wo sie ihre Nahrung zu sich nehmen und wo sie sie nicht zu sich nehmen soll.

Daß eine Schwangere überall dort, wo sie für unrein gilt, an dem gewöhnlichen Speiseplatz nicht ihr Mahl verzehren darf, sondern daß sie gezwungen ist, sich ein abgesondertes Winkelchen aufzusuchen, das versteht sich von selbst.

Auf den Karolinen-Inseln ist den Männern streng untersagt, mit der schwangeren Frau zusammen zu essen; aber die kleinen Knaben, die noch keinen Gürtel tragen, dürfen es, und sie haben auch die Verpflichtung, sie reichlich mit Kokosnüssen zu versorgen *(Mertens)*.

Die Schwangere auf Ambon und den Uliase-Inseln darf sich zum Essen nicht auf die Treppe des Hauses setzen, weil sonst ihr Kind eine Hasenscharte bekäme, sie darf auf den

Seranglao- und Gorong-Inseln nicht aus einer Wanne oder einem Siebe essen, und das gleiche ist der Sulanesin verboten; sie darf im sächsischen Ober-Erzgebirge und im Vogtland nicht bei der Mahlzeit vor dem Brotschranke stehen, sonst bekommt ihr Kind die Mitesser, und nach der Ansicht der Leute in Fahrland bei Potsdam darf die Schwangere nicht von der Kochkelle kosten, sonst bekommt sie eine schlimme Brust. Wenn die schwangere Wendin in Hannover direkt aus der Flasche trinkt, so bekommt das Kind Atembeschwerden *(Wendland)*.

Derartige Verbote ließen sich noch in größerer Anzahl hinzufügen.

---

206. Die Tracht der Schwangeren.

Bei den meisten der europäischen Völker hat sich, wenigstens in den höheren Ständen, allmählich der Gebrauch herausgebildet, daß die Schwangeren in der Art und Weise ihrer Bekleidung allerlei Abänderungen eintreten lassen gegen das, was sie sonst in dieser Beziehung gewohnt waren. Meistens haben die Umformungen in der Toilette einen doppelten Zweck, einmal den Anzug für die stetig zunehmende Fülle des Leibes, und später auch der Brüste, so bequem wie möglich zu machen, andererseits erkennen wir auch den allerdings meistens mißlingenden Versuch, den veränderten Zustand der Frau nach Möglichkeit zu verhüllen und zu verbergen. In dem Proletariate ist es oft die Armut, häufig aber auch die Gleichgültigkeit, welche die Schwangeren dazu führt, ihre alltägliche Kleidung ruhig weiter zu tragen. Dadurch kommt dann die von Karikaturmalern und Dichtern so oft dargestellte Erscheinung zustande, mit dem Kleide, das vorn zu kurz und hinten zu lang ist. Als schön kann man dieselbe wohl kaum bezeichnen, und auch schon die Rabbinen sagten im Midrasch Schir Ha-Schirim:

„Denn solange das Weib schwanger wird, wird sie häßlich und garstig" *(Wünsche*[9]*)*.

Junge Frauen machen nun bei der ersten Schwangerschaft leider gar nicht selten den groben Fehler, daß sie ihren an Umfang zunehmenden Leib ganz besonders stark einschnüren und einzwängen, „damit man nichts merkt". Diese falsche Scham hat schon viel Trauer und Unglück über die Familien gebracht. Denn die beengende, einschnürende Kleidung behindert, wie man leicht begreifen wird, die normale Entwicklung des Embryo, und manche Formen angeborener Monstrositäten haben in dieser Unsitte ihre Veranlassung.

In Island wird der Schwangeren geraten, daß sie beengende Kleidung vermeiden soll *(Max Bartels*[12]*)*.

Die Naturvölker, welche gewohnt sind, ohne eigentliche Kleidung einherzugehen, sind in dieser Beziehung glücklicher daran. Denn auch während der Schwangerschaft pflegen die Weiber ihren Leib nicht zu verhüllen. Als ein Beispiel hierfür möge die Feuerländerin (Abb. 419) dienen, welche sich im siebenten Monat ihrer Gravidität befindet. Die Abbildung ist dem Werke von *Hyades* und *Deniker* entnommen. Es ist eine ungefähr 25jährige Frau, welche zum ersten Male schwanger ist; aber bis auf die schmalen Bandverzierungen an den Handgelenken und Unterschenkeln und den Schamschurz, den eine schmale Hüftschnur festhält, hat die Frau keinerlei Bekleidung, genau wie ihre nicht schwangeren Stammesgenossinnen, welche wir in den Abbildungen 295 und 296 kennen lernten.

Wir haben in einem früheren Abschnitte schon gesehen, daß die Neger in Old-Calabar sich weigerten, ihren schwangeren Frauen das Anlegen einer Kleidung zu gestatten, weil sie sonst nicht imstande wären, die an den Brüsten und am Leibe auftretenden Schwangerschaftszeichen zu erkennen *(Hewan)*.

Aber auch solche Naturvölker, bei denen für die Weiber schon längst eine Bekleidung gebräuchlich ist, scheuen es sehr verständigerweise, dieser letzteren einen beengenden Zuschnitt zu geben. Sie begreifen es sehr wohl, daß der Leib der schwangeren Frau keinem Drucke ausgesetzt werden darf. Eine solche lockere Bekleidung läßt uns Abb. 420 erkennen. Es handelt sich hier um eine

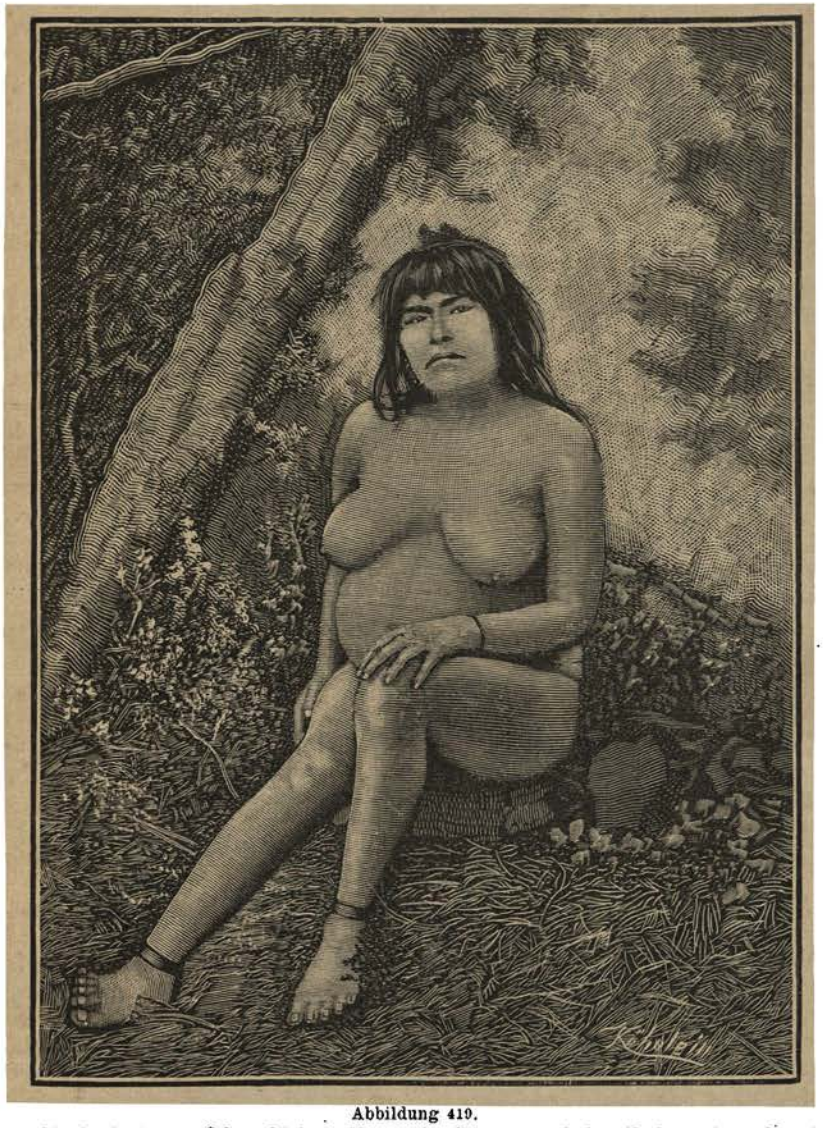

Abbildung 419.
Feuerländerin (ca. 25 Jahre alt) im 7. Monate der Schwangerschaft. (Nach *Hyades* und *Deniker*.)

Javanin, eine Frau aus Buitenzorg, welche sich im achten Monate ihrer Schwangerschaft befindet.

Auch die Atjeherinnen brauchen nach *Jacobs*[2] in der Schwangerschaft ihre Kleidung nicht zu ändern, da dieselbe schon an sich hinreichend bequem ist, um die Entwicklung der Frucht nicht zu hemmen. Wenn aber in den letzten Monaten der Leib sehr stark werden und das Gehen und die täglichen

Verrichtungen erschweren sollte, dann wickelt die Frau das oberste Ende eines Sarong oberhalb der Brüste um den Thorax und bindet das untere Ende fest um den Bauch, der dann wie in einem anschließenden Sacke getragen wird.

Das alles ist wiederum eine Gewohnheit und eine primitive Hygiene, an der viele Frauen in Europa sich ein gutes Beispiel nehmen könnten.

---

207. Die Gelüste der Schwangeren.

Von alters her stehen die Schwangeren in dem Rufe, daß sie zeitweilig von sogenannten Gelüsten befallen werden, d. h. von der unüberwindlichen Neigung, bestimmte Dinge zu essen und zu trinken, die entweder sehr schwer verdaulich und ihnen eigentlich verboten oder unerreichbar sind, oder die selbst gar nicht zu den eßbaren Gegenständen gehören. Einem solchen Gelüste, dessen Hauptzeit, wie wir gesehen haben, *Soranus* in den zweiten Monat der Schwangerschaft verlegt, die aber von anderen bis in den dritten Monat ausgedehnt wird, darf man nach der Meinung des Volkes unter keinen Umständen entgegentreten, weil sonst sowohl die Mutter als auch das im Werden begriffene Kind an Leib und Leben Schaden zu nehmen vermöchte. Allermindestens würde das Kind „malig" werden, während die Mutter dadurch, daß man es ihr abschlüge oder es ihr nicht zu schaffen vermöchte, sich in für sie gefahrdrohender Weise erschrecken und erregen würde. Die alten Ärzte nannten diese Gelüste gewöhnlich pica, auch wohl citra oder malatia. Der alte *David Herlicius* aus Stargard schreibt darüber 1628:

„Tregt sich bisweilen zu, das sie gemeiniglich im 2. oder 3. Monat abschewliche und ungebührliche dinge zu essen begehren, als Kreyde, Kolen, Garnbrühe, Pech, Flachs, Wagenschmiere, rohes Fleisch, rohe Fische und Krebs, viel Saltz und dergleichen. Dieses ist wohl zu mehrermal ein einbilden und eitel fürnehmen unartiger weiber."

Er gibt dann den verständigen Rat:

„Solchen frawen soll man dieselben dinge, derer sie gelüstet, wenig unter Augen stellen, und auss den Sinn reden, wie man nur kan, in ihrer Gegenwart nicht gedenken, und solche Sachen ich ihr mit verachtung verleide, auch anzeige, was für großer Schade und gefahr daraus entstehe."

Um nun aber die schädliche Wirkung einer solchen Verweigerung nicht aufkommen zu lassen, muß man ihr einen Aufguß von jungen Weinblättern, die im Mai gesammelt wurden, dreimal nacheinander zu trinken geben.

Die Gelüste der Schwangeren waren den alten Indern wohlbekannt, sie hatten aber die sonderbare Auffassung, daß es sich eigentlich nicht um Wünsche der Frau, sondern um solche des Embryo handele. Es heißt bei *Schmidt*[9] über die Entwicklung des Embryo:

„Im vierten Monat geht die Teilung in alle Haupt- und Nebengliedmaßen ganz deutlich erkennbar vor sich; und da der Fetus nun ein deutlich entwickeltes Herz besitzt, ist auch die Substanz des Vorstellungsvermögens deutlich vorhanden, aus dem Grunde, weil es dort seinen Sitz hat. Daher zeigt der Fetus im vierten Monat Verlangen nach Gegenständen der Sinne, und man nennt eine solche Frau mit zwei Herzen (d v i h r d a y ā) „mit Schwangerschaftsgelüsten behaftet" (d a u h r d i n ī).

In ganz ähnlicher Weise spricht sich die Vorstellung von einem Zusammenhange zwischen der Eigenart des Kindes und den Gelüsten der Mutter in folgender Stelle (Lokanidi) aus, die *Bab* nach *Bastian* zitiert:

„Die Siebenmonatskinder der in der Schwangerschaft Säuren liebenden Mütter sind von Seelen aus der Hölle belebt; die unter Essen von Lehm geborenen Achtmonatskinder von Seelen der Pretas, die unter Neigung Gras oder Blätter zu essen geborenen Neunmonatskinder von Tierseelen; die nach 10 Monaten von Müttern, die Fleisch aßen, Geborenen stammen von menschlicher Herkunft."

Abbildung 420.
Javanin im 8. Monate der Schwangerschaft. (*F. Schulze*, Batavia, phot.)

Wenn die Frau ihre Schwangerschaftsgelüste unbefriedigt läßt, gebiert sie ein buckliges, an den Armen gelähmtes, hinkendes, geistesschwaches, zwergenhaftes, an den Augen mißgestaltetes oder augenloses Kind. Darum soll man ihr alles geben lassen, was sie auch immer verlangt; denn, wenn sie ihre Gelüste gestillt bekommt, gebiert sie einen Knaben, der reich an Kraft ist und lange lebt. Welche Sinnesgegenstände auch immer die Schwangere zu genießen wünscht, der Arzt soll sie alle herbeiholen und ihr geben lassen, aus Furcht, dem Fetus könnte sonst Schaden zugefügt werden. Wenn sie ihr Gelüst befriedigt bekommt, dürfte sie ein mit Vorzügen ausgestattetes Kind gebären; wenn sie aber ihr Gelüst nicht gestillt bekommt, dürfte sie an dem Fetus oder an sich selbst Schaden nehmen.

Die bekannte Neigung der alten Inder zu pedantischer Klassifizierung hat auch hier eine ganze Liste von Schwangerschaftsgelüsten aufgestellt und dabei gleichzeitig angegeben, was für eine Bedeutung und Folge sie haben. Sie ist hier ebenfalls nach *Schmidt*[9] zitiert:

„Welchen Sinnesgegenständen gegenüber auch immer ein Schwangerschaftsgelüst unbefriedigt gelassen wird, an dem entsprechenden Sinnesorgane bekommt das Kind ein Gebrechen. Wenn die Frau das Gelüst verspürt, den König zu schauen, so gebiert sie einen Sohn, der begütert und überaus ausgezeichnet sein wird. Bei einem Gelüst nach feinen Zeugen und Geweben, Seide, Schmucksachen usw. gebiert sie einen Sohn, der nach Putz verlangen und schmuck sein wird. Bei einem Gelüste aber nach einem Götterbildnis gebiert sie einen Sohn, der den Beiwohnern einer Versammlung gleichen wird. Bei einem Gelüste nach dem Anblick von Raubtieren gebiert sie einen Sohn, der mordgierig sein wird. Bei einem Gelüste nach dem Genusse von Eidechsenfleisch gebiert sie einen Sohn, der schläfrig sein und das einmal Erlangte festhalten wird. Bei einem Gelüste nach dem Genusse von Kuhfleisch gebiert sie einen Sohn, der ein Held, rotäugig und behaart sein wird. Bei dem Gelüste nach Eberfleisch gebiert sie einen Sohn, der mutig und gut zu Fuß sein und sich immer im Walde aufhalten wird. Bei einem Gelüste nach s r m a r a (?) gebiert sie einen Sohn, der bestürzten Sinnes sein wird; wenn nach Rebhuhnfleisch, einen, der beständig in Furcht sein wird. Auf welche Dinge sonst noch die Frau ihr Gelüste richtet, — sie wird immer ein Kind gebären, welches denselben an Körper, Verhalten und Wesen ähnlich wird."

Nun schließt sich noch ein merkwürdiger Ausspruch an, welcher beweist, daß die alten Inder die Gelüste der Schwangeren mit der Prädestination in Verbindung brachten:

„Damit das vom *Karma* verhängte, dem künftigen Wesen bevorstehende Geschick sich erfülle, erzeugt es durch Schicksalsfügung in dem Herzen der Schwangeren das Schwangerschaftsgelüst."

Die Ursache dieser Gelüste ist, wie die Physiologie gelehrt hat, in Reizungszuständen des sogenannten Sonnengeflechtes, d. h. der Verzweigungen des Bauchteiles von dem sympathischen Nervensystem zu suchen, und es bedarf natürlicherweise weiter gar keiner Versicherung, daß eine willensstarke Frau dieselben ohne weiteres zu unterdrücken vermag.

Unter dem Volke, namentlich auf dem Lande, spielen die Gelüste der Schwangeren aber auch heute noch eine große Rolle, und es geht dieses so weit, daß z. B. im Schwarzwalde eine schwangere Frau, wenn sie von dem Gelüste befallen wird, ohne weiteres Früchte aus einem fremden Garten zu nehmen berechtigt ist; jedoch besteht dabei die Bedingung, daß sie dieselben dann auch sofort verzehren muß. Auch schon nach den Weistümern durften, wie *Grimm* berichtet, die Schwangeren nach Belieben, und ohne daß sie strafbar waren, ihr Gelüste nach Wildbret, Obst und Gemüse befriedigen, selbst wenn es anderen Leuten gehörte. Wenn in Brandenburg eine Schwangere ihre Gelüste unterdrückt, so befürchtet man, daß ihr Kind niemals die betreffenden Speisen wird essen können. In Schwaben glaubt man *(Buck)*, daß eine Schwangere, deren Sehnsucht nach einer gewissen Speise unerfüllt bleibt, ein Kind mit einem Muttermale gebären werde, dessen Form an die betreffende Speise erinnert.

Die Gelüste der Schwangeren, la voglia, kennt auch der Italiener sehr wohl, und wer in der Provinz Bari ihnen eine Speise, nach der sie ihr krankhaftes Begehren befällt, verweigerte, der würde ein Gerstenkorn am Auge bekommen. Denn wenn solch Gelüst unbefriedigt bleibt, so würde das Kind unfehlbar an seinem Körper hiervon irgend ein Mal oder ein Zeichen bekommen. Ist nun aber das Gelüst absolut nicht zu befriedigen, dann soll die Schwangere sich die Hinterbacken kratzen; hierdurch ist sie imstande, die schädliche Einwirkung von dem Kinde, das sie unter ihrem Herzen trägt, abzuwenden *(Karusio)*. Bei Pola herrschen ähnliche Anschauungen, aber hier erstrecken sich die Gelüste niemals auf Nahrungsmittel, welche nur käuflich in den Läden zu haben sind *(Mazzucchi)*.

Man darf aber nicht etwa denken, daß Gelüste nur bei Schwangeren höher zivilisierter Völkerschaften vorkommen; vielmehr werden auch die Frauen der Urvölker von ihnen geplagt, und auch bei ihnen herrscht die Meinung, daß es dem Kinde schade, wenn man den Schwangeren die absonderlichen Genüsse versagt, nach denen sie gelüstet. Wie die altindischen Ärzte schon meinten, die Gelüste der Schwangeren müssen befriedigt werden, so stellten denselben Grundsatz die jüdischen Ärzte des Talmud auf; im Falle der Nichtbefolgung derselben hielten sie Leben und Gesundheit der Schwangeren oder ihrer Frucht für so sehr gefährdet, daß man nötigenfalls selbst den Versöhnungstag entweihen und die Speisegesetze unberücksichtigt lassen durfte.

Auch bei den heute lebenden wilden Völkerschaften spielen die Gelüste eine große Rolle. So werden nach dem Zeugnisse des Abtes *Gili* die Indianerinnen am Orinoko nicht wenig von Gelüsten geplagt, und von den Indianern, welche ehemals Pennsylvanien bewohnten, erzählt *Heckewelder:*

„Wenn eine kranke oder schwangere Frau zu irgend einer Speise Lust hat, so macht der Ehemann sich gleich auf, sie zu besorgen." Er führt Beispiele an, wo der Mann 40 bis 50 Meilen lief, um eine Schüssel Kranichbeeren oder ein Gericht Welschkorn zu schaffen. Eichhörnchen, Enten und dergleichen Leckerbissen sind die Dinge, wonach die Frauen im Anfange der Schwangerschaft gewöhnlich gelüstet; der Mann spart keine Mühe, sie herbeizuholen.

Die Gelüste der Schwangeren erstrecken sich durchaus nicht immer auf eßbare Dinge, sondern es werden bisweilen die absonderlichsten Stoffe von den Schwangeren als Genußmittel begehrt. In den Nilländern, wo nach *Robert Hartmann* diese Zustände nicht selten sind, werden sie mit dem Namen Tama bezeichnet, und im Sudan sucht man derartigen pathologischen Begierden der Schwangeren nach Möglichkeit Genüge zu leisten.

Von den Frauen der Wakissi (Ost-Afrika) erwähnt *Fülleborn*[2], daß sie während der Schwangerschaft ab und zu einmal Erde essen sollen.

Während der Schwangerschaft pflegen auch die Frauen zu Lucknow in Indien Erde zu essen, die sie in kleinen Knollen verzehren. In Bengalen dagegen ist diese Erde in kleine Scheiben von zierlicher Form gebracht. Sie essen dieselben in großen Massen trotz des Verbotes ihrer Ehemänner *(Jagor)*.

Auch in Persien verzehren die Schwangeren nach *Polak* während der letzten Monate besonders viel Erde, Magnesia-Tabaschir. Ob wir hier Gelüste zu erkennen haben, oder ob diese absonderlichen Nahrungsmittel nicht vielmehr eine medikamentöse Bedeutung besitzen, bleibe dahingestellt.

Sicherlich ist das letztere der Fall bei einem wohlriechenden Steine, namens Tubaret homra, d. h. roter Staub, welchen, wie *Petermann* berichtet, die schwangeren Damaszenerinnen gepulvert der Gesundheit wegen verzehren: allerdings soll auch der angenehme Geruch ein Grund dafür sein, daß das Pulver gegessen wird.

Die Mincopie-Weiber auf den Andamanen haben während der Schwangerschaft die Gewohnheit, ab und zu kleine Mengen eines weißen Tones

zu knabbern, den sie auch zum Bemalen ihres Körpers benutzen. Sie haben den Glauben, daß dieses segenbringend für ihren Zustand sei.

Die Sulanesinnen bekommen in der Schwangerschaft bisweilen das Gelüst, Baumharz zu essen.

Um echte Gelüste handelt es sich bei den Bewohnerinnen der kleinen Inseln im Südosten des malayischen Archipels. Wir haben bereits oben einige Speiseverbote kennen gelernt, die für diese Frauen während der Schwangerschaft Geltung haben. Sie werden aber sämtlich hinfällig, sobald eine solche Frau von Gelüsten befallen wird. Dann darf sie eben alles essen, z. B. auf Serang auch herbe und saure Früchte, auf Ambon und den Uliase-Inseln außer unreifen Früchten selbst gebrannten Ton und Scherben von Töpfen und Pfannen. Streng für die Schwangeren verpönt ist aber trotz aller sonstigen Nachsicht gegen die Gelüste auf Keisar die Ananas, und auf den Inseln Leti, Moa und Lakor die Erdmandel (Arachis hypogaea), letztere, weil sie angeblich Fieber verursacht.

Erwähnenswert ist der Glaube der Buginesen und der Makassaren, „daß der Mann während der Schwangerschaft seiner Frau, gerade so wie diese, sich häufig launenhaft benimmt und Gelüste hat nach Speisen, die man sonst nicht genießt" *(Schmidt*[9]*)*.

---

208. Die Sorge für die psychische Stimmung der Schwangeren.

Während die auf niederer Kultur stehenden Völker ebensowenig auf die geistige wie auf die körperliche Ruhe der, wie bei uns der Volksmund sagt, „in guter Hoffnung" befindlichen Frau bedacht sind, beginnt man mit einiger Zivilisation in dieser Hinsicht meistens rücksichtsvoller zu verfahren. Unter allen Kulturvölkern denkt man schon daran, daß Heiterkeit des Gemüts, Reinlichkeit, Mäßigkeit in allen Genüssen die besten Vorsichtsmaßregeln in dieser Beziehung sind, und daß insbesondere alle heftigen Affekte vermieden werden müssen. Schon die altindischen Ärzte beginnen ihre guten Ratschläge für Schwangere damit, daß sie ihnen empfehlen, beständig heiter und guter Dinge zu sein; auch sollten sie sich vor Furcht und Zorn und selbst vor lautem Reden hüten *(Heßler, Vullers)*.

Die Autoren unserer ältesten Hebammenbücher (aus dem 16. Jahrh.) sagen, die Schwangere solle „in Freude und Wollust" leben. Jene raten, alles, was übel riecht, zu vermeiden, und auch die Inder meinten, die Schwangere müsse dem Gestank ausweichen. Der altindische Arzt *Susruta* warnt vor Grabstätten, und ein chinesischer Arzt *(v. Martius)* sagt: „Eine Schwangere vermeide solche Orte, wo man ein Grab bereitet, eine Leiche begräbt usw."

Das Verbot, sich bei Gräbern aufzuhalten und Leichen zu sehen, ist ein weitverbreitetes. Wir begegnen ihm im malayischen Archipel auf Seranglao und Gorong, und ebenso auch in Schlesien, Pommern, Thüringen und dem Vogtlande. Hier nimmt man übrigens auch an, daß der Besuch des Kirchhofes dem entstehenden Kinde zeitlebens eine Leichenfarbe oder gar der Schwangeren selber den Tod zu bringen vermöchte. Ganz ähnliche Beweggründe sind es wohl, welche zu folgender, uns von *Katscher* berichteten Sitte führen: In manchen Gegenden Chinas erleidet, wenn Weiber der trauernden Familie schwanger sind, das Leichenbegängnis einen Aufschub bis nach der Vollendung der erwarteten Geburten. Die Großmutter eines intimen Freundes *Grays* blieb mehrere Jahre unbeerdigt, weil immer eine oder die andere Verwandte sich in gesegneten Umständen befand.

Die schwangere Zigeunerin verliert ihre Leibesfrucht, wenn sie über den Schatten von Grabkreuzen ihre Schritte setzt.

Streit und Zank muß die Schwangere meiden, und sie darf vor allen Dingen selbst nicht schelten oder gar jähzornig werden, weil sonst auch ihr Kind böse werden würde (Ostpreußen, Archangel, Luang und Sermata-Inseln, Seranglao und Gorong). Ebensowenig darf sie sich ärgern (Braunschweig), sonst wird ihr Kind ein Schreihals *(R. Andree*[5]*)*. Daß vielleicht die Sorge, der Schwangeren eine ruhige und fröhliche Stimmung zu erhalten, die Ursache ist, daß sie bei so verschiedenen Völkern nicht als Zeugin vor Gericht erscheinen darf, das wurde bereits früher erwähnt. Auch das Verbot für die Schwangeren, Tiere zu töten, muß wohl mit hierher gerechnet werden. Wir finden dasselbe auf Seranglao und Gorong und auch im bayerischen Franken. Hier darf sie keine jungen Katzen oder Hunde ins Wasser werfen, um sie zu ersäufen; tut sie es dennoch, so wird sie kein lebendes Kind zur Welt bringen. Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf sie nicht einmal rohes Fleisch schneiden.

Man war im klassischen Altertum bekanntlich davon überzeugt, daß es für die Schwangere segensreich sei, wenn ihr Auge auf schönen Gegenständen ruhte. Das sollte bewirken, daß auch bei ihrem Kinde sich schöne Körperformen entwickelten. In dieser Beziehung ist eine Stelle des Talmud sehr charakteristisch, welche im Traktate Berachoth enthalten ist. *Pinner* übersetzte sie folgendermaßen:

„*R. Jochanan* war gewohnt zu gehen und sich zu setzen vor die Tore der Bäder. Er sagte: Wenn sie hinaufsteigen, die Töchter *Jisraëls*, und kommen aus dem Bade, so mögen sie mich ansehen, damit sie Kinder bekommen, die so schön sind, wie ich bin. Es sagten zu ihm die Rabbinen: Ist nicht der Herr besorgt wegen eines bösen Auges? Er sagte zu ihnen: Ich, von dem Stamme *Josephs* stamme ich ab, welchen nicht beherrschen kann ein böses Auge" (d. h. der „böse Blick").

Andererseits aber scheinen die Rabbinen durchaus nicht davon durchdrungen gewesen zu sein, daß die Stimmung der Schwangeren eine fröhliche sei. Denn in dem Midrasch Schir Ha-Schirim heißt es zur Erklärung von 5. 6. des Hohen Liedes *Salomonis:*

„Später aber war er gegen mich von Zorn erfüllt, wie ein schwangeres Weib" *(Wünsche)*.

Zu der Fürsorge für die gute Stimmung der Schwangeren gehört es auch, daß man ihr keinen ihrer Wünsche versagt. Bittet sie bei den weißrussischen Bauern um Geld, und man schlägt ihr diese Bitte ab, so werden Mäuse oder Ratten dem Hartherzigen die Kleider zernagen. Wer die Bitte nicht erfüllen kann, muß sofort der Frau ein kleines Kohlenstückchen, etwas Erde oder etwas Schutt nachwerfen.

XXXI. Die Gefahren und der Schutz der Schwangeren.

209. Das Versehen der Schwangeren.

Der Glaube, daß das plötzliche Sehen von etwas Häßlichem oder gar Verkrüppeltem und Mißgestaltetem, über das die Schwangere erschrickt, in sympathetischer Weise dem Embryo Schaden bringe, so daß das Kind an irgend einer Stelle seines Körpers eine an das Gesehene erinnernde Mißbildung bekomme, ist über ganz Deutschland verbreitet; er findet sich aber ebenfalls bei manchen außereuropäischen Völkern. Es ist noch nicht sehr lange her, daß nicht allein das gebildete Publikum, sondern sogar die Ärzte jede Monstrosität, jede Mißgeburt aus dem Versehen zu erklären sich bemühten, und natürlicherweise gefiel es einer jungen Mutter, welche ein mißgebildetes Kind zur Welt gebracht hatte, sich zu erinnern, daß sie innerhalb der neun Monate ihrer Schwangerschaft einmal etwas Widerwärtiges gesehen oder sich über etwas erschreckt habe, dem sie dann bereitwilligst die Schuld an der Anomalie ihres Kindes in die Schuhe schob.

So glaubt man allgemein in Deutschland, daß die Feuermäler entstehen, wenn die Schwangere vor einem Feuer erschrickt, oder wenn sie einen Schreck bekommt, weil sie plötzlich jemanden bluten sieht. Immer soll dann das Feuermal das Bild der blutüberströmten Stelle wiedergeben. Auch das Erschrecken vor Tieren ist höchst gefährlich, weil die Schwangere sich ebenfalls daran versieht und dann die Kinder je nach der Tiergattung mit behaarten Muttermälern, mit Hasenscharten, mit Schweineschwänzen oder Ziegenklauen, und wenn das Tier, welches den Schreck eingejagt hat, zufällig ein frischgeschlachtetes war, auch mit offenem Bauche und vorliegenden Eingeweiden geboren werden. Wenn die Mutter vor einem Hasen erschrickt und sich dabei in das Gesicht faßt, so bekommt das Kind eine Hasenscharte; es kann aber auch einen Hasenkopf bekommen (Spreewald). Wenn die schwangere Serbin in das Blut eines frischgeschlachteten Schweines tritt, so bekommt ihr Kind dadurch rote Flecke.

Wenn in Island die Schwangere aus Versehen eine Maus oder eine Erdbeere berührt, so soll sie mit der betreffenden Hand so schnell wie möglich Holz umgreifen, bevor sie sich selber irgendwo anfaßt; sonst entwickelt sich an der gleichen Körperstelle bei dem Kinde das Bild einer Maus oder einer Erdbeere *(Max Bartels*[12]*)*.

An das Versehen der Schwangeren glaubt man auch in Klein-Rußland, wo man es für besonders gefährlich hält, wenn sie ein brennendes Haus erblickt; denn dann bekommt das Kind auf der Stirn einen schwarzen Strich oder einen dunkelroten Fleck am Leibe. Im Gouvernement Charkow vermeiden Schwangere den Anblick sehr häßlicher Menschen, besonders solcher, welche Narben oder etwas Ähnliches im Gesicht haben.

Vielleicht hatten *(Max Bartels)* auch die alten Inder den Glauben an das Versehen der Schwangeren; denn *Susruta* warnte Schwangere, schmutzige und „ungestaltete“ Dinge zu berühren. Der oben genannte chinesiche Arzt

sagt: „Man hüte sich, eine Schwangere Hasen, Mäuse, Igel, Schildkröten, Ottern, Frösche, Kröten u. dgl. sehen zu lassen.“ Ebenso muß auf Ambon und den Uliase-Inseln die schwangere Frau vorsichtig vermeiden, auf ihren Ausgängen Schlangen oder Affen zu begegnen.

Auch an Bildern und Bildwerken vermögen sich nach dem Glauben früherer Jahrhunderte die Schwangeren zu versehen. So haben die Talmudisten im Midrasch Bereschit Rabba folgende Geschichte niedergelegt:

„Es war einmal ein Mohr, der eine Mohrin geheiratet und mit ihr einen weißen Sohn erzeugt hatte. Der Vater nahm den Sohn und kam zu Rabbi und sprach: Das ist vielleicht nicht mein Sohn. Da fragte er ihn: Hast du Bilder in deinem Hause? Ja. Sind sie schwarz oder weiß? Weiß. Daher, sagte hierauf Rabbi, hast du den weißen Sohn“ *(Wünsche)*.

Auch im 13. Jahrhundert ließ der Pabst *Martin IV.* aus seinem Hause sämtliche Darstellungen seines Wappentieres, des Bären, entfernen, weil sich eine Dame seines Hofstaates an demselben versehen hatte und mit einem gänzlich behaarten Kinde niedergekommen war.

Auch unter den Urvölkern Amerikas ist der Glaube an das Versehen heimisch, z. B. unter den Indianern am Orinoko *(Gilli)*.

Die Atjeher glauben nach *Jacobs*[2] ebenfalls fest an das Versehen der Schwangeren, und fast jeder Atjeher vermag Beispiele aufzuweisen, wo jemand eine Affennatur hat, schlangenartig ist, wie ein Krokodil in dem Wasser liegt, oder im Gesicht irgend einem anderen Tiere gleicht, infolge eines solchen Versehens der Mutter. Aber sie halten das Versehen nur innerhalb der ersten 140 Tage der Schwangerschaft für möglich.

Den Wakamba in Ost-Afrika ist nach *Hildebrandt* das Versehen ebenfalls eine sehr bekannte Erscheinung. Empfindet die Frau rechtzeitig, daß sie sich versehen hat, so muß sie die Arme nach hinten bewegen und dazu sprechen „weggesagt“, dann wird das Versehen unschädlich.

In Altpreußen herrscht, um das Versehen zu verhüten, die Vorschrift, daß die Frau, sobald sie einem Krüppel usw. begegnet, nach dem Himmel oder auf ihre Fingernägel schauen soll.

In Schäßburg und in Unterwald in Siebenbürgen rät man der Schwangeren, Dinge, vor denen sie erschrecken könnte, sich recht genau anzusehen, oder den Blick sofort davon zu wenden. Fürchtet die Frau, sich an etwas zu versehen, so soll sie sich sogleich an den Hintern greifen und sich in Erinnerung bringen, sich nicht versehen zu wollen, dann wird es keine Folge haben, oder das Kind wird das „Mal“ an diesem Körperteil erhalten. Ein anderes Mittel ist, auf den Turm zu steigen und von dort herunter zu sehen.

Es steht ja nun natürlich außer allem Zweifel, daß Schreck und Gemütsbewegungen einer schwangeren Frau auf deren Nervensystem und auf ihre Blutzirkulation eine alterierende Wirkung haben müssen, die sehr wohl zu Störungen in dem Wachstum des Embryo zu führen vermögen, und neuerdings verficht der Leipziger Gynäkologe *Hennig* die Schädlichkeit eines Erschreckens der Mutter für das Kind im Uterus:

„Dagegen werde ich wieder zu einer schon früher in meinen Vorlesungen verteidigten Ansicht hingezogen, welche eine heftige, unvorbereitet die Schwangere treffende Gemütsbewegung, hier den Schreck, bei einer abergläubischen Person als primum anspricht. Meine Theorie ist folgende: Während der körperlichen Erschütterung, welche jeden Schreck begleitet, trifft außer dem bekannten präkardialen Irradiationsgefühle ein zentrifugaler (Hirn-) Strom die bei Frauen so leicht erregbaren Verbindungsstränge, welche aus dem Rückenmarke zum Uterusgeflechte hinstreichen. Daß dieser psychische Reiz zunächst nicht den Plexus spermaticus trifft, wird durch die Tatsache erhärtet, daß die von heftiger Gemütsbewegung betroffenen Frauen meist nicht hypogastrische Schmerzen, sondern einen kurzen zentrischen Schmerz oder Krampf in der Gegend der Gebärmutter angeben, der gern reflektorisch die Beinmuskeln lähmt, zunächst vorübergehend. Sitzt nun im Uterus ein junges Ei, so stelle ich mir vor, daß die vorzeitige Wehe eine Welle im Fruchtwasser erregt. Diese Welle stürzt gegen den Scheidenteil, drückt entweder

die Frucht abwärts, oder stößt im Rückprall gegen den Grund des Uterus, gelegentlich nochmals von oben abprallend. Hierbei werden die noch zarten Gebilde des Embryo leicht gezerrt, Spalten am Verschlusse gehindert oder wieder gesprengt, die Haltung der Gliedmaßen verschoben, ihr Wachstum gestört."

Was der Lehre von dem Versehen der Schwangeren in der Allgemeinheit, wie man sie früher aufgestellt hatte, aber mit Recht den Boden entzogen hat, das ist der Umstand, daß der von der Mutter mit aller Bestimmtheit angegebene Schreck, der dem Kinde die Mißbildung gebracht haben sollte, in den meisten Fällen in den letzten Monaten der Schwangerschaft der Mutter begegnet war, während die betreffenden Monstrositäten, wie die Entwicklungsgeschichte in unbestreitbarer Weise dartut, bestimmten Stadien unserer Entwicklung im Mutterleibe entsprechen, welche in die allerersten Wochen des embryonalen Lebens fallen. Diese Stadien sind durch eine Hemmung der weiteren Ausbildung in diesen Monstrositäten erhalten geblieben *(Max Bartels)*.

---

210. Abergläubische Verhaltungsregeln während der Schwangerschaft.

Wir haben in den vorigen Abschnitten schon so vielerlei kennen gelernt, was die Schwangere tun und was sie vermeiden soll, daß man glauben möchte, die Verhaltungsregeln seien nun endlich damit erschöpft. Dem ist aber nicht so; sondern noch vor mancherlei anderem hat sich die Schwangere sorgfältig zu hüten, wenn sie nicht sich oder ihrem Kinde einen Schaden zufügen will. Erscheinen uns nun auch manche von diesen Bestimmungen ganz absurd, so können wir doch wieder bei anderen den Gedankengang ahnen, welcher die Leute zu diesen Vorschriften veranlaßt hat. Zum Teil sind es zunächst scheinbar unverständliche Vorschriften, die aber, worauf *Kaindl* hinweist, ganz zweckmäßig sein können. So darf die Rumänin in der Bukowina im gesegneten Zustand nie den Backofen schmieren (d. h. mit Lehm neu ausmauern); sie soll niemandem die Schuhe ausziehen, und sie darf auch niemandem über den Zaun Wasser reichen. *Kaindl*, der dies berichtet, fügt hinzu: „Es werden also durchaus Tätigkeiten verboten, die ein Knicken und Drücken des Unterleibes verursachen und die Frucht schädigen könnten." Es wäre also in solchen Fällen ein ganz vernünftiger und natürlicher, kein mystischer Grund, welcher die Leute veranlaßt, diese Regeln aufzustellen; ob bewußt oder unbewußt, muß ich dahingestellt sein lassen. Anders liegt die Sache in vielen Fällen, wo von einer natürlichen Erklärung keine Rede sein kann.

Ziemlich klar liegt die Gedankenverbindung zunächst bei der weit über die Erde verbreiteten Scheu vor dem Verschluß durch Binden oder Knoten u. dgl. Alles Knüpfen, Knoten und Verbinden verursacht einen Verschluß und muß daher von der Schwangeren unterlassen werden, wenn sie nicht selbst verschlossen sein will, oder mit anderen Worten, wenn sie einer schweren Entbindung ausweichen möchte. Darum darf sie auch auf den Luang- und Sermata- und den Babar-Inseln keine Stoffe weben und auf den letzteren auch keine Matten flechten. In Franken darf die Schwangere aus dem gleichen Grunde nicht über eine Pflugschleife hinwegschreiten, oder wenn sie es aus Versehen dennoch getan hat, so muß dieselbe wieder zusammengeharkt werden.

Darum wahrscheinlich legen die Songish-Indianerinnen in Vancouver und ebenso die Weiber der Nootka-Indianer, wenn sie schwanger sind, alle Armbänder, Beinringe und Halsketten ab, wie von *Boas* berichtet wird.

Alles Kriechen und Sichwinden macht dem Kinde Umschlingungen der Nabelschnur *(Majer)*. Deshalb vermeidet in der Pfalz und in Braunschweig die Frau, unter einer Waschleine hindurchzuschlüpfen; auch darf sie weder

spinnen, haspeln, noch zwirnen *(Pauli, R. Andree*[5]*)*. Im bayerischen Franken darf sie ebenfalls nicht unter einem Seile oder einer Planke hindurchkriechen, und dieselbe Besorgnis ist bei den Esten die Ursache, daß Schwangere beim Waschen und Abspülen der Kleidungsstücke nicht kreisförmige Drehungen ausführen.

Von der Sächsin in Siebenbürgen sagt *v. Wlislocki*[5]*:*

„Eine Schwangere darf keinen Zwirn um ihren Nacken wickeln oder Perlen am Halse tragen, sonst wickelt sich dem Kinde bei der Geburt die Nabelschnur um den Hals; dasselbe geschieht, wenn sie über eine Wagendeichsel springt."

Letzteres gilt auch für Oldenburg, auch darf hier die Schwangere nicht unter dem Halse des Pferdes hindurchkriechen, nicht über eine Egge schreiten und nicht über eine Wagendeichsel kriechen.

Auch im Modenesischen darf nach *Riccardi* die Schwangere nicht unter einer ausgespannten Leine oder unter einem Pferdekopf hindurchgehen, denn so oft sie dieses tut, so oft würde sich die Nabelschnur um den Hals des Fetus schlingen.

Ebenso durchsichtig wie in dieser ersten Gruppe der Vorschriften ist die Ideenassoziation, wenn wir hören, daß die Siebenbürger Sächsin ein Kind „verkehrt" zur Welt bringen würde, wenn sie rückwärts in dem Wagen fährt, oder die Schwangere in Estland und auf den Luang- und Sermata-Inseln, wenn das Brennholz verkehrt oder gegen den Ast in das Feuer geschoben wird.

Die schwangere Atjeherin darf ebenfalls beim Reiskochen einen Ast nicht mit der Spitze in das Feuer schieben, weil sie sonst eine Fußgeburt haben wird. Um den Hals darf sie keine Zieraten tragen, denn sonst schlingt sich dem Kinde die Nabelschnur um den Hals, auch ihre Kleider darf sie am Körper nicht nähen, denn dadurch würde sie sich eine lange dauernde Niederkunft hervorrufen *(Jacobs)*[2]. Schwerer ist es schon zu verstehen, warum sich bei der Siebenbürger Sächsin eine Fußlage entwickeln soll, wenn sie beim Backen über die Ofenbank schreitet *(v. Wlislocki*[5]*)*.

Bei den Bulgaren *(Strauß)* heißt es nur, daß die Schwangere eine schwere Niederkunft haben würde, wenn sie über ein Holz hinwegschreitet. Aber das gleiche Unglück begegnet ihr auch, wenn sie mit übergeschlagenen Beinen sitzt.

In Japan soll die Schwangere nicht über einen Bambusstaubbesen schreiten, weil dieses eine schwere Entbindung verursachen würde *(ten Kate)*. Da aber dieser „Hoki" bei der Geburt einen günstigen Einfluß ausüben soll (s. später), so muß hier irgend eine Beziehung zu suchen sein. Eine andere nicht ganz verständliche Vorschrift geht dahin, daß die Schwangere nicht auf Eierschalen treten darf, weil das eine schwere Entbindung oder Leukorrhoea (shirachi) zur Folge hat.

Abgesehen von diesen Erschwerungen der Niederkunft kann ein unvorsichtiges Verhalten der Schwangeren auch noch allerlei bleibenden Schaden für das sich bildende Kind verursachen. *Wegscheider* erzählt, daß ihm in Berlin der Aberglaube begegnet sei, eine Schwangere dürfe sich keinen Zahn ziehen lassen, weil sonst das Kind kreuzlahm würde und nicht laufen lerne. Die Magyarin würde z. B. ganz sicher ein verkrüppeltes Kind gebären, wenn unter ihrem Lager Mäuse nisten und sie nicht ihren Kot oder Urin in deren Löcher praktizieren würde. Auf Ambon und den Uliase-Inseln, auf den Seranglao- und Gorong-Inseln und auf den Watubela-Inseln kommt ein verkrüppeltes Kind zur Welt, wenn die Schwangere Krüppel verspottet.

Die schwangere Sächsin in Siebenbürgen darf man nicht mit Blumen werfen, sonst bekommt ihr Kind an der Stelle, wo sie getroffen ist, ein Mal. Sie darf keine Bohnen in ihre Schürze schütten und auch nicht auf Hanfabfälle urinieren, sonst bekommt das Kind einen Hautausschlag. Das gleiche verursacht die Zeltzigeunerin in Siebenbürgen, wenn sie Hirse, Hanfsamen, Perlen oder sonstige kleinkörnige Gegenstände in ihrer Schürze trägt; und spritzt ihr zufällig das Blut eines abgeschlachteten Tieres ins Gesicht, so treten bei ihrem Kinde an derselben Stelle rote Flecken hervor, wenn sie die angespritzte Stelle ihres Gesichtes nicht bei abnehmendem Monde mit Salzwasser einigemal befeuchtet.

Verschiedene Dinge sind der Frau in Oberösterreich und Salzburg während der Dauer der Schwangerschaft verboten, da sonst das Kind Schaden nimmt, wie *Pachinger* berichtet: Sie darf in kein unreines Wasser langen, sonst bekommt das Kind häßliche Hände; sie darf mit ihrer Schürze nichts abwischen, sonst bekommt es einen Ausschlag am Kopfe; sie darf keinen Blumenstrauß an die Brust stecken, sonst bekommt das Kind einen übelriechenden Atem; entwendet die Mutter etwas, so wird das Kind diebisch; trägt sie schwarze Schürzen, so wird es furchtsam u. s. f.

Das Kind der Wendin in Hannover bekommt Sommersprossen und Muttermale, wenn sie in der Schwangerschaft etwas kocht, was spritzt, oder wenn sie gelbe Rüben schabt. Die Krätze bekommt das Zigeunerkind, wenn die Schwangere einer Kröte begegnet und wenn sie dieselbe anspeit. Ähnliche Befürchtungen sind vielleicht der Grund, daß auf Ambon und den Uliase-Inseln die Schwangere keine Aussätzigen oder Leute mit bösen Geschwüren hinter ihrem Rücken vorbeigehen lassen darf.

Auf den Uliase-Inseln vermeidet die Frau, in der Schwangerschaft mit dem Rücken gegen einen Kochtopf gekehrt zu sitzen, weil sonst das Kind schwarz werden würde. Die Siebenbürger Sächsin darf kein Schwein mit dem Fuße stoßen, sonst bekommt das Kind Borsten auf dem Rücken; sie darf keinen Hund und keine Katze schlagen, sonst wachsen dem Kinde Haare im Gesicht. Rote Haare bekommt das Kind im Spreewalde, wenn die Schwangere, um den Flachs zu trocknen, in den Backofen kriecht.

Einen Wasserkopf bekommt das Kind, wenn die Mutter sich am Wasser zu tun macht (Preußen). Damit das Kind nicht schielend werde, darf in Braunschweig und in Preußen die Schwangere durch kein Ast- oder Schlüsselloch und in keine Flasche sehen, in Serbien die Frau nicht über eine Heugabel schreiten *(Petrowitsch)*, und auf der Insel Ambon und den Uliase-Inseln die Schwangere nicht auf Riffen fischen.

Hält sich die Wendin in Hannover und im Spreewalde bei etwas Übelriechendem die Augen zu, so bekommt das Kind einen stinkenden Atem; und zu einem Bettnässer macht sie ihr Kind, wenn sie ihr Wasser bei einer laufenden Dachtraufe abschlägt.

Epileptisch wird das Kind, wenn die schwangere Serbin das Kreuz küßt, an Engbrüstigkeit stirbt es, wenn die Siebenbürger Sächsin in der Schwangerschaft den Ofen putzt. Trinkt sie aus einer hölzernen Kanne oder aus einem Schöpfeimer, so bekommt ihr Kind den Speichelfluß. Sieht die schwangere Zeltzigeunerin in Siebenbürgen das aufgesperrte Maul eines verendenden Tieres, so bekommt das Kind einen häßlichen Mund. Die Estin glaubt beim Anschneiden eines Brotes ihren Kindern dadurch einen wohlgeformten Mund zu verschaffen, daß sie zunächst nur ein kleines Stück abschneidet.

Als ein sehr schweres Vergehen gilt es, wenn bei den Magyaren oder den Siebenbürger Sachsen die Schwangere den Segen ihres Leibes ableugnen

wollte. Die Kinder lernen dann bei den ersteren spät, bei den letzteren aber überhaupt nicht sprechen.

Auch die Bulgarinnen glauben, daß sie ein stummes Kind gebären, wenn sie ihre Schwangerschaft ableugnen *(Strauß)*.

Die Zeltzigeunerin in Siebenbürgen soll während der Schwangerschaft jede Schnecke, die sie erblickt, zertreten, weil sonst ihr Kind schwer gehen lernen wird, und die Sächsin in dem gleichen Lande muß es vermeiden, in diesem Zustande auf ein getötetes Tier zu treten, weil ihr Kind sonst überhaupt nicht gehen lernen würde. Speit die erstere eine Kröte an, so wird ihr Kind schwer sprechen lernen; und wenn sie bei dem Schrei einer Wiesenralle nicht schnell ihren Mund mit der linken Hand bedeckt, so wird sie ein Kind gebären, das Tag und Nacht weint.

Bei den Asá-Wanderobbo darf nach *Merker* weder die Schwangere noch ihr Mann über einen Zug wandernder Ameisen hinwegschreiten; auch muß sie vermeiden, in die Nähe eines Chamäleon oder einer Schlange zu kommen, oder den Webervogel zu erblicken, oder seinen Ruf zu vernehmen, da dies alles der Frucht schadet.

Will die Frau auf Seranglao und Gorong gesunde und wohlgestaltete Kinder zur Welt bringen, so darf sie, wenn sie schwanger ist, nicht vor der Türe sitzen, kein Holz aufsammeln, nichts Stachliches fischen und nicht auf dem Rücken liegen. Auf den Luang- und Sermata-Inseln darf nicht gekocht werden, wo eine Schwangere im Hause ist. Bei den Olo Ngadju auf Borneo darf das Ehepaar einen Monat vor der Niederkunft kein Feuer anmachen, weil sonst das Kind gefleckt zur Welt kommen würde *(Schmidt[9])*.

Die schwangere Mentawei-Insulanerin darf nach *Maaß*[1] zum Wasserholen aus dem Fluß „keinen Bambusbehälter benutzen, in dem sich ein Schoßring außer am Boden befindet; derselbe muß ganz glatt sein, weil die Frau gern leicht gebären will".

Maaß[1] berichtet ferner von den Mentawei-Insulanerinnen:

„Befindet sich eine Frau oder Mädchen in diesem Zustand (Gravidität) und bedarf eines neuen Hüftschurzes oder hat den Wunsch nach selbigem, so verfertigt sie in ihrem Garten einen solchen und legt den alten ausgebreitet dahin, doch kann dies auch an einem anderen Ort geschehen, während in anderen, nicht Schwangerschaftsfällen sie den Schurz einfach wegwirft. Der Grund, weshalb sie den Schurz ausbreitet, findet sich in dem Glauben, daß dadurch das Kind gerade und nicht krumm geboren wird. Alle Sachen, welche sie während dieser Periode benutzen, suchen sie gerade hinzulegen."

Auf der Insel Nauru bestehen in den Häuptlingsfamilien nach *A. Brandeis* bestimmte Vorschriften, die besonders bei Erstgeburten auf das peinlichste beobachtet werden: „Es dürfen keine Nüsse berührt werden, die 100 Fuß um die Hütte im Umkreis herabfallen. Die Frau darf nichts essen, was Mann, Vater oder Mutter berührt haben. Vom fünften Monat ab darf im Haus kein Nagel eingeschlagen, nicht das geringste Geräusch verursacht werden. Nichts darf von der Wand genommen werden, bis das Kind geboren ist."

Auch auf die spätere Moral des Kindes vermag ein unvorsichtiges Verhalten von seiten der Schwangeren einzuwirken. Trägt sie bei den Siebenbürger Zeltzigeunern die Federn eines Raubvogels bei sich, so wird ihr Kind ein großer Dieb, und es wird sein Leben einst im Kerker oder gar an dem Galgen beschließen. Wenn in Bayern die Schwangere einem armen Sünder auf seinem letzten Gange folgt, so wird das Kind einst denselben Weg gehen. In Braunschweig darf sie beim Nähen nicht, wie das gewöhnlich

geschieht, den Zwirn um den Hals hängen, weil sonst das Kind sich später erhängen wird *(R. Andree*[5]*)*. Sie darf nicht jemandem etwas fortnehmen oder heimlich essen, weil sonst ihr Kind die Neigung zum Stehlen bekommt (Ostpreußen); aus dem gleichen Grunde darf sie auf Ambon und den Uliase-Inseln nichts heimlich verbergen.

Während der Schwangerschaft soll die Zigeunerin mit keiner Katze spielen oder sie gar in den Schoß nehmen, weil sonst das Kind im Leben viele Feinde bekommen würde. Im Gebiet von Modena muß der heiligen *Liberata* eine Messe gelesen werden, wenn die Weiber von Beschwerden während der Schwangerschaft befallen werden, weil sonst das Kind später auf die Galeere oder an den Galgen kommen würde *(Riccardi)*.

Eine schwangere Magyarin darf den Blitz nicht sehen, weil sonst ihre Kinder ruhelose Wanderer werden und zu ihr nie mehr zurückkehren. Und doch sind bei ihnen Späne von einem Baume, den der Blitz getroffen hatte, ein heilbringendes Amulett für eine glückliche Geburt.

Eine ähnliche bemerkenswerte Vorstellung liegt in Samoa zugrunde, wenn man, wie *v. Bülow*[1,2] berichtet, der Ansicht ist, daß die Geburtsflecken, mit denen die neugeborenen Kinder zur Welt kommen, eine Folge von gewissen Übertretungen der Mutter ist.

„Die Samoaner behaupten nämlich; daß, wenn die Schwangere Nahrungsmittel stiehlt, um sie heimlich zu essen, oder wenn sie aus dem gemeinschaftlichen Nahrungsbehälter ihren Hausgenossen etwas entwendet, um es heimlich zu essen, oder wenn sie aus einem Hühnerneste ein Ei nimmt und es heimlich verzehrt, daß also diese Gegenstände, die sie heimlich für sich verwendet hat, ohne anderen etwas abzugeben, irgendwo in schwarzer Farbe sich auf dem Körper des demnächst geborenen Kindes abzeichnen und so die Untugend der Mutter offenkundig machen."

So sah *v. Bülow* einmal ein derartiges Mal, von dem behauptet wurde, es stelle den Leberlappen eines Schweines dar, den die Mutter einst entwendet und heimlich gegessen habe; ein andermal sollte ein solches einen Hühnerkopf darstellen, und als Grund wurde angegeben, daß die Mutter mit einer Nachbarin um das Eigentum einer brütenden Henne heftig gestritten habe.

Die Weiber der Orang Panggang in Malakka legen während ihrer Schwangerschaft, wie *Stevens* berichtet, Blumen an einem Baume nieder, der der gleichen Spezies wie ihr sogenannter Lebensbaum angehört. Auf diesem Baume wartet die Seele des zukünftigen Kindes in der Gestalt eines Vogels, bis sie von der Schwangeren gegessen wird.

„Der Vogel, welcher die Seele für das Kind der Schwangeren besitzt, bewohnt stets dieselbe Art von Bäumen, wie der Geburtsbaum (Lebensbaum); er fliegt von dem einen zum anderen und folgt dem noch ungeborenen Körper. Die Seelen der ersten Kinder sind stets junge, aus den Eiern entwickelte Vögel, die Brust eines Vogels, der die Seele der betreffenden Mutter besaß. Die Vögel können die Placenta eines Knaben von der eines Mädchens unterscheiden. Die Seelen erhielten die Vögel von *Keiî* (dem höchsten Gott)" *(Grünwedel)*.

Weiber, die in ihrer Schwangerschaft es versäumen, den Seelenvogel zu essen, bringen ein totes Kind zur Welt, oder dasselbe stirbt bald nach der Geburt.

Eine eigentümliche Zeremonie während der Schwangerschaft wird von *Pleyte* nach *Poensen* aus Java berichtet:

„Im siebenten Monate der Schwangerschaft begeben sich die Eheleute zu einem Brunnen oder auch an das Ufer eines Baches. Mann und Frau sind dabei am Oberleibe unbekleidet; der Frau werden junge Pisangblätter unter die Arme gebunden, worin vorn eine kleine Öffnung oder Falte gelassen wird. Sie setzen sich dann einander gegenüber. Der Mann nimmt darauf

eine Weberspule und läßt sie der Frau von oben durch die Falte fallen. Allein dann ist eine alte Frau bei der Hand, welche diese Spule auffängt, sie liebkosend in die Arme nimmt und dabei sagt: „Ach was für ein liebes, kleines Kind! Ach was für ein schönes, kleines Kind!" Dann läßt der Mann ein Ei durch die Falte gleiten, und wenn dieses, als Sinnbild der Nachgeburt, auf der Erde liegt, nimmt er den Kris und schneidet das Pisangblatt an der Stelle der Falte durch. Wenn das geschehen ist, so kommen alle anwesenden Frauen an diesen Platz und essen Reis mit Rudjaq."

Eine Reihe anderweitiger schädlicher Einwirkungen auf den sich entwickelnden Embryo werden wir noch im folgenden Abschnitte kennen lernen.

211. Die Pflichten des Ehemannes während der Schwangerschaft.

Der Eintritt der Schwangerschaft legt nun aber nicht nur der Frau, sondern bei manchen Völkern sogar auch dem Manne ganz bestimmte Verpflichtungen auf, und zu diesen muß man ja eigentlich auch schon die bereits erwähnte Vorschrift rechnen, daß der Gatte während der Gravidität den Koitus und bisweilen sogar jeglichen Umgang mit der Frau zu meiden hat. Bei den Pschawen (Transkaukasien) geht die Unreinheit der Frau während der Schwangerschaft auch auf den Mann mit über, der dann ebenso wie seine Gattin von allen Festlichkeiten ausgeschlossen wird.

Bei mehreren südamerikanischen Indianerstämmen enthalten sich sowohl die Frau als auch der Mann während der Schwangerschaft des Genusses der Fleischspeisen; bei den Guaranis geht der Mann nicht auf die Jagd, solange seine Frau schwanger ist. Bei anderen Stämmen, z. B. den Manhees (nach *v. Spix*), muß der Ehemann fasten und nur von Fischen und Früchten leben. Schon die alten Peruaner im Inkareiche ließen den Mann fasten, um Zwillings- oder Mißgeburten zu verhüten. Am Amazonenstrom gibt es nach *Chandlees* Stämme, die den Ehemännern Schwangerer Fische, männliche Schildkröten und Schildkröteneier zu speisen, außerdem aber auch angestrengte Arbeit verbieten. Besonders sind die Cariben, bei denen auch das Männerkindbett Sitte ist, in dieser Hinsicht für das Wohl des zu erwartenden Kindes besorgt.

Der Arbeit muß sich der Ehemann auch in Grönland bis zur Niederkunft enthalten, weil sonst das Kind sterben würde. Und in Kamtschatka machte man den Gatten für die falsche Lage des Kindes bei der Geburt verantwortlich, weil er zur Zeit der Niederkunft seiner Frau Holz über das Knie gebogen hatte *(Steller)*.

Auf den Andamanen-Inseln darf der Mann, ebenso wie seine Ehegattin, während der Schwangerschaft der letzteren keine Marder (Paradoxurus) und keine Eidechsen (Inguaja) essen *(Man)*.

Der wilde Land-Dajak auf Borneo darf vor der Geburt des Kindes nicht mit scharfen Instrumenten arbeiten, kein Tier töten und keine Flinte abfeuern.

Bei den Topantunuasu in Celebes ist es dem Manne, dessen Gattin schwanger ist, verboten, Tiere zu töten, Köpfe zu schnellen, mit einem Worte, Blut zu vergießen; auch darf er bei einigen Stämmen nicht mit einer anderen Frau den Beischlaf ausüben *(Riedel*[11]*)*.

Der Papua der Doreh-Bai ist während der Schwangerschaft seiner Frau verpflichtet, sich gleich dieser gewissen Speiseverboten zu unterwerfen. Sie dürfen eine gewisse Schildkrötensuppe und eine bestimme Art von Fischen nicht essen; diese letzteren heißen „ikan loeja" *(van Hasselt*[2]*)*.

Während der Schwangerschaft einer Frau der Kota im Nilghiri-Gebirge läßt sich ihr Ehegatte weder die Haare noch die Nägel schneiden *(Mantegazza)*.

Über die Einwohner der Insel Nias besitzen wir von dem Missionar *Thomas* die folgenden Angaben:

„Ist eine Niasser-Frau schwanger, so muß sie sowohl als ihr Mann sich einer solchen Menge Dinge enthalten, die an und für sich durchaus nicht böse sind, daß man meinen sollte, sie müßten in steter Angst leben während der ganzen Zeit der Schwangerschaft. Sie dürfen nicht an solchen Orten vorübergehen, wo früher eine Ermordung eines Menschen oder Schlachtung eines Karabau oder Verbrennung eines Hundes (wie letzteres bei gewissen Verfluchungen geschieht) stattfand, weil sich sonst bei dem zu erwartenden Kinde irgend etwas finden wird von den Krümmungen und Windungen des sterbenden Menschen oder Tieres. Aus demselben Grunde (und noch anderen) stechen sie kein zahmes oder wildes Schwein, noch zerschneiden sie es, es sei denn, es hätte ein anderer vorgeschnitten, noch schlachten sie ein Huhn. Und wenn sie das Unglück haben, ein Hühnchen totzutreten, dann ist dies natürlich etwas Böses, und es muß der Fehltritt durch Opfern wieder gut gemacht werden, so wie jeder andere Fehltritt. Sie dürfen an keinem Hause zimmern, noch es decken, noch Nägel einschlagen, sich in keine Tür und auf eine Leiter stellen, weder Tabak noch Sirihblatt im Betelsack abbrechen, sondern dasselbe erst herausnehmen: das alles, weil sonst das Kind nicht zur Welt geboren werden kann. Dennoch hatte ein freisinniger Niasser bei mir gezimmert; als aber seine Frau nicht gebären konnte, kam und fragte er mich, ob er einen Nagel ausziehen dürfe; er erhielt von mir angemessene Belehrung, aber auch die Freiheit, nach seinem Glauben tun zu dürfen; er zog also einen Nagel aus, und bald war er glücklicher Vater. Sie gucken in keinen Spiegel und in kein Bambusrohr, weil sonst das Kind schielen wird; sie essen keinen bujuwu (Art Vogel), denn sonst spricht das Kind nicht, sondern krächzt gleich diesem Vogel. Sie packen keinen Affen an, weil sonst das Kind Augen und Stirn bekommt wie ein Affe. Sie gehen nicht in das Haus, worin ein Toter liegt, weil sonst die Frucht des Leibes stirbt; essen nichts von dem zu einer Beerdigung geschlachteten Schweine, weil sonst das Kind Krätze bekommt, pflanzen keine Pisangbäume, weil das Kind sonst Geschwüre bekommen wird. Sie essen keinen era (Art Holzkäfer), weil sonst das Kind brustleidend wird. Sie fassen keinen baiwa (gewisser Fisch) an, noch schlagen sie eine Schlange, weil sonst das Kind magenkrank wird; keltern auch kein Öl, denn sonst bekommt das Kind Kopfschmerzen infolge dieses Pressens. Auch kochen sie kein Öl, weil es sonst einen wehen Kopf bekommt. Sie gehen an keinem Ort vorbei, wo früher der Blitz eingeschlagen hat, weil sonst der Körper des Kindes schwarz sein wird. Sie stecken kein Feld in Brand, denn dabei möchten Ratten und Mäuse verbrennen und das Kind krank werden. Sie treten nicht über die ausgestreckten Beine eines andern, weil sonst das Kind nicht kann geboren werden. Sie essen keine Eule, weil sonst das Kind ebenso schreien wird wie diese. Sie werfen kein Salz ins Schweinefutter, weil das Kind sonst krank werden wird; eben aus demselben Grunde essen sie kein Aas und schwören nicht. Aus dem Kochtopf essen sie nicht, weil sonst das Kind an der Nachgeburt festhängen wird."

Wir finden hier vielfache Berührungspunkte mit dem Aberglauben, der im vorigen Abschnitte besprochen wurde. Trotzdem hat er hier seine Stelle gefunden, da eben auch der Ehemann verpflichtet ist, alle diese Schädlichkeiten sorglich zu vermeiden.

Während der Gravidität einer Mentawei-Insulanerin muß der Ehegatte eine Reihe von Arbeiten verrichten, welche ihr sonst zufallen. Er muß die Gerätschaften nach dem Essen reinigen, während die Frau auf der Veranda des Hauses sitzen und der Ruhe pflegen darf.

„Der Mann verrichtet deshalb all' diese kleinen häuslichen Funktionen, damit sich das zu erwartende Kind nicht im Leibe der Mutter herumdreht, die Frau keine Schmerzen hat, wenn sich dasselbe durch Arbeit viel bewegt. Ein Außerachtlassen aber dieser Bestimmungen hätte den Nachteil, daß die Nachgeburt folgen und die Frau krank würde" *(Maaß[1])*.

Der Atjeher darf seine Frau von dem Augenblick an, wo die Schwangerschaft festgestellt ist, bis zum 44. Tag nach der Niederkunft nicht allein lassen, namentlich nicht in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und -Untergang, um sie

vor allerlei Spuk zu schützen, der die Schwangere zu gefährden droht. Hat der Mann zwei Frauen, dann will es die Vorschrift, daß er die Nacht, oder wenigstens die Mehrzahl der Nächte, bei der Schwangeren bleibt. Sind sie aber beide schwanger, dann verteilt er seine nächtliche Gesellschaft unter beide. In den ersten fünf Monaten der Schwangerschaft darf er kein Tier töten, nicht einmal eine Schlange oder einen Tiger, weil sonst die Entbindung schwierig werden und das Kind die Eigenschaften des getöteten Tieres annehmen würde *(Jacobs [2])*.

Von den Orang hûtan in Malakka berichtet *Stevens:*

„Ein Djâkun-Ehemann geht niemals, wenn er es irgend vermeiden kann, aus dem Gesichtskreise seines Weibes, wenn dasselbe in gesegneten Umständen ist. Das machte mir recht oft Schwierigkeiten, Männer als Träger oder Führer zu erhalten. Durch die Anwesenheit des Mannes soll gewissermaßen das Gedeihen des ungeborenen Kindes im Mutterleibe gefördert werden" *(Max Bartels [7])*.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf er nicht im Mondenschein urinieren, denn dadurch, daß er seine Scham entblößt, beleidigt er die auf dem Monde befindlichen Frauen, was für seine Gattin eine schwere Entbindung zur Folge haben würde.

Ferner ist es hier dem Manne verboten, Tische, Stühle, Türen, Fenster und dergleichen zusammenzufügen, einen Nagel einzuschlagen usw., weil das ebenfalls die Entbindung erschweren würde. Er darf kein Bambusrohr spalten, um z. B. eine Hacke zu machen, sonst bekommt das Kind eine Hasenscharte. Ebensowenig ist es ihm gestattet, Kokosnüsse zu öffnen, Haar zu schneiden oder das Ruder eines Fahrzeuges festzuhalten *(Schmidt [9])*.

Auf Neu-Britannien soll nach *Powell* der Ehemann einer Schwangeren das Haus nicht verlassen dürfen.

Bei den Jap-Insulanern (Karolinen) darf der Ehemann vom 4. Monat der Schwangerschaft an keine Bananen oder heruntergefallene Kokosnüsse essen, oder ein Haus niederreißen, weil sonst Abortus eintritt, keine Bäume fällen, weil sonst die Gliedmaßen der Kinder brechen und sie eine Hasenscharte bekommen, keine Scholle essen, weil das Kind kraftlos, und keine Schildkröte, weil es ohne Finger geboren werden würde, keine Krabben oder gesprenkelten Fisch, weil sonst das Kind gesprenkelt zur Welt käme, keine Bindfaden gedreht werden, da Umschlingung der Nabelschnur die Folge wäre; auch darf er keine Geldsteine, Farbstoffe und die üblichen kleinen Gebrauchsartikel, die er in einem Korbe bei sich zu tragen pflegt, fortgeben *(Senfft)*. — Merkwürdig ist, daß das Verbot des Bananenessens sich nur auf die Zeit vom 4. bis 6. Monat erstrecken soll; hier fehlt uns die Beziehung.

Auf der Insel Nauru läßt der Mann, welcher sonst das Haar stets kurz zu tragen pflegt, dieses ungeschnitten, bis das Kind geboren ist *(A. Brandeis)*.

In Massaua hütet sich der Mann, während der Schwangerschaft seiner Frau ein Tier zu töten, weil sie sonst das Kind leicht verlieren würde *(Brehm)*.

Bei den Asá-Wanderobbo muß der Mann dieselben Schädlichkeiten vermeiden wie die Schwangere *(Merker)*; wir lernten dieselben bereits im vorigen Abschnitt kennen.

Bei den Masai darf der Ehemann kurz vor der Entbindung den Kraal oder dessen nächste Umgebung nicht verlassen. Er muß sich hüten, einen verkrüppelten Menschen wegen seines Gebrechens zu verspotten, da sonst das Kind ebenfalls als Krüppel zur Welt kommen würde *(Merker)*.

Dies alles sind abergläubische Vorstellungen, welche zeigen, wie zauberhaft man sich die Wirkung und den Einfluß des Vaters und seiner Lebensweise auf das Kind und sein Gedeihen denkt.

Es ist aber auch hier sehr wahrscheinlich, daß wenigstens hinter einem Teil dieser abergläubischen Handlungen halb bewußt, halb unbewußt ein tieferer Sinn verborgen liegt. Es handelt sich hier mit großer Wahrscheinlichkeit um ganz ähnliche Verpflichtungen, wie wir sie in der Sitte des Männerkindbettes erkennen müssen, daß nämlich der Vater das Anrecht auf das Kind dadurch zu erwerben bestrebt ist, daß er an den Leiden und Entbehrungen, welche die Schwangerschaft und das Wochenbett der Frau auferlegen, in annähernd gleicher Weise wie die Gattin Anteil nimmt. Von großem Interesse ist es, daß wir bei den Cariben diese Gebräuche neben dem Männerkindbette antreffen *(M. Bartels)*.

XXXII. Die Therapie und die Prognose der Schwangerschaft.

212. Mechanische Vorkehrungen während der Schwangerschaft.

Wir haben gesehen, wie selbst bei vielen rohen Völkern die Einsicht sich Bahn gebrochen hat, daß körperliche Überanstrengungen während der Schwangerschaft der Mutter sowohl, als auch ihrem Kinde zum Schaden gereichen. Aber andererseits läßt sich auch nicht verkennen, daß eine zu große Verweichlichung während der Gravidität die Entbindung zu erschweren pflegt. Der englische Geburtshelfer *Rigby* wies schon darauf hin, daß Schwangerschaft und Geburt gerade dort am besten verlaufen, wo die Schwangeren ihre gewohnte Beschäftigung bis zur Niederkunft fortsetzen; auch lehrt uns die tägliche Beobachtung, daß unsere Arbeiterfrauen die Entbindung gemeinhin leichter überstehen, als die in der Schwangerschaft sich möglichst ruhig verhaltenden vornehmen Damen.

Immer aber sehen wir auch schon in den Anfängen der Kultur das Erdenken von Schutzmaßregeln auftauchen, durch welche das Wohl der Schwangeren gefördert werden soll.

Den altindischen Frauen riet *Susruta*, sich in der Schwangerschaft als Lager eines mit Schranken versehenen Bettes zu bedienen, in welchem sie in mehr sitzender Stellung schlafen mußten. Ein chinesischer Arzt *(v. Martius)* gibt der Schwangeren den Rat, wechselweise auf beiden Seiten zu liegen, nie aber allein auf einer Seite zu schlafen. Auf dem Rücken zu liegen sei nachteilig, auf dem Bauche aber höchst schädlich.

In einem früheren Abschnitte wurde bereits von der Anwendung der Leibbinde gesprochen, wie sie namentlich bei den Japanerinnen in Gebrauch gewesen ist. Durch diese wird auf den Unterleib der Schwangeren ein stetiger, ziemlich gleichmäßiger Druck ausgeübt. Bei vielen anderen Völkern ist es Sitte, einen periodischen, unterbrochenen Druck anzuwenden durch Manipulationen, welche in das Gebiet des Knetens und des Massierens gehören. In den meisten Fällen ruht dieses Geschäft in den Händen derjenigen Personen, welche gewerbsmäßig der Gebärenden später die nötige Hilfe zu leisten pflegen. Gewöhnlich handelt es sich um solche Volksstämme, bei welchen überhaupt die Knetungen des Körpers bei allen möglichen Zuständen ein sehr beliebtes Verfahren abgeben. Nicht selten allerdings liegt bei der uns an dieser Stelle interessierenden Massage die ausgesprochene Absicht vor, dem Embryo im Mutterleibe eine günstige Lage zu erwirken.

In dem malayischen Archipel ist die Massage sehr verbreitet, und sie wird von den weiblichen Ärzten oder Hebammen auch während der Schwangerschaft in Anwendung gezogen. Auf Java heißt dieses Verfahren nach *Kögel* „Pitjak“ und nach *Haaskarl* „Pitjed“.

Von den Eingeborenen von Celebes berichtet *Riedel*[1], daß sie ebenfalls an den Schwangeren die Massage ausführen. *Matthes* gibt von dieser Prozedur bei den Buginesen und Makassaren in Süd-Celebes die folgende Beschreibung:

„Es wird kurz vor der erwarteten Niederkunft ein Fest gefeiert, zu dem sich die ganze Freundschaft einfindet, die zuvor allerlei schmackhafte Früchte gesendet hat. Die Eheleute sitzen auf dem festlich geschmückten Hochzeitsbett. Die männlichen Gäste entfernen sich bald und gehen zum Spiel und zum Hahnenkampf. Dann dauert es nicht lange, daß zwei von den vier heilkundigen Weibern sich rechts und links neben die Schwangere setzen. Darauf wird die letztere hintenübergelegt mit gebeugten und zusammengehaltenen Knieen, und nun reiben ihr die Heilkünstlerinnen tüchtig den Bauch, um, wie sie versichern, das Kind in die richtige Lage zu bringen."

Auf Nias sind nach *Modigliani* die Schwangeren fest davon überzeugt, daß ihre sachverständigen Dorfgenossinnen imstande wären, ihnen zu sagen, ob das Kind in ihrem Leibe sich in der richtigen Lage befinde, und daß sie, falls die Kindeslage eine fehlerhafte sein sollte, dieselbe in eine richtige umzuwandeln und ihnen eine glückliche Niederkunft zu sichern verständen. Das letztere geschieht durch Massieren des Leibes und durch Einreibungen desselben mit Kokosöl. Vielleicht erklären sich hieraus die für diese Hebammen gebräuchlichen einheimischen Namen „salomo talu" und „sangamāi talu"; denn talu bedeutet Bauch, salomo heißt reiben und sangamāi heißt der Hersteller (fabbricatore).

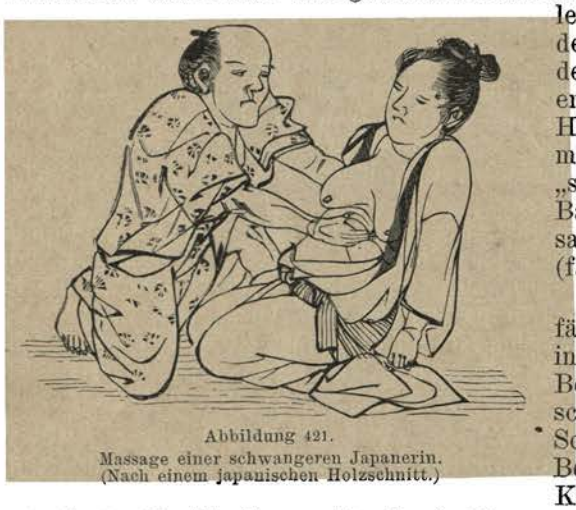

Abbildung 421.
Massage einer schwangeren Japanerin.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

In ganz rationeller Weise verfährt die Hebamme bei den Masai in Ost-Afrika *(Merker)*; schon zu Beginn des letzten Schwangerschaftsmonats untersucht sie die Schwangere mehrfach, um durch Betasten des Leibes die Lage des Kindes festzustellen, als deren günstigste die Kopflage gilt; durch Massage versucht sie vorkommendenfalls eine solche künstlich herbeizuführen.

In Uganda (Zentral-Afrika) beginnt man nach *Roscoe*[2] wenige Tage vor der Entbindung mit der Massage; hier ist also offenbar gleichfalls das „Zurechtrücken" des Kindes der Zweck.

Von einem ähnlichen Gebrauche der Hebammen in Mexiko berichtet *v. Uslar*. Auch wird in der Republik Guatemala der Schwangeren von der Hebamme allmonatlich der Unterleib gerieben und geschüttelt, „um der Frucht die gehörige Lage zu geben" *(Bernoulli)*.

Den russischen Frauen in Astrachan wird „im Falle einer zu frühen Senkung des Fetus oder einer ungünstigen Lage desselben" der Leib eingerichtet (im russischen heißt es „pravit"). Diese Operation verrichten alte Weiber, indem sie mit der rechten Hand nach oben und mit der linken nach unten sanft drücken und stoßen *(Meyerson)*.

In Japan ist die Massage ebenfalls bekannt, und sie wird dort mit dem Namen „Ambuk" bezeichnet.

In einem Berichte von *Engelmann* heißt es:

„Dort bearbeitet der Heilgehilfe den Bauch der an seinem Nacken hängenden Schwangeren; er stemmt seine Schultern an deren Brüste und seine Kniee zwischen ihre, so daß er sie fest im Griff hat. Dann beginnt er von der Seite her mit den Händen zu kneten, reibt vom siebenten

Halswirbel an nach unten und vorne, auch die Hinterbacken und Hüften mit seinen Handflächen und wiederholt diese Behandlung nach dem fünften Monat jeden Morgen 60 bis 70 Male."

Es lehren uns jedoch japanische Abbildungen, daß die Massage der Schwangeren auch in hockender Stellung ausgeführt wird, wie es in den Abb. 421 und 422 dargestellt ist *(M. Bartels)*. In Abb. 421 wird die Massage von einem Manne vorgenommen und die Leibbinde der Schwangeren ist dabei nur etwas nach unten geschoben. In Abb. 422 massiert eine Frau die vor ihr hockende Schwangere, welche ihre Leibbinde abgenommen und neben sich auf die Erde gelegt hat.

Auf der Halbinsel Sabbioncello in Dalmatien halten die Schwangeren es für notwendig, sich ein Pechpflaster in der Kreuzgegend aufzukleben, um die Leibesfrucht besser tragen zu können. *v. Hovorka*, der dieses berichtet, schreibt ferner auch:

„Wegen des lästigen und ungewohnten Spannungsgefühls, welches besonders unerfahrene, zum ersten Male schwangere Frauen zu erleiden haben, wird oft die Hebamme oder „kluge Frau" aufgesucht, welche nach einer äußeren „Untersuchung" der Bauchgeschwulst mit wichtiger

Abbildung 422.

Massage einer schwangeren Japanerin. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Miene die Diagnose verkündet, daß das Kind sich herabgelassen habe: ein anderes Mal ist es zur Abwechslung die Gebärmutter. In diesem Falle muß das Kind unbedingt „gehoben" werden: zu dem Zwecke wird aus gebackenem Rind- oder Hammelfleisch ein Kuchen geformt, mit Zimt bestreut und knapp über der Schoßfuge mit einer Leibbinde befestigt. In Trstenik bemerkte ich zum selben Zwecke in Essig gebackenes Salzfleisch."

Man geht aber in der mechanischen Hilfeleistung, welche die glückliche Entbindung vorbereiten soll, bei manchen Völkern noch viel weiter und leitet sogar eine künstliche Erweiterung der Geburtswege ein.

Schon die römischen Hebammen pflegten, wie wir oben gesehen haben, während des neunten Monats Pessarien von Fett einzulegen und mechanische Reizungen des Muttermundes vorzunehmen. Auf der Insel Jap (Karolinen) werden den Schwangeren schon ungefähr einen Monat vor der Entbindung aufgerollte Blätter einer nicht überall auf dieser Insel wachsenden Pflanze in den Muttermund eingeführt und immer gegen neue, dickere Rollen gewechselt. Dieselben sollen den Zweck haben, den Muttermund zu erweitern, um die Niederkunft schmerzloser zu machen *(v. Miklucho-Maclay)*. Sie wirken also in ganz ähnlicher Weise wie die Preßschwämme oder wie die Laminaria- oder Tupelo-Quellstifte in der modernen Gynäkologie.

213. Das Baden und Einsalben während der Schwangerschaft.

Der Gedanke, daß Bäder und Öleinreibungen der Schwangeren förderlich sein können, liegt sehr nahe, und so finden wir dieselben auch vielfach, so auch bei uns, in Anwendung; namentlich sind sie während der letzten Zeit der Schwangerschaft bei den Orientalen sehr gebräuchlich; doch auch viele andere Völker benutzen dieselben. Wie noch jetzt in Indien, so wird auch wohl in der frühesten Zeit im Lande des Ganges von diesen Mitteln Gebrauch gemacht worden sein. Doch hielt *Susruta* es nach *Vullers* für schädlich, wenn die Schwangeren sich selber einsalbten. Nicht nur bei den höheren Kasten Indiens ist das Baden in der Schwangerschaft sehr beliebt, sondern auch die Nayer-Frau nimmt, wenn sie schwanger ist, mehrfach Bäder und sorgt überhaupt für das gute Befinden des Körpers.

Bäder und Einreibungen des Körpers mit Fett verordneten im neunten Monate der Schwangerschaft auch die römischen Ärzte; die Araber aber unter der Führung von *Rhazes* ließen dieses nur in den letzten 14 Tagen zu.

Den schwangeren Japanerinnen wurde der Gebrauch warmer Bäder von *Kangawa* empfohlen, und in China werden den Schwangeren Bäder von kaltem Wasser und Seebäder angeraten; doch fürchtet man in anderen Gegenden, durch das Baden Schaden anzurichten.

Auch sehr unkultivierte Völkerschaften haben ganz ähnliche diätetische Gebräuche. Auf den Tonga-Inseln reiben die Weiber den schwangeren Leib mit einer Mischung von Öl und Gelbwurz ein, um sich vor Erkältung zu schützen *(de Rienzi)*. Ebenso müssen die schwangeren Frauen auf Seranglao und Gorong, sowie auf Ambon und den Uliase-Inseln sehr viel baden, und auf den letzteren Inseln müssen sie ihren Körper täglich zweimal mit feingestampften Pinien- und Warearblättern bestreichen.

Die schwangeren Sulanesinnen müssen nach *Riedel*[10] täglich baden und den Körper mit Kalapanuß waschen.

Bei den russischen Frauen in Astrachan besteht die Pflege der Schwangeren hauptsächlich im Einreiben des Unterleibes mit Öl oder Butter *(Meyerson)*.

Bei den Zigeunerinnen in Siebenbürgen ist das Waschen des Leibes in der Schwangerschaft auf einem sogenannten glücklichen Berge mit dem Wasser der dort entspringenden Quelle sehr beliebt, weil nach dem allgemein herrschenden Glauben hiernach starke und schöne Kinder geboren werden.

Die französischen Geburtshelfer, und im 16. Jahrhundert schon *Ambroise Paré*, empfahlen während der Schwangerschaft zur Erleichterung der Niederkunft fette Stoffe in die Schenkel, die Schoßgegend, das Mittelfleisch und die Genitalien einzureiben. In dem ältesten deutschen Hebammenbuche von *Rößlin* finden wir aber das Verbot: „Auch darf sie keine Schwitzbäder, Salbungen des Leibes und Kopfes vornehmen." Dagegen sind jetzt in Deutschland bei den wohlhabenden Städterinnen laue Bäder am Ende der Schwangerschaft sehr beliebt, um die Geburtsteile zu erschlaffen und die Spannung der Bauchhaut zu mindern.

Die Zigeunerinnen wenden Dunstbäder an, wenn in der Schwangerschaft die Genitalien anschwellen. Sie nehmen dann ein Gefäß mit warmer Esels- oder Stutenmilch, der etwas Menschenblut beigemischt ist, und setzen sich entkleidet darüber *(v. Wlislocki)*.

214. Die Blutentziehungen während der Schwangerschaft.

Bekanntlich hat jahrhundertelang das Blutlassen bei den Kulturvölkern eine ganz besondere Rolle gespielt; und auch während der Schwangerschaft war es noch bis vor gar nicht zu ferner Zeit ein sehr beliebtes, vorbeugendes Volksmittel. Aber auch bei rohen Völkern finden wir vereinzelte Spuren der Anschauung, daß in der Schwangerschaft der Aderlaß nützlich sei. In Brasilien bringen sich unter den Mauhee-Indianern aus diesem Grunde manche schwangeren Frauen an den Armen und Beinen Wunden bei *(v. Martius)*.

Mitunter wird auch in China während der Schwangerschaft ein Aderlaß gemacht, eine Operation, welche erst durch Missionare in China eingeführt wurde und deshalb „das Mittel der Fremden" genannt wird. Das Volk glaubt, daß eine Schwangere sich nie von einem Manne die Ader öffnen lassen dürfe, und die Hebammen erhalten natürlich diesen Glauben zu ihrem eigenen Vorteil *(Hureau)*.

Der Aderlaß ist auch heute noch bei manchen Völkern des Orients sehr beliebt, und namentlich bei den Persern wird er von dem weiblichen Geschlechte häufig angewendet. Auch während der Schwangerschaft wird zur Ader gelassen, besonders im sechsten und im siebenten Monat. Ein Aderlaß aber in den ersten Schwangerschaftsmonaten, namentlich gegen das Ende des dritten, wird von den Persern für schadenbringend angesehen.

Sehr häufig ist das Aderlassen während der Schwangerschaft unter den Dalmatinern. Dort müssen, wie *Derblich* berichtet, die schwangeren Weiber, wenn die Entbindung ohne üble Zufälle vor sich gehen soll, zweimal sich die Ader öffnen und wenigstens einige Pfund Blut entziehen lassen. Das eine Mal geschieht es innerhalb der ersten fünf Monate, falls Erbrechen, Schwindel, Kreuz- oder Brustschmerzen, Harndrang, Zahnweh u. dgl. sich einstellen. Zeigen sich aber diese Zufälle nicht, oder nur in sehr geringem Grade, dann muß man erst recht zum Aderlaß seine Zuflucht nehmen, um diesen üblen Symptomen vorzubeugen. Das zweitemal findet dann das Blutlassen in den letzten Wochen der Schwangerschaft statt; man hält es für ein Präservativmittel gegen Krämpfe, Blutfluß und Apoplexie, wenn die Schwangere mit der Aderlaßbinde sich in das Wochenbett begibt.

Schon früh begann der Kampf der Ärzte gegen die Unsitte dieses Volksgebrauchs, und schon *Susruta* erklärt den Aderlaß in der Schwangerschaft als schadenbringend. Ob die nach ihm kommenden Brahmanen-Ärzte diesem Verbote Folge geleistet haben, das wissen wir nicht. Wohl aber muß bis zu den Zeiten des Arabers *Rhazes* diese Unsitte wieder einen großen Umfang erreicht haben; denn er mußte von neuem dagegen seine warnende Stimme erheben.

Nach der Hebammen-Ordnung des *Lonicerus* zu Frankfurt a. M. (1573) soll die Schwangere „in den ersten vier Monaten nicht Blut lassen, auch nicht Purgieren, denn es sind in diesen Monaten die Bande der Frucht gar weich, zart und schwach".

Im Anfange des 17. Jahrhunderts hat aber bereits *Hippolytus Guarinonius* in seinem großen Werke vor dem Schaden gewarnt, der für Mutter und Kind aus dem Aderlaß erwächst. Er betitelt das entsprechende Kapitel: Von dopelt Tyrannischen, dopelt verwegenen, aller gebür straffwürdigen Aderlaß-Grewln der schwangern Weibern.

Trotzdem ist auch in Deutschland diese Unsitte noch nicht ausgerottet, und in den letzten Jahrzehnten glaubten die Frauen im Frankenwalde, während der Schwangerschaft den wiederholten Aderlaß nicht entbehren zu können; ganz ähnlich wie die Dalmatinerinnen halten sie es für richtig, selbst noch kurz vor der Entbindung sich einem Aderlaß zu unterziehen, so

daß sie noch mit der Binde am Arm ihr Wochenbett beginnen *(Flügel)*. Dasselbe berichtet *Pauli* von der Pfalz; es wird dort von den Schwangeren auf dem Lande fast ausnahmslos der Aderlaß vorgenommen.

Die schwangere Zigeunerin dagegen scheut den Blutverlust so, daß sie sogar bei Nasenbluten das Blut mit einem Tuchlappen auffängt und diesen an ihren Unterleib bindet, „um dem Kinde die Kraft nicht zu rauben" *(v. Wlislocki)*.

---

215. Die medikamentöse Behandlung der Schwangeren.

In Deutschland hatten im 16. Jahrhundert die Hebammen einen reichhaltigen Medikamenten-Apparat gegen die kleinen und großen Leiden der Schwangerschaft:

Wenn die Schwangere gefallen oder erschreckt ist, so daß man einen Abortus fürchtet, so soll sie nach der Anweisung alter Hebammenbücher zur Verhütung desselben sich die Geschlechtsteile beräuchern lassen und den Leib vorn waschen mit Wasser, in welchem Alaun, Galläpfel, Schwarzwurz, Wein und Essig gesotten wurde. Frauen, welche gewöhnlich zu früh niederkommen, sollen während der Schwangerschaft sich alle Tage ein Fußbad bereiten lassen aus Odermennig, Kamillenblumen, Dill, Steinbrech und Salz zu gleichen Teilen und darin eine Stunde vor dem Nachtessen und drei Stunden nach demselben die Schenkel erwärmen und mit warmen Tüchern abtrocknen, auch etliche Tage nüchtern einen Goldgülden schwer von der gedörrten inneren Haut des Hühnermagens mit Wein einnehmen. Bei Verstopfung mußte die Schwangere nach Angabe der Hebammenordnung des *Adam Lonicerus* „Biretschkräutlein mit Butter oder Lattichmüslein" gebrauchen, nötigenfalls auch Stuhlzäpflein aus Honig und Eidotter oder von Venetianischer Seife; wenn das nicht half, so wurde mit Rat eines Medici eine Purgation aus Manna und Cassia (Senna) gereicht. Wenn die Frau viel Ohnmacht und Beschwernis nach der Empfängnis empfindet, so soll sie einen „Morettrank" oder einen Trank von Rosenwasser, Ampferwasser, Zimmet und Manuchristiküchlein gemacht trinken. So sie „Unlust zur Speise" hat, soll sie des Morgens ein Trünklein von Granatensirup, Zimmetröhren und Ampferwasser oder einen guten „Morettrank" gebrauchen, ein Magenpflaster legen und die Herzgrube mit Mastixöl, Balsamöl, Wermutöl, Quittenöl usw. schmieren. So eine Frau ihre „gewöhnliche Blume" (die Menstruation) bekommt, soll sie folgenden Schwaden unten an sich gehen lassen und davon schwitzen; von großem Wegerich, Eichenlaub, Brombeerlaub, Fünffingerkraut, Taubenmist, Bohnenstroh und Haberstroh von jedem gleich viel in Wasser gesotten: auch soll sie all ihre Kost mit Wasser bereiten lassen, darin ein Stahl gelöscht ist.

Jetzt kennt man in Deutschland unter dem Landvolk allerlei Mittel gegen die Beschwerden der Schwangeren. In der Pfalz raten gegen das Erbrechen die Hebammen gewöhnlich Kamillen-, Pfefferminz-, Zimmettee, einen Löffel voll Malaga-Wein, auch aromatische Aufschläge von Lebkuchen, Branntwein, Nelken, Zimmet, Muskatnuß oder Fließpapier mit Kirschenwasser. Auch sympathetische Mittel werden hier und da nicht verschmäht. Die in der letzten Zeit der Schwangerschaft bisweilen eintretende Verstopfung bekämpft man durch ein Glas Honigwasser, abends vor dem Schlafengehen getrunken, oder durch Sennesblätter und kleine Rosinen mit Zwetschenwasser infundiert, des Morgens getrunken, zuweilen auch durch Bittersalz in Fleischbrühe; auch nimmt man zu Klistieren seine Zuflucht. Gegen Urinbeschwerden brauchen die Schwangeren Dämpfe von Kamillen, Kleien und Holunder in knieender Stellung, auch Einreibungen von weißem Lilienöl, sowie Trinken von Mandelmilch. Bei varikösen Venen werden spirituöse Einreibungen angewendet; bei Ödem der Schamlippen trockene aromatische Fomentationen, auch örtliche Dampfbäder. Beim Herzklopfen Schwangerer wenden die Hebammen ein Getränk von kaltem Wasser oder Zuckerwasser an *(Pauli)*.

Abführmitttel zur „Blutreinigung" waren überall in Deutschland bei den Schwangeren sehr beliebt, und die Frankfurter Hebammenordnung mußte

ernstlich davor warnen, und auch schon der arabische Arzt *Rhazes* warnte vor dem Mißbrauch der Purgantien gegen das Ende der Schwangerschaft hin.

Auch im Talmud, im Traktate Pesachim, wird auf die Abort erzeugende Wirkung starker Abführmittel hingewiesen.

Bei den Römern genossen die schwangeren Frauen zur Vorbereitung auf eine glückliche Geburt und um den zu frühen Abgang der Frucht zu verhindern, Schnecken und einen Trank von Diptam und Granatapfelschalen; unter den abergläubischen Mitteln befanden sich ferner Asche vom Ibis, Steine, die sich in Bäumen befanden, das Auge eines Chamäleon, das einem Kinde zum ersten Male abgeschnittene Haar, Harnsteine usw.

Die heutigen Griechinnen haben in der Schwangerschaft eine solche Scheu vor Medikamenten, daß sie selbst in Krankheitsfällen sich nicht von einem Arzte behandeln lassen. Jede Medizin muß in ihren Augen unfehlbar einen Abortus zur Folge haben *(Damian Georg)*.

Die Japanerinnen trinken, wenn sie schwanger sind, eine Abkochung von getrockneten und gepulverten Hirschkälbern, die noch nicht geboren waren.

Macht der Chinesin in der Schwangerschaft die Bewegung der Leibesfrucht Ungelegenheiten, so genießt sie eine Abkochung von Seekohl und der weißen Bergdistel, und außerdem rote Mennige, welche Ning kuen-tschi-pao-tan genannt wird *(Schwarz)*. Wenn in China eine Schwangere von einer Krankheit befallen wird, so hüten sich die Ärzte, diejenigen Mittel zu verordnen, welche im normalen Zustande Hilfe leisten; denn sie glauben, durch die Schwangerschaft sei die Natur der Frau völlig umgeändert. Sie verordnen dann besondere Arzneien, von denen uns einige auch bekannt geworden sind. Ginseng gilt als Tonikum; Pfeffer und Ingwer als eröffnendes Mittel; Rhabarber als Purgans. Das Erbrechen der Schwangeren bekämpfen die Chinesen mit Erfolg, wie sie sagen, durch das arsenigsaure Schwefeleisen, das sie auch als Abführmittel benutzen; außerdem geben sie, obgleich in kleinerer Gabe, die arsenige Säure, welche sie im Wechselfieber höher schätzen als Chinin. Gegen den Medikamenten-Unfug während der Schwangerschaft eifert ein chinesischer Arzt *(v. Marlius)*; am unschädlichsten ist nach ihm noch die Arznei Dschah-wa-ru-rah. Hat die Schwangere Schmerzen in der Gebärmutter oder in der Lendengegend, so wendet die Hebamme die Akupunktur an, wobei sie die Nadeln selbst bis in die Gebärmutterhöhle hineinstößt; ja sie sucht sogar den zu lebhaften Fetus dadurch zu beruhigen, daß sie ihn ansticht *(Hureau)*.

Bei den Naturvölkern wird nur selten, nach den Berichten der Reisenden, in der Schwangerschaft von Arzneien Gebrauch gemacht. Doch sind einige Beobachtungen in dieser Hinsicht immerhin bemerkenswert.

Modigliani[2] führt an, daß die Weiber in Toba, wenn sie schwanger sind, eine Bange genannte Erde zu essen pflegen, welche die Tugend besitzen soll, das Erbrechen anzuhalten.

Wenn die Schwangere bei den Aschanti Schmerzen im Unterleibe hat, so werden die Blätter eines Baumes, der Leea Sambucina, abgekocht, und hiervon muß sie jeden Morgen trinken *(Bowditch)*.

Einen sonderbaren Zweck verfolgen angeblich nach *Hewan* die Negerinnen in Old-Calabar mit dem Einnehmen von Medikamenten während der Schwangerschaft. Sie wollen nämlich dadurch die Art der Empfängnis prüfen.

„Drei Arten von Schwangerschaft gelten ihnen als verhängnisvoll: das ist diejenige mit Zwillingen, die mit einer abgestorbenen Frucht und die mit einem bald nach der Geburt wieder sterbenden Kinde. Die Medikamente sollen nun die Entwicklung solcher dem Untergange geweihter Früchte stören, und man hat die Überzeugung, daß eine diesen Arzneiprüfungen

widerstehende Frucht eine gesunde und kräftige sein müsse. Wird darauf das Ei ausgestoßen, so gilt es als unter die unglückliche Rubrik gehörig. Die Mittel werden zuerst durch den Mund und den Mastdarm beigebracht, dann aber durch die Scheide, und in dem Falle, daß den ersteren ein blutiger Abfluß nachfolgt, werden sie auf den Muttermund selbst appliziert. Zu diesem Behufe bedienen sie sich dreier Kräuter: einer Leguminose, einer Wolfsmilchart (Euphorbia) und eines Amomum. Der Stengel der Wolfsmilch wird, vom Safte triefend, in die Scheide hinaufgeschoben: auf den Leguminosenstengel wird etwas gekauter und eingespeichelter Guineapfeffer gestrichen, und darauf erfolgt in wenigen Tagen die Fehlgeburt. Die angewandten Mittel wirken nicht selten so heftig, daß allgemeines Übelbefinden, bisweilen sogar der Tod eintritt."

Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß diese Angaben nicht sehr wahrscheinlich klingen. Es macht den Eindruck, als ob das alles Maßnahmen sind, um einen Abortus herbeizuführen, für den die eigentlichen Gründe dem Reisenden nicht mitgeteilt worden sind *(M. Bartels)*.

216. Die abergläubische Prognose der Schwangerschaft.

Wir haben schon vielerlei kennen gelernt, was der Schwangeren eine gewisse Garantie bieten kann, daß ihre Schwangerschaft ein glückliches Ende erreichen wird, und wenn sie die betreffenden Vorschriften verabsäumt, so hat sie es sich nach dem Volksglauben selber zuzuschreiben, wenn sie ihr Kind nicht austragen kann, wenn ihre Entbindung eine sehr schwere wird, oder wenn der kleine Weltbürger mit entstelltem oder verkrüppeltem Leibe zur Welt kommt. Aber es gibt auch noch zufällige Vorzeichen, welche den Ausgang der Gravidität ahnen lassen.

Namentlich von den wandernden Zigeunern der Donau-Länder sind uns solche Orakel bekannt. Eine leichte und glückliche Geburt zeigt es an, wenn sie während der Schwangerschaft einen Storch auffliegen sehen, oder wenn sie bei Tage ein Pferd wiehern hören; aber unglücklich wird die Entbindung, wenn ein nächtlicher Raubvogel seinen Schrei ertönen läßt; und wenn die Schwangere eine Schildkröte trifft, so wird sie große Geburtswehen erdulden; nur wenn sie auf dieselbe speit, vermag sie den Schaden abzuwenden. Setzt sich auf sie ein Schmetterling, so verunglückt sie bei der Niederkunft, wenn nicht die betreffende Stelle ihres Leibes oder ihrer Kleider abgewaschen wird.

Hört eine schwangere Zigeunerin den Wachtelruf, so bringt sie ein totes Kind zur Welt, wenn sie versäumt, sofort auszuspeien. Das gleiche Unglück ereignet sich, wenn Schafe der Schwangeren nachlaufen. Aber auch hier gibt es noch eine Rettung. Sie muß etwas Milch von diesen Tieren trinken oder, wenn diese nicht zu erhalten ist, einige Haare von denselben neun Tage hintereinander bei sich tragen *(v. Wlislocki*[4]*)*.

Die Wander-Zigeunerinnen in Siebenbürgen und in Rumänien haben noch ein anderes Orakel für die Prognose ihrer Entbindung. Am zweiten Osterfeiertage feiern sie ihr eigentliches Frühlingsfest, das Fest des *grünen Georg*. Am Vorabend wird ein Weidenbäumchen gefällt und mit Kränzen und Laubgewinden geschmückt.

„Schwangere Weiber legen über Nacht eines ihrer Kleidungsstücke unter das Bäumchen; finden sie am nächsten Morgen vor Sonnenaufgang ein Blättchen von dem Baume auf dem Kleidungsstücke liegen, so wird die Geburt glücklich vonstatten gehen" *(v. Wlislocki*[6]*)*.

Den vorzeitigen Tod des Kindes bedeutet es in Oberösterreich und im Salzburgischen nach *Pachinger*, wenn die Mutter während der Schwangerschaft von einem toten Fische träumt oder den „Schafweigel" (Nachteule) schreien hört.

Einen günstigen Ausgang der Schwangerschaft sollen vielfach die Amulette erwirken. Es war von ihnen bereits die Rede. Hier mögen noch ein paar Maßnahmen ihre Stelle finden.

Die im bayerischen Franken wohnenden israelitischen Frauen pflegen in der Schwangerschaft die Stiele der Paradiesäpfel abzubeißen, um eine leichte und glückliche Entbindung zu erlangen *(Mayer)*.

In Bayern schlafen die Schwangeren auf Garn, welches ein noch nicht sieben Jahre altes Mädchen gesponnen hat, weil das glückbringend ist.

Wenn bei den Zigeunern eine Schwangere einer Schlange begegnet, so soll sie umkehren, weil sie sonst Unglück haben wird.

Es verdient hier aber erwähnt zu werden, daß in den Gebieten von Treviso und Belluno nach *Bastanzi* dem Jäger die Begegnung mit einer Schwangeren ebenso unheilvoll ist, als diejenige mit einem alten Weibe, und in Bari glaubt man, wie *Karusio* berichtet, daß, wenn eine Schwangere eine trächtige Stute oder Eselin besteigt, diese abortieren müsse.

Eine Prognose des Geburtsverlaufes stellen die Hebammen in Annam, aber erst, wenn sie zur Entbindung gerufen werden. *Cadière* berichtet dieses:

„Elle (die Hebamme) consulte préalablement le sort avec deux sapèques, xin keo, c'est-à-dire que prenant deux sapèques dont le côté face a été blanchi à la chaux, elle les laisse tomber dans une assiette. Si les sapèques en tombant ne concordent pas, c'est que l'opération réussira. Si elles concordent et retombent toutes deux du côté face ou du côté pile, c'est mauvais signe. Elle recommence jusqu'à ce qu'elle ait obtenu une décision favorable."

Wenn bei den Makassaren das Fest der Massage der Schwangeren stattfindet und die Massage beendet ist, dann streut man der Schwangeren gefärbten Reis auf den Bauch und läßt ihn von einem Hahn und einem Huhne aufpicken. Das geschieht, wie sie sagen, um alles Unglück und alle Widerwärtigkeiten weichen zu lassen. Wenn aber die Tiere unglücklicherweise keinen Hunger haben, so ist das ein sehr übles Vorzeichen, und man hat dann zu fürchten, daß das erwartete Kind nicht lange am Leben bleiben wird *(Matthes)*.

Wenn die Djâkun-Weiber in Malakka, wie oben beschrieben wurde, in der Nacht lauschend sitzen, um das Geschlecht ihres zukünftigen Kindes zu erforschen, so gilt es nach *Stevens* für ein Unglückszeichen, wenn der Ruf des Orakeltieres nicht von einer oder der anderen Seite erschallt. Tönt er nämlich von vorne her, so beweist das, daß das Kind nicht bis zu seiner Pubertät leben bleiben würde. Aber noch schlimmer ist der Ruf von hinten, welcher vorhersagt, daß das Kind tot geboren, oder bald nach der Geburt sterben wird. In diesem Falle wecken die Anwesenden mit ihren Klagetönen den Mann, der nun schnell aufstehen und das Tier derartig fortjagen muß, daß nun sein Rufen von der Seite her erschallt *(Max Bartels [7])*.

XXXIII. Unzeitige Geburten und Fehlgeburten.

217. Die Arten der unzeitigen Geburten.

Bekanntermaßen führt nicht jeder in normaler Weise ausgeführte Koitus zu einer Empfängnis, aber ebensowenig führt jegliche Empfängnis und Schwängerung nun auch zu einer normalen Geburt. Wie die Früchte an dem Baume nicht alle ihre vollständige Reife erreichen, sondern ein Teil derselben bereits vorzeitig abzufallen pflegt, so kommt es auch verhältnismäßig nicht selten vor, daß die menschliche Frucht bereits vor abgelaufener Reifungszeit aus dem Mutterleibe ausgestoßen wird.

Tritt dieses Ausstoßen der unreifen Frucht in einem Stadium auf, wo dieselbe unter ganz besonders günstigen Verhältnissen noch am Leben erhalten werden kann, so spricht man von einer Frühgeburt. Eine Fehlgeburt (Abortus) dagegen nennt man das Zutagetreten des Kindes zu einer Zeit, in der es noch außerstande ist, außerhalb des Mutterleibes ein selbständiges Leben zu führen.

Man findet den Glauben sehr weit verbreitet, daß immer von außen her auf die Schwangere etwas Schädliches eingewirkt haben müsse, wenn sie nicht imstande war, ihr Kind bis zu der normalen Zeit auszutragen. Das ist nicht richtig; denn sehr oft sind die Gründe für die unzeitige Geburt in dem Organismus der Mutter oder selbst in demjenigen des Vaters zu suchen.

Aber beide Arten der vorzeitigen Geburt werden auch absichtlich hervorgerufen, teils aus verbrecherischer Absicht von den Müttern selber, teils, um das Leben der letzteren zu erhalten, durch die ärztliche Kunst.

Wir müssen nun zuerst die Frage aufwerfen, wann ist denn eigentlich der Fetus lebensfähig? Diese Frage soll in dem nächsten Abschnitte ihre Erörterung finden, und wir werden dann sogleich die Besprechung der Frühgeburten und der Totgeburten anschließen. Den zufälligen und den absichtlichen Fehlgeburten, bei denen eine größere Reihe von Gesichtspunkten zu erörtern sind, sollen dann die beiden folgenden Kapitel vorbehalten bleiben.

---

218. Wann ist die Frucht lebensfähig?

Es hat nicht unwesentlich zu der Entschuldigung der absichtlichen Fehlgeburten mit beigetragen, daß man in der ersten Zeit der Schwangerschaft den Embryo als einen unbelebten Gegenstand betrachtete. Lange Abhandlungen sind darüber geschrieben worden, von wann an die Frucht als belebt anzusehen sei, oder mit anderen Worten, zu welcher Zeit ihr die Seele gegeben würde. *Luigi Bonaciolo* (1639) ist der Meinung, daß der männliche und weibliche Same 45 Tage gebraucht, um Saft, Blut, Fleisch und die übrigen Teile des Embryo zu bilden.

c

„Tunc anima rationalis a sublimi Deo creatur, creataque infunditur."

Diese Frage war von prinzipieller Wichtigkeit in ritueller und forensischer Beziehung. Sehr interessant für die Tragweite derselben in bezug auf das soziale Leben ist eine Erzählung des Talmud in dem Traktate Abodah Sarah:

„Wir wurden belehrt, daß *Rab Jehuda* sagte: Einst hatte die Magd eines bösen Juden zu Rimon eine unzeitige Geburt gehabt und solche in eine Grube geworfen, da kam ein gelehrter Priester und legte sich über die Grube, um zu sehen, ob die unzeitige Geburt männlichen oder weiblichen Geschlechts war, um dadurch die Zeit der Unreinheit für die Magd zu bestimmen. Allein er fand nichts in der Grube, und als er vor die Weisen kam, so erklärten sie den Priester für rein, obschon er hätte unrein sein sollen, weil er über der Grube lag, in welcher ein totes Kind war. Da aber der Priester nichts in der Grube sah, so sagten die Weisen, vielleicht waren Ratten und Mäuse in der Grube und haben das Kind aufgezehrt oder weggeschleppt. Hier ist es ja gewiß, daß die unzeitige Geburt in der Grube war, und nur ungewiß, ob die Ratten und Mäuse solche aufgezehrt haben, und dennoch hebt hier die Ungewißheit die Gewißheit auf? Nein, das war nicht der Fall. Es war hier nicht ein Kind, welches die Magd in die Grube warf, sondern eine Mutterblase, und dadurch wird der Priester nicht verunreinigt."

Das Kind war also noch nicht genügend geformt, und deshalb galt es noch nicht für einen Toten, der den Priester hätte verunreinigen können. Ein bereits geformtes Kind, das abgestorben war, verunreinigte aber, selbst wenn es sich noch im Mutterleibe befand. So heißt es im Midrasch Bemidbar Rabba:

„Wenn einem Weibe das Kind in ihrem Leibe gestorben ist, und die Hebamme hat es mit ihrer Hand berührt, so ist diese sieben Tage lang unrein und die Mutter ist so lange rein, bis das Kind heraus (aus dem Mutterleibe) ist" *(Wünsche[10])*.

Die alten Inder sagten:

„Im achten Monat ist die Lebenskraft noch schwach. Wenn der Fetus da geboren wird, bleibt er nicht leben, da die Lebenskraft fehlt, und er dem Verwesungsdämon verfallen ist" *(Schmidt[9])*. Eine ähnliche Anschauung hatten die altgriechischen Ärzte.

Hippokrates hatte den Satz aufgestellt, daß eine im 8. Monat geborene Frucht (Fetus octimestris) nicht lebensfähig sei, eine siebenmonatliche dagegen fortleben könne. *Aristoteles* fühlt sich in der Sache nicht ganz sicher; denn obgleich er die Octimestris für lebensfähig erklärt, so setzt er doch hinzu: zumal in Ägypten, dagegen weniger in Griechenland. *Galenus* schließt sich dieser Ansicht an.

Plinius sagt:

„Vor dem siebenten Monate ist kein Kind lebensfähig. Im siebenten Monate findet eine Geburt nicht anders als am Tage vor oder nach dem Vollmonde oder auch im Neumonde statt. Bekanntlich erfolgen in Ägypten die Geburten im achten Monate, und selbst in Italien sind solche Kinder lebensfähig, obgleich die Alten das Gegenteil behaupteten. Übrigens gestalten sich derartige Ereignisse auf mannigfache Weise. *Vestilia*, die Gattin des *C. Herdicius*, nachher des *Pomponius*, und dann des *Orfitus*, dreier berühmter Bürger, kam von diesen viermal im siebenten Monat nieder: darauf gebar sie im elften den *Suilius Rufus*, im siebenten den *Corbulo*, welche beide Konsuln waren, später im achten *Caesonia*, die Gemahlin des Kaisers *Cajus*. Alle in einem dieser Zeiträume Geborenen schweben bis zum vierzigsten Tage in der größten Gefahr, die Schwangeren aber im vierten und achten Monate, in welchen unzeitige Geburten tödlich sind."

Diese Meinung über die Lebensunfähigkeit eines achtmonatlichen Kindes teilten auch die Talmudisten. Da sich in der Erfahrung diese Theorie jedoch nicht bewährte, so halfen sie sich in ihrer geschickten Dialektik aus der Verlegenheit, daß sie ein Kind, welches im achten Monat lebend geboren wurde, für ein nur siebenmonatliches erklärten, welches nur einen Monat zu lange im Uterus verweilte.

Im Midrasch Bemidbar Rabba finden wir, daß aus diesen Anschauungen höchst absonderliche Konsequenzen gezogen sind. Die Stelle lautet:

„Es ist dort gelehrt worden: Bei einem Kinde, das im 8. Monat zur Welt kommt, darf man seinetwegen den Sabbat nicht entheiligen, und man darf ihm seinen Nabel nicht abschneiden und man darf es nicht einmal von einem Orte zum andern tragen, sondern seine Mutter bücke

sich zu ihm nieder und säuge es, und wer es am Sabbat von einem Ort zum andern trägt, ist so anzusehen, als ob er einen Stein am Sabbat trüge. Dasselbe gilt auch, wenn ein Zweifel herrscht, ob es im siebenten oder achten Monat geboren ist, man darf seinetwegen nicht den Sabbat entweihen, ihm nicht seinen Nabel abschneiden, nicht seine Nachgeburt verbergen und auch nicht von einem Ort zum andern tragen. Ist es aber gewiß, daß es ein siebenmonatliches Kind ist, und es ist für lebensfähig anzusehen, so darf man seinetwegen den Sabbat entweihen, ihm seinen Nabel abschneiden und seine Nachgeburt verbergen, damit das Geborene nicht erfriere, und man darf es von einem Orte zum andern tragen. Warum darf man wegen eines siebenmonatlichen Kindes den Sabbat entweihen? Deshalb, weil es lebensfähig ist. Aber ein Kind, was im achten Monat geboren ist, hat seinen (vollen) Monat nicht beendet (es ist nicht ausgetragen), und es ist nicht lebensfähig, deshalb darf man seinetwegen nicht den Sabbat entweihen. Rabbi *Abuhu* wurde gefragt: Woher läßt sich beweisen, daß ein im siebenten Monat geborenes Kind lebensfähig ist? Er antwortete: Von dem Eurigen werde ich Euch einen Beweis führen: ζῆτα, ἑπτά; ἦτα, ὀκτώ. (Er deutet das Zahlzeichen „Zêta" für 7 (Hepta) im Sinne von „Zêto" = du sollst leben, das Zahlzeichen „Eta" für 8 (Okto) im Sinne von „Hêtta" = Niederlage, Unfall.). Woran kann man aber sehen, daß es ein achtmonatliches ist? Wenn seine Nägel und Haare nicht vollendet (ausgebildet) sind. Rabbi *Simeon ben Gamliel* sagt: Ein Kind, das nicht dreißig Tage lebt, hat seinen vollen Monat nicht beendet, sondern es ist eine Frühgeburt. Worauf stützt sich die Meinung des Rabbi *Simeon ben Gamliel*? Auf die Thora, weil Gott die Erstgeborenen zum Zwecke der Auslösung erst nach dreißig Tagen zu zählen befohlen hat" *(Wünsche*[10]*)*.

Noch lange hielt man an der Lehre des *Hippokrates* fest. So finden wir sie bei dem arabischen Arzte *Avicenna* wieder, obgleich er, ebenso wie *Hippokrates*, für Ägypten, außerdem aber noch für Spanien zugibt, daß hier die Achtmonatskinder leben bleiben und sich wie die ausgetragenen entwickeln können. Im übrigen Europa allerdings wären sie nicht lebensfähig.

Auch *Bernard von Cordon* zu Montpellier trug diesen Satz in seinem 1305 verfaßten „Lilium medicinae" vor und suchte ihn aus planetarischen Gründen zu beweisen. Noch weiter aber in dem Glauben an den Einfluß der Gestirne auf das Leben des Fetus in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten ging der um 1400 als Lehrer zu Padua lebende *Jacob von Forli*. In seiner Expositio zu *Avicennas* Kapitel de generatione embryonis meint er:

„Im 1. Monat herrscht *Jupiter* quasi juvans pater als Geber des Lebens: im 7. Monat die *Luna* als Beförderin des Lebens durch ihre Feuchtigkeit und das von der Sonne empfangene Licht: dagegen im 8. Monat *Saturn*, der kalte und trockene, dessen Natur dem Leben mit seinem feuchten und warmen Anfange entgegengesetzt ist: daher könnten die Geschöpfe, welche unter seiner Herrschaft geboren sind, nicht am Leben bleiben: im 9. Monat aber regiere wieder der erhaltende *Jupiter*."

Gegen diese planetarischen Einflüsse kämpfte schon *Pico della Mirandola* an, sowie auch *Rueff* und *Scipione Mercurio*. Der Lehrsatz von der Lebensunfähigkeit der Achtmonatskinder blieb aber bestehen und hielt sich bis in das 17. Jahrhundert; er findet sich bei *Ambroise Paré* und bei *Scipione Mercurio*. Letzterer suchte die Gründe dafür, daß in Ägypten und in Spanien diese Achtmonatlichen am Leben blieben, während sie in Italien stürben, in der geringeren Kraft der italienischen Weiber und in der größeren Kälte der Luft, welche dem durch die Wärme im Mutterleibe verwöhnten Kinde in Italien gefährlicher sei, als in dem wärmeren Spanien und in Ägypten.

Auch durch das Stürzen des Embryo im Mutterleibe suchte man die betreffende Kontroverse zu erklären. Mit sieben Monaten sollte dieses Stürzen erfolgen und dann konnte das Kind sofort geboren werden und am Leben bleiben. Wenn es aber nach dem Stürzen noch ferner im Mutterleibe verharrte, dann konnte es sich von der Erschütterung im Laufe nur eines Monats noch nicht wieder so weit erholt haben, um die Strapazen der Geburt überleben zu können; dazu waren zwei volle Monate erforderlich.

Bei dem Volke in Philadelphia herrscht nach einer Angabe von *Phillips* auch heute noch die Ansicht, daß ein Siebenmonatskind lebensunfähig sei, während dagegen ein Embryo von sechs Monaten am Leben bleiben könne.

Bei den Kabylen gilt die Frucht mit dem 7. Monat für lebensfähig.

Nach *Karl Schroeder* sieht man Kinder, welche vor der 29. Woche geboren werden, ganz regelmäßig zugrunde gehen, aber auch die Mehrzahl der vor der 32. Woche geborenen Kinder pflegen in den ersten Tagen nach der Geburt schon wieder zu sterben. Später geborene können jedoch am Leben bleiben, wenn man ihnen eine ganz besonders sorgfältige und vorsichtige Pflege angedeihen läßt.

219. Die künstliche Frühgeburt.

Die Ärzte haben ziemlich früh Abnormitäten an dem weiblichen Körper kennen gelernt, welche die Frau in die höchste Lebensgefahr bringen mußten, wenn sie zu normaler Zeit einer Entbindung unterliegen sollte. Daher scheuten sie sich, und zwar mit vollem Rechte, nicht, in solchen Fällen den künstlichen Abortus einzuleiten. Dieses schreibt auch bereits *Moschion* vor:

„Wenn die Schwangere einen festen Auswuchs oder sonst ein Hindernis am Muttermunde hat, so soll die Fehlgeburt erregt werden: denn die reife Frucht, die sie nicht gebären könnte, müßte absterben, und sie selbst würde in die größte Lebensgefahr versetzt werden."

Nun war es natürlicherweise nicht mehr fernliegend, zu überlegen, ob man nicht die Einleitung dieses künstlichen Abortus bis zu einem solchen Termin hinausschieben könne, zu dem das Kind bereits lebensfähig sei. So hat sich aus dem künstlichen Abortus die künstliche Frühgeburt entwickelt. Wir müssen auch ihrer hier mit einigen Worten gedenken.

Liegt bei den Kindesabtreibungen, mit welchen wir uns nachher beschäftigen werden, fast immer die bewußte Absicht vor, das Leben des sich bildenden Kindes zu vernichten, so ist es der wesentliche Zweck der künstlichen Frühgeburt gerade, das Leben des Kindes womöglich zu erhalten. Dieser operative Eingriff befindet sich daher auch nicht, wie die Einleitung der absichtlichen Fehlgeburten, in den Händen gewissenloser Geheimmittelkrämer, sondern ganz ausschließlich in denjenigen der Ärzte. Stets handelt es sich nur um solche Fälle, in denen die mechanischen Verhältnisse in dem Körperbau der Schwangeren das Austreten eines ausgetragenen Kindes unmöglich machen und wo die Mutter daher unfehlbar bei der Entbindung zugrunde gehen würde.

Allerdings haben gewichtige ärztliche Stimmen noch im vorigen Jahrhundert unter diesen Bedingungen den künstlichen Abortus verteidigt. Und auch jetzt noch muß derselbe bei gewissen plötzlichen Erkrankungen zur Lebensrettung der Mutter eingeleitet werden. Aber für gewöhnlich macht man heute den Versuch, außer dem Leben der Mutter auch noch dasjenige des Kindes zu erhalten. Und so läßt man der Schwangerschaft ungestört ihren Gang, bis die Zeit herangekommen ist, in welcher man hoffen darf, daß das Kind schon seine Lebensfähigkeit erreicht hat, wie wir gesehen haben, also nicht vor der zweiunddreißigsten Woche. Für die Ausführung sind verschiedene Methoden empfohlen, die der operativen Geburtshilfe angehören und auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann.

Die erste Empfehlung der künstlichen Frühgeburt ging um die Mitte des 18. Jahrhunderts von England aus, namentlich von *Denman* und *Macauley;* in Deutschland wurde sie im Jahre 1804 zum ersten Male von *Menzel* ausgeführt. Ablehnend verhielten sich die Franzosen unter der Führung von *Baudelocque* gegen die Operation, aber seit 1831, wo *Stoltz* (in Straßburg) sie zum ersten Male in diesem Lande in Anwendung zog, ist sie auch dort allmählich zum Gemeingut aller Gynäkologen geworden.

220. Die Totgeburten.

Obgleich in den folgenden Kapiteln über die toten Früchte gehandelt werden soll, wie sie durch den natürlichen Abortus oder durch den willkürlich hervorgerufenen geboren werden, so mag es doch nicht als überflüssig erscheinen, wenn wir hier nun noch einmal auf die Totgeburten zu sprechen kommen. Wenn wir aber auch manches Ähnliche werden berühren müssen, so wird man doch wohl sehr bald herausfühlen, daß diese Wiederholungen in Wirklichkeit dennoch nur scheinbare sind.

Von einem Abortus im strengeren Sinne des Wortes pflegt man dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäß nämlich nur in denjenigen Fällen zu sprechen, in welchen der innerhalb des Mutterleibes abgestorbene und durch vorzeitige Wehentätigkeit aus der Gebärmutter ausgestoßene und zutage geförderte Embryo noch im ganzen mäßige und geringe Körperdimensionen darbietet, wo derselbe also, um es mit anderen Worten auszudrücken, sich noch in einem relativ jugendlichen Alter seiner Entwicklung innerhalb des mütterlichen Organismus befunden hatte. Wenn nun aber die Frucht eine bedeutend längere Zeit im Mutterleibe gelebt hatte, wenn sie bereits den Zeitpunkt erreichte, in welcher normalerweise der Fetus ausgetragen ist, oder wenn an diesem Termine nicht viel mehr mangelte, oder wenn wenigstens diejenigen Monate der Schwangerschaft bereits herangekommen waren, in welchen unter günstigen Umständen ein zwar zu früh, aber doch lebend geborenes Kind schon am Leben erhalten werden kann, wenn also die körperliche Ausbildung und die Größendimensionen des Embryo schon einen ziemlich erheblichen Grad angenommen haben, dann pflegt man, wenn die Frucht ohne Leben zutage gefördert wird, nicht mehr von einem Abortus zu sprechen, sondern von einer Totgeburt.

Jedes Kind also, das mit gänzlich oder fast vollständig vollendeter körperlicher Entwicklung nicht lebend geboren wird, ist eine Totgeburt. Naturgemäß haben wir hier aber mancherlei Unterschiede und Abstufungen festzustellen. Denn es ist, wie wohl kaum der Erwähnung bedarf, eine recht erhebliche Differenz, ob das sich entwickelnde Kindchen innerhalb des mütterlichen Organismus abstirbt, und ob dann die kleine Leiche noch eine mehr oder weniger lange Zeit von der Mutter getragen wird, oder ob der Fetus zwar lebend und gesund den normalen Abschluß seiner intrauterinen Entwicklung erreichte, dann aber durch das unglückliche Zusammentreffen besonderer unheilbringender Umstände noch während des Geburtsaktes oder sogleich nach der Beendigung desselben sein junges Leben wieder einbüßen mußte.

Sehr mit Unrecht haben bei manchen Völkern die Mütter oder die Hebammen als Totgeburten diejenigen Geburtsfälle bezeichnet, wo sie das Neugeborene sogleich nach erfolgter Entbindung umgebracht haben. Wir finden solche traurigen Verhältnisse bei gewissen Indianerstämmen, aber auch bei den Hindu, auf den Philippinen und in gewissen Gebieten Zentral-Afrikas. Eine besonders hochgradige Verbreitung hatte diese Form der gewaltsamen Totgeburten angeblich im Anfange des 19. Jahrhunderts in den Sklavenstaaten des südlichen Nord-Amerika. Hier soll es in gewissen Distrikten lange Zeit als die Regel gegolten haben, daß die schwarzen Hebammen die neugeborenen Kinder der Sklavinnen bereits während der Geburt durch einen Stich mit der Nadel in das Gehirn töteten, um sie vor einem ähnlichen grausamen und unglücklichen Schicksale, wie dasjenige ihrer Erzeuger war, zu behüten.

Ein Absterben eines lebenden und bis zu der Zeit der Reife und vollen Entwicklung ausgetragenen Kindes während der Geburt kommt im übrigen immer nur bei schweren Störungen des Geburtsmechanismus und ganz besonders durch lange Zeit hindurch fortgesetzte Kompression des Nabelstranges durch die Wandungen der Geburtswege zustande. Hierdurch wird die Blutzirkulation von dem Mutterkuchen aus in dem kindlichen Organismus unterbrochen und auf diese Weise ein Stillstand seines Herzens und damit naturgemäß sein Tod herbeigeführt.

Diese Gefahr war auch schon den alten Rabbinen nicht unbekannt. Darum heißt es im Midrasch Schemot Rabba:

„R a b b i *Jochanan* sagt: Wer die Thora kennt, aber nicht danach handelt, für den wäre es besser, er wäre nicht in die Welt herausgetreten, sondern es wäre die Nabelschnur über sein Gesicht gekehrt worden" *(Wünsche²)*.

Daß auch bisweilen unglückliche Größenverhältnisse des Fetus im Vergleiche zu der Weite der Geburtswege der Mutter für die Ärzte die zwingende Veranlassung werden können, das Kind, um seine Geburt zu ermöglichen und das bedrohte Leben der Mutter zu erhalten, innerhalb des mütterlichen Leibes zu töten, zu zerstückeln und zu zerkleinern, das werden wir in einem späteren Abschnitt ausführlicher zu besprechen haben.

Die Ursachen nun, welche das Absterben eines dem Zeitpunkte des Ausgetragenseins bereits nahen Fetus herbeizuführen vermögen, sind sehr mannigfacher Art und decken sich im großen und ganzen mit den Ursachen des natürlichen Abortus. Vor allem sind es starke Gewalteinwirkungen auf den mütterlichen Organismus oder erhebliche psychische Erregungen und schwere akute Erkrankungen der Mutter, aber auch gewisse konstitutionelle Krankheiten, an welchen die Schwangere oder auch ihr Ehegatte leidet.

Wenn der Embryo abgestorben ist, so hat natürlicherweise die Schwangerschaft, wenigstens in ihrer physiologischen Bedeutung, ihr Ende erreicht. Es ist damit aber durchaus noch nicht gesagt, daß nun das tote Kind auch sogleich durch die Kräfte der Natur aus dem Mutterleibe herausbefördert würde. Allerdings kann unter Umständen die Ausstoßung des abgestorbenen Fetus schon sehr bald nach seinem Tode erfolgen; in außerordentlich zahlreichen Fällen jedoch wird er mehrere Wochen und selbst Monate hindurch in der mütterlichen Gebärmutter zurückgehalten, und es kann sogar vorkommen, daß er einen beträchtlich langen Zeitraum über die normale Schwangerschaftsdauer hinaus immer noch eine Stelle innerhalb des Mutterleibes behauptet.

Es ist nun wohl außerordentlich natürlich und begreiflich, daß, wenn einem Weibe in den vorgerückten Monaten der Schwangerschaft irgend eine von den weiter oben auseinandergesetzten Schädlichkeiten begegnet war, unter denen ihr ganzer Organismus und namentlich ihr Nervensystem in erheblicher Weise gelitten hatte, sie selber sowohl als ihre Umgebung einige Sicherheit darüber zu haben wünschten, ob der unter ihrem Herzen sich entwickelnde Sprößling durch diese unglücklichen Zufälle getötet wurde, oder ob er trotz derselben noch am Leben geblieben sei. Bereits vor mehreren Jahrhunderten sind die Ärzte bemüht gewesen, untrügliche Kennzeichen für ein solches Abgestorbensein der Kinder im Mutterleibe aufzustellen. Aber schon die große Anzahl dieser Merkmale, die sie zusammengebracht haben, liefert uns den deutlichen Beweis von der außerordentlichen Schwierigkeit, diese Frage mit unumstößlicher Sicherheit zu entscheiden. So finden wir in *Roeßlins* Rosengarten die folgenden Bemerkungen:

„Durch zwölff zeichen hinunten beschrieben wird erkand ein tod Kind in Mutterleib. Erstlich, so der Frawen brüste welk und weich werden. Das ander Zeichen eines todten Kindes, So sich das Kind nicht mehr reget in Mutter leib, und sich doch vorhin gereget hat. Das dritte, Wenn das Kind im Mutterleibe liegt, felt von einer seiten zur anderen, wie ein stein, so sich die Frawe umbkeret. Das vierde zeichen, So der Frawen ihr leib erkaldet, und der Nabel, und sind doch vorhin warm gewesen. Das fünffte zeichen ist, So aus der Bermutter gehen böse stinkende Flüsse, und besonder, so die Frawe scharpffe hitzige krankheit gehabt. Das sechste Zeichen, Wenn den Frawen ihr Augen tieff stehen im Heubt, und das weis braun wird, und ihre augen starren, die Lefftzen werden bleifarb und tunkelblaw. Das sibende zeichen eines toten Kindes inn Mutterleib, So die Fraw unterm Nabel und inn den gemechten gros wee hat, ihr angesicht gantz ungestalt und mißfarbe. Das achte, So die Fraw begierde hat, zu widerwertiger speis und trenck, so man nicht sonst pflegt zu nießen. Das neund, So sie nicht schlaffen mag. Das zehend, So die Frawe die harnwinde on unterlas hat, begirde zu stuelgang mit drängen und nöten, schafft doch wenig oder gar nicht. Das eilffte zeichen, Der Frawen wird gewonlich ihr atem stinken und übel riechen am andern oder dritten tag, nach dem das Kind tot ist. Das zwelffte zeichen, So mercket man, ob das kind tot ist inn Mutterleib, wenn man ein Hand inn warmem wasser gewermet, und geleget auff der Frawen leib, reget sich denn das Kind nicht, von der werme, so

ist es Tot. Und ihemehr der zeichen funden werden an einer Schwanger Frawen, je gewisser man ist, das das kind im Mutter leib tot ist."

Wie trügerisch und unzuverlässig ein großer Teil dieser Zeichen ist, wird auch wohl dem Nichtmediziner sofort einleuchtend sein; die heutige Geburtshilfe ist sich denn auch über die beträchtlichen Schwierigkeiten, hier eine absolut sichere Entscheidung zu treffen, sehr wohl im klaren.

Allerdings existiert ja nun eine Reihe von Vorkommnissen, welche den Verdacht auf den erfolgten Tod der Frucht in hohem Grade zu erwecken imstande sind. Das ist namentlich das Aufhören der Kindesbewegungen und das Verschwinden der Herztöne des Embryo.

Die Herztöne des Embryo sind von einem geschulten Geburtshelfer deutlich zu diagnostizieren. Verschwinden dieselben gleichzeitig mit den Kindesbewegungen, nachdem sie soeben noch mit Sicherheit nachweisbar waren, dann ist ein gegründeter Verdacht auf ein erfolgtes Absterben der Frucht vorhanden.

Die Kindesbewegungen haben in der Meinung der Frauen eine ganz hervorragende Bedeutung. Von ihrem ersten Auftreten an rechnen sie die Hälfte der Schwangerschaft, sehr mit Unrecht: denn *Busch* erwähnt, daß die erste Bewegung bald schon in der zwölften Woche, bald erst in dem siebenten Monat bemerkt wurde. Man glaubte auch, daß die Knaben sich früher bewegen, als die Mädchen.

Aus allen diesen Auseinandersetzungen wird der Leser die Überzeugung gewonnen haben, daß eine absolut sichere Entscheidung, ob eine Frucht im Leibe abgestorben sei oder nicht, durchaus keine leichte Sache ist, und daß nur ein geschulter Geburtshelfer imstande sein kann, hierüber ein endgültiges Urteil abzugeben.

XXXIV. Die zufällige Fehlgeburt oder der natürliche Abortus.

221. Der natürliche Abortus in seinen Ursachen und seiner Verbreitung.

Wenn wir uns unter den Völkern des Erdballs umsehen, so finden wir bei nicht wenigen derselben die natürlichen Fehlgeburten mit einer großen Häufigkeit auftreten, und gewiß haben wir sehr oft in diesem Zustande den Grund zu suchen, warum bei manchen Stämmen eine so geringe Zahl neugeborener Kinder beobachtet wird. Die Ursachen dieser häufigen Fehlgeburten geben in sehr vielen Fällen unverständige Lebensgewohnheiten ab. Aber den Völkern fehlt meistenteils die Einsicht in die Gefahr.

Bisweilen sucht man im volkstümlichen Glauben auch wohl die Ursache des häufigen Vorkommens des Abortus in ganz falschen Dingen. So deutet *Paulus* die Angabe von 2. Könige 2, 19ff. dahin, daß die Quelle in Jericho, welche *Elisa* durch Hineinschütten von Salz unschädlich machte, bei den Weibern Abortus hervorgerufen habe. Allein es liegt doch nahe, anzunehmen daß nicht der Genuß dieses Wassers, sondern vielleicht das Tragen der schwergefüllten Wassergefäße die häufigen Fehlgeburten veranlaßt habe.

Ebenso trägt auch ganz gewiß bei vielen Naturvölkern die Überlastung der Weiber einen großen Teil der Schuld an dem Abortus.

So ist an der auffallenden Unfruchtbarkeit in Neu-Seeland gewiß nicht allein die dort herrschende Unsitte des Kindesmordes schuld, sondern wahrscheinlich auch die auf die Frauen einwirkenden Mühseligkeiten ihres beständigen Wanderlebens, die harte Arbeit und das Tragen schwerer Lasten. Das alles ist, wie *Tuke* bereits vermutet, wohl der hauptsächlichste Grund für ihr häufiges Abortieren. Während nach *Muret* in Europa durchschnittlich von 487 nur 20 Frauen (1 : 24,25) unfruchtbar sind, stellte sich bei den Maori-Frauen das Verhältnis wie 155 : 444 oder 1 : 2,86 *(Wüllersdorf-Urbair)*. Die Maori selber aber beschuldigen nicht den Abort, sondern sie glauben, daß die Ursache der Unfruchtbarkeit ihrer Weiber in dem gewohnheitsmäßigen Genusse eines gegorenen Getränkes aus Mais gesucht werden müsse.

Auch in Australien sind nach *Gerland* infolge der schlechten Behandlung, welche dort die Weiber auch während der Schwangerschaft erdulden, Fehlgeburten häufiger als bei uns.

Bei den Weibern der Orang Bĕlendas in Malakka ist nach *Stevens* Abortus im 3. oder 4. Monat ziemlich gewöhnlich *(Max Bartels* [7]*)*.

Bei den Woloffen kommt nach *de Rochebrune* das Abortieren sehr häufig vor, und nach seiner Ansicht hängen die Ursachen hierfür eng mit der Lebensweise der Weiber zusammen; in ihren häuslichen Geschäften steht das ermüdende, stundenlange Zerstoßen der Hirse obenan; auf der anderen Seite aber machen sie nächtelang Festlichkeiten mit, wobei sie unter Musik aufregende obszöne

Tänze ausführen, die mit Rotation der Beckengegend verbunden und den Schwangeren gewiß gefährlich sind.

Auch schon die Ärzte der alten Inder warnten die Schwangeren vor solchen anstrengenden Dingen, denn Fehlgeburten könnten hervorgerufen werden durch rohes Betragen, schlechten Gang, durch Fahren, Reiten, Wackeln, Fallen, Quälen, Laufen, Schlagen, schiefes Liegen und Sitzen, durch Fasten, starke Stöße. Aber auch durch allzu rauhe, scharfe und bittere Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche, durch unverdauliche Kost, sowie durch Dysenterie, Durchfall und Erbrechen; endlich noch durch zu viele Ätzmittel und durch die Abzehrung des Embryo wird dieser von seinen Banden gelöst, sowie die Frucht durch verschiedene Unfälle von den Fesseln des Stieles. Bis zum vierten Monat kann Abortus stattfinden, aber bei einem starken Fetus auch bis zum fünften und sechsten Monat.

Aber eine gewisse körperliche Prädisposition dieser Völker für Fehlgeburten muß doch außerdem noch vorausgesetzt werden. Denn von anderen Naturvölkern wissen wir, daß sie trotz nicht minder großen Anstrengungen und schlechter Behandlung während der Schwangerschaft dennoch höchst selten zu abortieren pflegen.

Auch die Lebensweise der unteren Klassen in China spricht für letztere Annahme; denn Weiber müssen dort auf den Flüssen häufig einen sehr anstrengenden Ruderdienst versehen. Trotz diesen großen Mühseligkeiten ist das Abortieren bei ihnen nicht häufig. Anders ist dieses allerdings bei den Frauen der höheren Stände; die reichen Chinesinnen haben infolge ihrer Lebensweise eine Prädisposition zum Abort, denn die Verunstaltung ihrer Füße zwingt sie zu einer überwiegend sitzenden Lebensweise und zu großer Verweichlichung. Daher gibt auch das chinesische Lehrbuch über Geburtshilfe „Pao-tsan-ta, seng-Pieu" eine ganze Reihe Maßregeln an, um einen Abortus zu verhüten.

Bekanntlich werden auch die Indianer-Weiber Nord-Amerikas im allgemeinen von ihren Männern mit Arbeit überlastet; allein trotzdem behauptet *Rusch*, daß bei den Indianer-Frauen Fehlgeburten sehr selten sind. Und *James* fand das gleiche.

Trotzdem in Persien die Weiber auch während der Schwangerschaft nach Art der Männer zu Pferde sitzen, kommt doch bei ihnen, wie *Polak* von der Gegend von Teheran und *Häntzsche* von Gilan am kaspischen Meere berichtete, der natürliche Abortus selten vor. Ist er aber einmal aufgetreten, so wiederholt er sich in der nächsten Schwangerschaft, und *Polak* machte *Ploß* die Mitteilung, daß er dort eine Frau gesehen habe, welche 12mal hintereinander abortierte.

Als Ursache für die Hervorrufung von Fehlgeburten müssen wir auch gewisse manuelle Behandlungsmethoden beschuldigen, welchen bei manchen Völkern die schwangeren Frauen unterzogen werden. So sind z. B. Fehlgeburten und Frühgeburten bei den Mexikanerinnen häufig, als deren Grund *v. Uslar* die Unsitte der Weiber anführt, daß sie sich im siebenten Monate durch eine Hebamme am Unterleibe kneten lassen, um eine günstige Lage des Kindes zu erzielen. Es ist von derartigen Manipulationen weiter oben bereits die Rede gewesen. Es mag übrigens auch noch angeführt werden, daß in Java, nach *Kögels* Bericht, sehr viele Frauen unzeitige Leibesfrüchte gebären. Als Grund hierfür betrachtet er das Pidjet, d. h. die dortige Methode des Massierens, wobei an den Haaren und Gliedmaßen gezogen und der Kopf und der Leib der Schwangeren gedrückt wird (S. 933).

Einen ferneren Grund aber muß man darin suchen, daß die Schwangeren wegen der kleinen Leiden und Unbequemlichkeiten, welche mit der Gravidität verbunden sind, von den alten Matronen allerhand Medizinen erhalten, die sie zwar nicht von ihrer vermeintlichen Krankheit befreien, aber die Frucht zu Schaden bringen.

Die Unsitte zu heißer Bäder muß man nach *Ferrin* in Tunis und nach *Damian Georg* in der Türkei als den Grund des häufig auftretenden Abortus bezeichnen. Es kommt aber hier noch der Mißbrauch unregelmäßiger Diät, das Fahren auf schlechten Wegen, das Aufhängen der Wäsche auf der Terrasse der Häuser und das mehrere Stunden lang dauernde Bereiten des Konfekts hinzu. Auch sollen nach anderer Angabe die Türkinnen sehr häufig infolge des rohen geburtshilflichen Verfahrens an gewissen Frauenkrankheiten leiden, welche wiederholte Schwangerschaft oder das Austragen gesunder Kinder nicht zulassen.

Auch in der Einwirkung eines ungewohnten Klimas haben wir eine Gelegenheitsursache für den Abortus zu erblicken; doch ist hierbei wohl der eigentliche Grund weniger die hohe Temperatur, als vielmehr die in solchen Ländern gewöhnlich nicht fehlende Malaria. Akklimatisierte sind dann minder gefährdet, als Einwandernde. Bei den Eingeborenen in Cayenne und Guyana ist Abortus selten; degegen kommt derselbe bei Europäerinnen, die entweder schwanger dorthin kommen, oder alsbald nach ihrer Ankunft schwanger werden, ehe sie das klimatische Fieber überstanden haben, namentlich im siebenten und achten Monat infolge des sich dann gewöhnlich einstellenden Fiebers häufiger vor *(Bajon)*. Auch in den Nilländern treten bei Europäerinnen öfter Fehlgeburten auf *(Hartmann)*.

Ebenso abortieren die in Indien lebenden Europäerinnen nach dem Zeugnisse von *Johnson* und *Martin* besonders in der heißen Jahreszeit außerordentlich häufig. Auch die allerdings seltenen Aborte in der persischen Provinz Gilan werden von *Hüntzsche* dem Sumpffieber zugeschrieben.

Ein von *Kangawa* bekämpfter Volksglaube der Japaner behauptet, daß der Genuß von Süßwasserfischen Fehlgeburten hervorrufe. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß wenigstens ein Teil der absonderlichen Speisevorschriften, denen bei vielen Völkern die schwangeren Frauen unterworfen sind, auf ähnlichen Anschauungen beruhe.

Auch in Jaffa ist nach *Tobler* der Abortus eine sehr häufige Erscheinung, und bisweilen werden dabei die Hebammen zu Hilfe gerufen. Ebenso sind den Fehlgeburten die Weiber in Cambodja vielfach unterworfen. Hingegen ist bei den Annamiten-Frauen der Abortus äußerst selten, und, wie wir S. 902 gesehen haben, bestehen dort besonders scharfe Gesetze, um eine Schwangere vor Strafen zu schützen, welche etwa eine Fehlgeburt veranlassen könnte. Die Bestrafung des betreffenden Richters tritt aber nur dann in ihrer ganzen Schwere ein, wenn die Schwangerschaft bereits den dritten Monat überschritten hatte; innerhalb der ersten drei Monate wird für solche Veranlassung einer Fehlgeburt nur das auf eine einfache Verletzung stehende Strafmaß verhängt.

Auf den Viti-Inseln ist nach *Blyth* der natürliche Abortus eine sehr große Ausnahme; ebenso nach *Mac Gregor* auf den kanarischen Inseln und nach *Paulitschke* bei den Somali.

Bei den Weibern der Hottentotten soll nach *Scherzer* Abortus im 2. und 3. Monate häufig sein. Die Negerinnen in Old-Calabar fürchten dagegen, wie *Hewan* berichtet, ganz besonders den 7. Monat.

Die niederen Volksschichten in Deutschland halten Fehlgeburten nicht für etwas besonders Beachtenswertes; sie sprechen nur davon, daß es der Frau „unrichtig gegangen", daß sie „umgekippt" oder, wie es im Siebenbürger

Sachsenlande heißt, daß sie „verzettelt“ oder „verschüttet“ hat. Auf der Insel Amrum wird die Fehlgeburt mit dem „Maßgang“ bezeichnet, das bedeutet so viel wie ein Mißgang, ein vergeblicher Gang.

Die Estinnen kennen nach *Holst* (Dorpat) Abort und Frühgeburten fast gar nicht, obgleich sie während der Schwangerschaft sich keinerlei Schonung auferlegen.

Unter den Europäerinnen hat man namentlich von den Französinnen angenommen, daß sie in hervorragender Weise zu Fehlgeburten geneigt sind. Auch hier wollte man den Grund in dem reichlichen Gebrauche warmer Bäder suchen; jedoch sollen auch gerade bei ihnen Anomalien an den Genitalorganen nicht selten sein.

Daß für die schwangeren Frauen in Deutschland der dritte und der sechste Monat die für den Abortus gefährlichsten sind, möge hier noch eine kurze Erwähnung finden.

Plinius stellte die merkwürdige Behauptung auf, daß das Niesen nach dem Beischlafe einen Abortus hervorrufe, und er fährt dann fort:

„Man wird mit Bedauern und Scham erfüllt, wenn man bedenkt, von welch unbedeutenden Zufällen die Entstehung des stolzesten unter den Geschöpfen abhängt, da sehr oft schon der Geruch ausgelöschter Lampen die Ursache unzeitiger Geburten ist. Einen solchen Anfang hat der Tyrann, einen solchen das blutdürstige Gemüt. Du, der du auf die Kräfte deines Körpers pochst, der du nach den Gaben des Glückes haschest und dich nicht einmal für den Pflegling, sondern für das Kind desselben hältst: du, dessen Geist stets mit Siegen umgeht, der du, aufgeblasen durch irgend ein glückliches Ereignis, dich für einen Gott hältst, dich konnte ein so unbedeutender Umstand umbringen.“

222. Die Maßregeln zur Verhütung von Fehlgeburten.

Gewiß ist, wie schon oben angedeutet wurde, ein Teil aller der verwickelten Vorschriften, denen die schwangeren Frauen nachleben sollen, aus dem Gedanken hervorgegangen, das Eintreten von Fehlgeburten zu verhüten, und gewiß muß wenigstens teilweise auch das Verbot, mit der schwangeren Frau den Beischlaf auszuüben, hierher gerechnet werden. Aber wir begegnen auch bisweilen ganz direkten Angaben über die Sache. So muß sich die Frau in Old-Calabar ganz besonders vor dem bösen Blicke zu schützen suchen; denn dieser ist es, der ihr den Abortus zuzuziehen vermag. Auch anderem Zauber und dem Lärmen und den Aufregungen des Dorfes muß sie sich bei vorgerückter Schwangerschaft entziehen, um nicht einer Fehlgeburt zu verfallen, und deshalb pflegt sie ihre Wohnung in einer stillen Farm aufzuschlagen.

Unter den alten Römern herrschte die Sitte, daß die Schwangeren der *Juno* zur Verhütung des Abortus im Hain am Esquilinischen Hügel Blumen opferten, wobei sie kleine Knoten in den Gewändern und in den Haaren haben durften. Es ging in Rom die Sage, daß, als einst der Abortus häufig vorkam, die Frauen die *Juno* in diesem Haine um Offenbarung eines Verhütungsmittels baten. Die Göttin rief: „Der Bock muß die italischen Matronen bespringen!“ Das erinnert an den oben erwähnten heiligen Bock zu Mendes, der die Fruchtbarkeit schaffen sollte *(Max Bartels)*.

Die Bulgaren begehen den 24. und den 25. September als besondere Feiertage „zu Ehren der Wölfe und der Schwangeren, damit letztere keine Frühgeburten haben“ *(Strauß)*.

Wir müssen selbstverständlich zu diesen Verhütungsmaßregeln auch fast alle diejenigen religiösen Zeremonien rechnen, welche mit den schwangeren Frauen vorgenommen werden. Denn ihr ethischer Sinn ist ja doch im wesentlichen nur das Erflehen einer ungestörten und gesunden Schwangerschaft und einer

leichten und glücklichen Niederkunft. Zur Unterstützung dieser Gebete pflegen, wie wir oben gesehen haben, noch bisweilen gewisse Amulette in Gebrauch und Ansehen zu stehen.

Ein solches Schutzmittel vor Abortus kommt schon im Talmud (Tr. Sabbath 66) vor, der Aëtites, der Adlerstein oder Klapperstein, welcher von der Schwangeren getragen wurde. Auch *Plinius* erwähnt die Eigenschaft dieses Steines als Präservativ gegen Frühgeburt. In dem „Liber lapidum seu de gemmis" des im 11. Jahrhundert lebenden Bischofs *Marbodus* heißt es von dem Aëtites:

Creditur ergo potens praegnantibus auxiliari,
Ne vel abortivum faciant, partuve laborent;
Appensus laevo solito de more lacerto.

Wir werden näheres über diesen Stein im zweiten Bande hören.

Nach *Volmar* ist auch der Diamant den schwangeren Frauen nütze. Er sagt in seinem Steinbuch:

Und swelher vrowen der stein ist bî,
diu dâ treit ein kindelîn,
diu mag wol des gewis sîn,
daz ir dar an niht missegât
die wîl si daz vingerlîn hât.

Bei den heutigen Juden Rußlands stehen nach *Weißenberg*[2] Carneolperlen, die aus dem heiligen Lande stammen sollen und gewöhnlich als Familienerbgut verwahrt werden, in hohem Ansehen; sie werden teuer bezahlt und heißen „Sternschiß" (nach *Weißenberg* wohl aus Tarschisch, Edelstein, verdorben). Sie bewahren die Schwangere vor jedem Mißgeschick und verhindern hauptsächlich die Fehlgeburt.

In Böhmen und Mähren muß die Schwangere vermeiden, Katzen oder Hunde mit Füßen zu stoßen, weil sie sonst eine Fehlgeburt erleidet, eine gar nicht unrationelle Vorschrift, wenn man bedenkt, daß die dazu nötige heftige Bewegung in der Tat verhängnisvolle Folgen haben kann.

Die Hippokratiker ließen zur Verhütung des Abortus viel Knoblauch oder den Stempel von Silphium (Thapsia Silphium Viv.?) genießen; denn der Saft dieser Pflanze galt als blähungerzeugend, und alles, was bläht, war ihrer Meinung nach für die Schwangerschaft günstig.

In dem Arzneischatz der Samoaner gibt es nach *Krämer* ein Medikament „für Frauen, die nahe am Abortieren sind, um zurückzuhalten". Es besteht aus jungen Blättern vom wilden Piper und den Blättern der wilden Orange. Diese zerstoße man zusammen und „dann trinke".

Glaubten die Ärzte im alten Indien, daß eine Fehlgeburt sich vorbereite, so verordneten sie ölige und kühlende Mittel.

Gegen die Schmerzen ließen sie Wrightia antidysenterica, Phaseolus trilobus, Glycyrrhiza glabra, Flacourtia cataphracta und F. sapida im Getränk mit Zucker und Honig nehmen; gegen Unterdrückung des Urins gaben sie ein Getränk aus Asa foetida, Saurabala, Allium sativum und Acorus calamus bereitet. Bei heftiger Blutung wurde Pulver von Costus arabicus, Andropogon serratum, Domestica terra, Mimosa pudica, Blüten von Grislea tomentosa, Jasminum arborescens usw. gereicht, bei Schmerzen ohne Blutung gaben sie Milch mit Glycyrrhiza glabra, Pinus Devadara und Asclepias rosea, auch Milch mit Oxalis, Asparagus racemosus und Asclepias rosea sowie verschiedene ähnliche Zusammensetzungen. War trotzdem die Frucht abgegangen, so gaben sie der Frau eine Speise aus Kuhmilch mit Ficus carica und Sālátú; war aber der Embryo abgestorben, so erhie t die Frau eine Ptisane von Paspalus frumentaceus.

Susruta ordnete an, daß zur Verhütung einer Fehlgeburt die Frau dreimal mit ihrer feuchten Hand oberhalb des Nabels aufwärts streichen und dabei einen Spruch murmeln soll *(Schmidt*[9]*)*.

In noch älterer Zeit aber nahm man in Indien auch bei drohender Fehlgeburt zu Beschwörungsformeln seine Zuflucht. Ein solcher Zauberspruch ist uns in dem Atharva-Veda erhalten. Er lautet nach der Übersetzung von *Grill:*

„Die Göttin *Pṛçniparṇi* schuf
Uns Heil, Unheil der *Nirrti,*
Die *Kaṇva* reibt sich mächtig auf;
Ich nütze ihre Wunderkraft.
Die *Pṛçniparṇi* hier ward gleich
Als mächtig wirkende erzeugt,
Verrufenen trenn' ich den Kopf
Mit ihr, wie einem Vogel, ab!
Den Unhold, der das Blut aussaugt,
Und den, der das Gedeihen stört,
Den *Kaṇva,* der den Embryo frißt,
Scheuch *Pṛçniparṇi* und bezwing'!
Treib diese *Kaṇva* in den Berg!
Sie, die des Lebens Störer sind!
Wie Feuer folg', und brenn' sie auf,
Pṛçniparṇi, du Göttliche!
Weit jage diese *Kaṇva* fort!
Sie, die des Lebens Störer sind!
Wohin die Finsternisse geh'n,
Da schick' ich die Fleischfresser hin."

Die Olo Ngadju, ein Dajak-Stamm im südlichen und östlichen Borneo, fürchten den *antuen Kankamiak,* einen abscheulichen kleinen Dämon, der den Kindern im Mutterleibe nachstellt. Um ihn zu versöhnen, bringen die Schwangeren ihm Opfer dar *(Pleyte).*

Wenn in Indien eine Frau mehreremal hintereinander ein totes Kind zur Welt bringt, glaubt das Volk, daß dasselbe Kind bei jeder Gelegenheit wieder erscheint. „Um also die Absichten des bösen Geistes, der von dem Kinde Besitz ergriffen hat, zu vereiteln, schneidet man die Nase oder einen Teil des Ohres ab und wirft den Körper auf einen Misthaufen" *(Schmidt*[9]*).*

Es wurde in einem früheren Abschnitte schon gesagt, daß die Annamiten den Abortus verursacht glauben durch die Geister *Con Ranh,* welche in die Körper der Embryonen fahren, um sich so zu einer Inkarnation zu verhelfen, die dann aber niemals lebend geboren werden können. Ihre Zauberpriester, die *Thây pháp,* veranstalten eine besondere Beschwörung, um die Frauen von den *Con Ranh* zu befreien. *Landes* schildert dieselbe folgendermaßen: Man fertigt aus Stroh zwei Puppen, welche die Mutter und das Kind darstellen sollen, und zwar in einer Stellung des gewöhnlichen Lebens, z. B. die Mutter das Kind wiegend oder ihm die Brust gebend. Dann wird ein *Con Dôn* herbeigeholt, das heißt eine Person, welche bei der Beschwörung als Medium fungiert; denn stets spielt bei den Zaubermanipulationen der *Thây pháp,* der Hypnotismus, eine hervorragende Rolle.

Dieses Medium „est supposé animé par le démon des morts prématurées. On éprouve quelquefois sa lucidité en lui faisant deviner quelque chose; ce que l'on a caché dans une boîte, par exemple. Le *Thây phâp* interpelle le démon, l'adjure de s'engager à ne plus tourmenter la famille où se pratique l'exorcisme et lui ordonne d'apposer, en signe de consentement, sa signature, c'est-à-dire la marque de ses phalanges sur une feuille de papier. Quand le démon consent, le médium trempe sa main dans l'encre et l'imprime sur le papier. S'il résiste, on le menace, on fiche dans les joues du médium de longues aiguilles et le plus souvent il finit par céder. A la fin de la cérémonie, on brûle les deux mannequins."

Sie haben aber auch noch ein anderes Mittel:

„Pour se débarrasser de cette malédiction, plusieurs pratiques sont mises en usage. D'abord, par une espèce de mesure préventive, on tue un jeune chien, on le coupe en trois morceaux et on les enterre sous le lit où accouchera la femme. Du sang de ce chien on écrit des caractères magiques sur les amulettes qu'elle porte. Enfin, à l'entrée de la chambre, on grave une inscription dont le sens est: ‚Quand tu vivais, ton sang a teint le couteau magique de *Hu'ng dao* (et cependant) tu veux toujours rentrer du sein des femmes.' Ces pratiques sont destinées à rappeler au *Con ranh* le sort qui l'attend, s'il continue à troubler le repos de la famille."

Man glaubt nämlich, daß wenn die *Con Ranh* einmal von einer Frau Besitz ergriffen haben, sie dann bei jeder erneuten Schwangerschaft derselben sofort wieder in den Embryo fahren, und die Annamiten haben, wie *Landes* erzählt, eine besondere Methode, um diese Annahme sicher zu stellen:

„Pour vérifier cette opinion, on peut faire sur le corps du mort-né, au front, au bras, des marques qui sont supposées se reproduire sur le corps du suivant, dont l'identité malfaisante est ainsi constatée."

Ein Frau, welche das Unglück hat, von den *Con Ranh* befallen zu sein, kann dieselben aber auf ein anderes Weib überleiten. Für gewöhnlich pflegt man die für eine solche Frau und ihr Kind benutzten Betten, Kleidungsstücke und Geräte an einen abgelegenen Ort zu bringen und dieselben daselbst zu verbrennen.

„Des gens peu scrupuleux préfèrent les abondonner, afin que les effets étant ramassés par des pauvres, le *con ranh* s'attache à eux et passe dans leur famille."

Solch ein Verfahren wird allerdings als im höchsten Grade unmoralisch angesehen und von der öffentlichen Meinung streng verurteilt.

Die Furcht vor der Berührung mit einer Frau, welche von den *Con Ranh* befallen wurde, ist bei den Annamitinnen eine ganz außerordentlich große:

„Aussi une nouvelle mariée n'oserait-elle pas recevoir une chique de bétel d'une femme qui a déjà fait une ou plusieurs fausses couches, porter un de ses habits, de ses chapeaux etc. On s'abstient même de parler des *con ranh* devant les femmes, de peur que cette conversation ne leur porte malheur et que ces esprits ne s'attachent à elles."

Wollen die Weiber der Buschleute, der Hottentotten, der Bergdamara und der Herero in Deutsch-Südwest-Afrika einen drohenden Abort verhüten, dann legt sich die Frau ruhig auf den Rücken und wird mit einer frisch abgezogenen Tierhaut bedeckt *(Lübbert)*.

Abbildung 423.
„Abortus trimestris."
(Nach *Ulysses Aldrovandi.*) (1642.)

223. Das Schicksal des Abortus.

Die Beseitigung des Abortus bietet in den Kulturländern manche Schwierigkeiten dar. War die Schwangerschaft noch nicht weit vorgeschritten, dann weiß sich die Umgebung der Wöchnerin allerdings einfach Rat und bereitet der abgegangenen Leibesfrucht die letzte Ruhestätte in der Senkgrube. Das ist aber mit Embryonen, die schon älter sind, nun nicht mehr ohne weiteres zu riskieren; denn die findige Polizei könnte an diesem unwürdigen Orte die menschlichen Überreste entdecken, und das würde im günstigsten Falle doch immer zu unliebsamen Nachforschungen führen. Wandert der Embryo nicht in irgend eine anatomische Sammlung, dann muß die Gevatterin Hebamme für eine stille Art von Begräbnis sorgen.

Daß auch bei den Juden eine Fehlgeburt in eine Grube geworfen wurde, das ersehen wir aus der oben angeführten Geschichte aus dem Talmud, welche der Rab *Jehuda* erzählt.

Aber die Talmudisten waren, wie wir ebenfalls schon gesehen haben, auch bemüht, die durch den Abortus ausgestoßene Frucht in ihre Hände zu bekommen, um über den Grad ihrer Entwicklung, sowie über ihr Geschlecht aus rituellen Rücksichten Untersuchungen anzustellen. Bei diesen Gelegenheiten wurden auch manche wichtige Beobachtungen für die Embryologie gemacht.

Die Ärzte des 16. und 17. Jahrhunderts bemühten sich ebenfalls, für ihre embryologischen Studien abgegangene Früchte zu erlangen. Die erste Abbildung eines solchen Abortus, und zwar eines solchen im dritten Monate der Schwangerschaft, verdanken wir dem Grafen *Ulysses Aldrovandi* aus Bologna, dessen hochherzige Geldopfer für die Naturwissenschaften ihn im Armenhause seiner Vaterstadt sein Leben beschließen ließen. Unsere Abb. 423 zeigt eine verkleinerte Kopie derselben.

Bei seinen Ausgrabungen in Hissarlik fand *Heinrich Schliemann* die Reste dreier menschlicher Embryonen sorgfältig in Urnen beigesetzt. Sie waren unverbrannt und die Skelette ließen sich fast vollständig wieder zusammensetzen. Sie befinden sich jetzt im Museum für Völkerkunde in Berlin. Diese Embryonen gehörten der sogenannten dritten Stadt an, der eine aber, ein sechsmonatlicher, wurde sogar in der ersten Stadt gefunden und bezeugt damit das außerordentlich hohe Alter der merkwürdigen Sitte, zu einer Zeit, in welcher aller Wahrscheinlichkeit nach die Leichenverbrennung gebräuchlich gewesen ist, solche Fehlgeburten nicht zu verbrennen, sondern sie unverbrannt beizusetzen *(M. Bartels)*. Wir werden an einer späteren Stelle sehen, daß man auch bei den Banianen in Bombay ungeborene Kinder nicht verbrennt. Übrigens findet sich auch bei *Plinius* der Ausspruch:

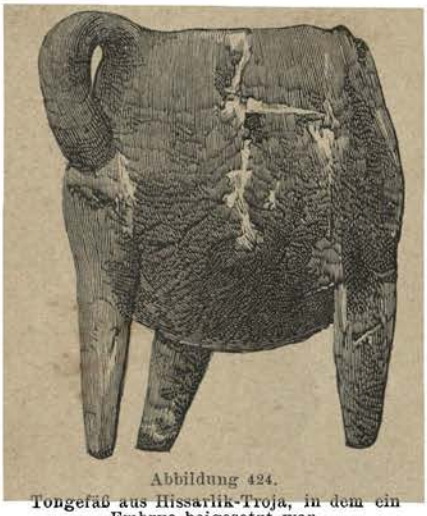

Abbildung 424.
Tongefäß aus Hissarlik-Troja, in dem ein Embryo beigesetzt war.
(Aus *Heinrich Schliemann:* Ilias.)

„Einen Menschen zu verbrennen, bevor er die Zähne bekommen hat, ist bei keinem Volke gebräuchlich."

Ob mit einer solchen Anschauung der Gebrauch, die Embryonen beizusetzen, in Verbindung gebracht werden kann, muß allerdings unentschieden bleiben.

Das Tongefäß, in welchem sich der Embryo aus der ersten Stadt von Hissarlik (Troja) fand, ist in Abb. 424 abgebildet.

Die Murray-Insulaner in der Torres-Straße haben die Sitte, ein tot zur Welt gekommenes Kind zu trocknen und im Winde aufzuhängen. Bisweilen wird die kleine Leiche auch noch bemalt *(Hunt)*.

Wenn bei den Orang Bĕlendas in Malakka ein Abortus stattgefunden hat, so wird, wie *Stevens* berichtet, das ganze irgendwo ohne besondere Feierlichkeit begraben, nachdem ein einfaches Loch für diesen Zweck ausgehoben ist *(Max Bartels[7])*.

In einem handschriftlichen Bilderwerk des Kgl. Kupferstichkabinetts in Dresden findet sich bei dem Bilde einer Tapuya-Frau unter anderen folgende Bemerkung:

„Das ist aber schröcklich und für vieler Menschen ohren grewlich, daß nemlich ein Weib, wen sie ein totes Kind zur Welt gebohren hat, dasselbe von stunden an zerreist und auff so viel mahl ihr zu tun möglich, wiederumb hineinfrißt, vorgebende, es sey ihr Kindt, auß ihrem Leibe gekommen, undt wehre nirgends besser als wieder in denselben verwahrt" *(Richter)*.

Bastian[6] sagt von den Siamesen:

„Da sich mit einem Abortus gefährliche Zaubereien ausführen lassen, so wird derselbe sogleich einem zuverlässigen Magier übergeben, der ihn, einen blanken Säbel in der Hand, in einem Topfe nach dem Flusse trägt und dort unter Verwünschungen ins Wasser wirft. — Nach *Finlayson* werden in Siam die abgeschnittenen Hände und Füße nebst dem Kopfe eines der in der Schwangerschaft verstorbenen Mutter ausgeschnittenen Kindes an einen Körper von Ton angefügt und als Zauber aufgestellt."

Derartigen Zauber mit den Körperteilen unausgetragener Kinder kennt auch die Volks-Magie der europäischen Völker. So vergräbt man in einigen ungarischen und rumänischen Gegenden Siebenbürgens den kleinen Finger von der linken Hand eines totgeborenen Kindes in den Grund des neuen Gebäudes, um es vor dem Blitze zu schützen. Wer diesen Finger abschneidet, dem leuchtet er in der Nacht, und er wird von niemandem gesehen werden. Auch das Herz eines solchen Kindes, in eine gewöhnliche, brennende Kerze gesteckt, oder ein Licht aus Talg, vermischt mit dem Blut des eigenen Leibes und dem Fleische eines solchen Kindes, soll nach dem Glauben der Magyaren bewirken, daß man jeglichem unsichtbar bleibt *(v. Wlislocki)*.

Die ungarischen Wander-Zigeuner benutzen das Blut solcher Fehlgeburten zu der Herstellung einer Salbe, indem es zusammen mit dem Blute, das der verunglückten Mutter entströmt, sowie mit den weiblichen und den männlichen Geschlechtsteilen zweier krepierter Hunde in der *Johannis-* oder *Thomas*-Nacht zu einem festen Brei gekocht wird.

„Geht man nun auf Diebstahl aus, so schmiert man seine Hände mit dieser Salbe ein und spricht dabei die Formel:

„Des Kindes und der Mutter
Totes Blut
Ist hier gebunden;
Toter Hund
Zur Hündin
Hier er kommt!
Wie die Tiere, wie das Blut
Hier ist gebunden,
So das, was ich wünsche,
Sei mir jetzt!
So daß, was ich will,
Kleben möge an meinen Händen!"

Bevor ein nordungarischer Zigeuner auf ein gestohlenes Pferd steigt, so schmiert er die innere Seite seiner nackten Beine mit dieser Salbe ein, ebenso die beiden Seiten des Pferdes, und indem er nun auf das Pferd steigt, spricht er den oben mitgeteilten Spruch" *(v. Wlislocki)*.

Von den Annamiten berichtet *Landes:*

„Quand une femme fait successivement plusieurs fausses couches ou perd plusieurs enfants en bas âge avant que le suivant soit né, on pense, que c'est le même esprit, qui s'attache obstinément à la famille, et y revient sans cesse."

Diese Geister sind die *Con Ranh*, von denen schon wiederholt die Rede war, und wir haben bereits gesehen, wie man sich von ihnen zu befreien sucht. Der Glaube an dieselben bedingt aber auch, daß die durch einen Abortus geborenen Kinder in ganz besonderer Weise beerdigt werden.

„On coupe le corps du mort-né en trois parts, jambes, tête et tronc, et on les enterre séparément, chacune à un carrefour, de manière que l'esprit retrouve le moins possible le chemin de la maison. Ici, si on ne découpe pas le corps, on l'enterre du moins, dans le même but, à un carrefour."

Krämer schreibt von den Samoanern: „Besonders gefürchtet war die Frühgeburt oder die Geburt eines Blutklumpens, den man besonders bei Blutsverwandten fürchtete. Aus solchen Blutklumpen sind der Sage gemäß zahlreiche Dämonen entstanden, wie der *Soesā*, der schreckliche *Moso*, der *Savea Si'uleo* und endlich der so viel besungene *Sega*-Papagei und die *Nafaua*, die einer Ehe des *Savea Si'uleo* mit seiner Nichte *Talafaigā* als Blutklumpen entsproß."

Der *Sega* ist der sperlingsgroße samoanische Papagei mit roten Federn, Coriophilus faingilaceus *(Krämer)*.

In Dalmatien muß ein Abort schnell beerdigt werden. Wenn das nicht ordnungsmäßig geschieht, so glaubt man, daß bald ein Hagelwetter kommen werde *(v. Hovorka)*.

---

224. Die Anzeichen des beginnenden Abortus.

Als Zeichen eines eintretenden Abortus führt *Hippokrates* das Weichwerden oder Kollabieren der Brüste an. Den Einfluß der Witterung auf die Häufigkeit

des Abortus kannte er sehr genau. Nach *Diokles* treten Kälteschauer und Schwere in den Gliedern ein. Genauer ist schon *Soranus* aus Ephesus in der Semiotik des Abortus: Nach ihm fließt zuerst wässerige Flüssigkeit aus den Geschlechtsteilen ab, dann folgt Blut, welches dem Fleischwasser ähnlich ist; ist der Embryo gelöst, so fließt reines Blut ab, welches in der Höhle des Uterus angehäuft, koaguliert und dann exzerniert wird. Bei Frauen, welche Abortiva genommen, besteht Schwere und Schmerz in der Kreuzgegend, im Unterleibe, in den Weichen, an den Augen, den Gliedern, Magenbeschwerden, Kälte der Glieder, Schweiß, Ohnmacht, Opisthotonus, Epilepsie, Schluchzen, Krampf und Schlaflosigkeit *(Pinoff)*. Nach *Moschion* sind die Zeichen eines eintretenden Abortus: Anschwellen der Brüste ohne bekannte Veranlassung, ein Gefühl von Kälte und Schwere in der Nierengegend, ein Ausfließen von verschiedenartiger Flüssigkeit aus der Scheide; dann endlich erscheint die abgehende Frucht unter wiederholten Horripilationen. Nach *Hippokrates*, sagt *Soranus*, erdulden die Frauen, welche einen mittelmäßigen Körper haben, einen zwei oder dreimonatlichen Abortus; denn ihre Kotyledonen seien von Schleim zu sehr erfüllt, wodurch der Fetus nicht in ihnen festgehalten, sondern von ihnen getrennt wird. Es werden daher Mittel empfohlen, welche den Schleim lösen, namentlich Pessi, aus Coloquinthen bereitet, wärmende und trocknende Nahrung, Friktionen usw. Alles dieses sind offenbar Mittel, um den Abortus zu beschleunigen.

Bei den Medizinern des Talmud bestand eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob sich der Uterus beim Abortus ohne Blutverlust öffnen könne oder nicht, und ob jedesmal der Abortus von Schmerzen begleitet sei. Sie glaubten, wie *Hippokrates*, daß der Südwind großen Einfluß auf die Entstehung des Abortus habe. Der Rabbiner *Jehoschuah* sagt im babylonischen Talmud:

„Die meisten Frauen gebären regelmäßig, die wenigsten erleiden einen Abortus, und wenn dies der Fall, so sind es Kinder weiblichen Geschlechts."

Das entspricht nun nicht dem wahren Verhalten, denn es ist statistisch festgestellt, daß unter den durch Abortus ausgestoßenen Kindern das männliche Geschlecht noch weit mehr überwiegt, als unter den ausgetragenen Neugeborenen. Diejenige Form der Fehlgeburt, welche die Talmudisten als Samenfluß aus dem Uterus (ἐκρύσεις des *Aristoteles*) erwähnen, wird von ihnen als eine Korruption des männlichen Samens angesehen, welchen der Uterus drei Tage nach dem Koitus wieder ausstößt. Sie nehmen auch einen Abortus secundinarum an. Vorschriften zur Behandlung des Abortus führen die Rabbinen außer dem vorerwähnten Amulett nicht an.

Nach der Ansicht der chinesischen Ärzte droht bei einer Schwangeren der Abortus, wenn die Frau in den ersten Monaten zitternd ist.

Schmerzen im Rücken und in den Seiten, Blutung, Harnretention, Hin- und Herlaufen der Schwangeren, reißende Schmerzen im Uterus und in den Unterleibseingeweiden galten den Ärzten im alten Indien als die Zeichen einer beginnenden Fehlgeburt.

In dem Frankenwalde ist nach *Flügel* bei einer drohenden Frühgeburt der neunte Tag besonders gefürchtet; denn man glaubt, daß an diesem Tage die Gefahr leicht wiederkehrt.

In Galizien suchen die Hebammen durch Schmieren des Unterleibes und durch warme Kataplasmen so lange zu helfen, bis die Blutung aus der Gebärmutter entweder durch die Ausstoßung des Embryo, oder durch den Tod der Mutter ihren definitiven Stillstand erreicht.

In der Provinz Cayambe in Ecuador beobachtete *Stübel*, wie ein Mann einer abortierenden Peone-Frau zu Hilfe kam. Er ging mit der Hand in die Scheide ein und zog, während die Frau vor ihm stand, die Frucht aus ihren Genitalien heraus.

XXXV. Die absichtliche Fehlgeburt oder die Abtreibung der Leibesfrucht.

225. Die Bedeutung der Fruchtabtreibung.

Eine Betrachtung der mit Absicht hervorgerufenen Fehlgeburten bietet von verschiedenen Gesichtspunkten aus ein ganz erhebliches Interesse dar, und zwar in erster Linie ein kulturgeschichtliches, dann aber auch ein staatliches oder rechtliches, und schließlich ein medizinisches.

Wir werden aus diesen Untersuchungen lernen, daß nicht, wie sehr häufig behauptet wird, die Abtreibung der Leibesfrucht ein Ergebnis degenerierter sozialer Verhältnisse sei, wie sie die Schattenseiten der Kultur neben anderen Übelständen mit sich bringen. Wer die Überzeugung hegt, daß in dieser Beziehung „die Wilden bessere Menschen sind", der wird sich ernstlich enttäuscht fühlen müssen. Denn nicht allein bei den halbzivilisierten, sondern auch bei den in den primitivsten Zuständen lebenden Völkern finden wir den Gebrauch weit verbreitet, die Schwangerschaft absichtlich zu unterbrechen. Jedenfalls ist dieser Übelstand älter als jegliche Zivilisation.

Daß solch ein eigenmächtiger Eingriff als ein Unrecht zu betrachten sei, diese Empfindung kommt erst ganz langsam und allmählich zum Bewußtsein des Volkes, und erst ziemlich spät treten religiöse und politische Gesetzgeber dieser „Vernichtung keimenden Lebens" durch Verbote und Strafandrohungen entgegen.

Aber man soll nur ja nicht glauben, daß der Einfluß der Strafgesetzbücher mächtig genug gewesen ist, um die Abtreibung in Wahrheit zu beseitigen. Leider lebt sie auch bei den Kulturvölkern fort als eine Volkskrankheit von größerem Umfang, als man sich selber gestehen mag. Zurzeit wissen wir über die Verbreitung der betreffenden Unsitte bei zahlreichen fremden Völkern viel Genaueres, als über dasjenige, was sich bei uns selber zuträgt und nur deshalb verborgen bleibt, weil, vielleicht in dem irrigen Glauben, daß es sich doch nicht ausrotten läßt, viel zu wenig in ernster Weise von den dazu berufenen Personen über die Mittel nachgedacht ist, wie durch Änderung der sozialen Verhältnisse diesem Übel gesteuert werden könne.

---

226. Die Verbreitung der Fruchtabtreibung unter den jetzigen Völkern.

Es wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, daß wir in der Fruchtabtreibung durchaus nicht einen krankhaften Auswuchs der Zivilisation zu erblicken berechtigt sind; denn wenn wir uns unter den jetzigen Völkern des Erdballes umsehen, so finden wir, daß nicht nur manche nur halbzivilisierte Nationen, sondern auch viele der allerrohesten die Abtreibung der Frucht sehr häufig ausüben. Hieraus geht hervor, daß sie einerseits den Wert eines noch

nicht geborenen Kindes sehr gering schätzen, und daß sie auch andererseits die Gefahren, welche sie der Mutter durch die Abtreibung bereiten, nicht gar zu hoch veranschlagen können.

Die Bedingungen für die Sitte der Abtreibung mögen im allgemeinen dieselben sein, wie die, welche den Kindermord veranlassen. Allein bei der Abtreibung fällt auch noch die schwache Schranke hinweg, welche wohl manchmal die Mutter abhält, das Eigenerzeugte zu vertilgen, die Liebe zu dem eben geborenen lebenden Wesen und die Furcht vor der Schuld, ein Leben zu vernichten.

Unter den Naturvölkern stehen in der Zivilisation die Ozeanier und Australier mit am tiefsten. In Australien will man bemerkt haben, daß „wegen der Schwierigkeit, womit die Auferziehung der Kinder verbunden ist", die eingeborenen Mütter oftmals Fehlgeburten herbeiführen *(Klemm, Oberländer)*.

In Neu-Süd-Wales sterben nach *v. Scherzer* die Eingeborenen immer mehr aus, weil dort die Abtreibung überhand nimmt.

Auf Neu-Seeland war bis vor einiger Zeit das Abtreiben der Frucht nicht minder gebräuchlich, als der Kindermord. *Tuke* berichtet, daß die Maori-Frauen auf Neu-Seeland häufig abortieren; bei manchen derselben soll dies, wie er sagt, 2 oder 3 mal, ja sogar 10 bis 12 mal geschehen sein. Er weiß zwar nicht genau, ob der Abortus künstlich hervorgerufen wird oder zufällig ist; doch glaubt man annehmen zu müssen, daß häufig das erstere der Fall ist. Auch in Neu-Mecklenburg ist Abtreibung häufig, Kindermord kommt vor *(Stahl)*. *Domeny de Rienzi* schildert in seinem Werke über Ozeanien die Entbehrungen und Qualen, welche den eingeborenen Frauen bei Schwangerschaft und Geburt von den Ihrigen auferlegt werden, und fragt: Darf man sich wundern, daß manche dieser Frauen dem Glücke entsagen, Mutter zu werden, und durch gewaltsame Mittel den Folgen ihrer Fruchtbarkeit vorbeugen? Unter den Eingeborenen Neu-Kaledoniens huldigen nach den Berichten von *Rochas* nicht etwa bloß ledige Dirnen dem Gebrauche des Abtreibens, sondern auch verheiratete Frauen, um der Mühe des Säugens zu entgehen, und um gewisse Körperreize länger zu bewahren. Auch *Moncelon* bestätigt diese Angabe. Die Loyalitäts-Insulanerinnen trinken nach *Samuel Ella* das Wasser einer heißen Schwefelquelle, um sich die Leibesfrucht abzutreiben.

Von den Einwohnerinnen in Neu-Kaledonien, von Samoa, Tahiti und Hawaii wird uns berichtet, daß sie die Kinder abtreiben, damit ihre Brüste nicht schlaff und welk werden. Bei den Doresen auf Neu-Guinea bringen wegen der häuslichen Lasten die Weiber nicht mehr als zwei Kinder zur Welt und treiben bei jeder folgenden Schwangerschaft die Frucht ab. Daher erklärt sich die geringe Zunahme der Bevölkerung.

Auf den Gesellschafts-Inseln trat nach *Bemet* die Fruchtabtreibung an die Stelle des früher gebräuchlichen Kindermordes. Auf der zu der Salomon-Gruppe gehörigen Insel Ugi rufen die Frauen oft Abort hervor. *Eltons* Berichterstatter sind mehrere Fälle bekannt, wo bei Gravidität von 3 bis 7 Monaten Abort verursacht wurde, aber er hat nicht erfahren können, was für ein Mittel sie dazu benutzten. Er weiß, daß es ein Trank aus den Blättern eines auf der Insel wachsenden Strauches ist; auch legen sie feste Bandagen um ihre Taille. Es gibt nur wenige Frauen, welche das verstehen, und diese betreiben damit ein einträgliches Geschäft.

Auf den Sandwichs-Inseln, auf denen der Kindermord früher sehr gebräuchlich war, ist jetzt nach Angabe der Missionare nur die Hälfte der Ehen fruchtbar. *Andrew* fand von 96 verheirateten Sandwichs-Insulanerinnen 23 in kinderloser Ehe, also den vierten Teil. Nach *Wilkes* ist hier der freiwillige Abortus sehr häufig. Auf den Viti-Inseln, sagt *Wilkes*, gibt es sehr viele Hebammen, die meistens auch mit dem Geschäfte der hier sehr häufig exerzierten

Fruchtabtreibung sich befassen. Die eingeborenen Hebammen versicherten *Blyth*, daß zufälliger Abort unter den Viti-Frauen vollständig unbekannt ist, und daß, wenn Abortus vorkommt, er ganz sicher ein absichtlicher sei. Für die Einleitung des künstlichen Abortus scheinen mehrere Beweggründe maßgebend zu sein. Die Viti-Frauen haben eine ausgesprochene Abneigung gegen eine zahlreiche Familie und fühlen sich beschämt, wenn sie zu häufig schwanger werden, da sie glauben, daß eine Frau, welche eine große Zahl von Kindern zur Welt bringt, zum Gespött der Gemeinde wird. So suchen sie durch den künstlichen Abort die Zahl der Geburten zu verringern, oder es zu vermeiden, daß einer Schwangerschaft zu bald eine andere folge. Auch führen sie häufig die absichtliche Fehlgeburt herbei, um ihre Männer zu ärgern, wenn sie auf diese wegen vermeintlicher Untreue eifersüchtig sind. Das gleiche geschieht bei illegitimer Schwangerschaft, um der Schande zu entgehen. Auf Samoa ist der Kindermord etwas ganz Unerhörtes, Abtreibung der Frucht dagegen, und zwar mit Anwendung mechanischer Mittel, ist außerordentlich in Übung. Die Beweggründe dafür sind verschiedene; teils geschieht es aus Scham, teils aus Furcht vor zu frühem Altern, teils ist aber auch die Scheu vor den Mühen der Kindererziehung als die Ursache anzusehen.

Bei den Sinangolo in Britisch Neu-Guinea ist nach *Seligmann*[2] geschlechtlicher Verkehr der Mädchen vor der Verheiratung häufig; uneheliche Kinder sind aber selten, denn sie vermindern erheblich den Wert der Mädchen. Daher ist Abtreibung gewöhnlich, und wenn sie fehlschlagen sollte, dann tötet oft die Mutter des Mädchens das unerwünschte Enkelkind gleich nach der Geburt.

Künstlicher Abortus war auf den Gilbert-Inseln wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens und der daraus erwachsenden Nahrungssorgen sehr gebräuchlich.

Von Samoa sagt *Krämer*, daß „das Abtreiben der Frucht durch Massieren und Kneten wie ehedem, so heute noch im Schwange ist, wie ich bei meinen Patienten des öfteren mich zu überzeugen Gelegenheit hatte".

Es scheinen auch die Ulitaos auf den Marianen diese Sitte geübt zu haben, obwohl bestimmte Angaben darüber nicht vorliegen.

Auf Buru im malayischen Archipel sind Emmenagoga viel gebraucht, um keine Kinder zu bekommen, und ebenso wird der künstliche Abortus allgemein geduldet und an Mädchen und Frauen vielfach ausgeübt. Die hierzu in Anwendung gezogenen Geheimmittel scheinen dem Körper der Frau keinen bleibenden Nachteil zu verursachen. Auch auf Ambon und den Uliase-Inseln, auf Babar, Keisar und den Watubela-Inseln werden Abortiva vielfach benutzt. Auf Keisar tun es die Weiber gegen den Willen ihrer Männer, um nicht mehr als höchstens zwei Kinder zu bekommen. Die Watubela-Insulanerinnen führen in gleicher Weise das Zweikindersystem durch. Auf Babar greifen schwangere Frauen zur künstlichen Fruchtabtreibung, um nicht vom Koitus ausgeschlossen zu sein, der während der Gravidität auf das strengste verboten ist. Auch die Eetar-Insulanerinnen bedienen sich der Abortiva, jedoch nur ganz im geheimen. Die Galela und Tobeloresen gebrauchen sie ebenfalls viel *(Riedel*[1]*)*.

Auch die Weiber der Atjeher treiben sich nicht selten die Kinder ab. Das geschieht aber immer nur dann, wenn der Gatte dazu seine Einwilligung gibt *(Jacobs*[2]*)*.

Auf der Insel Engano sind nach *Modigliani*[2] die Fruchtabtreibungen häufig, weil viele Mädchen, wenn sie geschwängert sind, sie ausführen, um Belästigungen zu entgehen und schneller frei zu sein, aber nicht aus Furcht vor Strafe.

Von den Aaru-Inseln sagt *Ribbe:* „Selten findet man mehr als 3 Kinder bei einem Ehepaare; wie in ganz Indien, so ist auch hier das Abtreiben der

Leibesfrucht etwas Erlaubtes und wohl auch einer der Hauptgründe, daß die Bevölkerung sich von Jahr zu Jahr vermindert."

Nach *Stevens* gab es bei den Orang Lâut in Malakka keine Maßnahme, sich vor Kindern zu schützen; solch eine Abscheulichkeit wurde nicht für möglich gehalten. Den Weibern der Orang-Djâkun auf der gleichen Halbinsel war aber die absichtliche Abtreibung der Leibesfrucht wohl bekannt; sie fand statt, um die Arbeit zu vermindern, welche mit dem Aufziehen des Kindes verbunden war, sie wurde aber doch nur sehr selten ausgeübt; denn wenn sie bei einem verheirateten Weibe entdeckt wurde, so war es dem Ehemanne gestattet, seine Frau mit einer Keule streng zu bestrafen; und wenn er sie bei dieser Gelegenheit unabsichtlich tötete, so wurde er dafür nicht zur Rechenschaft gezogen. Wenn eine vorzeitige Geburt vorkam, so fand ein gerichtliches Verhör vor Hebammen oder älteren Frauen statt, die von dem Ehemanne ausgewählt wurden, um festzustellen, ob das Weib sich absichtlich die Frucht abgetrieben hatte. Wenn sie für schuldig befunden wurde, so durfte, wie gesagt, der Ehemann seine Frau bestrafen. Er war aber dazu nicht verpflichtet, und tat er es nicht, ging sie frei aus. Wenn ein unverheiratetes Mädchen zur Fruchtabtreibung seine Zuflucht genommen hatte, so verlor es jeden Platz und Halt im Stamm; es wurde von den anderen Weibern verachtet und von den Männern als Ehefrau verschmäht; auch setzte es sich der Schande aus, von seinen Eltern gezüchtigt zu werden *(Max Bartels*[7]*)*.

Von den Einwohnerinnen der Philippinen glaubt *Montano,* daß der Gebrauch von abtreibenden Mitteln bei ihnen nicht besteht.

In Brunei auf Borneo sind die Kindesmorde nur deswegen so selten, weil man ihnen durch Abtreibung der Leibesfrucht zuvorkommt, worin die Eingeborenen eine solche Meisterschaft haben, daß sie ihren Zweck ohne Gefährdung der Patientin zu erreichen wissen. Da die Vornehmen ihre Konkubinen nach der ersten und zweiten Entbindung in den Ruhestand zu versetzen pflegen, so schrecken die Weiber vor keinem Mittel zurück, um sich in ihrer begünstigten Stellung länger zu behaupten. Ferner bleibt die Hälfte der adeligen Töchter unvermählt; damit sie infolge des unerlaubten Umgangs nicht niederkommmen, wird beizeiten vorgebeugt *(Spencer St. John)*.

In Kroë und in Lampong auf Sumatra ist nach *Helferich* und *Harrebomée* die Hervorrufung des Abortus häufig. Dasselbe bestätigt *Jacobs*[1] von Java, und von Bali sagt er:

„Abortivmittel kennt jede Balische Frau in Menge, und es unterliegt keinem Zweifel, daß vielfach davon Gebrauch gemacht wird. Daher kommt es auch, daß so wenig außereheliche Kinder geboren werden (obgleich die meisten Töchter dieses sehr wollüstigen Volkes auch noch Prostitution treiben). Und nicht allein unverehelichte Frauen greifen zu diesen Mitteln. Eine der Panjeroäns, d. h. der leibeigenen Weiber der Fürsten von Badong auf Bali, machte *Jacobs* die Mitteilung, „daß sobald eine von ihnen schwanger wird, sie sich bei dem Fürsten melden muß, der ihr dann sofort ein chinesisches Obat (pèngĕrèt genannt) gibt. Dieses „mixtum quid", von schwarzer Farbe und herbem Geschmack, verursacht nach dem Gebrauch ein Gefühl von Wärme und hat beinahe stets den gewünschten Erfolg."

Bei den Hindus beschäftigen sich sowohl die Hebammen, als auch die Barbierfrauen sehr viel mit Fruchtabtreibungen *(G. Smith)*. In keinem Lande der Welt, sagt *Allan Webb* in Calcutta, sind Kindesmord und künstlicher Abortus so häufig, als in Indien, und wenn es auch der englischen Regierung gelungen ist, die Tötung der Neugeborenen zu verhindern, so kann sie doch nichts gegen den Mißbrauch der Abortusbeförderung ausrichten, die schon so manche Mutter mit ihrem Leben bezahlt hat; überall gibt es dort Leute, die sich gewerbsmäßig mit dem Abtreiben der Frucht beschäftigen.

Als besondere Ursache des häufigen Vorkommens vom künstlichen Abortus bei den Indern bezeichnet *Huillet* die Sitte, daß die Mädchen schon im zartesten

Alter verheiratet und hierdurch häufig schon früh zu Witwen werden; in diesem Witwenstande ergeben sich viele der Prostitution, um nur ihren Lebensunterhalt zu finden, schreiten dann aber nach eintretender Schwangerschaft zum Abortus, um die Schande von sich selbst und von der Familie abzuwenden.

Bei den Munda-Kohls in Chota Nagpore kommt es nach Missionar *Jellinghaus* vor, daß ärmere Ehefrauen, wenn ihnen die Schwangerschaften zu rasch aufeinander folgen, zu alten Weibern gehen und Abtreibungsmittel anwenden.

Sehr häufig ist der (künstliche?) Abortus in Armenien; von 400 Frauen, welche konzipiert hatten, notierte *Minassian* bei fast der Hälfte, daß sie je 3—4 Aborte durchgemacht hatten.

Über den enormen Umfang, welchen in Indien die Abtreibung angenommen hat, berichtet *Shortt*. Sie wird aus religiösem Vorurteil sowohl unter den Hindus, die unter den englischen Präsidentschaften wohnen, als auch unter den wilden Stämmen getrieben.

In Kutsch, einer Halbinsel nördlich von Bombay, fand *Macmurdo* die Weiber sehr ausschweifend und den künstlichen Abortus allgemein. Eine Mutter rühmte sich, daß sie sich fünfmal ihre Leibesfrucht abgetrieben habe.

Wenn bei den Kafir in Mittel-Asien eine Frau den Abortus vornehmen will mit oder ohne Vorwissen des Mannes, so ist sie straflos, ebenso der Heilkünstler, der den Abortus vollbringt. Das Töten der Kinder nach der Geburt jedoch gilt als ebenso strafbar wie ein Mord *(Maclean)*.

In Cochinchina ist die Abtreibung ein sehr gewöhnliches und dort zu Lande durchaus nicht als verbrecherisch betrachtetes Mittel, der Unannehmlichkeit außerehelicher Schwangerschaft rasch ein Ende zu machen *(Crawfurd)*.

Auch die Chinesen haben Kenntnis von den Abortivmitteln und sie wenden dieselben nicht selten an.

Abtreibungen der Frucht sind nach *Rutherford Alcock* in Japan unter unverheirateten Frauenspersonen sehr im Schwange. Wie wenig man dort sich vor der Abtreibung scheut, geht aus der Angabe *Wernichs* hervor, welcher sagt:

„Der Fremde, wenn er eine Japanerin zur Konkubine nimmt, erklärt in sehr vielen Fällen von vornherein, daß er nicht Kinder wünsche; wie die Betreffende diesen Wunsch erfüllt, bleibt ihr überlassen."

Polak leugnet, daß in Persien bei verheirateten Weibern der absichtliche Abortus vorkäme. *Chardin* aber versicherte, daß Frauen dann den Abortus zu bewirken suchen, wenn sie bemerken, daß ihre Männer durch die Zurückhaltung, welche sie dem persischen Gebrauche gemäß während ihrer Schwangerschaft beobachten müssen, bewogen werden, sich mit anderen Frauen einzulassen.

Wir schließen hier gleich die Türken an, weil sie ja eigentlich vielmehr als Asiaten, wie als Europäer betrachtet werden müssen. Bei der Leichtigkeit und Straflosigkeit des künstlichen Abortus gibt es im Orient keine unehelichen Kinder. Aber bei den besseren Ständen in Konstantinopel kommt es auch gar nicht selten vor, daß sich Verheiratete die Leibesfrucht abtreiben, wenn sie bereits zwei lebende Kinder, und darunter einen Knaben, geboren haben. Nach *Eram* beschäftigen sich dort vornehmlich die Hebammen mit diesem unsauberen Handwerk, und ein englischer Arzt berichtet:

„Die Hilfe dieser Hebammen, dieser ungebildeten Frauen aus allen Nationen, welche die unvernünftigsten Manipulationen mit der Gebärenden vornehmen, erstreckt sich nicht bloß auf das Geschäft der Entbindung, sie werden vielmehr auch bei Frauen- und Kinderkrankheiten zugezogen, verschreiben Mittel gegen Unfruchtbarkeit und erzeugen so manche Gebärmutterkrankheit. Aber ihr besonderer Beruf ist der künstliche Abortus. Die Türken halten die Abtreibung des Kindes für nichts Schlechtes. Wenn eine Türkin ihre Nachkommenschaft nicht mehr anwachsen lassen will, oder wenn sie fürchtet, daß durch eine erneute Schwangerschaft das Stillen, das gewöhnlich bis in das dritte Jahr fortgesetzt wird, unterbrochen werden könnte,

so unterwirft sie sich mit der größten Ruhe der Behandlung einer Hebamme zur Einleitung einer Frühgeburt, bisweilen mit, andere Male aber auch ohne Vorwissen des Ehemannes. Gefährliche Blutungen, Entzündungen und Verwundungen der Gebärmutter sind die häufigen Folgen solchen Verfahrens. Diese Sitten herrschen in den ärmsten wie in den reichsten Häusern, und die Regierung schreitet nicht gegen sie ein. Im Jahre 1859 brachte die medizinische Gesellschaft zu Konstantinopel das Treiben eines übelberüchtigten Gesellen, der sich selbst Doktor nannte und Handel mit Abortivmitteln trieb, zur Kenntnis des Großveziers, doch ohne allen Erfolg. Dieser Gebrauch des Abtreibens ist nach der Meinung des Berichterstatters Ursache des schnellen Abnehmens der türkischen Bevölkerung."

Ähnlich äußert sich auch *Oppenheim*:

„In der Türkei wird der Abortus häufig versucht und ist bis zum 5. Monat erlaubt, weil nach der Meinung der Mohammedaner bis dahin noch kein Leben im Fetus ist. Es werden häufig von verheirateten Leuten Abortivmittel öffentlich und ohne Scheu verlangt, vom Manne, um nicht zu viele Kinder zu ernähren, von der Frau mit Bewilligung ihres Gatten, aus Furcht, ein Wochenbett möchte ihren Reizen Abbruch tun; oft aber auch vom Manne, der mit einer Sklavin Umgang hatte."

In Konstantinopel wurde auf Veranlassung von *Prado* eine amtliche Untersuchung über diejenigen Abtreibungen angestellt, welche zu der Kenntnis des Gerichtes gekommen waren. Es ergab sich, daß in zehn Monaten des Jahres 1872 dieses Verbrechen in mehr als 3000 Fällen zu kriminellen Untersuchungen Veranlassung gegeben hatte.

Die türkische Zeitung „Dscheridé i-Havadis" vom Februar 1877 berichtet, daß 95% der Kinder und mehr als $^2/_3$ der Mütter diesem Verbrechen zum Opfer fallen.

„Zur Schande unseres Berufes," sagt *Prado*, „müssen wir gestehen, daß es heute selbst noch unter unseren Kollegen solche Elende gibt, welche trotz eines Diploms dieses strafbare Handwerk ausüben; allein ihre Zahl ist glücklicherweise in unseren Tagen eine sehr beschränkte geworden. Dieses ehrlose Gewerbe wird heute beinahe ganz ausschließlich von gefährlichen Hebammen betrieben, von unwürdigen Luzinen, welche uns an die Abtreibungen alter Zeiten erinnern, deren Taten *Plinius* beschrieben hat, wie *Olympias*, die Thebanerin, *Salpe* und *Sotira*, und wenn wir Beispiele aus der Gegenwart anführen wollen, finden wir sie in den gefährlichen Giftmischerinnen von Marseille usw. Die Zunft der Hebammen besteht mit Ausnahme einzelner Persönlichkeiten, welche ihre Kunst rechtschaffen ausüben, im allgemeinen aus verrufenen und unwissenden Frauenzimmern, welche vorher die schamlosesten Handwerke ausgeübt haben. Diese unheilvollen und schamlosen Frauenzimmer beflecken täglich die Schwellen angesehener Häuser und entehren durch ihre Gegenwart die achtbarsten Familien, indem sie diejenigen zum Verbrechen auffordern, welche sie vorher zu Fehltritten verleitet haben, und die dann in der Regel damit enden, gänzlich ihre Opfer zu werden."

Eine nicht geringe Zahl der Völker Afrikas huldigt ebenfalls der Unsitte des Abtreibens. Wir werden bei der Besprechung der gebräuchlichsten Abortivmittel auf mehrere dieser Völker zurückkommen. Hier erwähnen wir nur die Ägypterinnen *(Hartmann)* und die Algerierinnen *(Bertherand)*. In Algier sieht man in Butiken an öffentlichen Plätzen Jüdinnen diese Praxis betreiben.

Auf den Kanarischen Inseln ist die Fruchtbarkeit der Weiber sehr groß, und selbst Lustdirnen bringen oft Kinder zur Welt, wenn sie keine Mittel anwenden, einen Abortus zu bewirken. Man nimmt oft zu Abortivmitteln seine Zuflucht, und dies ist um so leichter, da auf dem Lande die Pflanzen und Kräuter nur zu gut bekannt sind, durch welche die Abtreibung bewirkt werden kann; in den Städten ist kein Mangel an alten Weibern, die neben der Kuppelei dieses abscheuliche Handwerk ungestraft betreiben *(Mac Gregor)*.

Auf Massaua im arabischen Meerbusen ist das Abtreiben der Frucht sehr häufig, weil die Väter verpflichtet sind, ihre Töchter aufzuhängen, falls sie, ohne verheiratet zu sein, schwanger werden *(Brehm)*.

Bei den Wadschagga in Deutsch-Ostafrika ist nach *Gutmann* Fruchtabtreibung häufig; eigentümlich und wohl nicht vollständig erschöpfend ist der

Grund, den derselbe Gewährsmann für die vielfach auch in der Ehe geübte Abtreibung angibt: er sagt nämlich, daß es als höchste Schande gelte, wenn eine Frau, die noch ein zweijähriges Kind säugt, wieder in gesegnete Umstände gerät.

Die Suaheli halten nach *Kersten* vom 2. bis zum 4. Schwangerschaftsmonat das Abtreiben der Leibesfrucht für möglich. Auch bei den Woloff-Negern ist dasselbe häufig *(de Rochebrune),* aber bei den Loango-Negern kommt es selten vor.

Von den Bafiote-Negern sagt *Pechuel-Loesche:*

„Es scheint, daß nur ledige Frauenzimmer, namentlich solche, welche längere Zeit ein allzu freies Leben geführt haben und in reiferen Jahren sich vor der Entbindung fürchten, im geheimen den Abortus zu bewirken suchen, durch Kneten und Drücken des Leibes sowohl, wie durch übermäßigen Genuß von rotem Pfeffer."

Büttner ist der Überzeugung, daß auch bei den Herero der künstliche Abortus ausgeübt wird. Er kannte einen Fall, wo eine Frau, die allerdings von ihrem Manne auf das schändlichste betrogen und verstoßen war, aus Ingrimm das Kind, das sie unter ihrem Herzen trug, zu töten versuchte.

Daß die Ovambo-Stämme in Deutsch-Südwest-Afrika mit den traurigen Künsten der Fruchtabtreibung bekannt sind, das geht aus *Wulfhorsts* Bericht hervor:

„Ein Mädchen darf aber nie vor der Efundúla (dem Reifefeste) gebären. Wird es schwanger, so wird die Frucht durch Manipulation oder durch einen Trank, wobei manche ihren Tod finden, abgetrieben." (Vgl. S. 970.)

Von den Weibern der Herero, Bergdamara, Buschleute und Hottentotten in Deutsch-Südwest-Afrika sagt *Lübbert:*

„Aborte kommen häufig genug vor, und zwar vorzüglich artifizielle. Bequemlichkeit dürfte der Hauptbeweggrund sein. Der Eingriff ist ein recht einfacher. Die Schwangere läßt sich vom dritten oder vierten Monat an von einem Freunde oder einer Freundin mit dem Fuß vor den Bauch treten. Hierzu schnürt man den Leib oberhalb der Gebärmutter mit einem Strick möglichst fest zusammen, um den Fetus am Wachstum zu verhindern. Innerlich nimmt man Salpeter oder übermäßig viel Kochsalz. Besonderen Schaden stiften diese Maßnahmen anscheinend nur in den seltensten Fällen."

Las Casas und *Petrus Martyr* bestätigen schon die Fruchtabtreibung bei den Eingeborenen Amerikas; die Überbürdung mit Arbeit, welche die Spanier ihnen auferlegten, soll die Weiber dazu getrieben haben, weil sie ihre Kinder nicht in ein gleiches Elend geraten lassen wollten. *v. Azara* und *Eschwege* bestätigen von mehreren südamerikanischen Stämmen, daß die Familien nicht mehr als höchstens zwei, manche sogar nur ein einziges Kind aufzuziehen pflegen, und daß sie fernere Schwangerschaften durch künstliche Mittel unterbrechen. Dahin gehören auch die Lengua oder Shuiadsche, die Guyacurus am Paraná, und nach *Dobrizhoffer* auch die Abiponer. Werden die Guyacuru-Weiber aber noch nach dem 30. Jahre schwanger, dann ziehen sie ihre Kinder auf. Als wahrscheinlicher Grund für die Kindesabtreibung bei diesen Völkern wird das Verbot angesehen, während der Zeit der Schwangerschaft und während der ganzen langen Zeit des Säugens mit dem Mann Umgang haben zu dürfen.

Die Mbayas in Paraguay treiben deshalb die Kinder ab, weil die Frauen fürchten, durch das Austragen der Kinder frühzeitig zu altern, und weil ihnen bei ihren Strapazen das Aufziehen der Kinder zu beschwerlich ist. Auch die bereits auf 200 Seelen zusammengeschmolzenen Payaguas üben die Abtreibung fleißig.

Ein Teil der Indianerinnen am Orinoko glauben, wie der Abt *Gili* berichtet, daß durch Entbindung in sehr jugendlichem Alter am besten die weibliche Schönheit erhalten werde. Andere aber glauben dagegen, daß sie gerade hierdurch schnell verblühen, und sie suchen sich daher ihrer Schwangerschaft zu entledigen.

Während einige nordamerikanische Indianerstämme den künstlichen Abortus verabscheuen, z. B. die Chippeways, sind viele andere Stämme wegen der bei ihnen heimischen Sitte, die Kinder abzutreiben, dem Aussterben nahe. Bei den Winipegs z. B. hatte im Jahre 1842 eine Frau durchschnittlich nur ein Kind; im Oregon-Gebiete fanden sich deren meist nur zwei. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß an dieser scheinbaren Unfruchtbarkeit der natürliche und künstliche Abortus ihre Schuld tragen. In einigen nordamerikanischen Volksstämmen pflegen nach *Hunter* die Familien nur 3—4 Kinder aufzuziehen, die übrigen werden abgetrieben. Häufig ist das Abtreiben bei den Knistenaux nach *Mackenzie*, und bei den Indianern von Astoria im Oregon-Gebiete nach *Moses*.

Die Weiber der Cadawba-Indianer üben nach *Smith* die Abtreibung der Frucht sehr, besonders wenn sie außerehelich geschwängert wurden. Es ist begreiflich, das solches widernatürliches Verhalten ihre Gesundheit zerstört, ihr Geschlecht entnervt und viel Veranlassung zu Fehlgeburten gegeben hat. Daß *Smith* selten Mütter fand, die mehr als 2 Kinder hatten, läßt sich hieraus mit Leichtigkeit erklären.

Von den Dakotas berichtet *Schoolcraft*, daß sie als Abortivmittel mehrere Pflanzen benutzen, die aber in manchen Fällen Mutter und Kind den Tod bringen. Unehelich Geschwängerte üben regelmäßig die Abtreibung, aber auch Verheiratete tun das nicht selten.

Currier berichtet, daß der absichtliche Abortus bei den Crow- und Assiniboines-Indianerinnen häufig vorkommt und von Weibern, welche hierin eine besondere Übung haben, ausgeführt wird. In manchen Fällen wird ein spitzer Stock in die Gebärmutter eingeführt und das Ei angestochen. In anderen Fällen wird ein Pfahl in die Erde getrieben und die Patientin lehnt ihren Leib auf dessen oberes Ende, das ungefähr 2 Fuß über dem Erdboden sich befindet, und welgert ihren Bauch darauf hin und her, bis der Fetus abgeht. Eine andere Methode besteht darin, daß die Schwangere sich auf ihren Rücken auf die Erde niederlegt, und dann wird ihr ein breites Brett quer über den Bauch gelegt. Auf dieses Brett stellen sich dann zwei oder drei ihrer Freundinnen der Reihe nach und hüpfen darauf, bis Blut aus der Vagina fließt; oder der Bauch wird geknetet und getreten, bis die Frucht ausgestoßen wird. So roh auch dieses Verfahren ist, so wird doch angegeben, daß selten danach der Tod eintritt.

Nach allen diesen Angaben muß es doch als sehr fraglich erscheinen, ob *Engelmann* mit seiner Annahme im Rechte ist, daß die Indianerinnen die Unsitte der Fruchtabtreibung erst der Berührung mit der weißen Rasse verdanken *(M. Bartels)*.

227. Die Fruchtabtreibung unter den Völkern weißer Rasse.

Es ist bekannt, daß unter den Weißen Nord-Amerikas die Abtreibung sehr üblich ist, und daß insbesondere in allen großen Städten der Vereinigten Staaten eigene Anstalten existieren, in denen Mädchen und Frauen eine frühzeitige Entbindung bewerkstelligen; denn alle amerikanischen Zeitungen der Union enthalten öffentliche Anzeigen solcher unlauteren Anstalten. Nicht selten sollen Weiber mit Wissen ihrer Ehegatten diese Institute aufsuchen. Man findet darin so wenig etwas Unmoralisches, daß, wie berichtet wird, Frauen ganz flüchtigen Bekannten erzählen, daß sie keine Kinder zu haben wünschten und daher nach St. Louis oder New Orleans gehen, um ihre Leibesfrucht abzutreiben. Diese Sitte hat sich auch schnell in den Städten Kaliforniens heimisch gemacht.

In New York schickt ein Quacksalber ein Zirkular umher, welches „To Ladies enceinte" adressiert ist und in welchem er denen empfiehlt, „whose health will not warrant their incurring risks incident to maternity, or the culmination of which threatens an unpleasant denouement, ... a new and highly important scientific discovery, recently made by a regularly educated physician and surgeon of extensive experience."

Auch in Europas großen Städten scheint die Fruchtabtreibung überhand zu nehmen. Dies wird dadurch wahrscheinlich, daß, wie *Tardieu* in Paris statistisch nachwies, sich die Untersuchungen gegen gewerbsmäßige Fruchtabtreibung mehren.

In Paris wurden 1826—1830 nur 12 Personen wegen Abtreibung angeklagt, 1846—1850 aber 48, und im Jahre 1853 sogar 111 Personen, von denen 58 verurteilt wurden. Aber der Verdacht der Zunahme der Fruchtabtreibung trifft nicht nur Paris, sondern auch andere Städte. Nach *Tardieu* waren unter 1000 wegen dieses Verbrechens von 1854—1861 Abgeurteilten 37 Hebammen, 9 Ärzte, 1 Drogist, 2 Charlatane usw.

Nach der Ansicht aller Sachverständigen wird die Fruchtabtreibung in Paris vollkommen handwerksmäßig namentlich durch die Hebammen und in den Privatentbindungsanstalten betrieben, deren Zweck allgemein bekannt ist. Manche führen darüber in fast unumwundenen Ausdrücken Buch, wie über andere geburtshilfliche Verrichtungen, und machen ihre Operationen um eine geringe Belohnung. Außer den Hebammen sind es nur noch einzelne Ärzte, welche sich mechanischer Mittel bedienen; die alten Weiber, die Pfuscher und die Schwangeren selbst beschränken sich gewöhnlich auf abtreibende Tränkchen.

Eine ausführliche statistische Arbeit über die seit 1789 in Frankreich vorgekommenen gerichtlichen Fälle von Fruchtabtreibung verdanken wir *Galliot*, nach dessen Berechnung sich die zwischen 1831 und 1880 anhängig gemachten Fälle auf 1032 belaufen. Die Anklagen verteilen sich nach Perioden folgendermaßen:

im Jahre	1831—1835 zu 41 Fällen,	im Jahre	1856—1860 zu 147 Fällen,
„ „	1836—1840 „ 67 „	„ „	1861—1865 „ 118 „
„ „	1841—1845 „ 91 „	„ „	1866—1870 „ 84 „
„ „	1846—1850 „ 113 „	„ „	1871—1875 „ 99 „
„ „	1851—1855 „ 172 „	„ „	1876—1880 „ 100 „

Auch *Foley* gab an, daß auf der Morgue in Paris die Zahl der unreif ausgestoßenen Kinder in wachsender Zunahme begriffen ist. Im Jahre 1805 kam in Paris 1 Totgeburt auf 1612,12 Einwohner, 1840 dagegen 1 auf 340,90, was gewiß auch durch die steigende Häufigkeit der Abtreibung bedingt ist.

Unter 683 in den Jahren 1846—1850 in die Morgue eingelieferten unausgetragenen Kindern stammten 519 aus den ersten 6 Monaten, und sicherlich war die Mehrzahl von ihnen abgetrieben worden.

Die Statistik *Galliots* weist aus, daß sich die Zahl derjenigen Hebammen, welche als Abtreiberinnen unter Anklage gestellt sind, allmählich vergrößert hat, daß aber ihre Verteilung auf Stadt und Land eine ganz besondere Bevorzugung der großen Städte zeigt. *Galliot* schließt seine Resultate mit den Worten: „On se plaint de tous côtés, en France, de la décroissance de la population. On a fait récemment de nombreuses lois pour protéger l'enfant: nous venons à notre tour demander une protection pour le foetus."

Galliot fordert eine strenge staatliche Überwachung der Privatentbindungsanstalten, die ebenso notwendig sei, wie diejenige der Privatirrenanstalten.

Der künstliche Abortus ist nach *Galliot* in bestimmten Monaten besonders häufig, nämlich 4—5 Monate nach denjenigen Monaten, in denen die meisten Konzeptionen vorkommen. Diese letzteren sind die Zeiten der Weinernte und des Karnevals. Übrigens gibt es in Frankreich bestimmte Orte, welche im besonderen Rufe stehen, daß Schwangeren dort geholfen wird: Paris wird häufig deshalb von schwangeren Engländerinnen aufgesucht, und namentlich ward Givors von Lyonerinnen frequentiert, da dort ein Arzt, eine Hebamme und ein Gewürzkrämer das betreffende Geschäft betrieben; letzterer, der die Operation mit einer Stecknadel vollführte, gestand, seit mindestens 10 Jahren tätig gewesen zu sein.

Hausner fand durch statistische Erhebungen, daß die Abtreibung der Leibesfrucht entdeckt wurde

in Österreich	in 7 Fällen	jährlich,	
„ Großbritannien	„ 35	„	„

in Preußen	in 21	Fällen	jährlich,
„ Frankreich	„ 20	„	„
„ Bayern	„ 20	„	„
„ Hannover	„ 12	„	„
„ Spanien	„ 11	„	„
„ Sachsen	„ 8	„	„
„ Württemberg	„ 5	„	„

Demnach kamen solche Fälle relativ am häufigsten zur Bevölkerungszahl in Hannover, am seltensten in Frankreich vor. Allein aus solchen Zahlen kann man über die relative Verbreitung des Übels durchaus nichts schließen; denn wir wissen nicht, wie viele solche Fälle den Gerichten entgingen.

Die Städterinnen in Serbien sollen nach *Valenta* sehr häufig von Abtreibungsmitteln Gebrauch machen, um den Beschwerden der Entbindung aus dem Wege zu gehen, und es vergeht kein Jahr, wo nicht junge Frauen diesen Unfug mit dem Leben bezahlen.

„Wie *Jukic*[1] bezeugt, sind Kindesmorde unter den slawischen Türken und, wie er zögernd hinzusetzt, in Nachahmung der türkischen Dummheit auch unter Christen an der Tagesordnung. Dasselbe ist auch in den slawonischen Niederungen der Fall, wo die Bäuerinnen noch häufiger ihre Leibesfrucht abtreiben. Vor zehn Jahren wurden die Weiber eines ganzen Dorfes bei Pozega wegen Fruchtabtreibung in Untersuchung gezogen. Eine Mutter hatte ihrer eigenen Tochter eine Spindel in den Leib gestoßen, um eine Abortierung zu erzielen. Die Tochter starb an der inneren Verletzung. Der Mann führte Klage, und so kam die ganze Sache ans Tageslicht. Im ganzen wurden etwa 30 Frauen angeklagt. Die Sache verlief aber im Sande" *(Krauß[1])*.

Bei den Südslawen zwingen manche gewissenlose Männer öfters ihre schwangeren Frauen zu schweren Arbeiten, damit sie abortieren. Die Volksstimme verurteilt indessen scharf ein solches Vorgehen und brandmarkt es mit Schimpf und Schande *(Krauß[1])*.

Nach *Maschka* soll auch in Schweden die Kindesabtreibung gewerbsmäßig geübt werden.

In Italien kommt Fruchtabtreibung häufig vor. *Züno* berichtet in seinem Lehrbuche der gerichtlichen Medizin, daß es in Neapel bestimmte Häuser gibt, in welchen dieselbe vorgenommen wird; als Reklame dient diesen Häusern ein eleganter Glaskasten, in dem sich eine Sammlung von Alkoholpräparaten konservierter Feten befindet.

Schon im 16. Jahrhundert klagt *Eucharius Roeßlin* in seinem Buche: „der Swangern Frawen Rosegarten":

„Man findt vyl bösse weib darneben,
Die zu dem tod ein vrsach geben,
Das die frucht nit kom zum leben,
Ist got ein got in hymels thron,
So würt den selben auch ir lon!"

Auch schon im alten Rom war die Fruchtabtreibung wohlbekannt; anfänglich waren die Sitten allerdings streng und die Ehe heilig; aber mit der moralischen Zerrüttung während der Kaiserzeit wurde auch dieses Verbrechen häufig, so daß *Juvenalis* sang:

„Aber in reich vergoldetem Bett ist die Wöchnerin selten.
Dahin bringet es Kunst, dahin arzneiliche Hilfe.
Freue dich, Unglückseliger, des, und was immer es sein mag.
Reich' ihr selber den Trank, denn träf's, und würde sie Mutter,
Ein Äthioper vielleicht erschiene dein Söhnlein, es erbte
Sämtliches Gut ein Brauner, vor welchem du morgens entfliehn mußt."

Die Zauberinnen und Wahrsagerinnen in Rom, welche als Nebenbeschäftigung und besondere Spezialität die Fruchtabtreibung ausübten, hießen Sagae. Man meint, daß hiervon das französische Sage-femme herzuleiten sei *(Galliot)*.

228. Die Beweggründe für die Abtreibung der Leibesfrucht.

Fast möchte es wohl überflüssig erscheinen, daß wir hier einen besonderen Abschnitt den Beweggründen widmen, welche die Frauen und Mädchen zu dem gewaltsamen Mittel der Fruchtabtreibung zu veranlassen vermögen; aber wer die vorhin zusammengestellten Angaben mit Aufmerksamkeit gelesen hat, dem wird es längst schon aufgefallen sein, daß hier die treibende Ursache durchaus nicht in allen Fällen die gleiche ist. „Es bedarf immer mächtiger Motive," sagt *Stricker*, „um die natürliche Zärtlichkeit der Mutter zu ihrem geborenen oder ungeborenen Kinde in Zerstörungstrieb umzuwandeln." Auch diesem Satze stimmt unser Material nicht zu. Selbst bei ziemlich hoch zivilisierten Völkern ist wohl die Zärtlichkeit der Mutter gegen das noch ungeborene Kind im allgemeinen keineswegs sehr tiefgehend. Recht charakteristisch sagen die Mädchen im Frankenwalde: „Das kann ja kein Mord sein; denn es hat ja kein Leben." Und bei den wilden Nationen genügt, wie wir sahen, oft ein kleiner ehelicher Zwist, um die Frau zu dem künstlichen Aborte zu bewegen.

Allerdings ist die allergewöhnlichste und am weitesten verbreitete Ursache der Fruchtabtreibung die Absicht, eine entehrende Schwangerschaft zu beseitigen, sei es, daß es sich um die Schwängerung einer Unverehelichten handelt, sei es, daß eine Ehefrau das Produkt eines Ehebruches zu vernichten gedenkt. Also die Furcht vor der Schande oder vor der in solchen Fällen nicht selten sehr harten Strafe läßt die Weiber zu den Abortivmitteln greifen. Nächstdem sind es die Nahrungssorgen, welche der Fruchtabtreibung zugrunde liegen, die gefürchtete oder die reale Unmöglichkeit, für einen neuen Zuwachs der Familie den notwendigen Lebensunterhalt zu erwerben. Doch spielt hier nicht selten auch die Mode ihre Rolle; es ist bei manchen Stämmen nicht Sitte, in den ersten Jahren der Ehe niederzukommen, oder es ist gebräuchlich, nicht mehr als ein oder zwei Kinder zu besitzen, folglich werden alle übrigen Befruchtungen vorzeitig wieder vernichtet. Auch die Scheu der Frau, sich den Mühen des Säugens zu unterziehen, oder den Strapazen, die mit der Wartung eines jungen Kindes, namentlich bei nomadisierenden Völkern, verbunden sind, kommen als Beweggrund in Betracht, sowie das Bestreben, dem gestrengen Ehemanne die Unbequemlichkeiten einer Kleinkinderstube zu ersparen. Die Eifersucht und die weibliche Eitelkeit sind auch keineswegs ganz ohne Schuld. Die erstere veranlaßt den künstlichen Abort, wenn die Frau fürchtet, daß infolge ihrer Schwangerschaft ihr Ehegemahl sich anderen Weibern zuwenden möchte. Aus Eitelkeit abortieren die Weiber in der Hoffnung, sich durch die Vermeidung einer Gravidität möglichst lange ihre Körperformen jugendlich und mädchenhaft und namentlich ihre Brüste prall und rund zu erhalten. Das unstillbare Verlangen nach geschlechtlichem Verkehr mit dem Gatten, welcher der Frau während der Schwangerschaft vollständig fern bleiben muß, gibt bei manchen Nationen eine wichtige Triebfeder für die absichtlichen Aborte ab. Manche Frauen, die mehrere Jahre ihr Kind zu säugen pflegen, unterbrechen auch künstlich eine erneute Gravidität, um nicht durch dieselbe ihre Milch zu verlieren. Daß auch bei einem vorübergehenden oder einem tieferen Groll gegen den Ehemann manche Weiber den letzteren dadurch zu kränken suchen, daß sie ihre Leibesfrucht abtreiben, das wurde bereits gesagt.

Die Masai, deren hygienische und medizinische Grundsätze, entsprechend ihrer verhältnismäßig hohen kulturellen Entwicklung, recht vernünftige sind, üben nach *Merker* den künstlichen Abortus, „quoties mulier ab alio aegroto vel sene vel debili gravida effecta est". Da die eheliche Untreue der Frau nach demselben Gewährsmann ein Begriff ist, den die Masai-Ethik nicht kennt, im Gegenteil, wie wir oben gesehen haben, eine Prostituierung der Frauen

sogar zuweilen Pflicht wird (gastliche Prostitution), so liegt hier also keine „Immoralität" in unserem Sinne vor; vielmehr ist die Veranlassung zu diesem Vorgehen offenbar eine hohe Wertschätzung der Volksgesundheit, die sich, nebenbei bemerkt, auch in der von den Masai geübten Tötung der mißgestalteten Kinder zeigen dürfte.

Nur ein Beweggrund ist noch zu erwähnen, und das ist gerade der einzige, welcher gleichfalls vor der Moral zu bestehen vermag, nämlich die zärtliche Sorge für die Gesundheit und das Leben der Mutter, welche durch die Entbindung zu normaler Zeit in die höchste Gefahr gebracht werden würde. Daß auch Naturvölker solche Rücksichten kennen, das beweist eine Angabe, welche *Engelmann* über die Indianer der Vereinigten Staaten macht. Er sagt:

„Bei manchen unserer Indianer, namentlich bei denen, die durch die Berührung mit der Zivilisation laxere Moral haben, findet sich Abtreibung häufig. Einige Stämme haben ein Recht hierzu, in Rücksicht auf die Gefahr, welche der Mutter durch die Geburt eines Half-Bred-Kindes erwächst, das für gewöhnlich so groß ist, daß ein Durchtritt durch das Becken der indianischen Mutter meist eine Unmöglichkeit ist."

Aber die Stammessitte kann es auch erheischen, daß der künstliche Abortus eingeleitet wird, wenn Mädchen in einem Alter schwanger werden, wo die für notwendig erachteten Feierlichkeiten der Reifeerklärung an ihnen noch nicht vorgenommen waren. Ein unter solchen Verhältnissen geborenes Kind würde etwas Unnatürliches und deshalb für den ganzen Stamm Unglückbringendes sein. So erklärt es sich, daß bei den Ovambo Mädchen, die vor dem Reifefest geschwängert waren, nicht niederkommen dürfen, und ein hiermit verbundener Gebrauch, den *Wulfhorst* berichtet, wird nun ebenfalls verständlich. Er sagt:

„Während des Aktes der Abtreibung wird von einer Zauberin eine Ziege geschlachtet, mit deren Blut der Weg, den das betreffende Mädchen aus der Eúmbo gegangen — denn die Prozedur muß im Gebüsch draußen geschehen —, bespritzt wird, weil der Weg verunreinigt ist. Würde das nicht geschehen, dann würden die Leute der Eúmbo mit Wassersucht gestraft werden." (Vgl. S. 965.)

Wir sehen also, daß schon durch das unter solchen Verhältnissen schwanger gewordene Mädchen eine Verunreinigung eingetreten ist.

---

229. Die Abortivmittel im Altertum und Mittelalter.

Eine sehr große Zahl von Mitteln und Wegen haben die verschiedenen Völker herausgefunden, um das in dem Mutterleibe keimende Leben noch vor der Geburt wieder auszulöschen. Teils sind es Arzneien und Medikamente, die sie zu diesem Zwecke in Anwendung bringen, teils sind es Manipulationen mechanischer Natur. Je roher ein Volk ist, mit um so rücksichtsloseren Mitteln geht es zu Werke. Viele der jetzt auch noch bei uns als Volksmittel benutzten Arzneien wurden schon von den Ärzten der früheren Epochen als Abortivmittel angewendet. Allein auch gewisse operative Eingriffe, deren sich die Ärzte bei uns erst in der Neuzeit bedienen, sind schon seit sehr alter Zeit bei einzelnen Völkerschaften in Gebrauch.

Die altindischen Ärzte hatten Abortivmittel meist vegetabilischer Abstammung, die sie gaben, wenn der Leib der Schwangeren sich krankhaft auftrieb: doch behaupteten schon damals einige Ärzte, daß dieses Leiden bisweilen von selbst verschwindet. Für die einzelnen Schwangerschaftsmonate hielten sie besondere Abtreibungsmittel für indiziert, so für den ersten Monat: Glycyrrhiza glabra, Tectonae grandis semen, Asclepias rosea und Pinus Dévandáru; für den zweiten Monat: Oxalis (asmantasa), Sesamum orientale, Piper longum, Rubia manjusta und Asparagus racemosus — und so fort bis zum 9. Monat: Glycyrrhiza glabra, Panicum dactylum, Asclepias rosea und Echites frutescens.

Auch den alten Juden waren Abortivmittel bekannt, ihr Gebrauch war aber auf das strengste verboten.

Bei den Griechen war es zu *Platos* Zeit den Hebammen erlaubt, Abortus hervorzubringen, wo es ihnen nützlich schien *(v. Siebold)*. Die Alten schieden die Abortiva in Phthória und Atókia; letztere verhindern die Konzeption, das Phthórion zerstört die eingetretene Befruchtung.

Ein Abortivmittel riet auch *Hippokrates* in dem Buche „De natura pueri" einer Harfenspielerin, und obgleich er ausspricht, daß keiner Frau ein Phthórion gereicht werden dürfe, weil es Sache der Heilkunst sei, das von der Natur erzeugte zu schützen und zu erhalten, so hat er in diesem Falle doch bewirkt, daß nach 7 maligem Springen eine angeblich 6 Tage alte Frucht abging, die er möglichst genau beschreibt.

Als Abortiva sollen bei den alten Griechen und Römern Mentha pelugium und Safran (Crocus sativus) gebräuchlich gewesen sein.

Bei den Baktrern, Medern und Persern gab es nach *Duncker* alte Weiber, welche den geschwängerten Mädchen die Frucht mittels „Baga" oder „Fraçpata" oder anderer „auflösender" Baumarten abtrieben; welche das aber waren, ist nicht bekannt.

Bei den alten Römern erklärte *Soranus* jedes Abortieren für gefährlich, obgleich er es bei einzelnen körperlichen Gebrechen doch auch selber in Anwendung zog. Er hielt es für besser, die Konzeption zu verhindern, als daß man später genötigt wurde, das Leben des Embryo zu zerstören. Die Entfernung eines toten Kindes aus dem Uterus sollte nach *Soranus* durch Einlegen trockener Schwämme, zuerst dünner, später dicker, oder durch Einlegen von Papyrus in das Orificium bewirkt werden.

Für die Einleitung des Abortus empfahl sowohl er, als auch *Aëtius* und andere die Kompression des Unterleibes mit Binden, Conquassationen, Klistiere von Adstringentien, Fel tauri und Absynthium: Friktionen der Schamteile, Bäder, Adstringentien zum inneren Gebrauch, Pflaster aus Cyclamen, Elaterium, Artemisia, Absynthium, Coloquinthen, Coccus cnidius, Nitrum, Opoponax usw.; Brechmittel, Niesemittel; endlich legte man auch einen Pessus aus Iris, Galbanum, Coccus cnidius, Terpentin mit Rosen- und Cypernöl gemischt, ein und brachte am andern Morgen an die Genitalien Dämpfe mit einer Abkochung von Foenum graecum und Artemisia. *Ovid* spricht auch von einem eigenen Instrumente für diesen Zweck, dem Embryosphactes; seine Konstruktion ist aber nicht bekannt.

Aderlaß, Heben und Tragen von schweren Lasten, Hungern, Reiz des Muttermundes durch Einbringen von zusammengerolltem Papier, einer Federspule, eines Stückchen Holz usw. benutzten die arabischen Ärzte zur Einleitung der künstlichen Fehlgeburt, namentlich wenn die normale Entbindung der Schwangeren wegen ihrer Kleinheit gefährlich werden konnte. Dabei war noch eine große Menge innerer Arzneimittel gebräuchlich. Namentlich bei *Avicenna* findet man diese Dinge aufgezählt; aber auch ein eigentümliches langhalsiges „Instrumentum triangulatae extremitatis" benutzte er, um den Muttermund damit zu eröffnen und hierauf Stoffe zur Erregung des Abortus zu injizieren.

Abulkasem, der im Anfange des 12. Jahrhunderts in Spanien lebte, tritt in einem Kapitel: „De Cautela medici, quod non decipiatur a mulieribus in provocatione menstrui, ne destruatur conceptus", kräftig gegen den überall verbreiteten Gebrauch, sich das Kind abtreiben zu lassen, auf. Sollte der künstliche Abortus nötig erscheinen, so solle man eine geschickte Hebamme zu Rate ziehen.

Die Abtreibemittel der alt-arabischen Ärzte hat *Pfaff* zusammengestellt. Es sind: Calendula officinalis, Gummi ammoniac., Herb. Alcali, Epidemium alpin., Anagyris foetida, Juniperus Sabina, Iris florent., Cyclamen europaeum, Artemisia arborescens, Adianthum Capillus Veneris, Amyris Gileadensis, Lumbricus terrestris, Supinus Termes, Punaces Heraclion, Daucus Carota, Gentiana lutea, Nux Abyssinica, Lepidium sativum, Cucumis Colocynthidis (in der Scheide getragen, tötet die Frucht), Cheiranthus Cheiri, Arpaslathus, Oleum Abrotani, Oleum irinum, Meloë vesicator, Aristolochia rotunda, Crocus sativus, Gnaphalium sanguineum, Aspidium filix mas, Seseli tortuosum, Saponaria offic., Stachis germanica, Ferula persica, Laurus cassica, Angujum senecta, Sesamum orientale, Alumen, Pinus Cedrus, Anchusa tinctor., Nigella sativa, Strobili Pini, Imula, Laurus nobilis, Bryonia dioica, Marrubium plicatum, Rubia Tinctor., Mentha, Momordica elaterium, Cardamomum, Veronica anagallis, Costus arabicus, Hedera helix, Clinopodium vulgare, Centaureum majus, Galbanum, Apium petroselinum, Bubon macedonicum, Daphne cnidium, Myrrha, Thymus Serpilli.

Diese Mittel wurden teils innerlich angewendet, teils als reizende Pessarien in die Scheide eingeführt, teils wurde Abortus erzeugt durch Einführung kleiner, mit reizenden Pulvern bestreuter

Wollbäusche in die Gebärmutter, nachdem vorher durch erweichende Pessarien eine Öffnung des Muttermundes bewerkstelligt war.

Die deutschen Ärzte des 16. Jahrhunderts nennen unter den arzneilichen Mitteln zur Abtreibung des abgestorbenen Kindes den Rauch von Hufen und Eselmist, von einem Natternbalg, von Myrrhe, Bibergeil, Schwefel, Galbanum, Opoponax, Färberröte, Habicht- und Taubenmist. Man gab der Frau Wein mit Asa foetida, Raute, Myrrhe oder mit Sevenbaum, auch eine Abkochung von Feigen, Foenum graecum, Raute oder Doste, legte ihr einen Zapfen von Baumwolle in die Scheide mit Gummi ammoniacum, Opoponax, Christwurz (Helleborus), Läusesamen (Staphysagria), Osterlucey (Aristolochia), Coloquinthen, Kuhgalle und Rautensaft; auch bestrich man dieses Zäpfchen mit Rautensaft und Scammonium, mit Hohlwurz, Sevenbaum, Gartenkresse usw. Die Schwangere mußte die Milch einer anderen Frau trinken; ferner Diptamsaft mit Wein; dann folgten Bäder mit Wasserminze, Gertwurz, Beifuß, Judenpech usw. Erst ziemlich spät kamen wirksamere Arzneien zur Kenntnis der Ärzte. Nach *Richard* ist das Mutterkorn erst seit dem Jahre 1747 in den wissenschaftlichen Arzneischatz der Geburtshelfer gekommen.

230. Die Abortivmittel der heutigen außereuropäischen Völker.

Wir gelangen nunmehr zu einer Übersicht des Verfahrens bei den jetzigen Völkerschaften, und zwar wollen wir mit den unzivilisierten beginnen.

Azara fragte einst die Mbaya-Frauen in Paraguay, durch welche Mittel sie die Abtreibung bewerkstelligen? „Du sollst es gleich sehen", gaben sie ihm zur Antwort. Darauf legte sich eine der Frauen vollkommen nackt auf die Erde nieder und zwei alte Weiber fingen an, ihr mit den Fäusten die heftigsten Schläge auf den Unterleib zu versetzen, bis das Blut aus den Geschlechtsteilen herauslief. Dies war für sie ein Zeichen, daß die Frucht im Abgehen begriffen sei, und *Azara* erfuhr auch nach wenig Stunden, daß sie wirklich abgegangen war. Zugleich berichtete man ihm aber auch, daß manche von diesen Weibern für ihr ganzes Leben die nachteiligsten Folgen davon empfinden, und daß viele sogar teils während der Operation selbst, teils an den Folgen derselben sterben. Auch *Rengger* sagt von den Payaguas in Paraguay:

„Hat eine Frau schon mehrere Kinder, so läßt sie sich bei der nächsten Schwangerschaft den Leib mit Fäusten kneten, um eine frühzeitige Niederkunft herbeizuführen, ein Verfahren, welches sogar von weißen Mädchen in Paraguay nachgeahmt wurde."

Bei den Queka-Indianern im hohen Nordwesten Amerikas hat *Jacobsen* mit angesehen, wie die Medizinmänner auf den Magen von Mädchen und Weibern knieen, um keimendes Leben zu ersticken.

Die Indianerinnen von Alaska lassen sich auch zuweilen im vierten Schwangerschaftsmonate die Abtreibung der Frucht hervorrufen. Das geschieht durch Kneten und Komprimieren des Uterus vermittels der Hand durch die Bauchdecken.

Von den Eskimoweibern berichtet *Bessels:*

„Ähnlich wie sich im missionarisierten Grönland die Schwangeren des Kaminstockes (ein Stück Holz zum Ausweiten der nassen Fußbekleidung) zu diesem Zwecke bedienen, so benutzen die Itanerinnen des Smith-Sundes entweder den Peitschenstiel oder einen anderen Gegenstand und klopfen oder pressen sich damit gegen das Abdomen, welche Prozedur mehrmals des Tages wiederholt wird. Eine andere Art der Abtreibung der Leibesfrucht besteht in der Perforation der Embryonalhüllen, einer Operation, die uns in gelindes Staunen versetzt. Eine dünngeschnitzte Walroß- oder Seehundsrippe ist an ihrem einen Ende messerschneidenartig zugeschärft, während das entgegengesetzte Ende stumpf und abgerundet ist. Das erstere trägt einen aus gegerbtem Seehundsfell genähten zilindrischen Überzug, der an beiden Enden offen ist und dessen Länge derjenigen des schneidenden Teiles des Knochenstücks entspricht. Sowohl an das obere, als an das untere Ende dieses Futterals ist ein etwa 15—18 Zoll langer Faden aus Renntiersehne befestigt. Wird diese Sonde in die Vagina eingführt, so ist der schneidende Teil

durch den Lederüberzug gedeckt. Wenn die Operierende weit genug in die Geschlechtsöffnung eingedrungen zu sein glaubt, so übt sie einen sanften Zug auf den an dem unteren Ende des Futterals befestigten Faden aus. Hierdurch wird selbstverständlich die Messerschneide bloßgelegt, worauf eine halbe Umdrehung der Sonde vorgenommen wird, verbunden mit einem Stoße nach oben und innen. Nachdem die Ruptur der Embryonalhüllen erfolgt, zieht man das Instrument wieder zurück; zuvor aber wird ein Zug auf den oberen Faden des Messerfutterals ausgeführt, um den scharfen Teil der Sonde zu bedecken und hierdurch einer Verletzung des Geschlechtskanals vorzubeugen."

Bessels erfuhr, daß diese Operation von den Schwangeren stets selbst ausgeführt wird.

Die Bewohner der nördlichen Hudsonbay nötigen ihre Weiber, sich durch den Gebrauch eines gewissen, dort allgemein wachsenden Krautes ihre Frucht abzutreiben, um sich von den Mühsalen der Kindererziehung zu befreien *(Ellis)*. Von den Irokesinnen in Kanada berichtet *Frank* das gleiche.

Bei den Omaha-Indianern ist die Tötung der Frucht im Mutterleibe eine ganz ungewöhnliche Sache.

Vor einer Reihe von Jahren „wurde *Standing Hawks* Frau schwanger. Er sagte zu ihr: Es ist schlecht für Dich, ein Kind zu haben, töte es. Sie fragte ihre Mutter nach Medizin. Die Mutter bereitete sie und gab sie ihr. Das Kind wurde tot geboren. Die Tochter von *Wackan-man-çin* trieb sich, wenn sie schwanger war, jedesmal die Frucht ab. Das sind aber Ausnahmefälle".

Die Shastas-Indianer in Nord-Kalifornien benutzten nach *Bancroft* als Abtreibungsmittel große Mengen von der Wurzel eines parasitischen Farnes, welches auf der Spitze ihrer Fichtenbäume wächst.

Von den Eingeborenen Kamtschatkas berichtet *Steller:*

„Man kann von den Itälmenen sagen, daß sie in der Ehe mehr Absicht auf die Wollust, als auf Erzeugung der Kinder haben, indem sie die Schwangerschaft mit allerlei Arzneimitteln hintertreiben und die Geburt sowohl mit Kräutern, als mit violenten äußerlichen Unternehmungen abzutreiben suchen. Die Kinder abzutreiben haben sie verschiedene Mittel, welche ich bis dato nur dem Namen nach weiß, aber noch nicht gesehen habe. Das grausamste ist, daß sie die Kinder im Mutterleibe tot drücken und ihnen die Arme und Beine durch alte Weiber zerbrechen und zerquetschen lassen. Und abortieren sie nach diesen die tote Frucht ganz, oder sie putresziert und kommt in Stücken von ihnen, und geschieht es öfters, daß auch die Mutter ihr Leben darüber lassen muß."

In Armenien, wo der künstliche Abortus sehr verbreitet ist, werden zu seiner Herbeiführung Absude (aus Safran, Juniperus, Oleander) getrunken, oder es wird in ganz roher Weise durch Einführung eines Holzstabes die Frucht abgetrieben *(Minassian)*.

In Sibirien benutzten die Mädchen die Wurzel von Adonis Vernalis und Adonis apennina zur Abtreibung *(Frank)*.

Bei den Kalmücken wird eine unliebsame Schwangerschaft durch alte Weiber beseitigt, die durch lange fortgesetztes Reiben des Unterleibes, durch Auflegen glühender, in eine alte Schuhsohle gewickelter Kohlen auf die Gegend der Gebärmutter und durch andere hautreizende Manipulationen, welche die Mädchen mit der größten Geduld ertragen sollen, diesen Zweck zu erreichen suchen *(Pallas)*. Als Abortivmittel der Jakuten führt *Demič* einen Tee von Ledum palustre an.

In Japan ist die künstliche Erregung des Abortus nicht gestattet; sie gilt in den besseren Gesellschaftsklassen für eine große Schande. Dennoch wird dieselbe bei unehelich Schwangeren und selbst bei verheirateten Frauen aus den niederen Ständen sehr häufig ausgeführt von einer Art von Hebammen, die im übrigen ganz unwissend sind.

Ihr Verfahren besteht darin, daß ein mehr als Fuß langes Stück der biegsamen, etwa an Dicke einem Gänsekiel gleichenden Wurzel von Archyanthes aspera Thunberg zwischen Uteruswand und Eihäute geschoben und daselbst 1—2 Tage liegen gelassen wird. Die Wurzel wird

vor dem Einführen, das mit Hilfe von zwei in die Vagina eingeschobenen Fingern geschieht, mit Moschus bestrichen, außerdem wird auch innerlich Moschus gegeben. Der Erfolg hiervon soll ein sicherer sein. Auch Seidenfäden mit Moschus bestrichen werden in die Gebärmutter eingeführt, und auch die rohe Methode des Einstoßens von schwertförmig zugespitzten Bambusstäben oder zugespitzten Zweigen einiger Sträucher in den Muttermund kommt vor und führt nicht selten zum Tode. Als geeignetste Zeit zur Ausführung gilt der 4. oder 5. Schwangerschaftsmonat.

v. Martius übersetzt aus einem chinesischen Werke:

„Im Falle man vergewissert ist, daß die Frucht bereits im Leibe der Mutter abgestorben, so muß man der Mutter die Arznei Fo-schu-san eingeben. Nach dieser wird die Frucht sehr leicht und ohne Schmerzen abgehen. Sollte genanntes Mittel nicht die gewünschte Wirkung hervorbringen, dann mische man einen Teil von der Arznei Pinwei-san mit drei Teilen von der Arznei Pu-si-uh-jem zusammen und lasse diese Mischung die Mutter einnehmen. Diese vortrefflichen Mittel haben uralte weise Männer zum Besten der Nachkommenschaft zusammengesetzt. Das Mittel selbst zu bereiten ist eine sehr leichte Sache, es kann dies ein jeder. Mache daher ja von keiner anderen unbekannten oder ungewöhnlichen Medizin Gebrauch."

Der Arzt hält diese Abortivmittel demnach nur beim Tode der Frucht für indiziert. Das Volk in China wird sich aber wohl kaum allein auf diese Indikation beschränken.

Auf der Insel Formosa wird der Leib der Schwangeren mit Füßen getreten, um Abortus zu bewirken. Von den Chinesen wird außerdem hierzu, nach *Scherzer*, vielfach wie in Japan, der Moschus (Shaheung) gebraucht.

In Siam existiert ein pflanzliches Abortivmittel, welches von den Eingeborenen vielfach benutzt, aber geheim gehalten wird, wenigstens konnte *Schomburgk* nichts Näheres darüber erfahren.

In Karikal, einer französischen Besitzung in Ost-Indien, wird unter der Bezeichnung schwarzer Kümmel die Nigella sativa (eine Helleborusart) benutzt, deren scharfätherische Samen in kleineren Gaben (bis 15 Gran) als Emmenagogum, in größeren als Abortivum wirken sollen; sie werden gepulvert und mit Palmzucker als Paste genommen *(Canolle)*. Die dort wohnenden Mainaten führen auch ein Stäbchen oder eine zugeschnittene Binse in den Uterus ein und lassen sie darin liegen.

Auch in dem übrigen Indien ist die Abtreibung der Leibesfrucht sehr gebräuchlich. Über die Mittel, welche hier angewendet werden, berichtet *Shortt*:

„Der Saft der frischen Blätter von Bambusa arundicea, der Milchsaft verschiedener Euphorbiaceen (E. tirucalli, E. fortilis, E. Antiquorum und Calatrapis gigantea), auch Asa foetida, vermischt mit verschiedenen wohlriechenden und gewürzhaften Substanzen, wird viel benutzt. Als das wirksamste Mittel wird jedoch die Plumbago Zeylanica angesehen, deren Wurzel gewöhnlich innerlich gereicht, aber auch lokal angewendet wird. Die Wurzel wird dann zugespitzt und muß mit großer Gewalt in den Uterus geschoben werden, da *Shortt* die Wurzel in mehreren Fällen noch daselbst antraf, während die Frucht bereits ausgestoßen war. In der Leiche einer Frau, die abortiert hatte, ward der Fundus uteri an drei verschiedenen Stellen perforiert gefunden. Solche Fälle sollen nicht selten sein, wie denn anderweitige Gebärmutterkrankheiten infolge solcher Behandlung dort sehr häufig sind."

Unter den Hindus in Kalkutta gibt es Leute, die sich berufsmäßig mit dem Geschäft des Abortus befassen und sich dazu entweder des Eihautstiches oder medikamentöser Tränke bedienen, in welchen Asa foetida eine große Rolle zu spielen scheint *(Webb)*.

Nach einem älteren Berichte *(Krünitz)* sollen in Ost-Indien die liederlichen Frauenzimmer sich ihr Kind durch unreife Ananas abtreiben, und hiermit steht es vielleicht in Zusammenhang, daß den Schwangeren auf Keisar, selbst wenn sie an Gelüsten leiden, die Ananas zu essen verboten ist.

Um gleich bei dem malayischen Archipel zu bleiben, sei eine andere Angabe von *Riedel* erwähnt, daß die Frauen auf Babar, um den Abortus einzuleiten, einen Extrakt von spanischem Pfeffer in Arak trinken. Außerdem aber

tritt derjenige, der sie schwängerte, täglich im Hause oder im Walde vorsichtig ihren Leib, um die Frucht zu entfernen. Bei den Galela und Tobeloresen auf Djailolo sind Abortiva, aus Kalapaöl, Zitronensaft und verschiedenen Baumwurzeln bereitet, vielfach im Gebrauch.

Die Weiber auf Bali gebrauchen nach *Jacobs* als abtreibendes Mittel unter anderem „einen kalten Auszug von kleingemachtem Bast des kepoh (Sterculia foetida L.); ferner einen kalten Auszug von der Manga kawini (magnifera foetida). Auf Java (Banjoewangi) werden die unreifen Früchte von diesem Baume zu diesem Zwecke gebraucht. Unter den mechanischen Mitteln ist vor allem das Reiben und Kneifen des Bauches bei ihnen viel im Schwange; sie nennen dieses ngoe-oet (mal. oeroet)".

In Kroë auf Sumatra rufen nach *Helferich* die Hebammen dadurch Abortus hervor, daß sie der Schwangeren mit Eidotter geschlagenen Arak oder Branntwein zu trinken geben und ihr warme Asche oder einen warmen Stein auf den Bauch legen und den letzteren massieren.

Harrebomée sagt von Lampong in Sumatra:

„Ein Mädchen begibt sich zu einer Heilkünstlerin (Doekoen), wenn sie schwanger zu sein glaubt, und bittet sie, einen Abortus zu veranlassen. Dann werden die Anfangsbuchstaben ihres Namens in eine Zitrone gesprochen, und das Mädchen wird, unter dem Sprechen von Gebeten, gebadet. Jedesmal, wenn die Doekoen durch Drücken der Zitrone einige Tropfen auf den Kopf der moeli niederfallen läßt, wird die Formel gebraucht:

„Kind, das Du noch nicht geboren, ja noch nicht einmal geformt bist,
Komm vor Deiner Zeit heraus, sonst bringst Du Schande über Deine Mutter."

An diese werden ekelhafte Tränke gegeben, welche zu bestimmten Zeiten, mit gegen Osten gekehrtem Antlitz, eingenommen werden müssen. Die ausgepreßte Zitrone muß dann unter Zeremonien in einen hohlen Baum, in die rimba, gestopft werden. Zuletzt tut meistens das Pidjet (die Massage) die gewünschte Wirkung, wenn die stark adstringierenden Tränke nicht schnell genug von Erfolg sind."

Kindesabtreibung ist auch auf den Neu-Hebriden (Insel Vate) gebräuchlich, und zwar wird dieselbe teils durch pflanzliche, teils durch mechanische Mittel angestrebt. Für jede dieser beiden Arten haben sie einen besonderen Namen. Die in Anwendung gezogene Pflanze ist nicht bekannt, sie heißt bei ihnen nur „Pflanze der Fruchtabtreibung" („Pflanze des Saibirien"). Die mechanische Art besteht in Drücken und Kneten des Leibes durch die Hebammen, wodurch das Kind getötet wird. An dieser Behandlung geht ein Teil der Frauen zugrunde *(Jamieson)*.

Von den Samoa-Inseln wird berichtet, daß man sich dort „mechanischer Mittel" zum Abortieren unter den Eingebornen bedient.

Auf der Karolinen-Insel Jap soll Abtreibung der Leibesfrucht bei jungen Frauen, welche nach der Entbindung an körperlichem Aussehen einzubüßen fürchten, weit verbreitet sein. Als Mittel zur Herbeiführung des Abortus wird alsbald nach dem Ausbleiben der Menses gekochtes Seewasser getrunken *(Senfft)*.

Eine große Fertigkeit in der Kunst des Abtreibens besitzen nach *de Rochas'* Angabe die Papuas auf Neu-Kaledonien; eine sehr gebräuchliche Art der Abtreibung nennen sie die „Bananen-Kur". Scheinbar besteht dieselbe darin, daß die Schwangere gekochte grüne Bananen siedend verschlingt. Da die Bananen völlig unschädlich sind, so dienen sie, wie *Rochas* meint, nur zur Verschleierung des wahren, bis jetzt noch nicht entdeckten Abortivmittels. Nicht selten hörte *Rochas* aus dem Munde der Eingebornen: „Da geht auch eine, die Bananen genommen hat." Auch *Moncelon* gibt an, daß ihre Mittel unbekannt, aber vegetabilischer Natur wären. Er glaubt, daß gewisse Baumrinden dazu benutzt werden.

Von den Eingeborenen der australischen Kolonie Viktoria schreibt *Oberländer:* „Abortion durch Druck kommt keineswegs selten vor, besonders nach einem Zanke zwischen Mann und Frau."

Bei den Murray-Insulanerinnen in der Torres-Straße ist die Kindesabtreibung sehr verbreitet. *Hunt* berichtet darüber:

„Um den Abort einzuleiten, werden die Blätter bestimmter Bäume gekaut. Die Blätter von sesepot, mad leuer, ariari und ap werden auch mit Kokosnußmilch gemischt und getrunken. Das verursacht geringe oder keine Schmerzen. Läßt das im Stich, so werden die Blätter von dem tim, mikir, sorbe, bok, sem und argerger miteinander gekaut. Diese Medizin verursacht große Schmerzen, tötet aber das Kind.

Lassen die Medikamente im Stich, so wird zu unsanfteren Maßnahmen geschritten. Bisweilen wird das Abdomen mit großen Steinen geschlagen oder die Frau wird mit ihrem Rücken gegen einen Baum gestellt, während zwei Männer einen langen Pfosten nehmen und, das eine Ende fassend, ihn mit dem anderen gegen den Bauch der Frau pressen und durch fortgesetzten Druck den Fetus zerquetschen. Es ist kaum nötig, hinzuzufügen, daß bei dieser Behandlung häufig die Frau gleichfalls getötet wird."

Bei den Sinaugolo in Britisch Neu-Guinea legt sich die Person, welche sich das Kind abtreiben lassen will, auf den Leib, und eine andere Frau stellt sich auf ihren Rücken, oder der Unterleib wird gestoßen, oder es werden auf ihn heiße Steine gelegt. Das wird aber nur ausgeführt, bevor die Knochen des Kindes sich gebildet haben, weil dann das Kind noch rara d. h. Blut ist. Diese Periode verlegen sie in die drei oder vier ersten Monate der Schwangerschaft *(Seligmann* [2]*)*.

Auf Neu-Guinea treiben sich die Weiber selbst noch bei weit vorgeschrittener Schwangerschaft die Leibesfrucht mit den Blättern eines Woninderoc genannten Baumes ab, wenn sie keine Kinder mehr haben wollen. Auf der nahegelegenen Insel Noefoor gebrauchen nach *van Hasselt* [1] die Frauen zu gleichem Zwecke einen Trank; aber sie lassen dazu sich auch ihren Leib mit einem Rohrbande fest zusammenschnüren und dann mit Füßen treten.

In Deutsch Neu-Guinea suchen sich die Weiber nicht selten der Leibesfrucht dadurch zu entledigen, daß sie von einiger Höhe herabspringen oder daß sie sich den Leib massieren lassen *(Graf Pfeil)*.

Bei den Papuas in der Doreh-Bai lassen sich die Mädchen und die Weiber, welche zu abortieren wünschen, den Leib kneten und treten. Das nennen sie „den Bauch tot machen". Aber auch ein Trank aus einer „papier" genannten Pflanzenart ist für diesen Zweck im Gebrauch *(van Hasselt* [2]*)*.

Über die Neu-Britannierinnen berichtet *Danks* das folgende:

„Nach der Verehelichung werden von den Frauen Kinder nicht früher als nach Ablauf von 2—4 Jahren geboren. Ich habe erfahren, daß dieses der Ausfluß einer Abneigung des Volkes ist, daß die Frauen so schnell Mutter werden, so daß diese verschiedene Arten der Fruchtabtreibung, und zwar mit Erfolg ausüben. Die bevorzugte Methode besteht darin, daß sie den Leib zwischen Daumen und Fingern von beiden Seiten her schlagen und drücken und die Finger gewaltsam in die Magengegend hineinpressen und diese komprimieren. Andere führen einen scharf zugespitzten Stock in die Gebärmutter, wodurch sie den Fetus zerstören. Die letztere Operation gebe ich nur nach Hörensagen. Aber es ist eine sehr zweckmäßige Art, um Abort herbeizuführen. Andere wilde Stämme haben dieselbe Gewohnheit."

„In einem Berichte des Rev. *L. Fison* teilte er mir mit, daß in Fiji dieselbe Sache in der früheren heidnischen Zeit bestand, nur daß zwei Stöcke benutzt wurden. Einige sagen, daß auch ein Kraut zu demselben Zweck angewendet würde. Dieser Gebrauch besteht ebenfalls in Fiji. Aber es ist schwer, genaue Auskunft über diesen Punkt zu erhalten, da die Weiber sehr zurückhaltend in bezug auf diese Angelegenheit sind und die Männer sich nicht darum bekümmern. Die Tatsache bleibt aber bestehen, daß ich in keiner heidnischen Ehe gefunden habe, daß die Frau vor der oben angegebenen Zeit ein Kind bekommt. Sehr bezeichnend ist es nun, daß, wenn ein Fiji-Lehrer eine christliche Frau in Neu-Britanien heiratet, diese schwanger wird und ein Kind bekommt ganz zu der Zeit wie bei uns. Wenn zwei christliche Eingeborene heiraten, so ist die Sache dieselbe. Wir tragen Sorge, sowohl den Mann als auch die Frau, als Glieder der

christlichen Kirche, zu belehren über das Verderbliche und Sündige der Kindesabtreibung. Das Resultat, welches auf solche Belehrung folgt, beweist, daß wir allgemeine Begriffe davon haben, wie die Fruchtabtreibung geübt wird, und wir haben damit den Beweis, daß manche Frauen solch eine Praxis anwenden und daß solcher Gebrauch existieren muß und allgemein ausgeübt wird."

Auch in Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover ist Abtreibung sowohl bei Mädchen wie bei Frauen sehr häufig; Mädchen von 16 oder 17 Jahren machen oft kein Hehl daraus, daß sie schon drei- oder viermal einen Abort herbeigeführt haben; die Frauen betrachten Kinder als ein lästiges Anhängsel, oder sie treiben ab wegen der bereits erwähnten eigentümlichen Sitte der freiwilligen Kinderlosigkeit; es sind teils arzneiliche, teils mechanische Mittel (starke Umschnürungen, starkes Kneten des Unterleibes, Herabspringen von einem hohen Steinblock oder Baumstamm u. a.), welche angewendet werden. *Parkinson*[2], welcher dies berichtet, fügt hinzu, daß sie sich durch diese Unsitte derartig schwächen, daß sie früh sterben.

Blyth erfuhr durch eingeborene Hebammen, daß auf den Fiji-Inseln die Methode der Fruchtabtreibung einzig und allein im Genusse von Pflanzenabkochungen besteht, welche angewendet werden, wenn zuerst das Leben empfunden wird. Es werden dazu fünf Pflanzen benutzt, zwei Malvaceae (Kalakalauaisoni: Hibiscus diversifolius, und Wakiwaki: Hibiscus abelmoschus), eine Tiliacee (Siti: Grewia prunifolia), eine Convolvulacee (Wa Wuti: Pharbitis insularis) und eine Liliacee (Ti kula: Dracaena ferrea). Man benutzte den Saft und die Blätter und von der dritten und fünften außerdem auch noch die Oberfläche des Stammes. Die letzte wird für die wirksamste gehalten und angewendet, wenn die anderen fehlschlugen.

Abbildung 425.

Kapo, hölzernes Götterbild aus Hawaii, welches Fehlgeburten hervorruft. (*M. Bartels* phot.) (Mus. f. Völkerk. Berlin.)

Eine ganz seltsame Erscheinung hat sich bei den Sandwichs-Insulanerinnen gefunden, und, soweit bis heute unsere Kenntnisse reichen, gibt es bei keinem der übrigen Völker hierzu irgend eine Analogie *(M. Bartels)*. Die Einwohnerinnen von Hawaii besitzen nämlich ein besonderes Götterbild, welches den Fehlgeburten vorsteht. Während wir nun aber bei anderen Volksstämmen gesehen haben, daß bestimmte Gottheiten verehrt werden, um die Schwangeren vor einer Fehlgeburt zu schützen, so ist es gerade die Bestimmung und die Funktion dieses Idoles, die Fehlgeburten hervorzurufen, und zwar ist es die Gottheit und das Instrumentum in einer Person. Dieses mit dem Namen *Kapo* bezeichnete Götterbild hat *Arning* auf seinen Reisen in Hawaii erworben, und mit seiner reichen Sammlung ist dasselbe in den Besitz des Museums für Völkerkunde in Berlin übergegangen. Es ist in Abb. 425 nach einer von *M. Bartels* aufgenommenen Photographie dem Leser vorgeführt.

„Der *Kapo* ist aus einem braunen Holze geschnitzt und hat an seinem oberen Ende einen phantastischen Kopf mit einem hahnenkammähnlichen Aufsatze. Nach unten zu bildet er einen abgerundeten, leicht konisch zulaufenden pfriemenförmigen Stock von der ungefähren Dicke eines mittelstarken Zeigefingers. Seine ganze Länge beträgt jetzt 22 cm, jedoch ist das Instrument ursprünglich etwas länger gewesen. Seine untere Spitze erscheint nämlich rauh, unregelmäßig geformt und stark abgenutzt, ein untrügliches Zeichen, daß diese gefährliche Gottheit sehr fleißig ihres blutigen Amtes gewaltet hat. Es kann nämlich kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Spitze des Idoles direkt in die Gebärmutter eingeführt wurde, um die Eihäute des Embryo zu zersprengen und auf diese Weise den Abortus hervorzurufen. Wie weiter oben bereits angegeben wurde, diente dasselbe Idol aber nicht nur dazu, eine unerwünschte Fruchtbarkeit zu beseitigen, sondern auch eine dem andern Weibe versagte hervorzurufen und herbeizuschaffen. Man kann sich hiervon keine andere Vorstellung machen, als daß man annimmt, das Idol habe

in derartigen Fällen dazu gedient, eine künstliche Erweiterung des Muttermundes vorzunehmen, um das Sperma leichter eindringen zu lassen" *(M. Bartels).*

In Persien lassen sich die Schwangeren, insbesondere die Unverheirateten, im 6. oder 7. Monat den Abortus dadurch herbeiführen, daß die Hebamme mittels eines Hakens die Eihäute sprengt, was in Teheran von mehreren deshalb renommierten Hebammen mit großer Geschicklichkeit ausgeführt wird. Nur einzelne Unglückliche wollen sich selbst helfen; sie setzen massenhaft Blutegel an, machen Aderlässe an den Füßen, nehmen Brechmittel aus Sulphas cupri, Drastica oder die Sprossen von der Dattelkrone; und fruchten alle diese Mittel nicht, so lassen sie sich den Unterleib walken und treten. Viele gehen dadurch zugrunde *(Polak).* In Gilan am kaspischen Meere bewirkt man nach *Häntzsche* die Abtreibung durch Schläge, Stöße, Druck usw. auf den Bauch und außerdem innerlich durch drastische Purganzen.

Den türkischen Weibern sind nach *Oppenheim* der Safran und die Sabina als Abortivmittel bekannt: außerdem bedienen sie sich häufig der Folia aurantiorum mit der Jalappenwurzel, die sie mit kochendem Wasser infundieren und als Tee trinken lassen, ein Mittel, das sie seiner Sicherheit wegen allen anderen vorziehen, nur sollen seiner Anwendung lebensgefährliche Blutungen folgen.

Nach *Eram* führen die Hebammen den Schwangeren auch fremde Körper in die Gebärmutter ein, z. B. Pfeifenspitzen.

Unschuldiger ist eine Methode, welche *Stern*[2] mitteilt:

„Bei den Mohammedanerinnen erscheint zumeist ein Hodscha-Arzt mit einem Amulett, auf dem ein Vogel mit großem Schnabel aufgezeichnet ist, und macht unter Herleiern verschiedener Sprüche seinen Hokuspokus. Die Moslems glauben, daß mit der Leibesfrucht zugleich ein Vogel entsteht, welcher bei der Geburt des Kindes entflieht. Durch das seltsame Amulett glaubt nun der Hodscha den Vogel zu reizen, daß er vorzeitig die Eihäute zerreißt."

Gerhard berichtet, daß in Alexandrien die Frauen, welche einen Abortus sich wünschen, die Gebärmutter mit Holzstücken reizen; außerdem aber benutzen sie Pfeffer, Lorbeer und andere Mittel.

Die Hebammen der Araber in Algerien leiten nach *Rique* den künstlichen Abortus ein, indem sie die Punktion der Eihäute ausführen.

„*Rique* sah selbst bei einer auf solche Weise entbundenen Frau in der Nähe des Muttermundes, den die ungeschickte Hand der Matrone verfehlt hatte, zwei bis drei Wunden, die von einem spitzen Instrumente herrührten. Hält man das Kind für abgestorben, so muß die Schwangere ein Getränk zu sich nehmen, bestehend aus Honig und warmer Milch, in welchem Pulver von Vitriol Zdadj aufgelöst ist, dann soll das Kind abgehen: sollte letzteres aber noch nicht ganz tot sein, so wird es sich auf die Seite wenden und dann bestimmt ausgetrieben werden" *(Bertherand).*

„Als Abtreibemittel gelten dort auch die saure Milch einer Hündin, vermischt mit zerquetschten und geschälten Quitten getrunken, oder die Frau muß drei Tage lang eine Abkochung der Spargelwurzel und der Färberröte-(Krapp-)Wurzel trinken. Wirksam ist es auch, wenn ein Taleb auf den Boden einer Tasse zwei Worte aus dem Koran schreibt. Diese werden dann abgewaschen und zwar mit einer Mischung von Wasser, Öl, Kümmel, Raute und Rettich; diese Substanzen muß die Frau selbst auf dem Boden der beschriebenen Tasse zerquetschen und hin- und herreiben und dann drei Tage lang davon trinken; hierauf wird das Kind in ihrem Leibe eine solche Lage bekommen, daß es leicht abgeht. Auch muß die Schwangere 10 Tage lang fünfmal täglich eine Mischung von Milch und Salz trinken: ist das Kind hiervon nicht herabgestiegen, so trinke sie süße und saure Milch von zwei Kühen, gemischt mit Essig; schon ein Schluck davon befreit sie vom Kinde. Sie mischen Spargel und Tafarfarat (?) durcheinander, setzen ein wenig Mehl hinzu und kochen es mit etwas Wasser: hiervon essen sie drei Tage lang, während derer sie gleichzeitig Wasser aus dieser Tasse trinken, auf deren Boden die Worte geschrieben stehen:

„Mit Gott! *Djbrahil!* (Name eines Engels.) Mit Gott, mein Engel! (hier folgt der Name des Engels der Frau). Mit Gott! *Srafil!* (Name eines Engels.) Mit Gott! *Azraïl!* (Name eines Engels.) Mit Gott! *Mohammed!* (der Prophet). Gruß sei ihm, zweimal Gruß! Er ist es, welcher auferweckt, der auch seine Kraft vom Tode wieder erstehen läßt. Er hat gesagt: Er lebe! zu

dir, die zum ersten Male empfangen hat: er hat gesagt, wenn sie trinkt während dreier Tage die Farbe, mit welcher in die Tasse geschrieben ist" *(Bertherand)*.

Vor der Einleitung des Abortus schreckt man nach *Nachtigal* auch in Fezzan nicht zurück, denn kein Gesetz verbietet ihn; alte Weiber besorgen ihn mittels Kügelchen von Rauchtabak oder von Baumwolle, getränkt mit dem Safte des Oschar (Colotropis procera); innerlich soll der Ruß irdener Kochgeschirre und eine Henna-Maceration dieselbe Wirkung haben. In Äthiopien wird Holz und Harz der Zeder und des Sadebaumes zur Hervorrufung des Abortus benutzt *(Hartmann)*; in Massaua nach *Brehms* Bericht die Abkochung von einer Thujaart. Bei den Woloffen sind es bestimmte Fetischmänner, namentlich in der Gegend von Cayor, welche sich in der Abtreibung der Kinder eines besonderen Rufes erfreuen *(de Rochebrune)*.

Bei den Masai kaut nach *Merker* das geschwängerte Mädchen etwa vier fingergroße Wurzelstücke von Cordia quarensis *Gierke* (os segi), worauf die Frucht schnell absterben und ausgestoßen werden soll. Auch gewisse Tränke, deren Zusammensetzung nicht näher angegeben wird, kommen zur Anwendung; in durchaus rationeller Weise wählen sie als Zeitpunkt den dritten Schwangerschaftsmonat.

Die Negerinnen in Old-Calabar nehmen, wie wir oben gesehen haben, im dritten Schwangerschaftsmonat Medizin, angeblich, um zu prüfen, welchen Wert die Empfängnis habe. Aber nicht selten kommt es vor, daß die Wirkung eine zu starke war; später entwickeln sich konstitutionelle Störungen und organische Leiden, und es folgt der Tod *(Hewan)*. Bei den Herero gilt Pfeffer als Abtreibemittel.

---

231. Die in Europa gebräuchlichen Abortivmittel.

Obgleich in allen Ländern Europas die vorsätzliche Abtreibung der Leibesfrucht als ein strafwürdiges Verbrechen betrachtet und dementsprechend auch geahndet wird, so ist doch unter allen Nationen dieselbe immer noch im Gebrauch.

Die Engländerinnen benutzen dazu nach *Taylor* Juniperus Sabina, oder die Nadeln des Eibenbaumes, auch werden Eisensulphat und Eisenchlorid und in seltenen Fällen wohl auch noch Kanthariden angewendet.

In Rußland sind als Abortivmittel nach *Krebels* Angabe innerlich Sublimat und Sabina gebräuchlich. In Estland nehmen die schwangeren Mädchen Mercurius vivus mit Fett gemischt; nach *v. Luce* immer vergeblich.

Nach *Demič* gebrauchen die Kleinrussinnen Juniperus sabina und Bryonia alba, die Tatarinnen Menyantes trifoliata (Bitterklee) und Bernstein oder Bernsteinwasser; die Volksärzte im Kaukasus geben den Aufguß von Eupatorium carmalinum L., vier ganze Pflanzen auf eine Flasche Wein, oder Ruscus aculeatus L. oder Pulmonaria officinalis L., vier Wurzeln auf eine Flasche Wein, früh und abends ein Weinglas zu nehmen.

Ein Kurpfuscher in Schweden hatte nach *Edling* einer Schwangeren eine Röhre gegeben, welche sie sich möglichst weit in den Leib einführen mußte; dann blies er durch dieselbe arsenige Säure in den Uterus, wie bei der Obduktion dieser Unglücklichen festgestellt werden konnte.

Damian Georg gibt von den Griechinnen an, daß es jetzt bei ihnen üblich ist, wenn sie die Frucht abtreiben wollen, sich Opium oder Belladonna gewaltsam in die Scheide einzuführen; auch nehmen sie innerlich Ruta odorans, Sabina oder Bernstein; seltener werden starke Aderlässe, und dann immer am Fuße, angewendet; weniger häufig findet man auch, daß diese Weiber in dem Bade sich auf sehr heiße steinerne Becken setzen.

Zahlreich sind die Abtreibungsmittel, welche die Französinnen benutzen. *Tardieu* und *Gallard* bezeichnen als solche Meerzwiebel, Sassaparille, Guajak, Aloë, Melisse, Kamille, Artemisia, Safran, Absinth, Vanille, Wacholder, aber auch Secale cornutum, Jodpräparate und Aloë, Juniperus Sabina und dessen ätherisches Öl kamen ihnen vor. Durch letzteres, durch Kantharidenpulver mit Magnesia sulphurica, und durch einen Trank, welcher aus Feldkelle, Rainfarn, Johanneskraut, Sadebaum und Ruß bereitet ist, sahen sie mehr als die Hälfte der Schwangeren zugrunde gehen.

Bäder und Blutentziehungen, Überanstrengung, absichtliches Fallen und Stöße und Schläge gegen den Leib werden ebenfalls in Anwendung gezogen; auch die Elektrizität war versucht worden, sowie das Einführen spitzer Gegenstände in die Gebärmutterhöhle, namentlich Stricknadeln und Häkelhaken.

Die Mortalität der zur Kenntnis der Behörden gekommenen Fälle betrug 60 Prozent.

In Böhmen suchten sich nach *Maschka* schwangere Mädchen die Frucht durch Bier mit Paeonia, durch Asarum europaeum, oder durch ein Dekokt von Ruta graveolens und Glaubersalzlösung abzutreiben. In Essegg fand *Zechmeister*, daß einige Weiber daraus ein Gewerbe machten, Schwangeren im 5. oder 6. Monat eine Spindel durch den Muttermund einzuführen, um auf diese Weise die Eihäute und den Kindskopf zu durchstechen. In einem Falle war dem Mädchen ein sechs Zoll langer, federkieldicker Zweig in die Scheide derartig eingestoßen worden, daß sein vorderes Ende im Muttermunde sich befand, während das andere rückwärts in der Masse des Kreuzbeines steckte.

Als Mittel, eine Fehlgeburt zu provozieren, bezeichnet man nach *Flügel* im Frankenwalde hohes und weites Hinauslangen mit den Armen, schweres Heben, Tragen, Tanzen, Springen, Fahren auf holprigen Wegen, freiwilliges Fallen, Belastung des Leibes, sich treten lassen usw. Manche Weiber legen einen hohen Wert auf das kräftige Auswinden von nasser Wäsche.

„Mutterkraut" wird im Frankenwalde jedes Kraut genannt, von dem man glaubt, daß es treibende, die Tätigkeit der Gebärmutter anregende oder auch beruhigende Kräfte besitzt, so Melisse, Minze, Raute usw. Fast durchweg kennt man den Sadebaum, Segelsbaum, weit weniger aber das Mutterkorn. Brechmittel und Laxantien, besonders Aloë, dann aber auch Kaffee; Zimmet und Safran stehen in geringerem Ansehen; aber die „Mutterblätter", Folia Sennae, sollen die Gebärmutter reinigen. Essig trinken, viel Kochsalz essen, andauernd hungern, viel Branntwein, überhaupt scharfe giftige Sachen zu sich zu nehmen, gilt ebenfalls als Abortus bewirkend; auch der Stern- und Planetenbalsam (Perubalsam) erfreut sich eines guten Rufes; ebenso das Schießpulver, von dem sie sagen: „es macht offen, da müsse es zu einem Loche heraus." Das Einstoßen spitzer Gegenstände und ein Übermaß im Aderlassen ist für den gleichen Zweck auch im Frankenwalde nicht unbekannt, und es soll bisweilen vorkommen, daß ein Mädchen den Arzt direkt um ein Mittel bittet, „welches die Nabelschnur abfrißt".

Nach dem dort herrschenden Glauben des Volkes sollen „Buben leichter abzutreiben sein als Mädchen". Dieser Anschauung liegt wahrscheinlich die tatsächliche Beobachtung zugrunde, daß unter den unzeitig ausgestoßenen Kindern sich wirklich überwiegend Knaben befinden.

Pauli gibt an, wenn in der Pfalz der Arzt von einem (ihn konsultierenden) Mädchen erfährt, daß sie schon Sevenbaumtee getrunken habe, dann könne man sicher sein, daß sie nur eine Krankheit vorschütze, um ein Abortivum zu erhalten.

In Schwaben ist nach *Buck* der Sadebaum und der Beifuß in großem Ansehen, auch glaubt man dort, daß man die tote Frucht abtreiben kann, wenn man die Frau mit Roßschmalz von unten hinauf räuchert.

Die Steiermärkerinnen benutzen nach *Fossel* als Abortiva scharfe Abführmittel, Mutterkorn, Juniperus Sabina, die Zweige und Blätter von Rosmarin und Aufgüsse von Teer.

In der Gegend von Ohrdruff (Thüringen) glaubt man im Volke, daß die Schwangerschaft verschwinde, wenn eine Schwangere einen Tropfen Blut unter gewissen Zeremonien in einen Baum bohrt.

In früherer Zeit scheint schwarze Seife als Abortivmittel gegolten zu haben, denn schon *Lindenolpe* nennt sie unter denselben: famosus in „Belgio Sapo niger".

Eine als Abtreiberin berühmte Frau in Kappeln in Schleswig verordnete nach *Thomsen* zuerst Abkochungen von Hopfen und Brombeerblättern (Rubus fructicosus), dann Thymian oder Quendel (Thymus serpyllum), Rosmarin und Kamillen; ferner Geil (Spartium scoparium), der aus einer entfernten Heidegegend herbeigeschafft werden mußte. Half das nicht, dann wurde Thuja occidentalis oder Juniperus Sabina versucht. Auch das Kraut der Artemisia vulgaris, Abkochungen der Paeonien-Blüten und Brechmittel wurden in Anwendung gezogen. Als Hauptmittel aber benutzte sie den Safran (Crocus sativus), von dem die Schwangere etwa eine Drachme mit einer Flasche Wasser unter Zusatz von etwas Stärke gekocht in zwei Portionen früh und abends zu sich nehmen mußte (die Folgen waren nach ½ Stunde Übelkeit mit Würgen, Müdigkeit, Eingenommensein und Schmerzen des Kopfes, und nach dreitägigem Gebrauche des Mittels Schmerzen im Leibe und Reißen in allen Gliedern). Wurde hierdurch nicht die gewünschte Wirkung erzielt, so nahm die Abtreiberin mit Hilfe eines Mannes mechanische Manipulationen vor: Die Schwangere mußte sich auf den Rücken legen, worauf die Abtreiberin beide Fäuste auf deren Bauch stemmte und damit, so stark als letztere es aushalten konnte, vom Nabel abwärts ins Becken preßte. Nun legte sich der Gehilfe der Abtreiberin auf die Kniee zwischen die beiden ausgespreizten Beine der Schwangeren hin, fuhr mit zwei Fingern in die Scheide und arbeitete darin so lange herum, bis es ihm gelang, eine „dünne Haut" zu durchstoßen. Diese Operation, welche als eine sehr schmerzhafte bezeichnet wurde, hatte nicht jedesmal den gewünschten Erfolg, sondern mußte in mehrtägigen Zwischenräumen, in einem Falle sogar fünfmal, wiederholt werden, ehe der Abortus wirklich eintrat.

232. Die Methoden der Fruchtabtreibung.

Werfen wir noch einmal einen Blick zurück auf die Fülle der Abtreibemittel, wie das Volk sie in den verschiedensten Teilen der Erde in Anwendung zieht, so sind wir imstande, sie in bestimmte größere Kategorien zu ordnen. Am spärlichsten vertreten finden wir die sympathetischen Mittel; sie konnten, wie es den Anschein hat, in einer so wichtigen und beängstigenden Lebenslage sich nicht das hinreichende Vertrauen erwerben. Und selbst die Gottheit auf den Sandwichs-Inseln wird doch zum mechanischen Werkzeuge, nur daß ihm nebenbei auch noch göttliche Verehrung zuteil wird.

Unter den innerlich, meistens in der Form heißer Aufgüsse, also von Tee, gebrauchten Medikamenten finden sich, unter vielen absolut wirkungslosen, starke Aromatica, Brech- und Abführmittel, reizende Stoffe, aber endlich auch solche, welche eine direkte Einwirkung auf die Muskulatur der Gebärmutter ausüben. Dann folgen die Maßnahmen, welche man als die „nicht Verdacht erregenden" bezeichnen könnte. Das sind in erster Linie die großen Anstrengungen des Körpers: übermüdendes Gehen und Tanzen, Lastenheben, Wäscheringen und sichtliches Fallen. Hier schließen sich das gewaltsame Schütteln des Körpers, sowie auch die heißen Bäder, die Aderlässe und das Hungern an. Den Übergang zu den örtlichen Mitteln bilden die medikamentösen Klistiere, die Applikation von reizenden Pflastern oder von glühenden, in eine Schuhsohle gehüllten Kohlen, auf den Leib gelegt, und endlich die heißen Räucherungen der Genitalien.

Die eigentlich lokal angewandten Methoden der Fruchtabtreibung scheiden sich wieder in solche, welche von außen, vom Bauche her die Gebärmutter treffen, und solche, welche teils auf die Vulva, teils auf die Vagina mit dem Scheidenteile der Gebärmutter, teils endlich auf die Höhle des Uterus selbst direkt einzuwirken suchen.

Der Leib wird lange Zeit gerieben, geknetet, mit den Fäusten gepreßt, gewalkt und geschlagen, gestoßen und mit den Füßen getreten. Auch kniet man sich darauf. Bisweilen wird der Bauch vorher durch fest umgelegte Binden oder durch ein Rohrband eingeschnürt. Die äußere Scham wird mit starken Reibungen behandelt oder dicht mit Blutegeln besetzt. In die Vagina legt man irritierende Stoffe. Diese sind teils fest, teils in Pastenform, oder man imprägniert auch mit ihnen Pessarien oder Baumwollentampons. Der Scheidenteil des Uterus wird mit Stöckchen gekitzelt. Der Muttermund wird durch Preßschwämme, Papyrusröllchen, Federspulen, Stöckchen oder Pfeifenspitzen eröffnet, Wieken und Wattebäusche, mit Arzneistoffen imbibiert, werden hineingelegt, Einblasungen und Einspritzungen werden ausgeführt. Endlich haben die Leute auch gelernt, spitzige Instrumente zwischen die Frucht und die Gebärmutterwand zu schieben oder die Eihäute zu perforieren, und die hierzu benutzten Gegenstände haben wir von sehr verschiedenartiger Natur befunden.

Wenn nun auch von diesen letzteren Manipulationen manche nicht gerade sehr geschickt ausgefallen war, so lassen sie doch bereits ein Verständnis und eine Einsicht in das Wesen und in die anatomischen Verhältnisse der Schwangerschaft erkennen, wie man sie so tiefstehenden Schichten der Bevölkerung und so wenig zivilisierten Nationen durchaus nicht ohne weiteres zugetraut hätte.

233. Versuche zur Beschränkung der Fruchtabtreibung.

Schon in frühen Zeiten hat die Gesetzgebung der Fruchtabtreibung ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Denn bereits in dem alten Gesetzbuche der Perser, „Vendidad“, welches die Rechtsgrundsätze *Zoroasters* enthält, lesen wir:

„Wenn ein Mann ein Mädchen geschwängert hat und zu dieser sagt: suche dich mit einer alten Frau zu befreunden, und diese Frau bringt Bangha oder Fraçpata oder eine andere der auflösenden Baumarten, so sind das Mädchen, der Mann und die Alte gleich strafbar. Jedes Mädchen, welches aus Scham vor den Menschen seiner Leibesfrucht einen Schaden beifügt, muß für die Beschädigung des Kindes büßen“ *(Duncker)*.

Auch die Meder und Baktrer bestraften die Abtreibung.

Das brahmanische Gesetzbuch des *Manu*, welches die Lebensweise in den Haupt- und Mischkasten der Hindu regelt, verbietet und bestraft ebenfalls die Abtreibung.

Die Abtreibungsmittel waren bei den Juden streng verboten; eine Anwendung derselben wurde als eine Abart des Kindesmordes betrachtet und nach *Flavius Josephus* mit dem Tode bestraft.

Wichtig ist hier auch die Bestimmung von 2. *Moses* 21:

„Wenn Männer sich hadern und verletzen ein schwangeres Weib, daß ihr die Frucht abgeht und ihr kein Schaden widerfährt, so soll man ihn um Geld strafen, wieviel des Weibes Mann ihm auferlegt, und soll es geben nach der Schiedsrichter Erkennen. Kommt ihr aber ein Schaden daraus, so soll er lassen Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brand um Brand, Wunde um Wunde, Beule um Beule.“

Daß die Griechen das Herbeiführen einer Fehlgeburt nicht als ein Verbrechen betrachteten, das geht aus folgenden Worten des *Aristoteles* hervor:

„Wenn aber in der Ehe wider Erwarten Kinder erzeugt werden, so soll die Frucht, bevor sie Empfindung und Leben empfangen hat, abgetrieben werden: was hierbei mit der Heiligkeit der Gesetze übereinstimmt, was nicht, ist eben nach der Empfindung und dem Leben der Frucht zu beurteilen."

Es scheint demnach die Absicht gewesen zu sein, die Eltern, welche keine Kinder erzeugen wollten, zur Fruchtabtreibung zu berechtigen, damit nicht etwa durch übermäßige Belastung der wenig bemittelten Familien mit Kindersegen das Gemeinwesen geschädigt werde; nur durfte das Kind nicht lebensfähig sein.

Ähnliche Ansichten sprach *Plato* aus: er gestattete den Hebammen, die Abtreibung der Frucht vorzunehmen, denn er sagte: „Sie können die Gebärende erleichtern oder auch eine Fehlgeburt herbeiführen, wenn man eine solche beabsichtigt." *Lichtenstädt* und *Schleiermacher* betrachteten diese Beförderung der Frühgeburt durch Hebammen als ein auf den Wunsch der Schwangeren veranstaltetes Abtreiben der Leibesfrucht.

In Rom herrschte dieselbe Sitte, selbst bei den Frauen der Vornehmen. *Seneca* erwähnt dieses Laster als eine gewöhnliche Sache.

„Nie," sagt er zu seiner Mutter *Helvia*, „hast Du Dich Deiner Fruchtbarkeit geschämt, als wäre es ein Vorwurf Deines Alters, nie hast Du gleich anderen Deinen gesegneten Leib als eine unanständige Last verborgen, nie Deine hoffnungsvolle Frucht in Deinen Eingeweiden selbst getötet."

Wie stark verbreitet im damaligen Rom die Unsitte der Fruchtabtreibung war, das haben wir bereits oben aus *Juvenals* Munde gehört. Es kam so weit, daß der Mann für seine schwangere Frau einen sogenannten Bauchhüter anstellte.

Der Grund dieser Erscheinung, daß die zivilisierten Völker des klassischen Altertums das Abtreiben so gleichgültig ansahen, ist in der bei ihnen verbreiteten Meinung zu suchen, daß der Fetus noch kein Mensch, sondern nur ein Teil der mütterlichen Eingeweide sei. Große Unterstützung gewährte einer solchen Ansicht auch die stoische Schule. Die Geringschätzung eines kindlichen Lebens ging ja unter den Griechen und Römern bekanntlich so weit, daß man ein soeben zur Welt gekommenes Kind noch keineswegs für einen zum Fortleben berechtigten Menschen hielt, solange dasselbe noch nicht vom Vater durch Aufhebung (Sublatio) anerkannt und in die Familie aufgenommen wurde. Noch rücksichtsloser durfte man wohl gegen ein noch nicht geborenes Kind verfahren. Dennoch gab es Männer, wie *Seneca, Juvenal, Ovid,* die aufgeklärt genug waren, die Abtreibung für eine verabscheuungswürdige Handlung zu erklären. Der letztere sagt:

„Die zuerst es begann, sich die keimende Frucht zu entreißen,
Hätt' in der blutigen Tat wahrlich zu sterben verdient.
Also allein, daß den Leib man nicht zeih' entstellender Runzeln,
Rüstest den Kampfplatz Du zu so entsetzlichem Werk?
— —
Was durchwühlt ihr den eigenen Leib mit spitzigen Waffen?
Gebt entsetzliches Gift Kindern noch vor der Geburt?
— —
Das hat die Tigerin nimmer getan in Armeniens Bergschlucht,
Selber die Löwin hat nimmer die Jungen erwürgt!
Aber die zärtlichen Mädchen sie tun's — doch trifft sie die Strafe.
Oft, wer vernichtet die Frucht, tötet sich selber dadurch;
Tötet sich selbst und liegt mit entfesseltem Haar auf dem Holzstoß,
Und wer immer sie sieht, ruft: Ihr geschah nach Verdienst!"

Im Einklange mit den erwähnten allgemein herrschenden Anschauungen war denn auch die Kindesabtreibung nach den Gesetzen der Römer nicht verboten oder für strafbar erklärt. Es stand ja den Eltern frei, die Neugeborenen

nach Willkür aufzuziehen oder auszusetzen. Nur dann, wenn besondere, strafbare Zwecke mit der Kindesabtreibung verbunden waren, wurde gegen die betreffende Person vorgegangen.

Die *Milesia*, deren *Cicero* erwähnt, ließ sich durch Geld bestechen, um mit dem Abtreiben ihrer Frucht gewissen Verwandten einen Dienst zu leisten; er behandelte in seiner Oratio pro *Cluentio* den Fall der Abtreibung, wobei er die Verurteilung der von Seitenerben bestochenen Mutter lediglich vom Gesichtspunkte einer Eigentumsbeschädigung des Vaters motiviert. Die Kaiser *Severus* und *Antonius* haben, wie das *Justinianische* Rechtsbuch zeigt, als eine außerordentliche Strafe die Verbannung für eine Kindesabtreiberin festgesetzt bloß wegen des dem Ehemanne dadurch erwachsenen Schadens:

„Indignum enim videri potest, impune eam maritum liberis fraudasse."

Allerdings hat derselbe Codex auch Strafen auf den gewerbsmäßigen Verkauf von Liebestränken und Abtreibemitteln gesetzt:

„Qui abortionis aut amatorium poculum dant, etsi dolo non faciant, tamen, quia mali exempli res est, humiliores in metallum, honestiores in insulam, amissa parte bonorum, relegentur, quodsi eo mulier aut homo perierit, summo supplicio afficiantur."

Allein diese Verfügung zeigt, daß man nur in diesem Handel ein eigentliches Deliktum sah: dagegen wird die abtreibende Schwangere dabei gar nicht erwähnt.

Von den Germanen hatte *Tacitus* zwar behauptet, daß sie die Zahl der Kinder zu beschränken für verbrecherisch hielten. Dagegen ist durch *Grimm* u. a. nachgewiesen worden, daß bei ihnen einst allgemein die Sitte herrschte, die Kinder auszusetzen. So scheint es, daß *Tacitus* lediglich darauf hindeuten wollte, daß die Germanen jenen römischen Brauch, durch künstliche Mittel Abortus zu bewirken, nicht übten.

Daß jedoch auch diese Sitte der Fruchtabtreibung germanischen Völkern bekannt war, beweist das bajuvarische Gesetz (VII, 18) und das salische Gesetz (XXI, 2). Andeutungen über die Anwendung von Abortivmitteln bei den Nord-Germanen machen Hâvan 26, Fiölsvinnsm. 23; vgl. Lex Rectitudinis 89. Bei den Friesen war nach der Lex Frision. V, 1 die Abtreibung straflos *(Weinhold)*. Jedoch rechnet das friesische Gesetzbuch unter die Menschen, die man, ohne Wehrgeld zu zahlen, töten könne, auch solche, die ein Kind von der Mutter abtreiben.

Die ältesten deutschen Gesetzbücher beschränken sich darauf, den durch Kindesabtreibung angestellten Schaden durch Geldstrafe büßen zu lassen. Das alemannische, vom Frankenkönig *Dagobert* († 638) erneute Rechtsbuch bestrafte lediglich den, der eine Schwangere abortieren machte (höher, wenn es eine weibliche Frucht betraf, als wenn diese männlichen Geschlechts war oder letzteres nicht erkannt wurde). Das salfränkische und das ripuarische Recht straft den Täter um Geld, und zwar um so höher, wenn die Mutter dabei zugrunde ging.

Nach dem bajuvarischen Gesetze aus dem 7. Jahrhundert bestrafte man Mitschuld an der Fruchtabtreibung mit 200 Geißelhieben, die Mutter aber mit Sklaverei; starb die Mutter, so wurde der Mitschuldige mit dem Tode bestraft. Auch die Sammlung von westgotischen Gesetzen von *Chindaswind* († 652) und seinem Sohne *Receswind* († 672) enthält unter der Rubrik „Antiqua" Bestimmungen gegen die Abtreibung:

„Wer einen Abtreibetrank einer Schwangeren gibt, wird hingerichtet; eine Sklavin, die ein solches Mittel sich verschafft, erhält 200 Peitschenhiebe; eine freie Schuldige wird zur Sklavin gemacht. Ein Freier, der durch Gewalttat Abortus einer Frau herbeiführt, bezahlte bei einem ausgebildeten Fetus 250 Solidi, bei einem nichtausgebildeten nur 100. Ging die Mutter zugrunde, so trat stets die Todesstrafe ein" *(Spangenberg)*.

Von den Kirchenvätern wurde die Fruchtabtreibung geradezu als Homicidium bezeichnet, und wenn auch einige Synodalbeschlüsse auf dieses Vergehen nur eine Buße gesetzt hatten, bald von sechs, bald von zehn Jahren,

so bezeichnete doch schon die sechste Synode in Konstantinopel die Abtreibung geradezu als Mord.

Auch Papst *Stephan V.* schrieb um 886: „Si ille, qui conceptum in utero per abortum deleverit, homicida est" usw. In mißverstandener Auslegung mosaischer Aussprüche erklärte dann auf Grund unrichtiger Übersetzung der Septuaginta der Kirchenvater *Augustinus,* daß eine Frucht bis zum 40. Schwangerschaftstage unbelebt sei; auf Abtreibung einer solchen stand Geldbuße, auf Abtreibung einer älteren, belebten Frucht hingegen die Todesstrafe. *Accursius,* ein Glossator des Codex Justinianus, verlangte, daß die Abtreibung einer unbelebten Frucht (vor 40 Tagen Alters) mit Verbannung, die Abtreibung einer belebten Frucht mit Todesstrafe belegt werde.

In dem Sachsenspiegel und dem Schwabenspiegel wird die Abtreibung gar nicht erwähnt; in der von Kaiser *Carl V.* im Jahre 1533 herausgegebenen Carolina tritt wieder der Unterschied zwischen „belebten" und „unbelebten" Früchten auf, und es heißt darin:

„So jemand einem Weibsbild durch Bezwang, Essen oder Trinken ein lebendig Kind abtreibt, — so solch Übel vorsätzlicher und boshafter Weise geschieht, so soll der Mann mit dem Schwerte als Totschläger, und die Frau, so sie es auch an ihr selbst täte, ertränkt oder sonst zum Tode bestraft werden. So aber ein Kind, das noch nicht lebendig war, von einem Weibsbild getrieben würde, sollen die Urteiler der Strafe halber bei den Rechtsverständigen oder sonst, wie zu Ende dieser Ordnung gemeldet wird, Rats pflegen."

In Frankreich wurden die fränkischen Gesetze durch das kanonische Recht, verbunden mit dem römischen, allmählich verdrängt. Die Parlamente ließen die Abtreiber einfach aufknüpfen; die Revolution änderte diese drakonische Gesetzgebung dahin ab, daß der gefällige Helfer zu 20jähriger Kettenstrafe verurteilt wurde; über die Frau, an der der Abortus vollzogen war, wurde nichts bestimmt.

Die Engländer besaßen seit dem 13. Jahrhundert in dem Fleta ihre Gesetzsammlung; diese bedrohte die Hervorrufung des Abortus mit der Todesstrafe, wobei man von dem Gesichtspunkte ausging, daß durch dieses Verbrechen eine Beeinträchtigung des Staates herbeigeführt werde. Ein Gesetz von 1803, die Ellenborough-Akte, hielt den Unterschied zwischen belebten und unbelebten Früchten fest.

In Österreich verfügte das Josephinische Gesetzbuch von 1787, daß eine Schwangere, die sich ein Kind abtreibt, ein Kapitalverbrechen begeht und einen Monat bis 5 Jahre hartes Gefängnis zu gewärtigen habe; Mitschuldige erhalten kürzeres linderes Gefängnis.

Das preußische Landrecht von 1794 verfügte: Weibspersonen, welche sich eines Mittels bedienen, die Leibesfrucht abzutreiben, haben schon dadurch Zuchthausstrafe auf 6 Monate bis ein Jahr verwirkt. Wirklich vollbrachte Abtreibung innerhalb der ersten 30 Schwangerschaftswochen ist mit Zuchthaus von 10 Monaten bis zu einem Jahre bedroht. Mithelfende litten die gleiche Strafe, wurden aber bei mehrfacher Wiederholung des Verbrechens gestäupt.

Daß nicht erst das Christentum es gewesen ist, welches das sittliche Empfinden in dieser Richtung wachrief, das beweisen die Meder, die Baktrer, die Perser, und auch die Juden; und im alten Reiche der Inka wurde die künstliche Fehlgeburt mit dem Tode bestraft.

Ebenso gibt es unter den heutigen unkultivierten Völkern einzelne, wenn auch nur wenige, bei denen von einer Bestrafung der künstlichen Fehlgeburt die Rede ist; es sind dies die Battas in Sumatra und die Kaffernstämme *(Waitz),* welche Strafen auf dieses Vergehen setzten; letztere bestrafen sogar den mitwirkenden Arzt *(Peschel).*

Von den Xosa-Kaffern sagt *Kropf:*

„Für beabsichtigten Abortus einer Ehefrau, mit oder ohne den Willen des Ehemannes, müssen 4—5 Stücke Vieh bezahlt werden. Ebenso ist derjenige strafbar, der die Medizin dazu bereitet oder gegeben hat. Die Strafe geht an den Häuptling, weil ihm dadurch ein Menschenleben verloren geht. Die Strafe der Frau kann vom Manne verlangt werden, wenn er darum gewußt hat, oder von den Eltern, oder von dem Manne, dessen Frucht es war (wenn es nicht der Ehemann war). Nichtsdestoweniger wird dieses Verbrechen unter allen Klassen ausgeübt."

Auch der chinesische Strafkodex verbietet die Abtreibung der Leibesfrucht und bedroht den Übertreter mit 100 Bambushieben und 3 Jahren Verbannung. Trotzdem aber findet man in allen Städten, besonders in Peking, die Wände an den Straßen mit Annoncen bedeckt, welche Mittel zur Herstellung der Menstruation anbieten, unter denen man natürlich Abtreibemittel zu verstehen hat. *Martin* sagt:

„Wenn dennoch einmal die Sache zur Untersuchung gelangt, so erkundigt sich der Mandarine nicht nach der Tatsache des Abortus, sondern nach den persönlichen Verhältnissen, die das Verbrechen entschuldbar machen, und dieses bleibt dann unbestraft. Auch soll die Magistratsperson durch eine Hebamme konstatieren lassen, ob das, was aus der Scheide abgegangen ist, ein Fetus oder ein Blutcoagulum sei."

In dem Buche Si-Yuen-Lu findet sich angegeben, wie man erkennen kann, ob eine Fruchtabtreibung stattgefunden hat: man soll in die Scheide Quecksilber bringen; wird dessen Glanz matt, so fand Abtreibung statt.

Der türkische Strafkodex enthält zwar ebenfalls Strafbestimmungen über die Fruchtabtreibung, aber in einer so undeutlichen Fassung, daß die Richter nie genau ermitteln können, wer eigentlich zu bestrafen ist. Und von wie geringem Erfolge diese Gesetze in Wirklichkeit sind, das haben wir ja schon weiter oben gesehen. Höchst bezeichnend für die Verhältnisse in der Türkei ist der folgende Bericht:

„Noch im Dezember des Jahres 1875 erließ die Mutter des Sultans *Abdul Asis* eine Verordnung, in welcher sie allen Insassen des großfürstlichen Palastes ein Gesetz einschärfte, das in letzter Zeit außer Gebrauch gekommen zu sein schien, nämlich daß, so oft eine Bewohnerin des Palastes schwanger sei, dafür gesorgt werden müsse, daß sie abortiere; gelinge die Operation nicht, so dürfe bei der Geburt des Kindes die Nabelschnur nicht unterbunden werden: diejenigen Kinder aber, die jetzt im Palaste wären, dürften niemals zum Vorschein kommen. Zur Ausführung dieser Barbarei existiert eine eigene Klasse von Megären, welche unter dem Namen Canl ü e b e, „die blutigen Hebammen", bekannt sind, und welche ihr schauerliches Gewerbe in den Palästen der Großen ungescheut treiben."

Da das vorliegende Buch nicht juristischen Zwecken dient, so kann darauf verzichtet werden, einen Vergleich zwichen den heute in den Kulturstaaten über die Fruchtabtreibung gültigen Gesetzen anzustellen; dem Gesetzgeber bleibt es überlassen, die Schattenseiten der bestehenden Verordnungen zu erkennen und deren Verbesserung herbeizuführen. Für uns ist es genügend gewesen, die ungeheuere Verbreitung zu zeigen, welche dieses Laster besitzt, und auf die Gefahren hinzuweisen, welche nicht allein dem einzelnen Individuum, sondern dem ganzen Volke daraus erwachsen. Denn manche Naturvölker haben ihr rapides Zusammenschmelzen und ihr definitives Verschwinden von der Erde zum nicht geringen Teile dem Verbrechen der Fruchtabtreibung zuzuschreiben.

Ende des ersten Bandes.

Druck von A. Hopfer in Burg b. M.

Tafel I.

Afrikanerinnen.

1.
Buschmann-Frau.

2.
Xosa-Kaffer-Frau.

3.
Süd-Basutho-Frau.

4.
Ga-Negerin.
(Goldküste.)

5.
Dahome-Weib.

6.
Wanyoro-Weib.

7.
Beduinen-Frau.
(Tunis.)

8.
Tigre-Jungfrau.
(Colonia Eritrea.)

9.
Ägypterin.

Tafel I

Afrikanerinnen.

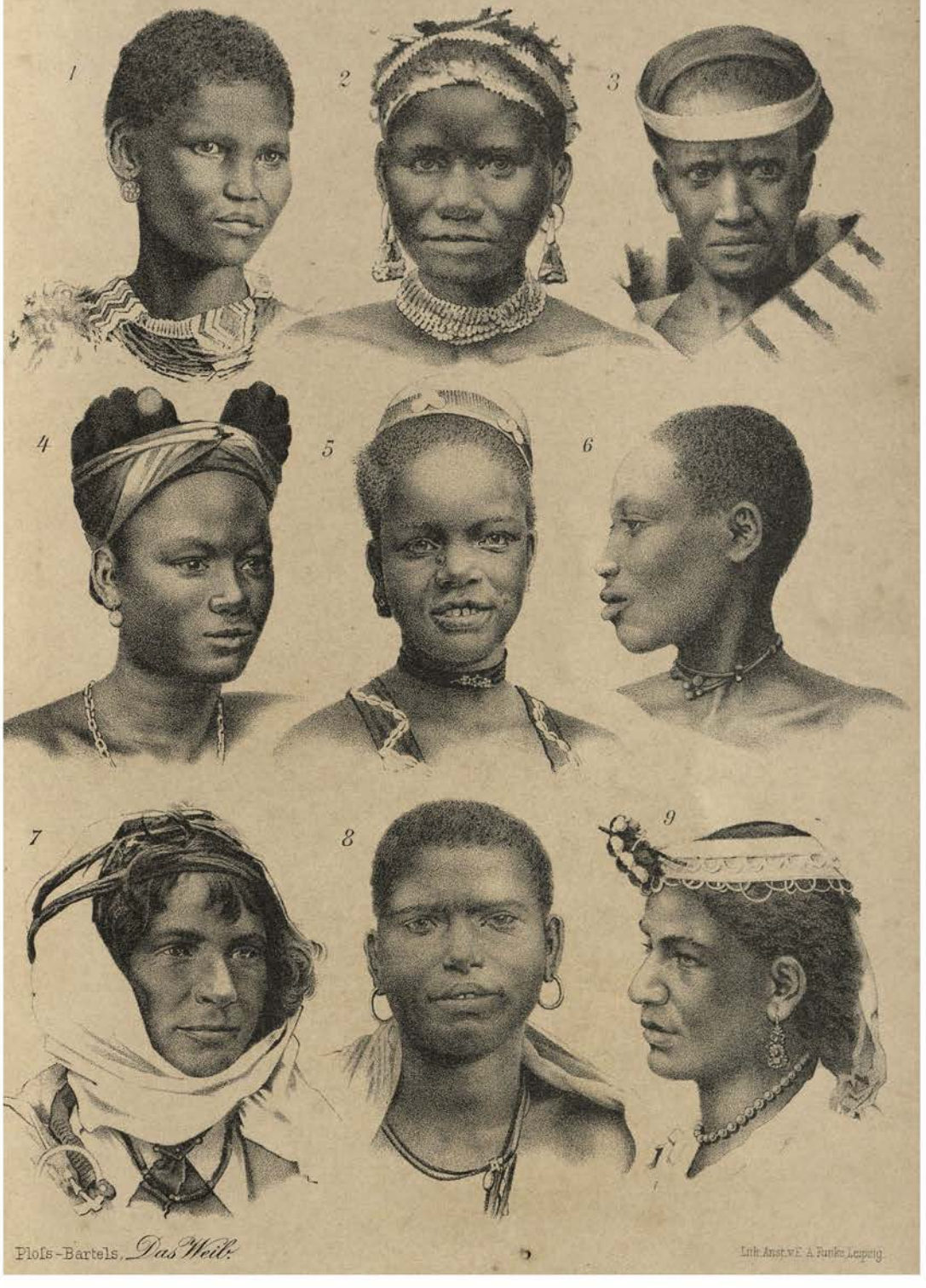

Ploß-Bartels, *Das Weib.*

Lith. Anst. v. E. A. Funke, Leipzig.

Tafel II.

Europäerinnen.

1. **Griechin.**

2. **Italienerin.**

3. **Spanierin.**

4. **Walachin.**

5. **Bosniakin.**

6 **Galizierin.**

7. **Finnin.**

8. **Estin.**

9. **Lappin.**

Tafel II.

Europäerinnen.

Ploss-Bartels, *Das Weib.*

Lith. Anst. v. E. A. Funke, Leipzig

Tafel III.

Amerikanerinnen.

1. **Comanche-Indianerin.**

2. **Eskimo-Frau.**
(Labrador.)

3. **Sioux-Indianerin.**

4. **Mayonishas-Indianerin.**
(Peru.)

5. **Coroados-Indianerin.**
(Brasilien.)

6. **Guyana-Indianerin.**

7. **Feuerländerin.**

8. **Araukanierin.**
(Chile.)

9. **Patagonierin.**

Tafel III.

Amerikanerinnen.

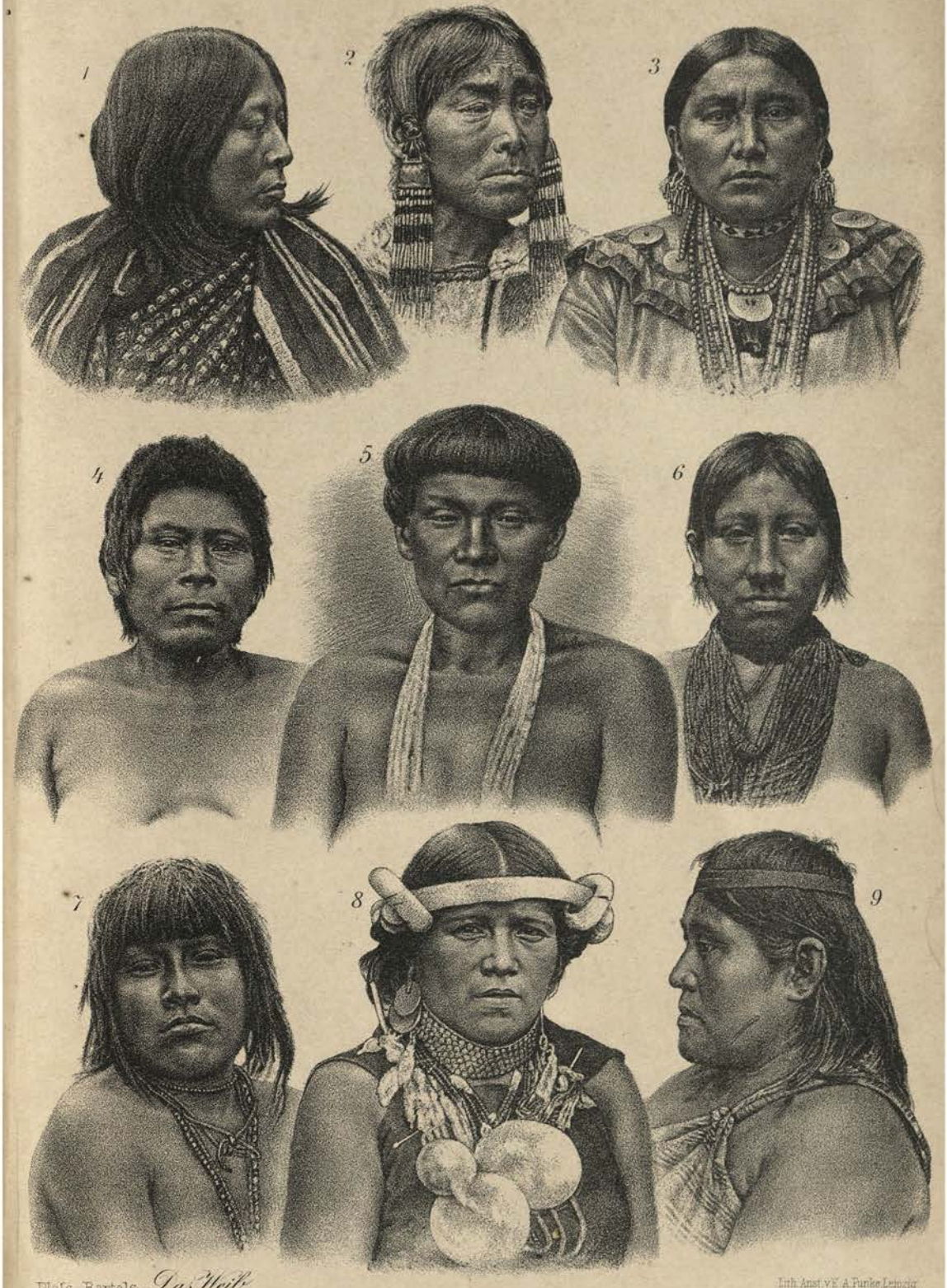

Plötz-Bartels, *Das Weib.*

Lith. Anst. v. E. A. Funke, Leipzig

Tafel IV.

Ozeanierinnen.

Melanesierinnen

von

1. **Australien.** (Nord-Queensland.)

2. **Neu-Hebriden.**

3. **Viti.** (Fidschi.)

Mikronesierinnen

von den

4. **Kings-Mill-Inseln.**

5. **Gilbert-Inseln.**

6. **Marianen-Inseln.**

Polynesierinnen

von

7. **Neu-Seeland.** (Maori.)

8. **Hawaii.** (Kanakin.)

9. **Tonga-Inseln.**

Tafel IV.

Oceanierinnen.

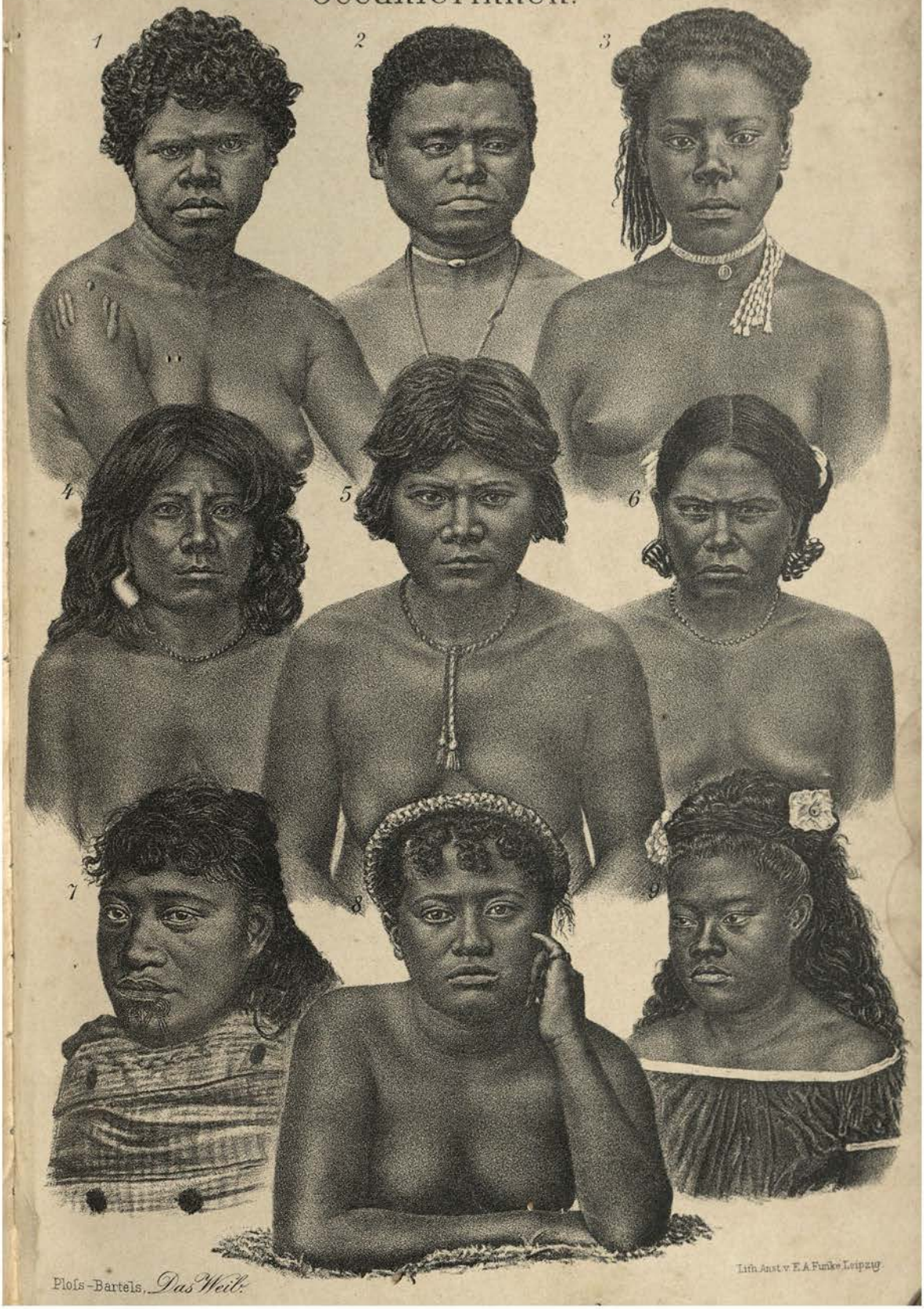

Ploss-Bartels, *Das Weib.*

Lith. Anst. v. E. A. Funke, Leipzig.

Tafel V.

Asiatinnen I.

1. **Kara-Kalmückin.**

2. **Tatarin.**

3. **Kirgisin.**

4. **Jakutin.**

5. **Tungusin.**

6. **Uzbekin.**

7. **Mandschurin.**

8. **Goldin.**

9. **Giljakin.**

Tafel V.

Asiatinnen.

Ploſs-Bartels, *Das Weib.*

Lith. Anst. v. E. A. Funke, Leipzig.

00055342

Digitized with financial assistance from
Observer Research Foundation
on 01 June, 2019